Digitized by Google

UNIVERSITY OF WISCONSIN LIBRARY

Digitized by Google

Verhandlungen

der

zweiten Kammer

der

Landstände

des

Großherzogthums Hessen

in den Jahren 1894/97.

Neunundzwanzigster Landtag.

Von ihr selbst amtlich herausgegeben.

Protokolle.

Erster Band.

Nr. 1—27.

Darmstadt.
Druck und Verlag von C. W. Leske.
1894.

Inhalts-Verzeichniß

zu dem

ersten Bande der Sitzungs-Protokolle der zweiten Kammer der Stände des XXIX. Landtags.

5. Sitzung am 15. März 1894,

Vormittags 9½ Uhr.

6. Sitzung am 3. April 1894,

Vormittags 9½ Uhr.

7. Sitzung am 4. April 1894,

Vormittags 9 Uhr.

8. Sitzung am 5. April 1894,

Vormittags 9 Uhr.

9. Sitzung am 6. April 1894,

Vormittags 9 Uhr.

10. Sitzung am 7. April 1894,

Vormittags $9^1/_4$ Uhr.

11. Sitzung am 10. April 1894,

Vormittags 9 Uhr.

12. Sitzung am 11. April 1894,

Vormittags 9 Uhr.

13. Sitzung am 12. April 1894,

Vormittags $9^1/_2$ Uhr.

14. Sitzung am 13. April 1894,

Vormittags 9 Uhr.

15. Sitzung am 14. April 1894,

Vormittags 9 Uhr.

20. Sitzung am 24. April 1894,

Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr.

2

26. Sitzung am 23. Mai 1894,

Vormittags $9^1/_2$ Uhr.

27. Sitzung am 25. Mai 1894,

Vormittags 12 Uhr.

Erste Sitzung
der zweiten Kammer der Landstände.

Darmstadt, am 12. Dezember 1893,

Mittags 12 Uhr.

Anfangs unter dem Vorsitze des Abgeordneten **Pfannstiel** als Alterspräsidenten, später unter dem des gewählten ersten Präsidenten Dr. **Weber**.

Gegenwärtig: Die Großherzogliche Einweisungs-Kommission, bestehend aus den Herren Ministerialräthen Emmerling, Dr. Usinger und dem als Protokollführer fungirenden Herrn Ministerialsekretär Schliephake, sowie 43 Mitglieder der Kammer.

Es fehlen: die Abgeordneten Erk, Muth, Graf Oriola, Römer, Sturmfels, Zinßer entschuldigt, Pitthan.

I. Nachdem in Folge vorausgegangener Einladung von Seiten Großherzoglicher Einweisungs-Kommission diese, sowie die in deren heutigem Protokoll (s. Beilage Nr. 2) verzeichneten Abgeordneten sich in dem Sitzungssaale der zweiten Kammer der Stände eingefunden hatten, ersuchte der Großherzogliche Ministerialrath Emmerling den Abgeordneten Pfannstiel, als das ermittelte älteste Mitglied der Kammer, den Vorsitz zu übernehmen, übergab demselben ein Verzeichniß der an die Kanzlei der Kammer übergebenen Wahlakten und erklärte sodann auf Grund der landständischen Geschäftsordnung die zweite Kammer der Stände für vorläufig konstituirt.

II. Nachdem hierauf die Großherzogliche Einweisungs-Kommission sich entfernt hatte, wurde von dem Alterspräsidenten der Vorsitz übernommen und Folgendes bemerkt:

Alterspräsident Abg. **Pfannstiel**: Meine Herren! Nachdem ich zum dritten Mal diesen Ehrenplatz als ältestes Kammermitglied einnehme, und es mir obliegt, als Alterspräsident die Wahl des Präsidiums der zweiten Ständekammer vornehmen zu lassen, wollen Sie mir gestatten, daß ich bei dieser Gelegenheit den tiefschmerzlichen Gefühlen Ausdruck gebe, über den Verlust einiger Kollegen, die mit uns langjährige Mitglieder dieses Hauses waren: nämlich des Herrn ersten Staatsanwalt Arnold und des Herrn Oberlandesgerichtsrath Franck. Das Andenken an diese beiden hingeschiedenen Kollegen wird in unserm Herzen fortleben, und zum Zeichen, daß ich mit meinen Worten auch Ihrer Empfindung Ausdruck gebe, darf ich Sie wohl bitten, sich von Ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Meine Herren, ehe wir zur Wahl unserer beiden Präsidenten schreiten, gestatte ich mir, provisorisch zwei Schriftführer zu ernennen, die ich bitte, mich bei der Wahl zu unterstützen, und ich ersuche zu dem Zweck Herrn Abg. Haas und Herrn Abg. Hechler an meiner Seite Platz zu nehmen.

Wir schreiten jetzt zur Wahl des ersten Präsidenten. Es ist also auf die vertheilten Stimmzettel nur je ein Name zu schreiben.

(Die Herren Abg. Haas und Hechler nehmen als Schriftführer hierauf ihre Plätze ein.)

III. Die Kammer schreitet sodann zur Wahl des ersten Präsidenten, wobei Abg. Weber 41, Abg. Wolfskehl 2 Stimmen erhielten.

Hiernach ist Abg. Weber zum ersten Präsidenten gewählt.

IV. Bei der nun folgenden Wahl des zweiten Präsidenten fallen auf den Abg. Wolfskehl 25 und auf den Abg. Christ 17 Stimmen, 1 Stimmzettel war unbeschrieben.

Abg. Wolfskehl ist somit zum zweiten Präsidenten gewählt.

V. Der erste Präsident übernimmt den Vorsitz und bemerkt:

Indem ich von diesem Stuhle Besitz ergreife, meine Herren, drängt es mich, Ihnen meinen herzlichsten und verbindlichsten Dank auszusprechen für das Vertrauen, welches Sie mir durch Ihre Wahl zum ersten Präsidenten auch heute wieder entgegengebracht haben.

Ich muß aussprechen, daß mich das Resultat der Wahl ganz besonders erfreut hat, weil — seit langen Jahren zum ersten Mal — von allen Seiten dieses Hauses ausgesprochen worden ist, daß man mir dieses Vertrauen entgegenbringt. Ich werde mich bemühen, dieses Vertrauen zu rechtfertigen; ich werde mich bemühen, die Geschäfte des Hauses mit Sorgfalt und Raschheit zur Erledigung zu bringen und Ihre Verhandlungen mit Unparteilichkeit zu leiten. Die Freiheit des Wortes soll unter meiner Leitung voll und ganz zur Wahrheit werden.

(Bravo!)

Ich rechne dabei allerdings darauf, meine Herren, daß in den Erörterungen man sich sachlich hält. Die Würde des Hauses nach außen wie nach innen aufrecht zu erhalten, betrachte ich als meine vornehmste Aufgabe,

(Bravo!)

und darin ersuche ich Sie alle, und hoffe ich mit Zuversicht, daß Sie alle mich nach Kräften unterstützen werden. Nochmals meinen herzlichsten Dank!

Hierauf spricht:

Zweiter Präsident **Wolfskehl**: Meine Herren, ich darf mir wohl gestatten, auch meinen Dank für die hohe Ehre auszusprechen, die mir durch die Wahl zum zweiten Präsidenten wiederholt erwiesen worden ist. Ich knüpfe daran

die Versicherung, daß ich in den Fällen, in denen ich zum Vorsitz berufen sein werde, meine besten Kräfte einsetzen werde, dieses Amtes zu walten; ich bitte dabei aber auch mir die erforderliche Nachsicht von allen Seiten des Hauses zu gewähren.

(Bravo!)

VI. Es wird sodann zur Wahl der beiden Schriftführer übergegangen, wobei auf die Abgeordneten Hechler 29, Haas 27 Stimmen entfielen und Abg. Bergsträßer 1 Stimme erhielt. 14 Stimmzettel trugen keinen Namen. Die Abgeordneten Hechler und Haas sind somit zu Sekretären gewählt.

VII. Der Präsident bemerkt, daß die ihm im Laufe der heutigen Sitzung eingehändigten Anträge in der nächsten Sitzung verkündigt, sowie nach einer ihm Seitens Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers Weber gewordenen Erklärung der Entwurf des Finanzgesetzes nebst Hauptvoranschlag für die nächste Finanzperiode zur Vorlage gelangen werden, und schließt, die nächste Sitzung auf Donnerstag den 14. Dezember l. J. Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr anberaumend, die heutige Sitzung.

Zur Beglaubigung:

Pfannstiel. Weber. Hechler.

Zweite Sitzung

der zweiten Kammer der Landstände.

Darmstadt, am 14. Dezember 1893,

Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr.

Tagesordnung.

I. Eröffnung der Sitzung und Beeidigung neu eingetretener Abgeordneten. II. Verkündigung neuer Einläufe. III. Vortrag Sr. Excellenz des Herrn Finanzministers Weber über den Hauptvoranschlag und das Finanzgesetz für die Etatsjahre 1894–1897. IV. Berathung über die auf die Thronrede an Se. Königliche Hoheit den Großherzog zu erlassende Adresse. V. Wahl der Ausschüsse und Wahl der Präsidenten derselben. VI. Bekanntmachung des Präsidenten über weitere Einläufe. VII. Mittheilung des Präsidenten über den Voranschlag der Kammer. VIII. Bekanntgabe bezüglich der Offenlegung der Protokolle und Schluß der Sitzung.

Unter dem Vorsitze des ersten Präsidenten Dr. **Weber**, theilweise unter dem des zweiten Präsidenten **Wolfskehl**.

Gegenwärtig: Se. Excellenz Herr Finanzminister Weber, die Herren Ministerialräthe Dr. Schäffer, Michell, Krug von Nidda und Muhl, sowie 44 Mitglieder der Kammer.

Es fehlen: die Abgeordneten Lautz, Graf Oriola entschuldigt, Jöst, Mülberger, Ofann und Ulrich.

I. Nachdem der Präsident die Sitzung eröffnet, werden die Abgeordneten Orbig und Cramer in vorschriftsmäßiger Weise eidlich verpflichtet.

II. Es erfolgt die Verkündigung neuer Einläufe und zwar:

1. Vorstellung der Gemeinden Darmstadt, Groß-Zimmern, Gundernhausen und Roßdorf um Erbauung einer Nebenbahn von Darmstadt über Roßdorf, Gundernhausen nach Groß-Zimmern;
2. Mittheilung einer Resolution Seitens 7 rheinhessischer Gemeinden wegen Wiedereinführung der Weinsteuer;
3. Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen auf Verwilligung eines Darlehns von 115.181 M. 69 Pfg. zur Erbauung einer Eisenbahn von Friedberg nach Hanau, Seitens der dabei betheiligten Gemeinden,
   (Beilage Nr. 5);
4. Vorstellung des Gendarmen i. P. Johann Jakob Henkel zu Darmstadt um Erhöhung seiner Pension;
5. Eingabe des Forstwarten i. P. Heinrich Mönnig zu Alsfeld um Regulirung seiner Pension;
6. Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen um Verwilligung eines Theilbetrags von 4250 M. zur Verbesserung des Dampfbootes Hassia,
   (Beilage Nr. 11);
7. Antrag des Abgeordneten Metz (Gießen), die Wiederherstellung eines selbstständigen Justizministeriums betreffend,
   (Beilage Nr. 24);
8. Antrag des Abgeordneten Schmitt und Genossen, die Steuerbefreiung neu angelegter Rebgelände betreffend,
   (Beilage Nr. 19);
9. Antrag des Abgeordneten Schmitt und Genossen, die Kosten zu der Restauration des kurfürstlichen Schlosses in Mainz betreffend,
   (Beilage Nr. 20);
10. Antrag der Abgeordneten Schmitt und Wasserburg, die Entschädigung der an Militärübungsplätzen gelegenen Gemeinden für unverhältnißmäßige Einquartirungskosten aus der Staatskasse betreffend,
    (Beilage Nr. 21);
11. Vorstellung der Gemeinden Ober-Roßbach, Nieder-Roßbach, Rodheim v. d. H., Holzhausen und Friedberg, die Erbauung einer Bahn von Friedberg nach Homburg betreffend;
12. Antrag der Abgeordneten Haas (Offenbach) und Metz (Darmstadt), Abänderung des Artikels 14 des Dammbaugesetzes vom 14 Juni 1887,
    (Beilage Nr. 13);
13. Vorlage Großherzoglicher Ministerien des Innern und der Justiz, sowie der Finanzen, Gesetzentwurf, die Organisation des Forstschutzes betreffend,
    (Beilage Nr. 14);
14. Antrag der Abgeordneten Schmitt und Genossen auf Vorlage eines Gesetzes, den Ersatz des Wildschadens betreffend,
    (Beilage Nr. 22);
15. Antrag der Abgeordneten Schmitt und Genossen, die Aufhebung des Ordensgesetzes von 1875 betreffend,
    (Beilage Nr. 18);
16. Vorstellung und Bitte des Nikolaus Hellwig II. zu Lorsch um Schutz und Beistand zur Bewilligung eines Anwalts im Armenrecht;
17. Verzeichniß über die Wahlakten zum XXIX. Landtag;
18. Eingabe einer Anzahl Wahlmänner, die Landtagswahl im V. Wahlbezirk der Provinz Oberhessen betreffend;
19. Gesuch der Bürgermeisterei Mainz um Regelung der Bestimmungen der allgemeinen Feiertage;
20. Antrag der Abgeordneten Wasserburg und Genossen, die Einführung der direkten Wahlen für den Landtag betreffend,
    (Beilage Nr. 10);

21. Antrag des Freiherrn von Röth, Schulunterricht auf dem Lande betreffend,
(Beilage Nr. 17);
22. Antrag der Abgeordneten Ulrich und Genossen, das Gesetz, die Tabakfabrikat- und Weinsteuer betreffend,
(Beilage Nr. 8);
23. Antrag der Abgeordneten Pennrich und Genossen, die Reichswein- und Tabakfabrikatsteuer betreffend,
(Beilage Nr. 9);
24. Antrag des Abgeordneten Haas (Offenbach), die neuen Reichssteuern betreffend,
(Beilage Nr. 16);
25. Antrag des Abgeordneten Metz (Darmstadt) um Rücknahme der Verordnung vom 10. November 1886, den Betrieb von Wirthschaften und den Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus betreffend,
(Beilage Nr. 15);
26. Anfrage der Abgeordneten Schroeder und Genossen, den Reichsweinsteuergesetzentwurf betreffend,
(Beilage Nr. 6);
27. Anfrage der Abgeordneten Lang und Genossen, den landwirthschaftlichen Nothstand betreffend,
(Beilage Nr. 7);
28. Anfrage des Abgeordneten Weber, die Kanalisirung des Main auf der Strecke von Frankfurt nach Offenbach betreffend,
(Beilage Nr. 12);
29. Anfrage des Freiherrn Dael von Köth-Wanscheid, die Eisenbahn Fürth – Heppenheim betreffend,
(Beilage Nr. 23);
30. Mittheilung des Protokolls Seitens der Großherzoglichen Einweisungs-Kommission über die stattgehabte vorläufige Konstituirung der zweiten Kammer der Stände,
(Beilage Nr. 2);
31. Benachrichtigung von Seiten des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend die Eröffnung des XXIX. Landtags,
(Beilage Nr. 3);
32. Mittheilung Seitens des Präsidiums der ersten Kammer über die Wahl des Büreaus der ersten Kammer;
33. Benachrichtigung der ersten Kammer über die Wahl der Ausschüsse derselben;
34. Verzeichniß der Mitglieder der Kammer, des Büreaus und der Ausschüsse,
(Beilage Nr. 1);
35. Schreiben Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers Dr. Finger über Entgegennahme der auf schriftlichem Wege eingehenden Adressen der Stände an Se. Königliche Hoheit den Großherzog,
(Beilage Nr. 4);
36. Mittheilung Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz von 3 Exemplaren des 37. Bandes 2. Heft der von Großherzoglicher Centralstelle für die Landesstatistik herausgegebenen Publikationen;
37. Mittheilung von 2 Exemplaren des Programms der Großherzoglichen technischen Hochschule zu Darmstadt für das Studienjahr 1893/94 von Seiten des Direktoriums;
38. Mittheilung von 1 Exemplar des von der topographischen Abtheilung des Großherzoglichen Katasteramts bearbeiteten Blattes „Zwingenberg" der Höhenschichtenkarte des Großherzogthums.

Die Einläufe unter Nr. 1 – 13 gehen an den ersten, diejenigen unter Nr. 14 – 15 an den zweiten und solche unter Nr. 16 – 18 bezw. 19 – 26 an den dritten bezw. vierten Ausschuß zum Bericht; die Interpellationen unter Nr. 26 – 27 werden Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister Dr. Finger und diejenigen unter Nr. 28 – 29 Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminister Weber zur Kenntnißnahme und gefl. Beantwortung mitgetheilt. Die weiteren Einläufe unter Nr. 30 – 35 und 36 – 38 werden zu den Akten genommen bezw. dem Archiv einleibt.

III. Se. Excellenz der Herr Finanzminister Weber erstattet hierauf von der Rednertribüne aus Vortrag über:
den Hauptvoranschlag und über das Finanzgesetz für die Etatsjahre 1894/95, 1895/96 1896/97,
(siehe Beilage Nr. 28 und 29),
und fügt in freier Rede noch hinzu:

Ich übergebe nunmehr dem Herrn Präsidenten ein Exemplar des Hauptvoranschlags und werde sofort an die sämmtlichen Mitglieder des hohen Hauses je ein Exemplar vertheilen lassen.

Ich übergebe weiter den Entwurf des Finanzgesetzes, dessen Inhalt Sie aus dem Vorgetragenen bereits entnommen haben. Die direkten Steuern bleiben vorerst beim alten Koeffizienten, die indirekten Auflagen bleiben ebenso bestehen, wie sie in den Gesetzen des Großherzogthums dermalen begründet sind. Als außerordentliches Deckungsmittel ist eine Anleihe von 4 Millionen – in dem vorigen Büdget waren es 5 Millionen – vorgesehen; und die Schlußformel, daß die Ausgaben so verwendet werden sollen, wie sie bewilligt sind, ist darin vorgesehen.

Ich übergebe weiter die Uebersicht über die wirklichen (definitiven) Ergebnisse der vorigen Finanzperiode 1888/91, deren Schlußsumme ich Ihnen vorhin auch bereits vorzutragen die Ehre hatte; ferner die Uebersicht der muthmaßlichen Ergebnisse der laufenden Finanzperiode, bezüglich deren Abschluß das Gleiche gilt, was ich soeben gesagt habe; ich habe die Ziffern Ihnen mitzutheilen die Ehre gehabt; und ich überreiche Ihnen weiter nach dem bestehenden Gebrauch den Etat der Civilpensionen nach dem Stand vom 1. April des laufenden Jahres.

Meine Herren! Ich gebe mich der Hoffnung hin, und bitte Sie, diese Vorlage einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen, und diese Prüfung nicht zu weit, zeitlich und sachlich auszudehnen.

(Heiterkeit.)

Präsident Dr. **Weber**: Meine Herren! Die soeben überreichten Vorlagen werden an den ersten Ausschuß zum Bericht verwiesen und ich möchte die Bitte Sr. Excellenz des Herrn Finanzministers unterstützen, daß unser erster Ausschuß, den wir nachher zu wählen haben werden, an die Arbeiten mit Raschheit herantreten möge, damit wir bei Beginn des nächsten Jahres in der Lage sind, wenigstens Ende Januar oder Anfang Februar im Plenum diese wichtigen Gegenstände zu berathen und zu erledigen.

IV. **Präsident**: Nach der Ihnen gedruckt vorliegenden Tagesordnung würde jetzt zur Wahl der Ausschüsse zu schreiten sein; ich erlaube mir aber Ihnen vorzuschlagen, daß wir vorerst einen Antrag Ihres Büreaus zur Erledigung bringen, welchen wir Ihnen gleich vortragen wollen.

Der XXIX. Landtag ist durch Se. Königliche Hoheit in Person mittelst einer Thronrede eröffnet worden. Es ist üblich und sachgemäß, diesen Akt des Wohlwollens Seiner Königlichen Hoheit durch eine Adresse, welche Seitens der zweiten Kammer beschlossen wird, zu erwidern. Wir erlauben uns, Ihnen mit einem Entwurf einer solchen Adresse näher zu treten und Sie zu bitten, solche anzuhören und nachher darüber zu beschließen. Ich ertheile Herrn Abgeordneten Hechler das Wort, um Ihnen den Adreßentwurf, wie das Büreau ihn aufgestellt hat, zu unterbreiten.

Abg. **Hechler** verliest hierauf den Entwurf. Er lautet:

Allerdurchlauchtigster Großherzog!
Allergnädigster Großherzog und Herr!

Ew. Königliche Hoheit haben bei der feierlichen Eröffnung des XXIX. Landtags den Ständen des Großherzogthums Ihren landesherrlichen Gruß zu entbieten und in Allerhöchstderen Thronrede darauf hinzuweisen geruht, wie die schwere Lage, in die zu Beginn des Sommers die Landwirthschaft gerathen war, Dank der später eingetretenen günstigen Witterung und in Folge der anerkennenswerthen Regsamkeit der Bevölkerung und der zweckentsprechenden Verwendung der von den Ständen zur Verfügung gestellten Mittel erfreulicher Weise nunmehr eine Besserung insoweit erfahren hat, daß ernste Befürchtungen für sie in der nächsten Zeit nicht zu erwarten stehen.

Indem die zweite Kammer Ew. Königlichen Hoheit für die Beweise Allerhöchsten Wohlwollens ehrerbietigsten Dank sagt, glaubt sie bei der gegenwärtigen Sachlage die in Bezug auf die Landwirthschaft gehegten Erwartungen theilen zu dürfen.

Von den Aufgaben, die nach Allerhöchster Mittheilung der Erledigung des diesmaligen Landtags harren, hat die zweite Kammer mit dem lebhaftesten Interesse Kenntniß genommen.

Insbesondere hat es ihr zur großen Befriedigung gereicht, daß in dem Hauptvoranschlag für die bevorstehende Finanzperiode für die Hebung von Handel und Industrie, der Gewerbe und der Landwirthschaft, ungeachtet des eigenartigen wechselseitigen Verhältnisses zwischen dem Büdget des Reiches und der Einzelstaaten, höhere Beträge eingestellt worden sind.

Was die zu erbauenden Nebenbahnen anlangt, so gibt sich die zweite Kammer der angenehmen Erwartung hin, daß für eine größere Zahl der genehmigten Linien die Verhandlungen wegen der Geländestellung in nächster Zeit zum Abschluß gelangen werden und alsdann die Inangriffnahme und der Bau derselben zum Wohl und Segen der betreffenden Landestheile thunlichst erfolgen werde.

Wie bisher, so wird auch jetzt das aufrichtigste Streben der zweiten Kammer darauf gerichtet sein, bei der Prüfung der ihr gemachten Vorlagen die größte Sorgfalt anzuwenden und darauf hinzuwirken, im Einvernehmen mit Ew. Königlichen Hoheit Regierung dieselben zum Wohl und Gedeihen des geliebten engeren Vaterlandes zu einem ersprießlichen Abschluß zu bringen.

Mit der erneuten Versicherung unwandelbarer Treue und Anhänglichkeit an Ew. Königliche Hoheit und das angestammte Fürstenhaus verharrt

in tiefster Ehrfurcht
Ew. Königlichen Hoheit
allerunterthänigst-treugehorsamste
zweite Kammer der Landstände.

Es bemerkt sodann der

Präsident: Ich eröffne nunmehr die Berathung über diesen Adreßentwurf.

Da sich Niemand zum Worte meldet, schließe ich die Berathung und stelle fest, daß die Kammer mit der Adresse einverstanden ist.

Es würde sich nun fragen, wie diese Adresse zu Händen Sr. Königlichen Hoheit kommen soll.

(Zuruf: Das Büreau!)

Es ist früher üblich gewesen, das Büreau damit zu beauftragen. Genehmigen Sie das auch für diesmal?

Da kein Widerspruch erfolgt, so nehme ich an, daß das geschieht, und es wird deshalb das Büreau der zweiten Kammer diese Adresse überreichen.

V. Die Kammer schreitet hierauf zur Wahl der Ausschüsse, wobei, wie seither üblich, für jeden der vier Ausschüsse sieben Mitglieder bestimmt werden.

Es werden gewählt:

A. in den ersten Ausschuß:

1.	Abg. Bergsträßer	mit	23	Stimmen.
2.	„ Haas (Offenbach)	„	26	„
3.	„ Zöckel	„	28	„
4.	„ Möllinger	„	28	„
5.	„ Schroeder	„	28	„
6.	„ Wolfskehl	„	27	„
7.	„ Vogt	„	26	„

(Weiter entfielen auf die Abgeordneten Christ, Wasserburg und Ulrich je 15, Metz (Darmstadt) 6 und Erk 2 Stimmen, sowie auf die Abgeordneten Schönfeld, Sturmfels und Haas (Hainstadt) je 1 Stimme.)

B. in den zweiten Ausschuß:

1.	Abg. Haas (Offenbach)	mit	22	Stimmen.
2.	„ Hirsch	„	27	„
3.	„ Metz (Darmstadt)	„	28	„
4.	„ Metz (Gießen)	„	42	„
5.	„ Reinhart	„	28	„
6.	„ Schmitt	„	43	„
7.	„ Schönfeld	„	26	„

(Außerdem entfielen noch auf die Abgeordneten: Müller 14 und Friedrich 2 Stimmen, Haas und Metz (ohne nähere Bezeichnung 2 und 1) also 3 Stimmen, sowie auf die Abgeordneten Erk, Römer, Christ, Heidenreich, Euler und Wasserburg je 1 Stimme.)

Nach Verkündigung dieses Wahlresultats durch den Präsidenten entspinnt sich folgende Debatte:

Abg. **Metz** (Gießen) (Zur Geschäftsordnung): Meine Herren, als diesmal der Landtag zusammentrat, hatten wir verschiedene Anzeichen dafür, als wenn die Majorität dieses Hauses mit dem seither wohl einzig in allen Parlamenten dastehenden Brauch, die Minoritäten von den Ausschüssen völlig auszuschließen, brechen wollte. Es ist mir von verschiedenen Seiten erklärt worden, daß man diesmal die Minoritäten berücksichtigen wolle.

Präsident: Herr Kollege Metz, das ist doch keine Bemerkung zur Geschäftsordnung. Sie können das was Sie sagen wollen, vielleicht am Schluß im Rahmen einer persönlichen Bemerkung ausführen.

Abg. **Metz** (Gießen): Ich will nur die Motivirung der Erklärung vorausschicken, die ich zum Schluß abgeben will; es ist ganz rasch abgemacht. Man hat geglaubt, daß man damit brechen würde, und es ist die Minorität zusammengetreten und hat dem Wunsch der Majorität entsprechend die Vorschläge übermittelt. Wir haben dabei genau ziffermäßig berechnet, wie viel jeder der im Hause vertretenen Parteirichtungen zu Gute kommen würde und kamen zu dem Resultat, daß die Freisinnigen 4, die Sozialdemokraten 3, die Ultramontanen 3 und die deutsche Reformpartei einen Sitz beanspruchen könne. Wir haben aber, weil man da vielleicht immer noch sagen könnte, es wäre zu viel, noch einen Sitz der Freisinnigen fallen gelassen, und haben dann unsere Vorschläge mitgetheilt. Es sind diese Vorschläge ohne Angabe eines Grundes zurückgewiesen worden. Privatim habe ich gehört, daß man prinzipiell die Sozialdemokraten und die Vertreter der Antisemiten, wenn ich sie so nennen

darf, ausschließen will. Wir Freisinnigen sind nun der Ansicht, daß wir, wenn wir uns an dieser Handlungsweise betheiligten, wenn wir dabei mitwirkten, daß prinzipiell eine Richtung der Minorität ausgeschlossen wird, daß dieselbe Behandlung der Minorität angedeihen ließen, über die wir uns seither mit Recht bei jeder Gelegenheit innerhalb und außerhalb dieses Hauses beschwert haben. Ich wollte daher die Erklärung abgeben, daß ich zwar für das Vertrauen, das mir von Seiten dieses Hauses geschenkt worden ist, persönlich bestens danke, daß ich aber aus prinzipiellen Gründen, weil ich mich an der Behandlung von Minoritäten, über die ich mich seither immer beschwert habe, nicht betheiligen will, die Wahl dankend ablehnen muß, und die Herren bitte, wie sie sich seither neun Jahre lang im gesetzgebenden Ausschuß ohne meine Mitwirkung beholfen haben, auch während der nächsten drei Jahre sich ohne diese Mitwirkung zu behelfen.

Präsident: Ich habe Herrn Metz ausreden lassen, weil ich glaubte, es wäre eine Bemerkung persönlicher Art. Zur Geschäftsordnung ist das, was er gesprochen, ganz gewiß nicht gewesen. Ich bedauere, daß Herr Metz, nachdem ich ihn darauf hingewiesen, daß er nur zur Geschäftsordnung sprechen wollte, auf mein Monitum das nicht selbst eingesehen hat und wenigstens unter einem anderen Namen das, was er sagen wollte, erklärte. Ich glaube, zur Ablehnung der Wahl und Motivirung dieser Ablehnung hätte es gar keinen Anstand gehabt, sich so zu äußern, wie Herr Metz es gethan hat. Was nun die vorgenommene Wahl betrifft, so glaube ich ist Herr Metz nicht in der Lage ohne Genehmigung der zweiten Kammer abzulehnen. Sobald Herr Metz gewählt ist, muß er diesem Ruf folgen.

Abg. **Metz** (Gießen): Zunächst gebe ich zu, man kann darüber streiten, und ich muß mich der Ansicht des Herrn Präsidenten fügen, daß das keine Bemerkung zur Geschäftsordnung war. Ich bitte das zu entschuldigen; ich habe gemeint, es sei eine Bemerkung zur Geschäftsordnung; ich hätte vielleicht das Wort zu einer persönlichen Bemerkung erbitten sollen. Im Uebrigen ist mir Artikel 25 der Geschäftsordnung wohl bekannt. Es heißt da, daß ein Abgeordneter nur mit Genehmigung des Hauses ablehnen darf; ich muß natürlich um diese Genehmigung nachsuchen und werde mich dem Beschluß der Kammer, wenn die trotz dieser meiner Erklärung auf meiner Mitwirkung besteht, fügen müssen.

Abg. Dr. **Schmitt:** Auch zu einer persönlichen Bemerkung: Ich meinerseits schließe mich im großen Ganzen demjenigen an, was Herr Kollege Metz soeben ausgeführt hat und bitte Sie gleichfalls, aus den Gründen, die er entwickelt hat, mich von der Theilnahme am zweiten Ausschuß entbinden zu wollen. Ich bin der Ansicht, daß dasjenige, was wir verlangt haben —

(Rufe: Gehört nicht hierher!)

Präsident: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abg. Dr. **Schmitt:** Ich bin der Ansicht, daß dasjenige, was wir verlangt haben, eine Forderung der Gerechtigkeit war, und daß sie von Seiten der Sozialdemokraten und Antisemiten gerade so gerecht ist wie sie von uns gestellt wird. Ich bin deshalb nicht in der Lage, in den Ausschuß eintreten zu können und bitte mich davon zu dispensiren.

Präsident: Wir haben also gehört, daß zwei in den Ausschuß gewählte Mitglieder die Wahl ablehnen und darum nachsuchen, daß das Haus diese Ablehnung genehmige. Es wird nicht nöthig sein, eine Diskussion darüber zu halten.

(Widerspruch.)

Es wird also eine Diskussion gewünscht. Ich eröffne dieselbe.

Es sprechen:

Abg. **Schroeder:** Ich folge der Mahnung des Herrn Präsidenten und gehe auf die Erörterung, die Herr Metz unter dem Titel einer persönlichen Bemerkung gegeben hat, nicht ein, weil ich annehme, es gehört nicht hierher. Ich habe mich für meine Person, und ich kann das wohl auch im Namen der Partei, der ich angehöre, sagen, gefreut, daß in den zweiten Ausschuß Männer anderer politischer Richtung kommen, gemeinsam mit uns hier arbeiten sollen. Es gibt doch, Gott sei Dank, noch eine Reihe von Materien, bei denen die politischen Fragen, wie sie jetzt da und dort in engster Parteiform hervortreten in einzelnen Fraktionen, für die öffentliche Arbeit nicht allein maßgebend sind. Ohnehin sind wir nach unserem Eide verpflichtet, ganz allgemein das Wohl des Landes hier zu fördern, nach bestem Wissen und Gewissen. Was den Wunsch der beiden Herren, Metz (Gießen) und Dr. Schmitt (Mainz), betrifft, so meine ich, verehrte Herren, wir sollten nicht darauf eingehen, fußend auf Artikel 25 der Geschäftsordnung, wonach wir die Genehmigung zur Richtannahme einer Wahl in den Ausschuß geben oder auch ablehnen können. Was wäre auch sonst das Ergebniß der stattgehabten Ausschußwahlen? Wenn die Mehrheit der Kammer der Meinung ist, die gewählten Herren scheinen durchaus geeignet in einem Ausschuß mitzuwirken — und das ist ohne Zweifel die Mehrheit, sonst wäre die Abstimmung nicht derart ausgefallen, — so müssen die Gewählten sich fügen, so lange sie in dieser Kammer sind, oder sie haben, was ich für meine Person höchlichst bedauern würde, ihr Mandat als Abgeordnete niederzulegen. Ich ersuche also die verehrten Herren, gemäß Artikel 25 die Genehmigung zur Ablehnung in diesem Fall nicht zu ertheilen.

Abg. **Wasserburg:** Ich glaube wohl nicht, daß die Kammer in der Lage sein wird, die nachgesuchten Dispense zu verweigern. Wohin sollten wir kommen, wenn Sie Mitglieder, die Gründe haben, — einerlei, ob Sie dieselben billigen oder nicht, das haben die Mitglieder mit sich selber auszumachen, — wohin sollten wir kommen, sage ich, wenn Sie Mitglieder, die Gründe haben, dem zweiten Ausschuß nicht anzugehören, dazu zwingen wollten, ihm doch anzugehören? Sie können nur dazu zwingen, das Mandat anzunehmen; Sie wissen aber selber, wie schwer es Ihnen fällt, manchmal eine Ausschußsitzung zusammenzubringen, weil dieser die eine, jener die andere Entschuldigung hat, weshalb er nicht kommt. Was wollen Sie dann machen? Wenn Sie den Herren das Mandat aufdringen, werden ihnen die Entschuldigungen nicht fehlen, und sobald Sie sie zitiren, sind sie nicht da. Nachdem aber Herr Schroeder seine Freude ausgedrückt hat, daß endlich einmal Mitglieder einer anderen Partei im Ausschuß vertreten sind, mit denen Sie zusammen arbeiten können, kann ich nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß Herr Metz (Gießen) bereits neun Jahre der Kammer angehört. Es ist zu verwundern, daß es neun Jahre gedauert hat, bis Herr Schroeder oder seine Partei sich bewogen gefunden, Mitglieder dieser Partei in den Ausschuß aufzunehmen.

(Rufe: Gutfleisch! Rabenau!)

Jawohl; Freiherr von Jungenfeld war auch gewählt, ein Mann, der so alt war, daß er absolut ablehnen mußte; aber der Abgeordnete Franck, ein tüchtiger Jurist, hier am Orte wohnhaft gewesen, eine bedeutende Arbeitskraft, der zu den Besten des Landes gehörte, ist niemals gewählt worden. Sodann hätte sich auch Herr Dr. Schroeder diese Freude erheblich vermehren können; wir haben aber gesehen, daß er sehr leicht auf die Freude, mit Mitgliedern anderer Parteien zusammen zu arbeiten, verzichtet, denn er hat die Sozialdemokraten und Antisemiten mit einem Federzug gestrichen.

Abg. **Schroeder:** Ich habe gar nichts gestrichen; Sie wissen ja nicht, wie ich gewählt habe.

Abg. **Wasserburg:** Doch, das wissen wir ganz genau. Wir wissen ganz genau, wer die drei gewählt hat, und wer nicht; da ist nichts zu widersprechen. Meine Herren, ich wollte Sie deshalb ersuchen, von dem strengen Antrag des Herrn Dr. Schroeder abzusehen und den nachgesuchten Dispens zu ertheilen.

Abg. **Metz** (Darmstadt): Meine Herren, es ist ein Irrthum, daß es etwa ein Prinzip unserer Partei gewesen wäre, Mitglieder anderer Parteien nicht in die Ausschüsse zu wählen. Es sind ja schon mehrere Namen genannt worden, und ich kann Sie versichern, daß innerhalb unserer Partei darüber immer sehr verschiedenartige Ansichten bestanden, und daß, wenn früher vielleicht theilweise wenigstens davon abgesehen wurde, die Ausschüsse durch Mitglieder anderer Parteien zu verstärken, der Grund zum Theil in den Einwirkungen von Herren zu suchen war, die jetzt nicht mehr in unserer Mitte sind. Von einer prinzipiellen Ablehnung der Mitglieder anderer Parteien konnte nie die Rede sein. Ich glaube deshalb, Sie sollten auch darauf ein Gewicht nicht legen, solche Mehrheiten wechseln; und nehmen Sie es entgegen, daß jetzt in unserer Partei die Ansichten sich geändert haben.

Zur Hauptsache übergehend, muß ich aber bitten, die Entbindung der Herren Dr. Schmitt und Metz (Gießen) von ihrer Wahl in den Ausschuß nicht auszusprechen, und zwar aus dem hauptsächlichen Grund, daß wir berufen und verpflichtet sind, stets und in allen Fragen in erster Linie das Interesse des Landes im Auge zu haben. Dahin geht unser Eid, dahin geht ganz gewiß auch unser Wille, diesem Eid zu folgen. Wenn wir nun die beiden Herren, die eben abgelehnt haben, Herrn Dr. Schmitt und Herrn Metz (Gießen), in den Gesetzgebungsausschuß gewählt haben, so haben wir es gethan, weil wir der Ueberzeugung leben, daß wir dadurch gute Kräfte für die Bewältigung der diesem Ausschusse gestellt werdenden Aufgaben erlangt haben. Artikel 25 der Geschäftsordnung ist es, welcher die Entbindung der Gewählten von der Genehmigung des Hauses abhängig macht; der Gesetzgeber geht von der Ansicht aus, daß im Allgemeinen eine Verpflichtung bestehe, diese Wahl anzunehmen, und daß von dieser Verpflichtung, die die Regel bilden soll, eine Ausnahme nur dann statuirt werden könne, wenn das Haus selbst es genehmige. Er will also offenbar den besonderen Verhältnissen, die aus der Person der Gewählten genommen oder die aus der Geschäftslage entstanden sind, Rechnung getragen haben, er will es offen lassen, daß solche Ausnahmen gemacht werden können. Ein solcher Fall liegt aber hier nicht vor; es ist blos, sage ich es offen, eine auch von mir nicht zu billigende Verstimmung der Herren eingetreten, und darüber sollen sich die Herren im Interesse des Landes hinaussetzen, sollen die Wahl annehmen und sollen in unserem Ausschuß recht ersprießlich mitwirken.

Abg. **Zöckel:** Ich muß sagen, der Vorgang von eben ist in den Parlamenten unerhört, daß man bezüglich der geheimen Abstimmung die Majorität zur Rechenschaft über ihre Gründe ziehen will.

(Zuruf: Ist Keinem eingefallen!)

Das ist doch parlamentarisch nicht möglich; aber abgesehen davon, haben Sie es nicht überlegt, daß es nirgends in einem Parlament der Fall ist, daß eine kleine Minorität, die aus den heterogensten Elementen besteht, sich zusammenfindet und sagt: Wir sind eine geschlossene Minorität, ein Ganzes, und als solches verlangen wir von der Majorität eine Respektirung als Ganzes. Ist das nicht ein Widerspruch in sich selbst? Das haben Sie nicht bedacht; Sie denken sich die Sache so, als wenn diese 15 oder 17 Herren, die die Minorität bilden, die die verschiedenartigsten politischen und sonstigen Grundsätze vertreten, eine Partei wären. Wenn es eine geschlossene Partei wäre, so ließe sich das, was Sie eben ausgeführt haben, eher hören.

Was dann die Ablehnung der Wahl betrifft, so hat Herr Metz schon gesagt, daß hierbei persönliche Verstimmungen doch nicht mitwirken dürften. Es könnten ja sachliche Gründe zu einer Ablehnung vorliegen, und wenn das der Fall wäre, so kann man diese sachlichen Gründe anführen und sie werden gewiß berücksichtigt werden; aber persönliche Verstimmungen sollten nach der Verfassung und der Geschäftsordnung ausgeschlossen sein. Und dann möchte ich den Herren Kollegen Schmitt und Metz doch zu bedenken geben, wohin es in seinen Konsequenzen führen soll, wenn man in der Weise auftritt, wie Sie es gethan haben. Dann hätte es ja eine ganz winzige Minorität in der Hand, einfach der Majorität Gesetze vorzuschreiben. Sie haben Ihren Zettel durchbringen wollen und der ist nicht durchgegangen; gerade so gut, wie Sie einen oder zwei Herren in die Ausschüsse noch verlangen, hätten Sie das Doppelte verlangen können und noch mehr —

(Widerspruch.)

und dann sagen: wenn das nicht durchgeht, machen wir nicht mit; geht nicht an. Wenn Sie glauben, daß das parlamentarischer Brauch sei, so muß ich dem ganz entschieden widersprechen, und möchte Sie also bitten, es nicht auf eine Ablehnung ankommen zu lassen, sondern, — soweit ich die Stimmung der Kammer kenne, wird die Zustimmung nicht ertheilt werden — Ihre Plätze einzunehmen.

Präsident: Meine Herren, es haben zu diesem Gegenstand, dessen Diskussion eine große Ausdehnung zu gewinnen scheint, noch drei Herren ums Wort gebeten, Herr Wasserburg, Herr Metz (Gießen) und Herr Dr. Schmitt. Ich möchte jedenfalls die Herren dringend bitten, es möglichst kurz zu machen, damit wir über diesen Gegenstand bald zu einem Beschluß kommen. Wir haben noch den dritten und vierten Ausschuß zu wählen, das nimmt viel Zeit in Anspruch; wir haben uns noch über die geschäftliche Behandlung einer Reihe von Anträgen zu verständigen, die Sie doch mehr interessiren werden als das weitere Ausspinnen einer solchen Diskussion; es sind auch noch sonstige Mittheilungen zu machen, und es geht schon auf 1 Uhr. Ich bitte also dringend, daß die Herren in ihren Ausführungen sich so knapp wie möglich halten.

Abg. **Wasserburg:** Herrn Zöckel möchte ich auf seine Berufung auf parlamentarische Gebräuche nur sagen, was in Parlamenten thatsächlich Brauch ist. In Parlamenten ist es nicht Brauch, daß eine Majorität selbständig zusammentritt, und die Ausschüsse zusammensetzt, sondern es ist Brauch, daß die einzelnen Parteien nach Verhältniß ihrer Zahl die Mitglieder bezeichnen, die sie in die Ausschüsse hinein haben wollen,

(Sehr richtig!)

und diesen Brauch hat die Majorität dieses Parlamentes, seit ich ihm anzugehören die Ehre habe, fortwährend mit Füßen getreten.

(Mehrfache Rufe: Sehr richtig!)

Präsident: Ich halte doch den letzten Ausdruck nicht für ganz geeignet.

Abg. **Metz** (Gießen): Ich wollte nur ganz weniges dem Herrn Kollegen Zöckel erwidern. Ich glaube, daß er nicht recht hat, wenn er sagt: „ihr habt um deswillen kein Recht auf Berücksichtigung eurer Vorschläge, weil ihr keine Partei bildet. Ganz gewiß sind wir keine einzige Partei, sondern sind aus den heterogensten Elementen zusammengesetzt, wir haben uns aber vereinigt, um der Majorität gegenüber,

welche die Minorität seither absolut nicht berücksichtigt hat, auch einmal die Minorität einigermaßen zur Geltung zu bringen. Es ist mir früher wiederholt von einzelnen Herren gesagt worden: man kann euch ja gar nicht wählen, ihr macht ja keine Vorschläge. Das hat uns also veranlaßt, einfach zu sagen: Jeder Partei, jeder Richtung gehören so und so viel Mitglieder an, folglich hat sie ein Anrecht darauf, so und so viel ihrer Mitglieder in die Ausschüsse gewählt zu sehen. Das haben wir in ganz bescheidener Weise geäußert, damit sind wir zurückgewiesen worden, und wir haben deshalb geglaubt, die Minorität, die jetzt noch nicht berücksichtigt ist, auch schützen zu müssen, damit sie uns nicht denselben Vorwurf macht, den wir früher der Majorität gemacht haben. Deshalb, nicht aus Rücksichten persönlicher Verstimmung, sondern aus diesem prinzipiellen Grunde habe ich gebeten, mich zu dispensiren. Wenn Sie aber nach der Geschäftsordnung beschließen, daß wir nicht zu dispensiren seien, so stehe ich auf dem Boden des Gesetzes, dem habe ich mich zu fügen und werde mich fügen, und werde auch dann im Ausschuß meine Schuldigkeit thun.

(Bravo!)

Abg. Dr. **Schmitt**: In Bezug auf das, was Herr Abgeordneter Zöckel gesagt hat, möchte ich nur die eine Bemerkung machen: was wir verlangt haben, ist genau das, was im Reichstag allgemein ausgeübt wird. Dort ist der Sozialdemokrat Singer Vorsitzender einer Kommission, und als die deutsche Reformpartei die Zahl von 11 Mitgliedern erreichte, — eine im Verhältniß zu der Zahl der Reichstagsabgeordneten doch gewiß höchst geringfügige Zahl, — so wurde ihr mit Rücksicht auf diese 11 Mitglieder sofort ein Sitz in einer Kommission zugewiesen. Wir verlangen also nur, was in allen Parlamenten üblich ist, und wir verlangen die Abänderung einer Uebung, die seither hier, entgegen der Gebahrung der übrigen Parlamente, eingehalten worden ist.

Präsident: Es hat Niemand mehr das Wort gewünscht. Ich schließe deshalb die Diskussion und stelle die Frage:

Will die Kammer dem Ablehnungsgesuche der Abgeordneten Metz (Gießen) und Schmitt Folge geben?

Dieselbe ist mit allen gegen 13 Stimmen verneint.

Nachdem der zweite Präsident den Vorsitz übernommen, schreitet die Kammer zur Wahl des dritten Ausschusses.

Hierbei erhielten:

1. Abg.	Dael von Köth	40	Stimmen.
2. „	Erk	28	„
3. „	Friedrich	27	„
4. „	Heidenreich	27	„
5. „	Lichtenstein	42	„
6. „	Muth	26	„
7. „	Weith	27	„
8. „	Bolz	1	Stimme.
9. „	Schönberger	3	Stimmen.
10. „	Wernher	1	Stimme.
11. „	Haas (Hainstadt)	1	„

Ein Zettel war unbeschrieben.

Die ersten sieben Herren sind somit in den dritten Ausschuß gewählt.

Nach Verkündigung vorstehenden Resultats bemerkt:

Abg. **Dael von Köth**: Meine Herren, ich danke verbindlichst für die auf mich gefallene Wahl; allein zu meinem Bedauern muß ich aus genau den nämlichen Gründen, die bereits angeführt worden sind und die ich nicht wiederholen will, die Annahme der Wahl ablehnen.

Präsident: Ich glaube, wir werden wohl die vorausgegangene Diskussion nicht wiederholen wollen und können gleich das Haus darüber fragen:

ob es das Ablehnungsgesuch des Herrn Kollegen von Köth genehmigen will.

Die Herren, die dafür sind, bitte ich, sich zu erheben.

Das Ablehnungsgesuch ist mit allen gegen 8 Stimmen verworfen.

Die Kammer schreitet zur Wahl des vierten Ausschusses. Gewählt werden:

1. Abg.	Euler	mit 23	Stimmen.
2. „	Hechler	„ 25	„
3. „	Lautz	„ 25	„
4. „	Römer	„ 27	„
5. „	Wernher	„ 27	„
6. „	Westernacher	„ 26	„
7. „	Zinßer	„ 26	„

Die übrigen Stimmen zersplitterten sich wie folgt:

Auf die Abgeordneten Dael von Köth und Zöst entfielen je 17, Christ 7, Schönfeld 2 Stimmen. Eine Stimme entfiel auf den Abgeordneten Ulrich, zwei Zettel enthielten keine Namen.

Nachträglich wird dem Büreau noch mitgetheilt, daß der

I. Ausschuß den Abg. Wolfskehl,
II. „ „ „ Metz (Darmstadt),
III. „ „ „ Friedrich und
IV. „ „ „ Hechler

zu ihren Vorsitzenden gewählt haben.

VI. **Präsident**: Meine Herren, wir wollen uns jetzt verständigen über die geschäftliche Behandlung der Anfrage des Herrn Schroeder und Genossen (Beilage Nr. 6):

Ob es richtig ist, wie die Zeitungen melden, daß Großherzogliche Regierung durch ihre Vertretung im Hohen Bundesrathe gegen den dem Reichstage vorgelegten Weinsteuer-Gesetzentwurf gestimmt hat und ob erwartet werden kann, daß in gleicher Weise bei den Verhandlungen darüber im Reichstage und Bundesrath unsere Bundesraths-Vertretung ein- und auftreten wird.

Ferner des Antrags der Abgeordneten Pennrich und Konsorten (Beilage Nr. 9):

Hohe Kammer wolle die Großherzogliche Regierung ersuchen, alles in ihren Kräften stehende aufzubieten, um die genannten Steuern ferne zu halten bezw. zu Falle zu bringen.

Ferner des Antrags der Abgeordneten Ulrich und Genossen (Beilage Nr. 8):

die Kammer wolle beschließen, die Großherzogliche Regierung zu ersuchen, ihren Vertreter im Bundesrath zu beauftragen, gegen die Tabakfabrikat- und Weinsteuer zu stimmen.

Sodann ist ein Antrag des Abgeordneten Haas eingegangen (Beilage Nr. 16):

Großherzogliche Regierung zu ersuchen, ihre Vertreter im Bundesrathe dahin mit Weisung zu versehen, daß sie der neu projektirten Besteuerung des Weines, des Tabaks, der Quittungen und der Frachtbriefe ihre Zustimmung versagen.

Ich möchte zunächst wohl als Ansicht und Wunsch der Herren voraussetzen, daß dieser Gegenstand möglichst bald zur Diskussion komme; sonst, wenn wir sie verschieben bis zum nächsten Jahr, ist der Zweck vereitelt. Wenn wir das aber wollen, so müssen wir die Behandlung dieser Anträge sofort in Angriff nehmen, und es wird sich fragen, ob Sie glauben, daß eine Verweisung dieser zusammenhängenden Anträge an den vierten Ausschuß, wohin sie gehören würden, vorgenommen werden soll, und daß wir den vierten Ausschuß dann ersuchen, baldthunlichst darüber Bericht zu erstatten,

und dann einen Tag zur Verhandlung zu bestimmen. Es ist hier zweierlei möglich: entweder der Ausschuß nimmt die Sache so wie sie gewöhnlich gehalten wird, es müßten dann die Anträge gedruckt werden, es wird ein schriftlicher Bericht erstattet, und wenn der schriftliche Bericht 24 Stunden in Ihren Händen ist, könnte er berathen werden. Würde es so gehalten, so müßten wir jedenfalls nächste Woche noch einmal hierher zusammenkommen; dann wäre es nicht in den zwei Tagen, die wir in dieser Woche noch frei haben, zu erledigen. Ich glaube, daß es wohl im Wunsche der meisten Herren liegt, nicht noch einmal in der nächsten Woche die für einige der Herren beschwerliche Reise hierher zu machen; ich glaube auch, daß über die Frage selbst, welche hier aufgerollt werden soll, die Herren so ziemlich schon mit sich im Reinen sind, und das, was eigentlich von den Herren Antragstellern bezweckt wird: eine Aussprache über die Sache und eine Stellungnahme der Kammer, dieser Zweck kann, glaube ich, erreicht werden, wenn wir unseren vierten Ausschuß ersuchen, einen mündlichen Bericht zu erstatten und nachher diesen mündlichen Bericht für dringlich erklären, so daß wir, wenn es der Kammer genehm wäre, morgen früh schon den Bericht entgegen nehmen und morgen bereits die Verhandlungen beginnen können. Dann könnten wir, je nachdem die Herren glauben, sich mehr oder weniger umfangreich aussprechen zu müssen, an einem Tag, morgen, oder an zwei Tagen, morgen und übermorgen, mit dem Gegenstand fertig werden. Mein Vorschlag würde also dahin gehen, diese vier Einläufe an den vierten Ausschuß mit dem Ersuchen zu verweisen, morgen früh mündlich Bericht zu erstatten.

Abg. **Hechler:** Dem Vorschlag des Herrn Präsidenten will ich recht gern zustimmen, weil auch ich der Ansicht bin, daß diese Sachen so rasch wie möglich erledigt werden müssen. Mir ist es nur fraglich, ob dies in der Weise, wie es der Herr Präsident vorgeschlagen hat, ausgeführt werden kann. Der vierte Ausschuß, dem Sie die Sache überweisen wollen, muß darüber doch eine Sitzung halten; zu dieser Sitzung müssen vor allen Dingen die Herren Antragsteller eingeladen werden, um ihren Antrag zu begründen; es muß weiter die Großherzogliche Staatsregierung eingeladen werden, um sich darüber zu äußern, und ob diese Verhandlung so rasch zu Ende geführt werden kann, daß heute Nacht noch ein Bericht erstattet und morgen früh mündlich vorgetragen werden kann, — ich glaube es nicht.

Abg. **Pennrich:** Ich halte diese Materie für viel zu wichtig, um auf dem Wege des mündlichen Berichtes erledigt zu werden, namentlich nachdem der Herr Vorredner jetzt noch die angeführten geschäftsordnungsmäßigen Bedenken geltend gemacht. Außerdem bin ich morgen verhindert, in der Sitzung zu erscheinen, und da ich als Mitantragsteller ein gewisses Interesse daran habe, so möchte ich bitten, die geschäftsmäßige Behandlung wie gewöhnlich eintreten zu lassen, und lieber in der nächsten Woche eine Extrasitzung abzuhalten.

Abg. **Bergsträßer:** Ich möchte auch bitten, daß wir die Sache nicht so kurz übers Knie brechen. Es ist eine außerordentlich wichtige Frage, und wenn wir wollen, was jedenfalls bezweckt wird: eine Einwirkung auf unsere Regierung, dann bedarf es auch einer sorgfältigen Vorbereitung unter Mitwirkung aller Faktoren, die in der Sache zu reden haben. Ich bin deshalb für Vertagung der Angelegenheit bis nach Neujahr, und gründliche Berichterstattung.

Abg. **Wernher:** Ich habe mir gedacht, daß es dem Antragsteller nur darum zu thun sei, eine officielle Erklärung der Regierung über diesen Gegenstand zu erhalten, die ins Land hinausgeht; und die könnte herbei geführt werden, wenn die Sache auf dem dringlichen Wege, wie der Herr Präsident vorgeschlagen hat, abgemacht würde. Die Hessische Kammer hat über die neuen Reichssteuergesetze doch nicht zu befinden; ob wir auch noch einmal einen langen Speech darüber halten, wir werden doch nichts daran ändern. Aber es wird für die Bevölkerung im Lande von Wichtigkeit sein, daß sie hört, wie die Regierung officiell dazu steht. In dem Sinne ist die Anfrage gestellt worden; wenigstens habe ich sie in dem Sinne unterzeichnet.

Abg. **Schroeder:** Die letzte Aeußerung des Herrn Wernher, daß die Anfrage, die von uns gestellt wurde und meinen Namen trägt, nur darauf gerichtet ist, die Regierung zu einer Aeußerung über ihre Haltung zum Reichs-Weinsteuer-Gesetzentwurf zu veranlassen, ist vollständig richtig, und wäre ich auch zufrieden mit der Behandlung der Interpellation, welche Herr Kollege Wernher dafür angegeben hat. Aber es sind doch, und das will berücksichtigt sein, eine Anzahl Anträge von anderer Seite gestellt worden, die auch schleunig behandelt werden wollen, wenn sie Zweck und Werth haben sollen. Mir wäre es lieber, wenn unsere Anfrage incontinenti hier erledigt würde, mit den Anträgen ist das nicht möglich und halte ich diese für so wichtig, daß sie nicht bis Februar 1894 liegen bleiben können, dann glaube ich, wie Herr Bergsträßer, daß dieselben so behandelt werden müssen, wie es die Geschäftsordnung vorschreibt, d. h. mit Ruhe. Der Herr Präsident war schon so freundlich, uns dies in Aussicht zu stellen, und muß nur spätestens bald nach Neujahr der Gegenstand hier gründlich behandelt werden. Es handelt sich nicht blos darum, die Regierung darüber zu hören, sondern einiges Gewicht hat doch auch diese Körperschaft, deren Votum, und ist es wünschenswerth, daß im Reichstag und nach anderen Seiten hin auch die hessische Kammer darüber gehört werde. Das kann nur bei der parlamentarischen Behandlung der gestellten Anträge statt finden. Ich möchte also bitten, von dem Wunsch des Herrn Wernher abzusehen, dagegen den Herrn Präsidenten zu ersuchen, unverzüglich die Anträge und unsere Anfrage in den Lauf zu setzen, dabei den vierten Ausschuß zu ersuchen, womöglich in diesem Jahre noch einen gedruckten Bericht darüber herauszugeben, damit wir gleich zu Anfang des neuen Jahres hier darüber befinden können.

Abg. **Haas** (Offenbach): Ich bin mit dem Vorschlag des Herrn Abgeordneten Schroeder vollständig einverstanden. Herr Kollege Wernher hat die Anträge in den Topf der Interpellationen geworfen, was nicht angeht. Ich für meinen Theil bin damit nicht zufrieden, daß bezüglich meines Antrags nur die Regierung sich äußere; ich will darüber abgestimmt und möglichst im Sinne meines Antrags in diesem hohen Hause beschlossen haben. Wenn wir auch vielleicht durch unseren Beschluß keine allzu große Einwirkung auf die Reichsbehörden und den Reichstag mehr üben, so ist es doch nothwendig, daß wir in dieser wichtigen Angelegenheit Stellung nehmen, nicht nur um dem Volke entgegenzukommen, sondern auch um hier zu konstatiren, welcher Meinung die Majorität der Kammer ist. Deshalb beantrage ich, nicht sofort die Sache zu erledigen, sondern auf dem gewohnten Wege zur Erledigung zu bringen.

Abg. **Wasserburg:** Ich kann auf das Wort verzichten, da ich mit den Ausführungen der Herren Haas und Schroeder zur Sache einverstanden bin; aber ich glaube, es ist doch nicht gut, den Termin gerade bis nach Neujahr hinaus zu legen. Wenn der Ausschuß etwas fleißig ist, so kann die Verhandlung wohl noch in diesem Jahre erfolgen.

Präsident: Es erscheint mir die Absicht der Herren doch zu sein, die Sache nicht so rasch zu verhandeln. Ich würde also den Gegenstand an den vierten Ausschuß zum Bericht überweisen, ihn aber ersuchen, rasch an die Arbeit zu gehen und sobald wie möglich die Berichte fertig zu

stellen, und je nachdem ich sie dann bekomme, werde ich es davon abhängig machen müssen, wie früh oder wie spät ich Sie zur Plenarsitzung einlade. Sind die Herren damit einverstanden?

(Zustimmung)

Dann wäre die Sache soweit erledigt.

VII. **Präsident:** Es wäre jetzt noch ein Gegenstand zu besprechen. Früher ist bei jeder Landtagseröffnung in der ersten Sitzung von Seiten des Bureau's mitgetheilt worden, wieviel von der Summe, welche zur Bestreitung der Kosten der zweiten Kammer genehmigt war, ausgegeben worden ist, und für welche einzelnen Rubriken die Gelder ausgegeben worden sind; es wurde festgestellt, wieviel noch zur Verfügung gestanden hat, und es wurde daraufhin in der Regel ganz der gleiche Vorschlag, wie er für die vergangene Periode gewesen war, bis zur Feststellung des gesetzlichen Voranschlags für die kommende Periode zur provisorischen Genehmigung empfohlen. Wir wären in der Lage, Ihnen heute ganz in gleicher Weise Vorlage zu machen, ich halte das aber nicht für nöthig und halte es auch nicht für ein ganz korrektes Verfahren. Es heißt in der Geschäftsordnung: Auf Grund des gesetzlich festgestellten Voranschlags für die Kosten des Landtags setzt jede Kammer auf Vorschlag ihres Bureau's und im Einvernehmen mit der Regierung einen Voranschlag für ihre Ausgabebedürfnisse fest. Nun sind ja allerdings von jetzt bis zum 1. April eine Reihe Kosten zunächst noch zu verausgaben. Um aber dennoch die Verwendung der einzelnen Mittel bis zum 1. April in diesem Sinne gutzuheißen, glauben wir von Ihnen die Ermächtigung erbitten zu sollen, gerade auch für diese noch bevorstehende Zeit nach Maßgabe der Sätze des früheren Voranschlags für die Kammer die Summen des laufenden Büdgets, die noch nicht verausgabt sind, anweisen zu dürfen. Ich gestatte mir in dieser Beziehung mitzutheilen, daß für den letzten Landtag vorgesehen waren an Diäten 45.550 M., an Kanzleikosten 44.450 M., zusammen 90.000 M. Hierauf sind bis jetzt verwendet an Diäten 26.442 M., an Kanzleikosten 36.254 M., so daß noch unverausgabt sind 27.303 Mark. Sie sehen, es ist noch Geld genug vorhanden, um die Bedürfnisse bis zum 1 April hinaus decken zu können. Wünscht Jemand hierzu das Wort? Es ist nicht der Fall; ich frage also die Kammer, ob sie mich ermächtigen will,

> nach Maßgabe des Voranschlags für den XXVII. Landtag die Ausgaben auch für den gegenwärtigen Landtag zu dekretiren bis zur Feststellung des neuen Büdgets für die nächste Finanzperiode?

Es erhebt sich kein Widerspruch, es ist einstimmig genehmigt.

VIII. **Präsident:** Seit einigen Jahren ist es Brauch, solche Einläufe, die bereits durch den Druck vervielfältigt und in die Hände der Abgeordneten gelangt sind, nicht nochmals beim Zusammentritt der Kammer als neue Einläufe zu verkünden, was in unnützer Weise Zeit in Anspruch nehmen würde. Ist die Kammer damit einverstanden, diesen seitherigen Gebrauch auch für die Folge gutzuheißen? Es erhebt sich kein Widerspruch, ich nehme also an, daß das genehmigt ist.

Außerdem war es seither üblich, daß die Protokolle der Sitzung des vorausgegangenen Tages in der nächsten Sitzung, ohne daß es in jeder Sitzung besonders verkündigt wird, hier auf dem Tische des Hauses niedergelegt werden, so daß jeder Abgeordnete sie hier prüfen und etwaige Einreden vorbringen kann, und wenn solche Einwendungen nicht kommen, so gilt das Protokoll für genehmigt. Ich nehme an, daß Sie auch für diesen Landtag mit diesem Verfahren einverstanden sind. Es erhebt sich kein Widerspruch, ich konstatire also, daß das genehmigt ist.

Damit, meine Herren, wäre die heutige Sitzung beendigt; wir werden uns dann wiedersehen, sobald der Eingang des Ausschußberichts mich in den Stand setzt, eine Sitzung anzuberaumen.

Zur Beglaubigung:

Weber. Wolfskehl. Hechler.

Dritte Sitzung

der zweiten Kammer der Landstände.

Darmstadt, am 13. März 1894,

Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr.

Tagesordnung.

I. Eröffnung der Sitzung und Erörterung des Präsidenten bezüglich der Verlobung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. II. Verkündigung der neuen Einläufe. III. Berichtsanzeigen. IV. Wahl der beiden Präsidenten in Gemäßheit des Artikels 9 der Geschäftsordnung. V. Berathung über die stattgehabten Wahlen von Landtagsabgeordneten (Beil. Nr. 53—61 incl. und 67). VI. Berathung über die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Gesetzentwurf, die Prorogation des Finanzgesetzes betreffend (Beil. Nr. 75 und 77). VII. Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Schroeder und Genossen, betreffend den Reichsweinsteuergesetzentwurf (Beil. Nr. 6). VIII. Berathung über: 1. die Anträge a) der Abgeordneten Ulrich und Genossen, das Gesetz, die Tabakfabrikat- und Weinsteuer betreffend (Beil. Nr. 8 und 64); b) der Abgeordneten Pennrich und Genossen, die Reichswein- und Tabakfabrikatsteuer betreffend (Beil. Nr. 8 und 64); c) des Abgeordneten Haas (Offenbach), die neuen Reichssteuern betreffend (Beil. Nr. 16 und 64). IX. Schluß der Sitzung.

Unter dem Vorsitze des ersten Präsidenten **Weber.**

Gegenwärtig: Se. Excellenz Herr Staatsminister Dr. Finger, Se. Excellenz Herr Finanzminister Weber, die Herren Ministerialräthe Michell, Krug von Nidda und Muhl und Herr Obersteuerrath Deisler, sowie 41 Mitglieder der Kammer.

Es fehlen: die Abgeordneten Köhler, Graf Oriola, Gundrum, Ulrich, Vogt, Westernacher entschuldigt, Cramer, Osann und Ripper.

I. Der Präsident eröffnet die Sitzung, entschuldigt die oben näher bezeichneten Abgeordneten und bemerkt sodann wie folgt:

M. H. Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, lassen Sie uns gedenken eines Ereignisses, welches für unser angestammtes Fürstenhaus, nicht minder für das ganze Land von der glückverheißendsten Bedeutung ist. Seit unserer letzten Tagung haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog geruht sich zu verloben mit Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Viktoria von Sachsen-Coburg-Gotha. Die große Freude über dieß Ereigniß am Hofe hat den freudigsten Wiederhall gefunden im ganzen Lande. Von Stadt und Land sind Seiner Königlichen Hoheit die aufrichtigsten, die herzlichsten Glückwünsche entgegengebracht worden. Auch Ihr Bureau hat nicht gesäumt, alsbald nach der Rückkehr Seiner Königlichen Hoheit von der Brautwerbung, in besonders erbetener Audienz im Namen dieses hohen Hauses die wärmsten Glückwünsche in Unterthänigkeit auszusprechen. Wir gaben dem Wunsche Ausdruck, daß Seine Königliche Hoheit in dieser Verbindung persönlich das reichste Glück finden möge. Wir begrüßten diese Verlobung als die Gewähr der Festigung unseres Herrscherhauses, wir begrüßten darin die Hoffnung auf reiche Bethätigung all der edlen Bestrebungen zur Förderung des Volkswohles, welche zu üben die Fürstin eines Landes so reichlich Gelegenheit hat. Seine Königliche Hoheit geruhten unsere Glückwünsche huldvollst entgegen zu nehmen, und sprachen seinen fürstlichen Dank aus. Sie aber, meine Herren, möchte ich ersuchen, in Genehmigung der von uns in Ihrem Namen vorgenommenen Beglückwünschung, und in Bethätigung der großen Freude an diesem Ereigniß, sich von Ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Ich danke Ihnen.

II. Folgende Einläufe werden hierauf verkündigt:

1. Vorlage Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz, den Gesetzentwurf, die Wittwen und Waisenkasse der Volksschullehrer betreffend, (Beilage Nr. 25);
2. Vorlage Großherzoglichen Ministeriums, die summarische Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Staatsrentenablösungs-Schuldenverwaltung in den Jahren 1888/91 nebst den drei Rechnungen hierzu, (Beilage Nr. 26);
3. Vorstellung des Katholischen Lehrervereins im Großherzogthum Hessen um anderweitige Regulirung der Gehalte der Volksschullehrer und der Pensionen ihrer Hinterbliebenen;
4. Vorstellung der Großherzoglichen Rechnungs- und Revisionsbeamten der Oberhessischen Eisenbahnen um Einreihung in die Zahl der übrigen Großherzoglichen Rechnungs- und Revisionsbeamten des Landes;
5. Gesuch der Rheinbadeanstalts-Besitzer zu Mainz, um Schadloshaltung für durch Maßnahmen gegen die Cholerageiahr verursachten Schaden;
6. Eingabe des Vorstandes des Landes-Lehrer-Vereins, die Besoldung und Stellung der Volksschullehrer des Großherzogthums Hessen betreffend;
7. Gesuch des Vereins der seminaristisch gebildeten Lehrer an den höheren Schulen um Gleichstellung der an den Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen angestellten seminaristisch gebildeten Lehrer im Gehalt und Rang den seminaristisch gebildeten Seminarlehrern betreffend;
8. Antrag des Abgeordneten Haas (Offenbach) zu Kapitel 49 Titel 1 des Staatsvoranschlags für 1894/97, die staatliche Unterstützung der erweiterten Volksschulen in

den Landstädten und den größeren Landgemeinden des Landes betreffend,
(Beilage Nr. 31);

9. Antrag der Abgeordneten Cramer und Müller, Abänderung des Artikel 53 des Gesetzes vom 17. Juni 1874, die landständische Geschäftsordnung betreffend,
(Beilage Nr. 33);

10. Antrag des Abgeordneten Dr. Weber, die Erhöhung des Staatszuschusses zu den Kosten der Handelskammer in Offenbach betreffend,
(Beilage Nr. 34);

11. Antrag der Abgeordneten Wolz und Genossen, die Progression für die Einkommensteuer betreffend,
(Beilage Nr. 36);

12. Gesuch der angestellten älteren Steuercommissariatsgehülfen, um Regulirung ihrer Pensionsverhältnisse;

13. Antrag der Abgeordneten Hirsch und Genossen, zu Kapitel 61 des Hauptvoranschlags für die Jahre 1894/97, die landwirthschaftliche Verwaltung betreffend,
(Beilage Nr. 39);

14. Eingabe der Gemeinde Butzbach um Erlaß des seiner Zeit garantirten Zuschusses von 22.500 M. zu den Planirungskosten des Bauplatzes der Zellenstrafanstalt daselbst betreffend,
(Beilage Nr. 6);

15. Antrag der Abgeordneten Schönfeld und Heidenreich, zu Kapitel 49 des Hauptvoranschlags für die Jahre 1894/97 Titel 1 Zuschüsse an bedürftige Gemeinden zur Aufbringung der Lehrergehalte betreffend,
(Beilage Nr. 15);

16. Antrag des Abgeordneten Köhler, die Inangriffnahme einer den Anforderungen der Gegenwart gerecht werdenden Landeskulturgesetzgebung betreffend,
(Beilage Nr. 42);

17. Antrag des Abgeordneten Dr. Schmitt, auf Vermehrung der Richterstellen bei den Gerichten in Mainz, Anstellung eines Registrators und Schaffung von Warteräumen beim Amtsgericht Mainz,
(Beilage Nr. 43);

18. Antrag des Abgeordneten Wernher, die Erhöhung des Betrags bei Kapitel 119 Titel 1 des Hauptvoranschlags betreffend,
(Beilage Nr. 44);

19. Antrag der Abgeordneten Cramer und Müller, Vermehrung der Fabrikinspektoren eventuell Vermehrung der Hilfsbeamten betreffend,
(Beilage Nr. 45);

20. Antrag des Abgeordneten Ripper, den Ausschlag auf die Normalsteuerkapitalien bei Gemeindeumlagen betreffend,
(Beilage Nr. 46);

21. Mittheilung des Abgeordneten Breimer über Zurückziehung seiner Unterschrift in Beilage Nr. 39;

22. Gesuch der Ortsvorstände von Steinfurth, Wisselsheim, Soedel, Melbach, Wölfersheim und Rödgen um Herstellung eines Tunnels auf der südlichen Seite des Bahnhofs Bad-Nauheim;

23. Antrag des Abgeordneten Euler, die Gewährung von 6 Jahren Steuerfreiheit nach stattgehabtem Ausbauen und Roden von Weinbergen betreffend,
(Beilage Nr. 47);

24. Gesuch der Gemeindevorstände zu Ober- und Nieder-Ingelheim um Gewährung einer staatlichen Beihülfe bezw. Unterstützung zur höheren Bürgerschule zu Ober-Ingelheim;

25. Gesuch des Schullehrers Adam Volk, z. Z. Schulverwalter in Harbach, Kreis Gießen, um Erhöhung seines Gehaltes und Gewährung der reglementmäßigen Umzugskosten;

26. Vorstellung der Gerichtsschreiber-Aspiranten des Großherzogthums Hessen wegen Aufbesserung ihrer Dienst- und Gehaltsverhältnisse;

27. Antrag des Abgeordneten Erk auf Verlegung der Haltestelle Naunstadt der Linie Gießen-Gelnhausen, an der Oberhessischen Eisenbahn, an die Staatsstraße zwischen Naunstadt und Ober-Mockstadt, nahe bei Naunstadt,
(Beilage Nr. 62);

28. Vorlage der Großherzoglichen Ministerien des Innern und der Justiz, sowie der Finanzen, den Gesetzentwurf die Beschaffung weiterer Mittel für die Landeskreditkasse im Betrage von 3.850.000 M. betreffend,
(Beilage Nr. 63);

29. Mittheilung einer Eingabe des Vorsitzenden des Vogelsberg-Bahnprojektes und Großherzoglichen Bürgermeisters Stöpler zu Lauterbach wegen Erbauung der Theilstrecke Lauterbach-Grebenhain-Crainfeld der Nebenbahn Gedern-Lauterbach betreffend,
(Beilage Nr. 79);

30. Mittheilung Großherzoglichen Staatsministeriums, die Summarische Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Großherzoglichen Staatsschuldenverwaltung für die Etatsjahre 1888/89, 1889/90 und 1890/91, nebst Anlagen und Rechnungen,
(Beilage Nr. 70);

31. Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Gesetzentwurf die Prorogation des Finanzgesetzes für die Monate April und Mai 1894 betreffend,
(Beilage Nr. 75);

32. Vorlage Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz, den Verkauf des staatlichen Antheils des Gemeindehauses zu Nieder-Olm betreffend,
(Beilage Nr. 78);

33. Vorstellung der Hilfsgerichtsschreiber um Neuregulirung ihrer Gehaltsverhältnisse betreffend;

34. Antrag des Abgeordneten Mälberger und Genossen, die Uebernahme der Kosten der Volksschulen des Landes auf die Staatskasse betreffend,
(Beilage Nr. 83);

35. Gesuch des Lehrers in Pension Adam Volk z. Z. Schulverwalter in Harbach, Kreis Gießen, um Erhöhung seines Gehalts;

36. Vorstellung der Kreisamtsgehülfen im Großherzogthum Hessen um Besserung Ihrer Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse;

37. Gesuch der Gemeinde-Forstwarte, um Regelung ihrer Gehalts- und Pensionsverhältnisse;

38. Gesuch des Steueraths Frölich i. P. zu Darmstadt um Regulirung seiner Pension nach dem Pensionsgesetz.
(Ordnungs-Nr. 1–38 wurden an den ersten Ausschuß zum Bericht verwiesen).

39. Vorlage Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz, den Gesetzentwurf die Städteordnung für das Großherzogthum Hessen betreffend,
(Beilage Nr. 30);

40. Antrag der Abgeordneten Jöst und Ulrich, die Abänderung der Städteordnung bezüglich der Wählbarkeit zu Beigeordneten betreffend,
(Beilage Nr. 32);

41. Antrag des Abgeordneten Weith zum Gesetze vom

28. September 1887, die Feldbereinigung zu Artikel 35 und 37 betreffend,
(Beilage Nr. 50);

42. Antrag des Abgeordneten Weith, die Ausführung des Jagdstrafgesetzes, insbesondere Anordnungen wegen der Heegzeit der Wildenten betreffend,
(Beilage Nr. 51);

43. Vorlage Großherzoglicher Ministerien des Innern und der Justiz sowie der Finanzen, den Gesetzentwurf die Befreiung gemeinnütziger auf die Errichtung von Wohnungen für Unbemittelte gerichteter Unternehmungen an Gerichtsgebühren und Stempel betreffend,
(Beilage Nr. 52);

44. Vorstellungen von Bewohnern der Städte Darmstadt, Worms, Offenbach, Gießen rc., Zulassung der Feuerbestattung betreffend.
(Ordnungs-Nr. 39—44 gingen an den zweiten Ausschuß zum Berichte).

45. Vorstellung des Wilhelm Anthes zu Lich, seine Heranziehung zur Einkommen- und Kapitalrentensteuer betreffend;

46. Eingabe von Peter Lorey und Genossen von Neu-Isenburg, Protest gegen die Gültigkeit der Wahl des Gastwirth B. Cramer zu Darmstadt zum Abgeordneten im XV. Wahlbezirk der Provinz Starkenburg;

47. Eingabe des Lehrers Emil Spiro in Butzbach, um Uebertragung des israelitischen Gottesdienstes am Zellengefängniß zu Butzbach betreffend.
(Ordnungs-Nr. 45—47 gingen an den dritten Ausschuß zum Berichte).

48. Antrag des Abgeordneten Wasserburg und Genossen, die Aufhebung des Jesuitengesetzes betreffend,
(Beilage Nr. 48);

49. Antrag des Abgeordneten Hechler und Haas (Offenbach), auf Einstellung je eines, den wirthschaftlichen Interessen der Bevölkerung der Riedgemeinden Rechnung tragenden Früh- und Spätzuges in den Sommerfahrplan der Ried-Eisenbahn,
(Beilage Nr. 49);

50. Vorstellung des Vereins für Reform des Bestattungswesens in Mainz um Zulassung der Feuerbestattung in Hessen;

51. Gesuch von Bürgermeister Rasch in Freiensteinau, die Errichtung eines Amtsgerichts in Freiensteinau betreffend;

52. Gesuch der Ortsvorstände und Bewohnern von Crainfeld, Nieder-Moos und Freiensteinau, die Errichtung eines Amtsgerichts in Nieder-Moos betreffend.
(Ordnungs-Nr. 48—52 wurden an den vierten Ausschuß zur Berichterstattung verwiesen).

53. Anfrage des Abgeordneten Müller, die Vertheilung von sogenanntem Nothstandskleesamen betreffend,
(Beilage Nr. 66).
(Wurde Seiner Excellenz dem Herrn Staatsminister Dr. Finger zur Kenntnißnahme mitgetheilt).

54. Interpellation des Abgeordneten Schroeder, die Vereinbarung des Staates mit der hessischen Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft wegen der Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Worms,
(Beilage Nr. 35);

55. Anfrage des Abgeordneten Lichtenstein, die Erbauung der Nebenbahnen Nieder-Olm—Ingelheim—Frei-Weinheim und Nieder-Olm—Partenheim—Sprendlingen betreffend,
(Beilage Nr. 40);

56. Anfrage des Abgeordneten Cramer, die Erbauung der Nebenbahnen im Rodgau betreffend,
(Beilage Nr. 65).
(Ordnungs-Nr. 54—56 wurden Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister Weber zur Kenntnißnahme mitgetheilt).

57. Mittheilung Seiner Excellenz des Herrn Oberconsistorial-Präsidenten Dr. Goldmann von 50 Exemplaren des Rechenschaftsberichts und des Voranschlags pro 1893/94 des Vereins zur Beschäftigung Arbeitsloser;

58. Mittheilung von 50 Exemplaren einer Eingabe der Gemeinde Butzbach, den Bau der Zellenstrafanstalt daselbst, hier den Beitrag der Gemeinde Butzbach zu den Baukosten;

59. Mittheilung Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen von 84 Exemplaren Nachträge und Berichtigungen zu dem Hauptvoranschlag pro 1894/97;

60. Mittheilung des Jahresberichts des Pferdezucht-Vereins für das Großherzogthum Hessen pro 1892.
(Ordnungs-Nr. 57—60 gelangten zur Vertheilung an die Herren Abgeordneten).

61. Benachrichtigung Großherzoglichen Staatsministeriums, Personalwechsel des Intendanten des Ständehauses betreffend;

62. Mittheilung einer Abschrift des Protokolls über die am 13. Dezember 1893 stattgehabte Eröffnung des XXIX. Landtags, seitens Großherzoglichen Staatsministeriums,
(Beilage Nr. 27);

63. Mittheilung des Jahresberichtes über die Betriebsverwaltung der Großherzoglich Oberhessischen Eisenbahnen im Rechnungsjahre 1892/93.
(Ordnungs-Nr. 61—63 wurden zu den Acten genommen).

64. Mittheilung Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz von 3 Exemplaren des 37. Bandes, 3. Heft der von Großherzoglicher Centralstelle für die Landesstatistik herausgegebenen Publikationen;

65. Mittheilung des Verwaltungsberichts der Großherzoglichen Bürgermeisterei der Haupt- und Residenzstadt Darmstadt (2 Exemplare) für das Verwaltungsjahr 1892/93.
(Ordnungs-Nr. 64—65 wurden dem Archiv einverleibt).

III. Berichterstattungen zeigen an:

a) Abgeordneter Wolfskehl, Namens des ersten Ausschusses über:

1. die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, die Verwilligung eines Darlehns von 115.181 M. 69 Pfg. an eine Reihe von Oberhessischen Gemeinden wegen deren Beitragsleistung bei Erbauung der Eisenbahn von Friedberg nach Hanau,
(Beilage Nr. 5 und 68);
2. die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, die Verwilligung eines Theilbetrags von 4250 M. zur Verbesserung des Dampfbootes Hassia betr.,
(Beilage Nr. 11 und 69);
3. die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Gesetzentwurf, die Beschaffung weiterer Mittel für die Landescreditkasse im Betrag von 3.850.000 M. betr.,
(Beilage Nr. 63 und 71);
4. das Gesuch des Gendarmen i. P. Johann Jakob Henkel zu Darmstadt um Erhöhung seiner Pension,
(Beilage Nr. 72);

5. das Gesuch der Ortsvorstände von Steinfurth, Wisselsheim, Soedel, Melbach, Wölfersheim und Rödgen um Herstellung eines Tunnels auf der südlichen Seite des Bahnhofs Bad-Nauheim,
(Beilage Nr. 73);
6. das Gesuch der angestellten älteren Steuerkommissariatsgehülfen, um Regulirung ihrer Pensionsverhältnisse,
(Beilage Nr. 74);
7. die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Gesetzentwurf, die Prorogation des Finanzgesetzes betr.,
(Beilage Nr. 75 und 77);
8. die Mittheilung einer Eingabe des Vorsitzenden des Vogelsbergs-Bahnprojektes und Großherzoglichen Bürgermeisters Stöpler zu Lauterbach wegen Erbauung der Theilstrecke Lauterbach bis Grebenhain—Crainfeld der Nebenbahn Gedern Lauterbach betr.,
(Beilage Nr. 79);
9. die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Hauptvoranschlag der Staats-Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1894/95, 1895/96 und 1896/97 betreffend,
(Beilage Nr. 28 und 81).

b) Abgeordneter Metz (Darmstadt) Namens des zweiten Ausschusses über:
1. die Gesetzesvorlage, die Städteordnung für das Großherzogthum Hessen betreffend,
(Beilage Nr. 30 und 76);
2. die Vorlage Großherzoglicher Ministerien des Innern und der Justiz sowie der Finanzen, den Gesetzentwurf, die Befreiung gemeinnütziger auf die Errichtung von Wohnungen für Unbemittelte gerichteter Unternehmungen von Gerichtsgebühren und Stempel betreffend,
(Beilage Nr. 52 und 82).

c) Abgeordneter Friedrich, Namens des dritten Ausschusses über:
1. die am 4. Oktober 1893 in der Provinz Starkenburg vollzogenen Wahlen von Landtagsabgeordneten, nämlich:
   1. in dem I. Wahlbezirk (Beerfelden—Wimpfen Hirschhorn),
   2. in dem III. Wahlbezirk (Höchst i. O.),
   3. „ „ V. „ (Reichelsheim),
   4. „ „ VIII. „ (Lorsch — Heppenheim),
(Beilage Nr. 53);
2. die Ersatzwahl eines Landtagsabgeordneten für den IV. Wahlbezirk (Wald-Michelbach—Fürth) der Provinz Starkenburg,
(Beilage Nr. 54);
3. die am 4. Oktober 1893 stattgehabten Wahlen von Landtagsabgeordneten in dem II. und I. Wahlbezirk der Provinz Oberhessen und in dem XIV. und XVII. Wahlbezirk der Provinz Starkenburg,
(Beilage Nr. 55);
4. die am 4. Oktober 1893 stattgehabten Wahlen von Landtagsabgeordneten in der Provinz Starkenburg, nämlich:
   1. in dem X. Wahlbezirk (Darmstadt—Gernsheim—Zwingenberg),
   2. in dem XI. Wahlbezirk (Zwingenberg),
(Beilage Nr. 56);
5. die am 4. und 10. Oktober 1893 stattgehabten Wahlen von Landtagsabgeordneten in der Provinz Rheinhessen, nämlich:
   1. in dem II. Wahlbezirk (Alzey),
   2. „ „ III. „ (Wöllstein—Alzey),
   3. „ „ IV. „ (Osthofen),
(Beilage Nr. 57);
6. die in der Provinz Rheinhessen am 4. Oktober 1893 vollzogenen Neuwahlen von Landtagsabgeordneten, nämlich:
   1. in dem I. Wahlbezirk (Wörrstadt),
   2. „ „ VII. „ (Oppenheim),
   3. „ „ VIII. „ (Mainz Land),
   4. „ „ X. „ (Bingen),
(Beilage Nr. 58);
7. die Wahl eines Landtagsabgeordneten in dem IV. Wahlbezirk der Provinz Oberhessen (Hungen - Lich),
(Beilage Nr. 59);
8. die Wahl zum XXIX. Landtag im XV. Wahlbezirk der Provinz Starkenburg (Langen),
(Beilage Nr. 60);
9. die Wahl zum XXIX. Landtag im V. Wahlbezirk der Provinz Oberhessen (Gießen—Land),
(Beilage Nr. 61);
10. die Wahlen in den Wahlbezirken VIII, XII und XIII der Provinz Oberhessen,
(Beilage Nr. 67).

d) Abgeordneter Hechler, Namens des vierten Ausschusses über:
1. a) den Antrag der Abgeordneten Ulrich und Genossen, das Gesetz, die Tabakfabrikat und Weinsteuer betreffend,
   b) den Antrag der Abgeordneten Pennrich und Genossen, die Reichswein- und Tabakfabrikatsteuer betreffend,
   c) den Antrag des Abgeordneten Haas (Offenbach), die neuen Reichssteuern betreffend,
(Beilage Nr. 8, 9, 16 und 64);
2. den Antrag der Abgeordneten Hechler und Haas (Offenbach) auf Einstellung je eines, den wirthschaftlichen Interessen der Bevölkerung der Riedgemeinden Rechnung tragenden Früh- und Spätzuges in den Sommerfahrplan der Riedeisenbahn.
(Beilage Nr. 49 und 80).

IV. Es wird zu der in Gemäßheit des zweiten Absatzes des Artikels 9 der Geschäftsordnung erforderlichen Präsidentenwahl geschritten. Abgeordneter Reinhart stellt den Antrag, die beiden Präsidenten durch Zuruf wiederzuwählen, welcher einstimmige Annahme findet.

Hierauf bemerken:

Präsident: Meine Herren, gestatten Sie mir, Ihnen meinerseits Dank zu sagen für die Wiederholung Ihres Vertrauens durch meine Wiederwahl; ich werde mich bemühen, Ihr Vertrauen zu rechtfertigen.

Abg. **Wolfskehl**: Herr Präsident, gestatten Sie, daß auch ich mich kurz für meine Person dem Dank anschließe, den Sie eben ausgesprochen haben.

V. Die Kammer geht hierauf zur Berathung der stattgehabten Wahlen der Landtagsabgeordneten über.

Es werden die Wahlen:

a) in dem I., III., V. und VIII. Wahlbezirk der Provinz Starkenburg (Beilage Nr. 53),

b) in dem IV. Wahlbezirk der Provinz Starkenburg (Beilage Nr. 54),
c) in dem II. und I. Wahlbezirk der Provinz Oberhessen und in dem XIV. und XVII. Wahlbezirk der Provinz Starkenburg (Beilage Nr. 55),
d) in dem X. und XI. Wahlbezirk der Provinz Starkenburg (Beilage Nr. 56),
e) in dem II., III. und IV. Wahlbezirk der Provinz Rheinhessen (Beilage Nr. 57),
f) in dem V., VII., VIII. und X. Wahlbezirk der Provinz Rheinhessen (Beilage Nr. 58),
g) in dem IV. Wahlbezirk der Provinz Oberhessen (Beilage Nr. 59),
h) in dem VIII., XII. und XIII. Wahlbezirk der Provinz Oberhessen (Beilage Nr. 67),

ohne Debatte, den Anträgen des Ausschusses gemäß, einstimmig für gültig erklärt.

Zu der

im V. Wahlbezirk der Provinz Oberhessen (Gießen-Land) stattgehabten Wahl eines Landtagsabgeordneten
(Beilage Nr. 67),

bemerken:

Abg. **Friedrich**: Es ist hier in einem Antrag des Ausschusses ein kleines Versehen unterlaufen. Es heißt hier:

Hohe Kammer wolle die genannte Abgeordneten-Wahl des Herrn Karl Orbig für ungültig erklären und zugleich hohes Staatsministerium ersuchen, eine Neuwahl der Wahlmänner in Großen-Buseck, sowie des Abgeordneten für den V. Wahlbezirk der Provinz Oberhessen anzuordnen.

Ich glaube, die übrigen Herren des Ausschusses werden mit mir einverstanden sein, daß die zweite Hälfte des Antrags, wie folgt, gefaßt wird:

„unter Richtigstellung des Resultats der Wahlmänner in Großen-Buseck eine Neuwahl des Abgeordneten für den V. Wahlbezirk der Provinz Oberhessen anzuordnen."

Es ist nämlich wegen des einen Wahlmannes Passavant, der hier erwähnt ist, nach dem Wahlgesetz nicht erforderlich, eine vollständige Neuwahl vorzunehmen, sondern es ist nur das Resultat der Wahlmänner in Großen-Buseck zu berichtigen.

Ich setze die Uebereinstimmung der übrigen Herren Wahlausschußmitglieder mit diesem Antrag voraus. Es ist ein kleines Versehen, das hier in der Fassung eingetreten ist.

Abg. **Metz** (Gießen): Meine Herren, ein Theil von dem was ich zu dieser Wahl bemerken wollte, ist erledigt oder wenigstens bereits erörtert durch das, was der Herr Referent eben vorgetragen hat. Ich war nämlich ursprünglich, bei oberflächlicher Prüfung des Berichts, der Ansicht, daß in der That die Wahl des Herrn Abg. Orbig kassirt werden und auch eine Neuwahl in Großen-Buseck stattfinden müßte. Als ich aber, und zwar theilweise angeregt durch einzelne Kollegen, die Sache nochmals näher prüfte, bin ich doch zu der Ueberzeugung gelangt, daß der ganze Bericht nicht haltbar ist und daß wir wenigstens heute den Anträgen nicht entsprechen können; auch nicht in der modifizirten Weise, wie es der Herr Berichterstatter jetzt vorschlägt. Zweifellos ist für mich und ich glaube für Jeden im Hause nur, daß wenn in der That der Herr Passavant nicht wählbar gewesen wäre, daß dann eine Neuwahl eines Abgeordneten stattfinden müßte. Es ist aber in der That ein Versehen des Ausschusses, wenn er sagt, daß in Folge dessen eine Neuwahl in Großen-Buseck stattfinden müsse. Das ist gewiß nicht der Fall, sondern, wenn die Wahl ungültig wäre, so müßte nach Artikel 28 des Wahlgesetzes nur das Wahlresultat richtig gestellt werden, in dem es dort einfach heißt, daß ungültig sind Stimmzettel

4. auf welchen mehr Namen als Wahlmänner zu wählen sind, oder insoweit darin Namen von nicht wählbaren Personen verzeichnet sind.

Wenn also Herr Passavant nicht wählbar ist, so ist in allen Stimmzetteln der Name des Herrn Passavant ungültig, und ich glaube, daß dieses Bedenken allerdings dadurch beseitigt wird, wenn nunmehr gesagt wird, es müßten die Wahlmännerwahlen richtig gestellt werden.

Aber, meine Herren, ich habe Bedenken, ob zur Zeit nach dem Bericht wirklich feststeht, daß der Herr Passavant nicht wählbar ist. In dem Bericht des Kreisamts an das Ministerium, welcher in dem Ausschußbericht erwähnt ist, und welcher uns allein Aufschluß giebt darüber, daß Herr Passavant nicht wählbar sein soll, heißt es, daß er die diesseitige Staatsangehörigkeit nie erworben habe. Nach dem Artikel 14 unserer Verfassung aber, der darüber Auskunft giebt wer hessischer Staatsbürger ist, ist keineswegs nöthig, daß der Herr Passavant die hessische Staatsangehörigkeit erworben hat, denn es kommt nur darauf an, ob er volljähriger Inländer und in keinem fremden persönlichen Unterthanen-Verband steht, und wenigstens drei Jahre im dem Großherzogthum wohnt. Darüber, ob der Herr Passavant in einem fremden Unterthanen-Verband steht und, wie lange er in Großen-Buseck wohnt, schweigt sich unser Bericht vollständig aus; er sagt nur, er habe die hessische Staatsangehörigkeit nicht erworben. Das ist aber an und für sich nicht genügend. Ich habe in den Akten nachgesehen, habe den Bericht des Kreisamtes und das angezogene Schreiben des Herrn Passavant nicht vorgefunden; es ist möglich, daß dieses Schreiben des Herrn Passavant und der Bericht des Kreisamtes uns vollständig aufklärt über die Verhältnisse. So lange das aber nicht der Fall ist, muß meines Erachtens die Beschlußfassung ausgesetzt und die Sache an den Ausschuß zurückverwiesen werden, um zu prüfen, ob in der That die Voraussetzung des Artikels 14 der Verfassungsurkunde vorliegt oder nicht. Ich möchte also den Antrag stellen, die Sache zur weiteren Klarstellung an den Ausschuß zurückzuweisen.

Abg. Dr. **Schmitt**: Meine Herren, ich hatte ums Wort gebeten, um gleichfalls auszuführen, daß ich unmöglich auf Grund des vorliegenden Ausschußberichts zu dem Resultat kommen konnte, das in dem Antrag niedergelegt ist. Von mir stammt ja die erste Beanstandung, die durch den Herrn Berichterstatter bereits berücksichtigt worden ist. Aber auch das, was Herr Kollege Metz ausgeführt hat, scheint sicher zu stellen, daß aus dem Ausschußbericht selbst nicht festzustellen ist, ob der Fall des § 14 nicht vorliegt oder doch vorliegt. Es bliebe demnach nichts weiter übrig, als daß wir, wenn der Herr Berichterstatter nicht in der Lage ist, momentan aus seinen Akten die nähere Feststellung zu machen, die Sache an den Ausschuß zurückverweisen. Im Uebrigen hat mir der Herr Kollege Metz das Material, was ich besprechen wollte, bereits vorweg genommen, und ich kann mich auf diese kurze Ausführung beschränken.

Abg. **Friedrich**: Der Ausschuß wird ja gar nichts dagegen haben, wenn die Sache noch einmal an ihn zurückverwiesen wird; ich glaube aber nicht, daß er zu einem wesentlich anderen Endresultat kommen wird. Was den Hauptpunkt anlangt, die hessische Staatsangehörigkeit des Herrn Passavant, so ist uns eben nichts weiter bekannt, als was hier in dem Bericht des Kreisamtes uns mitgetheilt ist. Dabei ist noch ein kleiner Zettel, der sich ja ebenfalls in den Akten vorfinden muß, in dem einfach von dem Herrn Passavant selbst bestätigt wird, daß er nie hessischer Staatsbürger gewesen ist und es auch nicht sein will. Weiter ist uns

nichts bekannt. Weil wir nun nach § 14 an der hessischen Staatsangehörigkeit festhalten müssen, so haben wir geglaubt, unter diesen Verhältnissen allerdings zu dem angegebenen Resultat kommen zu müssen. Uebrigens werden wir uns, wenn Sie die Sache noch einmal an uns zurückverweisen wollen, wie ich schon gesagt habe, durchaus nicht sträuben, und die Sache noch einmal untersuchen. Ob Herr Passavant Staatsangehöriger in Preußen oder irgend wo anders ist, das wissen wir allerdings nicht, wir wissen blos, daß er nicht hessischer Staatsangehöriger ist, und das glaube ich, könnte wohl eigentlich auch genügen.

Abg. **Jöst**: Der Herr Berichterstatter sagte soeben, er wisse nur, daß Herr Passavant nicht hessischer Staatsbürger sei. Das weiß aber der Berichterstatter nicht, denn er kann hessischer Staatsangehöriger sein. In dem Bericht über die Wahl meines Kollegen Ulrich und mir in Mainz wurde, da Ulrich Braunschweiger ist, ebenfalls das Verhältniß besprochen, und es ist damals in dem Bericht erklärt worden, daß auch, wenn Ulrich nicht hessischer Staatsbürger geworden wäre, sein Austritt aus dem Braunschweiger Staatsverband schon genügt hätte, daß er in Hessen Staatsbürger sei, da er 10 Jahre in Hessen wohnt. Artikel 14 der Verfassung ist klar, und der Ausschuß mußte daher prüfen: ist Passavant noch irgend wo anders Staatsangehöriger? In dem Augenblick, wo er nicht irgend wo anders mehr Staatsangehöriger ist, ist er ex officio hessischer Staatsbürger auf Grund des § 14 der hessischen Verfassung. Ob er das ist oder nicht ist, das hängt nicht von dem Willen des Herrn Passavant ab, und nach dieser Richtung muß daher die Sachlage geprüft werden. Wenn die Akten, die dem Ausschuß vorlagen, so unvollkommen waren, daß nur ein kleiner Zettel dabei lag, so mußte der Ausschuß doch vor allen Dingen von vornherein sich sagen, daß das kein Aktenstück ist, auf Grund dessen man die Wahl eines Wahlmannes für ungültig erklären kann. Was hier in dem Bericht von dem Kreisamt Gießen gesagt ist, das ist auch ganz merkwürdig. Es ist nur hingewiesen auf ein Schreiben; wir haben aber über den Inhalt des Schreibens keine nähere Auskunft, es heißt nur, nach dem beigefügten Schreiben des Kreisamtes Gießen. Ich bin auch der Ansicht, daß um die Sache klar zu stellen, es nothwendig ist, den Bericht wegen seiner Unvollständigkeit noch einmal an den Ausschuß zurückzuverweisen.

Abg. **Wasserburg**: Nur eine kurze Bemerkung. Der Herr Abgeordnete Friedrich glaubt nicht, daß das Resultat des Ausschußberichts sich ändern würde. Meine Herren, darauf kommt es nicht an, ob das geglaubt wird oder nicht geglaubt wird, ob sich das Ergebniß ändert oder nicht ändert, das sind Fragen der Untersuchung. Wir können doch mit den Gewählten des Volks nicht so leicht umspringen, möchte ich sagen, daß wir behaupten, es wird doch nicht anders, und darum wollen wir es bei dem Alten lassen.

Abg. **Friedrich**: Das habe ich nicht gesagt!

Abg. **Wasserburg**: Nein, meine Herren, wenn irgend wie Zweifel bestehen, so sind wir geneigt, die Untersuchung darüber zu erneuern, und da ja der Herr Berichterstatter selber sich nicht gegen die Zurückverweisung an den Ausschuß ausgesprochen hat, so glaube ich, thun wir ihm den Gefallen und weisen die Sache an den Ausschuß zurück.

Es wird hierauf die von dem Präsidenten gestellte Frage:

Ob die Kammer, dem Antrage des Abgeordneten Metz (Gießen) gemäß, die Beschlußfassung über die Wahl des 5. Wahlbezirks der Provinz Oberhessen aussetzen, und die Angelegenheit zur Prüfung der Frage, ob Herr Passavant Staatsbürger im Sinne des Art. 14 der Hessischen Verfassung ist, an den Ausschuß zurückverweisen wolle?

mit großer Majorität bejaht.

Es wird hierauf die

stattgehabte Wahl eines Landtagsabgeordneten für den XV. Wahlbezirk der Provinz Starkenburg (Langen) (Beil. Nr. 60)

zur Verhandlung gestellt und ohne Debatte dem Antrage des Ausschusses gemäß

einstimmig für ungültig erklärt.

VI. Es wird zur Verhandlung über:

die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Gesetzentwurf, die Prorogation des Finanzgesetzes betreffend, (Beilage Nr. 75 und 77),

geschritten. Eine Bemerkung erfolgt nicht und der Antrag des Ausschusses

dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen

wird einstimmig Folge gegeben.

Es folgt

VII. die Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Schroeder und Genossen, betreffend den Reichs-Weinsteuer-Gesetzentwurf, (Beil. Nr. 6.)

Staatsminister Dr. **Finger**, Exc.: Ich erlaube mir diese Anfrage, von der ich glaubte, daß sie eine besondere Beantwortung nicht mehr erforderte, mündlich zu beantworten. Die Antwort lautet ganz kurz dahin, daß die Großherzogliche Regierung veranlaßt war, im Bundesrath ihre Stimme gegen den Weinsteuergesetzentwurf abzugeben.

Abg. **Schroeder**: Ich kann nur meine Befriedigung über diese Mittheilung der Großherzoglichen Staatsregierung aussprechen.

VIII. Berathung über die Anträge:

a) der Abgeordneten Ulrich und Genossen, das Gesetz, die Tabakfabrikat- und Weinsteuer betreffend, (Beilage Nr. 8 und 64),

b) der Abgeordneten Pennrich und Genossen, die Reichswein- und Tabakfabrikatsteuer betreffend, (Beilage Nr. 9 und 64),

c) des Abgeordneten Haas (Offenbach), die die neuen Reichssteuern betreffend, (Beilage Nr. 16 und 64).

Nach eröffneter Diskussion sprechen:

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Herr Präsident, ich wollte mir erlauben, vor Beginn der Berathungen den Herrn Kollegen Obersteuerrath Deisler als Regierungsvertreter vorzustellen, und zugleich die Gelegenheit benutzen, auch den Herrn Ministerialrath Muhl, der heute zum ersten Mal in diesem Haus anwesend ist, als Regierungskommissär für die Dauer des Landtags dem Hause vorzustellen.

Abg. **Pennrich**: Meine Herren, im Gegensatz zu dem verehrlichen Ausschuß bitte ich Sie, unsere Anträge nicht für erledigt zu erklären, sondern in die Abstimmung einzutreten und ihnen beizustimmen. Ich beabsichtige nicht, heute noch eine lange Rede über die Materie der Reichsweinsteuer, die mich hier zunächst interessirt, noch auch über die Tabaksteuer zu halten, denn nach dem Verlauf, den die Sache im Reichstag genommen hat, ist ja gewissermaßen als sicher anzunehmen, daß, was die Tabaksteuer anbelangt, sie trotz der Sympathie der Großherzoglichen Regierung und Ihres verehrlichen Ausschusses als todt zu betrachten sein dürfte und bei der Weinsteuer wohl dasselbe Verhältniß Platz greifen würde, auch wenn die Großherzogliche Regierung im Bundesrath für dieselbe eingetreten wäre. Nichtsdestoweniger nehme ich mit Befriedigung Akt von der Erklärung der Großherzoglichen Staatsregierung, daß sie ihren Bundes-

rathsgesandten beauftragt hat, gegen die Reichsweinsteuer Stellung zu nehmen. Sie hat allerdings nach ihren im Ausschuß gegebenen Aufklärungen diese Instruktion mehr vom formellen Gesichtspunkt aus wegen der lästigen Kontrolemaßregeln gegeben. Ich stehe im Gegensatze hierzu auf dem Standpunkt, daß die geplante Reichsweinsteuer auch materiell als eine durchaus verwerfliche und gemeinschädliche Steuer erscheint, indem thatsächlich die zu befürchtende Abwälzung derselben auf den kleinen Winzerstand die Interessen der Weinbau treibenden Gegenden in erheblichem Maße schädigt.

Wenn ich deshalb heute das Wort nehme, so geschieht es lediglich, um den formellen Ausführungen der Großherzoglichen Regierung und des verehrlichen Ausschusses in Bezug auf die Kompetenz des Landtags hinsichtlich der Einmischung in die Angelegenheit einige Worte der Widerlegung angedeihen zu lassen. Wenn hier insbesondere die Großherzogliche Regierung betont, daß sie zu einer Instruktionsertheilung von den Ständen nicht verpflichtet werden könne, da die Instruirung des Bundesrathsgesandten lediglich Sache der Regierung, resp. der Krone sei, so muß dem gegenüber doch betont werden, daß es sich doch hier nur um einen Aufschluß über die Stellung der Volksvertretung handelt, der in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache der Regierung nur erwünscht sein kann. Das Recht der Regierung, resp. der Krone zur Instruktion des Bundesrathsgesandten fällt Niemanden ein, zu bestreiten. Aber ebenso wenig ist doch auch das Recht der Volksvertretung zu bestreiten, in Fragen, die in so außerordentlichem Maße das Wohl und Wehe eines großen Theiles der hessischen Bevölkerung berühren, ihre Stimme zu erheben, und die Großherzogliche Regierung über ihre Ansichten in diesen Fragen, wenn auch nur informatorisch zu orientiren. Darüber kann gar kein Zweifel sein, ebensowenig wie ein Zweifel darüber bestehen kann, daß auch die hessische Bevölkerung ein Recht hat, zu erfahren, welche Stellung die Landesvertretung in solchen Fragen einnimmt.

Wenn die Großherzogliche Regierung von einem Eingriff der Landständischen Vertretungen der einzelnen Bundesstaaten in die dem Reiche nach der Reichsverfassung zustehenden Kompetenzen als in hohem Grade bedenklich spricht, so muß ich darauf hinweisen, daß auch Volksvertretungen anderer Einzelstaaten keinerlei Skrupel hegten, in dieser Frage präzise Stellung zu nehmen, das also nicht als einen Eingriff in die Rechte der Krone und der Regierungen betrachtet haben. Ich verweise nur auf Baden, wo ebenfalls die Kammern der Landstände eine ganz unzweideutige Stellungnahme gegen die in Rede stehenden Projekte beliebt haben. Wenn die Regierung meint, daß der Reichsgedanke dadurch eine Schädigung, oder vielmehr keine Förderung erleide, so muß ich auch das bestreiten. Ich bin der Meinung, daß je reger die Antheilnahme aller Glieder des Reichs, resp. der einzelnen Korporationen innerhalb ihrer Kompetenz sich äußert, desto frischer auch das Leben im ganzen Reichskörper pulsirt.

Die Regierung hat es auch für angezeigt gehalten, darauf hinzuweisen, daß die Reform der Finanzirung des Reichs und der Einzelstaaten durch die Verhältnisse geboten sei, und nicht weiter hinausgeschoben werden könne; und sie weist weiter darauf hin, daß die für die Durchführung der Militärvorlage erforderlichen Mittel denn doch beschafft werden müßten. Nun, meine Herren, ganz so schlimm wie anfangs gefürchtet wurde, hat sich doch die Finanzlage im Reich nicht herausgestellt. Nach zuverlässigen Mittheilungen sind bereits jetzt während der Etatsberathungen an den Einnahmen circa $11\frac{1}{2}$ Millionen zugesetzt, an den Ausgaben circa 11 Millionen abgeschrieben worden; die in Aussicht genommene Erhöhung der Börsensteuer dürfte ein Plus von circa $22\frac{1}{2}$ Millionen ergeben, so daß also, dieses Alles zusammengerechnet, die Finanzlage des Reichs jetzt schon um circa 45 Millionen gegen den ersten Voranschlag gebessert erscheinen würde, was noch ziemlich erheblich über die vorgesehene Erhöhung der Matrikularbeiträge hinausgeht. Also in dieser Beziehung brauchen wir gar keine Bedenken zu hegen; zur Balancirung des Reichsbüdgets dürften die von uns bekämpften Reichssteuern zur Zeit kaum mehr nothwendig erscheinen.

Es freut mich, daß auch der verehrliche Ausschuß Veranlassung genommen hat, sich gegen die Reichsweinsteuer auszusprechen. Nur hätte ich gewünscht, daß er eben so unzweideutig sich auch dagegen ausgesprochen hätte, den Wein als Objekt der Landesbesteuerung vorzubehalten. Leider hat er einen gegentheiligen Passus in den Bericht aufgenommen, und wenn sich die hier kundgegebene theoretische Vorliebe praktisch zu dem Antrage auf Genehmigung der Wiedereinstellung der hessischen Landesweinsteuer für die kommende Büdgetperiode verdichten sollte . . .

(Zuruf: Ist schon!)

nun dann werden wir bei diesem Anlaß ja Gelegenheit haben, ein Wörtchen weiter darüber zu reden, heute will ich durch näheres Eingehen auf dieses Thema die Debatte nicht aufhalten.

Was nun die Bemerkungen des Ausschußberichts über die Tabaksteuer betrifft, so muß ich offen gestehen, daß ich nicht im Stande bin, über die in Aussicht stehenden Arbeiterentlassungen in dieser Branche so kavalièrement hinwegzugehen, wie es der verehrliche Ausschuß thut. Diese Arbeiterentlassungen werden nach zuverlässigen Nachweisen in ganz erheblichem Maße stattfinden, und es ist volkswirthschaftlich jedenfalls von weittragendster Bedeutung, wenn solche Entlassungen Platz greifen. Was sollen diese sich aus den ärmsten Bevölkerungsschichten rekrutirenden Leute machen, wenn sie Knall und Fall entlassen werden? Können dieselben vielleicht von ihren Zinsen leben oder Coupons abschneiden? Irgendwie hätte man doch eine Andeutung geben müssen, wie die Leute wieder beschäftigt werden sollen, was der verehrliche Ausschuß unterlassen hat. Er glaubt allerdings nicht, daß diese Arbeiterentlassungen dauernd sein werden; das ist aber lediglich eine Vermuthung, die keinerlei beweiskräftigen Untergrund hat.

Was die geschäftliche Behandlung der Anträge anlangt, die der verehrliche Ausschuß beliebt hat, so dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn man auf dem Standpunkt der unbedingten Gegnerschaft zu den Reichssteuerprojekten steht, auch die Verpflichtung vorliegt, hier in ganz unzweideutiger Weise Stellung zu nehmen, und die Sache nicht auf eine akademische Kenntnißnahme der Regierungsantwort zu beschränken. Abgesehen davon, daß in anderen parlamentarischen Körperschaften die gleiche Praxis beachtet wurde, ist, wie ich bereits betont habe, das Verlangen des hessischen Volkes wohl begründet, daß seine Vertretung nach dieser Richtung hin bestimmt Stellung nehme, und gerade speziell was unseren Antrag betrifft, kann man von einem Eingreifen in die Prärogative der Krone um so weniger sprechen, als derselbe im Gegensatz zu der Formulirung des Antrags Ulrich und Genossen, welcher die Regierung ersucht, ihren Vertreter im Bundesrath zu beauftragen, gegen die Tabaksteuer und Weinsteuer zu stimmen, dahin lautet, die Kammer wolle die Großherzogliche Regierung ersuchen Alles in ihren Kräften stehende aufzubieten, um die genannten Steuern fern zu halten, bezw. zu Fall zu bringen. Das ist ein ganz allgemein gehaltenes Ersuchen, das unmöglich in irgend welche Kompetenzen und Prärogative eingreifen kann. — Nach allen diesen Ausführungen möchte ich Sie wiederholt dringend bitten, unseren Antrag in der Fassung, wie er vorliegt, genehmigen zu wollen.

Abg. **Metz** (Gießen): M. H. ich habe auch ums Wort gebeten, um kurz gegen den Antrag des Ausschusses zu sprechen; und zwar weniger darum, weil ich es für ein großes Unglück gehalten hätte, wenn wir die Sache sachlich für erledigt erklärt hätten, als weil ich mich nach der Begründung des Ausschusses mit diesem Antrag unbedingt nicht mehr einverstanden erklären kann. Der Ausschuß sagt in seinem Bericht als Grund für die Ablehnung einmal, daß eine strenge Einhaltung und Wahrung der Competenzen der einzelnen Landtage und des Reichstags im gleichmäßigen Interesse der beiden parlamentarischen Körperschaften gelegen erscheine; daß auch außerdem die Regierung ja bereits Stellung genommen habe, und daß er deshalb die Sache für erledigt ansähe. Mit dieser Motivirung des Ausschusses hätte ich mich zur Noth einverstanden erklären können. Aber der Ausschuß widerspricht sich vollständig in dieser Stellungnahme. Während er einmal es für bedenklich erklärt, hier in die Competenzen des Reichstags einzugreifen, hält er es doch für nöthig, sich sachlich über die ganze Angelegenheit zu verbreiten, die Stellung des Ausschusses zu präcisiren, und wenn wir mit dieser Motivirung zur Tagesordnung übergehen, so werden wir erleben können, daß die Hessischen Kammern von Seiten der Reichsregierung und auch von anderen Seiten im Reichstag angeführt werden könnte als eine Körperschaft, die für die Tabaksteuer sich ausgesprochen habe und auch für die Quittungs- und Frachtbriefsteuer, für die, wie es scheint, ja auch die Regierung gestimmt hat. Mit dieser hat sich zwar der Ausschuß nicht einverstanden erklärt, ist aber doch nicht mehr auf sie zurückgekommen. Ich muß sagen, daß ich die Stellung, die die Regierung zu den Anträgen einnimmt, für durchaus correct finde. Die Regierung sagt: wir sind in unserer Instruktion vollständig frei, sind aber den Ständen politisch verantwortlich. Damit können wir uns vollständig einverstanden erklären, und die Anträge gehen ja auch darüber nicht hinaus. Es handelt sich ja blos um ein einfaches Ersuchen. Ich selbst stehe nicht an zu sagen, daß ich in der That bedenklich bin, ob es der Consequenzen halber Sache der Einzelstaaten ist, sich in derartige dem Reich einmal überwiesene Gegenstände sachlich weiter einzumischen; allein für unzulässig halte ich es nicht, und nachdem unser Ausschuß einmal Stellung genommen hat zur Sache, so halte ich es auch für berechtigt und nothwendig, daß auch wir zur Sache Stellung nehmen.

Was die Sache selbst betrifft, so kann ich mich im Großen und Ganzen den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Pennrich anschließen. Auch ich will es vermeiden, hier ins Einzelne, das ja an den verschiedensten Orten so ausführlich erörtert worden ist, noch einzugehen. Ich kann auch nur mein Befremden mit Herrn Pennrich darüber aussprechen, daß der Ausschuß so leicht über die großen volkswirthschaftlichen Nachtheile hinauskommt, die durch Einführung einer so beträchtlichen Steuer wie die Tabaksfabrikatsteuer ist, für weite Kreise, und speciell für verschiedene Hessische Bezirke, namentlich auch den Bezirk, den ich vertrete, zur Folge haben würde. Es ist meines Erachtens schon ganz gewiß ein genügender Grund, eine derartige Steuer abzuweisen, wenn auch nur vorübergehend eine große Anzahl, und es sind ganz sicher viele Tausende, von Arbeitern ihrer Beschäftigung entzogen werden.

Es ist um so weniger Veranlassung zu solchen Steuern im jetzigen Moment, als wie Herr Pennrich vorhin ausgeführt hat, gerade nach den neuesten Zeitungsberichten und nach den Verhandlungen in der Büdgetcommission anzunehmen ist, daß überhaupt das Gleichgewicht im Reichshaushalt auch ohne diese neue Steuern hergestellt werden kann. Sind aber neue Steuern in der That nöthig, so stehe ich auf dem Standpunkt, daß man zur direkten Steuer greifen muß, auch im Reiche, und wenn das im Reich nicht durchzusetzen ist, dann mag es meinetwegen auf die Matricularbeiträge geschlagen werden; dann mögen diejenigen Leute, die fortwährend die Ausgaben bewilligen, auch direct merken, was das für Consequenzen hat.

(Mehrfache Zustimmung.)

Im Uebrigen noch auf einzelne Belästigungen der Tabaksteuer einzugehen, habe ich keine Veranlassung, die Controlmaßregeln und die Belästigungen des allgemeinen Geschäftsverkehrs sind aber doch viel empfindlicher, als die ähnlichen Maßregeln, die vor kurzer Zeit bezüglich der Weinsteuer der Herr Abgeordnete Schroeder hier für ganz unerträglich gehalten hat.

Abg **Schroeder**: Warum ich?

Abg. **Metz** (Gießen): Sie haben eben so einen nicht ganz verständlichen Zwischenruf gegen mich gethan, daß ich mich veranlaßt fühlte, darauf zu erwidern. Ich will die Sache nicht weiter aufhalten, ich erlaube mir nur noch hinzuweisen auf die speciellen Nachtheile, die die Stadt Gießen und deren Umgebung bei der dort blühenden Tabakindustrie zu erleiden haben würde. Ich hätte nur mit dem Herrn Abgeordneten Pennrich gewünscht, daß sich die Regierung, wie sie sich gegen die Weinsteuer ausgesprochen hat, auch gegen die Tabaksteuer ausgesprochen hätte; ebenso gegen die Frachtbrief- und Quittungssteuer. Ich bin dafür, daß wir nicht zur Tagesordnung übergehen können, aus den Gründen die ich entwickelt habe, daß wir vielmehr die sämmtlichen gestellten Anträge acceptiren sollen.

Abg. **Wasserburg**: Meine Herren, ich habe nur in sehr wenigen Punkten meinen Freund und Kollegen Pennrich zu ergänzen. Vor allen Dingen hat es mich eigenthümlich angemuthet, von Seiten des Ministeriums das staatsrechtliche Roß mit so ungeheuerer Vehemenz tummeln zu sehen. Es ist durchaus kein Grund vorhanden zu betonen, daß die Instruktion des Bundesrathsgesandten Sache der Krone oder der Regierung ist: das hat ja Niemand bestritten. Wir wollen ja den Bundesrathsgesandten nicht instruiren, sondern ein Ersuchen an die Regierung richten; ob die Regierung diesem Ersuchen Folge giebt oder nicht, das entscheidet sie. Sie instruirt den Bundesrathsgesandten, wir nicht; es ist von uns in dieser Beziehung absolut kein Schritt gethan worden, und es war in der That nicht nothwendig, mit solcher Emphase auf diesem allerhöchsten Kronrecht zu bestehen; es wird von uns in keiner Weise angetastet. Allein es wird doch sein Gutes haben, wenn die Kammer zuweilen darüber spricht, und dem Ministerium mittheilt, wie sie denkt, daß die Bundesrathsgesandten instruirt werden sollten: dafür führe ich keinen geringeren Gewährsmann an, als den Fürsten Bismarck. Der Fürst Bismarck hat in Kissingen einer Deputation das auseinandergesetzt, — und der Fürst Bismarck ist doch so lange der Prophet der hessischen Regierung gewesen, daß sie auch diesmal ihm Vertrauen schenken sollte und denken, es ginge nicht gegen des Reiches Wohlfahrt, wenn sich die Abgeordnetenvertretung auch einmal darum kümmert und Wünsche äußert, wie sie den Bundesrathsgesandten instruirt sehen möchte. Ich habe auch in früheren Landtagen mehrfach Anträge und Wünsche in der Beziehung geäußert, und es ist niemals mit solch' einer Lanze dagegen gerannt worden; ich kann versichern, als ich den Antrag Pennrich und Genossen unterschrieb, war ich mir durchaus nicht bewußt, an die unantastbaren Rechte der Krone Hand angelegt zu haben, und ich hoffe, daß das hessische Ministerium mir ein solches hochverrätherische Gebahren auch nicht zutraut.

M. H., ich verlasse damit die staatsrechtliche Frage, um einen Augenblick mich mit dem verehrlichen Ausschuß zu befassen. Der verehrliche Ausschuß giebt dem Ministerium sub rosa zu verstehen, von seiner Seite würde durchaus

nichts im Wege stehen, wenn die 300.000 M. über die wir uns demnächst unterhalten werden, im Büdget stehen blieben. Das glaube ich recht gern; aber daß auch von unserer Seite nichts dagegen eingewendet werden würde, das wird wohl der verehrliche Ausschuß selbst nicht glauben. Wir können ihm heute schon die Versicherung geben, daß wir mit aller Macht gegen das Wiederaufleben dieser zu galvanisiren versucht werdenden Leiche ankämpfen werden, und daß wir auch volle Hoffnung und volles Vertrauen haben, es werde uns gelingen, diese Geißel der Winzerbevölkerung von ihren Rücken fern zu halten.

Des Weiteren sehe ich mit Vergnügen, daß der Ausschuß der projektirten Besteuerung der Quittungs- und Frachtpapiere durchaus feindselig gegenüber steht; aber nun kann ich nicht begreifen, wie er zu dem Schluß kommt, unseren Antrag für erledigt zu erklären. Meine Herren, wenn der Ausschuß der Meinung ist, der wir uns voll inhaltlich anschließen, daß eine solche Steuer nicht nöthig ist, dann leitet doch die natürliche Konsequenz dessen dahin, die Regierung zu ersuchen, den Bundesrathsgesandten dahin zu instruiren, daß er sich gegen eine solche Steuer ausspricht. Aber statt dessen kommt vorn der Alarm gegen die Steuer und hinten erklärt man die Sache für erledigt. Meine Herren da frage ich mich doch vergeblich: wann haben wir einen ähnlichen Ausschußbericht gelesen? Wann haben wir es gesehen, daß die Erwägungsgründe eines Ausschusses und die Konsequenzen des Ausschusses sich so schnurstracks entgegenstehen? Bei der Weinsteuer stimmt ja der Ausschuß mit der Regierung überein; und wenn er bei der Tabaksteuer sich auch nicht mit uns vereinigen konnte, so hätte ich gewünscht, daß er dann wenigstens bezüglich dieser Steuer auf Frachtpapiere und Quittungen der Kammer den Antrag empfohlen hätte, ein Ersuchen an die Regierung zu richten. Die Sache ist noch nicht erledigt; wir wissen durchaus nicht, wie der parlamentarische Verlauf der Dinge sein wird, und wir wissen heute durchaus nicht, ob nicht die Sache noch einmal vor den Bundesrath kommt, und nicht noch einmal eine Aeußerung des Bundesraths zu erfließen hat; es wäre dann immer noch Zeit, daß der hessische Gesandte in einer anderen Weise instruirt würde. Das Ministerium ist auch berechtigt, seine Instruktion zu ändern, und deshalb ist es durchaus nicht angezeigt, heute mit Rücksicht auf diese erste Abstimmung und erste Instruktion die Flinte ins Korn zu werfen und zu sagen: die Sache ist erledigt. Nein, meine Herren, womit wir nicht übereinstimmen, da müssen wir auch sagen: wir wünschen und ersuchen, unseren Gesandten im Bundesrath in der Art und Weise zu instruiren, wie wir gesinnt sind. Diese bloße Erledigung ist ein Schlüpfen um die Ecke, und mir widerstrebt das.

Sodann habe ich mit großem Erstaunen, und zwar mit schmerzlichem Erstaunen gelesen, daß der Ausschuß bezüglich der Tabaksteuer sich mit einem so wohlfeilen Bedauern über die Arbeiterentlassung getröstet hat und sagt, diese Entlassung werde wohl keine dauernde sein. Meine Herren, wir wissen nicht, wie zahlreich die Arbeiterentlassungen sein werden; aber alle diejenigen, die sich mit der Tabaksteuerfrage beschäftigt haben, sind der Ansicht, daß eine Arbeiterentlassung stattfinden wird, und wir haben in unserem Großherzogthum sowohl in Gießen wie in Bingen Tabakfabriken, die hunderte von Arbeitern beschäftigen; ja ich glaube, daß diese Arbeiterbevölkerung in die Tausende geht; und wenn ich die kleinen Fabriken noch dazu nehme, so beschäftigen wir im Großherzogthum eine sehr respektable Zahl von Arbeitern, die von dieser Branche leben, und wenn eine Arbeiterentlassung in irgend einem größeren Maßstabe stattfindet, dann glauben Sie ja nicht, daß diese Arbeiterentlassung sich auf die Kreise beschränkt, die sie unmittelbar betrifft. Eine solche Arbeiterentlassung drückt in erster Linie den Lohn der ganzen Branche; sie vermehrt die Hände, die sich zur Arbeit anbieten, und je größer ein solches Angebot ist, um so mehr sinkt der Lohn. Und, meine Herren, das ist in unserer Zeit, wo die Arbeitsgelegenheit überhaupt ziemlich mager ist, in unserer Zeit, wo man hinweist auf eine Arbeiter-Reservearmee, die man bald auf 30.000, selbst auf 100.000 Mann schätzt — ich lege auf diese Schätzungen nicht allzu großen Werth, sie ist aber zahlreich genug, das merke ich an meiner eigenen Thüre — wo man eine Reservearmee von Arbeitern hat, die auf der Landstraße liegt, und von denen gewiß 9/10 gern arbeiten möchten, wenn sie Arbeit hätten; meine Herren, in einer solchen Zeit ist es nicht angezeigt, leichten Herzens zu einem Gesetzentwurf überzugehen, der im deutschen Reich mindestens seine 10.000 Mann auf's Pflaster setzt.

Ob der Konsum, wenn er einmal zurückgegangen ist, sich dann wieder hebt, das ist eine Frage, über die man sehr getheilter Ansicht sein kann. Das kann sein, es kann auch auch nicht sein; es können die Leute, die jetzt aufgehört haben Tabak zu rauchen und zu schnupfen, in dieser ökonomischen Zeit auch darauf beharren, dieser Verschwendung nicht mehr zu fröhnen.

M. H., das wären so ziemlich die Bedenken, die ich sowohl gegen den Ausschußbericht wie gegen die staatsrechtliche Stellung des Ministeriums habe. Ich habe geglaubt, sie Ihnen vortragen zu müssen, und bitte Sie am Schluß, unseren Antrag nicht für erledigt zu erklären; erledigt ist vielmehr nur der Antrag über die Weinsteuer. Warum erledigt? Weil in der Beziehung die Regierung wenigstens im Dispositiv denjenigen Standpunkt eingenommen hat, den ich und auch die Majorität der Kammer theilt, der jedenfalls im Sinne der Antragsteller ist. Im Uebrigen ist die Frage nicht erledigt, sondern ist recht brennend, und ich bitte Sie, mit uns zugleich die Regierung zu ersuchen, den Bundesrathsgesandten in dem Sinne zu instruiren, daß er gegen die im Bundesrath eingebrachten Miquel'schen Steuerprojekte sich ausspricht, sobald Gelegenheit dazu da ist.

Abg. **Dael von Koeth**: M. H., ich bedauere sehr, daß der Ausschuß sich dahin ausgesprochen hat, daß der Tabak als ein recht geeignetes Objekt der Aufwandbesteuerung zu betrachten sei. Man hat den Winzerstand geschont, das war sehr lobenswerth; geschont insofern, als man den Winzerstand befreite von der Weinsteuer. Der Bauernstand, soweit er Tabak baut, hätte ganz genau meiner Ansicht nach die nämliche Vergünstigung verdient. Hätte man die Inlandssteuer aufgehoben und hätte man den Zoll beibehalten, dann würde vielleicht der kolossale Rückgang im Tabakbau nicht eingetreten sein, wie er eingetreten ist. Denn seit dem Jahre 1880 bis zum Jahre 1892 ist der Tabakbau weit über 50 Prozent zurückgegangen. Wir haben im Jahre 1880 250.000 Pflanzer gehabt, und heute haben wir noch nicht 142.000. Warum? Wegen der vielen Drangsale, die dem Bauernstand auferlegt worden sind, vor Allem wegen der strengen und widerwärtigen Kontrolvorschriften. Ich sage aber, es würde der Tabakbau sich wahrscheinlich nicht in gleicher Weise weiter vermindert haben, wenn man die Inlandssteuer aufgehoben und den Eingangszoll gelassen hätte. Statt dessen hat man ihn von 85 M. per 100 Kilo auf 40 M. herabgesetzt, d. h. um mehr als die Hälfte, und da ist es doch ganz erklärlich, daß, wenn der Tabakbau seither schon kaum rentirte, er jetzt, wo diese maßlosen Quantitäten eingeführt werden, gar nicht mehr rentiren wird. Der Tabak, der eingeführt wird und schon bei 85 M. per 100 Kilo eingeführt wurde, hat jetzt nur noch 40 M. Zoll zu zahlen, und ist viel besser als der unsrige; da können Sie sich denken, mit welchen Ueberfluthungen der Tabakbauer zu kämpfen haben wird. Es ist also ganz natürlich, daß schon aus diesem Grund der Tabakbau sich wesentlich vermindern wird. Ferner kommt aber dazu, daß natürlich der Kon-

zum abnehmen wird. Daß der Konsum abnehmen wird, sagt schon die Reichsregierung selbst, indem sie zugiebt, daß jedenfalls 75.000 Arbeiter entlassen werden. Das sind aber nicht blos die 75.000 Mann, von denen der Herr Kollege Schmitt gesprochen hat, sondern da kommt die ganze Familie außerdem noch hinzu; das macht im Ganzen 300.000 Menschen, die mit einem Mal auf's Pflaster gesetzt werden, um mich des Ausdrucks des Herrn Vorredners zu bedienen. Diese werden brodlos gemacht. Und ich frage Sie, meine Herren, ist es denn möglich, daß Ruhe und Frieden im Lande bleibt, wenn so viele auf's Pflaster gesetzt werden, und — was der zweifellose Effekt sein wird — so viele sich den Umsturzparteien in die Arme werfen?

Ich wiederhole, es ist zweifellos, daß der Konsum sich wesentlich vermindern wird. Es ist gesagt worden, die ganze Einnahme aus dieser Tabaksteuer für das Reich würde betragen 108 Millionen. Davon gehen allein 8 Millionen ab an Regiekosten, Kontrolkosten, sonstige Nebenkosten; 80 Prozent von diesen verbleibenden 100 Millionen müssen getragen werden von den Konsumenten geringwerthiger Cigarren und Tabake. Natürlich, alle Nachtheile die ich anführe, fallen schließlich immer in erster Linie auf den Bauernstand. Diese 80 Millionen entfallen zunächst auf den gewöhnlichen Tabak mit 25 Millionen, auf die billigen Cigarren bis zu 5 Pf. mit 42 Millionen; auf die Cigarren bis zu 6 Pf. mit 13 Millionen; also zusammen 80 Millionen werden getragen von denjenigen, die die geringwerthigsten Cigarren und den schlechtesten Tabak rauchen, und es ist ein außerordentlich schlechter Trost, wenn seiner Zeit die Kölnische Zeitung das geistreiche Wort ausgesprochen hat, man möge die Cigarren kleiner und von schlechterem Tabak machen, dann könne man sie auch zu dem bisherigen Preis verabreichen, oder man solle sich anderweit in seinen Bedürfnissen einschränken oder seine Einnahme zu steigern suchen. Meine Herren, das ist ein schlechter Trost, mit dem sich wohl Niemand zufrieden geben wird, der so gern wie ich seine Pfeife und seine Cigarre raucht.

Am meisten überlastet ist der Bauernstand. Die Klagen, die er äußert, werden fortwährend gehört, leider Gottes ohne Erfolg. Nun will man ihm den Tabakbau, der ihm einigermaßen noch Ersatz bot für das schlecht rentirende Feld, auch noch rauben. Wieviel Prozent der Bevölkerung baut denn überhaupt Tabak? Der 71. Theil der gesammten landwirthschaftlichen Bevölkerung von Deutschland baut Tabak. In Brandenburg, Pommern, in der Rheinprovinz, in der Rheinpfalz, in Baden, in Württemberg, Elsaß-Lothringen, hier in unserem Großherzogthum Hessen, in der Provinz Starkenburg hat der Tabakbau früher immerhin noch annehmbare Einnahmen geliefert; wenn aber dieser Tabaksteuergesetzentwurf durchgehen wird, so ist es ganz unausbleiblich, daß eine ganz erhebliche Einbuße für unseren Bauernstand eintreten wird; er muß sich auf andere Kulturen werfen, die ihm lange nicht das eintragen werden, was ihm seither noch, trotz aller Schwierigkeiten, trotz aller Besteuerung, in einigermaßen günstigen Jahren der Tabakbau eingetragen hat. Ich will nicht reden von den übrigen Zweigen der Tabakbranche, ich rede nur von den Bauern; ich rede nicht von der großen Beeinträchtigung, die der Fabrikant, der Händler, der Konsument erfährt, das sei nur ganz kurz gestreift; aber eindringlich muß ich nochmals hinweisen auf die 75.000 Arbeiter, welche entlassen werden und nicht wissen, wo sie ihr Brod finden sollen. Aber nichts leuchtet so sehr ein, als daß der Bauer außerordentlich geschädigt werden wird: einmal durch die massenhaften Quantitäten, die eingeführt werden, wie ich das zu Eingang meiner Rede ausgeführt habe, und dann durch den zweifellos entschiedenen Rückgang des Konsums. Es ist deshalb durchaus im Interesse der Konsumenten, Gewerbetreibenden, Industriellen, Fabrikanten, Fabrikarbeiter, vor allem aber im Interesse unseres Bauernstandes gelegen, daß mit aller Entschiedenheit nicht blos die Weinsteuer, sondern auch die Tabakfabrikatsteuer zurückgewiesen wird, und es wäre sehr zu beklagen, vielleicht gerade so zu beklagen, wie der leider Gottes vor der Annahme stehende Handelsvertrag mit Rußland; es wäre zu beklagen, sage ich, wenn die Tabakfabrikatsteuer im Reiche durchgehen würde. Deshalb richte ich das Ersuchen an das hohe Haus, unserem Antrag beizutreten, daß die Staatsregierung ihren Bevollmächtigten in Berlin dahin instruiren möge, daß er gegen diese Steuer wirken möge, durch die Interessen einer großen Klasse von Staatsbürgern verletzt werden, und durch die nicht blos der Reichsgedanke geschädigt wird, sondern auch der partikuläre Staatsgedanke.

Abg. Jöst: Meine Herren, ich werde über die Steuerprojekte wenig Worte verlieren, weil wir ja alle die Ueberzeugung haben, daß die Wein- und Tabaksteuer vom Reichstag nicht genehmigt wird.

(Widerspruch)

Ich glaube nicht, daß sich im Reichstag eine Majorität findet, die dafür zu haben wäre, eine so große Anzahl von Arbeitern aufs Pflaster zu werfen, und zwar in einer Branche, die heute schon zu denjenigen gehört, die die geringsten Löhne aufweist. Die deutschen Tabakarbeiter, bezw. die Tabakarbeiterinnen verdienen ungefähr zusammen 63–64 Millionen Mark im Jahre; es sind ihrer ungefähr 159.000: das macht pro Kopf rund 400 M. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß mit jeder Erhöhung der Tabaksteuer die Löhne gesunken sind, und die erhöhte Steuer ist dem Arbeiter am Lohne abgezogen worden. Das ist dadurch möglich, weil der Preis der Arbeit bekanntlich sich nach Angebot und Nachfrage regelt, und wie Herr Wasserburg schon sehr richtig bemerkt hat, die vielen Hände, die dann frei werden, und die in Folge ihrer Degeneration vielfach gar nicht in der Lage sind zu einem anderen Beruf überzugehen, ganz enorm auf die Löhne der in der Tabakbranche noch beschäftigt gebliebenen Arbeiter und Arbeiterinnen drücken. Jede andere Branche würde es nicht so sehr treffen, weil sie ein kräftigeres Arbeiterpersonal haben, das im gegebenen Fall zu einem anderen Beruf überzugehen in der Lage ist. Das ist aber bei den Tabakarbeitern nicht der Fall. Man mag nur in die Gegenden gehen, wo die Tabakindustrie zu Hause ist und die Gestalten dort sich ansehen, da wird Jeder sich überzeugen, daß es eine der elendesten Bevölkerungen ist, die es giebt, daß die Leute körperlich zurückgeblieben, unentwickelt sind, und darauf angewiesen, bei ihrer Beschäftigung zu bleiben; sie würden also einen ungeheuren Druck auf die Löhne zu erwarten haben.

Was die Frage der Landwirthschaft anbelangt, so setzt sich unsere Regierung auch da fortwährend mit sich selber in grellen Widerspruch. Bald wird in die Welt hinausposaunt: wir sind diejenigen die die Landwirthschaft schützen, die der Landwirthschaft unter die Arme greifen, die dem kleinen Bauer helfen wollen, und dann kommt man mit Steuervorlagen, die gerade den Tabakbau treffen, oder wie bei der Weinsteuer den kleinen Weinbauern tief in's Fleisch schneiden würden. Einerseits sagt man: wir sind es, die für die Arbeiter sorgen, wir haben die soziale Gesetzgebung erlassen u. s. w. und auf der anderen Seite stimmt man kalten Blutes einem Gesetzentwurf zu, der tausende von Arbeitern aufs Pflaster werfen muß. Das ist ein greller Widerspruch zu dem, was bei anderen Gelegenheiten immer versprochen wird. Ich will auf die einzelnen Gesetzentwürfe nicht näher eingehen. Man hat da das unglückliche System der indirekten Besteuerung immer noch nicht verlassen; im Gegentheil man ist auf dem besten Wege, dieses System weiter auszubauen, anstatt daß man endlich dazu übergehen sollte, die direkte

Steuer weiter auszubauen mit einer stärkeren Progression, und, wie man es im Reichstag versprochen hat, die Lasten auf die Schultern derjenigen zu legen, die sie tragen können. Das wurde von Seiten des Bundesrathstisches aus und offenbar mit Zustimmung der Großherzoglich Hessischen Regierung — denn unmittelbar vor Auflösung des Reichstags haben sich ja alle Staatsminister der kleinen Staaten in Berlin eingefunden, als die Militärvorlage abgelehnt wurde — da hat man von Seiten des Bundesrathstisches aus versprochen, es solle nicht auf die schwachen Schultern gelegt werden, als man damals die Reichstagsmajorität beschwichtigen wollte in Betreff der Biersteuer und der Branntweinsteuer. Nun, meine Herren, wenn man damals ein Einsehen gehabt hat und sich sagen mußte, daß Bier und Branntwein keine weiteren Steuern vertragen, so müssen wir sagen, daß das neuste Steuerprojekt mindestens ebenso unglücklich genannt werden muß wie die zurückgezogenen. Wir haben in Deutschland die Ausgaben nun einmal bewilligt, und das Gute dieser Militärvorlage war ja vielleicht, daß nunmehr auch die Kreise sich endlich einmal Kopfweh machen, wo denn die Deckung herkommt, die bisher davon weniger spürten. Diese Steuervorlage ist vielleicht, weil man jetzt gar nicht weiß, wo man das Geld herausschlagen soll, ein Hebel, daß man in Zukunft mit etwas weniger Begeisterung neue Hunderttausende und dazu neue Millionen bewilligt. Wenn also diese Steuer die Wirkung haben sollte, so wäre das noch eine Lichtseite bei den vielen Schattenseiten, die unsere ganze Politik nach dieser Richtung hin aufzuweisen hat.

Nun, meine Herren, zum Ausschußbericht übergehend muß ich sagen, der Ausschuß hat einen Bericht geliefert, der weder gehauen noch gestochen ist. Das ist einfach nichts. Der Ausschuß hat der Regierung so halb und halb Recht gegeben, hat der Kammer weiter keinen Vorschlag gemacht. Man soll über die Anträge zur Tagesordnung übergehen. Wenn die verehrlichen Herren vom Ausschuß für die vielen Tausende von Tabakarbeitern, die auch in Hessen darunter leiden — denn speziell auch das Großherzogthum Hessen hat eine ausgedehnte Tabakindustrie —, wenn die Herren kein besseres Verständniß für eine so tief einschneidende volkswirthschaftliche Frage haben, dann thut dies mir wirklich leid; dann thut es mir leid, daß in einer so wichtigen Angelegenheit der Ausschuß nicht alles daransetzt, um die Kammer umgekehrt zu einem Beschluß zu bringen, daß die Regierung aufgefordert werde, im Bundesrath gegen diese Steuer zu stimmen. Artikel 79 der Verfassung läßt, wie ich glaube, keinen Zweifel darüber, daß die Kammer dazu ein Recht hätte; frühere Kammern haben ähnlich schon gehandelt, und spätere werden in Zukunft wieder so handeln; es kann der Regierung nicht gleichgültig sein, wenn die gewählten Vertreter des Volks in der Kammer einstimmig erklären: wir sind mit der Haltung der Regierung im Bundesrath nicht einverstanden. Das ist eine ganz andere Sache, als wenn wir die Frage offen lassen und hier einfach sagen: mag die Regierung machen was sie will. Dafür sind die Abgeordneten der zweiten Kammer gewählt, sie sind die berufenen Vertreter des hessischen Volkes, und dort, wo die Interessen des hessischen Volkes auf dem Spiel stehen, haben die Abgeordneten der zweiten Kammer nicht allein das Recht, sondern absolut die Pflicht, ihre Macht, wo sie sie üben können, auf die Regierung auszuüben, damit diese unter Berücksichtigung der Interessen des Volkes ihre Stellung im Bundesrath einnimmt.

Wenn wir heute uns um diese Angelegenheiten nicht kümmern wollten, so wäre das ein großer Fehler. Wir Alle, vielleicht mit den wenigen Ausnahmen der Herren im Ausschuß, die sich so sehr mit der Tabaksteuer befreundet haben, wünschen ja, daß im Reichstag diese Gesetzentwürfe nicht angenommen werden. Es ist daher auch nicht gleichgültig für den Reichstag, sondern er wird in seiner Haltung gestärkt, sobald er weiß, daß er eines Sinnes ist mit allen Landtagen in Deutschland. Das ist auch ein wichtiges Moment. Es ist nicht einerlei, ob der Reichstag, wenn er zu entscheiden hat, weiß: die Einzellandtage sind gegen seine Auffassung in der Besteuerung, oder ob er in dem Moment der Entscheidung weiß: so und soviel Einzelkammern in Deutschland haben sich unserer Ansicht angeschlossen und ebenfalls in diesem Sinne entschieden. Das ist eine moralische Unterstützung des Reichstags, die hoch anzuschlagen ist, wenn auch der Reichstag sich seine Politik schließlich nicht von den einzelnen Landtagen vorschreiben läßt und vorschreiben lassen kann.

Im Gegensatz zu dem, was der Ausschuß hier sagt, daß man zur Tagesordnung übergehen solle, meine ich also, daß man heute möglichst einstimmig einen Beschluß fassen sollte dahingehend, daß die zweite Kammer der Meinung ist, daß sie die Reichsweinsteuer wie die Tabaksteuer, wie die Frachtbrief- und Stempelsteuer als unglückliche Steuerprojekte betrachtet, und daß dem entsprechend ein Druck auf den Reichstag ausgeübt werde.

Merkwürdiger Weise hat ja der Ausschuß sich auch mit der Weinsteuer befreundet, zwar nicht mit der Weinsteuer für das Reich, aber mit der Weinsteuer für das Großherzogthum Hessen. Hoffentlich wird die Majorität, die die Weinsteuer am letzten Mal verweigert hat, auch jetzt noch vorhanden sein, und wir werden hoffentlich auch vor dem weiteren Projekt, das offenbar im Hintergrund schwebt: nachher die Privaten zu besteuern und mit dieser privaten Besteuerung unzweifelhaft die Bezettelung wiederzubekommen, verschont bleiben; hoffentlich ist der Landtag stark genug und verkennt nicht, daß jeder erste Schritt hierin diesen anderen Schritt nach sich ziehen wird, daß, wenn einmal bei der Weinsteuer wieder A gesagt wird für die Wirthe, dann auch eine Majorität vorhanden sein kann, die B sagt für die Privaten, und diese Steuer ist nicht anders durchzuführen als mit der Bezettelung, gegen die man Jahrzehnte in der Kammer gekämpft und endlich aus der Welt geschafft hat. Also stimmen Sie dem Ausschußbericht nicht zu, sondern sprechen Sie sich in umgekehrtem Sinne aus.

Abg. **Haas** (Offenbach): M. H. es ist ja zweifellos, daß bei der dermaligen Sachlage eine Erörterung der Anträge hier in der zweiten Kammer keine große Bedeutung mehr hat. Ueber die Steuervorlage ist im Reichstag so gut wie entschieden, und man kann schon jetzt mit Sicherheit annehmen, daß die Weinsteuer fallen wird. Weniger sicher ist vielleicht, ob die Tabaksteuer fallen wird, sicher aber, daß auch die Frachtbrief- und Quittungssteuer fallen wird. Nach meinen Informationen wird dies der Fall sein. Gerade am heutigen Tage tritt die Steuercommission in die Berathung des Theiles der Entwürfe, welcher von der Quittungs-Giro-Anweisungs- und Frachtbrief-Steuer handelt. Als Antragsteller, bin ich jedoch genöthigt einige Worte zu sagen. Der Ausschuß hat, das muß auch ich in der That behaupten, sich die Sache etwas leicht gemacht. Es handelt sich doch wirklich um sehr wichtige Dinge, um einschneidende wirthschaftliche Fragen und Maßnahmen und zu dem Zeitpunkt, als der Ausschuß bereits in der Lage war, zur Berichterstattung zu schreiten, war es doch noch durchaus angezeigt, den Gegenstand eingehend zu behandeln, eingehende Anträge zu stellen, wenn er auch damals schon zu einem negativen Resultat gekommen wäre. Ich hätte, wie schon hervorgehoben worden ist, nicht gewünscht, daß er schließlich dazu gelangt wäre, die Anträge alle ohne Ausnahme für erledigt zu erklären. Besser wäre es gewesen, er hätte gesagt: mit dem einen Punkt sind wir einverstanden, den Anderen bitten wir abzulehnen. In seiner Berichterstattung ist er zu einem gewissen Widerspruch

mit sich selbst gelangt. Er sagt beispielsweise Seite 2 des Berichts: die projektirte Besteuerung der Quittungen wie der Frachtbriefe hält der Ausschuß nicht für empfehlenswerth. Ja, wenn das der Fall ist, warum hat er nicht sofort beantragt, meinem Antrag in dieser Richtung wenigstens stattzugeben, selbst wenn es nur des Princips halber gewesen wäre? Weiter unten sagt er aber: bestimmend zu dieser (ablehnenden) Stellungnahme ist für den Ausschuß einmal der Umstand, daß er mit der bereits erfolgten Instruirung des hessischen Bundesrathgesandten im großen Ganzen einverstanden ist. Also auch mit der Bevollmächtigung des Vertreters im Bundesrath hinsichtlich der Abstimmung über die Frachtbrief- und Quittungssteuer? Das ist doch zweifellos ein Widerspruch. Nun ich sehe von diesem Punkt ab, wir werden ja sehen, wie die Abstimmung hier im Hause ausfällt. Mit noch verschiedenen der Herren Vorredner bin ich der Meinung, daß es nicht nothwendig war, daß die Großherzogliche Regierung, die staatsrechtliche Frage aufgerollt hat. Es hat ja kein Mensch daran gedacht, die Großherzogliche Regierung zu Etwas zu zwingen. Wir haben sie *ersuchen* wollen, in dem und jenem Sinne ihre Vertreter beim Bundesrath zu instruiren; etwas Weiteres war nicht bezweckt. Wenn die Großherzogliche Regierung einem solchen Ersuchen nicht stattgiebt, so sind wir ja in der Lage, diesbezügliche weitere Beschlüsse zu fassen, die Consequenzen zu ziehen; ich glaube aber nicht, daß die Schlußfolgerung gewesen wäre, daß über diese Ablehnung Jemand sich veranlaßt gesehen hätte, einen Ministersturz zu veranlassen. Das wäre gewiß Niemand eingefallen. Was nun die Opportunität der Anträge betrifft, so bin ich der Meinung, daß durchaus nicht ausgeschlossen ist, daß im Punkt der Tabakfabrikationssteuer, im Punkt der Frachtbriefsteuer demnächst nach Verlauf der Verhandlungen im Reichstag die Regierung veranlaßt sein kann nochmals Stellung nehmen zu müssen und in diesem Falle ist es ihr gewiß von Werth, unsere Meinung gehört zu haben, um sich überlegen zu können, ob sie nicht doch in anderer Weise ihren Vertreter im Bundesrath erneut instruiren will.

Es ist weiter im Bericht hervorgehoben, ebenfalls auf Grund der Aeußerung der Großherzoglichen Regierung im Ausschuß, daß durch die Anträge gewissermaßen ein Eingriff in die Reichskompetenz ins Auge gefaßt sei, und das sei nicht angängig; es würde dadurch der Reichsgedanke beeinträchtigt. Meine Herren, ich glaube nicht, daß das der Fall ist. Was den Eingriff in die Kompetenzen des Reichstags anbelangt, so liegt der gewiß nicht vor, denn wir haben keine Entscheidung in der Sache zu treffen, sondern lediglich der Reichstag selbst, und ich glaube, daß es sogar dem Reichstag angenehm sein kann, wenn er die Anschauung der Volksvertretungen der Einzelstaaten kennen lernen kann, namentlich solche Staaten, in welchen der Weinbau und der Tabakbau von großer Bedeutung sind. In dem Reichstag sitzen nicht so viele Vertreter dieser Bezirke, wie in der Landesvertretung derjenigen Länder, in denen Tabakbau und Weinbau in größerem Umfange betrieben wird: wie namentlich Baden, Württemberg und der Pfalz, also in Bayern. Wie soll der Reichstag zu der Meinung kommen, das sei ein Eingriff in seine Kompetenz, wenn wir uns äußern? Ich habe noch nie gehört, daß eine solche Ansicht im Reichstag ausgesprochen wäre, im Gegentheil, ich glaube, daß dem Reichstag ein Gefallen geschieht, wenn ihm Gelegenheit geboten ist, sich möglichst eingehend zu instruiren. Und wenn wir doch uns einmal hier über die Angelegenheiten unterhalten, die den Reichstag zunächst angehen und dort zu entscheiden sind, so darf darauf hingewiesen werden, daß auf der anderen Seite der Reichstag sehr häufig mit Angelegenheiten befaßt ist, und in lange Erörterungen über Gegenstände eintritt, die eigentlich in die Competenz der Landtage oder Landesregierungen fallen. In dieser Beziehung soll man, glaube ich, nicht zu ängstlich sein, und ich fürchte nicht, daß ein Kompetenzkonflikt über die Erörterung des Gegenstandes sich hier im Hause ergiebt.

Was nun die einzelnen Steuern anbelangt, und insbesondere die Tabakfabrikatsteuer, so bin ich nicht so sicher, daß sie abgethan wäre, wie beispielsweise Herr Köst, sondern ich fürchte, daß schließlich die Fabrikatsteuer in irgend einer Form doch genehmigt werden wird. Was nun diese Besteuerung anbelangt, so könnte ich mich ja rein auf den Standpunkt des Tabakbauern, auf den Standpunkt des Landwirths stellen und sagen: die neu in Aussicht genommene Veranlagung ist dem Landwirth, dem Tabakbauer günstiger, und in Rücksicht darauf kann man unter gewissen Voraussetzungen, wie sie von Herrn Freiherrn Dael von Koeth hervorgehoben worden sind, so namentlich unter der Voraussetzung einer größeren Spannung — zwischen Inlandssteuer und Auslandszoll — dem neuen Projekt zustimmen. Nun aber, meine Herren, wir haben, wenngleich ich selbst berufen bin, landwirthschaftliche Interessen sehr häufig zu vertreten, besonders hier nicht nur landwirthschaftliche Interessen zu vertreten, sondern auch die Interessen anderer Berufsstände, der Industrie, der Arbeiterschaft. Ich bin im Prinzip ein Gegner von solchen indirekten Steuern, die den kleinen Mann drücken können, die die Lebens- und Genußmittel vertheuern, und wenn ich auch Sympathien hege für andere indirekte Steuern, bei denen dies nicht der Fall ist, beispielsweise für die Börsensteuer, so kommen bei der Tabakfabrikatsteuer, auch noch andere als landwirthschaftliche Interessen in Betracht. Sie sind schon erwähnt worden, Herr Dael von Koeth hat erwähnt und auch andere Redner haben der Interessen der Arbeiter und der Tabakfabrikanten Erwähnung gethan, und diese Interessen sind doch so schwerwiegend, daß man sagen muß: es ist nicht angezeigt, diesen Projekten Beifall zu spenden.

Die Weinsteuer ist aus dem Kreise der Erörterungen in diesem Hause durch die ablehnende Stellungnahme der Großherzoglichen Regierung und durch die Aussichtslosigkeit im Reichstag ausgeschieden. Ein Anderes ist es mit der Quittungs- und Frachtbriefsteuer, Giro-Anweisungs- und Checksteuer. Es ist nach dem Steuertarif beabsichtigt, Quittungen, die im Inlande ausgestellt oder ausgehändigt werden, bei einem Betrag von mehr als 20 M. mit 10 Pf. zu besteuern. Ein Unterschied ist bezüglich des Betrags über 20 M. hinaus nicht gemacht. Wer also 2000 M. einzahlt, oder ausgezahlt erhält, dessen Auszahlung oder Einzahlung wird mit 10 Pf. belegt, wer 30 oder 50 M. einzahlt oder ausgezahlt erhält, muß ebenfalls 10 Pf. zahlen. Wo liegt da die Gerechtigkeit in der Steuerveranlagung? Es ist dann weiter eine Anzahl von Befreiungspositionen vorgesehen: die für mich wichtigste darunter ist diejenige wo es heißt: Quittungen über Rückzahlungen aus Sparkassen, über Unterstützungs-Krankengelder von nicht auf den Gewinn der Unternehmer berechneten Kassen und Anstalten sind befreit.

Weiter heißt es unter der Besteuerung der Frachtbriefe: besteuert sollen werden, Frachtbriefe, Beförderungsscheine und Gepäckscheine, Packetavise, sowie andere, eines der bezeichneten Papiere ersetzende Schriftstücke, sofern die Papiere über ganze Wagenladungen im Eisenbahnverkehr lauten, mit 20 Pf. ohne Rücksicht auf den Werth der Ladung, und den übrigen Fällen im Landtransportverkehr mit 10 Pf. Also jedes Stückgut zahlt 10 Pf., jede Wagenladung 20 Pf. Auch hierin ist eine gerechte Veranlagung gewiß nicht zu erblicken.

Nun, welche Wirkung wird denn dieses Steuerprojekt, wenn es in die Praxis übertragen wird, im Verkehr haben? Nach meiner Auffassung eine sehr nachtheilige, sowohl auf den großen Handelsverkehr, den großen Geldverkehr wie auf den Kleinverkehr. In gleicher Weise wird der Großverkehr

wie der Kleinverkehr gedrückt. Zu welchen Beträgen die Steuern vom Einzelnen zu zahlen wären im Großverkehr, das hat die Frankfurter Zeitung in einer kurzen Auseinandersetzung der Nummer vom 11. März nachgewiesen. Dort ist nachgewiesen, daß einzelne Fabriken, einzelne Geschäfte bis zu 3000 Mark Frachtbrief- bezw. Quittungssteuer zu zahlen hätten. Meine Herren, eine solche Steuer neben der Gewerbesteuer, das ist doch eine ganz eminent drückende nicht gerechte Steuer. Nicht anders ist es im Kleinverkehr. Um zu ermitteln, welche Wirkung die Steuer auf unsere kleinen ländlichen Genossenschaften haben würde, war ich in der Lage, Erhebungen anzustellen, und diese Erhebungen haben ergeben, daß 436 hessische Spar- und Darlehenskassenvereine zusammen eine Steuer von 15.000 M. zu zahlen hätten, die einzelnen bis zu 70 M. Das würde bei sehr vielen dieser Spar- und Darlehenskassen die Hälfte des Reingewinns bedeuten, die für Steuerzwecke geopfert werden müßte. Bei den Rohstoff-Bezug-Genossenschaften würde zusammen zu zahlen sein etwa 3000 M., bei den 20 Molkereigenossenschaften 4000 M. Bei den Molkerei-Genossenschaften würde eine Steuer von der einzelnen zu leisten sein von 200 M. Es ist das alles genau berechnet, in den Büchern notirt, wieviel Einzahlungen, Auszahlungen, Frachtbriefe für Waggonladungen und Stückgut im vergangenem Jahre ausgefertigt worden sind, und hiernach ist die Steuer berechnet. Das wäre doch eine Belastung die unter keinen Umständen als angängig bezeichnet werden kann.

Welche Wirkung würde die Steuer weiter haben bei den Spar- und Darlehenskassen? Sie würde sie wahrscheinlich dazu führen, daß ein Mitglied, welches das Geld zur Deckung eines Theils seiner Schulden bei der Kasse zur Verfügung hat, dann wahrscheinlich sich sagen würde: du willst warten, bis du einen größeren Betrag zusammen hast. Bis aber ein weiterer Betrag dazu käme, würde der zu Hause müßig liegende Betrag unter der Hand schon wieder verschwunden sein. Ganz dasselbe wäre der Fall bei der Einzahlung von Spareinlagen. Da wird der Einzahler auch denken: ich warte, bis ein größerer Posten zusammen ist, um möglichst an der Steuer zu sparen; in der Zwischenzeit entstehen neue Bedürfnisse, neue Wünsche, und in sehr vielen Fällen wird wahrscheinlich, bis es endlich einmal zu einer Einzahlung kommt, so und soviel schon wieder verausgabt sein.

Also, meine Herren, diese Wirkung des eventuell einzuführenden Gesetzes ist geradezu irrationell und unwirthschaftlich, und aus diesem Grunde muß es absolut bekämpft werden. Ich freue mich gehört zu haben, daß die Besteuerung keine Aussicht auf Annahme hat; vielleicht ist das doch der Fall; dann werden sich ja die nachtheiligen Folgen zeigen.

Es reizt dann weiter diese Steuer zweifellos die kleinen Kreditinstitute wie die größeren zur Umgehung dieses Gesetzes. Es wird jedenfalls das Bestreben sein, dem Gesetz möglichst ein Schnippchen zu schlagen und es sollte mich sehr wundern, wenn Banquiers und sonstige geriebene Leute, Börsiers, nicht in der Lage wären, eine Hinterthür zu finden, um diese Besteuerung zu umgehen. Sie brächten es nach meiner Auffassung fertig; wie, das weiß ich allerdings nicht.

(Zuruf: Ist schon gefunden!)

Es ist also gewiß durch die Einführung einer solchen Steuer eine Gesundung der wirthschaftlichen Lage nicht zu erwarten, und wir müssen mit Rücksicht hierauf darauf hinarbeiten, daß sie nicht zu ihrer Einführung kommt. Und, meine Herren, im Sinne dieser Ausführungen ersuche ich Sie meinem Antrag mindestens bezüglich der Quittungs- und Frachtbriefstempelsteuer zuzustimmen.

Abg. **Heidenreich**: M. H. ich hatte nicht die Absicht, das Wort in dieser Frage zu ergreifen; es haben mich nur die Ausführungen des Herrn Dael von Koeth veranlaßt, wenigstens ein Wort zur Frage der Tabakfabrikatsteuer zu sprechen, da ich außerordentlich verwundert war, aus dem Munde des Herrn von Koeth zu vernehmen, daß das neue Tabaksteuerprojekt zum Untergang der dermaligen Tabakproduktion führen würde! Der Herr Abgeordnete von Koeth hat ja selbst angeführt, daß unter der Wirkung des dermalen herrschenden Steuersystems die inländische Tabakproduktion in außerordentlichem Maße gelitten habe, so daß die Tabakproducenten von 240.000 im Jahre 1881/82 auf 141.000 in 1893 zurückgegangen seien. Das wäre geschehen unter der Herrschaft des dermalen herrschenden Steuergesetzes. Nun ist mir die Begründung allerdings nicht klar geworden, durch welche er zu dem Schluß gekommen ist, daß bei Einführung der projektirten Tabakfabrikatsteuer die ganze inländische Tabakproduction vollends zu Grund gehen müsse. Er sagte: Wenn der Eingangszoll von 85 auf 40 M. reducirt wird, so wird Deutschland durch ausländischen Tabak überschwemmt werden, namentlich in geringeren Qualitäten, und der inländische Tabakbauer wird keinen Absatz mehr für seine Produkte haben. Diese Argumentation habe ich nicht verstanden, denn ich nehme an, Herr Abgeordneter von Koeth hat nicht vergessen, daß neben dem Zoll von 40 M. noch eine Fabrikatsteuer im Lande bestehen soll. Die 45 M. Gewichtssteuer, welche wegfallen sollen, werden am Zoll abgezogen, und es bleiben nur 40 M. Zoll; die Spannung von 40 M. bleibt. Wir haben also dieselbe Spannung; aber wir haben statt der jetzt geltenden Gewichtssteuer die Fabrikationssteuer, und daß die Fabrikationssteuer den ausländischen Tabak höher trifft als den inländischen, das ist für Jeden, der die Vorlage angesehen hat, begreiflich. Es haben ja auch diejenigen hessischen Corporationen, die mit zur Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen berufen sind, es hat der Landesausschuß sich entschieden dafür ausgesprochen, daß die Fabrikationssteuer einen Vorzug vor der dermalen bestehenden Gewichtssteuer habe. Er hat allerdings einige Ausstellungen an der neuen Vorlage gemacht, aber im Princip hat er sich dahin ausgesprochen, daß die Fabrikatsteuer unter allen Umständen für den Tabakproducenten der dermalen bestehenden Gewichtssteuer vorzuziehen wäre. Dermalen zahlt der Tabakproducent die Steuer, während nach der Fabrikatsteuer die Steuer von den Consumenten getragen wird. Das ist ein colossaler Unterschied in der Belastung. Das wollte ich nur constatiren.

Da ich nun doch einmal das Wort habe, so möchte ich nicht, daß diese Verhandlungen vorübergehen, ohne daß aus der Mitte dieses Hauses ausgesprochen wird, von einer Seite wenigstens, daß diese Frage der Hereinziehung der Verhandlungsgegenstände des Reichstags in den Landtag nach meiner Auffassung nicht dazu beiträgt, das Ansehen des Reichs und die Befestigung des Reichs in Deutschland zu befördern.

(Lachen. Rufe: Sehr richtig!)

Meine Herrn wir haben Gelegenheit genug Reichsangelegenheiten zu erörtern; wir haben die Reichsvertretung, die Reichstagswahlen. Wenn diese Fragen: was kosten die Institutionen des Reichs? auch im Landtage noch weiter erörtert und der Bevölkerung fortwährend vorgehalten werden, so kann dieses meines Erachtens nicht dazu dienen die Liebe zum Reiche zu fördern, denn es werden vielfach diese Erörterungen bei der Wählerschaft nicht so verstanden, wie es von Ihnen vielleicht vorausgesetzt wird.

Dann möchte ich sagen: ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Militärvorlage nothwendig war, ein Bedürfniß zum Schutze unseres Vaterlandes und ich halte es für eine Verpflichtung des Reichstags, daß er für die Kosten der Militärvorlage aufkommt. Nun sagen die Herren, das solle auf

dem Wege der directen Steuer geschehen. Meine Herrn, so lange diejenigen, welche das Reichs-Einkommen-Steuerprojekt als das Beste hinstellen, das den Vorzug verdiene vor der weiteren Ausbildung des indirecten Steuersystems, so lange die Herren mir nicht nachweisen können, wie die erforderlichen Summen auf diesem Wege aufgebracht werden sollen, oder ob bei der Aufbringung dieser Summen auf dem Wege einer Reichs-Einkommensteuer die minder tragfähigen Schultern weniger belastet werden als durch die indirekten Steuern, und solange überhaupt der Nachweis fehlt, daß der erforderliche Betrag auf diesem Wege überhaupt aufgebracht werden kann, so lange muß ich das Wort „Reichseinkommensteuer als ein Schlagwort bezeichnen.

Abg. **Schmitt**: M. H. im Anschluß an das, was der Herr Vorredner eben gesagt hat, muß ich zu dem Resultat kommen, daß, wenn er die progressive Reichseinkommensteuer als ein bloses Schlagwort bezeichnet, dies ein Schlagwort wäre, das ganz gewiß die Kassen des Reichs in entsprechender Weise füllen würde. Wenn wir uns auf den Standpunkt lediglich stellen: wir wollen kopfweise aus dem Reich die Bedürfnisse für das Militär aufbringen, so hätte der Herr Vorredner Recht; wenn wir aber nach der Tragfähigkeit der einzelnen Schultern in progressiver Weise die Reichseinkommensteuer steigen lassen, so zwar, daß die tragfähigsten Schultern und die reichsten Leute am meisten zu den Kosten der Militärvorlage und zu den anderen Bedürfnissen des Reichs beizutragen haben, so wird das eintreten, wofür der Herr Abgeordnete den Nachweis vermißt, daß nämlich die schwächeren Schultern entlastet werden. Ich will keine Debatte wachrufen über den Vorzug der directen oder indirecten Steuer, aber das ist ganz gewiß, daß durch die indirecte Steuer die große Mehrzahl der Bevölkerung intensiver belastet wird, daß durch das Zusammenbringen der kleinen einzelnen Beträge die Majorität des Volkes, die nicht tragfähig ist, viel mehr zu den Bedürfnissen des Reichs und den Bedürfnissen der einzelnen Staaten beiträgt, als die wenigen Leute, die verhältnißmäßig wenig von den besteuerten Gegenständen brauchen, aber die Kapitalkräftigsten sind und deshalb am meisten zahlen könnten, das unterliegt doch keinem Zweifel. Gerade der Grund, den der Herr Vorredner angeführt hat, daß dasjenige, was im Reichstag beschlossen wird, auch seine Wirkung und seine — wir wollen uns darüber nicht täuschen — sehr bittere Wirkung im Landtage zeigen wird, daß wir die Kosten, die im Reichstag beschlossen werden, hier im Landtag eventuell decken müssen, im Wege der Matricularbeiträge — das giebt uns doch wahrhaftig eine Berechtigung darnach zu fragen, was wir bezahlen sollen und warum wir es bezahlen, ob man es nicht anders erheben kann. Das giebt uns ja gerade die Legitimation, daß wir darüber sprechen, wenn durch die Militärvorlage auch eine Erhöhung der Matricularbeiträge und damit eine Erhöhung unserer Steuern herbeigeführt wird. Soll man auf die Weise machen, wie es die Reichsregierung vorschlägt oder ist es besser, daß es auf andere Weise gemacht wird? Also gerade der Grund, den der Herr Vorredner angeführt hat, spricht dafür, daß wir uns hier darüber aussprechen, wie wir uns zu diesen Reichssteuerentwürfen stellen. Damit überschreiten wir, wie das ja schon von verschiedenen Rednern gesagt worden ist, keineswegs unsere Competenz. Wir wollen nicht vorgreifen; wir wollen lediglich die Regierung in die Lage versetzen, die Ansichten der einzelnen Abgeordneten und der einzelnen Bezirke kennen zu lernen und ich bin der Meinung, daß Niemand besser in der Lage ist, die Regierung zu informiren, als die Abgeordneten, die als Vertreter ihrer Bezirke hierher geschickt worden sind, um die Interessen ihrer Bezirke nach außen hin klarzustellen. Ich sage also geradezu: es ist förderlich und keineswegs etwas, was gegen den Reichsgedanken verstößt. Ich bin der Ansicht, wenn wir darauf hinwirken, daß unsere Regierung kennen lernt, was das Land will, wie sie im Interesse der Gesammtheit und im Interesse der Deckung der Reichsausgaben handeln soll, daß wir da entschieden etwas thun, was im Interesse des Reiches liegt.

Was den Ausschußbericht anlangt, so ist schon soviel darüber ausgeführt worden, daß ich mich in der Beziehung auf drei Sätze beschränken kann. Den Ausschußbericht kann man zusammenfassen in den Satz: Was dem Herrn Finanzminister Weber Recht ist, das ist dem Herrn Reichsschatzsecretair von Posadowsky noch lange nicht billig. Und wenn der Reichsschatzsekretair von Posadowsky, um ein landläufiges Sprüchwort zu gebrauchen, dem Hunde den Schwanz abhaut, so ist das eine unzulässige Thierquälerei; wenn aber der Herr Finanzminister Weber dasselbe thut, so ist das eine zulässige und was die Hauptsache ist, eine sehr einträgliche Operation.

(Lachen).

Meine Herrn auf die Höhe dieser Schlußfolgerung kann ich mich nicht emporschwingen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß es für unseren Bauer vollständig gleich ist, ob er das Geld, was er bezahlen muß, nach Berlin bezahlt oder nach Darmstadt. Er kann es, das ist die Ansicht fast unserer ganzen Bevölkerung, unser Winzer kann es nicht vertragen, daß ihm weitere Lasten auferlegt werden, und wenn das richtig ist fürs Reich, so muß es auch gelten für unser Hessen. Ich bitte Sie also, meine Herrn den Ausschußantrag, so wie er hier vorliegt, der ja bis jetzt eigentlich noch von Niemand ernstlich vertheidigt worden ist, abzulehnen und in die Abstimmung über die einzelnen Anträge einzutreten. Ich bin ein Gegner dieser sämmtlichen Vorlagen und wie ich bereits vorhin gesagt habe, ein Anhänger der progressiven Einkommensteuer.

Abg. **Schroeder**: Meine Herren, auch ich werde dem Ausschußantrag nicht zustimmen, und zwar aus mehreren Gründen, insbesondere aus denen, die Herr Kollege Haas angeführt hat. Ich kann Herrn Kollegen Heidenreich und auch Herrn Dr. Schmitt nicht folgen darin, daß wir eine Debatte, die in den von diesen Herren angeschlagenen Thematen in den Reichstag gehört, hier fortsetzen. Die Erfordernisse für die Militärvorlage, das ist ein Gegenstand, über den wir hier nicht zu entscheiben haben. Wir haben uns, da die vorgeschlagenen Reichssteuern sehr tief in das wirthschaftliche Leben unseres Landes einschneiden werden, nur zu fragen, ob sie so, wie sie vorgeschlagen sind, erwünscht sein können oder nicht. Und in dem Sinne haben wir auch das Recht und die Pflicht, uns zu äußern, unbekümmert darum, ob die Regierung ihren Bundesrathsgesandten so oder so instruirt hat, einerlei ob demnächst die Frage dort so oder so entschieden wird. Meine Herren, wir haben werthvolle Präcedenzien von München, Karlsruhe und Stuttgart — ich will nur diese drei uns zunächst liegenden Landtage nennen, welche auch die sogenannte staatsrechtliche Frage erörtert und die zum Theil sogar sachliche Aenderungen an den Gesetzentwürfen zum Gegenstand ihrer Verhandlungen gemacht haben. Der Ausschußbericht hat, wie Herr Abgeordneter Haas schon anführt, gar Manches zugegeben, dann aber, meine Herren, nicht den richtigen Schluß daraus gezogen. Er hat bezüglich der Reichsweinsteuer in Uebereinstimmung mit Großherzoglicher Regierung sich dahin ausgesprochen, daß sie nicht angezeigt sei; er hat bezüglich der Quittungs- und Frachtbriefsteuer ähnliches ausgesprochen, aber nicht den entsprechenden Schluß, die Verwerfung dieser Vorschläge beantragt. Bei seinen Erörterungen über die Reichsweinsteuer hat der Bericht nicht versteckt, sondern ganz offen ausgesprochen: das ist ein Gegenstand, über den wir im Landtag zu verhandeln haben werden. Dagegen, obwohl wir über Berichtsmotive nicht abzustimmen haben,

wende ich mich schon heute. Wir werden bei der Büdgetverhandlung oder einer etwaigen späteren weiteren Vorlage darüber zu reden haben. Die Einstellung der Tranksteuer für Wein im Büdget ist nur der Schatten kommender Ereignisse für die etwaige Besteuerung des Weinverbrauchs der Privaten. Wenn man im Prinzip dem widerstehen will, so muß man, so verlockend das Gegentheil auch sein mag, dafür sein, daß die Tranksteuer nicht wieder eingestellt werde in's Büdget.

So wenig als dem Schlußantrage des Ausschusses, kann ich aber auch dem Schlußantrage der Herren Ulrich, Cramer und Genossen zustimmen, der ganz generell gegen die Tabakfabrikat- und die Weinsteuer sich ausspricht, denn entgegen dem, was von den meisten Herren Rednern darüber gesagt worden ist, bin ich der Meinung, daß der Tabak ein Objekt ist, das eine Besteuerung — vielleicht auf dem Wege der Fabrikatsteuer — in der That ertragen kann, unter den gegebenen Verhältnissen tragen muß. Denn wir brauchen Geld für die Reichskasse. Dem Passus in dem Antrag des Herrn Haas werde ich also nicht zustimmen. Dem generellen Antrag der Herren Ulrich und Genossen könnte ich also nicht zustimmen, und möchte dem Haus empfehlen, diesen wie den Antrag des Herrn Pennrich und Genossen abzulehnen. Daß man ganz generell die ganze vorgeschlagene Steuergesetzgebung fernhalten oder zu Fall bringen will, ist mir um so erstaunlicher, als, wenn ich recht gehört habe, einer der Herren Redner, dessen Name unter dem Antrag Pennrich steht, sich für die Stempelsteuer in der Form der Börsensteuer, wenn auch beschränkt, ausgesprochen hat. Die Börsensteuer, ob so wie es vorgeschlagen ist oder anders, ist eine offene Frage — ist ausbildungsfähig. Auch bin ich nicht der Meinung, daß wir an und für sich die indirekten Steuern für das Reich abweisen können. Die Frage der Reichs-Einkommensteuer wird doch später sich aufrollen, das ist nicht blos ein Schlagwort, sondern eine dringende Nothwendigkeit, eine Frage die gelöst werden muß; aber die indirekten Steuern werden auch und daneben bleiben, bleiben müssen, weil ich glaube, daß das gemischte Steuersystem das beste ist, und weil wir Geld brauchen und es wo angängig nehmen müssen. Ich bin also nicht der Meinung, daß die Einkommensteuer die Panacee für Alles ist, aber wir werden mit der Zeit auch darauf zurückgreifen müssen, auch im Reiche. Ich kann deshalb dem Antrag der Herren Pennrich und Genossen ebensowenig zustimmen wie dem Antrag der Herren Ulrich und Genossen.

Der Antrag Haas, der bestimmter lautet, will die neu projektirte Besteuerung des Weins nicht; darüber ist die Großherzogliche Regierung, wie es scheint, mit uns allen einig, soweit es sich um eine Reichsweinsteuer handelt. Ebenso will der Antrag Haas Ablehnung der Quittungs- und Frachtbriefsteuer und haben sich bis jetzt sowohl der berichtende Ausschuß, als auch die Redner in diesem Hause nicht anders ausgesprochen. Bezüglich der Ablehnung der vorgeschlagenen Tabakfabrikatsteuer habe ich wie gesagt, meine großen Bedenken. Um zu einem praktischen Schluß zu kommen, schlage ich vor: nehmen Sie statt des Ausschußantrags den Antrag Haas an, jedoch mit Strich der Worte: „des Tabaks". Es ist das allerdings ein gewaltig einschneidender Strich; aber lassen Sie doch, diese Frage offen. Unser Votum ist, wenn auch nicht von eminenter Bedeutung, doch nicht unwichtig, nicht unwichtig dem Lande und auch nicht dem Reichstag gegenüber. Ich schlage Ihnen also vor, nehmen Sie den Antrag Haas an, jedoch mit Strich der Worte: „des Tabaks".

Abg. **Bergsträßer**: M. H., ich gehöre nicht zum Ausschuß, möchte aber doch das Wort ergreifen, um zu zeigen, wie es schon durch Herrn Abgeordneten Heidenreich geschehen ist, daß auch Abgeordnete hier sind, die mindestens mit der Besteuerung des Tabaks einverstanden sind. Ich möchte zunächst bemerken, daß ich die Bedrückungen, die dem Herrn Kollegen Wasserburg der Ausschußbericht und die Mittheilung der Großherzoglichen Staatsregierung verursacht haben, nicht empfinde; ich bedauere sehr, daß in Folge dessen dem Herrn Abgeordneten Wasserburg sein sonst mir sehr angenehmer Humor ausgegangen ist, und er sich statt dessen zu der Tragik aufgeschwungen hat, von der Weinsteuer zu sprechen als einer Geißel, welche auf den Rücken der Wirthe niedergehe. Diese Geißel ist von den Wirthen hinweggenommen worden, und ich habe nicht gefunden, daß sie uns dafür den Wein billiger gegeben hätten.

(Zuruf: Der Winzer!)

M. H., die Verhandlung im hessischen Landtag über diese Reichsangelegenheit war ja vorauszusehen. Ich will nicht behaupten, daß sie nicht hierher gehörte, ich muß aber doch sagen, daß es mir unbehaglich ist, wenn ich über etwas verhandeln soll, wofür ich nicht die volle Verantwortlichkeit trage. Und hier tragen wir keine Verantwortlichkeit, sondern geben mit anderen Worten eine Resolution ab zur Kenntnißnahme des Reichstags und des hohen Bundesrathes. Ich behaupte gar nicht, daß die Großherzogliche Staatsregierung nicht den Wünschen Rechnung tragen solle, die hier geäußert werden; aber in dieser bestimmten Weise hier Stellung zu nehmen, wie es von verschiedenen unserer Herren Kollegen beantragt worden ist, das halte ich für durchaus falsch.

M. H., das deutsche Reich ist eine Organisation, die noch gar nicht sehr alt ist, während wir ringsum in den übrigen europäischen Staaten Organisationen haben, die bereits auf eine jahrhunderte lange Einigung zurückblicken, und die alle miteinander das System der indirekten Steuern in einem Maße ausgebildet haben, das hoch beachtenswerth ist. Und wie jede Organisation, die lebensfähig sein will, wachsen muß, so ist auch das Wachsthum unserer Ausgaben, ganz abgesehen von der Militärvorlage, ganz natürlich. Wir werden im Reiche größere Aufgaben erhalten, und wir werden immermehr in die Tasche der Steuerzahler greifen müssen. Meine Herren, ganz einseitig mit einer Reichseinkommensteuer vorgehen und nun auf diese alles abladen zu wollen, das geht absolut nicht, und ich glaube, wenn Herr Dr. Schmitt heute das Ersuchen an die Kammer richten wollte, sich für eine progressive Reichseinkommensteuer auszusprechen, er fände hierfür keine Majorität, und so gingen wir vielleicht auseinander und könnten der Regierung weder sagen, daß wir für Ablehnung der vorgeschlagenen Steuer sind, noch für eine Reichseinkommensteuer.

M. H., es ist so viel schon über die indirekte Steuer gesprochen worden, aber ich habe gefunden, daß z. B. in allen den Städten, wo das Oktroi aufgehoben worden ist, man es ungemein bedauert hat, und ich habe gefunden, daß in Städten, wo die städtische Verwaltung durchaus freisinnig ist, sie dennoch an dem Oktroi festhält, weil sie nicht will, daß diese indirekte Steuer, die in ganz leichter Weise eingeht, auf die Einkommensteuer überladen wird. Und, meine Herren, glauben Sie nur, wenn heute beispielsweise in Mainz und hier das Oktroi aufgehoben würde, es würde nicht wie sie glauben, der kleine Mann entlastet werden, nein es würde belastet werden der Mann mittlerer Lebenshaltung. Der kleine Mann trägt an dieser indirekten Steuer viel weniger, als er daran trägt, daß keine Organisationen vorhanden sind, die ihm gestatten, einen billigen Einkauf zu machen. Es wird mehr Geld bei ungeeignetem Einkauf der wichtigsten Lebensmittel unnöthiger Weise ausgegeben, als an indirekter Steuer zu zahlen ist. Das Büdget eines Arbeiters hier in Darmstadt — das ist nachweisbar — ist so angelegt, daß er nahezu 100 M. mehr bezahlt im Kleineinkauf an Stein-

kohlen, Kartoffeln und anderen Dingen. Und da spricht man von der indirekten Steuerbelastung des Einzelnen! Was wird der Einzelne zu tragen haben, wenn die Tabaksteuer angenommen wird? Sehr wenig! Und daß der Tabak ein Luxus ist — ich bin zwar nicht Raucher

(Zuruf: Aha! Heiterkeit.)

ich kann ja den Genuß verstehen, der in einer Cigarre liegt; ich rieche es sogar ganz gern, wenn der Tabak gut ist; aber daß es ein Luxus ist, das ist doch gar kein Zweifel, und daß das System der Tabakfabrikatsteuer gegen das jetzige System ein Fortschritt wäre, das wird Niemand bestreiten. Und wenn der Herr Kollege Jöst davon gesprochen hat, daß in der Tabakindustrie 159.000 Arbeiter beschäftigt sind, so hat er — nicht mit Absicht, das weiß ich wohl — nicht davon gesprochen, daß von den 159.000 Arbeitern, wie das im Reichstag wiederholt festgestellt worden ist, nur 25.000 entlassen werden würden, und daß diese 25.000 sehr bald eine andere Verwendung finden würden, dürfte auch Herr Jöst nicht bestreiten.

M. H., wenn alle Steuern, die die Regierung im Interesse der Fortentwickelung des Staates vorschlägt, in dieser Weise behandelt werden, wie es bereits mehrfach mit Gesetzentwürfen über Steuern gekommen ist, was soll dann schließlich der Staat noch machen? Sollen wir den Betrieb einstellen? Das geht ganz gewiß nicht. Ich bin der Ansicht, daß wenn Sie überhaupt eine Entschließung fassen wollen, die nur dahin gehen kann, es entweder zu machen wie der Ausschußbericht empfiehlt, und dem neige ich am meisten zu, oder den Antrag Schröder anzunehmen, gegen den ich auch nichts einzuwenden habe.

Abg. **Metz** (Darmstadt): M. H., obwohl der größere Theil der Redner, die bisher gesprochen haben, erklärt hat, daß sie über diese Frage nicht eingehend sprechen wollten, und obwohl in der That auch der größere Theil der Herren Redner sich einer weisen Mäßigung befleißigt hat, so sind wir doch in eine Diskussion hineingerathen, als hätten wir hier über Reichssteuern abzustimmen. Meine Herren, ich bin nicht in der Lage, in eine Debatte über die Sache einzugehen und zwar aus mehreren Gründen. Zuerst aus mangelnder Information. Wenn wir nicht die Regierungsvorlage selbst haben mit deren Begründung, wenn wir nicht die Kommissionsverhandlungen haben und den Bericht darüber, wenn wir nicht endlich die Redner selbst hören können, die sich für oder wider aussprechen, so sind wir doch wohl kaum in der Lage, eine ernsthafte Entschließung in dieser Frage zu fassen.

Ich sage zum Zweiten: Ich stimme dem nicht bei, daß wir mit unserer Diskussion eine Schwächung des Reichs herbeiführen könnten; ich denke von der Stärke des Reiches besser. Aber eine Stärkung des Ansehens dieses Hauses geht aus einer solchen Diskussion, je nachdem die Würfel im Reichstag fallen, nicht hervor. Ich kann Ihnen einige Beispiele anführen. Wir haben seiner Zeit einstimmig und mit großer Verve in den Aeußerungen einzelner Redner für die Erhaltung der Garnison in Babenhausen gestimmt, und kurze Zeit nachher hat der Reichstag — ich glaube auch nahezu einstimmig, jedenfalls mit einer solchen Mehrheit, daß selbst der Antragsteller und Vertreter des Bezirks es nicht wagte, gegen diese große Mehrheit zu stimmen —, er hat nahezu einstimmig sich in anderem Sinne ausgesprochen, ohne daß auch nur das Votum dieses Hauses erwähnt worden wäre. Meine Herren, wir haben auf dem vorigen Landtag hier Beschlüsse über die Landwirthschaft gefaßt, und haben gesucht, dem übeln Stand derselben einigermaßen Abhülfe zu schaffen. Wir haben gegen 30 Beschlüsse gefaßt; darunter befindet sich auch einer, der recht wohl in der letzten Session des Reichstags hätte bei der Berathung Berücksichtigung finden können, bei der Berathung des Wuchergesetzes. Wir hatten ausgesprochen, daß in civilrechtlicher Hinsicht kein Beweis der Ausbeutung der Nothlage des Bewucherten erfordert werden soll. Meine Herren, ich habe nicht gemerkt, daß der Reichstag davon irgend wie Notiz genommen hätte. Ich kann nicht wünschen, daß wir hier, wenn auch nicht einstimmig, aber mit großer Majorität, Beschlüsse fassen, auf die nachher im Reichstag nicht der geringste Werth gelegt wird; und ich glaube nicht, daß das zur Stärkung des Ansehens dieses Hauses beitragen wird. Ich begreife sehr wohl, daß man solche wichtige Fragen auch hier im Hause discutirt, aber dann hätte ich gewünscht, es wäre möglich gewesen, die Frage früher zu verhandeln, und wenn wir in die Diskussion etwa der Instruktion unseres Gesandten im Bundesrath eintreten zu einer Zeit, wo bereits nicht nur die Instruktion ertheilt, sondern in Gemäßheit der Instruktion das Votum abgegeben ist, so begreife ich in der That nicht, wozu eine weitere Ausspinnung der Debatte in diesem Hause noch ernstlich dienen solle. Meine Herren, ich werde über die Sache mich nicht auslassen; nur eine einzige Bemerkung, die ich von verschiedenen Seiten, auch von Seiten des Herrn Jöst gehört habe, die möchte ich doch mit einem großen Fragezeichen versehen. Es ist die Behauptung aufgestellt worden, daß die Vorlage der Reichsregierung die schwächeren Schultern mehr belastet als eine Abwälzung des nothwendigen Bedarfs auf die direkte Steuer. Meine Herren, ich weiß nicht, ob die Redner, die diese Behauptung aufgestellt haben, in unser Steuerwesen so eingeweiht sind, daß sie sich leichten Herzens eine solche Aeußerung erlauben können. Wir werden jedenfalls noch Veranlassung haben, im Laufe dieser Session auf die Frage zurückzukommen, ich habe sie früher schon mehrfach gestreift und behalte mir vor, mich auch darüber zu äußern. Ich kann nur sagen, daß ich vorläufig nicht dieser Ansicht beistimmen kann, und daß ich namentlich darüber nicht im mindesten Zweifel bin, daß insbesondere die kleineren und mittleren Besitzer in der Landwirthschaft durch eine Abwälzung der vom Reiche geforderten Beträge auf die direkte Steuer ganz außerordentlich schwer und drückend belastet würden.

(Bravo!)

Abg. **Wolz**: M. H., ich will nicht in eine Diskussion über die einzelnen Anträge eingehen, die ja von unserer Seite genügend beleuchtet worden sind. Ich wollte blos bezüglich der Deckungsfrage sprechen, weil von anderer Seite gesagt worden ist, daß die Reichseinkommensteuer eine zu schwierige Veranlagung mit sich bringen würde. Ich denke mir die Sache viel einfacher. Das Reich schlägt seine Matrikularbeiträge nach wie vor aus, und die Einzelstaaten setzen sie als Zuschläge auf den Steuerzettel, in der Form einer progressiven Einkommensteuer. Dann allerdings wird jeder wissen, und das ist ja sehr gut, wie viel er bezahlt und wofür er bezahlt.

(Sehr richtig!)

Wir schlagen ja in gleicher Weise die Kirchensteuern auf den einzelnen Steuerzahler aus: auf dem Zettel steht die Gemeindesteuer und auch die Kirchensteuer, evangelische oder katholische Kirchensteuer, da weiß Jeder, was ihn seine Religion kostet. Ebenso kann man auch zur Staatssteuer eine Reichssteuer dazu setzen, und braucht dann keine Extra-Steuererhebung, keinen Extra-Mahnboten, keinen Extra-Pfandboten; das könnte alles bei Gelegenheit der Staatssteuererhebung gemacht werden.

Dann wollte ich Herrn Metz gegenüber erklären, daß ich nicht so deprimirt gewesen bin, daß wir seiner Zeit ein einstimmiges Votum im Landtag in Angelegenheit der Babenhausener Kaserne gefaßt haben, welches dann im Reichstag nicht beachtet wurde. Der größte Fehler ist damals ge-

wesen, daß der nationalliberale Vertreter des Bezirks die Flinte ins Korn geworfen hat, noch ehe der Reichstag darüber abgestimmt hatte. Hätte er dem Beispiel des Centrumsabgeordneten Strombeck gefolgt, der die ins Korn geworfene Flinte wieder aufnahm und bis zuletzt mit Unterstützung des ganzen Centrums für Babenhausen eingetreten ist, hätte der nationalliberale Vertreter des Bezirks seine Fraktion ebenso herangezogen, dann würde vielleicht die Babenhausener Garnison noch heute bestehen.

Staatsminister Dr. **Finger**, Excellenz: M. H., Sie dürfen nicht erwarten, daß ich eine Rede halte. Es könnte aber auffallen, wenn die Vertreter der Regierung gar nichts sprechen. Damit das nicht der Fall ist, will ich Ihnen eben nur erklären, daß wir im Wesentlichen nur hier sind, um zu hören was gesprochen wird; denn auf unsere Entschließung, wie sie bereits gefallen ist, kann ja selbstverständlich das, was hier verhandelt wird, einen Einfluß nicht mehr üben. Welcher Einfluß möglich wäre für zukünftige Phasen der Angelegenheit, das sind wir nicht im Stande zu sagen, denn wir können ja natürlich nicht von Ihnen allein instruirt werden — ich meine nicht in dem Sinne, daß Sie uns eine Instruktion ertheilen, sondern in dem Sinne „belehrt werden". Es giebt ja noch andere Quellen, an denen wir uns Raths zu erholen haben, und die, wenigstens soweit ich bis jetzt aus der Diskussion entnehme, sachlich doch besser unterrichtet sind als die Herren Redner, die bis jetzt gesprochen haben. Wir werden unsere Meinung in Dingen dieser Art, abgesehen von der eigenen Einsicht, doch wesentlich aus den Berathungen schöpfen müssen, die bei einer so sachkundigen Behörde, wie der Bundesrath ist, gepflogen werden; und Sie können sich denken, daß wir, wenn wir dort mit berathen, nachdem so ernstliche und gründliche Vorberathungen, wie diejenigen einer größeren Zahl von deutschen Finanzeinnahmen, vorausgegangen sind, was Ihnen ja alles nicht entgangen sein kann, daß wir dann unsere Meinung nicht so leicht hin *bilden*, sondern daß wir sie bilden auf Grund von pflichtgemäßen Ueberzeugungen. Die Ueberzeugung nun, die wir in den Steuerfragen befolgt haben, beruht im Wesentlichen darin, daß eine andere Stellung des Reiches zu den Bundesstaaten in Bezug auf die Finanzverhältnisse eintreten muß, wozu die nothwendige Voraussetzung ist, daß das Reich in seinen Einnahmen selbstständiger und besser gestellt wird, so daß das umgekehrte Verhältniß wie es jetzt besteht eintritt, daß namentlich ein festes sicheres Verhältniß zwischen dem Einzelstaat und dem Reich in finanziellen Dingen entsteht, so daß wir nicht in die Lage kommen, in der wir jetzt wohl sein würden, aus dem Lande Steuern zu erheben für Zwecke des Reiches, die wir nicht votiren, die Sie nicht mit votiren, sondern die der Reichstag im Verein mit den Bundesregierungen feststellt. Für die Bedürfnisse, die dort votirt werden, muß in erster Linie auch das Reich selbst sorgen.

(Sehr richtig!)

Aus dieser Rücksicht haben wir für die Steuervorlagen im Bundesrath gestimmt. Wenn wir im Ausschuß die in der Beilage 64 in der Hauptsache richtig wiedergegebenen Bemerkungen über die Frage der Instruktionsertheilung durch die Regierung gemacht haben, so sind, wie ich ja mit Befriedigung gehört habe, darüber eigentlich verschiedene Anschauungen gar nicht vorhanden. Es ist von allen Seiten anerkannt worden, daß die Regierung nach ihrem guten Ermessen den Bevollmächtigten zum Bundesrath instruirt, wie er stimmen soll; darüber war gar keine abweichende Meinung; ich muß aber auch erklären, wir würden uns nichts oktroiren lassen, was gegen das verfassungsmäßige Recht der Regierung geht; dagegen entziehen wir uns auch nicht der Verpflichtung, wenn es sein muß, Rede und Antwort hier zu stehen.

Mehr auf das einzugehen, was zur Sache selbst hier und da gesagt worden ist, finde ich nicht Veranlassung. Ich kann Ihnen nur sagen, Neues haben wir gar nicht gehört, ganz und gar nicht; was gesagt wurde das haben wir alles schon lange gewußt. Aber wie bedenklich doch es ist, wenn derartige Fragen, über welche die Reichskörperschaften zunächst zu entscheiden haben, in die einzelnen Landtage gebracht, und ich will einmal annehmen dort mit einer gewissen Vehemenz behandelt werden, das hat Ihnen Niemand deutlicher gezeigt, als der Herr Abgeordnete Jöst. Dieser Herr hat Ihnen gesagt, es handle sich darum, daß auf den Reichstag ein moralischer Druck geübt werde. Nun, meine Herren, ist das nicht der Versuch eines unberechtigten Einflusses auf die Meinung des Reichstags? Darin liegt gerade die Gefahr, darin liegt gerade das Bedenkliche des Verhaltens der einzelnen Vertretungen, wenn sie in solcher Art sich in noch schwebende Fragen mit ihrer Meinung hereindrängen. Es ist das hier und da geschehen; wenn aber Herr Abgeordneter Jöst hier auch von dem bayerischen Landtage gesprochen hat, so hat er Eines übersehen: Diese große Körperschaft, der bayerische Landtag, hat die politische Einsicht gehabt, in dieser Frage nicht abzustimmen, sondern sich nur auszusprechen.

(Sehr richtig!)

Dagegen natürlich können und wollen auch wir nichts sagen.

Das wäre, meine Herren, was ich im Allgemeinen zu bemerken hätte. Wie schon gesagt, aus den Verhandlungen ist für uns bis jetzt in keiner Weise etwas Neues hervorgegangen.

Finanzminister **Weber**, Excellenz: M. H., nach dem, was Seine Excellenz der Herr Staatsminister ausgeführt hat, bleibt mir nur sehr wenig zu sagen übrig. Ich möchte aber doch mein Herz auch von Manchem erleichtern, was von den Herren in der heutigen Debatte hier darauf gelastet worden ist.

Ich weiß ja sehr wohl, daß diese Verhandlungen hier eigentlich nicht für uns geführt werden; die werden zum größten Theil zum Fenster hinausgeführt. Ich sage es offen, zum Fenster hinaus, wie auch Herr Jöst offen sagt, um auf den Reichstag eine Pression zu üben; zum Theil auch um Ihrerseits Ihre Herzen zu erleichtern Ihren Wählern gegenüber. Ich finde das sehr verständlich, obwohl ich — da kann ich mich auch nur aus vollem Herzen einverstanden erklären, was Seine Excellenz der Herr Staatsminister gesagt hat — obwohl ich es auch für sehr bedenklich halte, eine Pression auf den Reichstag üben zu wollen. Meine Herren, es könnte auf diesem Wege dahin kommen, daß in wichtigen Fragen, die das deutsche Reich bewegen, die einzelnen Vertretungen sich dann möglicher Weise in Widerspruch setzen mit der Vertretung des deutschen Volkes im Reichstag; das ist ein Bild — ich will es nicht weiter ausmalen, wie sich das nach außen hin reflektiren würde — das ich nicht herbei wünschen möchte. Und das sind die Punkte, die wir in den Ausschußverhandlungen in, wie ich glaube, recht gemäßigter und bescheidener Weise geltend gemacht haben, indem wir, wie es auch im Ausschußbericht richtig wiedergegeben ist, auf das Bedenkliche hingewiesen haben, was derartige Sitzungen der Einzellandtage gegen und gleichzeitig mit den Berathungen des Reichstags an sich haben.

Im Uebrigen, meine Herren, habe ich als Finanzminister noch einige Worte zu sprechen. Es ist ja eine recht schlechte Stellung die ein Finanzminister hat, wenn es sich um neue Steuern handelt. Es sind eigentlich wenig Menschen die damit zufrieden sind. Der Herr Abgeordnete Dr. Schmitt hat ja ein Bild gebraucht, was recht charakteristisch dafür ist: die Regierung wolle „dem Hunde den Schwanz abschneiden". Sans comparaison in Bezug auf den „Hund"

möchte ich aber doch sagen, wir haben gar nicht daran gedacht, eine derartige Operation vorzunehmen! Soweit gehen wir nicht. Fassen Sie das Bild wenigstens etwas mäßiger, sagen Sie: es müssen die Steuerzahler „Haare lassen".

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, dann möchte ich Sie doch fragen: ist es denn wirklich so unbillig, wenn die Biertrinker, die Branntweintrinker Haare lassen müssen, Steuern zahlen müssen, daß der Weintrinker auch Steuern zahlt?

(Sehr richtig!)

Aber, meine Herren, wir treffen uns ja darüber „bei Philippi"; das ist ja heute eine verfrühte Frage. Wenn uns das Reich die Weinsteuer nicht wegnimmt, so werden wir uns hier darüber demnächst noch weiter zu unterhalten das Vergnügen haben, wie es schon öfter da war. Ein Vergnügen ist allerdings dabei eigentlich nicht, das will ich so nebenbei bemerken. Die Position Weinsteuer in's Büdget einzustellen, das war schon eine einfache formale Nothwendigkeit. Unser Weinsteuergesetz besteht ja noch; wir haben nur die Weinsteuer auf drei Jahre außer Erhebung gesetzt; wir sind also geradezu verpflichtet, in Ausführung des Gesetzes diese Position ins Büdget einzustellen. Aber ich sage voraus, und wir haben das auch im Ausschuß erklärt: wenn die Weinsteuer wieder als Landesweinsteuer zur Erhebung kommt, wird sie wohl nicht auf der Grundlage des früheren Gesetzes, sondern auf Grundlage eines neuen reformirten Gesetzes zur Erhebung gelangen, mit dem Sie hoffentlich alle demnächst einverstanden sein werden.

M. H., die Sache liegt ja doch so: wir brauchen Geld. Sehen Sie nur ins Büdget, sehen Sie bei den Matrikularumlagen, wie sich die Sache für uns in den letzten Jahren gestaltet hat. Es sind im vorigen Jahr 380 Millionen Matrikularumlagen herausgeschlagen worden; für dieses Jahr sind im Reichsbüdget vorgesehen 419 Millionen. Es wird ja Manches noch daran gestrichen werden, es ist ja in dieser Beziehung im Reichstage in gutem Gange, aber, meine Herren, wie stellt sich denn nun die Bilanz für uns? Wir haben im vorigen Jahr 380 Millionen Matrikularumlagen für das Reich gehabt, im Jahre vorher 327 Millionen, also eine Steigerung um 53 Millionen. Jetzt steigt es wieder nach der Vorlage um 40 Millionen. Wo soll das Geld herkommen? Wir haben vom Jahre 1883 an in der Abrechnung mit dem Reich steigende Herauszahlungen bekommen; von 228.000 M. im Jahre 1883/84 auf 2.712.000 M. im Jahre 1889/90; dann ging es wieder herunter und hat sich im vorigen Jahre bereits auf eine von uns zu leistende Herauszahlung von ungefähr 340.000 M. gestellt. Früher 2.712.000 M. erhalten, jetzt 340.000 M. zu zahlen — Differenz über 3.000.000 M.! Und wenn nun diesmal noch die Steigerung der Reichsausgaben eintritt, die nothwendig eintreten muß wegen der Heeresergänzung, welche allein im Jahre 56 Millionen kostet, sowie wegen des Ausfalls an Getreidezöllen und dergleichen, so muß das doch in irgend einer Weise gedeckt werden. Nun, meine Herren, wir haben es in dem diesmaligen Büdget noch gedeckt; wir balanciren noch mit einem kleinen Ueberschuß, es ist kaum ein Büdget im deutschen Reich da, was das noch fertig bringt. Wir haben aber unsere Reserve für diesmal mit 1½ Millionen herangezogen, sonst könnten wir das Budget nicht mehr balanciren, sonst hätten wir schon vor einer Steuererhöhung gestanden. Aber, meine Herren, wie viel würde eine solche Steuererhöhung betragen? Ob Sie das nun mit einer Reichseinkommensteuer direkt machen wollen, oder ob Sie es in Gestalt von Matrikularumlagen auf die Einzelstaaten werfen, es bleibt sich in der Wirkung gleich; Sie können es übriges auch vorläufig gar nicht anders machen als mit Matrikularumlagen; wir haben keine organisirte Reichseinkommensteuer, wir haben in einzelnen deutschen Ländern überhaupt noch gar keine Einkommensteuer und keine Organisation dafür; es muß also auf Matrikularumlagen geworfen werden. Und von der Matrikularumlage geht es dann natürlich auf die direkte Steuer über. Auf welche Steuerart Sie es dann nehmen wollen, weiß ich nicht. Ich nehme an, auf die Grundsteuer — ich habe das dem Herrn Abgeordneten Möllinger schon gesagt — werden Sie es nicht nehmen wollen: es sind auch noch einige andere Herren im Hause — und ich glaube seit dem vorigen Landtag hat sich die Zahl dieser Herren noch verstärkt — die die Grundsteuer nicht mehrbelastet haben wollen. Bei der Kapitalrentensteuer kommt nichts heraus, sie ist zu gering. Auf die Gewerbesteuer werden Sie es auch nicht nehmen wollen: dann kommt es also auf die Einkommensteuer. Wenn ich nun den diesmaligen Satz, wie er im Reichsbüdget vorgesehen ist, zu Grunde lege, und wir unser Büdget balanciren wollen, dann erhöht sich die Einkommensteuer um 36 Prozent; das macht 6 Pf., also statt jetzt 16 Pf. künftig 22 Pf. Ausschlag auf die Mark Einkommensteuerkapital. Ich meine, wenn die Herren den Steuerzettel bekommen, dann werden Sie sagen: „wir wollen auch keine Einkommensteuer haben!" Dann haben wir hier vielleicht eine Sitzung, darin schaffen wir auch die Einkommensteuer ab, und dann giebt uns der Herr Abgeordnete Wasserburg einen guten Rath, wie wir es eigentlich machen sollen um den Bedarf des Reichs zu decken.

Ja, meine Herren, das ist eine recht unglückliche Situation, aber Steuern müssen nun einmal bezahlt werden. Wir mußten uns deshalb dahin aussprechen, daß die Tabaksteuer und Börsensteuer vom Reich in Angriff genommen wird — wenn wir auch nicht mit allen Einzelnheiten einverstanden waren. Hinsichtlich der Reichsweinsteuer lag das anders, weil die ganz anders aussah als die unsere, oder vielmehr weil sie unserer früheren allzuähnlich war, die konnten wir allerdings nicht billigen, da haben wir erklären müssen, für eine Reichsweinsteuer in dieser Gestalt können wir uns nicht aussprechen.

Ich glaube, die Haltung der Regierung in diesen Fragen war eine korrekte, war eine durch die Nothwendigkeit erzwungene.

Das ist meine Meinung, und ich glaube, daß ich, was wir gethan haben, wohl vertreten kann, und daß, wenn wir es anders gemacht hätten oder machen würden, wir die Unzufriedenheit hier im Hause und auch im Lande in viel höherem Maße hervorgerufen haben würden.

(Ein Schlußantrag wird angenommen, wonach noch der Abgeordnete Lautz und der Berichterstatter zum Wort kommen.)

Abg. **Lautz**: M. H., ich werde Sie nicht länger aufhalten. Ich habe die Empfindung, daß die beste Rede für die Ausschußanträge die Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers gewesen ist; und darnach glaube ich hieße es Eulen nach Athen tragen, wenn ich noch viele Worte hinzufügen wollte. Ich würde mich auch gar nicht zum Wort gemeldet haben, wenn ich nicht dazu veranlaßt worden wäre durch eine Aeußerung, die Herr Wolz gethan hat gegen den Herrn, der seiner Zeit im Reichstag den Antrag betreffs der Kaserne in Babenhausen vertreten hat. Ich war damals Antragsteller im Landtag: der Antrag wurde einstimmig angenommen. Der damalige Vertreter im Reichstag, Abgeordneter Böhm, hat auch in der Sache Alles gethan, und erst nachdem ihm gesagt wurde, daß es nur durch Zurückziehung seines Antrags im Reichstag ermöglicht werden könnte, daß Babenhausen die Garnison noch auf längere Zeit, ich glaube zwei Jahre, behalte, hat er nothgedrungen im Interesse der Gemeinde Babenhausen und Umgegend seinen Antrag zurück-

gezogen. Das ist der wahre Sachverhalt. Was Herr Wolz gesagt hat, trifft nicht zu, ich muß es im Namen des Herrn Abgeordneten Böhm entschieden zurückweisen; von der Flinte in's Korn werfen kann gar keine Rede sein.

Berichterstatter Abg. **Hechler:** M. H., wenn der Ausschußantrag auch viele Anfechtungen erfahren hat, so bin ich doch in der Lage, ihn in seinem vollen Umfang aufrecht zu erhalten. Der Ausschuß hat sich gesagt: die Gegenstände, die hier zur Berathung stehen, sind Reichssachen; sie gehören vor den Reichstag, nicht vor den Landtag. Das war ausschlaggebend für den Ausschuß. Meine Herrn, wo soll es hinführen, wenn in jedem Einzellandtag alle Vorlagen, die dem Reichstag gemacht werden, eingehend behandelt werden, und wenn, wie es von Seiten des Herrn Sozialdemokraten Jöst gewünscht wird, diese Behandlung dazu dienen soll, eine Pression auf die Reichstagsabgeordneten auszuüben? Das geht uns zu weit, das wollen wir vermieden haben. Es ist Sache der Bevölkerung, die Reichstagsabgeordneten mit ihren Wünschen bekannt zu machen, und das ist im vorliegenden Fall auch im reichsten Maße geschehen; aber wenn die einzelnen Landesvertretungen mit den Vorlagen des Reichstags sich befassen wollten, so würde damit, wie Herr Metz richtig sagt, das Ansehen des Hauses nicht gestärkt werden. Wenn auch andere Landtage diesen Gegenstad eingehend behandelt haben, so ist das doch für uns kein Grund, daß wir es auch thun. Es ist ja bekanntlich überall der Fall, daß böse Beispiele gute Sitten verderben: warum sollen wir dem Beispiel folgen? Damit würden wir den Particularismus, der so schon in neuerer Zeit in einzelnen Staaten recht schöne Blüthen treibt, nur stärken, und das wollte der Ausschuß unter allen Umständen vermieden haben.

Abg. **Metz** (Gießen): Dann sollte er sich nicht im Bericht zu der Sache äußern, wenn es nicht zu unserer Competenz gehörte!

Abg. **Hechler:** Wir sind nicht dagegen, daß derartige Fragen überhaupt hier in diesem Hause verhandelt werden, aber ob es im vorliegenden Fall am Platze war, das ist eine Frage. Uns erschien es unthunlich, namentlich um deswillen, weil die Instruirung des Bundesrathsbevollmächtigten bereits längst erfolgt war, ehe die Anträge eingebracht wurden. Das mußte auch den Herren Antragstellern bekannt sein. Es wird von Seiten der Großherzoglichen Staatsregierung eigentlich gar nicht in Abrede gestellt, daß die Wünsche des Hauses ihr bekannt gemacht werden können; in staatsrechtlicher Beziehung liegt gar kein Bedenken vor, das kann geschehen, aber ob es praktisch ist, in dem gegenwärtigen Moment eine derartige Forderung zu stellen, diese Frage haben wir, wie im Ausschußbericht niedergelegt ist, verneint. Wenn wir dessenungeachtet bezüglich der einzelnen Anträge uns in gedrängter Kürze geäußert haben, so haben wir das nur gethan, weil wir eben nicht den Vorwurf haben wollten, daß der Ausschuß es vermieden hätte, sich über die einzelnen Anträge zu äußern. Das ist der einzige Grund gewesen, warum wir in Kürze unsere Ansicht dazu ausgesprochen haben. Daß im Interesse des Reichs wie der Einzelstaaten eine andere Finanzirung eintreten muß, darüber konnte bei uns nicht der geringste Zweifel bestehen; und wenn diese von Seiten des Bundesrath nicht auf dem Wege der direkten Besteuerung, sondern auf dem Wege der indirekten Besteuerung herbeizuführen beabsichtigt wurde, so waren, wie auch im Ausschußbericht ausgeführt, hierfür triftige Gründe maßgebend. Einmal waren die verschiedenen Vertreter größerer Staaten von Bayern, Württemberg, Mecklenburg dagegen; dann aber schien es auch angezeigt, auf indirektem Wege diese Erfordernisse aufzubringen, weil dieser Weg soviel weniger lästig für den Einzelnen ist, und weil wir auch in Deutschland gegenüber allen anderen größeren Staaten verhältnißmäßig die größte direkte Besteuerung haben; schon das mußte darauf hinweisen, daß die neuen Bedürfnisse auf dem Wege der indirekten Besteuerung aufzubringen seien.

Wenn wir, um in Kürze auf die einzelnen Anträge zurückzukommen, uns gegen die Reichsweinsteuer erklärt haben, so haben wir damit uns bis jetzt doch keineswegs gebunden bezüglich einer hessischen Weinsteuer. Das ist in dem Bericht nirgends gesagt, und wenn von Seiten der Herren Pennrich und Genossen vorhin darauf hingewiesen wurde, daß wir im Ausschuß schon Stellung zu dieser Frage genommen hätten, so ist das nicht zutreffend. Wir haben blos gesagt, daß die Weinsteuer sich mehr als Objekt der Besteuerung für die einzelnen Staaten eigne, als für das Reich, haben uns aber nicht dafür ausgesprochen, daß sie bei uns eingeführt werden solle.

Herr Abgeordneter Haas hat darauf hingewiesen, wenn wir uns im Prinzip gegen die Frachtbrief- und Quittungssteuer ausgesprochen hätten, so sei es natürlich gewesen, daß wir seinem Antrag hätten folgen müssen. Ich habe aber bereits im Anfang meiner Rede die Gründe angegeben, weshalb wir, wenn auch eine Diskussion stattfände, doch von einer Beschlußfassung hier absehen sollten. Auf dieser Ansicht beharrt der Ausschuß auch jetzt noch

Was die Tabaksteuer anlangt, so muß ich es unbegreiflich finden, wie Herr Freiherr Dael von Köth eine größere Belästigung der Landwirthschaft in der Reichssteuervorlage findet. Das gerade Gegentheil ist der Fall. Die Landwirthe haben sich seither energisch dagegen gewehrt, daß sie die Steuer vorlegen müssen: das fällt ja nun bei der Vorlage vollständig weg. Gerade einem Wunsch der Tabakbau treibenden Bevölkerung entspricht es, daß diese Vorlage jetzt gemacht wird. Es war von jeher ein Wunsch dieser Bevölkerung, daß die bisherige Art der Besteuerung des Tabaks abgeschafft und eine andere dafür eingeführt werden möge.

Daß ein Theil der Arbeiter, der in der Tabakindustrie beschäftigt wird, durch Einführung der Fabrikationssteuer beschäftigungslos werden könnte, ist allerdings auch uns bedenklich; wir sind aber hierüber nicht wie Herr Pennrich gesagt hat, cavalierement hinweggegangen; wir haben ausdrücklich unser Bedauern über diesen, mit der Einführung der Fabrikatsteuer unvermeidlichen, aber hoffentlich nur vorübergehenden Mißstand ausgesprochen. Wir sind auch weiter der Ansicht, daß diese Entlassungen bei weitem nicht in dem Umfange eintreten werden, wie es von den Herren angenommen worden ist. Dieselben Argumente sind auch früher bei Einführung der Tabaksteuer und Erhöhung der Tabaksteuer jedesmal geltend gemacht worden, und es hat sich bisher immer in der Praxis herausgestellt, daß diese Arbeiterentlassungen nur vorübergehend gewesen sind, und wir sind der Ansicht, daß dies auch diesmal eintreten wird. Es würde aber um so sicherer dann eintreten, wenn nicht in der letzten Zeit gerade von Seiten der größeren Fabrikanten mit Dampfkraft gearbeitet worden wäre, um sich den Vortheil des seitherigen Steuersystems noch in möglichst großem Umfange zu Nutze zu machen. Dieser Umstand ist es, der voraussichtlich eine Zeit lang die Arbeiter brodlos machen kann, nicht etwas anderes. Außerdem darf auch hierbei nicht außer Acht gelassen werden, daß gerade in der Tabakbranche die meisten ganz jungen Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt sind. Ein großer Theil dieser Arbeiter, das ist statistisch nachweisbar, steht im Alter von 16–20 Jahren, und diese sind recht wohl in der Lage, noch anderweit Beschäftigung zu finden und sich auf einen anderen Verdienst einzurichten.

Im Uebrigen sind wir im Ausschuß nach wie vor der Ansicht, daß wir dem Beispiel von Bayern folgen und nicht über diese Anträge Beschluß fassen sollten, weil es nach der

Ansicht Ihres Ausschusses, darin stimme ich Herrn Abgeordneten Metz vollständig bei, nicht zur Erhöhung des Ansehens und der Würde des Hauses beitragen kann, wenn hier Beschlüsse gefaßt werden, an die der Reichstag sich nicht kehrt. Aus diesen Gründen bitte ich Sie recht dringend, stimmen Sie dem Antrag des Ausschusses zu und erklären Sie sämmtliche Anträge für erledigt.

Abg. **Wolz** (zur persönlichen Bemerkung): Ich wollte nur bemerken, daß es eigenthümlich ist, daß Herr Lautz für den Schlußantrag gestimmt hat, nachdem er sich vorher zum Wort gemeldet, um sich speziell gegen mich persönlich zu wenden. Herr Lautz hat eigentlich in seiner Entgegnung nichts gethan als bestätigt, daß wirklich der damalige Vertreter des Bezirks die Flinte ins Korn geworfen hatte.

Abg. **Lautz**: Unter welchen Umständen!

Abg. **Wolz**: Bevor der Reichstag sich über die Sache schlüssig gemacht hatte. Ich habe erzählt, daß der Abgeordnete Strombeck trotzdem die Flinte wieder aufgenommen hat,

(Zuruf: Sie ist aber nicht losgegangen!)

und bis zuletzt für Babenhausen gewirkt; und ich habe gesagt: wenn damals der nationalliberale Vertreter unseres Bezirks gleich dem Centrumsabgeordneten mit der ganzen Fraktion für Babenhausen votirt hätte, so würde die Gemeinde vielleicht heute noch die Garnison haben. Weiter habe ich nichts gesagt, und ich weiß gar nicht, was Herr Lautz da berichtigt hat.

Die Kammer schreitet hierauf zur Abstimmung, wobei die gestellte Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses, die vorliegenden Anträge für erledigt erklären?

mit 22 gegen 17 Stimmen bejaht wird.

Abg. **Lautz** (zur persönlichen Bemerkung): Herr Abgeordneter Wolz hat mir insinuirt, ich hätte mich gegen ihn zum Wort gemeldet, dann aber für den Schlußantrag gestimmt, in der Absicht, ihn hinterrücks zu überfallen. Ich wollte dem gegenüber nur constatiren, daß ich bereits etwa eine Stunde früher, ehe ich wußte, daß der Schlußantrag gestellt werde oder ein solcher gestellt werden würde, mich zum Wort gemeldet.

IX. Der Präsident gibt sodann die Tagesordnung für die nächste Sitzung bekannt, beraumt diese auf morgen Vormittag 9 Uhr an und schließt die heutige Sitzung.

Zur Beglaubigung:

Weber. Wolfskehl. Hechler.

Vierte Sitzung
der zweiten Kammer der Landstände.

Darmstadt, am 14. März 1894,

Vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung.

I. Verkündigung neuer Einläufe. II. Berichtsanzeige. III. Beantwortung und Besprechung der Anfrage des Abgeordneten Freiherrn Dael von Köth-Wanscheid, die Erbauung der Bahn Fürth—Heppenheim a. d. B. betreffend (Beil. Nr. 23). IV. Urlaubsbewilligung an den Abgeordneten Schroeder. V. Beantwortung und Besprechung der Anfrage des Abgeordneten Lichtenstein, die Erbauung der Nebenbahnen Nieder-Olm—Ingelheim—Frei-Weinheim und Nieder-Olm—Partenheim—Sprendlingen betreffend (Beil. Nr. 40). VI. Desgleichen der Anfrage des Abgeordneten Dr. Weber, die Kanalisirung des Main auf der Strecke von Frankfurt nach Offenbach betreffend (Beil. Nr. 12). VII. Berathung über: 1. die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, die Verwilligung eines Theilbetrags von 4250 M. zur Verbesserung des Dampfbootes Hassia betreffend (Beil. Nr. 11 u. 61); 2. die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen auf Verwilligung eines Darlehens von 115.181 M. 69 Pf. zur Erbauung einer Eisenbahn von Friedberg nach Hanau Seitens der dabei betheiligten Gemeinden (Beil. Nr. 5 u. 68); 3. die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Gesetzentwurf, die Beschaffung weiterer Mittel für die Landeskreditkasse im Betrage von 3.850.000 M. betreffend (Beil. Nr. 63 u. 71); 4. das Gesuch der Ortsvorstände von Steinfurth, Wisselsheim, Soedel, Melbach, Wölfersheim und Rödgen um Herstellung eines Tunnels auf der südlichen Seite des Bahnhofs Bad-Nauheim (Beil. Nr. 73); 5. das Gesuch der angestellten älteren Steuercommissariatsgehülfen um Regulirung ihrer Pensionsverhältnisse (Beil. Nr. 74); 6. die Eingabe des Vorsitzenden des Vogelsberg-Bahncomités und Großherzoglichen Bürgermeisters Stöpler zu Lauterbach, die Erbauung der Theilstrecke Lauterbach bis Grebenhain—Crainfeld der Nebenbahn Gedern—Lauterbach betreffend (Beil. Nr. 79); 7. den Antrag der Abgeordneten Hechler und Haas (Offenbach) auf Einstellung je eines, den wirthschaftlichen Interessen der Bevölkerung der Riedgemeinden Rechnung tragenden Früh- und Spät-Zuges in den Sommerfahrplan der Ried-Eisenbahn (Beil. Nr. 49 u. 80); 8. die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz, den Gesetzentwurf, die Städteordnung für das Großherzogthum Hessen betreffend (Beil. Nr. 30 u. 76); 9. die Vorlage Großherzoglicher Ministerien des Innern und der Justiz und der Finanzen, den Gesetzentwurf, die Befreiung gemeinnütziger auf die Errichtung von Wohnungen für Unbemittelte gerichteter Unternehmungen von Gerichtsgebühren und Stempel betreffend (Beil. Nr. 52 u. 82). VIII. Schluß der Sitzung.

Unter dem Vorsitz des ersten Präsidenten Dr. **Weber,** theilweise unter dem Vorsitz des zweiten Präsidenten **Wolfskehl.**

Gegenwärtig: Seine Excellenz Herr Staatsminister Dr. Finger, Seine Excellenz Herr Finanzminister Weber, Herr Geheimerath Zaup, die Herren Ministerialräthe Emmerling und Michell, die Herren Oberbauräthe Wetz, Imroth und Mayer, Herr Oberfinanz-Assessor Welcker, sowie 39 Mitglieder der Kammer.

Es fehlen: die Abgeordneten Köhler, Graf Oriola, Schroeder, Ulrich, Vogt, Weitermacher entschuldigt, Bergsträßer, Heß, Osann und Ripper; ein Sitz erledigt.

I. Nachdem der Präsident die Sitzung eröffnet und die oben näher bezeichneten Abgeordneten entschuldigt hatte, werden die folgenden neuen Einläufe verkündigt:

1. Vorstellung des Landesausschusses der Gastwirthe des Großherzogthums Hessen, um Aufhebung des Gesetzes vom 9. Dezember 1876, die Besteuerung des Weines betreffend.
   (Ging an den ersten Ausschuß zum Bericht).
2. Interpellation des Abgeordneten Erk, die Richtung der Nebenbahn Friedberg—Nidda betreffend,
   (Beil. Nr. 84).
   (Wurde Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister Weber zur Kenntnißnahme mitgetheilt).

II. Berichterstattung zeigt an:

Abgeordneter Wolfskehl, Namens des ersten Ausschusses, über:

die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz, den Verkauf des staatlichen Antheils des Gemeindehauses zu Nieder-Olm betreffend,

(Beil. Nr. 78 und 85).

III. Es erfolgt hierauf die Beantwortung:

der Anfrage des Abgeordneten Dael von Köth-Wanscheid, die Eisenbahn Fürth—Heppenheim betreffend,

(Beil. Nr. 23)

Seitens Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers Weber, wie folgt:

„Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn Dael von Köth-Wanscheid beehre ich mich zu erwidern:

Die Grunderwerbspläne der Nebenbahn Lorsch—Heppenheim—Fürth sind dem Kreisamt Heppenheim im Oktober vorigen Jahres behufs Verhandlung mit den Interessenten wegen der kostenfreien Stellung des zur Bahn erforderlichen Geländes und des Baarzuschusses zugesandt worden. Die auf Grund dieser Pläne eingeleiteten Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Gemeinden haben bisher zu einem Ergebniß nicht geführt und entzieht sich die Frage, ob und bis wann dieses der Fall sein wird, meiner Beurtheilung."

Eine Seitens des Herrn Anfragestellers beantragte Besprechung findet die genügende Unterstützung und die Genehmigung der Kammer.

Es sprechen sodann:

Abg. **Dael von Köth**: M. H., der Hauptgrund, weshalb die Bahn bis jetzt noch nicht in Angriff genommen ist, werden wohl die Geländeerwerbskosten sein. Diese Kosten sind allerdings sehr erheblich. Die Großherzogliche Regierung hat sie berechnet, so viel ich mich erinnere, auf 400.000 M. Hauptkosten, und 30.000 M. Nebenkosten für Meßbriefe u. s. w., außerdem sind 20.000 M. an Baukosten für Gemeinden angesetzt; das wäre also ein Gesammtbetrag von 450.000 M. Das ist allerdings ein sehr hoher Betrag, namentlich angesichts der Armuth der Gegend, um die es sich handelt. 410.000 M. werden voraussichtlich an Worms und an Heppenheim haften bleiben, denn Fürth hat mit Rücksicht auf die bereits in Betrieb befindliche Bahn Fürth — Weinheim erklärt, es würde nichts geben; hat nur in ganz ungewisser Ferne 10.000 M. in Aussicht gestellt. Kirschhausen hat erklärt, es würde nichts geben, wenn nicht ein Bahnhof nach Kirschhausen selbst kommen würde. Die anderen kleineren Gemeinden, die selbst sehr unbemittelt sind, haben im Ganzen nur 12.200 M. bewilligt, können auch nicht mehr bewilligen mit Rücksicht auf ihre Finanzlage. Lorsch hat sich bereit erklärt, 8000 M. zu geben, und der Kreis Heppenheim wird voraussichtlich auch nur 10.000 M. zuschießen können, so daß noch 410.000 M. übrig bleiben, welche zu tragen wären, wie ich vorhin gesagt habe, von Heppenheim und Worms. Heppenheim hat sich bereit erklärt, was schon sehr viel ist, 100.000 M. zuzuschießen; wie viel Worms geben wird ist mir unbekannt; ich meine, 45.000 M. seien zugesagt; genau weiß ich es nicht, aber mit Rücksicht auf die Bedeutung und die finanzielle Lage von Worms, das ja auch geradezu als der Brennpunkt der Bahn angesehen werden kann, ist zu hoffen, daß Worms etwas mehr thun wird. Ich glaube aber selbst wenn dies der Fall ist, selbst wenn Heppenheim sich bis zum Uebermaß von 200.000 M. versteigen sollte — es würden dann immer noch 165.000 M. ungedeckt bleiben. So hängt also offenbar die ganze Sache zunächst daran, ob die Kosten nicht heruntergemindert werden können. Können diese Kosten nicht heruntergemindert werden, dann stehen wir vor dem Räthsel, wann die Bahn überhaupt in Angriff genommen werden kann; können aber die Kosten heruntergemindert werden, dann würde die Bahn bald in Angriff genommen werden können. Die Großherzogliche Staatsregierung hat selbst erklärt, daß ihre Vorausberechnung von 400.000 M. keine absolut sichere ist; und sie hat es im Uebrigen den einzelnen Gemeinden überlassen, die Kosten des Geländeerwerbs zu berechnen. Das ist nun aber, glaube ich, eine schwere Aufgabe für die einzelnen Gemeinden, und darum möchte ich, in Uebereinstimmung mit den Hauptinteressenten von Heppenheim, die Großherzogliche Regierung ersuchen, ob sie nicht vielleicht selbst geneigt wäre, dieser Kostenermittlung näher zu treten, also durch ihre eignen Organe ermitteln zu lassen, wie hoch sich diese Kosten belaufen. Die Regierung hat ganz andere Mittel zur Verfügung, ganz andere Autorität, bietet deshalb eine viel größere Gewähr, daß rasch und sicher diese Kosten festgestellt werden. Wenn sich aber die Regierung zu diesem außerordentlich dankenswerthen Schritt nicht entschließen wollte, so würde ich wenigstens ersuchen, ob sie nicht die Detailpläne, die ausgearbeitet sind, den Hauptinteressenten, den Bürgermeistereien von Heppenheim und Worms, mittheilen wollte, damit die Betreffenden sehen können, mit wie viel Gelände die Einzelnen betheiligt sind. Wenn man das einmal wüßte, so daß namentlich die sogenannte Deformationskosten berechnet werden könnten, die die Hauptschwierigkeit bilden, dann würde man der Lösung der Frage viel näher sein: sind wir überhaupt in absehbarer Zeit in der Lage, die Kosten der Bahn zu bestreiten? Diese Bitte möchte ich also der Großherzoglichen Regierung dringend ans Herz legen. Sie hat gezeigt, welches Interesse sie an der Bahn nimmt; dieses Projekt ist das erste gewesen, das sie vorgelegt hat; dieses Projekt hat sie mit großen Opfern an Zeit und Geld in dankenswerthester Weise im Plane ausgeführt, und hat von jeher ganz richtig erkannt — wie ja schon vor 4 Jahren auch hohe Kammer erkannt hat — wie groß die Bedeutung dieser Bahn ist. Nicht so sehr in ihrem gegenwärtigen Verkehr liegt diese Bedeutung. Ganz irriger Weise sagen Viele: jetzt existirt die Bahn Fürth — Weinheim, da ist diese Bahn nun nicht mehr so wichtig. Das ist eine totale Verkennung der Sachlage. Diese Bahn hat heute die nämliche Wichtigkeit wie vor vier Jahren. Nicht, wie ich vorhin sagte, der heute schon vorhandene Verkehr, sondern der Verkehr, der sich ergeben wird, macht ihre Hauptbedeutung aus. Diese Bahn erschließt große Gebiete des Odenwalds für die Rheinebene, für die Stadt Worms, für die Provinz Rheinhessen, für andere Gegenden unseres Großherzogthums. Da finden sich u. A. ganz bedeutende Sandsteinbrüche in der Nähe von Fürth, deren Material dermalen unversendet bleiben muß. Die Mauersteine, die dort vorhanden sind, gehen nicht etwa nach Mannheim. Denn Mannheim versorgt sich mit Neckar-Steinen die auf dem Wasserwege dorthin transportirt werden. Die Fürther Steine konnten seither, weil, wie ich mich erkundigt habe, der Kubikmeter 12—15 M. auf der Achse bis zur nächsten Station zu transportiren kostet, nicht transportirt werden. Auf diesem zu schaffenden Weg ist das aber ganz gut möglich. Die ganz bedeutende von Wedekind'sche Kalkbrennerei in Weschnitz mußte eingehen, weil der Transport zu kostspielig gewesen ist. Sie wird wieder aufleben, wenn die Bahn geht; dann kann man die Kalksteine transportiren. Dann führe ich an die großen Syenit- und Granitlager im Heppenheimer Wald; in Scheuerberg, Seidenbuch, Lindenfels, Mittershausen rc., überall finden sich diese Lager von Syenit und Granit, und das Deckmaterial ist ganz ausgezeichnet, welches dieselben liefern würden für die Straßenbauten in Worms und in Rheinhessen, wo daran Mangel ist. Dann finden sich Erzlager und Schwerspathlager, die ihr Material nach dem Niederrhein liefern würden. Die Granit- und Syenitlager, von denen ich vorhin sprach, liegen an unserer Strecke; für sie kann die andere Linie Fürth—Weinheim gar nicht in Betracht kommen. Diese Gegend ist eine landwirthschaftlich nicht sehr gesegnete. Die Landwirthschaft bietet deshalb im Winter nur kärglichen Verdienst. Durch Hebung der genannten Industriezweige könnte sicherlich ein reichlicher Verdienst geschaffen werden. Also die Bahn empfiehlt sich in jeder Hinsicht, für die Gegenwart sowohl, wie namentlich für die Zukunft, auf's Dringendste, und ich bitte die Regierung daher dringend, die rasche Inangriffnahme des Baues dadurch zu ermöglichen, daß sie der Geländekostenfrage näher tritt, und zwar recht bald.

Noch einige Wünsche aber möchte ich mir erlauben anzuschließen. Kirschhausen sagt, wie ich vorhin bemerkte, es gäbe nichts her für die Geländeerwerbskosten, wenn es keinen Bahnhof bekommt. Ich bitte die Großherzogliche Regierung, der Frage näher zu treten, ob es nicht möglich ist, daß der Ort Kirschhausen selbst einen Bahnhof bekommt.

Ferner würden sich sehr viele Geländeerwerbskosten ersparen lassen, wenn von der Nordseite der Starkenburg aus ein Tunnel gebaut würde nach dem Kirschhäuser Thal; da würden die sehr theueren Weingelände nicht erworben werden müssen.

Endlich möchte ich der Großherzoglichen Regierung anheimgeben, zu erwägen, ob es nicht möglich ist, die 20.000

Mark, die an Baukosten den Gemeinden angesonnen sind, entweder denselben ganz zu erlassen, oder doch so viel wie möglich abzumindern. — Meine Herren, ich empfehle die Bahn, die Ihnen schon vor vier Jahren von allen Seiten so dringend empfohlen worden ist, nochmals dringend dem Wohlwollen der hohen Kammer sowohl, wie der Großherzoglichen Regierung.

Finanzminister **Weber**, Excellenz: M. H., es freut mich zunächst, daß Herr Abgeordneter Freiherr von Köth das Interesse anerkannt hat, welches die Regierung von jeher an dieser Bahn genommen hat und noch nimmt. Es freut mich dies umsomehr, als eine Zeit lang gewisse Mythen sich gebildet hatten, die Regierung stehe dieser Bahn durchaus nicht wohlwollend gegenüber und habe die Absicht, sie ganz ins Wasser fallen zu lassen. Wir haben oft genug in diesem Hause ausgesprochen, daß daran auch kein wahres Wort ist. Ich freue mich also, daß die Wolken jetzt zerstreut sind. Die Regierung hat die Bahn seinerzeit vorgelegt im Interesse insbesondere einer Aufschließung des Odenwaldes nach Heppenheim zu, ins eigene Land hinein, und einer Verbindung mit Worms, als dem Ort, dem der Odenwald früher zum großen Theil als Hinterland diente. Daß die Bahn theuer wird, das ist leider richtig; auch die Baukosten werden voraussichtlich nicht gedeckt werden mit dem Credit, der bis jetzt bewilligt und nachbewilligt worden ist; wir werden voraussichtlich mit einer abermaligen Nachforderung demnächst an die Stände herantreten müssen.

Was nun die Geländeerwerbskosten betrifft, die von den Gemeinden zu tragen sind, so sind wir ja gewiß sehr gern bereit, in der Beziehung den Gemeinden entgegenzukommen, soweit es irgend möglich ist, soweit es unsere Kräfte gestatten. Es ist mir aber nicht klar geworden, in welcher Weise Herr Abgeordneter Freiherr von Köth sich das eigentlich denkt. Es handelt sich hier wesentlich um lokale Kenntnisse und Wissenschaften; um die Kenntniß der Preise der einzelnen Geländestücke; ich meine, da kann die Regierung weniger Auskunft geben, sich auch weniger leicht Auskunft verschaffen, als wenn die betheiligten Gemeinden oder die Gesammtheit der betheiligten Gemeinden etwa irgend ein Organ schaffen, was diese Fragen näher studirt. Den Gemeinden liegen die Grunderwerbspläne im Detail vor, es kann bei jeder Parzelle gesehen werden, wie viel davon weggenommen wird für die Eisenbahn; die sogenannte Geländeverzeichnisse, die einzelnen Berechnungen nach Quadratmetern u. s. w. einer jeden Parzelle sind allerdings noch nicht aufgestellt, weil das eine besondere Arbeit ist, die noch bedeutende Kosten veranlassen wird, die natürlich auch einmal gemacht werden muß, die aber unter Umständen eine Verzögerung hervorruft, welche vielleicht nicht erwünscht ist. Die Gemeinden können aus den Grunderwerbsplänen, die vollständig detaillirt vorliegen, ja wohl schon sehen, wieviel von jedem Grundstück weggenommen wird; sie kennen ja ihre Gemarkung. Wenn uns übrigens Herr von Köth einen Weg angiebt, in welcher Weise wir da interveniren und helfen sollen, so wären wir gern bereit.

Im Uebrigen werden die auf technische Fragen bezüglichen Anregungen des Herrn Interpellanten wohl von unserem Herrn Sachverständigen beantwortet werden.

Abg. **Reinhart**: M. H., über die Bedeutung der Bahn Fürth—Heppenheim und Lorsch—Worms brauche ich wohl nichts mehr zu sagen. Wir stehen heute vor der Frage der Ausführung. Es wird bei vielen anderen Bahnen gehen wie bei dieser Linie: die Hauptschwierigkeiten entstehen erst dann, wenn es sich um die Stellung des Geländes dreht. Die Gemeinden verlieren dann in gewissem Sinne das Interesse an der Bahn, die sie anfänglich so warm befürwortet haben. So geht es auch hier bei dieser Bahn Heppenheim Fürth. Es stellen sich die Geländekosten viel höher heraus, als solche anfangs veranschlagt war. Wenn ich mich recht entsinne, waren die Geländekosten seiner Zeit nur auf circa 123.000 M. veranschlagt. Es stellt sich jetzt heraus, daß sie auf nahezu 450.000 M. kommen. Ich möchte mir daher gestatten, an die Großherzogliche Regierung die Frage zu richten, ob nicht durch eine andere Trace die Linie billiger hergestellt werden kann. Es wird mir mitgetheilt, daß sehr werthvolles Gelände durchschnitten, und hierdurch die Bahn in außergewöhnlicher Weise vertheuert wird. Herr Abgeordneter von Köth hat mitgetheilt, daß die Gemeinde Heppenheim, die früher bereit war mit einem Betrag von 100.000 M. an den Geländeerwerbskosten sich zu betheiligen, diesen Betrag auf 200.000 M. erhöhen will. Es ist dies für Heppenheim, wie man wohl sagen darf, ein ganz außergewöhnlich hoher Betrag, und es zeigt, welches große Interesse die Gemeinde Heppenheim an der Durchführung dieser Linie nimmt. Die Gemeinde Worms, die auch ein großes Interesse daran hat — nicht allein ein Interesse der Stadt Worms und ihres Hafens —, die ein großes Interesse daran hat, den Verkehr aus dem Odenwald wieder nach Worms hinzuziehen, war geneigt, zu den Geländeerwerbskosten, wenn ich mich recht entsinne, die Summe von 45.000 Mark beizutragen, und soweit ich unterrichtet bin, ist sie auch bereit, eine größere Summe zu den Geländeerwerbskosten beizutragen, um ihr Interesse auch in dieser Richtung zu bethätigen. Meine Herren, die Bedeutung der Eisenbahnlinie Fürth—Heppenheim—Worms gewinnt namentlich in ihrer rascheren Ausführung, wenn wir bedenken, daß wir vor Errichtung der festen Eisenbahnbrücke bei Worms stehen, die voraussichtlich in den nächsten Monaten beschlossen werden wird, so daß auch der Staat das allergrößte Interesse daran hat, daß diese Bahn so rasch wie möglich ausgeführt wird, auch schon deshalb, weil die Bahn Fürth—Weinheim in der nächsten Zeit dem Verkehr übergeben wird und für den Anfang wenigstens ein Theil des Verkehrs nach Mannheim gezogen werden wird. Die Bahn ist beschlossen, und wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, muß sie gebaut werden, sie steht im Gesetz, es kann daran nichts mehr geändert werden. Ich möchte die Großherzogliche Regierung also bitten, mir zu sagen, ob durch eine andere Trace die Geländeerwerbskosten ermäßigt werden können, damit die Gemeinden nicht in zu scharfer Weise herangezogen werden müssen. Bei Errichtung der Bahn von Fürth nach Weinheim wurde, so viel ich weiß, der Kreis Heppenheim auch beigezogen zu den Geländeerwerbskosten; ich glaube, mit 200.000 M.

Oberbaurath **Wetz**: Nur den Baarbeitrag von 10.000 M. hat er bezahlt.

Abg. **Reinhart**: Und der hessische Staat hat sogar die Geländeerwerbskosten, die in Baden zur Ausführung der Bahn nöthig waren, bezahlen müssen, und zwar auf Grundlage des Staatsvertrags mit Baden wegen Errichtung der Bahn, und auf Grundlage der gesetzlichen Bedingungen, die in Baden maßgebend sind.

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Des hessischen Gesetzes! Es ist ausdrücklich in unserem Nebenbahngesetz gesagt, daß das außer Landes gelegene Geländestück dieser Bahn natürlich von uns bezahlt werden muß, weil wir die Badischen Gemeinden nicht dazu zwingen können.

Abg. **Reinhart**: Nun wird der Kreis Heppenheim nicht allein herangezogen für die Eisenbahn, die nach dem sogenannten Auslande führt, er wird auch herangezogen in ganz hervorragendem Maße für die Ausführung der Bahn von Fürth nach Heppenheim. Ich finde Letzteres vollständig in der Ordnung; es ist Gesetz und muß darnach gehandelt werden. Aber die Geländekosten, die jetzt in einer so großen Summe erscheinen, möchte ich die Großherzogliche Regierung

dringend bitten, wenn irgend möglich, durch Untersuchung einer neuen Trace zu verbilligen, damit die Bahn endlich einmal in Ausführung gebracht werden kann.

Oberbaurath **Wetz**: Es ist in den Motiven zum Gesetzentwurf vom Jahre 1890 wegen der Nebenbahnen schon ausdrücklich auseinander gesetzt worden, und bei den Debatten, die bei Berathung des Gesetzes sich hier entsponnen haben, noch näher dargelegt, daß die zuerst ausgearbeiteten Projekte irgend welche Zuverlässigkeit nicht beanspruchen können, da sie eben in ganz genereller Weise ausgearbeitet sind. Es kann hiernach nicht auffallen, daß bei der speziellen Ausarbeitung die Anforderungen an Gelände für die einzelnen Bahnlinien gegenüber der ersten Veranschlagung gestiegen sind. Sie sind bei der hier in Frage stehenden Linie nicht einmal in dem Maße gestiegen, wie bei anderen Bahnen; bei Lorsch, Heppenheim, Fürth war der Bedarf an Gelände veranschlagt auf 32,4 Hektar, jetzt ist er ermittelt zu 46,6 Hektar das sind 44 Prozent mehr. Ich kann zum Vergleich anführen, daß z. B. bei Salzschlirf—Schlitz der Geländebedarf veranschlagt war zu 9,1 Hektar und jetzt verlangt werden 15,6 Hektar, das sind 71 Prozent mehr; bei Bickenbach-Seeheim ursprünglich zu 2,10 Hektar jetzt zu 8,25 Hektar, das sind 293 Prozent mehr, und daß bei Reinheim—Offenbach veranschlagt waren früher 52 Hektar, jetzt erforderlich werden 68 Hektar, das sind 31 Prozent mehr. Es liegt bei Lorsch, Heppenheim, Fürth der Mehrbedarf also ungefähr in der Mitte, und ist günstiger, als bei den meisten anderen Bahnen.

Daß die Einheitspreise jetzt höher angesetzt werden als früher, hat nicht seinen Grund darin, daß das Gelände etwa mehr Werth geworden ist, sondern darin, daß man auf Grund der bisherigen Expropriationen gesehen hat, daß mit dem bisherigen Zuschlag nicht auszukommen war, da das Gelände überall theuerer gekommen ist, als es ursprünglich veranschlagt war. Dieselbe Erfahrung ist auch bei den Nebenbahnen, die bereits ausgeführt sind, von den Gemeinden überall gemacht worden; man hat überall erheblich mehr zahlen müssen, als ursprünglich in Aussicht genommen war. Daß nun die Bahn gerade durch das theuerste Gelände geht, das wird bekanntlich eigentlich bei jeder Bahn behauptet, in jeder Gemeinde, welche durch ein Bahnprojekt berührt wird, soll das Gelände, das die Bahn durchschneidet, immer das theuerste sein, hier ist dieser Umstand allerdings bei Heppenheim für eine kleine Strecke Weinberge nicht zu leugnen. Es wird doch thatsächlich das beste Gelände durchschnitten und wäre bei einer anderen Trace minderwerthiges Gelände auf der anderen Seite des Ortes zu treffen; aber diese andere Trace würde, weil sie erheblich länger wird, soviel Gelände mehr erfordern, daß der Unterschied im Einheitspreis durch den Mehrbedarf an Fläche reichlich ausgeglichen wird und der Kostenvergleich zum Nachtheil der anderen Linie ausfallen müßte. Die Linie Heppenheim—Fürth ist so ausführlich nach allen Richtungen hin bearbeitet, daß wohl gesagt werden kann, daß keine Linie zu finden ist, unter den Verhältnissen wie bisher geplant, Normalspur mit Maximalsteigung von 1:50, welche weniger Grunderwerbskosten erfordert und welche in den Baukosten billiger wird. Etwas anderes wäre es natürlich, wenn die Grundlage der Bahn überhaupt geändert wird, wenn man von den Normen, die in der Verordnung von 1885 für die Nebenbahnen gegeben sind, nämlich Maximalsteigung von 1:50 abgehen, und die Bahn etwa mit einer Steigung von 1:25 bauen würde. Es würde das allerdings dann eine ganz andere Bahn sein, keine mehr in dem Sinne, wie sie seiner Zeit hier bewilligt worden ist, denn damals ist immer von einer größeren durchgehenden Bahn die Rede gewesen, es ist mindestens auf eine Linie Worms—Miltenberg hingewiesen. In weiterer Aussicht standen noch Worms—Würzburg und gar Paris—Wien. In eine derartige durchgehende Hauptbahn könnte natürlich ein Stück, das mit einer Steigung von 1:25 gebaut wird, nicht angefügt werden. Es wäre also nur möglich, die Bahn billiger zu bauen und zwar wahrscheinlich erheblich billiger sowohl im Gelände wie in den Baukosten, wenn man von der bisherigen Grundlage vollständig abgeht und eine Bahn mit starker Steigung baut. Die würde dann dem Localverkehr immer noch genügen können; irgend welcher größerer Verkehr, wenn er einmal aus dem Odenwald nach der Main-Neckar-Bahn kommen sollte, müßte dann aber über Weinheim gehen. Ob diese Möglichkeit, die Bahn mit ganz anderen Verhältnissen als bisher vorgesehen war zu bauen, den Wünschen der Interessenten entspricht, das weiß ich nicht; es ist in diesem Sinne ein bestimmter Antrag bisher nicht gestellt worden, wenn auch bei den Berathungen über die Geländestellung mehrfach dahingehende Ansichten seitens einzelner Interessenten zum Ausdruck gekommen sind.

Was nun die weitere Tracenveränderung, die Herr Abgeordneter von Röth angeregt hat, betrifft, so kann der Tunnel durch die Starkenburg ernstlich nicht in Frage kommen. Ein solcher Tunnel würde nach der Ausdehnung, die er haben müßte, einen Kostenbetrag von etwa 800.000 M. erfordern; und es ist selbstverständlich nicht daran zu denken, daß auch nur ein dieser Summe annähernd entsprechender Betrag dadurch an den Geländekosten gespart würde. Die Bahn würde vielmehr so erheblich theuerer werden, daß es für die Regierung dann immer noch billiger wäre, wenn sie 100.000 M. zu den Grunderwerbskosten beitragen würde, was ungefähr dem entspräche, was bei Weinheim für den Geländeerwerb im badischen Gebiete bezahlt worden ist, als daß sie einen derartigen kostspieligen Ausweg ergriffe.

Mit der Frage des Bahnhofs Kirschhausen liegt es auch sehr mißlich. Es würde die Anlage eines besonderen Bahnhofs für Kirschhausen unmittelbar vor dem Ort, wie es früher geplant war, ganz erhebliche Mehrkosten verursachen, vor allen Dingen mehr Baukosten, und es würde eine solche Abänderung wahrscheinlich auch bedingen, daß dann Sonderbach liegen bliebe, während Sonderbach gerade für Gütertransporte viel mehr in Frage kommt, als Kirschhausen.

Es hat sich auch früher in Privatkreisen die Meinung von Kirschhausen zum Theil wenigstens ablehnend dagegen verhalten, einen Beitrag zum Grunderwerb zu leisten, selbst dann, wenn der Ort einen Bahnhof bekäme, und ich glaube, ehe man ein derartiges Projekt aufstellt, müßte man wenigstens bestimmte Offerten haben, was Kirschhausen dann beitragen will, wenn es einen Bahnhof bekommt. Ich glaube, die Summe wird so klein sein, daß sie eine nennenswerthe Erleichterung für den Geländeerwerb kaum gewähren wird, sie wird vielmehr kaum die Mehrkosten decken, die der Grunderwerb für das dann erweiterte Projekt erfordert.

Die Grunderwerbskarten sind, wie Seine Excellenz schon ausgesprochen haben, vollständig da, die Gemeinden können von jeder einzelnen Parzelle ersehen, welche Fläche erworben werden soll. Es sind die Flächen allerdings bisher nicht genau auf den Quadratmeter ausgerechnet, und es hat die Gemeinde Heppenheim gewünscht, diese genaue Ausrechnung zu haben für die Gemarkung Heppenheim. Dieselbe wird jetzt angefertigt und der Gemeinde mitgetheilt werden. Bezüglich der übrigen Gemarkungen ist kein solcher Antrag gestellt, ich glaube auch kaum, daß es irgend welchen Zweck hat, diese genaue Ausrechnung für die einzelnen Parzellen vorzunehmen, da die Gemeinden aus den genauen Karten ersehen können, in welchem Verhältniß die beanspruchten Stücke zum Gesammtinhalt der ganzen Parzelle stehen, und darnach durchaus in der Lage sind den Grunderwerbsbetrag einigermaßen sicher abzuschätzen. Eine noch genauere Ermittelung dieses Betrags würde nur dadurch zu erreichen sein, daß die Expropriation förmlich durchgeführt wird, und

das läßt sich doch wohl nicht probeweise machen, also ohne daß der Erwerb auch thatsächlich stattfindet.

Abg. **Schönberger**: Ich erlaube mir, auch einige Bemerkungen zu machen, und zwar deshalb, weil von den beiden Herren Vorrednern mit großen Worten die Rentabilität und Zweckmäßigkeit der in Rede stehenden Bahn hervorgehoben worden ist. Ich erinnere daran nur denjenigen Herren gegenüber, die bei der Beschlußfassung seiner Zeit in diesem Hause noch nicht anwesend waren. Es ist damals die Meinung über die Zweckmäßigkeit der Bahn sehr getheilt gewesen, und die Beschlußfassung hat überhaupt nur mit einer schwachen Majorität stattgefunden, und bis heute habe ich mich nicht überzeugen können, daß die Bahn an sich irgend Jemandem nutzt, mit Ausnahme der Städte Heppenheim und Worms, und daß sie von Jemand anders, als diesen Städten gewünscht werde. Außerdem hat Herr Reinhart von einer Linie Worms—Heppenheim—Fürth gesprochen. Soviel ich weiß, ist nur eine Linie Fürth—Heppenheim beschlossen.

Abg. **Reinhart**: Lorsch—Heppenheim—Fürth!

Abg. **Schönberger**: Ja. — Sodann hat Herr Freiherr von Köth darauf hingewiesen, daß die Steinbrüche ihr Produkt nicht absetzen könnten in der Gegend von Hammelbach. Diese Steine sind seither per Achse nach Mannheim transportirt worden, und die Achse bewegt sich auf der Staatsstraße von Fürth nach Mannheim, die gerade so gut und gerade so schlecht gebaut ist wie die Staatsstraße von Fürth nach Heppenheim, gleich leicht und gleich schwer, und wenn Absatz für die Produkte dieser Steinbrüche nach Worms gewesen wäre, so hätte man sie auch dahin verfrachtet. Aber das war nicht der Fall; es besteht überhaupt kein Verkehr, der von Fürth und von der Seite her, nach Worms gravitirt.

Wir haben ja hierüber allerdings meiner Ansicht nach eine Debatte nicht mehr zu führen, die Bahn ist ja bereits beschlossen, und in der Richtung begrüße ich lebhaft die Bedingungen, die gesetzlichen Voraussetzungen, die seiner Zeit bestimmt worden sind, um die Interessen einer Gegend bei dem Bau einer Bahn zu bethätigen. Und wenn nun von dem Herrn Regierungsvertreter in Aussicht gestellt worden ist, daß es vielleicht möglich wäre, wenn man abginge von den zu Grunde gelegten Bestimmungen, so hat mir das wirklich Befürchtungen hervorgerufen, denn ich habe es schon oftmals erlebt, daß man in geschickter Weise Dinge zur Ausführung brachte, die vorher, den gesetzlichen Bestimmungen nach, nicht recht durchführbar schienen. Wenn jetzt, nachdem Schwierigkeiten aufgetaucht sind, die Bahn dennoch von der Regierung gebaut werden sollte auf Grund veränderter Meinungen, dann müßte doch auch eine neue Beschlußfassung hier in dem hohen Hause stattfinden. Sollte das aber zur Ausführung kommen können, ohne eine derartige neue Beschlußfassung, dann würde mein Vertrauen zu Regierungsmaßnahmen im höchsten Grade erschüttert werden müssen. Denn einmal beschlossene Dinge, die hier fest gelegt und an gewisse Voraussetzungen gebunden sind, die kann man doch nicht im Handumdrehen fallen lassen und ganz andere an deren Stelle setzen. Ich glaube auch nicht, daß das die Absicht der Regierung ist; sie wird in dieser Richtung nicht vorgehen wollen.

Weiter bemerke ich noch, daß ich jetzt sehe, daß die Bedingungen, die als grundlegende Voraussetzung bei dem Bau von Secundärbahnen aufgestellt worden sind, bezüglich einer Bethätigung des Interesses der interessirten Gemeinden, doch von einer heilsamen Wirkung sind. Ich habe mich anfangs daran gestoßen nicht an ihrem Bestehen an sich, sondern an der Höhe, in der die Bethätigung vorgeschrieben war; aber wenn ich nun sehe, wie die Sache mit der Linie Fürth—Heppenheim sich entwickelt hat, so begrüße ich es doch lebhaft, daß die Bestimmungen in der Art existiren, da ist es denn doch noch möglich, daß da, wo ein Interesse in der Höhe wie die Opfer es verlangen, nicht vorhanden ist, die Ausführung einer Linie unterbleiben kann. Das hat einen sehr praktischen Werth für uns im Allgemeinen, namentlich nachdem wir so große Summen für den Eisenbahnbau im Lande überhaupt bewilligt haben. Denn das kann doch wohl nicht bis ins Ungemessene gehen, daß man Linien ausführt, von denen auch nicht einmal ein einziger Pfennig Rente erwartet werden kann. Es muß doch irgend wie daran gedacht werden, daß der Staat die Lasten nur soweit aufgehalst bekommt, als es noch zu verantworten ist, und wenigstens in fernere Zukunft eine Rente in Aussicht gestellt werden kann. In der Richtung begrüße ich auch lebhaft die Darlegungen des Herrn Finanzministers, die dahin gingen, daß die vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt sein müßten, ehe weiter mit dem Bau der fraglichen Bahn vorgegangen werden kann.

Abg. **Reinhart**: Herr Abg. Schönberger scheint Herrn von Köth und mich mißverstanden zu haben. Weder Herr von Köth noch ich wollen an dem Gesetz in irgend einer Weise rütteln; wir wünschen, daß die gesetzlichen Voraussetzungen auch für die Bahn Heppenheim—Fürth in Kraft treten, damit die Bahn ausgeführt werden kann. Wir verlangen vom Staat keine größere Opfer für die Bahn. Ich bedauere, daß Herr Abgeordneter Schönberger auch heute noch so wenig Sympathie für eine Bahn hat, die im Interesse des Odenwaldes hauptsächlich gebaut werden soll. Ob die Bahn in den ersten Jahren rentirt, das ist nach der Meinung des Hauses seinerzeit vollständig nebensächlich gewesen. Wir wollen die betreffenden Landestheile, denen die Verkehrswege fehlen, durch Bahnen erschließen, und die Rente wird sich im Anfang nicht durch Procente ausdrücken, sondern durch das Leben, das in die abgelegenen Theile kommt; dadurch wird die Rente gesichert. Wir haben in Oberhessen eine große Reihe von Bahnen, die auch nicht rentiren; trotzdem sind die Oberhessen froh, daß sie die Bahnen haben, da sie im Interesse der Provinz erbaut worden sind. Ich hoffe, Sie werden nach und nach zu der Auffassung kommen, daß diese Bahnen, wenn sie auch nicht rentiren, doch im Interesse des Landes sind.

Ich möchte noch auf eine Ausführung des Herrn Regierungsvertreters Oberbauraths Wetz zurückkommen, der den Interessenten nahe gelegt hat, die Bahn vielleicht in anderer Weise auszuführen, statt mit einer Steigung von 1 : 50 mit einer solchen von 1 : 25. Ich glaube, die Interessenten haben daran absolut kein Interesse; es würde das die Zukunft der Bahn unbedingt schädigen. Ich für meine Person möchte unbedingt daran festhalten, daß die Bahn in der Weise ausgeführt wird, wie es hier beschlossen worden ist, und ich glaube, auch mein College Herr Dael von Köth wird der gleichen Ansicht sein. Ich möchte nur die Regierung fragen, ob es nicht möglich wäre, vorerst z. B. das Stück Lorsch—Heppenheim in Angriff zu nehmen, wofür sich Terrain-Schwierigkeiten gar nicht bieten, wofür die Geländeerwerbskosten jedenfalls sehr billig sein werden, um den Verkehr der Linie Fürth-Weinheim mit der Eröffnung der Bahn möglichst über Heppenheim Lorsch in den Wormser Hafen lenken zu können. Es würde das mit wenig Kosten verknüpft sein. Ich glaube, die Ausführung der kurzen Strecke Lorsch—Heppenheim erfordert ja nur den Betrag von 100—150.000 M. und es wäre dann ein Anfang gemacht.

Oberbaurath **Wetz**: Ich muß mich zunächst dagegen verwahren, daß ich den Interessenten meinerseits nahe gelegt haben soll, eine Steigung von 1 : 25 zu beantragen. Ich habe im Gegentheil gesagt: es ist ein solcher Wunsch bei den Besprechungen einigermaßen hervorgetreten, und nur wenn eine solche Aenderung vorgenommen wird, können die

Grunderwerbskosten herabgemindert werden. Ich bin aber persönlich durchaus nicht dafür, die Bahn mit einer Steigung von 1 : 25 zu erbauen, sondern ich halte es nach wie vor für zweckmäßiger, an den Bestimmungen der Verordnung von 1885 festzuhalten.

Was den vorläufigen Bau der Theilstrecke von Lorsch bis Heppenheim betrifft, so wäre derselbe zunächst ohne die Ermächtigung der Kammer zum Bau dieser Theilstrecke nicht möglich. Die Baukosten dieser Strecke würden auch nicht 150.000 M., sondern etwa 300.000 M. betragen, und es würde nachher der Betrieb derselben sehr kostspielig sein, da man wegen dieser ganz unbedeutenden Strecke besondere Maschinen und Wagen und besonderes Personal halten müßte.

Abg. **Haas** (Offenbach): M. H., es kann selbstverständlich keine Rede davon sein, daß die Strecke, um die es sich hier handelt, nicht ausgebaut werde. Wir haben seiner Zeit die Linie Fürth—Weinheim nur unter der Voraussetzung genehmigt, daß auch die Linie Fürth—Heppenheim ausgebaut werde, nicht minder die Linie Heppenheim—Lorsch. Diese Linie bildet eine Theilstrecke eines ganz alten Projekts, vielleicht des ältesten Nebenbahnprojektes, das in Hessen überhaupt zur Berathung kam, des Projektes der Verbindung des Rheins mit dem Main, bezw. der Städte Würzburg und Miltenberg mit Worms. Also wenn nicht gerade an einem Punkt das Unternehmen scheitern sollte, nämlich daran, daß die Gemeinden das Gelände nicht stellen, so kann niemals davon gesprochen werden, daß diese Bahn nicht ausgebaut werde. Sie bildet den Verbindungsweg des Odenwalds nach Heppenheim und bleibt in hessischem Gebiet. Und wir wollen doch nicht den bestehenden Verkehr gewaltsam aus dem Lande hinausführen über Weinheim ins badische Land. Das geschieht aber, wenn wir nicht gleichzeitig eine Verbindung herstellen, die den Verkehr nach unseren hessischen Landestheilen lenkt, insbesondere auch nach der Residenz Darmstadt. Nun ist es ja richtig, daß sich Schwierigkeiten erheben können, Schwierigkeiten technischer Art, Schwierigkeiten finanzieller Art. Es liegen bei diesem Projekt zweifellos technische Schwierigkeiten vor, und daß sie nicht vorlägen, kann wohl Niemand behaupten; ich kann es wenigstens nicht. Ich besitze keine technischen Kenntnisse, und ich glaube die Herren Kollegen werden auch nicht viel mehr davon verstehen. Wir müssen uns also in dieser Beziehung vollständig auf den Ausspruch der Regierung verlassen. Vielleicht behaupten weniger berufene Privattechniker da und dort, man könne die Bahn auch billiger bauen, und eine andere Linie wählen, dann koste sie nicht so viel. Ja, das sind eben Aussprüche von unverantwortlichen Personen, auf die wir nicht allzuviel oder am besten gar nichts geben sollten.

Was die finanziellen Schwierigkeiten anbelangt, die sich bei dieser Bahn ergeben, so können sie allerdings wohl nur sehr schwer beseitigt werden. Der Geländeerwerb erfordert einen sehr hohen Aufwand, und es kommt dabei der Umstand in Betracht, daß nur wenig Gemeinden dabei betheiligt sind, also wenige Gemeinden für den gesammten Betrag aufzukommen haben. Es kommen vor Allem in Betracht die beiden Endpunkte. Aber da wäre doch wohl zu erwägen, ob es nicht angängig sei, daß angesichts dieser außerordentlichen Verhältnisse der Staat zum Geländeerwerb einen Zuschuß leiste; und wenn es auch nur in der Form geschähe, die ja für die Durchführung anderer gemeinnütziger Unternehmungen zur Anwendung gekommen ist, beispielsweise bei Worms, bei Offenbach, auch bei anderen Ausführungen. Es ließe sich fragen, ob die Verhältnisse nicht so liegen, daß es gerechtfertigt erscheint, den betheiligten Gemeinden Darlehen von Staatswegen zu gewähren, für einen besonders billigen Zinsfuß, sagen wir zu 2 Prozent, so zwar, daß die Gemeinden, wenn sie 3 Prozent zahlen, innerhalb einer gewissen Zeit das Kapital auf dem Wege der Amortisation wieder abtragen können. Das wäre zu erwägen; ich gebe dem Herrn Interpellanten anheim, ob er nicht vielleicht einen diesbezüglichen Antrag einreichen will.

Ich habe eigentlich nicht wegen dieser speziellen Sache das Wort erbeten, sondern wegen einer anderen. Verzögerungen können ja selbstredend bei der Durchführung von Eisenbahnprojekten eintreten; Verzögerungen ergeben sich aus technischen Schwierigkeiten, aus finanziellen Schwierigkeiten und aus dem Wunsche, daß Verzögerungen möglichst vermieden werden möchten, entspringt ja gerade die Interpellation des Herrn Dael von Köth. Nun hat die Regierung uns schon mehrfach mitgetheilt, daß Verzögerungen nicht vermieden werden konnten; sie beschreitet aber dabei neuerdings einen Weg, der mir nicht der richtige zu sein scheint, um solche Verzögerungen zu verhüten. Sie hat schon mehrfach die Presse benutzt, um über die Lage der Verhandlungen bezüglich einzelner Eisenbahnprojekte der Bevölkerung Kenntniß zu geben, und sie hat das auch in der allerletzten Zeit gethan. Ich darf ja annehmen, daß der vor einigen Tagen in der „Darmstädter Zeitung“ erschienene Artikel aus dem Preßbüreau des Finanzministeriums der Darmstädter Zeitung übermittelt worden ist. Darin ist nun Manches gesagt, was mir sehr merkwürdig erschienen ist. Ich bin ja gewiß weit entfernt davon, anzunehmen, daß die Großherzogliche Regierung mit solchen Expektorationen den Gemeinden und Behörden den Text lesen will; aber es muß doch beinahe den Eindruck machen, als bestände diese Absicht. Ich glaube nicht, daß sie vorhanden ist, es ist also vielleicht unbewußt geschehen. Es ist in diesem Artikel zunächst ganz allgemein ausgesprochen, daß die Gemeinden sich befleißigen müßten, rascher einig zu werden, und es ist weiter exemplifizirt auf die Nebenbahn Dieburg—Offenbach, und dazu bemerkt, daß es der Verwaltungsbehörde des Kreises Offenbach bis jetzt nicht gelungen sei, eine Einigung unter den Gemeinden zu erzielen. Aus der Fassung ist herauszulesen, daß eigentlich eine Verschuldung nur die Gemeinden oder nur die Verwaltungsbehörden treffe, aber diese Annahme ist nicht richtig. Wenn auf einzelne Behörden hingewiesen wird und diese Behörden dadurch geradezu genöthigt werden, in demselben Blatte eine Berichtigung zu geben, so könnte es wirklich sehr nett werden, wenn eine solche Fehde zwischen dem vorgesetzten Ministerium und der untergebenen Behörde sich in der Zeitung abwickeln sollte. Ich möchte deshalb die Großherzogliche Regierung recht dringend bitten, eine gewisse Vorsicht bei solchen Nachrichten, die sie der Oeffentlichkeit übergiebt, walten zu lassen, sonst werden gewiß die Eisenbahnunternehmungen nicht gefördert, sondern noch weiter verzögert, und jedenfalls entstehen Mißstimmungen, die dann sehr schwer zu beseitigen sind.

Abg. **Metz** (Darmstadt): Meine Herren, aus den bereits von dem Herrn Vorredner berührten Gründen, der thunlichsten Erhaltung des Verkehrs für das Inland und zum Anderen der Herrstellung eines der ältesten Eisenbahnprojekte, das schon aus dem Anfang der fünfziger Jahre herrührt, zur Verbindung des oberen Main mit dem Rhein bei Worms habe ich mich seiner Zeit für diese Bahn interessirt, und dieses Interesse besteht heute noch in gleich lebendiger Weise fort wie früher. Ich habe mit Bedauern gehört, daß in weiteren Kreisen kein Verständniß für diese Bahn da ist; und ich glaube, wenn diejenigen, die sich mit dieser Bahn nicht einverstanden erklären, sich über die Gründe der Errichtung derselben informiren würden, so würden sie wohl zu anderen, besseren und richtigen Ansichten gelangen. Ebenso habe ich mit Bedauern aus der heutigen Diskussion, die ja einen sehr bedeutenden Umfang angenommen hat, gehört, daß der Ausführung dieses Baues nicht unerhebliche Hindernisse entgegenstehen, und zwar von Seiten der Gemeinden

selbst. Ich kann mir ja sehr wohl denken, daß die Gemeinden, die nicht in den besten Verhältnissen sind, großen Widerstand leisten. Ich begrüße es um so freudiger, daß die Gemeinde Heppenheim das ganz außerordentlich große Opfer des Zuschusses von 200.000 M. gebracht hat; aber ich glaube, daß gerade dieses Opfer, das die Gemeinde Heppenheim gebracht hat, ein Sporn für die Stadt Worms sein sollte, ihren, wenn ich recht gehört habe, auf die bescheidene Summe von 45.000 M. bezifferten Zuschuß wesentlich zu erhöhen, und ich hoffe, daß, wenn dies geschehen ist, die Ausführung des Baues gar keine Schwierigkeiten weiter finden wird.

Finanzminister **Weber**, Exc.: Meine Herren, ich bin nur veranlaßt, wenige Worte zur Erläuterung von dem zu sagen, was Herr Abgeordneter Haas geglaubt hat, hier sagen zu müssen über eine Kundgebung der Großherzoglichen Regierung in der Presse betreffs des Standes der Nebenbahnangelegenheit. Es ist nicht zum ersten Mal, sondern seitdem Nebenbahnbauten im Gange sind ist es Gebrauch, daß wir von Zeit zu Zeit über die Lage dieser Angelegenheiten öffentlich Rechenschaft ablegen, das Publikum darüber unterrichten, wie die Sache liegt, auch darüber, an wem die Schuld von Verzögerungen liegt. Die Herren wissen ja sehr gut, sie sind zum Theil selbst in der Lage gewesen, zu mir oder zu uns zu kommen, uns mitzutheilen, es seien draußen Klagen, die Sache gehe nicht vorwärts. Das ist ein sehr natürlicher Gang. Ich habe schon früher gesagt, wenn einmal eine Nebenbahn heute hier beschlossen ist, so glauben vielfach die Bewohner der betreffenden Gegend, nun müßte die Bahn morgen von Ingenieuren vermessen, ja womöglich morgen mit dem Legen der Schienen vorgegangen werden. Dagegen mußten wir das Mittel der Oeffentlichkeit ergreifen. Wir haben es hier im Landtag gethan, so oft und wo wir Gelegenheit hatten, und haben es in der Presse gethan, um das Publikum darüber aufzuklären, wie die Sache liegt, um nachzuweisen, daß Seitens der Techniker und Seitens der Großherzoglichen Regierung alles geschieht und geschehen ist, um die Sache fortwährend in Gang zu bringen und im Gange zu halten. Im Anschluß an diese Mittheilungen ist nun in der Darmstädter Zeitung jüngst eine Mittheilung ergangen über die Lage der Bahn Offenbach—Dieburg—Reinheim, und es ist dabei mitgetheilt worden, daß die Inangriffnahme des Baues, die zu beschleunigen wir im höchsten Grade gewünscht hätten, um der Bevölkerung Arbeit zu geben und die Sache möglichst rasch zu Ende zu bringen, dadurch verzögert werde, daß sich hier wieder die Gemeinden nicht einigen könnten. Und wenn dabei gesagt ist, daß es der Verwaltung nicht gelungen sei, die Gemeinden zu einer solchen Einigung zu bewegen, so ist mir nicht recht ersichtlich, warum der Herr Abgeordnete Haas in seiner Civilstellung, in seinem Beamtenverhältniß, sich davon persönlich irgendwie getroffen fühlt. Die Thatsache liegt so: die Einigung ist nicht da; wir warten seit Monaten darauf, und würden gerne vorgehen, aber die Gemeinden haben sich nicht einigen können. Wir werden doch wenigstens noch das Recht haben, das den Interessenten zu sagen, die zum großen Theil sehr an uns drängen und sehr darüber klagen, daß die Sache nicht vorwärts geht! Wir dürfen doch wohl sagen: wir sind nicht schuld, sondern die Gemeinden des Kreises Offenbach sind selbst daran schuld, daß die Sache noch nicht weiter gediehen ist und uns noch nicht die Grundlage geboten ist, auf der wir weiter bauen könnten. So liegt die Sache.

Abg. **Schönberger**: Ich wollte zunächst nur noch meine Verwunderung darüber aussprechen, daß die Herren Abgeordneten Haas und Metz sich bei Beurtheilung der Linie Fürth—Heppenheim auf den großen eisenbahnpolitischen Standpunkt stellen und von ihr sprechen, wie von einer Weltbahn für durchgehenden Verkehr, während wir es doch hier nur mit einer Nebenbahn zu thun haben.

Abg. **Haas**: Die Weltbahn werden kann!

Abg. **Schönberger**: Diese großen Gesichtspunkte können hier nicht mitspielen. — Weiter fühle ich mich noch verpflichtet, den Ausführungen des Herrn Finanzministers hinzuzufügen, daß die Aeußerungen, die der Herr Abgeordnete Haas angeführt hat, auch mir bekannt wurden durch zwei Personen, die beauftragt worden sind, sich wegen der Angelegenheit direkt an mich zu wenden. Ich habe sofort an dem nämlichen Tage Gelegenheit genommen, im Großherzoglichen Ministerium an der betreffenden Stelle mich näher zu informiren. Und da wurde mir die Mittheilung von dem Vorhandensein einiger Hindernisse, von welchen ich spezielle Kenntniß erhielt, mit der Bemerkung, sie seien aber jetzt überwunden und es würden schon in den nächsten Tagen die weiteren Arbeiten an die Gemeinden hinaus gehen. Freitags meine ich wäre das gewesen, und am Montag sind die Arbeiten auch wirklich schon in den Gemeinden dort eingetroffen. In der Richtung muß ich wirklich bestätigen, daß von Seiten des Ministeriums, meiner Ansicht nach, alles gethan war, was gethan werden konnte, und bei uns ist auch sofort, wie ich die mir gewordene Mittheilung dort verbreitet habe, das Gerede alsbald wieder verschwunden.

Abg. **Haas** (Offenbach): Ich habe ja der Großherzoglichen Regierung gar nicht den Vorwurf gemacht, daß *sie* bei dieser Bahn irgend welche Verzögerungen hätte eintreten lassen oder verschuldet hätte. Ich muß annehmen, daß Herr Abgeordneter Schönberger meinen Ausführungen nicht aufmerksam gefolgt ist, und aus ihnen geschlossen hat, daß ich der Regierung einen Vorwurf wegen der Verzögerung mache; ich denke aber nicht daran.

Herr Abgeordneter Schönberger meinte, ich wollte aus dieser Bahn eine Weltbahn machen. Das habe ich auch nicht gesagt; ich habe nur gesagt: diese Bahn bildet einen Theil eines alten Projektes; ob sie zur Weltbahn demnächst sich ausbilden wird, das ist eine andere Frage. Schließlich werden an Theilstrecken andere angehängt, es entstehen größere Strecken, und zuletzt vollzieht sich über solche Strecken, die anfangs vielleicht nur dem Lokalverkehr gedient haben, ein Durchgangsverkehr. So gut das der Fall sein kann hinsichtlich der künftigen Nebenbahn Fürth—Heppenheim, so gut kann es geschehen, daß sich die Bahn Reinheim—Reichelsheim ebenfalls zu einer Weltbahn im Laufe des nächsten Jahrhunderts entwickelt;

(Heiterkeit.)

ausgeschlossen ist das nicht.

Ich darf dann doch einige Worte sagen zu den Bemerkungen Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers. Ich bestreite der Regierung weder das Recht, der Bevölkerung Kenntniß zu geben über den jeweiligen Stand der Eisenbahnverhandlungen, noch glaube ich, daß sie der Pflicht enthoben ist, zeitweise derartige Mittheilungen zu machen. Ich habe nur gewünscht, daß bei solchen Mittheilungen die nöthige Vorsicht walte. Es hat den Eindruck gemacht, daß die Verwaltungsbehörde in Offenbach sich eine Verfehlung habe zu Schulden kommen lassen, auch bei Mitgliedern dieses Hauses, das ist mir gestern mitgetheilt worden, und daraus darf ich dann doch schließen, daß die Fassung nicht eine durchweg glückliche gewesen ist. Und in diese Sache, speziell also in dieser Eisenbahnfrage kommt noch ein Weiteres dazu. Die Gemeinden wären sehr rasch geeinigt, wenn endlich darüber Klarheit geschafft würde, in welcher Weise die Bahneinführung in Offenbach stattfinden kann. Darüber verhandelt die Großherzogliche Regierung nunmehr schon, so viel ich weiß, zwei oder drei Jahre mit der königlich preußi-

schen Staatsbahnverwaltung, ohne daß ein Endresultat erzielt werden kann. Sobald darüber vollständige Sicherheit vorhanden ist, ist die Einigung unter den Gemeinden vollzogen, das ist zweifellos; so lange aber das nicht möglich ist, so lange ist ein Gegensatz zwischen den Landgemeinden und der Stadt Offenbach vorhanden. Die Landgemeinden wünschen, daß diese Nebenbahn direkt in den Bahnhof der Bebraer Bahn eingeführt werde, und die Stadt Offenbach hat diesen Wunsch nicht, und ihr wäre es aus finanziellen Gründen lieb, wenn der Bahnhof separat errichtet, und möglichst weit von der Bebraer Bahn entfernt gelegt würde. Sie hat wenigstens kein sehr großes Interesse an der unmittelbaren Einführung, denn im anderen Fall würde der Geländeerwerb sehr viel billiger werden. Wenn das der Fall ist, so hat sie von ihrem Standpunkt aus vollständig recht, daß sie wartet so lange es geht. Aber die ganze Sache hängt nicht an der Unmöglichkeit der Einigung, sondern an dem Umstand, daß über die Einführung der Bahn in den Bahnhof der Bebraer Linie noch keine vollständige Sicherheit gegeben ist. Das wollte ich hier bemerken. Ich habe ja allerdings zunächst nur die Pflicht gehabt, in meiner Eigenschaft als Verwaltungsbeamter dann an einer anderen Stelle mich darüber auszusprechen; ich dachte aber, es wäre besser, wenn ich meine Eigenschaft als Abgeordneter benutzte, um diesen Gegenstand, der nun einmal in die Oeffentlichkeit gebracht worden ist, hier zu erörtern, das ist jedenfalls zweckmäßiger, als wenn eine untergebene Behörde eine Berichtigung eines Artikels eintreten läßt, der von Seiten der vorgesetzten Behörde einer offiziellen Zeitung zugestellt worden ist.

Abg. **Jöckel**: Meine Herren, die unerfreuliche Thatsache, daß wir Bahnen bewilligt haben, die nunmehr nicht gebaut werden können, weil die dabei Interessirten das nöthige Gelände nicht lasten- und kostenfrei stellen wollen oder stellen können, wie es das Gesetz vorgeschrieben hat, — ich sage, diese unerfreuliche Thatsache verdanken wir zunächst uns selbst, und zwar um deswillen, weil wir von der ganz gesunden Grundlage unseres Nebenbahngesetzes abgebracht sind und vom grünen Tisch aus Nebenbahnen auf Vorrath bewilligt haben; Nebenbahnen, von denen absolut gar nicht feststand, daß sie irgendwie ein Bedürfniß waren. Wären sie ein Bedürfniß, dann würden solche Verhandlungen, wie wir sie heute haben, nicht möglich sein. Ich habe seiner Zeit ganz entschieden darauf hingewiesen und habe nachdrücklichst davor gewarnt, diesen Weg zu beschreiten; selbst dem Herrn Finanzminister hat das ein kleines Lächeln gekostet und er hat gemeint, da könnten ja gar keine Bahnen gebaut werden u. s. w. Nun, wohin es geführt hat, das beweist die heutige Debatte, das beweisen die offiziellen Mittheilungen, die die Regierung in der Darmstädter Zeitung erläßt; sie beweisen, daß wir Nebenbahnen beschlossen haben, für die ein Bedürfniß nicht vorliegt. Wäre das nicht geschehen, hätten wir uns streng an die Voraussetzungen des Gesetzes gehalten und nur dann einen Staatszuschuß eintreten lassen, wenn die Interessenten das Gelände kostenfrei zur Verfügung gestellt hätten, dann wäre das Bedürfniß und die Nothwendigkeit nachgewiesen, und das alles käme nicht vor, was heute vorkommt. Nun, wir haben den Fehler gemacht, er ist nicht mehr zu repariren, da müssen wir uns auch an die Verhältnisse gewöhnen und sie nehmen wie sie kommen.

Oberbaurath **Wetz**: Nachdem die Frage des Offenbacher Bahnhofs von anderer Seite in die Debatte gezogen ist, in die sie meiner Ansicht nach nicht hineingehört, so muß ich nur noch sagen, daß die Frage der Einigung zwischen der hessischen Regierung und der preußischen Regierung über diesen Bahnhof die Gemeinden gar nichts angeht. Es ist ein vollständiges Projekt fertig ausgearbeitet; dieses Projekt wurde dem Kreisamt Offenbach im November vorigen Jahres zur Auslegung in den Gemeinden mitgetheilt, und diese Auslegung ist erst nach zweimaliger Erinnerung in diesen Tagen erfolgt. Ob das gerade eine Beschleunigung der Sache ist, muß ich dahingestellt sein lassen.

Was nun die weitausgelaufene Debatte über die Strecke Heppenheim—Fürth betrifft, so meine ich, die Herren, die heute hier wieder die Berechtigung oder Nichtberechtigung dieser Linie erörtern, möchten vielleicht die Erörterung aufschieben, bis die Nachtragsforderung für die Linie, welche ja wie schon erwähnt worden ist, an die Kammer kommt. Es wird dann jedenfalls genügend Gelegenheit gegeben sein, die Vortheile und die Nachtheile dieser Linie noch einmal gründlich auseinander zu setzen, und Sie würden sich heute die Zeit ersparen.

Präsident: Ich bedauere ebenfalls, daß eine Frage in die Erörterung hereingezogen worden ist, die streng genommen nicht hierher gehört. Herr Abgeordneter Haas hat allerdings damit begonnen, daß er auf die Linie Offenbach—Reinheim exemplificirte, er that es aber, um den allgemeinen Gesichtspunkt der Beschwerden, die die Verzögerung in der Ausführung solcher Bauten hervorrufe, mit einem Beispiel zu belegen. Es war damals nicht angezeigt, zur Sache zu verweisen. Es hat sich nun im Laufe der Diskussion so gemacht, daß Eins das Andere gegeben hat und man allseits zu weit gegangen ist. Ich möchte deßhalb wünschen, daß nunmehr nicht weiter über die Frage der Linie Offenbach—Reinheim geredet wird.

Abg. **Haas** (Offenbach): Nur noch eine kurze mehr persönliche Bemerkung. Ich habe bezüglich dieser Bahnlinie nur gesagt, die Mittheilungen in der Darmstädter Zeitung wären nicht vollständig richtig, das könne mißverstanden werden, und nur aus diesem Grunde bin ich auf diese Linie eingegangen. Ich habe ausdrücklich hinzugefügt, daß ich nicht in der Lage wäre, weiter auf den Gegenstand einzugehen, weil er nicht zur Berathung stände. Das war meine Bemerkung. — Was nun die von Herrn Oberbaurath Wetz angeführte Verzögerung der Offenlegung betrifft, so kann ich darauf erwidern, daß allerdings ein festes Projekt im November an das Kreisamt Offenbach zur Offenlegung mitgetheilt wurde, daß aber bereits Anfang Dezember uns vom hiesigen Eisenbahnbauamt mitgetheilt wurde, daß dieses Projekt zweifellos nicht zur Ausführung käme, daß ein anderes bereits in der Bearbeitung sei, daß die Königliche preußische Staatsbahnverwaltung geglaubt habe, auf das Projekt der nördlichen Einführung sich nicht einlassen zu können, und in Rücksicht auf diese Mittheilungen habe die Stadt Offenbach den Wunsch ausgesprochen, daß von jeder Offenlegung abgesehen werden möge, und daß sie nicht in der Lage sei, sich über die Frage der Geländestellung zu erklären.

(Sehr gut!)

Das ist Thatsache. Deswegen gebe ich ja der Großherzoglichen Regierung keine Schuld an der Verzögerung; wenn überhaupt eine Verschuldung an der Verzögerung vorliegt, so kann sie nur die Königl. preußische Eisenbahnverwaltung treffen; aber eine Verzögerung ist auch nicht durch die Gemeinde herbeigeführt, und ebensowenig durch die Verwaltungsbehörde. —

(Dieser Gegenstand hat hiermit seine Erledigung gefunden.)

IV. **Präsident**: Ich habe zunächst eine Mittheilung zu machen. Es ist vorhin ein schriftliches Gesuch des Herrn Abgeordneten Schroeder an mich gelangt, wegen Urlaubsertheilung auf die Dauer von vier Wochen. Er war lange Zeit schon nicht wohl, glaubte aber gestern den Verhandlungen des Hauses hier beiwohnen zu müssen aus Pflichtgefühl. Es ist ihm dieser Besuch schlecht bekommen. Er ist neuerdings erkrankt, und hat um einen vierwöchentlichen Urlaub gebeten, welchen das hohe Haus hier zu ertheilen hätte. Ich denke, meine Herren, es wird genügen, wenn

wir Herrn Abgeordneten Schroeder, in der Hoffnung, daß seine Genesung rascher erfolgt als in vier Wochen, nur zunächst für die diesmalige Tagung Urlaub ertheilen. Sollte er, wovon wir wünschen, daß es nicht geschieht, bei dem nächsten Zusammentritt der Plenarsitzung noch nicht in der Lage sein, hier zu erscheinen, so ist es dann immer noch Zeit, den Urlaub auszudehnen. Ich frage das Haus, ob es damit einverstanden ist, dem Herrn Abgeordneten Schroeder zunächst für diese Sitzungstage Urlaub zu ertheilen. Die Herren die dafür sind, bitte ich sitzen zu bleiben. Es ist genehmigt.

V. Seine Excellenz der Herr Finanzminister Weber beantwortet hierauf die

Anfrage des Abgeordneten Lichtenstein, die Erbauung der Nebenbahnen Nieder-Olm Ingelheim — Frei-Weinheim und Nieder-Olm Partenheim — Sprendlingen betreffend, (Beilage Nr. 40),

wie nachsteht:

„Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Lichtenstein, die Erbauung der Nebenbahnlinien Nieder-Olm Ingelheim — Frei-Weinheim und Nieder-Olm — Partenheim — Sprendlingen betreffend beehre ich mich ergebenst Folgendes zu antworten:

Bevor die Herstellung der in dem Gesetz vom 15. November 1890 für die Provinz Rheinhessen vorgesehenen Nebenbahnlinien soweit gefördert ist, daß das vorhandene technische Personal bei denselben keine volle Beschäftigung mehr findet, kann die Anfertigung von Vorarbeiten in zu jenem Gesetze nicht vorgesehenen Linien in genannter Provinz nicht angeordnet werden.

Wann hiernach der Zeitpunkt zur Vornahme solcher weiterer Vorarbeiten gekommen sein wird, läßt sich derzeit noch nicht absehen."

Auch hier wird ein Antrag auf Besprechung gestellt, genügend unterstützt und von der Kammer angenommen.

Es sprechen:

Abg. **Lichtenstein:** M. H., gelegentlich der Besprechung des Nebenbahngesetzes im Jahre 1890 hat Seine Excellenz der Herr Staatsminister ausgeführt, daß wenn z. B. eine Bahn Worms — Westhofen — Odernheim — Bodenheim verlangt oder genehmigt wird, damit nicht ausgesprochen wäre, daß eine andere in dieser Gegend für immer zurückgewiesen wäre, sondern dies höchstens eine Rangirung in eine nicht zu entfernte Zukunft bedeute, wenn eine solche Bahn jetzt nicht in Vorschlag gebracht wird; und ferner: es wird dies davon abhängen, wie weitere Vorschläge gemacht werden, und ob es sich um eine Bahn handelt, welche an Dringlichkeit oder Nothwendigkeit den von uns vorgeschlagenen allenfalls gleichkommt. Nun, meine Herren, ich denke, daß Sie die produktionsfähige dichtbevölkerte Gegend, genannt Ingelheimer Grund, kennen, die die Bahn durchziehen soll, und daß gewiß Niemand von Ihnen bezweifeln wird, daß diese Nebenbahn ebenso dringlich ist, wie die bereits bewilligten. Die Bahn Nieder-Olm — Frei-Weinheim wurde bei der Berathung des Nebenbahngesetzes sehr stiefmütterlich behandelt, da der damalige Vertreter der Gegend sich um die Angelegenheit sehr wenig bekümmert hat, und die bei dem Bahnbau betheiligten Gemeinden zu wenig gethan haben, auch unter sich nicht einig waren; hauptsächlich aber auch aus dem Grunde, weil Mainz für die Einmündung nach Bodenheim stark agitirt hat. Nun ist doch die nicht zu ferne Zukunft herangekommen; ich sehe nicht ein, warum die Bahn Nieder-Olm — Frei-Weinheim nicht bald in Angriff genommen werden, oder wenigstens dem hohen Hause ein Gesetz zur Erbauung dieser Bahn bald vorgelegt werden soll. Es ist eine Bahnlinie, die unter den rheinhessischen am leichtesten und billigsten zu bauen ist, das ist damals bei den Berathungen schon anerkannt worden, und ich bekomme von allen Seiten hier im hohen Hause gesagt: wenn zu jener Zeit tüchtig für die Bahn agitirt worden wäre, so würde es entschieden eine der ersten gewesen sein, die in Angriff genommen worden wäre. Die Gemeinden, die bei dieser Bahn interessirt sind, haben beinahe alle sich jetzt bereit erklärt, das Gelände zu stellen; und sogar noch einen Baarzuschuß zu geben; ich denke doch, das zeigt zur Genüge, daß die Ausführung der Bahn für dortige Gegend überaus nothwendig ist. Was das eingereichte Projekt für Nieder-Olm — Sprendlingen anbelangt, so ist allerdings die Angelegenheit noch nicht so weit gediehen. Für die Linie Nieder-Olm — Frei-Weinheim liegt ein schon längst von der Regierung ausgearbeitetes Projekt vor; für die Linie Nieder-Olm — Sprendlingen, — die Bahn soll später noch nach Kreuznach weitergeführt werden, — müssen Projekte von der Regierung noch ausgearbeitet werden. Ich muß aber auch für die Bewohner dieser Gegend ganz entschieden eintreten, daß es nicht noch länger hinausgeschoben wird, bis sie eine Bahnverbindung bekommen. Es liegt dies schon allein im Interesse der Landwirthschaft. Wir erkennen sehr gern an, daß die Großherzogliche Regierung der Landwirthschaft in jeder Beziehung entgegenkommt, ich halte aber für einen Hauptfaktor, für die Hilfe der landwirthschaftlichen Bevölkerung, denjenigen, daß man Gegenden, die noch keine Bahnverbindung haben, eine solche gibt, damit die Produkte der Landwirthschaft auf dem wohlfeilsten Wege auf den Markt gebracht werden können. Ich bitte daher die Großherzogliche Regierung, die Sache nicht so von der Hand zu weisen, ich bitte vielmehr für die Erbauung der Linie Nieder-Olm — Frei-Weinheim der Kammer eine Gesetzvorlage zugehen zu lassen und für die Linie Nieder-Olm-Sprendlingen von Seiten der Regierung ein Projekt ausarbeiten zu lassen, behufs späterer Gesetzesvorlage.

Abg. **Wasserburg:** Meine Herren, ich habe aus der Antwort der Regierung nur vernommen, daß der Mangel an technischem Personal sie hindert, an diese Bahn heranzutreten.

Finanzminister **Weber,** Exc.: So ist es!

Abg. **Wasserburg:** Ich kann aber doch in einem solchen Mangel einen Verhinderungsgrund nicht erkennen. Wenn das technische Personal der Regierung mangelt, so muß sie eben sehen, wo sie es bekommt, und ich meine, das sei doch nicht zu schwierig, wenn man die richtigen Beträge dafür bietet: es kommt alles auf Angebot und Nachfrage an; mit dem richtigen Angebot werden sich wohl auch die nöthigen technischen Kräfte finden. Wir hören aber auch aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Lichtenstein, daß die Linie Nieder-Olm nach Frei-Weinheim bezw. Ingelheim bereits ausgearbeitet ist; sie ist schon in der Karte eingezeichnet die wir seiner Zeit bekommen haben; sie ist bereits so weit gefördert, daß es sich nur noch um den Bau handelt. Das technische Personal wird doch zu haben sein.

Was die Bahn Nieder-Olm — Sprendlingen angeht, so ist das ohne Zweifel eine der wichtigsten Bahnen, die in Rheinhessen bestehen können. Und zwar wichtig deshalb, weil an dieser Bahn Nieder-Olm — Sprendlingen noch eine weitere Bahn hängt, nämlich eine Fortsetzung nach Kreuznach; und da würde es meiner Ansicht nach doch von hohem Interesse sein, wenn diese Bahn endlich einmal in Angriff genommen würde. Der Herr Finanzminister ist vielleicht so freundlich, sich noch zu erinnern, mit welchem Eifer ich seiner Zeit für die oberhessischen Bahnen eingetreten bin, und ich glaube, daß jetzt auch Rheinhessen einmal in der Lage wäre, vom Staat, wenn nicht Geldmittel, so doch wenigstens diese Förderung seiner Interessen mit aller Entschiedenheit zu erwarten. Ich möchte deshalb das Ersuchen an die Regierung richten, mit ihrer Herbeischaffung von

technischem Personal etwas entschiedenere Saiten aufzuziehen. Hier sind nicht die Schwierigkeiten, die bei Lorsch—Heppenheim—Worms bestehen; die Gemeinden sind bereit, das Gelände zu stellen, sie haben darüber, wie ich erst neuerdings erfahren habe, sogar eine feste notarielle Urkunde abgeschlossen und die betreffenden Beträge auf die einzelnen Gemeinden vertheilt. Also das hat gar keinen Anstand; es hängt einzig und allein an der Beschaffung des Personals, und wenn da die Regierung die richtigen Preise bietet, findet sie auch die richtigen Techniker.

Oberbaurath **Metz**: Ich will den Ausführungen der beiden Herren Vorredner gegenüber nur bemerken, daß thatsächlich technische Kräfte, die für derartige Arbeiten geeignet sind, nicht zu haben sind und auch für jeden beliebigen Preis auf die Dauer nicht zu halten sind. Wir haben Techniker aus aller Herren Länder, Griechen, Schweden, Böhmen, Ungarn engagirt; wir haben im vorigen Herbst mit einem großen Theil der jungen Ingenieure, die damals von der Hochschule in Wien abgegangen sind, Verhandlungen angeknüpft, es hat dies alles keinen genügenden Erfolg gehabt; ein großer Theil der Leute ist nicht zu brauchen und die brauchbaren vertheilen sich eben auf das ganze Deutsche Reich, und wenn wir auch die Gehaltssätze noch so enorm erhöhen wollten, so würden wir die betreffenden Herren einige Monate haben, aber andere Behörden, die auch Ingenieure haben müssen, würden gezwungen sein, uns in der Erhöhung der Gehalte zu folgen und dann würden sie wieder weg gehen. Die Erhöhung der Gehaltssätze nützt in dem Fall nichts; es sind thatsächlich nicht so viel erfahrene Eisenbahningenieure da, wie gebraucht werden, und wir müssen uns in der Beziehung beschränken, wie sich jede andere Behörde auch beschränken muß. Wir haben eine große Zahl von Ingenieuren engagirt, sie sind zum Theil nach kurzer Zeit wieder weg gegangen, und anderswo ist es nicht besser. Durch die zahlreichen und vortheilhaften Engagements hat sich auch eine Menge unbrauchbaren Personals hereingedrängt, wir haben eine Anzahl wieder entlassen müssen, weil sie nicht zu verwenden waren. Wir müssen uns daher zur Zeit beschränken auf die Linien, die uns im Gesetz von 1890 bewilligt sind.

Die Annahme, daß ein vollständig ausgearbeitetes Projekt für Nieder-Olm—Frei-Weinheim vorliege, ist auch irrthümlich. Dieser Entwurf ist genau so ausgearbeitet, wie die Linie Bodenheim—Worms ausgearbeitet war, dort haben wir auch vier Jahre gebraucht, um ein neues und vollständiges Projekt aufzustellen. Die früheren Vorprojekte sind für die definitive Ausarbeitung nicht nutzbar; es ist ziemlich gleichgiltig, ob Vorprojekte bestehen oder nicht, die Arbeit wird nur unwesentlich dadurch erleichtert. Wir sind also, wie ich wiederhole, thatsächlich mit den derzeitigen Kräften nicht in der Lage, die Linie Nieder-Olm—Frei-Weinheim in Angriff zu nehmen, wenn wir nicht andere Linien, die bewilligt sind, zum Beispiel die Linie Odernheim—Worms oder Heßloch—Osthofen und wie die Linien alle heißen, vollständig liegen lassen wollen. Ich glaube aber nicht, daß das die Ansicht der Kammer wäre.

Abg. Freiherr **von Köth**: Meine Herren, ich kenne die Gegend sehr genau, um die es sich hier handelt. Ich kann mich nur den Ausführungen des Herrn Lichtenstein vollständig anschließen; es ist entschieden eine der reichsten Gegenden Rheinhessens. Die Fuhren von Wein, Frucht, Kartoffeln und sonstigen Produkten sind ganz kolossal in dortiger Gegend. Der landwirthschaftliche Gesichtspunkt, der schon vorhin betont wurde, kommt hier ganz besonders in Betracht. Ich bin fest überzeugt, daß diese beiden Linien, namentlich auch diejenige, die Anschluß an Preußen hat nach Kreuznach hin, daß diese beiden Linien sich außerordentlich gut rentiren werden. Wenn auch in absehbarer Zeit der Bau dieser Bahnen leider noch nicht zu erhoffen ist, so ist es jedenfalls sehr gut, wenn das hohe Haus und die hohe Staatsregierung wieder einmal auf diese Strecken aufmerksam gemacht werden, die eine so bedeutende Garantie für einen erheblichen und lohnenden Verkehr bieten.

Abg. **Reinhart**: Auch ich möchte meinerseits die Bestrebungen des Herrn Abgeordneten Lichtenstein in jeder Richtung unterstützen. Als es sich um die Projektirung der Linie Worms—Odernheim nach dem Rhein handelte, war, so viel ich mich entsinne, die Ausmündung der Bahn damals bei Ingelheim gedacht, und erst durch das spätere Eintreten der Stadt Mainz ist eine Veränderung des Projekts erfolgt, und zwar, wie ich glaube, wesentlich deshalb, weil Seitens der Gemeinden Nieder-Olm und Ingelheim nicht das nöthige Interesse der Sache entgegengebracht worden ist.

(Zuruf.)

Wenn ich nicht richtig berichte, können Sie mich ja korrigiren; ich meine aber, so lagen die Dinge, und wenn die Vertretungen der Gemeinden damals nicht erlahmt wären, so wäre wohl die zuerst projektirte Linie auch hier in das Gesetz gekommen. Es ist richtig, daß die Linie Nieder-Olm—Nieder-Ingelheim durch den reichsten Theil der Provinz Rheinhessen führen wird, und daß, wenn dort eine Bahn errichtet würde, sie mit zu den rentabelsten zählen dürfte, die überhaupt in Rheinhessen gebaut werden können. Schon jetzt stellt sich heraus, daß sämmtliche rheinhessischen Nebenbahnen über 4 Prozent rentiren. Leider sind diese Bahnen in Privatbetrieb; wir haben nur ein kleines Interesse dabei; nur von dem, was der Ertrag über 4 Prozent bringt, bekommt der Staat einen gewissen Theil. Worms—Offstein, Westhofen—Osthofen rentiren mit einem hohen Prozentsatz, und es würden die übrigen rheinhessischen Linien, wenn sie einmal erbaut sind, dem Staat eine schöne Rente abwerfen. Auch die Linie, die Herr Lichtenstein vertritt, wird zu den besten zählen, die wir überhaupt haben. Ich möchte daher das hohe Haus bitten, die Bestrebungen des Herrn Lichtenstein in dieser Beziehung zu unterstützen, damit diesem Theile der Provinz Rheinhessen bald die nothwendige Verkehrserleichterung geschaffen wird.

Abg. **Wernher**: Ich kann mich auch nur dem anschließen, was Herr Reinhart und Herr Lichtenstein ausgeführt haben. Ich glaube, daß es den betreffenden Gemeinden hauptsächlich darum zu thun ist, daß die Vorlage von der Regierung an die Kammer geht, und die Strecke bewilligt wird. Die Gemeinden wissen ja recht wohl, daß die Bahn nicht sofort in Angriff genommen werden kann, und daß das erst in der nächsten oder vielleicht in einer noch späteren Finanzperiode geschehen kann. Sie wollen nur die Bahn sicher unter Dach und Fach haben, darum dreht es sich nach meiner Auffassung. Ich nehme an, daß auch Herr Lichtenstein die Sache so aufgefaßt hat, und möchte mich dem anschließen, daß die Regierung gebeten wird, demnächst eine Vorlage darüber zu machen.

Finanzminister **Weber**, Exc.: Meine Herren, ich kann nur wiederholen, was in der Beantwortung der Anfrage des Herrn Abgeordneten Lichtenstein gesagt ist. Die Regierung hat das Projekt ja in keiner Weise von der Hand geschoben; sie hat erklärt: wir sind dermalen nicht in der Lage, aus Mangel an technischen Kräften, die Vorarbeiten für diese Linie in Angriff zu nehmen; wir stehen der Frage übrigens durchaus wohlwollend gegenüber, haben durchaus nicht die Absicht, das Projekt fortzuschieben oder zu verdrücken, wir haben aber im Augenblick nicht die nöthigen Kräfte.

Ich möchte sagen: „Kann ich Armeen aus der Erde stampfen?" Die Sache liegt in der That so: wo sollen wir die Ingenieure hernehmen? Die wir jetzt haben, sind

zusammengeschneit und geblasen aus allen Richtungen, vom Orient her bis hinauf nach Skandinavien; es ist eine Gesellschaft wie in Wallensteins Lager; von überall her nehmen wir tüchtige Leute, wo wir sie bekommen können.

Wenn nun Herr Wernher sagte: „Wir wollen nur einmal das Bahnprojekt in Gesetzesform bewilligt haben; die Leute sind schon zufrieden, wenn sie ihre Bahnlinie nur wenigstens gesetzlich unter Dach und Fach haben", so ist das ein unzweckmäßiger Weg. Ohne daß wir die vorgeschlagene Linie untersucht, die Trace sondirt haben, wie sie sich ausführen läßt, in welcher Richtung, — es kommt auch die Verbindung mit Kreuznach in Frage, die Herr Wasserburg hereingezogen hat und die, wie er wohl wissen wird, eine sehr schwierige Frage ist, die auf verschiedene Weise gelöst werden kann, — wenn wir, sage ich, ehe wir überhaupt etwas wissen, einfach eine Bahn bewilligen lassen, dann kommen wir nachher mit solchen Projekten noch viel weiter in Schwierigkeiten, als wir seither manchmal gekommen sind mit den Vorprojekten, die die Privaten oder Gemeinden ausgearbeitet hatten. Die Bahn wird zuerst bewilligt, nachher stellt sich heraus, daß sie in der Weise gar nicht gebaut werden kann, daß der Kredit nicht reicht, daß die Gemeinden das Gelände gar nicht stellen wollen u. s. w. Das ist auch der Grund, — ich will das nur kurz nebenbei bemerken, warum das Verfahren, was allerdings eigentlich im Sinne des Gesetzes von 1884 lag — ich habe das Gesetz nicht mit gemacht, deshalb treffen auch mich die Vorwürfe nicht, die Herr Abgeordneter Zöckel an das hohe Haus richtete — warum das Verfahren, wie es dort vorgesehen ist, daß eigentlich die Gemeinden oder Interessenten der Regierung ein festgestelltes Projekt präsentiren sollten, und die Regierung nur in Form einer Geld-Subvention oder des Selbstbaues ihre Unterstützung geben sollte, sich als durchaus unzweckmäßig erwiesen hat. Die Gemeinden sind allerdings im ersten Stadium immer bereit, alles Gelände zuzusichern; wir können uns aber doch darüber nicht schon in diesem Stadium in einer Weise Brief und Siegel geben lassen, daß wir die Gemeinden nachher, wenn sie sich wie bei Heppenheim über die Größe des Opfers vollständig getäuscht haben, dennoch darauf verklagen wollten, und ihnen die Bahn, die sie nun lieber gar nicht wollen, ehe sie die nöthigen Opfer bringen, ihnen diese Bahn nun doch aufoktroyiren — das geht nicht. Das Versprechen, das Gelände kostenfrei zu stellen, hat erst dann Werth, wenn die Detailpläne den Gemeinden vorgelegt sind, und wenn sie dadurch genau wissen, was es kostet und wozu sie sich verpflichten, und so haben wir es immer aufgefaßt. Daher haben auch die hier erwähnten Zusicherungen der Gemeinden in Rheinhessen für uns noch keinen Werth; wir geben die Gemeinden noch frei, wenn sie davon zurücktreten wollen. Erst muß das Vorprojekt gemacht werden, und diese Vorprojekte können zur Zeit nicht gemacht werden, solange uns die Kräfte fehlen. Wenn wir sie bekommen, werden wir daran gehen. Ich glaube, daß der Herr Interpellant eigentlich damit zufrieden sein könnte.

Abg. **Lichtenstein**: Ich möchte nach dem eben Gehörten die Großherzogliche Regierung dann bitten, daß wenn die Vorarbeiten für die bereits bewilligten rheinhessischen Nebenbahnen fertig sind, dann den jetzt erwähnten Nebenbahnprojekten näher getreten wird.

Abg. **Wasserburg**: Ich habe mit Befriedigung Akt davon genommen, daß die Regierung erklärt, daß sie dem Projekt fortwährend wohlwollend gegenüberstehe, und ich spreche die Hoffnung aus, daß sich dieses Wohlwollen in der That so bewähren wird, wie Herr Abgeordneter Lichtenstein in Aussicht genommen hat, nämlich wenn das technische Personal der Linie Worms—Bodenheim frei wird, daß es dann zu irgend welcher anderen rheinhessischen Eisenbahn, speziell für Frei-Weinheim oder Sprendlingen verwendet wird.

Abg. **Haas** (Offenbach): Ich bin mit dem, was der Herr Finanzminister gesagt hat, vollständig einverstanden. Es ist ganz richtig, daß das 1884er Gesetz gar nicht mehr für die jetzigen Verhältnisse paßt. Wir haben nunmehr das Prinzip angenommen, daß alle Nebenbahnen, die überhaupt zur Ausführung gelangen, vom Staat gebaut werden, und von diesem Standpunkt geht jenes Gesetz nicht aus. Es fragt sich deshalb, ob es nicht angezeigt wäre, in eine Revision jenes Gesetzes einzutreten, vielleicht wäre das ganz zweckmäßig. Vielleicht würden auch andere Schwierigkeiten, wie sie sich in diesen Verhältnissen ergaben, dann beseitigt werden können. Ich bin, wie ich offen erkläre, zu demselben Resultat gekommen, wie die Großherzogliche Regierung, ich bin ebenfalls der Meinung, daß wir absolut davon absehen müssen, irgend welche neue Linie zu genehmigen, die nicht vollständig vorbereitet ist. Ich gebe zu, daß ich früher einen anderen Standpunkt eingenommen habe, als die große Nebenbahnvorlage kam, und noch so viele Projekte hineingeschoben wurden; es wurde damals von der Koalition gesprochen, die das Alles gemacht habe, und ich bin ja ein strammes Mitglied dieser Koalition gewesen. Aber man lernt in der Zeit der praktischen Ausführung, und ich gebe jetzt zu, daß es nicht richtig ist, solche Projekte zu genehmigen, wenn nicht die Grundlage der Ausführung gegeben ist, und wenn nicht auch schon in dem Zeitpunkt der Vorlage an die Landstände die Sicherheit vorhanden ist, daß die Gemeinden das Gelände stellen wollen und auch wissen, wieviel es kostet.

Was nun die Beschäftigung von Technikern anbelangt, so hat die Regierung schon öfter mitgetheilt, daß sie in einer mißlichen Lage wäre, es wären Leute überhaupt nicht mehr zu bekommen. Es ist, wenn ich nicht irre, bei der Budgetberathung im Finanzausschuß konstatirt worden, daß die Regierung, wenn sie alles ausarbeiten lassen wollte, was der Ausarbeitung bedarf, noch 40 Techniker brauchte, die sie aber nicht erhalten kann. Ich meine, wenn dann eine neue Linie, die noch nicht genehmigt ist, so dringend erscheint, daß sie alsbald der Ausführung entgegengeführt werden soll, so wollen wir es den Gemeinden überlassen, irgend woher einen Techniker sich zu verschaffen und der Großherzoglichen Regierung zu präsentiren. Bringen die Gemeinden das fertig, und ist der Mann brauchbar, so wird die Regierung gewiß gern geneigt sein, Auftrag zu ertheilen, und dann kann dem Wunsch, welcher bezüglich einer neuen Linie besteht, entsprochen werden. Ich habe ja auch noch ein Projekt in der Tasche oder eigentlich schon verausgabt: Sie kennen es schon, Gernsheim—Pfungstadt. Ich bescheide mich aber, daß jetzt diese Angelegenheit so rasch betrieben wird, weil eben die Techniker nicht vorhanden sind, außerdem allerdings auch, weil ich glaube, daß dieses Projekt erst Sinn hat, wenn der Gernsheimer Hafen ausgebaut ist, was immerhin noch einige Jahre dauern wird. Ich will übrigens doch die Gelegenheit benutzen, auch dieses Projekt dem Wohlwollen der Großherzoglichen Regierung zu empfehlen. (Pause).

(Der Gegenstand ist hiermit erledigt.)

(Der zweite Präsident übernimmt den Vorsitz.)

VI. Es folgt sodann:

die Interpellation des Abgeordneten Dr. Weber, die Kanalisirung des Mains auf der Strecke von Frankfurt nach Offenbach betreffend,

(Beilage Nr. 12),

welche von Herrn Ministerialrath Michell in folgendem Wortlaute beantwortet wird:

„Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Weber, die Kanalisirung des Mains von Frankfurt

bis Offenbach betreffend, beehre ich mich Folgendes ergebenst zu erwidern.

Bei den Verhandlungen, welche wegen der Erbauung einer Stauanlage zwischen Frankfurt und Offenbach mit den Regierungen der Mainuferstaaten und insbesondere mit der zunächst betheiligten Königlich Preußischen Regierung zu führen waren, wurden von Letzterer die nachstehenden Forderungen gestellt.

1. Die Verlegung der Wehr- und Schleusenanlage, welche in dem vorläufigen Entwurf oberhalb der Preußisch-Hessischen Landesgrenze angeordnet war, an eine rund 2,5 Kilometer stromabwärts gelegene Stelle, um hierdurch der Stadt Frankfurt eine bessere Ausnutzung der Uferstrecken oberhalb der Obermainbrücke, sowie die Anlage eines schon seit langer Zeit geplanten Floßhafens oberhalb Frankfurt zu ermöglichen.
2. Die Uebernahme der Kosten für die Vertiefung des Mainbettes bis auf die Normaltiefe von 2,50 Meter auf der Stromstrecke vom sogenannten eisernen Steg aufwärts bis zur Schleusenanlage ausschließlich auf Rechnung des Großherzogthums Hessen.
3. Desgleichen die Höherlegung des eisernen Steges auf Kosten des Hessischen Staates.

Nachdem im Laufe der Verhandlungen über die Forderung zu 2 und 3 eine Verständigung erzielt war, hat sich die Hessische Regierung auch im Prinzip mit der von Preußen vorgeschlagenen Verlegung der Stauanlage einverstanden erklärt, und dürfte nunmehr die erforderliche Verständigung mit Preußen und sodann auch mit den übrigen Mainuferstaaten in Kürze erreicht werden, so daß nach Fertigstellung der schon jetzt in der Bearbeitung befindlichen Spezial-Entwürfe und Kostenanschläge mit der Bauausführung begonnen werden kann.

Ein bestimmter Zeitpunkt für den Beginn der Bauausführung läßt sich mit Bestimmtheit zur Zeit noch nicht angeben, da vorher selbstverständlich zunächst das zum Bau der Anlage nöthige Gelände erworben oder doch der Bauverwaltung zur Verfügung gestellt sein muß."

Ein genügend unterstützter Antrag auf Besprechung wird von der Kammer angenommen, worauf bemerken:

Abg. Dr. **Weber**: M. H., wir ersehen aus der Beantwortung meiner Anfrage, welche soeben vorgelesen worden ist, mit welchen Schwierigkeiten die Großherzogliche Regierung zu kämpfen hatte, bis wir so weit gekommen sind, daß heute die Verständigung mit Preußen als Thatsache mitgetheilt, und daß in Aussicht gestellt werden konnte, nunmehr in Bälde mit der Ausführung dieser Arbeiten zu beginnen. Es hat in der That lange genug gedauert, bis wir so weit gekommen sind; denn mehr als drei Jahre sind verflossen, seit dieses hohe Haus im Einverständniß mit der Großherzoglichen Staatsregierung die Vorlage der Großherzoglichen Regierung über dieses Projekt genehmigt und die Ausführung desselben beschlossen hat. Es will mir scheinen, als wenn das Entgegenkommen der benachbarten, betheiligten Uferstaaten kein sehr großes gewesen sei bei den Verhandlungen, die haben gepflogen werden müssen. Ich bedauere dies aufrichtig. Ich meine, es hätte doch das Interesse Hessens von Seiten Preußens, welches auf Frankfurt wie mir scheint, gar zu viel Rücksicht genommen hat, etwas mehr berücksichtigt werden sollen. Die Bedingungen, welche für eine Ausführung der Mainkanalisirung von Seiten Preußens gestellt worden sind, und die auch erst nach vielfachen Monirungen zur Kenntniß unserer Regierung gebracht worden sind, sind sehr weitgehende, sehr hohe Bedingungen gewesen.

(Sehr richtig!)

Wenn verlangt wird, daß die Erhöhung des Eisernen Stegs in Frankfurt — wer lokalkundig ist, wird das zu würdigen wissen — auf hessische Staatskosten ausgeführt werden soll; daß ferner die Vertiefung des Mainbettes von dem Eisernen Steg bis hinauf zur Schleuse auf Kosten des hessischen Staats — obwohl es nur den Interessen von Frankfurt dienen würde — ausgeführt werden sollte, so kann man sich eine Vorstellung machen von den exorbitanten Forderungen, welche von Seiten eines befreundeten Nachbarstaats an unsere Regierung gestellt worden sind. Nun, meine Herren, in diesen beiden Punkten haben die Verhandlungen dazu geführt, wie ich erfahren habe, daß die Verständigung von welcher in der Antwort die Rede ist, dahin geht, daß die preußische Regierung diese Forderungen fallen gelassen hat. Dagegen hat unsere Regierung nach anderer Seite hin ein Entgegenkommen gezeigt, indem sie eingewilligt hat, daß die Schleuße, die früher in der Nähe der Gerbermühle auf hessischem Gebiet projektirt gewesen ist, weiter stromabwärts verlegt wird, ganz in die Nähe von Frankfurt-Sachsenhausen. Die Großherzogliche Regierung hat nachgegeben, wie ich voraussetze, nachdem sie aufs Gründlichste und Reiflichste untersucht hat, ob durch diese Verlegung der Schleuße stromabwärts nicht die Interessen der hessischen Landestheile, im Speziellen die Interessen Offenbachs noth leiden insbesondere, daß das Wasser doch noch für die Ausnutzung der Mainufer und des Hafens bei Offenbach so hoch gestaut wird, daß unsere Interessen nicht geschädigt werden. Ich darf voraussetzen, daß die Großherzogliche Regierung in dieser Beziehung nur nachgegeben hat, nachdem sie die vollste Ueberzeugung, auf technischen und lokalen Untersuchungen beruhend, gewonnen hat, es würden durch diese Verlegung der Stauanlagen die Interessen Offenbachs nicht geschädigt werden. Ich würde mich freuen, in dieser Beziehung eine bestätigende Auskunft noch von der Großherzoglichen Regierung zu erhalten.

Nun, meine Herren, die große Zeitverschwendung, die wie mir nicht zweifelhaft ist, durch die Zurückhaltung der Antwort von Seiten Preußens und durch die Schwierigkeiten der Verhandlungen über dessen exorbitante Forderungen verursacht worden ist, die mahnt uns doch, nun darauf zu achten, daß man zu einem Abschluß kommt, der dann auch die Inangriffnahme der Ausführungen in der nächsten Zeit sichert. Man ist in der Stadt Offenbach beunruhigt, denn erst vor Kurzem ging wieder eine Notiz durch die Zeitungen dahin, daß von Seiten des Oberpräsidiums in Kassel an die Bürgermeisterei hingeschrieben worden sei, es könne die preußische Regierung das Projekt der Weiterführung des Kanals bis Hanau zunächst nicht weiter fördern, weil noch Schwierigkeiten mit der Großherzoglich hessischen Regierung bezüglich der Kanalisirung von Frankfurt bis Offenbach beständen. Meine Herren, diese Notiz muß überholt sein durch die Abmachungen mit Preußen, deren Resultate wir heute hier gehört haben, denn sonst würde ein Widerspruch bestehen zwischen der Auskunft, die von Kassel nach Hanau gegangen ist, und dem, was wir von der Großherzoglichen Regierung erfahren haben.

Ich möchte nun sehr bitten, daß die Großherzogliche Regierung ihrerseits alles aufbieten möchte, um ein recht rasches Tempo in die weiteren Verhandlungen der Sache zu bringen, daß sie mit Preußen nunmehr definitiv zu einem Abschluß dessen kommt, was die Vorbesprechungen und schriftlichen Verhandlungen gezeitigt haben, damit bald möglichst auch mit dem Bau begonnen werden kann. Wie ich höre, ist es möglich, wenn jetzt eine Paraphirung des Vertrags stattfindet, noch im Laufe dieses Jahres mit den Arbeiten zu beginnen. Es würde das freilich kaum vor dem Herbst möglich sein. Dann wären die Arbeiten so weit gefördert, daß in Aussicht genommen werden könnte, innerhalb zwei

Jahren die Kanalisirung von Offenbach bis Frankfurt zu vollenden. Dann, meine Herren, sind fünf Jahre verstrichen, beinahe sechs Jahre von dem Beschluß über diese Sache bis zur Benutzung des Kanals.

Offenbach ist auch finanziell an der Ausführung der Arbeiten interessirt. Es hat mit Rücksicht auf diese Kanalisirung die Uferbauten vollendet, welche dieses Jahr benutzbar werden; es hat dafür $1\frac{1}{2}$ Millionen ausgegeben. Diese Summe liegt jetzt brach, denn ohne die Kanalisirung hat die Ausführung der Mainuferbauten in Offenbach relativ nur einen geringen Werth. Ich weiß, daß von Seiten unserer Regierung alles gethan worden ist, um diese Angelegenheit zu fördern und zu beschleunigen, und weiß wie schwer es gehalten hat, um auf den Stand zu kommen, der heute erreicht worden ist. Ich möchte aber, und hauptsächlich um deswillen habe ich das Wort ergriffen, auch hier aussprechen die Erwartung, daß nunmehr von Seiten der mitbetheiligten Bundesregierungen, welchen Hessen bei der Frage der Kanalisirung von Frankfurt nach Mainz sehr entgegen gekommen ist, daß auch von Seiten der betheiligten Bundesregierungen nunmehr dasjenige freundnachbarliche Verhalten beobachtet wird, welches mit Recht von dieser Seite erwartet werden darf; und die Regierung wird sich mit der Landesvertretung Eins wissen, wenn sie mit allem Nachdruck auf die baldige Erledigung der Angelegenheit drängt.

Oberbaurath **Imroth**: Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Weber zunächst erwidern, daß die Verlegung der Stauanlage um $2\frac{1}{2}$ Kilometer stromabwärts auf die Höhe des Stauspiegels keinen Einfluß haben wird, da die Verlegung unter der Voraussetzung erfolgt, daß die absolute Höhe des Staues genau dieselbe bleibt. Der Main hat zwischen den beiden in Frage kommenden Baustellen für das Nadelwehr ein Gefälle von 28 Centimeter, und so viel wird an der unteren Stelle der Wasserspiegel mehr gestaut werden. Irgend welche Benachtheiligung Offenbachs ist also ausgeschlossen, weil der Wasserspiegel an den Kaianlagen bei Offenbach im Fall der Verlegung der Stauanlagen an die untere Stelle genau so hoch wird, wie wenn das Wehr an der oberen Stelle gebaut würde.

Weiter habe ich in Bezug auf die Verhandlungen zwischen Preußen und Hessen noch zu bemerken, daß eigentliche kommissarische Verhandlungen allerdings noch nicht stattgefunden haben. Die Differenzpunkte waren eben so bedeutende, daß kommissarische Verhandlungen gar keinen Zweck gehabt hätten. Erst nachdem man sich über diese großen Fragen im Prinzip geeinigt hat, haben die kommissarischen Verhandlungen Aussicht auf Erfolg. Der Königlich Preußischen Regierung ist schon vor etwa sechs Wochen von Seiten der Großherzoglich Hessischen Regierung mitgetheilt worden, daß man sich unsererseits mit der Verlegung des Wehres $2\frac{1}{2}$ Kilometer stromabwärts im Prinzip einverstanden erklären wird, und daß gerade mit Rücksicht auf die seitherige lange Verzögerung dieser Angelegenheit, es erwünscht sei, die kommissarischen Verhandlungen so schnell wie möglich anzuordnen. Im Uebrigen kann ich die Versicherung abgeben, daß von Seiten der Regierung alles geschehen wird, um die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen und die Bauausführung in die Wege zu leiten.

In Betreff der Fertigstellung der Arbeiten möchte ich noch anführen, daß die Bauausführung der Mainkanalisirung auf der Strecke von Frankfurt bis Mainz drei Jahre in Anspruch genommen hat. Man hatte dort drei Bausommer zur Verfügung, und bekanntlich wurden im dritten Baujahre, im Oktober 1886, die Anlagen dem Verkehr übergeben. Die Schwierigkeiten, die bei den Bauten zur Fortsetzung der Mainkanalisirung zu überwinden sein werden, sind erheblich größer als bei den früher hergestellten Anlagen. Es ist das erstens dadurch bedingt, daß auf der Baustelle, die uns durch diese Verhandlungen angewiesen wird, der Main gerade eine ungewöhnlich große Wassertiefe aufweist, zweitens aber liegt eine große Schwierigkeit darin, daß, wie Ihnen allen bekannt, ein sehr lebhafter Schiffsverkehr auf der Mainstrecke von Offenbach bis Frankfurt stattfindet, wo die vielen Steinschiffe von oberhalb passiren. Hierauf muß Rücksicht genommen werden; es muß also erst die Schleuße fertig gebaut und in Betrieb genommen sein, ehe der letzte Theil des Wehres in Angriff genommen werden kann. Selbst unter den günstigsten Umständen sind also zwei gute Bausommer erforderlich, um die Anlagen fertig zu stellen.

Abg. **Haas** (Offenbach): In der Beantwortung der Interpellation ist gesagt, daß im Laufe der Verhandlungen die Großherzogliche Regierung sich damit einverstanden erklärt hätte, daß das Wehr $2\frac{1}{2}$ Kilometer flußabwärts gelegt werde. Es ist ferner gesagt, daß über Punkt 2 und 3 der Forderungen des preußischen Ministeriums eine Verständigung erzielt sei, aber nicht gesagt in welcher Weise diese Verständigung erzielt ist. Pos. 2 der Forderungen lautet:

> die Uebernahme der Kosten für die Vertiefung des Mainbettes bis zur Normaltiefe von 2,50 Meter auf der Stromstrecke vom sogenannten Eisernen Steg aufwärts bis zur Schleußenanlage ausschließlich auf Rechnung des Großherzogthum Hessen.
>
> Desgleichen die Höherlegung des Eisernen Steges auf Kosten des hessischen Staats.

Es ist nun gesagt, über 2 und 3 sei eine Verständigung erzielt. Ist das so zu verstehen, daß der preußische Staat auf diese Forderung verzichtet, oder handelt es sich nur um eine Modifikation, beispielsweise daß verlangt würde, daß der Hessische Staat die Hälfte oder eine höhere Quote der Höherlegung des Steges zu übernehmen hätte?

Was die Behandlung der Sache von Seiten der preußischen Verwaltung anlangt, so schließe ich mich dem geehrten Herrn Vorredner Dr. Weber vollständig an. Ich finde diese Erscheinung aber gar nicht auffallend. Wir Offenbacher sind gewöhnt, daß wir auf das Allerunfreundlichste von Frankfurt aus behandelt werden. Es ist nicht die preußische Verwaltung, die diese Forderung gestellt hat, sondern die Stadt Frankfurt, und die preußische Verwaltung hat allerdings die Sache zu ihrer eignen gemacht. Frankfurt hat für Offenbach auch nicht das Geringste übrig; bei jeder Gelegenheit werden Gesuche wegen Vereinbarung von gemeinsamen Herstellungen von Frankfurt aus abgelehnt, nach jeder Richtung hin, obgleich in Frankfurt ein sehr großer Theil desjenigen Geldes verausgabt und, das in Offenbach verdient wird, denn sehr viel Gegenstände werden von den Offenbachern in Frankfurt gekauft, kurzum es wird dort sehr viel Geld von Offenbachern sitzen gelassen, aber wir haben immer zu verzeichnen, daß Frankfurt das nicht berücksichtigt, daß bei jeder Gelegenheit uns eine Unfreundlichkeit gezeigt wird, die wirklich in das Aschgraue geht. Ich wünsche nur, daß es einmal eintreten möchte, daß Frankfurt auch uns braucht, dann wollen wir ihnen schon zeigen, daß wir von einer besseren Gesinnung beseelt sind Frankfurt gegenüber, — oder vielleicht auch nicht.

Ich erbitte mir also eine gütige Auskunft über die Fragen, die ich vorhin gestellt habe, und möchte weiter noch fragen, ob die Anlage der Schleuße weiter abwärts nicht einen wesentlich höheren Kostenaufwand erfordert. Die Stauhöhe bleibt, so viel ich weiß, dieselbe bis Bürgel, also selbst Bürgel würde noch einen Vortheil von der Anlage haben, aber jedenfalls liegt das Flußbett tiefer als an der Stelle, die früher vorgesehen war, und in Folge dessen wird wohl auch mehr Geld gebraucht werden.

Oberbaurath **Imroth**: Auf diese Anfrage des Herrn Vorredners kann ich nur erwidern, daß die Regierung in einer mißlichen Lage ist, wenn sie hier über schwebende Ver-

handlungen nähere Auskunft geben soll, und insbesondere ist es auch von Seiner Excellenz dem Herrn Minister gewünscht worden, daß hier nicht näher gesagt werden soll, in welcher Weise die Verständigung erzielt ist.

Weiter möchte ich darauf aufmerksam machen, daß man zu dem Punkt zwei, der Herstellung des Fahrwassers unterhalb der Schleußenanlage, nicht verlangen kann und auch nicht verlangt hat, daß Preußen das alles auf seine Kosten herstellen läßt. Beispielsweise muß ich anführen, daß Preußen auch das Fahrwasser auf der Strecke vom Rhein bis zur Kostheimer Schleußе im hessischen Gebiet auf seine Kosten hergestellt hat. Bei den jüngsten Verhandlungen kam wesentlich der Punkt in Frage, an welchem die von Hessen herzustellende Strecke beginnen soll; es handelt sich insbesondere darum, ob dies der Eiserne Steg oder die Sachsenhäuser Brücke sein sollte. Auf diese Strecke wurde großer Werth gelegt, weil sich zwischen dem Eisernen Steg und der Sachsenhäuser Brücke eine ziemlich schwer zu beseitigende Felsgruppe findet.

Dann möchte ich noch in Betreff des Wehrs konstatiren, daß allerdings die Unkosten an der Stelle unterhalb sich höher stellen als oberhalb. Dafür wird aber auch wieder die Strecke, auf welcher der Fahrweg durch Baggerung herzustellen ist, eine erheblich kürzere, so daß da eine gewisse Ausgleichung der Kosten stattfinden wird.

Herr Abgeordneter Haas hat dann noch gesagt, daß namentlich Offenbach immer von Frankfurt aus schlecht behandelt würde. Die Großherzogliche Regierung hat dazu nur zu erklären, daß bei den Verhandlungen mit der preußischen Regierung in dieser Beziehung nichts zu Tage getreten ist. Es ist uns aber bekannt geworden, daß gerade bei den Verhandlungen, die in dieser Frage zwischen der Stadt Frankfurt und dem preußischen Ministerium nöthig waren, seitens der Stadt Frankfurt allerdings erheblich andere Forderungen gestellt worden sind, als jetzt von Seiten Preußens, und daß die Vergleichsvorschläge Preußens eigentlich schon ein Kompromiß zwischen dem Staat und der Stadt Frankfurt sind. Letztere hatte zuerst verlangt, daß das Wehr an die Sachsenhäuser Brücke gelegt werde, darauf konnte sich allerdings die preußische Regierung nicht gut einlassen, weil dann noch eine zweite Stauanlage bis Offenbach nöthig geworden wäre und die Baukosten sich verdoppelt hätten. Im Uebrigen kann ich nur konstatiren, daß uns bei den Verhandlungen nicht aufgefallen ist, daß die preußische Regierung das Interesse Frankfurts in ungerechtfertigter Weise vertreten hätte, und muß ich hier weiter bestätigen, daß die Anlage eines Floßhafens oberhalb Frankfurt eine seit einer langen Reihe von Jahren ventilirte Frage ist, und daß dieselbe allerdings bei Erbauung der Stauanlagen, in einer oder der anderen Weise erledigt werden muß.

Abg. **Reinhart**: M. H., die Bestrebungen, die Kanalisirung des Mains von Frankfurt weiter aufwärts zu führen, finden in diesem Hause glaube ich volle Unterstützung. Wir wissen aus den Zeitungen, daß auch der bayerische Staat die Kanalisirung bis Würzburg weiter zu führen beabsichtigt; an der Spitze dieser Bewegung steht, soviel mir bekannt ist, der zukünftige Regent von Bayern, der jetzige Prinz Ludwig, der überhaupt an dieser Frage ein ganz besonderes Interesse nimmt. Die Kanalisirung des Mains ist aber noch unter einem anderen Gesichtspunkt von Wichtigkeit. Man ist in vielen Kreisen der Meinung, daß der jetzt abzuschließende Handelsvertrag mit Rußland der Landwirthschaft Schaden bringe, — eine Meinung, die ich nicht theile; man muß aber alle Verkehrswege und insbesondere alle Wasserstraßen jetzt voll auszunutzen suchen, um dem angeblichen Schaden entgegenzuarbeiten. Ich bin vollständig damit einverstanden, wenn wir im Großherzogthum alle Verkehrswege in möglichster Weise ausnützen und entwickeln, und dazu zähle ich in erster Linie die Weiterführung des Kanals von Frankfurt über Offenbach gegen Bayern zu.

Abg. **Haas** (Offenbach): Ich erkenne als vollständig berechtigt an, daß die Großherzogliche Regierung sich eine gewisse Reserve in dieser Sache auferlegt, geradeso wie sie ja auch wohl geneigt ist, die preußische Staatsverwaltung, mit der sie in Verhandlung steht, zu schützen. Das kann mich aber von der Annahme nicht abbringen, daß wir hier doch eine unfreundliche Behandlung von Frankfurt aus zu verzeichnen haben, und daß dies der Fall, ist um so mehr klar, als ja die preußische Verwaltung, wenn Frankfurt keine Einwendungen erhoben hätte, gewiß sich mit unserem Projekt einverstanden erklärt hätte. Sie hätte das um so mehr thun können, als wir bei der Ausführung der Kanalisation des Mains von Frankfurt bis Mainz doch, wie mir wenigstens scheint, der preußischen Verwaltung ein großes Entgegenkommen gezeigt haben, und daß uns eigentlich Frankfurt dafür danken sollte und hier die Gegenleistung bieten könnte. Das thut es aber nicht. Daß eine Verzögerung bei unserer Großherzoglichen Regierung nicht zu erwarten ist, ist ganz gewiß, denn wir können ja zu unserer Genugthuung beobachten, daß unsere Flußbauverwaltung flott und in richtiger Art die Ausführung bewerkstelligt; das haben die abgelaufenen drei Jahre gezeigt.

(Es meldet sich Niemand mehr zum Wort, weshalb der Präsident die Diskussion schließt und den Gegenstand für erledigt erklärt.)

Der erste Präsident übernimmt wieder den Vorsitz. —

VI. Die Kammer tritt hierauf in die Berathung über:

1. die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, auf Verwilligung eines Darlehens von 115.181 M. 69 Pf. zur Erbauung einer Eisenbahn von Friedberg nach Hanau Seitens der dabei betheiligten Gemeinden. (Beil. Nr. 5 und 68).

Der Präsident eröffnet die Diskussion — schließt sie wieder und stellt die Frage:

Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses ihre Zustimmung dazu ertheilen, daß den oben bezeichneten Gemeinden und bezw. dem Inhaber der Gemarkung Wickstadt die obigen Summen von im Ganzen 115.181 M. 69 Pf. gegen eine Verzinsung und Rückzahlung von jährlich 4 Prozent dieser Summen (worunter 2 Prozent Zins des jeweiligen Kapitalrestes und das Uebrige Amortisation aus der Staatskasse vorgeschossen wird derart, daß den Gemeinden 2c. auf Wunsch auch eine stärkere Amortisation als vorstehend bezeichnet, gestattet werden kann?

welche Frage einstimmig bejaht wird.

2. die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, die Verwilligung eines Theilbetrags von 4250 M. zur Verbesserung des Dampfbootes Hassia betreffend. (Beilage Nr. 11 und 69).

Auch hierzu meldet sich nach eröffneter Berathung Niemand zum Wort und die gestellte Frage:

Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses ihre Zustimmung dazu ertheilen, daß von dem unter Kapitel 117 Titel 30 des Hauptvoranschlags für 1891/94 zur Beschaffung eines Dampfbootes bewilligten Betrage von 15.000 M. ein Theilbetrag bis zu 4250 M. zur Verbesserung des Dampfbootes Hassia verwendet werde?

wird einstimmig bejaht.

3. die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Gesetzentwurf, die Beschaffung weiterer Mittel für die Landeskreditkasse im Betrage von 3.850.000 M. betreffend. (Beilage Nr. 63 und 71).

Hierzu spricht:

Abg. **Haas** (Offenbach): M. H., ich hätte eigentlich Anlaß, bei dieser Sache die Frage des Zinsfußes der Landeskreditkasse aufzurollen; ich will aber davon absehen, weil sich dazu Gelegenheit bieten wird bei der Berathung des Staatsbudgets. Nur damit kein Mißverständniß unterläuft, will ich das kurz bemerken.

Die nach Diskussionsschluß gestellte Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses dem vorliegenden Gesetzentwurfe ihre Zustimmung ertheilen?

wird einstimmig bejaht.

4. Gesuch der Ortsvorstände von Steinfurth, Wisselsheim, Soedel, Melbach, Wölfersheim und Rödgen um Herstellung eines Tunnels auf der südlichen Seite des Bahnhofs Bad-Nauheim,

(Beilage Nr. 73.)

Nach eröffneter Diskussion sprechen:

Abg. **Weith**: M. H., ich kann nicht umhin, bei dieser Position einige Worte zu reden und der hohen Staatsregierung die Petition noch einmal zu empfehlen. Es ist Thatsache, daß es für die östlich des Bahndammes der Main-Weser-Bahn gelegenen Orte sehr wichtig ist, ungehindert nach Nauheim sowohl, wie an den Bahnhof zu gelangen. Sie müssen dort das Geleis überschreiten. Früher war das sehr leicht; es wurde kurz vor Einfahrt eines Zuges noch gestattet, rasch über die Schienen zu springen. Dem ist jetzt nicht mehr so! Es ist streng verboten, über die Schienen zu gehen, und die Leute von Steinfurt, Wisselsheim u. s. w. müssen einen Umweg machen über die Barriere. Es kommt dort oft vor, daß an den Barrièren nach Friedberg zu lange Züge halten, und die Leute sehen oft den Zug einfahren, ohne zu ihm gelangen zu können, oder in den Bahnhof selbst. Das ist doch eine mißliche Sache für Jeden, den das trifft. Es kommen auch Fälle vor, die wirklich bedenklicher Art sind. Die Leute dort sind wegen ärztlicher Hülfe z. B. auf Bad-Nauheim angewiesen; sie holen dort den Arzt, und aus der Apotheke die Medikamente. Bei schweren Erkrankungen kann da eine solche Verzögerung oft verhängnißvoll werden. Ich erinnere an Diphtheritiserkrankungen, wo das Leben des Kranken oft an Minuten hängt. Die Großherzogliche Staatsregierung sagt nun einfach: wir gewähren keinen Tunnel; wenn ein Tunnel gebaut wird, so muß eine Durchfahrt gemacht werden. Die Petenten wollen aber keine solche, sondern nur einen Durchgang am südlichen Ende des Bahnhofs. — Dann wird von dem Herrn Regierungskommissär gesagt, wenn ein Durchgang gemacht würde, so könnte das Geschichten geben, die für einen Badeort nichts taugen. Dem könnte aber auch abgeholfen werden, indem man denselben beleuchtet. Da braucht man keine 60.000 M., sondern 8—10.000 M. würden genügen. Es liegt das Gesuch auch im Interesse von Bad-Nauheim: wenigstens habe ich bis jetzt noch keine Stimme gehört, die sich gegen die Petition ausgesprochen hätte. Wenn ich auch heute nicht annehmen kann, daß der Petition Folge geleistet wird, und auch von einem Antrag absehe, so möchte ich doch der hohen Staatsregierung nochmals dringend die Petition empfehlen.

Abg. **Jöckel**: Ich bedaure, daß ich mich im vorliegenden Falle zu meinem Kollegen Herrn Weith in Gegensatz stellen muß. Ich kenne die Verhältnisse auch ganz genau, und möchte die Großherzogliche Regierung bitten, niemals der Angelegenheit näher zu treten.

(Heiterkeit.)

Ministerialrath **Michell**: Die Sache ist angeregt durch einen Büdgetposten, der zur Verbesserung des Uebergangs eingestellt ist, für welchen ein Betrag von 780 M. vorgesehen ist. Mit der vorgesehenen Verbesserung des Uebergangs glaubt die Regierung dem vorhandenen Bedürfniß vollständig zu genügen.

Nach Schluß der Diskussion:

Abg. **Wolfskehl** (als Berichterstatter): Der Ausschuß kann in der That nicht empfehlen, dem Gesuch zuzustimmen, und das Gesuch der Großherzoglichen Regierung zu befürworten. Ich will nicht in Abrede stellen, daß solche Dinge, wie sie Herr Weith geschildert hat, hin und wieder vorkommen können; Derartiges ist eben überhaupt unvermeidlich. Wenn die Herren, die hier lokalkundig sind, sich erinnern wollen, wie lange Zeit es gedauert hat, bis wir in Darmstadt eine Wegunterführung für Fußgänger unter der Main-Neckar-Bahn bekommen haben, wo doch ein ganz anderer Verkehr ist als dort, und namentlich eine ganze andere, viel häufigere Absperrung des Uebergangs durch die zahlreichen Züge und das Rangiren, so ist es doch klar, daß man nicht ohne Weiteres auf Wünsche, wie sie die Herren in der Petition ausgesprochen haben, eingehen kann. Im Ausschuß — das ist ja im Bericht niedergelegt — ist von einer Seite geäußert worden: wenn das Interesse der Gemeinden ein so bedeutendes wäre, daß sie erklärten wir sind selbst bereit, Opfer zu bringen, wenn uns der Staat eine Beihülfe dazu leistet, dann — so hat das eine Mitglied des Ausschusses, es war Herr Schroeder, der heute leider nicht hier ist, gesagt — ließe sich vielleicht darüber reden; aber in der Weise, wie die Petenten sich hier an die Kammer gewendet haben, einfach die ganze Sache auf die Staatskasse zu übertragen, das hielten wir alle einschließlich des Herrn Abgeordneten Schroeder für unzulässig. Nun ist aber sehr zweifelhaft, ob das Interesse der Gemeinden überhaupt ein sehr weitgehendes ist; uns ist wenigstens von lokalkundiger Seite versichert worden, daß ein wirkliches Interesse wohl nur für die Gemeinde Wisselsheim besteht, während alle anderen zu weit von der betreffenden Stelle abliegen, als daß bei ihnen von einem hervorragenden Interesse die Rede sein könnte. Unter diesen Umständen ist der Ausschuß zu dem Entschluß gekommen, Ihnen den Antrag zu empfehlen, wie er hier gestellt ist, und es den Gemeinden zu überlassen, wenn sie in der That glauben, ein so großes Interesse an der Frage zu haben, daß sie dann mit geeigneten Vorschlägen an die Großherzogliche Regierung kommen; wir würden dann später darüber zu befinden haben, ob wir glauben, daß überhaupt der Staat für diese Sache Opfer bringen kann und soll oder nicht. Aber jedenfalls kann dem Gesuch in der Form, wie es die Gemeinden hier gestellt haben, unmöglich zugestimmt werden, und ich empfehle Ihnen deshalb Annahme des Ausschußantrags.

Es wird zur Abstimmung geschritten, wobei die gestellte Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses dem vorliegenden Gesuche keine Folge geben?

mit allen gegen 1 Stimme bejaht wird.

5. Das Gesuch der angestellten älteren Steuerkommissariatsgehülfen um Regulirung ihrer Pensionsverhältnisse,

(Beilage Nr. 74.)

Hierzu bemerkt:

Abg. **Hechler**: M. H., es ist dieses Gesuch ja schon öfter Gegenstand der Berathung in dem hohen Hause gewesen. Ich habe mich früher schon befürwortend ausgesprochen und nehme auch heute gern Veranlassung, es noch einmal Ihrer Berücksichtigung zu empfehlen, weil ich das Gesuch für durchaus begründet erachte. Als man im Jahre 1885 den älteren Steuerkommissariatsgehülfen Beamteneigen-

schaft verlieh, als man ihnen damals Dekrete ausgefertigt hat, da hat man sie alle vollständig gleich behandelt, einerlei ob der betreffende Steuerkommissariatsgehülfe 15 oder 20 oder 40 Jahre im Dienst gewesen war. Die ganze Vordienstzeit hat man nicht in Anrechnung gebracht. Daß nun die älteren Steuerkommissariatsgehülfen sich hierin den jüngeren gegenüber wesentlich benachtheiligt fühlen, daß Leute die beispielsweise 40 Jahre im Dienste waren gegenüber denen, die erst 15 Jahre im Dienste gewesen sind, sich benachtheiligt fühlen müssen, das ist doch ganz selbstverständlich, und wenn man einmal das Bedürfniß zur Anstellung anerkannt hat, so hätte man auch weiter gehen und sagen sollen: wir wollen die Vordienstzeit in Anrechnung bringen; und meine Herren, ich glaube man hätte allen Anlaß dazu gehabt, da diese Ansicht ja seiner Zeit im Ministerium selbst vertreten war. Es ist mir wohl bekannt, daß der verstorbene Referent im Finanzministerium auf seinen Dienstreisen den älteren Steuerkommissariatsgehülfen vorher schon, ehe sie die Dekrete bekamen und auch nachher die Erklärung abgegeben hat, daß selbstverständlich die Vordienstzeit in Anrechnung kommen würde; ja er hat ihnen die Vordienstzeit bei seinen Berechnungen der Pensionsansprüche auf dem Büreau der Steuerkommissäre selbst in Rechnung gestellt. Daraus können Sie entnehmen, daß Seitens der Regierung diese Ansprüche auch als begründet anerkannt worden sind. Wenn die Großherzogliche Staatsregierung sich nachher auf das Gesetz vom Jahre 1875 bezüglich der Pensionirung der widerruflich angestellten Beamten beruft und sagt: daß ihr nach Maßgabe dieses Gesetzes nicht die Möglichkeit gegeben ist, die Vordienstzeit der Betreffenden in Anrechnung zu bringen, so ist das ja dem Wortlaut des Gesetzes nach vollständig zutreffend. Allein nachdem die Großherzogliche Staatsregierung dies selbst als einen Mißstand erkannt hat, dächte ich, hätte sie Mittel und Wege, wie sie hier Abhülfe schaffen könnte und sollte, wenn auch die angeführte gesetzliche Bestimmung besteht. Und wir haben ja anerkannt, das hohe Haus hat es wiederholt anerkannt, daß diese Ansprüche berechtigt seien. Es ist durch einen Beschluß dieses hohen Hauses, wenn ihm die hohe erste Kammer ebenfalls ihre Zustimmung gibt, die Großherzogliche Staatsregierung recht wohl in der Lage, die Vordienstzeit nachträglich in Anrechnung zu bringen. Sie war es seither nicht, das gebe ich zu, weil die hohe erste Kammer ihre Zustimmung das letzte Mal versagt hat; aber ich hoffe, wenn die Großherzogliche Regierung die Sache mit einigem Wohlwollen behandelt, so wird es ihr nicht schwer, die hohe erste Kammer davon zu überzeugen, daß die Ansprüche der fraglichen Beamten durchaus begründet sind und Berücksichtigung verdienen.

Aber es ist auch sehr wohl möglich, wenn die Großherzogliche Staatsregierung diesen Weg nicht beliebt, daß sie einen anderen wählen kann, und zwar den Weg, den die Regierung erst im vorigen Landtag bezüglich anderer Beamten betreten hat. Ich erinnere nur daran, daß gerade im vorigen Landtag die Großherzogliche Regierung auf Antrag des Collegen Jödel hier eine gesetzliche Vorlage gemacht hat, wonach die Pensionsansprüche derjenigen Beamten, die früher Rechtsanwälte waren, neu geregelt worden sind. Nachdem die Großherzogliche Staatsregierung, wie sie selbst in der Antwort schon sagt, den Ansprüchen der Steuerkommissariatsgehülfen eine gewisse Begründung nicht versagen kann, so dächte ich, es sei doch am Platz, daß sie entweder die Genehmigung beider Kammern einholt oder daß sie eine Gesetzesvorlage macht und auf diese Weise den berechtigten Wünschen der Interessenten entgegenkommt und die Sache endlich zum Abschluß bringt, die schon wiederholt, auf drei oder vier Landtagen, uns beschäftigt hat, und zwar in einer Art und Weise zum Abschluß bringt, wie es den berechtigten Wünschen der Interessenten entspricht. Ich bitte also, stimmen Sie dem Antrag des Ausschusses zu, und an Großherzogliche Staatsregierung möchte ich die Bitte richten, ihren Einfluß geltend zu machen, daß die erste Kammer unserem Beschluß beitritt.

Die hierauf gestellte Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses Großherzogliche Regierung ersuchen, den älteren Steuerkommissariatsgehülfen, welche zur Zeit der in Kraft getretenen Bestimmung über ihre Pensionsberechtigung länger als 15 Jahre tadellose Dienstführung hinter sich hatten, die Mehrzeit jedoch höchstens vom 33. Lebensjahre an, in der Weise in Anrechnung zu bringen, daß denselben Anstellungsdekrete mit Einrechnung ihrer weiteren Dienstjahre verliehen werden?

wird einstimmig bejaht.

6. Die Eingabe des Vorsitzenden des Vogelsberg-Bahnkomités und Großherzoglichen Bürgermeisters Stöpler zu Lauterbach, die Erbauung der Theilstrecke Lauterbach bis Grebenhain — Crainfeld der Nebenbahn Gedern—Lauterbach betreffend.

(Beilage Nr. 79).

Nach eröffneter Diskussion bemerken:

Abg. **Muth**: Ich danke zunächst der Großherzoglichen Regierung und dem Ausschuß für die wohlwollende Zusage, kann aber doch nicht umhin, hieran noch einige Bitten zu knüpfen, die Vorarbeiten und Verhandlungen möglichst zu beschleunigen. Es wird damit mir selbst ein persönlicher Wunsch erfüllt, der dahin geht, daß ich es erleben möchte, auf dieser Bahn doch wenigstens einmal zu fahren. Es kommt noch hinzu, daß auch die Verhältnisse im Kreise Lauterbach der Art sind, daß dort Verdienst geschafft werden muß. Der Nothstand hat gerade die höher gelegenen Kreise Lauterbach und Schotten am stärksten betroffen. Es geht dies aus den Mittheilungen hervor, die vor Kurzem veröffentlicht wurden, woraus ersichtlich ist, daß sich dort der Viehstand um $^1/_5$ verringert hat, und hieraus für die nächsten Jahre wenig Erlös in Aussicht steht.

Dann möchte ich weiter bitten, daß die Theilstrecke nicht auf Grebenhain und Crainfeld beschränkt, sondern bis Bölsberg ausgedehnt werde. Die Linie von Lauterbach bis Bölsberg wird wohl festgelegt werden können, ob später von Bölsberg nach Gedern oder sonst einem Ort weiter gebaut wird, das wird für die Strecke von Lauterbach bis Bölsberg keine Aenderung bedingen.

Der Grund, warum ich dies besonders wünsche, sind die Verhandlungen wegen des Geländeerwerbs. Es würde Schwierigkeiten haben, wenn die Geländeerwerbungen auf die Strecke von Lauterbach bis Grebenhain—Crainfeld beschränkt blieben. Ich halte es für durchaus nothwendig, daß diese auf die ganze Strecke des Kreises Lauterbach ausgedehnt werden. Für die ganzen Verhandlungen, für die Ausschlagung der Beträge zu den Geländekosten würde sich die Sache dann sehr vereinfachen und von großem Vortheil sein.

Meine Bitte geht also auf möglichste Beschleunigung und Ausdehnung bis Bölsberg.

Weiter bitte ich auch die Vorarbeiten für die Weiterführung baldmöglichst in Angriff zu nehmen, und an die Kammer richte ich die Bitte, demnächst, wenn die Gesetzesvorlage zur Erbauung der Theilstrecke kommt, die Genehmigung zu ertheilen.

Ministerialrath **Michell**: Zunächst ist für diese Linie in Aussicht genommen, daß die Vorarbeiten für die Strecke bis Crainfeld gefördert werden. Auf das Einzelne aber jetzt schon einzugehen ist nicht möglich. Ich denke aber wir kommen Ihren Wünschen möglichst entgegen.

Abg. **Zinßer**: M. H., den Ausführungen des Herrn Kollegen Muth kann ich mich im Wesentlichen anschließen. Auch ich halte die Erbauung der Theilstrecke Lauterbach–Crainfeld bezw. Bölsberg für das einzig Richtige, was zunächst bei der Vogelsbergbahn geschehen kann und muß, und ich freue mich bei dieser Gelegenheit constatiren zu können, daß auch der verehrliche Ausschuß und die Großherzogliche Regierung dem Projekt wohlwollend gegenüber stehen und dessen demnächstige Ausführung in Aussicht stellen. Wie die Verhältnisse nun einmal liegen, so wird voraussichtlich der engere Verkehr der meisten Orte des Vogelsbergs sich nach wie vor nach Lauterbach richten, als nach dem Punkte, wo die Bewohner des Vogelsbergs ihre Produkte absetzen und ihre Bedürfnisse einkaufen können, und zweitens, wird auch der Transport größerer Gütermassen, beispielsweise die jedenfalls sehr bedeutenden Holzversendungen aus den Staatswaldungen des Vogelsberges sich ganz gut über die Oberhessische Bahn nach den preußischen Staatsbahnen dirigiren lassen. Diesen sämmtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen wird aber durch die Erbauung der Theilstrecke Lauterbach–Grebenhain–Crainfeld–Bölsberg zunächst vollständig genügt.

Ich finde ferner in der Eingabe des Vogelsberger Bahncomités noch den Wunsch ausgesprochen, daß man bei dem Bau dieser Linie und der in Aussicht stehenden Bahnverbindung zwischen Salzschlirf und Schlitz einen gemeinsamen Betrieb dieser beiden Bahnstrecken anstreben und einrichten möchte. Ich kann die Großherzogliche Regierung nur bitten, diesem Wunsche thunlichst zu entsprechen, weil damit in jeder Hinsicht einer Menge Bedürfnisse und Verhältnisse der an dieser Bahnstrecke liegenden Orte in ausgiebiger Weise Rechnung getragen würde.

Abg. **Pfannstiel**: M. H., das Wohlwollen und die Sympathie, die die Großherzogliche Regierung hier für die Wünsche der Vogelsberger Gegend kund gegeben hat, wird in der ganzen Gegend große Freude erregen. Das ist sehr begreiflich, wenn Sie bedenken, daß diese Gegend bisher von dem ganzen Verkehr abgeschlossen war, und namentlich die landwirthschaftlichen Zustände sind durch den Nothstand so gefährdet, daß die Leute auf andere Weise Erwerb suchen müssen. Durch die Bahn wird aber auch nicht nur den landwirthschaftlichen, sondern auch vielen anderen Zwecken genügt. Ich glaube, daß es im Interesse der Orte im Vogelsberg liegt, eine Arrondirung ihres Besitzes herzustellen. Die Ländereien die sich ganz in der Nähe der Orte befinden, sollte man für die Landwirthschaft verwenden, die abgelegenen Ländereien aber, die Stunden weit von den Orten entfernt sind, sollte man mit Wald oder auch zu Hutweide zu benutzen suchen, denn heute ist die Zeit Geld, und wenn ich mit Dung und Ernte lange Transportfuhren machen muß, so ist eine gewinnbringende Produktion dabei nicht mehr gut möglich. Wir sollten darauf hinwirken, daß man im Vogelsberg darauf Bedacht nimmt, vorzugsweise solche Ländereien, die in der Nähe des Ortes liegen, als cultivirten Boden zu bebauen, die übrigen als Wald und Hutweide zu benutzen. Das Entgegenkommen der Großherzoglichen Staatsregierung ist sehr dankenswerth, daß man endlich diese abgeschlossenen Landestheile zugängig macht und ihnen den Absatz ihrer Produkte erleichtert.

Die nach Schluß der Diskussion gestellte Frage:

Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses mit Bezugnahme auf die im Ausschußberichte (Beil. Nr. 79) mitgetheilte befriedigende Erklärung Großherzoglichen Finanzministeriums das Gesuch (mit Anlage) des Vorsitzenden des Vogelsberg-Bahncomités und Großherzoglichen Bürgermeisters Stöpler von Lauterbach für vorläufig erledigt erklären?

wird bejaht mit allen Stimmen.

7. Den Antrag der Abgeordneten Hechler und Haas (Offenbach) auf Einstellung je eines, den wirthschaftlichen Interessen der Bevölkerung der Riedgemeinden Rechnung tragenden Früh- und Spätzuges in den Sommerfahrplan der Riedeisenbahn.

(Beilage Nr. 49 und 80.)

Nach eröffneter Diskussion sprechen:

Abg. **Hechler**: M. H., es haben in den letzten Jahren die Riedgemeinden wiederholt Beschwerden darüber geführt, daß ihnen Seitens der hessischen Ludwigs-Eisenbahn bei der Aufstellung des Fahrplans so wenig Entgegenkommen gezeigt wird. Die Beschwerden fanden einfach keine Berücksichtigung. Die Ortsvorstände haben sich deshalb vor einiger Zeit veranlaßt gesehen, in größerer Zahl eine Eingabe bei der Spezialdirektion der Ludwigs-Eisenbahn einzureichen, und haben ihre Wünsche wiederholt geltend gemacht und eingehend begründet. Sie haben uns davon Mittheilung gemacht mit dem Ersuchen, diesen Gegenstand auch hier zur Besprechung zu bringen in Form eines Antrags, weil nach ihren bisherigen Erfahrungen ja doch wohl erwartet werden dürfte, daß dem Gesuch eine willfährige Folge Seitens der Ludwigs-Eisenbahn nicht werde gegeben werden. Das war der Grund, warum wir diesen Antrag eingebracht haben, nachdem wir uns überzeugt hatten, daß die Wünsche der Bevölkerung durchaus begründet sind.

M. H., es ist bei dem Ried-Eisenbahnfahrplan eine ganz merkwürdige, von den Fahrplänen anderer Bahnen abweichende Erscheinung, daß der erste Zug, der nach der Hauptstadt fährt, erst kurz vor 8 Uhr hier eintrifft. Bei allen anderen Bahnen ist das Streben darauf gerichtet, den ländlichen Kreisen Gelegenheit zu geben, möglichst früh in die Stadt zu kommen, damit sie ihre Geschäfte dort besorgen und nach deren Abwickelung wieder zeitig nach Hause zurückkehren können. Es liegt hier eine Abschrift der Eingabe vor dem hohen Hause. Sie ist unterzeichnet von den Bürgermeistern von neun Gemeinden, die sich in ihren Lebensinteressen bei dem seitherigen Fahrplan mit vollem Recht benachtheiligt erachten. Für den landwirthschaftlichen Betrieb ist es von dem allergrößten Interesse, daß die Leute möglichst frühzeitig ihre Erzeugnisse, insbesondere Milch, nach der Stadt schaffen können, um ihre Kundschaft früh bedienen zu können. Kommen sie später, so verlieren sie die Kundschaft ganz, abgesehen davon, daß sie in den Sommermonaten häufig Gefahr laufen, daß die Milch auf dem Transport zu Grunde geht. Aber auch bezüglich des Besuchs der Märkte, namentlich der Märkte, die hier wöchentlich dreimal im Schlachthof für Kleinvieh abgehalten werden, ist es für die Riedbevölkerung von dem größten Interesse, daß sie bei Zeiten dasein können. Bei der jetzigen Verkehrsgelegenheit kommen sie so spät zum Schlachthof, daß das Hauptgeschäft gemacht ist, und sie dann geringere Preise erzielen, wenn sie überhaupt die Kälber verwerthen können.

Aehnlich ist es bei den größeren Viehmärkten, die allmonatlich hier abgehalten werden. Da müssen die Leute mit ihrem Großvieh entweder stundenlang vorher morgens von zu Hause fort, müssen es hierher treiben, oder sie müssen den Abend vorher den letzten Zug benützen und hierher kommen, um rechtzeitig auf dem Viehmarkt ankommen zu können, wenn sie sich nicht wiederum dem Nachtheil aussetzen wollen, daß sie ihr Vieh erst spät und dann häufig zu einem geringeren Preis an den Mann bringen können.

Nicht allein bei der landwirthschaftlichen Bevölkerung, auch bei allen anderen Kreisen der Bevölkerung ist es von großer Wichtigkeit möglichst frühzeitig hierher zu kommen. Ich erinnere nur an die Arbeiter, die in großer Zahl in Betracht kommen; die Eingabe sagt, daß gegenwärtig nahezu

130 Mann hier in Darmstadt Beschäftigung finden. Nun, meine Herren, denken Sie was das für ein Nachtheil für die Arbeiterbevölkerung ist, wenn sie, statt Morgens von zu Hause rechtzeitig zur Arbeit in der Stadt eintreffen zu können, erst mit der Riedbahn Gelegenheit haben, um acht Uhr hierher nach Darmstadt zu kommen. Es ist geradezu auffallend, mit welcher Rücksichtslosigkeit Seitens der Ludwigs-Eisenbahn der Bevölkerung seither entgegengetreten worden ist. Allerwärts sonst ist es üblich, daß man entweder Arbeiterzüge gehen läßt oder die Züge so früh legt, daß die Leute bei Zeiten zu einer geordneten Thätigkeit in der Stadt ankommen können. Auch die Jugend, die in großer Anzahl in den höheren Anstalten Darmstadts ihre Fortbildung sucht, kann nicht rechtzeitig hierher kommen. Die Schule beginnt in den Sommermonaten um 7 Uhr, und der Zug trifft erst um 8 Uhr ein.

Aber auch für den Handel und für alles Geschäft ist die Sache von größtem Interesse. Denken Sie, wenn Geschäftsleute aus dem Ried weiterhin wollen: wie geht es dann? Sie kommen um 8 Uhr hierher, müssen 1 oder 2 Stunden warten, bis Sie überhaupt einen Zug einer anderen Bahn benutzen können, während ihr Interesse doch dahin geht, möglichst frühzeitig hierher zu kommen und einen Frühzug in anderer Richtung benutzen zu können, um ihre Geschäfte zu besorgen, und Abends nach Hause zurückzukehren. Meine Herren, ich habe diese Angelegenheit der Großherzoglichen Staatsregierung schon mündlich näher dargelegt, und freue mich, und erkenne es dankbar an, Seitens der Großherzoglichen Staatsregierung, das größte Entgegenkommen gefunden zu haben. Ich bedauere aber, daß das gleiche Entgegenkommen früher bei der Ludwigs-Eisenbahn den Gemeinden nicht entgegengebracht worden ist. Ich habe vor Kurzem Veranlassung genommen, selbst mit verschiedenen höheren Beamten dieser Bahn zu reden und ihnen die Verhältnisse näher auseinander zu setzen, und ich glaube, die Stimmung scheint eben umzuschlagen; es scheint, daß etwas mehr Gegenliebe für die Folge entgegengebracht werden wird; dies namentlich dann, wenn die Großherzogliche Staatsregierung der Ludwigseisenbahn gegenüber mit der erforderlichen Energie vorgeht. Es ist wohl mit die Aufgabe der Großherzoglichen Staatsregierung, daß sie die wirthschaftlichen Interessen der Bevölkerung vertritt gerade einer derartigen Gesellschaft gegenüber, wenn sie die Wahrnehmung macht, daß diese Bahngesellschaft nicht den berechtigten Interessen und Wünschen der Bevölkerung in dem Maße entgegenkommt, wie es die Bevölkerung zu verlangen berechtigt ist. Die Großherzogliche Staatsregierung hat in der Konzessionsurkunde Mittel und Wege hierzu; aber sie hat auch andere Mittel und Wege noch, und gerade jetzt, bei den Verhandlungen die, wie wir wissen, eingeleitet worden sind, hat sie ein recht gutes Mittel in der Hand, um die Sache mit Energie zu verfolgen, und ich möchte die Großherzogliche Staatsregierung recht dringend bitten, ihren ganzen Einfluß auszuüben, daß den berechtigten Interessen und Wünschen der Bevölkerung Seitens der Ludwigseisenbahn entsprochen werde.

Abg. **Haas** (Offenbach): M. H., ich schließe mich dem geehrten Herrn Vorredner vollständig an. Er hat ja sämmtliche Argumente vorgeführt, die für unsere Anschauung sprechen, und ich kann Ihnen nichts Neues mehr bringen. Mit der Ludwigseisenbahn geht es dem Ried und den anderen Landgebieten wie uns Offenbachern mit Frankfurt. Unfreundlichkeit, Ablehnung der Wünsche nach jeder Richtung, das sind wir von der Ludwigseisenbahn von jeher nicht anders gewöhnt. Wenigstens in den letzten 15 Jahren, will ich einmal sagen, nicht anders gewöhnt. Die Großherzogliche Regierung ist neuerdings bestrebt, einen größeren Druck auf die Ludwigseisenbahn auszuüben, das ist eine erfreuliche Thatsache, und es ist dadurch bewirkt worden, daß nicht nur das Fahrmaterial verbessert wird, sondern daß die Ludwigseisenbahn sich auch dazu herbeigelassen hat, die noch fehlenden definitiven Stationsgebäude zu errichten, und die Zahl solcher Gebäude, die noch fehlen, ist noch recht erheblich groß. Trotz Allem denke ich, daß die Bahn, was das Ried und unseren Antrag anbelangt, endlich ein Einsehen haben wird, wenngleich sie sich jetzt noch auf den Standpunkt stellt zu sagen: die fraglichen Züge rentiren nicht. Daß sie eine große Bedeutung für die landwirthschaftlichen Interessen haben, ist konstatirt, das werden beispielsweise Kollege Römer und Hirsch bestätigen, sie liegen ja auch an der Ludwigseisenbahn; nicht war ich darf mich auf die Herren berufen?

(Zuruf: Gewiß!

Das Ried, das eine große landwirthschaftliche Bevölkerung aufweist, ist ausschließlich auf die Riedbahn angewiesen, und nun ist es Thatsache, daß der erste Zug hier in der Residenz, wohin die meisten landwirthschaftlichen Produkte verbracht werden, erst um 8 Uhr eintrifft. Das ist bei keiner anderen Bahn der Fall. Wir bauen jetzt Nebenbahnen in verschiedenen Landgebieten speziell aus dem Grund, den Verkehr zu erschließen, namentlich aber um den Arbeitern es zu ermöglichen, in Landorten wohnen zu bleiben und doch frühzeitig an dem Ort ihrer Arbeit einzutreffen. Wir wollen ja gerade der Arbeiterbevölkerung, die nicht in den Städten ansäßig ist, die nur von Montag bis Samstag sich der Arbeit halber dort aufhält, und in schlechten Schlafstellen die Nacht zubringen muß, in die Lage versetzen, eine billige Wohnung sich auf dem Lande zu halten und doch rechtzeitig täglich Morgens zur Arbeit zu kommen, und Abends in den Schooß der Familie zurückkehren zu können. Nun haben wir hier seit Jahr und Tag eine Bahnverbindung und der Verwaltung fällt es gar nicht ein, einmal für die Arbeiter zu sorgen.

Ganz dasselbe Bedürfniß für den Frühuhrzug liegt auch für die Milchversorgung der Stadt Darmstadt vor, und für Verbringung der sonstigen landwirthschaftlichen Produkte in die Stadt. Kurzum, es ist gewiß eine Forderung der allergerechtesten Art die gestellt werden kann, daß die Ludwigseisenbahn endlich einmal sich dazu herbeilassen möge, diesen Frühzug einzurichten.

Sie sagt: ja er rentirt nicht. Meine Herren, das ist bei allen neu eingestellten Zügen der Fall. Die rentiren vom ersten Augenblick alle nicht, auch nicht im ersten Jahre, die Frequenz ergiebt sich erst allmählig und wenn man im Anfang auch eine kleine Zubuße leisten muß, im Laufe der Zeit wird der Zug doch stärker benutzt und rentirt dann. Die Ludwigseisenbahn ist nicht so gestellt, daß sie nicht auch einmal einen anfangs unrentablen Zug in den Fahrplan einstellen könnte. Auf anderen Linien kommt das wieder ein.

Nun sehen wir, daß die Ludwigseisenbahn für gewisse andere Interessentenkreise große Rücksicht hat. Sie läßt z. B. im Sommer täglich einen Badezug nach dem Ried gehen. Für wen thut sie das? Für die Darmstädter. Wir wissen, daß der Einfluß der Stadt bei solchen Unternehmungen häufig mächtiger ist als derjenige des Landes. Ich gönne den Darmstädtern wirklich von Herzen, daß sie neben dem Seebad im Großen Woog auch ein Flußbad im Rhein nehmen können, aber hier liegen doch noch wichtigere Interessen vor als die Interessen des badelustigen Publikums in der Stadt Darmstadt. Kurzum, ich glaube, daß unser Antrag vollberechtigt ist, und daß er auch Ihre Zustimmung finden wird. Ich bitte Sie unseren Antrag zu genehmigen.

Ministerialrath **Michell**: M. H., ich habe in der Ausschußsitzung abgerathen, die Fahrplanangelegenheit in die Sitzung der Kammer zu bringen. Ihre Thätigkeit ist zu

Hause vielleicht nöthig, und wenn es einmal mode wird, die Fahrpläne hier zu besprechen, dann kommen sie beinahe das ganze Jahr nicht mehr nach Hause. Es ist ja ein Eisenbahnbeirath vorhanden, der die Wünsche der Interessen der verschiedenen Gegenden im Beisein von Sachverständigen erwägt; Abg. Haas ist ja selbst Mitglied oder mindestens Vertreter in dem Eisenbahnbeirath, auch meist anwesend, und kann da alle berechtigten Wünsche vertreten. Es wird von dem Eisenbahnbeirath gewiß Alles auf das Sorgfältigste geprüft. Die Interessen der Bewohner der verschiedenen Orte sind aber nicht immer gleich. Wie der Antrag gestellt ist, könnte man annehmen, daß die Ludwigs-Eisenbahn darauf eingehen könnte, da sie ja nur den einen Zug früher und den anderen Zug später ablassen kann, um die Verbindung von Gernsheim mit Darmstadt vortheilhafter zu gestalten. Aber, meine Herren, was wird dann mit Worms und seinen Anschlüssen? Da müssen wir doch erst prüfen, wie die Anschlüsse sich dort gestalten. Es treffen dann die Züge von Osthofen nicht mehr rechtzeitig ein, ebenso die Züge von Ludwigshafen. Man kann mit derartigen Veränderungen doch nicht so leicht vorgehen. Vor der Festsetzung eines Fahrplans haben schon Verabredungen über Züge stattgefunden, die eine Bahn hat der anderen nachgegeben und umgekehrt wurden dieser Zusagen gemacht, und so ist schließlich der ganze Fahrplan zu Stande gekommen; derartige Verhandlungen können aber hier nicht geführt werden, da die Mitbetheiligten fehlen.

Der Abgeordnete Hechler hat schon betont, die Regierung sei der Sache sehr wohlwollend entgegengekommen und wird die Sache noch weiter unterstützen, ich habe aber gebeten, mir möglichst viel Material für die Begründung zu schaffen. Von den Interessenten wurde nun mitgetheilt, daß die Arbeiter von Gernsheim und anderer Orten täglich nach Darmstadt zurück fahren würden. Der Arbeiter von Gernsheim müßte aber wöchentlich 4 M. 20 Pf. für diese Fahrt bezahlen; ich glaube nicht, daß er diesen Betrag aus seinem Lohne aufbringen kann. Die Arbeiterzüge an anderen Orten sind immer auch noch localisirt, ein gewisser Kreis um die Stadt herum kann mit Vortheil die Bahn benutzen, ein anderer ist durch die Fahrkosten wieder ausgeschlossen, und es bleiben dann eben auch Arbeiter für die Landwirthschaft und sonstige locale Bedürfnisse übrig.

Es sind auch die Schüler, welche die hiesige Schule besuchen, angeführt worden. Ich habe heute ein Verzeichniß derselben bekommen; es sind für den Sommer 11 Schüler für diese Linie in Aussicht genommen. Ich kann daher nur bitten, mir wo möglich weiteres Material zu verschaffen, um die Sache mit dem Eisenbahnbeirath demnächst eingehend berathen zu können, und ist dann vielleicht eine Verständigung möglich.

Wenn nun gesagt wird, da dermalen viel mit der Ludwigs-Eisenbahn verhandelt wird, ist es leicht diese Sache auch noch durchzudrücken, so halte ich es doch nicht für den geeigneten Zeitpunkt, denn bei den Verhandlungen mit der Ludwigsbahn galt es nicht der Ludwigsbahn Zugeständnisse zu machen, sondern Vortheile für den Betrieb, insbesondere durch die Erbauung der Eisenbahnbrücke bei Worms, zu erlangen.

Abg. **Hechler**: M. H., der Herr Ministerialrath Michell scheint unseren Antrag nicht vor sich zu haben. Wir haben nicht gesagt, daß der Zug von Worms früher abgehen soll, sondern es heißt darin: einen Zug von Gernsheim nach Darmstadt abgehen zu lassen und einen anderen 1/2 10 Uhr Abends von Darmstadt nach Gernsheim. Damit ist also nicht gesagt, daß der erste Zug von Worms abgehen soll.

Uebrigens lege ich darauf gar keinen Werth, ob er von Gernsheim abgefertigt wird oder von Worms, das bleibt uns ganz einerlei. Wir legen nur Werth darauf, daß ein Frühzug eingestellt wird.

Es ist richtig, der Herr Ministerialrath hat bei den Verhandlungen darauf hingewiesen, daß das Material von uns geliefert werden müßte. Ich habe auch den Bürgermeistereien das mitgetheilt und gesagt, sie möchten das Material womöglich herbeischaffen. Da wurde mir mit vollem Recht von den Bürgermeistereien gesagt: das ist eine sehr schwierige Sache. Wie können wir in jedem einzelnen Ort genau angeben, welche Transporte von Milch in die Stadt geschafft werden? Wie können wir sagen, wie sichs entwickeln und welche größere Anzahl Arbeiter nach der Stadt gehen wird? Wir können blos angeben, was jetzt hineingeht. Daß später mehr hineingeht, ist ganz unzweifelhaft, wenn dem Publikum Gelegenheit gegeben wird. Ebenso ist es mit der Schülerzahl. Der Herr Ministerialrath hat eine ganz geringe Schülerzahl angegeben. Das ist ja selbstverständlich, daß nicht mehr herkommen, wenn sie nicht die Schule zeitig besuchen können; jetzt ist ihnen ja die Möglichkeit hierzu nicht gegeben. Wir haben, dem Drängen der Gemeinden entsprechend, nachdem wir ihre Wünsche als berechtigt anerkannt haben, sie hier zur Sprache gebracht. Es ist uns recht wohl bekannt, daß der Eisenbahnbeirath besteht, das ist auch im Ausschuß zur Erörterung gekommen, aber der Eisenbahnbeirath hat doch, wie auch sein Name sagt, nur eine berathende Stimme; die Großherzogliche Regierung kann aber, wenn ein dringendes Bedürfniß hier vorliegt und vom hohen Hause anerkannt wird, von dem ihr zustehenden Recht Gebrauch machen und die Ludwigs-Eisenbahn veranlassen, daß sie endlich diesen berechtigten Wünschen Rechnung trägt. Das wollten wir durch unseren Antrag erreichen, und ich bitte Sie auch recht sehr, dem Antrag zuzustimmen.

Ministerialrath **Michell**: Ich konstatire ganz ausdrücklich, daß in den Verhandlungen zwischen Herrn Hechler und mir gesagt worden ist, der Wormser Zug könne Morgens und Abends um eine Stunde verlegt werden und ist hierüber auch Anfrage an die Ludwigs-Eisenbahn ergangen.

Abg. **Hechler**: Das ist im Laufe der Diskussion geschehen.

Ministerialrath **Michell**: Ich habe weiter gesagt, wie viele Schüler hierher gehen. Nun ist doch selbstverständlich, wenn 11 Schüler rechtzeitig ankommen, dann kommen auch 20 oder mehr rechtzeitig an.

(Zuruf: Es kommt darauf an in welche Schule sie gehen! Die 11 Schüler gehen in verschiedene Schulen.)

Abg. **Haas** (Offenbach): Ich habe den Berathungen im Ausschuß nicht beigewohnt und weiß nicht, was zwischen dem Herrn Antragsteller oder den Ausschußmitgliedern und der Regierung verhandelt worden ist. Aber ich darf darauf aufmerksam machen, daß der Antrag lautet:

> hohe Kammer wolle an Großherzogliche Staatsregierung das Ersuchen richten, die Hessische Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft zur Einstellung folgender Züge in den Sommerfahrplan der Ried-Eisenbahn zu veranlassen, nämlich:
>
> eines Morgens kurz nach 5 Uhr von Gernsheim nach Darmstadt abzulassenden und weiter auch eines Abends nach 1/2 10 Uhr von Darmstadt nach Gernsheim abzufertigenden Zuges.

Ich möchte den Zug, der um 8 Uhr hier eintrifft, nicht auf 6 Uhr gelegt haben; denn da würden wieder andere Interessenten kommen und sagen: jetzt ist der Zwischenraum zwischen dem ersten und zweiten Zug viel zu groß. Solche Leute, die beispielsweise zu einer Gerichtssitzung wollen, müßten schon um 6 Uhr hier eintreffen, oder kurz nach 6 Uhr, was sollen sie die zwei oder drei Stunden hier treiben, bis die Gerichtssitzung anfängt? Wir wollen also

einen neuen Zug, der Morgens 5 Uhr von Gernsheim abgelassen wird, einen reinen Localzug, und dem als Gegenzug gegenübersteht der Zug Abends 1/2 10 Uhr, denn der letzte Zug geht jetzt zu früh ab. Die Main-Neckar-Bahn sorgt in ganz anderer Weise für die Fahrgäste, die nach Darmstadt und Abends wieder zurück wollen.

Nun ist richtig, daß die Sache zunächst an den Eisenbahnrath gehört, dort ist die Stelle, wo man solche Wünsche vorbringen kann. Aber das sind dann nur Wünsche, und ich habe den Eindruck gewonnen, daß das, was der Eisenbahnbeirath wünscht, von Seiten der Ludwigs-Eisenbahn gewöhnlich nicht erfüllt wird. Allerdings ist jetzt der Herr Geheime Baurath Kramer selig nicht mehr Vertreter der Ludwigs-Eisenbahn, der von vornherein schon abgelehnt haben soll, ehe er nur gehört hat, was eigentlich gewünscht wurde; aber trotzdem ist die Neigung zur Ablehnung immer noch eine recht starke. Hier handelt es sich aber um einen zweifellos effektiven Nothstand, dem abgeholfen werden muß. Und wenn ein solcher vorhanden ist, dann ist es gewiß auch berechtigt, daß man die Sache einmal ausnahmsweise an den Landtag bringt. Es lautet hier besser, und vielleicht geht die Ludwigs-Eisenbahn darauf eher ein, wenn allgemein hier konstatirt wird, daß sie auch in diesem Fall wieder ihre Schuldigkeit nicht thut. Wir haben übrigens über Zugverhältnisse uns schon häufig hier unterhalten, ich erinnere nur an den berühmten fünften Zug der oberhessischen Bahn unseres früheren Kollegen Ellenberger. Darüber haben wir Jahre lang verhandelt, immer vom Neuen, und schließlich ist den Wünschen Rechnung getragen worden; der Druck, der von hier ausgegangen ist, hat seine Wirkung gethan.

Es hat der Herr Regierungskommissär gesagt, man könne nur bis zu einer gewissen Entfernungsgrenze die Arbeiter an die Arbeitsstelle befördern, darüber hinaus würde der Fahrpreis zu hoch. Der Arbeiter, der täglich von Gernsheim hierher und zurückfährt, muß in der Woche 4 M. 20 Pf. bezahlen; es handelt sich aber nicht blos um Arbeiter in Gernsheim, sondern auch in näher gelegenen Orten, die nicht hier arbeiten können, weil sie nicht rechtzeitig eintreffen, oder die deswegen nicht den vollen Tageslohn erhalten. Und wenn ein Arbeiter aus Gernsheim auf die ganze Woche hierher geht, und nur Samstags nach Hause fährt, dann wird er gewiß außer seinem eigentlichen Lebensunterhalt für Wohnung ꝛc. noch weitere 4 M. 50 Pf. aufzuwenden haben; er hat zu Hause seine Familie sitzen, und hier hat er sich extra zu versorgen; zweimal muß unter allen Umständen gekocht werden, und das kostet doch zweifellos mehr als 4 M. 50 Pf. Will er aber ganz hierher ziehen, so kostet es ebenfalls mehr für die Wohnung, und ich glaube, daß der Arbeiter doch recht gern die 4 M. 50 Pf. Fahrgeld zahlt, wenn er dadurch früher eintreffen und Abends in den Schooß seiner Familie zurückkehren kann. Was er dann für die Eisenbahn ausgiebt, spart er an Lebensmitteln und Wohnung.

Herr Hechler hat noch die Milchzufuhr erwähnt. Die Milch, die jetzt aus jener Gegend kommt, wird auf der Straßenbahn oder zu Fuhrwerk hierher gebracht. Der große Oekonom ist in der Lage, mit seinem Wagen hierher zu fahren. Es kostet ihn allerdings mehr Geld, als wenn er die Sache mit der Eisenbahn befördern läßt. Aber der kleine Mann kann nicht mit dem Wagen hierher kommen, wenn er nur 20, 30 Liter zu bringen hat, der muß dann sehen, wie er die Milch in seiner Heimath verwerthen kann, und er kann sie dann gewiß nicht so gut verwerthen wie der große Oekonom. Ist aber ein rechtzeitig abgehender Zug vorhanden, so kann auch der kleine Landwirth seine Milch per Bahn hierher bringen lassen, und an einen Milchhändler verkaufen. Selbstredend ist dabei nothwendig, daß die Milch frühzeitig genug hierher kommt, und daß der betreffende Händler in der Lage ist, mit Denjenigen zu konkurriren, die die Milch aus dem Odenwald oder sonst woher mit einem früheren Zug erhalten. Kurzum, die Fälle liegen doch hier recht drastisch. Man muß mit allen Mitteln dahin streben, daß unseren Wünschen Rechnung getragen werde, und wenn die Ludwigs-Eisenbahn immer noch nicht will, so stellen wir noch einmal einen Antrag, und werden vielleicht noch etwas mehr — ich will nicht sagen was.

Abg. **Reinhart**: Dem Wunsch der Herren Antragsteller kann meiner Ansicht nach nur insofern Rechnung getragen werden, daß ein neuer Zug eingelegt wird.

(Zuruf: Das wollen wir ja!)

und zwar nicht wie der Herr Ministerialrath vorhin gemeint hat, daß der Zug von Worms um eine Stunde verfrüht wird, das würde unseren Interessen vollständig widersprechen, sondern daß nur ein Zug eingelegt wird von Gernsheim hierher, um den Bewohnern von Gernsheim und Umgegend Gelegenheit zu geben, früher in Darmstadt zu sein. Dagegen scheint mir aber die Einlegung eines weiteren Zugs des Abends eine Nothwendigkeit nicht zu sein.

Abg. **Haas**: Jeder Zug muß seinen Gegenzug haben.

Abg. **Reinhart**: Ich bitte mich ausreden zu lassen. Die Gründe für Einlegung eines neuen Zuges Morgens sind, wie der Antragsteller ausgeführt hat, daß die Milch frühzeitig in die Stadt kommt, die Schüler frühzeitig in die Schulen und die Arbeiter frühzeitig an die Arbeitsstelle kommen. Alle diese Gründe fehlen aber für die Einlegung eines Abendzugs. Ich sehe die Nothwendigkeit dafür nicht ein. Wegen der Einlegung eines früheren Zuges bin ich vollständig mit Ihnen einverstanden, aber die Bahn noch zu belasten mit einem Zug, der zwischen 9 und 10 Uhr Abends abgeht, dafür scheint das Material, was der Herr Vorredner vorgeführt hat, nicht genügend beweiskräftig zu sein.

Abg. **Hechler**: M., H., wir haben uns von Anfang an, und das darf ich wohl Herrn Reinhart erwidern, die Frage in der Weise zurecht gelegt, daß wir der Ansicht waren, der Abendzug geht nach Gernsheim, dort bleibt er, und kommt als erster Frühzug wieder hierher. Wir haben nicht allein für die Arbeiter, auch nicht für die landwirthschaftliche Bevölkerung den Abendzug eingelegt haben wollen, sondern sind von der Ansicht ausgegangen, daß ein Gegenzug nöthig sei, und den Wünschen der Bevölkerung auf die angegebene Weise am besten Rechnung getragen werden könnte, namentlich auch der Handel treibenden Bevölkerung, die weiter auswärts geht. Wenn die Leute Morgens mit dem Frühzug hierher kommen und beispielsweise im Odenwald Geschäfte haben und Abends mit den Zügen von da zurückkommen, so stehen sie vor der geschlossenen Riedbahn, sie können nicht weiter, Abends geht kein Zug mehr. Deshalb waren wir der Ansicht, es sei ein späterer Zug einzulegen, und dieser Zug dann gleichzeitig zu benutzen als ersten Zug, der Morgens von Gernsheim hierher kommt. Es ist allerdings richtig, was der Herr Ministerialrath gesagt hat, daß im Laufe unserer Besprechung die Frage erörtert worden ist, ob man nicht den ersten Zug von Worms früher hierherlegen könnte. Der Herr Ministerialrath hat mir das größte Entgegenkommen gezeigt mit seinem Herrn Referenten, wir haben den Fahrplan gründlich diskutirt, ich habe mich selbst überzeugt, welche großen Schwierigkeiten die Regelung der Sache bietet, aber nicht habe ich mich überzeugt, daß den Interessen der Bevölkerung in dem wünschenswerthen Maaße seither Rechnung getragen worden sei, im Gegentheil bin ich nach wie vor der Ueberzeugung, daß irgend etwas geschehen müsse, und das Wichtigste hierbei ist jedenfalls der Frühzug. Falls der Abendzug nicht auf das erste Mal zu erreichen ist, so wird sich das schon später geben. Ich bin überzeugt, wenn die Bahn mit dem Frühzug günstige Er-

fahrungen macht, daß sie nachher auch bereit ist, den Abendzug einzustellen. Wie ich gemerkt habe, hat die Ludwigs-Eisenbahn eben die Absicht, den Frühzug leer von hierher nach Gernsheim in aller Frühe zu fahren, und ihn als ersten Zug von dort zurückfahren zu lassen. Ob sie dies durchführt, oder ob sie den Wünschen der Bevölkerung in der Weise, wie wir uns anfänglich gedacht hatten, entgegen kommt, das ist uns ganz einerlei. Wir wünschen, daß die berechtigten Wünsche der Bevölkerung endlich einmal Seitens der Ludwigs-Eisenbahn befriedigt werden.

Abg. **Haas** (Offenbach): M. H., ich erachte es für gerade so nothwendig, daß ein Spätzug von hier in das Ried abgelassen wird, wie daß ein Frühzug eingelegt wird. Der letzte Zug von hier in das Ried und bezw. nach Worms geht um 8 Uhr Abends ab. Nun kann man doch bei einer Bahn von der Bedeutung der Riedbahn eigentlich verlangen, daß ein späterer Zug nach der betreffenden Richtung hin fährt. Ich habe nichts dagegen, wenn der Zug, der eingelegt wird, Morgens von Worms kommt; sind keine Fahrgäste da, so mag er bis Gernsheim leer laufen, und daß Abends der Zug bis nach Worms geführt wird, so daß man auch zu späterer Stunde von hier nach Worms gelangen kann, ja ich erachte es nicht nur für wünschenswerth, sondern sogar für dringlich geboten, daß man Abends auch einen späteren Zug von hier in der Richtung nach Worms fahren läßt. In dieser Beziehung unterscheide ich mich von meinem Kollegen Herrn Hechler, der sich vielleicht nachträglich mir anschließt, weil nachgewiesen ist, daß auch in dieser Richtung ein Bedürfniß besteht. Die vielen Geschäftsleute, die von weiterher über Darmstadt nach Hause in das Ried wollen, und 8 Uhr Abends noch nicht hier zur Stelle sind, müssen hier über Nacht bleiben oder einen Umweg machen. Also ich glaube, daß nach beiden Richtungen hin das Bedürfniß besteht, und bitte Sie nicht dem Ausschußantrag zuzustimmen, sondern dem Antrag Hechler-Haas (Offenbach). Der präcisirt genau das was geschehen soll, der Antrag des verehrlichen Ausschusses dagegen ist mir etwas zu allgemein gehalten, so daß nachher die Ludwigs-Eisenbahn, wenn auch die Großherzogliche Regierung uns ja zweifellos unterstützen würde, trotzdem herauslesen könnte was sie will. Sie wird sagen: na, das ist so ein Beschluß, dem kann man Rechnung tragen und auch nicht. Wenn Sie dagegen unseren Antrag annehmen, der ganz bestimmt gefaßt ist, so ist Klarheit über das, was geschehen soll, gegeben.

Nach Schluß der Diskussion:

Abg. **Euler** (als Berichterstatter): Der Ausschuß stand im Allgemeinen dem Antrag sympathisch gegenüber. In unseren Erwägungen glaubten wir, was auch in dem bezüglichen Bericht niedergelegt ist eine Verlegung des ersten Frühzuges auf eine frühe Morgenstunde gewissermaßen als Uebergangsstadium empfehlen zu sollen. Man würde dann sehen, wie der Verkehr sich entwickelt und dadurch Anhaltspunkte gewinnen, um je nach dem Ergebniß dann einen neuen Frühzug einzustellen. Das war mehr oder weniger die Absicht des Ausschusses. Ich muß nun offen gestehen meine Herren und hierbei greife ich auf das vorhin hier Gehörte zurück, daß es auffällig ist, wenn in einer Zeit in der man leichten Herzens neue Bahnen erbaut, welche in absehbarer Zeit keinerlei Renten bringen, über die, wie wir heute gehört haben, noch nachträglich so lebhafte Debatten geführt werden müssen, man noch auf Schwierigkeiten stößt, wenn es sich um ein so geringfügiges Begehren handelt, wie es hier in Frage kommt. Die Regierung sollte meines Erachtens Alles thun, was sie im Interesse der Riedbewohner in dieser Sache thun kann. Ich vermisse eine diesbezügliche Erklärung der Regierung; — die ist sie uns noch schuldig geblieben. — Wir erwarten von ihrem Wohlwollen, daß sie dem Antrag, bezw. den Bewohnern des Riedes entgegenkommt und alle Hebel in Bewegung setzt, um die Sache dem gewünschten Resultate entgegen zu führen. Ich hoffe, daß regierungsseitig dem Antrag das nöthige Wohlwollen zu Theil wird. Im Uebrigen bitte ich, dem Ausschußbericht zuzustimmen. Ich erachte das für das Günstigste, um späterhin zum gewünschten Ziele zu kommen.

Die hierauf gestellte Frage:

Will die Kammer dem Antrage der Abgeordneten Hechler und Haas (Offenbach) dahingehend:

„Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, die Hessische Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft zur Einstellung folgender Züge in den Sommerfahrplan der Ried-Eisenbahn zu veranlassen, nämlich:

eines Morgens kurz nach 5 Uhr von Gernsheim nach Darmstadt abzulassenden und weiter auch eines Abends nach ½10 Uhr von Darmstadt nach Gernsheim abzufertigenden Zuges"

zustimmen?

wird mit 20 gegen 17 Stimmen bejaht.

8. die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz, den Gesetzentwurf, die Städteordnung für das Großherzogthum Hessen betreffend,

(Beilage Nr. 30 und 76).

Der Präsident eröffnet die Diskussion

im Allgemeinen

und über

die Ueberschrift des Gesetzentwurfs.

Es meldet sich Niemand zum Wort.

Die Ueberschrift findet hierauf mit allen gegen 1 Stimme Annahme.

Zu Artikel I (Artikel 29) des Gesetzentwurfs

wird Nichts bemerkt. Derselbe wird mit der vom Ausschusse beantragten Modifikation:

in Absatz 3 zweite Zeile vor den Worten „verliehen werden" die Worte „von Uns" einzuschalten.

einstimmig angenommen.

Ebenso findet

Artikel II (Artikel 31) des Gesetzentwurfs

ohne Debatte einstimmige Annahme.

Auch der folgende

Artikel III (Artikel 33)

wird in der vom Ausschusse beantragten Fassung (siehe Beilage Nr. 76 Seite 2 und 3) debattenlos einstimmig angenommen.

Zu den

Artikeln IV (Artikel 40 und 42), V (Artikel 43) VI (Artikel 50),

einzeln zur Verhandlung gestellt, wir Nichts bemerkt. Dieselben werden in separaten Abstimmungen dem Antrag des Ausschusses gemäß in der Fassung der Regierungvorlage einstimmig angenommen.

Zu Artikel VII (Artikel 51)

sprechen:

Abg. **Hechler**: Ich möchte mir erlauben, die Aufmerksamkeit der Großherzoglichen Regierung auf einen Druckfehler zu lenken. In dem drittletzten Absatz dieses Artikels ist der Artikel 81 citirt; es muß indessen heißen: wegen des Gemeindeeinnehmers gelten die Bestimmungen des Artikels 80." Es rührt dieser Druckfehler wahrscheinlich daher, daß im Regierungsblatt seiner Zeit auch derselbe Druckfehler enthalten war.

Staatsminister **Finger** Erzellenz: Die Bemerkung ist richtig.

Präsident: Also nehme ich an, daß von Seiten der Großherzoglichen Regierung wie des Ausschusses diese Aenderung: „Art. 80" statt: „Art. 81," beantragt wird.

Die Kammer schreitet hierauf zur Abstimmung, wobei der Artikel VII (Artikel 51) mit der vom Ausschusse auf Seite 4 des Berichts (Beil. Nr. 76) zu Absatz 5 vorgeschlagenen Fassung einstimmige Annahme findet.

Zu dem von den Abgeordneten Jöst und Ulrich in Beil. Nr. 32. gestellten Antrag:

> die Großherzogliche Regierung zu ersuchen, den Ständen alsbald, zwecks Aenderung obengenannter Bestimmungen (Artikel 33) Vorlage zu machen und zwar dahingehend, daß die Wählbarkeit zu Beigeordneten keine andere Beschränkung erleidet, als dies bei den Bürgermeisterwahlen der Fall ist —

meldet sich nach eröffneter Discussion Niemand zum Wort.

Die gestellte Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Antrag Ulrich und Jöst für erledigt erklären?

wird einstimmig bejaht.

9. die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz und der Finanzen, den Gesetzentwurf, die Befreiung gemeinnütziger auf die Errichtung von Wohnungen für Unbemittelte gerichteter Unternehmungen von Gerichtsgebühren und Stempel betreffend,

(Beil. Nr. 52 und 82).

Zur Ueberschrift des Gesetzentwurfs

erfolgt keine Debatte. Dieselbe wird einstimmig angenommen.

Zu dem vom Ausschusse beantragten:

Artikel 1

sprechen:

Staatsminister Dr. **Finger** Erzellenz: Die Großherzogliche Regierung kann sich mit den vorgeschlagenen redactionellen Aenderungen einverstanden erklären. In der Sache selbst ist eine Differenz zwischen dem Entwurf und dem Ausschußantrage vorhanden, die darin besteht, daß, während die Regierung Gerichtskosten und Stempelfreiheit nicht eintreten lassen wollte bezüglich der Veräußerung und Belastung der in Frage stehenden Liegenschaften, der Ausschuß seinerseits eine Ausdehnung der Befreiung auch auf diese Rechtsgeschäfte wünscht. Die Regierung hat damit sich noch nicht ausdrücklich einverstanden erklärt, und zwar aus dem Grunde, weil im Staatsministerium diese Frage in anderem Sinne entschieden worden ist. Die Frage, ob man nicht auch die Veräußerung und die Belastung solcher Liegenschaften die gleiche Befreiung solle genießen lassen, wurde nämlich bei der Berathung im Staatsministerium ebenfalls erhoben und es wurde dort gegen den Vorschlag, der darauf gerichtet war, eingewendet, hier sei doch eigentlich die Voraussetzung der Befreiung nicht mehr vorhanden; wenn eine Veräußerung stattfinde, könne man denjenigen, der erwerbe, nicht mehr als einen Unbemittelten bezeichnen. Das war der Grund, weshalb im Staatsministerium die Veräußerung — die Belastung ist ja nur nebenbei zu erwähnen — warum die Veräußerung von den Bestimmungen des Artikels ausgenommen wurde. Ich muß nun anheimgeben, wie die Kammer sich zu der Sache stellt. Ich gebe zu, daß auch Gründe dafür sprechen, dem Vorschlag Ihres Ausschusses zuzustimmen. Die Regierung wird demnächst in der Lage sein, eine definitive Stellung zu einem etwa abweichenden Beschluß zu fassen.

Abg. **Haas** (Offenbach): Ich erbitte mir eine Auskunft über den Wortlaut des Artikels 1. Es heißt nach der Fassung des Ausschusses: Gesellschaften und Genossenschaften, welche u. s. w. Sind unter dem Ausdruck Gesellschaften nur solche Vereinigungen gemeint, welche unter dem Handelsgesetzbuch oder auf Grund des Genossenschaftsgesetzes über oder des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung ins Gerichtsregister eingetragen sind, oder auch andere Gesellschaften, lose Vereinigungen, Privatvereinigungen, die etwa mit dem Recht der juristischen Persönlichkeit ausgestattet werden?

Abg. **Metz** (Darmstadt): Der Ausschuß ist nicht der Ansicht, daß hier irgend eine Beschränkung bezüglich der Genossenschaften und Gesellschaften eintreten soll, daß ein Unterschied gemacht werden soll zwischen Genossenschaften, welche in das Handelsregister eingetragen werden, und solchen, die ins Gesellschaftsregister eingetragen werden, oder solchen, wo eine solche Eintragung nicht gesetzlich erforderlich ist. Der Ausschuß ist der Ansicht, daß alle Gesellschaften und Genossenschaften, welche sich mit diesen gemeinnützigen Zwecken beschäftigen, von der Befreiung getroffen werden sollen.

Auf die Bemerkung des Herrn Staatsminister bezüglich der Belastung möchte ich erwidern: meines Erinnerns hat kein Widerspruch der Staatsregierung gegen unseren Aenderungsvorschlag vorgelegen; nur bezüglich der Weiterveräußerung hat allerdings die Staatsregierung auf Grund des Beschlusses des Staatsministeriums ihrerseits Widerspruch erhoben. Der Ausschuß hat aber erwogen, daß gerade um diesen Gesetzentwurf fruchtbringend zu gestalten, es absolut nothwendig ist, auch die Weiterveräußerung aufzunehmen, ebenso wie die Belastung, und zwar um deswillen, weil erfahrungsmäßig bei solchen Gesellschaften in der Regel der Weg eingeschlagen wird, daß Unbemittelte solche Häuser anschaffen, sei es allein, sei es in kleinen Gruppen, und daß alsdann der Erwerbspreis entweder getilgt wird durch eine Hypothek, oder aber in der Weise, daß eine als Miethpreis festgesetzte und etwa dem Miethwerth entsprechende Vergütung theils zur Verzinsung des Kaufschillings, theils zur Amortisation des Kaufschillings dient. Es ist also das ein Fall, wo nicht, wie die Staatsregierung seiner Zeit angenommen hat, Bemittelte solche Wohnhäuser kaufen, sondern Unbemittelte in Besitz kleiner Wohnungen treten; es ist sogar geradezu derjenige Fall, der erfahrungsgemäß häufig eintritt, und für die Zukunft nach unserer Anschauung die Regel bilden soll. Wir betrachten es also als sehr wesentlich, daß in der That diese Befreiung auch eintritt bei der Weiterveräußerung. Daß kein Mißbrauch mit dieser Ausdehnung getrieben werden kann, dafür ist in Absatz 2 gesorgt; denn es heißt dort ausdrücklich: „Verwendet die Gesellschaft oder veräußert sie eine von ihr erworbene Liegenschaft ganz oder zum Theil für andere als die oben bezeichneten statutarischen Zwecke, so sind nachträglich diejenigen Gebühren und Stempelbeträge zu erheben, welche im gewöhnlichen Fall für den vorausgegangenen Erwerb zu entrichten wären."

Es ist also vollständige Sicherheit dagegen gegeben, daß nicht Weiterveräußerungen an Bemittelte stempelfrei sind. Es ist ausdrücklich erklärt, daß in diesem Fall nicht allein der Stempel der jetzigen Veräußerung erhoben wird, sondern auch der Stempel der früheren stempelfrei erfolgten Veräußerung nacherhoben wird.

Abg. **Wolz**: Ich möchte anregen, daß wir neben den Gesellschaften und Genossenschaften auch noch die Gemeinden einstellen. In kleinen Gemeinden wird es unter Umständen vorkommen, daß sich keine Genossenschaft wegen eines solchen kleinen Unternehmens bilden kann; es handelt sich vielleicht nur um wenige Häuser, die da gebaut werden, und die Gemeinde tritt dann gewissermaßen als Genossenschaft ein. Wenn das geschieht, dann sollte die Gemeinde, resp. die zukünftigen Hausbesitzer dieselbe Vergünstigung haben. Ich beantrage deshalb im Eingang des Artikels 1, das Wort „Gemeinde" einzufügen.

Staatsminister Dr. **Finger**, Excellenz: Ich möchte zu den Bemerkungen, die Herr Abgeordneter Haas gemacht, nur hervorheben, daß die Regierung durchaus nicht der Meinung war, mit dem Wort Gesellschaften nur Handelsgesellschaften zu bezeichnen. Unter „Gesellschaften" ist alles das verstanden, was eben im bürgerlichen Recht darunter verstanden wird; also beispielsweise auch Vereine, deren es ja wohl geben kann, die mit Korporationsrechten versehen, sich solchen Zwecken widmen, wie sie hier näher bezeichnet sind. Ich glaube, wenn man die Uebereinstimmung der verschiedenen Faktoren der Gesetzgebung über diesen Punkt konstatirt, daß dann nichts weiter zu sagen nöthig wäre.

Irre ich nicht, so hat der Herr Abgeordnete Wolz den Antrag gestellt, das Wort „Gemeinden" einzuschalten. Das ist nun eine nicht ganz einfache Frage. Ich glaube kaum, daß die Sache sehr praktisch sein wird. Die Gemeinden werden sich im Allgemeinen zu derartigen Unternehmungen nicht verstehen, sie werden vielmehr in der Regel Korporationen, oder Einwohnern, die sich zu Vereinen oder Gesellschaften zusammenschließen, das überlassen. Es läßt sich im Grunde ja nichts dagegen sagen, aber die sonstigen Voraussetzungen, die hier in dem Entwurf enthalten sind, treffen bei Gemeinden jedenfalls so kurzer Hand nicht zu. Es wird vorausgesetzt, daß statutengemäß gewisse Festsetzungen getroffen sind, über die nicht hinausgegangen werden kann. Das würde sich so kurzer Hand bei den Gemeinden nicht von selbst verstehen. Wenn Herr Abgeordneter Wolz einmal das Wort „Gemeinden" hier einschieben und dann das Ganze lesen will, so wird er finden, daß sich das etwas sonderbar ausnimmt, daß die Gemeinden nicht recht da herein passen. Es müssen Statuten existiren, welche die verlangten Festsetzungen treffen; es wird vorausgesetzt, daß statutarisch der Zweck festgesetzt wird, daß aber auch außerdem die Gewinnvortheile bestimmt werden, die bezogen werden können. Das ist Alles bei Gemeinden von vornherein nicht der Fall; es müßten zu dem Zweck jedenfalls erst Gemeindestatuten gemacht werden. Die Möglichkeit ist ja nicht ausgeschlossen, aber mir scheint die Sache nicht so recht praktisch zu sein.

Abg. **Wolfskehl**: Ich wollte mir auch nur eine Aufklärung erbitten. Ich weiß nicht, bezieht sich die Bestimmung von der Befreiung nur auf diejenige Gebühren, die vorkommen, wenn eine derartige Genossenschaft oder Gesellschaft begründet und zum ersten Mal eingetragen wird, oder auch auf diejenigen Gebühren, die etwa bei einer Aktiengesellschaft im Laufe ihrer Thätigkeit sich immer wiederholen, beispielsweise Ueberwachungen, Beurkundungen der Beschlüsse in Generalversammlungen, oder Eintragungen von Aenderungen in den Persönlichkeiten des Vorstands in das Handelsregister oder Genossenschaftsregister, und alle derartige Gebühren, welche solche kleinere Gesellschaften oft recht erheblich belasten. Aus dem Wortlaut des Artikels ist das nicht recht ersichtlich. Es wäre erwünscht, darüber Aufschluß zu erhalten.

Abg. **Metz** (Darmstadt): Ich kann die Auskunft dahin ertheilen, daß die Absicht des Ausschusses nicht dahin gegangen war, eine derartige Kostenfreiheit zu bewilligen. Der Vorschlag, die Errichtung des Gesellschaftsstatuts selbst kostenfrei zuzulassen, ist überhaupt vom Ausschuß erst gemacht worden, die Regierung hat im Entwurf diese Ausdehnung nicht gehabt. Sie hat die Ausdehnung nach den Vorschlägen des Ausschusses zugegeben, der Ausschuß hat aber nicht im Auge gehabt, daß z. B. auch die Beurkundung von solchen Versammlungen, Generalversammlungen also, die doch wohl nur eine unbedeutende Ausgabe von 1 M. 50 Pf. oder von 50 Pf. verursachen, oder die später etwa erfolgenden Eintragungen ebenfalls kostenfrei zu geschehen hätten. Das war die Absicht nicht, darüber haben wir nicht gesprochen. Uebrigens glaube ich, Sie dürfen die Sache nicht als allzueinschneidend betrachten. Es handelt sich bei der ganzen Sache nicht um sehr bedeutende Kosten. Die ursprüngliche Regierungsvorlage war so gestaltet, daß es eigentlich in der That nicht der Mühe werth gewesen wäre, deshalb ein Gesetz zu erlassen; der Entwurf hat erst nach meiner Ansicht greifbare Gestalt erhalten durch die vom Ausschuß vorgeschlagenen Erweiterungen; aber auch so bin ich der Ansicht, daß die Vortheile, die dadurch für Baugenossenschaften geschafft werden können, nicht sehr bedeutender Art sind. Die bedeutendste Verbesserung ist nach meiner Ansicht die, daß einmal die Errichtung eines Statuts selbst, die 40 M. bei Aktiengesellschaften und 12 M. bei anderen Gesellschaften kostet, gebührenfrei erfolgt; und ferner die Gebührenfreiheit bei Erwerbungen bezw. Weiterveräußerungen und Belastungen. Das kann bei größeren Baugesellschaften allerdings ins Gewicht fallen. Wenn Sie nun auch diese kleine Ausgabe über Beurkundung des Statuts noch aufnehmen wollen, so habe ich meinerseits nichts dagegen, aber beschlossen hat es der Ausschuß nicht.

Abg. **Haas** (Offenbach): Ich bin ja damit einverstanden, daß abgesehen von dem Hypothekenstempel, bei dem bedeutende Beträge in Betracht kommen, die übrigen Befreiungen mehr einen moralischen als finanziellen Werth für die Gesellschaften haben. Ich glaube aber, daß es prinzipiell richtig ist, wenn der Gesellschaftsvertrag selbst von dem Stempel befreit wird, dann auch die Eintragungen in das Genossenschaftsregister oder Handelsregister von dem Stempel zu befreien sind. Das ist doch die Konsequenz, und ich möchte Herrn Wolfskehl vorschlagen, daß er beantragt, statt der Worte „der Eintragung" zu sagen: „der Eintragungen". Was dann die Anregung des Herrn Wolz anlangt, so muß ich sagen, daß sie mir sehr sympathisch ist, und daß ich es doch für wünschenswerth erachte, auch die Gemeinden heranzuziehen. Ich glaube, daß der Fall doch öfter vorkommen wird. Im Kreise Offenbach sind mehrere Gemeinden mit dem Gedanken befaßt, in diesem Punkt vorzugehen mit solchen Maßnahmen, und sich nicht auf irgend welche Genossenschaften zu verlassen. Es wird aber, wenn man die Gemeinden mit hereinzieht, nothwendig sein, daß man dann vorschreibt, daß die Gemeinde ein Ortsstatut erlassen muß. Damit wäre alles gedeckt, und da das Ortsstatut der Genehmigung des Ministeriums bedarf, so wäre damit auch die Möglichkeit gegeben, Vorsorge zu treffen, daß für die Verwendung von Ueberschüssen Vorkehrung getroffen wird, damit nicht Gemeinden sich eine reichlich fließende Einnahmequelle erschließen, während die Genossenschaften das nicht thun dürfen.

Weiter wollte ich noch erwähnen, daß nach der Fassung der Regierung die Auslegung unzweifelhaft war, daß hier unter Gesellschaften nicht nur solche Gesellschaften in Betracht kämen, welche in das Handelsregister eingetragen

worden sind, sondern auch Gesellschaften überhaupt. Fraglich ist mir allerdings, ob es nicht zweckmäßig erschiene, wenn von Gesellschaften und Genossenschaften die Rede ist, auch solchen, die nicht eingetragen sind, ob es nicht angezeigt erschiene, für die dann noch zu bedingen, daß sie das juristische Personenrecht erhalten. Vielleicht wäre das doch zweckmäßig. Uebrigens will ich keinen diesbezüglichen Antrag stellen. Dagegen ließ die neue Fassung des Ausschusses Zweifel aufkommen, was unter Gesellschaften zu verstehen sei, ob alle Gesellschaften, oder nur solche, die in irgend ein Register, das Handelsregister oder das Register für Genossenschaften u. s. w. eingetragen sind.

Ich wollte noch anregen, daß die Großherzogliche Regierung darauf hinwirken möge, daß der Zinsfuß für Ausleihungen aus den Alters- und Invaliditätskassen für solche Zwecke noch etwas herabgesetzt wird. Er ist zur Zeit auf $3\frac{1}{2}$ Prozent normirt; das scheint immer noch zu hoch. Mit einem solchen Zinsfuß kann eine solche Gesellschaft nicht so operiren, daß die Miethe so billig gestaltet wird, daß der Zweck auch erreicht werden kann. Uebrigens können wir über diesen Gegenstand ja später uns noch unterhalten. Ich will darauf umsomehr nicht eingehen, als ich mir im Augenblick in der That nicht klar bin, wie weit der Einfluß der Regierung auf diese Gestaltungen geht; ich weiß die Bestimmung des Gesetzes nicht auswendig.

Abg. **Wasserburg**: Die Sache, um die es sich hier handelt, ist von sozialpolitischer Wichtigkeit; deshalb sollten die Bestimmungen so freisinnig wie nur möglich interpretirt werden. Unter Gesellschaften verstehe ich hier eine Mehrheit von Personen, die zusammentreten, um gemeinnützige Bauten auszuführen; die Gemeinden sind eigentlich geradezu von selbst mit darunter verstanden. Wenn deshalb Herr Abg. Wolz die Gemeinden hier noch einmal beifügen will, und der Herr Staatsminister Finger sagt: im Grunde können wir nichts dagegen einwenden, so sollten wir es zusetzen. Es ist auf die nöthigen Statuten verwiesen worden; aber die Grundlage des Statuts bildet ja der Beschluß, den die Gemeindevertretung darüber fassen muß, und dieser Beschluß enthält auch die näheren Bestimmungen; der baut sich doch nicht in die Luft auf. Ich bin deshalb der Meinung, daß man die Gemeinden noch in den § 1 hineinsetzen sollte, und ich fände es sogar recht bedeutungsvoll, wenn recht viele Gemeinden sich an solchen Bauten betheiligen wollten, selbstverständlich unter Vorbehalt der Verwendung der Beträge. Wie gesagt, die ganze Idee scheint mir große sozialpolitische Wichtigkeit zu haben, und deshalb halte ich möglichst weitgehende Befreiungen für eine Art moralisches Siegel, das diesen Bestrebungen aufgedrückt wird, wenn auch die finanzielle Bedeutung des Gesetzes eine geringe sein mag.

Staatsminister Dr. **Finger**, Exc.: Wenn in materieller Beziehung die Kammer dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten Wolz zuneigt, so glaube ich, daß dann doch die Sache redaktionell anders behandelt werden müßte. Die Gemeinden passen durchaus nicht in den Absatz 1, wie er hier steht, überhaupt in keinen der Absätze. Es würde etwa ein Zusatz erforderlich sein, in dem gesagt würde: das Gleiche gilt von Gemeinden, insofern sie durch Statuten sich den Bestimmungen in Bezug auf solche Bauausführungen unterwerfen, wie sie in Artikel 1 enthalten sind. Das müßte aber in korrekter Weise redigirt werden. Ich möchte deshalb anheimgeben, ob man in der Beziehung nicht noch eine Berathung im Ausschuß vornimmt.

VIII. Wegen vorgerückter Tageszeit wird die Verhandlung über diesen Gegenstand abgebrochen, die Tagesordnung für die nächste Sitzung verkündigt, diese auf morgen Vormittag $9\frac{1}{2}$ Uhr anberaumt und die heutige geschlossen.

Zur Beglaubigung:

Weber. Wolfskehl. Hemler.

Fünfte Sitzung
der zweiten Kammer der Landstände.

Darmstadt, den 15. März 1894.

Vormittags 9½ Uhr.

Tagesordnung.

I. Verkündigung neuer Einläufe. II. Fortsetzung der Beratung über die Vorlage Großherzoglicher Ministerien des Innern und der Justiz und der Finanzen, den Gesetzentwurf, die Befreiung gemeinnütziger auf die Errichtung von Wohnungen für Unbemittelte gerichteter Unternehmungen von Gerichtsgebühren und Stempel betreffend (Beil. Nr. 52 u. 82). III. Berathung über das Gesuch des Gendarmen i. P. Johann Jakob Henkel in Darmstadt um Erhöhung seiner Pension (Beil. Nr. 72). IV. Beantwortung und Besprechung: a) der Anfrage der Abgeordneten Lautz und Genossen, den landwirthschaftlichen Nothstand betreffend (Beil. Nr. 7); b) der Anfrage des Abgeordneten Müller, die Vertheilung von sogenanntem Nothstandskleesamen betreffend (Beil. Nr. 66). V. Schluß der Sitzung.

Unter dem Vorsitz des ersten Präsidenten Dr. **Weber**.

Anwesend: Seine Excellenz Herr Staatsminister Dr. Finger, Seine Excellenz Herr Finanzminister Weber, Herr Geheimerath Dr. Zaup, die Herren Ministerialräthe Emmerling, Dr. Usinger und Muhl, sowie 40 Mitglieder der Kammer.

Es fehlen: die Abgeordneten Christ, Köhler, Graf Oriola, Römer, Schroeder, Ulrich, Westernacher entschuldigt, Jöst und Osann; ein Sitz erledigt.

I. Der Präsident eröffnet die Sitzung und entschuldigt die oben näher bezeichneten Abgeordneten, worauf folgende neue Einläufe verkündigt werden:

1. Vorlage Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz, den Gesetzentwurf, den Ersatz des Wildschadens betreffend,
   (Beil. Nr. 86);
2. Anfrage des Abgeordneten Müller, die Vertheilung von sogenanntem Nothstandskleesamen betreffend,
   (Beil. Nr. 66).

(Ordnungs-Nr. 1 wurde an den zweiten Ausschuß zum Bericht verwiesen und Ordnungs-Nr. 2 Seiner Excellenz dem Herrn Staatsminister Dr. Finger zur Kenntnißnahme mitgetheilt).

II. Die Kammer fährt fort in der Berathung über:

die Vorlage Großherzoglicher Ministerien des Innern und der Justiz und der Finanzen, den Gesetzentwurf, die Befreiung gemeinnütziger auf die Errichtung von Wohnungen für Unbemittelte gerichteter Unternehmungen von Gerichtsgebühren und Stempel betreffend,

(Beil. Nr. 52 und 82),

und zwar über

Artikel 1 des Gesetzentwurfs.

Der Präsident eröffnet die Diskussion und verliest einen zu diesem Artikel von dem Abgeordneten Wolfskehl gestellten Antrag, also lautend:

1. hinter das Wort „Errichtung" die Worte „und Abänderung" einzuschalten,
2. die Worte „und Eintragung" durch die Worte:
   „ferner bei Beurkundungen und bei Eintragungen"
   zu ersetzen,

sowie

einen solchen des Abgeordneten Wolz, dahin gehend:

„Die gleichen Befreiungen sollen Unternehmungen von Gemeinden und Stiftungen genießen, welche gleiche Zwecke, wie die in Absatz 1 bezeichneten unter den in Absatz 2 vorgeschriebenen Beschränkungen zum Gegenstande haben".

Es sprechen sodann:

Abg. **Metz** (Darmstadt): Meine Herren, der Ausschuß hatte ursprünglich die Regierungsvorlage in drei Punkten erweitert. Er hatte sie ausgedehnt einmal auf die Befreiung von dem Stempel bei Gründung von Genossenschaften und Gesellschaften, welche gebührenfrei sein sollten, ferner auf die Belastung derselben und auf Weiterveräußerung, endlich auch auf jede Art der Erwerbung, nicht bloß in der Beschränkung auf den Kauf. Inzwischen ist, wie Sie wissen, gestern von mehreren Seiten angeregt worden, noch eine weitere Ausdehnung eintreten zu lassen, und zwar in doppelter Beziehung. Einmal von Seiten des Herrn Abgeordneten Wolfskehl, der gewünscht hat, daß in Art. 1 wir uns nicht beschränken sollten auf Gebührenfreiheit bei Errichtung des Gesellschaftsvertrags, sondern die Gebührenfreiheit auch ausdehnen sollten auf die Beurkundung dieses Vertrags, und ferner ausdehnen sollten auf später etwa nöthig werdende Beurkundungen und im Anschluß daran auf etwa gesetzlich erforderliche Eintragungen im Handelsregister. Ich habe zunächst geglaubt, daß diese nach dem Stempeltarif überhaupt nicht stempelpflichtig seien, habe mich aber überzeugt, namentlich aus vorliegenden Anforderungen, die auch berichtigt wurden, daß die Auffassung der Gerichtschreibereien eine andere ist, und

der Ausschuß war der Ansicht, daß man allerdings zur Vermeidung jeden Zweifels nach dem Antrag Wolfskehl einrücken solle in Art. 1 Absatz 1 hinter dem Wort: „Errichtung" die Worte „und Abänderung", ferner, daß man die Worte „und Eintragung" ersetzen solle durch die Worte „ferner bei Beurkundungen und bei Eintragungen". Diesen Antrag empfiehlt Ihnen der Ausschuß einstimmig zur Genehmigung.

Ferner hat Herr Abgeordnete Wolz beantragt, die Befreiung ebenfalls auszudehnen auf Gemeinden und Stiftungen, und der Ausschuß hat sich vorhin darüber schlüssig gemacht, daß als Absatz 3 des Art. 1 eingefügt werden möge noch ein Zusatz des Inhalts:

„Die gleichen Befreiungen sollen Unternehmungen von Gemeinden und Stiftungen genießen, welche gleiche Zwecke wie die in Absatz 1 bezeichneten unter den in Absatz 2 vorgeschriebenen Beschränkungen zum Gegenstande haben".

Die Großherzogliche Regierung hat sich vorbehältlich der Zustimmung des Staatsministeriums mit diesem Vorschlag einverstanden erklärt. Ich will zur Erläuterung nur noch beifügen, daß wenn es heißt: „ferner bei Beurkundungen und bei Eintragungen", daß wir das Wort „gerichtlichen", das zuerst vorgeschlagen war, in Wegfall kommen ließen, weil unter Umständen auch außergerichtliche Beurkundungen erfolgen könnten; und daß wir damit nicht beabsichtigten, notarielle Gebühren zu beseitigen, weil wir hierzu nicht in der Lage sind an dieser Stelle, daß wir aber glauben darüber nichts in das Gesetz aufnehmen zu müssen, weil es am Schlusse heißt, daß diese verschiedenen Akte, die in Absatz 1 des Art. 1 erwähnt sind, von Gerichtsgebühren und Stempeln befreit sein sollen, so daß also die notariellen Gebühren nicht gemeint seien. Hiernach schlägt der Ausschuß vor, diesen beiden Anträgen gerecht zu werden in der von mir eben verlesenen Fassung.

Abg. **Schönberger**: Meine Herren, ich hatte gestern nicht die Absicht, mich zum Wort zu melden; nachdem aber die Debatte heute fortgesetzt werden soll, habe ich es gethan, um auch meine Ansicht über dieses Gesetz auszusprechen. Ich stehe auf dem entgegengesetzten Standpunkt als die bisher gehörten Redner, und werde für das Gesetz nicht stimmen, und zwar deshalb nicht, weil es an und für sich ein Ausnahmegesetz ist, und die Erfahrung längst gezeigt hat, daß Ausnahmegesetze im Allgemeinen sehr unpopulär sind.

(Hört! Heiterkeit.)

Mit Recht unpopulär, weil sie nicht so präcisirt werden können, daß sie nicht nach der einen oder der anderen Seite Mißstände hervorrufen und Unzufriedenheit erwecken. Hier dieses Gesetz würde Veranlassung geben, daß unsere sämmtlichen landwirthschaftlichen Besitzer sich mit Recht beschweren könnten, was sie wahrscheinlich auch thun werden, denn es ist allgemein bekannt, und es kann Niemand in Abrede stellen, daß die Landwirthschaft überhaupt nicht zu 4% rentirt, und bei diesem geringen Ertrag müssen die Stempelgebühren, Taxen u. s. w. bei Veräußerungen getragen werden, während es sich hier um Genossenschaften handelt, die, mag der Zweck auch ein anerkennenswerther sein, womit ich ganz übereinstimme — doch zu ihrem eignen Nutzen gegründet werden, und denen wir, sobald ihr Ertrag 4% nicht übersteigt, die Stempelfreiheit garantiren. Es wird dadurch eine Ungleichheit hervorgerufen, und deshalb muß ich das hohe Haus bitten, das ganze Gesetz abzulehnen.

Abg. **Schmitt**: Ich freue mich von ganzem Herzen, daß mein verehrter Kollege, Herr Schönberger, sich als einen so energischen Gegner aller Ausnahmegesetze erklärt hat. Wir werden ja demnächst Gelegenheit haben, uns darüber noch weiter zu sprechen bei anderen Ausnahmegesetzen.

(Heiterkeit).

Ich stehe darin mit ihm vollständig auf demselben Boden. Was aber das Gesetz betrifft, um das es sich hier handelt, so ist das meiner Ansicht nach gerade das Gegentheil eines Ausnahmegesetzes. Es ist nämlich die Absicht in dem Gesetz zum Ausdruck gekommen und soll gefördert werden, allen, die nicht bemittelt sind, und zwar ohne Ausnahme irgend welcher politischen Stellung, Ueberzeugung oder was sonst, zu Hülfe zu kommen, ihnen die Möglichkeit zu gewähren, sich Grundbesitz auf billigem Wege zu schaffen. Das ist doch nicht dasjenige, was der Herr Abgeordnete Schönberger gemeint hat.

Abg. **Wasserburg**: Was ich sagen wollte, ist schon durch die Worte meines Kollegen Dr. Schmitt erledigt. Ich wollte auch Herrn Schönberger meinen Dank für seine Erklärung aussprechen.

Abg. **Haas** (Offenbach): Ich muß sagen, ich bin auch im höchsten Grade erstaunt, daß mein verehrter Herr Kollege sich als ein Feind der Fürsorge für die Unbemittelten im Lande deklarirt. Es handelt sich ja gar nicht um ein Ausnahmegesetz, sondern um ein Nothstandsgesetz. Wir wollen nur bestehender Noth abhelfen, und ich bin überzeugt, daß alle Interessenten, und dazu gehört vor Allem unsere gesammte Arbeiterschaft, uns recht dankbar sein werden für die Erleichterung, die wir ihnen bei der Beschaffung gesunder und billiger Wohnungen gewähren.

Abg. **Schönberger**: Ich will Herrn Abgeordneten Haas gegenüber nur bemerken, daß ich das gute Bestreben dieses Gesetzes vollständig anerkenne, aber es wäre doch angezeigt, da Gleichheit walten zu lassen und für die gesammte Landwirthschaft in derselben Weise zu sorgen; die Landwirthschaft würde das gewiß dankbar anerkennen. Gleichmäßig sollte man die beabsichtigte Befreiung eintreten lassen, nicht einseitig. Ich bin in dieser Richtung wohl mißverstanden worden, deshalb muß ich nochmals betonen, das humanitäre Bestreben, das in dem Gesetz zum Ausdruck kommt, erkenne ich vollständig an, ich sage nur, durch diese einseitige Stempel- oder Gebührenbefreiung wird eine große Ungleichheit zu Ungunsten der Landwirthschaft überhaupt hervorgerufen, namentlich aber unserer mittleren und kleineren Landwirthschaft gegenüber.

Abg. **Haas** (Offenbach): Das Gesetz wird ja nicht für einzelne Berufsstände erlassen; es ist für alle Unbemittelte da, nicht nur für die Arbeiterschaft: auch Unbemittelte, die der Landwirthschaft angehören, können seine Vortheile genießen, wenn die vorgeschriebenen Voraussetzungen dazu gegeben sind. Auch nothleidende Landwirthe können sich schließlich auf diese Art Wohnungen bauen.

Abg. **Schönberger**: Das kann aber nur im Wege von Genossenschaften geschehen; die Bauern werden keine Genossenschaften bilden.

Abg. **Haas**: Dann vereinigen sich drei nothleidende Bauern und bilden eine Genossenschaft; das geht doch.

(Heiterkeit.)

Abg. **Schönberger**: Ich will nur bemerken, daß diese Sache an sich viel ernstlicher ist, als daß man darüber lachen sollte. Mir wenigstens kommt darüber ein Lachen nicht an. —

Der Präsident schließt die Diskussion. Die Kammer schreitet zur Abstimmung, wobei die gestellten Fragen:

1. Will die Kammer den vom Ausschusse im Einverständniß mit Großherzoglicher Regierung in Beilage Nr. 82 beantragten Artikel 1 annehmen, vorbehältlich der Abstimmung der hierzu gestellten Zusatzanträge der Abgeordneten Wolz und Wolfskehl?

2. Will die Kammer dem Antrage des Abgeordneten Wolfskehl gemäß, daß in Artikel 1
   1. hinter das Wort „Errichtung“ die Worte „und Abänderung“ einzuschalten,
   2. die Worte „und Eintragung“ durch die Worte: „ferner bei Beurkundungen und bei Eintragungen“ zu ersetzen seien?
3. Will die Kammer nach dem Antrag des Abgeordneten Wolz dem Artikel 1 einen Absatz 3 in folgender Fassung:
   „die gleichen Befreiungen sollen Unternehmungen von Gemeinden und Stiftungen genießen, welche gleiche Zwecke wie die in Absatz 1 bezeichneten unter den in Absatz 2 vorgeschriebenen Beschränkungen zum Gegenstande haben“
   hinzufügen?

sämmtlich einstimmig bejaht werden.

Zu dem im Einverständniß mit Großherzoglicher Regierung vom Ausschusse beantragten

Artikel 2 und Artikel 3 des Gesetzentwurfs

einzeln zur Verhandlung gestellt, wird Nichts bemerkt. Dieselben gelangen in separater Abstimmung einstimmig zur Annahme.

III. Berathung über

das Gesuch des Gendarmen i. P. Johann Jakob Henkel zu Darmstadt um Erhöhung seiner Pension,

(Beilage Nr. 72).

Es sprechen:

Ministerialrath Dr. **Usinger**: Nach Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Mai 1875 über die Pensionirung der auf Widerruf angestellten Beamten kann dem Beamten, wenn er auf gewaltsame Weise aus Veranlassung seiner Dienstverrichtungen unverschuldet dienstunfähig wird, eine Pensionquote von 20 Prozent des Diensteinkommens bis zu seinem vollen Betrag zugesetzt werden. Die Regierung hat bei Prüfung des vorliegenden Pensiongesuchs mit Sorgfalt und Wohlwollen die Verhältnisse beurtheilt, konnte sich aber nicht entschließen, dem betreffenden Gendarmen eine Zusatzquote zuzubilligen. Der Gendarm Henkel hat bei Gelegenheit eines Patrouillengangs einen Mann auf dem freien Felde mit einem Hund gesehen, hat vermuthet, das wäre ein Wilderer, und hat in treuer Pflichterfüllung den Mann verfolgt. Dieser floh; der Gendarm kam in eine Vertiefung, stürzte, und zog sich einen Unfall zu, der längere Zeit seine ärztliche Behandlung nothwendig machte. Nun ist doch die Regierung gebunden an das ärztliche Zeugniß, das bei Invaliditätserklärungen nach dem Reglement für die Gendarmerie vorgelegt werden muß; und das kreisärztliche Zeugniß lautete dahin, daß der Unfall, welchen der Mann bei dem Sturz erlitten hat, nicht allein die Invaliditätserklärung begründet hätte; es kamen dazu noch andere Schäden, die der Gendarm Henkel hatte, und darauf hin wurde seine Pensionirung ausgesprochen, aber die Regierung hat sich nicht befugt erachtet, dem Mann auch eine Zusatzquote zuzuerkennen, weil sie nicht anerkennen kann, daß der Mann auf gewaltsame Weise den Unfall erlitten hat. Die Regierung ist gewiß gern bereit, mit Billigkeit und Wohlwollen die Angelegenheiten der Gendarmerie zu erledigen. Dieselbe war aber im vorliegenden Falle nicht in der Lage, aus Billigkeitsrücksichten etwas zu gewähren.

Abg. **Lautz**: Ich vermag doch den Standpunkt der Regierung nicht als richtig anzuerkennen. Der Mann ist im Dienst unfähig geworden, das unterliegt keinem Zweifel. Wenn man nun sein Gesuch zurückweisen will, weil der Kreisarzt gesagt hat, daß er noch andere Gebrechen schon früher gehabt habe, welche ihn in Bälde, wenn er auch die letzte Verletzung im Dienst sich nicht zugezogen, doch dienstunfähig gemacht, so halte ich dies nicht für recht und nicht für billig. Ein Arzt kann in einem Falle, wie der vorliegende, gar nicht zuverlässig voraussagen, wie lange der Mann noch dienstfähig geblieben wäre, und so kommt mir der Standpunkt gerade so vor, als wenn man Jemand, der vorher ein Auge durch irgend einen Anlaß, aber nicht gerade im Dienst, verloren, nun das zweite im Dienst verliert, sagen wollte: wir können dich nicht pensioniren mit der sonst entsprechenden hohen Summe, weil du nur das eine Auge hattest, das andere hattest du ja gar nicht im Dienst verloren. Wenn man wirklich, wie der Herr Regierungskommissär im Uebrigen thun möchte, Billigkeit bei der Erledigung der Sache walten lassen will, so muß man unbedingt der Befürwortung des Ausschusses zustimmen. Es ist auch eine Lappalie für die Staatskasse.

Meine Stellung zu dem Fall ist eine durchaus objektive, ich habe den Gendarm Henkel wissentlich nie gesehen, keine Einwirkung von irgend einer Seite erhalten, aber es erscheint mir als Schuldigkeit des Staats, seinem Verlangen zu entsprechen.

Abg. **Schmitt**: Ich stehe ganz auf dem Standpunkt, den soeben der Herr Kollege Lautz vertreten hat. Ich habe das Wort ergriffen, um einen ähnlichen Fall anzuführen, den wir in der Stadtverordnetenversammlung zu Mainz hatten. Wir haben dort genau dieselbe Bestimmung wie im Staatsgesetz bezüglich der Zulage für den Fall, daß im Dienst auf gewaltsame Weise ein Unfall eintritt. Ein Schutzmann war bei Verfolgung eines Gefangenen an einer Straßenkante abgerutscht, hingefallen, und hatte sich eine Verletzung zugezogen. Man konnte auch nicht sagen, daß auf gewaltsame Weise der Unfall geschehen sei; wir waren aber in der Stadtverordnetenversammlung einstimmig der Ansicht, daß in solchen Fällen die höchsten Gründe der Billigkeit vorhanden seien, einen derartigen Beschluß zu fassen, und wir haben die 20 Prozent auch zugesetzt.

Ministerialrath Dr. **Usinger**: Ich gestatte mir auf dasjenige, was der Herr Vorredner angeführt hat, zu entgegnen, daß die Stadtverordnetenversammlung bei der Bewilligung derartiger Vergünstigungen an kein Gesetz gebunden ist, sie kann das aus freier Entschließung thun. Ich mache aber darauf aufmerksam, welche Konsequenzen eine Bewilligung der Zusatzquote im vorliegenden Falle haben würde. Es sind noch gar viele Gendarmen, die unter Umständen bei Ausübung ihres Dienstes zur Nachtzeit einen Unfall dadurch erleiden können, daß sie zu Fall kommen. Dann würde es zu unannehmbaren Konsequenzen führen, wenn da die Zulage gewährt werden sollte. Der Arzt hat im vorliegenden Falle ganz bestimmt erklärt, der Unfall, den der Mann erlitten, habe nicht ausgereicht, seine Dienstunfähigkeit herbeizuführen. Er hätte ihm das Invaliditätszeugniß nicht ausstellen können, wenn blos die Schädigung durch den Sturz stattgefunden hätte. Unter solchen Umständen erscheint es mir in dem vorliegenden Fall doch genügend, wenn der Mann, der einen Gehalt von 1320 M. bezog, mit 1000 M. Pension in den Ruhestand versetzt wird. Eine weitere Vergünstigung ausnahmsweise auszusprechen, dazu muß doch ein tiefer liegender Grund vorhanden sein; es muß etwa eine Beschädigung durch eine dritte Person vorliegen, oder der Fall, daß der berittene Gendarm bei seinem Patrouillenritt von dem Pferd geschlagen wird, oder dergleichen. Das sind Fälle die ein derartiges Gesuch berücksichtigenswerth erscheinen lassen; aber blos aus Billigkeitsrücksichten einem Manne diese Zusatzquote zu bewilligen, dazu war die Regierung nicht in der Lage.

Abg. **Wasserburg:** Ich würdige ganz die Stellung der Regierung, wenn sie sich in solchen Dingen fest an das Gesetz hält und der Billigkeit nur einen geringen Spielraum läßt; denn es ist ja immerhin Staatsgeld, worüber sie verfügt. Aber, meine Herren, wenn jetzt die Volksvertretung damit einverstanden ist, dann liegt die Sache doch ganz anders. Wir sind nicht so streng gebunden. Wenn wir ein Ersuchen an die Regierung richten, den Mann thunlichst zu berücksichtigen, so steht nichts mehr entgegen, ihm, wenn nicht die ganze Quote, so doch einen Theil zuzubilligen. Aber den Einwand kann ich nicht gelten lassen, daß das nicht ein gewaltsamer Unfall und nicht ein im Dienst erlittener Unfall sei. Ob der Verfolgte sich umkehrt, den Gendarm schlägt, oder ob das Pferd in einen Graben stürzt, und er sich dabei den Arm bricht, das macht doch für die Beurtheilung der Sache keinen Unterschied. Zu welchen Konsequenzen kommen Sie andernfalls? Es würde zu der Konsequenz führen, daß der Gendarm ungeheuer kühn ist, wenn er Mann gegen Mann, Brust an Brust ringt, daß er aber, wenn es sich um eine Verfolgung handelt, sich sehr vorsichtig benimmt. Das wäre die Konsequenz; und die weitere Folge davon wird sein, daß die verfolgten Leute zumeist glücklich durchbrennen. Wenn Jemand im Dienst, sei es bei einer Verfolgung, sei es im Kampf, Schaden erleidet, so daß er dadurch dienstunfähig wird, so glaube ich, daß man allerdings hinreichende Gründe hat, um zu der Pension noch etwas zuzulegen, und ich glaube kaum, daß der Staat Hessen an den Konsequenzen eines solchen Verfahrens allzu schwer zu tragen haben würde.

Abg. **Erk:** Ich stehe ebenfalls auf dem Standpunkt des Ausschusses; und wenn auch der betreffende Arzt erklärt hat, daß der Unfall allein nicht die Dienstunfähigkeit herbeigeführt hätte, so hat doch der Arzt die Erklärung abgegeben, daß ohne den Unfall eine momentane Dienstunfähigkeit nicht eingetreten sein würde. Der Mann ist durch den Sprung über den Graben verunglückt, in dem Dienst verunglückt, und deshalb empfehle ich dem hohen Hause den Ausschußantrag anzunehmen.

Abg. **Wolfskehl** (als Vertreter des abwesenden Berichterstatters): Ich möchte nur in Vertretung des abwesenden Herrn Berichterstatters erklären, daß, nachdem aus der Mitte des Hauses von keiner Seite gegen den Ausschußantrag gesprochen worden ist, wohl anzunehmen ist, — wie ich übrigens sehe, ist der Herr Berichterstatter eben gekommen — daß die Kammer dem Ausschußvotum zustimmen wird. Ich brauche also den Ausschußantrag wohl nicht nochmals besonders zu empfehlen.

Es wird hierauf zur Abstimmung geschritten und die gestellte Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses beschließen, Großherzogliche Regierung zu ersuchen, der Bitte des Gendarmen i. P. Johann Jakob Henkel in Darmstadt thunlichst zu willfahren?

mit allen Stimmen bejaht.

IV. Von Seiner Excellenz dem Herrn Staatsminister Finger werden sodann

1. die Anfrage der Abgeordneten Lautz und Genossen, den landwirthschaftlichen Nothstand betreffend,
(Beil. Nr. 7);
2. die Anfrage des Abgeordneten Müller, die Vertheilung von sogenanntem Nothstandskleesamen betreffend,
(Beil. Nr. 66),

wie folgt beantwortet:

„Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Lautz und Genossen, den landwirthschaftlichen Nothstand betreffend vom 12. Dezember v. Js. Beil. Nr. 7 der Verhandlungen der zweiten Kammer der Landstände im 29. Landtage, beehre ich mich das Nachstehende ergebenst zu erwidern.

In der Vorlage der Großherzoglichen Regierung an die beiden Kammern der Stände des Großherzogthums — Beilage Nr. 1 der Verhandlungen der zweiten Kammer der Landstände im 28. Landtage — ist ausdrücklich bemerkt, daß eine unentgeltliche Abgabe der Torfstreu an die Empfänger nicht in das Auge gefaßt werde, wie dieses auch in den bezüglichen Verhandlungen des Landesausschusses der landwirthschaftlichen Vereine wiederholt betont worden sei, daß dagegen die besonderen Verhältnisse die Erwägung nahe legen, in wieweit etwa der Staat durch mehr oder minder große Antheilnahme an den Kosten des Eisenbahntransportes eine ihn belastende Beihülfe zu leisten haben möchte, und daß es wohl nicht zu umgehen sein dürfte, den ärmeren Empfängern jedenfalls genügende Frist zur Zahlung des Werthes der ihnen gelieferten Artikel und unter Umständen selbst einen Nachlaß am Preise zu gewähren.

Hinsichtlich der Beschaffung von Kraftfuttermitteln wurde es in der Vorlage als Aufgabe der Regierung bezeichnet, dafür zu sorgen, daß den Landwirthen eine genügende Menge zweckmäßiger Kraftfuttermittel zu Gebote gestellt werde, daß die Regierung solche bestellte und den ihrer Bedürfenden gegen den von ihr aufzuwendenden Kostenpreis zuführen lasse. Auch hier stellt die Regierungsvorlage für die Fälle äußerster Bedürftigkeit einen Nachlaß am Preise in Aussicht.

Schließlich suchte die Großherzogliche Regierung nach Pos. 3 des Ansinnens an die Stände um die Ermächtigung nach, Stundungen zur Rückzahlung des Preises der den einzelnen Empfängern gelieferten Gegenstände und Nachlässe desselben in den ihr geeignet scheinenden Fällen zu gewähren.

Zu den Anträgen des Ausschusses der zweiten Kammer ist der Vorschlag, die Kosten des Eisenbahntransports für die gelieferte Torfstreu oder andere Bedarfsgegenstände auf die Staatskasse zu übernehmen, nicht enthalten und in den Verhandlungen ist ein weitergehender Antrag der Herrn Abgeordneten Arnold und Muth gegen 6 Stimmen abgelehnt worden. Es ist hiernach gewiß, daß die grundsätzliche Uebernahme der Eisenbahnfrachten auf die Staatskasse weder durch die Regierungsvorlage beabsichtigt, noch von den Ständen des Landes beschlossen wurde. Dagegen ist die unter Pos. 3 der Regierungsvorlage erbetene Ermächtigung wegen Stundung und Nachlaß auf Antrag des Ausschusses von der Kammer einstimmig mit der Maßgabe ertheilt worden, daß die Großherzogliche Regierung eine Stundung der Beträge bis zum 1. Dezember 1894 ohne Zinsberechnung und von da ab unter Ermäßigung der Verzinsung bis zu 2 Prozent eintreten lassen könne.

Unter Pos. 8 beantragte der Ausschuß, die Großherzogliche Regierung zu ermächtigen, die mit dem Ankauf der in Beilage 1 erwähnten Bedarfsgegenstände sowie der künstlichen Düngermittel verknüpfte Nebenunkosten, sowie die Kosten der Untersuchung der gelieferten Waaren auf die Staatskasse zu übernehmen und ist die Erläuterung beigefügt, daß solche Nebenunkosten z. B. Auslagen für Büreau-Arbeitskräfte, Reisekosten, Stempel für etwa abzuschließende Verträge rc.

seien; von einer Uebernahme der Eisenbahnfrachtkosten auf die Staatskasse ist hier nichts gesagt, obwohl dies nahe gelegen hätte, wenn die Absicht dahin gegangen wäre; daß diese Absicht aber gar nicht bestand erhellt positiv aus der Annahme der pos. 13 des Ausschußantrags, die Großherzogliche Regierung zu ersuchen, bei dem Bundesrathe darauf hinzuwirken, daß eine allgemeine Frachtermäßigung für alle landwirthschaftlichen Streu-, Futter- und Düngermittel stattfinde.

Unter den Empfängern der von der Nothstandscommission vermittelten Waaren befindet sich eine nicht geringe Zahl von an sich wohlhabenden Landwirthen, welchen bei genereller Uebernahme der Eisenbahnfrachtkosten auf die Staatskasse ein um so ansehnlicheres Geldgeschenk gemacht würde, als gerade sie in der Lage waren, sich mit den größeren Posten an den Nothstandsbezügen zu betheiligen. Ein solches Geschenk würde aber dem Recht und der Billigkeit und den gemeinsamen Absichten der Regierung und der Landstände zu widerlaufen.

Was man so den Bemittelten ohne jeden stichhaltigen Grund gewährte, würde man den in der That Bedürftigen entziehen. Schließlich glaube ich, es nicht unterlassen zu sollen, darauf hinzuweisen, daß die generelle Uebernahme der Eisenbahnfrachten die vom Nothstandscredit noch disponibeln, ohnehin schon sehr in Anspruch genommenen Mittel erheblich schwächen und zur Folge haben würde, daß in den beiden ersten Quartalen des laufenden Jahres die noch übrigen Mittel sich als bei Weitem unzureichend erweisen würden, um der Noth hilfreich die Hand bieten zu können, wenn kein weiterer Credit eröffnet wird. Es ist deßhalb der von der Nothstandskommission in der vorliegenden Frage eingenommene Standpunkt, wonach generell die Eisenbahnfrachten auf den Nothstandscredit nicht übernommen werden, als ein durchaus gerechtfertigter zu erachten. In wiefern ein Erlaß von Eisenbahn- oder sonstigen Frachten bei Gewährung von Nachlässen zu berücksichtigen ist, wird demnächstiger Entschließung in den dazu geeigneten Fällen vorbehalten bleiben müssen."

„Die Anfrage des Abgeordneten Müller (Beilage Nr. 66 der Verhandlung der zweiten Kammer) die Vertheilung von sogenanntem Nothstandskleesamen betreffend, beehre ich mich dahin zu beantworten:

Von den 454 Gemeinden, welche durch Vermittelung der Nothstandscommission — diese und nicht die Großherzogliche Obere landwirthschaftliche Behörde wird wohl in der Anfrage gemeint sein — Kleesamen bezogen haben, haben sich nur 4, Worfelden, Erzhausen, Langstadt und Walldorf über Hirsegehalt des Samens beschwert. Von diesen hat jedoch nur die erstgenannte Gemeinde die durch § 12 des Ausschreibens der Nothstandscommission vom 5. Juli v. J. vorgeschriebene Probe an die landwirthschaftliche Versuchsstation eingesandt, welche die hohe Keimfähigkeit des Samens von 95 Prozent, aber keine Beimengung von Hirse feststellte.

Die Nothstandscommission hat selbstverständlich nur guten mit Hirsesamen nicht gemischten Kleesamen bestellt und würde die Lieferanten, wenn Seitens der Empfänger in der vorgeschriebenen Weise verfahren und der Thatbestand mangelhafter Lieferung festgestellt worden wäre, zur Rechenschaft gezogen haben.

Dies jetzt noch nachträglich zu thun erscheint, da jede Grundlage fehlt, ausgeschlossen."

Ein von dem Abgeordneten Lautz gestellter Antrag auf Besprechung der Anfrage in Beil. Nr. 7 findet genügende Unterstützung und die Genehmigung der Kammer, worauf sprechen:

Abg. **Lautz**: M. H. ich halte die Darlegungen der Großherzoglichen Regierung in der Beantwortung meiner Anfrage nicht für zutreffend. Ich werde mir zunächst gestatten, meine Interpellation dem Wortlaute nach zu verlesen, schon mit Rücksicht auf die vielen Herren, die neu in das Haus eingetreten sind. Sie lautet folgendermaßen:

„Nach den Verhandlungen der Stände über die landwirthschaftliche Nothstandsvorlage kann es nach der Auffassung der Unterzeichneten kaum dem geringsten Zweifel unterliegen, daß die Bedarfsgegenstände „franco" also fracht- und spesenfrei bis zur nächsten Bahnstation zu liefern, mit anderen Worten diese Kosten von der Staatskasse zu tragen seien.

Ein diesbezügliches Ausschreiben der Nothstandskommission vom 5. Juli 1893 drückt dies in § 17 deutlich aus. Dagegen interpretirt ein zweites Ausschreiben dieser Kommission vom 10. Oktober l. J. den genannten § 17 des erstgenannten Ausschreibens dahin, daß damit keineswegs ausgesprochen werden soll, daß den Bestellern die bezügliche Fracht erlassen und aus Nothstandsmitteln bestritten werden soll, vielmehr sollten damit den einzelnen Ortsvermittelungsstellen nur die Frachtvorlagen und die damit verbundenen mancherlei Schwierigkeiten gespart werden.

Es werden denn auch thatsächlich jetzt die Frachtkosten von den Empfängern eingefordert.

Wir halten dieses Vorgehen der Nothstandskommission gegenüber den Kammerverhandlungen und Beschlüssen für ungerechtfertigt, und fragen bei Großherzoglicher Regierung an:

> Ob sie geneigt ist, im Sinne vorstehender Auffassung die Nothstandskommission anzuweisen, von ihrem Vorgehen betreffs der Frachtkosten abzusehen und zu verfügen, daß diese Kosten auf die Staatskasse zu übernehmen seien."

Unterzeichnet ist diese Interpellation von den Herren Abgeordneten Erk, Osann, Pfannstiel, Schönberger, Schönfeld, Vogt, Weith und meiner Wenigkeit.

M. H., ich erlaube mir zur Begründung meiner Anfrage und zur Rechtfertigung derselben zunächst die verschiedenen Stellen vorzulesen aus den Verhandlungen über die diesbezügliche Frage. Die Regierung sagt selbst in ihrer Vorlage Beilage 1 Nr. 3: „Eine unentgeltliche Abgabe der Torfstreu an die Empfänger soll dabei nicht in's Auge gefaßt werden, wie dies auch in den bezüglichen Verhandlungen des Landesausschusses der landwirthschaftlichen Vereine wiederholt betont worden ist, zumal die Landwirthe auch bei Zahlung des Kaufpreises in der durch die Masse des Bezugs bedingten guten Qualität und der Sicherung regelmäßigen Bezugs eine wesentliche Erleichterung zu finden haben würde; dagegen legen die besonderen Verhältnisse die Erwägung nahe, inwieweit etwa der Staat durch mehr oder minder große Antheilnahme an den Kosten des Eisenbahntransports eine ihn belastende Beihülfe zu leisten haben möchte. Diese Kosten erreichen nämlich gegenüber den Kosten des Ankaufs an den Fabrikationsorten eine unverhältnißmäßige Höhe."

Der Herr Abgeordnete Arnold führte nun in der Sitzung vom 28. Juni 1893 aus:

„Ich habe Einiges vorzubringen, was, wie ich glaube, zu Pos. 17 gehört. Nach den Ausführungen der Großherzoglichen Regierung sollen die Dung- und Streumittel frachtfrei, das heißt frei von den Kosten der Eisenbahnfracht geliefert werden. Nun, meine Herren, wenn weiter nichts geschieht, dann habe ich die Ueberzeugung, daß

Dung- und Streumittel für das Land, das weit ab von den Eisenbahnen liegt, so gut wie gar nicht bezogen werden können. Es wurde mir geschrieben, wenn die Landwirthe die Fracht von der Eisenbahnstation bis in's Gebirge zu bezahlen hätten, so würden die Dung- und Streumittel viel zu theuer sein, als daß man sie in Gebrauch nehmen könnte. Ich bin also im Zweifel darüber, ob die Regierung nicht wenigstens so weit gehen will, die Dung- und Streumittel frachtfrei an die Hauptorte im Gebirge zu liefern. Wenn das nicht geschieht, dann ist der ganze Vorschlag für das fragliche Land meines Erachtens vergeblich; es wird kein Gebrauch von Streu- und Dungmitteln gemacht werden. Ich erwarte hierüber eine Aufklärung von Seiten der Staatsregierung."

Der Herr Abgeordnete Muth sagte über dieselbe Frage:

„Soll aber ausgiebige Hülfe geschafft werden, so vermisse ich noch die Antwort der Regierung auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Arnold, ob aus diesen Verwilligungen auch die Frachtkosten der Streumittel und desgleichen von der Bahn bis in die einzelnen Ortschaften auf diesen bewilligten Kredit übernommen werden sollen. Wäre dies nicht der Fall, so wäre diese Vorlage für die abgelegene und unbemittelte Bevölkerung ziemlich werthlos. Gerade die Fracht von der Bahnstation bis in die einzelnen Orte macht die Sache theuer; die Hülfe würde dann nur denen zu Gute kommen, die in der Nähe von Bahnstationen wohnen. Ich halte es deshalb für dringendes Bedürfniß, daß **auch** die Fracht von der Bahnstation bis in die einzelnen Orte dem bewilligten Kredit entnommen wird."

Darauf erwidert Herr Geheimerath Jaup:

„Da sich ja vielleicht durch eine Erklärung ein Antrag und eine weitere Diskussion vermeiden läßt, so stehe ich nicht an eine Erklärung abzugeben. Es ist nicht die Absicht der Regierung, daß sie grundsätzlich die Kosten des Transports von der Eisenbahn bis in die Hofraithe, am Ende auch gar noch bis auf den Acker des Bauern trägt. Eine Menge Gemeinden liegen auch so nahe an der Eisenbahnstation, daß man deshalb keine besonderen Vorkehrungen zu treffen braucht. Die eigentlichen Bauern haben doch immer noch trotz des Verkaufs von Vieh ein Stück oder ein Paar Stück Vieh, womit sie recht gut zur Station fahren können. Es schließt das aber gar nicht aus, daß die Nothstandskommission bei der Begutachtung der Gesuche um Befristung resp. Erlaß auch die etwaige Schwierigkeit eines weiteren Transports in Betracht zieht, und das wird dann in geeigneten Fällen zur Berücksichtigung kommen."

M. H., Sie sehen, überall wird es als selbstverständlich aufgefaßt, daß die Frachtkosten bis nach der Bahnstation von Seiten des Staats getragen werden sollten.

Staatsminister Dr. **Finger**, Excellenz: Lesen sie gefälligst, was ich gesagt habe!

Abg. **Lautz**: Gewiß, aber zunächst möchte ich in logischer Aufeinanderfolge weiter vorlesen. Herr Abgeordneter Osann sagt:

„Bei der Gelegenheit möchte ich zwei einzelne Punkte noch berühren. Das Eine ist das, was von den Herren Arnold und Muth angeregt wurde; daß die Fracht für Streu- oder Futtermittel bis in die einzelnen Ortschaften vom Staat übernommen werden soll. Daß das allgemein geschähe, das würde ich für der Billigkeit und Gerechtigkeit nicht entsprechend finden.

(Sehr richtig!)

Aber ich würde es für berechtigt und angezeigt halten, wenn in entlegenen Gegenden Depots errichtet werden von solchen Gegenständen, und von da aus abgegeben werden an die umliegenden Ortschaften."

Also auch hier ist wieder ausgedrückt die selbstverständliche Voraussetzung, daß die Fracht bis an die Bahnstation vom Staat getragen werde.

Dann hat der Herr Abgeordnete Arnold auf Seite 32 folgenden Antrag gestellt:

„Bezieht die Gemeinde Futter- und Streumittel für Ortsangehörige, so trägt der Staat **auch** die Kosten der Fracht von der Eisenbahn bis in die Gemeinde".

Auch die Fracht bis in die Gemeinde! Wenn das nicht deutlich ist, so weiß ich nicht was deutsche Sprache sein soll. Zu diesem eben verlesenen Antrag sagt dann der Herr Staatsminister Finger auf Seite 33 des Protokolls 3:

„Zu dem eben besprochenen Punkt möchte ich nur erwähnen, daß die Regierung durchaus nicht Willens ist, darauf einzugehen. Wenn durch **solchen** Transport **weitere** Kosten für die Gemeindeangehörigen entstehen, so sage ich: die Gemeinden mögen **auch** etwas thun."

Also auch hier wird dem Gedanken nicht widersprochen, daß die Fracht bis an die Bahnstation zweifellos vom Staat zu tragen sei.

Die Ausschreiben, welche in dieser Beziehung vorliegen, geben einen weiteren Beweis, daß man damals, wo die Verhandlungen stattgefunden haben, nicht zweifelhaft gewesen ist, daß der Staat die Frachtkosten bis zur nächsten Bahnstation auf die Staatskasse zu übernehmen habe. Der § 17 des Ausschreibens der Nothstandskommission vom 5. Juli 1893 lautet wörtlich:

> „Die Bedarfsgegenstände werden **franco** der nächsten Eisenbahnstation geliefert. Der Transport von der nächsten Bahnstation in den Verbrauchsort ist Sache der Ortsvermittlungsstelle, und fallen die **Kosten hierfür** den Empfängern direkt, eventuell der Gemeinde, zur Last."

Also auch hier ist wiederum (indirekt) der Gedanke ausgedrückt, das die Staatskasse die Frachtkosten bis an die nächste Bahnstation übernimmt; das kann einem Zweifel nicht unterliegen. In dem zweiten Ausschreiben allerdings finden wir dann, mit einer Kühnheit der Interpretation, die mir doch noch niemals vorgekommen ist,

(Heiterkeit.)

folgende Darlegung:

„Wenn in § 17 unseres Ausschreibens vom 5. Juli laufenden Jahres gesagt ist, daß die Bedarfsgegenstände franko der nächsten Bahnstation geliefert werden, so ist damit keineswegs ausgesprochen, daß den Bestellern die bezügliche Fracht erlassen und aus Nothstandsmitteln bestritten werden soll. Nein, es sollten damit den einzelnen Ortsvermittlungsstellen nur die Frachtvorlagen und die für sie damit verbundenen mancherlei Schwierigkeiten erspart werden."

Ist das nicht ein Unikum? Welchen Werth hätte es, daß der Staat so nobel sein will, die Fracht **vorzulegen**. Kann man das eine Wohlthat nennen gegenüber dem schweren Nothstand der Landwirthe? Meine Herren ein Königswort ist ein Königswort, an dem man nicht deuteln soll, aber ein Kammerwort sollte ebenso wie ein Königswort unangetastet bleiben, man sollte nicht daran mäkeln; und ich bedauere recht sehr, daß die Großherzogliche Regierung es hat darauf ankommen lassen, daß wir heute diese Debatte führen müssen. Die Regierung hatte es gar wohl in der Hand, vorher zu verfügen, daß die Frachtkosten auf den Staat zu übernehmen seien. Es giebt gar keinen anderen Ausweg; ich bin fest überzeugt, daß in einem Rechtsstreit, der etwa angestrengt würde, in jedem einzelnen Falle die Regierung vor Gericht zur Tragung der Frachtkosten verurtheilt werden würde. Da kommen wir nicht darüber hinaus; vielleicht werden es auch manche Landwirthe darauf

ankommen lassen. Meine Herren, die Art des Verfahrens der Nothstandskommission hat zum höchsten Erstaunen, ja zu großem Mißmuth in weitesten Kreisen Veranlassung gegeben.

Der Ausschuß schlägt bezüglich der Befristung vor (Seite 4 des Protokolls): „Die beantragte Ermächtigung mit der Maßgabe zu ertheilen, daß die Großherzogliche Regierung eine Stundung der Beträge und zwar bis zum ersten Dezember 1894 ohne Zinsberechnung und von da ab weitere Fristgewährung gegen 2prozentige Verzinsung eintreten lassen kann."

Ferner:

„Bei der Stundung ist auch an eine allgemeine Stundung gedacht."

So ist es auch in der ganzen Kammer aufgefaßt worden, nämlich daß die Befristung allgemein dauern sollte bis zum Dezember 1894, außer wenn Jemand freiwillig zahlt. Was ist aber geschehen? Man hat Berge von Papier verschrieben, hat verlangt, daß die Bauern schriftlich ihre Fristgesuche an die Nothstandskommission schickten, damit eine Frist verwilligt werde; das ist eine vollständige papierne Wirthschaft, eine so büreaukratische Behandlung der Sache, daß ich nicht begreife, daß man sie in Beziehung zur Landwirthschaft setzen konnte. Die Wohlthat, welche man von Seiten der Kammern der nothleidenden landwirthschaftlichen Bevölkerung zuwenden wollte, und der die Regierung zugestimmt hatte, die ist vollständig wieder verdorben worden durch das Verfahren, das man geglaubt hat hier anwenden zu sollen. Jeder Mensch hat Ehrgefühl; auch der Bauer hat es. Ehe er ein solches Gesuch schrieb und gewissermaßen seine Seele behufs Besserung seiner Verhältnisse auf einem Blatt Papier verschrieb, wo er doch wußte, wie in der Kammer beschlossen worden war, da hat er gedacht: lieber will ich das Aeußerste an Noth weiter tragen, ehe ich mich dieser Demüthigung unterwerfe. In welche Verlegenheit haben Sie die Abgeordneten gebracht, wenn sie sich auf dem Lande in ihren Kreisen über die Beschlüsse, die hier gefaßt worden waren, aussprechen mußten, und die doch der Ueberzeugung waren, ja sein mußten, daß in dem Sinne beschlossen worden war, wie ich es ausgeführt habe! So z. B. bin ich in einer landwirthschaftlichen Versammlung über die bezüglichen Kammerbeschlüsse befragt worden, und ich habe die Sache dargelegt wie heute: daß die Frachtkosten zwar nicht von der Bahnstation in die einzelnen Orte, aber zweifellos bis zur Bahnstation von der Staatskasse getragen werden. Das konnte ich in Wahrheit sagen. Wie steht denn nun aber der Abgeordnete vor der Oeffentlichkeit da, wenn er von der Regierung in dieser Weise desavouirt wird! Die Regierung hat eine Auslegung der gefaßten Beschlüsse gegeben, die den thatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht.

Ich hätte wohl noch Manches vorzubringen, was vielleicht ebensowenig angenehm für die Herren am Regierungstisch sein könnte, ich glaube aber, daß sich noch eine ganze Anzahl Herren Kollegen an der Debatte betheiligen werden, so daß ich mich einstweilen auf das Gesagte beschränken kann.

Abg. **Sturmfels**: Auch ich war der Ansicht, als die Vorlage hier war und die Verhandlungen hier geführt wurden, daß sämmtliche Artikel, die wir nöthig hätten, frachtfrei bis zur nächsten Bahnstation geliefert werden sollten. Man kann wohl sagen, es hat im Hause nur eine Stimme darüber geherrscht, es hat keiner geglaubt, daß die Regierung später komme und von den Leuten die Fracht bezahlt verlangen würde. Ich habe das Kreisblatt von Schotten hier, da steht ganz ausdrücklich, daß die Regierung die Fracht bezahlt. Die Leute waren derselben Anschauung wie wir alle. Wir wollten doch zur Linderung des Nothstandes etwas beitragen: was haben wir denn beigetragen? Im Gegentheil, wir haben den Nothstand vergrößert.

(Widerspruch).

Bitte, ich will es Ihnen sagen. Die Sachen sind in unserer Gegend nach der Bahnstation gekommen, und man mußte vielmehr Fracht bezahlen, als eigentlich zu bezahlen gewesen wäre, wenn man selbst gekauft hätte. Nach den einzelnen Orten sind die Sachen in einzelnen Waggons geladen worden. Man hätte sie können zusammenladen, sie sind aber in verschiedene Wagen gekommen, in den einen 164 Centner in den anderen 40 Centner. Nun ist es aber ein großer Unterschied, und wissen das die Oekonomen recht gut, ob sie ihre Sachen in Wagenladungen bezahlen oder als Stückgut. In Folge dessen müssen die Leute thatsächlich mehr bezahlen, als sie bezahlt hätten, wenn sie sich gemeinschaftlich zusammengethan und ihre Waaren so bezogen hätten. Nun, die Leute haben sich anfangs beruhigt, haben nichts gesagt, weil sie der Ansicht waren, die Regierung bezahle die Frachtkosten. Wenn die Regierung den Fehler nicht gemacht hätte, so konnte es ja den Leuten recht sein. Unsere Absicht ist es bei der Berathung entschieden gewesen, die Sachen frei bis zur nächsten Bahnstation zu liefern. Herr Arnold und Herr Muth wollten noch haben, daß in den entlegeneren Landestheilen der Staat auch die Kosten des Transports nach dem Ort trüge, und nur dagegen ist gesprochen worden, gegen alles Andere nicht.

So ist es auch mit den Ausführungen gegangen bezüglich der Waldstreuabgabe. Da sind wirklich Sachen vorgekommen, über die man staunt. Die Regierung hatte den guten Willen, die Leute sollten ihre Waldstreu haben. Was geschah aber? Ein Theil der Forstbehörden hat die von hier ausgegangenen Verfügungen gar nicht beachtet. Die Noth war da, die Leute wollten Streu haben, sind hingegangen zum Oberförster, aber die Streu wurde nicht aufgemacht; endlich haben die Leute eine Kleinigkeit bekommen. Das war vor der Ernte. Nach der Ernte, nachdem doch gesagt worden war: in ausgedehntem Maße und vollständig sollte das Streubedürfniß befriedigt werden, haben die Leute geglaubt, sie bekämen wieder Streu. Sie bekamen aber nichts. Es kam der Herbst, es vergingen drei, vier Monate, die Leute mußten das Stroh, was sie hatten, zur Fütterung verwenden, und erhielten keine Streu bis zum Herbst. Sie haben dann Beschwerde geführt bei den Oberförstern, haben sich an die Nothstandskommission gewendet, aber gar keine Antwort bekommen. Wie ist es ihnen weiter gegangen? Ende Oktober hat die Oberförsterei gesagt bei uns: ihr habt noch gar keinen Nothstand, ihr habt ja keine Torfstreu genommen. Da haben die Leute Torfstreu bestellt; es hat ein paar Wochen gedauert, da haben sie einen Wagen voll Torfstreu bekommen. Dann wurde angeordnet, es sollte Laub gerecht werden. Dieses geschah nicht rechtzeitig, aber wie es gerecht wurde, hatte es bereits schon längst geregnet. Hunderte, ja Tausende von Kubikmetern Laub sitzen im Walde und es ist den Leuten gegeben worden als es zu feucht war. Das ist die Hülfe, die wir aus den Waldungen gehabt haben. Streu haben wir genug in Oberhessen; da sind Distrikte, wo in 40, 70 Jahren noch kein Rechen hineingekommen ist. Es ist nicht wie hier, wo der Wald oft in Anspruch genommen wird, dort ist Laub genug, da hätte man helfen können, wo der Nothstand am größten war. Im Kreise Schotten sind 20% Vieh abgeschafft worden, und es hätten noch 20% abgeschafft werden müssen, wenn man das Vieh anständig hätte ernähren wollen. Die Leute haben aber alles mögliche aufgeboten und haben Schulden gemacht, die sie in 10 Jahren nicht los werden. — Durch die Vertheuerung der Fracht haben die Leute, als sie erfuhren, wie es mit dieser gehalten werden sollte, in meiner Umgegend nichts mehr bestellt, obgleich sie Saatgut, Dung und Streu nöthig hatten; sie haben aber nichts bestellt. So ist es auch hier uns gegangen: wir haben den guten Willen gehabt, alle Zeitungen waren des Lobes voll: die hessische Regierung und die

hessische Kammer, hieß es, geht voran, will den Leuten helfen; aber so ist es nun thatsächlich geworden.

In jedem Herbst wird in unserer Oberförsterei von Waldwegen und Schneisen das Laub versteigert, das haben geringe Leute in Abtheilungen für 6 bis 8 M. gekauft. Als die Leute von den Forstbehörden nun kein Laub freiwillig bekommen konnten, da sind die Leute hingegangen, und haben gesteigert: kleine Abtheilungen, wo es 2—3 Wagen Laub gibt, haben sie bis auf 60 und 80 M. gesteigert. Sie können die Steigerungsprotokolle nachsehen; die Leute haben sich darum gedrängt, sie wollten doch Streu haben, ihr Vieh trocken zu legen. In unserem Kirchwald ist auch Hochwald, 40 oder 60 Morgen; die Leute haben sich an den Oberförster gewendet, wollten Laub haben; es ist Laub genug dagewesen, allein sie haben nichts gekriegt. Sie haben sich an unseren Pfarrer gewendet; der Pfarrer ist ein guter braver Mann, der hat noch ein wohlwollendes Herz; der hat gesagt: nun, wenn ihr es bezahlen wollt, so fahrt hin, holt es euch. Im Gesetz ist bestimmt, daß die Gemeinden auch Laub abgeben dürfen, was früher nicht der Fall war. Da sind die Leute hingefahren, etwa 30 Mann, und haben es geholt. Ein paar Tage nachher kommt der Forstwart in den Wald, sieht, daß das Laub geholt ist; der läuft so rasch wie möglich in die Gemeinde, fragt: wer hat da das Laub geholt; da waren ein paar gute Freunde oder Gevattersleute, die haben ihm Mittheilung gemacht; der hat sich von den 30 Mann 14 notirt — ich weiß nicht warum die andern nicht, — hat die Leute zur Anzeige gebracht; dieselben haben Widerspruch erhoben am Forstgericht, und was hat man gesagt? Der Pfarrer hat kein Recht euch Laub zu bewilligen, ihr müßt die Strafe zahlen; und jetzt soll jeder 11 M. 75 Pf. bezahlen, wie ich dieser Tage gehört habe; ich weiß nicht, ob ich recht unterrichtet worden bin. Die Leute haben eine Eingabe gemacht wegen Erlaß dieser Strafe, weil sie sich im Recht geglaubt haben; wie mir aber gesagt wurde, sei ihnen ihr Gesuch abgeschlagen worden. Wenn immer von dem wohlwollenden Herz der Regierung gesprochen wird, so hätte sie hier Gelegenheit, es zu zeigen, und den Leuten die Strafe zu erlassen. Sie mögen ja strafbar sein, aber sie haben es doch in einem Nothstand gethan, um ihr Strohfutter und damit ihr Vieh zu retten. So wie die Dinge jetzt behandelt worden sind, könnten boshafte Menschen zu dem Wunsch kommen, es möge doch alle paar Jahre so ein Nothstand kommen: Warum? die Staatskasse wird dabei bereichert. Nutzen haben die Leute von den hier beschlossenen Maßnahmen nicht gehabt, aber sie haben Strafe zahlen dürfen. Die Klagen sind bei uns nicht übertrieben gewesen. Der Bauer war in größter Noth; zur Zeit der Futternoth hat er oftmals Morgens vor seinem Stall gestanden, das Vieh hat geschrien vor Hunger, der Bauer hatte nichts auf dem Felde, nichts in der Scheuer. Was haben sie dann gethan? Weil die Forstbehörde damals auch nicht alsbald die Erlaubniß gab, mit dem Vieh in den Wald zu hüten, damit es sich einmal satt fressen könnte, sind sie Nachts um 11 und 12 Uhr hinausgegangen mit dem Vieh, und haben sich ein Plätzchen gesucht, um das Vieh zu retten.

Meine Herren, es war mir sehr lieb, daß auch diese Sache hier zur Sprache gekommen ist. Die Forstbehörden sind nicht wohlwollend, und es herrscht die allergrößte Unzufriedenheit in der Bevölkerung.

(Pause.)

Staatsminister **Finger**, Excellenz: Meine Herren, es liegt mir daran, gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Lautz und des unmittelbaren Herrn Vorredners, den ich freilich nur zum sehr geringen Theile verstanden habe, richtig zu stellen, welches seiner Zeit die Absichten der Regierung und — wie die Regierung es auffaßt — auch die Absicht der Ständekammern war. Die Regierung war der Meinung, daß durch ihre Vermittelung die Gelegenheit geboten werden solle zur Beschaffung von Düngmitteln, von Saatfrüchten und dergleichen mehr, wie es eben die Lage gebot. Es sollte das durch ihre Vermittelung geschehen, um die Landwirthschaft zu erleichtern, indem der Staat die Preisvorlage machte, indem der Staat Stundungen und Preisnachlässe gewährte, aber es sollte nicht geschehen in der Weise, daß von vornherein ganz bestimmte Kosten auf den Staat abgeladen würden. Das war der Gedanke, der durch Alles durch ging; die Meinung war, es solle da, wo es nothwendig ist, nicht nur Stundung des Preises eintreten für die gemachten Lieferungen, sondern es solle auch Nachlaß eintreten können. In Bezug auf diesen Nachlaß dachte man allerdings daran, und es wurde das auch ausgesprochen, daß er sich sehr wesentlich unter Umständen auf die Fracht beziehen könne. Es bot sich darin ein ganz geeignetes Objekt, um einen gewissen Ausgleich zwischen den verschiedenen Gegenden des Landes herbeizuführen. Aber daß irgend wo gesagt worden wäre, daß in der Verhandlung zwischen der Regierung und den Ständen beschlossen worden wäre, es solle in allen Fällen die Lieferung franko an die Lieferungsstation geschehen, meine Herren, das ist ein reiner Irrthum. Die Anträge, die in der Beziehung von dem Herrn Abgeordneten Muth und dem Herrn Abgeordneten Arnold gestellt wurden, haben zu Erörterungen geführt, die aber meines Erachtens vollkommen klar stellten, daß eine Uebernahme der Frachten auf den Staat unbedingt nicht gewollt war. Es ist nun von Seiten des Herrn Lautz und wenn ich nicht irre auch eines anderen Herrn Abgeordneten Bezug genommen worden auf die Bekanntmachung der Nothstandskommission vom 5. Juli 1893. Es ist dort gesagt worden in § 17: Die Bedarfsgegenstände werden franko der nächsten Eisenbahnstation geliefert. Ich will gern zugeben, daß diese Fassung irrthümlich verstanden werden konnte. Der Sinn war aber ganz einfach der: die Bezugskommission, die Ortskommission hat die Fracht nicht zu bezahlen, die Frachten werden geleistet entweder von der Nothstandskommission oder von dem Lieferanten; kurz bei dem Bezug, bei dem Empfange selbst ist eine Fracht nicht zu entrichten. Wie es aber demnächst mit der Verrechnung der Frachten gehalten werden sollte, darüber ist hier gar nichts gesagt. Um die Zweifel, welche die Fassung hervorgerufen hatte, zu beseitigen, und um Mißverständnissen zu begegnen, wurde sehr bald darauf bekannt gegeben, wie die Stelle des Ausschreibens auszulegen sei. In dieser Bekanntgabe wurde gesagt:

Um Mißverständnissen zu begegnen, empfehlen wir das Nachstehende zur sorgfältigen Beachtung.

„Wenn in § 17 unseres Ausschreibens vom 5. Juli l. J. gesagt ist, daß die Bedarfsgegenstände franko der nächsten Bahnstation geliefert werden, so ist damit keineswegs ausgesprochen, daß den Bestellern die bezügliche Fracht erlassen und aus Nothstandsmitteln bestritten werden soll. Nein, es sollten damit den einzelnen Ortsvermittelungsstellen nur die Frachtvorlagen und die für sie damit verbundenen mancherlei Schwierigkeiten erspart werden".

Das ist der Sinn dieses Passus des Ausschreibens der Nothstandskommission gewesen. Meine Herren, ich glaube, daß es auch wirklich eine nur mechanische Art des Zuhülfekommens sein würde, wenn man gesagt hätte, es sei in allen Fällen zu erlassen. Ich habe schon angedeutet, das würde sehr ungleich gewirkt haben auf die verschiedenen Gegenden. Es ist entschieden richtiger, wie Sie in Ihrer Majorität es seiner Zeit gethan haben, wenn der Regierung die Befugniß beigelegt wird, auf Grund der Erkundigungen, die sie eingezogen hat, auf Grund der Vorschläge, die ihr gemacht werden, in den geeigneten Fällen überhaupt einen Nachlaß zu gewähren. Ob das nun ein Frachtsnachlaß ist

oder ein anderer Nachlaß, das kann sich ja für den Empfänger ganz gleich bleiben. Aber der Sinn aller Anträge der Regierung und aller Beschlüsse der Kammern war doch nur der, daß nur denjenigen, die in der That bedürftig sind, den Unbemittelten, welche die Mittel nicht aufzubringen vermögen, ein Erlaß gewährt werden soll; die Anderen sollten nur die Vortheile genießen, welche ein gemeinsamer Bezug durch Vermittelung einer Stelle, welche die Vorschüsse macht, gewährt. Meine Herren, das war die Art und Weise, wie im Allgemeinen zu Hülfe gekommen werden sollte. Die Frage des Erlasses im einzelnen Falle sollte je nach dem Bedürfniß und je nach den Umständen entschieden werden; aber keine derartige strikte und wie ich schon sagte rein mechanische Regel des Erlasses der Fracht in allen Fällen; das war ganz und gar nicht die Meinung, weder der Regierung noch der Mehrheit der Kammer.

Abg. **Lautz**: Doch!

Staatsminister Dr. **Finger**, Excellenz: Es ist das eine irrthümliche Auffassung, der ich mich unter keinen Umständen anschließen kann.

Wenn von Seiten des Herrn Abgeordneten für Ulfa Klagen der aller verschiedensten Art erhoben worden sind, so bedauere ich darauf nicht näher eingehen zu können, da ich sie eigentlich nicht zu hören im Stande war. Soviel ich aber entnehmen konnte, bezogen sich diese Klagen wesentlich auf die Verabreichung der Streumittel. Das ist ein Punkt, über den ich nähere Auskunft zu geben nicht im Stande bin, das würde, wenn es erforderlich sein sollte, von anderer Seite geschehen. Daß übrigens die Hülfeleistung von Seiten des Staats bis jetzt, oder bis zum Schluß des vergangenen Jahres eine sehr erhebliche und sehr wesentliche war, und daß namentlich auch die Provinz Oberhessen reichlich bedacht worden ist, das kann ich aus einer Zusammenstellung mittheilen, die ich mir zu dem Zwecke verschafft habe. Es sind im dritten und vierten Quartal des vorigen Jahres — was in diesem Jahre geschehen ist, ist darunter nicht begriffen — nach Oberhessen geliefert worden:

Mais . .	46.729	Ctr.	im	Betrag	von	295.434	M.
Oelkuchen .	15.838	„	„	„	„	115.882	„
Torfstreu .	19.677	„	„	„	„	29.515	„
Dünger .	3.248	„	„	„	„	13.148	„
Sämereien .	2.087	„	„	„	„	42.350	„
					Summe	496.329	M.

Ich bemerke des Weiteren, es sind aus einer großen Zahl von Gemeinden weniger Anträge auf Erlaß, als solche auf Stundung gestellt worden, und die Sache wird in der Weise verlaufen, daß weit mehr als die Hälfte aller Lieferungen jetzt nicht zur Zahlung gelangen, sondern frühestens im Dezember dieses Jahres, wie das ja auch vorgesehen ist. Die Lieferungen im Großherzogthum im Ganzen haben sich für die beiden Quartale 1873 belaufen auf den Betrag von 977.146 M. Bezogen haben von der Nothstandskommission 616 Gemeinden, gar nicht betheiligt haben sich 404 Gemeinden. Sie sehen aus den Quantitäten, die ich angeführt habe, daß aus den Summen, die verwendet worden sind, daß die Beschlüsse, die seiner Zeit gefaßt worden sind, nicht allein zur Ausführung gekommen sind, sondern daß auch die Ausführung geeignet war, sehr Vielen zu Hülfe zu kommen, die von der Hülfe Gebrauch machen wollten.

Ministerialrath **Muhl**: M. H., die Regierung hat geglaubt, den zu erwartenden Verhandlungen in diesem hohen Hause über den Nothstand vom Jahre 1893 mit Befriedigung, oder mindestens Beruhigung entgegen sehen zu dürfen. Insoweit dieser Nothstand gelindert werden konnte durch die Forstverwaltung, glaubt die Regierung, trotz der vorhin gehörten Rekriminationen bezüglich einzelner Fälle, das Möglichste geleistet zu haben. Wir haben bei den Lokalbehörden genaue Erkundigungen eingezogen, wieviel denn eigentlich der Wald geliefert habe, um dem Nothstand abzuhelfen, schon um deßwillen, um aktenmäßig das traurige Jahr 1893 festzulegen in Bezug auf die Leistungen des Waldes und ihre Folgen. Es wird jedenfalls das hohe Haus interessiren zu hören, daß aus den Domanialwaldungen rot. 364.020 Kubikmeter Streu abgegeben wurden, aus den Gemeindewaldungen rot. 695.000 Kubikmeter; das sind in runder Summe zusammen rot. 1.060.000 Kubikmeter. Die Sachverständigen rechnen gewöhnlich als Surrogat für einen Zentner Stroh 2–2½ Zentner Laub und Moos; rechnet man ferner den Kubikmeter waldtrockenes Moos oder Laub zu 2 Centner, so betrug obiges Quantum 2.120.000 Zentner. Mit dem angegebenen Verhältnißfaktor berechnet, hat der Wald also rund Surrogat für eine Million Zentner Stroh geliefert. Ich glaube, daß die meisten Herren Landwirthe im Hause das als eine ganz anerkennenswerthe Leistung betrachten werden. Der Erlös für die abgegebene Streu beträgt nach Abzug von dem Macherlohn in den Domanialwaldungen, der ja bekanntlich sich höher beläuft als dasjenige was der Empfänger zu zahlen hatte, nur 121.000 M., dagegen wird der Verlust, den die fiskalische Kasse erlitten hat, dadurch, daß man nicht öffentlich versteigerte, auf 322.000 Mark taxirt, was ja alles zwar zum Nachtheil des Waldes, aber von Herzen gegeben wurde. Thatsache bleibt, daß man mit Fug und Recht das gelieferte Streusurrogat zu 1 Million Zentner Stroh veranschlagen kann.

Was nun speziell Herr Abgeordneter Sturmfels zu tadeln gehabt hat, so betrifft das natürlich einzelne Fälle, über die ich hier nicht genügende Auskunft ertheilen kann, trotz eines ziemlich guten Gedächtnisses. Denn, meine Herren, Sie müssen bedenken, daß wir in der Ministerialabtheilung in der That wochenlang blos Streusitzungen gehalten haben. Sie können sich denken, daß die Fälle sich nach hunderten berechnen, die verhandelt wurden einschließlich der Beschwerden, die wir bestrebt waren, möglichst rasch abzustellen. Es ist ja natürlich, das konnte nicht ausbleiben, daß Fälle vorgekommen sind, wo Streu nicht rechtzeitig geliefert wurde und geliefert werden konnte. Bei aller Streunutzung, die gegen den Herbst hin eintritt, aber auch im Frühjahr, spielt bekanntlich die Witterung eine große Rolle. Ich erinnere mich aus früheren Kammerverhandlungen, daß damals schon immer geklagt wurde, die Oberförster ließen die Streu zu spät aufarbeiten. Meine Herren, das Wort zu spät ist falsch. Das ist ein unlösbares Kunststück, die Streu so aufzuarbeiten, daß sie immer trocken überwiesen werden kann. Es geht eben nicht so rasch, es fehlt auch im Frühjahr an Arbeitskräften; es fehlt auch im Herbst oft an Arbeitskräften. Der Fall, den Herr Sturmfels angeführt hat, — ich darf wohl annehmen aus seinem Wahlbezirk im Vogelsberg.

Abg. **Sturmfels**: Jawohl!

Ministerialrath **Muhl**: Es ist ja möglich, daß der Oberförster zu lange auf das beste Wetter gewartet hat, und das gute hat verstreichen lassen.

(Heiterkeit.)

Abg. **Sturmfels**: Er wollte nicht.

Ministerialrath **Muhl**: Wenn mir der Herr Abgeordnete Sturmfels die Oberförster und Gemeinden angeben will, wo sich das abgespielt hat, so kann ich bei einer anderen Gelegenheit darüber Auskunft geben.

Abg. **Sturmfels**: Vorige Woche wollte mir der Bürgermeister von Romrod eine Karte schicken, worin er den Oberförster ersuchte, das Laub bald möglichst abzugeben, sie hätten es nöthig. Darauf antwortete dieser, er hätte noch keine Weisung von der höheren Behörde; er müßte erst abwarten. Dann sagte mir der Bürgermeister, er hätte hierher ge-

schrieben, ich weiß nicht an wen, an die Nothstandskommission oder an die Abtheilung für Forstwirthschaft, kurz und gut, er hätte keine Antwort erhalten. So ist es auch dem Bürgermeister von Eichelsdorf gegangen, als er Gras aus den Waldungen für seine Gemeinden haben wollte.

Ministerialrath **Muhl**: Es ist mir das nicht denkbar, daß er keine Antwort bekommen haben sollte, angesichts unseres Ausschreibens, wonach die sogenannten Ortsausschüsse die Bedürfnisse an Streu sofort den Oberförstern mittheilen. Daß viele Streu im Oktober verregnet worden ist, steht richtig. Was Ihre Beschwerde betrifft, daß die Streu auf den Wegen so theuer geworden, — ja, der Herr Abgeordnete Sturmfels ist doch wohl Landwirth und Waldkenner genug, um sich zu sagen, das es sich nicht empfiehlt, die Streu auf Wegen und Schneißen in Maßen aufzuarbeiten; die muß in Flächenloosen verwerthet und zwar versteigert werden. Wenn also die Leute während des Nothstandes hohe Preise bezahlt haben, so ist das ein ganz natürliches Ergebniß des vorliegenden Bedürfnisses. Aber, wenn Herr Abgeordneter Sturmfels so weit geht, die Viehverkäufe auf Rechnung einzelner — ich will einmal sagen geiziger oder ihre Verpflichtung versäumender — Oberförster zu setzen, so scheint das doch viel zu weit zu gehen. Der Vogelsberg leidet bekanntlich an dem landwirthschaftlichen Gebrechen einer allzu starken Viehhaltung, und da ist es natürlich, daß in Jahren, wo es weder Stroh noch Futter giebt, der dortige Landwirth sein Vieh nicht durchbringen kann; er muß Vieh verkaufen.

Was ferner die Strafe betrifft, die den Leuten auferlegt worden ist deshalb, weil sie nächtlicher Weise Laub geholt oder das Vieh in den Wald getrieben haben, — ja, meine Herren, soweit kann unmöglich der Nothstand — aufgebauscht werden, wie ich sagen möchte, daß das Gesetz ganz zu schweigen hätte. Den Leuten werden gleichwohl wahrscheinlich — es kompetirt ja das dem Ministerium der Justiz — mit Rücksicht auf den Nothstand die Strafen erlassen worden sein. Der Vogelsberg, ich komme noch einmal darauf zurück, hat bekanntlich ein viel feuchteres Klima als unsere Gegend; daß sich dort bei dem Aufarbeiten trocknen Laubes große Schwierigkeiten ergeben, ist ganz klar. — Ich verzichte darauf bei dieser Gelegenheit über Streunutzung u. s. w. etwas Weiteres zu sagen; ich wiederhole nur die Bitte, daß einzelne Fälle, wo Versäumnisse Seitens der Forstverwaltung vorliegen, ganz specificando mitgetheilt werden.

Abg. **Erk**: Für die Ausführungen des Herrn Staatsminister wie des Herrn Ministerialrath Muhl bin ich recht dankbar; aber dennoch muß auch ich gestehen, daß bei der Berathung über die Nothstandsvorlage auch ich damals den Eindruck gehabt habe, daß die verschiedenen landwirthschaftlichen Artikel frachtfrei bis zu den verschiedenen Stationen geliefert werden sollten, und ich erinnere mich recht deutlich, daß darauf hin der Herr Abgeordnete Muth und der verstorbene Herr Abgeordnete Arnold einen weitergehenden Antrag einbrachten, wonach die landwirthschaftlichen Artikel bis in die entfernteren Ortschaften per Achse auf Staatskosten gebracht werden sollten. Dieser letzere Antrag fand nicht die Genehmigung dieses Hauses. Es ist möglich, daß ich mich in meiner Auffassung irre, aber ich muß gestehen, ich habe diesen Eindruck gehabt; es ist ja auch möglich, daß ein Irrthum bei der Berichterstattung untergelaufen ist.

Wenn die Sache heute noch einmal zur Berathung käme, so glaube ich, hätten wir soviel gelernt, daß wir vielleicht Manches anders machten. Es ist ganz unverkennbar, daß die Regierung wie dieses Haus die besten Absichten gehabt haben; es ist auch entschuldbar, wenn man in einer Sache nicht immer praktisch vorgegangen ist, in der man noch keine Erfahrung hatte. Da mag Manches vorgekommen sein, was nicht ganz korrekt erscheint. Ich habe z. B. in unserer Gegend bemerken müssen, daß gerade bei den Bestellungen auf landwirthschaftliche Artikel manchmal Sachen vorgekommen sind, die mir den Gedanken hervorriefen, es wäre besser gewesen; wir hätten überhaupt die ganze Vorlage zu berathen unterlassen. Ich weiß, daß Bestellungen gemacht worden sind von sehr wohlhabenden Landwirthen, einer hat neulich gesagt; ich betheilige mich bei der Maisbestellung mit 100 Zentner. Das war nicht nur ein wohlhabender, sondern ein sehr wohlhabender Mann.

Es ist auch bei der Ausführung in der Nothstandskommission Manches zu Tage getreten, was viel zu büraukratisch und viel zu weitschweifig erscheint. Ich kann mich erinnern, daß bei der Bestellung Aufträge zurückkamen, weil sie nicht auf einen grünen oder nicht auf einen grauen Zettel bestellt waren. Wegen solcher Kleinigkeiten hat man derartige Schwierigkeiten gemacht. Nun kam die Kunde, daß die Fracht bezahlt werden sollte, daß die Gemeinden und die einzelnen Besteller nur auf Antrag die Stundung erlangen sollten: das hat manchen Unwillen erregt. Aber wie ich vorhin schon sagte, das lag jedenfalls nicht in der Absicht der Regierung oder dieses hohen Hauses. Dagegen habe ich sehr häufig aus dem Munde von Landwirthen gehört, es wäre für uns viel besser gewesen, wenn diese ganze Nothstandsvorlage nicht gekommen wäre, sondern wenn uns mehr von Seiten der Forstverwaltung unter die Arme gegriffen worden wäre. In dieser Beziehung sind allerdings bedenkliche Sachen vorgekommen; nicht von der höheren Forstbehörde hier in Darmstadt, denn ich weiß, daß die höhere Forstbehörde damals von sehr guten Absichten geleitet war, und darnach ihre Verfügungen an die Oberförstereien erlassen hat. Es hies nun in dieser Verfügung — der Wortlaut ist mir nicht mehr erinnerlich — ungefähr, daß man den Landwirthen möglichst in Bezug auf Waldstreu und Rupfgras entgegenkommen sollte, aber unter der Bedingung, soweit der Wald es ertragen kann. Ein solcher Vorbehalt ist aber für viele Oberförster eine Hinterthüre gewesen, mittelst deren sie diese Verfügung doch umgehen konnten; der eine Oberförster sagte: mein Wald kann es ertragen, der andere nicht; und so kam es, daß der eine Oberförster durch sein Verhalten großen Unwillen erregt hat, der andere weniger. Es wäre vielleicht besser, wenn die höhere Forstbehörde in präziserer Form gesagt hätte: das und das ist gestattet, unter Berücksichtigung der jungen Hegen von 3 oder so und so viel Jahren, das und das hat die Oberförsterei zu thun; dann wäre diese Hinterthür nicht geblieben, durch die man sich zum Nachtheil der nothleidenden Landwirthschaft hindurchdrücken konnte. Wenn die richtige Form gewahrt wird, in der man den Wald der Landwirthschaft zur Verfügung stellt, so bin ich überzeugt, daß das dem Wald nicht soviel schadet, wie man meist annimmt. Ich glaube ja nicht, daß die Waldstreu einen sonderlichen Werth für die Landwirthschaft hat; ich halte nicht viel davon; aber in einem Nothjahr wie in dem vorigen, sollte man dieser Sache doch eine hohe Bedeutung beilegen. Ich bin fest überzeugt, daß eine einmalige Wegnahme dieser Laubdecke von einem Jahre oder sogar bis auf den Boden, dem Walde eigentlich nichts schadet; im Gegentheil ich habe die Ueberzeugung, wenn von Zeit zu Zeit der Waldboden gründlich aufgerecht und Luft geschafft wird, so daß der Sauerstoff der Luft auf die alte Humusschichte einwirken und den Wurzeln die Nahrung assimilirbar machen kann, daß das dem Walde wie jeder anderen Kultur sogar sehr förderlich sein würde.

Wenn ich im Anfange sagte, daß ich der Meinung gewesen wäre, wie die Mehrzahl der Mitglieder dieses hohen Hauses und die Mehrheit der landwirthschaftlichen Bevölkerung, daß die Zufuhr der verschiedenen Artikel frachtfrei erfolgen sollte, so bin ich, von diesem Gedanken ausgehend, bereit,

einen diesbezüglichen Antrag zu unterzeichnen, der wie ich gesehen habe in Zirkulation ist, einen Antrag auf Rückvergütung derjenigen Beträge, die bereits von den Bestellern für die Fracht bezahlt worden sind.

Ministerialrath **Muhl**: Ich kann die Belehrung, die der Herr Abgeordnete Erk der Forstverwaltung in forsttechnischer bezw. in pflanzenphysiologischer und chemischer Hinsicht hat zu Theil werden lassen, nicht mit Stillschweigen übergehen. Hätte er Recht, so müßte in allen den Wäldern, wo Streu servitutmäßig abgegeben wird, die Forstwirthschaft am blühendsten sein. Meine Herren, ich kann Ihnen aus dem Kreise Offenbach Waldungen nachweisen, wo diese ideale Behandlung, die Herr Erk uns empfohlen hat, praktisch getrieben wird durch die Streuberechtigung; dort ist der Wald bis zum Krüppelwuchs herunter gebracht. Wenn so verfahren würde, wie Herr Erk will, so würde der hintere Odenwald und der Taunus schon längst ein Karstgebirge sein. Wenn Herr Erk verlangt, er wolle die Heegen bis zu zwei Jahren herunter gerecht haben, so ist das dem Forstmann einfach unverständlich. Man kann im Laubholz wie es im Vogelsberg steht, noch nicht vom 30. Jahre ab rechen, aus dem einfachen Grunde, weil man nicht hinein kann, weil die Bäume viel zu dicht bei einander stehen. Wir sind, was die Koncession betrifft, die wir den Lokalbehörden gemacht haben, so weit gegangen, daß wir in einzelnen Fällen gesagt haben: laßt rechen, wo etwas ist, bis zu 60 Prozent der gesammten Waldfläche. Es kann aber unmöglich soweit getrieben werden, das könnte die Forstverwaltung nicht verantworten, daß der Wald in seiner Hauptfunktion gestört, und zwar nachhaltig gestört würde; das ist eine Anschauung, die mir von einem so intelligenten Abgeordneten ganz unbegreiflich ist, wenn er glaubt, dadurch, daß das Laub weggerecht wird, würde der Sauerstoff der Luft auf die Wurzeln und die Wuchsthätigkeit einen heilsamen Einfluß üben können. Das widerspricht aller Erfahrung und aller Beobachtung und allen wissenschaftlichen Grundsätzen.

Abg. **Muth**: Meine Herren, wie Sie sich noch erinnern werden, wurde bei der Nothstandsvorlage die Dringlichkeit beantragt und auch beschlossen. Die Verhandlungen darüber wurden in der Kammer mit einer solchen Hast geführt, daß die Sache gar nicht gründlich besprochen werden konnte. Ich habe damals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß dies ein Gegenstand sei, der recht gründlich besprochen werden müßte; aber ich wurde sogar in meiner Rede durch Zurufe und Unruhe unterbrochen, so daß ich vielleicht manchmal unverständlich geblieben bin. Es wurde in der kurzen Zeit von vielleicht einer Stunde über die 3 Millionen verfügt. Es war dies ein Verfahren, das sich jetzt rächt. Wäre damals die Sache gründlich besprochen worden, so hätten wir vielleicht heute diese unerquickliche Debatte nicht. Damals war doch in der Kammer ganz allgemein die Ansicht verbreitet, daß die Fracht bis auf die nächste Bahnstation auf die Staatskasse übernommen werden müßte. Es geht dies auch daraus hervor, daß sich die Verhandlungen nur noch gedreht haben um den Antrag, den Herr Abgeordneter Arnold und meine Wenigkeit gestellt hatten: auch die Fracht von der Bahnstation bis in die Bedarfsorte auf die Staatskasse zu übernehmen.

(Sehr richtig!)

Nun, dem mag sein wie ihm will, jedenfalls kann ich der Auslegung, die die Regierung der Sache gegeben hat, nicht beipflichten; aber die Folge davon ist, daß gerade der Gegend, die der Hülfe am dringendsten bedürftig war, am wenigsten geholfen worden ist. Es hielt schon schwer, bis die ersten Bestellungen ausgeführt wurden. Ich gebe zu, daß die Stellen, die mit den Ausführungen betraut waren, ihre Schuldigkeit gethan haben; sie wurden wahrscheinlich mit Bestellungen überladen, und dadurch sind diese Verzögerungen herbeigeführt worden. Einzelne Gemeinden hatten bestellt, andere waren mit ihren Bestellungen zurückgeblieben; man wollte erst einmal sehen, was für Waare geliefert wurde und was sie kostete. Was den Kostenpunkt anlangt, so ist ja bekannt, daß es sehr lange gedauert hat, bis man darüber Auskunft erhielt, bis die Rechnungen vertheilt wurden. Die Uebernahme der Fracht hat man für ganz selbstverständlich gehalten; die Ortsvermittelungsstellen haben den Bestellern gesagt, es werde frei bis zur nächsten Bahnstation geliefert, als dann das zweite Ausschreiben der Nothstandskommission kam, in dem gesagt wurde, daß die Fracht bezahlt werden müsse, da hatten die Ortsvermittelungsstellen einen sehr schweren Stand. Es wurde gesagt: was sind das für Sachen, erst kriegt man das Versprechen, die Fracht würde von der Staatskasse getragen oder aus dem Kredit bestritten, und jetzt soll man sie noch bezahlen. Die Folge davon war, daß keine weiteren Bestellungen aufgegeben wurden; denn gerade durch die Fracht stellten sich dann die Bedarfsartikel im Preis so hoch, wie man sie auch anderwärts beziehen konnte. So stellt sich bei uns 100 Kilo Palmkernmehl auf 14 M. 50 Pf. — ich rechne zu die Fracht von der Bahnstation bis in die Orte — —, der Mais auf 13 M. 40 Pf., der Erdnußkuchen auf 18 M. 40 Pf. Meine Herren, das waren dieselben Preise, zu denen man die Sachen sonst überall beziehen konnte. Wie ich schon erwähnte, das schreckte ab. Es wurden keine Bestellungen mehr gemacht, es wurde vorgezogen, lieber das Vieh zu jedem möglichen Preis zu verkaufen, und es ist bei uns Vieh, ich will nicht sagen geradezu weggeschenkt, aber zu wahren Spottpreisen losgeschlagen worden, zu Preisen die so niedrig waren, wie sie wohl in diesem Jahrhundert nicht vorgekommen sind. Wenn ich mich recht erinnere, haben in Folge dessen im Kreis Lauterbach viele Gemeinden von dem Bezug keinen Gebrauch gemacht. Es ist möglich, daß vielleicht im Schlitzer Land und in der Umgegend von Lauterbach mehr bezogen worden ist, aber in meiner Gegend sind viele Gemeinden, die nichts bezogen haben. Es liegen da vielleicht noch andere Ursachen zu Grunde, die ich hier nicht erwähnen will. Kurz, ich möchte an die Großherzogliche Regierung die Bitte richten, daß sie ihrer heutigen Zusage gemäß von dem Nachlaß, besonders den bedürftigen Gegenden gegenüber, recht ausgiebigen Gebrauch macht.

Weil ich nun doch einmal das Wort habe, so giebt mir das Veranlassung, noch auf einen anderen Gegenstand zu kommen, der hiermit zusammenhängt. Es wurde unter Nummer 14 c des Ausschußberichts damals gesagt:

„Bei der Regierung darauf hinzuwirken, daß dieselbe Viehankäufe in ausgedehntem Maaße für militärische Zwecke, insbesondere für die Conservefabriken eintreten lasse."

Es wurden in unseren benachbarten Kreisen Gelnhausen und Schlüchtern an verschiedenen Märkten derartige Einkäufe gemacht. Das gab mir Veranlassung, die Sache bei dem Kreisamt Lauterbach anzuregen. Ich habe gebeten, darauf hinzuwirken, daß auch in unserem Großherzogthum solche Einkäufe gemacht würden. Darauf wurde nach einiger Zeit eine Bekanntmachung erlassen, daß in der Provinz Starkenburg, wenn ich nicht irre in Reichelsheim, in Oberhessen, in Ortenberg, in Schotten und Gießen derartige Märkte abgehalten werden sollten. Ich habe dabei auch persönlich sehr traurige Erfahrungen gemacht. Ich habe selbst auf eine Entfernung von sieben Stunden Wegs zwei Stück Vieh hingebracht, eine Kuh im Alter von 7 Jahren und ein Rind von $2\frac{1}{2}$ Jahren. Als ich nach Ortenberg kam, war sehr wenig Vieh da, und es war noch gar nichts gekauft. Es wurde mir entgegengehalten: ja, wir kaufen nur Vieh im Alter von 3—6 Jahren; also gerade Vieh, das für den Landwirth am werthvollsten ist, das er gerade am allerletzten verkauft. Es war wenig Vieh da, aber ziemlich viel

Leute aus der Umgegend, die einmal sehen wollten, wie das Ding ging. Es war, wenn ich nicht irre, für drei Tage der Markt in Anspruch genommen; sie gingen in den ersten Tagen einmal hin, wollten sehen, was für Preise ausgegeben wurden und dann auch Vieh hinbringen. Kurz ich wurde zurückgewiesen, habe dann aber doch Veranlassung genommen, mit den Herren dort zu sprechen, und da wurde mir gesagt: ja, in dem Großherzogthum ist kein Nothstand; wir waren in Württemberg, da haben wir ziemlich viel Vieh gekauft, aber in Reichelsheim, wo wir auch waren, haben wir nichts gekauft: wir sehen, es ist hier nichts, es wird kein Vieh aufgetrieben und wir sind jetzt daran, ein Ausschreiben an die Kreisämter in Schotten und Gießen zu erlassen, daß die dortigen Märkte abbestellt werden. Nun ich hatte keine Wahl, ich mußte wieder abziehen und nach Hause gehen. Etwa acht Tage später war ein solcher Markt in Schotten, aus meiner Gegend haben wieder Leute auf eine Entfernung von sieben bis acht Stunden Vieh dorthin getrieben, und wie sie nach Schotten kamen, war gar keine Einkaufskommission da. Denen war es also ebenso gegangen wie mir, sie haben zwei Tage Zeit verloren, haben die Strapazen gehabt, und es war nichts. In Bezug auf das Alter der Thiere habe ich gesagt: warum hat man das nicht ausgeschrieben, daß nur Vieh in dem und dem Alter angenommen wird? Es wurde mir entgegnet, das wäre Sache der Kreisämter, die hätten es ausschreiben müssen; das ist nicht unsere Sache. Die Mißstimmung, die bei uns da entstanden ist, ist sehr groß. Es hatte schon eine ganze Anzahl von Landwirthen ihr Vieh daraufhin gefüttert, sie rechneten darauf: wenn die Ankaufskommission kommt, so werden sie endlich, wie es in Schlüchtern der Fall war, ihr Vieh zu ordentlichem Preise los. So waren sie wieder gezwungen, ihr Vieh an die Händler abzugeben, zu Preisen, die diesen genehm waren. Ich will hieran keine weiteren Ausführungen knüpfen; Abhülfe ist ja in diesem Punkt nicht mehr möglich, aber ich habe es doch für erforderlich gehalten, die Sache zur Sprache zu bringen.

Staatsminister Dr. **Finger**, Excellenz: Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Muth veranlassen mich zu einigen Bemerkungen. Was er hier vorgebracht hat, scheint mir doch sich nicht gegen die Großherzogliche Regierung richten zu können oder richten zu sollen; deswegen war eigentlich keine Veranlassung, daß er davon sprach. Die Regierung hat unzweifelhaft in der Sache gethan, was sie thun konnte, denn die fraglichen Märkte hätte es nicht gegeben, wenn die Regierung nicht nach Maßgabe der Beschlüsse, die hier gefaßt worden sind, die Sache in die Hand genommen und die Militärbehörde darauf aufmerksam gemacht hätte, daß an jenen Orten Gelegenheit zum Vieheinkauf sei, und daß es wünschenswerth sei, wenn ein solcher Ankauf stattfände. Die Militärbehörden haben sich der Sache angenommen und haben veranlaßt, daß Märkte zum Ankauf ausgeschrieben wurden; der Versuch hat aber keinen Erfolg gehabt, weil wie von Seiten der Militärbehörde uns gegenüber behauptet wurde, es an dem richtigen Zutrieb gefehlt habe und übertriebene Preise gefordert worden seien. Das sind aber alles Dinge, meine Herren, die ich nicht verantworten kann.

Was nun die Leute angeht, die nach Schotten Vieh zugetrieben hatten, so ist es richtig, daß dabei ein Versehen Seitens der Militärbehörde insofern vorgekommen ist, als sie den Markt, den sie absagen wollte, zu spät abgesagt hat, so daß also ein Zutrieb der Thiere stattfand. Es hat uns das übrigens Veranlassung gegeben, obwohl die Regierung in keiner Weise daran Schuld war, den Leuten nach Umständen angemessene Entschädigung für ihre Auslagen aus dem Fond für öffentliche und gemeinnützige Zwecke zu gewähren. Also was da allenfalls durch Regierungsbehörden mit verschuldet sein könnte, das haben wir unter allen Umständen wieder gutgemacht.

Was die Sache selbst angeht, so will ich nur nochmals hervorheben, daß in allen Beschlüssen der Kammer, — die ich Sie bitte nachzusehen — entfernt nicht von den Frachtnachlässen als solchen, die in allen Fällen stattzufinden hätten, die Rede war; wie schlecht es wirken würde, wenn man solche Frachtnachlässe durchweg schlechthin gewähren wollte, das hat ja gerade das Beispiel gezeigt, welches vorhin der Herr Abgeordnete Erk anführte. Er sagte uns, es hätten sich bei den Bezügen Leute betheiligt, die in guten, sogar in sehr guten Verhältnissen sind; er meinte, diese „hätten sich eigentlich nicht betheiligen sollen. Das mag richtig sein, aber wir konnten solche Leute nicht ausschließen. Auch uns ist bekannt, daß sich die Wohlhabenderen und Vermögenderen die gebotene Gelegenheit ganz besonders zu Nutze gemacht, und nun sollen wir denen, die ohnedies Vortheile daran hatten, auch noch die Fracht erlassen und uns dadurch der Möglichkeit berauben, den geringer bemittelten Nachlässe zu gewähren, die wir unter anderen Umständen gewähren könnten? Meine Herren, das ist doch eine höchst verkehrte Auffassung.

Abg. **Wolz**: Meine Herren, obwohl die Waldstreu heute nicht auf der Tagesordnung steht, ist sie doch so vielfach berührt worden, daß ich nicht umhin kann ein paar Worte dazu zu sagen. Es ist ja richtig, daß an vielen Orten die Oberförster sich so mit Schreiben und Schreiben herumgedrückt haben, bis es glücklicher Weise geregnet hatte; in landwirthschaftlichem Sinne muß ich sagen unglücklicher Weise; dann konnte keine Streu mehr gemacht werden. Ich konstatire, daß unsre Landwirthe in Seligenstadt zur Hälfte noch keine Streu erhalten haben.

Dann will ich auch nicht unterlassen, bezüglich der Waldwirthschaftslehre, die auch angezapft wurde, zu sagen: ich glaube, daß die Wahrheit bezüglich der Streuentnahme aus dem Walde in der Mitte liegt; daß die Ausraubung des Waldes von Uebel ist, daß es aber auch ich will mindestens sagen unnöthig ist, die Waldstreu vielleicht 100 Jahre liegen zu lassen, ohne daß eine Streunutzung erfolgt.

Damit will ich diese Frage verlassen und mich zu der eigentlich heute auf der Tagesordnung stehenden Sache wenden. Heute haben wir die Folge dessen, daß unser Antrag die Nothstandsvorlage nicht für dringlich zu erklären, und nicht sogleich in einer Stunde von 11—12 durchzupeitschen, sondern uns erst Zeit zu nehmen und diese Nothstandsfrage gründlich zu berathen, — daß dieser unser Antrag von der Majorität abgelehnt wurde. Man hat es dann in einer Stunde, — ich kann es nicht anders sagen — durchgequetscht, sodaß ich will nicht sagen alle, aber die meisten Mitglieder des Landtages, nach Hause gingen und nicht wußten, was sie beschlossen hatten.

(Widerspruch.)

Im Detail, meine Herren, das behaupte ich und beweise es damit: es sind Mitglieder des Landtags in der Nothstandskommission, die hätten unmöglich dieses Ausschreiben erlassen können, daß frachtfrei bis zur Bahnstation geliefert werden würde. Darüber komme ich auch nicht hinaus. Wenn ich ein Faß Wein bestelle, und bedinge, daß es frachtfrei nach Seligenstadt Bahnhof geliefert werden muß, so bezahle ich einfach 75 M., die das Faß kostet, und der Verkäufer kann nicht nachher sagen: ich habe die Fracht vorgelegt und du mußt die auch bezahlen. Wie der auf seine Kosten kommt, wo er die Fracht ersetzt kriegt, das geht mich nichts an. — Mindestens ist die Fassung des ersten Ausschreibens der Nothstandskommission sehr schlecht gewählt gewesen, und hat die Landwirthe irre geführt. Es haben viele Landwirthe Waaren bezogen, weil sie glaubten, es würde die Fracht vom Staat getragen. Ich habe z. B. Kainit bezogen; ich

weiß wo man Kainit bekommt; den bekomme ich gerade so billig wie die Nothstandskommission von der Bergdirektion zu Staßfurth. Wie es dann hieß: frachtfrei, da habe ich gesagt: die Fracht kann man profitiren, da haben wir bestellt, bekamen aber blos 150 Centner zusammen. Schließlich mußten wir die Fracht von dem ganzen Waggon bezahlen; folglich verlieren wir die Fracht für die 50 Centner, und zwar lediglich, weil die Nothstandskommission durch ihr Ausschreiben uns irre geführt hatte. Im Juli haben wir bei der Berathung einen Tag gespart; heute schlagen wir dafür ein Tag tod; und wenn die Nothstandsvorlage damals so gründlich berathen worden wäre, wie sie heute berathen wird, so würde dem Lande als solchem und den Landwirthen im Speziellen ein größerer Nutzen aus diesen Beschlüssen erwachsen sein, als so. Ich resumire mich dahin: nachdem durch Mißverständnisse -- und die sind gerade bezüglich der Fracht hundertfach vorhanden — Viele veranlaßt worden sind, Waaren zu bestellen, die sie vielleicht bei voller Kenntniß der jetzigen Auslegung nicht bestellt haben würden, so muß irgend etwas geschehen. Wenn auch nicht die ganze Fracht geschenkt wird, so müßte unter allen Umständen die Fracht von allen Bezügen zusammen gerechnet werden, und eine Art ausgleichender Berechnung stattfinden; sonst kommen wir nicht darüber hinaus, wenn wir nicht die größte Unzufriedenheit im Lande erhalten wollen.

Abg. **Schönberger**: Durch die Ausführungen verschiedener Herren Redner ist die Behauptung des Herrn Staatsministers, als hätte bei der damaligen Verhandlung über die Nothstandsvorlage der Gedanke des frachtfreien Bezugs im hohen Hause nicht bestanden genügend widerlegt, und ich halte es eigentlich nicht mehr für nöthig, darüber mich weiter auszusprechen. Ich bedauere nur, daß es nicht möglich ist, daß die Herren, die damals an dem Beschluß betheiligt waren, alle hier sein können, so daß man sie heute fragen könnte: die Hand aufs Herz gelegt, nun sagen Sie einmal, wie Sie die Sache damals verstanden haben; waren Sie der Meinung, der Staat trage die Fracht oder nicht? Dann glaube ich doch, daß die große Majorität dem Herrn Staatsminister nicht zustimmen würde.

Staatsminister Dr. **Finger**, Excellenz: Es gelten doch nur die Beschlüsse! Lesen Sie doch die Beschlüsse, ob da ein Wort von der Fracht darin steht!

Abg. **Schönberger**: Es sind verschiedene Ausführungen vorausgegangen, aus denen es hervorgeht, ganz klar, wie der Beschluß verstanden worden ist. In der Form, wie der Herr Staatsminister das wohl wünschen und für sich haben müßte, ist es nicht geschehen, das gebe ich zu; aber ein Beweis dafür, daß sogar die obere landwirthschaftliche Behörde, deren Präses Herr Geheimer Rath Zaup ist, denselben Gedanken ebenfalls hatte, und aus der Verhandlung mit hinausgenommen hatte, ist doch der Artikel 17 des Ausschreibens über die Ausführung. Da ist klar und deutlich gesagt: die Gegenstände werden franko der nächsten Eisenbahnstation geliefert.

(Zuruf: Lesen Sie Artikel 16!)

Etwas Anderes kann ich nicht herausfinden. Das mag nun aber sein wie es wolle: wenn einmal die Meinungen getheilt sind, ist durch lange Reden eine Aenderung nicht herbeizuführen. Es wirft sich aber doch die Frage auf: wenn die Regierung damals helfen wollte, und die Kammer zustimmte, ohne daß eine Frachtermäßigung in Aussicht genommen wäre, was wäre dann überhaupt für ein Vortheil noch für die Landwirthe zu ersehen gewesen, gegenüber dem Bezug durch den Handel? Es ist schon verschiedentlich angeführt worden, daß man im Handel ganz gut zu denselben ja noch billigeren Preisen kaufen konnte, wie die Nothstandskommission verkauft hat. Dafür sind ja große Handlungshäuser vorhanden, die viel besser in der Lage sind und mindestens gerade so kapitalkräftig, wie die Nothstandskommission damals war. Ein Vortheil lag also nur vor, wenn die Nothstandskommission abgeben konnte, ohne die Fracht zu berechnen, und das war auch der Grund, weshalb man bei uns mit Freuden die Bereitwilligkeit der Regierung anerkannt hat, und auch gewillt war, dieselbe so viel wie möglich zu benutzen. Bei der Ausführung aber zeigte sich sofort, daß die Sache nicht klar war. Man konnte überhaupt nicht erfahren, wie hoch die Preise sich stellten für die einzelnen Produkten, und so war die Folge in unserer Gegend nachher die, daß die Landwirthe abgesehen haben, die Gegenstände zu beziehen.

Der Herr Staatsminister hat noch weiter ausgeführt, daß es überhaupt nicht gut thunlich sei, die Sache durch einen allgemeinen Frachterlaß so mechanisch zu behandeln, und hat auch darauf hingewiesen, daß gut situirte Leute die Gelegenheit benutzt haben. Meine Herren, das ist ein Punkt, der mir auch schon Bedenken verursacht hat. Ich glaube aber, wenn ich in der Nothstandskommission zu sitzen die Ehre gehabt hätte, daß ich nicht eingewilligt hätte, solchen Leuten, die gut situirt sind, die einen landwirthschaftlichen Betrieb, nebenbei aber eine Kapitalrente besitzen, die allein sie über alle Fährlichkeit hinaushebt, solchen die Fracht zu ermäßigen oder sie als im Nothstand befindlich zu betrachten. Meine Anschauung war damals, daß nur kleineren Bauern und Landwirthen, die wirklich in Noth gekommen waren, die staatliche Hülfe zu Gute kommen sollte. Es mag nicht leicht gewesen sein, da eine Grenze zu ziehen, und Einzelne zurückzuweisen, das will ich zugeben, aber im Allgemeinen wird auf die Ausführungen des Herrn Staatsministers geantwortet werden müssen, man hätte diejenigen nicht theilnehmen lassen sollen, die nicht in Noth waren.

Weiter möchte ich noch einen Fehler anführen, der glaube ich von Herrn Abgeordneten Sturmfels berührt worden ist, über die Waldstreuverhältnisse. Es wurde vom Ministertisch gewünscht, wir möchten die einzelnen Fälle angeben. Es ist mir da ein Fall bekannt geworden unter dem 29. Oktober, der betrifft die Gemeinde Mörlenbach im Odenwald. Da sind sehr große Beschwerden erhoben worden. Ich weiß nicht, ob die Regierung Kenntniß davon hat; ich wollte jedenfalls nicht unterlassen, den Fall anzuführen.

Um nun zum Schluß zu kommen: ein großer Theil von uns wie der Leute im Lande, war der Ansicht, daß der Staat die Nothstandsfrachten trage, die Regierung widerspricht. Ich habe daher mit großer Befriedigung bemerkt, daß ein bezüglicher Antrag hier im Hause kursirte, und habe mich demselben bereits angeschlossen, der dahingeht, die Sache zu einem befriedigenden Austrag zu bringen. Ich hoffe, daß die Regierung, wenn demnächst dieser Antrag hier berathen wird, demselben wohlwollend gegenüber treten werde.

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Ich habe dieser Frage seither vollständig unparteiisch gegenüber gestanden, aber ich möchte doch als Jurist mich an die Herren Rechtsverständigen und an die Herren Kaufleute hier im Hause wenden, soweit es sich um die Interpretation dieser Bestimmung hier handelt. Meine Herren, wenn es heißt: „Die Waare wird franko Bahnhof geliefert", so ist damit zunächst doch nur die Frage beantwortet, ob frankirt geliefert werden soll und ob also der Frachtbetrag schon in dem bedungenen Preis enthalten ist, oder ob sie noch zugeschlagen wird. Der § 15 und 16 spricht nun aber von der Preisberechnung und sagt: die Waare wird geliefert zum Selbstkostenpreis; diesen bekommt ihr demnächst berechnet; das heißt: was mich, die Nothstandskommission, die Waare zu stehen kommt, das ist der Preis für euch an Ort und Stelle; zu diesen meinen Selbstkosten gehört also auch die Fracht, wenn ich über

haupt Fracht zu zahlen habe. Vielleicht zahle ich auch keine Fracht: denn wenn ich, die Nothstandskommission, bestellt habe: „franko Bahnhof liefere mir“, dann zahle ich eben keine Fracht; dann schlägt aber der Großlieferant seine Frachtkosten auf den Preis; in diesem Preis steckt dann auch die Fracht und das sind meine Selbstkosten. In § 16 aber heißt es: die Selbstkosten werden den Abnehmern angerechnet; dann kommt in § 17 noch der Satz: was haben meine Abnehmer nun noch an Transportkosten zu zahlen? Da ist gesagt: die Waare wird euch franko Bahnhof zur Verfügung gestellt; von da ab, heißt es dann weiter, habt ihr Transportkosten zu zahlen. So liegt die Sache; ich glaube, man kann sie gar nicht anders auslegen. Obwohl Herr Jöckel natürlich den Kopf sehr dazu schüttelt, bin ich doch der Meinung, daß sie von keinem Richter anders ausgelegt werden würde.

Präsident: Erlauben Sie mir Ihnen mitzutheilen, daß jetzt noch sieben Herren als Redner eingeschrieben sind: die Herren Metz (Gießen), Friedrich, Pfannstiel, Haas (Offenbach), Hechler, Dael von Köth, Wernher. Ich erwähne dies nur aus dem Grund, weil ich die Herren bitten möchte, sich kurz zu fassen: denn ich hoffe, daß wir diese Debatte doch nicht auf morgen noch übertragen wollen.

Ministerialrath **Muhl:** Ich möchte zurückkommen auf Bemerkungen der Herrn Abgeordneten Sturmfels, Schönberger, und Wolz. Herr Wolz hat gemeint, — er ist jedenfalls nicht hinreichend unterrichtet — daß man in Seligenstadt überhaupt noch keine Streu bekommen habe. Nach Seligenstadt sind am 11. März vorigen Jahres 32, am 13. April 220, am 18. August 293, am 30. Oktober 45, am 27. November 136 Haufen, im Ganzen 3635 Kubikmeter gekommen. Die Angabe, daß die Seligenstädter noch keine Streu erhalten, ist also irrthümlich.

Abg. **Wolz:** Die Hälfte unserer Landwirthe hat noch keine Streu erhalten.

Ministerialrath **Muhl:** Obwohl sie sich rechtzeitig gemeldet haben?

Abg. **Wolz:** Verspätet gemeldet, aber es wäre noch Zeit gewesen Streu zu machen, aber mit der Schreiberei hin und her ist die Zeit vergangen.

Ministerialrath **Muhl:** Schreiberei ist ganz ausgeschlossen, das kann sich nur beziehen auf die Korrespondenz, die der Ortsausschuß mit der Oberförsterei zu führen hat. Der Ortsausschuß muß Nachricht geben, so und soviel Leute wollen Streu, das ist eine unvermeidliche Schreiberei. Dagegen ist im Oktober sehr viel schlechtes Wetter eingetreten, und wahrscheinlich hat der Oberförster gedacht, im Frühjahr ist der Nothstand noch schärfer, und es ist vorzuziehen, die Streu erst im Frühjahr zu geben. Wenn er es nicht thut, so wissen doch die Interessenten, wohin sie sich zu wenden haben. Ebenso ist die Angabe des Herrn Sturmfels dahin zu berichtigen, daß nach Rainrod 765 Kubikmeter, nach Ulfa 3595, nach Eichelsdorf im Dezember 810 Kubikmeter bereits abgegeben waren. Der Oberförster berichtet — ich habe die Akten hier — daß in den nächsten Tagen noch 910 Kubikmeter nach Eichelsdorf kämen, im Ganzen sind es also 1720 Kubikmeter für Eichelsdorf.

Ich kann dabei weiter angeben, daß allerdings Verhandlungen zwischen Nothstandskommission, Oberförsterei und der Ministerialabtheilung stattgefunden haben über maßlose Anforderungen, die aus einer Gemeinde eingelaufen waren. Dort ist z. B. ein begüterter größerer Landwirth, der, soweit ich mich aus den Akten erinnere, für einen Viehstand von 20 Stück Rindvieh noch 40 Haufen Laubstreu (gleich 200 Kubikmetern) bestellt hat, als Bedürfniß von jetzt bis zur nächsten Ernte. Ja, meine Herren, das geht doch über wirklichen Nothstand.

Der Herr Abgeordnete Schönberger hat mit Recht hervorgehoben, daß man auch in der Abhülfe gegen einen Nothstand zu weit gehen kann; wenn man die Besitzer von Kapitalrenten auf Kosten des Waldes, und damit auf Kosten der Gesammtheit unterstützt, so huldigt man einem agrarischen Kommunismus, wenn ich mich so ausdrücken darf. Ich denke doch, daß durch die Nothstandsvorlage hauptsächlich den nothleidenden Theile der landwirthschaftlichen Bevölkerung geholfen werden sollte, und wenn von Fehlern gesprochen wird, die gemacht worden wären, so habe ich die Meinung, daß wir den Fehler begangen haben, daß wir überhaupt nicht größere Quantitäten Waldstreu zur öffentlichen Versteigerung gebracht haben. Da wären wir dahinter gekommen, wie hoch die Waldstreu in den Nothstandsjahren geschätzt wird, und es wäre dem vorgebeugt worden, daß sich Leute Streu haben geben lassen, die sie nicht gebraucht haben, daß z. B. Gaisenbesitzer sich 10 Kubikmeter Streu haben geben lassen, um sie einem beliebigen Dritten abzugeben oder zu verkaufen. Nach meiner Ansicht ist in diesem Jahr auch viel Streu vergeudet worden, weil sie zu billig war, und nicht so bezahlt wurde, wie sie dem Nothstand entsprechend hätte bezahlt werden müssen, aber die Hauptsache ist, es hätte Niemand mehr verlangt und gekauft, als er wirklich gebraucht hätte. In diesem Jahre wird ja nach der bisherigen feuchten Periode ein Nothstand hoffentlich nicht eintreten, wenn er aber wieder eintritt, so hat man, wie schon mehrere Herren betont haben, in diesem Jahre seine Erfahrungen gemacht, und in einem zukünftigen Nothstande wird man die Mittel besser zu ergreifen wissen, ihm zu begegnen.

Abg. **Metz** (Gießen): Ich werde der Mahnung des Herrn Präsidenten Folge leisten und mich ganz kurz fassen. Zunächst bin ich mit mehreren Kollegen sehr einverstanden, daß wir aus der heutigen Debatte viel lernen können, namentlich über die geschäftliche Behandlung derartiger Dinge. Man soll eine derartige Vorlage über einige Millionen nicht so kurz, auch nicht in einer gewissen Begeisterung abmachen. Hätten wir damals den Mahnungen des Herrn Franck gefolgt, der den Antrag gestellt hatte, die Sache noch einmal zu vertagen, bis wir uns über die Bedeutung der vielen einzelnen Positionen klarer geworden wären, dann würde das Mißverständniß, was wie meines Erachtens ganz richtig gesagt wurde, hier vorliegt, nicht habe entstehen können. — Ich halte mich aber sodann zur Sache verpflichtet, meine Ansicht, die ich aus einem nochmaligen genauen Studium der früheren Verhandlungen gewonnen habe, dahin auszusprechen, daß die Großherzogliche Regierung und die Nothstandskommission in der That nicht anders handeln konnten als sie gehandelt haben, wenn sie dasjenige ausführen wollten, was wir seiner Zeit hier beschlossen haben. Ich kann nur demjenigen beistimmen, was der Herr Staatsminister ausgeführt hat, und wenn ich die juristische Deduktion des Herrn Finanzministers, mit der ich übrigens einverstanden bin, gar nicht heranziehe, so kann ich aus den früheren Verhandlungen nur zu der Ueberzeugung kommen, daß in der That niemals eine Zusicherung Seitens der Regierung gemacht worden ist, daß die Sachen frachtfrei geliefert werden sollen. In der Beilage Nr. 1, auf welche in der Position Bezug genommen worden ist, steht sogar ausdrücklich, es legen die besonderen Verhältnisse die Erwägung nahe, „in wieweit etwa der Staat durch mehr oder minder große Antheilnahme an den Kosten des Eisenbahntransports eine ihn belastende Beihülfe zu leisten haben möchte“. Also hat man in der That eine theilweise Antheilnahme in einzelnen Fällen vorgesehen, und der Herr Berichterstatter, der die Verhandlungen einleitete, hat ausdrücklich gesagt, daß ein Geschenk hier nicht gemacht werden sollte, sondern daß lediglich die Nothstandskommission die Vermittelungsstelle für die

ganze Angelegenheit sei. Der Eindruck, den einzelne Herren aus der Verhandlung hatten, daß es so gemeint sei, daß die Sachen frachtfrei geliefert werden sollten, ist dadurch entstanden, daß Herr Abgeordneter Arnold damals gesagt hat, nach den Ausführungen der Regierung solle frachtfrei geliefert werden, und daß dem nicht ganz bestimmt widersprochen worden ist. Aber, meine Herren, wenn ein einzelner Abgeordneter sagt, die Regierung habe etwas erklärt, was sie in der That nicht erklärt hat, so kann doch daraus nichts weiter folgen.

Ich bin nun auch in der Sache selbst mit dem Herrn Staatsminister einverstanden, ich glaube, daß es in der That genügt und mehr billiger Weise nicht verlangt werden kann, daß in einzelnen Fällen, wo die Verhältnisse es nahe legen, so gut wie ein Nachlaß sonst den Einzelnen bewilligt werden kann, auch ein Nachlaß der Fracht bewilligt werden darf, daß aber den wohlhabenden Leuten, die in der That, und zwar mit Recht — insofern bin ich mit Herrn Schönberger nicht ganz einverstanden, denn auch vermögende Leute befinden sich während des Nothstands in kritischer Lage — diesen Leuten, die von dem erleichterten Futterbezug Gebrauch gemacht hatten, an sich aber in guten Verhältnissen stehen, nicht noch ein weiteres Geschenk auf Kosten der Steuerzahler, auf Kosten der Allgemeinheit gemacht werden soll.

Präsident: Ich will dem hohen Hause eine Mittheilung machen. Es ist nach der Geschäftsordnung nicht zulässig, bei Besprechung einer Anfrage Anträge zu stellen, und zu erledigen. Aber es ist nicht ausgeschlossen, daß Anträge schriftlich eingereicht werden, die dann geschäftsordnungsmäßig behandelt werden. Und so ist ein Antrag bei mir abgegeben worden, den ich an die Kommission zur Berichterstattung verweise. Ich glaube, daß es das hohe Haus vielleicht interessirt, Kenntniß von dem Inhalt dieses Antrags zu nehmen.

Herr Abgeordnete Haas (Offenbach) mit 16 Genossen beantragen:

Die Großherzogliche Regierung zu ersuchen:

1. die Bahn-Frachtkosten für die zu Lasten des Nothstandscredits gelieferten landwirthschaftlichen Bedarfsgegenstände definitiv auf die Staatskasse zu übernehmen;
2. eine allgemeine Befristung der von den Empfängern geschuldeten Beträge bis zum 1. Dezember 1894 eintreten zu lassen;
3. über den unter Pos. 2 erwähnten Termin hinaus, abgesehen von den bereits eingelaufenen oder noch einlaufenden weitergehenden Fristgesuchen einzelner, denjenigen Bezirken, welche unter dem Nothstand besonders zu leiden hatten, wozu unter Anderen die Main- und Rheinebene, der Vogelsberg und Odenwald gehörten, weitere Frist und Nachlaß in vollständig ausreichendem Maaße zu gewähren.

Diesen Antrag verweise ich an den ersten Ausschuß zur Berichterstattung.

Abg. **Friedrich:** Ich habe ums Wort gebeten, um in aller Kürze meine Anschauung von der Sache vorzubringen. Es ist mir persönlich nicht zweifelhaft, daß ich sowohl wie sehr viele, vielleicht die meisten anwesenden Abgeordneten, damals der Meinung waren, die Fracht würde vom Staat getragen bis zur Ausladestation.

(Sehr richtig!)

Zu diesem Gedanken wenigstens war ich ganz sicher, als ich das hohe Haus hier verließ, und war nicht in der Unsicherheit, in der sich Herr Wolz bewegt hat. Ich habe den Gedanken auch von vielen Abgeordneten im Privatgespräch damals aussprechen hören, und nachdem ich jetzt wieder die damaligen Verhandlungen gelesen habe, so muß ich sagen, kann ich sie in gewisser Beziehung gar nicht recht verstehen, wenn ich nicht die Voraussetzung zu Grunde lege, daß man darüber eigentlich in der Mehrzahl hier einig war. Die Sache ist sogar mir so einleuchtend, daß, als ich die Antwort Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers auf den Antrag Muth wieder las, und auch die Antwort des Herrn Geheimen Rath Zaup, ich auch aus dieser Antwort die Ueberzeugung gewinnen mußte, als stünden beide Herren auf unserem Standpunkt. Nun, heute haben wir gehört, daß das ein Mißverständniß ist, sowohl von unserer Seite wie von anderer Seite. Sowohl die Kammer ist in ihrer Voraussetzung von der Großherzoglichen Regierung nicht so verstanden worden, als auch haben wir die Großherzogliche Regierung in anderm Sinne verstanden. Also soviel ist klar, daß ein Mißverständniß vorliegt; aber gerade der Antrag Muth-Arnold hat nach meiner Meinung die Sache indirekt für Jeden klargestellt, im Drange der Geschäfte dachte man damals nicht weiter an die einzelnen Resolutionen. Gerade der Antrag Muth, der dahin ging, man sollte die Kosten von der Ausladestation bis in die Gemeinde auch noch auf Staatskosten übernehmen, hat — ich erinnere mich dessen noch ganz lebhaft — ein großes Befremden hier hervorgerufen, und ich erinnere mich noch lebhaft, daß sehr Viele sagten: Nein, das geht zu weit, es ist genug, wenn der Staat die Fracht bis an die Ausladestation trägt.

(Vielfache Zustimmung).

Das war meine Ueberzeugung damals, und ist es auch jetzt noch über die damalige Gesinnung vieler Abgeordneten. Nun ist ja schon erwähnt worden, die Sache ist zu rasch behandelt worden. Es ging so rasch, daß man kaum alle die einzelnen 16 Punkte nach allen Seiten auf ihre Tragweite hin überlegen und prüfen konnte, und da stimme ich mit den betreffenden Herren Vorrednern vollständig überein: es sollte uns das eine Lehre für die Zukunft sein, derartige wichtige Dinge nicht in einem Tage und in Bausch und Bogen, sondern recht eingehend zu behandeln. Es ist ja recht schön, daß damals die Großherzogliche Regierung vollständig den guten Willen der Bevölkerung gegenüber gezeigt hat, durch rasches Geben doppelt zu geben; aber es hat doch, wie wir sehen, seine große Schattenseite, wenn man nachher Konsequenzen sieht, die man selbst nicht gewollt hat. Nun gehe ich nicht soweit, nachdem was ich heute vom Ministertisch gehört, und die Tabellen, die ich vorhin gesehen habe, machen mich doch auch bedenklich gegen den Antrag, der jetzt eingebracht worden ist, und dem ich eigentlich von vornherein zuzustimmen sehr geneigt gewesen wäre, die Frachtkosten nämlich en bloc auf den Staat zu übernehmen. Wie ich hier las, daß die großen Frachtkosten für Torfstreu hauptsächlich der Provinz Rheinhessen zu Gute kommen würden, — Sie werden mir zugeben, daß ich keinen Provinzialismus treibe, da mußte ich mir doch sagen, daß dort der Nothstand in der Weise nicht geherrscht hat, daß dort gerade die Bemittelten derartige Bezüge gemacht haben, und daß es nicht im Sinne der Nothstandsvorlage liegt, derartig bemittelte oder gar reiche Leute von solchen Kosten zu befreien. Also ich würde mich da auf den Standpunkt der Großherzoglichen Regierung stellen, ich würde es an mich herankommen lassen, die einzelnen Frachtbefreiungen und Preisnachlässe nach genauer Untersuchung des Vermögenszustandes des Betreffenden eintreten zu lassen. Das ist in der Beziehung mein Standpunkt, und ich werde den, wenn der Antrag hier zur Berathung kommt, dann noch weiter begründen.

Zur Begründung der Annahme, daß die Fracht vom Staat getragen würde, hat, wie ich mich jetzt erinnere, bei einigen Herren auch der Umstand beigetragen, daß wir uns sagten, gerade durch Uebernahme der Fracht auf den Staat

werde die Beschaffung der betreffenden Kraftfuttermittel oder Torfstreu für den Beziehenden wohlfeiler. Wenn wir die Fracht auch noch wollen zahlen lassen, worin liegt dann der Preisunterschied zwischen dem, was die Betreffenden vom Staat beziehen, und dem, was sie von Privathändlern beziehen? Und wie ich eben höre, sind die Preisunterschiede gar nicht mehr vorhanden, wie jetzt die Preislage ist. Wie ich höre, kann man von Privaten gerade so gut beziehen

(Zuruf: Heute!)

jetzt: anfangs war es ein kleiner Unterschied. Aber jetzt lassen ja die Bestellungen hier sehr nach. — Dann kommt die andere Frage: Wie sollen die Vorräthe weiter vergeben werden? Sie sehen, der eine bringt den anderen Nachtheil mit sich. — Ich führe das nur an zur Begründung der Ansicht derer, die gemeint haben, die Fracht würde mit übernommen. Ich fasse schließlich meine Ansicht dahin zusammen, daß ich nicht so weit gehe, den betreffenden Antrag zu unterstützen, wie er gestellt wurde, die Fracht im allgemeinen auf den Staat zu übernehmen, aus den Gründen, die ich angegeben habe. Ich will haben, daß im Sinne der Nothstandsvorlage die Unbemittelten erleichtert werden.

Abg. **Köckel** (zur Geschäftsordnung): M. H., ich möchte mir erlauben, Ihnen vorzuschlagen, die Diskussion für heute abzubrechen, und zwar mit Rücksicht darauf, daß der Antrag Haas eingelaufen ist. Dieser Antrag wird doch die Folge haben, daß die Diskussion die heute stattfindet, noch einmal wiederholt wird; in dem Antrag sind doch auch praktische Vorschläge gemacht worden, durch die man zu einem Ziele kommt, während die heutige Debatte sicher rein akademisch verlaufen kann. Das ist rein verlorene Zeit.

Ministerialrath **Muhl**: Ich habe auf meinem Notizblatt noch gefunden eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten Schönberger, inhaltlich welcher er erwähnte, daß in Mörlenbach im Odenwald eine tiefe Erregung herrsche, weil eine Streuabgabe nicht erfolgt wäre. Ich weiß nicht, ob die Regierung noch Gelegenheit hat, auf den Fall zurückzukommen, möchte aber, da die Sache angeregt ist, doch festlegen, wie es sich damit verhält. Mörlenbach hat aus seinem kleinen Gemeindewald 1795 Kubikmeter Streu bekommen, und es mußten zu diesem Zweck 42 Prozent des gesammten Waldes der Streunutzung unterzogen werden, eines Waldes, der ohnehin wenig qualifizirt ist zur Streuabgabe. — Es ist dabei der Fall vorgekommen, daß der Ortsvorstand, entgegen den Bestimmungen der Forstbehörde und entgegen den Verordnungen, selbstständig die Streu hat machen lassen auf ganz wirre Haufen, so daß die Versteigerung durch das Verfahren des Gemeindevorstands sich ungefähr vier Wochen verzögert hat. Es kann natürlich die Forstverwaltung hierfür nicht verantwortlich gemacht werden, weil der Gemeindevorstand die Weiterung veranlaßt hat. Es ist dafür gesorgt worden, daß im „Reichsherold“ ein sehr gehässiger Artikel erschienen ist, der die Absichten der Regierung und die Hilfsbereitschaft der Forstbehörde im höchsten Grad verdächtigt hat, so das wir in der Ministerialabtheilung im Begriff waren, gegen das genannte Blatt ein strafrechtliches Verfahren anhängig zu machen, jedoch nur deßhalb von dem Gedanken abgekommen sind, weil das forum delicti wahrscheinlich in Marburg zu suchen gewesen wäre, und hierdurch den Zeugen die wir namhaft zu machen gehabt hätten, erhebliche Weiterungen bereitet worden wären. Ich kann punkto Mörlenbach noch erwähnen, daß die Bürgermeisterei in einem Bericht an das Kreisamt „pater peccavi“ gesagt hat, so daß sich der Fall Mörlenbach als vollständig zu Gunsten der Regierung erledigt herausstellt.

Präsident: Der Vorschlag des Herrn Abgeordneten Köckel, kann nur als eine Mahnung betrachtet werden an die Herren Redner, die sich haben einschreiben lassen, ob sie nicht auf's Wort verzichten wollen. Durch Beschluß des Hauses kann ihnen das Wort nicht entzogen werden. Ich erkenne aber den praktischen Nutzen dieses Vorschlags vollständig an, und möchte ihn unterstützen. Ich frage also, ob die übrigen Herren nicht heute auf das Wort verzichten wollen, in der Erwartung, daß später bei der offiziellen Verhandlung des mir schriftlich übergebenen Antrags sie noch Gelegenheit haben, über Alles sich auszusprechen, was sie auf den Herzen haben.

Abg. **Hechler**: Ich verzichte aufs Wort.

Abg. **Heidenreich**: Das ist mir leider nicht möglich.

Abg. **Haas** (Offenbach): Als früherer Ausschußreferent glaube ich auch einige Worte sprechen zu müssen.

Abg. **Wernher**: Wenn Herr Abgeordneter Heidenreich nicht alles sagt, was nothwendig ist, so muß ich mir auch noch das Wort vorbehalten.

Abg. **Pfannstiel**: M. H., ich werde Ihre Geduld nur ganz wenige Augenblicke in Anspruch nehmen. Ich kann meine vollste Ueberzeugung dahin aussprechen, daß ich damals nicht anders glaubte, als daß die Lieferung der Bedarfsartikel franko bis zur nächsten Bahnstation vom Staat erfolgen solle, und ich muß offen gestehen, daß das gerade Veranlassung gewesen ist, daß die Bauern namentlich die Bestellung gemacht haben. Die Bestellung würde bei Weitem in dem Maße nicht stattgefunden haben, wenn die Leute das nicht fest geglaubt hätten. Der Beweis ist auch jetzt thatsächlich geliefert, indem die Leute bei den Einkäufen für das Frühjahr, für Saatfrucht und sonstige Artikel erklärt haben: wenn wir die Fracht noch bezahlen sollen, so können wir die Sachen selbst beziehen, wo wir wollen.

Es ist dann von vielen Vorrednern die Abgabe von Waldstreu in die Debatte gezogen worden. In diesem Punkt kann ich persönlich nur mit Befriedigung aussprechen, daß unsere Lokalforstbehörde uns recht willfährig und behülflich entgegen gekommen ist; es ist nur zu bedauern, daß dieser Mann, wie ich gehört habe, deshalb hier, von der Oberforstverwaltung verwarnt worden ist, er hätte die Waldungen zu viel ausgenutzt. Aber ich kann der Lokalforstverwaltung nur alles Lob aussprechen; auch jetzt im Frühjahr haben wir die gleiche Unterstützung zu erhalten.

Ministerialrath **Muhl**: Ich acceptire diese Erklärung dankbarst, als doch wenigstens eine Kundgebung, die sich zufrieden erklärt. Die Verwarnung wird sich auf etwas anderes bezogen haben.

Abg. **Heidenreich**: Ich muß einige Worte erwidern auf die Angriffe, die hier gegen die Nothstandskommission sowie die von ihr gefaßten Beschlüsse und deren Ausführung gemacht worden sind. Zunächst hat sich der Herr Abgeordnete Lautz beklagt über die ganze papierne Wirthschaft, die in der Nothstandskommission herrsche. Ich glaube, wenn Herr Lautz sich die Frage vorgelegt hätte, wie man am schnellsten in der damaligen Zeit dem großen Bedürfniß nach Futterstoffen, Streumaterial u. s. w. Rechnung tragen konnte, ohne die Uebersicht des Geschäfts zu verlieren, und das Geschäft so zu führen, daß eine sichere Unterlage für die spätere Rechnungsstellung gegeben war, wenn der Herr Abgeordnete sich das einmal überlegt hätte, so würde er bei seiner hohen Intelligenz, daran zweifle ich nicht, diese ganze papierne Wirthschaft etwas anders beurtheilen als er es gethan hat.

Abg. **Lautz**: Fristgesuche!

Abg. **Heidenreich**: Was nun die Fristgesuche anlangt, so weiß ich nicht, wie darin für die Betreffenden eine Demüthigung liegen kann. Meine Herren, es war ein wirthschaftlicher Nothstand, und es geht aus den Äußerungen aller damaligen Redner hervor, daß die zu gewährende Unterstützung doch nicht den reichen Leuten zugewiesen werden

sollte, sondern nur den wirklich in einem Nothstand befindlichen. Da waren nun allerdings auch vermögende Leute dabei, und ich weiß nicht, was das für eine große Demüthigung ist, wenn auch einmal ein vermögender Mann sich in einem Nothjahre in Verlegenheit befindet und ein Fristgesuch einreicht. Wenn wir der Tendenz, die herrschte zu der Zeit, als das Nothstandsgesetz angenommen wurde, gerecht werden wollten, wie sollten wir es anders machen?

Abg. **Lautz**: Allgemeine Befristung!

Abg. **Heidenreich**: Dann hat Herr Abgeordneter Sturmfels in etwas erregter Weise über die Ausführungen der Nothstandskommission sich ausgesprochen, und gesagt, der Nothstand wäre sogar vergrößert worden durch die Ausführungen der Nothstandskommission. Ich habe privatim Herrn Sturmfels gebeten, mir einzelne Fälle mitzutheilen, wo derartige Unzuträglichkeiten vorgekommen seien; ich bin mir nur bewußt, daß überall, wo z. B. kleinere Bestellungen gemacht wurden, nach Möglichkeit Zusammenlegung derselben zu Wagenladungen stattgefunden hat. Aber es hat vielleicht die eine Gemeinde bestellt, ich will sagen am 10. Juli, die Bestellung wurde sofort an den Lieferanten aufgegeben; die andere Gemeinde bestellte am 15. Juli. Nun liegen zufällig beide Gemeinden an derselben Bahnstation; für diejenige am 15. Juli bestellte, konnten wir keine Wagenladung mehr combiniren, so daß sie als Stückgut verfrachtet und expedirt werden mußte. Nun sollen beide Sendungen in demselben Zug gewesen sein, das kann auch sein. Wir haben die Bestellungen abgegeben an den Lieferanten; der hat den ersten Auftrag, der fünf Tage früher gekommen war, sofort effektuirt, auch den anderen nach Eintreffen — nun konnten auf dem Wege doch sehr leicht beide Wagen in denselben Zug gerathen — darüber kann die Nothstandskommission keine Kontrole üben. Solche Dinge können leicht vorkommen. Wenn man derartige Vorwürfe erhebt, so möchte ich bitten, daß sie auch genügend klar substanzirt werden, damit man eine Unterlage hat für die Untersuchung.

Was die Ausführungen der Herren Muth und Wolz bezüglich des Preises anbelangt, so ist es doch für die Nothstandskommission ganz unmöglich gewesen, die Preise von vornherein mitzutheilen. Der Mais kostete bei Beginn unserer Aktion 13,30 M. ab Mainz, Gustavsburg bis Frankfurt a. M.; wir haben ihn einige Wochen später gekauft für 11,50 M. Sollen wir nun denjenigen, die im Anfange bestellt haben, und vielleicht am allernothwendigsten die Waare gebrauchten, dieselbe zu 13,30 M. berechnen, und den späteren Bestellern zu 11,50 M.? Es war meines Erachtens die Aufgabe der Nothstandskommission für eine gewisse Periode, sagen wir 1/4 Jahr, einen und denselben Preis zu berechnen, einen Durchschnittspreis, und der konnte erst berechnet werden, nachdem soviel Mais angekauft war, als dem Bedarf für das betreffende Quartal entsprach.

Ferner wurde gesagt, daß z. B. bei Kainit der Preis Jedem bekannt sei. Gewiß, es ist ein Artikel, der einen ganz bestimmten Preis hat, wo Niemand etwas daran abhandeln kann; es kann deßhalb bei diesem Artikel ein Vortheil nur darin liegen, daß den Leuten ein größerer Kredit gewährt wird. Was aber die Preise der übrigen Produkte anbelangt, so hat Herr Muth hier Preise mitgetheilt, denen gegenüber ich mich doch verpflichtet halte, diejenigen Preise mitzutheilen, die die Nothstandskommission im dritten und vierten Quartal für die Hauptartikel in Wirklichkeit berechnet hat. Ich habe hier ein ganzes Fascikel von Offerten und Abschlüssen, die ich dem Hause zur Kenntnißnahme zur Verfügung stelle; da können Sie entnehmen, wie die Preise damals im Großhandel lagen. Mais wurde berechnet im III. Quartal mit 12,20 M. ab Mainz—Gustavsburg—Frankfurt; im IV. Quartal zu 11,50 M.; Palmkernmehl A. 12,80 Mark, B. 11,90 M., Baumwollsaatmehl 14,50 M., Erdnußkuchenmehl 16,85 M., Torfstreu 300 M. Empfangsstation. Ich wollte damit nur zeigen, daß die Preise, die damals von der Nothstandskommission als Durchschnittspreise festgestellt wurden, gegenüber den Preisen, wie sie im Großhandel bestanden, außerordentlich billige genannt werden müssen.

Dann wollte ich den Herren noch Eines zur Erwägung geben. Glauben Sie, wenn die Nothstandskommission damals nicht eingegriffen hätte, die Preise wären so geblieben, wie die Nothstandskommission sie berechnet hat? Ich wollte einmal sehen, wie der Zwischenhandel diese Situation ausgenutzt hätte: und darin liegt doch auch ein großer Vortheil der ganzen Aktion.

(Sehr richtig!)

Im Uebrigen möchte ich noch Eines sagen. Ich hatte damals, als das Nothstandsgesetz eingebracht wurde, nicht die Ehre, Mitglied dieses hohen Hauses zu sein; die Herren haben aber selbst gesagt, daß zur Zeit, wie die Nothstandsvorlage hier berathen wurde, einige Uebereilungen in der Berathung und Beschlußfassung vorgekommen sind. Nun möchte ich die Herren bitten, daß sie sich einmal in die Situation versetzen, in der sich die Nothstandskommission am 5. Juli vorigen Jahres nach Genehmigung des Nothstandsgesetzes sich befunden hat. Da konnte auch nicht Alles so glatt und am Schnürchen gehen, und konnte nicht jeder einzelne Wunsch bis ins Einzelne berücksichtigt werden. Also ich bitte, die damals waltenden Verhältnisse bei ihrer Beurtheilung der Thätigkeit der Nothstandskommission in Betracht zu ziehen, dann werden sie gewiß Ihr Urtheil etwas mäßigen.

Abg. **Haas** (Offenbach): Meine Herren, nur wenige Worte, zu denen ich veranlaßt bin, weil ich seiner Zeit Referent über die Nothstandsvorlage war, und heute den bereits verlesenen Antrag eingereicht habe. Meine Herren, ich bin der Meinung, daß die Handlungsweise und Stellung der Großherzoglichen Regierung in der Notstandsangelegenheit vollkommen korrekt gewesen ist; korrekt in der Beurtheilung der Resultate der Verhandlungen des letzten außerordentlichen Landtages, korrekt in der Ausführung der gefaßten Beschlüsse. Ich stehe hier im Gegensatz zu denjenigen Herren, die behaupten, jeder hätte damals geglaubt, daß man die Frachtkosten auf die Staatskasse übernehmen wolle. Meine Ansicht ist in diesem Punkte eine andere. Ich glaube nicht, daß sehr viele daran geglaubt haben, daß vielmehr allgemein die Meinung war, die Frachtkosten würden nicht auf den Staat übernomen.

(Widerspruch.)

Ich sage nicht, ob das gerecht gewesen wäre oder unrecht, ich sage nur es war so.

Man beruft sich auf den Antrag Arnold. Der Antrag Arnold ist damals abgelehnt worden. Man war allgemein der Ansicht, er ginge zu weit; und ich muß sagen, nachträglich bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß er nicht zu weit ging, daß man ihn hätte annehmen sollen; denn der Antrag Arnold bezweckte eine Ausgleichung zwischen den Empfängern, welche unmittelbar an einer Ausladestation wohnten, und denjenigen, die weit im Lande darin wohnen, also einen weiten Weg zurückzulegen hatten, wenn sie die Waare von der Bahn in Empfang nehmen wollten. Hier wäre es in der That ein gerechter Ausgleich gewesen, wenn man die Fracht für diese Transporte übernommen hätte; das ist aber nicht geschehen.

Nun beruft man sich in erster Linie auf das Ausschreiben der Nothstandskommission. In dem Ausschreiben der Nothstandskommission war, was die Preisberechnung anlangt,

maßgebend der § 16. Dort heißt es wörtlich: Die Preisberechnung erfolgt nach den Selbstkosten. Nun, meine Herren, die Nothstandskommission hat von den Lieferanten die Fracht nicht geschenkt bekommen, sie hat sie zahlen müssen; theilweise war sie in den Preis einkalkulirt, theilweise mußte das Geld hingesendet werden, damit die Lieferanten die Fracht vorlegten. Aber jedenfalls gehörte die Fracht zu den Selbstkosten. Dann kommt erst der andere Paragraph: die Waare wird franko Station geliefert. Meine Herren, ich glaube, daß diejenigen, die im gemeinsamen Einkaufsgeschäft thätig und bekannt sind, diesen Punkt nicht mißverstehen konnten, sondern nur solche Ortsvermittelungsstellen, die mit gemeinsamen Einkaufsgeschäft für die Regel nichts zu thun haben. Lieferung franko Station heißt technisch: Lieferung unter Vorlage der Frachtbeträge, nichts Weiteres. Der künstliche Dünger wird überall durchweg vom Lieferanten franko der Station des Empfangsortes offerirt; er rechnet die Frachten einfach in den Preis ein, und es fällt ihm gar nicht ein, den Frachtspreis auf die eigene Tasche zu nehmen; er legt ihn nur vor; und wenn solche Gebräuche bestehen, so konnte die Nothstandskommission, in der Voraussetzung, daß es Jeder auch recht verstehen würde, diesen Ausdruck mit Fug und Recht gebrauchen. Ich glaube, daß unsere landwirthschaftlichen Genossenschaften, die ja hervorragend betheiligt waren, als Ortsvertheilungsstellen fungirt haben, in dieser Frage sich völlig klar waren. Ich gebe aber auch zu, daß bei anderen ein Mißverständniß entstehen konnte, daß vielleicht sehr viele Leute bestellt haben in der Meinung, die Frachtkosten würden vom Staat getragen, und diese Annahme hat mich bewogen, den vorerwähnten Antrag zu stellen. Zugegeben nun, daß Billigkeitsgründe vorliegen, die Fracht nachträglich zu übernehmen, weil vielleicht Mancher keine Bestellung gemacht hätte, wenn er gewußt hätte, die Fracht wird nicht auf die Staatskasse übernommen, soll man dementsprechend nachträglich helfen. Es kann gewiß ein Mißverständniß da und dort entstanden sein, vielleicht bei einzelnen Landwirthen, vielleicht in ganzen Bezirken, und diese Möglichkeit spricht für nachträgliche Uebernahme. Wir können die nachträgliche Uebernahme der Frachtkosten auch deßhalb genehmigen, weil der Betrag nicht sehr erheblich ist. Wie mir berichtet wird, wird er sich auf 65.000 M. belaufen. Es ist das also nur ein kleiner Prozentsatz von der ganzen Ausgabe für die Bezüge.

Ich bin hiernach der Meinung, daß es nicht berechtigt erscheint, der Nothstandskommission oder der Großherzoglichen Regierung aus vorliegender Sache oder überhaupt einen Vorwurf zu machen. Die Großherzogliche Regierung hat es sich zunächst an die Sonder-Ausschußanträge gehalten, welche von dem Landtage genehmigt wurden, und es war nirgends davon die Rede, daß die Frachtkosten übernommen werden sollten. Meine Herren, wenn wir seiner Zeit die Fracht den Leuten von vornherein geschenkt hätten, so hätten wir eine große Ungerechtigkeit begangen, indem auch diejenigen daran theilgenommen hätten, welche große Bezüge gemacht haben, die sich vielleicht in guten Verhältnissen befinden, während wir den kleineren unbemittelten Mann nur eine ganz geringe Vergünstigung gewährten, die für seine geringen Bezüge vielleicht nur einige Pfennige ausmachte. Außerdem ist noch ein weiterer Unterschied vorhanden. Die Waaren sind nicht sämmtlich von einem Lieferanten oder Fabrikanten gekauft worden, sondern von einer ganzen Anzahl von Submittenten. Da ist es nun vorgekommen, daß Mais gekauft wurde ab Köln, da war die Fracht noch extra zu bezahlen; ein anderes Quantum wurde ab Mannheim, ab Gustavsburg gekauft, von dort bis zum Empfangsort war nur eine kleine Strecke, und die Frachtkosten sind ganz unbedeutend. Also wer zufällig von einem Händler bezogen hätte, der weit weg wohnte, der den Preis anders kalkulirt hatte, dem wäre mehr geschenkt worden, und derjenige, der ganz in der Nähe bei dem Lieferungsort wohnte, hätte gar keinen Vortheil davon. Kurzum das sind alles Dinge, die jetzt vielleicht nicht mehr ausführlich zu erörtern sind, weil der Antrag vorliegt und wie ich hoffe auch angenommen werden wird.

In einem Punkt bin ich mit Herrn Abgeordneten Lautz einverstanden, im Punkt der Befristung. Ich gestehe, daß ich ebenfalls seiner Zeit angenommen habe, als wir die Beschlüsse faßten, daß zunächst die Zahlung für alle Lieferungen bis 7. Dezember 1894 gestundet seien. Die Großherzogliche Regierung und Nothstandskommission hat sich auf einen anderen Standpunkt gestellt; es mag ja sein, daß das an und für sich vollkommen berechtigt war; aber es wäre doch wünschenswerth gewesen, wenn man zu anderen Maßnahmen gekommen wäre; daß man einfach erklärt hätte: was zu bezahlen ist, ist erst nach dem 1. Dezember 1894 zu bezahlen. Die Nothwendigkeit, wenn man Fristung oder Nachlaß erhalten will, ein Gesuch einzureichen, ist in der That für viele Leute unangenehm. Es wird in ihre Verhältnisse eingedrungen, es werden Nachforschungen angestellt: ist der Mann in der That unbemittelt oder wenig bemittelt, und das ist im einzelnen Fall recht empfindlich, vielleicht sogar recht nachtheilig. Das also wäre damit verhütet worden. Was die Nachlasse anbelangt, so liegt die Sache stets so, daß jetzt von Fall zu Fall entschieden werden muß; aber was die Befristung betrifft, so hätten wir generell die Frist in der von mir geschilderten Weise gewähren können, und hätten auch noch einen Schritt weiter gehen und sagen können: in den besonders gefährdeten Nothstandsbezirken soll eine weitergehende Frist, etwa zwei Jahre, gewährt werden; und es soll Jeder, einerlei, ob bemittelt oder nicht bemittelt, den Vortheil dieser Frist genießen. Die Leute wären vielleicht nicht ganz zufrieden gewesen, aber doch wohl etwas zufriedener als jetzt. Aber das läßt sich andererseits nicht bestreiten: die bestehende Unzufriedenheit ist zum Theil künstlich erregt worden. Ich habe nicht nothwendig, meinen Antrag jetzt weiter zu vertheidigen; er wird später zur Verhandlung kommen, und ich konnte mich daher auf diese wenigen Worte beschränken.

Abg. **Wernher:** Nur einige ergänzende Bemerkungen zu dem, was Herr Abgeordneter Heidenreich gesagt hat. Herr Sturmfels hat vorhin davon gesprochen, daß Mais in kleinen Quantitäten an einzelne Gemeinden verfrachtet worden sei, und dadurch für den Einzelnen wohl sehr hohe Frachtkosten entstanden seien. Auf Antrag der Nothstandskommission ist aber hier ein vollständiger Ausgleich geschehen, indem bei sämmtlichen Gemeinden gerade in Oberhessen nur Waggonladungsfracht berechnet wurden, einerlei, ob das Moos an eine oder mehrere Gemeinden in kompletirten Waggonladungen oder als Stückgut verfrachtet wurden, legte eine Gemeinde die Fracht vor, so wurde ihr die Differenz zwischen Waggonladungsfracht zugebracht. Wenn das irgendwie durch ein Versehen nicht geschehen sein sollte, so kann es noch verbessert werden; es ist aber thatsächlich so wie ich sage.

Die Beschwerden, die über die von der Nothstandskommission eingesetzten Preise erhoben worden sind, sind in den meisten Fällen dadurch hervorgerufen worden, daß die Leute in dem ersten Vierteljahr große Bestellungen gemacht haben. Die Preise sind von einem Vierteljahr zum anderen gesunken. Sie dachten, sie könnten ihr selbstgeerndtetes Getreide theuerer verkaufen, und den Mais billiger von der Nothstandskommission geliefert bekommen. Das hat sich nicht bewahrheitet. Nachher haben sie beide Sachen gehabt und konnten sie nicht recht verwerthen.

Nun komme ich auf die Frage der Fracht. Da stehe ich wesentlich auf dem Standpunkt, der schon von dem Ministerium gekennzeichnet worden ist, ebenso von Herrn Abgeordneten Haas. Auch das Ausschreiben der Nothstands-

kommission war ganz klar. Jeder Geschäftsmann, der ein größeres Geschäft betreibt, weiß dies ganz genau, daß zu den Selbstkosten auch die Fracht bis zu dem Bestimmungsort gehört. Ich gebe aber zu, daß § 17 des ersten Ausschreibens hätte klarer gefaßt sein können, und noch einmal eine vollständige Umschreibung des § 16 hätte enthalten können. Aus dem Grunde konnte man sagen, man könnte jetzt vielleicht einen Theil der Fracht streichen.

Herr Abgeordneter Friedrich hat vorhin davon gesprochen, daß er aus dem Grunde nicht für Streichung der Fracht wäre, weil da Rheinhessen den Hauptvortheil hätte. Meine Herren, das ist ein vollständig falscher Standpunkt. Wenn der Antrag vielleicht angenommen würde, und Rheinhessen dadurch einen kleinen Vortheil hätte, so müssen Sie doch auch daran denken, daß Rheinhessen auch den größten Theil zum Staatssäckel beitragen würde. Und was hat Rheinhessen vorzugsweise bezogen? Torfstreu. Rheinhessen hat so gut seinen Nothstand gehabt wie der Vogelsberg und mehr wie der Odenwald; nicht die ganze Provinz, aber zwei Drittel der Provinz, und deshalb hat es gerade so gut die Berechtigung, an den Vortheilen, die durch das Gesetz geboten waren oder durch den Antrag noch geboten würden, theilzunehmen, wie die übrigen Provinzen. Aber ich würde es für eine Vergendung von Staatsmitteln betrachten, wenn man die Fracht den Leuten, die nicht wirklich bedürftig sind, schenken wollte; und ich würde es weiter als eine Verschwendung von Staatsgeldern betrachten, wenn man zu große Nachlasse gebe. Es gibt ja Leute, die nicht nur die Fracht, sondern womöglich den ganzen Betrag der gelieferten Waare erlassen haben möchten; es ist schon mehrfach gesagt worden: die drei Millionen sind frei, sie sollen nicht wieder in den Staatssäckel hineinkommen.

Staatsminister Dr. **Finger**, Excellenz: Ich möchte die Besprechung nicht zu Ende gehen lassen, ohne eine mir sehr angenehme Pflicht zu erfüllen. Es ist zwar richtig, daß die Geschäfte der Nothstandskommission noch nicht erledigt sind; ihre Thätigkeit wird vielleicht noch vielfach in Anspruch genommen werden, und ich hätte mit dem, was ich sagen will, vielleicht bis zu einem späteren Zeitpunkt warten können. Da man aber auch hier aus der Versammlung heraus der Kommission Vorwürfe gemacht hat, die meines Erachtens vollständig unbegründet sind, und auf Voraussetzungen beruhen, welche nicht zutreffen, so halte ich mich verpflichtet, denjenigen Männern, welche sich dem allgemeinen Wohl in der Nothstandskommission gewidmet haben, ohne daß sie ihre amtliche Stellung dazu veranlaßt hätte, hier öffentlich vor der Kammer den Dank der Regierung, und ich hoffe, daß Sie mit mir übereinstimmen werden, auch den Dank des Landes auszusprechen.

(Bravo!)

Abg. **Erk** (zur persönlichen Bemerkung): Ich wollte mir nur noch erlauben, ein Mißverständniß aufzuklären. Herr Ministerialrath Muhl hat vorhin meinen Ausführungen unterbreitet, als wenn ich von der Ansicht ausginge, es sei dem Walde nützlich, ihm öfter Laubstreu zu entziehen. Das ist durchaus ein Mißverständniß. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß ich der Laubstreu wenig Werth beilege, habe aber betont, daß in Ausnahmefällen, die ja in 50 oder 100 Jahren kaum einmal eintreten, es dem Walde nichts schadet, wenn ein umfänglicher Laubentzug stattfindet, sondern vielleicht eher Nutzen ist, wenn dabei zu gleicher Zeit eine gründliche Aufräumung des Waldes stattfindet. Ein einziger Maifrost schadet mehr, als ein derartiger einmaliger Laubentzug schaden kann.

Abg. **Sturmfels** (zur persönlichen Bemerkung): Herr Ministerialrath Muhl hat mich, wie ich glaube, nicht richtig verstanden. Ich habe im Wesentlichen nicht gesagt, daß zu wenig gegeben worden sei, ich habe vielmehr ausgeführt, daß nicht rechtzeitig gegeben worden sei. Zwischen dem 28. Juni und dem 28. Oktober — ich weiß nicht genau, welcher Tag es war, — haben vier Monate gelegen, und da hatten die Forstbehörden heiße Tage genug, mehr als uns Oekonomen lieb war, wo sie den Leuten die Streu geben konnten. Die Streu, die den einzelnen Gemeinden gegeben worden ist, habe ich gesagt, die sitzt ja noch in den Waldungen; hunderte und tausende von Kubikmetern sitzen noch in den Waldungen. Es sind auch nicht allein die Gemeinden Eichelsdorf, Ulfa und Rainrod, die sich beschweren. Der Herr Geheime Oberforstrath Wilbrand war neulich in einer Versammlung in Hungen, dort haben die Vertreter der Gemeinden, die Bürgermeister, dasselbe ausgeführt. Dort hat man die Streu auch nicht hinreichend und nicht rechtzeitig gegeben.

Abg. **Friedrich** (zur persönlichen Bemerkung): Ich möchte mir eine kurze Bemerkung erlauben hinsichtlich meiner Aeußerung über die Betheiligung Rheinhessens an dem Frachterlaß oder dem Torfstreubezug. Ich glaube, so lange ich hier in der Kammer bin, haben die Herren Rheinhessen mich nicht als einen Abgeordneten kennen gelernt, der übelwollend auf Rheinhessen zu sprechen gewesen wäre. Im Gegentheil. Aber ich habe es vielleicht nicht in der richtigen Form vorhin ausgesprochen, indem ich den Rheinhessen das Kompliment machen wollte, daß sie in der glücklichen Lage sind, diese Frachtvergütung gar nicht zu brauchen.

(Beide Gegenstände haben hiermit ihre Erledigung gefunden).

V. Der Präsident schließt sodann diese Sitzung und vertagt die Kammer auf unbestimmte Zeit.

Zur Beglaubigung:

Weber. Wolfskehl. Hechler.

Sechste Sitzung

der zweiten Kammer der Landstände.

Darmstadt, am 3. April 1894,

Vormittags 9½ Uhr.

Tagesordnung.

I. Neue Einläufe. II. Berichtsanzeigen. III. Berathung über die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz, den Verkauf des staatlichen Antheils an dem Gemeindehaus zu Nieder-Olm betreffend (Beil. Nr. 78 und 85). IV. Berathung über die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Hauptvoranschlag über die Staats-Einnahmen und Ausgaben für die Finanzperiode 1894/97 betreffend, und zwar: a. über die Vorbemerkung im Ausschußberichte, Seite 3 bis 6 desselben und im Allgemeinen; b. über „Ordentliche Ausgabe“, Kapitel 1 bis 42 (Seite 25—43 des Ausschußberichts) — Beil. Nr. 28 und 81 —. V. Schluß der Sitzung.

Unter dem Vorsitze des ersten Präsidenten Dr. **Weber**.

Gegenwärtig: Seine Excellenz Herr Staatsminister Dr. Finger, Seine Excellenz Herr Finanzminister Weber, die Herren Geheimen Staatsräthe Hallwachs und von Knorr, die Herren Ministerialräthe Emmerling, Dr. Usinger und Muhl, Herr Geheime Oberbaurath von Weltzien und Herr Geheime Oberschulrath Soldan, sowie 37 Abgeordnete.

Es fehlen: die Abgeordneten Hechler, Lichtenstein, Pitthan, Schroeder, Weiternacher entschuldigt, Jöst, Möllinger, Müller, Muth, Reeb, Orbig und Sturmfels; ein Sitz erledigt.

I. Der Präsident eröffnet die Sitzung und entschuldigt die oben näher bezeichneten Abgeordneten.

Es werden hierauf die neuen Einläufe, wie folgt, verkündigt:

1. Rückäußerungen erster Kammer bezüglich der Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Gesetzentwurf, die Prorogation des Finanzgesetzes betreffend;
2. desgleichen der Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, die Verwilligung eines Darlehns von 115.181 M. 69 Pf. an eine Reihe von Oberhessischen Gemeinden wegen deren Beitragsleistung zur Erbauung der Eisenbahn von Friedberg nach Hanau betreffend;
3. desgleichen der Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, die Verwilligung eines Theilbetrags von 4250 M. zur Verbesserung des Dampfbootes Hassia betreffend;
4. desgleichen der Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Gesetzentwurf, die Beschaffung weiterer Mittel für die Landeskreditkasse im Betrage von 3.850.000 M. betreffend;
5. Antrag des Abgeordneten Euler, die Nothlage des Kleinwinzerstandes im Kreise Bensheim betreffend,
   (Beilage Nr. 88);
6. Vorstellung der Großherzoglichen Handelskammer zu Mainz, Aufhebung des Weinsteuergesetzes betreffend;
7. Gesuch von Schäfern der Wetterau, um Ermäßigung bezw. Erlaß der Hundesteuer;
8. Gesuch der Bürgermeisterei Mainz, die Besteuerung des Weins betreffend;
9. Gesuch der Großherzoglichen Handelskammer zu Bingen, die Wiedereinstellung der Weinsteuer in das Staatsbudget für 1894/97 betreffend;
10. Antrag der Abgeordneten Dr. Weber und Genossen, das Hochzeitsgeschenk für Seine Königliche Hoheit den Großherzog betreffend,
    (Beilage Nr. 91);
11. Vorlage Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz, den Neubau eines Museumsgebäudes in Darmstadt betreffend,
    (Beilage Nr. 92).

(Die Einläufe unter Ord.-Nr. 1—4 werden durch gemeinschaftliche Adressen erledigt, diejenigen unter Ord.-Nr. 5—11 werden an den ersten Ausschuß zur Berichterstattung verwiesen.)

II. Berichterstattungen zeigen an:

a) Abgeordneter Wolfskehl, Namens des ersten Ausschusses, über:
   den Antrag des Abgeordneten Wernher, die Erhöhung des unter Kapitel 119, Titel 1 des Hauptvoranschlags für 1894/97 eingestellten Betrags von 10.000 M.,
   (Beilage Nr. 44 und 89);

b) Abgeordneter Friedrich, Namens des dritten Ausschusses, über:
   die Wahl in dem XII. Wahlbezirk der Provinz Starkenburg,
   (Beilage Nr. 90).

III. Die Kammer geht hierauf zur Tagesordnung über und zwar zur Berathung:

der Vorlage Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz, den Verkauf des staatlichen Antheils des Gemeindehauses zu Nieder-Olm betreffend.

(Beilage Nr. 78 und 85).

Der Präsident eröffnet die Diskussion schließt sie wieder und stellt die Frage:

Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu dem beabsichtigten Verkauf die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen?

welche Frage einstimmig bejaht wird.

IV. Der Präsident eröffnet sodann die Berathung über:

die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen den Hauptvoranschlag der Staatseinnahmen und Ausgaben für die Finanzperiode 1894/97 betreffend,

und zwar

im Allgemeinen und über die im Ausschußbericht enthaltene Vorbemerkung.

(Beilage Nr. 28 und 81).

Es sprechen:

Finanzminister **Weber,** Excellenz: Wenn Alles schweigt, muß ich wenigstens zwei Bemerkungen mir gestatten zu den in den Vorbemerkungen enthaltenen Anträgen des Ausschusses. Ich werde mich sehr kurz fassen, zumal da ich nicht die Aussicht habe, heute einen Erfolg zu erreichen. Ich möchte nur markiren, daß die Regierung in Bezug auf den einen Satz, der die Verausgabung der für die laufende Unterhaltung in dem Büdget geforderten und bewilligt werdenden Mittel auf die Dauer der Finanzperiode beschränken will, noch genau auf demselben Rechtsstandpunkte steht, den sie früher geltend gemacht hat, daß nämlich diese Klausel nicht im Einklang steht mit dem Satze im Etatsgesetze vom Jahre 1879, wo gesagt ist, daß die für Neubauten und für einmalige Ausgaben bewilligten Beträge nicht ohne Weiteres auf die nächste Finanzperiode übertragbar sind, wonach dagegen die für laufende Unterhaltung bewilligten Beträge auf die nächste Finanzperiode unseres Erachtens von Gesetzes wegen übertragbar sind. Wir haben uns in der vorigen Finanzperiode dem Beschlusse des Hauses, welcher dem Finanzgesetz, bezw. der Beilage desselben, dem Staatsbüdget, eingerückt worden ist, fügen müssen und werden uns wahrscheinlich auch diesmal fügen müssen, wollen aber doch in der Beziehung einen Protest zu Gunsten des Gesetzes einlegen.

Das Andere betrifft den Punkt 2b, wonach „den Verwilligungen für Neubauten und größere Herstellungen bei allen Bauwesen die Beschränkung beigefügt wird, daß Ersparnisse, welche bei der Vergebung der Arbeiten durch Abgebote an den Voranschlägen erzielt wurden, nur insoweit zur Verwendung kommen dürfen, als sie zur Deckung von Aufgeboten über die Voranschläge oder zu Fundamentirungsarbeiten nothwendig sind".

Es ist das auch eine Klausel, die nunmehr in zwei Staatsvoranschlägen Seitens des hohen Hauses eingefügt worden ist. Die Sache hat einen eigentlich prinzipiellen Werth nicht, da wir im Prinzip mit dem Hause einverstanden sind darin, daß Bewilligungen zu Neubauten nur zu den Zwecken verwendet werden sollen, zu denen sie gefordert und bewilligt worden sind. Die Formulirung des Satzes aber hat zu vielen Unzuträglichkeiten in der Praxis Anlaß gegeben, und ich hätte sehr gewünscht und hatte auch gehofft, daß wir uns über eine andere Formel verständigen würden. Es ist dazu heute zu spät. Daß es nicht früher geschehen ist, daß es nicht schon bei den Berathungen des Ausschusses erörtert werden konnte, hat seinen Grund in äußeren Verhältnissen, insbesondere darin, daß der Vorsitzende der Abtheilung für Bauwesen leider seit Januar schwer erkrankt ist, und daß die Hoffnung, er werde noch während der Ausschußberathungen vielleicht im Stande sein, sich zu betheiligen und die Angelegenheit zu vertreten, sich nicht realisirt hat. Ich muß deswegen auch heute, da ich die Frage nicht für geeignet halten kann, sie im Plenum des Hauses zu ventiliren — es ist eine Frage, die an der Hand der einzelnen Fälle nur in einer Kommissionsberathung ausgetragen werden kann — mich darauf beschränken zu markiren, daß wir in der Beziehung eine andere Formel wünschen. Vielleicht ist es doch möglich, sie bei der Rekommunikation — es werden ja dann noch Ausschußberathungen statthaben — zu finden. Heute muß ich darauf verzichten, hier einen anderen Vorschlag zu machen, der ja überhaupt hier formell nicht der Großherzoglichen Regierung zustünde, sondern aus dem Hause oder vom Ausschuß gebracht werden müßte. Wir könnten uns heute nur gegen die ganze Beschränkung aussprechen, und das ist nicht meine Absicht, da ich in der That der Meinung bin, daß das, was man gewollt hat, allerdings richtig ist, und daß das auch von uns vertreten werden soll und vertreten werden muß. Ich hätte nur eine praktischere Form gewünscht, die durch ihre Fassung nicht Schwierigkeiten veranlaßt, wie sie in der That sich gezeigt haben.

Die Berathung wird geschlossen; das Wort erhält der Herr Berichterstatter:

Abg. **Wolfskehl:** M. H., ich werde dem Beispiele des Herrn Finanzministers folgen und mich bezüglich der beiden Punkte, über die er sich geäußert hat, ebenfalls sehr kurz fassen, allein ich halte mich doch verpflichtet, im Namen des Ausschusses wiederholt zu erklären, daß wir die Auffassung der Großherzoglichen Regierung über den Punkt der in unserem Antrag zu 2a behandelt ist, nicht zu theilen vermögen. In früheren Verhandlungen über diesen Gegenstand sind ja beiderseitig die Meinungen hinreichend zum Ausdruck gebracht worden. Ich habe damals zugegeben und gebe auch heute zu, daß der Wortlaut des Gesetzes zu Gunsten der Auffassung der Großherzoglichen Regierung spricht und daß auch aus den damaligen Verhandlungen über jenes Gesetz wenigstens sich nichts folgern läßt, was gegen die Auffassung der Großherzoglichen Regierung spräche. Was uns aber bestimmt hat zu unserer Auslegung, und was uns bestimmt, daran festzuhalten, das ist eben der Charakter der laufenden Unterhaltungsausgabe, mit dem es meines Erachtens doch ganz unzertrennlich verbunden ist, daß sie für einen bestimmten Zeitraum gedacht ist. Unterhaltungskredit ist nach meiner Meinung seiner inneren Natur nach nichts, was für eine unbestimmte Zeit Geltung haben kann, sondern in dem Begriff der laufenden Unterhaltung liegt eben, daß es sich hier um diejenigen Kosten handelt, die in einem gewissen Zeitraum sich bei einem Bauwesen erforderlich zeigen. Wollte man die Sache anders auffassen, so würde man zu den aller abenteuerlichsten Konsequenzen kommen und würde aus Unterhaltungskrediten schließlich einen Fonds aufsammeln können, der gar nicht mehr mit dem im Einklange steht, was ursprünglich bei der Bewilligung gedacht war, und so sind wir heute noch der Meinung, daß bei dem Erlasse jenes Gesetzes die Kammer wenigstens nicht daran gedacht hat, unter Ausgaben für bauliche Zwecke, deren Uebertragung in die folgende Periode ohne Weiteres erfolgen kann, auch diejenigen Ausgaben zu verstehen, welche für die laufende regelmäßige Unterhaltung staatlicher Gebäude bestimmt sind. Aus diesen Gründen haben wir geglaubt, im Interesse der Sache und im Interesse einer richtigen Verwaltung der Staatsgelder darauf halten zu müssen, daß die Beschränkung,

die schon im vorigen Büdget eingeführt war, auch diesmal wieder zum Ausdrucke kommt, und ich bitte Sie deshalb auch diesmal uns zuzustimmen, wie Sie bei früherer Gelegenheit uns zugestimmt haben.

Was den Punkt unter 2b anbelangt, so hat ja der Herr Finanzminister sich nicht bestimmt darüber geäußert, in welcher Art die Fassung dieser Beschränkung geändert werden soll. Ich bin deshalb nicht in der Lage, mich darüber zu äußern. Sollte in der That uns nachgewiesen werden, daß die dermalige Fassung praktische Unzuträglichkeiten herbeigeführt hat, und daß sich das, was wir erreichen wollen, auch mit einer anderen, jene Unzuträglichkeiten ausschließenden Fassung erreichen ließe, so glaube ich nicht, daß von Seiten des Ausschusses oder der Kammer dem ein Hinderniß wird entgegen gesetzt werden. Ich muß aber zuvor abwarten, in welcher Weise Vorschläge gemacht werden, ehe ich mich bestimmt darüber äußern kann. Wenn der Herr Finanzminister auf die bevorstehende Rekommunikation hingewiesen hat, so erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß der Ausschuß der ersten Kammer dem Ersuchen unter 2b beigetreten ist, und daß, wenn die hohe erste Kammer nach dem Antrage ihres Ausschusses befinden sollte, es zu einer Rekommunikation über diesen Punkt überhaupt nicht kommen würde.

Im Uebrigen, meine Herren, entnehme ich aus dem Stillschweigen zu unseren verschiedenen Anträgen, daß Sie mit der Begründung, die Sie in der Vorbemerkung finden, einverstanden sind; ich habe also nicht nöthig mich darauf des Weiteren einzulassen und kann Sie nur bitten, unseren Anträgen Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Die Kammer schreitet zur Abstimmung, wobei die von dem Präsidenten gestellten Fragen wie folgt beantwortet werden:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses beschließen:

   daß die Kredite für laufende Unterhaltung von Gebäuden nur unter der Beschränkung bewilligt werden, daß Uebertragungen in das Rechnungswesen der nachfolgenden Finanzperiode nicht stattfinden dürfen?

Bejaht mit allen Stimmen.

2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses beschließen:

   daß den Verwilligungen für Neubauten und größere Herstellungen bei allen Bauwesen die Beschränkung beigefügt wird, daß Ersparnisse, welche bei der Vergebung der Arbeiten durch Abgebote an den Voranschlägen erzielt wurden, nur insoweit zur Verwendung kommen dürfen, als sie zur Deckung von Aufgeboten über die Voranschläge oder zu Fundamentirungsarbeiten nothwendig sind?

Bejaht mit allen Stimmen.

3. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses

   ihr Einverständniß mit dem Inhalt der in dem Hauptvoranschlag enthaltenen Anmerkungen, Erläuterungen, Vorbehalte u. s. w. der Großherzoglichen Regierung insoweit erklären als nicht bei den einschlägigen Kapiteln oder an sonstiger Stelle ein das Einverständniß ablehnender oder beschränkender Beschluß gefaßt wird?

Bejaht mit allen Stimmen.

4. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses Großherzogliche Regierung ersuchen:

   wegen Einführung des Systems der Dienstalterszulagen nach im Voraus bestimmten Zeitabschnitten für die Beamten und Bediensteten in sämmtlichen Zweigen der Staatsverwaltung den Ständen Vorlage zu machen, sobald die Finanzlage des Landes es gestattet?

Bejaht mit allen Stimmen.

5. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses Großherzogliche Regierung ersuchen:

   die von Beamten und Bediensteten für ihnen eingeräumte Dienstwohnungen zu leistenden Vergütungen einer Prüfung zu unterziehen und wegen Aufstellung bestimmter leitender Grundsätze bei deren Bemessung den Ständen Vorlage zu machen?

Bejaht mit allen Stimmen.

Die Berathung über die

Ordentliche Ausgabe

wird eröffnet.

Zu

I. Lasten und Abgänge

Kapitel 1. „Lasten auf den Cameraldomänen“,

Kapitel 2. „Lasten auf den Forstdomänen“,

Kapitel 3. „Lasten auf den Cameral- und Forstdomänen“,

Kapitel 4. „Lasten auf den Staatsdomänen“,

Kapitel 5. „Brandversicherungsbeiträge“,

Kapitel 6. „Besondere Lasten des Grundbesitzes an Haus- und Staats-Domänen in Darmstadt“,

Kapitel 7. „Staatsrenten“,

Kapitel 8. „Ausfälle, Abgänge und Nachlässe“,

welche einzeln zur Verhandlung gestellt werden, meldet sich Niemand zum Wort und die separat gestellten Fragen:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die unter Kapitel 1 „Lasten auf den Cameraldomänen des Großherzoglichen Hauses“ hierfür im Ganzen geforderten 211.120 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?
2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die zu Kapitel 2 „Lasten auf den Forstdomänen des Großherzoglichen Hauses“ geforderten 261.890 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?
3. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die zu Kapitel 3 „Lasten auf den Cameral- und Forstdomänen des Großherzoglichen Hauses“ beanspruchten 109.825 M. 57 Pf. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?
4. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die zu Kapitel 4 „Lasten auf den Staatsdomänen“ angeforderten 4670 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?
5. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die zu Kapitel 5 „Brandversicherungsbeiträge“ beanspruchten 29.500 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?
6. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die zu Kapitel 6 „Besondere Lasten des Grundbesitzes an Haus- und Staatsdomänen in Darmstadt“ geforderten 3490 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?
7. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den zu Kapitel 7 „Staatsrenten“ angeforderten Betrag mit 270.566 M. 67 Pf. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 verwilligen?

8. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die zu Kapitel 8 „Ausfälle, Abgänge und Nachlässe" jährlich geforderten 523.240 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?
9. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses Großherzogliche Regierung um baldgefällige Vorlage eines Gesetzentwurfs wegen Ablösung der noch übrigen Staatsrenten, der Grundzinsen, der Baulasten, der Forst-, Weide- und Fischereigerechtigkeiten ersuchen?

werden sämmtlich einstimmig bejaht.

Zu Kapitel 9. „Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld"

bemerken:

Präsident: Hierzu ist eine Bemerkung der Großherzoglichen Regierung in den Nachträgen und Berichtigungen zu erwähnen, welche lautet:

In den Erläuterungen zu Pos. 7 ist der vorletzte Absatz: „da die Kosten der Mainzer Brücke im Wesentlichen bestritten sind, so wird voraussichtlich eine weitere Begebung von Obligationen nicht erforderlich sein" zu streichen.

Finanzminister **Weber,** Excellenz: M. H., ich möchte mir gestatten, dem hohen Hause anheim zu geben, ob es nicht zweckmäßig wäre, die Berathung über den Antrag des Ausschusses, der dahin geht, für eine regelmäßige Tilgung der 1876er Eisenbahnobligationen einen Posten von 157.725 Mark einzustellen, heute auszusetzen und zunächst in der Berathung der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen fortzufahren und den Posten am Schlusse zur Berathung zu stellen. Es kommen hier prinzipielle Fragen in Rücksicht, auf die ich in diesem Augenblick vielleicht noch nicht näher einzugehen brauche, wenn eine Vertagung der Berathung darüber erfolgt. Es ist noch ein anderer Umstand, der es vielleicht räthlich erscheinen läßt, über die Frage heute noch nicht zu beschließen, und das ist der, daß, so wie das Büdget jetzt liegt, eigentlich die Deckungsmittel dafür nicht da sind. Wir schließen in dem Büdget unter Zuhülfenahme von Reserven aus den Ueberschüssen der Hauptstaatskasse mit einem Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben von ungefähr 90.000 M. zur Zeit ab; die 157.000 M. sind also, wenn das Büdget so stehen bleibt, nicht gedeckt, und es würde also hier von vornherein eine Unterbilanz in Aussicht genommen werden, da man ja doch nicht davon auszugehen braucht, daß die Abstriche im Ordinarium so bedeutend werden, daß sie das decken werden, und da andererseits auch nachträglich Zusätze von Ausgaben gewünscht worden sind, auf die Regierung einzugehen sich bereit erklärt hat. Ich möchte also bitten, diese Frage vorerst auszusetzen, die eigentlich mit der Bilanzirung zusammenhängt, und die in diesem Augenblick eine nothwendige Erledigung noch nicht erheischt – überhaupt eine Erledigung in dieser Finanzperiode vielleicht nicht erheischt, weil wir ja die Tilgung der Staatsschulden in höherem Maße vornehmen in der anderen Form, daß wir Staatsanleihen, die uns früher genehmigt worden sind, diesmal zu streichen beantragen, also die Staatsanleihen nicht ausgeben wollen. Es ist das auch eine Tilgung, und zwar eine Tilgung, die sehr viel beträchtlicher ist, die uns in unserem Gewissen von jedem Vorwurfe, als ob wir etwa die Staatsschulden vermehrten ohne an die Tilgung zu denken, vollständig frei spricht. Ich bitte also zunächst vielleicht den Herrn Ausschußberichterstatter, sich darüber auszusprechen, ob es nicht zweckmäßig wäre, den Posten auszusetzen und nur über den übrigen Titel, wie hier vorgesehen ist, Beschluß zu fassen.

Abg. **Wolfskehl** (als Berichterstatter): M. H., ich habe gar nichts dagegen zu erinnern, wenn dieser Punkt ausgesetzt werden soll. Sie haben ja in dem Berichte gesehen, daß auch der Ausschuß die Schwierigkeit dieser Frage sich nicht verhehlt hat. Der Ausschuß sagt, daß trotz der augenblicklich schwierigen Bilanzirung des Büdgets zwar nach seiner Meinung der Anfang gemacht werden sollte mit einer regelmäßigen Tilgung aus ordentlichen Mitteln, daß er, der Ausschuß aber sich vorbehalten müsse, je nach dem Ergebniß der Büdgetberathung und des hiernach sich gestaltenden besonderen Abschlusses wegen Deckung des hierfür erforderlichen Betrages bei der Berichterstattung über das Finanzgesetz Vorschläge zu machen.

Ich gebe nun zu, daß man zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Berathung des Büdgets bis zum Schlusse vorgeschritten ist, in der Lage sein wird, eher einen Ueberblick zu gewinnen und etwaige Vorschläge zu machen, wie die Summe, die wir hier eingestellt haben, gedeckt werden soll, und deshalb kann ich es nur billigen, wenn die Entscheidung über die Frage ausgesetzt wird. Allein, meine Herren, ich erkläre jetzt schon wenigstens für mich, und glaube, daß auch meine Herren Kollegen vom Ausschusse ebenso denken, daß wir die Tilgung an sich für richtig, für zweckmäßig und sogar für nothwendig halten, und daß wir nicht davor zurückschrecken würden, die Deckung selbst durch eine Veränderung innerhalb der Steuerkoeffizienten zu ermöglichen, wenn es sich eben auf andere Weise nicht ermöglichen ließe. Ich glaube aber, daß das der Fall sein wird, weil nach dem Abschlusse des Reichsbüdgets die Summe, die für das erste Jahr der Finanzperiode von der Großherzoglichen Regierung bei ihrer Berechnung in Aussicht genommen war, sich erheblich herabmindert und weil ich glaube, daß wir schon daraus genügende Mittel erhalten werden, um diese Ausgabe zu decken. Indessen, meine Herren, ich will mich auf die Sache selbst heute nicht weiter einlassen, wenn, wie es scheint, doch die Absicht besteht, die Frage bei einer späteren Gelegenheit gründlich zu verhandeln. Ich wollte das nur jetzt schon als meine persönliche Auffassung wenigstens erklären und hoffe, daß auch die übrigen Mitglieder des Ausschusses mir darin beistimmen werden. Im Uebrigen aber wird es sich empfehlen, das Kapitel 9 zunächst so zu erledigen, wie es in dem Hauptvoranschlage enthalten ist, und die Frage des Zusatzes und die Erörterung der damit zusammenhängenden prinzipiellen Frage der Einführung einer regelmäßigen Tilgung bis zu einem späteren Zeitpunkte zu verschieben.

Präsident: M. H., auch ich kann dem Vorschlag des Herrn Finanzministers, den der Herr Referent des Ausschusses befürwortet hat, nur für berechtigt anerkennen; ich glaube, es wird der Sache dienen, wenn wir über den Zusatz später berathen und beschließen.

Abg. **Metz** (Darmstadt): Meine Herren, ich will mich nicht gegen das erklären, was von Seiten des Regierungstisches aus gewünscht und von Seiten des Herrn Ausschußvertreters zugestanden worden ist. Ich will mich nur dagegen verwahren, daß aus diesem einzelnen Falle etwa bei einer ferneren Berathung des Büdgets Konsequenzen gezogen werden sollten, welche der Mehrheit des Hauses wohl nicht angenehm sein werden, denn wir werden, wenn dies als Grundsatz angenommen würde, gar nicht in der Lage sein, überhaupt irgend etwas zuzusetzen — das Büdget würde ja dann nicht mehr balanziren – oder auch einen Einnahmeposten abzustreichen, wofür sich unter Anderem wahrscheinlich bei einem erheblichen Einnahmeposten ein Theil des Hauses erklären wird. Ich will daher erklären, daß ich dem Wunsche nicht widerspreche, daß ich mich aber dagegen verwahre, daß bei der künftigen Fortsetzung der Berathung des Büdgets irgendwie Konsequenzen daraus gezogen werden.

Präsident: Ich glaube nicht, daß irgend eine Konsequenz

Seitens des hohen Hauses hieraus gezogen werden wird und ebenso wenig von der Großherzoglichen Regierung.

Da von keiner Seite Widerspruch erfolgt, will ich die Berathung über den Zusatzantrag des Ausschusses vertagen bis zum Schluße der Debatte über die ordentlichen Ausgaben des Büdgets.

Es bleibt also nur die Frage über die Regierungsforderung von 1.559.589 M. 83 Pf., welche zu bewilligen der Ausschuß ebenfalls beantragt, zur Berathung gestellt.

Bei der nun folgenden Abstimmung werden die gestellten Fragen:

1. Will die Kammer den von Großherzoglicher Regierung unter Kapitel 9 „Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld" angeforderten Betrag von jährlich 1.559.589 M. 83 Pf. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?
2. Will die Kammer einem Wunsche Großherzoglicher Regierung entsprechend, den zu diesem Kapitel Seite 30 des Ausschußberichts gestellten Antrag auf Tilgung der Oberhessischen Eisenbahnschuld mit 157.725 M. bis zum Schluße der Verhandlungen über die ordentliche Ausgabe zurückstellen?

bejaht mit allen Stimmen.

Zu

Hauptabtheilung III „Pensionen"

Kapitel 10. „Civilpensionen",

„Kapitel 11. Gnadenpensionen",

Kapitel 12. „Krankenversicherung, Invaliditäts- und Altersversicherung, sowie Heilungskosten auf Grund des Beamten-Unfall-Fürsorge-Gesetzes"

erfolgt, einzeln der Diskussion ausgesetzt, keine Bemerkung.

Die gestellten Fragen:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses unter Kapitel 10 für „Civilpensionen" die geforderte Summe von 1.140.000 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?
2. Will die Kammer nach dem Antrag der Mehrheit des Ausschusses zu Kapitel 11 „Gnadenpensionen" die geforderten 63.200 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?
3. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses unter Kapitel 12 für Krankenversicherung, Invaliditäts- und Altersversicherung &c. die geforderten 2.500 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

werden einstimmig bejaht.

Zu

Hauptabtheilung IV

Kapitel 13. „Bedürfnisse des Großherzoglichen Hauses"

meldet sich nach eröffneter Diskussion Niemand zum Wort.

Es werden dem Antrage des Ausschusses gemäß:

die jährlich angeforderten 1.331.857 M. 14 Pf. für die Finanzperiode 1894/97

einstimmig verwilligt.

Zu

Hauptabtheilung V

Kapitel 14. „Landstände"

sprechen:

Abg. **Ulrich**: Ich möchte fragen, ob bei dieser Gelegenheit der Antrag der Abgeordneten Cramer und Müller zu dieser Sache mit zur Berathung gestellt werden soll, oder erst, nachdem der Antrag mit dem Bericht des Ausschusses speziell auf die Tagesordnung kommt.

Präsident: Es ist beabsichtigt, diesen Antrag später speziell zur Verhandlung zu stellen. Der Antrag ist der Großherzoglichen Regierung zur Meinungsäußerung mitgetheilt worden, aber eine Erklärung ist noch nicht eingetroffen. Das ist der Grund, weshalb er nicht gleich hier verhandelt werden kann, sonst würde ihn gewiß der Ausschuß mit in Erwägung gezogen haben.

Abg. **Wolfskehl**: Ich bin nicht sicher, ob nicht doch eine Antwort der Großherzoglichen Regierung eingelaufen ist.

Staatsminister **Dr. Finger**, Exc.: Die Antwort ist beschlossen beim Staatsministerium, ich kann aber nicht sagen, ob sie abgegangen ist; wenn sie noch nicht hierher gelangt ist, so wird das geschehen.

Präsident: Nach Mittheilung des Archivars ist die Antwort noch nicht eingegangen.

Eine weitere Bemerkung erfolgt nicht und die gestellte Frage:

Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 14 „Landstände" den Betrag von 49.060 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

wird mit allen Stimmen bejaht.

Zu

Hauptabtheilung VI

Kapitel 15. „Ministerium selbst",

Kapitel 16. „Kosten der auswärtigen und Bundesverhältnisse",

Kapitel 17. „Kabinetsdirektion",

Kapitel 18. „Ober-Rechnungskammer",

Kapitel 19. „Verwaltungsgerichtshof",

Kapitel 20. „Haus- und Staats-Archiv",

Kapitel 21. „Rheinschifffahrtskosten",

„Kapitel 22. Sterbquartale",

Kapitel 23. „Porto, Telegraphen- und Fernsprechgebühren",

welche einzeln zur Verhandlung gestellt werden, erfolgt keine Bemerkung und werden die separat gestellten Fragen:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den zu Kapitel 15 „Staatsministerium" geforderten jährlichen Betrag von 61.878 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?
2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 16 „Kosten der auswärtigen und Bundesverhältnisse" den hier angeforderten Betrag von 36.000 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?
3. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den zu Kapitel 17 „Kabinetsdirektion" angeforderten Betrag von 11.750 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?
4. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den unter Kapitel 18 „Ober-Rechnungskammer" angeforderten Betrag von jährlich 206.863 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?
5. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die zu Kapitel 19 „Verwaltungsgerichtshof" jährlich geforderten 5174 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?
6. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 20 „Haus- und Staatsarchiv" die jährlich geforderten 14.024 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

7. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 21 „Rheinschifffahrtskosten" die jährlich angeforderten 2600 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?
8. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 22 „Sterbquartale" die jährlich geforderten 1500 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?
9. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses unter Kapitel 23 „Porto, Telegraphen-, Fernsprechgebühren" die geforderten 3000 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

sämmtlich einstimmig bejaht.

Zu

Hauptabtheilung VII „Ministerium des Innern und der Justiz",

A. Für beide Sektionen gemeinschaftlich,

Kapitel 24. „Ministerium selbst"

sprechen:

Abg. **Metz** (Gießen) (zur Geschäftsordnung): Ich habe bei diesem Kapitel einige Wünsche zur Kenntniß des Ministeriums bringen wollen speziell bezüglich der Justizverwaltung. Ich habe gemeint, daß das hier geschehen müßte, weil ein Kapitel über das Ministerium selbst sonst nicht vorkommt. Ich möchte den Herrn Präsident fragen, ob mit Rücksicht darauf, daß der Herr Referent der Sektion für die Justizverwaltung nicht anwesend ist, bei dem Kapitel Sektion für Justizverwaltung eine Generaldebatte stattfinden wird. Dann würde ich meine Bemerkungen für jetzt unterdrücken; wenn das aber nicht der Fall wäre, würde ich den Antrag stellen, die Berathung über Kapitel 24 auszusetzen. Also wenn eine Generaldebatte bezüglich der Justizsektion stattfindet, würde ich jetzt aufs Wort verzichten.

Präsident: Es wird bei dem Kapitel Sektion Justizverwaltung jedenfalls eine Debatte eröffnet werden.

Abg. **Metz** (Gießen): Ich verzichte jetzt aufs Wort.

Es wird zur Abstimmung geschritten und dem Antrage des Ausschusses gemäß

die zu diesem Kapitel angeforderten 167.630 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97

einstimmig bewilligt.

Zu den Kapiteln

25. „Allgemeine Kosten in dem Collegienhause",

26. „Porto, Telegraphen- und Fernsprechgebühren",

27. „Sterbquartale an Hinterbliebene von activen Beamten im Ressort des Ministeriums des Innern und der Justiz"

wird nach eröffneter Diskussion Nichts bemerkt und die sofort gestellten bezüglichen Fragen:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die unter Kapitel 25 „Allgemeine Kosten in dem Collegienhause" angeforderten 8.800 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?
2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses unter Kapitel 26 „Porto-, Telegraphen- und Telephongebühren" die geforderten 110,000 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?
3. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die unter Kapitel 27 „Sterbquartale an Hinterbliebene von activen Beamten im Ressort des Ministeriums des Innern und der Justiz" geforderten 8.300 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen.

werden sämmtlich einstimmig bejaht.

Zu

B. Innere Verwaltung,

Kapitel 28. „Provinzialdirektionen und Kreisämter"

sprechen:

Abg. **Ulrich:** Ich möchte mir bei dieser Gelegenheit die Frage erlauben, ob das Großherzogliche Ministerium von dem Erlaß des Großherzoglichen Kreisamts Offenbach bezüglich des Wirthshausbesuchs von Mädchen in Langen Kenntniß hat, und möchte darüber, wie diese Verordnung zu Stande gekommen ist, um einige Aufklärung bitten. Mir scheint die ganze Verordnung derartig zu sein, daß sie in unsere heutigen Verhältnisse doch nicht mehr recht paßt, und ich bin überzeugt, der Herr Abgeordnete Haas, der als Kreisrath die Sache sehr gut kennt, wird uns darüber einige Mittheilungen machen. Im Allgemeinen scheint aus der Begründung, soweit ich darüber gehört habe, hervorzugehen, daß man für Langen ein ganz besonders tiefes sittliches Niveau angenommen hätte, auf dem die Mädchen dort stehen, und daß man es deshalb für nothwendig gehalten hätte, diesen Mädchen den Besuch von Wirthschaften zu untersagen. Ich möchte darüber wie gesagt um einige Auskunft bitten.

Staatsminister Dr. **Finger,** Excellenz: Ich will dem Herrn Abgeordneten in Kürze mittheilen, was mir von der Angelegenheit bekannt ist. In Langen haben sowohl der Stadtvorstand als der Kirchenvorstand darüber Beschwerde geführt, daß sich ein großer Unfug in Bezug auf den Wirthshausbesuch der Mädchen mit den Burschen herausgebildet habe. Es wurde von beiden Seiten bei dem Kreisamt angeregt, ob nicht irgend welche Schritte hiergegen geschehen könnten. Das Kreisamt sah sich veranlaßt einen Erlaß an die Bürgermeister zu richten, wodurch die Wirthe aufgefordert wurden, Mädchen in Gemeinschaft mit ihren Burschen nicht mehr aufzunehmen. Es wurde darauf von einer Anzahl Wirthe eine Rücksicht nicht genommen und so fand sich denn das Kreisamt veranlaßt, zu bestimmen, daß bei solchen Wirthen, die junge Mädchen fortan in ihren Wirthschaften zuließen, die Polizeistunde auf 8 Uhr angesetzt wurde. Das hat natürlich große Erregung hervorgerufen und es wurde auch Beschwerde bei dem Ministerium in der Richtung erhoben. Das Ministerium sah sich aber nicht veranlaßt, das Kreisamt zu desavouiren; es hat nur dem Kreisamt empfohlen, einen andern Weg noch einzuschlagen, um den Ausschluß der Mädchen aus den Wirthschaften in anderer und allgemeinerer Weise zur Geltung zu bringen.

Abg. **Ulrich:** M. H., so sehr die Erklärung des Herrn Ministers von seinem Standpunkte aus berechtigt zu sein scheint, so muß ich mich doch ganz entschieden gegen die Begründung dieser außerordentlichen Maßregel wenden. Wenn wirklich ein Unfug verübt worden ist, da meine ich, hätten wir doch in unserem Strafgesetzbuch hinreichende Mittel, um dem sofort entgegen zu treten. Allein soviel ich weiß, haben sich weder die Gerichte, noch die Verwaltungsbehörden mit speciellen Fällen von Unfug beschäftigt, so daß ich glaube, daß eine wirkliche Veranlassung zu der außerordentlichen Beschränkung, die den Wirthen auferlegt worden ist, nicht vorliegt. Ich möchte gerade in dieser Richtung strikte zum Ausdruck bringen, daß hier doch ein Eingriff in die persönliche Freiheit vorliegt, der unter keinen Umständen gut geheißen werden kann. Zunächst werden die Wirthe in ihrem Gewerbe in einer Weise geschädigt, die mit den Anforderungen, die man an sie als Steuerzahler stellt, in keiner Weise in Einklang zu bringen sind. Um 8 Uhr eine Polizeistunde anzusetzen blos deshalb, weil die Mädchen mit ihren Burschen ins Wirthshaus gehen, und das speziell für einen Ort, das ist doch ein Zustand, der gar zu sehr nach Ausnahmemaßregeln riecht, und deshalb doch müßte anders be-

gründet werden können, als es von Seiten Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers geschehen ist. Die jungen Burschen, die mit ihren Mädchen in Langen in die Wirthshäuser gehen, treiben doch an und für sich keinen Unfug, sonst müßte doch etwas darüber in die Oeffentlichkeit gedrungen sein, oder es müßten die Verwaltungsbehörden bestimmte Fälle von Unfug haben. Daß die Mädchen und Burschen miteinander ins Wirthshaus gehen, daß ist in unserem ganzen lieben Hessen so Mode,

(Zuruf: Nein!)

und in kleineren Orten weit stärker als dort in Langen. Wenn der Herr College Wolz eben „Nein" ruft, da wundere ich mich über ihn ganz außerordentlich. Er als Bürgermeister könnte sehr gut wissen, daß das in Seligenstadt so gut vorkommt wie anderwärts; er sieht in den dortigen Wirthshäusern die Burschen mit ihren Mädchen so gut, wie ich sie gesehen habe.

Abg. **Wolz**: Ausnahmsweise!

Abg. **Ulrich**: Der Herr Kollege sagt „ausnahmsweise"; das verstehe ich nicht. Jeder von uns, der irgendwie ins Wirthshaus geht, weiß, daß der Bursche mit seinem Mädchen ins Wirthshaus geht. Das ist doch nichts, weswegen man Ausnahmebestimmungen gegen die Wirthe erlassen sollte. Ich möchte den Herrn Kollegen fragen

(Zuruf des Abgeordneten Wernher)

und auch den Herrn Kollegen Wernher, der auch gern sein Schöppchen petzt, jawohl davon bin ich überzeugt, ich möchte ihn fragen, ob er nicht zu der Zeit, als er Braut und Bräutigam war mit seiner späteren Frau nicht auch ins Wirthshaus gegangen ist, und ob es ihm nicht sehr unangenehm gewesen wäre, wenn man ihm damals Beschränkungen auferlegt hätte. Mir scheint diese Maßregel nicht genügend begründet und ich halte dafür, daß dieselbe, so lange eine andere Begründung nicht vorliegt, ungerechtfertigt ist.

Abg. **Haas** (Offenbach): Es kann eigentlich nicht meine Aufgabe sein, die Maßnahmen des Großherzoglichen Kreisamts Offenbach in meiner Eigenschaft als Abgeordneter hier zu rechtfertigen. Um übrigens Herrn Ulrich zu beruhigen, kann ich ihm mittheilen, daß die Maßregel, von der er sprach, schon längst wieder aufgehoben ist, aus dem einfachen Grunde, weil die Wirthe sich bereit erklärt haben sich zu fügen. Hätten sie das von vornherein gethan, hätten sie gesagt: wir wollen dafür sorgen, daß die Mädchen nicht im Uebermaß und jeden Abend und bis spät in die Nacht hinein in unseren Wirthschaften verbleiben und trinken, so wäre überhaupt eine Früherverlegung der Feierabendstunde gar nicht erfolgt. Es erging die betreffende Maßnahme auf Antrag nicht nur der Ortspolizeibehörde von Langen, sondern auch auf Ansuchen des gesammten Stadtvorstandes und Kirchenvorstandes und auf Wunsch und unter dem Beifall der Eltern. Das Kreisamt hat in dieser Beziehung ausgeholfen, weil die Ortspolizeibehörde für sich allein nicht berechtigt war, die Feierabendstunde festzusetzen; es muß in den Landgemeinden von Seiten des Kreisamtes geschehen. Also auf Antrag von dieser Seite wurde die Maßnahme getroffen, zunächst in der Form einer Mahnung an die Wirthe. Als diese nicht beherzigt wurde, mußte natürlich die Konsequenz gezogen werden. Mit Strafanträgen konnte nicht vorgegangen werden, weil in der That eine Uebertretung erst dann vorgelegen hätte, wenn über die Feierabendstunde hinaus sich Gäste, Mädchen und Burschen, in den Wirthlokalen aufgehalten hätten. Die gleiche Maßnahme ist schon früher in anderen Gemeinden getroffen worden und hat Erfolg gehabt; es hat sich kein Mensch darüber beschwert; und wie nothwendig sie gewesen ist, möchte aus dem Folgenden hervorgehen. Als sie in Langen getroffen war und in den verschiedenen Wirthschaften Revision gehalten wurde, da hat sich in dem Bericht eines revidirenden Beamten die Bemerkung gefunden, daß in einem Wirthshaus die Sache sehr nachgelassen hätte, es wären nur noch 36 Mädchen Nachts um 11 Uhr in dem Wirthshaus vorgefunden worden.

(Heiterkeit.)

Wenn der Herr Abgeordnete Ulrich das nicht einen Unfug nennt, nun, dann hat er eigene Begriffe von dem, was eigentlich Unfug sein soll. Also wie gesagt, die Maßnahme ist aufgehoben, und in soweit sich der Unfug nicht aufs Neue ergibt, wird sie auch wohl nicht mehr in Anwendung kommen. Man kann darüber verschiedener Meinung sein, ob es nicht besser wäre, im Weg der Polizeiverordnung Fürsorge zu treffen. In dem Augenblick, da es nothwendig war einzuschreiten, um eben den Unfug zu beseitigen, konnte nicht anders vorgegangen werden; und als die Wirthe einsichtig wurden und gesagt haben: wir sehen ein, es geht nicht, es ist nicht gehörig, wir wollen sorgen, daß die Mädchen nicht mehr kommen, da war der Fall erledigt.

Abg. **Wolz**: M. H., der gewohnheitsmäßige Wirthshausbesuch von Frauen und Mädchen ist an und für sich ein großer Unfug. Wir, die wir das Frauengeschlecht so hoch stellen, wir wollen Frauen und Mädchen nicht herabwürdigen lassen dadurch, daß sie bis zu später Nachtstunde in den Wirthshäusern herumgeschleift werden. Wir haben Fabrikordnungen, wir verbieten die Nachtarbeit von Frauen und Mädchen hauptsächlich aus sittlichen Gründen; und dem gegenüber würden wir geradezu die Schlemmerei begünstigen, wenn wir die Maßregel des Kreisamts in Offenbach überhaupt tadeln wollten. Der starke Wirthshausbesuch, besonders wenn es spät in die Nacht hineingeht, ist auch für Männer nicht rathsam.

(Heiterkeit.)

Es wäre Manchem, der das thut, auch eine große Wohlthat, wenn er veranlaßt würde, davon abzusehen. Eine Hausfrau und zukünftige Hausfrau hat auch an Sonntagabenden Nothwendigeres zu thun, in ihrem Hauswesen die Vorbereitungen für die folgende Woche zu treffen, so daß, wenn der Mann auch wirklich gewohnheitsgemäß ins Wirthshaus geht, die Frauen und Mädchen zu Hause bleiben. Ich kann es deshalb nur mit Freude begrüßen, daß die Polizeibehörden in der Weise auch in Langen nach dem Rechten gesehen haben. In meiner Gegend war ein ähnlicher Mißstand in einem Ort, und ich weiß, was die Familienväter über diesen Unfug geklagt haben. Es wurde eine ähnliche Verfügung getroffen, und die Wirthe haben sich gefügt, und die Dämchen, wenn ich mich so ausdrücken darf, sind zu Haus geblieben, und es ist jetzt wieder alles in bester Ordnung. Ich glaube nicht, daß Herr Kollege Ulrich die soziale Frage damit bessern wird, daß man den Weibsleuten den Wirthshausbesuch ermöglichen will

Abg. **Ulrich**: Ich will zunächst dem Herrn Kollegen Wolz die „Dämchen" und die „Weibsleute" schenken. Daß er sich gegen seine eignen Standes- und Klassengenossen in der Weise aussprechen würde, glaube ich nicht; das gilt wieder nur für die Arbeiterinnen.

Abg. **Wolz**: Ich muß dagegen Verwahrung einlegen.

Abg. **Ulrich**: Das ist gleichgiltig! „Dämchen" und „Weibsleute" sind doch Ausdrücke, die man etwas vorsichtiger, zurückhaltender gebrauchen sollte. Darunter versteht man etwas anderes, als wie es scheint, Herr Kollege Wolz darunter versteht.

Aus der Erklärung des Herrn Abgeordneten Haas ist mir Eines erfreulich, das nämlich, daß die Maßregel wieder aufgehoben worden ist.

Abg. **Wolz**: Nachdem sie Erfolg hatte!

Abg. **Ulrich**: Ueber den Erfolg sind die Ansichten getheilt. Ich hatte von der Aufhebung dieser Maßregel noch nichts gehört; wenn ich das gewußt hätte, so hätte ich vielleicht gar keine Veranlassung genommen, mich des Näheren darüber auszusprechen. Aber bis vorigen Sonntag hat man auch in den Kreisen der Langener Bevölkerung von der Wiederzurücknahme oder Aufhebung dieser Maßregel nichts gewußt.

Wenn nun Herr Kollege Haas meint, es sei ein Unfug, wenn in einer Wirthschaft bis gegen 11 Uhr 36 Mädchen angetroffen werden, so will ich darüber nicht mit ihm streiten. Ich selber bin nicht, wie Herr Kollege Wolz zu glauben scheint, ein Vertheidiger des langen Wirthshausbesuches; aber ich bin der Meinung, daß der einfache Besuch eines Wirthshauses unter keinen Umständen als Unfug angesehen werden kann, aus dessen Veranlassung man den Wirth in seinem Gewerbe schädigen dürfte. Ich weiß gar nicht, wie mir die Herren, die ihre Ansichten, in der Weise wie Herr Wolz vortragen, eigentlich vorkommen. Wenn sie nur einmal in die Städte gehen würden, so würden sie sehen, daß dort der Wirthshausbesuch in später Stunde namentlich in den feineren Lokalen weit stärker ist, als in den gewöhnlichen Lokalen. Es ist doch eine eigenthümliche Geschichte, wenn man dem niederen Volke gegenüber beschränkende Verordnungen einführt, die man den oberen Klassen gegenüber nicht für nothwendig hält. Also in dieser Richtung wende ich mich dagegen, daß man von „Schlemmerei" redet oder gar behauptet, daß ich durch meine Ausführungen der Schlemmerei Vorschub leiste. Davon kann keine Rede sein. Ich bin ein Gegner jeder Schlemmerei, aber ich finde, daß dieselbe in den unteren Klassen weit weniger vorhanden ist, als in den oberen, aus dem einfachen Grunde, weil man in den unteren Klassen kein Geld zum Schlemmen hat. Ich sage also: es kann keine Rede davon sein, daß man mit solchen Maßregeln die Sittlichkeit zu heben im Stande wäre. Wer schlemmen will, der braucht nicht ins Wirthshaus zu gehen, der kann das zu Hause besorgen, wo es Niemand beobachtet. Ein sittlicher Erfolg von irgend welcher Bedeutung kann also mit derartigen Verordnungen nicht erzielt werden, und nun erst gar die sozialen Zustände dadurch bessern zu wollen, wie Herr Kollege Wolz glaubt, ist doch eine gar zu rückständige Anschauung, ich meine, Herr Wolz wird selbst einsehen, daß mit einer solchen Verordnung nicht einmal die Zustände an dem einen Ort wesentlich geändert werden, geschweige daß man die sozialen Zustände damit zu bessern im Stande wäre.

Abg. **Wasserburg**: Meine Herren, ich gebe dem Herrn Abg. Ulrich zu, daß er in der Theorie ganz Recht hat. Es ist jedenfalls eine Beschränkung der Freiheit, wenn man die Leute vom Wirthshause fern halten will, wenn sie ins Wirthshaus hineingehen wollen, und wenn sie dort ruhig sitzen, kein Verbrechen begehen und keinen Unfug treiben, so hat vom Standpunkte des Rechtes aus ganz gewiß Niemand Ursache, das den Leuten zu verbieten. Die Sache wird aber wesentlich anders, wenn ich sie vom gesellschaftlichen Gesichtspunkte aus betrachte, wenn ich sie betrachte in Bezug auf die Wirkungen, die das möglicher Weise hat, in Bezug auf die Folgen, die ein weitgehender Wirthshausbesuch haben könnte. Ich habe gefunden, daß überall, wo man halbe Nächte im Wirthshause sitzt, einerlei ob das Männer oder Frauen, einerlei ob das Reiche oder Arme sind, am anderen Tage die Arbeit schwer vorwärts geht. Ich habe gefunden, daß an die Nächte, die man im Wirthshause hingebracht hat, sich dann der Frühschoppen schließt, und daß am Ende allmählich eine allgemeine Bummelei sich entwickelt, die in Bezug auf die wirthschaftlichen Verhältnisse eines Volkes von den unheilvollsten Folgen begleitet ist, und ich will das den Ständen oben und den Ständen unten sagen. Ich gehe Abends um 8 Uhr ins Bett und Morgens 4 Uhr gehe ich an die Arbeit, und dabei befinde ich mich wohl und bin munter und gesund. Wenn aber die Frauen bis spät in die Nacht hinein im Wirthshause sitzen, so ist das sozial von noch viel unangenehmeren Folgen begleitet, als wenn das die Männer thun. Der Mann geht für sich und wird lediglich sich ruiniren, die Frau ruinirt aber damit die ganze Haushaltung, und wenn junge Mädchen ins Wirthshaus gehen, so sollte man doch nicht vergessen, daß dieselben vor allen Dingen den Beruf haben, Frauen und Mütter zu werden, und es ist eine schlechte Vorbereitung dazu, wenn man mit der Anforderung in den Ehestand tritt, bis um 11 Uhr im Wirthshause zu sein. Aber, wie gesagt, vom Standpunkte des Rechts gilt das Alles nichts, dagegen vom Standpunkte der Moral gilt das sehr viel. Da nun diese Dinge wirken wie Oelflecken, die immer mehr um sich greifen, und diejenigen Kreise, die ohne diese Oelflecken nicht in ein solches Verderben gezogen werden würden, in das Verderben hineinziehen, so glaube ich wohl, hat auch die Verwaltungsbehörde das Recht, wenn auf irgend welche Weise dagegen eingeschritten werden kann, ohne allzusehr in die Rechtssphäre einzugreifen, daß sie das thut und dabei den sozialen Vortheil wahrt, der zum Fortbestande der bürgerlichen Gesellschaft nothwendig ist. Es ist in der That nicht schön für die weibliche Welt, wenn sie des Abends 11 Uhr wie die jungen Burschen aus dem Wirthshause geholt wird, und wenn der Herr Abg. Ulrich meint, daß das bei den höheren Ständen auch so gang und gäbe wäre, so muß ich ihm bemerken, daß es wenigstens unter meinen Mainzer Bekanntschaften keine Leute gibt, die mit ihren Bräuten bis 11 Uhr im Wirthshause sitzen; die Leute aus den besseren Kreisen pflegen im Gegentheil eine größere Zurückhaltung zu üben, — ich gebe ja recht gern zu, daß sie möglicherweise im Familienkreise soviel opulenter leben, aber es ist doch ein großer Unterschied, ob das die jungen Mädchen in Gegenwart ihrer Eltern und natürlichen Beschützer thun, als nur in Gegenwart ihrer Geliebten im Wirthshause. Meine Herren, ich will deshalb nicht verwerfen, was in dieser Beziehung geschehen ist, und ich freue mich sehr, wenn es Erfolg gehabt hat, und wenn es dadurch möglich gewesen ist, diese Maßregel wieder aufzuheben. Wo sich ein derartiges Bedürfniß nicht herausstellt, wünsche ich auch die Freiheit nicht eingeschränkt; es können in dem einen oder anderen Falle aber Verhältnisse eintreten, die ein extraordinäres Verhalten rechtfertigen und entschuldigen; wenn ein extraordinäres Verhalten in weiten Maßen sich zeigt und die ganze Bevölkerung ergreift, dann muß dem auch ein Damm entgegengesetzt werden, und da dieser Damm wieder eingerissen ist, so ist die Sache damit erledigt.

Präsident: Es haben sich noch die Herren Abg. Wolz und Ulrich zum Wort gemeldet. Ich möchte aber die Herren Kollegen bitten, da sie schon gesprochen haben, sich etwas kurz zu fassen, ich finde, daß die Frage des Wirthshausbesuches hinlänglich erörtert ist.

Abg. **Wolz**: Meine Herren, wenn ein Uebel, das tief eingefressen hat, kurirt werden soll, wird die Operation unter Umständen etwas Schmerz machen; die Hauptsache ist aber, daß die Operation das Uebel beseitigt, und daß sie von Erfolg ist. Der Herr Kollege Ulrich hat die Städte als Beispiel angeführt, wo es viel ärger sei, als auf dem Lande. Ja, das ist gerade der Segen für unsere Landbevölkerung, daß sie die städtischen schlechten Gewohnheiten noch nicht angenommen hat, und wir begrüßen es deshalb mit Freude, daß durch diese Polizeimaßregel ein Schutzdamm aufgerichtet worden ist, um das Hereinbrechen dieser schlechten Gewohnheiten zu verhindern. Der Herr Abg. Ulrich wollte mir insinuiren, als hätte ich mit dem Ausdrucke Weibsleute nur die Mädchen und Frauen aus niederen Klassen gemeint.

Ich achte und ehre die Tugend bei allen Ständen, insbesondere bei den Frauen, und ich verachte ebenso die Untugend, möge sie auch in den sogenannten besseren Ständen und sogar in den höchsten Kreisen herrschen, und ich werde nicht anstehen das zu brandmarken. Ich bin in meiner Heimath als ganz besonderer Verehrer des Frauengeschlechts bekannt, und ich muß mich sehr wundern, daß ich mich gegen den Vorwurf vertheidigen muß, ich hätte die Ehre der Frauen angegriffen. Wenn ich die Tadelhaften eines Geschlechtes mit einem harten Worte bezeichnet habe, so habe ich mich doch gegen die Würde und Ehre des Frauengeschlechtes, das ich, wie gesagt, hoch schätze, nicht vergangen. Ich kann nur sagen, daß ich bei Allem bleibe, was ich gesagt habe und zwar zum Schutze der Frauenehre.

Abg. **Ulrich**: Ich kann aus den salbungsvollen Vorträgen meiner Herren Vorredner nur das Eine konstatiren, daß sie im Prinzip mit der Maßregel einverstanden sind, und das genügt. Im Uebrigen sind ja ihre Ausführungen durch das, was ich sagte, hinreichend erledigt worden.

Die Kammer schreitet zur Abstimmung, wobei dem Antrage des Ausschusses gemäß

der unter Kapitel 28 „Provinzialdirektionen und Kreisämter" jährlich angeforderte Betrag von 347.323 M. für die Finanzperiode 1894/97

einstimmig bewilligt wird.

Ohne Debatte werden sodann dem Antrage des Ausschusses gemäß, die unter

Kapitel 29 „Polizeibehörden"

jährlich beanspruchten 39.230 M. für die Finanzperiode 1894/97

einstimmig genehmigt.

Zu

Kapitel 30 „Gendarmerie"

spricht:

Ministerialrath **Usinger**: Meine Herren, der verehrliche Ausschuß hat in Vorschlag gebracht den unter Tit. 1 Ziffer 4 eingestellten Gehalt für den dritten Distriktskommandeur nicht zu bewilligen. Gestatten Sie mir zur Rechtfertigung der Einstellung nur wenige Worte. Der Versuch, den Distrikt Starkenburg durch den Distriktskommandeur für Rheinhessen verwalten zu lassen, hat sich als durchaus unpraktisch erwiesen mit Rücksicht auf die große Entfernung und die große Ausdehnung des Distrikts. Die Regierung kann sich nur für die Beibehaltung der früheren Organisation, der Eintheilung der Gendarmerie in drei Distrikte aussprechen, und ich bitte Sie, den hier eingestellten Betrag von 3890 M. für einen Distriktskommandeur dritter Gehaltsklasse gut zu heißen. Seither hat die Regierung sich bemüht, eine Abhülfe dadurch eintreten zu lassen, daß sie den Distrikt Starkenburg durch einen pensionirten Offizier hat verwalten lassen gegen die in Pos. 11 vorgesehene Remuneration von 1500 M. unter der Verantwortlichkeit des Corpskommandeurs. Dieser Offizier versieht den ganzen Dienst des Distriktskommandeurs, und es entspricht daher wohl der Gerechtigkeit, daß man ihm den dafür entsprechenden Gehalt, der ohnehin mäßig bemessen ist, bewilligt. Ich bitte den von der Regierung eingestellten Betrag für den Distriktskommandeur dritter Gehaltsklasse bewilligen zu wollen.

Die gestellte Frage:

Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die zu Kapitel 30 „Gendarmerie" jährlich angeforderte Summe von 409.829 M. 29 Pf. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

wird bejaht mit allen Stimmen.

(Pause.)

Zu

Kapitel 31. „Polizeikasse Starkenburg",

Kapitel 32. „Polizeikasse Oberhessen",

Kapitel 33. „Polizeikasse Rheinhessen",

Kapitel 34. „Arbeitshaus zu Dieburg",

Kapitel 35. „Beiträge zu den Kosten der Landarmenpflege",

Kapitel 36. „Beitrag zu der Arbeiter-Colonie",

Kapitel 37. „Subventionirung der im Großherzogthum bestehenden Privat-Erziehungs- und Besserungsanstalten",

Kapitel 38. „Evangelische Kirche",

Kapitel 39. „Katholische Kirche",

einzeln der Verhandlung ausgesetzt, meldet sich Niemand zum Wort. Die bezüglichen Fragen:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses unter Kapitel 31 „Polizeikasse Starkenburg" die angeforderten 25.310 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?
2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses unter Kapitel 32 „Polizeikasse Oberhessen" die Anforderung mit jährlich 17.870 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?
3. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 33 „Polizeikasse Rheinhessen" die jährlich angeforderten 19.950 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?
4. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den unter Kapitel 34 „Arbeitshaus zu Dieburg" angeforderten jährlichen Staatszuschuß von 25.500 M. für die Finanzperiode 1894/97 verwilligen?
5. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die unter Kapitel 35 „Beiträge zu den Kosten der Landarmenpflege" angeforderten 54.581 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 verwilligen?
6. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den unter Kapitel 36 „Beitrag zur Arbeitercolonie" angeforderten jährlichen Betrag von 3000 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?
7. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die unter Kapitel 37 „Subventionirung der im Großherzogthum bestehenden Privat-Erziehungs- und Besserungsanstalten" angeforderte jährliche Summe von 3000 M. für die Finanzperiode 1894/97 verwilligen?
8. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den unter Kapitel 38 „Evangelische Kirche" verlangten jährlichen Betrag von 240.000 M. für die Finanzperiode 1894/97 verwilligen?
9. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die unter Kapitel 39 „Katholische Kirche" angeforderte jährliche Summe von 129.872 M. für die Finanzperiode 1894/97 verwilligen?

werden sämmtlich einstimmig bejaht.

Zu

Kapitel 40 „Landes Universität"

sprechen:

Abg. **Vogt**: M. H., conform der Regierungsvorlage im vorliegenden Hauptvoranschlag hatten wir im Ausschuß die Position des Gehaltes für den Universitätsstallmeister gestrichen, dagegen hielt es der Ausschuß für billig und

zweckmäßig, veranlaßt durch eine sehr dringliche Eingabe, die von einer großen Zahl Studirender von Gießen in Betreff des Reitinstituts hierher gelangt ist, unter den sachlichen Ausgaben bei Titel 40 die zuvor gleichfalls mit dem Gehalt gestrichene Summe von 2058 M. für das Reitinstitut wieder einzustellen, und die Großherzogliche Regierung hat nun im Nachtragsbüdget diese letztere Einstellung ebenfalls wieder beantragt. Es sind mir nun in den allerletzten Tagen über das Reitinstitut Mittheilungen gemacht worden, die mich heute trotzdem veranlassen, die hohe Kammer zu ersuchen, den zuerst von der Regierung vorgeschlagenen Abstrich auch der sachlichen Ausgaben wiederum vorzunehmen. Wir haben die Angaben und die Begründung der von der Studirenden eingereichten Eingabe für, in den wesentlichen Punkten, richtig halten müssen, ich habe aber gehört, daß Verschiedenes in der Begründung nicht zutreffend ist. Vor allen Dingen sind die ähnlichen Institute in Marburg und Göttingen staatlicherseits aufgehoben worden, es kann also nicht die Rede davon sein, daß dadurch, wenn man für Gießen dasselbe plant, diese Universität zu einer solchen zweiten Ranges herabgedrückt werde, wie die Eingabe sich ausdrückt. Es kommt aber ein zweiter Punkt noch in Betracht. Wenn in der Eingabe davon die Rede ist, daß durch die Aufhebung des Reitinstituts die Ausbildung derjenigen Studenten im Reiten, die Reserveoffiziere sind, wegfiele, so muß darauf hingewiesen werden, daß von Butzbach aus alljährlich ein Kommando mit Pferden nach Gießen geschickt wird, durch welches grade diese Ausbildung unentgeltlich erfolgt. Die Folge ist, daß das Reitinstitut in den letzten Jahren nur von sehr wenigen, von drei oder vier Studenten, benutzt wurde, im Uebrigen allerdings noch von einigen wenigen nobleren Gießener Einwohnern, für die wir aber wahrhaftig nicht nöthig haben, hier dieses Geld auszugeben. Ich glaube daher, es ist gerechtfertigt, wenn wir auf den Strich, der ursprünglich im Voranschlage enthalten war, zurückgehen und die 2058 M. sachliche Ausgaben nicht bewilligen

Geheime Staatsrath **von Knorr**: Ich hätte gewünscht, der Herr Abgeordnete Vogt hätte diese Mittheilung früher als erst jetzt bei Beginn der Sitzung gemacht. Heute ist es unmöglich, die Sache näher zu prüfen. Es möchte doch, nachdem einmal vom Ausschusse beantragt ist, diesen Posten wieder einzustellen, einen eigenthümlichen Eindruck machen, wenn jetzt auf einmal in der Kammer die Nichtbewilligung ausgesprochen wird. Ich möchte die Herren doch bitten, dem Ausschußantrag zuzustimmen. Dabei will ich bemerken, daß die Regierung von der Voraussetzung ausgeht, daß außer den 2058 M. dem zu berufenden Reitlehrer freie Wohnung im Gebäude und unentgeltliche Benutzung des Stalles und der Reitbahn gewährt wird.

Abg. **Wasserburg**: Ich bedauere sehr, mit der Regierung in Betreff der Wiedererrichtung des Reitinstituts mich nicht einverstanden erklären zu können. Ich habe zu denen gehört, die bei der ersten Abschaffung, wo es sich darum handelte, die technische Hochschule in Darmstadt zu erhalten, und wo ein gewisser Kompromiß geschlossen worden ist, nach welchem gewisse Ausgaben in Gießen abgeschnitten und für Darmstadt zugesetzt wurden, bei diesen Verhandlungen habe ich mich entschieden für die Erhaltung der technischen Hochschule und ebenso entschieden für die Abstriche dieser verschiedenen Institute in Gießen, die absolut eigentlich mit der Universitas literarum nichts zu schaffen haben, erklärt.

(Zuruf: Et artium liberalium.)

So weit gehe ich nun nicht, sonst müßten wir die ganze technische Hochschule nach Gießen verlegen, wir müßten in Gießen eine Malerschule, eine Bildhauerschule und derartige Schulen gründen, um das Recht auf den Titel einer wirklichen Universität zu erhalten. Aber ich würde mich noch lieber dazu entschließen, als zu einem Reitinstitut, denn die Reitkunst ist bei mir eigentlich gar keine Kunst, wenigstens keine freie Kunst. Die Reitkunst ist ein Sport, und wenn Sie heute das Reitinstitut in Gießen bewilligen, dann können Morgen die Radfahrer kommen, und ein Radfahrinstitut verlangen. Das geht ja ins Komische hinein. Die Art und Weise, wie zu der Zeit, als ich in Gießen war, die Reiterei betrieben wurde, ist in der That eine komische gewesen. Und nach dem was ich gehört habe, ist bis in die neueste Zeit hinein diese Komik nicht weggefallen. Ein neuer Grund für die Durchführung des Reitinstituts, der jetzt auf einmal auftaucht, ist die Ausbildung der Reserveoffiziere im Reiten. Ja, meine Herren, dafür ist die Universität nicht da. Zur Ausbildung von Reserveoffizieren bestehen Militäranstalten, und wenn der Unteroffizier, wie wir gehört haben, nach Gießen kommt, um die künftigen Reserveoffiziere im Reiten zu unterrichten, so ist das meiner Ansicht nach vollständig genügend. Die Universität hat für Reserveoffiziere nicht zu sorgen. Es gehört das auch in jenes Kapitel hinein, an das ich nicht denken kann, ohne daß ich mich ärgere; bei Allem, was in unserem Staat geschieht, es mag sein was es will, selbst wenn eine Eisenbahn gebaut wird, kommen die strategischen Zwecke zum Vorschein, um die Sache durchzudrücken. Ueberall muß das militärische Interesse herhalten, wenn irgend etwas geschehen oder nicht geschehen soll, und gerade dieses vollständige Eindringen des militärischen Geistes in den bürgerlichen Staat, gerade das ist für mich ein Hauptgrund, warum ich mich gegen ein solches Institut aussprechen muß. Ich mag davon nichts wissen. Das Heer hat seine Ausbildung für sich, die mögen sich ausbilden so gut sie können. Wir müssen gerade genug dafür zahlen; aber daß man auch die bürgerlichen Institute mit militärischem Geiste erfüllt, das geht meiner Ansicht nach zuweit. Ich bin entschieden dagegen, daß dieses Reitinstitut, das doch ein rechtes Leben nicht entfalten wird, wieder zu einem solchen Weiterleben zwischen Hangen und Bangen verurtheilt werde; bringen Sie es definitiv zu Grabe.

Staatsminister **Finger**, Excellenz: Ich möchte mich doch gegen einige Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Wasserburg wenden. Er hat sonst soviel ich weiß, historischen Sinn, und von dem ausgehend müßte er doch wissen, daß von jeher die sogenannten freien Künste, das sind nicht die Künste als solche, sondern gewisse Kunstfertigkeiten, auf den Universitäten betrieben worden sind: Fechten, Reiten, Tanzen, Dinge, die immer mehr oder weniger auf den Universitäten ihre Pflege gefunden haben. Die Regierung hat sich bei dem Posten dem seinerzeitigen Beschluß der Stände gefügt, sie hat den Posten außer Etat gesetzt. Indessen die Bestrebungen für Erhaltung des Instituts, die von Gießen ausgingen, haben Grund und Boden in dem Finanzausschuß gefunden. Die Regierung hat geglaubt sich den Gründen, die hier vorgetragen wurden, nicht verschließen zu sollen, und nun ist die Sache in der That so weit gediehen, daß ich sehr bitten möchte, doch den Posten auch wirklich zu bewilligen, da man von Seiten der Persönlichkeiten, die die Sache in Gießen betreiben, in Verhandlungen eingetreten worden ist, die zu einem gewissen Abschluß gekommen sind. Es ist dabei die Garantie gewonnen worden, daß eine Persönlichkeit an die Spitze des Reitinstituts treten würde, der man volles Vertrauen dafür schenken kann, daß sie aus der Sache etwas macht. Wenn nun der geringe Betrag, um den es sich hier handelt, von Ihnen abgelehnt würde, so würde das doch an den betheiligten Stellen eine gewaltige Enttäuschung verursachen. Ich will es dem Herrn Abgeordneten Wasserburg erleichtern, daß er vielleicht doch noch

sich für die Sache gewinnen läßt; ich lasse den militärischen Gesichtspunkt ganz fallen, ich lege darauf gar keinen Werth. Die Herren, die Offiziere werden und beritten sein wollen, mögen suchen, wo sie ihre Kunst erlernen; die Aufgabe der Universität ist das ganz und gar nicht, da stimme ich mit Herrn Wasserburg überein; er wird hiernach sehen, daß für seinen militärischen Aerger ein Grund nicht weiter vorhanden ist.

Abg. **Ulrich**: Ich will trotz der Ausführung des Herrn Staatsministers doch die Kammer ersuchen, bei den früheren Beschlüssen stehen zu bleiben, und das ganze Institut endlich zu beseitigen. Es ist schon ausgeführt worden, daß das Institut an sich ein überlebtes ist, keine Berechtigung mehr hat, und ich sehe nicht ein, daß wir durch die neue Installation, wie sie die Regierung vorzuhaben scheint — denn sie hat bereits erklärt, daß sie einen ganz neuen Leiter für das Institut gewonnen habe — ich sage, ich bin der Meinung, daß wir nicht, indem wir die Summe ins Büdget wieder einstellen, das Institut aufs Neue beleben sollten; was an sich tod und lebensunfähig ist, und auch in Gießen gar nicht so sehr verlangt wird, sollte man tod bleiben lassen. Wir sehen ja, der Herr Vertreter von Gießen hält es gar nicht für nothwendig, auch nur ein Wort dafür einzulegen; er ist der Meinung, das Ding wäre an sich bereits längst tod, und todter als tod kann doch etwas nicht gemacht werden. Lassen wir es tod sein, und versuchen wir nicht, durch Einstellung ins Büdget es wieder zu beleben. Man kann auch thatsächlich ein derartiges Institut, das sich überlebt hat, nicht wieder ins Leben zurückrufen.

Abg. **Vogt**: Ich muß gegenüber dem, was der Herr Vertreter des Ministeriums sagte, daß ich mit diesen Einwendungen früher hätte kommen sollen, betonen, daß ich selbst bedauere, das nicht früher gekonnt zu haben; aber ich bin der Meinung, wenn man eine gehabte Auffassung als irrig erkannt hat, wie ich nun in der Lage bin durch die Benachrichtigung, die mir leider früher nicht zu Theil geworden ist, und es ist überhaupt noch Zeit Remedur zu schaffen, so ist es immer Pflicht, dem Landtag davon Kenntniß zu geben. Nachdem ich gehört habe, daß zwei größere Nachbaruniversitäten diese Einrichtung haben fallen lassen, und nachdem ich hinsichtlich des Militärpferde-Kommandos unterrichtet worden bin, — daß die Aerzte und Thierärzte in ihrer Praxis reiten müßten, wie die Eingabe hervorhebt, so lege ich darauf keinen Werth, denn die reiten heute nicht mehr, es ist eine große Seltenheit, weil unpraktisch, wenn ein Arzt reitet, die überwiegende Mehrheit fährt, und in der That haben auch keine Mediziner seither den Reitunterricht benutzt — so ist für mich nur der Grund weggefallen, für die Wiederbewilligung des Instituts einzutreten, und ich glaube, ich würde geradezu gegen meine Abgeordnetenpflicht verfehlen, wenn ich nicht das hohe Haus davon benachrichtigt und wenn ich nicht den Antrag gestellt hätte, die 2058 M. wieder zu streichen, wie im ursprünglichen Hauptvoranschlage geschehen war. Ich bitte also die hohe Kammer, diesen Abstrich meinem Antrag gemäß aussprechen zu wollen.

Abg. **Metz** (Darmstadt): Ohne mich in die antimilitärische Erregung des Herrn Wasserburg selbst hineinzuversetzen, muß ich ihm doch bemerken, daß mir auch die Bewilligung dieses Ausschußantrags doch sehr zweifelhaft erscheint. Die Regierung, scheint mir, müßte doch wenigstens über zwei Fragen Auskunft ertheilen können, ohne daß sie vorher von dem Ausschußreferenten benachrichtigt war. Das ist einmal: ob wirklich Marburg und Göttingen dieses Institut beseitigt haben, und zweitens, ob denn wirklich alljährlich ein Kommando von Butzbach zu dem Zwecke nach Gießen geschickt wird, um die Reserveoffiziere oder wer sich darum bewirbt, im Reiten auszubilden. Ich meine, das wäre doch nicht so schwierig. Ob sie die andere Frage beantworten kann beziehentlich über die Behauptung sich äußern kann, die Herr Abgeordneter Vogt aufgestellt hat, daß in der That nur drei Studenten, wenn ich recht verstanden habe, dieses Institut benutzen, während sonst im Uebrigen eigentlich nur die Einwohner der Stadt Gießen, die sich ja bekanntlich durch den generösen Beitrag von etwas über 800 M. für die Universität auszeichnet, die alleinigen Benutzer des Instituts sind, will ich dahin gestellt sein lassen; aber das scheint doch richtig zu sein, daß die Regierung zu den ersten Fragen sich muß äußern können. Wenn es möglich ist, möchte ich eine solche Aeußerung erbitten.

Geheimer Staatsrath **von Knorr**: Wie der Herr Abgeordnete Metz aus dem Voranschlage ersehen kann, hatte die Regierung für das Reitinstitut nichts eingestellt und deshalb auch nicht Veranlassung gehabt, Erkundigungen einzuziehen, ob an anderen Universitäten Reitinstitute bestehen. Von dem ersten Ausschuß wurde vorgeschlagen die sachlichen Ausgaben wieder einzustellen, und die Regierung glaubte sich dem nicht entgegenstellen, vielmehr zustimmen zu sollen.

Abg. **Bergsträßer** (als Berichterstatter): Als Berichterstatter über dieses Kapitel habe ich Ihnen Folgendes mitzutheilen. Der Ausschuß hat diese Materie um deswillen wie vorgelegt behandelt, weil eine ausführliche Eingabe von Mitgliedern der Universität und der Einwohner von Gießen für die Erhaltung des Reitinstituts vorlag. Diese Wünsche gingen dahin, man möge, wenn man den Reitlehrer nicht wieder genehmige, wenigstens die sachlichen Ausgaben, die früher eingestellt waren, gutheißen. Es ist diese Angelegenheit im Ausschuß zur Sprache gekommen, und die Großherzogliche Staatsregierung hat sich für die Genehmigung ausgesprochen. So sind wir dazu gekommen, diesen Posten von 2058 M. als sachliche Ausgaben einzustellen; von einer Wiederbewilligung des Gehaltes eines Reitlehrers, der durch Sterbefall in Wegfall gekommen war, war selbstverständlich keine Rede. Auch hat uns nicht der Punkt der Eingabe, das Militär betreffend, irgendwie veranlaßt, sondern die nachgewiesene Thatsache, daß in Gießen sonst eine Gelegenheit zum Reiten nicht vorhanden ist.

Abg. **Lautz**: Ich möchte mich auch dafür erklären, daß diese Position gestrichen wird, und stimme der Auffassung der Herren Vogt und Genossen bei. Als ich in Gießen lebte, habe ich oftmals gesehen, daß die ganze ausrückende Kavalkade aus zwei bis 3 Reitern bestand. Dafür 2000 M. aufzuwenden aus der Staatskasse, scheint mir ein Bedürfniß nicht vorzuliegen. Wer das Bedürfniß hat, zu reiten, muß auch die Mittel dazu haben; diese Herren, mögen auch die 2000 M. für den Reitlehrer aufbringen, oder mag dies die so großen Nutzen von der Universität ziehende Stadt Gießen thun. Außerdem bietet ja das Einjährigfreiwilligen-Institut die beste Gelegenheit ganz korrekt reiten zu lernen.

Abg. **Ulrich**: Ich will nur ganz kurz dem, was bereits gesagt ist, hinzufügen, daß, wenn wir einmal diese 2058 M. bewilligt haben, mir die Gefahr sehr nahe zu liegen scheint, daß dann auch die persönlichen Ausgaben wieder kommen werden, die diesmal nicht im Büdget erscheinen; sie können wiederkommen, und wenn wir das Eine bewilligt haben, ist das Andere nicht ausgeschlossen. Deshalb meine ich, sollten wir durch die ganze Reiterei einen Strich machen.

Abg. **Haas** (Offenbach): Ich hätte gewünscht, daß der Herr Referent Vogt doch den Weg eingeschlagen hätte, seine Bedenken im Finanzausschusse auszusprechen. Wir haben von Ausschußwegen die Sache befürwortet nicht nur aus den Gesichtspunkten, welche in der Eingabe enthalten sind, sondern auf Grund einer reiflichen Prüfung. Es kommen auch andere Gesichtspunkte in Erwägung. Wenn in der That auf der Universität die Betheiligung am Reiten bis jetzt sehr gering gewesen ist, so mag das seinen Grund darin haben, daß der Reitunterricht zu theuer war. Er war schon zu theuer, als ich selbst auf der Universität Gießen

studirt habe, und ich glaube, das ist der eigentliche Grund, weshalb eine so geringe Theilnahme sich gezeigt hat. Wenn aber ein verständiger Reitlehrer sich etablirt und die Sache betreibt, und sie besser betreiben kann, wenn der Staat Zuschuß gewährt, dann ändert sich vielleicht dieses Verhältniß. Wenn er der richtige Mann ist und etwas verdienen will, so muß er damit anfangen, den Reitunterricht zu verbilligen, dann bekommt er Schüler genug, und es ist dann der Zweck erreicht, den wir erreichen wollen. Ich bin auch nicht der Meinung, daß wir für die künftige militärische Dienstleistung unserer Studenten Vorkehrung treffen müssen, indem wir ihnen das Reiten erleichtern; aber es gibt doch auch solche Studenten auf der Hochschule, die in ihrem späteren bürgerlichen Berufe zu reiten haben, ich erinnere an die Forstleute, Aerzte, ꝛc., denen die Gelegenheit geboten werden sollte, das Reiten zu lernen. Damit nützt man ihnen zweifellos, und es hängt das mit militärischen Dingen nicht zusammen.

Wenn der Herr Abgeordnete Ulrich befürchtet, daß der Reitlehrer wiederkommen werde, so glaube ich, geht er fehl, denn soviel ich weiß, war die Eingabe dahin gerichtet, auch den Reitlehrer wieder zu genehmigen, und dazu hat sich der Finanzausschuß nicht herbeigelassen. Die Großherzogliche Regierung wird mit dieser Summe von 2058 M. in der Lage sein, einem Manne, der sich selbstständig etablieren will, einen Zuschuß zu geben; findet sich ein solcher nicht, glaubt Niemand, daß er sich dort ernähren könne durch diesen Reitunterricht, so wird dieses Geld von selbst gespart. Also irgend welche Gefahr, daß aus der Sache ein förmliches Universitätsinstitut werde, liegt meines Erachtens nicht vor. Ich würde deshalb ersuchen, entweder den Ausschußantrag zu genehmigen, oder sich damit einverstanden zu erklären, daß die Sache wieder an den Finanzausschuß geleitet wird. Wir befinden uns in einer höchst unangenehmen Position; wir haben nichts davon gewußt, daß der Herr Referent nunmehr anderer Ansicht geworden ist, unsere Information ist in Folge dessen ungenügend, und wir werden jetzt gewissermaßen genöthigt, gegen unseren eigenen Antrag zu stimmen, ohne daß wir in der Lage gewesen sind, uns besser zu informiren. Eins oder das Andere muß geschehen.

Abg. **Metz** (Gießen): M. H., ich hatte in der That nicht die Absicht zu dieser Position zu sprechen. Es ist selbstverständlich auch an mich in Gießen von Interessenten das Ersuchen gerichtet worden, mich in der Sache zu verwenden, ich habe aber damals erklärt, daß ich mich von der absoluten Nothwendigkeit dieses Instituts nicht überzeugen könne und daß ich in der Kammer angesichts des früheren — so viel ich weiß, einstimmig gefaßten — Beschlusses, das Institut nicht aufrecht zu erhalten, mich nicht dafür erwärmen könnte, es wieder hinzustellen. Ich muß aber sagen, der ganze Posten war mir so unbedeutend, daß, nachdem der Finanzausschuß aus den Gründen, die Herr Haas ganz richtig angeführt hat, selbst den Antrag gestellt hat, diesen verhältnißmäßig geringen Betrag wieder einzustellen, ich der Ansicht war, daß man diese Summe wohl bewilligen könne, und ich theile auch nicht das Bedenken des Herrn Ulrich, daß der Reitlehrer später wieder kommen werde. Wenn das Institut sich nicht als lebensfähig erweist mit der geringen Unterstützung, haben wir es ja in der Hand, und soviel Sympathie für das Institut ist im Hause nicht, daß zu befürchten steht, daß dieser Gehalt dann auch wieder kommen werde. Ich bin also aus den Gründen, die Herr Haas angeführt hat dafür, daß die 2058 M. wieder eingestellt werden. Ich selbst habe offen gestanden die Sache nicht für so wichtig gehalten, um mich zu informiren, in welchem Maße das Reitinstitut benützt wird oder nicht; ich habe auch nichts dagegen, wenn entsprechend der Anregung des Herrn Haas die Sache an den Ausschuß zurückverwiesen wird. Ich wollte nur meine Abstimmung motiviren, weil ich dazu provozirt worden bin.

Abg. **Wolfskehl**: Meine Herren, ich möchte zunächst daran erinnern, daß der Beschluß, der seiner Zeit gefaßt wurde, sowohl bei der technischen Hochschule, als bei der Landesuniversität, verschiedene Professuren und sonstige Gehalte nur für die Inhaber zu bewilligen, das Ergebniß recht schwieriger und unangenehmer Verhandlungen gewesen ist, bei denen es sich darum gehandelt hat, die Zukunft der hiesigen technischen Hochschule gegenüber den sehr starken Angriffen, die damals gegen sie geltend gemacht wurden, zu sichern. Es war damals vielfach die Meinung verbreitet, daß die technische Hochschule überhaupt keine Existenzberechtigung habe, daß die Schülerzahl immer weiter zurückgehen werde, und daß es nicht angezeigt sei, daß das Land fernerhin die Ausgaben für diese Bildungsanstalt trage. Nun, die Entwickelung hat ja bewiesen, daß diese Meinung eine vollkommen irrige war, daß diese Anstalt sich außerordentlich günstig entwickelt hat; aber man war damals in einer Zwangslage, und um die Mehrheit des Hauses für die Bewilligung der Mittel zu gewinnen, wurden eben diese Beschlüsse gefaßt, zu denen auch der gehörte, den Posten eines Universitätsstallmeisters nur für den damaligen Inhaber zu bewilligen. Wäre das nicht der Fall gewesen, ich glaube, man hätte damals nicht daran gedacht und würde heute nicht daran denken, den Fortbestand des Reitinstituts in Zweifel zu ziehen. Es will mir scheinen, wie der Herr Kollege Haas ausgeführt hat, daß es im Interesse der jungen Leute, die auf der Universität sich ausbilden, allerdings wünschenswerth ist, wenn ihnen Gelegenheit geboten wird, sich auch im Reiten auszubilden, und wenn es in der That nur wenige sind, die davon Gebrauch machen, so wissen wir nicht, was das für Ursachen hat; es kann sein, daß es an der Festsetzung des Honorars gelegen hat, wie Herr Haas meint; jedenfalls aber meine ich, sollte man etwas, das so lange Generationen hindurch bestanden hat, nicht ohne Weiteres, nicht ohne ganz triftige Gründe aufheben.

Wenn nun der Herr Abgeordnete Vogt gesagt hat, man habe diese Institute in Marburg und Göttingen aufgehoben, so kann ich das natürlich nicht in Zweifel ziehen, allein es wäre doch erst zu untersuchen, ob nicht dort, wie wir es hier beabsichtigen, einem Privatunternehmer eine Subvention gegeben wird. Das Reitinstitut als staatliches wird auch von uns nicht beabsichtigt wieder einzuführen, sondern nur eine Subvention aus Staatsmitteln, um zu ermöglichen, daß überhaupt etwas Derartiges etabliert wird, wozu sonst keine Aussicht ist. Das haben wir im Ausschusse geglaubt auf Grund der Eingabe, die von einer Reihe Gießener Einwohner unterzeichnet worden ist, befürworten zu sollen; ich bin nach wie vor der Ansicht, daß wir damit das Richtige gethan haben, und ich hoffe, Sie werden dem Ausschußantrag Ihre Zustimmung ertheilen und damit für den weiteren Bestand der Möglichkeit sorgen, die Studierenden auch in der Reitkunst auszubilden.

Abg. **Euler**: Ich möchte mir blos eine Bemerkung erlauben. Ich glaube, daß wir die Sache in einer anderen Weise auffassen sollten. Der Betrag von 2058 M. ist an und für sich ein sehr kleiner, er wird aber in dem Augenblick zu einem sehr großen, wo die Betheiligung an dem Reitunterricht sich auf nur zwei oder drei Theilnehmer reduzirt. Sollte das Institut in der Weise zunehmen, daß sich 25, 30 und mehr Personen betheiligen, dann ist er ein sehr kleiner, so daß, wenn er sich auf viele Schultern vertheilt, auf den einzelnen nur ein geringer Betrag kommt. Ich stehe also vorläufig, sofern nicht in Aussicht steht, daß eine größere Betheiligung beim Reitunterricht stattfindet, auf dem Standpunkt, daß wir die Summe streichen sollen, denn der Betrag ist eminent hoch, wenn sich nur zwei oder drei Theilnehmer finden.

Abg. **Vogt**: Den Einwurf, der Seitens des Herrn Kollegen Haas mir gemacht wurde, erachte ich als gerechtfertigt. Ich bin selbst der Meinung, daß es richtiger von mir gewesen wäre, wenn ich den Antrag auf Zurückverweisung an den Ausschuß gestellt hätte. Ich muß aber wiederholt zu meiner Entschuldigung anführen, daß ich erst gestern Abend von Seiten der Garnison die nöthige Bestätigung in Butzbach erhalten habe — (an welche ich mich gewendet hatte, da ich nicht blos nach dem Hörensagen urtheilen wollte), — daß nach Gießen und sogar neuerdings auch nach Marburg diese Pferde-Kommando's geschickt werden zur speziellen Ausbildung der Offiziere, und ich war also nicht in der Lage, dem Ausschuß rechtzeitig Kenntniß zu geben. Ich hätte also gänzlich auf diese Regelung der Frage verzichten müssen, ich glaube aber, das wäre nicht die richtige Handlungsweise meinerseits gewesen. Ich bin aber gerne bereit, da es wohl im Interesse der Bewilligung meines Antrags liegt, den Antrag zu stellen, daß die Sache noch einmal im Ausschuß verhandelt wird; zumal ich noch weitere diesbezügliche Details den Mitgliedern des Ausschusses mittheilen könnte. Ich möchte also bitten, zunächst diese Frage der Kammer zur Entscheidung vorzulegen.

Abg. **Metz** (Darmstadt): M. H., der Herr Abgeordnete Wolfskehl hat auf die Verhandlungen über die technische Hochschule Bezug genommen. Ich darf daran erinnern, daß von den Gegnern der technischen Hochschule damals geltend gemacht wurde, daß ein Zögling dieser Schule dem Staate 1000 M. kostet. Das hat damals bei Vielen einen tiefen Eindruck hervorgerufen. Ich habe damals vergeblich gesagt, man dürfe so nicht rechnen, und ich stehe auch heute auf dem Standpunkte, daß man so nicht rechnen soll, und werde deshalb auch der Universität Gießen nicht vorrechnen, daß vielleicht heute dort die Ausbildung eines Studenten — wenigstens eines Hessen — sich weit höher stellt; ich möchte aber, nachdem meiner Ansicht nach nun genug von uns geritten worden ist, mich einer anderen Frage der Landesuniversität zuwenden, das ist die Frage, die kürzlich im preußischen Abgeordnetenhause und in Folge dessen im ganzen deutschen Reiche außerordentliches Aufsehen erregt hat, die Frage der Verleihung der Doktortitel.

Es ist ja bekanntlich zur Sprache gebracht worden, daß diese Verleihung bei der größten deutschen Universität nur eine Einnahme von 7—8000 M. liefert, während eine andere Universität, die Universität Leipzig, einen Ertrag von etwa 6—700000 M. aus diesen Verleihungen zieht. Es wurde daraus mit Recht geschlossen, daß da irgend etwas nicht ganz in Ordnung sein müsse. Es konnte damals kein Antrag gestellt werden, aber eine Anregung ist möglich, die ich hier geben möchte, daß gleichmäßige Bestimmungen für das deutsche Reich im Sinne der in Preußen bestehenden Anordnungen getroffen werden möchten. Zu diesem Zwecke muß ein moralischer Druck auf andere Staaten, — es kommen insbesondere die Universitäten Jena, Erlangen und Heidelberg in Betracht — in welchen Universitäten mit solchen Mißständen bestehen, geübt werden. Ich bin der Ansicht, daß der Doktortitel nur verliehen werden soll für wirklich wissenschaftliche Leistungen, und ich bin nicht der Ansicht, die übrigens von den Universitäten getheilt wird, daß der Doktortitel auch verliehen werden könnte blos für die tüchtige Ausbildung. Ich betrachte ihn blos als eine Auszeichnung für eine tüchtige Leistung, doch will ich darüber nicht streiten. Was ich aber hervorheben möchte, das ist, daß doch, wenn man ihn als eine Auszeichnung und quasi als Zeugniß einer tüchtigen wissenschaftlichen Ausbildung betrachtet, dann doch Bestimmungen getroffen und streng gehandhabt werden sollten, wonach wirklich dieser Titel als Zeugniß der richtigen Ausbildung erscheint und nicht etwa verliehen wird in großen Massen, wobei dieser Gesichtspunkt verwischt wird, wenn nicht gänzlich verschwindet. Es ist der Regierung bekannt, daß in letzter Zeit in einzelnen Branchen unserer Staatsverwaltung der Doktortitel ein sehr verbreiteter ist; die jungen Juristen erwerben ihn fast alle; es ist das ein neuer Luxus für die Jugend und eine neue Art der Besteuerung der Eltern, in keinem Falle ist es empfehlenswerth. Zu gleicher Zeit aber sind, was ebenfalls der Regierung bekannt ist, auch Klagen laut geworden über die nicht zureichende Ausbildung der juristischen Jugend. Wenn man diese beiden Thatsachen zusammenhält, — und es sind in dieser Beziehung auch bereits Abhülfemaßregeln getroffen und eingeleitet worden, ich sage: wenn man diese beiden Thatsachen zusammenhält, sollte man fast glauben, daß es heutzutage üblich wäre, den Doktortitel, diese Auszeichnung für Gelehrte, an Ungelehrte zu verleihen.

(Heiterkeit).

Ich bin deshalb der Ansicht, daß in dem ganzen deutschen Reiche diese Auszeichnung, deren Verleihung ich den Universitäten durchaus erhalten haben will, nach meinem engeren Standpunkte blos für wissenschaftliche Leistungen, oder bei weiterem Standpunkte meinetwegen auch als Zeugniß der tüchtigen wissenschaftlichen Ausbildung, aber überall nur nach gleichen Grundsätzen verliehen werden kann, daß die Verleihung an gleiche Grundsätze geknüpft sein soll, und ich möchte deshalb an die Regierung bei dieser Gelegenheit die Bitte richten, ihrerseits die Schritte zu unternehmen, daß in den deutschen Ländern gleiche Grundsätze in dieser Beziehung eingeführt würden, und daß damit gleichzeitig auch die Mißstände in einzelnen Staaten, wozu Hessen nicht gehört, beseitigt werden.

Geheimer Staatsrath **von Knorr**: Der Herr Abgeordnete Metz hat in den von ihm angezogenen Verhandlungen den Namen der Universität Gießen nicht gelesen und es wäre das auch nicht möglich. Seit 1879 ist dort die Doktorpromotionsfrage in sehr guter Weise geregelt, und es sind die Anforderungen damals sehr verschärft worden. Das hat den Erfolg gehabt, daß sich die Promotionsgebühren sehr wesentlich verringert haben. Die Anregung, daß gleiche Grundsätze im ganzen deutschen Reiche für die Doktorpromotion eingeführt werden, möchte von uns gewiß in nähere Erwägung gezogen zu werden.

Präsident: Die Berathung ist geschlossen, wir kommen zur Abstimmung.

Ich habe zunächst zu fragen:

> ob der Antrag des Herrn Abgeordneten Vogt auf Zurückweisung des Kapitel 40 an den Ausschuß behufs weiterer Berichterstattung angenommen wird?

Die Frage ist mit großer Mehrheit verneint.

Der Herr Abgeordnete Vogt hat einen schriftlichen Antrag eingebracht dahingehend:

> „die unter Titel 40, Kapitel 40 im ursprünglichen Staatsvoranschlag gestrichenen 2058 M. sachliche Ausgaben für das Reitinstitut wieder zu streichen gegenüber den Anträgen des ersten Ausschusses und des Nachtragsvoranschlags Großherzoglicher Regierung, welche die Wiedereinstellung verlangen."

Wenn wir nach Maaßgabe der Anträge des Ausschusses die Sache zur Abstimmung bringen, wird sich der Antrag Vogt von selbst erledigen, denn in der Pos. 3 ist beantragt, alle sachliche Ausgaben unter Titel 4 bis 39 zu verwilligen, bei Titel 40 2058 M. als verwilligt einzustellen.

Ich stelle die weiteren Fragen:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses bei Kapitel 40, „Landesuniversität" alle unter Titel 1 und 2 geforderten persönlichen Ausgaben verwilligen?

Dieselbe ist bejaht mit allen Stimmen.

2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die bei demselben Kapitel unter Titel 3, „Dispositionsfonds" angeforderten 10.500 M. verwilligen?

Dieselbe ist bejaht mit allen Stimmen.

3. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 40, alle sachlichen Ausgaben unter Titel 4 bis 39, verwilligen?

Dieselbe ist bejaht mit allen Stimmen.

4. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses bei Titel 40, „Reitinstitut" 2058 M. als verwilligt einstellen?

Dieselbe ist verneint mit allen gegen 7 Stimmen.

5. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses bei Kapitel 40, die sachlichen Ausgaben unter Titel 41–50, verwilligen?

Dieselbe ist bejaht mit allen Stimmen.

6. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses bei Kapitel 40, „Landes-Universität" die Einnahmen nach dem Hauptvoranschlag gutheißen und demgemäß, abzüglich der unter Titel 40 gestrichenen 2058 M., im Ganzen 554.580 M. bewilligen?

Dieselbe ist bejaht mit allen Stimmen.

Zu

Kapitel 41. „Technische Hochschule",

erfolgt keine Bemerkung und die sofort gestellten Fragen werden, wie folgt, beantwortet:

1. Will die Kammer den von Großherzoglicher Regierung bei Kapitel 41, „Technische Hochschule" angeforderten Betrag von 177.380 M. vorbehältlich der Abstimmung über die hierzu vom Ausschusse beantragten Ab- und Zusetzungen genehmigen?

Bejaht mit allen Stimmen.

2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses 300 M. an der Remuneration des ersten Konstrukteurs für Elektrotechnik und 600 M. an der Remuneration des 3. Konstrukteurs für Maschinenbaukunde absetzen?

Bejaht mit allen Stimmen.

3. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses unter Zusatz von 200 M. zu der Remuneration des Lehrers der Pharmakognosie und 200 M. zu den Einnahmen aus den Kollegiengeldern Titel 22a 176.480 M. bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

4. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses für den Inhaber der ersten Professur der Electrotechnik den Betrag von 2150 M. bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

5. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses 750 M. Gehaltszulage für den Lehrer der Baukunst und Bauwissenschaften bewilligen, jedoch nur für den dermaligen Inhaber?

Bejaht mit allen Stimmen.

Zu

Kapitel 42. „Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen",

sprechen:

Abg. **Schmitt**: M. H., wie Sie wissen, ist vor einigen Jahren in Mainz ein sehr schönes neues Gymnasium hergestellt worden auf Kosten des Mainzer Universitätsfonds, allein, als das Gymnasium bezogen wurde, hat es sich sofort als zu klein erwiesen, und es mußten nicht nur die Vorschule, sondern auch die Sexta und Quinta im alten Gymnasialgebäude untergebracht werden. In Folge dessen tritt der Mißstand ein, daß die einzelnen Lehrer den ziemlich langen Weg von dem alten nach dem neuen Gymnasium in den Zwischenpausen zurückzulegen haben. Ich möchte deshalb an die Großherzogliche Regierung die Frage richten, ob sie nicht der Errichtung eines zweiten Gymnasiums in Mainz näher getreten ist.

Ich möchte daran eine zweite Frage knüpfen, die die Vorschule des Mainzer Gymnasiums betrifft. Meine Herren, Sie haben durch Beschluß seiner Zeit die Uebernahme des Mainzer Gymnasiums auf den Staat abgelehnt, von der Stadt Mainz ist diese Vorschule auch nicht übernommen worden, es ist also thatsächlich ein Institut, das weder staatlichen Charakter hat, noch auch unter die Institutionen der Gemeinde gerechnet werden kann. Es stellt sich gewissermaßen diese Vorschule dar als ein Privatunternehmen des Ministeriums. Die Vorschule ist außerordentlich stark besucht, rentirt gut und wirft alljährlich einen Ueberschuß ab. Allein was mir an der Sache nicht klar ist, und worüber ich um Aufklärung bitte, das ist, wie sich die Pensionsverhältnisse der Lehrer dieser Vorschule gestalten, ob die Dienstzeit, die sie an dieser Vorschule zubringen, bei der Pensionirung in Anrechnung gesetzt werden soll. Ich bitte auch nach dieser Seite hin um Aufklärung.

Meine Herren, eigentlich wäre es angebracht, bei dieser Etatposition die tiefbedauerlichen Ereignisse, oder man könnte vielleicht nach der einen oder anderen Richtung besser sagen Unglücksfälle, die sich an dem Mainzer Gymnasium und an der Realschule im verflossenen Winter ereignet haben, und die auch an einem Gymnasium von Darmstadt, wie mir gesagt worden ist, wenigstens eine theilweise Nachahmung gefunden haben, zur Sprache zu bringen; ich will aber bei dieser Gelegenheit, bei der Büdgetberathung auf diese Besprechung verzichten, behalte mir aber vor, bei einer anderen Gelegenheit darauf zurückzukommen.

Geheime Staatsrath **von Knorr**: Ich kann dem Herrn Abgeordneten Schmitt Folgendes erwidern. Der Gedanke, daß in Mainz demnächst ein zweites Gymnasium errichtet wird, liegt sehr nahe, es haben auch schon Ermittelungen stattgefunden, es ist aber s. Z. von Ausführung des Planes abgesehen worden einmal mit Rücksicht darauf, daß die Schülerzahl damals herunterging, und zweitens, weil zu jener Zeit der Universitätsfonds zu stark belastet war. Der Gedanke ist aber nicht aufgegeben worden.

Was die Vorschule in Mainz betrifft, so hat der Herr Abgeordnete Schmitt die Verhältnisse ganz richtig geschildert, sie steht gewissermaßen in der Luft.

Es sind mit der Mainzer Stadtverordnetenversammlung Verhandlungen eingeleitet und mit derselben eine Vorlage zur Regelung der Sache gemacht worden; der Gegenstand ist seither bei den Stadtverordneten beruhen geblieben; er soll aber, wie ich gehört habe, wieder in Fluß gebracht werden.

Abg. **Dael von Köth**: M. H., es liegt eine Eingabe Seitens der seminaristisch gebildeten Lehrer vor: hochgeneigtest zu veranlassen, daß die an den Realgymnasien, Gymnasien und Realschulen angestellten seminaristisch gebildeten Lehrer im Gehalt und Rang gleichgestellt werden den seminaristisch gebildeten Seminarlehrer. Dieses Ersuchen ist nach dem Inhalt der Eingabe außerordentlich gerechtfertigt. Der Ausschuß hat indeß bloß vorgeschlagen:

ein Ersuchen an die Großherzogliche Regierung zu richten, eine Vorlage zu machen, welche den älteren seminaristisch gebildeten Lehrern an höheren Lehranstalten eine Ausgleichung gewährt für die Nachtheile,

welche ihnen durch das langsame Vorrücken in die höheren Gehaltsklassen erwachsen.

Dieses Ersuchen ist meiner Ansicht nach zu allgemein. „Aeltere" seminaristisch gebildeten Lehrer, das ist doch gewiß ein zu allgemeiner Ausdruck. Ferner eine „Ausgleichung", das ist auch ein zu allgemeiner Begriff. Ich sehe nicht ein, warum diese Lehrer nicht den gleich vorgebildeten Lehrern an den Seminaren gleichgestellt werden sollen. Die Herren beantragen eine Erhöhung, die für den einzelnen etwa 200 M. betragen würde, und durch die sie im Maximum kommen würden auf 3300 M., das wäre der Durchschnittsgehalt der akademisch gebildeten Lehrer. Wenn Sie nun bedenken, daß diese Herren in den Städten leben müssen, fortwährend zusammen kommen mit akademisch gebildeten Lehrern, mit den höheren Schichten der Bevölkerung, so ist dieses Ersuchen um eine nur mäßige Erhöhung von 200 M. ein durchaus bescheidenes, und ich bitte daher die hohe Kammer, nicht dem Antrag des Ausschusses stattzugeben, namentlich nicht in dieser allgemeinen Fassung, sondern eine feste Summe, sagen wir bis zu 3300 M. im Maximum, jedenfalls aber eine bestimmte Summe anzunehmen. Diesen Antrag möchte ich der hohen Kammer unterbreiten und bitte ihn anzunehmen.

Abg. **Friedrich:** M. H., es ist nicht zu leugnen, daß in Bezug auf die Gymnasien und in gewisser Beziehung auch auf die Realgymnasien eine Ansicht seit längerer Zeit sich geltend macht und eine Richtung hervortritt, die mehr oder weniger auf eine gewisse Umgestaltung hinauslaufen. Ich habe mir schon vor drei Jahren und, wenn ich mich recht erinnere, auch vor sechs Jahren erlaubt, in Bezug auf die Lehrmethode und Lehrgegenstände besonders der Gymnasien hinzuweisen in der Richtung, daß ich sagte, der altklassische Unterricht muß, soweit er es noch nicht ist, in andere Bahnen geführt werden, der allzu ausführliche grammatische Unterricht muß mehr zurückgedrängt werden, so weit es möglich ist, und es muß überhaupt dieser Unterricht so getrieben werden, daß er für den deutschen Unterricht von größtem Vortheile wird, das heißt, es muß darauf hingearbeitet werden, nicht selbstständige Elaborate, Exerzitien, Aufsätze in lateinischer und griechischer Sprache als die letzte Blüthe ins Auge zu fassen, sondern als Endergebniß des Gymnasialunterrichts muß erscheinen das Verstehen derjenigen Schriftsteller, die für die allgemeine Bildung von Jahrhundert zu Jahrhundert bis auf den heutigen Tag von großer Bedeutung waren. Nun ist es ja erfreulich, daß in den letzten Jahren in der Beziehung auch in Hessen ein Fortschritt gemacht worden ist, aber ich glaube, es ist nur ein kleiner Fortschritt, und er wird nicht sehr viel helfen. In Bezug auf den lateinischen Unterricht glaube ich, wird die Zeit immer näher kommen, daß man mit der sogenannten lateinischen Arbeit in der Maturitas brechen muß. Denn so lange diese lateinische Arbeit so zu sagen als der Hauptgradmesser der lateinischen Bildung des Abiturienten festgehalten wird, so lange ist der Lehrer genöthigt, nach dieser Richtung hin zu arbeiten; er muß es pflichtgemäß thun, und damit ist er genöthigt, bis in die letzten Stunden und Wochen hinein einen ungeheueren Werth auf die grammatische und rhetorische Richtung auf die Phraseologie u. s. w. zu legen, und die Zeit, die darauf gelegt werden muß, geht natürlich für den Schriftsteller mehr oder weniger verloren. Ich möchte bei Gelegenheit die Großherzogliche Regierung fragen, ob sie dem Gedanken schon näher getreten ist, der ja in Preußen bereits in die Wirklichkeit umzusetzen versucht wird. Bekanntlich fängt man in Frankfurt jetzt mit einem Gymnasium an -- oder hat angefangen —, mit einem ganz veränderten Lehrgange in der Weise, daß nicht mit dem Lateinischen angefangen wird, im neunten Lebensjahre, sondern, so viel ich weiß, mit dem Französischen, worauf die anderen Sachen sich aufbauen, — eine Art Reformgymnasium. Das ist ein Versuch, womit denjenigen Stimmen in der Oeffentlichkeit Rechnung getragen werden soll, die seit Jahren gesagt haben: wir halten es nicht für richtig, daß in so jungen Jahren mit dieser doch verhältnißmäßig sehr schwierigen altklassischen Sprache angefangen wird. Es wird sich über kurz oder lang herausstellen, wie die Erfahrungen in Frankfurt und in anderen preußischen Städten, wo man, soviel ich gehört habe, in ähnlicher Weise vorgegangen ist, sich stellen werden. Damit geht aber Hand in Hand ein größeres Gewichtlegen auf die neueren Sprachen. Auch in der Beziehung ist ein kleiner Fortschritt an den Gymnasien gemacht worden, aber auch wieder ein so kleiner, daß er nach meiner Meinung in seinem Ergebniß nicht sehr bedeutend hervortreten wird am Ende der Gymnasiallaufbahn. Es sind ein paar Stunden Französisch mehr eingeschoben. Ich glaube, daß der Betrieb, die Methode der neueren Sprachen ein anderer werden muß.

(Sehr richtig.)

Die neueren Sprachen sind lebende Sprachen, und der Umstand, daß eine Sprache aus dem Buche gelernt wird oder mit dem Griffel oder mit der Feder hauptsächlich angeeignet werden soll, ist ja doch ein Widerspruch mit dem Grundelement der Sprache; die Sprache muß gesprochen werden, und deswegen muß nach meiner Meinung der ganze Betrieb — ich habe das schon vor drei Jahren gesagt -- verändert werden. Es ist mir das damals vom Ministertische vollständig eingeräumt worden, aber eine Aenderung habe ich bis jetzt nicht wahrgenommen. Ich sage, die lebenden Sprachen, das Französische und Englische sind mehr zu berücksichtigen, nicht bloß an den Gymnasien, sondern auch an den Realgymnasien und Realschulen, sie müssen vom ersten Tage an, von der ersten Stunde an betrieben werden als lebende Sprachen, wie die Sprache dem Kinde von Vater und Mutter beigebracht wird, wie sie in anderer Weise beigebracht wird von der Gouvernante -- ich sage: in der lebenden Weise, mehr unmittelbar wirkenden Weise, ich sage nicht in der Gouvernantenweise, wohl verstanden; — der Lehrer, der diese Sprache giebt, fängt am ersten Tage methodisch systematisch an, aber mit lauter Sprechübungen, damit das Ohr und der Mund vom ersten Tage an sich an die fremden Laute gewöhnt, damit der Knabe, der so gefügig ist und mit so großen Hoffnungen in die neue Anstalt eintritt, gleichsam das Gefühl hat: eben komme ich in die französische Welt hinein. So muß das anfangen und bis hinauf betrieben werden. Aber wenn Sie bei der jetzigen Methode auch noch zwei Stunden Französisch hinzusetzen, so werden Sie am Ende, z. B. in der Gymnasial-Maturitätsprüfung — und ich habe die Erfahrung seit mehr als 25 Jahren gemacht — finden, daß die Mehrzahl der Gymnasiasten doch eine schauderhafte Aussprache hat, so daß ein Franzose der dabei sitzt, seine eigene Sprache nicht mehr erkennt; die Schüler haben auch oft nicht das richtige Verständniß eines gar nicht zu schwierigen französischen Schriftstellers. Also Alles das, was für die lebendige Sprache geschaffen werden muß, wird nicht genugend geschaffen, und das liegt nach meiner Meinung nur an der aus dem Mittelalter, aus der Humanistenzeit stammenden Methode des lateinischen und griechischen Unterrichts, aus der grammatischen Büchermethode, die herübergenommen ist in das Reich der lebendigen Sprachen. Ich bin fest überzeugt, wenn ein solcher Lehrer, der des Französischen und Englischen mächtig ist, und das muß er sein, sonst ist er kein französischer Lehrer, wer eine lebende Sprache zu lehren hat, muß die lebende Sprache beherrschen nach jeder Richtung hin, der muß im Verkehr mit Jedem wie in seiner eignen Sprache sprechen; — da gehört natürlich die nöthige Vorbildung dazu, an der auch noch ungeheuer mangelt, aber diese conditio sine qua non setze ich voraus. Ich

sage also, wenn der französische Unterricht — und soweit es den englischen angeht — vom ersten Tage an so betrieben wird, bin ich überzeugt, brauchen Sie keine Stunde mehr oder nur sehr wenige hinzuzusetzen in den Lektionsplan, und Sie werden am Ende der neun Jahre beim Schüler ein ganz anderes Verständniß für die französische Sprache und eine ganz andere Aussprache finden; wenn er ins Leben hinauskommt, wird er einen Franzosen oder Engländer verstehen, und wenn er sonst vorgebildet ist, wird er die Sprache bald in der schönsten Weise beherrschen. Darüber kann kein Zweifel sein, meine Herren, daß es immer mehr und mehr ein Erforderniß für einen gebildeten Menschen ist, daß er Französisch und Englisch kennt, darüber kommen wir nicht hinaus; und wenn das Gymnasium auch eine Vorbereitungsstätte der allgemeinen Bildung sein soll, der allgemeinen Bildung, die sich doch jederzeit zu den gegebenen Verhältnissen stellen muß, so hat auch das Gymnasium — von den Realgymnasien und Realschulen setze ich das als selbstverständlich voraus — die Verpflichtung, nach dieser Richtung hin den Unterricht einzurichten. Was das Englische anbelangt, so wäre es höchst wünschenswerth, wenn in den Gymnasiallehrplan eine oder zwei Stunden für das Englische obligatorisch aufgenommen werden könnten, und ich bin überzeugt, bei gutem Willen läßt sichs auch machen. Natürlich, wenn man blos Konferenzen zusammenruft, in welchen diejenigen Herren die maßgebende Stimme führen, die vollständig im Lateinischen und Griechischen drin stehen — alle Hochachtung vor ihren Kenntnissen! — ich sage: wenn man nur solche Kapazitäten über diese Frage hört, dann wird man niemals zu den wünschenswerthen Zuständen kommen. Aber die Welt geht auch ohne diese Fachkapazitäten weiter, auf allen Gebieten in der Medizin z. B.; die Herren müssen eben ihre Liebhabereien abstreifen, wenn es die Zeit gebieterisch fordert. Und möchte ich hier für das Englische eine Lanze brechen.

In Bezug auf den Geschichtsunterricht ist nach meiner Meinung noch sehr viel zu thun; vor allen Dingen wird nach meiner Erfahrung der Geschichtsunterricht häufig nicht so gegeben, wie der Geschichtsunterricht gegeben werden muß, aus freiem und warmen Herzen von Seiten des Lehrers. Es müssen alle Vorträge, die in der Geschichte gehalten werden, von der untersten Klasse bis oben hinauf frei gehalten werden, und ein Geschichtslehrer, der das Buch in der Hand hat — und auch ein Geographielehrer, der das Buch in der Hand hat — ist nach meiner Meinung kein Lehrer, wie ich ihn als solchen fordere. Ich meine, es ist durchaus nöthig für den Geschichtsunterricht, in welchem der Junge mit allen seinen geistigen Fähigkeiten, an seinem Gefühl, mit seinem idealen Streben gefaßt werden soll, daß er auch an dem Lehrer sehe, wie er die Sache vollständig beherrscht; wenn aber der Lehrer das Buch vor sich hat und Paragraph für Paragraph durchnimmt, da denkt der Junge: das steht ja gedruckt da, da ist nichts Lebendiges, nichts Kräftiges. Ebenso frisch und lebendig und gleichsam aus dem Augenblicke heraus, wie der Unterricht in den lebenden Sprachen, muß auch der Geschichtsunterricht und der deutsche Sprachunterricht gegeben werden.

Ich glaube, wenn das berücksichtigt wird, wird auf diesem Gebiete viel mehr geleistet werden, als bis dahin geleistet worden ist. Ich will Niemandem und keiner Anstalt zu nahe treten; es ist aber eine Erfahrung, die mir gewiß von allen Fachmännern zugestanden wird. Zum Geschichtsunterricht ist noch weiter zu bemerken, daß die neuere Zeit noch mehr berücksichtigt werden müßte, als bisher geschehen ist. Es steht allerdings ganz schön auf dem Lehrplan und in den Programmen, die am Ende des Schuljahres gedruckt werden; da ist alles ganz schön verzeichnet, was geleistet worden ist. Es ist aber ein großer Unterschied, wie ich diese oder jene Periode behandle. Ich kann sagen: ich habe diese oder jene Periode mit meinen Schülern behandelt, aber es ist daraus noch nicht ersichtlich, ob sie etwa nur kursorisch, oder ob sie wirklich eingehend behandelt worden ist. Die neuere Zeit meine ich, muß durchaus eingehend und mit größerem Zeitaufwand in der Schule behandelt werden, und dabei ist es durchaus nöthig, auf den Gymnasien ebenso wie auf den Realgymnasien und Realschulen, daß beispielsweise bei dem Umriß der Geschichte Hessens in kurzen Zügen auch die Verfassung des Landes mitbehandelt wird, und ebenso bei der deutschen Geschichte die Verfassung des deutschen Reichs. Man kann jeden Tag die Erfahrung machen, — ich habe die Erfahrung gemacht und will sie jeden Tag wieder machen, wenn ich einen Abiturienten danach frage, ich bin fest überzeugt, unter 20 wissen mindestens 15 nichts Bestimmtes von der Verfassung Hessens oder des deutschen Reiches. In der Volksschule hat man einen solchen kurzen Abriß der Verfassungskunde eingeschoben. Warum wird das nicht auch von den höheren Schulen verlangt? Das fliegt den Schülern höherer Lehranstalten nicht von selber zu, sondern es muß ihnen beigebracht werden.

Ich möchte ferner noch ein Wort einlegen für die weitere Ausbreitung des Turnunterrichts. Ich glaube, daß es möglich ist, neben den bisherigen Stunden, die dem Turnen gewidmet sind, im Lektionsplane noch eine oder die andere, mindestens noch eine hinzuzusetzen, wenn nicht noch zwei. Sie werden mir Recht geben, wenn ich Ihnen sage, — und die Mediziner — ich erinnere nur an Nußbaum, der das vor nicht sehr langer Zeit gesagt hat — können das bestätigen; es ist im Allgemeinen in der heutigen Menschheit eine gewisse Nervosität vorhanden bei Jung und Alt, und die betrübenden Erscheinungen, die gerade wieder in der letzten Zeit auf verschiedenen Gymnasien vorgekommen sind, sind ein Beweis für diese hochgradige Nervosität auch bei unserer Schuljugend. Ein herrliches Gegenmittel gegen diese Nervosität ist das Turnen und die Jugendspiele, das Bewegen in freier Luft, besonders auch das systematische Turnen. Wer das Turnen selbst geübt hat, weiß, wie ganz anders nach einer solchen Turnstunde das Blut durch die Adern fließt, und wie er alles mit anderen, frischen und froheren Augen ansieht. Nun haben wir — das möchte ich bei der Gelegenheit erwähnen — eine Turnhalle gebaut, für welche im letzten Büdget di° Mittel bewilligt worden sind. Zu meinem Bedauern höre ich aber, daß diese Turnhalle nicht so ausfallen wird, als es turnsachverständige Herren gewünscht haben. Sie sei in ihrer Anlage insofern nicht zweckentsprechend, als ein allzugroßer Raum für die Dienerwohnung verbaut sei, und als man nicht die Aussicht habe, zwei Turnsäle zu bekommen, und die brauchen wir unter den heutigen Verhältnissen. Es sollte mir lieb sein, wenn diese Befürchtungen, die mir aber von verschiedener Seite ausgesprochen worden sind, sich nicht bewahrheiten sollten, es wäre aber im höchsten Grade zu bedauern, wenn sie sich bewahrheiteten.

Was die Stellung der Lehrer anlangt, so muß ich auch bedauern, daß leider das Versprechen, das die Großherzogliche Regierung vor etwa drei Jahren hier gegeben hat hinsichtlich einer neuen Gehaltsordnung der Beamten, nicht eingelöst worden ist. Ich erkenne ja vollständig die Gründe an, und bei den jetzigen Verhältnissen will ich auch nicht weiter darüber sprechen; aber die Folge ist doch, daß, wie wir sehen, die verschiedenen Beamtenkategorien wieder einzeln kommen und jede in ihrer Weise eine Aufbesserung wünschen, daß also gerade das eintritt, was wir vor mehreren Jahren verhüten wollten. Ich erinnere nur an das, was Herr Osann vor mehreren Jahren gesagt hat: wir wollen dieses Petitioniren von einzelnen Beamtenklassen nicht haben, wir wollen die Sache mit einem Zug ordnen. Weil das nicht geschehen ist, geht es nun so weiter mit den einzelnen Kategorien.

Aber zu einem, meine ich, hätte sich die Großherzogliche Regierung verstehen können, nämlich zu der Forderung, die jetzt vom Finanzausschuß als Antrag gestellt ist, daß man das Vorrücken nach dem Dienstalter geregelt hätte. Ich kann Sie versichern, daß die Nichtbewilligung dieser doch sehr gerechtfertigten Forderung, die wir schon vor neun Jahren in Eingaben hier gelesen haben, eine sehr üble Stimmung in den Lehrerkreisen hervorgerufen hat. Ich glaube es gehört kein großes finanzielles Opfer dazu, diese Sache zu regeln; schließlich bleibt sichs doch ziemlich gleich, wenn nicht die Gehalte erheblich erhöht werden sollen, was ja nicht der Fall sein wird; aber die Sicherstellung des Lehrers, die materielle Stellung des Lehrers hätte dadurch bedeutend gewonnen.

Ebenso möchte ich wünschen, daß auch die andere Stellung des Lehrers immer mehr gewinnen möchte oder nicht noch mehr verlieren möchte, als sie bereits verloren hat. Es ist durchaus bekannt, und Jeder, der in den Verhältnissen lebt, kann das erfahren, daß das Verhältniß der Direktoren zu den einzelnen Lehrern im Verlaufe der Jahre und Jahrzehnte ein ganz anderes geworden ist, auch in Hessen, als es früher war. Die Direktorengewalt ist mit so vielen Mehrbefugnissen gegen früher ausgestattet, daß eigentlich das Mitwirkungsrecht — wenn ich so sagen soll — des einzelnen Lehrers bei Fragen allgemeinen Inhalts, die die ganze Anstalt im höchsten Grade berühren, sehr gering ist, fast gleich Null ist; ja daß die Gefahr vorliegt, daß, wenn der Lehrer meint, im Interesse der Anstalt müsse er mitwirken, ihm das sehr übel genommen wird, als Naseweisigkeit, als Hervordrängen oder gar als Renitenz oder sonst irgend etwas ausgelegt wird. Was ist die Folge davon? Daß der Lehrer sich sagt: ich muß es gehen lassen, die einzige Verantwortung für die Sache hat der Direktor, und wenn ich die Finger daran lege, wird mir darauf geklopft. Ob das aber im Interesse der Anstalt ist und vor allen Dingen im Interesse der Erziehung der Jugend, das möchte ich sehr bezweifeln, denn ich kann mir keinen Lehrer denken, der Erzieher sein will und sein soll, der nicht eine gewisse Selbstständigkeit innerhalb gewisser Grenzen seinen Schülern gegenüber haben muß, und die Lehrer wünschen gar nichts sehnlicher, als eine bestimmte Regelung dieser Grenzen, die aber bis auf den heutigen Tag nicht vorhanden ist. Sie werden jederzeit verschoben nach links oder rechts, zum Nachtheil des einzelnen Lehrers selbstverständlich. Ich sage: ohne diese Selbstständigkeit kann nicht erzogen werden, und alle Welt ist heutzutage einig, daß diese Anstalten nicht blos Abrichtungs- oder Unterrichtsanstalten sein sollen, sondern Erziehungsanstalten. Man kann aber keinen Jungen erziehen, wenn derselbe nicht in seinem Lehrer einen selbstständigen Mann sieht, wenn er nicht sieht, daß der seine Ansicht vertritt und daß er nicht ein reiner Untergebener oder Subalterner des Herrn Direktors ist. Dieser Eindruck muß von dem Schüler unter allen Umständen fern gehalten werden, sonst ist das ganze Erziehungswerk rein Null. Also wir wünschen sehr, und in Lehrerkreisen wird es allgemein gewünscht, daß z. B. die Befugnisse des Ordinarius genauer geregelt werden, die fortwährend schwanken, daß die Befugniß des einzelnen Lehrers in der Konferenz, bei der Mitwirkung am Stundenplan und derartigen Dingen, bei der Mitwirkung an Veranstaltungen, die nach außen gehen, wobei der Lehrer auch gefragt werden soll, geregelt wird. Da komme ich auf die Schulfeste und Schulfestlichkeiten. Ich habe vor drei Jahren darauf aufmerksam gemacht, daß Schulfeste an gewissen Tagen, patriotischen und nationalen Gedenktagen sehr wohl angebracht sind, bei der Feier des Geburtstag des Landesfürsten und Sr. Majestät des Kaisers. Ich glaube aber, daß auch hierin insofern Maß gehalten werden muß, als man nicht noch außerdem Festlichkeiten ohne eigentlich zwingenden Grund veranstaltet. Jede Schulfestlichkeit bringt, das weiß jeder Schulmann, in der Anstalt eine Aufregung hervor, und es ist nichts schädlicher für den Unterricht, als wenn Lehrer und Schüler aus der Ruhe des Unterrichts und aus dem sicher fortschreitenden Gange des Unterrichts durch derartige Dinge mehr als nöthig herausgerissen werden. Außerdem kosten die Vorbereitungen zu diesen Festlichkeiten Zeit, die dem Unterricht abgeht, — Zahlen will ich nicht anführen, es kann sie jeder privatim von mir hören. Ich bin nicht gegen solche Schulfestlichkeiten im Allgemeinen. Wer mich kennt, der weiß, daß ich jederzeit für derartige Dinge eintrete, die eine nationale und besonders eine erzieherische Bedeutung haben, aber ich bin von Grund aus gegen alle Schulfestlichkeiten, die nach dem Gesichtspunkte, den ich vorhin festgestellt habe, nicht nöthig sind im Interesse der Schule.

Ich will Sie nicht zu lange aufhalten. Ich möchte mir aber bei der Gelegenheit noch die Frage gestatten, wie weit die Vorbereitungen zu einem Mädchengymnasium gediehen sind.

Was die Eingabe der seminaristisch gebildeten Lehrer anlangt, so habe ich das mit Freude begrüßt, was der Herr Abgeordnete Dael von Köth vorgebracht hat. Ich stehe ganz auf seinem Standpunkte; es giebt eigentlich keinen stichhaltigen Grund, die Herren zurückzuweisen, wenn sie verlangen: wir wollen gleichgestellt sein mit den seminaristisch gebildeten Lehrern an den Seminarien. Es giebt keinen stichhaltigen Grund nach meiner Meinung. Wenn man allenfalls anführt: dadurch wird der Unterschied zwischen den Volksschullehrern an diesen Anstalten und den Volksschullehrern an der Volksschule noch größer, und es wird Mißstimmung in den Volksschullehrerkreisen dadurch erregt, ja, so ist das doch nicht zu vermeiden. Bezüglich der Beamten heißt es doch immer: die Stellung und die Vorbereitung oder die Mühewaltung beim Dienste oder das Auftreten nach Außen ist in Rücksicht zu ziehen, kurzum Das und Jenes, das wird bei allen Beamtenkategorien immer angeführt; wenn man von den Herren andere Leistungen verlangt, muß man ihnen auch ein paar hundert Mark mehr Gehalt geben. Wenn ein seminaristisch gebildeter Lehrer an einer Realschule, einem Realgymnasium oder einem Gymnasium ist, so möchte ich fragen, was eigentlich für ein Grund vorhanden ist, daß er nicht ebenso bezahlt werden soll wie ein seminaristisch gebildeter Lehrer an einem Lehrerseminar. Ich bin sehr begierig, was mir darauf eingewendet werden wird. Ich möchte also die hohe Kammer recht dringend ersuchen, diesen Wunsch der seminaristisch gebildeten Lehrer zu erfüllen.

Das ist im Allgemeinen, was ich zu sagen hatte. Noch eine Schlußbemerkung möchte ich mir gestatten in Betreff eines Punktes, den ich schon vor neun Jahren vorgebracht habe, ohne daß es eine Wirkung gehabt hätte. Ich habe bei meinem ersten Eintritt in die Kammer die Großherzogliche Regierung gebeten, sie möchte einmal die Pedellverhältnisse an den einzelnen Anstalten etwas genauer ins Auge fassen und sehen, ob nicht Unterschiede vorhanden sind, die eigentlich der Billigkeit nicht entsprechen, und erst in den letzten Wochen habe ich wieder von solchen gehört, daß sie vorhanden sind, daß also Leute, die nach ihrer Militärdienstzeit Anspruch auf den und jenen Gehalt haben, die einen ebenso angestrengten Dienst haben, wie andere auch, trotzdem in ihrem Gehalte Anderen nicht gleichstehen.

(Der **Präsident** verliest einen Antrag der Abgeordneten Dael von Köth, Penrich, Schmitt, Wasserburg und Wolz, dahin gehend:

„Großherzogliche Regierung zu ersuchen, die an den Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen angestellten seminaristisch gebildeten Lehrer im Gehalt und Rang

den seminaristisch gebildeten Seminarlehrern gleichzustellen".)

Geheimer Staatsrath **von Knorr**: Ich möchte doch bitten, daß der Antrag der Regierung zur Aeußerung mitgetheilt werde, damit sie in der Lage ist, die Gründe darzulegen, die sie veranlaßt haben, auf das Gesuch nicht einzugehen. Ich will nur Herrn Abgeordneten Friedrich kurz erwidern, daß es doch ein Unterschied ist, ob seminaristisch gebildete Lehrer an einem Lehrerseminar dazu verwendet werden, junge Leute im Alter von 16—20 Jahren zu ihrem künftigen schweren Beruf als Volksschullehrer nach allen Seiten hin auszubilden, oder ob seminaristisch gebildete Lehrer junge Leute im Alter von 6—12 Jahren im Lesen, Rechnen und Schreiben zu unterrichten haben.

Geheimer Oberschulrath **Soldan**: Ich will auf die lange Strafpredigt, die Herr Abgeordneter Friedrich der Schulabtheilung gehalten hat, nicht durch eine ebenso lange Rede antworten und damit die Geduld des hohen Hauses vielleicht allzulange in Anspruch nehmen; aber auf einige Punkte, die der Herr Abgeordnete Friedrich berührt hat, muß ich etwas ausführlicher eingehen.

Herr Abgeordneter Friedrich hat gesagt, daß das Ziel des lateinischen Unterrichts dermalen ein anderes sein müsse als es früher gewesen ist; daß namentlich der lateinische Aufsatz und das lateinische Skriptum nicht mehr das Endziel des lateinischen Unterrichts sein könne. Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Friedrich in dieser Beziehung vollständig Recht. Das ist aber auch die Ansicht der Schulabtheilung, und in dem Sinne sind auch die neuen Lehrpläne, nicht nur in Hessen, sondern in ganz Deutschland umgearbeitet worden. Daß aber auch die feste Absicht vorliegt, diese neuen Lehrpläne, die dem hohen Hause jeden Augenblick zugänglich sind, nach allen Richtungen hin durchzuführen, davon kann Herr Abgeordneter Friedrich sich überzeugen, wenn er sich z. B. nur die Mühe geben will, mit einem der Leiter der pädagogischen Seminare in Gießen oder Darmstadt oder mit Lehrern, die an diesem ihre pädagogische Vorbildung genossen haben, sich etwas eingehender zu unterhalten. Er wird finden, daß das, was wir erstreben, mit dem was er erstrebt, eigentlich sich vollständig deckt.

(Zuruf: Der Aufsatz!)

Der Aufsatz wird bekanntlich bei der Maturitätsprüfung schon seit Jahren nicht mehr verlangt.

(Zuruf: Das Skriptum!)

Ein lateinisches Skriptum wird verlangt. Dieses lateinische Skriptum werden wir auch verlangen müssen, so lange unsere Gymnasien dieselben Rechte haben sollen wie die anderen Gymnasien im deutschen Reich. Der Herr Abgeordnete Friedrich weiß recht wohl, daß im Jahre 1874 zwischen den einzelnen deutschen Regierungen ein Abkommen getroffen worden ist über gewisse Anforderungen, die an die Gymnasien gestellt werden müssen, und wir können einseitig von dem, was damals zwischen den Bundesregierungen abgemacht worden ist, nicht abgehen, wenn wir nicht die Berechtigungen, die unsere hessischen Gymnasien haben, schädigen wollen. Daran müssen wir festhalten, denn wir dürfen nicht in Hessen junge Männer ausbilden, die blos Rechte haben, die nur für Hessen gelten, und nicht auch für andere deutsche Staaten.

Herr Abgeordneter Friedrich hat vorhin die Anfrage an das Ministerium gerichtet, wie wir uns verhalten gegenüber den Reformplänen, die z. B. in Frankfurt am Main zur Durchführung gebracht worden sind. Darauf kann ich erwidern, daß ich im vorigen Jahre eine der beiden Reformschulen in Frankfurt, die Wöhlerschule besucht und mich von der Einrichtung dieser Schule unterrichtet habe. Ich habe Gutes dort gefunden, sogar sehr viel Gutes, aber doch auch Manches, was zu Bedenken Veranlassung gibt. Dieser Reformplan, der jetzt in Frankfurt durchgeführt wird, stellt nämlich an Lehrer und Schüler außerordentlich hohe Anforderungen. Es wird in Preußen gegenwärtig dieser Plan nur an einzelnen wenigen Anstalten zur Durchführung gebracht. Seiner allgemeinen Durchführung dürfte der Umstand hindernd im Wege stehen, daß nur für einzelne wenige Anstalten ausreichendes Lehrerpersonal vorhanden ist. — Ich werde auch in diesem Jahre dieselbe Anstalt wieder besuchen, werde also sehen, welche Fortschritte dort gemacht worden sind. Ebenso werde ich die andere Anstalt in Frankfurt, wo dieser Plan zur Durchführung gebracht wird, das städtische Gymnasium besuchen.

Herr Abgeordneter Friedrich hat vorhin auf den französischen und englischen Unterricht an unseren höheren Lehranstalten Bezug genommen und gewisse Wünsche geäußert. Hier kann ich dem hohen Hause mit der Gegenerklärung kommen, daß wir redlich bemüht sind, an unseren Anstalten alles das zur Durchführung zu bringen, was Herr Abgeordneter Friedrich gewünscht hat. Es ist sogar an einzelnen Anstalten in der Beziehung schon ein recht schöner Erfolg erzielt worden. Ich bin z. B. in der letzten Zeit an Anstalten gewesen, wo ich in der untersten, der sechsten Klasse, beim französischen Unterricht nicht ein einziges Wort deutsch gehört habe. — Aber die Durchführung dieser Reform hat natürlich ihre bedeutenden Schwierigkeiten, sie stellt große Anforderungen an die einzelnen Lehrer, und nur allmählich kann ein allen Anforderungen entsprechendes Lehrerpersonal herangebildet werden. Es ist, um dies zu ermöglichen, an die hohe Kammer das Ersuchen gerichtet worden, dem Ministerium einen Dispositionsfonds von jährlich 4000 M. für Reisestipendien zu verwilligen.

Ich glaube behaupten zu können, daß wir jetzt schon in dieser Beziehung ganz schöne Fortschritte gemacht haben, daß aber, wenn wieder ein neues Büdget zur Vorlage kommt, über ganz andere Erfolge wird berichtet werden können.

Ich kann hier noch hinzufügen, daß wir auch gegen das, was in anderen Staaten in der Beziehung geschaffen worden ist, unsere Augen nicht verschlossen haben. Dezember 1892 war ich z. B. aus dem Grunde acht Tage in Karlsruhe, um zu sehen, was hier in der Reform des ursprünglichen Unterrichts geleistet worden ist. Ich habe sehr viel Gutes gesehen, allerdings auch Manches, was nicht Nachahmung verdient. Aehnliche Instruktionsreisen werden nachfolgen. Die günstigen Erfahrungen werden wir verwerthen, die ungünstigen natürlich nicht.

Herr Abgeordneter Friedrich hat vorhin hervorgehoben, daß der Geschichtsunterricht einer Reform bedürfe, daß namentlich die neuere Geschichte eine größere Pflege erfordere, als ihr seither zu Theil geworden ist. Dem gegenüber kann ich behaupten, daß auch dieses mit allen Kräften erstrebt wird, und daß, um es zu erreichen, neuerdings bei unseren Maturitätsprüfungen, auch an dem Gymnasium, nicht mehr alte, sondern nur neuere Geschichte geprüft wird.

Was das Turnen betrifft, so hat Herr Abgeordneter Friedrich die Forderung gestellt, daß die Zahl der Turnstunden um eine bis zwei, das heißt auf drei oder vier Stunden für die Woche und Klasse erhöht werden möchte. Das ist eine Forderung, die ganz schön ist; aber die Durchführung derselben stößt auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Nehmen Sie ein Gymnasium mit neun Klassen an und vier Turnstunden wöchentlich, so gibt das für neun Klassen nicht weniger als 36 Stunden in der Woche. Nehmen Sie ein Gymnasium mit parallellarischer, also nicht mit neun, sondern mit achtzehn Klassen und für diese Klasse vier Turnstunden, so gibt das 72 Turnstunden in der Woche. Wo sollen dann die Räume herkommen? Man kann doch nicht bis Nachts 11 oder 12 Uhr turnen lassen, sondern ist an bestimmte Tagesstunden gebunden. Die Forderung, die Herr Abgeordneter Friedrich stellt, würde unbedingt zur Folge haben, daß fast alle Anstalten, auch kleinere, mit einer zweiten Turnhalle versehen werden müßten.

Was die Stellung der Lehrer und die Gehaltsverhältnisse derselben betrifft, so ist es vielleicht nicht nöthig, daß ich hier bei der allgemeinen Debatte darauf eingehe; es wird sich ja später bei der Spezialdebatte dazu Gelegenheit finden.

Der Herr Abgeordnete Friedrich hat dann noch über das Verhältniß des Direktors zu den einzelnen Lehrern speziell zu den Ordinarien gesprochen; er hat namentlich die Forderung gestellt, daß die Selbstständigkeit des Lehrers dem Direktor gegenüber besser gewahrt werden möge. Nun, meine Herren, in dieser Beziehung haben sich, so lange ich hier im Dienste bin, hier und da wohl Klagen erhoben; Direktoren sind gekommen und haben sich über das Verhalten ihrer Lehrer beklagt, und Lehrer sind gekommen und haben über das Verhalten ihrer Direktoren Klagen geführt. Das wird immer vorkommen. Die Schulabtheilung hat jeder Zeit das Bestreben gehabt, denjenigen, der geschädigt worden ist, zu seinem Recht zu verhelfen. Aber ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß so schlimm, wie es nach den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Friedrich angenommen werden könnte, die Lehrer ihrem Direktor gegenüber doch nicht daran sind. Ich kann aber auch das nicht verschweigen, daß doch auch in manchen Fällen — Gott sei Dank, sind diese Fälle noch selten, — das Verhalten des Lehrers dem Direktor gegenüber ein recht ungehöriges gewesen ist; daß das Verhalten des Lehrers ein derartiges gewesen ist, daß die Schulabtheilung die Verpflichtung gehabt hat, einzuschreiten, weil sonst nicht nur die Autorität des Direktors, sondern die Autorität des ganzen Lehrerstandes und damit das Interesse der Schule schwer geschädigt worden wäre.

Was die Mädchengymnasien betrifft, so ist die Großherzogliche Regierung bis jetzt noch nicht in der Lage gewesen, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Abg. **Osann**: Daß dem Antrage, der von dem Herrn Dael von Köth gestellt worden ist, eine gute Intention zu Grunde liegt, ist vollständig richtig; er trifft nur formell nicht vollständig das Richtige, auf dem Wege wird nichts erreicht werden, daß wir die Regierung ersuchen, die Lehrer gleich zu stellen. Die Regierung hat ja keine Mittel dazu; es muß also eine Vorlage von der Regierung uns gemacht werden, wir müssen die Mittel bewilligen, dann wird die Möglichkeit für die Regierung vorliegen. Deshalb habe ich mir gestattet, das etwas zu ergänzen, und zwar in dem Sinne, daß die Regierung gebeten werde, der Kammer eine Vorlage zu machen, durch welche diese Gleichstellung herbeigeführt wird. Das nur in formeller Beziehung.

Was die Hauptsache betrifft, so schließe ich mich den Ausführungen der Herren Kollegen Friedrich und von Köth in dieser Beziehung an und begreife nicht die Erregung des Herrn Geheimen Staatsrath von Knorr über den Gedanken, daß die seminaristisch gebildeten Lehrer an den Gymnasien gleichgestellt werden mit denen an den Lehrerseminarien. Er sagt mit einer gewissen Erregung: wie ist das dann möglich? Die Einen lehren Leute von 16–18 Jahren und die anderen unterrichten Kinder im Lesen, Schreiben und Rechnen. Nun, meine Herren, diese seminaristisch gebildeten Lehrer an den Lehrerseminaren stehen auf demselben Bildungsstande und Grade wie die anderen seminaristisch gebildeten Herren, die an den Gymnasien angestellt sind. Es ist nicht zu leugnen, daß einer oder der andere durch eigne Kraft sich sogar höher heraushebt; aber im großen Ganzen kann man doch nicht anders sagen, als es ist dieselbe Menge, aus welcher die Einzelnen herausgehoben werden, der Eine an die Stelle, der Andere an jene Stelle, um nach Maßgabe seiner gewonnenen Kräfte den Unterricht zu ertheilen. Ich darf vielleicht noch darauf aufmerksam machen, daß der Unterschied, den der Herr Geheime Staatsrath hervorgehoben hat, nicht zutrifft. Wie ist es z. B. an den Gymnasien bezüglich der akademisch gebildeten Lehrer? Diejenigen, die in den unteren Klassen verwendet werden, haben ja an sich keine schlechtere Bildung als diejenigen, die in den höheren Klassen verwendet werden. Es wäre doch natürlich, daß Jemand, der in dem A, B, C der Wissenschaften unterrichtet, geringer bezahlt würde. Das geschieht aber nicht, sondern an sich ist der Gymnasiallehrer, er mag unten, in der Mitte, oder oben verwendet werden, in Betreff der Honorirung gleichgestellt. Das ist doch ganz dasselbe wie der Unterschied zwischen Unterrichtsertheilung an den Seminaren bezw. durch in derselben Weise vorgebildeten Personen an Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen. Außerdem muß ich sagen, ich glaube auch, daß diese seminaristisch gebildeten Lehrer weiter verwendet werden und nicht blos in den Gegenständen etwas leisten, die hier so etwas verächtlich hingeworfen wurden; ein solcher Mann lehrt nicht blos Lesen und Schreiben; ich höre, daß auch Religionsunterricht von ihm gegeben wird und in anderen Zweigen von ihm Unterricht gegeben wird, und außerdem muß ich sagen: die Grundlage des ganzen Wissens und Vorankommens in den Wissenschaften bleibt doch das Elementarwesen, zu welchem meines Ermessens die tüchtigsten Leute ausgesucht werden sollten und ausgesucht werden; aber es liegt gerade darin auch der Gedanke, daß dieselben nun aber auch anders gestellt werden wie andere, die in anderen Kreisen ihre Unterrichtskraft verwenden. Meine Herren, ich glaube, daß diese seminaristisch gebildeten Lehrer, welche ja auch schon früher durch die Art ihrer Honorirung herausgehoben worden sind, einen gewissen Vorzug verdienen; sie verdienen diesen Vorzug, weil sie besonders herausgehoben werden aus den anderen, als besonders ausgezeichnete Kräfte behandelt werden und eben an den betreffenden Stellen ihre Verwendung finden. Es würde sich also nur fragen: ist ihre seitherige Honorirung angemessen oder nicht angemessen? Nach dem, was ich von der Angelegenheit bis jetzt habe erfahren können, und zwar nicht blos auf Grund der Mittheilungen, welche die Herren Lehrer in ihrem Gesuche vorgelegt haben, muß ich sagen, daß es an der Zeit wäre, eine Aufbesserung dieser Klasse von Lehrern vorzunehmen. Der Herr Abgeordnete Friedrich hat mit Recht vorhin daran erinnert, und ich habe vor drei oder fünf Jahren mich einmal ganz entschieden ausgesprochen gegen die einzelnen Aufbesserungen von Beamtenklassen. Ich habe gesagt: wir wollen ein ganzes Werk haben, wir wollen eine Regulirung der Beamtenverhältnisse haben, namentlich auch nach den Dienstaltersstufen, damit diese ewigen Quengeleien, wo der Eine kommt und einen Vorstoß macht, und dann der Andere wieder sich verletzt und beeinträchtigt fühlt, endlich aufhören und eine gewisse allgemeine Zufriedenheit aller Beamten erreicht wird. Es ist doch ein unangenehmes Schauspiel, daß wir in der Kammer eigentlich beinahe der Beamten wegen da sind.

(Heiterkeit.)

Das ist doch nicht angenehm. Es sollte anders sein; es sollten die Beamten mit uns zusammenwirken, aber es sollte sich nicht immer um Beamtenbesoldungen drehen. Es wird niemals ganz erledigt werden können, das ist klar, aber es wird in verhältnißmäßig besserer Weise geschehen können, wenn eine allgemeine Regulirung der Verhältnisse stattfindet und dann die Beamten wissen: so ist die Sache, so bleibt sie, und es findet gar keine Berücksichtigung mehr statt, mit der Ausnahme, wenn nach gewissen Zeitläufen eine Aufbesserung nothwendig ist, die in den Verhältnissen liegt. Da das aber nicht geschehen soll, und soweit ich bis jetzt gesehen habe, ein Beamtengesetz, namentlich ein Beamtengesetz mit den Dienstaltersstufen gar nicht in Aussicht zu nehmen ist, — es ist ja auf dem vorigen Landtage angekündigt und die Vorlage mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit in

Aussicht gestellt worden, aber jetzt ist das vollständig verschwunden, es würde zu viele Mittel in Anspruch nehmen; es wird auch als Grund angegeben, anderwärts habe man schlechte Erfahrungen damit gemacht. Aber das ist nun eben ein Grund, weshalb wir uns mit solchen einzelnen Beamtenkategorien doch beschäftigen müssen, und ich möchte nicht auf dem Standpunkte verharren, den ich früher eingenommen habe, nicht aus Einseitigkeit oder Hartnäckigkeit, sondern weil ich geglaubt habe, wir nützen den Beamten dadurch, wenn wir es der Regierung überlassen, als ihrer vorgesetzten und wohlwollenden vorgesetzten Behörde, eine solche allgemeine Beamtenregulirung einzuführen. Das war der Grund, der mich damals geleitet hat. Das ist aber, wie gesagt, in unabsehbare Ferne gerückt, und so müssen wir uns mit den einzelnen Beamtenklassen leider wieder beschäftigen. Und da treffen wir nun auf die Klasse der seminaristisch gebildeten Lehrer. Meine Herren, es ist doch kein Zweifel, daß diese Leute besonders in Berücksichtigung gezogen werden müssen, schon deshalb einmal, weil sie gezwungen sind, in Städten zu wohnen, weil sie durch ihren Umgang mit den übrigen Lehrern und dem ganzen Publikum, welches mit den Lehrern verkehrt und an die Schule sich anschließt in ganz anderer Weise aufzutreten haben, in ganz anderer Weise Aufwendungen zu machen haben als andere, die auf dem Lande wohnen, oder sonst Lehrer, die in den Städten sind, aber nicht ohne Weiteres mit diesen Bevölkerungsklassen in ganz besonders hervorragende Beziehung treten. Das liegt doch auf der Hand. Außerdem kommt hinzu, daß beinahe in allen Städten gewaltige Aufbesserungen der Lehrerverhältnisse stattgefunden haben, die weit über das Maß des Gesetzlichen hinausgehen, und daß gerade diese Verbesserungen nicht erreicht werden, wenigstens in verschiedenen Städten nicht erreicht werden durch die Art der Honorirung, die den seminaristisch gebildeten Lehrern an den Gymnasien und Realgymnasien zu Theil wird. Nun ist das doch ein sonderbares Verhältniß, daß gleichalterige Kollegen in Städten, aber in der Volksschule, höher hinaufrücken im Gehalte, während sie hier auf der Stelle bleiben, weil sie eben eine kleinere bestimmte Klasse bilden, in der nur vorgerückt wird bei dem Ausscheiden Einzelner, was natürlich zu den größten Härten führt.

Die übrigen Gründe, die für eine Gleichstellung sprechen, sind in dem Gesuche angegeben; ich will das nicht wiederholen.

Wenn nun der verehrliche Ausschuß dem Gedanken auch näher getreten ist und glaubte sich auf das Ersuchen beschränken zu dürfen, daß den älteren seminaristisch gebildeten Lehrern an den höheren Lehranstalten eine Ausgleichung gewährt werde für die Nachtheile, welche ihnen durch das langsame Vorrücken in die höheren Gehaltsklassen erwachsen, so ist das sehr allgemein gehalten; die Regierung hat dann keinen bestimmten Ausdruck der Ansicht der Kammer; es ist nur eine allgemeine Aeußerung, mit der sie sich abfinden kann, wie sie für gut findet. Aber diejenigen, die der Ansicht sind, daß die Aufbesserung, welche die seminaristisch gebildeten Herren wünschen, nicht zu hoch gegriffen ist, — es würde bei jedem der Herren 200 M., glaube ich, in Aussicht genommen werden müssen, — könnten sich damit wohl nicht begnügen.

Nun wird mir gesagt: ja das kostet wieder Geld! Natürlich kostet es Geld, wenn man etwas thun will; aber der Betrag ist ja nicht so sehr hoch und ist auch nicht hoch gegenüber der sehr bedeutenden Ausgaben, die in Aussicht genommen sind, und die vielleicht einen viel weniger productiven Zweck im Auge haben, als gerade diesen Zweck hier, diese Herren zu unterstützen und in ihrer Lehrerthätigkeit und ihrem Pflichtgefühle durch bessere Gleichstellung den übrigen Herren gegenüber zu stärken. Deshalb, meine Herren, möchte ich Sie dringend bitten, schließen Sie sich uns an und nehmen Sie den von uns gestellten Antrag an.

Ich habe dabei vielleicht aus Versehen oder auch mit Bewußtsein das Wort „Rang" weggelassen. Ich weiß nicht, welcher Rangunterschied besteht zwischen dem an einem Gymnasium angestellten seminaristisch gebildeten Lehrer und dem Range des an einem Seminar angestellten seminaristischen Lehrer; das ist mir unbekannt geblieben, und ich habe das daher nicht aufgenommen. Wenn mir aber gesagt wird, daß ein wirklicher Rangunterschied besteht, und darauf ein wirkliches Gewicht zu legen ist, so habe ich selbstverständlich keinen Grund, das nicht auch hereinzusetzen. Ich lege wenig Werth auf solche Rangunterschiede, und ich glaube, auch die seminaristisch gebildeten Lehrer werden, wenn ihnen nur der Gehalt bewilligt wird, sich den Rang wohl selbst geben können, wenn sie wollen.

Was nun das Allgemeine betrifft, so darf in der Beziehung wohl auch noch Einiges geäußert werden. Wenn auch in der pädagogischen Wissenschaft und namentlich in der Gymnasialwissenschaft wesentliche Fortschritte gemacht worden sind, was man nicht leugnen kann, so muß ich doch sagen, es sind nicht die Fortschritte gemacht worden, die ebenbürtig sind den Fortschritten auf anderen Gebieten. Wir stehen immer noch mit unseren Gymnasien in dem philologischen Zeitalter.

(Sehr richtig!)

Die Gymnasien sind philologische Anstalten; sie gehen darauf hinaus, die Menschen als Philologen hinauszuwerfen in das öffentliche Leben, und wenn die Leute sich dann auf andere Beine stellen wollen, müssen sie den ganzen philologischen Ballast mit übernehmen; sie haben dann eine große Zeit ihres Lebens meines Erachtens nicht glücklich angewendet und den Ballast abzuwerfen gelingt ihnen nicht immer; die anderen Kenntnisse, die sie sich hätten aneignen können, haben sie nicht und werden sie sich auch zum Theil gar nicht mehr aneignen können, weil sie keine Zeit oder keine Lust mehr dazu haben, weil sie auf den Gymnasien philologisch zu sehr vollgepropft werden.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich weiß sehr wohl, man kann mir sagen: das sind sehr schöne Gedanken; aber wie soll man die ausführen? Ich gebe zu, daß wir damit in Hessen nicht allein an die Arbeit gehen können, sondern daß die Reform der Gymnasialbildung durch gemeinschaftliche Arbeit in ganz Deutschland angestrebt werden muß. Aber es sollte keine Ständeversammlung zusammentreten, in der nicht jedes Mal dieser Gedanke von Neuem berührt und die Regierungen angegangen werden, diese philologischen Institute zu menschlichen zu machen.

(Zuruf: Humanistischen!)

Ja, zu humanistischen, in einem noch edleren Sinne, als man das Wort bisher ausgeführt hat. Trotz aller Reformbestrebungen wird doch auf das gramatikalische Wissen meines Erachtens ein viel zu großes Gewicht gelegt, und die Erfahrung zeigt uns, daß die jungen Leute, die die Gymnasien verlassen, beispielsweise wenn nicht die schlechtesten, aber doch oft recht schlechte deutsche Stilisten sind. Mir sind Aufsätze zu Händen gekommen, Briefe von jungen Leuten, die das Gymnasium verlassen haben, die man als vollständig verwahrlost bezeichnen mußte; und es waren das nicht die schlechtesten, nicht die faulsten, sondern Leute, die ganz schön durch das Gymnasium durchgekommen sind. Sie werden nicht in der rechten Art auf das Wesentliche hingewiesen, was in der deutschen Sprache, in dem deutschen Aufsatz liegt, und namentlich fehlt es durchaus an der Gelenkigkeit im Ausdruck, die die jungen Leute mit hinwegnehmen sollten

aus dem Umgange mit der ganzen schönen Literatur Deutschlands. Sie müßten ja wie kleine Herrgötter aus dem Gymnasium heraustreten und in der Literatur Göthes und Schillers bewandert sein; und wenn man Jahre lang sich mit diesen Dingen abgiebt, so muß man sie in sich aufnehmen; diese ganze bedeutende Literatur ist nicht blos dazu da, daß sie rasch durch den Kopf geht und einmal eine angenehme Stunde bereitet hat, sondern sie soll geistig verarbeitet werden und dann auch zu einem äußeren Ausdruck kommen. Das ist ja vollständig zu vermissen bei den jungen Leuten, und das ist meines Erachtens ein Krebsschaden, der wesentlich durch das philologische Ungethüm, das auf dem Gymnasium immer noch lastet, hervorgerufen wird.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich stimme mit Herrn Friedrich darin ganz überein, daß wir die lebenden Sprachen zu Ehren bringen müssen und wenn es nicht heute und nicht morgen geschieht: es kommt doch dazu. Unsere heutige Welt ist in einer Entwickelung begriffen, daß, wenn wir auch auf dem Alterthum fußen und nicht davon wegtreten wollen, sondern jede Generation durch die Beschäftigung damit aufs Neue Gewinn ziehen soll, daß wir aber doch auch das in uns aufnehmen müssen, was in den neueren Sprachen und den lebenden Wissenschaften anderer Länder, deren Sprache wir nicht beherrschen, niedergelegt ist. Daß z. B. das englische heute nicht obligatorisch gemacht wird, das halte ich für einen sehr großen Fehler. Es ist nothwendig für eine Menge von wissenschaftlich gebildeten Herren, ganz abgesehen von der schönen Literatur. Für den Arzt, für die Juristen ist z. B. ein gewisses Verständniß für die englische Sprache absolut nothwendig. Wo soll die vergleichende Rechtswissenschaft hinkommen, wenn sie sich blos in deutschen Büchern umsehen kann? Der Mediziner bedarf ganz ohne Zweifel der Kenntniß der englischen Sprache, um die bedeutensten neuen Erscheinungen und Erfindungen, die gerade auf medizinischem Gebiete in England und Amerika fortwährend gemacht werden, kennen zu lernen. Das ist aber vollständig abgeschnitten. Wer entschließt sich denn, an der fakultativen englischen Stunde theilzunehmen? Das sind wenige junge Leute; man wird unwillkürlich an die Hebraisten erinnert, die auch als zukünftige Theologen hebräische Stunden nehmen; ähnlich ist es mit der Theilnahme an dem englischen Unterricht auch.

Was dann den Turnunterricht betrifft, so ist es ja gewiß ganz richtig, was wir von Herrn Oberschulrath Soldan gehört haben: es ist nicht möglich, daß wir den eigentlichen Turnunterricht, ich will sagen den strammen Turnunterricht fortwährend in den Turnanstalten vornehmen, weil dazu die Zeit nicht ausreicht. Ich muß aber sagen: besteht denn das Turnen wesentlich in dem Turnen in der Turnanstalt, oder ist nicht Gottes freie Natur ein Turnplatz allerersten Art? Ich finde das noch sehr wenig verwirklicht; es ist wiederholt schon hier ausgesprochen worden: nicht blos Spaziergänge, das ist die reine Schablonenarbeit; es begegnen mir sehr häufig solche Kolonnen von abgematteten Schülern, wo der Lehrer den Teufel herbeiwünscht, daß endlich einmal diese Spaziergänge vorüber sein möchten.

(Sehr richtig!)

Die meisten haben gar kein Verständniß dafür, mit den Leuten in dieser Art umzugehen. Was soll man auf Spaziergängen machen? Der Eine raucht hinten, der Andere vorn; der Lehrer kann sich nicht mit ihm unterhalten. Wir sind in den Wald hinausgegangen und haben Räuber und Husar gespielt und alle möglichen derartigen Spiele, und da hat der Lehrer mitgespielt, und ich glaube, das war besser noch als Turnen; wir sind auch groß geworden dabei und haben uns auch leiblich tüchtig diszipliniert. Ich halte die Turnanstalten nur für ein Hülfsmittel, eine Ergänzung oder einen Ersatz gegenüber der Bewegung unter freiem Himmel. Wenn man aus den Turnanstalten herausginge auf unseren Exerzierplatz, der den besten Boden dafür bietet, wenn man sich da herumtummeln kann mit Ballspiel und allen solchen Dingen, die auch früher schon in hervorragender Weise getrieben wurden, wenn der Lehrer mitspielt oder sonst seine Theilnahme zu erkennen giebt, das hat mehr Werth als die schablonenmäßigen Spaziergänge, von denen meines Wissens alle Monate einer gemacht wird, zum Theil mit viel zu viel Aufwand von Reisekosten, wo die Schüler nicht alle mitmachen können. Ich kenne einzelne Beispiele, wo wirklich in der Beziehung gefehlt worden ist; ich will sie nicht näher anführen. Aber diese Klassenspaziergänge haben nicht den Werth, wie wenn sich der Junge draußen frei herumtummelt. Wir alten Leute müssen ja spazieren gehen, weil wir uns natürlich nicht mehr tummeln können, aber die Jungen können sich tummeln, die können die Beine durcheinander werfen. Das weiß man ja, wie man frischer ist, nicht nur körperlich, sondern auch geistig, wenn man sich tüchtig getummelt hat; man ist auch geistig ein ganz anderer Mensch als vorher. Also die Gedanken, die der Herr Abgeordnete Friedrich, wenn auch vielleicht etwas strammer vorgetragen hat, als ich mir erlaubt habe sie vorzuführen: im großen Ganzen kann ich ihm eigentlich nur recht geben. Und wir sehen ja auch, daß eigentlich unsere Schulabtheilung im großen Ganzen mit uns einverstanden ist. Neues haben wir ja allerdings nicht gesagt, das gebe ich gern zu; aber wir haben doch wieder einmal angepocht und gefragt, ob nicht andere Wege eingeschlagen werden können, um dem Ziel nahe zu kommen, daß eine körperlich tüchtige Nation in unserer Jugend heranwächst, und auch eine Jugend, die sich nicht blos in den Alterthums- und grammatikalischen Wissenschaften herumtummelt, sondern der neuen Zeit und der neuen Gestaltung der Dinge die Hand reicht, und dadurch die Gewähr bietet, daß die spätere Generation, die ja in der Jugend schon darin steckt, zur richtigen Erkenntniß und Thatkraft erzogen wird.

(Bravo!)

Präsident: Ich hatte gehofft, daß wir dieses Kapitel heute zum Abschluß bringen würden, habe aber Zweifel, ob es noch möglich sein wird. Es hat sich noch Herr Abgeordneter Friedrich zum Wort gemeldet, ich weiß auch nicht, ob ein Vertreter der Regierung noch sprechen wird. Herr Friedrich wünscht jetzt noch das Wort zu einer kurzen Ausführung.

Abg. **Friedrich:** Ich will nur ein paar Worte der Erwiderung sagen. Es hat durchaus nicht in meiner Absicht gelegen, der Schulabtheilung eine Strafpredigt zu halten; dazu ist gar keine Veranlassung. Ich weiß nicht, warum der Herr Geh. Oberschulrath gerade auf diesen Ausdruck gekommen ist. Wenn ich mich häufig an den Ministertisch wandte, so ist das selbstverständlich, weil das mehr oder weniger lauter Fragen sind, deren Ausführung dem hohen Ministerium obliegt.

Was die Selbstständigkeit des Ordinarius anlangt, so habe ich nicht gesagt, man möge den Ordinarius dem Direktor gegenüber selbstständig machen, sondern ich habe gesagt, man solle die Selbstständigkeit des Ordinarius in gewissen Grenzen fest bestimmen, damit er weiß, was er auf seine Verantwortung thun darf und kann, und ebenso die Grenze auf der andern Seite.

Auch das ist nicht ganz richtig, wenn von dem Herrn Geh. Oberschulrath gesagt worden ist, es wäre ja alles schon so im lateinischen Unterricht, wie ich es wünschte. Der lateinische Aufsatz ist weggefallen, das Skriptum aber ist geblieben, und das Exercitium kann man gerade so schwer

machen oder noch viel schwerer als den lateinischen Aufsatz. Die Großherzogliche Regierung hat auch gar keinen Anstand genommen, eine Zeit lang den lateinischen Aufsatz, trotzdem er in Preußen noch bestand, auf eigne Faust in Hessen abzusetzen. Es ist also gar kein Grund vorhanden, mit dem Skriptum nicht auch vorzugehen. Der Grund kann nicht maßgebend sein, daß man sagt, Preußen oder andere Staaten seien noch nicht vorgegangen.

Geh. Oberschulrath **Soldan**: Die Bestimmungen vom Jahre 1874 schreiben eine schriftliche Prüfung im Lateinischen vor, Aufsatz oder Skriptum. Den Aufsatz haben wir früher aufgegeben, das Skriptum müssen wir festhalten, sonst fallen unsere Berechtigungen hin.

Abg. **Friedrich**: In Bezug auf den deutschen Unterricht schließe ich mich dem an, was Herr Kollege Osann gesagt hat. Er muß auch viel lebendiger gegeben werden. Ich habe auch schon angedeutet, das Betreiben des Aufsatzes leidet auch darunter; es macht mir den Eindruck, daß auch hier die Sache viel zu gelehrt angefaßt wird, zu gründlich nach gewissen Richtungen hin. Es wird nicht in die Materie, in die Schriftsteller selber hineingegriffen und herausgeholt, was unser deutscher Sprachschatz so recht voll bietet. Ich habe schon öfter die Wahrnehmung gemacht, daß früher viel mehr von Reminiszensen klassischer Stellen, von Kernsprüchen aus unseren Klassikern, von Mustergedichten und Musterabschnitten bedeutender Prosaiker in den Köpfen der späteren Leute war, als es heutzutage bei unserer Jugend zu finden ist. Woher kommt das? Es wird hier der Betrieb des Unterrichts offenbar in ganz anderer Weise als sonst gemacht, und die Lebendigkeit des Unterrichts leidet darunter.

Was den Turnunterricht anlangt, so habe ich nicht gesagt, man müsse gleich zwei Stunden dazusetzen. Man setze eine dazu, und hat man keine Turnhalle dafür, so kann man die Stunde später ansetzen, und wenn der Stundenplan entsprechend eingerichtet ist, läßt sich das sehr gut machen.

Was das Gesammtergebniß dessen anlangt, was ich ausgeführt habe, so habe ich mich nur an die Sache gehalten, wie ich das von jeher bei diesem Gegenstand gethan habe. Ich habe die Gedanken ausgesprochen, die ich schon vor neun Jahren hier ausgesprochen habe, und die, wie ich nochmals sagen muß, zu meinem Bedauern allerdings nicht die Verwirklichung gefunden haben, die ich gewünscht hätte, und die auch Andere gewünscht haben. Trotz der Versicherung des Herrn Geh. Oberschulrath, daß wir Fortschritte und schöne Fortschritte gemacht haben, muß ich doch sagen: Der Fortschritt entspricht nicht den Erwartungen, die man vor 3 oder 6 Jahren an die ganze Bewegung geknüpft hat; und daß es etwas rascher gehen möchte, diesen Wunsch wollte ich hier äußern. Ueber persönliche Dinge habe ich gar nicht gesprochen, ich habe blos gewünscht, im Interesse des Lehrers und Direktors und der Anstalt, daß die Grenzen der Befugnisse zwischen den beiden ersteren klar gelegt werden. Aus der Unklarheit der Befugnisse entspringen meist die von dem Herrn Oberschulrath angedeuteten Ungehörigkeiten auf beiden Seiten.

V. Wegen vorgerückter Tageszeit schließt der Präsident, nachdem er die Tagesordnung für die nächste Sitzung verkündigt und diese auf morgen Vormittag 9 Uhr anberaumt, die heutige Sitzung.

Zur Beglaubigung:

Dr. Weber. Haas.

Siebente Sitzung
der zweiten Kammer der Landstände.

Darmstadt, am 4. April 1894,

Vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung.

I. Eröffnung der Sitzung und Verkündigung neuer Einläufe. II. Mündliche Berichterstattung über die Wahl eines Landtagsabgeordneten im V. Wahlbezirk der Provinz Oberhessen (Gießen—Land). III. Berathung über die Wahl eines Landtagsabgeordneten für den XII. Wahlbezirk der Provinz Starkenburg (Darmstadt—Land) — Beil. Nr. 90 —. IV. Dringlichkeitserklärung und Berathung der Wahl eines Landtagsabgeordneten im V. Wahlbezirk der Provinz Oberhessen (Gießen—Land) — Beil. Nr. 61 und mündl. Bericht f. II heutigen Protokolls —. V. Fortsetzung der Berathung über die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Hauptvoranschlag der Staats-Einnahmen und Ausgaben für die Finanzperiode 1894/97 betreffend (beginnend mit Fortsetzung über Kapitel 42—56) — Beil. Nr. 28 und 81 —. VI. Schluß der Sitzung.

Unter dem Vorsitz des ersten Präsidenten Dr. **Weber**.

Gegenwärtig: Seine Excellenz Herr Staatsminister Dr. Finger, Herr Geheime Staatsrath von Knorr, Herr Geheimerath Zapp, die Herren Geheime Oberschulräthe Greim und Soldan, Herr Ober-Medizinalrath Dr. Lorenz, sowie 44 Mitglieder der Kammer.

Es fehlen: die Abgeordneten Schroeder, Wasserburg, Weitermacher entschuldigt, und Jöst; zwei Sitze erledigt.

I. Nach Eröffnung der Sitzung, durch den ersten Präsidenten werden folgende neue Einläufe verkündigt:

1. Gesuch des Gewerkschaftskartells Worms, um Vermehrung der Fabrikinspektoren;
2. Vorstellung des Gastwirth-Vereins zu Ober-Ingelheim und Umgegend, die Nichterhebung der Weinsteuer betreffend;
3. Vorstellung des Gastwirth-Vereins zu Friedberg, die Nichterhebung der Weinsteuer betreffend;
4. Gesuch von Bewohnern von Reichelsheim i. d. Wetterau und Umgebung, um staatliche Unterstützung der erweiterten Volksschule zu Reichelsheim;
5. Vorlage Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz sowie der Finanzen, die Restaurirung des Kurfürstlichen Schlosses in Mainz betreffend. (Beil. Nr. 93);
6. Mittheilung Großherzoglichen Katasteramtes, die Höhenschichtenkarte von Michelstadt betreffend;
7. Mittheilung Großherzoglichen Staatsministeriums, die Bewilligung eines Kredits von 4000 M. für die zweite Kammer der Stände zur Bestreitung der im Monat April und Mai im Etatsjahr 1894/95 entstehenden Kosten betreffend.

(Ord.-Nr. 1 bis 5 gingen an den ersten Ausschuß zum Bericht, Ord.-Nr. 6 wurde dem Archiv einverleibt und Ord.-Nr. 7 wurde zu den Akten genommen.)

II. Abgeordneter Friedrich erstattet Namens des dritten Ausschusses mündlichen Bericht über:

die Wahl eines Abgeordneten im V. Wahlbezirk der Provinz Oberhessen (Gießen Land),

wie folgt:

Meine Herren, Sie werden sich erinnern, daß wir vor einiger Zeit über die im fünften Wahlbezirk der Provinz Oberhessen erfolgte Wahl bereits einen gedruckten Bericht vor uns hatten. Wenn ich vielleicht zur Auffrischung des Gedächtnisses noch die Hauptsachen wiederholen darf, so will ich das thun. Es ist in der Wahl am 4. Oktober 1893 im fünften Wahlbezirk der Provinz Oberhessen Herr Landwirth Philipp Köhler zu Bettenhausen zum Abgeordneten gewählt worden. Derselbe hat aber abgelehnt, und es mußte deshalb eine Nachwahl stattfinden. Dieselbe fand am 27. Oktober 1893 in Gießen statt. Bei dieser gaben von 34 Wahlmännern 33 ihre Stimmen ab; 14 fielen auf Herrn Wilhelm Bähr von Herrnhaag, 9 auf Herrn Karl Orbig in Gießen, 6 auf Herrn Bürgermeister Leun von Großen-Linden und 4 auf Herrn Bürgermeister Geißler in Lollar. Da also hiernach keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit hatte, so mußte eine neue Abstimmung vorgenommen werden. Bei dieser war das Stimmenverhältniß folgendes: 14 Stimmen fielen auf Herrn Bähr, 15 auf Herr Orbig, 3 auf Herrn Geißler und 1 auf Herrn Leun. Danach ist Herr Orbig gewählt. Gegen diese Wahl ist eine von 17 Wahlmännern unterzeichnete Beschwerde eingegangen, in der ausgeführt wird, daß der Wahlmann Passavant zu Großen-Buseck verhindert gewesen sei von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen, weil er den an einen Wahlmann zu stellenden gesetzlichen Anforderungen nicht entsprochen habe, und unter diesen Verhältnissen sei es zweifelhaft geblieben, wem der Wille der Großen-Busecker Urwähler gegolten habe, ob dem nur mit einer Stimme Mehrheit gewählten Stadtverordneten Orbig in Gießen oder dem Landwirth Bähr zu Herrenhaag bei Büdingen. Die Großherzogliche Regierung hatte nun Erhebungen angestellt, und es hatte sich ergeben, daß Herr Passavant nicht hessischer Staatsangehöriger sei, und er selbst

hatte das durch ein eigenes Schreiben, das bei den Akten liegt, bestätigt. Der Ausschuß hatte in seinem Berichte damals den Antrag gestellt:

Hohe Kammer wolle die genannte Abgeordnetenwahl des Herrn Karl Orbig für ungültig erklären,

und nach einer Korrektur des zweiten Theiles dieses Antrags weiter beantragt:

Großherzogliche Regierung zu ersuchen nach Richtigstellung des Ergebnisses der Wahlmännerwahl in Großen-Buseck, eine Neuwahl des Abgeordneten anzuordnen.

Es wurde aber aus der Kammer heraus, besonders seitens des Herrn Metz (Gießen) das Bedenken geäußert, daß mit der einfachen Angabe seitens der Großherzoglichen Regierung und des betreffenden Wahlmannes Passavant, daß er nicht hessischer Staatsangehöriger sei, nicht genügt sei dem Art. 14 der Verfassungsurkunde, in dem es heißt:

Staatsbürger sind diejenigen volljährigen Inländer männlichen Geschlechts, welche in keinem fremden persönlichen Unterthanenverbande stehen und wenigstens drei Jahre im Großherzogthum wohnen.

Die Herren Abgeordneten Metz und — ich glaube auch Abgeordneter Schmitt hatten insofern Bedenken, als sie sagten: wir müssen wissen, in welchem fremden Staate der Betreffende die Staatsangehörigkeit hat; die einfache negative Angabe, daß er nicht hessischer Staatsangehöriger sei, genügt nicht. Der Ausschuß hat daraufhin, entsprechend dem Wunsche der Kammer, die Sache wieder an sich genommen und bei der Großherzoglichen Regierung um neue Erhebungen nachgesucht. Dieselben sind wie folgt ausgefallen:

Der in Frankfurt am Main lebende Vater des Herrn Passavant, Stadtrath Dr. Passavant, ist Frankfurter Bürger und preußischer Staatsangehöriger und hat nie die hessische Staatsangehörigkeit besessen. Paul Passavant ist ebenfalls Frankfurter Bürger und hat in Folge der Annektirung Frankfurts im Jahre 1866 die preußische Staatsangehörigkeit erworben, die er heute noch besitzt. In der Schlußbemerkung des Berichtes, der vom Großherzoglichen Kreisamt in Gießen an das Staatsministerium gerichtet ist, ist dieselbe Anschauung vertreten, die wir im Ausschusse von vornherein vertreten haben, daß § 14 in dieser Weise gar nicht heranzuziehen sei. Es heißt hier:

Im Uebrigen glauben wir der in dem zurückfolgenden Schriftstück zum Ausdruck gelangten Frage eine rechtliche Bedeutung überhaupt nicht beimessen zu sollen, daß der angezogene Artikel 14 der Verfassungsurkunde des Großherzogthums unter dem Begriff Staatsbürger die volljährige Inländer subsumirt, welche in keinem fremden Unterthanenverbande stehen, die Inländerqualität im Sinne der Verfassungsurkunde aber nur den hessischen Staatsangehörigen zustehen kann.

Es hat sich also herausgestellt, daß der Wahlmann Passavant nicht hessischer, sondern preußischer Staatsangehöriger ist, also die Befähigung, als Wahlmann zu fungiren, nicht hat. Da nun das Stimmenverhältniß bei der Wahl eine so geringe Differenz aufweist, 14 zu 15, so hat der Ausschuß geglaubt, nach wie vor auf seinem Beschlusse beharren zu sollen, nämlich bei der hohen Kammer zu beantragen, daß die Abgeordnetenwahl in dem fünften Wahlbezirk für ungültig erklärt werde, und daß eine Neuwahl des Abgeordneten von der Regierung möge angeordnet werden, nach Richtigstellung der Wahlmännerwahl in Großen-Buseck; und zwar so, wie es auch die Kammer aufgefaßt hat, daß, wenn Herr Passavant die Staatsangehörigkeit hier nicht hat, der nächst Höchstbestimmte als dritter Wahlmann in Großen-Buseck eintritt. Das ist der Beschluß des dritten Ausschusses.

III. Berathung über:

die Wahl eines Landtagsabgeordneten für den zwölften Wahlbezirk der Provinz Starkenburg, Darmstadt-Land,

(Beilage Nr. 90).

Nach eröffneter Discussion sprechen:

Abg. **Müller**: Meine Herren, wenn Sie sich den Bericht vergegenwärtigen, der über die Ungültigkeit der Wahl des Gastwirths Cramer dem hohen Haus vorgelegen hat, weil in Sprendlingen bei der Wahl angeblich Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, wonach die Ungültigkeit der Wahlmännerwahl in Sprendlingen und gleichzeitig auch ganz korrekt meiner Auffassung nach die Ungültigkeit der Abgeordnetenwahl ausgesprochen worden ist, so darf man sich wohl billig wundern, daß hier nicht in konsequenter Weise dasselbe ausgesprochen wurde. Der Ausschuß stützt sich darauf, es seien für den Herrn Abgeordneten Friedrich so viel Stimmen abgegeben worden, daß das Ober-Ramstädter Resultat vollständig außer Betracht bleiben könne. Trotzdem wird beantragt, die Wahlmännerwahl in Ober-Ramstadt für ungültig zu erklären und eine Neuwahl dort vorzunehmen. Auf den Protest, der von Seiten eines Herrn Braun eingegangen ist, will ich mit Rücksicht darauf, daß schon der Ausschuß sich auf den Standpunkt stellt, der Protestunterzeichner sei nicht hessischer Staatsangehöriger, deshalb habe derselbe auch nicht das Recht, einen Protest einzureichen, nicht eingehen; jedenfalls ist es aber in der Kammer wohl noch nie vorgekommen, daß, nachdem einmal feststeht, daß in einem Orte, wo fünf Wahlmänner zu wählen sind, diese Wahlmännerwahl für ungültig erklärt werden, dennoch die Wahl des Abgeordneten bestehen bleiben soll. Ich mache deshalb den Vorschlag, mit der Ungültigkeitserklärung der Wahlmännerwahl in Ober-Ramstadt gleichzeitig auch die Ungültigkeit der Abgeordnetenwahl für den betreffenden Bezirk auszusprechen, eine Neuwahl der Wahlmänner in Ober-Ramstadt vorzunehmen und dann eine Neuwahl des Abgeordneten vor sich gehen zu lassen.

Abg. **Schmitt**: Meine Herren! Das, was der Herr Kollege eben vorgeschlagen hat, würde vollständig dem widerstreiten, was in allen Parlamenten üblich ist. Die Ungültigkeit der Wahl von einzelnen Wahlmännern kann zur Ungültigkeit der Abgeordnetenwahl nur dann führen, wenn die Frage, ob der betreffende Abgeordnete trotzdem noch die Majorität der Stimmen erhalten hat, zweifelhaft ist. Ich will einmal auf meinen Wahlkreis exemplifiziren. Ich habe 41 Stimmen bekommen von meinen Wahlmännern. Ich will nun annehmen, es wären in verschiedenen Dörfern 10 Wahlmännerwahlen kassirt worden, so hätte ich doch noch die Majorität gehabt. Im Reichstag und in anderen Landtagen stellt man sich bei der Frage der Gültigkeit einer Wahl immer auf den Standpunkt: würde es einen Einfluß auf das Resultat der Wahl gehabt haben? Und das ist im vorliegenden Falle vollständig ausgeschlossen. Der Ausschußbericht trifft vollständig das Richtige. Wohin sollen wir kommen, wenn wir in einem großen Wahlkreise einzelne Wahlmännerwahlen für ungültig erklären müßten. — Der Abgeordnete ist unter Umständen einstimmig gewählt worden; da stellt sich auf einmal heraus, daß in einem kleinen Oertchen eine Wahlmännerwahl ungültig gewesen ist. Es müßte dann die Abgeordnetenwahl erneuert werden. Das wäre die Konsequenz. Ich bitte Sie, dem Ausschußbericht zu folgen und die Wahl für gültig zu erklären. Daß trotzdem eine Neuwahl der Wahlmänner in Ober-Ramstadt stattzufinden hat, ist ganz natürlich; es kann ja eine Ersatzwahl nothwendig werden, und dann müssen doch gültig gewählte Wahlmänner vorhanden sein. Es ist also auch nach der Richtung hin der Ausschußantrag vollständig richtig.

Abg. **Wolfskehl**: Meine Herren, ich hätte nach den Aus-

führungen des Herrn Vorredners eigentlich nichts hinzuzufügen; er hat vollständig das gesagt, was auch ich dem Herrn Abgeordneten Müller erwidern wollte. Die beiden Wahlen in Verbindung zu bringen und zu sagen, der Konsequenz halber muß man auch die Abgeordnetenwahl für ungültig erklären, das ist nicht richtig; man muß jede Sache für sich und konkret behandeln. Man muß fragen: wie war das Stimmenverhältniß, und ist es in einem Falle möglich, überhaupt nur denkbar, daß durch eine andere Wahlmännerwahl auch eine andere Abgeordnetenwahl hätte herbeigeführt werden können nach dem Stimmenverhältniß? Wenn diese Möglichkeit irgend vorliegt, hat man meines Erachtens die Verpflichtung, die Wahl für ungültig zu erklären; wenn aber diese Möglichkeit, wie in dem Falle des Herrn Abgeordneten Friedrich, absolut ausgeschlossen ist, würde es gegen alle Logik und gegen alles Herkommen sein, wenn man, weil in einem Falle, wo die Verhältnisse ganz anders lagen, die Ungültigkeit ausgesprochen wurde, das auch hier thun zu müssen glaubte. Diese Schlußfolgerung ist unrichtig, und ich kann auch meinerseits nur bitten, dem Ausschußantrage, der auf Grund der Thatsachen beruht, die Zustimmung zu ertheilen. Selbstverständlich ist die Wahlmännerwahl in Ober-Ramstadt ungültig, da der dortige Bürgermeister den Fehler gemacht hat, daß er, weil die Einwohnerzahl ziemlich nahe an 3000 war, ich glaube etwa 2970, gemeint hat, daß man für das letzte, nicht vollzählige Fünfhundert noch einen weiteren Wahlmann zu wählen habe. Diese Wahlmänner sind also ungültig gewählt, und für den Fall einer Ersatzwahl, den der Herr Kollege Schmitt angeführt hat, bei welcher die Ober-Ramstädter Wahlmänner zur Mitwirkung berufen werden sollten, müssen natürlich gültig gewählte Wahlmänner vorhanden sein. Aus diesem Grunde widerspricht dieser Antrag dem anderen nicht. Die Wahlmännerwahl ist ungültig und muß von Neuem stattfinden, die Abgeordnetenwahl aber, die ganz unabhängig von dieser Frage unumstößlich feststeht, ist für gültig zu erachten. Ich bitte auch meinerseits darum, daß Sie dem Ausschusse zustimmen.

Abg. **Müller:** Ich will nur das Eine noch bemerken, daß es rechtlich keineswegs anerkannt werden kann, wenn so vorgegangen wird, wie der Herr Kollege Schmitt erwähnte, weil in verschiedenen gesetzgebenden Körpern es sich wesentlich um die Frage drehen wird: wird dadurch das Resultat im Allgemeinen alterirt? Es ist eben nur ein Opportunitätsgrund, der vorgeschützt wird. Ich weiß mich noch sehr gut zu erinnern, daß einmal eine Wahlprüfungskommission des Reichstags zusammen war, die konsequent alle Wahlen für ungültig erklärte, bei denen Unregelmäßigkeiten vorgekommen waren, gleichviel ob dadurch die Wahl des Abgeordneten alterirt worden war oder nicht. Jedenfalls ist es rathsam, wenn den verschiedenen Beamten, die darüber zu wachen haben, in gehöriger Weise bemerkt wird, daß sie vorsichtig sind bei der Vornahme von Wahlen

Nach Schluß der Diskussion:

Abg. **Weith:** (als Berichterstatter) Nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Schmitt und Wolfskehl habe ich nichts weiter zu bemerken; die Herren, die den Bericht gelesen haben, werden wohl nicht im Zweifel sein, wie sie zu stimmen haben. —

Die hierauf gestellte Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die Wahl des Abgeordneten Friedrich für den XII. Wahlbezirk der Provinz Starkenburg für gültig erklären und Großherzogliche Regierung ersuchen, eine Neuwahl der Wahlmänner für die Gemeinde Ober-Ramstadt anordnen zu wollen?

wird bejaht mit allen gegen 2 Stimmen.

IV. **Präsident:** Der nächste Gegenstand, den ich auf die Tagesordnung gesetzt habe, betrifft

> die Wahl eines Abgeordneten im fünften Wahlbezirk der Provinz Oberhessen (Gießen Land).

Das ist der Gegenstand, über welchen der dritte Ausschuß vorhin durch Herrn Abgeordneten Friedrich mündlich Bericht erstattet hat. Wir könnten aber diesen Gegenstand heute nur dann erledigen, wenn diese Frage für dringlich erklärt wird. Da der Antrag des Ausschusses auf Ungültigkeitserklärung der Wahl gerichtet ist, so glaube ich, liegt es im Interesse des Wahlbezirkes, der in Frage steht, möglichst bald die Entscheidung in dieser Angelegenheit zu wissen, um möglichst bald wieder einen Vertreter im Landtage zu haben. Ich möchte deshalb empfehlen, den Gegenstand für dringlich zu erklären. Ich frage die Kammer:

> ob dieselbe zunächst über die Dringlichkeitsfrage diskutiren will? Es scheint nicht der Fall.

Ich stelle daher die Frage:

> ob sie den Gegenstand für dringlich erklären will? —

Einstimmig bejaht.

Ich stelle diesen Gegenstand zur Berathung. Der Antrag des Ausschusses deckt sich mit dem bereits früher in Beilage Nr. 61 gestellten Antrage. Die Diskussion ist eröffnet sie ist wieder geschlossen. Ich stelle die Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die Abgeordnetenwahl des Herrn Karl Orbig für ungültig erklären und zugleich hohes Staatsministerium ersuchen, eine Richtigstellung des Resultats der Wahl der Wahlmänner in Großen-Buseck, sowie des Abgeordneten für den V. Wahlbezirk der Provinz Oberhessen anzuordnen?

Diese Frage ist bejaht mit allen Stimmen.

V. Die Kammer fährt fort in der Berathung über:

> die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Hauptvoranschlag der Staatseinnahmen und Ausgaben für die Finanzperiode 1894/97 betreffend.
>
> (Beilage Nr. 28 und 81.)

Vorerst bemerkt:

Geheime Staatsrath **von Knorr:** Ich möchte mir zu den Anträgen der Herren Abgeordneten Osann und Freiherr von Dael einige Bemerkungen erlauben, weil ich die Hoffnung habe, daß die Herren aus meinen Erläuterungen vielleicht die Ueberzeugung gewinnen, daß ihre Anträge doch einer eigentlichen Unterlage entbehren. Die Anträge bezwecken, daß für die seminaristisch gebildeten Lehrer an den höheren Schulen des Landes die gleiche Gehaltsskala festgesetzt werde, wie für die seminaristisch gebildeten Lehrer an den Schullehrerseminaren. Nun, meine Herren, eine eigentliche Gehaltsskala für seminaristisch gebildete Lehrer an den Schullehrerseminaren existirt gar nicht; ein Blick in das Büdget zeigt, daß dort ganz allgemein ohne Unterschied zwischen seminaristisch und akademisch gebildeten Lehrern der Durchschnittsgehalt eines Lehrers an den Seminaren auf 3145 M. festgesetzt ist, daß ohne Unterschied zwischen seminaristisch und akademisch gebildeten Lehrern angenommen wird, daß die Lehrer an den Seminarien im Gehalt steigen von 2200 bis 4000 M. und mehr. Nun wird es ja allerdings die Regel sein, daß in die obersten Gehaltsklassen an den Seminaren hauptsächlich akademisch gebildete Lehrer eingereiht werden, aber der Fall ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß ein seminaristisch gebildeter Lehrer, der besonders tüchtig ist, der Hervorragendes leistet, insbesondere um ihn der Anstalt zu erhalten, ihn nicht zu verlieren, gleich den akademisch gebildeten Lehrern behandelt werden muß und bis in die höchsten Gehaltsklassen aufrückt. So werden denn auch

vielfach seminaristisch gebildete Lehrer an den Seminaren gleich den akademisch gebildeten Lehrern bei tüchtigen Leistungen mit den Rechten der eigentlichen Staatsbeamten angestellt. Meine Herren, Sie sehen, daß die bemerkten Anträge einer eigentlichen Unterlage entbehren; die müßte erst geschaffen werden.

M. H., die Regierung hat gewiß Veranlassung, mit Rücksicht auf die eigenartige Stellung der seminaristisch gebildeten Lehrer an den Gymnasien und Realschulen bei der Auswahl dieser Lehrer nur tüchtige Kräfte in Betracht zu ziehen, aber andererseits kann die Regierung bei der Auswahl von Lehrern an Seminaren, die, wie ich gestern erwähnt habe, berufen sind bei der Ausbildung und Erziehung junger Leute von 16—20 Jahren, die den wichtigen Beruf als Volksschullehrer erwählen, mitzuwirken, nur ganz besonders tüchtige Kräfte in Betracht ziehen, und insofern besteht ein Unterschied in Bezug auf die Anforderungen zwischen Lehrern an Seminaren und seminaristisch gebildeten Lehrern an anderen höheren Schulen des Landes. Diese seminaristisch gebildeten Lehrer an den höheren Schulen des Landes können — um dies noch hervorzuheben — bereits zur Zeit einen höheren pensionsfähigen Gehalt beziehen, als der bestbezahlte Volksschullehrer in der größten Stadt des Landes, sie können einen pensionsfähigen Gehalt von nahezu 3000 M. beziehen, während ein Lehrer an der Volksschule in der größten Stadt des Landes nur einen pensionsfähigen Gehalt von 2500 bezw. 2600 M. erhalten kann. In den kleinen Städten, wo höhere Schulen bestehen, Groß-Umstadt, Alsfeld, Heppenheim u. s. w. beziehen sie der Regel nach einen ungleich größeren Gehalt wie ihre gleichalterigen Kollegen an der Volksschule. Die Gehalte sind in der That nicht so gering. Das zeigt sich schon darin, daß, wenn eine solche Stelle erledigt wird, die Anzahl der Bewerber sehr groß ist. Der Mißstand liegt allerdings vor — und das erkenne ich an —, daß bei der geringen Zahl derartiger Lehrer vielfach ein zu langsames Vorrücken im Gehalte stattfindet. Die Regierung wird mit dem Antrage des Ausschusses, der eine Aenderung in dieser Beziehung bezweckt, wie mit jedem anderen Antrage, der dasselbe bezweckt einverstanden sein, aber mit dem Antrage der Herren Osann und Freiherr von Dael kann sie sich nicht einverstanden erklären.

Präsident: Durch die Mittheilungen des Herrn Regierungskommissärs ist die gestern geschlossene Berathung wieder eröffnet, und ich habe mitzutheilen, daß von Seiten des Herrn Abgeordneten Gundrum ein Antrag eingegangen ist. Derselbe lautet:

> Zu Kapitel 42 „Titel 17 Realschule zu Alsfeld“ unter II. „Sachliche Ausgaben b“ anstatt der angesetzten 400 M. für diese und vorgesehenen 400 M. für nächste Finanzperiode doch jetzt schon die ganze Summe von 800 M. in dieses Büdget einzustellen.

Es sprechen:

Abg. **Gundrum:** Zur Begründung meines Antrags kann ich die Versicherung geben, daß ein wirkliches Bedürfniß vorliegt, die ganze Summe jetzt schon zu bewilligen, da die Zustände bei dem Meublement der Schule sehr schlecht sind. Ich kann mich auf das Zeugniß des Herrn Oberschulraths Soldan berufen, der sich die Sache angesehen hat. Ich bitte das hohe Haus, meinen Antrag anzunehmen.

Abg. **Bergsträßer** (als Berichterstatter): M. H., in der Frage der Gymnasien und Realschulen ist das Gesuch der seminaristisch gebildeten Lehrer gestreift worden, und man hat sich mit dem Ersuchen, das der Ausschuß beantragt, nicht einverstanden erklärt, sondern weitergehende Anträge gestellt. Wie von der Großherzoglichen Regierung näher dargelegt worden ist, war der Ausschuß den Erklärungen der Regierung gegenüber gar nicht in der Lage etwas anderes zu thun, und zwar schon um deswillen, weil der Wunsch, daß die seminaristisch gebildeten Lehrer an höheren Schulen gleichgestellt werden, den an den Seminaren thätigen seminaristisch gebildeten Lehrern, unerfüllbar ist, und zwar um deswillen unerfüllbar, weil er das Büdget in einem Maße belasten würde, wie Sie ganz gewiß nicht zugeben wollen. Meine Herren, eine Erhöhung des Durchschnittsgehalts der seminaristisch gebildeten Lehrer an unseren Gymnasien und Realschulen auf 3145 M., wie er bei den Seminaren besteht, würde mindestens eine jährliche Mehrleistung von 40—50.000 M. erfordern und würde noch den weiteren Nachtheil haben, die Städte die sich vor wenigen Jahren geeinigt haben, ihren Lehrern eine neue Besoldungsbasis zu geben, mit neuen Wünschen beunruhigt würden. Wie schon von Seiten der Regierung angedeutet worden ist, ist es ja ganz selbstverständlich, daß man es in den kleinen Städten auch nicht verstehen würde, wenn die Gehaltssätze diesen großen Unterschied mit den Lehrern an den Volksschulen annehmen wollten, der mit dem Antrage, der von zwei Seiten gestellt worden ist, eintreten würde. Meine Herren, der Antrag, den Herr Abgeordneter von Röth und die anderen Herren gestellt haben, wollte das eigentlich auch nicht. Herr von Röth hat, wenn ich mich recht erinnere, anfänglich von 200 M. gesprochen, die gewissermaßen als Zulage gegeben werden sollten, und Herr Osann hat gewiß auch nicht diese Folgerung im Auge gehabt. Diese Folgerung würde aber entstehen. Ich glaube, daß das Richtige in dem Ersuchen, das von dem Ausschuß beantragt ist, liegt, einmal dahingehend, daß also eine größere Bewegungsfähigkeit in den verschiedenen Skalen eintreten kann, und daß auch Ungerechtigkeiten, die wohl vorliegen mögen, ausgeglichen werden. Es ist ja selbstverständlich, meine Herren, daß es früher in Zeiten der Lehrernoth vorgekommen sein mag, daß Lehrer hierher gerufen wurden an eine oder die andere Anstalt, und daß man sie vielleicht damals auf ein anderes Unterrichtsfach angewiesen hat, daß man sie vielleicht in anderer Weise beschäftigt hat, als es heute nothwendig ist; man hat ihnen die Dinge vielleicht in einem anderen Lichte gezeigt, als sich schließlich jetzt, wo diese Lehrernoth nicht mehr vorhanden ist, ergeben hat. Um diese allenfalls bestehenden Ungerechtigkeiten auszugleichen und um ein größeres Leben in die Bewegung von einer Gehaltsklasse zur anderen zu bringen und namentlich das Stagniren in der Mittelklasse zu beseitigen, deshalb hat Ihr Finanzausschuß den Antrag gestellt, das Ersuchen an die Staatsregierung zu richten. Wir konnten aus den Aeußerungen der Großherzoglichen Staatsregierung entnehmen, daß dort entschieden der gute Wille herrscht, diese Mißstände zu beseitigen, und Sie haben das selbst heute aus dem Munde des Herr Regierungsvertreters gehört. Ich bitte deswegen: bleiben sie bei unserem Ersuchen; es wird damit Alles erreicht, während bei der Annahme der verschiedenen Anträge, die in ganz demselben Bewußtsein gestellt wurden, die uns zu unserem Ersuchen gebracht hat, das nicht der Fall ist. Meine Herren, uns ist die Noth der verschiedenen Herren unter dieser geringen Bewegungsfähigkeit ebenso bekannt wie den Herren Antragstellern. Nehmen Sie unser Ersuchen an.

Im Uebrigen, meine Herren, habe ich zu dem Vorgebrachten nur das Eine noch zu bemerken: die Reform unseres Schulwesens, die, wie Ihnen dargelegt worden ist, im Flusse ist, ist so leicht nicht nach einigen Jahren zu bemerken; aber daß man die Anfänge der Reform sieht, das scheint mir zweifellos. Der Fehler mag daran gelegen haben, daß man nicht früh genug dazu gegriffen hat, Lehrer hinauszuschicken in die fremden Länder, nach Frankreich und England, um sie dort die Sprache lernen zu lassen und das Gelernte hier zu verwerthen. Wir haben im Ausschuß ähnliche Bedenken

wie die von Seiten der Herren Abgeordneten Osann und Friedrich erhobenen besprochen und sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß bei einer sorgfältigen Durchführung der von uns ja schon verwilligten Mittel, um Lehrer hinauszuschicken und namentlich solche Lehrer in den Anfangsklassen, wo Französisch und Englisch gelehrt wird, zu verwenden, außerordentlich viel erzielt werden dürfte, und außerdem dürfen wir auch sagen, daß von den pädagogischen Seminarien, die uns ja einen jungen tüchtigen Zuwachs an Lehrkräften liefern, wir eine bessere Zukunft unseres Schulwesens erwarten dürfen.

Die Kammer geht zur Abstimmung über, wobei die gestellten Fragen wie folgt beantwortet werden:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 42 „Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen" den geforderten Gesammtzuschußbedarf von im Ganzen 184.258 M. verwilligen unter der Abänderung, daß die Schulgelderhöhung für die Schüler der Gymnasien und Realgymnasien und der betreffenden Vorschulen 12 M., für die Schüler der Realschule 4 M. betragen soll, vorbehältlich der Abstimmung des zu Titel 17 dieses Kapitels gestellten Antrags des Abgeordneten Gundrum?

Bejaht mit allen Stimmen.

2. Will die Kammer, dem Antrage des Abgeordneten Gundrum gemäß, bei Titel 17 desselben Kapitels „Realschule zu Alsfeld" unter „II. Sachliche Ausgaben b" anstatt der angesetzten 400 M. für diese und vorgesehenen 400 M. für nächste Finanzperiode doch jetzt schon die ganze Summe von 800 M. in dieses Büdget einstellen?

Bejaht mit allen gegen 4 Stimmen.

Zur Motivirung ihrer Abstimmung sprechen:

Abg. **Wolfskehl**: Zur Motivirung meiner Abstimmung muß ich sagen, daß Aenderungen, die in einem so späten Momente der Debatte hereingeworfen werden, die alle möglichen Konsequenzen nach sich ziehen können, mir sehr bedenklich sind. Deshalb habe ich mich nicht entschließen können dafür zu stimmen. Ich hätte gewünscht, daß der Herr Abgeordnete Gundrum vorher wenigstens dem Ausschuß nähere Darlegung in Betreff seines Wunsches gemacht hätte.

Abg. **Bergsträßer**: Ich möchte meine Abstimmung gegen den Antrag Gundrum damit motiviren, daß der Ausschuß über den Antrag nicht gehört worden ist, und ich es für bedenklich halte, solchen Wünschen im Laufe der Debatte gerecht zu werden. Die Konsequenzen werden nicht ausbleiben.

Abg. **Hirsch**: Diesen Bemerkungen schließe ich mich an, auch ich halte es nicht für richtig, wenn ein Antrag der weiter als der, von dem Finanzausschuß gestellte und zur Verhandlung stehende Antrag geht, noch kurz vor Schluß der Debatten eingebracht wird, und hätte gewünscht, daß Herr Gundrum den Antrag früher gestellt hätte, damit er dem Ausschuß zur Berathung überwiesen werden konnte.

Präsident: Ich glaube doch zur Rechtfertigung des Herrn Abgeordneten Gundrum bemerken zu müssen, daß es durchaus geschäftsüblich ist, wenn irgend eine Position des Büdgets berathen wird, Zusätze auch aus der Kammer heraus während der Debatte, seien sie auf Vermehrung oder Abstrich gerichtet, zu beantragen. Es ist das vielleicht nicht ganz angenehm gewesen, daß, nachdem die Berathung schon geschlossen war, der Antrag Gundrum nach der Wiedereröffnung der Debatte gekommen ist und also vielleicht nicht lange genug Gegenstand der Ueberlegung hat sein können. Allein die Zulässigkeit des Antrags ist meines Erachtens gar nicht anzuzweifeln.

Die weiter zu diesem Kapitel gestellten Fragen werden, wie folgt, beantwortet:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses der Großherzoglichen Regierung die Ermächtigung ertheilen, daß bezüglich der Zuweisung der im Büdget vorgesehenen Lehrer an die einzelnen Anstalten kleinere Veränderungen vorgenommen werden können, jedoch unter der Voraussetzung, daß die Gesammtzahl der definitiv angestellten akademisch gebildeten Lehrer nicht die Zahl 252, die Gesammtzahl der definitiv angestellten seminaristisch gebildeten Lehrer nicht die Zahl 74 übersteigt?

Bejaht mit allen Stimmen.

2. Will die Kammer nach dem Antrage der Abgeordneten von Röth, Penrich, Schmitt, Wasserburg und Wolz das Ersuchen an Großherzogliche Regierung richten, die an den Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen angestellten seminaristisch gebildeten Lehrer im Gehalt und Rang den seminaristisch gebildeten Seminarlehrern gleichzustellen?

Bejaht mit 20 gegen 17 Stimmen.

3. Will die Kammer, dem Antrage des Abgeordneten Osann gemäß, beschließen:

Großherzogliche Regierung zu ersuchen, daß den Kammern eine Vorlage zugeht, durch welche die an den Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen angestellten seminaristisch gebildeten Lehrer im Gehalt den seminaristisch gebildeten Seminarlehrern gleichgestellt werden?

Bejaht mit allen gegen 11 Stimmen.

(Der Präsident konstatirt, daß Position III des Ausschußantrags durch dieses Abstimmungsergebniß gegenstandslos geworden sei.)

4. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses das Gesuch der seminaristisch gebildeten Lehrer in diesem Betreff für erledigt erklären?

Bejaht mit allen Stimmen.

Zu

Kapitel 43 „Für Reisestipendien an Lehrer, insbesondere für solche der neueren Sprachen"

bemerken:

Abg. **Vogt**: Ich will selbstverständlich nicht zur Materie selbst sprechen; die ist gestern genügend erörtert worden, sondern ich möchte die Frage an die Regierung zu richten mir erlauben, ob sie es nicht für angezeigt hält, gerade mit Rücksicht auf die Vorkommnisse solchen Lehrern gegenüber, denen sie Reisestipendien bewilligt, Vorsichtsmaßregeln in irgend einer Weise zu treffen dahingehend, daß die Lehrer, nachdem sie sich auf Staatskosten in einer Sprache unterrichtet, nicht ins Ausland gehen und dort gegen höhere Gehälter das, was sie auf Kosten unseres Staates erworben haben, zu verwerthen suchen. Wir schaffen damit nichts Neues, in Preußen besteht eine ähnliche Einrichtung. Die Militärärzte, die militärischen Thierärzte, die auf Kosten des preußischen Staates resp. auf staatlichen Instituten unentgeltlich ausgebildet werden, müssen sich verpflichten, dafür eine gewisse Anzahl von Jahren innerhalb des Staatsdienstes zu bleiben. Man sollte sich also auch bei uns nach der Hinsicht etwas sichern. Es ist gewiß nichts Unrechtes, wenn ich dem Lehrer zumuthe, wenn er Staatssubvention zu seiner Ausbildung bekommen hat, und der nach seiner Rückkehr ein gesuchter Mann geworden ist, daß er seine Dienste vorerst auch unserem Staate widmen muß. Es soll das nur eine Anregung sein, die ich bei dieser Gelegenheit zu geben nicht versäumen möchte.

Staatsminister **Dr. Finger** Excellenz: Ich wäre dem Herrn Abgeordneten recht dankbar, wenn er uns Mittel und Wege angeben könnte, um das zu erreichen, was er wünscht. Außer moralischen Mitteln giebt es, wie mir scheint, in dieser Beziehung keine. —

Die gestellte Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den unter Kapitel 43, „Für Reisestipendien an Lehrer, insbesondere für solche der neueren Sprachen" jährlich angeforderten Betrag von 4000 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

wird einstimmig bejaht.

Zu

Kapitel 44. Beitrag an die Stadt Darmstadt zu den Kosten des Seminars zur Ausbildung von Lehrerinnen für das höhere Lehrfach.

sprechen:

Abg. **Friedrich**: Ich möchte mir bei diesem Kapitel eine Anfrage an die Großherzogliche Regierung erlauben. Es heißt hier: Beitrag an die Stadt Darmstadt zu den Kosten des Seminars zur Ausbildung von Lehrerinnen für das höhere Lehrfach. Nun wissen wir ja alle, daß die in diesem Seminar ausgebildeten Lehrerinnen, zum größten Theil, soweit ich die Sache kenne, nicht in das höhere Lehrfach in der Praxis übertreten, sondern in das Lehrfach der Volksschule. Ich möchte mir nun die Anfrage erlauben, ob in neuerer Zeit — wie es früher war, darüber bin ich ziemlich genau unterrichtet, da war es nicht der Fall, — in dem betreffenden Seminar auch zugleich eine Vorbereitung nach der Richtung hin stattfindet, daß, wenn die Lehrerin aus diesem Seminar kommt und in die Volksschule hineintritt, auch in dieser Beziehung die nöthige praktisch-pädagogische Vorbereitung vorhanden ist, die die Gewähr gibt, daß die Lehrerin die erforderliche Lehrfähigkeit hat. Wenn das nicht der Fall ist und wenn es nicht möglich ist, das mit diesem Seminar zu verbinden, so würde ich mir dann bei Kapitel 46 die Anfrage oder Anregung erlauben, man möge doch in diesem Sinne eine Vorbereitung der Lehrerinnen, die in die Volksschule übergehen, einführen, damit die betreffenden Kandidatinnen nicht vollständig unvorbereitet — wenigstens in vielen Fächern — in die Volksschule eintreten.

Geheimer Oberschulrath **Soldan**: Ich kann nach der Richtung hin eine beruhigende Erklärung abgeben. Seit etwas länger als einem Jahre sind an dem hiesigen Seminar in sehr ausgedehntem Maße Uebungen im praktischen Unterricht eingeführt, und diese praktischen Uebungen werden vorzugsweise in den untersten Klassen vorgenommen, und namentlich auch in denjenigen Fächern, die Gegenstand des Volksschulunterrichtes sind. In dieser Beziehung wird auf dem Seminar, welches mit der Viktoriaschule in Darmstadt verbunden ist, genau so verfahren wie bei jedem Lehrerseminar, jedenfalls werden im Laufe der nächsten Jahre, nachdem sich die Sache vollständig eingelebt hat, die Unterrichtsübungen noch mehr gepflegt werden, als in den letzten Jahren der Fall war.

Es wird hierauf zur Abstimmung geschritten, wobei die Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die unter Kapitel 44, „Beitrag an die Stadt Darmstadt zu den Kosten des Seminars zur Ausbildung von Lehrerinnen für das höhere Lehrfach" jährlich angeforderten 4000 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

einstimmig bejaht wird.

Zu

Kapitel 45. „Pädagogische Seminarien"

wird Nichts bemerkt und die Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die unter Kapitel 45 „Pädagogische Seminarien" jährlich verlangten 6000 M. für die Finanzperiode 1894/97 verwilligen?

einstimmig bejaht.

Zu

Kapitel 46. „Schullehrerseminarien"

sprechen:

Abg. **Osann**: Es ist ganz richtig, was wir vorhin aus dem Munde des Herrn Staatsraths gehört haben, daß im Büdget eine Verschiedenheit der Behandlung der akademisch und seminaristisch gebildeten Lehrer hinsichtlich der Gehalte sich nicht vorfindet. Ich möchte mir aber doch die Anfrage erlauben, ob die seminaristisch gebildeten Lehrer ganz in derselben Weise bezahlt werden wie die akademisch gebildeten, und ob da gar kein Unterschied gemacht wird. Ich würde es doch sonderbar finden, wenn nicht ein Unterschied gemacht würde, denn ich muß doch annehmen, daß der akademisch gebildete Lehrer, der ganz andere Vorstudien gemacht hat, und der doch auch in Folge der Vorschule etwas anderes zu leisten in der Lage ist, mit höherem Gehalte an sich angestellt werde, als Derjenige, der zufolge seiner Vorbildung und wegen des durch ihn gewonnen Unterrichtswerthes — will ich einmal sagen — weniger leisten kann. Ich glaube, daß sich in der Praxis jedenfalls bestimmte Normen gebildet haben, die einen Unterschied machen, wenngleich natürlich auch Fälle vorkommen werden, daß ein seminaristisch gebildeter Lehrer in Folge seiner ganz besonderen Befähigung unter die akademisch gebildeten aufgenommen wird, ein Fall, der ja auch in anderen Branchen vorkommt, indem Jemand ohne die sonst übliche Vorbildung zu einer gewissen Stelle befördert wird; aber das sind ja doch Ausnahmefälle. Es ist ein weiter Rahmen in dem Staatsorganismus, und solche Fälle kann man doch nicht als Regel behandeln. Das wäre der eine Punkt, den ich bei dieser Gelegenheit berühren möchte.

Der andere Punkt ist folgender. Ich lege Gewicht darauf zu erfahren, und zwar nicht blos für meine Person, sondern ich glaube, daß es ein allgemeines Interesse ist, zu erfahren, ob in den Lehrerseminaren die Zöglinge auch unterrichtet werden über Bestimmungen, die sie ganz besonders betreffen, und die sie nachher in ihrem Dienste als Lehrer oder Schulleiter zu beobachten haben, namentlich aber über die Normen, welche in Betreff des Züchtigungsrechtes den Lehrern von der Staatsregierung gegeben sind, theils durch Verordnungen, theils durch Vorschriften. Ich rege den Gedanken deshalb an, weil mir selbst und auch anderen Herren meines Berufes die Fälle sehr häufig vorkommen, daß jüngere wie ältere Lehrer hierin sehr wenig erfahren sind und in Folge dessen in Collisionen kommen, trotz ihres guten Willens in Collisionen kommen, und auf der anderen Seite auch Beschädigungen eintreten können, die vermieden werden könnten, wenn sie vollständige Klarheit über das Maß der Züchtigung, überhaupt die Art und Weise der Züchtigung, die sie in gegebenem Falle anzuwenden in der Lage sind, besäßen. Ich habe schon sehr sonderbare Erfahrungen gemacht und ich glaube, es würde sehr gut und förderlich sein, wenn diese jungen Leute schon im Voraus darauf aufmerksam gemacht würden, wieweit sie gehen können und wie ihre Verantwortung eine viel schwerere sein wird, wenn sie, im Lehrerseminar darauf aufmerksam gemacht, später trotzdem weiter gehen würden, als die bestehenden Normen gestatten.

Geheimer Staatsrath **von Knorr**: Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Osann bezüglich der seminaristisch gebildeten Lehrer auf Seminaren habe ich schon die Antwort durch meine ersten Ausführungen gegeben. Ich habe schon bemerkt, daß als Regel festgehalten wird, daß in die obersten Gehaltsklassen nur die akademisch gebildeten Lehrer eingereiht werden, daß aber auch Fälle eintreten können, die eine Ausnahme von dieser Regel angezeigt erscheinen lassen.

Geheimer Oberschulrath **Greim**: Ergänzend dazu darf ich vielleicht darauf aufmerksam machen, daß kein seminaristisch gebildeter Lehrer an einem Seminar angestellt wird, der nicht die sogenannte Oberlehrer- oder erweiterte Prüfung gemacht hat. Diese Oberlehrerprüfung ist durchaus nicht leicht, und sie soll nicht leicht sein; aber mit vollem Recht dürfen wir auch von Denjenigen, die sie bestanden haben, erwarten, daß sie eine erhöhte Leistungsfähigkeit gegenüber ihren sämmtlichen seminaristisch gebildeten Kollegen besitzen. Die Erfahrung hat uns in den letzten Jahren darin vollständig Recht gegeben.

Was die zweite Frage des Herrn Abgeordneten Osann angeht, ob in den Seminaren schon die Bestimmungen über das Züchtigungsrecht des Lehrers bekannt gemacht werden, so kann ich dieselbe durchaus mit Ja beantworten. Es wird von Seiten der betreffenden Seminardirektoren

Abg. **Osann**: Die Art der Lehrweise macht aber wenig Eindruck auf die jungen Leute!

Geheimer Oberschulrath **Greim**: Darüber darf ich vielleicht später ein Urtheil abgeben. Es wird auf jedem Seminar durch den Direktor das Schulgesetz nach seinen sämmtlichen Bestimmungen und sämmtlichen Ausführungsverordnungen den Schülern vorgeführt. Wenn Einer später behauptet, er hätte das auf dem Seminar nicht gehört, so ist das gerade herausgesagt, eine Unwahrheit. Außerdem sind aber auch die sämmtlichen Bestimmungen gerade über das Züchtigungsrecht der Lehrer den Kreisschulkommissionen in verschiedenen Ausschreiben mitgetheilt und, soviel ich weiß, von diesen durch die Amtsblätter an die sämmtlichen Schulvorstände zur Aufbewahrung im Schulinventar weiter gegeben worden. Also muß ich auch hier sagen: wenn ein Lehrer mit den Bestimmungen nicht bekannt zu sein vorgibt, so ist das nur ein Vorgeben, das — ich will gelinde sagen — eine Pflichtvergessenheit in sich trägt, denn er muß wissen, was ihm vorgeschrieben ist, und er hat die Gelegenheit sich darüber zu unterrichten; wenn er das nicht thut, ist es seine Schuld.

Abg. **Bergsträßer**: M. H., ich erlaube mir bei diesem Kapitel auch eine Bemerkung, und die geht dahin, ob die Großherzogliche Regierung uns Auskunft darüber geben kann, ob der Lehrplan bei den Seminarien nicht eine Revision dahin erfahren dürfte, daß der Stoff, der dort bewältigt werden soll, ein geringerer wird. Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß zwischen den Prüfungen, die die Seminaristen an ihren Anstalten machen, und den Definitorialprüfungen ein sehr bedeutender Unterschied ist. Wir sind oft erstaunt, wenn wir die Zeugnisse von Lehrern erhalten und sehen, daß doch offenbar ein Mangel hier vorhanden ist, ein Mangel insofern, als ein ungeheueres Wissen von ihnen verlangt wird, das offenbar nicht Stand hält bis zur Definitorialprüfung. Es liegt hier ganz derselbe Fall vor, der früher bei unserem höheren Schulwesen auch vorgelegen hat, und dem man abzuhelfen versucht hat, — wie weit, ist ja noch nicht festgestellt, es wird ja immer noch geklagt über das Zuviel. Jedenfalls aber ist ein Vergleich unseres Lehrplanes für die Seminare mit andren dahin ausgefallen, wie mir von technischer Seite mitgetheilt wird, daß an unseren Seminarien zuviel des Stoffes in die Leute hinein gearbeitet werden soll in der kurzen Zeit, in der sie an den Seminarien sind, und ich glaube deswegen, daß die Großherzogliche Regierung uns darüber eine Mittheilung geben sollte, ob es sich denn thatsächlich so verhält, und ob man gewillt ist, eine Revision dieses Lehrplanes eintreten zu lassen.

Geh. Oberschulrath **Greim**: Der Lehrplan unserer Seminare ist im Wesentlichen im Einklange mit den Lehrplänen der Seminare in den übrigen deutschen Staaten. Die Erfahrung übrigens, die Herr Bergsträßer im Augenblicke betont hat, möchte ich nicht auf unser Land allein beschränken; bei Gelegenheit des Seminarlehrertages, der vor einigen Jahren in Nürnberg abgehalten worden ist, wurde von den Vertretern sämmtlicher Regierungen, die zugegen waren, darüber geklagt, daß der Unterrichtsstoff, den die Schüler auf dem Seminar sich zu eigen gemacht und bei ihrer Abgangsprüfung auch nachgewiesen hätten, beim Eintritt in die zweite Prüfung nur noch in geringem Maße vorhanden sei. Die Erfahrung war allgemein, und es wurde wegen der Mittel, wie dem zu begegnen sei, viel herüber und hinüber gesprochen, ohne, daß man indeß zu einer Entscheidung darüber gekommen wäre.

Was den Wunsch des Herrn Abg. Bergsträßer betrifft, daß die Lehrpläne der Seminare einer Revision unterzogen werden sollten, so ist die Regierung durchaus nicht abgeneigt, auf diesen Vorschlag einzugehen, und wenn sich irgendwie herausstellen sollte, daß zuviel verlangt wird, so wird natürlich dort gestrichen werden, wo zu streichen nöthig ist. Ich kann übrigens Herrn Bergsträßer aus den Erfahrungen, die ich erst vor wenigen Wochen bei den Abgangsprüfungen bei den Seminarien zu machen Gelegenheit hatte, die Versicherung geben, daß eine größere Zahl von Seminaristen sich den Unterrichtsstoff, der ihnen vorgetragen worden war, in ganz guter Weise zu eigen gemacht hatte.

Abg. **Ulrich**: M. H., ich will auf das zurückkommen, was vorhin schon von dem Herrn Abgeordneten Osann angeregt worden ist, nämlich die Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes seitens einzelner Lehrer. Ich komme dabei leider zu einem noch ganz anderem Resultat, als der Herr Kollege Osann, der meinte, es sei dies nur bei den Seminaristen der Fall. Ich komme leider dazu, daß ich gestehen muß, daß nicht bloß Seminaristen, sondern auch bereits ältere Lehrer in geradezu unverantwortlicher Weise das Züchtigungsrecht ausüben, so daß die Kinder, die gezüchtigt werden, an ihrer Gesundheit leiden, ja zum Theil für das ganze Leben geschädigt sind. Die Großherzogliche Schulbehörde hat bereits erklärt, daß in den Seminarien in dieser Frage alles gethan werde, was gethan werden könne, allein ich muß gestehen, daß dann, wenigstens nachdem die jungen Leute aus den Seminarien herauskommen, wie mir scheint, das Maß der Züchtigung Seitens derselben sehr häufig nicht richtig inne gehalten wird; sie lassen sich hinreißen zu Handlungen, die pädagogisch unter keinen Umständen zu billigen sind. Ich frage bei dieser Gelegenheit gleich weiter an, ob nicht auch den Lehrern, die dem Seminar längst entwachsen und praktisch thätig sind, und insbesondere auch den Geistlichen, die als Religionslehrer an den Schulen wirken, über das Recht, welches sie bezüglich der Züchtigung haben, öfters Vorlesungen gehalten worden sind. Gerade in dieser Richtung ist mir in meiner Praxis eine ganze Fülle von Material zur Hand gekommen, worin man sich hauptsächlich darüber beschwert, daß Seitens einer Anzahl Geistlicher, ich will den Namen des einen sogar nennen, der wegen eines solchen Vergehens bestraft ist, so Seitens des Herrn Pfarrer Stumpf von Offenbach und Seitens einer Anzahl anderer Herren gleicher Stellung in geradezu strafwürdiger Weise auf die Jungen losgehauen wird. Ich weiß nicht, ob die Herren meinen, mit dem Baculus in der Hand den Kindern religiöse Gefühle beibringen zu können. Darüber

will ich mich nicht auslassen, das ist Sache jedes Einzelnen, das ist Privatsache. Aber ich bin der Meinung, daß der Staat, der die Oberaufsicht über die Schule hat, der die Schule als staatliches Institut behandelt, unter allen Umständen versuchen muß, diese Prügelei in der Schule zu verhindern. Ich gestehe gern zu, daß in dem Falle des Pfarrer Stumpf Seitens der Behörde geschehen ist, was geschehen konnte: das Verwaltungsgericht hat die Handlung des Herrn Pfarrers als strafrechtlich verfolgbar bezeichnet; er ist verurtheilt und ist an das Reichsgericht gegangen. In der Rechtfertigungsschrift, die an das Reichsgericht gerichtet worden ist, steht nun, daß er von den Bestimmungen des hessischen Schulgesetzes und von den Anordnungen über das Züchtigungsrecht und das Maß desselben nichts gewußt habe. Ich halte es nun für nothwendig, daß wir darüber von der hohen Regierung Aufklärung erhalten. Ich sagte schon sowohl privatim als auch öffentlich, daß es mir geradezu unmöglich erscheint, daß ein Herr, der als Religionslehrer in der Schule fungirt, nicht gewußt haben soll, welche Bestimmungen vorhanden sind bezüglich des Züchtigungsrechtes. Aber abgesehen davon bin ich in der Meinung, daß, auch wenn solche Bestimmungen nicht vorhanden sein sollten, man von einem Pädagogen, von einem Manne, der unsere Jugend bilden soll, erwarten darf, daß er nicht immer in der Weise wie er es thut, mit dem spanischen Röhrchen in der Hand herumfährt und wenn das eine nicht lang und dick genug ist, sich schnell beim Krämer ein anderes holen läßt. Ich meine, das ist eine Erziehungsmethode, die unter keinen Umständen gutgeheißen werden kann, und die auch in den oberen, besseren Schulen gar nicht zu finden ist. Von den höheren Schulen, Gymnasien, Realschulen u. s. w. höre ich nicht, daß dort mit dem spanischen Röhrchen den Kindern das Wissen beigebracht wird, wenn eine solche Klage kommt, kommt sie immer aus der Volksschule, dort scheint das Eldorado für alle Prügelpädagogen zu sein. Von da wird fortgesetzt geklagt, und von da werden mir häufig Kinder vorgeführt, die nicht blos am Gesäß blaue Striemen haben, sondern am ganzen Körper mit blauen und blutunterlaufenen Striemen bedeckt sind. Wir haben das im Offenbacher Abendblatte offen ausgesprochen und derartige Klagen vorgebracht, und ich meine, es ist nothwendig, daß es in die Oeffentlichkeit gebracht wird. Angesichts der Thatsache, daß der Herr Abgeordnete Osann aus seiner Praxis als Rechtsanwalt sprechen kann, scheint mir hervorzuheben, daß das nicht blos in Offenbach üblich ist, sondern auch anderwärts üblich zu sein scheint, und deshalb halte ich dafür, daß Seitens unserer Oberschulbehörde, die gesetzlich dazu im Stande ist, soviel als möglich den Lehrern, die sich durch Uebertretung des Züchtigungsrechtes bemerkbar machen, besondere Kollegien darüber halten läßt, wie sie sich bezüglich des Züchtigungsrechtes zu benehmen haben und bei dieser Gelegenheit gleichzeitig etwaige Religionslehrer mit in den Unterricht zu nehmen. Ich halte das für nothwendig und freue mich, aus den Erklärungen der Herren vom Regierungstische gehört zu haben, daß man bemüht ist, in dieser Richtung alles zu thun, was nur möglich ist, um diesen Mißstand zu beseitigen.

Abg. **Osann**: Ich möchte vor allen Dingen einem Mißverständniß entgegentreten. Wenn aus den Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Ulrich etwa entnommen werden könnte, als ob ich die übermäßige Züchtigung der Kinder durch die Lehrer als ein besonderes starkes Gravamen hätte vorbringen wollen, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß ich nur gesagt habe: es kommen Fälle vor, in welchen das Züchtigungsrecht des Lehrers zu weit geübt wird, ohne aber damit anzuerkennen, daß solche Fälle vorgekommen sind, wie der Herr Kollege Ulrich anführt, von denen mir nichts bekannt ist, sondern ich habe nur im Allgemeinen gewünscht, daß die Lehrer möglichst unterrichtet werden möchten über ihre Befugnisse, damit sie bewahrt werden vor Uebergriffen, die ja sehr leicht möglich sind. Denn es liegt ja doch auf der Hand, daß in einer großen Reihe von Schulen Kinder vorkommen werden, welche trotz aller Einwirkung auf sie mit guten Worten und anderen Maßregeln schließlich Veranlassung zu geben, zu härteren Maßregeln zu greifen, die durch Trotz, Eigensinn, durch die Absicht, dem Lehrer entgegen zu treten, ihm Veranlassung geben, weiter zu gehen, als es ihm gestattet ist. Es ist ja menschlich, und es liegen viele Erklärungen und Entschuldigungsgründe vor, daß sich der Lehrer im Augenblick einmal hinreißen läßt und auch einmal etwas weiter geht, als ihm gerade die Normative u. s. w. zubilligen. Ich wollte nur, daß von den Behörden das auf den Seminarien eingeschärft wird, und daß auch weiterhin immer die Lehrer darüber belehrt werden, und ich zweifle nicht daran, daß das einen guten Einfluß haben wird. Trotzdem aber sind hier eine Reihe von Fällen vorgekommen, wo Lehrer, und zwar sehr ordentliche Herren, wie ich wohl sagen darf, nicht genau unterrichtet waren über das Maß des Vorgehens, das ihnen zukommt, oder daß sie es vergessen hatten. Wer sieht denn fortwährend solche Normen an im Laufe des Unterrichts; das Leben ist beweglich und viel beschäftigt, und man wird nicht immer daran denken. Aber das könnte den Herren wohl etwas schärfer eingeprägt werden, damit sie bewahrt bleiben vor etwaigen Uebergriffen, und damit auch auf der anderen Seite von Seiten der Kinder oder Eltern nie solche Beschwerden vorkommen, die immer zu höchst unangenehmen Dingen führen, die Stellung des Lehrers gefährden und Erbitterung in den Kreisen der Kinder und der Eltern hervorrufen, die ja manchmal so unbegründet ist, die aber dazu beitragen kann, daß die Schule nicht ihre Wirksamkeit im vollen Maße erfüllen kann, wie wir Alle es wünschen.
Das war die Veranlassung meiner Bemerkungen; nicht entfernt aber wollte ich in dem Tone sprechen, den Herr Abgeordneter Ulrich anschlug!

Geheimer Oberschulrath **Greim**: Ich möchte nur auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Ulrich kurz erwidern, daß ebensogut wie den übrigen Lehrern an den Volksschulen, so auch den Religionslehrern die einschlagenden Bestimmungen über das Züchtigungsrecht bekannt sein müssen. Sie befinden sich in jeder Schulbibliothek, und Jedermann, der mit Ernst an seinen Beruf herangeht, wird sich wohl über dessen Befugnisse und Rechte klar werden müssen und sich die betreffende Literatur ansehen. Besondere Kollegien oder Konferenzen anzuordnen für die Lehrer, die einer Ueberschreitung des Züchtigungsrechts sich zu Schulden kommen ließen, oder für Religionslehrer, dazu sieht sich die Regierung nicht veranlaßt.

Abg. **Schmitt**: Herr Kollege Osann hat meine Auffassung, die sich vollständig mit dem deckt, was er vorhin ausgeführt hat, bereits behandelt, es bleiben mir daher nur noch einige Bemerkungen auf Dasjenige, was Herr Ulrich vorhin gesagt hat. Herr Ulrich glaubt, die Klagen über die Anwendung des spanischen Röhrchens kämen hauptsächlich aus der Volksschule; über die Anwendung des spanischen Röhrchens auf dem Gymnasium höre man nichts. Ich weiß nicht, ob Herr Ulrich einen Sohn auf dem Gymnasium hat; ich habe einen Buben von 12 Jahren auf dem Gymnasium, und höre von dort aus, daß das spanische Röhrchen auch angewendet wird. Der Unterschied scheint nur darin zu liegen, daß, wenn auf dem Gymnasium Buben sich nicht gehörig betragen und gehörige Prügel bekommen, dann von Seiten der Eltern weniger Klage erhoben wird, sondern die Eltern der Ansicht sind, daß den Buben recht geschehen ist, und nicht sofort zum Lehrer laufen und sich beklagen wegen Ueberschreitung des Züchtigungsrechts.

(Heiterkeit. Bravo!)

Das ist meiner Meinung nach der Unterschied. Wir sind der Ansicht, daß, wenn die Lehrer eine gehörige Züchtigung angewendet haben, sie von den Eltern darin unterstützt werden sollten. Ich sage es ganz offen, ich bin meinem Vater dankbar für jeden Hieb, den ich bekommen habe, und es ist auch für jeden Buben gut, wenn er gehörig den Stock fühlt: das gibt einen tüchtigen Mann.

Abg. **Dael von Köth:** Ich kann mich den Worten des geehrten Herrn Vorredners durchaus anschließen. Ich bin überzeugt, wir Alle haben sicherlich in unserer Jugendzeit tüchtig Schläge bekommen, und es ist uns ganz gut bekommen. Wenn aber Herr Ulrich den Lehrern allgemein den Vorwurf macht, als ob sie fortwährend mit dem Prügel in der Schule umhergingen, so ist das jedenfalls stark übertrieben. Ueberschreitungen mögen vorkommen, aber, wie gestern Herr Friedrich mit Recht gesagt hat: die Schule soll erziehlich wirken, und ich glaube, daß sie viel eher erziehlich wirken würde, wenn man das Züchtigungsrecht nicht so einschränkte, wenn man nicht nachmessen würde, wie viel Milimeter das spanische Rohr sein darf, sondern wenn man dem Lehrer eine ziemliche Latitüde lassen würde, wie weit er gehen darf. Das kann man von einem Lehrer, der etwas Tüchtiges gelernt hat, wohl erwarten, daß er sich nicht vom Zorn hinreißen läßt. Ich kann mich also den Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners durchaus anschließen, und bin überzeugt, wir würden nicht so viel in den Zeitungen lesen und hören über Verrohung der Jugend, wenn die Jugend heutzutage ein Bischen mehr Schläge bekommen dürfte.

Abg. **Ulrich:** Zunächst eine Bemerkung dem Herrn Osann gegenüber, der sagte, daß er nicht in den Ton fallen wollte, in dem ich gesprochen habe.

Abg. **Osann:** Paßt mir nicht!

Abg. **Ulrich:** Ja, jedem paßt die eigene Jacke. Ich meinerseits habe eben eine andere Auffassung von dieser Sache, als Sie Herr Abgeordneter Osann! Ich bin auch keiner von denen, der etwa das unnütze Klagen über Prügel irgend wie unterstützt; im Gegentheil; ich habe sehr häufig, wenn derartige Klagen bei mir vorgebracht werden, erklärt: das, was dem Jungen in dem Fall geschehen ist, ist vollständig in der Ordnung. Ich habe mich auch nicht an sich gegen die Züchtigung gewendet, sondern gegen die Ueberschreitung des Maßes von Züchtigung, das man allgemein als genügend anerkennen muß; und darum dreht es sich. Wenn Herr Kollege Schmitt und Herr Dael von Köth rechte Prügel in der Schule bekommen haben, so ist das schließlich ihre Sache; wenn ihre Eltern es zufrieden waren, so war es deren Sache, und wenn es ihnen nichts geschadet hat, so ist damit doch höchstens der Beweis geliefert, daß die Lehrer, die die Herren geprügelt haben, das richtige Maß der Züchtigung nicht überschritten haben.

(Heiterkeit.)

Da der Herr Abgeordnete Schmitt sich an mich persönlich gewendet hat, so will ich bemerken: ich habe drei Jungen in der Schule gehabt; der letzte wird jetzt entlassen; ich habe mich auch persönlich nie beschwert, wenn die Lehrer einen meiner Jungen, wenn sie es verdient hatten — und sie hatten es bisher immer verdient, — gezüchtigt haben. Aber es ist bei meinen Jungen auch nicht vorgekommen, daß man ihnen das Nasenbein und die Ohren kaput geschlagen hat. Ich meine, das wäre doch etwas mehr wie Züchtigung. Wenn man von dem Züchtigungsrecht des Vaters spricht, so meine ich doch, daß das Züchtigungsrecht des Vaters ein ganz anderes ist, als das Züchtigungsrecht des Lehrers; und wenn daher manchmal die Jungen nach Hause kommen mit zerschlagenem Gesicht, zerschlagenen Ohren oder dicken Beulen am Kopfe, dann meine ich, wäre es wohl erklärlich, wenn die Eltern aufgeregt werden. Ich habe häufig Gelegenheit, in dieser Beziehung meinen Standpunkt Arbeitern gegenüber klar zu legen. Ich sage jedem Einzelnen: man muß sich nicht über jede Kleinigkeit beschweren, weil man immer in Betracht ziehen muß, daß der Lehrer eine außerordentlich schwere Aufgabe und eine ungeheuer schwierige Stellung hat, und daß die Jungen sehr häufig durch die Art ihres Benehmens es dahin treiben, daß der Lehrer etwas heftig wird. Also darüber sage ich nichts. Es fällt mir nicht ein, das Züchtigungsrecht zu bestreiten; ich halte es nur für nothwendig darauf hinzuweisen, daß einzelne Lehrer — die große Mehrheit thut es ja nicht, es sind immer nur Vereinzelte, bei denen das vorkommt — einzelne Lehrer nicht genügend klar über die Grenze des Züchtigungsrechts sind und sie überschreiten, und dann in einer Weise hauen, die man nicht mehr gelten lassen kann. Ich habe mich also nur in dieser Richtung gegen die Ueberschreitung des Züchtigungsrechts gewendet, und bemerke, daß eigentlich gegen meine Ausführungen kein einziger Redner etwas gesagt hat. Kein Redner hat die Ueberschreitung des Züchtigungsrechts gutgeheißen; alle haben nur davon gesprochen, daß man dem Lehrer das Recht geben müsse zu züchtigen. Gewiß, das muß man; aber darin liegt nicht das Recht das Maß zu überschreiten. Und wenn Herr Abgeordneter Schmitt meint, daß ich insofern Unrecht hätte, als nicht blos in der Volksschule, sondern auch in den Gymnasien und Realschulen die Züchtigung vorkäme, so muß ich dem gegenüber erklären, daß mir in meiner Praxis bisher einzelne Fälle von Ueberschreitungen des Züchtigungrechts nur aus der Volksschule vorgekommen sind, aus Gymnasien bisher noch nicht.

Abg. **Lautz:** Ich möchte das nicht unwidersprochen lassen, was die Herren Dael von Köth und Schmitt ausgeführt haben. Es läuft das hinaus auf eine Art Prügelsystem, durch das die Kinder erzogen werden sollen zu solchen, die viel lernen und alles thun, was vorgeschrieben ist. Ich glaube, wenn die Konsequenz gezogen wird aus den Aeußerungen der Herren, so müßte man annehmen, daß in Rußland die gescheitesten und gesittetsten Menschen wären.

(Sehr richtig! Heiterkeit.)

Daß das nicht der Fall, ist ja bekannt. Ich glaube, daß Dasjenige, was das Schulgesetz enthält, vollständig ausreicht gegen das, was man Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes nennt, und in Fällen, wo eine Ueberschreitung vorkommt, hat man die Mittel an der Hand, den Lehrer eines Besseren zu belehren durch eine entsprechende Ahndung. Was darüber hinausgeht, ist glaube ich nicht von Nöthen. Ich kann also Herrn Ulrich nicht Unrecht geben, wenn er sich gegen wirkliche Uebergriffe gewendet hat. Jeder human denkende Mensch muß dem beistimmen: die Jungen sollen nicht mit Prügeln traktirt werden. Dieser Gedanke ist vorsündfluthlich, er paßt nicht in die neue Zeit, entspricht nicht Demjenigen, was durch die Schule erreicht werden soll.

Abg. **Wolz:** Die Züchtigung in der Schule ist durch Verordnung sehr begrenzt, ich möchte sagen zu sehr begrenzt. Da die Körpertheile beschrieben, auf die nicht geschlagen werden darf: nicht auf den Kopf, nicht auf die Arme, nicht auf den Rücken, sondern es bleibt eigentlich blos noch ein unnennbarer Körpertheil übrig.

(Heiterkeit.)

Ja, das steht in der Verordnung. Das Züchtigungsstöckchen soll unter Schloß und Riegel gehalten werden, damit der Lehrer nicht im Jähzorn schlagen kann; er muß erst hingehen und aus dem Schrank den Stock holen. Also von der Seite ist ja Alles gethan, und das wissen die Herren Lehrer alle miteinander. Wenn also einer durch Jähzorn sich hinreißen läßt, das Züchtigungsrecht zu überschreiten, dann

geschieht ihm ganz Recht, wenn er vor Gericht kommt und bestraft wird. Wenn Herr Ulrich einen Unterschied dahin finden will, daß weniger Klagen aus höheren Lehranstalten kommen als aus den Volksschulen, so möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß die Volksschule nicht das letzte Mittel, die ultima ratio besitzt, den Schüler zu entlassen. Wenn ein Schüler in einer höheren Lehranstalt nicht gutthun will, so jagt man ihn fort. Die Volksschule hat dieses Strafmittel nicht, weil der Schulzwang besteht. Es ist vorgekommen, daß ein Lehrer einen Fortbildungsschüler aus der Schule jagen wollte; da hat der gesagt: Sie können mich ja gar nicht fortjagen, ich muß hier bleiben, und wenn ich fortbleibe, so werde ich aufgeschrieben, und muß mein Vater die Strafe bezahlen. In den höheren Lehranstalten können die Schüler dadurch gesiebt werden, daß die unverbesserlichen, bei denen auch Schläge nicht helfen wollen, entlassen werden. In der Volksschule ist das nicht der Fall, da kann es vorkommen, daß ein Bube einmal den Lehrer so reizt, daß er im Jähzorn das Züchtigungsrecht überschreitet. Darüber sind wir ja im Ganzen einig, daß eine Ueberschreitung dieses Rechts unzulässig ist; und daß es strafbar ist, das lesen wir ja auch häufig. Daß unter Umständen auch ein Religionslehrer einmal jähzornig sein kann, das hat uns ja Herr Ulrich — zu seiner Befriedigung konnte er den Namen nennen — gesagt, und ich kann seine Freude verstehen.

Abg. **Ulrich**: Ich will nur ganz kurz bemerken, daß die Sache doch nicht so ist, wie Herr Kollege Wolz meint, daß man weiter gar kein Mittel gegen einen Jungen in der Volksschule hätte, als ihm die Nase oder das Ohr kaput zu schlagen. Wenn man ganz renitente Elemente hat, so giebt es die Anstalt für Verwahrloste. Das ist dann ein total verwahrlostes Kind, das ist kein Kind mehr, das man als normal betrachten könnte.

Was die Fortbildungsschüler betrifft, so hat der Lehrer da auch das Recht der Einsperrung, und außerdem haben wir den groben Unfugparagraphen, der in dieser Richtung sehr häufig spielt. Also so arg schlimm, daß man das Züchtigungsrecht überschreiten müßte, ist es doch nicht.

Abg. **Wolz**: Das hat auch Niemand gesagt.

Präsident: Die Berathung ist geschlossen, wir gehen zur Abstimmung über. Ich stelle die Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den unter Kapitel 46 „Schullehrerseminarien" jährlich angeforderten Gesammtzuschußbedarf mit 117.073 M. für die Finanzperiode 1894/97 verwilligen und Großherzogliche Regierung die Ermächtigung ertheilen, den Dispositionsfonds zu verwenden zur Aufbesserung der Gehalte der Lehrer und bezw. der Direktoren an den drei Anstalten und zur Gewinnung neuer Kräfte für Lehrer oder Direktorstellen oder sie den Anstalten dauernd zu erhalten?

Dieselbe ist einstimmig bejaht.

Zu

Kapitel 47 „Lehrer- und Präparandenanstalten",

und

Kapitel 48 „Kreisschulinspektoren",

einzeln zur Verhandlung gestellt, meldet sich Niemand zum Wort. Die bezüglichen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses unter Kapitel 47 „Lehrer- und Präparandenanstalten" den jährlich beanspruchten Zuschußbedarf von 24.465 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die unter Kapitel 48 „Kreisschulinspektoren" jährlich angeforderten 69.840 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

Zu

Kapitel 49 „Volksschulen"

sprechen:

Präsident: Zu diesem Kapitel 49 liegen noch zwei Anträge vor, die im Ausschußbericht nicht behandelt worden sind: es ist das der Antrag des Herrn Abgeordneten Haas, abgedruckt in Nr. 31 der Beilage, wonach unter Titel 1a noch 30.000 M. für erweiterte Volksschulen eingestellt werden sollen; ferner der Antrag der Herren Abgeordneten Schönfeld und Heidenreich, abgedruckt in Beilage 41, wonach die 570.000 M., wie sie für Zuschüsse an bedürftige Gemeinden im Büdget für die Volksschulen gefordert sind, auf 700.000 Mark erhöht werden sollen. Nach Rücksprache mit den Herren Antragstellern und dem Herrn Vorsitzenden des Finanzausschusses werde ich diese beiden Anträge jetzt nicht mit zur Diskussion stellen, weil der eine von ihnen noch nicht von der Großherzoglichen Regierung beantwortet ist und der Ausschuß sich hierüber noch nicht schlüssig gemacht hat. Es bleibt aber vorbehalten, auf diese beiden Anträge demnächst wieder zurückzukommen. Es wird also nur zur Berathung und Beschlußfassung ausgesetzt das Kapitel 49, wie es von der Regierung in den Summen angefordert ist, und der dazu gestellte Ausschußantrag, der auf Bewilligung geht.

Abg. **Ulrich**: Ich möchte bei dieser Gelegenheit mir die Frage erlauben, wie es mit dem zu dieser Sache gehörigen Antrag der Herren Mülberger und Genossen steht. Dieser Antrag auf Verstaatlichung der Volksschule wurde schon auf dem XXVI. Landtag von mir und meinem Freund Jöst eingebracht; später ist er wieder von Herrn Friedrich und jetzt von Herrn Mülberger eingebracht worden. Er ist also wie das Mädchen aus der Fremde, bei jeder Büdgetberathung wiedergekommen, aber thatsächlich nie zur definitiven Erledigung gekommen. Ich möchte deshalb bitten, daß dieser Antrag mit den beiden anderen Anträgen gemeinschaftlich demnächst zur Berathung gestellt würde.

Präsident: Soviel mir bekannt, ist über diesen Antrag der Herren Mülberger und Genossen von Seiten der Großherzoglichen Regierung eine Antwort noch nicht gekommen, er ist also noch nicht spruchreif für die Kammer. Sobald das der Fall sein wird, werde ich nicht versäumen ihn auf die Tagesordnung zu stellen. Im Uebrigen glaube ich ist dieser Antrag nicht gerade ein solcher, der bei der Büdgetberathung nothwendig zu erledigen ist, da er nicht auf eine gewisse Büdgetposition gerichtet ist, sondern auf eine vollständige Umänderung des Systems, allerdings mit finanziellen Konsequenzen, die dann zu ziehen wären. Es ist nicht so, daß es hier heißt: diese Summen sind zu streichen, sondern der Antrag sagt, daß die allgemeinen Kosten des Volksschulwesens vom Staat übernommen werden sollten. Das ist also eine Sache, die für sich behandelt werden muß, und wohl auch nicht mit den beiden Anträgen, die ich vorhin erwähnte, dem Antrag des Herrn Abgeordneten Haas und des Herrn Schönfeld, die zu Kapitel 49 gestellt sind.

Abg. **Mülberger**: Verschiedene der Herren Abgeordneten haben mit mir einen Antrag gestellt, wegen Uebernahme der Kosten der Volksschulen auf die Staatskasse, und wie ich hoffe, so begründet, daß wir glauben, daß er Beachtung von Seiten der Regierung finden wird. Die Volksschule ist eine Zwangsschule, und wir glauben, daß ihre Kosten auf möglichst viele Schultern vertheilt werden müssen. Wir bezweifeln gar nicht, daß dieses viele Schwierigkeiten ver

ursachen wird, allein wir hoffen, daß die Regierung geneigtest entgegenkommen, und wenn möglich unseren Anträgen entsprechen wird.

Staatsminister Dr. **Finger**, Excellenz: Ich will nur bemerken, daß der Gegenstand ganz zweifellos hier bei dieser Gelegenheit besprochen werden kann. Eine Annahme des Antrags würde ja eine Aenderung des Volksschulgesetzes in einer Anzahl seiner Bestimmungen voraussetzen. Eine Erledigung ist hier undenkbar.

Präsident: Ich möchte bemerken, daß bis jetzt nur zur Geschäftsordnung Debatte gewesen ist. Zur Geschäftsordnung hat sich noch zum Wort gemeldet Herr Abgeordneter Haas.

Abg. **Haas**: Der Herr Präsident hat bereits erwähnt, daß ich mich damit einverstanden erklärt habe, daß bei diesem Kapitel mein Antrag, der dahin geht, die Regierung zu ersuchen, 30.000 M. für die höheren Bürgerschulen einzustellen, nicht mit berathen werde. Ich habe das als Antragsteller erklären müssen, da ich ja selbstverständlich nur wünschen kann, daß die Berathung erst dann stattfindet, wenn die Kollegen im Hause den Antrag in seiner vollen Bedeutung beurtheilen können. Das kann doch wohl erst geschehen, wenn die Regierung sich geäußert, der Ausschuß sich schlüssig gemacht und Bericht erstattet hat. Aus diesem formellen Grunde sehe ich persönlich davon ab, die Sache bei diesem Kapitel, zu dem sie eigentlich gehört, zur Sprache zu bringen, ich kann aber natürlich nicht hindern, daß andere Herren im Hause sich mit der Angelegenheit beschäftigen, und sich, wie das schon auf dem vorigen Landtag geschehen ist, über den Gegenstand ausführlich aussprechen und Wünsche äußern.

Abg. **Breimer**: Meine Herren, es ist vorhin schon erwähnt worden, daß bei einem früheren Landtag aus diesem hohen Hause das Ansinnen an die Regierung gestellt worden ist, sämmtliche Kosten der Volksschule wie der höheren Bürgerschule und der Fortbildungsschule auf die Staatskasse zu übernehmen, ohne daß man wie es scheint von Seiten der Regierung ernstlich daran denkt, diesem Antrag näher zu treten. Ich halte es für nöthig, daß man nicht länger säumt, sich hiermit zu beschäftigen. Die Volksschule und die Schulen überhaupt sollen und müssen immer besser werden, die Kosten für die armen Gemeinden aber sind kaum mehr zu erschwingen. Wir haben ja im Odenwald Gemeinden, die 50, 60 und 70 Pf. Umlage zu zahlen haben. Es sind da oft nur drei oder vier Bauern, die die ganze Kommunalsteuer zu bezahlen haben, und da die Schulkosten den größten Theil, bis zu $^2/_3$ der ganzen Umlage ausmachen, so meine ich wäre es nothwendig, gerade diese Kosten auf die Staatskasse zu übernehmen.

Noch ein weiterer Grund bestimmt mich dazu. Ich halte es für unrecht, wenn wir hier aus dem Hause Vorschriften machen, die dem Land oder den Gemeinden Geld kosten, ohne daß wir im Hause selbst für das Geld sorgen. Es wurde mir verschiedentlich schon der Vorwurf gemacht, z. B. kürzlich bei dem Feuerlöschgesetz.

Auch noch aus einem dritten Grunde. In den meisten Städten, die an und für sich besser stehen als die Landgemeinde, hat man kaum 20 oder 25 Pf. auf die Mark Steuerkapital zu zahlen. Dort werden die höheren Schulen, Gymnasien und Realschulen, selbst auch die seminaristisch gebildeten Lehrer von der Staatskasse getragen, und diese Schulen werden zum allergrößten Theil von Schülern aus den Städten besucht. Aus dem Grunde halte ich es für nothwendig, daß die ganze Schule vom Staat übernommen wird.

Ich verkenne nicht, daß es eine gewisse Schwierigkeit in finanzieller Beziehung für die Staatskasse und für das Büdget mit sich bringen wird, aber ich sehe es nicht für so schlimm an. Ich meine, wenn die Regierung von den einzelnen Gemeinden nach den Steuerkapitalien die Kosten der Schule erhebt, so würden sich die Lasten doch besser vertheilen und tragen lassen.

Präsident: Ich habe leider zu spät gehört, über was Herr Kollege Breimer gesprochen hat, nämlich über die Verstaatlichung der Volksschule. Der Gegenstand ist eben nicht zur Diskussion gestellt. Es ist ausdrücklich vorhin bemerkt worden, daß hierüber ein Antrag Schönberger und Genossen vorliegt, und daß dieser demnächst, wenn darüber Bericht vorliegt, zur besonderen Berathung gestellt werden wird. Ich bitte also über diesen Gegenstand nicht zu reden, ich würde eine Diskussion hierüber nicht zulassen können.

Abg. **Muth**: M. H., von den Herren Schönberger, Pfannstiel und meiner Wenigkeit ist früher ein Antrag auf Uebernahme der Kosten der Fortbildungsschule auf den Staat gestellt worden. Ich bedauere außerordentlich, daß dem nicht stattgegeben worden ist. Die Kosten sind nach den Erläuterungen der Regierung und nach dem Ausschußbericht zu 145.000 M. angenommen. Diese Summe ist doch gegenüber anderen Summen, die in manchen Fällen bewilligt worden sind, nicht sehr bedeutend. Ich hätte sehr gewünscht, daß dieser Posten eingestellt worden wäre, denn die Kosten der Fortbildungsschule sind doch für manche Gemeinden ungemein drückend. Es gibt Fortbildungsschulen genug, die nur 4 bis 5 Schüler haben, und die Kosten belaufen sich immerhin auf 100 bis 120 M.; es kommen also auf einen Schüler 25—30 M., während die bei größeren Gemeinden sich so vertheilen, daß vielleicht auf einen Schüler nur 5 M. kommen. Sie sehen aber auch daraus, daß eine sehr ungleiche Belastung stattfindet. — Ich will für heute mit Rücksicht auf den Ausschußantrag einen dahingehenden Antrag unterlassen, wir werden aber demnächst darauf zurückkommen, und ich bitte Sie sehr, dann diesen Umstand in Betracht zu ziehen und später die Bewilligung auszusprechen.

Was die Ausführungen des Herrn Breimer angeht, so stehe ich auf demselben Standpunkt, will aber auch aus den angeführten Gründen nicht darauf eingehen. Was den Zuschuß für die Gemeinden anbelangt, so bin ich auch hiermit einverstanden, obgleich ich dieses nicht für ganz richtig halte. Nur durch Uebernahme der gesammten Volksschulkosten auf den Staat kann eine größere Gerechtigkeit ausgeübt werden, und eine wirksame Entlastung der unbemittelten Gemeinden stattfinden.

Abg. **Osann**: M. H., selbstverständlich werde ich nicht von den Gegenständen reden, die wir von der Diskussion ausgeschlossen haben, und die später durch besondere Anträge erledigt werden. Dagegen steht zur Behandlung die Frage der Fortbildungsschule, die Herr Kollege Muth schon angeschnitten hat. Es ist niedergelegt in dem Ausschußbericht in den Worten: daß die Großherzogliche Staatsregierung die Frage der Uebernahme auf die Staatskasse abhängig macht von der demnächstigen Lage des Budgets. Daraus sowohl wie aus früheren Bemerkungen, die wir von dem Ministerium gehört haben, geht ja die Bereitwilligkeit hervor, daß die Regierung diese Kosten der Fortbildungsschule auf die Staatskasse übernehmen will. Es ist das ein weiterer Schritt in dem Gange, den wir überhaupt bezüglich des Volksschulwesens seither eingeschlagen haben. Die Herren wissen ja, durch unsere Mitwirkung wesentlich ist es auch dahin gekommen, daß eine ganze Reihe von Lasten, die an sich nach dem früheren Gesetz den Gemeinden obgelegen haben, auf den Staat herübergenommen worden sind: die Frage der Besoldungszulagen und anderes; ich will auf das Einzelne nicht eingehen. Die Frage der Uebernahme der Kosten der Fortbildungsschule ist eine sehr brennende, das läßt sich gar nicht leugnen, und da die Regierung ihre Bereitwilligkeit

an sich ausgedrückt hat, so ist ja zwischen uns gar keine Meinungsverschiedenheit mehr. Wir sind in der Kammer immer der Ansicht gewesen, daß diese Kosten möglichst auf den Staat übernommen werden sollen, und die Bereitwilligkeit der Regierung gibt uns an die Hand, daß die Sache erledigt werde. Es fragt sich nur wann. Ich entnehme aus den Worten des Ausschußberichts, der von der Regierung jedenfalls auch gelesen worden ist und keine Mißbilligung erfahren hat, daß im Laufe dieser Büdgetperiode, also innerhalb der drei Jahre, die wir vor uns haben, die Frage erledigt werden soll, wenn die Staatseinnahmen sich so gestalten, daß ohne Weiteres diese Uebernahme stattfinden kann. Meine Herren, die Lage ist ja eben im Augenblick etwas heikel. Die Ungewißheit in Betreff der Höhe der Matrikularbeiträge und der Ueberweisungen vom Reich kommt in Frage, so daß allerdings für die Regierung es schwer ist im Augenblick Entschließung zu fassen. Aber ich glaube, wir dürfen doch vertrauen, daß die Befürchtungen die seither vorhanden gewesen sind, sich nicht in dem Maaße erfüllen werden. Es haben namentlich in jüngster Zeit Streichungen in solchem Maaße stattgefunden, im Eisenbahnwesen, im Forstwesen, daß wohl angenommen werden darf, es werde nicht so schlimm werden, wie man im Anfang glaubte, selbst wenn das Reich noch weitere Bedürfnisse zu befriedigen hat. Außerdem dürfen wir zurückblicken auf eine sehr angenehme Vergangenheit, die sich namentlich in dem Ergebniß unserer Ueberschüsse der Hauptstaatskasse uns präsentirt. Wir haben ja das Glück, daß wir sehr bedeutende Ueberschüsse hatten, die jetzt nach und nach zur Verwendung kommen.

(Zuruf: Schon alles vermöbelt!)

Nein, es ist nicht alles vermöbelt, es wird auch hoffentlich nicht alles vermöbelt werden, sondern die Ueberschüsse werden zum Theil in weiser Vorsicht verwendet werden, so daß wir vor weiteren Anleihen gehütet werden, und auf der andren Seite etwas behalten, damit wir für unvorhergesehene Fälle gerüstet sind. Das ist ja der Gedanke der Ueberschüsse. Ob sie nicht zu hoch gewachsen sind, darüber will ich mich nicht auslassen, das wäre eine Frage; aber wir dürfen nach den angenehmen Erfahrungen, die wir seither mit den Erträgnissen der verschiedenen Finanzperioden gemacht haben, annehmen, daß auch die jetzige Finanzperiode ihre Ueberschüsse geben wird, und daß wir, wie das früher immer vorgekommen ist, auf die Ueberschüsse verweisen können bei Ausgaben, die später an uns herangetreten sind außerhalb des Büdgets. Ich zweifle nicht, daß auch in dieser Büdgetperiode diese Ueberschüsse der Art sein werden, daß wir in der Lage sein werden, diese Lasten der Fortbildungsschule auf den Staat zu übernehmen.

Meine Herren, ich hatte den Gedanken, der Sache jetzt schon etwas näher zu treten und namentlich die Kammer zu ersuchen ihre Ansicht darüber auszusprechen, ob es, da die Frage zur Zeit noch nicht ganz feststeht, nicht angemessen sein würde, der Regierung einen gewissen Depositenfond zu überweisen, aus dem wesentlich bedürftige Gemeinden, namentlich in der Fortbildungsschulfrage bedürftige Gemeinden eine Unterstützung zu diesen Kosten erhalten können. Es ist ganz richtig, es werden eine Reihe von Gemeinden namentlich in dem gebirgigen Odenwald und Vogelsberg schwer belastet, und solche Fälle, wie sie Herr Muth anführt, werden wohl nicht ganz vereinzelt sein; die geringe Zahl der Fortbildungsschüler gegenüber den Kosten, die aufgewendet werden müssen und auf der anderen Seite die geringe Leistungsfähigkeit der Gemeinden, wozu noch kommt, daß die gesammten Lasten in solchen Gemeinden sehr häufig auf ganz wenigen Schultern liegen, so daß die in ganz exorbitanter Weise herangezogen werden müssen, und selbst bei jeder kleinen Ausgabe von 120, 150 oder 200 M. doch gerade sie immer die Träger der Lasten sind. Das sind Dinge, die doch veranlassen zu überlegen, ob es nicht richtig ist, selbst vor der definitiven Entscheidung einen Dispositionsfond in die Hand der Regierung zu legen, und dann solchen wirklich in Noth befindlichen Gemeinden eine Unterstützung zu leisten. Wir haben ja Analogien in den Zuwendungen für Kosten der Schulhausbauten; auch andere Analogien kommen im Staatshaushalt vor. Es wäre also nichts Exorbitantes, was jetzt vorgeschlagen wird. Wenn von der Regierung uns gesagt werden könnte, daß im Laufe der Büdgetperiode, falls nur nicht ganz abnorme Verhältnisse eintreten, unter allen Umständen die Vorlage käme, wodurch die Fortbildungsschulkosten auf den Staat übernommen werden, dann würde ich die Sache fallen lassen; wenn aber die Sache ungewiß hingestellt wird, dann würde ich glauben, darauf zurückkommen zu müssen, weil ich wirklich will, einmal, daß diese bedürftigen Gemeinden erleichtert werden, und zum Zweiten, daß man in dem Lande sieht, daß wir ein Gefühl für diese bedürftigen Gemeinden haben, die Regierung sowohl wie wir in der Kammer. Wir gehen darin ganz einig, aber es wird im Lande nicht immer so empfunden. Die Ansichten der Regierung dringen viel zu wenig ins Land hinein, die guten Absichten der Regierung werden von den Akten verschluckt, sie kommen nicht hinaus, weil meines Ermessens manche Organe der Regierung das Richtige noch nicht gefunden haben, daß sie sich zu wirklichen Organen auch der guten Absichten der Regierung machen, damit auch die Hoffnung gestärkt wird, worauf ja doch schon so viel beruht, nicht blos die unmittelbare Unterstützung, sondern auch die Hoffnung gestärkt wird, daß es zu einer Besserung kommen werde. Ich werde also mein weiteres Verhalten in dieser Angelegenheit abhängig machen von den Mittheilungen, die wir vom Regierungstisch in dieser Beziehung erhalten werden.

Geheimer Staatsrath **von Knorr**: Die Regierung hat ja ganz bestimmt die Absicht, die persönlichen Kosten der Fortbildungsschule auf die Staatskasse zu übernehmen, sobald die finanzielle Lage das gestattet. Ob das noch im Laufe dieser Finanzperiode der Fall sein wird, darüber kann ich allerdings keine bestimmte Erklärung abgeben, das hängt doch von Entschließungen ab, die nicht hier, sondern an einer anderen Stelle gefaßt werden.

(Zuruf: Wieso!)

Der fernere Vorschlag des Herrn Abgeordneten Osann, der Regierung einen Dispositionsfond zur Verfügung zu stellen, mit dem schon jetzt bedürftigen Gemeinden die Kosten der Fortbildungsschule ersetzt werden sollen, ist wohl gemeint, ich glaube aber, er würde die Regierung in eine mißliche Lage bringen. Die Anforderungen würden von allen Seiten kommen. Ich glaube, der Zweck, den Herr Abgeordneter Osann im Auge hat, kann wohl bereits damit erreicht werden, daß eine Gemeinde, die sich durch die Kosten der Fortbildungsschule gedrückt fühlt, sich wegen Aufbringung der Lehrergehalte an den Staat wendet. Bis jetzt sind derartige Gesuche zum größten Theil berücksichtigt worden. Es ist eine ansehnliche Summe übrig; sie sollen kommen, wenn sie durch diese Kosten gedrückt werden, und sollen Anträge stellen; es werden dann entsprechende Zuschüsse gewährt werden, und sollten die Mittel, die dafür im Büdget eingestellt sind, nicht ausreichen, so wird die Regierung keinen Anstand nehmen, mit Vorlagen an die Kammer zu kommen, und diese Vorlagen werden gewiß auch gebilligt werden.

Abg. **Schmitt**: M. H. es sind nicht die Gegenstände, über die bis jetzt gesprochen worden ist, bezüglich deren ich das Wort erbeten habe, sondern es ist eine Schwierigkeit, die der Verwaltung der Stadt Mainz entstanden ist in der Organisation ihres Schulwesens, und die zweifellos auch in der Stadt Darmstadt und der Stadt Offenbach demnächst

erwachsen, und überhaupt in allen größeren Städten auftreten wird, und die ich deshalb hier zur Sprache bringen möchte. Seit Begründung des Schulgesetzes von 1874 haben sich die Verhältnisse in Mainz so verändert, daß wir die seitherige Organisation nicht mehr belassen können. Wir wollen unter allen Umständen einen Schulmann ersten Ranges an die Spitze der städtischen Verwaltung stellen, und dann für jedes einzelne Schulgebäude einen die Aufsicht führenden Lehrer als Oberlehrer bestellen. Wir hätten dafür heute schon nöthig, eine städtische Schulinspektion und 10—12, vielleicht noch mehr Oberlehrer. Die Bestimmung des Artikels 69 des Volksschulgesetzes würde nun dahin führen, daß die 10 oder 12 Oberlehrer, die wir neu ernennen müßten, sammt und sonders Mitglieder des Schulvorstandes würden, und in Folge dessen die Oberlehrer allein für sich die Majorität im Schulvorstande haben würden, mit anderen Worten sie würden den ganzen Einfluß, den die Stadtverordnetenversammlung und die Stadt Mainz, oder überhaupt eine Stadt auf den Schulvorstand nach dem Sinne des Gesetzes ausüben soll, paralysiren; die Stadt hätte in Folge des Stimmverhältnisses gegenüber den Stimmen, die durch die Oberlehrer vertreten sind, nichts mehr zu sagen. Im § 69 des Volksschulgesetzes ist zum Ausdruck gebracht, daß der Schulvorstand bestehen soll aus dem Bürgermeister, dem Geistlichen, eventuell dem städtischen Schulinspektor und dem dienstältesten Lehrer, oder soweit mehr als vier Schulen vorhanden sind, den beiden dienstältesten Lehrern. Dem gegenüber ist gestellt, daß sechs gewählte Abgeordnete des Stadtverordnetenkollegiums in den Schulvorstand eintreten, so daß im großen Ganzen die von der Stadtverordnetenversammlung gewählten Vertreter das Heft in der Hand behielten. Nunmehr findet sich aber in diesem § 69 unter Ziffer 4 der Satz: sind in einer Gemeinde für die Schulen oder einzelne Gruppen Oberlehrer bestellt, so treten diese in den Schulvorstand. Es ist also hier, entgegen dem Prinzip, was im Anfange der Nummer 4 steht, die Zahl vollständig offen gelassen, und wie uns mitgetheilt worden ist, steht die Regierung auf dem Standpunkt, daß in dem Moment, wo wir einen städtischen Schulinspektor nehmen und die Zahl der Oberlehrer so vermehrt wird, diese sämmtlichen Lehrer Mitglieder des Schulvorstandes werden. Das ist eine Konsequenz, die die Stadtverordnetenversammlung zu Mainz unter keinen Umständen zulassen will, denn die Anstellung der Volksschullehrer geschieht hauptsächlich durch den Schulvorstand, und diese Anstellung wollen wir nicht in die Hand der Oberlehrer legen, sondern wollen unseren Einfluß darauf weiter haben. Ich bin überzeugt, daß die Absicht des Gesetzgebers seiner Zeit ganz gewiß nicht dahin gegangen ist, daß ein derartiger abnormer Zustand solle eintreten können, daß vielleicht zwei, drei oder vier Oberlehrer in den städtischen Schulvorstand sollten eintreten können. Das wäre auch nicht zuviel, das wäre eine entsprechende Vertretung der Interessen des Lehrerstandes in dem Schulvorstand. Daß das aber eine derartige Entwickelung nehmen sollte, daß das ganze Prinzip des Artikel 69 aufgehoben werden könnte, daran hat Niemand gedacht. Nun beabsichtigten wir, die Sache in der Weise zu regeln, daß wir sagten: wir wollen einen städtischen Schulinspektor anstellen, und wollen für jedes einzelne Gebäude einen aufsichtführenden Lehrer bestellen, dem wir aber nicht den Titel Oberlehrer geben, um über diese Bestimmung der Ziffer 4 wegzukommen. Wie uns in der städtischen Schulkommission mitgetheilt worden ist, sei aber die Regierung damit nicht einverstanden. Ich bitte in der Beziehung um Aufklärung, denn daß wir uns auf die andere Alternative nicht einlassen können, das liegt auf der flachen Hand. Wenn die Regierung prinzipiell auf dem Standpunkt steht, so daß eventuell die Oberlehrer die Majorität in dem Schulvorstand haben würden, dann würde ich nach der Seite hin einen Antrag einbringen, wonach entsprechend dem Geiste des Volksschulgesetzes, wie es seiner Zeit von Ihnen ausgesprochen worden ist, eine Vertretung von drei bis vier Lehrern vollständig genügend wäre. Ich meine doch, wenn die Sache so geregelt würde, daß gesagt würde: Mitglied des Schulvorstandes ist der städtische Schulinspektor und die zwei oder drei dienstältesten Oberlehrer, daß das eine genügende Vertretung wäre. Als das Volksschulgesetz eben erlassen war, hatte Mainz drei Oberlehrer, dann ist noch einer dazu gekommen. Gegen deren Zulassung ist nichts einzuwenden, aber dazu läßt sich unter keinen Umständen eine Stadtverwaltung zwingen, daß sie jeden Einfluß auf die Anstellung der Lehrer verlieren muß. Es muß hier ein richtiges Verhältniß hergestellt werden. Zwischen der Zahl auf der einen Seite, die die Stadtverordnetenversammlung bestimmt, und der Zahl der Stimmen, durch die das Interesse der Lehrer in dem Schulvorstand vertreten wird.

Geheimer Staatsrath **von Knorr**: Wenn der Herr Abgeordnete Schmitt von der Möglichkeit sprach, daß zehn und mehr Oberlehrer in den Schulvorstand eintreten sollten, so möchte ein solches Ueberwiegen der Oberlehrer mit der Absicht des Gesetzes wohl nicht in Einklang stehen. Wenn andererseits die Absicht, blos einen Schulinspektor in den Schulvorstand eintreten zu lassen, dadurch erreicht werden soll, daß man die seitherigen Oberlehrer nicht mehr als Oberlehrer bezeichnet, sondern nur als Aufsichtsbeamte, so würde die Regierung mit einer solchen Maßnahme sich wohl nicht einverstanden erklären können. Ich glaube aber, die Sache wird sich einrichten lassen, etwa dadurch, daß man nur für gewisse größere Schulgruppen Oberlehrer bestellt. Es würden da wohl keine zehn oder mehr, sondern nur etwa vier bis sechs Oberlehrer vorhanden sein, die in den Schulvorstand einzutreten hätten. Ich glaube, darüber läßt sich eine Einigung erzielen.

Abg. **Friedrich**: Meine Herren, ich möchte einen Gegenstand zur Sprache bringen, der, so viel ich sehe, in dem Budget nicht berührt ist, auch nicht in dem betreffenden Ausschußbericht. Es ist bekannt, daß seit etwa 20 Jahren durch ganz Deutschland eine Bewegung geht, die eigentlich bis auf den heutigen Tag immer an Bedeutung gewonnen hat; ich meine die Bewegung für den Handfertigkeitsunterricht. Dieser Handfertigkeitsunterricht hat ja bereits, wenn man so sagen darf, sein Vorbereitungsstadium durchgemacht; in verschiedenen Orten Deutschlands sind Anstalten getroffen, um ihn praktisch durchzuführen; es haben sich für die Sache Leute aus allen Ständen interessirt, Hoch und Niedrig, und es ist nur noch die Frage übrig, in wieweit die Volksschule sich mit dem Handfertigkeitsunterricht befassen soll.

Um einige Worte über den Gegenstand selbst vorauszuschicken, erlaube ich mir zu bemerken, daß der Handfertigkeitsunterricht nach verschiedenen Richtungen hin seinen großen Werth hat. Einmal als Unterrichtsmittel und Erziehungsmittel in der Volksschule selbst, indem durch ihn die Anschauung, die ja seit Pestalozzi und den bedeutenden Vorbildern der Volksschule immer die Grundlage der Erkenntniß, des Begreifens bildet, ich sage, daß die Anschauung bei diesem Handfertigkeitsunterricht im höchsten Grade vertieft und ausgebreitet wird, und es dadurch dem Unterricht ermöglicht wird, den Schülern die Kenntnisse auf leichtere Weise beizubringen und für eine längere Zeit dauernd einzuprägen. Auf der anderen Seite ist der Handfertigkeitsunterricht ein ungeheueres Förderungsmittel für das Handwerk selbst, insofern als die Fertigkeit der Hand, des Auges, und die Lust am Schaffen durch solche Uebung wächst, und dadurch gerade für das Handwerk in gewisser Beziehung eine sehr schöne Vorschule geschaffen wird. Ich will mich

über die Sache nicht des Näheren verbreiten; alle diejenigen von Ihnen, die sich mit dem Gegenstand näher befaßt haben, werden mir in diesem Punkte Recht geben.

Nun ist ja gerade in den letzten Jahren die Sache wieder bedeutend vorwärts gekommen durch Kongresse und dgl. Wir haben in der Nähe, in Frankfurt, einen solchen Kongreß gehabt, wo sehr schöne Arbeiten ausgestellt wurden, die in den verschiedenen Anstalten, Werkstätten und Schulkursen gefertigt waren, und gerade bei diesem Kongreß, bei dieser Ausstellung, wenn ich so sagen soll, war Darmstadt und Hessen überhaupt sehr hervorragend betheiligt, und hat sich, wie ich aus eigener Anschauung bestätigen kann, einen ehrenvollen Namen gerade auf diesem Gebiete des Handfertigkeitsunterrichtes erworben. Es ist in Sonderheit der hiesige Volksbildungsverein, der aus reinen Privatmitteln die Sache bis dahin gefördert hat. Es hat auch der sogenannte mittelrheinische Verband von Volksbildungsvereinen seit einiger Zeit die Sache mit in die Hand genommen, und es werden in den letzten Jahren auf Kosten dieser Vereine Kurse abgehalten, wobei sich hauptsächlich die Lehrer der Volksschule betheiligt und sehr schöne Erfolge erzielt haben. Um aber der Sache eine festere Grundlage zu geben und sie in das richtige Geleis zu bringen, wird es, glaube ich, von Vortheil sein, wenn die hohe Kammer heute im Allgemeinen ihre Ansicht zu diesem Gegenstand ausspricht, und vor allen Dingen möchte ich von der Großherzoglichen Staatsregierung hören, wie sie zu der Sache steht. Ich habe in dieser Beziehung einen Antrag entworfen, und möchte gleich vorausschicken, daß ich nicht auf dem Wortlaut des Antrags beharren werde; es kommt mir nur darauf an, die Sache anzuregen und in feste Bahnen zu bringen. Ich sage, als Anhaltspunkt dafür werde ich mir erlauben, folgenden Antrag einzubringen, nämlich:

> Die Kammer wolle Großherzogliche Regierung ersuchen, die Frage der Einführung des Handfertigkeitsunterrichts als Lehrgegenstand in der Volksschule in Erwägung ziehen,
>
> sowie
>
> die für die bezügliche Vorbildung nöthigen Geldmittel im Betrage von 2000 M. Großherzoglicher Regierung zur Verfügung zu stellen, mit dem Anfügen, daß es zweckentsprechend sei, die seit einer Reihe von Jahren bestehenden und segensreich wirkenden Handfertigkeits-Kurse des Volksbildungsvereins zu Darmstadt in geeigneter Weise zu unterstützen.

Geheimer Oberschulrath **Greim**: Meine Herren, die Bewegung zu Gunsten des Handfertigkeitsunterrichts ist von Seiten unserer Schulverwaltung nicht unberücksichtigt geblieben. Vom ersten Augenblicke an wurde von derselben Kenntniß genommen, und es wurde ihr zu verschiedenen Zeiten auch näher getreten, — ich bin von Seiten der Schulabtheilung des Ministeriums beauftragt gewesen, von der Lehrerbildungsanstalt in Leipzig selbst Kenntniß zu nehmen. Ich bin bei verschiedenen Kongressen gewesen im Auftrage der Großherzoglichen Regierung, und es hat die Regierung auch seit einer Reihe von Jahren alljährlich einige Lehrer nach Leipzig geschickt, um in dem dortigen Seminar zur Ausbildung von Handfertigkeitslehrern Kurse durchzumachen, und dann die Sache weiter in ihren Gemeinden zu verbreiten. Es sind auch in verschiedenen Orten unseres Landes, wie z. B. in Gießen, Offenbach, Guntersblum von diesen Lehrern weitere Kurse gehalten worden, und die Resultate sind, soweit ich bis jetzt Kenntniß davon zu nehmen Gelegenheit gehabt habe, ganz gelungen. Aber die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in den Volksschulen ist über das Stadium des Versuchs noch nicht hinausgekommen; man ist allerwärts einig, daß der Handfertigkeitsunterricht eine Zukunft habe, und daß seine Einführung in die Volksschule auch stattfinden müsse, allein in welcher Weise, unter welchen Modalitäten das geschehen solle, das muß erst einer späteren Zeit und weiterer Erfahrungen vorbehalten bleiben, die man auf diesem Gebiete machen wird. Wir sind erbötig, auch weiterhin für die Verbreitung des Handfertigkeitsunterrichts in der bisherigen Weise zu sorgen und namentlich auch, was den Unterricht hier angeht, immer von dessen weiteren Fortschritten Kenntniß zu nehmen. Eine Vereinigung der sogenannten Darmstädter Methode mit der Leipziger Methode ist bereits von maßgebender Stelle angebahnt worden und sie wird hoffentlich zu einem erwünschten Abschlusse führen. Ich glaube, daß damit vorläufig die Sache ihre Erledigung gefunden hat, und daß im Augenblicke Weiteres in derselben nicht zu thun sein wird.

Was weiter die Förderung des Handfertigkeitsunterrichts in den Seminarien angeht, so ist seit einigen Jahren an unseren drei Seminarien, wie Sie sich aus den betreffenden Positionen des Büdgets vielleicht zu überzeugen Gelegenheit gehabt haben, die Einrichtung getroffen worden, daß den Seminaristen Unterricht in Handfertigkeit ertheilt wird, und wir hoffen, daß, wenn einmal eine Anzahl der jungen Lehrer hinausgeht auf das Land, welche am Seminar den Unterricht genossen haben, daß dann die weiteren Versuche zu einem erwünschten Ziele führen werden.

Abg. **Bergsträßer**: Meine Herren! Wenn ich das Wort nehme, so geschieht es, um auf Einiges zurückzukommen, was in der vorhergehenden Debatte gesagt worden ist, namentlich möchte ich auf das zurückkommen, was der Herr Abgeordnete Osann gesagt hat wegen eines vielleicht jetzt schon einzustellenden Betrages für die Fortbildungsschulen.

Es ist bekanntlich in unserem Büdget ein Posten von 570.000 M. vorgesehen, der bestimmt ist zur Aufbringung von Dienstalterszulagen u. s. w. Meine Herren, nachdem wir die im Jahr 1890 beschlossenen Alterszulagen an die Lehrer auf den Staat überwiesen haben, ist der Betrag naturgemäß so in die Höhe gegangen, und die Regierung hat auch einen höheren Posten dafür eingestellt. Im Jahre 1892/93 hat sich aber ergeben, daß überhaupt nur 540.000 M. zur Verwendung gekommen sind, obgleich die Gemeinden alle wissen, an wen sie sich im Bedürfnißfalle zu wenden haben. Nun bin ich der Ansicht, daß, solange die Großherzogliche Regierung nicht in der Lage ist, diese 145.000 M., die die Fortbildungsschule an Kosten verursacht, auf die Kosten des Staatsbüdgets zu übernehmen, sie aus diesem Fonds allfallsigen bedürftigen Gemeinden für ihre Fortbildungsschulen einen nöthigen Zuschuß geben kann, und das ist vielleicht auch schon geschehen. Ich glaube, daß damit den Wünschen des Herrn Kollegen Osann Rechnung getragen sein würde. Selbstverständlich stehe ich auf dem Boden, daß den früheren Anträgen, die ich auch mitunterzeichnet hatte, und die meines Wissens einstimmig von der Ständeversammlung angenommen worden sind, den Anträgen, die darauf gerichtet waren, die Kosten der Fortbildungsschule auf den Staat zu übernehmen, sobald als irgend möglich, und sobald sich die Verhältnisse unseres Büdgets besser gestalten in den kommenden Finanzperioden entsprochen werde.

Weil wir bei dem Fortbildungsschulunterricht sind, möchte ich eine Frage zur Sprache bringen, die jetzt weite Kreise bewegt, das ist die Frage, ob bei der Großherzoglichen Regierung Beschwerden darüber eingegangen sind, daß der Fortbildungsschulunterricht an Sonntagen die kirchlichen Bedürfnisse stört. Es ist das wichtig, heute eine Aeußerung darüber zu hören. Es trifft das ja auch die Handwerkerschulen, und es wäre die Frage auch bei späterer Gelegenheit möglich; aber ich glaube, daß man auch wohl heute eine Auskunft darüber geben kann, denn es wäre nach meinem Em-

pfinden außerordentlich schade, wenn der Sonntagsunterricht irgendwie eingeschränkt werden sollte, während ich selbstverständlich dafür bin, daß den kirchlichen Gepflogenheiten keine Einschränkung auferlegt werden soll.

Ich erlaube mir dann auf das zurückzukommen, was der Herr Kollege Schmitt vorhin gesagt hat, und was mir vollständig sympathisch ist. Wir haben beispielsweise in dem Darmstädter Schulvorstande jetzt 8 Oberlehrer. Ich kann nicht sagen, daß dieselben gerade die Anderen drücken, denn wir wissen uns immer zu einigen. Aber wenn allerdings unsere Volksschulgruppen weiter wachsen sollten, dann wäre das Verhältniß vielleicht nicht das, was seinerzeit im Gesetze gewollt ist. Ob aber dem Vorschlage des Herrn Regierungsvertreters stattgegeben werden kann, dem setze ich meine aus der Praxis hervorgehenden Erfahrungen entgegen, und ich sage: ich habe da große Zweifel. Ich bin der Ansicht, daß das Volksschulwesen, soweit es die Städte betrifft, eine ganz entschiedene Aenderung erfahren muß, daß das Verhältniß der Kreisschulkommissionen zur städtischen Verwaltung bei der Bedeutung, die heutzutage die städtischen Verwaltungen gewonnen haben, absolut nicht mehr paßt, und ich bedaure es tief, daß wir nicht Gelegenheit gehabt haben, auf diese Dinge bei der Berathung der Städteordnung im vorigen Jahr zurückzukommen, da ja bekanntlich die Verwaltungsgesetze zurückgezogen worden sind. Aber ich glaube, daß, wie bei den anderen Gesetzen, der Landgemeindeordnung u. s. w. immerhin Punkte zu finden sind, auf die wir uns einigen dürfen zu einer vernünftigen Reform, daß wir auch zu einer Reform der Städteordnung gelangen. Denken Sie, was Mainz, Darmstadt und andere Städte für ihr Schulwesen aufwenden müssen; wie es eine tägliche Sorge ist, für dieses Schulwesen aufzukommen, und wie wir behindert sind durch einen schleppenden Geschäftsgang und durch einen so geringen Einfluß. Wir besitzen den Einfluß meistens durch die Person des Oberbürgermeisters, der Mitglied der Kreisschulkommission ist, im Uebrigen aber ist er sehr dürftig, und ich finde, daß der Schulvorstand gegenüber dem, was eine Stadt zu leisten hat, mit viel zu wenig Bedeutung ausgerüstet ist. Ich möchte also den Herrn Abgeordneten Schmitt bitten, demnächst vielleicht mit mir gemeinschaftlich einen Antrag dahin zu stellen, daß dieses Verhältniß überhaupt eine gesetzliche Aenderung erfährt und nicht bloß die Zusammensetzung des Schulvorstandes.

Ich möchte Sie bei dieser Gelegenheit noch aufmerksam machen, meine Herren, darauf, daß die gesammten Kosten unseres Volksschulwesens, soweit sie der Staat aufzubringen hat, 970.000 M. betragen, und diese Ziffer will ich um deswillen geben, weil die Wünsche, die vorhin laut geworden sind auf vollständige Uebernahme auf den Staat, doch sehr die Frage aufwerfen, wie dieselben aufgebracht werden sollen. Es sind nun, wie der Herr Abgeordnete Haas vorhin mittheilte, auch Anträge eingelaufen auf Subventionirung von sogenannten Bürgerschulen oder Mittelschulen. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Haas ist von der Großherzoglichen Regierung beantwortet, und da auch andere Anträge eingegangen sind, dürfte die Antwort, die die Großherzogliche Regierung gegeben hat, grundlegend sein, und da es aus bestimmten Gründen noch nicht hat zur Berichterstattung und Verhandlung kommen können, wird mir wohl der Herr Präsident erlauben, diese Antwort der Regierung zu verlesen.

Präsident: Ich möchte doch bitten, soweit es sich auf den Antrag Haas bezieht davon abzusehen, denn den werden wir später noch besonders behandeln.

Abg. **Bergsträßer:** Dann will ich nur kurz mittheilen, daß die Großherzogliche Regierung von dem Satze ausgeht, daß einzelnen Schulen Unterstützungen nicht gewährt werden können, wenn nicht ein Fall vorliegt, wie beispielsweise an einem Orte, wo sich die Verhältnisse so entwickelt haben, daß aus der Bürgerschule eine Realschule, die ja nach bekannten Grundsätzen von Seiten des Staates unterstützt wird, heranwächst. Wir kommen also, wie der Herr Präsident sagt, demnächst auf diese Anträge selbst zurück.

Abg. **Heidenreich:** Meine Herren, ich möchte anknüpfen an die letzte Bemerkung des Herrn Vorredners und möchte nur, ohne dabei auf die Materie des Antrags Haas eingehen zu wollen hier konstatiren, daß die Weiterentwickelung des Instituts der erweiterten Volksschule jedenfalls in vielen Landestheilen ein ganz bestimmtes Bedürfniß ist. Ich werde mit meinen weiteren Wünschen in dieser Richtung warten, bis der Antrag Haas zur Verhandlung kommt.

Ich habe mich weiter zum Worte gemeldet, um einen Wunsch der Großherzoglichen Regierung gegenüber auszusprechen in Bezug auf die sogenannten Strafversetzungen. Ich will gar nicht auf spezielle Fälle eingehen, sondern die Frage nur ganz allgemein hier streifen.

Es ist ja selbstverständlich, daß die Großherzogliche Regierung sowohl im Interesse des Dienstes als auch im Interesse der betheiligten Lehrer Versetzungen nach eigenem Ermessen vornehmen muß. Daneben gibt es jedoch auch sogenannte Strafversetzungen. Wenn eine solche Strafversetzung eintritt, wenn ein Lehrer, der aus irgend welchem Grunde in Strafe genommen und dem seitherigen Orte seiner Wirksamkeit versetzt werden soll, und wenn diese Versetzung eine Strafe sein soll, so muß er versetzt werden an einen Ort, der ihm weniger angenehm ist, an einen Ort, der in Bezug auf seine Wirksamkeit, auf seine Lebensverhältnisse, ihm weniger bietet, und das sind naturgemäß diejenigen Gegenden des Landes, die ärmer sind, die entfernt vom Verkehr liegen, die in Bezug auf alle Dinge, die für ihn Werth haben, weniger bieten. Wenn das eintritt, meine Herren, — und die Fälle sind ja nicht sehr selten, — so wird diese Strafversetzung bei der Bevölkerung nicht gut aufgenommen. Meine Herren, es ist immerhin ein gewisser Defekt der an der Persönlichkeit des betreffenden Beamten haftet und die Bevölkerung, der dieser Beamte nachher zugewiesen wird, hat den Eindruck, als ob sie gewissermaßen als Strafkolonie für derartige Maßregeln der Regierung herhalten müsse. Meine Herren, ich bin der Meinung, daß gerade den ärmeren und entlegenen Gegenden des Landes die besten Lehrkräfte gegeben werden müßten. Es bezieht sich dieser Grundsatz nicht bloß auf die Lehrer, sondern auch auf andere Zweige der Verwaltung und auf andere Beamtenkategorien, die ich bei Gelegenheit ebenfalls zur Erörterung bringen werde. Man sollte die besten Lehrkräfte in die ärmeren und entlegeneren Landestheile setzen, selbst dann, wenn man solchen Lehrern Gehaltszulage geben müßte, die an solche Stellen versetzt werden. — Es ist diese Frage der Strafversetzungen und was damit zusammenhängt von allgemein sozialen und politischen Gesichtspunkten aus betrachtet, eine sehr wichtige Frage, und ich möchte glauben, wenn ein Lehrer eine Strafe verdient hat, man auch andere Mittel anwenden könnte, so daß man nicht nöthig hat gewissermaßen die Strafe auch auf die Gegend zu erstrecken, in die ein solcher Lehrer versetzt wird. Man könnte vielleicht gerade einen solchen Lehrer in die Nähe einer größeren Stadt bringen, wo er mehr unter der Aufsicht der Behörde steht, wo seine Person und Wirksamkeit nicht so exponirt ist, wo nicht die Blicke der ganzen Bevölkerung auf die Thätigkeit des einzelnen Mannes gerichtet ist, wie dieses auf einem kleinen Landorte der Fall ist; denn, meine Herren, der Volksschullehrer auf dem platten Lande hat eine sehr bedeutende Stellung, und gerade dieser Einfluß, den er nicht bloß in erziehlicher, sondern auch in allgemein sozialer Beziehung ausüben kann, sollte für die Regierung doch ein Motiv dafür sein, mit solchen Strafversetzungen in ärmere Landestheile sehr vorsichtig vorzugehen.

Abg. Schönberger: M. H., ich habe mir das Wort erbeten, um einige Ausführungen bezüglich der Fortbildungsschule zu machen. Es ist nämlich, wie ich bedauere, mit sehr großer Kürze von Seiten des Ausschusses in dem Bericht gesagt, daß die Regierung die Angelegenheit der Uebernahme der Fortbildungsschule auf den Staat von der demnächstigen Lage des Büdgets abhängig macht. Ich befinde mich da im Gegensatz zu dem Herrn Kollegen Osann: ich sehe in fraglicher Ausführung durchaus nicht eine wirkliche Einwilligung seitens der Regierung, sondern eine Verschiebung ins Ungewisse. Denn die Lage des Büdgets ist doch, meine ich, nicht eine derartige, daß sie uns nach dieser Richtung mit großen Hoffnungen erfüllen kann. Wir haben ja bereits — wie schon im Büdget angeführt ist, — die erhöhte Einstellung für die Matrikularbeiträge; außerdem drückt auf unser Büdget die Staatsschuld, die bereits bis auf 63 Millionen Mark angewachsen ist, es hängt die Gehaltsaufbesserung für unsere Beamten in der Luft, — alle diese Dinge zusammen genommen bieten doch nicht die Hoffnung, daß es in nächster Zeit dazu kommen wird, daß die Regierung angesichts der Lage unseres Büdgets aus freier Initiative zu dem Entschluß kommt: jetzt ist die Zeit, wo wir die Volksschule auf den Staat übernehmen wollen. Ich sehe darin, wie gesagt, ein Hinausschieben ins Ungewisse, und das erfüllt mich mit der Befürchtung, ob überhaupt jemals bei unserem Zusammensein es dahin kommt, daß die Volksschule auf den Staat übernommen wird. Denn darin allein, daß man von der Lage des Büdgets diese Frage abhängig machen will, sehe ich schon eine unrichtige Beurtheilung der Sache an sich. Meine Herren, die Erziehung unseres Volkes, die in den verschiedenen Abtheilungen vollzogen wird, in der Volksschule und in den Hochschulen, ist doch, meine ich, eine derjenigen Pflichten, die man mit vollem Recht dem Staate zu übertragen hat, so daß nicht einseitig ein Theil hiervon auf den Schultern der Gemeinden lastet. Und wenn diese Ueberzeugung allgemein getheilt wird, wie das der Fall ist und wie auch der Herr Kollege Osann schon angeführt hat, kann es doch wahrhaftig nicht davon abhängig sein, wie unser Büdget sich demnächst gestaltet, ob es zufällig günstiger wird oder ungünstiger; es ist eine Frage der ausgleichenden Gerechtigkeit, daß es endlich einmal dazu kommt, daß wir nicht die Lasten der höheren Schulen allein vom Staate tragen lassen, sondern die ganze Schullast auf den Staat übernommen wird, und in dieser Richtung haben mich die Ausführungen des Großherzoglichen Ministeriums im Gegensatze zum Herrn Kollegen Osann sehr unangenehm getroffen, und ich bedauere nochmals, daß auch von Seiten des Ausschusses in seinem Berichte ein weiteres Mahnwort hinzuzufügen nicht für gut befunden wurde.

Es ist darauf hingewiesen worden, als Aushülfe vorläufig, wenn an volle Uebernahme an den Staat nicht gedacht werden kann, einen sogenannten Dispositionsfonds einzustellen. Es ist in der Richtung auch ein Antrag, glaube ich, von dem Herrn Kollegen Schönfeld in nächster Aussicht, oder ist er schon eingereicht. Herr Bergsträßer hat ebenfalls diesen Punkt berührt, daß aus den bereits vorhandenen Mitteln für Schulzwecke die Regierung in der Lage sei Beihülfe zu leisten für einzelne Gemeinden. Meine Herren, alle diese Dinge fasse ich unter einem Namen zusammen und muß sie als Plackerei, als Flickerei bezeichnen, womit etwas Ersprießliches nicht erreicht werden kann. Zunächst will ich nur daran erinnern: wenn ein derartiger Dispositionsfond gestiftet wird, ist es leicht möglich, daß ein rühriger Kreisrath — ich denke dabei an Herrn Schönfeld — gewissermaßen den größten Theil für seine bedürftigen Gemeinden herauszubringen suchen wird. Das ist eine sehr lobenswerthe Eigenschaft, aber es beweist, daß wir in der Richtung Ungleichheiten zu gewärtigen haben, daß etwas Gleichartiges nicht erreicht werden kann, und deshalb fasse ich diese Dinge alle zusammen unter der Bezeichnung Flickerei. Damit ist in der hochwichtigen Schullastfrage durchaus nichts gethan, es ist mehr verschlimmert als verbessert, und deshalb habe ich mich veranlaßt gefühlt, diese Ausführungen noch zu machen. Ich weiß ja, daß für diese Büdgetperiode überhaupt nichts mehr zu erreichen ist, aber ich habe doch für nothwendig gehalten, auf diesen Punkt deshalb hinzuweisen, weil es von anderer Seite nicht geschehen ist und damit beim Zusammentreten des nächstfolgenden Landtags vielleicht von Seiten des Ausschusses der Regierung gegenüber mit größerer Energie auf die Verwirklichung des von uns allgemein erstrebten Zieles hingewirkt wird.

Abg. Schmitt: Meine Herren, ich bin mit dem, was der Herr Abgeordnete Bergsträßer vorhin über die Stellung der Schulorgane innerhalb der Gemeinden gegenüber den Kreisschulkommissionen gesagt hat, vollständig einverstanden, und ich bin sehr gern bereit, mit ihm einen entsprechenden Antrag zu stellen. Dem Herrn Staatsrath bin ich für die Erklärungen, die er abgegeben hat, von ganzem Herzen dankbar, weil ich überzeugt bin, daß, wenn ein Abkommen zwischen der Stadt Mainz und der Regierung nach der Seite zu Stande kommt, dadurch die Schranke gehoben ist, um zu einer Organisation zu gelangen, die zweifellos im Interesse der Volksschule ist. Was der Herr Abgeordnete Heidenreich vorhin gesagt hat, daß die Lehrer, die strafversetzt werden, nicht nach den ärmeren Landestheilen versetzt werden möchten, so ist das ein Gedanke, der ganz gut ist, allein mit der Kehrseite kann ich mich nicht einverstanden erklären, daß wir nachher solche Herren in die größeren Städte bekommen; wir unsererseits möchten doch ersuchen, diese schätzbaren Kräfte uns vom Halse zu halten.

Abg. Friedrich: Ich möchte nur ganz kurz meine Freude darüber aussprechen, daß die Großherzogliche Regierung im Ganzen auf dem Standpunkte meines Antrags steht. Ich hoffe, daß auch die hohe Kammer meinem Antrage beistimmen wird.

Abg. Osann: Meine Herren, die Fortbildungsschulfrage hat ja den größten Theil der Verhandlung über das Volksschulwesen eingenommen, und sie verdient es auch. Ehe ich auf die finanzielle Seite übergehe, möchte ich aber noch einen anderen Punkt berühren.

Es war ja früher ein lebhafter Ansturm gegen die Fortbildungsschulen, als obligatorische Schulen, vorhanden. Derselbe ist zurückgetreten, wenigstens tritt er nicht mehr so in die Erscheinung, wie es früher der Fall war. Ich darf daraus wohl entnehmen, daß man sich im Allgemeinen mit dem Gedanken ausgesöhnt hat, und namentlich deshalb, weil man überzeugt ist, daß wirklich Gutes damit geschafft wird. Die Fortbildungsschulen haben ja gar keinen anderen Zweck, als Gutes zu schaffen, anzusetzen an die in der Volksschule gewonnene Bildung, zur Befestigung und Erweiterung der Bildung beizutragen, und dadurch die jungen Leute zu kräftigen für ihren künftigen Lebensberuf. Nun wäre es doch sehr interessant, und zwar nicht nur für die Kammer, sondern auch für das Land, wenn es irgend welche Wissenschaft über die Ergebnisse der Fortbildungsschulen erhielte. Es weiß doch eigentlich Niemand, wie sie sich im Allgemeinen entwickelt haben. In den einzelnen Gemeinden kann Jeder hören, wie sie sich dort entwickelt haben, aber es wäre doch sehr interessant, ein Gesammtbild zu erhalten, das alle Gemeinden umfaßt, namentlich, ob in Wirklichkeit in allen Gemeinden die Fortbildungsschule durchgeführt ist, zweitens, welche Resultate sie gehabt hat, und vielleicht eine statistische Zusammenstellung zu erhalten, in welcher Anzahl von Gemeinden sie gut gewirkt hat, wo noch Mängel sind, und was zur Abhülfe geschehen kann. Meine Herren, ich halte

dafür, daß wir hier in der Kammer nicht blos eine finanzielle Maschine sind, die blos fragt: ist Geld im Augenblicke nothwendig? ja oder nein? — sondern wir wollen hier in der Kammer die Gelegenheit benutzen, als Vertreter des Volkes mit der Regierung in Verbindung zu treten und von ihr über die allgemeinen Verhältnisse Aufschluß zu erhalten, damit wir das bei unserer Thätigkeit zu verwerthen in der Lage sind; und dazu gehört meines Ermessens auch die Auskunft über die Gestaltung und die Ergebnisse des Fortbildungsschulwesens.

Was die finanzielle Seite betrifft, so haben wir von dem Herrn Staatsrath erfahren, daß der Betrag von 30.000 M. nöthig ist, der vielleicht zur Befriedigung des Bedürfnisses besonders armer Gemeinden verwendet werden könnte. Im Büdget ist ausdrücklich gesagt: Zuschüsse an bedürftige Gemeinden zur Aufbringung der Lehrergehalte, Dienstalterszulagen Remunerationen u. s. w. Es könnte zweifelhaft sein, ob die Fortbildungsschulen darunter fallen. Ich glaube, es ist nicht daran gedacht worden bei diesem Titel, daß die Fortbildungsschulen darunter fallen, sondern die sind separat behandelt worden. Wenn es aber von der Regierung so aufgefaßt wird, so habe ich nichts dagegen. Ich muß sagen, ich hätte auch geglaubt, daß ich von Seiten der Regierung eine etwas günstigere Antwort erhalten würde, als sie von dem Herrn Staatsrath gegeben worden ist.

Die Stellung des Herrn Kollegen Schönberger kann ich nicht verstehen. Derselbe sagt: Ich bin überzeugt, daß unsere Finanzlage schlechter wird, — er ist also nicht optimistisch, sondern pessimistisch in dieser Beziehung gestimmt, — gerade deshalb verlange ich, daß jetzt uns die 145.000 M. gewährt werden. Wie das eigentlich begonnen werden soll, verstehe ich nicht recht. Das Büdget ist aufgestellt in Einnahme und Ausgabe. Wenn also größere Summen erfordert werden, als im Büdget stehen, — und die 145.000 M. sind für unser Büdget eigentlich eine ganz bedeutende Summe, — so muß nach anderen Mitteln gesucht werden, um dieses Bedürfniß zu decken. Der Herr Kollege Schönberger geht davon aus, daß die Finanzlage schlechter werden wird, als sie jetzt ist. Was würde die Folge sein? Wir müßten die Steuern erhöhen, das ist klar, wenn wir weitere Bedürfnisse befriedigen wollen; und glauben Sie doch nur, Herr Kollege Schönberger, daß im Laufe der Büdgetperiode noch eine Reihe unvorhergesehener Fälle kommen, — das hat die Erfahrung gelehrt, — daß immer noch weitere Ansprüche an das Land gemacht werden und gemacht werden müssen. Wir bewilligen sie auch und geben dadurch zu erkennen, daß wir von der Nothwendigkeit überzeugt sind. Wenn Sie aber der Ansicht sind, daß eine Besserung nicht eintreten wird, sondern eine Verschlechterung, und daß also zu einer Steuererhöhung gegriffen werden muß, um der Regierung die Möglichkeit zu geben, die Kosten der Fortbildungsschule auf den Staat zu übernehmen, so glaube ich, würden Sie in einem großen Theile des Landes doch mit dem Antrag auf Steuererhöhung keine Zustimmung finden, wenn sie die Mittel nicht vielleicht zu gering geschätzt haben. Meine Herren, ich bin nicht der Ansicht des Herrn Kollegen Schönberger, sondern glaube, daß unsere Verhältnisse sich normaler entwickeln werden, als bis jetzt gedacht wird, und die Anzeichen dafür sind ja vorhanden. Ich kann mich ja täuschen, aber ich bin nun einmal in dieser Beziehung etwas optimistisch gesinnt, und ich glaube auch, daß die Regierung nicht absolut pessimistisch gesinnt ist. Gerade deshalb hätte ich geglaubt erwarten zu dürfen, daß wir von der Regierungsseite hören würden: wir werden, sobald wir sehen, daß die Sache sich besser gestaltet, als es jetzt den Anschein hat, mit einer entsprechenden Vorlage kommen. Die Regierung hat aber gesagt: ob das in dieser Büdgetperiode kommt, oder in einer folgenden, darüber kann man nichts sagen. Es kann meiner Ansicht nach im Augenblick allerdings nicht verlangt werden eine bestimmte Zusicherung: es wird in der und der Zeit kommen, denn es können allerdings die Verhältnisse sich so schlecht gestalten, es können die Einnahmen des Reiches so zurückgehen, es können die Kosten des Reiches, die die Einzelstaaten zu tragen haben, so bedeutend wachsen, daß unser Büdget viel schlechter sich gestaltet, als das uns vorliegende. Das ist natürlich nicht ausgeschlossen. Aber auf der anderen Seite kann auch das Gegentheil eintreten, und deshalb hätte ich geglaubt, daß etwas bestimmtere Mittheilungen hätten gemacht werden dürfen. Ich will jetzt schon mittheilen, ich werde beim Büdget selbst einen bestimmten Antrag nicht stellen, weil ich glaube, daß die Regierung sich in angemessener Zeit zu dem Gedanken aufraffen wird, daß es jetzt an der Zeit ist, die Sache zu übernehmen, daß es nicht drei Jahre mehr dauert. Wenn aber nach etwa einem halben oder einem Jahre, wo man also die Gestaltung der Finanzverhältnisse Hessens zu übersehen in der Lage ist, wenigstens auf ein Jahr hinaus, und einen Schluß für die Zukunft daran knüpfen kann, uns darüber Mittheilungen gemacht werden, aus denen ich ersehe, daß die Verhältnisse so liegen, dann werde ich einen Antrag stellen, daß diese Kosten vom Staate übernommen werden. Im Augenblick halte ich das nicht für räthlich; ich glaube, wir sollten, namentlich nachdem in der Kammer der allgemeine Wunsch hervorgetreten, daß möglichst bald die Uebernahme stattfinde, zu der Regierung Vertrauen haben. Sollte sie in der Sache säumen, dann sind wir ja nicht blos heute da, sondern wir werden nächsten Herbst und nächstes Frühjahr die Sache wieder in die Hand nehmen können. Das in Betreff der Fortbildungsschule.

Es ist vorhin angeregt worden, — ich weiß nicht von wem — die Frage der Sonntagsschule. Meine Herren, die Sache kommt morgen im Reichstage vor, und ich habe ein gewisses Interesse, und es wäre ein Wink für mich, wenn ich die Ansicht der Kammer erfahren könnte, wie sie sich zu § 120 Absatz 1 der Novelle zur Gewerbeordnung verhalten will, ob sie auch wünscht, daß diese scharfen und strengen Bestimmungen eingeführt werden sollen, wonach also der Sonntagsunterricht unter allen Umständen vom 1. Oktober 1894 während der Zeit des Hauptgottesdienstes ausgesetzt werden muß, wenn nicht ein besonderer Gottesdienst eingerichtet ist, der es ermöglicht, dasselbe zu erreichen, was im Hauptgottesdienste erreicht werden soll. Wie die Sache eben liegt, ist ja vom 1. Oktober ab das Urtheil über die Sonntagsschule gesprochen. Der Hauptgottesdienst findet in den meisten Gemeinden um 9 oder 10 Uhr statt, zerreißt also den ganzen Vormittag bis auf 1 bis $1\frac{1}{2}$ Stunde. Nun ist ja dieser Sonntagsunterricht wesentlich ein Zeichenunterricht, der also am hellen Tage gehalten werden muß und nicht in die Abendstunden verlegt werden kann, es ist ein solcher Unterricht, der eine gewisse andauernde Beschäftigung verlangt und nicht ein Zerreißen zuläßt, und es werden auch die meisten Handwerkerschulen — ich weiß, es gibt einige Ausnahmen — aber die meisten Handwerkerschulen des Großherzogthums, die blühenden Sonntags-Handwerkerschulen, zum Untergang verurtheilt sein. Das ist nicht blos hier der Fall, sondern auch in Württemberg, in Baden, wo die Schule in ähnlicher Weise entwickelt ist, in Preußen zum Theil; wo man in den Handwerkerschulen noch nicht so weit gediehen ist, wird das auch eintreten, und man steht vor dem Dilemma: soll man diese Handwerkerschulen fallen lassen, oder soll man nicht nach Mitteln und Wegen suchen, durch welche eine Ausgleichung namentlich mit den kirchlichen Behörden, aber namentlich innerhalb des staatlichen Gebietes ermöglicht wird? Ich weiß nicht genau, welche Stellung die Regierung einnimmt; aber ich glaube hoffen zu dürfen, daß die Regierung einen ähnlichen Standpunkt einnimmt, wie ich eben an-

gedeutet habe, daß möglichst nach einem Ausgleich gesucht werden muß. Ob das nun in der Weise geschieht, daß man vorerst nur Hinausschiebung des Termins zu erreichen sucht, — was nur dilatorisch sein würde, — oder ob wirklich in die Gesetzgebung eingegriffen werden soll und diese ungemeine Beschränkung beseitigt wird, daß die Zeit des Hauptgottesdienstes frei bleiben oder ein besonderer Gottesdienst eingeführt werden soll, das will ich dahingestellt sein lassen. Meine Herren, nach der Bestimmung, wie sie die Gewerbeordnung bringt, liegt die Sache so, daß nicht einmal der Nachmittagsgottesdienst genügt, sondern es heißt ausdrücklich in dem betreffenden Gesetze: der Hauptgottesdienst oder ein besonderer, für die jungen Leute eingerichteter Gottesdienst. Also es sind sehr schwierige Fragen, die in dieser Beziehung vor uns liegen, deren Erledigung und beziehentlich Beseitigung dringend wünschenswerth wäre; und ich würde mich freuen, wenn in der Kammer ein ähnlicher Standpunkt zum Ausdruck käme, den ich morgen im Reichstage verwerthen könnte.

Geheimer Staatsrath **von Knorr**: Ich habe vorhin die bestimmte Erklärung abgegeben, daß die Regierung die Absicht habe, eine Vorlage an die Kammer wegen Uebernahme der persönlichen Kosten der Fortbildungsschulen auf die Staatskasse zu machen, sobald die finanzielle Lage es gestattet. Ich glaube, mehr konnte ich nicht sagen.

Was den Zweifel des Herrn Abgeordneten Osann anlangt, ob aus der Summe unter Kapitel 49, Titel 1 solchen Gemeinden, die sich durch die Kosten der Fortbildungsschule gedrückt fühlen Zuschüsse gegeben werden können, so habe ich zu bemerken, daß Gemeinden, die sich durch Aufbringung der Lehrergehalte im Allgemeinen gedrückt fühlen, aus dem bemerkten Fonds Unterstützungen gewährt werden können, mag nun die gewährte Summe zur Zahlung der Lehrergehalte im Allgemeinen oder speziell zur Zahlung der Remuneration für den Unterricht an der Fortbildungsschule verwendet werden.

Der Herr Abgeordnete Osann hat den Wunsch nach einer Zusammenstellung der Ergebnisse der Fortbildungsschulen geäußert. Es werden in jedem Jahre von der Kreisschulkommission Berichte über die Ergebnisse der Fortbildungsschulen erstattet, und ich will gern in Erwägung ziehen, wie weit es möglich ist, eine statistische Zusammenstellung anzufertigen und der Kammer mitzutheilen.

Was die sogenannte Handwerker- und Zeichenschule betrifft, so möchte ich bitten, diese Frage gelegentlich der Verhandlungen über das Gewerbewesen zur Sprache zu bringen. Das kann ich allerdings hier schon versichern, daß die Regierung danach strebt, nach Möglichkeit einen Ausgleich zu suchen, um die Handwerkerschulen lebenskräftig zu erhalten.

Abg. **Penrich**: Wenn der Herr Abgeordnete Osann aus dem Umstande, daß der Ansturm gegen die obligatorische Fortbildungsschule in der letzten Zeit weniger in die Erscheinung getreten ist, den Schluß ziehen zu sollen glaubt, daß die Gegner dieser Einrichtung sich jetzt von der Vorzüglichkeit derselben überzeugt hätten, so kann ich ihm, wenigstens was meine Person anlangt, und wohl auch im Sinne meiner politischen Freunde, die beruhigende Zusicherung geben, daß das in keiner Weise der Fall ist, daß wir vielmehr nach wie vor auf dem in diesem hohen Hause bereits häufig in eingehendster Weise begründeten Standpunkte entschiedenster Gegnerschaft zu dem Institut der Zwangsfortbildungsschule stehen. Wenn nichtsdestoweniger unterlassen worden ist, bei dieser Gelegenheit die alten Klagen, die heute noch, wenn vielleicht nicht mehr in dem gravirenden Maße wie früher vorzubringen sind, zu wiederholen, so ist der Grund lediglich darin zu suchen, daß bei der Zusammensetzung des hohen Hauses ein praktischer Erfolg in unserem Sinne heute wahrscheinlich ebensowenig, wie bei früheren Anlässen zu erzielen gewesen wäre; zu geeignet erscheinendem Zeitpunkt werde nicht ermangeln, mit entsprechenden Anträgen nach dieser Richtung hervorzutreten. Aber gerade, meine Herren, die Schwierigkeit, die sich bietet, die Wünsche der Gemeinden wegen Uebernahme der Kosten der Fortbildungsschule auf die Staatskasse mit den Intentionen der Großherzoglichen Regierung in Einklang zu bringen, beweist uns, wie sehr wir mit unserer stets betonten Forderung im Rechte sind, ähnlich wie es auch in anderen Staaten der Fall ist, auch in Preußen, das man ja bei anderen Gelegenheiten sich zum Vorbilde zu nehmen pflegt, — die Fortbildungsschule aus einer obligatorischen in eine *fakultative* zu verwandeln. Thun sie das, so wird sich die Frage in der einfachsten Weise lösen. Die Gemeinden werden schon wissen, was sie in dieser Hinsicht zu bestimmen haben; wenn sie eine Fortbildungsschule für gut und ersprießlich halten, so werden sie eine solche errichten, wenn nicht, nicht. In letzterem Falle ist dann die Kostenfrage von selbst erledigt. Jedenfalls muß ich mich dagegen verwahren, daß aus unserem Schweigen der Schluß gezogen wird, als ob wir mit dem System der obligatorischen Fortbildungsschule einverstanden seien.

Abg. **Pfannstiel**: Nur wenige Worte! Ich habe aus der ganzen Diskussion wahrgenommen, daß man im großen Ganzen Sympathie hat für die Aufrechterhaltung der Fortbildungsschule; nur der Herr Abgeordnete Penrich hat einen anderen Standpunkt eingenommen. Ich muß das sehr bedauern, denn ich bin überzeugt, man solle nur darauf hinwirken, daß die obligatorische Fortbildungsschule in dieser Weise fortbesteht. Sie hat sehr wohlthätig gewirkt, soweit mir aus der Gegend, in der ich wohne, bekannt ist, und sie hat nicht allein meine Sympathie, sondern die Sympathie aller, die in meinem Bereiche wohnen, im Odenwald und überhaupt in den Gebirgsgegenden, wo die höheren Schulen sehr entfernt von einander liegen. Und ich glaube, meine Herren, sie wird auch für die Zukunft sehr wohlthätig wirken, wenn man ihr die Sympathie entgegenbringt, welche die Großherzogliche Regierung ihr entgegenzubringen beabsichtigt. Allein es ist zu bedauern, daß das abhängig gemacht werden soll von der Finanzlage des Staates und von dem Abschluß des Büdgets. Ich glaube, man sollte nicht ängstlich sein, die Ausgabe von 145.000 M. für ein Lehrinstitut, welches vielleicht in späteren Jahren und in längerer Zeit sehr segensreich für die Bildung des Volkes wirken wird, zu bewilligen. Meine Herren, hat man für die Ackerbauschulen — was die Landwirthschaft betrifft — von vornherein Sympathie gehabt? Nein, meine Herren, jetzt aber sehen die Leute recht gut ein, welchen Nutzen sie haben, und jeder Bauer, der einigermaßen kann, schickt seinen Sohn auf die Ackerbauschule. Ebenso nöthig ist es auch, daß man die Fortbildungsschule aufrecht erhält, um das, was in der Volksschule gelernt ist, in den jungen Leuten zu befestigen und zu erweitern, damit sie tüchtige Staatsbürger werden, und ich glaube also, man sollte mit der Bewilligung dieser 145.000 M. gar nicht ängstlich sein, sondern sie mir nichts dir nichts bewilligen, wie man auch für andere Lehrinstitute nicht ängstlich ist, die erforderlichen Mittel aufzubringen. Ich bitte die Großherzogliche Regierung, ihr Wohlwollen der Fortbildungsschule ferner zu bewahren, und es nicht davon abhängig zu machen, daß man erst beim Abschlusse des Büdgets vielleicht die Gewährung dieser 145.000 M. ausspricht.

Abg. **Ulrich**: Meine Herren, ich will meinerseits den Ausführungen des Herrn Kollegen Penrich gegenüber feststellen, daß wir nach wie vor auf dem in früheren Landtagen von uns vertretenen Standpunkte stehen. Wir sind der Meinung, daß die Fortbildungsschule ein ganz nothwendiges Institut ist; wir sind sogar der Meinung, daß sie noch mehr ausgebildet werden muß, und daß es deshalb sehr gut ist, wenn

Seitens des Staates die sämmtlichen Kosten übernommen werden. Wir sind umsomehr der Meinung, als wir darin eine Etappe sehen auf dem Wege zur Uebernahme der gesammten Kosten des Volksschulwesens auf den Staat.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit weiter noch meine Wünsche bezüglich der Ausdehnung des Lehrplans der Fortbildungsschule vortragen, die dahin zu präzisiren sind, daß ich für gut halte, wenn Seitens unserer oberen Schulbehörde, wenn möglich recht viel und recht bald Rücksicht darauf genommen würde, daß in den Fortbildungsschulen das Verfassungswesen in noch stärkerem Maße, als bisher der Fall war, behandelt wird, daß die soziale Gesetzgebung behandelt wird sowie die Frage der staatsbürgerlichen Rechte, so daß die jungen Leute, wenn sie der Schule bis zum 17. Jahre angehören, wenigstens die Anfangsgründe über die Pflichten, die sie als Staatsbürger haben, im Kopfe haben. Ich weiß, daß thatsächlich bereits etwas in der Sache geschieht, aber ich meine, es ist nicht genügend, es müßte noch mehr geschehen; und ich würde gern bereit sein, in dieser Richtung erhöhte Mittel der Regierung zu bewilligen, um das zu erreichen, was im Interesse der jungen Staatsbürger erreicht werden muß. Ich kann nur wiederholen, was ich früher schon gesagt habe: die Strafmündigkeit des Staatsbürgers beginnt sehr früh, weit früher, als überhaupt ein nennenswerther Theil der jungen Staatsbürger Kenntniß von den strafgesetzlichen Bestimmungen hat. Es wäre also nothwendig, daß in dieser Richtung schon in der Schule angefangen würde. Man sollte in den letzten Jahren des Volksschulunterrichtes bereits damit beginnen, die Elemente der bürgerlichen Pflichten den zukünftigen Staatsbürgern beizubringen, damit man wenigstens in dieser Richtung sagen kann, man habe die Kinder nicht bloß unter den Strafcodex gestellt, sondern auch thatsächlich gelehrt, was dieser Codex will. Ich wiederhole, in dieser Richtung ist viel zu wünschen, und eine fakultative Einrichtung der Fortbildungsschule würde diese Wünsche vollständig bedeutungslos werden lassen. Wenn wir die Fortbildungsschule nicht obligatorisch haben würden, so müßten wir das anstreben; es ist sehr zu wünschen, daß die Hindernisse, die jetzt der Fortbildungsschule bereitet werden, beseitigt, d. h. der Unterricht in die Wochentage verlegt werde, denn unser Fortbildungsschulwesen hat nöthig, ausgebildet zu werden, nicht aber eingeschränkt.

Abg. **Schönberger**: Meine Herren, ich bin dem Herrn Abgeordneten Osann einige Aufklärung schuldig, soweit er meine Stellung nicht versteht und mich als einen Pessimisten bezeichnet hat. Nun habe ich in meiner Jugend das Glück nicht gehabt, an einer höheren Schule lateinisch zu studiren, aber ich verstehe unter seinem Ausdruck einen Dunkelseher, einen Schwarzseher. Ich will ihm nur bemerken, daß ich mich als einen Schwarzseher nicht gelten lassen kann; ich bin gewohnt, stets die Dinge im gewöhnlichen Tageslichte zu betrachten, und zu einer Hellseherei, wie der Herr Abgeordnete Osann es vielleicht gewünscht hätte, kann ich mich in dem Punkte nicht aufschwingen, so lange der Himmel mit trüben Wolken ziemlich stark bedeckt ist.

Er hat weiter ausgeführt, daß es ihm unverständlich sei, weil ich überhaupt in fraglicher Richtung schwarz sähe, denn man hätte dann nur nothwendig, die Steuern zu erhöhen, wenn die Uebernahme erfolgte, und das Büdget reichte dazu nicht aus. Ich glaube aber, daß, wenn Herr Osann als routinirter Jurist meine Ausführungen etwas näher betrachtet hätte, er hätte finden müssen, daß ich ganz auf diesem Standpunkte stehe. Sie werden sich erinnern, meine Herren, daß ich gesagt habe: ich finde das nicht gerechtfertigt, daß man einen derartigen wichtigen Schritt von der jeweiligen Lage des Büdgets abhängig macht. Damit ist ganz klar gesagt, daß meine Stellung diejenige ist: wenn ich überzeugt bin, es ist nothwendig, und die Lage des Büdgets ermöglicht es nicht, so ist kein anderer Ausweg, es müssen eben die Steuern erhöht werden. Ich stehe ganz auf demselben Standpunkte und schrecke in dieser Hinsicht nicht zurück.

Es ist weiter noch gesagt, es könnte nicht verlangt werden von der Regierung, daß so kurzer Hand die Ausführung begonnen werde. Das habe ich auch gar nicht betont, ich habe im Gegentheil gesagt, ich hätte meine Ausführungen nur gemacht in der Hoffnung, daß in einer demnächstigen Büdgetperiode vielleicht den Dingen eine greifbarere Gestalt gegeben werden könnte. Daraus geht hervor, daß ich durchaus nicht etwas Unausführbares verlangt habe.

Was die allgemeine Lage unseres Büdgets anlangt, so will ich noch darauf hinweisen, daß wir eine allgemeine Steuererhöhung seither nur deshalb nicht gehabt haben, weil uns die Ueberschüsse aus vorderen Jahren in so enormer Höhe zur Verfügung standen; aber es wird bekannt sein, daß in dieser Richtung verschiedene Beschlüsse gefaßt sind, die diese Ueberschüsse bedeutend reduziren, und wir an und für sich nicht mehr lange unser Büdget damit balanciren können, und daß wir deshalb über kurz oder lang zu einer allgemeinen Steuererhöhung kommen müssen. Das wollte ich nur Herrn Osann gegenüber bemerken zur Aufklärung über meine ihm unbegreifliche Stellung.

Nach Schluß der Diskussion:

Abg. **Bergsträßer** (als Berichterstatter): Meine Herren, wir haben uns über den Antrag des Herrn Abgeordneten Friedrich, der heute morgen erst eingegangen ist, selbstverständlich nicht schlüssig machen können. Ich für meine Person muß mich dagegen erklären, weil die Großherzogliche Staatsregierung ja überhaupt Mittel für diesen Zweck nicht verlangt hat und erklärt hat, daß sie vollständig auf dem Laufenden in der Bewegung des Handfertigkeitsunterrichtes ist.

Bei dieser Gelegenheit will ich darauf zurückkommen, daß Herr Osann einem Wunsche Ausdruck gegeben hat, der in den Berathungen des Finanzausschusses wiederholt hervorgetreten ist, daß wir nämlich über die Thätigkeit und über die Erfahrungen, die das Ministerium des Innern gemacht hat, Bericht erhalten möchten, wie es in anderen Staaten der Fall ist. Herr Abgeordneter Osann hat hier einen Bericht gewünscht über den Stand der Fortbildungsschulen. Wir sind auf verschiedenen anderen Gebieten der Verwaltung ebenfalls auf diesen Mangel gestoßen. Es handelt sich nicht bloß darum, daß wir die Mittel verwilligen, und dann, wenn in der nächsten Büdgetperiode neue gefordert werden, uns gesagt wird: wir haben, weil die Bedürfnisse gestiegen sind, das und das mehr auszugeben, sondern es handelt sich auch darum, eine Uebersicht zu gewinnen, in welcher Weise im Staate von den betreffenden Organen gearbeitet worden ist, und ich glaube, daß es im Sinne des Finanzausschusses ist, wenn ich diesem Wunsche Ausdruck gebe. —

Die Kammer schreitet zur Abstimmung wobei die gestellten Fragen, wie folgt, beantwortet werden:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die im Kapitel 49 für die Volksschulen angeforderten 980.000 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen, vorbehältlich der Abstimmung über den von dem Abgeordneten Friedrich zu diesem Kapitel gestellten Antrag?

Bejaht mit allen Stimmen.

2. Will die Kammer nach dem Antrage des Abgeordneten Friedrich beschließen:

Großherzogliche Regierung zu ersuchen, die Frage der Einführung des Handfertigkeitsunterrichts als Lehrgegenstand in die Volksschule in Erwägung zu ziehen?

Bejaht mit großer Majorität.

3. Will die Kammer dem Antrage des Abgeordneten Friedrich gemäß, die für die bezügliche Vorbildung nöthigen Geldmittel im Betrage von 2000 M. Großherzoglicher Regierung zur Verfügung stellen mit dem Anfügen, daß es zweckentsprechend sei, die seit einer Reihe von Jahren bestehenden und segensreich wirkenden Handfertigkeits-Kurse des Volksbildungsvereins zu Darmstadt in geeigneter Weise zu unterstützen?

Verneint mit 17 gegen 14 Stimmen.

Ohne Debatte werden sodann dem Antrage des Ausschusses gemäß, die unter

Kapitel 50. „Für den Turnunterricht"

jährlich angeforderten 10.115 M. für die Finanzperiode 1894/97 einstimmig verwilligt.

Zu

Kapitel 51. „Hofbibliothek und Museum"

bemerken:

Abg. **Schmitt**: Ich wollte bei diesem Titel eine Anfrage an die Großherzogliche Regierung richten. Es ist mir von interessirter Seite mitgetheilt worden, daß unsere Hofbibliothek in Bezug auf die Packgebühren, die für jedes einzelne Buch erhoben werden, die theuerste Bibliothek in ganz Deutschland ist. Für die Versendung eines Buchs wird außer dem Porto noch eine besondere Packgebühr in Höhe von 40 Pf. erhoben. Von den Bibliotheken in München, Berlin und überall sonst werden als Maximum 20 Pf. erhoben; die Bibliothek zu Mainz erhebt in dieser Beziehung gar keine Gebühr. Ich möchte fragen, was die Veranlassung ist, warum wir gegenüber den anderen Bibliotheken so theuer sind. Ich habe gehört, daß die Bibliothek in München bis voriges Jahr auch nichts erhoben hat und lediglich zur Deckung der wenigen Auslagen jetzt 20 Pf. erhebt.

Geheimer Staatsrath **von Knorr**: Ich kann darüber keine Auskunft geben; es muß eine alte Uebung sein. In der letzten Zeit ist nichts zur Sprache gekommen; ich werde aber Veranlassung nehmen, mich bei der Bibliothek zu erkundigen.

Abg. **Metz** (Darmstadt): Ich möchte bei dieser Gelegenheit an die Regierung das Ersuchen richten, daß die Hofbibliothek auch für das juristische Studium und die Rechtsübung im Allgemeinen etwas besser ausgestattet werden möge. Es ist ja ganz richtig, daß die einzelnen Disciplinen ganz verschieden ausgestattet werden müssen, weil die eine schon auf eine Jahrtausende alte Geschichte zurückblickt, während andere in fortwährender flüssiger Umbildung sind. Während z. B. die alten Schriftsteller sich nicht verändern und erst mit den alten Ausgaben wohl den Bedürfnissen genügt werden kann, so sind in der Rechtspflege die alten Ausgaben nach dem Erscheinen neuer Auflagen so gut wie unbrauchbar, werthlos. Nun hat die Hofbibliothek ja von den besseren juristischen Werken immer einen kleinen Vorrath, aber sie sind vielfach veraltet und deshalb nicht mehr zu brauchen. Es war zu allen Zeiten ein Wunsch, daß in der Hofbibliothek auch ein juristisch gebildeter Bibliothekar sitzen möge. Dem Wunsch konnte bisher nicht entsprochen werden, und wird vielleicht auch nie entsprochen werden können, weil es an geeigneten Persönlichkeiten dazu fehlt. Aber das kann man doch wohl erwarten, daß diejenigen Vorkehrungen getroffen werden, daß die Hauptwerke der neueren Wissenschaft angeschafft werden, und daß man, wie es für das philologische und das historische Studium geschieht, man auch der Entwickelung der Literatur folgt für das juristische Studium und für die Rechtsübung im Allgemeinen, die in außerordentlichem Flusse begriffen ist, und daß hier etwas mehr geschehe, als zur Zeit zu geschehen scheint.

Es erfolgt die Abstimmung, wobei die gestellte Frage:

Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 51, „Hofbibliothek und Museum" die jährlich angeforderten 97.868 M. für die Finanzperiode 1894/97 verwilligen?

einstimmig bejaht wird.

(Hierauf verkündigt der Präsident einen neuen Einlauf:

„Vorlage Großherzoglicher Ministerien des Innern und der Justiz und der Finanzen, die Restaurirung des Kurfürstlichen Schlosses in Mainz betreffend.

(Beilage Nr. 93).

welcher an den ersten Ausschuß zur Berichterstattung verwiesen wird.)

Zu

Kapitel 52. „Botanischer Garten und Botanisches Kabinet"

und

Kapitel 53. „Beitrag zum historischen Verein",

einzeln der Verhandlung ausgesetzt, meldet sich Niemand zum Wort und in getrennten Abstimmungen werden die bezüglichen Fragen, wie folgt, beantwortet:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses bei Kapitel 52, „Botanischer Garten und botanisches Kabinet" den geforderten Betrag von 8480 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die zu Kapitel 53, „Beitrag zum historischen Verein" angeforderten 686 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

Zu

Kapitel 54. Aerztlicher Dienst.

Titel 1. Kreisärzte

spricht:

Abg. **Muth**: Ich möchte bei dieser Gelegenheit eine Sache zur Sprache bringen, die hiermit ganz enge zusammenhängt. Durch die sozialpolitische Gesetzgebung ist die Gemeinde-Krankenversicherung eingeführt, und zwar da, wo keine sonstigen Krankenkassen sind, obligatorisch. Nun kommt es aber vor, daß in Gegenden, wo nur ein Arzt ist, man fast ganz in die Hand dieses Arztes gegeben ist. Bei dem Mangel an Konkurrenz ist man nicht im Stande, Verträge zu einem niedrigen Satz abzuschließen. Es besteht zwar eine Medizintaxe, diese Taxe ist aber sehr dehnbar. Man hat fast immer zwei, vielleicht auch noch mehr Sätze. Zudem ist auch diese Taxe sehr veraltet; sie ist noch in Gulden und Kreuzer ausgeworfen. Es würde sich deshalb wohl empfehlen, diese Taxe einer Revision zu unterwerfen. Was mich aber zu meinen Bemerkungen veranlaßt, ist der Wunsch, man möchte in Bezug auf die Gemeindekrankenkasse die Aerzte anweisen, immer nur die niedrige Taxe in Ansatz zu bringen. Dann, um alle gleich zu behandeln, möchte man das im ganzen Lande gleichmäßig einführen, damit nicht an einem Orte viel, am anderen weniger gegeben wird. Ich habe hier natürlich nur die Landestheile im Auge, die sich in gedrückter Lage befinden. Meine Bitte geht also dahin, man möchte die Medizinaltaxe einer Revision unterwerfen, man möchte vorschreiben, daß in Bezug auf die Krankenversicherung und dergleichen nur die niedrigste Taxe berechnet werden darf, man möchte die Aerzte anweisen, wieviel sie nehmen

dürfen, und möchte diese Taxe veröffentlichen, damit die Leute wissen, wieviel sie in Wirklichkeit zu bezahlen haben.

Die gestellte Frage:

Will die Kammer, nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 54 „Aerztlicher Dienst" Titel 1 „Kreisärzte" den hier angeforderten jährlichen Betrag von 69.840 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

wird einstimmig bejaht.

Zu

Titel 2. „Kreisassistenz- und Kreiswundärzte"

spricht:

Abg. **Heidenreich:** Meine Herren, ich kann nicht umhin, die Bemerkung des Finanzausschusses zu unterstützen, die dahin geht, daß man Kreisassistenzärzte möglichst in abgelegenere fernere Bezirke vertheilt, in welchen sich praktische Aerzte nicht oder nicht in ausreichender Zahl niederzulassen pflegen. Das ist ein ganz dringendes Bedürfniß und ich muß sagen, die betreffenden entlegenen Gegenden haben auch einen gewissen Anspruch an diese Unterstützung Seitens der Großherzoglichen Regierung. Meine Herren, wer es einmal erlebt hat, welche Zustände entstehen in Gegenden, wo ein Arzt in Folge Todes oder Wegzugs nicht mehr vorhanden ist, und dann in einem großen Bezirk überhaupt keine ärztliche Hülfe mehr zu haben ist, oder wo die Aerzte sehr oft wechseln und jeder jüngere Arzt, der sich da niedergelassen, weggeht, sobald sich ihm ein lohnenderer Bezirk für seine Thätigkeit bietet, der wird mit mir darin übereinstimmen, daß es wirklich ein Bedürfniß ist, daß in diesen entlegenen Gegenden Kreisassistenzärzte angestellt werden, da nur auf diese Weise tüchtige ärztliche Kräfte für solche Bezirke zu gewinnen sind. Es ist namentlich der Bezirk Wald-Michelbach, den ich hier zu vertreten habe, wo das Bedürfniß nach Anstellung eines Kreisassistenzarztes ein außerordentlich dringendes ist. Der Kreisarzt wohnt vier Stunden entfernt von dem in Rede stehenden Bezirk. Es dreht sich also hier nicht allein um die ärztliche Hülfe, sondern auch um die Verwaltungsthätigkeit des Kreisarztes. Eine Entfernung von vier Stunden, wo keinerlei Bahnverbindung besteht, das ist doch zu weit, wenn Seuchen und sonstige Anlässe auftreten, wo die kreisärztliche Thätigkeit nothwendig wird; und da ist es angezeigt, daß auch die kreisärztliche Hülfe näher liegt, als es in dieser Gegend der Fall ist. Ich möchte die Großherzogliche Regierung deshalb bitten, daß sie dem Wunsche, der hier in dem Ausschußbericht ausgesprochen ist, möglichst bald Rechnung trage, und daß in Wald-Michelbach, wo bis vor Kurzem ein Kreisarzt angestellt war, zur Zeit aber nicht mehr, weil die Mittel nicht vorhanden waren, jetzt, nachdem die Mittel hierzu bewilligt sind, recht bald wiederum ein Kreisassistenzarzt angestellt werden möge.

Die gestellte Frage wird, wie folgt beantwortet:

Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 54 Titel 2 „Kreisassistenz- und Kreiswundärzte" den verlangten Betrag von 11.490 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

Zu

Titel 3. „Kreisveterinärärzte"

sprechen:

Abg. **Muth:** An die Großherzogliche Regierung richte ich in dieser Beziehung dieselbe Bitte, die ich vorhin aussprach, den subventionirten Veterinärärzten eine feste Taxe vorzuschreiben für die gering Bemittelten und besonders für die Orte, wo zur Zeit von der Gemeinde Beiträge geleistet werden.

Dann möchte ich aber noch die weitere Bitte daran knüpfen, die Funktion dieser Aerzte zu erweitern. Die Regierung möchte auch die Mitwirkung bei den Körkommissionen einräumen und weiter den Aerzten, die an Orten wohnen, wo keine Apotheken sind, gestatten, daß sie die nothwendigsten Medikamente halten dürfen, damit solche gleich zur Hand sind.

Abg. **Schönberger:** Meine Herren, ich halte es für ganz richtig, daß der Ausschuß dem Vorschlag der Regierung, bei Ruhestandsversetzungen von Kreisveterinärärzten noch 800 M. als pensionsfähiges Einkommen aus den Gebühren in Anregung zu bringen, zugestimmt hat. Ich hätte außerdem noch für recht gehalten, wenn die Besoldungsziffer der Kreisveterinärärzte überhaupt noch eine Aufbesserung erfahren hätte. Ich habe schon im vorigen Landtag darauf hingewiesen, und muß wirklich gestehen, daß nach meiner Beobachtung die Kreisveterinärärzte eine Kategorie von Beamten ist, die eigentlich noch sehr schlecht bezahlt sind. Es ist ja von der Regierung schon selbst darauf hingewiesen worden, wie im Ausschußbericht steht, daß sie vielfach in ihrer Privatpraxis gehindert sind. Das ist vollständig richtig. Außerdem soll ihnen nunmehr noch aufgetragen werden die kostenlose Ausfertigung von Scheinen u. s. w., die durch die staatlichen Vorschriften zur Bekämpfung von Seuchen vorgeschrieben sind. Dieser Arbeit gegenüber, die ihnen also weiter zugedacht ist, scheint mir die Aufbesserung, die sich zunächst nur auf ihren Ruhegehalt bezieht, doch zu gering zu sein. Es wird dadurch viel Arbeit verursacht, das ist jedem Landwirth vollständig klar. Außerdem sind die Herren in der Ausübung ihrer Privatpraxis anderen Kollegen gegenüber, die nicht beamtet sind, die in der freien Praxis stehen, benachtheiligt. Und das müssen Sie doch wohl alle zugeben, wenn so ein Beamter auf seinem Posten die staatlichen Interessen wahrnehmen soll und so ärmlich bezahlt ist, daß man da doch die nothwendige Schaffensfreudigkeit von ihm nicht erwarten kann. Ich sehe das an allen den Herren Kreisveterinärärzten, die ich die Ehre habe, persönlich zu kennen, an ihren Verhältnissen und ihren ganzen Benehmen. Sie sind würdig, daß da ein Zusatz an ihrem Gehalt gemacht wird, und ich möchte der Regierung empfehlen, wenn es jetzt nicht mehr geschehen kann, wenigstens bei der nächsten Büdgetvorlage darauf Rücksicht zu nehmen.

Auch hier wurden die gestellten Fragen:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 54 Titel 3 „Kreisveterinärärzte" den angeforderten jährlichen Betrag von 24.200 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?
2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses sich damit einverstanden erklären, daß bei Festsetzung des Betrags der Pension der Kreisveterinärärzte noch die Summe von 800 M. als pensionsfähiges Einkommen aus Gebühren dem dekretmäßigen Gehalt zugesetzt wird?

einstimmig bejaht.

Zu

Titel 4. „Staatsbeitrag zur Salarirung praktischer Aerzte und praktischer Thierärzte in ärmeren Landestheilen"

sprechen:

Abg. **Breimer:** Ich möchte mir erlauben, bei diesem Kapitel auf ein Gesuch der Stadt Wimpfen aufmerksam zu machen. Es ist hier eingestellt für den praktischen Thierarzt in Wimpfen ein Zuschuß von 258 M., während in den anderen Orten meist 600 M. eingestellt sind. Die Verhältnisse in Wimpfen sind ja den meisten Herren bekannt; es sind dort keine hessischen Nachbargemeinden vorhanden

Es ist mir von dem Bürgermeister mitgetheilt worden, daß sie gute Aerzte dort nicht erhalten können wegen der geringen Praxis, die diese finden. Wimpfen ist ringsum von württembergischen und badischem Gebiete eingeschlossen, überall in der Nähe sind Aerzte, und die Bevölkerung der badischen Orte ist darauf angewiesen, an die Aerzte in ihrem Lande zu gehen. Es ist der Wunsch von Wimpfen, daß statt der 258 M. wenigstens 600 M. eingestellt werden möchten. Ich möchte um eine Erklärung der Regierung bitten, ob diesem Wunsche willfahrt werden kann, dann könnte ich auf einen Antrag Verzicht leisten.

Geheime Rath **Jaup**: Meine Herren, es ist ein Gesuch von Seiten der Gemeinde Wimpfen um Erhöhung dieses Beitrags noch gar nicht an uns gelangt, also bin ich auch nicht in der Lage, über die maßgebenden Verhältnisse mich auszusprechen. Kommt ein solches Gesuch, oder kommt aus diesem hohen Hause ein Antrag, so wird ihn die Regierung gewissenhaft prüfen.

Präsident: Herr Abgeordneter Breimer wollen Sie einen Antrag auf Erhöhung der Summe stellen?

Abg. **Breimer**: Ich glaube, da der Gesammtbetrag schon erhöht ist, würde das genügen.

Präsident: Dann stellen Sie also keinen Antrag.

Es folgt die Abstimmung, wobei die Frage:

Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den zu Kapitel 54 Titel 4 „Staatsbeitrag zur Salarirung praktischer Aerzte und praktischer Thierärzte in ärmeren Landestheilen" angeforderten jährlichen Betrag von 9000 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

einstimmig bejaht wird.

Zu

Titel 5 „Diäten in staatlichen Angelegenheiten und Transportkosten der Kreisärzte und Kreisassistenzärzte",

Titel 6 „Diäten der Kreisveterinärärzte für die Mitwirkung bei den Körkommissionen",

Titel 7 „Fouragevergütung (Transportkostenaversum) an 20 Kreisveterinärärzte zu 600 M.",

Titel 8 „Sonstige sachliche Kosten",

einzeln zur Diskussion gestellt, meldet sich Niemand zum Wort. In separater Abstimmung werden die bezüglichen Fragen, wie folgt beantwortet:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 54 Titel 5 „Diäten in staatlichen Angelegenheiten und Transportkosten der Kreisassistenzärzte" den jährlich angeforderten Betrag von 4620 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 54 Titel 6 „Diäten der Kreisveterinärärzte für die Mitwirkung bei den Körkommissionen" die jährlich angeforderten 2000 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

3. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 54 Titel 7 „Fouragevergütung (Transportkostenaversum) an 20 Kreisveterinärärzte zu 600 M." die jährlich angeforderten 12.000 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

4. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die zu Kapitel 54 Titel 8 „Sonstige sachliche Kosten" jährlich angeforderten 1490 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

Zu

Kapitel 55. „Impfwesen"

spricht:

Abg. **Köhler**: Meine Herren, ich bin ein erklärter Gegner der Impfung überhaupt, und erkläre aus diesem Grunde, daß ich gegen den jetzt zu berathenden Posten im Etat stimmen werde. Ich weiß sehr wohl, daß das jetzt bestehende Gesetz diese Kosten erfordert; bennoch stimme ich demonstrativ gegen diesen Posten.

Die gestellte Frage:

Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 55 „Impfwesen" den jährlich angeforderten Betrag von 11.400 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

wird mit allen gegen 1 Stimme bejaht.

Ohne Debatte werden sodann die zu

Kapitel 56 „Entbindungsanstalt zu Mainz"

jährlich angeforderten 12.220 M. dem Antrage des Ausschusses gemäß für die Finanzperiode 1894/97 einstimmig verwilligt.

VI. Der Präsident gibt die Tagesordnung für die nächste Sitzung bekannt, beraumt diese auf morgen Vormittag 9 Uhr an und schließt die heutige Sitzung.

Zur Beglaubigung:

Weber. Wolfskehl. Hechler.

Achte Sitzung
der zweiten Kammer der Landstände.

Darmstadt, am 5. April 1894,

Vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung.

I. Verkündigung neuer Einläufe S. 1 u. 12. II. Fortsetzung der Berathung über die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Hauptvoranschlag der Staats-Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1894/95, 1895/96 und 1896/97 betreffend und zwar über „Ordentliche Ausgabe" Kapitel 57 bis 74, Seite 48—68 des Ausschußberichts (Beil. Nr. 28 und 81). III. Schluß der Sitzung.

Unter dem Vorsitze des ersten Präsidenten Dr. **Weber**, theilweise unter dem Vorsitze des zweiten Präsidenten **Wolfskehl**.

Gegenwärtig: Seine Excellenz Herr Staatsminister Dr. Finger, Herr Geheime Staatsrath von Knorr, Herr Geheimerath Zaup, die Herren Ministerialräthe Emmerling und Dr. Usinger, Herr Oekonomierath Müller, sowie 44 Mitglieder der Kammer.

Es fehlen: die Abgeordneten Lautz, Schroeder, Waßerburg entschuldigt, Diann: zwei Sitze erledigt.

I. Der Präsident eröffnet die Sitzung, worauf folgende neue Einläufe verkündigt werden:

1. Gesuch der Rentamtsgehülfen um Anstellung;
2. Gesuch von verschiedenen Gewerkschaftsvorständen, die Vermehrung der Fabrikinspektoren betreffend.

(Dieselben werden an den ersten Ausschuß zur Berichterstattung verwiesen.)

II. Die Kammer fährt fort in der Berathung über:

die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Hauptvoranschlag der Staats-Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1894/95, 1895/96 und 1896/97 betreffend, (Beilage Nr. 28 und 81)

und zwar:

Ordentliche Ausgabe.

Zu

Kapitel 57. „Landeshospital Hofheim"

und

Kapitel 58. „Landesirrenanstalt zu Heppenheim",

einzeln der Verhandlung ausgesetzt, meldet sich Niemand zum Wort und die bezüglichen Fragen werden, wie folgt, beantwortet:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 57 „Landeshospital Hofheim" unter Abstrich des Gehalts für einen Assistenzarzt mit 1500 M. bei Titel 1 Ziffer 4 im Ganzen 143.200 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 58 „Landes-Irrenanstalt zu Heppenheim" den angeforderten jährlichen Zuschußbedarf von 154.140 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

3. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses bei Kapitel 58 den Zuschußbedarf mit der Maßgabe bewilligen, daß unter
   a) Titel 1 Ziffer 7 die Vergütung auf 600 M.,
   b) Titel 1 Ziffer 8 auf 700 M.,
   c) Titel 1 Ziffer 22 auf 600 M.

   festzusetzen ist?

Bejaht mit allen Stimmen.

Zu

Kapitel 57 und 58

spricht noch

Geh. Rath **Zaup**: Die Regierung steht diesem Ersuchen vollständig sympathisch gegenüber. Sie hat, schon ehe die Anregung in dem Ausschuß gegeben war, die Nothwendigkeit empfunden, die Pflegegeldsätze einer Revision zu unterziehen, und hat damals schon mit den einleitenden Arbeiten begonnen. Diese Arbeiten sind nun noch nicht so weit gediehen, daß die Regierung in der Lage wäre, jetzt eine bestimmte Zusage namentlich bezüglich der Höhe der Pflegegeldsätze zu machen, sie wird sich aber bemühen, diese Angelegenheit rasch ihrer Erledigung zuzuführen.

Die hierauf gestellte Frage:

Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu den Kapiteln 57 und 58 gemeinsam beschließen:

Großherzogliche Regierung zu ersuchen, alsbald eine Neuregulirung der Pflegesätze der Landesirrenanstalten etwa in der Weise eintreten zu lassen, daß die Sätze

a) für Heppenheim:

in 1. Pflegeklasse auf 1200—1800 M.,
„ 2. „ „ 800—1100 „
„ 3. „ „ 300—600 „

S. 1.

b) in Hofheim:
in 1. Pflegeklasse auf 1000—1400 M.,
„ 2. „ „ 600—900 „
„ 3. „ „ 300—500 „
unter Beibehaltung der Ermäßigungsbefugniß für die 3. Klasse festgesetzt werden?
wird bejaht mit allen Stimmen.

Zu

Kapitel 59. „Anstalt für Blödsinnige „Aliceestift" zu Darmstadt"

und

Kapitel 60. „Entschädigung für getödtetes Vieh in Seuchefällen",

separat zur Diskussion gestellt, wird Nichts bemerkt und in getrennten Abstimmungen werden die beiden bezüglichen Fragen:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 59 „Anstalt für Blödsinnige zu Darmstadt" die Einnahmen und Ausgaben mit je 73.630 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 genehmigen?
2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die Anforderung unter Kapitel 60 „Entschädigung für getödtetes Vieh in Seuchefällen" mit 3000 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

einstimmig bejaht.

Kapitel 61. „Für die Landwirthschaft und die Förderung der Bodenmelioration".

Nach eröffneter Diskussion sprechen:

Abg. **Römer**: Meine Herren, die landwirthschaftliche Winterschule in Alzey ist wohl die besuchteste im ganzen Großherzogthum, vielleicht auch die besuchteste in ganz Deutschland. Sie hat im vorigen Jahre 70 Schüler zu verzeichnen gehabt, und es wären noch mehr zur Anmeldung gekommen, wenn wir mehr aufnehmen könnten. Nun hat sich herausgestellt, daß Alzey zu einem Neubau schreiten muß. Man hat dafür 60.000 M. in Aussicht genommen, und zu gleicher Zeit die Regierung ersucht, einen entsprechenden Beitrag, ähnlich wie es bei Groß-Umstadt geschehen ist, zuzuschießen. Ich kann mir nun wohl denken, daß, so lange die Finanzlage noch nicht zu überblicken ist, die Großherzogliche Regierung noch keine bestimmte Zusage machen kann; ich möchte aber doch die Großherzogliche Regierung bitten, die Sache in wohlwollende Erwägung zu ziehen. Es handelt sich nicht nur um die Interessen der Stadt Alzey, sondern um die der ganzen landwirthschaftlichen Bevölkerung, in der man das Bedürfniß fühlt, die Fachbildung in dieser Hinsicht zu fördern. Ich möchte also bitten, daß die Regierung, sobald sie die Finanzlage überblicken kann, vielleicht mit einer Nachtragsforderung an die Stände tritt.

Abg. **Hirsch**: Meine Herren, in dem Voranschlag für eine Weinbauschule ist die Bemerkung angeknüpft: „Es bleibt vorbehalten, die Kosten für eine in Rheinhessen zu errichtende Weinbauschule im Nachtragsbudget vorzusehen". Nach dieser Bemerkung scheint die Regierung der Errichtung einer Weinbauschule freundlich gegenüber zu stehen. Die Errichtung einer solchen Schule ist ein schon lange von der Provinz gehegter Wunsch, und es ist mir schon erfreulich zu hören, daß wenigstens im Voranschlag die Weinbauschule genannt ist, wenn auch noch keine bestimmte Summe dafür ausgeworfen wurde. Es mag ja sein, daß die Regierung daran Anstand genommen hat, daß, als im vorigen Jahre die Herren Dern und Müller nach Oesterreich geschickt wurden, um dort die Weinbauschule zu besichtigen, ein Gutachten ausarbeiteten, welches bei der Regierung Bedenken erregte. Diese Herren haben für die erstmalige Einrichtung 280.000 und einen dauernden Beitrag von 30.000 M. verlangt. In diesen 280.000 M. sind für eine Weinbauschule nothwendigen Gebäulichkeiten, sowie die Kosten für Anschaffung von Versuchsfeldern inbegriffen. Die Gebäulichkeiten sind aber von der Stadt zu stellen, welche diese Schule erhält. Oppenheim hat sich bereit erklärt, die Gebäulichkeiten unentgeltlich zu stellen, ebenso zu Versuchsfeldern 10 Morgen Weinberg und 50 Morgen Feld für Obstbau. Es sind dies Anerbietungen, die für Oppenheim alle Anerkennung verdienen. Wir haben später bei Gelegenheit der Ausschußsitzung des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinhessen in Worms die große Forderung bestritten, und beschlossen geringere Anforderungen zu stellen und zwar für die erstmalige Einrichtung 17.000 M., und als dauernde Ausgabe ungefähr auch soviel in jedem Jahre zu erlangen, ich möchte mir deshalb die Anfrage erlauben, wie sich die Staatsregierung zu dieser Forderung der Provinz, die ihr durch die Eingabe von dem landwirthschaftlichen Verein an die obere landwirthschaftliche Behörde und auch durch Mittheilungen an das Großherzogliche Ministerium selbst bekannt ist, und die doch gewiß sehr berechtigt ist, stellt.

Präsident: Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß bei den Anträgen des Ausschusses auch eine Weinbauschule in Rheinhessen berücksichtigt ist. Unter Antrag 4, zu Titel 3, Pos. b) wird beantragt:

> Großherzogliche Regierung zu ersuchen, den Landständen baldigst eine Vorlage wegen Errichtung einer Weinbauschule in Rheinhessen zugehen zu lassen.

Das deckt sich also mit den Wünschen des Herrn Abg. Hirsch.

Staatsminister **Dr. Finger**, Exc.: Auf die Anfrage des Herrn Abg. Hirsch erkläre ich — zwar zunächst persönlich, da die Angelegenheit im Staatsministerium noch nicht erörtert werden konnte — daß ich, und jedenfalls auch das Ministerium des Innern, zu der ganzen Frage sehr sympathisch stehe. Ich glaube auch, daß bei den geringeren Forderungen, die nun für die Einrichtung und den Betrieb dieser Schule gestellt werden, womit man gleichwohl schon etwas der Mühe werthes erreichen kann, ein Eingehen auf diese Wünsche und Vorschläge in aller Kürze zu erwarten steht.

Abg. **Wernher**: Ich habe auch noch ein Anliegen in Weinbauangelegenheiten. Es ist im Jahre 1890 oder 1891 von Seiten des Provinzialvereins für Rheinhessen gebeten worden, man möge verlangen, daß für den Transport von Setzreben Ursprungsatteste und Erlaubnißscheine ausgestellt werden. Nun, die Atteste werden ausgestellt, die Sache wird aber von den verschiedenen Bürgermeistereien und Kreisämtern sehr verschieden behandelt. Es giebt einzelne Bürgermeistereien, die sich auch beim Ueberbringen der Rebe von einem Weinberg in den anderen innerhalb der eignen Gemarkung die Gebühren für die Ursprungsatteste resp. Erlaubnißscheinen bezahlen lassen, während andere Bürgermeister das nicht thun. Der landwirthschaftliche Provinzialverein von Rheinhessen hat schon verschiedentlich sich deswegen auch an die obere landwirthschaftliche Behörde gewendet, und gebeten, man möge den Bürgermeistern ein für allemal verbieten, Gebühren dafür zu nehmen. Die Gemeinden sollen die Formulare ein für allemal auf ihre Kosten anschaffen, und den Bürgermeistern macht die Ausstellung der Atteste oder Erlaubnißscheine nicht viel Mühe, die könnten die Atteste resp. Erlaubnißscheine unentgeltlich ausstellen. Die Sache hat große Bedeutung, weil die Gefahr einer Verschleppung der Reblauskrankheit sehr gesteigert werden kann, und man es dem Publikum so leicht wie möglich machen soll, dem es von Anfang an sehr darauf ankommt, die Atteste über

haupt zu beschaffen. Weil das doch ein großer Eingriff ist, wenn man einen Setzling mit nach Hause nimmt, ihn in Ordnung bringt, nach einigen Wochen wieder mit hinausnimmt, um ihn dem Boden zu übergeben, und dann ein Ursprungsattest resp. Erlaubnißschein beibringen muß. Wenn der Mann das auch noch bezahlen muß, so wird er unwillig. Ich möchte an die Großherzogliche Regierung deswegen das Ersuchen richten, an die betreffenden Kreisämter Weisung ergehen zu lassen, daß die Bürgermeistereien mindestens für das Verbringen der Reben innerhalb der eignen Gemarkung die Atteste oder Erlaubnißscheine gebührenfrei ausstellen.

Geheimer Rath **Zaup**: Die Verhandlungen über den von dem Herrn Vorredner erwähnten Antrag des landwirthschaftlichen Provinzialvereins sind noch nicht abgeschlossen. Sie haben eine außerordentliche Schreiberei veranlaßt. Die Bürgermeister bestehen theilweise auf den Gebühren als auf ihrem Recht. Das eine Kreisamt ist der Ansicht, das andere jener und so ist die Sache noch nicht ausgetragen worden. Wir glauben, daß sie in aller kürzester Zeit ausgetragen werden wird, und die Regierung verkennt keineswegs die Bedeutung der Frage gerade in Betreff des Schutzes gegen die Reblaus.

Abg. Graf **Oriola**: Meine Herren, da hier von landwirthschaftlichen Schulen gesprochen wird, und auch die Weinbauschule in die Diskussion hereingezogen worden ist, so wird es mir wohl auch gestattet sein, die Frage der Obstbauschule hier zur Erörterung zu bringen. Es war anfänglich meine Absicht, bei demjenigen Titel, bei dem es sich um die Förderung des Obstbaues handelt, die Einstellung eines höheren Betrags zu veranlassen. Ich bin davon abgekommen, dort einen Antrag zu stellen, und halte es für besser, die Frage der Errichtung einer Obstbauschule mit einem besonderen Antrag anzuregen, von dem ich annehme, daß er an den Finanzausschuß gehen und dort vielleicht gleichzeitig mit der Frage der Weinbauschule behandelt werden wird. Ich hoffe, meine Herren, daß die Weinbauschule in Rheinhessen in einer für die Hebung des Weinbaues günstigen Weise zu Stande kommt; ich möchte aber auch in gleicher Weise den Wunsch aussprechen, daß für unsere Provinz und damit auch für das ganze Land eine Obstbauschule geschaffen werde, die für unsere Interessen von außerordentlicher Wichtigkeit ist.

Die Bedeutung des Obstbaues für Oberhessen ist in den letzten Jahren von der Bevölkerung in noch höherem Maaße anerkannt worden als früher. Man ist auf den verschiedenen Ausstellungen zu der Ueberzeugung gekommen, daß nicht nur in der Wetterau, sondern auch im Vogelsberg ganz ausgezeichnete Obstsorten vorhanden sind, deren rationelle Pflege dazu beitragen würde, die Erträgnisse der Landwirthe und der Gemeinden zu heben. Ein Obstbauverein hat sich in Oberhessen gebildet, der im Verlaufe von fünf Jahren die Zahl von 5000 Mitgliedern erreicht hat, und die Bestrebungen dieses Obstbauvereins sind so mit Erfolg gekrönt worden, daß auf der großen Ausstellung in Breslau dieser Obstbauverein die höchsten staatlichen Auszeichnungen erhalten hat. Es ist auch manches besser geworden, seitdem diese Bestrebungen reger geworden sind; es ist die Zahl der Bäume vermehrt worden, die Pflege des einzelnen Baumes sowie die Behandlung des Obstes sind besser geworden, und man hat vor allen Dingen eine bessere Kenntniß der geeigneten Sorten erlangt. Hierauf haben hingewirkt die zahlreichen Versammlungen, die in den einzelnen Gemeinden abgehalten worden sind; es haben darauf hingewirkt die Belehrungen, die den einzelnen Mitgliedern des Vereines, überhaupt den einzelnen Landwirthen durch herumreisende Techniker und Lehrer zutheil geworden sind; es haben darauf hingewirkt eine recht tüchtig redigirte Zeitung und verschiedene Ausstellungen. Kurz, der Verein hat eine rege Thätigkeit entwickelt, die zum Segen gereicht. Daß diese Entwickelung aber eine so gute geworden ist, das verdanken wir mit in erster Linie der tüchtigen Thätigkeit der Lehrkräfte an der Winterschule in Friedberg; das verdanken wir dem Umstande, daß wir im Obstbau erfahrene Kräfte an dieser Schule gehabt haben, welche eben die Belehrung in die einzelnen Gemeinden tragen konnten.

Meine Herren, man hat Seitens der Regierung und Seitens der Provinz und der Kreise wohl erkannt, welche Bedeutung diese Angelegenheit für unsere Landwirthschaft hat, und es sind Seitens des Staats, der Provinz, der Kreise, des landwirthschaftlichen Provinzialvereins und der Bezirksvereine Opfer gebracht worden, um diesen Bestrebungen einen Erfolg zu sichern. Ich möchte hier auch besonders die Opferfreudigkeit der Stadt Friedberg anerkennen, die dem Unternehmen mit vielem Wohlwollen entgegengekommen ist. Mit den Mitteln der von mir genannten Organe, vor Allem mit den Mitteln der Winterschule hat man es verstanden, einen von der Oberen landwirthschaftlichen Behörde als ganz vorzüglich anerkannten pomologischen Garten herzustellen, der etwa vier Morgen umfaßt, der aber in Folge der Bereitwilligkeit der Stadt Friedberg jeder Zeit erweitert werden kann. Man hat ferner schon ein Schulgebäude hergestellt, welches 3 Lehrsäale, Sammlungsraum, Laboratorium, Obst- und Weinkeller, Pflanzenhalle und Büreau's für Lehrer und Beamten enthält, in einem Gesammtwerth von circa 50,000 M., und diese Räumlichkeiten sind geeignet und genügend sowohl für die Thätigkeit der Winterschule als auch für die einer Obstbauschule.

Meine Herren, wenn alle diese Dinge schon verhältnißmäßig reichlich vorhanden sind, so würde es sich ja selbstverständlich bei der Errichtung einer an die landwirthschaftliche Winterschule anzugliedernden Obstbauschule nur um eine geringe einmalige Ausgabe handeln. Man wird vielleicht einen Beitrag von etwa 5000 M. zur Bereicherung des Laboratoriums und der Obstverwerthungsgeräthe nöthig haben. Dann aber werden allerdings jährliche Zuschüsse erforderlich sein; doch diese jährlichen Zuschüsse berechnen sich auch nicht auf einen so hohen Betrag, wie er von manchen Herren angenommen wird; ich glaube daß es sich um einen jährlichen Zuschuß von 6—7000 M. handeln wird, und davon würden abgehen 1500 M., die schon jetzt für diesen Zweck Seitens des Staats ausgegeben werden. Es kommt in erster Linie in Betracht die staatliche Anstellung eines Fachlehrers für Obstbau; ferner die Anstellung eines Obergärtners, und es kommen in Betracht etwa noch 2000 M. sachlicher Ausgaben für Erhaltung des Gartens, für Verwaltung u. s. w.

Nun, meine Herren, wenn, wie ich gesagt habe, das Vorhandensein entsprechender Lehrkräfte von außerordentlicher Bedeutung für den Obstbauverein ist, so ist auf der andern Seite das Vorhandensein eines so entwickelten Vereines, wie es der hessische Obstbauverein ist, von sehr großer Bedeutung für die Schule, und das zeigt sich darin, daß durch die Bestrebungen jenes Vereines die Zahl der Obstbaukurse an der Winterschule sich in den letzten Jahren von einem Kursus auf vier Kurse erhöht hat; das zeigt sich in der außerordentlichen Steigerung der Theilnahme an diesen Kursen; es ist von größter Wichtigkeit, daß die Lehrer an einer solchen Anstalt in einem engen Zusammenhang mit der landwirthschaftlichen Bevölkerung stehen; und dieser Zusammenhang ist gerade hier schon gegeben.

Meine Herren, ich könnte ja nun noch auf mehrere Punkte hinweisen, die dafür von Bedeutung sind, daß die Schule gerade in Friedberg errichtet werde.

Ich will nicht zu weit in die Details eingehen, aber ich erinnere Sie daran, daß wir in Friedberg das Schullehrer

seminar, daß wir daselbst das Predigerseminar haben; und diese beiden Anstalten interessiren sich ganz besonders dafür, daß gerade in Friedberg diese Obstbauschule errichtet werde, und es hat für unser Land eine gewisse Bedeutung, daß gerade der Geistliche und der Lehrer, die immer die Träger der Kenntniß des Obstbaues gewesen sind, Gelegenheit haben, ihre Kenntniß über dieses, für die Landwirthschaft wichtige Nebengewerbe zu erweitern. Es kann nicht verkannt werden, daß es immer von Bedeutung ist, wenn man eine neue Gründung da vornimmt, wo eben schon die richtigen Vorbedingungen vorhanden sind, und wir müssen froh sein, daß wir eine Obstbauschule an einem Ort errichten können, wo schon Lehrer vorhanden sind, die praktische Kenntnisse von den Bedürfnissen der Bevölkerung haben, die praktische Kenntnisse darüber haben, in welcher Weise in Bezug auf die Obstbaupflege in unserem Lande vorzugehen ist. Und schließlich ist der Geldpunkt auch nicht ganz zu vernachlässigen. Wir können in einfacher Weise als selbstständiges Glied diese Obstbauschule mit der Winterschule verbinden und wir haben auf diese Weise die Möglichkeit, daß wir die Lehrer des Obstbaues mit in der Winterschule verwenden, ihnen dort im Winter die Möglichkeit geben zu lehren, und andererseits auch die Lehrer der Winterschule mit verwenden, zur Ausbildung der jungen Leute, die sich dem Obstbau widmen wollen.

Meine Herren, ich werde einen Antrag einbringen, und dieser Antrag wird lauten:

> „Die hohe Kammer wolle beschließen, die Großherzogliche Regierung zu ersuchen, den Ständen baldthunlichst eine Vorlage zu machen, zwecks Errichtung einer an die landwirthschaftliche Winterschule zu Friedberg anzugliedernden Obstbauschule."

Ich werde diesen Antrag, da ich annehme, daß eine Anzahl anderer Herren, speziell auch aus Oberhessen, meine Bestrebungen theilen, auch noch einigen anderen Herren zur Unterschrift vorlegen.

Meine Herren, die Hebung der Nebenbetriebe bei der Landwirthschaft ist gerade in der Lage, in der dieselbe sich heute befindet, von ganz außerordentlicher Bedeutung. Es wird uns immer vorgehalten, wenn der Körnerbau nicht mehr ginge, dann müßten wir uns auf die Nebenbetriebe werfen. Nun, meine Herren, hier handelt es sich um die Unterstützung eines Nebenbetriebs, der für die Landwirthschaft außerordentlich wichtig ist, und ich zweifele deshalb nicht, daß ich für meinen Antrag hier im hohen Hause eine zahlreiche Unterstützung finden werde.

Ich möchte aber noch eine Frage hier bei der Großherzoglichen Regierung anregen, mit der ich zwar nicht näher vertraut bin, deren Wichtigkeit mir aber augenscheinlich ist. Es ist die Frage der Errichtung einer Molkereischule. Ich wollte die Großherzogliche Regierung fragen, welche Schritte in der Beziehung geschehen sind. Es verlautet, daß eine Absicht bestanden habe, in Vereinigung mit der preußischen Regierung eine gemeinschaftliche Molkereischule zu errichten, und es würde für mich von Interesse sein zu erfahren, in wieweit diese mir gewordene Mittheilung richtig ist. Ich erachte die Gründung einer Molkereischule für außerordentlich wichtig für unsere Milchwirthschaft, und auch diesem Projekt würde ich mich freundlich gegenüber stellen.

Meine Herren, ich kann mit diesen wenigen Ausführungen schließen.

Präsident: Darf ich Herrn Abgeordneten Graf Oriola fragen, ob der Antrag zu diesem Kapitel gestellt sein soll, oder für später in Aussicht genommen ist?

Abg. Graf **Oriola:** Ich werde diesen Antrag nachher einreichen und nehme an, daß der Herr Präsident ihn dem Finanzausschuß zur weiteren Behandlung übergeben wird.

Abg. **Muth:** Meine Herren, unter Titel 11, Ziffer 3 ist kein Betrag eingestellt, und es ist in der Erläuterung zum Hauptvoranschlag gesagt, es solle in dem Nachtragsbüdget ein Betrag von 3000 M. eingestellt werden, als Beitrag zur Aufforstung von Wüstungen im Vogelsberg. Ich bin dankbar, daß hierfür wieder ein Betrag eingestellt werden soll, allein ich erachte diesen Betrag für viel zu gering. Im Vogelsberg warten vielleicht noch 5000 Hektare der Aufforstung. Es ist nothwendig, daß mit einem rascheren Tempo die Aufforstung in Angriff genommen wird. Die Beiträge werden unter der Voraussetzung bewilligt, daß die Gemeinden einen gleichen Beitrag leisten. Würden hier jährlich 3000 M. übernommen und von Seiten der Gemeinden noch 3000 M. dazu, so gäbe dies 6000 M. Mit diesen 6000 M. können vielleicht jährlich 60 Hektare aufgeforstet werden und es würde nach diesem Anschlag die Aufforstung eine Reihe von 80—100 Jahren in Anspruch nehmen, und das ist unstreitig zu lange. Man soll hier rascher eingreifen, man sollte sich ein Beispiel nehmen an dem, was die preußische Regierung für die Aufforstung in der Eifel und im Westerwald gethan hat. Die preußische Regierung hat dort, wie mir von sachkundiger Seite mitgetheilt wurde, innerhalb der letzten zehn Jahre 760.000 M. allein in der Eifel und im Westerwald verwendet.

Ich stelle daher Antrag, diesen Betrag auf jährlich 10.000 M. zu erhöhen. Was soll es denn aus dem Vogelsberg geben, wenn nicht mehr dafür geschieht? Die Bevölkerung nimmt immer mehr ab, und wenn da den Herren ihr Zukunftsstaat kommt, dann ist es durchaus nothwendig, daß der Vogelsberg ganz in Wald verwandelt wird, denn ich möchte wissen, wer dorthin kommandirt werden soll, um Landwirthschaft zu betreiben. Ich denke ja, daß es hoffentlich noch recht lange dauern wird, bis dies zur Ausführung kommt; aber abgesehen davon halte ich es doch für meine Pflicht der Volksvertretung, hier einzugreifen, und bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen und ihm zuzustimmen.

Abg. **Euler:** Meine Herren, ich kann die wichtigen und so außerordentlich triftigen Ausführungen des verehrten Herrn Grafen Oriola nur aufs thatkräftigste unterstützen. Auch bei uns an der Bergstraße hat sich ein derartiger Verein gebildet und hat in den wenigen Jahren seines Bestehens eine außerordentliche Lebensfähigkeit an den Tag gelegt, und gerade speziell auf dem Gebiet des Obstbaues hat er schon recht Erkleckliches geleistet. Ich kann Ihnen mittheilen, ich weiß das ganz genau, — daß durch direkte Leistungen Seitens dieses Vereines, abgesehen von Anregungen bei Versammlungen u. s. w. in den letzten drei Jahren über 10.000 Bäume gepflanzt worden sind. Ich ersehe nun aus der Vorlage hier, daß die Seitens der Regierung seither an diesen Verein dotirten Beträge fernerhin in Wegfall kommen werden, weil der Betrag dem landwirthschaftlichen Verein mit größeren Summen zugewiesen wird, und da möchte ich nur noch den Wunsch schließlich ausgesprochen haben, daß der landwirthschaftliche Verein diesen Obstbauvereinen, wie sie jetzt bestehen und zu Nutz und Frommen der Bevölkerung wirken, dasselbe Interesse entgegenbringen möge, wie das in dankenswerther Weise Seitens der Regierung seither geschehen ist.

Abg. **Metz** (Gießen): Ich wollte mich bei der Gelegenheit nur mit einer Anfrage an die Großherzogliche Staatsregierung wenden. Ich hatte in der letzten Zeit als Anwalt wiederholt Veranlassung, mich mit dem Feldbereinigungsgesetz zu beschäftigen, das wir im Jahre 1887 erlassen haben. Bei der Gelegenheit habe ich, was man ja auch früher schon wußte, gefunden, daß das Gesetz namentlich bezüglich des Verfahrens doch nur ganz allgemeine Anhaltspunkte und Andeutungen giebt, und habe gefunden, daß eine Instruktion zu dem Gesetz doch unbedingt nöthig wäre. Bezüglich des

Schiedsgerichts ist ausdrücklich schon im Gesetz gesagt, daß eine derartige Instruktion erlassen werden müßte; es ist mir aber auch wiederholt von Verwaltungsbeamten und auch von Richtern, die namentlich mit dem Artikel 35 bezüglich der Ueberschreibung in den Grundbüchern zu thun haben, mitgetheilt worden, daß eine solche Instruktion bis jetzt nicht erlassen worden ist und in der Praxis sehr vermißt wird. Ich wollte nur fragen, ob und wann diese Instruktion zu erwarten steht.

Staatsminister Dr. **Finger,** Excellenz: Diese Instruktion ist zur Zeit in Arbeit, und ich denke, daß es nicht allzulange währen wird, bis sie auch erlassen werden kann. Es ist eine Kommission eingesetzt von sachkundigen Personen unter Leitung eines Mitglieds der Oberen landwirthschaftlichen Behörde, welcher der Auftrag ertheilt worden ist, diese Angelegenheit in möglichster Kürze zur Erledigung zu bringen.

Abg. **Schönberger:** Ich habe mir zu derselben Angelegenheit das Wort erbeten, und will in der Richtung die Ausführungen des Herrn Metz unterstützen. Es ist ein großer Mangel, daß wir bis heute noch nicht die unbedingt nothwendige Instruktion zum Feldbereinigungsgesetz haben. Ich habe mir seiner Zeit für unsere Gegend bei der Berathung des Gesetzes, an der ich auch betheiligt war, große Hoffnungen gemacht; aber ein einziges Beispiel, das in unserer Gegend zur Ausführung kam, und wo der ausführende Geometer instruktionslos allzusehr nach seinem eigenen Ermessen verfuhr, hat ein Resultat gezeitigt, welches dem ganzen Bereinigungswesen in unserer Gegend einen so harten Schlag versetzt hat, daß wir an Anträge vor der Hand nicht denken können. Ich habe in fraglicher Gemeinde später als Schiedsrichter mitzuwirken Gelegenheit gehabt, und habe mich überzeugt, daß der ganze Fehler an dem Mangel einer Instruktion lag. Es ist ja nicht möglich, daß bei der Ausführung der Feldbereinigung, wo so vielfache Momente in Frage kommen, Alles schablonenmäßig zur Ausführung kommt; es bleibt immer dem ausführenden Geometer ein großer Spielraum offen. Aber innerhalb dieses Spielraums ist es erforderlich, daß, soweit nur möglich, eine Instruktion den Weg genau abgrenzt, der im Allgemeinen eingehalten werden muß, damit diese Nachtheile, die aus dem anerkannt guten Gesetze durch eine mangelhafte Ausführung entstehen, nicht wieder vorkommen.

Ich begrüße die Ausführungen des Herrn Staatsministers, wonach eine Instruktion gemacht werden, und daß solche möglichst rasch gemacht werden soll. Ich hatte Gelegenheit, schon im vorigen Jahre in dieser Frage in einer Unterredung bei dem Großherzoglichen Ministerium anzufragen, ob die Absicht bestehe, eine Instruktion zu erlassen. Das ist nun schon ein Jahr her, und es ist zu meinem Bedauern, wie ich jetzt höre, noch nichts geschehen. Ich möchte deshalb hier nochmals dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Großherzogliche Regierung dieses in Aussicht gestellte Bald auch recht bald ausführe, damit nicht noch weitere Nachtheile entstehen.

Abg. **Hirsch:** Meine Herren, bei der Feldbereinigung haben sich bezüglich der Kommissäre Mißstände herausgestellt. In der Gemarkung Mettenheim waren drei Vollzugskommissäre bei der Feldbereinigung thätig. Ich glaube, wenn in jeder Provinz e i n Kommissär wäre, dem es blos obliegt die Feldbereinigung zu überwachen, daß damit ein viel größerer Erfolg erzielt würde als mit dem heutigen Verfahren, nach welchem dem Kreisamtmann die Aufsicht übertragen wird. Die Aufsichtskommissäre wechseln häufig, es kommt ein neuer an die Stelle, der sich zuerst wieder unterrichten muß, es gehen Wochen darauf, bis dieser Herr Land und Leute kennen lernt, worunter nur die Vereinigung leidet. Ich möchte daher an die Regierung die Frage richten, ob sie nicht gewillt ist, in jeder Provinz einen Kommissär für die in Gang befindliche Feldbereinigung zu bestimmen.

Staatsminister Dr. **Finger,** Excellenz: Die Mängel, die aus dem häufigen Wechsel der Vollzugskommissäre für die Feldbereinigung hervorgehen, sind uns bekannt geworden, und wir sind durchaus darauf bedacht, diesen Mängeln abzuhelfen. Ich hoffe, daß ich noch in dieser Woche oder jeden, falls zu Anfang nächster Woche in die Kammer eine Proposition einbringen kann, wonach wenigstens zwei ständige Vereinigungskommissäre besonders angestellt werden.

Abg. **Zöckel:** Was die Instruktion für die Feldbereinigung betrifft, so möchte ich den Herren, die so sehr darauf drängen, bemerken, daß ich von einem sehr praktischen Vollzugskommissär gehört habe, daß er nichts weniger als eine Instruktion will, denn die zu dem früheren Feldbereinigungsgesetz gegebene Instruktion habe bewiesen, daß die Vollzugskommissäre in ihrer praktischen Thätigkeit durch eine derartige Instruktion sehr eingeschränkt wurden, und wenn die Vollzugskommissäre darin freiere Hand haben, so sind sie der Ansicht, daß sie besser vorwärts kommen, als mit einer Instruktion. Also ich glaube nicht, daß die Instruktion den Vortheil hat, den sich die Herren davon versprechen. Da muß man doch mitten in der praktischen Arbeit stehen, um das beurtheilen zu können. Der Mann hat mir einzelne Punkte mitgetheilt, und ich theile mit ihm vollständig die Ansicht, daß es viel besser ist, wenn keine Instruktion da ist. Man muß nicht zu Allem Instruktionen haben.

Abg. **Weith:** Ich muß mich dem anschließen, was Herr Kollege Zöckel gesagt hat. Ich wohne in einem Bezirk der südlichen Wetterau, wo die Feldbereinigung sozusagen alle Gemeinden bis jetzt in Angriff genommen haben, und ich kann Sie versichern, daß durch unseren Herrn Kreisamtmann in jeder Hinsicht Alles gethan wird, um die Leute zufrieden zu stellen. Ich höre allgemein Lob und Anerkennung. Ich glaube, daß es mit dem Kommissär, der für die ganze Provinz beschaffen würde, es viel schlechter bestellt wäre, als gerade bei den Kreisamtmännern, die in dem Kreise bekannt sind, die eventuell überall sich schnell hinbegeben können. Nehmen Sie an, ein Kommissär hat in der unteren Wetterau eine Feldbereinigung, er hat aber auch eine oben bei Schlitz. Bis der hinaufkommt und, unbekannt mit den Leuten, die Reise hin und her, so sind das Verhältnisse, die sehr zu beachten sind, die ich für schlechter halte, als die jetzigen. Ich bin in unserem Bezirk ausgezeichnet zufrieden mit den Leistungen, die jetzt dort bestehen, und bin vollständig damit einverstanden, wie die Regierung es bisher gemacht hat ohne eine neue Stelle zu schaffen.

Staatsminister Dr. **Finger,** Excellenz: Ich habe zwar sehr gern gehört, was Herr Abgeordneter Weith gesagt hat, und bin auch vollkommen überzeugt, daß sich die Dinge so verhalten. Es hing der befriedigende Verlauf aber damit zusammen, daß dort eine und dieselbe Persönlichkeit lange Zeit bei demselben Kreisamt geblieben ist, die sich vollkommen in die Sache eingeschossen hatte. Da, wo wie es vorkommen kann, ein öfterer Wechsel stattfindet, da liegen die Dinge anders, und um den Mängeln zu begegnen, die aus diesem Wechsel sich ergeben, wollen wir besondere Beamte anstellen, die zunächst einmal ihren Beruf darin finden, sich ausschließlich dem Feldbereinigungswesen zu widmen. Es wird nicht so schwierig sein, daß man einem Beamten selbst eine ganze Provinz überweise; denn diejenigen, die seither als Verwaltungsbeamte bei der Feldbereinigung thätig waren, hatten daneben noch ihre Verpflichtungen als Verwaltungsbeamte zu erfüllen, und konnten nicht ihre ganze Thätigkeit auf das Feldbereinigungswesen selbst verwenden.

Was die Instruktion angeht, so sind die Bemerkungen, die Herr Abgeordneter Zöckel gemacht hat, nicht ohne Grund. Die Wahrheit bezüglich der Instruktion liegt in der Mitte. Ich glaube, die Herren werden sich irren, die der Meinung

sind, daß, wenn die Instruktion einmal erlassen ist, dann Alles ganz glatt und ohne Schwierigkeiten gehen werde. Das ist nicht der Fall. Wir haben sehr wohl gewußt, warum wir gezögert haben mit dem Erlaß der Instruktion. Wir wollten erst ganz eingehende und genaue Erfahrungen machen, und wollten dann sachverständige Leute heranziehen können, welche die geeigneten Vorschläge und zwar durchaus praktische Vorschläge zu einer Instruktion machen könnten. Ich hoffe, daß wir etwas Ordentliches zu Stande bringen, aber daß alle Schäden dadurch geheilt werden, das wird der Herr Abgeordnete Metz nicht erwarten dürfen.

Abg. **Metz** (Darmstadt): Ich kann mich nicht mit den Worten des Herrn Staatsministers, die wir eben gehört haben, in allen Theilen einverstanden erklären, aber noch weniger mit dem Herrn Abgeordneten Zöckel. Wenn wirklich die frühere Institution oder auch vorerst nach Befürchtungen die zu erlassende Instruktion die Vollzugsbehörde hindern würde, so wäre einfach die Instruktion übel abgefaßt und müßte verändert werden. Bei einem solchen Gesetz wie bei jedem größeren Gesetz ist eine Instruktion als Anleitung für die ausführende Behörde ganz unerläßlich, und ich könnte Ihnen in dieser Beziehung Fälle anführen, wo die entscheidenden Behörden in große Verlegenheit gerathen sind in Folge des Mangels einer solchen Instruktion. Ueber das Verfahren, die Einschreibungen, die Hypotheken und dergleichen bestehen eben eine Reihe von Dunkelheiten, die von den einzelnen Vollzugskommissären in Ermangelung einer Instruktion verschieden behandelt werden, und worunter die Sache selbst leidet. Ich wünsche, daß, wie der Herr Staatsminister ja in Aussicht gestellt hat, die Instruktion ausgearbeitet wird unter Zuziehung von Vollzugsbeamten, also von Leuten, die praktisch in der Sache beschäftigt sind, und daß verhindert werde, daß vom grünen Tisch aus doktrinelle Bestimmungen getroffen werden, welche sich nachher in der Praxis nicht bewähren. Aber wenn das geschieht, so sind sowohl die Bedenken des Herrn Zöckel ganz gewiß beseitigt, wie wir auch alsdann nicht zu befürchten haben werden, daß immer noch ein Theil der Beschwerden, als nicht zu beseitigen bestehen bleibt und daß wir nicht, wie der Herr Staatsminister sich ausdrückte, finden werden, daß das Richtige in der Mitte läge, sondern daß wir hoffen dürfen, wirklich das Beste zu treffen.

Abg. **Schönberger**: Herr Zöckel bezweifelt, daß eine Instruktion erforderlich sei. Ich will meine entgegengesetzte Meinung durch einen praktischen Fall belegen. Ich habe zunächst nur die Instruktion für den ausführenden Geometer im Auge. Das grundlegende für die Ausführung der Bereinigung überhaupt ist doch die Bonitirung. Diese Bonitirung nun wurde von dem Geometer mit den nothwendigen Beihülfsmitgliedern ausgeführt und in den Flurkarten mit Strichen und Nummern bezeichnet; dann wurde die Gemeinde aufgefordert, sich zu überzeugen, ob die Bonitirung richtig ist, denn sie muß, wenn unbeanstandet geblieben, nachher für richtig anerkannt werden und bildet die Grundlage und den Maßstab für die ganze Ausführung. Nun denken Sie sich so ein kleines Bürgermeisterbureau. Da sind verschiedene Flurbücher, die ganze Gemeinde wird eingeladen, für jeden Einzelnen dreht es sich ja um sein ganzes Vermögen, das derselbe in die Masse hineinlegen muß auf Grundlage der Bonitirung. Da drängen sich nun vom Morgen bis zum Abend die Leute in dem Bureau'chen zusammen. Sie sind vielfach nicht geometrisch geschult genug, um sich in den Flurbüchern zurecht zu finden, sie sehen da die Zahlen und Striche, und wenn der Eine lang genug dagestanden hat, so drängt ihn der Andere weg um ebenfalls wieder, bevor er klar geworden, verdrängt zu werden. Dann geht der Termin vorüber, die Bonitirung muß, weil ohne Widerspruch geblieben, angenommen werden, und bei der Ausführung erst zeigt sich, daß überall Fehler gemacht worden sind, und es erfolgt dann die neue Zutheilung auf Grund einer mangelhaften Bonitirung. Als Gegentheil will ich noch anführen, wie in einer anderen kleinen Gemeinde verfahren worden ist. Da hat der ausführende Geometer die Bonitirung durch Einschlagen von Pflöcken auf den betreffenden Fluren und Bezeichnung mit Nummern dem Publikum kenntlich gemacht. So konnten die Landwirthe nach der Offenlegung in natura sehen, wie bonitirt ist, und da wurden sie klar darüber, und die Folge war, daß große Beschwerden nicht zum Vorschein kamen. In diesen beiden Verfahrungsweisen können Sie den Unterschied ganz genau sehen, und es läßt sich daran erkennen, daß eine Instruktion erforderlich ist. Ich führe diesen Fall nur an, und weise darauf hin, daß in der ganzen Ausführung zahlreiche Mißstände zum Vorschein gekommen sind, die beseitigt werden können, sobald eine sachgemäße Instruktion ertheilt wird.

Abg. **Heidenreich**: Ich bin auch bei der praktischen Ausführung der Feldbereinigung, sowohl als unparteiischer Sachverständiger, wie auch als Vorsitzender des Schiedsgerichts betheiligt gewesen. Ich habe also Gelegenheit gehabt, die Verhältnisse kennen zu lernen, und muß sagen, daß ich bei der Ausführung des Gesetzes auf einige Punkte gestoßen bin, wo ich mir sagen mußte, daß demnächst doch der Erlaß einer Instruktion nothwendig wäre. Es ist namentlich das Verhältniß des Kulturingenieurs, der bei der Aufstellung und Durchführung des Meliorationsplanes mitzuwirken hat, zum Geometer, und dann das schiedsgerichtliche Verfahren, welches vor der Regelung einer Instruktion bedarf. Es ist für eine Persönlichkeit, die in dem schiedsgerichtlichen Verfahren nicht bewandert ist, außerordentlich schwierig, sich in diese Dinge ohne eine gewisse Anleitung einzuarbeiten. Man weiß nicht, wie weit die Berechtigung des Schiedsgerichts geht bei der Korrektur des einmal aufgestellten Zutheilungsplanes rc. Im Uebrigen aber muß ich sagen, daß mir die Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers vollständig genügt, und ich glaube auch, daß ein zu detaillirtes Eingehen der zu erlassenden Instruktion dazu angethan ist, eher zu schaden als zu nützen, und ich verstehe nicht die Ausführungen des Herrn Metz, die in ihrer Konklusion doch schließlich auf das hinausgingen, was der Herr Staatsminister gesagt hat. Es wäre nach meinen Erfahrungen ein großer Fehler gewesen, wenn man zu frühzeitig an den Erlaß der Instruktion herangegangen wäre, denn die Dinge in der Praxis sind so vielgestaltiger Natur, daß es außerordentlich schwierig ist, vom grünen Tische aus eine derartige Instruktion zu erlassen. Wenn aber demnächst eine solche Instruktion, gestützt auf die Erfahrungen, die bisher mit dem Gesetz gemacht worden sind, erlassen wird, so glaube ich wird der Sache selbst ein großer Dienst geleistet werden.

Abg. **Christ**: Meine Herren, ich hatte nicht das Glück, bei Erlaß des Gesetzes Hülfe zu leisten, aber ich gestehe zu, daß ich in der Praxis erfahren habe, daß es unstreitig das schönste Gesetz ist, was je gemacht worden ist, und zwar insofern schön, als der öffentliche Richter vollständig ausgeschlossen ist und die Leute dadurch vor großem Schaden bewahrt werden. Würden die Gerichte in die Feldbereinigung eingreifen, so wären Leute da, die ihr ganzes Vermögen verprozessirten, ohne daß es einen Grund hat.

Wenn ich zurückkomme auf die Bedenken des Herrn Abgeordneten Schönberger über die Bonitirung, die er hauptsächlich den Geometern zur Last legt, so sage ich, ist das grundfalsch; die Vollzugskommission ist die Hauptkommission, die die Grundlage der Feldbereinigung zu machen hat, und das sind ortskundige Leute, die die Lage verstehen, die genau den Boden untersuchen und darnach die Klasse einrichten. Die Einrichtung dieser Klassen geschieht nachher

auf der Karte und wird im Termine zur Reklamation vorgelegt. In diesem Relamationstermine kommen genug Leute und reklamiren, die Reklamationen sind theilweise begründet, aber meistens nicht. Wenn die Leute vom Schiedsgericht abgewiesen sind, gestehen sie oft selbst zu, daß sie Unrecht gehabt hätten; ich habe das durchgemacht und bin froh, daß ich das überstanden habe; es ist mit vielen Schwierigkeiten verknüpft gewesen, und ich empfehle es Jedem, es wird gute Früchte bringen und wird nach Vollendung gut aufgenommen. Aber was die Härten betrifft, die die Feldbereinigung mit sich bringt, da dürfen Sie Instruktionen machen oder nicht, sie werden nicht beseitigt, sie bleibt so lange die Feldbereinigung gemacht wird. Wir haben unsere Gemarkung in drei Bezirken bereinigt; der erste hat viele Anstände gehabt, ist aber nachher sehr gut ausgefallen, und nachher waren die Leute zufrieden. Ich habe die Hoffnung gehegt, daß bei der zweiten Feldbereinigungsabtheilung, nachdem sie dies erfahren hatten, es viel glatter abgehen würde. Ich habe mich sehr getäuscht; bei dem zweiten Feldbereinigungsbezirk waren die Reklamationen viel schlimmer; man hatte geglaubt, jeder müsse gleich gut wegkommen. Wir haben auch dies überwunden, und im dritten Vereinigungsbezirk war es ebenfalls nicht anders. Nachdem nun Alles fertig ist im ersten Vereinigungsbezirke, sind sie schon so erbaut, daß sie das Oberfeld — wie man sagt — mit dem Namen Paradies bezeichnen, so schön ist es und so gut gefällt es ihnen, und die verschiedenen Reklamanten gestehen heute zu, daß sie Unrecht gehabt haben. Ein Glück ist es, — ich führe es nochmals an — daß das Gesetz den Richter ausschließt. Die Leute wären buchstäblich um ihr Vermögen gekommen, wenn ihnen Gelegenheit gegeben gewesen wäre zu klagen und zu prozessiren. Heute gestehen sie zu, daß es gut war, daß sie nicht prozessiren durften, daß sie es durch das Schiedsgericht erledigen konnten, und daß sie jetzt vollständig entschädigt sind. Ein Beweis dafür, daß die Bonitirung sehr richtig ist, ist der, daß alle Verkäufe, die jetzt in der Gemeinde abgeschlossen werden, nur noch nach dem Bonitätswerthe bemessen werden, und das ist der beste Beweis, daß richtig und ehrlich gehandelt worden ist. Selbst zu einem Gegner, der in den letzten Wochen eine Theilung gemacht, zu der ich betraut wurde, habe ich gesagt: ich taxire nach dem jetzigen Werth. Nein, sagte er, nach dem Bonitätswerthe! Ich habe alsdann die ganze Theilung nach dem Bonitätswerthe auseinander gesetzt. Es ist das auch ein Beweis, wie fruchtbringend sie ist, wenn sie durchgeführt ist. Aber ich wiederhole: so lange noch Feldbereinigungen betrieben werden, überall werden sie Mißstände hervorrufen, überall glauben sich die Leute geschädigt, und wenn sie vorüber ist, sind sie damit zufrieden.

Abg. **Metz** (Darmstadt): Meine Herren, man sollte allerdings annehmen, daß, nachdem das Gesetz, ich glaube, 5 oder 6 Jahre in Kraft besteht, eine Instruktion eigentlich nicht nothwendig sei. Aber wenn man weiß, welche Schwierigkeiten gerade bei dem von mir vorhin betonten Verfahren erwachsen sind, und wie sehr eine Erleichterung der Sache für das ganze Land nützlich und nothwendig ist, so wird man doch der Ansicht sein, daß diese Instruktion nicht gut entbehrt werden kann. Es ist ein Mißverständniß, bei verschiedenen Rednern, auch bei Herrn Dr. Heidenreich, und theilweise Herrn Christ untergelaufen, daß die Instruktion alle Beschwerden beseitigen würde. Das ist ja durchaus nicht zu erwarten, und das hat mich vorhin bei den Worten des Herrn Staatsministers nicht überzeugen können; das wird immer bestehen bleiben, daß Beschwerden vorkommen, sogar schwere Beschwerden; aber es wird jedenfalls das Verfahren viel leichter, viel rascher und viel mehr zur Zufriedenheit verlaufen, und es werden namentlich vom rechtlichen Standpunkte aus — und von dem aus habe ich namentlich gesprochen — bezüglich des Verfahrens und beziehentlich der späteren Eintragung und Löschung im Grund- und Hypothekenbuche, keine weiteren Schwierigkeiten erwachsen.

Abg. **Schönberger:** Ich wollte dem Herrn Abgeordneten Christ gegenüber bemerken, daß es sich durch die Instruktion ermöglicht, die Bonitirung leichter den Landwirthen erkenntlich auszuführen, denn wenn bei der Feldbereinigung, nachdem die Bonitirung anerkannt ist, sich in der Gemeinde die Ansicht verbreitet, die Bonitirung sei unrichtig, dann entstehen gerade die massenhaften Reklamationen, die nachher langwierige Verfahren herbeiführen, und die für die Ausführungskommission und für das Schiedsgericht sehr schwer mehr zu beseitigen sind. Wenn aber bei der Offenlegung der Bonitirung sich die ganzen betheiligten Landwirthe überzeugen können, wo Fehler liegen oder die Bonitirung ist im Allgemeinen als richtig anerkannt, dann kommen 90 Prozent von den Reklamationen nicht mehr vor. Das ist gerade der Hauptgrund, weshalb ich wünsche, daß eine Instruktion herbeigeführt wird, damit der ausführende Geometer es den Landwirthen leichter macht, sich von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Bonitirung zu überzeugen. Das ist das entscheidende Moment.

Dann möchte ich dem Herrn Abgeordneten Metz noch bemerken: er glaubt, ich hätte die Hoffnung, daß durch eine Instruktion alle Beschwerden beseitigt werden können. Für so beschränkt glaube ich doch nicht, daß mich Herr Metz halten kann, denn wo gibt es ein Gesetz oder eine Instruktion, die so vollkommen wäre? Den Gedanken habe ich nicht.

Abg. **Metz** (Gießen): Ich wollte nur konstatiren, daß ich von den Herren Kollegen Weith und Zöckel vollständig mißverstanden worden bin. Ich habe nicht auf eine Instruktion gedrängt in dem Sinne, daß dem Kommissär nach jeder Richtung Hände und Füße gebunden werden sollen, sondern ich habe nur gesagt: praktisch habe ich gefunden, — und gerade in der Praxis als Anwalt, — daß in einzelnen Punkten eine Instruktion nothwendig ist speziell in der Richtung bezüglich des schiedsgerichtlichen Verfahrens, und vor allen Dingen bei der so wichtigen Regelung des Eigenthumsverhältnisses am Schlusse und bei der Ueberschreibung im Grundbuche. Im Uebrigen hat die Debatte vollständig klar gestellt, daß wir alle darüber einig sind, daß eine gewisse allgemeine Instruktion sein müsse, nicht aber die Beschränkungen im Einzelnen. Ich acceptire vollständig das, was der Herr Staatsminister gesagt hat und auch sehr klar und präzis der Herr Abgeordnete Heidenreich, und im Wesentlichen war der Herr Abgeordnete Metz (Darmstadt) damit ja auch einverstanden.

Abg. **Zöckel:** Nur zwei Worte! Ich glaube, die Verhandlung hat ergeben, daß man dem, was der Herr Staatsminister gesagt hat, seine volle Zustimmung nicht versagen kann. Im Gegensatz zu dem Herrn Kollegen Metz (Darmstadt) möchte ich betonen: wozu würde es führen, wenn man anders verfahren würde, als es die Absicht des Ministeriums ist? Das würde eine Arbeit vom grünen Tische sein, und, meine Herren, eine Arbeit vom grünen Tische würde gerade in einer so eminent praktischen Angelegenheit wie die Feldbereinigung a priori verkehrt sein. Deshalb können wir wohl die Instruktionsfrage als genügend erörtert betrachten.

Abg. **Weith:** Nur noch ein paar Worte! Vor allen Dingen unterschreibe ich das, was Herr Christ gesagt hat, aus vollem Herzen. Das letzte Gesetz hat ungemein segensreich gewirkt; wir sind mit der Feldbereinigung viel rascher vorwärts gekommen, wie früher. Wir haben in unserer Gemarkung angefangen zu vereinigen in den 70er Jahren, 1874/75. Es war da ein so langwieriges Verfahren, ein Stillstand, es wurde nicht fertig, es kam nicht zum Abschluß.

Fünfzehn Jahre dauerte es bis zur Beendigung. Ich erinnere nur an Artikel 4 oder 5 des Gesetzes, und es hatte damals die Nachbargemeinde die Grenze mit uns gerade zu legen verweigert. Wir waren damals der Meinung, daß die Grenzen der Nachbargemeinde unbedingt zugezogen werden müßten. Wir haben z. B. die Gemeinde Ilbenstadt dazu zu veranlassen gesucht, — haben aber einen Bescheid bekommen von dem Majoratsherrn und der Gemeinde: es geschieht nicht, wir machen keine Grenze gerade, und so ist das Feld heute noch so verstümpert. Jetzt kommen diese Nachbargemeinden und legen zusammen. Und wir, die wir schon lange bereinigt haben, werden gezwungen, diese gerade zu legen, eine Grenze nach der andern, und unsere Karten und Grundbücher, die wir nun nach vieler Arbeit verlangt haben, kommen in Nachtheil. Deswegen, meine Herren, habe ich den Antrag eingebracht, daß wenigstens die Katasterarbeiten nach den neuen Gesetzen von der Regierung übernommen werden, damit die Gemeinden, die schon vor dem Gesetz bereinigt haben, auch von der Staatskasse entschädigt werden, und ich bitte die Großherzogliche Staatsregierung, dem Antrage ihre Sympathie zuzuwenden.

Nach Schluß der Diskussion:

Abg. **Haas** (Offenbach) als Berichterstatter: Meine Herren, wider Erwarten hat die Debatte keinen großen Umfang angenommen; früher war das anders; früher hat die Landwirthschaft eine umfänglich Diskussion zu verzeichnen gehabt. Eine erfreuliche Thatsache ist heute zu konstatiren, daß, während früher Manche Denen gegenüber, die gerade bei diesem Kapitel das Wort genommen, sagten: ihr seid Agrarier, ihr fordert zu viel, heute, obgleich sie der Landwirthschaft ferner stehen, sich deren Interessen angenommen haben. Es sind nun reichlichere Mittel in diesem Büdget eingestellt, meine Herren, höhere Beträge, als es im vorigen Voranschlage der Fall war, und es ist der Regierung zu danken dafür, daß sie einmal schon mehr angefordert hat für die nothleidende Landwirthschaft, und ebenso dankenswerth gewesen, daß sie sich den Anregungen, die aus dem Kreise der Abgeordneten, aus dem Finanzausschusse gekommen sind, freundlich gegenübergestellt und sie acceptirt hat. Ich möchte aber, meine Herren, kein Mißverständniß aufkommen lassen, wenn wir mit einem Mehrbetrage, der an sich nicht sehr ansehnlich ist, abschließen, das etwa dahin gehen könnte, daß man meint, nun hätte die Landwirthschaft genug. Das ist nämlich nicht der Fall.

(Heiterkeit.)

Es werden noch andere Aufgaben an die Staatsverwaltung herantreten, und ich will nur einige erwähnen. Ich kann sie bezeichnen, weil die betreffenden Fragen schon in der Vorbereitung sind, und weil es über Kurz oder Lang nothwendig sein wird, daß sich die Kammer damit beschäftigt, daß die betreffenden Aufgaben gelöst werden, die finanzielle Unterstützung des Staates in weiterem Maße eintreten zu lassen. Es ist nach meiner Auffassung und nach der Auffassung der Landwirthe überhaupt eine Reorganisation oder — sage ich — eine bessere Organisation des Hagelversicherungswesens und eine entsprechende Organisation des Viehversicherungswesens nothwendig. Voraussichtlich werden diese beiden Fragen nicht gelöst werden können ohne die Mitwirkung und finanzielle Beihülfe des Staates. Zur Zeit sind diese Angelegenheiten allerdings noch nicht spruchreif, aber ich hoffe, daß das bald der Fall ist, und es wird dann Ihre Aufgabe sein, meine Herren, die Landwirthschaft fernerhin ausreichend zu unterstützen. Die Landwirthschaft befindet sich in einer Krisis, in einer gedrückten Lage; die Schwierigkeiten, die sich aus dem Uebergange von der Naturalwirthschaft zur Geldwirthschaft in eine neue Zeit, in neue Verhältnisse ergeben, sind durchaus noch nicht alle überwunden und beseitigt. Es werden weitere Aufgaben darin zu erblicken sein, daß wir auch für das Unterrichtswesen noch mehr thun. Bezüglich der Weinbauschule will ich mich nicht weiter auslassen; eine bezügliche Vorlage ist ja in der Kürze zu erwarten. Dasselbe wird hoffentlich der Fall sein hinsichtlich einer Obstbauschule und auch in Bezug auf eine Molkereilehranstalt. Diese drei Fachanstalten sind demnächst voraussichtlich zu errichten, und es kann das nur geschehen, indem der Staat eintritt. Aber auch noch andere Dinge liegen zur Erledigung vor, und es ist eine sehr wichtige Frage die Organisation der gemeinschaftlichen Verwerthung der Erzeugnisse der Landwirthschaft. Ob und wieweit der Staat hier mit eintreten kann, das bedarf ja noch der reiflichen Erörterung. Aber nach meiner Auffassung wird es nothwendig sein, wenn eine gedeihliche Lösung der Frage erzielt werden soll, daß der Staat mindestens mit Geldmitteln hilft. Ob das in der Form von Errichtung staatlicher Lagerhäuser zu geschehen hat, oder in anderer Weise, so daß der Staat die Errichtung von Lagerhäusern und Verkaufseinrichtungen unterstützt, das will ich vorerst dahingestellt sein lassen. Diese Fragen befinden sich ja zur Zeit in der Erwägung, und ich hoffe auf ein günstiges Resultat. Was den Obstbau betrifft, so habe ich jetzt schon die Empfindung, daß wahrscheinlich die Mittel, die jetzt den Provinzialvereinen zur Verwendung überwiesen werden, nicht ausreichen; es wird voraussichtlich nothwendig sein, daß nochmals an den Staat herangetreten und er gebeten wird, wenn diese Mittel nicht genügen, aus seinem Dispositionsfonds noch etwas mehr zur Verfügung zu stellen. Allerdings würden diese Mittel nicht mobil zu machen sein für die Obstbauschule. Dafür ist eine besondere Vorlage und die Bewilligung besonderer Mittel nothwendig. Aber für die sonstige Förderung des Obstbaues in den einzelnen Provinzen neben dem Fachunterricht sind weitere Mittel nöthig. Es hat sich beispielsweise in der Provinz Starkenburg herausgestellt, daß mit dem, was voraussichtlich uns überwiesen wird, nicht ausgereicht wird. Auch das ist eine Frage, die sich ja auf anderem Wege erledigen wird.

Die Anregung des Herrn Abgeordneten Muth ist sehr schätzenswerth. Ich weiß nicht, ob den sämmtlichen Herren Kollegen eine Broschüre zur Hand gekommen ist, bearbeitet von einem Forstassessor Weber. Es ist darin nachgewiesen, daß in der That durch die Aufforstung wüstliegenden Terrains in Oberhessen der Bevölkerung ein großer Vortheil geschafft werden könnte. Ich glaube, wenn diese Frage sich lösen läßt auf dem von Herrn Weber vorgeschlagenen Wege, der Staat einzutreten und reichliche Mittel zur Verfügung zu stellen hat. Natürlich darf die Unternehmung nicht vom Staate selbst ins Leben gerufen werden; es ist das Sache der Interessenten; aber eine Unterstützung muß der Staat jedenfalls den Betheiligten zutheil werden lassen.

Was die Feldbereinigung anlangt, so bin ich vollständig mit denjenigen Herren einverstanden, die gesagt haben, daß es nicht angängig war, sofort nach Erlaß des neuen Feldbereinigungsgesetzes die Instruktion schon zu erlassen. Man muß auf diesem Gebiete von eminent praktischer Bedeutung erst Erfahrungen sammeln, dann kann man erst instruiren; man muß ein neues Gesetz erproben, und dann kann man erst definitiv festlegen, in welcher Weise es zu handhaben ist. Ich glaube auch nicht, daß in der Instruktion gerade das Verfahren der Kommission einer sehr eingehenden Regelung bedarf; das wird nicht nothwendig sein. Dagegen ist die Instruktion nothwendig für die Mitwirkung von Behörden, die der Sache relativ fernstehen, insbesondere bezüglich der Mitwirkung der Gerichte. Die Gerichte haben sehr zu klagen gehabt, daß sie nicht recht wüßten, was sie zu thun haben, weil vielfach die alte Instruktion von 1871 nicht mehr anwendbar erscheine. Es hat sich daraus manche Schwierigkeit ergeben, schließlich aber hat sich immer eine Regelung finden lassen. Besser ist es ja nun jedenfalls, wenn in dieser Be-

ziehung eine ganz genaue Instruktion erlassen wird, so daß die Gerichte nicht mehr Schwierigkeiten haben, daß sie genau wissen, was sie zu thun haben, und das Gleiche gilt für andere Behörden.

Mit großer Freude habe ich die Ankündigung begrüßt, daß demnächst besondere Vollzugskommissäre von Seiten der Großherzoglichen Regierung angestellt werden sollen. Der stattgehabte häufige Wechsel in der Person der Vollzugskommissäre ist in der That nicht der Sache dienlich gewesen. Ein neuer Vollzugskommissär muß sich erst — und dazu bedarf er geraumer Zeit — in die lokalen Verhältnisse, auch in die in Betracht kommenden persönlichen Verhältnisse einarbeiten, und während dieser Zeit ist der Fortgang des Verfahrens gewiß nicht ein nach jeder Richtung hin befriedigender. Ich begrüße die Einsetzung von solchen Kommissären um so mehr, weil ich es für nothwendig erachte, daß gerade dieser gänzlich unbetheiligte, durchaus nicht mit persönlichen Interessen betheiligte Funktionär die Sache in der Hand behalten muß. Es wirken auch andere Elemente mit, bei denen liegen aber vielfach persönliche Interessen vor, ganz naturgemäß, man kann ihnen keinen Vorwurf daraus machen, wenn sie mitunter ihre persönlichen Interessen in den Vordergrund treten lassen; aber bei dem Vollzugskommissär ist das nicht der Fall, und er muß in der Lage sein, seine ganze Zeit der Arbeit zu widmen und die Sache in der Hand nicht nur formell, sondern auch materiell zu dirigiren. Dann wird das Verfahren überall zur vollständigen Befriedigung der Betheiligten durchgeführt werden können. Im Uebrigen ist kein Widerspruch gegen die Anträge des Ausschusses erhoben worden, und ich darf annehmen, daß Sie denselben Ihren Beifall durch Annahme zollen.

Die Kammer schreitet zur Abstimmung über die zu diesem Kapitel gestellten Ausschußanträge, wobei die gestellten Fragen, wie folgt, beantwortet werden:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 61 „Für die Landwirthschaft und die Förderung der Bodenmelioration" Titel 1 „Obere Landwirthschaftliche Behörde" den jährlich angeforderten Betrag mit 51.800 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses Großherzogliche Regierung ersuchen, baldigst mit der definitiven Organisation der Bezirkskulturbehörden unter Regelung der Zuständigkeit der Bezirkskulturingenieure vorzugehen?

Bejaht mit allen Stimmen.

3. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den unter Kapitel 61, Titel 2 „Landwirthschaftliche Vereine und Genossenschaften" angeforderten jährlichen Betrag mit 27.000 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

4. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 61, Titel 2a als Zuschuß an den Landesausschuß der landwirthschaftlichen Vereine 5000 M. mit der Maßgabe hier einstellen, daß derselbe verpflichtet sein soll nach Ablauf eines jeden Etatsjahres über die Verwendung dieser Summe eine mit den erforderlichen Belegen versehene Rechnung aufzustellen und Großherzoglicher Regierung zur Einsicht vorzulegen?

Bejaht mit allen Stimmen.

5. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 61, Titel 3 „Landwirthschaftlichen Unterricht" unter Abstrich von 6500 M. bei Ziffer 1 Position a und von 2000 M. bei Position b die angeforderten jährlichen Beträge mit 46.250 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

6. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses beschließen: Großherzogliche Regierung zu ersuchen den Landständen baldigst eine Vorlage wegen Errichtung einer Weinbauschule in Rheinhessen zugehen zu lassen?

Bejaht mit allen Stimmen.

7. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die zu Kapitel 61 unter Titel 4, 5 und 6 „Für Förderung der Viehzucht, des Obst- und Gemüsebaues" angeforderten jährlichen Beträge mit 20.0000 M., 900 M. und 8000 M. als Gesammtpauschsumme von 28.900 M. für die Finanzperiode 1894/97 mit der Maßgabe bewilligen, daß, nachdem die Regierung auf die direkte Verwendung dieser Beträge ihrerseits verzichtet hat, diese Summen den landwirthschaftlichen Provinzialvereinen nach vorausgehender Anhörung des Landesausschusses direkt überwiesen werden, beides wenn und soweit die von den einzelnen Provinzialvereinen über die Verwendung dieser Beträge aufzustellenden und der Großherzoglichen Regierung vor dem Beginne des Etatsjahres einzureichenden Voranschläge die Genehmigung der letzteren gefunden haben, wobei die landwirthschaftlichen Provinzialvereine für verpflichtet erachtet sein sollen über die Verwendung der in Rede stehenden Mittel nach Ablauf eines jeden Etatsjahres eine ordnungsmäßige mit den erforderlichen Belegen versehene Rechnung zu stellen und diese der Großherzoglichen Regierung zur Einsicht vorzulegen?

Bejaht mit allen Stimmen.

8. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 61, den zu Titel 7 „Für die Förderung des Molkereiwesens" geforderten Betrag von jährlich 5000 M. für die Finanzperiode 1894/97 mit der Maßgabe bewilligen, daß aus demselben Zuschüsse für den Molkereibetrieb in den 3 Haushaltungsschulen des Landes entnommen werden können, indessen Mittel für die Abhaltung von Spezialkursen für Frauen und Töchter von Landwirthen nicht zu verwenden sind?

Bejaht mit allen Stimmen.

9. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 61, Titel 8 „Für die Förderung des Torfstreubezugs" die Großherzogliche Regierung ermächtigen, aus den ihr zu Verfügung gestellten Mitteln jährlich 8000 M. im Ganzen 24.000 M. für die Finanzperiode 1894/97 zur Förderung des Torfstreubezugs zu verwenden?

Bejaht mit allen Stimmen

10. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 61, Titel 9 den Zuschuß für die landwirthschaftliche Versuchsstation im erhöhten Betrage von jährlich 20.000 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

11. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den zu Kapitel 61, Titel 10 „zur Bekämpfung der Reblausgefahr" angeforderten jährlichen Betrag von 10.000 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

12. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 61, Titel 11 „Für Förderung der Bodenmelioration„ Ziffer 1 „Allgemeine Kosten"

a) den angeforderten Betrag von jährlich 18.000 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen und

b) die Verwendung von weiteren 3000 M. zur Remunerirung von Kulturtechnikern genehmigen und zu diesem Zwecke den Voranschlagskredit unter C auf 8000 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 erhöhen?

Bejaht mit allen Stimmen.

13. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 61, Titel 11, Ziffer 2 „Feldbereinigung" den geforderten jährlichen Betrag von 10.000 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

14. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 61, Titel 12 „Dispositionsfond" die Summe von 10.000 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 mit der Maßgabe bewilligen, daß, Eilfälle ausgenommen, über die Verwendung der Landesausschuß der landwirthschaftlichen Vereine zu hören ist?

Bejaht mit allen Stimmen.

Zu

Kapitel 62. „Landeskreditkasse."

sprechen:

Abg. **Heidenreich**: Meine Herren, ich war erfreut, aus der Zusammenstellung zu entnehmen, daß doch entgegen meiner Vermuthung ein so ausgiebiger Gebrauch von der Institution gemacht wurde. Allerdings haben Private nur in einem Betrage von 492.400 M. von diesem Institute Gebrauch gemacht. Ich habe seiner Zeit die Errichtung der Landeskreditkasse freudig begrüßt, und zwar namentlich in der Meinung, daß durch dieselbe ein großer Theil der Hypothekarschuld unserer bäuerlichen Bevölkerung aufgenommen werden würde. Denn ich bin der Meinung, daß gerade durch die Einführung der Amortisationspflicht einem der größten Schäden unserer agrarischen Zustände nach und nach abgeholfen werden kann, und ich habe deshalb den Wunsch, daß gerade Seitens unserer bäuerlichen Bevölkerung von dieser Institution mehr und mehr Gebrauch gemacht werden möchte. Aber ich sage mir, daß diese Institution gerade in bäuerlichen Kreisen noch nicht genügend bekannt ist, und ich meine, es könnte Seitens der Verwaltung der Landeskreditkasse nach der Richtung hin etwas mehr geschehen, und zwar dadurch, daß man die Sache, wenn ich mich so ausdrücken soll, vielleicht etwas mehr geschäftsmäßig, etwas kaufmännischer behandelt, nicht sowohl in der Ausführung des Geschäftes selbst, als in der Art und Weise, die Kenntniß von dem Zweck und den Aufgaben der Institution ins Land hinauszutragen durch öftere Ankündigungen, durch Bekanntmachung der Bedingungen, unter denen die Beleihung von Geldern erfolgt 2c. Meine Herren, die Bedenken, die vielleicht die Verwaltungen von Sparkassen gegen eine größere Inanspruchnahme der Landeskreditkasse Seitens der bäuerlichen Bevölkerung haben, halte ich nicht für gerechtfertigt. Wenn die Landeskreditkasse in der Richtung vorgeht, daß sie das Geschäft der Ausleihung an Private mehr poussirt, dann werden die Sparkassen selbst, namentlich solche, die über reiche Mittel verfügen, dazu gelangen, auch ihrerseits mehr als bisher geschehen ist, unkündbare Hypotheken mit Amortisationspflicht zu erwerben. Also ich habe nach dieser Richtung hin nur den Wunsch an die Großherzogliche Regierung auszusprechen, sie möchte dafür Sorge tragen, daß die Kenntniß dieser Institution der Landeskreditkasse mehr im Lande verbreitet werden möchte.

Abg. **Haas** (Offenbach): Meine Herren, ich möchte bei dieser Gelegenheit die Frage der Herabsetzung des Zinsfußes für Darlehen aus der Landeskreditkasse anregen. Es war mir leider nicht vergönnt, der Berathung seiner Zeit beizuwohnen, welche stattgefunden hat über die Vorlage der Großherzoglichen Regierung, wegen Bewilligung eines höheren Betrages für die Landeskreditkasse. Damals hat mich mein verehrter Freund Möllinger im Stiche gelassen. Ich hatte ihm dringend ans Herz gelegt, er möchte angesichts der Sachlage dahin wirken, daß bei dieser Gelegenheit der Zinsfuß auf $3^3/_4$ Prozent herabgesetzt werde. Er hat sich aber damit einverstanden erklärt, daß es bei dem Satz von 4 Prozent verbleiben sollte. Meine Herren, die Landeskreditkasse ist in der Weise organisirt, daß sie das Geld — das ist ja ihre Aufgabe — so billig als möglich ausleihen soll, und daß sie nur soviel verdienen soll, als erforderlich ist, um die Verwaltungskosten zu decken. Nun sind die Verwaltungskosten zur Zeit sehr minimal, und sie werden sich auch bei erweitertem Geschäftsbetriebe nicht bedeutend erhöhen. Trotzdem zieht der Staat zur Zeit $^1/_2$ Prozent; es besteht eine Zinsspannung zwischen dem Ausleihzins und dem Zinsfuße, zu welchem er seine Papiere hinausbringt, von $^1/_2$ Prozent. Das ist meiner Auffassung nach zuviel. Es ergiebt sich das Zuviel aus dem Umstande, daß in der That ein erklecklicher Ueberschuß aus dem letzten Jahre zu verzeichnen gewesen ist, den wir mit über 11.000 M. in Einnahme gestellt haben. Es sind kürzlich — ich glaube, es war auf dem vorigen Landtage — 2 Millionen in Ausleihung genehmigt worden, und nunmehr erhöht sich der Betrag um 3.800.000 M. für die nächste Finanzperiode. Meine Herren, es wird also aus dem Zinsgewinn ein noch wesentlich höherer Betrag demnächst der Staatskasse zufließen, der ja allerdings dazu dienen soll, etwaige später eintretende Verluste mit zu decken, der aber im Uebrigen keine Verwendung findet, weil ja aus diesem Geschäftsbetriebe der Staat sich keine neue Einnahme verschaffen will und soll. Nun ist es Thatsache, daß zur Zeit die Staatsobligationen zu $3^1/_2$ Prozent al pari, ich glaube sogar noch höher, hinaus gegeben werden, und angesichts dieses Umstandes liegt doch die Erwägung nahe, ob es nicht angezeigt ist, nunmehr den Zinsfuß auf $3^3/_4$ Prozent zu erniedrigen. Dann würde dem Staate $^1/_4$ Prozent und noch etwas mehr übrig bleiben, und damit kann er nicht nur die Verwaltungskosten decken, sondern auch sich für Verlustfälle einen Reservefonds ansammeln, und außerdem einen Fonds, den ich als Hülfsfonds für landwirthschaftliche Zwecke bezeichnen möchte, der ja in dem Ersuchen beantragt ist, das der Herr Präsident eben verlesen hat. Ich bescheide mich, einen Antrag zu stellen, weil die Festsetzung des Zinsfußes erst vor einem Jahre stattgefunden hat, und weil ich fürchte, daß ein diesbezüglicher Antrag doch keinen Anklang findet. Ich wollte aber die Berathung dieses Kapitels nicht vorüber gehen lassen, ohne die Frage aufs Neue anzuregen. Vielleicht ergiebt sich Gelegenheit, später einen Antrag einzureichen und ihn auch zur Berathung und Annahme zu bringen. Ich glaube wirklich, daß wir in dieser Beziehung mindestens soviel leisten können mit unserer Landeskreditkasse, wie die Bezirkssparkassen zur Zeit leisten und andere Kassen, die, wenn nicht an Einzelne, so doch an Gemeinden, an Körperschaften das Geld auch zu $3^3/_4$ Prozent ausleihen. Jedenfalls muß der Staat derjenige sein, der am billigsten das Geld bietet, denn er bekommt ja auch das Geld angeboten zu dem relativ niedrigsten Satze.

Abg. **Wolfskehl**: Ich kann doch gegenüber den Ausführungen des Herrn Kollegen Haas die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Sache sich etwas anders verhält. Einmal trifft das Letzte, was er gesagt hat, daß der Staat das Geld am billigsten angeboten bekommt, nicht zu, wenn man einen Vergleich mit den Sparkassen zieht. Die Sparkassen bekommen es billiger angeboten, als der Staat, d. h. sie verzinsen ihren Einlegern größere Beträge meines Wissens kaum über 3 Prozent

(Ruf: $3^1/_2$ Prozent!)

— größere Beträge nur mit 3, während der Staat heute noch 3½ Prozent bezahlen muß. Das ist aber nur der eine Punkt, auf den ich aufmerksam machen möchte. Den andern, hauptsächlichen, hat Herr Haas selbst schon, wenngleich vorübergehend, erwähnt, das ist der Umstand, daß der Ueberschuß oder die Differenz zwischen dem Zins, den der Staat fordert und den er gewinnt, vorwiegend auch zur Bildung einer Reserve dienen soll für allfallsige Verluste an den Ausleihungen und daß solche Verluste im Laufe der Zeit nicht ausbleiben werden, meine Herren, das ist meiner Meinung nach zweifellos, und deswegen ist es nicht nur zweckmäßig sondern geradezu nothwendig, daß eine Reserve angesammelt wird. Dazu kommt aber noch ein Drittes, das ist die praktische Schwierigkeit, die in dem Uebergange von einem Zinssatze zum anderen liegt.

Meine Herren, ein solcher Uebergang ist durchaus nicht zu verwerfen an sich, aber ich kann ihn doch nur dann empfehlen, wenn die allgemeinen Zinsverhältnisse sich vollständig konsolidirt haben. Eben in dem jetzigen Momente, wo die 3½ prozentigen Staatspapiere noch so nahe um den Pari-Kurs herum notirt sind, ist meines Erachtens der Moment noch nicht gekommen, wo der Staat bei seinen Ausleihungen auf 3¾ Prozent herabgehen kann. Es könnte sehr leicht der Moment eintreten, wo er seine eigene, zu 3½ Prozent verzinslichen Staatspapiere nicht mehr zu pari, sondern unter diesem Satze ausgeben müßte, und dann müßte er seinen Schuldnern gegenüber wieder in die Höhe gehen. Welche Weiterungen das im Gefolge haben würde, welche Unzufriedenheit bei Demjenigen, der nun mehr bezahlen muß als ein Anderer, der vielleicht ein paar Wochen früher Kapital zu niedrigerem Zinsfuß bekommen hat, das können Sie sich selbst klar machen, wenn Sie sich in die Verhältnisse hineinversetzen wollen. Mit dem Prinzip, daß der Staat möglichst billig das Geld ausleihen soll für die Landeskulturinteressen, bin ich ganz einverstanden; aber im Zinsfuße herabgehen soll er meines Erachtens nur dann, wenn mit vollster Sicherheit zu erwarten ist, daß dieser ermäßigte Zinsfuß für einen längeren Zeitraum unverändert beibehalten werden kann. Und so liegt die Sache zur Zeit nicht.

Das waren die Gründe die Herrn Möllinger wie uns Andere bei der Verhandlung, auf die Herr Haas angespielt hat, veranlaßt haben, von der Reduktion des Zinsfußes abzusehen, und diese Begründung besteht, obschon sich mittlerweile die Zinsfußverhältnisse etwas günstiger gestaltet haben, heute noch. Tritt der Zeitpunkt ein, daß man mit Sicherheit sagen kann: nun ist auf längere Zeit zu erwarten, der Staat werde seine 3½ prozentigen Papiere immer mindestens zum Parikurs verwerthen, dann werde ich der Erste sein, der zustimmt auch den Zinsfuß für die Ausleihungen aus der Landeskreditkasse herabzusetzen. Allein vorläufig sind wir noch nicht so weit, und es ist deshalb gewiß nicht rathsam, schon jetzt einen solchen Schritt zu thun, den wir vielleicht sehr bald zurückthun müßten, und womit wir dann Unzufriedenheit und Mißvergnügen in den betheiligten Kreisen hervorrufen würden.

Ich will nur auf Eins noch aufmerksam machen. Nach den Bestimmungen der Landeskreditkasse ist ja jedem Darlehnsnehmer gestattet, beliebige außerordentliche Rückzahlungen zu leisten. Durch die Herabsetzung des Zinsfußes wird nun aber immer die Gefahr heraufbeschworen, daß ein Schuldner, um zu einem billigeren Zinsfuße zu gelangen, das Darlehen, das er zu einem höheren bekommen hat, mittelst außerordentlicher Abtragung tilgt und unmittelbar darauf sich ein neues geben läßt zu einem niedrigeren Zinsfuße. Das sind Dinge, die lassen sich am Ende nicht ganz vermeiden, aber sie sprechen doch gewiß dringend dafür, daß man einen solchen Schritt nur dann thun soll, wenn — wiederhole ich, und das ist der Hauptpunkt meiner Ausführungen — die Sicherheit besteht, daß man für einen längeren Zeitraum auch an dem ermäßigten Zinsfuße festhalten kann.

Nach Schluß der Debatte:

Abg. **Haas** (Offenbach) — als Berichterstatter: Ich glaube nicht, daß die Gefahr vorliegt, meine Herren, daß der Zinsfuß in nächster Zeit sich ändert, daß der Staat seine Papiere nicht mindestens al pari ausbringen kann, wenn sie auf 3½ Prozent lauten. Ich glaube auch nicht, daß die Gefahr vorliegt, daß, wenn wir mit dem Zinsfuße heruntergehen, eine Anzahl Schuldner der Landeskreditkasse ihre Schuld abzahlen und zu dem ermäßigten Zinsfuße den Betrag neu aufnehmen, denn in diesem Falle haben sie ja bekanntlich den Hypothekenstempel, der nicht gering ist, neu zu bezahlen, überhaupt alle Kosten, die mit der neuen Hypothekenbestellung verbunden sind, zu tragen.

Wenn der Herr Kollege Wolfskehl einen Vergleich gezogen hat zwischen der Landeskreditkasse und den Sparkassen und gesagt hat, die Sparkassen bekommen das Geld billiger, so ist dieser Vergleich nicht zutreffend. Es handelt sich um ein Angebot von Geld, das dem Staate gemacht wird, und wenn das vom Staate acceptirt wird, für den Gläubiger, für den Obligationsinhaber unkündbar ist. Das ist der große Unterschied. Für diesen Fall bedingt sich der Kapitalist einen höheren Zinsfuß aus. Bei den Spaarkassen legen sie das Geld ein, um es jederzeit wieder zurückholen zu können, meinetwegen nach einer Kündigung von 14 Tagen oder 4 Wochen, aber länger nicht, und in diesem Falle begnügt man sich mit einem niedrigeren Zinsfuße. Also ist der Vergleich nicht zutreffend. Beim Staate liegen die Verhältnisse ganz anders.

Uebrigens sind meine Bedenken in einer Beziehung etwas geschwunden, und ich bescheide mich in meinem Wunsche auf Herabsetzung des Zinsfußes, wenn nämlich das von mir angeregte Ersuchen angenommen wird, welches der Finanzausschuß Ihnen unterbreitet hat, nämlich die Regierung zu ersuchen, den Ueberschuß, soweit nicht der Reingewinn zur Deckung der Unkosten nothwendig ist, anzusammeln und damit gewissermaßen einen landwirthschaftlichen Hilfsfonds zu gründen. Denn in diesem Falle wird der Gewinn der an der Landwirthschaft gemacht wird, der Landwirthschaft wieder zugeführt in einer geeigneten Form. Das Bedürfniß hierfür liegt zweifellos vor, insbesondere auf dem Gebiete der Wasserwirthschaft, auf dem Gebiete der Bodenmelioration. Hier werden wir in der Zukunft voraussichtlich noch große Kapitalien nothwendig haben, die der Landwirthschaft à fonds perdu gewährt werden müssen, wenn wir bessere Verhältnisse erzielen wollen. Allerdings, was dieses Gebiet betrifft, ist es nothwendig, daß die Anregungen aus den Kreisen der Landwirthe selbst kommen; aber wenn sie einmal kommen, und zwar in umfänglichem Maße, dann müssen wir Hilfe leisten, denn allein wird voraussichtlich die Landwirthschaft nicht im Stande sein, die nothwendigen Bodenmeliorationen durchzuführen, welche ihr allerdings einen großen Vortheil bringen und sie steuerkräftig machen werden. Also insofern bescheide ich mich, einen besonderen Antrag zu stellen; ich begnüge mich, wenn Sie das Ersuchen acceptiren, halte es aber nach wie vor doch immerhin im Allgemeinen für wünschenswerth, daß bei der ersten Gelegenheit, die sich bietet — und wenn wirklich der Zeitpunkt eintritt, von dem Herr Wolfskehl gesprochen hat —, ich hoffe, er tritt sehr bald ein —, daß dann die Gelegenheit benutzt wird, um den Zinsfuß zu ermäßigen, denn wir wollen den Leuten das Geld so billig als möglich geben, und die Landwirthschaft kann keinen hohen Zinsfuß vertragen.

Es erfolgt die Abstimmung, wobei die gestellten Fragen:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die Ausgaben unter Kapitel 62 „Landeskreditkasse" mit 8222 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 genehmigen?
2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu dem gleichen Kapitel beschließen:

   Großherzogliche Regierung zu ersuchen, den Landständen wegen Ueberweisung der Ueberschüsse der Landeskreditkasse in einen besonderen Fonds, dessen Verwaltung und Verwendung, im Sinne der bezüglichen Ausführungen dieses Berichtes baldigst Vorlage zugehen zu lassen?

einstimmig bejaht werden.

(Der Präsident verkündigt hierauf folgende neue Einläufe:

1. einen Antrag der Abgeordneten Muth und Genossen, die Aufforstung von Gemeinde-Wüstungen und Hutweiden im Vogelsberg betreffend,
   (Beilage Nr. 94),
2. einen Antrag der Abgeordneten Graf Oriola und Genossen, die Errichtung einer Obstbauschule betreffend,
   (Beilage Nr. 95),

welche beide an den ersten Ausschuß verwiesen werden.)

(Pause.)

Zu

Kapitel 63. „Landgestüt"

bemerken:

Geh. Rath **Jaup**: Meine Herren, ich wollte doch recht sehr bitten, daß dem Ausschußantrag entgegen die Vorlage der Regierung angenommen werde. Es ist ein recht beschwerliches Geschäft, dem sich der Landstallmeister bei der Visitation der Stationen unterzieht. Das ist ein Geschäft, was vorgenommen werden muß zu Jahreszeiten, wo es kein Vergnügen ist draußen herumzureisen. Die Verhältnisse sind so, daß, wenn der Landstallmeister bezüglich der Ausgaben auf Liquidationen angewiesen wäre, die Liquidation ohne große Schwierigkeiten kaum zu machen wäre; ich möchte deshalb bitten, der Vorlage der Regierung zuzustimmen.

Abg. **Haas** (Offenbach) — als Berichterstatter —: Wir sind ja durchaus nicht dagegen, daß dem Landstallmeister für die Theilnahme an diesen Geschäften irgend welche Vergütung zu theil werde. Wir haben nur die Form beanstandet, in welcher sie zu theil werden soll. Es läßt sich auch ein anderer Weg noch denken, der Weg der Besoldungszulage oder der Remuneration, oder irgend ein anderer Weg bietet sich wohl. Nur gerade dieser Weg schien uns nicht gangbar. —

Bei der nun folgenden Abstimmung werden die gestellten Fragen, wie folgt, beantwortet:

1. Will die Kammer die von Großherzoglicher Regierung unter Kapitel 63 „Landgestüt" angeforderte jährliche Summe von 121.536 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

Verneint mit allen gegen 2 Stimmen.

2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 63 „Landgestüt" den angeforderten Betrag unter Streichung der Ueberweisung von zwei Fouragerationen an den Landstallmeister bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

3. Will die Kammer, nach dem Antrag des Ausschusses bei Kapitel 63 „Landgestüt" Titel 2 Ziffer 2 die Worte:

   „die Visitationen der Stationen durch"

   streichen?

Bejaht mit allen Stimmen.

Zu

Kapitel 64. „Für Regulirung von Bächen und nicht schiffbaren Flüssen"

sprechen:

Abg. **Vogt**: Ich erlaube mir an die Regierung die Frage zu richten, ob sie in der Lage ist, mir über den Stand der Arbeiten betreffs der Usaregulirung Auskunft zu geben. Wie mir mitgetheilt wurde, sind die Vorarbeiten beendigt, es ist hier aber in dem Kapitel eine diesbezügliche Forderung nicht enthalten. Ich möchte um Auskunft bitten, ob irgend welche Schwierigkeiten sich ergeben, oder ob doch vielleicht die Vorarbeiten nicht zu dem Ergebniß geführt haben, daß eine baldige Inangriffnahme der Arbeiten bevorsteht.

Geh. Rath **Jaup**: Wenn die Arbeiten so weit gediehen wären, daß eine Anforderung zur Ausführung derselben noch an die Stände hätte gerichtet werden können, so würde diese Anforderung nicht unter diesem Kapitel, sondern jedenfalls im außerordentlichen Budget erfolgt sein. Daß sie noch nicht erfolgt ist, beweist eben, daß die Arbeiten noch nicht so weit gediehen sind. Die Projektirungsarbeiten sind ja fertig, das einzige Hinderniß ist noch die Betheiligung der Gemeinden. Eine große Zahl der Gemeinden verlangt einen Ersatz der früher schon für Regulirungsarbeiten aufgewendeten Gelder. Die Verhandlungen darüber sind im Gange, und es ist ja ganz leicht möglich, daß noch im Laufe dieses Landtages die Arbeiten abgeschlossen werden, und dann wird die Anforderung eingebracht werden.

Abg. **Erk**: Ich nehme wiederholt Veranlassung, bei diesem Kapitel eine Sache zu berühren, die ich schon bei einer früheren Budgetberathung angeregt habe. Es betrifft dies die periodische Fixirung der festgelegten Punkte bei Wassergefällen, die sogenannten Eichpfähle. Es ist in unserem Wassergesetz vom Jahre 1887 Einiges darüber enthalten, aber nur tangirt, und es ist dies wohl der mangelhafteste Punkt in unserer ganzen Wassergesetzgebung, der häufig Veranlassung giebt zu endlosen schwierigen Prozessen. In Niederungsgegenden, die sich zunächst an die Gebirge anschließen, erhebt sich die Bodenfläche in periodischen Zeitabschnitten oft sehr bedeutend. Die Hochwasser aus den Gebirgen lagern in diesen Niederungen ihre Schlammbestandtheile in einer Weise ab, daß sich die Bodenfläche von Jahr zu Jahr erhöht. Die Erhöhung der Bodenfläche aber bedingt in gleicher Weise eine Erhöhung der Bachsohle, so daß nach einer Reihe von Jahren die Bachsohle und die Thalsohle sich erhöht haben, während die fixirten Punkte, die sogenannten Eichpfähle, als feste Punkte sitzen bleiben. Wenn nun bei Wassertriebwerksanlagen nach einer Reihe von Jahren die hierbei zu fixirenden Punkte, etwa die Wehrkrone, die Einlaufsstellen u. s. w. geprüft werden auf ihre richtige Lage, d. h. ob sie noch im richtigen Verhältniß zum Eichpfahl stehen, so werden in solchen Gegenden, wo sich die Thalsohle und die Bachsohle verändert haben, Mißstände herausgewachsen sein, die nicht mehr als normal zu bezeichnen sind. Mir sind Verhältnisse bekannt, wo bei der Regulirung von Wassergefällen bezw. bei der Aufsuchung von Eichpfählen Gefälle, die früher vorhanden, fast von der Bildfläche verschwunden waren. Das ist ein Mißstand, der beseitigt werden muß. Den betreffenden Triebwerksbesitzern sind Verpflichtungen auferlegt worden, diese Pflichten sind ihnen geblieben, wenn auch durch Ablösung in ihrer Schwere vielleicht etwas gemildert, so sind ja immer die Pflichten geblieben, während die Rechte zum großen Theil geschwunden sind. Es sind zuweilen Prozesse sehr langwieriger Art entstanden, und sie können durch unsere gegenwärtige Wassergesetzgebung nicht in derjenigen Weise geschlichtet werden, welche hierzu erforder-

lich ist. Es wäre deshalb sehr zu wünschen, wenn von Zeit zu Zeit Erhebungen vorgenommen würden, woraus sich ergiebt, daß unter Wahrnehmung der Wasserverhältnisse, der Wasserquantität und des Wassergefälles einer gewissen Strecke, also unter Aufnahme von Längs- und Querprofilen der Wasserläufe, unter Festsetzung des jeweiligen Gefälles und unter Berücksichtigung, daß das Gefälle auf einer gewissen Strecke von — ich will sagen — 10 oder 15 Kilometer unverändert bleiben muß, daß nach einer gewissen Periode bei einer etwaigen Untersuchung, ob der Eichpfahl oder ob die Bodenfläche und die Bachsohle sich verändert haben, — daß nach einer solchen Untersuchung gesagt werden muß: in demselben Verhältniß, wie sich die Thalsohle und die Flußsohle erhöht haben, ist unter Berücksichtigung der Beibehaltung des Gesammtgefälles auf eine gewisse Strecke der Eichpfahl den Verhältnissen nach entsprechend zu ändern. Ich habe schon bei einer früheren Budgetberathung die Sache angeregt, und habe sehr gewünscht, daß die Großherzogliche Regierung ihr näher treten möge: aber es ist bis jetzt nichts geschehen. In der Ausführungsverordnung zum Wassergesetz von 1887 ist dieser Punkt nur berührt, es ist aber so mangelhaft geschehen, daß hier eine Remedur geschaffen werden muß. Ich werde vorläufig davon absehen, einen bezüglichen Antrag einzubringen, bitte aber die Großherzogliche Regierung sehr, daß sie in aller Kürze der Sache näher treten möge; und da sie ja die geeigneten vorzüglichen Hülfskräfte besitzt, eine Vorlage in diesem Sinne einbringen wolle. Wenn es nicht geschähe, so würde ich mich allerdings veranlaßt sehen, demnächst einen Antrag in dieser Richtung einzubringen.

Geh. Rath **Zaup**: Ich kann mich im Augenblick über die Tragweite des Wunsches, den der Herr Abgeordnete Erk ausgesprochen hat, wirklich nicht schlüssig machen, glaube aber, es wäre das Zweckmäßigste, wenn er die Sache für bedeutend genug hält, daß er einen Antrag in der bezeichneten Richtung stellt. Dann hat die Regierung eben etwas in der Hand, auf Grund dessen sie der Sache näher treten kann.

Abg. **Haas** (Offenbach) — als Berichterstatter: — Ich kann mich dem von Herrn Abgeordneten Vogt geäußerten Wunsche nur anschließen. Ich erachte es in der That für nothwendig, daß endlich einmal mit der Regulirung der kleineren nicht schiffbaren Flüsse vorgegangen werde. Die Vorarbeiten sind ja schon seit Jahrzehnten im Gange. Das gilt auch für die Nidda, die Nidder und die Horloff. Was speziell die Nidda betrifft, so wird darüber schon an die 40 Jahre verhandelt. Als ich im Jahre 1868 bei der Verwaltungsbehörde in Friedberg angestellt wurde, fand ich ein Fascikel von dieser Dicke vor, indem nur über die Regulirung der Nidda verhandelt ist. Ich habe mich bemüht, in den sieben Jahren, während ich dort dienstlich thätig war, dieses Fascikel entsprechend zu vergrößern, und im Jahre 1874 waren wir immer noch nicht weiter gekommen. Nunmehr schreiben wir 1894, und die Regulirung der Nidda ist immer noch nicht durchgeführt. Wir haben im Landtag schon sehr häufig über diesen Gegenstand verhandelt, insbesondere haben die Herren Abgeordneten, welche die betheiligten Bezirke vertreten, sich der Sache sehr warm angenommen. Ich will ja nicht verkennen, daß große Schwierigkeiten in der Sache der Ausführung entgegen stehen. Aber die Schwierigkeit, die mehrfach von der Regierung betont wurde, kann ich als eine solche nicht anerkennen. Es wurde uns früher mehrfach gesagt, daß die Regulirung nicht durchgeführt werden könne, weil Preußen sich weigere, sich mit uns diesbezüglich zu vereinigen. Da wurde immer erwidert: da wollen wir für uns reguliren; die Preußen bekommen dann das Wasser und mögen sehen, wie sie damit fertig werden. Man glaubte, man müsse da gewisse Rücksichten gegen den Nachbarstaat üben; ich kann mich aber nicht überzeugen, daß dieser Punkt gerade derjenige sein soll, der die ganze Ausführung hindert. Ich möchte mich wie gesagt dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Vogt anschließen und ihn erweitern auf die sämmtlichen nicht schiffbaren Flüsse in Oberhessen, die alle einer Regulirung dringend bedürfen. —

Die gestellte Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 64 „Für Regulirung von Bächen und nicht schiffbaren Flüssen" den jährlich angeforderten Betrag von 1040 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

wird einstimmig bejaht.

(Der zweite Präsident übernimmt den Vorsitz).

Zu

Kapitel 65. Handelskammern,

sprechen:

Ministerialrath **Emmerling**: Meine Herren, der Mehrzuschuß, der der Handelskammer zu Offenbach zutheil werden soll, ist nicht so erheblich, daß auf Grund der allgemeinen Finanzlage des Staats die Regierung dem sich zu widersetzen Veranlassung hätte. Aber ich möchte wiederholt darauf hinweisen, wenn einmal die historische Grundlage, auf der den Handelskammern Zuschüsse bewilligt sind, verlassen wird, dann werden Anforderungen auch von den anderen Handelskammern kommen, und dann werden Regierung wie Kammer nicht in der Lage sein, dem Widerstand zu leisten. Ich will indessen, wenn die Kammer einen Beschluß auf höheren Zuschuß für die Handelskammer Offenbach annimmt, nicht Einspruch dagegen erheben.

Was den anderen Antrag betrifft, die Regierung zu ersuchen, wegen Eintheilung des Landesgebiets in Handelskammerbezirke den Ständen eine Gesetzesvorlage zugehen zu lassen, so glaube ich nicht, daß eine Veranlassung dazu vorliegt. Das jetzige Handelskammergesetz gewährt der Regierung vollständig die Befugniß, einen Bezirk der Handelskammer auf weitere Kreise auszudehnen, als jetzt der Bezirk bemessen ist. Es ist davon Gebrauch gemacht worden bei einem Antrag, den die Handelskammer zu Offenbach gestellt hat, auf Ausdehnung des Bezirks der Handelskammer auf den Kreis Offenbach. Die Regierung geht aber von der Ansicht aus, daß eine Ausdehnung der Handelskammerbezirke doch nur entsprechend den Wünschen der Gewerbetreibenden stattfinden kann. In dem Offenbacher Fall hat sich gezeigt, daß in dem Amtsgerichtsbezirk Langen bei beinahe sämmtlichen Gewerbetreibenden eine entschiedene Abneigung gegen diese Ausdehnung sich zu erkennen gegeben hat. Im Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt war dies anders, da haben sich die Gewerbetreibenden dafür ausgesprochen, und die Regierung hat deshalb der Handelskammer zur Erwägung anheimgegeben, ob der gestellte Antrag nicht insoweit modifizirt werden wolle, daß die Ausdehnung des Bezirks nur auf den Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt zu erfolgen habe. Die Handelskammer hat aber darauf geantwortet, daß sie sich vorbehalte, einen generellen Antrag zu stellen. Damit war für die Regierung die Sache erledigt. Ich bin der Ansicht, und glaube, daß diese Auffassung nicht wird bestritten werden können, daß unser gegenwärtiges Gesetz vollkommen die Mittel an die Hand giebt, den Handelskammerbezirk mit Zustimmung der Betheiligten weiter auszudehnen als auf den Ort, an dem die Handelskammer ihren Sitz hat.

Abg. **Reinhart**: Nach der Auffassung der Großherzoglichen Regierung sind alle die Industriellen und Kaufleute davon ausgeschlossen, ihre Wünsche bei den bestehenden Handelskammern vorzubringen, die nicht an dem Sitz einer Handelskammer selber sich befinden. Ich kenne eine Reihe

große Industrien in der Umgegend von Mainz und Worms, auch in der Umgebung von Darmstadt, die nach der Meinung der Großherzoglichen Regierung eine eigentliche Vertretung in der Handelskammer nicht haben können. Ich bin daher der Meinung, daß der Ausschuß recht gethan hat, dieses Ersuchen an die hohe Kammer zu stellen, damit eine Vorlage in der Richtung der Ausdehnung der Handelskammerbezirke erfolge.

Was nun die Erhöhung des Beitrags für die Handelskammer Offenbach anlangt, so werde ich dafür stimmen. Daß, wie die Regierung sagt, damit der historische Boden verlassen wird, auf dem die Zuschüsse zu den Handelskammern bewilligt worden sind, ist für mich erfreulich und kann mich nicht davon abhalten, denn ich bin der Meinung, was heute für Offenbach Recht ist, wird für Mainz, Darmstadt und Gießen später billig sein.

Staatsminister Dr. **Finger**, Excellenz: Ich möchte nochmals betonen, daß die Regierung sich mit der Erhöhung des Zuschusses für Offenbach einverstanden erklärt.

Was das gestellte Ersuchen angeht, so haben namentlich mit dem vereinigten Ausschuß über diese Frage eingehende Verhandlungen stattgefunden. Die Sachlage war, wie mein Herr Kollege sie vorgetragen hat, vor einiger Zeit die, daß die Handelskammern des Landes generell beantragt hatten, man möge die Handelskammerbezirke auf das ganze Land ausdehnen. Wir haben darauf, das ist auch bereits mitgetheilt, einen Versuch gemacht, indem wir die Interessenten, welche außerhalb des Sitzes der Handelskammer Offenbach wohnen, über ihre Neigung zur Betheiligung befragt haben. Der Versuch ist nur theilweise zu Gunsten dieser Wünsche der Handelskammern ausgefallen, zum größeren Theile nicht. Inzwischen haben wir die Sache beruhen lassen, indem in Aussicht gestellt war, daß sich die Handelskammern des Landes bei einer späteren Vereinigung nochmals mit dieser Frage beschäftigen werden. Wir haben jetzt im Ausschuß durch die führende Handelskammer Mainz resp. deren Vertreter Herrn Geheime Kommerzienrath Michel, gehört, daß man in Mainz und auch in den übrigen Handelskammern den Gedanken gänzlich hat fallen lassen, als unpraktisch auf der einen Seite, und als einen Zwang nach der anderen Seite, der nicht die entsprechenden Vortheile bietet.

Was namentlich den letzteren Punkt angeht, so wurde hervorgehoben, daß es für den Umkreis der Stadt, in welcher der Sitz einer Handelskammer sich befindet, namentlich wenn man sich einen weiteren Umkreis denkt, doch mißlich sei, dessen Handeltreibende zu den Handelskammern heranzuziehen. Die Betheiligten würden wesentlich nur Zahlende sein, würden aber von den Vorzügen und Vortheilen, die das Leben am Ort der Handelskammer bietet, wenig oder gar nichts haben. Die durch die Handelskammern zu wahrenden Interessen beschränken sich doch mit Ausnahme einiger wenigen anderen Orte, auf die Städte, in denen Handel und Industrie sich konzentriren. Damit ist nicht ausgeschlossen, das gestattet unser Handelskammergesetz, daß solche außerhalb der Stadtbezirke wohnende Industriellen oder Handeltreibenden, welche den Wunsch haben, einer Handelskammer zugetheilt zu werden, und sich entsprechend an den Lasten zu betheiligen, der Handelskammer durch die Regierung zugewiesen werden. Es ist das nicht ausgeschlossen, und es sind auch, soviel ich mich erinnere, in Mainz Schritte in der Beziehung geschehen. Von Oberhessen aus ist neuerdings der Wunsch geäußert worden, daß Industrielle, die innerhalb der Provinz wohnen, an den Vortheilen, die das Mitwirken in der Handelskammer bieten kann, theilzunehmen berechtigt würden, und ich mache sehr gern die Zusage, daß die Regierung suchen wird die Handelskammer Gießen zu bestimmen, daß sie solche außerhalb wohnende Handeltreibenden in ihren Bereich aufnimmt.

Abg. **Weber**: Ich möchte zunächst dem Herrn Staatsminister für die vorhin abgegebene Erklärung danken, daß die Regierung mit dem Antrag des Ausschusses, für die Offenbacher Handelskammer 1500 M. einzustellen, einverstanden ist. Was von Seiten des Herrn Regierungskommissärs Ministerialrath Emmerling gesagt worden ist, daß die Folge wohl sein könnte, daß dann auch die übrigen Handelskammern kommen und erhöhte Zuschüsse verlangen würden, so ist das, glaube ich kein Grund, der Sie, meine Herren abhalten sollte, dem Ausschußantrag zuzustimmen, denn es ist nachgewiesen in dem gedruckt vorliegenden Antrag und auch in dem Ausschußbericht, das es sich hier nicht um eine allgemeine Erhöhung dieser Unkosten und Zuschüsse handelt, sondern lediglich um eine Ausgleichung, um die Beseitigung einer Ungerechtigkeit bezüglich der Vertheilung der Staatszuschüsse an die verschiedenen Handelskammern, wie sie zur Zeit geübt wird. Es ist nachgewiesen, daß in Offenbach von Seiten der Industriellen mehr als das Doppelte an Beiträgen in Folge der dort verursachten Kosten und des zu geringen Zuschusses des Staats erhoben werden muß, als in den übrigen Handelskammerbezirken, und um das nur einigermaßen auszugleichen – es wird mit dem Zuschuß, wie er hier vom Ausschuß beantragt wird, noch nicht einmal erreicht, — um es nur einigermaßen auszugleichen, aus dem Grunde hat auch der Ausschuß sich der Ansicht nicht verschließen können, die Summe für Offenbach etwas zu erhöhen, also 1500 M. einzustellen. Ich hoffe, daß die verehrliche Kammer dem Ausschußantrag einstimmig zustimmen wird.

Abg. **Vogt** (als Berichterstatter): Ich habe dem, was der Herr Vorredner gesprochen hat, nichts zuzufügen; diese Frage scheint ja in dem gewünschten Sinne erledigt zu sein. Was dagegen die andere Frage anlangt, so muß gerade das, was Seine Excellenz äußerte, mich bestimmen, recht sehr die Kammer zu bitten, auf unserem Ersuchen zu beharren. Denn wenn die vereinigten Handelskammern sich auf den engherzigen Standpunkt stellen zu sagen: wir finden das nicht praktisch, wir sind nicht geneigt auf diese Wünsche einzugehen, so müssen wir umso entschiedener wünschen, daß dem doch von Seiten der Regierung nachgegeben werde. Man legt auf die Sache bei uns in Oberhessen einen entschiedenen Werth. Es wird dort allgemein gewünscht, ich will zum Beleg nur anführen, daß aus Friedberg, Alsfeld und anderen kleinen Städten mir wiederholt dahingehende Wünsche geäußert worden sind. Unsere Handelstreibenden in der Provinz sind auf die Handelskammer in Gießen angewiesen; wenn wir nun mit Wünschen dorthin kommen, sie sollen doch auch Vertreter des Handels in der Provinz sein, und wenn diese Wünsche irgend wie kollidiren mit den spezifischen Interessen der Gießener, dann wird Alles einfach ad acta gelegt. Ich will nur auf die allgemeinen Verkehrsinteressen, Eisenbahninteressen hinweisen. Ein Vertreter der Handelskammer sitzt gewöhnlich im Beirath, er hat dort Sitz und Stimme aber unsere Anträge sind dort nie beachtet worden, weil man sie nie in Einklang zu bringen vermocht hat mit den Interessen der Stadt Gießen. Die Folge davon ist, daß wir entschieden wünschen müssen, daß unsere Interessen besser von Seiten der Handelskammer aus in Obacht genommen werden.

Wenn man uns darauf hinweist, daß wir unsere Vertreter im landwirthschaftlichen Provinzialverein zu suchen haben, so sagt man uns: der landwirthschaftliche Provinzialverein hat in seinen Verhandlungen nichts mit dem Kleinhandel und Gewerbe zu thun, das geht ihn nichts an.

Herr Abgeordnete Reinhart hat auch darauf hingewiesen, daß bedeutende Industrien in der Nähe dieser Hauptorte und in kleinen Landorten gelegen sind, die ebenso sehr zum

Schweigen verurtheilt sind, und nicht in der Lage sind, ihre Wünsche an rechter Stelle so geltend zu machen, wie es bei uns empfunden wird. So gut wie es die Handeltreibenden in Seligenstadt bei diesem einen Versuch bestätigt haben, daß sie recht wohl ihr Interesse dabei finden, einen verhältnißmäßig kleinen Beitrag, der ihnen durch ihre Theilnahme an der Handelskammer auferlegt wird, zu zahlen, so würde, wenn der Versuch bei anderen Handelskammern gemacht würde, sich auch dort wohl herausstellen, daß die Handeltreibenden auf dem Lande sehr wohl ihren Vortheil dabei finden, und natürlich auch bereit wären, ihren Beitrag zu zahlen. In dem Sinne möchte ich die hohe Kammer bitten, dem Ersuchen, das schon auf früheren Landtagen gestellt wurde, zuzustimmen.

Die hierauf gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 65 „Handelskammern" beschließen:

   Großherzogliche Regierung zu ersuchen und zu ermächtigen, als Staatszuschuß für die Handelskammer in Offenbach statt der geforderten 1030 M. 1500 M. in den Hauptvoranschlag einzustellen?

Bejaht mit allen gegen 1 Stimme.

(Es wird festgestellt, daß durch dieses Abstimmungsergebniß der Antrag des Abgeordneten Weber erledigt ist.)

2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 65 „Handelskammern" die sich ergebende Gesammtsumme von 7935 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

3. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses beschließen:

   Großherzogliche Regierung zu ersuchen, wegen Eintheilung des Landesgebietes in Handelskammerbezirke den Ständen eine Gesetzesvorlage zugehen zu lassen?

Bejaht mit allen gegen 6 Stimmen.

(Der erste Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)

Zu

Kapitel 66. „Centralstelle für die Gewerbe und Landesgewerbevereine"

bemerken:

Ministerialrath **Emmerling:** Ich möchte an die verehrliche Kammer das Ersuchen richten, die Zustimmung dazu zu ertheilen, daß die Ueberschüsse unter Kapitel 66 und 67, die sich in dem noch nicht abgeschlossenen Rechnungsjahr ergeben, für Zwecke der Handwerkerschulen in dem Büdget 1894/97 verwendet werden dürfen. Ich erlaube mir hierfür zur Begründung kurz Folgendes anzuführen. Es waren in dem Entwurf des Büdgets unter Kapitel 67 für die Umwandlung der Handwerkerschulen zu Michelstadt und Alzey 6500 M. vorgesehen. Dieser Posten ist in Folge der allgemeinen Finanzlage in das Nachtragsbüdget verwiesen worden. In Folge davon ist es nothwendig, daß die vorhandenen einfachen Handwerkerschulen in den beiden genannten Orten als solche weiter erhalten werden. Hierfür sind aber Mittel unter Kapitel 66 Titel 1 II 8, nicht vorgesehen; gleichwohl müssen jene beiden Schulen bis zu ihrer Umwandlung aus dem näher bezeichneten Fond unterhalten werden. Außerdem haben sich in der Zwischenzeit drei Ortsgewerbevereine neu gebildet, die auch Handwerkerschulen errichten wollen. Auch dies erfordert wieder Mittel, und die können nicht anders beschafft werden, als dadurch, daß die verehrliche Kammer ihre Zustimmung dazu giebt, daß die Ueberschüsse, die sich in der noch nicht abgeschlossenen Rechnungsperiode ergeben, in 1894/97 Verwendung finden dürfen.

Gleiches Bedürfniß ist bezüglich der chemischen Prüfungs- und Auskunftsstation hervorgetreten. Da ist auch im Nachtragsbüdget für Aushülfe die Summe von 1000 M vorgesehen, die kaum zur Verwilligung kommen wird. Nach den Mittheilungen des Vorstands der chemischen Prüfungs- und Auskunftsstation ist aber die Station nicht in der Lage, die Arbeiten, die ihr obliegen, zu bewältigen mit einem Personal von nur zwei Chemikern. Es ist also dringend nothwendig, daß dort eine chemische Aushülfe angenommen wird, und die hierdurch entstehenden Kosten könnten bestritten werden aus den Ueberschüssen, die sich im Betrag von 1400 M. voraussichtlich in der laufenden Büdgetperiode ergeben, und zwar aus den Einnahmen für Gebühren, die dort in Kapitel 66 Titel 2 unter III vorgesehen sind. Ich möchte also bitten, daß die verehrliche Kammer ihre Zustimmung ertheile zur Verwendung von Ueberschüssen, die sich in Kapitel 66 und 67 in 1894/97 ergeben, in der folgenden Büdgetperiode für die angegebenen Zwecke.

Präsident: Um festzustellen, wie das Ersuchen von Seiten der Regierung gemeint ist wiederhole ich: die Ueberschüsse die sich in der laufenden Büdgetperiode aus den Kapiteln 66 und 67 ergeben, sollen verwendet werden dürfen zur Unterstützung der Handwerkerschulen und für Aushülfe bei der chemischen Prüfungs- und Auskunftsstation.

Abg. **Vogt:** Ich kann zu dem, was der Herr Regierungskommissär hier der Kammer ansinnt, nur mittheilen, daß der Finanzausschuß von diesem Ansinnen in Kenntniß gesetzt wurde, und daß er beschlossen hat diesen Antrag der hohen Kammer zur Genehmigung zu befürworten. Ich habe denselben deshalb nochmals hier schriftlich formulirt, um keine Mißdeutung entstehen zu lassen. Wir beantragen demnach:

> „die zweite Kammer der Stände wolle Großherzogliche Regierung ermächtigen, daß die in der Finanzperiode 1891/94 unter Kapitel 66 Titel 1 und 2 und Kapitel 67 sich ergebenden Ueberschüsse zu Ausgaben für die Zwecke bestehender oder neu entstehender gewerblicher oder unter Leitung der Centralstelle stehenden Unterstützungsanstalten, bezw. die Ueberschüsse unter Kapitel 66 Titel 2 anlangend für chemische Aushülfe bei der Prüfungs- und Auskunftsstation in 1894/97 verwendet werden dürfen".

Der Betrag, um den es sich handelt, ist ein sehr geringfügiger; es werden sich vielleicht nur wenige hundert Mark ergeben, so daß es in der That angezeigt erscheint, diese Genehmigung zu ertheilen. Es würde sonst die Regierung geradezu in die unangenehme Lage versetzt sein, die Zuschüsse, die den seitherigen Handwerkerschulen in Michelstadt und Alzey gewährt wurden, zu streichen; ich wüßte wenigstens nicht, woher die Mittel genommen werden sollten, da die Mittel für dieses ganze Kapitel so knapp wie möglich eingestellt sind.

Ebenso haben sich die Arbeiten der chemischen Prüfungs- und Auskunftsstation in der letzten Zeit in bedeutender Weise vermehrt. Es wird nöthig sein, noch weitere Chemiker zur Aushülfe anzustellen, und auch hierfür ist es ja angezeigt, die aus den Arbeiten der Anstalt selbst sich ergeben den Gebühren und Erträgnisse der Anstalt wieder zu Gute kommen zu lassen. Ich kann deshalb nur bitten, daß die Kammer dem Antrage der Regierung Folge geben wolle.

Nachdem der Präsident den obigen Antrag des Abgeordneten Vogt nochmals verlesen, erfolgt die Abstimmung.

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 66 „Centralstelle für die Gewerbe und Landesgewerbeverein" Titel 1 „Centralstelle und Landes-

gewerbeverein" die jährlich angeforderten 61.900 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 66 Titel 2 „Chemische Prüfungs- und Auskunftsstation für die Gewerbe" unter Abstrich von 300 M. an der Remuneration des zweiten Chemikers 5430 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

Zu

Kapitel 67. „Landesbaugewerbeschule, Fachschule zu Erbach i. O., Kunstgewerbe- und erweiterte Handwerkerschulen"

erfolgt keine Bemerkung. Die gestellten Fragen werden beantwortet, wie folgt:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 67 „Landesbaugewerbeschule zu Darmstadt, Fachschule zu Erbach i. O., Kunstgewerbe- und erweiterte Handwerkerschulen" den angeforderten Betrag von 111.850 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses Großherzogliche Regierung die Ermächtigung ertheilen, daß den 5 Hauptlehrern an der Landesbaugewerkschule remuneratorisch Gehaltsaufbesserungen bis zum Durchschnittsgehalt von 3500 M. gewährt werden können, soweit aus Mitteln dieses Kapitels es ermöglicht ist?

Bejaht mit allen Stimmen.

3. Will die Kammer, dem Antrage des Abgeordneten Vogt gemäß, beschließen:

Großherzogliche Regierung zu ermächtigen, daß die in der Finanzperiode 1891/94 unter Kapitel 66 Titel 1 und 2 und Kapitel 67 sich ergebenden Ueberschüsse zu Ausgaben für die Zwecke bestehender oder neu entstehender gewerblicher oder unter Leitung der Centralstelle stehender Unterrichtsanstalten, bezw. die Ueberschüsse unter Kapitel 66 Titel 2 anlangend für chemische Aushülfe bei der Prüfungs- und Auskunftsstation in 1894/97 verwendet werden dürfen?

Bejaht mit allen Stimmen.

Zu

Kapitel 68. Maaß- und Gewichtskosten

sprechen:

Ministerialrath **Emmerling:** Meine Herren, ich glaube, daß, wenn dem Ersuchen, das seitens des Finanzausschusses hier gestellt worden ist, entsprochen würde, das Interesse des Publikums geschädigt würde. Das Ersuchen geht dahin, daß die Aichmeister Reparaturen nicht sollen vornehmen dürfen. Das würde sich ja in den Städten wohl durchführen lassen, aber auf dem Lande sind die Aichmeister oft die einzigen Persönlichkeiten, die derartige Arbeiten ausführen können, und wenn den Aichmeistern das verboten würde, so würden den Gewerbetreibenden entschieden höhere Kosten entstehen, es müßten die Aichungsgegenstände, die nicht richtig befunden werden, einfach zurückgegeben werden zur Berichtigung, wenn auch der Fehler ein noch so kleiner ist. Hierdurch entstehen doppelte Kosten; denn nach stattgefundener Reparatur müssen sie wieder zum Aichmeister gegeben werden, und so könnte das hin- und hergehen, während, wenn der Aichmeister kleine Reparaturen selbst vornehmen kann, die Kosten geringer sind. Es ist meines Erachtens dem, was durch das Ersuchen bezweckt werden soll, schon durch einen Nachtrag zur Instruktion für die Aichmeister zur Genüge entsprochen. Es ist darnach den Aichmeistern verboten der gewerbsmäßige Bezug von Maaßen, Gewichten, Waagen und sonstigen Meßgeräthschaften und die fabrikationsmäßige Herstellung aichpflichtiger Gegenstände; dagegen soll ihnen die Anfertigung und Reparatur solcher Gegenstände sowie die Vornahme von weiteren Berichtigungsarbeiten an Gegenständen, die in der Aichordnung aufgeführt sind, unter der Voraussetzung gestattet sein, daß sie von den Interessenten hiermit ausdrücklich beauftragt werden. Also die Herstellung von Waagen und Gegenständen, die der Aichung unterliegen, auf Vorrath würde den betreffenden Gewerbtreibenden nicht gestattet sein, nur auf besondere Bestellung würden sie das thun können, und sie würden auch nur kleinere Herstellungen und Reparaturen vornehmen dürfen, insoweit sie dazu in der Lage sind. Ich glaube, meine Herren, daß damit dem Interesse des Publikums besser gedient ist, als wenn das Ersuchen, wie es hier gestellt ist, Annahme finden würde.

Abg. **Vogt** als Berichterstatter: Ich gebe gern zu, daß der Mißstand der eben von Regierungsseite angedeutet wurde, möglich ist; aber ich glaube, in der Praxis ergiebt sich schon selbst die Lösung.

Es soll ja nur das unbefugte und unbeauftragte Anfertigen von Reparaturen u. s. w. verhütet werden, denn darüber sind Klagen vorgekommen. Es schickt z. B. Einer eine Waage zum Aichmeister, und er kommt wieder hin und glaubt bloß den Aichstempel bezahlen zu müssen, weil er der Ueberzeugung ist, daß eine weitere Reparatur nicht nöthig war, es wird ihm aber eine Rechnung für Vornahme verschiedener Reparaturen eingehändigt. Wenn er ausdrücklich den Aichmeister beauftragt hat, diese Reparaturen vorzunehmen, dann allerdings ist ja nichts dagegen einzuwenden; aber daß das ohne Weiteres geschieht, daß es unkontrolirbar geschieht, dem wollten wir vorbeugen. Ich glaube, daß wir das Ersuchen recht wohl an die Regierung richten können. Wenn diese Maßregel in der Weise angeordnet wird, daß man einfach sagt: nur auf ausdrücklichen Wunsch der Betreffenden kann der Aichmeister Reparaturen vornehmen, dann ist ja unser Anstand beseitigt.

Abg. **Metz** (Darmstadt): Zur Motivirung meiner Abstimmung möchte ich nur erklären, daß ich meine Zustimmung nur deshalb gegeben habe, weil ich davon ausgehe, daß die Aichmeister überhaupt nur auf Ersuchen des Publikums solche Reparaturen vornehmen sollen.

Die hierauf gestellten Fragen:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die zu Kapitel 68, „Maaß- und Gewichtskosten" jährlich angeforderten 13.245 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?
2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses das Ersuchen an Großherzogliche Regierung richten, Maßregeln anzuordnen, daß der oben erörterte Mißstand beseitigt werde?

werden beide einstimmig bejaht.

Zu

Kapitel 69. „Fabrikinspektoren",

sprechen:

Abg. **Jöst:** Meine Herren, viele Mitglieder des Hauses werden sich noch erinnern, daß mein Freund Ulrich und ich im Jahre 1888 bei der Budgetberathung den Antrag einbrachten, einen weiteren Fabrikinspektor anzustellen. Das Großherzogthum Hessen hatte damals nur einen Fabrikinspektor. Seine Excellenz der Herr Staatsminister hat

damals unseren Antrag in wohlwollender Weise behandelt und anerkannt, daß ein Fabrikinspektor eigentlich zu wenig sei, und er stehe auf dem Standpunkt, einen weiteren Fabrikinspektor anzustellen. Später kam ja die Vorlage und wir haben einen zweiten Fabrikinspector erhalten.

Meine Herren, ich will Sie kurz mit einigen Zahlen vertraut machen. Der mir vorliegende Bericht des Fabrikinspektors aus dem Jahre 1888 weißt aus, daß in Hessen damals 1193 Betriebe mit 44.200 Arbeiter vorhanden waren, die der Aufsicht des Fabrikinspektors unterstanden. Derselbe war im Stande, in diesem Jahre 264 Revisionen vorzunehmen, d. h. es sind 22 % der vorhandenen Betriebe, es kam also im Durchschnitt alle 5 Jahre eine Revision auf einen Betrieb. Der Bericht für 1891, wo wir zwei Fabrikinspektoren hatten, gibt folgende Zahlen:

Es sind im ersten Aufsichtsbezirke 793 Betriebe vorhanden gewesen mit 32.234 Arbeitern und da haben 320 Revisionen stattgefunden; im zweiten Bezirk 570 Betriebe mit 18.500 Arbeitern gewesen und es haben 375 Revisionen stattgefunden. Die Gesammtzahl der Betriebe belief sich also auf 1363, die der Arbeiter auf 50.734, und die der stattgefundenen Revisionen 695, das ist 50 Prozent. Es kommt also im Durchschnitt auf einen Betrieb eine Revision alle 2 Jahre. Der Bericht des Jahres 1892 weißt aus: im ersten Bezirke 752 Betriebe mit 27.545 Arbeitern, da haben 372 Revisionen stattgefunden; im zweiten Bezirke 840 Betriebe mit 26.443 Arbeitern und es haben 280 Revisionen stattgefunden. Die Gesammtzahl der Revisionen zur Gesammtzahl der Betriebe beträgt 44 Prozent. Also es ist die Zahl der Revisionen von 1891 auf 1892 zurückgegangen.

Nun, meine Herren, wer die Thätigkeit unserer Fabrikinspektoren kennt, der weiß, daß es nicht an dem guten Willen der Inspektoren liegt, sondern daß sie thatsächlich mit Arbeiten überhäuft sind. Die Herren sind die ganze Zeit auf Reisen, sie müssen sehr viele Gutachten an die Behörden erstatten, kurz, sie haben das geleistet, was in ihren Kräften stand, daß aber eine Revision eines Betriebes alle zwei Jahre nicht hinreicht, um das, was der Gesetzgeber mit der Errichtung der Gewerbeinspektoren gewollt hat, zu erreichen, meine Herren, das liegt auf der Hand, und ich glaube auch, daß die Großherzogliche Regierung, wenn sie anstatt der angeforderten 1000 M., die sie im Voranschlage mehr eingestellt hat, um die Fabrikinspectoren durch Schreibhilfe zu entlasten, mit demselben Wohlwollen an die Frage herantritt, wie sie an dieselbe im Jahre 1888 herangetreten ist, unserem Antrage, der im Gegensatz zu dem Antrage des Ausschusses auf Anstellung zweier Assistenten gerichtet ist, entsprechen werde. Es wäre vielleicht richtiger, und man könnte darüber streiten, und ich lasse auch gern in dieser Beziehung mit mir handeln, d. h. nicht nach unten, sondern nach oben — ob es nicht besser sei, 4 Fabrikinspektoren einzuführen. Es wäre vielleicht gut, wenn wir in Mainz einen Fabrikinspektor hätten, es wäre wahrscheinlich auch gut, wenn man in Offenbach einen Fabrikinspekter hätte, denn es sind im Großherzogthum Hessen gerade einige Städte, wie Worms, Mainz, Offenbach, die in sich selbst, und ihrer nächsten Umgebung ganz bedeutende Fabrikbetriebe haben, und es würde vielleicht angebracht sein, wenn man an diesen Punkten die Fabrikinspektoren wohnen ließe. Aber wie gesagt, ich habe mich auf einen besonderen Standpunkt nicht angeschworen, ich bin gerne zufrieden, wenn die Kammer heute unseren Antrag genehmigen wollte, anstatt der verlangten 3000 M. unter Streichung der mehr eingestellten 1000 M. 5000 M. einzusetzen. Davon könnten meines Erachtens zwei Assistenten angestellt werden. Es ist das in Anbetracht unserer gesammten Staatsausgabe keine allzu große Forderung und Sie werden zugeben, daß die Anzahl von Personen, die dabei in Betracht kommen, — das sind im letzten Jahre 53.988, also rund 54.000 Personen gewesen, die mit ihren Familien eine Gesammtbevölkerung von $\frac{1}{4}$ Million repräsentiren, so bedeutend ist, um uns zu veranlassen, daß wir hier nicht knauserig sein dürfen, und statt der geforderten 3000 M. 5000 M. bewilligen können. Ich möchte in dieser Beziehung an die Großherzogliche Staatsregierung die Bitte richten, dasselbe Wohlwollen, das sie 1888 unserem Antrage auf Anstellung eines zweiten Fabrikinspektors entgegengebracht hat, auch diesmal unserem Antrage, 5000 M. einzustellen, entgegenzubringen.

Abg. **Reinhart**: Meine Herren, auch ich bin der Meinung, daß weder die Großherzogliche Regierung, noch der verehrliche Ausschuß den Bedürfnissen, wie es thatsächlich vorliegt, bei der Beaufsichtigung der Fabriken, entgegen gekommen ist. Wer die Berichte der Fabrikinspektoren mit Aufmerksamkeit verfolgt, der wird mit mir zu der Ansicht kommen, daß die Fabrikinspektoren nach jeder Richtung ihre Schuldigkeit thun, und daß die Berichte, die sie uns in den letzten Jahren erstattet haben, ein reiches Material zur Kenntniß bringen, das wir wohl zu berücksichtigen haben. Es ist aus dem Material ersichtlich, daß die beiden Fabrikinspektoren nicht in der Lage sind, die Beaufsichtigung der Fabriken so vorzunehmen, wie sie eigentlich dazu verpflichtet sind. Herr Jöst hat ihnen vorhin die Zahlen angeführt, wonach sich herausstellt, daß die Zahl der Revisionen prozentual zurückgegangen ist. Im ersten Jahre betrug die Zahl der Revisionen 50 Prozent, im letzten Jahre nur 44 Prozent aller Betriebe. Also nur etwa die Hälfte aller Betriebe haben besucht werden können. Und warum? Weil die Fabrikinspektoren überhaupt nicht in der Lage sind, mehr zu revidiren, weil sie hauptsächlich mit schriftlichen Arbeiten meiner Ansicht nach überlastet sind, wodurch allein sie von der Beaufsichtigung abgehalten werden.

Nun kommt aber voraussichtlich zu den jetzt bestehenden 1600 Betrieben mit ungefähr 54.000 Arbeitern nach der Gewerbgesetznovelle Artikel 154, 3 in diesem Jahre noch hinzu die Beaufsichtigung sämmtlicher Betriebe, die durch Motoren betrieben werden, die seither nicht unter das Gesetz fallen. Seither fallen nur die Betriebe unter Beaufsichtigung, welche, glaube ich, 20 Arbeiter beschäftigen.

(Zuruf: Mehr als zehn!)

Nach dem Artikel 154, der durch eine Kaiserliche Verordnung voraussichtlich noch in diesem Jahre in Kraft treten wird, unterstehen der Beaufsichtigung der Fabrikinspektoren alle Betriebe, welche mit elementarer Kraft arbeiten, Luft, Gas, Wasser, Wind, Elektrizität. Ich nehme an, daß hierdurch mindestens viele hunderte neue Betriebe hinzukommen, und daß, wenn die Zahl der Fabrikinspektoren nicht vermehrt wird, diese Betriebe, die meiner Meinung nach zu denjenigen gehören, die in allererster Linie und sehr oft beaufsichtigt werden müssen, überhaupt nicht beaufsichtigt werden können.

Meine Herren, eine Aufsicht, die mangelhaft geübt wird, ist meiner Meinung nach eine sehr schlechte Aufsicht.

(Heiterkeit.)

Nach dem Vorschlage des verehrlichen Ausschusses wären zu bewilligen 2000—2500 M. für einen chemisch-technisch gebildeten Mann. Nun bin ich der Meinung, daß für diese Summe ein Mann, der geeignet ist, Fabriken zu beaufsichtigen, überhaupt nicht zu haben sein wird, denn ich bin der Meinung, daß zur Beaufsichtigung von Fabriken junge Leute unter allen Umständen sich nicht eignen; es gehören Leute dazu, die eine gewisse Lebenserfahrung haben, die ab und zu zugeben wissen und namentlich den Verkehr mit den Arbeitern nicht erst lernen müssen, sondern bereits gelernt haben. Gerade der Verkehr mit den Arbeitern ist kein leichter, wenn er ein erfolgreicher sein soll. Ich werde also den An-

trag der Herren Jöst und Genossen unterstützen, wenn nicht vielleicht heute schon zu erreichen ist, — was ich nicht weiß, die Regierung wird vielleicht Gelegenheit nehmen, sich zu äußern, — einen dritten Fabrikinspektor zu beschließen, was ich für das Allerrichtigste halten würde, und die Schreibhülfe auch zu beschließen, denn ich stehe auf dem Standpunkte, daß der Fabrikinspektor nicht ein Schreiber sein soll, sondern daß er ein beaufsichtigender Beamter sein soll, der das ganze Jahr draußen sein muß, um die Fabriken zu inspiziren. Nur dann wird er in der Lage sein, den gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen, und dann wird er auch in der Lage sein, die Interessen der Arbeiter so zu wahren, wie es nothwendig ist.

Abg. **Schmitt**: Meine Herren, der Konklusion, die der Herr Abgeordnete Reinhart gemacht hat, stimme ich vollständig bei; es liegt offen zu Tage, die Regierung, der Ausschuß, die Antragsteller sind sammt und sonders darin einig, daß das Personal der Fabrikinspektoren unbedingt vermehrt werden muß, wenn von einer wirklich gründlichen Inspektion die Rede sein soll. Ich wollte in der Beziehung aber noch um eine Aufklärung bitten. Sollen die Assistenten, die vorgeschlagen werden, hauptsächlich diejenigen sein, die die Schreiberei zu Hause erledigen sollen.

(Zuruf: Nein!)

Dann möchte ich von der Regierung die Aufklärung haben, was für einen Vorzug es hat, wenn man den beiden Fabrikinspektoren einen Assistenten an die Seite gibt? Warum man, wenn man überzeugt ist, daß eine Vermehrung des Fabrikinspektorates nöthig ist, nicht gleich einen dritten Fabrikinspektor nimmt, oder, wie es aus dem Antrage der Herren Jöst und Genossen hervorgeht, nicht zwei Fabrikinspektoren nimmt. Ich glaube nicht, daß wir heute in der Kammer zu dem Resultat kommen werden, auf einen Schlag zwei neue Fabrikinspektoren anzustellen; ich glaube, wir würden am besten thun den Mittelweg einzuschlagen und statt des einen von der Regierung vorgeschlagenen Assistenten gleich einen dritten Fabrikinspektor zu beschließen. Ich glaube, wir würden dann wenigstens für die nächsten Jahre vollauf genug haben, um die Fabrikinspektion wenigstens auf der Höhe zu erhalten, wie es früher gewesen ist, denn daß durch die Bestimmung, wonach eine Anzahl neue Betriebe unter das Fabrikinspektorat kommen, eine Verschlechterung eintreten wird, liegt auf der flachen Hand. Ich möchte daher zu dem Antrag Jöst den Unterantrag stellen, statt zweier Assistenten einen dritten Fabrikinspektor zu beschließen.

Ministerialrath **Emmerling**: Meine Herren ich möchte nur bemerken, daß die Regierung mit dem Antrage auf Anstellung eines Assistenten sich wird einverstanden erklären können. Zur sofortigen Anstellung eines dritten Fabrikinspektors scheint mir eigentlich eine Veranlassung nicht gegeben zu sein. Wir sind der Ansicht, daß es für die gleichmäßige Arbeit, für eine thunlichst gleiche Beurtheilung Seitens der Fabrikinspektoren wünschenswerth ist, wenn sie nach wie vor in Darmstadt vereinigt sind, und daß es unter diesen Umständen zweckmäßig sein wird, wenn der Assistent den beiden Fabrikinspektoren beigegeben wird. Dagegen möchte ich sehr bitten, daß die Schreibhülfe neben dem Assistenten bewilligt wird. Das, was jetzt die Fabrikinspektoren abzuschreiben haben, die mechanische Arbeit, ist viel zu viel, und das hat der Regierung Veranlassung gegeben, nach Einvernehmen mit den Fabrikinspektoren die Mittel für eine Schreibhülfe einzustellen, um auf diese Weise zu erreichen, daß sie mehr den auswärtigen Dienstgeschäften sich hingeben können. Ich glaube also, daß, wenn die Mittel für einen Assistenten — wofür der Regierung freie Hand innerhalb eines Gehalts von 1800—3000 M. gelassen werden müßte — und außerdem 1000 M. für eine Schreibhülfe bewilligt werden, daß dann jedenfalls in der nächsten Finanzperiode die Fabrikaufsicht in befriedigender Weise sich gestalten würde.

Abg. **Hechler**: Meine Herren, wir machen in unserem Lande genau dieselbe Erfahrung, die man in allen deutschen Staaten gemacht hat, allerwärts ist in den letzten Jahren das Personal der Fabrikinspektoren in außerordentlicher Weise vermehrt worden, und auch wir haben eine Vermehrung meiner Ueberzeugung nach augenblicklich außerordentlich nöthig. Es sind in Preußen beispielsweise nach der Statistik im Jahre 1889 nur 28 Beamte in den Fabrikinspektionen im Dienste gewesen, Ende 1892 waren es 76, und wie ich von einem Fabrikinspektor aus Preußen gehört habe, sind innerhalb des Jahres 1893 schon wieder 25 derartige Beamte angenommen worden. Aehnliche Erfahrungen hat man in Sachsen gemacht. Dort haben Ende 1889 7 Aufsichtsdistrikte bestanden, Ende 1892, also nach Ablauf von 3 Jahren, schon 13, und es ist das Beamtenpersonal jetzt schon auf 36 erhöht worden. Meine Herren, daraus sehen Sie, daß der vermehrte Bedarf an Personal nicht allein in Hessen vorhanden ist, sondern daß er sich auch in anderen Staaten zeigt, und bei uns wird er auch nicht in Abrede zu stellen sein nach den Angaben, die in den amtlichen Berichten der Fabrikinspektoren niedergelegt sind, nach denen die Herren kaum alle zwei Jahre einmal in jede einzelne Anstalt kommen können. Meine Herren, das ist entschieden zu wenig; es muß ihnen Gelegenheit gegeben sein, wenigstens einmal im Jahre überall hinzugehen. Das wird für die Folge bei der Annahme von nur einem Assistenten noch kaum möglich sein. Ich glaube deßhalb, es wird nöthig sein, daß mindestens zwei Assistenten angenommen werden, und zwar nicht allein aus dem Grunde, den Herr Reinhart bereits angeführt hat, weil demnächst durch Kaiserliche Verordnung die Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeitern in Fabriken auch auf die mit elementarer Kraft arbeitenden Werkstätten ausgedehnt werden sollen, sondern auch noch aus einem anderen Grunde, nämlich deshalb, weil demnächst Bestimmungen des Bundesraths über die Sonntagsruhe im Gewerbe in Kraft treten, nach denen das ganze Handwerk für die Folgezeit bezüglich des Sonntagsverkehrs der Aufsicht der Fabrikinspektoren unterliegen wird.

Wir haben in unserem Lande, um nur von Einem zu sprechen, beispielsweise zwischen 1000 und 1200 größere und kleinere Mühlen, die zu den seither dem Fabrikinspektorate unterstellten Anlagen hinzukommen. Ich glaube, daß den vorhandenen zwei Fabrikinspektoren mit Annahme eines einzigen Assistenten nicht gedient ist; es müssen mindestens zwei Assistenten angenommen werden. Wenn der Herr Kollege Schmitt sagt: wenn das Bedürfniß nachgewiesen ist zu der Annahme eines größeren Personals, so empfiehlt es sich, gleich einen dritten Fabrikinspektor anzustellen, so hat das ja scheinbar etwas für sich, ich halte es aber nicht für praktisch. Wir müssen darauf sehen, daß wir ein recht tüchtiges Personal bekommen, ein Personal, das gerade für die Stellen der Fabrikinspektoren sich ganz besonders eignet. Ein derartiges Personal ist aber nirgends vorhanden, es ist auch in anderen deutschen Staaten ein entschiedener Mangel daran, und ich glaube, es dürfte sich empfehlen, gerade die Leute, die als geeignet dafür gehalten werden, erst als Assistenten anzunehmen und an der Hand bewährter Kräfte — und die haben wir bereits — erst anzuleiten, sie in den Dienst einzuführen, und dann, wenn sie sich praktisch bewährt haben, später aus ihnen das Personal der Inspektoren zu verstärken. Ich denke mir weiter, daß die jetzigen zwei Inspektionsbezirke beibehalten werden; in dem einen ist meines Wissens ein chemischer Technologe — wenn ich mich so ausdrücken soll, — in dem anderen ein mechanischer, und ich würde es nur für praktisch halten, daß für die Folge dem Fabrikinspektor, der Chemiker ist, ein Mechaniker als Assistent

beigegeben werde, und umgekehrt dem Fabrikinspektor, der Mechaniker, ein Chemiker als Assistent; dann ist in jedem einzelnen Bezirke ein technisches Personal vorhanden, das alle einzelnen Zweige genau zu beurtheilen versteht. Es hat aber noch einen weiteren Vortheil, wenn wir die Inspektionen in der seitherigen Weise beibehalten und nicht, wie der Ausschuß gemeint hat, je einen Bezirk für das ganze Land für die verschiedenen Branchen bilden. Nein, wenn wir die seitherige Eintheilung behalten und geben jedem einen Assistenten bei in der Weise, wie ich ausgeführt habe, dann haben wir den Vortheil, daß wir für jede Betriebsart zwei Techniker im Lande haben, die unter einander verkehren können und in allen wichtigeren Fragen erst mit einander in Korrespondenz treten, sich verständigen können, und nach stattgefundener Verständigung in der zweckentsprechendsten Weise ihren Dienst ausüben werden. Ich bin also der Ansicht, daß zwei Assistenten anzunehmen seien, und die erforderlichen Mittel dafür ausgeworfen werden müssen. Ob hierbei mit 5000 M. auszukommen sein wird, das wird von der Regierung zu versuchen und es wird zu ermitteln sein, ob sie das erforderliche Personal dafür gewinnen kann oder nicht. Gelingt es der Regierung nicht, mit dieser geringen Summe das geeignete Personal zu gewinnen, und anzustellen, so wird es meines Erachtens Sache der Regierung sein, mit einer weiteren Forderung an die Stände zu kommen, um sich die weiter erforderlichen Mittel nachträglich bewilligen zu lassen.

Staatsminister Dr. **Finger**, Excellenz: Die Regierung erklärt sich geneigt, die Bewilligung von zwei Assistenten zu acceptiren. Wir ziehen die beiden Assistenten einem dritten Fabrikinspektor zunächst vor aus den Gründen, die der Herr Abgeordnete Hechler ganz richtig entwickelt hat. Wir haben unter den beiden Fabrikinspektoren, die in Thätigkeit sind, Erfahrungen gemacht, die diese Herren unter sich ausgetauscht haben, es hat sich dadurch eine einheitliche Methode herausgebildet für die Fabrikbesichtigung, und es ist wünschenswerth, daß diese Methode und die Erfahrungen, die von den beiden Herren gemacht worden sind, fort verwerthet werden. Das wird minder geschehen, wenn ganz neu ein Beamter mit absoluter Selbstständigkeit in den Dienst einspringt, als dann, wenn jeder dieser beiden vorhandenen Fabrikinspektoren einen Assistenten erhält, der in einer gewissen Abhängigkeit zu ihm steht und seiner Leitung unterstellt ist. Also wir erklären uns damit einverstanden. Es wird dann nur noch ein Erforderniß sich herausstellen. Wenn nämlich die Inspektion mit Zuhülfenahme der Assistenten in entsprechender Weise vermehrt worden ist, so müssen mehr Reisekosten als jetzt vorgesehen werden; wir werden mit dem Betrage von 4000 M., wie eingestellt, nicht auskommen, und es werden wenigstens noch 2000 M. mehr eingestellt werden müssen.

Präsident: Ich habe zwei Anträge dem Hause mitzutheilen.

Zunächst den Antrag der Herren Abgeordneten Reinhart, Schmitt, Euler, welcher lautet:

„anstatt eines oder zweier Assistenten den Gehalt für einen dritten Fabrikinspektor ins Büdget einzustellen."

Sodann hat Herr Abgeordneter Vogt beantragt:

Kapitel 69 mit den dazu gestellten Anträgen an den Ausschuß zurückzuverweisen.

Das ist ein geschäftsordnungsmäßiger Antrag, welcher in erster Linie zu erörtern sein dürfte.

Abg. **Vogt**: Meine Herren, nachdem die Regierung ihren ursprünglichen Standpunkt gänzlich verlassen hat, und die Anträge, die von verschiedenen Seiten des Hauses gestellt sind, doch sehr weit auseinandergehen, glaube ich doch, daß es zweckdienlich sein wird, diese Frage noch einmal eingehend im Ausschusse zu behandeln. Es kommt nicht nur die Frage der Anstellung neuer Assistenten in Betracht, sondern auch die erhöhte Einstellung der Diäten und Reisekosten, und es ist auch die Frage der Bewilligung der Schreibhülfe noch eine unklare. Es gibt Herren, die der Meinung sind, daß nach Anstellung zweier Assistenten eine Schreibhülfe nicht mehr nöthig sein würde. Ich muß also glauben, daß es zweckmäßig ist, die Sache noch einmal im Ausschuß zu verhandeln.

Abg. **Jöst** (zur Geschäftsordnung): Ich möchte Sie bitten, dem Antrag des Herrn Abgeordneten Vogt nicht zuzustimmen, und zwar aus dem Grunde, weil nach den Ausführungen des Herrn Staatsministers und der anderen Redner die Sache so klar ist, daß es sich nur um die Beseitigung kleiner Differenzen handelt. Wer den Herrn Staatsminister gehört hat, wird nicht im Zweifel sein, daß zwei Assistenten unter dem, was beantragt ist, das Beste ist, und etwas Besseres wird im Ausschuß nicht herauskommen. Erklärt die Regierung, daß sie die 5000 M. für zu gering hält, so bin ich meinerseits bereit, einen höheren Betrag zu bewilligen, vielleicht bis 6000 M., so daß die Regierung nicht zu sehr gebunden ist. Ich glaube also, die Sache ist reif zur Beschlußfassung.

Abg. **Reinhart**: Im Einverständniß mit meinen Herren Mitantragstellern habe ich zu erklären, daß wir unseren Antrag zu Gunsten des Antrags Jöst zurückziehen.

Abg. **Haas** (Offenbach): In der Sache selbst sind wir alle einig: wir wollen eine Personalvermehrung, und wenn der Ausschuß den Vorschlag gemacht hat, diese Vermehrung eintreten zu lassen in Form eines Assistenten, so hat er seine guten Gründe dafür gehabt. Aber es bedarf doch nunmehr, nachdem die Regierung einer Erweiterung ebenfalls zugestimmt hat, der Formulirung; es bedarf weiter nochmaliger Erwägung, ob wir nicht noch eine Schreibhülfe einstellen wollen, für welche der Ausschuß sich nicht ausgesprochen hat; es bedarf auch der Erwägung, welcher Gehalt für die einzelnen Assistenten vorgesehen werden soll. Ich glaube, man könnte die Sache von heute auf morgen zurückstellen und bitte, dem Antrag Vogt zuzustimmen. Wir wollen ja alles thun, was erforderlich ist, wir sind von dem Bedürfnisse der weiteren Entwickelung des Instituts der Fabrikinspektoren überzeugt, wir wissen, daß die Organisation des Ausbaues bedarf; aber wir wollen, nachdem es soweit gekommen ist, die Sache auch in richtiger Weise erledigen, und deswegen meine ich, geben Sie 24 Stunden Frist, dann wird die Sache hoffentlich zu Ihrer Zufriedenheit sich erledigen.

(Nachdem Abgeordneter Jöst seinen Widerspruch zurückgezogen, wird beschlossen, die Sache auf die nächste Sitzung zu vertagen).

Zu

Kapitel 70 „Bergwesen"

wird Nichts bemerkt. Die gestellte Frage:

Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 70 „Bergwesen" unter Abstrich der unter Titel 1 Zeichner eingestellten 300 M. die angeforderten 19,450 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen, darunter aber

I. 4825 M. Gehalt des zweiten technischen Mitglieds und Bergmeisters für Starkenburg und Rheinhessen,

II. 3800 M. Gehalt des Bergmeisters für Oberhessen nur für den Inhaber?

wird einstimmig bejaht.

Zu

Kapitel 71. „Geologische Landesanstalt"

sprechen:

Ministerialrath **Emmerling:** Ich wollte nur zwei Worte zu dem Ersuchen sagen. Es sind bis jetzt nur vier geologische Karten fertig, und es ist einleuchtend, daß man wegen der vier Karten eine Reklame, die einen besseren Absatz der Karten bezwecken soll, noch nicht unternehmen kann. Nur diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß bis jetzt Mittel und Wege in dieser Richtung nicht eingeschlagen sind, es wird aber, sobald weitere Karten hergestellt sind, das Mögliche geschehen, um die Verbreitung zu fördern.

Abgeordneter **Haas** (Hainstadt): Es ist mir zu Ohren gekommen, daß der Diener der geologischen Landesanstalt nicht definitiv angestellt ist und auch nicht für dessen Versicherung in einer Krankenkasse Veranstaltung getroffen ist. Ich würde das nicht für angemessen halten, und bitte daher, man möge dem abhelfen.

Es meldet sich weiter Niemand zum Wort und die gestellten Fragen werden beantwortet, wie folgt:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die bei Kapitel 71 „Geologische Landesanstalt" veranlagten 23.220 M. zuzüglich der nachträglich geforderten 1000 M. Gehaltserhöhung für den ersten Landesgeologen, somit in Summe 24.220 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses beschließen: Großherzogliche Regierung zu ersuchen, daß, mehr wie seither es geschehen, für die Verbreitung der geologischen Karten in den betreffenden Interessentenkreisen, besonders der Landwirthschaft, Vorsorge getroffen werde?

Bejaht mit allen Stimmen.

Zu

Kapitel 72 „Dampfkesselprüfungskommission"

und

Kapitel 73 „Centralstelle für Landesstatistik",

einzeln zur Verhandlung gestellt, meldet sich Niemand zum Wort, und die bezüglichen Fragen:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 72 „Dampfkesselprüfungskommission" in Einnahme und Ausgabe jährlich 16.615 M. für die Finanzperiode 1894/97 genehmigen?
2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 73 „Centralstelle für die Landesstatistik" die jährliche Anforderung von 32.709 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

werden einstimmig bejaht.

Zu

Kapitel 74 „Organe für Unfall-, sowie für Invaliditäts- und Altersversicherung"

sprechen:

Abgeordneter **Muth:** Ich habe hier etwas zu beanstanden und möchte an die Regierung die Anfrage richten, ob ich Antwort bekommen kann, ohne eine förmliche Interpellation zu stellen. Es ist nämlich eine Verfügung ergangen, wonach da, wo die 4% Vergütung für die Erhebung der Beiträge für die Invaliditäts- und Altersversicherung nicht für genügend erachtet werden, den Gemeinden zugemuthet wird, Zulagen zu machen. Wenn die Regierung nicht in der Lage ist, heute eine genügende Antwort zu geben, so würde ich in dieser Beziehung eine Interpellation stellen.

Es hat nämlich eine Anzahl von Gemeinde-Einnehmern, denen die Erhebung der Versicherungsbeiträge übertragen ist, überhaupt die weitere Behandlung zugemuthet wird, sich beschwert. Sie finden, daß die 4% nicht genügend wären. Ob das genügend ist oder nicht, vermag ich gerade nicht zu beurtheilen, ich finde es aber doch eigenthümlich, daß in den Gemeinden, wo eine Gemeindekrankenversicherungskasse besteht, man dieser nicht die sämmtlichen Geschäfte, welche die Alters- und Invaliditäts-Versicherung in den Gemeinden nothwendig macht überfteigt, sondern damit weitergehen will. Es ist in dem betreffenden Ausschreiben gewissermaßen eine Drohung ausgesprochen, nämlich, wenn die Gemeinden keine Zuschüsse bewilligten, so würde die Regierung in Erwägung ziehen, ob diese Obliegenheiten nicht noch den Bürgermeistern, die gewöhnlich fast alles umsonst thun müssen, übertragen werden könnten. Das finde ich doch zuweitgehend, denn wie ist es denn, wenn ein Gemeinderath die weitere Bewilligung verweigert? Dann würde man ganz einfach sagen: ja, Bürgermeister, jetzt mußt du das machen! Ich halte das doch nicht für richtig. Ich für meine Person wenigstens würde mich mit Händen und Füßen dagegen wehren, wenn mir das zugemuthet würde. Wird aber die Bezahlung von 4% nicht für genügend erachtet, was soll dem im Wege stehen, daß die Versicherungsanstalt eine höhere Vergütung gibt? Die Verwaltungskosten bei derartigen Anstalten sind ja ohnehin bedeutend, und ich meine, es käme auf etwas mehr oder weniger nicht an; man könnte also die Versicherungsanstalt veranlassen, eine etwas höhere Vergütung dafür zu gewähren.

Abgeordneter **Schönberger:** Meine Herren, ich fühle mich veranlaßt, den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Muth ergänzend hinzuzufügen, daß es im Lande als Mißstand empfunden wird, daß das Ministerium verfügt hat, bezüglich der nothwendigen Bücher für die Invaliditäts- und Altersversicherungskasse sollten die Krankenkassen herangezogen werden. Es ist das meiner Ansicht nach logisch gar nicht richtig, denn jede Kasse hat selbstverständlich — das liegt auf der Hand — für derartige Kosten für sich selbst aufzukommen, die Krankenkassen, die zu zweidrittheilen aus den Beiträgen der armen Arbeiter bestehen, soll man nicht veranlassen Bücher anzuschaffen, die speziell für die Invaliditäts- und Altersversicherung nothwendig sind, für eine Kasse, die, wie Ihnen bereits bekannt ist, schon viele Millionen gesammelt hat und wirklich in Verlegenheit ist, wo sie alle ihre Gelder unterbringen soll. Ich halte das für sehr unrecht und war erstaunt, als ich mich überzeugen mußte, daß es nicht allein die Ansicht der verschiedenen Herren Kreisamtsvorsteher ist, sondern daß vom Ministerium verfügt worden, in dieser Richtung vorzugehen. Ich möchte deshalb die Großherzogliche Regierung doch sehr bitten, in der Sache, die dem Volke und dem gesunden Menschenverstande nicht faßlich ist, eine Aenderung zu treffen und die Invaliditäts- und Altersversicherungskasse selbst für ihre Bücher aufkommen zu lassen und diese Aufwendung nicht den Krankenkassen aufzuerlegen.

Ministerialrath **Emmerling:** Meine Herren, ich wollte kurz in Bezug auf das, was die beiden Herren hier gesagt haben, erwidern, daß die Geschäfte, welche den Krankenkassen in Bezug auf die Invaliditäts- und Altersversicherung übertragen sind, verschiedener Art sind. Es kommen da zunächst in Betracht die Geschäfte der Einziehung der Beiträge, der Verwendung und Entwerthung der Marken, — das sind die Geschäfte, für welche allein die Versicherungsanstalt eine Vergütung nach dem Gesetze zu leisten hat. Nach unseren Ausführungsbestimmungen sind aber zugleich die Gemeindebehörden ermächtigt worden, die Ausstellung, den Umtausch und die Erneuerung der Quittungskarten den Krankenkassen zu übertragen, Geschäfte, die sonst die Gemeindebehörden selbst zu besorgen hätten. Insoweit die Gemeindebehörden von der zugelassenen Befugniß, die Krankenkassen mit den

Geschäften zu betrauen, Gebrauch gemacht haben, ist es meines Erachtens ganz selbstverständlich und natürlich, daß die Gemeinden auch für diesen Zweig der Geschäftsführung aufzukommen haben. In diesem Sinne ist allerdings ein Ausschreiben an die Kreisämter erlassen worden, und wenn davon gesprochen wird, daß eine nicht geeignete Drohung im Ausschreiben enthalten sei, so ist mir das unverständlich. Es ist ja natürlich, wenn die Gemeindeeinnehmer sich weigern, die Geschäfte in der Weise fortzuführen, dafür Sorge getragen werden muß, daß in anderer Weise diejenigen Behörden, die nach dem Gesetze zunächst dazu berufen sind, die Arbeit versehen, und das sind die Gemeindebehörden.

Was die Anschaffung der Bücher betrifft, so kann es sich ja doch nur um einen unbedeutenden Betrag handeln; es sind auch keine Bücher, sondern einfache Listen, die voraussichtlich mit wenigen Pfennigen, höchstens aber mit einigen Mark zu bestreiten sind. Der Versicherungsanstalt ist hinsichtlich der von ihr zu leistenden Vergütung zugemuthet worden, soviel als nur irgend möglich ist, und glauben Sie nur nicht, meine Herren, daß die Mittel der Versicherungsanstalt unerschöpflich sind. Es hat eine Konferenz von Vertretern der Regierungen, in deren Gebiet das Einziehungsverfahren besteht und von Vertretern der Versicherungsanstalten im vorigen Herbst hier stattgefunden; es hat sich hierbei Einmüthigkeit darin zu erkennen gegeben, daß in der festgesetzten Vergütung von 4% das höchste Maß dessen enthalten sei, was den Versicherungsanstalten zugemuthet werden könne, wenn nicht ihre Leistungsfähigkeit in Frage gestellt werden solle. Die Sache scheint sich nach den Berichten, die bis jetzt in Folge des Ausschreibens eingelaufen sind, übrigens ganz glatt abzuwickeln; es sind Seitens der Gemeinden vielfach, soweit sich dies bis jetzt übersehen läßt, kleine Gehaltszuschüsse, wie 20, 25 M. bewilligt worden, und damit waren die Rechner zufrieden gestellt.

III. Wegen vorgerückter Tageszeit wird die Verhandlung über diesen Gegenstand abgebrochen, die Tagesordnung für die nächste Sitzung verkündigt, diese auf morgen Vormittag anberaumt und die heutige geschlossen.

Zur Beglaubigung:

Weber. Wolfskehl. Hechler.

Berichtigung

zu Protokoll Nr. 8 der Verhandlungen der zweiten Kammer (XXIX. Landtag 1894/97).

Seite 14 oben links 2. Absatz ist im Schlußsatz nach Darmstadt noch das Wort „Worms" beizufügen.

Neunte Sitzung
der zweiten Kammer der Landstände.

Darmstadt, den 6. April 1894,

Vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung.

I. Verkündigung neuer Einläufe. II. Berichtsanzeige. III. Mündliche Berichterstattung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Weber und Genossen, das Hochzeitsgeschenk für Seine Königliche Hoheit den Großherzog betreffend (Beil. Nr. 91). IV. Fortsetzung der Berathung über die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Hauptvoranschlag der Staats-Einnahmen und Ausgaben für die Finanzperiode 1894/97 betreffend, (Ordentliche Ausgabe beginnend mit Fortsetzung über Kapitel 74 und 69, sowie Kapitel 75—87 und Anfang der Generaldebatte über C. „Sektion für Justizverwaltung") — Beilage Nr. 28 und 81 —. V. Schluß der Sitzung.

Unter dem Vorsitz des ersten Präsidenten Dr. **Weber**.

Anwesend: Seine Excellenz Herr Staatsminister Dr. Finger, die Herren Geheimen Staatsräthe Hallwachs und von Knorr, die Herren Ministerialräthe Emmerling, Dr. Ulinger und Schlippe, Herr Geheime Oberbaurath von Weltzien, Herr Landgerichtsrath Pückel, sowie 44 Mitglieder der Kammer.

Es fehlen: die Abgeordneten Pennrich, Schroeder, Wasserburg entschuldigt, und Osann; zwei Sitze erledigt.

I. Der Präsident eröffnet die Sitzung, worauf die folgenden neuen Einläufe verkündigt werden:

1. Eingabe der Bürgermeisterei Bingen, die Wiedereinstellung der Weinsteuer in das Staatsbüdget für 1894/97 betreffend;
2. Antrag der Abgeordneten Ulrich und Genossen, Abänderung der Städteordnung betreffend,

(Beilage Nr. 96).

(Ord.-Nr. 1 wurde an den ersten und Ord.-Nr. 2 an den zweiten Ausschuß zum Bericht verwiesen.)

II. Mündlichen Bericht zeigt an:

Abgeordneter Wolfskehl, Namens des ersten Ausschusses, über:

den Antrag der Abgeordneten Dr. Weber und Genossen, das Hochzeitsgeschenk für Seine Königliche Hoheit den Großherzog betreffend,

(Beilage Nr. 91).

III. Abg. **Haas**: Ich habe Bericht zu erstatten über:

den Antrag der Abgeordneten Weber und Genossen, das Hochzeitsgeschenk für Seine Königliche Hoheit den Großherzog betreffend,

(Beilage Nr. 91).

Der Antrag lautet:

1. Aus Veranlassung der Vermählung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und in dankbarem Andenken an die Verdienste Seiner Königlichen Hoheit des hochseligen Großherzogs Ludwig IV. als Fürst und Heerführer, einen Beitrag von 100.000 M. zur würdigen Ausführung des im Werk befindlichen Ludwig-Denkmals aus Staatsmitteln zu bewilligen und zur Disposition Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zu stellen.
2. Diese Ausgabe im außerordentlichen Büdget aufzunehmen und aus den Ueberschüssen vorderer Jahre zu decken.

Der Finanzausschuß **beantragt**:

unter Bezugnahme auf die im Antrag selbst enthaltenen Motive, welchen er vollständig beipflichtet, dem Antrag stattzugeben.

Gleichzeitig wird auf Grund de: Artikel 38 der Geschäftsordnung **beantragt**:

die Sache in nicht öffentlicher Sitzung zu verhandeln.

Präsident: Ich werde den Gegenstand auf die morgende Tagesordnung setzen.

IV. Die Kammer fährt fort in der Berathung über:

die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Hauptvoranschlag der Staats-Einnahmen und Ausgaben für die Finanzperiode 1894/97 betreffend,

(Beilage Nr. 28 und 81).

Zu

Kapitel 74. „Organe für Unfall-, sowie für Invaliditäts- und Altersversicherung"

sprechen:

Abg. **Muth**: Meine Herren, mit Ausnahme der Herren Kreisräthe und der Herren Bürgermeister wird den übrigen Herren die Sache, die ich besprechen will, wohl so ziemlich fremd sein. Es handelt sich hier um eine neue, wenn auch

nicht große Belastung der Gemeinden. Die Führung der Gemeindekrankenversicherung wurde seiner Zeit bei Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung unseren Gemeinde-Krankenversicherungskassen übertragen. In Folge davon hatten diese die sämmtlichen Geschäfte zu besorgen, die Ausfertigung der Quittungskarten, die Erhebung der Versicherungsbeiträge, die Entwerthung der Marken, weiter die Ausstellung der Bescheinigungen, Umtausch der Quittungskarten, Abrechnung mit der Versicherungsanstalt u. s. w. Die Bürgermeister hatten nicht das geringste mit dieser Sache zu thun. Dieses ging so ziemlich glatt; da auf einmal kam eine Verfügung, in der gesagt wurde, daß Eingaben von der freien Vereinigung der Krankenkassen im Großherzogthum, sowie von Gemeindeeinnehmern in einzelnen Kreisen des Landes eingegangen wären, daß die Vergütung hierfür unzureichend wäre, und sie ersuchten um weitere Vergütung. Daraufhin wurde diese Verfügung erlassen, darin gesagt, daß durch eine Vermehrung der Kosten die Zwecke der Versicherungsanstalt gefährdet würden, und es deshalb geboten erscheine, daß diese Mehrvergütung von Seiten der Gemeinde geleistet würde. Anstand nehme ich besonders deshalb, weil hier ein Passus vorkommt: Sollten wieder Erwarten die Gemeindevorsteher beharrlich sich weigern, einen angemessenen Zuschuß den betreffenden Krankenkassen oder Rechnern zu gewähren, so würde das Großherzogliche Ministerium veranlaßt sein, in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Ausführungsbestimmungen der Bekanntmachung vom 30. September 1890 in § 7 und der Anweisung vom 23. Oktober 1890 insofern einer Abänderung zu unterwerfen seien, daß die dort erwähnten Obliegenheiten den Großherzoglichen Bürgermeistern unmittelbar übertragen würden."

Dann weiter:

„Wir beauftragen Sie nunmehr, soweit in Ihren Gemeinden der Gemeindeeinnehmer oder Krankenkasserechner Inhaber der örtlichen Stelle ist, einen Beschluß des Gemeinderaths über Bewilligung eines Zuschusses, in Prozenten der erhobenen Beiträge ausgedrückt, nach Anhörung des Stelleninhabers herbeizuführen und erwarten dabei, daß sie auf diese Bewilligung hinwirken, umsomehr, als dieselbe mit Rücksicht auf die ansonst von Großherzoglichem Ministerium in Aussicht gestellten Aenderungen der Bestimmungen (siehe oben) in Ihrem eignen besonderen Interesse liegt."

Ob hier, wie ich gestern erwähnte, eine gewisse Drohung liegt oder eine gewisse Beeinflussung, das überlasse ich der Beurtheilung jedes Einzelnen. Ich meinestheils kann übrigens nicht finden, daß die Gemeinden wirklich hierfür aufzukommen hätten, besonders da, wo wie bei uns in den kleinen Gemeinden die sämmtlichen in der Alters- und Invaliditätsversicherung Versicherten auch Mitglieder der Krankenkasse sind. Wir haben bei uns fast nur ständige Arbeiter, unständige kommen selten vor. In Folge davon werden die Beiträge vierteljährlich, und zwar mit den Gemeindekrankenkassenbeiträgen erhoben. Eine große Belastung für die Rechner ist da nicht vorhanden. Die Erhebung durch besondere Boten, wie sie vielleicht in größeren Städten vorkommt, kennt man bei uns nicht. Die Arbeitgeber oder bezw. die Pflichtigen liefern das Geld in das Dienstlokal des Rechners ab. Von § 112 des Reichsgesetzes kommt hier wohl nur die Ziffer 1, und dann § 113 auch Ziffer 1 in Betracht, wonach der Umtausch der Quittungskarten auch den in § 112 erwähnten Stellen übertragen wird. In Folge dieser Verfügung haben sich nun ganz merkwürdige Dinge ergeben. Es giebt Gemeinden, da haben die Rechner auf einen Zuschuß verzichtet; in anderen Gemeinden sind 2 Prozent bewilligt worden, in anderen 4, 6, sogar wie mir gesagt wurde 8 Prozent. Dies giebt nun große Unzufriedenheit. Ich habe schon Rechner gehört, die es jetzt gereut, daß sie überhaupt auf Vergütung verzichtet haben; andere, die mit 2 Prozent entschädigt werden, erstreben jetzt mehr, und so giebt das ein fortwährendes Treiben. Wenn wirklich ein Zuschuß der Gemeinde nothwendig sein sollte, was ich in Abrede stelle, so wäre doch sehr zu wünschen, daß Seitens der Regierung eine Vorschrift erlassen werde, daß dies gleichheitlich geschehe. Wenn in dem Ausschreiben darauf hingewiesen ist, daß die Erneuerung, der Umtausch der Quittungskarten u. s. w. Sache der Gemeinde wäre, so stelle ich dies gar nicht in Abrede. In unserem benachbarten Preußen haben allerdings die Bürgermeister die Ausstellung der Quittungskarten, den Umtausch und die Erneuerung zu besorgen; aber dort hat man gar keine Stellen für die Erhebung der Versicherungsbeiträge; die Pflichtigen gehen einfach zur Post, kaufen sich ihre Marken und kleben sie ein. Sie haben gar keine Kassenverwaltung; die Aufsicht führt dort die Polizei, die Gendarmerie revidirt von Zeit zu Zeit und da ist es natürlich, daß keine Vergütung gewährt wird. Ob sich, wie mir gestern entgegengehalten wurde, die Sache so glatt abwickelt, möchte ich doch bezweifeln. Ich glaube doch, daß wohl nicht aus allen Gemeinden des Landes Berichte eingelaufen sind; vielleicht nur da, woher diese Vorstellungen ergangen sind. Die Versicherungsanstalt könnte meiner Meinung nach noch recht gut mehr vergüten. Es wird ja auch in anderer Beziehung vielleicht nicht soviel gefordert, als gefordert werden könnte; so, wenn ich nicht sehr irre, besteht in dem Reichsgesetze die Bestimmung, daß die Versicherungsanstalten den Hebestellen die Marken zur Verfügung zu stellen haben. Das geschieht nicht, ohne dieses machen jetzt schon die Gemeinden dieser Anstalt eine Vorlage. Sie haben dem Rechner einen bestimmten Betrag gegeben, damit der die Marken bei der Post kauft und verwendet. Ich glaube nicht, daß wenn der Prozentsatz von 4 Prozent, wie er zur Zeit besteht, auf 5 oder 6 erhöht wird, die Alters- und Invaliditätsversicherung gefährdet wird. Sollte aber durchaus nicht davon abgesehen werden, daß weitere Beiträge bewilligt würden, so glaube ich, wäre es doch viel einfacher, wenn dies von Seiten des Staats geschähe, und nicht wieder hier eine neue Belastung der Gemeinden herbeigeführt würde.

Abg. **Haas** (Offenbach): Ich möchte mir erlauben, bei dieser Gelegenheit der Großherzoglichen Regierung eine Bitte zu unterbreiten, mit Rücksicht darauf, daß ich kein anderes Kapitel dazu benutzen kann. Bekanntlich ist vor einigen Tagen das Gesetz über die Miethwohnungen in Kraft getreten, und es wird nunmehr durchweg, soweit es noch nicht erfolgt ist, eine Revision der vorhandenen Miethwohnungen insbesondere der Arbeiterwohnungen stattfinden. Voraussichtlich wird das Ergebniß sein, daß sehr viele der zur Zeit von Unbemittelten eingenommenen Wohnungen für diesen Zweck nicht länger Verwendung finden dürfen. Voraussichtlich wird dann weiter die Nothwendigkeit eintreten, mit Erbauung von Arbeiterwohnhäusern vorzugehen, und es sind in einzelnen Bezirken, insbesondere im Kreise Offenbach, zur Zeit Verhandlungen im Gange, die eine entsprechende Organisation dafür schaffen sollen. Ich hoffe, daß sie im Kreise Offenbach zu Stande kommt, und, wie ich weiter hoffe, unter thätiger Mitwirkung der Arbeiterschaft selbst.

Nun ist, wenn man an diese Frage näher herantreten will, zu allernächst Geld nothwendig, voraussichtlich nicht wenig Geld. Ich glaube, daß, beispielsweise bei uns im Kreise Offenbach, der erforderliche Kapitalaufwand ein sehr großer ist, denn es hat sich in Folge einer statistischen Erhebung herausgestellt, daß allein im Landbezirk mit Ausschluß der Stadt Offenbach über 4000 Familien mit etwa 16,000 Köpfen in Miethe wohnen; ich glaube, es sind sogar 4700. Dazu kommen noch etwa 1000 einzelne Personen, die ebenfalls sehr ungenügend in Miethe untergebracht sind. Wenn also für eine große Zahl dieser Leute, die wie weiter

schon konstatirt ist in Wohnungen sich aufhalten, welche in einem sehr unerfreulichen Zustand sich befinden, eine bessere Unterkunft geschaffen werden soll, und ihnen weiter die Gelegenheit gegeben werden soll, allmählich ein eignes Heim sich zu erwerben, so sind, wie ich sagte, voraussichtlich erhebliche Kapitalien nothwendig. Nun ist ja in dankenswerther Weise bereits von der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt die Darleihung von solchen Kapitalien an Gemeinden und Gesellschaften in Aussicht gestellt, und wir haben die Lösung dieser Frage ja kürzlich durch eine besondere Gesetzesvorlage auch weiter erleichtert, indem wir die bezüglichen Transaktionen und Hypothekenbestellungen vom Stempel befreit haben. Die Alters- und Invaliditätsversicherung hat uns Kapital zur Verfügung gestellt; sie wird das wohl in ausreichendem Maße thun und ist auch dazu in der Lage; aber sie stellt zur Zeit die Bedingung, daß $3\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen bezahlt werden müssen, und ich erachte, wenn man überhaupt auf diesem Gebiet zum Ziel kommen will, dafür, daß dieser Zinsfuß zu hoch ist. Er ist nicht wesentlich niedriger als der Zinsfuß, den Sparkassen und andere Kreditanstalten für solche Zwecke auch bedingen; und wenn in der That die Alters- und Invaliditätsversicherungsanstalt mit großer Wirkung helfen will, so wird es nothwendig sein, daß sie den Zinsfuß reduzirt. Ich möchte deshalb die Großherzogliche Regierung inständig bitten — es handelt sich um eine Sache, von größter volkswirthschaftlicher Bedeutung —, soweit sie es vermag, auf die Invaliditäts- und Altersversicherung einzuwirken, daß eine Reduktion des Zinsfußes stattfindet und daß auch im Uebrigen die Bedingungen für die Darleihung nicht allzusehr erschwert werden.

Abg. **Wolz**: Die von Herrn Kollegen Muth angeregte Frage ist zwar nicht gerade von großer finanzieller Bedeutung, aber im Prinzip glaube ich nicht, daß die Ablastung der Kosten — wenn sie auch nur gering sind — auf die Gemeinden am Platze ist. Die Ueberwälzung der Arbeiten, besonders des Kassenwesens für die Alters- und Invaliditätsversicherung auf die Krankenkassenrechner ist meines Wissens in Hessen am weitesten ausgebildet, während man in anderen Staaten es einfach den Arbeitgebern überläßt, diese Einklebung zu besorgen. Es ist die Ueberweisung dieser Arbeiten an die Kassenrechner theils eine Bequemlichkeit für den Arbeitgeber geworden, theils ist es auch, indem die Kontrole schärfer ist, im Interesse der Versicherungsanstalt selbst, indem die Beiträge zahlreicher und ausgiebiger fließen. Ich glaube deshalb, daß die Kosten der Kassenverwaltung der Alters- und Invaliditätsversicherung auch Sache der Versicherungsanstalt ist, und da die Invaliditäts- und Altersversicherung ja schon reichliche Zurücklegungen gemacht hat, und fortwährend macht, so wird es nicht darauf ankommen, wenn sie eine Kleinigkeit weniger zurücklegt, statt daß man die Gemeinden mit diesen Mehrkosten belastet. Ich möchte deshalb die Großherzogliche Regierung ersuchen, bei der Versicherungsanstalt dahin zu wirken, daß die nöthige Erhöhung der Hebegebühr der Krankenkasse auch nur von der Versicherungsanstalt bezahlt wird, indem diese ja schon seither Zahlung leistet, nur daß diese Vergütung erhöht werden soll. Allerdings kann man einwenden: die Versicherungsanstalt kann bei unseren hessischen Einrichtungen, indem man in Hessen speziell den Krankenkassenrechnern diese Last aufgeladen hat, nicht einseitig honoriren, während sie für Preußen nicht Ursache hat einzutreten, weil dort die Rechner nicht mit dieser Sache beschäftigt sind. Aber wenn unsere speziell hessische Einrichtung eine die Arbeit vermehrende ist, dann glaube ich, daß der hessische Staat eigentlich derjenige wäre, der diese erhöhte Vergütung zu leisten hätte. Den Bürgermeistern auch die Kleberei zu übertragen, ich meine, Sie sollten doch ein bischen Rücksicht nehmen auf die gerade durch die soziale Gesetzgebung kolossal vermehrten Arbeiten der Bürgermeister, sodaß es einzelnen kaum noch möglich ist, tadellos ihren Dienst zu führen, weil von allen Seiten Ansprüche an sie gemacht werden. Schreiberei, Statistik, und andere Sachen drücken nicht so auf das dienstliche Arbeiten des Bürgermeisters, als wenn man ihn zum Kassebeamten macht. Sobald dem Bürgermeister das Einkleben, die ganze Altersversicherung übertragen wird, dann wird er Kassenbeamter; und da viele Bürgermeister die Sache nicht in ihrem eignen Hause haben, sondern auf dem Bureau, so würden sie beim Verlassen des Bureau's alle Mal die Kasse in die Tasche stecken müssen, um sicher zu sein, daß sie nicht um ihr Geld kommen. Dann ist doch eigentlich der Bürgermeister auch wieder der Kontroleur, der Aufsichtsbeamte des Krankenkassenrechners. Wenn wir den Bürgermeister selbst zum Kassenbeamten machen, dann fällt die sehr wichtige Kontrole weg. Unserer Einrichtung, die ich für ganz gut halte, daß die Krankenkasse im Interesse der Versicherungsanstalt, im Interesse der Arbeitgeber, im Interesse der Versicherten diese Klebegeschichte und das ganze Kassenwesen auch besorgen, muß erhalten werden; aber ich möchte recht sehr bitten, daß die Vergütungen, wenn es auch geringe Beträge sind, nicht den Gemeinden aufgelastet werden, sondern, wenn es nicht von den Versicherungsanstalten selbst geschieht, daß dann der hessische Staat für diese Einrichtung, die er eingeführt hat, auch Zahlung leistet.

Abg. **Jöst**: Ich will nur betonen, daß ich sehr wünsche, daß die Einrichtung, wie sie jetzt in Hessen besteht, erhalten bleibe, denn sie ist offenbar eine ganz vorzügliche. Wir haben in Mainz wenigstens vorläufig im Finanzausschuß beschlossen, einen Beitrag über dessen Höhe wir mit der Ortskasse noch nicht einig sind, zu leisten, um die Sache bei der seitherigen Organisation belassen zu können und die Gemeinden damit nicht zu belasten. Denn wohin das führen soll, wenn vielleicht einmal eine andere Organisation Platz griffe und die Arbeitgeber die Sache besorgen müßten, das würde wahrscheinlich nicht mustergültig sein. Gegenwärtig ist es mustergültig. Die Karten sind aufbewahrt, werden rein gehalten, es ist alles in schönster Ordnung. Es ist für den Arbeitgeber außerordentlich bequem. Wenn ich die Wahl hätte, im Jahre 20 oder 30 M. zu bezahlen oder die Arbeit selbst zu machen, so würde ich ruhig bezahlen, und nichts damit zu thun zu haben. Nun besteht allerdings zwischen den beiden Gesetzen eigentlich ein Widerspruch. Im Krankenkassengesetz ist gesagt, daß die Gelder zu anderen Zwecken als zu den im Gesetz bestimmten nicht verausgabt werden dürfen. Dagegen ist im Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz gesagt, daß die Krankenkassen gegen eine Vergütung, die ihnen fixirt wird, und bei deren Fixirung sie nicht mitwirken können, die und die Arbeit schaffen müssen. Nun hat sich herausgestellt, namentlich in Mainz, daß die Arbeit, die den Krankenkassen durch die Alters- und Invaliditätsversicherung erwächst, mehr Kosten verursacht, als sie vergütet bekommen. Sie sind deshalb an die Gemeinden herangetreten. Nach dieser Richtung hin hätte ich auch noch eine Bitte an die Regierung auszusprechen. Die Krankenkassen haben meines Wissens eine Eingabe an die Regierung gemacht, die Krankenkassen vielleicht etwas höher zu dotiren. In dieser Beziehung entsteht ein kleines Defizit, da kann dann die Gemeinde recht gut für die Geschäfte, die ihr dann von Gesetzeswegen zufallen, der Kasse eine Vergütung leisten; das ist die glatteste Lösung.

Wenn nun Herr Wolz sagt, damit solle man die Gemeinden nicht belasten, sondern den Staat, so glaube ich, das ist egal. Wir sind Staatsbürger und sind Gemeindebürger, also bezahlen müssen wir in jedem Fall, ob wir nun Umlage zahlen oder direkte Steuer, das ist gleich, das wird am Schlusse des Jahres die Bilanz um einen Pfennig

ändern. Ich meine also, man sollte an der jetzigen Organisation nichts ändern und vielleicht die Krankenkassen etwas wohlwollender nach dieser Beziehung behandeln als seither.

Ministerialrath **Emmerling**: Ich freue mich, daß die Regierung eine Unterstützung von einer Seite findet, von der sie dieselbe in der Regel nicht erwarten kann. Es sind hier Wünsche ausgesprochen worden, die hauptsächlich darauf hinauslaufen, daß der Staat die Unterstützung leisten möge, die nach Ansicht der Regierung von den Gemeinden zu leisten ist, und zwar für Arbeiten, die der Gemeinderechner oder der Rechner der Krankenkasse an Stelle der Gemeindebehörde vollbringt. Meine Herren, ich halte es für ganz unmöglich, daß der Staat diese Pflicht übernimmt, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Zuschüsse, die den Gemeindeeinnehmern, als Rechnern der Gemeindekrankenversicherung, und den Rechnern der Ortskrankenkassen zu leisten sind, so außerordentlich verschieden sind, daß der Staat gar nicht in der Lage wäre, in diese Verhältnisse so einzudringen, wie es hierzu nöthig wäre. Ich will ihnen nur kurz eine vergleichende Uebersicht mittheilen, wie sich nach gewissenhaften Ermittelungen die Verwaltungskosten in den größeren Städten des Landes gestellt haben. Der Aufwand für die Versehung der Geschäfte der Invaliditäts- und Altersversicherung, beträgt demnach — bei der Einzugsstelle in Darmstadt konnte eine Ermittelung nicht eintreten — bei der Einzugsstelle in Offenbach im Jahre 1891: 4,6%, 1892: 5%, bei der Einzugsstelle in Gießen 1891: circa 12%; 1892: 11,88%; bei der Einzugsstelle in Mainz 1891: 8,72%; 1892: 12,37%; bei der Ortskrankenkasse in Darmstadt 1892: 9,05%; bei der Ortskrankenkasse in Gießen 1893: 4,6%; bei der Ortskrankenkasse in Mainz 1892: 6,67%; bei der Ortskrankenkasse in Worms 1893: 8,63%.

Bei der schon gestern erwähnten Konferenz von Vertretern der Regierungen und der Versicherungsanstalten ist sogar von dem Vertreter Sachsens angeführt worden, daß die Verwaltungskosten dort schwankten zwischen 4% und 40%. Bei solchen Verschiedenheiten werden sie einsehen, daß weder eine gleichmäßige Regelung der zu leistenden Beiträge möglich ist, noch daß sich der Staat mit dieser Sache befassen kann, daß es vielmehr die ganz naturgemäße Aufgabe der Gemeinden ist, die nöthigen Zuschüsse für die den Gemeindebehörden in erster Linie obliegenden Funktionen zu leisten. Nur die Organe der Gemeinde können so in die einzelnen Verhältnisse eindringen, daß sie in der Lage sind, das wirklich Nöthige zu ermitteln. Die Gemeinde ist aber zugleich auch diejenige Stelle, deren Interesse am meisten durch das Einzugsverfahren gefördert worden ist, indem ihren Angehörigen eine ganz außerordentliche Erleichterung durch das Einziehungsverfahren zutheil geworden ist. Das läßt sich gar nicht verkennen.

Es ist dann hervorgehoben worden, die Versicherungsanstalten könnten mehr leisten. Ja, meine Herren, das ist leicht ausgesprochen; aber die Vertreter, die im vorigen Herbst hier zusammen waren, waren sämmtlich der Ansicht, daß mit der größten Vorsicht vorangegangen werden müsse, damit nicht am Ende der zehnjährigen Periode ein Ausfall sich einstelle und dann die Nothwendigkeit entstehe, die Beiträge zu erhöhen. Das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz beruht bekanntlich auf der Grundlage des Kapitaldeckungsverfahrens, das heißt, es muß in der zehnjährigen Periode ein Fünftel des Kapitals als Rücklage zum Reservefonds aufgebracht werden, aus dessen Erträgnissen ein Fünftel der übernommenen Renten gedeckt werden kann. Nach Ablauf der zehnjährigen Periode soll eine neue Festsetzung der Beiträge stattfinden. Die Verwaltungskosten sind nun bei den Staaten, in welchem das Einzugsverfahren eingeführt ist, ganz erheblich höher als bei den Staaten, wo den Arbeitgebern die Verpflichtung auferlegt ist, die Marken einzukleben; und es ist auch nicht richtig, was Herr Wolz hier angeführt hat, daß bei den Staaten, in denen das Einzugsverfahren eingeführt ist, sehr viel höhere Beiträge eingingen. Die anderen Staaten behelfen sich durch Kontrolbeamten, und mit Hülfe dieser Kontrolbeamten, die aber für das Publikum sehr lästig und unbequem sind, sichern sie sich ebenfalls ein pünktliches Eingehen der Beiträge. Eine vergleichende Uebersicht hat ergeben, daß keineswegs in den Staaten, in denen das Einzugsverfahren eingeführt ist, prozentual höhere Einnahmebeträge zu verzeichnen sind, als in den Staaten, in denen das Einzugsverfahren nicht besteht. Wenn der Herr Abgeordnete Wolz die Befürchtung ausgesprochen hat, es würde der Bürgermeister zu einem Kassenbeamten werden, wenn ihm die Geschäfte übertragen würden, wie es durch das Ausschreiben in Aussicht gestellt ist, so kann ich ihn darüber beruhigen. Die Kassengeschäfte bleiben nach wie vor, wenn es sich um Gemeindekrankenversicherung handelt, bei den Gemeindeeinnehmern, und nur die Pflicht zur Ausstellung und Erneuerung der Quittungskarten, sowie zur Aufrechnung der Beitragswochen und Ertheilung der Bescheinigung hierüber, das würden die Obliegenheiten sein, die eventuell den Bürgermeistern zu übertragen wären, wie es nach § 103 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes ausdrücklich vorgesehen ist.

Abg. **Wolz**: Wer zieht denn die Gelder ein?

Ministerialrath **Emmerling**: Der Gemeindeeinnehmer.

Abg. **Wolz**: Der will aber bezahlt sein.

Ministerialrath **Emmerling**: Ja, gewiß, der will bezahlt sein; für diese Arbeit wird er bezahlt von der Versicherungsanstalt, und das ist auch die einzige Obliegenheit, wofür die Versicherungsanstalt eine Vergütung zu leisten hat. Wenn Sie in das Gesetz hineinsehen wollen, so finden Sie in § 112 letzter Absatz diese Verpflichtung für die Versicherungsanstalt ausgesprochen. Es heißt da: „die Versicherungsanstalten sind verpflichtet, den Krankenkassen oder den anderen mit der Einziehung der Beiträge beauftragten Stellen die erforderlichen Marken gegen Abrechnung zur Verfügung zu stellen, und eine von der Landeszentralbehörde zu bestimmende Vergütung zu gewähren".

Ich darf dann noch auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Zöll eingehen. Er hat geglaubt, daß die Bestimmung des Krankenkassengesetzes, wonach Gelder der Krankenkasse zu anderen Zwecken nicht verwendet werden dürfen, im Widerspruch stehe mit der Auflage, die jetzt den Krankenkassen gemacht sei im Interesse der Invaliditäts- und Altersversicherung. Der Herr Abgeordnete übersieht aber, daß das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz ein späteres Gesetz ist, in dem diese Auflagen ausdrücklich aufgeführt sind, die den Krankenkassen gemacht werden, und in Folge davon erscheint es auch gerechtfertigt, wenn auch Mittel der Krankenversicherung für die Invaliditäts- und Altersversicherung aufgewendet werden. Es ist das im Gesetz vollkommen begründet. Das ist nicht die einzige Obliegenheit, die das Gesetz den Krankenkassen macht, sondern es sind noch weitere Obliegenheiten denselben im Interesse der Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung aufgebürdet, die ich hier im Augenblick nicht aufzählen kann. Darnach schließe ich mit der Bemerkung, daß vorerst doch ein Grund zu einer Beschwerde, namentlich zu einer solchen, wie sie Herr Abg. Muth vorgebracht hat, nicht vorhanden ist. Die Regierung hat in dem erwähnten Ausschreiben nur gesagt, daß sie in Erwägung ziehen werde, andere Einrichtungen zu treffen, wenn die Gemeinden sich weigern würden, die nöthigen Zuschüsse zu leisten. Also würde doch erst dann Veranlassung gegeben sein, Beschwerden vorzubringen, wenn die Regierung in einer Weise, die dem

Interesse der Allgemeinheit nicht entspräche, mit Verfügungen vorgehen würde.

Abg. **Reinhart**: Der Anregung, die Herr Abgeordneter Haas gegeben hat, stehe ich im Allgemeinen sympathisch gegenüber, nur kann ich die Meinung nicht unterdrücken, daß man mit der Herabsetzung des Zinsfußes nicht zu weit gehen darf. Ich bin der Meinung, daß ein Zinsfuß von $3^1/_2$ Prozent schon ein mäßiger ist, wenn er noch weiter heruntergesetzt würde, so könnte eine Schädigung zahlreicher Gewerbetreibender, die sich mit dem Bau billiger Häuser befassen, eintreten. Wie mir bekannt ist, verlangt die hiesige Invalidenkasse 4 Prozent für derartige Bauten. Es wird mir eben diese Mittheilung von Herrn Kollege Pithahn gemacht, der das Ansinnen an die Kasse gestellt hat wegen einem Schulhausbau. Es wurden dafür der Gemeinde 4 Prozent abverlangt. Ich halte das für zuviel. Es wird sich, wie Herr Haas auch schon ausgesprochen hat, nach Vollendung der im Gange befindlichen Aufnahme der Wohnungen herausstellen, daß das Bedürfniß zum Neubau ein sehr großes sein wird. Die Statistik, die seiner Zeit vorgelegen hat, als wir das Wohnungsgesetz beriethen, war ja nicht ausführlich, nur einzelne Städte hatten eine gute Statistik damals geliefert. Durch die jetzige Untersuchung wird sich aber herausstellen, daß das Bedürfniß zum Neubau ein sehr großes sein wird, und daß allerdings die Mittel dazu zu billigem Zinsfuß zur Verfügung gestellt werden können, seitens der Alters- und Krankenversicherungskassen. In anderen Staaten des Reichs ist man soviel mir bekannt auf 3 Prozent heruntergegangen. Das würde ich für den niedrigsten Satz halten, der überhaupt möglich ist, ohne daß wir die Unternehmer schädigen. Die Regierung hat sich auf die Anregung des Herrn Abgeordneten Haas nicht geäußert; es wäre doch erwünscht, wenn vielleicht eine derartige Aeußerung noch erfolgen könnte.

Abg. **Ulrich**: Meine Herren, die Rücksichten auf die Unternehmer werden mich nicht veranlassen, einer weiteren Reduktion des Zinsfußes irgendwie entgegenzutreten. Es dreht sich bei dem ganzen Unternehmen, welches da vorliegt, namentlich wenn es so gehandhabt werden soll, wie Herr Kollege Haas Ihnen vorgetragen hat, offenbar um ein gemeinnütziges Unternehmen, was so sehr im Interesse der Gesundheit der Arbeiter nothwendig ist, daß man ein Herabgehen auf 3 Prozent recht wohl verantworten kann, und wenn es erforderlich ist, könnte man auch noch weiter herabgehen. Ich sage also: die Rücksichten auf das Unternehmerthum veranlassen uns nicht, dem entgegen zu sein.

Was nun die weiteren Ausführungen des Herrn Reinhart anlangt, so ist zunächst festzustellen, daß sich das bewahrheitet, was ich seiner Zeit bei Berathung des Wohnungsgesetzes erklärte, nämlich, daß thatsächlich die Wohnungsnoth eine weit größere ist, als in den Berichten der einzelnen Gemeinden angegeben war. Namentlich den Bericht der Offenbacher Bürgermeisterei habe ich schon damals als einen ganz merkwürdigen bezeichnet, weil er den thatsächlichen Verhältnissen gar nicht entspreche, und soweit ich nun von Leuten, die unterrichtet sein können, gehört habe, ist thatsächlich das Verhältniß in Offenbach ein weit schlimmeres gewesen, als der Bericht der Bürgermeisterei uns geschildert hat. Es wird durch diese thatsächliche Aufnahme bestätigt, daß es dringend nothwendig gewesen ist, dieses Gesetz zu erlassen, und daß es ebenso dringend nothwendig ist, daß dem Beispiel des Kreises Offenbach gefolgt werde, daß die Aufsicht der Polizei auch auf solche Orte ausgedehnt werde, die nicht 5000 Einwohner zählen. Es ist dieses Bedürfniß in unserem Kreise so stark, daß ich von Leuten, die sich mit der Sache beschäftigt haben, wiederholt gehört habe, es wäre besser gewesen, wir hätten nicht nöthig, ein Kreisstatut dafür zu erlassen, wir hätten gleich durch das Gesetz schon die Handhabe gehabt. Allerdings ist ja richtig, daß wir in dieser Frage vorsichtig vorgehen müssen, da man nicht mit einem Mal alle schlechten Wohnungen niederreißen kann; das ist selbstverständlich. Aber immerhin meine ich, daß so viel wie möglich der Bau von guten Arbeiterwohnungen gefördert werden sollte.

Was nun die Aeußerungen des Herrn Vertreters der Regierung anlangt, so möchte ich zunächst feststellen, daß derselbe das Krankenkassengesetz bezw. das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz ganz richtig interpretirt hat, so wie wir es auch auffassen. Allein es fragt sich, ob allgemein die Auffassung bei der Aufsichtsbehörde vorhanden ist, falls die Krankenkasse für die Verwaltungszwecke der Alters- und Invalidenversicherung Geld aus ihrer Kasse verwenden sollte. Nach der Erklärung des Herrn Regierungsvertreters scheint mir das ganz klar zu sein, scheint es mir, als wenn thatsächlich die Krankenkasse berechtigt wäre, in der Weise, wie es die Regierung auseinander gesetzt hat, ihrerseits für die nothwendig werdenden Auslagen bei der Verwaltung der Alters- und Invaliditätsversicherung auch Mittel der Kasse eventuell verwenden zu können.

Nun muß ich mich aber noch gegen eine Bemerkung des Herrn Regierungsvertreters wenden, welcher meinte, er freue sich darüber, daß die Regierung in der Sache Unterstützung von einer Seite erhalten habe, von der sie sonst Unterstützung nicht erhalten könnte. Ich muß sagen, wenn irgend eine Aeußerung nicht berechtigt ist, so ist es diese. Wir haben wiederholt hier in dem hohen Hause, und überall wo es sich um die Interessen der Arbeiterklasse gedreht hat, wiederholt mit der Regierung gearbeitet, wiederholt der Regierung unsere Vorschläge gemacht, und die Regierung hat auch wiederholt von uns gemachte Vorschläge anerkannt und entsprechend diesen Vorschlägen selbst Gesetze eingebracht. Ich möchte deshalb diese Aeußerung des Herrn Regierungsvertreters nicht aufkommen lassen, weil es unwahr ist, daß wir unter allen Umständen uns ablehnend gegen Maßnahmen der Regierung verhalten. Es fragt sich wesentlich, wie die Maßnahmen sind, ob wir der Allgemeinheit dadurch dienen können, ob wir den Interessen der großen Mehrheit des Volkes dienen. Sobald diese Frage für uns entschieden ist, ist es uns ganz gleichgültig, ob die Regierung mit derartigen Anträgen kommt oder solche Anträge aus dem Hause kommen, wir sind dafür zu haben gewesen und werden immer dafür zu haben sein.

Abg. **Schönberger**: Bezüglich der schon mehrfach angeregten Frage, daß im Krankenkassengesetz die Bestimmung enthalten ist, daß deren Gelder zu anderen Zwecken nicht verwendet werden dürften, ist von Herrn Ministerialrath Emmerling hervorgehoben worden, daß andere Stellen des Gesetzes die Ausgabe für die Zwecke der Verwaltung des Alter- und Invaliditätsgesetzes vollständig rechtfertigen. Er erklärte nur, er sei im Augenblick nicht in der Lage, das Nähere anzugeben. Es ist mir bekannt, daß in dieser Richtung durch ein Kreisamtsschreiben den Krankenkassenvorständen die Stelle mitgetheilt worden ist, welche das Ministerium damals als diejenige bezeichnet hatte, welche die Rechtfertigung zur Verausgabung von Krankenkassengeldern zu Zwecken der Alters- und Invaliditätsversicherungskasse enthielte. Ich habe mir damals Mühe gegeben und habe Juristen darüber zu Rathe gezogen, und von den Herren ist keiner im Stande gewesen, die von dem Ministerium angedeutete Bestimmung aus dem bezüglichen Paragraphen herauszulesen. Es ist im Allgemeinen aber von großem Interesse, daß in dieser Richtung Klarheit geschaffen werde, namentlich den Arbeitern gegenüber; deshalb möchte ich die Großherzogliche Regierung ersuchen, wenn sie auch heute

nicht in der Lage ist, aber doch demnächst, vielleicht durch ein spezielles Anschreiben an die betreffenden Krankenkassenvorsteher diejenige Stelle anzugeben, die die von dem Ministerium oder dem Herrn Ministerialrath angezogenen Bestimmungen enthält, damit endlich einmal in diese Sache Klarheit kommt.

Abg. **Wolz**: Ich wollte blos bemerken, daß ich nicht aus unseren heimischen Verhältnissen heraus Veranlassung genommen habe, in diese Frage einzutreten, sondern daß ich Herrn Kollegen Muth zur Seite stehen wollte im Interesse der ärmeren, mit hoher Kommunalsteuer-Koeffizienten belasteten Gemeinden. Bei uns zu Hause hat der Rechner noch nichts gefordert, und wenn er fordert, so glaube ich, daß der Ortsvorstand die verhältnißmäßig geringe Vergütung bewilligen wird. Ob gerade eine Pflicht vorliegt, das ist eine andere Frage.

Meine Ansicht, daß die in Hessen eingeführte Beklebung der Marken durch die Krankenversicherung höhere Erträge brächte, stützt sich auf meine Erfahrung als Grenzbürgermeister. Häufig kommen aus dem Ausland Leute und sagen: ach, bei uns weiß man von der Geschichte gar nichts. Daß das vielleicht nicht so allgemein ist, daß das nach Prozenten berechnet werden kann — das weiß ich nicht, aber, daß in Preußen in der Beziehung manche, ohne daß sie kleben, herumlaufen, das erfahre ich als Grenzbürgermeister öfter.

Wenn Herr Jöst sagt, es wäre ganz eins, ob wir Kommunalsteuer zahlten oder Staatssteuer, so ist das **doch** ein Unterschied. Bei der Kommunalsteuer ist die Einkommensteuer blos mit der Hälfte des Steuerkapitals in Rechnung gezogen, bei der Staatssteuer aber mit dem ganzen Steuerkapital.

Abg. **Haas** (Offenbach): Herrn Abgeordneten Ulrich kann ich mittheilen, daß die Verwaltungsbehörde des Kreises Offenbach die Nothwendigkeit der Ausdehnung des Gesetzes über die Miethwohnungen auf die kleineren Gemeinden des Landkreises anerkennt, und eine bezügliche Verordnung bereits in Vorbereitung ist.

(Sehr gut!)

Sie wird nächstens, falls das Großherzogliche Ministerium seine Genehmigung ertheilt, in Kraft treten.

Was nun die Kapitaldarleihung von Seiten der Alters- und Invaliditätsversicherungsanstalt betrifft, so will auch ich nicht haben, daß sie vollständig zinslos gewährt werde. Eine Hülfe ohne eine Gegenleistung stellt sich als ein Geschenk dar, das nicht in genügendem Maaße respektirt wird. Ich möchte aber den Zinsfuß um deswillen namentlich reduzirt haben, weil dann die Möglichkeit vorliegt, eine höhere Amortisationsquote zu bedingen, mit welcher rascher amortisirt werden kann. Wenn wir zu den 3 Prozent Zinsen noch 2 Prozent für Amortisation nehmen, so wird es möglich sein, daß der betreffende Betheiligte noch zu Lebzeiten die ganze Schuld abstößt. Es wird das aber nicht der Fall sein, wenn er nur mit einem Prozent amortisiren könnte, weil dann eine Amortisationsfrist von 42 Jahren erforderlich ist, und weil man über 5 Prozent Zins und Amortisation wohl nicht hinausgehen kann. Speziell um deswillen, auch abgesehen von anderen Gründen, möchte ich darauf hinwirken, daß der reine Zinsfuß auf 3 Prozent ermäßigt werde; darunter braucht man wohl nicht zu gehen. Daß aber ein Bedürfniß hier vorliegt zu helfen, das ist unbestreitbar. Die Wohnungsnoth besteht vielfach im Lande, im Kreise Offenbach, also einem industriellen Bezirk, ist sie schon lange, ehe das Gesetz für Miethwohnungen in Kraft getreten, konstatirt worden.

Bei größerer Amortisationquote ist es durch die raschere Rückzahlung, wenn 2 Prozent Amortisation bedungen werden, möglich, das Kapital rascher wieder zur Verfügung zu stellen, und dann aufs Neue für den Zweck darzubieten. Das sind doch genügende Gründe, um die Großherzogliche Regierung zu bewegen, möglichst darauf einzuwirken, daß der Zinsfuß entsprechend erniedrigt werde, und daß auch die übrigen Bedingungen möglichst leichte sind. Es ist ja zu verdanken, daß die Alters- und Invaliditätsversicherungsanstalt sich schon bereit erklärt hat, Kapitalien in ausreichendem Maaße zur Verfügung zu stellen: aber ich glaube, wenn sie noch einen Schritt weiter gehen und den Zinsfuß um $\frac{1}{2}$ Prozent ermäßigen wollte, so wird sie sich doppelten Dank verdienen, und es wird dann auch rasch und ausreichend geholfen werden können.

Es ist mir nicht unbekannt, daß die Bestrebungen, von denen ich geredet habe, auch ihre Gegner finden; es sind das die Bauspekulanten. Denen ist die Angelegenheit, wenn sie in geschilderter Weise in die Wege geleitet wird, selbstverständlich nicht bequem, und sie sind geneigt, die Bauhandwerker dagegen aufzuhetzen. Wenn aber gebaut wird, so haben die Bauhandwerker jedenfalls die Arbeiten auszuführen, ob der Unternehmer nun ein Bauspekulant ist, oder ob eine öffentliche Organisation dafür eintritt, für sie bleibt sich das gleich. Aber um diese, aus egoistischen Gründen opponirenden Gegnerschaft braucht man sich nicht zu bekümmern, sondern man soll hier nur das öffentliche Wohl im Auge haben; und es handelt sich hier um eine sozialpolitische Frage von höchster Bedeutung. Wenn der Arbeiter sich in seinem Heim wohl fühlt, namentlich in der Lage ist, sich ein eigenes Heim allmählich zu verschaffen, so wird zweifellos manches Elend aus der Welt geschafft werden können, das zur Zeit noch besteht.

Die Kammer schreitet zur Abstimmung, wobei die gestellte Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die zu Kapitel 74, „Organe für Unfall- sowie für Invaliditäts- und Altersversicherung" jährlich angeforderten 5360 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

einstimmig bejaht wird.

Die Kammer schreitet zur Weiterberathung des in der letzten Sitzung abgesetzten und nochmals an den Ausschuß verwiesenen:

Kapitels 69. „Fabrikinspektoren".

Der Präsident verliest den neuen Ausschußantrag, welcher dahin geht:

nunmehr zu diesem Kapitel zu bewilligen:

Titel 1, für 2 Fabrikinspektoren	7970 M.	7970 M.
für 2 Fabrikinspektorenassistenten mit Gehalten bis zu 3000 M.		6000 „
Titel 2, für sachliche Ausgaben:		
a) Reisekosten		6000 M.
b) Büreaukosten		600 „
c) Publikation ꝛc.		800 „
in Summa		21.370 M.

und eröffnet die Diskussion:

Es sprechen:

Abg. **Vogt** (als Berichterstatter): Ich habe nur um das Wort gebeten, um kurz die Ansicht des Ausschusses bezüglich der Anträge, die gestern hier eingereicht worden sind, mitzutheilen. Der Antrag des Ausschusses gipfelt in dem, was der Herr Präsident dem hohen Hause bekannt gegeben hat. Es liegen hierzu zwei Anträge vor, der Antrag der Abgeordneten Schmitt und Euler, statt zweier Assistenten die Mittel für den Gehalt eines dritten Fabrikinspektors zu bewilligen, sowie die nöthige Schreibhülfe im Höchstbetrag von zusammen 5000 M. Es liegt weiter vor ein Antrag der

Abgeordneten Jöst, Ulrich und Müller, statt der von dem Ausschuß beantragten 2500 M. für einen Assistenten 5000 M. für zwei Assistenten zu bewilligen. Der Ausschuß hat sich letzterem Antrag im Wesentlichen angeschlossen, glaubte aber, daß die Einstellung eines Durchschnittsgehalts von 2500 M., wie gestern Herr Ulrich beantragte, in Berücksichtigung davon, daß nicht ganz junge Kräfte an einen so verantwortungsvollen Vertrauensposten zu stellen wären, zu niedrig wäre, und daher 3000 M. vorzusehen seien. Der Ausschuß bittet aber trotzdem, einen Maximalgalt von 3000, resp. 6000 M. also für zwei Assistenten einzustellen. Wir sagen aber in unserem Antrag: „mit Gehalten von 2—3000 M." um deswillen, weil zweifellos die Regierung diese Beamten zunächst nur für eine gewisse Zeit provisorisch annehmen und erst nach erbrachter Qualifikation definitiv anstellen wird. Aus dem Grund stellten wir, um der Regierung diese Möglichkeit an die Hand zu geben, die Summe von 6000 M. für beide Assistenten ein.

Neben der Einstellung des Gehalts würde auch eine Erhöhung der Reisekosten und Diäten nöthig werden. Wir halten mit Rücksicht darauf, daß schon im vorliegenden Büdget eine Erhöhung vorgeschlagen wird, für genügend, wenn die Summe von 4000 M. auf 6000 M. erhöht wird. Damit aber dachten wir, daß für die nächste Zeit von einer besonderen Schreibhülfe abgesehen werden könne, und es sind deshalb beantragt statt der geforderten Schreibhülfe von 1600 M. nur, womit bisher die zwei Fabrikinspektoren auskamen, 600 M. für Büreaukosten und 800 M. für sonstige sachliche Ausgaben, sodaß die gesammte Erhöhung sich auf rund 7000 M. beläuft, gegenüber der von der Regierung ursprünglich eingestellten Summe.

Abg. **Wolfskehl**: Nach meinen Notizen hatte der Ausschuß beschlossen, den Antrag so zu formuliren, daß für die beiden Assistenten eingestellt werden sollten Gehalte bis zu 3000 M. Ich halte das in diesem Fall für richtiger, als zu sagen: von 2—3000 M. Das Minimum überlassen wir der Großherzoglichen Regierung; wir beschränken sie nur hinsichtlich des Maximums. Es könnte das leicht zu der irrigen Annahme führen, als sei hier der Durchschnittsgehalt von 2500 M. gemeint, während wir von der Ansicht ausgingen, daß möglicher Weise für diesen Durchschnittsgehalt nicht zwei geeignet qualifizirte Personen gefunden werden könnten. Ich möchte bitten, den Antrag in der Weise zu ändern, daß es heißt: zwei Assistenten mit Gehalten je bis 3000 M.

Abg. **Vogt**: Ich glaube selbst, daß das besser ausgedrückt ist, und ändere demgemäß den Antrag ab.

Die nach Schluß der Diskussion gestellten Fragen werden beantwortet, wie folgt:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 69 „Fabrikinspektoren"

Titel 1	für 2 Fabrikinspektoren	7970 M.
„	2 Fabrikinspektoren-Assistenten mit Gehalten bis zu 3000 M. . . .	6000 „
Titel 2	für sachliche Ausgaben:	
	a) Reisekosten	6000 „
	b) Bureaukosten	600 „
	c) Publikationen	800 „
	Zusammen	21.370 M.

jährlich für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses in Folge des zu Titel 1 und 2 des Kapitel 69 gefaßten Beschlusses:
   1. das Gesuch des Gewerkschaftskartells Worms um Vermehrung der Fabrikinspektoren;
   2. das Gesuch von verschiedenen Gewerkschaftsvorständen in gleichem Betreff;
   3. den Antrag der Abgeordneten Müller und Cramer, Vermehrung der Fabrikinspektoren eventuell Vermehrung der Hilfsbeamten betreffend

   für erledigt erklären?

Bejaht mit allen Stimmen.

Zu

Kapitel 75. Wittwen- und Waisen-Versorgungsanstalten.

sprechen:

Abg. **Hechler**: Ich möchte mir bei diesem Kapitel eine Anfrage an die Großherzogliche Regierung erlauben. Durch das Wittwenkassengesetz vom Jahre 1886 ist eine Neuregulirung der Wittwenpensionen eingeführt worden, mit der, wie ich wohl anführen kann, man allgemein in Beamtenkreisen zufrieden ist. Weniger Zufriedenheit herrscht dagegen über die Höhe der durch das neue Gesetz eingeführten Wittwenkassen-Beiträge, und namentlich in den Kreisen der niederen Beamten ist man damit, daß eine wesentliche Erhöhung gegen früher eingetreten ist, recht unzufrieden. In diesen Kreisen sagt man sich: die Gehalte der niederen Beamten sind in Hessen allgemein geringer, als in den benachbarten deutschen Staaten in vielen Branchen. Ich unterlasse es, näher auf die Einzelheiten einzugehen, obwohl der Nachweis der Richtigkeit dieser Angabe leicht zu erbringen wäre. Aber trotzdem die Gehalte verhältnißmäßig geringer sind, ist Hessen der einzige Staat, in dem heute noch Wittwenkassenbeiträge erhoben werden. Im Laufe der letzten 20 Jahre sind diese Beiträge in anderen Staaten überall aufgehoben worden; es sind die betreffenden Summen auf die Staatskasse übernommen worden. Die Zahlung dieser Beiträge ist für die niederen Beamten, da sie 3 Prozent ihres Gehaltes beträgt, eine recht empfindliche Schädigung ihres Einkommens, und ihr Streben geht selbstverständlich darauf hin, in Hessen nicht schlechter gestellt zu sein, als es ihre Kollegen in den Nachbarstaaten sind. Es ist mir recht wohl bekannt, in welcher Finanzlage Hessen sich eben befindet; ich unterlasse es deshalb, einen Antrag in dieser Beziehung einzubringen; allein ich möchte mir doch die Anfrage an die Großherzogliche Staatsregierung erlauben, ob ihr bekannt ist, daß Hessen noch der einzige deutsche Staat ist, in dem Wittwenkassenbeiträge erhoben werden, und weiter, ob die Großherzogliche Staatsregierung, sobald die Finanzen des Staates es ermöglichen, die Absicht hat, wenigstens für die niederen Beamten die Zahlung der Wittwenkassenbeiträge aufzuheben.

Staatsminister Dr. **Finger**, Excellenz: Das examen rigorosum, was der Herr Abgeordnete mit mir anstellt, kann ich nicht bestehen. Ich weiß nicht, ob Hessen der einzige Staat ist, in dem noch Beiträge zur Wittwenkasse erhoben werden; das müßte ich erst einmal erforschen.

Was den zweiten Punkt angeht, so hat die Regierung sich vielfach mit der Frage beschäftigt, und ist auch, das kann ich versichern, entschieden geneigt, ihr näher zu treten, wenn es die Finanzlage des Staats gestattet.

Die hierauf gestellte Frage:

Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den unter Kapitel 75 „Wittwen- und Waisenversorgungs-Anstalten" jährlich angeforderten Betrag von 267.700 M. für die Finanzperiode 1894/97 verwilligen?

wird einstimmig bejaht.

Zu den Kapiteln

76 „Beitrag zur Invalidenversorgung",

77 „Landeswaisenanstalt",

78 „Taubstummen-Anstalten",

79 „Blindenanstalt zu Friedberg",

80 „Staatsunterstützungskasse",

81 „Beitrag aus der Staatskasse zu den Mitteln des Bankbesoldungsfonds behufs Unterstützung Hülfsbedürftiger, sowie zur Verleihung von Stipendien an Kunstschüler und Kunstgewerbeschüler",

82 „Fonds für öffentliche und gemeinnützige Zwecke",

83 „Vikariats- und Aushülfekosten, Reisekosten, Diäten und Remunerationen",

84 „Vertheilung des Regierungsblatts und Reichsgesetzblatts",

welche einzeln der Diskussion ausgesetzt werden, erfolgt keine Bemerkung und die von dem Präsident gestellten bezüglichen Fragen:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 76 „Beitrag zur Invalidenversorgung" den angeforderten Betrag von jährlich 19.500 M. für die Finanzperiode 1894/97 verwilligen?
2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den zu Kapitel 77 „Landeswaisenanstalt" angeforderten jährlichen Staatszuschuß von 225.550 M. für die Finanzperiode 1894/97 verwilligen?
3. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 78 „Taubstummenanstalten" die jährlich angeforderte Summe von 48.660 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?
4. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den zu Kapitel 79 „Blindenanstalt zu Friedberg" angeforderten Zuschußbedarf von jährlich 12.800 M. für die Finanzperiode 1894/97 verwilligen?
5. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 80 „Staatsunterstützungskasse" 24.000 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?
6. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 81 „Beitrag aus der Staatskasse zu den Mitteln des Bankbesoldungsfonds" den jährlich angeforderten Betrag von 5000 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?
7. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 82 „Fond für öffentliche gemeinnützige Zwecke" die Einnahmen und Ausgaben mit jährlich 54.700 M. für die Finanzperiode 1894/97 genehmigen?
8. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 83 „Vikariats- und Aushülfekosten, Reisekosten, Diäten, Remunerationen" die Anforderung von jährlich 70.000 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?
9. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 84 „Vertheilung des Regierungsblattes und Reichsgesetzblattes" die jährlich geforderten 7380 M. für die Finanzperiode 1894/97 verwilligen?

werden sämmtlich einstimmig bejaht.

Zu

Kapitel 85 „Beitrag zur Erbauung von Kreisstraßen"

sprechen:

Abgeordneter **Schönberger**: Ich fühle mich veranlaßt, bei diesem Kapitel einen Punkt zu berühren, der eigentlich nicht gerade hierher gehört, aber doch damit zusammenhängt. Es betrifft das die Kosten für das Deckmaterial der Kreisstraßen, sowie der Staatsstraßen. Wie Ihnen bekannt, war es seither der Brauch, daß zum Deckmaterial nur Basaltsteine verwendet wurden. Das kam daher, weil man früher anderes Material nicht hatte. In neuerer Zeit sind verschiedene Steinbrüche erschlossen worden von Granit- und Syenitsteinen, die es mitunter ermöglichen, daß das Deckmaterial sogar billiger, wenigstens in der nächsten Entfernung, zu liefern ist als aus den Basaltbrüchen. Nun habe ich in der Beziehung Gelegenheit genommen, mich bei der betreffenden Ministerialabtheilung darüber zu unterhalten, und es wurde mir in Aussicht gestellt, daß man wenigstens versuchsweise darauf eingehen würde. In der jüngsten Zeit sind jedoch die Decksteinmateriallieferungen auf drei Jahre hinaus vollständig vergeben worden, ohne daß irgend welche Rücksicht auf die neuerschlossenen Brüche genommen worden wäre. Es ist sogar, wie mir mitgetheilt worden ist, von Seiten des Ministeriums eine diesbezügliche Einwirkung auf die Kreise dahin gegeben worden, daß nur Basalte zur Verwendung kommen sollten; und da möchte ich die Großherzogliche Regierung doch dringend bitten, die Brüche von Syenit und Granit, die sich gerade so gut für Deckmaterial bei den Kreisstraßen eignen wie bei den Staatsstraßen, zu berücksichtigen, und bei weiterer Vergebung nicht rücksichtslos an diesen Brüchen vorüber zu gehen; denn die dort betheiligten Besitzer sind ebenso gut Staatsangehörige, wie diejenigen, denen die Basaltbrüche zur Verfügung stehen.

Ministerialrath **Usinger**. Ich glaube, der verehrte Herr Vorredner hat sich geirrt. Wir sind bei den Kreisstraßen und nicht bei den Staatsstraßen. Der Referent, mit dem sich der Herr Abgeordnete benommen hat, wird wahrscheinlich der Referent im Finanzministerium gewesen sein. Was die Kreisstraße anbelangt, so muß ich ihn bitten, seine Wünsche bei dem Vorsitzenden der Kreisausschüsse vorzubringen. Die Selbstständigkeit unserer Kreisverwaltung ist so sehr garantirt, daß wir ihnen nicht aufgeben können, sie sollten das oder jenes Straßendeckmaterial verwenden. Das machen die Kreisausschüsse selbstständig, und ich habe das feste Vertrauen, daß sie in der Beziehung auch das Richtige treffen.

Abgeordneter Dael **von Köth**: Herr Abgeordneter Schönberger hat seinerzeit so heftig gegen die Bahnstrecke Heppenheim-Fürth gesprochen: aber gerade an dieser Bahnstrecke finden sich die von ihm so sehr gerühmten Granit- und Syenitlager. Ich möchte das besonders betonen, damit die Herren später wissen, was für eine große Bedeutung diese Bahnstrecke hat. Gerade an dieser Linie finden sich in besonders hohem Maße die Granit- und Syenitlager vor, von denen Herr Abgeordneter Schönberger mit Recht gesprochen hat.

(Heiterkeit.)

Ich hoffe also, daß in Zukunft der Herr Abgeordnete Schönberger die Strecke Heppenheim-Fürth in diesem hohen Hause gleichfalls befürworten wird.

Abgeordneter **Schönberger**: Ich bin insofern im Irrthum gewesen, als ich glaubte, das Kapitel „Staatsstraßen" wäre schon verhandelt; deshalb wollte ich hier noch die Gelegenheit benutzen. Um das zu korrigiren, werde ich mir erlauben, bei der betreffenden Position die Sache wiederholt vorzubringen.

Die gestellte Frage:

Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den zu Kapitel 85 „Beitrag zur Erbauung von Kreisstraßen" angeforderten jährlichen Betrag von 85.000 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

wird einstimmig bejaht.

Zu

Kapitel 86 „Beitrag zur Landes-Feuerlöschkasse"

stellt Abgeordneter Breimer einen Antrag, dahin gehend: die hierunter gestellte Summe von 6000 M. auf 12.000 M. zu erhöhen. —

Nach Eröffnung der Diskussion bemerken:

Abgeordneter **Breimer**: Meine Herren, die Ausführung des Feuerlöschgesetzes erfordert überall große Ausgaben, besonders in den Orten, in denen die Feuerlöscheinrichtungen noch primitiv sind. Außerdem macht in hochgelegenen Orten die Beschaffung von Wasser eine nicht geringe Auslage, namentlich auch für die Anlegung von Wasserbehältern sind oft sehr hohe Ausgaben zu machen. Nach einer Zusammenstellung, wie sie mir geworden ist, sind zur Zeit im Kreise Erbach noch ungefähr 100.000 M. aufzubringen, um die nöthigsten Löschgeräthschaften anzuschaffen. Wenn ich annehme, daß auch sonst die ärmeren Kreise im Lande in der nämlichen Lage sind, so dürfte eine halbe Million wohl in der nächsten Zeit noch erforderlich sein. Es erscheint mir daher die Einstellung von 6000 M. als Zuschuß zur Feuerlöschkasse von Seiten des Staats eine viel zu geringe Summe, zumal ich der Ansicht bin, daß, wenn wir in diesem Hause Gesetze machen, die Geldausgaben verursachen, wir zum Wenigsten auch zur Aufbringung dieser Gelder mit behülflich sein sollten. Ich habe daher den Antrag eingebracht, daß die Summe von 6000 auf 12.000 M. erhöht werde, und es erscheint mir selbst auch diese Summe noch viel zu gering. Vielleicht wäre es angezeigt, daß die im Lande zugelassenen Mobiliarfeuerversicherungsgesellschaften noch mit einem höheren Betrag herangezogen würden, vielleicht auch noch die Landesbrandkasse, damit das Gesetz recht bald zur Ausführung in allen Theilen des Landes gelangen kann. Ob vielleicht die Verstaatlichung der Mobiliarfeuerversicherung nicht auch ins Auge gefaßt werden sollte, möchte ich der Großherzoglichen Regierung anheimgeben, denn ich bin der Ansicht, wenn diese Versicherung nicht so nach Willkür könnten gemacht werden, sondern durch eine staatliche Behörde die Taxation aufgenommen würde, so würden die Brände in viel geringerer Anzahl entstehen. — Ich bitte wenigstens der Erhöhung auf 12.000 M. zuzustimmen.

Abgeordneter **Wernher**: Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Kollegen Breimer nur anschließen. Ich glaube auch, wenn der Staat ein Gesetz erlassen hat, was den Gemeinden in wenigen Jahren so große Kosten verursacht, so hat er auch die Verpflichtung, sich um die Aufbringung der Gelder zu kümmern. Ich verwahre mich aber dagegen, daß dies nur für die ärmeren Landestheile gelten sollte, sondern auch den besser situirten Theilen des Landes sollten wir einen Zuschuß zu der Beschaffung der Feuerlöschgeräthe geben, und da dafür der Betrag von 6000 M. jedenfalls unzureichend ist, so kann ich mich nur für den Antrag des Herrn Breimer erklären.

Abgeordneter **Hechler**: Meine Herren, was Herr Breimer gesagt hat, ist vollständig richtig. Es war auch nicht anders zu erwarten, als daß nach Erlaß der Feuerlöschordnung, die ja gerade eine wesentliche Besserung des Feuerlöschwesens bezweckt, Seitens der Gemeinden recht bedeutende Opfer gebracht werden müßten, um dieses Ziel zu erreichen. Die Mittel, die der Landesfeuerlöschkasse zu Gebote stehen, sind nicht sehr bedeutend. Nach dem Gesetz fließt nur 1 Prozent der Brandversicherungsbeiträge alljährlich hinein. Außerdem standen ihr in der vorigen Finanzperiode jährlich 6000 M. aus Großherzoglicher Hauptstaatskasse zur Verfügung, die auch jetzt wieder ins Büdget eingestellt sind. Von dieser Summe sind in erster Linie nach dem Gesetz die Unterstützungen zu bezahlen, die verunglückte Feuerwehrleute und deren Angehörige zu beziehen haben. Erst nach der Befriedigung dieser Ansprüche kann daran gedacht werden, den Gemeinden Beihülfe zur Ausrüstung ihrer Feuerwehr oder zur Beschaffung von Löschgeräthen zu geben, und die hierzu verbleibenden Mittel sind in den letzten Jahren allerdings nicht sehr unbedeutend gewesen, weil die Anforderungen infolge der Einführung der neuen Landesfeuerlöschordnung in sehr bedeutendem Maße gegen früher gewachsen sind. Es ist dies Veranlassung gewesen, daß das Plenum der Brandversicherungskammer den Beitrag, den sie nach dem Gesetz nur mit 1 Prozent zu zahlen hat, freiwillig auf $1^1/_2$ Prozent erhöht hat, und man hat weiter auch die Erhöhung des Staatsbeitrags bei der Großherzoglichen Regierung für wünschenswerth erklärt. Ich darf noch beifügen: es ist Seitens des Plenums der Brandversicherungskammer an die Mobiliarversicherungsanstalten die Anfrage gerichtet worden, ob sie nicht auch Beiträge in die Landesfeuerlöschkasse, die ja auch in ihrem Interesse arbeitet, zu leisten gewillt seien. Die Antworten darauf sind noch nicht alle eingegangen, es läßt sich aber das bereits sagen, daß große Mittel von diesen Anstalten nicht zur Verfügung gestellt werden. Und wenn, wie es wünschenswerth erscheint, die Landesfeuerlöschordnung möglichst rasch durchgeführt werden soll, so wie es das Gesetz wünscht, so scheint es mir allerdings angezeigt zu sein, daß der Beitrag, der seither Seitens des Staats nur mit 6000 M. geleistet worden ist, erhöht werde, etwa um die Summe, die Herr Abgeordneter Breimer vorgeschlagen hat. Der Ausschuß selbst hat ja die Nothwendigkeit der Erhöhung anerkannt, er hat nur einen Antrag auf Erhöhung des Staatsbeitrags nicht gestellt, wie ich eigentlich erwartet hätte, sondern er sagt einfach in seinem Bericht: jedenfalls dürfte es sich empfehlen, für die nächsten Jahre den 1 prozentigen Zuschuß aus den Brandversicherungsbeiträgen zu erhöhen, um es weniger leistungsfähigen Gemeinden zu ermöglichen, baldthunlichst den an sie auf Grund der neuen Feuerlöschordnung gestellten Anforderungen nachzukommen. Ja, das ist eine Empfehlung, die der Ausschuß der Brandversicherungskammer macht. Ich dächte, wenn der Ausschuß für zweckmäßig erachtet hat, daß höhere Mittel der Landesfeuerlöschkasse zur Verfügung gestellt werden, dann wäre es auch seine Aufgabe gewesen, desfallsige Vorschläge zu machen. Nur den Andern sagen: ich halte es für zweckmäßig und praktisch und gut, aber sei du so gut und bezahle die Mittel dazu, das ist meines Erachtens nicht der richtige Weg. Wenn nun das Plenum sagt: o nein, wenn der Staat nicht höhere Beiträge zahlt, zahlen wir sie für die Folge auch nicht, — wie dann? Ueber die Beiträge, die Seitens der Brandversicherungskammer in die Löschkasse entrichtet werden, hat in erster Linie deren Plenum zu entscheiden, Niemand anders, und wenn das Plenum seine Zustimmung verweigert, so wird die Landesfeuerlöschkasse weniger Mittel bekommen als seither, und wäre dann erst recht nicht in der Lage, den bedürftigen Gemeinden die wünschenswerthen Beiträge zukommen zu lassen. Ich für meinen Theil halte den Antrag des Herrn Breimer für durchaus zeitgemäß und werde auch dafür stimmen, und möchte namentlich die Vertreter der ärmeren Landestheile bitten, der Landesfeuerlöschkasse reichliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Denn die Landesfeuerlöschkasse ist nur dann in der Lage mehr Beihülfen zu gewähren, wenn Sie ihr auch mehr Mittel dazu gewähren; sonst nicht.

Abg. **Metz** (Darmstadt): Meine Herren, ich glaube, daß bei diesem Kapitel 86 überhaupt das Versicherungswesen im Lande zur Sprache gebracht werden kann, da sonst ein anderes Kapitel dafür nicht besteht. Ich erlaube mir deshalb an die Großherzogliche Regierung eine Frage zu richten. Nach dem Gesetz, bezw. der Verordnung von 1871 sollen alle Generalagenten der Versicherungsgesellschaften in Darmstadt ihren Sitz haben. Es ist dies eine nicht un-

bedeutende Anzahl, wie ich höre, sind es einige 30 Gesellschaften, die im Lande konzessionirt sind, und es haben diese Gesellschaften theilweise einen ganz außerordentlichen Wirkungskreis, so daß sie eine große Anzahl von Beamten beschäftigen und eine sehr bedeutende Reineinnahme aus dem Lande ziehen, welche im Interesse des Staats und der Gemeinden versteuert werden muß. Es ist auch meines Wissens von jeher an diesem Grundsatz festgehalten worden, nur in der neuesten Zeit scheint eine Aenderung eingetreten zu sein, und zwar nicht im Wege Großherzoglicher Verordnung, sondern einseitig vom Großherzoglichen Ministerium aus. Es ist verschiedenen Generalagenturen bereits gestattet worden, ihren Wohnsitz von Darmstadt nach Frankfurt zu verlegen.

Staatsminister Dr. **Finger**, Excellenz: Das ist ein Irrthum. Es ist keiner gestattet worden; im Gegentheil unsere Bestrebungen gehen dahin, sie hierher zurückzuführen.

Abg. **Metz** (Darmstadt): Excellenz, dann bedauere ich nur sehr, daß Sie gerade diesen Grund hier geltend machen. Denn daß thatsächlich Agenturen von hier verlegt worden sind, das ist kein Zweifel. Die Generalagenturen sind thatsächlich in Frankfurt, während bis auf einige die hiesigen Generalagenturen nur nominelle, fiktive sind. Der Geschäftsbetrieb ist vollständig in Frankfurt, hier ist ein Agent, der den Titel Generalagent bekommt, aber natürlich nur die Einnahme eines Agenten hat. So ist es thatsächlich. Es ist das sogar in besonderen Verfügungen des Ministeriums ausgesprochen. Ich habe mir Mühe gegeben, an der Hand des Einkommensteuergesetzes den Ausfall zu berechnen, der dem Lande daraus entstehen würde, daß sogar die Steuerpflicht den Gesellschaften insoweit abgenommen würde, als die Generalagenturen als solche mit ihrer Einnahme nicht mehr zur Steuer zugezogen werden sollten, was ich natürlich nicht hoffen will; das würde blos an Staatssteuer 6000 M. ausmachen, und es würde der Gemeinde dadurch ebenfalls eine nicht unerhebliche Einnahme entzogen werden. Ich möchte also an die Regierung nochmals die Anfrage richten, ob nicht blos unter irgend einem Vorwand in nomineller Weise die Generalagenturen noch hier bestehen, sondern wirklich der Geschäftsbetrieb der im Inlande konzessionirten Gesellschaften nach Maßgabe der bestehenden verordnungsmäßigen Vorschriften im Lande bezw. an dem Orte, wo der Generalagent nach der Bestimmung des Ministeriums seinen Sitz zu nehmen die Pflicht hat, auch wirklich diesen Sitz hat.

Staatsminister Dr. **Finger**, Excellenz: Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Metz bin ich in der Lage zu erwidern, daß keine Ministerialverfügung ergangen ist, die irgend einem Generalagenten gestattet, außerhalb des Landes seine Geschäfte zu führen. Es war zu unserer Kenntniß gekommen, daß in einem Fall die Generalagentur der Sache nach, wenn auch nicht bekannt gegebener Maßen nach Frankfurt verlegt sei. Wir sind darauf eingeschritten und haben die Zurückverlegung hierher verlangt, und ist uns demnächst später auch berichtet worden, die Zurückverlegung habe stattgefunden. Wenn das nun in der That nicht der Fall sein sollte, so wird die Regierung sich der Sache wieder annehmen und das Nöthige veranlassen.

Abg. **Vogt**: Wenn ich an das anknüpfen darf, was eben der Herr Kollege Metz ausführte, so muß ich sagen, daß auch mir vor einiger Zeit — die Namen sind mir allerdings entfallen — zwei oder drei solcher Fälle mitgetheilt worden sind, wo entgegen den Bestimmungen die Generalagentur in Wirklichkeit verlegt worden ist, wo sie nur noch nominell hier weiter geführt wird, in Wirklichkeit aber der Geschäftsbetrieb nach Frankfurt oder einem anderen Ort verlegt worden ist, wodurch selbstverständlich den betreffenden Gemeinden die Kommunalabgabe der bedeutend größeren Geschäftsbetriebe entgeht. Ich hätte ebenfalls auch Veranlassung genommen die Sache zur Sprache zu bringen, wenn mir die Namen der Versicherungsgesellschaften, es waren bestimmt 2 oder 3, nicht entfallen wären.

Auf den Antrag des Herrn Kollegen Breimer zurückzukommen, so ist es an sich gewiß wünschenswerth, wenn der Staat, nachdem er diese Bestimmungen durch Gesetz erlassen hat, nun auch den Gemeinden nach Möglichkeit unter die Arme greift. Aber Herr Kollege Breimer hat selbst gesagt, er sei der Ansicht, daß vielleicht eine halbe Million nöthig wäre, um es allen Gemeinden zu ermöglichen, so rasch wie es vielfach gewünscht wird, diese Feuerlöscheinrichtungen zu treffen. Das ist aber doch ein Ding der Unmöglichkeit. Zunächst bin ich der Ansicht, daß in der Sache, d. h. in der Einführung der neuen Feuerlöscheinrichtungen, nicht mit dem Hochdruck gearbeitet zu werden braucht, wie es von einzelnen Verwaltungsbehörden, Kreisämtern geschieht. Was Jahrzehnte lang gut war, braucht nicht immer gleich durchaus geändert werden. Man solle an die Gemeinden, die vielfach mit anderen Ausgaben überaus belastet sind, nicht so zwangsweise herantreten, daß über Hals und Kopf nun diese Ausgaben gemacht werden. Wenn die Kreisämter nach der Richtung hin mit dem nöthigen Maß von Geduld und Nachsicht arbeiten, dann wird es für die Gemeinden nicht so schwer werden, die Einrichtungen zu treffen. Daß alle die Anforderungen, wie sie im Gesetz stehen, buchstäblich und innerhalb kurzer Zeit erfüllt werden, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Wir würden damit etwas von manchen Gemeinden fordern, was sie absolut nicht in der Lage sind zu leisten. Unsere Gemeinden, wenigstens die bedürftigsten, sind gewöhnt, daß ihnen die Landesbrandkasse, wenn sie ihre Schuldigkeit selbst hinsichtlich der der Feuerlöschgeräthschaften gethan haben, unter die Arme greift.

Nun sind allerdings die Fonds, die dermalen zur Verfügung stehen, gänzlich unzulänglich gegenüber dem Ansturm, mit dem die Anforderungen jetzt von allen Seiten herantreten, wie ich das auch im Ausschußbericht dargelegt habe. Daß allgemein alle Wünsche erfüllt werden, wird nicht geschehen, wenn wir auch die Staatsbeiträge auf das sechs- oder zehnfache erhöhen. Es kommen da auch Gemeinden heran mit Wünschen für sich, die, obgleich sie ganz gut in der Lage wären etwas zu thun, selbst gar nichts gethan haben, und ich bin der Meinung, daß man in diesem Falle, wenn auch die Bevölkerung an sich eine gering bemittelte ist, vorerst mit der Zuwendung von Staatsmitteln nicht so splendid sein sollte.

Herr Kollege Hechler macht mir nun einen Vorwurf, den ich von ihm am allerwenigsten erwartet hätte. Er sagt mir: der Berichterstatter ist der Meinung, daß hier eine Erhöhung der Beiträge eintreten muß, aber er fordert sie sonderbarer Weise von einem Dritten, den das Ding gar nichts angeht. Ja, meine Herren, da frage ich, geht uns denn die Brandversicherungskammer nichts an? Das Plenum der Brandversicherungskammer ist doch nicht eine ganz fremde Person, die uns nichts angeht. Wer ist denn das Plenum der Brandversicherungskammer? Das sind doch alles Leute, die ein Interesse daran haben, daß den Landgemeinden geholfen werde, und die sich speziell mit den Ausführungen der Feuerlöschgesetze zu beschäftigen haben. Das ist also die Instanz, die, wenn sie auch nicht direkt in unsere allgemeine Verwaltung eingeschlossen ist, die doch wesentlich aus Vertretern der einzelnen Provinzen sich rekrutirt, kurzum Leute, die der Sache am allernächsten stehen und die nur im Landesinteresse diese wichtige Anstalt zu verwalten haben. Nun hat ja die Landesbrandkasse jedenfalls sich selbst die Befugnisse dazu ertheilt (und die Regierung hat offenbar nichts dagegen gehabt), den gesetzlichen 1prozentigen Beitrag schon in vergangenem Jahr um die Hälfte zu erhöhen. Warum kann man diesen Beitrag nicht um das Zwei- oder

Dreifache erhöhen, wenn man die Erhöhung um die Hälfte beliebt hat? Man ist bis dahin mit einem 1prozentigen Zuschuß ausgekommen; wenn man damit nicht mehr auskommt, so muß man einen etwas höheren Zuschuß nehmen. Hier ist aber jedenfalls die richtige Stelle, um einzusetzen, um etwas mehr Hilfe für bedürftige Gemeinden in allererster Linie zu gewinnen. Wir können dort eine Erhöhung der Beiträge recht wohl eintreten lassen, die Objekte, welche bei der Landesbrandkasse versichert sind, vertheilen sich ja gleichmäßig auf das ganze Land. Die Prämien mäßig erhöht, das wird dem Einzelnen nicht viel austragen und uns doch zu gedachten Zwecken hinlängliche Mittel schaffen. Ich bin der Meinung, wo die großen Objekte an Immobilien sind, in großen Städten also, dort wird verhältnißmäßig auch mehr an Brandversicherungsbeiträgen gezahlt, und es wird gerade somit diese Last auf die richtigen Schultern gelegt, der erhöhte Beitrag wird dort wohl am leichtesten getragen werden.

Der Erhöhung des Staatsbeitrags, die Herr Kollege Breimer beantragt, will ich nicht entgegen sein. Soweit ich es erforschen konnte, habe ich auch von anderen Kollegen im Ausschusse nicht gehört, daß sie dagegen wären. Aber Herr Breimer wird einsehen, daß das nur ein Tropfen auf einen heißen Stein ist, mit dem nicht erreicht werden kann, was er erreichen will. Aber um darzuthun, daß auch wir in Beseitigung der Kalamität, die gegenwärtig besteht, zu Entgegenkommen bereit sind, habe ich meines Theils nichts gegen die Bewilligung von 12.000 M. aus der Staatskasse, falls die Regierung keine besonderen Gründe dagegen anzuführen in der Lage ist. Aber ich möchte nochmals auch an die Großherzogliche Regierung die Bitte richten, die betreffenden Verwaltungsbehörden aufzufordern, nicht so rigorös den Gemeinden gegenüber die sofortige Anschaffung aller der Geräthe zu fordern. Das läßt sich auf eine Reihe von Jahren vertheilen, und es wird dann auch den Gemeinden nicht zu schwer werden, allen Anforderungen des Gesetzes nachzukommen. Die Gemeinden wissen ja, daß sie, indem sie diese Anschaffungen machen, etwas in ihrem eigenen Interesse liegendes thun; aber die Mittel sind knapp, und man sollte da etwas weniger stürmisch vorgehen.

Staatsminister Dr. **Finger**, Excellenz: Ich möchte die Kammer doch bitten, den Antrag des Herrn Abg. Breimer abzulehnen. Ich halte es für sehr bedenklich, wenn wir so viele verschiedene Posten hier im Plenum noch erhöhen, andere Ausgaben sogar neu beschlossen werden. Die Sache läßt sich schließlich gar nicht mehr übersehen, und da, wo nicht eine unbedingte Dringlichkeit oder die sofort wirkende Nützlichkeit einer Maßnahme zu erkennen ist, da möchte ich doch empfehlen, daß man Erhöhung unterläßt. Der Herr Abgeordnete Vogt hat im Grunde ganz richtig die Gründe für eine Ablehnung dieses Vorschlags angeführt, und ich möchte diese Gründe mir im Wesentlichen zu eigen machen.

Abg. **Haas** (Offenbach): Ich könnte mich ja freuen, wenn ich von Herrn Kollegen Hechler höre, daß die Beiträge der Feuerversicherungsgesellschaften für den beregten Zweck sehr minimal sind. Die Herren, welche dem früheren Landtag angehört haben, werden sich erinnern, daß einzelne Abgeordnete, zu welchen ich gehörte, bei der Berathung des Feuerlöschgesetzes eine Bestimmung eingefügt haben wollten, wonach die Gesellschaften verpflichtet sein sollten, bestimmte Prozentsätze in diese Kasse als Zuschuß abzuführen. Dieser Antrag wurde leider damals abgelehnt. Man führte von der Gegenseite an, es würden jedenfalls die Versicherungsgesellschaften, die ein hohes Interesse an dem gedeihlichen Zustand des Löschwesens hätten, freiwillig namhafte Zuschüsse leisten, und nunmehr hören wir, daß das Gegentheil der Fall ist. Diese Sache ist jetzt nicht mehr zu ändern, denn aus diesem Grunde wird man wohl nicht an eine Aenderung des Gesetzes herantreten wollen.

Was nun den Antrag des Herrn Kollegen Breimer anbelangt, so stehe ich ihm ebenfalls sympathisch gegenüber, glaube aber, daß aus den Gründen, die Seine Excellenz der Herr Staatsminister angeführt haben, es wünschenswerth erscheint, den Antrag als einen selbstständigen Antrag zu behandeln und nicht jetzt zur Beschlußfassung zu stellen. Man kann bei dieser Gelegenheit, wenn der Antrag der Regierung zur Aeußerung überwiesen wird, und besonders Bericht darüber erstattet wird, sich nochmals die Situation im Ganzen überlegen, weitere Ermittelungen anstellen, namentlich Ermittelungen darüber, ob es nicht angängig ist, die Versicherungsgesellschaften doch in irgend einer Weise stärker heranzuziehen. Daß ein Bedürfniß besteht, mit weiteren Mitteln den ärmeren Gemeinden zur Hülfe zu kommen, ist unleugbar, und man kann umsomehr einer Erhöhung des Staatszuschusses das Wort reden, als es sich ja nur um einen vorübergehenden Zweck handelt. Es wird ja nicht für alle Zeit ein hoher Zuschuß zu diesem Behufe nothwendig sein. Wenn einmal die Feuerlöschgeräthschaften in allen Gemeinden in genügendem Maße vorhanden sind, so wird der Zuschuß wieder wegfallen können.

Nun hat uns weiter Herr Kollege Hechler gesagt, daß es nach seiner Ansicht nicht angängig sei, daß aus den Mitteln der Brandkasse höhere Beträge zur Verfügung gestellt werden, daß da jedenfalls in erster Linie der Staat helfen müsse.

(Widerspruch.)

Wenn das nicht der Fall ist, so habe ich Sie falsch verstanden. Ich wäre der anderen Ansicht, denn das Hauptinteresse an einem gedeihlichen und befriedigenden Zustande des Löschwesens haben denn doch die Hausbesitzer, die Versicherten. Die hätten in erster Linie die nöthigen Mittel für solche Unterstützungszwecke aufzubringen, und jedenfalls wäre es auch gerechter, sie auf diese Schultern zu legen, als auf die Schultern sämmtlicher Steuerpflichtigen des Landes.

Außerdem glaube ich, daß, wenn das Plenum der Brandversicherungskammer einmal zu dem Entschluß käme, gar nichts mehr zu bewilligen oder ungenügende Beträge zur Verfügung zu stellen, es dann angängig wäre, daß eine höhere Instanz zu entscheiden hätte. Die Bestimmungen sind mir nicht so gegenwärtig, ich glaube es ist ½ Prozent.

Abg. **Hechler**: Ein Prozent!

Abg. **Haas**: Also in dieser Beziehung könnte man auch eine Aenderung treffen.

Im Uebrigen möchte ich bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß es noch andere Mittel gibt, um die Anschaffung von Löschgeräthschaften zu erleichtern. Ich empfehle denjenigen Mitgliedern des Hauses, welche in den Kreistagen sitzen, daß sie es ähnlich machen, wie wir es im Kreise Offenbach gemacht haben. Dort haben wir gemeinsam bezogen und haben durch die gemeinsame Vergebung in Lieferung einen erheblichen Nachlaß erzielt, allein bei 25 Spritzen den Betrag von 8000 M., die sind von den Gemeinden gespart worden, und diese Ersparniß haben wir verwendet einmal zur Deckung der Zinsen für die Vorlage, die die Kreiskasse geleistet hat mit der Maßgabe, daß die Gemeinden verpflichtet sind, in fünf Jahreszielen die Beträge zurückzuerstatten, und außerdem konnten wir noch Reservestücke anschaffen und trotzdem noch den Gemeinden einen erheblichen Rabatt gewähren. Es ist also diese Maßnahme eine erfolgreiche gewesen, und es wäre wohl am Platze, daß man anderwärts in gleicher Weise vorgehe. Aber daß ein Bedürfniß vorhanden ist, mancher ärmeren Gemeinde ausreichend beizuspringen, das läßt sich nicht leugnen. Denn wenn auch das Gesetz eine Latitüde gewährt, in Bezug auf

die Anschaffung, und sagt, bei ärmeren Gemeinden soll man Nachsicht haben, wenn sie die Geräthe erst allmählich anschaffen, so spricht doch anderseits wieder der Umstand, daß es wünschenswerth sein muß, nachdem einmal das Gesetz gesagt hat: es ist das und jenes Geräth in der Gemeinde nöthig, um der Feuersgefahr zu begegnen, daß die Geräthschaften baldigst in Stand gestellt werden, dagegen, daß die Sache allzulange hinausgeschoben werde. Wenn man sich überzeugt hat, daß der dermalige Zustand ungenügend ist, und die Geräthschaften nicht im ausreichenden Maße vorhanden sind, so muß man doch darauf hinwirken, daß sie möglichst rasch angeschafft werden. Natürlich über die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde hinaus kann man nicht gehen, deshalb müssen wir Hülfe leisten von Staatswegen oder von Seiten der Brandkasse. Am liebsten wäre es mir, wenn wir die Möglichkeit besäßen, den Versicherungsgesellschaften einen entsprechenden Zuschuß aufzuerlegen, denn die Versicherungsgesellschaften könnten den leicht zur Verfügung stellen. Die Versicherungsgesellschaften sind immer noch in der Lage, Dividenden von 30, 40 und 50 Prozent zu gewähren.

(Zuruf.)

Sogar 70 Prozent wie ich höre. So lange das möglich ist, können sie für solche Zwecke auch einen Theil ihres Reingewinns uns abgeben.

Abg. **Breimer**: Meine Herren, auf die Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers und auf verschiedene andere Ausführungen hin, ziehe ich meinen Antrag vorerst zurück, weil ich auch einsehe, daß diese geforderten 12.000 M. — wie der Herr Abgeordnete Vogt sagt — nur ein Tropfen auf einen heißen Stein sind; ich behalte mir vor, einen Separatantrag in dieser Angelegenheit einzubringen, indem ich beantragen werde, noch eine höhere Forderung seitens des Staates einzustellen. Zweitens werde ich beantragen, daß die Mobiliarbrandversicherungsanstalten von der Bruttoprämie 5 Prozent an die Landesfeuerlöschkasse abgeben sollen und die Landesbrandkasse auch einen höheren Betrag.

Abg. **Hirsch**: Ich wollte die Bemerkung, die der Herr Abgeordnete Metz vorhin in der Generaldebatte machte, nur bestätigen: ich weiß verschiedene Gesellschaften, die einzelnen Korporationen Mittel zur Verfügung stellen, und die Geschäfte über die Geldangelegenheiten werden nicht durch eine Generalagentur in Darmstadt, sondern immer durch die Generalagentur in Frankfurt erledigt.

Abg. **Pfannstiel**: Ich möchte einen Gegenstand vorbringen, der noch nicht zur Sprache gebracht worden ist, das ist nämlich, daß, wenn in einem Orte die Revision durch den Feuerinspektor stattgefunden hat und alle Löschgeräthe nicht so befunden worden sind, wie es die Feuerlöschordnung vorschreibt, sind die betreffenden Orte vom Kreisamte veranlaßt worden, eine Abänderung ihrer Feuerlöschgeräthe vorzunehmen, was manchmal mit bedeutenden Kosten verknüpft war. Namentlich ist an verschiedenen Orten verfügt worden, daß die alten, gut bewährten Feuerspritzen, die bisher recht gut gewirkt haben, abgeschafft werden sollen, weil sie nicht umzuändern sind. Ich meine, man sollte doch auf dem platten Lande nicht gerade solche Einrichtungen für unbedingt nothwendig erachten, daß man sagt: hier sind unbedingt Saugspritzen nothwendig. Denn wir haben Orte, kleine Dörfer, in denen mit Saugspritzen nicht zu operiren ist, und ich möchte deshalb hauptsächlich darauf hinwirken, daß man von einer solchen Verfügung absehen möchte, wodurch die Gemeinden angehalten werden zur Anschaffung neuer Saugspritzen oder zur Umänderung der alten, welche noch in ganz gutem Zustande sich befinden. Ich glaube, die Verhältnisse liegen auf dem platten Lande so, daß man mit diesen alten Spritzen überall hinkommen kann, wohin man will, auch die Wasserbehälter sind ganz verschieden. Man sollte auch von der Lokalität des Ortes es abhängig machen, wo beispielsweise der Transport des Wassers von einer entfernten Stelle her erfolgen muß, da glaube ich, müssen die Saugspritzen Anwendung finden, wo das aber nicht der Fall ist, meine ich, ist der Kostenaufwand für die betreffenden Gemeinden eine unnöthige Aufwendung. Ebenso findet man, daß in manchen Gemeinden ganz schöne, gute Feuerleitern angeschafft worden sind, weil sie aber nicht nach neuer Konstruktion sind, sollen sie durch vorschriftsmäßige ersetzt werden. Meine Herren, ich glaube, diese Verordnung sollte man nicht so streng durchführen und namentlich nicht bei Gemeinden, wo die Verhältnisse so liegen, wie ich angeführt habe, nicht verlangen, daß sie ihre alte, noch sehr brauchbare Spritze beseitigen und eine neue anschaffen sollen.

Ich wollte dies der Großherzoglichen Regierung nur zur Erwägung anheimgeben.

Abg. **Lautz**: Meine Herren, ich würde auch aufs Wort verzichten, wenn nicht die Möglichkeit vorläge, daß ich bei Gelegenheit der Berathung über den von Herrn Abgeordneten Breimer angekündigten erweiterten Antrag nicht anwesend wäre. Ich wollte also schon jetzt meine Sympathie für den Antrag Breimer aussprechen. Meine Herren, ich bin nicht der Meinung, wie mein Freund Vogt, daß es ein Tropfen auf einen heißen Stein sei und nichts nütze, wenn man die in Betracht stehende Summe um 6000 M. erhöhte, denn die Sache hat auch eine Seite nach der Humanität hin. Ich möchte ein Beispiel anführen: Ein Mann, der bei einem Brande einen mehrfachen Rippenbruch erlitten hat und nicht mehr arbeitsfähig ist, erhält aus den Mitteln der Landesbrandversicherungskasse jährlich 700 M. Wenn er diese nicht hätte — er ist Vater von 7 Kindern, und seine Frau liegt todtkrank darnieder, — so würde er am Hungertuch nagen. Die 6000 M., die der Herr Abgeordnete Breimer im Auge hat, sind meiner Meinung nach immerhin Etwas, und wenn man sich vergegenwärtigt, daß alle Tage ein Brandunglück entstehen kann, so sieht man wohl ein, daß man diese 6000 M. wohl gebrauchen kann. Das war es, was ich sagen wollte.

Außerdem ist schon hervorgehoben worden, daß es als eine Ermuthigung der Feuerwehr selbst in ihrer Thätigkeit aufgefaßt werden muß, wenn ihnen eine Unterstützung im Falle der Verunglückung in Aussicht steht. Dadurch wird man die Leute anspornen, in ihrer Thätigkeit bis an die äußerste Grenze der Leistungsfähigkeit zu gehen, wenn sie wissen, daß, wenn sie für den Dienst des Feuerlöschwesens unfähig werden, sie Aussicht auf eine Unterstützung für sich und ihre Familie haben, welche sie vor der äußersten Noth schützt.

Abg. **Wernher**: Meine Herren, ich erkläre mich auch damit einverstanden; wenn der Herr Abgeordnete Breimer seinen Antrag zurückzieht und später wieder besonders bringt, so will ich von Weiterem absehen. Mich hat hauptsächlich veranlaßt dem zuzustimmen, daß es nöthig ist, gerade für den Zweck, den Herr Abgeordneter Lautz eben betont hat, für die Unterstützung von verunglückten oder beschädigten Feuerwehrleuten Etwas zu thun.

Zu dem Gesetzentwurfe zur Landesfeuerlöschordnung ist ein Passus enthalten, wonach die Gemeinden berechtigt waren, denjenigen Leuten bei einer Pflichtfeuerwehr oder von Hülfsmannschaften, die sie eben nicht brauchte, einen jährlichen Beitrag aufzuerlegen, der für Feuerlöschzwecke oder zur Unterstützung von verunglückten Feuerwehrleuten benutzt werden konnte. Im Gesetze selbst ist der Passus nachher weg gelassen worden, und es ist den Gemeinden, bei denen thatsächlich derartige Zustände vorliegen, nicht mehr die Mög

lichkeit gegeben, derartige gesetzliche Auflagen zu machen, und aus dem Grunde ist es nöthig, daß man dafür sorgt, daß doch irgendwie, da wo es nöthig ist, die entsprechende Entschädigung gewährt werden kann.

Abg. **Metz** (Darmstadt): Meine Herren, obwohl die von mir vorher angeregte Anfrage in steuerlicher Beziehung von nicht unwesentlicher Bedeutung ist, indem die von den hiesigen Agenturen der Versicherungsgesellschaften zu zahlenden hohen Steuern an Staat und Gemeinde in Betracht kommen, so ist es doch nicht diese Frage, die mich dazu veranlaßt hat, sondern es war mir als Juristen darum zu thun, daß die bestehenden Gesetze und Verordnungen strengstens in dem Sinne, in dem sie erlassen sind, gehandhabt werden, und daß alsdann mit rücksichtsloser Energie in dieser Sache Wandel und Ordnung geschaffen wird.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Breimer betrifft, so kann ich nur erklären, daß ich demselben sympathisch gegenüberstehe, aber ich billige es ebenfalls, wenn er als selbstständiger Antrag eingebracht wird, indem auch der Stand des Büdgets auf diesen Antrag Einfluß gewinnen wird, und alsdann später, wenn der Antrag wieder im Hause erscheinen wird, die Entscheidung im Reichstage wohl gefallen sein wird, und wir die Sache übersehen können.

Berathung geschlossen.

Das Schlußwort erhält der Berichterstatter.

Abg. **Vogt**: Meine Herren, ich wollte gegenüber den Ausführungen der Herren Kollegen Lautz und Wernher ausdrücklich konstatiren, daß sie offenbar meinen Ausführungen falsch verstanden haben. Mit ihren Ausführungen haben sie zweifellos eine offene Thür eingestoßen. Von Klagen darüber, daß die Ansprüche, die aus Anlaß der Verunglückung von Feuerwehrleuten an die Feuerlöschkasse gestellt wurden, nicht im reichlichsten Maße jederzeit berücksichtigt worden seien, ist mir nichts vorgekommen, sondern ich muß konstatiren, daß allen Anforderungen Rechnung getragen worden ist, daß die Beschwerden des Herrn Kollegen Breimer sich darauf nicht bezogen und ebensowenig meine Bemerkungen hinsichtlich des ungenügenden Betrages von 6000 M.

Im Uebrigen bitte ich dem Ausschußantrage zustimmen zu wollen. —

Die Kammer geht zur Abstimmung über, wobei die gestellte Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die unter Kapitel 86 „Beitrag zur Landes-Feuerlöschkasse" geforderten 6000 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

mit allen Stimmen bejaht wird.

Zu

Kapitel 87 „Centralbauwesen im Ressort der Sektion für innere Verwaltung"

meldet sich nach eröffneter Diskussion Niemand zum Wort und die gestellten Fragen:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die zu Kapitel 87 „Centralbauwesen im Ressort der Sektion für innere Verwaltung" Titel 1 „Laufende Unterhaltung" jährlich angeforderten 119.264 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?
2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die unter demselben Kapitel, Titel 2 „Neubauten und größere Herstellungen" eingestellte Summe unter Abstrich der Anforderungen bei Ziffer 9 mit 6000 M., mithin 69.648 M. oder jährlich 23.216 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

werden beide einstimmig bejaht.

Präsident: Wir kommen zu

C. Sektion für Justizverwaltung.

Ich halte es für zweckmäßig zunächst eine allgemeine Debatte zu eröffnen. —

Nachdem Seine Excellenz der Herr Staatsminister Finger den Herrn Landgerichtsrath Pückel als fungirenden Kommissär des Ministeriums der Kammer vorgestellt, sprechen:

Abg. **Metz** (Gießen): Meine Herren, ich wollte zunächst mein Bedauern darüber aussprechen, daß es nicht möglich war, über den Antrag, den ich ganz zu Anfang des Landtages gestellt habe, jetzt schon zu berathen. Ich habe diesen Antrag, der mir eigentlich schon im vorigen Jahre auf dem Herzen lag, sofort gestellt, weil ich glaubte, daß dann bei der Büdgetberathung diese Frage erledigt werden könne. Ich habe mich seither privatim wiederholt bei dem Finanzausschuß darüber befragt, woran es liege, daß bis jetzt der Ausschuß sich mit der Sache noch nicht beschäftige, und es ist mir darauf geantwortet worden, daß seitens des Staatsministeriums eine Aeußerung über diesen Antrag noch nicht erfolgt sei. Es ist ja allerdings selbstverständlich, daß ein derartiger wichtiger Antrag aufs gründlichste im Staatsministerium erörtert wird; ich meine aber, so schwer könnte es doch für das Staatsministerium nicht sein, über diese Frage sich schlüssig zu machen. Die Herren, die sich jeden Tag doch mit den Dingen beschäftigen, müßten doch eigentlich viel genauer als die Fernerstehenden wissen, ob der jetzige Zustand ein richtiger oder nicht richtiger ist und ich meine, daß namentlich der Herr Staatsminister selbst gleichzeitig als Minister des Innern es mit Freuden begrüßen müßte, wenn ihm formell eine Verantwortung abgenommen wird, die er materiell meines Erachtens kaum zu tragen in der Lage ist mit Rücksicht auf die großen Gebiete, die seine Thätigkeit in der Verwaltung in Anspruch nehmen. Ich möchte, — und das ist der Kernpunkt, weshalb ich den Antrag gestellt habe, — den Herrn Staatsminister, wie ich ihn, — und ich glaube, mit mir die große Mehrheit dieses Hauses — materiell für manche Dinge, die ich nachher zur Sprache bringen werde, entlasten möchte, auch formell entlasten.

Meine Herren, die Regierung wird sich vielleicht über den Antrag äußern; eine Debatte darüber möchte ich heute durchaus nicht befürchten; der muß ja ganz gründlich erörtert werden. Allein ich hätte doch bei dieser Gelegenheit eine Reihe von Wünschen bezüglich der allgemeinen Justizverwaltung zu äußern.

Zunächst hinsichtlich des Gebietes der Civilgesetzgebung. Auf diesem Gebiete ruht, solange ich etwa in die juristische Praxis getreten bin, — das ist seit 20 Jahren, — so ziemlich Alles; es sind in den Jahren 1879 bis 1881 auf dem Landtage wiederholt, speziell von dem Herrn Kollegen Metz (Darmstadt) verschiedene Fragen angeregt worden. Die wurden damals immer mit dem Bemerken zurückgewiesen, daß ja bei der unmittelbar bevorstehenden Reichsjustizgesetzgebung die Fragen nicht praktisch wären. Das hat mich auch abgehalten, früher Anträge in dieser Richtung zu stellen. Ich bin nun der Ansicht, daß auch heute diese Einführung wenn sie auch im Reichstage neulich von kompetenter Stelle in nahe Aussicht gestellt worden ist, so unmittelbar noch nicht bevorsteht, und auch im Ministerium scheint man neuerdings der Ansicht zu sein, denn ich habe es mit Freude begrüßt — in den Zeitungen hat es gestanden, — daß das Ministerium angeordnet hat, diejenigen Gesetze zusammenzustellen, welche heute noch in Giltigkeit sind. Das würde

man ja doch nicht gethan haben, wenn man glaubte, diese Gesetze würden in allerkürzester Zeit aufgehoben.

Ich möchte nun bitten, daß bei der Zusammenstellung dieser Gesetze nicht blos die Frage erörtert wird, ob und inwieweit diese Gesetze zur Zeit noch bestehen, sondern auch die Frage, ob sie auch noch werth sind, zu bestehen und es nicht einzelne Mißstände wenigstens, auch trotz einer in einigen Jahren bevorstehenden Abänderung der Reichsgesetzgebung, beseitigt werden könnten. Ich habe hier in erster Linie ein Gesetz im Auge, welches seinerzeit in sehr guter Absicht hier beschlossen worden ist, aber meines Erachtens das Gegentheil von dem erzielt hat, was es bezweckt. — Das ist das — ich kann es nicht anders nennen, unseelige Gesetz, betreffend die Protokollirung der Immobilienveräußerungsverträge. Man hat vorgeschrieben, daß jeder Immobilienveräußerungsvertrag in den diesseitigen Provinzen, wenn er auch noch so unbedeutend ist, vor dem Ortsgericht protokollirt werden soll und man hat damit herbeiführen wollen eine größere Sicherheit und eine Vermeidung von Prozessen.

Meine Herren, das direkte Gegentheil ist eingetreten! Es gibt eine Unmasse Prozesse, die gerade daraus entstanden sind, und warum? Weil man diese Protokollirung in die Hände von Behörden gelegt hat, die mit dem besten Willen einfach dieser Sache nicht gewachsen sind. Es ist das im Hause schon oft gesagt worden. Meine Herren, ich habe — und ich glaube alle meine Anwalts-Kollegen werden das bestätigen —, Prozesse geführt, bei denen zur Sprache kam, daß ein derartiges Protokoll, in welchem es hieß, daß die Betreffenden vor dem Ortsgerichtsvorsteher erschienen waren und formgerecht Alles unterschrieben hatten, in der Weise zustande gekommen ist, daß die Betreffenden gar nicht anwesend gewesen waren, sondern an anderen Orten unterschrieben haben. Es ist ferner konstatirt worden, — nicht etwa bei einem kleinen Landbürgermeister, sondern der betreffende Ortsgerichtsvorsteher war Bürgermeister einer Kreisstadt, — daß das Protokoll bei einem Vertreter desselben errichtet und mir vorgelesen und vom Vorsteher beglaubigt worden ist. Es ist in Gießen selbst — jetzt nicht aber früher, vor einigen Jahren — vorgekommen, daß nach dem Protokolle über einen Kauf, die und die Personen anwesend gewesen seien, und es hat sich herausgestellt, daß die Leute gar nicht anwesend gewesen waren beim Ortsvorsteher — das war in der Provinzialhauptstadt! — sondern daß die Kaufnotel von Ort zu Ort geschickt worden ist, was aus dem Protokolle nicht ersichtlich war. Das ist ein Beispiel. Ich meine, dieses Gesetz solle man unbedingt aufheben. Ich will gar nicht die vielen Beispiele anführen, wo protokollirt ist: Es verkauft einer die und die in der Anlage verzeichneten Grundstücke, und wenn man die Anlage sucht, ist sie nicht vorhanden. Was dabei an Tausenden von Werthobjekten verloren geht, davon macht man sich keine Vorstellung. Ich meine, dieses Gesetz, zumal da richtigere Dinge z. B. wenn ich heute eine Hypothek von 60.000 M. verspreche, nicht protokollirt zu werden brauchen, dagegen geringfügige Dinge, wie z. B. eine Grenzregulierung mit meinem Nachbar protokollirt werden müssen, — ich meine, das sollte man aufheben nach dem Beispiele der benachbarten Staaten, die einfach das Erforderniß der Schriftlichkeit aufstellen. In Wirklichkeit ist die Sache so, daß das Oberlandesgericht sich genöthigt gesehen hat, weil man die Härte dieser Bestimmung einsieht, Entscheidungen zu erlassen, wonach Protokolle für richtig erklärt worden sind, die in der That nicht einmal amtlich beglaubigt sind; es hieß: aus der ganzen Sache geht hervor, daß die Leute doch wirklich beim Bürgermeister das wollten; aus Billigkeitsrücksichten hat man sich über das Gesetz hinausgesetzt — anders kann ich es nicht nennen und hat die Kaufnotel für giltig erklärt, obgleich sie ungiltig war.

Präsident: Ich möchte doch bitten, nicht zu sehr in Einzelheiten einzugehen; wir sprechen jetzt über das Büdget.

Abg. **Metz** (Gießen): Das ist ein Beispiel dafür, daß es in der That nothwendig ist, Wandel zu schaffen.

Ein zweites Gesetz, das meines Erachtens unbedingt aufgehoben zu werden verdient, ist das Gesetz betreffend die Protokollirung der Viehhändel. Meine Herren, bei uns ist der Zustand jetzt ein derartiger, daß, wenn ein Landwirth einem anderen Landwirthe ein Stück Vieh verkauft, er nur dafür haftet, was an Versprechungen und Nebenberedungen beim Bürgermeister protokollirt ist, wenn er es aber einem Handelsmann verkauft, braucht er nur mündlich zu versprechen und ist haftbar gemäß dem Handelsgesetzbuche.

Dann sollte man der auch schon oft angeregten Frage der Beseitigung oder anderweiten Organisation der Ortsgerichte näher treten. Meine Herren, in einer großen Stadt ist es wirklich komisch, wenn man das Ortsgericht Fragen beantworten läßt, die in der That gar nicht von ihm beantwortet werden können. Wenn man als Interessent hingeht und eine Hypothek bestellt, so fragt das Ortsgericht einfach, wie die Sache liegt und wie es der Interessent angibt, so wird es hingeschrieben.

Es ist ein großer Mißstand, daß man bei Verträgen, die man beurkundet haben will, ohne daß man sich an das Gericht wenden will, daß nicht einmal als Anwalt einer Unterschrift beglaubigen kann, und ich möchte damit die Frage der Einführung wenigstens des kleinen Notariats angeregt haben.

Meine Herren, auch das Ingrossationsgesetz enthält einzelne Bestimmungen, die dringend der Revision bedürftig sind. Meine Herren, das Gesetz hat seinerzeit sehr wohlthätig gewirkt. Wenn man aber heute Veranlassung hat, wie wir oft in Oberhessen, und Gelegenheit hat zu sehen, wie einfach die Bestimmungen der preußischen Grundbuchsordnung sind, dann kann man gar nicht begreifen, wie ein derartiges komplizirtes Gesetz seinerzeit errichtet werden konnte. Drei Behörden, Steuerkommissär, Ortsgericht und Amtsgericht führen zusammen die Bücher, und ich wollte hier gelegentlich auch noch einen Mißstand erwähnen, der in Gießen, wo ich sehr viel mit den Behörden der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu thun habe, als Vertreter einer Hypothekenbank, sehr häufig vorkommt, daß z. B. die halbjährige Mutation nicht stattfindet, — das wird mehr in das Gebiet des Finanzministeriums gehören, indem dort höchstens alle Jahre mutirt wird, — man muß sehr häufig eine außergerichtliche Ueberschreibung vornehmen lassen, die mit großen Kosten verknüpft ist, die vermieden werden können.

Bei dieser Gelegenheit wollte ich mir auf eine Bestimmung des Ingrossationsgesetzes hinzuweisen erlauben, die meines Erachtens unbedingt der Abänderung bedarf, indem es einen Zustand gibt, in dem niemals das Grundbuch in Einklang gebracht werden kann mit dem Besitzstand. Meine Herren, wir haben die Bestimmung in dem Ingrossationsgesetze, daß, wenn Jemand mit Erwerbstitel als Eigenthümer eingetragen ist, gegen ihn niemals eine Ersitzung vollendet werden kann. Nun, meine Herren, wie ist der Fall, der mir in meiner Praxis allein zweimal vorgekommen ist? Die Eigenthumsklage eines Mannes, der im Anfang der fünfziger Jahre ingrossirt worden ist, ist verjährt, er kann sein Eigenthum thatsächlich nicht mehr von einem Anderen verlangen und es kann der Andere das Eigenthum nicht auf seinen Namen übergeschrieben bekommen. Ich beschränke mich auf diesen Punkt, um damit dem Vorwurfe vorzubeugen, als wenn in der That keine Veranlassung wäre, der Frage näher zu treten. Ich glaube, die Justizverwaltung hätte alle Veranlassung, wenn die Zusammenstellung jetzt gemacht wird, sich zu prüfen, ob nicht hier und da Mängeln im Wege der Civilgesetzgebung abzuhelfen ist.

Es würde aber auch namentlich das Ausführungsgesetz zur Civilprozeßordnung und speziell die Bestimmungen über die Zwangsvollstreckung einer Revision dringend bedürftig sein. In der That führen die Bestimmungen über unser Zwangsvollstreckungsverfahren oft dahin, daß schließlich das Endresultat ist, daß der Schuldner um sein Vermögen und der Gläubiger um seine Forderung ist. Auch vermisse ich in diesem Gesetz eine Bestimmung darüber, unter welchen Voraussetzungen ein Vertheilungsverfahren stattzufinden hat.

Endlich möchte ich noch einen Punkt anregen, der mir sehr wichtig zu sein scheint, das ist eine Bestimmung unseres Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze, zum Artikel 19, wonach nur definitiv angestellte Richter als Vertreter in Landgerichten fungiren können. Es ist ja seiner Zeit diese Bestimmung hier in der Kammer eingeführt worden, aber ich glaube, man hat damit in der That der Justizverwaltung ihre Stellung recht erschwert. Wenn man in Gießen wohnt und in Darmstadt und sieht, wie dort fortwährend, wenn einmal ein Landgerichtsrath erkrankt ist, die Richter an den Amtsgerichten wechseln und monatelang zur Vertretung an das Landgericht kommen, so glaube ich, könnte das theilweise -- worauf ich noch zu sprechen komme -- durch die Justizverwaltung vermieden werden, theilweise sollte die Gesetzgebung entgegenkommen.

Meine Herren, das war es, was ich von Wünschen bezüglich des Gebietes der Gesetzgebung anführen wollte. Ein zweiter Punkt, auf welchen ich die Aufmerksamkeit der Justizverwaltung dringend bitten möchte zu richten, ist die Ausbildung unserer jüngeren Juristen. Meine Herren, in dieser Beziehung ist vielfach angeregt worden, -- und ich glaube, man muß der Frage ganz unbedingt näher treten, im Finanzausschuß ist es bereits gestreift worden, -- ob man nicht endlich bei der Staatsprüfung jetzt schon unterscheiden sollte bezüglich derjenigen Herren, die sich dem Justizdienste, und derjenigen, die sich dem Verwaltungsdienste widmen wollen. Meine Herren, nach unserer Landesgesetzgebung im Verwaltungswesen, aber noch viel mehr durch die Reichsgesetzgebung müssen ja diese Juristen eine solche Unmasse Stoff in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit für das Staatsexamen bewältigt haben, daß es in der That eigentlich kaum mehr möglich ist, daß man alle diese Verwaltungssachen inne hat, wenn nicht darunter die eigentliche Justizbranche Noth leiden soll. Es ist das schon angeregt worden, ich möchte den Punkt aber auch hier einmal zur Sprache gebracht sehen. Aber, meine Herren, ganz abgesehen davon muß die praktische Ausbildung meines Erachtens von der Justizverwaltung ganz anders beaufsichtigt werden, als das seither geschehen ist. Meine Herren, ich erkenne an, daß bei einzelnen Kammern der Landgerichte die jungen Herren als Referenten in den geheimen Sitzungen beschäftigt werden, daß sie die Urtheile ausarbeiten, und bei anderen werden sie nur zur Protokollirung, zum Anhören bei den Sitzungen zugelassen; bei anderen werden sie so ziemlich gar nicht beschäftigt, sie gehen in die Sitzungen, hören etwas zu, und ob sie etwas dabei lernen, ist gleichgiltig. Noch viel schlimmer ist es bei den Amtsgerichten. Auch hier muß anerkannt werden, daß einzelne Amtsrichter sich dieser Aufgabe mit Freude unterziehen, aber das sind Ausnahmen; im großen Ganzen lassen die Herren die Accessisten gewähren, mögen sie etwas arbeiten, so ist es gut, arbeiten sie nichts, so ist es auch gut, und man bekommt manchmal von Kollegen zu hören, -- ich habe in der letzten Zeit nicht zu klagen gehabt, -- von jungen Leuten, die ein Jahr im Amtsgericht oder Landgericht waren, die in der That in den einfachsten Dingen der Praxis nicht zu Hause sind. Ich habe manchmal gehört: ja lieber Gott, ich kann mir doch meine Acten von einem Accessisten nicht verderben und ihn wirthschaften lassen! Diese Kontrole mag sehr unangenehm sein, aber diese Kontrole ist ein sehr wichtiger Theil der richterlichen Thätigkeit, und die müßte durchgeführt werden in der Weise, daß das streng von der Justizverwaltung kontrolirt wird, ob es in der That auch richtig ausgeführt wird. Es müßten daher ganz genaue Vorschriften erlassen werden, wie die Herren zu beschäftigen sind, aber noch mehr, es müßte auch kontrolirt werden, daß sie den Vorschriften entsprechen.

Damit komme ich auf ein anderes Kapitel, das ist das Kapitel der allgemeinen Dienstaufsicht über die Gerichte. Meine Herren, gestern haben wir Mittel bewilligt und ausdrücklich erklärt, wie nothwendig eine Revision der Fabriken durch die Fabrikinspektoren sei; die Regierung steht auch auf dem Standpunkte, daß die Oberförster streng kontrolirt werden müssen. Meine Herren, ungleich wichtiger ist eine Kontrole, eine allgemeine Dienstaufsicht über die Gerichte. Die Herren Richter sind, und zwar mit gutem Rechte, so selbstständig gestellt, nach jeder Richtung, daß die Justizverwaltung nicht sehr viel Einfluß auf diese Geschäfte hat, aber umsomehr müßte dieser Einfluß, den ihr die Gesetzgebung noch gibt, gründlich ausgenutzt werden. Und, meine Herren, gerade Seitens der Regierung ist damals -- ich habe es gestern noch nachgelesen — gesagt worden: wir müssen das Recht haben, durch zu beauftragende Richter, und wir selbst die Gerichte von Zeit zu Zeit zu revidiren über den Geschäftsgang, und müssen sie strengstens kontroliren. Aber, meine Herren, wo ist diese Revision der Justizverwaltung? Ich habe mich vergebens bemüht, einmal auszuforschen, ob je ein Mitglied -- einen einzigen Fall habe ich seit 1879 erfahren, daß ein Mitglied des Ministeriums draußen war und ein Amtsgericht revidirt hat; aber, meine Herren, von der Visitation eines Landgerichts, die doch auch hier und da recht nötig wäre, ist niemals die Rede gewesen, und die Visitation der Amtsgerichte durch die Landgerichtspräsidenten genügt meines Erachtens absolut nicht. Der Präsident, der dreimal in der Woche Sitzung hat, der seine Berathungen hat, dem eine Reihe von anderen Geschäften obliegt, kann eine wirklich genügende Dienstaufsicht nicht ausüben. Meine Herren, vergleichen Sie, wie es in Preußen gehandhabt wird. Dort ist der Schwerpunkt bei dem Oberlandesgerichtspräsidenten; bei uns hat man, -- dagegen ist nichts zu sagen, -- die Sache in die Hand des Justizministeriums gelegt; aber so ein preußischer Oberlandesgerichtspräsident ist das halbe Jahr draußen und revidirt die Leute bis ins Kleinste, überwacht die Ausbildung der Accessisten; aber bei uns, wo es das Ministerium machen soll, findet eine Revision überhaupt nicht statt. Es ist in der That erstaunlich, daß trotz einer so wenig intensiven Dienstaufsicht die Sache so gut funktionirt; ich freue mich, das anzuerkennen. Das liegt eben in der tüchtigen Schulung unserer Richter, namentlich alten Schlages. Aber, meine Herren, eine Reihe von Mißständen, die meines Erachtens abgeschafft werden könnten, liegt denn doch vor, ich verweise auf die vielfachen Klagen, die hier im Hause bei den früheren Büdgetberathungen erhoben worden sind, wie man die Regierung geradezu drängen müßte, doch endlich dafür zu sorgen, daß auch nur die nöthigsten Schreibhülfen und die Mittel dazu ins Büdget eingestellt würden bei den Amtsgerichten und Landgerichten. Meine Herren, in dieser Beziehung ist ja, dank dem vielfachen Drängen der Stände, einige Abhülfe geschaffen worden, aber es ist in der That noch lange nicht so, wie es sein könnte und sein müßte. Meine Herren, es ist ja richtig, daß ein Richter eine gewisse Zeit nöthig hat, um ein Urtheil auszuarbeiten und zu begründen; aber wenn das Urtheil glücklich von der Kammer gesprochen ist, dann brauchte es doch nicht noch vier Wochen und noch länger zu dauern, bis man eine Urtheilsausfertigung bekommt, das dürfte meines Erachtens nicht sein. Wenn eine schleunigere Erledigung der Prozesse möglich ist,

so müßte die obere Dienstaufsichtsbehörde dafür sorgen, daß in dieser Beziehung pünktlicher gearbeitet wird. Meine Herren, das ist noch viel schlimmer in Strafsachen. Es ist vollständig Regel, — wie ich mir von vielen Kollegen habe sagen lassen, — daß, wenn auch selbst in Haftsachen eine Strafkammer Jemanden verurtheilt, und es wird Revision eingelegt, daß es von dem Momente der Einlegung der Revision volle drei Wochen dauert, bis das Urtheil dem Betreffenden zugestellt ist, und während der Zeit sitzt der Mann fortwährend in Haft. Also es ist fast unmöglich, daß ein solcher Mann die Revision verfolgt, angesichts des Umstandes, daß es dann nur noch länger dauert. Es müßte unbedingt dafür gesorgt werden, daß diese rein mechanische Thätigkeit rasch besorgt wird.

Meine Herren, etwas Weiteres! Sie wissen alle, daß die Civilprozeßordnung hauptsächlich eingeführt und damit begründet worden ist, daß damit ein schleunigeres Verfahren herbeigeführt werden sollte. Die Kommentatoren zur Civilprozeßordnung sagen, man brauche in dem neuen Prozeß eine Bestimmung über eilige Sachen nicht aufzunehmen, das sei alles eilig. Meine Herren, dem gegenüber will ich Ihnen aber vorführen, wie z. B. beim Landgericht in Gießen zur Zeit der Prozeßgang ist. Wenn sie eine ganz einfach Forderungsklage im Februar einreichen, so kommt, auch wenn man bittet, einen nahen Termin anzuberaumen, der Termin auf Mitte Mai, und wenn, wegen irgend einer Kleinigkeit dieser Termin nicht abgehalten werden kann, sei es, weil ein Anwalt erkrankt, sei es, weil ein Aktenstück fehlt, vielleicht ein Schriftsatz nicht rechtzeitig zugestellt wird, dann kommt der nächste Termin im November. Volle vier Monate liegen in Gießen zwischen dem einen und dem anderen Termine. Meine Herren, ein Beispiel, das wirklich vorgekommen ist. Zwei alte Leute verklagen einen Verwandten auf Zahlung einer Geldsumme, die die Natur von Alimenten hat. Die Klage wird eingereicht im Anfange der Gerichtsferien, der Termin wird angesetzt in den Dezember. Im Dezember erscheint der Anwalt des Beklagten, der erst einige Tage vor dem Termin seinen Schriftsatz dem klägerischen Anwalt zugestellt hat. Der klägerische Anwalt läßt so rasch wie möglich seine Leute kommen und informirt sich, dem beklagtischen Anwalt geht noch vor dem Tage des Termins das Schriftstück zu, der beklagtische Anwalt sagt aber: ich kann mich heute nicht darauf einlassen, ich habe mich noch nicht informiren können. Der Anwalt der Kläger bittet nun um einen möglichst nahen Termin. Der Vorsitzende sagt: nach Lage der Geschäfte kann der Termin erst im April angesetzt werden, und im April kommt der Beweisbeschluß, und der weitere Termin zur Beweisaufnahme kommt wahrscheinlich in den September. Während der Zeit hungern die Kläger, und müssen das Armenrecht in Anspruch nehmen, kommen um ihr Vermögen — aber die Geschäftslast am Landgericht läßt es nicht anders zu. Meine Herren, ich lehne es ab, Betrachtungen anzustellen, was die Ursache hiervon ist, ob das eine unrichtige Geschäftseintheilung Seitens der Gerichte ist, ob — wie ich fast vermuthe — in Gießen die nöthige Zahl Richter nicht mehr vorhanden ist, — bedenken Sie, daß in Darmstadt seit 1879 nach und nach fünf Richter mehr angestellt worden sind, während man uns in Gießen einen genommen hat. Vielleicht liegt es auch daran, daß die Gerichte nicht, wenn eine Kleinigkeit noch fehlt, einen Termin einschieben auf einen kurzen Zeitpunkt und die Kleinigkeit da erledigen, den Zeugen vernehmen, der nicht abgehört ist, oder das Aktenstück vorlegen lassen; dann könnten die Anwälte einfach auf ihre früheren Ausführungen Bezug nehmen und in fünf Minuten wäre die Sache abgemacht, während es so sehr häufig vorkommt, daß bei einem kleinen Punkte nach Monaten, bei einem womöglich anders besetzten Gericht die Sache stundenlang ausgeführt und verhandelt wird. Ich lehne es, wie gesagt, ab, zu fragen, worin die Ursache liegt. Das ist Sache der Justizverwaltung. Das sage ich aber: diese Zustände, wie sie am Landgericht Gießen bezüglich der Civilsachen und auch theilweise der Strafsachen herrschen, sind solche, die an Justizverweigerung grenzen, und es ist dringend nothwendig, daß die Justizverwaltung dafür sorgt, daß es anders wird; mag man nun mehr Richter anstellen, oder mit dem Herrn Präsidenten verhandeln, wie das gemacht werden kann, das ist einerlei.

Meine Herren, nehmen Sie noch Eines, den wahren Nothschrei, der in dem Antrage des Herrn Kollegen Schmitt bezüglich der Nothwendigkeit der Anstellung neuer Richter in Mainz liegt; das ist nicht eigentlich eine Sache, die, wie bei uns geschieht, aus der Kammer immer herauskommen muß, und von den Interessenten durch Petitionen erstrebt werden muß; das sind Dinge, die die Justizverwaltung von selbst besorgen müßte.

Meine Herren, ich komme auf ein weiteres Kapitel, das ist die Besetzung der Richterstellen, sowohl die provisorische, als die definitive. Meine Herren, in allen Juristenkreisen zerbricht man sich oft den Kopf, um zu erforschen, welche Grundsätze bei diesen vorübergehenden Besetzungen jetzt eigentlich obwalten. Einmal kommt ein älterer Assessor in eine Richterstelle, dann ist es wieder ein ganz junger Mann, — wir haben in Gießen das vorigemal ein Experiment erlebt: da war ein Richter auf längere Zeit in das Landgericht kommandirt, der ein sehr großes Respiziat hatte, und es wurde nun ein junger Mann uns geschickt, der noch nicht lange aus dem Staatsexamen gekommen war und seitdem bei einem Rechtsanwalt kaum einige Monate beschäftigt war; dieser Herr wurde in ein Respiziat geworfen, dem ein junger Jurist meines Erachtens nicht gewachsen ist. Er hat es fertig gebracht mit Aufwand aller seiner Kräfte und hat die Sache bezwungen, meine Herren; aber es ist doch ein höchst bedenkliches Experiment. Wenn eine solche Aufgabe nun nicht bezwungen wird von einem derartigen jungen Beamten, dann hat das die Folge, daß die Arbeit nicht aufgearbeitet werden kann, — und das ist in einer Stadt wie Gießen für eine Anzahl Rechtsuchender ein eminenter Nachtheil. Es ist aber auch von gleichem Nachtheil für einen solchen jungen Mann selbst, der für sein ganzes Leben verdorben werden kann. Meine Herren! Ich komme noch einmal auf die Frage der Dienstaufsicht zurück. Wie kann es vorkommen, wie es vorgekommen sein soll, daß ein neu auf eine Amtsrichterstelle berufener Richter sofort eine Hülfe braucht, um die Rückstände seines Vorgängers aufzuarbeiten, — an einem Gerichte, von welchem ein gewöhnlicher Sterblicher kaum angenommen hätte, daß ein Amtsrichter vollständig beschäftigt ist? Meine Herren, solche Zustände müßten eben der Justizverwaltung bekannt sein. Meine Herren, bezüglich der Richterstellen ist es bei manchen Gerichten — und so war es in dem letzten Jahr in Gießen — geradezu wie bei einem Taubenschlag. Wenn man hinkam und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit mit dem Amtsrichter sprechen wollte, — es ist ja so oft nöthig, daß man sich verständigt, — so hieß es der Amtsrichter hat das Respiziat nicht, der ist im Landgericht, das hat der Herr Assessor A. Man verständigt sich nun mit demselben, und nach einigen Tagen, wenn man sich nach der Sache erkundigte hieß es: Ja, der Assessor ist nicht mehr da, da müssen Sie zum Herr Assessor B. gehen. Ebenso ist es mit den Amtsanwälten und mit den Hilfs-Gerichtsschreibern. Ich meine, das könnte in der That einfacher gemacht werden und unter Ersparniß wesentlicher Kosten, wenn z. B. die Stelle des A. frei wird, warum kommt B. an die Stelle des A., C. an die des B., D. an die des C. und nicht direkt D. an die des A.? Die Herren werden in der That in einer Art und Weise herumgeworfen, die den Justizdienst wahrhaftig nicht fördert.

Aber noch ungleich wichtiger ist die Art, wie bei uns in Hessen die Richterstellen an den Landgerichten und Amtsgerichten geradezu systematisch besetzt werden. Ich will gar nicht hinweisen auf manche Fehlgriffe, die namentlich früher — nicht gerade in der letzten Zeit — in der Besetzung der höheren Stellen gemacht worden sind, die von einer erstaunlichen Personalunkenntniß unserer Justizverwaltung gezeigt haben. Solche Mißstände werden auch anderwärts vorkommen, würden aber, wenn die Dienstaufsicht etwas intensiver wäre, sich etwas mehr vermeiden lassen; aber bezüglich der Besetzung der Amts- und Landgerichtsstellen hat sich geradezu ein System allmählich ausgebildet, welches nicht allein mit dem Geiste, sondern, — ich möchte fast sagen — mit dem Wortlaute des Gesetzes nicht mehr übereinstimmt. Meine Herren, das Gerichtsverfassungsgesetz hat in § 2 und 3 über die allgemeine Befähigung zum Richteramte Bestimmungen getroffen und weiter in § 6 und 7 bestimmt, daß die Richter auf Lebenszeit angestellt werden müssen, daß sie einen festen Gehalt haben müssen, und daß sie wider ihren Willen nur durch richterliche Entscheidung auf eine andere Stelle versetzt werden können. Das bezweckte einmal die Richter nach allen Richtungen hin, namentlich nach oben, vollständig unabhängig zu stellen, zum Anderen aber auch von vornherein auszusprechen, daß die Amtsrichter und die Landrichter gleich wichtige Beamte sind, und es müßte das zur Folge haben, daß auch äußerlich in den Rangverhältnissen der Geist des Gesetzes zum Ausdrucke kommt. Meine Herren, in anderen Staaten, speziell in Preußen, das uns so oft — und vielfach mit Recht — als Vorbild dient, hat man das auch streng durchgeführt; es heißen die Landrichter Landgerichtsräthe und die Amtsrichter Amtsgerichtsräthe, und bezüglich der Dienstaufsicht kommt es nicht darauf an, ob das ein älterer oder ein jüngerer Richter ist. Es funktionirt alles vortrefflich, von Schwierigkeiten in der Besetzung der Richterstellen für die Justizverwaltung hört man nichts. Bei uns ist man anders verfahren. Man hat zunächst den Versuch gemacht, einen dienstaufsichtführenden Richter auch über seine Kollegen einzuführen. Das ist an dem Widerstande dieses Hauses gescheitert, man hat das für unzulässig erklärt, es ist das ganz bestimmt in den Verhandlungen zum Ausdruck gekommen. In dem Sinne, wie es das Haus beschlossen hat, hat aber von Anfang an unsere Justizverwaltung dieses Gesetz nicht ausgeführt. Man hat nicht prinzipiell gesagt: an jedem Amtsgericht sind soviel Amtsrichter, einer hat die Dienstaufsicht, — sondern man hat in den diesseitigen Provinzen auch im Titel, in Rheinhessen in der That die Sache jedenfalls so ausgeführt, daß stets ein älterer Amtsrichter als Oberamtsrichter angestellt wurde und die anderen als Amtsrichter, und man hat in der Praxis ausgeführt, daß stets ein älterer Amtsrichter an die Stelle des dienstaufsichtführenden Richters gesetzt wird. Meine Herren, dadurch — das habe ich schon vor neun Jahren gesagt — hat sich die Regierung eine Schwierigkeit in der Besetzung der Richterstellen geschaffen, die viel besser unterblieben wäre, und die in keinem anderen Staat besteht. Man hat in Folge dessen nothwendig herbeiführen müssen, daß einzelne Richter, welchen aus dienstlichen oder außerdienstlichen Gründen der Aufenthalt an einem Orte und die Bekleidung einer Stelle lieb und werth war, versagt haben, wenn sie an eine andere Stelle als dienstaufsichtführende Richter versetzt werden sollten, und das war ihr Recht, welches man ihnen absichtlich eingeräumt hat. Man hat nun eine Reihe von Mitteln nach und nach erprobt, wie man diese Herren dazu bringen soll, wenigstens thatsächlich auf ihr Recht auf Unabsetzbarkeit zu verzichten. Zunächst hat man einem Richter der sich nicht als Dienstaufsicht führender Richter zur Verfügung gestellt hat, unbedingt den Titel als Oberamtsrichter versagt. Man kann' es aber nur anerkennen, daß es den Herren in der That nicht sehr imponirte, ob sie Oberamtsrichter oder Amtsrichter waren, und sie haben sich dadurch nicht beirren lassen. Nun kam man zu einem zweiten Mittel, das schon vor neun Jahren von den Herrn Abgeordneten Franck und Wolfskehl als unzulässlich bezeichnet worden ist, das ist, daß man die Herren, die sich nicht gefügig zeigten, prinzipiell von der Versetzung ins Kolleg ausschloß. In der That hat das gewirkt; es haben einzelne Herren Amtsrichter sich zur Verfügung gestellt. Nun hat man aber nicht im Interesse des Dienstes diese Herren in das Landgericht gesetzt, wie man annehmen sollte, sondern die Erklärung: ich stelle mich zur Verfügung, genügte, die Herren ins Kolleg zu setzen. Da aber immer noch einige Herren Amtsrichter blieben, die jetzt noch an ihrem Rechte festhielten, da proklamirte man gerade zu als Prinzip, — es ist wiederholt den Herren erklärt worden, — daß Jemand, der nicht eine Oberamtsrichterstelle oder eine dienstaufsichtführende Stelle annehme und auch versieht, nicht ins Kolleg komme, und damit hat man gerade das Gegentheil von dem erreicht, was die Gesetzgebung will. Man wollte die Herren Richter unabhängig stellen, und das heißt nicht etwa auf dem Papiere, daß sie in der That gemaßregelt oder nicht belohnt werden, wenn sie sich nicht zur Verfügung stellen, sondern man wollte sie wirklich unversetzbar machen, und dieses Prinzip besteht thatsächlich nicht mehr. Es sind nur wenige ältere Amtsrichter, die ihr Recht festgehalten haben, und die nur so lange auf den Oberamtsrichter und Landgerichtsrath verzichten müssen, als unsere hessische Justizverwaltung mit vielem Behagen in großer und merkwürdiger Energie in kleinen Dingen ihre seitherigen Bahnen weiter wandelt.

Meine Herren, ist aber damit den Interessen der betreffenden Dienstbezirke genügt? Was hat ein oberhessischer oder Starkenburger Bezirk davon, wenn ein Herr Amtsrichter von Darmstadt oder Gießen, der in seinen ganzen Verhältnissen dort noch angeklammert ist, und an den alten, lieb gewordenen Verhältnissen hängt, in der Hoffnung, in kurzer Zeit als Landgerichtsrath oder Oberamtsrichter zurückzukehren, vorübergehend eine derartige Stellung einnimmt? Wo bleibt da das Prinzip, welches wir immer ausgesprochen haben, das Prinzip des Gerichtsverfassungsgesetzes, daß der Amtsrichter mit Lust und Liebe den Geschäften nachgehen soll, mit seinem Bezirk verwachsen soll? Es ist kein beneidenswerther Zustand, wenn solche Herren dahin kommen, die nur hoffen, daß es ihnen so gehen wird wie einem ihrer Vorgänger, der mit doppelter Belastung der Ueberzugskosten in einem Jahre von Butzbach als Oberamtsrichter nach Ortenberg und dann als Landgerichtsrath nach Gießen versetzt worden ist. Ich will nicht mißverstanden sein; es hat Niemand etwas dagegen, daß dieser tüchtige Beamte ins Kolleg gekommen ist, aber man hat nicht die Weisheit begreifen können, die darin liegt, daß der Weg von Butzbach nach Gießen über Ortenberg führt.

Meine Herren, ich kann hier die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es der Regierung auch nicht immer gelungen ist, wenigstens den Schein zu vermeiden, als wenn auch persönliche Rücksichtnahmen bei Besetzung einzelner Stellen obwalteten, und ich meine, auch bei der Ausführung ihrer Anordnungen und Ernennungen sollte sie etwas vorsichtiger sein. Ich meine, es könnte nicht zum Ansehen der Justizverwaltung beitragen, wenn ein in Darmstadt erzogener und ausgebildeter Amtsrichter, der ein Jahr lang in Oberhessen an einem Gericht angestellt war, nach Ablauf dieses Jahres in die Provinz Starkenburg, in die Nähe von Darmstadt zurückversetzt wird, und ihm das Landesherrliche Dekret nicht erlangen kann, weil er an dem Orte seines gesetzlichen Wohnsitzes nach Bescheinigung des Briefboten unbekannt ist.

(Heiterkeit).

Meine Herren, ich habe mich verpflichtet gehalten, diese Mißstände, über die man im ganzen Lande in Juristenkreisen einig ist, einmal hier zur Sprache zu bringen. Es ist ja heutzutage eine Erfahrung, nicht blos bei uns, sondern auch in anderen Staaten, auch im Reichstage, daß die Justizverwaltung gewissermaßen ein Stiefkind geworden ist; man interessirt sich für derartige Dinge mehr ideeller Natur weniger, obgleich sie bei den Millionen, die bei den Gerichten stets in Bewegung sind, auch materiell sehr wichtig sind; aber, meine Herren, der Satz bleibt immer bestehen: „justitia est fundamentum regnorum“, und man braucht, wenn ein Staat gedeihen soll, eine energische und aus großen Gesichtspunkten arbeitende Justizverwaltung, und die, meine Herren, — ich scheue mich gar nicht das auszusprechen, — haben wir zur Zeit in Hessen nicht.

(Bravo!)

Präsident: Ich möchte hier einschalten, daß eine Eingabe von Gerichtsschreibern und Gerichtsschreiberaspiranten vor Kurzem an die Kammer gelangt ist, welche zur Aeußerung dem Großherzoglichen Ministerium mitgetheilt worden ist. Da es sich um finanzielle Angelegenheiten handelt, und man doch wohl erst nach Rückäußerung des Ministeriums darüber wird beschließen können, so bitte ich bei der Generaldebatte auf diesen Gegenstand nicht zurückzugreifen.

Staatsminister **Dr. Finger,** Exc.: Meine Herren, die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Metz sind sehr schwarz ausgefallen. Er scheint in der That in seinem Herzen sich tief gedrückt zu fühlen durch die horrenden Zustände in der Justizverwaltung, wie sie in Hessen bestehen, denn sonst hätte er unmöglich sich in solcher Weise, wie es zum Theil geschehen ist, ausdrücken können. Die Unzufriedenheit ist bekanntlich ein großer, der beherrschende Zug unserer Zeit, und es ist mir gar nicht unbekannt, daß auch unter unseren Juristen vielfach dieser Zug sich geltend macht. Aber ich kann dem Herrn Abgeordneten Metz sagen: auch die Justizverwaltung hat sehr vielfach Grund zur Unzufriedenheit mit dem Stande der Juristen, und das kommt daher, daß diese Herren sehr häufig ihr persönliches Interesse, ihr persönliches Behagen über die Pflichten, die sie dem Staate gegenüber haben, zu setzen geneigt sind, und daraus kommt ein Theil, ja der größere Theil der Beschwerden, für welche der Herr Abgeordnete Metz sich zum Mundstücke gemacht hat. Wären die Dinge in der That so düster, wie sie der Herr geschildert hat, so wäre es allerdings sehr angezeigt für mich, daß ich alsbald das Justizministerium niederlegte und seinen Antrag auf Bildung eines selbstständigen Justizministeriums deferirte. Da er diesen Punkt gestreift hat, und zwar im Eingange seines Vortrages, so möchte ich hierzu bemerken: so leicht ist es nicht, eine Organisation, die seit ungefähr 14 oder 15 Jahren besteht und wie ich annehmen darf, doch im Ganzen zur Zufriedenheit des Landes fungirt, durch die kurzer Hand erfolgende Einfügung irgend eines neuen Gliedes in diesen Organismus zu ändern. Ich will ihm nur bemerken, daß es nach dieser Richtung hin gar verschiedene Meinungen und gar verschiedene Ansichten giebt. Es giebt Strömungen, die dahin gehen, daß man nicht allein kein besonderes Justizministerium errichten soll, sondern daß man die Staatsverwaltung noch in anderer Weise als jetzt vereinfachen soll. Das sind Alles Dinge, die in Erwägung zu ziehen sind, und sich nicht so leicht ordnen lassen. Deshalb werde ich so lange als ich noch an der Stelle hier stehe, eine Veränderung der Organisation nicht vornehmen. Damit hat Herr Metz zugleich die Antwort auf seinen Antrag.

Er hat nun eine Reihe Wünsche ausgesprochen in Bezug auf die Justizverwaltung. Er beklagt sich, daß die Gesetzgebung still stehe. Nun, die Dinge, die er in der Beziehung hervorgehoben hat, sind wie mir scheint, nicht von so großer Erheblichkeit, und wenn wir eine besondere Zurückhaltung üben in Bezug auf die Gesetzgebung, da, wo es absolut nothwendig ist, geschieht ja etwas, haben wir doch auch verschiedene juristische Gesetze gebracht, wenn wir, sage ich, einen Stillstand in der Beziehung eintreten lassen, so liegt das eben einfach darin, daß man ganz leicht heute etwas thun kann, was am anderen Tage, wenn das deutsche Civilgesetzbuch erlassen worden ist, sich als etwas vergebliches herausstellt, was dann einer neuen Aenderung unterliegt. Es ist unzweifelhaft zweckmäßiger, man marschirt jetzt für die hoffentlich nicht mehr sehr lange Spanne Zeit bis das Civilgesetzbuch in Kraft tritt, in den gewohnten Bahnen und findet sich in denen noch zurecht, als daß man Neues einschiebt und sich erst in Neues wieder einleben muß. Das sind die Gründe unseres Verhaltens in dieser Beziehung.

Der Herr Abgeordnete Metz tadelt die Ausbildung der jüngeren Juristen und meint, daß in der Beziehung eine genügende Beaufsichtigung nicht stattfinde. Ich kann dem Herrn Abgeordneten sagen — ich habe natürlich, da ich auf eine solche Philippika nicht gerüstet war, das Material nicht zur Hand —: es existiren die allerschönsten und allereingehendsten Vorschriften für die Verpflichtungen der Richter, Staatsanwälte, kurz Aller, die mit der Ausbildung der jungen Juristen zu thun haben. Ich darf auch annehmen, daß diese Vorschriften im Wesentlichen befolgt werden. Es kann ja vorkommen, daß Einer oder der Andere seinen Verpflichtungen nicht genügt; aber wenn man nicht einzelne derartige Beispiele heraushebt, so ist damit wenig gesagt, so ist damit nur die allgemeine Wahrheit bestätigt, daß es Leute giebt, die mehr, und andere, die weniger ihre Pflicht thun. Ueber die Ausbildung der jungen Juristen haben wir ja doch eine gute Kontrole. Die Kontrole besteht darin, daß die zweite Prüfung sehr eng mit der Justizverwaltung selbst in Verbindung steht. Der Vorsitzende der Prüfungskommission ist Mitglied des Ministeriums, andere Mitglieder des Ministeriums gehören ebenfalls der Prüfungskommission an. Wir haben also schon durch diese persönliche Theilnahme von Mitgliedern des Ministeriums an den zweiten Prüfungen einen Maßstab, um zu beurtheilen, was für die Ausbildung des jungen Juristen geschehen ist, und ich kann in der Beziehung nur sagen, daß wir im Allgemeinen zufrieden sein müssen. Allerdings wechselt das, wir haben einmal einen Jahrgang der ganz ausgezeichnet ist, nachher — das ist ganz merkwürdig, wie sich das gestaltet, — kommt ein Jahrgang, der ist verhältnißmäßig wenig werth. Man kann das nicht erklären, aber das kommt vor, das sind Zufälligkeiten.

Der Herr Abgeordnete Metz beschwert sich darüber, daß eine allgemeine Dienstaufsicht nicht geübt werde: Der preußische Oberlandesgerichtspräsident, das sei der Mann, der sei ein halbes Jahr auswärts und visitire. Hat der Herr Abgeordnete Metz nicht vielleicht eines Tages gelesen, wie im preußischen Abgeordnetenhause im höchsten Grade Beschwerde darüber geführt wurde, daß so ein Präsident statt zu judiziren ein halbes Jahr auswärts war und Dienstaufsicht geübt hat? Der Präsident des Oberlandesgerichts bei uns ist allerdings oberster Aufsichtsbeamter unter dem Ministerium, und es würde ja ganz erwünscht sein, wenn derselbe auch eine örtliche Aufsicht vornehmen könnte. Daß das nicht geschieht, das liegt bei uns an ganz besonderen Verhältnissen. In Preußen, in einem großen Staate, da hat man für solche Stellen auch Leute in jüngeren Lebensjahren. Bei uns, die wir nur ein Oberlandesgericht überhaupt engere Verhältnisse haben, sind wir in der Beziehung beschränkt. Man kann nicht wohl in unseren Verhältnissen jüngere Richter als Vorsitzende älteren und bewährten Leuten vorsetzen. Das bedingt also, daß der Präsident des Oberlandesgerichts bei

uns immerhin schon ein Mann in reiferen Jahren ist, der genügend Beschäftigung findet mit dem, was ihm die Jurisdiktion und was ihm die Justizverwaltung sonst zuführt, insofern als eine große Reihe von Angelegenheiten der Aufsicht und Verwaltung durch seine Hand zu gehen haben. Die Berichte der Landgerichtspräsidenten über die Revisionen der Amtsgerichte gehen beispielsweise sämmtlich durch die Hand des Oberlandesgerichtspräsidenten, der dabei einmal die Präsidenten selbst kontrolirt in Bezug auf die Revisionen, die sie vorgenommen haben, und zweitens Gelegenheit hat wahrzunehmen, in welcher Richtung er etwa Anträge bei der Regierung zu stellen hat. Also auch der Punkt ist in ganz genügender Weise organisirt.

Herr Metz wirft uns vor, daß wir uns überall drängen ließen, insofern als wir nicht selbst vorangingen mit der Kreirung von Stellen, Dotirung von Beamten, die zur Bewältigung der Geschäfte nothwendig seien. Ja, meine Herren, er wird doch aus dem Büdget entnommen haben, gerade aus dem jetzigen Büdget, daß eine Erhöhung der Richterzahl vorgesehen ist; er wird daraus ferner entnommen haben, was darin vorgesehen ist zur Bestreitung der Kosten für Unterbeamte. Also in der Beziehung kann er sich doch leicht selbst überzeugen aus dem Büdget, daß es der Regierung an Initiative nicht fehlt. Ueber das Maß Dessen, was in der Beziehung geschehen soll, kann man verschiedener Meinung sein. Der Herr Abgeordnete Schmitt hat bekanntlich einen Antrag gestellt, der viel weiter geht als die Anträge, welche uns von Seiten der Justizbehörden eingereicht worden sind. Wir sind ja natürlich, wenn wir die Frage beurtheilen sollen, ob eine Stelle mehr zu schaffen ist, oder ob sie nicht nothwendig ist, zunächst auf die Gutachten der Gerichte selbst hingewiesen. Ein derartig weitgehender Vorschlag, wie ihn der Herr Abgeordnete Schmitt gebracht hat, ist uns nicht zugegangen. Der unterliegt jetzt natürlich einer weiteren Prüfung.

Daß die Civilprozeßordnung nicht auf absolute Verkürzung der Prozesse wirkt, meine Herren, das haben solche, die schon im mündlichen Verfahren des alten Civilprozesses gelebt haben, sehr wohl voraus gewußt. Die Dinge gehen eben nicht so, wie man sie sich, wenn man nur die Gesetzesartikel nimmt, denkt. Der Herr Abgeordnete hätte vielleicht billig und recht gehandelt, wenn er bei Untersuchung dieser Frage auch einmal gefragt hätte: was pecciren denn die Rechtsanwälte in dieser Hinsicht?

(Heiterkeit.)

Wenn er das einmal thut und legt die Hand aufs Herz und sagt, er peccire nichts, dann will ich ihm Recht geben; aber wenn er das nicht kann, hat er Unrecht.

(Heiterkeit.)

Nun komme ich auf den Punkt, der, wie mir scheint, eigentlich die Hauptspitze in der Rede des Herrn Abgeordneten sein sollte, das ist die Besetzung der Richterstellen. Das ist der Punkt, von welchem die Unzufriedenheit, von der ich vorhin gesprochen habe, sich anschließt. Der Herr Abgeordnete erkennt selbst an, daß die Richter nach der Gesetzgebung eine außerordentliche Selbstständigkeit haben. Ja, es wäre vielleicht besser, sie hätten sie nicht in dem Maße. Man war bei uns im Lande zufriedener in der Zeit, wo man an den Untergerichten, an den Einzelgerichten Versetzungen nach Belieben vornehmen konnte; es konnte dann in der That, das gebe ich gern zu, besser gesorgt werden, daß das einzelne Gericht den Verhältnissen entsprechender besetzt war. Heute sind wir rein auf den guten Willen der Richter angewiesen. Wenn wir glauben, daß irgendwo eine Persönlichkeit nützlich wirken könnte, so müssen wir erst fragen: willst du oder willst du nicht? Je nachdem die Verhältnisse des Herrn sind, sagt er ja oder nein. Es geht da wie bei der Einladung zum Gastmahle im Evangelium: der Eine hat eine Frau genommen und kann nicht kommen, der Andere will eine Frau nehmen und kann nicht kommen, der Dritte hat eine Mutter oder Schwiegermutter, die er nicht allein lassen kann. Das sind so die Gründe, die meist geltend gemacht werden. Aber daß Einer sagt: ja, du mußt des Dienstes wegen; du wärst dort an der rechten Stelle, du würdest dort deine Pflicht erst recht erfüllen, daß ist schon sehr viel seltener. Wenn uns der Herr Abgeordnete Metz einmal solche Leute allein schafft, dann wollen wir ihm eine Justizverwaltung schaffen, mit der er zufrieden sein soll.

(Bravo!)

Nun spricht er davon, daß beim Ministerium prinzipiell Grundsätze befolgt werden, welche die garantirte Gleichheit der Richter verletzen. Da will ich ihm gleich etwas zugeben. Die Amtsgerichtsräthe will ich ihm nämlich sehr gern in der nächsten Zeit schaffen, damit die Herren den Rang haben, wie die Herren Räthe im Landgerichte. Das ist eine Sache, die bei uns beschlossen ist, und wenn er damit Einen oder den Anderen zufrieden stellen kann,

(Heiterkeit.)

so bin ich auch zufrieden. Er meinte dann, die Justizverwaltung habe sich ein Prinzip zurecht gemacht, vermöge dessen sie eine ungerechte, dem Gesetze widersprechende Gewalt über die einzelnen Richter ausübe. Meine Herren, nach gewissen Grundsätzen müssen wir verfahren, das versteht sich wohl von selbst. Wenn wir uns nun das System gemacht haben, daß wir den Leuten, die den Anforderungen der Justizverwaltung entsprechen, da oder dort, ceteris paribus, einen Vorrang vor Anderen einräumen, so ist das doch eine Sache, die wir nicht wohl anders machen könnten. Derjenige, der zum Dienste an verschiedenen Stellen bereit ist, leistet dem Staate in der That mehr als derjenige, der in einem gewissen Eigensinn oder aus Wohlbehagen sich an seiner Stelle festklebt. Es ist das natürlich ja kein System, was unbedingt zu verfolgen wäre; für uns steht immer an der Spitze das Interesse des Dienstes, und ich halte es so wenig für unbedingt nothwendig, daß ein Richter erst einmal Oberamtsrichter geworden ist, um ins Kollegium zu kommen, daß ich nicht verstehe, wenn der Dienst es erfordert, einen ausgezeichneten jungen Mann ohne solche Voraussetzung in das Kolleg aufzunehmen, zum Beispiel einen Staatsanwalt; giebt es Jemanden, der sich ganz besonders auszeichnet, von dem verlangt man nicht, daß er erst einmal Oberamtsrichter auf dem Lande geworden ist, um ins Kolleg eintreten zu können; hat man einen ausgezeichneten jungen Amtsrichter, der sich vorzüglich für's Kolleg eignet, so wird man sich nicht hindern lassen, ihn hereinzusetzen. Aber im Allgemeinen hat man mit Durchschnittsmenschen zu rechnen, und da muß man auch nach dem Durchschnitt handeln.

Der Herr Abgeordnete beschwert sich noch über die häufige Verwendung zu junger Juristen in den verschiedenen Stellen. Das ist eine Sache, die wir selbst sehr unangenehm empfinden. Wir haben außerordentlich häufige und viele Störungen im Dienste, theils durch Erkrankungen, theils aber auch — und das ist ein ganz wesentlicher Grund für diese Störungen — durch die Einberufungen zum Militärdienste. Das erfordert fortwährend neue Aushülfen, bald da bald dort, und da sucht man sich zu helfen, so gut es geht. Da kann es leicht vorkommen, daß ein junger Mann dann öfter als andere wandern muß, weil man den richtigen Mann an die richtige Stelle zu bringen sucht; man nimmt eben nicht den ersten besten, sondern, wenn eine schwierige Stelle zu versehen oder zu verwalten ist, sucht man sich eben den Mann dafür heraus. Das zur Sache selbst.

Dem Herrn Abgeordneten Metz verdenke ich natürlich gar nicht, daß er sich, wie geschehen, erleichtert hat; aber eins verdenke ich ihm im höchsten Grade: das ist die Behauptung, daß es nicht mehr gelungen sei, den Schein persönlicher Bevorzugung zu vermeiden. Herr Metz möge mir den Fall nachweisen, wo ich eine persönliche Bevorzugung vorgenommen oder geduldet hätte. Dem stehe ich offen Rede; er soll mir den Fall bezeichnen.

Abg. **Schmitt**: Meine Herren! Der Herr Staatsminister hat im Beginn seiner Rede sich dahin ausgesprochen, unser Kollege Metz scheine sich gedrückt zu fühlen über die Zustände in Hessen; wenn das alles so wäre, wie er angeführt habe, so wäre es für ihn an der Zeit, vom Justizministerium abzutreten. Meine Herren, wir Anwälte sind ja in unserm Berufe, Gott sei Dank, vollständig unabhängig; diejenigen Beschwerden, die der Herr Kollege Metz vorgebracht hat, bezogen sich ausschließlich auf die Stellung des Richterstandes. Wir sind aber Kraft unseres Amtes ganz besonders in der Lage, die Zustände und Beschwerden innerhalb des Richterstandes kennen zu lernen. Wenn wir Abgeordnete nun uns von der Richtigkeit einer Beschwerde überzeugen, so halte ich es für unsere Pflicht, daß wir sie auch hier in der Kammer zur Sprache bringen. Wir sind bestrebt, einen durchaus unabhängigen Richterstand, der das Rückgrad jedes Staates bildet, uns unter allen Umständen zu bewahren und ein Verhältniß zwischen dem Richterstande und der Anwaltschaft zu erhalten, wie wir es, Gott sei Dank, bisher gehabt haben. Wir dürfen deswegen dem Richterstande sagen, daß er jederzeit auf uns rechnen könne, wo er begründete Beschwerden hat, und wir werden jederzeit zur Sprache bringen, wovon wir überzeugt sind, daß es begründete Beschwerden sind. Das, was der Herr Kollege Metz vorhin ausgeführt hat, bezog sich — er hat ja Vorbehalte gemacht, er sagte: ich würde es bedauern, wenn der Herr Staatsminister die volle Verantwortlichkeit für das tragen sollte, was der Justizverwaltung zur Last gelegt wird, — er ging davon aus, daß es für den Herrn Staatsminister nicht möglich sei, die materielle Verantwortung für das zu tragen, was vorgekommen sei, und er hat sich zum Mundstück dessen gemacht, was Oberhessen und Starkenburg betrifft. Ich kann ihm vollständig beistimmen, soweit Rheinhessen in Betracht kommt. Während unserem Herrn Staatsminister von allen Juristen in Bezug auf Gerechtigkeitssinn und wohlwollende Behandlung das größte Vertrauen entgegengebracht wird, bedauere ich es aussprechen zu müssen, daß sich sein Stellvertreter in Bezug auf persönliche Fragen des unbegrenzten Mißtrauens der weitesten Kreise erfreut.

(Sehr richtig!)

Das ist es, dem der Herr Abgeordnete Metz Ausdruck verleihen wollte, und ich stimme ihm vollständig bei, soweit Rheinhessen in Betracht kommt. Was der Herr Kollege Metz wollte, ist, daß wir einen verantwortlichen Direktor an die Spitze der Justizverwaltung bekommen, damit wir denjenigen, mit dem wir zu verhandeln haben, vor uns haben und auch von Person zu Person mit ihm verhandeln können. Es ist dem Herrn Kollegen Metz vollständig gleichgültig, ob der verantwortliche Leiter des Justizministeriums Minister heißt, ob er Ministerialrath oder Staatsrath heißt, die Hauptsache ist ein verantwortlicher Beamter an der Spitze der Verwaltung, weil wir heute in der mißlichen Lage sind, mit dem Leiter des Ministeriums verhandeln zu müssen, von dem wir uns sagen: es ist unmöglich, daß er materiell die Verantwortung für das trägt, wovon wir überzeugt sind, daß sie sein Stellvertreter zu tragen hat.

Meine Herren, es ist lange Jahre her, seitdem kein rheinhessischer Jurist in der Kammer gesessen hat, und es ist natürlich, daß sich in der Zeit eine ganze Reihe von Beschwerden zusammengefunden haben, zu deren Ausdruck ich mich nunmehr machen muß. Ich werde mich — das verspreche ich Ihnen, meine Herren, — so knapp fassen als es möglich ist, ohne daß das Verständniß der einzelnen Beschwerden darunter leidet.

Sie haben im vorigen Jahre ein Gesetz gemacht über das Grundeigenthum ꝛc. Meine Herren, das Gesetz trägt das Datum des 10. Mai 1893, die Ausführungsverordnung dazu datirt vom 1. Dezember, sie ist veröffentlicht im Regierungsblatt vom 11. Dezember, das Gesetz ist in Kraft getreten am 1. Januar 1894, und in der ersten Woche des Januar waren die Formularien noch nicht nach Mainz gekommen, die zur Ausführung des Gesetzes nothwendig waren. In der dritten Woche des Januar war eine Ausgabe des Gesetzes nicht mehr zu erhalten, weder ein Regierungsblatt noch eine sonstige Ausgabe des Gesetzes. Ich sage, meine Herren, es muß doch zweifellos möglich sein, daß, wenn ein Gesetz im Mai fertig gestellt wird, daß dann nach drei, höchstens vier oder fünf Monaten man im Besitze der Ausführungsverordnung, der Formulare und alles dessen ist, was nothwendig ist, um das Gesetz zu studiren, damit man, wenn das Gesetz am 1. Januar in Kraft tritt, in der Lage ist, das Gesetz ausüben zu können, und ich halte es nicht in der Ordnung, daß man zu einer so späten Zeit, Mitte Dezember, 14 Tage vor dem Inkrafttreten des Gesetzes, erst diese Verordnung in die Hand bekommt. Wir haben uns in Mainz geholfen, wie es ging; es ist ja ein Gesetz, das nur einen Uebergang zu dem neuen Civilgesetzbuche schaffen soll; wir haben uns versammelt und gemeinschaftlich darüber berathen, allein ich kann sagen, es sind die bittersten Bemerkungen gefallen, daß der Dezember herangekommen war, und man noch keine Ausführungsverordnung hatte.

In dem Gesetze über das Grundeigenthum ꝛc. ist im Gegensatz zu demjenigen, was seither bei uns in Geltung war, verfügt worden, daß die Einschreibungen von den Hypothekenämtern nur gegen Vorlage der vollstreckbaren Ausfertigung vorgenommen werden. Nun, meine Herren, es ist ja vorhin bereits von dem Herrn Kollegen Metz und dem Herrn Staatsminister auf die Ueberlastung der Gerichte in Mainz hingewiesen worden, — ich habe dieserhalb einen besonderen Antrag eingebracht und spare mir die Ausführungen bezüglich dieser Ueberfüllung generell bis dahin, wenn mein Antrag der Berathung unterliegen wird, allein heute, meine Herren, habe ich die Verpflichtung, darauf hinzuweisen, daß die Art und Weise, wie zur Zeit bei uns, namentlich an dem Amtsgerichte in Mainz die Ausfertigungen besorgt werden, eine ganz unbegreifliche und unhaltbare ist. Meine Herren, die Wirkungen dieser vollständig auf falschen Prinzipien beruhenden Art der Ausfertigungen äußern sich dahin, daß derjenige, der zuerst die Ausfertigung hat, das Urtheil zuerst rechtskräftig bekommt und im Hypothekenbuche den Vorrang erhält. Es ist diese Frage der Ausfertigung für die Frage der Hypothek von der allergrößten Wichtigkeit. Meine Herren, nun betrachten Sie die Sache, wie sie beim Amtsgericht Mainz liegt. Wenn Sie in den Saal hereinkommen, sehen Sie auf jedem Pulte Stöße von Akten; Niemand weiß, wo ein und aus, die Ausfertigungen werden nicht etwa sämmtlich, wie an anderen ordnungsgemäß verwalteten Gerichtsschreibereien in loco von den Schreibern ausgefertigt, sondern die Schreiber nehmen die Akten zum Theil mit nach Hause, und Einer, der das Urtheil heute bestellt, bekommt es morgen, wenn der Schreiber ihm befreundet ist, der Andere erst in vier Wochen. Es ist das ein Zustand, der absolut nicht zu billigen ist. Wir Anwälte, die wir die Interessen unserer Klienten zu wahren haben, müssen natürlich suchen die Einschreibung möglichst bald zu bekommen. Es haben sich nun Zustände herausgebildet, die — ich sage

es offen — für die Türkei eher würdig wären, wie für Hessen.

(Heiterkeit.)

Man muß „diligentiam prästiren“ heißt es, der Schreiber muß willfährig gemacht werden. Meine Herren, ich kann sagen, das Verfahren hat sich nach dem Rezept von Busch herausgebildet: der Anton war ganz schnell bereit, gewinnt das Thier mit Freundlichkeit!

(Heiterkeit.)

Da kommt Einer, legt eine Mark auf den Tisch des Hauses, und die Herren Schreiber haben das Urtheil schnell ausgefertigt. Das ist ein Zustand, der direkt den Interessen widerstreitet. Diejenigen aber, die sich dazu nicht bringen lassen und doch die Ausfertigung schnell haben möchten, was machen die? Ich gestehe, zu dieser zweiten Kategorie von Verbrechern habe auch ich schon gehört, und ich acceptire den Rüffel, der mir vom Regierungstische aus dafür sicher gegeben wird. Ich und andere Kollegen haben uns bei eiligen Sachen nicht anders zu helfen gewußt, als daß wir, sobald wir hörten, daß das Urtheil von dem Richter signirt ist, unsere Schreiber auf die Gerichtsschreiberei schickten, die schrieben es selbst ab, die Gerichtsschreiber unterschreiben, und wir bekommen unsere Ausfertigung. Das ist ein Zustand, wie er in einem Rechtsstaate doch nicht vorkommen sollte. Ich bin der Ueberzeugung, es müßte die Sache so geordnet werden, daß der Reihenfolge nach, wie die Bestellungen einlaufen, die Ausfertigungen erfolgen; dann würde das richtige Verhältniß mit den Einschreibungen herbeigeführt werden. Allein, meine Herren, bei einer solchen Ueberlastung, wie sie jetzt beim Amtsgericht zu Mainz vorliegt, ist eine Aenderung vorerst nicht abzusehen. Es muß eine gründliche Aenderung eintreten, und ich bitte die Regierung dahin zu wirken, daß wenigstens, bis eine vollständige Aenderung in der Gerichtsschreiberei erfolgt, nur nach der Reihenfolge der Bestellungen die Urtheilausfertigungen an die einzelnen Besteller abgeliefert werden dürfen, weil nur so es möglich ist, die Parteien vor größerem Schaden zu bewahren. Meine Herren, die Frage bezüglich der Ueberlastung des Amtsgerichts zu Mainz behalte ich mir, wie gesagt, vor, bei meinem Antrage zu behandeln.

Meine Herren, eine ganz ähnliche Frage wirft sich auf hinsichtlich der Ausfertigung der Grundbuchsauszüge. Wir müssen, um eine Einschreibung zu bekommen, von den Bürgermeistern die Grundbuchsauszüge bekommen, um die gleichfalls dem Hypothekenamte vorzulegen. Diese Grundbuchsauszüge bestellen wir bei den Bürgermeistern, und ich kann sagen, von der weitaus größten Zahl wird die Sache rasch erledigt. Allein, meine Herren, wir haben auch eine ganze Reihe Bürgermeister, die für derartige Briefe geradezu unempfindlich sind, bei denen es drei oder vier Wochen dauert, bis die Antwort eingeht. Mir ist es vorgekommen, daß ich erst nach acht Wochen Antwort bekam in der Form, daß der Bürgermeister auf meiner Schreibstube erschien und mir mit dem freundlichsten Gesicht der Welt erklärte, er habe das Porto sparen wollen und bringe die Grundbuchsauszüge selbst. Was wollte ich machen? Ich habe gute Miene zum bösen Spiele gemacht, ihm gedankt und die Hand gedrückt für seine Freundlichkeit! Allein das ist doch nicht eine Art und Weise der Geschäftsgebahrung wie sie sein sollte. In der Zwischenzeit können hundert Einschreibungen vorher genommen sein. Ich weiß, daß die Regierung an die Herren Bürgermeister Anweisung hat ergehen lassen, möglichst rasch diese Grundbuchsauszüge auszufertigen, aber meiner Ansicht nach hat das noch nicht genügend gewirkt. Ich möchte an die Regierung die Bitte richten, doch die Bürgermeister darauf hinzuweisen, daß sie sich eventuell Schadenersatzpflichtig machen.

Staatsminister **Finger**, Excellenz: Das ist ihnen gesagt!

Abg. **Schmitt**: Ich kenne dieses Ausschreiben ganz genau, es betrifft die Raschheit der Erledigung. Das, was ich sagen wollte, ist, daß die Bürgermeister namentlich auch zu Schadenersatz verpflichtet sind, wenn sie z. B. die Grundbuchsauszüge nicht der Reihenfolge nach ausfertigen, wenn sie eine Ausfertigung, die später bestellt ist, früher an den betreffenden Anwalt oder Klienten gehen lassen, als an denjenigen, der sie früher bestellt hat. Meine Herren, daß die Schadenersatzpflicht eintritt, kann kein Zweifel sein, und in der Beziehung wäre es sehr gut, wenn die Bürgermeister nach der Seite hin instruirt würden, und wenn namentlich die Bürgermeister angewiesen würden, zu ihrer eignen Sicherheit und zur Sicherheit für die Parteien sich ein Register anzulegen und da die Reihenfolge der Bestellungen einzutragen.

Meine Herren, was das Zustandekommen dieses Gesetzes anlangt, von dem ich wiederholt gesprochen habe, so wollte ich mir noch eine einzige Bemerkung gestatten. Es ist seiner Zeit, als die Regierung den Plan gefaßt hat, an dieses Gesetz heranzugehen, von der Regierung die Notariatskammer in Mainz gefragt worden, welche Prinzipien sie für richtig halte, die in diesem Gesetz niedergelegt werden sollten, und die Notariatskammer hat sich darüber geäußert: Das Gesetz ist ja von einem Richter gemacht worden, wie ich gehört habe, der zweifellos zu den ausgezeichnetsten Richtern gehört, die wir in ganz Hessen haben. Allein meiner Ansicht nach kann man sich nicht einfach hinsetzen und sagen: ich mache jetzt ein gutes Gesetz; man kann es probiren, aber ob es gut ist, das zeigt sich erst in der Praxis. Die Bedürfnisse der Praxis kennt Niemand so gut wie der Anwaltstand. Es ist ja eine einzelne Bestimmung, in Folge unserer Intervention und unserer Bitte an den früheren Präsidenten Herrn Görtz in der ersten Kammer beseitigt worden, — die Eintragung der Einschreibung bei Beträgen bis zu 100 M.; — allein ich glaube, daß in einem kleinen Parlamente, wie das unsere ist, wo verhältnißmäßig wenig Juristen sitzen, es absolut nichts geschadet hätte, wenn man bei diesem Gesetze oder überhaupt bei gesetzlichen Vorlagen, die so ins praktische Leben einschneiden, auch an den Vorstand der Anwältekammer, der zweifellos gern bereit gewesen wäre, in der Beziehung sein Gutachten abzugeben, die Bitte gerichtet hätte, sich gutachtlich zu äußern. Ich bin überzeugt, das hätte dem Gesetze nicht im entferntesten geschadet nur nutzen können, und die Anwältekammer hätte eine Ehre darein gesetzt, das Gesetz so gut zu gestalten, wie es nur denkbar ist. —

Im Anschluß hieran möchte ich an die Regierung die Bitte richten, doch die Amtsgerichte und die Staatsanwaltschaften — es ist ja, so viel ich weiß, bei Erlaß des Gesetzes über die Unterbringung jugendlicher Uebelthäter bereits geschehen, — anzuweisen, daß die Beweisaufnahme, die Verhandlungen, die an den Gerichten bezüglich der Unterbringung jugendlicher Uebelthäter zu erfolgen haben, mit der denkbar größten Schnelligkeit erfolgen. Meine Herren, wir sind in Mainz in der Situation, daß wir, wenn von den Oberlehrern ein derartiger junger Mensch angezeigt wird, daß er aus der Schule heraus soll, vollständig machtlos sind; wir können uns nicht anders helfen, als dadurch, das der Bube oder das Mädchen in Zwangsurlaub geschickt wird; er bekommt gesagt: du brauchst so und so viel Wochen nicht in die Schule zu gehen. Es ist bei dem Gesetze natürlich Bedacht genommen auf die denkbar größten Cautelen, der Familienrath, der Geistliche ꝛc. müssen befragt werden. Meine Herren, es macht das aber, wenn die Sache nicht von den Gerichten rasch und raschestens besorgt wird, eine ganz unendliche Zeit aus, bis man endlich zu dem Resultate kommt, das der junge Mensch in eine Besserungsanstalt gebracht wird. Ich möchte die Regierung bitten, daß sie erneut an die Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften das Ersuchen richte, doch in der

Beziehung so rasch als möglich zu handeln und so schnell als möglich die einzelnen Sachen zu erledigen.

Meine Herren, nachdem ich diese mehr generellen Gegenstände erledigt habe, wollte ich zunächst auf einzelne, mehr die persönliche Seite der Richter angehende Fragen kommen. Die Frage: Landgerichtsrath, Oberamtsrichter, Amtsgerichtsrath, scheint in Rheinhessen von derselben Wichtigkeit zu sein, wie in Oberhessen. Es freut mich, daß von Seiten der Großherzoglichen Staatsregierung den Wünschen, die von der Seite an mich herangetreten sind, Abhülfe geschafft werden soll.

Das Zweite, was ich in dieser Beziehung zu sagen habe, bezieht sich auf die Reisediäten der Richter. Meine Herren, Sie wissen alle, daß in Preußen die Reisediäten der Richter bezahlt werden nach der Entfernung: Tagegelder, Kilometergelder, genau wie es bei den Anwälten, wie es beim Militär im Reiche ist. Bei den Richtern ist das Prinzip ein anderes. Tagegelder werden bezahlt, wenn die Dienstzeit mehr wie sechs Stunden gedauert hat; wenn die Dienstzeit 3—6 Stunden gedauert hat, wird nur ein Theilbetrag gewährt, und wenn sie weniger als 3 Stunden dauert, bekommt der Landrichter nichts. Das ist ein Zustand, der nicht in Ordnung ist, und der mit dem nicht übereinstimmt, was wir sonst gewöhnt sind. Nehmen Sie an, ein Landrichter geht eine Stunde weit, er kommt in einer Stunde wieder zurück, es sind keine ganzen drei Stunden aufgewendet worden, und er bekommt nichts ausbezahlt. Handelt es sich etwa um eine Ortsbesichtigung, so wird der Landrichter mit vollstem Rechte die Sache so machen: er wird an Ort und Stelle sein Besichtigungsprotokoll schreiben, — dann kommen die drei Stunden heraus, — und dann begiebt er sich nach Hause. Es ist das eine Situation, wie sie der Würde unseres Richterstandes nicht entspricht, und ich glaube auch, es ist nicht so sehr im Interesse der Klientel, wenn draußen auf dem Lande in einer ungeeigneten Räumlichkeit und unter Störungen das Protokoll gemacht wird. Ich glaube, es wäre viel mehr im Interesse des Publikums, wenn der betreffende Landrichter sieht, daß er so schnell als möglich nach Hause in sein Lokal kommt und mit der nöthigen Muse das Protokoll aufnimmt.

Wenn man diese Zwischenstufe von drei Stunden wegfallen ließe, so würde das ganz gewiß kein Beschluß sein, in Folge dessen unsere Richter Reichthümer sammeln könnten! Es kommen diese Termine verhältnißmäßig selten vor, und, meine Herren, es wäre auch etwas, was meiner Meinung nach im Interesse des Richterstandes ganz entschieden zu wünschen wäre. Ich bitte deshalb die Regierung, doch der Frage einmal näher zu treten, ob sie nicht den Abschnitt mit den drei Stunden wegfallen lassen und bestimmen will — wie es in Preußen z. B. ist —: sobald du mehr wie zwei Kilometer vom Orte entfernt bist, bekommst du die und die Diäten; dauert die Thätigkeit bei diesem Geschäfte mehr wie sechs Stunden, so bekommst du doppelte Diäten, das heißt, ganze Tagegelder. Das wäre eine Einrichtung, von der man gewiß sagen könnte, daß sie der Gerechtigkeit entspricht und dem, was meiner Ueberzeugung nach der Richterstand verlangen kann.

Meine Herren, es ist vorhin von Seiten des Herrn Kollegen Metz die Frage der Besetzung der Richterstellen angeregt worden. Ich wollte in der Beziehung die Art und Weise zur Sprache bringen, wie man von den rechtsrheinischen Juristen Herren hinüber zu uns versetzt, und daß man, wie es in einem speziellen Falle vorgekommen ist, die Herren bereits nach einem halben Jahre ruhig in die Civilsachen hereingehen läßt. Ich halte es vollständig in der Ordnung — das will ich gleich von vornherein sagen, — daß man nicht zwischen den Provinzen eine absolute Scheidung aufrecht erhält; aber ich bin der Ansicht, daß man in die Civilsachen, bei denen der code civil gilt, doch Niemanden hineinsetzen soll, so lange man nicht der Ueberzeugung ist, daß er die Bestimmungen unseres bürgerlichen Gesetzbuches vollständig kennt. Wenn ein Richter nach Rheinhessen kommt, und er wird in die Strafsachen hineingesetzt, hat dann hinreichende Zeit in Strafsachen gearbeitet und sich mit dem code civil hinreichend bekannt gemacht, so kann er zweifellos auch sich zu einem vorzüglichen französisch-rechtlichen Richter entwickeln, und wir haben Beispiele davon. Allein wir haben auch, wie ich gesagt habe, den Fall gehabt — der Herr ist nicht mehr —, daß ein Herr nach kaum einem halben Jahre als Einzelrichter in Civilsachen fungirte. Es ist ja eine bekannte Thatsache — meine Kollegen von dieser Seite mögen sich dadurch nicht gekränkt fühlen: die rechtsrheinischen Herren sehen mit einer gewissen — wie soll ich sagen — Geringschätzung auf unser bürgerliches Recht herab; sie sagen: das Recht ist ganz schön aber kinderleicht, das haben wir im Handumdrehen vollständig los. Was ist die Folge davon? Die Urtheile werden gemacht, aber fragen Sie nur nicht wie. Drei Viertheile aller Urtheile jener Herren, die mit Berufung angegriffen wurden, sind auf den Kopf gestellt worden. Ich glaube also, man soll die Herren, wenn sie herüber kommen, möglichst lange in den Strafsachen lassen und sie veranlassen, durch eifriges Studium und etwa durch Thätigkeit in der freiwilligen Gerichtsbarkeit sich klar zu werden über den Geist unseres bürgerlichen Gesetzbuches; dann können die Herren auch vorzügliche französische Juristen werden, wie es die Erfahrung gelehrt hat.

Meine Herren, über die Frage der Provisorien, die Herr Kollege Metz schon berührt hat, möchte ich mir noch ein Wort gestatten. Meine Herren, daß es für die Regierung nothwendig ist, Provisorien zu haben, wenn von Seiten der Stände nicht die nöthigen Mittel bewilligt sind, um definitive Stellen zu schaffen, ist natürlich; und ich freue mich, aus dem Berichte, der uns vorliegt, zu ersehen, daß die Regierung ihrerseits gern dazu gekommen wäre, noch mehr provisorische Stellen in definitive umzuwandeln, wenn die Finanzlage des Staates es gestattete. Allein, meine Herren, wenn z. B. der Fall vorkommt, wie in Worms, daß eine Richterstelle über 3½ Jahre provisorisch ist, so ist das dann doch meiner Ansicht nach ein „definitives" Provisorium. Wenn man zu der Ueberzeugung kommt, daß man 3½ Jahre lang einen Richter dort haben muß, so scheint mir daraus hervorzugehen, daß der Richter definitiv nothwendig ist. Es ist der Richter ursprünglich hingesetzt worden mit Rücksicht darauf, daß der Oberamtsrichter erkrankt war. Als der Oberamtsrichter gesund war, hat er berichtet: Ich bin noch nicht vollständig arbeitsfähig. Da wurde der junge Mann dort gelassen. Dann hat der Oberamtsrichter berichtet: ich bin wieder arbeitsfähig, aber die Arbeitslast hat sich sehr vermehrt, der junge Mann muß dableiben. Die Regierung hat sich dem nicht verschlossen, der Richter ist dort geblieben. Es ist das, wie gesagt, ein Provisorium von über 3½ Jahren. Das scheint mir doch mit dem Geiste unserer Civilprozeßordnung nicht vereinbar zu sein, daß man Provisorien so lange Zeit bestehen läßt.

Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit und mit Rücksicht darauf, daß ich noch längere Zeit zu sprechen haben werde, würde ich dem Herrn Präsidenten anheim geben, die Berathung hier abzubrechen und die Fortsetzung auf die nächste Sitzung zu vertagen.

V. Die Berathung wird diesem Ansinnen gemäß abgebrochen, die nächste Sitzung auf morgen Vormittag 9¼ Uhr anberaumt und die heutige geschlossen.

Zur Beglaubigung:

Dr. Weber. Hechler.

Zehnte Sitzung
der zweiten Kammer der Landstände.

Darmstadt, am 7. April 1894,

Vormittags $9^1/_4$ Uhr.

Tagesordnung.

I. Neue Einläufe. II. Berathung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Weber und Genossen, das Hochzeitsgeschenk für Seine Königliche Hoheit den Großherzog betreffend (Beil. Nr. 91 und mündl. Bericht Prot. Nr. 9) — in geheimer Sitzung —. III. Fortsetzung der Beratung über den Hauptvoranschlag der Staats-Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1894/95, 1895/96 und 1896/97 und zwar über: C. „Sektion für Justizverwaltung" (Beil. Nr. 28 und 81). IV. Schluß der Sitzung.

Unter dem Vorsitz des ersten Präsidenten Dr. **Weber**, theilweise unter dem zweiten Präsidenten **Wolfskehl**.

Gegenwärtig: Seine Excellenz Herr Staatsminister Dr. Finger, Herr Geheime Staatsrath Hallwachs, Herr Ministerialrath Schlippe, Herr Landgerichtsrath Pückel, sowie 44 Mitglieder der Kammer.

Es fehlen: die Abgeordneten Graf Oriola, Schroeder, Wasserburg entschuldigt, Jöst; zwei Sitze erledigt.

I. Der Präsident eröffnet die Sitzung, worauf die Verkündigung nachstehender neuer Einläufe erfolgt:

1. Antrag der Abgeordneten Pitthan und Genossen, die Erbauung von Nebenbahnen in dem südwestlichen Theile der Provinz Rheinhessen,
(Beil. Nr. 97);
2. Eingabe der Großherzoglichen Handelskammer zu Gießen, die Besteuerung des Weines betreffend;

welche an den ersten Ausschuß zum Bericht verwiesen werden.

Präsident: Wir würden dann überzugehen haben zur Berathung über:

den Antrag der Abgeordneten Dr. Weber und Genossen, das Hochzeitsgeschenk für Seine Königliche Hoheit den Großherzog betreffend,

(Beil. Nr. 91 und mdl. Bericht Prot. Nr. 9).

Bezüglich dieses Gegenstandes ist Verhandlung in nicht öffentlicher Sitzung von Seiten des Ausschusses beantragt worden. Ueber diese Frage ist selbst wieder nach der Geschäftsordnung in geheimer Sitzung zu berathen und zu beschließen. Ich ordne deshalb an, daß die Gallerien zu räumen sind.

(Geschieht.)

Die Gallerien sind geschlossen, wir können also in die Berathung eintreten, und zwar zunächst über den Antrag auf Ausschluß der Oeffentlichkeit. Ich eröffne die Berathung.

Abg. **Ulrich:** Ich halte den Ausschluß der Oeffentlichkeit nicht für nothwendig. Ich sehe gar keinen Grund dafür. Der vorgelegte Antrag ist ein solcher, durch den die Landesinteressen berührt werden. Ich finde kein Bedenken, daß wir öffentlich darüber verhandeln. Ich halte es für selbstverständlich, daß auch die prinzipiellen Gegner dieses Antrags in ihren Ausführungen sich derartig halten werden, daß von irgend einer Schädigung des Landesinteresses nicht die Rede sein kann.

Präsident: Es meldet sich hierzu weiter Niemand zum Wort und stelle ich die Frage:

Will die Kammer die Berathung über diesen Gegenstand in nicht öffentlicher Sitzung beschließen?

Dieselbe ist mit allen gegen 2 Stimmen bejaht.

Präsident Wolfskehl übernimmt den Vorsitz und eröffnet die Diskussion über den Gegenstand selbst.

Es sprechen:

Abg. **Weber:** Meine Herren, ganz wenige Worte zur Begründung unseres Antrags. Wie Sie wissen, hat man sich im ganzen Hessenlande schon seit geraumer Zeit gerüstet, um aus Anlaß der Vermählung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs demselben freudige Theilnahme kundzugeben, und, wie dies bei solchen Gelegenheiten üblich ist, mit einem Geschenke dem Thron unseres Fürsten zu nahen. Sie haben gesehen, wie von Seiten der kompetenten Vertretungen der Städte, der Kreise und auch selbst in Vereinen man vielfach sich mit diesem Gegenstande befaßt, Beschlüsse vorbereitet hat und nunmehr im Begriffe ist, sie zur Ausführung zu bringen. Wir, die Antragsteller, glaubten, daß es auch den Landständen des Großherzogthums Hessen, den Vertretern der Gesammtheit des Volkes ein Bedürfniß sein wird und sein muß, an dem Ehrentag Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, an seinem Vermählungstag ihm zu nahen mit Glückwünschen, und außerdem zum dauernden Andenken an diesen Tag durch eine Stiftung zur Disposition Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs ihm eine Freude zu bereiten.

Bezüglich des Gegenstandes einer solchen Stiftung waren wir nicht lange im Zweifel. Wir wissen Alle, mit welcher Pietät und kindlicher Liebe unser Landesfürst an seinem hochseligen Vater hängt; wir wissen, mit welchem außerordentlichen Interesse er das Unternehmen verfolgt, welches aus der Initiative des Volkes selbst entsprungen ist, die Errichtung eines Denkmals für seinen hochseligen Vater. Wir glaubten deshalb, da die Sammlungen für dieses Denk-

mal nicht solche Erträgnisse geliefert haben, welche es ermöglichen, in dem Sinne, wie Seine Königliche Hoheit der Großherzog es sich gedacht hat, dieses Denkmal zu gestalten, wir es durch eine Stiftung aus Landesmitteln ihm ermöglichen sollten, das Denkmal wenigstens einigermaßen reichlicher und schöner auszuführen, als es ohne diese möglich wäre, und Einfluß darauf zu gewinnen, daß diese Gestaltung berücksichtigt werde bei der Ausführung dieses Denkmals.

Wir glaubten weiter, daß gerade eine solche Stiftung in unserem Hessenlande freudig werde begrüßt werden. Wir wissen, mit welcher Verehrung der hochselige Großherzog Ludwig IV. bei uns im Gedächtniß steht, mit Rücksicht darauf, daß er ein gerechter und wohlwollender Fürst war, und daß er in Zeiten der Gefahr und des Krieges ein tapferer und sieggekrönter Führer unserer hessischen Truppen gewesen ist. Sein Andenken ist und wird bleiben ein gesegnetes in seinem Lande, und deshalb, meine Herren, möchte ich Sie auch bitten, heute einstimmig diesem Antrag zuzustimmen. Ich denke, wenn der Antrag angenommen, sofort der hohen ersten Kammer davon Mittheilung zu machen. Ich bitte also wiederholt, dem Antrag zuzustimmen.

Abg. **Ulrich**: Ich kann mich nach den Ausführungen des Herrn Vorredners kurz fassen. Es fällt mir nicht ein, die Gefühle der Anhänger dieses Antrags irgend wie zu verletzen; ich will meinerseits nur kurz erklären: wie wir dagegen gewesen sind, daß dieser Gegenstand in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werde, ebenso sind wir dagegen, daß der Antrag angenommen werde. Die Aeußerungen des Herrn Vorredners, daß die Sammlungen für das Denkmal nicht das Ergebniß gebracht haben, was man gewünscht hat, beweist aufs Neue klar und deutlich, wie sehr die allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnisse darnieder liegen, wie selbst diejenigen, die auf dem monarchischem Prinzip stehen, für solche Zwecke im Augenblick nicht zu haben sind. Wir, die wir nicht auf dem Boden des monarchischen Prinzips stehen, wir sind an sich prinzipielle Gegner des Denkmals; aber wir sind auch der Meinung, daß selbst diejenigen, die auf dem Boden des monarchischen Prinzips stehen, angesichts der gegenwärtigen wirthschaftlichen Lage des Volkes, nicht 100.000 Mark für diesen Zweck ausgeben sollten. — Das genügt uns; im Uebrigen beschließen Sie, wie Sie wollen.

Zweiter **Präsident**: Gegenüber der Aeußerung des Herrn Vorredners, daß er nicht auf dem Boden des monarchischen Prinzips stehe, muß ich bemerken, daß wir Alle, wie wir hier sind, dem Großherzog Treue geschworen haben.

Abg. **Weber**: Um nicht ein Mißverständniß aufkommen zu lassen, möchte ich das, was Herr Abgeordneter Ulrich gesagt hat, in einem Punkte korrigiren. Ich habe nicht gesagt, daß die Sammlungen nicht das Resultat gehabt hätten, was gewünscht oder erwartet worden sei, sondern habe nur gesagt, daß die Sammlungen nicht so viel ergeben hätten, um die Wünsche des Großherzogs bezüglich der Gestaltung des Denkmals, die ja viel weiter gingen, als auch mit dieser Stiftung der 100.000 M. zu ermöglichen sein wird, um diesen Wünschen einigermaßen Rechnung zu tragen. Das Ergebniß der Sammlung war ein verhältnißmäßig recht gutes. Wir haben über 100.000 M. eingenommen; ein Zeichen, daß trotz der wirthschaftlichen Kalamitäten immerhin noch die Opferwilligkeit bei jedem Einzelnen des Volks im Hessenlande für diesen Zweck vorhanden gewesen ist. Ich bitte also wiederholt um Genehmigung des Antrags.

Abg. **Ulrich**: Was zunächst die letztere Bemerkung anlangt, so ist es ja schließlich Ansichtssache, ob die Summe von 100.000 M. genügend ist, um damit zufrieden zu sein; darüber bescheide ich mich. Aber ich weiß nicht recht, was der Herr Vorsitzende mit seiner Bemerkung sagen wollte. Der Eid, den wir geleistet haben, ist uns sehr gut bekannt, und wir handeln danach, wir stehen aber trotzdem und mit Recht nicht auf dem Boden des monarchischen Prinzips; es ist in der Verfassung absolut nicht ausgeschlossen, daß die Abgeordneten andere als monarchische Ansichten haben. Auch der Eid, den wir geleistet haben, schließt das nicht aus, wir haben mit ihm unserem Prinzip nichts vergeben. Ich will mich aber darüber heute nicht in weiterer Erörterung auslassen, ich halte das vorläufig nicht für nöthig. Sollte aber über diese Frage bei dieser Gelegenheit eine Debatte für nöthig gehalten werden, so werde ich darauf zurückkommen.

Zweiter **Präsident**: Unsere Verfassung beruht auf dem monarchischen Prinzip. Wer dem Großherzog Treue schwört und genaue Beobachtungen der Staatsverfassungen, der kann meines Erachtens doch nur mit einer etwas künstlichen Auslegung sagen, daß er trotzdem nicht auf dem Boden des monarchischen Prinzips stehe. Das allein habe ich mich, da ich in diesem Augenblick den Vorsitz führe, verpflichtet gehalten, hier festzustellen. Im Uebrigen habe ich keinen Anlaß auf die Bemerkungen des Herrn Vorredners etwas zu erwidern.

Abg. **Köhler**: Auch ich erkläre mich gegen die Ausgabe der 100.000 M. aus Landesmitteln für Erbauung des Denkmals. Ich meine, das Geld für das Denkmal sollte aus dem Volke freiwillig kommen, nicht hier aus dem Landtag gegeben werden; denn wir sind nicht gewählt worden, um Denkmäler u. s. w. zu erbauen, sondern um andere Aufgaben, namentlich wirthschaftlicher Art hier zu lösen. Ich hätte es mit Freuden begrüßt, wenn noch ein zweiter Aufruf an das Land gemacht worden wäre, ich hätte persönlich mich auch dazu verstanden, noch etwas zu geben. Aber außerdem bedauere ich, daß nicht ein anderer Großherzog mit einem Denkmal beehrt worden ist, das ist Ludwig III., den ich besonders als einen echt deutschen Mann ehre, der das großdeutsche Prinzip hochgehalten hat von Anfang an, das auch wir hochhalten. Ich bedauere, daß nicht dieser Mann vorerst mit einem Denkmal bedacht worden ist. Mein Freund Ripper und ich werden zwar nicht gegen den Antrag stimmen, aber uns der Abstimmung enthalten.

Der Präsident schließt die Diskussion, die Kammer geht zur Abstimmung über, wobei die gestellte Frage wie folgt, beantwortet wird:

Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses beschließen:

1. Aus Veranlassung der Vermählung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und in dankbarem Andenken an die Verdienste Seiner Königlichen Hoheit des hochseligen Großherzogs Ludwig IV. als Fürst und Heerführer, einen Betrag von 100.000 M. zur würdigen Ausführung des im Werk befindlichen Ludwig-Denkmals aus Staatsmitteln zu bewilligen und zur Disposition Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zu stellen.
2. Diese Ausgabe im außerordentlichen Büdget aufzunehmen und aus den Ueberschüssen vorderer Jahre zu decken?

Bejaht mit allen gegen 2 Stimmen.

III. Nachdem der erste Präsident wieder den Vorsitz übernommen, setzt die Kammer die Berathung über:

die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Hauptvoranschlag der Staatseinnahmen und Ausgaben in den Jahren 1894/95, 1895/96 und 1896/97 betreffend,

(Beilage Nr. 28 und 81.)

fort und zwar über

„C. Section für Justizverwaltung".

Es sprechen:

Abg. **Schmitt:** Meine Herren, als gestern Herr Kollege Metz die Verzögerung der Prozesse an dem Landgericht Gießen zur Sprache brachte, da hat der Herr Staatsminister die Gegenfrage gestellt, was denn dabei wohl die Rechtsanwälte peccirten. Nun, Excellenz, peccatur intra muros et extra! Wir sind nicht von denen, die sich hinstellen und sagen: Gott wir danken Dir, daß wir nicht so schlecht sind wie die Anderen. Das fällt uns nicht ein, wir gestehen ganz offen, daß wir auch unsere Schuld daran tragen, wenn, sei es durch die Geschäftslast der Gerichte, sei es durch die Arbeitslast der Anwälte, die Sachen verzögert werden, die Prozesse nicht in der Weise erledigt werden, wie sie an und für sich sollten. Ich bin der Ansicht, daß eine richtige Förderung der Prozesse nur möglich ist durch gedeihliches Zusammenarbeiten von Richtern und Anwaltschaft. Im Gegensatz zu Herrn Kollege Metz habe ich in Bezug auf den Richterstand der Provinz Rheinhessen irgendwie erhebliche Klagen nicht vorzubringen. Richterstand und Anwaltschaft stehen in Rheinhessen Gott sei Dank in einem so vorzüglichen Verhältniß, wie man es besser nicht wünschen kann. Wir bestreben uns, wechselseitig an der höchsten Aufgabe, die der Staat hat, zusammen zu arbeiten: das ist die Verwirklichung der Gerechtigkeit; und indem wir an dieser Aufgabe zusammen arbeiten, haben wir die selbstverständliche Pflicht, und wir erfüllen sie im reichsten Maße, daß wir uns wechselseitig so weit entgegen kommen, wie es überhaupt nur möglich ist; und dadurch wird auch die Bewältigung der Geschäftslast am besten ermöglicht. Bei der enormen Ueberlastung, die wir in Mainz haben, wäre ja thatsächlich bereits ein Stillstand eingetreten, wenn nicht Richterschaft und Anwaltschaft in so erheblichem Maße einander unterstützten.

Meine Herren, der Richterstand wie wir ihn in Mainz haben, zeichnet sich nicht blos dadurch aus, daß er in ganz vorzüglicher Pflichterfüllung arbeitet, sondern er beweist auch eine Arbeitskraft, die über das Normale weit hinausgeht. Allein gerade der Umstand, daß ich überzeugt bin, daß wir in Rheinhessen einen Richterstand haben, der des vollen Lobes würdig ist, gerade der Umstand verpflichtet mich, in dem Moment, wo ich zu der Ueberzeugung komme, daß begründete Beschwerden vorliegen, diese Beschwerden hier zur Sprache zu bringen, um diesen pflichttreuen Beamten die Zufriedenheit zu geben und damit auch die Berufsfreudigkeit, die die Hauptstütze einer richtigen Thätigkeit im Amte ist.

Wenn ich nunmehr nach diesen Vorbemerkungen noch einige kleinere Gravamina vorzubringen habe, so bemerke ich zunächst, als einen Ausfluß der Geschäftsüberhäufung, von der ich gestern gesprochen habe, daß ich es für absolut unangebracht und der Würde des Richterstandes nicht entsprechend erachte, wenn, wie es bei uns in Mainz geschieht, der Richter geradezu gezwungen ist, gewisse Funktionen des Gerichtsdieners auszuführen. Das ist aber der Fall. Wir sind durch die Arbeitslast gezwungen, außerordentliche Sitzungen in reichem Maße zu halten. Im verflossenen Jahre waren allein über 350 Nachmittagssitzungen in Mainz, und da ist es natürlich, daß oft 4, 5 oder 6 Sitzungen zugleich im Justizpalais stattfinden, daß da Zeugenverhöre zu gleicher Zeit abgehalten werden, und daß Niemand da ist, der nunmehr die Funktion des Gerichtsdieners auszuüben in der Lage ist. Was geschieht nunmehr? Wir sitzen im Sitzungssaal, es wird der Zeuge vernommen; nachdem er vernommen ist, geht der Landgerichtsrath oder Amtsrichter oder wer es sonst ist, vor die Thür und ruft sich den nächstfolgenden Zeugen herein; genau so wie es in ganz Deutschland der Gerichtsdiener macht und wie er es überall machen wird. Es kommt thatsächlich vor, daß, weil man die Richter bedauert, ein Anwalt hinausläuft und die Zeugen ruft. Kurz und gut, es ist das ein Zustand, von dem ich ganz ruhig sagen kann: er entspricht nicht der Würde des Richters, und ist ganz gewiß auch nicht geeignet, das Ansehen des Richters bei dem Publikum zu vermehren. Wenn diese Nachmittagssitzungen nicht in dem reichen Maße stattfinden müßten, dann würde auch dieser Beschwerdepunkt nicht in dem Maße vorhanden sein. Ich habe ja aus dem Büdget ersehen, daß jetzt durch die selbstständige Schaffung eines Hausverwalters eine Person mehr frei wird, um diesen Dienst zu versehen. Allein wenn wir auch eine Person nach der Seite mehr bekommen, es wird trotzdem nicht genügen, um eine entsprechende Abhülfe zu schaffen.

Meine Herren, ich habe in dem Antrag, den ich eingebracht habe, ein Ersuchen an die Regierung gerichtet, sie möge doch dafür sorgen, das wir in dem Amtsgericht Mainz ein Zeugenzimmer bekämen. Ich glaube, das ist auch in Deutschland nicht oft der Fall, daß an einem Gericht, an welchem jährlich über 4000 Prozesse geführt werden, gar kein Zeugenzimmer existirt. An einem Gericht, an welchem die Zeugenvernehmung, die Familienräthe und alles zusammenläuft, ist nirgend für ein Zeugenzimmer vorgesorgt. Unmittelbar nach meinem Antrag ist auf der einen Seite des Amtsgerichts ein Zeugenzimmer parat gemacht worden, während heute noch für die eine Abtheilung des Amtsgerichts und für sämmtliche Familienräthe thatsächlich ein Lokal nicht existirt, wo sich die Leute aufhalten können. Die Leute müssen sich auf den Gängen herumdrücken. Jetzt, für die Zeit wo es in den Sommer hineingeht, hat das nichts zu sagen; es ist auf den Gängen recht kühl, allein im Winter ist es geradezu gesundheitsschädlich, und es wäre meiner Ansicht nach ganz leicht abzuhelfen. Es giebt auch viele Gerichte in Preußen, die ein förmliches Zeugenzimmer und besondere Aufenthaltsräume nicht besitzen, die aber die Gänge durch Glasabschlüsse verschließen, und in den Gängen einfache Bänke und Oefen aufstellen, so daß die Leute wenigstens vor Schädigung ihrer Gesundheit geschützt sind. Ich bitte die Regierung dringend, doch bis nächsten Winter auch auf der anderen Seite des Amtsgerichts die nöthige Vorsorge zu treffen, damit die Leute nicht auf den offnen Gängen stehen. Es hat das gerade in diesem Jahre noch eine doppelte Bedeutung mit Rücksicht darauf, daß sehr viele Familienräthe abgehalten werden müssen.

Ich komme nunmehr auf einen Fall, von dem der Herr Kollege Metz am gestrigen Tage zu meinem großen Erstaunen eine Analogie auch in den diesseitigen Provinzen erzählt hat. Ich hatte geglaubt, der Fall, den ich anzuführen habe, sei ein so exceptioneller, daß von einer anderen Seite wohl etwas Derartiges nicht vorgebracht werden könnte. Bei uns in Mainz ist vor einigen Jahren der Fall vorgekommen, daß wir zu gleicher Zeit vier Amtsrichter, die sich durchaus bewährt gehabt haben, am Amtsgericht bestellt hatten, und daß nunmehr von Seiten der Regierung an die Herren das Ersuchen gerichtet worden ist, sie möchten zunächst auf das Land gehen und möchten dort in einem Amtsgericht Beschäftigung nehmen. Meine Herren, ich meine, daß man an einem Amtsgericht, was der Art überlastet ist, wie das Mainzer, froh sein solle, wenn man vorzügliche Richter dort hat, und sie möglichst dort belassen soll; allein das sind ja Ansichten, über die die Justizverwaltung allein zu entscheiden hat. Das, wogegen ich mich richten wollte, das ist die Aeußerung, die mehrmals den Richtern gegenüber gemacht worden ist. Es haben damals die Richter erklärt, sie wollten nicht auf das Land gehen aus den verschiedensten Ursachen, das gebe ich zu; der Herr Staats-

minister hat ja gestern auf die heilige Schrift exemplifizirt; solche Gründe mögen auch bei den Herren alle miteinander vorgelegen haben; es ist das aber ganz gleichgültig: die Herren haben das verfassungsmäßige Recht gehabt, da zu bleiben und waren in Folge dessen nicht verpflichtet, nach Außen zu gehen. Und nun ist den Herren gegenüber, die in einem Zimmer des Justizpalais versammelt waren, die direkte Aeußerung gethan worden: wenn Sie nicht aufs Land gehen, dann brauchen Sie nie darauf zu rechnen, ins Kolleg zu kommen. Meine Herren, das ist nach meiner Ansicht Dasjenige, was Herr Kollege Metz gestern mitgetheilt hat, und ich halte diese Aeußerung für eine außerordentlich bedenkliche, namentlich aus dem Grunde, weil eben nachgewiesen ist, daß sie nicht vereinzelt steht, sondern daß anscheinend auch in den diesseitigen Provinzen das im höchsten Maße geübt wird. Meine Herren ich stehe auf dem Standpunkt, und das ist auch aus der gestrigen Rede des Herrn Staatsministers hervorgegangen, daß der Herr Staatsminister wohl, wie er gesagt hat, in der Lage wäre, den Beamten ans Herz zu legen, daß sie die Interessen der Allgemeinheit, des Staats, voranstellen sollten ihren Privatinteressen; daß auch der Herr Staatsminister in der Lage gewesen wäre, den Leuten zu sagen: wenn ihr diesen unseren Wunsch erfüllt, wenn ihr das Staatsinteresse über euer Privatinteresse stellt, dann werdet ihr später berücksichtigt werden. Ich bin auch überzeugt, daß er in der Lage war, eine ernste Ermahnung an die Herren zu richten, und ihnen zu sagen: wenn ihr das nicht thut, so braucht ihr euch der Dankbarkeit der Regierung nicht versichert zu halten. Allein ich bin überzeugt, daß unser Herr Staatsminister niemals die Drohung ausgesprochen hätte, die ich eben wörtlich angeführt habe; und das ist klar und deutlich aus dem hervorgegangen, was er ausgesprochen hat. Er hat den Satz ausgesprochen: die Regierung hält sich für vollständig berechtigt, wenn ein Beamter seine Privatinteressen hinter die öffentlichen zurücksetzt, den Beamten früher ins Kolleg zu setzen als einen anderen. Aber, meine Herren, die Hauptsache: der Herr Ministerpräsident hat dazu die Worte gesprochen: caeteris paribus! Den Satz unterschreibe ich Wort für Wort. Ich bin gleichfalls der Ansicht, daß, wenn von zwei Beamten, die in ihrer Befähigung und ihrer Anciennetät vollständig gleich stehen, der eine sein Privatinteresse dem öffentlichen Interesse in solcher Weise untergeordnet hat, wie es die Regierung gewünscht hat, daß es sich dann gebührt, daß der unter Umständen früher ins Kolleg kommt als der andere. Allein, meine Herren, das ist nicht dasjenige, was Herr Kollege Metz und was ich gerügt habe. In dem Ausspruch, den ich vorhin zitirt habe, liegt etwas ganz Anderes, als was der Herr Ministerpräsident in der Aeußerung des Herrn Metz gefunden hat. Wenn ich sage: wenn ihr nicht auf das Land geht, so braucht ihr nicht daran zu denken, jemals ins Kolleg zu kommen, so ist das „caeteris paribus" vollständig eliminirt; dann heißt es nicht: unter sonst gleichen Verhältnissen wirst du bevorzugt, sondern dann heißt es: du magst befähigt sein, wie du willst, du kommst nicht ins Kolleg, wenn du nicht das thust, was ich haben will. Und die Konsequenz davon ist also die: wenn ein Richter eine Stellung nicht annehmen will, wozu er nicht verpflichtet ist, und man ihm droht: es werde diese Weigerung später bei seinem Avancement oder der Frage der Versetzung ins Kolleg ihm nachgetragen werden, so ist das meiner Ansicht nach ein Angriff auf die Unabsetzbarkeit und Unversetzbarkeit des Richterstandes, der ganz entschieden zurückgewiesen werden muß. Und wenn ein solcher Angriff auf die Unversetzbarkeit des Richters nicht einmal, wenn er wiederholt vorkommt, und er ist in Mainz wiederholt vorgekommen, und wie ich höre ist er auch in Starkenburg und Oberhessen vorgekommen; wenn das der Fall ist, so müßte es schlimm im Staate Hessen stehen, wenn nicht von Seiten der Kammer in energischster Weise Protest dagegen eingelegt würde.

Meine Herren, nachdem ich nunmehr die Dinge zur Sprache gebracht habe, die fast ausschließlich in juristischen Kreisen besprochen werden, muß ich noch einen anderen sehr heiklen Punkt zur Sprache bringen, der nicht blos in juristischen Kreisen, sondern auch außerhalb derselben mit Ernst besprochen wird. Wie oft habe ich es schon mit Erbitterung aussprechen hören: wenn man sich zu der Ansicht aufgeschwungen hat, daß trotz der Verfassung und bestehender Gesetze die Angehörigen einer bestimmten politischen oder religiösen Ueberzeugung sich zum Richteramt nicht eignen, so soll man auch den Muth haben das öffentlich zu sagen, damit der Bürger weiß, woran er ist. Ich weiß ja, daß unsre Regierung prinzipiell auf diesem Standpunkt nicht steht, sondern daß sie prinzipiell auf dem Boden der Gesetze steht. Aber ist es dann nicht ein unbegreiflicher Zustand, daß man durch die thatsächliche Ausübung jenes Prinzips junge Leute, die sich im Vertrauen auf die Geltung der Gesetze der juristischen Karriere widmen, vor die Alternative stellt, entweder auf ihren Beruf zu verzichten oder aber eine Richtung in ihrem Beruf einzunehmen, die weder ihren Neigungen, noch ihren Wünschen entspricht, oder endlich: von ihrem Glauben abzufallen? Ist das ein Zustand, von dem man sagen kann, er sei eines Rechtsstaates würdig? Züchtet man nicht hierdurch geradezu die Heuchelei und das Gegentheil von Charakter?

(Sehr richtig.)

Glaubt denn die Regierung in Wirklichkeit, wenn sie sich auf diesen Standpunkt stellt, daß die jungen Leute, die so jammervoll schwach sind, von ihrem Glauben abzufallen, dadurch besonders geartet, oder etwas anderes werden, wenn sie, wie Heine so cynisch über die Taufe sagt, sich ein Eintrittsbillet in die christliche Gesellschaft lösen? Das kann Niemand sagen, der ernstlich und ruhig die Gründe für und wider erwägt. Meine Meinung geht dahin; wenn die jungen Leute vorher nicht für den Staatsdienst tauglich wären, so wären sie es nachher noch viel weniger!

Ich frage weiter, wenn ich an die Behandlung der Sozialdemokraten denke, ich frage: wer ist denn der tüchtigere Mann, derjenige, der es versteht in Heuchelei seine eigne innere Gesinnung zu verbergen, und erst dann damit hervortritt, wenn er in Amt und Würden ist, oder derjenige, der Mannesmuth genug hat von vornherein zu sagen: das und das ist meine politische Ueberzeugung?

(Sehr richtig!)

Meine Herren, für mich kann kein Zweifel sein, zwischen Offenheit und Heuchelei stehe ich immer auf Seiten der Offenheit, und jeder ehrliche Mann steht auf Seiten der Offenheit.

(Sehr richtig!)

Ich fühle mich absolut nicht berufen, hier eine Debatte wachzurufen über die Befähigung der Juden oder der Sozialdemokraten zum Richterstande; das würde entschieden zu weit führen. Für mich ist in dieser Frage ausschließlich entscheidend der Grundsatz: gleiches Recht für Alle, aber gleiches Recht nicht nur in der Theorie, sondern auch gleiches Recht in der Praxis!

Ich habe es mir zur Aufgabe gestellt, die Schäden, die ich in der Zeit meiner Thätigkeit als Anwalt gesehen habe, aufzudecken und energisch zu behandeln, weil ich der Ueberzeugung bin, daß nur dadurch eine Heilung dieser Schäden möglich ist. Je edler der Körper ist, und je höher der Mensch steht, der von giftigen Pilzen oder Bazillen ergriffen wird, um so energischer muß das Heilmittel angewendet werden, um diesen edlen Körper zu retten und gesund zu

erhalten. Ich bin der Ueberzeugung, daß es in einem Rechtsstaat nichts Edleres giebt, daß es nichts giebt, was sorgsamer gehütet und bewahrt werden muß, als ein unabhängiger und zufriedener Richterstand.

(Bravo!)

Staatsminister Dr. **Finger**, Excellenz: Meine Herren, gestatten Sie mir, daß ich noch einmal auf einen Punkt zurückkomme, über den ich mich schon gestern ganz kurz geäußert habe. Ich bin das gewissermaßen mir selbst schuldig. Es ist die Frage der Errichtung eines besonderen Justizministeriums. Vielleicht ist Ihnen bekannt, daß ich seiner Zeit für die Erhaltung des Justizministeriums eingetreten bin, und ich gestehe, daß, wenn augenblicklich zu organisiren wäre, wenn die Verhältnisse sich nicht anders schon fest gefügt hätten, ich der Frage gern näher treten würde. Aber was ich gestern gesagt habe, das ist das: man kann nicht jeden Tag organisiren. Die Dinge fügen sich ineinander und sind nun nicht so leicht wieder auseinander zu bringen. Der Tag wird ja wohl kommen, wo jene Frage erörtert werden muß.

(Hort.)

Die Frage wird kommen, wenn die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs herangekommen ist, wenn außerdem, wie zu erwarten sein dürfte, noch andere Gründe für die Reorganisation der obersten Staatsbehörde hinzugetreten sind. Was ich gestern betonte, das war nur, und das wollte ich nur betonen, daß ich höchst wahrscheinlich diese Veränderungen nicht mehr vornehmen werde und nicht mehr vornehmen kann. Meine Jahre im öffentlichen Dienst sind gezählt. Wenn man einmal 49 Jahre gedient hat, so kommt man in die 50 und 51, und dann hört das naturgemäß auf; ich würde mich jedenfalls hüten, in eine Reorganisation der obersten Staatsbehörde einzutreten, wenn ich sähe, daß in nicht allzulanger Zeit ein anderer an die Spitze des Ministeriums treten muß, ich will einmal sagen, wenn Herr Metz oder Herr Schmitt hierher berufen würde.

(Heiterkeit.)

(Zuruf: Keine Aussicht!)

Ich würde mich äußerst bedenken, etwas einzurichten, was nachher auf den Leib der Herren nicht paßte, und was die vielleicht geneigt wären sofort wieder zu ändern. Das war der Sinn dessen, was ich gestern gesagt habe, und ich habe das nur jetzt hervorgehoben, um nicht anscheinend mit mir in Widerspruch zu sein, und nicht mißverstanden zu werden.

Ich komme nun auf Dasjenige, was der Herr Abgeordnete Schmitt gesagt hat. Der Herr Abgeordnete hat deutlicher als der Herr Abgeordnete Metz unterschieden zwischen dem Vorstand des Ministeriums und seinem Vertreter. Er hat mir so ein gewisses Vertrauensvotum ertheilt, während er meinen Stellvertreter mit Mißtrauen angegriffen hat. Meine Herren, das kann ich nicht gelten lassen. Ich bin verantwortlich, ich bin für alles das verantwortlich, was nicht speziell in meiner Vertretung geschieht. Allerdings bin ich ja in den Dingen, die mein Herr Vertreter kraft Zutheilung selbst und ausschließlich besorgt, nach Maßgabe der Verordnung von 1884, nicht absolut und nicht in erster Linie verantwortlich, aber für das System im Ganzen und für diejenigen Akte, von denen speziell hier die Rede war, bin ich doch verantwortlich und da übernehme ich auch allein die Verantwortung. Ich weiß wohl, daß gegen meinen Herrn Vertreter mitunter Mißstimmungen und Vorurtheile sich geltend gemacht haben, aber ich kann nur hier öffentlich bekennen, daß er ein treuer, ein pflichtmäßiger, ein ehrenhafter und ehrenwerther Beamter ist. Wäre er das nicht, und würden ihm solche Dinge, wie man sie ihm imputirt, solche Ungerechtigkeiten zur Last fallen, dann hätte ich ja gesündigt, indem ich ihn an der Stelle belassen hätte, an der er sich befindet. Sie werden anerkennen müssen, daß das nur eine korrekte Haltung von mir ist. Ich nehme die ganze Verantwortung auf mich, und bitte die Herren, die ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung erlassen wollen, das nur gefälligst gegen mich zu richten.

Der Herr Abgeordnete Schmitt hat dann einzelne Punkte berührt. Er hat da zunächst gesprochen von der verspäteten Verordnung zu dem Gesetz betreffend das Grundeigenthum und Hypothekenwesen in Rheinhessen. Da will ich nur gleich sagen, da bin ich der Sündenbock. Der vergangene Sommer war für die Justizverwaltung eine etwas schwierige Zeit. Das Gesetz ist, glaube ich, Ende Mai ergangen, am 10. Mai, wenn ich nicht irre, und es mußten ja ziemlich bald Schritte zu seiner Ausführung geschehen. Nun war aber mein Herr Stellvertreter fast den ganzen Sommer krank. Während wir sonst mitten in der Arbeit waren, starb mir ein anderes Mitglied des Justizministeriums hinweg. Die Arbeit war eine solche, der ich mich vorzugsweise unterziehen mußte, und so stand es nun allerdings bis Ende September, wo ich aus einem kurzen Urlaub zurückkehrte, an, bis wir an die Arbeit kamen. Die Arbeit schien in mancher Beziehung leichter, als sich demnächst herausgestellt hat. Es mußten sehr viele Erhebungen gemacht, sehr viele Gutachten eingeholt werden, um etwas Korrektes und Vollständiges zu bieten. Das ist nun mit allem Eifer, wie ich versichern kann, und mit Unterstützung des Herrn Oberstaatsanwalt Schlippe geschehen, und am 1. Dezember ging die Verordnung hier aus. Die fast ausnahmslos formellen Vorschriften, welche sie enthält, das ist eine Sache, die konnte sich jeder in Zeit von drei Tagen aneignen. Ich bin aber geneigt, nach den Gewöhnungen der Menschen, die ich kenne, anzunehmen, daß wenn die Verordnung auch früher gekommen wäre, sie doch erst in der allerletzten Zeit von denen, die sie anzuwenden haben, zur Kenntniß genommen worden wäre, und alle, die Erfahrung in der Beziehung haben, werden mir das bestätigen. Kurz, die Sache ist so, daß mit dem 1. Januar alles im Gang war, und wie ich zu meiner großen Befriedigung höre, geht die Sache im Ganzen zu aller Zufriedenheit.

Der Herr Abgeordnete beschwert sich nun über die Zustände in der Amtsgerichtsschreiberei Mainz. Er hat hierzu hervorgehoben, wie mißlich es sei, daß man Ausfertigungen der Urtheile nicht rechtzeitig erlangen könne, während man doch dem Hypothekenbewahrer das Urtheil vorlegen müsse, um eine gerichtliche Hypothek einschreiben zu lassen. Es mag sein, daß es an Arbeitskräften etwas fehlt, oder daß sonstwie die Sache nicht ganz in Ordnung geht, dem will ich nachgeben. Aber das ist ein Unheil, was der gerichtlichen Hypothek eben so wie der diesseitigen Zwangshypothek an sich überhaupt anhängt, nämlich das Wettrennen, um der Erste mit dem Eintrage oder dem Pfändungsbeschlusse zu sein. Darauf mag es denn auch beruhen, wenn es wirklich zutrifft, daß mitunter verbotene Mittel angewendet worden sind, um Ausfertigungen rascher zu erlangen. Es ist das ein Punkt, um den ich mich natürlich kümmern werde. Aber der Herr Abgeordnete mag nur nicht glauben, daß in Bezug auf diese Art von Hypotheken ein gleiches und ein gleichmäßiges Recht für Alle herzustellen ist. Da kommt es auf eine Reihe von Zufälligkeiten an. In dem einen Fall ist der Schreiber expeditiver als in dem anderen der andere; der eine Richter macht das Urtheil eher fertig als der andere; die Ausfertigung des einen Urtheils ist groß, die des anderen klein und was Alles mehr. Also eine Gleichheit in der Beziehung wird sich in keiner Weise erreichen lassen. Und dem Gerichtsschreiber nun zum Wahrer der Rechte der Parteien zu machen, indem man sagt: du darfst die Urtheile nicht hinausgeben außer in der Reihenfolge, in der die Aus-

fertigungen bestellt worden sind, das heißt dem Mann ein officium auftragen, was er nicht erfüllen kann, außerdem würde damit auch etwas gethan, was nicht recht und billig wäre.

Was die Grundbuchsauszüge angeht, bezüglich deren der Herr Abgeordnete Schmitt ebenfalls Desiderien hat, so ist ein Ausschreiben an die Bürgermeister ergangen, in welchem den Herren ausdrücklich gesagt worden ist, daß sie civiliter verantwortlich sind, wenn sie versäumen, rechtzeitig die bestellten Grundbuchauszüge auszustellen. Mehr kann ich in der That in der Beziehung nicht thun. Ob ich den Herren den Artikel 1382 anführe, oder einfach sage: sie sind verantwortlich, das wird sich wohl in der Sache gleichbleiben.

Der Herr Abgeordnete sprach von den Reisediäten der Richter und findet es unangemessen, daß die bei einem auswärtigen Geschäft von drei Stunden im Ganzen eine Diät nicht erhalten. Meine Herren, das ist eine Sache, die unseren ganzen Beamtenstand trifft. Die Regelung dieser Angelegenheit ist seiner Zeit erfolgt, nachdem den Ständen Kenntniß gegeben war von der Verordnung über die Reisekosten und Diäten der Beamten, und nachdem Einspruch von Seiten der Stände nicht erhoben worden ist. Es ist das auch nicht so unbillig. Der Richter hat dabei keine irgendwie erheblichen Ausgaben, eigentlich keine, und kann einen solchen Dienst wohl ohne alle Diäten leisten.

Der Herr Abgeordnete sprach weiter davon, es sei der Fall vorgekommen, daß ein Richter aus dem diesseitigen Rechtsgebiet schon nach einem halben Jahr in der Civiljustiz in Rheinhessen verwendet worden sei. Ich glaube, der Fall steht richtig. Es war ein diesseitiger sehr tüchtiger Beamter nach Mainz versetzt worden, weil wir sonst keine gleich geeignete Persönlichkeit für das Amtsgericht dort hatten und weil der Ernannte besonders qualifizirt schien. Ich erwarte von einem tüchtigen Juristen, daß er, wenn er sich daran hält, um sich für das jenseitige Rechtsgebiet zu qualifiziren, in einem halben Jahre sich den code civil, der ja noch das Einzige ist, worin wir differiren, zu eigen macht. Jedenfalls ist die Sache durch eine Zutheilung, die von dem Amtsgericht selbst vorgeschlagen war, die nicht unmittelbar von dem Ministerium ausging, sondern von dem Ministerium nur genehmigt wurde, so geordnet worden. Es muß also der dienstaufsichtführende Richter dort — in der Regel besprechen sich ja die Richter — es müssen die Richter dort überhaupt der Meinung gewesen sein, daß der Mann das Nöthige leiste.

Es sprach der Herr weiter von der Ausdehnung der Provisorien. Er hat da einen Fall citirt. Es ist wohl der einzige, der in Rheinhessen vorgekommen ist und dieser hat seine Besonderheit. Der erste Richter an dem Orte erkrankte vor längerer Zeit, der Herr blieb geraume Zeit hindurch krank. Es wurde nun ein Aushülfsrichter hingesetzt. Nach einigen Monaten, wenn ich nicht irre, wurde gemeldet, der Oberamtsrichter sei im Stande, wieder Dienst zu thun, allein er könne ihn noch nicht vollständig übernehmen, und so wurde nun ein Hülfsrichter dort in Worms gelassen, damit die Geschäfte bewältigt werden konnten. Inzwischen wurde ein weiterer Anspruch auf Aushülfe erhoben und hat man mit Rücksicht auf die Persönlichkeit des Oberamtsrichters die Aushülfe dort gelassen, und zwar als Aushülfe, als Provisorium, weil man noch nicht überzeugt ist, daß für Worms ein dritter etatmäßiger Richter angestellt werden muß. Sobald wir davon die Ueberzeugung gewonnen haben, werden wir vor die Stände treten und um einen neuen Richter bitten, aber die Ueberzeugung haben wir bis heute noch nicht.

Das Lob, das der Herr Abgeordnete dem Richterstande in Rheinhessen gespendet hat, das nehme ich sehr gern für die Herren Richter an. Er hat nur gestern seine Aktivlegitimation zur Sache überhaupt daher abgeleitet, daß die Anwaltschaft den Beruf habe, sich des Richterstandes anzunehmen. Es mögen dafür manche der Herren Richter ihm dankbar sein, einer oder der andere, oder selbst mehrere, — aber ich habe doch im Ganzen zu dem Richterstand das Vertrauen, daß er sich auf sich selbst und sein gutes Recht verläßt, und daß er, wenn er Beschwerden hat, sich an diejenige Stelle wendet, bei der er etwaige Beschwerden ordnungsmäßig anzubringen in der Lage ist. Mit solchen allgemeinen Verhandlungen, wie sie hier gepflogen werden, kommt man da in der That nicht weit. Wenn der Herr Abgeordnete auch von manchen Seiten Dank ernten mag, ich hoffe gleichwohl, daß der Richterstand im Allgemeinen sich selbst genug ist, und sich selbst zu schützen weiß, zumal ihm nichts zugemuthet wird, was gegen das Gesetz geht.

Wenn von einer übermäßigen Anstrengung der Richter in Rheinhessen die Rede ist, so ist das ein Thema, was uns ja Veranlassung gegeben hat, in das Büdget für das Amtsgericht und für das Landgericht zu Mainz je einen Richter mehr einzustellen. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Schmitt auf Bildung einer weiteren Kammer bei dem Landgericht der Provinz Rheinhessen hat uns Veranlassung gegeben, weitere Erhebungen über diese Frage anzustellen, deren Abschluß noch nicht erfolgt ist. Führt der Abschluß mit Nothwendigkeit dahin, daß noch weitere Richter angestellt werden, gut, so werden wir unsere Pflicht thun. Bis daher waren Wünsche auf mehr als einen Richter bei uns nicht zur Geltung gekommen.

Die Herabwürdigung der Richter dadurch, daß sie mitunter selbst die Dienste des Gerichtsdieners thun müssen, — nun, meine Herren, das wird so schlimm nicht sein. Ich glaube nicht, daß der Richter dadurch viel an seiner Würde verliert. Ich kann Ihnen sagen, ich bin zwei Jahre lang Hülfsrichter in Rheinhessen gewesen und habe da gar keinen Gerichtsdiener gehabt, ich habe meine Zeugen immer selbst hereingerufen, oder dem herausgehenden Zeugen gesagt: seien Sie doch so gut und sagen Sie dem Herrn X, er möchte hereinkommen. Eine so große Beschwerlichkeit wird das nicht sein; aber insofern ein Mangel in Bezug auf die Dienstverrichtungen der Gerichtsdiener überhaupt vorhanden ist, wollen wir dem ganz gern unser Auge öffnen, und sehen, ob wir etwas thun können.

Was die Beschwerde wegen des Zeugenzimmers betrifft, so werden wir versuchen, ob wir durch einen Abschluß abhelfen können; das Haus ändern können wir ja nicht.

Der Herr Abgeordnete kam dann wieder auf das Thema der Pression gegen die Richter. Ich glaube, ich habe ihm gestern genügend auseinander gesetzt, wie die Regierung zu dieser Sache steht. Die Richter genießen eine absolute Unabsetzbarkeit und Unversetzbarkeit; wir haben kein Recht und keine Möglichkeit, sie zu versetzen. Aber die einzelnen Richter sind nicht an diesem oder jenem Ort allein nothwendig und am Platze, sondern können an anderen Orten für den öffentlichen Dienst ebenso nothwendig oder nothwendiger sein, und da tritt doch die Verpflichtung an sie heran, sich nicht ohne triftigsten Grund zu versagen, wenn die Regierung ihren Dienst in Anspruch nimmt. Was sagen Sie z. B. dazu, wenn wir an 15 Richter geschrieben haben, um zu hören, ob einer von ihnen nach Fürth als Oberamtsrichter gehen wolle, und wenn wir von ihnen allen die Antwort erhalten haben, sie wollten nicht? Ja, wie soll denn da die Justizverwaltung geführt werden, wenn man sich nicht herausnimmt den Herren zu sagen: wenn ihr nicht zum schuldigen Dienst bereit seid, dann wird die Regierung auch nicht bereit sein, Wünsche, die ihr demnächst habt, zu berücksichtigen. Der Fall in Mainz, von dem der Herr Ageordnete

sprach, ist mir nicht ganz genau bekannt. Ich denke mir, daß den Herrn ungefähr dem Sinne nach das gesagt worden ist, was ich eben als Grundsatz ausgesprochen habe, was auch der Herr Abgeordnete Schmitt vorhin, wenn ich nicht irre, als vollständig richtig anerkannt hat. Und wenn das mit etwas stärkeren Worten gesagt worden ist, dann geschah das vielleicht mit Rücksicht darauf, daß gleich eine ganze Schaar sich widerhaarig gezeigt hat. Ich kann ihm außerdem bemerken, daß unter den Richtern, die damals wohl gefragt worden sind, sich einer oder der andere befinden mag, der überhaupt nicht in das Landgericht kommt, und zwar deshalb, weil man bis jetzt ihm die Qualifikation dafür nicht zugeschrieben hat. Das mag für die Herren empfindlich sein, allein wir können das nicht ändern, wir müssen uns bei der Besetzung der Landgerichte, die eben doch eine höhere Instanz sind, die vorzugsweise rechtsbildend in die Rechtsprechung eingreifen sollen, wir müssen uns absolut verlässigen, daß der Mann, den wir in das Landgericht setzen, den Ansprüchen, die man dort an ihn macht, genügt.

Das Letzte, was Herr Abgeordnete Schmitt noch hervorgehoben hat, ist die, wie er meint verfassungswidrige Behandlung von Persönlichkeiten verschiedener Konfession, verschiedener politischer Richtungen. Ja, meine Herren, die Justizverwaltung muß nach Grundsätzen der Klugheit und nach Grundsätzen des allgemeinen und öffentlichen Interesses verfahren. Ich bin kein Gegner der Ernennung von Juden in ein Gericht; ich habe zu Zeiten einem jüdischen Mainzer Rechtsanwalt den Uebergang in das Landgericht in Mainz angeboten, es hatte das aber keinen Erfolg. Ich habe einen Mann hier als Sekretär bei dem Landgericht angestellt, der jüdischer Konfession ist. Aber gewisse Haken hat es, die Herren überall und in jeder Stellung zu verwenden. Auf dem Lande würden wir, wie meine feste Ueberzeugung ist, wie ich das Land kenne, großen Anstoß erregen, wenn wir jüdische Richter dorthin setzten. Ich habe gar nichts dagegen, daß einmal wieder ein jüdischer Richter in ein Kolleg eintritt; aber in Rücksicht auf die öffentliche Meinung und die öffentliche Stimme kann das immer nur mit Maß und Ziel geschehen.

Der Herr Abgeordnete hat sich auch der Sozialdemokraten angenommen. Ich denke mir, daß er an den Fall Katzenstein dachte. Ja, meine Herren, im Staatsdienst können wir doch die Herren nicht brauchen. Sie sind ja sehr anständig hier.

(Heiterkeit.)

Sie haben uns sehr anständige Bewilligungen in Geldsachen gemacht, sie sind für manches Gute zu haben, aber Magistratsstellungen — nein, das werden sie selbst nicht beanspruchen.

Damit glaube ich, daß ich doch dem Pathos des Herrn Abgeordneten ein wenig die Spitze abgebrochen habe.

Abg. **Metz** (Darmstadt): Meine Herren, unser oberstes Gericht hat viele Jahrzehnte lang im deutschen Reich eines großen Rufes genossen. Verschiedene kleinere deutsche Bundesstaaten traten an uns heran mit der Anforderung, ebenfalls hier ihren obersten Gerichtssitz zu finden, und es haben noch bis vor einigen Jahrzehnten neue Verhandlungen, die nicht mehr zum Abschluß gelangt sind, in dieser Richtung stattgefunden. Diese Zeiten sind vorüber. Sie sind theils durch die Gesetzgebung überholt, theils auch sind sie überholt worden durch die Zustände unseres Hessen selbst. Unter du Thil waren die Verhältnisse im Ganzen noch recht korrekt. Im Jahre 1848 haben die freisinnigen Ministerien es nicht verstanden, ebenfalls unabhängige Männer in die oberen Gerichte zu berufen, und als im Jahre 1850 die Dalwigk'sche Verwaltung kam, wurde mit einer sehr bemerkbaren Absichtlichkeit die Besetzung in einer Weise ausgeführt, daß die Justiz nothwendig einen geistigen und wissenschaftlichen Rückgang nehmen mußte. Als im Jahre 1872 dieses System durch eine liberale Regierung, das Ministerium Hoffman-Stark—Kempf, in dem auch unser jetziger Herr Staatsminister berufen wurde, abgelöst worden ist, so war es, das muß man zugestehen, für das neue Ministerium und die neue Justizverwaltung eine schwierige Aufgabe, die bestehenden Zustände zu ändern. Es war dies namentlich eine schwere Aufgabe in Rücksicht auf die Behandlung der Strafsache, die im Großherzogthum sich eigenthümlich entwickelt hatte. Nicht daß wir eine Verwaltungsjustiz wie in Rußland etwa auf dem Papier oder auch in Ausübung gehabt hätten, aber wir hatten sie gleichsam thatsächlich, indem, ohne daß die Gerichte in ihrem Beruf und dessen Ausübung gestört wurden, nachher im Wege der Begnadigung ein solcher Zustand geschaffen wurde, daß man schließlich sagen konnte, nicht mehr das Strafgesetzbuch gilt, sondern blos das höhere Ermessen. Hier muß zugestanden werden, daß das damals eingetretene Ministerium, und daß auch die Nachfolger desselben, daß bis zur Stunde die Justizverwaltung ihre volle Schuldigkeit thut und ihre Schuldigkeit in Beseitigung dieses Zustandes gethan hat, und mit den früheren Mißständen bezüglich der Begnadigungen vollständig aufgeräumt worden ist.

Weniger glücklich war das Ministerium mit der Hebung unserer oberen Gerichte in geistiger und wissenschaftlicher Beziehung. Hier ist es ihm nicht gelungen, der schweren Aufgabe, zu der es berufen war, gerecht zu werden, und wir leiden unter diesen Zuständen bis auf den heutigen Tag. Ich bin der Ansicht, ich spreche es offen aus, weil ich damit der öffentlichen Meinung in juristischen Kreisen Ausdruck verleihe, daß unsere jetzigen oberen Gerichte nicht mehr auf der Höhe stehen, auf der sie in Zeiten der früheren Ministerien einschließlich noch des du Thil'schen gestanden hatten. Schwer ist es, einen Nachweis hierfür zu erbringen, weil uns das statistische Material dazu in der neuesten Zeit abgeht. Aber ich wiederhole, es ist die Ueberzeugung der juristischen Kreise des Landes, so weit sie eben sich unbefangen äußern können und dürfen. Wir hatten ja früher eine Statistik, so lange noch das Reichs-Oberhandelsgericht bestand, die sogar bis in die Mitte der 70er Jahre veröffentlicht worden ist, und ich erinnere mich, daß soweit mir bekannt die letzte Statistik dahin ging, daß, während im deutschen Reiche bei dem Reichs-Oberhandelsgericht, das nicht blos Revisionshof, sondern Berufungsgericht war, wenigstens der Mehrzahl der Gesetzgebungen nach, während dort bei den anderen Staaten 4—5 Prozent Reformatorien ergingen, es im Großherzogthum Hessen 16 Prozent und ein Bruchtheil waren. Mir ist nicht bekannt, ob jetzt derartige Veröffentlichungen noch gegeben werden; das Ministerium ist aber wohl in der Lage, darüber vollkommene Aufklärung sich zu verschaffen. Jedenfalls kann ich mich in dem, was ich vorhin ausgesprochen habe, von meinem Standpunkte aus nur auf das Urtheil aller unbefangenen Juristen des Landes berufen. Und wenn wir uns die Frage vorlegen: was sind denn die Gründe dieses auffälligen Rückganges? So sind diese Gründe nach meiner Auffassung recht leicht aufzudecken. Der erste aber nicht der wichtigste Grund ist, daß man bei Besetzung der Stellen der obersten Gerichte sich beschränkt hat auf die Gerichte selbst. Das war früher anders. Früher hat man auch die Lehrer des Rechts, den Anwaltstand und andere geeignete Persönlichkeiten herangezogen. Wo sind die Leute geblieben, die Lehrer des Rechts, wie beispielsweise Müller und der alte Höpfner, Arends, Lindeloff u. s. w., oder diejenigen, die aus dem Anwaltstand hervorgegangen sind, wie Ludwig, Hesse, Siegfried, Lotheißen und andere, die als Zierde unseres obersten Gerichts betrachtet worden sind? Im Jahre 1879 ist bei uns der letzte Versuch gemacht worden, einige Rechtsanwälte in die Gerichte zu ziehen, und ich glaube nicht, daß dieser Versuch mißlungen

ist, wenigstens hat die Mehrzahl der Juristen im Lande, die heute noch auf diesem Standpunkt stehen, diese wenigen damaligen Berufungen für vorzüglich erklärt. Bei Besetzung des Reichs-Oberhandelsgerichts, bei Besetzung des Reichsgerichts hat das deutsche Reich nicht diesen engen Standpunkt eingenommen, den man in Hessen einnimmt, wo man, ich weiß nicht aus welchen Gründen, sich bei Erneuerung der Gerichte auf den Richterstand selbst beschränkt. Ich erinnere mich sehr wohl, daß der Herr Staatsminister im Jahre 1878 im Gesetzgebungsausschuß bei Besprechung einer ähnlichen Frage die Aeußerung that; das, was seither in Rheinhessen schon vielfach üblich war, daß man die Gerichte auch aus dem Anwaltstande besetzte, das wird wohl künftig öfter vorkommen. Es ist das Jahr 1879 gekommen, und seit dieser Zeit ist ein vollständiger Wandel in dieser Richtung eingetreten. Die Erneuerung erfolgt heutzutage, soweit mir bekannt ist, ausschließlich nur noch aus dem Richterstande.

Es ist gestern als ein weiterer Grund von Seiten des Abgeordneten aus Gießen ein Umstand hervorgehoben worden, der einige Erregung bei dem Herrn Staatsminister hervorgerufen hat, die Protektion nämlich, die bei diesen Angelegenheiten stattfindet, die persönliche Bevorzugung. Meine Herren, auch hier ist es unendlich schwierig, einen Beweis zu führen. Ich habe aber aus der großen Erregung des Herrn Staatsministers entnehmen dürfen, daß der Hauptgrund, den ich für den von mir behaupteten Rückgang der Gerichte anführe, daß der Hauptgrund darin besteht, daß unsere Justizverwaltung über die Persönlichkeiten nicht genügend unterrichtet ist. Darin finde ich den Hauptgrund. Ich glaube, daß die Justizverwaltung sich zu sehr getrennt hat von den Juristen des Landes, daß sie zu erhaben über ihnen steht, zu wenig Kontakt mit ihnen hat, und deshalb infolge der mangelnden Gelegenheit nicht die nöthige Kenntniß der richtigen Persönlichkeiten besitzt. Der Herr Staatsminister hat sich gestern darauf berufen, daß er ja durch Mitglieder des Justizministeriums in den Staatsprüfungsgeschäften vertreten sei, und dadurch Kenntniß der Qualifikation der einzelnen Bewerber erlangte. Aber, meine Herren, ich spreche ja nicht, und auch wohl die Herren Vorredner nicht, von Berufungen zu Gerichtsschreibern, Hülfsgerichtsschreibern oder Amtsanwälten oder jüngeren Amtsrichtern, sondern wir haben die oberen Gerichte im Auge, und die Herren, welche in diese berufen zu werden pflegen, die haben ihre Staatsprüfung zu einer Zeit abgelegt, wo der Herr Staatsminister noch Advokat-Anwalt in Alzey war, und sein Herr Vertreter wohl noch als Assessor am Hofgericht Darmstadt fungirte. Also das ist kein Grund. Und ich glaube auch, wenn Sie sich darauf berufen, daß Sie ja von allen Seiten Berichte bekommen und persönliche Rücksprache nehmen, daß das nicht durchschlägt. Ich glaube nicht, daß, wenn diese von mir mißbilligten Berufungen, wie ich nicht zweifle, mit Ihrer Zustimmung, mit Ihrer vollen Billigung geschehen, daß Sie dabei richtig unterrichtet worden sind. Selbstverständlich meine ich dabei nicht alle Berufungen, sondern ich meine immer nur einige wenige, aber thatsächlich ist es, daß derartige Berufungen mitunter das allergrößte Erstaunen hervorgerufen haben. Nicht minder auch auf einem anderen Gebiete, wenn ich so sagen soll mehr durch Aeußerung einer negativen Thätigkeit, haben Sie mitunter die mißbilligende Aufmerksamkeit der juristischen Kreise des Landes erweckt, das ist, wenn Sie sehr tüchtige Kräfte, die sehr geeignet wären, in unseren oberen Gerichten thätig zu sein, plötzlich in Verwaltungsstellen berufen, wo auch minder befähigte Leute als diese sehr wohl am Platze gewesen wären.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich will auf die vielen Einzelheiten, die in der Debatte hervorgehoben worden sind, nicht eingehen. Ich bin der Ansicht, daß das, was vorgebracht worden ist, im Ganzen seine volle Begründung hat, und daß es auch durch dasjenige in keiner Weise widerlegt worden ist, was der Herr Staatsminister gestern und heute gesagt hat. Ich bin weiter der Ansicht, daß der Herr Staatsminister, von dem ich ausdrücklich erkläre, daß er bei uns, daß er wohl auch bei der Mehrheit des Hauses, vielleicht im ganzen Hause, wie ich gestern aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Schmitt gehört habe, volles Vertrauen genießt, daß der Herr Staatsminister auch denjenigen Aeußerungen gerecht werden wird, die über diese Frage hier im Großen laut geworden sind; daß er eben Verständniß genug hat, Dingen, die wir als mißständig bezeichnet haben, abzuhelfen, und wenn er dies thut, so wird er sich ein hohes Verdienst um die dadurch herbeigeführte Besserung der Justizzustände des Landes erwerben.

(Bravo!)

Abg. **Metz** (Gießen): Meine Herren, der Herr Staatsminister hat gestern gesagt, daß er es mir nicht übel nehme, daß ich alles das, was ich auf dem Herzen habe, gesagt habe. Aber die auffallende Erregung, die bei dem ruhigen und objektiven Wesen, das wir hier jeden Tag an ihm wahrnehmen, um so auffälliger war, hat mir doch gesagt, daß er mirs eigentlich doch übel genommen hat; und ich kann das in der That nicht verstehen, da ich, wie ich wohl auch ausdrücklich ausgesprochen habe, ihn materiell nicht für verantwortlich halte. Der Herr Staatsminister hat nun ausdrücklich gebeten, daß die Herren Schmitt und Metz (Gießen) dieses Mißtrauensvotum ihm ertheilen sollten. Ich lehne das für meine Person im Anschluß an Dasjenige, was Herr Kollege Schmitt gestern gesagt hat, ganz ausdrücklich ab; ich will sogar — es ist mir sehr lieb, daß ich das erklären kann — anschließend an die Worte des Herrn Schmitt von gestern sagen, und es ist vielleicht ganz gut, daß das gesagt wird, daß man in Oberhessen und Starkenburg dem Herrn Minister Finger mit vollem Vertrauen entgegen kommt, und ich glaube, das habe ich in meiner Thätigkeit im Landtag auch immer bewiesen, und glaube nicht, daß ich irgend wie dem Herrn Schwierigkeiten gemacht habe. Aber darin gebe ich Herrn Abgeordneten Schmitt ebenfalls recht, daß ich für den Herrn Vertreter des Herrn Staatsministers dieses Vertrauen nicht habe. Ich kann also dem Herrn Minister den Gefallen nicht thun, daß ich ihm das Mißtrauensvotum ausspreche. Ich gehe sogar soweit, daß ich sage, wenn der Herr Staatsminister erklärt hat, daß so lange er im Ministerium an der Spitze des Ministeriums steht, er die Veränderung im Ministerium nicht vornehmen wolle, so will ich auf meinen Justizminister dann lieber noch eine Zeit lang, und zwar möglichst lange, verzichten.

Aber einer weiteren Bitte des Herrn Staatsministers muß ich entsprechen, da er mich direkt provozirt hat, obgleich ich gehofft hatte, er würde sich mit meiner Andeutung von gestern begnügen. Der Herr Staatsminister hat von mir verlangt, ich solle die Fälle angeben, in denen „der Schein" — so habe ich mich ausgedrückt — „persönlicher Rücksichtnahme nicht vermieden worden ist". Nun, ich will dem Herrn Staatsminister den Gefallen thun. Ich habe zwei Fälle dabei im Auge. Den einen Fall habe ich bereits angedeutet, der eine ist der, daß ein Herr Amtsrichter, der durch seine Frau mit dem Herrn Geheimen Staatsrath verwandt ist, — nebenbei bemerkt mit mir viel näher, — daß der in Oberhessen an ein Gericht, wo die definitive Besetzung so nothwendig gewesen wäre, zwar berufen und ernannt wurde, aber niemals dort gewesen ist. Man hat im ganzen Lande geglaubt, daß das nicht allein im Interesse des Dienstes geschehen ist.

Das ist der eine Fall, in dem in der That der Schein vielleicht nicht vermieden worden ist. Und das Andere ist

die auffällige Ernennung in verhältnißmäßig jungem Alter eines Herrn Oberlandesgerichtsrathes. Es ist ein richterlicher Beamter, der in Starkenburg zuerst Richter und dann Staatsanwalt war, in für unsere Verhältnisse sehr jugendlichem Alter erster Staatsanwalt in Mainz geworden, und später in für unsere Verhältnisse verhältnißmäßig jugendlichem Alter in das Oberlandesgericht versetzt wurde. Der Mann heißt Hallwachs. Ich bitte mich nicht mißzuverstehen, ich kenne diesen Herrn bezüglich seiner juristischen Qualifikation gar nicht, ich war in Oberhessen, während der Mann in Starkenburg beschäftigt war, und später in Rheinhessen. Aber daß es auffallend ist, daß gerade dieser Neffe des Herrn Geheimen Staatsrath ausnahmsweise so rasch befördert worden ist, das läßt sich doch nicht leugnen. Wenn ich nun in der That glaubte, daß persönliche Begünstigung hier stattgefunden hätte, so würde ich, wie ich andere Dinge gestern ganz deutlich bezeichnet habe, auch das deutlich gesagt haben. Ich habe aber nur als eine Mahnung für die Zukunft, recht vorsichtig zu sein, die fürchterliche Bemerkung gemacht, daß man den Schein persönlicher Rücksichtnahme nicht vermieden habe, und das hat mir der Herr Minister entgegen seiner sonstigen objektiven Weise so sehr verübelt. Ich glaube, wenn der Herr Minister, der heute wohl etwas ruhiger geworden ist, sich die Sache noch einmal ruhig überlegt, so wird er mir zugeben, daß er mir damit, daß er mir das verübelte, eigentlich unrecht gethan hat.

Im Uebrigen nur ganz Weniges. Bezüglich der Gesetzgebung habe ich doch nur anknüpfend an das, was das Ministerium selbst gethan hat, daß nämlich festgestellt werden soll, was gilt, die Bitte mir erlaubt — das ist von anderer Seite schon mehrmals geschehen — die Bitte mir erlaubt, zu prüfen, ob diese Gesetze noch praktisch zu bleiben verdienen. Man kann ja darüber verschiedener Ansicht sein. Ich habe in der Praxis verschiedene Beschwerden kennen gelernt, und habe gebeten die abzustellen. Im Uebrigen aber hat Herr Metz (Darmstadt) und Herr Abgeordneter Schmitt wohl schon genügend ausgeführt, daß alles Dasjenige, was ich gestern vorgebracht habe, im Wesentlichen begründet ist. Und, meine Herren, habe ich denn so viel Neues gesagt? Die Beschwerden über die mangelnde Dienstaufsicht der Gerichte, über die mangelnde Schreibhülfe, über die lange Dauer der Prozesse, über die mangelhafte Ausbildung der Gerichtsaccessisten, die sind vor drei Jahren von Herrn Osann und auch von Herrn Kollegen Gutfleisch zur Sprache gebracht worden, allerdings in einer etwas milderen Form. Auch Herr Franck und Herr Wolfskehl haben die Beschwerden bezüglich der Besetzung der Richterstellen schon vor neun Jahren zur Sprache gebracht. Wenn ich aber sehe, daß diese Klagen sich immer wiederholen, in jedem Landtag zur Sprache gebracht werden und es doch beim Alten bleibt, so muß doch auch einmal etwas kräftiger gesprochen werden, und dazu habe ich mich verpflichtet gefühlt.

Der Herr Minister sagt, der Abgeordnete Metz habe sich zum Mundstück der Beschwerden des Richterstandes gemacht. Meine Herren, wenn Beschwerden existiren in dem Umfange, wenn nicht blos einzelne, wie der Herr Staatsminister meint, nicht berücksichtigte Richter sich beschweren, sondern, wie ich behaupte, große Kreise der Richter von oben bis unten, und nicht blos in Oberhessen, wenn die alle sich beschweren, dann müssen die Beschwerden begründet sein. Ich habe vor neun Jahren dem Herrn Geheimen Staatsrath Hallwachs schon vorausgesagt, wo es mit der Besetzung der Richterstellen hinführen muß. Die ganze Misere besteht lediglich darin, daß der Herr Geheime Staatsrath Hallwachs — und fast möchte ich sagen, der Herr Minister hat sich in seine Ideen eingelebt — den alten Landrichter durch eine Hinterthür wieder einführen will. Wenn man einfach das Gesetz so interpretirt, wie er es sich vorstellt, daß man an einem Gericht einen Amtsrichter anstellt, der mit einigen Jahren dienstaufsichtführender sein kann, und an einem kleinen Gericht ist auch ein Assessor, der jetzt 33, 34 Jahre alt wird, bis er angestellt wird — wenn man also nicht absolut einen Oberamtsrichter hätte nach Fürth setzen wollen, so hätte eine solche Schwierigkeit gar nicht bestanden — aber die Art und Weise wie die Richter öfter, ich möchte fast sagen, drangsalirt worden sind, wie sie bei Meldungen sich schriftlich verpflichten mußten, auch wieder zurückzukehren — es ist hier ein Amtsrichter bei dem Amtsgericht Darmstadt, das weiß das ganze Land, bei dem ist angefragt worden, ob er, auch wenn er sich hierher meldet, sich dann auch später zur Verfügung stellen wollte, und er hat in seiner Meldung für die Stelle gesagt: ich bin auch bereit, eine dienstaufsichtführende Stelle anzunehmen; andern Richtern ist gesagt worden, nach zwei Jahren müßten sie aber von Darmstadt wieder weggehen, sonst kämen sie nicht hin — mit dem Allen ist doch die Unversetzbarkeit der Richter nicht mehr garantirt.

Was im Uebrigen meine Beschwerden bezüglich der mangelnden Dienstaufsicht angeht, so hat Herr Abgeordneter Metz (Darmstadt) das Nöthige schon bemerkt, und ich habe nicht gehört, daß der Herr Minister ein Wort darüber erwidert hätte, was geschehen soll, um die Zustände an dem Landgericht Gießen, die doch wie ich sie gestern geschildert habe, auch nicht mehr bleiben können, zu verhüten. Es ist in der That so, daß wir in Gießen auf eine neue Klage nach drei Monaten Termin kriegen, und dann erst wieder nach weiteren vier Monaten. Ich bitte die Justizverwaltung, gerade wie sie in Mainz die nöthigen Ermittelungen angestellt hat, auch bezüglich Gießens genau nachzuforschen, wie es kommt, daß es so ist, und ob nicht auch dort eine neue Kammer nöthig ist.

Es ist nun noch hingewiesen worden, das hatte ich erwarten können, und hatte mir vorgenommen von vornherein diesen Vorwurf zu praeoccupiren — auf die Sünden der Anwälte. Gewiß, das hat Herr Schmitt schon ganz richtig gesagt, auch wir tragen dazu bei, daß manchmal ein Prozeß länger dauert. Aber wir haben dafür die Verantwortung unseren Klienten gegenüber zu tragen, und auch dem Vorstand der Anwaltskammer gegenüber. Das entschuldigt aber doch nicht, daß die Justizverwaltung nicht mit der nöthigen Energie da eingreift, wo sie einzugreifen berufen ist. Daß nun Richter ihre Schuldigkeit nicht gethan hätten, — das will ich nicht sagen, ich bin da von Herrn Kollegen Schmitt mißverstanden worden, das habe ich nicht behauptet; ich habe nur gesagt, daß die Prozesse sich zu weit hinausziehen, weil die Justizverwaltung nicht genügend und auch durch persönliche Revision, vielleicht persönliche Rücksprache mit dem den betreffenden Vorstehern der Gerichte sich informirt. Das sage ich mit Rücksicht darauf, daß die Termine so weit hinausgeschoben werden. Es muß das einmal hier in Anregung gebracht werden, ich weiß nicht, wo ich es sonst thun soll als im Landtag, der dazu da ist, solche Beschwerden auszusprechen.

Ich glaube, daß ich damit alles gesagt habe, was in der Sache noch zu sagen wäre. Ich sage: es ist in der That unbedingt nothwendig, daß von Seiten des Ministeriums, auch um die Personalkenntniß besser zu gestalten, von Zeit zu Zeit einmal die Amtsgerichte oder Landgerichte revidirt werden. Das steht ja ganz ausdrücklich in unserem Ausführungsgesetz; es steht darin, daß das Ministerium durch zu beauftragende Beamte und seine Mitglieder selbst das Recht hat, Revisionen vorzunehmen. Der frühere Ministerialrath Hallwachs, jetziger Geheimer Staatsrath, hat seiner Zeit bei Berathung der Ausführungsgesetze zu den Justizgesetzen gesagt: wenn die Oberamtsrichter keine Dienstaufsicht über die Amtsrichter haben sollen, dann muß durch Revisionen

das Ministerium diese Dienstaufsicht recht streng geführt werden, und das vermisse ich, denn sonst könnten die Mißstände die ich und Herr Kollege Schmitt angeführt haben, in dem Maße nicht großwachsen. Und wenn in Folge unserer Anregung der Herr Staatsminister vielleicht dieser Sache etwas näher treten wird, so wird es ja hoffentlich anders werden, und dann können wir ja vielleicht auf den Justizminister, den ich allerdings immer noch für sehr wünschenswerth halte, vorerst verzichten.

Staatsminister Dr. **Finger**, Excellenz: Nur noch ein paar Worte; ich glaube, daß die Sache erschöpft ist, soweit sie zu öffentlicher Verhandlung sich überhaupt eignet. Ich habe gestern schon hervorgehoben, daß mir nicht unbekannt ist, in welchem Grade Unzufriedenheit besteht; ich habe das aber als einen Zug unserer Zeit bezeichnet, und glaube, daß ich das mit vollem Recht gethan habe. Wenn eine Verwaltung nach strengen und festen Grundsätzen verfährt, so kann es gar nicht fehlen, daß es viele gibt, die sich durch die Maßregeln dieser Verwaltung verletzt fühlen. Das bleibt nicht aus, zumal wenn in einem Stande, wie das sehr erklärlich ist bei dem Richterstande, der eine solche außerordentliche Unabhängigkeit genießt, sich da und dort bei dem Einzelnen die Idee festsetzt, daß er in demselben Grade, wie er unabhängig ist, auch vortrefflich und anderen vorzuziehen sei.

Was die Revisionen angeht, so werden dieselben regelmäßig durch die Landgerichtspräsidenten vorgenommen. Es werden in jedem Jahre 4, 5 Landgerichte revidirt. Ich habe schon gestern gesagt, daß diese Revisionen die Revue des Oberlandesgerichtspräsidenten passiren, und daß wir auf diesem Wege freilich immer nur von einer beschränkteren Anzahl von Gerichten, Kenntniß über den Stand der Dinge erhalten. Wie das anders zu machen wäre, das weiß ich nicht; wir müßten denn gerade eine außerordentliche große Zahl von Präsidenten und Direktoren haben, und müßten also eine größere Hülfe zu unserer Verfügung gestellt erhalten.

Die Meinung, daß man auf den alten Landrichter hinarbeite, ist eine irrige. Aber in Anspruch nehmen muß ich von dem Richter, der die Dienstaufsicht führen soll, daß er dem übrigen Personal gegenüber eine gewisse Autorität hat, und die ist zum Theil bedingt durch eine gewisse Anciennetät vor anderen; darauf beruht es, daß wir darauf dringen müssen, daß ältere Richter hinausgehen, um eine Oberamtsrichterstelle oder eine dienstaufsichtführende Stelle auf dem Lande einzunehmen.

Ich erwähne jetzt noch der beiden Fälle, die der Herr Abgeordnete Metz vorhin angeführt hat. Erregt war ich darüber, daß er in verdeckter Weise — es ist doch verdeckt, wenn man sagt, das Ministerium solle nicht den Schein erwecken, als ob es Begünstigungen walten lasse — erregt war ich nur darüber, daß er das in solcher Weise gethan hat. Wenn er in der Beziehung etwas vorzubringen hatte, so wäre es vielleicht schöner gewesen, er hätte mir es persönlich gesagt. Aber was gerade die beiden Fälle angeht, so ist da auch nicht das geringste Ueble vorgekommen. Dieser Herr Verwandte von ihm war in Zwingenberg verwendet; er hatte sich dort ganz besonders gut qualifizirt. Er war noch nicht Amtsrichter. Nun wurde eine Amtsrichterstelle in Grünberg frei, er war an der Reihe angestellt zu werden; wenn wir ihn nun hätten übergehen wollen und einen anderen Amtsrichter für Grünberg ernennen, so hätten wir doch sehr unrecht gegen den Mann gethan. Wir haben ihn also zum Amtsrichter in Grünberg gemacht und seine Zustimmung dazu erlangt, daß er, wie wir im Interesse des Dienstes wünschten, in Zwingenberg blieb.

(Zuruf: Zu Darmstadt!)

Oder in Darmstadt; einerlei. So ist diese Sache gekommen. Der Mann war am richtigen Platze und sollte am richtigen Platze bleiben und nicht benachtheiligt werden. Das ist also die ganze Begünstigung, nämlich die, daß wir dem Manne keinen Schaden zufügen wollten.

Was den andern Herrn angeht, so ist es selbstverständlich, daß mein Herr Kollege bei der Ernennung desselben und bei seiner Beförderung auch nicht ein Wort mitgeredet hat. Das werden die Herren ganz von selbst unterstellen, das war eine Sache, die ich allein mit meinem Gewissen abzumachen hatte. Ich hatte mich überzeugt, daß jener Mann von hervorragender Bedeutung ist, und hatte in der Absicht, die ich überhaupt verfolge, die Provinzen mehr und mehr zu verschmelzen, auch in der Gerichtsverwaltung, ihn zum ersten Staatsanwalt in Rheinhessen gemacht. Dort hat er sich ganz vortrefflich bewährt, hat sich in merkwürdiger Weise, wie es selten vorkommt, in die Zweige des rheinischen Civilrechts eingeschossen, bei denen der Staatsanwalt mitzuwirken hat, und da ich, soweit es möglich ist, daran denke, junge Kräfte in das Oberlandgericht zu bringen, so war für mich Veranlassung gegeben, ihn aus der Stellung dort in das Oberlandesgericht zu versetzen, wo man mit seinen Arbeiten und Leistungen, wie ich weiß, höchst zufrieden ist.

Das sind also die beiden inkriminirten Fälle, ich hoffe, daß ich damit die Ueberzeugung bei der hohen Kammer begründet habe, daß von einer Begünstigung nicht die Rede sein kann.

Im Bezug auf die Bemerkungen, die der Herr Abgeordnete Metz (Darmstadt) gemacht hat, so werde ich mir sie zur Notiz nehmen; ich habe sie leider nicht alle hören können, da ich im Augenblick schwerhörig bin. Ich werde es mir namentlich angelegen sein lassen, soweit es möglich ist, auch Herren aus dem Stande der Rechtsanwälte für die Magistratur zu gewinnen. Ich will ihm nur eine Schwierigkeit in der Beziehung entgegenhalten. Rechtsanwälte die nicht beschäftigt sind, die also das Vertrauen des Publikums in höherem Grade sich nicht erworben haben, sind uns wohl schon zur Verfügung gewesen, aber da haben wir natürlich selbst Anstand genommen, sie zu Richtern zu machen. Von anderen hat wenigstens seit längerer Zeit keiner den Wunsch zu erkennen gegeben, in die Magistratur einzutreten.

Geheime Staatsrath **Hallwachs**: Meine Herren, gestatten Sie mir nur wenige Worte. Es ist in der Debatte von zwei Seiten ausdrücklich erklärt worden, daß an ein Vertrauen in meine Wirksamkeit innerhalb des Justizministeriums nicht zu denken sei. Daß eine solche Erklärung mich schmerzlich berührt, das können Sie sich wohl denken. Wenn man in treuer, selbstloser Hingabe an den öffentlichen Dienst und in treuester Verehrung des Herrn Staatsministers seither Jahre lang in der Justizverwaltung gedient hat, dann ist es schmerzlich, derartige Erklärungen zu vernehmen. Aber, meine Herren, die Gründe, die Sie für dieses Ihr Mißtrauen angeführt haben, dürften dieses Mißtrauen doch nicht ganz begründen, und es wird mir vielleicht in der Zukunft noch zutheil — lange wird es ja nicht mehr währen —, daß die beiden Herren mir zugestehen, daß sie mir Unrecht gethan haben. Was ist denn mein ganzes Verbrechen? Daß ich die Interessen des öffentlichen Dienstes höher gestellt habe, als die Interessen der einzelnen Beamten. Daß es so kommen würde, daß ich unter den Justizbeamten zu den bestgehaßten Männern des Landes gehören würde, das habe ich vorausgesehen, aber gleichwohl mußte ich handeln, wie ich im Einverständniß mit dem Herrn Staatsminister gehandelt habe, wenn ich nicht die Interessen des öffentlichen Dienstes verabsäumen wollte. Wer irgendwie tiefer blickt, der muß denn doch sagen: hier handelt es sich nicht in erster Linie um die Interessen der Beamten, sondern um die

Interessen des Landes im Gegensatze zu den Interessen der Stadt. Wenn ich in der Lage wäre, sämmtliche Richter des Landes nach Darmstadt, Gießen und Mainz setzen zu dürfen, vielleicht auch noch in die nächste Umgebung, dann würden sie alle zufrieden gestellt sein. Das ist aber doch nicht möglich; die Justizverwaltung muß auch für die richtige Besorgung des Richteramtes, und was damit zusammenhängt, auf dem Lande sorgen, und hier ist es allmählich so geworden, daß die Richter in einer solchen Anzahl die Uebernahme der dienstaufsichtführenden Richterstellen auf dem Lande abgelehnt haben, daß wir am Rande des Bankerotts standen. In Mainz — ich muß das dem geehrten Herrn Abgeordneten Schmitt bemerken — war die Lage schon früher so geworden. Als sämmtliche Amtsrichter von Mainz es verweigerten, den horrenden Schritt zu thun, sich soweit von Mainz zu entfernen, daß sie aufs Land gingen als dienstaufsichtführende Richter, ja, da habe ich mich gefragt: was soll denn die Regierung machen? Sie hatte ja gar keine dienstaufsichtführenden Richter, wenn die Herren von Mainz nicht gingen. Ich habe damals — es ist schon sehr lange, und ich hätte geglaubt, es wäre fast verjährt — den Herren in der Aufregung vielleicht das eine oder andere harte Wort gesagt, — einzelne der Herren haben in der Zwischenzeit eingesehen, daß das Wort nicht unberechtigt war; meines Wissens lautete es so: wer dem Dienste kein Opfer bringt, dem bringt der Dienst auch kein Opfer. — und darin bin ich ja, wie ich zu meiner Freude nun höre, mit dem Herrn Abgeordneten Schmitt einig. Wir sind ja ganz einig.

(Heiterkeit.)

Er sagt es ja auch, was ich allein in der jetzigen Lage der Sache ausdrücklich erklärte. Es mag sein, daß vielleicht früher meine Worte etwas kräftiger gelautet haben, aber man kommt in Aufregung, wenn man sieht, daß es nicht anders geht. Wie die Sache jetzt liegt — und das muß ich auch dem Herrn Abgeordneten Metz (Darmstadt) bemerken —, verfährt das Justizministerium so: wenn es sich um die Frage der Besetzung einer Landrichterstelle handelt, dann fragt es das Präsidium des Landgerichts nach der Befähigung der betreffenden Persönlichkeiten. Wir stellen keinen Richter an, ohne das Präsidium des Landgerichts — und zwar nach vorheriger kollegialer Berathung — gehört zu haben. Ist die Fähigkeit anerkannt, dann kommt es jetzt nur darauf an, ob die Fähigkeit der betreffenden Herren eine gleiche ist, und sie ist im Durchschnitt eine nicht sehr verschiedene. Es sind ja hervorragende Kräfte da, aber im großen Ganzen ist der Durchschnitt sich ziemlich gleich. Wenn sich nun Einer bewirbt und in Frage kommt für eine Stelle des Landgerichts, der als Dienstaufsichtsführender hinausgegangen ist und dem Dienst ein Opfer gebracht hat, und Einer, der auf die Frage: willst du hinausgehen und die schwierige Dienstaufsichtsstelle an dem oder dem Amtsgericht übernehmen? — erklärt hat nein, ich will lieber in der Stadt bleiben aus diesem oder jenem Grunde, — ja, der Herr Abgeordnete Schmitt ist mit mir und ich bin mit ihm ganz einverstanden, daß dann der vorzugehen hat, der hinausgegangen ist und dem Dienste ein Opfer gebracht hat. Wenn wir nicht so handeln, so ist die Folge die, daß man überhaupt keinen aufsichtführenden Richter mehr bekommt, es müßte denn — das ist der Rath, den der Herr Abgeordnete Metz (Gießen) gegeben hat — immer der jüngste sein; ich müßte also immer den jüngsten zum aufsichtsführenden Richter machen. Wäre das Recht? Würde dabei das Land nicht sehr übel fahren? Wie ist es denkbar, daß ein Herr, der eben erst Richter wird, das schwierige Amt eines dienstaufsichtführenden Richters richtig besorgen kann? Das ist doch in der Regel unmöglich. Es kann ja hin und wieder bei einem hochbegabten jungen Manne vorkommen, daß er es leisten könnte — ich will es nicht bestreiten — aber die große Mehrzahl der Fälle ist das nicht.

(Zuruf.)

Der Herr Abgeordnete Zöckel, der vor mir steht, ist der Meinung, daß für die Dienstaufsicht über die Gerichtsvollzieher die dienstaufsichtführenden Richter genügen. Ich frage: glaubt er es, daß ein eben neugeborener Amtsrichter im Stande ist, wirksam die Aufsicht über die Gerichtsvollzieher zu führen? Das kann nur der glauben, der in die Geschäfte der Gerichtsvollzieher nicht genügend eingeweiht ist. Aber jedenfalls werden die Herren mir zugeben, daß es doch nicht richtig wäre, immer den jüngsten zu nehmen, der auch die Dienstaufsicht hat über die Gerichtsschreiber, und der in seinen jüngeren Jahren schon eine gewisse Schwierigkeit haben wird, sich den älteren Gerichtsschreibern gegenüber die richtige Autorität zu verschaffen. Er ist auch der Richter, an den man sich zu wenden hat, wenn man wegen der verzögerten Geschäftsführung eines Amtsrichters sich beschwert; man hat sich da an den dienstaufsichtführenden Richter zu wenden, und dieser hat das Recht, den anderen Amtsrichter über die Verzögerung zu hören und ihm die Beschleunigung anzuempfehlen. Das Alles ist, wenn man es auch vielleicht im Einzelnen bestreiten mag, im großen Ganzen so. Darum ist es nicht richtig, einen Mann, der mit treuer Gewissenhaftigkeit die Interessen des gesammten Landes zu fördern und zu wahren sucht, wenn man den in der Weise, wie geschehen, angreift. Aber ich habe das, wie gesagt, voraussehen müssen und trage es mit aller Geduld in dem vollen Bewußtsein, daß ich diesem Lande den größten Dienst erwiesen habe, der ihm in dieser Richtung gethan werden konnte. Auf mich nehmen muß ich alles das, was ich deswegen zu hören bekommen habe; ich ertrage es nur in dem festen Bewußtsein, daß ich meine Pflicht gethan habe.

Die andere Frage betrifft die Verwendung eines Amtsrichters in Zwingenberg, bezw. Darmstadt. Meine Herren, es kommt mir komisch vor, daß der Fall hier Erwähnung gefunden hat, denn es ist weiter nichts geschehen, als daß wir vermieden haben, den betreffenden Herrn, der für Zwingenberg bereits designirt war, noch einmal nach Grünberg zu setzen, dann wieder nach Zwingenberg zurückkehren zu lassen und dann den betreffenden Herrn von Grünberg nach Darmstadt kommen zu lassen und dann wieder nach Grünberg zurück zu versetzen. Ganz derselbe Fall schwebt eben; ich theile ihn mit, damit Sie ihn vielleicht auch noch als Angriff gegen das Ministerium verwenden können. Wir haben einen Herrn, der in Offenbach als Amtsrichter fungirte, zum Amtsrichter in Seligenstadt ernannt und haben ihn in Offenbach gelassen, und er wird nunmehr wohl zum Amtsrichter in Offenbach ernannt werden. Wir haben das gethan, um gerade gegenüber anderen erwähnten Fällen nicht den fortwährenden Wechsel im Dienste herbeizuführen.

Was diese Frage des häufigen Wechsels im Dienste betrifft, so ist das allerdings sehr mißlich. Ich gestehe, daß es in der letzten Zeit, wo durch eine Reihe von beklagenswerthen Sterbefällen das Justizministerium in die Lage gekommen ist, die Hülfe von Regierungsassessoren in Anspruch zu nehmen, weil kein Gerichtsassessor mehr da war, daß in dieser Zeit es zu den schwierigsten Dingen gehört hat, die fortwährenden Wechsel in der richtigen Weise auszugleichen. Die Lage ist ja für das Großherzogthum recht kritisch, nicht für die jungen Männer, die kommen jetzt an unmittelbar nach dem Examen; wir warten ordentlich auf jede Prüfung, um nur die nöthigen Kräfte zu bekommen, und ich kann dem Herrn Abgeordneten Schmitt versichern, daß, wenn wir nunmehr die drei neuen Amtsrichterstellen und die drei neuen Landrichterstellen besetzen sollen, ich heute noch nicht weiß, wie es werden wird, ob uns das erforderliche Personal zu Gebote steht.

Was den anderen Fall betrifft, der als persönliche Bevorzugung mir zur Last gelegt worden ist, so hoffe ich, Sie werden meiner aufrichtigen Versicherung glauben, daß ich ganz unfähig wäre, in einem solchen Falle irgend welchen Einfluß auszuüben. Ich glaube auch, Niemand, der mich kennt, wird mir eine solche Dienstwidrigkeit zutrauen.

Nun noch ein Wort, meine Herren, weil es seither noch gar nicht berührt worden ist und eine Frage involvirt, über die ich mir einigermaßen ein Urtheil zutraue, das ist die Frage der ungenügenden Ausbildung der Gerichtsaccessisten. Meine Herren, der Satz ist ja jetzt gang und gebe; ich behaupte gleichwohl, daß er nicht begründet ist. Die Gerichtsaccessisten, die ich ja jährlich zweimal mit zu prüfen habe, sind meiner Ueberzeugung nach jetzt weit besser ausgebildet wie früher. Man hat früher nicht so viel darüber geschrieben und gesprochen, aber besser ist die Ausbildung keineswegs gewesen; ich wüßte auch nicht, warum. Die Sache ist nur die: die Accessisten haben jetzt sehr viel mehr zu lernen wie früher, das ist gewiß; es wäre auch besser, wenn es möglich wäre, daß zwischen der bestandenen Staatsprüfung und zwischen der Zeit, in welcher der betreffende Herr verwendet wird, noch einige Zeit frei bleiben könnte. Denn der Richter wird nicht voll befähigt durch das Staatsexamen, auch nicht, wenn er Nummer 1 macht, er wird es erst durch die Praxis; dann erst wird er zu dem, was er überhaupt zu leisten vermag. Es kann Einer ein verhältnißmäßig geringeres Examen machen und doch ein ausgezeichneter Richter oder Rechtsanwalt werden; es kommt nicht auf das Examen an, sondern es kommt auf die Person und ihre Fähigkeiten an; ist er befähigt, dann wird er seinen Weg machen, ist er befähigt — ich setze hinzu — und hat er den Antrieb in sich, sich weiter fortzubilden. Könnte ich an dieser Stelle darauf einwirken, daß in dieser Richtung eine Besserung stattfände, so möchte ich den jungen Herren den Rath geben, daß sie doch bei der Masse des Materials, das sie heute zu bewältigen haben, früher mit dem ernstlichen Studium anfangen möchten, als es jetzt leider geschieht. Die Klage ist keine unberechtigte, daß auf der Universität zu viel Zeit dem Lebensgenusse gewidmet wird.

(Oho!)

Es sei ferne von mir, der Jugend in der Beziehung einen Maulkorb anhängen zu wollen — wenn ich so sagen darf —, aber man sollte doch früher anfangen alt zu werden. Die Herren bleiben in dieser Richtung viel zu lange jung, und nur in dem letzten halben Jahre, oder, wenn es gut geht, im letzten Jahre soll das ganze Studium bewältigt werden. Das ist unmöglich; der ganze Stoff ist nicht so zu bewältigen, wie er bewältigt werden müßte, und ganz ähnlich verhält es sich nachher mit dem Vorbereitungsdienste. Die drei Jahre Vorbereitungsdienst, — ja, wenn der junge Mann sich nicht Abends hinsetzt und sich in seiner freien Zeit vorbereitet für die Staatsprüfung, dann wird doch nichts, oder ich will nicht sagen nichts daraus, aber es wird nicht das daraus, was daraus werden könnte, wenn mit mehr Eifer in der Beziehung, mit mehr Fleiß und mit mehr Vorüberlegung verfahren würde, — die drei Jahre Vorbereitungsdienst gehen schnell herum, und wenn Jemand in dieser Zeit nicht ernstlich gelernt hat, dann wird er es nicht ordentlich hinbringen. Wenn er das aber thut, dann möchte ich ihm noch weiter wünschen — und Gott sei Dank, es regt sich ja jetzt auch in dieser Beziehung —, daß dann weiter der wissenschaftliche Sinn, der Sinn für die Fortbildung im juristischen Studium bei ihm lebendig bliebe und erhalten würde. Wer nicht fortarbeitet in der Jurisprudenz, wer nicht an dem Jungbrunnen der Wissenschaft sich immer wieder aufs Neue erquickt, der wird ein steifleinener Jurist und wird nie etwas Rechtes werden. Das ist meine Meinung in dieser Frage. Meine Herren, entschuldigen sie, daß ich mit diesen meinen Ausführungen Ihre Geduld in Anspruch genommen habe, aber ich war der Meinung, es den Gerichtsaccessisten schuldig zu sein, das zu sagen, was ich gesagt habe.

Abg. **Ulrich**: Meine Herren, die letzten Ausführungen des Herrn Geheimen Staatsraths waren ja nicht gerade sehr hoffnungserweckend für die Qualifikation des Richterstandes, der aus unserer Jugend hervorgehen wird, der wie es eben der Fall ist, zu viel Zeit zum Lebensgenuß verwendet. Ich kann mich in dieser Richtung allerdings auch nur der Meinung anschließen, daß unsere jungen Studirenden, die zum Richterstande sich vorbereiten, gleich beim Eintritt in die richterliche Karriere recht viel wissen und namentlich recht eingehend darüber sich unterrichtet haben sollten, wie die sozialen Verhältnisse sich gestalten. Mir scheint nämlich gerade, als wenn in dieser Richtung auf der Universität und auch in späteren Zeiten ein Weg eingeschlagen werde, der auf die Dauer nicht haltbar ist. Ich will mich auf Klagen über die Art des Rechtes, welches bei uns gilt, nicht einlassen; ich will nur das Eine sagen, daß ich im Allgemeinen sehr häufig gefunden habe, daß die jungen Leute, die von der Universität kommen, gar zu sehr daran gewöhnt waren, ihre Füße unter des Vaters Tisch zu stecken, und gar zu wenig mit dem allgemeinen Leben der Nation, mit dem Leben des Landes vertraut sind, und daß aus diesem Uebel sehr häufig Verhältnisse zwischen Richter und Publikum sich entwickeln, die wir unter allen Umständen bedauern müssen. Ich will mich nicht auf die Klagen einlassen, die die Herren vom Fach heute vorgetragen haben: darüber habe ich kein Urtheil. Nur das Eine aus diesen Klagen kann auch ich beurtheilen, das ist die ungemeine Verschleppung im Rechtswesen. Da liegt ein so tiefer Fehler, eine so tief einschneidende Unrichtigkeit, daß ich meine, die Großherzogliche Regierung sollte alles daran setzen, um eine Beschleunigung des Verfahrens eintreten zu lassen. Wenn Leute verhaftet werden, blos deshalb, weil man sie meinetwegen für fluchtverdächtig hält, oder weil man glaubt sie würden die Zeit ihrer Freiheit benutzen, um eine Beeinflussung der Zeugen vorzunehmen, so meine ich, sei doch nothwendig, daß das Verfahren so sehr beschleunigt werden müßte, als nur möglich, um eine allzulange Hinausschiebung der Untersuchungshaft zu verhindern. Meine Herren, es kommt nicht selten vor in unserer Rechtsprechung, daß die Untersuchungshaft weit länger gedauert hat, als der rechtsprechende Richter Strafe auszusprechen für gut hält, und jeder derartige Fall ist dazu geeignet, unsere Rechtsprechung in Mißkredit zu bringen. In dieser Richtung meine ich also, sollten wir unter allen Umständen alles daran setzen, um zu helfen. Das ist der allerschwerste Schaden, der der Rechtsprechung erwachsen kann, wenn unverhältnißmäßig lange Untersuchungshaft verhängt werden, und wenn hierin Abhülfe geschaffen wird, dann meine ich, habe man einen großen Theil auch von den Beschwerden beseitigt, die aus dem Anwaltstande gestern und heute uns vorgetragen wurden. Ich denke dabei auch noch daran, daß möglicherweise dasselbe Verfahren auch gegen politische Verbrecher, nicht blos gegen gemeine Verbrecher beobachtet werden kann. Ich habe da weiter den Fall im Auge, der seiner Zeit uns beschäftigt hat, den Fall des jetzigen Kollegen Müller. Ich muß gestehen, daß z. B. in politisch aufgeregten Zeiten eine lange Untersuchungshaft sehr bedenklich ist, zumal wenn es durch die ganze Art der Justizverwaltung eine reine Unmöglichkeit ist eine Beschleunigung der Entscheidung herbei zu führen. Es sollte also in dieser Richtung so weit wie möglich gewirkt werden, daß dieser Uebelstand beseitigt werde. Wenn ich dagegen die Klagen des Herrn Geheime Staatsraths Hallwachs genau prüfe, so scheint mir der eigentliche Grund-

ten derselben darin zu liegen, daß an sich zu wenig Juristen vorhanden sind, die sich dem Staatsdienste widmen.

Geheime Staatsrath **Hallwachs**: Augenblicklich.

Abg. **Ulrich**: Das ist mir im Augenblick nicht recht verständlich; soweit ich weiß und soviel ich aus den Blättern erfahre, ist im Allgemeinen die Ansicht vertreten, daß eine Ueberproduktion an Juristen stattfindet.

Geheime Staatsrath **Hallwachs**: Bei uns nicht!

Abg. **Ulrich**: Im Allgemeinen wird die Meinung vertreten; es sei zu viel der Studirenden, es sei zu sehr die Neigung im Volke vorhanden, aus dem guten, gediegenen, ehemaligen Bürgerstande heraus in die Kreise der höheren Beamten hineinzukommen; es sei zuviel üblich, daß man die Söhne nicht mehr ein Handwerk lernen lasse — trotzdem man in der Oeffentlichkeit sehr häufig sagt: Das Handwerk hat einen goldenen Boden, — es sei zu sehr eingerissen, daß der Familienvater darauf sieht, daß sein Sohn oder seine Söhne studiren müssen. Der Herr Geheime Staatsrath hat mir zugerufen, im Augenblick sei der Mangel vorhanden. Wenn das richtig ist, dann dürfte ja in absehbarer Zeit diese Klage nicht mehr vorkommen; allein mir scheint es bedenklich, daß diese Klage speziell in Hessen auftritt, während aus allen anderen Ländern das Gegentheil mitgetheilt wird. Vielleicht ist die Staatsregierung im Stande, einmal nachzusehen, woran das liegt, die Ursache dieses merkwürdigen Verhältnisses in Hessen festzustellen, um dieselbe zu beseitigen und Abhülfe zu schaffen.

Geheime Staatsrath **Hallwachs**: Das sind die Sterbefälle!

Abg. **Ulrich**: Daß wir in Hessen so außerordentlich viele Sterbefälle unter den Richtern gehabt haben, ist mir allerdings nicht bekannt; nachdem die Regierung das sagt, haben wir ja allerdings zu hoffen, daß demnächst durch den jungen Nachwuchs die Lücken, die gerissen worden sind, ausgeglichen werden. Ich wiederhole also: von den ganzen Klagen der Herren, die ja als Fachmänner hier gesprochen haben, ist dies eine, die ich angeführt habe, die das öffentliche Rechtsleben berührt und nicht blos für den Fachmann von Bedeutung ist, sondern auch für uns; je eher sie beseitigt wird, desto besser ist es im Interesse des Landes.

Ich will sodann noch ganz kurz eine Klage hier vorbringen, bei der die Regierung allerdings nicht betheiligt ist, bei der sie aber vielleicht doch im Stande ist, irgend etwas zu thun; ich meine die nicht recht zu vertheidigende Gewohnheit einer großen Anzahl Rechtsanwälte — ich sage, es giebt auch solche, die es nicht thun, — ihre Schreiber des Sonntags zu beschäftigen. Ich halte eine derartige Beschäftigung doch nicht am Platze, und es ist meiner Ansicht nach recht gut, wenn die Regierung, die ja mit der Anwaltskammer eine gewisse Fühlung hat, bei irgend einer Gelegenheit einmal Veranlassung nähme, auch für diese armen geplagten Schreiberleute ein Wörtlein einzulegen und ihnen wenigstens einen Sabbath, einen Ruhetag, zu gewähren. Ich meine, der Verlust der Herren Rechtsanwälte könnte nicht gefährlich sein, sie könnten sich einrichten, und es würde auch gehen, wenn man so verfährt. Ich weiß nämlich, daß einige Rechtsanwälte des Landes das bereits eingeführt haben, und ich bin der Ueberzeugung, daß das gute Beispiel dazu beitragen kann, die schlechten Sitten zu verbessern, wenn von oben herab noch dahin gewirkt wird, daß in der Anwaltskammer der Gedanke einmal ventilirt wird.

Abg. **Jöckel**: Ganz einverstanden!

Ulrich: Das ist mir sehr angenehm von Herrn Abgeordneten Jöckel zu hören; sonst ist er in der Regel nicht mit mir einverstanden.

(Heiterkeit.)

Ich glaube nämlich, daß, wenn in der Anwaltskammer dieser Gedanke einmal ventilirt wird, er dann auch mehr Freunde finden wird. Die Herren Anwälte haben ja nicht absichtlich diese Eintrichtung getroffen; sie kann also abgeschafft werden.

Nun noch einiges den Ausführungen des Herrn Staatsministers gegenüber. Seine Excellenz hatte in der Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Schmitt die Güte, sich speziell mit uns zu beschäftigen. Das thut er ja sehr häufig, und mir fällt es nicht ein, darüber böse zu sein. Nur das eine finde ich merkwürdig, daß er den Fall Katzenstein so eigenthümlich aufgefaßt und dargestellt hat, wie es meiner Ansicht nach in einem Staate, in dem die Gleichheit der Staatsbürger als oberster Grundsatz gelten soll, unter keinen Umständen gut geheißen werden kann. Denn wenn alle Hessen vor dem Gesetze verfassungsgemäß gleich sind, müssen auch Juden und Sozialdemokraten als Staatsbürger vor dem Gesetze gleich sein. Darüber sind selbstverständlich die meisten der anwesenden Herren, sobald es sich um Sozialdemokraten handelt, heute noch anderer Meinung,

(Zuruf: Der Fall Katzenstein hat das Gegentheil gezeigt!)

sobald es sich darum dreht, hier im Hause scharfe und präcise Forderungen zu stellen, denn mir ist gerade die Haltung der Kammer im Falle Katzenstein nicht genügend gewesen. Mir hat es den Anschein gegeben, als wenn in dieser Richtung die Kammer schärfer hätte vorgehen sollen; die Regierung hätte veranlaßt werden sollen, den jungen Mann die Karriere wieder aufnehmen zu lassen, die er sich auserkoren hatte. Meine Herren, es ist wahr, die Kammer hat in dieser Richtung zu wenig Mittel, um das zu erreichen, das gestehe ich zu; wir können nicht viel machen. Allein ich muß gestehen, gerade die Art, wie die Juristen unserer Kammer den Fall behandelt haben gelegentlich der Debatte darüber, war mir nicht genügend; es hätte weit schärfer ausfallen müssen. War es doch ein Jurist unter uns, der mit der Regierung auf gleicher Stufe stand, so daß die Regierung sagen konnte: was wollen denn die Herren Juristen? Es sind ja Herren von ihnen mit uns einverstanden! Es wäre an der Zeit, daß man bei späteren Gelegenheiten einen etwas schärferen Ton anschlüge, als bei dem Fall Katzenstein beliebt wurde, denn: der Ton macht die Musik. Jahrelang haben die Herren Kollegen aus dem Juristenstande im Hause dieselben Klagen vorgebracht, die auch diesmal wieder vorgebracht worden sind, und stets war die Regierung äußerst gemüthlich dabei — oder besser gesagt —: äußerst wenig aufgeregt wurde, während sie diesmal, als die Herren Kollegen aus dem Anwaltsstande eine etwas schärfere Tonart angeschlagen haben, plötzlich die Sache ganz anders behandelt hat, uns aus den Ausführungen der Regierung diesmal ein ganz anderer Ton entgegen geklungen hat, als dies in früheren Debatten gelegentlich ähnlicher Berathungen, der Fall war. Ich sage daher, die Kammer ist selber schuld, wenn derartige Dinge, wie sie im Fall Katzenstein vorliegen, vorkommen können. Ich bin der Meinung, daß keine Regierung sich halten kann, die dem ausgesprochenen, scharfen und klaren Willen der Kammer entgegen, derartige Zustände schafft, derartige Verordnungen erläßt. Seine Excellenz hat aber meiner Ansicht nach den Fall gar nicht so behandelt, als er behandelt werden sollte. Er hat gesagt, es sei ja richtig, die Herren hier im Hause seien anständig, sie hätten eine ganze Menge bewilligt für die Regierung, aber in Magistraturstellen könne man sie unter keinen Umständen hineinlassen. Wie hat der Fall Katzenstein nun gelegen? Der junge Mann hat überhaupt nicht eine eigentliche Magistraturstelle — eine Stelle, die sich mit dem Begriffe decken könnte — gewollt. Wenn man als Accessist dienen will, weil man, um Anwalt werden zu können, das muß, so ist

das doch keine Magistraturstelle, wie man eine solche gewöhnlich auffaßt, — der junge Mann hat nichts Anderes gewollt, als daß man ihm Gelegenheit gäbe, die ihm vom Staate aufgegebene Pflicht des Accessisten auszuüben, weiter nichts; er hat in keine Magistratur hineingewollt, er hat nur darum gebeten, ihm, da er um überhaupt die Anwaltschaft erlangen zu können, gezwungen sei den Acceß zu machen, Gelegenheit zu geben, ihn auch machen zu können. Meine Herren, wenn die Verordnungen des Landes festlegen, daß der junge Mann, der sich dem Universitätsstudium gewidmet hat, um Anwalt zu werden, um seine Karriere zu vollenden, nothwendigerweise gezwungen ist, den Acceß bei irgend einer Behörde zu machen, dann, meine ich, hat der Staat auch die Pflicht, dem jungen Manne die Gelegenheit zu geben, daß er diesen Acceß machen kann, und das ist der Unterschied, meine Herren, der zwischen der Erklärung Seiner Excellenz und der Thatsache, die wir vor Augen haben, liegt. Aber, meine Herren, warum muß überhaupt Hessen — bald hätte ich gesagt: preußischer sein als Preußen? Warum muß man in Hessen anders verfahren als der große Staat Preußen? Warum hat man Herrn Simon Katzenstein, der das Unglück hatte, ein Jude und Socialdemokrat zu sein, und den Muth hatte, das ehrlich und offen zu sagen, vom Acceß ausgeschlossen? Ich muß gestehen, und da stimme ich mit dem Herrn Kollegen Schmitt überein: wer den Muth hat, seine Meinung offen zu sagen, ist ein ganzer und achtbarer Mann, wer aber heuchelt, im Innern anders denkt, als er sagt, das ist ein Mann, den man nicht als ehrenwerthen Mann betrachten kann. Warum war Hessen in Gefahr, als Katzenstein eine Accessistenstelle haben wollte? Ich verstehe das einfach nicht. Ich kann ihnen mittheilen, daß zwei Söhne meines bewährten Freundes und Parteigenossen, des Abgeordneten Liebknecht, den Acceß in Preußen gemacht haben, und daß das Königreich Preußen in seinem Fundamente dadurch noch nicht erschüttert worden ist.

(Heiterkeit.)

Ich kann Ihnen sagen, daß man den jungen Leuten nicht die geringste Schwierigkeit in den Weg gelegt hat; ich kann Ihnen sagen, daß man die jungen Leute gar nicht gefragt hat, ob sie Socialdemokraten wären und dann auf Grund der Erklärung der Leute sie ausgewiesen haben würde. Ich frage überhaupt: mit welchem Rechte kommt die Regierung dazu, einen jungen Mann auf sein politisches Glaubensbekenntniß zu prüfen? Ich meine, nach den Verordnungen, nach den Gesetzen des Landes ist eine derartige Prüfung absolut unzulässig, und weil sie unzulässig ist, meine ich, daß die Regierung eine solche Frage an einen jungen Mann nicht zu stellen hat. Die Regierung hat die Pflicht auferlegt, daß die jungen Leute bei den Behörden ihre Jahre durchmachen müssen; sie hätte deshalb auch selbst die Pflicht, dem jungen Manne wenigstens bis zur Vollendung seiner Karriere die Gelegenheit dazu zu geben, daß er das kann. Ich sage also: während man in Preußen nicht für nothwendig hielt, einen jungen Mann mitten in den Vorbereitungen die Karriere zu verschließen, blos weil er den Muth hatte seine politische Ansicht auszusprechen, hat man es in Hessen für nothwendig gehalten. Ich finde das nicht am Platze, und ich bin der Meinung, daß dieses Kapitel auch eins derjenigen ist, welche dazu beigetragen haben, die Mißstimmung in den Kreisen der Juristen zu erhöhen, die Mißstimmung schließlich auf einen solchen Punkt zu bringen, daß wir erleben konnten, was wir während der zwei Tage erlebt haben, daß die Juristen des Landes, die sonst im Allgemeinen vollkommen mit der Regierung — wie man sagt — in eine Kerbe hauen, sich in heller Empörung gegen die Justizverwaltung befunden haben. Das ist ein ganz eigenthümliches Bild. Ein Fehler hat den anderen gebracht, das eine hat die Unzufriedenheit erhöht, das andere ebenfalls, so haben wir das Bild im Ganzen bekommen. Und nun, die Antwort Seiner Excellenz des Herrn Ministers. Er sagt, wie er die Stimmung des Landes kenne, könne er Juden nicht zu den Richterstellen berufen, ausgenommen in den Städten. Ja, meine Herren, wenn das von höchster Stelle gesagt wird, dann können wir uns über das Weitere, was wir erleben, nicht mehr wundern; dann ist das ganz erklärlich. Wenn man auf der einen Seite den Fall Katzenstein betrachtet und auf der anderen Seite die Erklärung des Herrn Ministers, wenn man weiter erwägt, daß in keinem anderen Staate unseres großen Vaterlandes den jungen Studirenden solche Schwierigkeiten gemacht werden, wenn man bedenkt, daß man die jungen Leute, sofern sie sich in den Grenzen der Bestimmungen halten, die für das Examen gegeben sind, überall ruhig ihre Aufgaben erfüllen läßt, dann muß ich gestehen, daß allerdings dieser Fall mit dazu angethan ist, außerordentliche Bedenken gegen die Justizverwaltung Hessens zu erregen. Denn wer bürgt uns dafür, daß man nicht blos in diesem einen Falle so verfährt? Wer bürgt uns denn dafür, daß nicht einmal auch andere Fälle noch kommen, bei denen vielleicht der Eine oder Andere in Mitleidenschaft gezogen wird, der heute nicht daran denkt. Ich sage: dafür haben wir überhaupt keine Bürgschaft, und ich bin der Meinung, daß, wenn der erste Grundsatz im Staate: Gerechtigkeit und Gleichberechtigung für Alle, einmal durchbrochen wird, gleichviel bei wem es geschieht, das der Anfang vom Ende ist, und daß wir alle Ursache haben, gegen eine derartige Schädigung des Rechtsgefühls zu protestiren und Abhülfe zu verlangen.

Abg. **Euler**: Meine Herren, ich möchte nur kurz an eine Erklärung des Herrn Staatsministers, die er gestern in ziemlich kategorischer Weise gegeben hat und heute etwas modificirt wiederholte, anknüpfen. Der Herr Staatsminister äußerte gestern, so lange er noch an der Spitze der Regierung stehen würde, sei nicht an eine Aenderung unserer Justizorganisation zu denken. Bei dieser Gelegenheit, meine Herren, muß ich den Wunsch und die Hoffnung äußern, daß er dies lediglich auf die eventuelle Schaffung eines selbstständigen Justizministeriums bezog und nicht auf die Organisation unserer Amtsgerichte. Denn hier, meine Herren, ist von Bensheim ein Schmerzensschrei gekommen: eine Gemeinde von 7000 Einwohnern ist ohne Amtsgericht. Wenn wir nun auch das Amtsgericht von Zwingenberg nicht wegnehmen wollen, so lebt und webt doch der Gedanke in der Bevölkerung von Bensheim seit vielen Jahren und wird fortleben, bis der Wunsch der Gemeinde endlich in Erfüllung geht, bis sie endlich in bescheidenem Umfange wenigstens ein Amtsgericht bekommt. Meine Herren, es wäre eine Pflichtvergessenheit Bensheims, wenn es hier nicht kräftig den Hebel wieder und wieder ansetzen wollte, und ich versichere Sie, meine Herren, Bensheim wird nicht nachlassen zu petitionieren, bis wir dieses bescheidene Amtsgericht endlich besitzen werden, und ich spreche hiermit die Hoffnung aus, daß, wenn wir dereinst kommen und petitionieren, die Kammer, wie es in früheren Jahren geschehen ist, wiederum zustimmen wird, und ich erwarte auch von dem Wohlwollen und der Gerechtigkeitsliebe der Regierung, daß sie uns das Amtsgericht bewilligen werde.

Abg. **Friedrich**: Meine Herren, der Herr geheime Staatsrath Hallwachs schloß vorhin mit den Worten, es sei im höchsten Grade wünschenswerth, wenn die juristische Jugend bei ihrer Vorbildung auf der Universität recht früh anfange, sich dem Studium der Jurisprudenz und der einschlägigen Wissenschaften zu widmen, damit sie dann später recht tüchtige, brauchbare Organe der Staatsverwaltung gäbe. Diesem Wunsche werden wir uns wohl Alle anschließen: wir wissen alle, daß sehr häufig, nicht blos bei den Herrn Juristen, sondern auch in anderen Fächern, in den ersten Semestern

nicht so viel gearbeitet wird, als wünschenswerth ist. Aber das kann ich doch nicht glauben, wenn der Herr Geheime Staatsrath hinzugefügt hat, daß viele oder die meisten Juristen den juristischen Stoff im letzten halben Jahre zu bewältigen suchen. Das kann ich mir nicht denken; meine Erfahrung reicht so weit nicht, ich glaube aber kaum, daß es möglich ist, ein Gebiet in dieser kurzen Zeit, selbst für den Fall, daß es nur für ein Staatsexamen zugeschnitten wird, zu beherrschen. Nun aber bei dieser Frage fällt Einem unwillkürlich eine andere ein: woher kommt es denn, daß die akademische Jugend und gerade die juristische Jugend so gern diese ersten Semester nicht mit dem Studium hinbringt? Es hat vorhin geheißen: es ist der Genuß des Lebens u. s. w. Nach meiner Erfahrung sind wesentlich gewisse studentische Verbindungen daran schuld, die sehr häufig den Studenten von der Arbeit abhalten. Deswegen wäre es sehr an der Zeit, nach dieser Richtung hin ein mahnendes Wort zu sprechen.

(Oho!)

Gewiß! Ja, ich höre hier Oho rufen. Es hat auch einmal früher die Ansicht in einem Lande geherrscht, daß es zum späteren Fortkommen in der Staatslaufbahn, ich sage: in einem Nachbarlande, in früheren Jahren — nicht blos nöthig sei, gründlich vom ersten Semester an zu studieren, sondern daß es auch sehr wünschenswerth wäre, abgesehen von der äußeren gesellschaftlichen Bildung, was man so Schliff nennt, und daß es auch für das spätere Fortkommen sehr in die Wagschale fallen könnte, wenn man bei dem oder jenem Corps oder der oder jener Verbindung gewesen sei. Nun ich möchte bei dieser Gelegenheit auf das Examen der Herren Juristen zurückkommen. Ich möchte mir erlauben die Ansicht auszusprechen, daß das juristische Staatsexamen, soweit mir bekannt ist, — im Einzelnen kenne ich das ja nicht, ich bin kein Fachmann, — aber so weit es Jemandem, der sich für die Sache interessirt, bekannt ist, viel zu viel Gedächtnißstoff enthält. Es ist vorhin von dem Herrn Geheime Staatsrath auch anerkannt worden, daß sehr schwere Aufgaben zu lösen seien gerade im Staatsexamen. Ich möchte fragen: warum ist es dann nicht möglich, die Sache zu vereinfachen? Man hat ja erst vor Kurzem auch das juristische Fakultätsexamen vereinfacht. Ich meine, es wäre eine Forderung der Zeit, daß man den Gedächtnißkram, wie man zu sagen pflegt, — soweit er eben nicht durchaus nöthig ist beseitige. Gedächtniß ist ja immer nöthig; bekanntlich heißt es in dem Spruche: „Wir wissen so viel, als wir im Gedächtniß haben“, — aber das übertriebene Auswendiglernen gerade nur für das Gedächtniß, was ja doch nicht behalten wird und nach dem Examen mit Freude wieder abgeworfen wird, kann man doch ein Bischen einschränken. Ich glaube nicht, daß das der juristischen Vorbildung schaden wird, sondern ich glaube, daß die Herren gerade dadurch etwas praktischer werden würden.

Nun möchte ich noch hinzufügen: die ganze Debatte gestern und heute muß auf Jemanden, der nicht in der Sache drinn steht, einen eigenthümlichen Eindruck machen. Das heißt, auf mich, der ich mich natürlich in der Sache belehren wollte, hat sie den Eindruck gemacht, daß allerdings in der Justizverwaltung Mißstände vorhanden sind, und es hat mir weiter den Eindruck gemacht, als wären die Mißstände nicht von heute, sondern schon von langer Zeit her, und als hätte man sie entweder nicht gekannt oder nicht rechtzeitig Abhülfe geschaffen. Es ist nach meiner Meinung hier eine kleine Verwirrung eingetreten, aus manchen Aeußerungen ist das wohl erkenntlich. Es handelt sich hier nach meiner Meinung nicht um Lösung einer großen politischen Frage, es handelt sich nicht, — wie ich vorhin aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Ulrich glaube vernommen zu haben — um den Sturz irgend welcher politischen Persönlichkeiten oder des Ministeriums u. s. w. — so habe ich die Sache nicht aufgefaßt; ich kann auch nicht recht begreifen, warum der Herr Staatsminister in der Weise sich eigentlich unzugänglich so zu sagen gezeigt hat den Aeußerungen gegenüber, die von sachverständiger Seite ausgesprochen worden sind. Es handelt sich ja hier gar nicht um das Ministerium als solches, es handelt sich auch nicht um den Herrn Staatsminister als solchen, sondern es handelt sich um die Leitung der Justizverwaltung, und die nächste Verantwortung dafür — das wissen wir alle, die wir im Staatsleben stehen, — trifft nicht den Herrn Justizminister, sondern seinen Herrn Stellvertreter. Soweit ich die Stimmung der Kammer bis jetzt kennen gelernt habe, kann sie sich nicht auf den Standpunkt stellen, daß hier der Herr Staatsminister und sein Stellvertreter vollständig zusammenfallen, sondern die Kammer ist eben der Ansicht, daß die beiden Fälle vollständig jeder für sich allein behandelt werden könne, und behandelt werden müssen, weil eben von der Justizverwaltung im Besonderen die Rede ist. Ich möchte deshalb auch jede persönliche Verstimmung ausgeschlossen wissen. Es ist ja gewiß anzunehmen, daß einem Beamten, der eine lange Reihe von Jahren im Amte war und seine Schuldigkeit gethan zu haben glaubt, derartige Beschwerden hier in der Kammer unangenehm sind. Wer die Stellung der Beamten kennt, der weiß, wie bitter und herb es ist, wenn ein treuer Staatsbeamter, nach einer langen Reihe von Jahren von einer Seite — nun, wie soll ich sagen, — ein Mißtrauensvotum bekommt, von der er es nicht erwartet hat, — wobei er sich sagen muß: ich glaube es nicht verdient zu haben. Aber wir sind doch dazu hier in der Kammer, um unsere Meinungen auszusprechen; wir sind hier in der Kammer als Volksvertreter, um die Mißstände zu rügen und auf deren Abstellung hinzuarbeiten; wir sind aber auch in der Kammer, um die Stimmung des Volkes und großer Volkskreise im Allgemeinen zur Geltung zu bringen, und da muß ich sagen, soweit ich die Stimmung der Volkskreise kenne, in denen ich verkehre, ist das im Großen und Ganzen der Ausdruck, was wir von den Herren Metz und Schmitt gehört haben, wenn auch nicht in der Form.

Im großen Ganzen herrscht ein gewisses Mißtrauen gegen die Justizverwaltung, und es herrscht, ganz offen gesprochen — es ist ja vorhin dazu aufgefordert worden, — in weiten Volkskreisen ein Mißtrauen gegen den jetzigen stellvertretenden Leiter der Justizverwaltung. Darüber kommen wir nicht hinaus. Vorhin ist uns gesagt worden, wir sollten nicht auf der Oberfläche stehen bleiben. Wer die Sache etwas gründlicher ansieht, der findet das oder jenes Moment noch, was zur Beurtheilung wichtig ist. Gerade in dem Falle, meine Herren, wenn wir nicht auf der Oberfläche bleiben, das heißt, wenn wir nicht auf dem eng begrenzten Gebiete der Justizverwaltung blieben, sondern weitergingen, würden wir recht viele Momente finden, die als eine Art Imponderabilia mitwirken zu diesem Mißtrauen. Ich will nicht ins Einzelne gehen, aber soweit ich die Stimmung des Volkes kenne, macht sie den jetzigen stellvertretenden Leiter der Justizverwaltung zum Theil für gewisse Dinge verantwortlich und glaubt auch Anhaltspunkte dafür zu haben. Auf Einzelheiten lasse ich mich nicht ein; ich stehe nicht auf dem Standpunkte des Herrn Staatsministers, daß es unschön war, daß der Herr Abgeordnete Metz (Gießen) keine Persönlichkeiten genannt hat; im Gegentheil, es ist hier immer Sitte gewesen, derartige Sachen nicht auf das persönliche Gebiet hinüber zu spielen, sondern nur die Sache zu treffen. Nach meiner Meinung hat er ganz Recht gehabt, wenn er nicht mit den einzelnen Namen herausrückte, und ich brauche in diesem Punkte auch nicht herauszurücken mit einzelnen Namen und einzelnen Fällen, aber es gibt einen gewissen Kreis, dem man die Intoleranz in hohem Grade vorwirft,

und dieser Kreis, der die Intoleranz besonders übt, beruft sich immer wesentlich auf den jetzigen stellvertretenden Leiter der Justizverwaltung.

Präsident: Ich habe einen Antrag zu verkündigen, der mir eben eingereicht worden ist von Seiten des Herrn Abgeordneten Erk. Derselbe lautet:

Ich beantrage:

Hohe Kammer wolle, angesichts der Besprechung über „Sektion für Justizverwaltung" und angesichts der Gerüchte über einen Wechsel in der die Staatsgeschäfte leitenden Person, Seiner Excellenz dem Herrn Staatsminister Dr. Finger ein Vertrauensvotum abgeben und hieran den ausdrücklichen Wunsch knüpfen, daß Seine Excellenz der Herr Staatminister Dr. Finger an der Spitze der Staatsgeschäfte bleiben möge und daß dieses Votum, das von der weitaus größten Mehrheit der Volksvertretung gegeben, Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog ehrerbietigst unterbreitet werden möge.

Begründung.

Ich würde es als der traditionellen politischen Entwickelung unseres hessischen Staates zuwiderlaufend halten, wenn der höchste Staatsbeamte, der von der politischen Richtung der großen Mehrheit der Bevölkerung und der Volksvertretung getragen wird, diese Stelle verlassen würde.

Abg. **Köhler:** Meine Herren, ich bin von nationalliberaler Seite förmlich gepreßt worden, um ein paar Worte zu sprechen zum Fall Katzenstein; ich hatte nicht die Absicht, aber nun fühle ich mich doch dazu gedrungen. Ich begrüße es mit Freuden, daß die Regierung dem Beschlusse der Kammer in diesem Falle nicht gefolgt ist, also ich bestätige damit die Aussage des Herrn Professor Friedrich, daß ich glaube, daß in der Regierung jetzt noch Leute sitzen, die das Volk besser verstehen als der Landtag, die wissen, was das Volk will, die wissen, wenn jüdische Richter ins Land gesetzt werden, daß dann alsbald eine Judenverfolgung eintreten kann. Wir, die deutsche Reformpartei, die antisemitische Bewegung überhaupt, sind das Sicherheitsventil gegen die Judenverfolgung gewesen; wir haben die Zustände zu klären gesucht und werden sie weiter klären; aber wir sind keine Judenverfolger, wir wollen nur die Leute hinweisen auf die Geschichte des jüdischen Volkes, auf die Geschichte des deutschen Volkes, wie sie sich zu einander verhalten; wir wollen sie hinweisen auf die jüdische Race, auf die deutsche Race, welche Vorzüge und welche Untugenden die beiden haben. Das sollen sie vergleichen und daraus ihre Schlüsse ziehen. Wir wollen es dahin bringen, daß unser deutsches Volk sein deutsches Vaterland, seine Eigenart, seine deutschen Sitten und Gebräuche, sein Volksthum wieder schätzen und lieben lernt. Ich will Ihnen hier keinen antisemitischen Vortrag halten, das ist überhaupt nicht meine Art und Weise; wir haben ja unsere Agitatoren dazu, wie die anderen Parteien auch; ich verschmähe es, hier in dieser Weise loszulegen. Das mag ich nicht hier so genau darlegen; als Bauer und Nichtwissenschaftler dürfte mir dies auch schwer werden. Sie werden also an mir keine besondere Freude erleben, daß ich Ihnen das Schauspiel eines fruchtlosen antisemitischen Redekampfs biete; wenn Sie sich orientiren wollen, so empfehle ich Ihnen unsere grundlegenden Schriften: In erster Linie den Antisemitenkatechismus von Fritsch, darin die Hauptsachen zusammengestellt sind, die Judenfrage von Professor Dühring, das Judenthum von Professor Eduard v. Hartmann, die Schriften der Professoren de Lagarde und Dr. Wahrmund, dazu die Schrift des Anonymus Naudh „Die Juden und das deutsche Volk"; auch die französische Schriftstätte, wie Prummont u. s. w. Das sind zum großen Theil Professoren, — der Herr Abgeordnete Friedrich, der ja auch ein Professor ist, wird die Herren wohl auch kennen, und ich hoffe auch, daß er sich in deren Schrift etwas vertieft; dann wird er nicht immer sagen: „ihr Leute seid die Ausüber der Intoleranz." Intolerant sind eigentlich nur die Juden, intolerant sind sie gegen die Deutschen, sind sie gegen alle anderen Völker gewesen, und diese Intoleranz wollen wir uns nicht mehr gefallen lassen, und das ist unsere ganze Intoleranz. Intolerant sind wir gegen die bestehende intolerante jüdische Gesellschaft, das ist alles. Aber um auf den Fall Katzenstein zurückzukommen, ich begrüße es mit Freude, daß Katzenstein nicht zugelassen worden ist. Von dem jetzigen Staatsprinzip aus freilich, der jetzigen Gesetzgebung, — das will ich ja zugeben, — hätte das geschehen müssen; dann freilich aber müßte ich der Regierung meinerseits ein Mißtrauensvotum geben; von dem jetzigen Standpunkte der Gesetzgebung aus ist es eben nicht gerechtfertigt, daß man die Sozialdemokraten und den Juden Katzenstein den Accesß nicht absolviren läßt, das will ich zugeben. Aber wir werden bestrebt sein, es dahin zu bringen, daß den Juden auch gesetzlich die ganze Staatscarrière verweigert werden kann.

(Zuruf.)

Ich will Sie hier nicht zu unseren Ideen bekehren, — die Sitze, die Sie jetzt inne haben, wollen wir jetzt erobern: aber nicht bekehren wollen wir Sie, die Nationalliberalen.

Ich habe vorhin einige Worte gehört, man solle die Regierung auffordern, für das baldige Zustandekommen des neuen bürgerlichen Gesetzbuches zu wirken, etwa die Bundesrathsmitglieder von Hessen anweisen, die Beschleunigung zu fördern. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß, so lange es eine deutsche Reformpartei im Reichstage giebt, es Konservative giebt, es Deutsch-Soziale giebt und die volksfreundliche, bayerische Gruppe des Centrums existirt und sie die Mehrheit im Reichstage haben, das neue Bürgerliche Gesetzbuch im Reichstage nicht durchgehen wird. Ich verstehe freilich — ich sage das direkt heraus — nicht sehr viel vom römischen Rechte, und wie käme ich als einfacher Bauersmann auch zu dieser Kenntniß der Rechtswissenschaft — aber ich fühle es, wie sehr uns dieses Recht täglich schadet. Ich erinnere an das Hypothekenwesen, die Mobilisirung des Grundbesitzes &c. Das Sprichwort heißt im Volke: „Wer Recht hat, daß weiß man, wer Recht bekommt, das weiß man nicht." Meiner Ansicht nach beruht das vielfach auf dem verzwickten jüdisch-römischen Rechte, das für uns Deutsche nicht paßt. Nehmen wir unser deutsches Recht wieder an. Das ist unser eignes Recht: wir wollen kein fremdes Recht, wir sind im Genossenschaftsrecht, so viel ich weiß, ja auch zu ihm zurückgekehrt.

Ein anderer Punkt betrifft den Herrn Oberstaatsanwalt Schlippe. Wir haben seiner Zeit in den Zeitungen gelesen, daß derselbe einen Erlaß herausgegeben hatte, wonach alle Beleidigungen, die von Deutschen gegen Juden verübt werden, als öffentliche angesehen werden sollen, es sollen dann also die Polizeibeamten angewiesen sein, diese Deutschen — ohne, daß ein besonderer Antrag des beleidigten Juden erforderlich wäre — sofort zur Anzeige zu bringen. Es ist das meiner Ansicht nach eine Beleidigung des Deutschthums, nicht allein der Antisemiten, — und ich bin, wie ich betone, überzeugter Reformer, überzeugter Antisemit, aber es fällt mir im Traum nicht ein, die Juden als solche zu beschimpfen. Die die Juden beschimpfen, die mögen sich wohl Antisemiten nennen: aber es sind dies keine. Sie schreien nur, aber sind unklar in ihren Ideen. Allerdings, wenn sich die Juden uns frech an die Rockschöße hängen, und uns anbellen, dann kann es vorkommen, daß man ihnen im Eifer einen Fußtritt versetzt, das kommt mal vor, das bestreite ich nicht, — dazu ist unsere deutsche Natur so sehr explosiv und

man ist im wogenden Kampf nicht immer Herr seiner selbst. Oft gehen die Rosse durch.

(Zuruf des Abgeordneten Lautz: „Ahlwardt.")

Herr Abgeordneter Lautz! Was geht uns Ahlwardt an? Sie wollen mir die Berliner Antisemiten vorhalten? Ich bin ein hessischer Bauer und dazu Antisemit. Ich kenne zwar Ahlwardt, ich spreche mit ihm und weiß, daß er es wohlmeint und er edel denkt, aber ich identifizire mich nicht mit den Berlinern, und lasse mich nicht mit ihnen identifiziren, die gehen mich nichts an. Ich bin ein hessischer Bauer, aber kein Berliner Radauantisemit. Ich verbitte mir solche Zurufe! Zum Schluß protestire ich nochmals gegen den Erlaß des Herrn Oberstaatsanwalts Schlippe, weil ich in demselben eine Beleidigung des ganzen Deutschthums, nicht allein der Antisemiten erblicke.

(Große Unruhe.)

Oberstaatsanwalt **Schlippe**: Meine Herren, ich könnte eigentlich den Herrn Abgeordneten auffordern, mir diesen Erlaß einmal zu zeigen, denn er ist in dem Sinne absolut nicht erlassen, wie der Herr Abgeordnete vorgetragen hat, sondern die Sache verhält sich kurz folgendermaßen. Es ist in einem Orte des Odenwaldes vorgekommen, daß, so oft sich ein Jude in diesem Orte zeigte, derselbe deshalb, und nur deshalb, weil er ein Jude war, mit den gemeinsten Schimpfworten belegt worden ist. Dieser Fall, meine Herren, war für mich der Anlaß zu bestimmen, daß, so oft ein Jude nur deshalb, weil er ein Jude sei, in dieser gemeinen Weise angegriffen werde, man von Amtswegen vorgehen,

(Sehr richtig!)

daß man diese Beleidigung als von Amtswegen verfolgbar ansehen müsse, weil ich glaube, daß der Jude unter dem Schutze des Gesetzes steht,

(Sehr richtig!)

und nicht deswegen verfolgt werden darf, nur weil er Jude ist, sondern höchstens dann, wenn, wie in jedem anderen Falle, man sich gegen ihn zu wehren hat. Das, meine Herren, ist der Sinn des Erlasses, der also gar nicht in dem Sinne besteht, wie hier vorgetragen worden ist.

Ich ergreife, meine Herren, mit Vergnügen die Gelegenheit zu konstatiren, wie aus einzelnen Sachen oft ganz wunderbare Dinge entstehen. Man hat mich in der allergröbsten Weise angegriffen wegen dieses Erlasses; ich habe immer gehofft, es würde mir wenigstens einmal der Erlaß gezeigt werden, den man im Sinne hat, allein ich habe vergeblich darauf gewartet, daß die Angreifenden wenigstens soviel Untergrund für ihre Angriffe hätten, daß sie den Erlaß kennten; sie haben ihn nicht gekannt, und daß sie ihn nicht gekannt haben, hat Ihnen der gegenwärtige Vortrag des Herrn Abgeordneten gezeigt.

Im Uebrigen, meine Herren, glaube ich auf einzelne Punkte zurückkommen zu dürfen, die im Laufe der Generaldebatte seither vorgekommen sind. Es ist von Seiten des Herrn Abgeordneten Ulrich darauf hingewiesen worden, daß man von Seiten der Staatsanwaltschaft wohl mit etwas größerer Eile und Energie namentlich in Haftsachen vorgehen solle. Meine Herren, wer die Strafprozeß-Ordnung kennt, der weiß, daß die Staatsanwaltschaft nicht die Behörde ist, die über die Verhaftungen zu entscheiden hat. Daß, meine Herren, manchmal nicht mit der nöthigen Schnelligkeit über einzelne Verhaftungen entschieden werden kann, das mag zugegeben werden; aber ein Verschulden der Staatsanwaltschaft daraus zu entnehmen, — da müßte ich denn doch die Fälle kennen, die der Herr Abgeordnete im Auge gehabt hat. So lange ich die Fälle nicht kenne, so lange mir nicht Einzelheiten vorgetragen werden, so lange mir nicht mitgetheilt wird, welcher Staatsanwalt und unter welchen Verhältnissen er Jemand festgenommen hat, so lange weise ich die Beschuldigung des Herrn Abgeordneten Ulrich zurück. Aber daß es sich um eine Sache handelt, die in der That einiger Verbesserung fähig ist, davon giebt Zeugniß die neueste Strafprozeßordnungsnovelle. Die will ja eine Beschleunigung des Verfahrens in vielen Fällen ermöglichen, und ich hoffe, daß damit die vielleicht theilweise nicht ganz unberechtigte Beschwerde, die man aber nicht gegen die Personen, sondern gegen das Gesetz zu richten hat, wegfallen werde.

Es ist gestern — um die Staatsanwaltschaft etwas weiter zu behandeln — von Seiten des Herrn Abgeordneten Schmitt behauptet worden, die Staatsanwaltschaft gehe bei ihren Verhandlungen bezüglich der Unterbringung verwahrloster Kinder nicht mit der nöthigen Schnelligkeit vor.

Abg. **Schmitt**: Das habe ich nicht gesagt!

Oberstaatsanwalt **Schlippe**: Das haben Sie allerdings gesagt. — Ich weiß nicht, meine Herren, wie das überhaupt möglich ist, da die Staatsanwaltschaft mit der Unterbringung verwahrloster Kinder an und für sich absolut nichts zu thun hat. Die Sache ist einfach dem Vormundschaftsgericht zu übergeben, und wenn dieses nunmehr seine Verhandlungen vornimmt, ist die Staatsanwaltschaft ganz und gar außer weiterem Betracht. Es kann also auch in dieser Beziehung der Vorwurf, der der Staatsanwaltschaft gemacht worden ist, absolut nicht aufrecht erhalten werden.

Ich weiß nicht, meine Herren, ob der Herr Staatsminister auf das Gesetz vom Jahre 1893 zurückgekommen ist; ich war leider verhindert, dem Anfange der Sitzung beizuwohnen, und ich möchte dem Herrn Abgeordneten Schmitt doch einige Entgegnungen machen. Zunächst die Entgegnung, daß es unrichtig ist, wenn er behauptet, es sei die fragliche Verordnung allzuspät erlassen worden. Die Verordnung, meine Herren, ist erlassen worden am 11. Dezember 1893, sie war drei Wochen vor dem Inkrafttreten des Gesetzes in der Hand derjenigen, die sie anzuwenden hatten; die Verordnung hat, wie der Herr Abgeordnete Schmitt zugegeben hat, absolut keine Schwierigkeit bereitet. Er hat nun diesen Mangel an Schwierigkeiten zurückgeführt darauf, daß die Beamten, welche die Verordnung zu handhaben hätten, mit voller Kraft ihre Schuldigkeit gethan hätten. Ich will die Pflichttreue dieser Beamten gewiß nicht anzweifeln; aber, meine Herren, es war meines Erachtens gar keine besondere Pflichttreue in dem vorliegenden Falle nothwendig, denn diese Verordnung ist eine so einfache gewesen, daß derjenige, der sie 24 Stunden vorher gelesen hat, vollständig mit dem Sinn und der Tragweite dieser Verordnung vertraut sein mußte und vertraut war. Und wenn nun von Seiten des Herrn Abgeordneten Schmitt des Weiteren behauptet worden ist, es seien so manche Mängel in dem Gesetze, die vielleicht vermieden worden wären, wenn man auch die Anwaltkammer mit ihrem Gutachten gehört hätte, so glaube ich doch darauf hinweisen zu sollen, daß das Gesetz eine ganze Reihe von Stadien durchlaufen hat in juristischen Kreisen, so daß es meines Erachtens absolut nicht mehr nothwendig erschien, auch die Anwaltkammer nochmals zu hören. Was insbesondere den einen Punkt betrifft, daß schließlich auf Grund der Vorstellungen der Anwälte noch die richterliche Hypothek ohne Beschränkung in das Gesetz aufgenommen worden sei, so glaube ich den Herrn Abgeordneten Schmitt darauf aufmerksam machen zu sollen, daß diese Beschränkung auf das Gutachten rheinhessischer Richterkreise, des Landgerichtes der Provinz Rheinhessen in Mainz, in das Gesetz übertragen worden ist, und daß er sich davon überzeugen kann, wenn er die Motive des Gesetzes nachliest. Es handelt sich also hier um eine Bestimmung, die auf Grund der Beobachtungen der richterlichen Kreise in Mainz auf Grund der dort gemachten Erfahrungen in den Entwurf aufgenommen ist. Im Uebrigen, meine Herren, wird behauptet, es seien ganz wunderbare

Verhältnisse durch das Gesetz geschaffen worden hinsichtlich der Ausfertigung des Urtheils und der Vorlegung von Grundbuchsauszügen. Ja, meine Herren, die Vorlage des Urtheils in der Ausfertigung wird nicht erst durch das Gesetz verlangt, das ist eine Vorschrift, die bereits vor Erlaß des Gesetzes vom Jahre 1893 bestand, es ist eine Bestimmung, die sich in dem code civil befand, und die nach dem neuen Gesetze nicht aufgehoben ist. Man kann vielleicht sogar der Meinung sein, diese Bestimmung sei stillschweigend im Gesetz aufgehoben. Kurz und gut, es ist jedenfalls eine Bestimmung, die nicht durch das Gesetz geschaffen worden ist, sondern die vor dem Gesetze schon bestanden hat.

Nunmehr, meine Herren, hören Sie, in welcher Art und Weise hier vorgegangen wird. Man bestellt sich seine Ausfertigung und legt, wie der Herr Abgeordnete Schmitt behauptet hat, ein Geldstück auf den Gerichtstisch und veranlaßt nunmehr den Hülfsgerichtsschreiber oder den Schreiber, eine raschere Expedition eintreten zu lassen; oder aber, man schickt seinen eignen Schreiber dahin, um die Ausfertigung anfertigen zu lassen. Meine Herren, das scheint mir nicht der Weg zu sein, der zum Ziele führt. Die Herren, die so handeln, möchte ich darauf hinweisen, daß sie sich an die vorgesetzten Behörden der untreuen und pflichtlosen Beamten und Schreiber wenden möchten. Insoweit sich diese Herren theilhaftig machen an der Pflichtlosigkeit dadurch, daß sie nunmehr das Geld hingeben, erscheinen sie beinahe strafbar, denn es besteht ein Paragraph im Strafgesetzbuche, wonach Jeder, der einen Anderen zu einer pflichtwidrigen Handlung verleitet, wegen Bestechung bestraft werden muß, und es ist wahrlich keine Ursache, hier in der Kammer einen derartigen Mißstand öffentlich zur Sprache zu bringen, in so lange man den Mißstand nicht zunächst dadurch zu beseitigen gesucht hat, daß man sich an die kompetenten Behörden, die darüber zu entscheiden haben, wendet.

Ganz in derselben Weise, meine Herren, verhält es sich mit den Grundbuchsauszügen. Die Erhebung der Grundbuchauszüge ist eine nothwendige Voraussetzung bei Einschreibung der richterlichen Hypothek, — es handelt sich überhaupt hier nur um die richterliche Hypothek. Die Einführung der Erhebung der Grundbuchauszüge ist, da das ganze Gesetz die Tendenz verfolgt, Ordnung in das Grundbuch- und Hypothekenwesen zu bringen, eine nothwendige Folge der Veränderungen gewesen, die in dem Gesetze selbst enthalten sind. Wenn nunmehr der Herr Abgeordnete Schmitt einem Bürgermeister, der ihm lange Zeit keine Antwort gibt und schließlich nach acht Wochen auf seinem Bureau erscheint und erklärt, er wolle die Grundbuchauszüge nunmehr übergeben, er habe nur das Porto sparen wollen, die Hand drückt und sich freundlichst bedankt, so ist das meines Erachtens auch nicht am Platze. Wenn man in einer solchen Handlung eine Ungehörigkeit erblickt, dann war es meines Erachtens zunächst Sache des Betreffenden, Anzeige über diese Ungehörigkeit zu machen und nicht hier Beschwerden zu erheben, denen auf einem anderen Wege als hier geschehen kann, abgeholfen werden kann.

Das, meine Herren, glaubte ich bezüglich der Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Schmitt anführen zu sollen; ich glaube, meine Herren, daß die Ausführungen, die gestern von dem Herrn Abgeordneten Schmitt bezüglich des Gesetzes von 1893 gemacht worden sind, absolut nicht gerechtfertigt sind.

Abg. **Erk** (Zur Geschäftsordnung): Meine Herren, ich ziehe den vorhin von mir gestellten Antrag hiermit wieder zurück, um ihn zu geeigneter Zeit wieder einzubringen. —

VI. Die heutige Sitzung wird hierauf geschlossen, die Tagesordnung für die nächste Sitzung verkündigt und diese auf Dienstag, den 10. April, Vormittags $9^1/_2$ Uhr anberaumt.

Zur Beglaubigung:

Weber. Wolfskehl. Hechler.

Elfte Sitzung
der zweiten Kammer der Landstände.

Darmstadt, am 10. April 1894,

Vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung.

I. Verkündigung neuer Einläufe. II. Fortsetzung der Berathung über die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Hauptvoranschlag der Staats-Einnahmen und Ausgaben für die Finanzperiode 1894/97 betreffend — Sektion für Justizverwaltung — (Beil. Nr. 28 und 81). III. Schluß der Sitzung.

Unter dem Vorsitz des ersten Präsidenten Dr. **Weber**.

Gegenwärtig: Seine Excellenz Herr Staatsminister Dr. Finger, Herr Geheime Staatsrath Hallwachs, Herr Ministerialrath Schlippe, Herr Landgerichtsrath Pückel, sowie 38 Mitglieder der Kammer.

Es fehlen: die Abgeordneten Gundrum, Hirsch, Graf Oriola, Pennrich, Pitthan, Schroeder, Weiternacher und Zinßer entschuldigt, Reeb und Stummfele; zwei Sitze erledigt.

I. Nachdem der Präsident die Sitzung eröffnet, werden folgende neue Einläufe verkündigt:

1. Vorlage Großherzoglicher Ministerien des Innern und der Justiz, sowie der Finanzen, die Errichtung einer Wein- und Obstbauschule in Oppenheim betreffend,
(Beil. Nr. 98);
2. Vorlage Großherzoglicher Ministerien des Innern und der Justiz, sowie der Finanzen, die Verwendung der Ueberschüsse, welche sich aus den für die verflossene und die laufende Finanzperiode für das Impfwesen bewilligten Mitteln ergeben, zum Ankauf eines Impfinstitutes,
(Beil. Nr. 99);
3. Vorlage Großherzoglicher Ministerien des Innern und der Justiz, sowie der Finanzen, die Bestellung von zwei Beamten als Vollzugsbeamten bei Feldbereinigungen betreffend,
(Beil. Nr. 100);
4. Vorlage Großherzoglicher Ministerien des Innern und der Justiz, sowie der Finanzen, den Verkauf der Entbindungsanstalt zu Mainz, sowie die Erbauung einer gleichen Anstalt daselbst,
(Beil. Nr. 101);
5. Gesuch des Bahnmeisters i. P. Felger zu Hungen um Versetzung in Ruhestand und Verwilligung einer Pension;
6. Gesuch des Stadtvorstandes zu Wimpfen um Bewilligung eines Betrags zur Salarirung einer Thierarztstelle daselbst;
7. Antrag des Abgeordneten Metz (Darmstadt), den Exerzier- und Schießplatz für die Stadt Worms betreffend,
(Beil. Nr. 102);
8. Mittheilung von 50 Exemplaren der Denkschrift, die Organisation der Forstverwaltung betreffend, von Seiten Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen.

(Die Einläufe unter Ord.-Nr. 1 bis 6 gingen an den ersten und der Einlauf unter Ord.-Nr. 7 an den vierten Ausschuß zum Bericht, die unter 8 bezeichneten Exemplare gelangten zur Vertheilung an die Herren Abgeordneten.)

II. Die Kammer fährt fort in der Berathung über:

die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Hauptvoranschlag der Staats-Einnahmen und Ausgaben für die Finanzperiode 1894/97 betreffend,

(Beilage Nr. 21 und 81)

und zwar:

Fortsetzung der Generaldiskussion über:

C. Sektion für Justizverwaltung.

Es sprechen:

Abg. **Osann**: Meine Herren, von dem Gebrauche, bei Gelegenheit der Büdgetberathung, allgemeine Blicke auf die einzelnen Zweige des Staatshaushaltes nicht blos, sondern die ganze Staatsverwaltung zu werfen, ist ja in den vergangnen Tagen schon genugsam Anwendung gemacht worden, und ich werde mich auf dasselbe Gebiet begeben, jedoch mit einer Einschränkung: ich werde keine Veranlassung haben, mich mit Persönlichkeiten zu beschäftigen, sondern werde mich rein mit sachlichen Angelegenheiten heute abgeben.

Meine Herren, die Justizverwaltung umfaßt ein Gebiet, welches ja selbstverständlich als eine Grundlage des ganzen Staatswesens betrachtet wird, und dem Jeder, aber namentlich die Vertreter des Volkes, die größte Aufmerksamkeit zuwenden müssen, wenn sie Schäden finden, so müssen sie dieselben offen aufdecken, — ob es für sie angenehm oder unangenehm ist, ist gleichgültig.

Ich wende mich nun zu dem Prozeßverfahren, in welchem sich die rechtlichen Verhältnisse vor Gericht abspielen. Es ist die Einführung der Civilprozeßordnung, von der ich im

Augenblicke reden will, im Jahre 1879 mit großer Freude aufgenommen worden, und mit Recht, sie ist ein großes Ganze, enthält gegen früher, namentlich bei uns, unendliche Vortheile, aber wie alles menschliche Stückwerk, so ist auch diese Civilprozeßordnung dem sehr wesentlich ausgesetzt gewesen, und eine Menge von Fehlern sind in derselben zu Tage getreten, an welchen die Justizpflege meines Erachtens sehr wesentlich krankt. Es soll Recht gesprochen werden, materielles Recht, es soll wirklich gesprochen werden, wie nach dem Buchstaben und dem Geiste des Gesetzes in ihrer Verbindung das Recht für den Einen oder anderen liegt. Nun ist es ja natürlich, daß das in einer gewissen Form sich kundthun muß. Die Form ist aber nicht das Wesentliche. In unserer Civilprozeßordnung vom Jahre 1879 aber ist die Form zu einem so wesentlichen Faktor geworden, zu einem viel wesentlicheren, als es früher der Fall gewesen ist, man hat geglaubt, man würde dadurch in vielen Beziehungen Erleichterungen erfahren. Meines Ermessens aber ist man in formalistischer Beziehung in das gerade Gegentheil umgeschlagen. Es werden heute eine Menge von Rechtsangelegenheiten in Form von Verstößen gegen die Form, meines Ermessens materiell unrichtig, erledigt, und das ist ein Hauptgrund mit, daß in die Bevölkerung der Same der Unzufriedenheit hineingelegt wird, daß man an der Form scheitert, wenn man das Recht in der Hand hat.

(Sehr richtig!)

Ich möchte nur einige Punkte hervorheben. Kann man sich das ganze Zustellungswesen formalistischer, ausgebildeter vorstellen? Das Zustellungswesen, ein wahres Unding wirklich, die Erfindung eines Kopfes, der von lauter Schrullen zusammengesetzt gewesen ist.

(Heiterkeit.)

Wer damit zu thun hat, kann nicht anders sagen. Das geringste Versehen gegen eine der vorgeschriebenen Formen verüberflüssigt die ganze Rechtsfrage vollständig, sie versinkt vor der Form. Das ist aber nicht allein das Zustellungswesen. Es ist im Reichstage schon wiederholt durch Anträge auf Abänderung des Zustellungswesens bei der Reichsregierung hingewirkt worden; der alte Geheime Ober-Justizrath Rintelen und andere Herren haben das wiederholt schon angeregt, man steht auch mit einem gewissen Wohlwollen der Sache gegenüber und sieht es selbst ein, und die Gerichte helfen sich ja selbst — meines Erachtens manchmal gegen den Buchstaben des Gesetzes, um über diese Ecken und Kanten hinwegzukommen die die Rechtspflege ganz unmöglich machen. Aber man sollte meines Ermessens nicht zu zurückhaltend sein in der Verbesserung so absolut hervortretender Schärfen und geradezu Ungerechtigkeiten und sollte nicht warten, bis sich das ausgeglichen hat, und namentlich, meine Herren: ich bin immer ein Feind der sogenannten ausgleichenden Rechtsprechung. Ich will nicht haben, daß die einzelnen Leute als Versuchsobjekte für die Rechtsprechung dienen sollen, damit dieselbe ihre apices juris daran abweiden möchte. Ich sage, ich will haben, daß die Rechtsprechung durch das Gesetz an sich gegeben ist, und daß nicht die Rechtsprechung erst die Gesetze macht und ins Publikum überträgt. So ist es aber heutzutage viel der Fall, und es ist überhaupt heute gang und gäbe geworden, daß, wenn ein Gesetz eine schwierige Materie behandelt, man meint: was sollen wir als Gesetzgeber uns darüber den Kopf zerbrechen? Wir lassen das Recht durch die Gerichte sprechen, da wird schon das Richtige gefunden werden. Da kommen solche Fälle, daß, während wir hier die schönsten Präjudize des Oberappellationsgerichtes haben, auf die wir früher geschworen haben als etwas Zutreffendes, das Reichsgericht in vielen solcher Fällen eine andere Ansicht ausspricht; es giebt heute nichts Unbewegliches mehr; alles will ich nicht sagen, aber viele unserer schönsten juristischen Maximen werden über den Haufen geworfen. Und wer hat es zu tragen? Der Richter nicht, der Staat nicht, die Anwälte nicht, sondern die Leute, die kleinen Leute haben es zu tragen, die das Recht suchen, die glauben auf Grund feststehender Rechtsätze das zu finden und nun einfach belehrt werden: das ist Alles mit einander nur Unrecht gewesen; wir haben Alle nichts verstanden, jetzt ist es feststehend. Und auch das Reichsgericht hat Entscheidungen erlassen, die sich widersprechen, Entscheidungen, die in der Voraussetzung der Civil-Senate vorerst wieder erledigt werden müssen. Also man sollte vorsichtig sein mit der sogenannten Rechtsprechung.

Ich möchte nur ein paar andere Beispiele noch anführen, wie man an der Form klebt im Civilprozeß, der seit 1879 in Kraft besteht. Meine Herren, das sogenannte Protokoll, welches über eine Gerichtsverhandlung geführt wird, gilt bis zum Beweise der Fälschung als unwiderleglich. Es giebt also heutzutage Unfehlbarkeiten im Prozeß, das ist das gerichtliche Protokoll. Wer macht das? Das macht ein junger Mann, der in dem Vorbereitungsdienste hineingeschneit wird an das oder jenes Gericht, der schreibt es meist nicht hin, sondern macht sich Notizen und setzt sich nachher zu Hause hin und arbeitet seine Notizen aus; der eine stenographirt, und der wird eine gewisse Garantie dafür bieten, daß es vollständig wird, der Andere kann nicht stenographiren oder stenographirt nicht, der macht sich nur kurze Notizen und macht nachher wahrscheinlich ein sehr formenschönes Protokoll, ob es aber in Wirklichkeit die Thatsachen vollständig bringt, das ist die Hauptfrage. Dagegen giebt es kein Mittel, ich muß nachweisen, daß der Betreffende in der Absicht, etwas Falsches in das Protokoll hineinzusetzen, das Protokoll gefälscht habe. Meine Herren, ich muß sagen, da hört doch eigentlich nicht blos der gewöhnliche, sondern auch der juristische Verstand auf,

(Heiterkeit.)

und das will schon viel sagen.

(Heiterkeit.)

Wie soll man aber diesen Beweis führen können, daß eine solche Fälschung vorliegt? Es vergeht — ich will nicht sagen — kaum eine Sitzung, aber es vergeht keine Woche, wo sich nicht bei dem Vorlesen von Protokollen, die in Gerichtssitzungen aufgenommen werden, herausstellt, daß Fehler darin sind, daß ein Zeuge falsch verstanden worden ist, der das gar nicht gesagt hat, was im Protokoll steht, und der junge Mann, der das Protokoll aufgenommen hat, hat mit dem besten Willen und Sinne, das aufzunehmen, etwas Unrichtiges hingesetzt, er hat es ganz falsch verstanden. Es ist auch nicht anders möglich, er kennt viel zu wenig die Akten, die Persönlichkeiten, die ganzen Familienverhältnisse, die hereinspielen, und die nur bei der schärfsten Aufmerksamkeit auseinander gehalten werden können. Es kommt das fast jede Woche — will ich sagen — vor in den gerichtlichen Verhandlungen, trotzdem man die Forderung kennt: ein gerichtliches Protokoll kann in seiner Glaubwürdigkeit nicht beanstandet werden, wenn man nicht den Beweis der Fälschung führt.

Ein anderer Punkt, meine Herren! In den Urtheilen werden die sogenannten Thatbestände niedergelegt, d. h. die vollständige Darstellung des ganzen sachlichen Streitverhältnisses, und nun besteht die Bestimmung, wenn nicht innerhalb acht Tagen nach dem Aushang eines Urtheils auf Berichtigung des Thatbestandes angetragen wird, dann gilt der Thatbestand als unwiderleglich, wenn er nicht etwa im Protokoll eine Remedur findet. Im Protokoll steht in der Regel nie etwas über den nöthigen Thatbestand, das hat man vollständig aufgegeben, sondern das steht in den Notizen der betreffenden Richter. An jedem Gericht besteht nun ein Kästchen wie beim Standesamt, mit Drahtgitter versehen, da werden die Urtheile ausgehangen, aber kein Mensch er-

fährt, wann sie ausgehangen sind, sondern es müßte eigentlich ein Anwalt, der viel zu thun hat, Tag für Tag auf dem betreffenden Gericht, also auf dem Amtsgericht, Landgericht oder Oberlandesgericht, nachsehen oder durch Beauftragte nachsehen lassen, welche Urtheile ausgehangen werden, damit er sehen kann, in welcher Frist er die Berichtigung des Thatbestandes vornehmen muß. Also man erfährt gar nichts vom Tage des Aushanges, vom Geschehensein des Aushanges, aber die Tage verfließen. Das sind Dinge, die auf dem Papiere wunderschön aussehen, der Formalismus des Gesetzgebers ist allerliebst; das Urtheil wird erlassen, verkündigt, ausgehängt, und wenn innerhalb acht Tagen von keiner Seite Remedur verlangt wird, ist das, was im Thatbestand steht, unumstößlich, was die thatsächlichen Verhältnisse betrifft. Daraufhin wird geurtheilt. Da mögen Sie nachher kommen mit Erinnerungen, es ist ja alles ganz falsch, so ist die Geschichte ja gar nicht gewesen, — man geht darüber einfach weg, so muß es gewesen sein, das ist die Fiktion des Rechts. Meine Herren, das ist nur eines von den kleinen Desiderien. Ebenso liegt es mit den Fristversäumnissen, mit den Nothfristversäumnissen; da giebt es nur eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, wenn man die Unmöglichkeit nachweist, die Frist einhalten zu können, also wenn Naturereignisse eintreten, wenn Weltuntergang fast im Eintreten begriffen ist. Natürlich, die Rechtsprechung hat sich ja fügen müssen und hat gesehen, gegen solche Dinge der Gesetzgebung muß man ankämpfen, da bäumt sich ja das Gefühl dagegen, und die sucht auf alle mögliche Art die Hindernisse ähnlich wie Naturereignisse darzustellen, obgleich es keine Naturereignisse sind, aber blos, um das Recht möglichst gefügig, um es etwas wachsweicher zu machen, als es sonst zu sein pflegt.

Meine Herren, ich beschränke mich auf diese wenigen Beispiele, die ich angeführt habe, und die einer Remedur dringend bedürfen. Ich weiß ja wohl, es ist dem Ministerium nicht in die Hand gegeben, Aenderungen ins Werk zu setzen; aber die Anregung muß meines Erachtens gegeben werden in den Ständekammern, und wenn auch eigentlich im Reichstage der richtige Platz wäre, so muß doch auch in den Ständekammern, die dem Volke viel näher stehen, als der Reichstag mit seinen Vertretern, Gelegenheit genommen werden, diese sehr wunden Punkte zu berühren und darauf hinzudrängen, daß die Rechtspflege wirklich zu dem gemacht wird, was sie sein soll, daß es nicht möglich ist, daß das Recht an der Form scheitert, sondern daß materielles Recht gesprochen wird. Das in Betreff des Gesetzgebungswerkes selbst. Zu dem Werke kommt aber die Art der Ausführung durch die Richter.

Nun, meine Herren, schicke ich voraus: im Großen und Ganzen können wir wohl zufrieden sein mit unserm Richterstande. Er hat das beste Bestreben, Recht zu sprechen nach Maßgabe der Gesetze. Aber es hat sich in dem Richterstande, und zwar mit auf Grund der Gewährung, welche die Justizgesetze gebracht haben, auf Grund der Unabsetzbarkeit und der Nichtversetzbarkeit ein eigenthümliches Wesen in einzelnen Richtern gezeigt, ein Wesen, welches meines Ermessens für die Person nicht gut ist, auf der anderen Seite aber für die Sache nachtheilig wirkt, — diese Ueberlegenheit, dieses Selbstbewußtsein, diese Souveränität, die sich in einzelnen dieser Herren ausspricht, geht meines Ermessens viel zu weit; man vergißt, daß nicht der unabsetzbare Richter, sondern das vor ihm stehende Publikum die Hauptsache ist, welches das Recht verlangt von ihm, und welches gesprochen werden muß nicht deshalb, weil er ein unabsetzbarer Richter, sondern weil er ein einfaches Organ des Staates ist, hingesetzt, um die Förderung des allgemeinen Wohles, die in der Rechtsprechung liegt, mit in die Hand zu nehmen. Ich will nicht untersuchen, inwieweit der sonst von mir sehr hochgeschätzte Stand des Reservelieutenants in einem oder dem anderen mit spukt.

(Sehr gut! Bravo!)

Es kommt vor, das läßt sich nicht leugnen, aber es sind das Dinge, die in ihrer Gesammtheit zur Sprache gebracht werden müssen, um möglichst Abhülfe zu schaffen. Ich wiederhole, ich schleudere das nicht gegen den ganzen Richterstand; dagegen verwahre ich mich aufs Entschiedenste, sondern gegen einzelne in dem Richterstande, die ihre Stellung verkennen, welche aber damit schweres Unheil über ganze Bevölkerungsklassen bringen.

Gestatten Sie mir Ihnen einige Beispiele zu geben. Meine Herren, halten Sie es denn für richtig, daß, wenn Jemand auf dem Lande auf 8 Uhr Morgens geladen ist in einer Civilprozeßsache, und er hat $1^1/_2$ bis 2 Stunden Wegs im Winter durch Eis und Schnee zu machen, und trifft $^1/_4$ nach 8 Uhr ein, sitzt da und wartet, bis seine Sache heran kommt, wird aber nicht aufgerufen. Endlich erkundigt er sich: wann kommt meine Sache daran? Sie ist schon aufgerufen worden, Sie waren nicht da, die Sache ist abgesetzt, heißt es da. Das kommt nicht einmal vor, das kommt öfter vor. Ja, das passirt auch Anwälten, meine Herren. Ich sage das nicht deshalb, weil es den Anwälten vorkommt; die können das viel eher verschmerzen. Aber es kommt vor, daß ein Anwalt an ein Amtsgericht reist und kommt, da der Eisenbahnzug sich nicht nach den Gerichtsstunden richtet, sondern so wie die Eisenbahnverwaltung es für richtig hält, im Interesse des gesammten Publikums, später an und auf die bescheidene Frage: kommt die Sache wohl jetzt daran? erfährt er: sie ist schon aufgerufen gewesen, — der Gegner ist nicht einmal da, und er fragt: da kann sie wohl wieder aufgerufen werden? es heißt aber: nein, sie ist für heute abgesetzt und es wird ein neuer Termin angesetzt. Meine Herren, das sind Ungehörigkeiten geradezu, die aufs Schärfste gerügt werden müssen. Ich hatte geglaubt, sie würden sich auf die Anfangszeit, wo dieses Selbstbewußtsein noch stärker hervortrat, beschränken. Nein, diese Fälle ragen bis in die neueste Zeit herein, und es verbittert das die Leute, die nicht verstehen können, daß man in dieser Weise behandelt werden kann, wenn man ein paar Minuten zu spät kommt. Meine Herren, ist denn die Justiz dazu da, daß die Leute gewissermaßen wie Militärs auf Befehl da sein müssen, oder ist die Justiz dazu da, möglichst die Hand dazu zu bieten, daß die Rechtspflege in einer wohlwollenden Weise geübt wird? Was soll man dazu sagen, wenn ein Richter hereinkommt — ich nenne keine Personen —, setzt sich auf seinen Stuhl und sieht: 11 Uhr beginnt die Sitzung, Punkt 11 Uhr, und wer nicht da ist, der verfällt in Bann. Als ob man nicht auch einmal warten könnte! Ist denn die Zeit der Richter so kostbar? Hören wir nicht, daß an einer ganzen Reihe von Amtsgerichten die Zeit der Richter sehr wenig kostbar ist, indem sie wenig zu thun haben? Trotzdem aber wird in dieser Weise verfahren, als ob eine Ueberlast von Geschäften auf ihnen ruhe, und die Leute werden in der Weise, wie ich beschrieben habe, angegangen. Meine Herren, es ist meines Ermessens nicht sehr förderlich, was man an den Kollegialgerichten hier und da erleiden muß. Der Gedanke der neuen Justizgesetze geht doch zum Theil dahin, daß der Anwalt ein Mitarbeiter bei Findung des Rechtes sein soll. Es müßte also auch dem Anwalte Gelegenheit gegeben werden, mit zu finden an dem Rechte. Nun kommt es aber vor: in Strafkammern weiß man ganz genau, der und der Anwalt ist in dieser oder jener Sache aufgetreten. Meinen Sie, es wird Rücksicht darauf genommen, ob er da ist oder nicht? Da wird eine Sache aufgerufen, ob er da ist oder nicht, außer natürlich in Fällen, wo seine Anwesen-

heit nothwendig ist; da muß man warten. Aber im Uebrigen wird nicht die mindeste Rücksicht auf den Anwalt genommen. Um ein Beispiel anzugeben, führe ich einen Fall an, der mir neulich vorgekommen ist. Es ist doch nicht möglich, daß ein Anwalt, der überhaupt nur irgendwie beschäftigt ist, nur eine Sache an einem Tage im Gerichte hat; es häufen sich die Sachen, man hat mehrere Sachen in verschiedenen Kammern des Gerichts. Ich hatte also an dem betreffenden Tage in einer Strafkammer eine Sache — die werden alle zusammen auf eine Stunde gelegt, man muß wie der Zauberer Philadelphia in allen Sälen zu gleicher Zeit sein, man hat die größte Mühe, nur Vorkehrungen zu treffen, Präservativmittel anzuwenden, damit man nicht in die Grube fällt. Ich bin also damals vor der Zeit in die Strafkammer hingegangen, erkundige mich: was kommt vor meiner Sache? und es wird mir von dem betreffenden Beamten mitgetheilt: es kommen zwei Berufungssachen mit Zeugen vorher; Sie können ruhig in die zweite Kammer hinauf gehen. Ich gehe in die zweite Kammer und traktire einen anderen Fall. Auf einmal kommt Jemand gestürzt: ihre Sache ist längst zu verhandeln begonnen worden. Ich breche also so rasch wie möglich ab und gehe in die Strafkammer. Meinen Sie, es wäre dem Herrn Vorsitzenden nur eingefallen, zu bemerken, daß ich nicht da gewesen wäre? Nur zu bemerken, daß man die Sache einstweilen begonnen hätte? daß man mich hätte rufen lassen? Gott bewahre! Die Sache war mitten in der Verhandlung, und wenn ich nicht das Glück gehabt hätte, daß ich gerufen worden wäre, wäre die Sache ohne mich zu Ende geführt worden. Ob es besser gekommen wäre oder nicht, weiß ich natürlich nicht.

(Heiterkeit.)

Aber denken Sie doch, in welcher Stellung befindet man sich gegenüber der Partei, die man vertritt! Die muß geradezu sagen: das ist ein pflichtvergessener Anwalt; ich gebe ihm mein Geld, daß er mich vertritt, und er kommt nicht zu der Zeit, wo meine Sache vorgenommen wird. Meine Herren, erfordert es da nicht das Verhältniß des Gerichts zu dem Anwalte, der mit das Recht finden soll, daß man zum Mindesten ihm die Möglichkeit giebt, nachdem also der Ausnahmefall eingetreten war, daß vor meiner Sache zwei Berufungssachen ausfielen, sich an der Verhandlung zu betheiligen, indem man nach ihm schickt? So gehts aber nicht nur mir, sondern das erfahre ich alle Wochen von Kollegen, die ähnliche Erfahrungen machen müssen. Es geht auch zum Theil in Civilkammern ähnlich, namentlich bei Beweisaufnahmen. Daß man es anders machen kann, geht daraus hervor, daß in einer Civilkammer — die ich nicht nennen will — mit der größten Zuvorkommenheit Nachsicht und Rücksicht — weil das Gericht weiß, daß der Anwalt wie ein Wild gehetzt ist — die Anwälte behandelt werden, und alles geht im besten Einvernehmen der Anwälte mit dem betreffenden Herrn Vorsitzenden. Aber im Uebrigen herrscht die schroffe Art, daß man die Sachen erledigen will, einerlei ob der betreffende Anwalt dabei ist, der mitwirken soll, daß das Recht gefunden werde, und man erledigt die Sachen, indem man glaubt, man könnte es allein machen. Ich habe schon früher einmal — aber nicht so ausführlich — diese Angelegenheit angeregt und glaube, es wäre wohl Veranlassung gewesen, in dieser Beziehung mehr einzutreten.

Ich füge weiter hinzu: ich werde keine Anzeige beim Justizministerium darüber machen, ich werde mich niemals darüber beschweren. Ich habe ein einziges Mal in Anwesenheit eines Herrn von der Justizverwaltung eine bestimmte Person genannt. Da wurde Untersuchung eingeleitet, und ich bin von anderen Herren, zum Theil auch meinen Herren Kollegen im Stich gelassen worden. Es geht einem manchmal so, daß man eben nicht die Unterstützung findet, die vorher laut an das Ohr getönt ist; wenns ans Handeln geht, dann ist es anders. Ich werde mich deshalb niemals wieder auf den Weg begeben eine Beschwerde zu erheben; niemals werde ich gegen eine Person etwas bei dem betreffenden Justizbeamten vorbringen; aber hier in der Kammer werde ich allerdings, wenn dieser Zustand weiter fortdauert, meinem Herzen, und nicht nur meinem, sondern dem Herzen der Bevölkerung Luft machen, welche darüber nicht hinaus kommen kann, daß diese Art von Behandlung nicht recht sei.

Weiter, meine Herren, es giebt eine Anzahl von Richtern — nicht viele, aber es giebt welche — die sich in ihrem Kopfe festgesetzt haben, sie seien Richter und nichts anderes als Richter, das heißt also, sie hätten nichts zu thun als Recht zu sprechen, was ihnen vorkäme, wie ein Kadi Recht zu sprechen, alles Uebrige ginge sie überhaupt nichts an. Meine Herren, das scheint mir ein sehr verkehrter und verfehlter Standpunkt zu sein. Ich habe die Rechtspflege und den Richterstand mir früher in einem höheren Lichte vorgestellt, als ich jung war; ich bin jetzt abgeklärt über solche Dinge, lasse aber nicht davon ab, meine Meinung darüber zu sagen, weil ich meine, daß das etwas helfen könne, um die Dinge zu bessern. Meine Herren, früher hatten wir auf dem Lande namentlich alte, ehrwürdige Landrichter, die, wenn sie auch keine großen Juristen waren — zum großen Theil hatten sie die eigentliche Juristerei längst hinter sich —, als väterliche Richter der Bevölkerung gegenüber standen, welche die Leute an sich herankommen ließen, mit ihnen familiär, wohlwollend, liebevoll sprachen und sich dadurch die Hochachtung und Verehrung der Gerichtseingesessenen erwarben. Das französische Institut der Friedensgerichte ist ja nur ein Ausdruck für denselben Zustand, der sich auch bei uns ohne diese bestimmte Gesetzgebung doch eingebürgert hatte, und zum großen Wohle der Bevölkerung der Landestheile, in denen in dieser Weise gehandelt wurde.

(Sehr richtig.)

Davon ist man jetzt sehr abgekommen. Ich will nicht sagen, daß man nicht auch Vergleichungsversuche machte — das wäre ungerecht von mir —, es werden auch an Kollegialgerichten, auch an Einzelgerichten in ausgiebigster Weise Vergleichungsversuche gemacht; aber es haben sich eine Anzahl Richter in den Kopf gesetzt, dafür seien sie nicht da, während umgekehrt meines Ermessens eigentlich jeder Richter in sich das Gefühl haben sollte: die Leute sind im Zweifel, Einer kann doch nur Recht haben; ich kann nur einem Recht geben. Indem ich aber dem Einen Recht gebe, empfindet der Andere ein Unrecht, weil er auch glaubt, daß er Recht habe. Vom Standpunkte einer höheren sittlichen Rechtsordnung will ich dazu beitragen, daß Jeder von beiden möglichst wenig empfindet, daß der Eine Recht, der Andere Unrecht hat, und deshalb gebe ich mir Mühe, den Streitfall auszugleichen. — Ich würde glauben, daß das in einem höheren, edleren Sinne die Aufgabe jedes Richters sei, und ich würde wünschen, daß das, was ich in Kurzem hier gestreift habe, von der Justizverwaltung nicht als ein persönlicher Vorwurf aufgefaßt, sondern nur als eine Wahrnehmung entgegen genommen würde, von der Gebrauch gemacht würde, um auf die Richter in diesem Sinne wohlwollend einzuwirken. Ich weiß ja, daß die Justizverwaltung heute viel weniger die Möglichkeit hat, auf die Richter einzuwirken, wie früher; ich weiß namentlich, daß sie selbst auf die prozessuale Gebahrung keinen Einfluß mehr hat. Aber trotzdem sollte doch ein Wink, eine Empfehlung, eine wohlwollende Art der Antheilnahme an den Geschäften des Richters, wie ich glaube, ihren Zweck nicht verfehlen und würde mit dazu beitragen, etwas Besseres zu schaffen. Meine Herren, das sind so einige Punkte, die ich aus meiner Erfahrung heraus vorgetragen habe als wesentliche Gebrechen unserer Justizverwaltung, und welche ich abgestellt zu sehen wünsche im

Interesse des Staates, dem wir Alle dienen, und im Interesse der Bevölkerung, die gezwungen ist ihr Recht zu suchen, und damit Ordnung im Staate herrsche und nicht alles in das Chaos und in die Unordnung hineingerathe, der die Gerichte an erster Stelle entgegen arbeiten sollen.

Ich habe weiter noch einen Punkt, der ganz anderer Art ist. Es gilt nur einem Mißverständniß entgegen zu treten. Es ist in den Verhandlungen der letzten Tage wiederholt von der Stimmung der Bevölkerung gegenüber dem Ministerium Finger die Rede gewesen, und es ist ja von allen Seiten dem Gefühle Ausdruck gegeben worden, daß der Herr Staatsminister Finger möglichst lange zum Wohle des Vaterlandes in seiner Stelle beharren und weiter wirken möge. Es ist aus den Reihen meiner politischen Freunde vorgeschlagen worden, eine ähnliche Stimmung zum Ausdruck zu bringen, wie der Antrag des Herrn Kollegen Erk beabsichtigte. Derselbe ist zurückgezogen worden, und es könnte aus dieser Zurückziehung das Mißverständniß entstehen, als ob diese Stimmung nicht zum Ausdrucke kommen solle. Das war es nicht, sondern es war nur der Gedanke, daß die gewählte Form, der gewählte Augenblick nicht die richtige seien. Stets sind meine politischen Freunde, nicht blos jetzt, sondern von Anfang an mit dem Herrn Staatsminister Finger verbunden gewesen, und ich hoffe, daß sie auch noch lange Zeit mit ihm verbunden bleiben werden.

(Bravo!)

Endlich, meine Herren, möchte ich mir, da ich einmal das Wort habe, gestatten, hier bei der Generaldebatte hinzuweisen auf die Eingabe, welche eine Reihe Gerichtsschreiberaspiranten an die Kammer und die Regierung gerichtet haben.

Präsident: Darf ich bitten, — ich hatte bei Beginn der Generaldebatte gebeten, diesen Punkt nicht zu berühren, weil die Sache jetzt noch dem Ministerium vorliegt.

Abg. **Osann**: Ich bitte um Entschuldigung; dann behalte ich mir vor, demnächst darauf zurückzukommen.

Abg. **Dael von Köth**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Osann hat soeben eine Reihe von Beschwerdepunkten vorgebracht, die andernfalls ich vorgebracht hätte, ich möchte aber noch einen einzelnen Punkt zur Sprache bringen, den mein verehrter Herr Kollege nur kurz gestreift hat. Ich bin aufgefordert worden von verschiedenen Theilen der Bevölkerung aus den verschiedensten Gegenden des Landes aus den drei Provinzen, darüber Beschwerde zu führen, daß die Herren Richter, namentlich die Herren Amtsrichter, die verschiedensten Sachen auf die gleiche Stunde legen; Parteien aus den verschiedensten Rechtssachen, Zeugen, Sachverständige, sie alle werden z. B. auf neun Uhr geladen. Wenn nun selbst eine ganze Reihe von Sachen ausfällt, so kann es doch leicht vorkommen, daß Jemand, der um 9 Uhr geladen war, erst gegen 12 Uhr daran kommt. Das ist im höchsten Grade lästig für die Betreffenden; sie richten sich ein und müssen dann stundenlang warten. Ich weiß, wie groß die Erbitterung der Bevölkerung, — so möchte ich es beinahe nennen, — über dieses unnöthige Warten ist. Man könnte ihnen das viel bequemer machen. Ich erinnere mich aus meiner langjährigen Praxis insbesondere am Landgericht zu Lorsch; da hatte ich ab und zu 20, 30 und mehr größere Sachen an Einem Morgen zu erledigen; die habe ich in der Weise vertheilt, daß ich die einen auf 9, die anderen auf ½10, andere auf 10 Uhr u. s. w. legte, und das Publikum war sehr dankbar für diese Art der Eintheilung, für dieses ihm erwiesene Entgegenkommen. Ich glaube, es ließe sich das auch anderwärts sehr gut bewerkstelligen; natürlich kann es nicht immer klappen, das versteht sich von selbst: eine Sache dauert länger, ein Zeuge deponirt länger, eine Sache fällt aus, — allein annähernd könnte man doch dem Publikum etwas mehr entgegenkommen. Namentlich besteht noch ein Mißstand in der Hinsicht, daß man Leute zu einer Stunde läd, zu der sie noch gar nicht an Ort und Stelle sein können, sie müßten denn gerade schon am Abend vorher oder in der tiefsten Nacht abreisen. Ich möchte die Großherzogliche Regierung dringend ersuchen, nach dieser Richtung hin Instruktionen zu ertheilen oder doch wenigstens Wünsche zu äußern den richterlichen Beamten, namentlich den Amtsrichtern gegenüber, daß sie doch in Zukunft etwas mehr Rücksicht nehmen auf das Publikum.

Nun möchte ich mich noch zu einem anderen Punkte wenden, der etwas wichtiger ist. Mein verehrter Herr Nachbar, Kollege Köhler, hat in der vorigen Sitzung gesagt, seine Partei würde im Reichstage gegen das neue Civilgesetzbuch stimmen, und er hofft, daß dasselbe nicht zu Stande komme mit Rücksicht darauf, weil das veraltete römische Recht in diesem neuen Gesetzbuche verewigt werden solle. Ich weiß nun nicht, meine Herren, ob Sie die nämliche Ansicht haben, wie der Herr Kollege Köhler; ich glaube und hoffe sehr, daß eine große Majorität für dieses Gesetzbuch gefunden wird, und wenn der Herr Kollege Köhler glaubt, daß seine Partei dieses Gesetz zum Fall bringen könne, so glaube ich, befindet er sich in einem gründlichen „Köhlerglauben".

(Heiterkeit.)

Woher der Herr Kollege Köhler Kenntniß über den Werth oder Unwerth des römischen Rechtes hat, weiß ich nicht; ich kann ihn aber versichern, daß die Juristen noch heute gewiß in der überwiegendsten Anzahl der Ansicht sind, daß das römische Recht, applizirt, modifizirt durch die heutigen Verhältnisse natürlich, immer noch ein sehr vorzügliches ist. Die Beruhigung kann ich jedenfalls meinen Herrn Kollegen geben, daß in dem neuen Civilgesetzbuch nicht blos das römische Recht zur Geltung kommen wird, sondern auch in hohem Maße das einheimische deutsche Recht. Hat man doch beispielsweise, die 70 Erbrechtsgebiete von Bayern gründlich studirt und berücksichtigt, soweit es irgend möglich ist. Also diese Beruhigung kann ich ihm geben, daß das einheimische Recht ebenfalls in umfassendstem Maße berücksichtigt werden wird. Im Gegensatz zu Herrn Kollegen Köhler möchte ich die Großherzogliche Regierung ersuchen, daß sie dahin wirken möge, daß dieses neue Civilgesetzbuch sobald als möglich in Kraft tritt.

Schon im Jahre 1883 hat der deutsche Reichsanzeiger geschrieben: auf den Abschluß der Arbeiten darf in nicht allzuferner Zeit gerechnet werden. Damals war die Kommission bereits neun Jahre beisammen, und seit dieser Prophezeiung sind weitere 11 Jahre ins Land gegangen, so daß wir also noch vor Ablauf dieses Jahrhunderts das 25jährige Kommissions-Jubiläum feiern werden. Das dauert doch gewiß viel zu lange und hat erhebliche Nachtheile im Gefolge. Erstens wollen wir einmal den materiellsten Gesichtspunkt ins Auge fassen. Die Kommission bestand von jeher, schon seit 1874, aus 11 Mitgliedern und 9 Aushülfspersonen, macht 20 Mitglieder. Die beziehen täglich, wie ich glaube, 20 M.; das macht pro Tag 400 M., wenn die Herren nun 100 Tage im Jahre beisammen sind, — Gott sei Dank sind sie nicht immer zusammen — so macht das im Jahre 40.000 M. und in 20 Jahren 800.000 M. Ich glaube, daß die Summe eher zu niedrig als zu hoch gegriffen ist. Die Fertigstellung des Civilgesetzbuches ist ja gewiß Reichssache, aber die 800.000 M. sind Privatsache im eminentesten Sinne des Wortes. Ferner: durch das zu lange Tagen dieser Kommission wird die Arbeit immer gründlicher, und diese Gründlichkeit ist meiner Meinung nach gerade eine große Gefahr. Es erinnert mich das an den Ausspruch eines Abgeordneten, der im Frankfurter Parlament im Jahre 1848 bei der Berathung der sogenannten „Grundrechte" ausrief: „Die Gründlichkeit

mit welcher wir unsere Grundrechte berathen, wird das deutsche Verfassungswerk gründlich zu Grunde richten".

(Heiterkeit.)

Ich fürchte auch sehr, je gründlicher wir werden, desto weiter entfernen wir uns von der Praxis, und je länger es dauert, um so mehr Novellen, Berichtigungen ꝛc. werden folgen. Wie gründlich gearbeitet worden ist, geht schon daraus hervor, daß bereits im Jahre 1888 an Vorarbeiten 18 schwere Foliobände gedruckt waren mit 12309 metallographirten Folioseiten. Ein weiterer Mißstand, — natürlich bei weitem der größte — ist selbstverständlich, daß das deutsche Volk einer einheitlichen Gesetzgebung um so länger entbehrt. Darüber brauche ich mich ja gar nicht zu verbreiten, wie unendlich wichtig es ist, daß das deutsche Volk so schnell wie möglich in den Besitz einer einheitlichen Civilgesetzgebung komme.

Man fragt oft, wie es denn nur komme, daß die Sache so unglaublich lange dauere. Da wird erwidert: von der Schwierigkeit machen Sie sich gar keinen Begriff; in Deutschland existiren so unglaublich viele Partikulargesetze und Gewohnheitsrechte, — in Bayern, beispielsweise existiren nicht weniger als 70 verschiedene Erbrechtsgebiete, man will doch diesem und jenem Volksstamme so viel als möglich Rechnung tragen, das macht die Sache so schwierig, daß es ganz unmöglich ist, sie früher fertig zu bringen. Meine Herren, das ist nicht richtig; das „stimmt" nicht. Es ist schon oft darauf verwiesen worden, und ich verweise abermals hier auf das Zustandekommen des Code Napoleon. Damals, als Frankreich noch an den tiefsten Wunden blutete, nachdem die Schreckensherrschaft vorüber war, setzte man eine Kommission ein, bestehend aus vier Herren, und diese haben in vier Monaten den Code Napoleon zu Stande gebracht, und einen Monat später war er gedruckt. Nun kam die offizielle Durchberathung, und in dem Zeitraume von weniger als vier Jahren, nämlich vom August 1800 bis zum März 1804 war der ganze Code Napoleon gedruckt, publizirt und in Gesetzeskraft übergegangen. Und wie ganz anders schwierig waren damals die Verhältnisse! An sich schon vor der Revolution waren sie schwierig insofern, als außer den Ordonnances du roi in Frankreich kein einheitliches Gesetz galt; soviele Provinzen und, nahezu, soviele Städte, ebensoviele Herkommen und Gewohnheitsrechte und daneben das römische Recht. Nun kam zum Ueberfluß die französische Revolution und brachte das furchtbarste Chaos, schaffte ganze Rechtsinstitute vollständig ab, im Erbrecht, im ehelichen Rechte, im elterlichen Rechte, im Eigenthumsrecht, überall Neuerungen; und was das Allertollste war: politisch wurde Frankreich ganz anders eingetheilt, dagegen rechtlich blieb die Absonderung bestehen in römisches Recht und Gewohnheitsrecht. Sie können sich denken, welche kolossale Schwierigkeiten der Gesetzgebung dadurch erwuchsen, und trotzdem schaffte sie innerhalb vier Monaten dieses Werk und in nicht ganz vier Jahren war es publizirt und in Gesetzeskraft übergegangen. Wie vortrefflich bei alledem der Code Napoleon ist, darüber brauche ich nichts zu sagen. Fragen Sie nur diejenigen Herren, die lange mit demselben in der Praxis gearbeitet haben; die werden Ihnen sagen, daß der Code Napoleon, welcher nunmehr nahezu hundert Jahre in Geltung ist, noch heute ein ganz vorzügliches Gesetz ist. Unsere vielköpfige Kommission von 20 Herren tagt nunmehr seit 20 Jahren, und noch haben wir keine Ahnung, wann die Arbeit endlich fertig sein wird. Wenn auch unsere Verhältnisse, wie gesagt, schwierig sind, so sind sie es ganz gewiß nicht in dem Maße, wie seiner Zeit in Frankreich, und unsere Kommission hat überdies eine kolossale Vorarbeit. Was war denn in Frankreich in dieser Hinsicht vorgearbeitet worden? Alles, was in den 90er Jahren gearbeitet worden war, wurde wieder kassirt. Bei uns hat die Kommission die Wechselordnung, das Handelsgesetzbuch, das Aktiengesetz, kurz eine ganze Unmasse Vorarbeiten, worauf sie fußen kann, und das Reich könnte es machen, wie man es bei der Abfassung des Code Napoleon gemacht hat: sowie ein Theil fertig ist, könnte man ihn publiziren. Wir haben das Handelsgesetzbuch und die Wechselordnung, also integrirende Bestandtheile des Obligationenrechts. Warum macht man jetzt nicht das Obligationenrecht fertig, publizirt es und läßt es in Gesetzeskraft übergehen? Und wenn die ganze deutsche Civilgesetzgebung abgeschlossen ist, publizirt man, wie beim Code Napoleon geschehen ist, das Ganze als einheitliches Gesetzbuch. Ich bitte also recht dringend die hohe Regierung, daß sie dafür besorgt sein möge, daß diese Civilgesetzgebung recht bald in Kraft tritt; daß sie also insbesondere ihren Kommissär anweise, daß er dahin wirke, daß das Gesetzbuch rascher voranschreite. Die Art und Weise, in welcher das Gesetzbuch abgefaßt wird und die Art und Weise, wie man diese langsame Gründlichkeit auffaßt, ist die treffendste Illustration zur bekannten deutschen Ausdauer und Gründlichkeit einerseits und der deutschen Gutmüthigkeit und Geduld andererseits.

Möchte doch das deutsche Volk recht bald in einer seiner wichtigsten Angelegenheiten: in derjenigen seines Civilrechts, einer einheitlichen Gesetzgebung sich erfreuen!

(Beifall.)

Abg. **Heidenreich**: Meine Herren, gestatten Sie mir nur wenige kurze Bemerkungen zu diesem Etattitel, und zwar vom Standpunkte des rechtsuchenden Publikums aus, insbesondere desjenigen auf dem Lande. Meine Herren, ich knüpfe kurz an die Bemerkung des Herrn Staatsministers, daß die Justizverwaltung gezwungen war, bei der Besetzung der aufsichtsführenden Richterstelle in Fürth im Odenwald bei 15 Juristen Umfrage zu halten, ohne eine zustimmende Antwort zu bekommen. Meine Herren, ich halte es doch für eine Pflicht, im Interesse des platten Landes und im Interesse derjenigen Landestheile, in welchem sich Gerichte befinden, die eben von den Herren Juristen nicht so sehr beliebt und gern aufgesucht werden, hier zu erklären, daß diese Landestheile ganz gewiß dasselbe Recht haben mit Richtern versehen zu werden, die ihrer Aufgabe voll und ganz gewachsen sind, wie die Städte. Meine Herren, die Stellung des Richters auf dem Lande ist in Bezug auf Beförderung des Rechtsbewußtseins, und alles dessen, was sich im Zusammenhange damit an wohlthätigen Folgen in einem solchen Bezirke zeigt, eine viel bedeutendere als in einer Stadt, und ich glaube, es ist Aufgabe der Justizverwaltung, gerade für diese exponirten Stellen auf dem Lande geeignete juristische Kräfte zu suchen. Ja, meine Herren, es ist nöthig, wenn der Landrichter in dem Sinne, wie ihn der verehrte Herr Osann hier in so anschaulicher Weise geschildert hat, fernerhin bestehen soll, wenn es derartige Richter geben soll, daß der Richter längere Zeit auf einer solchen Stelle bleibt, daß er sich bekannt macht mit den Sitten, mit dem Charakter und mit den Gewohnheiten des Volkes, in dessen Mitte er als Richter zu wirken hat. Ja, ich begreife sehr wohl, meine Herren, daß das sehr oft nicht mit dem Wunsche der Richter übereinstimmt; aber es giebt, Gott sei Dank, auch Richter, die noch ganz gern auf dem Lande wirken, und die sich mit ihrer Familie gern auf dem Lande aufhalten. Aber was ist der Grund, meine Herren, der diese Herren schließlich zwingt, sich von einer derartigen Stelle fortzumelden? Es ist die Rücksicht auf die Familie, auf die Kindererziehung. Ich weiß aus dem Munde von Richtern, daß sie ganz gern an einer Stelle geblieben wären, wenn ihnen die Kosten der Kindererziehung nicht über den Hals gekommen wären. Meine Herren, ich glaube, es liegt im Interesse des Landes, wenn man der Regierung die Mittel an die Hand giebt, soweit es

-- in Rücksicht auf das Gerichtsverfassungsgesetz möglich ist, was ich als Jurist ja nicht in der Lage bin, beurtheilen zu können, — solche Männer, die mit Lust und Liebe auch auf dem Lande ihres wichtigen Berufes walten wollen, zu unterstützen, um ihnen die Möglichkeit der Erziehung ihrer Kinder zu erleichtern. Inwieweit, wie gesagt, die Justizverwaltung in der Lage ist, nach der Richtung hin unterstützend einzugreifen, darüber bin ich nicht in der Lage ein Urtheil abgeben zu können; aber ich für meine Person und mit mir gewiß Alle Vertreter solcher bei dieser Frage interessirten Landestheile wären bereit der hohen Staatsregierung einen solchen Fonds zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Meine Herren, es haben jetzt diejenigen Herren, welche sich zum ersten Male zum Wort gemeldet haben, gesprochen; es ist nun noch eine Anzahl Herren angemeldet, die bereits eine Rede gehalten haben und denen nach der Geschäftsordnung nur noch Berichtigungen oder Bemerkungen zu ihrer früheren Rede zustehen. Ich nehme Veranlassung, mit Rücksicht darauf, daß wir nun bereits am dritten Tage die Generaldebatte bezüglich der Sektion für Justizverwaltung pflegen, diese Herren zu bitten, im Sinne und Geiste unserer Geschäftsordnung sich lediglich auf Bemerkungen zu beschränken.

Abg. **Schmitt**: Meine Herren, ich will es versuchen, soweit es angeht, mich rein auf Bemerkungen zu beschränken, ich bin nur der Ansicht, daß alles dasjenige, was ich auf die Erklärungen, die von Seiten des Ministertisches gefallen sind, zu antworten habe, an und für sich unter die Rubrik Bemerkungen zu subsumiren sein wird.

Am vorigen Samstag ist von dem Herrn Abgeordneten Ulrich die Frage angeregt worden, ob die Regierung nicht Veranlassung nehmen wolle, bei der Anwältekammer die Sonntagsruhe in den Bureaus zu empfehlen. Meine Herren, ich weiß sehr wohl, daß die Frage der Einrichtung der Sonntagsruhe in unseren Bureaus bei einer großen Anzahl meiner Kollegen auf Widerstand stoßen wird, und zwar aus dem Grunde, weil man der Ansicht ist, daß es nicht im Interesse des Publikums sei, welches an den Werktagen beschäftigt ist und die Sonntage dazu benutzt, beim Anwalt vorzusprechen und sich zu unterreden; weil man andererseits sagt, man sei an den Wochentagen zu sehr beschäftigt und müsse den Sonntag zu den Konsultationen haben und dergleichen. Meine Herren, alle diese Einwände sind mir auch seiner Zeit gemacht worden, als ich im Jahre 1890 mit zwei meiner Kollegen thatsächlich die Sonntagsruhe eingeführt habe, und ich kann sagen, daß alle die Befürchtungen, die sich an die Frage geknüpft haben, bei mir nicht in Erfüllung gegangen sind. Es hat meine Klienten nicht nur nicht abgenommen, sondern dieselbe hat ihre regelmäße Entwickelung genommen, und ich kann von meinem Standpunkte aus nur konstatiren, daß ich einen Schaden für die Anwälte in der Einführung der Sonntagsruhe nicht erblicken kann.

Meine Herren, am vorigen Samstag hat der Herr Staatsminister in der Antwort auf meine Rede zunächst gesagt, ich habe erklärt, die Anwaltschaft habe den Beruf, sich des Richterstandes anzunehmen. Ich glaube, ich darf diesen Satz nicht so stehen lassen, damit man nicht zu dem Urtheile kommt, als ob ich mich einer Ueberhebung schuldig gemacht hätte. Ich bin der Ansicht, daß der Richterstand an und für sich selbst genügend helfen kann, ich habe nur gesagt: wir Anwälte seien kraft unseres Berufes in der Lage, Beschwerden, die sich im Richterstande geltend gemacht hätten, am leichtesten kennen zu lernen, und wenn wir diese Beschwerden kennen gelernt hätten, so seien wir meiner Meinung nach auch verpflichtet, sie hier in der Kammer zur Sprache zu bringen; mehr habe ich nicht gesagt, und mehr wollte ich nicht sagen. Als der Herr Staatsminister dann auf den Punkt eingegangen ist, von dem ich gesagt habe, es sei eine unzulässige Beschränkung der Richter oder eine Drohung gewesen, die gegenüber den Richtern in Mainz ausgesprochen worden sei, weil sie nicht auf das Land gingen, da hat der Herr Staatsminister der Ansicht Ausdruck verliehen, von den Richtern in Mainz, zu denen damals diese Aeußerung gemacht worden sei, seien wohl auch einzelne nicht geeignet, ins Kolleg überhaupt hineinzukommen. Meine Herren, das ist nicht ganz richtig, da scheint mir ein Irrthum zu unterliegen. Denn von den vier Herren, zu denen damals diese Aeußerung gemacht worden ist, sitzen drei heute thatsächlich im Kolleg, und dem vierten ist gesagt worden: du kommst ins Kolleg, wenn du nach Wörrstadt als Oberamtsrichter gehst; also auch bei diesem vierten ist die Qualifikation für das Kolleg auch nicht verneint worden, sondern sie ist thatsächlich bejaht worden und nur davon abhängig gemacht worden, daß er vorher nach Wörrstadt als Oberamtsrichter geht. Es ist also objektiv die Qualität der vier Herren nicht in Zweifel gezogen worden; nur nach der Seite hin, wie ich vorhin gesagt habe, war man der Ansicht, die Herren sollten zunächst sich erst willfähig zeigen.

Der Herr Geheime Staatsrath Hallwachs hat in seinen Ausführungen am vorigen Samstag wiederholt gesagt, er sei ja prinzipiell mit mir einig, daß ceteris paribus derjenige, der sein Einzelinteresse hinter das Gesammtinteresse gestellt habe, den Vorzug verdiene bei einer Versetzung ins Kolleg. Meine Herren, ich akzeptire diese Erklärung des Herrn Geheimen Staatsraths, daß er heute einig ist mit mir in der Auffassung dieser Frage; allein, meine Herren, dann wäre die Konsequenz doch die, daß er damals mit seiner Aeußerung, die er den Richtern gegenüber gemacht hat, wohl nicht so gehandelt hat, wie er heute wohl gern gehandelt hätte! Ja aber meine Herren dann bin ich doch der Ueberzeugung, daß die Konsequenz davon die ist, daß man die Folgen der Drohung, die man damals — vielleicht in der Erregung — ausgesprochen hat, nicht andauern läßt, sondern Abhülfe schafft.

Meine Herren, bezüglich des Gesetzes vom Mai 1893 hat der Herr Oberstaatsanwalt in einer — wie soll ich sagen -- so erregten Weise gegen Dasjenige sich ausgesprochen, was ich gesagt habe, er hat mir solche Blicke zugeworfen solche Mienen und Bewegungen gemacht, solche Wendungen gebraucht,

(Heiterkeit.)

daß ich darnach beinahe hätte befürchten müssen, er würde als Schluß dieser Anklagerede beantragen, den Abgeordneten Schmitt wegen Vorbringens von Beschwerden zu einer Zuchthausstrafe zu verurtheilen.

(Heiterkeit.)

So ist mir die Sache geradezu vorgekommen; ich mußte mich im Augenblick in das Justizgebäude in Mainz in den Strafkammersaal versetzt glauben und glaubte die Anklagerede des Staatsanwalts zu hören, und nicht etwa Ausführungen, wie sie uns in so ruhiger und sachlich schöner Weise von dem Herrn Minister über denselben Gegenstand gemacht worden sind. Das fehlte mir gerade noch, daß mir ein Staatsanwalt sagen könnte, welche Beschwerden ich hier vorbringen sollte, daß ich mich darnach richten müßte, ob es dem Herrn Oberstaatsanwalt Recht ist oder nicht! Die Bemerkungen, die vorhin der Herr Abgeordnete Osann über die Ausübung des Beschwerderechtes gemacht, waren mir vollständig aus dem Herzen gesprochen; es war vollständig richtig, was er sagte, man kann nicht bei jeder einzelnen Gelegenheit Beschwerde erheben, - - das begreift vielleicht der Herr Oberstaatsanwalt nicht, allein wir, die wir mitten im Leben stehen, wir wissen, daß hier der Ort ist, wo wir die Beschwerden vorzubringen haben, die wir finden, und daß

wir uns nicht auf den zweifelhaften Weg der schriftlichen Beschwerdeführung in dem gewöhnlichen Instanzenzuge zu begeben haben.

Der Herr Oberstaatsanwalt hat ausgeführt, wie ich dazu käme zu behaupten, die Ausführungsverordnung zu dem Gesetze vom Jahre 1893 sei sehr spät gekommen; sie sei drei Wochen vor Eintritt der Gesetzeskraft gekommen und sei sehr einfach gewesen. Ja, meine Herren, wenn die Ausführungsverordnung so außerordentlich einfach war, wenn man sie so leicht machen konnte, warum hat man denn sieben Monate dazu gebraucht, um sie fertig zu stellen? Der Herr Staatsminister, meine Herren, hatte uns vorher, ehe der Herr Oberstaatsanwalt da war, in vollständig überzeugender Weise klar gelegt, warum diese Ausführungsverordnung so spät gekommen ist. Es wäre mir nicht eingefallen, über diese Frage auch nur ein Wort noch zu sprechen, so sehr war ich befriedigt durch die Antwort, wenn nicht von Seiten des Herrn Oberstaatsanwalts in solcher Weise über das Ziel hinausgeschossen worden wäre. Dann kommt der Herr Oberstaatsanwalt und sagt, als ich mich beschwerte wegen der Urtheilsausfertigungen, die bei den Amtsgerichten gemacht werden müßten, und die den Hypothekenämtern vorgelegt werden, wie kommt der Abgeordnete Schmitt dazu, etwas derartiges zu sagen, da ja doch die frühere Bestimmung nach Artikel 2148 des Code civil genau so gewesen ist? — Der Herr Oberstaatsanwalt war noch nicht vier Wochen Accessist, da hat er schon gewußt, daß das nicht der Fall ist, was er hier in der Kammer gesagt hat. Denn es ist seit Menschengedenken nicht mehr da gewesen, daß bei der Einschreibung dem Hypothekenamt die Urkunde vorgelegt werden muß. Die Judikatur ist dahin gegangen, daß die Vorschrift in Artikel 2148 lediglich instruktioneller Natur war, und, meine Herren, unser jüngster Schreiber auf dem Büreau macht seine Einschreibungen und hat sie aufs Hypothekenamt getragen, ohne daß ihm je eingefallen ist, ein Urtheil vorzulegen zur Begründung der Einschreibung, und das hat der Herr Oberstaatsanwalt genau gewußt!

Der Herr Oberstaatsanwalt hat geglaubt sich darüber aussprechen zu müssen, was ich und Herr Osann angeführt haben, wir hätten in Bezug auf unserer Gerichtsschreiberei anders vorgehen sollen, wir hätten uns beschweren sollen und dergleichen. Nun, meine Herren, mir ist ein geradezu klassisches Beispiel für das, was ich vorigen Freitag und Samstag angeführt habe, gestern erst bekannt geworden, und zwar ein Beispiel, meine Herren, das auch in die Beschwerdeinstanz gegangen ist, und von dem mir gesagt worden ist — ich kann es allerdings nicht verbürgen, es ist mir lediglich aus der Gerichtsschreiberei mitgetheilt worden, — daß auch dem Ministerium Kenntniß von der Beschwerde durch unseren Landgerichtspräsidenten gegeben worden ist. Das ist Folgendes: Am 15. März dieses Jahres hatte ein einziger Anwalt in Mainz 22 Versäumnißurtheile rückständig, die nicht ausgefertigt waren. Von diesen 22 Versäumnißurtheilen stammte ein Theil noch aus der ersten Hälfte des Januar. Es war darunter ein Wechselurtheil, welches das Datum des 17. Februar trug. Am 14. März erging, nicht etwa im Wechselprozeß, sondern im gewöhnlichen Prozeß am Amtsgericht, ein Urtheil, und am Nachmittag des 14. März hat der Mann, der am Vormittag das Urtheil bekommen hat, bereits gepfändet, und das Wechselurtheil und die anderen Urtheile, von denen ich soeben gesprochen habe, waren am 15. März, nachdem 6, 8, 10 Wochen vergangen waren, noch nicht im Besitze des Anwalts. Wie das gekommen ist, meine Herren, habe ich Ihnen vorigen Freitag ausgeführt; es kommt eben daher, daß die Leute dorthin gehen und den Leuten Trinkgelder geben. Der betreffende Anwalt hat dem Gerichtsschreiber eine Zustellung gemacht, daß er ihn für alle Schäden verantwortlich mache, die aus diesem Verfahren hervorgehen. Aber da haben sie ein klassisches Beispiel von der Art der Ordnung, wie sie bei uns im Amtsgericht in Mainz herrscht. Die Urtheile, die ausgefertigt werden, das habe ich ausdrücklich gesagt, — werden in der Hauptsache nicht an Ort und Stelle ausgefertigt, sondern werden zu Hause von den Schreibern ausgefertigt, die sich die Urtheile mit nach Hause nehmen, und da ist es keine Pflichtwidrigkeit, wenn der Schreiber drei oder vier Urtheile zu Hause hat und fertigt das eine früher als das andere aus. Die ganze Art der Ausfertigung, das ist die Unordnung, nicht der Umstand, ob der arme Schreiber 50 Pf. von Jemand bekommt, damit er das eine Urtheil früher macht. Die ganze Art der Ausfertigung muß geändert werden.

Meine Herren, das stärkste aber, was in der Erwiderung auf meine Bemerkungen von dem Herrn Oberstaatsanwalt geleistet worden ist, hat sich angeschlossen an die Erzählung, die ich Ihnen gegeben habe, von einem Vorkommniß, was mir mit einem Bürgermeister passirt war. Ich hatte erzählt, ich hätte einen Grundbuchsauszug bestellt, ein Bürgermeister habe nicht geantwortet, nach acht Wochen sei er aber selbst gekommen, habe mir der Portoersparniß halber die Grundbuchsauszüge gebracht und ich hätte gesagt: was hätte ich machen sollen? Der Mann war sehr freundlich mir gegenüber, ich habe ihm die Hand gedrückt und habe gedacht, das wäre doch keine Art der Geschäftsführung. Da kommt der Herr Oberstaatsanwalt und sagt: ist das am Platze, daß der Herr Abgeordnete Schmitt dem Manne die Hand giebt? Er hätte sich doch sofort beschweren sollen! Meine Herren, ich sage Ihnen zunächst: das, was ich in meinem Berufe mit dem Publikum zu machen habe, und wie ich das Publikum zu behandeln habe, das verstehe ich besser, als der Herr Oberstaatsanwalt;

(Heiterkeit.)

und ich sage zweitens: und wenn ich auch in der Lage gewesen wäre, die fürchterlichste Amtsmiene des Herrn Oberstaatsanwalts aufzusetzen, mir wäre es nicht im Traume eingefallen, dem alten Herrn gegenüber diese Amtsmiene aufzusetzen und ihm einen Rüffel zu ertheilen. Ich bin der Ansicht, daß mir als jungem Mann das dem alten Herrn gegenüber überhaupt nicht zugekommen wäre, dafür habe ich zu großen Respekt vor den Alten! Was den Ausdruck anlangt, es sei das, was ich gethan habe, nicht am Platz gewesen, so muß ich dem Herrn Oberstaatsanwalt erklären: das, was am Platze ist, habe ich selbst zu entscheiden; der Herr Oberstaatsanwalt mag diese Belehrung den Leuten geben, die sich das von ihm gefallen lassen müssen: Ich meinerseits muß mir einen derartigen Versuch der Belehrung aufs Energischste verbitten!

Meine Herren, der Herr Staatsminister hat am vorigen Samstag in einer so ruhigen, wohlwollenden, ja — ich habe es wiederholt ausgesprochen — geradezu ritterlichen Art die Herren, die neben ihm sitzen und die ihn zu unterstützen berufen sind, geschützt und gedeckt ebenso gegenüber dieser geradezu glänzenden Art und Weise, wie er sein Ressort vertritt, das, was wir daneben gehört haben, sich wahrhaftig außerordentlich klein ausgenommen hat. Meine Herren, es hat der Herr Geheime Staatsrath ausgeführt, wir hätten ja an und für sich keine Gründe vorgebracht, die es rechtfertigten, ihn des Mißtrauens der weitesten Kreise zu beschuldigen. Er hat weiter ausgeführt: es ist mein Streben von jeher gewesen, das Einzelinteresse dem Gesammtinteresse unterzuordnen. Ja, meine Herren, wenn ich daraus die Konsequenzen ziehe, da komme ich aber zu einem ganz anderen Resultate, wie der Herr Geheime Staatsrath. Ich sage: das Gesammtinteresse, das können wir doch ruhig für

uns vindiciren, daß wir hier im Hause die Gesammtansicht des ganzen hessischen Volkes vertreten. Wenn wir in der Beurtheilung der Frage, daß die Wirksamkeit des Herrn Geheimen Staatsraths nicht so ist, wie wir sie für unser hessisches Land wünschen, einig sind und das hat die 3tägige Debatte gezeigt, so ist das, was hier ausgesprochen worden ist, dasjenige, was die Allgemeinheit fordert, dem sich das Einzelinteresse unterordnen muß. Wenn also der Herr Geheime Staatsrath an dem von ihm aufgestellten Grundsatz festhält, so müßte er auch die nothwendigen Konsequenzen ziehen.

Der Herr Geheime Staatsrath hat sich dahin ausgesprochen, er schaue zurück auf ein Leben treuester Pflichterfüllung und habe das Bewußtsein, daß er dem Staate die größten Dienste geleistet habe. Meine Herren, dieses Bewußtsein habe ich niemals bezweifelt! Ich kann dem Herrn Staatsrath zu diesem Bewußtsein nur gratuliren, denn meiner Meinung nach ist dieses Bewußtsein für jeden Mann, der im öffentlichen Leben gestanden hat, das der schönste Lohn, den er sich nehmen kann!

Abg. **Haas** (Offenbach): Ich habe nur wenige Worte zu sagen, zu denen ich veranlaßt bin durch eine Aeußerung des Herrn Kollegen Friedrich, die ich beklage und für unrichtig halte. Er hat in seiner Rede gesagt:

> „Nun aber bei dieser Frage fällt Einem unwillkürlich ein: woher kommt es denn, daß die akademische Jugend und gerade die juristische Jugend so gern die ersten Semester nicht mit dem Studium hinbringe? Es hat vorhin geheißen: es ist der Genuß des Lebens u. s. w. Nach meiner Erfahrung sind wesentlich gewisse studentische Verbindungen daran schuld, die sehr häufig die Studenten von ihrer Arbeit abhalten. Deshalb wäre es an der Zeit, nach dieser Richtung hin ein mahnendes Wort zu sprechen. Es hat auch einmal früher die Ansicht geherrscht in einem Lande, daß es zum späteren Fortkommen in der Staatscarrière — ich sage in einem Nachbarlande, in früheren Jahren — nicht blos nöthig sei, gründlich vom ersten Semester an zu studiren, sondern daß es auch sehr wünschenswerth wäre, abgesehen von der äußeren gesellschaftlichen Bildung, was man so Schliff nennt, daß es auch für das spätere Fortkommen sehr in die Wagschale fallen könnte, wenn man bei dem oder jenem Korps oder der oder jener Verbindung gewesen sei."

Meine Herren, eine solche Aeußerung geht hinaus ins Land, und wenn ihr nicht widersprochen wird, dann wird sie für richtig gehalten. Als alter Korpsstudent gestatten Sie mir, den Anschauungen des Herrn Abgeordneten Friedrich energisch entgegen zu treten. Er muß nicht Korporationsstudent gewesen sein, sonst würde er besser in diesem Punkte belehrt sein. Er sprach in Folge dessen wie ein Blinder von der Farbe.

Abg. **Friedrich**: Oho!

Abg. **Haas** (Offenbach): Vorgestern habe ich Oho! gerufen, jetzt rufen Sie es, da gleicht sich die Sache aus.

(Heiterkeit.)

Ich fühle in der That die Verpflichtung, ein Wort zur Ehrenrettung der Korps und anderer studentischen Verbindungen zu sprechen, um die Angriffe, die der Herr Abgeordnete Friedrich auf diese Korporationen sich erlaubt hat, zurückzuweisen. Ich behaupte, er würde anders urtheilen, wenn er Korporationsstudent gewesen wäre; er würde sich überzeugt haben, daß fast alle studentischen Korporationen, speziell die Korps, hohe ideale Ziele verfolgen, daß insbesondere bei den letzteren es Aufgabe ist, eine strenge Disziplin zu üben, zur Ordnung und Unterordnung zu erziehen, kurzum nach jeder Richtung hin bessernd auf den einzelnen Menschen einzuwirken. Bei den Korps gilt der Grundsatz: Alle für Einen und Einer für Alle. Ich glaube, das ist ein Grundsatz, den der Herr Abgeordnete Friedrich als einen idealen und nicht unrichtigen ansehen wird. Man bestrebt sich in dem Korps die Charakterstärke zu fördern, den persönlichen Muth zu stählen, vaterländische Gesinnung zu kräftigen, und das sind auch Aufgaben, die, wenn sie gelöst sind, für den späteren Beruf des Einzelnen von großer Bedeutung sind. Ja, man geht soweit in diesen Korporationen, Exzesse jeder Art mit Strafe zu belegen. Ich gebe ja zu, meine Herren, daß in den studentischen Korporationen, auch in den Korps, räudige Schafe vorkommen, mitunter verbummelt auch einer; aber, daß das auch bei denen, die Korporationen nicht angehört haben, solches sehr häufig vorkommt, und der neuere Typus der Nichtsthuer, der sogenannte Gigerl, unter den sogenannten Nichtkorporationsstudenten, die man mit der gerade nicht schönen Bezeichnung Kameelern zu belegen pflegt,

(Heiterkeit)

gerade so häufig vorkommt, wie unter den Korps und sonstigen Korporationsstudenten, das ist Thatsache. Man geht bei den Korps, um das auch zu erwähnen, soweit, daß man eine Strafe für den Nichtbesuch der Kollegien ansetzt, und es ist ferner Thatsache, daß gerade in den allerletzten Jahren die Korpsstudenten, soweit sie dem juristischen Berufsstande angehört haben, in Gießen die besten Examina gemacht haben. Das läßt doch darauf schließen — da komme ich auf den Kernpunkt zurück, — daß lediglich in den studentischen Korporationen nicht nur dem Vergnügen gelebt wird, daß man in erster Linie ernste Ziele verfolgt, daß man bestrebt ist, tüchtige Leute für ihren künftigen Beruf zu erziehen. Und, meine Herren, wir können ja mit Stolz auf zwei in unserer Mitte befindliche Herren hinblicken, — der Eine steht an der Spitze der Geschäfte unseres Staates, der andere an der Spitze unseres Hauses; beide Herren waren Korpsstudenten, und ich glaube nicht, daß ihre Angehörigkeit zum Korps ihnen hinderlich gewesen ist, etwas Tüchtiges zu lernen und hervorragend Tüchtiges in ihren verschiedenen Stellungen zu leisten.

Dann hat der Abgeordnete Friedrich noch gesagt, daß sich ein gewisses Protektionswesen im Interesse der Korpsstudenten geltend mache; er hat auf ein Nachbarland hingewiesen; es scheint mir aber, als wenn er das auch hier vermuthet. Ich möchte das absolut zurückweisen; für unser Land trifft etwas derartiges nicht zu, und ebenso wenig trifft die Behauptung zu, die ich ebenfalls aus seinen Zeilen herauslese, daß vielleicht bei gewissen studentischen Korporationen eine politische Richtung hauptsächlich verfolgt, eine konservative Richtung eingeschlagen werde, während bei anderen das nicht der Fall sei. Das trifft alles nicht zu.

Meine Herren, ich wollte mir diese wenigen Worte erlauben zur Ehrenrettung der studentischen Korporationen, und speziell zur Ehrenrettung der Korps, die ganz genau wissen, welche hohe Verpflichtungen sie dem Staatsganzen gegenüber zu erfüllen, die bis jetzt immer sich bewährt haben. Es ist eine landläufige Redensart, und müßige Zeitungsschreiber beten ihr sehr häufig nach: in den Korps wird nichts gelernt, sie sind nur da zur Geldausgabe zu verleiten, die Leute zum Vergnügen zu führen. Das ist nicht der Fall; ich wiederhole: wenn der Herr Abgeordnete Friedrich sich etwas besser unterrichtet hätte, so wäre er zu einer anderen Anschauung gekommen.

(Pause.)

Abg. **Jöst**: Meine Herren, fürchten Sie nicht, daß ich eine lange Rede halte, auch nicht, daß ich in dem Punkt, der seither besprochen worden ist, etwas vorzubringen habe. Ich möchte nur bei dieser Gelegenheit auf einen Mißstand aufmerksam machen, der im Großherzogthum Hessen bei der

Justizverwaltung herrscht. Die hessischen Gerichtsvollzieher — wenigstens ist das so in Rheinhessen — müssen alle Geschäftsbücher bei einer in Darmstadt ansässigen Firma kaufen, und wie mir eine Anzahl Gerichtsvollzieher mitgetheilt haben, sind die Preise dieser Firma für ihre Bücher enorm, daß sie die Preise einer gleichwerthigen Waare bei einer anderen Firma hergestellt bis zu 100 Prozent übersteigen. Mir ist mitgetheilt worden, daß ein Mainzer Gerichtsvollzieher in einer der besten und feinsten Mainzer Druckereien sich eine Anzahl Bücher habe fertigen lassen, die ganz den gesetzlichen Anforderungen entsprachen, und bei einer geringen Anzahl von Büchern war der Preisunterschied 100 M. Der Oberamtsrichter hat aber ihm nicht erlaubt, diese Bücher zu benutzen, und der Gerichtsvollzieher mußte bei der Darmstädter Buchhandlung, die enorm hohe Preise hat, seine Bücher kaufen. Ich meine, daß das doch ein Monopol für eine Buchhandlung schaffen heißt, welches in keiner Weise gerechtfertigt ist. Die Regierung kann ohne Zweifel den Gerichtsvollziehern vorschreiben, daß sie bestimmte Bücher in bestimmter Qualität mit genügend gutem Papier führen; aber gar keine Konkurrenz eintreten zu lassen, sondern ein Monopol zu schaffen für eine einzelne Buchhandlung, die bei fünf Büchern, wenn ich nicht irre, einen Preisaufschlag von 100 M. hat, gegenüber dem Preis einer Mainzer Druckerei — ich kann sie ja nennen, es ist die Druckerei des Mainzer Tageblatts, die zu denen gehört, die unter den Mainzer Druckereien schon die höchsten Preise haben — ich sage mir, daß dieser Zustand eine Ungerechtigkeit ist, und ich möchte die Regierung im Interesse der Gerichtsvollzieher, unter denen doch recht viele sind, die kein Geld übrig haben, bitten, nach dieser Richtung eine Aenderung eintreten zu lassen.

Staatsminister Dr. **Finger**, Excellenz: Die heute gehörten Reden veranlassen mich doch noch zu einigen Bemerkungen. Ich werde Sie nicht lange damit aufhalten. Ein großer Theil dessen, was gesprochen worden ist, bewegte sich im Gebiete der Reichsgesetzgebung. Es wurde die Civilprozeßordnung einer Kritik unterzogen, namentlich auch ihre Ausführung. Was die Kritik des Gesetzgebungswerkes selbst betrifft, so kann ich mich natürlich nicht darauf einlassen, und habe nicht das Bedürfniß, etwas zu erwidern. Ich möchte nur daran erinnern, daß, wenn von Formularismus die Rede war, der Herr Redner jedenfalls den Formularismus des alten rheinischen Prozesses nicht gekannt hat, denn das war ein ganz anderer als derjenige der Reichsprozeßordnung, die entschieden mehr der Findung des materiellen Rechts zu dienen geeignet ist, als das der ehemalige französisch-rheinische Prozeß war; und ich denke doch, daß auch der Herr Abgeordnete Osann selbst sich nicht zurücksehnt nach den Zuständen des alten Prozesses, wie er auf der Diesseite gewesen ist.

Der Herr Abgeordnete von Köth hat sich mit der Frage des Civilgesetzbuches beschäftigt. Ich stimme ihm vollständig bei, in welchem Grade es wünschenswerth ist, daß dieses Gesetzbuch bald zu Stande kommt. Ich kann ihm aber auch die beruhigende Versicherung geben, daß die Angelegenheit in einem solchen Gange begriffen ist, daß ein baldiges Ende abzusehen ist. Die jetzige Kommission, die bekanntermaßen verstärkt ist durch Laien, um auch alle diejenigen Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen, die aus dem Laienstande der Erwägung werth erachtet werden könnten, diese Kommission wird, — mit aller Sicherheit kann man das sagen — bis Herbst 1895 ihre Arbeit beschlossen haben. Die Reichsregierung hat bereits jetzt Anordnung getroffen, daß das weitere Tempo der Verhandlung dieses Gesetzgebungswerkes dann auch ein angemessenes sein wird. Es sind jetzt bereits die einzelnen Regierungen aufgefordert und auch am Werk, diejenigen Theile des Gesetzgebungswerks, welche die jetzige Kommission festgestellt hat, einer Prüfung zu unterziehen, und die Bemerkungen geltend zu machen, zu denen sie sich veranlaßt finden. Es ist gedacht, daß wenn auf diese Weise in verhältnißmäßig kurzer Zeit die Stellungnahme der Regierungen stattgefunden hat, dann der Bundesrath sowohl wie der Reichstag nur kurze Arbeit mit diesem Gesetzbuch noch haben.

Wenn der Herr Abgeordnete von Köth unserer deutschen Arbeit die französische aus der Revolutionszeit gegenübergestellt hat, so sind die Data, die er gegeben hat, meiner Erinnerung nach — es ist natürlich schon lange her — nicht so ganz exakt. Es hat, bis das Civilgesetzbuch von 1804 in Geltung treten konnte, doch acht Jahre lang gedauert. Es wurden zunächst Projekte ausgearbeitet, die gingen dann durch die verschiedenen Faktoren der Gesetzgebung, den Staatskontrakt, das Tribunal, den Korpslégislatif und wie sie alle geheißen haben, und es dauerte doch von 1796 bis 1804, bis man mit dem Werke fertig war; und zwar fertig nur in Folge des energischen Eingreifens des Kaisers Napoleon, dessen Sessel aus dem Sitzungszimmer über den Code civil aufbewahrt worden ist, als ein Zeichen der Ungeduld, mit der er die Berathungen zum Ende getrieben hat. Es sind zahllose Messerstiche, Ergebnisse jener Ungeduld, in diesem Sessel vorhanden. Das war ein energischer Wille, der damals die Sache so verhältnißmäßig schnell zum Ende befördert hat. Das zur Ehrenrettung unserer deutschen Gesetzgeber.

Es ist nun aber Seitens des Herrn Abgeordneten Osann, und Andere haben ihm zugestimmt, speziell Herr Abgeordneter Heidenreich, Verschiedenes gegen die Handhabung der Gesetze vorgebracht, sind verschiedene Beschwerden gegen die Gerichte erhoben worden. Meine Herren, derartige Beschwerden hören wir natürlich mit der größten Aufmerksamkeit, wir widmen ihnen unsere vollste Sorge, denn es ist ja unsere Verpflichtung dafür bemüht zu sein, daß dem Publikum alles geboten werde durch die Behörde, was geboten werden kann. Aber es ist ihnen zu gleicher Zeit ganz richtig auch gesagt worden, wie wenig die Regierung in der Lage ist, auf die Geschäftsbehandlung der Richter einzuwirken. Wenn Herr Abgeordneter Osann erklärt hat, daß er Beschwerden im Einzelnen nicht mehr vorbringen werde, da frage ich Sie: wenn nicht Beschwerde im einzelnen Falle erhoben wird, wie soll denn die Regierung während der Zeit, da die Berathung des Büdgets vorüber ist, Kenntniß von solchen erlangen? Ich halte es geradezu für eine Pflicht solcher Herren, die im öffentlichen Leben stehen, auch im einzelnen Falle der Regierung näher zu treten, indem sie begründete Beschwerden zu ihrer Kenntniß bringen.

Der Herr Abgeordnete Schmitt hat sich wiederholt beschäftigt mit der Frage der Anstellung, namentlich mit den vier Herren, die seiner Zeit nach seiner Meinung vergewaltigt werden sollten. Ja, meine Herren, ich muß offen gestehen, wenn wir in der Absicht, dem Justizdienst zu dienen, solchen Herren Anerbietungen machen, die gerade diesen Zweck allein verfolgen, und wenn uns da nun so gewissermaßen im Komplott gegenüber getreten und gesagt wird: nein, wir gehen nicht hinaus, — so ist ja die ganze Geschichte fast ein Hohn auf die Verpflichtungen, die den Richtern obliegen, — in einer solchen Lage würde ich auch in Erregung gerathen, das kann ich dem Herrn Abgeordneten versichern, und hätte den Herren wohl auch ein recht dickes Wort gesagt.

Der Herr Abgeordnete Schmitt ist dann wiederholt auf die persönliche Art und Weise der Behandlung der Sache zurückgekommen, die an dem ersten Tag der Verhandlungen hier eine Rolle gespielt hat. Ich kann nur bedauern, daß der Anfang so war, und muß bedauern, daß der Schluß ein ähnlicher sein soll. Die Frage, ob einer meiner Mitarbeiter gehen soll oder nicht, die steht — abgesehen von

Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog als dem obersten Herrn des Landes — zunächst mir zu, und ich lasse mir darin nicht eingreifen. Der Herr, von dem er verlangt, daß er abgehen soll, dient 22 Jahre neben mir, und ich müßte doch wahrlich ein schlechter Menschenkenner sein, wenn ich in der Zeit nicht erkannt hätte, daß er seinem Dienst nicht gewachsen sei, oder daß er den Dienst mißbräuchlich übe. Ich kann nur wiederholen, was ich in der Beziehung schon gesagt habe: wenn man mir das Vertrauen entgegenbringt, daß ich Gerechtigkeit übe, und üben will, und daß ich Wohlwollen gegen die Richter habe, so versichere ich Sie, mein Herr Nachbar hier besitzt beides mindestens in gleichem Maße, wie ich selbst. Vorurtheile haben schon länger gegen ihn bestanden, das weiß ich, schon von Anfang an, wie ich mit ihm in den Dienst trat; aber ich habe sie immer als unbegründet erkannt, und wenn er sich bei den persönlichen Begegnungen, die er mehr als ich mit dem angestellten Personal hat, wenn er sich dabei die Unzufriedenheit solcher Herren in höherem Maße zugezogen hat, so beruht das eben darauf, daß er vielleicht mehr Wohlwollen gehabt hat als ich, daß er den Herren vielleicht etwas zu stark mitunter die Wahrheit gesagt hat, aber nicht in der Absicht zu herrschen oder zu tyrannisiren, sondern in der Absicht, den Herren ihre Lage und die Situation klar zu machen. Das wollte ich vor der Oeffentlichkeit nochmals bekennen.

Im Uebrigen finde ich aus meinen Notizen keine Veranlassung, etwas Weiteres zu bemerken. Ich kann nur noch sehr beklagen, daß der Herr Abgeordnete Schmitt in solcher persönlichen Weise auch den Herrn Oberstaatsanwalt angegriffen hat, wie das geschehen ist.

Geheimer Staatsrath **Hallwachs**: Meine Herren, Sie werden es begreiflich finden, daß es nach den anerkennenden Worten des Herrn Staatsministers mir unmöglich ist, den Ausdruck des Dankes, den ich dafür habe, in der Oeffentlichkeit zu unterdrücken. Ich spreche diesen Dank hiermit aufs Herzlichste aus, und ich hoffe, daß auch die Herren, die mir in so persönlich mißtrauender Weise entgegen getreten sind, doch vielleicht sich überzeugen werden, daß sie mir Unrecht gethan haben.

Was ist denn nun das Hauptergebniß unserer Verhandlungen? Der Hauptangriff lag in der Frage der Besetzung der Gerichte, in der Art und Weise, wie die Richter veranlaßt worden sind, sich für dienstaufsichtführende Stellen bereit zu erklären. Nun, was ist denn das Ergebniß unserer Verhandlungen? Es ist war, diese Verhandlungen sind wie ein Gewitter gewesen, und die Donner und Blitze haben sich auf mein nebensächliches Haupt vorzugsweise entladen. Aber abgesehen von dieser Nebensache: die Hauptsache ist denn doch aus diesem Gewitter klar und deutlich hervorgegangen. Diese Hauptsache liegt darin: der Herr Staatsminister, der Herr Abgeordnete Schmitt, Sie Alle und zuletzt auch ich, wir sind einverstanden in dem Satze, daß wenn zwei Richter, die im Uebrigen sich gleichstehen, sich um eine Stelle im Landgericht bewerben, dann der vorgeht, der zur Uebernahme der Dienstaufsicht hinausgegangen ist aufs Land. Darin sind wir ganz einig, und ich setze hinzu, und ich glaube, ich werde auch darin ihre Billigung finden: das Ministerium will aber nicht das Recht aus der Hand geben, einen hervorragend befähigten Mann, auch ohne daß er aufs Land hinausgegangen ist, ins Kolleg zu setzen. Das ist so klar aus den Verhandlungen hervorgegangen, daß wir einig sind, und auch der Herr Abgeordnete Schmitt, ich wiederhole es, mit mir darin einig ist, daß wir nur sagen können: diese Verhandlungen und ihr Ausgang liegt im unendlichen Interesse des Landes.

Der Herr Abgeordnete Osann hat uns ja von dem Wunsche gesprochen, daß die dienstaufsichtführenden Richter dem Lande mehr väterliche Beamten sein möchten. Ja, die väterlichen Qualitäten entwickeln sich aber doch in der Regel erst mit den Jahren, und nicht jeder jüngste Amtsrichter — das will ich dem Herrn Abgeordneten Metz (Gießen) gesagt haben — nicht jeder jüngste Amtsrichter ist schon väterlich gesinnt. Und dem Herrn Abgeordneten Heidenreich kann ich nicht genug dafür danken, daß er hier die Interessen des Landes im Gegensatz von der Stadt so klar hervorgehoben hat. Es ist im Interesse des Landes im Gegensatz von der Stadt, daß auch die befähigteren Richter, die in der Stadt oft vorzugsweise gesessen haben, hinausgehen aufs Land, und ihre höhere Befähigung dem Lande, den Landorten zur Verfügung stellen. Meine Herren, wenn ich dazu schreiten wollte, Ihnen alle die Erklärungen vorzulegen, die erfolgt sind auf meine flehendliche Bitte, doch hinauszugehen aufs Land, dann würden Sie vielleicht begreifen, was ja auch Seine Excellenz in so freundlicher Weise hervorgehoben haben, wie schwer, wie außerordentlich schwer es war die Geduld zu bewahren, — wenn auch der theatralische Aufputz der Sache in Mainz nicht dem wirklichen Hergang entspricht. Ich habe mit den Herren von Mainz seiner Zeit einzeln, nicht mit allen vieren zusammen gesprochen, und meine Ungeduld ist bei dem letzten zum Ausbruch gekommen, weil einer nach dem anderen ablehnte. Und daß die Sache in Mainz gar nicht so schlimm verlaufen ist, wird ja auch der Herr Abgeordnete Schmitt anerkennen. Die sämmtlichen Herren, die hinausgegangen sind, sitzen ja im Landgericht, und sind, wenn Sie sie aufrichtig fragen, gewiß froh darüber, daß sie hinausgegangen sind und daß sie dem Lande das Opfer gebracht haben. Sie werden doch auch, wenn sie sich richtig prüfen, die Erkenntniß haben, daß sie dadurch, daß sie ins Land hinausgingen, nicht minderwerthig geworden sind. Ja, meine Herren, indem ich den Ausdruck gebrauche, kann ich Sie versichern, daß ich mich oft gefragt habe: ist es denn wirklich so, ist man im Großherzogthum in jüngeren und in älteren richterlichen Kreisen wirklich der Meinung, daß man zu gut dafür sei, aufs Land hinauszugehen? Meine Herren, ich habe den Konflikt aufgenommen, ich bin in den Kampf eingetreten, nun mag es gehen wie es will, das ist mir für meine Person gleich, aber das Land hat den Segen davon, und der Segen beruht darin, daß die Richter nunmehr in keiner Weise genöthigt zu werden brauchen, das giebt sich nunmehr ganz von selbst, wenn sie den Grundsatz anerkennen, daß der vorgeht, caeteris paribus — man kann das nicht oft genug wiederholen — der hinausgegangen ist, dem vorgeht, der da sagt: ich bin mir doch zu gut für das Land. Wenn Sie das anerkennen, dann läuft die ganze Maschine von selbst, und sie läuft zum Segen des Landes. Meine Herren, es giebt Orte in unserem Großherzogthum, so oft da die dienstaufsichtführende Stelle frei wird kann ich wohl sagen, erschrecke ich förmlich, denn es ist kaum möglich, einen Richter zu finden, der dem Lande das Opfer bringt. Es mag ja ein Opfer sein, nach Ulrichstein, nach Herbstein, und der Herr Abgeordnete Breimer nimmt es mir nicht übel nach Beerfelden zu gehen, oder auch selbst nach Waldmichelbach, nach Fürth, es ist kaum möglich, Jemanden so etwas zuzumuthen, aber es muß denn doch sein. Der Herr Abgeordnete Osann hat daran erinnert: ja, es war doch eine andere Zeit, früher, wo es noch den Ehrgeiz gab, auf dem Lande einem Bezirk Jahrzehnte lang zu dienen, sich das Vertrauen des Gerichtsbezirks in jeder Beziehung zu erwerben, und darin seinen Ehrgeiz — denn jeder Mensch, der etwas sein will, hat seinen Ehrgeiz — und die Stillung seines berechtigten Ehrgeizes zu erblicken. Das ist das, was ich gewollt habe, und ich will den Mann sehen, der mir gegenübertreten kann, und sagen: du hast Unrecht damit, es war nicht im Interesse des Landes.

Damit schließe ich dieses Kapitel ab. Nun noch einige

kleine Bemerkungen. Es ist gesagt worden, die Staatsprüfung fordere zu viel Gedächtnißkram. Das ist ein Irrthum. Wer die Staatsprüfung irgend kennt, der weis, daß mindestens 3/4 der Fragen praktischer Natur sind. Aber allerdings um diese Fragen richtig zu entscheiden, kann man des leidigen Gedächtnißkrames, der eben in Kenntniß der Gesetze besteht, nicht entbehren.

Es ist die Behauptung aufgestellt worden, daß der Prozentsatz der Entscheidungen — ich glaube Herr Abgeordnete Metz hat das behauptet, ich habe ihn nicht ganz verstanden, aber ich habe es so aufgefaßt, als ob beim Oberhandelsgericht z. B. 80 Prozent der Entscheidungen reformirt worden seien.

(Zuruf 16!)

Ich hatte es anders verstanden, dann bitte ich um Entschuldigung. Die Verhältnißzahlen der durch das Reichsgericht abgeänderten Entscheidungen, die werden wir demnächst wohl einmal bekannt geben können, wenn es zusammengestellt worden ist. Sie werden daraus ersehen, daß doch die hessischen Gerichte keine so ungünstige Rolle einnehmen, wie mir aus den Worten als behauptet hervorzugehen schien.

Es ist der Wunsch ausgesprochen worden nach Vornahme der Visitationen durch das Ministerium. Kein Zweifel, daß wir dazu berechtigt wären. Aber um diese Visitationen vorzunehmen, da müßten Sie sich wohl dazu verstehen, noch einen weiteren Rath in das Justizressorts aufzunehmen. Davon aber abgesehen, glaube ich, werden Sie es mir nicht übel nehmen, wenn ich aus den Erfahrungen früherer Jahre die Ansicht herleite, daß das keine zweckmäßige Ordnung ist. Früher hatten wir die Visitationskommissäre, die wurden aus dem Ministerium ernannt, gingen hinaus, visitirten wochenlang, und dann wurde darüber eine ausführliche Verfügung erlassen, die so ausführlich war, daß man sie wirklich kaum behalten konnte. Im Jahre 1879 oder 1872 schon, als das neue Ministerium ans Ruder kam, war man der Ansicht, daß dies eigentlich zu verwerfen sei, und es ist ja verworfen worden, insofern man die Hauptvisitation in die Gerichte gelegt hat. Und das ist auch richtig; man hat de mortuis nil nisi bene — aber doch den früheren Visitationskommissären den Vorwurf gemacht, daß sie allzu einseitig das Interesse der Regierung vertreten. Ich könnte darüber ja Manches sagen, was ich eben weil es abgethane Dinge sind nicht weiter berühren will; aber das ist mir kein Zweifel, das Richtige ist die Visitation der Gerichte durch die Präsidenten und Direktoren, unter Weglassung des Ministeriums. Das ist die beste Garantie der Unabhängigkeit der Gerichte. Denn glauben Sie mir nur, ein Visitator im Ministerium, der darauf aus wäre, seinen politischen Leidenschaften die Zügel schießen zu lassen, für den wäre es nicht allzuschwer, den Richter, den er maßregeln will, zu Fall zu bringen. Denn jeder Richter mankirt, es ist unmöglich, daß man nicht hier und da Fehler macht. Aber wenn die Fehler in Leidenschaft, und nicht in objektiver Ruhe aufgesucht werden, so ist das sehr bedenklich.

Noch ein Wort, es betrifft den Herrn Abgeordneten Euler, der uns ja morgen so freundlich leiten will, und Bensheim. Ja, den Angstschrei in Bensheim haben wir gehört, und ich will nur, weil es mir den Eindruck macht als wenn er in der Beziehung von falschen Voraussetzungen ausgehe, ausdrücklich hier aussprechen. Ich bin ganz entschieden der Ueberzeugung, daß Bensheim ein Amtsgericht haben muß und auch haben wird. Aber die Herren sollen nur nicht in der Weise drängen, daß es nicht durchgeführt werden kann. Man kann in einem Augenblick, in dem der Abschluß der bürgerlichen Gesetzgebung so nahe ist, unmöglich dazu schreiten wollen, und der vorige Landtag hat das wiederholt anerkannt, die Schaffung neuer Amtsgerichte einzeln vorzunehmen. Das muß im Zusammenhang geschehen und nachdem man vor sich sieht, welche Wirkung das einheitliche bürgerliche Recht im Großherzogthum auf die Eintheilung der Gerichtsbezirke haben wird. Ich will nicht wärmer für Bensheim plaidiren, um nicht in dem Herrn Abgeordneten Metz die Meinung zu erwecken, daß ich es auch hier nicht verstehe, auch nur den Schein der persönlichen Rücksichtnahme auf meine Verwandten zu vermeiden.

Ministerialrath **Schlippe**: Ich möchte mir erlauben, ein kurzes Wort auf die persönlichen Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Schmitt zu erwidern. Es ist von Seiten des Herrn Ulrich in der vorigen Samstagssitzung bemerkt worden: Le ton fait la musique; es hat der Herr Abgeordnete Ulrich diesen Satz mit Rücksicht darauf ausgesprochen, daß in der vorliegenden Sache in einer etwas lebhafteren und mehr angreifenden Weise gegen die Regierung vorgegangen worden sei, als dies sonst der Fall gewesen. Es ist diese Bemerkung in diesem Sinne gefallen nicht nachdem ich geredet hatte, sondern diese Bemerkung ist gefallen, nachdem die Herren, die die Regierung angegriffen hatten, und namentlich auch Herr Abgeordnete Schmitt geredet hatte; es ist also meines Erachtens hierin ein Urtheil aus der Mitte der Kammer selbst gegen den Herrn Abgeordneten Schmitt ergangen, das ihn wohl davon überzeugen kann, daß er nicht mit der Ruhe gesprochen, und mit der Ruhe seine Angriffe vorgebracht hat, wie es im Interesse der Sache und im Interesse der Gerechtigkeit nothwendig gewesen wäre. Wenn nun meinerseits, ich will das gern zugeben, in einer gewissen Erregung geantwortet worden ist, so mag daran wohl hauptsächlich der Ton und die Tendenz des Abgeordneten Schmitt Schuld gewesen sein. Der Herr Abgeordnete Schmitt hat das Gesetz vom Jahre 1893 wiederholt vorgebracht. Ich habe gewartet auf irgend einen Vorwurf, der gegen das Gesetz selbst erhoben werden konnte; ich habe gewartet darauf, daß irgend ein greifbares Moment aus dem Gesetz herausgegriffen würde, das mir Veranlassung geben könnte, das Gesetz gegen diese Angriffe zu vertheidigen. Was hat er vorgebracht? Er hat im Tone der größten Beschwerde nicht im Tone der Wahrnehmung, bemerkt: das Gesetz hat nicht die Anwältekammer passirt, ohne daß er übrigens aus diesem Grunde irgend welchen Fehler des Gesetzes nachweisen könnte. Er hat, was die Verordnung betrifft, behauptet, diese Verordnung sei erst am 12. Dezember 1893 erlassen worden, hat aber gleich beigefügt: aber irgend welchen Fehler, irgend welche Beschwerden kann ich der Verordnung nicht nachsagen; auch ihre Ausführung ist in keinerlei Weise verzögert worden, sie ist aber erst am 21. Dezember erlassen worden.

Meine Herren, wenn man derartige Momente, die absolut materiell keine Bedeutung haben in dem Beschwerdeton vorbringt, so muß ich sagen: es muß schlecht stehen um die Beschwerden, die man vorzubringen hat, wenn man derartige formelle Dinge, die gar nicht zur Sache selbst gehören, nunmehr als Beschwerdepunkte vorbringt. Und ein wirklich materieller Beschwerdepunkt ist von Seiten des Herrn Abgeordneten Schmitt nicht erbracht worden. Ich habe daraus, ich kann das nicht leugnen, auf die Tendenz des Herrn Abgeordneten Schmitt geschlossen, daß er eben gegen das Gesetz irgend etwas sagen wollte, und da er nichts Materielles sagen konnte, so hat er sich auf diese formellen Beanstandungen einfach beschränkt. Ich gehe über zu den anderen Beschwerden, die Herr Abgeordnete Schmitt vorgebracht hat. Es handelt sich hier, wie Sie aus den wiederholten Verhandlungen entnommen haben, um die Ausfertigungen und um die Grundbuchauszüge. In beiden Beziehungen ist im Beschwerdeton — das ist ja der Ton, der durch die ganzen Verhandlungen gegangen ist — vorgebracht worden, die

Regierung müsse für schleunige und für bessere Ausfertigung der Urtheile Sorge tragen. Nunmehr, weil ich mir dachte: das ist vielleicht der einzige Punkt, bei dem der Herr Abgeordnete Schmitt eine materielle Klage gegen das Gesetz von 1893 hat, habe ich mir erlaubt, Herrn Abgeordneten Schmitt darauf hinzuweisen, daß die Bestimmungen über die Ausfertigung der Urtheile nicht durch das Gesetz geschaffen worden sind, sondern daß die Bestimmungen über die Ausfertigung im Code civil stehen, und das behaupte ich trotz der Bemerkungen, die Herr Abgeordnete Schmitt hier vorgebracht hat, heute noch. Er möge nur einmal seinen Code civil nachlesen, da wird er finden, daß in der That bei den richterlichen Hypotheken die Ausfertigungen der Urtheile schon nach den Bestimmungen des Code nothwendig sind, und wenn er mir heute vorwirft, ich habe das Alphabet des Code civil vergessen, so glaube ich mich denn doch gegen einen derartigen ungehörigen Angriff vollständig erhaben zu fühlen.

Ich bin, was die Grundbuchauszüge betrifft auf die Beschwerde insoweit zurückgekommen, daß ich behauptet habe: der Abgeordnete Schmitt ist nicht derjenige, der ein Recht hat, hier der Regierung in dieser Weise Vorwürfe zu machen. Ich habe behauptet: wenn man so bei Ungehörigkeiten verfährt, die man zum Gegenstand einer Beschwerde macht, wie dies der Herr Abgeordnete Schmitt gethan hat, wenn man diejenigen Beamten, die pflichtwidrig handeln, durch seine eigne Thätigkeit in ihrer Ungehörigkeit unterstützt, wenn man pflichtwidrigen Gerichtsschreibern und Hülfsgerichtsschreibern und Schreibhülfen schließlich die Unterstützung gewährt, daß man ihnen die Hülfe schafft, die sie selbst leisten müßten; wenn man den Bürgermeister, der nach acht Wochen kommt und seinen Grundbuchauszug persönlich überbringt, mit einem Händedruck entläßt, statt ihn darauf aufmerksam zu machen, welche schweren Folgen aus derartigen Verzögerungen entstehen können, dann sage ich ist es nicht am Platze, daß gerade derjenige als Beschwerdeführer gegen die Regierung auftritt, der durch seine eigne Handlungsweise die Ungehörigkeit der Beamten unterstützt.

Das, meine Herren, war der Gedanke, der mich geleitet hat, in dieser Art und Weise dem Herrn Abgeordneten Schmitt entgegen zu treten.

Ich kann natürlich über das Urtheil des Herrn Abgeordneten Schmitt nicht verfügen; wenn er aber glaubt, es sei mir, weil ich gerade zufälliger Weise auch Oberstaatsanwalt bin, nicht mehr gestattet, hier in der Versammlung, irgend welche Entgegnung, die er provozirt, zu machen, so ist darauf aufmerksam zu machen, daß ich allerdings mich berechtigt halte, in der Art und Weise die ich für angezeigt finde, die meiner Ansicht nach nicht gerechtfertigten Bedenken und nicht gerechtfertigten Beschwerden des Herrn Abgeordneten Schmitt zurückzuweisen.

Abg. **Metz** (Gießen): Ich freue mich, daß auch der Herr Geheime Staatsrath Hallwachs anerkannt hat, daß das heutige Ungewitter, wie er es nannte, einige angenehme Folgen nach sich gezogen habe. Ich bin nun nicht mit dem Herrn Geheime Staatsrath Hallwachs damit einverstanden, daß gerade das Fazit, was er gezogen hat, das richtige ist. Ich freue mich aber, daß wir durch die Art und Weise, wie wir hier einmal die Mißstände zur Sprache gebracht haben, auch einmal das Interesse an der Justiz wieder etwas mehr im Lande und in der Kammer wachgerufen haben. Wie gut das ist, das hat sich namentlich auch gezeigt in der Aufmerksamkeit, mit der Sie den Andeutungen über manche Mißstände in der Civilgesetzgebung und auch in der Civilprozeßordnung und deren Anwendung Seitens des Herrn Osann verfolgt haben.

Was der Herr Abgeordnete Osann heute hier vorgetragen hat, das kann ich in aller und jeder Beziehung unterschreiben, namentlich auch bezüglich des formalistischen Inhalts der Bestimmungen der Civilprozeßordnung. Es war wohl sehr gut, daß Herr Osann das hier zur Sprache gebracht hat, wenn es auch zur Kompetenz der Reichsbehörden gehört, denn es liegt doch in der Hand auch unserer Staatsregierung, in der Beziehung auf eine Abänderung hinzuwirken, und es war umsomehr Veranlassung, daß Herr Osann das zur Sprache brachte, als ich ja vor einiger Zeit mit Freude vernommen habe, daß im Reichstag Seitens des Chefs der Reichsjustizverwaltung verschiedene Abänderungen der Civilprozeßordnung in Aussicht gestellt sind.

Da Sie in der That, meine Herren, den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Osann so aufmerksam gefolgt sind, so wollte ich seine Bemerkungen nur durch zwei Beispiele, die mir so eingefallen sind, bezüglich der formalistischen Bestimmungen der Civilprozeßordnung bestätigen. Welches Unglück diese Bestimmungen über die Zustellungen herbeiführen können, habe ich vor nicht langer Zeit noch praktisch erfahren. In einer Konkurssache war eine Anfechtungsklage, bei der die Frist ein Jahr betrug, zu wahren. In Folge von Vergleichsverhandlungen konnte die Klage nicht früher als acht Tage vor Ablauf dieser Frist eingereicht werden. Es handelt sich um sechs oder sieben Klagen, die in allen möglichen Orten des deutschen Reichs zuzustellen waren, wobei sehr viel zu schreiben war. Ich bin fünf oder 6 Tage vor Ablauf der Frist persönlich zu dem Gerichtsvollzieher gegangen, habe gesagt: es ist zweifelhaft, ob hier Restitution ertheilt werden kann, selbst wenn drei Tage vor Ablauf der Frist der Auftrag zur Zustellung ertheilt worden ist und habe den Gerichtsvollzieher gebeten, gerade in diesem Falle besonders vorsichtig zu sein. Der Mann hat mir das zugesagt, und hat es gehalten. Meine Herren, was mußte ich erleben? Ein oder zwei Tage nach Ablauf der Frist schrieb mir ein Anwalt ganz weit entfernt von Gießen: ich habe auch ihre Klage erhalten, wollen sie die aber nicht zurückziehen, denn die Zustellung ist nicht in Ordnung. Und, meine Herren, was hat dieser Zustellung gefehlt? Der betreffende Postbote, der sie zu bestellen hatte, hat übersehen, die Postzustellungsurkunde auszufertigen, er hat sie zusammen gefaltet ins Couvert gethan, und ist nunmehr der Einwand von dem Anwalt vorgebracht worden: die Klage habe ich zwar erhalten, sie ist aber nicht zugestellt worden, denn es fehlt die Beglaubigung des Postboten. Der Anwalt hat seine Pflicht gethan, er mußte es thun, und das Gießener Landgericht hat seine Pflicht gethan, als es die Klage zurückwies. Ich bin um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand eingekommen; ich sagte: hier ist doch ein unabwendbarer Zufall vorliegend, ein Naturereigniß. Wenn das passirt durch die Post, so kann kein Anwalt, kein Gerichtsvollzieher etwas machen. Das Landgericht Gießen hat aber entschieden: nein, das ist nicht der Fall, und die Klage war abgewiesen.

Ein zweiter Fall, das hat Herr Osann nicht ausdrücklich erwähnt, das sind die formalistischen Bestimmungen über die Zwangsvollstreckung. Wir haben früher fast gar keine Bestimmungen über die Zwangsvollstreckung, und Publikum, Anwälte und Richter fuhren ausgezeichnet dabei. Man stellte den Antrag, wenn irgend eine Handlung vorzunehmen war, bei dem Assessor oder Stadtrichter, das Urtheil zu vollstrecken. Dann wurde dem Schuldner aufgegeben: binnen 14 Tagen dem Urtheil nachzukommen (?). Wie der Schuldner nun gezwungen wurde, das Urtheil zu erfüllen, das war dem Anwalt der Partei und der Partei selbst ganz einerlei, und der Richter hat immer die Wege gefunden, das auszuführen, und man kam zum Ziele. Meine Herren, ich hatte nach einem vier- oder fünfjährigen Prozeß, der im alten Verfahren anfing und im neuen fertig wurde, ein Urtheil erwirkt, was dahin ging, daß eine Mutter, welche von dem Vater durch Scheidungsurtheil getrennt worden war, schuldig erklärt

wurde, dem Vater ein Kind aus der Ehe zur Erziehung zu übergeben. Ich stellte nun bei dem Landgericht Gießen den Antrag, dieses Urtheil zu vollstrecken, und zwar beantragte ich, den Gerichtsvollzieher zu ermächtigen, dem Vater das Kind zuzuführen. Ja, meine Herren, was haben drei sehr tüchtige Richter in Gießen entschieden? Das Urtheil geht nicht dahin, daß gestattet ist, der Vater solle das Kind erziehen, sondern es geht dahin, die Mutter solle das Kind herausgeben, und Herausgabe ist eine Handlung, da muß man das Kind im Besitz haben, und das hat nur die Mutter.

Dein Antrag, den Gerichtsvollzieher zu beauftragen, ist falsch, du mußt den Antrag stellen, die Mutter dazu anzuhalten, bei Geldstrafe ihr Kind dem Vater zur Erziehung zu überlassen. Eine Mutter ihr Kind! Niemals, durch höchste Haftstrafe nicht, wäre die Frau dazu veranlaßt worden, und mein Klient wäre rechtlos gewesen trotz dem Urtheil, wenn nicht das Oberlandesgericht die Sache anders aufgefaßt hätte. Bei dem Oberlandesgericht habe ich den Antrag gestellt und praktisch begründet; ich will einmal erläutern, wie der Gerichtsvollzieher das ausführt. Der geht hin zur Mutter, bittet sie, das Kind herauszugeben, und wenn sie das nicht thut, nimmt er das Kind an der Hand und führt es dem Vater zu, da ist es gemacht. Das Oberlandesgericht hat sich mit dieser Entscheidung über den Wortlaut des Gesetzes hinausgesetzt und ich hatte mein Recht. Aber wenn nun das Oberlandesgericht, woraus ihm Niemand einen Vorwurf hätte machen können, derselben Ansicht gewesen wäre wie die vorige Instanz, wo wären wir dann hingekommen?

Das nur als zwei Beispiele zur Ergänzung dessen, was der Herr Abgeordnete Osann gesagt hat.

Im Uebrigen bin ich mit Herrn Abgeordneten Osann einverstanden. Ich freue mich nur in einer Beziehung konstatiren zu können, daß wir den Mißstand in Gießen nicht haben, daß keine Rücksicht auf den Anwalt genommen würde, wenn man gleichzeitig bei einer und der anderen Kammer beschäftigt ist. Das ist wenigstens seit einer Reihe von Jahren in Gießen nicht mehr vorgekommen, es wird immer Rücksicht genommen, wenn auch, wie ich nicht verkenne, der Dienst manchmal dadurch erschwert wird. Aber in früheren Jahren ist es mir vorgekommen, daß, obgleich ich in der Strafkammer zurückgelassen hatte: ich bin in der ersten Civilkammer beschäftigt, während ich drüben das Wort ergriff, der Gerichtsdiener mich am Rock packte, und mir zuflüsterte, ich sollte hinüberkommen; daß ich bald darauf hinüber ging, und die Berufung meines Klienten in einer Strafsache inzwischen zurückgewiesen worden war. Soviel zu den Mißständen, von denen Herr Osann gesprochen hat, und von denen ich fest überzeugt bin, daß wenn die Gesetzgebung in Fluß kommt, unsere Justizverwaltung — nun will ich auch einmal Vertrauen zu ihr zeigen — das ihrige dazu beiträgt, daß es anders wird.

Ich muß noch einmal das Wort ergreifen, weil ich in der That vom Regierungstische aus und auch von anderen Seiten, wie ich aus Berichten entnommen habe, so deutsch und deutlich ich auch geredet zu haben glaubte, doch vielfach mißverstanden worden bin. Zunächst habe ich aus Zeitungsberichten gesehen, daß der Herr Staatsminister bei seiner Erwiderung gegen meine Ausführungen gesprochen haben soll von Mandanten, die ich gehabt hätte, zu deren Organ ich mich hergegeben hätte. Etwas der Art ist wohl angedeutet worden. Ich habe die Worte nicht gehört, sonst würde ich mich energisch dagegen verwahrt haben. Ich habe überhaupt diesen Vorwurf nicht so tragisch genommen, habe mir das indessen überlegt, und bin im Interesse des Richterstandes verpflichtet, die unbedingt wahre Erklärung hier abzugeben, daß auch nicht ein Richter im Lande, so oft ich mit den Herren verkehre, jemals an mich das Ersuchen gerichtet hat, diese Sache in der Ständekammer zur Sprache zu bringen. Ich habe keinen Auftrag gehabt, sondern aus eigenster Initiative, weil ich sah und glaubte, daß es auf diesem Wege nicht weiter mit der Besetzung der Richterstellen geht, weil ich einen Angriff auf die Unabhängigkeit des Richterstandes in dem seitherigen Verfahren erblickte, sah ich mich gedrungen, diese Sache hier zur Sprache zu bringen, nicht aber in irgend welchem Auftrag. Einen gewissen Auftrag hatte ich, Mißstände zur Sprache zu bringen, aber nicht aus Richterkreisen, sondern aus Anwaltskreisen, die die natürlichen Vertreter des Rechtsuchendenden Publikums sind. Sie haben mir oft gesagt, sogar im Tone des Vorwurfs: „Warum bringen die Herren in der Kammer nicht die Mißstände einmal zur Sprache, die im Justizwesen in hohem Grade vorhanden sind.

Es könnte mir weiter von verschiedenen Seiten vielleicht verargt werden, und ist vielleicht aufgefallen, daß man sich hier in der Kammer nicht direkt an den formell verantwortlichen Staatsminister, sondern an den obersten Beamten der Justizverwaltung hält. Meine Herren, wenn ich noch irgend einen Zweifel darüber gehabt hätte, ob ich bei den Verhältnissen in unserem Hessen das Richtige getroffen, so hätte ich diese Zweifel verloren, nachdem ich gehört habe, wie diese beiden Herren Vertreter meinen Angriffen entgegengetreten sind. Herr Kollege Schmitt hat bereits hervorgehoben, mit welcher Ehrenhaftigkeit und Ritterlichkeit, die wir alle an dem Herrn Staatsminister so hoch schätzen, er eine Verantwortung auf sich genommen hat, die kein Mensch ihm imputirt hat, und wie er mit vielleicht mehr Energie als nothwendig gewesen wäre seinen langjährigen Mitarbeiter hier gedeckt hat. Aber, meine Herren, bei aller Energie des Herrn Staatsministers, für die ich mit Herrn Schmitt ihm dankbar bin, — es ist viel angenehmer, wenn man Mißstände zur Sprache bringt, es mit Jemand zu thun zu haben, der auch entschieden und energisch entgegen tritt, wenn er überzeugt ist, daß er Recht hat; aber durch alle seine Ausführungen zog sich doch nicht die Erklärung: es ist alles bei uns vortrefflich, sondern der Herr Staatsminister sagte etwa: der Herr Abgeordnete Metz sieht zu schwarz; er sagte: die Mißstände, die Herr Abgeordneter Schmitt aus Mainz und Herr Metz aus Gießen vorbringen, die werden wohl nicht so schlimm sein; was der Herr Abgeordnete Metz (Darmstadt) gesagt hat, das ist nicht in dem Maße begründet, und immer, wenn auch nicht mit direkten Worten gesagt, ist die Erklärung herauszuhören: ich will mich bemühen, nach dem Besten zu sehen, und wo ein Fehler ist, da soll es anders werden. Aber vergleichen Sie damit die Erklärungen des Herrn Geheime Staatsrath Hallwachs. Nachdem ihm von allen Seiten gesagt wird: es ist nicht alles wie es sein sollte, nicht blos bezüglich des einen Punktes der Richter, tritt er hervor und sagt: „nein, es ist alles vortrefflich, es soll so bleiben". Das war der Grundton ihrer Erwiderungen, Herr Geheime Staatsrath. Meine Herren, es genügt nicht, daß man an seine Brust schlägt und sagt: ich bedauere, daß ich betrübt worden bin, sondern es hätte mir besser gefallen, wenn gesagt worden wäre: die Abgeordneten Metz und Schmitt thun mir in gewissen Dingen Unrecht, ich habe den besten Willen, aber es ist Manches da, das könnte man wohl ändern. Aber davon habe ich bei dem Herrn Geheime Staatsrath nichts gehört. Ich weiß genau, daß weder der Herr Abgeordnete Schmitt noch ich irgend welches Recht haben und wohl auch niemals bekommen werden, in die Staatsverwaltung mit hineinzusprechen; aber ich selbst muß mir sagen: nachdem, was ich heute gehört habe, glaube ich, daß ich niemals werde erklären können: ich habe dem Herrn Geheime Staatsrath Unrecht gethan, und daß ich auch keine Hoffnung habe, daß es anders wird, so lange er da ist. Ich kann nur mich der angenehmen Hoffnung hingeben, daß

aus freier eigener Entschließung der Herr Geheime Staatsrath mich recht bald in die angenehme Lage versetzt, ihn hier nicht mehr betrüben zu müssen. Und, meine Herren, diese Dinge sind so einfach. Ich will gar nicht so energisch sprechen, wie Herr Schmitt das ausgedrückt hat; es giebt aber außer dem einen Weg noch ganz andere. Das ist, wenn man sich doch einmal fragte, ob denn wirklich der Abgeordnete Metz (Gießen) so ganz Unrecht hat, ob der in der That sich blos zum Organ mißvergnügter Richter aufgeworfen hat. Ich habe wirklich nicht geglaubt, daß nach meinem ganzen Auftreten man mir gerade das imputirte. Ich bin so absolut mißverstanden worden, daß ich darauf noch einmal zurückkommen muß. Der Herr Geheime Staatsrath will mich entweder nicht verstehen, oder er hat sich in seiner Meinung, daß alles was er macht, so vortrefflich ist, so verrannt, daß er mich nicht mehr verstehen kann. Wo habe ich je gesagt: der junge Richter, das ist mein Ideal, der soll in die Landbezirke, der ist an dem Platze? Das gerade Gegentheil habe ich gesagt. Ich habe nur gesagt: wenn unsere Justizverwaltung, wenn der Herr Geheime Staatsrath Hallwachs mit dem großen Einfluß, den er nach und nach bei dem Herrn Staatsminister gewonnen hat, der zu meinem Bedauern auch heute wieder zu Tage getreten ist, wenn der sich nicht so in diese Sache kaprizirt hätte, das System einzuführen, was er für das richtige hält, und was meines Erachtens, wenn es auch nicht beabsichtigt sein mag, in seinen Konsequenzen in die Unabhängigkeit des Richterstandes eingreift, — wenn er sich dazu verstehen könnte, das zu beseitigen, wie es ja nirgens in einem ähnlichen Maße besteht wie bei uns, dann würde die Justizverwaltung alle die Schwierigkeiten nicht haben, die sie sich ganz unnöthiger Weise macht. Sie brauchte keine 15 Leute zu fragen, ob sie Oberamtsrichter in Fürth werden wollen.

(Zuruf vom Ministertisch: Wie soll man es machen?)

Der Herr Staatsminister fragt, wie man es machen solle. Ich meine, so wie man es überall im deutschen Reiche macht. Es giebt zweierlei Amtsgerichte, mit mehreren Amtsrichtern und mit einem. Bei denen mit mehreren Amtsrichtern kann das gar keine Schwierigkeit haben. Wir haben recht viel tüchtige Gerichtsassessoren, auch manche weniger tüchtige, aber bei der Anstellung haben Sie die Auswahl und können sich die Leute aussuchen, und der Mann ist 10 Jahre Amtsanwalt gewesen und Hilfsgerichtsschreiber, und wenn er bis dahin nicht das Nöthige gelernt hat, um ihn zu einer solchen Stelle berufen zu können, dann fürchte ich, lernt er es auch später nicht mehr. Also solche Herren können Sie ja hinsetzen wo Sie wollen. Nach ein paar Jahren ist dieser Richter dann auch ein im Richteramt erfahrener Mann, dann hat er sich auch bis zu einem gewissen Grade das Väterliche angewöhnt, und kann dienstaufsichtführender Richter an dem Ort werden, dort sehr wohlthätig wirken, und je nachdem er sich qualifizirt, ins Kolleg gesetzt werden oder kann Oberamtsrichter bleiben, und dann kann auch auf seine Wünsche auf eine andere Oberamtsrichterstelle Rücksicht genommen werden; dann haben sie den Wechsel in der Stelle nicht, und haben nicht nöthig, so viele Richter zu fragen; Sie haben gar keine Schwierigkeit, Sie haben dafür gesorgt, daß der Richter längere Zeit an dem Platze bleibt und erreichen die Zufriedenheit der Richter und die Zufriedenheit des Publikums.

Das ist es, was ich zum Ausdruck bringen wollte. Ich hatte gemeint, der Herr Geheime Staatsrath solle wirklich einmal überlegen, ob es mit dem System so ganz richtig ist, ob die Konsequenzen die richtigen sind, daß gerade ein Oberamtsrichter nur ein paar Monate draußen bleibt — ich habe ja den Herrn genannt, der nur ein paar Monate in Ortenberg war. Ein anderer Herr, der auf einer gerade recht schwer zu besetzenden Stelle saß, der gar nicht danach gestrebt hat, sich an diesem Platz ganz wohl fühlte, ist ins Landgericht gekommen, wie man nicht anders annahm, — er ist ja auch recht tüchtig qualifizirt, aber doch in erster Linie deshalb, weil er brav war und seiner Zeit nach Altenstadt gegangen ist; denn das glaubt man einmal im Richterstand und hat es seither geglaubt, und wenn unsere Verhandlungen das Gute uns gebracht haben, daß man sagt: die Justizverwaltung hat das nicht gewollt und will es auch in Zukunft nicht, dann sind wir im Wesentlichen einig. Aber wir wollten es einmal zur Sprache bringen, präzis und ausführlich, weil man es vor neun Jahren nicht verstanden hat, als ich auf Unzuträglichkeiten in der Besetzung der Richterstellen hingewiesen habe, und auch Herr Franck und Herr Wolfskehl.

Der zweite Punkt, wo man mich auch ich möchte sagen nicht verstehen will oder nicht verstehen kann, das ist, wie ich mir die Dienstaufsicht vorstelle. Ich will den alten Visitationskommissär nicht, ich will auch nicht weitere Präsidenten und Direktoren angestellt haben. Ich stelle mir, wie das Herr Metz (Darmstadt) auch schon gesagt hat, in meiner Unschuld eine Justizverwaltung vor, die einen gewissen Zusammenhang pflegt zwischen dem Ministerium, der Centralstelle, und den Gerichten; auch einen persönlichen Zusammenhang, allerdings nicht in der Art wie ihn Herr Schmitt dieser Tage dargestellt hat, wobei es mich übrigens außerordentlich gefreut hat, bei dieser Gelegenheit gehört zu haben, daß doch einmal ein Mitglied des Ministeriums an einem Amtsgericht war, das war mir neu. Was ich erstrebe, ist eine kräftige Dienstaufsicht von der Centralstelle, wie sie der Finanzausschuß z. B. für die Oberförster erstrebt, und nicht eine, die irgend wie — von dem Verdacht bin ich wohl fern — in die Thätigkeit der Gerichte direkt in materiellen Dingen irgend eingreift, sondern die eine gewisse Personalkenntniß verschafft. Ich würde mich außerordentlich freuen, wenn einmal ein Mitglied des Ministeriums in Oberhessen sichtbar würde, etwa der Herr Geheime Staatsrath Hallwachs, und wenn er — der Herr Ministerialrath Schlippe besucht ja seine Kollegen von der Staatsanwaltschaft auch als einmal — nach Gießen käme und mit dem Herr Präsidenten von Ricou, Herrn Direktor Wiener, Herrn Direktor Hoffmann — das sind lauter ganz liebenswürdige und umgängliche Leute, mit denen man sprechen kann — wenn er mit den Herren einmal zusammen überlegte, wie man dafür sorgen kann, daß die Termine kürzer angesetzt werden. Ich glaube so eine halbe Stunde freundschaftlicher Besprechung würde viel mehr wirken als meine ganze Rede hier im Landtag. Das ist das, was ich gern möchte: eine Kenntniß der Personalien. Ist denn das so schwer zu verstehen? Das ist Alles, was ich gesagt habe. Ich war gestern in Oberhessen in der Provinz und habe es wirklich sehr schön gefunden; wenn doch auch von den Herren einmal Jemand beispielsweise nach Ulrichstein oder irgend einem anderen oberhessischen Gerichte ginge und nach dem Rechten sähe, oder, um nicht in die Ferne zu schweifen, da das Gute so nahe liegt, wenn Jemand von den Herren einmal mit einem Retourbillet nach Mainz gefahren wäre und hätte sich in der Gerichtsschreiberei dort nur ein wenig umgesehen, dann hätte Herr Schmitt den Herrn Geheimen Staatsrath hier nicht zu betrüben brauchen. Oder, wenn ein Herr von dem hiesigen Kollegium bei einem Spaziergang nur ganz gelegentlich in der Neckarstraße vorsprechen wollte, so könnte das im Interesse des Bezirks des Herrn Abgeordneten Friedrich auch vielleicht nichts schaden.

Das ist das, was ich sagen wollte, und ich glaube, ein Bischen beherzigenswerth ist das doch. Ich will also eine kräftige energische Justizverwaltung von hier aus, und eine gewisse praktische Thätigkeit, nicht vom grünen Tisch; das war alles, was vielleicht in etwas scharfer Weise hier

zum Ausdruck gebracht habe, und der Herr Staatsminister nimmt mir das vielleicht nicht übel. Er hat ja gesagt, ich dürfte alles sagen, was ich auf dem Herzen habe. Wenn ich da nur einen Moment so hinüber greife aus dem Gebiet der Justiz in die Verwaltung, so meine ich, auch da könnte es hier und da nicht schaden, wenn etwas weniger vom grünen Tisch aus und etwas praktischer regiert würde. Ich sitze jetzt seit beinahe 10 Jahren auf diesem Platz, dem Ministerium gegenüber, vielfach nur beobachtend, denn ich liebe es nicht, mich in Debatten hineinzumengen, wo ich nicht genau informirt bin; und da habe ich so oft das Bewußtsein gehabt: so lange der Herr Staatsminister Finger mir gegenüber sitzt, und so lange der auf jeden Angriff von rechts und links und aus der Mitte antwortet, so lange ist es mit der Zukunft unseres Staates nicht schlimm bestellt, und da ist es auch nicht so unangenehm, in der Minorität und der Opposition einmal das Wort ergreifen zu müssen denn, verzeihen Sie einen Rückblick in meine Jugend — es ist wirklich angenehmer, mit Jemanden auf der Mensur zu stehen, der auf einen energischen Angriff auch einmal wieder einen Hieb zurückgibt. Aber damit unser Herr Staatsminister in dieser Thatkraft und Energie, mit der er diesmal meine Angriffe abgewiesen hat, uns recht lange erhalten bleibt, möchte ich ihn ein Bischen entlastet wissen von der Detailarbeit. Ich möchte meinen, man sollte auch einmal für die Zukunft dahin sorgen, daß dem Herrn Minister so Manches abgenommen wird, damit er zu unserer Freude noch recht lange — das ist mir sehr angenehm, das aus der Minorität mit Herrn Schmitt schon konstatirt zu haben — hier noch im Amt bleiben möge.

Jetzt habe ich nur noch ganz wenige Bemerkungen bezüglich des von Herrn Abgeordneten Schmitt Gesagten, was die Anstellung oder richtiger gesagt Nichtanstellung jüdischer Richter betraf. Der Herr Staatsminister hat daraufhin, wie er fast immer den Nagel auf den Kopf trifft, ganz richtig gesagt: auf dem Lande hat das seine Bedenken. Das gebe ich zu, praktische Bedenken; theoretisch gebe ich es nicht zu. Aber, meine Herren, sehen Sie, daß in den Städten, wo es keine praktischen Bedenken hat, auch nur hie und da ein jüdischer Richter oder jüdischer Justizbeamter angestellt wird? Ich glaube, zum großen Theil ist es ein gewisses Vorurtheil. In Preußen ist man darüber hinaus, daß jüdische Referendare und Accessisten nicht Beamten werden sollen. Aber, meine Herren, dem Vorurtheil müßte man doch entgegentreten, und sollte in der Stadt, wo es praktisch möglich ist, doch mindestens einmal hier und da eine Ausnahme machen.

Sodann muß ich Herrn Abgeordneten Ulrich auf zwei Punkte erwidern. Der eine betrifft die Beschäftigung der Anwälte und deren Gehülfen — letztere hat er wohl allein im Auge — am Sonntag. Meine Herren, das ist noch eine Folge der allgemeinen Auffassung der Sitte und des Verkehrs, wie es früher war. Am Sonntag Morgen wurde eben überall gearbeitet, speziell bei den Anwälten. Persönlich befanden sich die Kollegen recht wohl dabei, ich auch. Ich habe das eben so getroffen, wie ich bei meinem langjährigen Mitarbeiter eingetreten bin. Ich kann Herrn Kollegen Ulrich aber mittheilen, daß Seitens des Kollegen Gutfleisch und anderer Kollegen in Gießen die Frage angeregt worden ist, die der Kollege Schmitt für seine Person in Mainz schon praktisch gelöst hat, Sonntags die Gehülfen nicht mehr zu beschäftigen, und ich habe das vollste Vertrauen zu meinen Kollegen, und werde mich dem auch fügen, daß sie ihre Neigung, Sonntags Morgens zu arbeiten, im Interesse ihrer Gehülfen hintansetzen, und daß die Sonntagsruhe auch bei den Anwälten durchgeführt wird.

Der Herr Kollege Ulrich hat dann noch einmal den Fall Katzenstein berührt und gesagt, wir hätten ihn damals nicht kräftig genug unterstützt. Wir haben doch alles gethan, was wir konnten, indem wir die Regierung ersuchten, der Beschwerde stattzugeben. Was wir weiter thun sollten, weiß ich nicht. In der Beziehung hat Herr Ulrich uns entschieden Unrecht gethan. Ich muß sagen, ich würde mich heute noch freuen, wenn das was damals von Seiten der Regierung geschehen ist, zurückgenommen würde. Ich weiß nicht, ob der junge Mann jetzt noch Werth darauf legt; wie ich ihn kenne wird er jedenfalls persönlich nicht einen Schritt thun, aber ich wünschte, daß ihm die Möglichkeit gegeben würde, sich zur Anwaltschaft auszubilden.

Ich muß dann noch mit einem Wort auf die Auseinandersetzungen zwischen Herrn Kollegen Haas und Herrn Abgeordneten Friedrich zurückkommen. Es ist mir ganz angenehm, da stehe ich im Gegensatz zu Herrn Haas, daß das einmal hier zur Sprache gebracht worden ist, und dem Vorurtheil, entgegen zu treten, als wenn ein ehemaliger Korpsstudent nur ein Streber und ein Erzreaktionär sein könnte und daß das und der Reserveoffizier, welchen Stand ich übrigens hochschätze und dem ich auch lange genug angehört habe, ich bin heute noch stolz darauf — daß das immer zusammengeworfen wird. Meine Herren, wer das behauptet, weiß von Korpsleben absolut gar nichts. Was Herr Kollege Haas gesagt hat, ist vollständig richtig; auch will ich hier — man kann nicht vorsichtig genug sein — nicht mißverstanden werden. Ich verstehe nicht, wie Herr Friedrich sich an die Justizverwaltung wenden konnte, um da Abhülfe zu schaffen. Ja, will man denn, daß die Justizverwaltung auf die studentischen Verbindungen, Korps, Burschenschaften oder wie sie sonst heißen direkt einen Einfluß ausüben soll? Ich kann mir nicht vorstellen, wie das überhaupt möglich sein soll. Aber Herr Haas hat schon mit Recht darauf hingewiesen — ich kann nur von den Korps sprechen, die anderen Verbindungen kenne ich nicht genug — ich behaupte aber wiederholt, sie haben Alle ihre Berechtigung. Es mag nur auffallen, daß öfter hier und da alte Korpsstudenten in hervorragenden und besonders verantwortlichen Stellungen sein mögen. Es wird aber das wohl darauf zurückzuführen sein, daß in der That die Leute von Jugend auf gewöhnt werden, daß jeder an der Stelle, wo er einmal steht, ob sie hoch oder niedrig ist, seine Pflicht zu thun hat. Meine Herren, das ist der erste Grundsatz der im Korps aufrecht erhalten wird. Und die Bedeutung solcher Verbindungen würden Sie schätzen können, wenn Sie einmal Gelegenheit hätten, zu sehen, wenn so ein Stiftungsfest gefeiert wird, wie da Alt und Jung zusammenkommt, die Freundschaft, die man in der Jugend geschlossen, für das Alter wiederholt wird, ob der eine in die höchste Stellung des Staats gekommen oder der andere in subalterner Karrière zurückgeblieben ist, ob er ein hochkonservativer oder ein rother Demokrat ist. Das führe ich, und darin wird mir Herr Ulrich wieder nicht recht geben, mit darauf zurück, daß es im Korps prinzipiell vermieden wird, Erörterungen zu treiben, die dort noch nicht hingehören, in einem Alter, wo man noch lernen soll, praktisch und theoretisch, nicht aber sich mit Politik beschäftigen.

Meine Herren, es ist vorhin darauf hingewiesen worden, daß wir an der Spitze der Staatsverwaltung und an der Spitze dieses Hauses frühere Korpsstudenten haben. Meine Herren, ich sage und will damit schließen, daß es mich auch von Seiten des Herrn Geheimen Staatsrath Hallwachs ein wenig gewundert hat, daß er eigentlich weiter nichts hier zu sagen gehabt hat, was gebessert werden müßte, als daß die jungen Leute dem Lebensgenuß nicht so huldigen sollten. Gewiß soll man dagegen einschreiten, und das geschieht auch von Seiten der älteren Herren; aber das Einzige ist es doch eigentlich nicht, was man hier zu erwähnen hat, und ich freue mich konstatiren zu können, daß wiederholt von

dem Rektor der Universität in der letzten Zeit erklärt worden ist, daß speziell im juristischen Fach die Examina, die Korpsstudenten gemacht haben die besten gewesen sind, und ich spreche ganz offen aus, daß von den Bischen Brauchbaren, was vielleicht an mir ist, und was ich mir für's Leben erworben habe, ich meinem Korps mehr zu verdanken habe als meinen juristischen Professoren, ohne den Herren irgend zu nahe treten zu wollen, es waren grundgelehrte und berühmte Männer dabei, Jehring, Birnbaum und andere.

Aber zum Schluß muß ich noch mit Herrn Haas konstatiren, daß eigentlich kein Anlaß bezüglich unserer heissischen Verhältnisse vorlag diese Sache zur Sprache zu bringen, und auch hier kann ich wieder einmal ein Wort der Anerkennung dem Herrn Geheimen Staatsrath aussprechen: ich habe noch nie gehört und hoffe es auch nie zu hören, daß bei Beförderungen in unserem Staat in irgend einer Richtung die Zugehörigkeit zu Korps oder Verbindungen ein Wort mitspreche, und in der Beziehung wünsche ich, daß alles beim Alten bleibt.

Präsident: Meine Herren, die Zeit ist weit vorgeschritten, ich hoffe, daß wir heute wenigstens mit der Generaldebatte zum Schluß kommen. Es haben noch ums Wort gebeten die Herren Ulrich, Köhler, Metz (Darmstadt), Schmitt, Erk, Friedrich. Ich darf nochmals bitten, daß die Herren sich möglichst kurz fassen wollen.

Abg. **Ulrich:** Ich will die Mahnung des Herrn Präsidenten mit Vergnügen beachten, und mich so kurz wie möglich fassen.

Zunächst Einiges dem Herrn Vorredner gegenüber, welcher wiederum ein Loblied auf die Corps gesungen hat. Wenn man die Herren Haas und Metz gehört hat, möchte man beinahe annehmen, daß diesen Corps hier schweres Unrecht geschehen sei. Kollege Haas namentlich hat ja gleich ein ganzes Dutzend Lanzen zersplittert, er hat gleich mit ganz schwerem Geschütz operirt, so daß man meinen müßte, Herr Kollege Friedrich hätte sich ganz böse Dinge den Corps gegenüber herausgenommen. Dabei scheint es allerdings, daß der Corpsstudent im Herrn Kollegen Haas mit dem Abgeordneten durchgegangen ist. Anders kann ich es mir nicht denken, wenn er zu den Sätzen kommt: die Corps haben sich immer bewährt, und nur müssige Zeitungsschreiber können diesen Corps Böses nachsagen. Obschon ich nicht gerade zur Zunft der Zeitungsschreiber gehöre, halte ich es doch für nothwendig zu erklären, daß die Zeitungsschreiber, die sich mit dieser Sache befaßt haben, thatsächlich alle Ursache hatten, es zu thun, denn wenn der Geist in den Corps so wäre, wie der Herr Abgeordnete Haas geschildert, dann könnte das, was vorgekommen ist, nicht vorkommen; dann könnte der frühere Chef der Reichsjustizverwaltung, der jetzige preußische Minister Bosse, nicht seinen berühmten Ausspruch gethan haben, dann hätte auch das, was der Vorsteher unserer Justizverwaltung, Herr Geheime Staatsrath Hallwachs bezüglich der Vorgänge auf unserer Universität gesagt hat, alles nicht gesagt werden können. Doch um mich kurz zu fassen, erkläre ich, daß es den Aeußerungen der Herren Haas und Metz gegenüber nothwendig ist zu widersprechen, weil, wenn sie ohne Widerspruch ins Land gehen würden, mancher der Meinung sein könnte, die ganze Kammer sei mit diesen Ausführungen einverstanden. Das, was die Herren von den Corps nach den Ausführungen des Herrn Haas alles thun sollen, ist ja recht schön; wenn sie das thun würden, wäre es noch viel schöner; aber sie thun das eben nicht, sie raufen und saufen, und im Großen und Ganzen ist für eine Anzahl von Studentenverbindungen eine der angenehmsten Beschäftigungen das Wirthshaus zu besuchen.

(Rufe: Waren Sie dabei?)

Wenn ich dabei gewesen wäre, würde ich noch mehr wissen und es nicht anders nennen, als ich es genannt habe!

(Heiterkeit.)

Wenn die Herren, die hier so für die Corps eintreten, nur einmal die Klagen der Professoren hören würden über den Besuch der Kollegien seitens des Corpsstudenten, dann würden sie ganz anders sich bewegen. Und wenn die Herren einmal die Thätigkeit der meisten jungen Herren, die aus den Corps heraus ins praktische Leben kommen, ansehen würden, so würden sie erst recht finden, daß dieselben von den eigentlichen Zuständen, unter denen sie nun als Beamte zu fungiren haben, auch nicht die blasse Ahnung haben; daß sie Alles andere recht gut zu treiben wissen, aber nicht wie sie sich als Beamte, die mit dem Volke verkehren müssen, dem Volke gegenüber aufführen sollen. Darüber sind die Klagen so alt, als das Corpswesen besteht, und deswegen ist ein so allgemeines Loblied auf dieselben nicht am Platze. Der Herr Kollege Metz sagte auch, es dürfe in den Corps keine Politik getrieben werden, das sei ausgeschlossen. Das mag Alles in den Satzungen stehen, aber wenn Sie sich in Berlin einmal umgesehen hätten, würden Sie in den antisemitischen Radauversammlungen hauptsächlich Studenten und zwar Corpsstudenten sehen können. Oder wenn die Herren einmal das Vergnügen hätten die Versammlungen zu sehen, die kürzlich von socialdemokratischen Studenten einberufen waren, so würden sie ebenfalls finden, daß überall Politik getrieben wird. Die Sache ist nur die: wenn von Studenten Politik getrieben wird im konservativen Sinne, so hört man in den oberen Regionen nichts; nur wenn einmal ein Student sich unterfängt, anderer Meinung zu sein, als die älteren Herren, die an der Regierung sind, die bemoosten Häupter, wenn er einmal anderer Meinung ist, als im großen Ganzen Oben üblich ist, nur dann wird auf einmal von allen Seiten darüber geschrieen, und der Einzelne, der sich unterfängt, eine abweichende Meinung zu haben von dem großen Corps derjenigen, die am Ruder sind, wird einfach gemaßregelt. So steht die Geschichte, und ich meine, daß wir das Loblied auf die Corps, ohne darauf zu erwidern, nicht anhören durften.

Und nun noch eine Bemerkung dem Herrn Oberstaatsanwalt Schlippe gegenüber, die er bereits am Samstag hier fallen ließ. Er glaubte, ich hätte in meinen Ausführungen über die sehr unangenehme und das Rechtsgefühl schädigende Verlängerung der Untersuchungshaft die Staatsanwaltschaft verantwortlich gemacht. Er meinte, wenn ich die Strafprozeßordnung nur einigermaßen kennen würde, so müßte ich sofort bemerkt haben, daß meine Auffassung unrichtig gewesen wäre. Ich gebe zu, daß ich die Strafprozeßordnung nicht so kenne, wie der Herr Oberstaatsanwalt; aber ich muß doch konstatiren, daß ich trotzdem nicht so weit gegangen bin, die Staatsanwaltschaft verantwortlich zu machen. Was ich ausführte, war, daß ich die Staatsbehörde ersuchte dafür zu sorgen, daß die Ursache, die für die Verzögerung in der Erledigung von Haftsachen angegeben wurde, nämlich Mangel an Richtern, möglichst bald beseitigt werde; die Staatsanwaltschaft habe ich dabei gar nicht im Auge gehabt. Die Ausführungen des Herrn Oberstaatsanwalts waren also in dieser Richtung absolut unzutreffend.

Abg. **Köhler:** Meine Herren, der Herr Oberstaatsanwalt Schlippe hat nicht in Abrede gestellt, daß ein Erlaß mit dem Inhalt, wie ich am Samstag erwähnte von ihm ausgegangen sei; — das Wort Erlaß ist vielleicht nicht recht zutreffend. „Erlasse“ kommen vom Ministerium, nicht von dem Herrn Staatsanwalt —, aber er hat eine gewisse Verfügung herausgegeben, an die ihm unterstellten Staatsanwälte einen Auftrag gerichtet in dem Sinne, wie ich am vorigen Samstag gesagt habe. Das ist eine Thatsache. Es soll ein

lithographirtes Schreiben gewesen sein. Der Herr Oberstaatsanwalt Schlippe hat gesagt, ich sei wohl nicht im Stande, diese Verfügung hier vorzulegen.

(Das stimmt.)

Aber ich möchte ihn doch bitten, – er wird ja im Besitze dieses Schriftstückes sein, – dasselbe auf den Tisch des Hauses niederzulegen, damit wir es Alle einsehen können. Ich bin nicht befreundet mit Staatsanwälten, sodaß ich dieses Schriftstück bekommen könnte; es würde auch in Folge des Amtsgeheimnisses für mich unmöglich sein, es in meinen Besitz zu bringen. Der Herr Oberstaatsanwalt Schlippe wird wohl die Freundlichkeit haben, dieses Schriftstück hier aufzulegen; dann können wir diese Verfügung, die so viel Aufsehen im ganzen deutschen Reiche gemacht hat, genügend beurtheilen. Im Anschluß an diese „Verfügung" möchte ich aber auch des bekannten Beamtenerlasses des Herrn Staatsministers Finger Erwähnung thun. Wir sind zwar beim Justizwesen, aber ich habe seiner Zeit versäumt, bei dem Etat des Innern das zu erwähnen.

Meine Herren, ich theile Ihnen mit, daß in das Vertrauensvotum, welches der Herr Abgeordnete Erk beantragt hat dem Herrn Staatsminister auszusprechen, mein Freund Ripper und ich nicht voll einstimmen können, weil Seine Excellenz der Herr Staatsminister Finger die persönliche Freiheit der Beamten beschränkt hat. Man sagt, das Ministerium Finger sei ein liberales, ein freiheitliches Ministerium, aber dieser Beamtenerlaß ist ein Schlag der Freiheit direkt ins Gesicht versetzt. Wir sind im Lande Hessen soviel schikanirt worden — das ist wohl ein hartes Wort — von den Behörden, wir Antisemiten, wir deutsche Reformpartei, daß ich es endlich hier einmal zur Sprache bringen möchte. Der Herr Präsident wünscht, daß wir uns nicht zu lange mit Reden aufhalten, sondern uns auf Bemerkungen beschränken möchten; ich will also recht kurz sein. Ich will nur erwähnen, daß wir schikanirt worden sind, daß unsere Versammlungen unter freiem Himmel verboten worden sind, – und es hat mich besonders angegriffen, daß mir die Rede nicht gestattet worden ist bei dem großen Bauernfeste im Kloster Arnsburg, wo 8000 Bauern zusammen waren; daß ich, der ich eine Ehre darein setze, ein hessischer Bauer zu sein, nicht zu diesen 8000 Bauern sprechen durfte, das war eine entschieden ungerechte Behandlung, der wir Seitens dieses Ministeriums damals unterworfen waren. Sie werden also, meine Herren verstehen, wenn ich all das resumire, was uns Uebles von diesem Ministerium zugefügt worden ist, und zu dem Schluß kommen, daß wir nicht voll in das Vertrauensvotum mit einstimmen können. Aber ich will diese Verurtheilung des Ministeriums etwas mildern — ich habe ja ein gutes Herz – ich will doch dem Ministerium mildernde Umstände bewilligen,

(Lebhafte Heiterkeit.)

da es bekannt ist, daß es unter einem gewissen Drucke des Judenthums steht,

(Heiterkeit.)

und daß es unter einem Drucke der Standesherren steht, und nur so handelte, wie es unter diesem Drucke – vielleicht gegen eignen Willen — handeln konnte. Zum besseren Verständniß erinnere ich an die Berathungen über die Civilliste. Ja, es reiben sich in diesem kleinen Raume Hessen alle möglichen Sachen aneinander, und daß da der Herr Staatsminister, der keine Deckung durch die Antisemiten im Landtage fand, es nicht besser machen konnte, will ich wohl anerkennen. Aber ich versichere dem Ministerium, wenn es hinausgehen wollte in das Land und das Volk befragen würde, so würde es finden, daß das Volk mit uns hauptsächlich übereinstimmt, und daß die nationalliberale Mehrheit im Landtag den Willen des größten Theiles des Volkes nicht vertritt. Es ist nur darum möglich geworden, daß hier im Landtage eine Majorität von Nationalliberalen sitzt, weil die Regierungsmaschinerie bei den Wahlen für diese Nationalliberalen thatsächlich mit Volldampf gearbeitet hat.

(Zurufe.)

Präsident: Zur Sache!

Abg. **Köhler:** Es gehört das freilich zum Ministerium des Innern; ich werde später Gelegenheit nehmen, wieder darauf zurückzukommen.

Im Weiteren möchte ich meinem verehrten Herrn Nachbar Herrn Dael von Köth auf seine Bitte um Beschleunigung der Herstellung des bürgerlichen Gesetzbuches erwidern, daß ich mich nicht in einem „Köhlerglauben", wie er sagt, befinde, daß ich irgend etwas herschwätze, was ich einmal so gehört habe. Er versteift sich auf seine genaue Kenntniß des römischen Rechtes, ich steife mich aber auf das, was ich sehe, wie dies Recht bei uns gewirkt hat; ich sehe, wie das römische Reich am römischen Recht kaput gegangen ist.

(Oho! Große Heiterkeit.)

Gewiß; es war das eine Konsequenz dieses Rechtes, daß das Reich kaput gegangen ist, und außerdem habe ich gesehen, wie unser Volk sich auflehnt gegen römisches Recht, ich erinnere an die Bauernkriege; das war ein Aufstand des deutschen Rechts gegen das römische Recht, der damals ausgefochten wurde; ich weiß, daß mit Hülfe des römischen Rechtes den Bauern ihre Felder weggenommen worden sind, besonders unser gemeindlicher Bauernbesitz uns entwendet worden ist zu Gunsten der Fürsten und Grafen. Ich bin im Besitze eines Aktenstücks von 1615, in welchem ein Advokat

(Gelächter.)

ja, meine Herren Advokaten, die Sie da lachen, die Advokaten waren damals auch nicht besser,

(Große Heiterheit.)

sie waren nicht schlechter wie heute auch. Es waren halt Advokaten! Aber, es berührt besonders mich diese alte Urkunde, von der ich sprach, weil sie unseren Gemeindewaldbesitz in Langsdorf betrifft, denn ich bin ein geborener Langsdorfer, meine Familie war damas schon im 17. Jahrhundet in Langsdorf; damals suchte ein Advokat mit Hülfe des römischen Rechtes, mit Hülfe der durch dieses großgezüchteten Wortklauberei und auf Grund des Umstandes, daß des Grafen von Solms Säue

(Große Heiterkeit.)

in diesem Walde das Recht des Weidegenusses hatten, den Wald unseren Vorfahren zu Langsdorf wegzudisputiren und dem Grafen zu Solms zuzuwenden. Es gelang ihm freilich nicht. Aber an anderen Orten hatten diese Advokaten Erfolg. Und dazu half ihnen das römische Recht. Außerdem hat das römische Recht es an sich, daß das Hypotekenwesen in ihm fundirt ist, daß das Land mobil gemacht worden ist, und das will ich nicht haben. Selbst das uns Antisemiten nicht genehme alte Testament schon verurtheilt den Landschacher. Ich könnte mich sogar mit einer allgemeinen Verstaatlichung des Grund und Bodens befreunden, so ähnlich wie es in England der Fall ist, aber diese Beweglichkeit des Grundbesitzes muß aufhören.

Der Herr Dael von Köth hat das neue Gesetzbuch so sehr empfohlen und hat es doch wieder selbst verurtheilt, indem er sagte, es sei eine Masse von 19 Bänden. Damit hat er das ganze Ding doch selbst verworfen. Ich habe selbst Sätze daraus gelesen, da konnte kein Mensch gescheid daraus werden.

(Heiterkeit.)

Das mag Ihnen komisch vorkommen; das ist vielleicht eine neue Welt, die sich vor Ihnen aufthut; Sie meine Herren sind die Vertreter der alten Weltanschauung, — das ist immer der Fall gewesen, wenn Leute mit einer neuen Weltanschauung auftreten, so lachten die Vertreter der alten Weltanschauung über sie; aber in sechs bis zwölf Jahren sind Sie meine Herren Nationalliberalen ja schon beseitigt. Ich muß sagen, wenn ein Gesetzbuch 19 Bände umfaßt, so ist das mir ein ganzer Haufen Mist. Ich sehne dann den Chalifen von Alexandria wieder zurück, der die Bücher verbrannte.

(Große Heiterkeit.)

Kurz und klar muß das Rechtsbuch sein, das verlangen wir; und wenn die Leute jetzt, minder große Geister wie Napoleon, das Ding erst in 20 Jahren fertig bringen, und immer neue Anbauten daran machen, da stimme ich dem bei: es ist ein Unding, daß so viele Leute daran beschäftigt sind, denn „viele Köche versalzen den Brei". Dort in Frankreich war es Napoleon, das große Genie, der saß dabei mit dem Säbel, da förderte die Arbeit, und wenn die Kerle, diese Gesetzmacher, nicht arbeiten wollten,

(Große Heiterkeit.)

dann schlug er drein.

Eigentlich ist es doch ganz sicher, daß einzig und allein der napoleonische Geist aus dem französischen Gesetzbuch herausschaut. Die daran mitarbeiteten, daß waren wohl mehr seine Schreiber. Nun, die Schreiber, die Kommission für Ausarbeitung des neuen bürgerlichen Gesetzbuches, die haben wir auch, aber es fehlt der Mann, der Geist, ein Mann wie dieser Napoleon.

Freilich von Herzen gut bin ich dem hier in Rheinhessen ja noch heute geltenden Code napoleon drum doch nicht, denn auch der hat die Prinzipien des römischen Rechtes. Dann möchte ich noch sagen: Herr Dael von Köth hat gesagt, ich hätte am Samstag behauptet, daß die Reformpartei die Einführung dieses Gesetzes im Reichstage verhindern werde. Das ist ein Mißverständniß; ich habe gesagt: wenn es noch Konservative giebt, die deutsche Reformpartei, die Deutsch-Socialen und die volksfreundliche Gruppe des Centrums —

(Zuruf.)

ja, es ist Thatsache, daß das Centrum sich in eine volksfeindliche und eine volksfreundliche Gruppe theilt, — und zu der volksfeindlichen zähle ich unsere hessische Centrumsleute, die außer ihren anderen Bestrebungen in wirthschaftspolitischer Hinsicht liberaler Anschauung sind — solange, sage ich, daß diese vorhingenannten Parteien und Gruppen im Reichstag die Mehrheit haben, wird dies Gesetzbuch im Reichstag keine Annahme finden.

(Große Bewegung, Unruhe und Zurufe.)

Abg. **Metz** (Darmstadt): Meine Herren, die Diskussion hat sich nach und nach in so viele Einzelheiten verflüchtigt, daß wir von der Hauptidee gänzlich abgekommen sind.

Die Hauptsache bestand darin, daß verschiedene Redner dieses Hauses die Behauptung aufgestellt haben, daß ein geistiger und wissenschaftlicher Rückgang bei unseren Gerichten wahrzunehmen und daß dieser Rückgang durch das befolgte Protektionssystem verschuldet sei. Darüber war dem Ministerium klarer Wein eingeschenkt worden, und es war wiederholt bemerkt worden, daß diese Handlungen im Lande allgemeines Mißtrauen hervorgerufen haben. Der Herr Staatsminister hat zu meiner Befriedigung im Laufe der Beantwortung wenigstens einen der als Ursache des Rückganges bezeichneten Gründe berührt, das ist die Beschränkung der Besetzung und Beförderung auf einen einzelnen Stand, den Richterstand, allein er hat gleichzeitig beizufügen sich veranlaßt gesehen, daß er auf den Anwaltsstand kaum zurückgreifen würde, weil dort diejenigen, die das Vertrauen des Landes und des Publikums genössen, wohl kaum geneigt seien, sich berufen zu lassen, und daß Diejenigen, welche das Vertrauen nicht genössen, nicht berufen werden könnten. Ich möchte darauf erwidern, daß dem Herrn Staatsminister gewiß nicht unbekannt sein kann, daß die größte Beschäftigung der Anwälte kaum einen Maßstab bietet für ihre Tüchtigkeit. Ich könnte ihm verschiedene seiner früheren Kollegen mit Namen nennen, von denen er gewiß zugeben wird, daß sie vorzügliche Juristen und leider gar nicht beschäftigt waren; ich brauche blos an Namen wie Volhard und Siegfriden zu erinnern. Das ist also unmöglich ein Grund, und ich will hoffen, daß der Herr Staatsminister sich auch davon überzeugen wird. Einige der Herren Kollegen hatten zugleich bei dieser Veranlassung die Freundlichkeit mich zu fragen, ob ich vielleicht eine derartige Stelle anzunehmen geneigt sei.

(Heiterkeit.)

Ich glaubte, als ich meine Bemerkung hier vortrug, nicht befürchten zu müssen, daß ich im 64. Lebensjahre einer solchen Frage ausgesetzt sein würde; ich will aber ausdrücklich bemerken, daß der Herr Staatsminister keine Stelle, nicht einmal seine eigene, in der Hand hat, die mich etwa veranlassen könnte, meine goldene Freiheit gegen die gebundene Marschroute eines Richters oder sonstigen Beamten zu vertauschen.

(Sehr richtig!)

Der Herr Staatsminister hat seine Herren Kollegen gegen die hier erhobenen Angriffe durch eine sehr bestimmte Erklärung zu decken gewußt. Ich bin ganz der Ansicht derjenigen Herren, welche nach der Diskussion dieses Auftreten des Herrn Staatsministers nicht billigten. Ich finde auch darin entweder eine etwas übertriebene Noblesse oder eine etwas übertriebene Nachgiebigkeit gegenüber seinen Kollegen. Beides müßte nach meiner Ansicht im öffentlichen Interesse schweigen; wenn wir hier nicht einen Kampf gegen Windmühlen gekämpft haben wollen, müßte der Herr Staatsminister mindestens dasjenige, was wir zur Hauptsache — nicht die vielen Einzelheiten, die sich theilweise auf die Gesetzgebung zurückführen lassen, oder an denen das Justizministerium sonst nicht schuld ist, — was wir zur Hauptsache vorgebracht haben, prüfen und sich fragen, ob hierin nicht doch schließlich Wandel geschafft werden kann.

Meine Herren, ich möchte doch mit einigen Worten das nicht unbesprochen lassen, was der Herr, der jüngst als hessischer Bauer in dieser Kammer sich aufgespielt hat, soeben vorgebracht hat. Herr Köhler sieht ja hier fast nur hessische Bauern sitzen; wir sind entweder wirkliche Landwirthe, oder wir sind solche Abgeordnete, die, wie beispielsweise ich, von Landwirthen gewählt worden sind. Ich glaube, Herr Abgeordneter Köhler, daß Sie diesen Herren doch nicht ähnlich sind, und die allgemeine Heiterkeit, die Sie mit Ihren Ausführungen erregt haben, dürfte doch schon darauf hindeuten, daß Sie eine besondere Spezies des hessischen Bauern sind, die beim hessischen Volke aber wenig Beifall finden wird.

(Heiterkeit.)

Sie haben auch, indem Sie sich als hessischer Bauer aufspielten, zugleich erinnert an die frühere Regierung des Großherzogs Ludwig III. Das ist ja nicht konstitutionell, den Namen der Person des Regenten hereinzuziehen; wir haben es nur mit der Regierung zu thun.

Abg. **Köhler**: Das habe ich nicht gesagt!

Abg. **Metz**: Es dürfte Ihnen doch bekannt sein, oder sollte Ihnen bekannt sein, daß damals die hessischen Bauern, die hier in der Kammer saßen, einstimmig gegen diese Regierung votirten, und daß schließlich die Regierung nur

überhaupt vier Stimmen, die von den Städten gewählt worden waren, im Landtage für sich hatte. Also der hessische Bauer scheint mir — das sage ich ganz offen heraus — anders auszusehen wie Sie, der Sie nur eine Abart derselben sind.

(Heiterkeit.)

Sie haben mit einer gewissen — wie soll ich sagen — parlamentarischen Gewandheit so schön sich ausgedrückt, daß das deutsche Reich an dem römischen Rechte kaput gegangen sei.

Abg. **Köhler**: Ich habe gesagt: das römische Reich!

Abg. **Metz**: — Das römische Reich sogar?

(Heiterkeit.)

Ja, das übersteigt nun meine historischen Begriffe vollständig, daß das römische Reich, welches meines Wissens später unter der Völkerwanderung zusammensank, durch das römische Recht zu Grunde gerichtet worden sein soll. Jedenfalls weiß ich nicht, was diese Frage hier im Hause bei der Justizverwaltung irgendwie zu schaffen hat. Wenn Sie nur behaupteten, was ja behauptet worden ist, daß das römische Recht dem deutschen Recht so widerstrebe, daß es für die allgemeine Wohlfahrt nachtheilig sei, so hätte ich mir das allenfalls gefallen lassen, und darüber hätte ich — allerdings nicht mit dem Herrn hessischen Bauer — aber mit Sachverständigen mich gern unterhalten. Unter den vorliegenden Umständen muß ich aber ihre Bemerkung als eine unbegründete zurückweisen und ebenso diejenige Bemerkung, die Sie über die Regierungsmaschine gemacht haben, welche die Mehrheit dieses Hauses bei den Wahlen zu Stande gebracht habe. Wenn die Regierungsmaschine wirklich dieses Wunder gewirkt hätte, so hätte sie herzlich schlecht gearbeitet, denn die letzte Wahl ist durchaus nicht ganz zu Gunsten dieser Mehrheit, die dabei recht geschwächt worden ist, ausgefallen, und ich möchte Ihnen nur rathen, beispielsweise in meinem Wahlkreise und in anderen Wahlkreisen sich umzuthun und zu fragen, ob dort die Regierungsmaschine und ihre Thätigkeit in irgend einer Weise bemerkbar geworden ist. Ich glaube, Sie werden finden, daß Ihre Behauptung eine ganz entschieden unrichtige ist.

Abg. **Friedrich**: Ich möchte mir nur kurz zwei Bemerkungen erlauben. Die eine betrifft das juristische Staatsexamen. Ich habe da unter Anderem gesagt, mir schiene nach dem, was ich erfahren habe, und zwar schon seit längerer Zeit, etwas zu viel Gedächtnißstoff im Staatsexamen verarbeitet zu werden. Es ist dem vom Regierungstische widersprochen worden, und zwar indem uns mitgetheilt wurde, es wäre ja wesentlich ein praktisches Examen, es würden nur praktische Fälle vorgelegt; allerdings die Gesetzeskunde wäre selbstverständlich vorausgesetzt. Das glauben wir wohl Alle, auch die Herren Juristen, aber es wird gerade darüber geklagt, daß die einzelnen Fälle, die vorgelegt werden, so außerordentlich zugespitzt und spitzfindig seien, daß zur Bearbeitung dieser einzelnen Fälle ein furchtbarer Gedächtnißstoff nöthig sei. Wenn ich mich irren sollte, so lasse ich mich gern belehren; vielleicht ist einer der Herren Juristen hier, der mich belehren könnte.

Die andere Bemerkung gilt den beiden früheren Herrn Corpsstudenten, dem Herrn Abgeordneten Haas und Metz (Gießen). Es ist mir nicht eingefallen, in der Weise die studentischen Verbindungen anzugreifen, wie mir besonders der Herr Abgeordnete Haas untergeschoben hat. Ich habe einfach im sachlichen Zusammenhange Folgendes erwähnt, — übrigens muß ich dabei meine Freude aussprechen, daß der Herr Abgeordnete Haas mit so großem Interesse alle meine Worte behalten oder sich hat aufschreiben lassen; ich selbst wüßte nicht mehr das mitzutheilen, was ich gesagt habe, weil ich es wirklich nicht für so bedeutend gehalten habe, wie es Herr Haas aufgebauscht hat. — Als der Herr Geh. Staatsrath Hallwachs darüber Klage führte, die Studenten oder viele Studenten, oder die meisten, — ich weiß den Ausdruck nicht mehr, aber so war der Gedanke, studirten hauptsächlich erst in den letzten Semestern oder im letzten Semester, aber dann sei es zu spät, dann kämen sie natürlich schlecht vorbereitet ins Examen und die ganze spätere Stellung und ihre Amtsthätigkeit leide darunter, — da habe ich anknüpfend an diese Bemerkung gesagt: ja, es ist wünschenswerth, daß die Herren Studenten womöglich vom ersten Semester an studiren. Ich habe dann hinzugefügt: als eine Veranlassung — nicht als die Veranlassung, sondern als eine Veranlassung scheine mir nach meinen Erfahrungen — und dazu braucht man kein Korpsstudent gewesen zu sein, dazu braucht man einfach Student gewesen zu sein und später die Augen offen gehalten zu haben und sonst Erfahrungen gemacht zu haben, und man kann dann ein Urtheil eben so sicher aussprechen, wie es Herr Haas gethan hat, — ich habe also gesagt: mir scheine eine Veranlassung für die Vergeudung der Zeit und für die nicht richtige Benutzung der Zeit für das Studium in den studentischen Verbindungen zu liegen, oder in gewissen studentischen Verbindungen; — streichen Sie meinetwegen das Wort „gewissen" und denken Sie sich studentische Verbindungen. Dabei habe ich nicht an die Korps allein gedacht, sondern an alle Verbindungen, die eben durch ihre Veranstaltungen, mag es eine großartige Korpsgeschichte sein und was damit verbunden ist, — den Studenten doch Zeit kosten. Wer das kennt, wird das nicht leugnen.

Wenn in der früheren Debatte der Ausdruck „ceteris paribus" gefallen ist, so möchte ich ein Beispiel dafür geben: zwei Studenten auf der Universität sind von gleichen Anlagen, studiren unter gleichen Vorbedingungen, dann ist es doch ganz natürlich, daß der Student, der mehr Zeit hat, auch mehr studirt — ceteris paribus — als der Student, der so viel Zeit für die Verbindungsgeschichte oder Korpsgeschichte verwenden muß. Das versteht doch der gesunde Menschenverstand von vornherein, und wer die Verhältnisse kennt, wird das nicht leugnen. Da braucht man sich nicht auf das hohe Roß zu setzen und mit Spieß und Stange gegen die armen sogenannten „Kameele" loszufahren.

(Heiterkeit.)

Sehen Sie doch, der Ausdruck Kameel beweist schon, wie gesellschaftlich gebildet man dort ist!

(Bravo! Heiterkeit.)

Solche Ausdrücke kommen von Seiten der sogenannten Kameele den Korpsstudenten gegenüber nicht vor. Trotzdem meine ich, daß diese Verbindungen gesellschaftliche Bildung fördern und ich erkenne es vollständig an, daß sie zu einem gewissen Muth erziehen, zu einer gewissen Unterordnung unter das Ganze; ich erkenne aber nicht an, daß das die Corps und die studentischen Verbindungen allein fertig bringen. Die überwiegende Mehrheit aller Studenten Deutschlands, die doch sogenannte Kameele sind nach dem Ausdrucke des Herrn Haas, die nichtfarbentragenden Verbindungen angehören, hat, glaube ich, dieselben Begriffe von Muth und von Unterordnung unter das Ganze, als die viel kleinere Zahl, die sich in den Farben tragenden Verbindungen bewegt. Also ich meine, man sollte aus gewissen Rücksichten gegen die kolossale Mehrzahl der Studenten den einseitigen Standpunkt, den Herr Haas vertreten hat, doch nicht in der Weise hervorkehren.

Uebrigens muß ich noch einmal meine Verwunderung aussprechen, daß der Herr Abg. Haas in dieser Erregung einen rein nebensächlichen Punkt von dem, was ich gesagt habe, so hervorgehoben hat.

Es ist dann weiter gesagt worden — es ist ja möglich, daß die Verhältnisse sich im Laufe der Zeit geändert haben; es ist lange her, daß ich auf der Universität war; immerhin

habe ich auch aus neuerer Zeit Erfahrungen; Ich sage: es ist möglich, daß Veränderungen eingetreten sind, aber schon das, was uns der Herr Abgeordnete Haas gesagt hat, daß in den Korps jetzt verlangt wird, man solle die Kollegien besuchen, beweist doch, daß es eine Zeit gegeben hat, wahrscheinlich noch giebt, wo die Kollegien nicht besucht wurden, aus den genannten Kreisen,

(Heiterkeit.)

denn sonst brauchte man das nicht zu gebieten. Bezüglich jeder Universität ist es ein Gebot, das der Student von zu Hause mitnimmt, daß er nämlich ins Kolleg gehen soll. Wenn also solche Vorsichtsmaßregeln getroffen werden, so gibt Herr Haas gerade zu, daß eben früher wenigstens die Kollegien nicht besucht worden sind oder zu wenig besucht worden sind. Aus meiner Erfahrung kann ich das nur bestätigen. Als ich studirte, waren die große Mehrzahl aller Anwesenden nicht Verbindungs- oder Korpsstudenten, sondern das waren die sogenannten Kameele; die saßen zu den Füßen des Herrn Professors, und sie sind dann doch so leidlich der eine mehr der andere weniger — etwas geworden.

Auch meine andere Aeußerung ist vollständig mißverstanden worden in Bezug auf die Meinung der Verbindungsstudenten. Ich habe nicht gesagt, daß es meine Ansicht wäre, man müsse in eine Verbindung eintreten oder in ein Korps, um später bessere Karrière zu machen, — und zumal von Hessen habe ich gar nicht gesprochen, — sondern ich habe gesagt, eine Veranlassung für die jungen Leute läge zum Theil darin, daß sie den Glauben hätten — die jungen Leute hätten den Glauben! — sie kämen abgesehen vom Studium durch derartige Verbindungen besser vorwärts, und ich habe dann eine Thatsache in einem Nachbarstaate angeführt, die ich selber erlebt habe, nur zur Begründung dieses Glaubens; ich habe aber nicht gesagt, daß ich das fest glaube. Nun kann ich nichts dafür, wenn in gewissen studentlichen Kreisen ein solcher Glaube herrscht; dafür bin ich nicht verantwortlich. Man hat mich aber in der Kammer dafür verantwortlich gemacht, als hätte ich den Glauben oder wollte ich den Glauben verbreiten. Also auch in der Beziehung liegt ein kleiner Irrthum vor, und ich bin fest überzeugt, wenn Herr Haas die Sache ruhiger ansieht oder ruhiger angesehen und angehört hätte, hätte er mit der Schärfe mir nicht erwidert, denn die Sache ist wirklich gar nicht so viel werth. Ich meine, wir hätten in diesen letzten Tagen viel wichtigere Sachen zu thun gehabt, wo wir unseren Muth hätten zeigen können, als gerade bei einer so nebensächlichen Bemerkung, die ich da gemacht habe.

Abg. **Schmitt:** Meine Herren, ich bin der Ansicht, es ist jetzt genug des grausamen Spiels. Ich will nur eine einzige Bemerkung machen in aller Ruhe. Es hat der Herr Oberstaatsanwalt die Meinung geäußert, ich habe gegen das Gesetz betreffend das Grundeigenthum irgend wie ankämpfen wollen. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß ich das Gesetz für eine Nothwendigkeit erachte, als Uebergangsstadium zu der Grundbuchsordnung, die wir zu erwarten hätten. Das habe ich gesagt, und lediglich aus Anlaß im Anschluß an das Gesetz wollte ich die Aeußerlichkeiten bei Herausgabe der Gesetze im Allgemeinen zur Sprache bringen. Es war die Antwort des Herrn Staatsministers bereits ausführlich erfolgt, kein Anlaß zu einer weiteren Entgegnung und wie die Form seiner Entgegnung gewesen ist, nicht etwa ihr Inhalt, das mag der Oberstaatsanwalt daraus erkennen, daß die völlig neue Art seiner Ausführungen das gerechte Erstaunen des ganzen Hauses wachgerufen hat. Daraus mag er erkennen, daß ich nicht mit Unrecht erregt war, als ich ihm vorhin antwortete.

Abg. **Erk:** Ich bin weit entfernt davon, mir ein Urtheil zu erlauben, inwieweit die Angriffe, die auf die höchste Spitze der Justizverwaltung gerichtet wurden, berechtigt oder nicht berechtigt sind. Aber ich kann hierbei ein Gefühl nicht unterdrücken: das ist das, daß ich annehme, daß der Richterstand derjenige Stand ist, der die höchste Autorität im Volke zu beanspruchen habe. Da muß ich dem Gefühl Ausdruck geben, daß es mich nicht ganz befriedigt, vor dem Forum der Oeffentlichkeit die höchsten Spitzen unserer Justizverwaltung in dieser Weise hier bekämpft zu sehen. Ich glaube nicht, daß das zum Ansehen des Richterstandes förderlich erscheint. Vielleicht wäre es besser gewesen, wenn diese Angriffe auf andere Weise geschehen wären. Aber auch hierüber erlaube ich mir kein Urtheil. Ich will nur das Eine hier motiviren, was mich, folgernd aus diesen Verhandlungen, antrieb, einen Antrag zu stellen, daß ein Vertrauensvotum Seiner Excellenz unserm Herrn Staatsminister gegeben werden sollte. Seine Excellenz der Herr Staatsminister hat die Erklärung abgegeben: die Vorwürfe die gegen meinen höchsten Stellvertreter gerichtet sind, treffen auch mich, denn ich bin der verantwortliche Minister, und wenn unter meiner Leitung Zustände vorkommen, über welche Beschwerde geführt wird, so müssen diese Vorwürfe auch mich treffen. Der Herr Staatsminister hat weiter erklärt: wenn auch die beiden Herren Rechtsanwälte, die voraus gesprochen hatten, mich des größten Vertrauens versichern, so kann ich das doch nicht ganz zugeben, es liegt dennoch ein Vorwurf für mich darin. Meine Herren, bis zu diesem Augenblick hatte noch Niemand gesprochen wie die zwei Herren Juristen. Da aber aus der Mitte der Kammer heraus kein Widerspruch erfolgte, die Aussage Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers aus der Mitte der Kammer heraus nicht dementirt wurde, so fühlte ich mich veranlaßt, daraus folgernd ein Vertrauensvotum zu beantragen. Meine Herren, daß dies Angesichts der Gerüchte, welche in der Luft schweben, sehr dringend geboten erscheint, und daß daraufhin ein solches Votum abgegeben werden dürfte, hielt ich sehr am Platze. Ich weiß, daß wir im ganzen hohen Hause fast einmüthig von dem Wunsche beseelt sind, daß Seine Excellenz der Herr Staatsminister an dieser Stelle bleiben möge, und daß dieser Wunsch zum stärksten Ausdrucke durch dieses Votum gebracht werden möge. Das war meine Absicht dabei. Nun habe ich, nachdem ich mir die Sache näher überlegt, nachdem mir auch von anderer Seite gesagt wurde: wir sind von demselben Gedanken beseelt, mir gedacht, daß ein solches Votum, wie ich es mit dem Antrage im Sinne hatte, in viel stärkerer, in viel pompöserer Weise zum Ausdrucke gebracht werden möge. Dies war Veranlassung, daß ich meinen Antrag zurückzog und dabei die Erklärung abgab, daß dieser Antrag zu geeigneter Zeit später wieder eingebracht werden würde. Dies zur Motivirung meines Verhaltens in Bezug auf Stellung und Zurückziehung meines Antrags.

Abg. **Haas** (Offenbach): Ich bin mit dem Herrn Abgeordneten Friedrich vollständig darin einverstanden, daß es nicht angezeigt gewesen war, die nebensächliche Frage, über die wir uns unterhalten haben, aufs Tapet zu bringen. Es herrscht in den letzten Tagen eine ernste Situation, und sie schien mir so ernst, daß ich es unangenehm empfunden habe, daß der Herr Abgeordnete Friedrich die Gelegenheit benutzt hat, um ohne jeglichen Anlaß den Verbindungsstudenten eins anzuhängen. Er hat angefangen; er hat der Katze die Schelle angehängt, wenn ich den vulgären Ausdruck gebrauchen darf. Jetzt dreht er den Spieß um und greift mich an, und warum? weil ich die Nichtverbindungsstudenten angegriffen hätte. Das ist absolut unrichtig. Ich habe ein sehr gutes Gedächtniß; ich habe mir genau gemerkt, was der Herr Abgeordnete Friedrich vor einigen Tagen gesagt hat. Bei ihm scheint das Gedächtniß nicht so gut; er hat nicht genau behalten was ich vor kaum einer Stunde gesagt habe.

Ich habe keinen Angriff auf die Nichtverbindungsstudenten gemacht, und wenn ich den Ausdruck „Kameel" gebraucht habe, so habe ich ihn in dem Sinne gebraucht, daß man anderwärts damit die Nichtverbindungsstudenten zu bezeichnen pflegt, ohne zu sagen, daß ich ihnen diesen Namen beilege.

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Friedrich hat anerkannt, daß ich die korpsstudentischen Interessen mit Recht vertrete, und er wird mir deswegen nicht verübeln, wenn ich Manches gesagt habe, was ihm nicht sympathisch war. Sehr auffällig ist mir aber, daß die statistischen Erhebungen, die wie es scheint, der Herr Abgeordnete Friedrich während seiner Studentenzeit unternommen hat, sich nur auf die Corps- und die übrigen Verbindungsstudenten bezogen haben, daß er aber das Verhalten der Nichtverbindungsstudenten nicht in den Kreis seiner statistischen Arbeit hereingezogen hat. Oder will der Herr Abgeordnete Friedrich behaupten, daß alle Nichtverbindungsstudenten, nur weil sie einer Verbindung nicht angehören, vom ersten Tage ihrer Hochschulzeit an acht bis zehn Stunden auf der Universität arbeiten? Will er vielleicht sagen, daß nicht auch einmal Einer tüchtig kneipt und über die Stränge schlägt, überschäumt? Gewiß nicht! Also thun Sie doch nicht so außerordentlich zimperlich und sagen Sie: das ist alles nur bei den Verbindungsstudenten der Fall!

Abg. **Friedrich**: Ceteris paribus!

Abg. **Haas** (Offenbach): Jawohl, Sie haben es aber in dem Sinne gesagt, daß man herauslesen soll: die Einen arbeiten, die Anderen arbeiten nicht, und die Richtigkeit dieser Behauptung bestreite ich absolut.

Wenn zur Zeit bei den Corps Einrichtungen getroffen sind, die dahin gehen, daß tüchtig gearbeitet wird, und wenn man daraus folgert, daß das Letztere früher nicht der Fall war, so mag das ja unter Umständen nicht ganz unrichtig sein; aber es ist doch anzuerkennen, wenn die Leute selbst die Ueberzeugung gewinnen, daß verbessert werden muß, und wenn sie aus eigener Initiative Hand ans Werk legen, so ist das erfreulich!

Mit dem Herrn Abgeordneten Ulrich streite ich über diese Frage nicht. Er hat sich dahin ausgesprochen, und ist damit eigentlich in die Kategorie der müßigen Zeitungsschreiber getreten, von der ich gesprochen habe: bei dem Corps ist Fressen und Saufen und Raufen und weiter nichts an der Tagesordnung. Ich wüßte nicht, wo Herr Ulrich seine Kenntniß von den Verhältnissen der Corps herleitet. Ich kann ihm gegenüber nur sagen, wenn ich kürzlich bezüglich des Herrn Abgeordneten Friedrich bemerkte, er spräche wie der Blinde von der Farbe, daß er in dieser Beziehung auf beiden Augen farbenblind ist.

Er sagt dann weiter: Ja, die Professoren erheben Klage über den Nichtbesuch der Kollegien durch Corps- und Verbindungsstudenten. Meine Herren, ich glaube, daß die Professoren schließlich dieselbe Klage erheben können über die Nichtverbindungsstudenten. Aber wenn einmal ein Corpsstudent bummelt und seine Pflicht nicht thut, so wird es an die große Glocke gehängt; wenn aber aus der großen Masse der Nichtverbindungsstudenten viele sich dieses Fehlers schuldig machen, so wird der Mantel der christlichen Liebe darüber gedeckt. Es ist ja hergebracht, daß, sobald von den Korps die Rede ist, alle möglichen Schlagworte zu ihren Ungunsten gebraucht werden, nach allen Richtungen hin ihnen etwas anzuhängen versucht wird, und das ist vorzüglich von Seiten einer gewissen Kategorie von Zeitungsschreibern der Fall diejenigen, die es nicht thun, nehme ich selbstredend aus —, und wenn Herr Ulrich sich zu den ersteren rechnet und zu diesen von Rechtswegen gehört, soll mirs auch recht sein.

III. Der Präsident schließt hierauf die Generaldebatte, verkündet die Tagesordnung für die nächste Sitzung, beraumt diese auf morgen Vormittag 9 Uhr an und schließt die heutige Sitzung.

Zur Beglaubigung:

Weber. Hechler.

Zwölfte Sitzung

der zweiten Kammer der Landstände.

Darmstadt, den 11. April 1894,

Vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung.

I. Neuer Einlauf. II. Fortsetzung der Berathung über die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Hauptvoranschlag der Staats-Einnahmen und Ausgaben in der Finanzperiode 1894/97 betreffend. Ordentliche Ausgabe Kapitel 88—101 - - (Beilage Nr. 28 und 81). III. Schluß der Sitzung.

Unter dem Vorsitz des ersten Präsidenten Dr. **Weber**.

Gegenwärtig: Seine Excellenz Herr Staatsminister Dr. Finger, Herr Geheime Staatsrath Hallwachs, Herr Ministerialrath Schlippe, Herr Landgerichtsrath Pückel, sowie 42 Mitglieder der Kammer.

Es fehlen: die Abgeordneten Gundrum, Hirsch, Pitthan, Schroeder, Zinßer entschuldigt, Jöst; zwei Sitze erledigt.

I. Nachdem der Präsident die Sitzung eröffnet, wird folgender neue Einlauf verkündigt:

Vorstellung der Gemeinden Hähnlein und Langwaden, um Errichtung einer Haltestelle am Bahnwärterhaus Nr. 41 der Main-Neckar-Eisenbahn,

von dem Abgeordneten Haas (Offenbach) als Antrag übergeben.

(Geht an den ersten Ausschuß zum Bericht.)

II. Die Kammer fährt fort in der Berathung über:

die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Hauptvoranschlag der Staats-Einnahmen und Ausgaben in der Finanzperiode 1894/97 betreffend,

(Beil. Nr. 28 und 81).

Zu

Kapitel 88. „Oberlandesgericht"

sprechen nach eröffneter Diskussion:

Geheime Staatsrath **Hallwachs**: Meine Herren, es ist unter Nr. 5 angefordert ein weiterer Revisor, und zwar ein Revisor, der die Revision hauptsächlich der Gerichtsvollzieher wahrnimmt. Der Grund, warum die Regierung diese Forderung im Büdget eingestellt hat, beruht darauf, daß eine verhältnißmäßig sehr große Zahl Gerichtsvollzieher sehr schwerer Vergehungen sich schuldig gemacht hat. Es liegt mir ein Verzeichniß vor; ob es ganz vollständig ist, war ich nicht in der Lage nochmals genau zu vergleichen, darf aber wohl annehmen, daß es richtig ist. Aus diesem Verzeichniß ergiebt sich, daß seit dem Jahre 1879 16 Gerichtsvollzieher aus dem Dienst im gerichtlichen oder Disciplinarwege entlassen werden mußten. Es ist ja unvermeidlich, daß die Gründe dieser Entlassungen schwere Schädigungen des rechtsuchenden Publikums zur Folge hatten, daß in empfindlichster Weise geschädigt wurde die Autorität des Gerichtsvollzieheramtes, und nicht am Wenigsten zahlreiche Personen dadurch ins bittere Elend gekommen sind. Die Regierung war der Meinung, daß in dieser Richtung etwas von ihr geschehen müsse. Meine Herren, ich bin Mitreferent in Gnadensachen, und habe als solcher täglich im Durchschnitte achtzehn Straferlaßgesuche zu erledigen.

Es ist leider eine unvermeidliche Folge dieses täglichen Dienstes, daß man sich in seinem innersten Wesen etwas abhärtet; aber das Elend, was durch die Entlassung aus dem Dienst über die Gerichtsvollzieher und ihre Familien gekommen ist, greift Einem ans Herz, und ich kann versichern, daß das mit die schwersten Stunden in meinem Dienst gewesen sind, in denen ich den Jammer dieser Familien mit anhören mußte. Der Jammer ist um so größer, weil die Betreffenden aus günstigen Verhältnissen auf einmal mit Frau und mit Kindern dem bittersten Elend verfallen. Also Sie werden es begreiflich und gerechtfertigt finden, daß die Regierung der Meinung war, es müsse in dieser Beziehung etwas geschehen, und sie glaubte, das beste Mittel sei, einen besonderen Revisor zur Revision der Gerichtsvollzieher anzustellen; nicht etwa um die Gerichtsvollzieher ins Unglück zu bringen, sondern um das Unglück zu verhüten. Es ist aber auch ein Unglück für ein Land, wenn die Autorität des öffentlichen Dienstes zu wiederholten Malen in so empfindlicher Weise geschädigt wird. Nun sagt uns der sehr verehrte Herr Berichterstatter: ja das ist die Aufgabe der dienstaufsichtführenden Richter, und die sollen nur ihre Schuldigkeit thun. Der Satz ist ja unanfechtbar, daß die nächste Aufsicht über die Gerichtsvollzieher von den dienstaufsichtführenden Richtern zu üben ist. Aber, meine Herren, die Erfahrung seit dem Jahre 1879 hat uns gezeigt, daß diese Aufsicht nicht ausreicht.

Abg. **Osann**: Warum?

Geheime Staatsrath **Hallwachs**: Nun, diese Frage will ich eben berühren. Man sagt uns, und das ist in dem Bericht gesagt: die dienstaufsichtführenden Richter thun nicht ihre Schuldigkeit. Einem solchen Einwand habe ich ja natürlich Gehör zu schenken; aber es ist eine Thatsache, die ich doch auch nicht zu übersehen bitte, daß Gerichtsvollzieher,

die in Bezirken waren, in denen die besten und anerkanntesten unserer Amtsrichter an der Spitze stehen, gleichfalls peccirt haben. Ich wiederhole, — ich will hier nicht Namen nennen, aber die einzelnen Fälle sind ja Einzelnen von Ihnen jedenfalls bekannt, und diese werden mir Recht geben, wenn ich sage: die besten unserer Amtsrichter haben nicht vermocht, das Unglück zu verhüten, und es ist nicht richtig, wenn man sagt: die haben nicht ihre Schuldigkeit gethan, sondern es wirkt doch da auch mit, und ich meine, das sollte auch der Herr Abgeordnete Diann anerkennen, es wirkt dazu mit, daß für die Stellung eines dem Gerichtsvollzieher zunächst Vorgesetzten und für die Stellung eines Visitators doch gewisse technische Kenntnisse erforderlich sind, die man sich im juristischen Bildungsgange nicht in so ausreichendem Maße erwirbt. Es ist nicht jeder Amtsrichter ein richtiger Visitator, und es mag sein wie es will, ich glaube die paar tausend Mark, die hier im Büdget eingestellt sind, wiegen doch entschieden leichter als die großen Mißstände, die ich erwähnt habe. Uebrigens ist die Anforderung des Gerichtsvollzieherrevisors im Wesentlichen eine Erfüllung der Pflichten der Verantwortlichkeit. Glauben Sie, daß die Anforderung der Regierung nicht begründet sei, und übernehmen Sie die Verantwortlichkeit damit, dann wird die Regierung selbstverständlich durchaus unverdrossen weiter handeln und alles thun, was sie auf den gegebenen Wegen thun kann, um in der hier fraglichen Beziehung Wandel zu schaffen.

Abg. **Schmitt**: Ich werde für die Regierungsvorlage in diesem Fall stimmen, aus dem Grunde, weil ich der Ueberzeugung bin, daß der Revisor für die Gerichtsvollzieher nur Gutes wirken kann. Wir haben speziell ein Amtsgericht in Rheinhessen, bei dem wir die traurigsten Erfahrungen in Bezug auf die Gerichtsvollzieher gemacht haben; gerade an dem Ort befindet sich ein ganz vorzüglicher Amtsrichter, der ganz zweifellos seine Pflicht nach allen Seiten erfüllt. Wenn der Revisor auch ganz gewiß kein Ventil gegen die Pflichtwidrigkeiten ist, die bei Gerichtsvollziehern vorkommen können, so ist es doch ganz gewiß ein Schritt zur Besserung. Ich werde deshalb in diesem Fall für die Regierungsvorlage stimmen.

Nach Schluß der Diskussion:

Abg. **Zöckel** (als Berichterstatter): Meine Herren, der Ausschuß ist vor allen Dingen von der Ansicht ausgegangen, nur da neue Stellen zu creiren, wo es sich als absolut begründet erweist. Im vorliegenden Fall schien uns diese Nothwendigkeit für die Errichtung einer neuen Revisorstelle für Gerichtsvollzieher nicht gegeben. Auch die Gründe, die Herr Geheime Staatsrath Hallwachs heute hier vorgeführt hat, wurden uns schon vorgeführt, konnten uns aber nicht zu einer anderen Ansicht bringen. Meine Herren, ich halte à priori nicht für von Seiten des Staats geboten, Vorsichtsmaßregeln nach der Seite hin zu treffen, daß Beamte nicht dienstwidrig handeln. Solche Maßregeln sind überhaupt gar nicht möglich. Selbst wenn solche ergriffen würden, dann würde die Regierung noch keine Garantie dafür haben, daß nicht trotzdem Verfehlungen von Gerichtsvollziehern wieder vorkommen und eine Reihe von Gerichtsvollziehern wegen pflichtwidrigen Verhaltens entlassen werden. Meine Herren, da liegt die Ursache in anderen Dingen; es war eine schlechte Auswahl in den Personen getroffen, deswegen mußten sie entlassen werden. Aber wir denken uns die Kontrole für den Staat erstens viel billiger und wirksamer, wenn sie von denjenigen Personen ausgeführt wird, von denen sie schon nach unserer Gesetzgebung geübt werden soll: das sind die Amtsrichter, die an Ort und Stelle sind, die die Leute täglich unter den Augen haben. Wenn es seither an einer wirksamen Kontrole gefehlt hat, so hat es ja die Regierung in der Hand, nach der Seite hin Vorschriften zu treffen, daß die Kontrole in Wirklichkeit auch eine ausreichende ist.

Wenn nun angegeben wird, daß selbst unter den besten Amtsrichtern schlechte Gerichtsvollzieher vorgekommen wären, so hat das meines Erachtens lediglich darin seinen Grund, daß auch die besten Amtsrichter es an der nöthigen Beaufsichtigung und Kontrole haben fehlen lassen. Es wird vorgeschlagen, es solle zur Kontrole ein Mann genommen werden, der jetzt bei dem Oberstaatsanwalt Gehülfe ist, der also seit Jahren keinen praktischen Dienst, keinen Gerichtsvollzieherdienst je wahrgenommen hat, der soll nun geeignet sein, die Revision auszuführen. Da ist der Amtsrichter doch eine viel geeignetere Persönlichkeit, diese Kontrole vorzunehmen. Aus diesen Gründen möchte ich Ihnen vorschlagen, dem Ausschußantrag beizutreten.

Es wird zur Abstimmung geschritten und die Frage:

> Will die Kammer die Regierungsanforderung unter Kapitel 88, „Oberlandesgericht", Titel 1, „Besoldungen" mit jährlich 111.843 M. für die Finanzperiode 1894/97 unter Vorbehalt der Abstimmung über den hierzu gestellten Ausschußantrag bewilligen?

mit allen Stimmen bejaht.

Da vom Regierungstische aus nochmals ums Wort gebeten wird, eröffnet der Präsident wieder die Diskussion, worauf bemerken:

Ministerialrath **Schlippe**: Ich glaube, daß bei diesem Antrag des Ausschusses ein Irrthum unterlaufen ist. Es wollte der Ausschuß offenbar, wie aus seiner Begründung hervorgeht, den Gehalt des Oberstaatsanwaltsgehülfen gegen früher auf 2300 M. aufbessern. Diese Aufbesserung hat auf dem 25. Landtag bereits stattgefunden zu einer Zeit, wo die prozentuale Erhöhung, die auf dem letzten Landtag bewilligt worden ist, noch nicht stattgefunden hatte. Diese 2300 M. repräsentiren daher heute nicht 2300 M., sondern 2515 M., ein Gehalt, den im Augenblick der Oberstaatsanwaltsgehülfe in der That auf Grund Ihrer Beschlüsse bezieht. Es sind also nicht 2300 M. hier einzustellen, sondern 2515 M. als Höchstgehalt, wenn man den Gehalt von 2300 M. beibehalten will, der auf dem 25. Landtag eingestellt worden ist. Es ist hier ein offenbarer Irrthum in den Ziffern, es handelt sich nicht um 2300 M., sondern um 2515 M.

Was nun den Oberstaatsanwaltsgehülfen betrifft, so war von der Regierung beabsichtigt, den Oberstaatsanwaltsgehülfen dem Gehülfen des ersten Staatsanwalts gleichzustellen. Das war beabsichtigt, unter der Voraussetzung, daß der zweite Revisor von der Kammer bewilligt werde. Sie haben nunmehr den zweiten Revisor nicht bewilligt, es behält also der Oberstaatsanwaltsgehülfe seine früheren Funktionen bei: er bleibt Assistent des Gerichtskostenrevisors wie er es im Augenblick ist. Als solcher hat der Oberstaatsanwaltsgehülfe einzelne Visitationen gemeinsam mit dem Gerichtskostenrevisor vorzunehmen. Daß man zu derartigen Geschäften nicht einen einfachen Schreibgehülfen brauchen kann, sondern daß man, wenn es sich um die Visitationen der Gerichtsschreiber handelt, erfahrene Leute nothwendig hat, das brauche ich wohl kaum auszuführen. Es ist also von diesem Gesichtspunkt aus schon die Forderung der Gleichstellung des Oberstaatsanwaltsgehülfen mit dem ersten Staatsanwaltsgehülfen gerechtfertigt.

Weiter, meine Herren, glaube ich darauf aufmerksam machen zu sollen, daß die Tendenz der Einstellung dieser höheren Gehalte für die Gehülfen der ersten Staatsanwälte und nach Ansicht der Regierung auch für den Oberstaatsanwaltsgehülfen darin besteht, daß man diese Gehülfen, die sich auf der Staatsanwaltschaft erprobt haben, dann, wenn die Gelegenheit an sie herantritt, Gerichtsschreiber zu werden, der Staatsanwaltschaft zu erhalten sucht. Man will nicht bei jeder Gelegenheit der Anstellung eines Gehülfen des

Staatsanwalts und des Oberstaatsanwalts als Gerichtsschreiber die Versuchung an den Gehülfen herantreten lassen, von der Staatsanwaltschaft sich zu entfernen. Daß dieser Gesichtspunkt in ganz gleicher Weise für den Oberstaatsanwaltsgehülfen wie für den ersten Staatsanwaltsgehülfen Geltung hat, das brauche ich, glaube ich, nicht weiter hervorzuheben. Aber es ist des Weiteren im Ausschußbericht darauf hingewiesen, die Thätigkeit der Gehülfen der ersten Staatsanwälte sei eine viel umfassendere und viel verantwortungsvollere, als die des Oberstaatsanwaltschaftsgehülfen. Meine Herren, ich habe in meiner Eigenschaft als erster Staatsanwalt und als Oberstaatsanwalt nach beiden Richtungen Erfahrungen gesammelt und glaube, mir einiges Urtheil über diese Geschäfte zuzutrauen, und ich kann sie versichern, daß nach meiner Ueberzeugung diese Bemerkung des Ausschußberichts nicht den thatsächlichen Verhältnissen entspricht. Ich glaube daher empfehlen zu sollen, daß sie auch diesen Posten so, wie er von der Regierung vorgeschlagen ist, unverändert annehmen.

Geheimer Staatsrath **Hallwachs**: Der Ausschuß beantragt hier:

1. an Besoldungen des Oberlandesgerichts unter Abstrich von 3880 M. für einen zweiten Revisor und unter Abstrich von 110 M. von dem Gehalte des Gehülfen für den Oberstaatsanwalt den Betrag von 110.853 M. zu bewilligen.

Es müßte hier heißen — offenbar ist ein Irrthum unter gelaufen —

unter Abstrich von 3880 M. für den zweiten Revisor und unter Zusatz von 105 M. für den Gehalt des Gehülfen für den Oberstaatsanwalt den Betrag von 111.068 M. zu bewilligen.

Präsident: Das wäre eine Rektifikation der Regierungsvorlage, denn die Regierung verlangt im Hauptvoranschlag nur 2410 M.

Ministerialrath **Schlippe**: Unter der Voraussetzung der Bewilligung des zweiten Revisors ist allerdings eine Forderung des Minimalgehalts von 2410 M. hier geltend gemacht worden. Dieser Revisor ist aber nunmehr nicht bewilligt worden; also diese Regierungsvorlage kann in dem Sinne nicht zur Ausführung kommen, wie es hier gewollt ist, sondern wir müssen den Gehalt einstellen, der im Augenblick dem Oberstaatsanwaltsgehülfen bereits zu theil geworden ist, d. h. von 2515 M.

Staatsminister Dr. **Finger**, Excellenz: Es ist ganz richtig, das Büdget enthält eine Aenderung der Gehaltseinstellung für den Oberstaatsanwaltsgehülfen. Das Motiv für diese Mindereinstellung war der Gedanke, daß ein zweiter Revisor angestellt werde, und unter dieser Voraussetzung konnte die Regierung zufrieden sein, wenn der Gehalt des Oberstaatsanwaltsgehülfen etwas niedriger bemessen würde als bisher, denn die Absicht war, den schon in einem höheren Gehalte als 2410 M. befindlichen Oberstaatsanwaltsgehülfen zum zweiten Revisor zu machen, und einen neuen Oberstaatsanwaltsgehülfen anzustellen. Um nun die Folgen, die aus dem Abstrich der 3880 M. entstehen würden, zu beseitigen, ist es allerdings angezeigt, daß der Gehalt des Oberstaatsanwaltsgehülfen wenigstens in dem Betrag wieder eingestellt wird, den der Beamte heute schon bezieht, und das sind 2515 M., 2300 + 215.

Ministerialrath **Schlippe**: In den 2410 M. stecken 2200 + 210. Also selbst wenn Sie die 2300 M. aufrecht erhalten wollen, die Sie bereits bewilligt haben, müssen Sie 2515 M. einstellen.

Präsident: Gut. Also wäre zu konstatiren, daß die Regierungsanforderung bezüglich des Kapitels 8, Titel 1, Pos. 7 statt auf 2410 M. mit 2515 M. einzustellen ist. Darüber eröffne ich die Berathung.

Abg. **Jöckel**: Die Klarstellung, die die verehrliche Regierung eben gegeben hat, ist richtig. Es liegt ein Versehen diesseits vor, und zwar um deswillen, weil in dem Büdget eingestellt ist ein Gehülfe des Oberstaatsanwalts mit einem Gehalt von 2200 bis 3000 M., und zwar dessen Durchschnittsgehalt mit 2410 M. Es ist diesseits übersehen worden die prozentuale Gehaltserhöhung des Gehülfen auf seinen früheren Gehalt von 2300 M. Man hat also diesseits nur zu Grunde gelegt den Gehalt von 2300 M., und hat die nachträglich stattgefundene Gehaltserhöhung außer Acht gelassen. Diese muß allerdings hier eingesetzt werden. Aus diesem Grunde ändert sich der Antrag des Ausschusses. Es darf also nicht heißen „unter Abstrich von 110 M.“, sondern es muß ein Betrag hinzugesetzt werden, damit der Gehülfe 2300 M. plus der prozentualen Erhöhung erhält. Das ist ganz richtig.

Was die Sache selbst anbelangt, so kann ich mich auf das, was im Ausschußbericht steht, beziehen. Für den Gehülfen des Oberstaatsanwalts sind schon seit einer Reihe von Landtagen höhere Gehaltsforderungen eingestellt worden, sie wurden aber immer von der Kammer abgelehnt. Es liegt auch zur Zeit kein Grund vor, auf einen höheren Gehalt einzugehen, weil sich die Verhältnisse jetzt gegen früher nicht im Mindesten geändert haben. Wenn der Herr Oberstaatsanwalt noch darauf Bezug nimmt, daß es wünschenswerth sei, die Leute länger in seinem Bureau zu behalten, so ist das meines Erachtens auch kein Grund. Es ist ja selbstverständlich in jeder Branche des Staats, daß Einer nicht an derselben Stelle bleibt, er will avanciren. Wenn also der Gehülfe sich verbessern will, so soll er eben Gerichtsschreiber werden, der Oberstaatsanwalt bekommt dann einen anderen Gerichtsschreiberaspiranten als Gehülfen, der gewiß seine Stelle geradeso ausfüllen wird, wie derjenige, der eben abgeht. Und daß der Großherzogliche Oberstaatsanwalt auch an der Person nicht hängt, geht ja daraus hervor, daß er den jetzigen Gehülfen zum Revisor vorgesehen hat, und an seine Stelle ein neuer Gehülfe treten soll. Es ist ja selbstverständlich, daß ein solcher Wechsel einmal eintreten muß.

Die Berathung wird wieder beschlossen und die weiter gestellten Fragen, wie folgt, beantwortet:

1. Will die Kammer den Ausschußantrag unter Pos. 1 unter Weglassung der Worte „und unter Abstrich von 110 M. von dem Gehalte des Gehülfen für den Oberstaatsanwalt“ und unter Berücksichtigung, daß die Regierungsforderung unter Kapitel 88 Titel 1 Ziffer 7 statt der ursprünglich eingestellten 2410 M. nunmehr 2515 M. beträgt, im Ganzen den jährlichen Betrag von 111.068 M. für die Finanzperiode genehmigen?

Bejaht mit allen Stimmen.

2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 88 Titel 2 „Andere persönliche Ausgaben“ den jährlich angeforderten Betrag von 6600 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

3. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die unter Kapitel 88 Titel 3 „Sächliche Ausgaben“ angeforderte jährliche Summe von 2470 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

Zu

Kapitel 89. Landgerichte und Amtsgerichte,

sprechen:

Präsident: Zu diesem Kapitel ist von Seiten des Abgeordneten Schmitt ein Antrag eingebracht worden, wegen

Vermehrung der Richterstellen in Mainz, abgedruckt in Beilage 43. Ueber diesen Antrag werden wir heute nicht in der Lage sein zu berathen und zu beschließen, er ist der Regierung zur Aeußerung mitgetheilt worden. Es sind von jener Stelle Ermittelungen angeordnet worden, und die Antwort an den Ausschuß ist noch nicht eingetroffen. Es bleiben also die Verhandlungen über diesen Antrag ausdrücklich hiermit vorbehalten.

Abg. **Vogt:** Ich habe um das Wort gebeten, um meinen von der großen Mehrheit des Ausschusses abweichenden Standpunkt in der Bewilligung der Richterstellen hier kurz zu motiviren. Auf Seite 75 des Ausschußberichts finden Sie ausgeführt, daß der Ausschuß selbst zugibt, daß die Arbeit der Amtsgerichte in den Städten zugenommen, und diejenige auf dem Lande abgenommen hat; daß es auch im Ausschuß erwogen wurde, ob es nicht angezeigt sei, die Amtsrichterstellen bei weniger beschäftigten Amtsgerichten zu reduziren, und die Richter von den eingezogenen Stellen für die in Mainz und Lorsch fehlenden zu verwenden. Der Ausschuß glaubte aber dieser Frage nicht näher treten zu können, weil ihm hierzu das nöthige einschlägige Material mangele, und er darum nicht in der Lage sei mit Sicherheit zu beurtheilen, ob und in wie weit die geringe Beschäftigung einzelner Amtsrichter nicht in vorübergehenden Verhältnissen oder in subjektiven Gründen ihre Ursache finde.

Was die drei geforderten Richter bei den Landgerichten anlangt, so habe ich mich überzeugt, daß hier eine Vermehrung der Richterstellen nothwendig ist. Was dagegen die Vermehrung der Amtsrichterstellen anlangt, so bin ich der Einzige im Ausschuß, der sich gegen diese Vermehrung wendet, und zwar aus folgenden Gründen. Ich gebe gern zu, daß es nothwendig ist, ein umfangreiches Material hier zu bearbeiten, glaube aber nicht, daß die Regierung nicht in der Lage wäre, sehr genau zu erforschen, wo es möglich sein wird, eine Amtsrichterstelle eingehen zu lassen. Ich will im Voraus erklären, daß ich nicht daran denke, in die dermalige Gerichtsorganisation in soweit einzugreifen, als ich etwa verlange, daß ein ganzes Amtsgericht eingehe. Ich weiß wohl, daß ich damit in ein Wespennest stechen und gar nichts erreichen würde, obwohl notorisch einige Amtsgerichte sehr gut aufgehoben werden könnten. Daran also denke ich nicht; aber ich habe seit den etwa 14 Jahren, wo die neue Organisatin in Kraft ist, da ich vielen von den Herren persönlich nahe stehe, die Verhältnisse genau kennen gelernt, habe mir so ein Urtheil bilden können über die Arbeitslast jener Herren an den einzelnen Amtsgerichten, die ich speziell kenne. Ich bin nun weit entfernt zu verlangen, daß unsere richterlichen Beamten mit Arbeit überbürdet werden, aus dem Grunde bin ich auch, wie ich vorhin schon sagte für Bewilligung von drei neuen Landrichterstellen, und ebenso bezweifele ich nicht, daß neue Richterstellen an den von der Regierung angedeuteten Amtsgerichten nothwendig sind. Aber ebenso sehr wie ich gegen eine Ueberbürdung bin, ebenso wünsche ich doch, daß unsere Beamten zum Mindesten ausreichend beschäftigt seien, und in dieser Beziehung glaube ich vielfach gegentheilige Beobachtungen gemacht zu haben; ich weiß es zum Theil auch direkt durch persönliche Mittheilungen solcher Herren, und auch das Volk urtheilt in solchen Dingen meist ziemlich richtig. Wenn man sieht, daß viele der Herren abgesehen von den Gerichtsferien ganze Tage lang Zeit haben, außerhalb des Dienstes zu bleiben auf die Jagd und spazieren zu gehen — in die frische Luft müssen sie ja gehen — das begreife ich nicht darunter und es wiederholt sich diese Beobachtung in einer Reihe von Jahren, auch nach dem eine Aenderung im Personal eingetreten ist, so kann man sich doch der Ueberzeugung nicht verschließen, daß den Herren etwas mehr Arbeit nicht grade schaden würde. Nun ist ja gar kein Zweifel, daß, als im Jahre 1879 die neue Organisation kam, damals die Regierung nicht in der Lage war, so bestimmt gleich beurtheilen zu können, ob gerade 1—2 oder 3 Richter für je eins der neu geschaffenen Amtsgerichte nöthig wären, oder ob es auch weniger thun würden. Allgemein sind ja damals zwar die richterlichen Stellen vermindert worden; aber in wie weit die Veränderung in den speziellen Arbeitsgebieten, welche durch die neue Organisation den Richtern selbst speziell jetzt obliegen, in der Folge noch Vermehrung oder Minderung der Arbeitslast bewirken würde, das konnte man begreiflicherweise damals nicht voraussehen. So sind bei den Strafsachen bekanntlich die Untersuchungen fast sämmtlich weggefallen, bei den Civilsachen sind alle Streitobjekte über 300 M., es sind die Aufnahmen der Klagen für die Amtsrichter weggefallen, ferner die Protokollirung der Anträge, es sind bei Nachlässen und Erbtheilungen die Arbeiten für den Richter selbst ebenfalls zum großen Theil abgenommen, und auch die Inventarisirung wird jetzt vielfach den Gerichtsschreibern überlassen. Ebenso ist der Verkehr mit dem Publikum, der in früheren Jahren den Richtern anheimgegeben war, zum größten Theil auf die Gerichtsschreibereien übergegangen, ebenso hat der ganze Geschäftsgang sich wesentlich vereinfacht.

Nun ist außerdem ein Moment hinzugetreten, was nicht außer Acht gelassen werden darf. Wenn man das Staatshandbuch betrachtet, und sieht, wie die Bevölkerungsziffer sich in den einzelnen Amtsgerichtsbezirken seit Einführung der neuen Organisation verändert hat, so könnte man darauf allein schon einen Antrag gründen, eine Revision der Bezirke insoweit eintreten zu lassen, ob nicht die vermehrte oder verminderte Bevölkerung es zulässig macht, eine Stelle eingehen zu lassen oder eine solche neu hinzuzufügen. In den ländlichen Bezirken hat fast überall die Bevölkerungszahl abgenommen; in viel größerem Verhältniß aber hat in den Industriebezirken und Städten die Bevölkerung zugenommen. Wenn Sie sehen, wie verschieden die Zahl der Einwohner ist, die auf einen Amtsrichter kommen, wird man staunen, und wird man nicht begreifen, wie das möglich ist. Wir zählen durchschnittlich 7000 Seelen auf eine Amtsrichterstelle, finden aber auch in einzelnen Amtsgerichtsbezirken 11 und 12.000 auf eine Stelle. Ich nenne beispielsweise Langen mit drei Richtern und 20.000 Einwohnern, Amtsgerichtsbezirk Butzbach mit 15.000 Einwohnern und zwei Richtern, Lorsch mit über 30.000 Einwohnern und drei Richtern. Wir haben sogar Amtsgerichtsbezirke mit nur 4000 Seelen. Ich will zugeben, daß da die geographische Lage in Betracht kommt, die Entfernung der Dorfschaften von dem Gerichtssitz berücksichtigt werden muß, wodurch aber die Arbeitslast des Richters kaum wächst. Weil nun von dem Ausschuß auch angeführt wurde, daß mitunter auch subjektive Gründe vorlägen, so stimme ich dem bei und ich würde nicht daran gedacht haben, meinen Antrag zu stellen, wenn nur meinerseits eine Erfahrung von zwei oder drei Jahren vorläge. Es ist ja kein Zweifel, daß der eine Richter je nach seinen Fähigkeiten mit seinen Arbeiten in zwei Stunden fertig wird, wozu der andere vier oder sechs Stunden braucht. Aber ich habe auf Grund statistischer Zusammenstellungen, die sich auf die ganze Zeit von 1881 bis 1892 einschließlich erstrecken, mir ein Bild zu machen gesucht, von der Arbeitsvermehrung oder Verminderung, die in solchen Amtsgerichtsbezirken, die ich speziell kenne, sich vollzogen hat. Ich glaubte dazu verpflichtet zu sein, weil ich dann hier an einem konkreten Fall nachweisen kann, wie es wirklich, ohne irgend welche Benachtheiligung der Bevölkerung und irgend welche Benachtheiligung des Justizdienstes selbst möglich sein wird, an einem einzelnen Amtsgericht eine Richterstelle einzuziehen. Meine Herren, wenn Sie die Zahlen sich ansehen wollten, die ich hier habe, die allerdings mühsam zusammengestellt sind, aber sie sind zu finden; wir haben ja eine ausgezeichnete

offizielle Gerichtsstatistik in unserm Lande, — da finden Sie ganz genau, was in jedem Jahr an den einzelnen Gerichten geleistet worden ist. Ich habe mir selbstverständlich nur die wesentlichsten Arbeitszweige, die hauptsächlich die Arbeit für den Einzelrichter verursachen, zusammengestellt. Sie brauchen nicht zu befürchten, daß ich Ihnen die hier in Händen habenden Hunderte von Zahlen vorlesen werde. Ich will nur gerade von den drei Gerichten, die ich speziell kenne, Friedberg, Butzbach und Nauheim, die aneinader grenzen, und bei denen ich den Nachweis führen möchte, daß mit Leichtigkeit ein Richter gespart werden kann, hier einige wenige Zahlen vorführen. In den oben genannten 12 Jahren sind beispielsweise, um 3 der Hauptarbeitsgebiete herauszugreifen, von dem Amtsgericht Friedberg mit 3 Richtern Vormundschaften 1137, in Butzbach mit 2 Richtern Vormundschaften 1600, — ich will die Einziffern weglassen und abrunden — in Nauheim 500 erledigt worden. An Erbvertheilungen wurden erledigt in Friedberg bei 3 Richtern 600, in Butzbach 500, in Nauheim 200. In Friedberg wurden Verträge bestätigt, 19.000, Butzbach 18.000, Nauheim 9000. Diese Zahlen begreifen zweifellos doch die wichtigsten Arbeitsgebiete der Richter; ich habe dieselben Zahlen auch für die Amtsgerichte Großgerau, Langen und eine Reihe anderer Amtsgerichte zur Hand. Wenn man dieselben aber mit Ueberlegung betrachtet, dann muß man finden, daß recht wohl an den drei Gerichtssitzen, die ich speziell genannt habe, die Richter gar nicht mit Arbeit überlastet sind, daß sie im Gegentheil überall an den drei Orten noch recht viele freie Zeit, nach den Erfahrungen, die ich auch persönlich gemacht, haben und daß es sich ganz gut ermöglichen ließe, einen Richter zu sparen, wenn nur zunächst ein oder zwei Orte von dem Gerichtsbezirk Friedberg dem Amtsgericht Nauheim zugetheilt würden. Der Amtsrichter in Nauheim wird diese Mehrarbeit noch recht gut mit übernehmen können, und wenn Nauheim selbst damit überlastet würde, so könnte dieser Bezirk noch einen Ort an Butzbach überweisen, und der dritte Richter an dem Amtsgericht Friedberg würde dann überflüssig werden. Wenn Sie die Landkarte betrachten wollen, in der Sie das Land nach den einzelnen Amtsgerichtsbezirken abgegrenzt und abgetheilt finden, so werden Sie sehen, daß der Amtsgerichtsbezirk Friedberg vollständig wie ein Finger um den Amtsgerichtsbezirk Nauheim herum greift, daß also die Orte, die ich für eine Abtrennung geeignet halten würde, viel näher nach Nauheim haben würden, als nach Friedberg, es sind Mehlbach und Södel. Wer von den Herren sich die Mühe nehmen will, die Karte in die Hand zu nehmen, wird sehen, es geht ohne jede Schwierigkeit. Solche Zutheilungen sind auch schon im Laufe der letzten 10 Jahre wiederholt an andern Gerichten vorgekommen, und würden sich wie gesagt ohne Schwierigkeit ermöglichen lassen. Es würde dann ein dritter Richter in Friedberg übrig werden, — das Amtsgericht bleibt natürlich in Friedberg, — und es würde dem Staat eine jährliche Ausgabe von 4—5000 M. erspart.

Aehnlich glaube ich, daß wenn die Regierung nach der Seite hin vorgehen wollte, da sie ja viel besser in der Sache sich zu orientiren in der Lage ist, als ich und über die Arbeitsleistungen der einzelnen Gerichte sich vergewissern kann, daß auch an anderen Amtsgerichten, ich nenne z. B. Groß-Gerau und Langen, von welchen Orten mir ähnliche Verhältnisse geschildert werden, ein Richter erspart werden könnte. So würde man mit Leichtigkeit die drei neuen Richter für die Gerichte in Darmstadt, Lorsch und Mainz finden, und das Land würde von einer dauernden Ausgabe von 12.000 M. das sind, meine Herren, die Zinsen von 400.000 M., die man sonst aufnehmen müßte, verschont bleiben. Der Ausschußbericht hat ja, wie ich nochmals betonen will, insofern Recht, als subjektive Gründe jederzeit da mitspielen werden, der eine Richter viel leichter in der Lage ist, sein Arbeitspensum zu bewältigen als der andere. Aber wenn man eine 12jährige Beobachtung und ebensolche Arbeitsleistung in Betracht zieht, wo doch ein vielfacher Personenwechsel stattgefunden hat und sieht, wie die einzelnen Jahre in der ganzen Zeit doch ziemlich stabil geblieben sind, wie eigentliche Veränderungen nicht sehr viele eingetreten sind, so muß man, glaube ich, doch der Sache in einem Sinne näher treten; und ich glaube, wir sollten vorsichtig sein mit der Bewilligung dieser drei Richterstellen so kurzer Hand, sollten wenigstens an die Großherzogliche Regierung zunächst das Ersuchen richten, hier einmal erst eingehende Untersuchungen eintreten zu lassen, ob nicht in der von mir dargelegten Weise drei Richterstellen im Lande eingehen könnten. Sollte das gegen meine bestimmte Erwartung sich nicht als möglich erweisen, so wird der Zustand, wie er gegenwärtig ist, auch noch ein halbes Jahr länger ohne allgemeinen Schaden dauern können. Ich kann mir aber gar nicht denken, daß diese Untersuchung so schwieriger Art wäre; denn wie gesagt, ich habe auch mit Sachverständigen darüber gesprochen; die haben mich darauf hingewiesen, daß die genannten Zahlen die wesentlichsten Arbeiten, die den Richtern dermalen obliegen, darstellen. Ich habe absichtlich auch die Statistik des Amtsgerichtsbezirks Lorsch mit in Betracht gezogen; da werden Sie finden, daß ein Amtsrichter dort eine wesentlich andere Arbeitslast zu bewältigen hat, als der Amtsrichter in Groß-Gerau oder in Friedberg.

Ich richte deshalb das Ersuchen an die hohe Kammer, meinem Antrag, den ich besonders formulirt habe, weil er im Ausschußbericht nicht näher angegeben werden konnte, auf Streichung der Gehalte für die drei Amtsrichter zuzustimmen, und an die Regierung das Ersuchen zu richten, nach der Seite hin erst Untersuchungen eintreten zu lassen, ob eine Ersparniß an einzelnen Amtsgerichten hinsichtlich der dort vorhandenen Richterstellen nicht zu ermöglichen ist.

Präsident: Herr Abgeordneter Vogt hat seinen Antrag eingereicht. Derselbe geht dahin:

den Ausschußantrag wie folgt zu formuliren:

1. „an Besoldungen unter Abstrich von 11.525 M. für drei Amtsrichterstellen den Betrag von 1.104.263 M.,
2. an anderen persönlichen Ausgaben den Betrag von 241.200 M.,
3. an sachlichen Ausgaben 96.300 M. zu bewilligen."

Abg. **Schmitt**: Soweit Rheinhessen in Betracht kommt, sind die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Vogt gewiß unbegründet. Wir haben in Rheinhessen sieben Amtsgerichte, wo überhaupt nur ein einziger Richter ist; dort kann also gewiß nicht gespart werden. Wir haben dann noch drei weitere Amtsgerichte, die mit mehreren Richtern besetzt sind, von denen Worms derartig beschäftigt ist, daß noch provisorisch ein Richter dorthin genommmen werden mußte. Bleiben Oppenheim und Alzey übrig; diese beiden Gerichte sind in sich territorial getrennt und sind vollauf beschäftigt, so daß, was Rheinhessen betrifft, meiner Ueberzeugung nach kein Platz vorhanden ist, wo man einen Richter sparen könnte. Die ganze Ersparniß müßte auf der Diesseite erfolgen. Zu beurtheilen, wie die Sache nach der Seite liegt, bin ich nicht in der Lage.

Ich meinerseits würde der Regierung dankbar sein, wenn sie mir Auskunft darüber geben wollte, warum an der Kammer für Handelssachen für Mainz der Hülfsgerichtsschreiber nicht definitiv angestellt wird. Das Provisorium dauert, wenn ich mich recht entsinne, schon über zwei Jahre.

Geheime Staatsrath **Hallwachs**: Es ist ein Hülfsgerichtsschreiber dort provisorisch beschäftigt, und es ist das in der Absicht

geschehen, zunächst einmal zu prüfen, ob derselbe für diese Stelle befähigt sei. Soweit mir bis jetzt bekannt ist, ist das vollständig der Fall, und es wird sonach wohl keinem Bedenken unterliegen, ihm die Stelle definitiv zu übertragen; nur war man der Meinung, daß er noch in verhältnißmäßig jungem Alter sei, und es deswegen, und namentlich auch um seine Befähigung festzustellen, nicht so sehr damit eilte. Indessen nachdem die Befähigung des Mannes von allen Seiten anerkannt wird, so steht nach meiner Ansicht einer definitiven Besetzung der Stelle nichts entgegen.

Abg. **Haas** (Offenbach): Meine Herren, es ist in den letzten Tagen so viel geklagt worden, daß es wohl gestattet ist, auch einmal ein Wort der Anerkennung zu sagen, und ein Lob auszusprechen. Ich möchte dieses Kapitel dazu benutzen, um gleichzeitig eine Berichtigung eintreten zu lassen. Ich thue dies bei dieser Gelegenheit, weil, wenn diese Berichtigung in den Blättern erfolgt wäre, wo sie vielleicht hingehört hätte, sie unverschuldet zu spät gekommen wäre, und weil es vielleicht besser ist, wenn ich die Berichtigung hier eintreten lasse. Den Anlaß bietet mir ein Bericht, der vor einiger Zeit in der Darmstädter Zeitung erschien, über die Verhandlungen einer genossenschaftlichen Bezirksbesprechung in Weißenau. Es wurde in diesem Bericht gesagt, daß von Seiten des Vorsitzenden und von Seiten mehrerer Theilnehmer an der Versammlung gegen die Amtsgerichte in ihrer Eigenschaft als Registerbehörden geradezu Drohungen ausgesprochen worden wären, daß ihnen eine Zurechtweisung zu Theil geworden, daß man ein vernichtendes Urtheil über sie gefällt hätte u. s. w. u. s. w. Diese Versammlung war eine Versammlung von Vorständen von Genossenschaften eines kleineren Bezirks und eine nicht öffentliche Versammlung. Es war nicht bekannt, daß ein Berichterstatter anwesend war; jedenfalls war es ein unberufener Berichterstatter, der in den Zeitungen referirt hat. Gerade das Gegentheil von dem, was in dem Bericht mitgetheilt wurde, hat stattgefunden. Es ist von mir anerkannt worden, bei dieser wie auch bei anderen Gelegenheiten, daß gerade im Großherzogthum Hessen die Behandlung der Angelegenheiten der Genossenschaften bei dem Uebergang in die neuen Verhältnisse aus Anlaß des Erlasses eines neuen Genossenschaftsgesetzes seitens der Gerichte eine gute gewesen, daß gerade im Großherzogthum Hessen die Verhältnisse sich günstig gestaltet haben, weil die Gerichte im Großen und Ganzen vollkommen ihre Schuldigkeit gethan haben. Sie heben sich vortheilhaft in diesem Punkte ab von den Gerichten anderer Staaten. Es ist mir so ziemlich der Vorgang aus der damaligen Zeit im ganzen deutschen Reiche bekannt, und ich habe konstatiren können, daß gerade im Großherzogthum die Gerichte in vortrefflicher Weise in dieser Sache thätig gewesen sind, daß also von solchen Ungehörigkeiten, solchen Fehlermassen kann ich sagen, wie sie anderwärts vorgekommen sind, bei uns gar keine Rede gewesen ist. Das wurde in dieser Versammlung wiederholt von mir konstatirt, allerdings daran anknüpfend aber auch gesagt, daß der Fall mehrfach vorgekommen wäre, daß unberechtigte Zumuthungen den Genossenschaften gemacht wurden, daß sie dieselben zurückweise und sich an den Verbandsvorstand wenden sollen, um durch diesen ihre Rechte wahren zu lassen, daß wenn eine unrichtige Auslegung des Genossenschaftsgesetzes oder eine irrige Anwendung der Ausführungsvorschriften stattfinde, man den Gerichten gegenüber sich dagegen verwahren solle. Aber von einer Zurechtweisung, von einem vernichtenden Urtheil, von einer förmlichen Aufhetzung gegen die Gerichte war keine Rede, und ich muß aufs Lebhafteste bedauern, daß ein so vollständig falscher Bericht damals in die Zeitungen gekommen ist. Ich habe zu meinem Leidwesen erst recht spät von diesem Bericht der Darmstädter Zeitung, der auch in andere Zeitungen übergegangen ist, Kenntniß erhalten, und glaubte, die Form der Berichtigung in der Zeitung selbst nicht wählen, sondern diese Gelegenheit benutzen zu sollen, um über den Vorgang Klarheit zu schaffen. Ich bedauere, daß diese Sache vorgekommen ist, aber jedenfalls liegt die Schuld nicht an uns. Es hat kurz vorher eine andere Versammlung in Wörrstadt stattgefunden, Herr Kollege Christ wird sich, da dort ganz dasselbe ausgesprochen worden ist, überzeugt haben, daß von einer vernichtenden Aussprache, einer Zurechtweisung der Gerichte keine Spur zu finden war.

Nun möchte ich weiter die Gelegenheit benutzen, um der Großherzoglichen Regierung aus Anlaß der Vermehrung der Zahl der Amtsrichterstellen die Bitte zu unterbreiten, daß sie jetzt doch einmal an die Frage der Errichtung neuer Amtsgerichte herantreten möge. Es ist uns gestern erst vom Regierungstische aus mitgetheilt worden, daß die Regierung der Meinung sei, Bensheim gebühre ein Amtsgericht, und es werde dieses Amtsgericht auch erhalten. Das hat man vor drei oder sechs Jahren auch gesagt, und schließlich müssen die Bensheimer immer noch auf das Amtsgericht warten. Ganz dasselbe ist der Fall bezüglich Reichelsheims. Für Bensheim und Reichelsheim hat sich dieses hohe Haus meines Wissens mehrfach ausgesprochen, und die Regierung war nicht abgeneigt, den Wünschen entgegen zu kommen; bis jetzt ist aber nichts geschehen. Nun glaube ich, daß gerade die Vermehrung der Zahl der Amtsrichter eine erwünschte Gelegenheit bietet, diese Frage endlich einmal zu lösen. Speziell bei Bensheim würde durch die Vermehrung der Amtsrichterstellen in Lorsch eine Handhabe geboten sein, und bei Reichelsheim würde die Sache sich auch nicht schwer machen. Wohl weiß ich, daß, wenn man hier einmal die Schleußen öffnet, eine Fluth neuer Anträge aus anderen Orten eintreffen wird, das bleibt nicht aus. Schließlich werden aber die Regierung und die Stände immer noch das richtige Maß einzuhalten wissen. Ich möchte die Regierung bitten, daß sie dieser Frage nunmehr einmal näher trete. Wenn die Sache immer vertagt wird, was kommt dabei heraus? Schließlich kommt in absehbarer Zeit kein Amtsgericht an denjenigen Orten zur Errichtung, wo wirklich das Bedürfniß besteht. Daß es in Bensheim außerordentlich nothwendig ist, haben wir alle anerkannt. Es gebührt den Bensheimern von Gott und Rechts wegen ein Amtsgericht, auch bei Reichelsheim liegt dasselbe Bedürfniß vor. Ich bitte also die Regierung, endlich einmal Hand ans Werk zu legen.

Ich hätte vielleicht noch Anlaß, auch den Wunsch auszusprechen, daß man sich mit dem Gedanken befreunden möge, in Offenbach eine besondere Strafkammer einzurichten. Ich will mich aber über diese Sache nicht weiter auslassen, denn ich denke, wenn die Novelle zur Strafprozeßordnung kommt, daß dann die Gelegenheit eine bessere ist, sich über den Gegenstand auszusprechen und diesbezüglich Beschluß zu fassen.

Abg. **Osann**: Meine Herren, die Vermehrung der Landgerichtsstellen ist gewiß geboten, der Ausschuß ist auch dafür, und es wird wohl Niemand etwas dagegen zu sagen haben. Es ist sogar dringend geboten, denn wie die Verhältnisse hier am Landgericht liegen, kommen meines Ermessens Dinge vor, die nicht vorkommen sollten. Es werden die Gerichte, namentlich die Strafkammern, in einer Weise zusammengesetzt, welche meines Ermessens in vielen Fällen Nichtigkeit des Urtheis zur Folge hätte. Wie die Richter hier in die Strafkammern eingefügt werden, entspricht dem Gesetze nicht. Es hängt das damit zusammen, daß die Richterzahl so gering ist, und daß eine weitere Heranziehung von ständigen Richtern nothwendig ist. Auch bezüglich der Amtsgerichtsstellen kann ich mich nur dem Ausschußantrag anschließen. Ich glaube, daß der Herr Kollege Vogt zu weit geht, auf Grund eigener

Informationen, selbst wenn sie unterstützt werden durch ganz sachverständige Mittheilungen, den Standpunkt einzunehmen, ohne Weiteres den Antrag der Regierung abzulehnen. Man muß annehmen, daß die Regierung diese Dinge auch ins Auge gefaßt hat, und daß sie bei ihrem Gesammtblicke über alle Verhältnisse sich nicht hat entgehen lassen können, daß im Augenblick ein anderes Hülfsmittel nicht gegeben ist, als die Vermehrung der Richter. Eine andere Frage ist es, ob nicht allerdings die Regierung sich fortgesetzt mit dem Gedanken beschäftigen sollte: wie kann eine bessere Rechtspflege geschaffen werden durch Aenderungen in den Amtsgerichten? Ich habe früher schon den Standpunkt eingenommen und nehme ihn heute noch ein — er hat ja Gegner in der Kammer und in der anderen Kammer, auch bei der Regierung früher gehabt, — ich nehme den Standpunkt ein, daß möglichst viele Amtsgerichte im Lande sein sollen, deshalb, damit den Leuten möglichst billig die Rechtspflege verschafft werde, damit sie nicht mit Aufwendung von Zeit und mit Aufwendung von Kosten, die ihnen niemals ersetzt werden, sich das Recht erstreiten müssen. Meine Herren, man muß doch die Verhältnisse, wie sie an manchen Amtsgerichten liegen, geradezu als ungeheuerliche bezeichnen. Wenn Leute aus Orten, ich will einmal sagen, aus Flockenbach nach Wald-Michelbach wollen, so mögen sie wohl, nach meiner Berechnung ungefähr $2^1/_2$ Stunden dahin brauchen; zweieinhalb Stunden hin, zweieinhalb Stunden her, das sind fünf Stunden am Tage; es geht also der ganze Tag darauf.

Wenn die Leute also um 8 Uhr geladen werden, — ich kenne einen Fall in einem anderen Orte, wo der Richter sogar Leute in Strafsachen auf Morgens 7 Uhr geladen hat, freilich sind sie nicht gekommen, und er war in die Nothwendigkeit versetzt eine Stunde lang spazieren zu gehen, — es war ein wohlwollender Richter, der geglaubt hat, es sei für ihn angenehm, wenn die Sache vorüber ist und auch für die Betheiligten, — aber er hätte umgekehrt auch Veranlassung nehmen können, den Leuten gegenüber ganz anders auftreten zu können. Ich meine, man sollte doch Rücksicht auf diese Entfernungen nehmen. Wenn man dabei nun weiter den Punkt mit erwägt, den ich neulich angeführt habe, und der, wenn er auch nicht bei allen Amtsgerichten vorkommt, aber doch hier da bei Amtsgerichten noch vorkommt, daß, wenn Jemand nicht zur richtigen Stunde da ist, er nicht blos den ganzen Tag verloren hat, sondern unter Umstände auch seinen Rechtsstreit verloren hat, so liegt doch die Erwägung sehr nahe, ob man nicht eine gewisse Abgrenzung der Amtsgerichtsbezirke und die Errichtung einiger neuer Amtsgerichte ins Auge fassen möchte, um diesen Uebelständen abzuhelfen.

Ich will von diesen Entfernungen einmal hier absehen und wende mich für den Augenblick zu den beiden Amtsgerichten, die der Herr Abgeordnete Haas eben genannt hat, und über die schon wiederholt gesprochen worden ist. Ich muß gestehen, ich kann nicht recht begreifen, warum die Regierung sich so ungemein zurückhaltend in dieser Angelegenheit benimmt. Wir zweifeln ja nicht daran, daß sie ihre Gründe hat; allein ich glaube doch nicht, daß ihre Gründe überwiegen gegenüber den anderen Gründen und namentlich volkswirthschaftlichen Gründen. Man darf nicht immer blos von dem Gedanken ausgehen: es wird ja Recht gegeben, und die Leute legen, wen sie weiter zu gehen haben, kein Gewicht darauf. Heute ist die Sache nicht mehr so; die volkswirthschaftlichen Gründe sind für die ganze Rechtspflege von der höchsten Bedeutung. Also z. B. Bensheim. Bensheim petitionirt schon lange und nicht nur für sich, sondern auch andere Gemeinden, die um Bensheim herumliegen; aber Bensheim allein würde beinahe schon ausreichen für ein kleines Amtsgericht.

Nun muß die ganze Stadt Bensheim nach dem Amtsgericht in Zwingenberg sich begeben, wo es eigentlich absolut nicht nothwendig ist, denn daß gerade Bensheim von Zwingenberg ins Schlepptau genommen wird, das wird man wohl nicht gerechtfertigt finden; eher ist das Umgekehrte der Fall. Ich will ja Zwingenberg das Amtsgericht gar nicht nehmen, weil ich glaube, daß es ganz richtig ist, daß Zwingenberg eins hat, aber daß man nicht in Bensheim daneben eins errichten könnte, das weiß ich mir wenigstens nicht zu erklären.

Es ist auch vom Regierungstische bemerkt worden, man müsse warten, bis die bürgerliche Gesetzgebung eingeführt sei, man wisse nicht, ob dadurch andere Verschiebungen nöthig wären. Meine Herren, machen Sie sich nicht allzugroße Erwartungen auf diesem Gebiete von der Einführung der bürgerlichen Gesetzgebung.

Glauben Sie doch nur, daß, wenn wir auch ein einheitliches Gesetzbuch haben, ganz dieselben Rechtsstreitigkeiten vorkommen werden, wie bisher. Sehen Sie doch nach Rheinhessen! Das ist ein Gebiet des Code, der gewiß ein vortreffliches Gesetzbuch ist, ist da nicht zu Rechtsstreitigkeiten Tag für Tag Thor und Thür geöffnet? In Mainz so, daß wir neue Richter anstellen müssen. Glauben Sie, daß es bei der menschlichen Schwäche möglich ist, daß die Gesetzbücher so gemacht werden können, daß sie jeden einzelnen Fall treffen, so daß, wenn Jemand für ein paar Pfennige kauft, man sagen kann, das ist das Recht? Es werden immer Erwägungen eintreten müssen nach der Sache und Person in Verbindung mit dem Gesetze, und so werden die Rechtsstreitigkeiten aus dem Boden wachsen. Darauf wird also kein Gewicht zu legen sein. Die Wegschaffung dieser Partikularrechte u. s. w. hat keinen Einfluß auf die Frage des Entstehens weiterer Rechtsstreitigkeiten. Glauben Sie nur: gerade in den Zeiten des Ueberganges, wo also zum Theil noch altes Recht gelten wird für eine ganze Reihe von Verhältnissen, und wer weiß in welche Zeit hinein, wo sich die Welt noch nicht in das neue Gesetzbuch hineingelebt hat, wo also fortwährend die größten Verstöße gegen das neue Recht stattfinden und schließlich vom Gerichte erledigt werden müssen, wird erst eine reiche Fundgrube für Rechtsstreitigkeiten und für die Thätigkeit der Gerichte sein, und es wird sich dann noch viel mehr die Nothwendigkeit herausstellen, noch einzelne Amtsgerichte hinzuzufügen, und da liegt mir gerade so nahe das Amtsgericht in Bensheim wie das in Reichelsheim. Gerade in diesen gebirgigen Gegenden muß Vorkehrung getroffen werden. Auf dem platten Lande ist ja durch Vehikel verschiedener Art Gelegenheit geboten, rasch von einem Orte nach dem anderen hinzukommen durch die Bahn u. s. w.; das ist aber in gebirgigen Gegenden anders; da muß man über Berg und Thal beim schlechtesten Wetter gehen, um schließlich an die Gerichtsstelle zu kommen. Ich meine, die Regierung sollte wirklich diese Angelegenheit dringend ins Auge fassen und den Wünschen näher treten, die so oft schon an sie herangekommen sind, und namentlich den Erwägungspunkt fallen lassen, der sich auf das neue Bürgerliche Recht bezieht.

Meine Herren, gestatten sie mir nur noch eine kurze Bemerkung hinsichtlich des bürgerlichen Gesetzbuchs. Es ist ja im Reichstag auch neulich besprochen worden, und es ist meines Erinnerns das Jahr 1898 als dasjenige angenommen worden, in welchem man den Schluß der Berathungen annehmen könne.

(Zuruf: 1895 ist gesagt worden!)

Das hat Jemand gesagt, der nichts von der Sache versteht.

(Zuruf: Der Chef des Reichsjustizamtes!)

Nein, das hat Herr Nieberding nicht gesagt, sondern er hat sich ganz anders ausgesprochen. Er hat ganz ausdrücklich gesagt: die gegenwärtige Berathung der Kommission, — da ist noch kein Gesetzbuch da — wird wahrscheinlich bis 1895 erledigt werden können. Aber ich glaube es nicht; und dann kommt noch eine andere Berathung hinzu, die noch Jahre lang in Anspruch nehmen kann, und dann, meine Herren, glauben Sie nur nicht, daß man hier ein Gesetzbuch fertig machen kann, in Druck geben und einbinden lassen kann und sagt: von morgen an gilt das neue Gesetzbuch. Meine Herren, die Menschen sind nicht alle Juristen, daß sie auf einmal die neuen Rechtsverhältnisse kennen; das Gesetzbuch muß erst verkündigt werden, es muß zum Mindesten gesagt werden: in zwei Jahren soll es in Kraft treten; macht euch mit dem bekannt, was künftig euer Recht sein soll. Die Leute wissen ja gar nicht, was die Juristen für ein Recht gemacht haben.

Ich sage nun in Bezug auf diese Amtsgerichte, daß es dringend nothwendig ist, und gerade Angesichts der bürgerlichen Gesetzgebung, der Vermehrung der Amtsgerichte näher zu treten, damit die Leute nicht durch allzugroße Entfernungen belästigt werden. Das in Betreff der Amtsrichter- und Landrichterstellen.

Bei der Gelegenheit, meine Herren, möchte ich noch auf etwas aufmerksam machen. Nach dem Gerichtsverfassungsgesetze steht das Oberaufsichtsrecht über die Gerichte dem Landgerichtspräsidenten bezw. dem Oberlandesgerichtspräsidenten zu. Dem Oberlandesgerichtspräsidenten steht es zu hinsichtlich des Oberlandesgerichts sowie der Gerichte seines Bezirks. Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob eine Aufsicht wirklich stattfindet, welche Handlungen in dieser Beziehung vorgekommen sind, regelmäßig vorzukommen pflegen? inwieweit der Präsident des Oberlandesgerichts die Amts- und Landgerichte beaufsichtigt? ebenso in welcher Weise und zu welchen Zeiten eine Beaufsichtigung der Amtsgerichte stattfindet, und in welcher Art sie eintritt? Meine Herren, der Besuch eines Gerichts an einem Nachmittag oder selbst an einem Tage hat für mich gar keinen Werth; es muß eine ganz andere, eingehendere Untersuchung stattfinden. In Preußen wird ja bekanntlich in den einzelnen Bezirken die Oberaufsicht vom Präsidenten des Oberlandesgerichts ausgeführt. Ich habe mir von preußischen Richtern erzählen lassen, daß dort die Aufsicht in einer Weise, wie ich es bis jetzt noch nicht gesehen habe, geübt wird. Der Präsident des Oberlandesgerichts in Hamm z. B. der frühere Kultusminister Falk, verfährt in der Weise, daß er die einzelnen Amtsgerichte besucht, Tage lang sich in denselben aufhält, den Sitzungen beiwohnt und die ganze Gebahrung durchsieht. Meine Herren, damit würde ich mir aber nicht genügen lassen. Mit einer solchen Beaufsichtigung der Gerichtssitzungen ist etwas gethan, aber nicht sehr viel. Es ist ja doch ganz natürlich, daß unter dem Auge des beaufsichtigenden Vorgesetzten die Sitzung ganz anders sich vollzieht als sonst. Eine solche Art von Aufklärung — wie ich sie wiederholt vorzubringen mir gestattet habe, und worauf vielleicht Andere nicht das große Gewicht legen, wie ich und mit mir sehr Viele, die es gut mit der Sache meinen, ich sage: diese Art von Aufklärung verschafft man sich nur, wenn man sich mit Personen in Verbindung setzt, von denen man erwarten darf, daß sie mit einer gewissen inneren Ueberwindung, aber doch die Wahrheit sagen; nicht solche, von denen man erwarten kann, daß sie anzuschwärzen geneigt sind, und auch nicht in der Weise, daß man auf das und jenes hört, was einem irgend Jemand einmal ins Ohr pustet, sondern sich mit solchen Vertrauensleuten in Verbindung setzt und über die ganze Gebahrung des Gerichtes sich Auskunft geben läßt. Dann wird man hören, was der Herr Abgeordnete Vogt gesagt hat, was zum Theil nicht ganz unrichtig ist, daß allerdings an vielen Gerichten die Arbeit nicht eine so große ist, wie sie manchmal angenommen werden mag, sondern daß an manchen Gerichten die Arbeit wirklich derartig ist, daß die Gerichts-Eingesessenen nicht recht verstehen, wie man einen Mann für die Arbeit voll bezahlen kann, weil seine Arbeit eben nicht voll in Anspruch genommen wird. Und wenn das auch schwer zu machen ist, da ich einen halben Amtsrichter, den ich brauche, nicht anders wohin setzen kann, sondern ich muß unter Umständen zwei Amtsrichter an einem Orte haben, und da sich die Menschen nicht theilen lassen, so muß ich die eine Hälfte zugeben; — aber ich meine, dann müßte die Geschäftseintheilung nicht ganz richtig sein; es müßte eine Geschäftseintheilung gemacht werden, daß die gleichmäßigere Vertheilung es dahin brächte, daß nicht einer z. B. ganz wenig zu thun hat, der andere mehr und der dritte am Allermeisten. Es scheint mir auch in der Geschäftseintheilung sehr viel zu verbessern zu sein.

Auch darauf möchte ich die Aufmerksamkeit der Regierung lenken.

Meine Herren, ich gebe nur diese kleine Anregung, weil ich glaube und hoffe, daß sie nicht ganz ohne Wirkung in diesem Hause verhallen werde, wenn ich auch weiß, daß sie nicht immer eine so gute Wirkung hat; aber sie findet doch vielleicht einmal geneigtes Ohr, und ich glaube, es sind das Dinge allgemeiner Art, es sind das Imponderabilien, die wirken, die in der Strömung des Volkes durchziehen, die nicht immer heraustreten, nicht immer Blasen schlagen; die Leute sind viel zu loyal, möchte ich sagen, um sich fortwährend in Beschwerden zu ergehen; und deshalb ist der Standpunkt nicht richtig, den man so oft von der Regierungsseite hört: wir wissen davon nichts, wir hören keine Beschwerde. Ich verweise auf das, was ich neulich gesagt habe: wer wird sich sogleich mit einer Beschwerde an die Behörde wenden und in demselben Augenblick sich in Kriegszustand versetzen mit der betreffenden Person? Und wenn man nun nicht Recht kriegt, wo man Recht hat? Gott bewahre; aber man kann es auch so einrichten, daß es nicht gerade sehr angenehm ist, fortwährend damit zu thun zu haben. Also, meine Herren, das sind Dinge, die bei der Frage der Amts- und Landgerichte eine so große Rolle spielen. Ich bin aber für Vermehrung im Augenblick, weil ich glaube, daß die Nothwendigkeit vorliegt, aber auf der anderen Seite bin ich entschieden dafür, daß der Errichtung einzelner Gerichte, namentlich Bensheim und Reichelsheim, näher getreten werden, weil die unbedingt nothwendig sind, und daß die hohe Staatsregierung auch ihr Augenmerk richte auf die sämmtlichen Gerichte und uns einmal eine genaue Uebersicht über die Thätigkeit gäbe und Erörterungen darüber anstelle, in welcher Weise die Richter wirklich ihre ganze Arbeitszeit ausfüllen. Es liegen vereinzelte Fälle vor, wo Richter recht spät an den Gerichten erscheinen — aber das will ich nicht besonders hervorheben, — im Gegensatze zu den armen Rechtsuchenden, die wegen der Verspätung in große Nachtheile kommen. Ich empfehle ihnen den Antrag des Ausschusses, weil er unter den gegebenen Verhältnissen nicht zu umgehen ist, bitte daher im Uebrigen die Regierung, das wohlwollend zu erwägen, was ich mir anzudeuten erlaubt habe.

Staatsminister Dr. **Finger**, Exc.: Meine Herren, die Frage der Organisation, speziell die Einrichtung der Amtsgerichte hat ja das Haus sowohl als die Regierung schon außerordentlich viel beschäftigt. Wir sind hierbei von Anbeginn an, als wir 1878 und 1879 an die Sache herantraten, den verschiedensten Meinungen begegnet. Die Einen waren der Ansicht, es seien größere Amtsgerichte wünschenswerth, damit die Richter unter sich Verkehr haben, sich

gegenseitig weiter bilden können, die Anderen wünschten im Interesse der Bevölkerung möglichst viele Amtsgerichte, möglichst an allen Orten. Aber nicht blos, daß diese Verschiedenheit der Ansichten vorlag: vor allen Dingen hat auf die Organisation von 1879 eingewirkt der Konservatismus der Bevölkerung. Es war eine unendliche Zähigkeit wahrnehmbar, mit der die einzelnen Orte, in welchen Gerichte bestanden an deren Erhaltung festhielten. Es wäre ganz zweifellos möglich gewesen, im Jahre 1879 eine ganz andere und viel befriedigendere Organisation in das Leben zu rufen, wenn man nicht diese außerordentliche Erregung der Bevölkerung gegen sich gehabt hätte, die sich überallhin Geltung zu verschaffen wußte, selbst an allerhöchster Stelle verschafft hat. Man mußte es fast bedenklich finden, in die Gewöhnungen, wie sie sich damals gestaltet hatten, einzugreifen. Wenn also heute die Regierung in der Frage der Bildung neuer Amtsgerichtsbezirke zurückhaltend ist, so sind das theilweise noch die Erinnerungen an jene Zeiten und an die Schwierigkeiten, die mit jeder Organisation verknüpft waren. Zum Anderen aber ist allerdings ein Erwägung für die Regierung maßgebend, die der Herr Abgeordnete Osann hervorgehoben hat, die er aber von einer Seite aufgefaßt hat, wie wir sie nicht auffassen. Er sprach davon, daß vom Regierungstische aus — wenn ich nicht irre — oder sonst schon hervorgehoben worden sei, man müsse doch gegenüber der bevorstehenden Einführung eines bürgerlichen Gesetzbuches im Organisiren vorsichtig sein. Meine Herren, auch wir glauben nicht, daß, wenn das bürgerliche Gesetzbuch kommt, die gerichtlichen Streitigkeiten sich vermindern werden; ich glaube im Gegentheil, wie der Herr Abgeordnete Osann ganz richtig hervorgehoben hat, die Uebergangszeit wird eine Menge von Prozessen hervorrufen, die wir in solcher Zahl jetzt nicht haben. Unsere Bedenken liegen auf einem anderen Gebiete. Man weiß heute noch nicht, wie sich demnächst die freiwillige Gerichtsbarkeit zu gestalten hat, und das ist der Punkt, von dem die künftige Organisation ganz wesentlich abhängt. Führen wir das Notariat in irgend einer Form ein, so wird das außerordentliche Einwirkungen haben auf die Gestaltung der Gerichtsbezirke und auf die Besetzung der Gerichte. Das ist das Bedenken, das bei uns hauptsächlich in das Gewicht fällt.

Ich stehe nicht an, zuzugeben, daß man heute einzelne neue Amtsgerichte einsetzen kann. Voraussetzung dafür ist aber, daß mit aller Wahrscheinlichkeit der Ort, an dem man ein solches Gericht instituirt, in Zukunft der Sitz eines Gerichtes sein und bleiben muß, und da gebe ich gern zu, daß Bensheim alle die Voraussetzungen bietet, unter denen man ein Amtsgericht einrichten kann.

Was der Errichtung des Bensheimer Amtsgerichtes seither entgegen gestanden hat, das war erstens früher die Begehrlichkeit von Bensheim. Bensheim wollte Zwingenberg verschlingen.

(Oho! Heiterkeit.)

Dann ist die Frage nicht ganz einfach wegen der Zutheilung der hinterwärts gelegenen Orte, die theilweise verschiedener Meinung waren in Bezug auf Dasjenige, was sie wünschen sollen: ob sie sollen bei Zwingenberg bleiben oder ob sie zu Bensheim hinzukommen wollen; aber ich sage zu, daß die Frage der Errichtung des Amtsgerichts in Bensheim in nächster Zeit in weitere Erwägung gezogen werden soll.

Etwas anders ist es mit Reichelsheim. Es giebt ja ganz gewiß Gründe und nicht unerhebliche Gründe, die für den Wunsch der Errichtung eines Amtsgerichts in Reichelsheim sprechen. Aber da kommt gerade das andere Bedenken, ob Reichelsheim auch in Zukunft der Sitz eines Amtsgerichts bleiben würde und bleiben müßte, in den Weg; denn hier ist diese Frage nicht so klar und, wie ich sagen möchte, von vornherein entschieden wie bei Bensheim. Der Herr Abgeordnete Osann bemerkt ja mit Recht, daß es im Interesse der Bevölkerung gelegen sei, ihre Zeit zu schonen. Aber, meine Herren, man muß doch auch in Betracht ziehen, daß der Werth der Zeit verschieden ist für verschiedene Menschen. Die Zeit der ländlichen Bevölkerung in gebirgigen Gegenden hat lange nicht den Werth, den sie in anderen Gegenden hat, wo man sich anders rühren muß, und anders zu rühren gewöhnt ist, als gerade in einem solchen stillen Distrikt des Landes.

Abg. **Osann**: Das ist vorüber!

Staatsminister Dr. **Finger**, Exc.: Es ist das ein zu beachtender Unterschied; und ich glaube, daß die Herren vom Lande, die diese Dinge näher kennen, mir zustimmen werden.

Ich komme nun auf die Frage der Revisionen. Bei uns hat allerdings der Oberlandesgerichtspräsident, obwohl er durch das Gesetz dazu berufen ist, unmittelbar Revisionen bis jetzt nicht vorgekommen. Ich habe den Punkt neulich schon — der Herr Abgeordnete Osann war nicht anwesend — erörtert auf eine Anregung des Herrn Abgeordneten Metz (Gießen) hin. Ich habe bemerkt: bei uns ist der Oberlandesgerichtspräsident, wie sich das aus unseren Verhältnissen von selbst ergiebt, immer ein schon bejahrter Mann. Vergegenwärtigen Sie sich die Personen, die bisher Oberlandesgerichtspräsidenten waren, da werden Sie finden, daß die richtigen Personen am Platze waren und daß wir jüngere gar nicht haben konnten. Das liegt anders in Preußen. In Preußen sind gerade die Präsidenten- und Direktorenstellen sehr vielfach mit jungen Kräften besetzt; das kann man dort, weil die Personen sich nicht so nahe stehen, wie dies in einem kleinen Lande der Fall ist, außerdem kann man aber auch dort bei den großen Gerichtsbezirken und der zahlreicheren Besetzung den Oberlandesgerichtspräsidenten, sofern sie jüngere Kräfte sind, Zeit lassen zur Vornahme von Revisionen; indessen — ich habe das neulich schon hervorgehoben — haben im preußischen Abgeordnetenhaus schon sehr entschiedene Remonstrationen demgegen stattgefunden, daß Oberlandesgerichtspräsidenten sich der Jurisdiktion in zu hohem Grade entzogen hätten und halbe Jahre lang auf Revisionen gegangen seien. Bei uns sind die Dinge klein, es ist alles zusammengeschoben, wir können keinen Oberlandesgerichtspräsidenten haben, der auch nur einen Monat lang sich seinem Dienste an dem Oberlandesgericht entzieht. Dem müssen wir Rücksicht tragen. Der Oberlandesgerichtspräsident wird aber bei uns zur Revision in der Weise zugezogen, daß ihm die sämmtlichen Revisionsberichte der Landgerichtspräsidenten vorgelegt werden und ihm dadurch Gelegenheit gegeben wird, sowohl sich über die von den Präsidenten hervorgehobenen Mängel zu äußern, als auch über besondere Wünsche, die sonst hervortreten, seine Meinung zur Kenntniß des Ministeriums zu bringen. Die unmittelbare Revision der Amtsgerichte wird im Uebrigen durch die Präsidenten der Landgerichte geübt. Der Präsident des Landgerichtes visitirt im Jahre vier, fünf es kann auch sein einmal sechs Amtsgerichte. Ist er verhindert, so wird einer der Direktoren beauftragt; aber die Revisionen umfassen in der Regel eine solche Zahl. Wenn es den Herrn Abgeordneten Osann interessirt, so will ich ihm einmal einen Revisionsbericht zeigen. Das sind keine flüchtigen Notizen, die da genommen werden, sondern das ist eine ganz eingehende Durchsicht des Geschäftsganges bei den Gerichten. Daß dabei Manches entgeht, das ist zweifellos. Andere Quellen zur Orientirung zu benutzen, hat doch seine Bedenken für die Justizverwaltung. Ja, wenn wir wie in einem Roman so eine Fee hätten, die unseren Blicken alle Räume öffnete und uns hereinsehen ließe, das wäre recht schön; aber unter den bestehenden realen Verhältnissen ist es nicht so leicht,

wie die Herr Abgeordnete Osann meint, vielmehr und besser unterrichtet zu sein von dem was vorgeht, als wir unterrichtet sind.

Ich schließe mit dieser Bemerkung und erkläre gern, daß die Regierung von demjenigen, was der Herr Abgeordnete Osann heute gesagt hat, soweit thunlich Notiz nehmen, und daß sie daraus Nutzen ziehen wird, soviel als ihr möglich ist.

Abg. **Metz** (Darmstadt): Meine Herren, die hessische Anwaltkammer hat schon vor längerer Zeit bei der Regierung beantragt eine Vermehrung der Richterstellen, und diese Vermehrung ist ja auch von Seiten der Regierung ins Auge gefaßt worden und wird durchgeführt werden. Insofern wird dem Mangel in absehbarer Zeit abgeholfen sein.

Was die Amtsgerichte betrifft, so kann ich dem Herrn Abgeordneten Vogt nur in allen Theilen zustimmen. Bei den vielen Debatten, die hier alle drei Jahre einmal über die Schaffung neuer Amtsgerichte stattfinden, habe ich immer die Ueberzeugung gewonnen, daß das einzig Richtige wäre, größere Amtsgerichtsbezirke zu schaffen und einen Theil der Amtsgerichte einzuziehen, nicht blos im finanziellen Interesse — das recht ansehnlich ins Gewicht fiele — sondern aus Gründen, die in der Sache liegen, aus Gründen der Justiz. Ich habe nach meinen Erfahrungen nicht den mindesten Zweifel, daß ein Amtsgericht mit einem Amtsrichter in wissenschaftlicher Beziehung und in der Ausübung zurückbleibt hinter denjenigen Amtsgerichten, wo mehrere Amtsrichter sind, die sich gegenseitig unterstützen, sich gegenseitig belehren, in zweifelhaften Fällen aushelfen können, was alles bei einem mit Amtsrichter besetzten Gericht in Wegfall kommt. Es ist ja richtig, daß solche mehrere Richter nicht immer unter einander auf vertraulichem Fuße zu stehen brauchen, aber das sind doch blos seltene Ausnahmen, während die Erfahrung lehrt, daß da, wo nur ein Amtsrichter besteht, in der That mitunter Zustände in die Augen treten, die nicht demjenigen entsprechen, was eine gute Justiz erfordert. Ich lege das Hauptgewicht auf eine gute Justiz nicht auf Ersparnisse. Ich will dabei das Interesse des Publikums sehr wohl gewahrt haben, aber immer innerhalb der Grenzen, daß es eine gute Justiz giebt; denn es ist besser, wenn eine gute Justiz geübt wird, wenn auch vielleicht einzelne kleine Unbequemlichkeiten damit verbunden sind, als wenn bei größerer Bequemlichkeit der Staatsbewohner eine mangelhafte Justiz besteht.

In der Frage der Errichtung neuer Amtsgerichte, die eben besprochen worden ist, und, wie ich höre, auch noch weiter besprochen werden wird, wie das von Alters Herkommen des Hauses ist, möchte ich zunächst berichtigend bemerken, daß dieses Haus sich nicht für das Amtsgericht Reichelsheim ausgesprochen hat, wie der Herr Kollege Haas gesagt hat, sondern daß es sich gegen das Amtsgericht Reichelsheim in der entscheidenden Abstimmung erklärte. Dagegen hat man sich für das Amtsgericht Bensheim erklärt und hat sich auch — ich will das gleich bemerken ohne alle persönlichen Beziehungen — für das Amtsgericht Lampertheim erklärt. Ich lege darauf gar kein Gewicht. Ich habe ausdrücklich gesagt: ohne alle persönliche Rücksicht, und ich will gleich dem Herrn Abgeordneten Wernher weiter bemerken, daß ich keinen Antrag wegen Errichtung eines Amtsgerichts Lampertheim stellen werde. Ich kann sogar weiter sagen, daß auch die Bewohner von Lampertheim, die nicht gewohnt sind, derartige Agitationen ins Leben zu rufen, durchaus nicht in dieser Weise vorgehen werden. Sie überlassen das Alles der sachlichen Beurtheilung der Regierung, und das gefällt mir von den Herren dort sehr gut. Dagegen muß ich mich doch zu Gunsten der Regierung aufs Allerentschiedenste dahin erklären, daß vor der Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches eine jede Organisation eine gänzlich verkehrte Maßregel wäre, eine Maßregel, die uns schwere Unkosten machen würde. Nicht, daß das bürgerliche Gesetzbuch vielleicht nach ein oder zwei Jahren eingeführt würde, — davon kann keine Rede sein —; aber das können wir erwarten, daß es in absehbarer Zeit, bis zum Ende des Jahrhunderts, ins Leben treten wird, und daß dann sehr große Veränderungen in der Organisation der Gerichte nöthig werden. Dies nicht blos aus dem Gesichtspunkte, den der Herr Staatsminister sehr richtig betont hat, nämlich wegen der nothwendigen Umänderung der freiwilligen Gerichtsbarkeit, die etwa zweidrittel der Thätigkeit der diesseitigen Gerichte in Anspruch nimmt, also den weitaus größeren Theil der Thätigkeit der diesseitigen Gerichte, und immer noch einen erheblichen Theil der Thätigkeit der jenseitigen Gerichte, — ich sage nicht blos deßhalb, sondern auch darum, weil dann voraussichtlich eine Revision einer Reihe von anderen Gesetzen eintreten wird, welche das Verfahren betreffen. Es wird das Handelsgesetzbuch revidirt werden, es wird die Civilprozeßordnung, voraussichtlich auch die Strafprozeßordnung reformirt werden, diese sogar wahrscheinlich noch früher, — in allen diesen Beziehungen werden eben solche Umwälzungen bevorstehen, daß es jetzt durchaus nicht klug wäre, wenn wir nunmehr schon an eine Organisationsumänderung herantreten würden.

Ich bin weder mit dem Herrn Abgeordneten Osann noch mit dem Herrn Staatsminister darin einverstanden, daß, wie Herr Osann sagte, das bürgerliche Gesetzbuch eine Fundgrube neuer Prozesse werden würde, während der Herr Staatsminister etwas beschränkter behauptete, daß wenigstens für die Uebergangszeit eine Vermehrung der Prozesse anzunehmen sei. Ich glaube im Gegentheil, daß das bürgerliche Gesetzbuch vom Tage seiner Einführung an auf die Verminderung der Zahl der Prozesse sehr wohlthätig einwirken wird. Ich habe mir einmal die Zeit genommen, den ersten Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches einer ziemlich gründlichen Durchsicht zu unterwerfen und habe darin mit Freude gesehen, daß die zahlreichen Streitigkeiten, die seither in der Praxis bestanden, und die stets Dutzend und mehr Prozesse hervorgerufen haben, alle dort zur Entscheidung gebracht sind. Ich will also nicht behaupten, daß künftig keine Prozesse vorkommen werden, ich will nicht einmal behaupten, daß sie sich wesentlich mindern werden, aber ich bestreite ganz entschieden, daß wir um deswillen annehmen müßten, daß eine Vermehrung der Prozesse eintritt und zwar in einem Umfange, der uns jetzt veranlassen könnte, neue Gerichte einzusetzen.

Was endlich den letzten Punkt, den der Herr Staatsminister berührt hat, nämlich die Revision der Geschäftsführung der Gerichte, anlangt, so habe ich neulich schon erklärt, daß ich den Hauptgrund der Klagen, die hier laut geworden sind über unsere Justizverhältnisse, darin finde, daß das Ministerium nicht mit der nöthigen Kenntniß der Personalien ausgestattet ist, und darauf beharre ich auch heute noch; das lehrt mich meine Erfahrung, das lehren mich die Mittheilungen vieler meiner Kollegen, und ich glaube, daß diese mangelhafte Kenntniß gerade darin wesentlich wurzelt, daß die Revisionen nicht in dem Umfange und nicht in der richtigen Art durchgeführt werden. Ich glaube, es würde wesentlich besser werden, wenn man diese Revisionen auf einem anderen Fuße zur Durchführung bringen wollte.

Abg. **Muth**: Meine Herren, wenn hier wiederholt die Errichtung von Amtsgerichten in Bensheim und Reichelsheim empfohlen worden ist, so erlaube ich mir doch auch auf die Zustände in dem Amtsgerichtsbezirk Herbstein aufmerksam zu machen. Wenn irgend die Errichtung eines

weiteren Amtsgerichtes nothwendig wird, so steht, glaube ich, Herbstein in erster Linie. Der Bezirk Herbstein ist sehr ausgedehnt, und der Sitz des Gerichtes befindet sich am nördlichen Ende. Wenn von dem Herrn Abgeordneten Osann auf die Entfernung gewisser Orte aufmerksam gemacht wurde, die etwa $2^1/_2$ Stunden vom Amtsgericht entfernt sind, so liegen bei uns die Verhältnisse noch viel schlimmer; wir haben Orte, die bis zum Sitze des Gerichts 5 Stunden haben. Rechnen Sie 5 Stunden hin, 5 Stunden zurück, so werden Sie es begreiflich finden, daß die Leute häufig, und namentlich im Winter, an einem Tage die Sache nicht abmachen können. Es liegen bereits Petitionen von den Gemeinden Freien-Steinau und Nieder-Moos um Errichtung von Amtsgerichten vor. Ich will keinesfalls bezwecken, das Gericht von Herbstein wegzulegen, sondern es kann in jener Gegend nur durch eine Theilung des Bezirks in zwei Amtsgerichtsbezirke abgeholfen werden. Es wird dort auch eine Vermehrung der Richterstellen nicht nothwendig werden; es würde für Herbstein und für den neu zu errichtenden Gerichtsbezirk je ein Amtsrichter genügen. Man hat zwar dem dort bestehenden Uebelstande durch Einrichtung von Amtstagen in Freiensteinau abzuhelfen gesucht, allein es genügt das keineswegs. Wenn auch Prozesse, die von Angehörigen dieses Gerichtssprengels und von denen, die in den angrenzenden Bezirken wohnen und näher nach Freiensteinau als nach Herbstein haben, und Vormundschaftsachen ihre Erledigung dort finden, so müssen doch alle auf die Strafrechtspflege sich beziehenden Sachen in Herbstein erledigt werden. Wenn der Herr Abgeordnete Metz darauf hinweist, daß man bestrebt sein solle, nur Gerichtssitze mit mehreren Amtsrichtern zu errichten, so halte ich das keineswegs für richtig, und ich erlaube mir auf die Gerichtsorganisation in dem uns benachbarten Preußen hinzuweisen. Dort sind auf ganz kurze Entfernungen Amtsgerichtssitze; es giebt dort kaum Gemeinden, die weiter als zwei Stunden Wegs nach dem Sitze des Amtsgerichts haben, und diese sämmtlichen Amtsgerichte sind mit einem Amtsrichter besetzt. Dort haben die Amtsgerichte sogar mit der freiwilligen Gerichtsbarkeit viel mehr zu thun als bei uns, weil dort das Grundbuchs- und Hypothekenwesen ganz in den Händen der Amtsgerichte liegt, und ihnen Ortsgerichte nicht zur Seite stehen. Wenn darauf hingewiesen wurde, daß vor der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches noch gar nicht feststehe, was mit der freiwilligen Gerichtsbarkeit geschehen würde, so ist es wohl unzweifelhaft, daß die Gerichte dann noch mehr mit der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu thun haben werden, denn wahrscheinlich werden die Ortsgerichte aufgehoben und das Grundbuchs- und Hypothekenwesen wird am Gerichte besorgt werden müssen und dadurch die Leute noch viel mehr persönlich am Gerichtssitze erscheinen müssen. Daß auch in Gebirgsgegenden die Zeit weniger kostbar und die Errichtung von Amtsgerichten nicht so nothwendig wäre als in der Ebene, bezweifle ich auch, ja ich stelle es sogar entschieden in Abrede. Wie schon erwähnt, liegen Petitionen um Errichtung eines Amtsgerichtes vor, ich selbst werde einen Antrag einbringen, der dahin geht, den Amtsgerichtsbezirk Herbstein in zwei Bezirke zu zerlegen und ein Amtsgericht neu zu errichten in Freiensteinau oder Niedermoos. Ich beschränke mich auf diese wenigen Ausführungen, bitte Sie aber, wenn der Antrag kommt, demselben Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Abg. **Euler**: Ich hätte ja eigentlich nach den wohlwollenden Erklärungen Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers keine Veranlassung mehr auf die Sache zurückzukommen, wenn ich nicht einestheils Seiner Excellenz für diese Erklärungen jetzt schon meinen Dank aussprechen möchte und die Bitte, die Sache in aller Bälde zu erwägen, und wenn ich nicht andererseits auch noch auf eine Bemerkung Seiner Excellenz, womit er uns Gefräßigkeit vorwarf; wir wollten Zwingenberg verschlingen. Gerade in dieser Beziehung haben wir eine Langmuth und eine Bescheidenheit gezeigt, wie sie vielleicht kaum ihres Gleichen wieder finden wird. Wir haben von jeher gesagt: Zwingenberg soll sein Amtsgericht behalten, wir wollen nur auch ein Amtsgericht für uns. Für Zwingenberg liegen Billigkeitsgründe vor, für Bensheim aber, meine Herren, Gerechtigkeitsgründe. Die Gerechtigkeit müssen wir über die Billigkeit stellen. Außerdem sind wir bei dem Bahnfieber, welches in den verflossenen Legislaturperioden im Hessenland grassirte, auch zu kurz gekommen, damals hat man Bensheim einfach einen Eisbeutel aufs Haupt gelegt. Wir sind heute noch krank an dieser Frage und werden deßhalb später mit bezüglichen Gesuchen auch an die Regierung herantreten. Was die Errichtung eines Amtsgerichts betrifft, habe ich nun Hoffnung, daß die Sache sich bald realisiren wird, und ich möchte nur das Ersuchen an die Regierung richten mit den Vorarbeiten nicht zu zögern.

Abg. **Wasserburg**: Im Allgemeinen schließe ich mich den Bemerkungen an, welche der Herr Abgeordnete Osann vorhin gemacht hat. Nur einen Gedanken, den er geäußert hat, bezüglich der Revisionen, möchte ich nicht unwidersprochen lassen. Der Herr Staatsminister hat bereits einen zarten Widerspruch dagegen erhoben, — es mag diese Zartheit vielleicht an seiner Stellung liegen; ich brauche eine solche Zurückhaltung nicht zu beobachten und werde meinen Widerspruch etwas stärker erheben. Der Herr Abgeordnete Osann war der Ansicht, die Regierung solle, um sich über die Verhältnisse bei den Amts- und Landgerichten Kenntniß zu verschaffen, sich an solche Leute wenden, die ihr, wenn auch mit Ueberwindung, aber doch die Wahrheit sagen. Meine Herren, ich bin gegen diese Art Revision und gegen diese Art der Kenntnißverschaffung mit aller Entschiedenheit. Da möchte ich lieber, daß die Revisoren à la Harun al Raschid in Verkleidungen kommen und sich überzeugen, wie die Sachen zugehen, aber sich selbst überzeugen, aus eigner Anschauung sich überzeugen, nicht aber von denjenigen erfragen, die ihnen mit Ueberwindung die Wahrheit sagen. Denn, meine Herren, das weiß der Revisor nicht, ob ein solcher die Wahrheit sagt, er weiß auch nicht so recht, ob er sie mit Ueberwindung sagt, und wenn ich auch der festen Ueberzeugung bin, daß der Herr Abgeordnete Osann das so gemeint hat, daß man nur solche Leute fragen solle, die die Wahrheit mit Ueberwindung sagen, und wenn ich weiter der Ansicht bin, daß die Regierung auch ganz bestimmt nur solche Leute fragen will, die ihr mit Ueberwindung die Wahrheit sagen, so ist das meiner Ansicht nach aber nur der Anfang, das dünne Ende, und das dicke Ende kommt in ganz anderer Gestalt nach: da wird zuerst ohne Ueberwindung die Wahrheit gesagt, dann wird mit einiger Ueberwindung auch etwas gefabelt, und zuletzt springt aus der ganzen Geschichte ein Denunziantenthum und Streberthum heraus, das mir unter allen Umständen verhaßt ist, aber nirgends so sehr verhaßt, wie in der Rechtspflege. Meine Herren von der Regierung, haben Sie die Güte sich selber zu überzeugen, ich will lieber eine mangelhafte Kenntniß ertragen, als daß die Möglichkeit gegeben ist, daß das, was in vertraulichen Kreisen gesprochen wird, denunziatorisch verwerthet wird.

Abg. **Metz** (Gießen): Meine Herren, ich will nur zwei Worte sagen. Bezüglich der Frage der Organisation der Amtsgerichte stehe ich im Wesentlichen auf dem Standpunkte des Ausschusses und des Herrn Abgeordneten Metz (Darmstadt) mit Ausnahme der Frage von Bensheim. Ich glaube, daß da der Herr Staatsminister das Richtige bemerkt hat. Im Uebrigen wollte ich nur mit Freude konstatiren, daß

auch der Herr Abgeordnete Osann, der neulich nicht zugegen war, als ich diese Frage der mangelhaften Aufsicht über die Gerichte zur Sprache brachte, heute auf Grund seiner praktischen Erfahrungen dasselbe vorgebracht hat und namentlich die in Folge dessen herrschende, und auch von mir neulich gerügte Personalunkenntniß in den höheren Instanzen, die sich öfter gezeigt hat.

Abg. **Osann**: Davon habe ich nicht gesprochen!

Abg. **Metz** (Gießen): Aber Sie haben ganz deutlich ausgesprochen, daß die Aufsicht über die Gerichte eine intensivere sein sollte, und daß die Herren dann eine bessere Kenntniß der Verhältnisse erlangen würden. Es zeigt das, daß die Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Schmitt und auch ich in der vorigen Woche gemacht haben, doch nicht so unveranlaßt waren, wie man vom Regierungstische aus gesagt hat. Wie ich die Art und Weise der Dienstaufsicht mir denke, habe ich ja gestern ausgesprochen; das stimmt, wenn ich Herrn Osann recht verstanden habe, auch mit dem überein, was er gesagt hat, und die Schwarzseherei des Herrn Abgeordneten Wasserburg kann ich absolut nicht theilen. Auch ich bin der Ansicht, das habe ich neulich bereits wiederholt ausgesprochen, daß die Herren selbst sehen sollen und sich direkt mit den Herren Präsidenten und Direktoren mündlich verständigen sollen, und wenn der Herr Abgeordnete Osann gemeint hat, man sollte auch andere Personen befragen, welche die Wahrheit sagen, so glaube ich, hat er in erster Linie an die Vertreter des rechtsuchenden Publikums gedacht, an die Anwälte, und ich glaube, es wird in der That gut sein, — wir haben ja unser amtliches Organ — wenn man sich mit dem Vorstand der Anwaltkammer und anderen Kollegen verständigt; diese Herren haben den Vorzug vor dem Visitationskommissär, daß sie die Richter auch im Werktagsgewande sehen und nicht, wie der Visitationskommissär, naturgemäß in etwas feiertäglichem Kleide.

Geheimer Staatsrath **Hallwachs**: Meine Herren, wir sind in unseren Anschauungen gar nicht so weit voneinander; wir haben nur das Bestreben immer an der äußersten Seite zu gehen, und dabei kommen wir in der Mitte natürlich nicht zusammen. Ich erkenne vollständig an, daß in der Visitation der Gerichte Seitens der dazu berufenen Beamten vielleicht noch etwas mehr geschehen könnte; ich glaube auch — es ist das ja eine persönliche Ansicht von mir, — daß der Herr Oberlandesgerichtspräsident, der allerdings mit mir in gleichem Alter steht, aber doch noch jugendfrisch ist, auch eine oder die andere Visitation vornehmen kann und, wie ich überzeugt bin, mit Freude vornehmen wird. Darüber sind wir ja nun ganz einverstanden. Jetzt kommt der Punkt, wo wir auseinander gehen: das ist der Rath des Herrn Abgeordneten Osann, außeroffiziellen Erkundigungen auch außergerichtliche Erkundigungen einzuziehen. Nun, ich meine, es wären außeroffizielle Bemerkungen in der Richtung schon vom Ministerium gehört worden. Ich habe schon von manchem Rechtsanwalt Mittheilungen in der Beziehung empfangen und, wenn ich sie für begründet hielt, auch beherzigt. Aber, meine Herren, hier liegt das große Bedenken vor, unverantwortliche Personen zu hören, und das sind die Herren Rechtsanwälte, denn sie haben gar keine Verpflichtung.

Abg. **Metz** (Gießen): Der Vorstand der Anwaltkammer!

Geheimer Staatsrath **Hallwachs**: Den Vorstand der Anwaltkammer zu hören, ich glaube, das wäre eine Art der Organisation, die nicht gesetzlich ist; wir haben kein Recht durch das Gesetz, den Vorstand der Anwaltkammer zu hören; die Dienstaufsichtsbehörde sind die Gerichte, die Präsidenten und die Direktoren. Es ist ja wahr — damit ich das auch berühre, und es ist eine sehr schmerzliche Empfindung, die ich persönlich in der Beziehung sehr oft habe, — daß, je älter wir werden, desto größer die Trennung wird von der Generation, die jetzt am Werke ist, von den Richtern, — die schmerzliche Empfindung, daß man wichtige Entscheidungen treffen muß, ohne die betreffende Person so zu kennen, wie man sie kennen müßte. Da gibt es nur eine Hülfe, und die ist, diejenigen zu hören, und zwar verantwortlich zu hören, die die betreffenden Personen ganz genau kennen. Es ist eine neue Einrichtung dieses vielangegriffenen Ministeriums, daß die Frage, wer für eine Stelle am Landgerichte befähigt sei, gerichtet wird an das Präsidium der Landgerichte, und daß dasselbe sie in kollegialer Berathung zu erledigen hat. Hier stehen wir, wenn das Präsidium des Landgerichts sich entschieden hat, auf einer festen und gesetzlichen Basis. Ich meine, damit könnten Sie doch mindestens einigermaßen zufrieden sein; und wenn Sie uns sagen: geht selbst hinaus und überzeugt Euch, — ich habe es in der letzten Sitzung ausgeführt, — dazu würde es eines weiteren Mitglieds im Ministerium bedürfen. Außerdem aber erwirbt man mit dem Hinausgehen und selbst mit dem Visitiren einmal oder das anderemal, sich doch nicht das, was man die richtige Personalkenntniß nennt; da bekommt man einen oberflächlichen, aber keinen richtigen und sichern Eindruck. Noch Eins — weil doch von allen diesen Dingen die Rede ist! Der Herr Abgeordnete Metz hat uns sehr offen den Vorwurf gemacht, daß Personen befördert worden seien — ich will mich möglichst wenig konkret ausdrücken — die dazu eigentlich nicht befähigt gewesen seien oder über deren Beförderung man mindestens erstaunt gewesen sei.

Abg. **Metz** (Gießen): Der Schein sei nicht vermieden worden; das ist alles, was ich gesagt habe.

Geheimer Staatsrath **Hallwachs**: Ich kann nur sagen, es ist kein Richter von uns befördert worden, ohne daß die offiziell dazu berufenen richterlichen Behörden sich für ihn ausgesprochen haben.

Abg. **Haas** (Offenbach): Meine Herren, wenn ich vorhin für Bensheim und Reichelsheim plaidirt habe, so will ich nicht dahin verstanden sein, daß ich das Bedürfniß nach Errichtung neuer Amtsgerichte nicht auch als in anderen Bezirken vorliegend erachte. Ich bin mit dem Herrn Abgeordneten Muth vollständig einverstanden, daß das Bedürfniß in der südöstlichen Ecke der Provinz Oberhessen vorhanden ist, und ich bin für die Errichtung eines Amtsgerichtes dort auch schon eingetreten. Das gleiche Bedürfniß dürfte auch bestehen in Groß-Steinheim, auch dort geht der dringende und berechtigte Wunsch dahin, daß ein Amtsgericht etablirt werde. Ich stehe überhaupt auf dem Standpunkte des Herrn Osann und meine, es ist das Richtige, kleine Amtsgerichtsbezirke mit meinetwegen nur einem Richter einzurichten, die auf allen Gebieten der Rechtspflege thätig sein können und in Folge dessen sich besser auszubilden vermögen.

Dem Herrn Abgeordneten Metz (Darmstadt) bin ich für die Belehrung hinsichtlich des Ausganges der Verhandlung, betreffend Reichelsheim, dankbar; es kann mich aber diese Belehrung nicht abhalten, immer wieder für Reichelsheim einzutreten, und ich hoffe, daß man künftig von einem früher ungenügend instruirten Hause an ein besser instruirtes Haus appeliren kann. Allerdings will ich in dieser Beziehung nicht vorgreifen; der Abgeordnete des Bezirks, Herr Ripper, wird ja schon in genügender Weise für Reichelsheim plaidiren; er ist nicht da, wie ich sehe, er scheint also heute darauf zu verzichten. Wenn er aber für Reichelsheim eintritt, wenn er einen bezüglichen Antrag einbringt, bin ich immer bereit ihn zu unterstützen.

Abg. **Metz** (Gießen): Ich muß dem Herrn Geheimen Staatsrath Hallwachs gegenüber doch nochmals betonen, daß ich nicht gesagt habe, es habe irgend wann eine persönliche Bevorzugung stattgefunden, der Herr Minister hat das auch unbedingt zurückgewiesen; ich habe gesagt, der Schein, als

haben persönliche Rücksichtnahmen stattgefunden, sei nicht vermieden worden. Ich habe sogar ausdrücklich bei der Ernennung, die er im Auge zu haben scheint, den Namen, den er auf ausdrückliche Provokation genannt hat, erklärt, ich könne ein Urtheil über die Qualifikation dieses Herren gar nicht abgeben. Es ist dann eine Erläuterung gegeben worden von dem Herrn Minister, und dabei habe ich mich beruhigt, und ich glaube, man durfte nicht nochmals auf diesen Punkt hier zurückkommen.

Im Uebrigen freue ich mich, jetzt gehört zu haben, daß der Landgerichtspräsident über alle Ernennungen gehört wird; ich glaube aber, daß diese Einrichtung noch nicht sehr lange besteht; es ist mir wenigstens früher aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt worden — eine Quelle, die ich wenigstens für zuverlässig erachten mußte, — daß früher wiederholt Besetzungen der Landgerichte vorgekommen sind, ohne daß das Präsidium befragt worden war.

Staatsminister Dr. **Finger**, Excellenz: Dem gegenüber, was Herr Abgeordneter Metz eben gesagt hat, möchte ich nur bemerken: die Präsidenten der Landgerichte sind immer gehört worden; die neue Einrichtung, von der Herr Geheime Staatsrath gesprochen hat, betrifft die Anhörung der Präsidien. Wir haben die Präsidenten verpflichtet, neuerdings die Direktoren, überhaupt das ganze Präsidium über die Frage zu hören, ob die einzelnen Persönlichkeiten geeignet sind, als Mitglieder in die Landgerichte einzutreten oder nicht.

Was den anderen Punkt angeht, so hat der Herr Abgeordnete Metz meinen Herrn Kollegen mißverstanden. Der Herr Geheime Staatsrath ist gar nicht auf die beiden früheren Fälle und den Vorwurf, den in dieser Beziehung Herr Metz erhoben hatte, zurückgekommen, sondern er hat nur erwähnt, daß der Herr Abgeordnete Metz davon gesprochen habe, man habe Persönlichkeiten befördert, welche die Beförderung nicht verdient hätten. Das ist etwas Anderes, wie das, was er damals gesagt hat.

Abg. **Metz** (Darmstadt): Meine Herren, ich habe nicht angeregt, daß die Regierung die Anwaltkammer über die Anstellungen hören solle, ich halte das aber gesetzlich durchaus nicht für ausgeschlossen, denn wenn die Anwaltkammer gesetzlich Vorschläge und Anträge in allgemeinen Justizangelegenheiten an das Ministerium richten darf, so darf sie das auch über die Anstellungen; förderlich wird es jedenfalls sein.

Die Diskussion wird geschlossen, und sprechen noch:

Abg. **Zöckel** (als Berichterstatter): Als Berichterstatter sollte ich mich lediglich auf das beschränken, was unser Kapitel zum Gegenstande hat; aber es möge mir gestattet sein, auf einen Punkt, der hier besprochen worden ist, zurückzukommen, das ist die Oberaufsicht und Kontrole. Ich bin der Ansicht, daß doch die Großherzogliche Regierung ihre ganze Aufmerksamkeit dieser Angelegenheit zuwenden sollte. Es ist wohl kein Zweifel, daß die jetzt bestehenden Aufsichtsorgane nicht gehörig funktioniren, nicht so funktioniren, wie es bei einer wirksamen Oberaufsicht sein muß, und ich bin der Ansicht, daß dem nur abgeholfen werden kann durch Bestellung besonderer Visitatoren, da die Landgerichtspräsidenten und Landgerichtsdirektoren zu sehr mit der Rechtsprechung in Anspruch genommen sind, als daß sie sich den eigentlichen Justizverwaltungsgeschäften hingeben könnten. Ich sage: bei dieser Lage der Sache ist meines Erachtens nur das eine Auskunftsmittel gegeben, besondere Revisoren bezw. Oberaufsichtsbeamte zu bestellen, die lediglich visitiren, und, meine Herren, das Visitiren und Revidiren ist etwas, was auch mit Verständniß und auf Grund der Erfahrung geschehen muß, und das können meines Erachtens nur solche Leute, die sich täglich damit abgeben. Ich möchte deshalb für meinen Theil wenigstens der Großherzoglichen Regierung zur Erwägung anheim geben, ob nicht besondere Visitatoren zu bestellen seien, — die frühere Einrichtung hat sich in dieser Beziehung aufs Allerbeste bewährt, der Revisor ist in steter Berührung mit dem Ministerium geblieben, und es hat das Ministerium über die Geschäfte und die einzelnen Personen aus direkter Quelle Mittheilung erhalten, — ich möchte wiederholt gesagt, sehr ernst der Erwägung anheimgeben, ob nicht ein besonderer Revisor anzustellen wäre.

Was nun den Punkt aus dem vorliegenden Kapitel betrifft, der von dem Herrn Abgeordneten Vogt behandelt worden ist, meine Herren, so konnte der Ausschuß dem Bedenken des Herrn Abgeordneten Vogt um deswillen keine Rechnung tragen, weil doch darüber gar kein Zweifel besteht, daß im Augenblick ein großes Bedürfniß für die Besetzung der in Frage stehenden drei Amtsrichterstellen besteht. Es könnte also der Herr Abgeordnete Vogt, selbst wenn das, was er sagte, in vollem Umfange begründet wäre, doch nur eine Veranlassung geben, die Regierung zu ersuchen, der Sache näher zu treten, ob nicht durch Reorganisation die eine oder andere Amtsrichterstelle eingehen könnte. Meine Herren, das ist doch eine sehr zeitraubende Arbeit, die außerdem auch erst eine gehörige Untersuchung voraussetzt, und das kann doch nicht abgewartet werden, sondern es ist doch die dringende Nothwendigkeit, für die beiden Stellen jetzt Abhülfe zu schaffen, und aus diesem Gesichtspunkte heraus war der Ausschuß in seiner Mehrheit der Ansicht, daß ein derartiges Bedenken im Augenblicke Berücksichtigung nicht finden könne, daß wir veranlaßt und genöthigt seien, das zu bewilligen, was die Regierung in Bezug auf die Amtsgerichte gefordert hat.

Abg. **Vogt** (Berichterstatter der Minorität): Ich möchte nur einer Bemerkung des Herrn Abgeordneten Osann gegenüber betonen, daß ich doch nicht der Meinung bin, daß die Regierung allein dadurch, daß sie einen Gesammtüberblick über die Geschäftslage der Amtsgerichte u. s. w. hat, allein betone ich in der Lage wäre, eine solche Organisation anzuregen. Ich verweise auf die gerade jetzt vorliegenden Beispiele der Forstämter und Kreisbauämter. Da hat der Ausschuß und die Kammer durchaus nicht gezögert, weil sie der Meinung war, daß dort Ersparnisse eintreten könnten, solche Ersparnisse durch den Abstrich der betreffenden Forderung oder auch durch Bewilligung auf den Inhaber zu beantragen, und, meine Herren, ich bin im Gegensatz zu dem Herrn Kollegen Zöckel der Meinung, daß eine so dringliche Forderung, die drei neuen Amtsrichterstellen zu bewilligen, absolut nicht vorliegt, daß die Regierung aber sehr wohl bald in der Lage sein könne, diese Untersuchungen anzustellen, und daß sie vielleicht durch Abkommandirung eines oder des anderen Richters an solche Amtsgerichte zur Aushülfe, also nach Darmstadt, Mainz und Lorsch den von dort geäußerten dringlichen Forderungen vorerst Rechnung tragen könne. Ich bin überzeugt, daß in einem halben oder auch innerhalb eines Jahres recht gut diese Untersuchungen beendigt sein können, — daß man es bis dahin mit den drei Richterstellen abwarten könnte. Ich wünsche daher, daß wir uns der derzeitigen Forderung gegenüber ablehnend verhalten, und ich bitte Sie, dem Minoritätsantrag, den ich gestellt habe, zustimmen zu wollen.

Die hierauf gestellten Fragen werden beantwortet, wie folgt:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 89 „Landgerichte und Amtsgerichte“ Titel 1 „Besoldungen“, den jährlich angeforderten Betrag von 1.115.788 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen, vorbehältlich der Abstimmung über den zum ganzen Kapitel gestellten Antrag des Abgeordneten Vogt?

Bejaht mit allen Stimmen.

2. Will die Kammer dem Antrage des Abgeordneten Vogt gemäß den Ausschußantrag wie folgt formuliren:
   1. an Besoldungen unter Abstrich von 11.525 M. für drei Amtsrichterstellen den Betrag von 1.104.263 M.;
   2. an anderen persönlichen Ausgaben den Betrag von 241.200 M.;
   3. an sachlichen Ausgaben 96.300 M.

   zu bewilligen?

Verneint mit allen gegen 9 Stimmen.

3. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 89, Titel 2, „Andere persönliche Ausgaben" den jährlich angeforderten Betrag von 241.200 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

4. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 89, Titel 3 „Sachliche Ausgaben" die jährlich angeforderten 96.300 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

Zu den Kapiteln

90 „Büreaukosten für die Gerichte und Ortsgerichte zur Verfügung des Ministeriums",

91 „Vicariats- und Aushülfekosten rc.",

92 „Kosten der Standesregisterführung",

93 „Kosten der Vorarbeiten für die Herstellung des bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich",

welche einzeln zur Verhandlung gestellt werden, meldet sich Niemand zum Wort. In separater Abstimmung werden die von dem Präsidenten gestellten bezüglichen Fragen:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 90 „Büreaukosten für die Gerichte und Ortsgerichte zur Verfügung des Ministeriums" den jährlich angeforderten Betrag von 17.000 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?
2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den unter Kapitel 91 „Vicariats- und Aushülfekosten, Remunerationen, Kosten der Visitationen und Revisionen, Kosten der Renovation der Hypothekenbücher, Reisekosten, Tagegelder, Ueberzugskosten, Kosten in Armensachen, in streitigen Verhältnissen rc." jährlich geforderten Betrag von 90.000 M. verwilligen?
3. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die zu Kapitel 92 „Kosten der Standesregisterführung" jährlich angeforderten 3000 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?
4. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 93 „Kosten der Vorarbeiten für die Herstellung des bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich" die jährlich angeforderten 1000 M. für die Finanzperiode 1894/97 verwilligen?

sämmtlich einstimmig bejaht.

Zu

Kapitel 94. „Zellenstrafanstalt Butzbach",

wird ein im Antrag des Ausschusses enthaltener Additionsfehler konstatirt; statt: 58.926 M. muß die Summe heißen: 59.326 M.

worauf bemerken:

Geheime Staatsrath **Hallwachs**: Meine Herren, die Anträge des Ausschusses sind ja im großen Ganzen, wie ich dankbar anerkenne, dem Vorschlag der Regierung sehr entgegen gekommen. Ich habe nur einige wenige Anstände gegen diese Anträge, und bitte Sie, mir, resp. der Regierung in dieser Beziehung möglichst entgegen zu kommen. Das, was ich an den Anträgen vermisse, ist kurz das Folgende. Sie wollen den Gehalt für den Direktor nur bewilligen für einen juristisch gebildeten Direktor. Ich glaube, meine Herren, daß Sie darin doch etwas zu weit gehen. Wer will denn leugnen, daß auch in nicht juristisch gebildeten Kreisen der richtige Mann für eine solche Stelle gefunden werden kann? Nach meiner Meinung ist nicht die juristische Bildung, sondern die allgemeine Bildung das Entscheidende, der Charakter und die ganze Persönlichkeit. Es kann sehr wohl auch ein Militär in dieser Beziehung allen Ansprüchen genügen; es kann sehr wohl ein Arzt eine solche Person sein, der man mit vollem Vertrauen das Direktorium einer Zellenstrafanstalt übertragen kann. Sie können das durch alle Berufe durchgehen lassen. Die Hauptsache ist die allgemeine Bildung, die sichert, daß der Mann jedem einzelnen Gefangenen gegenüber tritt mit der Fähigkeit, den Gefangenen richtig zu verstehen, und richtig — zu dem richtig gehört auch die Humanität — zu behandeln. Ich weiß nicht, ob Sie wohl daran thun, in der Beziehung an dieser Bedingung festzuhalten. Was die Regierung will, das wissen Sie ja; wen sie nach Butzbach berufen will, das ist ja in der Oeffentlichkeit bekannt geworden: also warum wollen Sie durch diesen Antrag für alle Zukunft eine Entscheidung treffen, die nach meiner Ansicht unrichtig wäre? Ich glaube ja, daß der Antrag eine ganz andere Bedeutung hat, als an sich in den Worten liegt; aber wenn das nun der Fall ist, dann zeigen Sie doch der Regierung so viel Vertrauen, daß Sie den Punkt fallen lassen.

Ein weiterer Wunsch ist der, daß sie den Gehalt des Oekonomen und des Werkmeisters nicht herabsetzen. Es wäre das ein ein großer Fehler; namentlich würde es uns bei der Besetzung der Werkmeisterstelle Schwierigkeiten machen. Wir brauchen da einen Mann, der in jeder Beziehung die erforderliche Garantie giebt, und wenn Sie bedenken, daß der Werkmeister mit jedem einzelnen Gefangenen zu verkehren hat, daß er jeden einzelnen Gefangenen für seine Arbeit anzulernen hat, so meine ich, die Forderung, die die Regierung in dieser Beziehung gestellt hat, wäre vollständig gerechtfertigt.

Weiter ist es dringend wünschenswerth, und ich bitte die Herren vom Ausschuß, sich doch das noch einmal zu überlegen, daß Sie uns die Möglichkeit gewähren, wenigstens zweien der Aufseher, die dann die Stellung von Oberaufsehern einzunehmen hätten, die von uns vorgeschlagene Bezahlung zu gewähren. Ich glaube, Sie würden damit der Sache, um die es sich hier handelt, einen wesentlichen Dienst erweisen. Wir brauchen doch mindestens zwei Aufseher, die die Qualität haben, daß sie die übrigen Aufseher überwachen können. Meine Herren, wenn ich auch sonst, wie ich ja anerkennen muß, viele Fehler habe, im Gefängnißwesen wenigstens müssen Sie mir zugeben, habe ich die Hauptsache, das ist ein Herz, und Sie verabsäumen ein Großes, wenn Sie uns bezüglich der Stelle des Werkmeisters und bezüglich der zwei Aufseher, die wir zu Oberaufsehern machen wollen, die erforderlichen Summen nicht bewilligen. Ich zweifle gar nicht daran, daß in der allernächsten Zeit, wenn Sie die höhere Summe verwerfen, die Forderung wiederholt werden muß, weil sonst die Anstalt — und das wäre doch ein großes Unglück — nicht in der richtigen Weise geleitet werden kann.

Meine Herren, es ist möglich, daß in der Organisation der Sache hier und da eine Veränderung eintreten muß, insofern die Vertheilung der Geschäfte unter den einzelnen

Beamten sich ändert, nicht so eintritt, wie sie hier vorgeschlagen ist. Eine Anstalt von der Bedeutung neu zu organisiren, ist eine schwierige Sache, und es kann sich herausstellen, daß wir Alles so, wie wir es im Anfang gewollt haben, doch nicht durchführen können; es kann also kleine Verschiebungen in der Geschäftsvertheilung, vielleicht auch kleine Verschiebungen in der Nomenklatur der einzelnen Beamten geben; aber in der Beziehung werden wir wohl auf Ihre Zustimmung rechnen können.

Abg. **Ulrich**: Ich möchte mir nur einige Bemerkungen erlauben bezüglich des Antrags des Ausschusses, welcher den Gehalt des Direktors nur für einen juristisch gebildeten Direktor festlegen will. Ich will das deshalb thun, weil ich der Meinung bin, daß nicht immer gerade die juristisch gebildeten Direktoren die geeignetsten Personen sein dürften, um einer solchen Anstalt vorzustehen. Ich bin der Meinung, daß man hier sehr häufig weit besser fahren würde, wenn man pädagogisch gebildete Leute, Leute die das Erziehungsfach in der Hand hatten, zu derartigen Posten heranziehen würde. Dabei bin ich merkwürdig berührt worden durch eine Bemerkung des Herrn Geheime Staatsrath, der mir den Accent wesentlich auf eine militärische Person zu legen schien, indem er sagte, daß es unter Umständen sehr räthlich sein könne, einen Militär als Vorsteher einer solchen Anstalt zu ernennen. Das wäre meiner Ansicht nach der größte Fehler, den man machen könnte. Ich gebe gern zu, daß auch unter den Militärs ganz tüchtige Leute vorhanden sind; es fällt mir nicht ein, ein absprechendes Urtheil zu fällen. Aber ich darf wohl sagen, daß ich gerade in meiner langjährigen Praxis, die ich selber im Gefängnißwesen durchgemacht habe

(Heiterkeit.)

ja, ich bin stolz darauf, daß ich für meine Idee auch Gefängniß durchgemacht habe, und bewiesen habe, daß ich durch Gefängniß nicht unter zu kriegen bin; ich sage also, gerade durch meine langjährige Erfahrung, die ich im Gefängnißwesen gehabt habe, kann ich erklären: das Bedenklichste ist für eine solche Stelle ein Militär, weil der in den meisten Fällen nicht individualisiren kann, weil er häufig alles von seinen militärischen Anschauungen aus ansieht, und da sehr oft beim besten Willen Entscheidungen trifft, die besser nicht getroffen worden wären. Die meiste Sympathie habe ich in der Beziehung für solche Leute, die im praktischen Leben gestanden haben, und vor allen Dingen für solche, die pädagogisch gebildet sind, die im Stande sind zu individualisiren. Ich halte es für sehr fehlerhaft festzulegen, daß es ein juristischer Direktor sein muß. Wenn wir das heute im Büdget festlegen, so wird das für alle Zeiten gelten. Ich halte das für ebenso bedenklich, wie ich es für bedenklich halten würde, wenn wir hinein setzen würden, daß es ein Militär sein müßte. Wenn wir das erstere stehen lassen, so muß doch die Regierung einen juristisch gebildeten Mann nehmen, und den wird sie erst suchen müssen. Soviel ich weiß, ist im Augenblick keine juristisch gebildete geeignete Person in unserem hessischen Gefängnißwesen vorhanden; die Regierung wäre also gezwungen, sich nach einem anderen umzusehen; sie müßte also nothwendiger Weise ihn hernehmen wo sie ihn bekäme, und dann glaube ich würden wiederum Klagen entstehen, die sich vielleicht darauf konzentriren, daß man sagte: da hat man wieder einmal für einen Posten ins Ausland gehen müssen. Es wird das ja auch so häufig gerade in unserem Lande geltend gemacht, und ich meine, wir sollten in dieser Beziehung nichts festlegen. Ich würde eine negative Bestimmung für besser halten, wenn nämlich gesagt würde, daß kein Militär als Direktor angestellt werden sollte. Geschieht das, dann wären meiner Ansicht nach alle die Garantien gegeben, die für den Landtag nothwendig wären, um die Gefangenenanstalt in Butzbach zu einer solchen zu machen, in der die Menschen auch gebessert werden können; denn der Grundsatz der Anstalt soll doch der sein, daß man die dort untergebrachten Unglücklichen bessert, daß man es ihnen ermöglicht, später wieder als brauchbare Mitglieder der Gesellschaft ins Leben zurückkehren zu können. Und in dieser Richtung ist mir der militärische Drill der aller ungeeignetste. Jedes Mal, wenn ein Militär auch nur einen unteren Posten in einer solchen Anstalt erhält, hat er nothwendig, sich ein klein Bischen abzuschleifen bevor seinem Amte gewachsen ist. Denn wenn die Leute von der Kaserne in eine solche Anstalt hineinkommen spüren sie eben doch, daß ein ganz anderer Geist in dieser Anstalt herrscht, als er in der Kaserne geherrscht hat, und sind gezwungen, sich da erst wieder einzuleben. Dabei kommen die merkwürdigsten Dinge vor, kommen namentlich was die Disziplinarstrafen anlangt, Dinge vor, die auch für die Justizbehörden unangenehm sein müssen. Wenn dann die Klagen über allzugroße Strenge und unbegreifliche Eigenthümlichkeiten — um keinen anderen Ausdruck zu gebrauchen — zu Ohren der Justizbehörde kommen, dann meine ich ist es zu spät. Wir könnten also an Stelle der Fassung, wie sie der Ausschuß vorschlägt, viel einfacher die von mir vorgeschlagene Fassung acceptiren; dann würde man auch dem entsprechen, was im Ausschuß der leitende Gedanke gewesen zu sein scheint. Es scheint im Ausschuß eine ganz bestimmte Ansicht vorhanden gewesen zu sein, indem man gemeint hat, durch diese Bedingung die Anstellung eines nicht genehmen Direktors zu verhindern; vielleicht entspricht die von mir vorgeschlagene Fassung dieser Ansicht.

Staatsminister Dr. **Finger**, Excellenz: Ich möchte doch noch eine Bemerkung mir erlauben und einen Vorbehalt machen. Der Herr Abgeordnete Ulrich hat ganz richtige Gesichtspunkte, viel richtigere als von die dem Ausschuß hervorgehobenen aufgestellt. Nur in einem Punkte kann ich nicht mit ihm übereinstimmen: es kann auch Militärs geben, die für einen solchen Posten ganz vorzüglich geeignet sind. Ich betrachte als Persönlichkeiten, die man für eine solche Stelle verwenden kann, und die auch, wie die Erfahrung lehrt, sich in solchen Stellen befinden, Gerichtsbeamte, Verwaltungsbeamte, Geistliche; — einer der ersten Anstaltsbeamten in Deutschland, heute in hoher Stellung, war ein Geistlicher; pädagogisch gebildete Männer, gewesene Offiziere; alle diese Kategorien können sich dazu qualifiziren. Der Ausschuß überschreitet nach meiner Meinung sogar seine Befugniß, indem er die von ihm beliebte engherzige Fassung vorschlägt. Er ist selbst nicht im Zweifel darüber, daß, indem er die Strafanstalt bewilligt, er auch einen Direktor für dieselbe bewilligen muß. Nun ist aber die Frage, welche Voraussetzung für die Qualifikation eines Beamten gefordert werden soll, nach unserem Staatsrecht seither nur Sache Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und seiner Regierung gewesen. Noch niemals, abgesehen von den Reichsgesetzen, welche Vorschriften in Bezug auf die Vorbildung der Juristen getroffen haben, ist bei uns in Hessen durch die Gesetzgebung festgestellt worden, welche Qualitäten ein Beamter haben muß. Es ist nur noch in Bezug auf die Ober-Rechnungskammer geschehen, um die Unabhängigkeit der oberen Beamten dieser Behörde zu sichern. Also ich halte das, was der Ausschuß will, auf der einen Seite nicht für zulässig, auf der anderen Seite aber auch für eine Engherzigkeit, welche später wirklich einmal zu üblen Dingen führen könnte. Man kann in der That einmal in die Lage kommen, einen solchen juristisch gebildeten Beamten nicht zu haben. Ich will aber die Herren beruhigen, ich glaube, daß wir die richtige Persönlichkeit, und zwar aus einer Kategorie, wie sie die Herren wünschen, gefunden haben, um demnächst die Stelle zu besetzen.

Abg. **Osann**: Ich kann mich nicht einverstanden erklären,

damit, daß wir uns gewissermaßen an die Kette des juristisch gebildeten Direktors festlegen. Es scheint mir das zu weit zu gehen. Es ist offenbar der Gedanke gewesen: man will nicht, wie es früher Brauch war, in dem Landeszuchthaus Marienschloß die Stelle besetzen, man will jetzt in dieser neuen Anstalt, von der man ganz andere Vortheile erwartet als von dem Landeszuchthaus, dem mehr eine diktatorische Gewalt vorstehen mußte — man will hier mehr eine Erziehungsanstalt gründen, und glaubt, daß an dem alten Brauch abgegangen werden müßte von der militärischen Disziplin, die in dem Zuchthaus absolut herrschen mußte, und auch in dem Vorsteher schließlich ihren Ausdruck fand, man will deshalb einen anderen Direktor haben, und hat nun geglaubt, die richtige Qualifikation in der juristischen Bildung zu finden. Nun muß ich aber wirklich sagen: die Erziehung eines Menschen, der in das Zellengefängniß gesetzt wird, hängt doch mit der juristischen Bildung gar nicht zusammen.

(Sehr richtig!)

Es soll also der Einfluß geübt werden einmal der Staatsgewalt als solcher; zweitens der Humanität, drittens besteht die Absicht der wirklichen Veredelung des Menschen, der durch Unglück in das Staatsgefängniß gekommen ist. Da glaube ich, manche andere Personen können sogar viel besser dazu die Befähigung in sich tragen als gerade ein juristisch gebildeter Mann. Ich rede auch gar nicht im Augenblick von dem Herrn, der, wie ich gehört habe, in Aussicht genommen wird. Ueber die Persönlichkeit will ich mich gar nicht auslassen, obgleich ich nicht unerwähnt lassen will, daß gerade auch von diesem Herrn manche Züge mitgetheilt werden, die den Ausdruck einer gewissen Schroffheit in sich tragen, wodurch er hier und da, wie ich höre Veranlassung gegeben hat zu Unannehmlichkeiten. Aber wie gesagt, das kann vorkommen, daß das wieder ausgeglichen wird. Aber ich meine, diese Beschränkung sollten wir uns nicht selbst auflegen, indem wir etwas Gutes an der Anstalt schaffen wollen. Es soll Jemand sein, der mit dem Gefängnißwesen eine gewisse Bekanntschaft hat; man muß ja nicht gerade so weit gehen, wie der verehrte Kollege Ulrich, daß man selbst im Gefängniß als leidender Theil war.

(Zuruf: Kann aber passiren!)

Das kann dem besten Menschen passiren, — womit ich im Augenblick an Sie nicht gedacht habe; aber es kann dem besten Menschen vorkommen. Die Besserung, die Herr Kollege Ulrich von diesem Zellenstrafgefängniß erwartet — ich wünsche, daß er nicht Veranlassung nehme, diese Besserung noch einmal zu erfahren; ich hätte umgekehrt gewünscht, daß er etwas gebessert aus der anderen Anstalt herausgekommen wäre; nicht in dem Sinne, daß er seine grundlegende Ansicht geändert, sondern daß er eingesehen, daß er mit betreffender Handlung Unrecht gethan hat.

Abg. **Ulrich**: Nie!

Abg. **Osann**: Ich will ihm nicht zu nahe treten, ich will nicht behaupten, daß der Richterspruch der über Sie gefällt worden ist, unumstößlich war. Gott bewahre; aber in dem Augenblick war er die letzte Entscheidung, die getroffen worden ist, und man muß an sich annehmen, daß doch das Richtige damit getroffen wurde.

Abg. **Ulrich**: Juristisch!

Abg. **Osann**: Nach dem Gesetz, davon rede ich; allein wir müssen doch alle uns dem Gesetz unterwerfen.

Abg. **Ulrich**: Ich habe ja meine Zeit gebrummt!

Abg. **Osann**: Aber Sie sind nicht hineingeschickt worden um zu brummen, sondern um gebessert zu werden. Wenn es nicht geschehen ist, so thut mirs leid; deshalb wünsche ich aber doch nicht, daß Sie wieder in diese Gelegenheit gebracht werden sollen. Aber es geht daraus hervor, daß gerade solche Personen, die im Gefängnißwesen bewandert sind, wie der Herr Kollege Ulrich, nicht geeignet sind, zu Gefängnißdirektoren ernannt zu werden, weil er die Gründe nicht anerkennt, die die Leute ins Gefängniß hineinbringen, also gar keine Veranlassung hat, die Leute zu bessern und zu veredeln. Wir müssen also unsern Blick nach einer anderen Seite richten, und da sehe ich nicht ein, warum wir uns festlegen sollen auf den juristisch gebildeten Direktor.

Von dem konstitutionellen Gesichtspunkt, den der Herr Staatsminister hervorgehoben hat, würde ich glauben absehen zu können. Ich glaube, wir sind nicht gehindert, Bewilligungen eintreten zu lassen für bestimmte Beamte, von denen wir eine bestimmte Qualifikation verlangen. Indem wir das zum Ausdruck bringen, wenn auch ähnliche Fälle noch nicht dagewesen sein sollten, was ich im Augenblick nicht weiß, so würde ich nicht einsehen können, daß wir in die Organisation der Regierung eingriffen. Dann müßte man das ganze Büdgetrecht abschaffen, das greift hundertmal in das Organisationsrecht der Regierung ein, indem es ihr verwehrt, das vorzukehren, was sie glaubt organisiren und einrichten zu müssen. Von diesem Gesichtspunkt aus würde ich nicht glauben, dem Ausschußantrag entgegen treten zu sollen, wohl aber von dem anderen Gesichtspunkt aus, den ich eben dargelegt habe.

Abg. **Ulrich**: Herr Kollege Osann hat sich auffallend mit meiner Person beschäftigt, und hat namentlich gemeint, ich hätte mich im Gefängniß bessern sollen. Der Herr Kollege weiß ja, daß meine Strafen solche waren, die ich erhalten habe, weil ich für meine politische Ueberzeugung eingetreten bin. Nun kann ich ihm, wenn er auf die Besserung seiner politischen Gegner gar so viel Werth legt allerdings sagen: daß ich mich „gebessert“ habe, insofern ich während der Gefängnißstrafe in der Einsamkeit der Zelle, mich überzeugt habe, daß ich im Kampf der unterlegene Theil gewesen bin, und gefunden habe, daß ich das, was ich vertrat, in richtiger Weise vertreten habe. Das Urtheil eines Gerichtshofs kann an der prinzipiellen Auffassung über die gesellschaftlichen Verhältnisse doch nichts ändern. Es war also meiner Ansicht nach doch etwas merkwürdig, wie der Herr Kollege Osann meine persönlichen Angelegenheiten hereingezogen hat. Daß ich mich mit meinen Ausführungen nicht als Direktor für die Gefangenanstalt habe empfehlen wollen, ich meine, das ist doch ganz selbstverständlich, das würde ich unter keinen Umständen gethan haben, weil ich trotz meiner persönlichen Erfahrung im Gefängnißwesen der Meinung bin, daß ich die Qualifikation für einen solchen Posten nicht besitze. Aber Herr Osann hat auch gesagt, daß ich die Gründe, die zu meiner Verurtheilung geführt hätten, nicht anerkannt hätte. Ich habe ja bereits gesagt, die Gründe, die zu meiner Verurtheilung geführt haben, liegen in der heutigen Gesetzgebung und in der Organisation der heutigen Gesellschaft. Ich habe in meinem öffentlichen Auftreten nach Ansicht der Richter über den Strang geschlagen und dafür die Strafe erhalten; ich habe die Konsequenzen gezogen und wiederhole, ich bedauere nicht, daß ich meine Meinung gesagt habe. Ich habe auch den Muth gehabt die Folgen zu tragen, ich habe schwer darunter zu leiden gehabt, und habe das ruhig ertragen.

Was mich veranlaßte Stellung zu der Sache zu nehmen, das liegt klar auf der Hand. Es ist eine Einseitigkeit in dem Antrag des Ausschusses, die ich für gefährlich halte; und ich weiß, wie es einem Gefangenen zu Muthe ist; und wenn mir so zu Muthe war, der ich moralische Kraft genug besaß, um zu wissen, was ich zu thun hatte, wie anders muß es erst den Unglücklichen zu Muthe sein, die nicht diese moralische Kraft besitzen; wie anders, sage ich, muß denen zu Muthe sein die fühlen, daß ihnen auch noch im Gefängniß Unrecht geschehe. Ich habe meine Erfahrung geltend gemacht

im Interesse der Hunderte, der Tausende, die im Laufe der Jahre in diese Anstalt hineinkommen, und deshalb halte ich eine solche enge Festlegung der Qualifikation des Direktors für bedenklich und habe das ausgeführt. Ich bin der Meinung, wir sollten die Regierung nicht in der Weise festlegen, weil es sehr wohl sein kann, daß man in anderen Kategorien wohl geeignete Personen findet. Sollte dann irgend ein solcher angestellter Direktor die Qualifikation nicht besitzen, und sollten wir in der Kammer darüber Klagen hören, so sind wir ja sehr häufig zusammen und können diese Klagen in irgend einer Form zum Ausdruck bringen und die Regierung darauf aufmerksam machen, um so dazu beizutragen, daß die Ursachen der Klage beseitigt oder vermieden werden.

Abg. **Metz** (Gießen): Herr Abgeordneter Osann hat ganz gewiß Recht, wenn er sagt, die Beschränkung an einen juristisch gebildeten Beamten wäre wohl nicht das Rechte; ich glaube man hätte vielleicht richtiger gehandelt, einen akademisch gebildeten Beamten zu verlangen. Ich bin aber für den Ausschußantrag aus praktischen Gründen. Es handelt sich ja nur um die erste Besetzung, und über die scheint man zwischen Ausschuß und Regierung einverstanden.

Da ich aber das Wort habe, möchte ich anknüpfend an eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Osann sagen, daß ich mich freue, konstatiren zu können, daß der Herr, der in Aussicht genommen ist Seitens der Regierung, obgleich er in einer Stellung ist, in der man vielleicht leicht einmal dazu kommen kann, schroff zu werden, in Gießen in keiner Weise zu Klagen Veranlassung gegeben hat, vielmehr, soweit ich und auch meine Kollegen mit dem Mann zu thun hatten und darüber urtheilen können, seinen Posten in jeder Beziehung richtig ausgefüllt hat.

Abg. **Müller**: Der Ausschuß wünscht, daß die Stelle eines Arztes in Marienschloß wegfalle, da dieses nur zwei Stunden Wegs entfernt sei, und der Arzt wohl ganz gut auch die Kranken in Marienschloß mit besorgen könnte. Ich glaube, es würde das für den Herrn doch zuviel verlangt sein mit Rücksicht auf den Gehalt, der meiner Ansicht nach zu gering bemessen ist.

Präsident: Herr Abgeordneter Müller, das wird bei Marienschloß wohl zu erörtern sein. Bei Butzbach ist kein Abstrich beantragt.

Abg. **Müller**: Es wird hier gesagt, daß der Arzt gleichzeitig dort die Kranken besuchen soll, und es wäre meiner Ansicht nach, wenn der Ausschußantrag angenommen wird, dann ja eine Präzedenz geschaffen sein für Marienschloß.

Präsident: Es bleibt ausdrücklich vorbehalten, bei Marienschloß sich darüber auszusprechen.

Abg. **Müller**: Dann will ich mich beschränken auf folgende Bemerkung. Für den Arzt werden auf den Kopf des jeweiligen Gefangenenstandes, der auf 334 angenommen ist, jährlich 17 M. ausgeschlagen, während für die religiösen Bedürfnisse der Gefangenen 23 M. jährlich auf den Kopf ausgeschlagen werden. Ich habe ja nichts dagegen, wenn die heutige Gesellschaft auf das religiöse Bedürfniß noch sehr viel Werth legt, weil man von dem Standpunkt ausgeht, daß es erzieherisch wirke. Ich habe ja, wie ich voraussetzen will, andere Anschauungen; allein ich halte doch das Verhältniß für allzu auffallend, daß für den Arzt, der doch wesentlich darauf bedacht sein soll, die Gesundheit der Gefangenen zu erhalten, oder wieder herzustellen, damit dieser wieder in der That nach Verbüßung seiner Strafe ein brauchbares Mitglied der Gesellschaft sein kann, das, sage ich, für den Arzt ein weit geringerer Prozentsatz als Gehalt auf den Kopf des Gefangenenbestandes festgelegt ist als für den Geistlichen, die das religiöse Bedürfniß zu befriedigen haben, zeigt die Signatur unserer Zeit. Ich wollte das nicht unerwähnt lassen, und werde deshalb gegen diese Position stimmen.

(Der **Präsident** verliest hierauf den Antrag des Abgeordneten Ulrich, welcher dahin geht:

„im Ausschußbericht Seite 80 Absatz 1 des Antrags das Wort „juristisch" zu streichen und dafür zu setzen „nicht militärisch"

und schließt, dem Berichterstatter das Wort ertheilend, die Diskussion.)

Abg. **Zöckel**: Meine Herren, es handelt sich um eine ganz neue Anstalt, bezüglich welcher sowohl die Großherzogliche Regierung wie wir ohne jegliche Erfahrung sind. Aus diesem Gesichtspunkt hat man sich darauf beschränkt, nur für das Allernothwendigste Vorkehrung zu treffen. Treten noch Bedürfnisse hervor, die nothwendig zu befriedigen sind, so ist es selbstverständlich, daß solchen Rechnung getragen wird, sobald die Regierung damit hervortreten wird.

Was nun den Vorbehalt anlangt bezüglich des Direktors, so glaube ich, daß der Ausschuß darin ganz Recht hat. Das ist ja richtig, es giebt Ausnahmsmenschen, die zu allen Stellungen zu gebrauchen sind, und so wird man auch bei dem Gefängnißwesen aus den verschiedensten Ständen ausnahmsweise Jemand finden, der sich zu einer solchen Stellung besonders qualifizirt. Aber das wird nicht geleugnet werden können, daß die Stelle des Direktors an einer derartigen Anstalt, welche Gegenstand der Strafjustiz ist, dem Justizfach am nächsten liegt, und daß man für die Regel davon auszugehen hat, daß eine derartige Stelle mit einem juristisch gebildeten Beamten besetzt werde. Wenn man einen ausgezeichneten Militär oder Pädagogen oder sonst einen ausgezeichneten Menschen findet, der sich für diese Stelle eignet, so hat das gar keinen Anstand, die Regierung war aber nicht in der Lage, einen derartigen ausnahmsweisen Mann uns zu nennen, mit dem sie die Stelle zu besetzen die Absicht hätte, und deßhalb glaubten wir, es sei richtiger, daß wir sagten, die Stelle sei mit einem juristisch gebildeten Mann zu besetzen. Es sollte damit nicht gesagt sein, daß das nun für die Regierung für alle Zeiten bindend sei, daß niemals diese Stelle anders besetzt werden dürfte als mit einem Juristen. Das ist nicht ausgesprochen, es ist nur gesagt, es solle der vorgesehene Gehalt bewilligt werden für einen juristisch gebildeten Direktor für die diesmalige Besetzung; das ist ja ganz klar.

Was nun das von dem Herrn Staatsminister angeregte Bedenken bezüglich der Verfassungsmäßigkeit des Vorbehalts betrifft, so glaube ich kann man dem nicht ganz beistimmen. Es ist nach unserer Verfassung in Artikel 68 allerdings bestimmt: Bewilligungen dürfen in keinem Fall an die Erfüllung bestimmter Desiderien geknüpft werden. Allein daß im vorliegenden Fall die Voraussetzung dieses Artikels vorläge, das muß ich bestreiten. In unserem Verfassungs- und parlamentarischen Leben gestaltet sich doch die Sache ganz anders. Wenn die Regierung mit einer Forderung hervortritt, so ist es doch selbstverständlich, daß man, bevor man bewilligt: fragt: wozu wird das Geld verlangt, wie soll es verwendet werden? Das ist selbstverständlich. Diese beiden Fragen sind immer natürlich gegeben, und jenachdem man sich zur Beantwortung dieser Fragen stellt, je nach dem bewilligt man oder bewilligt man nicht. Und wenn die Regierung dann es so strikt nehmen wollte, daß sie sagte: ihr habt einfach zu bewilligen, nicht zu fragen wozu, ich glaube, da würde sich kein sehr verträgliches Verhältniß herausstellen, denn da würde sehr oft die Kammer sagen müssen: wir bewilligen nicht. Ich glaube also, man darf die fragliche Position nicht so streng nehmen, und es liegt dem Ausschuß und auch der Kammer nichts ferner, als die Verfassung irgend wie zu verletzen und der Krone Rechte zu entziehen. So liegt die Sache nicht im vorliegenden Fall. Wir mußten uns sagen: die angeforderte Summe wird zweckmäßig nur

so verwendet, wie wir es in unserem Antrag ausgesprochen haben. Da das nur vorübergehend ist, nicht eine Bestimmung, die für alle Zukunft der Regierung vorgeschrieben werden soll, so glaube ich, unterliegt es gar keinem Bedenken, hier dem Ausschußantrag beizutreten.

Die Kammer schreitet zur Abstimmung, wobei die gestellten Fragen, wie folgt, beantwortet werden:

1. Will die Kammer die unter Kapitel 94 „Zellenstrafanstalt zu Butzbach" Titel 1 „Besoldungen und andere persönliche Ausgaben" von der Regierung angeforderte jährliche Summe von 71.057 M. vorbehältlich der Abstimmung über die vom Ausschusse beantragten Abstriche für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 94 „Zellenstrafanstalt Butzbach" Titel 1 in Uebereinstimmung mit der nachträglichen Berichtigung der Großherzoglichen Regierung die Wohnungsentschädigung von 600 M. unter Ziffer 2 streichen?

Bejaht mit allen Stimmen.

3. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 94, Titel 1 in Uebereinstimmung mit der nachträglichen Berichtigung der Großherzoglichen Regierung die Wohnungsentschädigung von 600 M. unter Ziffer 3 streichen?

Bejaht mit allen Stimmen.

4. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses in Uebereinstimmung mit der nachträglichen Berichtigung der Großherzoglichen Regierung die Wohnungsentschädigung von 266 M. unter Ziffer 5 Titel 1 des Kapitels 94 streichen?

Bejaht mit allen Stimmen.

5. Will die Kammer den vom Ausschusse zu Kapitel 94 unter Titel 1 Ziffer 6 beantragten Strich von 525 M. an dem Gehalt des Oekonomen genehmigen?

Bejaht mit allen Stimmen.

6. Will die Kammer den vom Ausschusse in Uebereinstimmung mit der nachträglichen Berichtigung der Großherzoglichen Regierung beantragten Strich der Wohnungsentschädigung von 600 M. unter Titel 1 Ziffer 6 des Kapitels 94 genehmigen?

Bejaht mit allen Stimmen.

7. Will die Kammer, dem Antrag des Ausschusses gemäß, zu Kapitel 94 Titel 1 Ziffer 7 von dem Gehalt des Werkmeisters 200 M. streichen?

Bejaht mit allen Stimmen.

8. Will die Kammer der vom Ausschusse unter Kapitel 94 Titel 1 Ziffer 7 beantragten Streichung der eventuellen Wohnungsentschädigung von 100 M. zustimmen?

Bejaht mit allen Stimmen.

9. Will die Kammer dem vom Ausschusse unter Kapitel 94 Titel 1 Ziffer 10 beantragten Strich von 2840 M. von den Gehalten der 24 Gefangenaufseher zustimmen?

Bejaht mit allen Stimmen.

10. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses unter Kapitel 94 Titel 1 Ziffer 10 von der Wohnungsentschädigung anstatt der von der Großherzoglichen Regierung nachträglich in Wegfall gebrachten 6300 M. 6600 M. streichen?

Bejaht mit allen Stimmen.

11. Will die Kammer, dem Antrag des Ausschusses gemäß, unter Kapitel 94 Titel 1 dem Gehalte des katholischen Geistlichen 200 M. zusetzen?

Bejaht mit allen Stimmen.

12. Will die Kammer, dem Antrage des Ausschusses gemäß, als Wohnungsentschädigung für den Lehrer anstatt der von der Großherzoglichen Regierung nachträglich eingestellten 600 M. den Betrag von 400 M. unter Kapitel 94 Titel 1 Ziffer 8 bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

13. Will die Kammer anstatt der vom Ausschuß zu Kapitel 94 Titel 1 beantragten 58.926 M. im Ganzen die jährliche Summe von 59.326 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

14. Will die Kammer, dem Antrage des Ausschusses gemäß, den in Kapitel 94 Titel 1 Ziffer 1 vorgesehenen Gehalt nur für einen juristisch gebildeten Direktor bewilligen?

Verneint mit allen gegen 8 Stimmen.

15. Will die Kammer, dem Antrage des Abgeordneten Ulrich gemäß, im Ausschußbericht Seite 80 Absatz 1 des Antrags das Wort "juristisch" streichen und dafür setzen „nicht militärisch"?

Verneint mit allen gegen 8 Stimmen.

16. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die unter Kapitel 94 Titel 2 „Sachliche Ausgaben" jährlich angeforderten 89.984 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

Zu Kapitel 95. „Landeszuchthaus Marienschloß" bemerkt:

Geheime Staatsrath **Hallwachs**: Ich wollte die verehrliche Kammer nur bitten, dem Antrag auf Strich des Lehrers nicht beizutreten. Die Vorstellung von dem Restbestand an Sträflingen, die im Zuchthaus verbleiben, ist doch unrichtig. Wenn man sagt: die brauchen keinen Lehrer mehr, die sind des Lehrers gar nicht werth, so ist das entschieden ein Irrthum. Zunächst bleiben in der Anstalt doch sämmtliche weibliche Gefangene, und dann ist unter den übrigen doch immerhin noch ein Stamm von dem man keineswegs annehmen kann, daß auf ihn alle günstigen Einflüsse eines Lehrers vergeblich sein würden. Meine Herren, ich glaube, es würde doch einen sonderbaren Eindruck machen müssen, wenn die Kammer wirklich die Anforderung eines Lehrers für eine Strafanstalt ablehnen wollte; dazu liegt denn doch wahrhaftig keine Nöthigung vor. Wir erreichen es ja jetzt hoffentlich mit ihrer Zustimmung, daß die Lehrer in allen unseren größeren Strafanstalten eintreten, und auf den Versuch, auf den Verbrecher auch des Zuchthauses noch durch den Lehrer einen günstigen Einfluß auszuüben, auf diesen Versuch einfach zu verzichten, das halte ich für unstatthaft. Nehmen sie doch auch nur dazu, daß die Gefangenen aus dem Landeszuchthaus zu einem großen Theil doch nur vorübergehend in dem Landeszuchthaus bleiben, daß sie wieder herauskommen, daß sie dann in die Lage kommen sich ein neues Leben begründen zu müssen, und daß dabei der Einfluß, der in der Schule der Strafanstalt gewonnen werden kann, von großer Wichtigkeit ist. Ich meine darum, es wäre richtiger, wenn an dem Lehrer für Marienschloß festgehalten würde.

Die nach Schluß der Diskussion gestellten Fragen werden, wie folgt, beantwortet:

1. Will die Kammer die von Großherzoglicher Regierung unter Kapitel 95 „Landeszuchthaus Marienschloß" Titel 1 Besoldungen ꝛc. angeforderten 45.431 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen, vorbehältlich der Abstimmung über die vom Ausschusse beantragten Abstriche?

Bejaht mit allen Stimmen.

2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 95 „Landeszuchthaus Marienschloß" Titel 1 „Besoldungen und persönliche Ausgaben" die in Ziffer 2 geforderten 3000 M. streichen?

Bejaht mit allen Stimmen.

3. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 95 Titel 1 von den in Ziffer 7 geforderten 3000 M. den Betrag von 380 M. streichen?

Bejaht mit allen Stimmen.

4. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die unter Kapitel 95 Titel 1 Ziffer 9 geforderten 2410 M. streichen?

Verneint mit 19 gegen 17 Stimmen.

5. Will die Kammer statt der vom Ausschusse zu Kapitel 95 Titel 1 beantragten 39.641 M. im Ganzen 42.051 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

6. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses von den unter Kapitel 95 Titel 1 in Ziffer 1 angesetzten 4720 M. 1720 M. für den Inhaber bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

7. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 95 „Landeszuchthaus Marienschloß" Titel 2 „Sachliche Ausgaben" den jährlich angeforderten Betrag von 60.300 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

Zu den Kapiteln

96 „Gefängniß zu Darmstadt",

97 „Gefängniß zu Mainz",

einzeln zur Diskussion gestellt, wird Nichts bemerkt und die bezüglichen Fragen:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 96 „Gefängniß zu Darmstadt" die jährlich geforderten 87.400 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?
2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die zu Kapitel 97 „Gefängniß zu Mainz" geforderte jährliche Summe von 66.996 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

werden beide einstimmig bejaht.

Zu

Kapitel 98. „Kriminalkasse Starkenburg",

bemerken:

Abg. **Metz** (Gießen): Meine Herren, bei Kapitel 99 fällt mir auf bei Prüfung des Budgets, daß für den Arresthausverwalter in Darmstadt ein Gehalt von 2305 M. vorgesehen ist, und daneben der Gehalt für einen Oekonomen mit 935 M., in Mainz ist ein Gehalt von 2305 M. für den Arresthausverwalter und 1080 M. für den Oekonomen eingestellt, während für den Arresthausverwalter in Gießen, wo kein Oekonom angestellt ist, soweit ich belehrt bin, und die Arbeiten des Oekonomen dem Arresthausverwalter obliegen, der also wohl ebenso seine ganze Thätigkeit dem Amte widmen muß, wie seine Kollegen in Darmstadt und Mainz, und der noch eine größere Verantwortung hat, weil er auch den Dienst des Oekonomen mit zu versehen hat, dort ist der Gehalt des Arresthausverwalters nur mit 1760 M. vorgesehen. Ich möchte mir an die Regierung die Anfrage erlauben, woher diese Differenz kommt. Es ist ja möglich, daß die Herren in Darmstadt und Mainz vielleicht länger im Dienste sind, und deshalb einen etwas höheren Gehalt beanspruchen, aber die Differenz von beinahe 600 M. scheint mir doch zu groß zu sein. Ich möchte also die Regierung fragen, ob es nicht möglich wäre, daß der Beamte in Gießen seinen Kollegen gleichgestellt würde. Es dürfte das umsomehr angezeigt erscheinen, als, wie ich sehe, unter den Einnahmen der Ertrag des Arbeitsverdienstes der Häftlinge veranschlagt ist in Darmstadt auf 4000 M., in Gießen dagegen, bei einer viel kleineren Anstalt auf 6000 M., und in Mainz gar nur auf 1400 M. Soweit ich gehört habe soll das auch theilweise zurückzuführen sein auf die Bemühungen des Verwalters, die Arbeitskräfte dem Staat nützlich zu machen. Ich meine, es würde umsomehr vielleicht Veranlassung sein, der von mir angeregten Frage näher zu treten. Wie gesagt, bitte ich nur um eine Aufklärung über diesen Punkt, und vielleicht könnte mir auch Auskunft gegeben werden über die auffallende Thatsache, daß der Arbeitsverdienst in den drei genannten Anstalten ein so verschiedener ist.

Geheimer Staatsrath **Hallwachs**: Das Letztere beruht eben darauf, daß es nicht möglich ist, überall die Arbeit so zu beschaffen für die Provinzialarresthäuser, wie man es gern haben möchte; es bietet sich dazu die Gelegenheit in der einen Stadt leichter wie in der anderen. Uebrigens werden ja den Verwaltern der Provinzialarresthäuser aus den Ergebnissen des Arbeitsbetriebs bestimmte Remunerationen bewilligt, und die Remuneration ist um so höher, je höher das Erträgniß des Arbeitsverdienstes ist. In dieser Richtung erfolgt also eine gewisse, nach allen Richtungen billige Ausgleichung.

Was die andere Frage betrifft, so beruht die Verschiedenheit in den Gehalten der Arresthausverwalter darauf, daß das Provinzialarresthaus in Gießen einen weit geringeren Personalbestand hat, als die Provinzialarresthäuser in Darmstadt und Mainz, und insofern also der Unterschied zwischen den betreffenden Verwaltern in der Bezahlung vollständig begründet ist. Es ist im Ausschuß behauptet worden, es sei das kein genügender Grund, aber es ist ganz natürlich, daß eine größere Anzahl Gefangene eine größere Arbeitslast für den Verwalter verursachen, als eine geringere Gefangenenzahl. Dem ist auch bei uns Rechnung getragen in der Auswahl der Verwalter, sofern sie aus einer höheren Lebensstellung entnommen sind, als in Gießen der Fall ist. Indessen können sich ja die Verhältnisse in Gießen allmählich so entwickeln, daß wir in die Nothwendigkeit versetzt werden, in dieser Beziehung dem betreffenden Verwalter höhere Ansprüche zuzugestehen. Jedenfalls ist der Grund, warum ihm ein geringerer Gehalt gewährt wird, als den beiden anderen Verwaltern, nur ein sachlicher und es ist ja nur anzuerkennen, daß der Mann im Uebrigen seine Schuldigkeit vollständig thut.

Abg. **Metz** (Gießen): Ich kann die Gründe, die der Herr Geheime Staatsrath für eine ungleiche Behandlung dieser Beamten angeführt hat, nicht für durchschlagend halten. Es kann in der That nicht darauf ankommen, ob so viele Gefangene mehr oder weniger in der Anstalt sind, das wechselt auch; es kann aber dieser Grund um so weniger durchschlagen, als, meine Herren, Sie sich überzeugen können, daß in dem anderen Orte noch ein Oekonom angestellt ist, und daß im Verhältniß zu den Sträflingen auch eine viel größere Anzahl von Gefangenwärtern und Aufsehern angestellt ist; die Arbeitslast des Verwalters in Gießen ist also unbedingt dieselbe, wie die der Verwalter in Darmstadt und Mainz, vielleicht noch eine größere, und ich meine, es müßte hier im Interesse der Gerechtigkeit eine Gleichstellung Platz greifen. Auch die Thatsache, daß der Mann in Gießen — ich nehme die Belehrung in dieser Hinsicht an — vielleicht nicht dieselbe Vorbildung hat, ist doch nicht ausschlaggebend; die Regierung hat dadurch, daß sie den Mann angestellt hat und ihm ein gutes Lob gibt, anerkannt, daß er die Stelle vollständig ausfüllt; er begleitet denselben Posten, hat dieselbe Verantwortung, dieselbe Arbeit, und ich meine, man sollte ihn auch im Gehalte mit den Anderen gleichstellen. Ich bringe hier-

mit den Antrag ein, für den Verwalter in Gießen denselben Betrag einzusetzen wie für die Verwalter in Darmstadt und Mainz.

Da sich Niemand mehr zum Worte meldet, findet Schluß der Diskussion und Abstimmung statt. Die gestellte Frage wird wie folgt beantwortet:

Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die zu Kapitel 98 „Kriminalkasse Starkenburg" jährlich geforderten 223.170 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

Zu

Kapitel 99 „Kriminalkasse Oberhessen"

erfolgt nach eröffneter Diskussion keine Bemerkung und die sofort gestellten Fragen werden beantwortet wie folgt:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die unter Kapitel 99 „Kriminalkasse Oberhessen" angeforderten 139.430 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen, vorbehältlich der Abstimmung über den Zusatzantrag des Abgeordneten Metz (Gießen):

Bejaht mit allen Stimmen.

2. Will die Kammer dem Antrage des Abgeordneten Metz (Gießen) gemäß, beschließen, daß zu Kapitel 99 „Kriminalkasse Oberhessen" für den Verwalter des Arresthauses zu Gießen der Betrag von 2305 M., also im Ganzen unter diesem Kapitel der Betrag von 139.975 M., einzustellen sei?

Bejaht mit 18 gegen 14 Stimmen.

Zu den Kapiteln

100 „Kriminalkasse Rheinhessen"

und

101 „Centralbauwesen im Ressort der Justizverwaltung",

welche einzeln zur Verhandlung gestellt werden, meldet sich Niemand zum Wort und die gestellten bezüglichen Fragen:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den unter Kapitel 100 „Kriminalkasse Rheinhessen" verlangten jährlichen Betrag von 151.144 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?
2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die zu Kapitel 101 „Centralbauwesen im Ressort der Justizverwaltung" „Titel 1 Laufende Unterhaltung" jährlich angeforderten 68.000 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?
3. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 101, Titel 2 „Neubauten und größere Herstellungen", die jährlich geforderten 36.580 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

werden sämmtlich einstimmig bejaht.

III. **Präsident:** Meine Herren, nachdem wir nunmehr mit der Sektion für Justizwesen und dem Ministerium des Innern und der Justiz zu Ende gekommen sind, würden wir zum Ministerium der Finanzen überzugehen haben. Sie werden mit mir übereinstimmen, daß wir heute dieses Kapitel nicht mehr beginnen, sondern die Berathung auf morgen Vormittag $9^1/_2$ Uhr festsetzen.

Ich schließe hiermit die heutige Sitzung.

Zur Beglaubigung:

Dr. Weber. Hechler.

Dreizehnte Sitzung

der zweiten Kammer der Landstände.

Darmstadt, am 12. April 1894,

Vormittags $9^{1}/_{2}$ Uhr.

Tagesordnung.

I. Neuer Einlauf. II. Fortsetzung der Berathung über die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Hauptvoranschlag der Staats-Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1894/97 betreffend (Ordentliche Ausgabe, Kapitel 102 — 108 incl.) — Beil. Nr. 28 und 81 — . III. Geschäftsordnungsmäßige Erörterung der Frage der Weinsteuerdebatte und Schluß der Sitzung.

Unter dem Vorsitze des ersten Präsidenten Dr. **Weber**.

Gegenwärtig: Seine Excellenz Herr Finanzminister Weber, die Herren Ministerialräthe Michell, von Krug und Muhl, die Herren Oberbauräthe Weh und Mayer, sowie 41 Mitglieder der Kammer.

Es fehlen: die Abgeordneten Gundrum, Lang, Pennrich, Schmitt, Schroeder, Wasserburg entschuldigt und Bremer; zwei Sitze erledigt.

I. Der Präsident eröffnet die Sitzung, worauf folgender neue Einlauf verkündigt wird:

Antrag des Abgeordneten Bremer, die Erhöhung des Beitrags zur Landesfeuerlöschkasse,

(Beil. Nr. 103).

(Derselbe geht an den ersten Ausschuß zum Bericht.)

II. Die Kammer fährt fort in der Berathung über:

die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Hauptvoranschlag der Staats-Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1894/97 betreffend,

(Beil. Nr. 28 und 81).

Zu

Kapitel 102. „Ministerium selbst“

sprechen:

Finanzminister **Weber** Excellenz: Meine Herren, die Großherzogliche Regierung kann sich nöthigenfalls dem Antrag, wie er hier gestellt ist, im Wesentlichen fügen, obwohl es nicht erwünscht ist, daß auch hier wieder die Bewilligung nur stückweise erfolgt.

Wir glauben dem Ausschuß überzeugend nachgewiesen zu haben, daß die zwei neuen Kräfte für den Dienst nothwendig sind, daß der Dienst nicht nur Noth leidet, sondern theilweise geradezu ins Stocken kommen würde, wenn Sie uns die Kräfte nicht bewilligen.

Wir haben, wie ich glaube, den Ausschuß von dieser Nothwendigkeit überzeugt; wir haben gleichwohl nur die Posten bewilligt bekommen für Hülfsarbeiter, nicht, wie es unsere Absicht war, für zwei Räthe. Es kam uns dabei ja wesentlich darauf an nicht sowohl auf das Geld; ich hatte mich ja bereit erklärt, an Gehalten in der nächsten Finanzperiode nicht mehr zu gewähren, dekretmäßig oder überhaupt, als der Ausschuß auch in Aussicht genommen hatte. Es kam uns nur darauf an, und das ist auch heute noch das Wesentliche an der Sache, daß die Stellen als feste Stellen begründet werden, daß jede Abtheilung ihren juristischen Rath mit voller Autorität hat, daß die heranwachsenden Hülfskräfte sichere Aussicht hätten, vorrücken zu können, Sicherheit dafür, daß nicht daran gedacht werde, etwa das nur zu Durchgangsstellen zu machen, zu Posten, die eine Zeit lang von jungen Leuten versehen werden sollen, die demnächst wieder in eine andere Branche übergehen müßten. Das wäre das Verkehrteste, das Nachtheiligste was überhaupt geschehen könnte, denn die Einübung der Juristen in diese Spezialfächer erfordert Jahre, und wenn nach der erfolgten Einübung die jungen Leute entlassen werden müßten, dann hätten wir einfach immer nur die Arbeit und nicht den Nutzen. Ich sage also, wir können uns auch jetzt noch, unter der Voraussetzung, daß der zuletzt erwähnte Gedanke fallen gelassen wird, noch fügen — ich bin ja gerne bereit in solchen Fragen entgegen zu kommen — wenn ich es auch nicht für wünschenswerth halte, daß wir nun bei dem nächsten Landtag wieder mit einer Erhöhung und mit einer veränderten Benennung dieser Position kommen müssen; ich glaube aber, es wird zunächst keine Schwierigkeiten machen. Nur in einem Punkt möchte ich dringend bitten, uns doch auch einen Schritt weiter noch entgegen zu kommen. Es ist ein Punkt, der mich erst in dem gedruckten Ausschußbericht überrascht hat, weil in den Mittheilungen, die wir vorher über den Beschluß des Ausschusses bekommen hatten, das nicht enthalten war. Es soll bewilligt werden: ein weiterer Hülfsarbeiter, mit einem Gehalt bis zu 3775 M.; diese Stelle soll aber nicht dekretmäßig besetzt, sondern nur kommissarisch versehen werden können. Ich weiß nicht, ob hier nicht vielleicht nur ein redaktionelles Versehen stattgefunden hat, ob der Herr Berichterstatter, der ja heute nicht hier ist, vielleicht einen Satz, der in seinem ursprünglichen Antrag stand, noch aufgenommen hat, nachdem der Ausschuß denselben schon hat fallen lassen. An dem Abend des Tages, an dem die gemeinschaftliche Ausschußsitzung stattgefunden hatte, ist im Ausschuß der Ersten Kammer das Ergebniß der letzten Beschlüsse des ersten Ausschusses Zweiter Kammer mitgetheilt worden; dabei war von einer nur kommissarischen Besetzung

nicht die Rede. Der Herr Präsident des ersten Ausschusses hat die Beschlüsse damals schriftlich fixirt; am selben Abend sind sie dem Herrn Präsidenten des ersten Ausschusses Erster Kammer überreicht worden. Ich hätte neuerdings gern nachsehen lassen, ob der Satz dort darin steht — meines Erinnerns stand er auch da nicht — die Akten sind aber nicht zur Hand. Uebrigens einerlei, dem mag nun sein wie ihm wolle, ich möchte die Kammer dringend bitten, uns diesen Hülfsarbeiter doch jetzt gleich als einen dekretmäßigen zu bewilligen. Es ist anerkannt, daß wir ihn brauchen; es ist ebenso zweifellos, daß wir ihn ständig brauchen. Ich kann ja hier nicht auf alles das zurückkommen, was wir in langen Sitzungen des Ausschusses dargelegt haben. Ich selbst habe für mich ja heute noch keinen Hülfsarbeiter; ich habe sie alle abgeben müssen an die Abtheilungen; ich will also für meine Person keinen Nutzen davon haben. Es ist aber immer noch ein Hülfsarbeiter nöthig; nun, meine Herren, wenn sie uns den nur kommissarisch bewilligen, so können wir ihn ja nur unter den jüngsten Leuten aussuchen, wir können Niemand nehmen, der eine Anstellung im Justiz- oder Verwaltungsfach bereits hat, denn er wird sich bedanken, als Verwendeter bei uns zu arbeiten. Wir müßten uns nothwendig einen der Jüngsten aussuchen, und werden also durch Ihren Beschluß in der Auswahl vollständig beschränkt werden, dem Lande aber würde kein Pfennig gespart; pensionsfähig ist die Verwendungszeit ja auch, also auch in Bezug auf die künftige Pension würde dem Lande nichts gewonnen werden; wir würden nur genirt sein. Wenn ich dies sage, habe ich keinerlei bestimmte Absicht; ich habe über die Persönlichkeit, die für diese Stelle gewonnen werden soll, noch gar keine Ahnung; ich habe noch keinen Menschen im Auge, auch noch nicht darüber nachgedacht, ich weiß nur, daß wir uns dazu einen sehr tüchtigen Juristen aussuchen müssen. Nun möchte ich bitten, verschränken Sie uns doch nicht in der Auswahl, ohne daß irgend Jemand Nutzen, während der Dienst nur den Schaden davon hat!

Ich möchte also, da ich einen Abänderungsantrag als Regierungskommissär nicht vorbringen kann, für den Fall, daß es sich nicht überhaupt nur als redaktioneller Irrthum herausstellt, indem der Ausschuß den Antrag gar nicht so gemeint hat, den Ausschuß bitten, den Antrag in diesem Sinne abzuändern; eventuell möchte ich den Herrn Präsidenten bitten, demnächst bei der Abstimmung den Satz, „daß diese Stelle jedoch bis auf Weiteres kommissarisch versehen werden soll," getrennt zur Abstimmung zu bringen, damit die Meinung der Kammer wenigstens zum Ausdruck kommen kann.

Abg. **Wolfskehl:** Es ist richtig, wie ich mich aus meinen Akten überzeugt habe, daß bei den Beschlüssen, die seiner Zeit dem ersten Ausschuß der ersten Kammer mitgetheilt worden sind, dieser Punkt nicht erwähnt worden ist. Allein daraus geht meines Erachtens nicht hervor, daß der diesseitige Ausschuß seine ursprüngliche Ansicht nicht geändert habe.

Finanzminister **Weber** Excellenz: Es war keine ursprüngliche Ansicht noch da. Es kann im Entwurf des Herrn Referenten enthalten gewesen sein, von dem ich keinerlei Kenntniß habe. Ich kam damals aus dem Ausschuß der Ersten Kammer herüber, um zu fragen, welche Beschlüsse die Herren vom Ausschuß der zweiten Kammer gefaßt hätten über die ausgesetzten Punkte, worüber vorher noch kein Beschluß gefaßt war. Herr Präsident Wolfskehl war damals so freundlich mir die Beschlüsse mitzutheilen; ich habe sie mündlich, der Herr Präsident hat sie nachher schriftlich hinüber gebracht. Darauf hat der Ausschuß der Ersten Kammer seinerseits Beschluß gefaßt. Es lag aber damals keinerlei Formulirung in der Weise, wie sie hier steht, vor. Ich hatte früher einmal dem Herrn Referenten einen Vorschlag gemacht, der dahin ging, man möchte uns die eine Rathsstelle voll bewilligen, wir könnten uns vielleicht mit der anderen kommissarisch behelfen. Das war aber nur diskursive geschehen.

Abg. **Wolfskehl:** Ich darf jetzt vielleicht zu Ende sagen, was ich vorhin bemerken wollte. Das Konzept des Herrn Kollegen Schroeder, der leider nicht da ist und selbst natürlich in der Lage sein würde, die beste Auskunft darüber zu geben, habe ich vor mir. Von diesem Konzept haben meines Erinnerns sowohl die Großherzogliche Regierung wie der erste Ausschuß der Ersten Kammer Abschrift erhalten vor jener gemeinsamen Berathung, und in diesem Konzept steht genau das, was hier in dem gedruckten Exemplar des Berichts steht, nämlich die Worte:

> „Bezüglich der Einstellung des jetzt geforderten weiteren ständigen Hülfsarbeiters mit einem Gehalt von vorerst höchstens 4300 M. erachtet der Ausschuß es für angängig (das war gestrichen und ist wieder hergestellt worden,) diese Stelle nicht definitiv zu besetzen, sondern solche kommissarisch versehen zu lassen. Es muß doch wohl in der Abschrift, die seiner Zeit die Regierung bekommen hat, die nach diesem Konzept angefertigt worden ist, dasselbe enthalten gewesen sein. Ich habe natürlich nicht jede einzelne Abschrift kollationirt, aber ich bezweifele nicht, daß dieser Satz auch schon in der damaligen Abschrift enthalten gewesen ist."

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Ich glaube, Herr Präsident, der Antrag des Ausschusses damals lautete noch ganz anders als jetzt hier steht; der Antrag war ganz anders formulirt. Es ist ja übrigens einerlei, wenn die Herren nur so freundlich sind, den Passus jetzt zu streichen!

Abg. **Wolfskehl:** Ich glaube nicht, daß der Ausschuß veranlaßt sein wird, seine Ansicht zu ändern. Wir haben das wohl überlegt und waren aus rein sachlichen Gründen zu der Meinung gekommen, daß es zunächst genügen würde, wenn diese Stelle kommissarisch verwaltet würde. Also ich wiederhole, ich glaube nicht, daß der Ausschuß in der Lage ist, seine Meinung zu ändern, denn die Gründe, die ihn dann veranlaßten, hier zunächst eine kommissarische Besetzung zu wünschen, die bestehen fort. Es ist ja möglich, daß aus der Stelle eine dauernde werden wird, aber wir wissen es noch nicht, und deshalb wollten wir bei der ohnehin etwas bedeutenden Anforderung, die von Seiten des Großherzoglichen Finanzministeriums bezüglich neuer Stellen an uns ergangen ist, so viel wie möglich uns dagegen sichern, daß eine Stelle, die sich vielleicht im Laufe der Zeit als nicht dauernd nothwendig herausstellen sollte, von vornherein als eine dauernde verwilligt werde. Das waren unsere Gründe, die bestehen heute noch wie damals, und ich kann nicht einsehen, weshalb der Ausschuß seine damalige Meinung ändern sollte. Ob dieser Beschluß seiner Zeit dem Großherzoglichen Ministerium mitgetheilt worden ist, das kann ich jetzt unmöglich feststellen, weil allerdings manche Theile des Berichts nach der gemeinschaftlichen Sitzung mit der ersten Kammer umredigirt worden sind. Es ist möglich, daß das auch hier der Fall gewesen ist; ich müßte, um das zu konstatiren, auch frühere, zum Theil recht undeutlich geschriebene Konzepte einer Durchsicht unterwerfen, und das würde im Augenblick zu weit führen. Es ist aber auch für die Sache gar nicht weiter von Betracht. Ich weiß nicht, wie meine Herren Kollegen darüber denken; was mich betrifft, so sehe ich keinen Anlaß, von dem früheren Beschlusse abzugehen.

Abg. Graf **Oriola:** Meine Herren, ich beabsichtige nicht, zu der Frage zu sprechen, die soeben der geehrte Herr Vorredner behandelt hat, sondern habe die Absicht, da es sich hier bei diesem Kapitel um die Vermehrung von Stellen der Eisenbahn-Abtheilung handelt, auf gewisse Fragen einzugehen,

die Seitens der Eisenbahnverwaltung, wie ich nicht zweifle, mit großem Ernste verfolgt werden. Meine Herren, es liegt mir fern, hier eintreten zu wollen in eine allgemeine eisenbahnpolitische Debatte, des Nähern einzugehen auf die Verhältnisse, die sich zwischen Preußen und Hessen herausgebildet haben, des Nähern die so wichtige Frage der Ludwigsbahn-Verstaatlichung zu besprechen. Ich meine, wenn man diese Frage von Grund aus behandeln wollte, so würde der geeignetste Zeitpunkt bei der Berathung der Position über die Ludwigsbahn gegeben sein. Ich glaube aber, daß ich auch recht thue, wenn ich über diese ganze hochwichtige Angelegenheit in diesem Hause zur Zeit nicht rede, und wenn ich im Interesse des Zustandekommens verständiger Abmachungen zwischen den beiden Staaten heute die Hauptfrage mit Stillschweigen übergehe. Meine Herren, es gibt aber gewisse Zustände in demjenigen Theil des Großherzogthums, in dem ich lebe, und von wo aus ich als Abgeordneter hierher gesandt worden bin, die unserer Bevölkerung in hohem Grade Unzufriedenheit erregen. Ich will in erster Linie wieder mein Schmerzenskind nennen, die Bahn Stockheim—Frankfurt. Meine Herren, vor zwei oder drei Jahren hatten wir die Freude, den Herrn Finanzminister sich am Ministertisch erheben zu sehen, und uns die schöne Mittheilung machen zu hören: wir sind mit Preußen einig, über Stockheim—Frankfurt ist ein Einvernehmen erreicht. Nach einiger Zeit wehten die Fähnchen freudig im Winde auf den verschiedenen abgesteckten Tracen; aber sie sind gelb geworden, theilweise ganz abhanden gekommen, die Pfähle sind zerbrochen, und wir blicken mit rechtem Bedauern darauf hin; und zwar noch aus einem besonderen Grunde. Ganz abgesehen von dem Wunsche, den wir natürlich haben, die Bahn bald vollendet zu sehen, wird die Landwirthschaft in einer Zeit, in der sie es so nothwendig hat, eine intensive und sachgemäße Wirthschaft zu betreiben, gehindert, ihre Feldbereinigungen zu erledigen. Das ist besonders auch bei der Bahn Homburg—Friedberg der Fall; und ich muß hier aussprechen, daß es Seitens der betheiligten Gemeinden des Kreises Friedberg außerordentlich schwer empfunden wird, daß dort die Feldbereinigungen, die im Gange sind, gehindert werden durch die Nichtfeststellung dieser Trace. Ja, meine Herren, wenn denn zwischen Hessen und Preußen über das Zustandekommen dieser Nebenbahn noch keine volle Einigkeit erzielt ist, wenn da Verhandlungen noch schweben mögen über die Kosten, die jeder der beiden Staaten dabei aufzubringen hat. Eines wenigstens ist von außerordentlicher Wichtigkeit für unsere landwirthschaftliche Bevölkerung: daß wir endlich doch einmal wissen, wie die Trace gehen soll. Nehmen Sie eine Gemeinde wie Rodheim. Bei dieser ist die Zusammenlegung im Gange, ihr Feld wird bereinigt, — auf einmal wird dann die Bahn wieder durch das bereinigte Feld gelegt, das neue Wegnetz verliert seinen Werth, und die bedeutenden Kosten, die der Gemeinde erwachsen sind, sind zum Theil einfach fortgeworfenes Geld. Meine Herren, ich bin ja überzeugt, daß Seitens der Großherzoglichen Regierung, wie Seitens des ganzen Hauses diese beiden Bahnen gewünscht werden. Ich glaube, ich brauche das nach den Verhandlungen, die wir in früheren Jahren über diese Linie gehabt haben, nicht zu wiederholen.

Meine Herren, die Frage der Zusammenlegung der bei den Bahnbauten betheiligten Gemarkungen kommt aber auch bei unseren bewilligten Nebenbahnen sehr in Betracht; und ich möchte hier, ohne auf Einzelnes näher einzugehen, — wir haben ja eine Interpellation des Herrn Abgeordneten Erk, und bei Gelegenheit der Beantwortung dieser Interpellation werden die Punkte, die in Betracht kommen, einzeln besprochen werden — bezüglich der Bahn Friedberg-Nidda Eines hervorheben: wenn nicht endlich die Trace von Friedberg über Beienheim nach der Oberhessischen Bahn, nach Nidda, festgestellt wird, dann sind auch dort die Gemeinden in ihrer Feldbereinigung gehindert; dann ist auch dort der Fortschritt und die Entwickelung in der Landwirthschaft gestört, und ich muß es durchaus als eine Nothwendigkeit bezeichnen, daß auch für die hier betheiligten Gemeinden Klarheit geschafft werde, wie denn eigentlich die Bahn zu gehen hat. Ich kann, nebenbei bemerkt, nur von ganzem Herzen hoffen, daß sie möglichst direkt nach Nidda geht, weil dies der Wunsch der hauptbetheiligten Gemeinden ist, und in deren Interesse liegt. Ich gehe auf die Frage aber nicht näher ein; ich muß das der Besprechung der Interpellation des Herrn Abgeordneten Erk überlassen.

Es sind aber auch noch andere Punkte, die unsere Gegend erregen, auch Dinge, mit denen sich unsere Eisenbahnbau-Abtheilung zu beschäftigen hat, über deren Beamte wir ja bei diesem Kapitel reden können. Es ist das die Frage der Harmonika-Züge. Meine Herren, diese Harmonika-Züge mögen für Leute, die von Berlin nach Frankfurt reisen, recht bequem sein; ich habe das selbst wiederholt konstatirt; aber die Einrichtung dieser Züge ist für die Bewohner der kleinen Städte, an denen der Zug hält, eine sehr unangenehme Neu-Einrichtung. Ein Harmonika-Zug, der in Butzbach oder Nauheim hält, ist für die Leute, die nach Friedberg fahren wollen, wenn sie für diese kurze Strecke zwei Mark Platzmiethe zahlen sollen, so gut oder so schlecht wie ein Zug, der gar nicht dort hält; und ich hoffe und wünsche, daß es der Großherzoglichen Regierung hier gelingen möge, die Interessen unserer Städte, die zwischen Friedberg und Gießen liegen, auch in Bezug auf den Lokalverkehr zu wahren.

Ich meine, daß eine Einrichtung, die zwischen Berlin und Bebra möglich ist, doch auch auf der Main-Weser-Bahn zu treffen sein müßte, und daß dieselbe Rücksicht, die auf die dort liegenden Orte genommen wird, auch auf unsere hessischen Städte genommen werden kann; ich glaube, daß ich in der Beziehung mit aller Entschiedenheit betonen kann, daß ich es wenig freundnachbarlich von der preußischen Regierung finde, daß sie hier die Interessen unseres Lokalverkehrs so wenig berücksichtigt.

Von Einzelwünschen, die noch in Betracht kommen, sehe ich heute im Allgemeinen ab. Ich möchte nur noch erinnern an den langjährigen Wunsch der Stadt Friedberg, daß der Zug, der 11 Uhr 10 Minuten Abends von Frankfurt abgeht, im Sommer nicht nur in Nauheim, sondern auch in Friedberg halten möchte; des Näheren glaube ich heute auf diese Einzelheiten nicht eingehen zu sollen.

Meine Herren, ich glaube, daß diese Ausführungen hier berechtigt seien, und bin der Meinung, daß die Dinge, die ich hier gesagt habe, jedenfalls nicht einer von mir so erhofften Verständigung zwischen Preußen und Hessen irgendwie schädlich sein können. Ich würde aber der Großherzoglichen Regierung außerordentlich dankbar sein, wenn sie in den Richtungen, die ich hier angedeutet habe, zum Segen unserer Wetterauer Landwirthschaft und zum Segen der Bewohner des südlichen Theiles von Oberhessen überhaupt vorgehen würde; ich glaube, sie würde sich den Dank dieser Bevölkerung erwerben.

Finanzminister **Weber,** Excellenz: Meine Herren, ich kann meinerseits Namens der Großherzoglichen Regierung hier nur das Einverständniß mit den Anschauungen zum Ausdruck bringen, die der Herr Abgeordnete Graf Oriola eben kundgethan hat. Ich kann ihm auch versichern, daß wir in dieser Richtung nicht unterlassen haben, Schritte zu thun, und wiederholt Schritte zu thun. Ich habe seiner Zeit allerdings die Freude gehabt, Ihnen hier mitzutheilen, daß die Tracenvorprojekte für Frankfurt—Stockheim aufgestellt seien, ich glaube aber auch, daß ich nachher hier Gelegenheit hatte mittheilen zu müssen, daß die weitere Bearbeitung

und Ausführung auf eine gewisse Zeit von Seiten des preußischen Herrn Ministers verschoben sei. Ich denke, sie geht jetzt wieder frischeren Schrittes vor, denn ich darf Ihnen heute mittheilen, daß ein neu ausgearbeitetes Projekt der preußischen Theilstrecke bis Höchst, dem Anschlußpunkt für unsere Theilstrecke soweit gediehen ist, daß es noch im Laufe dieses Monats, wie uns gesagt worden ist, dem königlich preußischen Herrn Minister vorgelegt werden wird. Unsere Arbeit auf der Strecke ist fertig gestellt, und wenn demnächst nicht andere Schwierigkeiten entstehen, wie sie ja so vielfach bei Nebenbahnen auftreten und über deren Tragweite wir zum Voraus nicht sicher zu urtheilen im Stande sind, so hoffe ich, daß die Strecke auch so bald wie wir es wünschen fertig gestellt wird. Aber natürlich haben wir keinen Einfluß darauf, in welcher Reihenfolge der königlich preußische Herr Minister der öffentlichen Arbeiten die Nebenbahnen in Preußen zur Ausführung dekretirt.

Was die Linie Friedberg—Homburg angeht, so ist das ebenfalls eine Linie, die von der königlich preußischen Regierung gebaut werden soll. Auch in Bezug auf diese Linie haben wir bei Gelegenheit einer Konferenz mit Vertretern der preußischen Regierung geltend gemacht, daß der Fortgang der Angelegenheit für unsere Gemeinden in hohem Grade erwünscht sei. Weiteren Einfluß darauf haben wir nicht. Eines kann ich nur sagen: es ging dieser Tage eine Notiz durch die Presse von einer Versammlung, in der ein Herr — es wird wohl ein Landtagsabgeordneter für den Kreis Homburg gewesen sein — mitgetheilt habe, wenn Seitens des Großherzogthums Hessen — an anderer Stelle heißt es auch einmal: Seitens der hessischen Gemeinden — keine Schwierigkeiten gemacht würden, so würde, wie er in Berlin erfahren habe, die Sache vorwärts gehen. Aber Seitens der Großherzoglichen Regierung sind ja gar keine Schwierigkeiten gemacht worden, und soviel mir bekannt — wir haben allerdings darüber nicht selbst mit den Gemeinden verhandelt — haben die Gemeinden sich auch zur Geländestellung bereit erklärt, was die preußische Regierung ja auch fordert.

In hohem Grade störend ist zweifellos für die Consolidationsverhandlungen in den verschiedenen Gemarkungen, die Unsicherheit über die Trace der verschiedenen Bahnen. Wir haben um gleich anzuschließen an das was gesagt wurde von der Bahn Homburg—Friedberg, wir haben, wie die Sache keinen Fortgang nahm, gerade in diesem Sinne an die Königlich preußische Regierung geschrieben, es sei uns von großem Interesse wegen der Konsolidationsverhandlungen, daß wir wenigstens die Trace erführen, die beabsichtigt sei — auf den Bau können wir ja nicht drängen —, wenn die Trace festliege, so bäten wir, daß uns diese doch mitgetheilt würde. Darauf haben wir noch keine Antwort. Für Stockheim—Frankfurt werden wir ja hoffentlich demnächst auch die Trace bekommen.

Was die Linie Friedberg—Nidda angeht, so wird in der nächsten Zeit die Großherzogliche Regierung ihre Entscheidung über die Einmündung in die Oberhessische Bahn treffen müssen. Alles Uebrige liegt fest; die Linie Friedberg—Beienheim—Hungen liegt fest; Beienheim—Bingenheim—Echzell wird auch von dem Streit nicht berührt werden; von da geht erst das kritische Terrain an, ob von da nach rechts oder links gebaut werden soll. Diese Frage muß in der nächsten Zeit entschieden werden, aber ich glaube nicht, daß darüber Consolidationsverhandlungen schweben. Ueber die die Linie von Echzell—Gettenau ab soll in der nächsten Zeit Entscheidung gegeben werden.

Das ist wohl das, was ich auf die Anfrage des Herrn Grafen Oriola hier mitzutheilen habe.

Präsident: Ich will darauf aufmerksam machen, daß wir später bei den Einnahmen über die verschiedenen Bahnen im Lande zu reden Gelegenheit haben werden, und ich gebe den Herren Kollegen anheim, ob sie nicht diese Eisenbahnfragen zurückstellen wollen bis dahin, wo wir ex professo demnächst bei den Einnahmen darüber zu reden haben. Ich würde es für zweckmäßiger halten, sich hier nicht zu viel in Einzelheiten zu verlieren.

Abg. **Metz** (Gießen): Ich wollte nicht zu den Bahnen sprechen, sondern auf den Punkt zurückkommen, mit dem wir uns vorhin beschäftigt haben, und ich möchte in dieser Beziehung den Finanzausschuß bitten, doch seinen Widerspruch gegen die Beschränkung fallen zu lassen. Wir haben gelegentlich des Justizetats von allen Seiten zum Ausdruck gebracht, daß wir eine recht energische und tüchtige Arbeit in der obersten Staatsverwaltung wünschen, das gilt selbstverständlich in demselben Maße von der Finanzverwaltung. Aber ich glaube, dann dürfen wir auch keinerlei Schwierigkeiten machen, und wenn der Herr Finanzminister in vollständig überzeugender Weise uns dargelegt hat, daß er ein für allemal eine derartige Hülfskraft braucht, und davon hat sich auch der Ausschuß überzeugt, und wenn er sagt: wenn ich hier einen Mann nicht definitiv einstellen kann, so bin ich beschränkt in der Auswahl, dann meine ich, wir sollten die Beschränkung fallen lassen.

Abg. **Wolz**: Was die letzte Frage betrifft die Herr Metz berührt hat, so möchte ich Ihnen auch empfehlen, die dringend gewünschte Bewilligung dieser Stelle eintreten zu lassen, und von der Beschränkung abzusehen.

Aber weil doch die Bahnfrage einmal angeschnitten ist, so glaube ich doch, daß ich auch die Frage einer Verbindung von Seligenstadt mit der Rodgaubahn anregen darf oder vielmehr daran erinnern darf. Nachdem die Vertheilung der Welt seiner Zeit bei der Zwanzig-Millionen-Vorlage stattgefunden hatte, bei der ich leider durch Influenza verhindert war in der Kammer zu sein und Antheil zu nehmen, hatte ich nachträglich an die Kammer das Ersuchen gerichtet, sie möge der Großherzoglichen Regierung empfehlen, die Verbindung von Seligenstadt mit der Rodgaubahn im Auge zu behalten, und bei der Projektirung der Rodgaubahn schon den Anschluß von Seligenstadt an diese Bahn zu berücksichtigen. Es wurde dieser mein Antrag auch von der Kammer akzeptirt. Da die Erbauung der Rodgaubahn sich durch verschiedene Verhältnisse verzögert hat, so glaube ich, daß es sich empfehlen würde, wenn man doch jetzt gleichzeitig diese Strecke in Angriff nähme. Die Rodgauorte haben ihre Behörden fast durchweg in Seligenstadt sitzen, und es ist blos eine Strecke von etwa einer Stunde höchstens ¾ Stunde, um diese Gegend mit dem Sitz ihrer Behörde zu verbinden. Außerdem sind diese Orte das Hinterland von Seligenstadt, und wenn eine Querbahn an Seligenstadt vorbeigeführt würde, ohne mit der Stadt verbunden zu sein, so würde sie nothwendigerweise der Verkehr nach Dieburg und Offenbach führen, was der Gewerbsthätigkeit von Seligenstadt sehr schädlich wäre. Ich werde demnächst einen speziell dahingehenden Antrag einbringen, und möchte jetzt schon die hohe Kammer und die Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, diesem Antrag freundlich gegenüber zu treten.

Abg. **Bergsträßer**: Wenn ich den Herrn Präsidenten recht verstanden habe, so möchte er das Kapitel der Nebenbahnen bei der Einnahmeberathung berührt haben. Aber ich glaube doch, daß bei der heutigen Generaldebatte wir von der Großherzoglichen Regierung eine Auskunft darüber erwarten dürfen, in welchem Stande sich im Augenblick insgesammt die Nebenbahnprojekte befinden; namentlich möchte ich darüber einen Aufschluß erhalten gegenüber Mittheilungen, die den Weg in die Oeffentlichkeit gefunden haben, und die vielleicht richtig zu stellen sein dürften: ob es in der That nach der Meinung der Techniker der Großherzoglichen Regierung ein

Mißverhältniß zu sein scheint, wenn eine Reihe von Projekten bearbeitet wird und bis jetzt nur erst an die Ausführung eines einzigen gegangen worden ist. Ich selbst bin nicht dieser Ansicht, ich selbst halte es für ganz richtig, wenn die Vorarbeiten so gründlich wie möglich gemacht werden, und dann, wenn diese beendet sind, in der Angelegenheit weiter vorgegangen wird, und ich habe das volle Vertrauen dazu, daß unsere Verwaltung den richtigen Weg gegangen ist. Aber ich halte es den Zeitungsstimmen und anderen Stimmen gegenüber für nothwendig, daß auch von Seiten der Großherzoglichen Regierung uns eine Mittheilung gemacht werde.

Ministerialrath **Michell:** Ich will es versuchen eine möglichst vollständige Uebersicht über den Stand der Arbeiten zu geben und wenn auch in der That erst der Bau einer Linie in Angriff genommen ist, so wurden doch eine ganze Anzahl Linien bearbeitet, die ich nach den Provinzen beschreiben will, und zunächst mit der Provinz Rheinhessen beginnen.

Die Linie Wöllstein—Neu-Bamberg ist im Plane fertig, die Geländestellung hat Schwierigkeiten.

Bei Flonheim—Wendelsheim ist der Geländeerwerb fast vollzogen, der Bahnbau wird in Kürze beginnen und muß vertragsmäßig in 15 Monate beendigt sein.

Bei Bodenheim—Odernheim ist die Linie seit Herbst im Plan fertig; bei dem Grunderwerb hat es Schwierigkeiten gemacht, die Höhe der Betheiligung der einzelnen Interessenten festzustellen. Im Augenblick findet der Grunderwerb statt, und ist bis Hartheim mit wenigen Anständen vollendet, so daß mit einem Bau-Loos wohl sehr bald begonnen werden kann.

Die Pläne der Linie Odernheim—Alzey werden heute dem Kreisamt Alzey mitgetheilt werden, um die Gemeinden zu der Erklärung zu veranlassen, ob sie die Kosten der Geländestellung dem Staat gegenüber übernehmen wollen. Da aber die Vorbereitungen hierfür soweit getroffen sind, daß das alles schon in Sicherheit ist, — wozu namentlich Herr Abgeordneter Römer mitgewirkt hat, — so wird das nur kurze Zeit in Anspruch nehmen, und der Bau der Strecken Bodenheim—Odernheim und Odernheim—Alzey wird wohl in kurzer Zeit in Angriff genommen werden können.

Die Linie Odernheim—Osthofen wird im August laufenden Jahres im Plane fertig vorgelegt werden. Aufnahmen von Monzernheim nach Worms zu sind im Gange, und wird in kurzer Zeit entschieden werden können, ob eine Stichbahn oder eine durchgehende Bahn gebaut werden soll. Das Letztere ist immer noch beabsichtigt, wenn auch in einer etwas veränderten Trace.

Rhein-Dürkheim—Osthofen ist im Plan fertig gestellt; der Grunderwerb hat Schwierigkeiten.

In der Provinz Starkenburg ist die Linie Weinheim—Fürth voraussichtlich im Frühjahr in Betrieb. Die Förderung lag darin, daß der Staat selbst die Kosten für Gelände zu leisten hatte. Es wurde mit aller Energie auf die sofortige Uebergabe hin gearbeitet, bei Streitigkeiten auf Vergleich gewirkt und die wenigen Prozessen noch in der ersten Instanz wieder beseitigt. Das badische Grundenteignungsgesetz war uns dabei sehr förderlich. Es konnte darauf der schwierigste Theil der Bahn, die Tunnels, soweit gefördert werden, daß dieses Bauloos mit den beiden anderen Loosen gleichzeitig fertig wird. Die Inbetriebstellung ist für das nächste Frühjahr zu erwarten.

Heppenheim—Fürth—Lorsch. Diese Linie ist zweimal bearbeitet. Einmal nach Süden zu; diese Trace wurde sehr lang, länger wie die Chaussee, und für Geländestellung wie Bau theuer. Es wurde deshalb eine andere Trace gewählt, und zwar nach Norden und dann an der Starkenburg hinziehend.

Diese letzte Linie ist vier Kilometer kürzer geworden. Die Geländestellung ist von uns veranschlagt zu mindestens 400.000 M., und das ist die Schwierigkeit, mit der wir eben zu kämpfen haben. Ob die Schätzung zu 400.000 M. zutrifft, können wir nicht fest behaupten und hoffen, daß es billiger erworben werden kann. Im Ganzen aber bleibt eine große Summe aufzubringen, und es wird die Stadt Worms, die ja wesentlich betheiligt ist, einen wesentlichen Beitrag leisten müssen, um die Bahn zur Ausführung bringen zu können.

Bei der Linie Seeheim—Jugenheim—Bickenbach beginnt in den nächsten Tagen die Geländeerwerbung, und kann für das nächste Jahr der Betrieb in Aussicht gestellt werden.

Die Linie Darmstadt—Groß-Zimmern wurde bei dem guten Kartenmaterial, was uns hierfür zur Verfügung stand, in der Zeit, wo im Freien nicht gearbeitet werden konnte, vorbereitet. Es ist ein genauer Plan bearbeitet und veranschlagt, der den Ständen in kurzer Zeit vorgelegt werden kann.

Für die Linie Reinheim—Dieburg—Offenbach mit Abzweigung Dietzenbach—Heusenstamm und Hasenbahn sind die Pläne seit Herbst vorigen Jahres fertig, und den Behörden übergeben worden. Der Grunderwerb soll nun in Kürze beginnen und sind jetzt Aussichten vorhanden, das wir mit diesen Linien sehr bald weiter kommen.

Bei der Linie Wald-Michelbach—Weschnitzthal fehlte eine genügende Karte zur Beurtheilung der verschiedenen Höhenschichten; diese Karte ist jetzt hergestellt, die Arbeiten sind im Gange und versprechen auch in kürzester Zeit zu einem gewünschten Resultat zu kommen. Die Regierung wird demnächst entscheiden, in welcher Richtung die Bahn geführt werden soll.

Am weitesten zurück ist Ober-Roden—Langen—Offenbach, wir hoffen aber, daß wir sie in kürzester Zeit in Angriff nehmen können.

Bei dieser Förderung der Vorarbeiten kann in Aussicht gestellt werden, daß mit dem Bahnbau in Starkenburg und Rheinhessen nunmehr kräftig begonnen werden kann und mit Ablauf der nächsten Büdgetperiode alle Linien vollständig fertig gestellt werden können. Im laufenden Büdget sind 13 Millionen Mark eingestellt, auch bereits genehmigt; der Rest wird in der nächsten Periode im Büdget erscheinen.

In Oberhessen haben wir nicht so günstige Resultate zu verzeichnen. Bei dem Nebenbahnbauamt in Oberhessen hat sich gezeigt, daß wir in der Wahl des Personals nicht so glücklich waren, wie bei den anderen Bauämtern. Wir mußten Aenderungen eintreten lassen. Es mußten manche Arbeiten doppelt gemacht, unsichere Punkte neu festgestellt und einzelne Arbeiten umgearbeitet werden. Die Bearbeitung der einzelnen Linien ist aber dermalen in guten Händen und wir hoffen auch da, bald vorwärts zu kommen.

Fertig gestellt im Plan ist Grünberg—Londorf und ist dermalen der Grunderwerb im Gange. Die Fortsetzung dieser Linie bis Lollar ist in Arbeit.

Die Linie Salzschlirf—Schlitz ist im Plan fertig gestellt, aber leider vorerst keine Aussicht, daß die Ausführung sobald vorgenommen werden kann, und zwar aus Gründen, die nicht die Eisenbahnabtheilung berühren.

Bei der Bahn über den Vogelsberg sind die Projektirungsarbeiten ziemlich weit vorgeschritten; es ist zur Förderung in Lauterbach eine besondere Abtheilung des Nebenbahnamts Gießen gebildet, die vom 1. Mai ab thätig ist und es wird also diese Linie möglichst gefördert. Ob der Bau demnächst alsbald in Angriff genommen werden kann, ist unbestimmt und zwar aus denselben Gründen wie der Bahnbau bei Salzschlirf—Schlitz.

Die Strecke Stockheim—Höchst, der hessische Theil der Linie Stockheim—Frankfurt ist in den Plänen fertig.

Für Beienheim—Hungen sind die Pläne fertig und könnten alsbald an die Lokalbehörden abgegeben werden; wir erwarten aber in kurzer Zeit die Pläne von Friedberg—Beienheim, um dann Friedberg—Beienheim—Hungen im Ganzen in Angriff nehmen zu können.

Bei der Linie nach Nidda war früher eine Einigung mit sämmtlichen Gemeinden dahingehend, daß die Bahn über Salzhausen nach Nidda gehen sollte. Das Projekt hierzu war ziemlich weit vorgeschritten, es war nur noch wenig nachzuholen. Nun haben sich aber andere Interessen geltend gemacht, welche den Anschluß in Ober-Widdersheim wünschen und wurde es für nothwendig erachtet, diese zweite Linie, ebenfalls zu prüfen, um dem Landtag, der demnächst über die definitive Richtung zu berathen und zu beschließen hat, die Prüfung auf Grund genauer Projekte und Voranschläge vornehmen zu können.

Bei Rheinhessen habe ich die beiden Linien Köngernheim—Nierstein—Oppenheim und Hamm—Guntersblum noch nicht erwähnt. Beide sind noch nicht bearbeitet, es wird sich aber empfehlen, daß wir, wenn wir mit den bereits genannten Bahnen in Rheinhessen im Bau sind, zunächst die Linie nach Nierstein ins Auge fassen, um die alten Beziehungen von Alzey—Odernheim und den sonstigen Orten zu ihrem natürlichen Anschluß an den Rhein nach Nierstein und Oppenheim durch eine Bahnverbindung wieder herstellen.

Das ist so ungefähr das Bild über den Stand der Arbeiten. In der laufenden und nächstfolgenden Finanzperiode hoffen wir dieselben zum Abschluß zu bringen.

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Ich wollte nur ergänzend oder berichtigend Eines beifügen, was mein geehrter Herr Kollege noch nicht weiß. Er hat bemerkt, daß bei Osthofen—Rhein-Dürkheim die Geländeerwerbung viel Schwierigkeiten macht. Ich kann ihnen die erfreuliche Mittheilung machen, daß nach einer heute morgen mir zugegangenen amtlichen Mittheilung die Schwierigkeiten gehoben sind. Osthofen und Rhein-Dürkheim haben sich geeinigt, die Sache ist nach Ansicht des Kreisamts vollständig im Klappen und wird nunmehr auch einen raschen Fortgang nehmen. Im Uebrigen behalte ich mir für demnächst Weiteres vor.

Abg. **Hirsch**: Es war mir sehr erfreulich, von dem Herrn Vertreter des Ministeriums zu hören, daß die Eisenbahn Odernheim—Osthofen im Laufe dieses Jahres in Angriff genommen werden soll und hoffe, daß es nicht bei den Worten bleibt, sondern daß in Wirklichkeit mit dem Bau begonnen wird. Ich wollte nur bestätigen, was eben Seine Excellenz der Herr Finanzminister gesagt hat, daß zwischen Osthofen und Rhein-Dürkheim eine Verständigung vor 14 Tagen zustande gekommen ist, eine weitere Frage, über die ich vielleicht auch Auskunft bekomme, erlaube ich mir: wie verhält es sich mit dem Bau der Eisenbahn Guntersblum—Rhein-Dürkheim? Diese berührt eine Reihe wohlhabender Gemeinden am Altrheingau, die von dem Eisenbahnverkehr zur Zeit ganz abgeschnitten sind. Es ist der dringende Wunsch dieser Gemeinden, daß dieser Bahnbau recht bald in Angriff genommen wird und möchte der hohen Staatsregierung recht dringend ans Herz legen, so bald wie möglich den Bau dieser Bahn zu beginnen.

Abg. **Pfannstiel**: Meine Herren, ich habe mit Vergnügen von dem Herrn Minister gehört, daß der Bahn von Nieder-Gemünden nach Homberg, der ältesten Linie, die hier in Frage kommt, jetzt auch ein Hoffnungsstern leuchtet, um zur Ausführung zu kommen. Sie wissen, daß die Bevölkerung dort von Nieder-Gemünden durch das Ohmthal noch keine Verbindung mit der Main-Weser-Bahn hat, und gerade diese Linie, die schon seit dem Jahre 1876, soviel ich weiß, die älteste Linie ist, ist bisher leider in einem recht langsammen Schritt vorwärts gerückt oder eigentlich zum Stillstand gekommen. Jetzt ist also Hoffnung, daß sie einen Schritt weiter kommt. Ich möchte deshalb sehr bitten, daß die Großherzogliche Regierung doch dieser Linie ihr Wohlwollen entgegen bringe, damit endlich auch diese Bevölkerung in den Genuß einer Nebenbahn gelangt. Die Beschwerden, die aus dem Mangel der nöthigen Verbindungen dort entstehen, habe ich schon mehrfach auseinandergesetzt, und will Sie mit diesem Gegenstand nicht länger behelligen. Ich hoffe und wünsche recht sehr, daß das Wohlwollen der Regierung nicht wieder auf längere Zeit verschoben werden möchte, sondern recht bald zur Ausführung gelangt. Die Bevölkerung hat nach meiner Ansicht ein Recht darauf, daß diese Gegend endlich aufgeschlossen wird.

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Ich hoffe zwar nicht, daß die Debatte sich nun auch noch auf Zukunftsprojekten von Nebenbahnen erstreckt, aus Anlaß dieses unglücklichen, entweder nur kommissarisch oder dekretmäßig anzustellenden Hülfsarbeiters im Finanzministerium. Wenn aber der Herr Abgeordnete Pfannstiel der Regierung einen Vorwurf zu machen scheint, so mache ich ihn darauf aufmerksam: wir bauen ja doch auf preußischem Gebiet die Bahnen nicht. Hier handelt es sich ja um die Verbindung mit der Weserbahn, die geht ja nach Kirchhain, also wesentlich auf preußischem Gebiet. Wir haben von Homberg bis an die Landesgrenze zu bauen, das ist früher schon in Aussicht gestellt worden, daß, sobald sich der Anschluß an der Landesgrenze findet, auch bei uns weiter gebaut werden soll. Aber ich glaube, Herr Pfannstiel muß sich an seine preußischen Herren Kollegen wenden, damit die die Bahn nach Kirchhain in die Hand nehmen und selbst in Preußen sich um die Sache bemühen, der Kreistag, oder an wem es liegt. Soviel ich weiß, soll es dort vom Kreise unternommen werden; der Kreis hat auch die Absicht, es liegen aber Schwierigkeiten vor. Das nur zur Erläuterung, aber auf weitere Zukunftsprojekte würde ich mich heute nicht einlassen.

Abg. **Friedrich**: Ich nehme Gelegenheit, meine Freude und Anerkennung über das auszusprechen, was ich vorhin vom Ministertisch gehört habe. Ich glaube, die Mittheilungen über den Stand der Nebenbahnen sind im Allgemeinen erfreulich zu nennen. Ich sage: im Allgemeinen, denn bei dieser großen Arbeitslast war wohl vorauszusehen, daß sich die Sache nicht schneller abwickeln würde. Ich erwähne das um so lieber, als in den letzten Tagen und Wochen in öffentlichen Blättern blitzende Artikel erschienen sind, in denen unser Eisenbahnwesen und der Neubau von Nebenbahnen in einem sehr schwarzen Lichte dargestellt sind, und die Verantwortung auf Personen und Beamte geworfen worden ist, die sie gar nicht trifft. Ich glaube, es ist in diesen Artikeln, die ich da im Auge habe, weit über das Ziel geschossen worden, und im Allgemeinen glaube ich, wird die Kammer den Inhalt dieser Artikel nicht unterschreiben. Um aber die Arbeiten nicht blos in dem jetzigen Lauf zu halten, sondern soweit möglich ist, noch zu fördern, ist es unumgänglich nöthig, daß wir dem Finanzministerium alle die Kräfte zur Verfügung stellen, die es glaubt nöthig zu haben. Und da scheint es mir doch nicht recht übereinzustimmen, wenn der Ausschuß jetzt statt des Hülfsarbeiters blos eine kommissarische Verwendung beantragt. Es ist von dem Herrn Finanzminister auseinandergesetzt worden, daß er einen älteren, tüchtigen, erfahrenen Beamten unter diesen Bedingungen nicht haben kann, und der Bevölkerung muß daran liegen, daß die Arbeit so rasch wie möglich gefördert wird. Ich möchte deshalb die hohe Kammer auffordern, bei der Abstimmung den letzten Satz, über den wohl getrennt abgestimmt werden wird: „diese letztere Stelle jedoch bis auf

Weiteres kommissarisch versehen zu lassen", — nicht anzunehmen.

Abg. **Osann:** Aus den Mittheilungen des Herrn Regierungskommissärs haben wir ja recht Erfreuliches entnommen; allein es ist das eingetreten, was ich mir von Anfang an dachte, daß es so kommen werde. Die Masse des der Regierung Uebergebenen war eine so gewaltige, daß es ja nicht möglich war, diese sämmtlichen Bahnen zu gleicher Zeit in die Hand zu nehmen. Ohnedies sind ja immer noch Nachschüblinge wieder zugekommen, die ebenfalls in die Arbeit des Finanzministeriums übernommen worden sind, und es liegt ja auf der Hand daß, zumal wo die Organisation des ganzen Eisenbahnwesens noch erst im Begriffe stand, damals die Angelegenheit nicht so gefördert werden konnte, wie es von anderer Seite erwartet wurde. Ich hatte mir nun die Sache eigentlich anders gedacht. Ich hatte mir gedacht, daß das, was hier in der Kammer nicht vorgenommen wurde, nämlich die Aufstellung eines gewissen Programms für die Zukunft, daß das von der Regierung vorgenommen werden würde, und zwar in der Art, daß für jede Provinz etwa die Bahnen, die als die ganz besonders wichtigsten in den Vordergrund zu stellen wären, herausgegriffen und diese nun mit aller der Kraft, die dem Finanzministerium zur Seite steht oder unter ihm steht, in Angriff genommen worden wären. Ich glaube, daß wir auf diesem Wege nicht blos zu dieser mehr allgemeinen Freude über den Fortgang des Eisenbahnwesens gekommen wären, sondern wir würden in einzelnen Distrikten schon wirkliche Ergebnisse vorliegen haben, und auf der anderen Seite würde die Hoffnung eine größere sein, weil aus der Aktualität der Regierung hervorgehen würde, daß auch für die anderen Bahnen die Aussicht auf möglichst baldige Beendigung vorhanden wäre. Es sind nun doch eine längere Reihe von Jahren schon vorüber gegangen, und wir stehen vor welchem Resultat? Wir stehen vor dem Resultat, daß die Bahn Fürth—Weinheim im nächsten Jahre, wie ich höre, eröffnet werden kann. Das ist das einzige greifbare Resultat, was bis jetzt erfolgt ist von den Bahnen, die vor fünf Jahren der Regierung übergeben wurden. Ich muß sagen, das Ergebniß ist gerade kein sehr glänzendes. Daß an anderen Bahnen gearbeitet wird, erfahren wir ja, daß sie gefördert werden ebenfalls; ich zweifle nicht daran, aber ich glaube, die Zersplitterung ist nicht gut gewesen. Ich glaube, wenn man sich auf einzelne Bahnen beschränkt und die mit aller Kraft in Angriff genommen hätte, so würde man weiter sein, und vielleicht auch in der Bevölkerung größere Anerkennung gefunden haben. Denn darüber täuschen wir uns nicht; diejenigen, denen heute die angenehmen Worte gesagt worden sind: im nächsten Jahre, oder: die Sache ist im schönsten Betrieb, die haben davon wenig; sie werden sich erst dann befriedigt fühlen, wenn sie Spatenstiche sehen. Und wo sind die vorgekommen? Soviel ich weiß noch nirgends als auf der Bahn Fürth—Weinheim. Ich kann deshalb nicht, in die allgemeine Freude einstimmen, sondern muß sagen: ich hätte gewünscht, daß die Sache in dem erwähnten Sinne angegriffen worden wäre. Wir würden da andere Ergebnisse heute vor uns liegen haben.

Das mag nun aber sein, wie es will, die Sache ist einmal in dieser Art in Betrieb gesetzt und wird also auch so ihren Fortgang nehmen, wir müssen deshalb zusehen und hoffen, daß sie in nicht in allzulanger Zeit ihre Erledigung findet.

Nun, meine Herren, möchte ich bei dieser Gelegenheit noch eine andere Frage berühren. Ich werde mich mit den Zeitungsartikeln, die Herr Kollege Friedrich schon erwähnt hat, heute nicht beschäftigen. Ich finde keine Veranlassung, daß wir dazu da sind, uns über Zeitungsartikel zu unterhalten. Es mag Einer oder der Andere das Bedürfniß haben, in dieser Weise sich zu äußern, so ist das seine Sache; damit ist keine That geschehen; es ist die Ansicht des Herrn dem Publikum übergeben worden, das Publikum mag prüfen, was es davon hält oder nicht. Ich glaube aber nicht, daß wir besondere Veranlassung haben, uns mit Zeitungsartikeln, als solchen zu beschäftigen.

Eine andere Frage ist, ob wir nicht Veranlassung haben, aus allgemeinen Gründen uns mit den Angelegenheiten des Eisenbahnwesens und dabei mit den Angelegenheiten des Finanzministeriums als solchen zu beschäftigen. Nicht deshalb, weil schon darüber Andeutungen gekommen sind, sondern weil ich glaube daß es richtig ist. Um das hier zur Sprache zu bringen, bemerke ich: im Jahre 1879 hat eine Neuorganisation der höchsten Staatsbehörden stattgefunden, stattgefunden unter ganz anderen Verhältnissen als wir jetzt haben, unter einem Finanzministerium, welches nicht diese Masse Arbeit gehabt hat wie heute, in dem nicht das Alles vereinigt war, was heute im Finanzministerium vereinigt ist, wo namentlich das Eisenbahnwesen damals gar keine Rolle gespielt hat, abgesehen von der Aufsicht über die Ludwigs-Bahn und die Main-Neckar-Bahn. Wir hatten Niemand im Ressort der Eisenbahnabtheilung, weil nichts zu thun war. Ein Herr hat sich damit beschäftigt, hier und da ein paar Registratoren, damit war die Sache erledigt. Nun hat die Sache eine ganz andere Wendung gewonnen. Es ist das Eisenbahnwesen zu einer gewaltigen Macht geworden. Wir haben das früher schon gespürt, welchen Einfluß die Eisenbahnen gehabt haben, indem nicht zu leugnen ist, daß die hessische Ludwigsbahn eine ganz kraft- und machtvolle Stellung in Hessen errungen hat, von der mancherlei abhängt, und es wäre zu wünschen gewesen, wenn die Regierung schon früher begonnen hätte, der hessischen Ludwigsbahn, die in ihrer Kraftfülle sich immer weiter auszudehnen natürlich in sich die Berechtigung hatte, schon zu einer solchen Zeit entgegen zu treten, wo das noch leichter gewesen wäre, und wo man die Folgen dieses Wachsthums nicht in solcher Weise hätte spüren müssen wie jetzt, wo man doch wohl etwas zu spät damit begonnen hat.

Einmal das. Aber nun, überall wo wir hinblicken in Preußen, z. B. ist die Eisenbahnfrage von der eminentesten Bedeutung. Der Eisenbahnminister ist zwar dort nicht Finanzminister, aber er vereinigt in sich eine solche Machtfülle, daß man mit ihm, mit seinen Einnahmen und Ausgaben und mit den Ueberschüssen, die er abliefert, rechnen muß. Es ist also eines der bedeutendsten Ressorts. In ähnlicher Weise kann es ja bei uns nichts geben, aber verhältnißmäßig hat sich das bei uns auch nach und nach so entwickelt, so daß in den Finanzministerien, abgesehen von einer ganzen Reihe von Dingen, die nicht absolut in das Finanzministerium gehören, dieses nun auch das Eisenbahnwesen bekommen hat, sodaß das Finanzministerium eine Fülle von Thätigkeit, von Kraft, von Arbeit in sich trägt, die meines Ermessens das Gleichgewicht nicht mehr vollständig erkennen läßt, das wir damals, im Jahre 1879, in Aussicht genommen haben; und es ist deshalb schon längere Zeit an meine politischen Freunde die Erwägung herangetreten, ob es nicht veranlaßt sei, wie im Jahre 1879 unter den damals gegebenen Verhältnissen, so unter den jetzt veränderten Verhältnissen ebenfalls wieder zu einer Neuorganisation, zu schreiten, und namentlich — ich will das gleich hier bemerken — es sind ja verschiedene Ansichten darüber laut geworden — in dem Sinne, den wir damals schon festgehalten haben; wir haben uns aber gefügt, weil es damals nicht anders ging — unter dem Gesichtspunkte, daß ein leitender Staatsminister an der Spitze stehe, und nicht ein sogenannter Staatsminister und ein selbstständiger Finanzminister daneben. Wir hielten das damals schon nicht für richtig, und glauben auch jetzt nicht,

jetzt noch viel weniger, daß es richtig sei, da unserer Ansicht nach die Stellung des leitenden Staatsministers wesentlich beeinflußt wird durch die Machtfülle, die sich im Finanzministerium zusammenpackt. Wir halten das nicht für eine glückliche Organisation, und wünschen deshalb eine solche Organisation, die eine größere Vertheilung herbeiführt. Wir würden z. B., wie das auch anderswo der Fall ist, es nicht für ungerechtfertigt finden, wenn das ganze Eisenbahnwesen unter den Staatsminister gestellt würde. Das ist nichts Absonderliches; in Württemberg ist das der Fall, und es ließe sich sehr wohl auch bei uns machen. Meines Ermessens würde unter dem Finanzministerium wesentlich doch nur die Einnahme der Steuern — das ist das Wesentliche des Finanzministeriums — zu bleiben haben. Es können auch noch andere Dinge dahin gebracht werden. Warum auch das Bauwesen unter dem Finanzministerium steht, dazu ist gar kein innerer Grund vorhanden; warum das ganze Forstwesen, das ganze Domanialwesen unter dem Finanzministerium steht, dafür sehe ich auch keinen Grund. Anderswo ist das ganz anders geregelt, man kann also sehr wohl eine Verschiebung eintreten lassen. Das Forstwesen ist bei uns in Hessen seit langer Zeit mit dem Finanzministerium verbunden; aber das hat nichts zu sagen. Unsere Forstverwaltung ist ja im trefflichsten Zustande, und die Verschiebung könnte gar keinen Einfluß darauf haben, ob das in derselben Weise weiter gedeiht, wie es seither gediehen ist.

Das sind nur einige Punkte, die ich anzudeuten für meine Pflicht gehalten habe. Aber, meine Herren, ich versage es mir, diese Angelegenheit hier weiter auszuführen, weil ich glaube, daß später dazu Veranlassung sein wird. Wir haben ja von dem Herrn Kollegen Metz schon einen Antrag wegen Neuerrichtung eines Justizministeriums — einen Antrag, mit dem ich nicht einverstanden bin, — aber darüber läßt sich reden; ob wir uns irgendwie treffen werden, ist auch wieder eine andere Frage.

(Zuruf: Leicht möglich!)

Gewiß, es ist nicht unmöglich. Aber es wird dann, wenn auch unsererseits ein besonderer Antrag einkommen wird — und der wird kommen — dann wird Gelegenheit sein, die Sache ex professo zu behandeln. Ich wollte aber doch die Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen, damit es nicht scheint, als ob man meine, daß gar nichts hier bei dem Finanzministerim zu bemerken wäre. Ich will nicht behaupten, daß das, was bei dem Justizministerium alles besprochen worden ist, hier auch zur Sprache zu bringen wäre. Gott bewahre, es sind da ganz andere Dinge, andere Personen und dergleichen. Aber ich wollte nicht unausgesprochen lassen, daß wir uns mit dieser Angelegenheit beschäftigen, und daß das sehr bald seinen Ausdruck in einem bestimmten Antrag finden wird.

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Meine Herren, die beiden Fragen, die Herr Bergsträßer und Herr Osann aufgeworfen haben, decken sich ja. Herr Bergsträßer hat gefragt, ob es in der That zweckmäßig gewesen sei, wenn die Regierung die Vorarbeiten für eine größere Anzahl von Nebenbahnprojekte gleichzeitig aufgenommen habe; der Herr Abgeordnete Osann meint, es sei eine Zersplitterung dabei geschehen. Nun, meine Herren, da möchte ich an Ihr Billigkeitsgefühl appelliren. Was wäre die Folge gewesen, wenn wir unsere ganze Kraft auf eine oder zwei Nebenbahnen geworfen hätten. Es wären von allen Seiten die Klagen über uns gekommen.

(Sehr richtig!)

Es sind ja in der That so schon genug gekommen; jedes Projekt, was nicht sofort mit Fähnchen aufgesteckt wurde, hat seine Vertreter gehabt, die uns mit Vorwürfen überhäuft haben, daß es zurückgesetzt würde.

Meine Herren, ich beschäftige mich auch nicht gerne mit gewissen Preßerzeugnissen, denn es ist geradezu widerwärtig, sich mit solchen Dingen herumschlagen zu sollen, die in tendenziöser Weise mit falschen Ziffern und falschen Angaben arbeiten. Es ist ja soweit gegangen worden, daß man sagt, hier sei die eine oder die andere Gegend protegirt, bestraft oder belohnt worden von der Regierung. Ich glaube, ich brauche auf solche infame Verleumdungen nicht zu antworten. Es ist aber daraus zu ersehen, wohin es geführt hätte, wenn nicht mit solcher justitia distributiva, möglichst gleichmäßig austheilend die Projekte bearbeitet worden wären. Es war übrigens auch nicht der einzige Grund der, daß wir die Bewohner der verschiedenen Theile des Landes zufrieden stellen und ihnen die Ueberzeugung beibringen wollten, daß ihre Interessen ebenso wahrgenommen werden wie die der anderen; sondern es konnte so auch die Zeit benutzt werden zur Projektirung einer größeren Anzahl von Nebenbahnen. In der Zeit, die verging, bis die Gemeinden sich einigten über die Geländestellung, mußten Pausen eintreten, und in der Pause hat der Ingenieur an der betreffenden Linie nichts weiter zu thun, er konnte also an eine andere Bahn gesetzt werden. Man darf sich das ja nicht so denken, daß der Ingenieur, der mit einer Bahn anfängt, nun ununterbrochen fortarbeiten könnte, und wenn das Projekt fertig ist, gleich den Spaten ansetzen und graben, sondern da müssen Pausen eintreten, und in diesen Pausen mußten wir selbstverständlich den Ingenieur an eine andere Aufgabe, eine andere Projektirung stellen. Ich glaube nicht, daß bei einer größeren Konzentrirung auf einzelne Projekte eine erhebliche Förderung erzielt worden wäre, da es ja auch selbstverständlich ist, daß man an einem Projekt nur eine gewisse Anzahl von Arbeitern beschäftigen kann. Sie müssen doch eine Uebersicht haben, es muß jeder ein größeres Stück bearbeiten, man kann nicht einfach gewissermaßen Spalier bilden mit den Ingenieuren, und so sie ein Projekt ausarbeiten lassen.

Das ist das Eine. Auf den anderen Punkt glaube ich heute nicht eingehen zu sollen, und nicht eingehen zu dürfen. Es ist das der Punkt, den der Herr Abgeordnete Osann angeregt hat, einer anderen Organisation des Staatsministeriums. Woher das Bedürfniß eigentlich rührt, ist mir nicht klar geworden. Ich kann nur sagen, daß der Herr Staatsminister unter der „Machtfülle" des Finanzministers in keiner Weise zu leiden hat. Ich glaube, daß der Herr Staatsminister in dieser Richtung jede Anerkennung mir zu Theil werden lassen wird und auch keinerlei Beschwerde in der Sache selbst hat, daß er in keiner Weise das Gefühl hat, daß hier im Finanzministerium etwas neben ihm stehe, was zum Nachtheil des anderen Ressorts seine „Macht" ausbreitet. Es ist ja gar nicht erwünscht gewesen für das Finanzministerium, daß es diese Macht bekommen hat, wie es hier genannt wird, denn die Macht bringt Arbeit, und die Arbeit des Finanzministeriums ist allerdings und speziell durch das Eisenbahnwesen in einer ganz gewaltigen Weise gewachsen, so daß man viel eher an eine Dezentralisation denken könnte, als an die Einsetzung eines einzigen Staatsministers à la 1879. Denn das sage ich Ihnen offen, ein gerade so entschiedener Gegner, wie ich 1879 mit manchen von Ihnen gegen diese einheitliche Macht eines einzigen Staatsministers war, geradeso bin ich es heute noch. Ich habe damals für die Erhaltung des Justizministeriums gekämpft, als Mitglied der Kommission, obwohl ich Ministerialrath war, und mein Chef die Organisation vorgeschlagen hatte. Als freies Mitglied der Kommission habe ich mich entschieden für die Erhaltung des Justizministeriums ausgesprochen, und entschieden bezweifelt, daß der Staatsminister auch das Finanzministerium bekleiden könnte. Der Ansicht bin ich heute noch, und heute noch viel mehr, denn die Arbeiten sind in allen

Richtungen gewachsen, sie übersteigen die Kräfte eines einzelnen Mannes um das vielfache, und es würde nur ein Scheinminister noch sein, der das alles überwachen sollte. Von einer intensiven Arbeit könnte gar keine Rede mehr sein. Ich wäre viel eher dafür, daß man nicht nur einen dritten, einen Justizminister, daß man vielleicht einen vierten Minister noch einführen würde, denn der Finanzminister, der zugleich Steuerminister, Domänenminister, Minister für öffentliche Arbeiten, und für das Eisenbahnwesen ist, hat allerdings viel zu viel Arbeit unter sich. Aber die Konsequenz ist nicht die, daß man nun Einem alles aufhalst, sondern womöglich noch einen Verkehrsminister, einen Minister für öffentliche Arbeiten, oder wie Sie es nennen, noch als vierten Minister ernennt. Ich bin der erste, der bereit ist, die Arbeit abzugeben, mit Vergnügen; aber Centralisation in einer Hand, das taugt absolut nichts.

Nun, es wird darüber wohl noch zu sprechen sein; die Ansichten über diese Sache werden wohl auch in diesem Hause sehr verschieden sein. Wir werden also diese Anträge demnächst abzuwarten und dann darüber zu debattiren haben.

Ich schließe für heute.

Abg. **Heidenreich**: Ich möchte doch diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne meiner speziellen Freude über die Entwickelung unseres hessischen Eisenbahnwesens Ausdruck zu geben, besonders meiner Freude darüber, daß die Bahnlinie Fürth-Weinheim in dieser Weise gefördert wurde, wie es geschehen ist. Die Regierung hat sich durch diese energische Förderung dieses Projektes den Dank der Bevölkerung erworben, und ich konstatire hier, daß diese Linie vielleicht eine der wichtigsten gewesen ist, die überhaupt zu bauen war. Ich konstatire dieses gerade auch mit Rücksicht auf die Preßstimmen der letzten Zeit, die gerade dieser Linie einen so geringen Werth zugemessen haben. Aber, meine Herren, ich habe bei der Erklärung des Herrn Ministerialraths bezüglich der Linie Wald-Michelbach nicht geglaubt dieselbe warme Fürsorge wahrnehmen zu können.

(Zwischenruf des Herrn Ministerialrath Michell.)

Wenn es anders ist, so bin ich ja zufrieden, ich wollte hier nur konstatiren, daß diese Linie für die wirthschaftliche und industrielle Entwickelung jener Gegend, wofür alle Vorbedingungen gegeben sind, eine große Bedeutung hat; daß durch diese Linie und die sich im Anschluß daran entwickelte Industrie für die dortige Bevölkerung reiche Arbeitsgelegenheit geschaffen wird, was gerade für diese ärmeren Landestheile dringend geboten ist.

Abg. Graf **Oriola**: Meine Herren, die spezielle Freude des Herrn Dr. Heidenreich, meines verehrten Nachbars, verstehe ich in vollem Maße; wir Anderen können sie nicht so theilen, weil er in einer glücklicheren Lage ist als wir; ich kann aber wenigstens das Eine sagen, daß meine Erwartung die ich aussprach, daß nämlich die Bestrebungen, die ich für unsere Gegend im Auge habe, von der Großherzoglichen Regierung getheilt werden, nicht getäuscht worden ist, und ich kann nur den Wunsch aussprechen, daß diese Bestrebungen auch von Erfolg gekrönt sein möchten.

Ich möchte hier nur noch zwei Dinge anführen, auf die ich nachträglich aufmerksam gemacht worden bin. Mir ist von einem Mitgliede dieses Hauses gesagt worden, daß der Königlich preußische Eisenbahnminister Thielen im preußischen Abgeordnetenhause erklärt hätte, er werde sich mit der Regelung der Frage der sogenannten Harmonika-Züge demnächst beschäftigen und eine Regelung eintreten lassen. Ich glaube daß, wenn diese Absicht beim preußischen Eisenbahnminister besteht, dann für unser Ministerium doch wohl Gelegenheit gegeben wäre, auf die von mir gerügten Mißstände hinzuweisen. Der Wunsch unserer Bevölkerung geht nicht auf Abschaffung der Harmonika-Züge als solcher, sondern darauf, daß hinter den durchgehenden Wagen noch Wagen für den Lokalverkehr angehängt werden, bei denen keine besondere Platzmiethe verlangt wird. Ich habe aus den Worten Seiner Excellenz vorhin nicht eine Antwort auf meine Frage bezüglich der Harmonika-Züge entnommen, — es war etwas unruhig im Hause, vielleicht irre ich mich und hat Seine Excellenz sich schon ausgesprochen, — sonst würde ich bitten, über diese Frage mir eine Antwort zu Theil werden zu lassen.

Zweitens wollte ich aber, damit darüber kein Zweifel besteht, was ich mit dem Ausdrucke „direkt nach Nidda" gemeint habe, erklären, daß ich bezüglich der Bahn Friedberg-Beienheim-Nidda dem ausdrücklichen Wunsch fast aller betheiligten Gemeinden dahin Ausdruck gegeben habe, daß diese Bahn über Bad Salzhausen und nicht über Ober-Widdersheim nach Nidda gehen soll. Das habe ich damit ausdrücken wollen; indem ich sagte, daß die direkte Linie nach Nidda den Wünschen und Interessen der hauptsächlich in Betracht kommenden Gemeinden entspricht.

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Ich kann dem Herrn Graf Oriola mittheilen, daß wir in der von ihm angeregten Richtung bei Preußen, und zwar bis zur höchsten Spitze hinauf entschiedene Schritte gethan haben im Interesse der Bevölkerung, und zwar sowohl auf der Bebraer Linie, insbesondere für den Anschluß Gelnhausen, als auch auf der Main-Weser-Bahn. Es ist für die Bebraer Linie bereits positiv abgelehnt worden, und für die Main-Weser-Bahn-Züge müssen wir annehmen, daß es auch abgelehnt ist, da wir keine willfährige Antwort darauf bekommen haben.

Abg. **Pfannstiel**: Meine Herren, nur wenige Worte. Ich kann doch nicht unterlassen, zu der Linie Nieder-Gemünd-Homberg, welche bereits die Genehmigung in beiden Häusern erhalten hat, namentlich das hervorzuheben, daß diese Linie diejenige ist, welche schon seit langer Zeit hier im Hause verhandelt worden ist. Namentlich ist man davon ausgegangen und hat es davon abhängig gemacht, daß zur Fortsetzung der Bahn von Homberg aus nach der preußischen Grenze erst die Konzession erwirkt werde. Es ist mir ja von Seiten Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers der Rath ertheilt worden, ich möchte mich an meinen Kollegen in Berlin wenden. Ja, meine Herren, ich glaube, dieser Rath ist für mich nicht so leicht zur Ausführung zu bringen; ich sollte denken, die Großherzogliche Regierung würde Veranlassung nehmen, mit der preußischen Regierung sich ins Einvernehmen zu setzen, damit von dort aus die weitere Führung der Bahn erfolge. Meine Herren, daß diese Gegend ein sehr großes Interesse an der Linie hat, geht daraus hervor, daß der Kreistag von Kirchhain sich einstimmig dazu entschlossen hat, daß sämmtliches Gelände für die kleine Strecke von der Landesgrenze bis nach Kirchhain unentgeltlich herzugeben und auch einen Zuschuß zur Erbauung der Bahn zu leisten. Ich möchte deshalb das Ersuchen an die Großherzogliche Regierung richten, dafür einzutreten, daß mit der Erbauung der Bahn nach Kirchhain auch ein Anfang erfolgt und die preußische Regierung sich mit der hiesigen Regierung ins Vernehmen setze, daß die Konzession in dieser Weise ertheilt werde. Ich glaube, wenn der gute Wille da ist, daß diese Linie in Angriff genommen wird, so würde das keine schwere Aufgabe sein für die Großherzogliche Regierung, dahin Schritte zu thun, daß das Gesuch von Seiten der Einwohner von Kirchhain erfüllt wird. Ich erkenne es vollständig und dankbar an, daß die Großherzogliche Regierung die Sache soweit unternommen hat, von Nieder-Gemünd nach Homberg abzustecken, und ich möchte deshalb die Bitte an die Großherzogliche Regierung richten, daß auch von ihrer Seite mit der preußischen Regierung ein Einverständniß zu Stande käme, daß die Weiterführung von der Landesgrenze bis nach der Weser-Bahn, entweder nach Marburg oder nach Kirchhain stattfinden möchte. Da die Kirchhainer — wie der Kreistag beschlossen — unentgeltlich das Gelände stellen und einen

bedeutenden Beitrag zur Erbauung der Bahn leisten wollen, so zeigt sich doch gewiß das Interesse, welches die Bewohner haben, und ich glaube, wenn die Sache von Seiten unserer Regierung befürwortet wird und zur Erbauung der Bahn die nöthigen Schritte gethan werden, wird auch die preußische Regierung ihre Willfährigkeit zeigen. Ich bitte deshalb diese Veranlassung nehmen zu wollen.

Abg. **Bergsträßer**: Meine Herren, ich wollte mir nur erlauben, noch einmal das Wort zu nehmen, um zu sagen, daß ich in einer Beziehung nicht ganz auf dem Standpunkt des Herrn Kollegen Osann stehe, der da meint, daß einzelne Bahnen aus den Provinzen hervorgehoben und ausgebaut werden müssen, sondern ich stehe auf dem Standpunkt, daß wir wohl selbst an dem Vorgehen der Staatsregierung mit Schuld sind, indem wir einen zu großen Kranz von Nebenbahnen in das Gesetz aufgenommen haben.

Meine Herren, ich komme da noch auf eine andere Frage, die der Herr Kollege Osann hier berührt hat, die Frage der Reorganisation, und ich möchte, da ich aus Privatgesprächen entnommen habe, als sei das, was Herr Abg. Osann gesagt hat, gewissermaßen ein Programm, hier mittheilen, daß das nicht der Fall ist, sondern wir sind nur dahin schlüssig geworden, daß eine Reorganisation wohl stattfinden könne, aber noch nicht, in welcher Weise, und ich glaube, wenn ich es recht verstanden habe, daß der Antrag dahingehen wird, eine Kommission zu ernennen, die selbstverständlich derartige Dinge geradeso berathen wird, wie es seiner Zeit im Jahre 1878/79 geschehen ist.

Abg. Graf **Oriola**: Meine Herren, ich wollte nur kurz zu den Erklärungen des Herrn Ministers meinerseits hervorheben, daß ich noch vor wenigen Wochen auf der Fahrt von Berlin nach Frankfurt Züge gesehen habe, bei denen vorn die durchgehenden Wagen waren, und hinten Wagen für den Lokalverkehr, in die also ohne Platzmiethe eingestiegen werden konnte. Um so bedauerlicher muß ich finden, daß von Seiten der preußischen Eisenbahnverwaltung den berechtigten Wünschen unserer hessischen Gemeinden nicht in höherem Grade entgegen gekommen wird.

Ministerialrath **Michell**: Ich möchte beifügen, daß dermalen noch solche Wagen laufen, vom 1. Mai sind sie nicht mehr in den Durchgangszügen über Gelnhausen vorgesehen.

Abg. **Osann**: Was die Harmonikazüge betrifft, so hat der preußische Eisenbahnminister im Abgeordneten Hause darüber ausgesprochen, daß er mit der Angelegenheit beschäftigt sei, um eine Aenderung eintreten zu lassen in Betreff der Lokalverbindungen, daß die nicht in dieser Weise getroffen werden von dem Zuschlage, wie er für die ganze Strecke vorgesehen ist, und wenn das erklärt worden ist, so ist wohl anzunehmen, daß das auch in absehbarer Zeit in die Erscheinung treten wird.

Was die Bahnbauangelegenheit betrifft, so bin ich von dem Herrn Finanzminister mißverstanden worden. Ich habe weder ausdrücklich gesagt, noch war aus meinen Bemerkungen zu entnehmen, daß es meine Ansicht sei, es hätte etwa in jeder Provinz eine Bahn gebaut werden sollen. Nein, die Vorlage der Regierung ging damals dahin, daß in jeder Provinz mehrere Bahnen gebaut werden sollten. Ich war damals als Mitglied des Finanzausschusses vollständig einverstanden; ich habe nachher, als das große Bouquet gesammelt wurde, nicht geglaubt mich dem entgegenstellen zu sollen und habe meines Erinnerns dafür gestimmt. Aber damit habe ich doch nur sagen wollen, — das ist ja auch gerade in dem Antrage von uns gesagt worden, der publizirt worden ist: die Regierung ist ermächtigt diese Bahnen zu bauen und die betreffenden Summen dazu zu verwenden. In welcher Weise die Ausführung dieses Gesetzes geschah, war Sache der Regierung; wir könnten ja wohl ein Programm an sich der Regierung vorschlagen, aber die Ausführung ist doch Sache der Regierung, und wenn die Regierung, wie ich glaube, — ich will nicht behaupten, daß ich unfehlbar bin in der Richtung, und kann auch den Herrn Kollegen Bergsträßer in dieser Beziehung gerade so wenig für unfehlbar halten wie mich, — darin anderer Ansicht ist, — ich habe geglaubt, daß wenn man in jeder Provinz mit zwei, drei Bahnen vorgegangen wäre, man rascher zu einem bestimmten Ziele gekommen sein würde, als wenn man die sämmtlichen Bahnen in Angriff genommen hätte.

Der Herr Finanzminister sagt: das geht nicht, da kommen Pausen vor, da sind die Ingenieure nicht in Beschäftigung. Meine Herren, wenn man in jeder Provinz zwei bis drei Bahnen in Angriff nimmt, wird der Fall nicht vorkommen mit den Pausen und dergleichen; außerdem weiß man ganz genau, wie die Sachen sich abspielen mit den Geländeerwerbungen. Aber, meine Herren, das werden Sie mir nicht übel nehmen, wenn ich Ihnen bemerke, es ist doch eine seltsame Erscheinung, daß nach Ablauf von 5 Jahren noch keine Bahn fertig ist von allen den Nebenbahnen, — darüber kommen wir doch nicht hinaus, — und daß, wie wir hören, im nächsten Jahre die erste fertig sein soll; ob sie wirklich fertig wird, können wir nicht wissen, das weiß aber auch der Herr Ministerialrath Michell nicht, sondern er hofft es nur mit gutem Grunde, und ich will es auch hoffen. Aber, meine Herren, wenn in sechs Jahren eine Nebenbahn gebaut ist, so kann man doch nicht sagen, daß das ein großes Ergebniß ist. Die Erfahrung lehrt, daß wir nicht so weit gekommen sind, indem wir es in den 6 Jahren blos bis zur Hoffnung auf eine Bahn gebracht haben.

Was die andere Frage betrifft, die Reorganisationsfrage, so will ich mich weiter damit nicht befassen; ich habe schon gesagt, ich will sie nur nicht unbesprochen lassen; in welcher Weise, darüber sind wir uns schlüssig geworden. Die Spitze, die ich im Auge habe, wird von einer Reihe von meinen Freunden getheilt. Wenn von Seiten des Herrn Staatsministers gesagt ist: es ist unmöglich, solche Dinge unter sich zu vereinigen, — ja der deutsche Reichskanzler hat auch eine gewisse Verantwortlichkeit, und dort sind die Geschäftszweige etwas bedeutender, und die Verschiedenartigkeit tritt noch viel schärfer hervor als bei uns, und wenn er sich auch nicht um alle Kleinigkeiten kümmert, so trägt er doch die Verantwortlichkeit dafür. Für denjenigen, der die Sachen leitet, ist es eine Aufgabe, daß er die richtigen Persönlichkeiten findet. Wie kann ein preußischer Ressortminister, ich will z. B. sagen, der Finanzminister Miquel oder der landwirthschaftliche oder der Eisenbahnminister für alle einzelne Dinge in der Weise verantwortlich gemacht werden, daß alles durch seine Hände gehen muß? Daran ist ja gar nicht zu denken. Ich meine nun, wenn es sich um eine Hauptbahn, Nebenbahn, Privatbahn in Preußen handelt, wovon vielleicht nur ein Drittel durch die Hand des Ministers gegangen ist, während das Andere seine Beamten machen, auf die er sich verlassen muß, so trägt er trotzdem die Verantwortlichkeit dafür. Das ist kein Grund. In Elsaß-Lothringen haben wir die Erscheinung, daß unter einem Manne die ganze Verwaltung steht, und ich kann auch auf andere Staaten hinweisen, wo es ähnlich ist; aber darüber will ich mich nicht auslassen. Ich sage: in einem kleinen Staate wie Hessen ist es möglich, daß man einfach — nach meiner Ansicht — nach keiner Richtung wirthschaftet,

(Sehr richtig!)

und wenn da in Aussicht gestellt wird, daß noch eine weitere Verzweigung von Ministerien ins Auge gefaßt werden soll, daß wir nicht blos einen neuen Justizminister, sondern auch einen landwirthschaftlichen Minister, einen Eisenbahnminister haben sollen, so glaube ich, würde uns das nach Außen etwas lächerlich machen.

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Der Herr Abgeordnete Osann hat zwar bemerkt, er wolle auf diese Frage nicht noch einmal eingehen, er ist aber sehr entschieden darauf eingegangen;

(Heiterkeit.)

er hat mich dadurch in die Nothwendigkeit versetzt, dagegen und namentlich gegen die Behauptung, daß wir uns lächerlich machen würden, ganz entschieden zu protestiren. Nach meiner Ansicht würde es nicht lächerlich sein, sondern es würde das ganz Natürliche sein, daß diejenigen, die etwas zu verantworten haben, auch dafür verantwortlich sind. Es ist das eine Scheinverantwortung, wenn der Staatsminister über dem Ganzen schwebt und von nichts mehr Kenntniß hat, nirgendwo intensiv arbeiten kann. Es ist kein Zweifel, wenn man es besser haben kann, macht man es besser. Auch im Reichstage besteht bekanntlich das Bestreben, im Reiche verantwortliche Minister zu bekommen, statt des allein verantwortlichen Reichskanzlers, der nur zum Scheine verantwortlich ist für eine Reihe von Dingen und nur für die hohe Politik, die wir nicht zu machen haben. Aber das sind alles Dinge, die werden später zur Erörterung kommen. Ich bin dabei in keiner Weise interessirt; also wollen wir die mit Ruhe abwarten.

Wenn im Uebrigen aus den vier Jahren, die seit dem Gesetze vom September 1890 verflossen sind, durch welches die Unterlage für die Bahnen geschaffen worden ist, fünf und sechs Jahre geworden sind, so muß ich auch dagegen protestiren; es sind thatsächlich noch keine vier Jahre abgelaufen, seit der Beschluß im hohen Hause gefaßt worden ist — das Gesetz datirt vom 5. November 1890 —, und der Herr Abgeordnete Präsident Kugler hat damals ausgesprochen, er rechne auf etwa 15 Jahre bis die Bahnen zu Stande gekommen wären. Also haben wir doch noch etwas Zeit.

Abg. **Metz** (Gießen): Meine Herren, weil ich das Gefühl habe, als wenn ich mit meinem Antrage hinsichtlich der Justizverwaltung diese ganze Frage hier ins Rollen gebracht hätte, so möchte ich doch auch ein paar Worte zur Sache sprechen, und zwar andeuten, daß ich nicht ganz mit dem Herrn Abgeordneten Osann einverstanden bin, daß es im Reiche das Richtige sei, daß der Reichskanzler ganz allein für Alles verantwortlich ist. Man erstrebt ja dort selbstständige verantwortliche Minister, und ich bin in dieser Beziehung mit Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister ganz einverstanden; ich glaube aber, bei uns sind die Verhältnisse anders, sie sind kleiner, und da hat wohl wieder der Herr Abgeordnete Osann mehr Recht. Ich wollte zum Ausdruck bringen mit meinem Antrag — und ich stehe auch heute noch darauf, daß die Organisation, wie sie bei uns früher war, mit einem Ministerpräsidenten und verschiedenen einzelnen Ministern, die selbstständig verantwortlich waren, wohl richtiger war, als die jetzige; aber ich glaube, praktisch hat der Herr Kollege Schmitt neulich schon angedeutet, wie man sich die Sache bei uns vorstellen sollte. Ich meine, wenn man einen verantwortlichen Staatsminister hat mit verschiedenen Ressortchefs, die man in unseren kleinen Verhältnissen ganz genau kennt und die, wie es in den letzten Tagen hervorgetreten ist, auch wenn sie nicht Minister heißen, doch verantwortlich gemacht werden können; so kann man, glaube ich, eine ganz richtige, unseren thatsächlichen Verhältnissen entsprechende Organisation schaffen, über die wir uns vielleicht ganz rasch verständigen können.

Abg. **Erk**: Meine Herren, ich hätte heute nicht ums Wort gebeten, um über Eisenbahnangelegenheiten zu sprechen; aber da nun die Sache einmal angeschnitten ist, und ich unlängst eine Interpellation an die Großherzogliche Regierung gerichtet habe, von der ich aber nicht gerade erwarten kann, daß sie beantwortet wird während unseres Hierseins, so müssen Sie mir doch erlauben einige Worte darüber zu sprechen. Der Herr Abgeordnete Graf Oriola hat vorhin schon angedeutet, welches die Wünsche der Bevölkerung der Wetterau in Bezug auf die Bahn Friedberg—Nidda sind. Sie werden dies noch von verschiedenen anderen Herren hören, und es ist vielleicht gerade recht zweckmäßig; daß die Großherzogliche Regierung aus dem Munde von Abgeordneten die Stimmung der dortigen Bevölkerung kennen lernt.

Sie wissen noch recht gut, meine Herren, als wir seiner Zeit die Wetterauer Linien genehmigten, daß ursprünglich in der Regierungsvorlage nur eine Linie in Aussicht genommen war, die sollte gehen von Hungen nach Friedberg. Hierbei hat man anerkannt, daß dies um deswillen nicht gut zu heißen sei, weil zwei Parallellinien von bedeutenden Gemeinden von der Oberhessischen Bahn auslaufen, das ist auf der einen Seite Bellersheim, Wölfersheim, Södel und Melbach, auf der anderen Seite Echzell, Gettenau, Bingenheim und Reichelsheim. Bei nur einer Linie könnte man sämmtlichen Orten nicht Rechnung tragen, oder man hätte im Zickzack bauen müssen, so daß man bei Ausführung einer solchen Linie nichts erreicht; ja man hätte sogar annehmen können, daß ein Fußgänger von der Oberhessischen Bahn schneller als auf dieser Zickzackbahn nach Friedberg gelangen könnte. Nach Klärung der Verhältnisse wurde nun gesagt: es ist besser, wir bauen zwei Linien, und diese kamen zur Annahme; es wurden zwei Linien zu bauen beschlossen, die eine als Fortsetzung der Nebenbahn Schotten—Nidda; die andere als Fortsetzung der Bahn Laubach—Hungen. Diese laufen beinahe paralleler Richtung und gabeln in Beienheim. Dieser Gedanke war der richtige, es hat sich die Großherzogliche Regierung auch dafür interessirt, und bei der vorigen Büdgetperiode wurde dem auch besonders Ausdruck verliehen.

Nun auf einmal scheint in den Anschauungen der Großherzoglichen Regierung eine Wendung eingetreten zu sein, aus uns ganz unbegreiflichen Gründen. Es haben einige Gemeinden eine Petition an die Großherzogliche Regierung gerichtet, aber einige Gemeinden, die überhaupt kein Interesse daran haben, die ganz außerhalb der Linie liegen, die es nichts angeht, während auf der anderen Seite 16 Gemeinden, denen sich noch drei andere angeschlossen haben, die dabei wirklich interessirt sind, die in der Richtung der Linie liegen, mit der Bitte an die Großherzogliche Regierung gekommen sind, es möge die von der Großherzoglichen Regierung ursprünglich geplante Richtung ausgebaut werden. Den 16 interessirten Gemeinden haben sich Nidda, Friedberg und Schotten angeschlossen, außerdem hat sich ein bedeutender Interessent angeschlossen, das Himmelsbach'sche Sägewerk, das ein bedeutender Abnehmer von Holz aus den Staatsforsten ist, und etwa 800 Waggons Holz per Jahr versendet; es haben sich die Papierfabriken angeschlossen, überhaupt alle bedeutende Industriezweige, das Bergwerk Salzhausen und sofort. Wenn die Großherzogliche Regierung sich die Mühe machen wollte, bei den Oberförstereien von Schotten bis Nidda Nachfrage zu halten, so würde sie in Erfahrung bringen, daß es auch im Interesse der Oberförstereien liegt, daß bei der Holzabnahme eine möglichst gerade Richtung eingeschlagen wird. Das sind die Gründe, die mich veranlassen, heute wenigstens meine Meinung darüber kundzugeben, um der Regierung in dieser Beziehung einigermaßen eine Direktive zu geben. Es ist dies nicht allein meine Meinung, und es ist das auch nicht im Interesse Niddas liegend gesagt, denn nach Nidda muß die Bahn kommen, ob sie so oder so geht, sie muß laut Gesetz nach Nidda kommen; aber ich bin von sämmtlichen Wetterauer Gemeinden aufgefordert worden, in dieser Richtung einzutreten und diesen Gedanken kräftigst zu unter-

stützen. Diese Unterstützung habe ich nicht allein zugesagt, sondern die sämmtlichen Herren Abgeordneten, die in der Gegend wohnen, werden dasselbe sagen. Das wollte ich bemerken, bevor eine Antwortertheilung auf meine Interpellation erfolgt.

Abg. **Ulrich**: Meine Herren, die staatsrechtliche Frage, die heute wieder aufgerollt worden ist, kann uns ja eigentlich nicht besonders beschäftigen. Ob die Herren, die hier der Kammer gegenüber als verantwortlich erscheinen, Minister heißen oder ob sie Ministerialräthe heißen oder was sie sonst für einen Titel haben, das ist mir höchst gleichgültig: die Hauptsache ist, daß die Interessen des Landes gewahrt werden; ob das von Ministern geschieht oder von Ministerialräthen, läßt mich außerordentlich kühl.

Zu den Erörterungen über die Nebenbahnenfrage, die wir gehört haben, kann ich mich den Ausführungen des Herrn Kollegen Osann nicht anschließen. Ich habe nicht den Beruf und nicht die Absicht die Regierung besonders zu loben; aber daß man sie wegen der Art, wie sie die Nebenbahnenfrage zu erledigen sucht, besonders tadeln sollte, das scheint mir auch nicht richtig zu sein. Wenn man sieht, wie gerade in diesen Fragen die Regierung mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, dann wird man der Meinung, daß wir nicht im Stande sind, irgendwie berechtigte Klagen oder auch Lob auszusprechen in der Weise, wie es geschehen ist. Die Regierung hat nach Lage der Verhältnisse und nach der Möglichkeit, die ihr durch ihre Beamten gegeben war, offenbar geleistet, was sie leisten konnte; sie hatte die Absicht, das ganze Bouquet von Bahnen, welches wir hier beschlossen haben, möglichst zur Verwirklichung zu bringen, und mit Recht hat Seine Excellenz der Herr Staatsminister gesagt, die Leute wollten Fähnchen stehen sehen und sind erst dann beruhigt gewesen, wenn die Fähnchen gestanden haben. Wer einmal gesehen hat, welche Aufregung in einem Orte entsteht, wenn die Fähnchen plötzlich durch irgend welche besonderen Vorkommnisse versetzt werden, der hat sofort die Erklärung dafür, wie es möglich gewesen ist, daß die Regierung nicht mehr als eine Bahn bis nächstes Jahr zur Vollendung zu bringen gedenkt. Es ist einmal so in unserem ganzen Eisenbahnwesen, wie bei allen derartigen Fragen, wo die Interessen einzelner kleinerer Kreise besonders in Frage kommen. Sobald die Eisenbahnen soweit sind, daß man einmal die Trace festgestellt hat, dann gehen eigentlich erst die Schwierigkeiten an für die Regierung; dann geht es an den Geländeerwerb, und ich muß gestehen, wenn man die Verhandlungen, die heutzutage nothwendig sind, um damit fertig zu werden, im Auge hat, dann findet man wahrhaftig, daß fast jede Gemeinde bezüglich der Trace einen anderen Wunsch hat. Die eine Gemeinde findet, daß ihr gutes Gelände westlich des Ortes durchschnitten wird, sie meint, die Regierung könnte die Trace so legen, daß das gute Gelände nicht durchschnitten würde, daß man auf die östliche Seite des Ortes gehe, die andere Gemeinde meint aber, gerade östlich liege ihr gutes Gelände, und sie ist der Ansicht, die Regierung könnte eigentlich mit der größten Leichtigkeit die andere Seite des Ortes als Trace benutzen. Darin liegen Schwierigkeiten, die, wie mir scheint, heute gar zu wenig hier in den Vordergrund getreten sind, und ich gestehe, gerade diese Schwierigkeiten sind weit größer, als die Arbeit, die wir im Landtage gemacht haben. Woran hat die Regierung am meisten zu thun? Immer daran, daß sie zunächst versuchen muß, auf dem Wege des Vergleichs die Trace festlegen zu können. Giebt es Prozesse, dann geht es wieder wie wir es schon erfahren haben, daß ungeheure Summen für Prozeßkosten aufgewendet werden. Die Regierung hat also in dieser Richtung einen außerordentlich schwierigen Stand, so daß ich der Meinung bin, wir haben alle Ursache, sie immer und immer wieder daran zu erinnern, den Bau der Bahnen zu beschleunigen; und die Wünsche des Landes vorzutragen. Aber soweit wie der Herr Abgeordnete Osann gegangen ist, möchte ich nicht gehen; ich meinerseits muß gestehen, daß mir beispielsweise der Bau der Bahn Offenbach—Reinheim etwas sehr langsam geht. Trotzdem ich das weiß, trotzdem ich es bedauere im Interesse der Finanzen unseres Landes, — denn ich bin überzeugt davon, daß die Bahn Offenbach—Reinheim zu denen gehören wird, die sich rentiren, während eine große Anzahl der übrigen Strecken, die wir im Auge haben und bauen wollen, sich wohl nicht rentiren dürfte, — so habe ich doch eingesehen, und zwar durch die Thätigkeit einer Anzahl Herren Bürgermeister, — in unserem Kreise beispielsweise die Thätigkeit des Herrn von Heusenstamm — daß eine solche Menge Schwierigkeiten zu überwinden sind, daß man sich faktisch nicht wundern kann, wenn es nicht schneller geht, und daß man der Regierung keinen Vorwurf machen kann. Was ich hier im Landtage für das ganze Land sagen möchte, ist, die Herren Bürgermeister in den einzelnen Gemeinden sollten ihren ganzen Einfluß geltend machen, um den Fortgang der Bahnen zu beschleunigen und nicht immer vermeintliche Interessen der Gemeinden vorschieben, um den Fortgang zu hindern. Das würde, glaube ich, weit eher den ganzen Plan fördern und uns vorwärts bringen. Ist mir doch erzählt worden, daß man Seitens eines Herrn, der als Vertreter von Interessenten aufgetreten ist, folgenden Grund zur Verlegung der Trace angegeben hat: er hat gesagt, ja, man ist gewöhnt, aus dem Orte nach Süden zu hinauszugehen und nun soll mit einem Mal die Station nach dem Westen zu liegen kommen; wenn das geschieht und man versäumt einmal den Zug, so muß man ja wieder durch den ganzen Ort zurücklaufen! Meine Herren, wenn solche Gründe geltend gemacht werden um die Tracirung der Linie zu ändern, dann meine ich, ist es wahrhaftig an der Zeit, daß wir den Leuten, die solche Gründe vorbringen, den Text lesen und ihnen sagen: wenn es vorwärts gehen soll, dann helft ihr einmal und bringt nicht solche Gründe vor; das sind doch keine Gründe, die irgend welche Bedeutung haben! Also ich möchte die Regierung ersuchen, soviel als es möglich ist, den Bau der von mir erwähnten Strecke zu beschleunigen. Bedauern muß ich es ganz besonders, daß die Strecke Langen—Offenbach nicht weiter vorgeschritten ist, als der Herr Ministerialrath Michell uns vorgetragen hat. Allein auch da werden wieder so besondere Gründe vorliegen, daß ich nicht im Stande bin, mich besonders darüber zu ereifern; das Eine möchte ich nur aussprechen, daß man auch diese Strecke so bald wie möglich in Vorarbeit nimmt, und so die Gemeinden veranlaßt, ihrerseits das zu thun, was nothwendig ist, um die Inangriffnahme und Vollendung der Strecke zu ermöglichen.

Nach Schluß der Diskussion:

Abg. **Zöckel** als Berichterstatter: Nach der großen Abschweifung auf das ganze Eisenbahngebiet muß man sich eigentlich besinnen, was der Gegenstand der Berathung ist.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, das verehrliche Finanzministerium ist ja mit den Anträgen des Ausschusses einverstanden, mit Ausnahme des Punktes, daß die vier Hülfsarbeiter nur kommissarisch angestellt werden sollen.

Meine Herren, den Herrn Finanzminister hat doch sein Gedächtniß etwas im Stich gelassen. Ursprünglich hatte der Finanzausschuß beschlossen, den vierten ständigen Hülfsarbeiter ganz zu streichen, und zwar weil über die Nothwendigkeit desselben sehr begründete Zweifel sich erhoben hatten. So war der Beschluß gefaßt, so war er dem Großherzoglichen Ministerium und dem ersten Ausschuß der ersten Kammer

mitgetheilt worden, und auf Grund dieses Beschlusses ist nachher in Folge weiterer Verhandlungen das zu Stande gekommen, was die Ausschußanträge enthalten; allein man hat sich im Ausschusse für den ständigen vierten Hülfsarbeiter nur entschließen können unter der Voraussetzung, daß er kommissarisch bestellt wird, weil man von vornherein die Nothwendigkeit desselben in Zweifel gezogen hat. Meine Herren, wenn man es sich bei den Bewilligungen so leicht macht wie der Herr Abgeordnete Metz (Gießen), der sagt: da wir eine vorzügliche Verwaltung des Staatsministeriums haben, so müssen wir das alles bewilligen, was der Herr Staatsminister für nothwendig erklärt, — meine Herren, dann hätten wir unseren Büdgetbericht recht einfach machen können; wir hätten an die Spitze jenen Satz gestellt, und hätten dann bei den einzelnen Kapiteln nichts weiter zu schreiben brauchen, als daß die Bewilligung beantragt wird. Allein so pflegen wir doch die Sachen im Ausschuß nicht zu traktiren.

Meine Herren, der Herr Finanzminister kann sich nicht über die Kammer beschweren, daß sie ihm etwa das nöthige Personal für seine umfangreiche Arbeit versagt hätte. Ich gestatte mir, Ihnen einen kleinen Rückblick auf die Vergangenheit zu geben. In dem Büdgetjahre vor seinem Eintritt in das Finanzministerium hatten wir drei Ministerialräthe, heute haben wir deren vier; es waren damals 11 vortragende Räthe vorhanden, heute haben wir deren 15, Hülfsarbeiter waren gar keine da, heute haben wir, wenn die Ausschußanträge angenommen werden, deren vier, Sekretäre hatten wir sechs, dermalen haben wir acht; Kreisbaumeister hatten wir 15 inklusive der Kreisbaumeister, die auch dem Wasserbau oblagen, heute haben wir 17. Also Sie sehen doch, daß seit dieser Zeit eine ganz gehörige Personalvermehrung stattgefunden hat.

Meine Herren, wir würden gewiß nicht darauf bestanden haben, bei dem vierten ständigen Hülfsarbeiter die Bemerkung hinzuzufügen, daß er kommissarisch angestellt werden soll, wenn wir von der Nothwendigkeit desselben überzeugt wären. Meine Herren, bei den Forderungen der Regierung hinsichtlich derartiger Stellen wird immer im Superlativ gesprochen; deswegen ist aber doch nicht Veranlassung, das wörtlich zu nehmen. Ich bin schon eine Zeit lang in der Kammer und sitze auch schon längere Zeit im Ausschusse, und ich kann Ihnen auf Grund meiner Erfahrungen sagen, daß man derartige Forderungen nicht alle wörtlich zu nehmen braucht, sondern man kann auch ab und zu thun. Es ist selbstverständlich, daß die Regierung, wenn sie derartige Forderungen stellt, sie auch gehörig zu begründen sucht, um sie durchzusetzen; aber eine andere Sache ist, ob ich als Abgeordneter so vollständig überzeugt bin, daß die Sache eben so liegt und die Nothwendigkeit so vorhanden ist. Schon nach dem Rückblick, den ich Ihnen gegeben habe, glaube ich, könnte man auch heute noch den vierten Hülfsarbeiter mit Recht beanstanden; das Aeußerste, was man thun kann, ist, daß man ihn kommissarisch verwilligt und sieht, ob für die Dauer die Nothwendigkeit gegeben ist. Stellt sie sich heraus, dann ist immer noch Zeit, die Stelle in eine definitive umzuwandeln. Ich rufe Ihnen nochmals zu: seien Sie vorsichtig mit Schaffung neuer Stellen; wenn sie geschafft sind, sind sie nicht wegzubringen, und eine Stelle treibt die andere. Sie haben schon gesehen, der Herr Finanzminister wollte zwei ständige Hülfsarbeiter zu vortragenden Räthen haben, und hat das motivirt wegen ihrer Autorität im Kolleg. Machen Sie diese vier ständigen Hülfsarbeiter auch dekretmäßig, so wird es sehr bald heißen: wir müssen die anderen auch zu vortragenden Räthen machen, und wir werden nach kurzer Zeit weitere vortragende Räthe bekommen. Also ich bitte Sie, den Ausschußantrag anzunehmen; derselbe beruht auf ganz reiflicher Erwägung.

Abg. **Osann** (persönliche Bemerkung): Meine Herren, ich enthalte mich der Abstimmung über diese Anträge auch wegen persönlicher Beziehungen zu einem der Herren, der, wie ich höre, ... Meine Herren, es widerstrebt mir, Dinge zu behaupten, die nicht vollständig mit der Wahrheit zusammenfallen. Wenn von Seiten der Regierung behauptet worden ist, daß das Gesetz schon vom Jahre 1890 stammt, so würde ich das selbstverständlich nicht nur glauben, sondern ich bedauere auch gesagt zu haben, daß die Sache schon fünf Jahre im Werk sei; es ist das geschehen, weil mir von Jemand zugerufen worden ist, es seien fünf Jahre. Also ich berichtige, wie gesagt, den Irrthum, den ich begangen habe.

Wenn ich vorhin von Lächerlichkeit gesprochen habe, so würde ich bedauern, wenn von Seiten des Herrn Finanzministers darin eine persönliche Bemerkung, die gegen ihn gerichtet wäre, gefunden werden sollte. Ich habe nur sagen wollen, daß, wenn man sich dazu bestimmt fühlt, für einzelne verschiedene Zweige der Verwaltung in einem kleinen Staate ganz bestimmte und selbstständige Ministerien zu gründen, daß das meines Ermessens nicht angängig sei, und wenn ich den Ausdruck lächerlich gebraucht habe, so bedauere ich das und nehme ihn gern zurück; mir fällt es nicht ein, irgendwie das Ministerium verletzen zu wollen.

Abg. **Metz** (Gießen) — persönliche Bemerkung —: Der Herr Berichterstatter hat mich vorhin mißverstanden. Ich habe nicht gesagt: weil die Regierung das verlangt, müssen wir es unbedingt verwilligen, sondern ich habe gesagt: nachdem der Herr Minister uns in der Kammer gesagt hat, wenn er den Herrn nicht definitiv anstellen könne, dann sei er in der Auswahl der Personen beschränkt, deshalb bin ich überzeugt, daß man das Bedenken fallen lassen sollte.

Finanzminister **Weber**, Excellenz (persönliche Bemerkung) Der Herr Abgeordnete Jöckel hat gemeint, man brauche es mit den Gründen, die die Regierung vorbringe für die neuen Stellen, nicht so ernstlich zu nehmen. Es sind das ja Dinge, die in der Diskussion wohl fallen können, aber er übertreibt die Sache; ich nehme ihm das nicht übel. Ich möchte dagegen behaupten, daß gerade die Liste, die er uns vorgetragen hat, beweist, daß die Gründe der Regierung immer sehr ernstliche waren und durchgeschlagen haben. Denn unter diesen neuen Stellen, die er angeführt hat, ist eine ganze Reihe von Stellen, die uns im ersten Landtage abgeschlagen worden sind, im nächsten Landtage kommissarisch bewilligt worden sind, und beim dritten Landtage hat man sich überzeugen müssen, daß der Zweifel an der Nothwendigkeit des Bedürfnisses unbegründet war.

Präsident: Ich kann diese Ausführungen nicht mehr als persönliche Bemerkungen auffassen und betrachte deshalb die Berathung wieder als eröffnet. Will Jemand über den Gegenstand noch sprechen? Es geschieht nicht, ich schließe wiederholt die Berathung.

Ich frage die Großherzogliche Regierung, ob sie der Meinung ist, ob zunächst über die Vorlage der Großherzoglichen Regierung abgestimmt werden soll oder über den Ausschußantrag mit Vorbehalt der besonderen Abstimmung über den Ausschußantrag hinsichtlich der kommissarischen Einstellung.

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Wegen der Stellung des Prinzips bin ich gern bereit, daß die Abstimmung auf den Ausschußantrag gestellt wird, da es mir doch nichts helfen würde, wenn vorher die Regierungsvorlage verworfen würde.

Abg. **Jöckel** (Berichterstatter): Nach den Bemerkungen des Herrn Finanzministers bedauere ich, daß wir den Antrag

gestellt haben. Ich habe gedacht, es wäre ein Kompromiß mit der Regierung; wenn die Regierung aber wieder auf ihren Vorschlag zurückgreift —

(Zuruf: Die Regierung ist einverstanden!)

ich bitte um Entschuldigung. —

Die Kammer geht hierauf zur Abstimmung über, wobei die gestellten Fragen wie folgt beantwortet werden:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 102 „Ministerium selbst" unter Abstrich der Gehalte für zwei weitere vortragende Räthe im Ministerium mit 11.700 M. und von 525 M. an dem Gehalte für einen ständigen Hülfsarbeiter für vier ständige Hülfsarbeiter mit Durchschnittsgehalten von 2725 M. bis 5350 M., und zwar für zwei ständige Hülfsarbeiter Gehalte bis zu 5000 M., für einen ständigen Hülfsarbeiter Gehalt bis 4825 M., und für einen weiteren Hülfsarbeiter einen Gehalt bis zu 3775 M., also im Ganzen für dieses Kapitel die Summe von 380.759 M. jährlich für die Finanzperiode verwilligen, vorbehältlich der Abstimmung über den 4. Absatz dieses Antrags?

Bejaht mit allen Stimmen.

2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses unter dem Vorbehalte einen Gehalt bis zu 3775 M. für einen weiteren Hülfsarbeiter genehmigen, daß diese letztere Stelle bis auf Weiteres nur kommissarisch versehen werden darf?

Bejaht mit allen gegen 12 Stimmen.

Zu den Kapiteln

103 „Portokosten, Telegraphen- und Fernsprechgebühren",

104 „Allgemeine Kosten im sog. Neuen Kanzleigebäude",

105 „Hauptstaatskasse",

106 Streitige Rechtsverhältnisse und Prozeßführung",

107 „Rentämter (Obereinnehmereien)",

welche einzeln zur Verhandlung gestellt werden, erfolgt keine Bemerkung und die bezüglichen Fragen:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die zu Kapitel 103 „Portokosten, Telegraphen- und Fernsprechgebühren" geforderten 63.000 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 verwilligen?
2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die zu Kapitel 104 „Allgemeine Kosten im sogenannten Neuen Kanzleigebäude" jährlich geforderten 14.450 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?
3. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die unter Kapitel 105 „Hauptstaatskasse" geforderten 90.207 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?
4. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die unter Kapitel 106 „Streitige Rechtsverhältnisse und Prozeßführung" jährlich eingestellten 1500 M. für die Finanzperiode 1894/97 verwilligen?
5. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 107 „Rentämter (Obereinnehmereien) die geforderten 68.162 M. 93 Pf. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

werden sämmtlich einstimmig bejaht.

Zu

Kapitel 108 „Lokalverwaltung der Kameraldomänen des Großherzoglichen Hauses"

sprechen:

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Meine Herren, die Regierung hatte hier eine Vergütung an die Verwaltung des Hofgutes bei Neu-Ulrichstein, an den Verein, der die Arbeiterkolonie unterhält, vorgeschlagen im Betrage von 5000 M. Der Ausschuß hatte sich anfänglich ablehnend dagegen verhalten, schließlich aber davon überzeugt, daß eine gewisse Billigkeit dafür spreche, und hat beantragt die Vergütung von 5000 M. für Verbesserungen zu bewilligen, aber unter der Bedingung, daß die Pächterin der Kolonie diesen Betrag für die Dauer der Pachtzeit mit 5 Prozent verzinse. Nun bedarf es wohl keiner Versicherung, daß es eine etwas harte Forderung ist und einen sachlichen Werth eigentlich nicht hat, denn wenn der Verein 5000 M. braucht, kann er sie wahrhaftig billiger bekommen, als zu 5 Prozent. Also, meine Herren, ich möchte vorschlagen, daß der Zinsfuß etwa auf 4 Prozent ermäßigt werde. Dann, glaube ich, nach Rücksprache mit dem Vorstand, daß derselbe darauf eingehen wird, aber 5 Prozent ist doch etwas zu hoch. Ich bemerke, daß die Forderung der Regierung, wonach dem Vereine diese 5000 M. ohne Verzinsung gegeben werden sollten, doch eine sehr wohl berechtigte ist, und ich möchte deshalb in erster Linie an der Regierungsforderung festhalten. Das Hofgut Neu-Ulrichstein hat, seitdem es der Verein für Beschäftigung Arbeitsloser übernommen hat, eine Werthserhöhung erfahren, die auf ungefähr 102.800 M. veranschlagt werden kann. Im Jahre 1886 bei Uebernahme des Gutes wurde für Herstellung der Gebäude ein Betrag verwendet von rund 19.000 M., im Jahre 1887 und 1891 wurden neue Anlagen, wie Wagen- und Geräthehalle, Kellerraum mit darüber befindlichem Scheuerraum im Betrage von circa 14.800 M., 1892 wurde eine neue Scheune gebaut; die Kosten der Bonitirung des sogenannten Teiches können veranschlagt werden auf circa 58.000 M., in Summa 102.800 M., welchem Betrage gegenüber die Forderung von 5000 M. doch wohl als eine rechtmäßige angesehen werden darf. Ich möchte also nochmals empfehlen, nach der Regierungsvorlage, eventuell wenigstens eine Herabsetzung des Zinsfußes auf 4 Prozent zu beschließen.

Abg. **Wolfskehl**: Meine Herren, unter Kapitel 116, Domanialbauwesen, gibt es eine ganze Anzahl von Ausgabeposten für Bauten auf Domanialgütern, und in allen Fällen heißt es, daß die betreffenden Pächter sich verpflichtet haben, die Beträge mit 5 Prozent zu verzinsen. Ich kann in der That nicht einsehen, warum dasselbe nicht auch hier bei Neu-Ulrichstein gelten soll. Es ist richtig, daß die dortige Anstalt gemeinnützigen Zwecken dient, sie wird aber in dieser Beziehung auch genügend unterstützt aus Staatsmitteln, außerdem aus Mitteln zahlreicher Privater, und es scheint mir doch, daß es gegenüber den anderen Pächtern eine Ungerechtigkeit involviren würde, wenn man außer den Zuwendungen, die die Kolonie direkt bekommt, ihr auch noch hinsichtlich der Zinsen einen Vorzug gegenüber den anderen Pächtern einräumen wollte. Das waren die Gründe, die den Ausschuß bestimmt haben, die Verzinsung von 5 Prozent hier zu fordern, und ich glaube, es ist das durchaus gerecht. Ich möchte bitten, bei dem Ausschußantrag zu beharren.

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Ich darf vielleicht anführen, daß die Forderung von 5 Prozent eben doch eine Ungleichheit enthält. Es sind nämlich seit Beginn der Pachtzeit des Vereins, der nicht „auch" humane Zwecke verfolgt, sondern „lediglich" Humanitätszwecke verfolgt, für Baulichkeiten auf dem Gute aufgewendet worden aus der Hauptstaatskasse drei Beträge von 3589 M., 2000 M. und 2979 M. in den Finanzperioden 1888/91 und 1891/94 und diese Beträge werden mit 4 Prozent verzinst nach den früheren Verträgen in den Hauptvoranschlag aus den früheren Bewilligungen der Kammer. Also es dürfte das vielleicht schon Anlaß geben, vielleicht auch bei dem diesmaligen Posten, der dem Vereine vergütet wird, nur 4 Prozent zu verlangen.

Abg. **Wernher**: Meine Herren, ich bin in Anbetracht dessen, daß der Verein nur humane Zwecke verfolgt, für den Regierungsvorschlag; ich glaube, daß es vom Finanzausschuß unrecht ist, wenn er noch eine Verzinsung verlangt. Der Pächter dieses Gutes will kein finanzielles Geschäft machen, sondern die ganzen Gelder werden zu den humanen Zwecken verwendet, und sie reichen ja gar nicht aus, sondern es muß außerdem die öffentliche Mildthätigkeit in Anspruch genommen werden. Warum stellt sich der Außschuß auf einen so engherzigen Standpunkt und will diese Vergütung noch mit 5 Prozent verzinst haben? Ich beantrage also den Regierungsvorschlag anzunehmen.

Abg. **Haas** (Offenbach): Der Ausschuß hat sich durchaus nicht, wie Herr Wernher sagt, auf einen engherzigen Standpunkt gestellt. Er war ursprünglich der Ansicht, daß man den Betrag gar nicht bewilligen solle aus dem Grunde, weil er sich noch nicht überzeugen konnte, daß das Unternehmen des fraglichen Vereins eine große Bedeutung speziell für das Großherzogthum Hessen habe. Ich will davon absehen, daß ihm eine gewisse einseitige pastorale Färbung nachgesagt wird.

(Hört hört!)

Aber sicher ist, daß für das Großherzogthum Hessen, wenigstens für Starkenburg und Rheinhessen, die Kolonie kein großes Interesse hat. Mehr für das frühere Kurfürstenthum Hessen, für den jetzigen Regierungsbezirk Kassel. Für diesen Bezirk hat die Anstalt eine wesentlich größere Bedeutung, weil sie ihm viel näher liegt. Aber im Allgemeinen ist die Zahl derjenigen, die sich dort einfinden, um beschäftigt zu werden, wirklich eine so geringfügige, daß man mit den Mitteln, die aufgewendet werden, um dort sogenannte Arbeitslose zu beschäftigen, eigentlich nicht auf die Kosten kommt, sondern nach meiner Ansicht sind die Mittel größtentheils unnöthig aufgewendet. Ich stehe auf demselben Standpunkt bezüglich der Verpflegungsstationen. Auch diese Einrichtung halte ich nicht für eine so absolut nothwendige und nützliche, — andere Leute sind ja anderer Ansicht, — aber jedenfalls wirken sie noch besser als die Arbeiterkolonien. Ich wiederhole, der Ausschuß wollte ursprünglich nichts bewilligen, und wenn er sich schließlich herbeigelassen hat, das zu thun, was in seinem Antrag vorgeschlagen ist, so möchte ich sowohl Herrn Abgeordneten Wernher als insbesondere den Herrn Finanzminister bitten, diesem Antrag des Ausschusses nicht zu widersprechen. Wir haben mehr gethan, als sich eigentlich rechtfertigen läßt.

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Ich bin doch veranlaßt, mit Rücksicht auf das abfällige Urtheil, das der Herr Vorredner über die Arbeiterkolonie gefällt hat, zu deren Gunsten einzutreten. Die einseitige Richtung, die der Herr Abgeordnete angedeutet hat, besteht vielleicht auch an anderen Anstalten, ist aber in Neu-Ulrichstein in keiner Weise vorhanden, die Anstalt steht auch nicht unter pastoraler Leitung.

Abg. **Haas** (Offenbach): Ich habe gesagt: pastorale Färbung!

Finanzminister **Weber**, Excellenz: ... sondern unter Leitung eines tüchtigen Oekonomen. Wenn im Allgemeinen auf christlichen und religiösen Sinn gehalten wird, so halten wir das für ganz gut und nothwendig, wenn man überhaupt etwas erreichen will in der Richtung, wie es die Arbeiterkolonie bezweckt. Daß die Arbeiterkolonie für das Großherzogthum Hessen von minderer Bedeutung sei, muß ich ebenfalls bestreiten. Es ist mir leid, daß ich die gedruckten Rechenschaftsberichte nicht zur Hand habe; es ist aber thatsächlich eine Anstalt, die gegründet worden ist hervorragend aus dem Großherzogthum Hessen, und erst nachträglich hat sich der Regierungsbezirk Kassel angeschlossen, und nach meiner Erinnerung ist die Betheiligung aus dem Großherzogthum Hessen mindestens so groß als aus dem Regierungsbezirk Kassel, der, soviel ich weiß, noch abgibt an die Bodelschwingh'sche Anstalt in Wilhelmsdorf, die sehr nahe und bequem gelegen ist. Es ist nicht richtig, daß es gewissermaßen nur eine für Aushülfszwecke dienende Anstalt sei, sondern sie ist mindestens in demselben Maße gleichwerthig für unser Land, wie für die Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden.

Abg. **Jöst**: Meine Herren, ohne mich auf eine längere Debatte einlassen zu wollen — da ich das Material nicht zur Hand habe über die Arbeiterkolonie und die ganzen Bestrebungen, betreffend die Arbeiterkolonien, will ich nur erklären, daß meine Freunde und ich gegen die ganze Position, sowohl gegen die Regierungsvorlage, wie gegen den Ausschußantrag stimmen werden. Ich erblicke in der ganzen Einrichtung der Arbeiterkolonien an und für sich nur ein Bestreben, gewisse soziale Erscheinungen zu verdunkeln. Aus dem Berichte der Arbeiterkolonie in Neu-Ulrichstein ergibt sich, — leider habe ich den letzten Jahresbericht nicht zur Hand, um einige recht drastische Zahlen vorzuführen, — daß der Aufenthalt in der Kolonie ein verhältnißmäßig sehr kurzer ist und daß die Löhne, welche an die Kolonisten für ihre Arbeitsleistungen gezahlt werden, geradezu jämmerliche sind; — wenn ich nicht irre, bekommen sie 19,5 Pf. für den Tag vergütet nebst freier Verpflegung. Die Leute werden vielfach, wie aus dem letzten Jahresberichte hervorging, auch ausgeliehen an dortige Landwirthe, und das einzige Gute, was der letzte Jahresbericht der Arbeiterkolonie enthält, ist die im Bericht erwähnte Thatsache, daß diese Arbeiter, die dort ihr Unterkommen suchen, keineswegs zu den Elementen zu rechnen seien, wie sie vielfach in der liberalen Presse hingestellt werden, als Vagabunden, sondern daß sie fleißige Arbeiter seien und Arbeiter, die von den Landwirthen in der dortigen Gegend sehr begehrt seien. Für die Konstatirung dieser Thatsache bin ich ja der Verwaltung der Arbeiterkolonie dankbar; aber trotzdem, daß $^{4}/_{5}$ der Kolonisten, die im Laufe des Jahres 1893 die Kolonie aufgesucht haben, ledigen Standes sind, ist der Aufenthalt doch nur ein verhältnißmäßig sehr kurzer. Merkwürdig ist auch, daß unter den aufgenommenen Personen, die irgend einen Beruf gelernt haben, abgesehen von den Tagelöhnern, — die Ziffer habe ich nicht genau im Kopfe; ich glaube, es waren 142 Leute, welche keinen Beruf hatten, — der Kaufmannsstand und nach diesem der Stand der Schreiber den höchsten Prozentsatz bilden. Nach diesen kommen, wenn mich mein Gedächtniß nicht trügt, wohl die Bäcker und dann die Maschinenschlosser.

Die Arbeiterkolonie Neu-Ulrichstein ist etwas, was die Bourgeoisie sozusagen, in der Zeit, wo man einmal geträumt hat, die soziale Frage durch die Sozialreform zu lösen, eingerichtet hat; wenn ich nicht sehr irre, sind gegenwärtig in Deutschland 21 solche Arbeiterkolonien, und man hat zum Theil recht üble Erfahrungen damit gemacht. Es heißt, die Leute sollten die Kolonien aufsuchen, um in irgend einer schweren Zeit ein Unterkommen dort zu finden. Wenn man in irgend einer Weise etwas thun will für die Elenden, die in Folge der Beschäftigungslosigkeit, in Folge der Ueberproduktion dazu verdammt sind, auf der Landstraße zu liegen, so hätte wahrlich der heutige Staatsorganismus andere Mittel an der Hand, als eine Arbeiterkolonie zu errichten, die eine viel schlimmere Ausbeutung der einzelnen Arbeitskraft ist, als wir sie bei den schlimmsten Fabrikanten finden. Der Jahresbericht der Arbeiterkolonie Neu-Ulrichstein, ist ja noch in anderer Beziehung recht interessant, und es thut mir herzlich leid, ihn nicht zur Hand zu haben, denn trotzdem, daß die Landwirthschaft im Jahre 1893 so außerordentlich klagte, und trotzdem daß in dem Schweinestall in Neu-Ulrichstein eine Seuche 28 Stück Vieh, wenn

ich nicht irre, dahinraffte, hat die Gutswirthschaft der Arbeiterkolonie einen ganz bedeutenden Ueberschuß erzielt. Die Arbeiterkolonie Neu-Ulrichstein schließt ihren Jahresbericht ab: sie hat zwar nach dem Voranschlag ein Defizit von ungefähr 6000 M. und zwar wegen der Mindereinnahmen in Folge des schlechten Ernteausfalls, der erbärmlichen Futterernte; die wirkliche Einnahme ist also hinter dem Voranschlag um ungefähr 6—7000 M. zurückgeblieben; aber es ist nachher am Schlusse des Berichts gesagt, daß durch Anschaffung von Maschinen, Ankauf von Sämereien, wovon am Schlusse des Jahres noch für 2000 M. vorhanden waren, die Arbeiterkolonie Neu-Ulrichstein als landwirthschaftlicher Betrieb einen ganz bedeutenden Erfolg erzielt hat. Ich habe unlängst, besonders in einem Artikel, in welchen ich den Jahresbericht behandele, hervorgehoben, dieser Bericht sei zur Illustration Jedem zu empfehlen, der die fortwährenden Klagen über die nothleidende Landwirthschaft im Gegensatze zu der im Ueberfluß schwelgenden Industrie hören müsse. Nun, meine Herren, dieses günstige Ergebniß der Arbeiterkolonie Neu-Ulrichstein hinsichtlich des landwirthschaftlichen Betriebes resultirt nur daher, daß die Arbeiter dort so jämmerlich bezahlt werden, und meine Freunde und ich sind nicht dafür, eine Staatsunterstützung in irgend einer Weise dafür zu gewähren, daß man einen solchen Zustand fernerhin noch bestehen läßt.

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Ich möchte einem Mißverständniß vorbeugen, das sich aus der Rede des Herrn Abgeordneten Jöst vielleicht bilden könnte. Es ist keineswegs der Fall, daß etwa die Kolonie einen Ueberschuß erzielt, sondern das ist in den Rechnungen getrennt, auf der einen Seite die Landwirthschaft, die liefert und verkauft auch an die Kolonie, das heißt an die Anstalt, für die Unterhaltung von Landstreichern, die dorthin freiwillig gehen. In dieser Richtung wird also als Einnahme eingestellt der Betrag, den die Kolonie zu tragen hat für die Gesammtheit der dort sich aufhaltenden Leute. Bei alle dem kostet die Unterhaltung dieser Leute die Anstalt und den Verein viel mehr, als die Wirthschaft trägt; denn aus den gesammelten Beiträgen und Vereinsmitteln und den Zinsen der vorhandenen Kapitalien wird jährlich noch ein sehr erheblicher Betrag — er geht in die Tausende — zugeschossen, um den Unterhalt der Kolonisten zu bestreiten. Das Andere ist also lediglich eine landwirthschaftliche Betriebsrechnung, die vielleicht den Ueberschuß allerdings auch damit erzielt, daß sie an die Kolonisten nur einen geringen Lohn bezahlt. Es kann aber nicht die Rede davon sein, als ob die Kolonisten sich selbst alimentiren durch die Landwirthschaft; die Kolonie kostet noch mehr Geld, als die Landwirthschaft einträgt; das muß aus Vereinsmitteln zugeschossen werden, — ich zahle selbst seit vielen Jahren, — und aus den Zinsen der Kapitalien, die seiner Zeit gesammelt worden sind, und die auch von der Kaiser-Friedrich-Stiftung dafür hergegeben wurden. Es kostet also effectiv erhebliche Zuschüsse, und es kann nicht die Rede davon sein, daß hier ein Spekulationsgeschäft getrieben werde.

Abg. **Jöst**: Ich will nur konstatiren, daß die Ausführung des Herrn Ministers durchaus nicht das wiederlegt hat, was ich gesagt habe. Die Kolonisten werden bei der Landwirthschaft beschäftigt und, wie aus diesem Jahresberichte hervorgeht, — ich will keinen Eid darauf leisten, daß meine Ziffer richtig ist, aber ich täusche mich, glaube ich, um keinen Pfennig, — bekommen sie 19½ Pf. Lohn pro Tag. Was die Verpflegung pro Tag kostet, bewegt sich, glaube ich, zwischen 23 und 24 Pfennigen — da will ich auch die Wahl haben, aber eine weitere Differenz gebe ich nicht zu. — Aus dieser Ziffer ersehen sie schon, daß die Kolonisten, deren Arbeitskraft von der Ackerbaukolonie, von der Gutswirthschaft aufgebraucht wird, eine geradezu jämmerliche Bezahlung erhalten. Daß die große Anzahl Mitglieder, die im Berichte alle namentlich aufgeführt sind, Beiträge leisten müssen, ist klar; aber ich sage mir, daß vielfach die Leute auf diese Kolonie hingehen, weil sie das wahre Wesen derselben nicht kennen; sie sind gewissermaßen im guten Glauben gegangen, daß sie dort etwas finden, und wenn sie hinkommen, finden sie nichts. Ich will es nicht behaupten, aber meiner unmaßgeblichen Meinung nach kann man Jemanden mit 24 Pf. pro Tag nicht besonders gut verpflegen, und eine weitere Bezahlung von 19 Pf., wovon, wie im Bericht ausdrücklich hervorgehoben wird, auch noch die Beiträge für Alters- und Invalidenversicherung abgezogen werden, kann man sicher nicht als eine angemessene bezeichnen; und damit ich mich in Zukunft nicht schuldig mache, die Handwerksburschen, die leider auf der Straße liegen müssen, dazu zu verleiten, daß sie eine solche Kolonie aufsuchen, so stimme ich mit meinen Freunden gegen die Position. Wenn man in dieser Beziehung etwas thun will, meine Herren, so wäre ich der Ansicht, daß der Staat in einer anderen Weise eingreifen könnte, als er durch Errichtung von Arbeiterkolonien eingreift.

Der Herr Abgeordnete Haas hat noch hervorgehoben, und das ist für meine Freunde und mich ein weiterer Grund gegen diese Kolonie, — daß ein muckerischer Geist dort herrsche. Ich weiß nicht ob das zutrifft, aber ich glaube, die Arbeiterkolonie Neu-Ulrichstein wird keine Ausnahme machen in Deutschland, und alle übrigen Arbeiterkolonien, soweit sie mir bekannt sind, und mir sind viele mit ihrer Thätigkeit bekannt — befinden sich im Fahrwasser der Mucker und das ist für mich auch ein Grund, daß ich für eine derartige Einrichtung keinen Heller und Pfennig bewillige, weil eine solche aus öffentlichen Mitteln unterhaltene Einrichtung vor allen Dingen nicht in den Dienst irgend einer Religionsgemeinschaft gestellt werden darf; erstens soll sie rein objektiv verwaltet werden, und es ist doch nicht möglich, für alle Konfessionen, Juden Heiden, Türken, katholische und protestantische Christen die nöthigen Einrichtungen zu erhalten: das ist nicht möglich, sondern die Anstalten sind, wie die Richtung in Deutschland zur Zeit der Gründung war, — darüber wollen wir uns nicht täuschen — in die muckerischen Bahnen hineingelenkt, der Geist Stöckers wehte über allen diesen Einrichtungen, und der Geist des Pastors Bodelschwingh herrscht heute noch in diesen Anstalten und ich würde es viel lieber sehn, wenn die Majorität der Kammer überhaupt nein zu der ganzen Position sagen würde.

Abg. **Haas** (Offenbach): Herr Abgeordneter Jöst hat vorhin gesagt, daß er den Jahresbericht der Anstalt der Arbeiterkolonie nicht in der Hand habe, und in Rücksicht darauf nicht ausführlich über die Sache sich auslassen könnte. Aber ich muß sagen, er hat den Bericht beinahe auswendig gelernt, da war es gar nicht nothwendig, ihn in der Hand zu haben, denn was darin steht, hat er uns im Wesentlichen mitgetheilt. In Vielem bin ich mit ihm einverstanden, nicht in Allem. Wenn er meinen Ausführungen nachgesagt hat, daß ich behauptet hätte, es sei ein muckerischer Geist in der Anstalt vorhanden, so ist das nicht richtig. Ich habe gesagt, daß wie es schien mit Recht befürchtet werde, die ganze Institution habe eine einseitig pastorale Färbung. Wenn dort ein simultaner Geist herrschen würde, so wäre ich meinetwegen auch nicht gegen die Verwilligung. Abgesehen davon ist es selbstredend nothwendig, daß Religiosität in der Anstalt gepflegt werde, und daß sie auch dort möglichst gefördert werde.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister haben gesagt, es wäre eine Institution, die doch unserem Großherzogthum von großem Nutzen sei. Das ist aber nicht der Fall. Ich kann allerdings ziffermäßig nicht nachweisen, ob mehr kur-

hessische oder mehr großherzoglich hessische oder mehr nichthessische Arbeiter dorthin kommen, denn es finden alle möglichen Leute dort Aufnahme; Ostpreußen, Westpreußen, wer überhaupt sich auf der Wanderschaft befindet, und das Bedürfniß fühlt, sich eine Zeit lang in der Arbeiterkolonie aufzuhalten. Aber Thatsache ist, daß diejenigen, die dort eintreten, mit wenigen Ausnahmen nur kurze Zeit dort bleiben. Schon aus diesem Umstande geht hervor, daß dem Betrieb und der Thätigkeit dieser Anstalt keine große Bedeutung beizumessen ist. Ich bleibe bei meinen Anschauungen; ich werde selbstredend für den Ausschußantrag stimmen, aber ich bleibe bei meinen Anschauungen, daß es besser wäre, wenn die Arbeiterkolonie wieder aufgehoben würde; einen großen Werth hat sie nicht.

Abg. **Jöst**: Ich will Sie nicht mehr länger aufhalten, nur noch kurz ein paar Ziffern mittheilen; ich habe den Jahresbericht jetzt in der Hand. Es sind aus dem Großherzogthum Hessen in der Anstalt gewesen 70 Personen, aus dem Königreich Preußen Regierungsbezirk Kassel 180, aus dem Königreich Bayern, Sachsen, Württemberg, Thüringen und Baden u. s. w. zusammen 81; von Ausländern: 9 Oesterreicher, 4 Schweizer, 1 Luxemburger, 1 Franzose. Meine Herren, Sie sehen daraus, daß die Gesammtzahl beträgt 346, daß aber von den 346 nur 70 auf das Großherzogthum Hessen entfallen, und ich meine, daß, wenn es noch Zeit wäre, aus dem Jahresbericht die einzelnen Daten genauer auszuziehen, noch manche interessante Ziffer daraus zu entnehmen wäre, die uns wahrscheinlich veranlassen würde, die Position abzulehnen.

Wenn Herr Abgeordnete Haas noch gemeint hat, er sei ja damit einverstanden, daß dort überhaupt eine religiöse Anschauung vertreten werde, so ist das eine Frage, über die man ja streiten kann. Aber gleiches Recht für Alle darin walten zu lassen, das halte ich nach Lage der Dinge überhaupt für unmöglich.

Die vollständige Gleichheit, die vollständige Toleranz walten zu lassen, welche das einzig Richtige wäre, das ist meiner Ansicht nach ausgeschlossen. Er hat dann einen Unterschied gemacht zwischen einer bestimmten pastoralen und einer muckerischen Richtung. Ich kenne den Unterschied nicht, ich bin nicht so feinfühlig in dieser Beziehung, aber das Richtige wird wohl sein, daß die freisinnige Richtung beider Religionsgemeinschaften der orthodoxen gegenüber in allen derartigen Anstalten im Hintertreffen sich befindet, darüber kann meiner Ansicht nach kein Zweifel sein.

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Nur ein Wort; ich bitte um Entschuldigung: aber da eine Anstalt, die meines Erachtens so segensreich wirkt, und die von unserer Regierung und auch von dem Regierungsbezirk Kassel—Wiesbaden seit Jahren unterstützt wird, in der Weise angefochten wird, so muß ich sie hier vertreten. Ich wiederhole, was ich gesagt habe, und nehme nur das zurück, wo ich im Irrthum war. Wenn ich gesagt habe, es seien ebensoviele aus Hessen, wie aus dem Regierungsbezirk Kassel—Wiesbaden in der Anstalt verpflegt worden, so sehe ich nach dem Jahresbericht, der hier vorliegt, ist es im letzten Jahr nur $\frac{1}{5}$ der Gesammtzahl gewesen und etwas weniger als die Hälfte der Preußen. Das ändert sich aber natürlich, das kann in einem Jahre so, im anderen so stehen.

Wenn es auf die Abstimmung Einfluß haben könnte, was Herr Abgeordnete Haas sagt: daß er, wenn ein simultaner Charakter in der Anstalt herrschte, dafür stimmen würde, so kann ich versichern, daß in Bezug auf die religiösen Bedürfnisse ebensowohl für die evangelischen wie für die katholischen Insassen dort gleichmäßig gesorgt ist. Es ist da ein katholischer Geistlicher, der pastorirt, und ein evangelischer; beide sind nicht in der Anstalt, sondern gehen nur ab und zu. Die Anstalt selbst ist nicht unter geistlicher Leitung.

Abg. **Hirsch**: Meine Herren, als die Arbeiterkolonie Ulrichstein ins Leben gerufen wurde, ging man von dem Grundsatz aus, daß hauptsächlich beschäftigungslose Arbeiter nicht nur dort untergebracht, sondern auch wieder zu einem ordentlichen Leben zurückgeführt werden könnten. Dieser Zweck, den sich die Anstalt stellte, hat sich nicht erfüllt; in die Anstalt kommen heute nur Leute, die nichts weniger als der Landwirthschaft angehören, und sie haben aus der Vorlesung des Herrn Abgeordneten Jöst gehört, daß die wenigsten landwirthschaftliche Arbeiter sind oder sich für landwirthschaftliche Arbeit eignen. Die Bevölkerung die dorthin kommt, ist fast eine ständige. Im Winter kommen beschäftigungslose Handwerker, so lange bis sie wieder Arbeit bekommen, abgesehen von Persönlichkeiten, die auf der Landstraße liegen, und nicht wissen, wo sie untergebracht werden können; die gehen nach Neu-Ulrichstein, um dort 8 oder 14 Tage zu bleiben.

Es ist richtig, was gesagt worden ist, daß die Löhne dort niedrig sind; sie müssen aber auch niedrig sein, denn in Neu-Ulrichstein werden Arbeiten ausgeführt, die nur bei niedrigen Löhnen durchzuführen sind; es werden Drainagen angelegt, Meliorationen vorgenommen, Arbeiten die unter den dortigen Verhältnissen, nur bei sehr niederen Löhnen möglich sind und auch nur deshalb ausgeführt werden, um den Arbeitern Beschäftigung zu geben. Die Löhne können nicht so normirt werden, daß die Arbeiter, die nach Ulrichstein gehen, derart bezahlt werden, wie freie Arbeiter; nach Neu-Ulrichstein gehen Beschäftigungslose, um ein Unterkommen zu finden. Die Verköstigung, ist wie ich mich selbst überzeugt habe, vollständig genügend. Ich schließe mich den Ausführungen des Ausschusses an.

Die nach Diskussionsschluß gestellten Fragen werden, wie folgt beantwortet:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die unter Kapitel 108 „Lokalverwaltung der Kameraldomänen des Großherzoglichen Hauses" jährlich angeforderten 188.772 M. für die Finanzperiode 1894/97 verwilligen, vorbehältlich der Abstimmung über den folgenden Theil des Ausschußantrags?

Bejaht mit allen gegen 3 Stimmen.

2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses diese Anforderung zu Kapitel 108 mit der Auflage genehmigen, daß der Pächter des Hofguts Neu-Ulrichstein die gewährte Vergütung von 5000 M. für Verbesserungen daselbst für die Dauer seiner Pachtzeit jährlich mit 5 Prozent verzinse?

Bejaht mit allen gegen 4 Stimmen.

III. **Präsident**: Wir würden jetzt zu Kapitel 109 kommen Lokalforstverwaltung und Forstschutz. Ich möchte aber vorschlagen, die Frage der Oberforstmeister nicht mehr zur Erörterung zu bringen; es würde doch nur eine Viertelstunde noch dazu verwendet werden können, und wie ich die Sache kenne, glaube ich, daß wir stundenlang darüber zu reden haben. Es wäre wohl besser, die Erörterung im Zusammenhang zu führen, als sie heute abbrechen zu müssen, und wenn die Kammer einverstanden ist, würde ich die heutige Sitzung jetzt schließen.

Abg. Graf **Oriola** (zur Geschäftsordnung): Meine Herren, es liegt im Interesse derjenigen Abgeordneten, die gleichzeitig auch dem Reichstage angehören, zu wissen, wann die Frage der Weinsteuer in diesem Hause zur Debatte kommt. Wir werden in den ersten Tagen der nächsten Woche voraussichtlich durch namentliche Abstimmungen gezwungen sein, in Berlin anwesend zu sein, und ich wollte daher den Herrn Präsidenten bitten, die Tagesordnung so einzurichten, daß die Abstimmung über die Weinsteuer vielleicht erst Ende

nächster Woche herankäme, damit auch den Herren, welche Mitglieder des Reichstags sind, die Möglichkeit gegeben ist, in dieser Frage Stellung zu nehmen.

Abg. **Ulrich**: Wenn das, was Herr Abgeordneter Graf Oriola gewünscht hat, nicht möglich wäre, so würde ich bitten, daß wir die Berathung der Weinsteuer morgen oder übermorgen vornehmen. Wir sind thatsächlich durch die Reichstagsarbeiten verhindert, in der nächsten Woche hier zu sein.

Präsident: Ich weiß nicht, ob nicht andere Herren aus der Kammer vielleicht noch an anderen Tagen verhindert sein würden. Es fehlen heute vier oder fünf Herren, die entschuldigt sind.

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß es doch erwünscht wäre, wenn zu der Zeit, wo wir die Weinsteuer hier verhandeln, die Frage in Berlin entschieden wäre, und das wird wohl in den nächsten Tagen erfolgen. Weiter dürfte es zweckmäßig sein, daß wir an die Frage erst herantreten, wenn das Ausgabebüdget fertig ist, damit wir die Bedürfnisse genau kennen. Ich glaube also, daß es kein Bedenken hat, die Frage der Weinsteuer zu verschieben bis zur Bilanzirung, also bis zum Finanzgesetz. Es ist dann immer noch Zeit.

Präsident: Ich nehme an, daß die Kammer damit einverstanden ist, die Frage der Weinsteuer am Schlusse des Einnahmebüdgets zu behandeln. Ich schließe die heutige Sitzung und beraume die folgende auf morgen Vormittag 9 Uhr an.

Zur Beglaubigung:

Weber. Hechler.

Vierzehnte Sitzung
der zweiten Kammer der Landstände.

Darmstadt, am 13. April 1894,

Vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung.

I. Neuer Einlauf. II. Fortsetzung der Berathung über die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Hauptvoranschlag der Staats-Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1894/97 betreffend — Ordentliche Ausgabe, Kapitel 109 — (Beil. Nr. 28 und 81). III. Schluß der Sitzung.

Unter dem Vorsitz des ersten Präsidenten Dr. **Weber**, theilweise des zweiten Präsidenten **Wolfskehl**.

Gegenwärtig: Seine Excellenz Herr Finanzminister Weber, die Herren Ministerialräthe Michell, von Krug und Muhl, Herr Geheime Oberforstrath Wilbrand, sowie 42 Mitglieder der Kammer.

Es fehlen: die Abgeordneten Lichtenstein, Pennrich, Schmitt, Schroeder entschuldigt, Jöst und Ohann; zwei Sitze erledigt.

I. Nachdem der Präsident die Sitzung eröffnet, wird folgender neue Einlauf verkündigt:

Antrag der Abgeordneten Haas (Offenbach) und Genossen, die Aufhebung des Gesetzes vom 9. Dezember 1876, die Besteuerung des Weins betreffend,

(Beil. Nr. 105),

welcher an den ersten Ausschuß verwiesen wird.

II. Die Kammer fährt fort in der Berathung über:

die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Hauptvoranschlag der Staats-Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1894/97 betreffend,

(Beil. Nr. 28 und 81).

Zu

Kapitel 109 „Lokal-Forstverwaltung und Forstschutz"

sprechen:

Abg. **Wolfskehl:** Meine Herren, Sie haben aus dem Bericht über den Hauptvoranschlag ersehen, daß der Finanzausschuß sich bemüht hat, in allen Fällen, wo es einigermaßen angängig war, einheitliche Anträge an Sie zu bringen. Es ist das geschehen nicht selten dadurch, daß Meinungsverschiedenheiten, die über geringfügige Punkte im Ausschuß aufgetaucht waren, ausgeglichen worden sind durch gegenseitiges Nachgeben, durch Vereinigung auf einen mittleren Beschluß, und nur in ganz wenigen Fällen, in weit weniger Fällen, als dies bei früheren Hauptvoranschlägen der Fall gewesen, finden Sie Mehrheits- und Minderheitsanträge vor sich. Hier liegt ein solcher Fall vor, und ich glaube, daß Sie daran schon erkennen werden, daß es sehr triftige Gründe gewesen sein müssen, die die Minderheit des Ausschusses nach reiflicher Erwägung dazu gebracht haben, sich von dem Beschluß der Mehrheit zu trennen und mit einem selbstständigen Antrag vor Sie zu treten. Zunächst hat die Minderheit dazu bestimmt die Erwägung, daß das, was Ihnen die Mehrheit vorschlägt, etwas sehr Ungewöhnliches ist. Es handelt sich nach dem Antrag der Ausschußmehrheit darum, mit einem Federstrich durch Verwilligung der Gehalte auf die derzeitigen Inhaber eine ganze Kategorie von Beamten zu beseitigen. Ich sage ausdrücklich: es ist das etwas Ungewöhnliches, nicht daß es etwas Unberechtigtes sei, denn ich nehme auch meinerseits für die Kammer das Recht in Anspruch, daß sie in solchen Fällen, wo sie glaubt im Landesinteresse zu handeln, wenn sie durch Beschränkung der Verwilligung auf den Inhaber Veränderungen in der Organisation herbeizuführen sucht, ich sage, ich nehme das Recht für sie in Anspruch, daß sie dann innerhalb ihrer Kompetenz bleibt; ich bin weit entfernt, ihr dieses Recht vergeben zu wollen. Aber das, meine Herren, werden Sie mir zugestehen, es ist ein Schritt, der doch nur dann gethan werden sollte, wenn sehr gewichtige Gründe für die Aenderung des bisherigen Zustandes und für Herbeiführung eines neuen sprechen, und daß solche gewichtige Gründe in diesem Falle vorliegen, davon konnte sich nach reiflicher eingehender Erwägung die Minderheit des Ausschusses überzeugen. Meine Herren, darüber, daß bei der Verwaltung, der Bewirthschaftung unserer Wälder die Sache nicht ausschließlich den Oberförstern überlassen bleiben soll, darüber bestehen innerhalb des Ausschusses und, wie ich annehme, auch innerhalb des Hauses keine Zweifel. Daß eine Revision, eine Ueberprüfung, eine Kontrole nöthig ist, das wird von allen Seiten anerkannt, der Streit dreht sich lediglich darum, ob diese Prüfung, diese Kontrole besser und zweckmäßiger ausgeführt wird von Beamten, welchen ein bestimmtes Gebiet zugetheilt ist, in dem sie ansässig sind, oder ob es Mitglieder der Centralbehörde sein sollen, denen diese Kontrole obliegt. Bisher, meine Herren, hatten wir das erstere System, ebenso wie in einer Reihe anderer deutscher Staaten, und wenn man ihm noch so viele Vorwürfe machen wollte, das Eine könnte man wenigstens nicht sagen, ich habe wenigstens diese Behauptung nirgends gefunden, daß es in der Weise nachtheilig gewirkt habe, daß etwa in der bisherigen Forst-

verwaltung sich schlechte Ergebnisse gezeigt hätten, die man zu verbessern suchen müßte dadurch, daß man an Stelle des bisherigen Systems ein neues setzt. Das wird nirgends behauptet und kann nicht behauptet werden. Was man dagegen anführt, läßt sich mit kurzen Worten so ausdrücken: es geht auch in anderen Ländern auf die andere Art, da wird es wohl auch bei uns gehen. Das ist, wenn man die Sache alles rhetorischen und sonstigen Beiwerks entkleidet, eigentlich der Kernpunkt der Angriffe, die auf das gegenwärtig bei uns geltende System gemacht werden. Nun, meine Herren, ich selbst bin durchaus kein Gegner davon, daß man Einrichtungen anderer Staaten, die sich dort bewährt haben, bei uns nachahmt; aber sie müssen sich in der That auch so bewährt haben, daß man sagen kann: das Ergebniß ist dort ein besseres als bei uns. Ehe das nachgewiesen ist, ehe dieser Beweis geführt ist, das Fremde an die Stelle des Einheimischen setzen zu wollen, das halte ich nicht für richtig, weil eben die Verhältnisse in den einzelnen Ländern doch immer verschieden sind, und weil man niemals die Gewähr dafür hat, daß dasjenige, was vielleicht für ein anderes Land, einen anderen Staat paßt, sich ohne weiteres in derselben Art auch bei uns bewähren werde. Es ist nun aber das Eigenthümliche gerade des Forstwesens, und das darf ich wohl als Laie auch sagen, das liegt ja einem Jeden vor Augen, daß die Ergebnisse der Verwaltung, der Bewirthschaftung anders als auf den meisten sonstigen Gebieten, sich erst in einer sehr langen Reihe von Jahren dem Auge sichtbar, und, wenn ich so sagen soll, den Händen greifbar zeigen, daß man also, wenn etwas einen Vorzug in sich trägt, erst nach einer langen Reihe von Jahren ein festes Urtheil darüber bekommt, ob dieser Vorzug in der That eingetreten ist, und ebenso daß, wenn es fehlerhaft ist, man erst nach einer langen Reihe von Jahren sich überzeugen kann, ob und in wie weit Fehler in der That gemacht worden sind. Nun wiederhole ich, die bisherige lokale Kontrole hat ganz gewiß schlechte Früchte bei uns nicht getragen, und daß die Kontrole, wie sie die Ausschußmehrheit vorschlägt, bessere Früchte tragen würde, das kann man hoffen, ich glaube aber, daß selbst die Vertreter der Ausschußmehrheit so weit nicht einmal gehen, sondern daß sie sich darauf beschränken zu sagen: die Früchte werden nicht schlechter sein, sie werden die gleichen sein, und es werden nur Vortheile anderer Art bei einer anderweitigen Organisation herausspringen. Nun, meine Herren, wenn man ganz unbefangen an die Sache herangeht, so muß man wohl sagen, wenn es sich darum handelt, eine ständige Kontrole, eine ständige Beaufsichtigung, eine ständige Mitwirkung bei einer Verwaltung einzuführen, wo ist es von vornherein wahrscheinlicher, daß besser gearbeitet wird: wenn man den betreffenden Kontrolbeamten mitten in seinen ihm unterstellten Bezirk plazirt, ihm die Möglichkeit giebt, diesen gründlich nach allen Seiten kennen zu lernen, jederzeit bald da, bald dort, wo es ihm angezeigt erscheint, in Person aufzutreten und sich von dem vorhandenen Zustand zu überzeugen, oder wenn man von einer einzigen Centralstelle aus das ganze Bild überschauen läßt, wie es der Antrag der Ausschußmehrheit vorschlägt? Ich meine, a priori müßte doch jedenfalls das System größere Garantien des Richtigen in sich tragen, welches die lokale decentralisirte Kontrole ermöglicht, und nicht das letztere, das hier nach dem Beispiel von Baden, Bayern und Preußen bei uns eingeführt werden soll. Dabei, meine Herren, ist nicht zu vergessen, daß dieser Vergleich mit den drei Staaten, die ich eben genannt habe, insofern doch nicht ganz genau zutrifft, als die Organisation in den Ländern eine andere ist als bei uns. Wenn ich nicht irre, existiren in den sämmtlichen Ländern die Behörden, von denen die Kontrole ausgeht, als das, was man früher bei uns Mittelbehörde genannt hat, eine Art von Behörden, die wir jetzt nicht mehr haben, die auch gar nicht eingeführt werden soll, auch nicht nach dem Wunsche der Ausschußmehrheit, und daß die Ministerialabtheilung, die jetzt an Stelle der früheren Mittelbehörde getreten ist, nicht dieselbe ist, wie die frühere Mittelbehörde, das glaube ich, bedarf keines näheren Nachweises, denn ihr liegen ja doch auch alle die Funktionen ob, die eben der obersten Centralinstanz, die früher noch über der Mittelbehörde bestanden hat, eingeräumt waren. Also ohne Weiteres vergleichen läßt sich das nicht einmal. Wenn man sich hier immer ganz besonders auf das Beispiel Badens beruft, so darf nicht übersehen werden, daß gerade auch in Baden eine Oberforstdirektion oder wie sie sonst heißt, besteht, die unserer früheren Mittelbehörde gleich ist, und doch eine andere Stellung einnimmt, als jetzt die Abtheilung des Finanzministeriums für die Lokalforstverwaltung. Wenn nun von vornherein es die größere Wahrscheinlichkeit für sich hat, daß die Decentralisation vortheilhafter sein wird, als die Vereinigung in der einen obersten Centralbehörde, dann frage ich nun: was soll denn sonst für ein Vortheil bei der Sache herauskommen, der uns veranlassen könnte, in einer so zweifelhaften Frage eine Neuerung eintreten zu lassen? Da heißt es nun: finanzielle Gründe, die Ersparniß. Meine Herren, da muß ich sagen, finanzielle Gründe sollen eigentlich dann keine große Rolle spielen, wenn es wichtige Interessen sind, die man durch derartige finanzielle Ersparnißmaßregeln gefährdet glaubt; aber ganz abgesehen von diesem prinzipiellen Grund ist im vorliegenden Fall der finanzielle Effekt nach den gegenseitigen Vereinbarungen und dem Vorschlag der Großherzoglichen Regierung, der die Zahl der Forstmeister und Oberforstmeister von 9 auf 6 reduziren will — ich sage, der finanzielle Effekt ist ein so geringfügiger geworden, daß man davon fast nicht mehr zu sprechen braucht. Ich möchte glauben, daß eigentlich nur mehr der Vollständigkeit halber auch dieses finanzielle Moment immer wieder betont wird, von Bedeutung für eine immerhin tiefeinschneidende Maßregel kann ich es jetzt nicht mehr anerkennen. Auch die Mehrheit des Ausschusses ist darüber sich klar, daß die Zahl der Mitglieder der obersten Instanz um mindestens 3, in den Ausschußverhandlungen ist sogar zugegeben worden, bis zu 4 vermehrt werden müßte gegenüber den 6 Forstmeisterstellen, mit denen die Großherzogliche Regierung nunmehr auskommen zu können glaubt. Also, meine Herren, dieser Unterschied von zwei Beamtenstellen ist ein so unbedeutender, daß er wahrlich am allerwenigsten geeignet ist uns zu ermuthigen, einen Schritt zu thun, welchem uns recht gewichtige sachliche Bedenken entgegen zu stehen scheinen.

Ich bin überzeugt, im Laufe der heutigen Debatte wird man die Zahl der vier neuen Räthe, die bei Aufhebung des Forstmeisterinstituts nothwendig werden würden, immer mehr reduziren. Mein Nachbar zur Rechten wird vielleicht sagen: zwei werden genügen; vielleicht kommt ein anderer, übertrumpft ihn noch und sagt: ach, es ist auch mit einem genug. Aber, meine Herren, das habe ich schon in den langen Jahren, wo ich hier bin, zu oft erlebt, was von solchen Aeußerungen zu halten ist. Wenn die Sache einmal eingeführt ist, und man sieht, es geht mit der geringen Anzahl nicht, dann wird eben so viel mehr bewilligt als nöthig ist. Und mit vollem Recht würde es geschehen; denn, meine Herren, über dem Sparsamkeitsprinzip muß doch das Prinzip stehen, die Sache in richtigem Stand zu halten, und so verwalten zu lassen wie es sich gehört. Also ich möchte davor warnen, all zu fest auf das zu bauen, was Ihnen heute in dieser Beziehung gesagt werden wird. Die Zukunft wird da sehr viel Wasser in den Wein der Ersparniß gießen.

Und dann, meine Herren, bitte ich auch Eines nicht zu vergessen. Wenn man den demnächstigen Kontrolbeamten, die von der Centralinstanz ausgehen sollten, ohne Weiteres

die beiden Herren Referenten zurechnet, die jetzt schon Mitglieder dieser Centralinstanz sind, so könnte man das doch nur dann, wenn man annähme, die Herren hätten bisher nichts oder so gut wie nichts zu thun gehabt. Diese Herren haben aber auch seither ihre Thätigkeit gehabt, haben seither Referate bearbeiten müssen, wie ich annehme nicht blos zum Zeitvertreib, um sie zu beschäftigen, sondern im Interesse des Dienstes, und es ist deshalb nicht angängig, wenn man die Funktionen der Oberforstmeister auf eine Centralinstanz übertragen will, diese beiden Herren Referenten ohne Weiteres denen zuzurechnen, die demnächst von hier aus die Kontrole in den einzelnen Bezirken üben werden. Ueberhaupt macht es mir einen etwas eigenthümlichen Eindruck, daß während man sonst sucht, den Schwerpunkt von der Centralinstanz wegzuverlegen, ja selbst aus guten Gründen auf dem Lande die Beamten zu belassen, wo sie sitzen, daß hier von so vielen Seiten, von denen man das sonst gar nicht gewohnt ist, man ohne Weiteres darauf verzichten will und sagt: nein, das ist viel besser von Darmstadt aus, das wird von Darmstadt ausgezeichnet besorgt werden. Als ob die Herren nur durch die Thatsache, daß sie hier in Darmstadt wohnen können, eine gewisse Ueberlegenheit bekämen gegenüber denen, die auf dem Lande in ihrem Bezirk ansässig sind. Darin finde ich einen Widerspruch, der mir unerklärlich sein würde, wenn ich nicht sehr wohl wüßte, daß bei solchen Fällen, wie dem vorliegenden, eben alle Reserven herbeigezogen werden, um mit aller Gewalt Dasjenige durchzusetzen, was man durchzusetzen wünscht. Nun warum eigentlich? Woraus erklärt sich wohl diese so außerordentlich kräftige Bestrebung, den bisherigen Zustand zu ändern und durch einen neuen zu ersetzen? Es scheint ja allerdings, daß auf der Seite der Herren Oberförster sehr lebhaft gewünscht wird, daß die Sache in der Weise geordnet werde, wie es die Ausschußmehrheit vorschlägt. Welche Gründe die Herren dazu haben, das kann ich nicht sagen, ich kann nicht in ihren Gemüthern lesen. Ich kann ja wohl meine Vermuthung darüber äußern, aber welche Gründe es auch seien, ich muß denn doch sagen, für uns hier sind es Gründe, die immer etwas von persönlicher Befangenheit an sich tragen, und die dürfen nicht maßgebend sein, wenn wir der Meinung sind, daß sie sachlich ungerechtfertigt sind. Mögen die Herren noch so sehr behaupten, ihre Berufsfreudigkeit leide darunter, daß ihnen ein lokaler Forstmeister vorgesetzt wird, so dürfen wir uns mit dieser Behauptung allein nicht begnügen, sondern wir müssen untersuchen: sprechen denn dafür auch innere Gründe? Ist denn das auch gerechtfertigt, wenn ein Oberförster sagt: meine Berufsfreudigkeit leidet darunter, daß ein lokaler Forstmeister mich beaufsichtigt, mit mir gemeinsam die Wirthschaftspläne und die Verwaltung prüft? Meine Herren, ich kann das nicht begreifen, und muß sagen: es ist das ein Grund, der mir recht bedenklich ist. Es liegt ja in dem Zuge unserer Zeit, sich möglichst selbstständig stellen zu wollen, das geht dem Privatmann so, und geht wohl auch dem Beamten so, und bis zu einem gewissen Grade ist es ihnen auch nicht zu verdenken. Aber sonst muß ich doch sagen: ein pflichttreuer, ein gewissenhafter Beamter kann meines Erachtens mit Fug und Recht nicht sagen, daß seine Berufsfreudigkeit darunter leide, daß er kontrolirt wird.

(Zuruf: Wie!)

Natürlich, wie in allen Dingen handelt es sich auch hier nicht blos um das ob, sondern auch um das wie. Aber über das „wie“ zu entscheiden, ist der Kontrolirte allein nicht befugt. Er wird sehr oft der Meinung sein, daß der Kontrolirende ihn nicht richtig kontrolirt, daß er, der Kontrolirte, die Sache besser versteht als der Kontrolirende, ob er darin aber immer recht hat, das fragt sich.

(Zuruf: Er darf seine Ansicht äußern!)

Gewiß darf er seine Ansicht äußern, und nach unserer jetzt geltenden Organisation hat er nicht blos das Recht, seine Ansicht zu äußern, sondern der vorgesetzte Beamte ist gar nicht einmal befugt, ihn in seiner Ansicht zu korrigiren; die Korrektur hat vielmehr durch eine neutrale Oberinstanz zu erfolgen. Ich denke doch, darin liegt eine Garantie, wie sie besser nicht gedacht werden kann. Jedenfalls eine weit bessere Garantie, als er sie haben wird, wenn der kontrolirende Beamte Mitglied derselben Instanz ist, die demnächst zu entscheiden hat. Denn, meine Herren, alle Beamten sind Menschen, auch die höchstgestellten, und es ist sehr wenig wahrscheinlich, daß, wenn in der Centralinstanz der betreffende Referent den Streitpunkt zwischen ihm und dem Oberförster vorträgt, daß die Instanz, deren Mitglied er selbst ist, gegen seine Ansicht für den Oberförster entscheidet, wenn die Sache nicht eben ganz klar vor Augen liegt. In den meisten Fällen würde die Stellung des Oberförsters eine viel schwierigere und viel unangenehmere sein, und ich möchte sehr glauben daß, wenn nach dem Willen der Mehrheit die Sache geordnet werden sollte, die Zeit bald kommen wird, wo die Herren Oberförster denken werden: es war doch früher besser und angenehmer, wäre es nur noch einmal so. Es wäre nicht das erste Mal, daß die Erfahrung in unserem Lande gemacht wird, daß, wenn man organisirt und reformirt hat, mit vollen Segeln in das Meer des Ungewissen hinaus, daß man hinterher gesagt hat: der frühere Zustand hat doch seine Vorzüge gehabt. Ob es auch hier so kommen würde, das kann erst die Zukunft lehren, aber die Vergangenheit lehrt uns jedenfalls, die Sache auch in dieser Richtung mit großer Vorsicht zu behandeln.

Was den Anlaß zu dem gegenwärtigen Bestreben gegeben hat, und was, wie ich glaube, auch der Kernpunkt der Behauptung ist, daß die Berufsfreudigkeit der Oberförster unter dem gegenwärtigen System leide, das scheint mir viel eher seinen Grund darin zu haben, daß man bei der Besetzung der Oberförsterstellen gar manche Herren übergangen hat, die in sich, ob mit größerer oder geringerer Berechtigung, die Ueberzeugung trugen, daß sie einer solchen Stelle vollkommen gewachsen seien, und die nun, während sie jüngere sich vorgezogen sahen, sich sagen mußten, daß die Erreichung einer höheren Stelle ihnen für die Zeit ihres Lebens verschlossen sei. Ich glaube, wenn die Großherzogliche Regierung in dieser Beziehung mit etwas größerer — Behutsamkeit will ich es einmal nennen — vorgegangen wäre, daß sie der Bewegung und den Bestrebungen, die sich hier geltend machen, und vielleicht zu einer Aufhebung des gesammten Instituts der Forstmeister führen, von vornherein die Spitze abgebrochen hätte, und es sollte, das glaube ich, eine Lehre für künftige ähnliche Fälle sein.

Man sagt, die Oberförster erkennen namentlich darin eine Benachtheiligung, daß sie allein von sämmtlichen Beamten einer derartigen lokalen Kontrole unterworfen seien. In der Denkschrift, die uns vor einigen Tagen mitgetheilt worden ist, wie ich annehme, von der Großherzoglichen Regierung, ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß diese Behauptung unbegründet ist, daß, wenn auch in anderer Form, die Kontrole bei einer Reihe von anderen Beamten auch vorkommt, und mit Recht vorkommt. Denn, meine Herren, ohne genügende Kontrole gibt es keine richtige Staatsverwaltung und gibt es keine richtige Dienstführung. Das ist in jedem Privatgeschäft so und ist auch in dem großen Geschäft der Staatsverwaltung genau das Gleiche.

Aber es kommt hierzu ein Anderes. Es handelt sich hier auch um das Objekt der Verwaltung, welches eine ganz besondere Stellung einnimmt. Sie können einen Steuerbeamten, einen Rentbeamten, einen Richter, sie können dessen Dienstführung prüfen, indem sie nur in sein Büreau gehen

und in seine Registratur. Da liegt seine Thätigkeit, nicht vollständig wie ich zugebe, es ist nicht Alles da zu finden; aber das Wesentliche, worin sich eine gute Dienstführung wiederspiegelt, das sind seine Akten. Die Akten des Oberförsters, das ist der Wald, und das weitausgedehnte Gebiet der Fläche, die seiner Verwaltung unterstellt ist, und deshalb schon kann man die Art und Weise der Kontrole, wie sie bei anderen Beamtenkategorien möglich ist, nicht ohne Weiteres auf den Oberförster übertragen. Hier muß in der That eine ständige Berührung des Kontrolirenden mit dem zu behandelnden Objekt möglich und gegeben sein, sonst wird die Kontrole zu dem herabsinken, was, wie ich denke, doch Sie alle nicht wollen: zu einem reinen Formenkram, der gar keinen inneren Werth hat. Und wenn ich mir denke, daß sich die Kontrole schließlich darauf beschränkt, daß die Beamten von Darmstadt aus in die entferntesten Oberförstereibezirke unseres nicht zu großen, aber immerhin doch auch nicht gar zu kleinen Landes reisen müssen, für jede, auch die minimste Besichtigung an Ort und Stelle, so fürchte ich, daß das gegenüber dem dermaligen Zustand recht üble Folgen tragen wird, Folgen, für die ich wenigstens die Verantwortung nicht übernehmen möchte, selbst auf die Gefahr hin, daß ein paar tausend Mark an Gehalt im Jahre gespart werden könnten, die gegenüber der Bedeutung des Objekts nicht in die Wagschale fallen könnten. Meine Herren, in allen anderen Branchen der Staatsverwaltung hat derjenige, der nicht richtig behandelt wird, dem ein Unrecht geschieht, etwas Ungesetzliches widerfährt, das Recht der Appellation an die höhere Instanz, er hat das Recht des Rekurses, der Beschwerde. Bei der Forstverwaltung ist das etwas Anderes. Der, dem da Unrecht geschieht, der Wald, kann sich nicht beschweren, kann nicht appelliren und Rekurs ergreifen an die höhere Behörde und deshalb bleiben die Fehler nur allzuleicht verborgen, und werden sich erst dann zeigen in ihrer vollständigen Nacktheit, wenn diejenigen, die sie begangen haben, längst nicht mehr da sind und dafür verantwortlich gemacht werden können.

Meine Herren, das sind die Gründe, die die Minderheit veranlaßt haben, es bei dem bisherigen Zustand belassen zu wollen in der Weise, wie der Vorschlag von der Regierung gemacht worden ist, daß nämlich die Forstmeisterstellen von neun auf sechs vermindert werden. Man hat immer gesagt: die Forstmeister haben zuviel Unnöthiges zu thun, zuviel Schreiberei. Das mag sein — ich kenne es nicht genügend; aber es mag wohl an dem sein. Nun, wenn ihre Zahl in dieser Weise reduzirt wird, so ist ja die Nothwendigkeit gegeben, diese Beamten von allem Unnöthigen zu entlasten, denn sie werden dann ihre gesammte Zeit nöthig haben, um sie auf das zu verwenden, wozu sie eigentlich da sind, und so glaube ich, daß, wenn die Sache in dieser Weise geordnet wird, wie es Ihnen die Minderheit des Ausschusses vorschlägt, wir im Interesse des hochwichtigen Waldbesitzes unseres Staats, unserer Gemeinden handeln, während ich die schwersten Befürchtungen hege, wenn Sie dem Drängen der Ausschußmehrheit nachgeben und mit einem Federstrich hier ein Institut, das sich bewährt hat, aus der Welt schaffen. Ich empfehle Ihnen die Annahme der Ausschußminderheitsanträge.

(Vielfache Bravorufe.)

Präsident: Es ist mir eine Anzahl von Exemplaren gedruckter Ausführungen von dem Herrn Abgeordneten Köhler überreicht worden, mit dem Ersuchen, solche an die Mitglieder der Kammer zu vertheilen. Herr Köhler hat solche überschrieben: Forstorganisation im Großherzogthum Hessen. Ich werde seinem Wunsche entsprechen und sämmtlichen Herren, auch den Herren am Regierungstisch, ein Exemplar zustellen lassen.

(Zuruf: Vorlesen!)

Nein, das würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Es sind vier gedruckte Seiten.

Abg. **Jöckel** (als Berichterstatter der Majorität): Meine Herren, in Verhinderung des Herrn Referenten bin ich dazu bestellt worden, die Majorität als Referent zu vertreten. Sie wissen, daß schon seit einer großen Reihe von Landtagen der Lokalforstmeister eine große Rolle gespielt hat, daß die Bestrebungen der Regierung darauf gerichtet waren, denselben als einen Beamten hinzustellen, der den Oberförstern übergeordnet sei, der eine verantwortlichere Stellung habe und in Folge dessen auch besser bezahlt werden müßte. Die Bestrebungen der Regierung waren immer darauf gerichtet, dies zum Ausdruck zu bringen und für die Lokalforstmeister höhere Gehalte zu verlangen als für die Oberförster. Die Kammer ist immer hartnäckig diesen Bestrebungen entgegen getreten, sie war genau entgegengesetzter Ansicht. Sie hat gesagt: der Lokalforstmeister ist weder im wahren Sinne des Wortes ein übergeordneter Beamter den Oberförstern gegenüber noch hat er eine verantwortlichere Stellung; am allerwenigsten ist sein Dienst annähernd so verantwortungsvoll, wie der des Oberförsters. Es liegen also keinerlei Gründe vor, hier einen Unterschied bezüglich des Gehalts zu machen; im Gegentheil wir wünschen, wenn überhaupt das Institut fortbehalten werden soll, daß wenigstens die sämmtlichen Forstbeamten, Oberförster wie Forstmeister, einen gleichen Gehalt beziehen. Die Regierung ist nun sehr konsequent in ihren Bestrebungen, und hat die Frage auch auf diesem Landtag dadurch wieder aufgerollt, daß sie vorschlägt, die Forstmeister höher zu bezahlen, als die Oberförster, und als sie seither bezahlt worden sind. Das gab dem Ausschuß Veranlassung, der Frage nochmals näher zu treten. Wir waren Alle von vornherein der Ansicht, daß es an der Zeit sei, endlich einmal diese Frage aus der Welt zu schaffen, und deshalb glaubten wir, ihre Lösung herbeiführen zu sollen entweder nach der einen oder anderen Seite, und der Ausschuß war sich von vornherein klar, nach Allem, was ihm mitgetheilt war, — selbst diejenigen Herren, die jetzt zur Minderheit gehören, haben uns Beispiele aus dem praktischen Leben dafür vorgeführt und haben gesagt: das Institut der Lokalforstmeister ist nicht das richtige, es muß abgeändert werden.

Als der Herr Ministerialrath Muhl zum ersten Mal in unserem Ausschuß die Sache vortrug und seine Gründe für Beibehaltung des Lokalforstmeisters darlegte, so hatte das, wie ich gestehen muß, einige Wirkung auf mich. Als er aber nachher in der Sitzung mit dem ersten Ausschuß der ersten Kammer mit einem geschriebenen Exposé hervortrat und das vorlas, da wurde ich, er mag mir das nicht übel nehmen, auf einmal mißtrauisch, und zwar um deßwillen mißtrauisch, weil in sehr geschickter, auf den Laien berechneter Weise Gründe zusammengruppirt waren, die mit der Frage gar nichts zu thun hatten, die aber offenbar abschrecken oder — wie soll ich sagen — grauenerweckend auf denjenigen, der der Sache nicht näher steht, wirken sollten. So war auf mich der Eindruck, und wie wirkungsvoll er in dieser Beziehung gewesen ist, das hat Ihnen ja mein verehrter Freund und Kollege, Herr Wolfskehl, soeben in ganz glänzender Weise dargethan.

Nun, meine Herren, das vorausgeschickt, will ich auf die Sache selbst eingehen, und will bemerken, daß für die Majorität absolut nicht das Beispiel anderer Staaten dasjenige ist, was uns zu unserem Vorgehen bestimmt. Nein, meine Herren, ein solcher Nachahmungsbeter bin ich wirklich nicht. Ich nehme etwas von der anderen Seite, wenn ich weiß, daß es in Wirklichkeit etwas Gutes ist, und ich dagegen etwas Schlechteres besitze, sonst nicht. Nicht weil Baden, Bayern und Preußen es haben, weil es diese

Staaten sind, ahme ich nach, sondern ich frage mich: liegen Gründe dafür vor, um dem nachzuahmen. Und nach reiflicher Ueberlegung des gesammten Materials, was mir zu Gebote steht, sage ich: es liegen eine Reihe von Gründen vor, hier nachzuahmen.

Ich behaupte also: der Lokalforstmeister ist unserem Wald nachtheilig; ich behaupte: die Kontrole in der Direktivbehörde ist dem Wald vortheilhaft, ich behaupte: der Lokalforstmeister abgeschafft bedeutet eine ganz bedeutende finanzielle Ersparniß für den Staat. Es liegt mir ob, diese drei Behauptungen des Näheren zu begründen.

Meine Herren, ich sage: der Lokalforstmeister ist nachtheilig. Ehe wir ihn in der heutigen Verfassung hatten, da waren die Forstmeister diejenigen Beamten, die allein die Verantwortung trugen, die die alleinigen selbstverantwortlichen Wirthschafter waren. Der Oberförster war nur der Gehülfe. Das hat sich vollständig umgestaltet, seitdem die Oberförster die akademische Bildung genossen und sich zu sehr tüchtigen Forstleuten ausgebildet haben. Seitdem ist dieser Forstmeister verschwunden. Der Oberförster ist der alleinige, selbstständige, wirklich verantwortliche Bewirthschafter.

(Zuruf vom Regierungstische: Falsch!)

Er hat alle wirthschaftlichen Maßregeln anzuordnen, sie auch auszuführen. Ein bedeutender Forstmann, Förster heißt er, glaube ich, sagt in einer preisgekrönten Schrift: der Oberförster ist die Seele der Forstverwaltung. Auf den Satz stelle ich mich und sage: wenn der Oberförster die Seele des Waldes ist, dann muß ich ihn auch so stellen, daß er es in Wirklichkeit sein und bleiben kann. Aber das ist nicht der Fall, wenn der Lokalforstmeister bleibt. Meine Herren, wenn Herr Kollege Wolfskehl mit seinen Ausführungen Recht hätte, dann würde ich einfach sagen: unser heutiges System taugt nichts mehr, wir wollen wieder zurückkehren zu dem früheren, wollen wieder den alten Forstmeister einführen. Wenn auf Schritt und Tritt der Lokalforstmeister dem Oberförster nachgeht und sieht, was dieser thut oder nicht thut, so frage ich doch: dafür sollen die Leute eine akademische Bildung genießen, dafür erklären wir sie als die Seele der Forstverwaltung, damit sie nachher diesen Kontrolbeamten stets und ständig zur Seite haben sollen? Das ist absolut nicht nöthig, liegt nicht im Interesse des Waldes.

Aber ich sage: der Lokalforstmeister schadet, muß schaden um deswillen, weil er den selbstständigen Verwalter verletzt. Eine derartige Kontrole, die ihm geradezu auf die Nase gesetzt ist, die verletzt ihn, weil sie Mißtrauen gegen ihn dokumentirt, als wenn er seine Pflicht und Schuldigkeit nicht thue.

Und nun, meine Herren, was das Schlimmste ist, das war die Art und Weise, wie man den Lokalforstmeister in der letzten Zeit organisirt hat, daß man eine bestimmte Altersgrenze annahm, die der Oberförster nicht überschritten haben durfte, wenn er Forstmeister werden sollte. Und, meine Herren, man war darin sich nicht konsequent. Wenn man den Grundsatz streng und rein durchführen wollte, dann hätte man auch alle diejenigen Forstbeamten, die diese Altersgrenze erreicht hatten, aus dem Dienst entlassen, sie pensioniren müssen. Denn wenn man annimmt, daß ein Forstbeamter, der ein bestimmtes Lebensalter erreicht hat, das nicht mehr leisten kann, was man von ihm verlangt, dann muß er gehen.

Nun kommt aber weiter hinzu, daß in neuerer Zeit ganz junge Leute Forstmeister geworden sind. Der jüngste Forstmeister hat, wenn ich recht unterrichtet bin, nur 11 Dienstjahre. Nun denken Sie sich einmal, wieviel alte Oberförster wir haben. Leute die 40 und mehr Dienstjahre haben, die werden nunmehr von einem 11 jährigen

(Heiterkeit)

von einem 11 Jahre im Dienst stehenden Mann kontrolirt; Leute die eine viel reichere Erfahrung haben und gerade so gut wissen wie sie das Ding anzufangen haben. Ist das nicht ein Widerspruch in sich selbst? Nun denken wir uns, jeder von uns an die Stelle eines derartigen älteren Oberförsters; denken wir, wir würden in der Art und Weise kontrolirt: glauben Sie, daß da von Berufsfreudigkeit die Rede sein könnte? Wenn der Mann dann auf diese Kontrole sehr schlecht zu sprechen ist, so ist ihm das nicht übel zu nehmen. Und wenn man hinzunimmt, daß der ältere Mann draußen bei allem Wind und Wetter die schwierigsten wirthschaftlichen Arbeiten zu verrichten hat, und der junge Forstmeister sitzt in seiner Stube und kontrolirt und hat weiter gar nichts zu thun und bezieht auch noch einen viel besseren Gehalt als er, soll das die Berufsfreudigkeit nicht mindern?

Herr Wolfskehl hat vorhin ganz richtig gesagt, die Fehler, die bei der Waldwirthschaft passirten, stellten sich erst in späteren Jahren heraus. Nun wird er mir zugeben, daß ein Oberförster, der mit so wenig Dienstfreudigkeit arbeitet, doch dem Walde ohne Absicht Schaden bringen kann, der erst nach Jahren zu übersehen ist. Also gerade darauf stütze ich mich; ich sage: ich will dienstfreudige Oberförster haben, denen allein man die Bewirthschaftung des Waldes mit eigner Verantwortung auferlegen kann, und deswegen will ich nicht eine Kontrole geschaffen haben, die diese Dienstfreudigkeit in irgend einer Beziehung beeinträchtigt. Ich behaupte deswegen, es schadet die lokale Kontrole.

Meine Herren, ich habe gesagt, daß der lokale Forstmeister auch nicht genügend beschäftigt sei, daß das auch schon ein Mangel für ein derartiges Institut sei. Die Großherzogliche Regierung wird das bestreiten; allein die Thatsache, daß sie ja schon zur Aufhebung von drei Stellen bereit ist, beweist ganz evident, daß meine Behauptung richtig ist; aber auch nach Allem, was ich erfahren habe im Lande und ein Jeder, der am Sitze eines Forstamts ist und den betreffenden Forstmeister beobachtet, kann sehen, daß der Mann nicht genügend beschäftigt ist. Meine Herren, das ergiebt sich auch einfach daraus, wenn man die Geschäfte, die dem Forstmeister obliegen, des Näheren betrachtet. Er hat im Walde zu thun vielleicht 80 bis höchstens 100 Tage im Jahre, im Uebrigen beschränkt sich seine Thätigkeit auf schriftliche Arbeiten, auf Abnahme von Berichten der Oberförster, die er der Direktivbehörde übermittelt u. s. w. Man kann sagen, daß er $^2/_3$ des Jahres nicht eigentlich nutzbringend beschäftigt ist, vielmehr mit Arbeiten zu thun hat, die mit seinem Beruf in keinem besonderen direkten Zusammenhange stehen, die man ganz gut wegfallen lassen oder auf eine weniger kostspielige Art und Weise verrichten lassen könnte. Ein derartiges Institut, das so eingerichtet ist, kann meiner Ansicht nach Anspruch auf Existenzberechtigung nicht machen.

Meine Herren, es wird nun gerade von forsttechnischer Seite behauptet, daß, wenn die Kontrole in die Centralstelle gelegt würde, in die Direktivbehörde, daß das auch für diese von großem Vortheil sei, daß diese dadurch verbessert würde. Auf der andern Seite glaubt man, daß die Thatsache, daß diese Herren nur am grünen Tische arbeiten, gar nicht mehr mit der praktischen Waldwirthschaft sich irgendwie befassen, daß sie keine Gelegenheit haben, aus eigner Anschauung unsere praktische Waldwirthschaft zu sehen, dahin führen würde, daß von ihnen in Folge dessen nicht derjenige Einfluß auf die unteren Organe ausgeübt werden könne, der von ihnen ausgeübt werden müsse, wolle die Forstverwaltung auf der Höhe der Zeit bleiben. Meine Herren, das ist eine Behauptung, die fast alle Forstleute aufstellen, die wünschen, daß in dieser Art und Weise das Forstkolleg verbessert werde.

Was nun die finanziellen Verhältnisse anbelangt, die Ersparnisse, die eintreten können, so will ich gleich vorausschicken: in dem Referate, das der Herr Kollege Schroeder verfaßt hat, ist insofern ein Versehen untergelaufen, als er von der Ansicht ausging, daß das Forstkolleg um vier Mitglieder verstärkt werden solle. So war die Sache nicht gemeint, sondern nur um zwei. Drei Mitglieder sind schon da, und um zwei sollte es verstärkt werden, so daß es nachher fünf Mitglieder sind. Ich bemerke, daß Baden, das noch einmal soviel Wald hat wie wir, auch nur fünf Kontrolbeamten im Kolleg hat, die die ganze Kontrole der Oberförster ausüben. Es ist im forstwissenschaftlichen Centralblatt aus dem Jahre 1893 auf Seite 543 ganz genau die Rechnung aufgemacht, was gespart wird, wenn sieben Forstmeister in Wegfall kommen, und zwei davon ins Kolleg als Kontrolbeamte gesetzt werden. Die heutigen neun Forstmeister kosten an Gehalt rund 45.000 M., an Dienstaufwand ungefähr 7.200, an Dienstpferden 12.600, an Diäten und Reisekosten 5.400, für verschiedene Ausgaben u. s. w. 1.800 M., als Pensionsbetrag ist berechnet 4.300 M., macht zusammen rund 76.300 M. Wenn nun die sieben Stellen eingezogen werden und nur zwei Herren ins Forstkolleg kommen, werden sich die Ausgaben folgendermaßen gestalten: fixer Gehalt für zwei Räthe à 5.500 macht 11.000 M., Diäten und Reisekosten auf 400 Tage berechnet à 18 M. gibt 7.200 M., Telegramme 100 M., ein Viertel des Pensionsbetrags 1.200 M., macht zusammen 19.500 M. Es würde sich also eine Ersparniß von 56.800 M. ergeben. Meine Herren, die Ersparniß ist doch nicht gerade so klein, als daß man sie nicht als Grund für dasjenige anführen könnte, was wir erstreben. Ich muß sagen — und ich stimme darin Herrn Wolfskehl vollständig bei, — daß Sparsamkeitsrücksichten allein mich absolut nicht bestimmen könnten, eine vernünftige und zweckmäßige Maßregel zur Aufhebung zu bringen; dazu gehöre ich am allerletzten; die Thatsache, daß erheblich gespart wird, wird für mich allein keinen Ausschlag geben, dafür einzustehen, daß das System der Forstmeister in Wegfall komme.

Meine Herren, wenn Sie auf den Antrag der Minderheit eingehen, dann legen Sie die Sache ein- für allemal fest; dann entscheiden Sie auch prinzipiell, daß ein- für allemal das lokale Forstmeisterwesen beibehalten werden soll, und, meine Herren, Sie thun da prinzipiell weiter auch insofern einen Schritt, als Sie dann anerkennen, daß dieselben besser bezahlt werden müssen als die Oberförster. Nun, meine Herren, wissen Sie ja, daß man glaubt, gerade in Bezug auf das Finanzministerium solle eine Reorganisation stattfinden, und es könnten sehr leicht einzelne Zweige noch zusammengelegt werden, daß man namentlich daran denkt, die Landwirthschaft und Domänenverwaltung in eine Hand zu legen. Meine Herren, wenn wir nicht endlich einmal der Sache in der Art und Weise näher treten, wie es der Ausschuß will, so präjudiziren wir damit für alle Zukunft diesen Fragen. Wenn Sie jetzt die Lokalforstmeister in der vorgeschlagenen Art und Weise für alle Zeit definitiv schaffen, so erschweren Sie nachher auch eine spätere Reorganisation in dem Sinne, daß die Domänen mit der Landwirthschaft zusammengelegt würden. Die Forstabtheilung würde von dieser Arbeit befreit, und es blieben dann noch mehr Arbeiter zur Kontrole.

Nun werden Sie nachher von Seiten der Regierung hören, daß die Kontrole von der Direktivbehörde aus überhaupt nicht wirksam geübt werden könne. Ich muß nun sagen, daß ich absolut nicht verstehe, warum die Herren von der Direktivbehörde weniger geeignet sein sollen, die Kontrole auszuüben, als lokale Forstmeister. Meine Herren, der lokale Forstmeister hat nicht viel zu thun; daß der auch Kleinliches beanstandet und in kleineren Nörgeleien sich ergeht, versteht sich ganz von selbst; das hebt auch nicht die Berufsfreudigkeit des Oberförsters und auch nicht die Autorität dieser lokalen Kontrole. Meine Herren, wenn aber einmal von dem Kolleg aus die Kontrole geschieht, dann wird sie sich nur auf große Gesichtspunkte und einheitliche Gesichtspunkte beziehen; denn das ist ja gar nicht ausgeschlossen, das versteht sich von selbst: der eine Forstmeister ordnet in seinem Bezirk das Eine an, im daran liegenden Bezirk der andere etwas Anderes; also ist jetzt eine Verschiedenartigkeit der Maßregeln nicht ausgeschlossen. Erfolgt die Kontrole vom Kolleg aus, so geschieht es selbstverständlich in einheitlicher Weise, und das kann nur zum Vortheil gereichen.

Nun sagt man: da wird sich eine Referentenwirthschaft herausbilden. Der kontrolirende Beamte oder vielmehr der Forstrath, der in den Bezirk geht, wird der absolute Herr, der wird über alles entscheiden. Das glaube ich nicht, das kann man zu Ungunsten des Kollegs nicht annehmen, daß sich eine derartige Wirthschaft herausstellen wird; dafür ist der Vorstand desselben, Herr Ministerialrath Muhl, ein viel zu vortrefflicher Forstmann, der früher ganz das vertreten hat, was ich heute vertrete, und nur jetzt glaubt, wo er in der Regierung sei, sähe sich die Sache etwas anders an, als wenn man noch unten sei, — er wird schon dafür sorgen, daß sich keine Referentenwirthschaft herausbildet, sondern daß die Sache in jeder Beziehung objektiv behandelt wird. Und, meine Herren, wenn — was ja dann selbstverständlich eingeschlossen ist — die einzelnen Herren einen gewissen Turnus einhalten, und bezüglich ihrer Revisionen wechseln, so bekommen sie dadurch mit der Zeit genaue Kenntniß über den Waldzustand unseres gesammten Landes; und, meine Herren, daß, wenn Mehrere zusammenwirken, die in unseren Wäldern bewandert sind — und aus eigener Anschauung, wohlbemerkt, bewandert sind, besser und sachgemäßer kontroliren als ein einzelner Mann, das scheint mir doch, ohne daß ich Forstmann bin, richtig zu sein.

Meine Herren, der lokale Forstmeister hat noch folgenden Nachtheil. Einem jungen Mann, wie ich vorhin geschildert habe, wenn er ein taktvoller Mensch ist, wird es, wenn er einen älteren Oberförster sich gegenüber hat, schwer, zu sagen: das ist falsch; das ist nach meiner Ansicht so zu machen. Er wird nur mit der größten Schüchternheit an ihn herantreten, und er wird sehr oft bei der Kontrole etwas Empfehlenswerthes nicht empfehlen aus Rücksicht auf den älteren Herrn, und es unterbleibt dann. Es wird auch da, wenn Lokalforstmeister und Oberförster sich nicht einigen können, das Kolleg zu entscheiden hat, vielfach jeder von beiden sich hüten, die Entscheidung anzurufen; der Eine denkt, ich könnte dem Forstmeister gegenüber den Kürzeren ziehen, ich gebe nach; und der Forstmeister denkt, er könne auch den Kürzeren ziehen, und erhebt keinen Anstand und dadurch wird gar manches der Kontrole und Kenntniß der Behörde entzogen; das ist ganz natürlich. So macht es sich in der Praxis; man muß das nur sehen. Auch aus diesem Grunde leistet die lokale Kontrole nicht dasjenige, was eigentlich nothwendig ist.

Der Herr Kollege Wolfskehl hat nun einen Blick in die Zukunft gethan und gesagt, man könne nicht wissen, was für Nachtheile daraus entstehen könnten u. s. w. Das ist aber eine gewisse Schwarzseherei. Er sagt: unser seitheriges Institut hat sich bewährt, warum wollen wir etwas Anderes nehmen? Hier dreht sichs um ganz bedeutende Vermögen; das halte man fest, denn man kann nicht alles beobachten, was Nachtheiliges geschehen kann. Um Gottes willen, meine Herren, rühren Sie nicht daran; wir können furchtbar geschädigt werden! — Meine Herren, das sind doch keine Gründe. Ich habe meine Gründe dargelegt, aus denen ich glaube, daß unsere jetzige Kontrole geändert werden muß, und ich habe Sie nicht mit solcher Schwarzseherei unterhalten.

Das führt mich noch einmal zurück auf das, was in der Denkschrift steht, das ist eigentlich das zu Tadelnde in der Denkschrift. Dieselbe nimmt im Eingange einen breiten Raum darüber ein, wie groß die Erträgnisse aus dem Walde seien, und wie die Erträgnisse noch zu steigern wären. Ja, meine Herren, wenn wir fragen: wo kommen diese Erträgnisse her? wo ist die Ursache dieser Erträgnisse? so wird doch Niemand in der Welt behaupten können, daß unserer jetzigen Organisation das zu Gute geschrieben werden könnte; unsere jetzige Organisation datirt erst von 1879, meine Herren, und die Hölzer, die jetzt gefällt und nutzbringend für den Staat verwendet werden, haben viel frühere Generationen gepflanzt, die haben die Forstmeister mit ihren Oberförstern als Gehülfen gepflanzt. Es spricht aber auch noch ein bedeutender Faktor mit. Die früheren Verhältnisse bei dem wenig entwickelten Verkehr sind heutzutage vollständig auf den Kopf gestellt worden. Früher wurde hauptsächlich Brennholz bezogen; wer hat damals Nutzholz gekauft? Jetzt spielt aber das Nutzholz die Hauptrolle, nicht mehr das Brennholz. Jetzt ist die Hauptaufmerksamkeit der Forstverwaltung darauf gerichtet, das Nutzholz zu den besten Preisen zu verwerthen, das bringt die Erträgnisse, die Rente. Was hat das aber mit unserer Forstorganisation zu thun? Doch auch nicht das Allermindeste, und ich muß sagen, gerade der Umstand, daß eine solche Gruppirung vorgenommen worden ist, solche Dinge uns vorgeführt wurden in erster Linie, hat auf mich den Eindruck gemacht, daß man graulich gemacht werden soll. Ich konnte mich aber nicht graulich machen lassen; ich habe die Sache näher geprüft und bin der Ansicht, daß die heutige Institution nur nachtheilig ist, nicht vortheilhaft, und deshalb wäre es an der Zeit, daß wir einen ernstlichen Schritt unternehmen, um dieselbe zu beseitigen.

Abg. **Wolz**: Meine Herren, ich möchte Sie doch recht dringend warnen, in einer so wichtigen Frage zu experimentiren. Die Ersparniß von einigen tausend Mark Gehalt kann doch, wo es sich um so wichtige Vermögensinteressen des Landes handelt, nicht von Bedeutung sein, zumal ja auch wieder die Ersparniß, die wir an Forstmeisterstellen machen, auf der anderen Seite durch Mehrausgaben für die vortragenden technischen Beiräthe des Ministeriums, die vielleicht dann später als in ihrer Zahl unzulänglich wieder vermehrt werden müßten, aufgezehrt werden würde. Meine Herren, wir haben schon verschiedene Experimente gemacht im Laufe der Jahre auf anderen Gebieten; ich erinnere Sie nur an die Verminderung der Kreisämter, an die Einziehung von Kreisphysikatstellen und dergleichen. Dort hat sich nach nicht langer Zeit eine Reaktion geltend gemacht in der Bevölkerung, daß man diese Ersparnisse, die wir gemacht haben, für einen großen Nachtheil für einzelne Gegenden des Landes erklärt hat. Und da lag doch die Sache so ziemlich äußerlich; es handelte sich da meist um die Zeitversäumniß des Publikums wegen des weiteren Wegs und unter Umständen für den Entgang des Verdienstes der Wirthe, wenn das Publikum statt an einem Orte an einem anderen Orte seine Verzehrung machen mußte. Das sind doch Aeußerlichkeiten, die an und für sich nicht in Rechnung gezogen werden können, wenn wir bedenken, daß hier, wie Herr Wolfskehl ganz richtig gesagt hat, der Geschädigte der stumme Wald ist, der nicht klagen kann, wenn er durch diese Organisation zu Schaden kommt. Es wird, wie ich schon sagte, auch auf Wiederherstellung der von uns eingezogenen Verwaltungsstellen wieder hingearbeitet, und es wird vielleicht, allerdings in späterer Zeit, wieder die Frage an uns kommen, ob wir nicht auch die jetzt einzuziehenden Forstmeisterstellen wieder herstellen sollen, — ich sage: in späterer Zeit, weil die Schäden, die unter Umständen wegen mangelnder Kontrole am Walde entstehen können, erst nach Jahrzehnten zu Tage treten. Ich will mich dispensiren von dem Vorführen von Beispielen. In unserem Stadtwalde sind schon seit meinem Denken Unterlassungen vorgekommen, zu der Zeit von Vakanzen, die sich zufällig in ganz kurzer Zeit gerächt haben, so daß z. B. ein haubarer Schlag von der unrechten Seite, von der Sturmseite angehauen wurde und dann schon in den zwei nächsten Jahren durch einbrechende Stürme der ganze Schlag niedergeworfen wurde. Das war gerade zur Zeit von Vakanzen, und wenn wir also die Forstmeisterkontrole wegnehmen, so ist das ja dann gewissermaßen ein ähnliches Verhältniß. Es wird gesagt: die vortragenden Räthe von Darmstadt werden das besorgen. Meine Herren, in Rußland gibt es ein Sprüchwort: der Himmel ist hoch und der Zar ist weit. Unser Land ist zwar nicht groß, aber Darmstadt ist doch von vielen Distrikten schon so weit entlegen, daß die vortragenden Räthe in Darmstadt nicht so wie ein in der Gegend wohnender Forstmeister den Wald kennen lernen und auch auf Schäden aufmerksam gemacht werden können.

Dann fürchte ich, daß die Herren vortragenden Räthe, wenn sie in Darmstadt sitzen, sich so am grünen Tische festschreiben oder so festgeschrieben werden, daß sie vielleicht gar nicht die Zeit haben, die eigentlichen Kontrolfunktionen im ganzen Lande auszuführen.

Es wird geklagt, daß ja das Schreckliche eintreten könnte, daß ein alter, ehrwürdiger Oberförster von einem sehr jugendlichen Forstmeister sich kontroliren zu lassen habe. Meine Herren, ich meine, da muß doch eigentlich der akademische — ich will nicht sagen — Hochmuth herausbrechen, daß die Herren meinen, sie wären, wenn sie akademisch gebildete Leute seien, halbe Herrgötter, die keine Kontrole vertragen könnten. Meine Herren, werden denn diese vortragenden Räthe, die technischen Beiräthe, lauter ehrwürdige Greise sein, die zu den Oberförstern kommen und schon durch ihr ehrwürdiges Alter sich mehr Respekt verschaffen werden? Im Gegentheil, wenn sie mobil sein sollen, wenn sie im ganzen Lande herumreisen sollen, werden es gerade auch jugendliche Leute sein, die dieses Majestätsverbrechen begehen, einen älteren Herrn Oberförster zu kontroliren.

Was ist die Kontrole? Wird denn die Kontrole immer einen Tadel enthalten? Bei den Herren, die ihre Schuldigkeit thun, wird die Kontrole nicht einen Tadel enthalten, sondern ein Lob, wenn es auch nicht direkt ausgesprochen wird, daß es heißt: die Verwaltung ist gut und richtig. Man stellt sich immer vor, als wenn eine Kontrole allemal einen Tadel enthielte. Ich bin in der Lage, nicht blos von einer Seite, sondern von drei, vier Seiten kontrolirt zu werden; ich werde kontrolirt als Standesbeamter, als Ortsgerichtsvorsteher, als Bürgermeister. Ja, wenn eine Kontrole ist, so ist es ja nicht gerade angenehm, wenn man alles herlegen muß und nachsehen; aber wenn die Kontrole vorüber ist und ohne Tadel vorübergegangen ist, ist es eine Beruhigung. Ich kann mich deshalb nur wundern, daß von gewissen forstlichen Kreisen die Kontrole so mißständig gefunden wird. Auf das Alter des Kontrolirenden kommt es wahrhaftig nicht an. Es kontrolirt die Behörde, und ob die Person, die die Behörde darstellt, 30 oder 50 Jahre alt ist, kann für den Kontrolirten kein Grund sein, sich dagegen aufzulegen.

Man sagt, es ginge auch ohne dies, der Wald wüchse auch ohne Kontrole. Meine Herren, der Wald ist schon gewachsen, als man noch keine Oberförster hatte; unser Herrgott hat den Wald wachsen lassen. Wenn man soweit käme, könnte man unter Umständen mit einem tüchtigen Forstwarten auch weiter wirthschaften; aber dann werfen wir die Kunst, die technische Waldkultur ganz über den Haufen! Der Forstmeister soll ein Beirath des eigentlichen Betriebsleiters, des Oberförsters sein, und ich glaube, daß sich das in der Weise ganz gut gemacht hat, und auch für die Folge ganz gut

machen wird, und ich möchte Sie daher recht sehr bitten, es bei der Regierungsvorlage zu belassen. —

(Der zweite Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Abg. **Vogt**: Meine Herren, es liegt ja in der Natur der Sache, daß, da heute einmal der ungewohnte Weg beschritten wurde, und die Referenten des Ausschusses zuerst gesprochen haben, das Wesentlichste von dem nun schon ins Feld geführt worden ist, was für und gegen die Sache spricht, und es werden Wiederholungen gewiß bei der großen Zahl von Rednern, die noch eingeschrieben sind, nicht ausbleiben. Ich werde mich bemühen, mich auf das Wesentlichste zu beschränken und beabsichtige, soweit ich in der Lage bin, die ganz zutreffenden Ausführungen des Herrn Abgeordneten Jöckel noch in einigen Punkten zu ergänzen.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Wolfskehl hat ein Moment meiner Ansicht nach in seinen Ausführungen nicht genügend gewürdigt, als er sagte, es sei wohl die Ansicht der großen Mehrheit des ganzen Standes, daß die jetzige Einrichtung der Lokalforstämter nicht gut sei, aber man brauche darauf keinen besonderen Werth zu legen, weil zuviel persönliche Befangenheit dabei im Spiele stehe. Meine Herren, das ist meiner Ansicht nach fast eine Beleidigung unserer Forstleute, wenn man behauptet, daß unsere Oberförster, daß die große Mehrzahl dieser Fachleute, nicht mehr in der Lage sein sollten, sich hinsichtlich einer Organisation ihres eigenen Dienstes pro oder contra auszusprechen zu können. Ich besitze seit langer Zeit einen großen Bekanntenkreis gerade unter den Forstbeamten, darunter sowohl junge, die selbst noch Aussicht haben, Forstmeister zu werden, wie auch ältere, die zur Zeit in den höchsten Gehaltsklassen sind, die also bei einer Aenderung der dermaligen Organisation nicht viel gewinnen, eher verlieren können, und doch hört man bei Allen ohne Ausnahme denselben Wunsch nach Aufhebung des Instituts der Lokalforstmeister. Meine Herren, mir ist ein Brief in den letzten Tagen zugegangen, worin einer dieser jüngeren Leute sich in einer geradezu drastischen Weise ausläßt. Er sagte darin etwa: Jetzt, nachdem drei Finanzperioden hindurch die Kammer sich in ihrer großen Mehrheit auf den Standpunkt gestellt hat, daß die dermalige Organisation, weil fehlerhaft, geändert werden müsse, und nachdem wir nunmehr einen neuen Chef in der Forstabtheilung bekommen haben, von dem man erwarten konnte, daß er die nöthige Energie besäße, um thatkräftig einzugreifen, jetzt kommt die Regierung demnach wieder mit der alten Vorlage. Es sei damit eine Muthlosigkeit über den ganzen Stand gekommen, daß man Alles über sich ergehen lasse: mag kommen, was wolle, und der ganze Stand überlasse es so zusagen einem Einzigen, dem bekannten Forstmeister in Jugenheim, eine Lanze zu brechen für die Abschaffung der alten mißliebigen Organisation. Auf einem solchen Standpunkte der Resignation befinde sich nun der ganze Stand. Meine Herren, die Centralisation — von der der Herr Kollege Wolfskehl meinte, daß sie von den Forstleuten als dem Forstwesen und der Sache selbst schädlich bezeichnet werde, d. h. wie sie dermalen besteht mit zwei vortragenden Räthen, — der Chef kann, als mit den Direktorialgeschäften in Anspruch genommen, hinsichtlich der Kontrole wohl nicht gerechnet werden — führt dazu, daß die Lokalforstmeister bestehen bleiben müssen; diese beiden Referenten im Ministerium, von denen der eine das Kommunalforstwesen und der andere das Domanialforstwesen unter sich hat, sind absolut nicht mehr in der Lage, wie die Praxis bewiesen hat, nur den Fuß in den Wald zu setzen: sie verlieren vollständig die Kenntniß des Waldes d. h. der Praxis, — ich will darauf nicht weiter eingehen, der Herr Kollege Jöckel hat dazu ganz richtig gesagt: sie bleiben nicht Forsttechniker, sondern sie werden zu reinen Büreaukraten. Meine Herren, wenn die Lokalforstmeister wegfallen, muß eine Vermehrung des Kollegs eintreten. Daß das immerhin eine wesentliche Ersparniß sein wird, — wenn ja auch Ersparnißgründe für uns nicht allein maßgebend sein dürfen, — das ist ebenfalls von Herrn Jöckel ziffernmäßig nachgewiesen worden, und wenn selbst noch ein dritter Abtheilungsrath hinzukommen sollte, wird immer noch eine beträchtliche Ersparniß übrig bleiben. Ebenso will ich dabei nicht länger verweilen, den Behauptungen entgegenzutreten, welche uns Angst machen wollen, daß die Sache schlimm ausgehen könne, wenn wir jetzt solche Aenderungen vornähmen. Die Erträgnisse der Waldkultur **jetzt** sind, wie ausgeführt worden ist, der Tüchtigkeit lange hinter uns liegender Generationen zu verdanken; wie die jetzige Organisation eigentlich gearbeitet hat und arbeitet, das können wir heute gar nicht beurtheilen. Das Resultat liegt ebenso Jahrzehnte in der Zukunft vor uns. Es sind das sonach Behauptungen, die man voraussichtlich hier noch öfter zu hören bekommen wird, die aber lediglich Behauptungen bleiben werden, für die ein Beweis absolut nicht erbracht werden kann.

Wenn gesagt worden ist, man solle nicht nach der Organisation in anderen Ländern sehen, so bin ich doch anderer Meinung, ich bin gerade der Meinung, wenn man in anderen Ländern etwas als gut anerkannt hat und eine Einrichtung dort sich bewährt hat, so sollte man auch bei uns in dieser Richtung vorzugehen nicht Anstand nehmen. In Sachsen und Württemberg ist allerdings die Art der Organisation wie bei uns zur Zeit noch beibehalten; es wurde das auch schon wiederholt betont, aber es ist mir Mittheilung geworden, daß in den dortigen forstlichen Kreisen ganz derselbe Widerspruch und dieselbe Mißstimmung gegen die Organisation herrscht, und daß man dort in der Fachpresse mit allen Mitteln dagegen ankämpft. Zum Weiteren aber ist das Thatsache, daß noch kein anderer deutscher Staat eine unserer veralteten dermaligen Organisation ähnliche Einrichtung neu eingeführt hat, das ist unbestrittene Thatsache, und das ist doch auch etwas, was man in Betracht ziehen muß.

Meine Herren, ob die lokale Kontrole ebenso wirksam oder besser ist, wie die Kontrole von der Direktivbehörde aus, das wird ein Streitpunkt in unseren Verhandlungen bleiben, der pro und contra erörtert werden wird, und über den sich eine Einigung nicht so leicht wird erzielen lassen. Ich möchte da, das der Herr Abgeordnete Jöckel schon genügend ausgeführt hat, auf die Mißstände, welche das allzu jugendliche Alter der in letzter Zeit eingestellten Oberforstmeister bedingt, nicht näher eingehen, aber dem, was der Herr Abgeordnete Wolz sagte, muß ich doch entgegentreten: die Art der Kontrole zwischen zwei gleich vorgebildeten Männern und die Kontrole, welcher ein Ortsgerichtsvorsteher oder ein Bürgermeister durch den Amtsrichter unterliegt, das läßt sich doch nicht vergleichen, das ist etwas wesentlich Anderes. Hier soll und ist es ein junger, kaum in den Dienst getretener Mann, der dem älteren diensterfahrenen mit gleicher Vorbildung versehenen Beamten auf Schritt und Tritt fest nachgehen soll. Diese Art der Kontrole, dieses Nachschnüffeln in kleinlichen Sachen, das ist es gerade, was den Oberförstern die Berufsfreudigkeit nehmen muß, und man muß ein schlechter Menschenkenner sein, wenn man behaupten will, daß das einen berufstreuen, gebildeten Beamten nicht auf das Unangenehmste berühren sollte. Er will thatkräftig wirken, will etwas in seinem Bezirk selbstständig arbeiten, und nun läuft man auf Schritt und Tritt ihm nach in lauter Kleinigkeiten zumeist. Daß aber auch die persönlichen Beziehungen zwischen einem kontrolirenden Beamten, der in allernächster Nähe des zu Kontrolirenden wohnt, und diesem, durch die Familienbeziehungen, oft nahesteht eine wirksame Kontrole vielfach beeinträchtigt, das hat Herr Abgeordnete Jöckel nicht hervorgehoben, darauf lege ich aber auch einen gewissen Werth. Man darf das nicht

außer Acht lassen, weil wir eben Menschen sind. Zudem ist die Machtvollkommenheit des Lokalforstmeisters gar keine so große; er hat eigentlich gar keine Vorgesetztenrechte, er wird also in vielen Fällen, wenn er wirklich einschreiten möchte, dazu gar nicht in der Lage sein, energisch gegen den betreffenden Oberförster vorgehen zu können. So wird eine rigorose Kontrole unter dem jetzigen System also gar nicht gehandhabt werden, zum Theil vielfach aus persönlichen Rücksichten und persönlicher Bekanntschaft u. s. w. zum Theil, weil eventuell weitere Berichte an die obere Behörde zu machen nöthig sind, mangels eigener Machtvollkommenheit, und die obere Behörde möglicherweise auch zu Gunsten des Untergebenen entscheiden könnte. Bei diesen Verhältnissen wird daher nach unserem Dafürhalten aus dieser Art Kontrole wenig oder nichts herauskommen.

Ich habe nun noch einen Punkt, auf den ich zurückkommen möchte; und der von den beiden Herren, welche in meinem Sinne gesprochen haben, noch nicht berührt wurde, nämlich auf unsere dermalige Forstgesetzgebung. Fast alle unsere forstlichen Gesetze sind im hohen Grade veraltet, wir haben ein neues Strafgesetzbuch erhalten, aber ein Forstpolizeigesetz fehlt; die alten Forststrafgesetze stehen vielfach im Widerspruch mit den gesetzlichen, dermalen für das ganze Reich gültigen Bestimmungen, so daß bei der Rechtsprechung, was ja die Herren Juristen in der Kammer bestätigen können, schon sehr oft Mißstände und Klagen hierdurch veranlaßt wurden. Nach der Seite hin hätte schon längst ein Wandel herbeigeführt werden müssen. Es sind aber noch weitere Gründe vorhanden, welche die Fachleute, wie mir mitgetheilt worden, gegen die dermalige Organisation ins Feld führen. Es könnte beispielsweise eine viel bessere Verwerthung der Domanialerträgnisse herbeigeführt werden, wenn der ganze Holzhandel von oben herab einheitlich geregelt würde; nach der Seite wäre, so sagte man mir, eine wesentliche Erhöhung der Erträgnisse der Domänenforsten in Baden z. B. ermöglicht worden. Nun ist schließlich noch der Lokalpatriotismus herangezogen worden. Der Herr Abgeordnete Wolfskehl hat diese Reserve herbeigeholt und will damit an diejenigen Herren appelliren, welche die Lokalforstmeister in ihren Orten verlieren würden. Das ist zweifelsohne etwas, was an Manchem nicht spurlos vorübergehen wird; aber, meine Herren, wir sollten bei einer so wichtigen Sache

Abg. Wolz: Ich habe das Gegentheil gesagt!

Abg. Vogt: — den Lokalpatriotismus hintanstellen, und das Staatsinteresse im Vordergrund lassen. Die ganze Organisation soll besser werden und wird nach unserer Ansicht besser werden, wenn wir das derzeitige veraltete System ändern. Ich möchte deshalb dringend bitten, dem Antrag der Ausschußmehrheit zuzustimmen.

(Der erste Präsident übernimmt wieder den Vorsitz).

Abg. Metz (Darmstadt): Meine Herren, es ist die Beseitigung der Forstmeisterstellen eine langjährige Forderung dieses Hauses und seiner Mehrheit gewesen. Es ist diese Beseitigung aber auch eine Forderung der Forstwissenschaft, und ich habe hier eine Reihe Aufsätze aus anerkannten Forstzeitungen: Forstwissenschaftliches Centralblatt, Jagdzeitung u. s. w., welche sich nicht allein in gleichem Sinne aussprechen, sondern in welchen zugleich der Ausspruch von hervorragenden Forstleuten, wie z. B. Hundeshagen citirt wird. Aber weiter: ich habe hier aus den hessischen Forstkreisen hervorragende Aufsätze über diese Frage, sogar aus der Feder eines Herrn, der unserer Forstabtheilung näher steht, zur Hand und finde, daß ein verwegener Oberförster — wie ich vermuthe — mit Bleistift darunter geschrieben hat: „99 Prozent der hessischen Oberförster werden mit Vorstehendem einverstanden sein." Dieses Werk ist aus der Hof-Bibliothek entliehen worden; ich mache darauf aufmerksam, vielleicht kann man diese kühnen Worte des Herrn Oberförsters beseitigen.

Allein diese Ansicht der Forstwirthschaft scheint denn doch auch in der Praxis durchgedrungen zu sein, wie der Umstand ergiebt, daß im größeren Theile des deutschen Reiches, jedenfalls in den größeren Staaten, Preußen, Bayern, Baden, Elsaß-Lothringen, mit dem bestehenden System gebrochen und zu dem Systeme der Oberförster — wie wir's nennen wollen, — übergegangen ist.

Es fragt sich also: was sind denn die Gründe, weshalb die Forstverwaltungen dieser Staaten die Aenderung eingeführt haben?

Meine Herren, die Gründe sind vornehmlich drei: Der erste Grund besteht in der selbstständigen Stellung eines Oberförsters. Es ist ja ein alter Erfahrungssatz: Man kann mit den Menschen machen, was man will, — das ist ein Ausspruch Napoleons, eines Menschenkenners; und wenn wir Beamte reichlich bezahlen, wenn wir sie selbstständiger stellen, wenn wir ihnen eine gesicherte Stellung einräumen, so geschieht es mit Rücksicht darauf, daß wir wissen: ihre Berufsthätigkeit, ihre Arbeitslust und ihr Drang zu voller und gewissenhafter Erfüllung ihres Berufs wird gesteigert durch diese Besserung ihrer Stellung. Das ist der wesentlichste Grund gewesen, der später auch durch die Erfahrung seine volle Bewährung gefunden hat.

Dann ist aber auch ein weiterer Grund gegeben, und dieser Grund wird in einem Forstblatte wie folgt ausgedrückt:

„Der weitaus größere Nachtheil eines solchen Verwaltungsgrundsatzes"

— nämlich die Ueberwachung des Oberförsters durch einen höher gestellten Lokalforstbeamten —

„würde jedoch darin liegen, daß man auf diese Weise Gefahr liefe, ein verwerfliches Strebertthum zu erzielen. Leider ist dies gerade in dem so außerordentlich gewaltigen deutschen Reiche der Fall, welcher Uebelstand sich überhaupt im öffentlichen Dienste dann geltend machen wird, wenn die Anciennetät bei Beförderungen, selbstverständlich — um dies zu wiederholen — unter rein sachlich begründeter Beschränkung, nicht in erster Linie den Ausschlag gibt. Das war der Grund der mich veranlaßt hat, bei der letzten Berathung dieses Gegenstandes in diesem Hause — anlehnend an einen damals vorgekommenen Fall — entschieden ebenfalls gegen die Beibehaltung der Forstmeister mich auszusprechen, und dies ist auch ein wesentlicher Grund, der mich bewegt, mich gegen die Beibehaltung der 6 Forstmeisterstellen auf das Allerentschiedenste zu erklären. Ich finde nicht, daß durch diese Beibehaltung von 6 Stellen irgendwie dienstliche Vortheile erzielt werden; ich glaube vielmehr, daß es ein dienstlicher Nachtheil sein wird, und das führt mich auf das, was der Herr Referent der Mehrheit vorhin schon berührt und ausgeführt hat, auf den dritten Grund, der für die Aenderung, für den Uebergang zu dem reinen Oberförstersystem spricht: das ist die bessere Kontrole.

Ich habe seither von den Gegnern der Anträge der Majorität, von den Anhängern der Regierungsvorlage immer die Verwechselung herausgehört zwischen Kontrole und Kontrolort. Kein Anhänger der Mehrheit wird irgendwie die Kontrole beschränken wollen; es handelt sich bloß um die Frage: soll die Kontrole im Bezirke geübt werden oder von Darmstadt aus geübt werden? Das ist die Frage. Nun bin ich allerdings der Ansicht ganz in Uebereinstimmung mit den Einrichtungen, die man im größeren Theile von Deutschland angenommen hat, daß diese Kontrole besser von einem Sitze ausgeübt wird, als wenn sie in der gegenwärtig bestehenden Verfassung durch Lokalforstmeister geübt wird. Es wird nach dem gegenwärtigen System der Lokalforstmeister nicht von den letzteren entschieden, ihnen steht die Entscheidung nicht zu, sondern die Oberbehörde entscheidet auf Grund des Berichts des Lokalforstmeisters. Wenn aber demnächst die Herren kontrolirenden Beamten im Kolleg sitzen, so werden

sie im ganzen Lande herumgereist sein und werden sich durch den Augenschein über Alles unterrichtet haben, und sie werden nachher die Entscheidung treffen können auf Grund einer eignen Augenscheinseinnahme und auf Grund der innerhalb des Rahmens der Okularinspektion noch weiter eingreifenden Erläuterungen, die sie ertheilen können, und Aufklärungen, die sie darüber geben können. Meine Herren, es ist ähnlich wie mit dem schriftlichen und mündlichen Verfahren, das wir in der Justiz haben. Bei dem schriftlichen Verfahren, das Jahrhunderte lang bei uns bestand, wurde auf Grund der Akten entschieden, und schließlich hatte sich durch die Erfahrung festgestellt, daß eigentlich ein großer Prozentsatz aller Rechtsstreitigkeiten aus ganz anderen Gründen entschieden worden ist, als worüber die Parteien in Streit gerathen waren, weil der todte Buchstabe zu Grunde gelegt wurde, zahllose Mißverständnisse und falsche Auffassungen entstanden.

Wir sind zum mündlichen Verfahren übergegangen, und es hat sich vortrefflich bewährt. Solche Fälle werden nicht mehr in der Rechtsübung vorkommen können, wie früher in zahllosen Fällen, — ich glaube behaupten zu können, daß früher in der Mehrzahl von Fällen, — die Entscheidung herbeigeführt wurde aus ganz anderen Gründen, als diejenigen waren, welche ursprünglich den Rechtsstreit bildeten. Aehnlich — es ist ja nicht ganz zutreffend, — aber ähnlich verhält es sich hier. Ich finde, daß die Kontrole eine viel bessere und richtigere sein wird, wenn sie von denjenigen ausgeübt wird, welche in stetem Kontakte mit der Forstverwaltung im ganzen Lande sich befinden, und welchen die einzelnen Fälle klarer vorliegen können, als es auf dem Wege nur schriftlicher Berichterstattung möglich ist.

Meine Herren, wenn neben diesen Gründen noch hervorgehoben worden ist, daß Ersparnisse erzielt werden, so will ich diesen Grund weder überschätzen noch unterschätzen. Ich habe vorhin einen strafenden Zuruf meines Herrn Nachbars erhalten, weil ich behauptete, daß 4 Räthe in der Forstabtheilung nicht nöthig wären, wenn wir die Forstmeisterstellen abstreichen, daß wir mit 2 auskämen, und ich glaube, daß diese Zahl vollständig genügen würde. Und sollte wirklich das Schreckgespenst eintreten, das mein Herr Nachbar bereits an die Wand gemalt hat, daß die Regierung käme und 4 oder 5 Räthe verlangte, so werden wir vielleicht nicht mehr, aber andere, tüchtige Männer hier im Saale sein, die das ebenfalls ablehnen können. Wir haben jetzt 3 Techniker in der Abtheilung; wenn noch 2 hinzukommen, sind es 5, und, meine Herren, bei den heutigen Verkehrsverhältnissen, bei den heutigen Einrichtungen, die getroffen sind, glaube ich, wird es wohl möglich sein, daß man mit 5 Räthen vollständig auslangt und daneben auch andere Arbeiten, die der Forstverwaltung obliegen, in vollkommen sachlicher Weise zu erledigen in der Lage ist.

Es ist vielfach von Centralisation gesprochen worden, die hier angestrebt würde. Das habe ich noch nie gehört, daß man bei einem Streben auf Vereinfachung der Staatsverwaltung von Centralisation sprechen könne. Es ist von einer Centralisation dabei gar nicht die Rede, sondern bloß die Rede, ob die Kontrole von hier aus oder dort im Bezirke geübt werden soll, und wenn wir behaupten, daß es besser ist für die Stellung des Oberförsters und seine Berufsthätigkeit, wenn sie von hier aus geübt wird, und daß die Kontrole auch an Richtigkeit gewinnt, so ist das keine Centralisation, sondern eher, wie ganz richtig gesagt wird, eine Decentralisation.

Ich kann auch nicht sagen, meine Herren, daß hier sich ein Formenkram bilden wird. Ich habe nicht gehört, daß in Preußen oder Bayern ein derartiger Formenkram zu Tage getreten sei, im Gegentheil, gerade das ist auch ein wesentlicher und bestimmender Grund für mich, die Forstmeister zu streichen, daß durch die selbstständigere Stellung der Oberförster ein großer Theil der bisherigen Schreibarbeit beseitigt wird. Selbstverständlich, wenn die Herren selbst entscheiden können, brauchen sie nicht erst zu berichten, die Oberbehörde braucht nicht erst einen zweiten oder dritten Bericht einzufordern und Reskripte zu erlassen, — im Gegentheil, die Schreibarbeit wird ganz gewiß beseitigt und der Formenkram, der befürchtet wird, wird gewiß nicht eintreten. Ich will Ihnen einen kleinen Fall erzählen, der mir kürzlich vorgekommen ist und der mich überrascht, betroffen hat. Es sollte von einem benachbarten Vereine zu Ehren eines warmen Freundes des Waldes eine Tafel im Walde angebracht werden. Man wandte sich mit der Frage an mich, wo die Erlaubniß dazu zu erwirken sei. Ich sagte: beim Oberförster. Später bekam ich aber Gewissensbisse, weil ich weiß, daß bei uns eine schlimme Schreibwirthschaft besteht, und schrieb ich dem Anfragenden, er solle sich an den Forstmeister wenden. Zu meinem Erstaunen habe ich nachher gehört, daß auch der Forstmeister über die Zulässigkeit dieser Tafel nicht zu entscheiden hat, sondern die Forstabtheilung.

(Heiterkeit.)

Ich glaube doch, wenn man in solchen und ähnlichen Fällen die Oberförster etwas selbstständiger stellt, daß dadurch der Dienst nur gewinnen kann. Jedenfalls weiß ich aus Baden, welches Land mir aus mehrwöchentlichem Besuche seit vielen Jahren bekannt ist, daß die Forstverwaltung dort nicht allein vortrefflich geübt wird, sondern, daß man dort auch durch die neue Einrichtung sehr zufrieden gestellt ist; und solange nicht ganz bestimmte Angaben gemacht werden können, daß diese neue Einrichtung schädlich gewirkt habe, solange müssen wir uns an diejenigen Herren halten, die in Baden an Ort und Stelle Erfahrungen gesammelt haben.

Ich will noch auf einen Punkt zurückgehen, der von Herrn Wolfskehl vorgebracht worden ist, wie es schien, nicht ohne Eindruck im Hause zu machen, es ist das die Behauptung, daß, wenn wir die neue Einrichtung bei uns durchführen würden, dann leicht wieder der Ruf entstehen könnte: ach, hätten wir doch unsere alten Forstmeister wieder! Meine Herren, ich weiß nicht, ob Herr Wolfskehl berufen ist, sich so unter die Neo propheten einzureihen. Nach meinen Erfahrungen sind alle reformatorischen Einrichtungen, die wir getroffen haben, auch die großen Einrichtungen, die seit dem Jahre 1869 im deutschen Reiche sowohl in organisatorischer wie in gesetzgeberischer Beziehung durchgeführt worden sind, gewaltige Einrichtungen, bei allen einzelnen Unrichtigkeiten und bei aller Lückenhaftigkeit, die unvermeidlich vorkommt, — es ist ja Alles menschliches Werk — vollständig zur Zufriedenheit ausgefallen, sie haben sich vollständig bewährt, und ich habe es bisher nicht erlebt, daß in dem Vierteljahrhundert das vorübergeflossen ist, wesentliche Aenderungen, Verbesserungen oder Berichtigungen eingetreten sind, ich habe auch keinen Grund anzunehmen, daß die Herren Oberförster, die 99 Prozent oder vielleicht auch weniger oder mehr, die auf dem Standpunkte unserer Majorität stehen, Veranlassung gegeben haben, anzunehmen, daß sie ihre Ansicht ändern werden. Ich muß hierbei bemerken, daß ich nicht zugeben kann, daß man diese Ansicht der Oberförster um deswillen nicht beachten will, weil sie in der Sache gleichsam Partei seien. Ich habe neulich schon ausgeführt, daß ein derartiger Vorwurf etwas Unberechtigtes ist, und ich sehe nicht ein, warum man nicht diejenigen zunächst hören will, welche doch wohl das beste Urtheil aus erster Hand fällen können, und daß man unmöglich sagen kann, daß 71 Oberförster — ich müßte ja sagen —, aus selbstsüchtigen Gründen diese Ansicht aussprächen. Es liegt ganz gewiß kein genügender Grund vor, daß man — nachdem einmal in ganz natürlicher Weise die seitherige Organisation so sehr sich verändert

hat, daß man stetig die Zahl der Forstmeister beschränkt hat, so daß wir jetzt an der Stelle angelangt sind, wo die Frage an uns herantritt: sollen wir auch die letzten 6 über Bord werfen oder diese alte, fehlerhafte Organisation beibehalten? daß man, sage ich, nicht ebenfalls auf das Urtheil der Techniker selbst ein Gewicht legen sollte.

Meine Herren, wenn Sie der Ansicht der Minorität und des Herrn Wolfskehl beistimmen, der ja, glaube ich, — oder war es von anderer Seite? — selbst angedeutet hat, daß er erst durch die Gründe der Regierung überzeugt worden sei, — wenn Sie jene Ansicht theilen, könnten Sie Gefahr laufen, in vielen anderen Beziehungen solche Kontrolbeamte zu schaffen. Die Kontrole wird meist von einem Centralpunkte ausgeübt. Ich glaube nicht, daß der Wald, so wichtig er auch ist, eine strengere Kontrole erfordert, als der Mensch selbst. Die Aerzte, die Apotheken werden alle von einem Centralpunkte aus kontrolirt; bei den Kassen, bei den Gerichten ist es nicht anders. Herr Wolfskehl hat hervorgehoben bei den Gerichten habe ich blos auf ein Bureau zu gehen, in ein Zimmer, im Walde habe ich mich auf, wer weiß wie große Entfernungen umzusehen. Das ist richtig; aber, meine Herren, deshalb hat der, der im Walde sich bewegt, nicht mehr zu kontroliren als der im Zimmer; der letztere hat Hunderte und Tausende von Fascikeln einzusehen und in allen Einzelheiten zu prüfen. Das ist eine ungemein schwierige, mitunter Wochen dauernde Arbeit. Ich habe niemals gehört, daß die Forstmeister solange im Walde beschäftigt wären.

(Heiterkeit.)

Für mich ist bestimmend das Vorgehen in anderen deutschen Staaten, das Bewährtsein dieses Systems und die Beseitigung oder Verhinderung eines Protektionssystems.

(Pause.)

Ministerialrath **Muhl**: Meine Herren, als die Regierung Gelegenheit fand, sich mit dem Ausschuß über die hier vorliegende Frage auseinander zu setzen, hatte ich in der That geglaubt, die Gründe, die ich zu Gunsten der Vorlage der Regierung geltend gemacht habe, wären so durchschlagend gewesen, daß Dasjenige, was sie verlangt hat, auch gewährt werden würde. Ich habe zu meinem Bedauern von dem Herrn Abgeordneten Zöckel gehört, daß ich mir meinen ersten Erfolg später verdorben habe durch die „grauenerregende" Denkschrift, die aber, wie ich hier ausdrücklich bemerken will, nicht mein Verdienst ist. Meine Herren, es sind damals schon am Ausschuß deutliche Symptome dafür sichtbar gewesen, daß seiner jetzigen Majorität Elemente an den Rockschößen hingen, oder ich will es besser ausdrücken, nicht allein an den Rockschößen hingen, sondern auch vorwärts schoben, Elemente, deren Werth und Gewicht die Regierung nicht zu ermessen vermag.

(Widerspruch.)

Ich werde dem Herrn Abgeordneten Vogt unter diesen Umständen, wenn der Zuruf von ihm kommt vorhalten müssen, daß er gesagt hat, er wollte sich erst bei seinen Vertrauensmännern erkundigen, ob Dasjenige, was ich gesagt, auch zutreffe.

Abg. **Vogt**: Ich habe überhaupt nichts gerufen!

Abg. **Haas**: Ich war so frei!

Ministerialrath **Muhl**: Einerlei, die Sache ist damit erledigt. Nun, die Regierung ist in ihrer Hoffnung getäuscht worden; die Majorität des Ausschusses verlangt mit dürren Worten, daß die Oberforstmeister, die Lokalkontrolbeamten, auch die sechs, mit denen sich die Regierung zufrieden erklärt hat, einfach geschlachtet werden, und die Haut unter die Oberförster vertheilt wird. Ich lasse dahingestellt, ob dasjenige, was man Ihnen gesagt hat — die Herren die gesprochen haben, haben ja zugestanden, daß eine Agitation stattgefunden, — den Thatsachen entspricht. Ich entschuldige sie; ich erkenne die Intelligenz an, die in dem Ausschuß vertreten ist; aber wenn derselbe in der That seine Meinung über die Meinung derjenigen setzt, die sich in allen Stadien des Forstverwaltungsdienstes einen grauen Kopf oder vielmehr einen weißen Kopf geholt haben, — ich bitte, weiß, nicht als „sapiens" sondern als „albus" aufzufassen, — so ist das Seitens der Majorität des Ausschusses zwar Zeichen von großem Selbstvertrauen; aber dasjenige was Herr Zöckel heute vorgebracht hat, ist mir ein Beweis, daß die Herren die Sache nicht richtig erfassen, und auch ein Beweis, daß dasjenige, was sie von unten gehört haben, thatsächlich unrichtig ist. Das ist auch erklärlich, weil demjenigen, der von unten sieht, vielfach der Blick getrübt ist, gegenüber denjenigen, die einen freieren Blick von oben nach unten haben.

Herr Abgeordneter Wolfskehl hat in dankenswerther Weise die Regierung vertreten, er hat so ziemlich alles, was zu sagen war, antizipirt. Ich muß aber, und thue das gern, demjenigen, was von anderer Seite, namentlich von dem Berichterstatter der Majorität geltend gemacht worden ist, denn doch mit einigen Worten entgegnen, und zwar in der Weise, daß ich die Frage klarzustellen mich bemühe, **wer** denn eigentlich bei der intendirten Organisation einen Gewinnst haben wird.

In erster Linie nenne ich den interessirtesten Faktor der Forstverwaltung, das sind die Herren Oberförster, von denen ich voraus bemerke, daß ihr Können und Wissen sich mit demjenigen der Oberförster aller anderen deutschen Staaten messen kann. Meine Herren, bisher — ich komme auf den jetzt bestehenden und wohl bewährten Geschäftsgang zurück, stellte der Oberförster den Wirthschaftsplan auf, bei dem die Hauptsache ist, daß technische Maßregeln aller Art an Ort und Stelle geprüft werden. Der Oberforstmeister **revidirt** den Wirthschaftsplan; kommen Meinungsdifferenzen vor, (die kommen vor, und nicht zum Nachtheil des Dienstes, denn in der Diskussion liegt die Wahrheit, und in der Friktion liegt ein wesentlich befruchtendes Agens) und wird eine Vereinbarung nicht zu Stande gebracht, dann entscheidet das Kolleg, entweder nach Lage der Akten, oder nach vorheriger Lokaleinsicht durch einen Referenten.

Nun, meine Herren, wird von allen Seiten das Register der angeblich verletzten und verpfuschten **Dienstfreudigkeit** gezogen. Ich muß sagen, mit diesem Niedergang der Berufsfreudigkeit ist bisher schon, bei der Agitation von außen und besonders in den Tageblättern, die Ihnen ja reichlich Futtermittel geliefert haben, etwas Humbug getrieben worden.

Erklären Sie mir das physiologische Räthsel, daß derselbe Oberforstmeister, der jetzt von Fürth oder Salzhausen aus mobil macht, und dabei in der Oberförsterei als ein sehr ungebetener Gast betrachtet wird, der den Dienst verleidet, daß der plötzlich, wenn und weil er vom grünen Tische von Darmstadt aus ausgeschickt wird, mit größerer Inbrunst ans Herz der Oberförsterei gedrückt wird. Ich verstehe das nicht. Wie schon von Herrn Abgeordneten Wolz oder einem anderen Herrn bemerkt wurde: die besten Oberförster scheuen die Lokalkontrole gar nicht, und ich bin der Ueberzeugung, daß, wenn die Neuorganisation eintritt, die Stimmung der Oberförster einen starken Umschlag in pejus erleidet, und zwar deshalb: wenn einer einmal wirklich den Freimuth hat, gegen einen Kollegialrath, der, von vornherein mit einer gewissen Präponderanz ausgerüstet, in der Oberförsterei erscheint, Rekurs zu ergreifen, was passirt dann? Ich habe es schon im Ausschuß angedeutet: **er verklagt den Teufel bei seiner Großmutter.**

(Heiterkeit. Sehr richtig!)

Nun, meine Herren, ich würde zwar bemüht sein, ein recht objektiver Großvater zu bleiben, fürchte aber doch die Brille des Referenten und daß aus dem neuen Modus nichts Gutes, weder für den Dienst, noch für den Oberförster, herausspringen wird.

In den meisten Ländern soll das eingetreten sein; ich komme vielleicht auf diesen Punkt zurück. Es würde nach dem Wunsche der Herren der Referent zum Dezernent, und was wir jetzt eine kollegiale Berathung nennen, eine Berathung, die nicht zum geringsten Theil im Interesse der Oberförster liegt, wird hinfällig. Wenn von mir, dem als Vorsitzenden der Abtheilung, vorausgesetzt wird, daß ich auch einen Kontrolbezirk übernehmen, so muß ich bemerken, daß dies rein unmöglich sein wird.

Gestatten Sie mir weiter einen Augenblick bei der Frage zu verweilen: was profitirt der Wald bei der geplanten Organisation?

Meine Herren, wir haben überhaupt erst eine Forstwissenschaft seit dem Anfang dieses Jahrhunderts; unsere bisherigen Erfolge im Großherzogthum Hessen, der jetzige blühende Waldzustand, von dem behauptet wurde, er sei kein Verdienst der Forstmeister — was auch nicht in der Denkschrift behauptet wird, — unser jetziger, befriedigender Waldzustand, ist doch das Ergebniß einer Organisation, die seit 1811 datirt, in deren Folge seit jener Zeit und trotz aller Aenderungen an ihr, alle technischen Maßregeln von zwei Technikern begutachtet wurden. Aber, meine Herren, die Erfahrungen, die man mit solchen Organisationen macht und Erfolge, die lassen sich nicht, wie einer der Herren meinte, schon nach Dezennien beurtheilen. Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts sind etwa drei Generationen geschwunden, und doch haben wir im ganzen deutschen Reich nach meiner Ueberzeugung noch keinen haubaren Holzbestand, für den eine Chronik vorliegt, eine Chronik, welche nachweist, wie er entstanden ist, wie er gepflegt wurde, was er für Zwischenerträge geliefert hat. Das Alles ist noch nicht verbucht, wenn ich so sagen soll. Und wenn Sie bedenken, daß in unserem Fach, im Gegensatz zur Landwirthschaft zwischen Saat und Ernte 100 Jahre liegen, so ist ebenso natürlich, daß die Erfahrung jeder einzelnen Generation mit ihr in das Grab hinabgesunken ist.

Meine Herren, in unserem Fach sind im Augenblick sehr wichtige Fragen zu lösen. Ueber die Rentabilität der Waldungen hat sich die deutsche Forstwirthschaft und Wissenschaft in zwei große Lager getheilt. Die eine Richtung reflektirt auf einen möglichst hohen Durchschnittsertrag, die andere stellt die Frage: wie hoch verzinsen sich die im Wald arbeitenden Kapitalien, durch welche Behandlung und Wirthschaftsform wird die Rentabilität der Waldungen gesteigert? Noch vor einigen Tagen meinte der Nestor unserer hessischen Forstwirthe, Oberforstdirektor Bose: „diese Fragen können nur durch die Versuchsanstalten gelöst werden und zwar mit Hülfe der Lokalbeamten, aber zum Abschluß gehören noch Generationen."

Meine Herren, ich erinnere ferner daran, daß wir genöthigt sein werden, — in Folge des gesunkenen Rindenpreises einen Theil der Eichen - Schälwaldungen in Hochwald überzuführen.

(Zuruf: Oho!)

Wahrscheinlich. Wir stehen ferner an einem großen Wendepunkt der deutschen Forstwirthschaft. Es ist die Heranzucht des Nutzholzwaldes. Durch gesteigerte Verkehrsverhältnisse hat sich die Kohle in unser Brennholzgebiet hineingefressen; andererseits hat es unser Eisenbahnnetz bereits möglich gemacht, große Nutzholzmengen zu exportiren in solche Gegenden, die Mangel an Nutzholz haben. Das wäre schon recht, wenn wir nur Ueberfluß an Nutzholz hätten, das jetzige Nutzholzprozent muß sich verdreifachen und der Uebergang vom Brennholz- zum Nutzholzwald dauert wiederum wenigstens drei bis vier Generationen. Dazu gehört eine Summe von Arbeit und Ueberlegung, und es können nicht genug Augen mit zusehen, ob sich dieser Prozeß in rationellster Weise vollzieht und mit den geringsten Kosten. Das sind Alles Fragen, die so wichtig sind, daß ich persönlich die Ueberzeugung habe, daß eine Kontrole vom grünen Tisch aus nicht genügt.

Ich berühre einen weiteren Punkt, das ist die Frage, wie sich bei der geplanten Aenderung die zukünftigen Kontrolbeamten, und die Ministerialabtheilung befinden werden. Es ist noch nicht Erwähnung geschehen, daß die Forstkontrolstelle Hessens im Vergleich zu den übrigen deutschen Staaten eine exzeptionelle Stellung einnimmt. Es ist Hessen das einzige Land, wo die Forstzentralstelle mit dem Ministerium verbunden ist. Meine Herren, wir haben das Glück einen Finanzminister zu haben, der sich dadurch auszeichnet, daß er es fertig bringt, die verschiedenen unter ihm stehenden Ressorts sehr scharf zu beaufsichtigen. Jeden Moment ertönt die elektrische Klingel, die einen Rath zur Auskunft u. s. w. verlangt. Wie das in Zukunft gehen soll, wenn die Hälfte der Herren Referenten oder gar alle auswärts auf Revisionen sind, das weiß ich nicht. Es wird jetzt fertig gebracht, und wird schon lange fertig gebracht, die Arbeiten rasch und prompt zu erledigen und in zwei Sitzungen pro Woche 80 bis 100 Gegenstände in kollegialer Behandlung zu erledigen; wenn aber die Herren glauben, man könnte die zwei jetzt vorhandenen Forsträthe auch noch dazu verwenden, selbst wenn, wie ich höre, noch einer hinzukommen sollte, um die äußere Wirthschafts-Kontrole im ganzen Lande zu versehen, so halte ich das für rein unmöglich.

Es würde mindestens ein recht schleppender Geschäftsgang eintreten, denn in der guten Jahreszeit, also vom Mai bis zum September, worin sich die Prüfung der Wirthschaftspläne vollziehen muß, werden die Herren Referenten — nicht allein die zwei, die da sind, sondern eventuell noch vier andere auswärts sein. Dann denken Sie sich einmal in die Lage des Vorsitzenden der Abtheilung in dem heutigen Jahrhundert des Dampfs und der Elektrizität, wo alles pressirt. Entweder bleiben die Sachen liegen, oder es wird gemacht ohne kolegiale Berathung, — eine Verantwortung, die ich nicht übernehmen möchte.

Ich will auch noch erwähnen die schwierige, oder doch recht unbehagliche Stellung der Referenten, darin bestehend, daß sie, quasi als Commis-voyageurs, das ganze Jahr hindurch herumreisen müssen. Vergessen Sie, meine Herren, auch nicht, vielleicht aus eigener Erfahrung, daß nach den Strapazen des Tages das eigene Bett doch etwas sehr schönes ist, sowie daß mit zunehmenden Jahren die Reisen von Darmstadt aus immer lästiger werden, die Berufsfreudigkeit sicher nicht erhöhen. Die Denkschrift spricht sich hierüber ausführlicher aus.

Meine Herren, glauben sie nur nicht, daß wirthschaftliche Fehler, von denen schon die Rede war, zum Theil wirkliche Mißgriffe, zum Theil Unterlassungssünden, ich will mal sagen in der dritten, vierten oder fünften Finanzperiode von heute an ziffernmäßig im Büdget als Ausfall erscheinen oder einen solchen veranlassen. Das ist in der Forstwirthschaft anders. Heute begangene Fehler wirken erst in den Büdgets des zwanzigsten Jahrhunderts. Und dann, meine Herren, stehen unsere Nachkommen vor der Thatsache: so ist der Wald, so hat ihn uns die Natur gegeben; da wird freilich uns kein Mensch mehr rekriminiren und verantwortlich machen können; aber wir, die wir jetzt leben und wirthschaften, müssen dafür sorgen, daß solche Ausfälle, wenn sie dereinst auch nicht ziffernmäßig im Büdget erscheinen, vermieden werden.

Meine Herren, vergessen sie schließlich das Eine nicht: unsere Waldungen, allein diejenigen der Gemeinden und des Staats, repräsentiren einen Werth von 350—400 Millionen Mark. Stellen Sie sich vor, daß auf diesen 600.000 Morgen Wald durch eine gute oder schlechte Forstwirthschaft pro Morgen ein Plus von einer Mark oder ein Minus von einer Mark erwirthschaftet werden kann, so differirt im unglücklichen Fall der Jahresertrag um eine Million. Seien Sie vorsichtig mit diesem nationalen Vermögen, an dem nicht allein der Waldeigenthümer, sondern jeder Steuerzahler, also das ganze Volk seinen berechtigten Anspruch hat, in Bezug auf Klima und Wohlstand, einem Vermögen, an dem die Industrie im höchsten Grade interessirt ist. Es ist ein gefährliches Spiel was sie treiben, selbst wenn es sich nur um die eine Mark pro Morgen handelt, bedenken Sie, daß das Objekt ein unveräußerliches nationales Gut darstellt, beschließen Sie, aber vergessen Sie das nicht.

Animam meam salvavi!

(Bravo!)

Abg. **Hechler:** Meine Herren, ich stehe auf dem Standpunkt der Minorität, und bin für Beibehaltung der Lokalforstmeister in der beschränkten Zahl. Wenn von Seiten der Majorität durch den Herrn Berichterstatter heute der Nachweis zu liefern versucht worden ist, daß es vorzugsweise die größere Selbstständigkeit und Berufsfreudigkeit sei, die man den Oberförstern geben müsse, durch die allein gute Erfolge für die Dauer erzielt werden könnten, — meine Herren ich glaube wir sind alle darin einverstanden, daß alle Beamten möglichst selbstständig sein und möglichste Berufsfreudigkeit haben sollen, daß sie sich auch bewußt sind, daß sie für das, was sie thun, die Verantwortung zu tragen haben. Gerade bei der Forstverwaltung ist das ganz gewiß nöthig, denn heutzutage hat die Forstverwaltung eine sehr schwierige Aufgabe: die Aufgabe, daß sie quantitativ und qualitativ den höchsten Naturalertrag liefert, und daß sie auch den höchsten finanziellen Ertrag daraus erzielt. Aber, meine Herren, es ist nicht allein der Oberförster der Aufsteller des Wirthschaftsplanes, er hat dazu auch noch einen Berather nöthig, mit dem er den Wirthschaftsplan durchgeht, und es ist ja selbstverständlich, wenn ein derartiger Wirthschaftsplan von vier Augen angesehen wird, daß er ein anderes Bild giebt, als wenn er nur von zwei Augen angesehen wird. Und die Thätigkeit des kontrolirenden Beamten, des Forstmeisters, wird von demjenigen Oberförster, der sich bewußt ist, daß er seine Aufgabe voll erkannt, daß er seine Pflicht vollständig erfüllt hat, auch nicht mit scheelen Augen angesehen werden. Wenn er weiß, er hat seine Schuldigkeit gethan, er hat das Bestmögliche geleistet, und es wird von dem Forstmeister deshalb auch sein ganzer Wirthschaftsplan in keiner Weise beanstandet, — etwaige Anstände werden durch Besprechung erledigt, — so wüßte ich nicht, wie die Berufsfreudigkeit des Oberförsters dadurch gestört werden sollte. Kontrole ist nöthig, das sagt die Majorität des Ausschusses, das sagt die Minorität des Ausschusses, und Sie werden namentlich nach den Zahlen, die der Herr Regierungskommissär angeführt hat, daß es sich in unserem Lande um ein Vermögen von 350—400 Millionen dreht, sicher mit mir der Ansicht sein, daß da die größte Vorsicht am Platze ist, damit dieses Vermögen auf die Dauer dem Lande erhalten und in bestmöglichster Weise ausgenutzt werde. Wie eine Kontrole besser von Seiten der Abtheilung des Ministeriums ausgeübt werden könnte als von Seiten der Lokalforstmeister, das ist mir wenig verständlich. Betrachten Sie sich einmal die geographische Lage unseres Landes. Wir haben die drei Provinzen, die eigentlich ziemlich wenig Zusammenhang haben. Daß die besser hier von Darmstadt aus kontrolirt werden könnten, als wenn man Lokalforstbeamte hat, das will mir nicht recht in den Sinn. Ich für meine Person betrachte eine Erhaltung der Lokalforstämter, denen die Kontrole der Oberförstereien obliegt, für weit besser, als wenn diese Kontrole in das Ministerium verlegt wird. Die blosen Verweisungen auf Nachbarstaaten können mich in der Beziehung gar nicht täuschen. Eines ist meines Wissens in dem Ausschußbericht gar nicht erwähnt, und das erachte ich von großer Wichtigkeit: das ist das, daß in anderen Staaten, auf die verwiesen wird, die Kontrole nicht bei der höchsten Staatsbehörde, nicht in dem Ministerium selbst liegt, sondern daß sie beispielsweise in Bayern in der Kreisregierung liegt, in Preußen in der Provinzialregierung. Aber diesen Zwischenbehörden, wie ich sie einmal nennen will, stehen nicht die sämmtlichen Funktionen unserer Ministerialabtheilung zu, die bekommen ihre Direktive von München bezw. von Berlin, und die höchste Staatsbehörde hat die Kreisregierung und Provinzialregierung mit Weisung zu versehen, giebt ihr die Anleitung. Das würde hier ganz anders werden. Sie hätten die Kontrole ins Ministerium verlegt, und hätten sie damit gleichzeitig an diejenige Behörde abgegeben, die endgültig über Alles zu entscheiden hat. Das will mir doch bedenklich scheinen. Es ist eine genaue Kontrole für die Forstbetriebsverwaltung unbedingt nöthig. Wenn eine Kultur nicht vorschriftsmäßig angelegt ist, wenn eine Heege nicht ordnungsmäßig gepflegt ist, das macht sich, worauf schon vielfach hingewiesen worden ist, nicht momentan geltend; nein, dann krankt der Wald Jahrzehnte lang, und es wird der sorgsamsten Pflege bedürfen, bis er überhaupt wieder in einen normalen Zustand übergeführt werden kann; das bringt in kurzer Zeit selbst ein Wunderdoktor nicht fertig, dabei wird die größte Mühe aufzuwenden sein. Herr Wolz hat Ihnen an einem drastischen Beispiel dargethan, in wie kurzer Zeit eine Kultur verpfuscht werden kann. Kontrolen müssen sein, darüber sind wir einig. Nun sagen die Herren der Majorität: ja, was in anderen Staaten geht, das geht wohl auch bei uns. Ich habe mir deshalb Mühe gegeben, mich auch in anderen Staaten zu erkundigen, und zwar bei den Forstbehörden, wie dort die Verhältnisse eigentlich sind. In Baden, das eine Neuorganisation seit 20 oder 25 Jahren hat, wird allerdings die Kontrole von vier Oberforsträthen, die in Karlsruhe ihren Sitz haben, ausgeübt, aber eine Kontrole in dem Sinne, wie sie bei uns üblich ist, und wie sie — das will ich beifügen bei einer intensiven Ausnutzung, zu der unsere Zeit unbedingt drängt, auch erforderlich ist, die können Sie in Baden nicht durchführen mit dem geringen Personal; das ist einfach ein Ding der Unmöglichkeit. Bei uns wird jede Kultur, es wird jeder Hieb vor und nach der Ausführung kontrolirt; beides wird gemeinschaftlich besprochen von den beiden Forstbeamten, die die gleiche Vorbildung haben. Das giebt uns eine Garantie dafür, daß auch wirklich eine gute Wirthschaft geführt werde. Von einer blosen Scheinkontrole bin ich kein Freund, die hat meines Erachtens überhaupt keinen Zweck.

In Preußen ist das System ganz anders. Mit Ausnahme der beiden Provinzen Hessen-Nassau und Hannover haben in den alten Provinzen die Oberförster bezw. die Regierung nur die Bewirthschaftung und bezw. die Kontrole der Staatswaldungen. Das ist allerdings viel einfacher als bei uns, da läßt sich eine derartige Kontrole von Seiten der Regierung eher durchführen. Ob sie praktisch ist, darauf komme ich nachher zurück. Aber bei uns hat der Oberförster nicht allein die Domanialwaldungen, sondern er hat auch die Kommunalwaldungen zu bewirthschaften, und darin liegt die Schwierigkeit. Hier bei uns hat jeder Oberförster außer den Staatswaldungen vielleicht acht oder zehn Gemeinden; jeder einzelne Kommunalwald bildet ein Wirthschaftsganzes für sich, jeder erfordert eine besondere Bewirthschaftung, und wie das den Oberförstern mehr Arbeit macht, so macht es

naturgemäß auch dem kontrolirenden Beamten mehr Arbeit, denn er muß ja, soll überhaupt die Kontrole irgend welchen praktischen Werth haben, jede Kultur kontroliren; und wenn in einer Oberförsterei bei uns der einzelne Oberförster etwa das acht- oder zehnfache vom Wirthschaftsganzen zu versehen hat, so werden sie daraus entnehmen können, daß die Kontrole auch eine soviel schwierigere ist als in Preußen. Aber, meine Herren, glauben Sie nur nicht, daß es in Preußen mit der Kontrole so überaus gut gestellt sei, und daß der Oberförster in Preußen eine so überaus günstige Stellung seiner vorgesetzten Behörde gegenüber einnimmt. Das gerade Gegentheil ist der Fall. Wenn der Oberforstrath, oder welchen Titel er hat, in die einzelnen Oberförstereien reist, und dort revidirt, dann verfügt er einfach: das paßt mir nicht, das will ich so gemacht haben, und dann wagt es gar kein Oberförster, dagegen anzukämpfen, denn da trifft zu, was der Herr Regierungskommissär vorhin gesagt hat: er würde den Teufel bei seiner Großmutter verklagen. Das weiß jeder Oberförster, daß unter dem preußischen System jede Einrede nichts weiter hilft. Bei uns ist die Sache doch glücklicherweise eine ganz andere. Bei uns wird der Oberförster von dem Forstmeister kontrolirt, und wenn entgegengesetzte Ansichten sich geltend machen, verschiedene Anschauungen über Kultur und Wirthschaftsplan u. s. w., so gehen die Akten mit den entgegengesetzten, sich widersprechenden Ansichten an das Kolleg; da haben wir zwei technische Referenten, die neben der Lokaleinsicht mit dem Forstmeister und dem Oberförster gleichzeitig sprechen, die Sache wird geklärt, und wir können annehmen, daß sie dann in der besten Weise geregelt wird.

In Bayern, worauf auch verwiesen worden ist, ist allerdings die Kontrole am Sitz der Kreisregierung; wenn aber die Herren glauben, daß den bayerischen Beamten damit gedient sei, da sind sie sehr im Irrthum. Es ist nicht allein den Lokaloberförstern nicht damit gedient, sondern es ist auch den Referenten der Kreisregierung nicht damit gedient. Die Herren sagen: diesen auswärtigen Dienst vom Sitze der Kreisregierung aus, auszuüben, ist ein Ding der Unmöglichkeit, namentlich für denjenigen, der schon vorgerückt an Jahren ist, und das Streben geht in Bayern bei sämmtlichen Kreisregierungen dahin, die Anzahl der Stellen zu vermehren. Das ist auch vollständig erklärlich, wenn Sie annehmen, daß ein Lokalforstbeamter, der vollständig frei und selbstständig gewirthschaftet hat, nun an den Sitz der Regierung kommt, wo er gebundene Marschroute erhält, wo er von der Regierung genau vorgeschrieben erhält den Kurs, den er zu nehmen hat: den Tag muß die Oberförsterei revidirt werden, am nächsten die folgende; wie das Wetter ist, das ist ganz gleich, er soll die Tour durchführen. Er ist so viel auswärts beschäftigt, daß die Mitglieder der Kreisregierung sich, wie mir von ganz zuverlässiger Quelle mitgetheilt wurde, darnach sehnen, wieder Lokaloberförster zu werden, weil ihnen der kontrolirende Dienst wenig zusagt. Das spricht nicht dafür, daß wir hier in Hessen eine Organisation, die der angegebenen ähnlich ist, herbeiführen sollten.

Wir haben in zwei anderen größeren Staaten, in Württemberg und im Königreich Sachsen, noch das seitherige System, wie es bei uns eingeführt war, und in Württemberg ist man, wie mir mitgetheilt worden ist, mit dem dortigen System im Allgemeinen recht wohl zufrieden.

Abg. **Metz** (Darmstadt): Nicht richtig.

Abg. **Hechler**: Das ist richtig. — In Sachsen bestehen ganz ähnliche Verhältnisse. Sachsen ist dasjenige Land, das die höchste Waldrente hat und die intensivste Nutzholzwirthschaft. Die Organisation in Sachsen ist eine derartige, daß ein Forstmeister durchschnittlich 15.500 Hektar Wald zu kontroliren hat, während bei uns etwa 17—18.000 Hektar auf das Forstamt entfallen. Größere Oberförstereien haben dort, um die beste Wirthschaft führen zu können, Assistenten beigegeben, die auch akademisch gebildet sind. Das System ist übrigens auch in Württemberg und ebenso in Bayern durchgeführt, und ich glaube, es wäre bei uns auch sehr angezeigt, daß für die technische Ausbildung unserer jungen Forstbeamten mehr geschähe, in der Weise etwa, daß es wie in den angegebenen Staaten gemacht würde, daß man einem Forstassessor einen Theil einer größeren Oberförsterei zuweist, ihn selbstständig wirthschaften läßt neben dem Oberförster, der Oberförster den größeren Theil, der Assistent den kleineren übernimmt. Der Forstassessor würde so nach und nach in den Dienst eingeführt, daß er später eine Oberförsterei vollständig selbstständig versehen kann. Das hat sich in anderen Staaten, wie mir gesagt worden ist, bewährt. Wie ist es aber bei uns? Bei uns sind die Aussichten für das Forstpersonal äußerst ungünstig, in Folge dessen gehen die jungen Leute zu der Bauabtheilung, zum Wasser- und Straßenbau, zum Eisenbahnbau; wo sie Verwendung finden, nehmen sie Stellen an, wie das sehr natürlich ist, aber aus dem eigentlichen Dienst kommen Sie heraus; und ich glaube, wenn von Seiten der höheren Behörde darauf ein Augenmerk gerichtet werden wollte, daß ein größerer Theil unserer Forstassessoren bei Zeiten in den praktischen Dienst eingeführt würde, und das ist bei einer intensiven Nutzholzwirthschaft recht wohl möglich, daß es dann im Interesse des Ganzen gelegen wäre. Wir haben nach der Uebersicht, die uns die Großherzogliche Regierung geliefert hat, ja recht schöne Erträge in Hessen, wir haben auch große Nutzungen, aber ich glaube, sie könnten dann noch wesentlich gesteigert werden, wenn ein, wie soll ich sagen coulanterer, wenn ein mehr kaufmännischer Betrieb eingeführt würde, wenn über den ganzen Nutzholzertrag, der im Jahre geliefert wird, eine Uebersicht gegeben würde, wenn vielleicht mit großen Holzhändlern und Großindustriellen Korrespondenz gepflogen würde, wenn etwa auch die Forstbehörde sich dazu hergeben würde, daß sie an einen bestimmten Punkt, ich will sagen nach Frankfurt oder Gustavsburg oder Mainz die sämmtlichen Bestellungen liefern würde zu einem bestimmten voraus vereinbarten Betrag: ich glaube daß wir dann wesentlich höhere Erträge in dem Forstwesen erzielen könnten.

Was nun die Agitation betrifft, die von Seiten der Oberförster, wie ja gar nicht in Abrede zu stellen ist, vorzugsweise ins Leben gerufen wurde: meine Herren, ich glaube, die Herren Oberförster täuschen sich über den Erfolg dieser Agitation. Sie würden sich auch dann täuschen, wenn der Antrag der Majorität durchginge, Sie gehen von der Voraussetzung aus, daß, wenn die Forstmeister fallen, die Gehalte der Oberförster soviel würden aufgebessert werden können, wie es ihren Wünschen entspricht. Ja, meine Herren, wir haben schon häufig erlebt, daß, wenn Wünsche hier in dem hohen Haus zu erkennen gegeben worden sind, und die Regierung nachher ihnen entspricht und eine Vorlage kommt, daß die Vorlage abgelehnt worden ist. Die Minorität hat das Interesse der Oberförster, wie auch der Forstmeister in gleicher Weise gewahrt und bestens gewahrt. Nach dem Antrag der Minorität werden die Oberförster in den beiden oberen Gehaltsklassen eine Zulage alsbald erhalten, die ich ihnen von Herzen gönne. Was die Oberförster zu erwarten haben, wenn der Antrag der Majorität durchgeht: meine Herren, ich glaube, sie hätten sich in erster Linie zu vertrösten auf eine allgemeine Gehaltsordnung, und ob die sobald hier ihre Erledigung finden wird, das ist mir sehr fraglich. Ich glaube, die Herren Oberförster würden es bitter bereuen, wenn dem Antrag der Majorität stattgegeben würde.

Abg. **Metz** (Gießen): Meine Herren, fürchten Sie nicht, daß ich eine große Rede halte.

(Bravo!)

Das thue ich ja bekanntlich nie.

(Oho!)

Ich wollte nur wenige Bemerkungen zur Motivirung meiner Abstimmung machen. Zunächst wollte ich mit Rücksicht auf die Frage der Agitation in dieser Angelegenheit ganz wenige Bemerkungen machen. Der Herr Kollege Haas hat gestern in engerem Kreise im Darmstädter Hof den Vorschlag gemacht, es wäre vielleicht ganz praktisch, daß man sich ein Plakat an den Hut heftete mit der Aufschrift: Ich bin gegen die Weinsteuer. In ähnlicher Weise war ich in der letzten Zeit in Versuchung geführt, mir ein Plakat an den Hut zu machen und zu erklären: ich bin gegen die Lokalforstmeister. Es ist in der That, und nicht nur von einer Seite, mit schriftlichen und mündlichen Darlegungen aus fachmännischen sachverständigen Kreisen so auf mich eingewirkt worden, daß ich mir schließlich gesagt habe: aus diesen beiderseitigen blendenden Darstellungen und Schriftstücken werde ich mir über diese Frage niemals klar werden. Da nun aber mein verehrter Oheim und Kollege, der Herr Abgeordnete Metz (Darmstadt) vor einigen Tagen auseinander gesetzt hat, daß ein Abgeordneter doch schließlich über Alles ein Urtheil haben muß, so habe ich mich auf den Standpunkt gestellt: nun will ich einmal nicht mehr aus fachmännischen, sondern aus rein menschlichen Gründen mir klar machen, was denn bei dieser Organisationsfrage das Rechte trifft, und ich habe mich zu der Ueberzeugung durchgerungen, aus den Gründen, die die Herren Zöckel, Metz (Darmstadt) und Vogt hier ausgesprochen haben, daß wohl die von diesen Herren vertretene Ansicht die richtige sein möchte, und ich will in dieser Beziehung nur ganz Weniges bemerken. Ich sage mir: wenn ich in Ausübung meines Berufs mich ständig über alle Dinge mit Jemand berathen müßte, namentlich mit Jemandem, der mir vorgesetzt wäre, so würde ich in der That nicht so berufsfreudig sein, wie ich es eben bin, wo ich ganz unabhängig und frei stehe. Und ich meine weiter: wenn der Oberförster in der That nicht wie in der jetzigen Organisation alle Verantwortlichkeit mit dem Forstmeister als seinem Berather theilte, so wäre seine Verantwortung eine größere, und er würde auch um deswillen sich der Sache mehr annehmen. Dazu kommt, daß ich der Ansicht bin, daß die Kontrole von der Centralstelle, wenn richtig geübt, in der That eine wirksamere sein würde, weil ich mir sage: ein Beamter, der mit größerer Autorität ausgerüstet ist und von weiter herkommt, der wird wirksamer kontroliren und beaufsichtigen können als der Andere, der persönlich dem zu kontrolirenden Beamten näher steht. — Ich kann mich ja in dem Allen irren, und meine, die ganze Organisationsfrage wäre so außerordentlich wichtig gar nicht, wie wir sie hier machen. Denn ich sage Ihnen, meine Herren, mit der besten Organisation und schlechten ausführenden Beamten leisten wir nichts, und mit einer schlechten Organisation, wenn aber die Forstverwaltung sich tüchtige Leute zu Forsträthen oder Oberforstmeistern nimmt, werden wir weit kommen.

Das sind die Gründe, aus denen ich für die Majorität des Ausschusses stimme. Und da möchte ich aber doch ein ganz klein wenig Wasser in den Wein gießen, und mit Herrn Abgeordneten Wolfskehl sagen, wie ich auch manchen Herren Oberförstern im Privatgespräch schon gesagt habe: das weiß ich in der That nicht, ob nicht der Herr Regierungskommissär oder der Herr Wolfskehl Recht haben, daß, wenn nun die andere Organisation kommen sollte, die Herren Oberförster vielleicht sehr bald der Ansicht sein würden, es wäre doch früher schöner gewesen. Aber das genirt mich gar nicht. Es ist mir auch von den Herren Oberförstern darauf erwidert worden — das muß ich zur Anerkennung der Herren sagen —: das genirt uns nicht, wir bezweifeln es nicht, daß die Kontrole vielleicht eine strengere wird, aber wir scheuen keine strenge Kontrole, wir sind aus sachlichen Gründen der Ansicht, daß die zukünftige Kontrole strenger und besser wird. Aus diesen Gründen schließe ich mich den Ansichten der Majorität des Ausschusses an.

Geheimer Oberforstrath **Wilbrand**: Die Herren Sprecher der Majorität, insbesondere die Herren Abgeordneten Zöckel, Vogt, und auch Herr Abgeordneter Metz, scheinen doch von der Art, wie die Kontrole im Walde ausgeübt wird, nicht die richtige Vorstellung zu haben. Es ist das ja begreiflich, es wohnt Niemand dieser Kontrole bei, sie findet mitten im Walde fern von menschlichen Niederlassungen statt. Der Herr Abgeordnete Zöckel zeichnete ein Bild, als stünde da ein weißhaariger Oberförster und würde von einem ganz jungen Forstmeister fast bei jeder Gelegenheit getadelt, schlecht gemacht u. s. w. Der Herr Abgeordnete Vogt hat gar das Bild eines Forstmeisters gezeichnet, der dem Oberförster „nachschlüpft", etwa so wie hinter einem harmlosen Reh der böse Jäger mit der Flinte herschleicht, um es umzubringen. So verläuft die Sache nicht. Stellen Sie sich lieber den Wald vor als einen Patienten, oder jeden einzelnen Bestand als einen Patienten, der eine bedarf eines Aderlasses, der andere leidet an Blutarmuth, der dritte leidet unter einer recht schweren Krankheit, bezüglich deren es schon viel Erfahrung bedarf, um nur die Diagnose richtig zu stellen. Jeder Fehler in der Diagnose wird sich aber schließlich finanziell und auch auf anderem Gebiete außerordentlich rächen. Stellen Sie sich die beiden Herren vor, als stünden sie vor dem Krankenbett und seien Aerzte, Waldärzte. Der eine sagt zu dem anderen Kollegen — ob er diesem vorgesetzt ist oder nicht, er ist doch technisch sein Kollege —: ich bin der Ansicht, hier muß das und das geschehen, der Andere wirft ein: Ja, aber wenn das und das geschieht, so wird das den und den Nachtheil haben. Die beiden Herren berathen nun zusammen. Sie wollen dabei auch berücksichtigen, was in früheren Sitzungen das hohe Haus schon anerkannt hat, daß gerade das Forstpersonal sich auszeichnet durch eine ganz hervorragende Liebe zu seinem Beruf. Die Herren wirken zusammen im Wald, ihr ganzes Streben geht dahin, daß das herausgefunden werde, was dem Objekt, das ihrer Obhut anvertraut ist, was ihrem Liebling, dem Walde, zum Segen gereicht. Die Opposition, die sich die Herren hier ausmalen, ist draußen nicht vorhanden. Der eine Herr macht einen Vorschlag, der andere entgegnet, und so wird schließlich durch eine gemeinschaftliche Berathung das an den Tag kommen, was dem Wald zum Segen gereicht. Es kann ja dem Oberförster auch nur erwünscht sein, seine Verantwortung mit einem anderen zu theilen. Die Verantwortung ist eine sehr große. Wir haben darüber Erfahrungen, es kommt vor, daß in einer falschen Richtung gewirthschaftet worden ist, trotz der Kontrole. Nach zehn, zwölf Jahren findet sich auf einmal, daß fehlerhaft gewirthschaftet worden ist. Ich möchte nicht in den Schuhen eines Oberförsters stecken, der nachher die ganze Verantwortung für sich allein dem Lande gegenüber zu tragen hat. Bei der jetzigen Einrichtung ist die Wahrscheinlichkeit, daß Fehler gemacht werden, doch viel geringer, wenn beide Herren zusammen berathen, als wenn Einer das allein auf seine Schultern nehmen muß. Denn darüber kann kein Zweifel bestehen, wenn die Personalfrage so geordnet wird, wie Herr Abgeordneter Metz I. vorgeschlagen hat, dann giebt es überhaupt keine Kontrole mehr. Wie können wir 71 Oberförstereien kontroliren, wenn bei uns außerdem in Darmstadt soviele Dienstgeschäfte zu erledigen sind, daß Sitzungen vorkommen, in denen der einzelne Referent zuweilen 40 Gegenstände vorzutragen hat? Es sind in der Ministerialabtheilung jetzt schon gar viele Angelegenheiten zu erledigen.

Auch das was Herr Metz I. noch erwähnt hat, er wünsche, daß das mündliche Verfahren eingeführt werde, das beruht auf einem Mißverständniß. Das mündliche Verfahren besteht. Ueber das, was die beiden Herren auf dem Lokal über den Waldbestand berathen, wird dem Kollegium keine Vorlage gemacht, sobald sie einig sind, und sie werden wohl in 999 von 1000 Fällen einig. Sie machen das auf dem Lokal bei mündlicher Berathung ab. Es müßte vielleicht mehr geschrieben werden, wenn der Referent von hier hinausgeht, dann muß immer schließlich das Kollegium entscheiden, die Entscheidung ginge dann von hier aus, und die Schreibarbeit würde eher vermehrt, nicht gemindert werden.

Herr Jöckel hat auch von dem grünen Tisch geredet, er nannte uns ein bureaukratisch verknöchertes Kollegium. So schlimm steht die Sache nicht. Wir sind Forstleute geworden, weil wir den Wald lieb haben, und suchen auch jetzt noch jede Gelegenheit, wenn es nöthig ist, hinauszukommen. Ich bin z. B. erst gestern einen Tag draußen gewesen, da war der Verlauf, wie ich ihn geschildert habe: die Herren Lokalbeamten waren froh, daß wir uns einmal aussprechen konnten über dies und jenes. Bei solchen Besichtigungen werden hauptsächlich die schwierigen Fragen in Betracht gezogen, wie die Bewirthschaftung in großen Zügen zu führen ist. Dabei habe ich übrigens die angenehme Erfahrung gemacht, daß Herr Abgeordneter Vogt keineswegs Recht hat, wenn er sagt, alle Oberförster seien seiner Ansicht. Ich habe gestern einige Herren gesprochen, die entschieden den anderen Standpunkt vertraten und sich für Beibehaltung des jetzigen Systems aussprachen.

Nach dem, was ich vorgeführt habe, kann ich hoffen, daß die Herren sich ein anderes Bild davon machen werden, wie die Kontrole vor sich geht: in Wirklichkeit verläuft sie mehr als eine Berathung unter Kollegen, und es treten selten Mißhelligkeiten an den Tag.

Abg. **Bergsträßer**: Meine Herren, wenn ich das Wort zur Sache nehme, so geschieht es blos deswegen, weil mein Ausschußkollege Herr Jöckel gesagt hat, daß die Minderheit des Finanzausschusses ursprünglich eine andere Meinung gehabt hat. Dem stimme ich vollständig zu. In der kurzen Zeit, wo ich die Ehre habe, dem Finanzausschuß anzugehören, habe ich gesehen, in welcher tüchtigen Weise der Haushaltsplan durchgearbeitet wird. Man bespricht sich über das Ganze, man spricht sich mit der Regierung aus, man faßt seine Meinung, man geht dann an die Berichte, die Berichte werden verlesen, und wie das ganz selbstverständlich ist, kommt man schließlich zu einer Ueberzeugung. Meine Herren, daß in einer so schwierigen Frage, wie die hier vorliegende Organisationsfrage, ein Laie auch einmal anfänglich einer anderen Meinung sein kann, das liegt ja auf der Hand. Wissen wir doch, daß beispielsweise unser verehrter Herr Kollege Theobald, der jetzt nicht mehr diesem hohen Hause angehört, vor so und soviel Jahren Anhänger der heutigen Organisation war, und nunmehr also zu den Gegnern derselben gehört. Umsomehr kann also ein Laie ins Schwanken kommen; und es ist kein Umfallen, wenn er schließlich sich da Rath holt, wo die Verantwortung ist. Das ist nämlich der schwierige Punkt. Ich habe mir die Sache angesehen vom wirthschaftlichen und vom finanziellen Standpunkt; vom technischen, forstwirthschaftlichen Standpunkt habe ich sie nicht angesehen. In der langen Zeit, in der ich dem öffentlichen Leben diene, dann frage ich wohl den einen oder den anderen Techniker, aber wenn ich Vertrauen zu einer technischen Behörde habe, die die Verantwortung trägt, dann werde ich die technische Seite einer Frage im Sinne derjenigen Behörde lösen, von der ich weiß, daß sie die Verantwortung mit Ueberzeugung auf ihre Schultern nimmt. Das ist mein Standpunkt in dieser Sache gewesen. Und nun komme ich zu dem eigentlichen Standpunkt, zu dem wirthschaftlichen und finanziellen. Eine ganz hervorragende Bedeutung hat die Ausnutzung der Holzbestände. Es bedarf hierzu der Oberförster nicht nur fachmännische Kenntnisse, sondern muß auch die praktischen Gesichtspunkte zu würdigen wissen und etwas vom Wirthschaftsleben und den Bedürfnissen der Industrie verstehen. Und da ist es von großer Bedeutung einen sachverständigen Rath neben sich zu haben. Auch auf dem Lande wird man es mit Freuden begrüßen, wenn neben dem Oberförster eine Kontrole ist, die nicht so weit entfernt ist. Denn es gibt häufig Differenzen zwischen der Gemeinde und dem Oberförster, und da ist ein ausgleichender Oberforstmeister am Platze und außerordentlich viel werth.

Das ist der Gesichtspunkt, der mich dem Antrag der Großherzoglichen Regierung genähert und mich mit meinen Genossen Wolfskehl und Möllinger zu dem Minderheitsantrag gebracht hat. Meine Herren, wir haben in den Darstellungen, die uns geworden sind, außerordentlich viel hören müssen, auf der einen Seite hauptsächlich; weniger von der anderen Seite, die wir vertreten. Ich habe das Material mit großer Gewissenhaftigkeit durchgegangen und bin zu der Ueberzeugung gekommen, daß ja das uns Trennende gar nicht groß ist. Es ist noch kein Redner aufgetreten, der die Kontrole nicht will; es handelt sich nur darum, von wo aus sie geübt werden soll. Daß die Kontrole eine solche Beschränkung erfahren müßte, wie sie der Herr Abgeordnete Jöckel will, wenn er nur zwei Referenten in die Abtheilung hineinsetzt, das ist nur von ihm ausgesprochen worden, — vielleicht auch noch von Herrn Abgeordneten Metz (Darmstadt), den ich nicht genau verstanden habe. Aber, meine Herren, die Kontrole wünschen Sie alle, und daß die Kontrole ausgeführt wird von Männern von Bedeutung, von Tüchtigkeit, nun das nehme ich doch an. Und daß ein Ministerium in der Lage ist, unter den hochgebildeten 71 oder 72 Oberförstern solche herauszugreifen, die den nöthigen Takt haben, mit den Oberförstern zu verkehren und nicht einen alten Herrn die Schneidigkeit der Jugend am eigenen Leibe erfahren zu lassen, das nehme ich auch an. Meine Herren, ein durch Vermittelung des Herrn Kollegen Köhler zugegangenes Schriftstück sagt, daß das gesellschaftliche Leben, in dem der Forstmeister und Oberförster mit einander verbunden seien, einen nachtheiligen Einfluß auf das Dienstverhältniß ausüben könnte, nun, meine Herren, werden, wenn jetzt die Organisation eingeführt wird, wie sie von uns vorgeschlagen wird, bei sechs Forstmeistereien wohl jeder derselben zwölf Oberförstereien zugetheilt werden, und es dürfte wohl kaum anzunehmen sein, daß die Forstmeister nunmehr mit diesen Oberförstern in solche Beziehungen treten werden, daß sie nicht mehr zu kontroliren in der Lage wären. Ich gehe viel weiter in den Aufgaben der Forstmeister, wie sie heute von der Großherzoglichen Regierung gedacht sind. Wie Sie wissen, sind den Oberförstern nach der Umgestaltung eine Reihe Hektare — es sind wohl 200 — fiskalische Güter zugetheilt worden, die ihrer Behandlung unterstehen, aber nicht der des Oberforstmeisters. Meine Herren, ich wünsche dringend, daß das geschieht, denn wir legen den größten Werth darauf, daß die höchsten Nutzerträgnisse aus den Wiesen und fiskalischen Gütern für den Staat erzielt werden. Es ist von dem Herrn Kollegen Metz I. hingewiesen worden auf Baden, wo dieses Oberförster-System vollständig ausgebildet sei. Der Herr Kollege Metz wird, wenn er demnächst wieder seine altgewohnte Sommerfrische im Schwarzwald bezieht, wohl hören können, daß man da längst wünscht dieses System abzuschaffen, und daß dieses System nur dadurch entstanden ist, daß ein gleicher Sturm seiner Zeit unternommen wurde, wie er jetzt im Großherzogthum Hessen unternommen wird. Meine Herren, nachdem heute in dieser Gründlichkeit dargethan worden ist, daß thatsächlich die Kontrole gerade so

gewünscht wird auf Seite der Majorität und ihrer Anhänger, wie von uns, und nur das Eine uns trennt, daß Sie einen anderen Ort wollen, — Sie wollen centralisiren, aber es ist nachgewiesen worden, was diese Centralisation für Nachtheile hat, — nachdem andererseits aber die Großherzogliche Regierung ohne Weiteres im Ausschusse zugestanden hat auf unsern Einwand hin, daß sie statt der neun Oberforstmeister nur sechs wolle, dann muß ich sagen, meine Herren, ich kann es mit meiner Ueberzeugung nicht vereinbaren, nun die sechs auch zu streichen, da das Ministerium für den technischen Theil die Verantwortung zu tragen hat, und ich das Vertrauen habe, daß wir Leute in diesem Ministerium haben, denen wir ruhig unseren Wald anvertrauen können.

Ministerialrath **Muhl**: Ich erlaube mir im Anschlusse hieran nur ein Mißverständniß aufzuklären in dem Ausschußberichte in punkto Oberförster. Ich muß Herrn Bergsträßer dahin korrigiren, daß man in Baden schwerlich daran denkt das Oberförstersystem zu ändern, so wenig als wir in Hessen einen solchen Rückschritt beabsichtigen.

Abg. **Bergsträßer**: Es ist falsch ausgedrückt; es soll heißen: Kontrole einführen.

Ministerialrath **Muhl**: Meine Herren, der Ausschußbericht scheint zu glauben, daß das Oberförstersystem keine Kontrole vertrüge. So ist es nicht gemeint; man versteht unter dem Oberförstersystem ein solches, wobei der Oberförster in die Erscheinung tritt in allen Amtshandlungen, die sich auf die Verwaltung beziehen, und wobei er allerdings der selbstständige Verwalter, in Parenthese: unter Kontrole des Forstamts ist. In Preußen, das lange als Muster des Oberförstersystems angeführt wurde, heißt es in der Instruktion: unter Kontrole und Leitung des Forstmeisters, und jetzt des Forstrathes. Ich bitte wohl den Unterschied festzuhalten. Es ist bei uns das Oberförstersystem so strikte durchgeführt, daß es, wenn ich mich so ausdrücken darf, dem Oberforstmeister in concreto zum Bauchbisse gereicht. Ich will Ihnen sagen, warum. Weil die Thätigkeit des Oberforstmeisters vollständig latent bleibt, weil nur die Amtshandlungen der Oberförster beim Publikum in Erscheinung treten, auch die Korrespondenz mit anderen Behörden wird bei dem pure durchgeführten Oberförstersystem von dem Oberförster geführt. Ich weiß recht wohl, daß in Folge dessen Behörden sagen: von dem Oberforstmeister hört und sieht man nichts. Der Oberforstmeister wirkt aber gleich wohl, allerdings nur hinter den Koulissen durch die Kontrole. Es kommen fast jeden Tag Fälle vor, wo zweckwidrige Anträge von Oberförstern gestellt, von den Oberforstmeistern berichtlich remedirt und dann remedirt von der Ministerialabtheilung genehmigt werden; der Beschluß kommt dann schlankweg an jene Behörde durch Vermittelung des Oberförsters, und kein Mensch ahnt, was dahinter sich abgespielt hat. Das ist ein wesentlicher Grund nach meiner Beobachtung, warum von einzelnen Herren die Thätigkeit der Oberforstmeister ganz falsch und zu ihrem Nachtheil beurtheilt wird.

Was die Kameralverwaltung betrifft, die der Herr Abgeordnete Bergsträßer erwähnt hat, so muß ich bemerken, daß in wichtigen Verwaltungsfragen die Oberforstmeister in der That gehört werden, und es kann sein, daß es sich in einzelnen Bezirken empfiehlt, die Kontrole der Kameralverwaltung ihnen noch schärfer aufzulegen, als bisher geschehen ist. Ich wollte das nur konstatiren und noch auf Eines aufmerksam machen. Diese Schlagwörter von den gestörten gesellschaftlichen Beziehungen zwischen den Oberforstmeistern und den Oberförstern oder von der Berufsfreudigkeit, sollten Sie, meine Herren, meine ich, sich nicht beirren lassen; denn man kann unmöglich eine Forstorganisation nach der Liebhaberei der Beamten, am wenigsten aber nach der Liebhaberei derjenigen machen, die kontrolirt werden sollen, sondern es muß bei jeder, auch bei der Forstorganisation lediglich das Staatsinteresse entscheiden.

Abg. **Erk**: Meine Herren, ich kann mich nicht für den Antrag der Ausschußmehrheit erwärmen, sondern werde für den Minoritätsantrag stimmen. Es gibt wohl keine Behörde im ganzen Lande, keine Beamtenkategorie, welche mehr als die Oberförster mit den Interessen der ländlichen Bevölkerung und mit den Interessen des Kleingewerbes in Kollision gerathen. Es liegt auch in der Natur der Sache; der tüchtigste Oberförster wird nicht in der Lage sein, diese Kollisionen aus der Welt zu schaffen; Wald und Feld grenzen einmal aneinander, und die Interessen kreuzen sich gar häufig. In allen solchen Fällen, die man nur richtig kennen lernt, wenn man auf dem Lande lebt, ist immer der Oberforstmeister die ausgleichende Persönlichkeit, welche in allen solchen Fällen schlichtet. Mir sind schon so häufig Fälle vorgekommen, wo es nur einer Unterredung mit dem betreffenden Herrn Oberforstmeister bedurfte, und die Sache war beglichen. Nicht, daß die beiden Herren sich gegenüber stünden etwa mit der Faust in der Tasche, nein, ganz kollegialisch berathend. Es ist mir ein Fall erst aus jüngster Vergangenheit bekannt, daß ein Klein-Gewerbtreibender sich über eine Sache beschwert hat. Das Eichenschnittholz wurde in größeren Massen an einen größeren Händler abgegeben, und den kleinen Gewerbsleuten, Wagnern, Schreinern und Glasern war die Möglichkeit benommen, geeignetes Holz zu kaufen. Es bedurfte nur einer einfachen Unterredung mit dem betreffenden Herrn Oberforstmeister, und die Leute wurden zufrieden gestellt. Sollten die Leute vom Lande allemal nach dem Ministerium laufen mit Berichten und lamentiren? Den betreffenden Oberforstmeister haben sie am Platze; sie gehen hin, bringen ihre Beschwerde vor, und der Mann, der Land und Leute kennt, der auch die volkswirthschaftlichen Verhältnisse kennt, das Kleingewerbe kennt, der im Volke steht, der kann es beurtheilen besser als aus der Brille der Residenz betrachtet. Meine Herren, der Oberforstmeister, der mit seinem Walde lebt, betrachtet den Wald als sein Pflegekind, er hat Lust und Liebe an dem Gedeihen des Waldes; der Herr aber, der — ich will sagen — jedes Jahr einmal von Darmstadt aus in eine Gegend des Landes reist, der kennt den Wald nicht. Woher sollte er ihn kennen? Der Oberforstmeister kennt jeden einzelnen Distrikt, er weiß, was hier noth thut und was dort noth thut. Es kommt mir gerade so vor, als wenn man als Landwirth ein Gut bewirthschaften will und schreibt von Darmstadt aus an die Leute: das und das sollt ihr thun. Da würde man ja ausgelacht. Meine Herren, es gibt dieser Fälle so viele, und ich habe schon oft Gelegenheit gehabt, solche Differenzen beglichen zu sehen auf die allereinfachste und leichteste Weise. Wir haben neulich bei der großen Debatte über die Justizverwaltung gesehen, daß es ja gewissermaßen als ein Opfer betrachtet wird, aufs Land zu gehen. Ist das hier etwas anderes? Es ist auch ein Opfer, namentlich für ältere Herren, wie der Herr Ministerialrath Muhl richtig hervorgehoben hat, von Darmstadt aus etwa im Frühjahr, wo noch Schnee im Gebirge liegt, zur Kontrole zu reisen. Nehmen sie ältere Herren an und muthen Sie ihnen zu, daß sie in die Wälder reisen, — es wird ihnen ein Opfer sein, und sie werden sich unter Umständen die größten gesundheitlichen Nachtheile zuziehen. Soviel, meine Herren, über diesen Punkt.

Nun hat aber die Sache noch eine soziale Bedeutung, und vom sozialpolitischen Gesichtspunkte aus lege ich der Sache einen ganz besonderen Werth bei. Wollen Sie, meine Herren, wieder dazu beitragen, daß die Amtssitze vom Lande in die Stadt verlegt werden? Haben Sie nicht schon genug Klagen gehört bezüglich der Verringerung der Kreis-

ämter und anderer Amtssitze, die in die Stadt verlegt wurden? Wohin soll es kommen, wenn Sie stets darauf aus sind? Meist ist von der Kammer die Initiative gegeben worden, bei den Kreisämtern und bei den Kreisbaumeistern und jetzt wieder. Man hat aber gesehen, daß in der Regel neben die Scheibe geschossen war. Was haben Sie mit der Vergrößerung der Kreisämter bezweckt? Sie haben die Arbeitslast vergrößert, die Kontrole der einzelnen Beamten erschwert, indem man bei der größeren Ausdehnung der Kreise nicht in der Weise, wie es sein sollte nach allen Ecken und Enden gehen kann, und gespart haben Sie dabei nichts; im Gegentheil, Sie haben entsprechend Beamte mehr einstellen müssen. So wird es auch in diesem Falle sein. Amtssitze vom Lande weg in die Städte zu verlegen, das bedeutet eine Schwächung des Landes, und das ist ein großer sozialpolitischer Fehler, den man machen würde. Mit der Entfernung eines Amtssitzes vom Lande ziehen sich die Leute, die von den Beamten beschäftigt werden, Baubeamte, Zimmerleute, Gesellen und Arbeiter weg; jemehr Amtssitze fortkommen, desto mehr Gewerbtreibende und Arbeiter werden beschäftigungslos, und sie gehen in die Städte. Und was haben die Arbeiter in den Städten? Im Winter haben sie nichts zu thun, es gibt Ausstände, und das soziale Elend wird immer größer. Der Arbeiter auf dem Lande aber richtet sich ein, er wird im Winter nicht von der Noth heimgesucht wie der Arbeiter in der Stadt; der Arbeiter auf dem Lande kauft oder pachtet sich seinen halben oder ganzen Morgen Land, baut Kartoffeln, mästet sich ein Schwein, arbeitet im Winter beim Holzfällen im Walde, und wenn er im Winter auch einmal nichts zu thun hat, braucht er nicht Hunger zu leiden, und Ausstände kommen auf dem Lande nicht vor. Darum finde ich es höchst bedauerlich, wenn man in dieser Hinsicht das Land schädigt, und hierin liegt eine Schädigung des Landes. Wir müssen darauf ausgehen das Land zu stärken; man suche mehr Amtssitze auf das Land zu legen, nicht in umgekehrter Weise zu verfahren. Das Land ist und bleibt das Fundament und die festeste Bastion für die Erhaltung des Staates. Aus diesen Gründen erkläre ich, daß ich für die Minorität des Ausschusses stimme.

Präsident: Meine Herren, ich glaube, es wird in Ihrer Aller Wunsche liegen, daß wir heute mit diesem Kapitel zum Schluß kommen. Es sind noch sieben Redner eingeschrieben. Ich muß deshalb dringend bitten, daß die Herren sich so kurz wie möglich fassen. Einige der Herren, die sich als Redner haben einschreiben lassen, sagten mir bereits, daß sie nur wenige Bemerkungen zu machen hätten; ich hoffe also, daß wir in den 40 Minuten, die uns noch zur Verfügung stehen, werden zum Schlusse kommen können.

Abg. **Sturmfels:** Meine Herren, ich bin der entgegengesetzten Meinung wie der Herr Kollege Erk. Derselbe meinte, wenn Private sich zu beschweren hätten, könnten sie sich an die Oberforstmeister wenden, wenn ihnen etwas von den Oberförstern nicht verwilligt wird. Meine Herren, das können wir auch hier. Ich habe vor einigen Jahren den Wunsch ausgesprochen, daß mehr Werkholz zur Versteigerung käme. Ich habe gesehen, daß im folgenden Jahre genügend Bau- und Werkholz versteigert wurde. Also die Beschwerde, können wir ja hier führen. Ich stimme der Majorität des Ausschusses zu und demjenigen, was die Herren Abgeordneten Vogt, Metz und Jöckel ausgeführt haben. Ich bin der Meinung, daß doch die jungen Leute, die Forstwirthschaft studiren, und die, wie Sie alle wissen, lange auf der Hochschule sind, hernach in den praktischen Dienst eintreten bei den Oberförstern, -- das kann die Regierung anordnen, daß sie sich dort weiter fortbilden, und wenn die Herren diese Bildung genossen haben, denke ich mir doch, daß sie selbstständig einen Wald bewirthschaften können. Ich glaube deshalb, daß die Forstmeisterstellen in Wegfall kommen können, und daß der Staat eine erkleckliche Summe dabei spart.

Nun hat der Herr Abgeordnete Wolfskehl gesagt, wir sollten doch an dem Bestehenden nicht rütteln. Meine Herren, wie war es mit den Obereinnehmereien und Rentämtern? Wir haben sie für überflüssig gehalten und haben gedacht, wir könnten sparen, wir haben dieselben auch aufgehoben, und Niemand sagt: wir wollen diese wieder einführen. Ich bin der Ansicht, daß wir auch die Forstämter aufheben können, weil ich mir sage: die Oberförster sind berufen und können auch recht gut den Wald bewirthschaften und verwalten.

Meine Herren, der Herr Geheime Oberforstrath Wilbrand hat uns gesagt: ja, nur unter Mitwirkung der Forstmeister und Oberförster wäre alles in Ordnung -- genau weiß ich den Ausdruck nicht mehr. Allein mir ist bekannt, daß unter der Mitwirkung der Oberforstmeister recht große Fehler im Walde gemacht worden sind. Es sind früher im Walde Wege gebaut worden, und nachdem man vier Jahre oder fünf Jahre daran gebaut, sind die ganzen Wege wieder angepflanzt und mit großen Kosten sind neue Wege angelegt worden. Mir ist ein Fall bekannt, daß ein Weg, der 1 Prozent Gefälle hatte, verlegt wurde und ihm eine Steigung von 8 Prozent gegeben wurde, zur größten Unzufriedenheit der Bevölkerung. Die Leute, denen ihr Wiesenland und ihre Aecker frei vom Walde wurden und keinen Schaden mehr hatten, als der erste Weg angelegt wurde, aber als der zweite angelegt wurde, haben sie wieder Nachtheil. Ich sollte damals Beschwerde führen, allein ich wußte, daß das nichts nütze. Ich nehme an, daß ein Forstmeister davon auch Kenntniß hat, daß, wenn ein Weg 1 Prozent Gefälle hat, er nicht durch einen anderen ersetzt werden kann mit 7--8 Prozent Steigung; jetzt sind die Leute sehr unzufrieden, sie müssen ihre Wagen wenn sie Holz geholt, an dieser Stelle abladen, oder ihr Vieh übermäßig anstrengen. Das sind Fehler, die werden überall gemacht. Ich glaube also, wir können die Forstmeister ganz gut entbehren, und ich glaube, daß von den Oberförstern unser Wald recht gut bewirthschaftet werden kann, und es ist auch in der Denkschrift niedergelegt, und ich freue mich außerordentlich darüber, daß unsere Forstverwaltung einen so außerordentlich hohen Ertrag durch die bessere Bewirthschaftung erreicht. Nun, meine Herren, wenn also die Forstwirthschaft solche Erträge auch fernerhin hat, glaube ich, daß das recht gut ist für unsere Landwirthe, denn die Zeit wird gar nicht fern liegen, wo viele Landwirthe unter den jetzigen Zuständen ihren Grundbesitz verkaufen müssen, und dann kann doch die Forstbehörde oder der Staat bessere Preise für das Gelände bezahlen, das der Bauer verkaufen muß, als jetzt bezahlt werden. Ich schließe mich also der Majorität an und glaube, daß die Bewirthschaftung dann gerade so gut stattfinden wird, und daß wir die 56.000 M., die der Herr Kollege Jöckel uns vorgerechnet hat, sparen können.

Abg. **Ulrich:** Meine Herren, ich wende mich zunächst gegen die letzte Bemerkung des Herrn Vorredners, welcher meinte, wir könnten die 56.000 M. sparen, wenn wir dem Votum der Mehrheit des Ausschusses zustimmen würden. Das mag ziffernmäßig, so wie es eben vorgetragen ist, richtig sein; allein wir müssen doch bei Beurtheilung der Frage von einem etwas anderen Standpunkte ausgehen, als von dieser Art Sparsamkeit. Mir scheint eine Sparsamkeit an dieser Stelle außerordentlich bedenklich zu sein, denn ich fürchte, daß die 56.000 M., die wir hier im Augenblicke sparen, uns in einigen Decennien mehr als dreimal soviel Schaden angerichtet haben werden. Ich gehöre zu denen, die von Oberförstern und Forstmeistern gar nicht bearbeitet worden sind; ich brauche also kein Plakat an meinen Hut zu stecken, welches das eine oder andere aussprechen würde; ich stehe der Frage

vollständig objektiv gegenüber, und habe mich bei der Ansicht, die ich mir gebildet habe, lediglich von dem leiten lassen, was ich heute hier gehört habe. Da muß ich nun gestehen, daß nach dem, was hier heute gesagt wurde, keiner der Redner der Mehrheit des Ausschusses im Stande war, die Ausführungen der Forstverwaltung zu widerlegen, und das ist für mich maßgebend. Die Herren Vertreter der Mehrheit des Ausschusses haben mir im Gegentheil meine Stellung ungeheuer leicht gemacht; sie haben erklärt, eigentlich legen wir gar nicht so viel Werth auf diese Aenderung in der Organisation, während die Forstverwaltung außerordentlich viel Werth auf die Beibehaltung der Organisation gelegt hat. Daraus sehe ich, daß an sich die Aenderung der Organisation selbst nach der Meinung der Mehrheit des Ausschusses nicht außerordentlich werthvoll ist, während nach Ansicht der Forstverwaltung die Beibehaltung dieser Organisation außerordentlich werthvoll sein soll, und bei ruhiger Ueberlegung gestehe ich offen, daß die Forstverwaltung Recht hat. Es ist unstreitig richtig, daß die Lokalforstmeister dadurch, daß sie immer mitten im Reviere des Waldes stecken, vielmehr Fühlung mit den Oberförstern haben, als dies im Augenblick zwischen den Oberförstern und der Forstverwaltung möglich ist. Ja, es kommt dazu, daß gerade die Ausführungen des ersten Herrn Vertreters der Forstverwaltung, die darauf hinweisen, daß die Gefahr für den Wald nicht in einer Generation klar zu Tage tritt, sondern daß die Gefahr, die wir eventuell durch Aenderungen in der Organisation herbeiführen, erst nach Generationen sich geltend macht, — daß gerade diese Ausführungen wesentlich bestimmend für mich sind, für den Minderheitsantrag zu stimmen.

Es kommt dazu, daß die Aufgaben der Forstverwaltung immer größer werden. Wir haben Jahrzehnte, ja Jahrhunderte lang unerhörten Raubbau im Walde getrieben. Und dieser Raubbau muß mit aller Energie unterdrückt werden, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, ein außerordentlich ungesundes Klima zu erhalten, und unter später sich wiederholenden schrecklichen Ueberschwemmungen zu leiden. Wenn wir aber eine rationelle Forstverwaltung durch die Beibehaltung der jetzigen Organisation haben können, so müssen wir schon in Hinsicht hierauf für die Beibehaltung sein. Es kommt aber noch in Betracht, daß die Erträgnisse der Forstverwaltung immer größer werden, und zwar größer werden nicht deshalb, weil man das Brennholz besser verkauft, sondern deshalb größer werden, weil der Wald für unsere technische Entwickelung in der Industrie immer werthvoller wird, weil wir fort und fort viel mehr Nutzholz gebrauchen, fort und fort auf den Bau und die Beschaffung der Nutzhölzer das Augenmerk mehr gelegt werden muß, als das bisher der Fall war. Es ergibt dies somit eine immer engere Verbindung zwischen Industrie und Forstwirthschaft, wie schon mit Recht in einer Privatbemerkung des Herrn Kollegen Bergsträßer mir gegenüber hervorgehoben wurde, so daß es nothwendig ist, daß die Forstverwaltung möglichst auf dem Laufenden bleibe hinsichtlich der Bedürfnisse der Industrie, um, wenn es erforderlich ist, den Wald derartig zu kultiviren, daß man den Bedürfnissen entsprechend arbeiten, bezw. pflanzen kann, so daß man mit einem Worte gesagt im Stande ist, den höchstmöglichen Ertrag aus der Forstkultur zu ziehen. Das alles, sage ich, sind Gründe, die mir im Augenblick als hinreichend erscheinen, um nicht dem Antrage der Mehrheit des Ausschusses zuzustimmen. Ich werde deshalb für den Minderheitsantrag stimmen.

Abg. **Haas** (Hainstadt): Ich werde die Geduld des Hauses nicht lange in Anspruch nehmen; ich werde nur in kurzen Worten meine Erfahrungen mittheilen. Ich bin in meiner 19jährigen Thätigkeit noch nicht dazu gekommen, zu sehen, wie Kollege Erk bemerkt hat, daß die Forstmeister häufig Gelegenheit nehmen in den Wald zu kommen. Ich habe ganz andere Erfahrungen. In den 19 Jahren habe ich noch keine Gelegenheit gehabt, mit einem Forstmeister zusammen zu sein; ich habe auch noch nicht gehört, daß die Forstmeister jährlich mehrmals einmal in unseren Wald kommen. Nun will ich damit nicht sagen, daß diese Herren ihre Schuldigkeit nicht gethan haben, ich muß vielmehr glauben, daß der Schwerpunkt ihrer Thätigkeit auf einem ganz anderen Gebiete liegt, als wo er hingehört. Es ist nicht denkbar, daß ein Forstmeister in einer so kurzen Zeit seine Wälder kennen lernt; er muß sich lediglich auf die Führung von Oberförstern verlassen. Nun, meine Herren, können wir denn annehmen, daß ein Oberförster, wenn er gesündigt hat, den Herrn Forstmeister an den Ort seiner Sünde führt? Ich glaube nicht.

Nun möchte ich noch eine Anfrage an die hohe Staatsregierung richten. Es betrifft dies die Festsetzung der Termine zur Abfuhr des Holzes. Wir haben in unserer Nähe viele Privatwaldungen, namentlich standesherrliche Waldungen, in denen der Abfuhrtermin auf den 1. September festgesetzt ist. Bei uns ist der Abfuhrtermin auf den 1. Mai festgesetzt. Meine Herren, daß dadurch die Privatwaldungen bezw. die Eigenthümer dieser Waldungen im Vortheile sind, wird Ihnen unzweifelhaft sein, wenn Sie weiter bedenken, daß namentlich dadurch, daß im Frühjahr die Wege aufthauen, daß die Wege nicht chaussirt sind, daß es viele Wälder gibt mit Lehmboden, also feuchtem Boden, die Fuhrleute und die Fuhrwerke sich bedeutend quälen müssen. Ich würde daher wünschen, wenn es anginge, den Abfuhrtermin auch hinauszuschieben. Der Nachtheil, der dadurch erwachsen kann, würde höchstens der sein, daß die Besäung sich um ein Jahr verzögerte. Dagegen aber steht gegenüber, daß, wenn die Einsäung nicht auf natürliche Weise geschehen kann, sie im folgenden Jahre präziser vorgenommen werden könnte.

Abg. **Heidenreich**: Meine Herren, wir stehen bei dem Kapitel Lokalforstverwaltung und Forstschutz, und das umfaßt doch nicht nur die Gehalte der Oberforstmeister und die Organisation der oberen Forstbehörden; es muß also auch hier gestattet sein, andere Schmerzen, die wir bezüglich der Forstverwaltung haben, zum Ausdruck zu bringen. Was die allgemeine Frage der Organisation der Forstverwaltung anlangt, meine Herren, so ist ja so viel in dieser Sache gesprochen worden, daß ich mir versage, in dieser Beziehung noch Weiteres anzuführen; es wird sich jedes Mitglied des Hauses seine Meinung gebildet haben und darnach stimmen.

Was ich hier vorbringen möchte, ist ein Mißstand, der zur Zeit und schon seit längerer Zeit in der Oberförsterei Rimbach besteht. Meine Herren, der Oberförster der Oberförsterei Rimbach wohnt mit Genehmigung der Großherzoglichen Regierung seit einer Reihe von Jahren in Weinheim in Baden. Es ist, soweit ich mich orientiren konnte, als Grund für diese Maßregel angegeben worden, daß in dem Forstbezirk selbst keine geeignete Wohnung für den Herrn Oberförster zu finden gewesen sei. Was diesen letzteren Punkt anbelangt, meine Herren, so will ich gleich vorweg sagen, daß zur Zeit, als der betreffende Beamte übergezogen ist nach Weinheim, — vor 7 oder 8 Jahren, — ich weiß es nicht genau, — er in einem Hause gewohnt hat, das neu erbaut war, mit 5 Zimmern, Küche und Stallung, und daß ihm seine Wohnung nicht gekündigt war; auch weiß ich, daß sonst geeignete Wohnungen innerhalb seines Bezirkes vorhanden waren, in Rimbach und Birkenau. Meine Herren, es bedarf wohl keiner weiteren Ausführung, um den Mißstand, der mit einer derartigen Einrichtung verbunden ist, klarzulegen. Wenn die Herren einmal sich die Karte ansehen wollen, so wird Ihnen das Unzuträgliche dieses Zustandes von selbst ergeben. Ganz abgesehen davon, daß es eine große Mißstimmung in der Bevölkerung hervorgerufen hat, daß die hessische Regierung geglaubt hat, den Wohnsitz des

Oberförsters der Oberförsterei Rimbach in das benachbarte Großherzogthum Baden verlegen zu sollen, muß das ganze Publikum, welches mit dem Oberförster zu verkehren hat, den weiten Weg nach Weinheim zurücklegen, der von Rimbach, Bonsweiher, Kreidach aus circa $2\frac{1}{2}$ Stunden beträgt; das ganze Forstschutzpersonal hat seinen Rapport in Weinheim zu erstatten und seine Direktiven von dort zu holen. Kurz und gut, ich glaube, es genügt einfach diese Thatsache hier zu konstatiren, um die Unhaltbarkeit eines derartigen Zustandes begreiflich zu machen. Ich glaube, es dürfte mit einigem guten Willen der Forstverwaltung möglich sein, den Sitz des Oberförsters wieder ins Hessenland hinein, in den Bezirk seiner Thätigkeit zu verlegen. Meine Herren, ich meine, es seien schon Gesichtspunkte allgemeiner Natur, die die Großherzogliche Regierung dazu veranlassen müßte, denn diese vielen kleinen Unzufriedenheiten, diese vielen kleinen Mißstimmungen, die durch derartige Maßregeln in der Bevölkerung erzeugt werden, kommen ja nicht sofort zum Ausdruck, sie existiren so zu sagen zunächst nur innerhalb der vier Wände, aber es sammelt sich allmählich ein gewisser Fonds von Unzufriedenheit in der Bevölkerung an, welches gelegentlich zur allgemeinen Ueberraschung zum Ausdruck kommt, und ich meine, wenn ein Wunsch so berechtigt ist wie der, den Lokalforstbeamten in seinem Dienstbezirk selbst wohnen zu haben, dann dürfte es der Großherzoglichen Regierung nicht schwer fallen, einem solchen Wunsche Rechnung zu tragen. Ich möchte mir daher die Anfrage erlauben, ob es in der Absicht der Großherzoglichen Regierung liegt, diesem allgemein getheilten Wunsch der Bevölkerung, der auch mit den Interessen der Verwaltung zusammenfällt, demnächst Rechnung zu tragen

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Meine Herren, ich möchte dem Herrn Abgeordneten Heidenreich auf die eben gestellte Frage antworten, daß die Regierung sehr gern bereit ist, dieselbe näher zu prüfen und in Erwägung zu ziehen; sie ist noch nicht an die Regierung gebracht worden, mir wenigstens hat sie noch nicht vorgelegen in der Zeit, seit ich die Ehre habe den Vorsitz im Finanzministerium zu führen. Ich werde sie untersuchen und prüfen lassen und vielleicht nach dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Heidenreich die Entscheidung geben.

Da ich nun einmal das Wort habe, möchte ich auch über die Stellung des Ministeriums und meine Stellung zu der Hauptfrage, wie sie hier vorliegt, einige Worte sagen. Ich habe das absichtlich aufgeschoben bis zu einem späteren Zeitpunkte, weil das, was ich zu sagen habe, wesentlich gegründet ist auf die Ausführungen, welche meine sachverständigen Herren Kollegen Ihnen die Ehre gehabt haben darzulegen.

Ich selbst halte mich nicht für technisch-sachverständig in der Frage. Daß ich dieselbe aber ehrlich geprüft habe und ehrlich einer Prüfung habe aussetzen wollen, das geht wohl daraus hervor, daß nach dem leider erfolgten Abgange des vorigen Vorsitzenden der Abtheilung für Forst- und Kameralverwaltung, der, wie Ihnen bekannt, ein Freund und Vertreter des Lokalforstmeistersystems war, ich nicht angestanden habe, Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog als Nachfolger einen Mann zu empfehlen, der nicht als Vertreter dieses Prinzips, nachdem, was man gehört hatte, gegolten hat. Die Frage ist also neuerdings nochmals geprüft worden, und nunmehr ist auch von dieser Seite die Ueberzeugung gewonnen worden, daß das seitherige System, vielleicht mit einer Abminderung der Zahl der Lokalforstmeister, das Richtige im Interesse der Sache sei, und es macht meinem Herrn Kollegen und Freund die höchste Ehre, daß er nicht angestanden hat, seine Meinung dahin zu bekennen: ich habe mich früher geirrt, ich habe die Sache nicht so genau gekannt; ich muß zugeben, das jetzige System ist das richtige, und er vertritt das mit dem vollen Eifer und der Tüchtigkeit, wie er es heute gethan hat.

Meine Herren, das ist aber auch nebenbei ein Beweis dafür, daß der Agitationssturm, der von Seiten der Lokalbeamten in Scene gesetzt worden ist, nicht die richtige Grundlage von Erfahrung hatte. Ich glaube, wenn mein Freund Muhl jetzt zu der Ansicht gekommen ist und dazu erst die weitere Erfahrung gebraucht hat, daß er sich die Sache auch von dem Kolleg aus hat ansehen müssen, da werden oder sollten doch die anderen Herren das Gefühl haben, daß ihnen auch etwas an genügender Erfahrung fehlt, um darüber zu urtheilen.

Was vorgebracht wird, meine Herren, ich gestehe es, hat mich in Erstaunen gesetzt. Es hat mich von dem Stande der Oberförster nicht gefreut, daß sie eine Kontrole beseitigt haben wollen. Ich weiß von anderen Berufsständen, wo gerade die Angehörigen des Berufs eine Kontrole gewünscht haben; es ist das in der Justizbranche gewesen, der ich früher angehört habe, es ist auch in der Finanzbranche gewesen; auch die Rechnungsbeamten wünschen geradezu Revisionen. Es gab ja früher eine Zeit, wo die Visitation eines Rechnungsbeamten gewissermaßen als seine Ehre kränkend betrachtet wurde. Darüber sind wir, Gott Lob, längst hinaus, und jeder Beamte sagt heute: ich freue mich, daß der Visitator kommt und alles in Ordnung findet, oder vielleicht auch, damit ich erfahre, wo etwas nicht ordnungsmäßig ist, daß ich es ändern kann. Ich habe selbst lange Jahre als Unterrichter gearbeitet, und wir haben damals bedauert, daß beim Stadtgericht in Darmstadt, an dem ich gearbeitet habe, niemals eine Visitation stattgefunden hat; wir wären froh gewesen, wenn wir eine bekommen hätten, denn wir hatten das Bewußtsein, daß wir gut und richtig unseren Dienst gethan hatten. Außerdem gibt die Kontrole noch einen nothwendigen Sporn, der auch dem Fleißigen erwünscht ist für seine Thätigkeit gegenüber der vis inertiae, die in einem gewissen Grade jeden Menschen beherrscht.

Meine Herren, wie beschaffen ist nun aber diese Kontrole im Forstdienst? Sie haben es gehört, es ist eine vollständig kollegiale Kontrole; es ist nicht ein Vorgesetzter im eigentlichen Sinne, der kommt, visitirt und Anordnungen trifft, er hat einfach sich zu berathen und zu besprechen mit dem lokalen Forstbeamten. Sollte das dem nicht erwünscht sein, sollte er nicht dafür dankbar sein? Jeder, der einzeln steht in seinem Dienste, sucht ja nach kollegialischer kameradschaftlicher Besprechung. Wir haben das ausführen hören für die einzelstehenden Amtsrichter, daß der Amtsrichter, der vereinzelt draußen sitzt, wie verrathen und verkauft ist, daß er Niemanden hat, mit dem er seine Gedanken austauschen kann, mit dem er Angelegenheiten, die er zu bearbeiten hat, besprechen kann, Niemanden, bei dem er sich Raths erholen kann, — und das soll im Forstfach anders sein? Ich kann es mir nicht denken. Und was hat denn der Oberforstmeister für eine Machtbefugniß? In dringenden Fällen kann er momentan eine vorläufige Inhibition oder sonstige Anordnung treffen, es muß aber augenblicklich der oberen Behörde vorgelegt werden, die dann darüber zu entscheiden hat. Daß das nothwendig ist, meine Herren, das ist ja doch klar! Ganz anders wird sich die Sache gestalten — darüber bin ich mir ganz klar, — wenn der Kontrolirende der Angehörige der vorgesetzten Abtheilung ist, die zugleich Disziplinargewalt hat über die lokalen Beamten, in deren Hände zugleich das Wohl und Wehe des Beamten liegt, die über seine Beförderung, Versetzung, Auszeichnung zu entscheiden hat. Wenn das nicht ein sehr tüchtiger Mann ist, der sich selbst zu beschränken versteht, dann ist er der großen Gefahr ausgesetzt zum Tyrannen zu werden, der seine Meinung durchsetzen

will, und ich glaube auch nicht, daß dann mit dem Beschwerderecht viel auszurichten sein wird. Wir wissen, was das Beschwerderecht beim Militär zu sagen hat; wir können uns auch denken, was das Beschwerderecht bedeutet gegenüber einem vortragenden Rathe, der ein energischer Mensch — will ich nur einmal sagen, — ist. Die Herren werden sich doppelt überlegen, ob sie dann mit einer Beschwerde kommen. Aber jetzt, meine Herren, nach der heutigen Organisation, hat das nichts auf sich: Wenn der Oberförster nicht einverstanden ist, so geht er ruhig hin und sagt: ich bin nicht einverstanden, und es wird die Sache zunächst in kollegialischem Verkehr zwischen ihm und dem Oberforstmeister erörtert und wenn keine Einigung erzielt wird, demnächst von der unparteiischen höheren Forstbehörde in kollegialischer Berathung entschieden.

Mir ist unverständlich, wie auf Beseitigung dieser Kontrole überhaupt hingearbeitet werden kann. Es ist mir verständlich nur durch Eins, und das ist, was früher schon ausgedrückt und auch heute ausgedrückt worden ist durch das Bild: die Forstmeister sollen geschlachtet werden zu Gunsten der Oberförster. Meine Herren, das hat nach einer Seite hin eine gewisse Berechtigung insofern, als wir allerdings der Meinung sind, daß die Oberförster auch in ihrem Gehalte aufgebessert werden sollten, daß sie eine Erhöhung des Maximalgehaltes oder eine Erhöhung des Durchschnittssatzes erhalten sollten, und in diesem Wunsche haben wir uns mit der Minorität des Ausschusses zusammengefunden. Wir kommen gern entgegen.

Es ist angedeutet worden, als ob das sehr schroffe Vorgehen der Majorität des Ausschusses gerechtfertigt sei durch ein — wenn ich so sagen soll, — halsstarriges Verhalten der Regierung gegenüber wiederholt ausgesprochenen Wünschen der Kammer. Meine Herren, so liegt die Sache nicht! Im Winter 1884/85, als das Büdget von 1885/88 berathen wurde, ist zum ersten Male von der zweiten Kammer das Ersuchen an die Regierung gerichtet worden, nicht etwa ohne Weiteres die Forstmeister aufzuheben, sondern

„genauere Ermittelungen darüber anzustellen, ob die Forstmeister als Lokalstellen nicht ganz beseitigt oder die noch vorhandenen Forstmeisterstellen demnächst ohne Nachtheil für die öffentlichen Interessen mit Rücksicht auf die rein begutachtende Stellung dieser Beamten wenigstens vermindert werden könnten, und über das Ergebniß der Untersuchung demnächst Mittheilungen bezw. Vorschläge zu machen."

Bei Vorlage des nächsten Büdgets ist diese Mittheilung erfolgt, die dahin ging, wie sie heute noch geht: wir halten das System der Lokalforstmeister für das Richtige, wir müssen dabei stehen bleiben. Seitdem ist das Ersuchen nicht erneuert worden, in der Büdgetperiode 1888/91 nicht, und 1891/94 nicht.

Wo war also jetzt der Grund, die Frage gleich in dieser schroffen Weise aufzuwerfen?

Ich bemerke: das ganze konstitutionelle Zusammenwirken zwischen der Regierung und den Ständen beruht doch auf einer gegenseitigen Milde und Nachgiebigkeit. Das ganze konstitutionelle System tritt ja immer in Gefahr umzukippen, weil gewisse gegenseitige Rechte in direktem Widerspruch mit einander stehen, zum einen Theil das Organisationsrecht der Regierung, zum anderen Theil das Geldbewilligungsrecht der Stände. Es muß also von beiden Seiten sehr mit Mäßigung vorgegangen werden. Nun, meine Herren, wenn aber jetzt die Majorität des Ausschusses auftritt und sagt: „wir setzen die ganze Klasse der Oberforstmeister hiermit auf den Aussterbeetat, jetzt mache du Regierung eine andere Organisation und eine solche, wie sie uns gefällt, sonst kriegst du gar kein Geld!" — so ist das nicht mit Mäßigung vorgegangen, namentlich, wenn das nicht einmal richtig ist, was zur Entschuldigung vorgebracht wird, es sei schon wiederholt dasselbe von der Kammer verlangt worden. Es ist nichts verlangt gewesen, als daß die Regierung die Sache und zwar Beseitigung oder Verminderung der Forstmeisterstellen, prüfe und darüber Mittheilung machen solle.

Meine Herren, es ist das ein Eingriff in das Organisationsrecht der Regierung, das ist absolut nicht zu leugnen, — der recht scharf ist. Die Sache ist um so bedenklicher, als es sich hier gerade um die Verwaltung des Vermögens des Großherzoglichen Hauses handelt und wohl die Regierung des Großherzogs umsomehr ein Wort mitzusprechen hat, wie sie ihre Waldungen verwaltet wissen will. Ich lege darauf keinen ausschließlichen Werth, denn die Waldungen der Gemeinden liegen mir geradeso am Herzen.

Wenn mir aber gesagt wird, meine Herren, von sachverständiger Seite: die Organisation, wie sie jetzt besteht, ist gut, diejenige, die gebracht werden soll, gefährdet die Erträgnisse des Waldes, — sie gefährdet das Kapital des Waldes, und damit seine Erträgnisse, wie das vielleicht erst in 100 Jahren zur Erscheinung kommen wird, so möchte ich doch an Ihre Billigkeit appelliren, ob Sie mir nicht zustimmen müssen, wenn ich die bestehende gute Organisation aufrecht halte, nachdem ich auch keine anderen Gründe gehört habe für die Aufhebung dieser Organisation, als daß man wesentlich auf Aufhebung der Kontrole hinausgeht, jetzt sogar nur noch hinsichtlich des Orts, von wo aus die Kontrole geübt werden soll — es fällt übrigens Beides so ziemlich zusammen. Wenn sie uns überdies keine genügende Zahl kontrolirender Beamten in Darmstadt geben wollen, so können wir dann überhaupt nicht kontroliren. Wenn wir nur vier Forsträthe haben, so können die nicht 71 Oberförstereien kontroliren, das ist nicht möglich. Es ist selbst dann nicht möglich, wenn wir die jüngsten und kräftigsten Leute nehmen.

Da will ich doch auf Eins noch kommen. Es ist gesagt worden, es wäre eine Altersgrenze fixirt, bis zu welcher Jemand Oberforstmeister werden könnte. Das ist ein Irrthum und ist schon früher als Irrthum bezeichnet worden. Es ist wohl seiner Zeit gesagt worden: der und jener ist zu alt zum Forstmeister, er hat nicht mehr die nöthige körperliche Rüstigkeit; er soll neun Oberförstereien kontroliren, daß er da nicht nur körperliche Rüstigkeit, sondern auch besondere geistige Qualifikation haben muß, das versteht sich doch von selbst; und wenn die körperliche Rüstigkeit fehlt, so kann er ebensowenig zu dem wichtigen Amte berufen werden, wie wenn ihm die genügende geistige Qualifikation fehlt.

Es kann Jemand ein guter Oberförster sein, aber nicht die sonstigen Eigenschaften haben, die für die schwierige Stelle eines kontrolirenden Forstbeamten erforderlich sind.

Wenn mir also von den besten Sachverständigen gesagt wird, die Existenz oder die Ertragsfähigkeit des Vermögens Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, die Erträgnisse der Hauptstaatskasse, die Erträgnisse der Gemeindewaldungen werden gefährdet, wenn die Organisation in der vorgeschlagenen Weise geändert wird, so werden Sie mit Ihrem Billigkeitsgefühl nicht in Einklang bringen können von mir zu fordern: du, der du die Verantwortung übernehmen sollst, — denn die Regierung hat die Verantwortlichkeit — du sollst darauf eingehen, du sollst das thun. Nach 100 Jahren vielleicht würden denjenigen, der das unterschreibt, wenn es wirklich so ausfällt, wie uns die Sachverständigen sagen, der Fluch des Landes treffen. Ich bin dann freilich nicht mehr da, und die, die es jetzt thun, sind nicht mehr da, — ja, Herr Abgeordnete Zöckel, das ist keine Sache, die mir lächerlich vorkommt, wenn ich mit meinem eignen Gewissen mich ab-

zufinden habe; das ist eine sehr schwere Aufgabe, und ein Entschluß, zu dem auch der Herr Abgeordnete Zöckel nicht kommen würde, wenn er die Verantwortung zu übernehmen hätte!

Das sind ernste, schwere Fragen. Wir sind entgegen gekommen, so weit wir konnten. Es ist in der That viel geschehen, wenn wir sagen, wir wollen noch ein Drittel der vorhandenen Oberforstmeister streichen, wir wollen sehen, daß wir mit 6 die seitherige Arbeit lösen. Es darf uns dabei nicht entgegengehalten werden: wenn ihr drei entbehren könnt, so geht daraus hervor, daß auch die übrigen zu entbehren sind. Die Kommunikationsmittel haben sich vermehrt, es ist jetzt viel leichter geworden, daß Einer einen größeren Bezirk versieht, als früher, das ist naturgemäß. Und wenn mir weiter von den Sachkundigen gesagt wird, außerdem würde die Direktivbehörde, die Ministerialabtheilung für Forstwesen einen Geschäftsbankerott machen, es würde auch noch diese obere Leitung einer, ohnedies verschlechterten, Kontrole wegfallen, so muß ich sagen, ist denn doch das Ansinnen unbillig, daß ich darauf eingehen soll, während wir, glaube ich, alle Anerkennung dafür verdienen, daß wir dem uns zu unsrer großen Freude entgegenkommenden Antrage der Minorität auch auf halbem Wege entgegen gekommen sind, und uns ihm anschließen. Das ist, glaube ich, das Aeußerste, was man uns billigerweise ansinnen kann.

Ich bitte die Herren dringend, sich dem Antrage der Minorität, den die Regierung acceptirt, anzuschließen.

Abg. **Lautz:** Meine Herren, ich werde der Mahnung des Herrn Präsidenten Folge leisten und nicht viel sprechen. Ich bin der Meinung daß es höchst auffallend ist, wenn man sich Seitens der Oberförster gegen die Kontrole so sehr stemmt. Begreiflich würde ich das finden, wenn man etwa Philologen oder Juristen als kontrolirende Beamte bestellten würde, und nicht Fachmänner, wie das die Regierungsvorlage will. Meine Herren, jeder Mensch muß sich unterordnen; es muß dies der Staatsdiener thun, es muß es Jeder im Leben thun, und man kann es sich kaum erklären, daß die Opposition gegen die Kontrole bei den Oberförstern zu einer wahren Leidenschaft werden konnte. Die Kontrole soll geübt werden, wie sie die sachverständige Oberbehörde für richtig hält, und wozu sie unsere Zustimmung verlangt, aber nicht etwa nach den Wünschen der Beamten, welche kontrolirt werden sollen.

Meine Herren, Sie werden sich wohl erinnern, welche Nothschreie während der landwirthschaftlichen Nothstandszeit ins Land getönt sind über das unzugängliche, ungeeignete Verhalten von Oberförstern und insbesondere von jüngeren Herren. Namen will ich nicht nennen, aber es ist Thatsache. Ich glaube, das würde anders gewesen sein, wenn wir eine strengere Kontrole gehabt hätten. Es dürfte doch keinem Zweifel unterliegen, daß wenn Oberförstern, insbesondere jüngeren, ein erfahrener Forstmeister zur Seite steht und ihnen mit Rath und That an die Hand geht, ihre Dienstleistungen für den Staat und für die Interessenten eine ersprießlichere sein wird als ohne dies. Meine Herren, ich kann hinzufügen: in unserer Gegend, wo wegen ungenügender Streuabgabe eine große Unzufriedenheit entstanden war, hat sich ein älterer Herr Oberförster, — ich nenne seinen Namen, es ist der Oberförster Hartmann in Babenhausen — durch die Art, wie in seinem Bezirk die Streuabgabe bewerkstelligt wurde, die größten Sympathien der Interessenten erworben; man spricht mit wahrer Verehrung von ihm. Das ist doch wohl der Hauptsache nach auf seine langjährige Erfahrung zurückzuführen, welche jüngeren Herren abgeht. Man sieht, es ist bei allem Interesse für die Waldkultur ein Verhältniß erreichbar, bei welchem die Staatsbürger und die Regierung gleichermaßen zufrieden sein können.

Meine Herren, einen anderen Punkt halte ich auch für sehr wesentlich, ich meine bei entstehenden Differenzen zwischen dem Oberförster und dem Oberforstmeister. Da wird die Ministerialabtheilung als oberste Behörde entscheiden. Nehmen Sie den Forstmeister weg und stellen Sie an ihrer Stelle die Ministerialabtheilung in die Organisation, dann wird sie bei einem Konflikt als Partei erscheinen und nicht mehr so unbefangen ihres Amtes walten, ihre Entscheidung treffen können, als wenn sie über den Parteien steht, dem Forstmeister und dem Oberförster. Meine Herren, ich meine auch, da die Großherzogliche Regierung eine wesentliche Konzession gemacht hat, indem sie sich jetzt mit 6 kontrolirenden Forstmeistern, anstatt mit den früher geforderten 9 begnügen will, so sollte auch jetzt das hohe Haus entgegenkommen, in dem Sinne wie es die Ausschußminorität vorschlägt. Meine Herren, ich für meine Person bin nicht technischer Sachverständige, ich verlasse mich also in eine solche Frage auf Sachverständige und stimme in dubio für die Regierung, weil in der die Sachverständige sitzen, und weil außer diesen Sachverständige nicht aufgetreten sind, die mich hätten veranlassen können, der Ausschußmajorität zuzustimmen.

Nun möchte ich noch einen Punkt zur Sprache bringen, den ich auch in einem an die Abgeordneten vertheilten, wohl offiziösen Schriftstück gefunden habe. Da heißt es, der Oberförster sei ungemein mit Schreibarbeiten überlastet, so daß er für seine Thätigkeit im Wald kaum die nöthige Zeit finden kann. Ja, dann frage ich mich denn doch, warum, wenn das richtig ist, man nicht Maßnahmen trifft, um dieser Ueberlastung mit dem Schreibgeschäft abzuhelfen. Man sagt, allgemein: der Forstmann soll sein Leben im Walde verbringen, nicht am Schreibtisch. Wenn ein solcher Mann von dem anstrengenden Dienst Abends aus dem Walde nach Hause kommt und soll sich dann womöglich noch bis nach Mitternacht an den Schreibtisch setzen, meine Herren, wie lange wird das gehen? Der Mann ruinirt seine Gesundheit, muß frühzeitiger pensionirt werden und verbittert das Leben sich und denjenigen, mit denen er es zu verbringen hat. Aus allen diesen Gründen sollten wir, meine ich dazu kommen, der Minorität des Ausschusses zuzustimmen, worum ich Sie bitte.

Abg. **Friedrich:** Meine Herren, ich werde mich über die Sache nicht weiter verbreiten, aber ich möchte doch einige Worte sagen zur Begründung meiner Abstimmung. Die Frage, die hier vorliegt, ist, wie Sie wissen, schon öfter hier behandelt worden und zwar, wie hervorgehoben worden ist, von Seiten der Kammer immer in der Richtung behandelt worden, daß man Veränderungen eintreten lassen möge. Wenn es auch zuerst heißt: Ermittelungen anzustellen u. s. w., so kann der Antrag doch immer nur in dem Sinne gemeint sein, man möge die Forstmeisterstellen entweder beschränken oder ganz aufheben. Nun worin ist dieses Verlangen begründet? Ich glaube, ein Hauptgrund ist doch wohl der, daß man immer behauptet hat, und es eigentlich nie von Seiten der Großherzoglichen Regierung widerlegt worden ist, daß die jetzigen hessischen Oberforstmeister, denen ein bestimmter Forstbezirk zugewiesen ist, zu wenig beschäftigt sind, und daß auch die Art der jetzigen Beschäftigung nicht eine solche ist, daß diese Stellen geradezu nöthig wären. Mir kommt es vor, als wären diese Forstmeisterstellen noch ein Rest aus früherer Zeit, als die bekannten Mittelbehörden noch bestanden, die ja im Jahre 1879 in den anderen Verwaltungszweigen abgeschafft worden sind. Ich erinnere an die Oberschulbehörde, an die Oberbaubehörde u. s. w. Es ist hier in einer Denkschrift auch auseinandergesetzt, daß bei uns eine gewisse Vermischung von zwei Systemen herrsche. Wir hören zwar vom Regierungstische aus, wir hätten hier das reine Oberförstersystem, das scheint mir aber doch nicht richtig zu sein. Wir haben das nicht, denn wenn wir es

hätten, dann wäre ja die Stellung des Oberforstmeisters und der Bereich seiner Amtsthätigkeit durchaus nicht begreiflich. Wenn wir das reine Oberförstersystem hätten, dann müßten doch die Forstmeisterstellen wegfallen. Ich verstehe das Dasein der Forstmeisterstellen nur so, daß wir eben das reine Oberförstersystem noch nicht haben, sondern uns in einem Uebergangsstadium befinden aus dem früheren Revierförstersystem eben zu dem reinen Oberförstersystem. Nun, meine Herren, nach dem, was vom Regierungstische aus gesagt worden ist, habe ich mich durchaus nicht überzeugen können, daß diese Stellen durchaus nothwendig sind. Schon aus dem Verhalten der Großherzoglichen Staatsregierung den Anforderungen Seitens der Kammer gegenüber geht doch hervor, daß die Regierung es für möglich hält, die Stellen zu reduziren. Es waren erst neun, jetzt werden sechs vorgeschlagen; die Großherzogliche Regierung weicht also fortwährend sozusagen vor unseren Forderungen zurück. Wenn die Regierung so fest der Meinung wäre, daß das Forstmeisterinstitut unter allen Umständen richtig ist und für eine segensreiche Bewirthschaftung des Waldes unumgänglich nothwendig, so kann ich mir nicht erklären, wie man schon seit Jahren fortwährend an diesen Forstmeisterstellen sich abbröckeln läßt. Es geht mir also doch daraus hervor, daß die Regierung der Ansicht ist, daß hier Veränderungen eintreten können, daß man nur nicht gründlich und rasch vorwärts gehen will, sondern nur allmählich, und um das Bild des Arztes, das von dem Herrn Ministerialrath gebraucht wurde, hier anzuwenden, so kommt es mir vor, als wollte man dem Hund den Schwanz nicht auf einmal abhauen, sondern nach und nach. Es ist das meine subjektive Meinung; es kann sein, daß ich mich täusche, aber den Eindruck habe ich.

Nun muß ich sagen, der Abgeordnete hat eine ungeheuer schwierige Stellung in einer Frage von so eminent technischer Natur; das gebe ich den verschiedenen Herren Rednern vollständig zu. Wir haben heute vom Regierungstische die Meinung gehört, wir haben die Gründe von Vertretern der Majorität und der Minorität gehört, wir haben andere Herren gehört, wir haben auch Herren aus der Praxis gehört, die unmittelbar an Ort und Stelle ihre Erfahrungen gemacht haben, ob die weiteren Oberforstmeisterstellen nöthig sind oder nicht. Es steht Ansicht hier gegen Ansicht, und nun müssen wir uns als Abgeordnete, so lange es eben noch eine Kammer giebt, für eine Ansicht entscheiden. Wenn wir nun auch nicht die Fachkenntniß haben, die man von uns wünscht, — die können wir eben nicht haben, weil wir eben nur Abgeordnete sind, — so müssen wir uns doch eine Ansicht bilden, und ich muß sagen, ich bin weder beeinflußt von den Herren Oberförstern, noch von den Herren Forstmeistern, weder von Denkschriften der einen oder anderen Seite; ich habe mir meine Ansicht selbst gebildet und komme dazu, daß es mir scheint, es wäre an der Zeit, das Beispiel anderer Staaten nachzuahmen, die auf diesem Gebiete bereits vorwärts gegangen sind. Wir dürfen uns nicht schrecken lassen; so ernst und verantwortungsvoll es auch gelautet hat aus den Aeußerungen sowohl Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers als des Herrn Ministerialraths, als machten wir hier ein gefährliches Experiment, als begäben wir uns am Ende auf einen Weg, bei dem wir den Staat um 2 Millionen oder wieviel schädigen könnten; dann würden doch, wenn die Sache so wäre, die Herren, die der Ansicht der Majorität sind, jedenfalls auch nicht zu ihrem Entschlusse gekommen sein. Aber die Erfahrungen liegen ja vor, daß das kein leichtfertiges Experiment ist, sondern daß das System sich in anderen, guteingerichteten Staaten — und dazu ist doch wohl Preußen zu rechnen — bewährt hat; das läßt sich nicht leugnen. Also man kann uns nicht sagen, wir wollten hier einen Sprung ins Dunkle machen, und dadurch einerseits die Staatsfinanzen gefährden und andererseits den Wald auf Geschlechter hinaus devastiren. So schwarz kann man das doch nicht hinstellen; das ist meiner Meinung nach etwas über das Ziel geschossen.

Nun haben wir auch die Ansicht der Oberförster gehört und gelesen. Es ist von den Oberförstern gesagt worden, es seien hochgebildete Leute; sowohl vom Regierungstische aus hat man das gesagt, als auch ist es von dem Herrn Abgeordneten Bergsträßer gesagt worden. Nun, warum soll ich den Ansichten dieser hochgebildeten Fachleute nicht auch Rechnung tragen können, wenn ich ihre mündlichen oder schriftlichen Aeußerungen höre? Darin, daß es eben Oberförster sind und nicht Mitglieder der Regierung, darin liegt an und für sich für mich noch kein Grund, daß ich mich auf die eine oder andere Seite stelle. Wenn ich technische Fachkenntniß nicht habe, so gleiche ich das aus und stelle bei mir Fachansicht gegen Fachansicht. Sodann haben wir ja vorhin noch gehört, daß selbst der Herr Vertreter der Regierung früher, jedenfalls viele Jahre lang, ganz dieselbe Ansicht gehabt hat, daß die Forstmeisterstellen nicht nöthig wären, sondern, daß man zum reinen Oberförstersystem übergehen könne, und daß er erst in den letzten Jahren anderer Ansicht geworden sei. Also Sie sehen, es steht wieder Ansicht gegen Ansicht, und man kann hier irren und kann dort irren.

Nun wirft man den Oberförstern vor, sie hätten eine Agitation ins Werk gesetzt zur Beseitigung der Kontrole. Das ist ganz entschieden ein ungerechtfertigter Vorwurf nach dem, was ich hier gelesen habe. Es soll keine Kontrole beseitigt werden als Kontrole; es soll nur die Kontrole beseitigt werden, von der die Oberförster die Meinung haben, sie sei eben nicht die richtige, sie habe keinen Zweck, sie erreiche das nicht, was man mit einer Kontrole haben will. Wir wollen kontrolirte Beamte haben, und vorhin haben wir von Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister gehört, daß gerade die Kontrole, die jetzt die Oberförster haben wollen, eine viel stärkere sein würde, das der Oberforstrath oder Ministerialrath, der die Revisionen künftig vornähme, viel mehr Mittel in der Hand habe bei der Revision, als bisdahin der Forstmeister gehabt hat. Also umgekehrt wollen die Oberförster eine strengere Kontrole und keine leichtere oder gar eine Abschaffung der Kontrole. So liegt in Wahrheit die Sache, und ich möchte das nicht unwidersprochen lassen, daß man hier sagt, eine Beamtenklasse käme mit solchen Wünschen, um sich von der Kontrole zu befreien.

Nun, meine Herren, nur noch Weniges. Mir scheint nach den Ausführungen des Herrn Ministerialrath Muhl, daß auch mit Rücksicht auf die etwaigen Meinungsverschiedenheiten zwischen Oberförstern und Oberforstmeistern die Forstmeisterstellen nicht unumgänglich nothwendig sind. Er hat uns ja selbst angeführt, es herrsche ein so schönes Verhältniß zwischen den Forstmeistern und Oberförstern, daß unter 1000 Fällen es 999 Mal gar keine Meinungsverschiedenheit gäbe. Das ist eine sehr erfreuliche Wahrnehmung. Gut, wenn diese Differenzen so außerordentlich selten vorkommen, daß also die Ansicht des Oberförsters, der doch eigentlich der Sachverständige ist, der den Plan vorlegt, in der Regel eine so zutreffende ist, daß es zumeist gar keiner Weiterungen bedarf, was braucht man dann für den tausendsten Fall nachher eine so umfängliche Institution? Das sehe ich nicht ein.

Endlich hat man der Kammer ins Gewissen geredet in Bezug auf die große Verantwortlichkeit. Meine Herren, ich glaube, daß jeder Abgeordnete, wenn er einen Beschluß faßt, zumal einen Beschluß von so großer Tragweite, mit sich ins Reine gekommen ist, ob er die Verantwortung tragen kann nach der oder jener Richtung hin. Ich möchte hier kon-

statiren, daß wir Abgeordnete uns ebenso verantwortungsvoll fühlen, wenn wir mit unserem Ja oder Nein stimmen, wie die Regierung, die ihre Vorschläge macht. Ich glaube, es kann da kein Unterschied in der Schwere der Verantwortung gemacht werden. Jede Seite bringt ihre schwerwiegenden Gründe vor, und nach unserer Verfassung wird hier abgewogen, durch die Abstimmung wird der Beschluß, das Gesetz dann herbeigeführt.

Noch eine kleine Bemerkung dem Herrn Abgeordneten Lautz gegenüber. Er sagt, der Oberförster gehört in den Wald. Das wollen wir ja gerade; wir wollen ihm ja einen Theil der Schreiberei gegenüber dem Forstmeister abnehmen; dann kommt er ja mehr in den Wald. Also was Herr Lautz will, das wollen wir auch, und ich hoffe, daß Herr Lautz deshalb mit uns den Majoritätsantrag genehmigen wird.

(Zuruf: Doch nicht!)

Das thut mir leid.

Zum Schlusse möchte ich noch bemerken: der Herr Abgeordnete Bergsträßer hat großen Werth darauf gelegt, daß wir eigentlich nicht sachverständig sind, um die Vorlage nach der technischen Seite hin zu beurtheilen. Ich gebe ihm das in gewisser Beziehung zu. Aber ich möchte ihn daran erinnern, daß wir schon Fälle hier in der Kammer gehabt haben, wo auch die technische Seite sich geirrt hat. Ich erinnere nur an ein Vorkommniß, als es sich um die Weinsteuer handelte. Ich weiß, daß damals Herr Bergsträßer und verschiedene andere Abgeordnete mit den technischen Sachverständigen der Ansicht waren, mit dem Strich der Weinsteuer wäre das Budget nicht zu balanciren, und vier oder fünf Stunden später war das Büdget balancirt, trotzdem die Weinsteuer gestrichen war.

II. **Präsident:** Meine gute Absicht, heute die Sache zum Schluß zu führen, ist leider gescheitert. Ich werde deshalb jetzt die Sitzung schließen. Es haben sich noch zum Wort gemeldet die Herren Abgeordneten Deal von Köth und Haas (Offenbach); sodann wollen die beiden Herren Berichterstatter, wie mir gesagt wurde, sich noch zur Sache äußern, so daß wir morgen, selbst wenn keine Neuanmeldungen zum Worte hinzukommen, noch eine ganz schöne Zeit verbringen müssen, ehe wir zur Abstimmung kommen. Ich schließe also die heutige Sitzung und beraume die nächste auf morgen Vormittag 9 Uhr an.

Zur Beglaubigung:

Weber. Wolfskehl. Hechler.

Fünfzehnte Sitzung

der zweiten Kammer der Landstände.

Darmstadt, den 14. April 1894,

Vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung.

I. Neuer Einlauf. II. Geschäftliche Mittheilung Seitens des Präsidenten. III. Fortsetzung der Berathung über die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Hauptvoranschlag der Staats-Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1894/97 betreffend (Ordentliche Ausgabe, Kap. 109 [Fortsetzung], 110 und 111) — Beilage Nr. 28 und 81 —. IV. Schluß der Sitzung.

Unter dem Vorsitz des ersten Präsidenten Dr. **Weber.**

Gegenwärtig: Seine Excellenz Herr Finanzminister Weber, die Herren Ministerialräthe Michell, Krug von Nidda und Muhl, Herr Geheime Oberforstrath Wilbrand, die Herren Obersteuerräthe Deisler und Bittel, sowie 45 Mitglieder der Kammer.

Es fehlen: die Abgeordneten Schroeder entschuldigt, Jöst und Weiternacher; zwei Sitze erledigt.

I. Die Sitzung wird eröffnet und folgender neue Einlauf verkündigt:

Antrag des Abgeordneten Wolz, die Herstellung einer Bahnverbindung von Seligenstadt mit der Rodgaubahn (Beil. Nr. 106),

welcher an den ersten Ausschuß verwiesen wird.

II. **Präsident:** Meine Herren, bei dem Beginn unserer Sitzung möchte ich Ihnen eine geschäftliche Mittheilung machen, die vielleicht für den einen oder anderen Herrn von Interesse ist. Ich beabsichtige nämlich die nächste Sitzung künftigen Dienstag zu halten, so daß wir also Montag aussetzen. Dann werden wir in der nächsten Woche Dienstag, Mittwoch und Donnerstag tagen. Freitag fällt aus. Samstag würde — wenn wir bis Donnerstag nicht fertig werden, was ich allerdings annehme, — wieder Sitzung sein und eventuell in der darauf folgenden Woche von Dienstag an. Ich wollte das sagen, meine Herren, weil ich anfänglich die Absicht hatte, nächsten Montag Sitzung zu halten, weil man mir sagte, Donnerstag würde hier in Darmstadt als Fest- und Feiertag behandelt werden, so daß Schulen, Büreaus u. s. w. geschlossen seien. Nachdem ich mich aber offiziell verläßigt habe, daß das nicht der Fall ist, sondern Donnerstag wie jeder andere Tag behandelt werden wird, habe ich auch Donnerstag für unsere Sitzungen in Aussicht genommen, und in Folge dessen ist es nicht nöthig, Montag zur Sitzung zu verwenden, da wir ja doch die nöthige Zahl von Tagen in der nächsten Woche zur Verfügung haben.

Dann werde ich eine schriftliche Mittheilung bei den Herren Kollegen zirkuliren lassen, welche ich als vertraulich zu behandeln bitte.

III. Die Kammer fährt fort in der Berathung über:

die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Hauptvoranschlag der Staats-Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1894/97 betreffend, (Beil. Nr. 28 und 81),

und zwar über:

Kapitel 109. „Lokal-Forstverwaltung und Forstschutz."

Es sprechen:

Abg. **Dael von Köth:** Meine Herren, es ist gestern ausgesprochen worden, daß die Herren, welche noch sprechen wollen, sich kurz fassen möchten, und ich glaube, daß dieser Wunsch auch für heute gilt, nachdem die Frage so ausführlich behandelt ist.

Eins hat mich erstaunt bei dieser ganzen Debatte; nämlich daß ein Gesichtspunkt zu Gunsten der Regierungsvorlage so wenig betont worden ist, derjenige nämlich des heutigen Standes unseres Forstwesens. Das hessische Forstwesen ist anerkannt ein mustergiltiges, nicht blos in Deutschland, sondern weit über die Grenzen Deutschlands hinaus, und es ist eine große Zurückhaltung der Regierung meiner Meinung nach gewesen, daß sie nicht dieses sehr schwere und vollwichtige Geschütz aufgefahren hat. Es ist übrigens durchaus unrichtig, wenn man behauptet, wie mirs gestern geschah, daß das hessische Forstwesen noch an dem alten Ruhme zehre. Das ist durchaus nicht begründet. Der Ruhm ist noch heute vorhanden. Ich habe im vorvorigen und im vorigen Jahre in Köln, Würzburg, Aschaffenburg, Straßburg, München Minister und im Forstfach hervorragende Parlamentarier gesprochen, die alle darüber einig waren, daß das hessische Forstwesen mustergiltig sei. Und nun, meine Herren, wollen wir in unsere Forstorganisation, welche sich bis jetzt so ausgezeichnet bewährt hat, wie der Herr Ministerialrath Muhl konstatirte, einen Schnitt hineinmachen und ein wichtiges Glied desselben: die Forstmeister, herausschneiden? Ich

möchte mich zur Vornahme dieser Operation durchaus nicht hergeben und rathe schon mit Rücksicht darauf, daß dieser integrirende Bestandtheil des Forstwesens sich ebenfalls vollständig bewährt hat, dringend ab, diese Operation vorzunehmen.

Was aber für mich noch viel entscheidender ist, was beinahe ganz allein ausschlaggebend für mich wäre, ist, daß die technischen höheren Beamten, diejenigen Persönlichkeiten, welche fortwährend mit dem Forstwesen befaßt sind, die von der Pike aus alles durchgemacht haben, sich mit der größten Ueberzeugung dafür aussprechen, man möge die Forstmeister beibehalten, das ist ein Grund, der schon gestern sehr urgirt worden ist, und ich bin auch vollständig der Ansicht, daß dieser Grund ein beinahe ausschlaggebender ist. Die Bezugnahme darauf, daß andere Staaten, z. B. Preußen und Baden das Institut der Forstmeister nicht kennen, beweist für mich nichts; die anderen Staaten stehen nicht auf derselben Höhe der Forstkultur wie wir, sondern unter uns; die mögen von uns annehmen, wir haben von ihnen nichts anzunehmen. Wenn auf Preußen insbesondere exemplifizirt wird, so möchte ich doch bemerken, daß man in Preußen sehr viele Gesetze angenommen hat, die man später aus sehr guten Gründen, weil man sie als verfehlt erkannte, wieder zurücknahm.

Es kommt ein weiterer Grund hinzu, ein volkswirthschaftlicher Grund. Es ist geradezu unerhört, daß man in einem großen forst- oder landwirthschaftlichen Betrieb lediglich einen Oekonomen hinsetzte, der nicht fortwährend kontrolirt würde durch einen in der Nähe wohnenden Revisionsbeamten. Was gehört zu einer richtigen Revision? Dazu gehört zweierlei: erstens, daß der Revisor jeden Augenblick zu revidiren in der Lage ist, und zweitens daß er vollständig vertraut ist mit den lokalen und persönlichen Verhältnissen; beides fällt weg bei demjenigen, der in der Residenz wohnt und nur ab und zu hinkommt; er muß in loco anwesend und hierdurch fortwährend in der Lage sein zu kontroliren, und muß genau alle örtlichen und persönlichen Verhältnisse kennen, sonst ist es nicht möglich eine gute und ausreichende Revision vorzunehmen. Wie ist es denn bei den großen Magnaten in Oesterreich, bei den Taxis', bei den Lobkowitz', bei den Esterhazy' und wie sie alle heißen, bei Leuten, die Forstkomplexe besitzen, wie sie in Hessen kaum größer sind? Sie haben ein großes Beamtenheer; sie haben ihren Oekonomen für die Landwirthschaft, sie haben ihren Forstinspektor für die Forstwirthschaft und führen innerhalb dieses Bereiches die Oberaufsicht, und es fällt ihnen nicht ein, durch ihr Rentamt von Regensburg, Wien oder Pest aus eine Revision vornehmen zu lassen. Meiner Ansicht nach, meine Herren, spricht alles für die Regierungsvorlage: technische Gründe, weil die Regierung, die meiner Meinung nach am kompetentesten in der Frage ist, sich selbst dafür ausspricht, ferner rein volks- und landwirthschaftliche Gründe und vor allen Dingen die Erfahrung. Ich empfehle daher dringend, meine Herren, im Interesse dieses Instituts, welches sich so sehr bewährt hat, und welches bis jetzt ein Nationalvermögen von 400 Millionen Mark — wenn ich mich recht erinnere — so gut verwaltet hat, nicht diesen schweren und folgewichtigen Schritt vorzunehmen, sondern sich für die Regierungsvorlage auszusprechen.

(Hierauf wird ein genügend unterstützter Antrag auf Schluß der Debatte von der Kammer angenommen).

Das Wort erhalten noch die bereits zum Wort gemeldeten Abgeordneten und zwar:

Abg. **Haas** (Offenbach): Meine Herren, die Majorität des Finanzausschusses ist gestern und heute so in die Enge zu treiben versucht worden, daß Sie wohl auch einem dritten Mitglied dieser Majorität gestatten, sich ebenfalls zur Sache zu äußern. Ich halte das um so mehr am Platze, als der Führer der Majorität, der Referent, Herr Dr. Schroeder durch Erkrankung leider behindert ist hier anwesend zu sein und sein Referat nicht selbst gründlich vertreten kann. Es war allerdings davon die Rede, ob man ihm nicht einen Phonographen schicken solle, damit er seine Rede da hinein spreche, um sie hier reproduziren zu können; auch angesichts der Geschäftslage schien es nicht opportun diese Maßregel zu ergreifen.

(Heiterkeit.)

Ich möchte zunächst der Regierung gratuliren dazu, daß sie in den Vertretern der Minorität so warme, nachträglich überzeugte Befürworter ihrer Anschauungen gefunden hat. Es war das umsomehr für sie rathsam und nützlich als, wie es mir geschienen hat, gestern von Seiten des Regierungstisches, wenigstens von Seiten des Herrn Chefs der Forstabtheilung, nicht sehr glücklich operirt worden ist, — es war ja allerdings das Debut dieses geehrten Herrn. Er hat damit angefangen, daß er der Majorität des Finanzausschusses tüchtig den Text gelesen und ihr den Kopf gewaschen hat.

(Bravo!)

Nun muß ich ja sagen, ich mache ihm gewiß keinen Vorwurf daraus; die bei den Leuten vom grünen Fache von Alters her übliche Offenheit und biedere deutsche Art, der vielleicht etwas sehr energische Ton ist mir viel sympathischer, als eine andere Art, die sich heute vielfach in diesem Fache zeigt, bei Herren dieser Branche, die man aber nicht zu der alten Sorte von tüchtigen, wenn auch etwas naturwüchsigen und rauhen, Förstern rechnet.

Meine Herren, es hat uns der Herr Ministerialrath Muhl gesagt: ja, die ganze Agitation, die dahin zielt, die Forstmeister zu beseitigen, wäre durch die Forstbeamten selbst in Bewegung gekommen. Ich gestehe, ich habe davon nichts gemerkt; das Umgekehrte ist der Fall, nachdem die Frage aufs Tapet gebracht war, die nun seit einer Reihe von Jahren nicht von der Bildfläche verschwindet, und man sich da und dort bei den Forstbeamten über die Sachlage erkundigte, habe ich wenigstens immer gefunden, daß eine große Zurückhaltung bei diesen Herren sich zeigte, die Meinung zu sagen und reinen Wein einzuschenken. Sie haben sich durchaus nicht an unsere Rockschöße gehängt, wie gestern gesagt wurde, und wir sind keineswegs durch diese Herren beeinflußt worden, Stellung zu nehmen, wie es geschehen ist. Ich denke, das hohe Haus wird der Majorität das Zeugniß nicht versagen, daß ihre Mitglieder überzeugungstreue Männer sind, die sich nicht durch eine solche Agitation beeinflussen lassen, und nur weil die Forstbeamten agitiren, sich dazu bereit finden lassen, gegen die Oberforstmeister ins Feld zu ziehen. Wir sind gerade so feinfühlig und gewissenhaft, wie das vorausgesetzt werden kann bei den Mitgliedern der Großherzoglichen Regierung, und sind uns unserer Verantwortlichkeit in dieser Frage wie in allen anderen geradeso bewußt, wie Herr Muhl, wenn auch unsere Verantwortlichkeit vielleicht im Einzelfalle nicht so weit geht, wie die eines für die ganze Branche verantwortlichen Ministers. Ich möchte mich, wenn einmal von Rockschößen die Rede ist, an die Rockschöße des früheren Herrn Oberförsters Muhl hängen, der früher ein sehr energischer Vertreter der Idee der Beseitigung der Forstmeister, wie sie damals hießen, gewesen ist. Nunmehr ist er zu einer anderen Ueberzeugung gelangt auf Grund gewissenhafter Prüfung, wie ich gern zugebe; aber er hat eine andere Ansicht, und er wird deshalb gestatten, daß man abwägt, zu welcher Zeit er die richtigere Ansicht gehabt hat, und nach meiner Auffassung war das in früherer Zeit der Fall, und ist jetzt nicht mehr der Fall.

Er war so lange im praktischen Dienste, daß er gewiß Gelegenheit gehabt hat zu ergründen, ob ein Bedürfniß für die Oberforstmeister besteht oder nicht, und es kann nicht in allerletzter Zeit erst die Meinung ihm gekommen sein, daß es besser wäre, man behalte sie bei. Meine Herren, es ist eigentlich, wenn man die Sache genau ansieht, kein großer Unterschied zwischen dem, was die Majorität, und dem, was die Minorität will. Kontrole will die Majorität, Kontrole will auf der anderen Seite die Minorität, Kontrole will auch die Großherzogliche Regierung. Es versteht sich ganz von selbst, daß eine Aufsicht, wie bei allen anderen Dienstbranchen in der Staatsverwaltung, auch bei der Forstwirthschaft nothwendig ist; es kommt nur auf die Form der Kontrole an. Meine Herren, aber für die Art der Kontrole, wie sie derzeitig in unserer Forstverwaltung besteht, suchen wir im Lande vergeblich nach einem Analogen. In allen anderen Branchen haben wir eine Kontrole, wir haben sie aber durch Beamte, welche später über das durch die Kontrole gefundene Resultat mit zu entscheiden haben. Dann liegt der große Unterschied in der Verwaltung, im Gerichtswesen, in der Kirche, in der Schule, überall besteht eine stimmführende Aufsicht durch dazu bestimmte Beamte, aber diese Beamten sind Mitglieder der vorgesetzten Behörden, und Mitglieder desjenigen Kollegs, welches das Urtheil zu fällen hat, ob der Befund ein befriedigender war oder nicht. Hier ist es aber vollständig anders, meine Herren. Wir wollen — das ist der Kernpunkt unserer Wünsche — eine Kontrole durch mitentscheidende Beamte, wir wollen, daß diejenigen, welche kontroliren, nicht nur in einem schriftlichen Berichte, in dem man ja gar nicht alles so niederlegen kann, was man gefunden hat, wie es nothwendig ist, bei der mündlichen Verhandlung im Kolleg dabei sind, und bei dieser Gelegenheit in ganz anderer Weise sich aussprechen können, als es in einem schriftlichen Berichte möglich ist. Jetzt, meine Herren, sind unsere kontrolirenden Beamten in der Forstverwaltung — früher war es ja nicht so — eigentlich ohne irgend welche Kompetenz; sie haben eben lediglich die Kontrole, irgend welche Entscheidung von Bedeutung nicht. Sie sind — man kann fast sagen, und bei den betreffenden Beamten selbst ist dieses Gefühl vorhanden, durch die jetzt bestehende Organisation gewissermaßen an die Wand gedrückt, und eine angenehme Beschäftigung haben sie in der That nicht auszuüben. Früher war es ja anders. Früher waren die Forstmeister verwaltende Beamte, mit umfassender Zuständigkeit und die Oberförster bezw. Revierförster waren ihnen unterstellt, beigegeben, mußten ihren Weisungen folgen; nunmehr aber haben, wie gesagt, die Oberforstmeister nichts mehr zu sagen, nicht sehr viel wenigstens; in gewisser Beziehung können sie ja wohl Anordnungen treffen, aber die Gesammtheit der Anordnungen, zu denen sie befugt sind, stellt sich nicht als eine eigentliche behördliche Zuständigkeit dar. Wir sind also, wie gesagt, der Meinung, daß derjenige, welcher die Entscheidung hat in forstwirthschaftlichen Fragen, seine Kenntniß über die Verhältnisse im Lokal — um diesen technischen Ausdruck anzuwenden, — sich zu verschaffen suchen soll. Er muß die Möglichkeit haben, nicht nur ausnahmsweise, sondern regelmäßig im Lande herumzugehen und bei Ausübung der Kontrole sich die nöthigen Kenntnisse zu verschaffen, die er unbedingt haben muß auf einem Gebiete von so praktischer Bedeutung, wenn er an der Berathung und Entscheidung der einschlägigen Fragen mit Erfolg theilnehmen will. Meine Herren, wir haben seither immer nur von Oberforstmeistern gesprochen. Sehen wir uns einmal die Oberforsträthe des Kollegs an. Es ist mitgetheilt worden, daß nur ausnahmsweise, wenn einmal ein förmlicher Gegensatz zwischen den Anschauungen des Oberförsters und Oberforstmeisters sich herausgebildet hat, sie veranlaßt sind ins Land zu reisen, um die etwaigen Meinungsverschiedenheiten auszugleichen, und zu referiren, wer wohl nach ihrer Ansicht im Rechte ist, ob der Oberförster mit seiner Meinung oder der Oberforstmeister. Meine Herren, diese Herren entscheiden sonach regelweise lediglich auf Grund der Akten und nicht auf Grund regelmäßiger eigner Wahrnehmungen, die sie draußen im Lande, im Walde machen. Wir wollen, daß diese Beamten zum Theil allerdings am grünen Tische thätig sein sollen, zum anderen Theil aber auch im Walde, und ich glaube, unserer Forstwirthschaft wäre eine solche Maßregel gewiß recht nützlich.

Meine Herren, ich habe gesagt, es ist kein großer Unterschied zwischen Majorität und Minorität. Auch nach anderer Richtung ist das der Fall. Wir wollen eine Reorganisation, und zwar auf einmal alles in neue Bahnen gewiesen haben, und die Regierung will auch eine Reorganisation; denn sie hat sich ja bereit finden lassen, von dem Bestande an kontrolirenden Beamten $33^1/_3$ Prozent zu opfern. Nach meiner Auffassung ist das auch eine förmliche Reorganisation; denn wenn man sagt: wir brauchen nur noch $66^2/_3$ Prozent von der Zahl derjenigen Beamten, die seither diesen Dienst versehen haben, so muß sie eine ganz andere Einrichtung treffen, so muß sie förmlich reorganisiren: die Instruktionen müssen geändert werden, die Bezirke werden viel größer für die Oberforstmeister, kurzum es bedeutet das eine umfängliche Reorganisation im eigentlichen Sinne des Wortes. Der Unterschied ist nur der: wir wollen auf einmal tabula rasa machen, und die Großherzogliche Regierung will dem Hunde den Schwanz stückweise abschneiden. Das muß sie sich selbst sagen, daß, wenn wir jetzt dazu gelangen sollten, drei Oberforstmeisterstellen zu kassiren, die Sache damit noch nicht endgültig erledigt ist. Nach drei Jahren werden wir wieder ganz in dieselbe Verhandlung eintreten und in der nächsten Büdgetperiode weitere drei Oberforstmeister opfern und nach weiteren drei Jahren wieder drei, so daß fin du siècle die Oberforstmeister von der Bildfläche verschwunden sein werden. Kommt sie mit den sechs Oberforstmeistern, die ihr bewilligt werden, aus, so wird man sagen: das, was mit sechs gemacht werden kann, kann auch mit fünf oder vier gemacht werden, und endlich kommen wir doch dazu, sie vollständig verschwinden zu lassen. Ob es aber dann möglich ist, der Regierung das Entgegenkommen zu zeigen, wie es jetzt geschieht, wo wir sagen: wir wollen die nöthigen kontrolirenden Beamten zur Verfügung stellen, aber nicht in der Form der Oberforstmeister, sondern in der Form der Vermehrung der Oberforsträthe stellen, das will ich vorerst dahin gestellt sein lassen. Aber das darf ich behaupten, meine Herren, mit ihrer Bereitwilligkeit, drei Stellen eingehen zu lassen, hat die Regierung für die Berechtigung unserer Forderung den allerbesten Beweis geliefert. Wenn man so nachgeben kann, dann ist man auch im Stande, den Rest noch nachzugeben und zu erklären: gut, wir sind mit dem Projekte, das uns die Majorität des Finanzausschusses vorschlägt, vollständig einverstanden.

Meine Herren, dann legt man so großes Gewicht darauf, daß die Kontrole der Oberförster durch im Lokal wohnende Beamten stattfindet. Meine Herren, wir wollen uns einmal ansehen, wie eigentlich diese Lokale beschaffen sind. Zur Zeit bestehen neun Oberforstmeisterbezirke; zwei Oberforstmeister sitzen hier in Darmstadt, der eine dieser Oberforstmeister hat die Kontrole in den Wäldern der Gemeinde Bingen, sogar jenseits der Nahe liegen diese Wälder, er hat die Kontrole in den Wäldern in der Nähe von Mainz, — also gewiß ein großes Gebiet, und was hat uns die Großherzogliche Regierung kürzlich im Finanzausschuß gesagt?: wenn wir drei Oberforstmeisterstellen streichen, wird wahrscheinlich die Sache so organisirt werden, daß der Oberforstmeister in Friedberg

— oder er wohnt wohl in Bad-Nauheim — die Kontrole über Rheinhessen erhält. Sitzt der im Lokal? Gewiß nicht! Von hier aus kommt er viel schneller dahin, wenn er Mitglied des Kollegs ist, und so ist es auch in anderen Bezirken. Beispielsweise hat, wie ich höre, der Oberforstmeister von Fürth die Kontrole um Beerfelden herum. Um dahin zu kommen, hat er einen weiten Weg zurückzulegen, und er wird am raschesten hinkommen, wenn er von Fürth hierher reist und von hier nach Beerfelden. Der Oberforstmeister von Grünberg, meine Herren, sitzt auch nicht in seinem Lokal, sondern sitzt in Gießen, also in der nordwestlichen Ecke des Landes und weit von einem Theile der Bezirke, die er zu kontroliren hat. Wenn wir nun blos noch sechs Oberforstmeister haben, werden die Bezirke noch größer. Also den erwähnten Grund kann ich nicht gelten lassen, und ebenso wenig die Einwendung, die Herr Kollege Wolfskehl gemacht hat, daß er nicht verstehe, wie wir dazu kämen, hier eine Konzentration eintreten zu lassen, während es im Zuge der Zeit läge in der Staatsverwaltung zu dezentralisiren. Meine Herren, das wollen wir nicht. Wir wollen jedem der zu ernennenden Oberforsträthe einen bestimmten Bezirk selbstständig zur Kontrole überweisen, allerdings in einem gewissen Wechsel, damit nicht Einer immer denselben Bezirk kontrolirt, wie es dermalen der Fall ist, und insofern würde sich ja die Kontrole noch besser gestalten lassen, als dermalen, wo immer derselbe Oberforstmeister zu kontroliren hat, — wir wollen also in dieser Beziehung ihn selbstständig stellen und allerdings eine gewisse Konzentration in der Kontrole einführen, aber nicht eine Konzentration in der Verwaltung; im Gegentheil, wir sind der Meinung, daß, wenn die Oberforstmeister wegfallen, eine Erweiterung der Kompetenz der Oberförster eintreten könnte und damit eine weitere Dezentralisation in der Verwaltung. Meine Herren, es ist auch noch hervorgehoben worden, daß eigentlich die Einwendung nicht zutreffend sei, es würde durch die Kontrole, wie sie dermalen besteht, die Berufsfreudigkeit der Forstbeamten beeinträchtigt. Ich glaube aber doch, daß es der Fall ist. Es ist zweifellos für einen Beamten, namentlich wenn er in vorgeschrittenem Alter steht, sehr unangenehm, wenn er Tag aus Tag ein in sehr eingehender Weise, sehr häufig durch einen jüngeren Mann kontrolirt wird. Ich glaube, daß die Ausbildung unserer Forstbeamten heute eine so vortreffliche ist, daß sie diese Kontrole, wie sie zur Zeit besteht, nicht mehr nothwendig haben, daß man in der Kontrole eine Einschränkung eintreten lassen kann, und daß es genügt, wenn sie von der Centralstelle aus geübt wird.

Dann heißt es: „es sind außerordentlich große Werthobjekte in Frage; der Werth des Waldes, allein des fiskalischen Waldes, beziffert sich nach Hunderten von Millionen. Es kommt der Wald der Gemeinden dazu, und es ist außerdem noch zu berücksichtigen, daß der Ertrag einer Waldwirthschaft sich erst nach Jahrzehnten ergibt, also zu einer Zeit, wo derjenige, der ihn bewirthschaftet, voraussichtlich nicht mehr am Leben ist."

Meine Herren, es wird die ganze Verwaltung mit einem geheimnißvollen Schleier umgeben; ich kann mir doch nicht denken, daß das alles so furchtbar schwer ist. Jedenfalls hat die Centralverwaltung gewisse Wirthschaftsregeln aufgestellt, nach denen die Oberförster zu wirthschaften haben, und was einmal sich als gut und praktisch bewährt hat, wird wohl nachher auch anderwärts angewendet werden können, mutatis mutandis, nach Maßgabe der Verhältnisse, der Bodenbeschaffenheit u. s. w.; aber so sehr schwierig ist die ganze Sache eigentlich nicht. Ich meine es ließen sich da durch entsprechende Direktiven und durch Einräumen einer gewissen größeren Selbstständigkeit an die Oberförster dieselben Erfolge erzielen, wie es dermalen der Fall ist.

Meine Herren, es sind ja andere Branchen der Staatsverwaltung doch gewiß von derselben Bedeutung, wie schließlich die Forstverwaltung; wir haben es ja allerdings im Fragefall mit einer wichtigen Einnahmequelle des Staates zu thun; aus anderen Branchen wird soviel Geld nicht erlöst, aber die Interessen der anderen Branchen sind doch gewiß gerade so bedeutungsvoll wie die Verwaltung unserer Waldungen, wenn auch in ersteren mehr allgemeine wirthschaftliche Gesichtspunkte in Rücksicht kommen, nicht blos finanzielle; ich erinnere an die Eisenbahnen, an das große Gebiet der Versicherung der Arbeiter und des Arbeiterschutzes, ich erinnere an die Landwirthschaft. Sind das nicht auch Gebiete von der allergrößten Bedeutung? Nun, meine Herren, dort ist die scharfe Kontrole nicht eingeführt; man hat sie nicht für nöthig erachtet, und wo sie besteht, wird sie geübt durch Mitglieder der betreffenden vorgesetzten Behörde. Das ist, wie ich schon sagte, bei der Kirche der Fall; in der katholischen Kirche visitirt und revidirt der Bischof, in der evangelischen Kirche die Superintendenten, die Mitglieder des Oberkonsistoriums sind, bei den Gerichten der Landgerichtspräsident, bei den Volksschulen der Schulinspektor, der Mitglied der vorgesetzten Behörde, des Schulvorstands der Lehrer ist, kurzum, überall wird es in dieser Weise gemacht; auch in der Finanzbranche: die Geometer werden revidirt durch Beamte des vorgesetzten Katasteramts. Also in allen Branchen ist es so, daß ein Beamter der betreffenden Kontrolbehörde zu Hause berichtet und an der Entscheidung mitwirkt, die auf Grund des betreffenden Befunds zu treffen ist. Ich nehme es ja der Regierung selbstredend nicht übel, wenn sie sich gar nicht oder nur schwer herbeilassen will, an der bestehenden Organisation zu rütteln; das ist auch für jede Regierung überhaupt angezeigt, sie darf nicht allzuhäufig mit in der Organisation wechseln, und sie soll nur dann dazu schreiten, wenn sie sich von der absoluten Nothwendigkeit überzeugt hat. Aber wenn einmal eine Sache soweit herangereift ist, wie es hier der Fall ist, wenn schon, wer weiß wie oft, in diesem Haus der Wunsch ausgesprochen worden ist, die Forstmeister zu beseitigen, auch bezügliche Beschlüsse gefaßt sind, so meine ich, könnte trotz der Nothwendigkeit für die Regierung, in Reorganisationen vorsichtig zu sein, sie sich jetzt doch ganz gut dazu herbeilassen; sie würde nach meiner Auffassung einen erheblichen Gewinn aus dieser Reorganisation erzielen, und man würde wahrscheinlich in wenigen Jahren sagen: na, wir haben uns ja eigentlich nicht dazu bereit finden lassen wollen, es geht aber auch so, es geht vielleicht noch besser.

Dem Herrn Abgeordneten Erk möchte ich noch einige Worte erwidern. Er hat gestern gesagt: man darf nicht so rasch mit der Beseitigung von Lokalämtern vorgehen; denken Sie sich einmal — so waren glaube ich, seine Worte — wenn wir da und dort so viele Amtsgerichte aufheben wollten, was würden da die Leute sagen? Darum handelt es sich aber nicht; die Oberförstereien, die eigentlichen Verwaltungsbehörden wollen wir auf ihrem Lokal sitzen lassen; wir denken nicht daran, die Oberförster auch zu konzentriren. Wenn ich aber die Oberforstmeister in Betracht ziehe und an Nidda denke, nun, wenn der Oberforstmeister nicht mehr dort existirt, so möchte ich doch billig bezweifeln, daß dadurch eine sehr große Schädigung der Stadt Nidda eintreten würde.

Ich bin also der Meinung, meine Herren, man solle die Oberforstmeister beseitigen, und hoffe, daß die Mehrheit des hohen Hauses sich der Majorität des Finanzausschusses anschließt. Herr von Röth hat ja gesagt, daß die dermalige Organisation sich vortrefflich bewährt habe, und daß man außerhalb des Landes das Lob der hessischen Forstverwaltung könne verkünden hören. Ja, dieser Ausspruch ist gewiß sehr be-

rechtigt; ich möchte aber nur darauf hinweisen, daß doch für dasjenige, was die Forstverwaltung jetzt leistet, der Grund gelegt worden ist zu einer Zeit, wo die dermalige Organisation noch nicht bestanden hat, wo man die Revierförster noch nicht in demselben Maße ausgebildet, wo man so gut vorgebildete Oberförster noch nicht gehabt hat, und wo die Forstmeister die eigentliche verwaltende, entscheidende maßgebende Instanz gewesen sind. Auf diese Zeit ist der Erfolg zurückzuführen, und wenn wir außerhalb des Landes entsprechende Anerkennung finden, so ist das ja hoch erfreulich und auch vollständig berechtigt.

Meine Herren, noch Eins! Man führt vielfach an, es wäre nicht recht, daß man immer auf Baden, auf Württemberg oder Bayern exemplifiziere. Dort wären die Forstmeister allerdings abgeschafft, aber man höre, daß beispielsweise in Baden man sich nach der alten Institution wieder zurücksehne. Ich will gar nicht von den außerhessischen Gebieten sprechen.

Meine Herren, sehen wir uns einmal im Lande um, sehen wir uns einmal die standesherrlichen Waldungen an. Die sind vortrefflich bewirthschaftet, vielleicht sogar noch rentabler als die Waldungen der Gemeinden und des Staates. Meine Herren, besteht da das Oberforstmeistersystem? Dort ist ein Beamter der Forstmeister, der verantwortliche Redakteur für alles, er hat vielleicht zwei oder drei Revierförster oder Förster zur Seite, aber er macht alles, und trotzdem sind die standesherrlichen Waldungen in ausgezeichnetem Zustande. Dort geht es also ohne diese sehr eingehende und scharfe Kontrole, und was dort möglich ist, muß doch auch in der Staatsverwaltung möglich sein.

Ministerialrath **Muhl**: Meine Herren, ich bedauere, daß ich dem Wunsche des hohen Hauses auf Schluß der Verhandlung nicht Folge leisten kann, und zwar deshalb nicht, weil mich die Worte des Herrn Abgeordneten Haas zu einer persönlichen Bemerkung drängen. Ich danke ihm zunächst, daß er meine gestrige Ansprache an Sie — es war keine Parlamentsrede, denn ich bin in parlamentarischen Reden noch sehr wenig geübt — mild beurtheilt hat; ich danke ihm auch für die Ehre, die er mir erwiesen hat, daß er sich an meine Rockschöße gehangen, ich bin ihm aber namentlich deshalb dankbar, weil ich Gelegenheit finde, ihn und vielleicht auch Andere aufzuklären. Meine Herren, es ist ja richtig, daß ich im Jahre 1873 eine große Zahl hervorragender Oberförster hinter mir hatte, als wir damals einen gemeinsamen Sturmlauf auf das damalige System ausübten, und zwar auf das System der Wirthschaftsforstmeister im Gegensatz zu dem heutigen Oberförstersystem mit Kontrolforstmeistern, denn, meine Herren, das wesentliche Kennzeichen des früheren Revierförstersystems waren eben jene Wirthschaftsforstmeister, während das wesentliche Kennzeichen des Oberförstersystems, wie ich gestern schon die Ehre hatte zu bemerken, die Kontrolforstmeister sind.

Das ist der wesentliche Unterschied von früher gegen jetzt. Dieser damalige Sturmlauf hatte zur Folge, daß das Oberforstmeistersystem allerdings ganz allmählig eingeführt wurde, und wir, die 73er Oberförster, hatten uns der Hoffnung gar nicht hingegeben, daß das alles zu erreichen sei, was die Instruktion vom Jahre 1879 gebracht hat. Die heutigen Oberförster, wenigstens die jüngeren, wissen gar nicht wie die Sache damals war, und wie gut sie es haben. Gestern ist auf meinen damaligen Gesinnungsgenossen, den jetzigen Herrn Forstmeister Theobald exemplifizirt und ist angeführt worden, daß er heute ein entschiedener Gegner der Lokal-Kontrolbeamten sei. Theobald war in der Organisations-Kommission von 1878 derjenige, der die damaligen Forstmeister (jetzt Oberforstmeister) gerettet hat. Wenn er jetzt an meiner Stelle stünde, meine Herren, würde er sich wahrscheinlich ebenso hüten wie ich und würde so wenig wie ich den Muth haben, eine so einschneidende Aenderung der Organisation nach 15 Jahren vorzunehmen, wie sie jetzt gewünscht wird. Meine Herren, es besteht bei unserer Ministerialabtheilung die redliche Absicht, durch das Forstfach den frischen Hauch des Waldes wehen zu lassen; wir sind bereit und überlegen uns häufig genug, auf welche Art die Vielschreiberei vermindert werden kann; wir wollen dem Büreaukratismus, insoweit er überhaupt bei uns besteht, den Zopf abschneiden, und allerdings könnte nach dieser Richtung aus der Initiative der Kammer etwas geleistet werden.

Meine Herren, ich ergreife die Gelegenheit auf die Vielschreiberei hinzuweisen, welche auf Rechnung der Kammer gesetzt werden muß, insofern auf deren Initiative das Etatgesetz von 1879 zurückzuführen ist, dessen Konsequenzen Manchen verstimmt. Es ist noch vor ganz kurzer Zeit vorgekommen — um wieder auf meinen früheren Gesinnungsgenossen Theobald zu kommen — daß dieser im Wald einen Hainbuchenstumpf fand, aus welchem er seiner Frau einen Blumentisch machen lassen wollte. Aber, meine Herren, das Etatgesetz legt ihm einen Bericht darüber auf, denn ohne Genehmigung der obersten Verwaltungsbehörde darf kein Domanialbeamter auf dem Wege der Handabgabe Waldprodukte beziehen.

Was geschieht? Dieser Hainbuchenstumpfbericht läuft ein, muß vorgetragen werden und es wird als Resolution darauf inscribirt: Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister vorzulegen.

(Heiterkeit.)

Nicht genug damit; ein anderer Oberförster läßt sich im Walde eine halbe Last grüne Farrenkräuter holen. Er darf sie nicht nehmen, sondern es muß Bericht erstattet werden; auch diese halbe Last Farrenkräuter, im Werth von 9 Pf. muß Seiner Excellenz servirt werden.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, Sie lachen; es ist aber so. Ich wollte nur bemerken, daß von unserer Seite allein nicht geholfen werden kann. Nun muß ich gestehen, ich würde es lebhaft bedauern, wenn wir durch diese zweitägigen Debatten und durch das Bestreben, die Lokalforstmeister zu 2/3 zu retten, die Sympathien und das Vertrauen unserer Lokalforstbeamten verscherzt hätten; ich glaube aber, daß die materielle Verbesserung, die die Minorität des Ausschusses zur größten Freude der Regierung den Oberförstern in Aussicht stellt, doch ein gutes Pflaster und ein gutes Hülfsmittel zur Hebung der Dienstfreudigkeit sein wird. Ich hoffe, daß die Einsichtigen uns Recht geben, und daß die Aelteren, die Uebergangenen, oder — um mich waidmännisch auszudrücken — die „Vergrämten“ auch sich zufrieden geben werden.

Meine Herren, es ist, wenn ich nicht irre, gestern im Hause oder bei unserem gemütlichen Versöhnungsspaziergange Kapital daraus geschlagen worden, daß sogar von Forstassessoren, die nahe an der Anstellung sind, Aeußerungen gefallen seien: „lieber noch vier Jahre warten, als die Oberforstmeister bestehen lassen.“ Nun, meine Herren, je nach ihrem Beschluß, der vielleicht schon in einer Viertelstunde gefaßt sein kann, wird ja so einem jungen Herrn geholfen werden; er wird vielleicht in die Lage kommen, warten zu müssen, aber ich glaube nicht, daß er seine Kollegen hinter sich hat.

Es liegen bei uns an dem Teiche Bethesda — ich habe mich gestern noch aus der Liste überzeugt, — 60 Accessisten und Assessoren; 75 Prozent der jetzt im Dienst befindlichen Beamten müssen absterben, u. s. w., bis der letzte Aspirant angestellt wird. Ich weiß ja, daß Ihr Standpunkt in der

Frage, als Vertreter der Steuerzahler, ein anderer sein muß; aber die Regierung hat doch auch den Punkt ins Auge zu fassen, daß nicht durch namhafte Stellen-Reduktion die Situation der Anwärter noch verschlimmert wird; und wenn gestern in diesem Hause empfohlen und für zulässig erachtet wurde, man solle die Forstassessoren den Oberförstern beigeben, die zu viel zu thun haben, oder auch solchen, die vielleicht vermöge ihres Alters dem Dienste nicht mehr gewachsen sind, meine Herren, so glaube ich, daß sich das nicht durchführen läßt und zwar deshalb nicht, weil das Gehilfenwesen sich nirgends bewährt hat, aus dem Grunde, weil dann die Verantwortung getheilt oder vielmehr keiner verantwortlich ist. Es ist ja ein idealer Zustand für einen älteren Herrn, einen Gehülfen zu haben und Letzterem Alles aufzuladen, aber im Interesse des Dienstes liegt das nicht.

Meine Herren, ich habe schon gestern gesagt: wie ihr Beschluß auch ausfallen möge, im Interesse der Ministerialabtheilung und des Dienstes ist nur das Eine zu berücksichtigen, und ich warne Sie noch einmal davor, etwa zu beschließen, daß uns die Mittel nur für einen weiteren Rath bewilligt werden. Das halte ich für gänzlich unzureichend. Vergönnen Sie uns mindestens noch **vier** weitere Räthe, — ich hoffe, daß es auch dazu nicht kommt. Wenn aber, dann werde ich auch zugleich noch bitten müssen, 20.000 M. zu bewilligen, damit unser bescheidenes Sitzungszimmer in einen Sitzungssaal mit 12 Gedecken umgewandelt und weiter noch vier Referentenzimmer beschafft werden können. Dies wollte ich nur nebensächlich bemerken. Im Allgemeinen wiederhole ich meine Bitte: lassen Sie uns die Mittel und lassen Sie uns die Organe zu derjenigen Organisation, die jetzt besteht, und die sich bewährt hat. Wenn der Herr Abgeordnete Haas meint, es sei eigentlich gar kein großer Unterschied, in dem, was die Majorität und die Minorität des Ausschusses verlangt, — so halte ich dies für richtig in Bezug auf den Kostenpunkt, aber für unrichtig **insofern**, als wir das größte Gewicht darauf legen, das **Prinzip** der jetzigen Organisation nicht geändert zu sehen. Ich gestehe ja zu, es ist mir für Laien ganz begreiflich und hat etwas Bestechendes die Wirthschaftskontrole in die Centralstelle des Landes zu verlegen. Ich habe Ihnen aber gestern schon die Gründe hervorgehoben, welche dagegen sprechen, auch im Interesse der Oberförster. Das wollte ich mir erlauben, vor der Abstimmung noch einmal zu betonen.

Wenn ich noch Eins hinzufügen darf, so besteht es darin, daß, wenn Herr Haas auf die Waldungen der hessischen Standesherren hingewiesen hat, ihm meiner Meinung nach ein Beobachtungsfehler unterläuft. Die Standesherren haben Rentkammern, in denen meist ein Wirthschaftsforstmeister in des Wortes verwegenster Bedeutung Sitz und Stimme hat. Der standesherrliche Revier- oder Oberförster ist nicht der Mann wie unser Oberförster in Bezug auf Funktion und Stellung; die Standesherren haben die Wirthschaftsforstmeister, die wir 1879 abgeschafft haben; sie sind allerdings die verantwortlichen Redakteure für Alles — eine sehr beneidenswerthe, aber bei uns im Staatsdienst eliminirte Stellung.

Abg. **Wasserburg:** Meine Herren, ich trete mit dem Gefühle vor Sie hin, daß ich über eine Sache sprechen will, von welcher ich eigentlich nichts verstehe. Ich werde aber dazu ermuthigt, dies zu thun, nachdem der Berichterstatter der Minorität, Herr Wolfskehl, den ich zwar als einen sehr vorzüglichen Bankier kenne, von dem ich aber nicht weiß, daß er von der Forstverwaltung etwas verstünde, ebenfalls hier gesprochen hat, und der Berichterstatter der Majorität, Herr Abgeordneter Köckel, unser verehrter Kollege, versteht ungefähr gerade so viel von der Forstverwaltung, wie der Berichterstatter der Minorität.

(Heiterkeit.)

Da könnten wir höchstens noch rekuriren auf unsern Kollegen Herrn Weith; der ist zwar ein gewaltiger Jäger vor dem Herrn. Ob er aber über das Forstwesen zu sprechen vermöchte, weiß ich ebenfalls nicht; und der einzige, der es könnte, Herr Theobald, gehört nicht mehr zu den Unseren. Die Einzige, die in der Sache wirklich Verständniß hat, und die uns darum mit der Autorität der Wissenschaft entgegentreten kann, die auch mit dieser Autorität die der Praxis verbindet, ist die Regierung, die Forstabtheilung; das sind die Leute, die das Forstwesen kennen, die von Jugend auf darin gewesen sind, und groß geworden sind im Walde.

(Zuruf: Die jetzigen Oberförster verstehen nichts?)

Ja, wollen denn die Oberförster eine Aenderung haben?

(Zuruf: Jawohl!)

Die Oberförster sind mir bis jetzt nicht persönlich entgegengetreten; ich habe nur von verschiedenen Abgeordneten und von der Regierung gehört, daß eine solche Strömung existirt. Aber wo sind denn die 99% Oberförster, die das absolut geändert haben wollen? Wo sind sie denn? Ich sehe sie nicht!

(Heiterkeit.)

Und was sagt mir nun das Ministerium bezw. die Abtheilung für Forstwesen? Sie sagt mir zwei Dinge: erstens, daß es sich um einen Werth von 350 bis 400 Millionen handele, und zweitens, daß sich das seitherige System bewährt habe. Meine Herren, wenn sich das bisherige System bewährt hat, so sehe ich nicht ein, warum man es ändern soll. Sie wissen, ich nehme nur mit großer Zurückhaltung das auf, was vom Regierungstische kommt. Ich bin ja in prinzipiellen Dingen geradezu der Antipode der gegenwärtigen Regierung, aber in technischen Fragen suche ich vergeblich nach irgend welchem Grunde, aus welchem die Regierung sagen sollte: das System hat sich bewährt, wenn sie irgendwie Grund anzunehmen hätte, es hätte sich nicht bewährt. Ich sehe nirgends einen Grund auf Seiten der Regierung, einer von der Majorität des Ausschusses gewünschten und geplanten Reorganisation sich zu widersetzen, wenn dieser Grund eben nicht in den von ihr gemachten Erfahrungen, in dem läge, was sich aus ihrer langjährigen Praxis ergeben hat. Darum, meine Herren, ist dieselbe Regierung, der ich auf prinzipiellem Boden als Antipode gegenüber stehe, hier auf diesem technischen Gebiete für mich allein maßgebend, weil sie allein in diesem Saale die hinreichende Kenntniß hat. Nun sagt man freilich Seitens der Majorität: ja, seht einmal nach Preußen; in Preußen ist es anders, und in Baden ist es anders. Meine Herren, was in Preußen ist, ist darum für mich noch nicht gut.

(Heiterkeit.)

Das sind zwei sehr verschiedene Begriffe. In Preußen ist z. B. auch das Vereinsgesetz anders

(Sehr richtig!)

als bei uns, und wir haben uns doch mit Händen und Füßen gesträubt, unser vorzügliches Vereinsgesetz mit dem großmächtigen preußischen Vereinsgesetz zu vertauschen, und wir werden uns fürderhin mit Händen und Füßen dagegen sträuben, daß es anders würde. Meine Herren, so giebt es noch viele Dinge, in welchen Preußen vielleicht seiner Stellung als Großmacht, aber dem Nutzen und der Freiheit seiner Bürger gar nichts vergäbe, wenn es sich bei dem kleinen Hessen Raths erholte, und deshalb ist die Berufung auf Preußen für mich absolut hinfällig. Aber sowohl gestern Herr Kollege Friedrich, als heute Herr Kollege Haas haben sich auch auf das Ministerium selbst berufen. Herr Friedrich hat gestern behauptet, daß Herr Muhl im Laufe seines Lebens eine Schwenkung gemacht habe, und Herr Haas hat sich geradezu an die Rockschöße dieses vergangenen Muhl

gehängt. Meine Herren, was will das bedeuten? Gehen wir doch selber jeder sein eignes Leben durch. Der Mann, der aufgehört hat, Schwenkungen zu machen, der hat aufgehört geistig zu leben. Wir leben in beständigem Wandel und schreiten beständig nur dadurch vor, daß wir die Ansichten, die wir gehabt haben, korrigiren, daß wir dieselben nach der Praxis ummodeln, und nur dadurch, daß das geschieht, kommen wir vorwärts und entwickeln wir uns selbst. Meine Herren, man hat es genannt und pflegt es zu nennen einen gewissen Grad von Charakterfestigkeit, auf dem Boden stehen zu bleiben, auf welchem man einmal steht. Nein, meine Herren, diese Charakterfestigkeit habe ich nie besessen; ich stehe stets auf dem Boden, den ich eben für wahr halte, und wenn ich heute etwas Anderes für wahr halte, dann gehe ich von dem Boden, auf welchem ich bisher stand, weg und stelle mich auf den neuen Boden, den ich für wahr halte.

(Bravo!)

Das ist für mich der Standpunkt eines ehrlichen Mannes, wenn man da mitunter auch der Verkennung ausgesetzt ist, und wenn der Vertreter der Regierung diesen Standpunkt eingenommen hat und ist vom schlecht unterrichteten Muhl zum gut unterrichteten Muhl geworden im Laufe der Jahre, meine Herren, so müssen Sie den Einen gegen den Anderen abwägen und können namentlich nicht den schlecht unterrichteten Muhl gegen den gut unterrichteten zitiren.

Man hat ferner unsere ganze Beamtenorganisation ins Feuer geführt gegen die Beibehaltung der Oberforstmeister. Ueberall, hat man gesagt, werde die Kontrole so ausgeübt, nur im Forstwesen solle die Kontrole auf andere Art und Weise ausgeübt werden. Das widerspreche der großen Reorganisation, die wir vorgenommen haben. Ob die Reorganisation gut war, weiß ich nicht, aber meinem Civilverstande will es doch einleuchten, wenn zwei technisch gebildete Männer bei einem Objekt, das so außerordentlich werthvoll ist, bei wichtigen Maßregeln konkurriren, so ist das besser, als wenn das Einer allein thut, und erst, wenn der Fehltritt sich kundgibt, dagegen eingeschritten wird. Ich meine, es ist eine viel größere Garantie, wenn das zwei zusammen besorgen, wenn bei wichtigen Angelegenheiten zwei zusammen sich überlegen, und darauf scheint mir ein großer Theil dieser Kontrole hinauszulaufen; ich erblicke darin eine bessere Garantie gegen den Eintritt von Fehlern, was doch gerade beim Walde, wo sie sich erst in Jahrzehnten äußern, von ganz besonderer Wichtigkeit ist. Wenn sich bei unserer Beamtenorganisation, in der Amtsthätigkeit irgend etwas ergiebt, was nichts taugt, so läßt sich das sehr leicht sofort ändern; Fehler im Forstwesen aber, meine Herren, können den Wald auf ein halbes Jahrhundert hinaus ruiniren, und wenn wir ein System haben, das sich bewährt, so ist es unter allen Umständen besser, wenn wir das beibehalten.

Der Herr Kollege Haas hat gesagt: $33^1/_3$ % hat die Regierung schon darangegeben, das nächste Mal kommen wieder $33^1/_3$ %, und wir schneiden dem Hunde den Schwanz stückweise ab, bis der letzte Forstmeister verschwunden ist. Meine Herren, wenn man von $33^1/_3$ % und von $66^2/_3$ % spricht, so ist das ein Spiel mit hohen Zahlen. Es sind jetzt neun Forstmeister gewesen, und es sollen künftig sechs sein, das sind die $66^2/_3$ und die $33^1/_3$ %. Ob die Regierung damit auskommt, weiß ich nicht; sie hat gesagt, sie wolle damit auskommen, sie könne damit auskommen; also ich überlasse ihr die Verantwortlichkeit; aus demselben Grunde, aus welchem ich die sechs annehme, überlasse ich ihr auch die Verantwortlichkeit dafür, daß es nur sechs sind. Wenn die Regierung neun gefordert hätte, wäre mir das Objekt von 350 Millionen Mark zu groß, als daß ich ihr die neun verweigern könnte, und wenn sie zwölf gefordert hätte, hätte sie von mir zwölf bekommen. Es ist dabei noch zu bemerken, daß gestern bereits in dieser Beziehung gesagt wurde, die Regierung beweise mit dem Aufgeben dieser drei Forstbeamten das weitestgehende Entgegenkommen; es sei ihr nicht möglich weiter entgegen zu kommen, und sie hat als Rechtfertigung dieses Entgegenkommens, gewissermaßen als Entschuldigung, angeführt, daß die Wegegelegenheiten um vieles besser seien, und daß es daher dem kontrolirenden Forstbeamten heute viel leichter sei an Ort und Stelle zu gelangen als früher. Das schlägt auch ins technische Gebiet hinein, und ich muß die Verantwortlichkeit der Regierung überlassen.

Was noch die Berufsfreudigkeit der Oberförster angeht, auf die zuletzt der Herr Kollege Haas gekommen ist — meine Herren! Berufsfreudigkeit besitzt man an dem Inhalt, an dem Gegenstand seines Amtes; die Frage, ob man dabei kontrolirt wird oder nicht, ist ganz gleichgültig. Wenn die Kontrole allerdings sich in kleinerlicher Weise zeigt, wenn sie chikanös ist, wenn sie dem Anderen hinderlich sich aufdrängt, ihm mit Vergnügen Steine vor die Füße wirft, dann ist das freilich schlimm. Das ist aber eine Frage der Persönlichkeit, und da mögen Sie die Kontrole über den Oberförster durch Forstmeister oder aus dem Kolleg heraus ausüben, das ist ganz einerlei; dann wird allerdings die Berufsfreudigkeit darunter leiden. Wenn aber der Beamte sieht, daß der Kontroleur auf seiner Seite steht, daß er, weit entfernt, kleinliche Chikanen üben zu wollen, ihn in seiner Arbeit, in seinen Plänen vorwärts zu bringen und ihn von falschen Wegen zurückzuhalten sucht, dann wird die Berufsfreudigkeit dieses Beamten nicht gestört, sondern es wird zwischen dem Kontrolirenden und dem Kontrolirten ein recht freundschaftliches Zusammenwirken sein. Die Regierung soll in Neuorganisationen sehr vorsichtig sein, das hat uns der verehrte Herr Kollege Haas selber gesagt und er sieht, die Regierung ist diesem Wunsche entgegen gekommen soweit, daß es ihm fast zu weit zu gehen scheint, so daß er und seine Freunde von der Majorität nun selber anfangen, zu reorganisiren. Meine Herren!, ich muß gestehen, Reorganisationen in so wichtigen Fragen von nicht sachverständiger Seite geplant, gehen mir gegen mein Gewissen. Ich möchte mich nicht damit belasten, über ein Objekt von 350—400 Millionen, den größten Reichthum des hessischen Landes, zu verfügen, ihn unter eine Verwaltung zu stellen, ohne darin selbst die nöthige technische Kenntniß zu haben, und gegen die Ansicht Derer, die sich diese Kenntniß verschafft haben, und die mir sagen, daß sich die seitherige Organisation bewährt hat. Ich bitte Sie also, treten Sie dem Antrag der Minorität bei, resp. dem Antrage der Regierung, der sich damit deckt.

Abg. **Köhler**: Seine Excellenz, der Herr Finanzminister, hat seine letzte Rede damit geschlossen, daß er der Kammer das Recht des Dreinredens versagt, in Organisations- und Reorganisationsfragen der Regierung. Es will Seine Excellenz die Organisation ausschließlich dem freien Ermessen der Regierung vorbehalten und dem Landtag als einziges Recht fast nur das Recht der Steuerbewilligung zusprechen. Er spricht dem Landtag sogar das Recht ab, für bestehende Organisationen die staatliche steuerliche Unterstützung zu verweigern, um sie zu Falle zu bringen. Meine Herren, diese Ansicht des Herrn Ministers kann nicht die unsere sein. In dem konstitutionell zu regierenden Lande Hessen hat der Landtag von jeher die Gleichberechtigung der Mitarbeit an der Gesetzgebung, also auch an den Organisationsgesetzen verlangt und wird und muß sie in Zukunft verlangen können. Wenn der Landtag der Regierung die angeforderte Summe für die Forstbeamten etwa versagen sollte, um durch dieses Versagen den Willen zu bekunden, der Landtag wünscht die Beseitigung dieses Instituts, so ist das das gute Recht des Landtags, das er sich nimmer nehmen lassen darf; das wollte ich konstatiren.

Präsident: Es haben nunmehr die Herren gesprochen, welche schon notirt waren, als die Kammer den Schluß der Diskussion beschloß. Es haben in Folge der Rede des Herrn Ministerialrath Muhl sich noch zwei Herren, Osann und Metz (Darmstadt) zum Worte gemeldet, und es ist die Frage aufgeworfen worden, ob dadurch, daß der Herr Regierungskommissär das Wort ergriffen hat die Beschlußfassung über die Beendigung der Berathung aufgehoben sei und die Berathung wieder neu zu eröffnen wäre. Ich bin der Ansicht, auf Grund der Geschäftsordnung, da der Herr Regierungskommissär nicht nach dem Schluß der Diskussion gesprochen hat, sondern vorher, mitten in der Diskussion, — drei Herren haben nach ihm gesprochen — und da außerdem noch nachher die beiden Herren Berichterstatter, der Majorität und der Minorität, zu sprechen haben, so liegt der Fall der Geschäftsordnung in § 43, wo es im zweiten Absatz lautet:

„Nimmt ein Vertreter der Regierung nach Schluß der Diskussion das Wort, so gilt die Debatte aufs Neue für eröffnet"

meines Erachtens nicht vor.

Es sind aber verschiedene meiner Herren Kollegen hier anderer Ansicht und berufen sich auf die frühere Uebung. Ich lege deshalb diese Frage der Kammer selbst vor. Sie möge darüber entscheiden, ob sie in Folge des Auftretens des Herrn Ministerialrath Muhl die Diskussion für wieder eröffnet betrachten und den vorhin gefaßten Beschluß wegen Beendigung der Diskussion zurückziehen will.

Abg. **Osann** (Zur Geschäftsordnung): Mir scheint nicht der geringste Zweifel, daß es der Kammer gestattet sein muß auf Bemerkungen der Herren Regierungsvertreter, die in das Materielle eingehen, sich zu äußern. Ich habe zwar im Augenblick gehört, das sei nur persönlich gewesen. (Zuruf vom Regierungstisch: So war es ursprünglich gedacht.) Ja! so war es gedacht, aber der Verlauf ist ganz anders gewesen, so daß der Gedanke nicht mehr in Betracht kommt. Ich darf weiter darauf aufmerksam machen, es ist ja überhaupt eine große Frage, ob ein solcher Schlußantrag der Kammer zur Beschlußfassung vorgelegt werden darf, wie es seither bei uns Uebung war, indem in dem Artikel 42 der Geschäftsordnung die Worte so lauten:

„Wenn alle Mitglieder, welche sich zum Worte gemeldet, einmal gesprochen haben, so kann durch Beschluß der Kammer der Schluß der Debatte erfolgen."

Es sollen daher Alle einmal gesprochen haben und es wäre daher der Modus, den wir allgemein durch längere Uebung eingeführt haben, daß der Schluß schon dekretirt wird, ehe diese gesprochen haben, nach der Geschäftsordnung nicht ganz richtig. Mit Rücksicht darauf ist auch der Absatz 2 des Artikels 43 nur zu verstehen, daß, wenn wirklich Alle, die sich zum Worte gemeldet haben, schon gesprochen haben, und dann der Schluß der Diskussion eintritt, und wenn nachher ein Vertreter der Regierung das Wort nimmt, dann die Diskussion aufs Neue für eröffnet gilt. Im anderen Falle wäre es ja für uns geradezu ein unleidlicher Zustand, wenn wir den Schluß der Diskussion beschließen, die Regierung nimmt nachher das Wort, wirft eine Menge von neuen Gründen, alles Mögliche, ins Haus hinein, und wir wären dagegen mundtot. Das ist ja nicht möglich, daß das so gemeint sein kann. Der Schluß der Diskussion ist also im Augenblick nicht vorhanden, es ist Alles offen.

Abg. **Wolfskehl:** Die Ausführungen des Herrn Kollegen Osann sind vollkommen richtig, sie stimmen überein mit der seitherigen Praxis und ich möchte auch wünschen, daß an dieser seitherigen Praxis nichts geändert werde. Ich bin auch darin mit Herrn Osann einverstanden, daß das Verfahren, wie es seither stattfand, eigentlich nicht genau in Uebereinstimmung mit der Geschäftsordnung stand, aber aus naheliegenden praktischen Gründen hat man es eben eingeführt, und ich glaube wir werden es auch fernerhin beibehalten, denn wenn wir mit der Beschlußfassung über den Schluß immer warten wollen bis alle eingeschriebenen Redner zum ersten Male gesprochen haben, dann hat der Schluß überhaupt wenig Bedeutung mehr. Also ich glaube, wir lassen es bei der bisherigen Uebung. Man könnte ja denken, es genüge, wenn dann noch Diejenigen, die schon eingeschrieben sind, nach den Ausführungen von Seiten des Regierungstisches noch zum Worte kommen. Aber, meine Herren, es könnten auch möglicherweise diese gerade nur solche sein, die die Anschauung der Regierung theilen, und gegenüber denjenigen, die anderer Ansicht sind, wäre das entschieden eine Benachtheiligung. Die Regierung hätte es in der Hand, daß sie mit ihren Ausführungen wartet, bis alle Diejenigen, von denen sie im Voraus weiß, daß sie Gegner ihrer Ansicht sind, gesprochen haben; und ihre Vertreter könnten dann sprechen, wenn nur noch solche Redner sprächen, die ihre eigene Anschauung theilen. Aus diesen Gründen glaube ich, es ist richtiger, wenn wir es bei dem seitherigen Verfahren belassen. Es ist ja der Kammer jederzeit unbenommen, sobald ein Herr von der Regierung sich meldet, sofort wieder einen Schlußantrag einzubringen und über den sofort wieder abzustimmen.

Präsident: Meine Herren, gestatten Sie mir nur zwei Worte. Ich erkenne vollkommen die Berechtigung der Ausführungen des Herrn Kollegen Osann an. Es ist der Artikel 42 Absatz 2 der Geschäftsordnung allerdings niemals streng ausgeführt worden. Wir hatten eine andere Uebung, und diese unrichtige Anwendung des zweiten Absatzes des Artikels 42, die aus praktischen Gründen wir gewiß alle aufrecht zu halten wünschen, hat nachher zur Folge, daß Artikel 43 nicht seinem Wortlaut nach zur Anwendung kommen kann, denn es vereinigt sich Beides nicht. Ich gebe also gerne nach und theile die Ansicht, daß, da von verschiedenen Seiten bezüglich der seitherigen Uebung konstatirt worden ist, daß in diesem Falle die Diskussion als wieder eröffnet aufzufassen sei, wir an dieser Uebung festhalten. Wenn nicht ein Widerspruch der Kammer erfolgt, so würde ich zunächst Herrn Osann das Wort geben. Es hatten sich noch zwei Herren zur Geschäftsordnung gemeldet; wenn sie durch meine Erklärung befriedigt sind, so können wir die zwei Reden sparen.

(Beide Redner verzichten.)

Abg. **Osann:** Meine Herren, ich will einen Antrag stellen und zwar einen Abänderungsantrag gegenüber dem Antrag der Mehrheit, dahingehend, den Absatz A 2 des Berichts dahinzufassen:

„Die Großherzogliche Regierung zu ersuchen, den Ständen bald Vorlage über die Reorganisation der Lokalforstverwaltung und den Forstschutz zu machen."

Der Unterschied ist ja sehr einfach. Die Forstmeisterfrage ist ja die Frage, die uns schon häufig beschäftigt hat und die die verschiedensten Phasen durchgemacht hat. Nun möchte ich gleich denjenigen Herren gegenüber, die sich so ganz gewaltig auf die Autorität der Regierung und die rein technischen Fähigkeiten der Regierung berufen, denen gegenüber möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß gerade die Forstmeisterfrage der beste Beweis dafür ist, daß die Regierung nicht immer ihren Standpunkt festhält oder festgehalten hat, den sie heute einnimmt; im Gegentheil, im Anfang der zwanziger Jahre waren es, glaube ich, 20 Forstämter im Großherzogthum Hessen. Die sind immer weiter zurückgegangen; man hat eingesehen, daß das nicht richtig war. Wie kann man also sagen: Weil die Regierung jetzt

sagt so muß es sein, so müsse das nun auch das Richtige sein? Früher hat sie auch von einem anderen Zustand gesprochen: So muß es sein. Früher hat sie auch die Forstämter festgehalten und erst nach und nach ist sie davon zurückgekommen, und man hat trotzdem gesehen, daß die Sache ganz leidlich geht. Meine Herren, sie verläßt ja selbst ihren Standpunkt. Obgleich Herr Ministerialrath Muhl mit Bestimmtheit sagt, daß die Regierung ihren Standpunkt festhält, so gibt er doch zu, daß die drei Forstmeister gestrichen werden. Es fragt sich dann nur, was denn eigentlich das Richtige ist. Meine Herren, es liegt mir vollständig fern, der Regierung gegenüber zu behaupten, daß das, was ich meine, das Richtige ist; Gott bewahre; aber auf der anderen Seite muß ich mir doch gerade aus dem fortwährenden Zurückweichen der Regierung die Ansicht bilden, daß der Standpunkt der Regierung, weil er von der Regierung ausgeht, deshalb noch nicht der Richtige sein muß, obgleich sie ja selbstverständlich im Besitze der technischen Kenntnisse ist, wie Niemand unter uns.

Es ist weiter nun in Betracht zu ziehen, daß allerdings von verschiedenen Seiten schon gesagt worden ist, daß doch ein großer Theil der Forstleute nicht den Standpunkt einnehme, den die Regierung einnimmt, und wenn man auch sagen kann, daß hier und da vielleicht Interessen mit hinein spielen, so kann man doch nicht ohne Weiteres die ganze Angelegenheit damit erledigen, sondern muß dieser Ansicht doch auch Rechnung tragen.

Nun sagt der Herr Ministerialrath Muhl, es sei nicht gut, wenn die Verantwortlichkeit getheilt werde, und er hat exemplifizirt auf den Fall, daß einem Oberförster ein Gehülfe beigegeben werde. Meine Herren, ist es in dem Forstmeisterwesen nicht ganz dasselbe? Was ist denn ein Forstmeister? Er ist gleichstehend dem Oberförster; der Gehülfe ist aber auch in gewissem Sinne seinem Oberförster gleichstehend, und wenn die Verantwortlichkeit hier getheilt wird, so wird sie gerade nach der Organisation, die die Regierung immer im Auge hat und festhalten will, ebenfalls vollständig getheilt. Der Oberförster kann sagen: Na, der Forstmeister mag sich die Sache überlegen; wenn ich auch einmal einen Fehler gemacht habe, so komme ich dabei weg, ich bin ja gedeckt durch den Forstmeister. Gerade aus den Worten des Herrn Ministerialrath Muhl ist zu entnehmen, daß diese eigenthümliche Art der Theilung der Verantwortlichkeit hier in diesem Falle ebensowenig zutreffend ist, als in einem anderen Falle.

Es ist weiter bemerkt worden, daß man seine Ansicht ändern könne; gewiß, es ist nicht das Mindeste dagegen zu sagen, wenn man davon abgeht, man darf aber auf der anderen Seite nicht sagen: Nun ist aber die Ansicht, die ich jetzt habe, unter allen Umständen die Zutreffende, von der darf nicht abgegangen werden!

Meine Herren, mit großer Emphase hat sich der verehrte Kollege von Röth mit der Angelegenheit beschäftigt, und meines Ermessens Dinge hereingebracht, die doch hier nicht zu verwerthen sind. Er sagt: Ein Oekonom muß Jemand über sich haben, der ihm weitere Direktiven gibt und ihn beaufsichtigt. Das kann doch hier nicht herangezogen werden. Wenn er von standesherrlichen Waldungen in Böhmen und dergleichen spricht und darauf verweist, dort sei der Forstmeister nicht in Regensburg oder Prag, so kann das doch auch nicht herangezogen werden. Das sind doch ganz andere Verhältnisse. Er hat im Uebrigen sich immer nur auf die technischen Eigenschaften der Regierung berufen und auf die Vorzüge des hessischen Forstwesens, denen ich nicht im Mindesten zu nahe treten will. Nun, meine Herren, was ist denn eigentlich Gegenstand des Streites? Wir fragen uns, davon ausgehend, daß die hessische Forstverwaltung eine vorzügliche seither gewesen ist, wir fragen uns: kann nicht die Sache noch vereinfacht und trotzdem dasselbe Resultat erreicht werden? Das ist doch die ganze Frage? Nun wird verwiesen auf andere Länder. Ich bin gar nicht der Ansicht, daß man ohne Weiteres von anderen Ländern hereinziehen müsse, was sich dort bewährt hat, oder noch nicht in der Bewerthung vollständig feststeht. Ich habe nun keine Veranlassung, im Augenblick mit Keulen auf Preußen zu schlagen, wie der verehrte Herr Kollege Wasserburg bei dieser Gelegenheit wieder einmal gethan hat, noch auf irgend einen anderen Staat. Ich sehe keinen Grund ein, immer auf andere Staaten zu schlagen und sich selbst an die Brust zu schlagen: Wir in Hessen sind rein. Das erinnert doch zu sehr an die Pharisäer in der biblischen Erzählung. So ist die Sache nicht: wir können Gutes von anderen Staaten nehmen und Schlechtes lassen, wie umgekehrt auch Preußen von uns lernen kann. Aber es müssen nicht immer die Hiebe nach Preußen, weil das unglückliche Preußen nicht Jedermann gefällt in der Art seiner Entstehung, seines Vorgehens und in anderen Dingen, die ich nicht weiter berühre.

Nun, meine Herren, ist die Sache im Augenblick so: Die Mehrheit des Ausschusses sagt: Wir glauben, daß eine andere Organisation das Richtige sein wird, namentlich auch deshalb, weil eine Reihe von Staaten nicht blos Preußen, auch Baden, Württemberg, weil sich da ein anderes Institut vollständig bewährt hat, was an sich einfacher, rationeller ist und wahrscheinlich noch eine kleine Ersparniß ergeben wird. Deshalb der Antrag der Mehrheit, der sich aber nicht beschränkt darauf, die Bewilligung der neuen Oberforstmeister nur für den Inhaber auszusprechen, sondern noch ein Ersuchen anknüpft bezüglich der künftigen Organisation.

Meine Herren; ich muß nun sagen, über die letztere Frage habe ich doch noch einige gelinde Zweifel, was das Richtige sein wird, und da erwarte ich allerdings noch von technischer Seite eine bessere Einrichtung, die aber nicht heute gegeben werden kann, sondern bei anderer Gelegenheit vorgenommen werden muß. In dem Antrag wird eine Organisation dahin verlangt, daß die sämmtlichen Stellen der einzelnen Lokal-Oberforstmeister eingezogen und die Zahl der forsttechnischen Räthe in der Centralabtheilung für Forstwesen und Domänen entsprechend vermehrt werde. Meine Herren, ob das das Richtige ist, daß die ganze Kontrole in das Kollegium hineingelegt wird, oder ob es sich nicht vielleicht doch empfiehlt, entweder einzelne Forstmeister in den einzelnen Oertlichkeiten zu belassen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, doch der Sache näher zu treten, rascher dahin zu kommen, oder ob es nicht besser sein wird, wenn man einzelne Stellen noch ins Kolleg legt, vielleicht zwei und im Uebrigen in jeder Provinz noch einen Forstmeister anstellt, der ein Lokaloberbeamter sein wird. Das muß ich sagen, darüber bin ich mir noch nicht klar und deshalb möchte ich mich nicht in dieser Entschiedenheit dafür aussprechen, daß das ganze Kontrolwesen ohne Weiteres in die technische Abtheilung gelegt wird. Das ist also der Sinn des Antrags, den ich hier gestellt habe. Ich will es der Regierung überlassen, die Sache noch einmal genau zu prüfen, in welcher Weise sie am besten geregelt wird.

Wenn nun, wie ich höre, auch gesagt worden ist, daß wir überhaupt in das Organisationsrecht der Regierung nicht einzugreifen hätten, so ist das im gewissen Sinne wahr. Zu organisiren, dazu haben wir an sich kein Recht, aber wir nehmen in anderer Weise unsere Stellung. Durch die Verfassung haben wir allerdings das Recht, darauf einzuwirken, so daß eine gegenseitige Ausgleichung darin stattfindet. Wir würden ja doch in einer sonderbaren Stellung sein, wenn wir nicht das Recht hätten, die Regierung zu ersuchen, eine Organisation zu machen. Wir dürfen ja alle anderen Er-

suchen an die Regierung stellen, warum nicht auch das Ersuchen, eine Organisation zu machen? Im Jahre 1878/79 ist auf unser Ersuchen von Seiten der Regierung eine Kommission eingesetzt worden, die eine vollständige Reorganisation gemacht hat; auf unser Ersuchen ist die Frage der Rentämter geprüft worden; auf unser Ersuchen ist bei einer ganzen Reihe von Dingen eine Wiederorganisation schon vorgenommen worden. Warum sollen wir hier in der Frage nicht ebenfalls ein Ersuchen richten können und dem Ersuchen dadurch einen gewissen Nachdruck geben, daß wir die Besoldungen eben nur für den Inhaber bewilligen, wodurch die Regierung allerdings in eine gewisse Nothwendigkeit versetzt wird, uns eine neue Organisation vorzulegen. Wir treten damit dem Organisationsrecht der Regierung an und für sich nicht entgegen, aber wir wahren unser Recht einmal, ein Ersuchen zu stellen und zweitens, das nicht zu bewilligen, was wir im gegebenen Augenblick nicht für recht halten und wofür wir eine andere Organisation wünschen. In welchem Sinne, darüber möchte ich mich noch nicht aussprechen; deshalb der Antrag, den ich gestellt habe, der nur ganz allgemein dahingeht die Regierung zu ersuchen, sie möge diese Frage der Kontrole noch einmal schärfer ins Auge fassen und eine Organisation demnächst vorlegen in Verbindung mit den Besoldungen und den sonstigen Summen, die von uns angefordert werden.

Auf alle übrigen Punkte, die hierbei zu besprechen wären, lasse ich mich nicht ein, es würde das nur ein Zeitverlust sein. Ich habe die paar Worte nur gesagt zur Unterstützung des Antrags, den ich mir gestatte einzubringen.

(Ein von dem Abgeordneten Osann gestellter und genügend unterstützter neuer Schlußantrag wird von der Kammer angenommen.)

Der Präsident schließt die Diskussion und bemerken noch:

Abg. **Wolfskehl** (als Berichterstatter der Minderheit): Meine Herren, ich glaube, es ist Ihrer Aller Wunsch, wenn auch die Berichterstatter sich jetzt möglichst kurz fassen. Ich werde mich bemühen, das zu thun; wenn ich freilich in der Hitze des Gefechtes diese Absicht vergesse, so hat mein Herr Nachbar vielleicht die Güte, mich daran zu erinnern. Ich werde mich aber bemühen, daß es nicht nöthig wird.

Zunächst möchte ich einige Worte gegenüber dem eben eingebrachten Antrag des Herrn Kollegen Osann sagen. Ich muß gestehen, ich kann diesem Antrag gar keinen Geschmack abgewinnen und meine auch, es wäre darin keine rechte Konsequenz. Ich ließe es mir gefallen, wenn der Herr Abgeordnete Osann sich für die Verwilligung ausgesprochen hätte, wie es die Minderheit des Ausschusses vorschlägt

(Sehr richtig!)

aber wenn er sich gänzlich für die Belassung des jetzigen Zustandes ausgesprochen hätte, und hätte nur, um demnächst die Angelegenheit durch besondere Vorlage der Regierung regeln zu lassen, dieses Ersuchen an die Regierung beantragt. Aber so, wie es nach seinem Wunsch gehen soll, damit ist ja das, was er noch in suspenso lassen will, im Voraus schon entschieden. Denn, wenn er erst die Regierung Vorschläge wegen der Reorganisation machen lassen will, gleichzeitig aber die Gehalte der vorhandenen Stellen nur auf die Inhaber bewilligt, so entscheidet er ja eigentlich schon im Voraus. Wie soll denn das gemacht werden, wenn keine Verständigung über die Reorganisation zu Stande kommt, oder bis eine Verständigung über die Organisation zu Stande kommt? Die Regierung würde ja im Falle, daß dann eine Aenderung in der Besetzung der Stellen vorkäme, oder der Inhaber einer Stelle abginge, gar nicht in der Lage sein, darüber Verfügung zu treffen. Da wäre der Mehrheitsbeschluß gerade so gut zu empfehlen. Im Falle der Annahme des Mehrheitsbeschlusses liegt die Sache so, daß dann überhaupt anders organisirt werden, d. h. die nöthige Anzahl von Räthen in der Forstabtheilung angestellt werden muß; es würde sich dann nur fragen, ob da 2, 3, 4 oder wieviel bewilligt werden müssen, dann aber ist die ganze Frage wenigstens klar und deutlich entschieden; also, wie gesagt, ich kann selbst von dem Standpunkte der Majorität aus, den ich ja nicht zu vertreten habe, aus logischen Gründen diesen Antrag des Herrn Osann nicht für irgend zweckmäßig erkennen.

Im Uebrigen meine Herren, hat die zweitägige Debatte ergeben, daß sich, wie ich schon gestern bei der Einleitung meines Vortrags gesagt habe, die ganze Frage eigentlich um sehr wenige Punkte sich dreht; die hauptsächlichste Frage ist: ob man es für zweckmäßig hält, daß derjenige Beamte, der mit dem Oberförster gemeinsam die Bewirthschaftung des Waldes zu versehen hat, seinen Sitz in dem Bezirk haben soll, oder ob er seinen Sitz in der Centralabtheilung haben und nur von da aus hinausgehen soll in die einzelnen Bezirke, um mit dem Oberförster gemeinsam zu wirken. Die Kontrole selbst wird, soweit ich die Debatte verfolgt habe, von Niemand für überflüssig erklärt; es wird nur mit etwas mehr oder etwas weniger Schärfe betont, daß die Kontrole, wie sie die Majorität will, ebenso gut sei wie die, die nach dem jetzigen System stattfindet; von der anderen Seite wird sogar behauptet, sie würde besser werden. Das Letztere scheint mir etwas zuviel beweisen zu wollen. Ich glaube, wenn man noch soweit gehen will, so kann man allenfalls sagen, es ist zu hoffen, zu erwarten, daß die demnächstige Kontrole nicht schlechter werden wird wie die bisherige, daß sie aber, wie verschiedene Herren, wenn ich nicht irre, Herr Metz (Darmstadt) und auch der Berichterstatter der Majorität, Herr Kollege Zöckel, erklärt haben, eine bessere sein werde, das kann doch nur auf äußerst künstliche Weise abgeleitet werden. Die Herren ziehen zu dem Zweck heran die vielberufene Berufsfreudigkeit der Oberförster; sie meinen, wenn diese Beamten einmal berufsfreudiger wären, dann würden sie ihre Verwaltung auch besser führen und würden in Folge dessen auch bessere Resultate erzielen, als jetzt der Fall ist, und der Herr Abg. Zöckel hat sogar gemeint, es könne vorkommen, daß, wenn ein Forstmeister einen Oberförster recht chikanire — so habe ich ihn wenigstens verstanden, — daß der Mann dann gewissermaßen seinen Wald aus Schabernack deterioriren würde, und daß man derartige Dinge, wie ja von allen Seiten zugestanden wird, erst nach sehr langer Zeit bemerke, daß es dem Auge der Gegenwart verborgen bleibe, und der Nachtheil sich erst in einer ferneren Zukunft zeigen werde. Meine Herren, ich glaube, das ist doch eine etwas sehr kühne Deduktion nun zu beweisen, daß eine Kontrole, wie sie jetzt geübt wird und nach dem Wunsch der Minderheit auch fernerhin geübt werden soll, geringwerthiger sei, als diejenige, die von dem Sitze der Centralbehörde ausgeht.

Der Herr Abgeordnete Haas hat sich in seinem heutigen Vortrag sehr entschieden dafür ausgesprochen, daß die Kontrole in die Forstabtheilung gelegt werde. Er hat gesagt: das sei auch in anderen Branchen so, ich glaube aber, das ist nicht richtig. Bei den Schulen, auf die er sich beruft, ist es entschieden anders. Die Volksschullehrer haben ihren Kontrolbeamten in dem Kreisschulinspektor, die Gymnasiallehrer, Realgymnasial- und Realschullehrer haben ihren nächsten Kontrolbeamten in ihrem Direktor. Wem würde es wohl einfallen, es für zweckmäßig zu halten, wenn die Volksschullehrer und ebenso die Thätigkeit der Lehrer an den Gymnasien oder anderen höheren Schulen immer nur von Mitgliedern der Schulabtheilung kontrolirt werden sollten? Also es ist hier gerade das Gegentheil der Fall von dem, was der Herr Abgeordnete Haas behauptete, und es liegt das

eigentlich auch in der Natur der Sache. Man sollte in der That nicht glauben, daß man es nöthig hätte, sich gegen diese Behauptungen fortgesetzt zu wehren, daß es nicht besser, daß es unzweckmäßig wäre, wenn der Kontrolirende dem Objekte, dem Bezirke, den er zu kontrolirer hat, möglichst nahe ist.

Der Herr Abgeordnete Haas hat sich freilich zur Illustrirung dessen, was er beweisen wollte, auf den Fall des Oberforstmeisters zu Friedberg berufen, bezüglich dessen der Herr Ministerialrath Muhl in der Ausschußsitzung mitgetheilt hatte, es sei die Absicht, diesem Herren demnächst die rheinhessischen Waldungen zuzutheilen. Er hat gesagt: Ja, wohnt er denn vielleicht in seinem Bezirk? Freilich nicht, aber wir wissen doch Alle, daß Rheinhessen einen sehr geringen Bestand an Wäldern hat und meines Wissens auch seither schon nicht einen besonderen Forstmeister besaß, sondern von einer der anderen Provinzen aus inspizirt wurde. Ob das dann etwas weiter oder näher ist, das kann nicht in Betracht kommen, denn die Eisenbahnverbindungen sind doch derartig, daß die etwas größere Entfernung in diesem Falle keine Rolle spielt. Uebrigens sind das lauter Nebenfragen, die die Hauptsache nicht weiter berühren.

Man hat der Regierung aus ihrer Nachgabe, von den vorhandenen 9 Oberforstmeisterstellen drei eingehen lassen zu wollen, einen Vorwurf gemacht und behauptet, sie habe gerade dadurch bewiesen, daß eigentlich alle neun nicht nöthig seien. Meine Herren, das ist doch ganz unrichtig, denn man kann wohl einen Theil einer Beamtenzahl für ersetzbar erklären, ohne deswegen zugeben zu müssen, daß sie Alle entbehren könne. Aber ich halte es auch vom Standpunkte der Kammer aus für recht bedenklich, daß man der Regierung gerade daraus einen Vorwurf macht. Was erreichen Sie damit? Eigentlich fordern Sie damit die Regierung auf, in künftigen Fällen ja keine Nachgiebigkeit zu zeigen, weil man hier immer den Vorwurf herauslesen wird: Du hast selbst anerkannt, daß das Geforderte nicht in vollem Maße nöthig ist, also wenn nach Deiner Meinung nur so viel nöthig ist, dann kann man auch weiter gehen, und wie der Abgeordnete Haas gesagt hat, tabula rasa machen; oder, wie von anderer Seite gesagt wurde: dem Hunde den Schwanz auf einmal abschneiden. Meine Herren, ich finde, wir sollten uns freuen, wenn eine Vereinfachung der Staatsverwaltung ohne die Sache zu schädigen, durch gegenseitiges Nachgeben, wie in diesem Falle zu Stande gebracht werden kann. Man sollte aber nicht der Regierung daraus einen Vorwurf machen, daß sie den Wünschen, Ersparnisse in der Zahl der Beamten herbeizuführen, nachgibt, und der Kammer wenigstens einigermaßen darin entgegenkommt. Und doch ist das gerade eines der Hauptargumente gewesen, das gegen die Regierung geltend gemacht worden ist.

Meine Herren, ich will noch erwähnen, daß die Behauptung, wie sie namentlich die Herren Metz (Darmstadt) und Haas aufgestellt haben, man könne mit zwei weiteren Räthen auskommen, und das sei doch keine Centralisation, daß mir die ganz unverständlich ist. Wenn das keine Centralisation ist, daß Dasjenige, was bisher von neun Lokalbeamten ausgeführt worden ist, demnächst von zwei Herren, vielleicht unter Zuziehung eines Theiles der Arbeitskräfte der in der Forstabtheilung schon jetzt befindlichen beiden technischen Mitglieder besorgt werden soll, wenn das keine Centralisation ist, dann weiß ich allerdings nicht, was man Centralisation nennt. Eine nominelle Kontrole kann auch in Darmstadt ausgeführt werden, gewiß! Ob sie aber dasselbe erreicht, wie die bisherige, das ist mir zweifelhaft, und meine Zweifel in der Hinsicht sind durch die Debatten in keiner Weise gelöst worden.

Wenn der Herr Abgeordnete Metz in dieser Beziehung, wie ich glaube, zuviel beweisen wollte, so hat er in einem anderen Punkt meines Erachtens zu wenig bewiesen. Er hat einfach gesagt: Die Minorität soll uns beweisen, daß der jetzige Zustand besser ist wie der badische. Meine Herren, das haben wir nicht zu beweisen, das ist Sache dessen, der etwas Neues an die Stelle des Bestehenden setzen will. Der hat, nicht nach juristischen, aber nach logischen Prinzipien, die Beweislast. Sie müssen beweisen, daß das, was wir haben, weniger zweckmäßig, weniger gut ist, und daß das, was Sie an dessen Stelle vorschlagen, das Bessere ist. Sie können uns das aber nur beweisen durch Hoffnungen, durch Prophezeiung, während Sie meine Prophezeiungen in Zweifel gezogen haben, die ich nur mit allem Vorbehalt aufgestellt habe, aber mit einem Vorbehalt, der durch die Wichtigkeit der Sache vollständig geboten war.

Man hat sich hauptsächlich darauf berufen, daß in dieser Frage die vorhandenen jetzt bestehenden Oberförster einig seien, und daß sie, die sachverständigen Herren, die demnächstige Organisation, die Organisation, wie sie die Mehrheit des Ausschusses demnächst einführen will, zu bevorzugen erklärten. Es hat mir speziell sowohl Herr Metz (Darmstadt) als auch Herr Kollege Vogt den Vorwurf gemacht: ich hätte den Herren das sachverständige Urtheil — so hieß es wohl — abgesprochen und hätte gesagt, auf dieses Urtheil dürfe man nicht hören. Meine Herren, das ist ein Irrthum, das habe ich nicht gesagt. Ich habe lediglich gesagt und das halte ich aufrecht: Die Herren Oberförster sind in dieser Frage Partei, und das wird Niemand in Abrede stellen. Denn von den Vertretern der Ausschußmehrheit wurde ja ausdrücklich gesagt, daß sie mit dieser Neuorganisation die Stellung der Oberförster zu heben beabsichtigten. Man will durch diese Hebung ihrer Stellung, durch diese Stärkung ihre Berufsfreudigkeit, wie man sagt, auch ihre Leistungen demnächst gebessert und gehoben sehen. Ich bestreite, daß das die Folge sein wird; aber ich lasse es im Augenblick außer Betracht; ich sage mir: wenn eine Klasse von Beamten glaubt, daß eine veränderte Organisation ihre Stellung heben wird, so ist sie, indem sie diese Organisation empfiehlt, Partei, sie mag sachlich vollkommen Recht haben. Die Sachkunde der Herren Oberförster und ihre gute Absicht bestreite ich nicht; ich glaube gerne, daß sie vollständig überzeugt sind, es sei das, was sie vorschlagen, das Richtige. Aber wir, die wir objektiv zu prüfen haben, würden einen Fehler begehen, wenn wir uns nicht gegenwärtig hielten, daß diese Herren doch damit die Absicht verfolgen, ihre Stellung gehoben zu sehen, und daß sie eben deshalb sich in einer gewissen Befangenheit befinden. Das erkläre ich wiederholt, und das müssen wir bei unserer Entscheidung wohl im Auge behalten.

Im Uebrigen glaube ich kaum, nöthig zu haben, Ihre Geduld länger in Anspruch zu nehmen. Ich habe mich gefreut, daß von zahlreichen Herren, von einer größeren Zahl von Herren als ich anfänglich erwartete, die Anschauung, die von Seiten der Minorität des Ausschusses niedergelegt und hier begründet wurde, getheilt wird, und ich gebe mich deshalb der Hoffnung hin, daß zum Wohle des Ganzen, das wir ja Alle im Auge haben, die Anträge der Minorität bei Ihnen die Mehrheit finden werden.

Abg. **Köckel** (als Berichterstatter der Majorität): Ehe ich auf das, was die Regierung gestern geltend gemacht hat, näher eingehe, gestatte ich mir, dem Herrn Abgeordneten Wasserburg einige Worte zu erwidern. Ich freue mich, daß der Herr Abgeordnete Wasserburg mit seinen demokratischen Grundsätzen soweit gekommen ist, daß er heute, wie sich herausstellte, die Autorität in Wissenschaft und Praxis einzig bei der Regierung sucht. Ich hoffe, daß er bei dem Grundsatz auch fernerhin bleibt, und wenn er nun meint, es hätten Leute in dieser Angelegenheit sich angemaßt, ein Ur-

theil sich zu bilden, die von der Sache gar nichts verstünden: nun, so haben wir ja gesehen, daß uns Herr Wasserburg, der von der Sache gar nichts versteht, sehr lang mit einem Vortrag aufgehalten hat. Allein, meine Herren, die Dinge, die hier verhandelt werden, von denen versteht der Herr Abgeordnete Wasserburg von Haus aus auch in den meisten Fällen nichts, allein er ist doch Derjenige, der über Alles spricht und die längsten Reden hält.

(Heiterkeit.)

Also er hat nicht nöthig, in dieser Art und Weise unsere Unfähigkeit und Urtheilslosigkeit in der Sache zu kritisiren.

Nun, meine Herren, gehe ich auf die Sache selbst ein. Herr Ministerialrath Muhl sprach gestern davon, daß sich Leute an unsere Rockschöße geheftet hätten, daß sich eine Agitation hineingedrängt habe. Ich kann ihn versichern, in dieser Beziehung befindet er sich vollkommen im Irrthum. Ich für meine Person bin als Anwalt in einer ganz freien und unabhängigen Stellung, das macht mir meinen Stand als Anwalt so außerordentlich werthvoll und ich würde jeden Versuch, meine Stellung im Hause durch irgend ein persönliches Interesse zu beeinflussen, mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Ich kann Sie versichern, daß ich seit Wochen mit keinem einzigen Oberförster, sei es brieflich oder mündlich über die Angelegenheit verhandelt habe, und ich kann Sie versichern, daß ich in dieser Angelegenheit mit keinem meiner Kollegen hier im Hause gesprochen habe, daß ich keinen persönlichen Ehrgeiz darin suchte, meine Ansicht durchzusetzen. Meine Herren, das ist niemals meine Sache. Wenn nicht der Werth meiner Gründe von meinen Kollegen anerkannt wird, auf andere Weise will ich niemals obsiegen. Aber, meine Herren, das kann doch nicht geleugnet werden, daß wir hier als Abgeordnete der Thatsache Beachtung schenken, daß fast sämmtliche Oberförster mit der jetzigen Einrichtung höchst unzufrieden sind, daß sie ihrer Dienstfreudigkeit beraubt werden und diese Thatsache gab mir zu denken und hat mich veranlaßt, der Sache näher zu treten, und ich bin demjenigen Herrn, der jetzt Forstmeister i. P. ist und sich gerade mit der Frage außerordentlich befaßt und mich mit einigem Material versehen hat, sehr dankbar dafür, weil ich dadurch eine Instruktion erhielt und angeregt wurde, die Sache zu prüfen und ihr näher zu treten. Allein, daß derselbe irgend welchen Einfluß sonst auf mich ausgeübt hätte, das ist absolut nicht richtig, und der Herr versicherte mich, daß er sich nur der Sache halber so außerordentlich um dieselbe bekümmere, und ich habe keinen Grund, anzunehmen, daß das nicht der Fall wäre.

Herr Kollege Wolfskehl hat eben bemerkt, das wäre gar nicht von der Hand zu weisen, daß die Herren Oberförster bei der Sache interessirt wären und deshalb auf deren Stimme kein so großer Werth gelegt werden dürfe. Ja, meine Herren, freilich sind die Oberförster bei der Sache interessirt, allein, wenn sämmtliche, man kann sagen, vom Ersten bis zum Letzten mit der Einrichtung unzufrieden sind; da muß doch die Sache tiefer liegen, da können es keine persönlichen Gründe sein; eine derartige Annahme ist für mich absolut ausgeschlossen.

Es wird von Seiten des Herrn Ministerialrath Muhl befürchtet, wenn man die Kontrole so einrichten würde, wie es die Majorität des Ausschusses wolle, daß ein Umschlag bei den Oberförstern eintreten würde. Ich kann das nicht annehmen, denn dieselben sind doch technisch gebildete Beamte, die die Sache auch verstehen und wissen, was unsere Direktivbehörde bedeutet; und daß die Herren sich in der Art verrechnen und demnächst sagen sollten: Wir wünschen die früheren Forstmeister zurück; das kann ich absolut nicht annehmen. Und meine Herren, weshalb sind dann eigentlich die Oberförster unzufrieden? Weil das, was sie von jeher angestrebt haben, was auch Herr Ministerialrath Muhl, solange er Oberförster war und im praktischen Dienst sich befand, angestrebt hat, nicht eingeführt wird. Sie wollen nicht eine verletzende Kontrole über sich haben; und die Art, wie die Kontrole eben ausgeübt wird, ist verletzend, leistet jeder Protektion Vorschub. Das ist es, was sie als unangenehm und lästig empfinden. Ich muß die Oberförster entschieden gegen das, was der Herr Finanzminister gestern sagte, in Schutz nehmen, indem er behauptete, sie wollten überhaupt keine Kontrole. Etwas Derartiges habe ich noch niemals von einem Oberförster gehört, das ist überhaupt noch nicht aufgestellt worden und würden die Oberförster eine derartige Intension verfolgen, so würden sie bei mir den allerschärfsten Widerstand finden. Daß ist selbstverständlich, daß eine Kontrole stattfinden muß; sie wünschen sie sogar noch schärfer und glauben, daß sie besser und schärfer ausgeführt wird von dem Kolleg aus, und führen namentlich als Grund an, gerade weil der Forstmeister in dem Lokal sei, das sich da zwischen dem Kontrolirenden und dem Kontrolirten engere Beziehungen bildeten, die ganz naturgemäß eine objektive und scharfe Kontrole a priori ausschließen. Das sind die Gründe, die die Herren Oberförster geltend machen und denen man doch Werth und Bedeutung nicht versagen kann.

Der Herr Ministerialrath Muhl hat ferner geltend gemacht, es würde, wenn der Referent fortwährend auswärts sei, ihm nicht möglich sein, seines Amtes zu walten an der Stelle, an der er stehe. Nun glaube ich das nicht, Baden, das ist schon oft gesagt worden, hat noch einmal soviel Beamte wie wir, seine Kontrole übt es aus mit 5 Leuten aus der Direktivbehörde, wie wir es wünschen. Also, wenn Baden mit noch einmal soviel Wald mit 5 Leuten seine Kontrole üben kann, warum sollen wir mit der Hälfte des Waldes es nicht können.

Das ist mir absolut unverständlich. Der Herr Ministerialrath Muhl hat ja den Ruf eines theoretisch wie praktisch gebildeten und tüchtigen Mannes, namentlich eines Mannes, der die Sache am richtigen Ende anzufassen versteht, der durchaus geschäftsgewandt ist, so daß ich keinen Augenblick daran zweifle, daß unter seiner Aegide die Kontrole ganz sachgemäß und zum Vortheil des Waldes mit 5 Leuten ausgeführt werden kann.

Meine Herren, der Herr Oberforstrath Wilbrand hat uns gestern das Verhältniß zwischen Oberforstmeister und Oberförster sehr schön geschildert. Wenn das sich in der Praxis so verhielte, dann wäre wirklich nichts daran auszusetzen. Wenn diese Kollegialität und dieses freundschaftliche Verhältniß zwischen kontrolirendem Forstmeister und kontrolirtem Oberförster bestände, dann wäre Alles gut. Aber das scheint mir nur eine schöne ideale Anschauung vom grünen Tisch aus zu sein, die absolut nicht der Wirklichkeit entspricht. Entspräche sie der Wirklichkeit, dann wäre nicht zu begreifen, daß die Oberförster Mann für Mann Front gegen das Institut der Forstmeister machen, und ich kann mir auch nicht denken, daß ein alter Oberförster, der 40 und mehr Dienstjahre zählt, von seinem jüngeren Kollegen mit 10 und 11 Dienstjahren kontrolirt wird, mit demselben den Wirthschaftsplan durchgeht und beräth, daß da die starke Unzufriedenheit über eine derartige Kontrole auf einmal aus seinem Innern verschwinden sollte, die er sonst tagtäglich mit sich herumträgt. Meine Herren, mir gilt es bei der Sache nur darum, den Stand der Oberförster wieder seine frühere Zufriedenheit und Berufsfreudigkeit zurückzugeben. Wie schon gestern hervorgehoben wurde und was auch Herr Ministerialrath Muhl seiner Zeit an der Spitze seines Aufsatzes in forstwissenschaftlichen Blättern gesagt hat, so sind die Oberförster die Seele der Forstverwaltung. Die Forst-

meister sind mehr Berichterstatter und Briefträger als inspizirende Beamte. Weil die Oberförster die Seele unserer ganzen Forstverwaltung sind, muß unser ganzes Bemühen darauf gerichtet sein, dieselben zufrieden und dienstfreudig zu machen, gerade weil in unserem Wald ein ganz bedeutendes Kapital liegt und die Wälder ein ganz bedeutendes Vermögen von Staat und Gemeinde repräsentiren, und die Oberförster diejenigen sind, denen in erster Linie die Verwaltung dieses bedeutenden Vermögens anvertraut ist. Gerade diese Gründe sprechen dafür, daß wir die Zufriedenheit und die Amtsfreudigkeit dieser verwaltenden Beamten in erster Instanz haben und stärken, und das ist auch für mich der hauptsächlich ausschlaggebende und maßgebende Gesichtspunkt, der mich bestimmt hat, dem Antrag der Majorität des Ausschusses beizutreten.

Meine Herren, der Herr Finanzminister hat gestern sich beschwert über die schroffe Art und Weise, in der die Majorität des Ausschusses ihren Antrag gestellt habe. Allein dem ist doch nicht so. Die Schroffheit liegt nicht auf unserer Seite, sondern auf Ihrer Seite. Sie wissen, daß die früheren Landtage beschlossen haben, daß nur so wie die Majorität des Ausschusses will, reorganisirt werden möge. Sie haben gestern selbst den Antrag verlesen; der Antrag ging dahin, die Oberforstmeister ganz wegfallen zu lassen, eventuell sie zu reduziren. Nun frage ich Sie, Herr Finanzminister, was haben Sie für eine Antwort auf dieses ganz bescheidene Ersuchen gegeben? Die Antwort im Budget ist eine thatsächliche Ignorirung unseres Ersuchens, ja weiter ist verlangt, die Forstmeistergehalte zu erhöhen. Das nenne ich doch eine schroffe Ablehnung der Wünsche der Kammer, und wenn nunmehr der Ausschuß nach diesem Resultate zu dem gekommen ist, was er jetzt in seiner Majorität fordert, so war das ja ganz natürlich. Was blieb anders übrig? Entweder hätte er sagen müssen, diese schroffe Ignorirung Seitens des Staates ist gerechtfertigt, und wir ziehen ab, oder er mußte sagen: dem früheren einstimmigen Beschluß der Kammer müssen wir einen gewissen Nachdruck verleihen, sie müssen eine gewisse Beachtung finden und das müssen wir der Regierung zu erkennen geben durch einen entsprechenden Beschluß. Dieser Beschluß konnte aber kein anderer sein, als daß wir — weiter konnten wir nicht gehen — daß wir sagten: Wir wünschen, daß die Oberforstmeistergehalte nur für die Inhaber bewilligt werden.

Darüber waren sich alle Mitglieder im Ausschuß einig. Der Beschluß war einstimmig gefaßt, der Bericht war in Abschrift der Regierung und dem 1. Ausschuß der 1. Kammer mitgetheilt worden; darin stand der ganze Ausschuß geschlossen da, daß die Oberforstmeistergehalte nur für die Inhaber bewilligt werden sollten.

Meine Herren, wie dieser einstimmige Beschluß da war, da hatte die Regierung die Bedeutung und Wichtigkeit desselben erkannt und hat mit dem Gedanken gerechnet, das Haus könne vielleicht einstimmig oder mit einer sehr ansehnlichen Majorität diesen einstimmigen Antrag des Ausschusses annehmen, und da wäre sie in eine sehr unangenehme Situation gekommen. Dem gegenüber hieß es Stellung nehmen und diese Stellungnahme der Regierung ist der Art, daß der Herr Finanzminister nach Abschluß der Verhandlungen mit den Mitgliedern des 1. Ausschusses der 1. Kammer uns noch einmal ersuchte, mit ihm über die übrigen streitigen Punkte zu sprechen, und da hat sich erst die Minorität gebildet. Den Herrn Oberforstmeister Muhl habe ich da alseinen ganz tüchtigen Taktiker kennen gelernt. Er war auch ganz offen, — das ist einmal so seine Art — aber er hat doch ganz klug gehandelt! Er sagte zu uns: Meine Herren, wenn nur eine kleine Minorität im Ausschuß zu Stande kommt, so legen wir darauf schon das größte Gewicht. Ganz mit Recht. Er wollte unter allen Umständen verhüten, daß das Haus einstimmig oder mit großer Mehrheit den Antrag des Ausschusses annehme. Herr Bergsträßer war so entzückt von dem Kompromißvorschlag, daß er, ohne mit uns Rücksprache genommen zu haben, Kehrt machte und Herr Muhl hatte, ehe er sich noch umgedreht hatte, schon das erreicht, was er wollte.

(Heiterkeit!)

Meine Herren, so verhält sich die Sache. Ja, es muß einmal gesagt werden; das Haus will doch Klarheit über Alles haben und Sie sehen also, wenn wir, die Majorität festgeblieben sind, so haben wir das gethan, was von Anfang an der Ausschuß in seiner vollen Einmüthigkeit beschlossen hatte.

Meine Herren, da ich nicht pflege, für mich oder sonstwie zu agitiren, so weiß ich auch in der Regel nicht, wie weit eine Agitation im Hause gediehen ist. Mir ist aber eben gesagt worden, daß verschiedene Mitglieder sich daran stoßen, daß es bei dem, was wir beantragen, nicht bleiben würde, daß statt 2 doch 4 Mitglieder ins Kolleg kommen würden und der finanzielle Erfolg würde dann gar keinen Werth haben. Meine Herren, lassen Sie sich dadurch nicht irre machen. Ich habe Ihnen vorhin das Beispiel Badens angeführt, daß dort in Baden bei noch einmal so viel Waldfläche nur fünf Herren im Kolleg sitzen, und daß es bei uns anders werden würde, das glaube ich nicht. Und, meine Herren, da sind Sie ja dafür da. Also lassen Sie sich durch solche Befürchtungen nicht irre machen; Sie sind doch Männer, Sie werden doch entscheiden können, ob Sie mehr bewilligen wollen oder nicht. Die Regierung muß doch erst mit einem derartigen Vorschlag an Sie herantreten und Sie müssen bewilligen. Ich bin der Ansicht, daß mit zwei Räthen vollauf ausgekommen werden kann.

Der Herr Finanzminister hat vorhin sich darüber beschwert, daß die Majorität des Finanzausschusses zu wenig entgegenkomme. Meine Herren, ich habe schon dargelegt, wie der Herr Finanzminister selbst es gewesen ist, der uns zu diesem Beschlusse genöthigt hat. Wir finden auch in dem Vorschlag, den sich nachher die Minorität des Ausschusses angeeignet hat in der That gar kein Entgegenkommen. Was ist damit gethan? Es ist damit anerkannt, daß in der That neun Forstmeister nicht genügend beschäftigt sind, daß man sie mindestens um drei reduziren kann. Meine Herren, wir stehen auf einem anderen Standpunkt. Wir sagen: Auch die sechs sind noch überflüssig. Es ist das schon gestern dargelegt und nicht widersprochen worden. Mit dem eigentlichen Oberförstergeschäft ist der Forstmeister vielleicht 1/3 des Jahres nur beschäftigt 100 Tage von 300 Arbeitstagen; die übrigen 200 wird er mit ganz unnützen, für die Revision ganz unnöthigen Geschäften behelligt; und wenn ich darnach das Rechenexempel anstelle, so kann ich nicht blos drei hier abstreichen, sondern ich muß sechs abstreichen, also man kommt auf das hinaus, was wir wollen. Deswegen finde ich auch keineswegs ein Entgegenkommen der Majorität des Ausschusses gegenüber.

Nun will ich mich nur noch in zwei Worten ganz kurz resolviren. Ich sehe, was ich vorhin schon betonte, in dem Oberförster die Seele der Forstverwaltung, die muß gestärkt, selbstständig und vor allen Dingen allein verantwortlich gemacht werden; dann leistet sie auch etwas Gutes. Sie muß gehörig kontrolirt werden von einem Kolleg aus, nicht von einem einzelstehenden Beamten, der dem Oberförster im Nacken sitzt, was für ihn verletzend ist.

Es konnte das Niemand treffender aussprechen, als Herr von Röth, der gesagt hat: Er muß auf Schritt und Tritt nachgehen und alle Minuten kontroliren können. Das ist gerade das, was der Herr Oberforstrath Muhl seiner Zeit so sehr bekämpft hat. Wir haben ja jetzt lauter akademisch

gebildete Oberförster, tüchtige Verwaltungsbeamte, die selbst wirthschaften sollen. Warum soll für sie eine solche Kontrole geboten sein? Ich sage also, meine Herren, unsere Oberförster müssen sich ihrer völligen Verantwortlichkeit bewußt werden, dann werden sie bessere Arbeit leisten, nicht eine verletzende Kontrole über sich sehen und ich sage ferner, das Institut der Forstmeister, wie es heute besteht ist insofern nicht richtig, als die Beamten nicht gehörig beschäftigt sind. Sie sind nur $\frac{1}{3}$ im Jahre gehörig beschäftigt und dafür wird eine bedeutende Summe verausgabt. Das ist absolut nicht angezeigt. Es sind eine Reihe von Mitgliedern, die die Ersparniß von 56.000 M. für gar nichts achten. Die sagen: Ach, was ist das! Dazu gehört z. B. Herr Kollege Ulrich. Dem nehme ich das gar nicht übel, der ist eben kein Freund vom Kapital; je schneller das Kapital verwirthschaftet wird, desto lieber ist es ihm.

(Große Heiterkeit.)

Aber so stehen wir nicht dazu. Wie oft wird hier über wenige Beträge gesprochen, die abgestrichen werden sollen; und hier dreht es sich um eine Ersparniß von 56.000 M. Ist das gar nichts? Ja, wenn ich einsehen würde, daß dieselben wirklich nöthig wären, dann wäre ich der Letzte, der über die 56.000 M. ein Wort verlieren würde, aber daß ich sie zur Bezahlung von Beamten hergeben soll, die nicht genügend beschäftigt sind, das kann Niemand verlangen. Der Herr Finanzminister hat gestern noch von der Verantwortlichkeit gesprochen, die er nicht übernehmen könne. Das ist, glaube ich, schon von Herrn Haas erwähnt worden. Aber ich möchte es auch noch einmal betonen und dem Herrn Finanzminister sagen, daß wir das Verantwortlichkeitsgefühl, das er in sich fühlt, ganz ebenso haben. Wir fühlen uns auch verantwortlich dem Lande gegenüber für alle Maßnahmen, die hier getroffen werden, wozu Geld verwendet werden soll. Und ich sage, ich kann es dem Lande gegenüber nicht verantworten, daß man 56.000 M. für Beamte hingibt, von denen ich weiß, sie sind nicht vollauf beschäftigt. Deshalb bin ich dagegen und strebe dahin, daß das aufgehoben wird, daß das Land nicht unnöthige Ausgaben zu leisten hat.

Also meine Herren, der Oberförster ist die Seele des Ganzen. Er verwaltet den Wald, er muß bei guter Laune, Zufriedenheit und Berufsfreudigkeit erhalten werden; er soll auch sachgemäß kontrolirt werden. Und endlich spart das Land dabei Geld. Das sind Summa Summarum die Gründe, die ich für unseren Antrag geltend mache und ich ersuche Sie daher, demselben beizutreten. Ich glaube, wenn Sie dem beitreten, werden Sie diesem Stande, auf den wir sehr zu sehen haben, die frühere Zufriedenheit und Berufsfreudigkeit zurückgeben und Sie werden das Interesse des Waldes und damit das Interesse des Staates am Allerbesten wahrnehmen.

Präsident: Zu persönlichen Bemerkungen haben verschiedene Herren noch ums Wort gebeten:

(Zurufe: Nach der Abstimmung.)

Nein, nach Schluß der Berathung, aber vor der Abstimmung. In Artikel 39 der Geschäftsordnung heißt es:

„Persönliche Bemerkungen sind erst nach Schluß der Debatte oder im Falle der Vertagung derselben, am Schlusse der Sitzung gestattet."

Ich gebe also Herrn Wolz zunächst das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. **Wolz** (zur persönlichen Bemerkung): Dem Herrn Abgeordneten Vogt gegenüber möchte ich ein Mißverständniß berichtigen. Gerade das Gegentheil von dem, was er angenommen hat, geht aus meiner Rede hervor. Ich habe gesagt, daß wegen der Kreisämter, wegen der Amtsgerichte, wegen der Kreisphysikate das Publikum und die Wirthe sich sofort zu beklagen Veranlassung gesehen hätten wegen Zeitversäumniß und Geschäftsbenachtheiligung; in dem fraglichen Falle treten aber solche Klagen nicht sofort hervor, weil das Gefährdete der Wald sei, und erst die zukünftige Generation Ursache haben würde, mit Klagen zu kommen.

Abg. **Wasserburg** (zur persönlichen Bemerkung): Wie man mir gesagt hat — ich war nicht zugegen — hat der Herr Abgeordnete Zöckel sich in seinem Schlußwort dahin geäußert, mit meinen demokratischen Grundsätzen sei es so weit gekommen, daß ich in technischen Fragen die einzige Autorität bei der Regierung suche. Ich weiß gar nicht, wie meine demokratischen Grundsätze mit dem Suchen der Autorität bei der Regierung in technischen Fragen zusammenhängen. Wie weit übrigens meine Demokratie geht, wird sich zeigen, wenn die Frage des direkten Wahlrechts behandelt werden wird.

Weiter soll sich der Herr Abgeordnete Zöckel dahin geäußert haben, obwohl ich erklärt hätte, ich verstehe nichts von der Sache, so sei ich doch derjenige, der auch über Sachen, von denen ich nichts verstehe, immer die längsten Reden halte.

(Heiterkeit.)

Ich mache dem Herrn Abgeordneten Zöckel mein Kompliment, daß er in diesem Hause eine Sprache einführt, die ich in den 12 Jahren, in welchen ich demselben angehörte, noch nicht vernommen habe. Ich muß ihm aber bemerken, daß die verehrlichen Kollegen bei den langen Reden, die ich halte, um vieles stiller zu sein pflegen, als wenn er spricht.

(Heiterkeit.)

Wer von uns beiden am längsten spricht, das weisen die stenographischen Berichte aus; übrigens wurde ich von meinen Wählern nicht hierher gesandt, um die Rolle des stummen Hundes zu spielen, sondern das von meinem Herzen wegzusprechen, was mir auf dem Herzen sitzt. Wenn ich aber Reden halte, die so lang sind, daß das Alter des Methusalem dazu gehört, um sie anzuhören, werde ich mir niemals einen derartigen Ausfall gegen einen Kollegen gestatten.

Abg. **Bergsträßer** (zur persönlichen Bemerkung): Der Herr Kollege Zöckel hat es für nothwendig gehalten, meines Abfalles von der Majorität zu gedenken. Ich nehme an, daß er diese Angelegenheit nur als eine Illustration zu seiner Rede hat erwähnen wollen, denn ich darf doch glauben, daß der Herr Abgeordnete Zöckel meine Gründe, die mich dazu führten, ganz dasselbe zu wollen, wie verschiedene andere Kollegen auch, als aus der Ueberzeugung herausgewachsen ansieht. Ich nehme nicht an, daß der Herr Abgeordnete Zöckel etwas Anderes hat sagen wollen.

Abg. **Ulrich** (zur persönlichen Bemerkung): Ja, der Herr Kollege Zöckel

(Heiterkeit.)

hat sich auch mit meiner Person beschäftigt. Er hat das in der ihm eignen Weise gethan; aber das ist seine Sache. Meine Sache ist es aber, wenn er die von mir gebrauchten Aeußerungen falsch wiedergiebt, dagegen Stellung zu nehmen. Er hat mich offenbar falsch verstanden, was bei seiner Eigenthümlichkeit erklärlich ist. Ich habe mich nicht gegen das Sparen ausgesprochen, sondern im Gegentheil, ich bin dafür, daß man spart. Bei den 56.000 M. habe ich erklärt: wir sparen dieselben scheinbar, aber in Wirklichkeit werden wir vielmehr Schaden anrichten. Ich habe meine Aeußerung darauf gestützt, daß Seitens der Regierung mit Ziffern operirt wurde, die meiner Ansicht nach viel schlagender gewesen sind, als die allgemeinen Redewendungen, die wir hier gehört haben von den Vertretern der Mehrheit. So liegt es an sich.

Nun sagt der Herr Kollege Zöckel, ich hätte gesagt, ich wäre ein Feind des Kapitals, und daraus erkläre er sich meine Stellung. Der Herr Kollege Zöckel verwechselt Kapital und Kapitalismus; das sind zwei Dinge, die ganz verschieden

sind. Ich bin ein Gegner des Kapitalismus aber kein Gegner des Kapitals! Das könnte auch Herr Jöckel wissen.

Abg. **Jöckel** (zur persönlichen Bemerkung): Meine Herren, von den Verletzungen, die ich mir habe zu Schulden kommen lassen, will ich blos auf die Entrüstung des Herrn Wasserburg eingehen. Dem Herrn Kollegen Wasserburg ist wahrscheinlich schon entfallen die Art und Weise, wie er den Referenten der Majorität und der Minorität angegriffen hat, indem er gesagt hat, die Herren maßen sich ein Urtheil an über Dinge, von denen sie nichts verstehen. Ich glaube, das ist auch ein recht ungewöhnlicher Vorfall, und ich glaube nicht, daß je im Hause eine derartige Kritik an dem Ausschußreferenten und Korreferenten oder an der Ausschußmajorität und Minorität geübt worden ist, und ich war vollauf berechtigt, ihm die Legitimation dazu abzusprechen, wenn, was ich glaube, das ganze Haus mir bestätigt, daß Herr Kollege Wasserburg derjenige ist, der über Alles spricht und sehr lange spricht, und deshalb habe ich nicht gesagt, daß er das nicht thun soll, und ich habe auch keinen Tadel ausgesprochen, sondern nur auf Grund dieser einfachen Thatsache die Legitimation zu einer derartigen Kritik ihm abgesprochen, die sich veranlaßt sah, in ganz unbefugter Weise zu üben.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung, ich stelle die Fragen:

1. Will die Kammer die von Großherzoglicher Regierung zu Kapitel 109 „Lokalforstverwaltung und Forstschutz" unter Titel 2b und Titel 3 bis 18 angeforderten Beträge in Höhe von 1.308.214 M. 29 Pf. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

Dieselbe ist einstimmig bejaht.

2. Will die Kammer, dem Antrage der Minderheit des Ausschusses gemäß, an Stelle der in Kapitel 109 Titel 1 und 2a aufgeführten Gehalte folgende Sätze einstellen:

   Titel 1 Gehalt der Oberforstmeister. 9 Stellen in drei Klassen von je drei Stellen à 4825 M., 5125 M., 5425 M. = 46.125 M., hiervon jedoch die Gehalte für drei Stellen als künftig wegfallend auf die dermaligen Inhaber beschränken?

Diese Frage ist verneint mit 23 gegen 22 Stimmen.

Zu Titel 2a, Gehalt der Oberförster, gehe ich davon aus: es ist im Büdget nicht festgestellt, was seither für den Gehalt der Oberforstmeister ausgegeben worden ist, sondern es wurde die Besoldung der Oberforstmeister mit denen der Oberförster zusammen geworfen und dafür eingestellt 300.111 M. Es ist aber aus dem Berichte und aus den Verhandlungen zu ersehen, daß die Oberforstmeisterstellen höher dotirt werden sollen, als sie seither dotirt gewesen sind. Mit der jetzigen Abstimmung betrachte ich die Frage, ob eine Erhöhung eintreten soll, als verneint, dagegen werden die seitherigen Besoldungen, wie sie bezahlt worden sind, gut geheißen sein, wenn ich auch die Summe selbst Ihnen hier nicht angeben kann, weil sie aus dem Büdget nicht ersichtlich ist. Darum hätten wir weiter zu fragen, ob die Gehalte der Oberförster, so wie es die Ausschußminorität beantragt, mit 264.639 M. eingestellt werden sollen. Es enthält das, so viel ich weiß, etwas mehr als die seitherige Besoldung, und wenn diese Summe abgelehnt werden sollte, dann würde ich die Gesammtsumme von 300.111 M., die bisher für Oberforstmeister und Oberförster eingestellt gewesen ist, zur Abstimmung bringen. Damit wäre dann der Majoritätsantrag gut geheißen.

Abg. **Hechler** (zur Fragestellung): Ich glaube nicht, daß wir in dieser Weise vorgehen können. Seither war es der Fall, daß die Oberforstmeister in die beiden obersten Gehaltsklassen eingereiht worden sind. Wenn wir nun nach der Fragestellung, die der Herr Präsident vorgeschlagen hat, die Gehalte der Oberförster erhöhen würden, dann müßten wir selbstverständlich auch die Gehalte der Oberforstmeister erhöhen, weil diese seither in die obersten Gehaltsklassen eingereiht waren; wir können nicht die Oberförster im Gehalt erhöhen, ohne auch die Oberforstmeister im Gehalt zu erhöhen.

Finanzminister **Weber**, Excellenz (Zur Fragestellung): Meine Herren, die Regierung hat bei dem Vorschlage, den sie gemacht hat, und welcher von der Ausschußminorität zu dem ihrigen gehoben worden ist, das als eine ungetrennte Forderung hingestellt. Selbstverständlich können nicht den Oberförstern nunmehr höhere Gehalte bewilligt werden, als für die Oberforstmeister ausbedungen war; eine einseitige Gehaltserhöhung der Oberförster hatten wir natürlich nicht vorschlagen können. Ich glaube, daß der Minoritätsantrag wie der Regierungsantrag ein Ganzes war und gefallen ist das werden die Herren von der Minorität auch zugeben, gefallen ist mit dem Augenblicke, wo der Haupttheil hier abgelehnt worden ist. Ich glaube also, daß nunmehr nur übrig bleibt, über den Mehrheitsantrag abzustimmen.

Präsident: Ich stelle die weiteren Fragen:

1. Will die Kammer nach dem Antrag der Mehrheit des Ausschusses zu Kapitel 109 „Lokalforstverwaltung und Forstschutz" unter Abstrich von 14.028 M. für die angeforderte Erhöhung der Gehalte der Oberforstmeister und Oberförster die Summe von 300.111 M. verwilligen?

Diese Frage ist einstimmig bejaht.

2. Will die Kammer dem Antrag der Mehrheit des Ausschusses gemäß beschließen, diese Summe unter der Beschränkung zu bewilligen, daß die darunter begriffenen Gehalte für sämmtliche neun Oberforstmeister nur für die dermaligen Inhaber dieser Stellen bewilligt sind?

Auch diese Frage ist bejaht mit 23 Stimmen.

Es kommt nun das Ersuchen unter Nummer 2 der Majoritätsanträge und der Antrag des Herrn Abgeordneten Osann, welcher lautet:

> Ich beantrage den Antrag der Majorität des Ausschusses zu Kapitel 109 unter A 2, wie folgt zu fassen:
>
> Großherzogliche Regierung zu ersuchen, den Ständen bald Vorlage über die Reorganisation der Lokalforstverwaltung und Forstschutz zu machen.

Ich werde zunächst den Antrag des Herrn Abgeordneten Osann zur Abstimmung bringen, und wenn derselbe abgelehnt ist, ist damit auch das Ersuchen der Majorität des Ausschusses abgelehnt. Wenn der Antrag Osann aber angenommen wird, dann ist die von der Majorität des Ausschusses beantragte Beschränkung noch zur Abstimmung zu bringen.

Abg. **Haas** (Offenbach) (zur Fragestellung): Ich glaube, es ist zweckmäßig, wenn der Herr Präsident zunächst abstimmen läßt über den Antrag der Majorität des Ausschusses. Diejenigen, die für diesen Antrag stimmen, werden, wenn er nicht angenommen wird, auch für den Antrag Osann stimmen; selbstredend aber, wenn die umgekehrte Abstimmung stattfindet, ist man gehindert das zu thun.

Abg. **Osann** (zur Fragestellung): Ich glaube, daß das Letztere nicht zutreffend ist. Mein Antrag enthält ja ganz dieselben Worte wie der Antrag der Ausschußmehrheit bis zu dem Worte „machen", und es ist von dem Herrn Präsidenten hervorgehoben worden, wenn der Antrag angenommen wird, so werde nachher die von der Majorität des Aus-

schusses beantragte Beschränkung zur Abstimmung gebracht werden.

Abg. **Metz** (Darmstadt) (zur Fragestellung): Es war zu allen Zeiten üblich, daß man in solchen Fällen zunächst über den Antrag der Ausschußmehrheit abgestimmt hat und zwar unter Vorbehalt der Abstimmung über den anderen Antrag, und das kann auch hier geschehen.

Präsident: Dem muß ich widersprechen. Der Antrag der Ausschußmehrheit ist enger als der Antrag des Herrn Abgeordneten Osann; wenn der Antrag der Ausschußmehrheit angenommen würde, so würde die Richtung ganz genau angegeben sein, währenddem nach dem Antrag Osann überhaupt nur um eine Reorganisation ersucht werden soll. Es bleibt übrigens, meine Herren, ganz gleich; wer für den Antrag der Majorität ist, der kann auch meines Erachtens gerade so gut für den Antrag Osann stimmen, namentlich wenn die Abstimmung über die Beschränkung ausdrücklich vorbehalten wird. Wenn Sie dem Antrag des Herrn Abgeordneten Osann zustimmen, so bringe ich nachher den Zusatz aus dem Antrage der Ausschußmehrheit zur Abstimmung. – Ich stelle die Fragen:

1. Will die Kammer, dem Antrage des Abgeordneten Osann gemäß beschließen, den Antrag der Majorität des Ausschusses zu Kapitel 109 unter A 2 wie folgt zu fassen:

   „Großherzogliche Regierung zu ersuchen, den Ständen bald Vorlage über die Reorganisation der Lokalforstverwaltung und Forstschutz zu machen" —?

Diese Frage ist mit 24 Stimmen bejaht.

2. Will die Kammer, nach dem Antrag der Majorität des Ausschusses, die Großherzogliche Regierung weiter ersuchen, sämmtliche Stellen der heutigen Lokal-Oberforstmeister einzuziehen und die Zahl der forsttechnischen Räthe in der Ministerialabtheilung für Forstwesen und Domänen entsprechend zu vermehren?

Diese Frage ist verneint mit allen gegen 19 Stimmen.

Zu

Kapitel 110 „Allgemeine Kosten der Forstverwaltung, welche sich nicht speciell auf die Großherzoglichen Hausdomänen beziehen",

meldet sich Niemand zum Wort. Die gestellte Frage:

Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die zu Kapitel 110 „Allgemeine Kosten der Forstverwaltung, welche sich nicht speciell auf die Großherzoglichen Hausdomänen beziehen" jährlich hier eingestellten 14.480 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

wird einstimmig bejaht.

Zu

Kapitel 111 „Verwaltungskosten der direkten Steuern und indirekten Auflagen"

sprechen:

Abg. **Dael von Köth:** Ich möchte mir erlauben, bei Kapitel 111 Titel 5, welcher handelt von den Gehältern und Lokalzulagen der Hauptsteueramtsbeamten, eine Anfrage an die Großherzogliche Regierung zu richten. Es ist hier der Oberinspektor eingesetzt mit 5750 M., zwei Stellen zu 5140 M. und zwei Stellen zu 4720 M. Diese Beamtenkategorie hat eine Ausnahmestellung insofern, als sie einen Theil ihres Gehalts als Lokalzulage beziehen, also ein großer Theil ihres Gehalts nicht pensionsfähig ist. So sind bei dem Oberinspektor in Mainz widerruflich 600 M., bei zwei Oberinspektoren in Mainz in der weiteren Kategorie 400 M., beim Rendanten in Mainz 900 M. widerruflich, bei 5 Rendanten 315 M. und beim Revisor des Hauptsteueramts in Mainz ebenfalls 315 M. widerruflich. Nun sollen vertragsmäßig die Kategorien der einzelnen zollamtlichen Beamten gleichgestellt sein. Das ist nun aber bedauerlicher Weise nicht der Fall bei den Beamten, die ich soeben besprochen habe. Es sind theilweise Beamte in höheren Lebensaltern, Mitte der 60er, ein Herr sogar im Alter von 75 Jahren, die einen Gehalt beziehen, der ja an sich ganz angängig ist, der aber dadurch, daß ein bestimmter größerer Bruchtheil nicht pensionsfähig ist, doch wesentlich beschränkt ist. Es geschieht das z. B. nicht bei dem Ministerialbuchhalter und den Sekretären der Hauptstaatskasse in Darmstadt; diese Herren beziehen vollen Gehalt, und es wird kein Abzug bezüglich der Pension vorgenommen. Sie sind ebenfalls alle Beamte erster Kategorie des Finanzamtes, und es ist deshalb kein Grund ersichtlich, weshalb die erst Besprochenen gegen sie verkürzt werden. Heutzutage werden gar große Anforderungen an die Steuerbehörden gestellt, die Gesetzgebung verändert sich gar häufig in den einzelnen Staaten wie auch im Reiche, die Kontrole ist eine sehr viel schwierigere geworden, — ich brauche blos daran zu erinnern, daß die betreffende Behörde in Mainz eine jährliche Einnahme von 5 Millionen Mark hat. Ich möchte deshalb um Auskunft bitten, warum die gedachten Beamten in einer so verantwortlichen Stellung nach der angegebenen Richtung so wesentlich beeinträchtigt sind. Die Gehalte sind ja ganz auskömmlich, das kann nicht geleugnet werden, aber es ist erstaunlich, daß der pensionsfähige Anspruch so wesentlich verkürzt ist. Ich möchte noch bemerken: man darf diese Beamten durchaus nicht auf gleiche Linie stellen mit den Lokalbeamten, beispielsweise mit den Ministerialbeamten. Das wäre durchaus verkehrt. Es gibt genug Lokalbeamte, welche besser gestellt sind, wie die Beamten an Ministerien; denken Sie an die Direktoren der Landesirrenanstalten, der Gymnasien, Realschulen u. s. w., an die Kreisämter, an die Kreisräthe theilweise, sie sind zum Theil besser gestellt, wie die Beamten bei den Ministerien. Also, glaube ich, daß dieser Grund zu Gunsten der dermaligen Praxis nicht durchschlagend sein könnte. Ich will mich kurz dahin resümiren: ich richte an die Großherzogliche Regierung die Anfrage, welches die Gründe sind, — wenn sie überhaupt mittheilbar sind, — weshalb diese Beamtenkategorien ungünstiger gestellt sind, und ob es nicht möglich sein dürfte, zu ihren Gunsten eine Aenderung eintreten zu lassen.

Ministerialrath **Krug von Nidda:** Den Anfang dessen, was der Herr Abgeordnete vorgebracht hat, habe ich nicht genau verstanden; nach dem aber, was ich nachher noch gehört habe, bringt er zur Sprache, daß seines Wissens in Bezug auf die Steuerbeamten in Mainz eine Ungleichheit dahin bestehe, daß ein Theil der betreffenden Gehalte nicht pensionsfähig sei, während das bei anderen Beamten nicht zutreffe. Die Sache liegt aber nicht so, daß eine Ungleichheit vorliegt, sondern der Theil, der pensionsfähig ist, stimmt überein mit den Gehalten der gleichgestellten Kategorien von Beamten. Es liegt der Unterschied nur darin, daß der Theil nicht pensionsfähig ist, einen lokalen Charakter hat, und gerade deshalb, um nicht eine Ungleichheit mit anderen Beamten des Landes herbeizuführen, ist die Sache so geregelt. Eine Ungleichheit würde also von anderen Beamten dann empfunden werden, wenn der etwas höhere Theil der Besoldung, der eine Art Lokalzulage bildet, der Pensionsfähigkeit unterworfen wäre. Ich glaube, es liegt gerade das, was der Herr Abgeordnete als etwas Ungerechtes empfunden hat, nicht vor, im Gegentheil, es würde als eine Ungerechtigkeit von anderen Beamten empfunden werden, wenn die Zurechnung dieser lokalen Zulage zum pensionsfähigen Gehalte stattfände.

Abg. Graf **Oriola**: Meine Herren, ich bedauere sehr, daß für die Steueraufseher nicht ein Posten eingestellt worden ist, der diesen Beamten Diäten gewährt. Die Großherzogliche Regierung hat, wie im Ausschusse mitgetheilt ist, sich mit der Frage beschäftigt und herausgerechnet, daß ungefähr 9000 M. jährlich erforderlich sind, um diesen kleinen Beamten, die oft beinahe den ganzen Tag von ihrem Wohnort fern sind, den Wunsch zu erfüllen, Diäten zu erhalten. Meine Herren, ich verzichte heute darauf, auf diese Frage näher einzugehen; ich verweise Sie auf die eingehenden Verhandlungen vom 21. Februar 1891, bei denen der von vielen Seiten getheilte Wunsch in der Kammer hervortrat, daß diesen kleinen Beamten in entsprechender Weise aufgeholfen werden sollte. Ich stehe noch heute auf demselben Standpunkte wie damals, indem ich sage: wenn man einem Steuerkontroleur pro Tag 5 M. Diäten gibt, dann dürfte es wohl billig sein, daß dem mit ihm reisenden Steueraufseher wenigstens ein Theil dieser Summe für die Auslagen, die er fern von Haus und Herd hat, gewährt werde. Ich bitte die Großherzogliche Regierung, daß, wenn, wie ich hoffe, die Lage unserer Finanzen günstiger erscheinen wird, als man jetzt annimmt, sie dann thunlichst bald mit einer Vorlage an die Kammer bezüglich dieser Beamten kommt; eine solche Vorlage werde ich, und ich glaube mit mir mancher der Herren im Hause, mit Freuden begrüßen.

Ministerialrath **Krug von Nidda**: Als zum ersten Male die hier fragliche Anregung gegeben wurde, ist allerdings von Seiten der Vertreter der Regierung gesagt worden, daß die Bewilligung solcher Vergünstigungen zur Folge haben würde, für ähnliche Bedienstete und Beamte die gleichen Rücksichten üben zu müssen, und daß hiernach eine Frage vorliege, deren Konsequenzen man nicht übersehen könne. Dennoch hat die Regierung den erforderlichen Betrag genau feststellen lassen, und darauf beruht die Ziffer, die in der Erläuterung zum Büdget mitgetheilt worden ist. Die Regierung verhält sich durchaus nicht ablehnend in dieser Beziehung; im Gegentheil, wir würden den Steueraufsehern die betreffenden Vergütungen von Herzen gönnen, und es ist auch im Finanzausschuß zur Sprache gekommen, daß lediglich unsere Finanzlage die Regierung abgehalten hat, diese 9000 M., und auch vielleicht noch dasjenige, was sich als Konsequenz dieser Bewilligung für andere ähnlich situirte Beamte ergeben würde, einzustellen. Sobald es also gelingen wird, im Laufe dieser Büdgetperiode die nöthigen Mittel uns zur Disposition zu stellen, wird eine Opposition Seitens der Regierung durchaus nicht gemacht werden.

Abg. **Hechler**: Meine Herren, ich möchte mir zu Titel 1, Steuerkommissäre und Steuerkommissariatsassistenten eine Bemerkung erlauben. Es ist zu meiner Freude jetzt die Anstellung von 31 Steuerkommissariatsgehülfen in Aussicht genommen, worauf ich schon früher angetragen hatte. Ebenso bin ich angenehm berührt, daß die Großherzogliche Staatsregierung das pensionsfähige Diensteinkommen der Gehülfen von 1200 auf 1400 M. in Aussicht genommen hat. Ich befürchte nur, daß den Gehülfen damit sehr wenig gedient ist, und zwar aus dem Grunde, weil nach Mittheilungen, die mir geworden sind, von sämmtlichen Steuerkommissariatsgehülfen, die Pensionsansprüche haben, nur ein einziger ein Einkommen von 1400 M. hat. Also wenn der Pensionsanspruch auch für 1400 M. bewilligt wird, so ist den Leuten damit nicht viel gedient; vielmehr würde ihnen damit gedient, wenn die Großherzogliche Staatsregierung das Ersuchen, das wir vor Kurzem im Landtage berathen und einstimmig angenommen haben, daß die Vordienstzeit in Anrechnung gebracht werden möge bei der Pensionirung, berücksichtigen würde. Es ist mir sehr wohl bekannt, daß nach Maßgabe der seitherigen gesetzlichen Bestimmungen bei widerruflich angestellten Beamten die Vordienstzeit nicht in Anrechnung gebracht werden kann; aber, meine Herren, wir haben im Laufe dieser Büdgetberathung wiederholt Pensionsansprüche einzelner Kategorien von Beamten zugestanden, die sie seither nicht gehabt haben, beispielsweise der Kategorie der Kreisveterinärärzte; ich erinnere weiter auch an die Pensionsansprüche der Oberlehrer hinsichtlich ihrer Funktionszulage und an Aehnliches. Meine Herren, wenn die Großherzogliche Staatsregierung unserem Ersuchen stattgeben wollte, wenn sie auch bei der hohen ersten Kammer die Eingabe der Steuerkommissariatsgehülfen befürworten wollte, so glaube ich, ließe sich das recht gut herbeiführen, daß den Wünschen der Steuerkommissariatsgehülfen stattgegeben werden würde, denn wenn die drei Faktoren der Gesetzgebung einig sind, so hat es meines Erachtens nicht den geringsten Anstand, daß dem wohlberechtigten Ersuchen, daß die Vordienstzeit in Anrechnung gebracht werde, stattgegeben würde. Ich glaube aber, die Großherzogliche Staatsregierung hätte umsomehr Anlaß hierzu, als der Vertreter der Regierung, der Vorgänger des Herrn Ministerialraths von Krug, der verstorbene Herr Ministerialrath Baur, wie ich früher schon hier bemerkt habe, bei seinen Besuchen der Steuerkommissariate den Gehülfen gesagt hat: die Vordienstzeit wird euch für die Folge in Anrechnung gebracht werden und als er selbst die Pensionsansprüche der Gehülfen nach Maßgabe der ganzen Dienstzeit, also der Vordienstzeit plus der dekretmäßigen Dienstzeit berechnet hat. Also die Großherzogliche Staatsregierung muß früher selbst die Ansicht gehabt haben, daß diese Vordienstzeit in Anrechnung gebracht werden könnte, und ich hoffe, die Großherzogliche Staatsregierung wird sich auch nicht dem Umstande verschließen, daß Billigkeitsgründe dafür sprechen, diese Frage endlich einmal in einer den Wünschen der Betheiligten entsprechenden Weise zur Erledigung zu bringen.

Was nun das von Herrn Dael von Köth vorgebrachte Anliegen betrifft, so haben wir auch diese Frage schon öfter hier im Landtage behandelt, und der Herr Finanzminister hat bei früheren Verhandlungen die Erklärung abgegeben, die Großherzogliche Staatsregierung wollte eingehende Ermittelungen darüber eintreten lassen, ob es nicht angezeigt sei, den Beamten der Hauptsteuerämter, den Oberinspektoren, Hauptsteuerrendanten und Kontroleuren ihren ganzen Gehalt pensionsfähig zu gewähren. Und, meine Herren, auch hierfür sprechen Billigkeitsrücksichten. Nur bei uns in Hessen ist es der Fall, daß man nicht den ganzen Gehalt den Beamten pensionsfähig gibt. Gehen Sie nach Preußen und in andere Staaten: da haben alle Steuerbeamten ihren vollen Gehalt pensionsfähig. Warum wird in Hessen eine Ausnahme gemacht? Es liegt kein Grund dafür vor. Wenn von Seiten der Großherzoglichen Staatsregierung angeführt worden ist, dann würden andere Beamten der Finanzbranche benachtheiligt werden, so scheint mir das nicht der Fall zu sein. Die Stellung der Oberinspektoren kann man mit anderen nicht wohl vergleichen, ebensowenig diejenige der Hauptsteueramtsrendanten. Ich glaube, daß es durchaus angezeigt war, daß Herr von Köth diese Sache hier zur Sprache gebracht hat, und wenn er es nicht gethan hätte, würde ich mir die Freiheit genommen haben, sie zur Sprache zu bringen; ich halte es für durchaus berechtigt und möchte die Großherzogliche Staatsregierung recht dringend bitten, dafür Sorge zu tragen, daß die Gehalte den höheren Beamten, die meines Erachtens vollen Pensionsanspruch auf ihr Diensteinkommen haben, in derselben Weise pensionsfähig gewährt werden, wie in anderen deutschen Staaten.

Auch mit dem, was Herr Graf Oriola vorgebracht hat, bin ich vollständig einverstanden. Auch diesen Gegenstand haben wir wiederholt hier verhandelt. Nun will ich ja nicht in Abrede stellen, daß es außerordentlich schwierig ist, einer einzelnen Kategorie, gerade den Steueraufsehern, Diäten

zu gewähren und sie anderen Beamten zu versagen. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß ich es der Großherzoglichen Regierung vollständig überlasse, ob sie diesen niederen Beamten in ihrem schwierigen Berufe eine Vergünstigung zu Theil werden läßt in Form von Diäten, oder, wie seiner Zeit der Herr Finanzminister es hier in Aussicht gestellt hat, ob die Großherzogliche Regierung es für zweckmäßig erachtet, nach dem Dienstbezirke, nach der dienstlichen Thätigkeit, je nach dem anstrengenden Dienste der einzelnen Bezirke eine besondere Remuneration zu bewilligen; nur das halte ich für angemessen, daß für auswärtige Dienstverrichtungen, wenn der niedere Beamte von Morgens bis Abends draußen ist, er eine besondere Vergütung erhält. Einem Beamten, der gerade vermöge seines Berufes eine sehr schwierige Stellung hat, und den man nicht in Gefahr bringen kann, daß er seine Berufspflichten vernachlässigt, um vielleicht von Wirthen oder Gewerbetreibenden Nahrungsmittel sich verabreichen zu lassen, sollte für auswärtige Dienstverrichtungen unbedingt eine besondere Vergütung gewährt werden. Meine Herren, ich glaube, daß gerade bei diesen Beamten es dringend geboten ist, daß sie der Bevölkerung gegenüber eine unabhängige Stellung einnehmen und wenn sie die dauernd einnehmen sollen, müssen wir auch für die wirklichen Auslagen, die sie bei ihren auswärtigen Dienstverrichtungen haben, ihnen eine Entschädigung gewähren. Ich möchte deshalb an die Großherzogliche Staatsregierung die dringende Bitte richten, diesen Gegenstand nochmals wohlwollend erwägen zu wollen und in irgend einer Weise, und zwar möglichst bald, dem Landtage eine diesfallsige Vorlage zu machen; andernfalls würden wir genöthigt sein, aus der Kammer heraus mit einem Antrage an die Regierung zu kommen.

(Bravo!)

Ministerialrath **Krug von Nidda**: Es sind drei Fragen, die der Herr Abgeordnete Hechler besprochen hat. Was die Steuerkommissariatsgehülfen betrifft, so liegt ein Antrag vor, es ist auch Antwort ergangen, und ich glaube, daß die Sache demnächst speciell zur Verhandlung kommen wird. Ich kann nur sagen, daß, was die Billigkeit betrifft, die Absicht einer möglichst günstigen Situirung der älteren — es handelt sich um sehr wenige — Kommissariatsgehülfen von der Regierung vollständig getheilt wird. Es wurde schon von dem Herrn Abgeordneten Hechler hervorgehoben, daß von dem Herrn Finanzminister bei Beantwortung dieser Anfrage nur ein formelles Bedenken geltend gemacht worden ist, das er noch hat, und dem Rechnung zu tragen ist, so lange das jetzige Gesetz besteht, nach welchem es nicht möglich ist, dekretmäßig eine längere Dienstzeit zu verwilligen bezw. zu berücksichtigen. Sie sind aus Billigkeitsrücksichten gewissermaßen nachträglich zu Beamten gemacht, sie haben eine Pension, wie wenn sie Beamten wären; das war etwas, was sonst nicht üblich war in der Gesetzgebung, was man aber aus Billigkeitsgründen gethan hat auf Wunsch der Stände bei vorhandener Uebereinstimmung mit der Regierung. Weiter aber noch nachträglich zu sagen: ihr habt die Wohlthat dieses Gesetzes, wir müssen aber noch weiter gehen und euch Vortheile gewähren, die den Beamten selbst in Bezug auf die Pensionirung nicht zur Seite stehen, in Betreff der Anrechnung der Dienstzeit, — ein solches weiteres Entgegenkommen und eine weitere Berücksichtigung zu gewähren, die gewiß alle Billigkeit verdienen, das versteht sich an und für sich nicht von selbst; wenn man einen Schritt zu ihren Gunsten gethan hat anschließend an die gesetzlichen Bestimmungen, die in Bezug auf widerruflich angestellte Beamte bestehen, so hat die Regierung doch eine bestimmte Schranke, was als Dienstzeit angerechnet werden kann oder nicht, und daran ist sie gebunden.

Wenn daher gesagt wird, man solle auf die Steuerkommissariatsgehülfen, die an sich keine Beamten sind, denen man aber aus Billigkeitsrücksichten Pensionsrechte verliehen hat, etwas anwenden, was für die widerruflich angestellten Beamten nicht zulässig ist, so besteht hiergegen ein gesetzliches Hinderniß. Uebrigens hinsichtlich des überdies sehr geringen Betrages hat die Regierung Bedenken nicht, ich glaube vielmehr, daß die Sache nochmals in Erwägung gezogen werden kann; und wenn sich ein Weg finden läßt, so bestehen sonstige Bedenken nicht. Es handelt sich nur um fünf bis sechs Gehülfen, denen eine Verbesserung gewiß von Herzen zu gönnen ist.

Was die Frage der Oberinspektoren betrifft und andere Beamten im Ressort der Hauptsteuerämter, so kann ich nur sagen: eine so große Ungerechtigkeit liegt nicht vor; es scheint nur so, weil in dem Ausdrucke des Gehaltsbetrages dasjenige, was eigentlich gerade so gut ausgedrückt sein könnte als Lokalzulage, enthalten ist. Es ist vollkommen richtig, was der Herr Abgeordnete Hechler sagt, daß das sonst nicht üblich ist. Es ist mir das auch seiner Zeit aufgefallen, warum diese Beamten einen Gehaltstheil haben sollen, der nicht pensionsfähig ist? Das liegt aber in der historischen Entstehung, daß man diese Gehälter und lokalen Zulagen zusammenrechnet. Ich will übrigens nicht eine entschiedene Opposition der Regierung aussprechen; aber ich glaube, wie ich vorhin sagte, daß die Konsequenzen weitgehende sein werden; es werden andere Beamte kommen, die sagen: dieses Zurechnen der lokalen Zulagen bringt uns in Nachtheil, und ihr müßt nun weitere Zuschläge auch für unseren Gehaltsbetrag bewilligen. Ich kann das nicht übersehen; jedenfalls ist die Regierung gern bereit, die Sache in Erwägung zu ziehen.

Betreffs der Steueraufseher habe ich mich vollständig einverstanden erklärt mit der Anregung des Herrn Grafen Oriola, und wenn die Mittel beschafft werden, sind wir bereit, das Gewünschte den Leuten zu bewilligen.

Abg. **Schmitt**: Ich habe ums Wort gebeten, um die Bitte, die die Herren Dael von Köth und Hechler vorgebracht haben, bezüglich der Steuerinspektoren ꝛc. nochmals zu unterstützen. Die Regierung hat ja eben eine entgegenkommende Erklärung abgegeben. Es mußte für Jeden, der unser Büdget eingesehen hat, nicht begreiflich sein, daß unter den Gehältern, die dort angeführt sind, für irgend eine Stelle in Mainz eine Lokalzulage enthalten sei, mit Rücksicht darauf, daß unter b) eine lokale Zulage für Gießen eingestellt ist, während von einer lokalen Zulage bei Mainz keine Rede ist. Aber die Konsequenz von dem, was hier die Gehaltsnormirung thatsächlich ausgeübt wird, will ich an einem Beispiele klar machen. Es steht hier ein Hauptsteueramtskontroleur mit einem Gehalte von 3565 M. Bei dem ist absolut von lokaler Zulage nichts gesagt worden, sondern er hat seinen vollen Gehalt als pensionsfähigen Gehalt mit 3565 M. Nun, meine Herren, nehmen Sie die voranstehenden, also die höher gestellten und in Folge dessen besser gezahlten Beamten, die Hauptsteueramtsrendanten; da ist eine Stelle mit 4510 M.; davon müssen Sie 900 M. abziehen, was dem Manne nicht als pensionsfähiger Gehalt gegeben ist, so daß für ihn 3610 M. übrig bleiben als pensionsfähiger Gehalt. Bei den fünf Stellen von Rendanten zu 3880 M. im Durchschnitt sind je 315 M. abzuziehen als nicht pensionsfähigen Theil des Gehaltes, so daß sich das Resultat ergiebt, daß die höheren Beamten einen um 100 M. geringeren pensionsfähigen Gehalt haben, als die niedriger stehenden Beamten. Das, meine Herren, ist die Konsequenz, die sich aus diesem Verhalten ergiebt, und die Regierung muß doch einsehen, daß das nicht mit der Gerechtigkeit in Einklang zu bringen ist. Ich möchte die Regierung ersuchen, doch zu erwägen, ob es nicht möglich ist, daß den Beamten,

wie jeder, der das Büdget ansieht, es auffassen muß, auch ihr ganzer budgetmäßiger Gehalt als pensionsfähig angerechnet wird.

Abg. **Ulrich**: Ich möchte mich ebenfalls den Ausführungen des Herrn Grafen Oriola anschließen, welcher bezüglich der Diäten für die Steueraufseher eine baldige Regelung verlangt. Ich halte es auch im Interesse der Steueraufseher für dringend erforderlich, und ich bin erstaunt, daß der Ausschuß zu dem Resultate gekommen ist, welches wir in dem Berichte vor uns haben. Nach dem Ausschußbericht würden nach Ansicht der Regierung die ganzen Mehrkosten sich auf 9000 M. belaufen. Nun sagt der Ausschußbericht, daß in Anbetracht der Finanzlage man diesen Posten nicht eingestellt habe und setzt hinzu, „die Steueraufseher seien nicht schlecht gestellt". Und welche Gehalte haben nun die Leute? Wenn ich das Budget zur Hand nehme, so finde ich, daß die Steueraufseher mit Gehalten von 1232—1408 M. angestellt sind. Wie der Ausschuß dazu kommt, anzunehmen, daß diese Leute bei ihrem Dienst, wenn sie ganze Tage lang unterwegs sind, noch von dem Gehalte im Stande sind, diesen zweiten Haushalt zu führen, ist mir nicht begreiflich; thatsächlich ist es so, daß, wenn die Steueraufseher außerhalb sein müssen, um ihren Dienst zu versehen, so müssen sie da leben und ihre Familie zu Hause muß so wie so leben. Ich glaube, deshalb die Motivirung der Ablehnung der Diäten ist etwas sehr merkwürdig. Die Regierung sagt: wenn wir Mittel bekommen, sind wir bereit den Posten einzustellen. Ich meine, daß man sagen muß: wenn irgend etwas nothwendig ist, dann ist es hier der Fall. Ich sehe nicht ein, warum man zu Gunsten der oberen Beamten immer bereit ist, Diäten in das Büdget einzustellen, und, sobald die untersten Beamten in Frage kommen, in dieser meiner Auffassung nach — geradezu gefährlichen Weise zwackt und knappt. Die Regierung hat versprochen, etwas zu thun; je eher es geschieht, desto besser, denn ich gestehe, bei dem Gehalte, den diese Leute haben, und bei dem Dienste, den sie versehen, sind sie unter allen Umständen mit Diäten zu entschädigen.

Abg. **Schönberger**: Ich möchte die Ausführungen des Herrn Ulrich unterstützen. Ich habe oft Gelegenheit mich zu überzeugen, wie die Steueraufseher namentlich im Winterhalbjahre in Folge ihrer dienstlichen Verrichtungen geradezu veranlaßt sind, beinahe die halbe Zeit ihres Dienstes auswärts zu verbringen, und dadurch gezwungen werden, gewissermaßen einen zweiten Haushalt zu führen, denn sie können von zu Haus ihr Essen nicht mitnehmen, sie müssen es sich am Platze schaffen. Daß die dadurch zu Mehrausgaben veranlaßt sind, ist kein Zweifel. Sie haben ja nicht nur vorübergehend zu kontroliren, sie sind genöthigt in den Brennereien ganze Tage lang die Aufsicht zu führen, die sogenannten Probebrände vorzunehmen, in den Brauereien die sogenannten Brauwachten zu halten; jeder einzelne Theil erfordert einen ganzen Tag Versäumniß und Verbleiben auf einem Platze. Nun sind sie veranlaßt, während eines Monats so und soviele Probebrände auszuführen und Brauwachten zu halten, und sie werden dadurch zu Aufwendungen gezwungen, die meiner Ansicht nach nicht im Einklange stehen mit ihrer geringen Besoldung. Außerdem ist es ein sehr unangenehmes Gefühl für die Steueraufseher, wenn sie sehen müssen, daß die Steuerkontroleure Diäten und Transportkosten beziehen, während ihnen nicht die geringste Vergütung zugewiesen wird. Deshalb habe ich die Ausführungen des Ausschusses beanstandet, und es ist mir sehr angenehm gewesen, daß das auch von anderer Seite berührt worden ist. Ich füge noch die Bitte hinzu, daß die Großherzogliche Regierung bei diesen Beamten eine entsprechende Vergütung eintreten lassen möchte, von deren Nothwendigkeit ich überzeugt bin.

Abg. **Hechler**: Ich sehe eben, daß der Finanzausschuß bei dem Titel 4 für ständige Aushülfe bei den Steuerkommissariaten empfohlen hat, 4700 M. in Abzug zu bringen. Meine Herren, ich hätte gewünscht, der Finanzausschuß hätte das nicht empfohlen, und zwar aus sehr praktischen Gründen. Der Finanzausschuß geht von der Erwägung aus, daß durch die Einführung des Instituts der Assistenten bei den Steuerkommissariaten die Möglichkeit gegeben sei, an den Kosten für ständige Aushülfen Ersparnisse zu erzielen. Ich bin immer für Ersparnisse da, wo sie wirklich am Platze sind; aber ich glaube, hier ist die Ersparniß am falschen Orte. Das Institut der Assistenten bei den Steuerkommissariaten hat sich außerordentlich gut bewährt. Meine Herren, die Steuerkommissäre sind entlastet worden von einfachen, gewöhnlichen Arbeiten, und sie haben dadurch Gelegenheit gehabt, ihrem eigentlichen Hauptberufsgeschäfte der Regulirung der Einkommen- und Gewerbesteuer, der Kapitalrentensteuer, ihre ganze Thätigkeit zu widmen, und das hat sich außerordentlich praktisch erwiesen. Wenn sie die Uebersichten der Steuerkapitalien vergleichen, so werden Sie die Wahrnehmung machen, daß in größeren Städten des Landes die Steuerkapitalien der ersten Abtheilung, in der die reichen Leute eingeschätzt sind, in den letzten Jahren außerordentlich gewachsen sind, gerade an den Orten, an denen die Assistenten eingeführt worden sind, in den größeren Städten. Auf diese Weise wird eine gerechtere und gleichmäßigere Vertheilung der Staatsabgaben herbeigeführt, und ich dächte, nachdem wir mit dem Institute der Assistenten diese überaus günstigen Erfahrungen gemacht haben, sollte man nicht daran denken, hier Kosten zu streichen, sondern der Regierung die Mittel zu geben, daß sie das Institut, das in so erfolgreicher Weise bisher zur Anwendung gebracht worden ist, noch weiter ausbilden kann, in der Weise, daß den anderen größeren Steuerkommissariaten — in den größeren Städten sind die Assistenten bewilligt, — beispielsweise in Friedberg, Groß-Gerau u. s. w., wenigstens für die Zeit der Regulirung Assessoren als Aushülfen beigegeben werden können, damit die Steuerkommissäre in der Lage sind, ihre ganze Thätigkeit dem Regulirungsgeschäfte zu widmen.

Wenn sie das in größerem Umfange thun können, als seither der Fall war, so werden wir auch in diesen größeren ländlichen Steuerkommissariaten genau dieselben Erfahrungen machen, die wir seither in größeren Städten mit den Assistenten gemacht haben. Es ist von meiner Seite keineswegs beabsichtigt, daß die Zahl der Assistenten vermehrt werden solle, nein, ich möchte nur, daß die Mittel, die seither der Regierung zur Verfügung standen, ihr auch weiter zur Verfügung gestellt würden, damit sie in der Lage ist, durch ihr Steuerpersonal gerade diejenigen Klassen genau einschätzen zu lassen, die der ersten Abtheilung angehören, und die seither nach den Erfahrungen, die wir in der letzten Zeit gemacht haben, häufig verhältnißmäßig zu gering veranschlagt waren.

Abg. **Wolfskehl**: Was der Herr Vorredner gesagt hat, ist ja sachlich vollkommen richtig; indessen haben wir geglaubt, daß, nachdem die 3 angeforderten Assistentenstellen im Ausschuß befürwortet wurden, man doch für den Posten „Ständige Aushülfe" also für remuneratorische Beschaffung von 3 Aushülfsstellen bei den übrigen Steuerämtern einen Theil der angeforderten Summe sparen könne. Die Großherzogliche Regierung selbst hat ja diese Anforderungen motivirt, weniger im Hinblick auf die dermalige Nothwendigkeit, als im Hinblick auf diejenigen Bedürfnisse, die herantreten werden, wenn demnächst das Einkommensteuergesetz und das Gewerbsteuergesetz reformirt werden.

Nun weiß ich nicht, wie lange Zeit noch darüber vergehen wird, jedenfalls ist kaum anzunehmen, daß innerhalb des ersten Jahres der Finanzperiode ein derartiges Gesetz

zur Verabschiedung kommen wird, und sollte es dann nöthig sein; so glaube ich, daß man dann jederzeit eine Vorlage machen kann, die bei der Kammer gewiß keinen Widerspruch finden wird.

Gegenüber den Ausführungen des Herrn Kollegen Ulrich, bezüglich der Steueraufseher möchte ich darauf hinweisen, daß das, was hier im Berichte mitgetheilt ist, nicht die Ansicht des Ausschusses ist, sondern referirt ist aus den Mittheilungen der Regierung. Wenn der Ausschuß, der ja sachlich sehr dafür ist, diesen kleinen Beamten eine Vergütung für ihre auswärtigen Dienstgeschäfte zu geben, davon abgesehen hat, selbstständig einen Betrag dafür ins Budget einzustellen, so hat er das meines Erinnerns deshalb gethan, weil es uns widerstrebte, an gar zu vielen Stellen das ohnehin knappe Budget durch weitere Erhöhungen zu belasten.

Aber wenn die Großherzogliche Regierung, die auch über die Konsequenzen, die das für andere Beamtenkategorien nach sich ziehen würde, besser unterrichtet ist, als wir, wenn sie in dieser Richtung einen Vorschlag machen würde, so bin ich überzeugt, daß dieser Vorschlag sowohl bei dem Ausschuß als bei der Kammer eine sehr willige Aufnahme finden würde.

Ministerialrath **Krug von Nidda**: Nur wenige Worte über den Posten „Ständige Beihülfe." Ich stimme Namens der Regierung vollständig dem zu, was der Herr Abgeordnete Hechler sagte, und es ist der fragliche Abstrich nicht einfach die Konsequenz von der Bewilligung mit Bezug auf die Steuerkommissariats-Assistenten. Es ist dem Ausschuß bekannt und in den erläuternden Bemerkungen angedeutet, daß nach Ansicht der Regierung man bei diesem Kapitel die Anforderung für ständige Aushülfe schon an und für sich hätte erhöhen müssen. Wenn also auch die drei Assistentenstellen nicht vorgeschlagen worden wären, so hätten wir doch bei der Aushülfe sagen müssen, die reicht nicht aus, wir bitten um eine Erhöhung. Deshalb hatten wir es nicht für richtig gehalten, daß man sagt: Nachdem drei Assistentenstellen geschaffen werden, scheidet der entsprechende Betrag aus den Aushülfsbeiträgen aus. Es ist auch nicht so, wie Herr Wolfskehl meint, daß lediglich mit Rücksicht auf die durch die neue Einkommensteuerreform und das neue Gewerbesteuergesetz verursachten Arbeiten diese Aushülfe nöthig werden würde, sondern durch das fortwährende Wachsen der Steuerkommissariatsgeschäfte ist, wie Herr Hechler mit Recht sagt, diese Aushülfe in hohem Maße nöthig. Also an und für sich war die Regierung der Meinung, daß trotz der Schaffung der Assistentenstellen, gebeten wird, den ganzen angeforderten Betrag zu bewilligen.

Die nach Diskussionsschluß gestellten Fragen werden, wie folgt, beantwortet:

1. Will die Kammer die von Großherzoglicher Regierung unter Kapitel 111 „Verwaltungskosten der direkten Steuern und indirekten Auflagen" angeforderte jährliche Summe von 1.097.898 M. 83 Pf. verwilligen, vorbehältlich der Abstimmung über den zu diesem Kapitel gestellten Ausschußantrag?

Bejaht mit allen Stimmen.

2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die zu Kapitel 111 „Verwaltungskosten der direkten und indirekten Auflagen" unter Abstrich von 4700 M. bei Titel 4 den Betrag von 1.093.198 M. 83 Pf. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

Bejaht mit allen gegen 8 Stimmen.

III. Der **Präsident** schließt hierauf die Sitzung, verkündigt die Tagesordnung für die nächste und beraumt diese auf Dienstag, den 17. April, Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr an.

Zur Beglaubigung:

Dr. Weber. Hechler.

Sechzehnte Sitzung

der zweiten Kammer der Landstände.

Darmstadt, am 17. April 1894,

Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr.

Tagesordnung.

I. Verkündigung neuer Einläufe. II. Fortsetzung der Berathung über die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Hauptvoranschlag der Staats-Einnahmen und Ausgaben für die Finanzperiode 1894/97 betreffend, Kapitel 112–120. (Beil. Nr. 28 und 81). III. Schluß der Sitzung.

Unter dem Vorsitze des ersten Präsidenten Dr. **Weber.**

Gegenwärtig: Seine Excellenz Herr Finanzminister Weber, die Herren Ministerialräthe Michell und Krug von Nidda, Herr Ober-Steuerrath Weigel, die Herren Oberbauräthe Poseiner und Imroth, sowie 38 Mitglieder der Kammer.

Es fehlen: die Abgeordneten Metz (Gießen), Graf Oriola, Venarich, Pittbau, Schroeder entschuldigt, Jöckel, Möllinger, Osann, Weiternacher und Zinßer; zwei Sitze erledigt.

I. Der Präsident eröffnet die Sitzung und werden folgende neue Einläufe verkündigt:

1. Rückäußerung der ersten Kammer bezüglich des Antrags der Abgeordneten Dr. Weber und Genossen, das Hochzeitsgeschenk für Seine Königliche Hoheit den Großherzog betreffend.

   (Beil. Nr. 91, mündl. Bericht Prot. Nr. 9 und 10 zweiter Kammer, sowie mündl. Bericht Prot. Nr. 4 erster Kammer.)

   (Wird durch gemeinschaftliche Adresse erledigt.)

2. Antrag des Abgeordneten Dr. Schmitt, das Gesetz vom 3. August 1869, das Brückengeld betreffend,

   (Beil. Nr. 107).

   (Geht an den ersten Ausschuß zum Bericht.)

II. Die Kammer fährt fort in der Berathung über:

die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Hauptvoranschlag der Staats-Einnahmen und Ausgaben für die Finanzperiode 1894/97 betreffend,

(Beil. Nr. 28 und 81).

Zu

Kapitel 112. „Kosten des Katasters"

wird vom Präsidenten die Diskussion eröffnet und bemerken:

Abg. **Hechler:** Das Ersuchen unter Nr. 2, das die Einführung des Instituts der Bezirksgeometer betrifft, berührt einen Gegenstand, der schon vor einer langen Reihe von Jahren dieses Haus beschäftigt hat. Es hat, wenn ich nicht irre, vor 12 oder 15 Jahren das hohe Haus an die Regierung das Ersuchen gerichtet um Einführung des Instituts der Bezirksgeometer. Die Großherzogliche Regierung hat damals dem Ersuchen stattgegeben, und hat im Büdget eine Summe von 30.000 M. ausgeworfen, um dem Ersuchen Folge zu geben.

Allein bei der Berathung über diesen Gegenstand ist die Vorlage abgelehnt worden, und statt dessen hat man damals an die Regierung das Ersuchen gerichtet, für Revision der Aussteinung und für Prüfung der Meßbriefe eine Summe einzustellen im Betrage von 10.000 M. Bei den nächstfolgenden Landtagen ist diese Sache nicht wieder zur Sprache gekommen, und meines Wissens hat Herr Kollege Haas zum ersten Male wieder bei Berathung der landwirthschaftlichen Enquete die Sache zur Sprache gebracht. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß viele Gründe für Einführung des Instituts sprechen, und ich hätte gewünscht, daß der Ausschuß gerade mit Rücksicht darauf, daß eine große Anzahl Mitglieder des hohen Hauses seiner Zeit bei der Berathung noch nicht dem Hause angehört haben, diese Frage etwas eingehender behandelt hätte, damit die neuen Mitglieder sich ein klares Urtheil darüber hätten bilden können, ob es angezeigt sei, jetzt wieder mit dem Ersuchen vorzugehen oder nicht. Ich glaube, wenn das Ersuchen von dem hohen Hause an die Regierung gerichtet werden wird, daß die Regierung nicht Anstand nehmen wird, ihm stattzugeben, da sie früher selbst mit einer Vorlage gekommen ist. Aber, meine Herren, ich möchte doch bitten, sich darüber im Voraus klar zu werden, ob Sie, wenn die Großherzogliche Staatsregierung demnächst mit einer Vorlage kommt, dieser Vorlage Ihre Zustimmung ertheilen zu wollen. Sollte dies nicht der Fall sein, so möchte ich davor warnen, jetzt wieder ein Ersuchen an die Regierung zu richten, und hernach, wenn die Vorlage kommt, sie abzulehnen. Ich würde das nicht der Würde des Hauses entsprechend halten.

Was das Ersuchen unter Position 3 anlangt, so hat auch dieses Ersuchen schon öfter das hohe Haus beschäftigt. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß eine Vereinigung

des Vermessungswesens mit der landwirthschaftlichen Behörde bezw. eine Unterstellung des Vermessungswesens unter das Ministerium des Innern in mancher Beziehung viel für sich hat; allein es fragt sich, ob es nöthig ist, daß das ganze Vermessungswesen aus dem Ressort der Steuerabtheilung bezw. des Finanzministeriums ausgeschieden und unter das Ressort des Ministeriums des Innern verlegt werde. Meines Wissens sind bisher mit den Feldbereinigungsarbeiten etwa 15 oder 20 Geometer im höchsten Falle beschäftigt gewesen. Daß das Feldbereinigungswesen und das ganze Vermessungswesen, was darum und daran hängt, zweckmäßiger Weise ins Ressort des Ministeriums des Innern zu verweisen sein dürfte, meine Herren, davon bin ich überzeugt; ob aber das ganze übrige Vermessungswesen vollständig unter das Ministerium des Innern zu stellen sei, ist mir sehr fraglich. Wir haben im ganzen Lande vielleicht 2—300 Geometer, die Zahl ist mir nicht genau bekannt, nun, mit Rücksicht darauf, daß blos 15 oder 20 Geometer mit den Feldbereinigungsarbeiten beschäftigt sind, das Gros der Geometer, 2—300, auch unter das Ministerium des Innern zu stellen, dazu liegt meines Erachtens kein Anlaß vor. Ich glaube, es ließe sich in der Weise vielleicht regeln, wenn man die Geometer, die mit Feldbereinigungsarbeiten beschäftigt sind, unter die obere landwirthschaftliche Behörde stellen, und wenn man alle damit in Verbindung stehenden Angelegenheiten ins Ressort der oberen landwirthschaftlichen Behörde bezw. unter das Ministerum des Innern verweisen würde; dann würde das Katasteramt bezüglich der landwirthschaftlichen Fragen unter das Ministerium des Innern gestellt werden, aber bezüglich aller anderen, namentlich der Steuerfragen, Fortführung der Steuerkataster, — das Katasteramt hat eine Unmasse solcher Sachen, ist eine Kalkulatur des Finanzministeriums, hat beispielsweise die Fortführung der Einkommensteuer, Grundsteuer, Erwerbssteuer, der Rentenkataster und alles, was mit dem Steuerwesen zusammenhängt, — würde es sehr wohl meines Erachtens unter dem Finanzministerium bleiben können. Wir hätten da eine Einrichtung, die man bei anderen Behörden auch hat, daß nämlich eine Behörde unter verschiedenen höheren Behörden steht; so stehen die Rentämter unter der Domänenabtheilung des Finanzministeriums bezüglich einzelner Arbeiten, bezüglich anderer Dinge unter der Steuerabtheilung, unter der Bauabtheilung, und bei noch anderen Behörden ist es ebenso.

Meine Herren, was nun die Ueberweisung an das Ministerium des Innern anlangt, so wird sie wesentlich davon abhängen, welche Stellung man den im Ersuchen Nummer 2 erwähnten Kreis- und Bezirksgeometern einräumen will. Ich glaube, der Ausschuß hat — das geht auch aus seinem Berichte hervor — im Allgemeinen die Stellung im Auge gehabt, die die Bezirksgeometer einnehmen speziell in Bayern, Würtemberg und vorzugsweise in Baden. Dort stehen die Bezirksgeometer unter der Direktion des Straßen- und Wasserbaues, gleichzeitig sind sie aber auch den Gerichten unterstellt. Ob eine derartige Organisation bei uns praktisch ist, das weiß ich nicht; es hängt das damit zusammen, welche Funktionen für die Folge die Bezirksgeometer ausüben sollen. Man kann ihnen die Feldbereinigungsarbeiten und auch die Aufstellung der Kataster und die Fortführung der Kataster und der Grundbücher übertragen, — so ist es in Baden, aber es fragt sich, ob es bei uns zweckmäßig ist, daß auch diese weiteren Arbeiten den Bezirksgeometern übertragen werden; ob wir genau das badische System in dieser Hinsicht einführen wollen, oder ob es nicht vielleicht empfehlenswerther erscheint, ein anderes System einzuführen, wie man es beispielsweise in Preußen hat. In Preußen hat man Konsolidationsgeometer für die Feldbereinigungsarbeiten; die haben einzig und allein die Feldbereinigung zu besorgen und alles Andere geht sie absolut nichts an; sie sind also nicht beschäftigt, beispielsweise mit der Aufstellung der Kataster, Fortführung der Kataster, Fortführung der Grundbücher, also mit den Dingen, welche den Steuerkommissariaten bei uns obliegen. Meine Herren, ich hätte gewünscht, gerade aus dem im Anfange von mir angeführten Grunde, nämlich daß dem Hause viele Mitglieder angehören, die früher bei derartigen Verhandlungen noch nicht zugegen gewesen sind, daß der Ausschuß sich über diese Frage eingehender geäußert hätte, damit auch die Herren, denen die Materie etwas fremd liegt, sich ein klares Urtheil hätten darüber bilden können. In der Form, wie das Ersuchen gestellt ist, glaube ich, daß wir es annehmen können, unter der Voraussetzung, daß auch über diese Frage vor der demnächstigen Diskussion über die neue Organisation der Behörden, eingehend Bericht erstattet wird, damit jedes einzelne Mitglied des hohen Hauses sich ein klares Urtheil darüber bilden kann. Außerdem hätte ich gewünscht, daß der Ausschuß auch den Gründen, die die Herren Möllinger und Vogt bewogen haben, ihre Zustimmung zu dem Ersuchen Nummer 2 nicht zu geben, Ausdruck gegeben hätte.

Was das Ersuchen unter Nummer 4 anlangt, meine Herren, so können wir uns nur damit einverstanden erklären, daß die Herstellung der topographischen Karten möglichst rasch vorgenommen werde. Ich glaube, es liegt im allgemeinen Interesse; aber wenn ich mich nicht täusche, hat der Ausschuß dabei übersehen, daß für diese Arbeit nur 12.000 M. ausgeworfen sind unter Position 14, und daß mit diesen Mitteln allein schwerlich die Arbeit in größerem Umfange zur Ausführung gebracht werden kann. Wenn ich recht unterrichtet bin, so sind gegenwärtig zwei Katasteringenieure und zwei Geometer erster Klasse mit diesen Arbeiten beschäftigt, die im Frühjahre regelmäßig hinausgehen, die Arbeiten vornehmen und erst im Spätherbst wieder hierher zurückkehren; dann wird das Material verarbeitet, es wird gezeichnet und die Karten werden fertig gestellt. Meine Herren, wenn ein rascheres Tempo hierin eingeschlagen werden soll, so glaube ich, es könnte nur dadurch stattfinden, wenn der Ausschuß selbst eine höhere Summe in Vorschlag gebracht hätte, denn ich glaube kaum, daß man mit einer Summe von 12.000 M. ein größeres Personal gewinnen kann, als seither zur Bethätigung dieser Arbeiten angenommen war.

Ministerialrath **Krug von Nidda:** Ich muß in Bezug auf das, was der Herr Abgeordnete Hechler gesagt hat, Einiges klar stellen, was auch in den Sitzungen des Finanzausschusses zur Sprache kam. Was das Ersuchen in Betreff der Bezirksgeometer anlangt, so ist mit Recht erwähnt worden, daß die Regierung demselben nicht oppositionell gegenüber steht. Sie hat im Jahre 1882 in Betreff der Bezirksgeometer eine Vorlage gemacht, und es war nicht ihre Schuld, daß die Vorlage gescheitert ist; sie ist an dem Widerspruch der Kammer gescheitert. In Bezug auf die Einführung des Instituts selbst ist die Regierung derselben Ansicht wie früher.

Das zweite Ersuchen betrifft die Vereinigung des Vermessungswesens unter der oberen landwirthschaftlichen Behörde. In dieser Beziehung war die Regierung und ist noch der Ansicht, daß eine solche Vereinigung nicht zweckmäßig ist, daß sie ganz grundlos bestehende Einrichtungen, die sich bewährt haben, ändern möchten. Wenn früher in einem Ausschußbericht der hohen zweiten Kammer bemerkt ist, es wäre von dem Herrn Staatsminister einmal geäußert worden, er könne sehr wohl mit einer derartigen Veränderung sich einverstanden erklären, so ist das, wie ich schon im Finanzausschusse die Ehre hatte auszuführen, ein Irrthum; es ist nicht der Fall. Es war niemals eine solche Zustimmung erklärt worden; sowohl von dem Herrn Staatsminister als dem Herrn Finanzminister ist festgestellt worden, daß man

die fragliche Vereinigung nicht für zweckmäßig halten könne. Meine Herren, unter welchem Ressort eine Behörde steht, ist an sich ganz gleichgültig; es handelt sich nicht um ein eifersüchtiges Festhalten an einem organisatorischen Zusammenhange zu einem Ressort; es ist ganz selbstverständlich, daß, wenn irgend Gründe vorliegen, die es zweckmäßig erscheinen lassen, das Institut des Katasteramts unter das Ministerium des Innern oder ein sonstiges Ressort zu stellen, selbstverständlich das Finanzministerium nichts dagegen zu erinnern hätte: aber es fehlt eben an praktischen Gründen, die veranlassen, an einer bestehenden und bewährten organisatorischen Einrichtung zu rütteln. Wenn es irgendwo einen Anstand gegeben hat, daß die Vereinigungsgeometer und die Katastergeometer nicht gehörig in einander gearbeitet haben, oder wenn irgendwo von einer lokalen Behörde etwas säumig behandelt worden ist, — in jedem Ressort kann ein solcher Anstand vorkommen, — so beweist das nicht, daß die ganze Organisation des Vermessungswesens im Großherzogthum eine durchgreifende Aenderung erfahren müsse, das dasjenige, was seit dem Grundbuchsgesetze von 1824 durch jahrelange Verordnungen und Einrichtungen eine feste Organisation bekommen hat, nunmehr anders gemacht werden müsse.

Auf Grundlage des Feldbereinigungsgesetzes sind nur einzelne wenige Geometer mit der Feldbereinigung beschäftigt. Ich möchte, um klar zu stellen, was der Herr Abgeordnete Hechler in dieser Beziehung berührt hat, einige positive Zahlen ausdrücklich geben. Von 1137 Gemarkungen sind im ganzen 9 Gemarkungen zur Feldbereinigung gekommen, und dabei ist theilweise der Gegenstand der Feldbereinigung ein ganz minimaler; in Darmstadt betrifft er nur einen ganz kleinen Theil, auch in anderen Theilen bleibt die Hauptaufgabe der Geometer nach wie vor die Katastervermessung. Es sind im ganzen, was Herr Abgeordneter Hechler schon angedeutet hat, 199 Geometer vorhanden und von denjenigen erster Klasse sind 9 Feldbereinigungsgeometer. Nun ist die Eintheilung der Thätigkeit der Geometer für Feldbereinigung und Katasterzwecke eine verschiedene. Um es herbeizuführen, daß dieselben möglichst richtig und gut zusammenwirken, dazu bedarf es — und das ist auch angebahnt — einer Verständigung des Katastervorstandes mit der oberen landwirthschaftlichen Behörde zur Herbeiführung eines geeigneten Zusammenwirkens, nicht aber bedarf es dazu eines Hereinstellens des ganzen Katasteramtes mit allen seinen, von dem Herrn Abgeordneten Hechler mit Recht erwähnten Thätigkeiten in die obere landwirthschaftliche Behörde.

Etwas Anderes ist die Frage, ob wir es machen sollen wie in Preußen. In Preußen sind 1800 Landmesser; 950 stehen unter dem Finanzministerium bezw. unter den Katasterämtern, — das ist bei Weitem die Hauptzahl — 550 stehen unter dem landwirthschaftlichen Ministerium für Vereinigungszwecke, und die übrigen circa 300 stehen unter dem Verkehrsminister in der Abtheilung für Wasserbau, Straßenbau, Eisenbahnbau. Also je nach der Thätigkeit der Geometer sie unter die Behörde zu stellen, welche dieser am nächsten steht, das ist eine andere Frage; es werden darüber Verhandlungen stattfinden, und sie haben schon stattgefunden, und es werden sich namentlich in ihrer Verbindung mit der Ausführung des Feldbereinigungsgesetzes noch manche Bestimmungen vielleicht nöthig machen. Hiernach wird man nicht dagegen sein, daß die Geometer, die mit der Feldbereinigung zu thun haben, unter das Ministerium des Innern gestellt werden, die anderen unter das Finanzministerium. Es wird dadurch nicht bewirkt werden, daß das, was vielleicht jetzt nicht gehörig zusammengearbeitet hat, noch mehr auseinander kommt, im Gegentheil, es ist dann Jeder zu seiner betreffenden Arbeit an die richtige Stelle gestellt, und es können Vorschriften über ein möglichstes Zusammenwirken der betheiligten Behörden sehr wohl herbeiführen, etwaige Anstände, die vorgekommen sind, zu beseitigen. Also ich wiederhole, eine Ressortfrage ist es nicht; wenn sich jemals ein wesentlicher Anstand daraus ergeben hätte, daß das Katasteramt organisatorisch so gestellt ist, wie es steht, und nicht unter der oberen landwirthschaftlichen Behörde, so wäre das Finanzministerium sofort bereit, eine organisatorische Aenderung stattfinden zu lassen. Es hat aber im Gegentheil das Institut sich bewährt, Mängel sind nicht zur Sprache gekommen; das Katasteramt ist, wie seit Jahren anerkannt ist, sehr tüchtig geleitet gewesen und hat Anlaß zu Anständen nicht gegeben.

Die topographischen Karten betreffend möchte ich nur noch bemerken, daß es uns selbst erwünscht ist, die Arbeit möglichst zu beschleunigen; wir haben die Mittel für vier Personen, die daran beschäftigt sind; hätten wir mehr Mittel, so könnten wir mehr beschäftigen; aber jedenfalls sind wir auf möglichste Beschleunigung bedacht.

Nach Diskussionsschluß:

Abg. **Haas** (Offenbach) — als Berichterstatter —: Meine Herren, der Antrag, das Vermessungswesen in einer Hand zu vereinigen, ist wiederholt gestellt, und bezügliche Ersuchen an die Regierung sind von der verehrlichen zweiten Kammer schon mehrmals beschlossen worden. Das erste Mal, wenn ich mich recht erinnere, bei der Berathung der Resultate der landwirthschaftlichen Enquête. Es wurde die Angelegenheit damals sehr gründlich erörtert; zum zweiten Male bei der Berathung des vorigen Büdgets. Beide Male hat die Kammer den Anträgen des Finanzausschusses, bezw. bei der Enquête des Sonderausschusses zugestimmt, beide Mal allerdings unter dem Widerspruch der Regierung, wenigstens das letzte Mal, denn bei der Berathung der Resultate der Enquête war das Großherzogliche Finanzministerium nicht vertreten. Nun hat — und das behaupte ich nach wie vor — im letzteren Falle Seine Excellenz der Herr Staatsminister — es kann sein, daß es nur in den Berathungen des Sonderausschusses gewesen ist, — sich dahin ausgesprochen, er wüßte an und für sich keinen Grund, der einer Vereinigung entgegenstehe. In dieser Weise hat er sich ausgesprochen; es war keine bindende Zusage und ist auch im Sonderausschuß gar nicht als solche aufgefaßt worden, auch von mir nicht, aber es ist ausgesprochen, daß es an und für sich angehe, und etwas Aehnliches hat soeben der Herr Ministerialreferent ebenfalls gesagt.

Warum wollen wir eigentlich eine Vereinigung? Mit Rücksicht darauf, daß das Parzellen-Vermessungswesen seine Hauptbedeutung nur mehr für die Feldbereinigung hat, mit ihr eng verbunden ist. Der Herr Ministerialreferent hat uns gesagt: im Großherzogthum sind circa 1191 Gemarkungen vorhanden, bis jetzt sind aber im Ganzen nur 66 Gemarkungen konsolidirt, bezw. in der Konsolidirung begriffen. Warum ist das der Fall? Warum geht es so langsam voran? Einmal, weil die früheren Konsolidationsgesetze nichts getaugt haben, und das jetzige erst der Sache richtig Rechnung trägt, zweitens aber auch, weil die allergrößte Mehrzahl der Gemeinden schon die Parzellenvermessung durchgeführt hat, und wo das einmal geschehen, und die Ausgabe eingetreten ist, natürlich die Geneigtheit nur eine geringe ist, nachträglich zu konsolidiren und nochmals die Kosten zu übernehmen. Dort, wo die Parzellenvermessung noch nicht durchgeführt ist, das sind noch etwa 300 Gemarkungen, von denen viele zu den sogenannten selbstständigen Gemarkungen ohne Ort gehören, in denen nicht konsolidirt werden wird, — ist man noch dazu selbstredend mehr geneigt, ja gewissermaßen dazu gezwungen, wenn die oberste zuständige Behörde erklärt: wir machen von dem 84er Gesetze Gebrauch, die Parzellenvermessung muß

durchgeführt werden. In diesem Gesetze ist allerdings noch eine Kautel eingefügt, daß in solchen Fällen erst abgestimmt werden soll, ob nicht doch konsolidirt werden soll. Ist die Abstimmung erfolgt, und ist sie verneinend ausgefallen, dann kann das Ministerium erklären als zuständige Behörde: es wird nunmehr die Vermessung ohne Rücksicht auf den Willen der Gemeinden durchgeführt. Es ist also nur eine Minderzahl von Gemarkungen vorhanden, in denen eine größere Geneigtheit zur Vereinigung an und für sich vorausgesetzt werden und man erwarten kann, daß baldigst konsolidirt wird, eben da wo die Kosten für die Parzellenvermessung noch nicht entstanden sind. Wenn wir früher angefangen hätten mit einem richtigen Gesetze, wie es in Preußen und anderwärts der Fall war, zu konsolidiren; wenn es damals geschehen wäre, als man mit der Parzellenvermessung begonnen hat, wären wir viel weiter; und daß dieser Umstand mitwirkt, geht daraus hervor, daß, obgleich das neue bayerische, das neue württembergische, das neue badische Feldbereinigungsgesetz lange nicht der Sache so günstige Bestimmungen enthalten, wie das unsrige, dort in einer großen Zahl von Gemarkungen konsolidirt wird. Wir stehen bezüglich der Feldbereinigung erst im Anfangsstadium, aber wir wünschen, daß sie durch nichts gehindert werde in ihrem Fortgange, und zu diesem Zwecke sind wir der Meinung, daß das Vermessungswesen, das für die Steuerverwaltung doch seine Hauptbedeutung verloren hat, in die Hand derjenigen Behörde gelegt wird, die eben an der Vermessung das Hauptinteresse hat, und das ist die Feldbereinigungsbehörde, die Landeskulturbehörde. Daß der Steuerverwaltung alles das bleiben muß, was sie braucht, versteht sich von selbst; es handelt sich, wenn die Vereinigung hergestellt werden soll, hauptsächlich um das Katasteramt, und es ist diese Angelegenheit in dem vorigen Büdgetbericht schon ausführlich behandelt, auch bei den Berathungen damals hier ausführlich erörtert worden, und wenn es diesmal in dem Büdgetbericht nicht geschehen ist, so glaubte man davon absehen zu können und dem hohen Hause nicht immer wieder das früher schon Gesagte nochmals vorzukauen, man glaubte sich auf die Vorgänge beziehen zu können, – das erwidere ich dem Herrn Abgeordneten Hechler auf seine Bemerkung bezüglich des früher Gesagten.

Nun ist im früheren Büdgetbericht bezüglich des Katasteramtes von der Großherzoglichen Regierung Folgendes mitgetheilt im Punkte des Geschäftskreises dieser Behörde: sie hat folgende Geschäfte zu besorgen: erstens Revision der Katasterarbeiten – das ist eine Angelegenheit des Vermessungswesens –, zweitens Prüfung und Zusammenstellung der Steueranschlagübersichten, Führung der Centralkataster, Kalkulaturarbeiten. Meine Herren, wenn man das Vermessungswesen in eine Hand vereinigt, denkt wahrscheinlich kein Mensch daran diese Geschäfte aus der Hand der Steuerverwaltung zu nehmen; man wird das der Steuerverwaltung belassen und wird nur das Uebrige, das wirklich mit dem Vermessungswesen zusammenhängt, an die betreffende Instanz abgeben. Drittens hat sie zu besorgen die Grundrentenablösungsarbeiten – das ist auch eine Angelegenheit, die durchaus zur Steuerverwaltung gehört –, viertens: Fortführung und Kurrenthalten der Generalstabskarte und Herstellung der topographischen Karte im Verhältniß von 1 : 25.000, – das ist doch eine Angelegenheit, für die die Steuerbehörde kein besonderes Interesse hat; – weiter heißt es fünftens: Vornahme meteorologischer Arbeiten, – da hat die Steuerverwaltung kein Interesse daran. Es war angeregt im Büdgetbericht, ob man nicht diese Geschäfte am besten an die technische Hochschule verwiese, die die nöthigen Instrumente dazu besitze. Jedenfalls handelt es sich hier weder um eine Angelegenheit, die das Vermessungswesen angeht, noch die für die Steuerverwaltung irgend welches Interesse bietet. Dann sechstens: Aufstellung der Grundbücher nebst den zugehörigen Karten. Das ist ein Geschäft, das gehört nach meiner Auffassung in die Hand derjenigen Instanz, die die Feldbereinigung zu besorgen und durchzuführen hat, damit nicht die Behörden, welche bei der Feldbereinigung beschäftigt sind, an einem gewissen Punkte Halt machen müssen und nun die Fortsetzung der Arbeit, die Vollendung des ganzen Werkes abgeben müssen an eine Behörde, die ja gewiß ihre Schuldigkeit thut, – es hat noch Niemand bezweifelt, daß das Katasteramt ganz vortreffliche Dienste leistet, – die aber doch der Feldbereinigungssache – das ist nicht zu bestreiten – fern steht, die in keiner organischen Verbindung sich befindet mit den Behörden, die auf den weiteren Fortgang der Feldbereinigungsarbeiten hinzuwirken haben; also gerade hier handelt es sich um eine Sache, die unter allen Umständen verbunden werden muß mit der Besorgung der Feldbereinigung. Ferner heißt es siebentens: Revision und Ausstellung der trigonometrischen Punkte. Das ist ebenfalls ein Punkt, der bei einer anderen Behörde erledigt werden kann. Endlich achtens: Untersuchung der Dienstführung der Geometer. Das ist auch eine Angelegenheit, in der das Katasteramt so gut thätig sein kann, wie jede andere Behörde.

Wir legen bei unserem Antrage durchaus nicht den Schwerpunkt auf die Ueberweisung in das Ministerium des Innern und der Justiz, sondern darauf, daß eben eine Vereinigung und damit eine Vereinfachung der ganzen Angelegenheit erfolgt. Die wollen wir herbeigeführt wissen, und da, wie gesagt, das Interesse der Steuerverwaltung an den eigentlichen Vermessungsarbeiten ein minimales ist, da es außerdem möglich ist, das Alles, was die Steuerverwaltung von der Vermessungsbehörde braucht, ihr rechtzeitig und vollständig zu überweisen, so weiß ich nicht, warum man auf Seite der Steuerverwaltung seither so außerordentlich erpicht darauf war, diese Angelegenheit in der Hand zu behalten. Es leuchtet ja allerdings heute bei den Ausführungen des Herrn Ministerialreferenten durch, daß man doch nicht so mit aller Gewalt auf dem früheren Standpunkt beharren wolle, daß man vielleicht geneigt sei, wenn überhaupt einmal größere Organisationsfragen zur Erörterung stehen, diesen Punkt auch mit in Erörterung zu nehmen.

Ich will, meine Herren, im Uebrigen Sie nicht mit dem befassen, was hier bereits früher erörtert worden ist; ich könnte, und müßte ja Vieles wiederholen; ich will nur noch Weniges beifügen zu dem, was ich bereits gesagt habe. Was speziell die Bezirksgeometer anlangt, so haben wir eigentlich bei Formulirung unserer Anträge nicht daran gedacht, daß das Ersuchen, das die neue Beamtenkategorie betrifft, in unmittelbare Verbindung zu bringen sei mit der Reorganisation im Vermessungswesen. Wir denken, daß, wenn es zu einer Vereinigung des Vermessungswesens bei einer Behörde nicht kommt, daß das Institut der Bezirksgeometer darnach eingeführt werden soll. Herr Abgeordneter Hechler hat gesagt, die Kammer möge sich das sehr überlegen, ob sie dem zustimme. Früher habe sie auch das Ersuchen beschlossen, dann aber den Organisationsplan nicht acceptirt. Ich erwidere dem gegenüber, daß damals ganz bestimmte Gründe vorgelegen haben, die Vorlage der Regierung, die Einsetzung von Bezirksgeometern betreffend, nicht anzunehmen; man wollte damals nicht das Institut als solches für alle Zeiten abgelehnt haben, sondern man hat nur damals erklärt: der Grund, weshalb wir es ablehnen, ist, weil wir abwarten wollen, bis die damals unmittelbar bevorstehende Revision der Landeskulturgesetzgebung stattgefunden hat, und wenn sie durchgeführt ist, werden wir uns wieder damit befassen. Im Prinzip gegen das Institut abgeneigt waren damals meines Erinnerns nur sehr wenige Herren. Also man könnte dazu schreiten, das Institut einzuführen, ohne, daß man gleich-

zeitig an die Reorganisation denkt; und daß ein Bedürfniß, meine Herren, nach solchen amtlichen Geometern besteht, das ist ja gar nicht zu bezweifeln. Es ist ja vielfach schon von anderen Herren Abgeordneten darauf hingewiesen worden, daß nicht Beschwerden gegen die Thätigkeit des Geometerpersonals zu erheben sind, daß es aber vielfach an Geometern in einzelnen Bezirken mangelt für die raschere Durchführung gewisser Arbeiten. Wohlhabende Bezirke, meine Herren, werden niemals einen Mangel an Geometern erster Klasse zu verzeichnen haben; da wird Land gekauft und verkauft, da ist viel zu vermessen, da sind Meßbriefe anzufertigen, und da werden sich Geometer, die die freie Wahl haben in der Bestimmung ihres Wohnsitzes, niederlassen; in nicht wohlhabenden Bezirken ist das nicht der Fall, und dort herrscht fortwährend die Klage, daß man kein entsprechendes Personal zur Verfügung habe. Dann sind gewisse geometrische Arbeiten außerordentlich theuer geworden. Eine Vertheuerung ist neuerdings eingetreten dadurch, daß — was ganz angezeigt war — die Gebühren der Geometer erster Klasse nochmals erhöht wurden. Haben wir Funktionäre, meine Herren, welche die Beamtenqualität besitzen, so werden sie sich wahrscheinlich mit einer viel geringeren Einnahme begnügen, es werden fire Gehalte für sie vorgesehen werden, und sie werden alle Vortheile genießen, welche die übrigen Staatsbeamten auch genießen; es ist dabei nicht ausgeschlossen, daß aber in einem vielleicht geringerem Maße ihre Thätigkeit von dem Einzelnintereſſenten honorirt wird, obgleich ich das nicht wünsche, daß aber die Gebühren nicht vom Geometer eingezogen werden, sondern von der Staatskasse. Insbesondere erinnere ich, meine Herren, an die trigonometrischen Punkte. Fast überall sind sie durcheinandergerathen, und es entstehen den Gemeinden ganz horrible Kosten für die Wiederherstellung; ich weiß, daß Gemeinden 1000 und 2000 M. dafür bezahlen mußten. Hätten wir Funktionäre, die ständig dieses Geschäft besorgen, die aber namentlich auch die ständige Aufsicht üben, daß das Durcheinander nicht entsteht, so würden diese Kosten der Hauptsache nach vollständig erspart.

Es sind auch noch eine Reihe anderer Geschäfte, die diesen Kreisgeometern zu überweisen wären und ich will mich gar nicht dagegen erklären, daß diesen Geometern auch die Feldbereinigungsarbeiten überwiesen werden müßten. Es ist das ja nach meiner Auffassung durchaus nicht unbedingt nöthig; ich bin im Gegentheil vollständig einverstanden, daß eine gewisse Zahl von Geometern bestimmt wird für die Besorgung der Feldbereinigungsarbeiten, und daß die Kreisgeometer im großen Ganzen damit nicht befaßt werden sollten, oder nur da, wo sie im Uebrigen etwa nicht genügend beschäftigt sind; also ein absolutes Muß liegt nicht vor, daß diese Vereinigung in ihrer Thätigkeit eintritt. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß das Ersuchen, Kreisgeometer einzusetzen, allerdings bei der vorigen Büdgetberathung nicht gestellt wurde, ich persönlich habe mich zwar damals im Finanzausschuß dafür ausgesprochen, fand aber keine Gegenliebe bei meinen Herren Kollegen und mußte mich deshalb darauf beschränken, im Büdgetbericht eine bezügliche Bemerkung niederzulegen. Diesmal liegen die Verhältnisse besser: es haben mit Ausnahme der Herren Abgeordneten Möllinger und Vogt sämmtliche Mitglieder des Finanzausschusses sich dem Ersuchen angeschlossen; beide Herren sind nicht anwesend, können also ihre abweichende Anschauung nicht vertreten; ich glaube aber in ihrem Namen sagen zu können, daß es lediglich finanzielle Gründe gewesen sind, die sie abhielten zuzustimmen, daß sie im Uebrigen anerkennen, daß eine Verbesserung der Verhältnisse zweifellos herbeizuführen ist. Die Geometer erster Klasse stehen unter der Disziplin der Oberbehörde, des Katasteramts und der höheren Instanz, aber es sind Leute, die keinen Gehalt beziehen, und solche Leute kann man nicht so leicht dirigiren, als solche, welche als wirkliche Staatsbeamte mit Gehalt angestellt sind und nach jeder Richtung abhängig von der Centralinstanz sind. Mit solchen Leuten läßt sich viel besser operiren; es werden da keine Seitensprünge zu gewärtigen sein, und ich bin überzeugt, daß mit dieser Institution wir eine große Ersparniß für die Intereſſenten herbeiführen, indem wir zugleich dafür sorgen, daß eine raschere Geschäftsbesorgung erfolgt, und daß Mißstände, wie sie vielleicht da und dort zu verzeichnen sind, für die Folge sich nicht mehr geltend machen.

Was das Ersuchen unter Pos. 4 anbelangt, so ist mir sehr wohl bewußt, und das ist auch im Finanzausschuß ausgesprochen, daß zur rascheren Erledigung des Geschäfts mehr Ingenieure nöthig sind, aber wir denken, wenn das Ersuchen an die Regierung beschlossen wird, daß die Regierung uns dann eine Vorlage machen wird, falls das Personal nicht ausreicht, und soweit ich die Anschauungen der Mitglieder des Hauses kenne, würde wahrscheinlich eine Ablehnung dieser Vorlage nicht zu gewärtigen sein; wir haben immer noch, glaube ich, 25—30 Jahre zu warten, bis alle Höhenkurvenkarten hergestellt sind. Meine Herren, das ist eine sehr lange Zeit, und es wäre sehr zu bedauern, wenn es nicht rascher gehen könnte, weil von der Fertigstellung dieser Karten die Herstellung der geologischen Karten abhängt. Der hohe Werth der geologischen Karten für unsere Landwirthschaft und sonstige Berufszweige ist doch unbestritten. Wenn wir also mit dem Einen rascher vorankommen, ist auch die Bedingung für ein rascheres Vorschreiten in der anderen Branche erfüllt. Herr Ministerialrath von Krug hat insbesondere noch erwähnt, die Hauptthätigkeit der Geometer sei immer noch nothwendig für die große Sache der Katastervermessung. Ich habe schon erwähnt, daß ich hoffe und wünsche, daß die Feldbereinigung bei uns einen rascheren Fortgang nimmt, die Vorbedingungen dazu sind vorhanden; ich glaube aber, daß das weitere Fortschreiten auch abhängig ist von der endlichen Vereinigung des Vermessungswesens, insbesondere davon, daß man dem Feldbereinigungs-Vermessungspersonal auch gleichzeitig die Herstellung der Grundbücher, der Parzellenvermessung, die nachträglich stattzufinden hat, und alles Uebrige überträgt, damit Alles in einer Hand sich befindet. Wir wollen die Zweitheilung beseitigen im Interesse des rascheren Vorankommens und nicht etwa, um die Kompetenz der Steuerverwaltung oder des Finanzministeriums in irgend einer Hinsicht zu verringern.

Ich habe dann nur noch das Eine zu bemerken: es ist eine bezügliche Notiz im Bericht niedergelegt, daß bei den Revisoren, den Katasteringenieuren in dem Büdget nur ein Durchschnittsgehalt angegeben ist, nicht aber das Maximum und Minimum des Gehalts. Nun ist damit der Regierung die Möglichkeit gewährt, sie bis zur angemessenen Höhe zu verleihen, indem sie nur an die Gesammtsumme gebunden ist, und es wäre der Wunsch auszusprechen, daß im nächsten Büdget in dieser Beziehung eine Remedur geschaffen werden möge.

Das sind die Hauptpunkte, die ich zur Sprache bringen wollte; nur noch Eins darf ich anfügen, was schon erwähnt worden ist, daß im Großherzogthum Baden eine Trennung im Vermessungswesen früher ebenfalls vorhanden war; es waren bei der Steuerverwaltung die Vermessungsangelegenheiten zu besorgen, und daneben standen die Feldbereinigungsgeometer unter der Landeskulturbehörde. Es hat eine Verbindung stattgefunden, und der ganze Geschäftszweig wurde der Oberdirektion des Straßen- und Wasserbaues unterstellt, einer Instanz, die unter dem Ministerium des Innern steht. Meine Herren, es ist in einem Bericht des Ministeriums des Innern von Baden ausgesprochen, daß, seitdem diese Ver-

bindung durchgeführt wäre, endlich das Parzellenvermessungswesen in die richtigen Bahnen gelenkt sei; es hätte also diese Verbindung außerordentliche Vortheile gehabt, und ich bin überzeugt, daß das auch bei uns der Fall wäre. Ich bitte Sie deshalb, das betreffende Ersuchen zu acceptiren, und insbesondere das Ersuchen unter Nummer 2 in dem Sinne, daß, wenn nachher die Vorlage der Großherzoglichen Regierung kommt, wir sie auch annehmen. Wenn die Beamten Kreisgeometer genannt sind, so ist es nur geschehen, weil man der Meinung war, man könne vorerst einmal mit 18 Geometern — Bezirksgeometern, oder wie Sie dieselben heißen wollen — Amtsgeometer wäre vielleicht die beste Bezeichnung — auskommen. Es waren in der früheren Vorlage 30 gefordert, und dieselben sollten die Geschäfte im Nebenamt führen und nur einen Gehalt von einigen hundert Mark bekommen. Wir denken uns die Sache anders. Wir denken, wenn wir zu dieser Institution schreiten, soll man diese Geometer mit einem ausreichenden Gehalt im Hauptamte anstellen und ihnen im Uebrigen nur für auswärtige Geschäfte Tagegelder gewähren. Diese Art der Einrichtung ist jedenfalls die bessere; es kann dann ein solcher Beamter nicht die Ausrede gebrauchen: ich habe Privatarbeiten zu besorgen gehabt und konnte deshalb meinen Amtspflichten nicht genügen, und ich muß Privatarbeit suchen, denn mein Gehalt reicht nicht aus zum Leben. Das wäre dann beseitigt. Ich hoffe, daß das Haus die Ersuchen annimmt und ebenso später die Vorlage der Regierung, wenn sie an uns gebracht wird.

Die Kammer geht zur Abstimmung über, wobei die gestellten Fragen, wie folgt, beantwortet werden:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 112 „Kosten des Katasters" die bei Titel 1—14 jährlich geforderten 96.393 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen, vorbehältlich der Abstimmung über den im Schlußsatz ad 1 des Ausschußantrags enthaltenen Vorbehalt?

Bejaht mit allen Stimmen.

2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses diese Anforderung unter dem Vorbehalte der Ablehnung der Zustimmung zur Festsetzung des Gehaltes des Steuerinspektors über den Betrag von 4825 M. hinaus bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

3. Will die Kammer nach dem Antrag der Majorität des Ausschusses beschließen:

   Großherzogliche Regierung zu ersuchen, wegen Einführung des Instituts der Bezirks- oder Kreisgeometer den Landständen demnächst eine Vorlage zugeben zu lassen?

Bejaht mit allen gegen 8 Stimmen.

4. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses beschließen:

   Großherzogliche Regierung zu ersuchen, die Vereinigung der Verwaltung des Vermessungswesens unter Verweisung desselben in das Ressort der inneren Verwaltung, mit derjenigen der Landeskultur, insbesondere die Feldbereinigungsangelegenheiten in der Hand der für letztere eingesetzten Fachbehörde baldthunlichst herbeizuführen?

Bejaht mit allen Stimmen.

5. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses weiter beschließen:

   Großherzogliche Regierung zu ersuchen, die Herstellung der Höhenkurvenkarten derart zu beschleunigen, daß jährlich eine größere Zahl von Blättern als seither zur Ausgabe gelangen?

Bejaht mit allen Stimmen.

Zu

Kapitel 113 „Lokalbaubeamten"

bemerken:

Präsident: Es ist hier ein Rechenfehler zu berichtigen im Ausschußantrag; es muß heißen 303.985, während der Ausschuß berechnet hat 303.995.

Abg. **Haas** (Offenbach): Ich wollte nur bemerken, daß es nicht ein Rechenfehler ist, der vom Finanzausschuß oder dem Referenten gemacht worden ist, sondern es ist ein Schreibfehler.

Abg. **Römer:** Meine Herren, ich habe hier einen alten Ladenhüter zur Sprache zu bringen,

(Heiterkeit.)

es betrifft das den Kreisbaumeister zu Worms mit dem Sitze in Worms. Der Herr wohnt auf einem Flügel des Bezirks und braucht etwa 5 Wegstunden, bis er in den Mittelpunkt des Bezirks kommt. Daß daraus Mißstände entstehen können, werden Sie zugeben müssen, denn die Hauptthätigkeit des Kreisbaumeisters ist sicher nicht in Worms, sondern auf dem Lande. Als die Sache das letzte Mal von mir zur Sprache gebracht wurde, wurde von der Großherzoglichen Regierung Abhülfe versprochen, aber dieselbe ist noch nicht eingetreten.

Es heißt in dem Ausschußbericht, daß es notorisch sei, daß mehrere Kreisbaumeister sehr wenig ausreichend beschäftigt seien. Ich weiß nicht, meine Herren, wie weit das zutrifft; ich kann nur sagen, daß bei dem Kreisbauamte in Worms die Sachen sehr lange liegen müssen, und zwar aus dem Grunde, weil angeblich zu viel Arbeit vorhanden sei. Ich wollte daher die Großherzogliche Regierung wiederholt ersuchen, diesem Mißstand abzuhelfen und das Kreisbauamt endlich an den Sitz zu verlegen, wo es eigentlich hingelegt werden sollte.

Finanzminister **Weber,** Excellenz: Meine Herren, wenn ich zunächst die Anfrage des Herrn Abgeordneten Römer beantworte, so muß ich bemerken, daß mir nicht erinnerlich ist, daß bei der vorigen Debatte Abhülfe in naher Zeit versprochen worden sei. Es ist bekanntlich so gewesen, daß die Kreisbauämter Alzey und Worms zusammengelegt wurden, daß in Worms der Kreisbaumeister aufgehoben wurde, und daß man den Sitz des Kreisbauamtes nach Alzey fixirte, weil man der Meinung war, daß es zweckmäßig sei, daß in Alzey ein Großherzoglicher Baubeamter seinen Wohnsitz habe, nachdem in Worms der Wasserbaumeister domizilirt worden war. Erhebliche andere Zweckmäßigkeitsgründe dafür, außer etwa noch der Grund, daß man Alzey nicht einen Beamten wegnehmen wollte in dem Augenblicke, wo Worms einen neuen Beamten bekam, haben meines Wissens nicht obgewaltet. Der Bezirk ist so angelegt und kann schwer anders umschrieben werden, als daß der betreffende Kreisbaumeister ziemlich an einem Ende, irgendwo an der Peripherie seinen Sitz haben muß, weil es eben ein Kreis an der Landesgrenze ist; denn es ist ja vor allen Dingen nothwendig, daß er am Sitze wenigstens eines Kreisamtes wohnt, damit der Verkehr zwischen Kreisamt und Kreisbaumeister ein leichter ist, damit das Publikum, das z. B. mit Bauplänen an das Kreisamt kommt und von demselben an das Kreisbauamt zur Begutachtung verwiesen wird, dieses Gutachten möglichst rasch einholen und an das Kreisamt zurückbringen kann und, falls dort Anstand erhoben wird, nochmals hin und her kursiren kann, und daß nicht alle Mal eine Reise nöthig ist, wie es in anderen Kreisen der Fall ist, und wie es heute noch

für diejenigen Gemeinden der Fall ist, deren Kreisamt in Alzey und deren Kreisbauamt in Bingen ist. Man hat aber damals, um gegen den Beamten, der in Worms als Kreisbaumeister ansässig war, keine Härte eintreten zu lassen, für seine Amtszeit ihm noch den Sitz in Worms gelassen, und sobald dort ein Wechsel in der Person eintritt — das habe ich von jeher vorausgesagt — dann wird thatsächlich der Sitz des Kreisbaumeisters nach Alzei verlegt werden; für eine frühere Periode glaube ich nicht, daß es von einer Seite versprochen worden ist; es wäre das, wie gesagt, eine Härte gegen den dermaligen, in Worms ansässigen Kreisbaumeister und seine Familie. Wenn in Worms die Geschäfte nicht so prompt vielleicht erledigt werden in einzelnen Fällen, wie das der Herr Abgeordnete Römer behauptet, — und was ich ja natürlich als richtig annehmen muß, — so ist das nur ein Beweis dafür, daß der Glaube, die Kreisbaumeister seien nur sehr wenig beschäftigt, ein Aberglaube ist.

Ich komme damit auf die Hauptfrage, die uns zu diesem Kapitel vorliegt, auf den Antrag des Ausschusses, zwei Kreisbaumeister wiederum nur auf den dermaligen Inhaber zu bewilligen, also auf den Aussterbeetat zu setzen. Meine Herren, ich weiß nicht, warum dieser Antrag auch diesmal wieder mit einer gewissen Hartnäckigkeit wiederkehrt. Ich sage, mit einer gewissen Hartnäckigkeit hat man uns vorgeworfen, daß, nachdem einmal im Jahre 1885 von der Kammer der Wunsch ausgesprochen worden sei, die Regierung möge prüfen, ob die Stellen der Kreisbaumeister nicht aufgehoben oder vermindert werden könnten, wir das bis heute noch nicht gethan hätten. Nun, meine Herren, wie oft sollen wir die Frage über die Verminderung der Lokalbaubeamten hier durchkämpfen und zwar durchkämpfen *für die Ansicht der vorigen Kammer*? Im vorigen Landtage war die Frage aufgetreten, und die Kammer hat mit Majorität gegen ihren Ausschuß entschieden, *daß die Lokalbaubeamten in der jetzigen Zahl bleiben sollten*. Gleichwohl kommt der Antrag wieder. Da muß ich sagen: wer im Glashause sitzt, soll nicht mit Steinen werfen. Wenn der Ausschuß selbst gegen den Willen der vorigen Kammer, der beiden Kammern, wieder mit dem Antrage kommt, so finde ich eigentlich, daß man *darüber* Grund hätte sich zu beklagen.

Es ist ja in der That nicht erwünscht und nicht gut, wenn fortwährend an der Organisation gerüttelt wird. Wie sollen die Baubeamten überhaupt zur Ruhe kommen? Wie soll das Vertrauen unserer jungen Baubeamten, die auf Stellen von Kreisbaumeistern aspiriren, erhalten bleiben, wenn sie jeden Augenblick fürchten müssen, daß den Kreisbaubeamten zunächst mit Abstrichen zu Leibe gegangen wird, und vielleicht das nächste Mal — ähnlich wie den Forstmeistern, daß sie sämmtlich zum Tode verurtheilt werden? Meine Herren, wir leiden darunter in hohem Maße, daß wir nicht genügend dekretmäßige Stellen für Baubeamte haben. Vergleichen Sie einmal die Ziffern, die Ihnen in der Denkschrift angegeben worden sind, die wir zur Rechtfertigung unserer Posten gegen den Ausschuß haben überreichen lassen. Vergleichen Sie einmal das gewaltige Hülfspersonal gegen die kleine Zahl der wirklich Angestellten. Wir kommen immer mehr in unserem Staatsleben, seit einigen Büdgetperioden, dahin, daß wir das Verhältniß der angestellten Kräfte zu den nur aushülfsweise beschäftigten, zu den nur remunerirten, immer günstiger gestalten; das ist im Reiche wie in unserem Lande der Fall, und ich kann nur dankbar sein, daß die Geneigtheit des Landtags, die Zahl der in dekretmäßigen Stellen anzustellenden Beamten zu vermehren, in dieser Weise fortwährend hervorgetreten ist. Es ist, glaube ich, richtig, wenn wir Beamte ständig brauchen, so sollte man ihnen auch die Rechte der Beamten geben und ihnen Sicherheit geben für ihre Zukunft und für die Zukunft ihrer Wittwen und Waisen, nicht blos für die Steuerkommissariatsgehülfen, sondern auch beispielsweise für die Kreisbaubeamten. Hier aber wird die Zahl der Stellen fortwährend zu vermindern gesucht. Meine Herren, ich darf ja die Ziffern einmal angeben. Das Aushülfspersonal besteht dermalen in einem Regierungsbaumeister, sechs Regierungsbauführern, 33 Kreisbaumeisteraspiranten und drei Architekten bei den Kreisbauämtern, aus vier Aspiranten und sechs Architekten und Ingenieuren bei dem bautechnischen Bureau. Also ein derartig ungünstiges Verhältniß besteht in keiner Dienstbranche, und nunmehr wollen Sie uns die Stellenzahl verringern? Meine Herren, ich habe bei der Debatte des vorigen Büdgets ja versucht, Ihnen die Gründe darzulegen, die dafür sprechen, daß wir hier ein sicheres Personal haben, daß wir möglichst erträgliche Chancen für das nachwachsende Personal haben, und daß das nicht nur im Interesse dieser Beamten, sondern noch viel mehr im staatlichen Interesse gelegen ist. Es ist keine Periode in der hessischen Geschichte gewesen, in der so viel gebaut worden ist, sowohl im Tiefbau wie im Hochbau, wie in unserer Periode, und es fehlt uns an Personal. Wir haben das Institut des fliegenden Kreisbaumeisters z. B. nicht, das uns eigentlich im höchsten Grade ein Bedürfniß wäre. Wenn wir einen Bau haben, wie die Zellenstrafanstalt in Butzbach, so müssen wir einen Kreisbaumeister dorthin kommandiren, wenn wir einen erfahrenen Architekten haben wollen, und müssen für diese Zeit Jahre lang dessen Stelle vikariren lassen. Da ist also eine Stelle dort und wird nicht besetzt, sie wird vikarirt. Jemand thut den vollen Dienst des Kreisbaumeisters, bekommt aber nicht die materiellen und ideellen Vortheile des Kreisbaumeisters, die Sicherheit seiner Zukunft und seiner Familie. Wenn Sie uns von den 14 Kreisbaumeistern, die wir haben, jetzt noch zwei streichen, werden Sie es uns noch viel unmöglicher machen, einen davon abzukommandiren, und wir werden in die Nothlage immer weiter gedrängt. Wenn es in der That der Fall wäre, daß einzelne Kreisbaumeister zu wenig beschäftigt wären, dann würde uns ja die Möglichkeit gegeben sein, durch eine andere Vertheilung der Geschäfte, durch eine andere Eintheilung der Kreise einen oder vielleicht zwei — wir haben noch Vieles zu bauen — von den Kreisbaumeistern zu fliegenden zu machen. Es war meine Absicht, daß im diesmaligen Büdget die Stellen von fliegenden Baumeistern, wie sie das preußische Büdget und das Elsaß-Lothringische Büdget hat, eingefügt würden. Es ist in Folge äußerer Zufälligkeiten, Krankheitsfälle, nicht geschehen; wenn Sie uns aber die verlangten Stellen streichen, so sind wir in der Unmöglichkeit, aus den vorhandenen den Bedarf zu befriedigen. Es steht ja durchaus in der Hand der Regierung die Zahl der Kreisbaumeister auf 13 oder 12 zu vermindern und zwei Kreisbaumeister als fliegende da zu beschäftigen, wo es nothwendig ist, bei den Irrenanstalten, bei den Kliniken-Bauten, bei den großen Bauten, die uns bevorstehen, worunter, wie ich hoffe, ich auch das Museum zählen darf. Ueberall große Bauten in Aussicht, und überall werden wir im Personal noch verkürzt!

Meine Herren, ich möchte noch auf einen Punkt aufmerksam machen. Dieses allmähliche Abschneiden des Schwanzes des Hundes hat für uns doppelte Schwierigkeiten. Ich nehme an, es stirbt ein Kreisbaumeister oder es läßt sich einer pensioniren; es wird ein Kreisbauamt frei. Was sollen wir nun machen? Wir können doch nicht eher ganz organisiren, bis auch der zweite weggefallen ist, oder wir wären in der Lage, den zweiten zu pensioniren, was auch eine Grausamkeit wäre, was auch der Ausschuß nicht zu wollen scheint, denn er läßt es ja für die Dienstzeit der dermaligen Inhaber bewenden. Wir sind also nicht in der Lage, *einmal* zu organisiren, sondern das müßte stückweise geschehen. Das geht aber nicht mit dem stückweisen Organisiren. Wir wer-

den also in der That dahin kommen, eine einmalige einschneidende neue volle Organisation zu machen, die sämmtlichen Kreise zu verändern und damit auch unter Umständen mehr wie zwei Sitze aufzuheben, weil wir möglicher Weise veranlaßt sind, Sitze zu verlegen. Wenn wir statt 14 nur 12 Kreisbaumeister haben, so können voraussichtlich die Sitze der verbleibenden 12 Kreisbaumeister nicht durchweg da bleiben, wo sie heute sind, es werden also vielleicht mehr wie zwei Kreisbaumeister an andere Stellen versetzt werden müssen. Das ist etwas, was ich schon bei der vorigen Debatte hervorgehoben habe, und was sehr mit Recht damals auch der Herr Abgeordnete Erk geltend gemacht hat. Es ist das keine Einschüchterung, keine Drohung, sondern es ist mir ein Bedürfniß das auszusprechen, daß es so kommen kann, damit die Herren wissen, um was es sich handelt. Wenn heute die Kreisbaumeister in der Stadt A und B aufgehoben werden, so wird vielleicht der Sitz des Kreisbauamtes C nach D verlegt werden müssen.

Meine Herren, ich möchte dringend bitten, uns nicht wiederum mit dieser Frage in die Enge zu treiben; es ist in der That diesmal, namentlich in dem Ressort des Finanzministeriums, vom Ausschuß genug gestrichen worden, und wir haben genügend nachgegeben. Ich bitte Sie weiter, bei Beurtheilung der Mängel die meinerseits in der Erörterung dieser Frage heute hervorgetreten sein werden, in Rücksicht zu ziehen und zu bedenken, daß der Vorsitzende der Abtheilung für Bauwesen, der mir das vorige Mal zur Seite stand, erkrankt ist, daß sein Vertreter auch erkrankt ist, so daß ich wiederum dastehe, um eine speziell technische Frage zu vertreten, ohne daß ich diejenige genügende Kenntniß habe, die der Chef einer Abtheilung, der dem Personal vorgesetzt ist, naturgemäß besitzt. Ich hoffe aber, daß mich die Herren vorragenden Räthe der Abtheilung möglichst ergänzen können, und ich bitte Sie, meine Herren, die Lücken unserer Vertretung heute durch Ihr Wohlwollen zu ersetzen.

Oberbaurath **Poseiner**: Meine Herren, es sind die Gesichtspunkte, von welcher sich die Großherzogliche Regierung bei ihrem Bestreben auf Erhaltung der zur Zeit bestehenden 14 Kreisbauämter leiten läßt, in der vorliegenden Denkschrift, Anlage A zur Beilage Nummer 81, eingehend dargelegt, und es sind auch die Gründe, welche für die Erhaltung der derzeit bestehenden 14 Stellen sprechen, sowohl bei früheren Verhandlungen wie auch heute derart ausführlich erörtert, daß es kaum möglich ist, zur Sache noch etwas Neues vorzubringen. Ich möchte mir indeß nicht versagen, Sie nochmals zu versichern, daß die Summe der vorhandenen Arbeit vollständig ausreicht, um die 14 Kreisbauämter vollauf zu beschäftigen. Die im Ausschußbericht niedergelegte Ansicht, daß die Behörden in Worms, Bingen und Erbach nicht voll auf beschäftigt seien, ist eine durchaus unzutreffende; es muß diese Behauptung wohl auf ungenügender Information, auf unrichtiger Auskunftertheilung beruhen. Die Vorstände dieser Behörden haben so außerordentlich viel zu thun mit größeren Bauausführungen und schriftlichen Arbeiten, welch' letztere in außerordentlich großer Masse auf dem Bureau zu bewältigen sind, daß sie nicht dazu kommen, ihre Bezirke bereisen und die in Ausführung begriffenen Arbeiten in ausreichendem Maße kontroliren zu können. Auch die augenblicklich etwas weniger belasteten Kreisbauämter Offenbach und Dieburg haben immer noch vollauf zu thun. Daß es nicht möglich ist, die Arbeiten jeder Zeit ganz gleichmäßig auf alle Schultern zu vertheilen, meine Herren, ist eine Erscheinung, die auf allen anderen Gebieten ebenso zu Tage treten wird, wie im Baufache auch; überall wird die Arbeit einmal zu einem Maximum sich anhäufen, sie wird nach Wochen oder Monaten wieder etwas abnehmen. Aber ich versichere wiederholt, die zur Zeit vorhandene Arbeitslast ist eine überaus große, und es steht auch nicht zu erwarten, daß diese Arbeitslast sich in absehbarer Zeit vermindern wird; sie kann zur Zeit trotz des besten Willens der Lokalbaubehörden nur bewältigt werden durch Zuziehung einer größeren Menge ausländischen Personals. Bei den redlichsten Bemühungen der Baubehörden ist es seither nicht möglich gewesen, allen Anforderungen in erwünschter Weise Rechnung tragen zu können; es sind aus dem Publikum schon wiederholt Klagen erhoben worden, und wir haben ja heute auch solche wieder vernommen, über verzögerte Erledigung von Bauangelegenheiten. Durch die Aufhebung von Stellen wird die große Arbeitslast, die schon jetzt auf den Schultern der Kreisbaumeister ruht, noch wesentlich vermehrt, und es wird dann nicht zu vermeiden sein, daß noch mehr Klagen über nicht prompte Erledigung von Bauangelegenheiten — die der Regel nach sehr eilige sind — immer noch weiter auftreten werden. Man gebe sich nur nicht der Hoffnung hin, daß durch Aufhebung von Stellen eine Besserung im technischen Fache und ein günstiger finanzieller Erfolg erzielt werden würde; unzweifelhaft wird das Gegentheil eintreten. Mit der Aufhebung von zwei Stellen müßte eine nicht unwesentliche Vermehrung des Aushülfepersonals eintreten; es würde den Kreisbaumeistern nicht mehr möglich sein, die Aufsicht und Kontrole über ein so großes Personal auszuüben; diese würde außerordentlich erschwert, wenn nicht ganz zur Unmöglichkeit gemacht werden, und es würde eine so große Verantwortlichkeit von einem der Art überbürdeten Beamten auf die Dauer nicht mehr ertragen werden können; die Verhältnisse würden sich nicht bessern, sondern unter allen Umständen verschlechtern. Die derzeitigen Baubezirke haben schon eine außerordentlich große räumliche Ausdehnung; bei Verminderung der Stellen würde diese noch mehr vergrößert und es würden für das Publikum, das mit den Baubehörden ständigen lebhaften Verkehr zu unterhalten gezwungen ist, ganz außerordentliche Kosten und Unbequemlichkeiten entstehen. Ich kann im Interesse des allgemeinen öffentlichen Wohles nur dringend bitten, dem Ausschußantrage Ihre Zustimmung zu versagen.

Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Römer darf ich mir vielleicht noch gestatten beizufügen, daß die Hauptthätigkeit des Kreisbauamtes zunächst noch in der Stadt Worms und nicht wie behauptet wird, auf dem Lande liegt. In Worms selbst haben seither ständig größere Ausführungen vorgelegen, solche stehen daselbst auch weiter noch in Aussicht und der Kreisbaumeister wird vorerst schon aus diesem Grunde seinen Sitz am besten in Worms haben.

Abg. **Hechler**: Meine Herren, wenn der Finanzausschuß vor 10 oder 15 Jahren an uns das Ersuchen gerichtet hätte, mit ihm die Aufhebung von einem oder zwei Kreisbauämter von der Regierung zu verlangen, so würde ich das vielleicht für zeitgemäß erachtet haben. Gegenwärtig scheint mir aber die Sachlage doch eine andere zu sein. Wir waren in Hessen — darüber besteht wohl kein Zweifel — in unserem Bauwesen in allen Branchen der Staatsverwaltung in den letzten 20, 25 Jahren entschieden zurückgeblieben, und die Zeit drängte dazu, daß wir das Versäumte nachholten. Die Vorbereitungen sind getroffen, die Anforderungen hat die Regierung beim vorletzten, beim letzten und beim jetzigen Landtage wieder gestellt. Ich erinnere nur beispielsweise an verschiedene Irrenanstalten, Kliniken, die technische Hochschule, die im Bau begriffen ist, an das Zellengefängniß in Butzbach, das jetzt vollendet ist, an das aber ein neuer großer Flügel angebaut werden soll, ich erinnere an die Vorlage betreffs des Museums, an andere Bauten, die noch in Aussicht genommen sind. Meine Herren, wenn das Bauwesen der neueren Zeit einen derartigen kolossalen Umfang erreicht hat, kann man doch nicht an eine Verminderung der

Kreisbaumeisterstellen denken; das ist mir vollständig klar. Der Ausschuß sagt zwar, es seien verschiedene Kreisbauämter nicht genügend beschäftigt. Ja, meine Herren, ich glaube, ohne daß man Techniker ist, ist die Entscheidung über diese Frage sehr schwierig, und ich für meine Person habe gerade bezüglich dieser Frage, in der ich selbst nicht sachverständig bin, doch ein größeres Vertrauen zu den Ausführungen der Regierung, als zu den Annahmen des verehrlichen Finanzausschusses, weil in der Regierung lauter Fachleute sind, während meines Wissens im Finanzausschusse auch nicht ein einziger Fachmann ist.

(Zuruf.)

Ich kann mich deshalb nicht dazu entschließen, dem Ersuchen unter a) beizustimmen. Bestimmend ist für mich auch noch weiter, daß bei der Verminderung der Stellen für die Zukunft wir nicht darauf rechnen können, daß wir überhaupt noch ein tüchtiges Personal im Baufach im Lande Hessen uns erhalten können. Meine Herren, es ist thatsächlich schon so, — ziehen Sie gefälligst Erkundigungen ein, — daß die jungen Leute, sobald sie auf dem Polytechnikum das Vorexamen gemacht haben, nach Charlottenburg, oder sonstwohin nach Preußen gehen, dort ihr Staatsexamen machen, und alle tüchtigeren Leute bleiben im preußischen Staatsdienst, weil die Aussichten dort wesentlich besser sind wie bei uns,

(Zuruf.)

im preußischen Staatsdienste. Die Erfahrung spricht dafür. Es ist ja bereits gegenwärtig so. Wie viele Leute sind es, die bei uns hier in Hessen noch das Staatsexamen machen? Hoffentlich ändern sich die Zeiten, und wir bekommen auch wieder Leute, sonst würden wir, wie es früher schon der Fall war, bei der Besetzung der höheren Stellen auf das Ausland angewiesen sein. Wollen Sie tüchtige Kräfte uns erhalten, mit denen auch die höheren Stellen besetzt werden können, so glaube ich, müssen wir unbedingt von dem Abstrich Abstand nehmen. Wenn die großen Bauten ausgeführt sind, und es sollte demnächst die Möglichkeit vorhanden sein zum Strich von ein, zwei, vielleicht auch mehr Baumeistern, so habe ich zu der Staatsregierung das Vertrauen, daß sie dann von selbst kommen und sagen wird: jetzt haben wir kein größeres Personal nöthig, wir wollen eine Reorganisation vorlegen. Ich möchte also bitten, die Anforderung der Regierung zu bewilligen und von dem Strich abzusehen.

Eins möchte ich noch beizufügen mir erlauben. Es ist mir aufgefallen bei der Prüfung des Budgets, daß die Durchschnittsgehalte der Kreisbaumeister geringer sind als die der Wasserbaumeister. Meine Herren, ich glaube, die Anforderungen, die an beide Kategorien gestellt werden, sind so ziemlich dieselben, und es dürfte sich wohl empfehlen, daß bei der nächsten Gehaltsregulirung die Großherzogliche Staatsregierung darauf Rücksicht nehmen wollte, daß beiden Kategorien auch derselbe Gehalt bewilligt würde.

Abg. **Ulrich**: Meine Herren, der Ausschuß sagt in seinem Bericht, daß unter den Kreisbauämtern, die sehr wenig ausreichend beschäftigt sind, auch die in Dieburg und Offenbach sich befinden. Nun bin ich gerade in der Lage eine Klage vorzubringen, die mir gestern von einem Landwirthe aus Babenhausen vorgetragen worden ist. Der Mann hat seit ziemlich langer Zeit eine Bauangelegenheit zu erledigen, und es ist ihm in Dieburg gesagt worden, die Sache liege in Offenbach; der Mann hat nach Offenbach gemußt, und als er dahin kam und fragte, hat er zur Antwort bekommen, die Sache liege in Dieburg; als er dann sagte, da wäre sie nicht, wurde nachgesehen, und man fand, daß die Sache wirklich in Offenbach lag.

Wenn derartige Verschleppungen vorkommen, so ist das sehr bedauerlich, und wenn der Ausschuß zu der Meinung kommt, daß die Kreisbauämter nicht hinreichend beschäftigt sind, da meine ich, muß die Ursache derartiger Verschleppungen an etwas Anderem liegen, und es wäre an der Zeit, daß Seitens der den Kreisbauämtern vorgesetzten Behörde einmal nachgeforscht würde, woran das liegt. Die Klagen auf der einen Seite über langsame Beförderung und die Behauptung des Ausschusses auf der anderen Seite, daß diese Kreisbauämter zu wenig beschäftigt sind, scheinen mir rein unvereinbarlich zu sein. Jedenfalls muß irgend Etwas vorliegen, worüber der Ausschuß uns keine Auskunft giebt, und worüber wir auch von der Regierung nichts hören. Wenn die Herren auf dem Kreisbauamt so schwach beschäftigt sind, dann meine ich, müßten wenigstens die einzelnen Baugesuche Seitens der Kreisbewohner schneller erledigt werden können, und man brauchte wohl nicht nöthig zu haben, Jemanden von einem Punkte zum anderen zu schicken, von Pontius zu Pilatus, und ihm unnöthige Kosten zu verursachen.

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Ich wollte, daß Herr Ulrich, der mir so nahe sitzt, den kürzeren Weg eingeschlagen hätte, diese Beschwerde unter Angabe des betreffenden Falls mir zu übergeben; ich würde sofort Veranlassung genommen haben, sie genau zu untersuchen, und wenn sie sich als begründet herausstellte, auch die geeignete Remedur eintreten zu lassen. Ich bitte mir das nachträglich aus und werde gewiß in der Sache vorgehen.

Ich habe noch zwei Punkte — da ich einmal das Wort habe — nachzutragen. Das Eine schließt an die Bemerkung, die der Herr Abgeordnete Hechler mit Recht gemacht hat, daß unsere besten jungen Leute uns verlassen, weil sie im Auslande bessere Karrière machen. Vor einigen Jahren habe ich eine Aufstellung darüber gemacht, ich habe sie diesmal nicht erneuert. Damals lag die Sache so, daß genau 50 Prozent der bei uns geprüften Bauaccessisten, also der akademisch gebildeten, von uns weg ins Ausland gegangen waren; — daß das nicht die schlechtesten waren, läßt sich wohl annehmen. — Sie sind weggegangen, weil sie bei uns schlechtere Aussichten hatten. Neuerdings hat sichs etwas gebessert, namentlich im Ingenieurfache, und es bleiben tüchtige Leute bei uns. Wenn wir aber fortwährend an der Zahl der Stellen rütteln, so schwindet das Vertrauen, und man kann es den jungen Leuten nicht übel nehmen, wenn sie weggehen.

Etwas Anderes möchte ich mit Bezug auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Römer sagen, — der leider nicht da ist; es wird ihm wohl berichtet werden. — Er hat gesagt, es sei vom Regierungstische versprochen worden, daß die Verlegung des Sitzes des Kreisbauamtes Worms nach Alzey demnächst erfolgen werde, und er hat gewissermaßen gesagt, diese Zusage sei nicht gehalten worden. Meine Herren, ich habe nachgeschlagen und finde zufällig in den Verhandlungen über das vorige Budget die Stelle, um die es sich wohl handelt. Der Herr Abgeordnete Römer hatte nach dem Protokoll Nr. 9 vom 24. Februar 1891 dieselbe Frage gestellt. Ich habe damals geantwortet:

> „Ich kann ganz kurz die Mittheilung machen, daß diese Einrichtung von Anfang an nur als ein vorübergehender Zustand gedacht war. Der Beamte in Alzey konnte damals bei der Reorganisation nach seinem Wunsche versetzt werden, während man den Wormser Kreisbaumeister nicht ohne Weiteres aus seinen gewohnten Verhältnissen herausreißen wollte. *Sowie ein Wechsel eintritt*, ist das vorgesehen, und wird der Kreisbaumeister nach Alzey kommen".

Das habe ich zugesagt: der Wechsel ist noch nicht eingetreten, ich denke also, daß ich gegen die Zusage in keiner Weise gefehlt habe. Wenn ich noch zu entscheiden habe zu der Zeit, wo der Wechsel eintritt, so werde ich, wenn nicht

wesentliche Gründe mich davon überzeugen, daß es im Interesse der Sache anders sein sollte, die Zusage selbstverständlich erfüllen.

Oberbaurath **Posseiner**: Ich darf dem Herrn Abgeordneten Ulrich vielleicht erwidern, daß die Kreisbauämter angewiesen sind, Privatbauangelegenheiten vor allen anderen Arbeiten zu erledigen. Ich kenne die Gewissenhaftigkeit des Kreisbaumeisters in Offenbach; dort bleiben Baugesuche, wenn ich so sagen darf, nicht über Nacht im Hause liegen; es müßte denn sein, daß Beanstandungen in umfangreicherem Maße eine kleine Verzögerung herbeigeführt hätten. — Uebrigens hat der Herr Abgeordnete Ulrich auch nicht angegeben, bei welcher Stelle das Baugesuch in Offenbach so lange liegen geblieben sei, ob beim Kreisamt oder beim Kreisbauamt.

Abg. **Erck**: Meine Herren, ich finde es auch unbegreiflich, daß, während die hohe Kammer vor 3 Jahren ausdrücklich beschlossen hat, es beim Alten zu belassen, der Ausschuß heute schon wieder kommt und Beamtenstellen gestrichen wissen will. Ich gebe dem Herrn Finanzminister vollständig recht, wenn er sagt: wer in einem Glashause sitzt, soll sich hüten mit Steinen zu werfen. Ja, meine Herren, warum wollen Sie denn eine Aenderung? Ich höre von vielen Seiten, daß die Arbeitslast der Kreisbaumeister sich vermehrt hat, und Sie wollen eine Verminderung der Stellen, oder Sie wollen etwa einen fliegenden Kreisbaumeister eingestellt wissen. Ist damit Etwas gespart, wenn man auf der einen Seite eine Stelle einzieht und auf der anderen Seite eine Stelle schafft? Ich sage immer: das Rütteln an einer bestehenden Organisation bedeutet eine vollständige Umänderung. Jede Organisation hat sich aufgebaut auf Erfahrungen, auf der Erkenntniß, daß es so sein muß, und, meine Herren, wenn man an einem Bau einen Stein oder einen Pfosten herausreißt, muß der ganze Bau umgeändert werden. Ob das gerade erforderlich und zweckmäßig ist, das ist doch eine sehr wichtige Frage, und ich sage mir: die Regierung selbst, die hierin die nöthigen Kenntnisse am besten besitzt, muß das auch am besten zu beurtheilen wissen. Daß eine Aenderung in dieser Beziehung im ganzen Lande, überall wo eingegriffen wird in die bestehenden Verhältnisse, Unwillen erregen wird und muß, das ist begreiflich; ich beziehe mich in dieser Hinsicht auf meine Ausführungen vom Jahre 1891. Ich möchte deshalb die hohe Kammer bitten, dem Vorschlage der Regierung zuzustimmen und demjenigen des Ausschusses ihre Zustimmung zu versagen. (Pause.)

Abg. **Metz** (Darmstadt): Die Beschränkung in der Zahl der Kreisbaumeister ist ja ein altes Verlangen dieses Hauses, wie auch schon im Ausschußbericht ausgesprochen ist, und ich sehe nicht ein, warum man nicht in dem Augenblick, wo unser Büdget sehr schwer belastet ist, und wo es sehr schwer hält das Gleichgewicht herzustellen oder aufrecht zu erhalten, warum man jetzt nicht an die Verwirklichung dieses Gedankens herantreten soll. Dies umsomehr, als ja gerade wir bezw. der frühere Landtag es war, der durch Einsetzung der Wasserbauämter den Umfang der Thätigkeit der Kreisbauämter wesentlich verringert hat. Ich möchte umsomehr Sie ersuchen, dem Antrag des Ausschusses Ihre Zustimmung zu ertheilen, als, soweit ich hier aus den Mittheilungen des Ausschusses ersehe, auch selbst die erste Kammer hier ausnahmsweise einmal dem Antrage unseres Ausschusses zugestimmt hat; es ist wenigstens von einer abweichenden Meinung der ersten Kammer hier keine Meldung gethan, dieser Antrag muß also doch wohl nach allen Richtungen sehr wohl fundirt sein.

(Heiterkeit.)

Ich würde auch noch eine Bemerkung gemacht haben über die definitive Verlegung des Kreisbauamts Worms nach Alzey, wenn der Regierungstisch besetzt wäre; ich sehe aber, daß der Herr Finanzminister nicht da ist.

(Zuruf.)

Wenn der Herr Regierungskommissär zur Entgegennahme meiner Bemerkung bereit ist, so will ich dieselbe dahin machen, daß ich doch nicht wünsche, daß diese Verlegung bis zu dem, wie ich hoffen will, recht entfernten Zeitpunkt eines Wechsels in der Besetzung des Kreisbauamts Worms hinausgeschoben werde. Ich habe früher gehört, daß davon die Rede gewesen ist, es könne die Verlegung erst stattfinden, wenn der jetzige Inhaber der Stelle in Worms seine Kinder erzogen hätte; aber dieser Zeitpunkt soll nunmehr wirklich eingetreten sein. Ich denke also, daß es doch jetzt wohl an der Zeit wäre, diese Veränderung eintreten zu lassen. Wenn die Sache noch einmal einen weiteren Aufschub, bis zur Erledigung der Stelle, erleidet, so kann allerdings die Verlegung dieses Kreisbauamts möglicher Weise noch viele Jahre — ich will im Interesse des Inhabers der Stelle hoffen noch viele Jahrzehnte — anstehen.

Abg. **Vogt**: Meine Herren, in der vorliegenden Frage scheint mir, als ob, heute ganz besonders, wie auch sonst schon in den letzten Tagen in diesem Hause, ganz unbeschadet der Hochachtung, die ich vor der technischen Sachkenntniß der Ministerialabtheilung habe, als ob der Satz von beschränktem Unterthanenverstand doch allzusehr in den Vordergrund geschoben würde. Wir hören fast jeden Tag, daß uns von Mitgliedern der Kammer gesagt wird: wir, ihr alle versteht das nicht, die Regierung ist als die technische Behörde die allein maßgebende Instanz, wir müssen uns bescheiden und das thun, was uns diese sachverständigen Beamten vorgeschlagen haben. Meine Herren, wenn dem so wäre, dann brauchten wir eigentlich unseren Finanzausschuß gar nicht, brauchten ihn wenigstens nicht lange mit allen diesen technischen Fragen zu behelligen, wenn wir uns in der That fortwährend sagen müßten: wir verstehen ja alle diese Sachen gar nicht. Wir haben aber verschiedene Herren in dem Ausschuß, die wohnen an dem Sitz von Kreisbauämtern, wenn die uns nun aus eigener Beobachtung die Versicherung geben, daß diese Beamten nicht genügend beschäftigt sind, sie beweisen es uns auch, bringen uns Zahlen, beispielsweise die Voranschläge dieser Kreisbauämter, die sich in verhältnißmäßig sehr minimalen Beträgen bewegen; wenn man aus diesen Kostenvoranschlägen auf die Art der Neubauten und Unterhaltungsarbeiten u. s. w. schlußfolgert, so kann man daraus doch mit ziemlicher Sicherheit entnehmen, daß eine allzugroße Ueberlastung dieser Herren mit baulichen Arbeiten nicht besteht, und ich meine, insoweit müßte man diesen Herren des Finanzausschusses doch etwas Sachkenntniß zutrauen können. Die Arbeitslast der Kreisbauämter hat ganz entschieden dadurch abgenommen, daß das ganze Gemeindebauwesen ihnen abgenommen wurde; es sind eine ganze Reihe anderer Arbeiten den Landeskulturbehörden zugefallen. Von der Abzweigung der Wasserbauämter will ich gar nicht reden, das ist vorhin schon erwähnt worden. Kurzum eine Verminderung der Arbeitslast ist ganz zweifellos eingetreten. Nun ist uns entgegengehalten worden, und auch mit Recht, daß zur Zeit große bauliche Aufgaben dem Staat bevorstehen; daß an verschiedenen Orten große Neubauten z. B. in Gießen für die Universität ꝛc. hergestellt werden müssen. Ja, meine Herren, der Schwerpunkt für die Bearbeitung dieser großen Bauten liegt aber doch nicht bei den Kreisbauämtern; sondern ganz entschieden in der Bauabtheilung des Ministeriums. Dort werden, so weit mir wenigstens bekannt, alle die Pläne fertig gestellt, und ob später für die detaillirte Ausführung gerade wieder Kreisbauämter nöthig sind, das ist eine Frage, die man gewiß nicht unbedingt bejahen kann. Ich, meine nicht.

Was aber nun diese Bauten selbst anbetrifft, so hat die Kammer ganz gewiß immer die größte Bereitwilligkeit gezeigt, die angeforderten Mittel zu bewilligen, und diese Mittel werden auch soweit mir bekannt dazu benutzt, die Bau-

behörden die speziell dafür ganz besonders eingerichtet werden, — sodaß z. B. für die Zellenstrafanstalt Butzbach eine besondere Baubehörde eingerichtet worden, — respektive die Beamten an diesen Behörden zu besolden. Wenn es uns also dazu an bautechnischem Personal im Lande fehlen sollte, so glaube ich, daß solches bei der Gewährung von entsprechend hohen Gehältern nöthigenfalls auch von auswärts bezogen werden kann. Denn daß wir jemals bei der geringen Zahl der Beamten, die wir in Folge der Kleinheit unseres Landes auf diesem Gebiet sozusagen in Vorrath halten können, für alle Fälle ausreichendes Personal haben werden, das möchte ich bezweifeln. Es werden da auch die zwei Stellen, die wir auf den Inhaber zu bewilligen vorschlagen, wenig dazu thun; ob sie erhalten bleiben oder weggenommen werden, die Kleinheit des Landes wird immer die Hauptursache sein, daß wir den jungen Architekten nicht das bieten können, was ein großer Staat ihnen zu bieten in der Lage ist, die Aussichten auf Vorrücken werden bei uns immer sehr gering bleiben, und es kann doch auch nicht unsere Aufgabe sein, nur diesen jungen Leuten zu Liebe zwei überflüssige Stellen zu erhalten. Nach unserm Dafürhalten können dieselben recht wohl im Interesse der Finanzlage des Landes, im Interesse der Sparsamkeit eingehen. In wieweit etwa durch die Einrichtung der vorhin genannten fliegenden Baumeister für die Herstellung von großen Bauten Abhülfe geschaffen werden könnte, das ist eine Frage, die ich hier nicht erörtern will, aber das hängt an sich keinesfalls mit der Erhaltung der Kreisbauämter als solcher zusammen. Wenn bei dem Personal, was in der Ministerialabtheilung vorhanden ist, und welches gebraucht wird für Herstellung der Entwürfe für die großen Bauten, wenn hier noch neue Kräfte nöthig sein sollten, so werden wir, wie wir das Geld bereitwilligst auch früher bewilligt haben, das auch in Zukunft gerne thun. Aber einen Zusammenhang dieser Frage mit der Bewilligung zweier Stellen auf den Inhaber, respektive mit unserem Wunsch, die Zahl der Kreisbauämter zu vermindern, kann ich nicht erkennen. Ich glaube, daß man recht gut das eine thun und das Andere lassen kann. Die Frage wird zweifellos nicht ruhen, bis den Wünschen des Landtags auch in der Richtung der Vereinfachung in der Beaufsichtigung des Staatsstraßenbaues, durch Vereinigung mit den Kreisstraßen, Rechnung getragen sein wird. Wenn auch, wie Herr Kollege Erk vorhin sagte, im vorigen Landtag der gleichlautende Antrag des Ausschusses mit ganz geringer Mehrheit abgelehnt wurde, so hat trotzdem der Ausschuß es für seine Pflicht gehalten, mit dem gleichen Ansinnen wiederum an die Kammer zu treten, da wir es nach der allerreiflichsten Erwägung für richtig halten, wenn wir auf dem Ansinnen, das auf dem vorigen Landtag gestellt wurde, wiederum beharren. Ich kann Sie deshalb nur bitten, dem Wunsche des Ausschusses gemäß für Bewilligung der zwei Stellen auf den Inhaber zu stimmen.

Oberbaurath **Imroth**: Von Seiten des Herrn Abgeordneten Vogt ist auch jetzt wieder darauf hingewiesen worden, daß die Kreisbauämter durch die Einrichtung der Wasserbauämter sehr entlastet seien. Ich möchte doch bemerken, daß dies nicht der Fall ist. Es würde der Fall sein, wenn damals, wie die Wasserbauämter eingerichtet wurden, derartige Ausführungen im Wasserbau gemacht worden wären, wie es jetzt der Fall ist. Aber wenn Sie in den Büdgets nachschlagen und sehen, was in früheren Zeiten für den Wasserbau bewilligt worden ist, so werden sie finden, daß das nur ganz geringe Summen waren, und jedenfalls sind diese Bewilligungen und die Arbeitslast, die durch sie verursacht wurde, keine größeren als die den Umfang eines Kreisbauamtes ausmachen und es ist ja damals auch in Anerkennung dieser Thatsache von der Regierung das Kreisbauamt in Worms eingezogen worden. Es stimmt demnach durchaus nicht, daß die Kreisbauämter im Ganzen erheblich entlastet worden sind. Das steht mit den Bewilligungen, die damals erfolgt sind, im Widerspruch, da die Kreisbauämter sich im Wesentlichen darauf beschränkt haben, die Unterhaltung der Dämme und der Uferbauwerke auszuführen.

Abg. **Ulrich**: Meine Herren, ich will doch nicht ganz ohne eine Bemerkung das vorübergehen lassen, was Herr Kollege Vogt gesagt hat. Er sagte, es scheine, als wenn sich im Landtage der beschränkte Unterthanenverstand geltend mache, indem man bei gewissen Dingen immer sage, die Regierung sei die eigentlich technisch sachverständige Behörde, und wir als Landtag hätten eigentlich den Ansichten der Regierung entsprechend zu stimmen. Ich muß sagen, daß das so ist, daran sind die Herren, die die Mehrheit des Hauses ausmachen selber Schuld. Die Mehrheit des Hauses hat eben in den Ausschüssen nur ihre eignen Leute, so daß die übrigen Fraktionen gar nicht wissen, was in den Ausschüssen vorgeht. Und daß es in den Ausschüssen ganz andere Informationen gibt als hier, das haben wir schon wiederholt erlebt. Wir haben das bei der Frage der Forstmeistergehalte z. B. erlebt, und sehen es jetzt wieder hier. Vorhin hat wieder ein Herr von der Mehrheit des Hauses, Herr Kollege Metz (Darmstadt), angedeutet, daß man seiner Zeit bei Verlegung des Kreisbauamtes von Worms Bedenken getragen habe, wegen der noch nicht groß gezogenen Kinder des Kreisbaumeisters. Ja, meine Herren, wenn derartige Bedenken hier plötzlich hereinkommen, dann muß ich sagen es scheint mir im Ausschuß Manches ganz anders verhandelt zu werden, als es hier in der Kammer an den Tag tritt. Die Herren, die nur das hören, was hier gesagt wird, können sich dann auch nur daran halten, und in Folge dessen wird manchmal ein anderer Beschluß gefaßt werden, als den Herren lieb wäre. Das ist aber der Fluch der bösen That, und es geschieht den Herren ganz recht, wenn es manchmal anders geht als sie wünschen. Wenn die Parität der Parteien und Fraktionen anerkannt würde, so würde manche Debatte hier im Hause überflüssig werden, und mancher Beschluß anders ausfallen, als es geschieht.

Nun hat der Herr Kollege Metz (Darmstadt) auch noch gemeint, sogar die erste Kammer sei dafür, daß der Antrag unseres Ausschusses angenommen werde. Ja, meine Herren, bei aller Hochachtung vor den Herren in der ersten Kammer muß ich sagen, daß die Institution der ersten Kammer für mich doch absolut nicht maßgebend ist. Wenn die Herren zufällig einmal hier mit dem Beschluß unserer Kammer übereinstimmen, so ist das für mich keine Veranlassung, irgendwie dem Antrage des Ausschusses zuzustimmen. Mir scheint aber, als wenn der Ausschuß materiell Recht hätte. Darum dreht es sich. Bedauerlich bleibt es aber immer, und ich bringe das absichtlich zum Ausdruck, daß diejenigen, die nicht zu der Mehrheitspartei gehören, immer nur tropfenweise einmal erfahren, daß einige Dinge ganz anders liegen, als im Ausschußbericht gesagt ist. Es wird ja im Ausschußbericht nichts Unwahres gesagt, aber es wird im Ausschußbericht eine Menge nicht gesagt, was eigentlich gesagt werden sollte und worüber man uns Klarheit geben sollte. Ich erwarte, daß man Sorge trägt, daß in späterer Zeit derartige Ungemüthlichkeiten nicht wieder vorkommen.

Abg. **Reinhart**: Ich möchte doch der Behauptung des Herrn Ulrich entgegentreten, wenn er sagt, daß die Majoritätspartei in diesem Hause die Ausschüsse besetze. Es ist das nicht richtig. Es sind nun in dem Ausschusse vertreten die Centrumspartei, und die freisinnige Partei.

(Zuruf: In dem wichtigsten, im Finanzausschuß, nicht!)

Und was diesmal bei der Besetzung der Ausschüsse nicht gelungen ist, kann vielleicht das nächste Mal geschehen. Das erwidere ich auf die Behauptung des Herrn Ulrich.

Da ich nun doch das Wort habe, so möchte ich das hohe Haus bitten, nicht dem Finanzausschuß zu folgen. Ich habe vor drei Jahren dagegen gestimmt, und werde es auch heute thun.

Was die Angelegenheit des Kreisbauamtes Alzey in Worms anbelangt, so ist die Aeußerung des Herrn Finanzministers von Herrn Metz mißverstanden worden. Der Herr Finanzminister hat vor drei Jahren nicht gesagt, sobald die Kinder des jetzigen Kreisbaumeisters in Worms groß sind, kann er nach Alzey versetzt werden: der Herr Finanzminister hat damals erklärt, daß der dermalige Kreisbaumeister in Worms nicht nach Alzey versetzt werden kann, und daß das Kreisbauamt Alzey eben so lange in Worms bleibt, wie der Kreisbaumeister lebt. Ich persönlich wünsche dem Herrn Kreisbaumeister in Worms auch ein langes Leben, nicht allein um das Kreisbauamt möglichst lange in Worms zu haben, weil ich der Meinung bin, daß ein Amt, eine Behörde dahin gehört, wo sie die meiste Thätigkeit zu entwickeln hat, und das ist, wie auch von Herrn Poseiner vorhin zugestanden wurde, thatsächlich in Worms der Fall. Wenn darüber statistische Erhebungen gemacht werden, so wird sich ergeben, daß die meisten Arbeiten, die das Kreisbauamt Alzey in Worms zu erledigen hat, entstehen durch die Stadt Worms und den Kreis Worms. Ich gebe ja Herrn Römer zu, daß der Kreisbaumeister, wenn er in Alzey zu thun hat, eine ziemlich weite Reise dahin zu machen hat. Aber wenn Herr Römer von fünf Stunden gesprochen hat, — ich kenne die Gegend auch genau, man fährt mit der Eisenbahn in einer Stunde nach Alzey und in einer weiteren Stunde nach dem entferntesten Ort des Kreises Alzey. Also in höchstens zwei Stunden ist der Kreisbaumeister von Alzey, der in Worms wohnt, an einem Ort seines Kreises, wo seine Thätigkeit nöthig ist.

Ich möchte also das hohe Haus bitten, nicht dem Finanzausschuß zu folgen, sondern die Regierungsvorlage anzunehmen.

Abg. **Metz** (Darmstadt): Die vorhin gemachte Bemerkung des Herrn Abg. Ulrich beruht auf einer thatsächlich durchaus irrigen Voraussetzung. Es ist nichts von dem, was hier Veranlassung zu der Verwahrung gegeben haben könnte, daß die Regierung in der eine besondere Sachkenntniß erfordernden Fragen allein die Entscheidung haben sollte, im Ausschuß besprochen worden. Was im Ausschuß vorkommt, das wird auch regelmäßig im Ausschußbericht oder in den mündlichen Erläuterungen dazu hier erörtert.

Abg. **Ulrich**: Na na!

Abg. **Metz**: — und wenn diese Verwahrung hier eingelegt worden ist, so ist das bei einer Frage geschehen, bei der im Ausschuß gar keine besondere etwa geheim gehaltene Bemerkung gefallen oder sonstige Aufklärung gegeben worden ist. Das war zuerst bei der Forstmeisterfrage und ist heute wieder der Fall.

Auch darin hat Herr Abgeordnete Ulrich mich gänzlich mißverstanden, was diese Kindererziehungsfrage betrifft, die ich nicht näher bezeichnen will. Ich habe keineswegs gesagt, weder daß das im Ausschuß vorgekommen sei, noch — das möchte ich Herrn Reinhart erwidern, — daß es der Finanzminister jemals geäußert habe. Ich habe blos erklärt, daß das früher geäußert worden sei, und das ist allerdings hier geschehen. Die Frage ist übrigens von untergeordneter Bedeutung, nachdem einmal entschieden ist, daß das Kreisbauamt Worms nach Alzey kommen soll; da es sogar heute noch Kreisbauamt Alzey in Worms heißt, so meine ich sollte man dazu schreiten und es ohne alle persönliche Rücksicht verlegen. Und wenn ich mich wiederholt dahin äußere, daß ich dem Herrn Kreisbaumeister in Worms ein recht langes Leben wünsche, so glaube ich, daß er das in Alzey genau so gut erreichen kann wie in Worms, und ich wünsche demnach diese Verlegung nicht bis zu einem etwaigen Personenwechsel verschoben zu sehen.

Abg. **Ulrich**: Ich will mich ganz kurz fassen und nur den Ausführungen des Herrn Kollegen Reinhart gegenüber bemerken, daß ich wohl weiß, daß er dafür gewesen wäre, daß auch im Finanzausschuß eine andere Besetzung stattfände. Soviel ich weiß, ist im Finanzausschuß auch nicht ein einziges Mitglied der Fraktionen die nicht zur Mehrheit gehören; und ich finde das außerordentlich ungerecht. Die Thatsache ist nicht zu leugnen, daß wir, daß unsere Partei in keinem einzigen Ausschuß vertreten ist; daß man uns systematisch ausgeschlossen hat, ebenso die Antisemiten; und ich will das hier vor dem Lande konstatiren, weil ich der Meinung bin, daß in diesem Hause die Parität und Kollegialität unter allen Umständen aufrecht erhalten werden muß.

Ich will darauf jetzt nicht weiter eingehen, kann aber erklären, daß mir mitgetheilt worden ist, daß denn doch manchmal andere Dinge im Ausschuß zur Kenntniß der Mitglieder gelangen, als dies im Hause möglich ist. Es ist dies bei der Besetzung der Stelle des Direktors der Strafanstalt Butzbach der Fall gewesen; es ist bei den Forstmeistern der Fall gewesen und ist hier wieder der Fall. Ich meine, es war nothwendig, dies zur Sprache zu bringen, und hoffe, daß sich das bewahrheitet, was Herr Kollege Reinhart sagt: daß es das nächste Mal gelingt, was diesmal noch nicht möglich gewesen ist, daß alle Fraktionen, die im Landtage sind, auch in den Ausschüssen sitzen.

Nach Diskussionsschluß:

Abg. **Haas** (Offenbach) — als Berichterstatter —: Herr Kollege Ulrich hat den Vorwurf erhoben, daß der Bericht des Finanzausschusses in dieser Sache zu kurz sei. Ich glaube ihm erwidern zu dürfen, daß die Hauptgesichtspunkte darin enthalten sind, und daß es überhaupt nur üblich ist, die wichtigen Fragen im Finanzausschuß zu erörtern bezw. im Bericht darüber Bemerkungen niederzulegen. Wenn er das nicht gefunden hat, und wenn andere Herren in der Lage sich befunden ebenfalls etwas mehr zu suchen, so soll darauf aufmerksam gemacht werden, daß der Bericht zum vorigen Büdget gerade in dieser Beziehung außerordentlich ausführlich gewesen ist, und man sich in dieser Hinsicht wohl auf diesen früheren Bericht beziehen darf. Soviel kann man wohl auch von den neu ins Haus eingetretenen Kollegen erwarten daß sie, wenn sie das Bedürfniß fühlen in einer bereits früher verhandelten Sache sich gründlich informiren wollen, sie auch die Verhandlungen der vorhergehenden Landtage und die Berichte des damaligen Finanzausschusses über die einzelnen Fragen nachlesen.

Wenn der Herr Kollege Hechler und Herr Kollege Erk sagen: Ja, in diesem Falle muß eigentlich die Regierung am besten wissen was zu geschehen hat, so ist das Geschmacksache; ich gestehe, daß mich diese Bemerkung doch etwas eigenthümlich angemuthet hat, wenn wir diesen Standpunkt alle einnehmen wollen, dann brauchen wir überhaupt nicht mehr hier zusammenzukommen, um die Personaletats und das Büdget zu berathen, dann müssen wir einfach die Forderung der Regierung für absolut richtig anerkennen; wir sind dann nicht in der Lage, irgend welche Kritik zu üben und müssen alles bewilligen, was gefordert wird. Also die Sache würde sich in diesem Falle für uns außerordentlich vereinfachen. Aber ich glaube nicht, daß das die Anschauung der Mehrheit des Hauses ist, sondern wir müssen daran festhalten, daß jeder einzelne Posten geprüft und erörtert wird, ob ein Bedürfniß dafür besteht; denn wir haben die Steuerpflichtigen hier zu vertreten, und müssen danach handeln und beschließen.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister thut uns wirklich Unrecht, wenn er sagt, daß wir im Etat der Bauverwaltung fortwährend Abstriche machen wollen. Ich glaube, das Umgekehrte ist der Fall. Wenn wir bei einzelnen Posten absetzen, so geben wir doch auch bei anderen Spezialetats ihm reichlich mehr. Wir wollen einmal einen Vergleich anstellen zwischen dem Personaletat der Bauverwaltung vom Jahre 1884 oder 1886 und dem heutigen. Ich glaube, daß sich die Zahl der definitiven Stellen verdoppelt hat, und daß mit Rücksicht darauf die Chancen der Baubeamten, der Aspiranten für das höhere Baufach, sich günstiger gestellt haben, als es damals der Fall war. Das kann man ja zahlenmäßig nachweisen, auch in anderen Ressorts. Ich verweise nur auf das Centralbaubureau, die Wasserbauverwaltung. Eine ganze Anzahl von Beamten sind mehr von uns bewilligt worden, weil wir das Bedürfniß als bestehend anerkannten und sagten: wir wollen rasch und gut gearbeitet haben, und da soll es an uns nicht fehlen, wir wollen die nöthigen Beamten dazu dem Ministerium bewilligen. Aber da, wo offensichtlich ein Ueberfluß von Beamten vorhanden ist, da muß uns doch das Recht zugestanden werden, auch zu beschließen, daß Abstriche erfolgen.

Seine Excellenz haben weiter gesagt, es sei doch sehr eigenthümlich, daß sich eine gewisse Hartnäckigkeit im Finanzausschuß geltend mache und man immer wieder mit solchen Anträgen komme, obwohl das hohe Haus vor drei Jahren den Antrag des Finanzausschusses nicht acceptirt habe. Ja, verlangt denn Seine Excellenz von uns, dem Finanzausschuß, daß wir gegen unsere Ueberzeugung still sind zu dieser Forderung, blos weil das hohe Haus vor drei Jahren gesagt hat: wir sind nicht Euerer Meinung? Soll uns nicht das Recht zustehen, von der damals ungenügend instruirten Kammer an die besser instruirte zu appelliren? Ich glaube, dieses Recht kann uns doch nicht bestritten werden. Und was die Hartnäckigkeit angeht, die ist auch am Regierungstisch zu finden, ich erinnere an die Staatsstraßen und die Weinsteuer. Wir haben eben in der Zwischenzeit noch weiterstehende Erfahrungen gemacht.

Es kann ja gerade die damalige Verhandlung vielleicht bei sehr vielen Anlaß gegeben haben sich zu erkundigen und wir haben die Thatsache zu verzeichnen, daß solche Herren, die jetzt dem Finanzausschuß angehören und damals nicht, damals aber für die Regierung stimmten, jetzt sich den von früher her im Finanzausschuß befindlichen Mitgliedern anschließen, und den Antrag gleichzeitig mit uns stellen, ich weise nur auf Herrn Kollegen Bergsträßer hin. Und auch insofern liegt die Sache anders, als diesmal der Finanzausschuß der ersten Kammer sich unserm Antrag angeschlossen hat. Also ich glaube, der Finanzausschuß ist vollauf berechtigt, mit solchen Anträgen wiederzukehren, namentlich wenn er sie in genügender Weise zu begründen weiß.

Es wird vielfach gefragt: ja warum wollt ihr denn nur eigentlich abstreichen, das Finanzministerium braucht doch so und soviele Beamte. Der Grund liegt aber darin, daß wir erkennen mußten, auch wieder im neuen Büdget, daß das Finanzministerium immer noch mehr Beamte braucht, beispielsweise im Ressort der Wasserbauverwaltung, und schon dieser neu dazu gekommene Grund ist ja, wie ich denke, vollständig genügend, um uns zu veranlassen, auf den alten Antrag zurückzukommen. Wir wollen einen Ausgleich bewerkstelligen, wir sind überzeugt, daß die Zahl der Kreisbauämter eine zu hohe ist, und da diesmal wieder mehr Baubeamte für andere Zweige nothwendig sind, da vielleicht das später auch noch eintritt, so wollen wir wenigstens da einsetzen, wo nach unserer Ansicht gespart werden kann; und wenn es nur wäre, um die Forderung der Großherzoglichen Regierung zu erfüllen, die vor drei Jahren gestellt war. Damals wollte das Großherzogliche Finanzministerium die Gehalte der Kreisbaumeister erhöhen. Es waren ja Stimmen dafür laut geworden: diese Forderung ist an und für sich berechtigt, aber wir müssen ausgleichen; und wenn diese Forderung, namentlich wenn sie dann auch bei den anderen Beamten eintritt, wofür ja die allgemeine Stimmung ist, wenn diese berechtigte Forderung erfüllt werden soll, so müssen wir sehen, ob nicht durch Ersparnisse an anderen Stellen die Ausgleichung für die Erhöhung der Gehalte eintreten kann. Ich glaube also, — ich kann ja da nur persönlich von meiner Stellung zu diesem Punkte sprechen — wenn die Regierung sich darauf eingelassen hätte, zwei Kreisbaumeister damals daran zu geben, daß sie dann mit ihrer bezüglichen Forderung besser reussirt hätte; und so erkläre ich heute nachträglich, bezüglich der Stellung der Oberforstmeister, daß ich, wenn auch Mitglied der Majorität des Finanzausschusses, durchaus nicht der Meinung war, man sollte eine Erhöhung der Gehalte der Oberförster nicht eintreten lassen. Also in solchen Punkten lasse ich jederzeit mit mir reden.

Es steht ja richtig, meine Herren, daß vor drei Jahren der Finanzausschuß mit 21 gegen 19 Stimmen unterlegen ist, aber es hat der Finanzausschuß sich trotzdem entschlossen, Ihnen wiederholt vorzuschlagen, hier eine Reduktion eintreten zu lassen. Die Gründe sind insbesondere folgende. Ich frage: hat das Kreisbauamt heute noch den Wasserbau, oder hat es ihn nicht? Die Antwort lautet Nein. Der Herr Regierungskommissär Imroth hat uns allerdings gesagt, der Wasserbau wäre früher so gut wie von gar keiner Bedeutung gewesen, die bezüglichen Geschäfte hätten jetzt erst neuerdings einen viel größeren Umfang gewonnen; früher wären eben nur die Dämme zu unterhalten gewesen. Nun, meine Herren, wenn Sie sich in den alten Staatsbudgets umsehen, so werden Sie finden, daß die Mittel, die damals nur für Unterhaltungszwecke der Wasserbauten ausgegeben wurden, doch gar nicht unbeträchtlich waren. Wenn auch keine neuen Dämme gebaut wurden, keine Flußkorrektionen in dem Umfange wie jetzt stattgefunden haben, keine Häfen gebaut worden sind, so war doch recht viel zu thun. Und als den Kreisbauämtern die Wasserbaugeschäfte abgenommen wurden, haben die Herren gesagt: jetzt wird uns nicht nur der schönste Theil unseres Geschäfts genommen, sondern auch der Haupttheil unseres Geschäfts, und wie es demnächst bei uns gehen wird, das wissen wir nicht; denn gerade der Wasserbau hat die Anspannung aller Kräfte erfordert, und gerade der Wasserbau hat uns eine hohe Befriedigung gewährt, und bei sechs Bauämtern mindestens die Hälfte der Geschäfte ausgemacht.

Es kommt aber auch noch Weiteres dazu. Früher, ehe die Kreise eigne Techniker hatten, und auch die kleineren Gemeinden für eigne Techniker gesorgt hatten, früher waren die Kreisbaumeister hauptsächlich auch mit Gemeindebauausführungen betraut. Das ist vollständig weggefallen, und nur ausnahmsweise hat ein Kreisbaumeister heute noch einmal für eine Gemeinde oder im Auftrage des Kreises ein Bauwesen zu übernehmen. Also diese Branche ist auch den Kreisbaumeistern vollständig abgenommen worden; ebenso die Ueberwachung der nicht schiffbaren Flüsse, der Triebwerke; dafür ist eine neue Kategorie von Beamten der Staatsverwaltung eingefügt in den Landeskulturingenieuren. Die hatten wir früher auch nicht. Wo technische Fragen in diesem Zweig zu erledigen waren, da hat man die Kreisbauämter ebenfalls zugezogen. Das geschieht heute nicht mehr. Die Bauämter sind nicht mehr kompetent in diesen Angelegenheiten, und haben nichts mehr damit zu thun.

Nun beruft man sich drittens auf die Betheiligung der Kreisbauämter bei der Bescheidung der Privatbaugesuche.

Es heißt: ja, die Kreisbauämter müssen da sein, denn sie haben in diesem Zweig sehr viel zu thun. Ich frage: was haben sie eigentlich dabei zu thun. Sie bekommen das Baugesuch, wenn es bei der Bürgermeisterei vorgelegt wird und von da an das Kreisamt geht, zur Begutachtung. Darüber haben sie ein Gutachten zu erstatten. Für die Regel sind sie ja nur in der Lage, den Plan sich anzusehen und dann ein kurzes Gutachten abzugeben. In $^3/_4$ der Fälle heißt es einfach: wird nicht beanstandet. Das ist alles, was sie zu thun haben. Haben sie einen Anstand, so notiren sie den in den Akten und geben die Sache wieder an das Kreisamt ab. Früher waren die Kreisbauämter im ganzen Lande mit dieser Begutachtung befaßt; heute ist das nicht mehr der Fall. Heute ist die Begutachtung in den fünf größeren Städten den städtischen Bautechnikern überwiesen, und ich glaube annehmen zu dürfen, daß die Zahl der Baugesuche in diesen fünf Städten gerade so groß ist wie die Gesammtzahl der Baugesuche im ganzen übrigen Lande. Also damit sind die Bauämter auch nicht mehr befaßt.

(Zuruf:)

Ich weiß nicht, ob das in Worms noch der Fall ist, ich glaube es aber nicht; jedenfalls ist es in Gießen, Darmstadt, Offenbach und Mainz nicht der Fall. Dort haben die Großherzoglichen oder die städtischen Polizeibehörden die Verpflichtung, die Gutachten der Stadtbauämter einzuholen, nicht mehr des Kreisbauamtes. Also auch dieses Geschäft ist ihnen genommen und ist außerdem überhaupt dem ferneren Ermessen der Kreisämter überlassen, ob sie zur Begutachtung der Privatbaugesuche vom Lande die Kreisbauämter oder andere Techniker in Anspruch nehmen wollen. Verpflichtet zu ersterem sind sie nicht.

Nun ist ja die Begutachtung in solchen Fällen vielfach eigentlich nur möglich, wenn man eine Lokaleinsicht vornimmt. Man kann sich bei manchen Fragen erst an Ort und Stelle überzeugen, ob der Bauplan richtig ausgearbeitet ist oder nicht. Dazu sind die Kreisbaumeister aber gar nicht in der Lage. Sie haben in den einzelnen Gemeinden nur sehr selten etwas zu thun, haben auch an und für sich nicht das Recht, in jedem einzelnen Fall sich an Ort und Stelle zu begeben, zur Einsichtnahme, und Diäten dafür zu liquidiren; diese Befugniß steht ihnen nicht zu. Die ganze Begutachtung vollzieht sich also in dem Bureau und ist an und für sich ein sehr einfaches Geschäft. Aber eine sehr wesentliche Reduktion ist eingetreten; man kann beinahe sagen, die Hälfte dieser Geschäfte ist ihnen abgenommen, weil in den Städten die Baugesuche nicht mehr durch die Kreisbauämter begutachtet werden.

Nun ist eine weitere wesentliche Geschäftsverminderung eingetreten dadurch, daß sehr viele große Bauprojekte des Staats gar nicht mehr von den Kreisbauämtern ausgearbeitet werden, sondern auf dem Centralbaubureau des Finanzministeriums. Ob das das Richtige ist, darüber will ich mich nicht auslassen; ich glaube es wohl, es wäre wahrscheinlich sonst nicht geschehen. In diesem Punkte habe ich überhaupt das volle Vertrauen zur Großherzoglichen Regierung, daß sie das Richtige gefunden hat, obgleich dadurch, wenn ich so sagen soll, der Fehler wieder gemacht wird, daß ein Mangel in der richtigen Ausbildung der Baubeamten eintritt. Wenn die Herren nicht mehr mit großen Bauprojekten befaßt werden, wie sollen sie sich weiter fortbilden? Wenn sie sich insbesondere auch mit der Ausführung von genehmigten Bauprojekten nicht mehr in umfänglichem Maße zu befassen haben; dann haben sie ja gar keine Gelegenheit zur Weiterbildung in der Praxis mehr! Man kann sich da von der Sachlage überzeugen, wenn man die Pläne ansieht, die die Großherzogliche Regierung aus Anlaß der Büdgetvorlage uns überwiesen hat. Einzelne wenige Projekte sind allerdings von den Baubehörden ausgearbeitet, aber die Mehrzahl nicht. Die Mehrzahl ist von den Beamten des Centralbaubüreaus ausgearbeitet. Also auch in dieser Beziehung ist eine Reduktion in der Arbeit Thatsache. Und ebenso ist es mit der Ausführung. Größere Bauunternehmungen des Staats werden zur Ausführung besonderen Baubehörden übertragen. Das ist z. B. der Fall bezüglich des Zellenstrafgefängnisses, auch bezüglich anderer großer Unternehmungen. Auch in dieser Hinsicht sind die Bauämter nicht mehr die allein ausführende Dienststelle der Centralbauverwaltung.

Nun, was ist den Kreisbauämtern eigentlich geblieben? Es ist ihnen geblieben die Staatsstraßenunterhaltung, denn auch bei der Kreisstraßenverwaltung haben sie gar nicht mitzuarbeiten, und, um das noch nachzutragen, auch die Geschäfte, die ihnen früher hinsichtlich des Straßenbaues der Gemeinden übertragen waren, sind weggefallen. Sehr vielfach haben die Kreisbauämter im Auftrage der Gemeinden früher nicht nur die Hochbauten derselben zu besorgen gehabt, sondern auch die Straßenbauten, ehe das Kreisstraßengesetz erlassen wurde. Auch das ist weggefallen, also es bleibt ihnen in erster Linie heute nur die Staatsstraßenunterhaltung und zwar die Unterhaltung von Straßenstrecken, auf denen der Verkehr verhältnißmäßig minimal geworden ist, das einzelne Bauamt hat im Durchschnitt nur 135 Kilometer Straßenstrecken zu unterhalten.

Was nun die Geschäftslast im Allgemeinen anlangt, so mögen ja, das gebe ich zu, einzelne Bauämter reichlich versehen sein, andere und zwar die Mehrzahl aber durchaus wieder nicht. Wenn Sie die Unterhaltungsvoranschläge für die Staatsgebäude sich ansehen, die draußen in dem Zimmer offen liegen, so werden sie finden, daß einzelne Kreisbauämter höchstens 10—15,000 M. jährlich für Unterhaltungszwecke zu verwenden haben. Meine Herren, das ist doch keine Beschäftigung für eine Behörde, wie sie sich in dem Kreisbauamt darstellt, an deren Spitze ein Kreisbaumeister steht, welchem ein Straßenmeister, ein Kreisbauaufseher und womöglich mehrere Aspiranten beigeordnet sind.

Es hat uns vor drei Jahren der Regierungsvertreter, Herr Ministerialrath Schäffer, einen sehr ausführlichen Vortrag gehalten, über die angebliche Nothwendigkeit der Beibehaltung der 14 Kreisbauämter, aber er hat im Grund doch eigentlich nichts mehr anzuführen gewußt zum Beweis, als daß er sagte: sie seien von allen Seiten in Anspruch genommen. Wie, das wurde uns nicht mitgetheilt; er kam im Einzelnen nur auf die Bauprojekte der Privaten zu sprechen und auf die Ortsbaupläne, in welchen der Kreisbaumeister auch nach der Bauordnung ein Gutachten zu erstatten haben. Die Ortsbaupläne werden aber nicht von den Kreisbauämtern ausgearbeitet, sondern von den Technikern des Kreises, von den Geometern oder von irgend wem sonst, und außerdem ist die Zahl der größeren Ortsbaupläne, die zur Zeit bei den Gemeinden ausgearbeitet werden, doch eine sehr geringe. Ich kann ja allerdings die Ziffer nicht nennen, um die es sich im Laufe eines Jahres handelt, aber sehr bedeutend ist sie nicht. Ueber die ausgearbeiteten Baupläne hat dann das Kreisbauamt ein Gutachten zu erstatten. Das sind also doch gewiß Geschäfte, die man in sehr kurzer Zeit erledigen kann.

Es ist den Kreisbaumeistern eins noch aufgetragen: sie sollen bei gelegentlicher Anwesenheit in den Gemeinden sich über den Zustand der kirchlichen Gebäude informiren. Extra deshalb hingehen sollen sie aber nicht. Wenn sie nun nicht gelegentlich in die Ortschaften kommen, so sind sie auch in dieser Beziehung nicht sehr stark in Anspruch genommen.

Ich darf dann weiter darauf aufmerksam machen, daß die Kommission, welche im Jahre 1879 eingesetzt war, um

die gesammte Staatsverwaltung zu prüfen, und Reorganisationsvorschläge zu machen, sich damals sehr scharf gegen das Projekt gewendet hatte, das uns in dem vorigen Büdget servirt war. Die Großherzogliche Regierung hat bekanntlich in dem Büdget für die Finanzperiode 1891/94 die Absicht kundgegeben, neben besonderen Hochbauämtern, besondere Straßenbauämter einzusetzen, — Straßenbauämter natürlich nur für die Staatsstraßenunterhaltung. Vielleicht war gerade die damals kundgegebene Absicht Anlaß, daß wir auf die Frage der Verminderung der Kreisbauämter zu reden kamen. Ich dachte nun, der Fall wäre erledigt, aber aus der Denkschrift, die uns in diesen Tagen, nachdem schon die Kammer zusammengetreten war, zuging, haben wir gesehen, daß es nicht in der Absicht liegt, auf alle Zeit darauf zu verzichten, daß vielmehr immer noch Neigung besteht, besondere Straßenbauämter einzusetzen. Nun, meine Herren, wenn das wirklich immer noch der Fall ist, so darf ich auch das wiederholen, was ich damals gesagt habe: dadurch beweist eigentlich die Großherzogliche Regierung am besten, daß sie für alle die, abgesehen von der Straßenunterhaltung übrigen Zwecke, für die zur Zeit die Kreisbauämter thätig sind, mit 8 Hochbauämtern auskommen kann. Ich wiederhole, das war vielleicht der Anlaß, weshalb wir dieser Frage näher getreten sind, und da die Regierung jetzt sagt: wir verzichten immer noch nicht darauf, so haben wir doch gewiß auch volles Recht zu sagen: dann bleiben wir auch bei unserer Ansicht und können nur wünschen, daß die Kammer nunmehr sich dem Antrag des Finanzausschusses einstimmig anschließt.

Die Großherzogliche Regierung betont dann immer wieder, es bereite ihr Schwierigkeiten, wenn zwei Stellen auf den Inhaber bewilligt werden, die Organisation so zu treffen, wie es dann nothwendig sei. Ja, wenn die Bewilligung nur auf den Inhaber eintritt, so denke ich mir die Sache nicht so, daß die Regierung wartet, bis ein Kreisbaumeister stirbt oder in den Ruhestand tritt, und dann erwägt: wie vertheilen wir jetzt den erledigten Bezirk unter die verbleibenden Kreisbaumeister? — und daß sie dann in der Lage wäre, wenn der zweite stirbt, nochmals eine neue Bezirkseintheilung eintreten zu lassen; sondern ich denke mir, daß, wenn es in der That dazu kommt, daß die Stellen nur auf den Inhaber bewilligt werden, sie gleich jetzt sich dahin resolvirt: wie finden wir uns mit den 12 ab? Im dem Büdget heißt es nicht Kreisbaumeister, sondern Kreisbauämter, und wir sind der Ansicht, daß mit dem Wegfall von zwei Kreisbaubehörden noch nicht ausgesprochen ist, was auch noch Niemand behauptet hat, daß nicht der Regierung für die dermalen vorhandenen außerordentlichen Zwecke zwei sogenannte fliegende Baubeamte zur Verfügung gestellt werden. Warum sagt sie nicht: gut, wir sind mit dem Projekt einverstanden, aber die Verhältnisse erheischen es, daß unserem Centralbaubüreau zwei weitere Beamte zugeführt werden. Wenn das geschehen wäre, so würden wir uns die Sache überlegt haben, und vielleicht dazu gekommen sein zu sagen: wir erkennen an, die Zahl der großen Neubauprojekte ist eine sehr erhebliche, dafür sind weitere Beamte nöthig; wir sind überzeugt, daß das Bedürfniß zur Zeit besteht und wollen mit uns reden lassen. Das ist aber nicht geschehen.

Es wird weiter darauf hingewiesen, daß eine genügende Zahl von definitiven Stellen für unsere Aspiranten nothwendig sei, damit die nicht so lange auf Anstellung warten müssen. Ja, meine Herren, ich glaube nicht, daß das ein Grund für uns sein kann, von unserer Ansicht abzugehen. Wenn man sich überzeugt hat, daß in einer Branche zu viel Dienststellen da sind, dann muß man eine Verminderung eintreten lassen. Dieser Anschauung war die Großherzogliche Regierung auch im Jahre 1873, als sie zu der Meinung sich bekannte, es seien zu viele Kreisämter da. Damals wurden sechs Kreisämter kurzweg aufgehoben. Hat man damals Rücksicht genommen auf die vorhandenen Aspiranten des höheren Verwaltungsfaches? Gar nicht. Man hat einfach gesagt: das genirt uns nicht; die mögen eben länger warten; wir sind überzeugt, daß man mit 18 Kreisämtern auskommen kann, und wir streichen 6 davon ab. Und als Seine Excellenz der Herr Finanzminister noch Referent für das Medizinalwesen im Ministerium des Innern war, da hat er ja auch tabula rasa bezüglich der Kreisärzte gemacht; die neue Organisation ist zweifellos besser als die frühere; er hat sich ein großes Verdienst damit erworben. Auch damals hat man in dieser Beziehung keine Rücksicht genommen auf die vorhandenen Aspiranten, derjenigen Aerzte, die das Staatsexamen gemacht hatten in der Absicht, ein Staatsamt zu erlangen.

Eine Frage wäre, ob die Zahl der Bauaspiranten, die dermalen in Dienst gestellt ist, nicht zu groß ist. Das ist eine Frage, die zur Zeit allerdings nur ein Techniker entscheiden kann, da wird ein Laie kaum in der Lage sein einen Maaßstab anzulegen. Aber Sachverständige äußern sich dahin, daß bei den Staatsbauunternehmungen doch mitunter ein sehr reichliches Personal beschäftigt sei. Mir hat ein Privatbauunternehmer gesagt: wenn wir soviel Hülfsarbeiter bei unseren Ausführungen einstellen wollten, wie der Staat, dann würden wir sehr bald bankerott machen. Nun, der Staat kann sich ja etwas mehr in dieser Beziehung leisten; er will ja keinen Reingewinn an seinen Bauunternehmungen erzielen, und ich will daran gewiß nicht mäkeln; aber ich glaube, man kann mit Fug und Recht sagen: die Zahl der Kreisbauämter ist zur Zeit zu groß, es hat eine Reduktion einzutreten, selbst wenn sie nur geschähe, um an anderen Stellen zu helfen, um für andere Zwecke der Bauverwaltung die Mittel zu gewinnen, die dort mehr nöthigen Beamten zu bezahlen. Ich bitte Sie deshalb dringend, folgen Sie diesmal der Mahnung des Finanzausschusses, schließen Sie sich seinem Antrag an. Es steht ja zu erwarten, daß das Gleiche mit der hohen ersten Kammer geschieht, denn der Finanzausschuß der hohen ersten Kammer hat sich einstimmig für den Antrag des Finanzausschusses der zweiten Kammer erklärt.

Die hierauf vom Präsidenten gestellten Fragen werden beantwortet, wie folgt:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 113, „Lokalbaubeamten" unter Abstrich von 575 M. bei Titel 2 die geforderten Beträge mit im Ganzen 303,985 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen, vorbehältlich der Abstimmung über die, zu diesem Kapitel beantragten Beschränkungen?

Bejaht mit allen Stimmen.

2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses dieser Bewilligung die Beschränkung hinzufügen, daß von den Gehalten der Kreisbaumeister, Titel 1, zwei nur für die dermaligen Inhaber genehmigt sind?

Bejaht mit allen gegen 11 Stimmen.

3. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 113 der weiteren Beschränkung, daß für die Gehalte der Eisenbahnbaumeister Titel 3 nur der Durchschnitt mit 4350 M. verwendet werden darf, ihre Zustimmung ertheilen?

Bejaht mit allen Stimmen.

Der Präsident eröffnet die Diskussion über:

Kapitel 114. „Centralbauwesen im Ressort des Ministeriums der Finanzen."

Es bemerken:

Abg. **Pfaustiel:** Meine Herren, es ist sehr erfreulich und dankenswerth, daß die Regierung einen Betrag für

Herstellung eines Güterschuppens bei der Haltestelle Ehringshausen eingestellt hat. Es ist die Herstellung aber leider davon abhängig gemacht worden, daß die Gemeinde einen Beitrag dazu leistet. Der Nothstand, der sich auf der Haltestelle Ehringshausen findet, ist ja von der Großherzoglichen Regierung anerkannt. Der jetzt vorhandene Güterschuppen ist in einem Zustande, der nicht auf die Dauer erhalten werden kann. Die Gemeinde hat aber schon bei der Erbauung der Bahn zur Erwerbung des Geländes einen so hohen Beitrag geleistet, daß man sie jetzt nicht heranziehen sollte.

Dann frage ich weiter: wem wird der Nachtheil zugefügt, wenn die Güter nicht mehr in dem alten Güterschuppen aufbewahrt werden können und auf dem Perron mitunter tagelang stehen müssen? Ich glaube, es wird blos das Interesse des Staats sein, daß so bald thunlich der Güterschuppen in Angriff genommen wird. Meinen Herren Kollegen ist gewiß auch bekannt, daß der Verkehr der Haltestelle Ehringshausen so im Wachsen begriffen ist, daß eine Verzögerung des Baues zu Nachtheil des Staates ausschlagen würde. Wenn die Herstellung des neuen Güterschuppens nicht baldigst stattfindet, wodurch sich der Verkehr jedenfalls noch vermehren wird, im anderen Falle ist zu befürchten, daß ein Theil des Verkehrs der umliegenden Orte sich nach Kirchhain wendet, und die oberhessische Bahn dadurch in Nachtheil kommt. Ich bitte daher die Regierung, die Sache nicht davon abhängig zu machen, daß man an die Gemeinde das Ansinnen stellt, einen Beitrag zur Herstellung des Güterschuppens zu leisten.

Finanzminister **Weber**, Excellenz. Ich hätte gern ein Wort eingelegt für einen Posten, der vom Ausschuß zunächst abgelehnt worden war, und den wir in einer weiteren Denkschrift vertreten haben. Es ist die Anforderung von 40.000 M. für den Umbau des östlichen Kanzleigebäudes, und 4300 M. zur Hofpflasterung. Bezüglich der 4300 M. zur Hofpflasterung habe ich in einer späteren Besprechung des Ausschusses — eigentlich von Anfang an, — mich bereit erklärt, diesen Posten fallen zu lassen, und aus andern Mitteln irgend wie Fürsorge zu treffen, daß der Hof gehörig entwässert und in der Reihe gehalten wird. Dagegen möchte ich dringend bitten, die 40.000 M. für das westliche Kanzleigebäude zu genehmigen. Der Posten ist vielleicht in der Ausschußberathung und bei der Redaktion des Ausschußberichts nur deshalb abgestrichen worden, weil damals die zugehörigen Erläuterungen noch nicht vorlagen und der betreffende Herr Referent nicht anwesend war, oder sie mündlich nicht geben konnte. Es war ein Versehen gewesen, daß die zugehörige „Erläuterung" nicht in dem Budget selbst bei dem betreffenden Posten eingestellt worden war. Ich bitte Sie also, diesen Posten nunmehr zu bewilligen.

Meine Herren, Sie haben vielleicht aus der Erläuterung die nachträglich gegeben worden ist, ersehen, wie groß das Bedürfniß für diesen Bau eigentlich ist, wie es sich nicht um zukünftige, sondern um sehr dringende, momentan vorliegende Bedürfnisse handelt. Es sind dort in dem wesentlichen Bau des Kanzleigebäudes, den ich die Herren bitte sich einmal anzusehen, es sind dort, wie in den nachträglichen „Berichtigungen und Erläuterungen" zum Büdget ausgeführt ist, in diesen kleinen Mansarden, die seiner Zeit aus ersparten Baugeldern für einen kleinen Ausbau — mehr konnten wir mit der Ersparniß nicht leisten und haben da wenigstens noch zwei Mansarden ausgebaut — es sind in diesen Mansarden untergebracht zehn Beamte der Buchführung, zehn Beamte in diesen unmittelbar nach Westen unter dem Dach gelegenen Räumen! Es ist geradezu ein Gebot der Menschlichkeit, denen bessere Diensträume zu beschaffen. Außerdem ist dort ein Beamter mit Verpacken beschäftigt. In den niederen Dachräumen sitzen die Herren und haben dort insbesondere auch die ganze Formularienverwaltung, welche von einem Beamten verwaltet wird, der fortwährend unter den vielen hunderten von Nummern die betreffenden Formulare heraussuchen und an die verschiedenen Behörden zu versenden hat. Der Anforderungs-Posten scheint ja hoch, ist aber nur deswegen höher, als man erwarten sollte, weil die Zwischenwände, die bei einem früheren Bau eingesetzt worden sind, nicht ertragen, daß ein volles Stockwerk darauf gesetzt wird, sie sind nicht stark genug dafür, müssen also verstärkt werden bis herunter, ich glaube auf die zweite Etage. Deswegen werden auch in den anderen Räumen bauliche Störungen entstehen, die natürlich Geld kosten, bis sie wieder beseitigt sind.

Ich bitte also, meine Herren, dringend, nach den Erläuterungen, die gegeben worden sind, und an denen es vielleicht nur gefehlt hat, daß nicht der Ausschuß gleich bei seiner ersten Berathung seine Zustimmung zu diesem Posten gab, bewilligen Sie uns diesen Posten!

Präsident: Wenn ich Seine Excellenz richtig verstanden habe, so wird die Summe von 4300 M. fallen gelassen?

Finanzminister **Weber**, Excellenz. Die lasse ich fallen.

Abg. **Haas**: Ich gestehe ganz offen, daß ich von dem Inhalt dieser Denkschrift bisher noch keine Kenntniß hatte.

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Ich bitte um Entschuldigung, sie steht in den nachträglichen Berichtigungen und Erläuterungen.

Abg. **Haas**: Dann habe ich versäumt, diesen Nachtrag durchzusehen. Ich kann mich nicht erinnern, daß durch meine Hände etwas Weiteres gegangen ist.

Ich darf dann zur Sache selbst bemerken, daß es außer dem im Bericht selbst angeführten Grunde wesentlich finanzielle Bedenken gewesen sind, die uns abgehalten haben, die Genehmigung zu befürworten, daß dieser Posten ins Ordinarium gestellt werde. Es ließe sich allerdings auch weiter noch fragen, ob überhaupt das Bedürfniß so dringend ist. Es ist ja bekanntlich auf der Ostseite für Zwecke des Finanzministeriums im vorigen Büdget ein großer vierstöckiger Bau genehmigt worden. Allerdings war der erforderlich in erster Linie für die Eisenbahnabtheilung und ihre verschiedenen Zweigbureaus; aber ob dort nicht vielleicht noch Raum hätte geschafft werden können für andere Zwecke, das scheint fraglich.

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Ich bitte um Ihren werthen Besuch!

Abg. **Haas**: Ich bin sehr gern bereit. Aber es waren wie gesagt auch finanzielle Bedenken. Meine Herren, die Weinsteuer wirft ihre Schatten voraus, und wir müssen, wenigstens diejenigen, die gegen die Weinsteuer stimmen wollen, Bedacht darauf nehmen, da und dort Mittel aufzufinden, um den Ausfall zu decken, und mir persönlich schien hier ein Objekt vorhanden, daß man benutzen könnte. Das war es nicht allein, aber doch bei mir mit ausschlaggebend, um mich dagegen auszusprechen.

Finanzminister **Weber**, Excellenz: 13.000 M. im Jahre!

Abg. **Haas**: Ja, es geht auf drei Jahre, das ist richtig. Wünscht Seine Excellenz der Herr Finanzminister, daß der Posten vielleicht noch einmal ausgesetzt wird, um eine weitere Prüfung eintreten zu lassen, daß eine Besichtigung stattfindet — vielleicht könnte man den Posten in Extraordinarium übertragen, — das wären Punkte die noch zu erörtern wären, und eine Frage, der man näher treten könnte.

Finanzminister **Weber**, Excellenz. Ich nehme sehr gern Alles an. Ich glaube, daß der Posten von 40.000 M. auch das Extraordinarium nicht zu stark belasten würde; ich glaube aber auch, daß das Ordinarium nicht belastet würde mit den 13.000 M. im Jahre. Ich kann nur sagen: nicht immer hat man so gespart, bei anderen Bauten war man nicht so ängstlich.

Abg. **Haas** (Offenbach): Es ist ja zu konstatiren, daß wir eigentlich am ganzen Büdget sehr wenig abgestrichen haben, und wenn man schließlich Mittel braucht, um Ausfälle zu decken, so muß man sehen, ob man nicht an einem Punkte ansetzen kann, um diejenigen Mittel zu beschaffen, durch Abstriche oder Uebertragungen, die nöthig sind, um das Ordinarium zu balanziren. Ich bin für meine Person ganz gern bereit, noch einmal in weitere Berathung mit dem verehrlichen Finanzministerium zu treten.

Es ist mir allerdings fraglich, das wollte ich noch erwähnen, ob jetzt angesichts der außerordentlich erweiterten Geschäfte des Finanzministeriums es nicht nothwendig ist, auf eine Kammerweiterung auf andere Weise Bedacht zu nehmen, so zwar, daß ein Zweig des Finanzministeriums oder des Ministeriums des Innern in ein anderes Gebäude übertragen wird. Alle Zweige der Verwaltung vermehren sich beständig, und die Raumnoth ist eine dauernde. Ich fürchte, es würde durch Verwendung dieser 40.000 M. doch noch nicht allen Wünschen und Bedürfnissen Rechnung getragen, und wenn die Sachlage eine solche ist, so wäre doch zu erwägen, ob es nicht möglich ist, jetzt an dem einen älteren Gebäude zu sparen, um Mittel zu bekommen, in anderer Weise Vorsorge zu treffen. Das war für mich auch ein Grund. Aber wie gesagt, ich will die Sache damit nicht abgeschlossen haben, und wenn die anderen Herren vom Finanzausschuß zustimmen, so würde ich beantragen, diesen Posten abzusetzen, und zur weiteren Berathung an den Ausschuß zurückverweisen.

Abg. **Schmitt**: Ich empfehle den Antrag auf Zurückverweisung an den Ausschuß aus folgendem Grund: Ich war, als ich den Ausschußbericht gelesen, geneigt für ihn zu stimmen; allein nach dem, was der Herr Finanzminister ausgeführt hat, scheint doch ein ganz unhaltbarer Zustand da zu existiren, wenn die Beamten unter dem Dach in einer solchen Weise hausen, wie er es ausgeführt hat. Nach dem, was auch der Herr Abgeordnete Haas gesagt hat, glaube ich, es wäre gut, wenn die Sache noch einmal an den Ausschuß zurückginge, um zu berathen, ob eine Veränderung nöthig oder eine Translokation möglich ist. Unter allen Umständen aber glaube ich, sind wir heute nicht in der Lage, die Frage schon definitiv zu entscheiden.

Nach Schluß der Diskussion wird zur Abstimmung geschritten und die gestellten Fragen:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 114 „Centralbauwesen im Ressort des Ministeriums der Finanzen" unter vorerstiger Abstreichung der unter Titel 2, Ziffer 1 eingestellten Beträge von 44.300 M., im Ganzen jährlich 50.040 M., für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?
2. Will die Kammer die von der Großherzoglichen Regierung zu diesem Kapitel unter Titel 2, Ziffer 1 gemachte Anforderung von 40.000 M. für den Umbau des westlichen Flügels des Kanzleigebäudes zu Darmstadt zur nochmaligen Behandlung an den Ausschuß zurückverweisen?

werden beide einstimmig bejaht.

(Der Präsident stellt fest, daß die Regierung auf die weiter unter dieser Ziffer gemachten Anforderung von 4300 M. ihre Verzichtleistung erklärt habe.)

Zu

Kapitel 115 „Hofbauwesen"

erfolgt nach eröffneter Berathung keine Bemerkung und wird die sofort gestellte Frage:

Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 115 „Hofbauwesen" den angeforderten, als Pauschsumme zu betrachtenden Betrag von 71.163 M. 33 Pf., wie seither als Pauschsumme für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

bejaht mit allen Stimmen.

Der Präsident eröffnet die Diskussion über

Kapitel 116 „Domanialbauwesen."

Es bemerken:

Abg. **Vogt**: Ich gestatte mir an die Großherzogliche Regierung heute eine Anfrage zu richten, die ich auch schon gelegentlich der betreffenden Ausschußberathung gestellt habe, auf die mir aber damals eine Antwort nicht gegeben werden konnte: nämlich die Frage, ob der Fonds für Aufbau resp. Restaurirung der Münzenberger Schloßruine noch weit davon entfernt ist, die Höhe erreicht zu haben, die nöthig ist, um mit den Arbeiten zu beginnen; ferner ob nunmehr Geneigtheit Seitens der übrigen Condominatsherren vorhanden ist, ihre Zuschüsse zu erhöhen, wie das Seite 229 des Hauptvoranschlags als in Aussicht gestellt dargelegt ist. Die dort angeführten Erläuterungen lassen die Annahme zu, daß darüber Verhandlungen bestehen zwischen der Großherzoglichen Regierung und den Condominatsherren. Ich möchte mir also die Auskunft erbitten, ob wir Hoffnung haben dürfen, daß eine Erhöhung dieser Zuschüsse Seitens der übrigen Schloßbesitzer bewilligt wird?

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Vogt kann ich im Augenblick nur in ihrem letzteren Theile beantworten, und zwar dahin, daß eine Neigung der Condominatsherren, erhöhte Beiträge zu leisten außer denen wie sie schon seit Alters bestehen, nicht kund gegeben worden ist, daß aber auch der höhere Beitrag „bis zu 1000 M.", der meines Erinnerns in den Erläuterungen vorgesehen ist als von Seiten des Staats in einem solchen Fall, also eventuell zu leistender Beitrag, noch niemals zur Ausgabe gekommen ist. Wie hoch der Fonds ist, Sie werden mich entschuldigen, wenn ich darüber keine Auskunft geben kann, weil die beiden Herren Hochbaureferenten nicht anwesend sind; ich kann aber aus meiner Erinnerung sagen, daß der Fonds noch weit entfernt ist, irgend größere Leistungen für die Restauration des Schlosses Münzenberg zu ermöglichen. Es wird Manches da geleistet und ist geleistet worden, aber zu großen Restaurationen reichen die Mittel noch lange nicht aus.

Abg. **Hechler**: Ich bin der Großherzoglichen Regierung dankbar, daß sie unter Nummer 7 für die Verbesserung der Wirthschaftshalle zu Hof Haina eine Summe eingestellt hat, und freue mich auch, daß der Ausschuß sie bereits genehmigt und das Sparsamkeitssystem, was früher manchmal in Anwendung gekommen ist, diesmal nicht zur Anwendung gebracht hat. Es ist hier eine Verbesserung in Frage, die unbedingt nöthig ist, wenn man dem Pächter es überhaupt ermöglichen will, seine Wirthschaft in der gehörigen Weise zu führen. Es ist aber noch ein weiterer Umstand, den ich hierbei zur Sprache bringen möchte.

Es ist wiederholt in der letzten Zeit bemerkt worden, daß Seitens der Großherzoglichen Regierung derartige Anforderungen an die Stände nur dann gestellt worden sind, wenn die betreffenden Pächter sich bereit erklärt haben, die zur Ausführung nothwendigen Bauten erforderlichen Kapitalien zu verzinsen. Meine Herren, ich glaube, wenn eine Domäne einem Pächter überlassen wird, so sollte man als vollständig selbstverständlich erachten, daß die unbedingt nöthigen Reparaturen und Verbesserungen von Seiten der Regierung ausgeführt werden, ohne daß man dem Pächter zumuthet, die dazu erforderliche Summe zu verzinsen. Die betreffende Verhandlung ist für den Pächter immer eine mißliche Sache. Er wird nicht sagen: ich gehe nicht auf die Verzinsung ein,

denn er will in seinem Pacht bleiben, und giebt sich da unter einem gewissen Zwange dazu her, eine Aufwendung zu verzinsen, die meines Erachtens vom Staat ohne Verzinsung zu leisten wäre. Ich muß sagen, ich halte es nicht für der Würde der Staatsregierung entsprechend, daß man an die Pächter ein derartiges Ansinnen stellt. Ich lese, daß im vorliegenden Falle der Pächter sich wieder zur Verzinsung bereit erklärt hat, aber ich möchte an die Großherzogliche Regierung doch die Bitte richten, für die Folge von derartigen Ansinnen an die Pächter der Staatsdomänen Abstand zu nehmen.

Finanzminister **Weber,** Excellenz: Meine Herren, ich glaube nicht, daß Seitens der Großherzoglichen Staatsregierung in den Anforderungen an die Domänenpächter, gewisse Meliorationen zu verzinsen, seither allzuweit gegangen worden ist. Es versteht sich von selbst, daß die nothwendige Unterhaltung vom Staate geleistet wird; dafür stehen auch 97.000 M. per Jahr im Büdget zur Verfügung unter dem vorausgehenden Titel „laufende Unterhaltung der Domanialgebäude"; Sie sehen ebenso aus dem für „Neubauten und größere Herstellungen" angeforderten Beträgen unter Pos. 1, 3, 4, 5 — ich will nicht weiter gehen — daß die Regierung hier ganz erhebliche Beträge anfordert für größere Herstellungen. Wenn es sich aber um Meliorationen handelt, die als eigentliche Erweiterungen des Gutes zu betrachten sind, dann meine ich, wäre es nicht „der Regierung unwürdig", wie der Herr Abgeordnete Hechler sagt, — was ich ablehnen muß —, sondern es sei durchaus billig, daß, wenn der Hof soviel mehr werth wird, soviel mehr Bauwerth erhält, dann auch eine Erhöhung des Pachtes eintritt. Der nachfolgende Pachtliebhaber wird ja gern einen höheren Pachtzins zahlen, und wenn dem Pächter im Laufe der Pachtperiode etwas hinzu gebaut wird, dann ist es doch auch nicht mehr wie recht und billig, daß sein Pacht um den betreffenden Betrag erhöht wird, und daß das in Form einer Verzinsung des Kapitals erfolgt, ist die einfachste Art der Rechnung. Sie werden auch finden, daß es nur erweiterte bauliche Anlagen sind, wie auf dem Hofgut Sensfelden Neuherstellung eines Kellers, wie bei Hof Haina, — die Posten sind ja erwähnt, — ebenso bei Hof Gräbenbruch, wo ebenfalls unter einer Scheune ein neuer Keller hergestellt worden ist. Ich kann das nicht für unbillig halten und glaube auch kaum, daß wir sonst mit den Forderungen bei den Ständen durchkommen würden, wenn wir nicht die Bemerkung beifügen könnten, daß derartige Meliorationen vom Pächter zu verzinsen sind, daß eine Erhöhung des Pachtes zugesagt worden ist.

Abg. **Hechler:** Ich kann dem nicht vollständig zustimmen, was der Herr Finanzminister gesagt hat. Es heißt in Pos. 7 ausdrücklich, daß eine Halle für landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe erbaut werden soll. Ich halte es für selbstverständlich, daß jeder Pächter derartige Räume zur Verfügung gestellt bekommt, um seine landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen nicht ins Freie stellen zu müssen. Das war bisher auf Hof Haina der Fall, und wenn nunmehr die Großherzogliche Regierung dafür Sorge trägt, daß dem Pächter eine Halle gegeben, daß ein derartiger Bau hergestellt wird, so glaube ich, daß sie nur das gethan hat, was jeder große Oekonom, der seine Güter verpachtet, auch thut, indem er seinem Pächter die unbedingt nöthigen Räume zur Verfügung stellt. Wird das aber gethan, so halte ich es nach wie vor nicht für Recht, daß die Großherzogliche Staatsregierung nun eine Verzinsung des Baukapitals verlangt.

Der Präsident schließt die Berathung und stellt die Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 116 „Domanialbauwesen" die jährlich angeforderten 128.427 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

welche Frage mit allen Stimmen bejaht wird.

Ohne Debatte werden hierauf dem Antrage des Ausschusses gemäß die zu

Kapitel 117 „Erhaltung und Restauration staatlicher Bau- und Kunstdenkmäler"

jährlich verlangten 8000 M. für die Finanzperiode 1894/97 einstimmig verwilligt.

Zu

Kapitel 118 „Unterhaltung der Staatsstraßen"

sprechen:

Abg. **Haas** (Offenbach): Da der Referent, der Herr Abgeordnete Möllinger fehlt, möchte ich vorschlagen, daß die Berathung über dieses Kapitel ausgesetzt wird, bis der Herr Referent eingetroffen ist. Ich weiß, daß er verschiedene Mittheilungen dem hohen Hause machen will über weitere Studien, — kann man beinahe sagen —, die er gemacht hat.

Abg. **Reinhart:** Es scheint mir bedenklich zu sein, dieses Kapitel auszusetzen, weil der Herr Abgeordnete Möllinger am vorigen Samstag sagte, er käme voraussichtlich in den ersten Tagen dieser Woche überhaupt nicht hierher; ich halte es nicht für richtig, daß wir auf unbestimmte Zeit dieses Kapitel aussetzen.

Präsident: Ich würde vorschlagen, daß wir das Kapitel zunächst nur heute aussetzen, und ich werde dann bei Herrn Möllinger telegraphisch anfragen, ob er im Laufe der Woche hier sein wird.

(Die Berathung über Kapitel 118 wird vorerst ausgesetzt.)

Zu

Kapitel 119 „Territorial-, Fluß- und Dammbau"

wird die Berathung eröffnet und sprechen:

Abg. **Wolfskehl:** Es ist dem Herrn Berichterstatter, dem abwesenden Herrn Dr. Schroeder ein Versehen unterlaufen. Er hat die Summe, die unter Titel 3 eingestellt ist, im Einzelnen nicht beanstandet, und sie auch, wie Sie auf Seite C 248 des Büdgets sehen, da die Summen überall für drei Jahre berechnet sind, auch so aufgefaßt und ein Drittel davon zu bewilligen beantragt. Er hat aber dabei unberücksichtigt gelassen, daß auch schon zwei Titel vorausgingen, wo jährliche Summen angegeben sind. Die Absicht des Ausschusses war aber, wie aus der Fassung des Berichtes auch weiter hervorgeht, daß die sämmtlichen Titel des Büdgets nicht beanstandet werden sollten, und der Antrag ist deswegen in der Weise zu ändern, daß die ganze angeforderte Summe von jährlich 335.672 M. 50 Pf. zur Verwilligung empfohlen wird.

Abg. **Haas** (Offenbach): Bei Position n) möchte ich mir die Anfrage an die Regierung erlauben, ob es nicht möglich ist, das Stück des linken Mainufers oberhalb dem nunmehrigen Uferbau der Stadt Offenbach recht bald herzustellen. Die Mittel, die vorgesehen sind für den Main, sind nicht für die Ausführung bestimmt, welche ich im Sinne habe; aber ich glaube, das Bedürfniß besteht doch, recht bald Hand anzulegen, weil sich nun ein vollständiger Sack gebildet hat in Folge der Hinausrückung der Uferlinie durch die Stadt Offenbach, und das Ufer besonders gefährdet zu sein scheint. Ich glaube, es muß eine Fortsetzung der Uferbefestigung flußaufwärts stattfinden, und ich wünsche, daß das recht bald geschieht.

Abg. **Wernher:** Ich hatte zu Kapitel 119 einen Antrag eingebracht auf Erhöhung des Betrages um 10.000 M.,

ich habe ihn aber mit Rücksicht darauf zurückgezogen, daß die Regierung geglaubt und in der Vorverhandlung im Ausschusse erklärt hat, mit der Summe auskommen zu können auch für den Theil, von dem ich gewünscht habe, daß er hergestellt würde; und andernfalls, wenn sie nicht auskommen würde, eine besondere Vorlage dahingehend zu machen. Ich möchte nur bitten, daß das jedenfalls berücksichtigt wird.

Präsident: Ich würde des Antrags Erwähnung gethan haben, wenn ich nicht gewußt hätte, daß er zurückgezogen worden ist.

Oberbaurath **Imroth:** Dem Herrn Abgeordneten Haas möchte ich zunächst erwidern, daß uns allerdings bekannt ist, daß das Ufer vor Bürgel sich nicht in einem besonders gutem Zustande befindet; es waren aber so viel andere Forderungen zunächst im Wasserbauetat nothwendig, daß wir zunächst davon absehen mußten. Die unter Position n eingestellten Arbeiten beziehen sich auf die Herstellung und Verbesserung der Schifffahrtstraße, und es ist die eingestellte Summe ein Beitrag, wie er in gleicher Höhe von Preußen zur Verfügung gestellt werden muß. Die Verbesserung des Ufers in Bürgel müßte selbstverständlich ganz auf hessische Kosten erfolgen, da es sich nur um eine Verbesserung des Ufers und nicht um eine Verbesserung der Schifffahrtstraße handelt. Die Angelegenheit soll im Laufe dieser Finanzperiode näher untersucht werden, und es wird sich hoffentlich Gelegenheit bieten in der nächsten Finanzperiode eine bezügliche Vorlage zu machen.

Abg. **Haas** (Offenbach): Ich möchte nur noch weiter den Wunsch aussprechen, daß die verehrliche Wasserbauverwaltung sich für den Zustand des Maines unmittelbar bei Rumpenheim interessiren möge. Es hat sich neuerdings herausgestellt, daß eine große Schwierigkeit für die Anlandung der Fähre besteht. Es ist mir eine bezügliche Mittheilung von der Hofverwaltung Seiner Hoheit des Prinzen von Hessen daselbst geworden. Ich bin noch nicht in der Lage gewesen, mich zu überzeugen, worum es sich handelt, es ist aber dem Wasserbauamt in Mainz schon Mittheilung gemacht worden, und ich würde den Herrn Ministerialreferenten bitten, sich für diese Angelegenheit so bald als möglich zu interessiren.

Oberbaurath **Imroth:** Ich kann darauf erwidern, daß mir dieser spezielle Fall nicht bekannt ist, daß aber an der Ueberfahrt in Rumpenheim schon in früheren Jahren sich Mißstände gezeigt haben. Das war aber immer auf der preußischen Seite. Es ist damals, wenn ich nicht irre, im Jahre 1885 oder 1886 die Fährrampe auf der preußischen Seite weiter vorgeschoben, und nach der ganzen Lage des Flusses werden Schwierigkeiten überhaupt nur auf preußischer Seite eintreten können. Ich werde übrigens der Anregung Folge geben und die Sache weiter untersuchen lassen.

Abg. **Haas** (Offenbach): Es soll diesmal auf hessischer Seite sein.

Präsident: Ich schließe die Berathung. Wir gehen zur Abstimmung über und ich stelle die Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 119 „Territorial-Fluß- und Dammbau" im Ganzen 335,672 M. 50 Pf. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 verwilligen?

Dieselbe ist einstimmig bejaht.

Zu

Kapitel 120 „Unterhaltung der Schiffbrücke bei Worms und der Ueberfahrten bei Gernsheim und Oppenheim."

Es bemerken:

Abg. **Reinhart:** Meine Herren, ich werde für die geforderten 56,000 M. stimmen. Es hat sich in den letzten Jahren wiederholt herausgestellt, daß die Einrichtungen an der Schiffbrücke in Worms, sobald der Rhein mit Eis geht, oder zugefroren ist, als zufriedenstellende nicht bezeichnet werden können. Ich war seither der Meinung, daß, sobald der Rhein zugefroren ist, es Aufgabe der Staatsbehörde sei, für einen sicheren Uebergang Sorge zu tragen, weil die Schiffbrücke Eigenthum des Staates ist, und der Staat doch für die Staatsstraßen Sorge zu tragen hat. Nun ist dies aber nicht der Fall. Wenn der Rhein zugefroren ist, so bekümmert sich das Wasserbauamt in Worms nicht darum, und die Stadt Worms als solche sorgt dafür, daß ein sicherer Uebergang über den Rhein so rasch als möglich hergestellt werde.

Meiner Meinung nach ist das nicht richtig. Ich möchte daher die Großherzogliche Regierung fragen, ob ihr dieses Verfahren bekannt ist, und wenn ihr bekannt ist, daß die dortige Behörde sich um den zugefrorenen Rhein nicht kümmert, ob sie geneigt ist Vorkehrung zu treffen, daß dem für die Zukunft abgeholfen werde.

Eine weitere Klage habe ich zu führen namentlich im Interesse der jenseits Worms gelegenen Ortschaften. Es ist ja in den letzten drei oder vier Jahren fast in jedem Winter der Rhein zugefroren und in Folge Eisganges der Verkehr mit diesen Ortschaften auf Wochen hinaus gehemmt gewesen. Nun waren die jenseitigen Ortschaften nie benachrichtigt von dem Zustande des Rheinüberganges, und es ist wiederholt, so auch in diesem Jahre im Anfange des Januar vorgekommen, daß tausende von Menschen morgens nach Rosengarten kamen, aber nicht mehr über den im Zufrieren befindlichen Rhein konnten, sondern wieder zurück nach ihren Heimathsorten, oder über Lampertheim—Mannheim nach Worms fahren mußten. — Nun ist mir aber auch bekannt, daß Seitens einzelner Industrieller schon seit einiger Zeit die Einrichtung getroffen worden ist, daß deren Arbeiter in den einzelnen Ortschaften benachrichtigt werden, wie die Verkehrsverhältnisse am Rheine sind. Ich meine nun aber, es sei Sache der Behörde, dafür Sorge zu tragen, daß, wenn die Verkehrsverhältnisse sich so gestalten, die Behörden am Rheine beauftragt werden, nach den verschiedenen Ortschaften zu telegraphiren, damit die Arbeiter und die Landwirthe, die mit ihren Wagen nach Worms wollen, benachrichtigt werden, daß sie bei Worms nicht über den Rhein können. Diese beiden Wünsche möchte ich der Großherzoglichen Regierung ans Herz legen und bitten, daß zuerst in der Richtung etwas geschieht, daß namentlich die Staatsbehörden dafür sorgen, daß, wenn der Rhein zugefroren ist, ein sicherer Uebergang hergestellt wird, und daß ferner ein Nachrichtendienst eingerichtet wird Seitens der Behörden für die umliegenden Ortschaften. — Nun ist mir auch bekannt, daß in Folge der durch den diesjährigen Eisgang hervorgerufenen Verkehrsstörungen Seitens zahlreicher Gemeinden der Provinz Starkenburg und der Provinz Rheinhessen inklusive Worms an die Großherzogliche Regierung eine Eingabe gerichtet worden ist, in welcher die Bitte vorgetragen wird, die im vorigen Jahre in diesem Hause mit nur wenigen Stimmen abgelehnte Brückenvorlage wieder einzubringen. Ich möchte die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, diese Eingabe auf das Wärmste zu unterstützen und die Regierung zu ersuchen, die Vorlage möglichst bald einzubringen. Ich glaube wohl, daß das hohe Haus, von dem ich annehme, daß es im vorigen Jahre in Folge nicht genügender Information den Beschluß gefaßt hat, Veranlassung nehmen wird, wenn es noch einmal vor die Frage gestellt wird, sich besser zu orientiren, und daß dann eine andere Entscheidung getroffen werden wird.

Oberbaurath **Imroth:** Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Reinhart möchte ich nur erwidern, daß die Regierung bereit ist, Untersuchungen anzustellen, inwieweit es sich empfiehlt, von Seiten des Wasserbauamtes bei Eisgang

oder nachdem sich das Eis gestellt hat, einen Uebergang über den Rhein herzustellen, oder ob es sich empfiehlt, denselben, wie bisher geschehen, von Seiten der Stadt herstellen zu lassen.

Was den zweiten Punkt betrifft, den Nachrichtendienst, so ist ja gewiß der Wunsch des Herrn Abgeordneten Reinhart begründet, und wir sind gern bereit, Ermittelungen anzustellen, ob sich das thun läßt; aber das glaube ich schon voraus bemerken zu können, daß die Sache sehr schwierig sein wird. Bei den Eisverhältnissen ändert sich der Zustand des Stromes hinsichtlich der Möglichkeit der Ueberfahrt von Stunde zu Stunde, und es könnte doch sehr leicht der Fall eintreten, daß, nachdem das Wasserbauamt den Einwohnern fremder Orte mitgetheilt hat, die Ueberfahrt sei noch frei, bei Ankunft der Leute am Rheine die Ueberfahrt schon geschlossen ist, und es würden dann eventuell Ansprüche an das Wasserbauamt wegen der verlorenen Zeit erhoben werden. Es wird sich das, wie gesagt, schwer machen lassen; es soll der Versuch gemacht werden, aber ob er Erfolg hat, das möchte ich sehr bezweifeln.

Abg. **Reinhart**: Meine Herren, ich bin nicht der Meinung des Herrn Regierungsvertreters. Die Leute, die am Rheine Tag aus Tag ein zu thun haben, wissen sehr wohl, wie die Eisverhältnisse vorwärts schreiten. Ich erinnere mich des diesjährigen Vorgangs ganz genau, weil ich an dem Abende am Rheine war und mich nach dem Eisgange erkundigte. Die Schiffer sagen Ihnen auf die Stunde voraus, wann der Rhein sich stellt, und es ist auch diesmal wieder eingetroffen. Es war — glaube ich — am 4. oder 5. Januar; da wurden die Arbeiter Abends noch mit der größten Mühe und mit großer Aufopferung des Kapitäns des Bootes ans jenseitige Ufer gebracht in der sicheren Voraussicht, daß sie am anderen Morgen über Mannheim nach Worms kommen müßten. Die Schiffer waren der Meinung, der Rhein würde sich noch nicht in der Nacht, sondern voraussichtlich erst in 24 Stunden stellen. Das ist auch eingetroffen. Aber weil die Leute nicht benachrichtigt waren, mußten sie von 6 Uhr früh bis 9 Uhr bei 14 Grad Kälte am Rheine stehen, um auf das Boot zu warten, das durch das Eis nicht durchkonnte. Das hätte verhütet werden können, wenn man den Leuten Nachts telegraphirt hätte: der Verkehr ist unmöglich; bleibt zu Hause oder fahrt über Mannheim. Meine Herren, es ist sehr leicht über die Frage hier abzuurtheilen; aber ich möchte namentlich denjenigen Herren, die damals gegen die Brücke gestimmt haben, rathen, daß sie einmal Gelegenheit nehmen möchten, sich die Zustände bei Eisgang an Ort und Stelle anzusehen, besonders wenn die Menschen in der Kälte stehen und warten müssen und nicht über den Rhein können. Meine Herren, die Frage der Brücke in Worms ist eine hochwichtige, nicht allein für die Arbeiter, nicht allein für die Stadt Worms, die immer vorgeführt wird, sie ist am allerwichtigsten für die Landgemeinden der Provinz Starkenburg.

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Ich möchte die Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen, wo diese Frage hier angeregt wird, ohne zu erklären, daß ich gar kein Hehl daraus mache, daß die Regierung die Absicht hat, die Vorlage wegen einer Straßenbrücke bei Worms wieder einzubringen.

(Bravo!)

Der Zeitpunkt steht noch nicht fest; es hängt das zusammen mit einer anderen Angelegenheit, die erst erledigt werden muß, weil beide Fragen in Verbindung gebracht werden können. Die Ansicht der Regierung und meine Ansicht ist aber in der Sache selbst nicht verändert.

Abg. **Metz** (Darmstadt): Meine Herren, in Betreff der Frage des Nachrichtendienstes scheint es mir doch unendlich einfach zu sein, diese Nachrichten an die betreffenden Gemeinden zu bringen, und es handelt sich doch auch nur um wenige Gemeinden, die telegraphisch benachrichtigt werden müßten. Das macht kaum Kosten und kann gar keine Schwierigkeiten verursachen. Ich möchte die Regierung doch ersuchen, den Wünschen möglichst entgegen zu kommen.

Mit großem Vergnügen habe ich die Erklärung des Herrn Finanzministers gehört, daß endlich mit der Brücke Ernst gemacht werden soll. Es sind das allerdings sehr unerfreuliche Zustände, nicht blos für die Stadt Worms, nicht blos für die Entwickelung, Erhaltung und Sicherung des Verkehrs vom Odenwalde nach Rheinhessen, sondern auch besonders für die Landgemeinden, die unter den jetzigen Zuständen außerordentlich leiden, insbesondere — was ich besonders betonen möchte, — die zahlreiche Arbeiter-Bevölkerung, die regelmäßig über den Rhein nach Worms gehen muß. Ich möchte wünschen, daß die Vorlage recht bald käme.

Es meldet sich weiter Niemand zum Wort und die gestellte Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den unter Kapitel 120 „Unterhaltung der Schiffbrücke bei Worms und der Ueberfahrten bei Gernsheim und Oppenheim" angeforderten Betrag von 56.936 M. 67 Pf. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

wird bejaht mit allen Stimmen.

Wegen vorgerückter Tageszeit schließt hierauf der Präsident die heutige Sitzung, die nächste unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf morgen Vormittag 9 Uhr anberaumend.

Zur Beglaubigung:

Weber. Hechler.

Siebenzehnte Sitzung

der zweiten Kammer der Landstände.

Darmstadt, am 18. April 1894,

Vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung.

I. Neue Einläufe. II. Fortsetzung der Berathung über die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Hauptvoranschlag der Staats-Einnahmen und Ausgaben für die Finanzperiode 1894/97 betreffend (Beil. Nr. 28 und 81) Ordentliche Ausgabe, Kapitel 121. III. Berathung über einen Antrag des Büreaus, betreffend Bewilligung eines Betrags bis zu 300 M. für Errichtung einer Tribüne am Ständehaus. IV. Fortsetzung der Berathung über den Voranschlag. V. Schluß der Sitzung.

Unter dem Vorsitze des ersten Präsidenten Dr. **Weber.**

Gegenwärtig: Seine Excellenz Herr Finanzminister Weber, Herr Ministerialrath Michell, Herr Oberfinanzrath Ewald, die Herren Oberbauräthe Poseiner, Wetz und Mayer, sowie 43 Mitglieder der Kammer.

Es fehlen: die Abgeordneten Metz (Gießen), Graf Oriola, Schroeder entschuldigt, Osann und Römer; zwei Sitze erledigt.

I. Nach Eröffnung der Sitzung werden folgende neue Einläufe verkündigt:

1. Vorstellung des Stadtvorstandes zu Ortenberg, die Unterhaltung der Amtsgerichtslokalitäten und der Wohnung des Oberamtsrichters daselbst;
2. Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, die Abtretung von zum Landeseigenthum gehörigen Geländes an die Stadt Bingen betreffend,
   (Beil. Nr. 108),

welche beide an den ersten Ausschuß verwiesen werden.

II. **Präsident:** Der Herr Abgeordnete Möllinger hat telegraphisch mitgetheilt, daß er heute Vormittag 11 Uhr hier sein wird. Wir müssen deshalb das Kapitel 118 so lange aussetzen, bis der Herr Abgeordnete Möllinger eingetroffen ist.

Wir fahren fort in der Berathung über:

die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Hauptvoranschlag der Staats-Einnahmen und Ausgaben für die Finanzperiode 1894/97 betreffend,
(Beil. Nr. 28 und 81),

und gehen über zu

Kapitel 121 „Ausgaben wegen der subventionirten Eisenbahnen“.

Ich eröffne die Diskussion.

Es sprechen:

Abg. **Ulrich:** Meine Herren, der Ausschuß hat sich ja schon, wie aus dem Berichte hervorgeht, des Eingehenden mit den Verhältnissen der hessischen Ludwigsbahn, um deren Subventionirung es sich hier dreht, beschäftigt. Er hat bei dieser Gelegenheit auch den schlechten Zustand der Bahnhöfe der garantirten Strecken, sowie die geradezu traurige Bezahlung der Beamten in den Bereich seiner Betrachtungen gezogen, und ich gestehe, es hat mich angenehm berührt, in dem Berichte zu lesen, daß der Ausschuß diesen Zuständen gegenüber sich vollständig verurtheilend verhalten hat und Aenderungen wünscht.

Ich bin der Meinung, daß ein Institut wie die hessische Ludwigsbahn nicht blos zum Plusmachen da sein darf; ich bin der Meinung, daß dieses Institut auch wirklich höhere Aufgaben hat, daß es im Interesse des Staates daher nothwendig ist, daß, wenn wir schon einmal nahezu 300,000 M. aus öffentlichen Mitteln für ein solches Institut bewilligen müssen, wir dann auch ganz entschieden Einfluß auf die Art der Verwaltung haben, bezw. zu erreichen suchen müssen. Ich finde in dem Berichte auch, was ich ebenfalls anerkenne, die Bemerkung, daß das Bestreben der Regierung, die hessische Ludwigsbahn zu verstaatlichen, nicht etwa aus dem Auge gelassen worden ist, sondern daß die Regierung fortgesetzt die Absicht des Ankaufs hat und auf das Ziel losgeht; daß sie sich aber nicht allzusehr eilig bewegen kann bei diesem Gange, daß sie vielmehr anschließend an unsere Verhältnisse, Preußen gegenüber gezwungen ist, so wie sie eben vorgeht, vorgehen zu müssen. Ich meinerseits werde also über diesen Punkt nicht viel sagen, bin aber der Ansicht, daß man die Regierung nicht allzusehr drängen sollte, weil ja ein ersprießlicher Ankauf der Bahn für uns nur möglich ist im Einverständniß mit Preußen, — das ist ja klar zu ersehen, — und weil wir nicht in der Lage sind, hier von unserem Standpunkte, in unserer Stellung die Umstände richtig ins Auge fassen zu können, die nothwendiger Weise beim Erwerb der Bahn in Frage kommen. Trotzdem sage ich, ist es aber erforderlich, daß gerade dieses Jahr ganz entschieden hier in der Kammer der Bahn gegenüber Stellung genommen wird, daß die Mißstände hier vor dem Lande öffentlich zur Sprache gebracht werden, und daß wir den Versuch machen, Abhilfe zu schaffen. Leider bin ich in der Lage und gezwungen, diesmal eine ganze Reihe von Mißständen zur Sprache bringen zu müssen. Ich bin dazu gezwungen, weil die Klagen der tausende von

Beamten, der noch mehr tausende von Arbeitern in geradezu unerhörter Weise laut geworden sind; ich bin dazu gezwungen, weil ich der Meinung bin, daß wir als Vertreter des Volkes darauf zu achten haben, daß unser Land keinen Schaden leidet, darauf zu achten haben, daß nicht tausende unserer Staatsbürger unter der Plusmacherei einer Gesellschaft, die von uns unterstützt wird, schweren Schaden leiden und elend zu Grunde gehen.

Ich will mich zunächst mit einigen Sachen beschäftigen, die sich auf das Material beziehen. Die Klagen über das mangelhafte Material der hessischen Ludwigsbahn sind so alt, als wir dem Gedanken der Verstaatlichung näher getreten sind. Von dem Augenblick an, wo man in den Kreisen der Ludwigsbahnverwaltung merkte, daß die Absicht bestehe, nach Ablauf der 25 Jahre die Bahn zum Eigenthume des Staats zu machen, begann eine Vernachlässigung des Materials, die geradezu haarsträubend ist. Die Ludwigsbahn war in den 70er Jahren eine Musterbahn und wurde überall gelobt, und ich erinnere mich noch, als ich mich zuerst mit der Frage beschäftigte, daß ich wiederholt die Ludwigsbahn als Muster anderen Bahnen gegenüber habe hinstellen hören. Als man aber Ende der 80er Jahre ziemlich genau wußte, wie der Wind in der Regierung wehte, als man wußte, daß in der Regierung die Absicht bestand, die Bahn zu verstaatlichen, da begann eben einfach das Ruhiggehenlassen; man beschränkte die Anschaffungen, man beschränkte die Reparaturen, und so ist es gekommen, daß die Klagen über die Stationsgebäude, die wir im Ausschußberichte lesen, möglich gewesen sind. Meine Herren, die Stationsgebäude sehen zum Theil aus, als wenn man — ich möchte sagen — zu einem vollständig ruinirten Menschen käme, zu einem Bankerotteur, der nicht mehr im Stande ist, seine Gebäude auch nur einigermaßen zu erhalten. Wenn man in einen solchen Wartesaal kommt, da wird es einem Angst, da drückt man sich lieber hinaus und will lieber die Unbill des Wetters ertragen, als den Zustand in einem solchen Lokale, der wirklich aller Beschreibung spottet; zum Theil sind es Gerüche der unangenehmsten Art, die uns entgegen duften, kurz und gut, es sind das Verhältnisse, die man als unhaltbar bezeichnen muß.

Was nun das rollende Material anlangt, so wundere ich mich, daß wir nicht schon große Unglücksfälle zu verzeichnen gehabt haben. Ich habe bereits vor mehreren Jahren die Gelegenheit wahrgenommen an dieser Stelle darüber zu klagen, wie das rollende Material, welches namentlich in den Arbeiterzügen verwandt wird, immer schlechter wird, und wie beinahe kein Arbeiterzug ohne irgend einen Unfall, der durch das schlechte Material herbeigeführt worden ist, expedirt wird. Das Material ist so, daß, wenn einmal an der Maschine nichts ist, dann ist gewiß etwas an den Wagen nicht in Ordnung, und wenn an den Wagen nichts ist, dann ist es an der Maschine, so daß sehr häufig die Arbeiterzüge, wenn sie von dem Dieburger Bezirk herausfahren, mit Verspätung in Frankfurt oder Darmstadt ankommen, so daß die Arbeiter zum Theil erhebliche Verluste haben. Diese Verluste sind um so empfindlicher für diese Leute, als sie, wenn sie Montags nach Frankfurt in die Arbeit gehen, thatsächlich in der Nothwendigkeit sind, zur rechten Zeit da zu sein; manche haben nicht blos einen Theil ihres Arbeitslohnes, sondern ihren ganzen Verdienst, d. h. ihre Stellungen dadurch verloren.

Meine Herren, was die Heizung der Wagen im Winter anlangt, so ist das ein wahrer Skandal; ich habe selbst schon Gelegenheit gehabt im Winter in Wagen der Ludwigsbahn zu fahren, und ich muß gestehen, wenn ich nicht einen Ueberzieher gehabt hätte, der mich einigermaßen erwärmt hätte, ich wäre im Eisenbahnwagen — erfroren.

(Heiterkeit.)

Ist doch kürzlich eine Notiz durch die Dieburger Blätter gegangen, daß ein Gefangener auf dem Transport auf der Ludwigsbahn nahezu erfroren sein sollte. Wenn das auch nicht wahr gewesen ist, erfunden war die Geschichte gut, und sie kennzeichnete die Verhältnisse bei der Ludwigsbahn ganz richtig. Die Herren, die sonst die Main-Neckar-Bahn benutzen, möchten nur einmal Gelegenheit nehmen, im Winter die Ludwigsbahn zu benutzen; wenn Sie noch keinen Schnupfen gehabt haben, dort können Sie ihn bekommen,

(Heiterkeit.)

ja Sie müssen noch froh sein, wenn Sie nicht schwer krank aus der Ludwigsbahn herauskommen. Derartige Zustände sind nicht zu leugnen. Dazu kommt, daß die Fahrpreise der Ludwigsbahn keineswegs niedrig sind, wenigstens soweit sie die Arbeiter betreffen; die Fahrpreise sind höher als auf der preußischen Staatsbahn. Das fühlen die Arbeiter sehr, und ein Vergleich der Preise der Arbeiterbillette, die von Frankfurt ausgegeben werden nach Gelnhausen und nach Orb zu, mit den Preisen der Arbeiterbillette, die ausgegeben werden nach unserem Bezirke zu, beweist sofort klar und deutlich, wie sehr zu Ungunsten der Arbeiter Hessens hier die Plusmacherei der Ludwigsbahn betrieben wird.

Ich wiederhole, meine Herren, ich wundere mich, daß nicht größere Unglücksfälle passiren; ich wundere mich sehr, das nicht eines schönen Tages einmal das ganze Untergestell der Wagen von dem oberen Theile weggezogen wird.

(Heiterkeit.)

Manchmal sitzt man in Wagen die oben in so bedenklicher Weise wackeln — und nicht etwa durch die Federelastizität — und in so bedenklicher Weise quitschen und knirschen, daß man meint, es müsse sich jede Minute der Oberbau des Wagens vom Boden ablösen, und mit einem Mal unter den Füßen die helle Erde zum Vorschein kommen. Ich sage also, man muß sich wundern, daß kein größeres Unglück passirt ist, und ich meine, hier kann die Regierung durch ihren Kommissarius sehr wohl Abhülfe schaffen; sie kann darauf drängen, daß andere Verhältnisse herbeigeführt werden, natürlich darf keiner vorher wissen, daß der Regierungskommissär kommen will, um sich die Sache zu besehen, sonst ist alles schön herausgeputzt und in Ordnung, sondern er muß incognito, ohne daß es Jemand weiß, daß er kommt, die Arbeiterzüge sich ansehen und die Entwickelung des ganzen Lebens auf der Bahn betrachten; dann kann er sehen, wie die Arbeiter eingepfercht und befördert werden, — ich bin überzeugt, er würde sagen: das ist wirklich mehr als ich mir vorgestellt habe; das ist mehr, als ich mir denken konnte — was bei der Ludwigsbahn schon immer etwas heißen will.

Nun, meine Herren komme ich zu den speziellen Klagen der Beamten. Die Beamten der hessischen Ludwigsbahn sind die schlechtestbezahlten. Das haben wir schon öfter hier im Landtage besprochen, und ich gestehe, daß darüber bei uns in der ganzen Kammer, soweit ich es verfolgen kann, auch nicht eine einzige Differenz besteht. Die Herren von der äußersten Rechten, soweit sie in der Kammer vertreten sind, bis zu der äußersten Linken und bis zu uns sind alle der Meinung, daß die Bezahlung der Beamten bei der hessischen Ludwigsbahn unter der Kanone ist, wie man zu sagen pflegt. Man sehe sich nur einmal die von der Verwaltung, also von „kompetenter Stelle" selbst gegebenen Ziffern, wie sie in die Presse lanzirt worden sind, um die allgemeine Mißstimmung, welche über die Ludwigsbahn im ganzen Lande verbreitet ist, abzuschwächen, etwas näher an. Es wurde der Versuch gemacht, damit den Gedanken, daß die Ludwigsbahn unerhört ausbeute, abzuschwächen. Und nun, meine Herren, was sagt die „kompetente Stelle"? Sie rechnet vor, daß Stationsverwalter erster Klasse, also

Bahnhofsvorsteher, einen Gehalt von 2563 bis 3715 M. haben, Stationsverwalter zweiter Klasse einen Gehalt von 1322 bis 2514 M. und Stationsassistenten einen Gehalt von 1080 bis 2694 M.; die Bahnmeister 1712 bis 2436 M., Zugführer 1280 bis 2049 M., Bremser 1082 bis 1256 M., Bahnwärter, meine Herren, 640 bis 940 M.! Ich werde nachher noch bei meinen Ausführungen zeigen, wie eigentlich der höchste Satz für die einzelnen Kategorien aussieht; ich werde Ihnen noch einige geradezu erstaunliche Mittheilungen machen können. Der Gehalt der gewöhnlichen Weichenwärter beträgt 750 bis 1065 M., der Centralweichenwärter 1020 bis 1130 M. Meine Herren, wenn man diese Ziffern liest, so wäre ja da, soweit es sich nicht um die Bahnwärter und Weichenwärter dreht, immerhin noch ein etwas leidliches Verhältniß wahrzunehmen, zumal behauptet wird, die Beamten hätten noch Nebeneinkommen; allein alle diese Beamten, die hier in einem sogenannten leidlichen Verhältnisse sich befinden sollen, erklären ohne Scheu, daß diese Ziffern, die hier angegeben wurden, der Wahrheit nur insoweit entsprechen, als es sich um die niedrigsten Gehalte handelt, und daß in die höheren Gehaltsklassen kaum 3 von 100 rangiren. Ich meine, das sind doch wahrhaftig Ziffern, die gar zu sehr zum Himmel schreien. Was soll ein Beamter mit 640 M. anfangen, wenn er Frau und Kinder zu ernähren hat? Was soll er damit anfangen namentlich dann, wenn er, wie es sehr häufig der Fall ist, eine sehr starke Familie hat? Es liegt doch auf der Hand, mit solchen Bezügen kann kein Mensch leben, mit solchen Einkommen ist thatsächlich der Einzelne gezwungen, entweder noch nebenbei sich Verdienst zu suchen, und wenn ihm das unmöglich ist, wenn er auf redlichem Wege nicht im Stande ist, sich noch einen Einkommenszuschuß zu verschaffen, dann, meine Herren, wird geradezu mit dieser niedrigen Bezahlung eine Prämie auf Unehrlichkeit und Diebstahl ausgesetzt. Ich gestehe, ich wundere mich außerordentlich, daß von der hessischen Ludwigsbahn nicht mehr Unglückliche, als dies der Fall ist, wegen Vergehen gegen das Eigenthum in Haft gerathen. Man liest von Zeit zu Zeit in den Zeitungen: in diesem oder jenem Güterschuppen oder auf dieser oder jener Strecke sind Unregelmäßigkeiten vorgekommen; in den meisten Fällen wird das mit Stillschweigen behandelt, die Unregelmäßigkeiten werden nicht an die große Glocke gehängt. Was in die Oeffentlichkeit kommt, das sind solche Unregelmäßigkeiten, die schon so groß waren, daß man nicht im Stande war, sie ruhig hinnehmen zu können. Ich habe Gelegenheit gehabt, eine Anzahl unglücklicher Stationsbeamten kennen zu lernen, die vor mehreren Jahren wegen Manipulationen mit den Fahrkarten zu schweren Gefängnißstrafen verurtheilt wurden. Diese Leute haben mir alle unumwunden gestanden, daß sie mit einem Einkommen von 700, 800 und 900 M. nicht im Stande seien, eine Familie zu ernähren, und wer weiß, was heute ein Haushalt kostet, der wird dem wohl beistimmen, und wie die Unglücklichen, die als Verbrecher ins Gefängniß kommen, nicht so sehr als Verbrecher betrachten, sondern vielmehr als Opfer der Plusmacherei der hessischen Ludwigsbahn.

Aber sehen wir uns einmal die Gehalte etwas näher an! Die Ziffern, die ich Ihnen vorgeführt habe, nehmen sich, wie ich sagte, ja ganz schön aus; wie sieht es aber in der Wirklichkeit aus? Meine Herren, der Anfangsgehalt eines Assistenten stellt sich, nach Ansicht der kompetenten Stelle also auf 1080 M.; der Mann hat aber davon abzugeben: einmaliger Beitrag zum Pensionsfond 158 M., regelmäßiger Beitrag zur Pensionskasse 66 M., für Uniform 33 M., für Wohnung 60 M., sodaß er 317 M. sich hat abziehen zu lassen, und sein eigentliches Einkommen nur noch 763 M. beträgt, das macht pro Tag 2 M. 10 Pf. Ich frage, wie das möglich ist, daß da ein Mensch in der Stellung nur einigermaßen anständig leben kann. Es ist einfach undenkbar! Meine Herren, ein Stationsverwalter, der nach Angabe der „kompetenten Stelle" 1322 M. haben soll, gibt im Ganzen 220 M. ab, sodaß er nur noch 1102 M. oder 3 M. 2 Pf. pro Tag hat. Dabei verschwinden die sogenannten Nebeneinnahmen, von denen die Rede ist, bei diesen Beamten, wodurch sie ein erhöhtes Einkommen haben, mehr und mehr; dieselben beruhten zum Theil darauf, daß die Beamten Frachtbriefe geschrieben haben für Leute, die Güter versenden wollten. Diese Güterversendung ist aber nur sehr wenig noch vorhanden, und das angesetzte Mehreinkommen wird von den meisten der Leute nicht verdient. Außerdem halte ich es geradezu für ein schweres Unrecht, wenn man Beamte in dieser Stellung auf derartige Trinkgelder anweist. Ich bin also der Meinung, daß wir alle Ursache haben, diesen Zustand, wie es geschehen, zur Sprache zu bringen und zu verlangen, daß er beseitigt wird.

Nun habe ich einen ganz speziellen Fall hinsichtlich des Gehaltes noch vorzutragen. Nachdem ich von den oberen Beamten gesprochen habe, habe ich Ihnen die Gehaltsverhältnisse eines Bahnwärters noch vorzuführen. Meine Herren, ich habe hier eine Quittung vor mir liegen, die ich — da ich Diskretion versprochen habe — selbstverständlich nicht weiter verwerthen kann; in dieser Quittung wird amtlich bestätigt, daß der Mann 640 M. Einkommen hat, daß aber von diesem Einkommen so viel abgeht, daß er für den Monat März 1894 sage und schreibe: 41 M. 45 Pf. ausgezahlt bekommen hat! Meine Herren, wenn ich das nicht hier in einer amtlichen Quittung vor mir sähe, würde ich sagen: das ist unmöglich. Dazu kommt, daß der Mann, der einen solchen Monatsgehalt bezieht, 22 Jahre im Dienst der hessischen Ludwigsbahn sich befindet. Meine Herren, ich muß sagen, mir treten die Thränen in die Augen, wenn ich denke, wie ein solcher Mensch im Stande sein soll, zu leben und Frau und vier Kinder zu ernähren. Das ist einfach unmöglich; elend zu Grunde müssen sie gehen, langsam verhungern müssen sie, das ist meine feste Ueberzeugung, wenn sie nicht noch anderweit etwas hinzukriegen. Wenn man selber so wie ich das Elend in der Jugend durchgemacht hat, wird es Einem angesichts solcher Zustände weich ums Herz. Der Mann ist 22 Jahre im Dienst und man bietet ihm ein tägliches Einkommen von 1 M. 38 Pf. Ich sage, es muß unter allen Umständen ganz kräftig hiergegen eingeschritten werden; ich bin der Ueberzeugung, die Regierung hat von alle dem keine Ahnung; wenn sie eine Ahnung hätte, wenn sie wüßte, wie es aussieht, ich bin überzeugt, sie würde unter allen Umständen ihre ganze Kraft daran setzen, um derartige Zustände zu beseitigen.

Meine Herren, was aber noch weiter kommt! Daß der Mann mit den Lohne nicht auskommen kann, weiß Jeder; was thut er? Er sucht soviel wie möglich Nachtdienst zu machen, er sucht noch über die Dienstzeit hinaus Nachts etwas zu verdienen, und dafür hat er dann vielleicht noch 6–7 M. im Monat. Wenn er krank ist, kann er das nicht verdienen, dann geht es ihm noch schlechter. Meine Herren, Sie sehen, wohin das führt. Und wie ist die Arbeitszeit sonst im Allgemeinen gerade bei der hessischen Ludwigsbahn? Bei der hessischen Ludwigsbahn ist die Arbeitszeit der Beamten eine ganz außerordentlich hohe. Ich habe Zuschriften bekommen von Leuten, die nicht meiner politischen Ansicht huldigen, von Leuten, die mir offen gesagt haben: ich bin kein Sozialdemokrat, aber ich bin ein armer gedrückter Mann, ich bin Beamter der hessischen Ludwigsbahn, ich bin furchtbar ausgebeutet, und es wäre mir lieb, wenn Sie die Verhältnisse einmal zur Sprache bringen würden; meine Verhältnisse sind noch nicht die schlechtesten; ich bin doch im Stande, durch ein Vermögen meiner Frau das zu ersetzen, was mir

abgeht an Gehalt, um nicht vollständig zu Grunde zu gehen. Meine Herren, mir schreibt hier ein Beamter, und ich will das nicht aus dem Gedächtniß sagen, sondern ich will es vorlesen, weil mir die Worte gar zu sehr geeignet erscheinen, die Zustände am aller klarsten zu kennzeichnen: „Wir Stationsbeamte haben insgesammt täglich 15 bis 18 Stunden Dienst, und dabei jedes Jahr bis zu 12 Tagen Urlaub", — die Worte „bis zu 12 Tagen Urlaub" sind in Gänsefüßchen gesetzt, — „das trifft auf 30 Arbeitstage einen Ruhetag. So geht es fort, Sonntags wie Werktags, Jahr aus, Jahr ein. Ist eine Ablösung nicht disponibel, wie das bei dem Mangel an Personal sehr häufig vorkommt, dann bleiben wir auch zwei bis drei Monate mit dieser täglichen Dienstzeit im Joche ohne einen einzigen freien Tag." Meine Herren, ich wiederhole, das ist die Mittheilung eines Beamten, der im Dienste steht. Zugführer und Kondukteure, — fährt der Beamte fort — haben dieselbe Dienstleistung mit monatlich zwei bis drei freien Tagen, das heißt, letztere stehen auf dem Papiere, können aber in Wirklichkeit nicht gehalten werden, weil es bei dem aufs Aeußerste begrenzten Personalstande stets an Leuten fehlt und Einer für den Anderen, in Krankheitsfällen und dergleichen, einspringen muß; die Bremser fahren täglich 15 bis 19 Stunden bei monatlich drei bis fünf freien Tagen."

Meine Herren, das sind, wie gesagt, Dinge, die die Ausbeutung doch gar zu arg erscheinen lassen, aber wie verfährt die hessische Ludwigsbahn weiter noch, um zu sparen? Sie verfährt meiner Ansicht nach sogar direkt entgegen den klaren Bestimmungen des deutschen Eisenbahngesetzes; sie stellt nämlich auf den Stationen sogenannte geprüfte Stationsdiener an, welche sehr häufig den Dienst des Stationsverwalters thun. Das geschieht um zu sparen, denn die Stationsdiener werden hundeschlecht bezahlt; der Verwalter ist ja doch besser bezahlt als der Stationsdiener. Ich meine doch wahrhaftig, wir haben nicht nöthig, unsere Knochen der hessischen Ludwigsbahn immer wieder auf den Markt zu liefern, denn die Gefahr, daß wir bei einer derartigen Verwaltung einmal ein gründliches Malheur erleben, ist für Jeden nicht ausgeschlossen. Ich frage, wie ist es möglich, daß ein Mensch bei 15 bis 19 Dienststunden im Stande ist, den Dienst bis zu Ende tadellos zu versehen? Er muß doch ermattet zusammenbrechen und außer Stande sein, seinen Dienst zu thun. Vielleicht sagt man: das ist nicht ein angestrengter Dienst die ganze Zeit hindurch; die Leute haben doch immer ein bischen Ruhe. Aber, meine Herren, wie sieht dieses bischen Ruhe aus auf der Eisenbahn? Wer die Verhältnisse auf der Eisenbahn kennt, weiß, daß die Leute immer auf dem qui vive stehen müssen, immer fertig sein müssen, nie wirklich sorgloser Ruhe sich hingeben können, die nothwendig ist, wenn man sich überhaupt ausruhen will. Sie ersehen genügend, meine Herren, aus diesen Dingen, welche eigenthümliche Praxis von der hessischen Ludwigsbahn geübt wird.

Ein Fall ist mir zur Kenntniß gekommen durch die Blätter und zwar war es die „Mainzer Volkszeitung", die diesen Fall vortrug, der noch schlimmer ist, als was ich bisher gesagt habe, ganz dazu geeignet, diese Wirthschaft mit Pech und Schwefel — wenn ich einmal so sagen soll — aus der Welt zu schaffen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, hören Sie; ich will es verlesen; ich will nichts weiter als die bloße Thatsache sprechen lassen, ohne meine eigne Ansicht dazu vorläufig zu äußern. Es schreibt dort ein Beamter der Ludwigsbahn:

„Die Nothlage unter dem Fahrpersonal läßt sich nicht beschreiben. Bei den Zugführern giebt es z. B. gar keine geregelten Dienstalterszulagen; der Eine kommt mit 15 Jahren in die erste Klasse, der Andere mit 20 und Manche mit 24 Dienstjahren; Viele erleben es gar nicht. Sind doch viele Zugführer da, welche eine Dienstzeit von 20—24 Jahren unter sehr sauren Verhältnissen zurückgelegt haben, und heute sind sie noch nicht in der höchsten Gehaltsklasse. Bei dem diesjährigen Aufrücken in eine höhere Gehaltsklasse haben von circa 70 Zugführern 2 bezw. 4 je 100 M. bekommen, alle anderen gingen leer aus. Wie traurig die Lage der Zugführer ist, dürfte nachstehender Fall beweisen. Zugführer E., welcher mit starker Familie gesegnet ist, konnte mit dem geringen Gehalte von 75 M. monatlich nicht mehr durchkommen und wurde auf seinen Wunsch zurückversetzt als Schaffner. Letzterer verdient bei größeren Touren dreimal so viel Meilengelder als ein Zugführer im Lokaldienst, und, was die Hauptsache ist, ohne jede Verantwortung. Viele Züge begleiten als Zugführer Hülfskondukteure, sogenannte Tagelöhner mit einem Tagelohn von 1,80 M. Ob es nun gerechtfertigt ist, daß man solchen Leuten mit 1,80 M. Tagelohn und ohne angestellt zu sein, eine so große Verantwortung überträgt, und Zugführer wie oben angeführt, als Schaffner verwendet, ist Sache der Großherzoglichen Regierung, bezw. des Reichseisenbahnamtes, welche jedenfalls von diesen und vielen anderen traurigen Zuständen keine Kenntniß haben dürften."

Meine Herren, ich sage, wenn da nicht mehr Unglück passirt, haben wir es nur der außerordentlichen Tüchtigkeit des arbeitenden Personals zu verdanken; wenn das nicht so tüchtig wäre, würden wir noch ganz andere Dinge erleben, als es geschehen ist.

Und nun noch Eins über die Plusmacherei! Wie die hessische Ludwigsbahn Plusmacherei treibt, das zeigte sich so recht in dem Augenblick, wo die mitteleuropäische Zeit eingeführt wurde. Meine Herren, als durch die mitteleuropäische Zeit eine Verschiebung der Ortszeit stattfand, hat die Hessische Ludwigsbahn ein anderes Nachtdienstberechnungs-Reglement herausgegeben, wodurch den Leuten ein Theil ihres sogenannten Nachtgeldes entzogen wurde. Ich meine doch, meine Herren, das ist mehr, als man zugestehen darf, mehr als man verantworten kann auch von hoher Stelle; und ich bin der Meinung, daß man da ganz entschieden losgehen muß. Beklagt sich ein unglücklicher Beamter und sagt zu seinem Vorgesetzten etwas, so sagt der wohlwollende Vorgesetzte die Achsel zuckend: ja, Sie haben Recht, aber ich kann nichts machen, denn Oben ist man Gehaltszulagen nicht geneigt; kommt er zu Einem, der den Vorgesetzten herauskehrt, dann muß er hören: „ja sehen Sie, lieber Mann, schränken Sie sich doch ein; ich muß mich ja auch einschränken." Der Herr hat vielleicht 7—8000 M. Einkommen oder noch mehr, und der predigt einem Menschen, der 640 M. hat, er solle sich einschränken! Das ist ein Hohn, wie er schlimmer schwerlich von einem Privatarbeitgeber, von einem einzelnen Fabrikanten je geübt worden ist. Ich meine also, meine Herren, diese Art der Behandlung muß unter allen Umständen den furchtbarsten Haß unter den Leuten erzeugen. Waß sollen sie anfangen? Vielleicht sagt man mir, sie sollen die Bahn sitzen lassen und anderweit Arbeit suchen. Das ist leicht gesagt für den, der nie hat Arbeit suchen müssen, für den, der nie auf der Landstraße gelegen ist und Hunger gehabt hat. Ich, der ich das durchgemacht habe, sage Ihnen: das ist leichter gepredigt als gemacht; in Zeiten, wo schwer Arbeit zu kriegen ist, sitzt jeder gern still und denkt: „Es ist besser ein halbes Ei als eine leere Schale", und wenn die Noth zu Hause noch so groß ist, er würgt sich durch, er pumpt beim Metzger, beim

Bäcker, er pumpt beim Spezereihändler; das geht so lange als der einzelne Metzger, oder Bäcker, oder Spezereihändler etwas borgt; bekommt der Mann aber nichts mehr geborgt, weil er nicht im Stande ist seinen Verpflichtungen nachzukommen, dann geht er zu einem Anderen, sucht einen Anderen anzuborgen, und so lange das geht, meine Herren, geht es eben; gelingt es einem solchen Beamten seine Kinder groß zu bringen, daß sie etwas mit verdienen können, dann rappelt er sich vielleicht wieder auf und daher hören wir im Allgemeinen so wenige Katastrophen; dann sucht er sich durch eiserne Sparsamkeit das wieder zu erobern, was er während der Zeit der Jugend seiner Kinder zugesetzt hat. Genau so wie es mit den Beamten geht, meine Herren, genau so geht es mit den Arbeitern. Was wird den Arbeitern für Verdienst bezahlt? Ein Tagelohn von 1,60 M., 1,80 M., ist gar nicht selten; 1,80—2,10 M. ist der Durchschnittstagelohn. Dabei müssen die Arbeiter sehr häufig lange auf den Lohn warten, ebenso wie die Beamten, denn was sie am Anfange des Monats verdienen, bekommen sie vielleicht erst am 5., 6., ja am 10. des folgenden Monats. Das sind Dinge, die wir nach allen Richtungen bekämpfen müssen.

Und nun noch Eins über die Verhältnisse der Pensionskasse. Meine Herren, die sind auch immer schlechter geworden, so daß nach dem Statut vom Jahre 1892 im Falle des Todes des Mannes ein Wittwengehalt von nur 211 M., das ist pro Tag 58 Pfennige, geboten wird. Ich sage, das ist doch wirklich eine Einrichtung, die sich die Regierung einmal etwas näher ansehen sollte. Wenn man bei einem jährlichen Beitrag von 84 M. eine Pension von nur 528 M. und einen Wittwengehalt von 211 M. zahlt, dann meine ich, muß diese Kasse auf einem so merkwürdigen mathematischen Exempel aufgebaut sein, daß sich die Kasse meiner Ansicht nach wohl füllen kann, aber die Leute werden dabei so schlecht wegkommen, wie es nur möglich ist.

(Zuruf vom Regierungstisch.)

Wenn sich die Kassen nicht füllen, wie mir eben vom Regierungstische bemerkt wird, dann würde das nur noch beweisen, da eben der Abgang der Leute durch Tod oder die nothwendig werdende Pensionirung eine starke ist, daß die Leute so sehr ausgebeutet und abgerackert werden, daß sie allzufrüh, früher als es nothwendig wäre, im Interesse des Staates und der Menschheit, als Ruine dastehen und gezwungen sind in Pension zu gehen oder bereits nicht mehr im Stande sein werden zu leben.

Das, meine Herren, ist das Bild, das ich Ihnen von der Ludwigsbahn zu geben habe. Was ich Ihnen vorgeführt, sind Ziffern, kalt und unerbittlich, so unerbittlich, daß Einem, wenn man sie richtig durchliest und die Konsequenzen, die daraus gezogen werden müssen, sich vorführt, ein eiskalter Schauer über den Rücken geht; diese Ziffern, sage ich, sind so entsetzlich, daß wir vom Landtag aus unter allen Umständen losgehen müssen, und ich habe der hessischen Ludwigsbahnverwaltung nicht ohne Grund den Vorwurf der unerhörten Plusmacherei gemacht. Denn was ist wohl die Ursache dieser merkwürdigen Verhältnisse, dieser unerhörten Zustände? Die Ursache ist, daß die hessische Ludwigsbahn versucht einen möglichst hohen Reingewinn zu erzielen, um an der Hand des Vertrags, den dieselbe mit unserer Regierung hat, beim eventuellen Uebergange der Bahn auf den Staat, soviel als möglich herauszuschlagen. Auf der einen Seite also ungeheuerer Druck hinsichtlich der Löhne, auf der anderen Seite große Zurückhaltung hinsichtlich der Anschaffung und Reparatur des Materials. Das ist die Signatur des Ganzen, und wenn man die letzte Jahresrechnung der Ludwigsbahn ins Auge faßt, über welche mir heute Morgen noch zufällig eine Notiz in die Hände gekommen ist, bekommt man ein richtiges Bild, wie es gemacht wird, um vom Staate im Augenblicke des Uebergangs der Bahn in Staatsbetrieb recht viel Geld zu bekommen. Die Betriebseinnahmen betrugen einschließlich des Uebertrags aus dem Vorjahre 21.371.595 M. 60 Pf., das ist mehr gegen das Vorjahr: 630.948 M. 59 Pf.; die Betriebsausgaben einschließlich der aus den Erneuerungsfonds bestrittene betrugen 11.341.527 M. 47 Pf. oder mehr gegen das Vorjahr: 7274 M. 5 Pf. *Meine Herren, 630.000 M. erhöhte Einnahmen und nur 7000 M. Mehrausgaben!* Das, sage ich, redet ganze Bände; das zeigt, warum man den jämmerlichen Lohn zahlt, das Material verfallen läßt und auf die Staatskasse spekulirt! „Entnahmen aus dem Erneuerungsfonds, Garantiebeitrag des Staates 1.229.895 M. — heißt es weiter in dem Bericht — Zinsen und Amortisation der Anlehen 4.131.445 M. 67 Pf. Es stehen somit zur Verfügung der Generalversammlung 7.128.520 M. 58 Pf. oder 635.694 M. 69 Pf. mehr als im Vorjahre. Meine Herren, ich sage offen, diese Ziffern haben mich im ersten Augenblick außerordentlich überrascht; ich hatte keine Ahnung davon, daß diese Ziffern das bestätigen würden, was ich an der Hand des Materials, das mir zu Gebote stand, für absolut richtig halten mußte; und wenn wir diese Ziffern mit dem zusammenhalten, was ich gesagt habe, so meine ich, ist kein Zweifel mehr: es existirt eine Plusmacherei, die unter allen Umständen beseitigt werden muß, die auch diejenigen bekämpfen müssen, die nicht auf meinem politischen und wirthschaftlichen Standpunkt stehen. Es ist im Interesse der Menschheit und der Menschlichkeit geboten, daß wir Mittel und Wege suchen, um dieser Ausbeutung der Arbeiter und Beamten entgegenzutreten.

Ich habe mir nun gesagt: was kann ich wohl thun, was kann ich mit meinen schwachen Kräften vorschlagen, um das zu erreichen, was ich will? Der Ausschuß bewilligt das Geld, weil es gesetzlich bewilligt werden muß, weil man nicht im Stande ist, etwas dagegen zu machen; und beinahe wäre der ganze Zustand trostlos, wenn nicht die Regierung das Aufsichtsrecht hätte. Ich will darum die Kammer ersuchen, einen Beschluß zu fassen, durch welchen wie ich denke wenigstens einigermaßen Abhülfe geschaffen werden kann. Ich *beantrage* deshalb:

> Die Kammer wolle beschließen die Großherzogliche Regierung zu ersuchen von der Hessischen Ludwigsbahn alljährlich zu verlangen, den Ständen mitzutheilen:
>
> 1. Eine Aufstellung über die Bewegung des Materials der Strecken, Stationen, Maschinen- und Wagenparks, d. h. über den Ab- und Zugang desselben, sowie über die für Reparaturen verausgabten Summen.
> 2. Eine Aufstellung über die Zahl der im Dienst verwundeten Beamten und Arbeiter, ihre tägliche Dienstzeit und die ihnen gewährten dienstfreien Tage.
> 3. Eine Aufstellung über die Gehalte der Beamten und Löhne der Arbeiter, welche zur Auszahlung gelangen.

Meine Herren, ich ersuche Sie im Interesse der Sache, dieses Ersuchen zu acceptiren. Ich hoffe damit Folgendes zu erreichen: ich hoffe zunächst durch die Aufstellung über das Material und die Bewegung im Material im Laufe der Zeit eine Kontrole darüber zu erhalten, wieviel in Wirklichkeit zu Neuanschaffungen und zur Verbesserung des Materials verwandt wird; man kann dann im Vergleich mit unserer Main-Neckar-Bahn, im Vergleich mit den preußischen Staatsbahnen vollständig richtig herausfinden, wo etwa eine Vernachlässigung stattfindet. Man ist im Stande, dadurch die Sicherheit des Verkehrs zu erhöhen, man ist im Stande, die Mißstände, die auf den Stationen sich gezeigt haben, zu beseitigen. Ich will ferner mit der Aufstellung der Zahl der

im Dienste verwendeten Beamten und Arbeiter, ihrer täglichen Dienstzeit und der ihnen gewährten dienstfreien Tage erreichen, daß nicht mehr 15–19 Stunden gearbeitet wird, daß nicht mehr Sonn- und Werktags gearbeitet wird, daß nicht ein ewiger Arbeitstag besteht; ich will damit erreichen, daß den Leuten, die im Interesse der Oeffentlichkeit thätig sind — und die Ludwigsbahn ist doch ein öffentliches Institut — ein menschenwürdiges Dasein gewährt wird. Die Aufstellung über die Gehalte der Beamten und die Löhne der Arbeiter, welche zur Auszahlung gelangen, wünsche ich deshalb, weil daraus zu ersehen sein wird, wie eigentlich das Verhältniß zu den übrigen Bahnen ist, und weil ich im Allgemeinen hoffe, daß auf diese Weise die Regierung im Stande sein wird, mindestens moralisch so viel Einfluß auf die Leiter der Ludwigsbahn auszuüben, daß sie beginnen andere Bahnen einzuschlagen. Ich wünsche, daß diese Aufstellungen beiden Häusern des Landtags zugehen; auch die hohen Herren der ersten Kammer mögen sich einmal in diesem Material umsehen; dann werden sie Dinge bemerken, an die sie früher nicht gedacht haben. Das, meine Herren, bezweckt mein Antrag.

Zum Schlusse noch Eins. Auf der einen Seite sehen wir diese überaus niedrigen Löhne, und auf der anderen Seite wird den Direktoren und den oberen Beamten ein ungeheueres Geld gezahlt; sie erhalten mehr als die Staatsminister unseres Landes; sie streichen zwei- und dreimal soviel an Tantième ein, und nach unten hat man kein Geld, da spart man an den einzelnen Pfennigen. So ist der Zustand der hessischen Ludwigsbahn, und obschon wir nicht im Stande sind, die 280.000 M. zu verweigern, sollte man das Ersuchen, was ich gestellt habe, doch acceptiren, um wenigstens den Anfang zu machen, etwas zu erreichen. Sollten einige der Herren vielleicht am Wortlaute oder an der Art, wie ich dieses Ersuchen gestellt habe, Bedenken finden, so bin ich mit Vergnügen bereit jede Aenderung anzunehmen, wenn ich nur meinen Zweck erreiche, den Unglücklichen, die unter dieser Plusmacherei leiden, Hülfe zu bringen.

Ministerialrath **Michell**: Meine Herren, bei Beginn der heutigen Verhandlung wurde die Verstaatlichung erwähnt; sie ist nur gestreift worden, und ich halte es für das beste, wenn dieser Gegenstand heute nicht weiter behandelt wird. Bei der Ludwigsbahn sind viele Wünsche noch unerfüllt. Nicht blos Seitens der Arbeiter bestehen solche; auch die Regierung hat ihre Wünsche; aber einen Trost haben wir bei all den mißlichen Verhältnissen: daß die Bestimmungen über die Verstaatlichung der Ludwigsbahn für die Bestimmungen des Kaufpreises günstig sind. Es ist in den Koncessionen bestimmt, daß wir das Zwanzigfache des Reinertrages als Kaufpreis zu bezahlen haben, und dadurch eine 5prozentige Verzinsung zu erwarten hätten, wenn nicht Ausgaben dabei wären, die demnächst steigen. In dieser Beziehung sage ich daher, wir haben einen günstigen Vertrag, und um ihn auch intakt zu halten, dürfen wir auch unsererseits keine Uebergriffe machen. In den Statuten von 1865 ist nun im § 23 festgesetzt: der Verwaltungsrath *ernennt* und *entläßt* die Beamten, setzt ihre Dienstinstruktionen fest und bestimmt ihre *Besoldungen*, sowie die Dienstkautionen, die sie zu leisten haben. Es ist diese Bestimmung in den Konzessionen wiederholt, und in § 8 der Konzessionen weiter bestimmt: sie muß stets das Material in vollkommen brauchbarem und dem Betrieb entsprechenden Zustande erhalten. In § 12 ist erwähnt: alle Angestellten für den Betrieb der Bahn sind der Großherzoglichen Regierung von der Gesellschaft anzuzeigen. Hinsichtlich der Ernennung des Direktors und der übrigen höheren Beamten bleibt der Großherzoglichen Staatsregierung die Bestätigung vorbehalten.

Die Ludwigsbahn hat also nach dem Vertrag das Recht taugliche Beamten in der erforderlichen Zahl selbst anzustellen und auch die Besoldung zu bestimmen. Die Regierung wird sich natürlich nicht aller Einwirkung enthalten; sie wird vielmehr, auch wenn sie nicht vertragsmäßig berechtigt ist, Besoldungen zu bewilligen, doch überwachen wie es bei der Verwaltung ihres zukünftigen Eigenthums zugeht, und alles Material zur Beurtheilung der Verhältnisse, was der Herr Abgeordnete Ulrich angeregt, ist im Besitze der Regierung. Ich habe hier den Besoldungsetat vor mir liegen.

Ich habe alle Nachweise über die letzten Jahre und sind die Uebereinnahmen der Beamten ziemlich hoch und kommen bei den Beamten der Staatsbahnen nicht in so hohem Betrage vor. Deshalb ist der Besoldungsetat nicht ohne Weiteres so aufzufassen, wie er nach den mitgetheilten Ziffern erscheint. Ich will nur anführen, daß die Stationsverwalter zu ihrem Einkommen durchschnittlich 23 Prozent Nebeneinnahmen haben, also einen Zuschlag zum Gehalt von 23 Prozent. In gleicher Weise die Assistenten im Durchschnitt 23½ Prozent. Daß ferner, um einen hohen Posten herauszugreifen, die Locomotivführer 88 Prozent Nebeneinkommen beziehen; es sind das Gebühren, die mit der Abwesenheit von dem Wohnort viel zusammenhängen und deshalb so hoch sind. Die Heizer haben 68 Prozent Nebeneinkommen und unter 9 Prozent ist überhaupt Niemand da.

Wenn der Herr Ulrich einmal zu mir kommen will, so will ich ihm das alles genau nachweisen. Es wäre vielleicht überhaupt besser und erfolgreicher gewesen, wenn er uns nähere Mittheilung gemacht hätte, dann hätten wir derselben mehr nachgehen können. Denn die Beschwerden, die bei uns eingelangt sind, sind meist unterzeichnet: X oder: Einer für Viele oder es sind Zeitungsartikel. Trotzdem sind sie alle der Ludwigsbahn mitgetheilt und von dieser erläutert worden. Der Herr Kommissär wird Ihnen darüber ausführliche Auskunft geben.

Als Plusmacherei ist die Ersparniß bei den Erneuerungsarbeiten genannt, um einen hohen Kaufpreis zu erhalten. Die Regierung hat sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt. Ich kann beispielsweise mittheilen, daß im Erneuerungsfond, für welche in 1889 nur 700.000 M. bewilligt waren, im folgenden Jahr 800.000, dann 950.000 und jetzt für die nächsten Jahre 1.000.000 M. bewilligt worden sind.

Was dann weiter die Pensionsverhältnisse der Beamten anbetrifft, so kann ich mittheilen: Es bestehen wohl selten so gute Pensions- und Wittwenversorgungsverhältnisse wie bei der Ludwigsbahn, nach den alten Statuten, die wohl für die meisten Beamten noch gelten. Nach dem 30. Jahre hat der Beamte schon das Recht, seine Pensionirung zu verlangen. Die hessische Staatsbeamten haben erst mit dem 40. Jahre das Recht der Pensionirung.

Abg. **Ulrich**: Dann sind sie auch schon so kaput, daß sie nicht mehr können.

Ministerialrath **Michell**: Das mag für einzelne ja richtig sein, wir dekoriren aber alljährig verschiedene brave und fleißige Beamten und Arbeiter, die sind alle über 30 Jahre im Dienst und meist noch rüstig. Die Pensionskasse wird außer dem Beitrag der Gesellschaft von den Beamten dotirt und zwar nach den früheren Statuten mit 4 Prozent ihres Gehaltes, für Pension und Wittwenversorgung. Die Wittwen sind bei der Ludwigsbahn gegenüber den Staatsdiener-Wittwen weit günstiger gestellt, und das war seither immer der Stolz der Ludwigsbahn, daß sie für ihre Beamten für deren Zukunft besser sorge; aber es war doch etwas . . . .

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Zu gut!

Ministerialrath **Michell**: Zu gut, die Pensionssätze waren bei diesen Mitteln zu hoch und fehlte die Deckung für die Zukunft. Wenn man den ganzen Bahnbetrieb von seiner Entstehung und Erweiterung bis zu einem normalen Zustand

beobachtet, so kommen immer neue Bahnen dazu. Es werden da meist jüngere unverheirathete Beamte angestellt; es kommen dabei zunächst nicht so viele versorgungsberechtigte Wittwen und Kinder vor und man wird erst in einen normalen Zustand nach 40—50 Jahren dazu kommen. Die Ludwigsbahn ist in diesen normalen Zustand überhaupt noch nicht gekommen, weil sie bis 1883 immer gebaut hat; sie ist dermalen noch nicht in einen normalen Zustand und hat es bei der ungeheueren Zahl von 2500 Beamten nur zu einem Kapitalstock gebracht von $1\frac{1}{2}$ Million und soviel tausend Mark, ich weiß die Ziffer jetzt nicht ganz genau. Ich habe Berechnungen darüber angestellt, was etwa das Bedürfniß sein wird für den normalen Zustand; denn das ist eine Frage, die uns bei der Verstaatlichung beschäftigen wird. Es müßten hiernach an 8 Millionen in der Pension- und Wittenkasse sein, dann könnte die Verpflichtung der Gesellschaft von dem Staate übernommen werden. Die Bahn würde also noch über 6 Millionen zuschießen müssen.

Diese Verhältnisse sind, wie Sie sehen, alle untersucht und wir sind bereit, in allen den Fragen die ausführlichsten Berechnungen vorlegen zu können. Die Regierung ist sich bewußt, daß die Gehalte der Beamten demnächst aufgebessert werden müssen. Ich weiß nicht, ob ich es eigentlich mittheilen darf, ich will aber, weil hier die Farbe doch zu schwarz gegen die Ludwigsbahn aufgetragen worden ist, die Mittheilung machen, daß mir von einem Herrn der Ludwigsbahn gesagt wurde, daß sie für ihre Beamten eine Aufbesserung von 10 Prozent resp. 5 Prozent, ganz wie es die Staatsdiener bekommen haben, zulegen wolle, in Aussicht genommen haben, nachdem sie im vorigen Jahre bereits eine Aufbesserung erhalten hatten. Sie haben dann in diesen letzten 3 Jahren eine höhere Aufbesserung erhalten als die Staatsdiener, und vielleicht kann das noch nachgeholt werden, damit die Staatsdiener den Beamten der Ludwigsbahn wieder gleichkommen.

Was dann die Gehalte der einzelnen Beamten betrifft: ja, wir haben auch kleine Besoldungen, wir haben auch noch viel aufzubessern. Unsere Bahnwärter in Oberhessen sind nicht so viel glänzender gestellt und sie müssen auch durchkommen und wir haben keine Beschwerden und haben auch recht viele alte Leute dabei, weil sie vor etwas über 20 Jahren ziemlich gleichzeitig in den Dienst gekommen sind. Also die Regierung wird immer für die Beamten ein wachsames Auge haben und wir werden bei der Verstaatlichung eine möglichste Gleichstellung anstreben müssen, die den dermaligen Bestand der Besoldungen etwa 700.000 M. mehr das Eisenbahnunternehmen belasten wird.

Ueber das Material erhalten wir immer vollständige Nachricht. Alljährlich kommt das uns zu und der Regierungskommissär prüft es; natürlich nicht jeden Wagen, das kann nur zeitweise in größeren Perioden geschehen.

Was die Stationsgebäude betrifft, so werden seit einer Reihe von Jahren alljährlich zwei von den provisorischen Gebäuden in Stationsgebäude definitiver Art umgebaut.

Für die Arbeiterzüge besteht bei uns dieselbe Taxe, wie bei der Main-Neckar-Bahn. Es ist das $1\frac{1}{3}$ Pfennig. Die Main-Neckar-Bahn bei ihrer besseren Einnahme ist noch nicht davon abgegangen, und solange diese es nicht thut, wird wohl auch die Ludwigsbahn nicht von diesem Tarifsatze abgehen. Was den Vergleich mit den preußischen Bahnen betrifft, so sind da Wagen vierter Klasse gemeint, das kommt billiger, wir haben diese Wagenklasse aber in unserem System nicht.

Die einzelnen Auskünfte über die verschiedenen Sachen, die noch angeregt worden sind, wird unser Herr Kommissär in ausführlicher Weise geben.

Oberbaurath **Wetz**: Wenn ich gleich im Anschluß an das Vorhergehende auf die einzelnen Fragen kommen kann, die Herr Abgeordneter Ulrich hier angeregt hat, so ist zunächst von der Vernachlässigung des Fahrmaterials gesprochen, und angeführt, daß diese erst angefangen habe, als der Gedanke der Verstaatlichung aufgetreten sei. Es ist das wohl nur zufällig zusammengetroffen, — die Wagen sind natürlich allmählig alt geworden — man ist allmählig darauf aufmerksam geworden und hat vom Lande und von der Regierung aus mehr auf die Sache gesehen. Als erst Beschwerden öffentlich auftraten, hat sich auch der Einzelne mehr die Mängel gemerkt und da gleichzeitig die Periode der für die Verstaatlichung maßgebenden Jahre begann, hat man die Mängel in der Wagenunterhaltung mit der bevorstehenden Verstaatlichung in Verbindung gebracht. — Die Wagen sind durchaus in einem Zustande, der ihrem Alter entspricht,

(Heiterkeit)

es ist ja zeitweise die Erneuerung etwas zurückgeblieben, aber in neuerer Zeit wird auch dieses wieder ausgeglichen dadurch, daß eine größere Zahl sowohl Güter- als Personenwagen neu beschafft und eingestellt sind. Es ist das ein natürlicher Vorgang, welcher sich überall wiederholt, wo eine im Gebrauch befindliche Sache sich allmählich abnutzt und die Frage des Ersatzes derselben durch eine Neubeschaffung in Erwägung gezogen werden muß, es kann auch von der Bahn nicht verlangt werden, daß sie ihre alten Wagen ohne Weiteres ausrangirt, so lange sie noch betriebssicher sind, und die Betriebssicherheit ist, wie ich besonders betone, bei diesen Wagen überall gewahrt.

Es kann ferner einer Bahn nicht zugemuthet werden, für Arbeiterzüge besonders elegantes Material einzustellen.

Abg. **Ulrich**: Das verlangt ja Niemand!

Oberbaurath **Wetz**: Denn da werden ganz eigenthümliche Erfahrungen gemacht. Ich habe zufällig Gelegenheit gehabt, bei der Mannheim—Weinheimer-Bahn ganz neu eingestellte Wagen zu sehen, die zeitweise für den Arbeiterverkehr nach Mannheim verwendet worden sind. Da waren Sitze und Fenster derartig zerschnitten und verunziert, daß man es wirklich keiner Verwaltung übel nehmen kann, wenn sie in Arbeiterzüge solches Material einstellt, woran eben nicht mehr viel zu verderben ist.

Abg. **Ulrich**: Haben das die Arbeiter gethan?

Oberbaurath **Wetz**: Ja, die Wagen waren erst ein paar Tage in Betrieb für die Arbeiterzüge zwischen Viernheim und Mannheim und sahen sehr unschön aus. Es hätte die innere Einrichtung größtentheils erneuert werden können, die Stifte, mit denen die Sitze festgemacht werden, waren mit Messern herausgebrochen, die Patentsitze zerschnitten u. s. w. Sie können in den Arbeiterzügen Wagen, die besonders elegant aussehen, nicht halten und solche Wagen sind in diesen Zügen auch nicht nöthig. Die Wagen, die in den Arbeiterzügen fahren, sind betriebssicher; das ist mehrfach festgestellt worden. Ich habe diese Wagen selbst angesehen, und da wir auch einmal von anderer Seite ein Urtheil haben wollten und da bei dem Arbeiterzug nach Frankfurt in der Hauptsache die preußische Regierung betheiligt ist, die den Arbeiterzug den ganzen Tag in Frankfurt auf dem Bahnhof stehen hat, und welcher der größte Theil der Strecke, auf der der Arbeiterzug verkehrt, untersteht ist, so ist eine gemeinschaftliche Revision dieser Wagen durch den Vertreter des preußischen Eisenbahnkommissariats und einen Beamten der Main-Neckar-Bahn vorgenommen worden. Sie hat ergeben, daß ein paar Thürschlösser vielleicht hätten fester sein können, daß aber gegen den betriebssicheren Zustand der Wagen in keiner Weise etwas einzuwenden war. Es ist ferner anläßlich des Unfalls, der im vorigen Jahr bei einem Militärtransport auf der Mainzer Rheinbrücke stattfand, da die Militärverwaltung, durch die vielen Zeitungsstimmen beunruhigt, Zweifel an der Zuverlässigkeit des

Wagenmaterials ausgesprochen hatte, um diese Zweifel aufzuklären, eine Revision Seitens des Reichseisenbahnamts vorgenommen worden, welche ebenso irgend welche wesentlichen Mängel nicht ergeben hat. Es besteht also kein Zweifel, daß das Betriebsmaterial der Hessischen Ludwigsbahn, soweit die Betriebssicherheit in Frage kommt, keine außergewöhnliche Mängel zeigt. Das liegt ja auch im Interesse der Bahn selber, sie würde ja den größten Nachtheil haben, wenn sie ein Wagenmaterial halten wollte, das alle Augenblicke einen Unfall verursachte. Davon, daß, wie Herr Ulrich sagte, fast jeder Arbeiterzug irgend welche Verspätung wegen mangelhafter Maschinen oder sonst einen Unfall erlitte, ist uns nichts bekannt geworden; nicht einmal eine anonyme Mittheilung ist uns in der Beziehung zugegangen, mit Ausnahme des Mörfelder Falls, nach welchem verschiedene Anzeigen eingegangen sind, welche, wie ich schon erwähnt habe, zu einer gemeinschaftlichen Untersuchung der Wagen durch das Kommissariat in Berlin und einen Beamten der Main-Neckarbahn Anlaß gegeben haben.

Auch bezüglich der Heizung ist vor zwei Jahren anläßlich einer großen Anzahl von Beschwerden, die verschiedentlich gegen die Ludwigsbahn einliefen, die Bahn zu einer besseren Heizung angehalten worden, und es sind darauf, ich konstatire das ausdrücklich, im vorigen Jahr fast gar keine Einwendungen gegen die Heizung eingelaufen, weder im Laufe des vorletzten Winters noch in diesem Jahre. Es ist auch insbesondere nicht zur Kenntniß der Regierung gekommen, daß während der angegebenen Zeit die Arbeiterzüge besonders schlecht geheizt gewesen wären, und es wäre doch zweckmäßig, wenn die Betreffenden, die jeden Tag die schlechte Heizung bemerkten, von den einzelnen Fällen Anzeige machten. Es könnten doch daraus für die Arbeiter keine weiteren Folgen entstehen. Wenn ein Arbeiter, der mit dem Zuge fährt, sich über mangelhafte Heizung beklagt, so wird er doch deshalb nicht am anderen Tage ausgesetzt. Die betreffenden Arbeiter laufen also gar keine Gefahr, wenn sie Anzeige über mangelhafte Heizung machen; es ist aber thatsächlich nichts dergleichen eingelaufen.

Was die Dienstdauer und die Bezahlung einzelner Beamten betrifft, so ist es selbstverständlich, daß die Regierung sich zunächst nur um diejenigen Beamten bekümmern kann, deren Beschäftigung mit der Sicherheit des Betriebs in irgend welchem Zusammenhange steht. Wenn auf den Güterexpeditionen die Beamten mit Arbeiten, die mit dem Betrieb nicht zusammenhängen, zu lange beschäftigt sind, so können wir das gesetzlich nicht verbieten. Wir können es der Hessischen Ludwigsbahn nicht verbieten, wir können es auch den einzelnen Leuten nicht verbieten sich zu lange beschäftigen zu lassen. Diese Frage der zu lang ausgedehnten Arbeitszeit in den Bureaus der Güterabfertigung ist allerdings ebenso, wie alle anderen, hier berührten, untersucht worden; aber man ist zu dem Schluß gekommen, daß nach Lage der Verhältnisse ein Einschreiten hier nicht möglich sei, zumal es sich in dem den eingegangenen Beschwerden zu Grunde liegenden Fälle um einen außergewöhnlichen Andrang von Gütern nach mehreren vorhergegangenen am Tage vor einem Feiertage gehandelt hatte und in solchen Ausnahmefällen eine vorübergehende größere Anspannung der Arbeitskräfte im Eisenbahnbetrieb überhaupt nicht zu umgehen ist.

Ganz anders steht es mit der Dienstdauer bei denjenigen Beamten, die mit der Sicherheit des Betriebs in Verbindung stehen, da sind ja vom Reichseisenbahnamt bestimmte Normativbestimmungen erlassen bezw. bestimmte Grundsätze festgestellt, welche eine streng gesetzliche Gültigkeit zwar nicht haben, aber doch allgemein als Anhalt dienen, auch bei den preußischen Staatsbahnen. Auf die Durchführung dieser Maßregeln ist auch bei der Hessischen Ludwigsbahn seit Jahren fortwährend hingewirkt worden; sie sind noch nicht überall durchgeführt, weil die Einführung erst vor einigen Jahren angefangen hat, und weil nur nach und nach vorgegangen werden kann. Die Hessische Ludwigsbahn muß das Personal, was sie eben mehr nöthig hat, sich erst allmählig ausbilden. Es kommen aber z. Zt. nur noch an ganz wenigen Stellen und auch da nur kleine, Ueberschreitungen dieser, vom Reichseisenbahnamt festgesetzten, größten Dienstdauer vor. Für den Bahnwärterdienst ist eine Normalzeit von täglich 14 Stunden vom Reichseisenbahnamt festgesetzt.

Es ist allgemein anerkannt, daß für diese Thätigkeit, die ja nicht eine sehr anstrengende ist, 14 Stunden nicht als zu viel betrachtet werden. Weniger als 14stündige Dienstzeit können wir also nach diesen Normen von der Ludwigsbahn nicht verlangen, denn wir können nicht behaupten, daß, wenn diese 14stündige Dienstzeit überall anderswo geleistet wird, sie bei der Ludwigsbahn nicht geleistet werden könnte oder dürfte. Der betreffende Bahnwärter hat bei der 14stündigen Dienstzeit die Strecke zu begehen und im Uebrigen die Barrièren zu schließen. Nach den Nachweisungen der Ludwigsbahn wird diese 14stündige Dienstzeit der Bahnwärter derzeit an keiner Stelle mehr überschritten; ich habe bei meinen Revisionen der Bahnstrecken mir an den verschiedensten Stellen die Diensteintheilung für die einzelnen Posten angesehen, habe auch die einzelnen Leute über ihren Dienst befragt, und an keiner Stelle gefunden, daß die 14stündige Dienstzeit der Bahnwärter überschritten würde.

Was nun den speziellen Fall des Monatslohns von 41 M. 45 Pf. für einen Bahnwärter anbetrifft, so müßte man doch zunächst wissen, was und wofür etwa da besondere Abzüge gemacht worden sind. Zunächst ist der etwaige Abzug für Dienstkleidung doch einzurechnen in das Gehalt, dafür bekommt ja der Mann seine Kleidung bezahlt. Dies ist also etwas, was er in jedem anderen Falle von seinem Lohne beschaffen müßte und dessen Beschaffung aus dem Lohne jetzt wegfällt. Es kommt wohl in der Hauptsache nur der Beitrag zur Pensionskasse als wirklich abzurechnen in Frage und der kann doch kaum so viel betragen, daß das Jahresgehalt dadurch von 640 M. auf etwa 500 M. sich verringerte.

Es sind deshalb anscheinend noch einige andere Nebengebühren abgerechnet worden und ohne, daß deren Natur genau bekannt ist kann ich hier nicht beurtheilen, ob es Abzüge sind ohne Gegenleistung, oder ob es nicht vielmehr Abzüge sind denen eine bestimmte Leistung, die der Betreffende genießt, entspricht. Er hat vielleicht Bahngelände gepachtet und muß dafür Pacht bezahlen, oder dergleichen mehr. Die betreffenden Leute haben meist Dienstwohnung, haben auch wohl Dienstland, ohne daß sie dafür Pacht bezahlen und pachten dann anderes Land dazu.

Die Frauen oder Töchter der Bahnwärter werden ferner zur Barrièrenbedienung herangezogen und verdienen sich dadurch etwas nebenbei. Es mag dieser Nebenverdienst ja gerade ausreichen, um die betreffenden Haushaltsmitglieder zu erhalten; aber er ist immer mitzurechnen.

Merkwürdig ist jedenfalls, daß trotz der geringen Löhne der Zudrang zu diesen gering bezahlten Stellen doch immer noch viel größer ist, als der Bedarf und ehedem nicht abgeholfen ist, werden Sie eine Privateisenbahn kaum zwingen können, den betreffenden Leuten mehr zu geben, als die Betreffenden selber für ihren Unterhalt für ausreichend erachten.

Die Dienstzeit der Stationsbeamten ist allerdings etwas länger bemessen, als bei den Bahnwärtern, sie kann nach den Bestimmungen des Reichseisenbahnamts bis zu 16 Stunden täglich betragen. Es mag das im ersten Augenblick etwas viel erscheinen, aber es ist zu berücksichtigen, daß in diese Dienstzeit manche Stunden mit eingerechnet werden, während

davon die Betreffenden keinen eigentlichen Dienst thun, sondern sich ausruhen können. Es sind auch in den Stationszimmern der hessischen Ludwigsbahn sehr bequeme Schlafsessel vorhanden, in welche der Stationsbeamte für diese Stunden sich hineinsetzen und ausruhen kann bis die Vermeldung eines besonders spät oder früh verkehrenden Zuges ihn zum Dienst weckt. Es werden in diese Dienstzeit die stundenlangen Pausen eingerechnet zwischen den einzelnen Zügen, während welchen die Stationsbeamten bei Nacht thatsächlich nichts zu thun haben. Bei Tage haben sie die Büreauarbeit während dieser Zeit zu fertigen, bei Nacht fällt auch diese noch aus. Diese 16stündige Dienstzeit habe ich bei meinen Revisionen ein einziges Mal überschritten gefunden und zwar in Pfiffligheim, wo die Dienstzeit 16½ Stunden betrug. Das ist dann auch monirt worden. Sollte an anderer Stelle eine Ueberschreitung ebenfalls vorkommen, so würde dasselbe geschehen und Abhülfe veranlaßt werden. Aber wir können nicht verlangen, daß die hessische Ludwigsbahn unter diese 16stündige Dienstzeit heruntergehe, so lange diese im ganzen Reich als zulässig erachtet wird.

Was die Beschäftigung der Stationsdiener im Stationsdienst betrifft, so ist diese auch schon mehrfach Gegenstand der Erörterung gewesen. Mit den bestehenden Bestimmungen steht sie aber noch im Einklang. Die Stationsdiener sind auf den Stationsdienst geprüft und können in Folge dessen auch den Stationsdienst versehen. Es steht dies allerdings mit ihrer Bezahlung und auch mit ihrer eigentlichen dienstlichen Stellung nicht ganz im Einklang, aber die gesetzlichen Bestimmungen bestimmen zwar, was derjenige, der den Stationsdienst versieht, wissen muß, nicht aber, welche Bezahlung der Mann für seinen Dienst erhalten soll. Ich erkenne daher durchaus an, daß die eigenartige Verwendung der Stationsdiener ein Mißstand ist, aber regierungsseits können wir zunächst nur darauf einwirken, daß derjenige Mann, der den Stationsdienst versieht, auch thatsächlich die Qualifikation dafür habe; und diese Stationsdiener haben eben die Qualifikation für den Stationsdienst.

Es ist im Uebrigen früher in Preußen auch vorgekommen, daß sogenannte Portiers auf kleineren Stationen im Telegraphiren und im Abmelden der Züge erfahren waren, um auch ausnahmsweise in diese Verrichtungen eintreten zu können. Es ist das allerdings nicht in dem Umfange geschehen, wie es hier geschieht, daß der Stationsdiener eigentlich die Stellung eines Stationsassistenten hat, und nur während der Zeit, wo der Stationsbeamte den Dienst thut, als Stationsdiener fungirt.

Ich gebe durchaus zu, daß das ein Mißstand ist, aber unter den vorliegenden Verhältnissen könnten wir zu einer Aenderung nicht ohne Weiteres gelangen.

Herr Abgeordneter Ulrich hat ferner monirt, daß Zugführer als Schaffner verwendet würden. Das soll wohl kein Vorwurf sein, denn Zugführer müssen immer die Qualifikation als Schaffner haben; es wird darin eine unzulässige Verwendung nicht erblickt werden können.

(Zuruf: Trauriges Verhältniß! Tagelöhner.)

Wenn, wie weiter erwähnt wurde, Tagelöhner als Zugführer verwandt worden sind, dann wäre das allerdings ein ganz anderer Fall; es müßte nur der bestimmte einzelne Fall erst näher nachgewiesen und untersucht werden. Grundsätzlich sollten die Züge durch etatmäßig angestellte Beamte, also Zugführer oder als solche geprüfte Schaffner, geführt werden. Nach stranggesetzlichen Vorschriften ist im Uebrigen die Verwendung von im Tagelohn stehenden Hülfsbeamten als Zugführer solange nicht anfechtbar, als der Betreffende die Qualifikation zum Zugführer erworben hat, und die vorgeschriebene Zeit als Schaffner gefahren ist, also die Bedingungen erfüllt, die vom Bundesrath für den Zugführer festgestellt sind. In solchen Fällen können wir das Verfahren streng gesetzmäßig nicht hindern, aber unzweckmäßig ist die Einrichtung und nach den bisherigen Grundsätzen dürfte sie nirgends allgemein durchgeführt werden. Wenn Fälle im Einzelnen vorgekommen sind, so wird deshalb zunächst festgestellt werden müssen, was für Fälle das waren. Es gibt ja Ausnahme-Fälle, wo man sich eben nicht anders helfen kann.

Was die Dienstdauer der Zugführer und Schaffner angeht, so betrifft das mich und mein Ressort weniger und wird wohl von anderer Seite Auskunft ertheilt werden, aber auch bezüglich dieser Dienstdauer ist ständig mit der hessischen Ludwigsbahn verhandelt worden. Wir lassen uns ständig die Diensteintheilungen vorlegen, welche dann dem Reichseisenbahnamt mitgetheilt und von diesem im Einzelnen geprüft werden, die Abweichungen von der geltenden Ordnung werden dann weiter verfolgt. Es kommen dabei bis jetzt auch noch einzelne Abweichungen vor, weil der Ersatz des Zugpersonals sich nicht mit der wünschenswerthen Schnelligkeit überall hat bewerkstelligen lassen.

Was nun die weitere Beschwerde betrifft, bezüglich der Benutzung der Einführung der mitteleuropäischen Zeit zur Verminderung der besonderen Entschädigung für Nachtdienststunden, so sind mir zufällig nur die bezüglichen Angaben der „Kleinen Presse“ hier zur Verfügung. Darin steht, daß der Ober-Betriebsinspektor die Einführung der neuen Zeitrechnung dazu benutzt hätte, um die Nachtdienststunden, die bis dahin von 10 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens im Sommer und von 9 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens im Winter gerechnet wurden, so zu verschieben, daß die Beamten Nachtheil davon gehabt hätten. Es steht aber hier direkt, er hätte sie verschoben auf die Zeit von 10 Uhr 30 Minuten bis 5 Uhr 30 Minuten und von 9 Uhr 30 Minuten bis 6 Uhr 30 Minuten. Das ist ja aber doch ganz dieselbe Zeit in Bezug auf den Fahrplan, denn die Verschiebung der Mitteleuropäischen Zeit beträgt 25 Minuten. Die Züge sind auch größtentheils in der früheren Zeit liegen geblieben und nur durch Umrechnung auf die neue Zeit um 25 Minuten verspätet und dem entsprechend ist der Nachtdienst auch und zwar rund um eine halbe Stunde verspätet worden. Blieben also die Züge genau so liegen, dann wird man höchstens wegen der 25 Minuten-Differenz in einzelnen wenigen Fällen zufällig einmal einen Nachtheil herausrechnen können. Es kann ja ferner wohl vorgekommen sein, daß bei einer Verlegung eines Zuges, die zugleich mit der Einführung der neuen Zeit bezw. mit der darauf folgenden neuen Fahrplanperiode eintrat, ein Beamter um eine Nachtdienststunde gekommen ist und er hat diesen Zufall dann für eine bösartige Erfindung des Oberbetriebsinspektors gehalten. Auf der anderen Seite hätte er aus denselben Gründen einen Vortheil haben können, wenn es sich um eine geringe Verlegung eines Morgenzugs gehandelt hätte. Die Nachtdienststunden sind ja dieselben geblieben im Verhältniß zum Fahrplan und auch der Fahrplan blieb im Wesentlichen der gleiche, es wurde einfach die Zeit übersetzt aus der Ortszeit in die Neue Zeit. Dadurch kam eine Differenz von 25 Minuten heraus. Es kann in einzelnen Fällen vorgekommen sein, daß wegen der Differenz zwischen 25 und 30 Minuten irgend Jemand einmal eine Nachtdienststunde entgangen ist; aber auf der anderen Seite wird es auf anderen Stationen vorgekommen sein, daß andere Beamte dabei eine Nachtdienststunde gewonnen haben und diese letzteren beschweren sich natürlich nicht, man hört eben nur Beschwerden von denen, die im einzelnen Falle benachtheiligt sind. Aehnliche Verhältnisse liegen bei der Main-Neckar-Bahn vor, dort sind, so viel mir bekannt, die betreffenden früheren Uhrzeiten einfach geblieben und in Folge dessen derartige Verschiebungen in größerem Maße eingetreten.

Daß Herr Abgeordneter Ulrich eine besondere Bestätigung für seine Angaben, daß das Personal im Interesse der Plusmacherei besonders schlecht behandelt werde, aus dem vermehrten Reinertrag im letzten Jahre zieht, ist doch wohl nicht berechtigt. Er hätte sonst im vorigen Jahre, wo die Verstaatlichung doch auch schon in Frage stand und dieselben Bestrebungen die bezüglich der Verstaatlichung jetzt maßgebend sein sollen, in demselben Umfang schon vorhanden waren, trotzdem aber die Rente von $4\frac{2}{3}$ Prozent auf $4\frac{3}{4}$ Prozent zurückging, doch das Gegentheil daraus schließen müssen, also annehmen müssen, daß die Ludwigsbahn bestrebt wäre, während der Verstaatlichungsjahre eine möglichst geringe Rente zu erzielen. Der höhere Reinertrag in diesem Jahr kommt hauptsächlich durch den niedrigen Stand des Rheines und den dadurch vermehrten Gütertransport auf der Bahn längs dem Rhein, das ist fast ausschließlich der Grund. Um 611.500 M. hat sich die Einnahme aus dem Güterverkehr vermehrt. Daß allerdings die gesammten Ausgaben bei einer Gesammtmehreinnahme von 631.000 M. sich nur um 7.274 M. vermehrt haben, — ist auffallend und wird der näheren Untersuchung bedürfen. Wie dieses Verhältniß entstanden ist und welche sonstigen besonderen Momente dasselbe erklären, läßt sich aus den veröffentlichten reinen Schlußzahlen nicht beurtheilen, es kommt darauf an, aus welchen einzelnen Beträgen diese Zahlen entstanden sind, es kommt dabei insbesondere auch in Betracht, wieviel auf den Erneuerungsfonds entfällt, anscheinend sind diesem diesmal auch größere Ausgaben entstanden, welche zu den Mehrausgaben des Betriebs hinzukommen, so daß die Ausgabevermehrung im Ganzen doch etwas mehr als gerade diese 7274 M. ausmacht. Ich habe hier auch nur eine vorläufige Uebersicht; die Einzelheiten lassen sich erst aus dem der Generalversammlung zu erstattenden Bericht ersehen; die Transportverwaltung ist in meiner Uebersicht z. B. angeführt mit einem Mehr an Ausgaben gegen das Vorjahr von 280.000 M. Es liegt das theilweise allerdings in der Beschaffung von neuen Maschinen, aber eben nur zum Theil. Die hessische Ludwigsbahn hat ja überhaupt kaum ein Interesse, mit der Neubeschaffung von Maschinen und Wagen zurückzuhalten, weil sie aus dem Erneuerungsfonds bestritten wird, also auf die Bilanz und den Reinertrag gar keinen Einfluß hat. Es ist ja das Bestreben zeitweise hervorgetreten in diesen Sachen zu sparen, aber weil eben Seitens der Regierung fortwährend gedrängt wurde, ist dies Bestreben ganz erheblich zurückgegangen, und wir können uns über den Umfang der Erneuerungen, sowohl in Bezug auf den Oberbau, wie in Bezug auf das Betriebs-Material in der letzten Zeit nicht beklagen.

Die Nachweise, die der Herr Abgeordnete Ulrich schließlich verlangt, würden wir aus unseren Akten beinahe sämmtlich ohne Weiteres zu geben im Stande sein. Es würde deshalb nicht erforderlich sein, daß im Antrag gesagt wird: sie von der hessischen Ludwigsbahn zu verlangen. Das könnten wir ohnedem, wenn wir sie nicht schon haben.

Diese und andere Nachweisungen werden regelmäßig eingefordert und durchgesehen, sie werden auch mit denen der Main-Neckar-Bahn verglichen, und wenn sich da große Abweichungen herausstellen, wird darüber mit der Ludwigsbahn verhandelt. Daß einzelne Verhältnisse bei der hessischen Ludwigsbahn ungünstiger sind, das läßt sich nicht bestreiten; die Vergleiche fallen aber durchaus nicht immer zu Ungunsten der hessischen Ludwigsbahn aus, zumal, wenn man die ganz anderen Verhältnisse, unter denen eine Staatsbahn wie die Main-Neckar-Bahn wirthschaften kann, dabei berücksichtigt. Es wird z. B. nicht zu bestreiten sein, daß die Main-Neckar-Bahn auch eine übergroße Anzahl alter Wagen hat und mit der Erneuerung sowohl der Wagen wie der Maschinen zeitweise mindestens in demselben Rückstand gewesen ist, wie die hessische Ludwigsbahn; erst in dem letzten Jahre hat sich dies geändert.

Was schließlich die Gehalte der Direktoren betrifft, so wird das wohl hier weniger zu erörtern sein, zumal es ja den Reinertrag mindert und also eigentlich dem Interesse des Staates entgegen kommt.

(Heiterkeit.)

Ich glaube, daß ich damit im Allgemeinen die Fragen besprochen habe, die von Herrn Abgeordneten Ulrich vorgebracht worden sind. Ich kann vielleicht noch nachholen, daß bezüglich der Arbeit der eigentlichen Taglöhner, der Bezahlung der einzelnen Streckenarbeiter und der einzelnen Arbeiter auf den Bahnhöfen, da der Fall sehr schwierig liegt, das kann von uns viel weniger noch kontrolirt werden, als bei dem angestellten Personal, das entzieht sich ebenso der Regulirung, wie die Löhne solcher Arbeiter, welche in einem Privatbetrieb beschäftigt werden. Es ist eben auffallend, daß sich der hessischen Ludwigsbahn immer noch viel mehr Arbeiter anbieten, als diese nöthig hat und ehe das Verhältniß sich nicht ändert, wird wohl auch bezüglich der Bezahlung solcher Arbeiter auch nichts zu bessern sein, denn wir können thatsächlich der hessischen Ludwigsbahn für ihre Geleisearbeiter keinen Minimallohn vorschreiben, für die Güterbodenarbeiter noch weniger. Es fehlt für die Regierung jede Berechtigung sich in die Bezahlung derartiger Arbeiter zu mischen.

Abg. **Schmitt**: Der Herr Vertreter der Regierung hat soeben gesagt, was die Gehalte der Direktoren angeht, so könnten wir an und für sich damit zufrieden sein, daß sie hoch sind, weil damit der Reinertrag niedriger wird. Nun, daß der Herr Spezialdirektor der hessischen Ludwigsbahn ein Einkommen bezieht, das größer ist als der Gehalt unseres Reichskanzlers, das ist doch ein Zustand, der nicht zu den normalen zu rechnen ist. Allein aus dem Grunde hat der Herr Ulrich ganz gewiß die Bemerkung nicht gemacht, er sagt nur: was dem Einen recht ist, sollte dem Andern billig sein. Wenn man so rasch in dem Hingeben der Gehalte für die hohen Beamten ist, so soll man auch dem armen Teufel unten mehr geben; das ist wohl der Gedanke des Herrn Ulrich gewesen; und der ist auch durchaus richtig.

Herr Ulrich hat mir, ich kann es ruhig sagen, fast mein ganzes Material weggenommen. Ich wollte die Sachen, die er zur Sprache brachte, im Wesentlichen auch vortragen, weil mir wirklich erhebliche Beschwerden, von unteren und niederen Beamten der Ludwigsbahn in reichem Maße mitgetheilt worden sind, und thatsächlich bei den unteren Beamten entschieden Mißstimmung und Unzufriedenheit herrscht. Diese Unzufriedenheit bezieht sich hauptsächlich auf den außerordentlich geringen Gehalt der ganz niederen Beamten. Und wenn von Seiten des Regierungstisches dagegen geantwortet wird: wir haben in Oberhessen auch Beamte, die einen so geringen Gehalt beziehen, so kann man daraus nicht folgern, daß die Ludwigsbahn deswegen Recht hat, wenn sie wenig bezahlt, sondern muß die Schlußfolgerung ziehen: dann müssen wir den Leuten mehr bezahlen.

(Sehr richtig!)

Es ist doch gar kein Zweifel, daß man mit 640 M. in Rheinhessen unmöglich ein Leben führen kann, das ein menschenwürdiges genannt werden darf. Wenn man es in Oberhessen fertig bringt, so könnte ich nur sagen: ich kenne die Verhältnisse nicht.

Es ist von dem Herrn Regierungsvertreter gesagt worden: wir haben gar keinen Einfluß darauf, in welcher Weise hauptsächlich die Geleisarbeiter, Streckenarbeiter, Güterbodenarbeiter, kurz und gut die Taglöhner bezahlt werden. Darin gebe ich dem Herrn Vertreter der Regierung vollständig recht, es ist thatsächlich war, die Ludwigsbahn hat fortwährend Angebote, und man kann die Bahn meiner Ansicht nach nicht zwingen mehr zu zahlen, als sie auf dem Verhältniß von Angebot und Nachfrage zahlen muß. Allein eine Bitte hätte

ich an die Regierung, und bin überzeugt, die Regierung kann nach der Seite hin auf die Ludwigsbahn einwirken: das ist die Frage, die bei uns in der Stadtverordnetenversammlung in Mainz auch behandelt worden ist. Diese Tagelöhnerarbeiten werden in monatlichen Terminen gezahlt. Diese Leute, die gewöhnt sind nach Ablauf der Woche ihr Geld zu bekommen, müssen einen vollen Monat ihren Verdienst stehen lassen. Das ist doch ein Zustand der nicht angängig ist. Wir haben in der Stadtverordnetenversammlung in Mainz ein Ortsstatut nach der Seite hin gemacht, und haben darin festgelegt, gemäß der Bestimmung der Gewerbeordnung, daß die Leute allwöchentlich wenigstens Theilzahlungen bekommen müssen. Dieses Ortsstatut hat auf die hessische Ludwigsbahn eine Einwirkung nicht, weil die hessische Ludwigsbahn nicht unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung fällt. Ich möchte aber doch die Regierung bitten, wenn es irgend wie geht, nach der Seite hin einzuwirken, damit die Leute in kürzeren Fristen ihren Lohn bekommen. Zum Theil sollen 14tägige Zahlungen vorhanden sein; allein die Arbeiter brauchen möglichst bald das Geld, was sie verdient haben.

Es ist von Herrn Abgeordneten Ulrich mit vollem Recht die Frage der Sonntagsruhe angeregt worden. Daß Leute dort im Jahre nur 3, 4, 5 Tage bis zu 12 Tagen frei haben, das ist doch ein Zustand, der mit der ganzen sozialpolitischen Gesetzgebung und den Prinzipien, die in der letzten Zeit Anerkennung gefunden haben, sich nicht vereinbaren läßt.

Der Herr Regierungsvertreter hat sich dann noch ausgesprochen über die Beschwerden, die Herr Ulrich vorgebracht hat in Bezug auf den Zustand der Wagen und der Arbeiterzüge; er sagte, die wären in einem ihrem Alter entsprechenden Zustand. Das wissen wir Alle. Aber ich möchte hinzufügen: Diese Zustände finden sich nicht nur bei den Arbeiterzügen! wer Gelegenheit gehabt hat — aus dem letzten halben Jahr kann ich nicht sprechen, weil ich in der Zeit die Strecke nicht zurückgelegt habe, — wer Gelegenheit gehabt hat, vor ungefähr einem Jahre nicht in einem Arbeiterzug, sondern in einem Schnellzug von Frankfurt nach Mainz zu fahren, und vielleicht gar unmittelbar nach einem guten Diner, der konnte froh sein, wenn er ohne Seekrankheit nach Mainz kam! Es war ein Schütteln, daß es in der That kaum auszuhalten war. Das habe ich dutzendmal persönlich erlebt. Es ist das also nicht blos bei Arbeiterzügen, sondern auch bei besseren Zügen der Fall, und es muß in der Beziehung mit der Renovirung des Materials doch nicht so besonders weit her sein.

Das ist dasjenige, was mir nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Ulrich noch zu erwähnen übrig blieb.

Ministerialrath **Michell**: In Bezug auf die Gehalte der Bahnwärter ist ja das Kapitel für die Herren noch nicht abgeschlossen; das kommt in der Einnahme bei der oberhessischen Eisenbahn vor. Ich bin ja auch sehr dafür, die Gehalte dieser Beamten aufzubessern.

Die Frage der Lohnzahlung ist auch nicht unberührt geblieben, sondern unsererseits verfolgt worden. Die Ludwigsbahn sagt in ihrem Schreiben:

„Zu der monatlichen Lohnzahlung sind wir im Interesse der Arbeiterfamilien übergegangen, weil ein Theil der Arbeiter einen mehr oder minder großen Theil des Lohnes an dem Zahlungstag zu vertrinken und zu verspielen pflegt. Da übrigens alle anderen Bediensteten ihr Gehalt monatlich erhalten, so können sich die Arbeiter durch jene Maßnahme nicht beeinträchtigt fühlen. Bei der Main-Neckarbahn, ist die 14tägige Lohnzahlung eingeführt und es wird sich das auch bei der Ludwigsbahn durchführen lassen, wenn auch bis jetzt die Erfahrungen derselben, nicht die günstigsten waren.

Abg. **Wasserburg**: Meine Herren, nur einige wenige Bemerkungen. Der Herr Regierungsvertreter hat zwar in vielen Punkten die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Ulrich gemildert, allein es ist doch noch gerade genug übrig geblieben, um es für uns klar zu machen, wie die Ludwigsbahn eben sich bestrebt, Sozialdemokraten zu züchten. Ein Gehalt von 640 M. ist meiner Ansicht nach überhaupt kein Gehalt, von dem eine Familie leben kann; und die Leute, die mit aller Dienstreue es im Laufe der Jahre nicht höher bringen können, als bis auf 640 M., die sind entweder Märtyrer unserer Gesellschaft, oder sie werden zu Sozialdemokraten, ein Drittes ist hier ausgeschlossen.

Das ist die erste Bemerkung, die sich mir bei dem, was ich hier erfahren habe, aufgedrängt hat, wobei ich allerdings nicht recht einsehen kann, wie die Regierung dem abzuhelfen vermöchte. So lange die Ludwigsbahn für diesen Preis Leute bekommt, erfüllt es mich mit schaudernder Bewunderung, daß die Leute auf einen solchen Betrag hin ihr Leben wagen.

Abg. **Ulrich**: Sonst verhungern sie ganz!

Abg. **Wasserburg**: Ich kann mir dies nur dadurch erklären, daß man denkt, es sei ein sicheres Brod. Die Berechtigung zum Tragen der Uniform mag auch ein wenig mit einwirken, denn auch in diesen Kreisen ist man von einer gewissen Eitelkeit nicht frei. Endlich, und das scheint mir die Hauptsache, ist es die trügerische Hoffnung auf das Avanciren. Man glaubt, der Gehalt sei nur im Anfang so gering, man hofft auf Nebeneinnahmen, und ich glaube auch, daß diese Hoffnungen unterhalten werden. Nur so ist es erklärlich, daß sich allerdings eine Masse Leute zu diesem Dienst drängen. Auf der anderen Seite kommt dazu, daß namentlich auf dem Lande, aus dem die größte Zahl der Bahnwärter stammt, die Landwirthschaft immer dürftiger nährt, immer weniger Erträgniß für den Kleinbauern bringt, und die Leute werden gelockt von einem solchen sicheren Kapital, denn für diese Leute sind 640 M. ein großes Kapital, während sie die Zahl von 365 Tagen viel weniger berücksichtigen. Aber trotzdem ist es unerklärlich, wie die Leute bei einer so kümmerlichen Bezahlung es wagen können.

Wenn ich aber nicht weiß, wie die Regierung hier einschreiten kann, so meine ich, wäre doch ein anderer Punkt vorhanden, wo die Regierung allerdings einschreiten könnte, und das ist bezüglich der langdauernden Dienstzeit. Bei den Bahnwärtern und Weichenstellern, auch bei den Stationsverwaltern sagt man allerdings, daß viel freie Zeit dazwischen liegt, und daß diese lange Dienstzeit keineswegs so anstrengend wäre, weil die Leute eben nicht unaufhörlich in Anspruch genommen sind. Etwas Anderes aber ist es bei den Schaffnern, bei den Zugführern, die haben, wie ich mir habe sagen lassen, auch eine unverhältnißmäßig lange Dienstzeit, und während dieser langen Zeit haben sie ihre ständige Aufmerksamkeit nothwendig. Dasselbe ist der Fall in noch viel höherem Grade bei den Lokomotivenführern und Heizern, und darunter leidet die Sicherheit des Verkehrs Noth. Es sind zwar nicht Unfälle in höherem Prozentsatz an den Tag getreten, als bei anderen Bahnen, aber es ist doch nicht ausgeschlossen, daß die Gefahr vorhanden ist; und wenn Jemand 14 bis 16 Stunden oder auch nur 10 bis 12 Stunden auf der Lokomotive steht und hier beständig Dienst hat, wenn er so lange auf den Trittbrettern herumläuft, oder als Bremser fungirt, auch wenn er als Weichensteller fungirt, — in allen diesen Branchen ist eine fortwährende Aufmerksamkeit nothwendig, die durch längere Dienstzeit abgestumpft wird, und da glaube ich, daß wohl die Regierung von Polizei wegen unter allen Umständen ein Recht hätte, einzuschreiten und nach dem Rechten zu sehen. Es wird ja das auch zur Folge haben, daß eine größere Anzahl von

Leuten angestellt würde, und daß der Zudrang, der eben so außerordentlich groß ist, vielleicht doch ein wenig zurückginge, und das wäre gar nicht übel.

Das sind die Bemerkungen, die ich etwa zu dem von Herrn Ulrich Gesagten noch hinzuzufügen hätte. Aber im Allgemeinen macht es auf mich den Eindruck, daß die Ludwigsbahn in einer Weise verfährt, wie sie als Großunternehmerin vom sittlichen Standpunkte aus gegenüber ihren Beamten und Bediensteten nicht verfahren sollte. Aber es herrscht eben bei uns blos das goldene Kalb, und da kann man nichts Besseres erwarten.

Oberbaurath **Mayer**: Der Herr Abgeordnete Wasserburg ist soeben auf die Dienstzeit des Fahrpersonals zu sprechen gekommen. Ich muß mir daher gestatten, die Angaben, die mein Kollege Wetz bereits gemacht hat, noch etwas zu ergänzen. Auch bezüglich des Fahrpersonals bestehen ganz bestimmte Normen, die im Einvernehmen mit dem Reichseisenbahnamt festgesetzt wurden, und die auch bei der Ludwigsbahn in den letzten Jahren zur Einführung gekommen sind. Wir lassen uns die Diensteintheilung des Fahrpersonals regelmäßig vorlegen, und die letzte, die eingereicht wurde, entsprach den Vorschriften, die für alle deutschen Eisenbahnen gelten, ziemlich genau, mit einigen ganz unerheblichen Ausnahmen, die aber meiner Ansicht nach gerechtfertigt waren. Die Dienstzeit für das Fahrpersonal ist allerdings im Maximum auf 16 Stunden festgesetzt, dieses Maximum wird aber nur selten erreicht, auch ist das nicht so zu verstehen, als ob diese Leute 16 Stunden ununterbrochen auf der Lokomotive stehen oder auf dem Trittbrett herumgehen müßten. Es sind sehr oft lange Pausen dazwischen. Dann natürlich ist es nicht möglich, wenn ein Zug seinen Endpunkt erreicht hat, ihn immer sofort wieder zurückzuführen. So ergeben sich von selbst Ruhepausen, die den Leuten sogar oft viel zu lang sind; aber diese Pausen werden alle in die 16 Stunden eingerechnet. Außerdem wird streng darauf gehalten, daß jeder Fahrbeamte eine ununterbrochene Nachtruhe von acht Stunden hat. Nachtruhe ist allerdings nicht immer ganz zutreffend; da es auch Nachtdienst gibt, so wird die entsprechende Ruhezeit theilweise auch auf den Tag fallen. Nur in ganz ausnahmsweisen Fällen darf diese Nachtruhe auf sechs Stunden herabgemindert werden, wenn nämlich der betreffende Beamte an einer fremden Station übernachten muß. Aber dann muß eine längere Ruhezeit eintreten, sobald er wieder in seiner Heimathstation angekommen ist. Diese Grundsätze sind bei der Ludwigsbahn jetzt so ziemlich durchgeführt; sie gelten, wie gesagt, auf allen deutschen Eisenbahnen, es ist also nicht abzusehen, warum sie nicht auch bei der Ludwigsbahn zulässig und ausreichend sein sollten.

Abg. **Haas** (Offenbach): Meine Herren auf die Ludwigsbahn ist ja schon bei vielen Gelegenheiten und wie ich gleich sagen will mit Recht gehauen worden. Heute waren es die Herren Ulrich, Wasserburg und Dr. Schmitt, die dieses Geschäft besorgt haben; früher haben sich demselben andere unterzogen, und ich habe auch dazu gehört. Es ist wirklich aller Anlaß vorhanden, der Ludwigsbahn von Zeit zu Zeit die Meinung zu sagen. Von Seiten des Regierungstisches wurde mitgetheilt, daß die Ludwigsbahn beabsichtige, nunmehr ihre Beamten aufzubessern, um 10 Prozent diejenigen, die unter 2000 M. Gehalt haben, und um 5 Prozent diejenigen, die einen höheren Gehalt haben. Ja, meine Herren, wenn aber die Gehalte an und für sich schon zu ungenügend sind, was hilft dann die Aufbesserung von 10 oder 5 Prozent? Wo so gut wie nichts da ist, ist diese Aufbesserung auch nicht viel werth, 5 Prozent von 0,0 ist kaum viel

(Sehr richtig!)

Ich muß mich wirklich außerordentlich wundern, daß die Ludwigsbahn immer noch Personen findet, welche in ihren Dienst eintreten wollen, und muß mich ebenso darüber wundern, daß diejenigen, die im Dienst stehen, dort verbleiben; denn es ist doch in der That eine ungeheuer niedrige Bezahlung, welche die Leute dort genießen. Man hat früher gesagt: ja, die Ludwigsbahn nimmt nur solche in ihren Dienst, die im Leben Schiffbruch gelitten haben. Man hat gesagt: Wer Vater und Mutter nicht ehrt, kommt zur Ludwigsbahn. Meine Herren, das mag in einzelnen Fällen zutreffend gewesen sein, aber doch gewiß nicht Regel, und gerade deshalb, glaube ich, muß man sein Erstaunen darüber ausdrücken, daß das Personal immer noch dort aushält.

Es ist nun von Seiten der Regierung gesagt worden, daß die Ludwigsbahn das Recht hätte, ihre Beamten anzustellen und ihre Besoldung zu fixiren. Die Großherzogliche Regierung behauptet, wie wir aus den Ausführungen des Herrn Ministerialrath Michell schließen müssen, daß sie auf diese Sache keinen Einfluß hat. Ich bin anderer Ansicht. In § 6 und 7 der ersten Konzessionsurkunde für Erbauung der Eisenbahn von Mainz nach Worms vom 5. August 1845 stehen folgende Bestimmungen: sie sind reproduzirt in allen nachfolgenden Konzessionen

Es heißt in § 6: „Die zur Erhaltung zum Betrieb und zum Schutz der Bahn erforderliche Anzahl tauglicher Personen muß von der Gesellschaft für ihre Kosten eingestellt werden."

Also bezüglich der Anzahl hat die Regierung eine Einwirkung; wenn die Anzahl nicht genügt, so kann sie verlangen, auf Grund der Konzessionsbedingungen, daß eine weitere Zahl von Beamten eingestellt wird. Weiter heißt es: „eine Anzahl tauglicher Personen". Ich bin nun der Meinung, daß man taugliche Personen für Hungerlöhne überhaupt nicht bekommt. Also auch in dieser Beziehung wäre eine energische Einwirkung nöthig und zuläßig.

Dann heißt es in § 7:

> „Die Gesellschaft ist verpflichtet, sich denjenigen Anordnungen zu unterwerfen, welche Wir zur Ausübung des Staatsaufsichtsrechts über die Gestion der Gesellschaft, sowie zur Ausübung der Polizei in Bezug auf den Gebrauch und den Schutz der Bahn innerhalb Unseres Gebietes erlassen werden."

Meine Herren, in diesen Bestimmungen ist der Regierung ein so umfassendes Recht eingeräumt, daß ich glaube, sie kann auch auf diese Paragraphen hin in richtiger Weise diese Einwirkung eintreten lassen.

Nun ich hoffe ja zu Gott, daß wir aus der Misere mit der Ludwigsbahn bald herauskommen, daß die Verstaatlichung bald stattfinden kann, und ich möchte mir im Anschluß an das Wenige, was ich gesagt habe, nur noch eine Bitte an die Großherzogliche Regierung erlauben. Sie haben aus den Erläuterungen zu Kapitel 121 ersehen, daß der Staatszuschuß nun mehr auch zu leisten ist für gewisse neue Hauptbahnhöfe. Es heißt in den Erläuterungen:

> „Die an die hessische Ludwigseisenbahn-Gesellschaft für die garantirten Linien geleisteten Staatszuschüsse haben, einschließlich des nach Vereinbarung mit der Gesellschaft, in Ausführung der Bestimmungen unter II 3b der Detailvorschriften für das ausgeschiedene Rechnungswesen der garantirten Bahnlinien vom Staate gezahlten Antheils der garantirten Linien an den Kosten der gemeinschaftlichen Bahnhöfe, betragen so und so viel."

Es ist diese Position zu dem Staatszuschuß neu hinzugekommen. Es wurde darüber auf eine Anfrage dem Finanzausschuß von seiten des verehrlichen Großherzoglichen Finanzministeriums eine Auskunft gegeben, und es hat der Herr Berichterstatter sich auch im Büdgetbericht über diesen Punkt ausgesprochen. Er sagt:

Der Herr Vorsitzende der Abtheilung für Eisenbahnwesen im Großherzoglichen Finanzministerium machte hierzu darauf aufmerksam, daß nach Einfügung gewisser Bahnhofgebäude, oder Theile derselben in die fragliche Garantie auf eine stärkere Abnahme des Staatszuschusses zunächst wenig zu rechnen sei, man aber stets bemüht wäre, in diesem Betreff die vollste Kontrole zu üben, bis eine Aversionirung angezeigt, oder ein anderer Ausweg gegeben wäre.

Ich glaube, es muß doch für das hohe Haus sehr interessant sein, gerade über diesen Punkt, gewisse Bahnhöfe betreffend, weitere Auskunft vom Regierungstisch zu erhalten. Der Finanzausschuß hat keinen Anstand an dieser Bemerkung erhoben, es ist damit gewissermaßen von seiten des Finanzausschusses beantragt, daß das Haus sich einverstanden erklären möge, wenn der Zuschuß auch zu diesem Zwecke geleistet wird. Aber nachträglich sind mir doch gewisse Bedenken gekommen, Bedenken die namentlich resultiren aus einer weiteren Prüfung der Concessionsurkunde. Ich weiß nicht, ob es in der That absolut nothwendig ist, daß wir den Zuschuß auch für diese Bahnhöfe leisten, ob wir ihn nicht verweigern und damit eine weitere Pression auf die Ludwigsbahn üben können. Ich wäre der verehrlichen Regierung sehr dankbar, wenn sie darüber weitere Mittheilungen machen wollte.

III. **Präsident:** Bevor wir in die Berathung des Kap. 121 eintreten, hat das Büreau einen dringlichen Antrag an Sie zu bringen. Ich ersuche den Herrn Kollegen Haas, Namens des Büreaus diesen Antrag zu Ihrer Kenntniß zu bringen.

Abg. **Haas** (Offenbach): Es ist jedenfalls der Wunsch der Mitglieder dieses Hauses, in geeigneter Weise den Einzug Seiner Königlichen Hoheit am 20. d. M. ansehen und entsprechend Aufstellung nehmen zu können. Nun würden ja zu diesem Zweck in erster Linie Räume des Hauses, in dem wir tagen, in Anspruch zu nehmen sein; es hat sich aber herausgestellt, daß nur wenige Fenster zur Disposition gestellt werden können, und weiter, daß namentlich der Balkon vor dem Sitzungssaale der ersten Kammer nicht ganz sicher ist; die Bautechniker haben sich dahin ausgesprochen, daß eine gewisse Gefahr mit dem Betreten verbunden sei. Es wird deshalb der Vorschlag gemacht, für die verehrlichen Mitglieder der zweiten Kammer vor dem Eingange des Hauses eine Tribüne zu errichten, ausreichend groß, daß alle Mitglieder daselbst Aufstellung nehmen können. Wir sind dann gewissermaßen in der Lage, korporativ dem Einzuge beiwohnen zu können. In Betreff der Kosten schlägt Ihnen das Bureau folgenden Antrag vor:

> Verehrliche Kammer wolle genehmigen, daß zum Zweck der Errichtung und Ausschmückung einer Tribüne am Ständehause zur Benutzung durch die Mitglieder der zweiten Kammer bei Gelegenheit der mit dem Einzug Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und Allerhöchstdessen Gemahlin am 20. April verbundenen Feierlichkeiten zu Lasten des Büreaukostenfonds der zweiten Kammer ein Betrag bis zu 300 M. verwendet werde.

Gleichzeitig beantragt das Büreau die Dringlichkeit des Antrags zu beschließen.

(Gegen die Dringlichkeit erhebt sich kein Widerspruch.)

Präsident: Ich möchte nur noch kurz darauf hinweisen, daß es sich wohl empfiehlt, daß die Mitglieder dieses hohen Hauses, welches zur Zeit des Einzugs Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs tagt, beim Einzuge auch sichtbar sind und zwar in corpore. Ich meine, es wäre nicht richtig, wenn die Einen in der zweiten Etage, die Anderen in der Mitteletage ein Fenster haben, sondern ich glaube, daß es am Zweckmäßigsten ist, wenn wir Alle zusammen sind. Der Voranschlag ist von einem Zimmermann gemacht worden, und danach werden wir wohl mit 250 M. auskommen, allein da auch für Ausschmückung der Tribüne gesorgt werden muß, so beantragen wir eine Summe bis 300 M. auf Kosten unseres eignen Büdgets genehmigen zu wollen.

Abg. **Haas** (Offenbach): Ich möchte nur den Wunsch aussprechen, daß der Herr Präsident vielleicht Veranlassung nehmen möchte, mit den Vertretern der Großherzoglichen Regierung dahin ins Benehmen zu treten, daß eine Ausschmückung des Ständehauses in würdiger Weise erfolge, damit wir in diesem Punkte nicht zurückstehen gegenüber anderen öffentlichen Gebäuden, und ich bin überzeugt, die Großherzogliche Regierung hat auch die nöthigen Mittel zur Verfügung oder kann sie wenigstens flüssig machen für diesen Zweck. Es darf nach meiner Ansicht insbesondere beim Ständehaus an einer würdigen Ausschmückung nicht fehlen.

Präsident: Ich werde sehr gern in dieser Richtung thätig sein und glaube auf Entgegenkommen rechnen zu können.

Ich stelle nunmehr die Frage:

> Will die Kammer zum Zwecke der Errichtung einer Tribüne am Ständehaus bei Gelegenheit der Einzugsfeierlichkeiten zu Lasten des Büreaukostenfonds dieser Kammer einen Betrag bis zu 300 M. genehmigen?

Der Antrag des Büreaus ist einstimmig angenommen.

IV. **Präsident:** Wir fahren in der Berathung

des Hauptvoranschlags Kapitel 121

fort.

Ich eröffne wieder die Diskussion.

Es sprechen:

Ministerialrath **Michell:** Der Herr Abgeordnete Haas hat gefragt, auf welche Bestimmungen es sich gründe, daß für besondere Bahnhöfe etwas Besonders berechnet würde. Die Sammlung der Konzessionen wird wahrscheinlich in den Händen des Herrn Abgeordneten Haas sein. Ich bitte ihn da auf Seite 81 und 82 nachzulesen; da ist die Sache behandelt. Es heißt da:

> „für die Eingangs erwähnten Bahnstrecken wird ein ausgeschiedenes Rechnungswesen stattfinden, dessen nähere Details die Großherzogliche Regierung nach Anhörung des Verwaltungsrathes der Hessischen Ludwigs-Eisenbahngesellschaft auf folgende Grundlagen feststellt:

und weiter unter 2 bezüglich der Betriebsausgaben bei

> d) die Entschädigung für die Mitbenutzung bestehender Bahnhöfe unter Berücksichtigung der respektiven Anlagekapitalien auf Grundlage der Anzahl der nach jeder Richtung hin expedirten und von da eingetroffenen Achsen ermittelt werden soll."

Zur Ausführung kommt weiter die Vorschrift über das ausgeschiedene Rechnungswesen Seite 308 in Betracht, welche lauten:

> Diese Bestimmung, bekommt ihre nähere Ausführung durch die Vorschriften über das ausgeschiedene Rechnungswesen, wo also gesagt ist Seite 308 b:
>
> „Für die gemeinschaftlichen Bahnhöfe Mainz, Worms, Bingen, Alzey, Monsheim, Darmstadt und Babenhausen wird folgendermaßen verfahren ...."

Nun ist festgestellt, wie die Zinsen, die Unterhaltungskosten u. s. w. nach Zahl der Achsen auf die einzelne Linie zu berechnen sind. Das sind die Grundlagen.

Bis zum Jahre 1887 war man im Zweifel, ob dem großen Arbeitsaufwand für die rechnerischen Beweise der Vortheil entspreche. Die Regierung glaubte keinen Grund

für die Erledigung der Sache zu haben. Nachdem aber von 1887 die Nachweise geliefert wurden, mußte dem Rechte sein Lauf gelassen werden, und es kam ein Vergleich zu Stande, daß von 1887 an die Rechnung nach diesen Bestimmungen stattfinden sollte. Die Forderungen der Ludwigsbahn betrugen, soviel ich mich erinnere, 100.000 M. per Jahr. Sie sind dann abgemindert worden, haben in einem Jahre 40.000, in einem anderen 45.000, auch einmal 48.000 M. betragen; es hat da eine besondere Vereinbarung stattgefunden, die Sache ist aber durch die Konzessionsurkunde und die besonderen Detailbestimmungen für das ausgeschiedene Rechnungswesen festgelegt. Für einzelne Bahnhöfe bekommen wir eine Herauszahlung, beispielsweise für Hofheim, Rosengarten und Erbach. Das Recht zu dieser Forderung konnte nicht bestritten werden, und ist von der Regierung nicht bestritten worden. Es war ein sehr billiges Abkommen; es hat langwierige Verhandlungen darüber gegeben, bis eine Verständigung mit der Ludwigsbahn erzielt worden ist.

Abg. **Friedrich**: Meine Herren, ich werde keine lange und auch keine anklagende Rede in Bezug auf die Ludwigsbahn halten; ich will nur einige wenige Erwägungen äußern, die mir eingefallen sind, und ich möchte daran einen oder den anderen Wunsch knüpfen. Der Herr Abgeordnete Ulrich hat uns ja ein so reichliches Material geliefert, daß wir eigentlich unsere Gedankenäußerungen um diesen Stoff gruppiren könnten. Nun ist das aber doch nicht so ganz ungefährlich, wie wir gesehen haben. Der Herr Abgeordnete Ulrich scheint ja in manchen Punkten das Richtige getroffen zu haben, wenn ich auch sagen muß, daß ich nach meinen Erfahrungen und selbst nach der Rede des Herrn Abgeordneten Ulrich mich noch nicht so sittlich entrüsten kann über die Sache, wie er es gethan hat. Das sind aber subjektive Anschauungen natürlich; auf mich hat es den Eindruck bis dahin noch nicht gemacht, als hätten wir es mit einer sittlich verwahrlosten öffentlichen Anstalt zu thun, und ich füge das nur an, um nicht mißverstanden zu werden. Der Herr Abgeordnete Ulrich wird aber zugeben, daß doch einige von den von ihm als sehr schwerwiegend hervorgehobenen Punkten bedeutend abgeschwächt sind durch die Bemerkungen von Seiten des Regierungstisches, wie vorhin schon hervorgehoben worden. In Bezug auf den Pensionsfonds hat sich die Sache etwas anders gestaltet, obgleich ich bemerken muß: Bestimmungen über Pensionen können sehr günstig sein; wenn aber der zu Grunde gelegte Gehalt sehr ungünstig ist, so helfen die günstigsten Pensionsbestimmungen doch nicht viel. Auf der anderen Seite ist es mit der Arbeitszeit der Bahnwärter nicht so schlimm bestellt, wie es manche Herren meinen; es sind keine 14 Stunden Arbeitszeit, sondern es sind nur 14 Stunden, in denen die betreffenden Beamten zur Verwendung da sein müssen; Arbeitszeit sind aber darin keine 14 Stunden enthalten, sondern vielleicht 5—6 Stunden für Ruhe oder Pause; also so anstrengend ist der Dienst nicht. Wie es aussieht, wenn man sagt: hier wird für 14 Stunden Arbeitszeit ein so geringer Lohn bezahlt. Nun, meine Herren, alles das ist im Ausschußbericht auch im Allgemeinen anerkannt; ich sage im Allgemeinen, nicht im Einzelnen, wie es der Herr Kollege Ulrich und die anderen Herren uns durch Einzelheiten zu beweisen gesucht haben, — es steht im Ausschußbericht, — und ich vermuthe, wenn der Herr Abgeordnete Schroeder hier wäre, würde er vielleicht den Herrn Abgeordneten Ulrich an Material übertroffen haben. dieser Bericht des Herrn Abgeordneten Schroeder sagt uns also: der zum Theil schlechte Bestand von Bahnhöfen auf den garantirten Strecken der Ludwigsbahngesellschaft, sowie der nach vielen Richtungen hin mangelhafte Wagenpark für den Personen- und Güterverkehr und die außerordentliche und übermäßige Ausnutzung besonders der mittleren und unteren bei dieser Bahn beschäftigten Dienst- und Arbeitskräfte mit zum Theil erbärmlichen Bezahlungen und Löhnen wurde von Ausschußmitgliedern tadelnd hervorgehoben. Nun muß ich sagen, nach den Erfahrungen, die ich gemacht habe, liegt hier etwas Wahres zu Grunde. Es ist nicht zu leugnen, daß die untersten Beamten, die Bahnwärter und die Zugsbeamten, sehr schlecht bezahlt sind, und wenn vorhin auf den hohen Gehalt des Direktors hingewiesen ist, so ist das nicht so zu verstehen, als ob man diesem hochgestellten Herrn den Gehalt mißgönne; aber es ist diese furchtbare Differenz zwischen der Bezahlung des einen Herrn und der geringen Bezahlung der einzelnen kleinen Unterbeamten das Moment, was große Unzufriedenheit und Erwägungen auf der und jener Seite hervorruft. Es ist ganz richtig: wenn eine Bahn in der Weise im Stande ist, einen Beamten mit diesem hohen Gehalt zu bezahlen, dann kann man wohl verlangen, daß auch die großen Massen der kleinen Beamten etwas besser gestellt werden; darüber werden wir nicht im Zweifel sein. Es ist auch ganz richtig hervorgehoben worden, daß der Beweisgrund nicht gelten kann, daß vielleicht auf den Staatsbahnen ähnlich gering bezahlte Beamte existiren. Die umgekehrte Folgerung müßte gezogen werden, wie auch schon gesagt worden ist, daß man diesen gering bezahlten Beamten auch eine Aufbesserung zukommen läßt. Also Mißstände liegen ganz gewiß vor. Ich will nicht behaupten, daß von Seiten der Regierung in Bezug auf die Kontrole irgend wie etwas vernachlässigt worden ist; im Gegentheil, es hat mir den Eindruck gemacht, vielleicht auch anderen meiner Kollegen, daß gerade die Aeußerungen von Seiten des Regierungstisches beweisen, wie eingehend sich die betreffenden Herren mit der Sache befaßt haben, und daß eine ganz eingehende Kontrole von Seiten der Regierung vorhanden ist; aber eben so sicher ist, daß Mißstände auf der Ludwigsbahn vorhanden sind in Bezug auf die Wagen. Der Herr Regierungskommissär hat vorhin den Ausspruch gethan, die Wagen verhielten sich ganz entsprechend ihrem Alter. Eben dieses hohe Alter der Wagen möchten wir beseitigen durch etwas frühere Pensionirung dieser Wagen; jüngere Kräfte sollten an ihre Stelle treten, dann würde es wohl besser werden. Es ist manchmal nicht sehr angenehm in den Wagen zu fahren, wie vorhin schon erwähnt worden ist: sie sind ausgelaufen, und man wird sehr geschüttelt und gerüttelt, selbst wenn man vorher kein opulentes Mahl eingenommen hat. Es wird weiter geklagt über manche Bahnhöfe. Ich will nur einen nennen, der mir in letzter Zeit genannt worden ist; ich habe bis jetzt keine Zeit gehabt mit einem Herrn Regierungsvertreter darüber zu sprechen. In Ober-Ramstadt wird geklagt über mangelhafte Einrichtung schon seit längerer Zeit; vielleicht läßt sich etwas bessern. Ferner ist mir zufällig zu Ohren gekommen in Bezug auf die Bahnwärterverhältnisse, es gäbe eine oder mehrere Strecken, auf denen die Bahnwärter keine Dienstwohnung hätten und trotzdem von der Ludwigsbahn keine Wohnungsvergütung bekämen, daß also die betreffenden Bahnwärter ihren Kollegen gegenüber, die zufällig das Glück haben an einer anderen Bahn zu sitzen und Dienstwohnung zu haben, benachtheiligt sind. Es ist mir eine Strecke besonders genannt worden, die Strecke von hier nach Mainz, wo verschiedene Fälle vorliegen sollen, wodurch sich die Leute benachtheiligt fühlen. Ich möchte also zum Schluß den Wunsch auch ausdrücken, daß bei diesen gerügten offenkundigen Mißständen, die vorliegen in Bezug auf die schlechte Bezahlung des Personals, auch zum Theil auf das trotz aller Kontrole nicht in richtigem Zustand sich befindende Wagenmaterial und auch in Bezug auf sehr viele Mängel, die an Bahnhöfen hervortreten, die Großherzogliche Regierung ihren ganzen Einfluß und ihre ganze Energie geltend mache, um nach dieser Seite hin die vorhandene Mißstimmung in der Bevölkerung zu zerstreuen.

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Meine Herren, ich hoffe, daß das hohe Haus sich überzeugt hat, daß die Punkte, welche der Herr Abgeordnete Ulrich in seinem Ersuchen angeregt hat, die Großherzogliche Regierung, und zwar schon seit Jahren, in derselben Weise erkannt und nach allen Richtungen hin verfolgt hat, in denen die Regierung ein Recht hat zum Eingreifen; und wo sie ein positives materielles Interesse geltend machen kann oder das Interesse der Gefährdung der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes, ist sie, wie ich glaube, in energischer Weise seither schon vorgegangen und hat auf Besserung — wie ich ebenfalls glaube versichern zu können — energisch hingewirkt, und zwar mit Erfolg. Es betrifft das sowohl die Bahnhöfe, auf deren Besserung wir mit großer Entschiedenheit hingewirkt haben, die sogegenannten provisorischen Bahnhöfe in definitive umzuwandeln, nicht ohne Widerstreben der Ludwigsbahn. Wir haben in den letzten Jahren durchschnittlich zwei neue Bahnhöfe während eines Jahres von der Ludwigsbahn ausgebaut bekommen; in dieser Weise wird wohl fortgeschritten werden. Wir haben in derselben Weise auf Verbesserung des Materials hingewirkt, und wenn der Herr Kollege Wetz gesagt hat, „die Wagen entsprächen in ihrer Brauchbarkeit und ihrem Aussehen durchaus ihrem Alter", so bitte ich das nicht mißzuverstehen; es kann darüber doch eigentlich nicht ein unfreiwilliges Mißverständniß entstehen, es heißt das ganz einfach: jede Bahn hat alte Wagen, und die alten Wagen der Ludwigsbahn sind gerade so gut in Stand gehalten wie die bei anderen Bahnen, und es ist, wie der Herr Oberbaurath Wetz beigefügt hat, auf Erneuerung der Wagen und Anschaffung von neuen Wagen hingewirkt worden; und ich kann Sie versichern, daß das in sehr entschiedener Weise geschehen ist. Soweit wir irgendwie ein Recht haben, — und das bezieht sich auch auf die Dienststunden und auf die gehörige Anzahl von Personal —, haben wir, das glaube ich mit gutem Gewissen sagen zu können, das Nöthige gethan.

Viel schwieriger liegt für uns die Frage in Bezug auf die Bezahlung des Personals. Meine Herren, ich bin durchaus nicht der Ansicht, wie sie auch ausgesprochen worden ist, daß, so lange die Leute sich der Ludwigsbahn bieten zu einem so geringen Lohn, man es der Ludwigsbahn nicht verübeln könne, wenn sie die Leute zu dem Lohne annehme.

(Sehr wahr!)

Wenn der Lohn ein ungenügender ist, halte ich das eben so für unrecht von einer Privatgesellschaft, wenn sie die übermäßig vorhandene Konkurrenz und Noth der Arbeiter benutzt, um sie zu einem schlechten und ungenügenden Lohne zu engagiren, als ich es vom Staate für unrecht halte.

(Bravo!)

Es liegt aber nun einmal so, daß wir in Bezug auf diese Frage bei der Ludwigsbahn schließlich nicht viel mehr Einfluß haben als gegenüber allen anderen industriellen Unternehmungen auch. Die Ludwigsbahn ist hier in einer Beziehung allerdings in einer ungünstigeren Lage als andere industrielle Unternehmungen; sie hat ein Kapitel in unserem Etat, und das Kapitel giebt den Herren Anlaß und Gelegenheit, ihre Klagen über ungenügende Bezahlung des Personals geltend zu machen. Es giebt vielleicht — ich weiß nicht — industrielle Unternehmungen, die, wie ich vermuthe, in derselben Lage sind, die die Leute nicht höher bezahlen, als sie bezahlen müssen; gegen diese Unternehmer wird hier nicht aufgetreten, und in Bezug auf die wird der Regierung nicht angesonnen, einzuwirken auf die Fabrikinhaber, Aktiengesellschaften u. s. w.

Abg. **Haas** (Offenbach): Da haben wir keine Konzession und Staatsaufsicht!

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Wir haben keine Staatsaufsicht, sagt Herr Haas; die Staatsaufsicht beschränkt sich aber auf gewisse positive Dinge und giebt der Regierung nicht das Recht Besoldungserhöhungen zu erzwingen; und wo wir etwas nicht erzwingen können, sind wir mit moralischer Einwirkung selbstverständlich immer in einer etwas unbequemen Lage. Trotzdem haben wir keine Beschwerde, die an uns gelangt ist, keine Beschwerde, die in der Presse laut wurde, und keine, die in Schreiben an uns aufgestellt wurde, unberücksichtigt gelassen, — mit Widerstreben, meine Herren, zum Theil; denn anonyme Briefe werfe ich sonst in den Papierkorb. Trotzdem haben wir nicht nur die Angriffe in der Presse berücksichtigt — die halte ich überhaupt nicht für anonym, das sind Dinge, die der Oeffentlichkeit ausgesetzt werden, und den Gegnern Gelegenheit bieten in der Presse oder auf andere Weise zu antworten; sie werden nicht hinter dem Rücken, heimlich, denunziatorisch angebracht; aber gegen anonyme Briefe habe ich eine ganz entschiedene Aversion.

(Sehr richtig!)

Trotzdem habe ich derartige Schreiben, wenn Thatsachen darin enthalten waren, jedesmal der Ludwigsbahn zur Aeußerung und Erklärung mitgetheilt, und wenn wir auch darauf die Antwort bekommen haben: „das ist ein anonymer Brief, den werfen wir in den Papierkorb", so haben wir doch auch über die Sache selbst etwas erfahren, und haben dahin gewirkt durch die Kommissäre, daß wir Aufklärung erhielten, und wir haben so immerhin wohl einen gewissen Erfolg gehabt. Wir haben also auch in dieser Sache gethan, was wir konnten, wie ich glaube.

Es liegt ja noch etwas Anderes hier vor; es ist etwas Natürliches, die Ludwigsbahn hat eben eine Facies Hippocratica, ich weiß, daß seitens der Kammer, seitens der Regierung die Absicht besteht, die Bahn zu verstaatlichen; daß sie nun in dieser Uebergangszeit, deren Endpunkt ja nicht fest steht, der auch von uns nicht abhängt, — und ich danke den Herren, daß sie anerkannt haben, daß die Bestimmung dieses Zeitpunktes von der hessischen Regierung nicht allein abhängt, — daß in dieser Uebergangszeit mit gewissen Verbesserungen, Meliorationen u. s. w., die mit Kapitalaufwendungen verbunden sind, von der Verwaltung etwas zurückgehalten wird, das ist natürlich. Denn die Verstaatlichung kann ja nach den bestehenden Konzessionsbedingungen um das so und so Vielfache des Reinertrags der letzten fünf Jahre geschehen; sie hat also als Privataktiengesellschaft keine Veranlassung ihr Kapital da hineinzustecken, wo es sich vielleicht erst in späterer Zeit verinteressirt, ohne also den Reinertrag vorerst zu vermehren. Das ist etwas Natürliches. Aber auch diesem Mißstand für die etwaige Uebergangszeit abzuhelfen, sind wir seit längerer Zeit bemüht, und wir haben nach der Richtung hin ebenfalls ein Abkommen mit der Ludwigsbahn zu vereinbaren gesucht, das, wie ich glaube, materiell fertig und seinem formellen Abschlusse nahe ist, welcher nicht durch uns verzögert worden ist, sondern durch Zufälle. Die Stände des Großherzogthums werden das demnächst, wenn es zum Abschluß kommt, zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt erhalten. Die Herren werden dann daraus ersehen, was wir gethan haben, um in der Zwischenzeit doch die Meliorationen nicht stocken zu lassen. Wir können schließlich der Ludwigsbahn nicht zumuthen, den Wormser Bahnhof mit Millionen zu erweitern u. s. w. mit der Aussicht, daß etwa im nächsten Jahre die Bahn verstaatlicht würde. Auch in der Richtung ist geschehen, was geschehen konnte.

Im Uebrigen dürfen Sie uns nicht verdenken, wenn wir es nicht fertig gebracht haben, die Gehalte des niederen Personals, wenn es wirklich so schlimm ist, aufzubessern.

Es mag auch, wie ich vertheidigungsweise bemerke, wohl ein Mißverständniß sein, wenn angenommen wird, es sei gesagt worden, den angeblich übermäßig hohen Gehalt eines hohen Beamten der Bahn hielten wir für ganz gerechtfertigt gegenüber den geringen Gehalten der anderen Bediensteten. Das ist durchaus nicht der Fall. Wenn wirklich ein übermäßiger Gehalt gegeben wird, so würde ich auch den für ungerechtfertigt halten. Ich bin kein Freund von Gehalten, die in diesem Maße übertrieben sind gegenüber den Verhältnissen; ich kann das aber nicht beurtheilen.

Wir stehen im Uebrigen ungefähr so da, wie wir gegenüber der Bank in Bezug auf die Portugiesenfrage standen. Da war der Regierung auch, weil der Staat das Aufsichtsrecht hat über gewisse Dispositionen der Bank, zugemuthet worden, dahin zu wirken, daß die Bank nicht gewisse Emissionen mache. Die Regierung ist unschuldig, und es konnte ihr einfach die Thür gewiesen werden, wenn sie irgend mehr als einen moralischen Einfluß geltend machen will, den ich in jenem Falle nicht einmal für berechtigt gehalten haben würde; denn würde die Regierung versuchen sich in solche Emissionen einzumischen, dann übernähme sie eine moralische Verpflichtung, die sie auch nicht übernehmen will und kann.

Ich habe nichts dagegen, wenn Sie das Ersuchen des Herrn Abgeordneten Ulrich annehmen wollen; ich wiederhole aber dabei, was mein Kollege Wetz gesagt hat: der Passus, daß wir derartige Untersuchungen anstellen sollen, könnte ausfallen, denn wir haben sie bereits angestellt.

Abg. **Lautz**: Meine Herren, wir haben eben von dem Herrn Finanzminister gehört und auch von dem Herrn Ministerialrath Michell, daß die Regierung in die Gehaltsaufbesserung sich nicht einmischen könne, weil sie nicht eine positive Unterlage besitze, wodurch sie Aussicht habe mittelst eines kräftigen Druckes zu einem Resultate zu gelangen. Ich halte den Standpunkt nicht für richtig; ich bin der Meinung, daß die Zustände, welche bei der hessischen Ludwigsbahn bestehen, in gewissem Sinne den Staat benachtheiligen, indem sie eine Stimmung in großen Kreisen des Volkes erzeugen, welche dazu führt, daß die Partei, welcher der Herr Abgeordnete Ulrich angehört, stets verstärkt bei jeder Wahl erscheinen wird. Ich halte es also für den Staat für ein gefährliches Ding, wenn man sich auf den Standpunkt stellt, die Regierung kann sich nicht einmischen, weil kein geschriebener Buchstabe vorliegt, auf den man sich stützen kann. Ich dächte die Regierung sei veranlaßt, im Interesse des Staates auf die Ludwigsbahnverwaltung einzuwirken soviel sie kann, und wenn die Regierung in diesem Falle so schüchtern ist, so möchte ich sagen, ich begreife das nicht. Ich glaube nicht, daß die Regierung Gefahr läuft von der Ludwigsbahn abgewiesen zu werden, wenn sie ernst macht und der Sache näher tritt.

Der Herr Regierungskommissär hat uns gesagt, daß die Pensionen höher seien als an den Bahnen des Staates. Meine Herren, ich muß da dem Gedanken des Herrn Kollegen Haas beipflichten: Wenn die Pensionen schon so hoch erachtet werden, wie muß es da erst mit den Gehältern stehen? Ich kann Ihnen einen Beamten nennen, einen Verwalter, Vater von 6 Kindern, der steht im 44. Lebensjahre; er wurde pensionirt und bekommt als Pension 580 M.! Wenn das eine glanzvolle Bezahlung ist, dann habe ich für Bezahlung kein Verständniß mehr. Diesem Manne war ein so schwerer Dienst aufgebürdet, daß er viele Jahre lang Tag und Nacht im Dienste sein mußte, er mußte tausendmal aus dem warmen Zimmer im Winter heraus auf den Perron, und so kam es, daß er seine Augen verdarb; mit anderen Worten, er war nicht mehr vollständig dienstfähig. Als er wußte, wie sein Schicksal sein würde im Falle der Pensionirung, da bat er, ihn irgend wo anders zu verwenden, in der Güterexpedition, im Gepäckbüreau u. s. w. Das hätte er bewältigen können; aber er wurde sofort mit der kleinen Summe pensionirt. So verfährt die Ludwigsbahn. Ein Anderer, ein sogenannter Vorarbeiter, ein Mann, der 20 Jahre lang seine Pflicht redlich erfüllt hat, dessen Augenlicht in Folge der steten Beschäftigung in der Zugluft — wie das meist auf den Bahnflächen ist — gelitten hatte, hatte auch gebeten, ihn zu einem anderen Dienste zu verwenden. Man hätte dazu Gelegenheit gehabt, aber man hat es nicht gethan; er wurde kurzer Hand durch einen Ukas beseitigt, innerhalb 8 Tagen hatte er den Dienst zu verlassen, seine Instruktion und alles abzuliefern, nicht einen Pfennig gab man dem Manne mit in das Dasein, das er führen muß, nachdem er 20 Jahre den Dienst redlich versehen hatte!

Die 14stündige Arbeitszeit im Maximum, die von dem Herrn Regierungskommissär angeführt wird, wird wesentlich überstiegen, nicht sowohl bei den Arbeitern, nein bei den Verwaltern; es ist mir versichert worden, daß eine 18stündige Thätigkeit geübt werden muß, und der Urlaub, der dann und wann gegeben wird, ist ungemein kurz bemessen, so daß man nicht von einer eigentlichen Erholung reden kann; eben weil zu wenig Personal da ist; um nach Unten hin zu sparen, deswegen werden die Leute so ungeheuer angestrengt. Ob es im Interesse der Sicherheit des reisenden Publikums liegt, daß ein abgehetztes Personal verwendet werden muß, möchte ich doch der Beurtheilung anheimgeben.

Was das Material anbelangt, meine Herren, so will ich mir kein Urtheil erlauben; aber daß in manchen Dingen etwas doch faul ist im Staate Dänemark, das unterliegt keinem Zweifel. Ich fuhr heute hierher und stieg mit einem Herrn ein. Als wir uns erheben wollten, um auszusteigen, blieb der Herr mit dem Fuße hängen und war nahe daran sich wehe zu thun. Was war die Ursache? Die Fußdecke war so durchbrochen, nicht als ob Mäuse durchgelaufen wären, sondern da hätten schon Ratten durchschlüpfen können; — das war also auch ein Stück Material der Ludwigsbahn, was verwendet wird in Coupés zweiter Klasse, wofür man doch genöthigt ist ein höheres Fahrgeld zu erlegen.

Was die Stationsgebäude betrifft, meine Herren, wie lange ist es her, daß man der Ludwigsbahn auf die Finger sieht? Wie lange ist es her, daß man die alten seit länger als 20 Jahren bestandenen, mehr Indianerhütten gleichenden Stationsgebäude beseitigt hat? Seit zwei Jahren, als wir in der Kammer die Anregung gegeben haben, daß die Regierung ihre Befugnisse gegen die Ludwigsbahn gebrauchen möge. Erst dann hat sich die Ludwigsbahn veranlaßt gesehen, einige wenige etwas menschenwürdigere Stationsgebäude auf Landstationen herzustellen. In den Städten ist es ja besser, da kommt es auf einen kleinen Palast nicht an, auf dem Lande genügt Alles, und man denkt: das ist für den kleinen Mann gut genug. Erst als die Regierung eingetreten ist, für bessere Stationshäuser, ist es besser geworden. Warum sollte es nicht auch besser werden, wenn die Regierung sich einmischt in Bezug auf die Gehaltsverhältnisse? Diese Ausquetschung der unteren Beamten, die üblich ist, — glauben Sie, wenn ein solcher Beamter sieht: da oben sitzt Einer, der nicht die Hälfte arbeitet wie Du und wird dennoch besser wie der deutsche Reichskanzler bezahlt, glauben Sie, daß eine gute Stimmung daraus erwachsen könnte? Das wird kein vernünftiger Mensch mit Ja beantworten. Das sind Dinge, die ich unter die Rubrik Schädigung des Staatswohls subsumire, ich kann es nicht anders klassifiziren, denn die massenhaft vorhandenen verbitterten Unterbediensteten u. s. w. fallen einfach der Sozialdemokratie in die Hände und bei den Wahlen erlebt man die Probe. Sowie das zugegeben wird, hat die Regierung nicht nur die Befugniß, sondern es tritt an sie die Verpflichtung heran, die Ludwigs-

bahn zu veranlassen, daß sie andere Wege einschlägt, der herrschenden Verbitterung begegnet, indem sie angemessenere Gehälter zahlt, ähnlich wie an anderen Bahnen? Oder warum sollten sich sonst die hessischen Ludwigsbahn-Beamten und Bediensteten so sehr sehnen in den Dienst der Staatsbahn zu gelangen? Allein in ihrer schlechten Bezahlung liegt die Erklärung und in der rücksichtslosen Ausnutzung.

Abg. **Hechler**: Meine Herren, ich werde mich ganz kurz fassen. Ich habe bei der vorigen Büdgetberathung vor drei Jahren bereits der Großherzoglichen Regierung nahe gelegt, ob es nicht angezeigt sei, einen weiteren Techniker anzunehmen, der den Werth der Ludwigsbahn in allen ihren Theilen aufs Eingehendste zu studiren hätte, damit, wenn die Frage der Verstaatlichung näher herantritt, wir auch wissen, was das Objekt eigentlich werth ist. Ich habe aus dem Berichte des Ausschusses entnommen, daß der Ausschuß die Sache auch wieder zur Sprache gebracht hat, aber er hat sie diesmal nicht weiter verfolgt. Ich hätte gewünscht, es wäre ein bestimmtes Ersuchen an die Großherzogliche Staatsregierung gerichtet worden um Annahme von weiteren Technikern. Die Staatsregierung hat zwar gesagt, der Regierungskommissär würde das Alles besorgen, es sei in den besten Händen. Das bezweifle ich nicht; allein der Regierungskommissär ist so außerordentlich in Anspruch genommen, daß meines Erachtens eine genaue Ermittelung des Werthes ihm allein nicht angesonnen werden kann, und ich möchte, daß er eine Unterstützung bekäme, die nach seiner Weisung die Werthsermittelung vorzunehmen hätte, und ich glaube, es wäre sehr angezeigt, wenn das endlich geschähe. Wir haben in Hessen recht traurige Erfahrungen gemacht mit unseren Eisenbahnen. Ich erinnere nur an die Main-Weserbahn. Wir haben die Weserbahn für einen sehr niedrigen Preis abgegeben, und die preußische Regierung hat sich selbst im höchsten Grade darüber gewundert, daß sie die Bahn zu einem so geringen Preise bekommen hat. Das ist eine Thatsache, die Sie überall, selbst in preußischen Regierungskreisen hören können, und ich wollte, meine Herren, nur vermieden haben, daß, wenn die Frage der Verstaatlichung der Ludwigsbahn näher heranrückt, wir am Ende auch wieder in die Lage kämen, üble Erfahrungen zu machen, indem wir diesmal umgekehrt für das Objekt eine viel zu hohe Summe zahlen müßten. Das war es, was ich früher bereits vorgebracht habe, und was ich heute für meine Pflicht halte nochmals vorzubringen und so lange vorbringen werde, bis ihm Folge gegeben wird. Die Techniker sind ja von der Ludwigsbahn zu bezahlen; aber wenn die Gehalte auch nicht von der Ludwigsbahn zu zahlen wären, so würde sich das reichlich rentiren. Wenn die Beamten uns auch das Jahr 10 oder 20.000 M. kosten, was kommt das in Betracht bei einem Werthobjekte von mindestens 150 Millionen? Das kommt ja gar nicht in Frage.

Was nun den Wagenpark anlangt, so ist von Seiten des Herrn Regierungskommissärs mit Recht hervorgehoben worden, daß in der letzten Zeit wesentlich mehr geschähe, daß man jetzt eine Million aufwende, früher dagegen nur etwa 700.000 M. Das mag ganz richtig sein, aber ich muß dem Herrn Abgeordneten Ulrich aus meiner eignen Anschauung Recht geben, daß namentlich bei den Arbeiterzügen der Wagenpark ein sehr mangelhafter ist. Ja, ich kann aus Erfahrung mittheilen, daß das nicht allein bei den Arbeiterzügen so ist, sondern daß sogar bei Schnellzügen das Material zum Theil ein vollständig ungenügendes ist. Ich bin im Laufe des letzten Jahres mit dem Schnellzuge, der 12 Uhr 28 Minuten von hier nach Mainz fährt, sehr häufig gefahren, und in dem Zuge waren regelmäßig oder wenigstens sehr oft zwei Waggons zweiter und erster Klasse eingestellt, von denen jeder Schaffner wußte, daß sie eigentlich nicht in den Zug gehörten. Nun ist es wiederholt passirt, daß der Schaffner, wenn ich nicht sehr Eile hatte, und noch den Wagen mir wählen konnte, mir gesagt hat: bitte gehen Sie in den anderen Waggon! Das ist der vermaledeite, der wird hinten angehängt, bei dem man bis Groß-Gerau in der infamsten Weise hin und her geschaukelt wird. Es war das reine Schaukelwalzersystem.

Was die Pensionsverhältnisse anlangt, so hat der Herr Regierungskommissär meines Erachtens mit Recht darauf hingewiesen, daß die Pensionen vielfach günstiger sind als bei anderen Verkehrsanstalten. Allein das ist vollständig richtig, was der Herr Abgeordnete Lautz einwendet, daß die Beitragsleistung auch eine sehr bedeutende ist. Sie beträgt 4 Prozent von dem Gehalte, was man sonst nicht leicht irgendwo treffen wird. Dazu kommt aber noch ein Umstand: es ist ja ein öffentliches Geheimniß, der Herr Regierungskommissär hat es selbst zugestanden, daß der Pensionsfond der Ludwigsbahn gar nicht so dotirt ist, daß er auf die Dauer die Pensionen zahlen kann. Ich gebe zu, man kann zwei Systeme zur Besserung wählen. Die Großherzogliche Regierung ist entweder in der Lage bei der Ludwigsbahn dahin zu wirken, daß diese dem Pensionsfonds größere Summen zuwendet, oder, wenn die Verstaatlichung demnächst erfolgen sollte, so muß selbstverständlich dieses Manko des Pensionsfonds, was vorhanden ist, Berücksichtigung finden, indem die Summe für die Erwerbung um so viel niedriger angesetzt wird.

Was die Gehalte der niederen Beamten anlangt, so hat diese Frage so eingehende Erörterung hier gefunden, daß ich glaube, daß es für die Verwaltung der Ludwigsbahn genügen wird; sie wird, hoffe ich, Veranlassung nehmen, selbst hierin eine Besserung eintreten zu lassen.

Ich möchte aber noch einen Umstand zur Sprache bringen, das ist die geringe Rücksichtnahme auf den Lokalverkehr gerade in der nächsten Nähe der Residenz. Wir haben schon wiederholt und auch vor Kurzem die Sache zur Sprache gebracht; ich unterlasse es hier auf die früher erwähnten Fälle einzugehen. Aber etwas kann ich nicht unterlassen anzuführen; gestern erst ist eine Deputation wieder von einem Orte meines Wahlkreises, von Dornheim, bei mir gewesen, die sich in der bittersten Weise beschwert hat, daß sie von Dornheim äußerst mangelhafte Verbindung nach Darmstadt haben. Sie haben mich versichert, daß ihr Verkehr in der letzten Zeit sich nach Frankfurt gelenkt habe, weil die Verbindungen dahin viel bequemer seien als nach Darmstadt. Das ist ein reicher Ort, der früher seinen ganzen Geschäftsverkehr nach Darmstadt hatte und nach wie vor ihn sehr gern pflegen würde, wenn ihm die Möglichkeit einer einigermaßen annehmbaren Eisenbahnverbindung mit Darmstadt gegeben wäre. Ich möchte die Aufmerksamkeit der Großherzoglichen Staatsregierung darauf lenken, daß, wenn es auch jetzt im Fahrplane nicht mehr möglich ist, doch bei der Aufstellung späterer Fahrpläne dieser Punkt nicht außer Acht gelassen werden möge.

Ministerialrath **Michell**: Meine Herren, ich möchte doch die Pensionsbeiträge zur Wittwenkasse noch etwas näher erläutern, da ich wohl nicht vollständig verstanden worden bin. Die Besoldungen der niederen Beamten sind überhaupt nicht hoch; ich sage deshalb: auch an unseren Bahnen sind sie nicht so viel höher, daß wenn der Prozentsatz für die Pension oder der Wittwengehalt herausgerechnet würde, eine große Differenz herauskäme bei gleichem Prozentsatze. Ich will einmal annehmen, die Bahnwärter haben 700 M. bei der Ludwigsbahn durchschnittlich, bei uns haben sie vielleicht 800 M. Bei der Pension bekommt die Wittwe bei uns 30 Prozent des pensionsfähigen Gehalts, bei der Ludwigsbahn 50 Prozent. Bei uns werden für ein Kind gezahlt 6 Prozent, bei der Ludwigsbahn 12 Prozent der Pension.

Das sind Verhältnisse bei der Wittwen und Pensionskasse, der Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft, die wesentlich günstiger sind.

Ich finde nur den Fonds für diese Verbindlichkeiten nicht gedeckt; das ist das Moment, auf das ich hinwies, und deshalb ist es nöthig hierauf Acht zu geben; der Fonds muß bedeutend größer sein. Eine Zahlung von 4 Prozent, wie sie nach dem älteren Statut bestehen, hat der Herr Abgeordnete Hechler für hoch gehalten. Ja, Sie haben wohl blos den Beitrag für die Wittwenkasse im Auge. Beim Staate können wir ungefähr rechnen, daß die Pension 18 Prozent der Gehalte ausmacht und daß der Wittwengehalt 8 Prozent ausmacht, also zusammen für die Pensionskassen 26 Prozent zu zahlen sind. Wenn die Beamten nur 4 Prozent zahlen, muß die Gesellschaft 22 Prozent zuschießen. Es hat sich dieses Verhältniß etwas geändert; die Gehaltszulage, die in den letzten Jahren gegeben worden ist, ist wesentlich der Pensions- und Wittwenkasse zugeflossen; also die 4 Prozent werden bei dieser sonst günstigen Wittwenkasse nicht hoch anzuschlagen sein, aber sie werden für die Zukunft nicht die Deckungsmittel gewähren.

Abg. **Schönberger**: Meine Herren, bezüglich der Mißstände, die bei der Verwaltung der Ludwigsbahn existiren, kann ich mit dem bereits geschehenen Ausgeführten einverstanden sein. Es sind diese Mißstände von verschiedenen Rednern in so ausführlicher und klarer Weise dargelegt worden, daß Weiteres unterbleiben kann. Ich finde mich nur veranlaßt, ähnlich wie der Herr Abgeordnete Friedrich bezüglich der Station Ober-Ramstadt, auf die Mangelhaftigkeit des Bahnhofes in Reinheim aufmerksam zu machen. Ich habe das schon bei einem früheren Landtage gethan, aber die Zustände existiren bis heute noch und es ist nichts zur Besserung geschehen. Was in dieser Richtung den Einfluß der Regierung anlangt, da stehe ich vollständig auf dem Standpunkte des Herrn Kollegen Lauth. Es ist allerdings inzwischen, nach Eröffnung der Nebenbahn Reinheim–Reichelsheim und nachdem noch die weitere Linie Reinheim–Offenbach beschlossen ist, wo weiterer Anschluß stattfindet, der Grund dafür, daß das Bahnhofsgebäude noch in seinem provisorischen Zustande existirt, vielleicht darin zu sehen, daß mit entsprechendem Neubau so lange gewartet werden soll, bis die Ausführung dieser letzteren Linie erfolgt ist. Thatsächlich sind durch die Zuführung der Nebenbahn Reinheim–Reichelsheim große Mißstände auf Station Reinheim im Winter namentlich hervorgetreten; viele Reisende können im Winter oftmals im Wartesaal nicht unterkommen und müssen auf den ungeheizten Gängen oder im Freien bleiben. Das kann man doch nicht bestehen lassen. Außerdem ist auch der Umstand zu rügen, wenn er auch geringfügig ist, daß die Aborte sich in einem sehr schlechten Zustand befinden. Ich will nur hinweisen auf den mitunter recht großen Verkehr von Touristen und Gesellschaften, die aus den Städten, namentlich an Sonntagen im Sommer im Bahnhofe Reinheim zusammenkommen, wobei schon große Unzuträglichkeiten zu Tage getreten sind. Für Damen ist es absolut unmöglich diese Aborte zu benutzen. Ich habe diese Zustände schon früher zu Sprache gebracht, aber sie existiren bis heute noch, und weil Mißstände im Allgemeinen heute berührt worden sind, konnte ich nicht unterlassen, die Regierung nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß sie in der fraglichen Richtung Abhülfe schaffen möge.

Abg. **Metz** (Darmstadt): Meine Herren, nachdem so viele Donner und Blitze im Saale hör- und sichtbar geworden, erlaube ich mir einigen Sonnenschein einzuführen. Als Vertreter des 9. Wahlbezirks der Provinz Starkenburg kann ich bis auf einen Punkt, den ich gleich erwähnen werde, mich nicht unzufrieden erklären mit der hessischen Ludwigsbahn. Dieselbe hat insbesondere auf meine Bemühungen hin zwei Einrichtungen in meinem Wahlkreise getroffen, die allgemeine Befriedigung erregt haben. Sie hat zuerst eine agrarische Station in Rosengarten eingerichtet, die erste, die sie überhaupt eingerichtet hat — versuchsweise; leider hat sich der Versuch bis jetzt nicht besonders bewährt, — und sie hat zum zweiten in Bobstadt eine Station errichtet, die zum großen Vortheile der dortigen Arbeiterbevölkerung dient. Seither hatten die Arbeiter — es ziehen täglich 70–80 Personen nach Worms — in der schlechten Jahreszeit, bei Schnee und Eis, bei Regen und Thauwetter, in aller Frühe, noch bei Nachtzeit, und spät Abends bis nach Bürstadt wandern müssen und das ist durch die jetzige Einrichtung abgeändert worden. Insofern kann ich mich mit der hessischen Ludwigsbahn nur zufrieden erklären.

Die Mängel, die der Verwaltung vorgeworfen werden, haben wohl theilweise ihren Grund in ihrer Eigenschaft als Privatbahn. Die Staatsbahnen zeichnen sich regelmäßig aus durch größere Sicherheit, Stetigkeit und durch eine freigebigere Hand — um es kurz auszudrücken, — die Privatbahnen sind dagegen etwas sparsamer, sie sind aber dem Publikum gegenüber entgegenkommender und sind technischen Fortschritten geneigter. Es ist selbstverständlich, daß je nach Umständen bald die Vortheile, bald die Nachtheile überwiegen werden.

Ich habe als Hauptvorwurf gegen die Ludwigsbahn aus der Verhandlung nur einen Punkt festgehalten, das sind die dürftigen Gehalte der Angestellten, und ich kann mich auch durch das nicht beruhigt erklären, was seitens der Regierung in dieser Richtung angeführt worden ist; ich hätte vor Allem gewünscht, daß die Regierung uns eine Gegenüberstellung der Gehalte gegeben hätte, getrennt nach den einzelnen Kategorien, damit wir klarer sehen. Ich habe aus der Verhandlung eine einzige Ziffer entnommen, daß nämlich die Bahnwärter bei der Ludwigsbahn 700, bei der Main-Neckar-Bahn dagegen 800 M. Gehalt haben. Ich hätte aber gewünscht, daß alle Kategorien so durchgegangen worden wären, damit man klarer sieht und der Regierung gegenüber seine Wünsche ausdrücken kann.

Jedenfalls glaube ich keine Fehlbitte zu thun, wenn ich die Regierung ersuche, in dieser Richtung, in welcher ich auch aus meinem Wahlkreise, wie mir scheint, sehr berechtigte Klagen gehört habe, ihre Schuldigkeit zu thun und auf Besserung der Zustände hinzuwirken.

Präsident: Es haben jetzt sämmtliche Herren, die zum ersten Male reden wollten, gesprochen. Es kommen jetzt noch die Herren Ulrich und Schmitt, die zum zweiten Mal zu sprechen wünschen zum Wort, und dann der Herr Berichterstatter zum Schluß.

Abg. **Ulrich**: Ich weiß was in diesen Worten des Herrn Präsidenten liegt, es ist eine Mahnung zur Kürze; ich werde sie befolgen. Ich will mich, da von allen Seiten die Frage so ausführlich behandelt worden ist, nicht allzusehr mit der Erwiderung beschäftigen. Nur Einiges kann ich nicht unerwidert lassen. Zunächst konstatire ich mit Freuden, daß Seine Excellenz der Herr Finanzminister auf einem anderen Standpunkt steht, als der Herr Oberbaurath Wetz, indem er ganz ausdrücklich sagte, das er die niedrige Bezahlung der Arbeiter und Beamten nicht in der Ordnung halte, während der Vertreter unseres hessischen Eisenbahnamtes diese Ausbeutung dadurch, daß er sagte, man könne so lange nichts machen, als sich der hessischen Ludwigsbahn noch Arbeitskräfte anbieten zu billigem Preise, entschuldigt hat. Ich muß sagen, entschuldigen kann man das Verfahren der Ludwigsbahn unter keinen Umständen. Man darf nicht, weil Andere die Schlechtesten sind, der Schlechteste sein wollen; und ein Betrieb, der noch Staatszuschuß erhält, darf erst

recht nicht der schlechteste sein. Das ist meine Meinung in der Richtung.

Und nun muß ich noch Einiges bemerken bezüglich der Arbeitszeit. Ich bin selbst in meinen jüngeren Jahren Eisenbahner gewesen; ich spreche also in dieser Richtung ein Bischen aus Erfahrung mit; — und wenn nun der Herr Oberbaurath Wetz meint, es sei mit den 14 oder 16 Stunden Dienst nicht so schlimm, man könne sich dabei Ruhe gönnen, es sei in der einen Station sogar ein bequemer Lehnsessel, in dem man sich ausruhen könne, so ist das doch merkwürdig. Wer diese Art Ruhe kennt, weiß, daß das eben gar keine Ruhe ist, denn da liegt man eben mit offenen Augen und paßt auf, daß man ja nicht die Minute versäumt; es ist das keine Ruhe, wie man sie braucht, sondern ein Moment der Niederlegung der Thätigkeit, aber immerhin Dienst, und es sind 16 Stunden Dienstzeit. Es ist seitens des Herrn Oberbauraths Wetz zugegeben worden, daß er in einem Fall eine Ueberschreitung der Dienstzeit gefunden habe. Gefunden hat, das ist richtig; aber ich habe schon gesagt: wenn die Regierung kraft ihres Aufsichtsrechtes, einmal, ohne daß Einer etwas merkt, hineinschreiten würde in den Betrieb der hessischen Ludwigsbahn wie Harun al Raschid, so würde sie wahrscheinlich häufig viel mehr Fälle finden. Die Klagen, die ich bekommen habe, sind meist von solchen Beamten, die so viel wie gar nicht in dieser Richtung eine Kontrole gehabt haben; und ich meine, es könnte einer so langen Dienstzeit abgeholfen werden. 16 Stunden im Dienste sein, meine Herren, heißt eben 16 Stunden am Tage sich ganz und gar dem Arbeitgeber verkaufen, ob man da ein paar Stunden sogenannte Ruhe hat oder nicht, will meiner Ansicht nach nicht viel heißen; man ist 16 Stunden seiner Familie entzogen und hat für den Verkehr mit der Familie und Nachtruhe nur 8 Stunden pro Tag, und das ist meiner Ansicht nach zu wenig.

Nun habe ich ausgeführt, daß die Ludwigsbahn sogenannte geprüfte Statonsdiener als Stationsverwalter verwendet. Der Herr Oberbaurath Wetz hat selbst zugegeben, daß das Unrecht sei. Da könnten wir eingreifen und etwas erreichen. Die Ziffern, die von der Regierung vorgetragen worden sind, bestätigen das, was ich sage.

Ich will gern zugeben, daß in den letzten Jahren Manches gebessert worden ist, daß die Regierung auch in diesen Jahren ihr Aufsichtsrecht ganz anders ausgeübt hat, als es früher der Fall gewesen ist. Das will ich alles gern zugeben, aber gerade das beweist, wie sehr die Klagen berechtigt gewesen sind, und wie nothwendig eine noch schärfere Kontrole Seitens der Regierung ist. Wenn nun Seine Excellenz der Herr Finanzminister meint, die Regierung stände der Ludwigsbahn gegenüber, wie der Darmstädter Bank bezüglich der Portugiesen, so scheint mir das doch wohl nicht ganz richtig zu sein. Den Portugiesen gegenüber war die Regierung allerdings machtlos, aber der hessischen Ludwigsbahn gegenüber ist sie doch nicht so sehr machtlos. Die Bestimmungen der Conzessionsurkunde, die verlesen worden sind, sind meiner Ansicht nach bei einigermaßen kräftiger Thätigkeit des Aufsichtsbeamten recht gut derartig auszulegen, daß man auch Einfluß üben kann auf die Höhe der Dienstzeit.

Auch die Auszahlung der Löhne hatte ich bemängelt; vielleicht ist die Regierung im Stande, da moralisch etwas einzuwirken, daß sie nicht auf einen ganzen Monat hinausgeschoben, sondern etwas beschleunigt wird.

Und nun noch ein Wort dem Herrn Abgeordneten Friedrich gegenüber, welcher meinte, ich hätte die ganze Verwaltung der Ludwigsbahn als sittlich verwahrlost hingestellt.

Das habe ich nicht gethan, ich habe nur die Thatsachen, die vorliegen, geschildert, und den Schluß gezogen. Wenn ich irgend je in meinem Leben die Ueberzeugung gehabt habe, daß die von mir geübte Kritik und Schilderung richtig ist, so ist es hier der Fall gewesen. Gerade die Regierung hat in ihrer Antwort im Wesentlichen das bestätigt, was ich gesagt habe. Sie sagte, es wäre nach der einen Richtung hin nicht so stark, wie ich es geschildert habe, nach der andern Richtung habe die Revision der einzelnen Züge ergeben, daß das Material nicht so schlecht wäre. Ja, meine Herren, das gebe ich zu, als man den Militärzug untersuchte, der voriges Jahr verunglückte, da war selbstverständlich das übrige Material nicht mehr so schlecht als der gebrochene Hafen. Aber wenn man speziell einmal die Arbeiterzüge revidirt, wird man Manches finden, was doch nicht so ist, wie es sein sollte. Ich habe hier eine Zuschrift, doch würde es zu lange dauern, wenn ich das Einzelne daraus anführen wollte. Einmal war danach etwas an der Maschine, das andere mal am Wagen; es sind aus ganz kurzer Zeit 5 Fälle angeführt, woraus hervorgeht, daß in den Zügen schlechtes Material verwendet war. Nun meint der Herr Oberbaurath Wetz, die Leute sollten Anzeige erstatten. Ja, das ist gerade der Fehler, daß man sich darauf verläßt. Die Arbeiter haben meist nicht Zeit sich hinzusetzen und zu schreiben. Mündliche Anzeige können sie auch nicht erstatten, so werden die meisten Unfälle, die durch mangelhaftes Material verursacht werden, der Regierung nicht bekannt. Ich werde mich aber befleißigen, meine Leute aufzufordern, daß sie mir das Material immer mündlich mittheilen, und werde mir dann ein Register anlegen, und werde so vielleicht demnächst im Stande sein ein Register vorzuführen mit Daten, daß den Herren von der Regierung die Augen übergehen dürften, und daß sie finden, daß hier Mißstände bestehen, die nicht zu dulden sind.

Die Erklärung des Herrn Oberbaurath Wetz, daß die Personenwagen genau so wären, wie es ihrem Alter entsprechend ist, war sehr „glücklich", das muß ich gestehen. Wenn heute noch die alten Turn und Taxis'schen Postwagen da wären, so würden die genau so aussehen, wie sie ihrem Alter entsprechend aussehen können. Da liegt gerade der Fehler. Die hessische Ludwigsbahn macht eben Profit, wo sie nur kann, auf jede Weise; durch niedrige Löhne, durch Ersparungen für Neuanschaffungen. Da muß geholfen werden. Neuanschaffungen müssen gemacht werden, die gar zu alten Wagen müssen beseitigt werden. Wagen von dem ehrwürdigen Alter, wie sie in der hessischen Ludwigsbahn noch zu finden sind, sind in den Staatsbahnen im öffentlichen Verkehr nicht mehr zu finden; man rangirt die allerschlechtesten auf die Lokalbahnen. Wir haben zwischen Offenbach und Sachsenhausen eine solche Lokalbahn, aber ich kann sagen, so jämmerliche Wagen, wie sie auf der hessischen Ludwigsbahn häufig angetroffen werden, findet man nicht einmal auf dieser Lokalbahn, und das will doch eigentlich viel heißen.

Wenn dann der Herr Regierungsvertreter weiter auf die Gehalte der oberhessischen Bahn hinwies, so will ich doch bemerken, daß bei der oberhessischen Bahn der geringste Bahnwärter 661 M. Anfangsgehalt hat, und bis 862 M. steigt, und daß nach Ausweis des Büdgets in den geringen Anfangsgehalten ganz wenig Leute mehr vorhanden sind, daß die Regierung also von dem Recht, was sie nach dem Büdget hat, ausgiebigen Gebrauch macht, was ich mit Freude konstatire, und hoffe, daß es noch mehr geschehen wird. Da steht es aber bei der Ludwigsbahn umgekehrt. Bei der Ludwigsbahn habe ich einen Fall vorgeführt, der Mann ist 22 Jahre im Dienst und hat noch den niedrigsten Gehalt von 640 M. Ich habe es schwarz auf weiß bei mir, es kann also gar nicht in Abrede gestellt werden. Wenn Einer 22 Jahr als Bahnwärter arbeitet, so meine ich hätte er doch verdient, daß er wenigstens in den obersten Gehaltssatz rangirt und nicht auf dem untersten stehen bleibt.

Nun hat der Herr Regierungsvertreter sich gewundert über die Ziffern, die ich angeführt habe bezüglich der Quittungen. Darauf will ich gleich ganz kurz erwähnen, daß der eigentliche Monatsgehalt schnell gerechnet 51 M. 30 Pf. sein würde, daß aber abgezogen wurde für Wohnung 5 M. 59 Pf., für Pension 3 M. 73 Pf.; für Krankengeld 53 Pf. Das macht zusammen die Summe aus, von der ich gesprochen habe. Daraus ergibt sich, daß der Mann an effektivem Baargehalt nichts weiter bekommen hat als 41 M. 45 Pf. Nun sagt man, von dem Kleiderbezug und den Beiträgen zu den Kassen habe der Mann seinen Nutzen. Das ist ganz richtig, darum handelt es sich aber nicht, hier handelt es sich nur um die Höhe des Gehaltes an sich. Wenn ich 1200 M. Einkommen habe, kann ich weit eher einmal im Jahre 40 oder 50 M. für Kleider ausgeben, als wenn ich blos 600 M. habe. Ich meine also, in dieser Richtung ist das Gesagte doch nicht stichhaltig.

Was dann den Zudrang zu den Stellen bei der Ludwigsbahn betrifft, so hat die Regierung auch zu den von ihr zu vergebenden Stellen in vielen Branchen der Verwaltung einen starken Zudrang: sie hat auch weit mehr Aspiranten für einzelne Posten, als sie im Augenblick unterzubringen im Stande ist, und doch fällt es ihr nicht ein, den Gehalt der Beamten deswegen herabzusetzen. Ich meine, wir sollten diese Grundsätze auch auf die Ludwigsbahn ausdehnen, und so weit wie es in unseren Kräften liegt, fortfahren, Einfluß zu gewinnen zu suchen. Das ist mir das Wesentliche dabei. Auch die Ludwigsbahn scheint sich ja mit dem Gedanken, daß sie verstaatlicht wird, abgefunden zu haben, und die Aeußerungen Seiner Excellenz zeigen, daß die Verhandlungen schon ziemlich weit vorwärts gerückt sind, so daß wir in Bälde Näheres zu erwarten haben. Nun meine ich, es sei gerade unsere Pflicht, darauf zu achten, daß der Staat, das Land nicht noth leide. Unsere Pflicht ist es darauf hinzuwirken, daß wir möglichst gutes Material in den Staatsbetrieb hinüberbekommen, damit wir nicht zu großen Nachtheil erleiden. Ich meine also, in dieser Richtung könnte das, was ich vorgeschlagen habe, acceptirt werden, und da ja der Herr Finanzminister sich damit einverstanden erklärt hat, so habe ich den Passus dahin abgeändert, daß ich nicht mehr erst die Anforderung an die hessische Ludwigsbahn stellen lasse, sondern beantrage, die Kammer möge beschließen, die Regierung zu ersuchen, uns die geforderten Aufstellungen, von denen ich gesprochen habe, mitzutheilen.

Oberbaurath **Wetz**: Herr Abgeordneter Ulrich und vorhin auch Herr Dr. Schmitt haben vermißt, daß ich ihnen bestätigt habe, daß die niedrigen Gehalte der Unterbeamten auch mir bedauerlich erscheinen, und daß ich das hohe Gehalt des ersten Direktors nicht für gerechtfertigt halte gegenüber den geringen Gehalten der Beamten. Ich kann den Herren bestätigen, wenn es zu ihrer Beruhigung dient, daß es mir ebenso bedauerlich ist wie ihnen. Aber darauf kommt es doch hier nicht an, welche persönliche Empfindung ich habe, sondern es kommt darauf an, ob die Regierung etwas dagegen machen kann. Darum handelt es sich hier, und in der Beziehung habe ich ausgeführt, daß gegen die niedrigen Gehalte der Unterbeamten ebensowenig etwas zu machen ist, wie gegen das hohe Gehalt des Spezialdirektors. Ich habe weiter angeführt, daß das einzige Remedium was helfen könne, die Verminderung des Andranges sei, habe aber durchaus nicht behauptet, daß so lange der Andrang da wäre, es moralisch gerechtfertigt wäre, wenn man die geringen Gehalte bezahle. Im Uebrigen möchte ich nur davor warnen, daß die einzelnen Beschwerden, die hier vorgebracht werden, und natürlich von denen vorgebracht werden, die am schlechtesten daran sind, als Norm betrachtet werden, nach welcher das ganze Verhältniß beurtheilt wird. Das ist nicht der Fall, es ist dies z. B. auch nicht der Fall mit dem Vorrücken der Beamten. Es hat ja allerdings die hessische Ludwigsbahn nicht das System der Alterszulagen, wobei die Betreffenden die Zulagen mit der Zeit an ihrer Stelle ersitzen, sondern sie wählt sich, vielleicht nicht immer in berechtigter Weise, diejenigen, die am tüchtigsten sind aus, und gibt diesen die höheren Gehalte; und es kommt dann selbstverständlich vor, daß ältere Beamte, welche eben nicht zu den tüchtigsten gehören, auf niedrigen Gehalten sitzen bleiben, und gerade von diesen Sitzenbleibenden werden wohl zumeist die Beschwerden kommen.

Was die weiteren Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Ulrich bezüglich der Barrièrenwärterinnen betrifft, so sind die entwickelten Anschauungen durchaus irrthümlich. Es kommt nicht nur hier, sondern überall vor, und es ist gerade das System in Preußen, speziell wegen der Erhöhung der Betriebssicherheit eingeführt, daß die Barrièrenbewachung Mädchen und Frauen übertragen wird. Ich habe in meiner früheren Dienstzeit sehr viele derartige Barrièrenwärterinnen in meinem Dienstbezirk gehabt, und habe durchaus die Erfahrung gemacht, daß die Mädchen und Frauen in solchen Geschäften, die nur zeitweise eine kleine Dienstverrichtung beanspruchen, viel zuverlässiger sind als Männer, die sich immer nebenbei beschäftigen, und dann schließlich die Barrière viel eher vergessen als Mädchen und Frauen, die gar nichts zu thun haben, als eben auf die Barrière zu achten. Es sind thatsächlich viel mehr Unfälle entstanden durch Nichtschließen von Barrièren bei Männern als bei Frauen. Die letzteren haben sich in diesem Dienst viel zuverlässiger erwiesen, als das männliche Wärterpersonal, selbst als Hülfswärter, die speziell zum Barrièrendienst angenommen werden, die also gar nichts mit der Bahnunterhaltung zu thun hatten. Es liegt also diese Einrichtung durchaus im Interesse der Betriebssicherheit, gegen dieselbe ist in keiner Weise etwas einzuwenden, und selbst wenn man vollständig die Wahl hat, für den speziellen Barrièrendienst Männer oder Frauen anzunehmen, so ist es auch in diesem Fall immer noch zweckmäßiger, die Frauen zu nehmen.

Herr Abgeordneter Hechler hat die Anstellung von einem oder zwei Technikern zur Ermittelung des Werthes der hessischen Ludwigsbahn gewünscht. Ich wüßte nicht, was diese zwei Techniker thun sollten, ich weiß auch nicht, was Herr Hechler unter einer Werthermittelung versteht. Man kann bei einer Bahn doch nur von dem Bauwerth oder dem Ertragswerth sprechen. Der Bauwerth steht in seiner Anfangssumme aus den Baurechnungen durchaus fest, es bleibt also nur noch abzuschätzen, in welcher Weise und in welchem Umfange sich die wenigen Theile einer Bahn, die sich mit der Zeit abnutzen, abgenutzt haben. Das sind eigentlich ausschließlich der Oberbau und die Betriebsmittel. Zu einer derartigen Werthschätzung des Oberbaues und der Betriebsmittel ist die dauernde Anstellung zweier Techniker aber sicher nicht nöthig; dazu genügt eine einmalige eingehende Besichtigung der Bahn. Der Werth der Bahn hängt aber von dem baulichen Werth auch nur in ganz geringem Maße ab. Hier kommt vielmehr in der Hauptsache der Ertragswerth in Betracht. Ob die Bahn große Baukosten verursacht hat, darauf kommt es nicht an, es kommt darauf an, was die Bahn an Erträgnissen aufweist, und danach kann sich der Werth nur bemessen. Aber zur Ermittelung dieses Werthes, der ja auch für die Verstaatlichung der hessischen Ludwigsbahn allein maßgebend ist, werden eher Rechnungsbeamte als technische Beamte nöthig sein, und es ist ständig ein Kontrolbeamter in Mainz, der weiter nichts zu thun hat, als die Verrechnungen zu kontroliren, dafür zu sorgen, daß das Rechnungswesen richtig gehandhabt wird und Einnahmen und Ausgaben richtig auf die einzelnen Strecken vertheilt werden. Zur Ermittelung des Bauwerthes der Ludwigsbahn ständige Techniker anzu-

stellen ist eine durchaus überflüssige Sache. Wenn eine solche Werthermittelung zu einem bestimmten Zeitpunkt einmal vorgenommen werden soll, so können zwei Techniker sie in ein oder zwei Monaten ausführen, und dabei fast jede Schiene untersuchen.

Der Herr Abgeordnete Haas sagte, daß taugliche Personen für die betreffenden Gehalte nicht zu haben wären. Ja, meine Herren, das ist nun Geschmackssache, — für wie viel Gehalt der Einzelne seine Thätigkeit verkaufen will. Es kommt hier sehr in Betracht, daß der Eisenbahndienst, gerade der Fahrdienst eine Menge von Personen lockt, die zu anderen Diensten wenig geeignet oder in anderen Diensten gescheitert sind, und für die nun keine große Auswahl von Stellen da ist, weil die Staatsbahnen sie nicht anstellen können. Die Staatsbahnen sind in der Auswahl beschränkt, weil sie Militäranwärter nehmen müssen. Jeder Andere hat, wenn er auf einen derartigen Dienst reflektirt, weiter gar keine Möglichkeit unterzukommen, als bei den Privatbahnen. Da ist es sehr erklärlich, daß die Gehalte niedrig sind. Es wäre ganz anders, wenn die hessische Ludwigsbahn und die Staatsbahnen in dieser Beziehung gleiche Verpflichtungen hätten. Das können wir ihr aber ohne Weiteres nicht einrichten.

Herr Abgeordneter Haas hat weiter bemerkt, daß nach der Konzessionsurkunde die Bahn sich den Anordnungen, die die Regierung zur Ausübung der Staatsaufsicht trifft, unterwerfen müsse. Das sind Anordnungen zur Ausübung, nicht in Ausübung des Staatsaufsichtsrechts, es sind diejenigen Anordnungen gemeint, die die Regierung nöthig hat, um die erforderliche Uebersicht zu gewinnen; also z. B. daß sie von Akten Einsicht nehmen kann, einzelne Strecken revidiren lassen kann und dergl. mehr. Der Umfang des Staatsaufsichtsrechts ist darin in keiner Weise bestimmt, derselbe sollte in dem angeführten Paragraphen nicht festgestellt werden. So sind auch die Angaben des Herrn Abgeordneten Lautz, die in dieser Beziehung gemacht wurden, irrig. Derselbe nahm an, daß jede Anordnung der Ludwigsbahn gegenüber durchgesetzt werden könne; das ist aber nicht der Fall; und wenn die Herren uns nicht Mittel an die Hand geben, wie das gemacht werden soll, so müssen wir darauf verzichten. Es ist ein ganz genau bestimmtes Gebiet, auf welches die Staatsaufsicht sich erstreckt, und über die Grenze dieses Gebietes hinaus hört die Staatsaufsicht eben auf.

Abg. **Schmitt**: Ich habe vorhin die Regierung gebeten, dahin zu wirken, daß die Lohnzahlungen der Arbeiter in kürzerer Frist erfolgen. Die Regierung hat in entgegenkommender Weise sich dahin ausgesprochen, daß sie nach der Seite hin bereits thätig gewesen ist. Wenn ich hierzu noch einmal das Wort genommen habe, so ist der Grund davon der, daß die Antwort, die die Ludwigsbahn der Regierung gegeben hat, doch unter allen Umständen etwas niedriger gehängt werden muß. Die hessische Ludwigsbahn schreibt der Regierung, sie habe aus dem Grunde die monatliche Lohnzahlung eingeführt, weil sonst die Beamten oder die Arbeiter den Gehalt verspielen oder vertrinken würden. Meine Herren, ich muß gestehen, mir sind fast die Thränen der Rührung über die Augen gelaufen über die hochherzige Fürsorge der hessischen Ludwigsbahn für ihr Arbeiterpersonal. Etwas Lächerlicheres — ich habe einen stärkeren parlamentarischen Ausdruck momentan nicht — etwas Lächerlicheres als eine derartige Behauptung, eine derartige Verleumdung des ganzen Standes der Arbeiter der hessischen Ludwigsbahn kann ich mir nicht denken. Die ganze Arbeiterschaft der hessischen Ludwigsbahn, die kleinen Beamten seufzen und warten, den sauer verdienten Lohn nach 8 oder höchstens 14 Tagen zu bekommen, und die hessische Ludwigsbahn scheut sich nicht an die Regierung zu schreiben, sie habe das eingeführt im Interesse der Arbeiter, damit sie nicht ihren Lohn vertrinken oder verspielen. Dafür gibt es nur noch eine Erklärung: der Herr Spezialdirektor muß meinen, daß die Arbeiter nach 8 Tagen so wenig Lohn bekämen, daß ein ganzer Wochenlohn dazu nöthig ist, um ihren Durst oder Hunger zu stillen.

Abg. **Jöst**: Meine Herren, um gerade an dem letzten Punkt, der langen Frist, nach welcher die Löhne gezahlt werden, anzufangen, so ist allerdings in § 6 unserer Gewerbeordnung dem Bahnbetrieb die Konzession gemacht, daß er nicht unter die Gewerbetreibenden fällt. Hier müßte meiner Ansicht nach angesetzt und dieser Paragraph aus der Welt geschafft werden. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts fallen ja unter den Bahnbetrieb auch diejenigen Betriebe, die die Eisenbahn als Fabrik betreibt. Wenn eine Eisenbahngesellschaft ihre Lokomotiven oder Wagen selbst baut, so kann man ihr auf Grund des Gewerbegesetzes in keiner Weise beikommen, weil § 6 den Eisenbahnbetrieb einfach ausschließt. Wäre dieser § 6 nicht, dann hätten wir in Mainz auf Grund des § 42 einfach die Ludwigsbahn durch Ortsstatut gezwungen, den Lohn wöchentlich auszuzahlen.

Nun hat der Herr Oberbaurath Wetz in seinen Ausführungen gesagt, daß die Frauen zuverlässiger seien als die Männer, und ich habe auch gegen die Beschäftigung der Frauen im Allgemeinen nichts einzuwenden; denn die Frauen haben mindestens ebenso gut ein Recht auf Existenz wie die Männer, und es ist nachgewiesenermaßen eine physische Unmöglichkeit, daß alle Frauen verheirathet sein können, da ihre Zahl in Deutschland rund eine Million mehr beträgt als die der Männer. Aber in der Regel werden die Frauen nicht aus Humanität angestellt, sondern weil sie mit weniger Lohn abgefertigt werden, und ich möchte einmal den Herrn Regierungsvertreter bitten, Auskunft darüber zu geben, wie hoch die Löhne der Frauen bei der Ludwigsbahn sind, und ob sie gleichgestellt sind den Löhnen der Männer, die in den gleichen Stellen beschäftigt sind. Das ist in diesem Fall die Kardinalfrage. Bei der rührenden Sparsamkeit, die die Ludwigsbahn zu ihren Gepflogenheiten rechnet, bin ich der Meinung, daß der Anstellung der Frauen bei der Ludwigsbahn wahrscheinlich dieses Motiv zu Grunde liegt, daß sie dadurch an ihren Ausgaben sparen will. Wie in einer Reihe von Zeitungsartikeln klargestellt ist, hat die Ludwigsbahn z. B. bei der Güterexpedition in Mainz folgendes Verfahren beliebt: Wenn ein Posten frei wird, so besetzt ihn die Ludwigsbahn nicht neu, sondern sie sagt zu den Kollegen des früheren Inhabers dieses Postens: Wollt ihr nicht die Arbeit mitthun? Wir theilen den Gehalt in drei Theile, Jeder von euch bekommt ein Drittel, und das dritte Drittel steckt die hochherzige Ludwigsbahn in die Tasche.

(Hört!)

Das ist ein Sparsamkeitssystem, das unter keinen Umständen zu rechtfertigen ist, weil die Leute ohnehin die lange Arbeitszeit haben. Auf der Güterexpedition in Mainz ist ja vor einigen Monaten eine förmliche Revolution ausgebrochen; die Leute haben den Dienst verweigert, die Federn einfach hingeworfen. Das sind Zustände, die unter allen Umständen beseitigt werden müssen, dadurch daß man auf die Reichsgesetzgebung einwirkt.

Die Regierung sagt: es sind Arbeitskräfte genug vorhanden. Meine Herren, dieses von dem Vertreter einer Regierung zu hören, das hätte ich nicht erwartet. Ich hätte nicht erwartet, daß in einem Lande wie Deutschland, das auf einer solchen Stufe der Kultur steht, überhaupt noch ein Regierungsvertreter existirt, der sagt: es sind Leute genug vorhanden, es bieten sich Leute genug an. Mein Freund Ulrich hat schon darauf hingewiesen, das ist der Standpunkt des Wucherers, der die Nothlage ausbeutet, und wenn er das thut, und einen höheren Zinsfuß nimmt, dann faßt ihn nach unserem Strafgesetzbuch, wenn es nachgewiesen werden

kann, der Staatsanwalt bei den Ohren und schickt ihn dorthin, wo er hingehört, ins Zuchthaus.

Abg. **Jöckel**: Zuchthaus, nein!

(Heiterkeit.)

Abg. **Jöst**: Oder ins Gefängniß. Kurz und gut, es ist eine strafbare Handlung, und damit, daß die Landstraße von Arbeitskräften wimmelt, die nicht unterkommen können, läßt es sich nicht rechtfertigen, daß man diese Nothlage benutzt und nachher sagt: man kann das Niemanden verübeln, man kann die Leute noch zu geringeren Gehalten bekommen.

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Das ist nicht gesagt worden von dem Herrn Regierungsvertreter.

Abg. **Jöst**: Wenn es nicht gesagt worden ist, so will ich gleich meine lebhafte Freude darüber konstatiren. Es wäre ja ein Standpunkt, den ich sehr bedauern müßte, und ich höre recht gern, daß das nicht der Fall ist.

Nun ist ja allerdings nicht zu verkennen, daß der Einfluß der Regierung nicht ein solcher ist, wie viele Leute glauben. Aber gewiß ist, daß die Regierung so viel wie möglich moralisch darauf einwirken sollte, und das wird sie hoffentlich auch thun, ferner daß sie dem Gedanken einer Aenderung des § 6 der Gewerbeordnung näher treten sollte. Sie hat vielleicht mehr Einfluß, als wenn die Anregung aus der Mitte des Reichstags kommt. Wenn die Eisenbahnen unter die Gewerbeordnung fielen, so würden eine ganze Reihe Mißstände bei der Ludwigsbahn und wahrscheinlich auch bei anderen Bahnen ausgemerzt werden können. Da aber die Eisenbahnen nach dieser Richtung eine Sonderstellung einnehmen, so ist ihnen nicht gut beizukommen.

Wenn nun ferner die Gehalte der anderen Bahnen gegenüber gestellt werden denen der Ludwigsbahn, so glaube ich doch, ohne mich näher auf Ziffern einzulassen, eines konstatiren zu können: daß auch bei vielleicht ganz gleichen Gehaltsätzen trotzdem eine Ausnützung der Arbeitskraft kaum bei einer anderen Bahn noch in dem Maße stattfindet, wie bei der Ludwigsbahn. Man darf sich nicht dadurch täuschen lassen, daß gesagt wird: ja, bei der preußischen Staatsbahn oder bei der Main-Neckar-Bahn oder bei den bayerischen Verkehrsanstalten u. s. w. sind die Löhne so und so, und die Ludwigsbahn bleibt nicht sehr weit dahinter zurück, oder sie erreicht sie manchmal sogar. Zugegeben, darauf kommt es nicht an, sondern es kommt darauf an, wie groß die Leistung für das Geld ist. Wenn ich 1000 M. bei der Bahn bekomme, und habe blos 8 Stunden zu arbeiten oder 10, und bei einer anderen bekomme ich auch 1000 M. Jahresgehalt, habe aber 15—16 Stunden zu arbeiten, so ist die Zahlung zwar eine gleiche der Form nach, aber in der That um beinahe die Hälfte geringer. Auch das muß in Betracht gezogen werden, und ich wünschte sehr, daß die Großherzogliche Regierung in Allem, was nach dieser Richtung hin geschehen kann, ihren Einfluß nach Möglichkeit aufbiete, und namentlich dahin wirkt, daß die Gesetzgebung es in Zukunft ermöglicht, die Bahnen durch Ortsstatut zu wöchentlicher Lohnauszahlung zu zwingen. Wenn die Ludwigsbahn, wie Herr Abgeordneter Schmitt hervorgehoben hat, in ihrem Schreiben gesagt hat, daß die Arbeiter nur deswegen monatlich ihren Lohn bekommen, damit sie nicht das Geld verlaufen, so ist mir das merkwürdig. Ich glaube, Herr Geheime Rath Karl Stephan Michel in Mainz ist ein Mann der mit der Ludwigsbahn eng verbunden ist, und der steht persönlich ganz streng auf dem gegentheiligen Standpunkt, nämlich daß die Auszahlung der Löhne in möglichst kurzen Fristen stattfinden muß. Also ein recht einflußreicher Mann bei der Ludwigsbahn steht gar nicht auf diesem Standpunkt. Man weiß ja, bei den langen Zahlungsfristen hat der Arbeiter kein Geld und muß beim Spezereihändler, Metzger und Bäcker die Waare gegen Kredit entnehmen, und was das heißt, brauche ich Ihnen Allen nicht zu sagen. Wer baar Geld in der Hand hat, kauft doch viel besser als derjenige, der seine Waare auf Kredit entnehmen muß, und aus diesen langen Fristen kommt die Kreditnehmerei. Wenn ich alle acht Tage mein Geld bekomme, bin ich viel eher in der Lage, meine Waare gegen baar einzukaufen, als wenn ich nur alle vier Wochen Geld bekomme. Das ist allgemein anerkannt, und man hat ja gerade deshalb den Paragraphen in die Gewerbeordnung hereingesetzt, um die Arbeiter zu schützen, daß sie nicht in die Hände des Spezereiwucherers oder Bäckerwucherers oder Metzgers fallen. Wer den Satz in der Antwort der Ludwigsbahn geschrieben hat, der ist ein Mann der entweder viel Geld in seinem Kassenschrank hat oder mindestens viel Kredit bei seinem Bankier genießt, der gar nicht in Verlegenheit kommt, einmal Waare auf Kredit entnehmen zu müssen. Denn gerade dieses Waare-auf-Kredit-entnehmen liefert den Arbeiter an bestimmte Lieferanten aus, von denen er so zu sagen nicht mehr frei wird, weil er nie in die Lage kommt alles zu bezahlen, immer noch ein kleiner Rest bleibt, und er muß in Folge dessen weiter bei dem Kaufmann beziehen, und einen hohen Preis zahlen. Hier müßte also vor allen Dingen angesetzt und dieser Mißstand abgestellt werden.

Abg. **Hechler**: Nur ein paar kurze Worte. Der Herr Regierungskommissär sagt, er wüßte nicht, warum die Techniker zur Ermittelung des Werths der Ludwigsbahn angenommen werden sollten; es drehe sich dabei nur um die Abnutzung. Das mag ja sein; mir ist indessen mitgetheilt worden, daß die Ermittelung des Werthes gar nicht so einfach sei; die einzelnen Strecken befänden sich in einem sehr verschiedenen Zustande. Ich habe es deshalb für angezeigt gehalten, die Anregung zu geben, genaue Ermittelungen eintreten zu lassen. Wenn die Regierung glaubt, daß sie im Besitz des nöthigen Materials schon sei, so soll es ja uns allen recht angenehm sein. Weiter kommt in Betracht der Zustand des Wagenparks, sämmtliches Betriebsmaterial; und ob deren Werthermittelungen so sehr einfacher Natur sind, wie der Herr Regierungskommissär es hingestellt hat, das ist mir einigermaßen zweifelhaft.

Außerdem wurde mir aber schon wiederholt erklärt, daß der Bahnkontroleur, auf den der Herr Regierungskommissär Bezug genommen hat, gar nicht in der Lage sei, alle die Ermittelungen, die bezüglich der Prüfungen der Rechnungen u. s. w. vorzunehmen sind, um eine wirklich genaue Kenntniß aller einzelnen Zustradirungen 2c. zu erlangen und die Betriebsergebnisse der einzelnen Strecken genau zu prüfen, daß er gar nicht in der Lage sei, das allein auszuführen, und ich glaube, für uns ist es eine Sache von der größten Wichtigkeit, daß, wenn wir an die Verstaatlichung herantreten, wir uns ein ganz genaues Urtheil bilden können über den Werth der Bahn, und wenn dafür Mittel ausgeworfen werden müssen, so müssen wir sie aufbringen; denn es dreht sich um viel zu große Summen. Ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, daß unser Land gründlich hineingefallen ist bei dem Verkauf der Weserbahn, und vor einem zweiten Hereinfall wollte ich uns bewahrt wissen. Wir wollen nicht, daß bei dem Ankauf der Ludwigsbahn wieder unser Land um Millionen und aber Millionen geschädigt werde.

Ministerialrath **Michell**: Ich wollte nur zur Richtigstellung bemerken: es ist die Frage der Lohnauszahlung zu sehr verallgemeinert worden. In dem Schreiben der Ludwigsbahn heißt es nur: „weil ein Theil der Arbeiter einen mehr oder minder großen Theile des Lohnes zu vertrinken oder zu verspielen pflegt."

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen, der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Abg. **Wolfskehl:** Meine Herren, gegen die Ausführungen des Ausschußberichtes und gegen den Antrag des Ausschusses zu diesem Kapitel ist eigentlich von keiner Seite etwas bemerkt worden.

Es hat nur der Herr Abgeordnete Hechler bemängelt, daß wir uns bei der Versicherung der Großherzoglichen Regierung, sie bedürfe keiner weiteren angestellten Techniker, um ihre Ermittelungen bezüglich des Werthes des Bahnkörpers, der Bahngebäude, des Bahnmaterials, ordnungsmäßig zu bewirken, daß wir uns dabei beruhigt hätten. Nun, meine Herren, die Sache ist im Ausschuß besprochen worden, wie auch aus dem Bericht hervorgeht; aber nach den Mittheilungen, die uns von der Großherzoglichen Regierung gegeben worden sind, haben wir keinen Anlaß gefunden, ihr weitere Beamten zu diesem Zwecke aufzudrängen, nachdem sie mit Bestimmtheit erklärt hat, daß sie deren nicht bedürfe, sondern daß sie die Aufgabe, die ihr in dieser Richtung geworden sei, vollständig zu erfüllen in der Lage sei, ohne daß man ihr weitere Beamten zu diesem besonderen Zweck zur Verfügung stelle. Ohnehin will mir scheinen, als ob eine solche Werthabschätzung gerade bei dem Verhältniß zwischen Ludwigsbahn und Staat doch nur einen sehr bedingten Werth habe. Bei der Verstaatlichungsfrage handelt es sich ja nicht um die Feststellung des dermaligen Werthes, nachdem etwa die Verstaatlichung zu vollziehen und der Kaufpreis zu berechnen sei, sondern dieser Kaufpreis ist auf Grund der Konzessionsurkunde und des Vertrages zu berechnen nach dem Ertrag der zuletzt vorausgegangenen Jahre. Ich wüßte in der That nicht, was eine solche spezielle Ermittelung demnächst der Kammer für einen Anhaltspunkt geben könnte, der besser geeignet wäre, eine richtige Entscheidung herbeizuführen, als eine Berechnung nach dem Ertrag der letzten Jahre. Sache der Regierung ist es natürlich, und dieser Aufgabe wird sie sich hoffentlich vollkommen bewußt sein, darauf zu achten, daß Bahnkörper, Bahngebäude, Bahnmaterial, alles Zubehör so im Stande gehalten werden, wie es die ordnungsmäßige Verwaltung erfordert, und in dieser Beziehung ist ihr eine sehr große und bedeutungsvolle Aufgabe gestellt, gerade bei dem höchst eigenthümlichen Verhältniß, wie es nach den Konzessionsurkunden und Verträgen hier vorliegt. Denn, meine Herren, ich bin nicht der Ansicht, die wir vom Regierungstische gehört haben, daß der Vertrag mit der Ludwigsbahn ein sehr guter sei, — wenn die Aeußerung ernst gemeint ist, und nicht vielleicht mehr ironisch beabsichtigt war. Es mag das vielleicht zutreffen für die Kaufpreisberechnung, aber in jeder anderen Beziehung finde ich das Vertragsverhältniß, wie es das Abkommen aus dem Jahre 1868 festgestellt hat, für ein äußerst unglückliches. Denn von vornherein hat es die Interessen der beiden Kontrahenten diametral einander gegenüber gestellt, in einer Weise, die schärfer gar nicht gedacht werden kann. Der Umstand, daß der Staat von einem bestimmten Tage, dem soundsovielten April 1893 an, befugt ist zu verstaatlichen, und zwar nicht auf bestimmte Termine, sondern jeden Tag, jeden beliebigen Moment von dem Verstaatlichungsrecht Gebrauch zu machen, dieser Umstand allein zeigt, wenn man der Sache nur einmal näher nachgeht, zu welchen schlimmen Konsequenzen das führen muß. Wie können Sie es einer Bahn, die doch ihren Aktionären gegenüber schuldig ist, deren Interessen zu vertreten, wie können Sie es ihr verdenken, wenn sie unter diesem Damoklesschwert einer jeden Augenblick möglichen Vernichtung ihrer selbstständigen Existenz alles daran setzt, um für die Zeit, nach der sich die Abfindung ihrer Aktionäre berechnen muß, einen möglichst hohen Ertrag aus dem Unternehmen herauszuschlagen? Das ist vom Standpunkte der Verwaltung aus betrachtet ihre Pflicht, und sie würde pflichtwidrig handeln, wenn sie diese Pflicht außer Augen ließe. Dem gegenüber steht nun das Interesse des Staats, das genau entgegengesetzt ist, denn der Staat seinerseits hat ein Interesse daran, die Rente der betreffenden Jahre, ich will sie die kritischen Jahre nennen, nach denen sich der Kaufpreis berechnet, ich will nicht einmal sagen herabzudrücken; soweit gehe ich nicht; — aber er hat ein Interesse dran zu verhüten, daß durch irgend welche mehr oder weniger günstige Manipulationen die Citrone allzusehr ausgepreßt wird, und ein höherer Ertrag aus dem Unternehmen herauszuschlagen gesucht wird, als es bei normalem Betrieb möglich wäre. Und dieser Interessengegensatz, der schon seit vielen Jahren, denn jene kritischen Jahre haben schon 5 Jahre vor 1893 angefangen, bei der Ludwigsbahn besteht und der weiter bestehen wird, und bestehen muß bis zu dem Moment, wo endlich die Verstaatlichung vollzogen sein wird, er ist ein für beide Theile äußerst unleidlicher, und es wäre dringend zu wünschen, daß dieser Zeitraum soviel wie nur irgend möglich abgekürzt werde.

Nun sind wir ja darüber einig, es ist wenigstens von keiner Seite widersprochen worden und läßt sich auch nicht widersprechen, daß die hessische Regierung allein nicht im Stande ist, dieses Verstaatlichungswerk zu vollziehen, sondern daß es dazu einer Vereinbarung mit der Königlich preußischen Regierung bedarf, in welcher Hinsicht ja auch Verhandlungen schweben, über die uns im Ausschuß einiges vertraulich mitgetheilt werden konnte, was ja auch andeutungsweise im Bericht niedergelegt ist. Es ist sehr bedauerlich, daß das Verhältniß der Art ist, aber die hessische Regierung, die Hauptbetheiligte dabei, ist allein nicht in der Lage etwas zu thun, und wir können nur an die Regierung die Bitte richten, alles was in ihren Kräften steht, daran zu setzen, und das betreffende Abkommen, mit der Königlich preußischen Regierung soviel nur irgend möglich zu beschleunigen und so rasch es nur irgend angeht, zu einem Abschluß zu bringen, damit endlich einmal diese Angelegenheit, die für unser Land von hervorragender Wichtigkeit ist, zu einem gedeihlichen Ende kommt. Ich sage das nicht etwa in der Meinung, daß demnächst aus den Erträgnissen der hessischen Ludwigsbahn unseren Finanzen eine große Einnahmequelle entstehen würde; soweit gehe ich in meinen Hoffnungen durchaus nicht. Ich betrachte die Sache rein vom volkswirthschaftlichen Gesichtspunkte als eine Nothwendigkeit. So wie der Zustand jetzt ist, kann er nicht bleiben, und wenn überhaupt keine Hoffnung bestünde, auf dem seither betretenen Weg in nicht zu ferner Zeit zu einem Abschluß zu kommen, so würde ich wahrlich es noch für besser halten, der Ludwigsbahn für einen bestimmten Zeitraum noch einmal ihre selbstständige Existenz zu sichern. Aber ich hoffe, daß das nicht nöthig ist, ich hoffe, daß auf dem Wege der Verstaatlichung, den Regierung und Stände schon seit Jahren für den richtigen halten, der Abschluß erzielt werden kann. Aber eine Fortdauer des gegenwärtigen ganz unnatürlichen und wie ich wiederhole im höchsten Grade unleidlichen Verhältnisses ist für alle betheiligten Interessen vom größten Nachtheil.

Was die einzelnen Punkte anbelangt, die Herr Kollege Ulrich hier zur Sprache gebracht hat, so ist ja Einiges davon vom Regierungstische aus widerlegt worden, es bleibt aber noch ein genügender Theil übrig, bezüglich dessen allerdings sehr zu wünschen wäre, daß die Zustände bei der Ludwigsbahn einer Besserung zugeführt würden. Nun gebe ich vollständig zu, auch hierin ist die Regierung in einer schwierigen Lage. Man mag über die Frage der Beamtengehalte und der Arbeitslöhne denken wie man will, direkt einen Minimallohn und einen Minimalbesoldungssatz der Ludwigsbahn zu befehlen, dazu ist die Regierung nicht befugt. Wohl aber kann sie, das scheint auch mir, ihren Einfluß, wenn sie ihn richtig anwendet, auch in dieser Richtung mit Erfolg geltend machen. Denn meine Herren, in einem Verhältniß, wie es zwischen

der Ludwigsbahn und der hessischen Staatsregierung besteht, kommen Jahr aus Jahr ein, vielleicht Tag für Tag Beziehungen vor, wo auch die Ludwigsbahn ein gewisses Entgegenkommen der Großherzoglichen Regierung nöthig hat, und wenn diese Gelegenheiten richtig benutzt werden, so sollte ich denken, ließe sich auf diesem indirekten Wege doch auch in den Dingen, die namentlich zum Gegenstand der Klagen gemacht worden, sind, Manches verbessern, und Manches etwas schneller auf eine bessere Bahn leiten, als bisher der Fall gewesen ist. Ich kann mich deshalb nur einverstanden erklären mit dem, was bisher hier geäußert wurde, und bemerke schließlich, was den Antrag Ulrich betrifft: in seiner ursprünglichen Fassung hätte ich mich nicht für ihn aussprechen können, weil er etwas beantragt hat, was, wie mir von Anfang an klar war, und von der Regierung bestätigt worden ist, längst vorhanden gewesen ist, nämlich von der Ludwigsbahn gewisse Nachweise zu fordern, Material über Besoldungsetats u. s. w. Wenn aber der Antrag jetzt dahin gestellt worden ist, daß dieses Material den Landständen zur Kenntniß gebracht werden soll, so habe ich natürlich nichts dagegen zu erinnern. Ob viel damit erreicht wird, ist eine andere Frage. Zahlen für sich allein geben nicht immer ein sehr deutliches Bild, das sehen wir auch z. B. aus dem Vergleich der Gehalte der Bediensteten bei der Ludwigsbahn und bei der Oberhessischen Bahn, die Herr Ulrich vorhin erwähnt hat. Die Ziffern allein sind nicht maßgebend, es kommt sehr viel darauf an, wie viel Beamte z. B. in der niedrigsten Gehaltsklasse, wie viel in der höchsten sind; wie viele sich dazwischen befinden. In dieser Beziehung ist es ein offenes Geheimniß, daß das Vorrücken bei den Bediensteten der Ludwigsbahn äußerst langsam vor sich geht, und daß, wenn auch die höchsten Gehaltssätze vielleicht ebenso hoch oder noch etwas höher sind als bei der oberhessischen Bahn, doch die Zahl derer, die sich im Bezug der höchsten Gehalte befinden, verhältnißmäßig eine sehr geringe ist, während umgekehrt bei der oberhessischen Bahn es gewiß nicht vorkommen wird, daß ein schon seit 22 Jahren im Dienste dieser Bahn befindlicher Beamter oder Angestellter noch im Bezug des Minimalgehaltes wäre. Dazu läge auch für die Regierung gar keine Veranlassung vor, denn in dem Personaletat der oberhessischen Bahnen, wie er alle drei Jahre bei dem Budget vorgelegt wird, sind nicht die Minimalgehalte eingestellt, sondern die höchsten Gehalte multiplizirt mit der Zahl der Beamten. Es ist also die Regierung gar nicht verhindert, auf Grund des Etats die Beamten in entsprechender Weise vorrücken zu lassen, so daß sie nach nicht allzulanger Zeit in Bezug höherer bezw. der Höchstgehalte gelangen. — Also meine Herren, allzuviel darf man sich auch davon nicht versprechen. Immerhin kann es nur von Vortheil sein, wenn das betreffende Material weiteren Kreisen zugängig gemacht wird. Ich habe deshalb von meinem Standpunkte aus nicht das Mindeste dabei zu erinnern, wenn Sie dem Antrag Ulrich ihre Zustimmung geben. —

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung, ich stelle die Fragen:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die unter Kapitel 121 „Ausgaben wegen der subventionirten Eisenbahnen" angeforderten 280.700 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 verwilligen?

Diese Frage ist einstimmig bejaht.

2. Will die Kammer dem Antrage des Abgeordneten Ulrich gemäß beschließen, die Großherzogliche Regierung zu ersuchen, den Ständen alljährlich von der hessischen Ludwigsbahn mitzutheilen:
   1. Eine Aufstellung über die Bewegung des Materials der Strecken, Stationen, Maschinen- und Wagenparkes, d. h. über den Ab- und Zugang desselben, sowie über die für Reparaturen verausgabten Summen;
   2. Eine Aufstellung über die Zahl der im Dienst verwendeten Beamten und Arbeiter; ihre tägliche Dienstzeit und die ihnen gewährten dienstfreien Tage;
   3. Eine Aufstellung über die Gehalte der Beamten und Löhne der Arbeiter, welche zur Auszahlung gelangen —?

Diese Frage ist mit allen gegen 2 Stimmen bejaht.

V. Wegen vorgerückter Tageszeit wird die heutige Sitzung geschlossen, die Tagesordnung für die nächste Sitzung verkündigt und diese auf morgen Vormittag 9 Uhr anberaumt.

Zur Beglaubigung:

Dr. Weber. Hechler.

Achtzehnte Sitzung

der zweiten Kammer der Landstände.

Darmstadt, den 19. April 1894,

Vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung.

I. Neue Einläufe. II. Berichtsanzeigen. III. Fortsetzung der Berathung über die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Hauptvoranschlag der Staats-Einnahmen und Ausgaben für die Finanzperiode 1894/97 betreffend (Kapitel 118, 123 bis 127 der Ordentlichen Ausgabe und Kapitel 1 und 2 der Ordentlichen Einnahme) — Beilage Nr. 28 und 81 —. (Verkündigung eines neuen Einlaufs, Gesetzentwurf, die Reform der Weinsteuer betreffend [Beil. Nr. 115].IV. Berathung und Beschlußfassung über eine an Seine Königliche Hoheit den Großherzog zu richtende Adresse und eines Gratulationstelegramms; sowie Erörterung wegen der Theilnahme an der Theatervorstellung und der Huldigung an den Einzugsfeierlichkeiten.

Unter dem Vorsitz des ersten Präsidenten Dr. **Weber.**

Gegenwärtig: Seine Excellenz Herr Finanzminister Weber, Herr Ministerialrath Michell, Herr Ministerialrath Muhl, Herr Oberfinanzrath Ewald, Herr Geheime Oberbaurath von Weltzien, Herr Oberbaurath Poseiner, sowie 41 Mitglieder der Kammer.

Es fehlen: die Abgeordneten Graf Oriola, Schroeder entschuldigt, Bergsträßer Jöst, Laug, Osann und Ulrich; zwei Sitze erledigt.

I. Nachdem der Präsident die Sitzung eröffnet, werden folgende neue Einläufe verkündigt:

1. Antrag der Abgeordneten Köhler und Ripper, den Ausschlag der direkten Steuern in der Finanzperiode 1894/97 betreffend,

   (Beil. Nr. 109);

2. Antrag der Abgeordneten Köhler und Genossen, den Ankauf der Burg Münzenberg für den Staat Hessen betreffend,

   (Beil. Nr. 113).

   (Beide Einläufe gehen an den ersten Ausschuß zum Bericht.)

3. Antrag des Abgeordneten Muth, die Errichtung eines weiteren Amtsgerichtes im südlichen Theile des Amtsgerichtsbezirks Herbstein betreffend,

   (Beil. Nr. 114).

   (Derselbe wird an den zweiten Ausschuß zur Berichterstattung verwiesen.)

II. Berichterstattungen zeigt an:

Abgeordneter Hechler, Namens des dritten Ausschusses, über:

1. die Beschwerde des Nikolaus Helwig II. von Lorsch, wegen verweigerter Rechtspflege,

   (Beil. Nr. 110);

2. die Vorstellung des Wilh. Anthes zu Lich, wegen seiner Heranziehung zur Einkommen- und Kapitalrentensteuer,

   (Beil. Nr. 111);

3. die Wahl zum XXIX. Landtag im VII. Wahlbezirk der Provinz Oberhessen, Homberg—Grünberg—Ulrichstein betreffend,

   (Beil. Nr. 112).

III. Die Kammer fährt fort in der Berathung über:

die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Hauptvoranschlag der Staats-Einnahmen und Ausgaben für die Finanzperiode 1894/97 betreffend,

(Beil. Nr. 28 und 81).

Zu

Kapitel 118 „Unterhaltung der Staatsstraßen“

sprechen:

Abg. **Möllinger:** Wie die Herren aus dem Ausschußbericht gesehen haben, besteht bezüglich des Antrags über die zu genehmigenden Summen keine Meinungsverschiedenheit; es ist nur das Ersuchen, das an die Großherzogliche Regierung gerichtet werden soll, was zu einer abweichenden Meinung geführt hat. Ich möchte Ihnen nun empfehlen, meine Herren, mit Rücksicht auf die Geschäftslage, einfach die Anträge des Hauses hier zu billigen, da wir in Kapitel 140 des Außerordentlichen Büdgets an die Frage herantreten werden, wie die Kreisstraßennetze schneller weiter geführt werden sollen, und voraussichtlich werden bei jener Gelegenheit sehr viele Wünsche aus dem Hause vorgebracht werden, und eine sehr eingehende und lange Diskussion über den fraglichen Gegenstand sich erheben. Ich glaube deshalb, daß Sie mit Rücksicht auf unsere Geschäftslage hier einfach die Anträge des Ausschusses genehmigen sollten.

Präsident: Ich möchte den Herren Kollegen den Vorschlag des Herrn Referenten dringlich empfehlen.

Abg. **Weith:** Ich werde mich dem Wunsche der beiden Herren Vorredner anschließen, kann aber doch nicht umhin, bei dem Kapitel einige Bemerkungen zu machen. Meine Herren, unsere Straßen waren von jeher der Stolz unseres Hessenlandes, und ich habe bedauert, daß eine Zeit da war, wo sie zurückgegangen sind. Jetzt aber, nachdem man mit dem Einwalzen begonnen hat, und eine Reihe Straßenstrecken wieder in den Zustand versetzt sind, der einer Straße in Hessen würdig ist, jetzt muß ich die Regierung dringend ersuchen und bitten, bei dem Verfahren zu bleiben und das Walzsystem fortzuführen. Abgesehen davon, daß das Ueberschütten mit den spitzen Basaltsteinen in unserer Wetterau sozusagen eine Thierschinderei ist, hat das Walzsystem, wenn es auch auf acht Tage vielleicht für den Verkehr störend eingreift, immense Vortheile. Ich ersuche daher die Regierung, fest dabei zu beharren, bis wir wieder die Straßen haben, wie wir sie gewöhnt waren. Ich werde stets mit vollen Händen für die Straßen eintreten, denn eine gute Straße ist mir mehr werth als die beständige Nörgelei nach Nebenbahnen.

Ein zweiter Punkt betrifft die Brücken, die mitunter über die Straßen führen. Es ist da z. B. eine Brücke auf dem Wege Friedberg—Staden bei Ossenheim. Diese Brücke war in einem derartigen Zustand, daß vor zwei Jahren ein scheu gewordenes Pferd wider das hölzerne Geländer rannte, das Geländer brach hinunter, und die Insassen der Chaise, zwei Damen sowie der Kutscher und ein Junge auf dem Bock, stürzten in die Usa. Allerdings ist die Usa ein harmloses Flüßchen, in dem sie nicht ertranken, sie kamen wieder heraus, aber eine der Damen war schwer verletzt, während die anderen wie auch das Pferd und Kutscher mit Hautschürfungen davon kamen. Ich möchte also bitten, daß die Regierung recht sehr ihr Augenmerk darauf richten möge, daß die Brücken immer im richtigen Zustand erhalten werden. Es sind oft nur Sandsteinpflocken von ganz geringer Höhe, die als Geländer über die Flüsse gelten, da müssen unbedingt Brüstungen von Eisen noch aufgesetzt werden. Theilweise ist es ja schon geschehen. Ich führe z. B. die Brücke südlich bei Assenheim an; da macht die Straße einen großen Bogen, man sieht oft das Fuhrwerk nicht, bis man auf der Brücke ist; ein scheu gewordenes Pferd setzt dann mit einem Satz leicht in die Nidda hinunter. Ich möchte empfehlen, daß gerade auf dieser Brücke so bald wie nur möglich eine Brüstung angebracht werde.

Ein weiterer Punkt, den ich besprechen möchte, betrifft die Pflanzungen. Wer vor 15 oder 20 Jahren schon hier im Hause war, hat ja große pomologische Vorträge hier hören müssen über die Anlage der Apfelbäume und anderer Obstbäume an den Staatsstraßen. Die Regierung ist ja dem Wunsch der Kammer entgegengekommen, und die Bäume sind wirklich so schön gepflanzt und gezogen, daß man eine Freude daran hat. Ich weiß, daß vor 15 Jahren eine Anlage gemacht wurde, die in einem Winter durch Hasenfraß und Schafe vollständig zerstört war. Die Pflanzungen sind jetzt in sehr guter Hand, und ich muß da auch den Straßenwärtern das Lob aussprechen: sie thun ihre Schuldigkeit. Ich möchte nur daran den Wunsch noch knüpfen, daß diese Pflanzungen doch nicht in zu ausgedehntem Maße erfolgen, und wo es nothwendig ist, und wo die Sicherheit des Verkehrs es verlangt, da soll es ja geschehen, aber wo der Grundbesitzer Bäume in der Nähe der Chaussee hat, wo die Bäume des Landwirths mit denen der Staatsstraße kollidiren, da soll man doch recht vorsichtig sein und keine Bäume zu nahe an die Bäume des Grundbesitzers setzen.

Ganz kurz will ich auch noch das Ersuchen des Ausschusses empfehlen. Der Herr Kollege Möllinger hat vorhin in Aussicht gestellt, daß wir bei einem späteren Kapitel besonders darüber verhandeln werden. Aber das will ich doch ganz kurz sagen: wie die Verhältnisse eben beschaffen sind, Straßenmeister und Kreisbaumeister, der eine läuft die Staatsstrecke ab, läuft vielleicht über vier oder fünf Kreisstraßen, um auf die nächste Staatsstraße zu kommen, umgekehrt der Kreisbauaufseher begeht die Kreisstraßen und muß dabei über drei vier Staatsstraßen gehen, um wieder in seinen Bezirk zu kommen, das ist doch unzweckmäßig und kostspielig, man sollte doch in eine Hand die Straßen legen. Ich glaube, daß die hohe Kammer einstimmig dem Ersuchen beitreten kann, das der verehrliche Ausschuß gestellt hat. Die Kommunalsteuerbelastung ist das, was unsern Bauer am meisten drückt, um diese Belastung herunter zu bringen ist es nur möglich, daß die Straßen in eine Hand gelegt werden.

Oberbaurath **Poseiner:** Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Weith nur wenige Worte. Was das Walzen der Straßen betrifft, so sind in dem vorliegenden Hauptvoranschlag größere Summen eingestellt, um diese Arbeiten fortführen zu können.

Der Umbau der Usabrücke auf der Straße Friedberg—Staden ist schon in dem ursprünglichen Voranschlag der vorigen Büdgetperiode eingestellt gewesen; die Position wurde aber abgesetzt, um das Büdget in Ausgabe und Einnahme ins Gleichgewicht zu bringen, nachdem auch durch eine eingehende Untersuchung dieser Brücke festgestellt worden war, daß der erwähnte Umbau noch für die Dauer einer Finanzperiode hinausgeschoben werden könne.

Auch für die Herstellung von Brüstungen an Brücken und Kanälen ist eine Position in den Voranschlag eingestellt. Ich kann nur bitten, die betreffenden Positionen zu genehmigen, damit in der gewünschten Beziehung weiter vorgegangen werden kann.

Abg. **Schönberger:** Ich habe mir das Wort erbeten zu Titel 1, laufende Unterhaltung der Staatsstraßen betreffend. Wie Sie sehen, ist hier eine Mehreinstellung gemacht von 30.000 M., unter der Motivirung der theuereren Materialpreise und Arbeitslöhne. Es ist seither von der Regierung, soweit mir bekannt ist, ausschließlich oder doch zum größten Theil nur Basalt als Deckmaterial verwendet worden, und in dieser Beziehung sind mir Beschwerden zugegangen von Besitzern von Syenit- und Granitsteinbrüchen, welche bekanntlich erst im Laufe der letzten 10 oder 15 Jahre erschlossen worden sind, und die ein Material liefern, das mindestens als Deckmaterial dem Basalt gleich zu achten ist, und an allen denjenigen Stellen, wo die Entfernung nicht zu groß ist, noch billiger beschafft wird. Da geht nun die Beschwerde darauf hinaus, daß man Seitens der Regierung nicht wenigstens Gleichberechtigung walten läßt und nicht auch die Besitzer von Syenit- und Granitwerken bei der Anlieferung des Deckmaterials berücksichtigt, soweit es möglich ist, und zu demselben Preis geliefert werden kann; mitunter wird auch noch billiger geliefert.

Ich habe nun Gelegenheit genommen, bevor die jetzige Lieferung vergeben wurde, bei dem Großherzoglichen Ministerium Nachfrage zu halten. Es wurde mir damals von dem Herrn Ministerialrath Schäffer in Aussicht gestellt, daß die Sache berücksichtigt werden sollte; aber er verwies mich zugleich an den Ressortchef Oberbaurath Poseiner. Ich traf diesen Herrn damals leider nicht an, er war verreist. Später hatte ich keine Gelegenheit mehr, persönlich hereinzukommen, und nahm deshalb nochmals brieflich Veranlassung, mich an das Ministerium zu wenden. Inzwischen ist die ganze Lieferung auf drei weitere Jahre vergeben worden, ohne daß Rücksicht auf die angeführten Steinbrüche oder deren Besitzer genommen worden wäre. Es ist doch klar, wenn ein Material geliefert werden kann, gerade so gut und gerade

so billig, daß dann deren Besitzer als steuerzahlende hessische Staatsbürger ebensogut Rücksicht verdienen wie die Besitzer von Basaltbrüchen. Es mag ja sein, daß die Großherzogliche Regierung, weil ihr früher anderes passendes Material nicht zur Verfügung stand, allzusehr daran gewöhnt, sich etwas schwer entschließt, davon abzuweichen. Nachdem aber die Beweise dafür vorliegen, daß fragliches Material ebensogut ist, und billiger geliefert werden kann, so darf man es doch von der Regierung als einen Akt der Gerechtigkeit erwarten, daß diese Besitzer gerade so gut berücksichtigt werden, wie die Besitzer von Basaltsteinbrüchen. Für diese Büdgetperiode ist nun ja nichts mehr zu ändern, die Vergebung ist auf drei Jahre geschehen, aber ich möchte doch wenigstens das herbeiführen, daß bei der nächsten Büdgetperiode nicht wieder in derselben Weise verfahren wird.

Oberbaurath **Poseiner**: Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schönberger gestatte ich mir zu bemerken, daß die Regierung prinzipiell ganz auf dem gleichen Standpunkt steht, wie der Herr Abgeordnete. Auch die Bauverwaltung ist der Ansicht, daß der heimischen Industrie möglichst Rechnung zu tragen sei, und daß bei dem Bezug von Straßendeckmaterial insbesondere auch die nächstgelegenen Steinbruchbesitzer möglichst Berücksichtigung zu finden hätten. Es kann dieses Prinzip aber selbstverständlich nicht immer zur Durchführung gelangen, denn die Güte des Materials spielt doch eine ausschlaggebende Rolle. Es liegt ja zunächst auch im Interesse der Bauverwaltung selbst, somit immer thunlich die benachbarten Steinbrüche zu berücksichtigen, weil der Bezug des Deckmaterials aus solchen wohl der Regel nach der billigste sein wird. Es ist aber einleuchtend, daß eine Gesteinsart zur Berücksichtigung nur dann empfohlen und zur Verwendung zugelassen werden kann, wenn sie allen Anforderungen entspricht, die an ein gutes, dauerhaftes Straßenunterhaltungsmaterial gestellt werden müssen. Die Granite und verwandten Gesteine des Odenwaldes entsprechen aber diesen Anforderungen nur theilweise; sie sind vielfach ein sehr geringwerthiges Deckmaterial.

Behufs Gewinnung zuverlässiger Anhaltspunkte über die Verwendbarkeit der verschiedenen, bei der Straßenunterhaltung in Betracht kommenden Materialien sind eingehende Untersuchungen angestellt worden. Es ist eine reichhaltige Sammlung der verschiedenen inländischen und ausländischen Gesteinsarten angelegt und es sind durch die geologische Landesanstalt die dieser Sammlung einverleibten Steine einer genauen Untersuchung unterworfen worden auf ihre Zusammensetzung und Verwendbarkeit, auf ihren Erhaltungszustand, ihr spezifisches Gewicht u. s. w. Es sind ferner mit den verschiedenen Materialien gleichzeitig Versuche auf den Straßen selbst angestellt und in umfangreichen Tabellen die gesammten Untersuchungsergebnisse zusammengestellt worden. An Handen dieser Ergebnisse und der erzielten praktischen Erfahrungen wird bei der Beschaffung von Deckmaterial verfahren. Sie sehen also, daß nicht nach Willkür und ohne Umsicht die Auswahl erfolgt, daß vielmehr der Güte des Materials besondere Bedeutung beigemessen wird.

Ich hielt diese ausführlichere Mittheilung für nothwendig, damit Sie sehen, daß hier durchaus sachgemäß und nicht ohne Grund zu Gunsten des einen oder anderen Materials entschieden wird und ich glaube, daß dieses Verfahren als das einzig richtige und in staatlichem Interesse gelegene anerkannt werden muß. Würde mit dieser Sorgfalt nicht verfahren, würde ein Material nur bezogen, weil es billig ist, so würde gegen uns sehr mit Recht der Vorwurf erhoben werden können, daß wir mit den uns anvertrauten Geldern nicht sachgemäß wirthschafteten.

Abg. **Hechler**: Ich möchte mir bei diesem Kapitel, speziell zu Titel 6 Pos. IV: Für Nachpflanzung und Neupflanzung von Obstbäumen, Beseitigung von besonders Schaden bringenden Wildbäumen u. s. w., eine Anfrage an die Großherzogliche Regierung erlauben. Anlaß dazu giebt mir eine Beschwerde, die Seitens der Gemeinde Geinsheim wiederholt bei der Staatsregierung eingereicht worden ist, und die Beseitigung der Trümmer einer Allee in ihrer Gemarkung betrifft. Es ist nämlich in der Gemarkung Geinsheim auf der Staatsstraße von Groß-Gerau nach Oppenheim zu Anfang der 40er Jahre eine Pappelallee angepflanzt worden. Das Gelände dort ist recht gut, in Folge dessen sind die Pappeln sehr rasch gewachsen, haben eine bedeutende Höhe und einen bedeutenden Umfang angenommen und die Nachbarbesitzer und Anlieger der Grundstücke haben sich sehr benachtheiligt gefühlt, weil die Pappeln das Gelände stark aussaugen und sie in dessen Ertrag geschädigt sind, und haben deshalb die Beseitigung dieser Allee verlangt. Es ist auch diesem Ersuchen, weil es begründet befunden worden ist, zum größten Theile stattgegeben worden, es ist fast die ganze Allee weggekommen, und es stehen meines Wissens nur noch auf der Staatsstraße von Geinsheim bis auf den Landdamm vereinzelt da und dort einige Pappelbäume, so viel ich weiß paarweise. Nun ist wiederholt das Ersuchen der Grundeigenthümer sowohl wie des ganzen Ortsvorstands darauf gerichtet worden, auch die noch stehenden Pappelbäume zu beseitigen. Von Seiten der Grundeigenthümer war maßgebend der Schaden, den die Bäume verursachen; von Seiten des Ortsvorstandes der Gemeinde der weitere Umstand, daß diese Bäume kolossalen Umfang und große Höhe angenommen haben und in Folge dessen bei Wind und Wetter oft große Aeste herunter geschleudert werden, auch der Blitz wiederholt in diese Bäume eingeschlagen und Zerstörungen hervorgerufen hat, und daß die herunterfallenden Aeste sowohl für Menschen wie für Fuhrwerk in hohem Grade bedenklich und gefährlich sind. Nun hat die Bevölkerung sich der Hoffnung hingegeben, daß der erneuten Eingabe, die, wenn ich nicht irre, vor zwei Jahren gemacht worden ist, endlich stattgegeben werde, weil man im vorigen Jahre mit der Anpflanzung von Obstbäumen auch auf dieser Straße begonnen hat. Die Bevölkerung hat sich aber nach kurzer Zeit in der Hoffnung getäuscht gesehen. Gerade die den noch vorhandenen Pappelbäumen zunächst stehenden Obstbäume sind wieder entfernt worden, und die Bevölkerung hat also annehmen müssen, daß dieser leidige Zustand in alle Ewigkeit scheine fortdauern zu sollen. Sie hat deshalb Ende vorigen Jahres wiederholt eine Eingabe bei der Baubehörde eingereicht, und hat mich darum ersucht, sowohl beim Ministerium, wie auch hier im hohen Hause Schritte zu thun, damit die Beseitigung dieser Trümmer einer früheren Allee endlich stattfinde. Ich habe in Folge dessen mit dem Herrn Vorsitzenden der Bauabtheilung gleich bei Eingang des Ersuchens des Stadtvorstandes Rücksprache genommen, und habe auch mit Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister unmittelbar darauf Rücksprache genommen, habe die Verhältnisse ausführlich auseinander gesetzt, und Seine Excellenz hat mir zugesagt, daß eingehende Ermittelungen darüber stattfinden sollten, und dann mir von deren Ergebniß demnächst Mittheilung zugehen würde. Es ist mir indessen bis auf den heutigen Tag, trotzdem ich diese Angelegenheit gelegentlich in Erinnerung gebracht habe, eine derartige Mittheilung nicht geworden, ich habe auch von Seiten der Gemeindebehörde keine Nachricht erhalten, daß ihren Wünschen in der Zwischenzeit entsprochen worden wäre. Ich möchte deshalb an die Großherzogliche Regierung die Anfrage richten: welche Untersuchungen haben inzwischen stattgefunden, was ist das Ergebniß derselben gewesen, und darf angenommen werden, daß den Wünschen der Gemeinde entsprochen wird, oder welche besonderen Gründe liegen vor, die es unmöglich machen sollten, diesen Wünschen zu entsprechen.

Ich darf dann noch beifügen: es gereichen diese wenigen Bäume, die noch vorhanden sind, keineswegs der Gegend zur Zierde. Es dreht sich hier nicht um den Stamm einer vorhandenen Allee, die der sonst baumlosen Gegend etwa einen besonderen Reiz verleihen könnte. Wenn das von irgend einer Seite behauptet werden sollte, daß diese vereinzelten Pappelbäume, an denen zum größten Theil die Aeste abgerissen sind, zur Verschönerung der Gegend gereichen würden, so würde ich das als eine arge Geschmacksverirrung bezeichnen. Ich kann auch sonst keinen Zweck für den Fortbestand dieser Pappelbäume sehen. Die Bevölkerung hat sich vergeblich bemüht, Anhaltspunkte zu gewinnen, welche Umstände für den Fortbestand dieser Allee sprechen. Daß diese Allee nur um deswillen noch stehen bleiben solle, um bei Wassersnoth die Chaussee kenntlich zu machen, dieser Umstand ist doch wahrlich weggefallen, nachdem man Obstbäume auf der ganzen Strecke gepflanzt hat. Denn ich glaube, wenn die Ueberschwemmung erst derartig ist, daß blos noch die Spitzen der Pappelbäume herausragen, dann können weder Menschen noch Fuhrwerke die Straße mehr passiren.

Oberbaurath **Poseiner**: Ich darf zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hechler wohl bemerken, daß die Pappelbäume, um deren Entfernung es sich hier handelt, nur etwa noch 20 Stück sind, die auf eine Strecke von annähernd 15—20 Minuten sich vertheilen, ganz vereinzelt paarweise einander gegenüberstehen, und die wegen der großen Entfernungen unter einander den Anstößern einen besonderen Schaden nicht wohl verursachen können. Die Bäume dienen bei Hochwasser und namentlich zur Nachtzeit für die Gegend als ganz außerordentlich wichtige Orientirungsobjekte. Die angepflanzte Obstbaum-Allee, die jetzt erst wenige Jahre alt ist, würde bei Hochwasser, insbesondere wenn Eisgang damit verbunden wäre, in kurzer Zeit weggrasirt sein. Die hier in Betracht kommende Straßenstrecke hat bei dem Hochwasser im Jahre 1883 einige Fuß unter Wasser gestanden; wenn diese Allee nicht vorhanden gewesen wäre, und zur Kennzeichnung der Wegrichtung gedient hätte, würden eine Anzahl Menschenleben, davon bin fest überzeugt, zu Grunde gegangen sein. Die Bäume sind auch nicht, wie behauptet wird, alte abgängige, zerrissene italienische Pappeln, sondern zum größten Theil gut erhaltene schöne Silberpappeln, die der Gegend, die sonst an Bäumen so sehr arm ist, zu außerordentlicher Zierde gereichen.

Die Gemeinde ist zum letzten Mal, wenn ich mich recht entsinne im Dezember vorigen Jahres, um Beseitigung dieser Bäume vorstellig geworden; sie wurde auch bedeutet, daß aus den von mir eben angeführten Gründen die Bäume zu erhalten sein dürften. Warum dem Herrn Abgeordneten Hechler die gewünschte spezielle Mittheilung nicht geworden ist, entzieht sich meiner Kenntniß.

Zu den immerwährend wiederkehrenden Anträgen auf Entfernung von Alleen gestatte ich mir allgemein zu bemerken, daß man mit derartigen Ansinnen, wie sie des Oefteren gestellt werden, denn doch etwas zurückhaltend sein sollte. Unsere hessischen Staatsstraßen sind gerade wegen ihrer prachtvollen Wildbaumpflanzungen weit über die rothweißen Grenzpfähle hinaus berühmt und werden von Ausländern dieserhalb außerordentlich gern bereist; man spricht sich allerseits sehr anerkennend über diese Straßenalleen aus. Dieselben dienen zu dem nicht nur der Annehmlichkeit des reisenden Publikums, sie dienen auch wesentlich zum Schutz des Verkehrs und sind zur Nachtzeit, bei Schnee, Hochwasser, Nebel u. s. w. kaum zu entbehren. Insbesondere tragen sie nächst den Wäldern auch zur Besserung der klimatischen Verhältnisse bei, sie mindern in geschlossenem Bestande die Gewalt der Stürme, und was dergleichen Vortheile mehr sein mögen. Ohne dringenden Grund sollten deshalb meines Erachtens derartige schöne Alleen nicht zu Fall gebracht werden.

Es ist natürlich nicht zu verkennen, daß Straßenpflanzung den anstoßenden Grundbesitzern einen kleinen Schaden verursachen. Dieser muß aber meines Erachtens im Interesse des allgemeinen öffentlichen Wohls getragen werden und er wird umso leichter getragen werden können, als auf der anderen Seite die Vortheile nicht zu verkennen sind, die dadurch erwachsen, daß der an Straßen angrenzende Grundbesitz leichter und billiger bewirthschaftet werden kann, als anderes an schlechten Feldwegen gelegenes Gelände. Ich möchte also, wie gesagt, die fernere Erhaltung der mitunter wunderbar schönen Straßenalleen Ihrem besonderen Wohlwollen empfehlen.

Abg. **Westernacher**: Ich möchte die Regierung dringend ersuchen, manchen zu stark belasteten Straßen eine größere Aufmerksamkeit zu widmen, als es zur Zeit geschieht. Ich habe speziell hier die Straße Hersfeld—Hanau in der Nähe der Zuckerfabrik Stockheim im Auge. In der Nähe der Zuckerfabrik Stockheim ist die Straße so furchtbar devastirt, daß es eine Schmach ist, im Herbst bei starkem Fuhrwerk dort überhaupt Leute mit Vieh verkehren zu lassen. Die Sache kam im vorigen Jahre so weit, daß mehrere Fuhrleute wegen Thierquälerei zur Anzeige kamen. Es wurde im vorigen Jahre auf der vier Kilometer langen Strecke knapp ein Kilometer eingewalzt. Dieses Stück hat sich sehr gut gehalten, und ich möchte die Regierung dringend bitten, die ganze Strecke nicht nur hier, sondern überall da, wo sich das Bedürfniß zeigt, besser zu pflegen, als es zur Zeit geschieht.

Oberbaurath **Poseiner**: Ich kann leider nur zugestehen, daß die Seitens des Herrn Abgeordneten Westernacher beklagten Uebelstände theilweise vorhanden sind. Der mangelhafte Zustand wurde in dem letzten, für den Straßenbau außerordentlich ungünstigen Winter hervorgerufen durch besondere lokale Verhältnisse; insbesondere dadurch, daß die Straße theilweise von Grund aus sehr naß gelegen, der Grundbau der außerordentlichen Inanspruchnahme nicht gewachsen, d. h. zu schwach hergestellt ist, und daß ferner der schwere Verkehr von und nach der Zuckerfabrik Stockheim diese Straße, namentlich in der nassen Jahreszeit, ganz außerordentlich in Anspruch nimmt. In Betracht kommt hier weiter, daß das dort verkehrende schwere Fuhrwerk zum weitaus größten Theil mit sehr schmalen Radfelgen versehen ist, die in die Straßen tiefe Einschnitte verursachen, so daß dieselbe in nasser Jahreszeit kaum zu erhalten ist. Für Zustandstellung dieser Straße sind schon ganz außerordentliche Mittel aufgewendet worden; so wurden beispielsweise im vorigen Jahre starke Decklagen aufgebracht und eingewalzt. Auf der Strecke mehr zu thun, war mit den vorhandenen Mitteln absolut nicht möglich. Ich kann nur zusagen, daß im Rahmen der mit dem neuen Büdget gegeben werdenden Mittel alles geschehen soll, um die Strecke in ordnungsmäßigen Zustand zu setzen und darin zu erhalten. Ich gehe wohl nicht fehl in der Unterstellung, daß im Laufe der Verhandlungen zu Kapitel 118 bezüglich des Straßenzustandes wohl noch mehr derartige oder ähnliche Klagen vorgebracht werden. Ich stehe deshalb nicht an, vorsorglich zum Voraus zu erklären, daß die Bauverwaltung absolut nicht den Standpunkt vertritt, als sei an den Straßen nunmehr Alles in gutem und musterhaftem Zustande. Im Gegentheil, wir verkennen durchaus nicht, daß auf den Straßen noch viel verbesserungsbedürftig ist. Zur Beseitigung aller Mängel gehören aber vor allen Dingen die nöthigen Mittel. Mit den vorhandenen beschränkten Mitteln ist alles das geschehen, was nur irgend wie geschehen konnte.

Ich verbinde damit gleichzeitig das Ersuchen, die für Straßenunterhaltung in das diesmalige Büdget eingestellten Beträge ohne Abstrich genehmigen zu wollen. Es wird dann Alles aufgeboten werden, um gerechtfertigten Wünschen möglichst entgegen zu kommen.

Abg. **Muth**: Meine Herren, für Unterhaltung der Straßen sind 30.000 M. mehr eingestellt, und es ist dies damit erläutert, daß unter anderen die Kosten der Materiallieferung bedeutend gestiegen seien. Dieses, sowie mir zugekommene Beschwerden veranlassen mich darum zu bitten, daß hierin eine Aenderung getroffen werde. Es wurde mir nämlich gesagt, es würden nur Bruchsteine als Deckmaterial zugelassen, während in der Nähe der Straßen im Vogelsberg sich ganze Massen von Sammelsteinen befinden, die die Leute recht gern beseitigen würden, und die in ihrer Güte wohl den Bruchsteinen gleichkommen, damit würde sich die Materiallieferung pro Kubikmeter Steine um 2 M. niedriger stellen. Ich bitte, diese Sache ins Auge zu fassen, und wenn es angängig ist, dahin Weisung zu ertheilen, daß auch die Lieferung von Sammelsteinen zugelassen wird.

Eine weitere Beschwerde bezieht sich auf die Baumpflanzungen. Es wurde sich darüber beschwert, daß abgängige Wildbäume erst dann beseitigt würden, wenn sie vollständig abgestorben wären, und sie würden dann gewöhnlich den Straßenwarten entweder umsonst oder gegen eine ganz geringe Vergütung überlassen, während, wenn sie rechtzeitig gefällt würden, sobald sie Spuren von Krankheit an sich zeigen, ein erheblicher Erlös daraus erzielt werden könnte; sie könnten dann noch als Nutzholz Verwerthung finden. Ich bitte deshalb, auch diesen Punkt ins Auge zu fassen, und Bäume, die Spuren von Krankheit zeigen, schon dann zu fällen, wenn sie noch höher verwerthet werden können.

Weiter wurde die Bitte ausgesprochen, man möchte, wo es angängig ist, statt der Wildbäume die Anpflanzung von Obstbäumen vornehmen. Ich weiß recht gut, daß das in dem höheren Vogelsberg wohl nicht möglich ist, aber mitunter wird es doch auch dort Gemarkungen geben, wo auch die Anpflanzung von Obstbäumen versucht werden könnte.

Oberbaurath **Poseiner**: Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Muth erlaube ich mir dahin richtig zu stellen, daß im Vogelsberg die Verwendung der sogenannten Sammelsteine, das sind Lesesteine von den Feldern, seit jeher in umfänglicher Weise erfolgt. Es kann dies allerdings, wie ich vorhin schon Herrn Abgeordneten Schönberger gegenüber ausführte, nur dann geschehen, wenn das Material ein noch einigermaßen brauchbares ist. Die Sammelsteine stellen aber der Regel nach ein außerordentlich minderwerthiges Material dar. Wenn Herr Abgeordneter Muth anführt, daß auf einer Straßenstrecke Bruchsteine zu erheblich höherem Preis verwendet würden, statt der billigeren Sammelsteine, so muß das wohl seine besondere, durch lokale Verhältnisse bedingte Ursache haben.

Bezüglich der erwähnten Bäume kann ich mich nur auf meine allgemeinen Ausführungen über Beseitigung von Wildbäumen und Alleen beziehen. Daß ein Baum erst vollständig zu Grunde gegangen sein müsse, ehe er zur Veräußerung gelangt, ist wohl nicht ganz richtig. Es dürfen seitens der Lokalbaubehörden ohne besondere Genehmigung gesunde Bäume nicht entfernt werden; man läßt sie aber der Regel nach doch nicht so weit zu Grunde gehen, daß sie als vollständig abgestorben in mißständiger Weise noch für längere Zeit an der Straße verbleiben.

Abg. **Haas** (Offenbach): Was die Pappelbäume an den Staatsstraßen anbelangt, so gebe ich zu, daß es wohl angezeigt ist, da wo sie einen Schutz gegen Hochwasser bilden, sie bis zum Heranwachsen eines anderen Schutzes stehen bleiben. Aber wir haben Pappelbäume auch an anderen Straßen, wo das Bedürfniß nicht vorliegt, und zwar sehr alte Pappelbäume, die eine ständige Gefahr für den Verkehr bilden für Leben und Gesundheit der Passanten. Ich meine, da sollte die Großherzogliche Regierung einmal tabula rasa machen und alle diese Bäume beseitigen. Sie sind sogar da vorhanden, wo die Straßen durch Hochwald führen, und da sind sie gewiß nicht mehr nothwendig, jedenfalls nicht um die Wegrichtung anzuzeigen. Dort dürfte es wirklich am Platze sein, daß man die Pappelbäume beseitigt. Sie werden immer älter, die Gefahr wird immer größer, daß sie umstürzen. Im Kreise Offenbach ist es mehrfach vorgekommen; dort sind allerdings eine Anzahl beseitigt, aber noch lange nicht alle. Ich meine, man sollte da energisch vorgehen, und an Stelle der Pappelbäume da, wo es sich machen läßt, Obstbäume anpflanzen. Das ist ja in hervorragendem Maße in den letzten Jahren schon geschehen; es ist hochverdienstlich von Seiten der Großherzoglichen Regierung, daß sie eine große Zahl Staatsstraßenstrecken mit Obstbäumen bepflanzt; soviel ich weiß, ist das speziell das Verdienst des Herrn Oberbaurath Poseiner und es wird zweifellos in Jahr und Tag auch ein entsprechender Ertrag von diesen Obstbaumpflanzungen an den Staatsstraßen sich ergeben.

Was das Ersuchen anbelangt, dessen Annahme der Finanzausschuß vorschlägt, so glaube ich ist es nicht nothwendig, dazu viel zu sagen. Ich darf annehmen, daß das hohe Haus dieses Ersuchen einstimmig beschließen wird, und möchte nur an die Großherzogliche Regierung mir die Anfrage erlauben, ob sie nicht jetzt endlich mindestens geneigt ist, eine probeweise Uebertragung eintreten zu lassen. Bezügliche Anträge sind der Großherzoglichen Regierung ja schon überreicht; bis jetzt ist darauf noch nicht entschieden. In der Hauptsache selbst hoffe ich, daß das verehrliche Finanzministerium nunmehr auch nachgiebt, und einer Vereinigung der Staatsstraßenverwaltung mit der Kreisstraßenverwaltung keinen Widerstand mehr leistet. Daß die Nothwendigkeit vorliegt, ist ja allseitig anerkannt, und es ist die Nothwendigkeit der Vereinigung nicht nur in der unteren Instanz der eigentlichen Verwaltung vorhanden, sondern auch in der höchsten Instanz. Es ist eigentlich widersinnig, daß die höchste Instanz für die Staatsstraßenverwaltung ein anderes Ministerium ist als diejenige für die Kreisstraßenverwaltung. Ich bitte also recht sehr, daß in diesem Punkte die Großherzogliche Regierung den Wünschen der Landstände entgegenkommt.

Abg. **Schönberger**: Ich wollte nur dem Herrn Regierungsvertreter noch erwidern, soweit er sich über ungeeignete Qualitäten von Syenit- und Granitmaterial ausgesprochen hat, daß davon keine Rede sein kann, und daß ich derartige Qualitäten auch nicht im Auge habe, ebensowenig wie man ungeeignete Basaltqualitäten für zulässig erklären kann, die es ja auch gibt. Ich rede nur von denjenigen Qualitäten, die erfahrungsgemäß als vollständig gut bezeichnet werden müssen, und diese Erfahrungen stammen von jahrelangen Verwendungen her auf den Kreisstraßen. Es sind das keine eingebildeten Urtheile, die etwa auf kurzen Versuchen beruhten, sondern diese Steine kommen schon Jahrelang auf den Kreisstraßen zur Verwendung, und haben sich dort durchaus trefflich bewährt; die Straßen fahren sich viel schöner fest, weil das Syenitmaterial bei dem Verbrauch einer mehr kiesartigen Rückstand läßt, während das Basaltmaterial einen mehr erdigen Bestandtheil zurückläßt, der bei Regenwetter sich viel mehr zu Schlamm verwandelt.

Sehr angenehm hat es mich berührt, daß die Regierung zugibt, sie stünde auf demselben Standpunkt, den ich in der Frage einnehme. Es ist das ja anzuerkennen, obwohl es an und für sich als selbstverständlich anzusehen wäre. Im

Uebrigen aber steht die Regierung zu diesem Standpunkt doch im Widerspruch mit ihren Handlungen, weil gerade bei der letzten Materialvergebung auf drei Jahre hinaus die Steinbruchsbesitzer, die ich im Auge habe, unberücksichtigt geblieben sind.

Oberbaurath **Poseiner**: Ich darf mich auf die wiederholten Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schönberger im Allgemeinen nur auf meine vorderen Ausführungen beziehen und wiederholen, daß bei Auswahl der Materialien mit der größten Umsicht und Vorsicht verfahren wird, und möchte dabei gleichzeitig noch bemerken, daß ein schlechtes Material von der Anwendung selbstverständlich ausgeschlossen, ein minderwerthigeres auf Straßen mit geringem Verkehr noch zugelassen und ein wirklich gutes Material, wenn es nicht zu theuer ist, unter allen Umständen verwendet wird.

Abg. **Hechler**: Nur noch wenige Worte. Was der Herr Regierungskommissär über die Erhaltung von Alleen, Pappelalleen, Alleen von Wildbäumen gesagt hat, ist ja im Allgemeinen gewiß richtig; nur trifft es auf die Allee oder vielmehr auf den Rest einer Allee, von dem ich sprach, nicht zu. Der Herr Regierungskommissär sagte, die Wildalleen würden im Allgemeinen zur Verschönerung der Gegend beitragen. Nun, meine Herren, wenn auf eine Entfernung von 15 oder 20 Minuten etwa 20 Pappelbäume stehen, so wird kein Mensch das als eine Verschönerung der Gegend betrachten können. Der Herr Regierungskommissär sagte, es seien Silberpappeln. Es ist mir im Moment nicht mehr in Erinnerung, ob es wirklich Silberpappeln sind. Eines ist mir in Erinnerung, daß auf dem Wege von Groß-Gerau bis Wallerstädten und von da bis Geinsheim ganz gewöhnliche Pappeln existiren, und ich glaube nicht unrecht zu gehen, wenn ich annehme, daß die ganze Allee von Groß-Gerau bis Oppenheim, zu gleicher Zeit gepflanzt worden ist, und daß es wahrscheinlich überall dieselben Bäume sind. Uebrigens kann ich es nicht absolut sicher behaupten.

Wenn weiter auf die klimatischen Verhältnisse hingewiesen wurde, — meine Herren, diese wenigen Bäume haben doch nicht den geringsten Einfluß darauf, und ebensowenig legt ihnen die ganze Bevölkerung irgend welchen Werth als Orientirungsobjekt bei. Die Bevölkerung, Gemeinderath und Bürgermeister erklären, bei der großen Ueberschwemmung im Jahre 1879, bei der großen Ueberschwemmung im Jahre 1883 haben diese Bäume nicht den geringsten Nutzen für sie gebracht. Dagegen bringen sie Schaden, insofern wenigstens wiederholt schon beinahe Unglücksfälle herbeigeführt worden sind; Fuhrwerk ist schon beschädigt worden; gerade so gut konnte das Vieh beschädigt werden oder der Fuhrmann. Und, meine Herren, derartige Beschwerden kommen nicht über Nacht aus der Erde herausgewachsen, seit Jahr und Tag kommen sie immer wieder an die Baubehörde, und ich dächte, das Ministerium sollte eigentlich Veranlassung nehmen, den Herrn Referenten zu beauftragen, die Sache einmal eingehend in Augenschein zu nehmen, und mit den Gemeinderäthen darüber Rücksprache zu nehmen. Seine Excellenz hat mir auch seiner Zeit in Aussicht gestellt, daß er gelegentlich einmal diese Allee besichtigen wollte; ich würde sehr dankbar sein, wenn es gelegentlich geschehen könnte; ich bin überzeugt, dann würde sich eine Erledigung finden, die den Wünschen der Bevölkerung entspricht.

Abg. **Wernher**: Ich bin mit den Ausführungen des Herrn Vorredners nicht einverstanden. Es ist mir nicht darum zu thun, die Naturschönheiten an der Straße von Geinsheim bis an das Fahrt zu erhalten oder zu vermindern, aber die paar Pappelbäume, die dort noch stehen, sind wirklich für die Verkehrssicherheit nothwendig, so lange nicht die jungen Bäume, die angepflanzt wurden, hochgewachsen sind; und wenn der Gemeinderath von Geinsheim dies bestreitet, so sage ich im Gegentheil: gerade das Rindviehfuhrwerk, was in der Gegend sehr viel vorkommt, hat die Bäume nothwendig. Im Jahre 1883 hat es sich zur Genüge gezeigt, daß größere Bäume nothwendig sind. Die kleinen Obstbäume sind damals von dem Wasser umgerissen worden.

Die Kammer geht zur Abstimmung über, wobei die gestellten Fragen wie folgt beantwortet werden:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 118 „Unterhaltung der Staatsstraßen" die unter Titel 1—5 angeforderten 854.500 M. und weiter den unter Titel 6 beanspruchten Betrag von 90.726 M. 67 Pf., im Ganzen also die Summe von 945.226 M. 67 Pf. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses beschließen:

   Großherzogliche Regierung zu ersuchen, die Vereinigung der Staatsstraßenunterhaltung mit derjenigen der Kreisstraßen in Erwägung zu ziehen und eventuell eine probeweise Uebertragung der ersteren auf die Kreisverwaltung in einzelnen Bezirken eintreten zu lassen?

Bejaht mit allen gegen 1 Stimme.

Zu den Kapiteln

123 „Vicariats- und Aushülfekosten, Reisekosten, Diäten, Ueberzugskosten, Remunerationen und Unterstützungen",

124 „Sterbquartale an Hinterbliebene von aktiven Beamten der Finanzverwaltung",

125 „Unfallversicherung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Personen",

126 „Kosten wegen Anfertigung in Münzstempeln",

einzeln zur Verhandlung gestellt, meldet sich Niemand zum Wort. Die bezügliche Fragen:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den zu Kapitel 123 „Vikariats- und Aushülfekosten, Reisekosten, Diäten, Ueberzugskosten, Remunerationen und Unter stützungen" jährlich angeforderten Betrag von 24.000 M. für die Finanzperiode 1894/97 verwilligen?
2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 124 „Sterbquartale an Hinterbliebene von aktiven Beamten der Finanzverwaltung" die jährlich angeforderten 7200 M. für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?
3. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 125 „Unfallversicherung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Personen" die beanspruchten 23.000 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 verwilligen?
4. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den zu Kapitel 126 „Kosten wegen Anfertigung von Münzstempeln" jährlich angeforderten Betrag von 700 M. für die Finanzperiode 1894/97 verwilligen?

werden sämmtlich einstimmig bejaht.

Zu

Kapitel 127 Matrikularbeiträge

bemerken:

Abg. **Möllinger**: Meine Herren, Sie ersehen aus dem Bericht, daß derselbe erstattet worden ist, bevor der Reichstag über den Voranschlag für das Reich beschlossen hatte.

Durch die Veränderung des Reichsvoranschlags wird für das Jahr 1894/95 der Matrikularbeitrag, der Seitens des Großherzogthums zu bezahlen ist, etwas geringer. Es wird, wenn ich die Zahlen genau notirt habe, sich um eine Summe von rund 400.000 M. handeln, welche im ersten Jahr der Finanzperiode weniger zu bezahlen sein wird. Da nun unser Voranschlag für drei Jahre gemacht wird, und wir nicht absehen können, wie in den beiden folgenden Jahren das Verhältniß zwischen Reich und Einzelstaaten sich gestaltet, so ist es wohl kaum nöthig, hier die Summe zu verändern, umsoweniger, als ja der ganze Betrag aus Ueberschüssen früherer Finanzperioden entnommen wird. Ich glaube deshalb, die Regierung wird damit einverstanden sein, wenn wir die eingesetzte Summe hier stehen lassen, wie sie Seitens der Regierung vorgeschlagen war. Es würde also der Betrag von — ich weiß nicht genau

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Die jetzigen Matrikularumlagen sind 7.761.000 M., für dieses Jahr 457.000 M. weniger.

Abg. **Möllinger**: Da bekanntlich der ganze Betrag, der in der Finanzperiode nothwendig ist, um die Differenz zwischen den Matrikularbeiträgen und den Zahlungen an unsere Staatskasse aus den Zöllen zu decken, auf die außerordentlichen Ueberschüsse früherer Jahre übertragen werden soll, so ist es gleichgültig, ob wir die eingestellte Summe stehen lassen, oder sie vermindern. Stellt das Reichsbüdget sich günstiger, wie angenommen, dann wird so viel weniger von den Ueberschüssen in der Finanzperiode gebraucht, als wir weniger zu bezahlen haben werden.

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Meine Herren, ich bin sehr der Meinung, daß hier nichts abgestrichen werden kann. Der Voranschlag der Großherzoglichen Regierung ist auf drei Jahre gemacht. Für das erste Jahr sind die 8.218.000 M. als Hessischer Matrikularbeitrag, wie derselbe im Entwurf des Reichshaushaltsetats für das eben begonnene Jahr eingestellt waren, hier auch in Aussicht genommen. Für die folgenden Jahre aber haben wir angenommen, daß unter allen Umständen 40 Millionen aus der Reichskasse an die deutschen Bundesstaaten als Ueberschuß vertheilt werden müßten. Dieser Plan des Herrn Staatssekretärs im Reichsschatzamt, der sogenannte „Reichsfinanzreformplan", ist aber, wie die Herren wissen, unter den Tisch gefallen, oder wenn er noch nicht gefallen ist, so fällt er heute oder morgen. Wir haben also auf diese Ueberweisung vom Reich zunächst mit viel weniger Wahrscheinlichkeit zu rechnen, als wir bei Aufstellung des Büdgets durften. Wir hatten nun in der Hoffnung, daß der Reichsfinanzreformplan sich realisiren werde, unsere Matrikularumlagen für die zwei letzten Jahre unserer Finanzperiode nur angeschlagen zu 6.340.000 M., und daraus nachher ein Gesammtfazit gezogen für den Durchschnitt der drei Jahre von ungefähr $6\frac{1}{2}$ Millionen, als jährlicher Bedarf an Matrikularbeiträgen, die wir in das Büdget eingestellt haben, nachdem wir noch $1\frac{1}{2}$ Millionen aus den Reserven der Hauptstaatskasse zu Hülfe gezogen hatten. Heute stellt sich die Sache aber, wie wir jetzt annehmen müssen — wir müssen ja vorsichtig rechnen — wesentlich ungünstiger. Wir haben zwar nach dem endgültigen Reichsetat für 1894/95 für dieses Jahr von 457.000 M. weniger zu zahlen, als wir hier für das erste Jahr in unserer Rechnung eingestellt haben, wir haben aber andererseits die Aussicht, daß für die ferneren zwei Jahre diese 7.761.000 M. Jahresbeitrag stehen bleiben statt der 6.340.000 M., die wir für diese Jahre erhofft hatten. Es geht nun allerdings an der Gesammtbilanz noch etwas ab. Die Börsensteuer, die wohl heute zum Abschluß kommen wird, wird geschätzt auf einen Mehrertrag von 24 Millionen; das macht für uns zu 2 Prozent, die wir durchschnittlich rechnen, auch noch einen Abgang von 480.000 M. Es bleiben dann von den 7.761.000 M., die wir für dieses Jahr nach dem Reichsbüdget als Matrikularumlage zu zahlen haben, es bleiben davon 7.281.000 M. für jedes Jahr der Finanzperiode, das gibt in den drei Jahren 21.843.000 M. Wenn wir darauf abziehen die anderthalb Millionen, die wir aus der Reserve nehmen wollen, so bleiben uns — die Ziffern sind ja für die Herren wohl überhaupt allgemein interessant — bleiben uns aus dem Ordinarium zu decken in den drei Jahren noch 20.343.651 M. oder jährlich im Durchschnitt 6.783.217 M. Eingestellt haben wir $6\frac{1}{2}$ Millionen; wir haben also ungedeckt in diesem Augenblick, wenn wir annehmen, daß wir die zwei nächsten Jahre gerade so viel an das Reich zu zahlen haben werden wie das erste der Finanzperiode, wir haben ungedeckt jährlich 281.217 M. Die müssen wir vorläufig mit Hoffnung decken, und wir wollen auch an der Hoffnung festhalten. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß die Finanzreform in irgend einer Weise durchgeführt werden muß, weil es die übrigen deutschen Staaten noch viel schwererer ertragen können als wir, daß die Matrikularumlagen in dieser Weise wachsen, zumal da auch die Matrikularumlagen ein nicht richtiger Maßstab für die Vertheilung der Reichsbedürfnisse sind. Ich kann also nur sagen: wie wir heute stehen, müssen wir uns mit dem Fazit begnügen. Ich will hoffen, daß wir das Defizit von 283.000 M., was vielleicht entsteht, in ein paar Jahren wieder decken.

Abg. **Wolfskehl**: Ich bin mit Vielem einverstanden, was der Herr Finanzminister ausgeführt hat, aber ich komme doch zu einem anderen Ergebniß. Es ist ja sehr mißlich, auf die drei Jahre hinaus die Matrikularbeiträge, die wir ans Reich zu zahlen haben, voraus zu veranschlagen und darauf unseren Hauptvoranschlag zu basiren; aber wir sind nun einmal durch die Sachlage dazu gezwungen. Wir müssen an der Berechnung, wie sie die Großherzogliche Regierung bei Aufstellung des diesmaligen Hauptvoranschlags aufgestellt hat, an der Berechnung von der sie ausgegangen ist, festhalten, soweit uns nicht ganz bestimmte Ergebnisse vorliegen, die wir dann meines Erachtens allerdings in Rechnung ziehen müssen. Das ist nun der Fall bezüglich der Matrikularbeiträge für das Jahr 1894/95. Da liegt ein ganz bestimmtes Ergebniß vor, diese belaufen sich nur auf 7.761.000 M., während sie in der Berechnung des Hauptvoranschlags veranschlagt waren zu 8.218.000 M., in runder Ziffer, also um 457.000 M. mehr. Ich kann nicht einsehen, warum wir verhindert sein sollten, jetzt bei dem ohnehin schwierigen Abschluß unseres Büdgets trotzdem an der früheren Ziffer eines Reichsvoranschlags, der inzwischen durch ein endgültiges Reichsbüdget ersetzt worden ist, festzuhalten, nur in der Voraussicht, die Sache könnte sich vielleicht in den beiden nächsten Jahren ungünstiger gestalten. Ich bestreite durchaus nicht, daß das möglich ist, allein Seine Excellenz hat ja eben selbst mit Recht erwähnt, daß das gleiche Interesse wie wir, alle anderen deutschen Staaten haben, das Verhältniß zwischen den Ueberweisungen und den Matrikularbeiträgen für die einzelnen Staaten günstiger zu gestalten, und wir dürfen deshalb wohl auch hier uns der Hoffnung hingeben, daß für die beiden folgenden Jahre unserer Finanzperiode Vorsorge getroffen wird, um eine allzu ungünstige Bilanzirung auszuschließen. Auch die Ziffer, die aus Ueberweisungen eingestellt ist, die demnächst bei dem betreffenden Kapitel zur Sprache kommen, wird sich jedenfalls durch die beschlossene Stempelsteuer anders und für uns günstiger gestalten; allein ich möchte selbst nicht befürworten, daß wir in dieser Richtung eine Veränderung vornehmen, denn das Mehrerträgniß der Stempelsteuer oder Börsensteuer, wie man sie nennen will, das ist immerhin etwas Ungewisses. Man glaubt, daß sie sich um 24 Millionen höher stellen wird; so hat sich vor einigen Tagen noch der Herr Reichsschatzsekretär in einer

Kommissionssitzung ausgesprochen; aber ob das sicher ist, das wissen wir eben nicht. Deshalb möchte ich allerdings bei diesem Kapitel eine Veränderung nicht oder doch nur eine durchlaufende befürworten. Anders liegt aber die Sache hier, und ich sollte denken, daß uns ein Abstrich an diesem Kapitel Mittel bieten müßte, um dasjenige einzustellen, was der Ausschuß zur Kapitalverzinsung und Tilgung der Staatsschulden beantragt hat, nämlich einen Anfang zu machen mit der Tilgung unserer 1876er 4prozentigen Anleihen. Darauf legen wir, wie Sie sich vielleicht erinnern aus meinen Ausführungen zu Kapitel 9, den höchsten Werth. Das Kapitel ist seiner Zeit ausgesetzt worden, bis man eine genauere Uebersicht über den Stand des Büdgets erlangen würde, und ich möchte vorschlagen, daß wir auch die Beschlußfassung über dieses Kapitel 127 bis zu dem nämlichen Zeitpunkt aussetzen, und diese beiden Punkte gemeinschaftlich erledigen. Bis dahin haben wir eine noch bessere Uebersicht als heute, wenn es auch vielleicht schon nächste Woche sein wird, und ich möchte jetzt schon mich dafür aussprechen, daß wir das Plus an Ausgaben, welche aus der regelmäßigen Schuldtilgung für uns resultirt, für die bevorstehende Finanzperiode daraus decken, daß wir den Minderbedarf an Matrikularbeiträgen für das Jahr 1894/95 im runden Betrag von etwa 450.000 M. — das ist pro Jahr ungefähr 150.000 M., übereinstimmend mit der $^1/_2$prozentigen Tilgung auf die oberhessische Eisenbahnschuld, — hierzu verwenden. Ich glaube, daß man uns dabei durchaus nicht den Vorwurf einer unsoliden Wirthschaft machen könnte, denn die Tilgung einer Schuld ist etwas so eminent wirthschaftlich Richtiges, daß schon aus diesem Grunde jener Vorwurf durchaus unberechtigt sein würde.

Für den Augenblick aber möchte ich vorschlagen, die Berathung über dieses Kapitel auszusetzen.

Präsident: Ich kann den Vorschlag des Herrn Kollegen Wolfskehl nur empfehlen. Es war eigentlich meine Absicht, gleich bei Beginn der Berathung über dieses Kapitel Ihnen diesen Vorschlag zu machen. Ich glaubte, Herr Möllinger würde diesen Antrag bringen, sonst hätte ich es von vornherein gethan. Aber ich halte es ebenfalls für recht zweckmäßig, die Berathung jetzt zu unterbrechen, und später, wenn über den Zusatz zu Kapitel 9 berathen wird, die Sache wieder aufzugreifen. Ich glaube, wir sollten darüber nicht lange reden, es kommt ja doch später zu Erörterungen, und ob wir heute zu einem Beschluß kommen oder später, ist an und für sich für die Geschäftslage gleich. Wenn also die Herren einverstanden sind, so setze ich die Berathung über dieses Kapitel aus.

(Zustimmung.)

Der Präsident eröffnet hierauf die Berathung über:

den ersten Theil des Hauptvoranschlags

„Ordentliche Einnahme",

Hauptabtheilung I „Domänen".

Kapitel 1 „Erträge aus dem Familieneigenthum des Großherzoglichen Hauses".

Es sprechen:

Abg. **Reinhart:** Ich möchte bei diesem Kapitel auf eine Aeußerung zurückkommen, die Herr Ministerialrath Muhl gelegentlich der Berathung der Gehalte der Oberforstmeister gethan hat. Zu meinem Bedauern ist er nicht anwesend. Die Aeußerung ging dahin, daß die Forstverwaltung die Absicht habe, wegen des niedrigen Rindenpreises die Schälwaldungen in Hochwald überzuführen. Ich möchte eventuell den Herrn Präsidenten bitten, so lange zu warten, bis Herr Ministerialrath Muhl erscheint

Finanzminister **Weber,** Excellenz: Herr Präsident, ich werde dem Ersuchen des Ausschusses zu Kapitel 1, wie es jetzt gefaßt ist, anders formulirt als bei der vorigen Büdgetberathung, einen Widerspruch nicht entgegensetzen, denn ich bin gern bereit, entgegenzukommen. In der Voraussetzung, die meines Wissens im Ausschuß bestand, und auch dort besprochen worden ist, daß unter den Sachverständigen nicht lediglich fremde Sachverständige verstanden sind, sondern daß die staatlichen Beamten in dieser Kommission ihren Sitz haben, und nur andere Sachverständige noch zugezogen werden können, bin ich recht gern bereit, dem Ersuchen entgegenzukommen.

Ueber die von Herrn Reinhart angeregte Frage kann ich leider eine Auskunft nicht geben, da die Frage an das Ministerium selbst noch nicht gebracht worden ist. Der Herr Ministerialrath Muhl ist gerufen und wird wohl im Augenblick kommen. —

(Berathung wird ausgesetzt.)

Zu

Kapitel 2 „Erträge aus Staatsdomänen",

Titel 1 „Aus Kameral- und Forstdomänen unter Verrechnung der Rentämter"

und

Titel 2 „Saline Bad-Nauheim"

meldet sich nach eröffneter Diskussion Niemand zum Wort und die gestellte Frage:

Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 2 „Erträge aus Staatsdomänen" die unter Titel 1 und 2 enthaltenen Einnahmen mit 6.418 M. bezw. 6.750 M. unverändert einstellen?

wird einstimmig bejaht.

Zu

Titel 3 „Badeanstalt Bad-Nauheim"

sprechen:

Abg. **Jöckel:** Ich möchte bezüglich der Badeanstalt die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf einen Punkt richten. Wie Sie aus dem Ausschußbericht entnommen haben werden, wurde in dem Ausschuß zur Sprache gebracht, daß der dermalige Pächter des neuen Kurhauses einen unverhältnißmäßig niedrigen Pachtpreis zahlt. Die Großherzogliche Regierung hat auch darüber Auskunft gegeben, und mitgetheilt, daß seit 1883 der Pächter nur einen Pachtpreis von 3.430 M. 44 Pf. bezahlt. Mir ist nun von Sachverständigen versichert worden, daß der wirkliche Pachtwerth mindestens 10.000 M. betrage. Es ist Thatsache, daß sich seit 1883 die Frequenz des Bades Nauheim außerordentlich gehoben hat. Wenn Sie z. B. vergleichen, — auf Seite 41 ist es angegeben — daß im Jahre 1885/86 die Anzahl der Bäder 71.544 betrug und im Jahre 1893/94 137.460, und in demselben Verhältniß die Badegelder und beinahe in demselben Verhältniß die Kurtaxe gestiegen ist, so sehen Sie, daß man sagen kann, daß seit der Zeit die Frequenz des Bades sich beinahe verdoppelt hat. Schon daraus geht hervor, daß der Pachtpreis aus dem Jahre 1883 für die heutigen Verhältnisse nicht mehr zutreffend sein kann, und daß es also angezeigt ist, daß die Großherzogliche Regierung darauf sieht, einen höheren Pachtpreis zu erzielen. Wenn die Großherzogliche Regierung glaubt, in dem jetzigen Pächter einen sehr tüchtigen Mann gefunden zu haben, so folgt daraus nicht, daß man ihm die Pachtung zu einem so verhältnißmäßig billigen Preis beläßt, und der Vertrag, den die Regierung mit dem Pächter abgeschlossen hat, ist derart, daß man eigentlich sagen kann, er ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das widerstreitet in gewisser Beziehung dem Etatgesetz, denn das

Etatgesetz setzt voraus, daß derartige Vergebungen durch öffentliche Ausschreiben geschehen sollen, und man kann doch einen Vertrag nicht in dieser Art auf eine unbestimmte Zeit abschließen, daß er nur alle drei Jahre kündbar ist. Wenn er aber nur alle drei Jahre kündbar ist, so muß er doch in gewissen Zeiträumen gekündigt werden, damit die Regierung sich darüber vergewissert, ob in der That der richtige Pachtpreis für eine derartige Pachtung erlöst ist; und ich darf wohl aus diesen Gründen die Erwartung aussprechen, daß die Regierung den Vertrag zur Kündigung bringt, und versucht, einen höheren Pachtpreis zu erzielen. Ich bin überzeugt, daß sie einen ganz ansehnlichen Mehrertrag erzielen wird, wenn das geschieht.

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Meine Herren, ich habe schon früher zugesagt, daß ich sehr gern untersuchen lassen werde, ob der jetzige Pachtpreis, der inzwischen von 2200 M. auf 3400 M. gesteigert worden ist, den Verhältnissen etwa nicht mehr entspricht. Aber gegen Eines muß ich doch entschieden Einspruch erheben, wenn ein Pachtvertrag dahin geht: die Pachtzeit ist auf sechs oder neun Jahre abgeschlossen, und wenn sie vor Ablauf der Pachtzeit nicht gekündigt wird, soll sie jeweils wieder auf drei Jahre verlängert sein, daß das dem Etatsgesetz widerstreite. Es ist kein Vertrag in dem Sinne auf unbestimmte Zeit, daß die Regierung irgend wie für immer gebunden sei. Sie kann alle drei Jahre kündigen, es ist absolut nichts, was dem Etatgesetz widerspricht. Nach je drei Jahren wird der Vertrag verlängert, wenn kein Grund vorhanden ist, ihn zu kündigen, und die Regierung kann alle drei Jahre kündigen. Pachtverträge auf drei Jahre abgeschlossen, das ist eine Periode so kurz für solche Verhältnisse, wie man sie nur irgend wünschen kann. Die Vergebung ist seiner Zeit im Submissionswege erfolgt, genau nach dem Etatgesetz, von dem übrigens auch abgewichen werden kann, namentlich bei solchen großen Objekten, bei Hofgütern und ähnlichen Verhältnissen. Es ist außerdem ein Grundsatz, daß wenn man einen tüchtigen Pächter hat, man nicht nach Ablauf der Pachtzeit die Sache wieder zur Versteigerung bringt. Das nimmt dem Manne ja jeden Muth zu irgend welchen Meliorationen, zur Thätigkeit in seinem Fach. Es ist überall bei Gütern und sonst die Regel, daß, wenn man einen tüchtigen Pächter hat, man dem Manne auch die moralische Wahrscheinlichkeit läßt, daß er nach Ablauf der Pachtzeit das Gut wieder behalten kann, und daß er nicht in einer Weise hinaufgeschraubt wird, die ihn nöthigt, von dem Pacht zurückzutreten. Es ist das ganz besonders zweckmäßig, darin werden mir die Herren wohl alle Recht geben, bei einem Objekt, wie es hier in Frage steht, bei dem Kurhaus in Bad-Nauheim. Von der Güte dieser Wirthschaft, und damit also von der Tüchtigkeit des Wirthes hängt die Prosperität des Bades in einem ganz hervorragenden Maße ab; und wenn wir einen schlechten Pächter haben, der uns das Publikum verscheucht, während wir vielleicht 2 oder 3000 M. Pacht mehr beziehen, so schadet uns das in der Frequenz des Bades, in dem Absatz von Bade- und Kurkarten viele tausend Mark mehr. Ich will wie gesagt die Sache recht gern untersuchen. Es ist mir noch niemals bis vor zwei Monaten, wo die Sache im Ausschuß zur Sprache gebracht wurde, die Auffassung nahe gebracht worden, daß der Mann einen verhältnißmäßig zu geringen Pacht zahle. Wäre das früher geschehen, so hätten wir es früher untersuchen können, dazu war jetzt in der Winterszeit unmöglich Gelegenheit.

Es sind dann noch zwei kleine Posten, die die Regierung eingestellt hatte, gestrichen worden, die für die verdienten Beamten des Bades bestimmt waren. Ich habe das lebhaft bedauert. Ich kann Seitens der Regierung dem Vorstande der Badedirektion und dem Badekommissär nur die allergrößte Anerkennung aussprechen; sie haben sich, besonders auch der Badekommissär, ein wesentliches Verdienst insofern erworben, als das Bad in der letzten Zeit sich so sehr gehoben hat, und daß namentlich auch die Einnahmen an Badetaxen richtiger eingegangen sind. Es war das eine Aufgabe, die schwer durchführbar war, aber er hat sie mit großer Energie durchgeführt, und wir haben, seit er in der Stelle steht, keinerlei berechtigte Klagen gehört. Er versieht seinen recht schweren Dienst mit einer Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit, die geradezu der höchsten Anerkennung werth ist. Ich werde aber kein Wort dafür weiter sprechen, es widerstrebt mir gerade um diese Posten fruchtlos zu bitten, sondern wollte nur meine Ansicht aussprechen, daß ich es nicht für richtig halte, diese kleinen Posten zu streichen.

Abg. **Weith**: Meine Herren, nur ein paar ganz kurze Bemerkungen. Der Herr Finanzminister hat alles so gut ausgeführt, daß kaum noch etwas zu sagen ist. Was den letzten Punkt betrifft, die Streichung der Posten für den Badedirektor und Badekommissär, so möchte ich doch bitten, dem Ausschußantrag nicht zuzustimmen, sondern die Regierungsvorlage anzunehmen. Meine Herren, in so einem Bade gibt es manche Bedürfnisse, die ein Beamter an einem anderen Platze nicht hat; er muß stets tadellose Wäsche haben, Glace-Handschuhe, sehr oft einen neuen Anzug und mit neuen Hüten versehen sein u. s. w. Die Badestadt fordert andere Bedürfnisse, wie eine sonstige Provinzialstadt

(Heiterkeit.)

und dazu sind doch 300 M. nicht viel. Ich glaube Sie könnten ganz gut der Regierungsvorlage folgen und ihr zustimmen, zumal da die beiden Herren das größte Vertrauen sowohl des Publikums, als der Regierung besitzen.

Was den anderen Punkt betrifft, bezüglich des Pächters des neuen Kurhauses, so kann ich mich mit dem Satze des Ausschusses vollständig einverstanden erklären. Der Ausschuß verkennt keineswegs, daß es bei der Verpachtung nicht in erster Linie auf Erzielung eines möglichst hohen Pachtertrages ankommt, sondern daß das Interesse des Bades vor Allem einen tüchtigen, leistungsfähigen und dem Publikum entgegenkommenden Wirth erfordert. Das ist für mich die Hauptsache, und wer die Verhältnisse kennt, — ich kenne Nauheim von Jugend an, — der wird sich auch von Sachverständigen, zu denen der Herr Abgeordnete Jöckel gehört, nicht irre machen lassen; der wird anerkennen müssen, daß das Kurhaus in trefflicher Leitung ist, und daß das Restaurant ein vorzügliches ist. Wenn man bedenkt, wie vor 20, 25 Jahren die Wirthschaft dort war, wird man einsehen, daß Vieles anders geworden ist. Wenn sich da ein Wirth findet auf dem Submissionswege, der auch eventuell 1—2000 M. mehr gibt, so ist damit dem Bade nichts geholfen; im Gegentheil, ich bin der Ansicht, die auch Seine Excellenz ausgesprochen hat, daß das bessere Publikum, das sich zum Konzert auf die Terasse und im Musikpavillon versammelt, sich verziehen würde, sobald eine schlechte Wirthschaft dort existirt. Meine Herren, ich bitte Sie, im Interesse des Bades Nauheim, die Regierung nicht darin zu bestärken, daß sie den Submissionsweg beschreite, sondern daß sie die Wirthschaft wie seither einem tüchtigen und leistungsfähigen Wirthe übergibt, und ich freue mich immer, wenn es einem Pächter gut geht und er reüssiren kann.

Abg. **Jöckel**: Meine Herren, ich habe keine besonderen persönlichen Gründe, den Wirth zu loben; ich stehe der Sache ganz objektiv gegenüber, und was ich Ihnen sage, verbürge ich auch. Es wird sehr bitter darüber geklagt, daß der Wirth eine so außerordentlich geringe Pachtsumme bezahlt, und ganz besonders beschweren sich die Wirthe in Nauheim darüber, und, wie ich glaube, mit Recht. Denn was die Prosperität des Bades anlangt, meine Herren, so hängt die nicht von der Wirthschaft da oben ab; das ist ja gar keine Logiswirthschaft, sondern die hängt davon ab, daß

eine Reihe komfortabler Wohnungen, nicht blos in Privathäusern, sondern auch in Gasthäusern den Kurgästen zur Verfügung gestellt werden, und ich versichere Sie, die Nauheimer Wirthe haben ganz bedeutende Kapitalien in ihr Eigenthum gesteckt, um derartige Wohnungen herzustellen. Wenn das Bad in Nauheim gut prosperirt, so ist es gerade diesem Umstande zu verdanken, und nicht dem Umstande, wer zufällig Wirth da oben im Kurhause ist. Das bitte ich doch zu bedenken; und wenn der Staat einen derartigen Wirth in dieser Art und Weise vor den andern bevorzugt, so erschwert er gerade den anderen Wirthen die Konkurrenz, die außerordentlich große pekuniäre Opfer für ihre Privatanstalten gemacht haben. Aus diesem Gesichtspunkte schon empfiehlt es sich, daß die Großherzogliche Regierung diese Wirthschaft nicht für einen Spottpreis verpachtet. Daß das den Verhältnissen nicht entspricht, folgt schon aus der Thatsache, daß seit 1883 die Verhältnisse in Nauheim sich in einer Weise umgestaltet haben, daß der Badeverkehr sich mehr als verdoppelt hat. Schon daraus ergibt sich, daß die Wirthschaft einen viel bedeutenderen Werth haben muß. Ich bleibe dabei, daß die Art und Weise, wie der Pachtvertrag abgeschlossen ist, nicht richtig ist; wenn man sagt: er kann alle drei Jahre gekündigt werden, wenn er aber nicht gekündigt wird, so gilt er wieder drei Jahre weiter, so ist das meines Erachtens weiter nichts als ein Vertrag auf unbestimmte Zeit. Meine Herren, jetzt kann erst in drei Jahren ein neuer Vertrag abgeschlossen werden; die drei Jahre gehen nutzlos für den Staat vorüber. Bei derartigen Verträgen pflegt man doch viel kürzere Kündigungsfristen zu stellen; ich erinnere an die Pachtverhältnisse bei den Domänen: da habe ich noch nie gehört, daß eine dreijährige Kündigungsfrist festgesetzt ist.

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Es handelt sich nicht um eine dreijährige Kündigungsfrist, sondern es muß ein Jahr vor Ablauf der drei Jahre gekündigt werden.

Abg. **Zöckel**: Es kommt das auf eine Pachtung, wie gesagt, auf unbestimmte Zeit hinaus. Das versteht sich ganz von selbst, daß der Pacht nicht auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wird, sondern daß von Zeit zu Zeit die Pachtung stattfinde, damit man den jeweiligen Werth erfährt. Ich glaube deshalb, daß die beiden Bemerkungen vollständig zutreffend waren. Ich darf vielleicht den Wunsch und die Hoffnung aussprechen, daß dem entsprechend verfahren wird.

Abg. **Weith**: Nur noch zwei Worte. Sie hören aus den Ausführungen meines verehrten Herrn Nachbars, daß viel Neid von Seiten der anderen Wirthe mitspielt. Er hat sozusagen selbst zugegeben, daß sie bedauern, daß die Wirthschaft dort oben in guten Händen ist. Ich lasse mich auch von Niemand beeinflussen, von der Seite nicht und von der anderen Seite nicht; aber viel Neid spielt hier mit, und Sie wissen, daß das in Nauheim stets der Fall ist.

Was die Zunahme der Kurgäste in Bad-Nauheim betrifft, so ist er ja kolossal gewachsen; auch auf der Terasse ist großer Verkehr und Leben, aber wenn Sie sehen, was dort auf der Terrasse vom Publikum verzehrt wird, ist das doch gering. Sozusagen 20 Pf. oder 25 Pf. à Person wird verzehrt; Sie sehen dort eine Tasse Kaffee stehen, dort ein Glas Bier, sonstige Kleinigkeiten, aber faktisch wird bei dem ganzen Konzert nicht viel genossen; und was die Tafel anlangt, die im Kursaale ist, so ist sie auch nicht sehr groß. Es spielt bei der Sache mit, daß der Kurhauspächter, der Restaurateur, neulich Plätze verkauft hat, die er für seine Schwiegermutter früh angekauft hatte, und die er um das Doppelte losschlug.

(Heiterkeit.)

Das wurde dem Manne furchtbar verübelt. Das sind einzelne Sachen, die in Nauheim eine Rolle spielen.

Nach Schluß der Berathung:

Abg. **Wolfskehl** (als Berichterstatter): Meine Herren, was die Verpachtung der Kurhausrestauration anlangt, so will ich darauf nicht weiter eingehen, nachdem die Sache von dem Herrn Kollegen Zöckel sehr eingehend behandelt worden ist, wenn ich vielleicht auch glaube, daß die Annahme des Herrn Abgeordneten Zöckel, es müßten mindestens 10.000 M. für die Kurhausrestauration an Pacht erlöst werden, zu weit geht; ich weiß es nicht, das scheint mir aber eine sehr hohe Ziffer. Ich kenne die Verhältnisse nicht genügend, um mir darüber ein Urtheil zu erlauben. Aber das schien uns Allen im Ausschuß allerdings angezeigt, daß, nachdem der Pachtpreis seit 1883 unverändert geblieben ist, man die Sache doch wieder einmal ausschreiben müsse, um zu sehen, was für Gebote einlaufen, und um sie den Verhältnissen entsprechend zu regeln. Daß man dabei nicht lediglich auf Erzielung des höchsten Pachterträgnisses sehen soll, hat der Ausschuß im Bericht ausdrücklich hervorgehoben; es kommen dabei ganz andere Interessen in Betracht, namentlich die Interessen des Bades selbst, der Kurgäste, für die dadurch gesorgt werden muß, daß ein tüchtiger und leistungsfähiger Wirth an der Spitze des Kurhauses steht. Allein man wird suchen müssen, die Sache mit den Verhältnissen in Uebereinstimmung zu bringen; das ist man nicht nur den konkurrirenden Wirthen schuldig, sondern auch den Interessen der Staatskasse, die doch Anspruch darauf hat, einen, den Verhältnissen angemessenen Pacht aus der Kurhaus-Restauration zu beziehen. Von der Stellung eines Antrags in dieser Richtung hat der Ausschuß abgesehen; er hat geglaubt, daß es vollkommen genüge, wenn er seine Ansicht im Berichte niederlege. Es ist das geschehen, und ich bin überzeugt, die Großherzogliche Regierung wird darnach verfahren.

Was die beiden Gehaltsabstriche anbelangt, die der Ausschuß beantragt, so möchte ich hier ausdrücklich erklären, daß es dem Ausschuß natürlich nicht eingefallen ist, damit irgendwie die Tüchtigkeit oder verdienstvolle Thätigkeit der betreffenden Beamten bemängeln zu wollen; dagegen muß ich mich überhaupt verwahren, daß der Finanzausschuß, wenn er Anträge auf Nichtbewilligung von Gehaltszulagen stellt, damit irgendwie die persönliche Thätigkeit oder Tüchtigkeit der betreffenden Beamten im Auge habe. Aber wir halten uns verpflichtet, immer zu erwägen, ob die Besoldungen der betreffenden Beamten gegenüber den Besoldungen anderer Beamten im richtigen Verhältniß stehen, und wir glaubten, daß das bei der vorgesehenen Erhöhung nicht der Fall sei, und was insbesondere den Badekommissär anbelangt, dessen Thätigkeit ja gewiß mit Recht vom Regierungstische außerordentlich gerühmt worden ist, — was wir auch nicht bestreiten wollen, — so glaubten wir, daß es nicht erforderlich sei, für diesen Herrn, der erst seit sehr kurzer Zeit das Amt verwaltet, schon im diesmaligen Büdget eine Gehaltserhöhung zu votiren, und daß dies vielleicht geeignet sei, Unzufriedenheit oder ähnliche Bestrebungen hervorzurufen, denen wir keinen Vorschub leisten wollen. Nur aus diesen Gründen haben wir die an sich ganz unbedeutenden Mehrforderungen geglaubt ablehnen zu müssen, und empfehlen Ihnen deshalb auch, den Anträgen des Ausschusses zuzustimmen

Bei der nun folgenden Abstimmung werden die gestellten Fragen, wie folgt, beantwortet:

1. Will die Kammer den von Großherzoglicher Regierung zu Kapitel 2, „Erträge aus Staatsdomänen" unter Titel 3, 1, 1, enthaltenen Voranschlag vorbehältlich der Abstimmung über die vom Ausschusse hierzu beantragten Abstriche genehmigen?

Bejaht mit allen Stimmen.

2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 2 der unter Titel 3, I, 1, der Ausgaben

eingestellten Erhöhung der Funktionszulage des Vorstandes der Badedirektion von Bad-Nauheim mit 570 M. ihre Genehmigung versagen?

Bejaht mit allen gegen 5 Stimmen.

3. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 2 die unter Titel 3, 1, 1 eingestellte Vergütung an den Badekommissär in Bad-Nauheim mit 300 M. nicht genehmigen?

Bejaht mit allen gegen 5 Stimmen.

Präsident: Meine Herren, ich möchte Ihnen zunächst eine Mittheilung machen, die Sie interessiren dürfte. Es ist mir soeben eine Vorlage des Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen zugegangen, ein Gesetzentwurf, die Reform der Weinsteuer betreffend, eine Vorlage von 28 Artikeln. Dieselbe wird dem ersten Ausschuß zu beschleunigten Berichterstattung überwiesen werden. Ich werde sie sofort zum Druck geben, damit sie sämmtlichen Herren zur genauen Kenntniß zugängig werde.

Weiter möchte ich vorschlagen, meine Herren, daß wir die Berathung des Kapitel 2 hier unterbrechen und auf Kapitel 1 zurückgreifen, da der Herr Regierungskommissär Ministerialrath Muhl nunmehr anwesend ist.

Wir greifen also auf

Kapitel 1. „Erträge aus dem Familieneigenthum des Großherzoglichen Hauses“

zurück und fassen sämmtliche Titel zusammen.

Ich eröffne die Diskussion.

Es sprechen:

Abg. **Reinhart**: Meine Herren! Der Regierungsvertreter, Herr Ministerialrath Muhl, hat in der Sitzung vom 13. April, glaube ich, die Aeußerung gethan, daß in Folge der gesunkenen Rindenpreise die Forstverwaltung mit der Absicht umgehe, den Schälwald in Hochwaldbetrieb überzuführen. Meine Herren, die Umbildung des Schälwaldbetriebs in Hochwaldbetrieb ist nicht allein für den Staat, sondern auch für die Industrie von der allergrößten Wichtigkeit. Es mag zugegeben werden, daß in den letzten 20 Jahren die Rindenpreise zurückgegangen sind; aber gerade in den letzten zwei Jahren zeigt sich doch wieder in Folge eines besseren Geschäftsganges eine gewisse Neigung zum Steigen der Rindenpreise. Ich habe hier die Ergebnisse der diesjährigen Versteigerungen in Staatswaldungen und Gemeindewaldungen im Großherzogthum, und es zeigt sich fast bei allen, daß die Preise in diesem Jahre höher sind, als im vorigen Jahre. Nur eine Staatswaldung macht eine Ausnahme, das ist der Ober-Olmer Wald, wo die Rinden in diesem Jahre zu einem außergewöhnlich billigen Preise abgegangen sind, aus welchen Gründen, vermag ich nicht zu erkennen. Aber die Liste, die mir vorliegt und die zurückgeht bis 1884, zeigt, daß eigentlich ein großer Unterschied in den Preisen innerhalb der letzten 10 Jahre nicht eingetreten ist, und daß der große Unterschied im Rückgange der Rindenpreise vor dem Jahre 1884 liegt.

Die Bewegung der Umwandlung der Schälwälder in Hochwälder geht nun durch ganz Deutschland in den letzten Jahren, und sie wird wesentlich unterstützt durch die billigen Rindenpreise der letzten Jahre, sowie durch den Rückgang der Sohllederindustrie.

Die Sohllegerberei hat durch die Einführung von Quebrachoholz eine große Konkurrenz bekommen, da man mit Quebrachoholz viel rascher gerben kann, als dies die Sohlledergerber nach dem alten System können. Es hat sich in Folge der Einfuhr des Quebrachoholzes namentlich in Norddeutschland eine große Industrie entwickelt, die in 4 Monaten gerbt, was die Sohlledergerber nur in 2 Jahren fertig bringen. Die Sohlledergerber haben meiner Meinung nach den Fehler begangen, gerade so wie die Landwirthe, die den Zug der Zeit an sich vorübergehen lassen und nicht die fortschreitende Wissenschaft und die Erfindungen berücksichtigen; geradeso haben die Sohlledergerber den Fehler gemacht, daß sie nicht der Zeit gefolgt und auf Systeme übergegangen sind, wie sie jetzt überall angewendet werden. Zu dieser Ansicht scheinen die Sohlledergerber aber nun zu kommen; denn Einzelne haben den Anfang gemacht, das kombinirte System der Quebrachogerbung in Verbindung mit deutscher Eichen- und Fichtenrinde einzuführen.

Meine Herren, der Bedarf an Eichenrinden in Deutschland ist ein ganz riesiger; die Produktion in Deutschland selber deckt aber den Bedarf bei Weitem nicht, und es wäre meiner Meinung nach ein großer Fehler, wenn die deutschen Forstverwaltungen den Schälwaldbetrieb einstellen wollten, weil augenblicklich die Preise nicht rentabel für den Schälwaldbetrieb sind. Das deutsche Reich importirt nahezu zwei Millionen Zentner fremder Rinden, namentlich ungarischer und französischer Rinden. Welche Bedeutung die Oberleder-Industrie in unserem Großherzogthum allein hat, mag Ihnen beweisen, daß die Wormser Industrie z. B. allein mehr Eichenrinden jährlich braucht, als das gesammte Großherzogthum Hessen produzirt; der Bedarf an Eichenrinden in Worms allein geht weit über 100.000 Zentner, und das Ergebniß der Staatswaldungen pro Jahr ist, glaube ich, nur 18—20.000 Zentner. Dazu kommen allerdings die Gemeindewaldungen, über die ich auch Zahlen habe, die bringen etwa 50.000 Zentner; über das Ergebniß der Privatwaldungen im Großherzogthum Hessen bin ich nicht genügend orientirt; ich kann nur sagen, daß in Worms in diesem Jahre über 20.000 Zentner Rinden aus hessischen Privatwaldungen gekauft worden sind. Also der Wormser Bedarf ist viel größer, als was im Großherzogthum Hessen produzirt wird; wir müssen in Frankreich kaufen, und wir müssen auch in Oesterreich kaufen, und zwar nur Eichenrinden. Die Oberlederindustrie im Allgemeinen bedarf der exotischen Gerbstoffe nicht; wir dürfen derartige Gerbstoffe überhaupt nicht anwenden, weil wir damit nicht das erzielen, was wir erzielen müssen, und worauf der Ruf namentlich der Wormser Industrie beruht, die ja bekanntlich einen Weltruf genießt, wie keine andere Lederindustrie in Deutschland.

Ich habe vorhin gesagt, daß der Rückgang der Rindenpreise vor das Jahr 1884 fällt, und wenn die Großherzogliche Regierung Erhebungen anstellen wird, wird sie das auch herausfinden. Ich erinnere mich persönlich an Preise von Eichenrinden, die mehr Gulden waren, als wir heute Mark bezahlen. Das war ausnahmsweise; und zwar zu einer Zeit, wo die Industrie sehr rentabel war, viel rentabler als sie es heute ist; man konnte die Preise damals bezahlen. Der Rückgang hängt wesentlich mit zusammen — das gestehe ich sehr gerne zu — mit der durch die Verkehrserleichterungen bedingten Zufuhr aus dem Auslande, die aber nothwendig ist, weil die deutsche Lederindustrie sich in den letzten 20 Jahren in einer gewaltigen Weise entwickelt hat, und heute — ich darf das wohl hier sagen — die erste der Welt ist. Es ist aber anzunehmen, und es hat sich auch in diesem Jahre gezeigt, daß die Preise wieder langsam anziehen werden. Ich glaube zwar nicht, daß wieder die Preise erreicht werden, die in den 70er Jahren manchmal gelöst worden sind, Preise, die — wie ich vorhin sagte — mehr Gulden betrugen, als heute Mark, und ich begründe meine Ansicht darauf, daß wir besseren Preisen entgegengehen werden, weil wir durch die Handelsverträge auf 10 Jahre hinaus stabile Verhältnisse in der Industrie zu erwarten haben. Die Lederindustrie wird unter diesen

Verhältnissen sich auch noch weiter entwickeln; es ist anzunehmen, daß der Bedarf ein noch größerer wird, und daß dadurch die Preise steigen werden.

In welcher Weise die Zufuhr des Quebrachoholzes bei uns nicht für Oberleder-Betriebe, sondern für die Sohllederindustrie, oder vielmehr Waschlederindustrie, zugenommen hat, das ist ersichtlich aus den Zahlen, die in der Sitzung des Preußischen Abgeordnetenhauses am 1. Februar gegeben worden sind, wo auch über diese Frage gesprochen worden ist. Da ist eine Zunahme der Einfuhr in den letzten sieben oder acht Jahren von 5300 auf 39.000 Tonnen Quebrachoholz aus den La Plata-Staaten konstatirt worden. Quebracho ist eine alte Eiche, die in Stämmen nach Europa geschafft und bei uns geraspelt wird, und damit wird in Verbindung mit anderen Gerbstoffen gegerbt. Ich bin nun der Meinung, daß, ehe die Großherzogliche Regierung in der Schälwaldfrage entscheidet, die nicht nur wichtig ist für den Staat, sondern auch für die Industrie und die zahlreichen Arbeiter, — es werden im Großherzogthum Hessen vielleicht 7—8000 Arbeiter in der Lederindustrie beschäftigt — möchte ich bitten, daß die Großherzogliche Regierung uns Folgendes vorlegt und ich bitte das Hohe Haus, meinem Antrage, den ich vorlesen will, beizutreten.

Ich beantrage zu Kapitel 1, Titel 5:

„Die Kammer wolle beschließen,

die Großherzogliche Regierung um Vorlage einer Uebersicht der letzten 20 Jahre zu ersuchen, aus welcher zu ersehen ist:

1. Der in den Staatswaldungen für Eichenlohe der verschiedenen Qualitäten erzielte Durchschnittspreis.
2. Die durchschnittliche Höhe der behufs Gewinnung dieser Eichenlohe aufgewendeten Kosten, abzüglich der Einnahmen für Wellen, Brennholz u. s. w.
3. Die Gesammtproduktion von Eichenlohe der Gemeinden sowie der Privaten."

Ich glaube, die Entscheidung ist auch noch nicht gefallen, wie Se. Excellenz vorhin gesagt hat; die Entscheidung ist aber so wichtig, daß man vorher diese Zahlen sehen möchte. Ich ersuche das Hohe Haus, meinem Antrage zuzustimmen.

Ministerialrath **Muhl**: Meine Herren, ich kann die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Reinhart im Ganzen als unanfechtbar bezeichnen, insofern leider in erster Linie die Rindenpreise seit 20 Jahren, wie er richtig angibt, um ungefähr 50 Prozent gesunken sind. Früher hat die Rinde fünf bis sechs Gulden gekostet, sie kostet jetzt 4 M. 50 Pf. bis 6 M. 50 Pf. Ueber die Gründe dieses Preisrückganges sind wir Forstleute noch nicht ganz im Klaren. Ein erheblicher Theil führt den Rückgang des Preises zurück auf den sogenannten Gerberring, ein anderer Theil erklärt ihn sich aus der verstärkten Einfuhr aus fremden Ländern, namentlich des genannten Quebrachoholzes. Daß in der Feinlederindustrie das Quebrachoholz nicht angewendet werden kann, sondern daß man da lediglich Eichenrinde anwenden muß, wußte ich nicht. Dann hat ganz gewiß — bisher wenigstens — der verminderte Eingangszoll gewirkt.

Es kommt mir aber auch vor, als wenn die Herren Rindenkonsumenten manchmal in Folge von Verabredungen zu weit gegangen sind. Zum Beispiel hat sich unsere hessische Forstverwaltung auf Grund von diesbezüglichen Wünschen der Rindenkäufer und nach dem Vorgang anderer Länder veranlaßt gefunden, sogenannte Rinden-Decken zu kaufen. Es ist ein Kapital von 3000 M. aufgewendet worden; man hatte uns gesagt: wenn die Rinden trocken und unberegnet geliefert werden, wird mit Vergnügen ein höherer Preis gezahlt, und man glaubte, daß bei der Versteigerung der Rinden pro Zentner mindestens mehr als seither, zu erzielen sein würde. Der Herr Abgeordnete Reinhart weiß das ja. Es hat sich aber herausgestellt, daß das eine Uebertreibung war mit dem Verlangen nach regenfreier Rinde; denn es wird nicht mehr dafür bezahlt, so daß die ganze Spekulation total verfehlt ausgefallen ist.

Was die Gründe betrifft, warum der Rindenpreis zurückgegangen ist, so läßt sich, wie mir scheint, das heute noch nicht klar übersehen. Man hat auch den Verwerthungsmodus vorgeschoben, und wollte beweisen, daß die gemeinschaftlichen Versteigerungen am schlechten Resultat Schuld seien. Die badische Regierung ist letzteren abgegangen, sie hat die Rinden nicht bei großen Märkten versteigert, sondern hat es jedem Oberförster überlassen, die Rinden zu verkaufen, so gut er könne, und hat geglaubt, so den Ring sprengen zu können; es hat aber auch das einen sehr minimalen Erfolg gehabt.

Wenn der Herr Abgeordnete Reinhart meint, daß die Tendenz der Preissteigerung bereits nachgewiesen sei dadurch, daß in diesem Jahre — in unseren Staatswaldungen bei Ober-Olm ist es wieder weniger geworden, soviel ich mich erinnere, — eine kleine Besserung eingetreten ist, die übrigens gegen das Vorjahr nur fünf bis zehn Pfennige beträgt, so kann, meine Herren, dabei offen gestanden, die Forstwirthschaft immer noch nicht bestehen, denn der Eichenschälwald hat recht große forstliche Bedenken in Bezug auf Erhaltung der Bodenkraft. Wir führen ja genaue Nachweise über die Ergebnisse, und das, was der Herr Abgeordnete Reinhart wünscht, kann bald geliefert werden. Aber Thatsache ist, daß auch die Rindenquantitäten im Rückgang sind, und zwar kommt das daher, weil die flachen Böden, auf denen der Schälwald hauptsächlich stockt, eine so häufig wiederkehrende Entblößung, namentlich wenn Fruchtbau damit verbunden ist, nicht vertragen, insofern Abschwemmung nachtheilig wirkt. Wir sind der Meinung, daß das Boden-Nährstoffkapital, aus demselben Grunde wie bei der Streunutzung, sich allmählich differenzirt, unsichtbar oder schwach erkennbar für den Laien, aber doch ersichtlich in den periodischen Erträgen. Wenn wir also den Gedanken gefaßt haben, die Schälwaldungen, nicht alle, aber zum Theil, in den volkswirthschaftlich wichtigeren Hochwald überzuführen, so ist das, wie ich nicht leugne, kein leichtes finanzielles Unternehmen, denn wir sind uns bewußt, daß zum Hochwaldbetrieb ganz andere Betriebskapitalien nothwendig sind als zum Schälwaldbetrieb. Im Schälwalde roulirt das Geld — um finanzmännisch zu reden — viel rascher als im Hochwalde, und der Waldeigenthümer muß lange Zeit den Athem halten können, bis die zum Hochwald bestimmten Schälwaldungen einen nennenswerthen Ertrag liefern. Ich taxire diese Zeitdauer auf 40 bis 50 Jahre, bis Eichen-Grubenholz anfällt; vorher ist das Eichenholz ja schlecht verwerthbar. Die Mineralgerbung hatte auch wohl Einfluß auf den Preisrückgang

(Zuruf.)

— auch nicht? — nun, Herr Reinhart ist in diesem Fache mehr Techniker als ich; ich kann das nicht beurtheilen. Ich meine nur, wenn die Lederindustrie in Hessen eine hervorragende ist, — wenn ich nicht irre, sagte Herr Reinhart, es sei unsere Lederindustrie die erste der Welt — daß diese Industrie dann auch der Forstwirthschaft und den Steuerzahlern ein bischen besser unter die Arme greifen könnte. In den Jahren, wo die Rindenpreise noch einmal so hoch waren, als heute, sind doch schöne Vermögen erworben worden, soviel ich weiß; ich glaube also, daß von dieser Seite etwas geschehen könnte. Wenn wir das Angebot an Rinden verringern durch Uebergang zum Hochwalde, so hoffen wir für die gute Rinde da, wo keine forstlichen Bedenken bei Weiterführung des Schälwaldes bestehen, höhere Preise zu erzielen, und mit einem Worte, über kurz oder lang die

Domanialeinnahmen zu vermehren; aber ich betone nochmals: wünschenswerth wäre es, wenn die Herren Lederfabrikanten sich besserten. Denn, meine Herren, der gesunkene Rindenpreis müßte doch irgendwo in die Erscheinung treten. Ich habe aber noch nicht wahrgenommen, daß die Stiefel billiger geworden sind; die Schuhmacher behaupten, daß sie nicht abschlagen könnten; obwohl also die Rinde entschieden billiger geworden ist, bleibt das Leder in hohem Preise.

(Zuruf: Es ist billiger geworden.)

Meine Herren, ich gebe Ihnen die Zusicherung, daß Sie bald die genauen Nachweisungen über das erhalten sollen, was Herr Reinhart zu erfahren wünscht. Ich finde gar nichts dabei zu erinnern, seinen Antrag anzunehmen.

Abg. **Heidenreich**: Meine Herren, ich kann die Ausführungen des Herrn Ministerialraths Muhl nur mit Freude begrüßen. Mir hat die damalige Ausführung nicht die Besorgniß erregt, wie dem Herrn Abgeordneten Reinhart. Meine Herren, der Niederwaldbetrieb ist ein Betrieb, wie Sie aus den Ausführungen gehört haben, der namentlich bei den kleinen Besitzern, den Bauern vorkommt, und namentlich im Odenwald ist ein ganz großer Theil, der im Niederwaldbetriebe befindlichen Waldungen im Besitze des Bauernstandes und der Gemeinden, und, meine Herren, der sinkende Preis der Rinden hat für die Lebensbedingungen dieses Standes im Odenwalde eine ganz außerordentliche Bedeutung. Meine Herren, gerade der Staat ist in der Lage, bei einer derartig sinkenden Preistendenz der Ursache nachzugehen, um durch eventuelle Maßnahmen, wie sie von Herrn Ministerialrath Muhl angedeutet worden sind, entgegenrücken zu können; das kann der Private nicht.

Meine Herren, die Frage der sinkenden Rindenpreise und die Frage der Einfuhr von Surrogaten wurde ja im preußischen Abgeordnetenhause verhandelt, sie wurde verhandelt im Anschlusse an einen Antrag, wonach die preußische Regierung ersucht werden sollte, beim Bundesrathe dahin vorstellig zu werden, daß auf das Quebrachoholz ein Zoll oder ein erhöhter Zoll gelegt werden möchte, und, meine Herren, ich für meine Person hatte auch beabsichtigt — und behalte mir das noch vor — in diesem hohen Hause einen Antrag in ähnlichem Sinne einzubringen, weil ich überzeugt bin, daß durch das ständige Sinken des Rindenpreises — und die Ausführungen des Herrn Reinhart haben mich ebenfalls nicht überzeugt, daß dieser Tendenz nunmehr Einhalt geboten sei, — ich sage also: ich behalte mir vor, diesen Antrag zu stellen, weil ich überzeugt bin, daß durch das Sinken der Rindenpreise für unser Land eine große Gefahr droht.

Vor drei Jahren waren die Rindenpreise gesunken um zwei Mark pro Zentner, und ich versichere Sie, es hat das bei unseren Bauern und bei den Gemeinden im Odenwalde eine große Besorgniß hervorgerufen. Deshalb meine ich, meine Herren, wir können uns mit den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters vollständig einverstanden erklären, und ich begrüße es für meine Person mit Freude, daß die Großherzogliche Regierung derartige Maßnahmen in Aussicht genommen hat.

Meine Herren, ich erinnere Sie nur daran, daß die Verwaltung der Standesherrlichen Waldungen in den letzten 50 Jahren vielleicht in weniger vorsichtiger Weise, wie die staatliche Forstverwaltung dieses gethan hat, mit der Ausdehnung des Niederwaldbetriebes vorgegangen ist, und, meine Herren, ich hoffe, daß auch diese Verwaltungen, die hierzu ebenfalls kapitalkräftig genug sind, in ähnlicher Richtung vorgehen, wie das die staatliche Forstverwaltung in Aussicht genommen hat, um eben das Angebot an Rinde zu vermindern und dadurch bessere Preise zu erzielen. Also ich für meine Person würde es freudig begrüßen, wenn die Regierung beim Bundesrathe dahin vorstellig werden wollte, daß diese Surrogate für Eichenlohe, deren Verwendung namentlich in den letzten Jahren — es geht das aus den Zahlen hervor, die Herr Reinhart gegeben hat — in außerordentlichem Maaße zugenommen hat, einem angemessenen Zolle unterworfen werde, nicht in der Meinung die Einfuhr zu unterbinden, sondern nur zu dem Zwecke, um diese Surrogate wenigstens nicht günstiger zu stellen, als unsere eigene Eichenloheproduktion.

Abg. **Breimer**: Meine Herren, auch ich erkenne die Stellungnahme der Regierung, wie ich sie von Herrn Ministerialrath Muhl vernommen habe, als die richtige an. Ich glaube nicht, daß die steigende Tendenz der Rindenpreise weiter fortschreiten wird. Die Erhöhung vom vorigen auf dieses Jahr ist so unwesentlich, daß sie kaum nennenswerth ist; Es ist aber in Folge des Wegfalls des Zolles eine wesentliche Preis-Reduktion in zwei Jahren eingetreten. Ich habe vor zwei oder drei Jahren mit Herrn Arnold den Antrag hier im Hause eingebracht, daß ein Ersuchen an unsere Regierung gerichtet werde, dieselbe möge beim Bundesrathe dahin wirken, daß der Zoll auf Rinden erhöht würde. Das ist damals abgelehnt worden mit Rücksicht auf die große Lederindustrie, weil man damals angenommen hat, die Lederindustrie sei für uns in Hessen bedeutungsvoller als eine etwaige Verminderung der Einfuhr, und die Einfuhr von Rinden sei wesentlicher zur Hebung der Lederindustrie, als daß sie uns Schaden brächte. Es ist aber das Umgekehrte der Fall. Die Preise haben sich nicht um 50 Prozent vermindert, sondern um 100 Prozent, denn ich weiß, daß die Rinden 12 M. gegolten haben, und jetzt gelten sie nicht einmal 6 M.

Ministerialrath **Muhl**: Wenn die Preise um 100 Prozent gesunken wären, wären sie jetzt gleich Null.

Abg. **Breimer**: Ja wohl, um 50 Prozent gesunken; ich habe mich geirrt.

Ich habe die Erfahrung, daß bei Privatwaldbesitzern der Stockschlag gar keine Rente mehr abwirft, namentlich in den Gemeinden, in welchen die Umlagen sehr hoch sind, ich weiß es von Privatwaldbesitzern, wenn die die Kommunalsteuer und Staatssteuer zusammenzählen und die erhöhten Arbeitslöhne, daß das gegenüber dem Ertrage Null für Null aufgeht, und sie haben absolut keine Renten.

Bei den Staatswaldungen ergiebt sich noch eine Rente, weil da die Kommunalsteuern wegfallen. Von Bezirken, die eigene Gemarkungen sind, wodurch unsere Gemeinden furchtbar geschädigt werden, weil der Grund und Boden in den Händen von Herrschaften liegt und die einzelnen Gemarkungen dadurch dezimirt oder zusammengeschrumpft sind. Die Bauern haben hohe Kommunalsteuern auf ihren Waldungen, die die großen Waldbesitzer nicht haben, und infolge dessen müssen die Bauern immer mehr von ihren Waldungen verkaufen.

Der Preisrückgang kommt aber auch, wie der Herr Ministerialrath Muhl ganz richtig bemerkt hat, daher, daß die Lederproduzenten, die großen Gerber sich vereinigt haben und sagen: wir geben absolut nicht mehr. Der Bemerkung des Herrn Ministerialraths Muhl gegenüber Herrn Reinhart, daß die Herren Industriellen sich bessern möchten, kann ich mich nur anschließen; vielleicht wird es dann, wenn die Preise wieder höhere werden, dahin kommen, daß die Regierung von der mitgetheilten Absicht Abstand nimmt.

Abg. **Reinhart**: Meine Herren, ich glaube, ich brauche nicht zu betonen, daß ich hier in diesem Hause keine Gerberinteressen vertrete; das beweist das Ersuchen, das ich an die Großherzogliche Regierung richte, und das den Hauptzweck hat, Klarheit zu verschaffen. Ich bin ebenfalls der Meinung, daß der kleine Besitzer von Schälwald nicht so leicht seinen Wald in Hochwaldbetrieb überführen kann, weil

er nicht die 50 Jahre warten kann, bis wieder Geld eingeht; sondern der kleine Besitzer muß bei dem Schälwaldbetriebe bleiben, und er wird ein schlechtes Geschäft machen, solange die Preise niedrig sind. —

Nun hat der Herr Ministerialrath Muhl vorhin gesagt, daß vielleicht der Rückgang der Preise mit der Aufhebung des Zolles von 50 Pf. zusammenhinge. Ich bin nicht dieser Meinung, und zwar sprechen die Zahlen, die ich in meiner Eigenschaft als Lederindustrieller habe, nicht dafür; der Zoll von 50 Pf. war meiner Meinung nach kein Schutzzoll, sondern ein Finanzzoll, der aber auch als Finanzzoll nicht viel eingetragen hat; ich glaube, er hat in den letzten Jahren kaum eine Million Mark eingebracht.

Der Herr Ministerialrath Muhl glaubte ferner die Ursache des Rückganges der Rindenpreise darin suchen zu sollen, daß die Mineralgerbung vielfach angeordnet werde, wozu keine Rinden nöthig seien; er scheint überhaupt der Meinung zu sein, daß durch Einführung von Quebrachoholz eine große Konkurrenz für die Rinde entstanden sei. Ich kann ihm die beruhigende Mittheilung machen, daß bis jetzt sämmtliche sogenannte Schnellgerbverfahren nichts taugen; im Gerbereibetriebe ist heute noch wie vor tausend Jahren das Sprichwort maßgebend: Zeit und Lohn! du temps et du tan! Wer beide nicht aufwendet, fällt — um einen technischen Ausdruck zu gebrauchen — sehr zeitig ins Leinleder, d. h. er geht kaput. Auch die elektrische Gerberei, von der so viel gefabelt worden ist in den letzten Jahren, hat sich bis jetzt nicht bewährt, und alle, die sehr kostspieligen Versuche haben zu keinem annehmbaren Resultate geführt.

Man soll wohl die bewährten alten Verfahren beibehalten, aber man soll auch die Erfindungen der Neuzeit nicht unbeachtet an sich vorübergehen lassen; man soll sie untersuchen, und das Gute, das manchmal in ihnen liegt, zur Anwendung bringen. Und wenn die Sohlledergerber nach altem System nicht es gemacht hätten, wie manche Landwirthe, die heute noch nach altem System wirtschaften, dann würden sie nicht in dem — ich will nicht das Wort Nothstand gebrauchen; das gehört vorerst noch nicht zu meinem Glaubensbekenntnisse nach allen Richtungen,

(Heiterkeit)

sie würden sich nicht in dem Zustande befinden, in dem sie heute sind. — Die Sohlledergerber, die heute an der Spitze der Anti-Quebrachobewegung marschiren, werden nicht reussiren, wenn sie nicht ihr Gerbsystem ändern.

Die Preisbildung der Rinden richtet sich nicht, wie der Herr Ministerialrath Muhl meint und wie auch der Herr Kollege Breimer sich ausgesprochen hat, nach den Ringen, sondern sie richtet sich nach dem Bedarfe. Es mögen ja hier und da Absprachen stattfinden und stattgefunden haben, aber diese Absprachen haben wenig Werth; wenn Einer nur 5 Pf. mehr bietet,

(Zuruf des Abgeordneten Wasserburg: „es thut's aber keiner")

ist die Absprache durchbrochen, und es hat sich so oft herausgestellt, daß sie aber doch nicht eine Wirkung haben, daß man davon sprechen könnte. Der jetzige billige Rindenpreis steht vollständig im Einklange mit dem billigen Lederpreise, und der ist maßgebend. Die Lederpreise sind heute so niedrig, wie ich mich kaum entsinne, namentlich für Sohlleder. Sohlleder, das früher einen Gulden zwanzig Kreuzer gekostet hat, kostet heute eine M. vierzig Pf. — wesentlich das muß ich zugestehen, — in Zusammenhang mit der Konkurrenz der Quebracholederindustrie, welche in der Lage ist, Waichleder herzustellen zu einer M., — allerdings nicht so gut in der Qualität wie Sohlleder.

Der Herr Abgeordnete Heidenreich hat angekündigt, daß er einen Antrag einbringen werde, den Quebrachozoll betreffend. Es mag dem Hohen Hause überlassen bleiben, Stellung zu diesem Antrage zu nehmen; ich möchte nur heute schon sagen, daß nach den Handelsverträgen, welche das Reich geschlossen hat, Gerbstoffe nicht erhöht werden können, und daß daher meiner Meinung nach der Antrag auf Quebrachozoll, wie er auch im preußischen Abgeordnetenhause am 1. Februar d. J. gestellt worden ist, ein Schlag ins Wasser sein wird. —

Die nach Schluß der Diskussion von dem Präsidenten gestellten Fragen:

1. Will die Kammer die von Großherzoglicher Regierung unter Kapitel 1 „Erträge aus dem Familieneigenthum des Großherzoglichen Hauses" vorgesehenen Einnahmen mit 4.852.790 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen vorbehältlich der Abstimmung über den von dem Ausschusse beantragten Abstrich zu Titel 3 der Ausgabe?

2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die unter Kapitel 1 vorgesehenen Einnahmen unter Abstrich von 200 M. bei Titel 3 Ausgabe, Besoldungen, a) „Gehalt des Salineninspektors" mit 4852990 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

3. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die unter Kapitel 1 vorgesehenen Einnahmen mit der Beschränkung zu Titel 5, V, 1 „Gemeinden ꝛc." bewilligen, daß bei Festsetzung der Beiträge der waldbesitzenden Gemeinden ꝛc. zu den Besoldungen der Oberförster nur diejenige Besoldungssumme angerechnet werden darf, welche sich nach den Beschlüssen über die in Kapitel 109 Titel 1 und 2 der Ordentlichen Ausgaben enthaltenen Vorschläge als verwilligt ergeben wird?

4. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses beschließen: Großherzogliche Regierung zu ersuchen, durch eine Kommission von Sachverständigen eine Untersuchung des Zustandes des unter eigener Verwaltung des Staates befindlichen Wiesenbesitzes bald vornehmen zu lassen und das hierüber zu erstattende Gutachten den Ständen vorzulegen?

5. Will die Kammer, dem Antrage des Abgeordneten Reinhart entsprechend, zu Kapitel 1 „Erträgnisse aus dem Familieneigenthum des Großherzoglichen Hauses" beschließen:

   Großherzogliche Regierung um Vorlage einer Uebersicht der letzten 20 Jahre zu ersuchen, aus welcher zu ersehen ist:

   1. der in den Staatswaldungen für Eichenlohe der verschiedenen Qualitäten erzielte Durchschnittspreis;
   2. die durchschnittliche Höhe der behufs Gewinnung dieser Eichenlohe aufgewendeten Kosten, abzüglich der Einnahmen für Wellen, Brennholz u. s. w.
   3. die Gesammtproduktion von Eichenlohe der Gemeinden sowie der Privaten?

werden sämmtlich einstimmig bejaht.

Präsident: Meine Herren, wir hätten nun weiter einzutreten in die Berathung des Kapitels 2. Ich möchte aber den Vorschlag machen, daß wir nunmehr die Berathung über das Büdget unterbrechen. Es ist 1/2 12 Uhr, und wir haben noch einen anderen Gegenstand der Tagesordnung zu erledigen, das ist die Berathung und Beschlußfassung über eine Adresse an Seine Königliche Hoheit den Großherzog und Seine durchlauchtigste Gemahlin, worüber das Büreau Vorschläge zu machen beabsichtigt.

Mit Ihrer Zustimmung werden wir also die Berathung über das Büdget für heute schließen, und ich ersuche Herrn Sekretär Hechler, Ihnen die Adresse vorzulesen, welche das Büreau zu erlassen beantragt.

Dieselbe lautet:

Allerdurchlauchtigster Großherzog!

Allergnädigster Großherzog und Herr!

Allerdurchlauchtigste Großherzogin!

Allergnädigste Großherzogin und Frau!

Frohbewegten Herzens wagen es die Vertreter der zweiten Kammer der Stände dem Throne Ew. Königlichen Hoheiten zu nahen und Allerhöchstdenselben die innigsten Glückwünsche zu dem überaus freudigen und glückverheißenden Ehebündnisse allerunterthänigst darzubringen.

Geruhen Ew. Königlichen Hoheiten unsere ehrerbietigsten Glückwünsche Allergnädigst entgegenzunehmen und belieben Allerhöchstdieselben Sich versichert zu halten, daß der innigste und aufrichtigste Wunsch des in unwandelbarer Treue und Anhänglichkeit mit dem angestammten Fürstenhause verbundenen Hessenvolkes darauf gerichtet ist, daß dem Herzensbunde Ew. Königlichen Hoheiten Glück und Heil ersprießen und Gott der Allmächtige ihn zum Segen Allerhöchstderen Hauses und des ganzen Landes gereichen lassen möge.

In tiefster Ehrfurcht verharrt

Ew. Königlichen Hoheiten

allerunterthänigste treugehorsamste zweite Kammer der Landstände

Darmstadt, den 19. April 1894.

Die Adresse wird einstimmig genehmigt.

Präsident: Es wird sich nun darum handeln, die Art und Weise der Ueberreichung der Adresse festzusetzen. Wir erlauben uns in dieser Beziehung vorzuschlagen, daß das Büreau beauftragt werden möge, Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog nach seiner Rückkehr die Adresse zu überreichen.

(Hiergegen erfolgt kein Widerspruch.)

Weiter, meine Herren, möchte ich Ihnen vorschlagen, daß wir alsbald einen Glückwunsch aus diesem Hause heraus an das neuvermählte Paar nach Koburg telegraphisch richten. Um 12 Uhr findet die Trauung statt, und wenn wir ein Telegramm alsbald aufgeben, wird es kurz nach der Trauung in die Hände des hohen Paares kommen. Ich glaube, daß es wohl unser aller Neigung und Gefühl entspricht, alsbald nach diesem hochwichtigen Akte unserem Fürstenpaar nahe zu treten, und ich ersuche Herrn Sekretär Hechler, das Telegramm, welches ich habe aufstellen lassen, Ihnen vorzulesen.

Abgeordneter Hechler verliest dasselbe; es findet einstimmige Annahme.

Präsident: Weiter möchte ich in Erinnerung bringen, daß die Karten für die Festvorstellung im Theater, die bis 12 Uhr nicht erhoben sind, zurückgegeben werden müssen, weil dann anderweit darüber verfügt werden wird. Die Herren, welche sich für die Vorstellung interessiren, bitte ich, sich alsbald Karten zu bestellen.

Sodann haben die Herren sich wohl schon überzeugt, daß der Beschluß, den wir gestern in Bezug auf die Errichtung einer Tribüne für den Einzugstag gefaßt haben, seiner Vollendung nahe ist. Es ist die Tribüne so gebaut, daß sie bequem sämmtliche Mitglieder der zweiten Kammer fassen kann. Aber, meine Herren, es soll auch diese Tribüne dazu dienen, daß die Mitglieder dieses hohen Hauses korporativ zusammen sind, um bei dem Einzuge Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, wie ich beabsichtige, wenn der Wagen im Schritt vorbeikommt, ein Hoch auf unser Fürstenpaar auszubringen. Ich möchte deshalb dringend bitten, daß die Herren, nachdem gestern einstimmig die Errichtung der Tribüne beschlossen worden ist, auch möglichst zahlreich, hoffentlich ohne Ausnahme anwesend sein werden. Wir brauchen uns ja nicht früher als etwa eine halbe Stunde vor dem offiziellen Einzug zu versammeln und brauchen erst auf die Tribüne zu gehen, wenn wir wissen, daß der Einzug alsbald erfolgt, so daß wir uns nicht lange dort aufzuhalten brauchen. Was den Anzug betrifft, meine Herren, so glaube ich, daß wir in dieser Beziehung keine besondere Vorschrift zu geben brauchen; wer einen Cylinderhut hat, kommt mit diesem, wer keinen hat, kommt ohne solchen. Aber auf dunklen Anzug wird man wohl halten müssen. Ich bitte also dringend die Herren Kollegen, daß sie ohne Ausnahme morgen an diesem Huldigungsakte sich betheiligen.

Sodann wird die nächste Sitzung der zweiten Kammer am Samstag $9\frac{1}{2}$ Uhr stattfinden, nächsten Montag setzen wir aus und fahren wie üblich Dienstag fort. Ich schließe die heutige Sitzung.

Zur Beglaubigung:

Weber. Hechler.

Neunzehnte Sitzung

der zweiten Kammer der Landstände.

Darmstadt, am 21. April 1894.

Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr.

Tagesordnung.

I. Neue Einläufe. II. Fortsetzung der Berathung über die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Hauptvoranschlag der Staats-Einnahmen und Ausgaben in der Finanzperiode 1894/97 betreffend — Kapitel 2, 3, 4, 5, 6, und 7 der Ordentlichen Einnahme, Kapitel 114 der Ordentlichen Ausgabe, sowie Kapitel 128–133 der Außerordentlichen Einnahme und Kapitel 134–141 incl. der Außerordentlichen Ausgabe — (Beil. Nr. 28 und 81). III. Schluß der Sitzung.

Unter dem Vorsitze des ersten Präsidenten Dr. **Weber.**

Gegenwärtig: Seine Excellenz Herr Staatsminister Dr. Finger, Seine Excellenz Herr Finanzminister Weber, die Herren Geheimen Staatsräthe Hallwachs und von Knorr, die Herren Ministerialräthe Dr. Usinger und Michell, Herr Oberfinanzrath Ewald, Herr Geheime Oberbaurath von Weltzien, Herr Obersteuerrath Engrich, die Herren Oberbauräthe Wetz und Mayer, sowie 39 Mitglieder der Kammer.

Es fehlen: die Abgeordneten Möllinger, Mülberger, Graf Oriola, Schroeder entschuldigt, Heidenreich, Mez (Darmstadt), Reeb, Osann und Ulrich; zwei Sitze erledigt.

I. Nachdem die Sitzung eröffnet, werden folgende neue Einläufe verkündigt:

1. Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Gesetzentwurf, die Reform der Weinsteuer betreffend,

(Beil. Nr. 115),

welcher an den ersten Ausschuß zum Bericht verwiesen wird;

2. Interpellation der Abgeordneten Vogt und Genossen, die Erhaltung der Sonntagshandwerkerschulen unseres Landes betreffend,

(Beil. Nr. 116),

welcher Seiner Excellenz dem Herrn Staatsminister Dr. Finger zur Kenntnißnahme mitgetheilt wurde.

II. Die Kammer setzt hierauf die Berathung über:

die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Hauptvoranschlag der Staats-Einnahmen und Ausgaben für die Finanzperiode 1894/97 betreffend,

(Beilage Nr. 28 und 81)

fort.

Zu

Kapitel 2. „Erträge aus Staatsdomänen",

Titel 4. „Ertrag der Staatseisenbahnen",

a. Betriebsüberschuß der Main-Neckar-Eisenbahn, hessischer Antheil,

und

b. Betriebsüberschuß der Nebenbahn Eberstadt–Pfungstadt,

einzeln zur Verhandlung gestellt, erfolgt keine Bemerkung und die bezüglichen Fragen:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 2 unter Titel 4a: „Betriebsüberschuß der Main-Neckar-Eisenbahn" Großherzogliche Regierung ermächtigen, die auf privativ hessische Rechnung zu zahlende besondere Zulage an den Bau- und Betriebsinspektor von 400 auf 505 M. zu erhöhen und demgemäß den Betriebsüberschuß dieser Bahn entsprechend niedriger, also mit 947.315 M. einzustellen?

2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 2 beschließen:

unter Titel 4b: „Betriebsüberschuß der Nebenbahn Eberstadt—Pfungstadt unter IV der Ausgaben dieser Bahn, für Kosten der Unterhaltung der Bahnanlagen, insbesondere für Herstellung einer Brunnenanlage 400 M. zuzusetzen und demnach deren Betriebsüberschuß nur mit 4350 M. einzustellen?

werden einstimmig bejaht.

Zu Titel 4

c. „Betriebsüberschuß der Oberhessischen Eisenbahnen"

und

das Gesuch der Rechnungs- und Revisionsbeamten dieser Bahnen, ihre Gehaltsverhältnisse betreffend,

sprechen:

Abg. **Metz** (Gießen): Ich wollte bei dieser Gelegenheit nur mit wenigen Worten zurückkommen auf die Eingabe der Revisoren und Kalkulatoren der oberhessischen Eisenbahnen, aber nicht in dem Sinne, als wenn ich einen Abänderungsantrag gegenüber dem Ausschußantrag stellen wollte. Ich will vielmehr davon absehen, da wir uns ja vorgenommen haben, derartige Anträge, wo nicht ein ganz dringendes Bedürfniß vorliegt, beim Büdget nicht zu stellen. Ich wollte nur meiner persönlichen Ansicht Ausdruck verleihen, daß ich doch mit den Gründen des Ausschusses nicht allenthalben einverstanden bin. Der Ausschuß findet an sich gegen die Erfüllung dieses Ersuchens nichts zu erinnern, er hat nur das Bedenken, daß er nicht eine einzelne Beamtenklasse herausgreifen wolle, weil eben noch verschiedene Beamte in gleicher Lage seien. Meiner Ansicht nach trifft das aber nicht ganz zu, indem das ja keine Beamten im Betriebe der hessischen Bahnen sind, sondern reine Verwaltungsbeamte, bei denen es ganz zufällig ist, daß sie an den oberhessischen Eisenbahnen angestellt sind; bei allen anderen Behörden, in der Oberrechnungskammer, in der Buchhaltung des Ministeriums, haben die betreffenden Beamten ganz dieselben Funktionen und es dürfte meines Erachtens von der Regierung in Erwägung zu ziehen sein, — und ich möchte Sie dringend darum bitten — in Kürze diese Herren in die betreffenden Gehaltsstufen einzureihen.

Bei der Gelegenheit möchte ich aber auch darauf kommen, was bei früheren Büdgetberathungen gesagt worden ist, namentlich im Jahre 1884, wo ich einen dahingehenden Antrag gestellt habe, daß die oberhessischen Eisenbahnbeamten entsprechend zu erhöhen, und allmählig den Beamten bei der Main-Neckar-Bahn gleichzustellen seien. Es ist in der Richtung seither Manches geschehen, ich glaube aber, es müßte mehr geschehen. Es ist früher gesagt worden, daß die Main-Neckar-Bahn so viel besser rentire. Ich glaube, daß dieser Grundsatz nicht richtig ist.

Es ist das aber auch zurückzuführen hauptsächlich oder lediglich auf den Transitverkehr, und im Lokalverkehr ist, wie mir gesagt wird, der Betrieb der oberhessischen Eisenbahnen in der That fast ein geradeso rentabler. Jedenfalls haben aber die Leute dort vollständig dieselbe Arbeit wie die Leute an der Main-Neckar-Bahn, sogar theilweise viel mehr. Es ist z. B. an der Haltestelle Ehringshausen der Stationsvorsteher, der eine große Verantwortung hat und die ganze Güterversendung hat, viel schlechter bezahlt, als ein Stationsvorstand an der Main-Neckar-Bahn. Ich möchte also bitten, daß diese Gleichstellung doch etwas entschiedener in Angriff genommen wird, und zwar um so mehr, als bei den höheren Beamten man die Gleichstellung durchgeführt hat; die Eisenbahnbaumeister bei den oberhessischen Eisenbahnen sind den betreffenden Beamten bei der Main-Neckar-Bahn im Gehalte gleichgestellt.

Dann möchte ich, weil ich eben das Wort habe, noch darauf zurückkommen, daß bei der Büdgetberathung vom Jahre 1884 von dem damaligen Herrn Regierungskommissär erklärt worden ist, und auch vorher schriftlich gegenüber dem Ausschusse, daß, so lange die oberhessischen Bahnbeamten mit den Beamten der Main-Neckar-Bahn nicht gleich ständen, man eine Ausgleichung dadurch herbeizuführen suchen werde, daß man da, wo es möglich sei, Beamte der oberhessischen Bahnen an die Main-Neckar-Bahn versetzen werde. Es ist auch hiermit ein kleiner Anfang gemacht worden, soweit ich weiß; — es ist vor einer Reihe von Jahren ein Schaffner herüber versetzt worden, und einmal ein Eisenbahnbaumeister. Ich will hier keinen Vorwurf erheben; ich weiß nicht, ob sich Leute gemeldet haben. Aber es ist mir interessant zu wissen, ob die Regierung heute noch auf dem Standpunkte steht, und ich möchte bitten, da in den Verhältnissen sich doch nichts geändert hat, in der Beziehung auch praktisch so zu verfahren, wie damals in Aussicht gestellt worden ist. Wenn z. B. einer dieser Herren, da die wenigen Beamten blos unter sich rangiren, gelegentlich an die Main-Neckar-Bahn versetzt würde, so glaube ich, es kann sich Niemand beschweren, wenn Jemand in dem entsprechenden Dienstalter hier herüber versetzt und einrangirt würde. Müssen sich doch sogar die Richter, die ganz bestimmte Gehaltsklassen haben und gesetzlich berechtigt sind aufzurücken, gefallen lassen, daß ein Anderer ihnen vorgesetzt wird, wenn z. B. ein Anwalt in den Richterstand übertritt. Ich möchte die Regierung bitten, ernstlich in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Gleichstellung der Beamten der oberhessischen Eisenbahnen, soweit sie gerade so belastet sind, und dieselbe Verantwortung haben wie die entsprechenden Beamten an der Main-Neckar-Bahn, durchzuführen wäre, und ich möchte den zweiten Punkt ebenfalls der Regierung ans Herz legen.

Abg. **Pfannstiel**: Meine Herren, der Herr Kollege Metz hat schon die Beschwerden, welche sich bei den oberhessischen Eisenbahnen kundgegeben haben, zum Theil berührt. Auch ich habe aus meiner Gegend einen Fall zu bezeichnen, der betrifft die sogenannte Haltestelle Ehringshausen. Dieser Stationsaufseher oder Haltestellenaufseher ist in einer solchen Art und Weise in Anspruch genommen, daß er mit den vier Zügen eine Arbeitslast zu überwinden hat, wie auf einer viel größeren Haltestelle, und es erfordert diese Stelle eine solche Aufopferung, daß der Mann von früh bis spät in die Nacht vollauf in Anspruch genommen ist. Ich sollte doch meinen, meine Herren, solchen Haltestellenaufsehern, welche in solcher Weise überlastet sind, sollte man bezüglich ihrer Besoldung ein Entgegenkommen zeigen, wie den Bahnassistenten auf Stationen, wo die Arbeitslast nicht so groß ist wie hier. Daß in der That der Verkehr auf dieser Station sehr stark ist, geht schon daraus hervor, daß die Großherzogliche Regierung den dortigen Güterschuppen als unzureichend bezeichnet und im Büdget einen Betrag zur Erweiterung desselben vorgesehen hat. Der Verkehr wird sich aber jedenfalls nicht vermindern, sondern von Tag zu Tag sich vergrößern, und ich möchte umsomehr die Großherzogliche Regierung ersuchen, daß sie diesen Haltestellenaufsehern, die eine so große Arbeitslast zu bewältigen haben, in gleicher Weise die Besoldungen aufbessern möchte, wie den Bahnassistenten.

Ich habe da noch einen zweiten Fall vorzubringen. Ich habe bei den Winterfahrten häufig beobachtet, daß die Zugführer in einem ungeheizten Coupé sitzen müssen. Die Leute sind so durchfroren, daß sie mit ihren Handschuhen kaum den Bleistift halten können, um in ihrem Buche Notizen zu machen über Ab- und Zugänge der Wagen. Ich möchte doch darauf hinwirken, daß diesen Leuten im Winter ein geheiztes Coupé angewiesen werden möchte. Ich glaube, meine Herren, diese Beschwerden werden sich noch mehr zeigen und werden keine guten Folgen haben. Ich schließe mich dem an, was der Herr Abgeordnete Metz schon gesagt hat, daß ich es nicht richtig finde, daß man die Beamten der oberhessischen Bahnen nicht in die gleiche Besoldungsklasse zu stellen sucht, wie auf der Main-Neckar-Bahn. Ich möchte die Großherzogliche Regierung sehr bitten, daß man diesen Leuten doch ein Entgegenkommen zeigen möchte.

Oberfinanzrath **Ewald**: Ich kann eben Herrn Abgeordneten Metz zunächst nur erwidern, daß es ja auch der Wunsch der Großherzoglichen Regierung sein würde, die Gehalte der Oberhessischen Eisenbahnbeamten denen der Main-Neckar-Bahn gleichzustellen. Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, welche Gründe dagegen gesprochen haben und noch dagegen sprechen. Es sind namentlich finanzielle Erwägungen. Wenn wir die Gehalte der Oberhessischen Eisenbahnbeamten auf dieselbe Höhe bringen wollten wie

die der Main-Neckar-Bahn, so würde von einem Betriebsüberschusse bei den Oberhessischen Bahnen nicht mehr die Rede sein,

(hört!)

Zuruf: 0,45 Prozent)

– nun, dann würde es nur 0,0045 Prozent sein – .

(Heiterkeit.)

Also das ist immerhin ein Gesichtspunkt, den wir – leider, muß ich sagen — nicht ganz außer Acht lassen können, weil es nun einmal in den eigenthümlichen Betriebsverhältnissen der Oberhessischen Bahnen gelegen ist. Dann kommt aber auch in der That in Betracht – ich kann nicht sagen durchweg, denn es ist ganz richtig, was der Herr Abgeordnete Metz sagte, daß manche Beamte der Oberhessischen Bahnen ebenso viel zu thun haben, wie manche Beamte der Main-Neckar-Bahn, — es ist aber doch ein wesentlicher Unterschied, ob auf einer Bahn 4 Züge täglich abgefertigt werden mit schwachem Personen- und Güterverkehr, während auf der anderen Bahn 50 bis 60 Züge täglich abzufertigen sind. Das bedeutet nicht allein einen Mehr von Arbeit, sondern für die Stationsbeamten ein Maß von Verantwortung, welches das Maß der Verantwortung bei den Oberhessischen Bahnen doch übersteigt.

Bei der Gelegenheit möchte ich auch die Anfrage berühren, die der Herr Abgeordnete Metz gestellt hat, ob es auch jetzt noch der Standpunkt der Großherzoglichen Regierung sei, daß sie wünsche oder dem nicht entgegenstehe, daß Beamte von den Oberhessischen Bahnen nach der Main-Neckar-Bahn versetzt werden. Ich kann das nur bejahen, die Regierung betrachtet es durchaus als wünschenswerth, daß in dieser Beziehung hier und da ein Wechsel stattfindet, und daß die Beamten der Oberhessischen Bahnen eine Versetzung zur Main-Neckar-Bahn pekuniär als Beförderung ansehen. Es ist aber allerdings richtig, daß es in ganz wenig Fällen bisher geschehen ist. Es liegt das keineswegs irgendwie an einem Widerstreben der Regierung, sondern es sind in der That nicht mehr Bewerbungen in letzter Zeit eingegangen. Sollte ein solches Gesuch wieder vorkommen, – und das ist durchaus nicht unmöglich, ja sogar wahrscheinlich, — dann wird das ebenso geprüft werden, wie es damals geschehen ist, und es würden einer Versetzung ebensowenig von der Regierung irgend welche Schwierigkeiten entgegengestellt werden.

Der Herr Abgeordnete Metz hat außerdem erwähnt, daß man mit den Eisenbahnbaumeistern bezüglich der Gleichstellung eine Ausnahme gemacht habe. Das ist richtig. Man hat allerdings sich genöthigt gesehen, die Eisenbahnbaumeister in ihren Gehalten den Kreisbaumeistern, nicht den Eisenbahnbaumeistern der Main-Neckar-Bahn, gleichzustellen. Das geht ja schon aus dem Umstande hervor, daß der Bau-Inspektor der Main-Neckar-Bahn von der Regierung ursprünglich nicht auf die gleiche Gehaltshöhe gestellt worden ist. Wie gesagt, es war der Vergleich mit den Kreisbaumeistern. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß es nicht wohl zu umgehen ist, diese Beamten, die Eisenbahnbaumeister und die Kreisbaumeister, in ihrem Vorrücken in höhere Gehaltsstufen in gleicher Weise zu behandeln.

Nun besteht, wie der hohen Kammer aus früheren Verhandlungen bekannt ist, bei den Oberhessischen Bahnen der Grundsatz, daß die Beamten in kürzeren Zeitperioden in höhere Gehaltsklassen vorrücken: es werden dort der Regel nach jährliche Zulagen allerdings in geringeren Beträgen gegeben, und die Beamten erreichen ihren Maximalgehalt in verhältnißmäßig kurzer Zeit. Es beruht das darauf, wie schon früher erwähnt worden ist, daß eben die Maximalgehalte der Oberhessischen Eisenbahnbeamten gewissermaßen als Anfangsgehalte anzusehen sind. Dieses Verhältniß war auf die Dauer bei den Eisenbahnbaumeistern nicht wohl durchzuführen, weil immer der Vergleich gezogen wurde mit den Kreisbaumeistern. Nun, meine Herren, wenn man auf der einen Seite einen Vergleich zieht, so muß man den Vergleich auch auf der anderen Seite durchführen; wir können nicht sagen: weil der Kreisbaumeister N. jetzt seinem Alter nach noch nicht an der Reihe ist, eine Gehaltszulage zu erhalten, deshalb kann der Eisenbahnbaumeister X. auch keine Gehaltszulage bekommen, wenn die Gehaltsmaxima nicht gleich sind. Man hat sich deshalb dazu entschlossen, die Gehalte dieser beiden Beamtenkategorien, im Maximum gleich zu stellen, hat aber zugleich in Aussicht genommen, die Eisenbahnbaumeister nicht wie bisher in jährlichen Gehaltszulagen fortschreiten und in Folge dessen in ganz kurzer Zeit, in 4 : 5 Jahren das Maximum erreichen, sondern ein langsameres Fortschreiten stattfinden zu lassen, so daß die Eisenbahnbaumeister erst in etwa 12 Jahren ihren Maximalgehalt erreichen. Es ist also insofern nicht zu Ungunsten der übrigen Beamten der Oberhessischen Eisenbahnen eine Ausnahme gemacht worden, sondern nur eine Ausnahme, die eben auf dem besonderen Vergleiche mit den gleichvorgebildeten Kreisbaumeistern beruht.

Die Verhältnisse der Haltestellenaufseher sind auch berührt worden. Ja, meine Herren, die Kategorie der Haltestellenaufseher ist eine Beamtenklasse, die aus den Bahnwärtern hervorgeht. Der Haltestellenaufseher ist eigentlich weiter nichts als ein besser qualifizirter Bahnwärter und ist infolgedessen auch den Stationsassistenten nicht gleichgestellt. Es liegt auch kein Grund vor, daran irgend etwas zu ändern. Die Anforderungen, die an Haltestellenaufseher gestellt werden, sind entschieden geringer, als die, welche an Stationsassistenten an belebteren Stationen gestellt werden müssen.

Ueber die schlechte Heizung der Zugführercoupé's ist der Regierung bis jetzt nichts bekannt geworden;

(Zuruf: Gar keine Heizung!)

gar keine ist auch schlecht;

(Heiterkeit.)

wir danken aber dem Herrn Abgeordneten für die Anregung und werden die Angelegenheit näher prüfen.

Abg. **Erk**: Meine Herren, es scheint mir eine irrige Annahme, wenn man stets sagt, die oberhessischen Bahnen rentiren zu wenig, wie z. B. im letzten Jahre nur mit 0,45 Prozent. Die Oberhessischen Bahnen sind einmal das enfant terrible, und es wird das stets hervorgehoben, ohne daß Oberhessen daran die Schuld trägt. Sie wissen Alle, daß von den großen Baukapitalien seiner Zeit nur etwas mehr als die Hälfte verbaut worden ist, und zur Zeit der Uebernahme auf den Staat sind die Aktien für wenig unter pari gekauft worden. Das Ankaufskapital war, wenn ich nicht irre, 38 Millionen Mark. Hätte der Staat die $3^1/_2$ Prozent Zinsen nicht garantirt, so hätten die Aktien so gering gestanden, daß das Ankaufskapital jedenfalls ein ganz geringes gewesen wäre, und daß die Rente eine ganz andere geworden wäre.

Wenn man also mit den Faktoren rechnen würde, mit denen man sonst rechnen muß, so wäre jedenfalls die Rente eine ganz andere geworden. Aber das ist festgestellt, daß der Betrieb sich enorm gehoben hat auf den oberhessischen Bahnen, und wenn die Rente eine so geringe bleibt, so ist gewiß Oberhessen nicht schuld und auch die sonstigen einschlägigen Verhältnisse nicht. Deshalb sollte man das Kapital, das man hineingesteckt hat, mehr als einen fond perdu betrachten und sollte namentlich nicht bei der Festsetzung der Gehalte der Beamten immer damit rechnen, die Bahn rentire so schlecht. Das ist ein Fehler, wie ich die Sache beur-

theile, und es sollte namentlich von Abgeordneten aus anderen Provinzen nicht immer Bezug darauf genommen werden. Ich halte das nicht für richtig.

Nach Schluß der Diskussion:

Abg. **Wolfskehl** (als Berichterstatter): Was die Frage der Gehaltssätze der Beamten an den oberhessischen Bahnen anbelangt, so hat auch der Ausschuß schon wiederholt bewiesen, daß er einer Gehaltsaufbesserung der oberhessischen Eisenbahnbeamten durchaus geneigt ist: er hat theils eine Reihe von Fällen derartiger Aufbesserungen, die von der Regierung beantragt waren, zur Annahme empfohlen, theils hat er sie selbst in Vorschlag gebracht und dadurch seinerseits dazu beigetragen einen Ausgleich herbeizuführen. Allein, meine Herren, ich muß allerdings, wie auch von Seiten des Regierungstisches geschehen ist, davor warnen, ohne Weiteres die Gehaltssätze, wie sie bei der Main-Neckar-Eisenbahn bestehen, als die Norm für alle Eisenbahnbeamte anzusehen. Ich glaube, im Interesse unserer Finanzen müssen wir in dieser Hinsicht vorsichtig sein; wir müssen es sein, nicht weil, wie der Herr Abgeordnete Erk gemeint hat, die oberhessischen Eisenbahnen das enfant terrible seien; das ist nicht der Fall. Wir wissen recht gut, wie es seiner Zeit bei der Erbauung der oberhessischen Eisenbahnen hergegangen ist; wir wissen auch sehr wohl, daß die oberhessischen Eisenbahnen, wenn die Einnahmen daraus auch nur eine geringfügige Ziffer in unserem Einnahmebudget ausmachen, doch volkswirthschaftlich eine große Bedeutung haben, und daß die Opfer, die der Staat dafür bringen muß, sehr wohl berechtigt sind. Aber wir müssen vorsichtig sein, namentlich auch im Hinblick auf eine bevorstehende Verstaatlichung der hessischen Ludwigsbahn mit ihrem sehr bedeutenden Beamtenheere. Wollen Sie, meine Herren, schon jetzt für alle Zeiten und für alle demnächstigen Eisenbahnstrecken die Gehaltssätze der Main-Neckar-Bahn als Norm hinstellen, dann werden Sie seiner Zeit einmal eine Zeche bekommen, die manchem von Ihnen etwas Bedenken erregen wird im Hinblicke auf das endgültige finanzielle Resultat. Deshalb, meine Herren, ist eine gewisse Einschränkung geboten, und ein Ausgleich nur mit Rücksicht auf die allgemeinen Finanzverhältnisse unseres Landes möglich. Daß man auch in der Richtung hier helfen kann und soll, daß man möglichst es den Beamten an den oberhessischen Eisenbahnen ermöglicht, die besser dotirten Stellen an der Main-Neckar-Bahn zu bekleiden, wenn sich Gelegenheit bietet, ist in der Debatte wiederholt bemerkt, auch im Ausschuß hervorgehoben worden, und Seitens der Großherzoglichen Regierung ist dieser Auffassung auch zugestimmt worden.

Was die Eingabe der Revisoren und Kalkulatoren bei der oberhessischen Eisenbahn anbelangt, so haben Sie aus dem Berichte gesehen, daß auf Anregung des Ausschusses die Großherzogliche Regierung hier entgegengekommen ist, indem für die Revisoren zweiter Klasse, die sich hier in besonders schlimmer Lage befanden, weil sie fast gleichalterig sind mit denen der ersten Klasse und bei der geringen Anzahl von Beamten das Vorrücken bei allen äußerst langsam stattfand und stattfindet, ein besonderer Dispositionsfonds eingestellt werden soll, aus welchem die Großherzogliche Regierung in der Lage ist Aufbesserungen eintreten zu lassen. Hinsichtlich der Kalkulatoren sind ja im neuen Personaletat sowohl die Minimal- wie die Maximalsätze erhöht, die ersteren von — ich glaube, — 1650 auf 1870, die letzteren von 2200 auf 2400 M. Da nun in dem Personaletat für sämmtliche fünf Kalkulatorstellen bei der oberhessischen Eisenbahn der Maximalgehalt steht mit 5 mal 2400 M., so hat es ja die Großherzogliche Regierung in der Hand, mittels dieser Maximalgehalte Ausgleichungen da eintreten zu lassen, wo die im Dienstalter gleichen oder ziemlich gleichen oder noch älteren Beamten, die in den Gehaltsbezügen allzusehr zurückstehen, wenigstens einigermaßen ihren Kollegen gleichgestellt werden können, und in den Verhandlungen des Ausschusses mit der Großherzoglichen Regierung hat dieselbe sich dazu bereit erklärt, hat aber ausdrücklich hinzugefügt, daß, wollte sie bezüglich der Kalkulatoren noch weiter gehen, dann wieder Ansprüche von anderer Seite erfolgen würden, denen man eine gewisse Berechtigung nicht abzuerkennen vermöchte, und daß es deshalb besser sein würde, sich im vorliegenden Falle hierauf zu beschränken. Der Ausschuß hat geglaubt, auf Grund der sehr eingehenden, wiederholt gepflogenen Erörterungen hierüber Ihnen die Anträge unterbreiten zu sollen, wie Sie sie im Bericht niedergelegt finden, und damit auch die Eingabe der Beamten der oberhessischen Eisenbahnen für erledigt zu erklären.

Es erfolgt die Abstimmung, wobei die gestellten Fragen wie folgt beantwortet werden:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 2 unter Titel 4c: „Betriebsüberschuß der oberhessischen Eisenbahnen“ die Großherzogliche Regierung ermächtigen, daß den an diesen Bahnen angestellten Revisoren II. Klasse neben der vorgesehenen Gehaltserhöhung eine persönliche, pensionsfähige Gehaltszulage von je 200 M. bis zu ihrem Vorrücken in die I. Klasse gewährt werde, zu diesem Zwecke einen Mehrbetrag von 800 M. in den Besoldungsetat dieser Bahnen aufzunehmen, demgemäß den Betriebsüberschuß der oberhessischen Hauptbahnen entsprechend zu kürzen und unter Titel 4c nur 202.300 M. in Einnahme einzustellen?

Bejaht mit allen Stimmen.

2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses beschließen:

   die Eingabe der Revisoren II. Klasse, sowie der Kalkulatoren bei den oberhessischen Bahnen, ihre Gehaltsverhältnisse betreffend, durch die Beschlußfassung unter Ziffer 5 des Ausschuß-Antrags (Frage 3) für erledigt zu erklären?

Bejaht mit allen Stimmen.

Ohne Debatte werden die unter

Titel 5. „Erhebungen durch die Lokalkassen“,

und

Titel 6 „Unmittelbare Erhebungen der Hauptstaatskasse“,

eingestellten Summen mit 78.500 M. bezw. 8973 M. 30 Pf. dem Antrage des Ausschusses gemäß einstimmig genehmigt.

Zu

Hauptabtheilung II.

Kapitel 3. „Regalien“,

meldet sich nach eröffneter Diskussion Niemand zum Wort und die sofort gestellte Frage:

Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 3 „Regalien“ die jährlich eingestellten 4500 M. für die Finanzperiode 1894/97 genehmigen?

wird einstimmig bejaht.

Hauptabtheilung III.

„Indirekte Auflagen“

Zu

Kapitel 4. „Innere indirekte Auflagen“

Titel 1. „Tranksteuer von Wein“,

bemerkt:

Präsident: Wir werden den früher gefaßten Beschlüssen dieses Hauses entsprechend vorerst darüber hinweggehen und diesen Gegenstand am Schluß der Büdgetberathung verhandeln.

(Zustimmung.)

Zu

Titel 2. „Brückengeld und Ueberfahrten"

sprechen:

Abg. **Schmitt** (zur Geschäftsordnung): Ich möchte fragen, ob die Debatte über das Brückengeld nicht jetzt ausgesetzt werden möchte, bis der von mir gestellte Antrag zur Verhandlung kommt.

Präsident: Nein, wir berathen heute über die Summe, die hier eingestellt ist; Ihr Antrag geht aber auf Erlaß eines Gesetzes.

Abg. **Schmitt** (zur Geschäftsordnung): Gleichzeitig auf Abänderung des bestehenden Gesetzes. Ich glaube, es wäre eine doppelte Debatte, wenn man heute darüber sprechen würde, und dann bei dem Antrag noch einmal.

Präsident: Ich weiß nicht, ob die Berathung des ersten Ausschusses so weit gediehen ist, daß wir im Laufe dieser Woche darüber berathen könnten.

Abg. **Wolfskehl** (zur Geschäftsordnung): Meine Herren, soviel ich weiß, ist eine Antwort der Großherzoglichen Regierung auf diesen Antrag noch nicht eingegangen; es ist deshalb keine Aussicht, daß der Antrag des Herrn Kollegen Schmitt vor Abschluß des Büdgets zur Erledigung kommen kann, und wir müssen meines Erachtens doch über die Büdgetziffer einen Beschluß fassen.

Abg. **Schmitt** (zur Geschäftsordnung): Das wollte ich nicht; ich gebe mich aber auch nicht der Hoffnung hin, als ob plötzlich die Aufhebung des Brückengeldes beschlossen werden sollte, sondern ich wollte nur anfragen, ob der Herr Präsident für angezeigt erachtet, daß die Debatte über die ganze Frage des Brückengeldes und über die Abänderung unseres Gesetzes über das Brückengeld verschoben werden soll, bis der Antrag im Ausschuß durchberathen ist und zur Debatte steht.

Präsident: Ich glaube, daß ich dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Schmitt vorerst Rechnung tragen kann, indem ich die Berathung aussetze und den Punkt ebenso, wie die Weinsteuer, an den Schluß unserer diesmaligen Berathungen stelle. Ich glaube nicht, daß wir bis zum Schlusse unserer diesmaligen Büdgetberathung in der Lage sein werden, über den Antrag des Herrn Kollegen Schmitt zu einer definitiven Abstimmung zu kommen; allein da immerhin die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, so habe ich nichts dagegen die Frage zu verschieben bis an den Schluß unserer gegenwärtigen Tagung.

Abg. **Wasserburg** (zur Geschäftsordnung): Ich meine, wir können doch über die gegenwärtige Ziffer abstimmen unter Vorbehalt der Abstimmung über den Antrag des Herrn Kollegen Schmitt. Mag dann der Antrag erledigt werden oder nicht, so ist das für das Budget vollständig gleichgültig. Ich gebe mich auch nicht der Hoffnung hin, daß die Sache so geschwind geht; der Antrag wird wahrscheinlich auf die nächste Session verschoben werden.

Präsident: Ich glaube in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich vorschlage so zu verfahren, wie ich gesagt habe, daß wir diese Angelegenheit bis zum Schlusse der Büdgetberathung verschieben.

Zu

Titel 3. „Stempel- und Gerichtsgebühren",

sprechen:

Abg. **Wolz:** Ich wollte blos einen Punkt berühren, nämlich die Stempelabgabe für Viehhändelprotokolle. Es ist das eine verhältnißmäßig sehr kleine Einnahme, schadet aber den ärmeren Landwirthen wirthschaftlich sehr. Seitdem die Stempelabgabe auf die Viehhändelprotokolle gelegt ist mit 50 Pf. — soviel kostet es in der Regel, von 100 M. = 10 Pf. im Minimum 50 Pf., — haben diese Protokollirungen fast um 90 Prozent abgenommen. Wenn die Protokolle vom Bürgermeister gemacht werden, vom Ortsgerichte, so glaube ich wenigstens nach meinen Erfahrungen annehmen zu dürfen, daß bei diesen Protokollirungen der Bürgermeister mit seinem Wissen, mit Rath und That dem Landwirthe, dem Händler gegenüber zur Seite steht und bedenkliche Zahlungsbedingungen hintertreibt, indem er den Käufer über die Tragweite solcher Bedingungen aufklärt, z. B. wenn ein Passus vorkommt: wenn das erste Ziel nicht eingehalten wird, ist die ganze Zahlung fällig. 50 Pf. ist für arme Leute auch Geld, und der Händler weiß das recht gut; er sagt dem Bauer: ach was, wir machen ein Hausprotokoll; das ist gerade so gut. Was in das Hausprotokoll hineingeschrieben wird, das versteht manchmal der Käufer gar nicht, bis schließlich ihm der Gerichtsvollzieher das Konto bringt, und er wird erinnert, was er eigentlich in dem Hausprotokoll unterschrieben hat. Ich möchte deshalb an die Großherzogliche Regierung das Ersuchen richten, die Frage zu prüfen, ob nicht angesichts der kleinen Einnahme, die dem Staate aus diesen Gebühren erwächst, diese Gebühren ganz wegfallen können, damit die Landwirthe nicht mehr abgeschreckt werden, Viehhändelprotokolle vor dem Ortsgericht zu machen, indem ich glaube, daß durch das Eingreifen des Bürgermeisters mit Rath dem Landwirthe mancher Schaden erspart werden könnte, namentlich in Fällen, wo es sich um den Eigenthumsvorbehalt handelt.

Abg. **Muth:** Meine Herren, ich kann nach meiner langjährigen Erfahrung das Ersuchen des Herrn Kollegen Wolz nur unterstützen. Es ist durchaus nothwendig, daß die Viehhandelsprotokolle beim Ortsgericht aufgenommen werden. Es ist ja ein geringer Betrag, der dem Staate entgeht, aber auf der anderen Seite ist die Sache von großer Bedeutung für die Landwirthe. Die Händler pflegen vielfach zu sagen, man könne den Betrag sparen, es wäre weggeworfenes Geld. Das ist aber durchaus nicht der Fall; diese Protokolle sind von großer Wichtigkeit für die Käufer und Verkäufer.

Unter Titel 3 kommen auch die Jagdwaffenpässe vor. Der Antrag des Ausschusses geht dahin, den Stempel hierfür auf zwanzig Mark zu erhöhen. Ich finde dies in Bezug auf Gemeinden, wo der Pachtbetrag niedrig ist, bedenklich. Es gibt Jagden, die für einen ganz geringen Betrag verpachtet sind, für zwanzig bis vierzig Mark. Wird der Stempel erhöht, so ist sehr zu befürchten, daß der Pachtertrag für solche Gemeinden noch mehr zurückgeht. Uebrigens muß ich gestehen, ich weiß keinen rechten Ausweg zu finden. Ich gebe recht gern zu, daß im Allgemeinen eine Erhöhung der Stempelabgabe für die Jagdwaffenpässe gerade nicht zu verwerfen ist. Ich habe gedacht, ob es nicht möglich wäre, daß man einen bestimmten Betrag, eine Grundtaxe etwa von 10 M. festsetzt, und könnte dann nach Verhältniß des Pachtpreises einen Zuschlag machen, vielleicht auf je 100 M. 1 M.

(Zuruf: Das ist unmöglich!)

Wie ich von Herrn Weith höre, geht das nicht; ich glaube, es scheitert besonders daran, daß es Jagdpächter gibt, die viele Gemarkungen pachten oder doch zusammen beschießen; das wird wohl der Grund sein, daß es nicht geht. Ich unterlasse es, einen Antrag zu stellen, konnte aber doch nicht umhin, diese Angelegenheit zur Sprache zu bringen.

Abg. **Dael von Köth:** Meine Herren, ich kann nicht dringend genug empfehlen, daß die Viehhandelsprotokolle

viel allgemeiner in Aufnahme kommen, wie der Herr Abgeordnete Wolz gesagt hat, so verhält es sich: die betreffenden Kontrahenten erscheinen zusammen beim Bürgermeister, und der belehrt sie; eine Menge Prozesse würden vermieden werden, wenn die Betreffenden solche Protokolle aufnehmen müßten; die meisten Prozesse, die aus dem landwirthschaftlichen Betriebe entspringen, entstehen durch Viehhändel; sie entstehen dadurch, daß dem betreffenden Bauersmann weiß gemacht wird — ich darf den Ausdruck gebrauchen —: „du brauchst nicht zu protokolliren; wir sprechen es hier unter vier Augen ab, oder wir nehmen noch einen Zeugen dazu oder zwei Zeugen, oder soviel du willst." Dann glaubt der Bauersmann, das wäre mindestens eben so gut, wie wenn ein Protokoll errichtet worden wäre. Der Bauer weiß durchaus nicht, daß die Nebenverabredungen über gewisse Eigenschaften des Viehs, über Gewährschaft, Rückkauf, Eigenthumsvorbehalt protokollirt werden müssen, weil sie sonst keine Gültigkeit haben, — das weiß er nicht, und wenn er einem wucherischen Händler in die Hände fällt, — ich habe das gar vielfach in meiner richterlichen Praxis kennen gelernt, auch in meiner dermaligen Thätigkeit als Rechtsbeistand des Bauernvereins, — so sagt der Händler: „du kannst ganz beruhigt sein, es ist gerade so gut, als wenn es protokollirt wäre." — Es ist sehr zu beklagen, daß in Rheinhessen dieses Prinzip nicht ebenfalls obligatorisch eingeführt ist; daß man nicht in Rheinhessen genau die nämliche Bestimmung hat, daß derartige Nebenverabredungen über genannte Punkte: Rückkauf, Eigenthumsvorbehalt 2c. dort ebenfalls protokollirt werden müssen. Es wäre sehr zu wünschen, daß das große Publikum aufmerksam gemacht würde, wie nothwendig dieses Protokolliren ist, und es wäre noch wünschenswerther, daß auch in Rheinhessen dieses Institut durch ein eignes Gesetz allgemein obligatorisch gemacht würde.

Abg. **Jöckel**: Ich kann mich mit den Vorschlägen nicht einverstanden erklären. Es würde ja zu merkwürdigen Konsequenzen führen, wenn man für einen besonderen Fall von der Stempelsteuer absehen wollte. Aber abgesehen davon, sollten sich die Herren nicht einer Täuschung hingeben, daß, wenn der Stempel wegfiele, die Prozesse vermindert würden? Das ist, glaube ich, nicht der Fall; dagegen sprechen die Erfahrungen; in der Regel sind es die Landleute, die nicht protokolliren lassen wollen. Es wird häufig von den Händlern auf das Protokolliren hingewiesen, aber die Bauern wollen es nicht. Man sieht es, wenn ein Markt abgehalten wird; fragen Sie nach dem Resultate, wie viele von den Händeln protokollirt werden! In Frankfurt ist es allgemein Sitte, da protokollirt man allgemein; da besteht der Händler darauf. Außerdem ist aber auch festzuhalten, daß die meisten Händler Kaufleute sind, und dann die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches Platz greifen. Also es würden blos die Fälle in Betracht kommen, wenn Bauern mit Bauern handeln; aber wenn Händler mit Bauern handeln, dann gelten alle Nebenverabredungen; wenn sie mündlich vereinbart sind, gerade so, wie wenn sie schriftlich vereinbart wären. Das ist es, weshalb es so außerordentlich wenige Prozesse gibt. Die ganze Steuer ist ja sehr unbedeutend, aber ich denke immer an die Konsequenzen; wenn Sie es in dem einen Falle ändern, so müssen Sie es auch in anderen Fällen thun; Eins folgt aus dem Anderen. Wegen der paar Pfennige Steuer unterläßt Niemand eine Protokollirung des Handels.

Abg. **Köhler**: Ich wollte an die Regierung die Frage richten: ist es Thatsache, daß das Gesetz, betreffend die Jagdwaffenpässe, durch Kabinetsordre Seiner Königlichen Hoheit des verstorbenen Großherzogs für die nachgeborenen Söhne der Standesherren aufgehoben ist? Man versichert mir, es sei dies der Fall; wenn es der Fall ist, so protestire ich hiergegen.

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Ich muß erklären, daß das nicht der Fall ist. Damit könnte ich mich eigentlich begnügen. Ich möchte aber dem Herrn Abgeordneten Köhler auch auf das Gesetz über die Jagdwaffenpässe verweisen; darin steht, daß die nachgeborenen Söhne der Standesherren zwar den Stempel bezahlen müssen, aber nicht nöthig haben, einen Jagdwaffenpaß mit sich zu führen. Sie bekommen eine Bescheinigung darüber ausgestellt, die wird bekannt gemacht, sie brauchen den Jagdwaffenpaß nicht vorzuzeigen, müssen aber den Stempel bezahlen, wenn sie die Jagd ausüben wollen. Das steht im Gesetze. Durch Kabinetsordre machen wir schon lange keine Gesetze mehr, Herr Köhler!

(Heiterkeit. Sehr gut!)

Abg. **Wolz**: Ich möchte noch einmal auf meine Anregung zurückkommen, weil ich sie nunmehr in Gegenwart des Herrn Finanzministers noch einmal vortragen kann. Die wenn auch nur geringe Stempelabgabe von 50 Pf. für Viehhandelprotokolle schreckt die Leute ab, Protokolle zu machen auch mit dem Händler. Das Protokoll wird den Händler hindern, etwas Anderes zu fordern als darin steht, wenn er auch Kaufmann ist. Wenn er mit aufs Rathhaus geht und protokolliren läßt, so muß er doch alles das halten und kann nicht mehr von dem Käufer verlangen an Bedingungen, als was in dem Ortsgerichtsprotokoll niedergelegt ist. Ich hatte eben nur angeregt, daß durch diese geringe Einnahme, die der Staat macht, hunderte von Leuten in eine schwere Lage kommen, indem sie in den sogenannten Hausprotokollen, die bei dem Händler im Hause geschrieben werden, Leib und Seele — wenn ich so sagen soll — verschreiben, ohne daß sie wissen, was sie unterschreiben. Es ist einmal so, die Menschheit ist nicht so klug, als sie eigentlich sein sollte, und ich glaube, daß wohl auch ein Weg gefunden werden könnte, daß diese Stempelgebühren für die Viehhändelsprotokolle, die dem Staate nur eine geringe Einnahme bringen, erlassen werden könnten im Interesse und zum Schutze des kleinen Landwirths.

Abg. **Jöckel**: Ich wollte nur dem Herrn Abgeordneten Wolz erwidern, wenn der Händler den Bauer knebeln will, dann errichtet er einen schriftlichen Vertrag und schreibt sich alles Mögliche hinein, und auf diese Art und Weise hat er den Mann ganz, und die wirthschaftlich Schwachen werden durch die Protokollirung nicht geschützt, sondern im Gegentheil erst in das Verderben gebracht. Das sind unsere Erfahrungen aus der Praxis.

Abg. **Muth**: Meine Herren, ich kann dem, was der Herr Abgeordnete Jöckel sagt, doch nicht in allen Theilen beipflichten. Ich gebe zu, daß Verträge zwischen Händlern der Protokollirung nicht bedürfen; aber bei uns geht fast der ganze Viehhandel durch Zwischenhändler. Die Bauern verkaufen in der Regel an die Händler, und die Händler dann wieder an die Bauern. Nun kommt es aber sehr häufig vor, daß sich die Bauern beim Verkauf an die Händler Gewährfreiheit ausbedingen, daß sie deshalb, weil sie auf allerhand Art chikanirt werden, Protokolle errichten, in denen sie sich ausbedingen, daß sie keine Währschaft leisten; und da ist es mir häufig vorgekommen, daß die Händler sagen: wir brauchen kein Protokoll, Bauer, wenn du ein Protokoll haben willst, dann bezahle das Protokoll und auch den Stempel! Sie werden daraus entnehmen, daß der Stempel doch ganz auf den Bauer zurückfällt. Ich möchte deshalb dringend bitten, diesen Stempel doch ganz in Wegfall zu bringen.

Abg. **Weith**: Nur ein paar Worte noch in Betreff der Jagdwaffenpässe. Ich bin mit der Erhöhung vollständig einverstanden und bin auch dankbar für die Idee der Wochenkarten. Ich glaube, daß die Einstellung noch bedeutender wird als sie hier vorgesehen ist.

Meine Herren, ich wollte nur die Regierung auf Eins aufmerksam machen. Es ist mir gesagt worden, in Bayern würden die Waffenpässe an einem bestimmten Tage oder in einer Woche ertheilt. Nun ist das jedenfalls für die kontrolirenden Beamten und für das Kreisamt sehr erwünscht; die Steueraufseher, die Gendarmen sehen sofort, wer sich einen Jagdwaffenpaß für das ganze Jahr gelöst hat, und ich möchte die hohe Staatsregierung darauf aufmerksam machen, ob es nicht vielleicht möglich wäre, diesen Usus auch bei uns einzuführen. Es ist ja blos ein Vorschlag, den ich der hohen Staatsregierung mache.

Dann möchte ich bezüglich der Ertheilung der Jagdwaffenpässe noch einmal darauf aufmerksam machen, daß man doch vorsichtig damit sein möge. Es kommen in neuerer Zeit so viel Unglücksfälle bei den Jagden vor, daß ich nicht allein wünsche, daß in einem solchen Falle der Paß entzogen würde, sodann daß auch etwas mehr das Augenmerk darauf gerichtet würde, daß die unvorsichtigen Schützen womöglich, wenn es geht, von einem Paß bewahrt bleiben. Man kann nicht ein Examen anstellen ob derselbe mit Waffen umgehen kann oder verlangen, daß die Herren Schießübungen machen, aber ich möchte doch, daß die hohe Staatsregierung notorisch unvorsichtigen Schützen keinen Paß ertheilen.

Berathung geschlossen.

Abg. **Wolfskehl**: Der Herr Berichterstatter ist nicht anwesend, aber ich glaube nicht, daß etwas zu bemerken ist.

Es wird zur Abstimmung geschritten, wobei die gestellte Frage, wie folgt, beantwortet wird:

> Will die Kammer nach dem Antrag der Mehrheit des Ausschusses unter Kapitel 4 „Innere indirekte Auflagen" Titel 3 „Stempel und Gerichtsgebühren" jährlich die Summe von 1.464.000 M. für die Finanzperiode 1894/97 in Einnahme stellen?

Bejaht mit allen Stimmen.

Zu

Titel 4 „Aichgebühren"

und

Titel 5 „Erbschafts- und Schenkungssteuer",

einzeln der Berathung ausgesetzt, erfolgt keine Bemerkung und die gestellten bezüglichen Fragen:

1. Will die Kammer, nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 4 „Innere indirekte Auflagen" Titel 4 „Aichgebühren" jährlich den Betrag von 26.000 M. für die Finanzperiode 1894/97 in Einnahme stellen?
2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 4 „Innere indirekte Auflagen" die unter Titel 5 „Erbschafts- und Schenkungssteuer" jährlich eingestellte Summe von 485.000 M. für die Finanzperiode 1894/97 genehmigen?

werden einstimmig bejaht.

Zu

Titel 6 „Abgabe von Hunden und Nachtigallen"

sprechen:

Abg. **Köhler**: Ich begrüße mit Freude, daß der Ausschuß den Wunsch geäußert hat, die Steuer für Hirtenhunde möge wegfallen. Ich möchte diesen Wunsch aber auch ausgedehnt wissen auf die Hunde der Messerschmiede und Gewerbetreibenden. Dagegen verwerfe ich die Verwendung der Hunde als Zugthiere und wünsche für diese die alte Besteuerung, um dieser Quälerei Einhalt zu thun. Aber, wie gesagt, die Beseitigung der Hundesteuer in Bezug auf Schäfer- und Hirtenhunde begrüße ich, denn es ist eine sehr arme Klasse der Bevölkerung, die da von der Steuer betroffen wird und die der Hunde unbedingt bedarf; Es ist kein Luxus, wenn sie mehrere Hunde halten, sie sind zu ihrem Geschäft unbedingt nöthig und doch müssen sie eine hohe Steuer bezahlen. Manche z. B. haben drei Hunde, dafür zahlen sie 15 M. — ja in Städten 30 M. — aber bei ihrem kargen Lohn sind 15 M. Steuer sehr viel. Sie können außerdem keine Hundezucht betreiben, und die Schäferhundezucht geht meiner Ansicht nach in Hessen zurück. Man hat früher in der Wetterau eine besondere Race Schäferhunde gezüchtet; sie ist jetzt ausgestorben, ich glaube, daß die Steuer mitgeholfen hat, diese Race zu vertilgen. Jetzt hat man alles mögliche Zeug als Schäferhunde, aber es ist nicht mehr die alte echte, tüchtige Race. Ich bitte Sie, dem Wunsche, die Steuer auf Hirtenhunde abzuschaffen; möglichst einstimmig zuzustimmen.

Abg. **Wasserburg**: Meine Herren, wenn es gewiß billig ist, für Hunde, die zur Ausübung eines Gewerbes dienen, keine Steuer aufzulegen, indem diese Steuer bereits in der Gewerbesteuer enthalten ist, so ist es noch um vieles billiger, solche Hunde nicht zu besteuern, welche die Dienste der Polizei versehen, denn dafür zahlen wir ja überhaupt unsere Steuern, daß die Polizei ihre Dienste thut;

(Heiterkeit.)

ich meine solche Hunde, die zur Bewachung einzeln stehender Gehöfte und Wohngebäude benutzt werden. Wenn dadurch etwa ein zu großer Ausfall eintreten sollte, so würde ich gegen eine Erhöhung der Steuer auf Luxushunde absolut nichts einzuwenden haben; die darf so hoch sein als sie will. Aber ich möchte doch darum bitten, daß der Wunsch des Ausschusses bezüglich der Hirtenhunde auch auf solche Hunde ausgedehnt würde, welche zur Bewachung einzelner Gehöfte und einzeln stehender Wohngebäude dienen. Es ist mir in meinem Leben dreimal vorgekommen, daß ich in meinem Hause nächtlichen Besuch bekam, den ich durchaus nicht erwartet hatte, und den die Hunde verscheucht haben; das wäre eigentlich Sache der Polizei gewesen.

(Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, wenn ich das der Polizei nicht zumuthe und mir deshalb Unbequemlichkeiten und Ausgaben mache, so ist es doch eigentlich sonderbar, daß ich dafür auch noch Steuer bezahlen soll; und darum bitte ich Sie, dieser Ausdehnung zustimmen zu wollen.

Abg. **Vogt**: Meine Herren, die Frage der Befreiung der Hirtenhunde von der Hundesteuer ist ja ein altes Kapitel in unserem Hause, und ich will Sie nicht lange damit belästigen. Ich stehe mit der Majorität des Ausschusses auf Seite derjenigen Mitglieder des Landtags, die eine Befreiung der Hirtenhunde von der Steuer wünschen. Die Behauptung, daß die Gemeinden den Hirten die Steuer zahlen, das ist ein Irrthum; im Gegentheil die Schäfer zahlen bei uns sogar 5 M. an die Gemeindekasse extra. Ein armer Hirt, der drei Hunde hat und halten muß, der hat die bedeutende Summe von 30 M. auf ein Mal bei uns zu zahlen, daß es ihm sehr schwer fällt sie aufzubringen, ist einleuchtend. So weit zu gehen indessen wie der Herr Kollege Wasserburg es wünscht, daß wir auch die sogenannte Hofhunde quasi als Polizeihunde, freigeben sollten, das möchte ich nicht. Wenn man eine solche Logik gelten lassen will, daß, weil ein Hund in einem alleinstehenden Gehöfte die Polizei gewissermaßen vertritt und dazu dient die Diebe zu verscheuchen, derselbe nun auch deshalb steuerfrei bleiben soll, dann müssen wir auch den Besitzern von diebessicheren Kassenschränken in gleicher Weise irgend ein Beneficium angedeihen lassen, weil hier in gewisser Hinsicht auch die Polizei unterstützt oder ersetzt wird und die Leute eben, soweit sie vor Einbruch geschützt sein wollen, nach der Seite hin sichert.

Dann müßte man doch auch feststellen, was man unter alleinstehendem Gehöfte oder Gebäude zu verstehen hat. So einfach das scheinbar zu definiren ist, so vielerlei Ansichten würden wir dann darüber zu hören bekommen. Ich bin auch dagegen die Steuerfreiheit weiter auszudehnen z. B. auf die Hunde gewisser Gewerbetreibender, weil vielfach geradezu den Thierquälereien Thür und Thor dadurch geöffnet würde. Ich bitte Sie, dem Ausschußantrage zuzustimmen, welcher will, daß blos die Hirtenhunde von der Steuer freigelassen werden

Ministerialrath **Krug von Nidda**: Was die Befreiung der Hirtenhunde, die gewünscht wird, betrifft, so ist schon früher der Standpunkt der Regierung hier wiederholt zum Ausdruck gekommen, auch angesichts der erneuten Anfrage, die an die Regierung in der Beziehung gerichtet worden ist. Der Standpunkt der Regierung ist der, daß sie alle Befreiungen gerne billigen würde, die wirklich durch ein besonderes Bedürfniß geboten sind, daß aber bei den Hirtenhunden ein solches Bedürfniß nicht angenommen wurde, auch bei einer solchen Befreiung die Konsequenzen nicht abzusehen wären. Daß in der That hier Konsequenzen gezogen werden, sehen wir aus dem, was der Herr Abgeordnete Wasserburg gesagt hat. Uebrigens ist es nicht ausgeschlossen, daß eine Reform der Hundesteuer über kurz oder lang in Aussicht genommen wird, und diese würde Gelegenheit bieten, die Frage der Befreiungen, insbesondere der Hirtenhunde, wieder in Erwägung zu ziehen.

Abg. **Wasserburg**: Der Herr Abgeordnete Vogt hat gefragt, wie man den Begriff alleinstehende Gehöfte fixiren wolle. Das wäre sehr einfach, wenn man sagt: Die Eigenthümer aller Wohngebäude, die mindestens 50 Meter von einem andern bewohnten Gebäude entfernt sind, haben das Recht, einen zur Bewachung dienenden Hund steuerfrei zu halten. Da ist die Sache ganz genau berechnet.

Abg. **Jöckel**: Ich kann den Antrag des Herrn Abgeordneten Wasserburg nicht befürworten, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil bekanntlich die Diebstähle in der Stadt am meisten vorkommen, auf dem Lande sehr selten sein werden und mit einem Raffinement ausgeführt, das einzig in der Welt dasteht. Sie müssen also dann auch für die Stadt, den Leuten, die Diebstählen ausgesetzt sind, und sich einen Hund halten, die Befreiung von der Hundesteuer gewähren. Dieselbe Gerechtigkeit, wie Sie sie für alleinstehende Gebäude verlangen, liegt doch auch für die Leute in der Stadt vor. Wo aber kommen wir hin, wenn wir die Regel so durchbrechen? Wer soll feststellen, ob Jemand in der Stadt nur zum Vergnügen oder zur Bewachung gegen nächtliche Einbrüche einen Hund hält? Sie werden, wenn Sie die Dinge näher betrachten, sagen müssen, daß der Antrag zu ganz unabsehbaren Konsequenzen führt, daß man dann am besten die Hundesteuer ganz aufhebt. Das wollen Sie doch gewiß auch nicht.

Berathung geschlossen.

Abg. **Wolfskehl** (als Berichterstatter): Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Möllinger. Derselbe ist gerade das dissentirende Mitglied. Ich bin natürlich nicht in der Lage, seine Anschauungen hier zu vertreten. Die Anschauungen der Majorität sind bereits durch die Herren Abgeordneten Vogt und Jöckel zum Ausdruck gebracht worden, so daß ich nicht nöthig habe, etwas hinzuzufügen.

Die Kammer geht zur Abstimmung über, wobei die gestellten Fragen beantwortet werden, wie folgt:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Gesammt-Ausschusses den unter Kapitel 4 Titel 6 „Abgabe von Hunden und Nachtigallen" eingestellten Betrag von 210,050 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 genehmigen?

Bejaht mit allen Stimmen.

2. Will die Kammer nach dem Antrag der Majorität des Ausschusses beschließen:
Großherzogliche Regierung zu ersuchen wegen Befreiung der Hirtenhunde von der Besteuerung den Ständen eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten?

Bejaht mit allen Stimmen.

3. Will die Kammer, dem Antrage des Abgeordneten Wasserburg gemäß, beschließen:
Das Ersuchen der Majorität des Ausschusses bezüglich der Hirtenhunde auch auf Hunde, die zur Bewachung einzelnstehender Gehöfte und Wohngebäude gehalten werden, auszudehnen?

Verneint mit allen 11 Stimmen.

Kapitel 5 „Aus Reichssteuern."

wird auf Vorschlag des Präsidenten hier ausgesetzt, um demnächst mit Kapitel 127 verhandelt zu werden.

Hauptabtheilung IV.

„Einnahme aus verschiedenen Quellen"

Zu

Kapitel 6 „Geldstrafen"

sprechen;

Abg. **Breimer**: Meine Herren, ich erlaube mir bei dieser Position ein Ersuchen an die Großherzogliche Regierung zu richten, wenn es vielleicht auch angezeigt gewesen wäre, schon bei der Berathung über das Ministerium der Justiz es vorzubringen; es kann aber vielleicht auch hier noch zur Sprache kommen. Es handelt sich nämlich darum, ob nicht die Einnahmen aus verschiedenen Quellen etwas vermehrt werden könnten, wenn auch nicht viel, durch Arbeiten der Sträflinge. Es ist ja wohl Thatsache, daß die Arresthäuser in den Städten viel mehr überfüllt sind als auf dem Lande. Auf dem Lande ist es oft der Fall, daß gar keine Arrestanten da sind. Ich habe die Wahrnehmung gemacht, daß sehr oft in der Stadt eine ganze Menge Arrestanten vorhanden sind, welche den Gewerbetreibenden zur Verfügung gestellt werden. Nun, ist auf dem Lande, namentlich in der Erntezeit ein sehr großer Mangel an Arbeitern, was mir ja die Herren vom Lande alle bestätigen werden, und es wird das auch der Regierung bekannt sein. Oft wird nun das Ersuchen an die Richter gestellt, man möchte die Arrestanten bei dringenden Erntearbeiten zur Verfügung stellen. Der eine Richter genehmigt das, der andere nicht; es scheint das also eine Meinungsverschiedenheit in den Ausführungsbestimmungen. Vielleicht wäre es angezeigt — und ich bin überzeugt, man würde damit dem Lande einen großen Gefallen thun, — wenn man solche, die aus geringfügigen Ursachen eine Strafe verbüßen, dem Landmann mehr zur Verfügung stellte und vielleicht auch in Rücksicht ziehen möchte, ob man Sträflinge aus der Stadt im Sommer und im Herbste theilweise aufs Land hinausgeben könnte, um dem Landmann behülflich zu sein. Ich bin fest überzeugt, es würde das im Lande allgemein für nützlich angesehen werden.

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Meine Herren, es geht mir wie vorhin bei der Frage von den Viehhandelprotokollen: es geht mich nichts an. Die Frage, ob protokollirt werden soll, das ist eine Frage der Justizverwaltung, und die Disposition über die in den Haftlokalen und Gefängnissen befindlichen Sträflinge geht mich auch nichts an. Ich will sehr gern die Aeußerung des Herrn Abgeordneten Breimer der Justizverwaltung übermitteln, aber irgend eine Erklärung vermag ich nicht abzugeben, da die Sache außerhalb meines Ressorts liegt. Wenn der Herr Abgeordnete Breimer die Anfrage gestellt hätte beim Kapitel über die Gefangenanstalten,

so würde das Justizministerium eine Erklärung abgegeben haben. Ich kann mir nicht erlauben, eine Ansicht zu äußern, obwohl ich gegen die Ferienkolonien der Gefängnißsträflinge, die im Sommer aufs Land hinausgegeben werden sollen, meine eignen Bedenken haben würde.

Abg. **Müller:** Meine Herren, die Anregung des Herrn Kollegen Breimer würde zunächst schon an den Bestimmungen des Strafgesetzbuches scheitern; es kann ein Sträfling nur auswärts beschäftigt werden mit seinem ausdrücklichen Wunsche; sonst geht es überhaupt nicht. Aber ich fürchte, daß die Sache bedenkliche Konsequenzen haben würde. Selbst zugestanden, es würde geschehen, dann würde ein außerordentlicher Druck auf die Arbeitslöhne auf dem Lande ausgeübt werden, weil die Gefangenen bei weitem nicht die Ansprüche machen würden als die freien Arbeiter. Ich freue mich außerordentlich, daß das Strafgesetzbuch Normen aufstellt, die den Wunsch des Herrn Abgeordneten Breimer illusorisch machen.

Die nach Schluß der Diskussion gestellte Frage:

Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die unter Kapitel 6, „Geldstrafen" jährlich vorgeschlagene Summe von 298.600 M. unverändert einstellen?

wird einstimmig bejaht.

Zu

Kapitel 7. „Verschiedene Einnahmen"

bemerken:

Abg. **Reinhart:** Meine Herren, in dem Büget finden wir, daß die Verzinsung der Worms—Offsteiner Nebenbahn im letzten Jahre zurückgegangen ist auf 1,89 Prozent. Ich gestatte mir wegen eventueller Weiterführung der Linie von Offstein nach Grünstadt eine Anfrage an die Großherzogliche Regierung zu richten. Es wird dem Hause bekannt sein, daß die Worms—Offsteiner Linie die erste Nebenbahn war, die seiner Zeit beschlossen und ausgeführt wurde. Die Stadt Worms hat diese Linie mit einer großen Summe damals subventionirt in der sicheren Voraussetzung, auf deren Weiterführung von Offstein nach Grünstadt, um auf diesem Wege den ganzen Verkehr des Eisbachthales, der ein bedeutender ist, und der vorher, theilweise auch jetzt noch auf einem Umwege nach Ludwigshafen geführt wird, nach dem Wormser Hafen zu lenken, in der bayerischen Kammer waren anfänglich Schwierigkeiten, die Weiterführung der Linie Offstein—Grünstadt durchzubringen, wahrscheinlich aus fiskalischen Gründen; man wollte nicht den Verkehr, den man künstlich nach Ludwigshafen geleitet hatte, wieder in das alte Thal zurücklenken, schließlich hat aber die bayerische Kammer eingesehen, daß es auf dem Wege nicht geht, und hat die Weiterführung der Linie beschlossen. Soweit ich mich erinnere, war das schon vor zwei oder drei Jahren, daß nicht allein die Weiterführung beschlossen ist, es ist auch der Geländeerwerb, soweit ich unterrichtet bin, gesichert und es fehlt nur an dem Bau. Nun möchte ich mir die Frage an die Großherzogliche Regierung erlauben, ob ihr die Gründe bekannt sind, warum die Bahn nicht weiter geführt wird, trotzdem — soweit ich Privatmittheilungen darüber habe — die pfälzische Eisenbahn sehr geneigt ist die Bahn zu bauen und sogar geneigt ist, den großen Verkehr in Kaolinerde und Sand, der bis zu 1000 Wagons per Jahr beträgt, anstatt nach Ludwigshafen mit der Eisthalbahn nach Worms zu führen.

Meine Herren, der Staat ist daran interessirt, wenn er auch nicht im Besitze der Nebenbahn Offstein—Worms ist, und zwar in erster Linie durch seine Subvention, die ihm eine gewisse Rente abwirft. Ich bin daher der Meinung, daß der Staat eine Vereinbarung, sei es mit der pfälzischen Eisenbahn oder dem bayerischen Staat so rasch wie möglich suchen sollte herbeizuführen, um der Offstein—Wormser Bahn den ganzen Verkehr des Eisthales wieder zuzuführen und zwar wesentlich mit im Interesse des Wormser Hafens. Ich gehe dabei aber auch von der Meinung aus, daß, da wir ja doch in wenigen Jahren die ganzen Verkehrsanstalten des Landes in der Hand haben werden, es nur eine Frage der Zeit sein wird, auch die Häfen des Landes als Verkehrsanstalten zu übernehmen, wie es ja in Baden der Fall ist, und, soweit ich unterrichtet bin, auch in Preußen. Ich präzisire also meine Anfrage dahin: sind Verhandlungen mit der bayerischen Regierung wegen der Weiterführung der Worms—Grünstädter Eisenbahn im Gange? Wenn nicht, so möchte ich bitten, daß derartige Verhandlungen, sei es mit der pfälzischen Bahn, oder mit der bayerischen Regierung so rasch als möglich angeknüpft werden. Sind dagegen Verhandlungen im Gange, in welchem Stadium befinden sich dieselben?

Ministerialrath **Michell:** Die Frage: sind Verhandlungen im Gange? habe ich dahin zu beantworten: die Großherzogliche Regierung hat sich für die Sache interessirt, aber es waren von Anfang an in Bayern Gründe vorhanden, die gegen den Bau waren. Es hat sich das aber geändert. Durch die Gesetzesvorlage in der bayerischen Kammer ist ja bestimmt, daß die Bahn gebaut werden soll. Die Fortführung einer Sackbahn wird die Regierung niemals verweigern; es bedarf also nur der Anregung der bayerischen Regierung. Es sprechen ja für Worms viele Gründe dafür, daß diese Bahn gebaut wird, es sind aber auch Gründe von anderen Interessenten dagegen geltend gemacht worden, namentlich von der Bahnverwaltung Worms—Offstein. Diese Bahnverwaltung macht geltend, daß sie bei Ausführung dieser Linie in ihren Einnahmen geschädigt würde. Ob das begründet ist, weiß ich nicht, die Regierung wird aber auch darauf kein besonderes Gewicht legen. Es wird von anderer Seite behauptet, die Zuckerfabrik sei nicht einverstanden mit dem Anschlusse nach Bayern zu, sie habe von dem Anschluß nur Verluste zu erwarten. Das sind wohl Behauptungen ohne Beweis; aber keinesfalls kann irgend einer der Gründe maßgebend sein für Ablehnung des Anschlusses in Offstein. Es ist schon im Reichsgesetze vorgesehen, daß jede Regierung den Anschluß an ihre Bahnen gestatten muß, und für Worms—Offstein liegt sogar auch ein Staatsvertrag vor, welcher bestimmt, daß im Falle der Fortführung der Bahn auf bayerisches Gebiet der Anschluß gestattet werden muß. Ob die Regierung aber so weit gehen sollte die Anregung zum Ausbau zu geben und damit ihr besonderes Interesse nachzuweisen, das ist doch immerhin bedenklich. Die Bahn ist beschlossen, und wird es wohl so kommen, daß sich nunmehr Bayern an uns wendet um Bau und Betrieb in gemeinschaftlichem Interesse zu regeln.

Abg. **Reinhart:** Meine Herren, es ist mir nicht recht verständlich, welche Bedenken die Zuckerfabrik in Offstein haben kann gegen die Weiterführung der Linie. Im Gegentheil, die Zuckerfabrik in Offstein kann nur Vortheil davon haben, wenn sie nach zwei Seiten hin ihre Bezüge machen und versenden kann. Die Schwierigkeiten, die die Firma Bachstein u. Co. zu machen scheint, erscheinen mir ebenfalls nicht gerechtfertigt. Thatsache ist, daß ein Versprechen vorliegt Seitens der pfälzischen Eisenbahn, 1000 Waggons Kaolinerde über die Linie zu führen; in welcher Richtung dies die Einnahmen der Offsteiner Linie schädigen kann, ist mir vollständig unverständlich. Es müßten denn noch andere Gründe vorliegen wie diejenigen, welche die Großherzogliche Regierung mitzutheilen in der Lage ist. — Meiner Meinung nach ist es ein großer Fehler, daß nicht nach jeder Richtung dahin gearbeitet wird, daß der Anschluß so rasch als möglich ausgeführt werde. Ob das an Bayern oder an uns liegt, bin ich nicht in der Lage zu beurtheilen. Ich weiß, daß die

Stadt Worms vor mehr denn Jahresfrist sich an das Ministerium gewendet hat, und, soweit ich unterrichtet bin, unterstützt wurde von Seiten der Großherzoglichen Handelskammer in Worms, daß aber eine Antwort nach diesen Stellen noch nicht ergangen ist. Es ist das doch eine Bahn, die zu denjenigen gehört, die dem Staate eine Rente einträgt, nicht wie die oberhessischen Bahnen, die nur 0,45 Prozent über die Betriebskosten einbringen; es ist eine rentable Bahn, welche durch Weiterführung einen noch größeren Verkehr verspricht. Meine Herren, ich benutze die Gelegenheit, dem Herrn Abgeordneten Erk zu sagen, daß ich gar nicht ein Feind der oberhessischen Eisenbahnen bin, im Gegentheil, ich unterstütze alle Eisenbahnen, wenn sie auch nicht rentiren, namentlich aber die oberhessischen Nebenbahnen, weil ich vollständig auf dem Standpunkt stehe, dem vorhin schon Ausdruck gegeben worden ist, daß die Bahnen im Interesse der wirthschaftlichen Entwicklung Oberhessens gebaut werden müssen. Aber wenn eine Linie sich rentirt wie Worms—Offstein, dieselbe aber nicht weiter geführt wird, dann muß ich sagen, ich verstehe die Gründe nicht.

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Meine Herren, ich glaube es ist dem Herrn Abgeordneten Reinhart recht wohl bekannt, daß an dem Beschlusse der Pfälzer Bahn bezw. der königlich bayerischen Regierung, die Linie von Offstein weiter fortzusetzen und eine Verbindung mit der Pfälzer Bahn herzustellen, ich persönlich nicht am wenigsten betheiligt bin; ich glaube, daß ich durch persönliches Einwirken in dieser Frage dazu beigetragen habe, daß der Beschluß gefaßt worden ist. Ich habe mich also von Anfang an für die Fortführung der Linie zu Gunsten von Worms sehr lebhaft interessirt, und ich glaube mir ein kleines Verdienst beimessen zu dürfen, wenn der Beschluß nachher in der Richtung in Bayern ausgefallen ist. Es ist also der Bahnbau zum Anschluß an Offstein beschlossen. Nun, meine Herren handelt es sich darum, ob es weiter angemessen sei, schon in naher Zeit, nachdem der Beschluß gefaßt war, die königlich bayerische Regierung von Regierungswegen zu drängen auf die Ausführung. Wir hätten dafür doch entschiedene Gründe geltend machen müssen, die es so dringlich erscheinen ließen, um eine Regierung so bald zu moniren. Wir haben deshalb darauf die Verhältnisse zu ermitteln gesucht und es hat sich herausgestellt, daß die Bahnunternehmung eigentlich der Fortsetzung ungünstig gegenüber steht; wie auch dem Herrn Abgeordneten Reinhart wohl bekannt ist; sie hat Gründe dafür angeführt, die belegen sollten, daß durch eine Fortsetzung der Linie nach Westen die Rentabilität der Linie nach Worms geschädigt werde und damit natürlich, auch die Interessen von Worms, wenn die Güter nicht mehr über Worms, sondern statt dessen rückwärts über die Pfalz gingen. Ich bin sehr gern bereit — es sind das Dinge, die sich im Plenum nicht wohl erörtern lassen, — die betreffenden Darlegungen des Bahnkonsortiums Bachstein u. Co. dem Herrn Abgeordneten Reinhart vorzulegen. Unter solchen Verhältnissen erschien es uns doch nicht an der Zeit von Regierungswegen zu moniren. So liegt die Sache.

Welche Gründe in Bayern seither entscheidend waren, die Sache noch nicht in Angriff zu nehmen, das weiß ich nicht; daß bei uns aber keine Gründe vorliegen, der Sache entgegen zu sein, außer etwa den Bedenken, die ich hier soeben geltend gemacht habe, das kann ich versichern. Die Sache liegt nach allen Richtungen hin vollständig klar. Warum Bayern nicht vorgeht, weiß ich nicht; es sind in solchen Fragen manchmal gar verschiedenartige Gründe da, wir erleben es ja bei den Bahnen, die wir nach Preußen fortgesetzt haben wollen, auch, daß es sich Jahre hinauszieht; und wir können nichts dagegen machen. Wenn uns etwa geantwortet wird: „Die finanzielle Lage ist augenblicklich nicht so, daß wir diese Nebenbahn ausbauen sollten; wir haben Dringenderes zu thun". Daß die Verwaltung der pfälzischen Bahnen in ihrer jetzigen Besetzung optima fide die Absicht hat, die Bahn zu bauen, glaube ich immer noch annehmen und versichern zu sollen. Ich will aber recht gern, nachdem die Sache sich jetzt weiter hinausgezogen hat, erwägen, ob wir bei der Regierung in Bayern anfragen, was für Gründe vorliegen, und ob die nicht beseitigt werden können. Vielleicht kommt allerdings, wenn die Sache wieder angeregt wird, wie mein Herr Kollege Michell angedeutet hat, die Antwort: „ja, die Sache ist eine finanzielle Frage, und wir möchten noch allerlei von euch dazu haben, wenn ihr dabei so sehr interessirt seid". Da könnten Anforderungen an uns kommen beziehungsweise an die Zuckerfabrik, die, soviel ich weiß, in dieser Richtung besondere Vortheile hat.

(Zuruf: Die liegt in Bayern!)

Ja, das ist es gerade; sie wird wohl dort zur Geländestellung herangezogen werden.

Ich will aber sehr gern die Sache in die Hand nehmen.

Ministerialrath **Michell**: Ich darf noch Eins hinzufügen. Der Bericht des Eisenbahnkonsortiums für Nebenbahnen im Privatbetrieb über die Bahn ist der Handelskammer in Worms seiner Zeit mitgetheilt worden, die Handelskammer hat also Kenntniß von allen Verhältnissen, die die Bahn betreffen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter ist nicht da, allein er sagte mir vorhin, daß in dem Antrage ein Schreibfehler untergelaufen ist. Es ist nämlich in dem Antrage einzusetzen 1.225.969 M., während bei der Summe, wie sie im Antrage angegeben ist, aus Versehen die Summe des Kapitel 6 mit 298.600 M. noch hinzugerechnet worden ist. Der Antrag lautet also in Wirklichkeit nur auf 1.225.969 M.

Die hierauf gestellte Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die in Kapitel 7 „Verschiedene Einnahmen" Titel 1—10 aufgeführten Beträge mit zusammen 1.225.969 M. für die Finanzperiode 1894/97 in Einnahme stellen?

wird einstimmig bejaht.

(Die Berathung über Kapitel 8 wird vorerst ausgesetzt.

Präsident: Wir hätten jetzt noch zum ordentlichen Büdget einen Posten zur Erledigung zu bringen, welcher zurückgestellt worden war, bis der erste Ausschuß sich darüber schlüssig gemacht haben würde.

Das ist die Summe von 40.000 M. bei

Kapitel 114. „Centralbauwesen im Ressort des Ministeriums der Finanzen,

Titel 2. „Neubauten und größere Herstellungen (Ziffer 1a)

die von der Großherzoglichen Regierung verlangt werden für die Erweiterung des Kanzleigebäudes des Finanzministeriums. Der erste Ausschuß wird darüber kurz Bericht erstatten.

Abg. **Haas** (Offenbach) — als Berichterstatter —: Bei diesem Kapitel war der Wunsch ausgesprochen worden, daß eine Lokalbesichtigung stattfinden möge. Seine Excellenz der Herr Finanzminister war so liebenswürdig, uns die Lokalitäten zu zeigen, und wir haben genau Einsicht genommen, der Herr Abgeordnete Wolfskehl und meine Wenigkeit. Dabei haben wir uns überzeugt, daß in der That das Bedürfniß besteht, einen Neubau zu bewerkstelligen. Es sind in dem Mansardenstock eine größere Anzahl Beamten untergebracht, zum Theil in wirklichen Bodenkammern; es sind außerdem die Papiervorräthe in einem nicht vollständig genügenden Raume untergebracht, — kurzum das Bedürfniß liegt zweifel-

los vor, den Betrag zu bewilligen, um damit den Umbau durchzuführen.

Der Finanzausschuß **beantragt** deshalb:

den Betrag mit 40.000 M. zu genehmigen.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion:

Es sprechen:

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Da es gewissermaßen eine persönliche Angelegenheit ist, oder wenigstens eine Angelegenheit des Gebäudes, in welchem sich das Finanzministerium befindet, so wollte ich nicht unterlassen, dem Ausschuß für sein Entgegenkommen noch meinen speziellen Dank abzustatten.

Präsident: Ich schließe die Berathung über diesen Gegenstand und stelle die Frage:

Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 114 „Centralbauwesen im Ressort des Ministeriums der Finanzen" den unter Titel 2 „Neubauten und größere Herstellungen Ziffer 1a" angeforderten Betrag von 40.000 M. oder 13.333 1/3 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 bewilligen?

Dieselbe ist einstimmig bejaht.

Präsident: Wir hätten nunmehr das ordentliche Büdget mit Ausnahme derjenigen Positionen, die bis an den Schluß der Büdgetberathung verschoben werden sollen, erledigt, und würden einzutreten haben in die Berathungen des außerordentlichen Büdgets. Das wollen wir thun, nachdem wir eine Pause von 10 Minuten gemacht haben.

(Pause.)

Präsident: Wir fahren fort in der Berathung des Büdgets, und zwar kommen wir zum außerordentlichen Büdget. Ich denke, wir werden hier keinen Grund haben, die Ordnung der Vorlage zu verlassen, und mit den außerordentlichen Einnahmen zu beginnen, während beim ordentlichen Büdget allerdings Gründe vorgelegen haben, erst über die Ausgaben zu befinden, bevor wir über die Einnahmen beriethen.

Zweiter Theil.

Außerordentliche Einnahme und Ausgabe.

Außerordentliche Einnahme.

Zu den Kapiteln

128 „Erlöse aus veräußerten Staatsdomänen",

129 „Rückzahlungen auf Ausleihungen der Hauptstaatskasse",

130 „Rückeinnahmen auf die Ausgaben zur Linderung des landwirthschaftlichen Nothstandes",

131 „Rückersatz der für vorsorgliche Geländeerwerbungen zu späteren Erweiterungen der Eisenbahnen verausgabten Beträge"

separat zur Verhandlung gestellt, meldet sich Niemand zum Wort. Die in getrennten Abstimmungen gestellten Fragen:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses unter Kapitel 128 „Erlöse aus veräußerten Staatsdomänen" 25.400 M. in Einnahme stellen?
2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses unter Kapitel 129 „Rückzahlungen auf Ausleihungen der Hauptstaatskasse" die Summe von 220.000 M. in Einnahme stellen?
3. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den unter Kapitel 130 „Rückeinnahmen auf die Ausgaben zur Linderung des landwirthschaftlichen Nothstandes" eingestellten Einnahmeposten mit 1.630.667 M. genehmigen?
4. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den unter Kapitel 131 „Rückersatz der für vorsorgliche Geländeerwerbungen zu späteren Erweiterungen der Eisenbahnen verausgabten Beträge" von der Regierung vorgesehenen Betrag von 180.000 M. genehmigen?

werden sämmtlich einstimmig bejaht.

Kapitel 132. „Aus Anlehen zur Bestreitung von außerordentlichen Ausgaben pro 1894/97.

Hierzu sprechen:

Präsident: Es wird sich empfehlen dieses Kapitel zurückzustellen.

Abg. **Wolfskehl** (zur Geschäftsordnung): Ich halte es eigentlich nicht für nöthig es zurückzustellen; es steht ja ausdrücklich hier „vorsorglich"; es wird also bewilligt in der Höhe, die sich aus den Beschlüssen ergiebt, und die Großherzogliche Regierung wird nur die Summe in den Voranschlag einstellen, die sich als erforderlich herausstellt.

Finanzminister **Weber**, Excellenz (zur Geschäftsordnung): Ich glaube, daß kein Bedenken vorliegt, das Kapitel hier vorzunehmen vorbehältlich der kalkulatorischen Feststellung nach den Beschlüssen, die im Uebrigen auf das Büdget Bezug haben.

Präsident: Nachdem das festgestellt ist, habe ich kein Bedenken mehr, die Sache sofort in Behandlung zu nehmen.

Ich eröffne die Diskussion — ich schließe sie wieder und stelle die Frage:

Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses dem Ansinnen Großherzoglicher Regierung in Kapitel 132 „Aus Anlehen zur Bestreitung von außerordentlichen Ausgaben pro 1894/97" vorsorglich 4.000.000 Mark in Einnahme einzustellen, welcher Betrag mittelst Anlehens unter den in den Anmerkungen zu gegenwärtigem Kapitel bezeichneten Bedingungen, jedoch nur bis höchstens zu zwei Dritteln derjenigen Gesammtsumme beschafft werden soll, in welcher die auf Seite D 7 der Erläuterungen aufgeführten hieraus zu deckenden außerordentlichen Ausgaben demnächst die landständische Zustimmung erhalten, ihre Genehmigung ertheilen, vorbehältlich der calculatorischen Feststellung?

Die Frage ist einstimmig bejaht.

Ohne Debatte wird sodann zu

Kapitel 133 „Aus den Ueberschüssen der Hauptstaatskasse"

dem Antrag des Ausschusses gemäß die Einstellung derjenigen Summe, welche sich unter Berücksichtigung der landständischen Beschlüsse zum ordentlichen Theile des Hauptvoranschlags für 1894/97 ergeben wird, vorbehältlich der calculatorischen Feststellung

einstimmig genehmigt.

Außerordentliche Ausgaben.

Zu

Kapitel 134 „Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld",

wird nichts bemerkt und dem Antrage des Ausschusses gemäß, die Einstellung von 3.492.400 M. einstimmig genehmigt.

Desgleichen werden zu

III. Pensionen. Kapitel 135,

die angeforderten 45.000 M. auf Antrag des Ausschusses einstimmig für die Finanzperiode 1894/97 verwilligt.

Zu

VI. Staatsministerium,

Kapitel 136

wird gleichfalls ohne Debatte der angeforderte Staatszuschuß von 69.885 M. nach dem Antrage des Ausschusses einstimmig verwilligt.

VII. Ministerium des Innern und der Justiz.

B. Innere Verwaltung.

Zu den Kapiteln

137. „Für Erhöhung der Ruhegehalte von Volksschullehrern".

138. „Wittwen- und Waisen-Versorgungsanstalten".

139. „Außerordentliche Zuwendungen an die Staatsunterstützungskasse",

einzeln zur Verhandlung gestellt, meldet sich Niemand zum Wort.

Die in getrennten Abstimmungen gestellten Fragen:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 137 „Für Erhöhung der Ruhegehalte von Volksschullehrern" die angeforderte Summe von 9000 M. für die Finanzperiode 1891/94 verwilligen?
2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 138 „Wittwen- und Waisenversorgungsanstalten" die verlangten 225.000 M. verwilligen?
3. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den zu Kapitel 139 „Außerordentliche Zuwendung an die Staatsunterstützungskasse" beanspruchten Betrag von 18.000 M. verwilligen?

werden einstimmig bejaht.

Kapitel 140. „Beitrag zur Erbauung von Kreisstraßen".

Präsident: Ich möchte zunächst den verehrlichen Ausschuß fragen, ob wegen Abwesenheit des Berichterstatters, des Herrn Abgeordneten Möllinger, dieses Kapitel vielleicht zurückgestellt werden soll, oder ob von Seiten des Ausschusses kein Bedenken dagegen obwaltet, das Kapitel jetzt zu berathen. Wenn nicht ein Antrag gestellt werden sollte auf Zurückstellung, würde ich in der Reihenfolge fortfahren.

Ich eröffne die Diskussion.

Es sprechen:

Abg. **Haas** (Offenbach): Meine Herren, ich war ursprünglich nicht der Meinung, daß man jeder einzelnen Provinz eine feste Summe überweisen solle, sondern daß man es machen solle, wie es seither der Fall gewesen. Seither war die Gesammtsumme zur Verfügung des Ministeriums des Innern und der Justiz gestellt und nach Bedürfniß bezw. nach einem festen Maßstabe, — soviel ich weiß, zur Hälfte nach der Bevölkerungsziffer und zur anderen Hälfte nach dem Flächeninhalt, der Gesammtbetrag auf die drei Provinzen vertheilt. Nunmehr wünscht Herr Möllinger — und die Majorität des Finanzausschusses hat sich auf seine Seite gestellt —, daß jeder Provinz der gleiche Betrag zur Verfügung gestellt werde. Das halte ich für bedenklich, denn das Bedürfniß nach neuen Kreisstraßen ist in den verschiedenen Provinzen nicht das gleiche. In Rheinhessen sind vielmehr Straßen aus früherer Zeit vorhanden, auch Staatsstraßen, als in Starkenburg und Oberhessen, und wenn ich auch Rheinhessen gern berücksichtigt wissen will, so ist doch das größere Bedürfniß zweifellos auf der Diesseite des Rheins, und ich meine deshalb, wir sollten davon absehen, die drei Provinzen in dieser Weise gleichmäßig zu dotiren, vielmehr die Sache der Großherzoglichen Regierung zur Entscheidung überlassen und nur den Gesammtbetrag genehmigen. Namentlich möchte ich aber, daß die Herren meinem Vorschlage dahin folgen, daß nicht etwa ein Betrag, der jährlich in einer Provinz gespart wird, den beiden anderen nicht zu Gute kommen darf. Herr Möllinger war der Meinung, daß das, was in der einen Provinz gespart würde, unter keinen Umständen für die andere Provinz verwendet werden dürfe, und ich weiß in der That nicht, womit dieser Vorschlag begründet werden soll. Wenn einmal der Staat diese Mittel vorsieht, soll man sie auch verwenden, namentlich so lange das Bedürfniß nach neuen Kreisstraßen überhaupt im Lande besteht. Es ist, was die Erhöhung eines Betrags über die Einstellung der Großherzoglichen Regierung betrifft, von Seiten des Herrn Berichterstatters sehr ausführlich das Bedürfniß nachgewiesen, und ich habe dem nichts hinzuzufügen. Ich möchte deshalb das verehrliche Haus bitten, meinem Vorschlage entsprechend die Worte: „bis zur Höhe von 190.000 M." zu streichen und ebenso den letzten Satz: „In einer Provinz nicht verwendete Theile dieser Summe verbleiben der Staatskasse". Das Liebste wäre mir, und vielleicht das den Verhältnissen am meisten Rechnung Tragende, wenn man allgemein 570.000 M. bewilligen würde und weitere Einschränkungen der Großherzoglichen Regierung nicht gemacht würden.

Abg. **Wolfskehl:** Meine Herren, ich möchte Sie bitten, diesem Antrage der Minderheit nicht beizutreten. Was zunächst die Streichung der Worte „bis zur Höhe" anlangt, so glaube ich, es ist viel richtiger, wenn man ausdrücklich sagt, daß die Provinzen bis zur Höhe von weiteren 190.000 Mark verfügen können über einen Staatsbeitrag zu Kreisstraßen, und daß sie nicht etwa gezwungen sein sollen, unter allen Umständen auch einen diesem Staatsbeitrage entsprechenden weiteren Betrag aus ihren Mitteln bezw. aus den Mitteln der betheiligten Kreise und Gemeinden für Kreisstraßen aufzubringen. Indem wir eine so bedeutende Einstellung, wie hier geschehen ist, vorschlugen, haben wir doch geglaubt, wenigstens die Betheiligten davor bewahren zu müssen, daß man ihnen höhere Aufwendungen zumuthet, als sie in ihrem eignen Interesse glauben verantworten zu können, und deßhalb, um jeden Zweifel auszuschließen, ist die Hinzufügung der Worte „bis zur Höhe von 190.000 M." nach meiner und der Majorität des Ausschusses Meinung unbedingt geboten.

Was die Streichung des letzten Satzes anlangt, die der Herr Abgeordnete Haas beantragt, so möchte ich auch hier bitten, es bei dem Antrag der Majorität zu belassen. Meine Herren, an und für sich könnte ich mich ja mit dem Vorschlage einverstanden erklären, denn ich halte den Satz für nahezu selbstverständlich. Wenn es heißt: es werden einer Provinz bis zu 190.000 M. zur Verfügung gestellt, so folgt daraus von selbst, daß, wenn die Provinz nicht über die gesammten 190.000 M. verfügen will, daß ihr alsdann eben so viel weniger zur Verfügung gestellt wird; das nicht zur Verfügung Gestellte aber verbleibt naturgemäß der Staatskasse. Nachdem indessen der Herr Abgeordnete Haas einmal den Satz zu streichen beantragt, so ist seine Aufrechterhaltung um so wichtiger, denn wenn man ihn jetzt streichen würde, würde das bedeuten, daß jede Provinz Anspruch hat auf das, was eine andere Provinz von dem ihr zur Verfügung gestellten Betrage in einem Jahre nicht verwendet, und, meine Herren, das scheint mir und der Mehrheit des Ausschusses entschieden zu weit zu gehen. Außerdem wüßte ich nicht, wie man ohne nähere Bestimmung die Sache regeln wollte. Denn wenn beispielsweise in einer Provinz statt 190.000 M. nur 100.000 M. beansprucht werden, in welchem Maßstabe sollen dann die übrigen 90.000 M. auf die beiden

anderen Provinzen vertheilt werden? Soll das einfach halbirt werden, oder was ist sonst beabsichtigt? Ich glaube, wir gerathen auf diese Weise entschieden zu weit, und die an sich sehr gute Absicht des Ausschußantrages — dem ich mich deshalb nach anfänglichem Bedenken angeschlossen hatte, — die gute Absicht, es zu ermöglichen, daß das Kreisstraßennetz unseres Landes in einer wesentlich kürzeren Zeit vollendet würde, als es unter den dermaligen Verhältnissen der Fall wäre, würde meines Erachtens vereitelt werden, wenn man in dieser Weise die Sache auf die Spitze treiben wollte, wie es nach meiner Ansicht durch den Antrag der Minderheit geschieht. Ich kann nur dringend empfehlen, dem Antrag des Herrn Abgeordnete Haas nicht zuzustimmen, und es bei den wohlüberlegten Anträgen der Ausschußmehrheit zu belassen.

Abg. **Hirsch**: Ich möchte nur gegenüber dem Herrn Abgeordneten Haas einen Punkt richtig stellen. Er sagte vorhin, daß die Provinz Rheinhessen bedeutend mehr Staatsstraßen hätte, als die diesseitigen Provinzen —

Abg. **Haas**: Straßen, auch Staatsstraßen!

Abg. **Hirsch**: und weiter bemerken, daß die Staatsstraßen in Rheinhessen zum größten Theil Provinzialstraßen waren und diese Straßen nur aus Mitteln der Provinz und der Wegebauverbände gebaut worden sind. Ich hoffe, daß der Herr Abgeordnete Haas daraus nicht die Folgerung ziehen will, daß Rheinhessen weniger braucht als die diesseitigen Provinzen.

Abg. **Pfannstiel**: Ich wollte nur konstatiren, daß in der Provinz Oberhessen größtentheils die Staatsstraßen auf die Provinz ausgeschlagen worden sind, und es ist mir gut erinnerlich, daß wir deswegen einen Extrasteuerzuschlag gehabt haben, und es ist später mit Rücksicht auf die hohe Belastung der Provinz, im Landtage zur Sprache gekommen, wo der Restbetrag — es war noch ein kleiner Restbetrag — in Wegfall gekommen ist. Ich glaube, meine Herren, daß die Provinz Oberhessen in dieser Beziehung keinen Genuß gehabt hat an den Straßen, welche vom Staate gebaut worden sind. Ich weiß mich wenigstens soweit zu erinnern, daß in Rheinhessen die ersten Staatsstraßen gebaut und daß die in Oberhessen größtentheils als Provinzialstraßen gebaut worden sind.

Abg. **Schönberger**: Meine Herren, ich möchte den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Wolfskehl gegenüber bemerken, daß es eine Ungerechtigkeit ist, wenn der Staatszuschuß für die drei Provinzen gleichmäßig normirt wird. Das Bedürfniß ist in den drei Provinzen absolut ungleich, und insofern kann ich mich nur dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten Haas zuneigen. Der Herr Abgeordnete Wolfskehl hat noch weiter ausgeführt, daß man den einzelnen Kreisen damit nicht noch Lasten auferlegen könne dadurch, daß sie dann gehalten werden, so viele Straßen zu bauen. In dieser Beziehung muß ich ihm zur Beruhigung mittheilen, daß mir vielfach bekannt ist, namentlich in unserem Kreise, daß das Straßenbauwesen deshalb nicht rascher vorwärts ging und ins Stocken kam, weil es an dem nöthigen Zuschusse des Staates mangelte. In unserem Kreise Dieburg z. B. wurden seiner Zeit schon Berathungen darüber gepflogen; wir wollten das ganze nothwendige Bau-Kapital aufnehmen und die Straßen fertig bauen, damit endlich einmal in den Ortschaften, wo es noch erforderlich ist, der Straßenbau ausgeführt werden könnte, damit die Gemeinden in den Besitz von Kunst-Straßen kämen, wo sie solche noch nicht haben, und es war nicht möglich gewesen, weil der Staat seinen Antheil nicht zuschießen wollte. Also in der Richtung haben wir uns, glaube ich, Befürchtungen nicht hinzugeben. Wie der Antrag vielleicht besser zu machen wäre, wenn die Fassung des Herrn Abgeordneten Haas nicht ganz das Richtige treffen sollte, das kann ich mich nicht unterstehen im Augenblick zu sagen; ich bitte den Herrn Abgeordneten Haas vielleicht noch eine entsprechendere Aenderung hereinzubringen. Aber jedenfalls ist es nicht richtig, daß man eine gleiche Summe für die drei Provinzen festlegt als Staatszuschuß.

Abg. **Jöst**: Meine Herren, ich wollte bei dieser Gelegenheit nur eine Bitte an die Regierung richten. Es war seither bei allen Kreisstraßen üblich, daß das Beschotterungsmaterial in groben Steinen bezogen und durch Arbeiter klein geschlagen wurde. Es ist mir vor einigen Monaten bereits mitgetheilt worden, daß für die Kreisstraßen des Kreises Mainz angeordnet wurde, daß dieses Beschotterungsmaterial nicht mehr in grobem, sondern bereits in zerkleinertem, und zwar durch Maschinen zerkleinertem Zustande bezogen werde, und daß dadurch eine Reihe von Arbeitern außer Brod und Verdienst gekommen sind. Es soll das, wie mir mitgetheilt wurde, eine Ausnahme sein im Kreise Mainz; in allen übrigen Kreisen soll es noch bei dem seitherigen Modus geblieben sein. Dazu ist jedenfalls kein zwingender Grund vorhanden, da voraussichtlich eine Ersparniß dabei nicht eintritt, und auch die Ersparniß wäre für mich kein Grund, die Leute außer Verdienst zu bringen. Jedenfalls ist das blos auf eine Laune der leitenden Persönlichkeiten zurückzuführen ohne weitere Motive in irgend einer Beziehung. Ich möchte die Regierung bitten, dahin zu wirken, daß in Zukunft diese Leute wieder bei ihrer gewohnten Beschäftigung bleiben können und das Beschotterungsmaterial nicht in zerkleinertem Zustande bezogen wird.

Staatsminister **Finger**, Excellenz: Namens der Regierung möchte ich bitten, es bei dem Antrage der Majorität bewenden zu lassen. Die Regierung wird in eine sehr eigenthümliche Lage gerathen, wenn sie die Vertheilung der 570.000 Mark auf die Provinzen nicht gleichmäßig vornehmen kann; wir haben dann keinen Maßstab; wir wissen nicht, wie wir vertheilen sollen, und ich weiß nicht, ob den Provinzen in der Beziehung etwas genützt würde. Denn wenn dieselben überhaupt zu den großen Aufwendungen schreiten wollen, die vorausgesetzt werden für die Verwendung der 570.000 Mark, so würde unter ihnen unter Umständen eine Art Wettlauf stattfinden, es würde — um einen ganz gewöhnlichen Ausdruck zu gebrauchen — der Raps-Comment eintreten, und das ist etwas, was die Herren wohl selbst nicht wollen, und was für die Regierung eine fast unerträgliche Lage schaffen würde. Ich bitte also, es bei dem Antrage der Majorität bewenden zu lassen.

Auch was den anderen Punkt betrifft, den der Herr Abgeordnete Wolfskehl zuletzt betont hat, daß die Summen in der Staatskasse verbleiben sollen, die während der Büdgetperiode nicht verwendet resp. nicht in Anspruch genommen werden sollten, so bitte ich nach dem Antrag der Majorität zu beschließen. Es ist das an und für sich etwas ganz Selbstverständliches, wie der Herr Abgeordnete bereits hervorgehoben hat, und es ließe sich in keiner Weise absehen, wie ohne nähere Normativbestimmungen mit dem Ueberschusse verfahren werden soll.

Ministerialrath **Dr. Usinger**: Ich möchte mir in Bezug auf dasjenige, was der Herr Abgeordnete Jöst vorgebracht hat, einige wenige Worte erlauben. Es liegt ganz natürlich in der freien Hand der Organe der Selbstverwaltung, des Kreisausschusses, welches Beschotterungsmaterial er wählen will, und wie er dasselbe sich verschaffen will, ob er dasselbe in zerkleinertem Zustande oder durch Arbeiter an Ort und Stelle zerkleinern lassen will. Soviel ich weiß, bezieht der Kreis Mainz sein Beschotterungsmaterial aus den Porphyrbrüchen von Dossenheim; dort werden diese zerkleinerten Steine viel billiger abgegeben und sie kommen dem Kreise viel billiger zu stehen, als wenn

größere Blöcke geliefert würden, die dann erst zerkleinert werden müßten. Wie gesagt, eine Vorschrift kann die Regierung nicht geben. Dazu hat sie eine vielzugroße Achtung vor den Organen der Selbstverwaltung, als daß sie ihnen zumuthen wollte, nach einer bestimmten Vorschrift zu verfahren.

Abg. **Breimer**: Meine Herren, was der Herr Abgeordnete Schönberger vom Kreise Dieburg gesagt hat, muß ich auch bestätigen vom Kreise Erbach. Auch bei uns sind die Kreisstraßen oder Wegeverbindungen von einem Orte nach dem anderen noch derartig mangelhaft, daß ein rascherer Ausbau allgemein gewünscht wird. Dem Herrn Abgeordneten Wolfskehl gegenüber möchte ich betonen, daß nicht zu befürchten steht, daß man zu viel genehmige, im Gegentheil noch viel zu wenig. Wir sind bei Erbauung der Nebenbahnen auch nicht so weit gegangen zu sagen: wir wollen für jede Provinz das Geld gleichmäßig vertheilen. Man könnte noch weiter gehen und könnte sagen: jeder Kreis soll soviel haben. Der Kreis Erbach hat keinen Kilometer Bahn genehmigt bekommen seiner Zeit, und da wäre es doch nothwendig, daß man in solchen Kreisen vor allen Dingen für gute Straßen sorgte. Wir leiden in dem hinteren Theile des Odenwaldes, den ich zu vertreten habe, ganz besonders daran, und nach dem Plane, wie die Straßen gebaut werden sollen, gehen voraussichtlich noch 60 Jahre hin, bis sie ausgebaut werden, wenn nicht ein höherer Beitrag vom Staate genehmigt wird. Ich möchte da z. B. anführen: wenn man nach Schönmattenwag will, wohin man in $1\frac{3}{4}$ Stunden geht, haben wir aber 7 Stunden zu fahren, durchs Finkenbacher Thal $19\frac{3}{4}$ Kilometer südlich nach Hirschhorn und durchs Wald-Michelbacher Thal 16 bis 17 Kilometer nördlich nach Schönmattenwag. Es soll in der Generalstabskarte von 1842 von dem Finkenbacherthal in das Waldmichelbacherthal schon eine Staatsstraße eingezeichnet sein; es muß demnach schon früher das Bedürfniß anerkannt worden sein. Ich bin beauftragt von dem Kreise Erbach einen Antrag einzubringen, daß der Staat größere Summen bewilligen möge, um sie dem Kreise zur Verfügung zu stellen. Wir haben noch andere Zustände. Ich will z. B. den hessischen Ort Igelsbach annehmen. Es ist gar nicht möglich, auf hessischem Gebiet dahin zu kommen; wir müssen erst drei Stunden nach Eberbach fahren, um auf der badischen Chaussee nach Igelsbach zu kommen, welches theilweise badisch ist. Das sind Zustände, die man als Kamerunartige bezeichnen könnte.

(Heiterkeit.)

Ich möchte doch bitten, daß, wenn von einer Provinz die Gelder nicht verbraucht werden, sie den anderen zur Verfügung gestellt werden und überhaupt dafür zu sorgen, daß man noch, vor dem drei Generationen absterben, eine wirklich gute Wegeverbindung bekommt.

Abg. **Haas** (Offenbach): Es kommt mir beinahe so vor, als wollte mich der Herr Abgeordnete Hirsch als Gegner Rheinhessens deklariren und festnageln; das lasse ich mir nicht gefallen, dagegen verwahre ich mich aufs Entschiedenste. Ich habe für Rheinhessen von jeher ebensoviel übrig gehabt, wie für jede andere Provinz und habe das bewiesen. Er hat mich übrigens mißverstanden. Ich habe nicht sagen wollen, daß die Rheinprovinz zu kurz kommen soll, sondern nur die Thatsache erwähnt, daß in Rheinhessen kein so großes Bedürfniß nach den neuen Straßen besteht, wie in anderen Provinzen. Ich weiß sehr wohl, daß Rheinhessen die Mehrzahl seiner Straßen selbst gebaut hat, eigentliche Staatsstraßen, für welche die Kosten direkt aus der Staatskasse bestritten worden sind, haben wir überhaupt nur wenige gebaut, das sind die ältesten Straßen, die große Heerstraße von Frankfurt nach Heidelberg und wenige andere; alle übrigen Straßen, die man heute unter der Bezeichnung Staatsstraßen begreift, sind von den Provinzen gebaut worden, unter Leitung des Staats als sogenannte Provinzialstraßen, und es wurden seiner Zeit bedeutende Kapitalbeträge als Provinzialstraßenbauschuld aufgenommen, welche durch Ausschläge innerhalb der einzelnen Provinz zu amortisiren waren. Diese Straßen wurden also allerdings vom Staate gebaut, aber auf Kosten der Provinzen, und es ist noch nicht einmal festgestellt, ob diese Provinzialstraßen eigentlich im Eigenthum des Staates stehen. Ich glaube zwar, daß sie in den Grundbüchern dem Staate zugeschrieben sind. Herr Möllinger bestritt neulich das Eigenthum des Staates und meinte, aus dem bezüglichen Gesetze heraus könne man das Eigenthum des Staates nicht nachweisen. Doch das ist eine Sache für sich.

Ich bin nun der Meinung, daß, wenn in Rheinhessen das Bedürfniß besteht, noch viele Straßen zu bauen, es dotirt werden muß, genau seinen Wünschen und Bedürfnissen entsprechend; aber ich wollte auch gleichzeitig herbeigeführt wissen, daß das, was in einer Provinz von den 190.000 Mark Jahr aus Jahr ein nicht verwendet wird, den anderen zu Gute kommen möge, die vielleicht ein größeres Bedürfniß haben. Wenn Seine Excellenz der Herr Staatsminister sich dagegen verwahrt, daß ihm vollständig freie Hand gelassen werde, na, dann kann ich ja nichts dagegen sagen, aber ich verstehe es eigentlich nicht recht. Ich will ja nur das bezüglich dieses höheren Betrages herbeigeführt wissen, was zur Zeit Praxis ist. Zur Zeit hat die Großherzogliche Regierung freie Hand über die Mittel, welche zu Kreisstraßen zur Verfügung gestellt sind, im Ordinarium und Extraordinarium. Von der Majorität des Finanzausschusses wird ein neues Moment hereingebracht; es wird vorgeschlagen, daß alle drei Provinzen gleichmäßig dotirt werden, und das, was in der einen Provinz nicht verbraucht wird, in der Staatskasse verbleibt. Eine solche Bestimmung bestand seither nicht, obgleich schon sehr ansehnliche Beträge zur Verfügung des Großherzoglichen Ministeriums gestellt waren. Ich bin deshalb immer noch der Meinung, es wäre das Richtige und das absolut Verständige, wenn man die seitherige Praxis beibehielte, wenn die Großherzogliche Regierung die Mittel verwendete nach Maßgabe der seitherigen Uebung; jedenfalls hat sich kein Mensch über die seitherige Vertheilung beschwert; es waren alle drei Provinzen zufrieden mit dem zur Anwendung kommenden Maßstabe, und warum sollte das nicht auch für die Folge der Fall sein? Daß ein Wettlauf unter den Provinzen eintreten wird, das glaube ich nicht. Außerdem hängt die Verwendung der Summe ab von der Beschlußfassung der Kreistage und der Provinzialtage. Diese beiden Organe der Selbstverwaltung müssen übereinstimmen bei jedem Straßenprojekt, und erst dann wird zur Ausführung geschritten, und erst dann schießt der Staat ein Viertel zu. Wird ein Betrag von einer Provinz nicht verwendet, so steht er zur Verwendung der Regierung und kann dann einer anderen Provinz zugewiesen werden. Warum wollen wir das Geld, das wir einmal verwendet wissen wollen, nicht dieser anderen Provinz überweisen? Warum sollten wir die letztere abweisen und den Staat eine reine Ersparniß machen lassen? Das hat nach meiner Auffassung keinen Sinn. Ich möchte deshalb beantragen, nunmehr die Worte von dem Worte „Wird" an bis „gestellt" zu streichen und dafür zu setzen: „190.000 M. zu bewilligen". Ich glaube nicht, daß die Großherzogliche Regierung in Verlegenheit kommt, daß eine wilde verwegene Jagd nach den Summen eintreten wird; es werden durch die erhöhten Beträge die Wünsche der Provinzen und der Kreise, wo noch viele Straßen zu erbauen sind, besser zu erfüllen sein, und es wird nicht zu erwarten sein, daß eine Konkurrenz stattfindet.

Präsident: Ziehen Sie Ihren früheren Antrag zurück?

Abg. **Haas** (Offenbach): Ja.

Abg. Jöst: Ich möchte dem Herrn Ministerialrath Usinger erwidern, daß seine Voraussetzung betreffs der Preise des Beschotterungsmaterials nach meinen Kenntnissen nicht zutreffend ist, und soweit ich unterrichtet bin, ist auch im Kreisausschuß wahrscheinlich über diesen Punkt nicht weiter gesprochen worden. Das Kreisbauamt macht, nachdem der Straßenbaumeister die Sache in die Hand genommen hat, seinen Vorschlag, im Kreisausschuß sitzen in der Regel Leute, die sich wahrscheinlich darum nicht kümmern und nicht kümmern können, weil es ihnen ein ganz fremdes Gebiet ist und sie von der Sache nichts weiter verstehen. Mir ist von ganz zuverlässiger Seite mitgetheilt worden, daß der Bezug des Beschotterungsmaterials nicht aus den Steinbrüchen von Dossenheim erfolgt, sondern aus der Nähe von Darmstadt, von Nieder-Ramstadt, und daß es auch durchaus nicht billiger zu stehen kommt, als es seither gewesen ist, sondern, wie ich schon vorhin gesagt habe, man hat dies darauf zurückzuführen, daß man einen andern Modus eingeführt hat, und dadurch eine Reihe von Personen aus der Arbeit gebracht, die ungefähr sieben Monate während des Jahres damit beschäftigt waren. Wenn das ausgedehnt wird, und ganz überflüssiger Weise ausgedehnt auf das ganze Großherzogthum Hessen, dann ist es für einen großen Theil von Arbeitern ein Nachtheil, indem sie keine Beschäftigung mehr haben, ohne daß der Kreis auf der anderen Seite einen Vortheil hat. Aber selbst wenn der Kreis einen Vortheil hätte, müßte er sich zur Zeit einer allgemeinen Arbeitslosigkeit immer überlegen, ob er neue Arbeitskräfte außer Arbeit setzen will zu Gunsten der Maschinen. Wir haben in der Stadt Mainz verschiedenes Beschotterungsmaterial: durch Maschinen geschlagenes, direkt von den Brüchen, und solches bezogen, was dann erst geschlagen wurde. Es ist also der Preisunterschied in dieser Beziehung, glaube ich, gar keiner, oder ein ganz unbedeutender, so daß ich den Grund darin nicht suchen kann. Der Achtung vor den Selbstorganen geschieht keine Einbuße, wenn die Regierung sich dazu entschließt die Kreisbaumeister und die einschlägigen Behörden darauf aufmerksam zu machen, wenn nicht zwingende Gründe dafür sprechen, die seither beim Steinschlagen beschäftigten Arbeiter auch in Zukunft zu beschäftigen; das kostet die Regierung ein Rundschreiben an die Kreisämter, und ich glaube, das kann sie recht gut thun.

Abg. **Hirsch**: Es liegt mir fern, meine Herren, den Herrn Abgeordneten Haas als Feind der Provinz Rheinhessen hinzustellen; nur feststellen wollte ich, wie in der Provinz Rheinhessen mit dem Straßenbau vorgegangen wurde. Daß bei uns auch das Bedürfniß besteht zum beschleunigten Bau von Kreisstraßen, kann ich aus dem Kreise Worms sagen. Der Kreisausschuß wurde ermächtigt, daß, wenn das Bedürfniß vorhanden sei, rascher zu bauen und wenn die nothwendigen Mittel fehlten, Kapitalien aufgenommen werden sollen, um schneller vorzugehen. Wir brauchen, bis das Straßennetz vollendet ist, noch ungefähr 400.000 M. — die Summe ist mir nicht genau im Gedächtniß — aber ich glaube, wir sollten dem Antrage der Mehrheit des Ausschusses zustimmen. Wir schaffen feste Verhältnisse, und es gibt keinen Wettlauf, und wird eine Provinz gehalten wie die andere.

Abg. **Muth**: Meine Herren, ich halte es doch nicht für richtig, jeder Provinz einen festen Betrag zur Verfügung zu stellen. Meiner Ansicht nach sollten die Gelder vornehmlich da verwendet werden, wo das größte Bedürfniß ist, und das, glaube ich, ist doch gerade in den Landestheilen der Fall, wo die Bevölkerung dünn, und die Entfernung von einem Orte zum anderen groß ist. Ich glaube, daß der Antrag des Herrn Abg. Haas dem am meisten Rechnung trägt, und ich möchte deshalb bitten, diesem Antrag zuzustimmen. —

Präsident: Ich schließe die Diskussion, der Herr Berichterstatter der Majorität hat das Wort.

Abg. **Wolfskehl** (in Vertretung des Berichterstatters der Majorität): Meine Herren, ich kann nur wiederholt bitten, dem Antrage der Mehrheit des Ausschusses zuzustimmen. Es ist mir wohl bekannt, was die Herren Abgeordneten Schönberger, Weith und Muth gesagt haben, daß in manchen Theilen unseres Landes der Wunsch nach neuen Straßenverbindungen ein außerordentlich reger und durchaus berechtigter ist. Aber meine Herren, Sie dürfen nicht vergessen, daß das doch immer nur gewisse Theile eines größeren Gebietes sind, und indem wir einer jeden Provinz jetzt einen so bedeutend erhöhten Betrag zur Verfügung stellen, geben wir ihr die Möglichkeit, gerade diejenigen Theile ihres engeren Gebietes besonders zu bedenken, in denen sich das Bedürfniß nach neuen Straßen am allerstärksten geltend macht. Meine Herren, die seitherige Vertheilung des Staatszuschusses geschah zur Hälfte nach der Bevölkerungsziffer, zur Hälfte nach dem Flächeninhalt. Dieser Maßstab ist ja von Anfang an sehr angefochten worden, und ich glaube auch, es läßt sich mit Grund sehr viel dagegen geltend machen. Jeder andere Maßstab würde aber gewiß einen ähnlichen Widerspruch herausfordern, und es wird sehr schwer halten, alle Ansichten darüber zu einigen, welcher Vertheilungsmodus der gerechteste und billigste wäre. Unter diesen Umständen haben wir geglaubt, daß es das Richtige sei, wenn wir bei der sehr starken Erhöhung des Staatsbeitrages uns auf den Vertheilungsmodus gar nicht einlassen sollten, sondern einfach jeder Provinz die gleiche Summe zur Verfügung stellen und ihr überlassen, ob sie glaubt, diese volle Summe nöthig zu haben oder eine niedrigere. Glaubt sie das Letztere, gut, dann mag sie über die niedrigere Summe verfügen; glaubt sie, daß sie sie im vollen Maße gebraucht, so beweist sie damit, daß sie das Bedürfniß hat; denn die Selbstverwaltungskörper, die über die Bewilligung zu entscheiden haben, werden am besten in der Lage sein, über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein des Bedürfnisses ein richtiges Urtheil abzugeben. Meine Herren, wenn Sie immer nur an den Staatsbeitrag denken, so scheint mir das nicht richtig; vergessen Sie nicht, daß er nur ein Viertel von dem Betrage ist, der für den Straßenbau aufgewendet werden muß, und daß den 190.000 M. für jede Provinz 570.000 M. gegenüber stehen, die von der Provinz selbst noch aufgebracht werden müssen, das heißt 190.000 M. von der Provinz als solcher, 190.000 M. von den Kreisen und 190.000 M. von den betheiligten Gemeinden. Meine Herren, das sind hohe Ziffern, und ich zweifle, ob sie in allen Fällen damit den anderen Betheiligten eine Wohlthat erweisen, indem Sie sie gewissermaßen zwingen, in einem bestimmten Jahre mehr aufzuwenden, als sie sonst aufwenden würden; denn die drei Viertel, die die Provinz, die Kreise und die Gemeinden aufbringen müssen, machen sich doch schließlich sehr fühlbar in den Gemeindebüdgets, und zwar nur in den Gemeindebüdgets, denn aus den Gemeindeumlagen werden nicht nur die Beiträge derjenigen Gemeinden, in denen Straßen gebaut werden, entrichtet, sondern auch die Beiträge aus den Kreis- und Provinzialkassen zu denjenigen Straßen, die die betreffenden Gemeinden nicht direkt angehen. Also ich glaube, wir müssen den Fehler vermeiden, hier zu weit zu gehen, und müssen die Kautel einhalten, die die Majorität des Ausschusses für geboten hält.

Es bleibt immer noch die andere Möglichkeit übrig, und davon ist auch im Ausschusse wiederholt die Rede gewesen, — wenn einer Provinz oder einem Kreise nicht genügende Mittel zur Verfügung gestellt werden, sich auf andere Weise, sei es durch Kapitalaufnahme oder sonst wie zu helfen; aber ich glaube, die betheiligten Gemeinden werden an den vermehrten Umlagen, die sie in Folge der erhöhten

Ziffern bekommen werden, genug haben, und es wird das eintreten, was wir für das Richtige halten, ein rascheres, aber nicht allzurasches Tempo in der Anlage neuer Straßen; denn für das ganze Land liegen die Verhältnisse doch nicht so, wie es von den Vertretern einzelner Kreise geltend gemacht worden ist.

Wir haben die Sache reiflich erwogen und sind zu der Ansicht gekommen, daß es richtig sein würde, die Vertheilung an die einzelnen Provinzen nach gleichen Ziffern vorzuschlagen. Sollte in einer Provinz nicht die ganze Summe verbraucht werden, so liegt darin durchaus kein Grund, einer anderen Provinz das Plus zur Verfügung zu stellen. Wir möchten gerade das vermeiden, was vorhin von dem Herrn Staatsminister mit Recht als ein Wettlaufen bezeichnet worden ist, denn einen solchen fürchten wir, müssen ihn auch fürchten, wenn wir irgend eine Bestimmung in dieser Weise zur Annahme empfehlen würden. Es ist deshalb gewiß richtiger, wenn Sie dem Antrag zustimmen, wie ihn der Herr Abgeordnete Möllinger vorgeschlagen hat, von dem ich bedauere, daß er nicht da ist, um die Sache zu vertreten, wozu er viel besser in der Lage wäre als ich. Ich wiederhole nochmals die Bitte um Zustimmung zum Antrage der Mehrheit des Ausschusses. Der abgeänderte Antrag des Herrn Abgeordneten Haas, wenn ich ihn richtig auffasse, ändert im Vergleich zu seinem ursprünglichen Vorschlage an der Sache selbst nichts.

Präsident: Der jetzige Antrag des Herrn Abgeordneten Haas geht sachlich meines Erachtens insofern etwas weiter, als er klar zum Ausdruck bringt, daß die 570.000 M. für das ganze Land je nach Bedürfniß verwendet werden sollen, während nach seinem ursprünglichen Antrage nur die Worte „bis zur Höhe" gestrichen werden sollten und dann der Satz gestrichen werden sollte: „In einer Provinz nicht verwendete Theile dieser Summe verbleiben der Staatskasse". Er will also jetzt die 570.000 M. für das ganze Land der Großherzoglichen Regierung ohne irgend welche Beschränkung für die Provinzen zur Verfügung stellen.

Abg. **Wolfskehl**: Aber einen Maßstab spricht er nicht aus!

Präsident: Die Regierung hat 120.000 M. ohne irgend welche Beschränkung auf die einzelnen Provinzen und ohne Zuweisungen eingestellt, und statt der 120.000 M. will der Herr Abgeordnete Haas mit seinem jetzt veränderten Antrag 570.000 M. einstellen, und nur eventuell, falls dieser sein weitergehender Antrag nicht zur Annahme kommen würde, will er seinen früheren Antrag aufrecht erhalten, daß es heißt: „wird jeder der drei Provinzen für die drei Jahre der Finanzperiode ein weiterer Beitrag von 190.000 M. zur Verfügung gestellt." Es heißt also mit anderen Worten: jeder der drei Provinzen 190.000 M.! Das ist also begrenzter; und er will dann den letzten Satz der Nummer 1 gestrichen haben.

Abg. **Wolfskehl**: Ich darf vielleicht hinzufügen, daß nach dieser Erläuterung das eben dasjenige ist, was die Mehrheit des Ausschusses vermeiden wollte; sie wollte bei der Höhe der Summe, die sie nunmehr alljährlich für den weiteren Bau von Kreisstraßen zur Verfügung stellt, keine unbeschränkte Ueberweisung an die Großherzogliche Regierung, sondern sie wollte ausdrücklich erklären: diese Summe ist bestimmt zu je ein Drittel für jede Provinz und es ist jeder Provinz überlassen, ob sie den ganzen Betrag verwenden will oder einen geringeren. Weiter glaubten wir nicht gehen zu sollen.

Präsident: Der Berichterstatter der Minorität hat das Wort!

Abg. **Haas** (Offenbach) (als Berichterstatter der Minorität): Gegen das allzuschneidige Vorgehen im Kreisstraßenbau ist Vorsorge getroffen; es ist ein Dämpfer aufgesetzt durch die Kreistage und Provinzialtage; erst wenn diese beiden Organe einverstanden sind über einen Straßenbau, wird er ausgeführt. Wir haben nicht zu gewärtigen, daß ein einzelner Kreis vielleicht die Gesammtheit der Kreise zu rasch vorgehen wird, und vielleicht die Gemeinden, die das Geld zu Dreivierteln bezahlen müssen, — denn sie haben den Kreisbeitrag und den Provinzialbeitrag zu zahlen und daneben ihr ein Viertel aufzubringen, — zu stark in Anspruch genommen werden; das ist nicht zu befürchten. Ich möchte nochmals wiederholen, ich will nur den dermaligen Zustand aufrecht erhalten wissen. Die Großherzogliche Regierung hat auch nicht für nothwendig erachtet, eine Dotation der Provinzen in gleicher Höhe für den Betrag vorzusehen, den sie unter Kapitel 140 eingestellt hat, im außerordentlichen Büdget, und für den Betrag, den sie im Ordinarium eingestellt hat, der schon von jeher bewilligt worden ist. Also die Großherzogliche Regierung ist mit dem dermaligen Vertheilungsmaßstabe gut ausgekommen. Warum soll das bei der erhöhten Summe nicht auch möglich sein? Also das möchte ich nochmals besonders betonen. Irgend welche Gefahr laufen wir nicht; es ist vielleicht sogar zu erwarten, daß der Betrag von 570.000 M., selbst wenn er zur freien Verfügung steht, nicht ganz aufgebraucht wird.

Dann hat der Herr Abgeordnete Wolfskehl noch darauf hingewiesen, daß die Gemeinden sich vielleicht sehr wundern würden, wenn sie demnächst viel mehr zu zahlen hätten. Ich bin der Meinung, daß, wenn mit dem Kreisstraßenbau rascher vorgegangen wird, in Folge dessen mehr Mittel aufzuwenden sind, dann auch von Seite der Provinzen eine Maßnahme getroffen werden muß, welche seither die Kreise und die Gemeinden getroffen haben, und welche jetzt auch der Staat treffen will, ich meine, daß die Kapitalien für den Kreisstraßenneubau nicht aus den laufenden Mitteln entnommen, sondern durch Kapitalaufnahme gedeckt werden sollen. Es ist das von den Kreisen wie gesagt, fast durchweg geschehen. Der Staat hat es ja auch gethan, indem er vorgesehen hat, daß ein Theil des in das außerordentliche Büdget eingestellten Betrages von 120.000 M. durch Kapitalaufnahme beschafft werden soll, und ich meine, das sollten auch die Provinzen thun, und wenn sie es thun, werden trotz rascheren Fortschrittes im Straßenbau die Kreise nicht so hohe Beträge jährlich in die Provinzialkasse einzuschießen haben, wie es jetzt der Fall ist. Wir kommen rascher voran, und die Kreise haben weniger zu zahlen; wir werden ja bei der Kapitalaufnahme auch genöthigt sein, allmählich auf Abtragung Bedacht zu nehmen, aber das kann in der Weise geschehen, daß die Provinzen das Geld aufnehmen und mit 1 Prozent amortisiren und damit die Rückzahlung und die Last mit auf die Schultern der kommenden Geschlechter legen. Die Straßen sind eine Einrichtung, die auch den späteren Generationen zu Gute kommt, und mit Rücksicht darauf sollen diese späteren Generationen auch mitbezahlen, und nicht die lebende Generation alles bezahlen. Wenn diese Maßnahme getroffen wird, wird keine Gefahr für die Gemeinden entstehen, im Gegentheil, sie werden vielleicht noch eine Minderung ihrer Zuschüsse genießen. Ich bitte deshalb meinen Antrag anzunehmen und eventuell den zweiten Antrag, den ich gestellt habe, für den Fall der Nichtannahme des ersten. —

Die Kammer schreitet zur Abstimmung und werden die gestellten Fragen beantwortet wie folgt:

1. Will die Kammer dem Antrage des Abgeordneten Haas (Offenbach) gemäß, zu Kapitel 140 „Beitrag zur Erbauung von Kreisstraßen" in Pos. 1 des Ausschußantrags Seite 113 des Berichts den Strich der Worte von

„wird bis im Ganzen"

und Zufügung der Worte

„zu bewilligen"

beschließen?

Verneint mit allen gegen 10 Stimmen.

2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 140 „Beitrag zur Erbauung von Kreisstraßen" zur Beitreibung von $\frac{1}{4}$ der Kosten des Neubaus von Kreisstraßen in Gemäßheit des Artikels 12 des Gesetzes vom 27. April 1881, den Bau und die Unterhaltung von Kunststraßen im Großherzogthum betreffend, jeder der 3 Provinzen für die 3 Jahre der Finanzperiode einen weiteren Beitrag bis zur Höhe von 190.000 M. zur Verfügung stellen mit der Maßgabe, daß in einer Provinz nicht verwendete Theile dieser Summe der Staatskasse verbleiben, demnach im Ganzen 570.000 M. bewilligen, vorbehältlich der Abstimmung über den zu diesem Kapitel gestellten Minderheitsantrag?

Bejaht mit allen Stimmen.

3. Will die Kammer nach dem Antrag der Minderheit des Ausschusses unter Ziffer 1 die Worte „bis zur Höhe", sowie den folgenden Satz: „In einer Provinz . . . . Staatskasse" weglassen?

Verneint mit allen gegen 10 Stimmen.

4. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 140 als weiteren Dispositionsfond für Beiträge zur Erbauung von Kreisstraßen zur Verfügung des Ministeriums des Innern und der Justiz für die Finanzperiode 1894/97 den Betrag von 45.000 M., somit im Ganzen zu diesem Kapitel die Summe von 615.000 M. bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

Zu

Kapitel 141. „Bauwesen im Ressort der Sektion für innere Verwaltung",

Titel 1. „Museum",

sprechen:

Präsident: Der Herr Kollege Haas hat gemeint, ob nicht bezüglich des Kapitels 141 Titel 1, Museum, es zweckmäßig wäre, einen Beschluß der Kammer darüber zu provoziren, ob der eingestellte Betrag von 1.500.000 M. nicht vorerst abgesetzt werden soll. Ich war der Ansicht, da inzwischen eine neue Vorlage der Regierung gekommen ist, mit speziellen Plänen und spezieller Begründung, daß es am zweckmäßigsten wäre, über diese Position vorerst überhaupt nicht zu berathen und zu beschließen, bis wir einen eingehenden Bericht des Ausschusses vor uns haben.

Abg. **Haas** (Offenbach): Wenn es auch nothwendig erscheint zur Erledigung des Büdgets, so habe ich hier nichts dagegen, wenn das Kapitel vorerst ganz unberücksichtigt bleibt. Ich war der Meinung, es gehörte zum Abschluß des Büdgets, daß über diese Position irgend welcher Beschluß gefaßt wird, der nicht präjudiziell ist für das, was später geschehen soll. Es wird über die Vorlage der Großherzoglichen Regierung besonders Bericht zu erstatten sein, die Kammer wird darüber in Berathung treten und Beschluß fassen, aber es ist ja nicht vorgegriffen, wenn wir diese Position in der vom Ausschusse vorgeschlagenen Weise annehmen.

Präsident: Es braucht nicht zu balanciren.

Abg. **Haas** (Offenbach): Ich habe nur ein formelles Bedenken gehabt.

Präsident: Es bleibt also bei dem Vorschlage, den ich vorhin gemacht habe.

Zu den Titeln

2 „Centralstelle für Gewerbe",

3 „Anstalt für Blödsinnige, — Alicestift — in Bessungen"

und

4 „Landeshospital Hofheim",

welche einzeln zur Diskussion gestellt werden wird Nichts bemerkt. Die gestellten bezüglichen Fragen werden beantwortet wie folgt:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den zu demselben Kapitel unter Titel 2 „Centralstelle für Gewerbe" angeforderten Betrag von 200.000 M. bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Titel 3 dieses Kapitels „Anstalt für Blödsinnige Alicestift — in Bessungen" den angeforderten Betrag mit 45.210 M. genehmigen?

Bejaht mit allen Stimmen.

3. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die zu Kapitel 141 Titel 4 „Landeshospital Hofheim" angeforderte Summe von 1.025.000 M. bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

Zu

Titel 5 „Kreisamtsgebäude zu Offenbach",

bemerkt:

Präsident: Ich bemerke hierzu erläuternd: ursprünglich war im Büdget weniger gefordert, 45.000 M.; aber durch eine nachträgliche Forderung der Regierung ist diese Summe auf 51.200 M. erhöht worden.

Die gestellte Frage:

Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den unter Titel 5 desselben Kapitels „Kreisamtsgebäude zu Offenbach" geforderten Betrag mit 51.200 M. bewilligen?

wird einstimmig bejaht.

Zu den Titeln

6 „Universitätsgebäude zu Gießen",

7 „Kreisamtsgebäude zu Alzey",

separat zur Verhandlung gestellt, meldet sich Niemand zum Wort und die sofort gestellten bezüglichen Fragen:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 141 den unter Titel 6 angeforderten Betrag mit 552.160 M. mit der Maßgabe bewilligen, daß der auf Seite D 22 Pos. 3c vorgesehene Betrag von 7000 M. für Ventilations- und andere Einrichtungen Verwendung finden kann und unter der Empfehlung, eine geeignetere Baustelle für das unter Pos. 4e vorgesehene Stallgebäude auszuwählen?
2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die unter Kapitel 141 Titel 7 „Kreisamtsgebäude zu Alzey" geforderte Summe von 95.000 M. mit der Empfehlung bewilligen, daß im Interesse einer besseren Gestaltung der Büreauraumverhältnisse und einer zukünftigen Erweiterung eine Umarbeitung der Pläne vorgenommen werde?

werden einstimmig bejaht.

Zu

Titel 8. „Landwirthschaftliche Versuchsstation zu Darmstadt",

sprechen:

Abg. **Reinhart:** Herr Präsident, ich nehme an, daß bei diesem Titel eine allgemeine Bemerkung gestattet ist in Bezug auf die Landwirthschaft. Der Herr Abgeordnete Haas hat bei Gelegenheit des Kapitels 61, das von der Landwirthschaft handelt, als Berichterstatter einige Seitenhiebe auf diejenigen abgegeben, die der Landwirthschaft nicht so

nahe stehen als er. Es konnte wegen Schluß der Debatte ihm nicht darauf erwidert werden, und ich habe mir vorgenommen, bei passender Gelegenheit darauf zurückzukommen. Ich meine, er durfte das um so weniger, weil er selber in seinem Bericht gesagt hat: „Regierung und Stände wetteifern darin, der schwer gedrückten Landwirthschaft auf dem Wege der Gesetzgebung sowohl, wie durch finanzielle Beihülfe jegliche berechtigte Unterstützung zutheil werden zu lassen".

Daß das in diesem Hause der Fall war, auch Seitens derjenigen, die der Landwirthschaft nicht so nahe stehen, und daß immer alles das Unterstützung gefunden hat, um der Landwirthschaft zu helfen, das weiß der Herr Abgeordnete Haas sehr gut; er weiß es namentlich auch aus der Zeit, wo wir den sogenannten „Kranz der Nebenbahnen" geflochten haben, zu welchem ich redlich mitgeholfen habe; er weiß, daß die Nothstandsvorlage einstimmig in diesem Hause angenommen worden ist; er weiß überhaupt, daß schon seit vielen Jahren in diesem Hause nie ein Widerspruch sich erhob, wenn die Wege, die zur Hebung der Landwirthschaft eingeschlagen werden sollten, für uns gangbar waren. Ich möchte nur davor warnen, daß man nicht auf Wege kommt, wie solche im Reichstag versucht worden sind à la Kanitz; das sind Wege, die wir nicht mitgehen würden.

Präsident: Es dürfte das eigentlich mit der Versuchsstation für landwirthschaftliche Zwecke nur in einem sehr losen Zusammenhange stehen und mehr eine persönliche Bemerkung gewesen sein.

Abg. **Haas** (Offenbach) — zur persönlichen Bemerkung —: Ich bin ganz derselben Meinung wie der Herr Präsident, daß die Sache mit der Versuchsstation nichts zu thun hat. Wenn sich der Herr Abgeordnete Reinhart beschwert hat über eine Aeußerung, die ich gethan haben soll, so hat er nach meiner Auffassung keinen Grund. Ich habe nur meiner lebhaften Freude bei Kapitel 61 darüber Ausdruck gegeben, daß auch solche Herren, die der Landwirthschaft ferner stehen, ein so warmes Herz für die Landwirthschaft gezeigt haben, und daß ich darüber freudig bewegt war, kann er mir doch nicht übel nehmen; wenn er auch der Landwirthschaft ferner steht. Daß der Herr Abgeordnete Reinhart sich gedrückt fühlt, dazu hat er keinen Grund; ich habe gar keine böse Absicht gegen ihn gehabt. Ich weiß sehr wohl, daß er auch für die Landwirthschaft gern mitsorgt, und ich hoffe, daß er das auch in Zukunft thun wird. Wir sind einig, und er hat, wie es scheint, nur den Wunsch gehabt zu erklären, daß er ein warmer Freund der Landwirthschaft ist.

(Heiterkeit.)

Es meldet sich Niemand mehr zum Wort, weshalb der Präsident die Diskussion schließt und die Frage stellt:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 141 Titel 8 „Landwirthschaftliche Versuchsstation in Darmstadt" die geforderte Summe von 12.500 M. bewilligen?

welche Frage einstimmig bejaht wird.

Zu

Titel 9. „Arbeitshaus zu Dieburg",

und

Titel 10. „Stadtkirche zu Friedberg",

separat zur Verhandlung gestellt, wird Nichts bemerkt und die gestellten bezüglichen Fragen:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den zu Kapitel 141 Titel 9 „Arbeitshaus zu Dieburg" geforderten Betrag von 3216 M. genehmigen?
2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den zu Titel 10 „Stadtkirche zu Friedberg" angeforderten Betrag von 50.000 M. bewilligen?

werden beide einstimmig bejaht.

Zu

Titel 11. „Pfarrhaus zu Holzhausen",

bemerken:

Abg. **Haas** (Offenbach) — zur Geschäftsordnung —: Es ist eine neue Vorlage der Großherzoglichen Regierung, welche auf einen geringeren Betrag lautet, eingegangen, der Finanzausschuß hat sich aber darüber noch nicht schlüssig gemacht. Er ist vollständig mit der Erbauung eines Pfarrhauses einverstanden und hat nur in Bezug auf die Ausführung gewisse Bedenken gehabt. Ueber die Vorlage ist, wie gesagt, noch nicht berathen, und ich glaube deswegen, daß die Sache ausgesetzt werden muß. Das Pfarrhaus selbst wird vom Finanzausschusse nicht beanstandet, wir hatten nur in Bezug auf die Konstruktion oder Raumvertheilung einige Bedenken.

Präsident: Es wird dieser Gegenstand bei der Berathung im Laufe der nächsten Woche zur Erledigung kommen. Es wird also der Posten nicht abgesetzt, sondern ausgesetzt.

Zu

Titel 12. „Dom zu Worms",

erfolgt keine Bemerkung und die sofort gestellte Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den zu diesem Titel angeforderten Betrag von 75.000 M. bewilligen?

wird einstimmig bejaht.

III. Der Präsident verkündigt hierauf die Tagesordnung für die nächste Sitzung, beraumt diese auf Dienstag den 24. April l. J. 9½ Vormittags an und schließt die heutige Sitzung.

Zur Beglaubigung:

Weber. Hechler.

Zwanzigste Sitzung

der zweiten Kammer der Landstände.

Darmstadt, am 24. April 1894,

Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr.

Tagesordnung.

I. Neue Einläufe. II. Fortsetzung der Berathung über die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Hauptvoranschlag der Staats-Einnahmen und Ausgaben für die Finanzperiode 1894/97 betreffend — Ordentliche Ausgabe, Kapitel 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152 und 153 — (Beil. Nr. 28 und 81). III. Schluß der Sitzung.

Unter dem Vorsitze des ersten Präsidenten Dr. **Weber**.

Gegenwärtig: Seine Excellenz Herr Staatsminister Dr. Finger, Seine Excellenz Herr Finanzminister Weber, Herr Geheime Staatsrath Hallwachs, die Herren Ministerialräthe Michell, Krug von Nidda und Schlippe, Herr Geheime Oberbaurath von Weltzien, Herr Oberbaurath Mayer, Herr Landgerichtsrath Pückel, sowie 37 Mitglieder der Kammer.

Es fehlen: die Abgeordneten Bergsträßer, Euler, Gundrum, Osann, Schmitt, Schroeder, Wolz, Zinßer entschuldigt, Lichtenstein, Reeb und Römer; zwei Sitze erledigt.

I. Nach Eröffnung der Sitzung werden folgende neue Einläufe verkündigt:

1. Antrag des Abgeordneten Zinser, die Abänderung des Gesetzes über die Kapitalrentensteuer,

(Beil. Nr. 117);

2. Gesuch der Steueraufseher im Großherzogthum Hessen, um Gehaltsaufbesserung,

3. Antrag der Abgeordneten Erk und Genossen, die Festlegung der Trace auf der zu bauenden Nebenbahn Nidda—Friedberg betreffend,

(Beil. Nr. 118),

welche sämmtlich an den ersten Ausschuß zum Bericht verwiesen werden.

II. Die Kammer setzt die Berathung über:

die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Hauptvoranschlag der Staats-Einnahmen und Ausgaben in der Finanzperiode 1894/97 betreffend,

(Beil. Nr. 28 und 81)

fort.

C. **Justizverwaltung.**

Zu

Kapitel 142. „Bauwesen im Ressort der Sektion für Justizverwaltung".

Titel 1 „Justizgebäude zu Darmstadt"

bemerkt:

Präsident: Es ist gebeten worden, diesen Posten auszusetzen, weil er zur nochmaligen näheren Begründung und Modifikation dem Finanzausschusse unterbreitet werden soll. Der Ausschuß hält, soviel ich weiß, heute Nachmittag Sitzung. Dann könnte dieser Gegenstand nochmals zwischen dem Finanzausschuß und dem Ministerium berathen werden, und der Gegenstand würde morgen zur Berathung und Beschlußfassung gestellt werden. Diesem Ansinnen muß ich stattgeben.

Zu

Titel 2. „Provinzialarresthaus zu Darmstadt"

spricht:

Präsident: Auch hier ist mir von Seiten der Großherzoglichen Regierung als Wunsch ausgesprochen worden, die Forderung unter Titel 2c bezüglich des Neubaues des Badhauses zur nochmaligen Besprechung im Finanzausschuß zurückzustellen. Wir werden deshalb auch diesen Posten auf morgen vertagen. Dagegegen kann über die beiden anderen Posten schon heute berathen und Beschluß gefaßt werden. Ich eröffne über diese Posten die Diskussion.

Es sprechen:

Geheimer Staatsrath **Hallwachs:** Ich möchte nur bezüglich der Anforderung für die Strafanstalt für jugendliche Gefangene einige Worte sagen — nicht als ob ich mich dem Glauben hingäbe, dadurch irgendwie das Schicksal dieser Anforderung beeinflussen zu können, — aber für diejenigen, die die Verhältnisse nicht so genau kennen, wie die Großherzogliche Regierung sie kennt, ist es doch, wie ich glaube nöthig, die Forderung der Regierung noch etwas zu motiviren. Die Anstalt für jugendliche Sträflinge ist dermalen in einem möglichst ungünstigen Gebäude untergebracht. Die jugendlichen Sträflinge sind aufgenommen zwischen erwachsenen männlichen und erwachsenen weiblichen Sträflingen. Früher fanden sie ihre Rückendeckung durch die Schüblinge; das hat jetzt allerdings aufgehört, aber die Unterbringung, die sie haben, ist gleichwohl eine durchaus ungeeignete. Gewiß ist aber, daß es nothwendig ist, mit in erster Linie für die jugendlichen Sträflinge zu sorgen, denn die Zahl der jugendlichen

Sträflinge ist in ganz Deutschland in stetem Wachsen, und wir haben alle Veranlassung, dieser Thatsache eine große Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wenn die jugendlichen Sträflinge nicht in den richtigen Räumen und mit der richtigen Ueberwachung und Erziehung untergebracht sind, dann läßt es sich kaum vermeiden, daß sie, herangewachsen, zu Verbrechern werden, wenigstens die große Mehrzahl derselben, und es ist unrichtig, dem nicht mit aller Energie entgegen zu treten. Nun ist ja in dem Ausschußbericht gesagt, daß in Folge der vorgeschlagenen Erweiterung der Zellenstrafanstalt in Butzbach auch diese Verhältnisse sich bessern würden, weil in dem Gefängniß in Mainz ja mehr Raum zu gewinnen wäre. Ich erwidere darauf nur, daß, wie groß auch die Zahl der erwachsenen Sträflinge sein möge, die in Folge der Erweiterung der Zellenstrafanstalt aus dem Gefängnisse herauskommen, so wird doch niemals — ich betone das, meine Herren, — das Gefängniß in Mainz, ein altes Kloster mit drei engen Höfen, ein geeigneter Raum für jugendliche Sträflinge sein, und Sie werden niemals dort das erreichen, was man erreichen würde für die jugendlichen Sträflinge, wenn die von der Regierung angeforderte neue Anstalt errichtet würde. Der Aufenthalt in den Räumlichkeiten in Mainz ist durchaus ungeeignet für jugendliche Sträflinge und in voller Erkenntniß dieser Thatsache hat die Regierung die Anforderung an Sie gerichtet.

Abg. **Jöckel** (als Berichterstatter): Ich möchte auf das, was der Herr Geheime Staatsrath gesagt hat, nur mit zwei Worten erwidern, daß ja die Regierung selbst immer von der Ansicht ausgegangen ist, wenn einmal die Zellenstrafanstalt in Butzbach gebaut wird, sehr viel Raum gewonnen würde, und daß man sich dann anders einrichten könne, als es jetzt der Fall wäre. Wenn auf Seiten der Regierung mit der Konsequenz und Energie darauf bestanden wird, daß eine derartige Gefängnißanstalt für jugendliche Verurtheilte errichtet werden soll, dann würde ich vorschlagen, da wollen wir doch den Flügel in Butzbach nicht bauen. Wenn das Gefängniß da ist, haben wir dann meines Erachtens zu viel Gefängnisse, es ist keineswegs räthlich, bevor der dritte Flügel gebaut ist, und bevor wir eine Uebersicht gewonnen haben, was noch fehlt und was noch geschehen muß; wir können immer noch dazu schreiten, und die Strafanstalt für jugendliche Gefangene bauen. Weshalb wollen wir jetzt schon dazu schreiten? Das ist meines Erachtens zu viel, und wenn wir die Verhältnisse im Lande ins Auge fassen und übersehen, was wir für Gefängnisse ausgeben, so kommt man zu dem Resultate, daß in dieser Beziehung unser Land nicht zurückbleibt, und daß wir unsere volle Schuldigkeit thun. Wir können nicht alles auf einmal bauen. Warten wir doch die Sache ab! Im Ausschußbericht ist niedergelegt, wie die Regierung von Anfang an sich zur Sache gestellt hat, als die Erbauung der Zellenstrafanstalt in Butzbach projektirt war, und die Verhältnisse haben sich seitdem nicht verschlechtert, im Gegentheil zu Gunsten des Gefängnißwesens eher etwas verbessert.

Es erfolgt hierauf die Abstimmung, wobei die gestellten Fragen, wie folgt, beantwortet werden.

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den unter Kapitel 142, „Bauwesen im Ressort der Sektion für Justizverwaltung" Titel 2, Position a angeforderten Betrag von 60.000 M. verwilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 142, „Bauwesen im Ressort der Sektion für Justizverwaltung die unter Titel 2b „für den Neubau einer Anstalt für jugendliche Gefangene" angeforderte Summe von 252.000 M. streichen?

Bejaht mit allen Stimmen

Zu

Titel 3. „Haftlokal zu Groß-Umstadt"

sprechen;

Geheimer Staatsrath **Hallwachs**: Wenn der Herr Präsident gestattet, wollte ich mir einige Worte erlauben bezüglich der drei Haftlokale, — sie fallen ja unter denselben Gesichtspunkt. Die Regierung ist bei der Anforderung für die Haftlokale davon ausgegangen, daß es nothwendig sei, auf der untersten Stufe der Strafanstalten mit zweckmäßigen Einrichtungen anzufangen. Als zweckmäßige Einrichtung haben wir aber in erster Linie erkannt die Herstellung der Möglichkeit, daß die Gefangenen so viel wie möglich isolirt sind. Sitzen sie nicht allein, dann werden die Haftlokale zu förmlichen Brutstätten des Verbrecherthums. Es ist ganz unmöglich, daß die Ansteckung der verbrecherischen Neigung in den Haftlokalen vermieden wird, wenn man die Insassen der Haftlokale in den Räumen zusammensperrt, namentlich auch bei Nacht; und so hat die Regierung von Anfang an darauf gehalten, daß die Zustände in den Haftlokalen verbessert würden. Im Ausschußberichte wird die Kammer gewissermaßen gewarnt, sie sollte sich auf die Anforderung für die drei Haftlokale nicht einlassen, weil das der Anfang einer neuen Kampagne sei. Das ist ein großer Irrthum, meine Herren. Seit dem Jahre 1872 sind von dem angedeuteten Gesichtspunkte ausgehend von der Regierung angefordert und von den Ständen bewilligt worden nicht weniger als 33 Neubauten resp. Veränderungen in Haftlokalen. Es ist also nicht der Anfang einer ferneren Zukunft, sondern es ist in gewissem Sinne der Anfang vom Ende; wir stehen beinahe am Ende dieser Reform in Bezug auf die Haftlokale. Noch ist sie nicht ganz erreicht. Wir haben 49 Amtsgerichte, wir haben fast ebensoviel Haftlokale, nicht ganz soviel, weil die Haftlokale z. B. in Darmstadt für zwei Amtsgerichte in einem Lokale vereinigt sind, — aber ich wiederhole, es sind 33 Haftlokale neu gebaut, bezw. in ihrem Innern verändert oder erweitert worden. Es handelt sich jetzt nur noch darum, das zu thun, was übrig ist. Lehnt die Kammer die Anforderung ab, nun gut; ich bin überzeugt, sie wird in späterer Zeit wiederkehren, und es wird auch mein Nachfolger nicht säumen, diese Anforderung an die Kammer zu richten, weil er, wie die jetzige Regierung es klar erkennen wird, daß in den Haftlokalen ein Hauptpunkt unseres Gefängnißwesens ist, der verbessert werden muß. Berücksichtigen Sie noch Folgendes: In ein Haftlokal kann der anständigste Mann kommen. Bekanntlich kommen in die Haftlokale auch Untersuchungsgefangene, wenn auch in vielen Fällen nur vorübergehend. Sie sind aber dann genöthigt, diesen Untersuchungsgefangenen, gegen den schließlich vielleicht die Untersuchung eingestellt, gegen den sie gar nicht weiter geführt wird, zusammenzusetzen mit einem Stromer der schlimmsten Sorte, und Sie muthen das dem Manne zu, indem Sie die Zustände bestehen lassen wie sie sind. Ich sage das alles nur, — nicht weil ich mich der Hoffnung hingäbe, daß der Antrag des Ausschusses von Ihnen nicht angenommen werden würde, aber die Regierung, die die Verhältnisse ganz genau kennt, hat ihre Verantwortung zu decken dadurch, daß sie die Verantwortung für des Fortbestehen dieser traurigen Zustände von den Ständen übernehmen läßt.

Abg. **Jöckel** (als Berichterstatter): Wenn ich die Großherzogliche Regierung falsch verstanden habe, so liegt das jedenfalls an der Großherzoglichen Regierung selbst; bei den Besprechungen mit ihr, die wir im Ausschusse gehabt haben, ist namentlich von dem Herrn Geheimen Staatsrath Hallwachs ganz besonders betont worden, daß beabsichtigt sei, für die Zukunft einen gewissen idealen Zustand in den Haftlokalen herzustellen und zwar derartig, wie es vorgesehen ist, jeden Gefangenen möglichst in einer Zelle unterzubringen, so daß

also das Zusammensein mehrerer gar nicht mehr vorkommen solle; das wäre eigentlich der ideale Zustand, dem man sich nähern wolle durch die angestrebten Neubauten. Es soll also dahin gebracht werden, daß in jedem Gefängniß möglichst viel Einzelzellen sind, damit jeder Einzelne eine Zelle für sich hat. Das ist Etwas, eine Ansicht, von der ich abweiche. Ich sage, es ist zur Zeit nicht nothwendig, unsere Haftlokale sind so hübsch in der Reihe und in so guter Verfassung, daß man im Allgemeinen sagen kann, daß die allergrößte Mehrzahl derjenigen, die hineinkommen, es darin tausendmal besser haben, als zu Hause. Nun macht aber der Herr Geheime Staatsrath geltend, man solle sich einmal überlegen, daß man, wenn man als anständiger Mensch auch einmal in ein solches Haftlokal kommen könnte, mit Verbrechern zusammenkommen könnte. Ich glaube, das Beispiel ist weit hergeholt. Erstens kommen die Verbrecher nicht in das Haftlokal, nur höchstens vorübergehend, wenn sie dem Untersuchungsrichter vorgeführt werden sollen, 24 Stunden lang oder auch zweimal oder dreimal 24 Stunden lang, sonst kommen keine Verbrecher herein, die werden sofort dem Untersuchungsrichter vorgeführt. Ich weiß also nicht, was die Verbrecher im Haftlokal thun sollen. Tritt einmal der Fall ein, daß ein Verbrecher in das Haftlokal kommt, dann ist die Gefängnißverwaltung da, die mit Vernunft wirthschaftet, die wird den betreffenden Herrn allein für sich stecken und nicht zu den anderen, und daß es ja sich so getroffen haben sollte, daß das Gefängniß überhäuft wäre und der Betreffende nicht allein in eine Zelle kommen könnte, das ist wohl nicht anzunehmen, das wäre wohl der allergrößte Zufall. Ich weiß recht wohl, daß sehr anständige Leute in den Haftlokalen gesessen haben, aber da es die Gefängnißverwaltung recht wohl einzurichten wußte, den Betreffenden eine Zelle allein zu geben. Warum soll man das nicht machen können? Man muß nicht immer soviel Geld für so etwas aufwenden. Es geht meines Erachtens in der Weise recht gut weiter, und wenn die Gefängnisse noch vermehrt werden, wird sich auch die Zahl der in den Haftlokalen Untergebrachten vermindern, und wir werden ganz leidlich gute Verhältnisse haben. Nehmen wir jetzt Bewilligungen vor, so kommen andere nach, im nächsten Büdget werden Sie wieder derartige Haftlokale finden, die erweitert werden sollen. Das ist eine fortgesetzte Quelle zu Geldausgaben. Vorläufig scheint mir kein Grund dazu vorzuliegen.

Die nach Diskussionsschluß gestellte Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 142 die unter Titel 3 „Haftlokal zu Groß-Umstadt" verlangte Summe von 24.000 M. streichen?

wird einstimmig bejaht.

Zu den Titeln

4 „Haftlokal zu Höchst",

5 „Haftlokal zu Fürth",

6 „Zellenstrafanstalt zu Butzbach",

7 „Amtsgericht und Haftlokal zu Nieder-Olm",

8 „Amtsgericht und Haftlokal zu Worms",

9 „Amtsgericht zu Schlitz",

10 „Amtsgericht zu Osthofen",

einzeln zur Berathung gestellt, meldet sich Niemand zum Wort. Die in getrennten Abstimmungen gestellten bezüglichen Fragen werden, wie folgt, beantwortet:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 142 die unter Titel 4 „Haftlokal zu Höchst" angeforderte Summe von 13.300 M. streichen?

Bejaht mit allen Stimmen.

2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den zu Kapitel 142, Titel 5 „Haftlokal zu Fürth" angeforderten Betrag von 13.770 M. streichen?

Bejaht mit allen Stimmen.

3. Will die Kammer die zu Kapitel 142, Titel 6 „Zellenstrafanstalt zu Butzbach" angeforderte Summe von 390.000 M. bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

4. Will die Kammer den unter Kapitel 142, Titel 7 „Amtsgericht und Haftlokal zu Nieder-Olm angeforderten Betrag von 5600 M. bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

5. Will die Kammer zu Kapitel 142, Titel 8 „Amtsgericht und Haftlokal zu Worms" die verlangte Summe von 13.940 M. genehmigen?

Bejaht mit allen Stimmen.

6. Will die Kammer den unter Kapitel 142, Titel 9 „Amtsgericht zu Schlitz" verlangten Betrag von 3500 Mark bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

7. Will die Kammer den zu Kapitel 142, Titel 10 „Amtsgerichtsgebäude zu Osthofen" angeforderten Betrag von 69.700 M. bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

Zu

Titel 11 „Amtsgerichtsgebäude zu Pfeddersheim"

bemerkt:

Präsident: Bezüglich dieses Postens ist gebeten worden, darüber heute nicht zu berathen und zu beschließen, sondern vorher noch einmal im Finanzausschusse Kenntniß von Mittheilungen der Staatsregierung zu nehmen. Wir werden morgen über Titel 11 berathen und beschließen. Ich setze also den Gegenstand von der heutigen Tagesordnung ab.

VIII. Ministerium der Finanzen.

Zu

Kapitel 143 „Centralbauwesen",

A. Civilgebäude (ausschließlich der Eisenbahnen).

Titel 1 „Für Errichtung eines Dienstgebäudes in Groß-Gerau, einschließlich des Bauplatzes,

wird Nichts bemerkt und die sofort gestellte Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 143 „Centralbauwesen unter Titel 1 für Errichtung eines Dienstgebäudes in Groß-Gerau einschließlich des Bauplatzes die Summe von 76.700 M verwilligen?

wird einstimmig bejaht.

Zu

Titel 2 „Errichtung eines Dienstgebäudes in Offenbach, einschließlich des Bauplatzes

bemerken:

Ministerialrath **Krug von Nidda:** In Bezug auf den zu erwerbenden Platz für das hier fragliche Dienstgebäude sind seit den Verhandlungen, die im Finanzausschusse stattgefunden haben, vorbereitende Schritte gethan worden. Die Verhandlungen über die Erwerbung eines geeigneten Platzes sind im Gange, konnten aber nicht zum Abschlusse kommen, da die Gebote, welche in der Beziehung gemacht worden sind,

etwas höher sind, als vorgesehen ist in dem von dem Finanzausschusse nunmehr in Antrag gebrachtem Betrage. Es wäre deshalb, da bei der demnächstigen Position Nr. 4 unter demselben Kapitel, Distriktseinnehmerei in Bessungen, die Verhältnisse ähnlich liegen, der Regierung sehr erwünscht, noch einmal mit dem Finanzausschusse darüber verhandeln zu können. — Da nun die Rede davon war, daß eine Sitzung heute Nachmittag stattfindet, so könnten diese beiden Posten wohl mit zur Berathung kommen, und es wäre möglich, daß der Finanzausschuß seine Anträge etwas modificirte. Ich wollte deswegen Namens der Regierung den Vorschlag unterbreiten, daß die beiden Titel 2 und 4 von der Tagesordnung abgesetzt werden, um in der heutigen Ausschußsitzung nochmals zur Sprache gebracht zu werden.

Präsident: Auch hier unterliegt es einerseits keinem Bedenken, den Gegenstand auf morgen zu vertagen. Ich glaube, es liegt im Interesse des Hauses wie der Regierung, wenn hierüber neue Mittheilungen gemacht werden können, die auf die Beschlußfassung von Einfluß sein dürften, die Sache also nicht zu überstürzen. Titel 2 und 4 werden sonach für heute ausgesetzt, und es wird morgen darüber berathen werden.

Zu

Titel 3 „Errichtung eines Dienstgebäudes in Gießen"

meldet sich Niemand zum Wort und die gestellte Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den zu Kapitel 143 „Centralbauwesen" unter Titel 3 „für Errichtung eines Dienstgebäudes für das Kreisbauamt in Gießen" den Betrag von 34.000 M. verwilligen?

wird einstimmig bejaht.

(Titel 4 wurde ausgesetzt.)

Zu

Kapitel 144 „Für den Baufond der Main-Neckarbahn"

sprechen:

Abg. **Friedrich**: Ich habe mich nicht zum Worte gemeldet, um zur Sache zu sprechen; es ist ja vom Ausschuß die Sache in so vollständiger Weise behandelt, und sie ist auch von früheren Landtagen her bekannt, so daß über den Gegenstand wohl kaum noch viel zu sagen ist. Ich möchte nur diese Gelegenheit benutzen, um der Großherzoglichen Regierung Dank dafür auszusprechen, daß sie diese so lange schwebende und mit so vielen Schwierigkeiten verbundene Angelegenheit jetzt endlich zu einem schönen Abschlusse gebracht hat, und ich möchte natürlich zugleich die hohe Kammer bitten, daß sie die Vorlage einstimmig genehmige.

Abg. **Haas** (Offenbach): Es war unter diesem Kapitel im vorigen Büdget ein Posten eingestellt für Anschaffung einer größeren Anzahl von neuen Lokomotiven und neuen Wagen besonders für den Schnellzugsverkehr für die Main-Neckar-Bahn. Nun möchte ich mir die Großherzogliche Regierung zu fragen erlauben, ob diese Wagen inzwischen sämmtlich in der vorgesehenen Zahl angeschafft sind. Wenn nicht, so möchte ich die Bitte an dieselbe richten, doch Wagen einer anderen Konstruktion zu acquiriren. Die Wagen, die angeschafft sind, leiden unter dem Mißstande, daß die einzelnen Abtheilungen zu schmal sind. Sie sind nach dem badischen Muster hergestellt, und die badischen Wagen haben bekanntlich sehr schmale Coupés. Warum man diesen alten Fehler, den Baden früher gemacht hat, hier wiederholt hat, verstehe ich nicht. Man hat ja in den Wagen der preußischen Staatsbahnverwaltung, insbesondere an den neuesten, die allerbesten Vorbilder; schöner können die Wagen gar nicht konstruirt sein; dabei sind sie solid und für einen längeren Aufenthalt durchaus geeignet. Das ist aber nicht der Fall bei den neuen Wagen der Main-Neckar-Bahn, und ich möchte bitten, wenn bis jetzt nicht das Geld schon verausgabt ist, nicht alle Wagen angeschafft sind, daß bei den künftiger Acquisitionen dieser Umstand berücksichtigt werden möge. Es ist auch die Einrichtung, welche auf den preußischen Staatsbahnen besteht, hier nicht vorgesehen worden, nämlich ein Aufsatz zur besseren Ventilation. Die Main-Neckar-Bahnwagen sind allerdings gewölbt, aber diese Wölbung entspricht doch nicht den Einrichtungen, wie sie bei den preußischen Staatsbahnen bestehen. Ich wiederhole also meine Bitte, wenn noch Wagen anzuschaffen sind, dann solche in einer anderen Konstruktion zu acquiriren. Im Uebrigen ist die Main-Neckar-Bahn in der Lage, Mittel für solche Zwecke reichlich aufwenden zu können; es kann also nicht der Ersparnißgrund die Veranlassung sein, daß Wagen von ungenügender Konstruktion angeschafft werden.

Ministerialrath **Michell**: Die Anschaffungen für 1894/97 haben noch nicht stattgefunden, und werden die Wünsche, die geäußert worden sind, bei der folgenden Anschaffung thunlichst berücksichtigt werden.

Die nach Diskussionsschluß gestellte Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den unter Kapitel 144 „Für den Baufonds der Main-Neckar-Bahn" angeforderten Betrag von 146.000 M. verwilligen?

wird einstimmig bejaht.

Zu

Kapitel 145 „Für den Baufonds der Oberhessischen Eisenbahnen"

sprechen:

Präsident: Hierzu ist eingegangen ein Antrag von dem Herrn Abgeordneten Erk und Genossen. Derselbe lautet:

> Hohe Kammer wolle beschließen, Großherzogliche Regierung zu ersuchen, die Trace der Theilstrecke Nidda Echzell nicht von Nidda über Ober-Widdersheim nach Echzell, sondern in gerader Richtung von Nidda über Salzhausen mit Berücksichtigung von Geis-Nidda nach Echzell festzulegen.
>
> (Beilage Nr. 118.)

Dieser Antrag ist dem ersten Ausschusse überwiesen; ich wollte nur Mittheilung machen — da es sich um die Oberhessischen Bahnen handelt — von dem, was inzwischen geschehen ist, damit die Kammer davon Kenntniß erhält.

Außerdem beantragt der Herr Abgeordnete Erk:

> Die Kammer wolle beschließen, Titel 4 unter Kapitel 145 heute von der Tagesordnung abzusetzen und an den Finanzausschuß zurückzuverweisen.

Abg. **Erk**: Ich bitte die hohe Kammer Titel 4 heute von der Berathung abzusetzen, und zwar deshalb, weil die Trace Nidda-Friedberg beziehentlich die Theilstrecke Nidda-Echzell noch nicht festgestellt ist. Ich habe schon im vorigen Jahr den Antrag gestellt, Ober-Widdersheim möge eine Güterverladestelle bekommen, und damals ist mit Rücksicht darauf, daß die Trace noch nicht festgelegt war, der Antrag abgelehnt worden. Heute ist die Trace auch noch nicht festgesetzt, und deshalb beantrage ich, Titel 4 von der heutigen Berathung abzusetzen. Es ist dies eine ganz eigenthümliche Sache. Es war bereits von der Regierung die Linie, wenn auch noch nicht die Trace ganz festgesetzt, doch bereits abgesteckt, die Bewohner haben sich so eingerichtet, daß kein Mensch anders gedacht hat, als die Linie sei längst eine beschlossene Sache. Da ist auf einmal eine Wendung eingetreten, und die Regierung beabsichtigte nun die Trace nicht

von Nidda über Salzhausen und Geis-Nidda, sondern von Nidda über Ober-Widdersheim nach Echzell zu legen. Es ist dies sehr eigenthümlich, und es haben auch die Gemeinden der Wetterau im August vorigen Jahres, eine Versammlung in Reichelsheim anberaumt, der ich nicht beiwohnen konnte; bei einer zweiten Versammlung wurde ich dringend gebeten zu erscheinen, worauf ich der Versammlung anwohnte. Dort haben 16 Gemeinden der Regierung den ausdrücklichen Wunsch zu erkennen gegeben, nur die gerade Linie zu berücksichtigen, das ist die Linie Friedberg—Echzell—Salzhausen—Nidda, weil der Umweg über Ober-Widdersheim eine bedeutende Verkehrshemmung sein würde, und einen bedeutenden Zeitverlust in Aussicht stellt, und weil überhaupt die Interessen der Wetterau nicht nach Ober-Widdersheim graviren, sondern nach Nidda und Schotten. Es haben sich diesen 16 Gemeinden noch angeschlossen die drei Hauptstädte Nidda, Friedberg und Schotten, es haben sich der Petition weiter angeschlossen die Hauptinteressenten auf der Linie, darunter in erster Linie die Firma Himmelsbach, die der beste Holzabnehmer des Staates ist, die jährlich 800 Waggons Holz allein befördert; es haben sich die Papierfabriken angeschlossen, kurz, es hat sich nicht eine einzige Gemeinde von dieser Petition ausgeschlossen, und dennoch muß man annehmen, die Regierung sei geneigt, von Ober-Widdersheim nach Echzell zu gehen. Die Agitation hierfür wird nur von einigen Herren betrieben. Ich will heute keine Namen nennen, aber es soll ein sehr hoher Herr darunter sein. Es ist sogar dahin gekommen, daß vor einigen Tagen eine Petition ins Werk gesetzt worden ist auf Umwegen; Man hat, glaube ich, 1000 Unterschriften gesammelt, aber die Ortsvorstände haben sämmtlich die Eingabe der Wetterauer Gemeinden unterschrieben, nicht eine einzige ausgenommen. Nachdem in einem Zeitungsartikel unlängst gesagt war, der Bürgermeister von Echzell hätte zwar die Reichelsheimer Petition unterschrieben, die im Sinne der Wetterauer Gemeinden liege, aber er stehe heute auf einem anderen Standpunkte, hat der Bürgermeister von Echzell im Büdinger Anzeiger die Erklärung abgegeben, daß er noch auf demselben Standpunkte stände wie vor einem halben Jahre, wo er im Namen des Ortsvorstandes die Petition unterschrieben hat. Wo die Qualität größer ist, wenn hier die Ortsvorstände von 18 Gemeinden unterschrieben haben, oder dort, wo hinterher Gemeindemitglieder gefangen werden, das überlasse ich Ihnen zu beurtheilen. Wenn die Bahn nicht die gerade Linie einschlägt von Echzell über Geis-Nidda und Salzhausen nach Nidda, so würden wir dem Bade Salzhausen den Todesstoß geben; es würde das Bergwerk Salzhausen, das seine ganzen maschinellen Einrichtungen getroffen hat, total zu Grunde gehen, es würde Geis-Nidda ganz ausgeschlossen bleiben; wir würden sogar Anträge, die sich auf Kreisstraßenanschluß beziehen, ebenfalls illusorisch machen. Dies, meine Herren, sind doch Gründe, die sehr in die Wagschale fallen. Es würde die Linie, wenn sie über Ober-Widdersheim geführt würde, sogar einen Umweg von $3^1/_2$ Kilometern machen, das macht bei vier Zügen täglich 14 Kilometer; 14 Kilometer hin und wieder zurück sind 28 Kilometer. Was es bedeutet, 28 Kilometer umzufahren, was die Hemmung des Verkehrs und Belästigung der Reisenden anbelangt, und was das mehr an Dampfaufwand erfordert, das, meine Herren, wissen Sie recht gut zu beurtheilen.

Dem gegenüber wurde behauptet, es würde bei einer Linie von Echzell in gerader Linie über Salzhausen nach Nidda der Kostenaufwand um 200.000 M. höher sein. Aber, meine Herren, das rechnet sich gerade umgekehrt. Die Linie bei der Verabschiedung des Gesetzes heißt: „von Nidda nach Friedberg, unter theilweiser Benutzung der Oberhessischen Bahn", die Linie heißt also: „von Nidda nach Friedberg", und demnach halte ich es für eine Gesetzeswidrigkeit, wenn man bauen würde, „Ober-Widdersheim—Friedberg." Auch bei direkter Führung über Salzhausen nach Nidda muß schon eine theilweise Benutzung der Oberhessischen Bahn oder eines Parallelgeleises stattfinden. Man kann nicht eine Kopfstation in Ober-Widdersheim errichten, und weil man das nicht kann, muß neben der Oberhessischen Bahn von Ober-Widdersheim bis Nidda ein Parallelgeleise errichtet werden, und es wird deshalb umgekehrt ein Plus sich herausrechnen; es wird auf der anderen Seite der Kostenaufwand höher sein ohne den Mehraufwand an Dampf- und Betriebsmitteln. Die Sache würde sich zu Ungunsten dieser Linie ganz anders herausstellen. Meine Herren, aus diesen Gründen — ich werde später vielleicht, da ich heute einen Antrag in dieser Beziehung gestellt habe, spezieller noch darauf eingehen, — bitte ich, heute mit Rücksicht auf die noch nicht festgelegte Trace den Titel 4 des Kapitel 145 von der Berathung abzusetzen, bis die Trace festgestellt ist.

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Meine Herren, die Frage, die der Herr Abgeordnete Erk im Laufe dieser Session schon mehrmals angeregt hat, wo die Linie Friedberg—Nidda einmünden solle, brauche ich wohl heute nicht des Ausführlicheren zu erörtern, da über diese Frage spezielle Verhandlungen in diesem Hause werden stattfinden müssen. Der Herr Abgeordnete Erk hat eine Interpellation über die Frage gestellt und hat heute einen Antrag eingebracht, der ja dem Ausschuß zur Berichterstattung überwiesen ist. Wir werden also im Ausschusse und demnächst in der Vollversammlung dieses hohen Hauses die Frage ex professo zu erörtern haben, und ich glaube zunächst nicht, daß wir sie heute unvorbereitet, ohne das Material, das Ihnen vorzulegen ist, und ohne das volle Material, das uns nothwendig ist, um die Frage zu entscheiden, zur Verhandlung bringen können. Ich sage: das Material das uns nothwendig ist, die Sache zu entscheiden. Es liegen uns von beiden Parteien — wenn ich so sagen soll — Eingaben und Vorstellungen vor. Die einen wollen die Bahn in Ober-Widdersheim einlaufen lassen, die anderen wünschen, daß sie nach Nidda direkt geht. Daß auch die Einmündung in Ober-Widdersheim zulässig ist, darüber kann wohl kein Zweifel sein, denn die Frage der Einmündung ist bei der Verhandlung im Jahre 1879 ausdrücklich offen gelassen worden, weil zu einer festen Ansicht in den beiden hohen Häusern nicht gelangt wurde und deshalb der Regierung anheim gestellt wurde, nach weiteren Untersuchungen zu beschließen. Es heißt im Gesetze ausdrücklich: „von Nidda unter theilweiser Benutzung der Oberhessischen Bahn nach Friedberg", es heißt aber nicht, wie der Herr Abgeordnete Erk gesagt hat: von Nidda aus nach Friedberg; sondern es ist ausdrücklich angenommen, daß die Einmündung nicht direkt in Nidda stattfindet. Aber lassen wir das dahingestellt. Die Meinung, die von verschiedenen Seiten an uns gelangt ist, nachdem eine ursprünglich vorhandene Einhelligkeit der Interessenten wieder zerfallen ist, mußte uns veranlassen, die Frage nochmals näher zu untersuchen. Es sind also Untersuchungen gemacht worden, es ist berechnet worden, was die Bahn kosten werde, wenn sie nach Nidda gehe, und wenn sie nach Ober-Widdersheim gehe und einmünde; es sind die Fragen der Kostspieligkeit des Betriebes, der Vermehrung der Betriebskosten u. s. w. erörtert worden; sie sind bei uns noch nicht zur Entscheidung gekommen, weil noch weiter in Aussicht genommen war eine persönliche Besichtigung an Ort und Stelle. Ohne diese Besichtigung wagen wir derartige Fragen überhaupt niemals zu entscheiden. Obwohl wir zum Theil das Terrain genau kennen und gesehen haben, ist es doch nicht bei allen Herren der Fall. Ich glaube also, diese Frage sollten wir heute im Interesse einer gründlichen Erörterung, zu der wir ja sehr bereit sind, — wir stehen ja der Frage durchaus unbefangen

und unparteiisch gegenüber, — aussetzen bis zu der eigentlichen ex professo-Verhandlung über die Frage. Dieselbe mag aber entschieden werden, wie sie will, so ist kein Grund da, die Berathung über Titel 4 des Kapitels 145 auszusetzen, denn es mag werden, wie es will, und wenn die Bahn nach Nidda direkt geführt wird über Salzhausen, Geis-Nidda, ist es umsomehr nöthig, daß Ober-Widdersheim eine Verladungsstelle für seine Steine bekommt. Wird die Bahn nach Ober-Widdersheim selbst geführt, so ist diese Verladestelle auch nöthig. Also es ist kein Grund da, diese Position auszusetzen, und ich möchte Sie bitten, im Interesse der Gemeinde Ober-Widdersheim und im Interesse dieses Projektes, das die Kammer, glaube ich, schon auf zwei Landtagen beschäftigt hat, ungerechnet den letzten zweitägigen, die Sache endlich zum Abschlusse zu bringen, indem Sie uns die vergleichsweise mäßigen Mittel, mit denen die Gemeinde zufrieden ist, bewilligen.

Abg. **Zöckel**: Wenn ich den Herrn Kollegen Erk richtig verstanden habe, behauptet er, daß der jetzige Büdgetposten mit der Frage, die noch schwebt, und die demnächst hier erörtert werden soll, in einem gewissen Zusammenhang stünde; daß, wenn der Posten heute bewilligt würde, in gewisser Beziehung schon der Trace präjudizirt würde. Die Großherzogliche Regierung hat zu dieser Annahme Veranlassung gegeben, weil sie auf Befragen erklärt hat, daß man in Ober-Widdersheim das Nöthige vorgesehen hätte, wenn die Kopfstation dahin kommen würde. Also hat das doch eine gewisse Berechtigung, was der Herr Abgeordnete Erk gesagt hat. Ich glaube, es ist keine dringende Veranlassung vorhanden, den Büdgetposten heute zu erledigen; den können wir erledigen, wenn die Trace feststeht. Es ist nicht anzunehmen, daß es so drängt, daß im Augenblick gebaut werden muß. Ich bitte deshalb allerdings den Antrag Erk zu unterstützen und bitte den Posten vorerst abzusetzen, weiter nichts; wir kommen später darauf zurück, wenn über die Frage, die noch aussteht, eine Entscheidung getroffen ist.

Abg. **Erk**: Ich wollte nur dasselbe bemerken, was der Herr Abgeordnete Zöckel gesagt hat, nämlich, daß es auf ein paar Wochen wohl nicht ankommt, und daß es mit der Erbauung der Güterverladestelle in Ober-Widdersheim gar nicht pressirt. Wir können ganz gut abwarten, bis die Trace festgelegt ist, und dann können wir die Güterverladestelle immer noch bewilligen. Ich sehe hierin die erste Stufe oder ein Präjudiz dafür, wie die Linie gelegt werden soll, und das möchte ich vermieden wissen. Deshalb bitte ich das hohe Haus, Titel 4 des Kapitels 145 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Oberbaurath **Mayer**: Ich möchte nur betonen, daß das Projekt, wie es der angeforderten Summe zu Grunde liegt, durchaus kein Präjudiz schafft, für die Einführung der Linie. Wo der Bahnhof gebaut werden muß, falls die Linie in Ober-Widdersheim eingeführt wird, das steht fest; es ist das derselbe Punkt, an welchem nach dem vorliegenden Entwurf die Haltestelle verlegt werden soll; das ergibt sich daraus, daß auf dem ganzen in Betracht kommenden Theil der Bahn überhaupt keine horizontale Strecke mehr vorkommt als an dieser Stelle. Das Projekt, was jetzt vorliegt, erstreckt sich nur auf die Ostseite der Bahn, während die Nebenbahn von der Westseite einmündet. Die Anlage auf der Ostseite müßte unter allen Umständen gemacht werden; sie bezieht sich lediglich auf die Bedürfnisse des Lokalverkehrs und befriedigt nichts weiter als diese. Die Anlagen, die im Falle des Einmündens der Nebenbahn in Ober-Widdersheim nothwendig werden, sind in diesem Projekte nicht enthalten; diese werden auf der Westseite der Bahn angelegt werden müssen und berühren die jetzt für die Ostseite vorgesehenen in keiner Weise.

Abg. **Zöckel**: Ich will das nicht bestreiten, was der Herr Regierungskommissär angegeben hat; allein ich habe doch das Gefühl, daß ein gewisses Mißtrauen bei der Bevölkerung besteht gerade bezüglich dieses Postens; daß man glaubt, daß der Sache vorgegriffen wird. Um die Sache recht objektiv zu behandeln und jedem Mißtrauen von vornherein vorzubeugen, und da keine dringende Veranlassung vorliegt, heute zu beschließen, möchte ich doch wünschen, daß die Sache heute ausgesetzt wird.

Der Präsident schließt die Diskussion und bemerkt noch:

Abg. **Wolfskehl** (als Berichterstatter): Meine Herren, wir haben im Ausschusse der Frage durchaus objektiv gegenüber gestanden. Es ist auch bei uns zur Sprache gekommen, ob die demnächstige Einmündung der Linie Friedberg—Nidda in Ober-Widdersheim, oder wie Herr Erk es wünscht, über Salzhausen in Nidda erfolgen solle und wir hatten deswegen die Frage an die Großherzogliche Regierung gerichtet, ob durch diese Anforderung jener Frage irgend wie präjudizirt werde. Das ist auf das Bestimmteste verneint worden in derselben Weise, wie wir es zuletzt von dem Herrn Oberbaurath gehört haben; es ist versichert worden, daß der demnächstigen Entscheidung über die Einmündung in keiner Weise vorgegriffen werden würde, sondern daß das, was hier verlangt wird, lediglich die Ermöglichung einer Güterverladestelle in Ober-Widdersheim darbietet, die ja aus den Interessentenkreisen, wenn ich nicht sehr irre, von dem Herrn Abgeordneten Erk selbst wiederholt verlangt worden ist. Unter diesen Umständen lag für uns kein Grund vor, uns gegen diese Anforderung auszusprechen. Ich bin auch heute noch derselben Ansicht; wenn aber Herr Erk meint, es sei richtiger, die Sache für heute auszusetzen, dann habe ich nichts dagegen; wir haben nur geglaubt, der Forderung zustimmen zu sollen im Interesse der dortigen Verkehrsverhältnisse, um der Gegend so bald als möglich die Wohlthat einer Güterladestelle zu verschaffen. Ist man in dortigen Interessentenkreisen der Meinung, daß das unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nachtheilig sein würde, daß es der Entscheidung einer wichtigeren Frage präjudizire, in Gottes Namen, dann wollen wir es aussetzen und wollen die Frage offen lassen bis zur demnächstigen Entscheidung über die Einmündung der Nebenbahnlinie. Ich habe deshalb von meinem Standpunkte und vom Standpunkte des Ausschusses nichts dagegen einzuwenden, wenn der Posten heute abgesetzt wird.

Bei der nun folgenden Abstimmung werden die gestellten Fragen wie folgt, beantwortet:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 145 „Für den Baufonds der Oberhessischen Eisenbahnen" die unter den Titeln 1, 2, 3 und 5 angeforderten Beträge in Höhe von 225,000 M. genehmigen?

Bejaht mit allen Stimmen.

2. Will die Kammer dem Antrage des Abgeordneten Erk gemäß beschließen, Titel 4 unter Kapitel 145 heute von der Tagesordnung abzusetzen und an den Finanzausschuß zurückzuverweisen?

Bejaht mit allen Stimmen.

Zu den Kapiteln

146 „Vorsorgliche Geländeerwerbungen für spätere Erweiterungen der Eisenbahnen",

147 „Hofbauwesen",

148 „Unterhaltung der Staatsstraßen"

149 „Territorial-, Fluß- und Dammbau",

150 „Zur Ergänzung des Staatsdomanialvermögens“,

151 „Ausleihungen aus der Hauptstaatskasse“,

einzeln zur Verhandlung gestellt, meldet sich Niemand zum Wort und in getrennten Abstimmungen werden die bezüglichen Fragen beantwortet wie folgt:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den unter Kapitel 146 „Vorsorgliche Geländeerwerbungen für spätere Erweiterungen der Eisenbahnen“ angeforderten Betrag von 180.000 M. verwilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den unter Kapitel 147 „Hofbauwesen“ angeforderten Betrag von 58.600 M. bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

3. Will die Kammer nach dem Antrag des Gesammt-Ausschusses den unter Kapitel 148 „Unterhaltung der Staatsstraßen“ Titel 1 angeforderten Betrag von 10.000 M. verwilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

4. Will die Kammer nach dem Antrag der Mehrheit des Ausschusses die unter Kapitel 148 „Unterhaltung der Staatsstraßen“ Titel 2 angeforderten 90.000 M. verwilligen?

Bejaht mit allen gegen 1 Stimme.

5. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses unter Kapitel 149 „Territorial-, Fluß- und Dammbau“ Titel 1 „für Erbauung eines Hafens bei Gernsheim“, welcher alsdann in das Eigenthum des Staates überzugehen hat, die angeforderte Summe von 383.330 Mark verwilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

6. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die zu Kapitel 149 unter Titel 2, 3 und 4 geforderten Summen mit zusammen 279.000 M. für die dort angegebenen Zwecke verwilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

7. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses in Kapitel 150 „Zur Ergänzung des Staatsdominalvermögens“ die Summe von 282.500 M. in Ausgabe einstellen?

Bejaht mit allen Stimmen.

8. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die unter Kapitel 151 „Ausleihungen aus der Hauptstaatskasse“ eingestellten 20.000 M. bewilligen?

Bejaht mit allen Stimmen.

Zu

Kapitel 152 „Zuschuß zu den Aufwendungen für Matrikularbeiträge an das Reich“

bemerken:

Präsident: Es würde sich wohl empfehlen, das auszusetzen?

Abg. **Wolfskehl:** Ich glaube nicht, Herr Präsident; es ist darüber kein Zweifel, daß diese Summe aus außerordentlichen Mitteln für die Matrikularbeiträge aufgebracht werden soll.

Die gestellte Frage:

Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die unter Kapitel 152 „Zuschuß zu den Aufwendungen für Matrikularbeiträge an das Reich“ die eingestellten 1.500.000 M. bewilligen?

wird einstimmig bejaht.

Ohne Debatte werden sodann die unter

Kapitel 153 „Ausgaben, welche nicht zur laufenden Verwaltung gehören“

angeforderten 12.000 M., dem Antrage des Ausschusses gemäß, einstimmig bewilligt.

Zu

den ausgesetzten Posten der Ordentlichen Ausgabe

bemerken:

Präsident: Meine Herren, hiermit wären wir auch mit dem außerordentlichen Büdget zu Ende, mit Ausnahme derjenigen Posten, deren Berathung vorerst ausgesetzt worden ist, und wir hätten dann diejenigen Posten des ordentlichen Büdgets zur Erledigung zu bringen, welche noch unerledigt sind. Ich würde den Herrn Vorsitzenden des Finanzausschusses bitten zu erklären, inwieweit wir heute diese zurückgestellten Positionen bereits berathen können, und inwieweit etwa noch eine weitere Durchberathung im Finanzausschusse erforderlich ist. Es handelt sich zunächst bei den ordentlichen Ausgaben in Kapitel 9 um die Summe von 1.717.314 M., von welcher 157.725 M. zurückgestellt waren, das ist die Amortisationsquote auf die oberhessische Eisenbahnschuld. Das muß ausgesetzt bleiben.

Abg. **Wolfskehl:** Es steht von Seiten des Finanzausschusses nichts im Wege.

Präsident: Zu Position 6 des Kapitels 9 wird von Seiten des Ausschusses beantragt, als Amortisationsquote für die oberhessische Eisenbahnschuld den jährlichen Betrag von 157.725 M. ins ordentliche Büdget einzustellen.

Finanzminister **Weber,** Excellenz: Ich weiß nicht, Herr Präsident, ob dieser Posten nicht nach der früheren Beschlußfassung ausgesetzt werden sollte bis zur Bilanzirung des Büdgets?

Präsident: Das war meine Auffassung.

Finanzminister **Weber,** Excellenz: Ich glaube, der Herr Berichterstatter wird sich vielleicht damit einverstanden erklären. Ich glaube, es hängt damit zusammen, ob wir das nöthige Geld haben; das hängt wieder mit der Frage zusammen, welchen Betrag an Matrikularumlagen wir unter den jetzt veränderten Verhältnissen einzustellen veranlaßt sind. Die Verhältnisse kann man ja günstiger betrachten und ungünstiger. Ich meinestheils sage, sie sind ungünstiger, als sie waren bei Beginn der Berathung des Büdgets und zu der Zeit, wo wir die Matrikularbeiträge in das Büdget eingestellt haben. Es hängt das unter Umständen auch zusammen mit der Frage des Finanzgesetzes, es hängt mit der Frage zusammen, ob wir aus der Weinsteuer 300.000 Mark einstellen, oder ob wir sie nicht einstellen, und mit der Frage, ob eventuell der Ausfall gedeckt werden muß durch Steuererhöhung. Also ich meine, man sollte diesen einzelnen Posten, der ein — wenn ich mich so ausdrücken soll — fakultativer Ausgabeposten ist, einer den wir einstellen oder auch lassen können —, wir haben seither keine regelmäßige Amortisation durch Auslosung dieser Papiere vorgenommen und haben doch in jeder Büdgetperiode viele Millionen von Schulden in der Weise getilgt, daß wir Schuldaufnahmen, die uns von den Kammern genehmigt waren, nicht gemacht haben, indem wir statt dessen die Ausgaben, zu denen die Anleihen dienen sollten, aus laufenden Mitteln bestritten haben; wir haben also thatsächlich Schulden in reichlichem Maße getilgt — es ist das, sage ich, ein Posten, den man einstellen oder nicht einstellen kann, und ich glaube, gerade deswegen sollte man diesen Posten zusammennehmen mit anderen, um in gemeinsamer Berathung im Gremium des Finanzausschusses klar zu werden, wie wir zum End-Abschlusse kommen.

Sollte das übrigens nicht die Meinung der Kammer sein, so bin ich auch bereit, heute darüber in die Verhandlung einzutreten.

Abg **Wolfskehl**: Meine Herren, ich möchte bitten die Beschlußfassung über dieses Kapitel nicht nochmals zu vertagen. Als bei Beginn unserer Büdgetberathung der Herr Finanzminister den Vorschlag gemacht hat, die Entscheidung der Frage, ob wir mit einer regelmäßigen Schuldentilgung für das oberhessische Eisenbahnanlehen beginnen sollten, bis zu einem späteren Zeitpunkte zu vertagen, habe ich zugestimmt, weil damals — es war das, glaube ich, ziemlich genau heute vor drei Wochen — in der That noch nicht genau sich beurtheilen ließ, wie ungefähr der Abschluß unseres diesmaligen Büdgets werden würde. Heute stehen wir dem ganz anders gegenüber. Wir haben das gesammte Büdget bis auf vier Kapitel endgültig erledigt. Was noch nicht erledigt ist, ist in den Einnahmen die Tranksteuer für Wein. Meine Herren, wird dieser Posten nicht verwilligt, findet also die Erhebung einer Tranksteuer auch in der neuen Finanzperiode nicht statt, dann muß für den Ausfall irgend wie gesorgt werden, ganz ohne Rücksicht darauf, was mit der Schuldentilgung geschieht. Also diese beiden Punkte hängen gar nicht zusammen, und ich möchte sogar ausdrücklich davor warnen, sie in einen Zusammenhang zu bringen. Wir haben weiter ausgesetzt die Frage der Einnahmen aus Reichssteuern. Auch in dieser Beziehung sind wir jetzt so weit, daß wir Ihnen von Seiten des Finanzausschusses einen Vorschlag machen können; wenigstens die hier anwesenden Mitglieder — sie sind leider nicht vollzählig heute vertreten, es fehlen einige, darunter die Herren Möllinger und Bergsträßer — haben sich sämmtlich einem Vorschlage angeschlossen, den ich machen wollte, wonach wir aus Reichssteuern den Betrag einstellen wollen, den die Großherzogliche Regierung vorgesehen hat, zuzüglich eines weiteren Betrages von 480.000 M., der nach der Schätzung des Herrn Staatssekretärs für das Reichsschatzamt aus der Novelle zum Reichsstempelgesetz für Hessen erwartet werden kann. Ich bemerke aber gleich, das soll nur ein durchlaufender Posten sein, denn ich will genau denselben Posten, 480.000 M., den Matrikularbeiträgen zusetzen, so daß die Bilanz dieser beiden Posten dieselbe bleibt, und ich hoffe, daß unter diesen Umständen auch die Großherzogliche Regierung sich damit einverstanden erklären wird, denn es ist damit die Befürchtung, die neulich hier geäußert worden ist, es könne sich diese Bilanz im Laufe der Finanzperiode ungünstiger herausstellen, einigermaßen beseitigt. Der dritte Posten, der noch ausgesetzt ist, das sind die Matrikularbeiträge, die ich nannte, und der vierte Posten ist der, mit dem wir in diesem Augenblicke befaßt sind, nämlich der Frage der Tilgung für das oberhessische Eisenbahnanlehen. Sie sehen, daß wir über diese Frage sehr wohl entscheiden können, ohne irgend wie durch die Rücksicht auf andere Punkte, die ich noch erwähnte, gehindert zu sein, und ich glaube, wir sollten deshalb die Sache nicht länger verschieben, sondern in die sachliche Berathung eintreten, und wenn der Herr Präsident es gestattet, und es ist nicht vielleicht von Seiten der Großherzoglichen Regierung vorher etwas zu bemerken, will ich mir erlauben, gleich ins Materielle der Frage einzutreten.

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Wenn die Kammer nicht beschließt, den Posten abzusetzen bis zur Bilanzirung, so bin ich mit den Ausführungen des Herrn Berichterstatters, soweit ich sie eben erfaßt habe, einverstanden. Mit den Punkten, die er in Bezug auf die Bilanzirung hier vorgetragen hat, kann ich mich einverstanden erklären, wie ich das ja auch bereits in der Vorbesprechung mit den Herren gethan habe. Im Uebrigen halte ich immer noch für richtiger, den Posten bis zur gemeinsamen Austragung vorerst abzusetzen. (Pause.)

Präsident: Wir setzen die Berathung fort. Wir stehen vor

der Ordentlichen Ausgabe.

Kapitel 9. „Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld".

Der Herr Berichterstatter Wolfskehl hat sich für sofortige Berathung ausgesprochen, der Herr Minister hat sich nicht absolut ablehnend verhalten, ich eröffne deshalb die Berathung über diesen Gegenstand und ertheile Herrn Abgeordneten Wolfskehl das Wort.

Abg. **Wolfskehl**: Meine Herren, ich darf Sie zunächst auf dasjenige verweisen, was Seite 28 und 29 der Beilage Nr. 81 ausgeführt ist. Das Verlangen, in unserem Staatsbudget eine regelmäßige Tilgungsquote für den Hauptbestandtheil unserer Staatsschuld, nämlich für die oberhessische Eisenbahnanleihe vom Jahre 1876 einzusetzen ist ein lange gehegter Wunsch des Finanzausschusses, und ist seit einer Reihe von Finanzperioden hier jedesmal zum Ausdruck gekommen. In früheren Jahren konnte man davon absehen, weil bekanntlich dem hessischen Staat aus der Reichshauptkasse ein unverzinslicher Vorschuß zur Einlösung des hessischen Staatspapiergelds gegeben war, von dem jährlich eine bestimmte Quote, wenn ich mich recht erinnere, waren es jährlich 216.000 M., zurückgezahlt werden mußten. Solange auf dieses Anlehn getilgt wurde, konnte man Abstand nehmen, auch auf eines und das andere der übrigen Anlehen zurückzuzahlen. Seit einigen Jahren ist aber dieser Vorschuß aus der Reichshauptkasse vollständig getilgt, und seitdem findet eine weitere Tilgung aus ordentlichen Mitteln nicht mehr statt. Auch in dem dermaligen Budgetentwurf finden Sie für die Tilgung nur eingestellt 129.283 M. und davon betrifft weitaus der größere Betrag, nämlich 70.000 M. die Staatsrentenschuld und die Landeskulturrentenschuld, die ja nach den dafür geltenden Bestimmungen regelmäßig getilgt werden müssen. Im Uebrigen sind lediglich 16.000 M. unter der Rubrik Tilgung eingestellt für wieder zurückzuzahlende Baarkautionen; für die eigentliche Anlehensschuld dagegen ist eine Tilgung aus ordentlichen Mitteln keineswegs vorgesehen. Nun ist Ihnen zwar bereits von Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister gesagt worden, wir hätten ja indirekt bereits seit Jahren sehr bedeutende Tilgungen vorgenommen, indem solche Anlehen, die von den Ständen genehmigt waren, nicht oder wenigstens zum Theil nicht zur Aufnahme gekommen seien, und statt dessen die betreffenden Ausgaben aus Ueberschüssen gedeckt worden wären, das sei aber genau derselbe Effekt, wie eine Schuldentilgung, wie sie diesseits vorgeschlagen wird, und es liege deshalb kein Grund vor, hier eine Aenderung eintreten zu lassen. Meine Herren, der Finanzausschuß in seiner Gesammtheit ist hierin anderer Meinung; er ist der Ansicht, daß aus prinzipiellen und auch aus praktischen Gründen es sich empfiehlt, in jedem Budget eine bestimmte Summe aus ordentlichen Mitteln zur Schuldentilgung einzustellen. Und wenn es nur den Vortheil hätte, demjenigen, der über das Büdget zu berathen und zu beschließen hat, recht vor Augen zu führen, daß es sich nicht blos darum handelt, Schulden aufzunehmen, sondern sie demnächst auch wieder allmählig heimzuzahlen, schon dieser, ich möchte sagen, moralische Effekt würde in meinen Augen hinreichen, um das Verlangen einer regelmäßigen Schuldentilgung aus ordentlichen Mitteln zu rechtfertigen. Allein es ist nicht blos der moralische Effekt, sondern es hat auch die Bedeutung, daß wenn einmal mit einer regelmäßigen Schuldentilgung angefangen worden ist, sie voraussichtlich auch dann einen ständigen Posten in dem Staatsbudget bilden wird, wenn einmal die Verhältnisse derart sind, daß nicht, wie es bisher geschehen ist, auf dem indirekten Wege der Nichtaufnahme bewilligter Darlehen eine

Schuldentilgung bewirkt werden kann. Nun wird von Seiten der Großherzoglichen Regierung gegen den Vorschlag, der ja schon wiederholt von uns gemacht worden ist, aber immer wieder fallen gelassen wurde, weil die Bilanzirung des Büdgets dadurch erschwert erschien, auch diesmal wieder geltend gemacht, es würde das einen Nachtheil bringen für die Inhaber unserer hessischen Staatspapiere, namentlich des oberhessischen Eisenbahnanlehens. Die seien einmal gewöhnt, das als ein sogenanntes konsolidirtes Anlehen zu betrachten, bei dem man an eine Tilgung zum Parikurs gar nicht zu denken habe, und daraus erkläre sich auch der so viel höhere Kursstand dieser Papiere. Wolle man nun auf einmal mit einer regelmäßigen Tilgung beginnen, so würde das eine große Unruhe unter den Inhabern dieser Anlehensobligationen hervorrufen, und es würde das eine nachtheilige Wirkung auf den Kursstand äußern, und der Vortheil, den wir zu erzielen hofften, würde durch diesen Nachtheil weitaus überwogen. Meine Herren, auch darin muß ich der Großherzoglichen Regierung widersprechen. Ich widerspreche nicht insofern, als ich behaupte, es würde die gewünschte Maßnahme ganz ohne Einfluß auf den Kursstand bleiben; namentlich für die erste Zeit gebe ich zu, daß wenn jetzt bestimmt wird: es solle $1/2$ Prozent und die Zinsersparniß alljährlich zur Tilgung verwendet werden, daß sich das in dem Kursstand vorübergehend äußern kann und äußern wird. Aber auf die Dauer ganz gewiß nicht. Der Unterschied im Kurs zwischen dem oberhessischen Anlehen und denjenigen 4prozentigen hessischen Anlehen, die einer regelmäßigen Tilgung unterliegen, also Staatsrentenschuld, Landeskulturrentenschuld, ich glaube nicht, daß der mehr als ein Prozent durchschnittlich beträgt.

(Zuruf vom Regierungstisch: Ein Prozent!)

Also schon daraus ersehen Sie, daß die Beunruhigung doch nicht so außerordentlich groß werden wird, wie es hier wohl befürchtet wird. Und selbst wenn vorübergehend einmal der Kursstand der 4prozentigen 76er Anleihe sich demjenigen der beiden anderen von mir eben genannten nähert, so wäre das auch nicht das größte Unglück, denn ich bin fest überzeugt, es wird sich das im Laufe kurzer Zeit wieder ausgleichen. Hierzu kommt, daß neuerdings eine Reihe von Gesellschaften und Instituten Vorkehrungen getroffen haben, denen zufolge man gegen eine mäßige Gebühr sich gegen diejenigen Verluste schützen kann, die aus der Verlosung solcher Anlehensobligationen dem Inhaber drohen. Ich habe, um mich darüber zu vergewissern, bei einer hervorragenden deutschen Versicherungsanstalt angefragt, wie hoch sich etwa die Versicherungsgebühr belaufen würde, wenn auf dieses von mir näher bezeichnete hessische Anlehen eine Tilgung von einem halben Prozent nebst Zinsersparniß eingeführt werden sollte, und es ist mir darauf erwidert worden, — allerdings unter dem Vorbehalt, daß man die Verhältnisse noch einmal näher untersuchen müßte, — aber nach meinen Angaben werden ungefähr auf 15 Pf. für 100 M. Kapital die Versicherungsgebühr sich belaufen. Also, meine Herren, wer von den Inhabern so ängstlich ist, daß er sich sichern will gegen den Kursverlust, der ihm bei der sehr mäßigen Auslosung, für die erste Zeit wenigstens sehr mäßigen Auslosung droht, — erst nach einer langen Reihe von Jahren steigt die Zahl, wenn die Zinsersparniß größer wird, weil das halbe Prozent ein für alle mal festgehalten werden soll — also wer sich dagegen sichern will, kann gegen diese mäßige Gebühr sich die Beruhigung verschaffen, und auch das ist meines Erachtens ein ausreichender Grund, um die Befürchtung, die von Seiten der Großherzoglichen Regierung gegen unseren Vorschlag geltend gemacht wird, als zu weitgehend hinzustellen.

Der Ausschuß schlägt Ihnen deshalb vor, sich diesmal nicht abermals lediglich auf platonische Wünsche in dieser Frage zu beschränken, sondern einmal einen entscheidenden Schritt zu thun, und durch Einstellung von $1/2$ Prozent für Tilgung des oberhessischen Anlehens den Anfang mit einer Maßregel zu machen, die wir seit langen Jahren schon befürwortet haben. Sie haben aus dem Bericht ersehen, daß dieses halbe Prozent sich beläuft auf 157.725 M. Allerdings würde diese Summe ein Bilanzirung unseres Hauptvoranschlags, so wie die Sache jetzt liegt, unmöglich machen. Aber auch dieses Bedenken läßt sich meines Erachtens sehr einfach beseitigen. Es ist nämlich in dem Voranschlag für Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld, wie er uns vorliegt, ein Posten eingestellt, der meines Erachtens sehr wohl eine Herabminderung vertragen kann, bezüglich welcher Herabminderung, wie ich glaube, auch von Seiten der Großherzoglichen Regierung ein Widerspruch nicht erhoben werden wird. Es ist das nämlich die alljährliche Verzinsung desjenigen Anlehens, welches unter Ordnungs-Nr. 19 auf Seite A 186 der Uebersicht über den Stand der Staatsschuld, sowie über den Bedarf für die Verzinsung und Tilgung aufgeführt ist. Sie erinnern sich, daß in dem vorigen Hauptvoranschlag eine Summe von 5 Millionen M. zur Anlehensaufnahme genehmigt worden war, um daraus einen Theil der im außerordentlichen Büdget enthaltenen Ausgabe zu decken. Dieses Anlehen ist im Laufe der vergangenen Finanzperiode nicht zur Aufnahme gelangt, dagegen soll es nunmehr zur Aufnahme gelangen, und die Großherzogliche Regierung hat demgemäß nicht nur den Betrag, der bei dem vorgesehenen Kurs nothwendig ist, mit 5.025.000 M., sondern auch die jährlichen Zinsen von diesen 5.025.000 M. zu $3 1/2$ Prozent, in welcher Form dieses Anlehn aufgenommen werden soll, mit jährlich 175.875 M. angefordert. In dem Gesammtbetrage von 1.559.589 M. sind diese 175.000 M. mit enthalten. Nun ist es zweifellos, daß dieses Anlehen in seinem vollen Betrage nicht während der ganzen Finanzperiode wird verzinst werden müssen, nicht weil wir jetzt schon einen Monat von der neuen Finanzperiode hinter uns haben, das würde nicht viel besagen, — aber ich glaube, es wird von der Regierung bestätigt werden müssen, daß sie dieses Anlehn nicht alsbald in seinem vollen Betrag aufnehmen, sondern daß sie eben wie die Bedürfnisse herantreten, die Aufnahme auf verschiedene Jahre der Finanzperiode vertheilt wird, so daß es meines Erachtens vollkommen genügt, wenn wir statt dreier Jahreszinsbeträge deren nur zwei in Rechnung stellen. Es wird dann ein Jahreszinsertrag von 175.875 M. erspart, und diese Ersparniß auf 3 Jahre vertheilt giebt per Jahr 58.625 M., eine Summe, die man bei aller Vorsicht, wie ich sie auch bei der Aufstellung und dem Abschluß von Büdgets gern beobachte, die man bei aller Vorsicht von den für die Tilgung erforderlichen 157.725 M. in Abzug bringen kann. Es würde dann zur Neueinstellung noch verbleiben 99.100 M., und diese Summe beantragt der Ausschuß nunmehr der bereits neulich bewilligten Summe von 1.559.000 M. hinzuzusetzen, jedoch mit der Maßgabe, daß alsdann der Betrag von 157.725 M. verwendet wird, um mit einer Tilgung auf das oberhessische Anlehen zu beginnen. Von diesem Gesichtspunkt aus habe ich mir erlaubt, einen neuen Antrag zu formuliren, der die Billigung der hier anwesenden Herren des Finanzausschusses gefunden hat, und den ich Ihnen deshalb nunmehr zur Annahme empfehle. Es würde zu beschließen sein:

> außer den für Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld bereits verwilligten 1.559.589 M. 83 Pf. weitere 99.100 M. mit der Maßgabe zu verwilligen, daß von den hiernach im Ganzen zur Verfügung stehenden 1.658.689 M. 83 Pf. die Summe von 157.725 M. als ständige jährliche Tilgungsquote von einem halben Prozent auf die unter Ordnungs-Nr. 6 der Uebersicht aufgeführte oberhessische Eisenbahnschuld von von 1876

zu entnehmen, und nebst den hieraus sich ergebenden Zinsersparnissen zur allmählichen Tilgung dieses Anlehens zu verwenden ist.

Ministerialrath **Michell**: Meine Herren, ich habe geglaubt mit der Vorlage des diesmaligen Büdgets würden die Kammern bezüglich des Schuldenwesens sehr zufrieden sein, denn alle Wünsche bis auf einen sind erfüllt worden. Die Kautionen sind erledigt, die Renten-Ablösung hat noch aus anderen Gründen nicht erledigt werden können und würde dazu ein Gesetz nothwendig sein. Aber ganz besonders sind alle einzelne Schuldenwesen als eine einheitliche Schuld vereinigt, und die Uebersicht im Voranschlag ist dadurch wesentlich erleichtert. Es war das auch nothwendig, weil die Zeit vielleicht nicht mehr fern ist, wo wir auch Großschuldner werden, was wir seither nicht waren. Denn wenn wir die Verstaatlichung und den Eisenbahnbau ausgeführt haben, wird sich die Staatsschuld auf ungefähr 240 Millionen Mark erhöhen, während sie dermalen nur 40 Millionen beträgt. Es ist also eine wesentliche Aenderung in dem Schuldenwesen für die nächste Zeit bevorstehend, und deshalb ist die Regierung ängstlich an irgend etwas heranzutreten, was auf den Kurs unserer hessischen Obligationen nachtheilig einwirken könnte. Die Großherzogliche Regierung will bei diesen Aenderungen der Verhältnisse eine gleichmäßige, konsolidirte Schuld einführen, sodaß demnächst die Einführung eines Schuldbuches möglich wird. Wenn Sie den Kurswerth der verschiedenen Obligationen vergleichen, so finden Sie, daß am wenigsten hoch im Kurs die Obligationen stehen, die verloost werden. Sie haben das Beispiel außer Hessen an Württemberg und Baden. Die verloosbaren Werthpapiere werden nicht vorübergehend, wie Herr Wolfskehl meint, sondern nach meinen 10 bis 12jährigen Beobachtungen bleibend unter dem Kurswerth der nicht verloosbaren Werthpapiere, notirt werden. Die Werthpapiere, für welche das Schuldbuch eingeführt, sind aber noch höher im Kurs als die nicht verloosbaren. Sie bieten größere Sicherheit und vielfache Annehmlichkeiten für das Publikum, und bei einer Gleichmäßigkeit in den neuen Schuldtiteln für die obengenannte Zwecke wäre der Uebergang ohne große Aenderungen durchzuführen. Nun wird durch den Antrag des Finanzausschusses auf einmal in der letzten Periode vor der Umwandelung die Tilgung durch regelmäßige Verloosung verlangt. Diese Tilgung setzt meiner Ansicht nach die 1876er Eisenbahnobligation um einen Prozenttheil herab. Die Schuld beträgt 31 Millionen, und bei einem Rückgang von nur 1 Prozent ist das ein Verlust von 310.000 M. und setzt den Besitzer, der geglaubt hat, er hätte eine nicht verloosbare Obligation, auf einmal durch die Verloosung von 57.000 M. per Jahr der Kündigung aus. Wenn das mit den großen Finanzoperationen nicht zusammenhinge, so ließe sich gegen die Tilgung an sich nichts sagen, da jedem Schuldner gestattet sein muß seine Schuld zu tilgen, aber die Vortheile im Kurswerth, die eine ständige Schuld bietet, sichert uns demnächst eine höhere Verwerthung unserer Obligationen. Wir brauchen nun weit mehr Kapital für die Bahnen als vorgesehen ist, und die Projekte für neue Bahnen sind noch lange nicht alle genehmigt, die Anträge aus verschiedenen Landestheilen zeigen das. Wir brauchen bei dem Uebergang der Ludwigsbahn den öffentlichen Kredit. Ich möchte also bitten, diese Bedenken doch nicht so leicht zu nehmen. Es ist ja ein schöner Grundsatz, wenn man sagt: die Schuldentilgung verbessert das Vermögen, es ist aber doch nicht immer das Empfehlenswerthe. Die Gegenwart belastet sich mit den Zinsen der Eisenbahnschulden, sie hat gar keine Einnahmen davon, auch noch gar keinen Vortheil, das vorliegende Büdget ist ja schon belastet; wir überliefern der Zukunft, die hoffentlich guten Eisenbahnen, die sich theilweise später auch rentiren werden. Die Zukunft kann dann leicht die Tilgung mit übernehmen, namentlich soweit sie höhere Einnahmen daraus zieht oder in den Zinsen erleichtert ist. Die Ständigkeit der Tilgung ist für die folgenden Jahre nicht gesichert. Die Kammer hat gar viele Wechsel auf die Zukunft gezogen; ich will nur die Beamtengehalte erwähnen; da ist ja auch schon eine bessere Finanzlage Voraussetzung. Meine Herren, Sie arbeiten jetzt schon mit laufenden Ausgaben im außerordentlichen Büdget; die Deckung für die ordentlichen Ausgaben reicht nicht aus, wenn sie die Posten berücksichtigen, die im außerordentlichen Büdget stehen, die nothwendig ins ordentliche gehören. Ich will als Beispiel anführen die Wittwenversorgung, die im außerordentlichen Büdget steht. Wenn Sie diese, wie es naturgemäß wäre, ins ordentliche Büdget nehmen, so ist in dem ordentlichen Büdget keine Deckung mehr für eine Tilgung. Die Ständigkeit der einmal eingestellten Tilgungsquote, die höheren Ausgaben an Besoldung, die nothwendig kommen werden, nehmen alles, was an Mehreinnahmen für die Zukunft erwartet werden kann, schon im Voraus weg. Die Tilgung, die uns in dem Bestreben der Herstellung einer gleichmäßigen Schuld stört, stellt alle die genannte Vortheile in Frage. Ich kann daher nur rathen, es für diese Finanzperiode beim seitherigen Verfahren zu belassen, und in der nächsten Periode, wenn man übersehen kann, wie sich unter den veränderten Verhältnissen das Schuldenwesen gestaltet, definitive Einrichtungen zu vereinbaren.

Das sind die Gründe, die mich veranlaßt haben, Großherzoglicher Regierung vorzuschlagen, für diesmal von einer Tilgung durch Verloosung absehen zu wollen.

Abg. **Metz** (Darmstadt): Meine Herren, es ist einigermaßen auffällig, daß die Regierung, die doch sonst bei verschiedenen Gelegenheiten, bei den Nebenbahnen, bei der Erhöhung der Beamtengehalte, der Civilliste u. s. w. gar nicht so ängstlich war, nun auf einmal außerordentlich ängstlich wird, und es nicht unternehmen will, unsere Schulden zu tilgen oder sie doch einigermaßen in bestimmten Zeitläufen auf ein bescheidenes Maß zurückzuführen und darnach unseren Staatskredit zu erhöhen. Ich erinnere die Kammer daran, daß in den Gesetzen, in welchen in den letzten Jahren für produktive Zwecke des Landes Anlehen aufgenommen wurden, ausdrücklich gesagt war, daß die Tilgung des Anlehens durch Summen, welche im Hauptvoranschlag zu dem Zwecke ausgeworfen werden sollen, erfolgen müsse. Der Herr Finanzminister schüttelt mit dem Kopf, ich erlaube mir deshalb aus dem Büdget einen Satz zu entnehmen, der vielleicht seiner eignen Feder entflossen ist. Es heißt Kapitel 132:

> „Die Tilgung dieses Anlehens soll in der Art erfolgen, daß die jeweilig durch den Hauptvoranschlag der Staatseinnahmen und Ausgaben dazu bestimmt werdenden Mittel zum Ankauf einer entsprechenden Anzahl von Schuldverschreibungen verwendet werden."

Aehnlich findet sich das z. B. bei dem Gesetz über Kapitalaufnahme für die Mainzer Brücke, die Kostheimer Brücke, die Nebenbahnen u. s. w. Wir sind also gesetzlich verpflichtet, mit diesen Bestimmungen ernst zu machen, und einen Betrag in unser Staatsbüdget zum Zwecke der Tilgung dieser Anlehen aufzunehmen. Allein, daß dies auch ein Erforderniß unseres Staatskredits ist, darüber sollte kein Zweifel bestehen und ich selber habe öfters schon aus sachverständigen Kreisen Aeußerungen gehört, die darauf hinweisen, daß man die Nichttilgung der bestehenden Schulden in diesen Kreisen auffallend findet, und ganz entschieden mißbilligt. Die Gründe, die von Seiten der Regierung für ihren Standpunkt geltend gemacht werden, sind ja zum großen Theil berührt worden, man kann darüber kurz weggehen. Wenn ich keine weiteren Schulden mache, so tilge ich doch nicht die bereits bestehende Schuld. In dieser Beziehung ist das von der Regierung geltend Gemachte nicht zutreffend, und auch die Verweisung

auf das Büdget bezw. auf die neu entstehenden Verbindlichkeiten beweisen das Gegentheil. Gerade wenn wir neben großen Verpflichtungen, die wir jetzt schon zu erfüllen haben, noch vor einem Zeitpunkt stehen, wo unsere Schuldenlast sich vielleicht verfechsfacht, wie gesagt worden ist, da sind wir umsomehr verpflichtet, jetzt schon zeitig Maßregeln zu treffen, daß doch auch einigermaßen für Tilgung dieser älteren Schulden Vorsorge getroffen wird. Ich mache darauf aufmerksam, daß in ganz gleicher Weise wiederholt im Reichstag darauf hingewiesen worden ist, daß auch das Reich in diesem Punkte nicht richtig vorgeht, daß auch das Reich endlich an eine Tilgung der aufgenommenen Anleihen denken müßte, und daß es zu Erhaltung seines Kredits Summen in die Ausgabe stellen müßte, von deren Einstellung man seither wegen der Finanzlage absehen zu müssen glaubte. Das Reich wird dazu ganz gewiß auch greifen, und wir wollen nicht zögern, heute den Anfang damit zu machen, wenn auch unsere Finanzlage nicht die günstigste ist; allein die Summe, die der Finanzausschuß in dieser Richtung vorschlägt, ist eine so bescheidene, daß wir das sehr gut thun können.

Der Herr Regierungskommissär hat auf verschiedene Ausgabeposten hingewiesen, die eben noch neu eingestellt worden seien. Ja, wir haben ein Büdget, was vorläufig noch schwankt, das ist richtig. Wir brauchen blos zu denken an die Frage, mit der wir uns wahrscheinlich morgen beschäftigen werden, an die Weinsteuer. Wenn die nicht wieder eingestellt würde, so hätten wir allein schon einen Ausfall von einigen 100.000 M. Also wir stehen hier überhaupt auf einem unsicheren Boden, aber das wußten wir gleich im Anfange, das wußten wir, daß wenn der Reichstag die neuen Steuern nicht bewilligt, unsere Finanzlage einigermaßen ins Schwanken gerathen könne. Aber das kann uns nach meiner Ansicht nur veranlassen, daß wir umsomehr bei Zeiten Vorsorge tragen, daß auch an eine Tilgung, wenn auch in bescheidenem Maaße, gedacht werde.

Man hat auch, wie ich gehört habe, darauf hingewiesen, daß andere Staaten Rentenschulden haben, daß diese Staaten ihre Schulden überhaupt nicht tilgen. Das ist ja ganz richtig und ich habe wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß vielleicht gerade in der Kreirung solcher Staatsrenten ein Mittel läge, um die verwerflichen Börsenmanipulationen hintan zu halten, oder wenigstens auf ein bescheidenes Maß zurückzuführen. Allein das kann doch immerhin kein Grund sein, daß man dabei nicht an eine Tilgung der nicht in Staatsrenten bestehenden Verbindlichkeiten des Staates denkt, und so viel mir bekannt, ist man auch in Frankreich, das ja hauptsächlich auf diesem Gebiet der Staatsrente arbeitet, ebenfalls stets beflissen, andere Verbindlichkeiten sucessive zu billigen, welche nicht in Staatsrente verwandelt worden sind. Jedenfalls mag das Beispiel anderer Staaten sein wie es will, für unsere Verhältnisse ist es vollkommen angezeigt, daß wir das, was in unseren Gesetzen ausgesprochen ist, und hier im Büdget seinen Ausdruck gefunden hat, zu verwirklichen suchen.

Es ist auch von Seiten des Regierungstisches aus hervorgehoben worden, daß die Tilgung eine Beunruhigung des Publikums und somit eine Gefährdung des Staatskredits herbeiführen könnte. Das ist mir nun noch weniger begreiflich, wie die andere Behauptung, daß die Nichtkreirung neuer Schulden der Tilgung der alten Schuld gleichkomme. Wenn das Publikum vielleicht mitunter es mißfällig aufnimmt, daß hier und da eine Rückzahlung einer Obligation erfolgt, so wird das doch immer blos Einzelne treffen, aber der Staatskredit kann unmöglich darunter leiden, im Gegentheil der Staatskredit wird ganz gewiß gehoben werden, wenn eine regelmäßige und gesetzliche Tilgung der Staatsverbindlichkeiten vorgesehen ist. Die Beunruhigung des Publikums kann nur Einzelne treffen und nur eine sehr minimale sein. Denn was will es heißen, wenn beispielsweise $^1/_2$ Prozent des Kapitals im Jahre zurückgezahlt wird. Es gibt genug Anleihen, denen das Publikum sich zuwenden kann, wo derartige Rückzahlungen nicht zu befürchten sind, und ich glaube, daß diese Beunruhigung des Publikums kein Grund ist, der uns abhalten könnte, mit regelmäßigen Rückzahlungen zu beginnen. Ich möchte demnach die Annahme des Ausschußvorschlags Ihnen dringend empfehlen.

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Ich möchte vor allen Dingen ein Mißverständniß oder einen Irrthum, wenn er überhaupt besteht, aufklären, als ob die Regierung der Frage der regelmäßigen Schuldentilgung irgendwie unsympathisch gegenüberstehe. Ich muß erklären, daß ich im Prinzip mit dem Herrn Berichterstatter, dem Herrn Abgeordneten Wolfskehl, auch hier vollständig einig gehe, daß es sich nur dreht um den Zeitpunkt und um die Modalität. Ich will gleich Eines erwähnen. Der Herr Abgeordnete May hat sich darauf bezogen, es sei in den Gesetzen eine regelmäßige Tilgung bereits vorgeschrieben. Das ist ein Irrthum. Bei den Anlehen, welche in dem außerordentlichen Theil der Büdgets der vorigen Finanzperioden und der diesmaligen Finanzperiode validiren, ist in den Büdgets allerdings jedesmal der Satz beigefügt:

> „Die Tilgung dieses Anlehens soll in der Art erfolgen, daß die jeweilig durch den Hauptvoranschlag der Staats-Einnahmen und Ausgaben dazu bestimmt werdenden Mittel zum Ankauf einer entsprechenden Anzahl von Schuldverschreibungen verwendet werden."

Dieser Satz bezieht sich aber nur auf die in diesen beiden Büdgets vorkommenden Anlehen von 5 Millionen und von 4 Millionen. Es sind dies die Anlehen, die zur Deckung gewisser Bauten und dergleichen aufgenommen werden sollten, um nicht die Mittel aus dem laufenden Büdget zu entnehmen. Diese Posten sollten möglichst bald wieder abgetragen werden. Aber es unterscheidet sich dieser Satz doch ganz wesentlich von dem Vorschlag einer regelmäßigen gleichmäßigen Tilgung durch Auslosung. Es ist hier vorgesehen, daß durch den Hauptvoranschlag Mittel dazu zur Verfügung gestellt werden *können*, nicht daß sie zur Verfügung gestellt werden *müssen*. Es hat kein Gläubiger ein Recht darauf, daß ein Theil davon getilgt werde, und, was das Wesentliche ist, es ist ausdrücklich gesagt, daß diese Mittel *zum Ankauf* einer entsprechenden Anzahl Schuldverschreibungen verwendet werden sollen, nicht zur Tilgung durch *Verlosung*.

Das ist ja gerade der Differenzpunkt, der uns unterscheidet von dem Antrag des Ausschusses. Meine Herren, wenn Sie uns die Ermächtigung geben die 157.000 M. *zum Ankauf* von Schuldverschreibungen zu verwenden, so haben wir keine Differenz mehr zwischen uns, dann kaufen wir es an zu dem jeweiligen Börsenkurs, es erschreckt das die Gläubiger nicht. Es kostet uns das, wenn ich einmal annehmen will, daß es sich um Papiere handelt, die dermalen vielleicht 4 oder 5 Prozent über pari stehen, so kostet uns das etwa 9000 M. im Jahre. Das ist meines Erachtens ein geringerer Verlust als der Schaden, den der Staat leiden wird, wenn die Papiere verlosbar werden; wenn das Publikum beunruhigt wird, und wenn die Papiere in ihrem Kurs etwas heruntergehen, in einem Zeitpunkt, wo uns dermalen gerade die großen Anleihen bevorstehen. Ich würde es also entschieden vorziehen, und mich einverstanden erklären, wenn Sie uns die Mittel *zum Ankauf* bewilligen, wie Sie eine Tilgung durch Ankauf in Aussicht genommen haben in den beiden vorigen Büdgets, und wie Sie uns dazu auch ermächtigt haben in dem Gesetze über die Landeskreditkasse und, soviel ich weiß, auch über die Landeskulturrentenkasse. Auch da haben Sie den Staat ermächtigt, durch Ankauf zu tilgen, aber ihn nicht genöthigt durch Verlosung zu tilgen.

Ich will nicht davon sprechen, daß es gewisse Anlehen gibt, die eigentlich naturgemäß gar nicht der dermaligen Generation zur Tilgung anheimfallen. Was z. B. die Anleihen, die für Erbauung von Nebenbahnen aufgenommen werden, betrifft, so halte ich es nicht für richtig, daß die jetzige Generation, die noch keinen Ertrag davon hat, die also durch die Betriebsüberschüsse nicht einmal die Zinsen wird decken können, daß die auch noch die Amortisation des Kapitals aufgelastet bekommt. Es wird also meines Erachtens kein Bedenken haben, wenn derartige Anlehen auch auf längere Zeit hinaus ungekündigt und ungetilgt stehen bleiben, und erst wenn sich der Verkehr gehoben hat, und wenn sich aus den Staatsbetrieben Mittel ergeben, diese Mittel zur Tilgung verwendet werden. Es kann, wie gesagt, nicht Eins mit dem Anderen vollständig gleich behandelt werden, wie es sich denn z. B. andererseits von selbst versteht, daß Rückzahlungen, die an die Landeskreditkasse erfolgen, verwendet werden zur Einziehung von Staatsschuldverschreibungen, die dafür ausgegeben worden sind.

Wir haben geglaubt, diesmal eine regelmäßige Tilgung, sei es auf die eine oder auf die andere Weise, noch nicht einstellen zu sollen, und haben geglaubt, daß unser Finanzkredit dadurch in keiner Weise geschädigt wird, daß man uns deswegen nicht für schlechtere Schuldner hält, da wir ja, und das ist doch wohl auch bekannt genug, in dem letzten Jahrzehnt Schulden auf indirekte Weise getilgt haben in einem Maße, wie es wohl kein anderer Staat gethan hat. Wir haben von den Schulden, zu deren Aufnahme wir seit 1883 ermächtigt worden sind, in der Finanzperiode 1891/94 den Betrag von 6.272.360 M. gestrichen. Wir haben auf die Aufnahme dieses bereits genehmigten Anlehns verzichtet und haben diese 6.272.360 M. aus unseren laufenden Mitteln bestritten. Wir haben ferner für die Finanzperiode 1894/97, die jetzt begonnen hat, in Vorschlag gebracht — und das ist heute morgen auch genehmigt worden — daß ein Betrag von 1.790.000 M., der uns ebenfalls von früher her schon zur Beschaffung im Anlehenswege genehmigt war, ebenfalls aus der Zahl der Anlehen gestrichen werden sollte, daß auch diese Summe aus den Mitteln, die aufgebracht worden sind im Ordinarium, gedeckt werden solle. Es macht das in den beiden Finanzperioden zusammen gerechnet auf die Anleihen, die uns seit 1883 hier bewilligt worden sind, einen Abstrich von 8.062.360 M. Meine Herren, ich bin ja als Finanzminister in neuerer Zeit im Allgemeinen recht oft in der Lage, mich etwas bedrückt zu fühlen, aber hier kann ich es doch mit Stolz sagen: Ich möchte den anderen Finanzminister in Deutschland sehen — bei dem die Sachen so lagen, daß er 8 Millionen an bewilligten Anleihen nicht aufzunehmen brauchte, daß er diese Summen in so kurzer Periode aus laufenden Mitteln decken konnte. Das ist denn doch auch eine Tilgung, allerdings in indirekter Weise, die sich, glaube ich, sehen lassen kann und die unseren Staatskredit so sicher stellt, daß wir nicht zu fürchten brauchen, für schlechte, für insolvente Schuldner gehalten zu werden, auch wenn wir jetzt nicht mit einer regelmäßigen Auslosung vorgehen, die das Publikum in der That nicht wünscht.

Meine Herren, wir haben geglaubt, Ihnen die Bedenken vortragen zu müssen die daraus erwachsen, daß es für die bevorstehende Periode weiterer Kapital-Aufnahmen für die Nebenbahnen vielleicht nicht vortheilhaft ist, wenn gerade jetzt von uns im Wege der Verlosung vorgegangen wird; diese Bedenken haben wir geglaubt, Ihnen nicht vorenthalten zu sollen, damit Sie über die möglichen Folgen und über die Verantwortlichkeit Ihres Beschlusses, soviel an uns liegt, im Klaren sind, nicht damit Sie die Verantwortung allein übernehmen; denn wenn wir Ihren Beschluß annehmen, müssen wir sie ja auch übernehmen, obwohl wir da gewissermaßen gezwungen werden. Im Prinzip, wiederhole ich, bin ich vollständig damit einverstanden, daß ein geeigneter Weg zur regelmäßigen Schuldentilgung beschritten werden soll, aber ich werde dankbar sein, wenn der Antrag des Ausschusses dahin modifizirt würde, daß wir ermächtigt werden, diese Schuldentilgung im Wege des Ankaufs vorzunehmen. Der Verlust, den wir dadurch haben, ist ein geringer und ist ein übersehbarer; ich rechne ihn auf 9000 M. im Jahre. Der Nachtheil dagegen, der uns aus dem Uebergang in eine Periode von Tilgung durch Verlosung erwachsen könnte, ist ein nicht übersehbarer.

Abg. **Metz** (Darmstadt): Ich möchte gegenüber den Beanstandungen und Bemerkungen des Herrn Finanzministers nur auf die Bestimmung in dem Gesetz vom November 1890 die Nebenbahnen betreffend verweisen, wo es heißt:

> „Die Tilgung dieses Schuldkapitals soll in der Art erfolgen, daß die jeweilig durch den Hauptvoranschlag der Staatseinnahmen und Ausgaben dazu bestimmt werdenden Mittel zum Ankauf einer entsprechenden Anzahl von Schuldverschreibungen verwendet werden.
>
> Dem Staat soll das Recht vorbehalten bleiben, die ausgegebenen Schuldverschreibungen auch zur Einlösung mittels Baarzahlung des Kapitalbetrags zu kündigen. Den Inhabern der Schuldverschreibungen soll ein Kündigungsrecht nicht zustehen."

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Genau so wie ich es gesagt habe.

Abg. **Metz** (Darmstadt): Nein, es ist im Gesetz ausdrücklich vorgesehen, daß im Hauptvoranschlag der Staatsausgaben und Einnahmen die Summen vorgesehen werden sollen, welche zur Tilgung dieses Kapitals von 23½ Millionen Mark dienen sollen.

Ich bin einverstanden, wie der Herr Finanzminister eben vorgeschlagen hat, daß je nach der Sachlage nicht eine Verlosung stattfindet, sondern daß diese Summe zum Ankauf von Staatspapieren verwendet werden kann. Das wird nach meiner Ansicht sich allerdings empfehlen.

Abg. **Metz** (Gießen): Ich habe mit großer Aufmerksamkeit und großem Interesse sowohl den Standpunkt unseres Finanzausschusses vertreten sehen, wie den der Regierung, und ich komme aus rein praktischen Gründen zu dem Resultat, daß ich gegen den Antrag des Finanzausschusses stimmen werde. Prinzipiell bin ich, wie auch der Herr Finanzminister, mit alledem einverstanden, was Herr Wolfskehl ausgeführt hat; allein ich kann in der That nicht einsehen, warum man in einem Moment mit der Schuldentilgung beginnen will, wo man den Kredit voraussichtlich sehr bald in ganz bedeutendem Maße wieder in Anspruch nehmen muß, und daß das immerhin nachtheilig bei der Aufnahme neuer Anlehen einwirken wird, kann doch kein Mensch bestreiten. Es ist mir aber um so unverständlicher, warum man jetzt darauf dringt, mit dieser Schuldentilgung zu beginnen, als wir sehr schwer in der Lage sind, unser Büdget zu balanciren. Wir wissen noch nicht, wie es mit der Weinsteuer geht, und es ist von Seiten des Regierungstisches schon mit Recht hervorgehoben worden, daß Einnahmen, die eigentlich in das außerordentliche Büdget gehören, in das ordentliche Büdget eingestellt worden sind, und es nur so möglich war, das Defizit zu vermeiden. Aus diesen rein praktischen Gründen werde ich gegen den Antrag des Ausschusses stimmen, auch in der modifizirten Form, mit der sich die Regierung eventuell einverstanden erklärt hat.

Präsident: Ich möchte nochmals den Antrag Wolfskehl verlesen. Ich sehe, daß in demselben nichts darüber bestimmt ist, ob im Wege der Auslosung oder im Wege des Rückkaufs die Tilgung erfolgen soll. Es würde also nach der einen oder der anderen Richtung hin der Antrag noch zu ergänzen sein. Es heißt:

Außer den bereits verwilligten 1.559.589 M. weitere 99.100 M. mit der Maßgabe zu verwilligen, daß von dem hiernach im Ganzen zur Verfügung stehenden 1.658.689 M. die Summe von 157.725 M. als ständige jährliche Tilgungsquote von einem halben Prozent auf die unter Ordnungsnummer 6 der Uebersicht ausgeführten oberhessischen Eisenbahnschuld von 1876 zu entnehmen, und nebst der hieraus sich ergebenden Zinsersparniß zur allmählichen Tilgung dieses Anlehens zu verwenden ist.

Ob diese allmähliche Tilgung nun geschehen soll im Wege der Verlosung oder durch Rückkauf, das ist hier nicht ausgesprochen.

Abg. **Wolfskehl:** Da nicht ausdrücklich gesagt ist, durch Rückkauf, so ist es wohl selbstverständlich, daß die Auslosung gemeint ist, woran ja auch die ganze Begründung des Antrags im Ausschußbericht gar keinen Zweifel läßt, die sich mit den Bedenken befaßt, die von Seiten der Großherzoglichen Regierung gegen die Auslosung erhoben worden sind. Wenn es indessen gewünscht wird, so habe ich nichts dabei zu erinnern, daß ausdrücklich zugefügt werde: mittelst Verlosung. Der Finanzausschuß steht allerdings auf dem Standpunkte, daß die Tilgung mittelst Auslosung, nicht mittels Rückkaufs erfolgen solle, aus dem Grunde, weil die oberhessischen Eisenbahnpapiere einen sehr hohen Kursstand haben, so daß der Rückkauf einen erheblichen Mehraufwand bedingen würde. Allerdings nicht für die ersten Jahre; und für die ersten Jahre würde ich deshalb auch nichts dagegen haben; aber hier handelt es sich um die prinzipielle Frage. Wenn einmal bestimmt ist: es soll zurückgekauft werden, dann gilt das für alle Zeit, es kann wenigstens für alle Zeit gelten, gilt auch für die großen Beträge, die später, wenn die Zinsenersparniß sich in ihrer Bedeutung steigert, alljährlich getilgt werden; und deshalb muß ich mich ganz entschieden gegen Rückkauf aussprechen. Freilich für den Inhaber würden dann alle Bedenken schwinden, wenn die Regierung genöthigt sein würde, das was sie tilgt, am offnen Markt aufzukaufen, das könnte ja höchstens dem Inhaber noch angenehm sein, denn es kann nur auf den Kurs günstig einwirken, wenn alle Jahre ein fester Käufer für so und so viel Obligationen am Platze ist. Nein, meine Herren, die Ausdrucksweise in der Bestimmung, die von dem Herrn Abgeordneten Metz (Darmstadt) verlesen worden ist, bezieht sich auf Anleihen, bei denen eine $3^1/_2$ prozentige Verzinsung in Aussicht genommen war, und wo die Ausgabe unter dem Parikurs oder allenfalls zum Parikurs, vielleicht eine Kleinigkeit darüber erfolgte. Jedenfalls handelte es sich da um ein Papier, dessen Kursstand der Art war, daß der Inhaber von einer Auslosung keinen oder höchstens einen ganz minimalen Verlust zu befürchten hätte, unter Umständen sogar einen Gewinn, denn $3^1/_2$ prozentige Papiere haben ja lange Zeit den Parikurs nicht erreicht. Also für solche ist es gewiß wichtig, wenn die Regierung sich das Rückkaufsrecht auf offnem Markt statt der Verlosung vorbehält. Sie hat aber ausdrücklich sich das Recht vorbehalten, auch diese Papiere im Hinblick auf die Eventualität, daß sie später einen höheren Kursstand erhalten könnten, zum Parikurs zu verlosen. Ich bin der Meinung, daß das oberhessische Anlehen, welches 1876 zu einem nach damaligen Verhältnissen allerdings entsprechenden aber gegenüber dem heutigen Kursstand wesentlich billigeren Satz an das Publikum abgegeben worden ist, ohne irgend welche gerechtfertigte Beschwerde hervorzurufen, nun einer regelmäßigen sehr bescheidenen Tilgung von einem halben Prozent ausgesetzt werden kann, und ich wiederhole, wenn das vielleicht auch im Augenblick einmal den Kursstand etwas beeinflussen kann, mit der Zeit wird es sich gewiß ausgleichen, und das halte ich auch gegenüber den Ausführungen des Herrn Ministerialrath Michell aufrecht. Gewiß werden die Papiere, die nicht verlost werden, immer einen höheren Kursstand einnehmen; bei uns wird aber das Ergebniß das sein, daß alle diejenigen Papiere, bei denen ein Verlust aus der Auslosung zu erwarten ist, sich in ihrem Kursstand ausgleichen. Daß man bei der Landeskreditkasse und der Landeskulturrentenkasse der Regierung das Recht gegeben hat, Rückkäufe vorzunehmen, das hat eine ganz andre Bedeutung, und läßt sich auf diesen Fall nicht anwenden. Sowohl bei der Landeskulturrentenkasse wie neuerdings bei der Landeskreditkasse ist der Betrag der jährlichen Tilgungen im Voraus nicht, oder doch nur zu einem Minimum bestimmt; dagegen ist die Kasse verpflichtet, alle diejenigen Rückzahlungen, die sie auf ihre Ausleihungen von ihren Schuldnern erhält, dazu zu verwenden, um eine entsprechende Summe ihrer Obligationen aus dem Verkehr zu ziehen. Nun können unter Umständen diese außerordentlichen Rückzahlungen sehr hohe Beträge umfassen, und es ist deshalb ganz in der Ordnung, daß man den Inhaber nicht vor eine solche Ungewißheit stellen will, und daß man diejenigen Beträge, die zur Ausgleichung der außerordentlichen Rückzahlung aus dem Verkehr gezogen werden müssen, auf dem Wege des Rückkaufs, nicht auf dem Wege der Verlosung dem Verkehr entnimmt. Damit war ich immer ganz einverstanden und bin es auch heute noch. Aber so liegen die Verhältnisse nicht bei den oberhessischen Anlehen, von dem es sich hier handelt. Hier hat das Publikum von Anfang an wissen müssen, daß es nicht nur einer regelmäßigen, sondern auch einer unregelmäßigen Tilgung ausgesetzt ist. Als im Jahre 1879 die Main-Weser-Bahn an Preußen verkauft wurde, da wurde von dem Ertrag eine Summe von, ich glaube, $7^1/_2$ Millionen Mark dazu verwendet, um mit einem Schlag einen entsprechenden Theil des Oberhessischen Eisenbahnanlehens al pari heimzuzahlen. Allerdings hatten die 4 prozentigen Papiere damals noch nicht den hohen Kursstand wie heute, aber was damals geschah, könnte sich doch später einmal wiederholen, und ich behaupte, es ist für den Inhaber sogar eine größere Beruhigung, wenn er weiß: es wird alljährlich eine bestimmte Summe verwendet, als wenn er darauf gefaßt sein muß, daß, obgleich regelmäßig nichts zurückgezahlt wird, vorkommenden Falls vielleicht auf einmal Millionen oder das ganze Kapital gekündigt oder auf einen niedrigeren Zinsfuß herabgesetzt wird. Ich behaupte: indem wir eine regelmäßige Tilgung einführen, geben wir dem Inhaber eine gewisse Beruhigung und eine gewisse Sicherung dagegen, daß er nicht in einem bestimmten Moment das ganze Anlehen gekündigt erhält, wie das ja auch in diesem Hause früher wiederholt — ich erinnere an die wiederholten Anträge des Herrn von Rabenau — vorgeschlagen worden ist. Darin liegt die Beruhigung für den Inhaber viel mehr, als wenn alljährlich eine Summe, die erst nach Jahrzehnten eine größere Bedeutung annimmt, durch Verlosung gekündigt wird, wobei er sich immer für ein kleines Opfer, wie ich Ihnen ausgeführt habe, gegen den Verlust sichern kann.

Wenn von Seiten der Großherzoglichen Staatsregierung namentlich das Bedenken geltend gemacht wurde, daß die Einführung einer Auslosung nachtheilig wirken könnte auf die Aufnahme derjenigen Anlehen, die wir zur Erbauung anderer Nebenbahnen nöthig haben, so halte ich diese Befürchtung für vollständig unbegründet. In dem einen Fall handelt es sich um weit über pari stehende 4 prozentige Papiere, und in dem anderen Falle um die Aufnahme einer Anleihe zu höchstens $3^1/_2$ Prozent, denn zu einem höheren Zinsfuß soll ja nach dem Gesetz die Anleihe für Nebenbahnen gar nicht aufgenommen werden. Der Preis, den nun die Großherzogliche Regierung für diese Anleihe erzielen wird, richtet sich nicht nach dem Kurs, den ihre

4prozentigen Papiere einnehmen, sondern nach dem Kurs, den ihre $3^1/_2$prozentigen Papiere, ihre und die der anderen deutschen Staaten, zu der Zeit einnehmen, wo das Anlehen aufgenommen wird. Also, meine Herren, dieses Bedenken können wir ruhig bei Seite setzen, das braucht uns bei dieser Frage nicht weiter zu beeinflussen.

Ich wiederhole also, daß es nach meiner Meinung eine eminent wirthschaftliche Maßregel ist, daß eine regelmäßige Summe zur Schuldentilgung im Büdget steht, und ich meine, der Staat, der jeder Gemeinde vorschreibt, wenn sie Anlehen aufnimmt, daß sie eine regelmäßige Tilgung dafür einführt, sollte darin auch mit gutem Beispiel vorangehen und solle selbst das Gleiche thun, was er von den Gemeinden verlangt, wenn sie die Genehmigung bei ihm einholt.

Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie, unserm Antrag zuzustimmen und zwar in dem Sinne, daß nicht der Rückkauf, sondern die Auslosung verstanden wird. Wenn es gewünscht wird, bin ich bereit, das durch Einfügung des betreffenden Wortes noch klar zu stellen.

Abg. **Jöst**: Meine Herren, ich kann für meine politischen Freunde und mir erklären, daß wir nicht für den Antrag Wolfskehl eintreten werden, weil wir diesem Antrag nicht die Bedeutung beilegen, die Herr Wolfskehl ihm beimißt. Er hat seine Rede damit geschlossen: er betrachte es als eine Maßregel von eminent volkswirthschaftlicher Bedeutung, eine regelmäßige Schuldentilgung vorzunehmen. Das ist aber in einem Staatswesen, wo immer neue Schulden gemacht werden, wie das bei uns in Deutschland der Fall ist, wo die Staatsschulden immer mehr zunehmen, überhaupt nur eine Formensache, die einen praktischen Werth nicht hat. Es kann keinen praktischen Werth haben, wenn der Staat 150.000 oder 200.000 M. tilgt und auf der anderen Seite eine um so stärkere Anleihe dafür aufnimmt. Wenn diese Schuldentilgung wirklich aus laufenden Einnahmen stattfinden könnte, dann hätte sie einen Werth, man hat aus ganz denselben Gründen die berühmte Reichsfinanzreform des Herrn Miquel, der durch recht hohe Steuern Schulden tilgen wollte, einfach durchfallen lassen.

Nun wurde vom Ministertisch Werth darauf gelegt, daß wir in der glücklichen Lage seien, viele Millionen an Schuldverschreibungen nicht ausgeben zu müssen, weil in unserer Staatskasse noch so viel Gelder vorräthig waren. Meine Herren, ich bin von diesem System nicht erbaut. Die Steuern, die im Lande aufgebracht werden müssen und die manchen Leuten recht schwer fällt, aufzubringen, in der Staatskasse anzusammeln, das halte ich nicht für eine gesunde, sondern für eine volkswirthschaftlich recht nachtheilige Finanzpolitik. Denn die Leute, die das Geld dazu vielleicht auch durch Darlehen verschaffen müssen, die müssen das unter viel schwereren Umständen und zu einem viel höheren Zinsfuß thun, als der Zinsfuß ist, den das Land bei einer derartigen Ansammlung von Geldern einnimmt, und wenn ich nicht sehr irre, ist in der Reichsverfassung gesagt, daß zu den Ausgaben des Reichs im Büdget zunächst die Ueberschüsse aus der vorigen Finanzperiode Verwendung finden müssen. Das wäre nach meiner Ansicht die gesündere Finanzwirthschaft. Der bekannte Finanzmann, Abgeordneter Eugen Richter hat sich auch stets gegen dieses System der Ansammlung von Steuern ausgesprochen, namentlich im Reichstag gegen den bayerischen Finanzminister Riedel, dessen System auch darauf hinausgeht, die Steuer im Voraus bewilligen zu lassen; das hat er ganz gehörig angenagelt, und mit Recht. Wie einmal die Dinge bei uns in Deutschland liegen, hat die Tilgung für uns gar keinen Zweck. Unsere Schulden werden nicht kleiner, sie werden immer größer, und wenn wir tilgen wollen, so müssen wir das Geld dazu durch vermehrte Steuern aufbringen, wozu die jetzige Zeit nicht angethan ist. Da stehe ich auf dem Standpunkt des Herrn Finanzministers: die Gegenwart braucht nicht alles zu bezahlen, wir können auch die Zukunft an den Lasten mit tragen lassen. Ich und meine Freunde werden gegen den Antrag stimmen.

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Meine Herren, ich glaube, Herr Abgeordneter Jöst kann mit uns recht zufrieden sein. Er wäre auch zufrieden gewesen, wenn er gehört hätte, was ich vorhin gesagt habe, daß wir nämlich diese Gelder nicht in der Hauptstaatskasse aufhäufen, die Gelder, die, wie er glaubt, aus den Steuern gezogen seien, sondern daß jedes Mal in der nächsten Finanzperiode sehr hohe Beträge, Millionen, davon zur Verwendung kommen, um Ausgaben zu decken, für die eigentlich Anlehen hätten aufgenommen werden müssen. Ich habe gesagt, daß im Laufe von zwei Finanzperioden 8 Millionen in dieser Weise verwendet worden sind. Auch aus dem diesmaligen Büdget kann der Herr Abgeordnete sich überzeugen, daß 6.067.000 M., aus Ueberschüssen zur Verwendung kommen sollen, wovon 4.277.000 M. auf Ausgaben, die erst für die diesmalige Finanzperiode vorgesehen werden, macht zusammen über 12 Millionen. Ich meine das ist genug; weiter kann ich nicht entgegenkommen! Wenn der Herr Abgeordnete damit nicht zufrieden ist — und was seine Ausführungen bezüglich des „Ansammelns“ angeht, so ist auch aus dem Büdget zu ersehen, — unter dem Kapitel Matrikularumlagen steht es in der Erläuterung, — woher diese Ueberschüsse zum guten Theil kommen. Wir haben Jahre gehabt, — die sind leider nicht mehr; da spreche ich freilich als Finanzminister, Herr Jöst wird sagen Gott sei Dank nicht mehr da — wir haben Jahre gehabt, in denen wir bis zu 2.712.000 M. aus der Reichskasse an indirekten Steuern mehr bekommen haben, als wir an Matrikularbeiträgen an das Reich bezahlt haben. Später, 1890/91 betrug dieser Ueberschuß 1.552.500 M., dann 1.259.300 M., zuletzt 850.600 M. Diese Jahre haben natürlich dazu beigetragen, Ueberschüsse unserer Staatskasse zu bilden; ich glaube also nicht, daß uns der Vorwurf gemacht werden kann, wir hätten etwa im Lande ungerechter Weise allzuviel Steuern erhoben. Die Steuern, die wir erhoben haben, beruhen auf den Voranschlägen, die sehr sorgfältig und sehr gewissenhaft aufgestellt worden sind. Daß die Ueberweisungen gemäß der Frankensteinschen Klausel aus Zöllen, Tabaksteuer, Reichsstempelabgabe und Branntweinverkaufsabgabe sich höher belaufen haben, als das Reich glaubte, voraussehen zu können, dafür bitte ich uns nicht verantwortlich zu machen. Leider werden die mageren Jahre jetzt kommen, wir werden es sehr nothwendig haben, in der Hauptstaatskasse gewisse nicht zu geringe Reserven zu haben; wenn wir die nicht hätten, so würden wir diesmal schon in der peinlichsten Verlegenheit sein, und würden zu einer sehr starken Steuererhöhung haben übergehen müssen.

Ich habe noch eines nachzutragen. Herr Abgeordneter Wolfskehl hat zur theilweisen Deckung der 157.000 M., die hier in Frage stehen, verwiesen darauf, daß an der veranschlagten Zinssumme für die Verzinsung insbesondere eines Postens von, ich glaube, vier Millionen zur Deckung von Bedürfnissen im Außerordentlichen Büdget der vorigen Finanzperiode wohl ein Zinsjahr abgehen könnte. Ich bestätige das, ich bin einverstanden, auch ich glaube, daß wir annehmen können, daß diese Anleihe im Laufe des ersten Jahres der Finanzperiode noch nicht aufgenommen werden wird.

Im Uebrigen kann ich nur sagen, ich hätte gewünscht, daß von irgend einer Seite der Antrag gebracht worden wäre, der uns ermächtigte, durch Ankauf die Tilgung vorzunehmen, wie ich es in Vorschlag gebracht habe. Ge-

schäftsordnungsmäßig habe ich ja nicht das Recht, heute einen Antrag zu stellen. Es würde sich das dann auch in Gleichgewicht gesetzt haben mit unseren übrigen Anleihe-Gesetzen, (die allerdings die $3^1/_2$ prozentigen Anlehen betreffen) worin uns auch neben der Befugniß zur Auslosung die Befugniß zum Ankauf an der Börse gegeben ist. So lange es räthlich erscheint, die Börse und die Staatsgläubiger nicht durch Auslosungen zu beunruhigen, so lange würden wir wohl besser die mäßigen Beträge für Agio beim Ankaufen an der Börse opfern, als die Nachtheile riskiren, die wir demnächst bei der Emission neuer Anlehen erleiden könnten.

Präsident: Der von Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminister vermißte Antrag liegt bereits vor. Es ist von Herrn Hechler beantragt worden, die Worte „im Wege des Rückkaufs von Schuldverschreibungen" nach den Worten: dieses Anlehens in dem von Herrn Wolfskehl gestellten Antrag einzuschalten.

Herr Hechler hat das Wort zur Begründung seines Antrags.

Abg. **Hechler:** Meine Herren, es ist gewiß im Allgemeinen richtig, daß derjenige Staat den größten Kredit genießt, der auf eine Abtragung seiner Schuld innerhalb der ihm möglichen kürzesten Frist bedacht ist, und ich wäre auch unbedingt für eine Amortisation der Schuld für die Oberhessischen Eisenbahnen in der vom Ausschuß beantragten Weise, wenn wir uns gegenwärtig in Hessen nicht unter ganz besonderen Verhältnissen befänden, die der Herr Regierungskommissär vorhin genauer auseinander gesetzt hat. Allein gerade unter diesen Verhältnissen müssen wir m. E. darauf bedacht nehmen, daß wir unseren Kredit hochhalten, und durch keine Maßregel, sei es welche sie wolle, den Staatskredit schädigen. Daß das auf dem Wege der Auslosung der Obligation geschehen würde, das ist mir ganz klar. Von dem Moment an, wo wir beschließen: es müssen auf dem Wege der Auslosung Schuldverschreibungen zurückgezogen werden, — wenn auch diese Summe verhältnißmäßig eine kleine ist, nur $^1/_2$ % des Anlehens beträgt — von dem Moment an wird nicht allein unser 4 %iges Staatspapier, sondern, das ist meine feste Ueberzeugung, auch das $3^1/_2$ %ige im Kurs sinken; und es ist nicht richtig, was Herr Wolfskehl sagt, wenn wir demnächst für die Nebenbahnen $3^1/_2$ %ige zu Anlehen aufnehmen müßten, daß wir die Obligationen zu demselben Kurs wie bisher ausgeben könnten. Ich glaube es nicht. Die 4 %igen Papiere werden im Kurs sinken, und die $3^1/_2$ %igen werden auch sinken.

Außerdem ist die Maßnahme, mit der der Herr Finanzminister vorhin sich einverstanden erklärt hat, daß wir nämlich auf dem Wege des Rückkaufs die Obligationen an der Börse erwerben, nur für die Dauer von drei Jahre vorgeschlagen, nicht länger. Wir bewilligen das Büdget für drei Jahre, nach Ablauf dieser drei Jahre wissen wir ganz genau, woran wir sind, wir wissen, welche Schulden wir für die Nebenbahnen noch aufzunehmen haben, wir wissen, wie wir mit der Verstaatlichung der Ludwigsbahn stehen, und können uns dann ein vollständig klares Bild über unsere Finanzlage bezw. über den zukünftigen Stand unserer Staatsschulden machen. Ich glaube deshalb, wir sollten bei unserer Schuldentilgung nicht den vom Finanzausschuß, wenn auch in guter Absicht vorgeschlagenen Weg betreten, sondern sollten zur möglichsten Erhaltung unseres Staatskredits darauf bedacht sein, die angegebene Summe zum Rückkauf von Schuldverschreibungen an der Börse zu verwenden, und auf diese Weise dazu beitragen, daß nicht allein der Kurs unserer Staatspapiere stehen bleibt, sondern womöglich noch erhöht werde.

Abg. **Metz** (Darmstadt): Meine Herren ich bin weder für den Antrag Wolfskehl noch für den Antrag des Ausschusses, ich bin vielmehr ganz für diejenige Bestimmung, die im Gesetz vom 15. November 1890 enthalten ist, wo es in Artikel 5 einfach der Regierung überlassen ist, so wie es am vortheilhaftesten ist, zu verfahren, anzukaufen oder zu verlosen. Ich meine deshalb, Herr Wolfskehl sollte einfach bei seinem zuerst gestellten Antrag bleiben, oder den von Herrn Hechler beantragten Zusatz als Ergänzung in seinen Antrag aufnehmen.

Ich möchte dann noch dem Herrn Abgeordneten Jöst erwidern, der meinte, daß diese Tilgung der Schulden nicht veranlaßt sei, weil doch wieder neue Schulden gemacht werden. Das scheint mir doch nicht der Standpunkt eines guten Hausvaters zu sein, denn darnach müßte eigentlich Jeder um deswillen schon neue Schulden machen dürfen, weil er sagt: ich bezahle meine früheren Schulden doch nicht zurück.

(Heiterkeit.)

Wir müssen davon ausgehen, daß wir Schulden machen für produktive Zwecke und dafür, was als nothwendig und nützlich angenommen ist. Die Regierung muß damit einverstanden sein, diese Kammer muß damit einverstanden sein, die erste Kammer ebenfalls. Also, meine Herren, das sind so viele Garantien gegen leichtfertige Schuldenkontrahirung, daß wir nicht zu fürchten brauchen, daß wir Geld hinauswerfen, wenn wir unsere Schulden tilgen. Ich meine, es sollte einer der Herren seinen Antrag der Art abändern, daß der Regierung überlassen ist, die nach jeweiliger Lage der Sache für das Land vortheilhafteste Wahl zu treffen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Metz stellt selbst diesen Antrag nicht?

Abg. **Metz** (Darmstadt): Nein.

Ministerialrath **Michell:** Es sind die Gesetze angezogen worden über die Aufnahme der $3^1/_2$ prozentigen Anleihe. Es gibt auch noch andere Gesetze, die das Verhältniß von 4 prozentigen Obligationen regeln, so das Gesetz vom 9. September 1885; durch dieses Gesetz ist die Regierung ermächtigt, den Betrag der Anlehen und zwar bis höchstens zu 4 Prozent zu decken, — zu 4 Prozent, nicht zu $3^1/_2$, — und es ist weiter bestimmt: die Kündigung des Kapitals soll in der Weise erfolgen, daß der im jeweiligen Hauptvoranschlag verfügbare Betrag zum Ankauf einer entsprechenden Anzahl von Schuldverschreibungen verwendet werden soll. Es ist die Ausführung, die der Herr Abgeordnete Wolfskehl gemacht hat, daß der Rückkauf nur bei $3^1/_2$ prozentigen Obligationen ins Auge gefaßt sei, hiernach nicht zutreffend.

Präsident: Ich schließe die Diskussion, der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Abg. **Wolfskehl:** Meine Herren, ich habe das Letzte, was der Herr Ministerialrath gesagt hat, nicht recht verstanden. Demnach wäre auch in einem Gesetze, das auf ein 4 prozentiges Anlehen sich bezog, der Rückkauf vorbehalten worden.

(Zuruf: Ja!)

Nun kann das auch zu einer Zeit gewesen sein, wo die 4 prozentigen unter pari standen,

(Zuruf: im September 1885, sie standen über pari!)

— vielleicht nicht so hoch über pari wie heute. Immerhin kann es sich nur darum gehandelt haben, der Regierung den Rückkauf vorzubehalten für den Fall, daß der Kursstand niedriger wäre; denn daß man von vornherein den Rückkauf auch zuließe für den Fall, daß das die Aufwendung eines Aufgeldes erforderte, das ist mir sehr unwahrscheinlich, wenn nicht besondere Gründe vorliegen, wie ich hinsichtlich der Landeskreditkassen- und der Landeskulturrentenkassenschuld selbst erläutert habe. Aber auch auf das Oberhessische Anlehen trifft das doch nicht zu. Meine Herren, ich möchte Sie bitten, dem Antrag Hechler nicht zuzustimmen, sondern bei dem Antrage des Ausschusses zu bleiben, den ich, um

alle Zweifel zu beseitigen, jetzt in der Weise ergänze, daß ausdrücklich gesagt ist: „mittelst Auslosung und Rückzahlung zum Nennwerthe.“ Der Herr Präsident wird die Güte haben, es zu verlesen. Ich wiederhole, alle die Bedenken, die dagegen geltend gemacht worden sind, können mich darin nicht beirren, daß wir verpflichtet sind, einmal einen Anfang zu machen, und zwar einen richtigen Anfang, denn mit dem Rückkauf, das ist kein richtiger Anfang; das ist etwas, was sich auf die Dauer nicht durchführen läßt. Wenn man eine 4 prozentige Schuld unter den gegenwärtigen Verhältnissen zurückbezahlen will, so thut man das auf dem Wege der Auslosung, wie es andere Staaten auch thun. Wenn der Inhaber von 50.000 M. — oder ich will noch eine höhere Summe nennen: 100.000 M. hessische Staatsobligationen sich gegen den Verlust sichern will, so kann er das mit einem Aufwand von 75 oder 150 M. im Jahre erreichen, indem er die Papiere gegen die Auslosung versichert. Ich kann nicht annehmen, daß deswegen der Kursstand der Papiere so erschüttert werden wird, und daß die Unruhe der Gläubiger in der Weise eintreten würde, wie es die Großherzogliche Regierung befürchtet. Auch andere Staaten, die sich im Wesentlichen auf Rentenanleihen stützen, — Frankreich, auch das ja jetzt allerdings in schwierigen Verhältnissen befindliche Italien — haben doch im Laufe der Zeit für nothwendig gehalten, neben ihren konsolidirten Rentenanleihen noch amortisirbare Rentenanleihen zu schaffen, um eine allmähliche Herabminderung ihrer bestehenden Schuld herbeizuführen.

Unbegreiflich ist es mir, weshalb Herr Jöst und seine Freunde dem Antrage nicht zustimmen; ich habe auch aus der Erläuterung des Herrn Jöst einen irgend wie ausreichenden Grund dafür nicht entnehmen können. In einer Beziehung hat der Herr Abgeordnete Metz mit Recht seine Ausführungen schon bekämpft; ich muß sagen, gerade vom Standpunkte der Herren kann ich nicht einsehen, weshalb ihnen nicht eine Herabminderung unserer Staatsschulden und damit eine indirekte Herabminderung unserer Zinsenlast, die doch wieder auf diejenigen, die die Steuern aufzubringen haben, zurückwirken wird, ebenso willkommen sein sollte wie uns allen. Im Uebrigen, meine Herren, glaube ich, ist wirklich die Frage hinreichend erörtert, und es scheint mir hauptsächlich sich darauf zuzuspitzen, ob die Heimzahlung mittelst Auslosung zum Parikurs oder mittelst Rückkaufs erfolgen soll. Ich glaube, meine Herren, daß der Ausschuß mit mir daran festhält, — ich muß es persönlich auf das Allerbestimmteste thun, — daß die Auslosung in den vorliegenden Verhältnissen das Richtige ist. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrage in der Fassung zuzustimmen, die er jetzt hat.

Zur Fragestellung bemerken hierauf noch:

Präsident: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Wolfskehl lautet jetzt:

> „Zu den ordentlichen Ausgaben des Kapitels 9, Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld außer den hierfür bereits verwilligten 1.559.589 M. 83 Pf. weitere 99.100 M. mit der Maßgabe zu verwilligen, daß von der hiernach im Ganzen zur Verfügung stehenden 1.658.689 M. 83 Pf. die Summe von 157.725 M. als ständige jährliche Tilgungsquote von einem halben Prozent auf die unter Ord. Nr. 6 der Uebersicht aufgeführte 1876er Oberhessische Eisenbahnschuld zu entnehmen und nebst der hieraus sich ergebenden Zinsenersparniß zur allmähligen Tilgung dieses Anlehens mittelst Auslosung und Rückzahlung zum Nennwerthe zu verwenden ist.“

Die Worte, die zugefügt worden sind, lauten also: „mittelst Auslosung und Rückzahlung zum Nennwerthe“. Dem gegenüber steht der Antrag Hechler, welcher anstatt der zuletzt erwähnten Worte gesetzt haben will: „im Wege des Rückkaufs von Schuldverschreibungen“.

Es wird sich wohl gleich bleiben, welchen Antrag ich zuerst zur Abstimmung bringe; ich glaube aber, daß der Antrag des Finanzausschusses als der des berichtenden Ausschusses vorweg zur Abstimmung zu bringen sein dürfte. Würde dieser Antrag abgelehnt, so würde der Antrag Hechler zur Abstimmung kommen. Ein dritter Antrag, welcher der Regierung die Wahl lassen würde, entweder mittelst Auslosung oder Rückkaufs die Tilgung zu bewerkstelligen, ist nicht gestellt.

Abg. **Metz** (Darmstadt) — zur Geschäftsordnung —: Ich bin der Ansicht, daß, obwohl formell ein Antrag in meinem Sinne nicht gestellt ist, wir abstimmen können über den ursprünglichen Antrag Wolfskehl mit Vorbehalt der Abstimmung über den späteren Zusatz, daß wir dann ebenfalls abstimmen über den Antrag Hechler, worauf, wenn die beiden Zusatzanträge gefallen sind, der ursprüngliche Antrag Wolfskehl angenommen und hiernach die Regierung ermächtigt ist, nach Belieben entweder im Wege der Verlosung oder im Wege des Rückkaufs zu verfahren.

Präsident: Ich halte das für unzulässig; ich glaube nicht, daß die Regierung ermächtigt ist, ohne ausdrücklichen Beschluß der Kammern für Rückzahlung einer Schuld mehr auszugeben, als die Schuld selbst beträgt. Die Schuld ist doch pari und nicht zu 104 oder 106 anzunehmen.

Abg. **Wasserburg** (zur Geschäftsordnung): Ich meine aber, man könnte es auch so machen, wie der Herr Abgeordnete Metz gesagt hat, und wenn die beiden Anträge angenommen werden, sowohl die Schuldentilgung auf dem Wege des Ankaufs als auf dem Wege der Auslosung, dann ist die Regierung ermächtigt, den Weg einzuschlagen, der ihr der beste scheint.

Finanzminister **Weber,** Excellenz: Ich möchte auch zur Fragestellung bemerken: die Regierung muß doch eigentlich eine bestimmte Anweisung bekommen, was sie machen soll.

(Sehr richtig!)

Wenn nichts dabei steht, was sie mit dem Gelde machen soll, ob sie Rückkauf oder Auslosung eintreten lassen soll, wenn sich also die Herren nicht einigen können, — dann können wir das Geld überhaupt nicht ausgeben. Die Frage liegt einfach so: wollen Sie keine Tilgung, dann lehnen Sie beide Anträge ab; wollen Sie Rückkauf, dann nehmen Sie den Antrag Hechler an, und wollen Sie Auslosung und Rückzahlung al pari, so nehmen sie den Antrag Wolfskehl an. — Wenn Jemand den Antrag gestellt hätte — es war ja Veranlassung gegeben — es uns ausdrücklich fakultativ zur Verfügung zu stellen, — so wäre das etwas Anderes gewesen; aber wenn nichts im Beschlusse steht, wenn Sie uns zu keinem von Beiden ermächtigen, so sind wir doch nicht ermächtigt Beides zu thun!

Abg. **Metz** (Gießen) (zur Geschäftsordnung): Ich bin mit dem einverstanden, was der Herr Finanzminister gesagt hat; ich glaube aber auch, es könnte über den ursprünglichen Antrag Wolfskehl nach der Geschäftsordnung gar nicht abgestimmt werden; der ist ja modificirt, und es besteht also der ursprüngliche Antrag überhaupt nicht mehr.

Abg. **Wolfskehl** (zur Geschäftsordnung): Ich kann darin keine Abänderung ersehen. Ich glaube, es ist kein Anlaß sich darüber zu streiten; die Sache liegt ganz einfach, wie der Herr Finanzminister gesagt hat: wer überhaupt nicht getilgt haben will, stimmt gegen beide Anträge, wer Rückkauf will, stimmt für den Antrag Hechler, wer Verlosung will, stimmt für den Ausschuß. Wenn ich nur hinzufügen darf: Rückkauf ohne Aufgeld könnte nur in Betracht kommen, wenn anzunehmen wäre, daß innerhalb der nächsten drei

Jahre der Kurs unter pari ginge. Wenn das eintreten sollte, sind wir immer noch in der Lage, durch einen neuen Beschluß die Sache zu regeln.

Präsident: Ich werde also so abstimmen lassen, wie ich vorgeschlagen habe. — Ich stelle die Fragen:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Abgeordneten Wolfskehl zu den Ordentlichen Ausgaben Kapitel 9 „Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld" außer den hierfür bereits verwilligten 1.559.589 M. 83 Pf. weitere 99.100 M. mit der Maßgabe verwilligen, daß von den hiernach im Ganzen zur Verfügung stehenden 1.658.689 M. 83 Pf. die Summe von 157.725 M. als ständige jährliche Tilgungsquote von einem halben Prozent auf die unter Ord. Nr. 6 der Uebersicht aufgeführte 1876er Oberhessische Eisenbahnschuld zu entnehmen und nebst der hieraus sich ergebenden Zinsenersparniß zur allmähligen Tilgung dieses Anlehens mittelst Ausloosung und Rückzahlung zum Nennwerthe zu verwenden ist?

Diese Frage ist verneint mit allen gegen 13 Stimmen.

2. Will die Kammer, dem Antrage des Abgeordneten Hechler gemäß, den Antrag des Abgeordneten Wolfskehl dahin ergänzen, daß die Worte:

   „im Wege des Rückkaufs von Schuldverschreibungen"

   nach den Worten:

   „dieses Anlehens"

   einzuschalten sind?

Dieselbe ist verneint mit 17 gegen 15 Stimmen.

III. Nach Anberaumung der nächsten Sitzung auf morgen Vormittag 9 Uhr und Verkündigung der Tagesordnung für dieselbe, schließt der Präsident die heutige Sitzung.

Zur Beglaubigung:

Dr. Weber. Hechler.

Einundzwanzigste Sitzung
der zweiten Kammer der Landstände.

Darmstadt, den 25. April 1894,

Vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung.

I. Verkündigung eines Erlasses Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, die Verlobung Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzessin Alix von Hessen mit Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Thronfolger Nicolau Alexandrowitsch von Rußland betreffend, sowie Mittheilung eines Schreibens Großherzoglicher Cabinetsdirektion, Uebermittelung des Dankes Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin für die Allerhöchstdenselben zur Vermählung Seitens der zweiten Kammer dargebrachten Glückwünsche betreffend. II. Berathung und Gültigkeitserklärung der Landtagswahl im VII. Wahlbezirk der Provinz Oberhessen (Homberg--Grünberg Ulrichstein) — Beil. Nr. 112 —. III. Berathung über die Beschwerde des Nikolaus Helwig II. zu Lorsch wegen verweigerter Rechtspflege (Beil. Nr. 110). IV. Berathung über die Vorstellung des Wilhelm Anthes zu Lich wegen seiner Heranziehung zur Einkommen- und Kapitalrentensteuer (Beil. Nr. 111). V. Fortsetzung bezw. mündliche Berichterstattung und Berathung bezüglich der Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, die ausgesetzten Kapitel bezw. Titel des Hauptvoranschlags der Staats-Einnahmen und Ausgaben für die Finanzperiode 1894/97 betreffend und zwar Kapitel 127 „Ordentliche Ausgabe“, Kapitel 4 Titel 1 „Ordentliche Einnahme“, Kapitel 142 Titel 1, 2, und 11 der „Außerordentlichen Ausgabe“, Kapitel 4, Titel 2 und Kapitel 5 der „Ordentlichen Einnahme“, Kapitel 143, Titel 2 und 4 der „Außerordentlichen Ausgabe“ — Beil. Nr. 28 und 81 —. VI. Ermächtigung des Büreaus der Kammer zur Abfassung einer Adresse aus Anlaß der Verlobung Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzessin Alix und Schluß der Sitzung.

Unter dem Vorsitz des ersten Präsidenten Dr. **Weber.**

Gegenwärtig: Seine Excellenz Herr Staatsminister Dr. Finger, Seine Excellenz Herr Finanzminister Weber, Herr Geheime Staatsrath Hallwachs, die Herren Ministerialräthe Michell und Krug von Nidda, Herr Geheime Oberbaurath von Weltzien, Herr Landgerichtsrath Pückel, sowie 43 Mitglieder der Kammer.

Es fehlen: die Abgeordneten Haas (Offenbach), Ojann, Schroeder, Zinßer entschuldigt und Reeb; zwei Sitze erledigt.

I. Nach Eröffnung der Sitzung bemerkt:

Präsident: Meine Herren, ich habe Ihnen einen Allerhöchsten Erlaß Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zu verkündigen. Derselbe lautet:

ERNST LUDWIG

von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc.

Es gereicht Uns zu lebhafter Befriedigung Unsere Lieben und Getreuen die Stände des Großherzogthums zu benachrichtigen, daß Unsere geliebte Schwester, die Prinzessin Alix Victoria Helene Louise Beatrix von Hessen und bei Rhein, Großherzogliche Hoheit und Liebden, mit Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Thronfolger Nicolau Alexandrowitsch von Rußland ein Eheverlöbniß geschlossen haben.

In der Ueberzeugung, daß die Stände des Großherzogthums an der Freude Antheil nehmen werden, welche Wir über die bevorstehende glückverheißende Verbindung Unserer Schwester empfinden, verbleiben Wir Unsern Lieben und Getreuen, den Ständen des Großherzogthums mit Landesfürstlicher Huld und Gnade wohlgewogen.

Gegeben Darmstadt, den 23. April 1894.

ERNST LUDWIG.

Meine Herren, ich glaube in Ihrer aller Sinne zu sprechen, wenn ich der hohen Freude, welche sämmtlich Mitglieder dieses Hauses über dieses glückverheißende Ereigniß empfinden, sofort mündlichen Ausdruck gebe. Allein es wird ebenso Ihren Wünschen entsprechen, wenn ich den Antrag stelle, auch Seiner Königlichen Hoheit den Großherzog in Form einer Adresse die Gefühle dieses Hauses aus Veranlassung dieses Ereignisses kundzuthun. Ich beantrage deshalb den Erlaß einer Adresse, welche schleunigst Seitens Ihres Büreaus abzufassen sein dürfte, um Ihrer Berathung und Genehmigung unterbreitet zu werden, und sodann den Auftrag an Ihr Büreau, diese Adresse Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog persönlich zu überreichen.

Ich bitte Ihre Plätze einzunehmen, den Antrag werde ich später an Sie zur Erledigung bringen.

Sodann habe ich mitzutheilen ein an mich gerichtetes Schreiben der Großherzoglichen Kabinetsdirektion dahier, welches lautet:

Seiner Hochwohlgeboren

Herrn Justizrath Dr. Weber, Präsident der zweiten Kammer der Landstände Hier.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich den herzlichsten Dank Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin für die Allerhöchstdenselben zur Vermählung von Euer Hoch-

wohlgeboren im Namen der zweiten Kammer der Landstände nach Coburg telegraphisch übermittelten Glückwünsche — in Folge großen Dranges der Geschäfte leider verspätet — hierdurch ganz ergebenst auszusprechen.

Mit dem Ausdruck ausgezeichneter Hochachtung habe ich die Ehre zu sein

Euer Hochwohlgeboren
ergebenster
der Vorstand des Großherzoglichen Kabinets
Römheld.

Hieran anschließend will ich Ihnen weiter mittheilen, daß am Tage des Einzugs Seiner Königlichen Hoheit in Folge erbetener Audienz der erste Präsident der ersten Kammer, Seine Durchlaucht Fürst Isenburg-Büdingen, und ich als Vertreter dieses hohen Hauses Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog und Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin die gemeinschaftliche Adresse überreicht haben, welche die Stiftung von 100.000 M. aus Veranlassung der Vermählung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zum Zwecke der Errichtung eines Denkmals seines hochseligen Herrn Vaters ausspricht. Seine Königliche Hoheit geruhten besonders ihre Freude darüber auszusprechen, daß, abgesehen von der Aufmerksamkeit, die ihm hierdurch erwiesen worden ist, gerade der Gegenstand, womit die Aufmerksamkeit erwiesen werden sollte, das getroffen hätte, was ihm so nahe am Herzen liege. Gerade das Gedenken an seinen hochseligen Vater und die Errichtung eines würdigen Denkmals für ihn habe ihn mit lebhafter Freude erfüllt.

Sodann war Ihr Büreau ebenfalls in Audienz bei Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog und Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin, um die Adresse zu überreichen, die Sie votirt haben. Wir wurden huldvollst aufgenommen und für unsere Glückwünsche wurde der fürstliche Dank ausgesprochen. Ich wollte nicht versäumen, Sie hiervon in Kenntniß zu setzen.

II. Die Kammer geht zur Tagesordnung über und zwar zur Berathung:

der Landtagswahl im VII. Wahlbezirk der Provinz Oberhessen (Homberg—Grünberg—Ulrichstein),
(Beil. Nr. 112).

Der Präsident eröffnet die Diskussion — schließt sie wieder und stellt die Frage:

Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die Wahl des Herrn Pfannstiel für gültig erklären?

welche Frage einstimmig bejaht wird.

III. Es folgt:

die Beschwerde des Nikolaus Helwig II. zu Lorsch wegen verweigerter Rechtspflege,
(Beil. Nr. 110).

Auch hier meldet sich nach eröffneter Diskussion Niemand zum Wort und die sofort gestellte Frage:

Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses der Beschwerde des Nikolaus Helwig II. keine Folge geben?

wird einstimmig bejaht.

IV. Zum folgenden Gegenstand:

der Vorstellung des Wilhelm Anthes zu Lich wegen seiner Heranziehung zur Einkommen- und Kapitalrentensteuer,
(Beil. Nr. 111).

erfolgt nach eröffneter Verhandlung keine Bemerkung und die sogleich gestellte Frage:

Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses der Beschwerde des Wilhelm Anthes zu Lich keine Folge geben?

wird einstimmig bejaht.

V. Fortsetzung bezw. mündliche Berichterstattung und Berathung bezüglich:

der Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, die ausgesetzten Kapiteln bezw. Titel des Hauptvoranschlags der Staats-Einnahmen und Ausgaben für die Finanzperiode 1894/97 betreffend,
(Beil. Nr. 28 und 81).

Ordentliche Ausgabe.

Zu

Kapitel 127. „Matrikularbeiträge",

erstattet Abgeordneter Wolfskehl Namens des ersten Ausschusses mündlichen Bericht, wie folgt:

Der neue Antrag zu diesem Kapitel ist von mir bereits gestern erwähnt worden, in Verbindung mit dem Antrag, den der Ausschuß zu Kapitel 5 der ordentlichen Einnahmen aus Reichssteuern zu stellen beabsichtigt. Wir schlagen Ihnen vor, im Hinblick auf die inzwischen zu Stande gekommene, wenn auch noch nicht publizirte, aber wie man aus den Zeitungen erfährt auch vom Bundesrath acceptirte Novelle zum Reichs-Stempelsteuergesetz die daraus zu erwartende Mehreinnahme an beiden Stellen mit 480.000 M. zuzusetzen, also sowohl die ordentliche Einnahme bei dem Kapitel aus Reichssteuern wie hier bei den Matrikularbeiträgen die eingestellte ordentliche Ausgabesumme um diesen Betrag zu erhöhen. Eine Begründung ist dazu wohl nicht nöthig; die Sache ist ja auch bereits neulich eingehend erörtert worden. Indessen bin ich bereit, wenn es gewünscht wird, sie nochmals des Näheren darzulegen. — Der Ausschuß **beantragt**:

die eingestellte Summe von 6.500.000 M. um 480.000 Mark auf 6.980.000 M. zu erhöhen.

Der Präsident eröffnet die Diskussion — schließt sie wieder und stellt die Frage:

Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die unter Kapitel 127 „Matrikularbeiträge" eingestellte Summe von 6.500.000 M. um 480.000 M. auf 6.980.000 M. jährlich für die Finanzperiode 1894/97 erhöhen?

welche Frage mit allen gegen 1 Stimme bejaht wird.

Ordentliche Einnahme.

Zu

Kapitel 4. „Tranksteuer von Wein",

erstattet Namens des ersten Ausschusses Abgeordneter Wolfskehl nachstehenden mündlichen Bericht:

Meine Herren, in dem Bericht über den Hauptvoranschlag hatte der Finanzausschuß zu diesem Kapitel unter Titel 1 in seiner Mehrheit beantragt:

1. den geforderten Betrag von 300.000 M. zu bewilligen, oder vielmehr, da es sich um eine Einnahme handelt, muß man hier sagen: einzustellen;
2. die Großherzogliche Regierung zu ersuchen, eine Gesetzesvorlage zum Zweck der Heranziehung der Privaten zur Weinsteuer zu machen.

In Folge der inzwischen an die Stände gelangten Gesetzesvorlage ist natürlich das Ersuchen, welches auf eine solche Vorlage hingeht, hinfällig geworden. Dem Ersuchen ist entsprochen, und es würde keinen Sinn mehr haben, diesen Antrag noch aufrecht zu erhalten. Allein auch aus

anderen materiellen Gründen ist die Mehrheit des Finanzausschusses zu einer anderen Ansicht gekommen. Sie ist zu der Ansicht gekommen, daß überhaupt die Erhebung einer Tranksteuer für Wein nicht mehr auf Grund des alten Gesetzes, das ja noch besteht, und nur für die vorausgegangene Finanzperiode außer Hebung gesetzt war, erfolgen soll, sondern lediglich auf Grund einer Vereinbarung über eine neue Gesetzesvorlage. Deshalb hat die Mehrheit des Ausschusses folgenden neuen Antrag formulirt, der nun an die Stelle der beiden früheren Positionen treten soll, nämlich den Antrag:

> Den Betrag von 300.000 M. mit der Maßgabe einzustellen, daß die Tranksteuer von Wein nur auf Grund einer Vereinbarung über den den Ständen vorgelegten Gesetzentwurf, die Reform der Weinsteuer betreffend, erhoben werden kann.

Das ist der neue Antrag, den wir Ihnen zur Genehmigung empfehlen.

(Berathung wird ausgesetzt, weil die Vertreter des Finanzministeriums nicht anwesend sind).

Außerordentliche Ausgabe.

Kapitel 142. Titel 1. „Justizgebäude zu Darmstadt".

Hierzu bemerkt vorerst:

Präsident: Es ist von Seiten des Ausschusses nach wiederholter Berathung dieses Gegenstandes mit dem Ministerium nunmehr der Antrag wie folgt formulirt:

> Die in Titel 1 angeforderten 30.900 M. zu streichen und statt solcher 4000 M. behufs Herstellung der anstoßenden Fahrbahn zu bewilligen.

Abgeordneter Jöckel erstattet sodann Namens des ersten Ausschusses folgenden mündlichen Bericht.

Meine Herren, der Ausschuß hatte beantragt, einen Betrag für Asphaltirung des Trottoirs zu bewilligen, dagegen für das Asphaltiren der Straße nichts zu bewilligen. Die Regierung hat den Ausschuß ersucht, nochmals mit ihr über den vorliegenden Gegenstand zu verhandeln, und als Resultat der Verhandlungen schlägt Ihnen nunmehr der Ausschuß vor, 4000 M. für Herstellung einer geräuschlosen Fahrbahn zu bewilligen.

Die beantragte Bewilligung der Trottoirs hat eigentlich Seitens des Ausschusses auf einem Mißverständniß insofern beruht, als der Ausschuß von der Ansicht ausging, die Stadt Darmstadt sei Kraft ortsstatuarischer Bestimmungen berechtigt zu verlangen, daß das Trottoir asphaltirt werde. Auf Grund dessen glaubte der Ausschuß die geforderte Summe nicht beanstanden zu können. Es hat sich nun herausgestellt, daß eine derartige Berechtigung Seitens der Stadt nicht vorliege, und daß die Sache mit dem Asphaltiren der Trottoirs nicht eilt, und zur Zeit nicht nothwendig ist. Die Regierung hat sich deshalb damit einverstanden erklärt, daß dieserhalb ein Betrag nicht eingestellt werde. Dagegen ist sie, namentlich nach einem Berichte, den der Präsident des Landgerichts an die Großherzogliche Regierung erstattet hat, der Ansicht, daß doch der Zustand der Straße, wie er dermalen bestehe, unhaltbar sei. Es würde ein so außerordentliches Geräusch durch das Fuhrwerk und durch die ganz besondere Lage des Gebäudes der anderen Häuserreihe gegenüber verursacht, daß es geradezu unmöglich sei, in den betreffenden Räumen zu arbeiten, und die Großherzogliche Regierung ist der Ansicht, daß statt der Trottoirs oder statt der gepflasterten Straße die Straße chaussirt werden soll, und will mit der Stadt Darmstadt dieserhalb ins Benehmen treten. Sie glaubt, wenn die Ständekammer einen Beitrag von 4000 M. dazu leisten würde, daß damit dem Uebel abgeholfen werden könnte. In Anbetracht der Thatsache, daß der Betrag nicht sehr hoch ist, und daß es sich empfiehlt, mit der Stadt Darmstadt in dieser Weise einen Ausgleich zu finden, schlägt der Ausschuß vor, 4000 M. zu dem fraglichen Zweck zu bewilligen.

Der Präsident eröffnet die Diskussion und da eine Bemerkung nicht erfolgt, so schließt er sie wieder und stellt die Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 142 Bauwesen im Ressort der Sektion für Justizverwaltung Titel 1 „Justizgebäude zu Darmstadt" für die Herstellung einer geräuschlosen Fahrbahn den Betrag von 4000 M. verwilligen?

welche Frage einstimmig bejaht wird.

Zu

Kapitel 142 Titel 2 Provinzialarresthaus zu Darmstadt. c) Erbauung eines Backhauses im Nebenhof des Provinzialarresthauses,

wird Namens des ersten Ausschusses von dem Abgeordneten Jöckel mündlicher Bericht, wie folgt, erstattet:

Auch bezüglich dieses Postens hat die Regierung nochmals nähere Recherchen bei anderen Staaten angestellt, wie es sich mit derartigen Anlagen verhält. Es ist ihr von einer Reihe von Staaten, Preußen, Baden, Württemberg u. s. w. mitgetheilt worden, daß diese auch bei ihren Gefängnißanstalten eigene Bäckereien haben, die sich alle vorzüglich bewährten, und von außerordentlichem Nutzen für den Staat seien. Die Regierung hat auch ferner wegen des aufzustellenden Ofens weitere Recherchen angestellt, und empfiehlt jetzt ein neues System, das 2000 M. weniger kostet, als der Anfangs in Aussicht genommene Ofen. Mit Rücksicht darauf glaubt der Ausschuß den Posten nicht ferner mehr beanstanden zu sollen, und beantragt deshalb:

Von den in Titel 2 c geforderten 14.500 M., 12.500 M. zu bewilligen. Nach eröffneter Verhandlung meldet sich Niemand zum Wort und die gestellte Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 142 „Bauwesen im Ressort der Sektion für Justizverwaltung" Titel 2 „Provinzialarresthaus zu Darmstadt" c „für Erbauung eines Backhauses" die Summe von 12.500 M. bewilligen?

wird einstimmig bejaht.

Kapitel 142 Titel 11 Amtsgerichtsgebäude zu Pfeddersheim.

Namens des ersten Ausschusses erstattet Abgeordneter Jöckel folgenden mündlichen Bericht:

Der Ausschuß hat beantragt, bei diesem Posten 8000 M. abzusetzen, und zwar einmal 4000 M. von dem auf 8000 M. veranschlagten Preis des Bauplatzes, weil die Großherzogliche Regierung mitgetheilt hatte, daß der Bauplatz für 4000 M. erworben worden sei, weitere 4000 M. also nicht nöthig seien. Außerdem glaubte der Ausschuß, daß der Bau an sich mit einem Abstrich von 4000 M. auch hergestellt werden könnte. Nun hat sich aber ergeben, daß der Bauplatz für 4000 M. nicht erworben worden ist; daß der gekaufte zu klein ist, daß also noch weiteres Gelände erworben werden muß, und über die Höhe des Preises die Großherzogliche Regierung sich dermalen noch nicht aussprechen kann. Sie hat deshalb gewünscht, daß ihr der ursprünglich angesetzte volle Betrag von 8000 M. zur Verfügung gestellt werde. Ferner bezüglich der von dem Bau abgestrichenen 4000 M. hat die Baubehörde erklärt, es ginge nicht, bei dem Abstrich von 4000 M. sei das Gebäude so wie es projektirt, nicht herzustellen. Da also hierauf fest beharrt

wird, hat der Ausschuß seinen Widerspruch fallen lassen. Bezüglich des Bauplatzes ist ja gar nichts zu erinnern. Es wird also jetzt beantragt:

Die in Titel 11 geforderten 98.000 M. voll zu bewilligen.

Es meldet sich nach eröffneter Verhandlung Niemand zum Wort und die sofort gestellte Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die zu Kapitel 142 „Bauwesen im Ressort der Sektion für Justizverwaltung" unter Titel 11 „Amtsgerichtsgebäude zu Pfeddersheim" geforderten 98.000 M. verwilligen?

wird einstimmig bejaht.

Kapitel 141 Titel 11 „Pfarrhaus zu Holzhausen." „Neubau des Wohnhauses."

Abg. **Wolfskehl** erstattet Namens des ersten Ausschusses mündlichen Bericht, wie folgt:

In Vertretung des abwesenden Herrn Berichterstatters erlaube ich mir daran zu erinnern, daß in dem Büdgetbericht zu Kapitel 141 Titel 11 ausgeführt worden war, daß der Ausschuß die angeforderte Summe von 24.000 M. für zu hoch erachtet, obwohl er an sich gegen die Errichtung eines Neubaues nichts einzuwenden habe. Er hat deshalb, da in dem Gebäude ein größerer Saal vorgesehen war, von dessen Nothwendigkeit er sich nicht überzeugen konnte, an die Großherzogliche Regierung das Ersuchen gestellt, ein Projekt vorzulegen, bei dem die Ausführung zum Betrage von etwa 20.000 M. in Aussicht genommen werden sollte. Es ist das nun Seitens der Großherzoglichen Regierung auch geschehen, sie hat ein neues Projekt vorgelegt, dessen Kosten sich auf 21.400 M. beziffern, worin allerdings nicht ausschließlich die Kosten des Hauses, sondern auch andere damit zusammenhängende Arbeiten einbegriffen sind. Trotzdem war der Finanzausschuß der Meinung, da dergleichen ähnliche Gebäude überall im Lande zu dem von ihm angenommenen Preise neu eingerichtet worden sind, daß sich die Ausführung zu dem früher genannten Preise von 20.000 M., sehr wohl herstellen lassen könnte, und auch von Seiten der Großherzoglichen Regierung wurde diese Möglichkeit nicht gerade in Abrede gestellt.

Der Ausschuß empfiehlt Ihnen deshalb:

> die Verwilligung der Position im Betrage von 20.000 M., glaubt aber eine höhere Summe nicht befürworten zu sollen.

Auch hier wird nach eröffneter Diskussion nichts bemerkt und die gestellte Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 141 „Bauwesen im Ressort der Sektion für innere Verwaltung" Titel 11 „Pfarrhaus zu Holzhausen" für den Neubau des Wohnhauses 20.000 M. bewilligen?

wird einstimmig bejaht.

Ordentliche Einnahme.

Kapitel 4 Titel 2 „Brückengeld und für Ueberfahrten"

Hierzu bemerken nach eröffneter Diskussion:

Abg. **Schmitt**: Ich werde bei dieser Position mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses darauf verzichten, eine größere Debatte über das Brückengeld hervorzurufen. Es liegt mir daran, daß der Antrag, der gedruckt vor Ihnen liegt, gründlich im Ausschuß berathen wird. Ich werde deshalb bei dieser Position mich lediglich darauf beschränken, gegen das Brückengeld zu stimmen.

Abg. **Jöst**: Ich kann mich im Wesentlichen den Ausführungen des Herrn Dr. Schmitt anschließen, und will nur ein Verhältniß besprechen, welches unabhängig ist von der zukünftigen Gestaltung des Brückengeldes.

In unserem jetzigen Brückengeldgesetz ist gesagt, daß Fuhrwerk zum Personentransport über die Brücke 20 Pf. zahlt; außerdem jedes Pferd 10 Pf., der Kutscher 4 Pf., und jeder Insasse 4 Pf., also ein Einspänner mit einem Fahrgast muß schon 38 Pf. zahlen. Die Kutscher in Mainz fühlen sich hierdurch beschwert, weil sie behaupten, daß sie gegen die Pferdebahn im Nachtheil seien. Ich bin nicht in der Lage, dies auf seine Richtigkeit zu prüfen; im Büdget ist auch nichts darüber enthalten. Wer über die Mainzer Straßenbrücke mit der Pferdebahn fährt, zahlt statt 4 Pf. bekanntlich 5 Pf.; die Pferdebahn erhebt pro Person 5 Pf. außer dem gewöhnlichen Fahrpreis. Nun wird es wahrscheinlich so sein, daß in dem Abkommen, das offenbar zwischen Pferdebahngesellschaft und Regierung besteht, die Pferdebahn für jede Person 5 Pf. an die Regierung bezahlt und damit ein Ausgleich für Wagen und Pferde geschaffen werden soll. Das würde den Darstellungen der Kutscher, wie sie mir gegeben worden ist, entsprechen. Wenn nun aber der Kutscher mit seinem einfachen Fuhrwerk 30, 34 Pf., oder wenn er zwei Pferde hat, 40, 44, 48 Pf. bezahlen muß, dann ist das für den gewöhnlichen Fahrpreis über die Brücke ein außerordentlich hoher Aufschlag. Vorausgesetzt nun, daß die Pferdebahn eine andere Vergütung für die Benutzung der Brücke nicht leistet als nur pro Person 5 Pf., so würde darin eine große Benachtheiligung der kleinen Gewerbetreibenden gegenüber der großen kapitalkräftigen Pferdebahngesellschaft liegen. Ich sage das ja mit Vorbehalt, die Kutscher haben keine Gelegenheit zu untersuchen, was die Pferdebahn eigentlich entrichtet, ich auch nicht; die Regierung wird ja darüber Auskunft geben.

Wenn nun die Thatsache richtig ist, daß die Pferdebahngesellschaft eine Bevorzugung genießt, gegenüber den kleinen Gewerbetreibenden, dem Kutscher, so will ich damit nicht ausgesprochen haben, daß etwa die Pferdebahn, die ja ein nützliches Verkehrsinstitut ist, in ihren Leistungen an den Staat erhöht werden solle, vielmehr müßte man den Kutschern, die ja alle dem kleinen Gewerbestand angehören, eine Erleichterung zutheil werden lassen. Man kann ja sagen: wer in einer Droschke über die Brücke fährt, mag auch das Brückengeld dafür entrichten; das ist ein sehr schöner Gedanke, allein ein zu hoher Aufschlag verhindert eben die Benutzung von Droschken, und dadurch werden die Leute in ihrem Geschäftsbetrieb empfindlich geschädigt. Ich richte daher die Bitte an das Großherzogliche Finanzministerium, uns darüber Auskunft zu geben, ob die Sache sich so verhält, daß die Pferdebahn nicht mehr bezahlt, und ob die Regierung im Falle der Bejahung geneigt wäre, eine Erleichterung für die Kutscher eintreten zu lassen.

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Ja, meine Herren, Alles kann ich nicht im Kopfe haben! Ich bedauere, daß Herr Jöst mir nicht angezeigt hat, daß er diese Frage stellen wollte, dann würde ich den Vertrag mit der Pferdebahn nachgesehen haben. Ich kann keine sichere Auskunft über die Frage geben; und eine unsichere möchte ich nicht geben. Ich behalte mir also vor, Herrn Abgeordneten Jöst bei passender Gelegenheit die nöthige Auskunft zu geben. Die Berathung des Antrags des Herrn Abgeordneten Schmitt wird ja ein geeigneter Anlaß sein.

Mit dem Herrn Abgeordneten Schmitt bin ich darin durchaus einverstanden, daß es nicht wünschenswerth ist, heute in eine Debatte über das Brückengeld einzutreten, sondern erst bei Erledigung seines Antrages.

Die nach Diskussionsschluß gestellte Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses unter Kapitel 4 „Innere indirekte Auflagen" Titel 2

„Brückengeld und für Ueberfahrten" jährlich die Summe von 210.742 M. 86 Pf. für die Finanzperiode 1894/97 in Einnahme stellen?

wird einstimmig bejaht

Kapitel 5 „Aus Reichssteuern"

hierzu bemerken:

Präsident: Der Finanzausschuß hat sich vorbehalten, auch hierzu einen erneuten Antrag zu bringen und ihn zu begründen. Ich darf wohl den Herrn Vorsitzenden des Finanzausschusses bitten, das Wort zu ergreifen.

Abg. **Wolfskehl** (als Berichterstatter): Meine Herren, ich kann mich lediglich auf das beziehen, was ich vorhin zu dem Kapitel der Ausgaben: Matrikularbeiträge erklärt habe.

Wir beantragen:

hier aus gleichen Gründen, den eingestellten Betrag um 480.000 M. auf 7.620.290 M. zu erhöhen. Ich empfehle diesen Antrag zur Annahme.

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Meine Herren, ich will nichts hiergegen einwenden, halte es aber doch für meine Pflicht darauf hinzuweisen, daß der Erhöhungsposten ein recht zweifelhafter ist. Es sollen 480.000 M. zugesetzt werden, das sind die 2 Prozent von den 24 Millionen, welche nach einer Zeitungsnachricht der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamtes Graf Posadowsky in der Steuerkommission unlängst als möglichen Mehrertrag des neuen Reichsstempelgesetzes in Aussicht gestellt hat. Er hat übrigens selbst, ebenfalls allerdings nach einer Zeitungsnachricht, zwei Tage später bei einer anderen Sitzung erklärt, das sei natürlich eine sehr unsichere Schätzung von ihm, die vielleicht zu hoch sei. Immerhin glaube ich, können wir darauf bauen, in der Voraussetzung, daß eben bei den Matrikularumlagen derselbe Betrag zugesetzt wird oder worden ist.

Abg. **Wolfskehl**: Ist schon geschehen!

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Ich bedauere, ich war im Vorzimmer und habe nicht erfahren, daß der Posten zur Berathung gestanden hat.

In diesem Falle können wir nichts dagegen einwenden.

Es meldet sich weiter Niemand zum Wort, weshalb der Präsident sofort die Frage stellt:

Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 5 „Aus Reichssteuern" die eingestellte Summe von 7.140.290 M. um 480.000 M. auf 7.620.290 M. erhöhen?

welche Frage mit allen gegen 1 Stimme bejaht wird.

Außerordentliche Ausgabe.

Kapitel 143 „Centralbauwesen im Ressort des Ministeriums der Finanzen (excl. Eisenbahnen)"

Titel 2 „Errichtung eines Dienstgebäudes in Offenbach, einschließlich des Bauplatzes".

Abg. **Wolfskehl** erstattet Namens des ersten Ausschusses mündlichen Bericht wie folgt:

Meine Herren, in der Vorlage waren, wie Sie sich erinnern werden, für das Dienstgebäude in Offenbach einschließlich des Bauplatzes 140.000 M. gefordert. Der Ausschuß hatte beanstandet, daß auch solche Dienststellen in öffentlichen Staatsgebäuden untergebracht werden sollen, bei denen das im Interesse des Dienstes nicht unbedingt erforderlich erscheint, wie z. B. bei dem Kreisbauamt, wo es die lokalen Verhältnisse recht wohl ausführbar erscheinen lassen, daß der betreffende Beamte auch eine Miethwohnung findet. Es kommen ja Fälle vor, wo dies letztere so sehr erschwert ist, daß von Staatswegen Abhülfe geschaffen werden muß, allein in Offenbach liegt ein solcher Fall nicht vor. Mit Rücksicht darauf war der Ausschuß zu der Ansicht gekommen, einen reduzirten Plan von der Regierung zu erbitten, und hatte demgemäß für diesen reduzirten Plan eine Summe von 118.000 M. zur Bewilligung vorgeschlagen. In diesen 118.000 M. war die Erwerbung des Bauplatzes mit 34.000 M. vorgesehen, während die eigentlichen Baukosten auf 84.000 M. bemessen waren. Es hat nun die Regierung Verhandlungen eingeleitet wegen Erwerbung eines geeigneten Bauplatzes, und es hat sich in Folge zufälliger Umstände gerade ein Bauterrain aus einer Konkursmasse als verkäuflich erwiesen, das sowohl von der Großherzoglichen Regierung wie von den sonst mit den lokalen Verhältnissen vertrauten Persönlichkeiten als ganz vorwiegend geeignet und auch nach der Preislage als vortheilhaft bezeichnet wird. Dieses Bauterrain erfordert aber 6000 M. mehr, als in den vorhin von mir erwähnten Voranschlag für den Bauplatz eingestellt war: nicht 34.000 M., sondern 40.000 M., und es erhöht sich dadurch die Summe, die zur Ausführung des von der Großherzoglichen Regierung aufgestellten reduzirten Planes erforderlich ist, von 118.000 M. auf 124.000 M. Der Ausschuß hat nun gestern mit der Regierung nochmals über die Sache verhandelt, und es war auch der Herr Präsident Weber zugegen, der ja in diesen lokalen Verhältnissen von Offenbach besonders bewandert ist, ebenso wie auch der Herr Abgeordneter Haas, und der Ausschuß ist zu der Ansicht gekommen, daß es zweckmäßig sein wird, der Großherzoglichen Regierung die Mittel zur Verfügung zu stellen, um das hier in Rede stehende Objekt zu erwerben.

Er **beantragt** deshalb:

an Stelle der von ihm unter Titel 2 vorgeschlagenen 180.000 M. die Summe von 124.000 M. zu bewilligen, und der Regierung zur Ausführung dieses Baues zur Verfügung zu stellen.

Es meldet sich nach eröffneter Diskussion Niemand zum Wort und die sofort gestellte Frage:

Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 143 „Centralbauwesen", Titel 2 für Errichtung eines Dienstgebäudes in Offenbach einschließlich des Bauplatzes 124.000 M. verwilligen?

wird einstimmig bejaht.

Zu

Kapitel 143, Titel 4 „Errichtung oder Erwerbung eines Dienstgebäudes für die Distriktseinnehmerei Bessungen in Darmstadt, einschließlich des Bauplatzes"

bemerken:

Abg. **Wolfskehl**: Der Ausschuß hat hier keinen materiellen Antrag zu stellen. Es hat sich aus den gestrigen Verhandlungen mit der Großherzoglichen Regierung ergeben, daß es zweckmäßig ist, die Beschlußfassung über diesen Posten auch jetzt noch auszusetzen. Es kann ja das außerordentliche Büdget deswegen doch abgeschlossen werden, auch wenn die Beschlußfassung über diese Position vorläufig ausgesetzt bleibt. Vielleicht, daß bis dahin, wo wir zum Abschluß des Hauptvoranschlags und damit zu dem Finanzgesetz kommen, die Verhandlungen, in denen die Regierung zur Zeit sich befindet, so weit gediehen sind, daß wir auch diesen Posten formell erledigen können. Jedenfalls empfiehlt es sich, heute eine Beschlußfassung weder nach der einen noch nach der anderen Richtung hin vorzunehmen. Wir bitten daher, daß die Sache vorläufig in suspenso bleibt.

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Ich erkläre mein Einverständniß mit dem Vorschlag des Ausschusses.

Präsident: Nachdem soeben das Einverständniß der Regierung erklärt worden ist, wird auch meinerseits dieser

Posten von der Berathung abgesetzt. Wir können ja später darauf zurückkommen, gerade so wie wir gestern beschlossen haben, bezüglich der angeforderten 27.000 M. für den Umbau des Bahnhofsgebäudes in Ober-Widdersheim vorerst keinen Beschluß zu fassen.

Ordentliche Einnahme.

Kapitel 4 „Innere indirekte Auflagen",

Kapitel 4, Titel 1 „Tranksteuer von Wein".

Präsident: Hierzu beantragt der Ausschuß:

„den Betrag von 300.000 M. mit der Maßgabe einzustellen, daß die Tranksteuer von Wein nur auf Grund einer Vereinbarung über den Ständen vorgelegten Gesetzentwurf, die Reform der Weinsteuer betreffend, erhoben werden kann." —

Die Herren Abgeordneten Pennrich, v. Köth, Schmitt und Wasserburg **beantragen:**

Strich der wiedereingestellten 300.000 M.

Ich eröffne die Diskussion. —

Abg. **Wolfskehl:** Meine Herren, ich darf zu dem, was ich vorhin bei Verkündigung des Antrags schon bemerkt habe, nur noch eine Bemerkung mehr praktischer Art machen. Ich wollte dem hohen Hause anheim geben, bei der gegenwärtigen Veranlassung auf das Materielle der Frage nicht einzugehen. Wie nämlich auch die Entscheidung fallen mag, die Weinsteuerfrage muß demnächst ex professo behandelt werden. Es liegt eine Gesetzesvorlage uns vor, bezüglich deren die Großherzogliche Regierung zu verlangen berechtigt ist und, wie uns mitgetheilt wird, jedenfalls auch verlangen wird, daß sie im Ausschuß berathen und Bericht darüber erstattet wird, und daß in diesem Hause über Annahme oder Verwerfung entschieden wird. Also die Weinsteuerdebatte, wenn ich es einmal kurz so bezeichnen soll, bleibt dem Hause unter keinen Umständen erspart, und es fragt sich nur, ob es angezeigt ist, das Nämliche zweimal hier aufzuführen. Ich weiß nicht, wie die Herren darüber denken; wir im Ausschuß waren der Meinung, daß jetzt, nachdem wir in der vierten Woche getagt haben, es kaum angezeigt erscheint, eine recht langwierige Debatte herbeizuführen, von der wir alle im Voraus wissen, daß sie sich in etwa 14 Tagen wiederholen muß. Wie die Herren über die Frage selbst denken, ob die 300.000 M. eingestellt werden sollen, das wird die Abstimmung zeigen; aber das Materielle der Weinsteuerfrage hier zu behandeln, das schien uns nicht angezeigt. Wir im Ausschuß wenigstens, auch diejenigen Herren, die sonst auf einem anderen Standpunkt stehen, waren der Meinung, daß heute kein Anlaß vorhanden sei, die Frage materiell zu behandeln, sondern daß man sich einfach auf die Entscheidung beschränken könnte: sollen die 300.000 M. abgelehnt werden oder nicht? Beschließt das Haus, sie abzusetzen, so muß deswegen die Gesetzesvorlage über die Einführung der Weinsteuer doch zur Berathung kommen, und wenn diese Gesetzesvorlage Annahme findet, dann wird eine Tranksteuer erhoben, ob sie nun hier im Büdget steht oder nicht. Ich glaube also, daß bei dieser Sachlage wir alle uns wohl die doppelte Weinsteuerdebatte ersparen könnten und sollten.

Abg. **Pennrich:** Meine Herren, wenn ich auch den vorhin verlesenen Antrag der Ausschußmajorität aus prinzipiellen wie formellen Gründen bekämpfen muß, so kann ich doch nicht umhin, dem Gefühl einer gewissen Befriedigung Ausdruck zu geben, da mir dieser Antrag gewissermaßen als das Begräbniß der von mir so lange Jahre hindurch bekämpften Weinsteuer in ihrer jetzigen Form erscheint, und als Beweis gilt, daß sowohl die Regierung wie auch der Ausschuß, die seither stets auf einem anderen Standpunkt gestanden haben, die Erhebung der jetzigen Weinsteuer preisgegeben haben.

In diese Freude mischt sich allerdings ein Tropfen Wermuth im Hinblick auf das neu angekündigte sogenannte Reformgesetz, über das wir ja heute nicht zu debattiren haben, und wohl Gelegenheit haben werden, uns in aller Bälde zu unterhalten, hinsichtlich dessen ich aber heute schon hoffe, daß auch dieser Vorschlag in diesem Hause auf eine Majorität nicht zu rechnen haben wird. Heute haben wir nur mit dem Posten der wiedereingestellten Zapfsteuer, den auch die Ausschußmajorität in der jetzigen Fassung ihres Antrags immer noch einstellen will, allerdings nur bedingungsweise, zu thun, und da kann ich doch so ganz dem Wunsche des Herrn Berichterstatters nicht entsprechen, gar nicht in das Materielle der Frage einzugehen, denn die beiden verlesenen Anträge stehen sich doch diametral gegenüber. Wir beantragen glatten Strich, und auf der Gegenseite wird immerhin, wenn auch nur bedingungsweise, die Wiedereinstellung beantragt. Im Interesse der Begründung des von mir und meinen politischen Freunden gestellten Antrags, dürfte also ein Eingehen auf die Materie, soweit Aufklärung über die einschlägigen Punkte geboten, gerechtfertigt erscheinen, wie es auch den neueingetretenen Mitgliedern des Hauses gegenüber angebracht erscheinen dürfte, wenigstens in allgemeinen Zügen und Umrissen die Situation darzulegen. Im Uebrigen sichere ich Ihnen zu, mich möglichst kurz zu fassen, eine lange Weinsteuerrede werden Sie nicht zu hören bekommen. Ich fühle mich aber, wie gesagt, zur Begründung unseres Antrages verpflichtet, hier unter allen Umständen wenigstens ganz kurz die Gründe darzulegen, die für uns nach wie vor in dieser Frage maßgebend sind. Diese, in diesem Hause schon so oft des Näheren erörterten Gründe gipfeln in der Erwägung, daß die Steuer eine ungerechte ist, weil entweder eine Abwälzung auf den Produzenten oder Konsumenten stattfindet, oder aber solche sich als eine jeder Begründung entbehrende Doppelbesteuerung der Wirthe darstellt.

Eine Abwälzung auf den Produzenten dürfte insofern naheliegen, als man sich doch gewiß der Ueberzeugung nicht verschließen kann, daß ein Steuerbetrag von 60 bis 84 M. in schlechten Jahrgängen und bei geringen Weine nothwendigerweise auf den Preis beim Einkauf drücken muß. Das dürfte wohl in jeder Beziehung nachgewiesen, und dieser Druck um so empfindlicher erscheinen, als die Belastung des Weinproduzenten durch die Grundsteuer . . . . . . Meine Herren, ich bitte um etwas Ruhe, sonst kann ich nicht fortfahren . . . . . .

Präsident: Meine Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit für den Herrn Redner, oder wenigstens um Ruhe.

Abg. **Pennrich:** Also die bereits sehr hohe Einschätzung des Weingeländes zur Grundsteuer denn doch auch in Berücksichtigung zu ziehen ist. Wenn aber die Abwälzung auf den Konsumenten stattfindet, was mancherseits behauptet wird, dann wird hier — abgesehen davon, daß immerhin die Konkurrenz nivellirend wirkt — mit dieser Steuer doch lediglich der minder bemittelte Mann getroffen, der seinen Wein im Wirthshaus zu konsumiren gezwungen ist, während der Private nach der jetzigen Gesetzgebung frei ausgeht.

Wenn aber gar keine Abwälzung stattfindet, und der Wirth die Steuer trägt, dann liegt eine absolut ungerechtfertigte Doppelbesteuerung vor, denn der Wirth, der seine Einkommensteuer, seine Gewerbesteuer, in den meisten Fällen auch Grundsteuer bezahlt, darf gerechterweise nicht noch einmal mit einer Extrasteuer in Gestalt einer Steuer für seinen Weinverzapf, der sein Gewerbe bildet, und aus dem er sein Einkommen zieht, besteuert werden. Mit demselben Rechte könnte man alle möglichen anderen Konsumartikel nochmals besteuern.

Die Wiedereinstellung dürfte heute um so ungerechtfertigter erscheinen, als es thatsächlich vorgekommen sein soll, daß in Folge der Abschaffung der Weinsteuer zum Theil

Wirthe in ihrer Einkommensteuer bedeutend erhöht worden seien. Diese Kategorie würde in der allerempfindlichsten Weise von der Wiedereinstellung betroffen werden.

Ein Haupttrumpf, der für die Weinsteuer ins Feld geführt wird, ist der Einwand, daß Bier und Branntwein ebenfalls besteuert sind. Dagegen ist stets darauf hingewiesen worden, daß diese Steuern als Reichssteuern gleichmäßig das ganze Reich treffen, und insofern der Vergleich nicht zulässig ist. Andererseits ist auch die Thatsache nicht außer Acht zu lassen, daß der Wein ein Naturprodukt ist, während Bier und Branntwein Kunstprodukte sind, die in beliebigen Mengen erzeugt werden können, wogegen beim Wein eine einzige Frostnacht genügt, um den Schweiß und die jahrelange Arbeit des Winzers zu Nichte zu machen. Das ist denn doch ein großer, wohl zu berücksichtigender Unterschied! Ebenso ist ein billiger Wein unter allen Umständen das beste Konkurrenzmittel gegen den Branntweingenuß, und sollte man dahin streben, den Wein zum Nationalgetränk des deutschen Volkes zu machen. Zu diesem Zwecke ist es aber unter allen Umständen nothwendig, daß er von den Steuerfesseln befreit wird, und nicht neue hinzugefügt werden.

Damit widerlegt sich auch der weitere Gesichtspunkt, der von der anderen Seite geltend gemacht wird, daß der Wein an sich ein ausgezeichnetes Steuerobjekt sei. Nun, meine Herren, ich bestreite entschieden, daß der Wein ein ausgezeichnetes Steuerobjekt ist, ich sage sogar, er ist das allerschlechteste, das allerungeeignetste Steuerobjekt. Sehen Sie sich doch die Erfahrungen an, die wir mit der Weinbesteuerung in Hessen seit Dezennien gemacht haben. Zuerst haben wir eine allgemeine Weinsteuer gehabt, dann fiel die Steuer für die Privaten, dann die Einlagesteuer der Weinhändler, schließlich blieb als Torso die Wirthssteuer übrig, und auch an diesem Torso wurde vor drei Jahren mit Erfolg gerüttelt, so daß jetzt nichts mehr übrig geblieben ist. Das Objekt einer Steuer, die solche Angriffspunkte bietet, ist doch gewiß kein ausgezeichnetes, sondern als ein ganz ungeeignetes zu bezeichnen, ungeeignet besonders für das Hessenland, weil die dasselbe umgebenden Staaten Preußen und Bayern keine Weinsteuer besitzen, trotzdem Preußen 1/3 mehr und Bayern mehr als das Doppelte an Wein produzirt. Die Wiedereinführung einer solchen Steuer hieße daher unsere inländische Produktion geradezu konkurrenzfähig machen gegenüber der auswärtigen.

Ein weiterer Grund, der für unser Hessenland das Steuerobjekt zu einem ganz ungeeigneten macht, ist, daß eine einzige, sogar die kleinste Provinz, daß Rheinhessen den Löwenantheil trägt. Es ist das eine unverhältnißmäßige Belastung, die in Rheinhessen schwer empfunden wird. Ich will heute nicht mit Ziffern aufwarten, um etwa nicht wieder dem Vorhalt der 800.000 M. von Oberhessen zu tragender Branntweinsteuer oder der Biersteuer in Starkenburg zu begegnen; welche Steuern übrigens als Fabrikatsteuern erhoben werden, und es sich da um Produkte handelt, die nicht ausschließlich im Inlande verzehrt, sondern großen Theils nach Auswärts exportirt werden. Ich will durch weitere Erörterung dieses Themas nicht die Debatte in die Länge ziehen, aber das müssen Sie entschieden im Auge behalten, in Rheinhessen ist der Wein nicht als Genußmittel zu betrachten, da ist er ein Nahrungsmittel auch des minder bemittelten und kleinen Mannes.

Präsident: Meine Herren, ich bitte wiederholt um Ruhe!

Abg. **Penurich:** Ein weiterer gegen die Wirthssteuer sprechender Grund ist die ungenügende Kontrole bei dem jetzigen Einschätzungssystem. Da aber Niemand unter uns ist, der die frühere verhaßte Kellerkontrole und Bezettelung zurückwünschen kann, so wird auch niemals ein Weg zu finden sein, auf dem eine thatsächlich gerechte Steuerveranlagung zu ermöglichen ist.

Nun zur Frage des Ersatzes noch wenige Worte. Hier wird uns immer vorgeritten, und bei jeder Weinsteuerdebatte ist es vorgebracht worden: wo nehmen wir das Geld für die Deckung her? Meine Herren, wir haben in unserem Antrag auf verschärfte Progression der Einkommensteuer, wonach die Progression da weiter gehen soll, wo sie jetzt aufhört, Ihnen ja ein ganz probates Deckungsmittel an Hand gegeben. Auch kann ich wiederholt nur bedauern, daß man s. Z. auf meinen Antrag auf Einführung einer hessischen Landeslotterie, welche den 6—7fachen Ertrag der hier benöthigten Summe geliefert haben würde, nicht eingegangen ist. Preußen, welches in dieser Beziehung weniger „moralischen“ Bedenken huldigt, hat inzwischen seine Losezahl erklecklich vermehrt, sodaß jetzt für uns die Situation allerdings nicht mehr so günstig ist wie damals. Aber selbst wenn eine Erhöhung der direkten Steuer, vielleicht des Einkommensteuerkoeffizienten um einen Pfennig zur Deckung des Ausfalls nöthig würde, so würde ich das immer noch als sich auf die Allgemeinheit gleichmäßig vertheilend, der unverhältnißmäßigen Belastung einer einzigen Provinz vorziehen.

Aus allen diesen Gründen ist an sich in keiner Weise die Wiedereinführung einer Weinsteuer zu befürworten. Und auch mit der Form, wie jetzt die Majorität des Ausschusses die Frage behandelt, kann ich mich ebensowenig einverstanden erklären. Abgesehen davon, daß, wie wohl nachher von anderer Seite noch näher ausgeführt werden wird, es fraglich sein dürfte, ob überhaupt eine bedingungsweise Einstellung verfassungsmäßig zulässig ist, stellen wir doch Büdgetposten nicht in Einnahme oder Ausgabe, um sie eventuell nicht einzunehmen oder auszugeben, sondern wir stellen Steuern in das Büdget ein, damit sie erhoben und ausgegeben werden. Wo soll die Praxis hinführen, wenn wir bei Ansätzen im Büdget die möglichen Konsequenzen, etwa im Laufe der Büdgetperiode neu zu kreirender Gesetze oder vielleicht zur Annahme gelangender Anträge in Berücksichtigung ziehen wollten? Da haben z. B. zur Zeit einzelne Mitglieder des hohen Hauses sehr weitgehende Anträge gestellt; ich erinnere an den Bewässerungsantrag des Herrn Kollegen Köhler, der jedenfalls sehr bedeutende Mittel erfordern wird, wenn er ausgeführt werden sollte; ich erinnere an die Anträge der sozialdemokratischen Mitglieder dieses Hauses auf Uebernahme der Volksschulkosten auf den Staat, an den Antrag Mülberger, der ungefähr auf dasselbe hinausläuft. Wenn wir alle uns durch die eventuelle Annahme dieser Anträge möglicherweise resultirenden finanziellen Konsequenzen in Berücksichtigung ziehen wollten, bei Aufstellung des Büdgets, wo kämen wir da hin? In gleicher Weise kann auch von Einstellung eines Steuerpostens, dessen Erhebung nicht feststeht, meiner Ansicht nach keine Rede sein. Entweder stellen wir einen Posten ein, damit er verwendet wird, oder wir streichen ihn, wie wir das vorgeschlagen, da ist die Sache glatt.

Nicht minder scheint aber auch die Einstellung um deswillen bedenklich zu sein, weil schon durch die bloße Thatsache der, wenn auch verklausulirten Einstellung dieses Postens eine Beunruhigung in Winzerkreisen erzeugt wird, die lähmend auf das Geschäftsleben wirkt. Das Volk fragt nicht nach subtilen Unterscheidungen, es hört, wie der Dichter sagt, „aus allem nur das Nein“. Und darum möchte ich dringend davor warnen, aus einem rein formalen Anlaß eine tiefe Beunruhigung in weite Volkskreise hineinzutragen. Auch wird, wenn wir jetzt auf die bedingungsweise Einstellung eingehen, nachher eine Pression bei der demnächstigen Berathung des neuen Weinsteuergesetzes auf die Mitglieder dieses Hauses geübt, indem dann ein Vacuum entsteht, welches durch nachträgliche direkte Steuererhöhung ausgefüllt werden muß, wenn, wie ich wiederholt hoffe und wünsche, dieses neue Weinsteuergesetz nicht angenommen wird.

Aus allen diesen Gründen muß ich Sie bitten, unserem Antrag auf Strich der 300.000 M. zuzustimmen, und sowohl über die seitherige Form der Besteuerung des Weins wie über jede andere, in welcher Gestalt sie uns auch präsentirt werden möge, einfach „Schwamm drüber" zu machen.

Präsident: Es sind mir soeben 64 Petitionen von wie es scheint Wirthen aus verschiedenen Gegenden des Landes gegen die Wiedereinführung der Weinsteuer von dem Centralausschuß der Gastwirthe überreicht worden, mit dem Ersuchen sie den Herren Abgeordneten zugängig zu machen. Ich lege sie hier auf dem Tische des Hauses nieder; wer sich dafür interessirt, kann sie einsehen.

Abg. **Jöst**: Ich schließe mich dem Wunsche an, daß die Weinsteuer gestrichen werde, will aber gleich auf den Antrag Wolfskehl näher eingehen, worin gesagt ist, daß die 300.000 M. zunächst ins Büdget einzustellen seien, aber nur dann erhoben werden dürfen, wenn eine Einigung zwischen den Ständen und der Regierung betreffs des neu vorgelegten Weinsteuergesetzentwurfs zu Stande kommt. Ich halte einen solchen Antrag für unzulässig und für einen gesetzgeberischen Nonsens. Sie stellen auf Grund des alten Gesetzes 300.000 M. ein und wollen sie auf Grund eines anderen Gesetzes, das ganz andere Bestimmungen enthält, erheben, das ist die Quintessenz. Auf Grund des alten Gesetzes machen Sie die Einstellung, worin die Besteuerung nur der Wirthe zulässig ist, und zwar mit zwei Klassen, den Liter Wein zu 5 und 7 Pfennig; im neuen Gesetzentwurf ist dagegen ohne Weiteres die Skala fallen gelassen, und es wird der Wein ohne Unterschied mit 5 Pf. besteuert, und zwar auch der Wein, den der Privatmann verbraucht. Zwischen den beiden Gesetzen ist ein ganz wesentlicher Unterschied, sowohl in der Höhe der Steuer wie in dem Kreise der Personen, die besteuert werden, und nun sagt der Antrag Wolfskehl: wir stellen 300.000 M. ein auf Grund des alten Gesetzes, und wenn das alte Gesetz abgeschafft und ein neues, welches ganz andere Bestimmungen enthält, angenommen ist, dann erheben wir diese 300.000 M. Steuer. Das ist meiner Ansicht nach unzulässig.

Was nun die Steuer selbst anlangt, so ist unser Standpunkt nach dieser Richtung hin bekannt. Da wir ja eine Debatte über alle diese Dinge haben werden, bei der Berathung des vorgelegten Gesetzentwurfs, so will ich hier nicht näher darauf eingehen, muß aber auch die Kammer dringend bitten, heute schon klipp und klar zu sagen, daß wir von einer Weinsteuer in alle Zukunft nichts mehr wissen wollen. Ich betrachte die Einstellung dieser Steuer in das Büdget nur als einen Umweg, um leichter zum Ziele zu gelangen; denn wenn die Steuer doch nicht erhoben wird, dann haben wir auch gar nicht nöthig, sie einzustellen; wenn aber das Gesetz zu Stande kommt, dann kann ja die Einnahme beschlossen werden. Diese provisorische Einstellung ins Büdget ist mindestens recht überflüssig, und wie ich schon ausgeführt habe, meiner Ansicht nach unzulässig.

Abg. **Jöckel**: Es ist ein Antrag des Ausschusses!

Abg **Jöst**: Sie können ja das Wort nach mir ergreifen, Herr Jöckel. Ich bin auch nicht so schüchtern, daß ich mir durch Zwischenbemerkungen das Konzept verderben lasse: das will ich Herrn Jöckel ein für alle Mal gesagt haben.

Ich sage also nochmals, daß ich mich gegen die Steuer erkläre und die hier beantragte Einstellung für unzulässig halte.

Präsident: Ich habe Herrn Abgeordneten Jöst zu bemerken, daß die Aeußerung, die er vorhin gethan hat, bezüglich der Beurtheilung des Antrags des Ausschusses den er als einen Nonsens bezeichnete, unparlamentarisch ist, und ich bitte, in Zukunft nicht wieder mit solchen Ausdrücken zu kommen. Die Uebersetzung ist ja wohl jedem der Herren in diesem Hause bekannt, und es weiß ein Jeder, was das Wort heißt.

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Ich werde mich ganz korrekt verhalten, und nur die Frage der Einstellung in das Büdget beleuchten. Das heute auch irgend einem Votum über das von der Regierung vorgelegte Gesetz schon präjudizirt — oder auch aus dem Wege gegangen werden sollte — davon ist doch wohl keine Rede. Diejenigen, die für die vorläufige Einstellung stimmen, erklären sich weder für die Weinsteuer, noch haben diejenigen, die dagegen stimmen, damit schon Stellung genommen für das neue Gesetz. Davon muß ich ausgehen, denn die Großherzogliche Regierung kann verlangen, daß das neue Weinsteuergesetz, das sie vorgelegt hat, im Ausschuß besprochen und in gründlicher Verhandlung von Ihnen berathen wird. Sie mögen also heute den Posten einstellen oder nicht, das Weinsteuergesetz muß demnächst erst hier berathen und beschlossen werden, und dann wird die Sache erst entschieden.

Ich gehe deshalb nur auf den Einwand ein, den Herr Abgeordneter Jöst hier durch ein Mißverständniß oder ein Nichtverständniß erhoben hat.

(Heiterkeit.)

Er hat gesagt, es sei hier ein Posten auf Grund eines alten Gesetzes eingestellt. Das ist nicht der Fall. Die Regierung hat ein neues Gesetz vorgelegt und ist damit einverstanden, wenn die Kammer ihr sagt: wir stellen den Posten nur ein unter dem Vorbehalt, daß er nur erhoben werden darf, wenn ein neues Weinsteuergesetz zu Stande kommt. Die Regierung erklärt sich damit einverstanden, daß also von einer Erhebung auf Grund des alten Weinsteuergesetzes nachher nicht mehr die Rede sein kann, das versteht sich dann von selbst. Wenn wir es aber, wie Herr Jöst will, nicht ins Büdget einstellen, und es der Zukunft überlassen, ob nun das neue Weinsteuergesetz angenommen wird und sich dann ein weiterer Ertrag ergibt, dann haben wir zur Bilanzirung des Büdgets bereits eine Steuererhöhung vorweg genommen. Wenn wir den Betrag nicht einstellen, müssen wir eine Erhöhung der direkten Steuer einstellen, und wenn dann später das Weinsteuergesetz doch zu Stande kommt, dann haben wir die aus diesem neuen Weinsteuergesetz fließenden Mittel über den Einnahmeetat hinaus. Ich glaube nicht, daß das die Absicht der Herren ist, daß sie uns nun Mittel über das Büdget hinaus gewähren und nebenher eine Steuererhöhung auflegen wollen.

Meine Herren, daß die Regierung aber das neue Gesetz vorgelegt hat, daß sie eine Reform der Weinsteuer vorzunehmen für ihre Pflicht hält, daran ist die Kammer selbst durchaus betheiligt. Im Jahre 1885 bereits ist nach einer zwei- oder dreitägigen Weinsteuerdebatte von der Mehrheit dieses Hauses die Frage:

> „Will die Kammer nach dem Antrag der Majorität des Ausschusses die Großherzogliche Regierung ersuchen, die Frage der Besteuerung der Weineinlagen von Privaten in Erwägung zu ziehen, und im Fall sich eine solche ohne Wiedereinführung einer allgemeinen Bezettelung durchführen läßt, entsprechende Vorlage zu machen?

mit 26 Stimmen bejaht worden. Wir haben daraufhin demnächst, im Jahr 1887, ein Gesetz vorgelegt, das auch die Weineinlagen der Privaten besteuern sollte, und auch hier haben wir die Majorität in diesem Hause für die Besteuerung, für das Prinzip des Gesetzes, und für sämmtliche Artikel des Gesetzes gehabt; und das Zustandekommen des Gesetzes ist nur daran gescheitert, daß über den Tarifsatz 5, 6, oder $6^1/_2$ Pfennig keine Majorität erzielt worden konnte, indem gegen jeden Satz eine Majorität vorhanden war, die

sich eigenthümlich komponirte; die Herren, die damals schon da waren, werden sich dessen noch erinnern. Es blieb also in dem Gesetz eine Lücke für den Steuersatz, zweimal hat also die Kammer in diesem Sinne beschlossen. Bei der Berathung des vorigen Büdgets hat die Erste Kammer denselben Antrag an die Regierung gebracht, in der Zweiten gingen die Meinungen sehr auseinander; da ist, glaube ich, ein bestimmter Beschluß in der Beziehung nicht gefaßt worden. Es ist aber von verschiedenen Seiten dieselbe Meinung ausgesprochen worden, es solle die Weinsteuer nicht vollständig wegfallen, sondern solle in richtiger und gerechter Weise neu angelegt werden. Diesem Wunsche sind wir nachgekommen, sind heute zum zweiten Mal vor Ihnen, und diesmal mit einem Steuergesetz, das so leicht, so liberal ist, wie keines mehr besteht, und wie Sie auch wahrscheinlich keines mehr in Zukunft bekommen werden.

(Heiterkeit.)

Denn das sage ich Ihnen voraus, und darüber sind wir doch wohl alle klar, auf immer schlüpft der Wein nicht durch.

(Zuruf: O ja!)

Das thut er nicht, so wenig er bei den früheren Berathungen vollständig durchkam, wenn es sich auch nur um wenige Stimmen handelte. Es sind doch viele Stimmen da, die sich durch die Agitation nicht beirren lassen, die Sache ruhig zu überlegen, und zu sagen: hier ist es in der That ein Gebot der Gerechtigkeit, daß auch der Weintrinker seinen Antheil an der Tranksteuer zahlt, so gut wie der Biertrinker oder der Branntweintrinker. Und, meine Herren, es dreht sich bei unserer Steuer nicht darum, daß der Weinhandel getroffen wird, es dreht sich lediglich darum, daß der Konsument getroffen werde; und diesmal wird die Sache hoffentlich so kommen, daß der Konsument die Steuer zahlt, und nicht daß die Sache Jemand anders zu Gute kommt, wie in den letzten drei Jahren; das ist meine Ansicht.

Meine Herren, wenn Sie sofort eine Steuererhöhung einstellen wollen, und dann, wenn das Weinsteuergesetz, wie ich hoffe durchgeht, dem Ministerium noch einmal 3—400.000 M. bewilligen wollen, die dann, was Herr Jöst doch so weit abgelehnt hat, den Ueberschüssen der Hauptstaatskasse zugehen oder, wie Sie sagten, „im Staatsschatze aufgehäuft" würden,

wenn Sie das wollen, so stimmen Sie gegen den Antrag des Ausschusses. Dann kann es dahin kommen, daß wir demnächst eine Summe durch Steuererhöhung decken müssen, um das Büdget zu balanziren, und sie nachträglich doch noch bekommen. Irgend einen anderen Gewinn haben Sie gar nicht, denn wenn das Weinsteuergesetz verworfen wird, dann fällt der Posten von 300.000 M. doch heraus; es wird ja im Finanzgesetz wiederholt, daß die Steuer nur erhoben werden soll auf Grund des neuen Weinsteuergesetzes. Im gegentheiligen Fall aber ist die Steuererhöhung nothwendig. Wenn Sie der Steuererhöhung entgehen oder sie wenigstens verschieben wollen, bis die Entscheidung kommt, dann müssen Sie heute für den Antrag des Ausschusses stimmen.

Auf das Materielle gehe ich heute nicht ein, ich wiederhole nur, es ist noch kein Weinsteuergesetz vorgelegt worden, das so liberal war, wie die gegenwärtige Vorlage.

Abg. **Wasserburg:** Meine Herren, ich werde mich streng nur mit der Frage befassen, ob die Tranksteuer von Wein mit 300.000 M. ins Büdget gestellt werden soll oder nicht; ich komme darin der Großherzoglichen Regierung nach. In vier Wochen oder 14 Tagen werde ich nicht umhin können, meine Gründe des weiteren auseinander zu setzen, warum ich Gegner der Weinsteuer auch in dieser neuen so leichten und so liberalen Form bin, wie das Seine Excellenz der Herr Finanzminister gesagt hat.

(Zuruf: Geben Sie das zu?)

Ich, nein, ich gebe es nicht zu; ich berufe mich wohlweislich auf meinen Vorredner, der gesagt hat: es wäre das ein so leichtes und liberales Steuergesetz, wie nur denkbar. Ich denke mir, daß Steuergesetze überhaupt in der Regel nicht als leicht und liberal empfunden werden; aber einfacher denke ich mir doch eine bis in die höchsten Einkommen fortreichende progressive Einkommensteuer. Da sind die vielen Paragraphen alle nicht nöthig, es geht in einem fort.

Ob der Wein bei der demnächstigen Berathung des Gesetzes durchschlüpft, oder künftig durchschlüpft, das werden wir demnächst sehen; darauf brauchen wir heute noch nicht zu kommen. Aber der Meinung möchte ich ebenfalls entgegentreten, die der Herr Finanzminister ausgesprochen hat, daß der Produzent durch die Weinsteuer nicht getroffen werde. Meiner Meinung nach mögen sie die Steuer erheben, wie sie wollen, das ist ganz einerlei: bei allen Steuern, die sich auf einen theilweisen Luxusgegenstand beziehen, auf einen Gegenstand, den man entbehren oder nicht entbehren kann nach eigner Wahl, bei allen solchen Gegenständen treffen Sie die Produktion durch die Steuer wenigstens zum großen Theil.

Aber nachdem ich mir diese Bemerkungen gestattet habe, frage ich mich: warum sollen eigentlich diese 300.000 M. in das Büdget eingestellt werden? Sie stehen nicht darin Kraft des alten Gesetzes; in Kraft dessen sollen sie ja überhaupt nicht erhoben werden, ein neues Gesetz aber ist noch nicht da. Ich kann mir kein Büdget denken, in welches man Einnahmen stellt, die erst aus künftig zu erlassenden Gesetzen fließen, Gesetzen, die zwar die Regierung eingebracht hat, zu denen aber dieses Haus erst noch seine Zustimmung geben soll, zu denen auch die erste Kammer noch ihre Zustimmung geben muß. Bezüglich dieses Hauses habe ich sehr gegründete Zweifel, ob die Zustimmung erlangt wird, und was machen Sie dann? Der Herr Minister hat uns das Entsetzen vorgestellt, das uns erfassen müsse bei dem Gedanken, daß eine Steuererhöhung eintrete, und dann sogar die 300.000 M. oder mehr von der neuen Steuer dazu kommen würden. Ja was machen Sie denn, wenn wir die 300.000 M. stehen lassen und das Gesetz verworfen wird? Dann haben Sie ja Geld zu wenig. Allerdings, wenn die gestrichen werden, dann muß auf irgend welche Weise Deckung gesucht werden, um das Büdget zu balanciren. Allein, wenn das auch der Fall ist, so sehe ich kein Mittel, um dem zu entgehen. Die Einnahmen, die aus einem noch zu erwartenden Gesetz kommen, können erst dann ins Büdget eingestellt und in Berechnung gezogen werden, wenn das Gesetz genehmigt ist, vorher nicht. Und darum, meine Herren, ist mir in der Beziehung der Bericht des Herrn Berichterstatters völlig unverständlich geblieben. Es ist mir nicht gesagt worden, woher der Anlaß, woher ein Recht, woher ein Grund, diese 300.000 M. einzustellen. Den Grund will ich erst haben, dann kann ich mich darüber entscheiden, ob er stichhaltig ist, und ob die Einstellung gerechtfertigt ist. Bis dahin kann meiner Ansicht nach von einer Einstellung überhaupt keine Rede sein.

(Redner pausirt einige Augenblicke.)

Wenn die Herren mit ihren Privatgesprächen fertig sind, will ich weiter reden.

Präsident: Es ist doch ziemlich ruhig, man versteht den Herrn Redner vollständig, wenn er die Güte haben will, weiter zu sprechen.

Abg. **Wasserburg:** Es ist bereits von Herrn Pennrich die politische Seite gestreift worden; ich will daher nur kurz darauf hinweisen: wenn wir heute die 300.000 M. einstellen, so ist die natürliche Folge davon, daß eine Pression für die Bewilligung des Weinsteuergesetzes dadurch geübt wird,

wenn auch der Herr Finanzminister sagt, daß wir immer noch vollständig frei sind. Er mag sich frei fühlen, ob sich das Haus dann frei fühlt, ist eine andere Frage; ich glaube es nicht.

Unter allen diesen Umständen — ich will mich heute nicht des Weiteren auslassen, ich glaube, daß hinreichend genug gesagt ist, — fragt es sich sehr, ob Artikel 68 der Verfassung eine solche Einstellung mit solchen Verklausulirungen, — Erhebung unter der Bedingung, daß das Gesetz bewilligt wird — überhaupt gestattet; das lasse ich ebenfalls dahingestellt, aber das sind für mich alles Gründe, die mich bestimmen, gegen die Einstellung dieser Summe von 300.000 M. zu stimmen. Ich will ein klares Büdget. Was im Büdget steht als Einnahme, das soll Einnahme sein, und was im Büdget steht als Ausgabe, das soll Ausgabe sein, und das soll sich gegenseitig balanciren. Aber Einstellungen wie diese: wenn das angenommen wird oder geschieht, dann soll jenes geschehen, das halte ich für unzuläßig, das soll in einem geordneten Haushalt nicht vorkommen.

Finanzminister **Weber,** Excellenz: Nur mit Beziehung auf die letzten Worte des Herrn Vorredners möchte ich auf die Thatsache hinweisen, daß es gar nichts so Ungewöhnliches ist, daß in das Büdget ein Posten eingestellt wird unter einem Vorbehalt. Wenn es sich um Ausgabeposten gedreht hat, da hatte Herr Abgeordneter Wasserburg kein so enges Gewissen gehabt. Sie haben uns wiederholt Ausgabeposten ins Büdget eingestellt, unter dem Vorbehalt, daß sie erst dann verwendet werden dürfen, nachdem eine weitere Verständigung mit der Großherzoglichen Regierung eingetreten sein werde. Warum das also bei den Einnahmen nicht möglich sein soll, ist mir nicht klar.

Im Uebrigen möchte ich die Frage doch noch einmal wiederholt ganz einfach hinstellen; ich wundere mich, daß Herr Abgeordneter Wasserburg, ein so klarer Kopf, sie nicht auch sofort in diesem Lichte gesehen hat. Es handelt sich einfach um das Finanzgesetz. Es handelt sich darum, ob wir einen Fehlbetrag sofort mit einer Steuererhöhung ausgleichen, oder ob wir sagen: die Steuererhöhung soll nur dann eintreten, wenn nicht ein anderer Posten von uns genehmigt werden wird, wenn nicht eine Weinsteuer eingesetzt werden wird. Ich meine, das ist doch ganz naheliegend, und ich möchte fast sagen: die Gegner der Weinsteuer sind in dem Punkte etwas verblendet, — wenn ich mir den starken Ausdruck erlauben darf. Was soll Sie denn hindern zu sagen, die Steuerhöhung darf nur dann eintreten, wenn nicht der andere Posten, den wir in Reserve haben, von uns genehmigt wird? Welcher konstitutionelle verfassungsmäßige Grundsatz soll Sie denn hindern zu sagen: wir wollen die Steuerhöhung nur unter der Bedingung, daß wir nicht die Weinsteuer genehmigen, Eins oder das Andere? Ich bin erstaunt, man hat es noch nie mit einer Steuererhöhung in der Kammer so leicht genommen, wie es jetzt genommen zu werden scheint. Ich scheue vor der Erhöhung der Steuer im höchsten Grade zurück; ich weiß, daß das eine drückende Last ist, wenn es auch nur ein Pfennig ist, wenn es auch nur auf die progressive Einkommensteuer ausgeschlagen wird, es ist doch eine Last, die wir uns scheuen sollten so unbedingt dem Lande aufzuladen, solange wir nicht von der absoluten Nothwendigkeit überzeugt sind.

Präsident: Ich bitte um etwas Ruhe, es ist ja unmöglich den Herrn Finanzminister zu verstehen.

Finanzminister **Weber,** Excellenz: Ich bin nicht so ängstlich wie der Herr Abgeordnete Wasserburg, bei Weinsteuerdebatten ist immer viel im Hause gesprochen worden, nach allen Richtungen hin!

(Heiterkeit.)

Ich sage also: ich möchte nicht ohne Weiteres einer Steuererhöhung hier zustimmen und Seiner Königlichen Hoheit zur Genehmigung vorschlagen, mit der Erwartung, daß vielleicht in 4 Wochen das Weinsteuergesetz durchgeht, und wir die Mittel, die wir durch die Steuererhöhung aus dem Lande herausziehen wollen, auf andere Weise bekommen können. Davor scheue ich zurück. Und das will auch der Antrag des Ausschusses: die Steuererhöhung soll nur dann eintreten, wenn die Weinsteuer demnächst nicht genehmigt wird. Wird sie genehmigt, dann bleibt es bei der alten Steuer. Und ich hoffe es bleibt dabei; ich will die Steuererhöhung absolut nicht.

Abg. **Hechler:** Meine Herren, ich möchte Sie dringend darum bitten, auf jede weitere Diskussion zu verzichten, da diese durchaus zwecklos ist. Wir müssen ja demnächst doch die ganze Angelegenheit noch einmal durchberathen, ich glaube jeder der Herren hat schon eine bestimmte Stellung genommen, und wir können direkt zur Abstimmung schreiten. Wir werden auch nicht vom Lande hierher geschickt, um Tagelang zwecklose Debatten zu führen; und wir sind es endlich auch dem Lande schuldig, Rücksicht auf die Finanzlage zu nehmen. Jeder Tag, den wir hier in zweckloser Debatte verbringen, kostet das Land 400 M.

Abg. **Metz** (Gießen): Ich glaube der Appell des Herrn Abgeordneten Hechler an das Haus war gewiß nicht am Platze, bei einer so wichtigen Angelegenheit.

(Sehr richtig!)

Es muß doch Jeder zur Begründung seiner Ansicht wenigstens einige Worte sagen dürfen. Ich will zunächst einiges Wenige auf das erwidern, was der Herr Finanzminister soeben gesagt hat. Der Herr Finanzminister sagte, wir können an eine Steuererhöhung nicht so leichten Herzens herantreten. Darauf sage ich: ist die Weinsteuer nicht auch eine Steuererhöhung? Ich bin mit dem Herrn Finanzminister ganz einverstanden, daß die Weintrinker zur Steuer herangezogen werden sollen; wir sind nur uneinig über die Form, in der sie herangezogen werden. Wenn wir sie mittels der progressiven Einkommensteuer heranziehen, so wird jeder Weintrinker seinen richtigen Antheil an der Steuer erhalten.

Sodann hat sich der Herr Finanzminister sehr verwundert darüber, daß Herr Wasserburg es auffallend findet, daß man eine Einnahme ins Büdget einstellt, von der man gar nicht weiß, ob man sie wirklich bekommt. Ich stimme da Herrn Wasserburg zu, und der Herr Minister hat sich meiner Meinung nach auch selbst widerlegt, indem er sagte, bei den Ausgaben habe man sich darüber nicht gewundert. Das ist doch ein sehr großer Unterschied, wenn ich eine Ausgabe mit einem Vorbehalt bewillige, denn wenn die Ausgabe nachher nicht gemacht wird, dann ist das Geld vorhanden, und für die Verwendung wird später gesorgt. Aber wie will man wirthschaften, wenn Einnahmen ins Büdget eingestellt werden, die man dann in der That nicht erheben kann?

Im Uebrigen werde ich mich ganz kurz fassen und will nur für mich und meine Freunde erklären, aus welchen Gründen wir gegen den Finanzausschuß stimmen werden, also gegen die Einstellung der 300.000 M. und damit für deren Strich; meines Erachtens wäre der besondere Antrag der Herren da drüben gar nicht nothwendig gewesen. Wenn wir gegen die Einstellung stimmen, so ist der Posten eben abgelehnt.

Ich habe mit Herrn Abgeordneten Wasserburg ganz begründete Zweifel darüber, ob nach Art. 67 oder 68 der Verfassung es überhaupt zuläßig ist, eine derart bedingte verklausulirte Einnahme ins Finanzgesetz einzustellen. Ich halte es aber zweitens mit den Herren Jöst und Wasserburg für unpraktisch, daß wir heute einen Einnahmeposten einstellen, von dem wir absolut nicht wissen können, ob er zur Erhebung kommen kann, und von dem ich im Gegensatz zu dem Herrn Finanzminister sogar fest überzeugt bin, daß er definitiv nicht eingestellt werden wird, und ich halte es

drittens für taktisch ganz richtig und stimme da mit Herrn Pennrich überein, daß wir heute schon mit der Ablehnung der 300.000 M. klipp und klar erklären, daß wir den Wein als ein taugliches Steuerobjekt nicht ansehen können. Mich läßt in dieser Beziehung die Agitation vollständig kalt. Ich habe von Anfang an im Jahre 1884 hier den Standpunkt eingenommen zu sagen: ich bin gar nicht so prinzipiell gegen eine Weinsteuer; sobald mir die Regierung ein Gesetz vorlegt, welches ich für annehmbar finde, welches den Ansprüchen an eine indirekte Besteuerung entspricht, so lasse ich, so lange Bier und Branntwein besteuert werden, auch über eine Weinsteuer mit mir reden. Aber nach Allem, was uns bis jetzt vorgelegt worden ist, bin ich eben zu der Ueberzeugung gekommen, — einer Ueberzeugung, die im Jahre 1884 auch vom Regierungstisch aus zum Ausdruck gebracht wurde, — daß in der That der Wein ein geeignetes Steuerobjekt nicht ist. Ich bin deshalb ganz anderer Ansicht wie der Herr Finanzminister, ich sage, daß der Wein in der That ein für alle Mal zu der Steuer nicht herangezogen werden soll, und aus den Gründen, die ich vorhin erwähnt habe, scheue ich mich auch gar nicht vor dem einen Pfennig Steuererhöhung, wenn sie wirklich nothwendig ist. Ich habe aber Zweifel, ob nach den seitherigen Abstrichen überhaupt eine Steuererhöhung nothwendig ist. Vor drei Jahren hat man einen Tag vorher, ehe es sich als möglich erwies, auch erklärt es sei nicht möglich, um eine Steuererhöhung herumzukommen, denn das Büdget balancire nicht. Aber wenn es nothwendig ist, so scheue ich mich nicht, wie ich mich vor drei Jahren nicht gescheut habe, diesen einen Pfennig auf die Einkommensteuer zuzuschlagen.

Ministerialrath **Krug von Nidda**: Gegen das, was Herr Metz eben bemerkte, möchte ich ihm auf Grund langjähriger Erfahrungen in der Steuerabtheilung sagen, daß derjenige, der solche Erfahrungen gemacht hat, es mit Steuererhöhungen sehr schwer nimmt, wenn sie auch noch so gering sind. Wir haben in unserer zweiten Abtheilung 91½ Prozent aller Steuerpflichtigen, und auf dieses Gros der Steuerpflichtigen kommt in der Hauptsache die Steuererhöhung, und wenn sie auch noch so geringfügig ist, so sind in dieser zweiten Abtheilung eine Menge Leute, die auch eine kleine Erhöhung sehr schwer empfinden, und, meine Herren, wer es kennt, der weiß, daß die Klagen dieser gedrückten Leute sich nicht in der Oeffentlichkeit vollziehen, und am allerwenigsten in der Presse; durch diese hört man nie etwas von den oft sehr internen und vertraulichen Mittheilungen, die da vorgebracht werden, nichts von den aus den Eingaben vieler Jahre erkenntlichen Klagen bei der direkten Steuerhebung.

Also, meine Herren, ich möchte Sie aus Erfahrung darauf aufmerksam machen, daß auch eine geringfügige Steuererhöhung ihre Folgen hat. In der geringsten Klasse macht es 30 Pf. und so steigt es auf und trifft Viele recht hart, die sich jetzt schon durch die direkte Steuer beschwert finden.

Herr Abgeordneter Metz sagt: ich bin an und für sich nicht Gegner einer Weinsteuer, wenn sie sonst das Richtige trifft. In dieser Beziehung möchte ich bitten, daß die Herren sich durch die Vorlage, die jetzt kaum 24 Stunden in ihrem Besitz ist, nicht beirren lassen, und nicht deshalb, weil vielleicht ein Artikel dieser Vorlage aus irgend einem Grunde Ihnen nicht sympathisch ist, nun sagen: auf ein derartiges Gesetz lasse ich mich nicht ein. Gerade darin läßt der Ausschußantrag vollständige Freiheit für die Zukunft, wenn diese Position vorläufig eingestellt und hierdurch eine Steuererhöhung, die sonst absolut erforderlich ist, vermieden wird. Die Frage, wie jeder der Herren Abgeordneten sich zu der Gesetzesvorlage demnächst stellt, wird dadurch in keiner Weise berührt. Wenn Sie den Ausschußantrag annehmen, so steht es Ihnen vollständig frei, demnächst nach erfolgter Vorberathung im Ausschuß für das Gesetz oder eine andere Gestaltung dieses Gesetzes zu stimmen; wenn sie aber jetzt schon sich definitiv gegen die Einstellung des Einnahmepostens erklären, dann haben Sie die meines Erachtens recht schwer zu nehmende Steuererhöhung.

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Noch ein Wort auf die Anregung des Herrn Abgeordneten Metz (Gießen). Ich bedauere, daß ich diesmal nichts in der Tasche habe, um das Defizit zu decken. Das war bei der Berathung des vorigen Büdgets eine ganz andere Sachlage. Damals hat das Büdget abgeschlossen mit 460.000 M. Ueberschuß im Jahre; da konnte man schon Posten wegstreichen. Es handelte sich nachher, nachdem andere Striche erfolgt waren nur um die Deckung von Minderbeträgen, die damals durch die ungewöhnlich hohen Erträgnisse der Holzversteigerungen in den Domanialwaldungen gedeckt werden konnten, und da bin ich sehr gern der Kammer entgegen gekommen, aus demselben Grunde, warum ich heute Ihnen empfehle, diese Position vorsorglich einzustellen, weil ich es nämlich zu einer Steuererhöhung um keinen Preis wollte kommen lassen. Diesmal aber kann ich der Sache nicht ausweichen, das sage ich Ihnen eben so offen und ehrlich, wie ich Ihnen damals die Sache offen dargelegt habe.

(Pause.)

Abg. **Ulrich**: Wir werden gegen die Einstellung der 300.000 M. stimmen; wir werden aber auch, weil wir Gegner der indirekten Steuern sind, gegen das neue Gesetz stimmen. Das vorausgeschickt.

Nun einige Worte gegenüber dem Herrn Abgeordneten Hechler. Er hat mit merkwürdiger Emphase für gut gehalten uns anzurathen, doch nicht zu reden; er hat gesagt, das Land habe uns nicht dazu hergeschickt, unsere Wähler hätten uns nicht gewählt, damit wir für zwecklose Debatten täglich 400 M. ausgeben. Gewiß, für zwecklose Debatten sollen wir kein Geld haben; allein ich bin der Meinung, daß diese Debatte, nachdem sie einmal angeschnitten ist, so sehr zweckmäßig ist, daß es geradezu ein Verrath an den Volksinteressen wäre, wenn wir hier abbrechen wollten. Ich halte es für einen Verrath, wenn man so wichtige Fragen übers Knie bricht. Und dann die 400 M., die der Herr Kollege Hechler anführte, die dem Lande Kosten verursachen werden dadurch, daß wir debattiren, — was soll das heißen? Die Herren haben neulich 300 M. bewilligt, weil sie es für gut hielten, einmal eine halbe Stunde dem Einzuge Seiner Königlichen Hoheit zuzusehen. Das ist Ihre Sache; darüber will ich kein Wort verlieren. Wenn uns aber die 400 M. vorgeworfen werden, so habe ich das Recht, auf diese hinausgeworfene 300 M. aufmerksam zu machen; die Herren haben sodann kürzlich 100.000 M. bewilligt als Hochzeitsgeschenk für Seine Königliche Hoheit. Es ist uns nicht eingefallen zu sagen, daß die Wähler uns nicht dazu hierher geschickt haben, — meiner Ansicht nach haben uns die Wähler zu diesem Zwecke nicht hergeschickt, — sie haben uns aber zu dem Zwecke hergeschickt, über ihr Wohl und Wehe zu sprechen; und da die Frage, die uns eben beschäftigt, das Wohl und Wehe außerordentlich vieler in dürftigen Verhältnissen lebender Staatsbürger unseres engeren Heimathlandes betrifft, so halte ich es für nothwendig, lieber nochmals 400 M. an einen Tag zu wenden, um die Frage gründlich zu erörtern und die Weinsteuer endgültig todtzuschlagen. Denn ich muß gestehen, meine Herren, es ist Zeit, daß dieser Wurm, der nie sterben kann, endlich einmal zu den Todten gelegt wird.

(Heiterkeit.)

Gewiß, endlich zu den Todten sollte er gelegt werden. Es ist schon sehr lange, daß wir uns über diese Frage unterhalten haben, und dennoch kommt sie immer wieder, und

nach der außerordentlichen Zähigkeit, die Seine Excellenz der Herr Finanzminister bezüglich der Weinsteuer entwickelt hat, bin ich mir vollständig darüber klar, daß wir, auch wenn wir das neue Gesetz ablehnen, immer wieder dieselbe Frage zu debattiren haben werden, wenn nicht Seitens der Kammer ganz gründlich und scharf für immer erklärt wird: Nein. Die Frage selbst beschäftigt uns ja eigentlich im Augenblicke gar nicht; das Gesetz kommt ja noch, und dennoch bin ich der Meinung, daß gerade die auffällige Wärme, mit welcher Seine Excellenz, wie der andere Herr Vertreter der Regierung für den zunächst nur einmal zu acceptirenden Antrag des Ausschusses eintritt, verdächtig erscheint. Die Regierung sagt sich mit Recht: ist die Kammer einmal darauf eingegangen, hat sie sich nur erst einmal auf diesen sehr wohlriechenden Leim begeben, so haben wir das Uebrige ganz von selbst zu erwarten. Denn unstreitig wird es, wenn wir die 300.000 Mark ins Büdget eingestellt haben, an uns sein, die Sache, nun auch der Regierung die Möglichkeit zu geben, die 300.000 M. zu erhalten. Denn was hat das schließlich für einen Sinn, wenn wir das Büdget abgeschlossen haben, wenn wir das Finanzgesetz beschlossen haben, wenn wir uns festgelegt haben hinsichtlich der zu zahlenden Beiträge an Steuern, — was hat das für einen Sinn, nachher das Gesetz abzulehnen? Meine Herren, Sie können das Gesetz nicht ablehnen!

(Widerspruch.)

Jawohl, Sie können das Gesetz nicht ablehnen; ich weiß ja, Herr Kollege Zöckel als Jurist beweist mir, daß weiß schwarz ist.

(Heiterkeit.)

aber damit kann er mir thatsächlich nicht beweisen, daß ich Unrecht habe. Wenn wir 300.000 M. ins Büdget einstellen, meine Herren, so hat die Regierung das Recht zu verlangen: ihr habt beschlossen, daß wir 300.000 M. aus dem Wein erheben sollen; nun sagt uns: wie sollen wir sie erheben? Nach dem neuen Gesetze sind sie jetzt noch nicht zu erheben; und setzen wir den Fall, wir lehnen dasselbe ab, so können sie überhaupt nicht erhoben werden; erhoben werden sollen sie aber, wenn das Büdget balanciren soll.

(Widerspruch.)

Ja, das Büdget wird aber festgestellt und abgeschlossen, bevor wir das neue Gesetz angenommen haben. Das müssen wir berücksichtigen. Seine Excellenz schüttelt den Kopf und meint, wir würden schneller an das Gesetz kommen? Soweit ich in der Regel den Gang der Geschäfte wahrgenommen habe und dadurch im Stande bin, die Dinge zu beurtheilen, bin ich der Ansicht, daß das Kopfschütteln des Herrn Finanzministers nicht so ganz richtig ist. Ich weiß, daß sehr häufig in solchen Fragen die nachträgliche Fertigstellung der Gesetze länger dauert als man annimmt, und ich habe daher mit Recht davor zu warnen, daß wir das Finanzgesetz durchberathen und beschließen, bevor wir gerade über diese Frage uns endgültig klar sind. Wenn wir die 300.000 M. bewilligt haben — sage ich nochmals —, und die Regierung bekommt das neue Gesetz nicht, so hat sie allerdings den Beschluß der Kammer, welcher sagt, daß ohne Verständigung eigentlich die 300.000 M. nicht erhoben werden sollen. Aber, meine Herren, dieser Beschluß kann ja dann wieder geändert werden, und das ist eine Thatsache, die unter allen Umständen im Auge behalten werden muß. Wer bürgt uns dafür, daß der neue gefaßte Beschluß der zweiten Kammer, der sagt, daß wir ohne Verständigung über die 300.000 M. nicht erheben können, — wer bürgt uns dafür, daß, wenn wir uns in der Zwangslage befinden, die 300.000 M., aufbringen zu müssen, daß dann bei der eventuellen Rekommunikation — will ich einmal sagen — eine ganze Anzahl der Herren Kollegen dem Votum der ersten Kammer zustimmt? So meine Herren, steht die Geschichte; und das scheint mir von allen Seiten zu leicht hingenommen zu sein. Ich halte es also für sehr bedenklich, in der Weise, wie verlangt wird, die 300.000 M. zu verwilligen.

Nun sagt der Herr Finanzminister allerdings seinerseits ganz offen und frei: es ist ganz selbstverständlich, wenn der Beschluß so gefaßt wird, wie ihn der Ausschuß vorschlägt, sind wir daran gebunden. Meine Herren, darüber habe ich ja eigentlich in dem, was ich bereits vorhin gesagt habe, vollständig meine Ansicht geäußert. Ich bin überzeugt davon, daß Seine Excellenz das hält, was er sagt; aber ich bin nicht überzeugt davon, daß, wenn wir es einmal festgelegt haben, daß dann nicht eine Mehrheit zu finden sein sollte, den Antrag des Finanzausschusses zu ändern. Ja, meine Herren, ich muß sogar sagen, mir scheint der Antrag des Herrn Berichterstatters, des Herrn Abgeordneten Wolfskehl gerade auf diese Art zugeschnitten zu sein; er ist so fein, so außerordentlich fein zugeschnitten,

(Heiterkeit.)

daß ich nicht ohne einige Bedenken in dieser Richtung der Sache näher getreten bin. Ich kann mich ja irren; ich will nicht sagen, daß ich recht habe; aber meine Bedenken sind für mich so sicher begründet, als ich mich gefreut habe, aus dem Munde der Vertreter der Regierung in so warmen Tönen Worte für den Antrag zu hören. Also schon die Gefahr, daß bei einer eventuellen Rekommunikation mit der ersten Kammer dieser Passus des Antrags Wolfskehl fallen könnte muß uns zwingen, die 300.000 M. abzulehnen.

Nun, meine Herren, hat uns seine Excellenz sowohl als der andere Herr Vertreter des Ministeriums der Finanzen in warmen Worten die Gefahr, die uns droht, wenn wir die 300.000 M. nicht einstellen, bezüglich der Erhöhung der direkten Steuern geschildert, und ich freue mich, von dem Herrn Vertreter der Regierung gehört zu haben, daß in der zweiten Abtheilung der Steuerzahler 91 Prozent der ganzen Steuer zahlenden Bevölkerung stecken. Es bestätigt das genau das, was wir schon früher gesagt haben, und ich freue mich um so mehr darüber, daß die Regierung das offen zugiebt, als damit vom Regierungstische aus konstatirt wird, daß gerade die Kapitalschwächsten im Verhältniß am allerhöchsten zu den Steuern herangezogen werden, und ich bin daher der Meinung, daß wir gerade in dieser Richtung beim Finanzgesetze uns sprechen könnten. Beim Finanzgesetze können wir ja die Frage, ob eigentlich eine Erhöhung der direkten Steuer nöthig ist, ventiliren, um beispielsweise bei der Fixirung des Koeffizienten für die Kapitalrentensteuer eine entsprechende Erhöhung eintreten lassen zu können. Wir wären auch im Stande, durch Erhöhung der direkten Steuern bei der ersten Abtheilung, vielleicht durch irgend eine Aenderung unserer Steuergesetzgebung das Fehlende zu schaffen. Kurz und gut, meine Herren, so sehr ich entschlossen und gewillt bin, jede Erhöhung der Steuern der unteren Klassen zu vermeiden, ebenso sehr bin ich entschlossen, eine solche indirekte Steuer abzulehnen, um die Regierung damit zu zwingen, uns endlich mit einer vernünftigen progressiven Einkommensteuer zu kommen.

(Sehr richtig!)

Hätte die Regierung diese Frage uns vorher vorgelegt, so würde sie bei uns dankbares Entgegenkommen gefunden haben. Wozu denn die Wirthe, zur Zahlung der 300.000 M. heranziehen, um das Manko in unseren Steuerbeträgen decken zu wollen? Ich wiederhole, wir können uns für eine solche Bestimmung unter keinen Umständen erklären; wir verlangen die Beseitigung aller indirekten Steuern, mithin müssen wir auch verhindern, daß eine neue indirekte Steuer eingeführt wird.

Nun habe ich allerdings gehört, daß eine Anzahl der Herren Kollegen der Meinung ist, so lange als Bier und Branntwein zur Steuer herangezogen werden, so lange können wir den Wein nicht loslassen. Meine Herren, ich gestehe, das ist ganz entschieden ein falscher Standpunkt. Ich sage nicht: weil Bier und Branntwein besteuert werden, müssen wir den Wein auch besteuern, sondern ich sage im Gegentheil: wir müssen Bier und Branntwein von der Steuer frei geben, damit beide ebenso wie der Wein steuerfrei genossen werden können.

(Zuruf: Gar keine Steuern zahlen!)

Alle indirekten Steuern, Herr Kollege Hechler, nicht alle Steuern! Wir wollen Steuern bezahlen, und ich bin erfreut, wenn ich im Stande bin, recht viel Steuern zu bezahlen, denn dann ist meine wirthschaftliche Lage eine derartige, daß ich auch erhöht beitragen kann zu den Kosten des Staates; ich weiß aber, daß gewisse Herrschaften sich weigern, so viel Steuern zu zahlen, als sie eigentlich zahlen könnten, und dagegen haben wir uns zu wehren. Wir brauchen ja nur an die Erfahrungen zu denken, die uns der Prozeß Fußangel vorgeführt hat, um gerade die Schichten zu kennzeichnen, wo man bei den Deklarationen verstanden hat, sein Einkommen weit geringer anzugeben, als es der Fall war. Also der Zuruf: Gar keine Steuern zahlen! ist doch einer gewesen, der sehr deplacirt war.

Wenn ich persönlich sprechen soll und im Moment es thue, so geschieht es, um zu erklären, daß, wenn ich im Stande bin, noch zehnmal mehr Steuern zu zahlen, als es heute der Fall ist, ich es mit Vergnügen thun werde, aber ebensogut darauf bestehen werde, daß diejenigen, die kaum 500, 600 M. Einkommen haben, überhaupt nicht zu den Steuern herangezogen werden, wie es jetzt geschieht. Das ist mein Standpunkt in der Frage, und deswegen bin ich der Meinung, daß wir heute eine Probe auf das Exempel machen werden. Ich weiß ganz sicher: so, wie heute der Beschluß ausfällt, so wird es auch mit der Weinsteuer stehen, und ich erwarte daher zuversichtlich, daß alle Gegner der Weinsteuer, gleichviel wie man sie uns vorträgt, auch gegen die Einstellung der 300.000 M. ins Büdget, sind.

Präsident: Es haben die Herren Abgeordneten Westernacher und Genossen, den Schluß der Debatte beantragt. Zum Wort haben sich noch gemeldet die Herren Abgeordneten Schmitt und Metz (Darmstadt), sodann zum zweiten Male die Herren Abgeordneten Wasserburg, Jöst und Hechler. Es würden also, wenn der Schluß der Debatte angenommen wird, die Herren Abgeordneten Schmitt und Metz (Darmstadt) noch zum Worte kommen.

Ich frage die Kammer:

ob sie dem Antrage der Abgeordneten Westernacher und Genossen gemäß beschließen will?

Schlußantrag mit großer Majorität angenommen.

Es sprechen noch:

Abg. **Schmitt:** Meine Herren, als ich vorhin die Ausführungen des Herrn Finanzministers gehört habe, ist mir unwillkürlich der Satz eingefallen: Quidquid id est, timeo Danaos et dona ferentes. Wenn ich von einem Finanzminister höre, daß er sich dagegen wehrt, daß er eventuell zu viel Geld bewilligt bekomme, so ist das ein so seltenes Schauspiel, daß man sich nicht so a priori damit abfinden kann. Der Herr Finanzminister hatte uns gesagt — und es ist selbstverständlich, daß ich auf dem Boden der Erklärung, die er abgegeben hat, stehe, — daß er sich gegen eine Steuererhöhung unter allen Umständen wehre, so lange es geht. Allen Respekt vor dieser Erklärung! Allein, meine Herren, mir will scheinen, als ob unser Herr Finanzminister so weit voraussehend ist, daß er die mißliche Lage, in der wir uns heute befinden, vorauszusehen sehr wohl in der Lage gewesen ist, und wenn er deshalb uns vor dieser mißlichen Lage hätte bewahren wollen, so hätten wir die neue Weinsteuervorlage ganz wohl auch vor vier oder sechs Wochen bekommen können, und dann wäre heute die mißliche Lage absolut nicht vorhanden.

(Sehr richtig!)

Das scheint mir doch ganz offen ersichtlich zu sein, und, meine Herren, ich sage deshalb, der Vers, den ich vorhin ausgesprochen habe, kommt mir nicht aus dem Sinn; ich glaube mich verpflichtet, dies auszusprechen, wie ich eben gethan habe. Meine Herren, es ist gar kein Zweifel, daß in dem Büdget die 300.000 M. von der Regierung eingestellt worden sind auf Grund des alten Gesetzes, und, meine Herren, nach alledem, was ich in dem hohen Hause gehört habe, sind die Herren damit einverstanden, daß keine Steuererhebung auf Grund des alten Gesetzes erfolgen, also diese 300.000 M. nicht mehr erhoben werden sollen. Meine Herren, wenn das richtig ist, dann können die Herren sammt und sonders für unseren Antrag stimmen, der dahin geht, die auf Grund des alten Gesetzes eingestellten 300.000 Mark zu streichen. Das ist die erste Seite des Antrags.

(Zuruf.)

Darüber ist kein Zweifel; das Gesetz besteht.

Nunmehr kommt der zweite Theil, der aus dem Antrage des Herrn Kollegen Wolfskehl herauszuschälen ist: „auf Grund eines noch später zu erlassenden Gesetzes 300.000 M. in das Büdget einzustellen". Wenn wir so die Frage trennen, meine Herren, dann kommt sie recht prägnant zum Ausdruck. Die Herren sind sammt und sonders dafür, die 300.000 M. auf Grund des alten Gesetzes zu streichen, und nunmehr nehmen wir den Satz, wie er sagt: auf Grund eines später zu erlassenden Gesetzes 300.000 M. einzustellen. Meine Herren, ich frage Sie: in welchem Parlamente der Welt ist es schon dagewesen, daß die Regierung vorgeschlagen hat: auf Grund eines vielleicht in einem Jahre zu erlassenden Gesetzes stellen wir heute 300.000 M. in das Büdget ein? Meine Herren, mit demselben Rechte hätte auch der Finanzminister Miquel kommen können und hätte als Resultat seiner Finanzreform in das Büdget des Reiches 200 Millionen einstellen können; mit demselben Rechte, mit dem heute die Regierung kommt und sagt: auf Grund eines später zu erlassenden Gesetzes 300.000 M. einzustellen. Ich sage also: aus dieser Auseinanderhaltung des Sinnes des Antrages geht klar und deutlich hervor, wie unhaltbar der Antrag des Ausschusses ist. Meine Herren, es scheint mir aber gar nicht ein so großer Unterschied zu bestehen. Die Regierung hat vorhin erklärt, sie sei der Ansicht, daß wir vielleicht schon in einem Monate mit der Berathung des neuen Weinsteuergesetzentwurfs beglückt werden. Nun, meine Herren, was ist da für ein großer Zeitraum dazwischen? Da soll der Ausschuß mit uns einverstanden sein dahin: wir streichen die 300.000 M. auf Grund des alten Gesetzes, und in einem Monat lehnen wir die 300.000 M. auf Grund des neuen Gesetzes ab.

(Heiterkeit.)

Abg. **Metz** (Darmstadt): Meine Herren, die Weinsteuer ist schon oft in diesem Hause verhandelt worden und hat diesmal eine eigenthümliche Verschiebung der Anhänger und Gegner derselben herbeigeführt. Während früher heftige Gegner derselben im Hause waren, die heute für die Weinsteuer eintreten, so ist es umgekehrt, daß Jahrzehnte lange Freunde der Weinsteuer heute Gegner sind, namentlich auch ein Mitglied des Finanzausschusses selbst. Meine Herren, ich gehöre zu denjenigen, welche früher die Weinsteuer heftig bekämpft haben, und wenn ich heute für den Antrag der Mehrheit des Ausschusses eintrete, so verlasse ich nicht meinen früheren Standpunkt, denn ich bin heute noch ein ent-

schiedener Gegner der Besteuerungsformen der früheren Weinsteuer. Ich bin noch heute der Ansicht, daß diese frühere Weinsteuer dadurch, daß sie einestheils große Belästigungen für das Publikum in der Form der Erhebung mit sich führte, daß sie anderentheils wenig ertrug neben unverhältnißmäßig hohen Erhebungskosten, daß diese Weinsteuer durchaus verwerflich war. Ich bin aber, nachdem diese beiden Gründe dadurch beseitigt worden sind, daß die Regierung eine höhere Einnahme durch Zusicherung der Besteuerung der Einlagen der Privaten erzielen will, und daß sie andererseits alle Belästigungen, die früher mit der Erhebung verbunden waren, — und dazu gehören auch die großen Erhebungskosten — aufhebt, daß sie einfachere und weniger kostspielige Formen der Erhebung eingeführt hat, veranlaßt, von diesen beiden Gründen, die früher für mich bestimmend waren, abzusehen. Ein dritter Grund, der für mich früher ebenfalls bestimmend war, die Ungerechtigkeit und Ungleichheit der Steuer, indem man den Wirthen als den einzigen Steuerpflichtigen des Landes neben ihrer Gewerbesteuer eine besondere Steuer auferlegte, — dieser Grund besteht allerdings heute noch; aber die Verhältnisse haben sich wesentlich geändert. Als ich damals im Jahre 1891 mich gegen die Weinsteuer erklärte, hatten wir ein Büdget, das ohne alles Defizit abschloß, ja wir hatten einen nicht unerheblichen Ueberschuß. Heute liegen die Verhältnisse leider anders, und ich habe nunmehr abzuwägen zwischen zwei Ungerechtigkeiten: entweder die Wirthe zu besteuern, die bereits ihre Gewerbesteuer zahlen, oder aber den Betrag, der durch die Weinsteuer eingezogen werden soll, auf die direkten Steuern abzuwälzen, um dadurch, wie wir vorhin gehört haben, einen großen Prozentsatz der Steuerzahler des Landes zu treffen. Unter diesen beiden Ungerechtigkeiten oder Schwierigkeiten — wie ich es nennen will — wähle ich die geringere, und das geringere Uebel scheint mir das zu sein, daß ich nicht 91½ Prozent der Bevölkerung belaste, sondern daß ich nur einen weit geringeren Prozentsatz belaste, und zwar nicht die 7000 Wirthe, von denen früher die Rede war, auch nicht 7500 — soviele sollen es heute sein nach der Statistik, — sondern eine viel geringere Anzahl. Die Steuer soll 300.000 M. tragen. Ich habe aus der früheren Verhandlung entnommen, — es ist damals nirgend widersprochen worden — daß der größere Theil dieses Betrages, die Summe von 162.000 M. von Rheinhessen aufgebracht wird. Schon daraus allein können Sie entnehmen, daß der steuerkräftigste Theil des Landes davon wesentlich getroffen wird, und daß die anderen Provinzen entsprechend nicht so getroffen werden. Aber, meine Herren, noch mehr! Von diesen nicht ganz 300.000 M. Steuern tragen nicht weniger als etwa annähernd die Hälfte, etwa 145.000 Mark, die fünf Städte des Landes: Darmstadt, Offenbach, Mainz, Worms, Bingen. Die werden zusammen etwa 145.000 M. zu der Steuer beitragen. Ich halte mich an die Statistik, die vom statistischen Büreau veröffentlicht ist; ob sie ganz richtig ist, kann ich nicht beurtheilen; es ist schon eine ältere Statistik, vor mehreren Jahren aufgestellt, sie wird aber jedenfalls den heutigen Verhältnissen annähernd entsprechen. Nehmen Sie dazu, meine Herren, daß noch andere größere Städte da sind, beispielsweise Gießen und Bensheim, auch, andere Städte: Friedberg, Butzbach, Erbach, die ebenfalls beisteuern, so werden Sie mir zugeben müssen, daß doch nur ein kleiner Theil dieser 300.000 M. auf das Land fällt, namentlich wenn man in Berücksichtigung zieht, daß die Provinz Rheinhessen schon allein für sich 162.000 Mark aufbringen soll. Ich bin also der Ansicht, daß die Agitation der Wirthe durchaus gegenstandslos ist, soweit diese Wirthe den Landorten der Provinz Starkenburg angehören und soweit sie der Provinz Oberhessen angehören; daß die Herren, namentlich dann gegen ihr eignes Interesse arbeiten, wenn sie neben der Gewerbesteuer auch noch Grundsteuer zahlen, wenn sie, was meist der Fall ist, zugleich ein Haus und einige Aecker besitzen. Meine Herren, die Provinz Oberhessen zahlt verhältnißmäßig eine so geringe Weinsteuer, daß beispielsweise der höchste Posten, der von der Stadt Gießen eingeht, nach dieser Statistik nur etwas über 6000 M. betrug; etwa ebensoviel geht auch von Bensheim ein, während z. B. das bei weitem kleinere Bingen etwas über 11.000 M. zu dieser Steuer zur Verrechnung an die Hauptstaatskasse abliefert. Der Schluß meiner rechnerischen Bemerkungen geht dahin, daß, wenn die Herren Wirthe, die diese neu einzuführende Steuer treffen soll, ihre Steuerzettel vergleichen und sich berechnen werden, voraussichtlich diejenigen in Oberhessen keinen Schaden leiden und diejenigen in der Provinz Starkenburg, wenn sie den Zuschlag zu den direkten Steuern, der sonst nothwendig werden würde, in Berücksichtigung ziehen, nur einen ganz verschwindenden Schaden haben, und daß nur davon die Rede sein kann, daß die Wirthe in Rheinhessen einen, wenn auch nicht sehr bedeutenden Zuschlag erleiden. Im Uebrigen wird der Mehrertrag, den die Steuer liefern soll und wird, von den Privaten getragen, und die Zuziehung der Privaten ist doch ein altes Gebot der Gerechtigkeit, eine Forderung, die dieses Haus stets unterstützt hat, der in diesem Hause niemals widersprochen worden ist. Unter diesen Umständen bin ich heute für die Einstellung der Weinsteuer.

Den Bemerkungen, die von verschiedenen Seiten gemacht worden sind, daß durch vorläufige Einstellung der Weinsteuer einer späteren Entscheidung vorgegriffen werden würde, kann ich nicht zustimmen. Wir haben schon manchmal Geld verwilligt für Voruntersuchungen, die später nicht zu einem praktischen Ergebniß führten. Trotz der vorläufigen Einstellung stehen wir in der demnächstigen Debatte über das Finanzgesetz oder das neue Weinsteuergesetz ungebunden da, und ich würde mir ebenfalls vorbehalten, wenn bessere Gründe vorgebracht werden, als ich sie eben entwickelt habe, gegen das neue Gesetz zu stimmen. Aber das ist sicher, daß wir den Büdgetabschluß ermöglichen müssen, — das Büdget ist kein Gesetz, es kann jeden Tag geändert werden — und daß dieser Büdgetabschluß es erfordert, daß wir die vorläufige Einsetzung vollziehen. Der Posten wird ausdrücklich noch unter Vorbehalt eingestellt. Also alle Bemerkungen, die nach anderen Richtungen gemacht worden sind, können für mich nicht bestimmend sein. Ich werde mit der Majorität des Ausschusses stimmen.

Abg. **Möllinger** (als Berichterstatter der Minorität): Ich will nur erklären, daß ich mich der Mehrheit des Ausschusses angeschlossen habe, daß die Vorlage zur Berathung kommen soll, wenn sie von der Regierung vorgelegt wird. Ich behalte mir meine Abstimmung über das Gesetz vor.

Abg. **Wolfskehl** (als Berichterstatter der Majorität): Meine Herren, ich gehe auf das Materielle der Frage, ob der Wein besteuert werden soll und wie der Wein besteuert werden soll, absolut nicht ein. Ich hatte es im Interesse der Geschäftslage und, ich möchte sagen, in unser Aller persönlichem Interesse empfohlen, heute die Frage unberührt zu lassen: es haben aber einige Herren geglaubt, ihre Anschauungen auch über diese theoretische Frage ausdrücken zu sollen. Nun sie mögen es gethan haben; der Erfolg wird der sein, den ich schon im Eingang der Debatte als unausbleiblich erwähnt habe, daß wir dieselben Ausführungen demnächst noch einmal zu hören bekommen. Das ist weiter kein Unglück; ich glaubte aber, wir könnten es uns heute ersparen. Ich erwidere das auch insbesondere gegenüber einzelnen Bemerkungen der Herren Abgeordneten Jöst und Ulrich. Der Herr Abgeordnete Ulrich war insbesondere veranlaßt, durch eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten Hechler, mit Pathos

hervorzuheben, daß es sich hier um eine hochwichtige Frage drehe, bei der man es Niemandem verwehren könne, seine Ansicht zum Ausdruck zu bringen. Ich bestreite eben, daß es sich heute um eine hochwichtige Frage handelt; die hochwichtige Frage kommt später, wenn das Gesetz uns vorliegt, und das können Sie nicht verhindern. Der Herr Abgeordnete Ulrich hat gesagt, man müßte die Weinsteuer heute endgültig todtschlagen. Das bringt der Herr Abgeordnete Ulrich nicht fertig,

(Heiterkeit)

und wenn er heute noch so lange darüber debattirt, und die anderen Herren, und morgen und übermorgen, acht Tage lang spricht, todtgeschlagen wird die Weinsteuer damit doch nicht; sie wird vielleicht demnächst, wenn das Gesetz zur Behandlung kommt, todtgeschlagen, aber endgültig todtgeschlagen glaube ich auch dann nicht.

(Heiterkeit)

Ich glaube, sie wird ihre Auferstehung feiern, Herr Jöst! Die Zeit wird kommen, wo die Weinsteuer — da stimme ich mit dem Herrn Finanzminister vollkommen überein, — als eine durchaus gerechte erkannt wird; und auf Eins, meine Herren, erlaube ich mir aufmerksam zu machen: diejenigen, die der Besteuerung des Weines so gegnerisch gegenüberstehen, sollten doch nicht vergessen, daß, jemehr die Einzelstaaten die Weinsteuer abschaffen, desto sicherer wird eine Reichsweinsteuer kommen, und, meine Herren, die Reichsweinsteuer geht nicht mit Glacéhandschuhen zu Werke, wie die Vorlage, die wir zur Zeit haben.

(Sehr richtig!)

Der Katzenjammer bleibt nicht aus. Seien Sie überzeugt, — denn die Herren Jöst und Ulrich haben vorläufig im Reichstage noch nicht die Mehrheit,

(Zuruf: Kriegen sie aber!)

— aber vorläufig haben Sie sie noch nicht —; die Zeit wird noch kommen, wo Sie es vielleicht bereuen werden, Sie nicht, aber die anderen Herren, die sich hier so lebhaft gegen eine mäßige, gerechte, billige und an keine Beschwerniß geknüpfte Weinsteuer erklärt haben, wie wir es seit Jahren hier erleben; die Zeit wird kommen, wo Sie vielleicht bereuen werden, daß Sie damit einer ganz anders wirkenden und viel schärfer zu Werke gehenden Reichsweinsteuer die Wege geebnet haben. Das ist das Einzige, was ich in Bezug auf das Materielle sagen will.

Ich komme zurück auf den Antrag, der uns hier beschäftigt. Er ist von vielen Seiten sehr lebhaft kritisirt worden, zunächst von dem Herrn Abgeordneten Jöst. Der Ausdruck Nonsens hat mich persönlich durchaus nicht verletzt, weil aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Jöst hervorging, daß er gar nicht verstanden hat, um was es sich handelt. Der Antrag war sehr wohl überlegt und durchaus korrekt, und ich muß mich auch gegen das etwas zweideutige Kompliment, das mir der Herr Abgeordnete Ulrich gemacht hat, verwahren. Er hat durchblicken lassen, als ob da so ein Pferdefuß dahinter stecke.

(Heiterkeit)

Aber, meine Herren, ich kann versichern, daß das nicht der Fall ist; wir sind lediglich durch die Verhältnisse gezwungen gewesen, einen solchen Antrag zu stellen. Denn, meine Herren, wie bei uns der Abschluß des Büdgets und die Bestimmung über die Erhebung der direkten Steuern nun einmal vor sich geht, müssen wir ganz genau wissen, ob eine Summe von 300.000 M. in Einnahme steht oder ob sie nicht darin steht. Wenn Sie heute beschließen, die 300.000 M. herauszustreichen aus den Einnahmen, dann werden wir eben in unseren Anträgen zum Finanzgesetze vorschlagen müssen, durch die Einkommensteuer oder in anderer Weise für den Ausfall einen Ersatz zu schaffen. Balancirt muß das Büdget werden; darüber sind wir wohl alle einig, daß die Mittel, um die von uns bewilligten Ausgaben zu bestreiten, der Regierung zur Verfügung gestellt werden müssen. Auch das erlaube ich mir dem Herrn Abgeordneten Ulrich gegenüber zu bemerken, wenn er sagt, beim Finanzgesetze lasse sich der Ausfall decken, man könne auf die Progression kommen, auf die Kapitalrentensteuer, sonstige Zuschläge, — das ist leicht gesagt, meine Herren; aber die Erfahrung zeigt, daß solche grundsätzliche Aenderungen im Verhältniß der einzelnen Steuerarten sich nicht gelegentlich eines Finanzgesetzes herbeiführen lassen; das muß auf einem anderen Wege, den wir auch wollen, geschehen, durch besondere gesetzgeberische Maßregeln, durch besondere Verhandlungen. Diese Erfahrung wird sich auch diesmal bestätigen. Wenn Sie die Einnahme aus der Weinsteuer herausstreichen, so wird die unausbleibliche Folge sein, daß die Einkommensteuer erhöht wird, und zwar die Einkommensteuer, wie wir sie einmal haben, das heißt bis herab zu den Einkommen von 500 M. Meine Herren, dagegen hatten wir im Ausschusse unsere Bedenken, und deshalb wollten wir, wenigstens für den Fall, daß demnächst eine Vereinbarung über die neue Weinsteuergesetzesvorlage zu Stande kommt, dafür sorgen, daß nicht im Finanzgesetze schon eine Steuererhöhung bewilligt werden muß, die sich dann als nicht nöthig herausstellt. Wir haben hier in der That, wie schon manchmal, den Interessen gerade der kleinen Leute, wenn auch vielleicht nicht mit Worten — da gebe ich den Herren gern den Vorrang — aber mit Thaten besser gedient. Wir wollen der Regierung an Steuern zur Verfügung stellen, was gerade unbedingt nöthig ist. Das ist der Sinn des Antrags. Alles Uebrige, was hier hineingelegt wird, daß man gebunden sei, wenn die erste Kammer den Zusatz herausstreiche und die zweite dann zustimmen müsse, das lag uns vollständig fern, wäre auch unter den thatsächlichen Verhältnissen nicht einmal richtig gewesen, selbst wenn wir eine solche unoffene — will ich es einmal nennen, — Absicht dabei verfolgt hätten. Meine Herren, es handelt sich also augenblicklich lediglich darum, ob Sie den Finanzausschuß und demnächst die Kammer vor die Nothwendigkeit stellen wollen, eine Erhöhung der direkten Steuern zu beschließen. Wollen Sie das thun, so streichen Sie die 300.000 Mark ab; dann muß die Steuererhöhung beschlossen werden. Wie nachher die Entscheidung über das Weinsteuergesetz fällt, darüber brauche ich mich heute nicht auszulassen; vielleicht wird ja die heutige Abstimmung schon einigermaßen zeigen, wie es werden wird; aber gewiß ist es auch nicht, denn die Verhandlungen über das Weinsteuergesetz können den Einen oder Anderen in seiner Ansicht doch noch umstimmen. Dann würde das eintreten, was die Mehrheit des Finanzausschusses mit ihrem Antrage vermeiden will, nämlich eine ungerechtfertigte und überflüssige Erhöhung der direkten Steuern. Aus diesen Gründen empfehle ich wiederholt die Annahme des Ausschuß-Antrags.

Zur Abstimmung sprechen noch:

Präsident: Meine Herren es ist ein Antrag eingegangen auf namentliche Abstimmung, unterzeichnet von sieben Herren. Geschäftsordnungsmäßig muß also namentlich abgestimmt werden.

Finanzminister **Weber,** Excellenz (Zur persönlichen Bemerkung): Meine Herren, nur zwei kurze, persönliche Bemerkungen! Von dem Herrn Abgeordneten Ulrich, der zugibt, daß er in einem Glashause sitzt, daß er mit seiner heutigen Abstimmung etwas Anderes meint, nämlich gleich den Entwurf tödten will, ist mir unterstellt worden, ich hätte bei der Wärme, mit der ich den heutigen Ausschußantrag vertheidige, eine andere Absicht, als die ich ausgesprochen

habe. Meine Herren, es ist nicht richtig und nicht üblich, daß man Jemandem andere Motive unterstellt, als er selbst zugibt.

(Sehr richtig!)

Ich möchte ihn bitten, von dieser Gepflogenheit nicht abzuweichen, und habe keinen Grund, gerade mir gegenüber davon abweichen zu lassen, denn ich gebe meine Motive offen und ehrlich heraus.

In ähnlicher Weise ist von dem Herrn Abgeordneten Schmitt mir sogar der Vorwurf eines heimtückischen Danaers gemacht worden,

(Widerspruch.)

eines Danaers gemacht worden, der Geschenke offerire mit böser Absicht. Ich hatte gesagt, daß ich es nicht für richtig halten würde, uns doppelte Mittel zu bewilligen, direkte Steuern und die Weinsteuer, — dazu könnte es kommen —; daß ich es nicht für richtig halten würde, außeretatmäßige Mittel uns noch nachzubringen, nachdem Etat und Finanzgesetz alles abgeschlossen ist. Meine Herren, das ist meine Ueberzeugung; und wenn der Herr Abgeordnete Schmitt länger in der Kammer wäre, wüßte er, daß ich nicht zu denen gehöre, die à tout prix Geld haben wollen; daß ich im Jahre 1888 sehr für eine Steuerermäßigung gekämpft habe gegen Solche, die sie nicht eintreten lassen wollten. Es ist das also bei mir nichts Neues; ich will dem Volke nichts abnehmen, außer was absolut nothwendig ist.

Zum Schluß noch die Bemerkung, daß wir das Weinsteuergesetz eingebracht haben an dem Tage, wo gewiß war, daß im Reichstage kein Weinsteuergesetz zur Berathung kommen würde; wir haben es so schnell wie möglich eingebracht, und es thut mir leid, daß ich die Ungeduld des Herrn Abgeordneten Schmitt nach dem Weinsteuergesetz nicht früher habe befriedigen können.

Abg. **Ulrich**: Dem Herrn Finanzminister will ich persönlich erklären, daß es mir gar nicht eingefallen ist, ihm andere Motive zu unterstellen, als diejenigen, die er vorgetragen hat; ich hatte es auch nicht nöthig, denn er will die 300.000 M. aus dem Wein herausschlagen, so oder so.

Finanzminister **Weber**, Excellenz (Zur persönlichen Bemerkung): Ich wollte aber der heutigen Abstimmung nicht präjudiziren; ich bin der Meinung, daß heute Jeder stimmen kann wie er will, und demnächst wieder anders.

Präsident: Ich werde zunächst den Antrag des Finanzausschusses, welcher den Betrag von 300.000 M. bedingt einstellen will, zur Abstimmung bringen. Wenn dieser Antrag, der also eine bedingte Genehmigung enthält, abgelehnt wird, so würde ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Pennrich und Genossen zur Abstimmung bringen, welcher den Posten definitiv im Büdget streichen will. Der Antrag des Ausschusses will den Büdgetposten einstellen, kommt also der Regierungsvorlage am nächsten und geht am weitesten; der Antrag der Herren Abgeordneten Pennrich und Genossen will überhaupt nichts eingestellt haben und ist deshalb der engere. Im Uebrigen, meine Herren, scheint es ganz gleichgültig zu sein, in welcher Reihenfolge abgestimmt wird. Ich bin überzeugt, daß die Herren, die jetzt namentlich aufgerufen werden, ganz genau wissen, wie sie zur Sache stehen.

Abg. **Pennrich** (Zur Geschäftsordnung): Meine Herren, ich glaube doch, daß unser Antrag, der ohne jede Einschränkung auf den glatten Strich der Position gerichtet ist, eigentlich der weitestgehende ist. Der Antrag der Ausschußmajorität geht auf Bewilligung unter einer gewissen Klausel, und nach dem seitherigen Usus dürfte doch unser Antrag als der weitestgehende betrachtet werden müssen. Uebrigens läuft es praktisch auf dasselbe hinaus, ob er zuerst oder zuletzt zur Abstimmung kommt; ich füge mich in dieser Hinsicht der Majorität.

Präsident: Ich kann dem nicht zustimmen; ich halte mich durch diese Ausführungen nicht überzeugt. Die Regierung hat 300.000 M. verlangt, und es würde zunächst über die Regierungsvorlage abzustimmen sein. Der Ausschuß hat die Regierungsvorlage an eine gewisse Bedingung geknüpft, die Regierung hat sich damit einverstanden erklärt, und damit ist der Antrag des Ausschusses eigentlich als Regierungsvorlage zu betrachten und dieser Antrag ist unter allen Umständen zuerst zu erledigen.

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Ich wollte dasselbe sagen Herr Präsident; ich danke sehr, daß Sie mir das Wort aus dem Munde genommen haben.

Präsident: Wir schreiten zur namentlichen Abstimmung. Ich stelle die Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Kapitel 4 „Innere indirekte Auflagen", Titel 1 „Tranksteuer von Wein" den Betrag von 300.000 M. mit der Maßgabe einstellen, daß die Tranksteuer von Wein nur auf Grund einer Vereinbarung über den den Ständen vorgelegten Gesetzentwurf, die Reform der Weinsteuer betreffend, erhoben werden kann?

Die Frage ist verneint mit 22 gegen 21 Stimmen.

Es stimmten mit „Nein" die Abgeordneten:
Christ, Dael von Köth, Erk, Euler, Friedrich, Gundrum, Hirsch, Jöst, Köhler, Lichtenstein, Metz (Gießen), Müller, Graf Oriola, Pennrich, Pitthan, Ripper, Schmitt, Ulrich, Wasserburg, Weith, Wernher und Wolz;

mit „Ja" die Abgeordneten:
Bergsträßer, Breimer, Haas (Hainstadt), Heidenreich, Jöckel, Lautz, Metz (Darmstadt), Möllinger, Muth, Mülberger, Pfannstiel, Reinhart, Römer, Schönberger, Schönfeld, Sturmfels, Vogt, Westermacher, Hechler, Wolfskehl und Weber.

Präsident: Wir hätten nunmehr über den Antrag des Herrn Abgeordneten Pennrich und Genossen abzustimmen.

(Rufe: Er ist jetzt gegenstandslos!)

Wenn die Regierung die Position hat fallen lassen, so wird die Abstimmung nicht nöthig sein.

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Es wäre vielleicht doch gut, zur Vorsorge abstimmen zu lassen.

Präsident: Meine Herren, es ist allerdings eine eigenthümliche Situation. Wenn wir jetzt nochmals über die 300.000 M. abstimmen, und es würde vielleicht eine Stimme herübergehen, so würden wir die Regierungsvorlage genehmigen, die gar nicht mehr von der Regierung aufrecht erhalten worden ist. Ich glaube doch, es wird richtig sein, daß die Sache mit der Abstimmung über den Ausschußantrag als erledigt zu betrachten ist.

Abg. **Pennrich** (Zur Geschäftsordnung): Ich glaube, daß durch die stattgehabte Abstimmung unser Antrag erledigt ist. Die Situation, wie sie der Herr Präsident schildert, kann eintreten, und dann hätten wir nichts. Jetzt aber hat die Majorität ausgesprochen, daß sie die verklausulirte Einstellung ins Büdget nicht will. Die Sache ist daher für mich erledigt.

Abg. **Schmitt** (Zur Geschäftsordnung): Mir scheint es doch nöthig zu sein, um alle Zweifel auszuschließen, daß die Regierung formell erklärt, daß sie nunmehr diesen Posten von 300.000 M. pure auch ohne diese Klausel vollständig herausstreichen will; es wäre die Sache mit einem einzigen Worte erledigt, wenn die Regierung erklärt, daß sie auf Einstellung der 300.000 M. verzichtet, bis eventuell die neue Vorlage berathen wird.

Abg. **Metz** (Gießen) (Zur Geschäftsordnung): Die Sache scheint mir sehr einfach zu sein; die Regierung hat vorhin

erklärt, daß sie mit dem Ausschußantrag einverstanden ist, damit ist die ursprüngliche Regierungsvorlage weg; der Antrag des Ausschusses ist abgelehnt, damit ist der Strich beschlossen, und eine Abstimmung über den Antrag Pennrich ist absolut nicht mehr erforderlich.

Abg. **Jöst** (Zur Geschäftsordnung): Meine Herren, wenn wir noch einmal abstimmen würden, würde es der Gepflogenheit, wie sie bisher bestanden hat, widersprechen; wenn die Regierung sich mit dem Ausschußantrag einverstanden erklärt, wird nur über diesen abgestimmt und dann nicht mehr über die Regierungsvorlage.

Abg. **Pennrich** (Zur Geschäftsordnung): Ich glaube im Einverständniß mit meinen Herrn Mitantragstellern zu handeln, wenn ich den Antrag hiermit formell zurückziehe.

(Rufe: Das geht nicht!)

Dann erkläre ich ihn wiederholt für erledigt durch die vorausgegangene Abstimmung.

Präsident: Ich habe den Herrn Abgeordneten Pennrich als Antragsteller gefragt, ob er noch eine besondere Abstimmung wünsche. Er hat es verneint. Ich bin ohnehin der Ansicht, daß durch Ablehnung des Ausschußantrages die Sache erledigt ist.

Meine Herren, jetzt wäre nur noch Kapitel 8, welches die direkten Steuern vorsieht, zu erledigen. Das kann aber nicht anders geschehen als in Verbindung mit dem Finanzgesetze, und da das Finanzgesetz noch nicht spruchreif ist, der Bericht hierüber noch nicht erstattet, auch die Angelegenheit im ersten Ausschuß der ersten Kammer noch nicht berathen ist, so müssen wir vorerst unsere Verhandlungen unterbrechen und werden die Sitzungen voraussichtlich erst nach Pfingsten wieder aufnehmen.

VI. **Präsident**: Noch eine Angelegenheit ist zu erledigen. Bei Beginn der Sitzung hatte ich im Namen des Büreaus den Antrag eingebracht, eine Adresse anläßlich der Verlobung Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzessin Alix zu votiren. Wir werden wohl nicht noch einmal morgen wegen dieser Angelegenheit zusammentreten wollen, und ich möchte Sie deshalb ersuchen, Ihre Zustimmung dazu zu geben, daß das Büreau ermächtigt ist, diese Adresse in der üblichen Weise abzufassen und zu überreichen. — Da Widerspruch nicht erfolgt, werde ich dies als Ihren Beschluß zu Protokoll nehmen lassen.

Damit kann ich unsere Sitzung für beendet erklären und sage: auf Wiedersehen!

Zur Beglaubigung:

Weber. Hechler.

Zweiundzwanzigste Sitzung

der zweiten Kammer der Landstände.

Darmstadt, am 17. Mai 1894,

Vormittags $9^{1}/_{2}$ Uhr.

Tagesordnung.

I. Verkündigung neuer Einläufe. II. Berichtsanzeigen. III. Berathung über: 1. die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz, den Gesetzentwurf, die Wittwen- und Waisenkasse der Volksschullehrer betreffend (Beil. Nr. 25 und 126); 2. den Antrag der Abgeordneten Haas (Offenbach) und Genossen, den landwirthschaftlichen Nothstand betreffend (Beil. Nr. 87 und 128); 3. den Antrag der Abgeordneten Graf Oriola und Genossen, die Errichtung einer Obstbauschule betreffend (Beil. Nr. 95 und 129); 4. a) die Vorstellung der Gerichtsschreiber-Aspiranten des Großherzogthums Hessen wegen Aufbesserung ihrer Dienst- und Gehaltsverhältnisse (Beil. Nr. 130); b) die Vorstellung der Hülfsgerichtsschreiber um Neuregulirung ihrer Gehaltsverhältnisse (Beil. Nr. 131). IV. Schluß der Sitzung

Unter dem Vorsitze des ersten Präsidenten Dr. **Weber.**

Gegenwärtig: Seine Excellenz Herr Staatsminister Dr. Finger, Seine Excellenz Herr Finanzminister Weber, die Herren Geheimen Staatsräthe Hallwachs und von Knorr, Herr Geheimerath Dr. Zaup, Herr Oeconomierath Müller und Landgerichtsrath Pückel, sowie 46 Mitglieder der Kammer.

Es fehlen: die Abgeordneten Westernacher und Zinßer entschuldigt; zwei Sitze erledigt.

I. Der Präsident eröffnet die Sitzung und bringt ein ihm gewordenes Schreiben Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers Finger zur Kenntniß der Kammer, welches wie folgt lautet:

Seiner Hochwohlgeboren dem Herrn ersten Präsidenten der zweiten Kammer der Stände beehrt sich der Unterzeichnete ganz ergebenst mitzutheilen, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog in Bezug auf die von Allerhöchstdenselben persönlich entgegengenommene gemeinschaftliche Adresse der beiden Kammern vom 14. v. Mts. den zur würdigen Ausführung des für Seine Königliche Hoheit den verewigten Großherzog Ludwig IV. geplanten Denkmals zur Verfügung gestellten Betrag von 100.000 M. betreffend, die in Abschrift beifolgende Entschließung zu fassen geruht haben, welche seiner Zeit auch in dem Landtags-Abschied Aufnahme finden wird.

Die in Abschrift beigefügte Allerhöchste Entschließung hat folgende Fassung:

Es hat Mir zur großen Freude gereicht, daß Meine getreuen Stände anläßlich Meiner Vermählungsfeier in dankbarem Andenken an Meinen in Gott ruhenden Vater, den Großherzog Ludwig IV., Königliche Hoheit, den Betrag von 100.000 M. aus Landesmitteln zur würdigen Ausführung des für den Verewigten geplanten Denkmals zu Meiner Verfügung gestellt haben.

Ich habe diese Spende gern angenommen und werde solche dem angegebenen Zweck entsprechend verwenden lassen.

Folgende neue Einläufe werden sodann verkündigt:

1. Vorstellung des Registrators Wilhelm Zuckmeyer, die Beschaffung einer Dienstwohnung für den Distrikts-Einnehmer der Distrikts-Einnehmerei Bessungen;
2. Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, die Abtretung der zum Landeseigenthum gehörigen Parzelle der Gemarkung Ober-Ramstadt, Flur XVIII Nr. 97 betreffend,
   (Beil. Nr. 125);
3. Vorstellung des Großherzoglichen Registrators Seibel bei Großherzoglicher Direktion der Oberhessischen Eisenbahnen, um Gehaltsaufbesserung;
4. Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Gesetzentwurf, die Herstellung einer Nebenbahn von Darmstadt über Roßdorf und Gundernhausen nach Groß-Zimmern betreffend,
   (Beil. Nr. 133);
5. Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, die Canalisation des Kurhauses zu Bad-Nauheim betreffend,
   (Beil. Nr. 137);
6. Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, die Erwerbung von Gelände zum Zwecke der Kurparkerweiterung zu Bad-Nauheim betreffend,
   (Beil. Nr. 138);
7. Vorlage Großherzoglichen Staatsministeriums, das Abkommen mit der Königlich Preußischen Regierung wegen Führung der Nebenbahn von Homburg v. d. H. nach Usingen, hier durch hessisches Staatsgebiet betreffend,
   (Beil. Nr. 139);
8. Vorlage Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz, die Ernennung eines außerordentlichen Professors für Chirurgie betreffend,
   (Beil. Nr. 140);
9. Vorlage Großherzoglicher Ministerien des Innern und der Justiz, sowie der Finanzen, die Anstellung von weiteren zehn Hilfsgerichtsschreibern betreffend,
   (Beil. Nr. 141);

10. Initiativantrag von 35 Abgeordneten, die Abänderung des Artikel 54 der landständischen Geschäftsordnung vom 17. Juni 1874 betreffend,
(Beil. Nr. 145);
11. 6 Eingaben, betreffend Gesetzentwurf, die allgemeine Reform der Weinsteuer;
12 Gesuch der Großherzoglichen Handelskammer zu Bingen in gleichem Betreff.
(Ord.-Nr. 1—12 wurden an den ersten Ausschuß zum Bericht verwiesen.)
13. Petition des Jagdvereins für Mainz und Umgegend zu dem Gesetzentwurf über den Ersatz des Wildschadens.
(Ord.-Nr. 13 ging an den zweiten Ausschuß zum Bericht.)
14. Vorstellung des Gemeinde- und Hospital-Vorstandes zu Münzenberg, die Concessionirung einer Apotheke zu Münzenberg betreffend.
(Ord.-Nr. 14 ging an den dritten Ausschuß zum Bericht.)
15. Mittheilung eines Exemplars Jahresbericht der Großherzoglichen Handelskammer zu Offenbach a. M. für das Jahr 1893;
16. Mittheilung eines Exemplars des Voranschlags-Entwurfs der Haupt- und Residenzstadt Darmstadt für 1894/95.
(Ord.-Nr. 15 und 16 wurden dem Archiv einverleibt.)

II. Berichterstattungen zeigt an:

Abgeordneter Wolfskehl, Namens des ersten Ausschusses, über:

a) 1. die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Entwurf des Finanzgesetzes für die Jahre 1894/95, 1895/96 und 1896/97 betreffend,
(Beil. Nr. 29 und 119);
2. die Vorstellung des Steuerraths i. P. Frölich zu Darmstadt, um Regulirung seiner Pension nach dem Pensionsgesetz,
(Beil. Nr. 120);
3. die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz, die Errichtung einer Obst- und Weinbauschule in Oppenheim betreffend,
(Beil. Nr. 98 und 121);
4. die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, die Abtretung von zum Landeseigenthum gehörigen Gelände an die Stadt Bingen betreffend,
(Beil. Nr. 108 und 122);
5. die Vorlage Großherzoglicher Ministerien des Innern und der Justiz, sowie der Finanzen, den Ankauf eines Gehöftes für die Unterbringung des Landesimpfinstituts betreffend,
(Beil. Nr. 99 und 123);
6. die Vorlage Großherzoglicher Ministerien des Innern und der Justiz, sowie der Finanzen, die Bestellung von zwei Beamten als Vollzugsbeamten bei Feldbereinigungen betreffend,
(Beil. Nr. 100 und 124);
7. die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz, den Gesetzentwurf, die Wittwen- und Waisenkasse der Volksschullehrer betreffend,
(Beil. Nr. 25 und 126);
8. die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Gesetzentwurf, die Reform der Weinsteuer betreffend,
(Beil. Nr. 115 und 127);
9. den Antrag der Abgeordneten Haas (Offenbach) und Genossen, den landwirthschaftlichen Nothstand betreffend,
(Beil. Nr. 87 und 128);
10. den Antrag der Abgeordneten Graf Oriola und Genossen, die Errichtung einer Obstbauschule in Oberhessen betreffend,
(Beil. Nr. 95 und 129);
11. die Vorstellung der Gerichtsschreiber-Aspiranten des Großherzogthums Hessen, wegen Aufbesserung ihrer Dienst- und Gehaltsverhältnisse,
(Beil. Nr. 130);
12. die Vorstellung der Hilfsgerichtsschreiber um Neuregulirung ihrer Gehaltsverhältnisse,
(Beil. Nr. 131);
13. das Gesuch der Rhein-Bade-Anstalts-Besitzer zu Mainz, um Schadloshaltung für das durch Maßnahme gegen die Choleragefahr verursachten Schaden,
(Beil. Nr. 132);
14. die Vorstellung der Rentamtsgehülfen an den Rentämtern Lampertheim und Zwingenberg, Anstellung der älteren Rentamtsgehülfen betreffend,
(Beil. Nr. 134);
15. den Antrag des Abgeordneten Wolz, die Progression für die Einkommensteuer betreffend,
(Beil. Nr. 36 und 135);
16. die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, die Abtretung der zum Landeseigenthum gehörigen Parzelle der Gemarkung Ober-Ramstadt, Flur XVIII, Nr. 97 betreffend,
(Beil. Nr. 125 und 136);
17. die Vorlage Großherzoglichen Staatsministeriums, das Abkommen mit der Königlich Preußischen Regierung wegen Führung der Nebenbahn Homburg v. d. H. bis Usingen über hessisches Gebiet betreffend,
(Beil. Nr. 139 und 142);
18. die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, die Canalisation des Kurhauses zu Bad-Nauheim betreffend,
(Beil. Nr. 137 und 143);
19. die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, die Erwerbung von Gelände zum Zwecke der Kurparkerweiterung zu Bad-Nauheim betreffend,
(Beil. Nr. 138 und 144);

b) Desgleichen mündliche Berichte:
1. den Antrag der Abgeordneten Köhler und Ripper, den Ausschlag der direkten Steuern in der Finanzperiode 1894/97 betreffend,
(Beil. Nr. 9);
2. den Antrag des Abgeordneten Zinßer, die Abänderung des Gesetzes, die Kapitalrentensteuer betreffend,
(Beil. Nr. 117).

Bezüglich von inzwischen eingelangten Eingaben zum Weinsteuer-Gesetz-Entwurf bemerken hierauf:

Präsident: Sodann sind eine Anzahl Eingaben, auf das neue Weinsteuergesetz sich beziehend, eingegangen. Dieselben werden auf den Tisch des Hauses niedergelegt zur Einsicht für die Herren Abgeordneten, da deren Ueberdruck bis zur Zeit der Berathung des Gesetzes nicht mehr möglich sein wird. Es sind gedruckte gleichlautende Eingaben, die sich gegen das Gesetz aussprechen.

Abg. **Wolfskehl**: Ich bin bereit, diese mündlichen Berichte zu erstatten. Es wird sich vielleicht empfehlen, das im Laufe der heutigen Sitzung zu thun.

Präsident: Ich glaube, in Anbetracht dessen, daß vielleicht bis dahin einige Herren mehr anwesend sein werden, wird es sich empfehlen, diesen Gegenstand zurückzuschieben bis zu der zu erwartenden Pause.

Abg. **Reinhart**: Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, von der heutigen Tagesordnung abzusetzen die Positionen 13 und 14, die Weinsteuer und das damit zusammenhängende Finanzgesetz. Das Haus ist sehr wenig besetzt, und es war bis jetzt den Fraktionen nicht Gelegenheit gegeben, sich über die wichtige Frage zu besprechen.

Präsident: Ich werde auf diesen Vorschlag zurückkommen, nachdem wir die ersten Petitionen durch Berathung und Abstimmung erledigt haben werden.

III. Die Kammer schreitet zur Berathung folgender Gegenstände und zwar:

1. Der Vorlage Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz, den Gesetzentwurf, die Wittwen- und Waisenkasse der Volksschullehrer betreffend,

(Beilage Nr. 25 und 126.)

Im Allgemeinen

und

zu Artikel 1 des Gesetzentwurfs

sprechen:

Abg. **Schmitt**: Meine Herren, ich habe dasjenige, was im Gesetz niedergelegt ist, mit Freuden begrüßt, weil es eine Förderung der Stellung unserer Volksschullehrer bedeutet. Ich wollte mir nur erlauben, ein kurzes Wort dazu zu sprechen, daß in Artikel 1 der Wittwengehalt auf 450 M. angesetzt ist. Ich sehe ja ein, daß nach der Finanzlage, in der wir uns momentan befinden, keine Aussicht dafür vorhanden ist, daß wir den Wünschen der gesammten Lehrerwelt entsprechen und den Wittwengehalt auf 600 M. normiren könnten; allein ich möchte doch nicht die Debatte darum vorbeigehen lassen, ohne Etwas dazu zu sagen, damit es nicht scheint, als ob wir für alle Zeit diese Firirung von 450 M. für die Wittwenpension für genügend erachten, sondern möchte die Regierung bitten, sobald die Finanzlage sich bessern wird, daß dann auch für diese Wittwen bessere Fürsorge getroffen werde. Ich bin der Ansicht, daß namentlich in den großen Städten ein Betrag von 450 M. absolut nicht ausreicht, um einer solchen Wittwe ein irgend wie normales Leben möglich zu machen. Ich beschränke mich auf diese wenigen Worte, und konstatire nur, daß nicht die Kammer als solche den Betrag von 450 M. unter allen Umständen für genügend erachtet.

Abg. **Hechler**: Meine Herren, es ist vollständig richtig, was Herr Abgeordnete Schmitt gesagt hat, daß das eine recht geringe Wittwenpension ist. Allein, ich glaube, wir dürfen doch diese Frage nicht ohne Rücksicht auf die Wittwenpensionen der Beamten betrachten, und wenn Sie die Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1886 in Betracht ziehen, so werden Sie finden, daß die Wittwen $^3/_{10}$ der verdienten Pension des betreffenden Beamten beziehen. Es giebt aber eine ganze Reihe von Beamten, bei denen sich wenigstens in den ersten 10, 20 oder auch 30 Dienstjahren die Wittwenpension geringer berechnet, als diejenige der Volksschullehrer von 450 M. Ich bin ja im Allgemeinen sehr damit einverstanden, eine Erhöhung eintreten zu lassen, aber dann müßten wir doch auch darauf Bedacht nehmen, die Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1886 zu ändern und eine Erhöhung der Wittwenpensionen der Beamten ebenfalls in Betracht ziehen.

Abg. **Wasserburg**: Meine Herren, von einer Wittwenpension verlange ich in aller erster Linie, daß sie wenn nicht reichlich, aber mindestens auskömmlich ist; und wenn die übrigen Beamten in ihren Gehältern so schlimm gestellt sind, so kann ich Herrn Hechler nur noch einmal zu Gemüthe führen, was Herr Kollege Schmitt schon ausgeführt hat. Wenn eine allgemeine Aufbesserung der Wittwengehalte nothwendig ist und die Finanzlage Hessens sie gestattet, so wollen wir das thun. Von unserer Seite wird ein Widerstand dagegen nicht erfolgen.

Die nach Schluß der Diskussion gestellte Frage:

Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 1 des Gesetzentwurfs annehmen?

wird einstimmig bejaht.

Ohne Debatte und in einzelnen Abstimmungen werden sodann die Artikel 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 des Gesetzentwurfs sämmtlich einstimmig angenommen.

2. Des Antrags des Abgeordneten Haas (Offenbach) und Genossen, den landwirthschaftlichen Nothstand betreffend.

(Beilage Nr. 87 und 128.)

Nach eröffneter Diskussion sprechen:

im Allgemeinen

und

zu Position 1 des Antrags.

Abg. **Haas** (Offenbach): Meine Herren, diese Frage ist bei einer früheren Gelegenheit, bei welcher ich Anlaß genommen hatte, denselben einzubringen, schon sehr eingehend besprochen worden. Ich glaube deshalb, mit weitgehenderen Ausführungen verzichten zu können. Der Antrag ist nicht nur von mir allein unterschrieben, sondern zugleich von den Herren Erk, Muth, Weith, Sturmfels, Haas (Hainstadt), Dr. Heidenreich, Zinßer, Jöckel, Lautz, Schönfeld, Lichtenstein, Reeb, v. Röth, Schönberger, Breimer.

Der Hauptgrund, weshalb der Antrag eingereicht worden ist, weshalb wir glauben, daß die Bahnfrachtkosten erlassen werden sollen, liegt in der Annahme, daß vielfach die Bestellungen bei der Nothstandskommission nur in dem Glauben eingereicht worden sind, daß in der That die Bahnfracht von der Staatskasse getragen werden würde. Es hat sich das sowohl hier herausgestellt, und wie es sich in verschiedenen Versammlungen draußen im Lande ergeben hat, daß überall in Folge des Mißverständnisses, das ja nicht von der Nothstandskommission verschuldet war, — dieselbe hat vielmehr vollständig korrekt gehandelt — große Quantitäten an Waaren bestellt wurden, die vielleicht nicht bestellt worden wären, wenn die Besteller gewußt hätten, daß sie die Bahnfracht selbst zahlen müssen. Schon das allein muß eigentlich in diesem Falle Anlaß sein, da ja die Mittel dazu vorhanden sind, den Anforderungen der Betheiligten gerecht zu werden. Ich sage: Die Mittel sind vorhanden, wir haben seiner Zeit für den Nothstand 3.000.000 M. bewilligt und es ist im Ganzen wohl nur in Anspruch genommen worden 1.000.000 M. oder etwas darüber. Angesichts der bevorstehenden wahr-

scheinlich und hoffentlich recht reichlichen Ernte ist ja der Nothstand als beseitigt anzusehen, und es werden weitere Ansprüche an den Fonds bei der Großherzoglichen Regierung voraussichtlich nicht eingehen. Aber, wie gesagt, der Grund ist ein so triftiger, daß unter allen Umständen den Wünschen der Betheiligten Rechnung getragen werden muß, und ich bitte deshalb nicht nur die Herren Mitantragsteller, bei denen das selbstverständlich ist, sondern alle übrigen Herren Kollegen, unseren Antrag gütigst anzunehmen.

Abg. **Dael v. Köth**: Ich kann das, was Herr Kollege Haas soeben gesagt hat, nur vollständig bestätigen. Ich komme sehr viel in landwirthschaftlichen Kreisen herum und weiß ganz genau, daß die betreffenden Bauersleute sämmtlich der Ueberzeugung waren, daß die Transportkosten übernommen würden. Ich meine aber auch, daß die Fassung des Ausschreibens der Nothstandskommission damals gar keine andere Deutung hätte übrig lassen können. Es heißt ganz deutlich, daß die Bedarfsgegenstände franko der nächsten Eisenbahnstation geliefert werden. Wir haben ja darüber neulich schon gesprochen; der Gegensatz ergiebt sich aus der zweiten Alinea, welche besagt, daß die Transportkosten von der Bahnstation nach dem Bestellort (z. B. Wald-Michelbach) von dem Besteller bezw. der Gemeinde getragen werden sollen.

Ich glaube, daß eine andere Deutung als die, daß die Transportkosten bis an die Bahnstation von Staatswegen getragen werden, gar nicht möglich ist. Aber ich urgire auch gerade den Grund, den Herr Kollege Haas angegeben hat, daß wenigstens die allgemeine Meinung war, sie würden vom Staat getragen werden. Denn der Nutzen, der außerdem durch die Nothstandslieferung eingetreten ist, ist ziemlich geringfügiger Natur. Die Leute sagten sich: Da und dort könnten wir es gerade so billig bekommen, aber wenn es frachtfrei geliefert wird, beispielsweise nach Weinheim, da wollen wir uns damit einverstanden erklären. Ich meine, wir sollten wegen dieser verhältnißmäßig geringen Summe keine Schwierigkeiten machen, wenn wir namentlich bedenken, welche kolossale Summen für Militärzwecke ausgegeben werden, Hunderttausende und Millionen. Hier handelt es sich blos um 60.000 M., dagegen andererseits um eine Kalamität, die den wichtigsten Produktionszweig betroffen hat, den Bauernstand, um eine Kalamität, die vielleicht in hundert Jahren, so Gott will, nicht wieder vorkommt. Ich meine, da sollten wir uns nicht „sperren", sondern dahin streben, daß diese Summe von Seiten des Staates getragen wird. Meiner Meinung nach ist es auch gar nicht so feststehend, daß, wie es im Ausschußschreiben heißt, hauptsächlich die Wohlhabenden den Nutzen davon hätten. Und sollte auch eine Anzahl Wohlhabender Nutzen davon haben, was verschlägt das? Sobald auch die geringen Bauersleute an dem Nutzen Theil nehmen, so ist das durchaus gerecht. Es ist kein Unglück, wenn die Wohlhabenden auch darin participiren. Dagegen wäre es ein großes Unglück und eine offenbare Ungerechtigkeit, wenn die Armen nicht die Wohlthat genießen sollten um des willen, weil auch ein paar Wohlhabende daran Theil haben.

Abg. **Pfannstiel**: Meine Herren, bei der Nothstandvorlage ist der Hauptzweck gewesen, daß die Viktualien von Seiten der Regierung billiger geliefert werden könnten, wenn das nicht angenommen worden wäre, dann bin ich fest überzeugt, daß wenig oder gar keine Bestellungen erfolgt wären. Es hat natürlich im Landvolk Aufregung hervorgerufen, daß man sagte: Jetzt soll die Fracht von Seiten der Empfänger getragen werden. Meine Herren, das ist etwas, was ich nicht gutheißen kann, und ich glaube, Sie werden sich das Vertrauen der Bevölkerung nicht verschaffen, wenn Sie es auf diese Weise machen, und die kleine Summe von 63.000 M. der Bevölkerung wieder auflegen. Wo Noth ist, da soll man helfen, und wo Noth war, da war auch die Regierung bisher bereit, zu helfen. Ich habe es selbst vom Ministertische gehört, daß dort gesagt wurde, soll man auch die Sachen noch bis auf den Acker transportiren; ich glaube, Herr Geheimrath Zaup hatte das erwidert. Wir hatten aber die feste Ueberzeugung, daß die Lieferung franko Bahnstation übernommen wird.

Abg. **Ulrich**: Ich will nur kurz konstatiren, daß sich jetzt durch den neuen Antrag und das, was von den Herren Kollegen gesagt worden ist, eigentlich unsere Auffassung, die wir bei Berathung der Nothstandsfrage zur Geltung gebracht haben, wieder einmal als die richtige erwiesen hat. Es hat sich gezeigt, daß die Ausführung der Beschlüsse, die wir gefaßt hatten, nicht in dem Geiste der Kammer erfolgt ist, es hat sich damit ferner gezeigt, daß unsererseits nicht so genügend und präzis verfahren worden ist, wie es nothwendig war. Ich will daran erinnern, daß speziell von uns hier erklärt wurde, um den wirklich ärmeren Gemeinden zu helfen, sei es nothwendig, auch die Fracht von der Bahn bis zum Ort zu vergüten. Von uns ging damals diese Ansicht aus, ich glaube, wir haben auch den Antrag gestellt, er wurde aber abgelehnt. Wir werden also für die 63.000 M. stimmen. Wir halten das lediglich für eine Konsequenz dessen, was wir früher beschlossen haben.

Abg. **Vogt**: Als Mitglied der Ausschußminorität wollte ich nur zur Motivirung meiner Abstimmung hier betonen, daß das Mißverständniß doch nicht allein bei der Bevölkerung statt hatte. Es wurde in unserer Gegend damals gegen den Bezug durch die Kommission eine große Agitation ins Werk gesetzt, besonders von antisemitischer Seite; man hat geradezu die Leute mit allen erdenklichen Verdächtigungen abhalten wollen, nichts von der Nothstandskommission zu kaufen, und ich habe damals bei Versammlungen und anderen Gelegenheiten mich verpflichtet gefühlt, die Leute darauf aufmerksam zu machen, daß sie nirgend wo billiger kaufen könnten, weil unter allen Umständen mindestens die Frachtkosten Ihnen erspart würde. Das habe ich wiederholt versichert, weil ich selbst dieser Meinung war, und ich würde jetzt sonderbar dastehen, wenn ich mich nicht dafür erklären wollte, daß die Fracht den Leuten zu erlassen ist.

Ich kann es auch nicht für richtig halten, wenn gesagt worden ist, bei den Worten „franko Bahnstation" sei allgemeinem Brauch nach die Fracht eingerechnet. Es kann sein, daß es Geschäftsleute giebt, die so rechnen, es giebt aber auch Geschäftsleute, die anders verfahren, die die Bahnfracht von ihrem Nutzen abziehen, um diesen Betrag entsprechend soviel billiger liefern zu können. Aus dem Grunde werde ich für den Antrag des Herrn Haas stimmen.

Abg. **Sturmfels**: Dasselbe, was der Herr Vorredner angeführt hat, ist auch mir passirt. Ich habe den Leuten auch gesagt: Die Bedarfsgegenstände werden frachtfrei geliefert. Daraufhin haben die Leute Bestellungen gemacht. Sie sind auch der Ansicht gewesen, daß sie die Sachen frachtfrei bekommen. Nun, meine Herren, ist denn das auch hier ein Gegenstand, 63.000 M.? Der Ausschuß sagt, man könne den Wohlhabenden keinen Nachlaß gewähren, ich frage aber: haben die Wohlhabenden denn nicht auch den Schaden gehabt? Die haben ihn größer gehabt, als der kleine Mann. Die haben an der Ernte den Ausfall, haben so und so viel Kraftfuttermittel kaufen müssen, um ihren Viehstand zu erhalten, ihr Schaden ist also um so größer, und wenn wir da eine kleine Entschädigung geben, so wird ja von den Wohlhabenden doch auch wieder die Steuer im Lande aufgebracht. Ich meine, wir sollten darauf Rücksicht nehmen, und den Leuten diesen kleinen Frachtbetrag zahlen. Es sind nur 63.000 M., und die vertheilen sich größtentheils auf

kleinere und mittlere Besitzer, und nur ein kleiner Theil fällt auf die wohlhabenderen Grundbesitzer. Und wenn jetzt der Antrag abgelehnt werden sollte, dann werden die kleinen Leute im Lande sagen: Diese Bessergestellten, um deren Willen man die Frachtvergütung ablehnt, die sind jetzt Schuld daran, daß wir die Fracht zahlen müssen: und das erregt wieder Unzufriedenheit, und davor möchte ich doch warnen, daß noch mehr Unzufriedenheit hervorgerufen wird, deren in dieser Sache schon genug besteht. Die Regierung hat ja das Geld, sie, oder die Staatskasse hat eigentlich bei der Sache den größten Vortheil gehabt. Was sind nur allein für Laubgelder, die die Bauern bezahlen mußten, in die Staatskasse gekommen, was ist für Grasgeld in die Staatskasse gekommen; was sind für Strafen in die Staatskasse gekommen! Und wenn jetzt der Staat hier 63.000 oder wenn er auch 100.000 M. den Leuten vergütete, so wäre das wirklich eine Summe, über die wir hier verfügen könnten, ohne lange Rede zu halten. Ich denke, wir stimmen einstimmig für den Antrag Haas und Genossen.

Abg. **Wernher**: Meine Herren, ich kann mich nicht für diesen Antrag erklären, ich würde es als eine große Ungerechtigkeit betrachten, wenn man die Frachtkosten einfach auf die Staatskasse übernähme. Es haben nicht allein die gering bemittelten Leute sich an dem Bezug betheiligt, sondern auch der gut Situirte. Wenn Sie generell die Fracht streichen, so müssen Sie auch diesen sehr wohl situirten Leuten ein Geldgeschenk machen, und das wäre unberechtigt, dazu haben die Stände kein Recht, aus dem Staatssäckel Geld geradezu wegzuschenken.

(Rufe: Ach du lieber Gott! Oho!)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Haas hat vorhin gesagt, es wäre von den 3.000.000 M. erst ein geringer Theil verbraucht worden. So, wie ich die Sache aufgefaßt habe, sind die 3.000.000 M. zur Beseitigung des Nothstandes von der Kammer bewilligt worden als Vorlage.

(Widerspruch.)

Gewiß, die sollen zurückerhoben werden, der ganze Betrag steht schon wieder im Büdget. Die Kammer hat der Regierung die Ermächtigung gegeben, daß sie bei Bedürftigen Nachlässe gewähren kann, so weit es nothwendig ist, und diese Ermächtigung ist auch heute noch da. Deswegen bin ich sehr dafür, daß die beiden andern Positionen angenommen werden, einmal, daß die Stundung generell gewährt wird und daß da, wo es sich um Bedürftige handelt, Nachlässe gewährt werden bis zum Aeußersten, dagegen bin ich nicht, aber die Fracht generell zu streichen, das wäre unrecht, da muß ich mich dagegen aussprechen, wenn es auch nur 63.000 M. sind. Ich gehe aber noch weiter, ich sage: Wenn die Landwirthschaft immerfort mit derartigen Forderungen kommt, so kommen wir gar nicht mehr aus der Noth heraus. Was machen die anderen Gewerbe? Wenn die nun auch mit ihrem Nothstande kommen, wie ist es da? Bewilligen Sie nachher auch soviel? Die haben gerade so gut Ansprüche an das Staatsvermögen, wie die Landwirthe.

Abg. **Lautz**: Ich bin ganz entgegengesetzter Meinung, wie der Herr Kollege Wernher. Ich bin ganz erstaunt, daß er sich darüber wundert, daß zu Gunsten der Landwirthe diese 63.000 M. dahingegeben werden sollen. Es handelt sich hier um einen Nothstand, der bestanden hatte und theilweise noch besteht. Es ist eben so natürlich, daß hier der Staat dazu beisteuert, wie etwa für die Restauration der Katharinenkirche oder einer Burgruine und dergleichen. Da haben die Stände auch schon oft Geld verwilligt, das niemals wieder in die Staatskasse zurückgelangt, und das liegt dem Volke doch viel weiter.

Meine Herren, es kommt hauptsächlich darauf an, was die Kammer gewollt hat, als die Vorlage in diesem Hause verhandelt wurde. Da spreche ich die Ueberzeugung aus: Die Kammer hat gewollt, daß nach der Fassung des Gesetzes, nach der ganzen Debatte, die darüber geführt worden ist, die Frachtkosten von der Staatskasse getragen werden. Ich will heute darauf nicht weiter eingehen; ich würde es nur thun, wenn aus der Kammer das Gegentheil behauptet werden sollte. Und sowie man das zugiebt, müssen folgerichtig die 63.000 M. aus der Staatskasse gezahlt werden. Es ist kein Gegengrund, wenn man sagt, daß das dann vielfach auch den wohlhabenderen Landwirthen zu Gute kommt. Das spielt keine Rolle. Es kommt der Gedanke zum Ausdruck, wie ihn die Kammer votirt hat, und es ist dann einerlei, ob der Betreffende ein Bischen mehr oder weniger gut situirt ist.

Herr Ulrich hat ganz richtig gesagt: Der heute vorgeschlagene Beschluß ist blos die Konsequenz der früheren Kammerverhandlungen. Meine Herren, was machen Sie mit den 3.000.000 M., die zur Bekämpfung des Nothstands bewilligt worden sind? Wo die Verhältnisse dazu drängten, würde man von diesen 3 Millionen bedeutende Summen auf Nimmerwiedersehen hingegeben haben, um dem Nothstande zu steuern, warum also gerade die 63.000 M. verweigern? Ich will mich nicht weiter auf die Sache einlassen, aber aus allen diesen Erwägungen halte ich es für ganz selbstverständlich, daß die Kammer hier in der von uns beantragten Weise sich entscheiden muß; vielleicht einzelne Mitglieder der Nothstandskommission ausgenommen, welcher ja der Herr Abgeordnete Wernher angehört hat. Mir ist es begreiflich, daß er sich nicht dafür erwärmen kann, denn die Nothstandskommission hat meiner Ansicht nach bei ihrem Ausschreiben nicht richtig verfahren, sie trägt Schuld an der Vorenthaltung der 63.000 M. Meine Herren, Sie werden eine Mißstimmung, die im Lande besteht, beseitigen, wenn Sie den Antrag Haas und Genossen annehmen, im anderen Falle werden Sie sie steigern in einer Weise, die zu dem Gegenstand, um den es sich handelt, in gar keinem Verhältniß steht. Sie können mir das glauben, ich komme viel umher und weiß, wie die Stimmung im Lande liegt und man würde verneinenden Falles schon politisch betrachtet einen entschiedenen Fehler begehen.

Abg. Graf **Oriola**: Ich könnte im Allgemeinen nur wiederholen, was Herr Abgeordneter Lautz eben gesagt hat und will mich daher kurz fassen. Das Mißverständniß, das in der landwirthschaftlichen Bevölkerung bestanden hat, und worauf der Herr Abgeordnete Haas seinen Antrag basirt, ist nach meiner Ansicht auch in der ganzen Kammer verbreitet gewesen. Wir haben wohl Alle die Meinung hier im Hause gehabt, daß die Bahnfracht seitens des Staates getragen würde, sonst hätte der verstorbene Herr Abgeordnete Arnold nicht eine größere Diskussion darüber begonnen, ob nicht auch die Landtransporte vom Staate bezahlt werden sollten. Ich meine, die Kammer ist der Ansicht gewesen, daß die Bahnfrachten seitens des Staates zu tragen seien.

Der Grund, den Herr Abgeordnete Wernher für seine Stellungnahme anführte, daß dadurch auch besser Begüterten etwas zu Gute käme, kann mich nicht abhalten, für den Antrag Haas zu stimmen; wollte man dieses vermeiden, so hätte man bei der ganzen Nothstandsvorlage die Empfänger in besser Begüterte und weniger Begüterte eintheilen müssen.

Wenn man aber sagt, die Landwirthschaft sollte nicht immer mit ihrem Nothstande kommen, sonst könnten auch andere Stände mit ihren Nothständen an uns herantreten, so bemerke ich, daß der Nothstand, um dessen Abhilfe es sich hier handelte, ein ganz außergewöhnlicher war, ein Nothstand, der von dem ganzen Lande anerkannt wurde, und gegen dessen Abhilfe zu sprechen, man hier nicht in der Lage war.

Abg. **Osann**: Meine Herren, die Summe von 63.000 M. ist für unsere Verhältnisse nicht so gering, als daß man nicht erwägen müßte, ob wir Veranlassung haben, für die Ausgabe dieser Summe zu Gunsten einzelner Landeskinder zu stimmen oder nicht. Ich stimme für den Antrag unter 1, und zwar deshalb, weil meiner Ansicht nach die Verhandlungen, die damals bei der Nothstandsvorlage gepflogen worden sind, für mich nicht den mindesten Zweifel übrig lassen, daß es die allgemeine Ansicht der Kammer war, es sollten die Frachtkosten nicht vorgelegt, sondern vom Staat bezahlt werden. Ich entnehme aus der mimischen Bewegung möchte ich sagen, des Herrn Kollegen Metz (Gießen), daß er anderer Ansicht zu sein scheint. Ich will das selbstverständlich nicht bestreiten, allein, ich habe den Eindruck von damals, daß eigentlich unanimiter diese Ansicht von Seiten der Kammer sich geltend gemacht hat. Der Einzelne kann ja trotzdem sehr wohl andere Eindrücke empfangen haben. Die Regierung hat sich damals auch nicht ablehnend verhalten. Man könnte sonst sagen: Wenn auch die Ansicht der Kammer diese war, so ist doch die Regierung dagegen gewesen. — Wie ich aus den früheren Verhandlungen entnommen habe, wo ich leider nicht zugegen sein konnte, könnte man sagen: Wenn es auch die Ansicht der Kammer gewesen ist, so ist doch kein Beschluß darüber zu Stande gekommen und die Regierung hat keinen Anhalt dafür gehabt, in dieser Weise zu verfahren, wie es jetzt von der Kammer gewünscht wird. Formell wäre das ja richtig, aber ich glaube, die Regierung hätte den Weg doch beschreiten können. Meine Herren, diese Frachtkosten reihen sich meiner Ansicht nach ein in die Vergünstigungen, die die Regierung damals überhaupt dem Lande zu gute kommen lassen wollte. Worin bestanden die? Die bestanden doch in einem Aufwande einer ganzen Menge von Kosten, nicht blos in der Vorlage der betreffenden Kaufpreise für die einzukaufenden Früchte und dergleichen, sondern wesentlich auch in der Arbeit, in den Unkosten, die dadurch entstanden sind, den Ankauf an sich zu bewerkstelligen, zum Unterschied von den eigentlichen Frachtkosten. Niemand wird aber doch denken, daß die Regierung gewissermaßen nun die Generalunkosten der Anschaffung ebenfalls ausschlagen würde und ausschlagen müßte. Zu der Konsequenz müßte man aber eigentlich kommen, wenn man auch die Frachtkosten nicht von Staatswegen tragen läßt, sondern den Einzelnen auflegen will.

Nun ist vom Regierungstische bei der letzten Verhandlung bemerkt worden, es sollte da nur eine Vorlage gemacht werden und die wirklichen Kosten sollten ausgeschlagen werden. Nein, meine Herren, so war es nicht gemeint, die wirklichen Preise, die aufgewendet werden mußten, um die betreffenden Gegenstände herbeizuschaffen, die sollten aufgewendet werden. Die Regierung hat das nobile officium damals übernommen, dem Nothstand abzuhelfen durch Eintritt in die Lücke, die entstanden war, dadurch, daß man nicht wußte, wie man die Sache im Privatwege zur Erledigung bringen könnte. Sie hat gesagt: Ich will mit meiner ganzen Kraft dafür eintreten, um dem Nothstande abzuhelfen, und ich will von Außen die betreffenden Bezüge eintreten lassen, und die nothwendigen Gegenstände herbeizuschaffen suchen. Damit war eine Reihe von großen Kosten an sich verbunden. Nun kommen die Frachtkosten dazu. Das ist doch etwas, was an sich vom Preise getrennt ist. Die Vereinbarung kann eine ganz verschiedene sein. Wenn es nun so wäre, wie es häufig stattfindet, wenn die Preise gemacht worden wären mit den Händlern in der Weise, daß die Fracht schon in dem Preise eingerechnet worden wäre, was eben häufig geschieht, so würde die Regierung in der Lage sein, nun den Leuten zu sagen: Jetzt rechnen wir den Preis auseinander, was steckt an Frachtkosten darin und was kostet in Wirklichkeit die Waare? Die Frachtkosten müßt Ihr unter allen Umständen bezahlen, das Uebrige ist als Vorlage von uns geschehen, wir können da Frist geben, Nachfristen bewilligen und dergleichen. Meine Herren, daran würde Niemand gedacht haben. Wenn nun in Wirklichkeit die Frachtkosten nicht separat geltend gemacht worden sind, wenn die Sache angeschafft worden ist ohne eine solche Berechnung der Frachtkosten, was ist da für ein Unterschied, wenn die Sache so gemacht worden ist, daß der Zuschlag zum Preise gemacht worden ist? Der betreffende Unterhändler hätte eine Berechnung der Fracht bis zum betreffenden Eisenbahnort liefern müssen, dann wäre die Sache außerordentlich glatt gewesen. Das hat man nicht gethan, man hat einen anderen Modus gewählt; daraus folgt aber nicht, daß die Frachtkosten nun separat berechnet dem Einzelnen wieder aufgelegt werden mußten.

Was die Bemerkung des Herrn Kollegen Wernher betrifft, daß dadurch den besser Situirten gewissermaßen ein Geschenk gemacht würde, so hat das an sich betrachtet etwas für sich; allein ist denn das in dem ganzen Staate nicht so, daß, wenn eine solche Maßregel getroffen wird, dann der Größere auch den größeren Vortheil hat als der Kleinere? Das ist doch natürlich; sonst müßte man immer sagen: Wir wollen die Maßregel treffen einmal für die Minderbegüterten, zweitens für die leidlich Gestellten und drittens für den ganz wohlhabenden Mann. Sonst würde man niemals diese Gleichheit erreichen, deren Fehlen hier als Grund der Ablehnung in den Vordergrund geschoben wird.

Weiter, meine Herren, nachdem in der Kammer diese Ansicht beinahe unanimiter, wie ich sage, sich gegenseitig ausgedrückt hat und unsere Kollegen hinausgegangen sind und überall die Mittheilung gemacht haben: In dieser Weise wird die Angelegenheit erledigt, ihr müßt die Preise bezahlen, sie können gestundet, können auch unter Umständen nachgelassen werden, aber die Frachtkosten braucht ihr unter keinen Umständen zu bezahlen, — da würde es doch eine sonderbare Wendung der Dinge sein, wenn allen den Herren, die in dieser Weise sich geäußert haben, und wir wissen von einer großen Reihe von Kollegen, daß das geschehen ist, und zwar im besten Glauben — es würde sonderbar aussehen, wenn nun den Herren das Dementi gegeben würde. Außerdem aber kommt hinzu: Würden dann diese sogenannten größeren Landwirthe, von denen Herr Kollege Wernher gesprochen hat, würden die sich dazu verstanden haben, überhaupt auf die größeren Bestellungen, die sie gemacht haben, einzugehen, wenn sie nicht gedacht hätten, daß die Fracht von ihnen nicht zu zahlen sei, und daß darin ein kleiner Vortheil für sie zu finden sei, der gegenüber der damaligen großen Nothstandslage sehr wesentlich ins Gewicht fiel? Es würde also eine ganz gewaltige Veränderung der Situation eintreten. Meine Herren, wir dürfen Sie ersuchen, durch die glücklicherweise so vortreffliche Wendung der Verhältnisse sich nicht abschrecken zu lassen, auf den früheren Standpunkt zurückzukommen und ihn fest einzunehmen. Wenn man jetzt freilich auf die Flur sieht, so ist es ein angenehmes Gefühl, und das Gefühl des Nothstandes, der damals in so schroffer Weise uns entgegentrat, weicht zurück, und man sagt sich, wozu sollen wir jetzt noch die Fracht bezahlen? Das ist aber doch nicht entscheidend, sondern entscheidend ist, wie damals die Lage war, und die spätere Veränderung kann darauf keinen Einfluß haben. Deshalb glaube ich, wir können nicht gut davon abgehen, den Standpunkt, den wir damals eingenommen haben, festzuhalten und demgemäß, und um allem und jedem Zweifel zu begegnen, der aufgetaucht ist, und namentlich in der Nothstandskommission sich geltend gemacht hat, in den von einander abwechselnden Ausschreiben, um diese Zweifel zu lösen, müssen wir den Antrag des Herrn Abgeordneten Haas und der übrigen Herren, die sich mit ihm verbunden haben, heute annehmen.

Abg. **Hirsch**: Meine Herren, ich habe den Antrag Haas und Genossen bedauert. Als die Vorlage von der Regierung dem Landesausschuß unterbreitet wurde, war allgemein die Meinung die, daß durch das Vorgehen der Regierung blos dem wirklichen Nothstande in der Landwirthschaft unter die Arme gegriffen werden sollte, daß aber der Landwirthschaft auch noch ein Geschenk gemacht werden sollte, daran hat man nicht gedacht, und selbst in der Kammer war die Meinung sehr getheilt. Es ist wahr und mögen mehrere Herren geglaubt haben, daß die Fracht vom Staat übernommen wird. Wir hatten die Auffassung nicht, und haben sie auch heute nicht. Die Regierung ist weit genug gegangen, und die Kammer geht auch weit genug, wenn sie der Regierung die Befugniß gibt, daß sie stunden kann und selbst ganz erlassen. Warum wollen wir einen großen Theil davon den Bauern, die die Waare bezogen haben, unentgeltlich geben? Es sind Viele da, die wollen das gar nicht, die wollen kein Geschenk.

Abg. **Osann**: Dann können sie es ja zurückgeben.

(Heiterkeit.)

Abg. **Hirsch**: Ich hoffe, der Antrag wird abgelehnt, und es der Regierung zu stunden und ganz nachzulassen, wo es nothwendig ist, aber ich halte es für einen großen Fehler, wenn wir den Antrag Haas annehmen, schon der Konsequenzen wegen. Es kann dann jeder Stand, wenn er in Noth ist, kommen und von dem Staat Unterstützung verlangen.

Abg. **Metz** (Gießen): Meine Herren, ich knüpfe an die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Osann, daß 63.000 M. doch so eine Kleinigkeit nicht sind, die man im Handumdrehen bewilligen kann; ich komme aber zu einem anderen Resultat, als Herr Osann und zwar zu demjenigen, wie Herr Hirsch und Herr Wernher, deren Ausführungen ich mich in allen Beziehungen anschließe. Ich kann auch nicht zugeben, daß das ganze Haus oder auch nur die große Mehrzahl damals der Meinung gewesen sei, die Fracht würde vom Staat bezahlt. Ich habe schon früher darauf hingewiesen, daß nach den Verhandlungen ein derartiger Irrthum eigentlich nicht entstehen konnte, denn in der Regierungsvorlage war ausdrücklich erwähnt, daß auch bezüglich der Fracht kein Geschenk gegeben werden sollte, und daß dieselbe nur unter Umständen im Bedürfnißfalle nachgelassen werden könnte. Der Herr Berichterstatter, der jetzige Antragsteller Haas, hat auch damals in seinen Ausführungen das ganz deutlich erläutert, und nun ist allerdings durch eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Arnold, die unwidersprochen blieb, weil die ganze Sache überhaupt gegen die Warnung von einer Seite her an einem Morgen schnell gemacht worden ist, diese Auffassung hereingebracht worden. Der Herr Abgeordnete Arnold hat gesagt, die Regierung wolle die Frachten frei lassen. Da mag bei einzelnen Abgeordneten der Irrthum entstanden sein und es mag auch einer oder der andere Abnehmer nun in diesem Irrthume befangen gewesen sein. Aber ist denn das nun eine Veranlassung, daß wir nunmehr ohne Weiteres von dem früheren Beschlusse abgehend — Herr Abgeordnete Lautz ist nämlich im Irrthume, wenn er sagt, das sei eine Konsequenz des früheren Beschlusses — 63.000 M. nachlassen? Ich glaube vielmehr, daß die Regierung das vorige Mal ganz den richtigen Standpunkt vertreten hat; indem sie erklärte: Wir haben die Befugniß, in einzelnen Fällen, wo das Bedürfnis vorliegt, nachzulassen. Ich meine, damit hätten wir genug gethan. Und ich bin entschieden gegen den Antrag Haas.

Abg. **Wolz**: Wir müssen unbedingt den Antrag Haas annehmen. Ich gehe nicht auf die verschiedenen Stimmen genauer ein, auf die verschiedenen Ansichten, die sich in der Kammer bekämpft haben, in der doch Gott sei Dank, die Mehrzahl der Redner für den Antrag Haas eingetreten ist. Feststehend ist, daß die Kammer durch undeutliche Beschlüsse den Irrthum hervorgerufen hat. Das ist feststehend. Wenn aber ein Fehler begangen wurde, so hat doch zunächst derjenige für die Folgen dieses Fehlers aufzukommen, der ihn veranlaßt hat. Die Bauern, die die Nothstandsleistungen bekommen, die haben doch den Irrthum nicht hervorgerufen, sondern der wurde bei ihnen erweckt und ich glaube, daß derjenige, der gefehlt hat, auch büßen muß, und das ist zunächst der von uns vertretene Staat.

Wenn man zwischen arm und reich einen Unterschied machen will, so läßt sich das so sagen, aber schließlich läßt es sich gar nicht ausführen. Denn der kleinere Besitzer ist manchmal dem etwas größeren Besitzer gegenüber nicht der ärmere. Der größere Besitzer ist unter Umständen der ärmere gegenüber dem schuldenfreien kleinen Besitzer. Wie wollen Sie denn die Sache machen? Ich habe schon von Anfang an gedacht, als die Nothstandsfrage auftrat, daß unsere Leistungen kein Almosen sein sollten: Sie sollten eine Unterstützung für unverschuldet, durch elementare Ereignisse hervorgerufene Schäden sein. Wie wir bei Wassernoth und dergleichen eintreten, so sollte auch hier für den allgemeinen und unverschuldeten Nothstand eingetreten werden. Ich kann deshalb nur recht sehr bitten, stimmen Sie alle einstimmig, auch diejenigen Herren, die sich dagegen ausgesprochen haben, für den Antrag Haas, damit wir diese leidige Sache aus der Welt schaffen. Ich muß doch nochmals daran erinnern, daß das nicht vorgekommen wäre, wenn seinerzeit unser Antrag, die Dringlichkeit abzulehnen und noch 24 Stunden weiter zu berathen, angenommen worden wäre; dann würde sich die Sache geklärt haben, und wir würden nicht einen unklaren Beschluß in die Welt gesetzt haben, der uns nun schon zum dritten Male beschäftigt.

Abg. **Schönberger**: Meine Herren, ich wollte nur eine kurze Bemerkung machen gegen die Ausführungen des Herrn Kollegen Metz (Darmstadt). Er hat vorhin sich ausgesprochen, es wäre gar nicht möglich gewesen, daß bei irgend jemand ein solcher Irrthum hätte entstehen können. Da muß ich doch sagen, daß das ein etwas spitzfindiger Standpunkt ist, den Herr Metz damit einnimmt. Das ist doch weltbekannt, daß neben juristischen Anschauungen im praktischen Leben die Anschauungen anderer Menschen nebenher laufen, die sich ganz selbstständig entwickeln. In der Richtung hat Herr Metz über das Ziel geschossen. Außerdem hat er angeführt, wir wollten abgehen von dem früheren Beschluß. Das ist gar nicht der Fall. In Folge eines Irrthums, der allgemein zugegeben worden ist, hat Herr Haas sich veranlaßt gesehen, einen neuen Antrag zu stellen, und über den haben wir heute zu beschließen, den nehmen wir an oder lehnen ihn ab. Ich sehe darin keinen Verstoß gegen die parlamentarische Ordnung. Was dann die in Rede stehende Frachtvergütung anlangt, so habe ich bei der vorigen Debatte schon darauf hingewiesen und will es jetzt noch einmal wiederholen: Wenn die Frachtvergütung nicht vorhanden gewesen wäre, dann wären ja viele Landwirthe gar nicht veranlaßt gewesen, etwas bei der Nothstandskommission zu bestellen, weil eben so billige oder noch billigere Offerten von privater Seite vorhanden gewesen sind, und es wirft doch einen schlechten Schein, wenn hinterher durch die Frachtberechnung die Preise der bezogenen Artikel sich höher stellen, als solche von Privathandelshäusern offerirt worden sind, und schließlich die Käufer, die bei Letzteren gekauft haben, mit Hohnlachen auf diejenigen blicken können, welche bei einer Nothstandskommission bestellt haben und jetzt ihre Bezüge theurer bezahlen müssen. Auch von dem Gesichtspunkte aus ist es meiner Ansicht nach nicht gerechtfertigt, wenn man jetzt durch die nachträgliche Berechnung der Frachten die bezogenen Stoffe vertheuern wollte.

Abg. **Haas** (Offenbach): Meine Herren, es macht den Herren Kollegen Wernher und Hirsch gewiß alle Ehre, daß

sie, obgleich sie selbst Landwirthe sind, in dieser Frage so mannhaft für ihre Ueberzeugung reden und nicht ohne Weiteres, weil sie Landwirthe sind, Veranlassung nehmen, einzutreten, für die Interessen ihrer Berufsgenossen. Aber sie befinden sich doch auf dem Holzwege. Herr Wernher fragt: Was soll geschehen, wenn andere Erwerbsstände in so schwierige Lage kommen; wollen wir da auch etwas bewilligen? Ich antworte: Selbstredend, wenn das Bedürfniß vorliegt, wenn die Erwerbsstände in eine ähnliche Nothlage gerathen, dann ist es Pflicht für sie einzutreten. Nach dem Satz: Einer für Alle, Alle für Einen, müssen die Erwerbsstände sich gegenseitig unterstützen, damit nicht die gesammte Steuerkraft des Landes allzusehr Noth leidet.

Herr Wernher sagt dann weiter, daß es ungerecht sei, hier in dem gedachten Sinne vorzugehen. Ich gebe ja zu, und stand früher auf dem gleichen Standpunkte, ja ich bin auch jetzt noch der Meinung, daß es nicht die Absicht der Regierung und der Kammer gewesen ist, auch nicht die Absicht des damals berichtenden Sonderausschusses, die Frachtkosten pure zu übernehmen. Nicht die Absicht des Sonderausschusses hauptsächlich um deßwillen, weil man im Sonderausschuß der Meinung war, daß zunächst geholfen werden müßte durch Stundung, dann durch Nachlässe. Man war der Meinung, daß man dem armen Manne unter Umständen Alles erlassen könnte. Eine solche Maßregel wäre zweifellos gerechter gewesen, als die jetzt geplante Uebernahme aller Frachtkosten. Denn man wird jetzt auch dem Wohlsituirten damit eine Gabe zuweisen, und ob das gerade nöthig ist, lasse ich dahingestellt. Uebrigens, was heißt Wohlsituirt in der Landwirthschaft? Ich glaube, daß im vorigen Jahre auch die bestsituirten Landwirthe Noth gelitten haben, und daß das auch in Rheinhessen der Fall war. Durch den Abgang am Viehstand ist überall Schaden eingetreten, der nun jetzt in dieser Weise ausgeglichen werden soll.

Es ist nicht richtig, daß es die Absicht der Kammer gewesen wäre, nur eine Vorlage zu leisten; das geht schon daraus hervor, daß die Regierung die Ermächtigung haben wollte, 3.000.000 M. eventualiter, falls das Bedürfniß es erheischte, durch Kapitalaufnahme sich zu beschaffen, mithin dem Staate den Betrag als Schuld aufzubürden und also nicht aus den hierfür gewiß ausreichenden Beständen der Staatskasse vorlagsweise zu entnehmen. Wir haben unsere Zustimmung ertheilt zur Ausgabe von Staatsobligationen bis zum Höchstbetrage von 3.000.000 M. Diese Schuld sollte allmählich amortisirt werden, daraus geht hervor, daß man an eine Vorlage nicht gedacht hat. Wenn es wirklich so geschehen wäre, wenn man nur hätte eine Vorlage leisten wollen, dann hätten auch die Verwaltungskosten der Nothstandskommission und eine Reihe anderer Ausgaben nicht definitiv übernommen werden können; das müßte dann auch Alles wieder ersetzt werden. Meine Herren, ein Mißverständniß hat in dieser Sache zweifellos vorgelegen, und wie ich aus den Verhandlungen ersehe, ist das Mißverständniß hauptsächlich durch eine Ausführung des Herrn Abgeordneten Arnold entstanden. Er hat gesagt, daß nach den Ausführungen der Regierung nur die Bahnfrachtkosten übernommen werden sollten, und es wäre das nicht richtig, man müßte auch die Frachtkosten von der Bahnstation nach dem betreffenden Verbrauchsort übernehmen. Nun hatte aber die Großherzogliche Regierung in der Verhandlung bis zum Moment, in dem Arnold das Wort nahm, zu irgend welchen Ausführungen sich gar nicht veranlaßt gesehen. Ich habe aus dem Protokoll nicht ersehen können, daß irgend ein Mitglied der Großherzoglichen Regierung sich vor dem Abgeordneten Arnold zum Wort gemeldet und sich geäußert hätte. Wie der Herr Abgeordnete Arnold damals zu dieser Aeußerung kam, die Regierung hätte sich geäußert, daß nur die Bahnkosten übernommen werden sollten, ist mir nicht klar. Uebrigens hat es auch damals nicht in der Absicht des berichtenden Ausschusses gelegen, diese Kosten zu übernehmen, denn aus dem Bericht des Ausschusses geht ausdrücklich hervor, daß die Regierung, zu ermächtigen sei, die Unkosten des Ankaufs der in Beilage 1 erwähnten Bedarfsgegenstände, sowie der künstlichen Düngemittel, nicht minder die Kosten der Untersuchung der gelieferten Waaren auf die Staatskasse zu übernehmen. Die Nebenunkosten, so habe ich mir damals erlaubt auszuführen, seien z. B. Beschaffung von Bureau-Arbeitskräften, Reisekosten, Stempel für etwa abzuschließende Verträge u. s. w. Dabei war die Meinung im Ausschuß, daß namentlich durch Nachlässe in ausgiebiger Weise nachgeholfen werden müßte. In diesem Punkte war man weiter der Meinung, daß namentlich für sehr hart betroffene Bezirke Nachlässe in umfänglichem Maße getroffen werden könnten. Das ist nun seitens der Nothstandskommission bis jetzt nicht geschehen. Es wurde dort verlangt, daß jeder einzelne Fall geprüft und darnach entschieden werden soll, übrigens sind aber in der Ausführung doch einzelne Maßnahmen getroffen worden, durch welche für gewisse Bezirke, zum Beispiel für den Vogelsberg, durch umfängliche Nachlässe für jeden Bewohner verbilligt werden sollten. Das Mißverständniß ist vorhanden. Es mag auch daraus entstanden sein, daß die Nothstandskommission den Ausdruck gewählt hat: franko der nächsten Bahnstation. Meine Herren, der geschäftskundige Landwirth, der in dem Genossenschaftswesen beim gemeinsamen Einkauf betheiligt ist, weiß ganz genau, was das heißt; ich gebe aber zu, daß viele Andere das nicht gewußt haben, was das eigentlich heißt; daß sie dabei verstanden haben: Uebernahme der Frachtkosten durch den Staat. Das gebe ich zu, dieses Mißverständniß kann entstanden sein; wenn es aber entstanden ist, dann haben wir aus Billigkeitsrücksichten darauf Rücksichten zu nehmen, und haben nachträglich die Frachtkosten auf die Staatskasse zu übernehmen. Das entspricht durchaus der Billigkeit und insofern auch der Gerechtigkeit.

Es ist von Herrn Abgeordneten Wolz noch darauf hingewiesen worden, daß damals von Seiten der Mitglieder der Centrumspartei die Dringlichkeit nicht gebilligt worden ist. Nun, ich gebe zu, es wäre vielleicht besser gewesen, man hätte noch 24 Stunden gewartet. Ob der Zweifel dadurch geklärt worden wäre, daß ist eine andere Frage; ich glaube es nicht. Aber wir wollten die Dringlichkeit bewilligen, um so rasch wie möglich zu helfen. Es war schon einige Zeit nach Beginn des Nothstandes abgelaufen, und wir wollten der Bevölkerung zeigen, daß es uns nicht blos galt, überhaupt zu helfen, sondern auch rasch zu helfen.

Ich wollte das zur Kennzeichnung meines Standpunktes noch ausführen; ich glaube übrigens, daß eine große Majorität sich für die Annahme des Antrags erklären wird.

Abg. **Muth**: Meine Herren, nach meiner Auffassung kann es nicht zweifelhaft sein, daß damals die Mehrheit der Kammer gemeint hat, daß auch die Bahnfracht auf den Staat übernommen werden solle. Die Verhandlungen damals haben sich nur bezüglich der Frage gedreht, ob die Fracht von der Bahnstation bis in die einzelnen Orte auf den Staat übernommen werden sollte, oder nicht. Ich gebe zu und traue es dem Wohlwollen der Regierung zu, daß sie wohl da, wo die Dürftigkeit besonders groß ist, helfen will, und daß sie gerade im Auge hat, da auch helfend einzutreten. Was aber für mich Ausschlag gebend ist, ist dieses. Ich wenigstens habe damals den Landwirthen gesagt: die Frachtkosten werden vom Staate getragen. Wir haben das Versprechen gegeben, und es würde sich jetzt sehr übel ausnehmen, wenn wir davon abkämen. Mein Grundsatz ist der: Ein Wort ein Wort, Ein Mann, ein Mann. Das bleibe unsere Sitte. Ich bitte Sie deshalb, für den Antrag Haas zu stimmen.

Nach Schluß der Diskussion:

Abg. **Möllinger** (als Berichterstatter): Ich will nur kurz den Grundsatz andeuten, auf dem die Nothstandsvorlage aufgebaut war. Es war nicht die Absicht, die 3.000.000 M. wie Herr Haas jetzt angeführt hat, an die Landwirthschaft als Geschenk zu vertheilen, sondern man wollte nur an die Landwirthschaft eine Vorlage machen, — das ist wiederholt betont worden —, eine Vorlage, um durch Bezug im Großen eine Frachtersparniß, Preisermäßigung und andere Vortheile auf alle mögliche Weise herbeiführen. Das ist die Absicht der Vorlage gewesen, und es wird an dieser nichts geändert, wenn einzelne Kammermitglieder das nachher anders verstanden haben. So ist es namentlich mit der Fracht gegangen. Ich erinnere mich ganz genau, gelegentlich der Bemerkung des Herrn Abgeordneten Arnold, ist betont worden: Die Frachtvorlage soll auch vom Staate gemacht werden. Herr Arnold wollte aber nicht bloß die Eisenbahnfracht, sondern auch noch, daß die Fracht von der Bahnstation in den betreffenden Heimatsort von der Regierung vorgelegt werde. Das war eigentlich der Kernpunkt des Streites. Und wenn einzelne Abgeordnete die Meinung verbreitet haben, mit dieser Bemerkung des Herrn Arnold sei die ganze Frachtfrage in der Weise erledigt worden, wie es hier ausgeführt worden ist, so ist das ein Irrthum gewesen. Jedenfalls konnte der Sonderausschuß auf diese Gedanken nicht kommen; es wäre das ein nach manchen Seiten ungerechtes Verfahren gewesen.

Was nun den Antrag des Herrn Abgeordneten Haas anlangt, so wäre der eigentlich eine Einschränkung der Befugnisse der Regierung, Nachlässe an ärmere Leute zu geben. Wir sind ja der Meinung, daß Nachlässe gewährt werden sollen an wirklich bedürftige Leute, und wir wollen ja die 63.000 M. an solche wirklich Bedürftige vertheilet wissen, aber nicht generell die Summe vertheilen, lassen auch an Reiche und diesen z. B. bei einer Ladung Torf 100 M. für Fracht schenken. Dazu liegt doch gar kein Grund vor. Ich kann Ihnen deshalb nur empfehlen, meine Herren, lehnen Sie den Antrag Haas ab.

Die hierauf gestellte Frage:

> Will die Kammer dem Antrage der Abgeordneten Haas (Offenbach) und Genossen gemäß beschließen, Großherzogliche Regierung zu ersuchen:
>
> > die Bahn-Frachtkosten für die zu Lasten des Nothstandskredits gelieferten landwirthschaftlichen Bedarfsgegenstände definitiv auf die Staatskasse zu übernehmen?

wird mit 28 gegen 14 Stimmen bejaht.

Zur

Pos. 2 des Antrags

bemerkt:

Abg. **Hechler**: Meine Herren, ich bin vollständig damit einverstanden, daß die Befristung bis zum 1. Dezember allgemein zugestanden wird, wünsche aber, daß den Landwirthen, die früher zahlen wollen, die Gelegenheit dazu gegeben werde. Es ist der Monat Dezember für die Erhebung nicht besonders günstig gewählt, um deswillen nicht, weil der Distrikseinnehmer in diesem Monat gar nicht in die Orte hinauskommt. Es ist mir von verschiedenen Seiten mitgetheilt worden, daß von der Bevölkerung gewünscht werde, auch schon früher, namentlich unmittelbar nach der Erntezeit, also im Monat September Rückzahlungen leisten zu können, weil die Leute dann am meisten parate Mittel haben. Ich möchte deshalb die Großherzogliche Regierung bitten, mit den Arbeiten so rasch vorzugehen, daß die Heberegister an die Distriktseinnehmerei schon etwa im August abgesendet werden, damit die Distriktseinnehmer in der Lage sind, die Zahlungen, die Seitens der Landwirthe vor dem Monat Dezember angeboten werden, annehmen zu können.

Es meldet sich weiter Niemand zum Wort und die bezügliche Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses Großherzogliche Regierung ersuchen:
>
> > eine allgemeine Befristung der von den Empfängern geschuldeten Beträge bis zum 1. Dezember 1894 eintreten zu lassen?

wird einstimmig bejaht.

Zur

Pos. 3 des Antrags

erfolgt nach eröffneter Diskussion keine Bemerkung und die sofort gestellte Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses Großherzogliche Regierung weiter ersuchen:
>
> > über den unter Pos. 2 erwähnten Termin hinaus, abgesehen von den bereits eingelaufenen oder noch einlaufenden weitergehenden Fristgesuchen einzelner, denjenigen Bezirken, welche unter dem Nothstand besonders zu leiden hatten, wozu unter Anderen die Main- und Rheinebene, der Vogelsberg und Odenwald gehörten, weitere Frist und Nachlaß in vollständig ausreichendem Maaße zu gewähren?

wird einstimmig bejaht.

3. des Antrags der Abgeordneten Graf Oriola und Genossen, die Errichtung einer Obstbauschule in Oberhessen betreffend,

(Beil. Nr. 95 und 129.)

Hierzu sprechen:

Abg. Graf **Oriola**: Meine Herren, ich habe nicht die Absicht, des längeren auf die Sache einzugehen. Die Begründung meines Antrags ist ja eine ziemlich ausführliche, und ich habe den Herren durch meine Rede am 5. April Gelegenheit gegeben, meine Anschauung über die Frage kennen zu lernen. Ich will darum heute nur meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß der Ausschuß sich so günstig zu der Frage der Errichtung einer Obstbauschule in Oberhessen gestellt hat, und auch meine besondere Genugthuung darüber aussprechen, daß Seitens der Großherzoglichen Regierung der Errichtung eines solchen Instituts keine Bedenken entgegengehalten werden, daß also hoffentlich recht bald diese staatliche Obstbauschule in Oberhessen errichtet sein wird. Meine Herren, es wäre ja durch den Ausschußbericht für mich eine gewisse Veranlassung gegeben, noch Einiges hier anzuführen. Die Kritik meines hochgeehrten Herrn Kollegen Haas, der meinen Organisationsplan als Stückwerk bezeichnet hat, könnte mich veranlassen, auch meinerseits auf die Anschauungen, die er in Bezug auf die Organisation der Obstbauschule ausgesprochen hat, einzugehen. Ich verzichte darauf, und spreche heute nicht von der Organisation; ich nehme an, daß die Frage, wie diese im Einzelnen getroffen werden soll, bei der Berathung der demnächst zu erwartenden Vorlage der Großherzoglichen Regierung zur Besprechung kommen wird. Auch nach Ansicht des Herrn Referenten und des Ausschusses ist ja nicht ausgeschlossen, daß die vorhandenen Baulichkeiten, die nach meiner Ansicht genügen, und die Lehrkräfte der Winterschule für die Obstbauschule mit verwendet werden könnten. Wenn wir auf diese Fragen näher eingehen wollten, so würde uns das heute zu weit führen, ich bitte Sie daher nur, allseitig dem Antrage des Ausschusses ihre Zustimmung zu geben.

Staatsminister **Dr. Finger**, Excellenz: Die Regierung ist der Frage der Organisation selbst noch nicht näher getreten, sie wünscht sich zunächst nur der Zustimmung der Kammer darüber

zu verlässigen, daß die Errichtung einer Anstalt dieser Art in das Auge gefaßt werde. Wenn die Kammer ihre Zustimmung gegeben hat, so beabsichtigt die Regierung, die Frage der Einrichtung dieser Schule einer genauen und eingehenden Prüfung zu unterziehen. Sie beabsichtigt das in der Weise zu thun, daß sie vor Allem die zunächst Betheiligten, die Interessenten, die heute schon vorzugsweise bei dem Betrieb des Obstbaues in der Provinz Oberhessen thätig sind, so wie andere zur Berathung der Angelegenheit geeignete Persönlichkeiten versammelt und ihre Vorschläge vernimmt. Was sich dann als Niederschlag der Meinungen ergeben wird, das wird Ihnen die Regierung demnächst in einer Vorlage behufs Organisation der Anstalt zu unterbreiten haben.

Abg. **Haas** (Offenbach) (als Berichterstatter): Meine Herren, es war auch im Ausschuß selbstverständlich die Meinung vorhanden, daß zunächst die Vorlage der Regierung über die Organisation abzuwarten sei, und aus diesem Grunde hat der Ausschuß ja auf die Details der Organisation sich noch nicht eingelassen. Nur in einem Punkt hat er als Wunsch ausgesprochen, daß die Anstalt gleich von vornherein als eine Staatsanstalt ins Leben gerufen werden möge, ähnlich, wie das bezüglich der Weinbauschule in Rheinhessen demnächst der Fall sein soll. Wir waren der Ansicht, daß es nicht wünschenswerth sei, daß das Inslebentreten und Weiterexistiren der Schule abhängig sei von so und so vielen außerhalb stehenden Faktoren, abhängig von der Bewilligung der Vereine, Kreise u. s. w.; wir waren der Meinung, daß die Anstalt von vornherein auf festen Fuß zu stellen sei, daß sie den Charakter der reinen und selbstständigen Staatsanstalt deshalb sofort erhalten solle. In dieser Weise hat sich der Ausschuß ausgesprochen, und ich denke, das wird auch die Meinung der Interessenten selbst sein, insbesondere die Meinung der Stadt Friedberg. Es ist ja damit nicht ausgeschlossen, daß die Regierung eine minimale Leistung von der Stadt Friedberg, wenn die Schule dort errichtet werden soll, verlangt, vielleicht in der Weise, daß sie sagt: Wir müssen das vorhandene Gebäude dazu überwiesen bekommen, und müssen auch ein Versuchsfeld beanspruchen. Aber nicht soll man die Schule abhängig machen von Jahreszuschüssen gewisser Körperschaften, Kreise oder wem sonst. Wenn das geschähe, so wäre die Schule immerhin in ihrer Existenz gefährdet. Wir wollen, wenn die Schule geschaffen wird, auch eine richtige Organisation geschaffen haben, und sie so fest gefügt haben, daß sie bestehen kann, solange das Bedürfniß dazu vorhanden ist. Jedenfalls soll die Schule auch kein Appendix der landwirthschaftlichen Winterschule sein.

Die hierauf gestellte Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses Großherzogliche Regierung ersuchen, den Landständen alsbald eine Vorlage wegen Errichtung einer Obstbauschule zu Friedberg als selbstständige Staatsanstalt zugehen zu lassen?

wird einstimmig bejaht.

Wegen Absetzung der Pos. 13 und 14 von der heutigen Tagesordnung, nämlich:

> der Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Gesetzentwurf, die Reform der Weinsteuer betreffend, und des Finanzgesetzes

bemerken:

Präsident: Es ist zunächst der Wunsch des Herrn Abgeordneten Reinhart zu erledigen. Es ist mir inzwischen auch von anderer Seite der gleiche Wunsch kundgegeben worden. Man wünscht namentlich, da der Ausschußbericht die einzelnen Artikel sehr eingehend behandelt, und verschiedene Abänderungsvorschläge macht, die wesentlich sind, sich doch diesen Bericht etwas genauer anzusehen, und im Kreise der Freunde zu besprechen. Ich wäre deshalb nicht abgeneigt, dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Reinhart zu entsprechen, wenn ein begründeter Widerspruch dagegen nicht erhoben wird.

Abg. **Pennrich:** Ich bin mit dem Vorschlag einverstanden, wenn das Haus überhaupt gedenkt, in die Berathung der Vorlage einzugehen. Neues wird wohl nicht viel pro oder contra vorgebracht werden können. Wenn das Haus der Meinung sein sollte, im Anschluß an die Ausführungen der Ausschußmajorität und Minorität die Vorlage heute schon durch Annahme oder Ablehnung, ohne weitere Diskussion zu erledigen, so wäre ich auch damit einverstanden. In Würdigung der Thatsache allerdings, daß verschiedenen Herren der Ausschußbericht erst am Dienstag oder gar gestern zugegangen ist, kann man einer Zurücksetzung der Sache nicht widersprechen.

Abg. **Wolfskehl:** Was zunächst die Versendung des Ausschußberichtes anbelangt, so ist sie meines Besinnens am Samstag erfolgt.

(Rufe: Aber erst gestern erhalten!)

Ich kann jedenfalls versichern, daß sich der Ausschuß die größte Mühe gegeben hat, die Abfassung des Berichtes zu beschleunigen. — Was den Vorschlag einer Vertagung betrifft, so glaube ich doch, verpflichtet zu sein, darauf aufmerksam zu machen, daß wir mit unserer Zeit sehr haushälterisch umgehen müssen. Wir haben noch eine ganze Reihe Dinge zu erledigen, und die Zeit ist sehr knapp bemessen. Der Abschluß des Büdgets muß im Laufe dieses Monats erfolgen, ebenso die Verabschiedung des Finanzgesetzes. Wir haben also eigentlich nur noch die nächste Woche zur Verfügung, es wird in der nächsten Woche mit Rücksicht auf den Frohnleichnamstag auch eine Sitzung ausfallen müssen. Ich meine deshalb, daß man sehr wohl in die allgemeine Berathung der Weinsteuervorlage eintreten könnte. Der Gegenstand ist ja der Kammer nicht neu, und es wird sich wohl, wie mir scheint, nach früheren Vorgängen zu urtheilen, im Wesentlichen darum drehen, ob die Kammer überhaupt eine Besteuerung des Weines will oder nicht. Diejenigen, die einer Besteuerung des Weines überhaupt abgeneigt sind, für die wird es ziemlich gleichgültig sein, welchen Vorschlag der Ausschuß in seiner Mehrheit bezüglich der einzelnen Bestimmungen der Gesetzesvorlage macht; sie werden jede derartige Vorlage ohne Rücksicht auf einzelne Bestimmungen ablehnen, und ich kann nicht einsehen, weshalb man nicht der Kammer Gelegenheit geben sollte, schon heute die Generaldebatte über diesen Theil der Frage zu eröffnen, die ja auch, nach früheren Vorgängen zu urtheilen, voraussichtlich eine etwas lange Zeit in Anspruch nehmen wird, da jedenfalls eine ziemlich große Anzahl Abgeordneter sich verpflichtet halten werden, ihre Stellung in dieser Frage kundzugeben. Ich möchte deshalb bitten, mit Rücksicht auf unsere Geschäftslage die Sitzung nicht vor Pos. 13 heute abzubrechen, sondern in die Berathung einzutreten, die wohl heute doch nicht zu Ende geführt werden kann, sondern frühestens im Laufe des morgenden Tages.

Abg. **Jöst:** Ich bin gegen die Vertagung deswegen, weil die Kammer sich ja wahrscheinlich leicht verständigen kann, den Gesetzentwurf ohne Debatte zur Abstimmung zu bringen. Wie die Dinge stehen, wird der Gesetzentwurf ja nicht Gesetz, er bleibt ein todtgeborenes Kind, es ist eine Majorität gegen den Gesetzentwurf vorhanden, darüber herrscht kein Zweifel.

(Widerspruch.)

Trotz der zwei Wahlen, die noch ausstehen, bei denen man das Puttkamersche „sofort" in Anwendung gebracht hat, trotz-

dem wird die Weinsteuer in Hessen hoffentlich niemals Gesetz werden. Ich möchte empfehlen, über den Gesetzentwurf einfach abzustimmen, um die Sache ohne weitere Debatte aus der Welt zu schaffen.

Präsident: Meine Herren, wie ich die Sache betrachte, so werden wir mit Erledigung der noch auf der Tagesordnung stehenden und der Weinsteuergesetzesvorlage vorangehenden Positionen nicht so rasch fertig werden. Nachher die Gesetzesvorlage noch anzuschneiden, um vielleicht eine Viertelstunde oder eine halbe Stunde darüber zu sprechen, und dann Vertagung bis morgen eintreten zu lassen, das würde meines Erachtens nicht im Interesse der Sache liegen. Wenn freilich nach dem Vorschlag des Herrn Jöst überhaupt nicht über den Gegenstand gesprochen, sondern sofort abgestimmt werden sollte, dann wäre es etwas Anderes. Aber ich glaube nicht, daß diese Eventualität eintreten wird. Deshalb, und da es jetzt schon 1/2 12 Uhr ist, möchte ich anheim geben, diesen Gegenstand für morgen auf die Tagesordnung zu verschieben. Die Mitglieder des Finanzministeriums haben bereits über 2 Stunden hier gewartet, in der Voraussetzung, daß dieser Gegenstand zur Erörterung komme, und ich glaube, wir können den Herren nicht zumuthen, vielleicht noch anderthalb Stunden ebenfalls fruchtlos hier zu warten. Ich setze deshalb den Gegenstand No. 13 von der heutigen Tagesordnung ab, und wir treten in die Berathung von No. 4.

4. der Vorstellung der Gerichtsschreiber-Aspiranten des Großherzogthums Hessen, wegen Aufbesserung ihrer Dienst- und Gehaltsverhältnisse,

(Beilage Nr. 130).

Abg. **Ulrich:** Ich kann doch nicht ohne einige Worte zur Sache zu sprechen, die Debatte vorübergehen lassen. Es handelt sich hier um Leute, die in dem Dienste des Staates beschäftigt sind, und namentlich in einer Abtheilung, die meiner Ansicht nach ganz außerordentlich wichtig für uns ist, im Justizfache. Wir haben die Klagen der Justizverwaltung über ungenügendes Personal gehört, wir haben gehört, daß die Justizverwaltung auf alle Klagen wegen Verlangsamung und Verschleppung des Verfahrens im Justizwesen erklärt hat: Wir können nicht den Anforderungen so schnell, wie es nothwendig wäre, entsprechen, weil uns die Leute fehlen. Nun habe ich aus den Kreisen der Gerichtsschreiber wie der Hilfsgerichtsschreiber — es scheint mir, als wenn diese beiden Gegenstände hier zusammen behandelt werden sollten — Mittheilungen erhalten, wonach die Gehaltsverhältnisse dieser Leute außerordentlich traurig sind. Ihr Einkommen ist so gering, daß sie, wenn sie nur einigermaßen den Verpflichtungen, die ihnen als Staatsbürger obliegen, nachkommen wollen, genöthigt sind, weit über die Zeit hinaus, die sie ohnehin direkt im Dienste thätig sind, durch Privatarbeiten sich noch einen Verdienst zu verschaffen. Mir scheint also, daß es der Ausschuß mit der Petition der Gerichtsschreiber-Aspiranten doch etwas allzuleicht genommen hat, und sie in einer Weise erledigt hat, die hier im Hause nicht Nachahmung finden sollte. Wir sollten vielmehr der Regierung anheimgeben, daß sie sowohl die Petition der Aspiranten, wie der Hilfsgerichtsschreiber berücksichtigen möge. Was die Leute verlangen, ist meiner Ansicht nach nicht derartig, daß man davor zurückschrecken müßte. Wenn wir bei anderen Dingen Hunderttausende von Mark mit Leichtigkeit ohne Debatte bewilligen, so sollte man bei Angelegenheiten, wie die vorliegende, wo es sich nur um einige Tausend Mark handelt, doch etwas anders verfahren, als von Seiten des Ausschusses geschehen ist. Ich gehe auf die Einzelheiten nicht ein, denn ich meine, die Dinge, die uns sowohl seitens der Aspiranten, wie seitens der Hilfsgerichtsschreiber mitgetheilt worden sind, sind derartig, daß jeder von uns, der sie gelesen hat, sich sagen muß, daß der Ausschuß hier eine sehr berechtigte Forderung abgelehnt hat; ich meine, daß wir unsererseits uns gegen den Ausschußantrag erklären, und dafür eintreten müssen, daß beide Petitionen der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen werden. Es ist ja richtig, die Regierung hat einen Theil der Forderungen dieser beiden Kategorien von Beamten angenommen, sie hat einen Theil davon zur Wahrheit zu machen gesucht, indeß es scheint mir das, was die Regierung acceptirt hat, ungenügend zu sein. Ich will mich entsprechend dem Wunsche des ganzen Hauses kurz fassen, und mich dahin resumiren: Es wäre gut, wenn wir den Ausschußantrag ablehnen und an dessen Stelle beschließen würden, die Petition der beiden Kategorien von Beamten als berechtigt anzuerkennen und der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. **Metz**, (Gießen) — zur Geschäftsordnung —: Ich beantrage, die beiden Pos. 4 und 5, die unmittelbar zusammenhängen, auch in der Antwort der Regierung und im Ausschußbericht fast gemeinschaftlich behandelt worden sind, auch hier in der Berathung zu verbinden.

Präsident: Ich habe meinerseits nichts dagegen einzuwenden; ich setze also zugleich mit No. 4 auch zur Berathung aus:

5. Die Vorstellung der Hilfsgerichtsschreiber, um Neuregulirung ihrer Gehaltsverhältnisse,

(Beilage Nr. 131.)

Weiter bemerken:

Abg. **Osann:** Die Angelegenheit der Gerichtsschreiberaspiranten, die uns heute wieder beschäftigt, hat uns erst vor einiger Zeit in Anspruch genommen. Man könnte ja sagen: Es ist zu häufig, daß diese Angelegenheit an uns herantritt; allein das scheint doch nicht der richtige Gesichtspunkt zu sein. Es sind da offenbar Mißstände vorhanden, die der Erledigung bedürfen. Auf einmal läßt sich ja das nicht machen, aber es kann doch der Sache näher getreten werden, und vielleicht Besserung geschaffen werden. Wenn ich die Sachen allgemein betrachte, so wirft sich der Blick überhaupt noch einmal auf die ganze Justizangelegenheit. Fürchten Sie nicht, daß ich sehr ausführlich werde; aber einige Gesichtspunkte muß ich denn doch hereinziehen. Es ist eine alte Gewohnheit, nicht blos bei uns, sondern auch in anderen deutschen Staaten, daß der Justizdienst, der doch als das fundamentum regnorum betrachtet wird, in finanzieller Beziehung und namentlich in den unteren Regionen immer etwas stiefmütterlich behandelt wird. Darüber kann man nicht hinauskommen. Es ist, wie gesagt, nicht blos bei uns so, sondern ein allgemeiner Zustand, der sich überall in Deutschland findet; ich weiß nicht, woher er kommt, aber er ist vorhanden, namentlich in Preußen sind die Mängel in dieser Kategorie in hohem Maaße vorhanden. Sie wissen alle miteinander, daß die Zahl der Richter in Preußen eine ganz ungenügende ist, daß man eben mit der Abhilfe beschäftigt ist, aber durch die Finanzlage auch daran gehindert wird, alle diese Anstände zu beseitigen, die da vorliegen. Dort werden die Amtsrichterstellen zu, ich weiß nicht wievielen Hunderten oder Tausenden durch Assessoren, die gar nicht bezahlt werden, versehen, was ja bei uns nicht der Fall ist. Nun, wie verhält es sich in den anderen Branchen der Staatsverwaltung? In der Finanzabtheilung z. B., wie werden die Angelegenheiten da gewahrt? In der Justizabtheilung werden namentlich die Dienstverrichtungen der niederen Organe, ich will nicht sagen, als minorum gentium, aber doch eigentlich als solche behandelt, die in dem Staate nicht so nothwendig sind und deshalb eine geringere Be-

handlung erleiden können. In der Finanzabtheilung giebt es ja natürlich, wie in jedem anderen Dienstzweige, auch solche untergeordnetere Leistungen, aber die werden da ganz anders behandelt. Die jungen Leute, die das vorgeschriebene Examen gemacht haben, werden, wie ich gehört habe, nach verhältnißmäßig kurzer Zeit verwendet. In der Buchhaltung, in den Revisionssachen, in allen den Branchen, die mit der Finanzabtheilung verknüpft sind, erhalten sie, so lange sie nur verwendet werden, einen Anfangsgehalt von 1200 M. und steigen bis zu 1500 M. Wenn nachher die Anstellung kommt, so beginnen sie z. B. in der Buchhaltung, in der Probatur, in der Revisionsabtheilung, so viel ich mich erinnere, mit Gehalten von 1700—1800 M., und das steigt dann. Was ist nun für ein gewaltiger Unterschied zwischen der Qualität dieser Beamten, denen ich selbstverständlich gar nicht zu nahe treten will, und den Beamten, die in dem Justizministerium beschäftigt werden? Das sind auch Angelegenheiten, die man nicht zu den höheren Staatsangelegenheiten rechnen kann, die aber doch nothwendig erledigt werden müssen. In der Justizabtheilung ist die Sache so: Die jungen Leute werden erst an dem Amtsgerichte beschäftigt, kommen als junge Buben, möchte ich sagen, dahin, verdienen im Anfange nichts oder eine Kleinigkeit, es giebt ja genug solche junge Buben, die bis zum 16. oder 17. Jahre per Monat 5 oder 10 M. erhalten. Darüber will ich aber nicht reden, von diesen Leuten kann man sagen: sie bereiten sich vor, und deshalb können sie nicht eine Bezahlung haben, wie Beamte, die dem Staate vollen Dienst leisten. Diese jungen Leute unterwerfen sich nun einem Examen, was nicht ganz unschwierig ist, was doch eine größere Reihe von Leistungen voraussetzt, auch eine größere Reihe wissenschaftlicher Vorbereitungen und eine praktische Befähigung und Ausbildung. Das ist bei den jungen Finanzleuten gerade so; die müssen sich auch einem Examen unterwerfen; ich kann hier nicht abmessen, welches das schwierigere ist, es kommt auch nicht darauf an. Daß aber in Wirklichkeit die Gerichtsschreiber mit einer Menge von Dingen zu thun haben, die eine große Summe von Kenntnissen, von Ausbildung und Erfahrung voraussetzen, darüber kann kein Zweifel sein. Es wird heute von den Gerichtsschreibern nicht blos der ganze Dienst in der freiwilligen Gerichtsbarkeit, sondern auch der Dienst in der streitigen Gerichtsbarkeit verlangt, und es wird namentlich auch so weit gegangen, daß diese jungen Leute, die im Uebrigen keine juristische Ausbildung erlangen können, und auch nicht nothwendig haben, sogar nach dem Gesetz dazu bestimmt sind, alle Klaganträge anzunehmen, also die wichtigsten Dinge, die überhaupt nur gedacht werden können, an denen wir uns die Köpfe zerbrechen. Also es wird doch ein ziemliches Maß von Leistungen verlangt. Nun, diese jungen Leute werden also nach dem Examen Gerichtsschreiberaspiranten, das ist, glaube ich, der Titel, und werden nach einer gewissen Zeit bezahlt. Welchen Verdienst haben diese Leute? Sie haben 950 M., und das steigt bis 1100 M. Im Finanzfache beginnt es mit 1200 M. und steigt bis 1500 M. Nun können die Leute nicht so rasch in die Hülfsgerichtsschreiberbranche einrücken, weil keine Stellen offen sind, weil die Leute nicht absterben, nicht schnell genug vorrücken, und so ist immer eine große Anzahl vorhanden, die das 30. Jahr überschritten haben. So sind aus dem Jahre 1884 noch immer etwa 12 vorhanden, die noch in dieser Aspirantenstellung stehen, also seit 10 Jahren, und wenn man annimmt, daß die Leute ihr Examen regelmäßig mit 22, 23 Jahren gemacht haben, — früher wird man wohl auch nicht dazu kommen, es muß doch immer der Militärdienst noch in Betracht gezogen werden, so sind die Leute über 30 Jahre alt, wo sie den geringsten Anfangsgehalt beziehen mit kaum 1500 M. Es giebt Andere, die jünger daran kommen; aber für geraume Zeit noch wird dieses Verhältniß die Regel bilden. Das halte ich nicht für richtig. Diese Aspiranten versehen nicht einen untergeordneten Dienst bei dem Gericht, sondern sie ersparen einen definitiven Beamten, sie ersparen einen Gerichtsschreiber oder einen Hülfsgerichtsschreiber. Nun haben wir ja gehört, daß eine Vermehrung der Stellen um 10 eintreten soll; das ist sehr wünschenswerth; ob aber nicht eine größere Vermehrung eintreten sollte, das ist eine große Frage. In Wirklichkeit erledigen diese Leute, wie gesagt, die Thätigkeit des Gerichtsschreibers und Hülfsgerichtsschreibers und das ist doch 900 M. zu wenig. Meine Herren, bedenken wir doch, was heut zu Tage ein Maurer, ja ein gewöhnlicher Tagelöhner z. B. hier in Darmstadt verdient. Es muß also doch gefragt werden, ob der Staat Dienste, die er braucht, die in Wirklichkeit die Stellung eigentlicher Beamten ausfüllen, für diesen geringen Betrag in Anspruch nehmen darf, zumal dieser geringe Betrag nicht im richtigen Verhältniß zu der Bezahlung anderer Staatsbeamten steht.

Es ist ja nun schwierig, hier von vornherein in das Einzelne einzugehen, und bestimmte Vorschläge zu machen, ich würde das nicht für richtig halten und enthalte mich dessen. Aber ich meine, wir sollten die Gelegenheit nicht so kurzer Hand von uns abweisen, und sollten nicht ohne Weiteres sagen: Wir halten die Angelegenheit jetzt für eine Zeit, über die wir uns nicht aussprechen wollen, für erledigt, und die Herren mögen sehen, wie sie zurechtkommen. Ich glaube, das ist nicht der richtige Weg und ich wäre auch dafür, daß wir die Angelegenheit der Aspiranten der Regierung, zur Berücksichtigung empfehlen; die Regierung möge die Güte haben und diese Angelegenheit noch einmal in wohlwollender Weise erwägen und sehen, ob weitere Abhilfe jetzt oder später getroffen werden kann. In welcher Weise, darüber will ich mich nicht aussprechen.

Abg. **Metz** (Gießen): Das Meiste von dem, was ich sagen wollte, hat Herr Kollege Osann gesagt, und ich kann mich fast darauf beschränken, mich seinen Ausführungen anzuschließen. Auch ich bin der Ansicht und habe das auch früher schon zum Ausdruck gebracht, daß nicht nur bei uns die Justiz in der That das Stiefkind geworden ist, wie Herr Osann das schon ausgeführt hat. Ich glaube, daß der Ausschuß und die Regierung die Sache nur um deßwillen so ganz a limine zurückgewiesen haben, weil man geglaubt hat, daß, weil das erst im vorigen Landtage geordnet worden ist, man keine Veranlassung habe, der Sache jetzt schon wieder näher zu treten. Aber in der That ist doch Einzelnes in diesen Verhältnissen unbedingt der Abhilfe dringend bedürftig und ich bin namentlich der Ansicht, daß der geringste Gehalt der Hilfsgerichtsschreiber, mit 1200 M. in der That zu gering ist. Wie ein Mann in einer Stadt z. B. wie Gießen mit Familie ohne Nebenverdienste leben soll — auf dem Lande ist der Nebenverdienst da, in Gießen aber nur in der Hand des einen Beamten, der zufällig Hilfsgerichtsschreiber bei der Abtheilung der freiwilligen Gerichtsbarkeit ist, — wie das möglich ist, weiß ich nicht. Die Konsequenzen, die die Regierung fürchtet, scheinen mir nicht nöthig zu sein. Es ist nicht nöthig, daß wenn der Mindestgehalt erhöht wird, der Höchstgehalt auch erhöht werde. Aber ich enthalte mich, Einzelheiten hier vorzubringen, denn ich kann die Verhältnisse nicht genug übersehen. Ich schließe mich im Wesentlichen demjenigen an, was Herr Abgeordneter Osann gesagt hat, ich meine aber, man wolle der Regierung die Sache zur Berücksichtigung geben und die Regierung solle im Einzelnen näher prüfen, auf welche Weise geholfen werden soll. Ob nämlich durch allgemeine Gehaltsregulirung oder ob mindestens den in den Städten ansäßigen Beamten eine Gehaltszulage gegeben werden sollte, das möchte ich der Regierung überlassen. Aber so unbegründet, wie es im Bericht des Finanzausschusses dargestellt wird, ist die Petition nicht.

Abg. **Dael von Koeth**: Ich kann mich durchaus dem Antrage des Herrn Abgeordneten Osann anschließen. Ich möchte nur noch anfügen, daß diese Klasse von Beamten, die Hilfsgerichtsschreiber, hochachtbare Mitglieder zählen; ich habe noch nicht einen einzigen derartigen Aspiranten getroffen, der nicht fleißig und von achtenswerthem Lebenswandel gewesen wäre und trotz der schweren Vorbereitung, der fortwährenden Anstrengung und des sehr schlechten Gehaltes und Avancements mit großer Gewissenhaftigkeit seinem Berufe nachginge. Ich bin aber der Ansicht, daß wir nicht bloß ganz allgemein die Sache der Regierung zur Berücksichtigung empfehlen, sondern einen bestimmteren Antrag an die Regierung bringen sollten, indem wir nämlich die Regierung ersuchen, daß sie speziell dem Gesuch dieser Leute — und zwar recht bald — entspreche, damit wir, trotzdem heute noch diese Klasse von Beamten sehr achtbare Repräsentanten hat, wie ich schon sagte, nicht der Gefahr entgegengehen, demnächst ein Beamten-Proletariat zu bekommen. Eine Besoldung von 1200 M. wäre sicherlich die allergeringste, während eine solche von 750—1100 M. gewiß zu kärglich ist. Ich bitte also dringend das Hohe Haus, daß es die Regierung ersuchen möge, die Anträge, welche von Seiten der Gerichtsschreiber-Aspiranten gestellt worden sind, so bald wie möglich zu berücksichtigen.

Abg. **Wasserburg**: Meine Herren, auf mich hat das, was ich hier in den Verhandlungen höre und aus der Petition entnehme, den Eindruck gemacht, daß im Staate Dänemark und auch außerhalb desselben Manches faul ist. Es ist z. B. noch nicht darauf hingewiesen worden, daß diese Gerichtsschreiber-Aspiranten früher nicht bloß in der Gerichtsschreiberbranche, sondern auch als Gerichtsvollzieher Anstellung gefunden haben. Neuerdings ist aber die Vorschrift ergangen, daß die Hälfte der Gerichtsvollzieher aus Militäranwärtern genommen werden soll und dadurch sind diese Leute, die sich in ihrer Jugend darauf vorbereitet hatten, in ihrer Karière jetzt zurückgedrängt worden. Es ist mir gesagt worden, daß ein Hilfsgerichtsschreiber bereits im Jahre 1873 sein Examen gemacht hat und heute noch nicht Gerichtsschreiber geworden ist, also seit 20 Jahren wartet der Mann. Es ist angegeben worden, das die Hilfsgerichtsschreiber mit einem Höchstgehalt von 2400 M. angestellt werden können. Allein, meine Herren, dieser Höchstgehalt wird den Leuten gezeigt, aber unter den 30 oder 40 Hilfsgerichtsschreibern, die da sind, und der viel größeren Zahl Hilfsgerichtsschreiber-Aspiranten erreichen sehr Wenige diesen Höchstgehalt. Meine Herren, das ist eine Fata morgana. Aus allen diesen Gründen möchte ich mich doch auch den Anträgen anschließen, die darauf gerichtet sind, die Petition an die Regierung zu überweisen zu einer so weit wie möglich gehenden Berücksichtigung. Vorschläge zu machen, das ist bereits ausgeführt, das dürfte nicht unsere Sache sein; aber die Vorschläge, die die Aspiranten gemacht haben, sind so bescheidener Natur, daß man ihnen doch entsprechen sollte.

Abg. **Graf Oriola**: Meine Herren, es herrscht ja hier im Hause eine so wunderschöne Harmonie in Bezug auf diese beiden Petitionen, daß ich meinerseits nicht noch weiter auf dieselben eingehen will. Ich möchte nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß auch unser Finanzausschuß sich der allgemeinen Harmonie einfüge und auch zu dem Entschluß komme, die Regierung zu ersuchen, diesen Petitionen wohlwollend gegenüber zu treten und alles Nöthige zu thun, um die Lage der Petenten zu verbessern. Wenn die Juristen im Hause juristische Dinge zur Sprache bringen, so führen sie die Angelegenheiten im Einzelnen genügend aus, und es ist dann für nicht praktische Juristen nicht geboten, noch auf die Einzelheiten einzugehen. Nur auf einen Punkt möchte ich noch verweisen, nämlich darauf, daß unter den Amtsrichtern auf dem platten Lande die Ansicht auch getheilt wird, daß die Lage der Gerichtsschreiber-Aspiranten eine schlechte ist, und daß die pecuniären Leistungen nicht entsprechend sind der verantwortlichen Stellung, die sie einnehmen. Ich möchte doch meinen, daß die eigenen Vorgesetzten wohl das beste Urtheil darüber haben, ob hier den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend gehandelt worden ist, oder nicht. Mir ist auch eine Zuschrift von richterlicher Seite zugegangen, in der ausgesprochen wird, daß eine Besserung der bestehenden Zustände dringend nöthig ist, und ich hoffe, daß die Regierung an eine solche bald möglichst herantreten wird.

Abg. **Schmitt**: Ich habe nur noch wenige Bemerkungen zu machen. Es steht im Büdget: „Es ist die Bemerkung gemacht worden, daß vielfach befähigte Gehilfen wegen unzulänglicher Bezahlung dem Gerichtsschreiberdienste den Rücken kehren und einkömmlichere Stellen namentlich bei der Kommunalverwaltung und bei Notaren annehmen." Wenn sie nun sehen, daß hier für nicht geprüfte Gehilfen im Alter von 19 Jahren und mehr ein Gehalt von 800 M. eingestellt ist, so werden Sie wohl zugeben, daß es nirgends in Hessen Leute gibt, die bei entsprechender Leistung so schlecht bezahlt werden. Es ist ja nur zu einleuchtend, daß, sobald sich irgend ein Mensch als besonders tüchtig erweist, er dorthin geht, wo er besser bezahlt wird, und daß wir so auf den Gerichtsschreibereien nach und nach ein minderwerthiges Material bekommen. Wie Sie von Herrn Osann schon gehört haben, sind aus dem Jahre 1884 heute noch 12 Aspiranten vorhanden. Nehmen Sie nun die Anzahl der Aspiranten von den anderen Jahren hinzu, so können Sie daraus ersehen, daß diese Aspiranten überhaupt keine Aussicht haben, jemals Gerichtsschreiber zu werden, bei dem Umstand, daß die Zahl der Gerichtsschreiber an den Amtsgerichten, im Durchschnitt kaum die Alterszahl der 50er überschritten hat und daß hinter denselben nicht weniger als 68 junge Männer noch stehen, die Gerichtsschreiber werden wollen. Ich sage also, es ist gar kein Verhältniß in der Bezahlung dieser Leute zu der der Beamten in ähnlicher Stellung bei städtischen Behörden oder bei Notaren. Sie bekommen dort zweifellos bessere Gehalte.

Dann möchte ich, wenn der Antrag Metz angenommen wird, daß wir diese Petiton der Regierung zur Berücksichtigung überweisen, an die Regierung noch die Bitte richten, nach der Seite hin das Möglichste zu thun, daß wir den jungen Leuten, die angestellt sind, nach Möglichkeit mit örtlichen Zulagen unter die Arme greifen. Denn es ist thatsächlich unmöglich, bei diesen Gehalten und bei den hohen Wohnungspreisen, wie sie in großen Städten herrschen, irgend wie auskömmlich leben zu können. Die Leute sind auf Nebeneinkommen angewiesen, das sie sich schwer beschaffen können, und so herrscht eine allgemeine Unzufriedenheit, was gewiß nicht im Interesse des Staates ist.

Staatsminister Dr. **Finger**, Excellenz: Ich möchte dem, was vorgebracht worden ist, nur entgegenhalten: Die Regierung hat, wie Sie aus dem Büdget ersehen, alles das ausgeführt, was auf dem vorigen Landtage als wünschenswerth an sie herangebracht worden ist. Es ist sehr natürlich, wenn solche Wünsche hier fortwährend Unterstützung finden, dann stehen Sie nicht still, sondern wachsen, und so war der ganze Effekt, den die neueren Erhöhungen zur Folge gehabt haben, der, daß die Herren sich in einer neuen Petition an Sie gewendet haben, und der weitere Effekt wird sein, daß, wenn abermals eine Erhöhung stattgefunden hat, man wiederum mit Petitonen an Sie kommen wird. Meine Herren, seien Sie etwas vorsichtig in der Beziehung. — Die Regierung hat auch ein Herz für die Leute, sie übersieht die Sache und weiß, wie ungefähr die Dinge stehen. Wir sind,

um einen Schritt noch weiter zu gehen, als bei dem vorigen Landtage desiderirt worden war, dahin gelangt, daß wir ihnen eine Vorlage auf Erhöhung der Zahl der Hilfsgerichtsschreiber um 10 gemacht haben. Das ist eine nicht unerhebliche Beförderung dieser Bediensteten in Stellung und Einkommen, das sollten sie anerkennen, ohne immer mehr zu desideriren. Die meisten dieser Leute — wir sind darüber genau unterrichtet — haben ganz erhebliche Nebeneinkommen, und was die lokalen Zulagen angeht, so werden solche auch gewährt, allerdings mehr an die Aspiranten als an die Hilfsgerichtsschreiber.

Im Wesentlichen glaube ich, hat die Regierung gethan, was die Verhältnisse, und namentlich die gegenwärtige Finanzlage gestattet, und ich bitte Sie, namentlich auch diesen letzten Punkt bei Ihrer Beschlußfassung im Auge zu behalten.

Abg. **Schroeder:** Ein Theil von dem, was ich sagen wollte, ist von Seiner Excellenz bereits ausgesprochen worden. Es haben sämmtliche Herren Vorredner, mit Ausnahme des Herrn Ulrich, gewiß von den besten Absichten geleitet, dahin plaidirt, daß die finanziellen Verhältnisse dieser Aspiranten einer Aufbesserung vielfach bedürftig wären. Es hat insbesondere Herr Dr. Schmitt ausgeführt, daß an größeren Orten, wie beispielsweise Mainz, diese Leute kein auskömmliches Einkommen hätten, schon mit Rücksicht auf die theueren Wohnungen. Wir haben im Augenblick von dem Herrn Staatsminister gehört, daß für solche Orte schon die Gehalte etwas erhöht sind. Was übrigens die Wohnungsgeldzulage angeht, so möchte ich der Regierung empfehlen, für diese größeren und theureren Orte auch an den Wohnungsgeldzuschüssen für die gering bezahlten Aspiranten festzuhalten und eventuell diese Vergünstigung auszudehnen. Aber, meine Herren, ohne Weiteres die Anträge der Herren Ulrich und Jöst anzunehmen, das möchte ich aus verschiedenen Gründen heute nicht anempfehlen. Zunächst einmal, wie der Herr Staatsminister gesagt hat, mit Rücksicht auf die Finanzlage. Meine Herren, in der nächsten Zeit werden wir uns sehr eingehend zu unterhalten haben über das Finanzgesetz, und da will ich einmal sehen, ob Sie auch so eilig sind in der Erhöhung der Steuern, die der Finanzminister braucht, besonders wenn Sie neue Verwilligungen beschließen. Ich bin weit entfernt, nicht anzuerkennen, daß mit 1100 oder 1200 M. nicht gut auszukommen ist; aber, denken Sie auch an die vielen kleinen Leute, welche die Steuern zahlen müssen; und ich stehe nicht an, als ein Mann, der schon viele Jahre hier mitwirkt, zu sagen, daß, wenn ich sehe, wie gewissermaßen ins Blaue hinein hier fortwährend Wechsel gezogen werden, die wir nachher einlösen sollen, daß mir das doch schwere Bedenken macht. Ich habe gefunden, daß gerade diesen Funktionären, den Hilfsgerichtsschreibern mit Recht, denn sie waren erbärmlich gestellt, von Büdgetperiode zu Büdgetperiode finanziell entgegengekommen worden ist, und der Herr Berichterstatter Jöckel ist es gerade gewesen, das weiß ich aus Erfahrung, der mit allem Nachdruck und aller Wärme für diese jungen Leute fortgesetzt eingetreten ist, überzeugt von der Nothwendigkeit ihrer Aufbesserung. Aber, meine Herren, es muß alles eine Grenze haben, um so mehr eine Grenze, da doch neben den Funktionären, die Herr Osann im Auge hat, doch noch eine Reihe von Bediensteten im Lande sind, die mindestens eine gleiche oder noch kostspieligere Vorbildung haben, und nicht besser gestellt sind. Ich könnte hunderte anführen.

(Zuruf: Nennen Sie sie doch.)

Ich nenne z. B. die Volksschullehrer, die sind kein Haar besser gestellt.

(Widerspruch, Zuruf: 720 M.)

720 M., das ist nicht der Anfang. Hier haben wir es mit Durchgangsstellen zu thun, die Hilfsgerichtsschreiber werden Gerichtsschreiber. Ich bin der Meinung, die Bezahlung von 1100 M. ist zu schlecht und meine, wir sollten den Antrag Metz (Gießen) annehmen, d. h. der Regierung damit aussprechen: Wir wünschen eine geeignete Berücksichtigung der Gesuche von Fall zu Fall, aber nicht generell, wie Herr Ulrich es will, auch nicht so weit gehend. Das können wir in seiner Tragweite so rasch nicht übersehen. Ich möchte also rathen, das Gesuch der Hilfsgerichtsschreiber, so wie es hier gestellt ist, und damit den Antrag der Herren Jöst und Ulrich nicht anzunehmen, aber so weit zu geben, wie Herr Metz (Gießen) es will. Die Regierung hat seit drei Büdgetperioden, wenn nicht schon früher, bewiesen, daß sie diese Verhältnisse kennt und ein lebhaftes Interesse daran nimmt, für diese jungen Bediensteten weiter einzutreten. Sie sehen, wie unsere Finanzverhältnisse liegen. Ich konnte bei der letzten Büdgetberathung leider nicht anwesend sein, habe mir aber meine Berechnung gemacht, wir stehen am Ende mit unserem Latein, mit oder ohne Reichssteuern (Weinsteuer?), wenn wir nicht die Steuern ganz gewaltig erhöhen; und die Zukunft — zwei Jahre hat ja dieser Landtag noch zu fungiren — wird noch manche Ausgaben bringen. Ich bin nicht einer von Denen, die ohne Weiteres die Hunderttausende verschenken; es giebt aber doch Verhältnisse, wo wir im Laufe der Jahre geben müssen, und deswegen bitte ich Sie, gehen Sie hier nicht weiter, als der Antrag Metz will. Dieser Antrag soll nicht nur ein Beruhigungspflaster sein, er will der Regierung die Sache sehr nahe ans Herz legen, aber er will nicht eher die Mittel hergeben, bis er eine Uebersicht über diese Mehrausgabe hat. Vorhin hat eine Sitzung des Finanzausschusses stattgefunden, dabei wurde über die Verzinsung der Amtsgerichtsgebäude im Lande verhandelt, die den Gemeinden gehören; und es hat sich herausgestellt, daß eine Reihe von Gemeinden, die solche Gerichtsgebäude heute noch stellen, verhältnißmäßig gering bezahlt sind. Man hat aber gleich gefunden, daß man dabei nicht blos dem Orte A oder B geben könne, sondern dann alle solche Gemeinden gleich behandeln, also viel Geld mehr zahlen müsse. Hier handelt es sich um jährlich 30.000 Mark mehr. Ich würde von Herzen gern persönlich den Aspiranten das bewilligen, aber ich ersuche Sie, gehen Sie heute nicht weiter, nehmen Sie den Antrag Metz an, dem ich auch zustimmen werde.

Präsident: Ich habe folgende Anträge zu verkünden und zwar:

1. einen Antrag des Herrn Abgeordneten Metz (Gießen), welcher dahin geht:

   die Vorstellung der Gerichtsschreiber-Aspiranten des Großherzogthums Hessen wegen Aufbesserung ihrer Dienst- und Gehaltsverhältnisse der Regierung zur geeigneten Berücksichtigung zu empfehlen;

2. einen Antrag der Herren Abgeordneten Ulrich, Jöst und Müller:

   die Kammer wolle beschließen, die Vorstellungen der Gerichtsschreiber-Aspiranten und der Hülfsgerichtsschreiber als begründet anzusehen und der Großherzoglichen Regierung zur Berücksichtigung zu empfehlen.

3. einen weiteren Antrag des Herrn Abgeordneten Metz (Gießen), dahin gehend:

   die Vorstellung der Hülfsgerichtsschreiber um Neuregulirung ihrer Gehaltsverhältnisse der Regierung zur geeigneten Berücksichtigung zu empfehlen. —

Abg. **Ulrich**: Ich will mich zunächst gegen eine Aeußerung des Herrn Kollegen Schroeder wenden, der ja meint, er habe das Recht, wiederum uns den guten Willen abzusprechen.

(Widerspruch.)

Es haben aber mehrere Kollegen im Hause denselben Eindruck gehabt.

Präsident: Darf ich dazwischen bemerken, Herr Ulrich, ich habe ganz entschieden den Eindruck gehabt, daß Herr Abgeordneter Schroeder etwas Derartiges nicht hat sagen wollen.

Abg. **Ulrich**: Dann will ich nicht weiter davon sprechen und mich beruhigen, in der Annahme, daß die Auffassung des Herrn Präsidenten die richtige ist. Zur Sache will ich bemerken, daß ich sehr gern dem Antrage Metz (Gießen) zustimmen würde, aber doch der Meinung bin, daß er nicht weit genug geht, daß er zunächst das unterläßt, was nothwendig ist, um der Regierung zu sagen, daß die Vertreter des Landes diese Petition für berechtigt ansehen. Das scheint mir in dem Antrage nicht ausgedrückt zu sein, wir haben deshalb unsern Antrag eingebracht mit dieser ausdrücklichen Erklärung, weil wir der Meinung sind, daß es nothwendig ist, daß seitens der Kammer das ausgesprochen wird, um so der Regierung in dieser Beziehung einen stärkeren Hinterhalt zu geben. Ich halte es für verfehlt, wenn wir nur die platonische Erklärung, die Herr Abgeordneter Metz für genügend hält, acceptiren. Damit bringen wir die Regierung in eine Lage, die wir eigentlich selber nicht angenehm finden werden. Sie weiß dann gar nicht, wie sie es machen soll, wie weit die Kammer eventuell mit ihren Vorschlägen einverstanden sein würde. Wenn wir aber klipp und klar an der Hand der Vorstellungen beider Kategorien von Bediensteten sagen: Wir halten sie für begründet, so ist dadurch der Regierung eine ganz bestimmte Marschroute gegeben, sie ist im Stande, dem Hause etwas vorzulegen, auf dessen Annahme sie rechnen kann. In dieser Beziehung hat also der von uns gestellte Antrag ganz entschieden den Vorzug, und ich möchte Sie bitten, ihn zu acceptiren. Ich möchte um so mehr darum bitten, als gerade Herr Kollege Schroeder durch seine Ausführungen für den Antrag Metz den Beweis geliefert hat, wie nothwendig die Annahme unseres Antrages ist, wenn wir wirklich etwas erreichen wollen. Herr Kollege Schroeder meinte, der Antrag Metz sei nicht blos ein Beruhigungsmittel, er soll mehr sein. Ja mir scheint, der Antrag Metz, wenn er zum Beschluß erhoben wird, eigentlich ein recht süßes Beruhigungsmittel zu sein, denn durch diesen Antrag wird die Vorstellung zwar der Regierung zur Erwägung überwiesen, aber es ist darin nicht gesagt, in welcher Weise das geschehen soll. Herr Kollege Schroeder hat ausdrücklich gesagt, und darin liegt doch dasjenige, was eigentlich Bedeutung hat, daß die Regierung nach dem Antrag Metz der Angelegenheit von Fall zu Fall im Einzelnen näher treten kann; das ist meiner Auffassung nach aber eigentlich nicht die Absicht des Herrn Kollegen Metz. Herr Kollege Metz wünscht nicht, daß von Fall zu Fall von der Regierung erwogen werde, wer von den Herren bevorzugt werden soll, sondern Herr Metz wünscht jedenfalls genau so wie wir, daß man bestimmt festlegt: In der Weise wünschen wir, daß eine Berücksichtigung stattfindet; und die Regierung sollte meiner Ansicht nach, gar nicht eine Direktive acceptiren, die ihr den einzelnen Fall offen läßt. Wenn Sie unseren Antrag annehmen, dann weiß die Regierung, in welchem Sinne wir es auffassen.

Nun hat Herr Schroeder noch gesagt, wir würden noch sehr viel im Laufe der nächsten Jahre zu bewilligen haben, z. B. für die Volksschullehrer. Die sind ja in der That, namentlich soweit sie in den Ortschaften wohnen, die in der Nähe großer Städte liegen, außerordentlich traurig gestellt. Ich bin erstaunt über Das, was ich gestern gehört habe, und werde es bei passender Gelegenheit vor dem ganzen Lande mittheilen. Ich werde mich aber durch diese Aussicht nicht beirren lassen, für den Antrag, den wir eingebracht haben, einzutreten, sondern ich sage: Was in dieser Beziehung für die unteren Beamten, für die Volksschullehrer nothwendig ist, das müssen wir bewilligen, darum kommen wir nicht herum. Nun wird man fragen: Woher die Mittel nehmen? Da müssen die Steuern erhöht werden. Gewiß, die müssen erhöht werden; aber wir werden dann die Regierung zwingen, uns eine andere Progression in der Einkommensteuer vorzulegen, durch welche Jeder entsprechend seinem Einkommen zu den Staatslasten herangezogen wird. Ich werde in der Beziehung vor nichts zurückschrecken.

Nun meint Seine Excellenz, der Herr Staatsminister, man dürfe dem Drängen dieser Leute nicht nachgeben, weil sie sonst immer mehr verlangen würden. Meine Herren, damit ist es bei den unteren Beamten nicht anders bestellt, wie bei den oberen. Ich habe die Wahrnehmung gemacht, daß die oberen Beamten recht gern Zulagen nehmen, und ich finde daher das Drängen der unteren Beamten ganz gerechtfertigt, ja viel mehr gerechtfertigt, als das Drängen der höheren Beamten. Wenn obere Beamte 5, 6 und 7000 Mark Einkommen haben, so ist deren Drängen doch viel weniger verständlich, als von Seiten derer, die 1200 oder 1600 M. haben. Ich sehe also nicht ein, weshalb wir den von uns gestellten Antrag nicht annehmen sollten. Ich wiederhole, der Antrag Metz geht nicht weit genug, es ist weit besser für die Kammer und für die Petenten, wenn sie den von uns gestellten Antrag acceptiren.

Was die geschäftliche Behandlung betrifft, so meine ich, nachdem der Herr Präsident selbst der Meinung war, daß beide Sachen zusammen behandelt werden sollten, so sehe ich keinen Grund ein, über Beides getrennt abzustimmen. Beides wird ja in gleichem Sinne erledigt werden.

Abg. **Osann**: Diejenigen Herren, welche wünschen, daß die Hülfsgerichtsschreiber besser gestellt werden, würden unklug thun, wenn sie dem Antrag Ulrich Folge gäben. Es würde damit gar nichts erreicht, indem die Regierung ja sagt: Darauf können wir nicht eingehen. Was haben wir dann erreicht? Wir haben uns echauffirt — im besten Sinne — daß wir den Leuten helfen wollen, und erreichen nichts.

Abg. **Jöst**: Die Regierung kann in jedem Falle der Sache näher treten, gleichviel, welche Ansicht angenommen wird.

Abg. **Osann**: Nein, es ist anzunehmen, daß die Regierung der Sache eher näher tritt, wenn ihr nur allgemein die Gesuche ans Herz gelegt werden, als wenn ihr diktatorisch vorgeschrieben wird, was sie thun soll. Damit werden die Dinge bekanntlich nicht erledigt, sondern gerade auf die schlechte Bank hinübergeführt. Und dann, meine Herren, die einzelnen Forderungen der Aspiranten sind ja noch nicht näher geprüft, es ist nur eine allgemeine Prüfung eingetreten, ob es angängig sei, eine Besserung zu gewähren; wie können Sie ohne Weiteres sagen: Alle diese Ansprüche sind vollauf begründet und müssen gerade so, wie die Herren sie vortragen, bewilligt werden. Ich möchte wirklich wissen, woher Herr Ulrich die Gewißheit nimmt, daß z. B. 25 neue Gerichtsschreiberstellen errichtet werden müssen. Kennen Sie die Organisation so genau, um zu wissen, daß es gerade 25 sein müssen?

Abg. **Ulrich**: Das spielt bei dem Antrag keine Rolle.

Abg. **Osann**: Doch, Ihr Antrag geht dahin, daß alle diese einzelnen Punkte als richtig anerkannt werden. In der Petition steht z. B., daß die Hülfsgerichtsschreiber nach

5jähriger guter Dienstzeit angestellt werden sollen. Ob gerade die Frist von 5 Jahren die richtige ist, das ist eine Frage: bei anderen Dienststellen wird eine viel längere Zeit verlangt. Es wäre etwas ganz Anderes, wenn demnächst von der Regierung eine Vorlage käme, die sich im Einzelnen damit beschäftigte, und wir, wenn uns die nicht genügte, Zusatzanträge oder Abänderungsanträge stellten. Das würde mehr Gewicht haben. Ebenso wird gefordert, daß der Anfangsgehalt der Hülfsgerichtsschreiber 1700 M. betragen soll. Woher die Herren die Ziffer haben, das ist mir ebenso unerfindlich; ich verstehe das nicht. Daß den Gerichtsschreiber-Aspiranten Gehalte von 12—1600 M. jährlich zu Theil werden sollen, halte ich auch nicht für recht. Daß jungen Leuten, die im 22. Jahre ihr Examen gemacht haben, dann sofort ein Gehalt von 1200 M. sofort gegeben werden soll, halte ich nicht für richtig; sie können mit einem geringeren Gehalte anfangen, und können damit steigen; ich glaube, das ist viel richtiger. Wenn man alle diese Bedenken berücksichtigt, so ist es doch ganz unmöglich, sich auf einen solchen Antrag einzulassen. Wenn man nicht andere Erwägungen hereinzieht, über die ich mich nicht aussprechen will. Ich meine daher, wir sollten uns für den Antrag des Herrn Metz aussprechen, der dahin geht, die ganze Sache mit allen den Gesichtspunkten, die hier vorgebracht worden sind, der Regierung zur Kenntniß zu bringen, und sie zu veranlassen, diese Leute etwas besser zu stellen, besser zu stellen namentlich auch, worauf ich großes Gewicht legen würde, in der Richtung, daß sie nicht mehr die Privatbeamten der Gerichtsschreibereien sind, die, wenn sie einmal krank werden, 14 Tage oder 4 Wochen ihren Gehalt bekommen, und nachher ist es fertig.

Geheime Staatsrath **Hallwachs**: Das ist ganz unrichtig.

Abg. **Osann**: Nun, es steht selbstverständlich der Regierung, die sich bisher ganz stumm verhalten hat, frei, mich zu berichtigen. Ich will mich auch nicht darauf kapriziren, daß alles, was ich sage, richtig sein müsse; ich spreche nur von dem, was ich gehört habe, was mir mitgetheilt worden ist, und trage das vor. Aber in Wirklichkeit ist doch richtig, daß diese Leute lediglich in Privatdiensten stehen; unter Beaufsichtigung des Herrn Amtsrichters, das weiß ich ja, und daß das auch einen gewissen Einfluß hat, ist mir auch bekannt, aber in Wirklichkeit haben sie nicht eine Stellung, wie man sie nach so langer Dienstzeit erwarten sollte; nicht eine Stellung, die ihren wichtigen Funktionen entspricht, während in anderen Abtheilungen der Staatsverwaltung diese Dinge ganz anders behandelt werden, namentlich in der Finanzverwaltung, von der ich vorhin gesprochen habe, und wo mir, glaube ich, das Wort „Unrichtig" nicht entgegengehalten werden kann.

Was unsere Finanzlage betrifft, so weiß ich ja auch, wie sie liegt, und halte sie gar nicht für so entsetzlich, wie sie hier geschildert wird. Was die Steuererhöhung betrifft, die da in der Luft herumfliegen, nun, das wird sich zeigen: aber ich frage, haben Sie nicht andere Ausgaben bewilligt, die nicht so nothwendig waren?

(Vielfache Rufe: Sehr richtig.)

Es sind doch, und zwar in sehr hohen Beträgen, Ausgaben bewilligt worden, die man dann viel eher hätte zurückstellen müssen. Ich erinnere z. B. an die Vorlage betreffs des Museums, $1^1/_2$ Millionen; ich habe nicht gehört, daß man da von der Finanzlage sprach, ich kann nicht finden, daß man deshalb diese Angelegenheit hier zurückweisen sollte, von der ja noch gar nicht feststeht, welche Kosten sie erreichen würde. Denn wenn demnächst eine Vorlage gemacht wird, so wird, wie ich hoffe, der Antrag nicht so hoch sein, wie er hier berechnet wird, weil ich nicht glaube, daß Allem Rechnung getragen werden muß, was hier gefordert wird.

Es ist weiter gesagt worden, die Leute hätten Nebenverdienst. Meine Herren, das kommt mir gerade so vor, wie wenn früher hier und da den Gymnasiallehrern gesagt wurde: Ihr braucht keine Besoldungserhöhungen, ihr könnt noch Zöglinge zu euch nehmen, Privatstunden geben, euch dadurch auch noch Geld verdienen. Meine Herren, das ist doch des Staates ganz unwürdig, daß er diejenigen, die ihm Dienste leisten, darauf verweist, daß sie sich außer der Zeit, die ihnen der Staatsdienst wegnimmt, noch abmühen müssen, und auf Nebenarbeiten verwiesen werden, die sie des Nachts machen müssen, wo wir uns dem Schlafe hingeben.

(Zuruf.)

Wenigstens glaube ich, daß der größte Theil von uns die Nacht dazu benutzt, oder wenn Einzelne es nicht thun, haben sie doch größere Annehmlichkeit, als jene Leute; und wenn hier und da Herren von uns auch des Nachts noch arbeiten, so ist das doch eine Ausnahme.

Ich glaube nach Allem, was gesagt worden ist, daß der Antrag Metz empfehlenswerth ist, daß er den Leuten eine Aufbesserung zu Theil werden lassen will, und zu dem Zweck der Regierung die Sache zur Erwägung gibt, und wenn die Regierung uns darauf eine Vorlage bringt, werden wir in das Einzelne der Sache eingehen können. Jetzt schon das zu thun, würde ich für voreilig und für eine Schädigung der ganzen Angelegenheit halten.

Geheimer Staatsrath **Hallwachs**: Der Herr Abgeordnete Osann hat mir gewissermaßen einen Vorwurf daraus gemacht, daß ich in der ganzen Frage stumm bliebe. Die Regierung ist nicht stumm gewesen, ich habe selbstverständlich dem Herrn Staatsminister das Wort in dieser Beziehung lassen müssen, aber, wenn der Anschein entsteht, wie mir fast scheint, als ob ich der Frage, die hier erörtert wird, theilnahmslos gegenüber stände, so kann ich dazu nicht schweigen; diesen Schein kann ich nicht auf mir ruhen lassen. Die Regierung ist von Anfang an in dieser Frage mit größtem Wohlwollen für die Beamten eingetreten, die hier in Frage stehen. Es hat Zeiten gegeben, wo ich hier persönlich den Kampf für derartige Subalternbeamte geführt habe, und wo mir diejenigen entgegengetreten sind, die heute für diese Beamten plaidiren. Es ist das für mich persönlich eine große Genugthuung. Aber, indem die Regierung das Budget ausarbeitete, stand vor ihr und der Freiheit ihrer Bewegung entgegen, die Finanzlage. Das Justizministerium kann es wohl von sich sagen, daß es gebannt war durch die Finanzlage und so ist es auch gekommen, daß wir uns auf die Anforderungen beschränkt haben, wie sie im Budget gestellt sind. Auch mit deswegen, weil wir die Beschlüsse des vorigen Landtages so ausgeführt haben, wie sie gefaßt wurden. Sie können uns heute, meine Herren, daraus keinen Vorwurf machen; wir haben nur das gethan, was auf dem vorigen Landtage beschlossen wurde, in der Meinung freilich, daß man wahrscheinlich noch weitergehen müsse. Das haben wir auch beabsichtigt, sind aber mit unserm Antrag, die Zahl der Hilfsgerichtsschreiber zu vermehren, in das Nachtragsbudget verwiesen worden, was nunmehr nachträglich ja nicht zu Stande kommt, von dem gar keine Rede mehr ist. Gleichwohl haben wir uns beeilt, die Vorlage bezüglich der 10 Hilfsgerichtsschreiber noch an die Kammer zu richten. Wenn der Ausschußantrag nicht die Zustimmung der Kammer findet, vielmehr der Antrag des Herrn Abgeordneten Metz angenommen wird, dann hat das Justizministerium nur eine willkommene Basis; es kann aus diesem Grunde vielleicht mit mehr Erfolg weiter arbeiten als seither. Allerdings handelt es sich da möglicher Weise nicht um ein paar Hundert Mark, sondern um eine recht bedeutende Summe. Wir werden ja in eine Prüfung der verschiedenen Forderungen eintreten, und ich hoffe, daß wir,

wenn dann eine entsprechende Vorlage an die Kammer kommt, einem Widerstande gegen die Bewilligung unserer Anforderung nicht begegnen werden.

Abg. **Jöst**: Ich werde mich auf die Haarspaltereien des Herrn Osann nicht einlassen. Er hat geglaubt, zwischen dem Antrag des Abgeordneten Ulrich, Müller und von mir und dem Antrag des Abgeordneten Metz (Gießen) einen Gegensatz konstruiren zu können. Es heißt in dem Antrag Metz (Gießen): die Petition der Regierung zur geeigneten Berücksichtigung zu überweisen, und es heißt in unserm Antrag: die Petition, das was in der Petition gesagt ist, die Vorstellung der Gerichtsschreiberaspiranten und Hülfsgerichtsschreiber als begründet anzusehen und der Großherzoglichen Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Nun frage ich: was ist da für ein Unterschied? Wenn ich etwas der Berücksichtigung der Regierung überweise, so muß ich logischer Weise das, was da gesagt ist, im Wesentlichen für richtig halten, sonst kann ich das der Regierung ja nicht empfehlen. Also die logische Voraussetzung des Antrags Metz ist doch, daß die Petition begründet ist; sonst kann man sie der Regierung nicht überweisen. In unserm Antrag ist das gleich mit ausgesprochen; die Begründung ist dem Antrag zuerkannt, sonst ist kein Unterschied. Nun hat Herr Osann behauptet, daß wir mit diesem Antrag alles das anerkennen, was in dieser Petition gesagt ist. Nun, meine Herren, ich beneide Herrn Osann, der ja als scharfsinniger Jurist bekannt ist, um diese seine Deduktion wahrlich nicht. Das ist absolut falsch. Mit keinem Worte ist darin ausgesprochen, daß wir nun anerkennen, daß nach 5 Jahren eine Anstellung stattfinden müsse, sondern es heißt, wir erkennen als berechtigt an, daß die Leute im Allgemeinen Gründe haben, mit ihrer Lage unzufrieden zu sein, und aus ähnlichen Erwägungen heraus, wie sie der Herr Abgeordnete Metz angestellt hat, ist auch unser Antrag entstanden. Nun wird immer von der Finanzlage gesprochen, sobald es sich um die Kleinen dreht, da erhebt der Herr Abgeordnete Schroeder seine Stimme, und sagt: Taschen zu! Wir hören diesen getreuen Eckard aber nicht, wenn es sich darum dreht, an den obersten Spitzen bedeutend zuzulegen, und wenn wir im Handumdrehen die Bewilligung von Hunderttausenden beschließen, da ist der getreue Eckard nicht da, der die Mitglieder dieses Hauses warnt, und sagt: Nun aber Taschen zu! Nur wenn es sich um Leute handelt, die sich mühsam durchs Leben schlagen müssen, deren Lage bei der fortdauernden Entwerthung des Geldes sich fortwährend verschlechtert, dann ist kein Geld vorhanden, dann wird von 30.000 M. die erforderlich sind, ein großes Wesen gemacht. Daß es Geld kostet, daran ist kein Zweifel, und daß wir vielleicht in der nächsten Zeit nicht darüber hinaus kommen, die direkten Steuern zu erhöhen, daran ist bei mir auch kein Zweifel. Aber das berechtigt mich noch nicht, für den Staat Dienste, recht wichtige Dienste, wie uns die Fachleute ja auseinandergesetzt haben, zu verlangen, und sie schlecht zu bezahlen. Ich schrecke auch gar nicht zurück, wie mein Freund Ulrich schon auseinandergesetzt hat, auch die Lage der schlecht bezahlten Volksschullehrer zu verbessern. Alles strebt danach, seine Lage zu verbessern, warum sollen diese Leute nicht auch das Recht haben? Und wenn gesagt wird, daß wir eine ganze Reihe von Jahren hindurch mit der Aufbesserung von Beamtengehalten beschäftigt gewesen sind, — ich könnte an ganze Kategorien von Beamten erinnern, die im letzten Jahre in diesem Hause recht große Berücksichtigung gefunden haben — warum soll nicht auch einmal für die Kleinen etwas Rechtes geschehen? Ich möchte Sie recht sehr bitten, unsern Antrag anzunehmen. Lehnen Sie ihn ab, so werde ich selbstverständlich in zweiter Linie für den Antrag Metz stimmen.

Geheimer Staatsrath **Hallwachs**: Ich möchte doch nicht unterlassen, seitens der Regierung mich gegen den Antrag, den soeben der letzte verehrte Herr Redner vertheidigt hat, auszusprechen. Dieser Antrag würde, wie Herr Osann mit Recht gesagt hat, die Sache erschweren; es würde für die Regierung ganz unmöglich sein, nach dem Sinne eines die Motivirung der Petitionen billigenden Beschlusses, der Sache weitere Folge zu geben.

Da ich doch das Wort habe, möchte ich noch einen Punkt erwähnen, den ich vorhin übersehen habe. Es ist allerdings thatsächlich unrichtig, daß die Gerichtsschreiberaspiranten im Falle einer Krankheit nur 14 Tage unterstützt würden. Sie werden andauernd unterstützt, und erst in den letzten Tagen hat sich der Fall zugetragen, ein an sich beklagenswerther Fall, daß ein Aspirant gestorben ist, der die Unterstützung bis zum Tage seines Todes bezogen hat, und eine weitere Unterstützung bezieht nach seinem Tode seine Wittwe.

Abg. **Haas** (Offenbach): Der Hinweis des Herrn Abgeordneten Jöst auf die wesentlich höhere Bewilligung für die höheren Beamten ist denn doch eigentlich nicht stichhaltig. Wir haben auf dem vorigen Landtage insbesondere die niederen Beamten aufgebessert; wir haben ihnen 10 Prozent Zulage gewährt, und für die höheren Gehaltsbeträge nur 5 Prozent. Wir haben also mehr für die niederen Beamten gethan, als für die höheren.

Zur Sache habe ich nur zu bemerken, daß ich an und für sich gewiß kein prinzipieller Gegner der Besserstellung der in Frage kommenden Beamten bin. Ich habe mich dem Vorschlage des Herrn Referenten des Finanzausschusses aber namentlich um deswillen angeschlossen, weil ich den Zeitpunkt für die Regelung dieser Angelegenheit nicht für geeignet halte. Die Finanzlage halte ich ja nicht für so ungünstig, wie sie vielfach von anderer Seite hingestellt wird; aber wir befinden uns doch in einer gewissen Unsicherheit hinsichtlich der Aufbringung der Mittel. Es wird ja morgen klar werden, wie in diesem Punkte die Verhältnisse sich gestalten. — Ich bin weiter nicht geneigt, mich der Forderung der Gerichtsschreiberaspiranten anzuschließen mit Rücksicht darauf, daß diese Forderungen vielfach übertrieben sind; übertrieben nicht an sich, sondern in Hinsicht auf andere Branchen der Staatsverwaltung, und weil ich der Meinung bin, daß doch auch die Interessen des Dienstes in Betracht gezogen werden müssen, nicht nur die Interessen der betreffenden Funktionäre. Soweit ein Bedürfniß besteht, ihre Bezüge aufzubessern, muß dem ja entsprochen werden, und ich bin überzeugt, es werden sich dafür auch Mittel und Wege finden.

Ich habe aber noch ein anderes Bedenken. Ich erachte es für nothwendig, daß einmal generell die Verhältnisse und Interessen der niederen Funktionäre schärfer ins Auge gefaßt werden. Herr Abgeordneter Osann hat vorhin gesagt, die Justiz sei am übelsten daran, sie werde als Stiefkind behandelt. Meine Herren, ich kenne ein Kind, das wird noch viel stiefer behandelt, das ist die Verwaltung. Dort sieht es noch schlimmer aus, dort sind die vorhandenen Mittel zur Salarirung der Funktionäre noch viel unzureichender, als hier. Wir haben im Staatsbüdget 10.000 Mark mehr bewilligt für Kreisamtsgehilfen; ja, was wird damit gemacht werden? Glauben Sie, die bekommen die dermaligen in Dienst stehenden Funktionäre als Zulage. Voraussichtlich nicht. Es besteht dort ein dringendes Bedürfniß nach Vermehrung der Büreau-Beamten, und es werden diese Bewilligungen verwendet werden, um mehr Beamte anzustellen. Wenn nicht die Kreiskassen da wären, aus denen die Zuschüsse bewilligt sind, so hätten wir in der Verwaltung schon längst einen dienstlichen Geschäfts-Bankerott gehabt, und die Kreiskassen sind doch eigentlich nicht dazu da, um Mittel zu gewähren für die staatsdienstliche Thätigkeit der Behörden. Daß da, wo Kreisangelegenheiten in Betracht kommen, der

Kreis die nöthigen Mittel aufzubringen hat, ist ja selbstverständlich; aber er geht weit darüber hinaus, er bringt Mittel auf für rein staatsdienstliche Zwecke, und das sollte nicht sein, dafür sollte die Staatskasse aufzukommen haben. Also ich meine, wenn hier ein Bedürfniß besteht und noch weit dringlicher ist, so müßte man endlich einmal an die Sache herantreten, und die Verhältnisse generell regeln. In der Verwaltung können nur 21 Gehülfen dekretmäßig angestellt werden, und vier bis fünfmal so viel sind im Dienste verwendet. In jedem Kreis kann nur einer angestellt werden, nur einer, der 15 Jahre im Dienste steht. Wenn nun an einem Kreisamt ein Zweiter vorhanden, der ebenfalls 15 Dienstjahre zurückgelegt hat, so kann er nicht dekretmäßig angestellt werden, solange er an diesem Kreisamte ist und eine andere Stelle bietet sich ihm vielleicht nicht. Kurzum, es sind hier Mißstände noch viel schärferer Art vorhanden, als bei den Gerichten. Also auch hier muß Remedur geschaffen werden. Und wenn uns von Seiten des Herrn Regierungskommissärs gesagt wird, wir haben uns bei Aufstellung des Büdgets ungeheuer bescheiden müssen, wir sind gezwungen gewesen, in der Justizverwaltung — oder sagen wir im Interesse des Ministeriums des Innern und der Justiz — unsere Anforderungen sehr zu reduziren, so ist das ja Thatsache; es ist aber auch Thatsache, daß andere Ressorts nicht so bescheiden waren; daß insbesondere im Finanzressort ganz andere Anforderungen gestellt wurden. Im Ressort der Justizverwaltung steht unter der Rubrik „mehr wie in den vorhergehenden drei Jahren" in der Regel nichts, da sind nur weiße Stellen vorhanden; in dem Büdget der Finanzverwaltung, ist unter der Rubrik „mehr" fast bei jedem Posten eine ansehnliche Summe eingestellt. Also ich meine, es sollte sich die innere Verwaltung und die Justizverwaltung bei der Aufstellung des Büdgets etwas mehr rühren gegen die Abstriche, die ihnen von Seiten der Finanzverwaltung zugemuthet werden.

Ich wiederhole, ich bin kein prinzipieller Gegner der Besserstellung der hier in Rede stehenden Gerichtsbeamten, und hoffe, daß demnächst sich eine Gelegenheit bieten wird, die Verhältnisse der unteren Beamten generell in Betracht zu ziehen, und eine Besserstellung nicht nur dieser Beamten, sondern aller unteren Beamten derjenigen Dienstbranchen, in denen mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, wenn die Arbeit eine gedeihliche werden soll.

Abg. **Metz** (Darmstadt). Soweit ich gehört habe, haben sich alle Redner des Hauses bisher für den Antrag des Abgeordneten von Gießen erklärt, mit Ausnahme der drei Herren, die den etwas weiter gehenden Antrag gestellt haben. Die Regierung hat sich vorhin auch für diesen Antrag ausgesprochen, und sogar gewünscht, daß er angenommen werde, weil sie dadurch eine Anregung erhalte, in dem Sinne vorzugehen, wie der Antragsteller und das Haus zu wünschen scheint. Ich sehe daher in der That nicht ein, daß noch Veranlassung wäre, über den Antrag weiter zu sprechen; mir scheint das Schicksal des Antrages entschieden zu sein, er wird einstimmig oder gegen wenige Stimmen angenommen werden. Wir werden uns dann wohl auch nicht abhalten lassen, durch die Bemerkung vom Regierungstische aus, daß es sich dabei um eine nicht unerhebliche Summe handelt. Ich meine daher, daß wir die Diskussion darüber abkürzen könnten.

Abg. **Schmitt**: Ich muß sagen, ich bedaure, daß in einer Sache, in der wie eben gesagt wurde, wir voraussichtlich zu einem einstimmigen Beschlusse kommen werden, zwei Anträge vorliegen. Ein Unterschied scheint fast nicht zu bestehen. Herr Ulrich erklärt seinen Antrag dahin, man wollte erklären, daß die Beschwerden der Hilfsgerichtsschreiber zum Theil begründet seien, und empfiehlt deshalb die Petition der Regierung zur geeigneten Berücksichtigung. Dasselbe thun aber diejenigen, die für den Antrag Metz sind. Diejenigen, die für den Antrag Metz sind, gehen von dem Standpunkt aus, die Beschwerden, die die Hilfsgerichtsschreiber vorgebracht haben, sind begründet, und deshalb wollen wir das Material der Regierung zur Berücksichtigung überweisen. Meinen Standpunkt habe ich vorhin dargelegt. Wenn die Auffassung, die Herr Kollege Osann von dem Antrag der Herren Jöst und Ulrich hat, richtig ist, dann könnte man überhaupt nicht dafür stimmen; denn daß alle Ansprüche der Petenten erfüllt werden, das ist nicht menschenmöglich. Nachdem nun die Regierung erklärt hat, daß sie den Antrag der Herren Jöst und Ulrich auch so auffaßt, wie es von Herrn Osann geschehen ist, nachdem andererseits von dem ganzen Hause erklärt worden ist: wir wollen eine Besserung der Lage der Hilfsgerichtsschreiberaspiranten haben, und nachdem der Antrag Metz (Gießen) auch von der Regierung so aufgefaßt wird, daß auf der Basis dieses Antrages eine Besserung der Verhältnisse eintreten soll, so würden wir doch wahrscheinlich viel weiter kommen, wenn wir diesen Antrag einstimmig annehmen, als wenn wir uns bei der Abstimmung über die Frage spalten.

Wenn von dem Herrn Regierungsvertreter vorhin gesagt wurde, die Regierung sei den Ansprüchen der Hilfsgerichtsschreiber nicht theilnahmslos gegenübergestanden, so habe ich in den Worten des Herrn Kollegen Osann einen solchen Vorwurf auch nicht gehört. Was Herr Kollege Osann gesagt hat, das bezog sich mehr auf das physische Schweigen der Regierung.

Wenn Herr Kollege Osann ausführte, daß im Falle der Erkrankung nur für 14 Tage eine Entschädigung gewährt werde, so bezieht sich das allerdings nicht auf die Gerichtsschreiberaspiranten, sondern auf die bei der Gerichtsschreiberei angestellten nicht geprüften Gehülfen; diese bekommen thatsächlich nur eine Vergütung für 14 Tage, im Falle sie krank werden. Ich halte das auch für zu wenig; in diesem Punkte stehe ich ganz auf dem Boden des Herrn Abgeordneten Osann.

Abg. **Metz** (Gießen). Meine Herren, nur wenige Worte. Ich hätte gar nicht für möglich gehalten, daß so leicht Mißverständnisse entstehen könnten. Ich bin von zwei Seiten mißverstanden worden, auf der einen Seite ist gesagt worden, ich hätte die Sache der Regierung zur Regelung im einzelnen Falle überlassen wollen, ich habe daran nicht gedacht. Noch weniger aber habe ich den Antrag nicht für begründet erachten wollen. Wenn ich den Antrag stelle, eine Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, so gebe ich doch dabei zu erkennen, und das habe ich auch ganz deutlich gesagt, daß er begründet ist. Die bezügliche Bemerkung in dem Antrage der Herren Ulrich und Jöst ist also ganz überflüssig; das versteht sich von selbst. Wenn man aber den Antrag der Herren Ulrich und Jöst annehmen wollte, so würde man damit unbedingt aussprechen, daß Alles und Jedes begründet ist, was in der Vorstellung steht. Und das möchte ich nicht ausgesprochen wissen. Herr Jöst hat selbst gesagt, daß er mit Einzelheiten nicht ohne Weiteres einverstanden ist; deshalb sehe ich nicht recht ein, warum er seinen Antrag nicht zurückzieht. Im Uebrigen ist die Angelegenheit erschöpfend besprochen worden.

Abg. **Jöckel** (als Berichterstatter): Meine Herren! Aus der Debatte habe ich entnehmen müssen, daß hier mit ziemlicher Unkenntniß der Verhältnisse operirt worden ist. Die Sache liegt doch anders, als die Herren meinen, die sich zu Gunsten der Petenten ausgesprochen haben. Derjenige, der in den Gerichtsschreiberdienst geht, beginnt seine Laufbahn an einem Amtsgerichte. Er wird sofort bezahlt, seine Bezahlung wächst je nach dem Werth seiner Arbeit, wächst je nachdem seine Leistungen sich steigern. In wenigen Jahren bildet er an der Hand seiner dienstlichen Beschäftigung sich

aus, macht nachher sein Gerichtsschreiberexamen. Nach bestandenem Examen wird er nach dem neuesten Vorschlage in 5 Jahren widerruflich angestellter Hilfsgerichtsschreiber, und da bezieht er, wie das auf dem vorigen Landtage geordnet worden ist, einen Mindestgehalt von 1200 M. Es sind hier andere Branchen zum Vergleich herangezogen worden, ich will das auch thun. Der Volksschullehrer hat sich bis zum ersten Examen, das er auf dem Seminar absolvirt, auf eigene Kosten soweit zu bringen, er wird nicht bezahlt, wie der Gerichtsschreiberaspirant, er muß sich vollständig selbst erhalten, bis er das erste Examen ablegt. Wenn er das abgelegt hat, und die Verhältnisse günstig sind, dann kann er als Vikar verwendet werden und kann Bezahlung bekommen; dann bekommt er aber immer noch keine höhere Bezahlung, als die Gerichtsschreiberaspiranten nach bestandenem Gerichtsschreiberexamen beziehen. Wenn der Lehrer angestellt wird, bekommt er 1200 M., da muß er aber noch einen 2 oder 3 jährigen Kursus absolviren, und sein Staatsexamen machen. Sie sehen also, daß die Gerichtsschreiberaspiranten viel günstiger dastehen, als die Volksschullehrer, und sie dürfen sich nicht dem Glauben hingeben, daß die Hilfsgerichtsschreiber, bezw. die Gerichtsschreiberaspiranten zu den am allerschlechtest gestellten Leuten gehörten.

Bis zum vorigen Landtag nun waren die Hilfsgerichtsschreiber nur zum geringsten Theile widerruflich angestellt, es waren nur 20. Auf mein Drängen hat die Großherzogliche Regierung sich dann veranlaßt gesehen, den Wünschen, die damals aus der Mitte der Hilfsgerichtsschreiber geäußert wurden, und die ich hier vertreten habe, zu entsprechen. Sie hat nicht allein darein gewilligt, daß 20 weitere Hilfsgerichtsschreiber widerruflich angestellt wurden, sie hat auch die Gehalte erhöht. Sie wollte Anfangs als Minimalgehalt den von 1000 M. bewilligen, sie hat seitdem den Minimalgehalt auf 1200 M. heraufgesetzt und es wurden für die 40 Hilfsgerichtsschreiber 5 Gehaltsklassen gebildet. Jeder Klasse wurden 8 zugetheilt; von 1200 bis 2100 M. Das hat damals allgemeine Zustimmung unter den Hilfsgerichtsschreibern hervorgerufen und mit Recht; denn das ist in ihren Verhältnissen ein ganz bedeutender Ruck nach vorwärts gewesen. Nun, auf diesem Landtage sind die Herren wieder da, und verlangen 1700 M. als Minimum; und ich, der ich ihre Interessen früher so warm vertreten habe, hätte am allerwenigsten erwartet, daß sie mit dieser Forderung sobald schon wieder hervortreten würde. Der Herr Geheime Staatsrath Hallwachs sagte mir damals, nachdem die Sache soweit gediehen war, und die Regierung Vorlage machte: Nun, was glauben Sie; glauben Sie, die Herren werden zufrieden sein? Freilich, sagte ich, ich glaube, daß sie sehr zufrieden sein werden. Glauben Sie das ja nicht, sagte Herr Hallwachs, die Herren sind gleich wieder da. Und er hat Recht behalten, es ist so gekommen, wie er gesagt hat; und Sie werden mit all den Reden, die Sie heute hier gehalten haben, nur die Begehrlichkeit stärken, weiter nichts. — Die Regierung ist den Herren nochmals entgegengekommen, sie hat eine Vorlage an uns gerichtet, wonach 10 weitere Hilfsgerichtsschreiber widerruflich angestellt werden sollen, sodaß nunmehr 50 widerruflich angestellte Hilfsarbeiter für die Zukunft vorhanden sein werden. Sie sollen in 5 Klassen à 10 Hilfsgerichtsschreiber eingetheilt werden, mit Gehalten von 1200 M. anfangend bis zu 2100 M. Das ist doch alles Mögliche, was da geschieht. Ich sage ganz offen, an Stelle der Regierung würde ich gar nicht erklärt haben, daß ich mit dem Antrag Metz einverstanden wäre; ich würde gesagt haben, ich bleibe dabei. Wo soll der Staatsdienst hinkommen, wenn fortwährend derartige Anforderungen herantreten? Es ist außerordentlich wohlfeil zu sagen: Ihr habt recht. Wir klagen über die außerordentliche Unzufriedenheit, die in der Welt herrscht, aber wir tragen dazu bei, die Unzufriedenheit zu vermehren. Natürlich, wer darauf ausgeht, Unzufriedenheit hervorzurufen, dem kann nichts lieber sein, als wenn er sie schon vorfindet und sie noch steigern kann; das ist begreiflich, aber ich stehe auf einem andern Standpunkte, und ich denke, die große Mehrheit dieses Hauses doch auch.

Nun, meine Herren, was die Hilfsgerichtsschreiberaspiranten anbelangt, so verlangen sie nichts weniger, als daß sie nach 5jähriger guter ersprießlicher Dienstführung von Ablegung des Examens an auch zur Anstellung gelangen sollen. Das ist eine Forderung, die meines Erachtens ganz gegenstandslos ist, weil, wie ich schon dargelegt habe, nunmehr 50 Hilfsgerichtsschreiber widerruflich angestellt werden. Daß weitere 25 widerruflich angestellt werden sollen, das ist eine Forderung, die die vorhandenen Bedürfnisse weit übersteigt. Es wird angenommen, daß bei Amtsgerichten, die mehr wie 2 Richter haben, der Gerichtsschreiber und der Hilfsgerichtsschreiber ausreichen, um die Geschäfte zu besorgen. Darüber hinauszugehen, liegt keinerlei Veranlassung vor.

Meine Herren, man braucht kein Prophet zu sein, um, wenn man auf die Vergangenheit zurückblickt, vorauszusagen, daß die Herren im nächsten Landtage wieder mit ähnlichen Forderungen kommen werden; sie werden uns wieder vorrücken, daß der Gehalt viel zu knapp ist, um davon eine Familie zu ernähren, und was man da Alles sagen kann. Meine Herren, wir im Ausschuß waren, wie Herr Kollege Metz ganz richtig hervorgehoben hat, von der Erwägung geleitet, daß es nicht angängig sei, nachdem man die Gehaltverhältnisse und die sonstigen Verhältnisse einer Klasse von Beamten kaum auf einem Landtage geregelt habe, man sie auf dem nächsten Landtage sofort wieder in Angriff nimmt. Wo kommt da die Stetigkeit der Verwaltung hin? Die Herren hätten gescheider gethan, sie hätten uns wenigstens einmal einen Landtag unbehelligt gelassen, und wären vielleicht später einmal wieder gekommen. Aber gleich nachdem sie das Erstrebte erreicht hatten, wieder mit neuen Forderungen zu kommen, das halten wir für unbescheiden, und waren nicht geneigt, dem zu entsprechen. Nachdem aber die Regierung erklärt hat, daß sie dem Antrage Metz nicht abgeneigt sei, bezw. in Erwägung ziehen wolle, was sich für die Leute thun ließe, so kann sich natürlich der Ausschuß nicht auf den Standpunkt stellen, Ihnen den Ausschußantrag auch jetzt noch unbedingt zur Annahme zu empfehlen. Wir wollen ja nicht gegen die Geneigtheit der Regierung dem Interesse der Leute entgegen sein; der Ausschuß hat sich daher schlüssig gemacht, Ihnen zu empfehlen, den Antrag des Herrn Kollegen Metz anzunehmen.

Zur Fragestellung sprechen noch:

Präsident: Darf ich fragen, bezieht sich das eben Gesagte auf die beiden Vorstellungen, die der Aspiranten und die der Hülfsgerichtsschreiber? (Zustimmung). Der Ausschuß zieht also seinen Antrag zu Gunsten der Anträge des Herrn Abg. Metz (Gießen) zurück. Wir schreiten zur Abstimmung. Wir müssen beide Anträge getrennt zur Erledigung bringen. Ich beabsichtige die Abstimmung so zu leiten, daß ich zunächst über die Vorstellung der Gerichtsschreiberaspiranten abstimmen lasse. Hierbei bringe ich den Antrag Metz zur Abstimmung, unter ausdrücklichem Vorbehalt, daß ich dann noch abstimmen lasse über den Zusatz der Herren Jöst, Ulrich und Müller, der weiter geht. Es kann dadurch erzielt werden, daß der Antrag Metz, diesen Gegenstand zur Berücksichtigung zu überweisen, einstimmig angenommen wird. Ueber den weitergehenden Antrag der Herren Jöst und Genossen, daß sie nämlich die Eingabe ihrem ganzen Inhalt nach als begründet anerkennen, wird nachher besonders abgestimmt.

Abg. **Ulrich:** Die Fragestellung scheint mir nicht richtig. Wir werden, wie ich schon gestern erklärte, auch für den Antrag Metz stimmen, wenn der unsrige abgelehnt werden

sollte. Ueber diesen müßte aber wohl zuerst abgestimmt werden.

Abg. **Jöst**: Wenn der Antrag Metz zuerst zur Abstimmung kommt, dann stimme ich dagegen. Unser Antrag ist ohne Zweifel der weitestgehende, ich sehe daher nicht ein, warum er nicht zuerst zur Abstimmung kommen soll.

Abg. **Metz** (Gießen): Ich bin allerdings auch der Ansicht, daß die Abstimmung so zu leiten wäre, daß der weitestgehende Antrag der Herren Ulrich und Jöst zuerst zur Abstimmung kommt.

Abg. **Jöckel**: Ich bin doch auch der Ansicht, daß der Antrag der beiden Herren der weitestgehende ist, und daher zuerst zur Abstimmung kommen müßte.

Präsident: Meine Herren, wir haben es immer so gehalten, daß zuerst über den Hauptantrag abgestimmt wurde, mit dem Vorbehalt der nachfolgenden Abstimmung über einen Zusatz.

(Zuruf: Es ist kein Zusatz!)

Es ist insofern ein Zusatz, als beide Anträge darauf gehen, die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen, und der eine noch den Zusatz macht, die Vorstellung für berechtigt zu erklären.

Abg. **Wasserburg**: Der Antrag Ulrich hat nichts Zusätzliches. Er erklärt die Vorstellung für begründet und empfiehlt sie deshalb zur Berücksichtigung; das ist ein untrennbares Ganze. Es muß daher über diesen Antrag zuerst abgestimmt werden.

Präsident: Meine Herren, ich erkenne Ihre Ausführungen in keiner Weise als richtig an. Ich bleibe dabei: es ist den Herren unbenommen, für den Antrag Metz zu stimmen, wenn ihnen Gelegenheit gegeben wird, auch für das, was sie weiter noch wollen, nachher zu stimmen. Herr Jöst hat vorhin ausdrücklich erklärt, wenn sein Antrag abgelehnt würde, so würde er für den Antrag Metz stimmen. Er erreicht also dasselbe, wenn er jetzt für den Antrag Metz stimmen würde, und nachher für das, was sein Antrag darüber hinaus noch will. Indessen, meine Herren, da verschiedene Herren sich dafür ausgesprochen haben, den Antrag der Herren Jöst und Ulrich zuerst zur Abstimmung zu bringen, so habe ich, trotzdem ich es für unrichtig halte, nichts dagegen, und werde demgemäß abstimmen lassen.

Es erfolgt die Abstimmung:

a. bezüglich der Gerichtsschreiberaspiranten, wobei die gestellten Fragen wie folgt beantwortet werden:

1. Will die Kammer, dem Antrage der Abgeordneten Jöst, Müller und Ulrich gemäß, beschließen:

   die Vorstellung der Gerichtsschreiberaspiranten als begründet anzusehen und der Großherzoglichen Regierung zur Berücksichtigung zu empfehlen?

Verneint mit allen gegen 9 Stimmen.

2. Will die Kammer, dem Antrag des Abgeordneten Metz (Gießen) gemäß, beschließen:

   die Vorstellung der Gerichtsschreiberaspiranten des Großherzogthums Hessen wegen Aufbesserung ihrer Dienst- und Gehaltsverhältnisse der Regierung zur geeigneten Berücksichtigung zu empfehlen?

Bejaht mit allen gegen 1 Stimme.

b. bezüglich der Hilfsgerichtsschreiber, wobei die bezüglichen Fragen in nachstehender Weise Beantwortung finden:

1. Will die Kammer, dem Antrage der Abgeordneten Jöst, Müller und Ulrich gemäß, beschließen:

   die Vorstellung der Hilfsgerichtsschreiber als begründet anzusehen und der Großherzoglichen Regierung zur Berücksichtigung zu empfehlen?

Verneint mit allen gegen 9 Stimmen.

2. Will die Kammer, dem Antrage des Abgeordneten Metz (Gießen) gemäß, beschließen:

   die Vorstellung der Hilfsgerichtsschreiber um Neuregulirung ihrer Gehaltsverhältnisse der Regierung zur geneigten Berücksichtigung zu empfehlen?

Bejaht mit allen gegen 7 Stimmen.

IV. Die heutige Sitzung wird hierauf geschlossen und die nächste unter Verkündigung der Tagesordnung auf morgen Vormittag $9^{1}/_{2}$ Uhr anberaumt.

Zur Beglaubigung:

Weber. Hechler.

Dreiundzwanzigste Sitzung
der zweiten Kammer der Landstände.

Darmstadt, den 18. Mai 1894,

Vormittags 9½ Uhr.

Tagesordnung.

I. Neue Einläufe. II. Berichtsanzeigen. III. Mündliche Berichterstattungen über die in den Beilagen Nr. 145, 109 und 117 enthaltenen Anträge und Bemerkungen Seitens der Abgeordneten Müller und Köhler zu 1 und 2. IV. Berathung über: 1) das Gesuch der Rhein-Badeanstaltsbesitzer zu Mainz, um Schadloshaltung des durch Maßnahme gegen Choleragefahr verursachten Schadens (Beil. Nr. 132); 2) die Vorlage Großherzoglicher Ministerien des Innern und der Justiz, sowie der Finanzen, die Errichtung einer Wein- und Obstbauschule in Oppenheim betreffend (Beil. Nr. 98 und 121); 3) die Vorlage Großherzoglicher Ministerien des Innern und der Justiz, sowie der Finanzen, die Verwendung der Ueberschüsse, welche sich aus den für die verflossene und die laufende Finanzperiode für das Impfwesen bewilligten Mitteln ergeben, zum Ankauf eines Impfinstituts betreffend (Beil. Nr. 99 und 123); 4) die Vorlage Großherzoglicher Ministerien des Innern und der Justiz, sowie der Finanzen, die Beitellung von zwei Beamten als Vollzugsbeamten bei Feldbereinigungen betreffend (Beil. Nr. 100 und 124); 5) die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, die Abtretung von zum Landeseigenthum gehörigen Geländes an die Stadt Bingen betreffend (Beil. Nr. 108 und 122); 6) die Vorlage Großherzoglichen Staatsministeriums, das Abkommen mit der Königlich Preußischen Regierung wegen Führung der Nebenbahn Homburg v. d. H. bis Usingen über hessisches Gebiet betreffend (Beil. Nr. 139 und 142); 7) das Gesuch des Steuerraths i. P. Frölich zu Darmstadt um Regulirung seiner Pension nach dem Pensionsgesetze; 8) das Gesuch von Schäfern der Wetterau um Ermäßigung bezw. Erlaß der Hundesteuer (hier formelle Erledigungserklärung — Hauptvoranschlag Kap. 4 Tit. 6 der Ordentlichen Einnahmen —; 9) die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Gesetzentwurf, die Weinsteuer betreffend (Beil. Nr. 115 und 127 und Anlage). V. Schluß der Sitzung.

Unter dem Vorsitz des ersten Präsidenten Dr. **Weber.**

Gegenwärtig: Seine Excellenz Herr Staatsminister Dr. Finger, Seine Excellenz Herr Finanzminister Weber, Herr Geheimerath Dr. Zaup, die Herren Ministerialräthe Michell, Krug von Nidda und Muhl, Herr Geheime Obermedicinalrath Dr. Neidhardt, Herr Obersteuerrath Deisler, Herr Oeconomierath Müller, sowie 48 Mitglieder der Kammer.

Zwei Sitze erledigt.

I. Nach Eröffnung werden folgende neue Einläufe verkündigt:

1. 48 Eingaben, den Gesetzentwurf, die Reform der Weinsteuer betreffend,
   welche an den ersten Ausschuß zum Bericht verwiesen werden;
2. Mittheilung Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz von 50 Exemplaren der Jahresberichte der Großherzoglichen Fabrikinspektoren für das Jahr 1893 betreffend,
   welche zur Vertheilung an die Herren Abgeordneten gelangen.

II. Berichterstattungen zeigt an:

Abgeordneter Wolfskehl, Namens des ersten Ausschusses, über:

1. a) den Antrag des Abgeordneten Haas (Offenbach) zu Kapitel 49 Titel 1 des Staatsvoranschlags für 1894/97, die staatliche Unterstützung der erweiterten Volksschulen in den Landstädten und den größeren Landgemeinden des Landes betreffend;
   b) das Gesuch von Bewohnern von Reichelsheim in der Wetterau und Umgebung, um staatliche Unterstützung der erweiterten Volksschule zu Reichelsheim;
   c) das Gesuch der Gemeindevorstände zu Ober- und Nieder-Ingelheim, um Gewährung einer staatlichen Beihülfe bezw. Unterstützung zur höheren Bürgerschule zu Ober-Ingelheim,
   (Beil. Nr. 31 und 146);
2. die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz, die Ernennung eines außerordentlichen Professors für Chirurgie betreffend,
   (Beil. Nr. 140 und 147).

III. Es erfolgen Seitens des Abgeordneten Wolfskehl Namens des ersten Ausschusses mündliche Berichterstattungen über:

1. den Initiativantrag von 35 Abgeordneten, die Abänderung des Artikels 54 der landständischen Geschäftsordnung vom 17. Juni 1874 betreffend,
   (Beil. Nr. 145),

wie folgt:

Meine Herren, die Tagegelder für die Abgeordneten sind durch Artikel 54 der landständischen Geschäftsordnung bezw. das Gesetz vom 11. Juni 1875, das die betreffende Summe in der Markwährung umgeändert hat, bestimmt auf 9 M. täglich. Es ist bereits auf dem vorigen Landtage von dem verstorbenen Abgeordneten Franck ein Antrag gestellt gewesen, der dahin ging, diese Vergütung mehr in Einklang zu bringen mit den gegenwärtigen Verhältnissen. Der Antrag hat jedoch damals die Zustimmung der Kammer nicht gefunden, weil man geglaubt hat, daß man sich nicht ohne Weiteres beschränken solle etwa auf eine Erhöhung des einheitlichen Satzes, wie er nach der angezogenen Gesetzesbestimmung besteht, sondern daß wenn man eine Aenderung eintreten lassen wolle, man sie dann auch so treffen müsse, daß den bestehenden Verschiedenheiten einigermaßen Rechnung getragen wird. Denn es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die einheitliche Festsetzung eine durchaus mechanische Maßregel ist, die auf die verschiedenen Verhältnisse, die in Betracht kommen, keinerlei Rücksicht nimmt. Auf dem gegenwärtigen Landtag ist nun Seitens der Herren Abgeordneten Cramer und Müller neuerdings ein Antrag gestellt worden, der auch diesen Gegenstand betrifft, und der Veranlassung war, daß der Ausschuß sich wiederum mit der Frage beschäftigte. Dieser Antrag erschien jedoch in verschiedenen Punkten nicht annehmbar, und es hat sich aus den gepflogenen Verhandlungen dann ein anderweiter Antrag ergeben, der seinen Ausdruck gefunden hat in dem Initiativgesetzentwurf, der Gegenstand meiner Berichterstattung ist, und den Sie in Beil. Nr. 145 abgedruckt finden. Es wird dort bestimmt:

> Die nicht durch ihre Geburt berechtigten Mitglieder der Ständeversammlung, deren Wohnsitz weiter als zwei und einhalb Kilometer von dem Orte der Versammlung entfernt ist, erhalten für ihren Aufenthalt an dem Orte der Versammlung, sowie für ihre Theilnahme an den Sitzungen und Arbeiten der Ausschüsse aus der Staatskasse:
>
> 1. ein Tagegeld von neun Mark,
> 2. für jede Uebernachtung eine Vergütung von drei Mark.
> 3. Ersatz für den wirklichen Aufwand an Fahrkosten.
>
> Die vorstehenden Vorschriften finden sinngemäße Anwendung auf die im Auftrage einer Kammer oder eines Ausschusses außerhalb des Ortes der Versammlung und des Wohnortes des oder der betreffenden Abgeordneten zu besorgenden Geschäfte.

In dieser Fassung wird den Verschiedenheiten, auf die ich vorhin hingedeutet habe, doch einigermaßen Rechnung getragen. Während bisher diejenigen Herren, die weit von Darmstadt entfernt wohnten, schon wegen der höheren Reisekosten ungünstiger gestellt waren, als die, deren Wohnsitz sich zufällig in unmittelbarer Nähe befand, wird dem abgeholfen durch die Vorschrift, daß die Fahrkosten, allerdings nur die wirklich aufgewendeten Fahrkosten, nicht sogenannte Kilometergelder, oder wie man das sonst nennt, ersetzt werden sollen. Es wird eine fernere Ungleichheit damit beseitigt, daß ein Unterschied gemacht wird zwischen einer Vergütung im Falle des Uebernachtens, und der Vergütung falls kein Uebernachten stattfindet. Auch das war seither nicht der Fall. Es bekam der Abgeordnete, der nur während der Dauer der Sitzung hier war, und nach der Sitzung wieder in sein vielleicht ganz nahe gelegenes Heim zurückkehren konnte, dieselbe Vergütung wie der, der wochenlang bleiben mußte, und dadurch erhöhte Ausgaben hatte. In allen diesen Punkten ist die Sache durch den vorliegenden Gesetzentwurf, wie uns schien, wesentlich verbessert, und der Ausschuß kann deshalb nur beantragen, daß Sie dem Vorschlage, der ohnehin schon die Unterschriften der überwiegenden Mehrheit dieses Hauses trägt, Ihre Zustimmung geben wollen.

Hierzu bemerkt:

Abg. **Müller** (zur Geschäftsordnung): Ich habe dem hohen Hause die Mittheilung zu machen, daß wir mit Rücksicht auf den eingebrachten Initiativantrag den von mir und meinem Freund Cramer gestellten Antrag, Abänderung der Geschäftsordnung betreffend, zurückziehen.

2. den Antrag der Abgeordneten Köhler und Ripper, den Ausschlag der direkten Steuern in der Finanzperiode 1894/97 betreffend,

(Beil. Nr. 109).

wie folgt:

Ich habe weiter mündlichen Bericht zu erstatten, der Ihnen bereits gestern angekündigt worden ist, und den Antrag der Herren Köhler und Ripper zum Finanzgesetz oder zu Kapitel 8 der ordentlichen Einnahmen des Hauptvoranschlags betrifft. Da das Finanzgesetz bereits auf der Tagesordnung der gestrigen Sitzung stand, und dieser Antrag sich auf dieses Gesetz bezw. auf das damit im Zusammenhang stehende Kapitel 8 der Ordentlichen Einnahmen bezieht, da ferner die Antwort der Großherzoglichen Regierung erst vor einigen Tagen uns zugekommen ist, so erschien die Zeit zu kurz, um den Bericht durch den Druck zu veröffentlichen. Außerdem liegt die Sache unseres Erachtens auch so einfach, daß sie sich in wenigen Worten mündlich erledigen läßt, zumal wenn wie es nachher geschehen wird, das Antwortschreiben der Großherzoglichen Regierung, welches ein ziemlich umfangreiches Material zur Beurtheilung der Frage enthält, hier niedergelegt wird, so daß Jedem der Herren Gelegenheit gegeben wird, davon Kenntniß zu nehmen. Der Antrag der Herren Köhler und Ripper geht nämlich dahin:

Wir beantragen:

> Hohe zweite Kammer wolle — im Anschluß an die Berathung des Kapitels VIII Titel 1 und 2 des Hauptvoranschlags (Abtheilung: Einnahmen, Seite A. 160 und 161) — den Ausschlag der direkten Steuern für die Finanzperiode 1894/97 wie folgt festsetzen:
>
> 1. auf 1 M. Grundsteuerkapital . . 8 Pf.
> 2. „ 1 „ Gewerbsteuerkapital . . 16 „
> 3. „ 1 „ Kapitalrentensteuerkapital 20 „
> 4. „ 1 „ Einkommensteuerkapital . 20 „

Der Unterschied gegen die bisher bestehenden Steuersätze liegt also darin, daß der Ausschlag für das Grundsteuerkapital von 14 Pf., wie er seither gewesen, auf 8 Pf. herabgesetzt werden soll, das Gewerbsteuerkapital soll herangezogen bleiben, wie es seither der Fall war, die Kapitalrentensteuer und Einkommensteuer dagegen von 17 resp. 16 Pf. auf 20 Pf. erhöht werden.

Die Großherzogliche Regierung hat sich über diesen Antrag sehr ausführlich geäußert, und hat zunächst eine historische Darstellung gegeben über die Art und Weise, wie sich die Steuerausschläge für die verschiedenen Kategorien von Steuerkapitalien seit einer längeren Reihe von Jahren entwickelt haben. Das Schreiben lautet:

> Die Herren Abgeordneten Köhler und Ripper haben in dem Antrag vom 18. April d. J. beantragt, für die Finanzperiode 1894/97 folgende Ausschlags-Coefficienten in Anwendung zu bringen:
>
> 1. für die Grundsteuer 8 Pf., statt seither 14 Pf.
> 2. „ „ Gewerbsteuer 16 Pf., wie seither 16 Pf.

3. für die Kapitalrentensteuer 20 Pf., statt seither 17 Pf.
4. für die Einkommensteuer 20 Pf., statt seither 16 Pf.

Bevor wir den vorliegenden Antrag einer Beurtheilung unterziehen, wollen wir uns zunächst gestatten, einen Rückblick auf die Steueranschlags-Coefficienten seit 1858 zu werfen.

Der Ausschlagscoefficient hat einschließlich der Beträge zu den Straßenbaukosten auf 1 Gulden Normalsteuerkapital (Personal-Gewerb- und Grundsteuerkapital) in den beiden diesseitigen Provinzen betragen:

1858 bis 1860 inkl. 12 kr. $\frac{1}{2}$ Heller oder 34,56 Reichspfennig neuer Währung, mithin auf 1 Mark Steuerkapital 20,16 Pf.

1861 bis 1873 11 kr. $3\frac{1}{2}$ Heller also 1 Heller weniger als 1858 bis 1860.

1874 bis 1875 für Gewerb- und Einkommensteuer 11 kr. $\frac{1}{2}$ Heller, für Grundsteuer nur 10 kr. 1 Heller.

Die hier zum ersten Mal in Anwendung gekommene mäßigere Besteuerung der Grundsteuerkapitalien war eine Folge der Einführung des Gesetzes vom 21. Juni 1869 über die Einkommensteuer und die hiermit erfolgte Beseitigung der Personalsteuer. Von 1874 ab kommen in den 3 Provinzen gleiche Ausschlagscoefficienten zur Anwendung:

1876, 1877 u. 1878, 1879/80 1884/85	auf 1 M. Gewerb- und Einkommensteuerkapital	19 Pf.
	auf 1 M. Grundsteuerkapital	$17\frac{1}{2}$ „
1885/88	auf 1 M. Gewerb-Einkommen- und Kapitalrentensteuerkapital .	17 Pf.
	auf 1 M. Grundsteuerkapital	15 „
1888/89 – 1891/94	„ 1 „ „	14 „
	„ 1 „ Gewerb- und Einkommensteuerkapital . . .	16 „
	auf 1 M. Kapitalrentensteuerkapital	17 „

Hiernach wurde der Ausschlagscoefficient für die Grundsteuer nach und nach ermäßigt von

20,16 Pf. auf 1 M. in 1858 - 1860 auf
14 „ „ 1 M. „ 1888/89 - 1891/94.

Die für die Finanzperiode 1885/88 allgemein eingetretene Ermäßigung der Ausschlagscoefficienten war eine Folge des neu eingeführten Kapitalrentensteuergesetzes und des abgeänderten Einkommensteuergesetzes mit schärferer Progression vom 8. Juli 1884.

Eine Vergleichung des Verhältnisses der einzelnen Steuerarten liefert folgendes Ergebniß:

Die Grundsteuerkapitalien betrugen in Prozenten aller Steuerkapitalien:

1853	71 %	= 2.769.521 M.	Ausgeschlagene Grundsteuer
1860	67 %	= 3.469.386 „	„ „
1893/94	37 %	= 3.074.480 „	„ „

Während hiernach die Grundsteuerkapitalien zu den im Jahre 1860 zum Ausschlag gelangten 5.178.188 M. direkten Steuern den Betrag von 3.469.386 M. beizutragen hatten, beläuft sich deren Beitrag zu den in 1893/94 ausgeschlagenen 9.135.692 M. nur auf 3.074.480 M.

Aus jenseitigen Zahlen geht hervor, in welch namhafter Weise bisher eine Entlastung des Grundeigenthums in steuerlicher Beziehung stattgefunden hat, obwohl die Staatsausgaben in jeder Finanzperiode gestiegen sind. Dieselben betrugen nach den Beilagen zu den Finanzgesetzen von:

1882/85	jährlich	17.306.746 M.	
1885/86 1887/88	„	17.444.542 „	(ordentlich)
		2.914.669 „	(außerordentlich)
	Zusammen	20.359.211 M.	
1888/89 1890/91	jährlich	21.469.648 M.	(ordentlich)
		1.624.671 „	(außerordentlich)
	Zusammen	23.094.319 M.	
1891/94		24.129.750 M.	(ordentlich)
		13.880.740 „	(außerordentlich für 3 Jahre).

Das Grundsteuerkapital beträgt für 1893/94 21.960.573 M. und vertheilt sich auf:

a) Gebäude . .	7,737.993 M.	
b) Hofraithen (Bauplätze ꝛc.)	26.949 „	7.764.942 M.
c) Wiesen		2.065.852 „
d) Weinberge		644.228 „
e) Ackerfeld, Gärten ꝛc. . . .		10.039.197 „
f) Waldungen		1.380.201 „
g) Gefälle und Berechtigungen .		66.153 „

Wenn die Antragsteller für alle vorverzeichneten Grundsteuerkapitalien eine Ermäßigung des Ausschlags-Coefficienten von 14 Pf. auf 8 Pf. beantragen, so wirft sich zunächst die Frage auf, ob irgend welche Gründe vorliegen, welche für eine weitere Ermäßigung der steuerlichen Belastung der Gebäude und Bauplätze sprechen?

Erwägt man, daß der Kapitalwerth der Gebäude in den Städten in den letzten 30 bis 40 Jahren sich etwa verdoppelt hat, was aus einer Vergleichung der Verkaufspreise hervorgeht, und daß auch der Kapitalwerth der Gebäude und der Bauplätze in den Landgemeinden meist erheblich gestiegen ist, so wird man zugeben müssen, daß zu einer weitergehenden Steuerermäßigung für die Steuerkapitalien der Gebäude und Bauplätze im Gesammtbetrage von 7.764.942 M. dermalen keine Gründe vorliegen.

Ebenso verhält es sich mit den 2.065.852 M. betragenden Steuerkapitalien der Wiesen. Die Bewirthschaftung der Wiesen erfordert verhältnißmäßig wenig Arbeitskräfte und sind daher die gestiegenen Arbeitslöhne von geringem Einfluß auf die Reinerträge. Dagegen sind die Roherträge und damit die Reinerträge durch zweckmäßige Be- und Entwässerungsanlagen und durch verbesserte Düngung gegen früher namhaft gestiegen, ohne daß deshalb eine andere Bonitirung stattgefunden hätte.

Wenn auch die Weinberge in den früheren Jahren durch Frost und Rebschädlinge gelitten hatten und geringe Erträgnisse lieferten, so haben sich die ungünstigen Verhältnisse im vorigen Jahre wesentlich gebessert. Es müssen die Ertragsverhältnisse der Weinberge im Allgemeinen nicht ungünstig sein, da der Weinbau fortwährend auf weitere Flächen ausgedehnt wird. Zu einer mäßigeren Besteuerung der 644.228 M. betragenden Steuerkapitalien der Weinberge dürften daher ebenfalls keine Gründe vorliegen.

Daß zu einer mäßigeren Besteuerung der Gefälle und Berechtigungen, sowie der Waldungen, deren Erträgnisse steigend sind und die sich überwiegend im Besitze des Staats, der Gemeinden und anderer juristischer, nicht einkommensteuerpflichtigen Personen befinden, ausreichende Gründe nicht vorliegen, bedarf eines näheren Nachweises nicht.

Was die Besteuerung der auf Ackerfeld, Gärten ꝛc. entfallenden 10.039.197 M. Steuerkapitalien betrifft,

so muß zunächst hervorgehoben werden, daß hierunter auch das Steuerkapital des in den einzelnen Gemarkungen als Ackerland erster Klasse zur Versteuerung gezogenen Bahnkörpers der Hessischen Ludwigsbahn und der sonstigen Privatbahnen begriffen ist, wofür wohl schwerlich die Nothwendigkeit einer weiteren Steuerermäßigung zugestanden werden kann. Ferner sind unter den verzeichneten Steuerkapitalien auch die Steuerkapitalien von Aeckern und Gärten begriffen, welche demnächst als Bauplätze mit namhaftem Gewinn verwerthet werden und für welche demnach ebenfalls ein Grund zu einer mäßigeren Besteuerung nicht vorliegt. Wird gleichwohl von einer Reduktion des oben unter c) für Ackerfeld und Gärten verzeichneten Steuerkapitals von 10.039.197 M. abgesehen, so berechnet sich mit dem seitherigen Coefficient von 14 Pf. der Steuerbetrag für Ackerfeld und Gärten auf 1.405.488 M. oder nicht ganz auf 15,4 Prozent der für 1893/94 ausgeschlagenen 9.135.692 M. direkten Steuern.

Ein richtiges Urtheil über das Belastungsverhältniß dieses Theiles des Grundeigenthums im Vergleich zu der Besteuerung der anderen Arten des Grundeigenthums und wiederum des Belastungsverhältnisses des Grundvermögens durch Grundsteuer im Verhältniß zu der Bildung und Belastung der Steuerkapitalien bei anderen direkten Steuern läßt sich ohne eingehende nähere Untersuchungen nicht gewinnen.

Die Ausführung derartiger Untersuchungen ist aber eine so schwierige und zeitraubende Arbeit, daß sie für die nächste Session des gegenwärtigen Landtags, in welcher das Finanzgesetz für 1894/97 zum Abschluß zu bringen ist, unmöglich mehr beschafft werden kann. Da sich überdies nicht beurtheilen läßt, welche Verschiebung der steuerlichen Belastungsverhältnisse die projektirte und demnächst zur Verhandlung kommende Umgestaltung der dermaligen Einkommen- und Gewerbesteuergesetzgebung im Gefolge haben wird, so dürfte z. B. der nur in allgemeiner Begründung vorliegende, aber sehr weitgehende Antrag der Abgeordneten Köhler und Ripper abzulehnen sein und eine anderweite Feststellung der Ausschlagscoefficienten für die laufende Finanzperiode nur insoweit in Aussicht genommen werden, wie solche zur Herstellung des Gleichgewichts des Büdgets für den Fall einer nicht zu erzielenden Verständigung über die Weinsteuerreform-Vorlage von dem verehrlichen Ausschusse in Antrag gebracht ist.

Darmstadt, den 15. Mai 1894.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Weber.

Koch.

Das ist das Antwortschreiben der Großherzoglichen Regierung, das ich den Herrn Präsidenten bitten würde, zur Kenntnißnahme der Herren Kollegen auf dem Tisch des Hauses niederzulegen. Der Finanzausschuß hat sich den Gründen, die darin ausgeführt sind, nur anschließen können. Auch wir sind der Meinung, einmal, daß eine allgemeine Herabsetzung der Grundsteuerkapitalien, also auch aller Gebäudesteuerkapitalien, aller übrigen Kategorien, die in der Antwort näher bezeichnet sind, absolut unzulässig und ungerecht sein würde. Der Ausschuß ist aber auch ferner der Meinung, daß ein Finanzgesetz nicht die Gelegenheit ist, bei der eine so weit greifende Umwälzung unseres direkten Steuerwesens sich vollziehen läßt. Will man, wie es auch am Schluß des Regierungsschreibens ausgeführt ist, die Frage, ob und inwieweit etwa die einzelnen Kategorien von Steuerkapitalien belastet sind, im Vergleich mit einander gründlicher untersuchen, so muß das in ganz anderer Weise, mit ganz anderen Vorarbeiten, anderem Material geschehen, als daß man lediglich eine Herabsetzung resp. Heraufsetzung der betreffenden Steuerausschlagscoefficienten dekretirt. In dieser Weise läßt sich eine Verbesserung unserer Steuergesetzgebung keineswegs herbeiführen. Dazu kommt schließlich noch Folgendes. Ich habe berechnet, wenn die Sätze der Herren Antragsteller angenommen werden sollten, welches ziffernmäßige Ergebniß das haben würde, und da stellt sich heraus, daß gegenüber der von der Regierung eingestellten Summe von 9.700.000 M., die wir zur Balancirung unseres Büdgets brauchen, ganz ohne Rücksicht auf die Einstellung oder Nichteinstellung der Weinsteuer, schon daraus sich ein Fehlbetrag von etwa 700.000 M. ergeben würde. Also in der Weise können wir das Büdget überhaupt nicht abschließen. Wird nun die Weinsteuer abgelehnt, so daß für die weiteren 300.000 M. Vorsorge zu treffen ist, so erhöht sich der Fehlbetrag auf eine Million M. Sie werden also begreifen, daß unter diesen Umständen der Finanzausschuß nur empfehlen kann, dem Antrag der Herren Köhler und Ripper keine Folge zu geben.

Hierzu bemerken:

Präsident: Die Antwort der Großherzoglichen Regierung ist also hier auf dem Tische des Hauses niedergelegt.

Abg. **Köhler** (zur Geschäftsordnung): Meine Herren, die Sache ist so interessant, daß ich wünsche, das Schreiben der Großherzoglichen Regierung und die Ausführungen des Herrn Berichterstatters — letztere werden uns ja durch das Stenogramm zukommen — so bald wie möglich gedruckt und vertheilt zu sehen.

Präsident: Ich werde es sofort zum Druck geben.

3. den Antrag des Abgeordneten Zinßer, die Abänderung des Gesetzes, die Kapitalrentensteuer betreffend,

(Beilage Nr. 117)

wie folgt:

Meine Herren, ich habe noch kurz mündlichen Bericht über einen Antrag des Herrn Abgeordneten Zinßer zu erstatten. Der Herr Abgeordnete Zinßer hat beantragt:

> Hohe Kammer wolle Großherzogliche Regierung ersuchen die Artikel 27 und 28 des Gesetzes vom 8. Juli 1884, die Einführung einer Kapitalrentensteuer betreffend, dahin abzuändern bezw. zu ergänzen, daß in Artikel 27 auf der dritten Zeile hinter das Wort Staatskasse die Worte „und der betreffenden Gemeindekasse" und in gleicher Weise bei Artikel 28 auf der ersten Zeile hinter das Wort Staatskasse die Worte „und der betreffenden Gemeindekasse" eingeschaltet werden.

Ich will nur kurz erwähnen, da die Herren ja unmöglich den Wortlaut des Gesetzes im Kopfe haben können, um was es sich hier handelt. Das Kapitalrentensteuergesetz sieht vor, daß im Falle der Hinterziehung außer der Strafe, die dafür angedroht ist, auch ein Ersatz des der Staatskasse dadurch entgangenen Steuerbetrags erfolgen muß, wie es selbstverständlich ist. Es ist aber hier ausdrücklich im Gesetz gesagt, daß sich das nur bezieht auf die der Staatskasse entgangene Steuer. Da nun aber die Kapitalrentensteuerkapitalien auch zu den Gemeindeumlagen herangezogen werden, so war seither die Folge dieser gesetzlichen Bestimmung die, daß der Staatskasse die ihr entgangenen Beträge ersetzt wurden, der Gemeindekasse dagegen nicht. Das war offenbar fehlerhaft.

Der Finanzausschuß hatte deshalb auch im vorigen Jahre gelegentlich der Vorlage der Novelle zum Einkommensteuergesetz beantragt, ungefähr in dem Sinne wie der Herr Abgeordnete Zinßer hier vorgeschlagen hat, eine Bestimmung aufzunehmen, die das ändert. Nun ist aber das Gesetz bekanntlich nicht zu Stande gekommen, und der Herr Abgeordnete Zinßer ist offenbar von der Meinung ausgegangen, daß man wenigstens diesen einen Punkt für sich regeln und eine Abänderung des Gesetzes in der Weise, wie es hier vorgeschlagen ist, vornehmen könnte. Die Großherzogliche Regierung hat nun aber darauf erwidert, daß die von Herrn Zinßer beantragte Bestimmung bei der in Verbindung mit der Vorlage eines neuen Einkommensteuergesetzes beabsichtigten Abänderung des Kapitalrentensteuergesetzes bereits ins Auge gefaßt worden ist. Es ist uns also zugesagt worden, daß das, was Herr Zinßer will, und was auch der Finanzausschuß im vorigen Jahre schon gewollt hat, demnächst Gegenstand einer an uns gelangenden Vorlage werden wird. Der Finanzausschuß beantragt deshalb mit Rücksicht auf diese Erklärung der Großherzoglichen Regierung den Antrag des Herrn Abgeordneten Zinßer für vorläufig erledigt zu erklären.

IV. Die Kammer schreitet zur Berathung über:

1. Das Gesuch der Rheinbadeanstaltsbesitzer zu Mainz, um Schadloshaltung des durch Maßnahme gegen Choleragefahr verursachten Schadens,

(Beilage Nr. 132.)

Nach eröffneter Verhandlung sprechen:

Abg. **Penrich:** Meine Herren, wenn auch ein rechtlicher Anspruch dieser Badeanstaltsbesitzer nicht vorliegen sollte, so scheinen doch Billigkeitsgründe im hohen Maße für Gewährung einer Entschädigung zu sprechen, da ich mich, da auch die Badeanstaltsbesitzer anderer Städte durch die jetzt bereits seit zwei Jahren vorgekommene Choleraverseuchung des Rheines in Mitleidenschaft gezogen sind, um so mehr veranlaßt fühle, zu befürworten, als hier thatsächlich kleine Leute betroffen worden, die mit des Lebens Noth ohnehin genug zu kämpfen haben, denen durch die fortwährend nöthigen Erneuerungen alljährlich große Kosten erwachsen, und die doch schließlich auf die paar Monate Saison angewiesen sind. Mit Rücksicht hierauf, und ferner mit Rücksicht auf die Thatsache, daß das kalte Baden in fließenden Gewässern denn doch auch vom hygienischen und sanitätlichen Standpunkte aus sehr wünschenswerth ist, möchte ich der Großherzoglichen Regierung anheim geben, für den Fall, daß eine derartige Choleraverseuchung sich wiederholen sollte, doch in Erwägung zu ziehen, ob nicht aus Billigkeitsgründen hier eine Entschädigung zu gewähren sei. Ein Fond wird sich wohl dafür flüssig machen lassen. In diesem Sinne habe ich einen Antrag, das Ersuchen in geeignete Berücksichtigung zu ziehen, unterzeichnet, welchen Herr Kollege Wasserburg noch näher begründen wird.

Abg. **Wasserburg:** Meine Herren, ich bin zwar mit meinem Freunde und Kollegen Penrich zu derselben Konklusion gekommen, bin aber von ganz verschiedenen Voraussetzungen ausgegangen. Der Hauptgrund, warum ich den Antrag stelle, das Gesuch der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, ist ein Prinzip. Die Regierung hat das Prinzip ausgesprochen in ihrer Erwiderung, daß für derartige etwaige Maßregeln Entschädigung nicht zu leisten sei, daß ein berechtigter Anspruch den Geschädigten unzweifelhaft nicht zustehe; und für mich steht eben so unzweifelhaft fest, daß ein solches Recht auf Schadloshaltung besteht. Ehe ich mich der Begründung dieses Punktes zuwende, muß ich etwas zurückgreifen, und auf die thatsächliche Erzählung der Hergänge kommen, welche die Regierung in ihrem Schreiben auseinander gesetzt hat. Es ist darin gesagt, daß die Badeanstalten erst am 7. September hätten geschlossen werden müssen, und daß wenige Tage darauf die Temperatur des Wassers so niedrig gewesen sei, daß von einem Baden nicht mehr die Rede hätte sein können. Es hätten auch die Geschädigten erklärt, es sei ihnen kein Schaden erwachsen. Meine Herren, ich bestreite den guten Glauben der Regierung und die Berichte der Behörden nicht im Mindesten, aber ich hege sehr begründete Zweifel, ob sich die Sache thatsächlich so zugetragen hat. Es ist erstens eine thatsächliche Unrichtigkeit, wenn man behauptet, wenige Tage nach dem 7. September sei die Temperatur des Wassers so niedrig gewesen, daß Niemand mehr gebadet hätte. Die Militärschwimmschule zu Mainz wird jedesmal am 20. September geschlossen, und bis zu diesem Schluß baden die Leute. Was die Privatbäder anlangt, so giebt es Leute, die zu sehr niedrigen Temperaturen baden. Ich habe in meiner Jugend mit 10 Grad gebadet, und in Mainz giebt es Leute, die den ganzen Winter hindurch baden gehen. Man kann also nicht sagen, daß sich da Niemand mehr gebadet hätte, und in einer Stadt von 60.000 Einwohnern findet sich zu allen Zeiten, so lange die Badehäuser dastehen, auch noch ein wenn auch kleines Publikum.

Sodann kann ich mir nicht denken, daß eine amtliche Erklärung von den Badehaltern abgegeben worden sei, sie seien nicht geschädigt worden. Denn das ist nicht richtig, sie sind allerdings geschädigt worden; das ist so gesprächsweise geschehen. Da sind Leute dagewesen und haben sich beschwert über die Maßregel, und nachdem sie sich beschwert hatten, ist gesagt worden: nun, Sie haben doch so keinen großen Schaden erlitten, die Hauptsaison ist doch vorbei gewesen; sehen Sie einmal, in wenigen Tagen wären die Bäder doch geschlossen worden. Und da hat der Besitzer nun gesagt: ja, das ist auch wahr, in wenigen Tagen wäre geschlossen worden. Das hat man dann als amtliche Erklärung angenommen, sie hätten keinen Schaden gelitten. Bei mir waren die Badehausbesitzer auch und erklärten, sie hätten wohl Schaden gelitten, und das ist auch in den Umständen begründet.

Wenn nun aber darüber kein Zweifel sein kann, daß Schaden erlitten worden ist, dann sage ich, muß im Prinzip feststehen, daß die Leute auch entschädigt werden. Ich kann in der Beziehung weder mit der Regierung, noch mit dem Ausschuß, der das so ganz leicht hingenommen hat, übereinstimmen. Meine Herren, die Badeanstalten sind geschlossen worden in Folge der Verseuchung des Rheines durch Cholerabazillen. Ich bin durchaus nicht der Ansicht, daß man da leichtfertig vorangehen solle; im Gegentheil, man soll alles thun, und ich stimme jeder Maßregel zu, welche die Tendenz hat, dem Vordringen der Cholera Widerstand zu leisten. Es ist das ein ganz eminentes öffentliches Interesse. Man kommt allerdings dabei zuweilen auch auf Dinge, die dem gewöhnlichen Menschenverstand sonderbar erscheinen. Zu Mainz z. B. ist es vorgekommen, daß man einen Brunnen, der zwei Häusern gemeinsam war, in beiden Häusern hat untersuchen lassen. Bei der einen chemischen Untersuchung ist das Wasser brauchbar, bei der anderen unbrauchbar gefunden worden. Das sind Dinge, die ja vorkommen können; aber lieber einmal etwas Derartiges, als etwas Wesentliches versäumen und die Cholera einschleppen. Aber, meine Herren, wenn das ein öffentliches Interesse ist, und wenn der Einzelne, indem er diesem öffentlichen Interesse Rechnung trägt, dadurch Schaden leidet, wenn der Einzelne unter Maßregeln gestellt wird von Seiten der Polizei oder der Regierung, die ihn schädigen, dann ist es zwar seine Pflicht, diesen Maßregeln nachzukommen, aber eben so gut sein Recht, für den Schaden

den er im Interesse der Gesammtheit erlitten hat, auch von dieser Gesammtheit Entschädigung zu verlangen.

(Sehr richtig!)

Und weil das im Prinzip feststeht, und man sich hier für das Gegentheil ausgesprochen hat, deswegen möchte ich um dieses Prinzips willen die Kammer bitten, unserem Antrage beizustimmen und der Regierung die Sache zur Berücksichtigung zu überweisen. Ueber die Höhe der Entschädigung wird sich reden lassen; da wird wohl schwerlich ein besonderer Streit entstehen; die Summe, um die es sich handelt, wird überhaupt nicht groß sein. Aber daß da von Seiten der Regierung vom grünen Tische herab alle möglichen Maßregeln diktirt werden, Jemandem sein Geschäft, sein Lebensberuf abgeschnitten wird und er nun sehen mag, wie er lebt, wovon er lebt, und hintennach gesagt wird: dafür zahlen wir keine Entschädigung, das sollte in einem Rechtsstaat nicht angängig sein. Darum bitte ich Sie, unserm Antrag gemäß die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Staatsminister **Finger,** Excellenz: Die Ausführungen des Herrn Vorredners nöthigen mich doch zu einer kleinen Entgegnung. Der Herr Vorredner sprach von einem Recht auf Entschädigung, was den Badebesitzern zustehe. Ich möchte wünschen, daß er uns den Paragraphen zeigte, auf welchen dieser Entschädigungsanspruch gegründet werden soll. Es ließe sich ja darüber diskutiren, wenn es sich darum handelte, ein Gesetz zu machen, was noch nicht existirt, ob dann die hier vorgekommene Fälle solche seien, in welchen man eine Entschädigung festsetzt oder nicht; darüber ließe sich reden. Bemerken will ich übrigens, daß in dem Entwurf eines Reichsseuchengesetzes, der seiner Zeit vor den Reichstag gebracht worden, aber nicht zur Verabschiedung gelangt ist, Entschädigungen verschiedener Art für Benachtheiligungen, die aus im allgemeinen Interesse getroffenen Maßregeln hervorgingen, vorgesehen waren, aber gerade Entschädigungen für diese Fälle waren dabei nicht ins Auge gefaßt; und ich glaube, daß dafür auch recht triftige Gründe sprechen. Halten Sie sich doch einmal gegenwärtig, meine Herren, wenn der Rhein für verseucht erklärt wird, wer dann in den Rhein hineingeht, um zu baden, und was dann die Ursache ist, daß den Badebesitzern Schaden entsteht. Dieser entsteht eben durch das Faktum, daß das Rheinwasser gesundheitsschädlich ist, und daß die Menschen sich hüten, davon Gebrauch zu machen. Wenn nun die Polizei hier eingeschritten ist und vielleicht einige Unvorsichtige und Unbesonnene vom Baden abgehalten hat, so kann man da doch von einer eigentlichen Schädigung nicht reden. Es wird in einem Fall wie der vorliegende in keiner Weise irgend wie zutreffend festzustellen sein, ob der Schaden durch die Maßregel der Behörden entstanden ist, oder ob er nicht auch ohnehin bis zu einem hohen Grade, oder vielleicht bis zu demselben Grade erwachsen wäre. Also Rechtsansprüche sind hier in keiner Weise vorhanden. Auch die Billigkeitsgründe, die geltend gemacht werden, sind in keiner Weise zutreffend. Ich komme da noch einmal auf das Moment zurück, das ich bereits hervorgehoben habe, nämlich, daß ganz von selbst das Baden unterbrochen war für jeden verständigen Menschen. Kein Verständiger würde unter solchen Umständen in den Rhein gegangen sein. Dann kommt etwas Anderes hinzu, was erklärt, daß die Petenden früher selbst von keinem Schaden, oder doch nur von einem geringen Schaden gesprochen haben. Den Schaden haben höchstwahrscheinlich die Abonnenten gehabt, die ihren Abonnementspreis gezahlt, aber nicht zurückgefordert haben; sie hätten diesen wahrscheinlich auch nicht zurückbekommen, weil den Zufall der Verseuchung eben Jeder zu tragen hat, den er trifft.

Abg. **Jöst:** Seine Excellenz der Herr Staatsminister hat zunächst gesagt, der Herr Abgeordnete Wasserburg habe vergessen, den Paragraphen zu nennen, auf Grund dessen die Badeanstaltsbesitzer einen Rechtsanspruch zu machen hätten. Ich gebe das ohne Weiteres zu, daß ein solcher Paragraph nicht besteht, sonst würden die Badeanstaltsbesitzer nicht gekommen sein und um etwas bitten, sondern einfach die ordentlichen Gerichte in Anspruch nehmen und ihr Recht verfechten. Das wäre eine ganz andere Frage. Daß hier die Sache vorzugsweise vom Standpunkt der Billigkeit und Gerechtigkeit betrachtet werden muß, darüber kann meiner Meinung nach kein Zweifel bestehen. Der Herr Staatsminister hat hervorgehoben, daß wahrscheinlich doch recht viele Leute nicht baden gegangen wären, weil sie Angst gehabt hätten vor dem verseuchten Rhein. Ich bin gegentheiliger Meinung, denn die Maßregeln haben eigentlich ein Hohngelächter am ganzen Rheinstrom hervorgerufen, und der Herr Staatsminister brauchte sich nur einige Zeitungen anzusehen, die mir gerade in Betreff dieser Dinge zugeschickt worden sind; z. B. eine Zeitung von Worms, die sich in recht ausgiebiger Weise über die Maßregeln der Regierung lustig gemacht hat. Man war im Publikum über die Maßregeln, und über die Cholerabazillen, die im Rhein existiren sollten, ganz anderer Meinung als die Behörden. Es hat Niemand im Ernst an eine Verseuchung des Rheines geglaubt. Damit fällt der Grund, daß die Leute nicht baden gegangen wären, so wie so.

Nun ist aber noch ein anderer Umstand. Die Choleragefahr, die mit mehr oder weniger Angst von den Einzelnen aufgefaßt wurde, hat ja gerade am Rheinstrom eine große Menge Personen, Gasthofsbesitzer u. s. w. geschädigt. Sie haben keinen Rechtsanspruch, aber es hat auch kein Mensch eingegriffen in ihre Rechte, und hat gesagt: wir schließen dir deinen Gasthof. Hier bei den Badeanstaltsbesitzern hat man ohne Weiteres eingegriffen. Ich will an den Maßregeln der Behörden gar keine Kritik üben, denn ich kann mir recht lebhaft vorstellen, wenn ein Unglück passirt wäre, in welcher Weise man dann über die Behörden, die Derartiges unterlassen hätten, hergefallen wäre. Die vielleicht allzu große Vorsicht der Behörden läßt sich ja nach der Hinsicht rechtfertigen. Aber dann sollte man auch von Seiten des Staats die Konsequenz ziehen, und sollte umsomehr den Antrag hier annehmen, der die Petition zur Berücksichtigung überweisen will, weil das auch ein Vorbeugungsmittel sein würde gegen den allzu großen Eifer der Behörden in künftigen Fällen. Es kann gewiß Jeder nur wünschen, daß bei so großen Gefahren, wie sie die Cholera mit sich bringen kann, alle Vorsichtsmaßregeln ergriffen werden, die überhaupt zu ergreifen sind. Herr Wasserburg hat schon ganz treffend hervorgehoben, wie es in der Beziehung mit dem Trinkwasser gegangen ist. Es ist einmal in der Stadtverordnetensitzung zu Mainz konstatirt worden, daß zwei Pumpen in verschiedenen Häusern waren, deren Leitung aber in einen Brunnen ging. Das Untersuchungsamt hat aus jeder der Pumpen eine Flasche Wasser entnommen, derselbe Polizeidiener hat sie gepfropft und versiegelt, und sie an das chemische Untersuchungsamt abgeliefert, und siehe da, es kamen zwei verschiedene Analysen über ein und dasselbe Wasser. Sie können daraus ersehen, wie vorsichtig derartige Gutachten aufzufassen sind, und ich meine, die Badeanstaltsbesitzer haben wohl in ihrer Petition Recht. Aber vor allen Dingen bedauere ich den Standpunkt der Regierung, daß der Herr Staatsminister gewissermaßen sagt: ich lasse mich auf gar nichts ein, ich kann nicht verklagt werden. So sollte doch die Regierung in einem derartigen Falle nicht sprechen. Ich glaube, wenn die Regierung sich mit den Petenten in Verbindung setzt, wird es ihr gelingen, mit einem recht mäßigen Betrag wegzukommen, und ich glaube, der Billigkeit würde es entsprechen, wenn die Kammer dem Antrag Wasserburg zustimmt und die Petition der Berücksichtigung der Regierung empfiehlt.

Abg. **Metz** (Darmstadt): Ich kann der Ausführung des Herrn Staatsministers nur insoweit zustimmen, als es richtig ist, daß die angeregte Frage nur de lege lata entschieden werden kann, daß es aber wohl kaum angängig sein wird, sie jetzt auf Grund der bestehenden Gesetzgebung zu beantworten. Die Frage ist eine der schwierigsten die wir haben. Auf der einen Seite ist es richtig, daß in eine Reihe von Gesetzen, und zwar nicht blos bei Expropriationsfällen, ich erinnere z. B. an Gesetze über Bekämpfung des Koloradokäfers, der Reblaus u. s. w., das Viehseuchengesetz, — Entschädigungen zugebilligt werden können. Auf der anderen Seite ist es aber eben so sicher, daß eine allgemeine Verpflichtung des Staates, einzutreten für Versehen seiner Beamten, nicht statuirt wird. Die Grenze hier zu ziehen ist sehr schwer. Bei Expropriationsfällen ist sie leicht zu finden; aber in einem solchen Fall, wie er hier vorliegt, müssen wir gerade auf den von Herrn Wasserburg geltend gemachten Grund hin uns vorläufig mit dem Antrag des Ausschusses einverstanden erklären.

Nach Schluß der Verhandlung:

Abg. **Zöckel** (als Berichterstatter): Meine Herren, ich kann nur empfehlen, dem Ausschußantrag beizutreten. Herrn Wasserburg gilt es nach seinen Ausführungen um ein Prinzip; er will Sie veranlassen, daß Sie hier über eine höchst schwierige Rechtsfrage ein Urtheil abgeben, gleich als wenn Sie ein Gerichtshof wären. Das ist prinzipiell für eine Körperschaft wie die unsrige absolut ausgeschlossen. Also gerade vom prinzipiellen Standpunkt aus empfiehlt es sich nicht, der Sache überhaupt näher zu treten. Das hat auch Herr Abgeordneter Jöst gefühlt, und deshalb sich lediglich auf Billigkeitsrücksichten gestellt. Herr Wasserburg ist mit seiner Ansicht schnell fertig, er sagt: im Interesse der Allgemeinheit sind die Leute geschädigt worden, also müssen sie entschädigt werden, das fordert der Rechtsstaat. Nein, meine Herren, der Rechtsstaat fordert, daß alles im geordneten Instanzenzug entschieden und behandelt wird, und daß, wenn es sich um Entschädigungsansprüche dreht, die nach dem Gesetz entschieden werden müssen, und nicht die Kammer ist es, welche über derartige Ansprüche zu begutachten hat. Wo sollten wir mit den Konsequenzen hinkommen, wenn Jeder, der vermögensrechtliche Ansprüche an den Staat hat, statt an das zuständige Gericht sich hier an die Kammer wendet und sagt: ich habe den und den Anspruch, die Staatsregierung gibt dem nicht statt, geben Sie dem statt. Meine Herren, dann erheben Sie sich ja zu einem Gerichtshof, gegen Gesetz und gegen Verfassung. Meine Herren, das geht prinzipiell nicht, wir müssen derartige Dinge von uns abweisen, so lange nicht die gesetzlichen Instanzen durchgemacht sind. Erst wenn das geschehen ist, können wir vielleicht mit der Sache behelligt werden, und gefragt werden, ob wir nicht eine gewisse Billigkeit walten lassen wollen, und ob wir nicht dem betreffenden Interessenten irgend eine Entschädigung bewilligen wollen. Bis jetzt haben die Herren aber noch nicht geklagt, offenbar weil sie das Bewußtsein haben, daß sie auf diesem Weg überhaupt nichts erreichen können. Aber deswegen wollen wir uns doch nicht mit der Sache befassen.

Im Uebrigen haben die Herren ihre Ansprüche auch in höchst ungenügender Weise begründet. Wenn man liest, was sie zur Geltendmachung ihres Anspruchs sagen, und vergleicht mit dem, was das Resultat der amtlichen Ermittelungen ist, so sieht man, daß die Herren nicht bei der Wahrheit geblieben sind, daß sie in höchst übertriebener Weise Ansprüche geltend gemacht haben, und es läßt sich überhaupt aus ihrer ganzen Darstellung in thatsächlicher Beziehung nicht erkennen, welche Schädigungen und in welchem Umfange sie vorliegen sollen. Wenn nach der Richtung hin das Gesuch nur einigermaßen der Art begründet wäre, daß man hätte so ungefähr greifen können, was den Leuten entgangen wäre, dann wäre die Sachlage auch schon wieder eine andere. Aber sie haben ins Blaue hineingesagt: wir sind außerordentlich geschädigt und haben nun sehr hohe Ansprüche gemacht. Meine Herren, worauf wollten Sie Ihr Urtheil oder ihre Entschließung gründen, wenn Sie die Sache der Regierung zur Berücksichtigung überweisen wollten? Was haben Sie da für einen thatsächlichen Grund hinter sich? Wie wollen Sie sagen: das ist der Schaden, der den Leuten in Wirklichkeit entstanden ist, und annähernd könnte man den Betrag vergüten? Ich habe auch nicht ein Wort von Herrn Jöst oder Herrn Wasserburg oder einem anderen Herrn Kollegen gehört, aus dem hervorging, daß nach der Richtung hin der Anspruch nur irgend wie thatsächlich begründet wäre. Meine Herren, wenn Sie auf solche Dinge eingehen wollen, dann wird das in den Konsequenzen sehr weit führen, sie werden mit solchen Ansprüchen noch sehr oft behelligt werden. Hüten Sie sich vor dem ersten Fall, und weisen Sie die Sache ab.

Es wird zur Abstimmung geschritten, wobei die gestellte Frage, wie folgt, beantwortet wird:

> Will die Kammer nach dem Antrag der Abgeordneten Pennrich und Wasserburg das Gesuch der Badehalter der Regierung zur Berücksichtigung überweisen?

Verneint mit allen gegen 12 Stimmen.

(Der Präsident stellt fest, daß durch dieses Abstimmungsergebniß der Antrag des Ausschusses als angenommen zu betrachten sei.

2. die Vorlage Großherzoglicher Ministerien des Innern und der Justiz, sowie der Finanzen, die Errichtung einer Wein- und Obstbauschule in Oppenheim betreffend.

(Beilage Nr. 98 und 121.)

Hierzu sprechen:

Abg. **Hirsch**: Meine Herren, die Errichtung einer Obst- und Weinbauschule entspricht einem schon lange seit dem Jahre 1867 gehegten Wunsche der Provinz Rheinhessen. Erst in diesem Jahre ist die Regierung der Frage näher getreten, und hat eine Vorlage an die Stände gebracht, die die Errichtung einer Wein- und Obstbauschule in Rheinhessen zur Wirklichkeit machen soll. Meine Herren, es ist nicht nothwendig, das des längeren auszuführen, daß die Errichtung dieser Schule für die Provinz Rheinhessen zur Erhaltung ihres Weinbaues im Bedürfniß ist, wir sind der hohen Staatsregierung sehr dankbar, daß diese Vorlage den Ständen unterbreitet wurde und hoffe, daß Sie dieser, wie es auch der Finanzausschuß empfiehlt, Ihre Zustimmung ertheilen werden.

Abg. **Schroeder**: Meine Herren, Herr Abgeordneter Hirsch hat bereits einen Theil von dem vorausgenommen, was ich sagen wollte. Gleichwohl sehe ich es als meine Pflicht an, zunächst der Großherzoglichen Regierung von Herzen zu danken für die in Rede stehende Vorlage. Es ist ja eine Frage, die, wie wir wissen, seit einer Reihe von Jahren im Fluß ist. Wir wissen aus der Berichterstattung darüber und aus anderen Mittheilungen, daß die Regierung seit Langem der Frage nicht blos näher getreten ist, sondern sie eingehend durch ihre Sachverständigen hat studieren lassen. Es hat aber nicht blos die Regierung, es hat insbesondere der letzte Herr Redner als Vorsitzender des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinhessen und mit ihm der Ausschuß des landwirthschaftlichen Vereins Rheinhessens das große Verdienst die Frage ins richtige Licht gestellt zu haben, und ich darf mich, wie der Herr Vorredner, der Hoffnung hingeben, daß die hohe Kammer die Vorlage der Regierung einstimmig annimmt. Bemerken will ich nur, daß bereits vor

3/4 Jahren, als man dem Gegenstand näher trat, in Folge von Erhebungen, die gemacht wurden bei sämmtlichen rheinhessischen Bürgermeistereien, in welchen Weinbau getrieben wird, daß auf Grund dieser Anfragen 84 rheinhessische Gemeinden, und zwar deren Gemeinderäthe unter dem Vorsitz ihres Bürgermeisters erklärt haben, sie hielten nicht blos die Errichtung dieser Anstalt für Rheinhessen für unbedingt erforderlich, sondern sie hielten auch Oppenheim, als einen der Hauptmittelpunkte des rheinhessischen Weinbaues, als den geeignetsten Ort für die Schule. Es liegt also eine Uebereinstimmung der landwirthschaftlichen, der Weinbau treibenden Interessen, der Regierung und aller derer die sich dafür interessiren, einschließlich der Stadt Oppenheim, für die Errichtung der Wein- und Obstbauschule daselbst vor. Mit dem wiederholten Ausdruck meines Dankes bitte ich deshalb die hohe Kammer, einstimmig die Vorlage zu genehmigen.

Die hierauf gestellte Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zum Zwecke der Errichtung einer staatlichen Wein- und Obstbauschule in Oppenheim die Genehmigung ertheilen, sowie die hierzu erforderlichen einmaligen und ständigen Mitteln mit zusammen 22.666 M. 67 Pf. jährlich unter Kapitel 61, Titel 3, Ziffer 4 des Büdgets für 1894/97 bewilligen?

wird einstimmig bejaht.

3. die Vorlage Großherzoglicher Ministerien des Innern und der Justiz, sowie der Finanzen, die Verwendung der Ueberschüsse, welche sich aus den für die verflossene und die laufende Finanzperiode für das Impfwesen bewilligten Mitteln ergeben, zum Ankauf eines Impfinstituts betreffend,

(Beilage Nr. 99 und 123.)

Es meldet sich nach eröffneter Diskussion Niemand zum Wort und die sofort gestellte Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses ihre Zustimmung zur Verwendung der Ueberschüsse, welche sich aus den für die verflossene und die laufende Finanzperiode für das Impfwesen bewilligten Mitteln ergeben, zum Ankaufe des fraglichen Gehöftes, ertheilen?

wird einstimmig bejaht.

4. die Vorlage Großherzoglicher Ministerien des Innern und der Justiz, sowie der Finanzen, die Bestellung von zwei Beamten als Vollzugsbeamten bei Feldbereinigungen betreffend.

(Beil. Nr. 100 und 124.)

Eine Bemerkung erfolgt nicht und die sofort gestellte Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses der Anstellung von zwei Beamten mit Gehalten von 2725 M. bis 4300 M. im Durchschnitt 3515 M., zum Zwecke der Verwendung als Leiter der Geschäfte der Feldbereinigung zustimmen?

wird einstimmig bejaht.

5. die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, die Abtretung von zum Landeseigenthum gehörigen Geländes an die Stadt Bingen betreffend,

(Beil. Nr. 108 und 122.)

Der Präsident eröffnet die Diskussion — schließt sie wieder und stellt die Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu der unentgeltlichen Abtretung des fraglichen Geländes an die Stadt Bingen unter den in der Vorlage näher bezeichneten Bedingungen ihre Zustimmung ertheilen?

welche Frage mit allen Stimmen bejaht wird.

6. die Vorlage Großherzoglichen Staatsministeriums, das Abkommen mit der königlich preußischen Regierung wegen Führung der Nebenbahn Homburg v. d. H. bis Usingen über hessisches Gebiet,

(Beil. Nr. 139 und 142).

Es meldet sich nach eröffneter Diskussion Niemand zum Wort und die gestellte Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die angesonnene Zustimmung zu den in der Ministerial-Erklärung vom 26. Juni 1892 enthaltenen Zusicherungen ertheilen?

wird einstimmig bejaht.

7. das Gesuch des Steueraths i. P. Fröhlich zu Darmstadt um Regulirung seiner Pension nach dem Pensionsgesetz.

(Beil. Nr. 120).

Hierzu erfolgt keine Bemerkung und die sofort gestellte Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses das Gesuch des Steueraths i. P. Frölich für erledigt erklären?

wird einstimmig bejaht.

8. das Gesuch von Schäfern der Wetterau um Ermäßigung bezw. Erlaß der Hundesteuer (hier formelle Erledigungserklärung).

(Hauptvoranschlag Kapitel 4 Titel 6 der ordentlichen Einnahme)

Die gestellte Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses das Gesuch von Schäfern der Wetterau um Ermäßigung bezw. Erlaß der Hundesteuer für erledigt erklären?

wird einstimmig bejaht.

9. die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Gesetzentwurf, die Weinsteuer betreffend,

(Beilage Nr. 115 und 127 und Anlage).

Der Präsident eröffnet die Generaldebatte und bemerkt:

Abg. **Pennrich**: Meine Herren, da wahrscheinlich dieser Gegenstand längere Debatten verursachen wird, möchte ich befürworten, daß wenn überhaupt heute eine Pause gemacht werden soll, sie vorher gemacht werde, ehe wir in die Berathung eintreten.

(Zustimmung.)

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Meine Herren, es handelt sich hier um einen Gegenstand, über den schon so viel und so oftmals gesprochen worden ist, daß etwas Neues dazu kaum beigebracht werden kann. Ich werde mich deshalb auch im Interesse der drängenden Geschäftslage möglichst kurz zu fassen suchen, indem ich mir gestatte, zur Einleitung einige Bemerkungen zu machen.

Was in der Vorlage diesmal neu ist, das ist die Reform nach der Richtung hin, daß eine einheitliche Gesetzgebung über die Weinsteuer geschaffen werden soll, welche in derselben Weise Wirthe, Kleinhändler und

Private trifft. Was weiter nicht mehr ganz neu ist, aber doch in Bezug auf die Behandlung der Wirthe und Kleinhändlern nach der seitherigen Gesetzgebung neu ist, das ist die Einführung der Deklarationspflicht und das Vertrauen in die Ehrlichkeit der Deklaranten auch in Bezug auf die Weinsteuer der Wirthe und Kleinhändler.

Es ist ja genugsam bekannt, wie an der früheren Weinsteuer von den Einlagen der Wirthe und Privaten abgebröckelt und abgebröckelt wurde, und zwar wesentlich deshalb, weil die Kontrolmittel, die jene Steuern voraussetzen, allzu unbequem, allzu belästigend für das Publikum wurden, und weil diese steuerliche Beaufsichtigung eines Nahrungs- und Genußmittels von der Bevölkerung reinsirt wurde. Vielleicht mit Recht; denn ich bin persönlich auch der Meinung, daß die indirekte Steuer, wenn sie erhalten werden soll, in viel einfacherer Weise erhoben werden muß, als es vielfach geschehen, daß die Belästigung des Publikums vermindert werden muß bis aufs äußerst Nothwendige. Es führt uns dazu schon der Vorgang der Behandlung der direkten Steuer, wie sie sich bei uns entwickelt hat. Hier, bei viel größeren Posten, viel wichtigeren Abgaben haben wir nach und nach gelernt, nicht mehr Seitens der Beamten der Steuerverwaltung in die Verhältnisse einzudringen, sondern uns auf die Deklaration der Pflichtigen zu verlassen; und wir haben in der Beziehung keine schlechten Erfahrungen gemacht. Es ist ja ein großer Schritt; aber wir haben seiner Zeit damit keine schlechten Erfahrungen gemacht bei der Einführung der Kapitalrentensteuer; und ich bin überzeugt, daß wir mit der Einführung der Deklarationspflicht für die Einkommensteuer, wie sie in einem Gesetzesentwurf Ihnen demnächst wiederum vorgelegt werden wird, wie wir sie auch dem vorigen Landtag vorgelegt hatten, auch keine schlechten Erfahrungen machen werden. Umsomehr glaubten wir das Prinzip festhalten zu sollen, was hier schon bei der 87er Vorlage eines neuen Weinsteuergesetzes für Private zur Geltung kam, worüber freilich gar manche Steuertechniker die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen haben, daß man auf so liberalen Boden sich begeben und auf die eigentlichen strengen Kontrolmaßregeln verzichten wolle. Auf diesem Boden sind wir auch bei der diesmaligen Weinsteuervorlage geblieben und hoffen das mit Aussicht auf Erfolg durchführen zu können.

Die Lage war und ist heute die, daß eine gesetzliche Steuerpflicht lediglich besteht für Wirthe und Kleinhändler. Wir haben im Jahre 1887 eine Gesetzesvorlage Ihnen gemacht, und zwar auf Ihren Wunsch, wonach wir auch die Weineinlagen der Privaten zur Besteuerung herangezogen wissen wollten. Es war das ein Erforderniß der Gerechtigkeit; als solches haben wir es eingebracht, und betrachten es so noch heute; und wenn heute unter Ihnen oder sonst Stimmen laut werden dafür, daß man es bei dem 76er Gesetz bewenden lassen sollte, daß man lediglich die Wirthe zur Steuer heranziehen solle, so ist das nicht die Meinung der Großherzoglichen Regierung. Ob wir nicht, wenn Sie die heutige Gesetzesvorlage verwerfen, die 76er, die heute noch besteht, in Uebung und Hebung setzen müssen, das ist eine ganz andere Frage; es geschähe dann aber nicht mit dem Willen der Großherzoglichen Regierung. Das Gesetz besteht, wir werden es dann ausführen müssen.

Nachdem wir also damals — 1887 — das 76er Gesetz bestehen lassen wollten für Wirthe und Kleinhändler, und daneben einführen eine Besteuerung der Privaten auf Grund ihrer Deklaration, so haben wir nunmehr ein einheitliches Gesetz dahin formulirt, daß wir Kleinhändler und Private ganz in derselben Weise, in derselben Form besteuern wollen auf Grund ihrer eignen Deklaration. Wie ich bereits bemerkt habe, ist das ein wichtiger, und wie ich glaube in der indirekten Steuerverwaltung noch kaum in dieser Weise dagewesener Schritt, der vielleicht von Konsequenzen sein kann, auf den ich mir übrigens vorerst noch nichts zu Gute thun will, weil die Sache, wie ich zugeben muß, den Steuertechnikern immer noch im Erfolg sehr zweifelhaft ist. Wir werden Manches dabei verlieren, der Besteuerung gegenüber, die mit allen Zwangsmitteln und Aufsichtsmitteln arbeitet; aber meiner Ansicht nach lassen sich diese Formen überhaupt nicht halten. Wenn wir eine derartige Steuer überhaupt haben wollen, dann müssen wir sie in der liberalen Weise erheben, wie wir es diesmal in Vorschlag gebracht haben.

Meine Herren, es ist seiner Zeit in der öffentlichen Meinung gar nicht der Gedanke gewesen — die Zeit liegt ja noch nicht so fern — es ist gar nicht der Gedanke gewesen, daß man die Weinsteuer überhaupt aufgeben solle; auch die Vereinigung der Wirthe, die sie bestritten haben, hat nicht diesen Gedanken gehabt. Noch im Jahre 1885 haben die in dem Rhein-Main-Gastwirthsverband vereinigten Wirthe sich an die Regierung gewendet und haben ihre Wünsche dahin formulirt: „alle Kreise der Bevölkerung wünschen fast ausnahmslos die Abschaffung der jetzt bestehenden Steuer, oder die Einführung einer gerechten Konsumsteuer." Sie haben gesagt:

> „wenn man mit dem verehrlichen Ausschuß der hohen Kammer die Steuer als Konsumsteuer auffaßt, so ist es doch eine wahrhaft himmelschreiende Ungerechtigkeit, diese Konsumsteuer nur von denjenigen zu erheben, die den Wein in kleineren Quantitäten vom Wirth beziehen, und die anderen, die ihn faß- und flaschenweise beziehen, zu befreien."

Aus alle dem geht klar hervor: soll die Weinsteuer als Konsumsteuer in Hessen bestehen, so muß dieselbe so veranlagt sein, daß Jeder ohne Ausnahme, ob arm oder reich, seinen Antheil hierzu beiträgt. Hinsichtlich der Gerechtigkeit der Steuer hat der Ausschuß dieses Hauses im Jahre 1885 noch gesagt:

> „daß der Wein so gut wie Bier, Branntwein, Zucker, Salz geeignete Gegenstände der Besteuerung sind, darüber kann doch wohl kein Zweifel bestehen. Daß man vorzugsweise in Weinbau treibenden Ländern darauf gekommen ist, das hat seinen einfachen Erklärungsgrund in der Thatsache des bedeutenderen Verbrauchs."

Meine Herren, im März 1885, nach einer zweitägigen Weinsteuerdebatte, hat die Kammer die Frage:

> „Will die Kammer nach dem Antrag der Majorität des Ausschusses die Großherzogliche Regierung ersuchen, die Frage der Besteuerung der Weineinlagen von Privaten in Erwägung zu ziehen, und im Fall sich eine solche ohne Wiedereinführung einer allgemeinen Bezettelung durchführen läßt, entsprechende Vorlage machen?"

mit 26 gegen 17 Stimmen bejaht, hat also diesen Wunsch ausgesprochen. Darauf hin ist im Jahre 1887 eine Vorlage über die Besteuerung der Privaten gemacht worden. Sie ist damals im Prinzip mit Stimmengleichheit angenommen worden, wie dem Hause bekannt, und nachher nur daran gescheitert, daß über den Tarifsatz eine Einigung nicht erzielt werden konnte, weil von der gleichen Stimmenzahl einer der Herren abgefallen ist, und sich gegen das ganze Gesetz erklärt hat, nachdem die Staffeltarife für Besteuerung des Weines nach Werthstufen hier im Hause keinen Anklang gefunden hatten.

Im Jahre 1888 bei der Budgetberathung ist alsdann die Weinsteuer mit wenigen Bemerkungen ins Budget eingestellt worden.

Im Jahre 1891, vor der neuen Budgetdebatte, kam alsdann die große Agitation der Wirthe im Großherzogthum, und es ist damals die Frage wieder zur Sprache gekommen. Die Weinsteuer auf Grund des 76er Gesetzes ist damals für diese Büdgetperiode außer Hebung gesetzt worden —, ein neues Weinsteuergesetz war ja nicht zu Stande gekommen; es ist aber damals in diesem Hause der Antrag der damaligen Minorität des Ausschusses, die Regierung zu ersuchen, den Ständen eine Gesetzesvorlage wegen Aufhebung des Gesetzes über die Tranksteuer vom Jahre 1876 zukommen zu lassen, in dieser Kammer mit 25 gegen 21 Stimmen verneint worden. Es war also noch eine Majorität von 4 Stimmen, die für die Aufrechterhaltung des 76er Gesetzes gestimmt hat.

Wir haben also, diesem Wink und unserer Ueberzeugung Folge leistend, Ihnen ein Gesetz über die Reform der Weinsteuer, nicht über eine „neue Weinsteuer" — denn sie besteht ja noch gesetzlich bei uns in beschränktem Maße — eine Reformvorlage gemacht, die dahin geht, daß alle, die Wein trinken, auch davon Steuer zahlen sollen.

Das halte ich mit dem Satz, den ich vorhin die Ehre hatte zu verlesen, der von Ihrem hohen Ausschuß herrührt, für ein Gebot der Gerechtigkeit; ich halte es aber auch weiter für ein Gebot unserer finanziellen Lage. Die Weinsteuer hat seiner Zeit sehr erhebliche Einnahmen ergeben; es hat von 1866 bis 1873 die Weinsteuer noch einen jährlichen Durchschnittsertrag von 700.000 M. geliefert; genau gerechnet 628.562 M. Von da an konnte die Ziffer nicht mehr festgestellt werden, weil die Tranksteuer von Privaten von da an wegfiel. Wir haben nach dem aus der Besteuerung der Wirthe und Kleinhändler immer noch einen Ertrag von 300.000 M. im Büdget gehabt, der allmählich sich reduzirte. Wie und warum er sich reduzirte, darüber sind bekanntlich die Meinungen getheilt. Die Einschätzung der Wirthe ist allmählich immer mehr heruntergegangen: Beruht es auf korrekten Thatsachen, dann ist anzunehmen — denn es ist nicht weniger Wein im Lande getrunken worden — daß der direkte Bezug der Privaten gestiegen ist, so daß also das, was dort verloren gegangen ist, nunmehr zu suchen ist in der Weinbesteuerung der Privaten, indem sich der Weinbezug der Privaten direkt vom Winzer oder Großhändler vermehrt hat. Wir werden also immerhin rechnen können, und zwar zuzüglich der Besteuerung des Haustrunks der Wirthe und des Haustrunks der Weinhändler, immerhin rechnen können auf eine Zunahme um 150—200.000 M., so daß wir auf 4 bis 500.000 M. die Einnahme einschätzen können. Meine Herren, das ist ein Posten, der bei der heutigen Lage des Staatsbüdgets nicht außer Acht gelassen werden darf, und ich würde gegen meine Pflicht dem Lande gegenüber und gegen meine Pflicht diesem Hause gegenüber schwer verstoßen haben, wenn ich hier leichtsinnig sagen wollte: wir wollen diese Steuer außer Hebung lassen oder außer Hebung setzen.

Meine Herren, ich komme zurück auf die Grundlage des neuen Gesetzes. Das Gesetz beruht darauf, daß jeder Konsument — und jeder Wirth, weil sich bei diesem der Konsument nicht mehr weiter feststellen läßt — der Wein bezieht, deklariren soll, welches Quantum er bezogen hat, daß er hiervon eine Steuer, nach unserem Vorschlag eine Fixsteuer, einerlei wie hoch der Werth des Weines, eine fixe Steuer von 5 M. pro Hektoliter zahlen soll, und daß er die Steuer auf dem einfachsten, dem am meisten bequemen Weg an die Steuerbehörde einschicken kann. Er soll sie einschicken, sei es durch eine Steuermarke auf seiner Deklaration, sei es durch Baarzahlung bei der Steuerbehörde, sei es durch Posteinzahlung, sei es auf Grund eines Kontos, was ihm angelegt wird, was er vierteljährlich abschließt und versteuert. Zur Kontrole haben wir vorgeschlagen, daß der Versender von Wein ebenfalls eine Deklaration einsenden soll, ohne daß er dadurch eine Steuerpflicht übernimmt, damit kontrolirt werden kann, ob der Empfänger anzeigt. Der Empfänger ist ja immerhin derjenige, der pflichtig ist, von dem man eher annehmen oder befürchten kann, daß er vielleicht nicht deklarirt, um die Steuer zu tragen.

Die Herren vom Ausschuß haben geglaubt, daß diese Deklaration, die wir für nothwendig hielten bei jeder Versendung von Wein, auch von nicht steuerpflichtigen Wein, — denn nur der Wein, der an die Konsumenten oder an die Wirthe geht, ist ja steuerpflichtig — daß diese Deklaration beschränkt werden sollte auf die steuerpflichtigen Weine. Wir werden bei der Einzeldebatte darauf zurückkommen, warum wir das für nöthig hielten. Der Grund beruht wesentlich darin, daß der Verkäufer, der Versender von Wein ja nicht weiß, ob das was er versendet steuerpflichtig ist oder nicht. Er weiß ja nicht, ob der Mann, der sich ihm präsentirt hat, der bei ihm kauft, ein Privater, ein Wirth ist, oder ein Händler, ein Großhändler in Wein, der nicht steuerpflichtig ist.

Darauf beruht das ganze Kontrolsystem. Von einer Kellerkontrole, von einer Bezettelung, einer Transportkontrole ist nirgends die Rede, der Wein bewegt sich absolut frei im Lande, Niemand verlangt einen Schein darüber. Das Ganze ist begründet auf das Vertrauen in die Deklaranten.

Ich glaube wiederholen zu können, ein liberaleres, leichteres Weinsteuergesetz ist noch niemals vorgelegt worden, und wenn es verworfen wird, es wird niemals so liberal wieder kommen, weder von uns glaube ich noch vom Reich. Darüber gebe ich mich keiner Illusion hin: jemehr die Landesweinsteuern fallen, desto mehr wird das Reich den Wein für seine Besteuerung ins Auge fassen. Die Landesweinsteuern erschweren es dem Reiche, sie haben, wie sich gezeigt hat, es dem Reich erschwert, die Weinsteuer durchzubringen. Die Württembergische Weinsteuer, die Badische Weinsteuer hat es dem Reich wesentlich erschwert, seine Vorlage durchzubringen, seine Vorlage, die übrigens eine ganz andere war, die wir deshalb auch unsererseits im Bundesrath nicht vertreten haben, weil sie mit allen den alten Mitteln der Kontrole noch ausgestattet war, wenn auch nicht mit denen, die in Hessen früher bestanden. Die Weinsteuern in Württemberg, Baden, Elsaß bestehen noch heute, es denkt Niemand daran sie aufzuheben. Wir würden in dieser Beziehung aus dem Kreise der süddeutschen Regierungen ausscheiden, wenn wir unsere Weinsteuer fallen ließen.

Es ist Seitens des Ausschusses gewünscht worden, daß bei dieser Gelegenheit auch noch der Kunstwein in Erwägung gezogen wird. Wir haben in unserer Vorlage zunächst einmal den Kunstwein als das, wofür er sich ausgiebt, als Wein besteuert. Man hat geglaubt, es sei die Gelegenheit passend, dem Kunstweine überhaupt noch etwas am Zeuge zu flicken, und ihn mit einer besonderen Steuer zu belegen. Obwohl dieser Vorschlag nicht so recht in den Rahmen dieses höchst einfachen Gesetzes paßt, und obwohl der Kunstwein mit einem Konzessions-, Fabrikations- oder sonstigen Steuerzuschlag nicht so einfach getroffen werden kann, wie der Wein, den der Konsument trinkt, so werden wir dem nicht widerstreben. Wir werden uns nicht widersetzen, wenn in diesem Gesetz, das eigentlich nur den Wein als Wein treffen wollte, der Kunstwein auch noch in besonderer Weise herangezogen wird. Die Gelegenheit hätte vielleicht auch anderwärts gefunden werden können; es hätte sich vielleicht auch ein besonderes Gesetz machen lassen, aber ich gebe zu, es ist eine gute Gelegenheit, diese Frage auch in Sicherheit, ins Trockne zu bringen für diejenigen, welche bei dem reellen Weinhandel und bei dem Trinken von reellem

Wein betheiligt sind. Wir werden uns also auch dagegen nicht ablehnend verhalten.

Das ist es, meine Herren, was ich Ihnen im Kurzen zunächst sagen könnte. Ich kann die Mahnung nur wiederholen, daß Sie die Gelegenheit ergreifen mögen, diese Reform der Weinsteuer hier gründlich zu erwägen und sie zum Gesetz zu erheben. Es wird das im Interesse des Landes und im Interesse unserer Finanzen nur günstig sein; ich halte es für nothwendig.

Ich erwarte demnächst weitere Gelegenheiten, um etwaige Erläuterungen zu geben.

Präsident: Es ist von den Herren Abgeordneten Pennrich, Wasserburg, Wolz, Schmitt, von Köth, Jöst, Ulrich der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt worden. Es scheint sich Niemand mehr zum Wort melden zu wollen?

Herr Abgeordneter Pennrich zur Geschäftsordnung.

Abg. **Pennrich:** Ich habe vorerst nicht ums Wort zur Sache gebeten, weil ich Kenntniß davon habe, daß nach Ansicht und Wunsch zahlreicher Mitglieder dieses Hauses von einer eingehenden Debatte, die doch nur schon Gehörtes wiederholen dürfte, abgesehen werden, und die Vertretung der gegentheiligen Standpunkte, in diesem Hause einfach den Herren Berichterstattern überlassen werden könnte, wenn allerseits ein derartiges Abkommen respektirt wird. Die beiden Herren Berichterstatter könnten ja dann sehr eingehend die Gründe pro und contra darlegen. Sollte eine Erledigung in dieser Weise nicht beliebt werden, so kann ich selbstverständlich ebenfalls nicht darauf verzichten, zur Sache zu sprechen.

Abg. **Osann** (zur Geschäftsordnung): Meine Herren, ich bin ganz anderer Ansicht. Man kann es ja sehr einfach so machen, natürlich, man kann es noch einfacher machen, die beiden Herren Berichterstatter können sagen: lest doch was wir geschrieben haben. Ich meine, das wäre aber doch nicht parlamentarische Sitte, daß man in dieser Weise die Angelegenheit erledigt, einerlei wer glaubt die Majorität zu haben; man ist es schon der anderen Seite, der Minorität schuldig, daß die mit voller Aussprache ihre Gründe vorbringen kann. Ich weiß gar nicht, wer die Majorität im Hause hat, das ist ganz unbestimmt, man kann Berechnungen aller möglichen Art anstellen, aber ich glaube, es ist der Würde des Hauses entsprechend und ebenso der Wichtigkeit der Frage, die zugleich in das Finanzgesetz hineinragt und von allergrößter Bedeutung für das Finanzgesetz, für die Frage einer Erhöhung der Steuern ist, daß wir uns hier nicht darauf beschränken zu sagen: die Berichterstatter mögen ihre Gründe vorbringen, nachher stimmen wir ab. Ich melde mich also zum Wort.

Präsident: Meine Herren, da von Seiten des Herrn Abgeordneten Osann nicht auf das Wort verzichtet wird, im Gegentheil er sich zum Wort gemeldet hat, um zur Sache zu sprechen, kann natürlich nicht davon die Rede sein, daß ich irgend Jemandem, zunächst speziell Herrn Abgeordneten Osann, das Wort nicht ertheile. Der Vorschlag des Herrn Abgeordneten Pennrich ist also durch den Widerspruch des Herrn Abgeordneten Osann hinfällig geworden.

Abg. **Osann:** Ich verzichte darauf, an erster Stelle zu sprechen, und überlasse das Wort zunächst Herrn Abgeordneten Pennrich.

Abg. **Pennrich:** Meine Herren! Im Großen und Ganzen stellt sich die Vorlage der Regierung als eine Kopie des Privat-Weinsteuer-Gesetzentwurfs von 1887 dar, mit Aenderung einiger Modalitäten und Anklängen an das glücklich begrabene Reichsweinsteuerprojekt. Wenn schon letzteres Projekt, das wie die 87er Vorlage für die Provinz Rheinhessen eine schwere und drückende Belastung bedeutete, eine hochgradige Aufregung hervorgerufen hat, so mußte diese neue Vorlage um so größere Erregung veranlassen, als gerade unser inländischer Weinbau sowohl als Weinhandel durch dieses Gesetz, wenn es Annahme finden würde, noch stärker getroffen würde, als durch das Reichsweinsteuerprojekt, weil Hessen von Staaten umgeben ist, die eine Weinsteuer nicht besitzen. Unsere inländische Produktion und Handel würden dadurch thatsächlich konkurrenzunfähig werden gegen die Konkurrenz der Weinbau treibenden Nachbarstaaten.

Die Großherzogliche Regierung beruft sich in ihrer Begründung zunächst auf den Grundsatz der „ausgleichenden Gerechtigkeit", der sie zur Einbringung dieser Vorlage bestimmt habe. Nun, meine Herren, dieses Schlachtroß ist uns schon öfter vorgeritten worden; bei allen Weinsteuerdebatten war stets der angebliche Grundsatz der ausgleichenden Gerechtigkeit gewissermaßen das Leitmotiv. Es ist aber ebenso von unserer Seite immer wieder darauf hingewiesen worden, daß hier von ausgleichender Gerechtigkeit nicht die Rede sein könne, daß es sich im Gegentheil vielmehr um eine schreiende Ungerechtigkeit handele. Ich hatte bereits vor einigen Wochen bei der Debatte über die Wirthszapfsteuer Gelegenheit, Ihnen nachzuweisen, daß der Wein durchaus kein geeignetes Steuerobjekt ist, daß er um deswillen nicht als geeignetes Steuerobjekt gelten kann, weil, wie ich nachgewiesen habe, die ganze Entwickelung unserer Weinsteuerverhältnisse seit Dezennien darthut, daß der Wein das aller ungeeignetste Steuerobjekt ist. Ich habe damals auch gleich dem Einwand begegnet, das um deswillen der Wein besteuert werden müßte, weil Bier und Branntwein besteuert seien; ich habe auf den Unterschied aufmerksam gemacht, der zwischen einem Naturprodukt und einem Kunstprodukt besteht, einem Naturprodukt, das in Hessen erzeugt wird und thatsächlich seinen Hauptabsatz in unserem Lande findet, das also nicht im Entferntesten in Parallele gezogen werden darf mit in beliebiger Menge zu erzeugenden Kunstprodukten, deren Steuer wesentlich von auswärtigen Konsumenten getragen wird, abgesehen davon, daß Bier- und Branntweinsteuer als Reichssteuern den Gesammtconsum in Deutschland gleichmäßig belasten. Zweifellos erscheint, daß die vorgeschlagene Steuer ungerecht in der Praxis wirkt, weil sie nicht den trifft, den sie treffen soll, wenn auch in der Theorie mit allem Aufwand von Dialektik nachzuweisen versucht wird, daß thatsächlich die Steuer auf den Konsumenten abgewälzt werde. Den Verbraucher soll ja formell die Steuer treffen, aber thatsächlich wird die Steuer auf den Produzenten abgewälzt werden. Der kleine Weinbauer muß die Zeche bezahlen. Und, meine Herren, ich möchte hier besonders an die landwirthschaftlichen Mitglieder dieses hohen Hauses apelliren: der Weinbau ist denn doch auch ein Zweig der Landwirthschaft, und Sie dürfen sich darauf verlassen, unsere kleinen rheinhessischen Winzer sind übler daran, als manche Ackerbau treibenden Landwirthe. Ich erinnere Sie nur daran, welch erhebliche Schäden der Frost am Freitag vor acht Tagen in den rheinhessischen Niederungen angerichtet hat, wo der Schweiß und die Mühe und Sorge des Winzers vollständig zu nichte gemacht wurde durch diese eine Nacht. Nun wird man sagen: warum pflanzen die Leute in den derart dem Froste ausgesetzten Niederungen Wein? Nun einfach, weil der Boden zu steinig ist, können sie nichts anderes pflanzen. Der Boden ist der Art, daß er für nichts anderes nutzbar zu machen ist, und so kommt es, daß thatsächlich durch eine einzige Frostnacht eine Menge kleiner Leute um den Erfolg ihrer Jahresarbeit gebracht werden. Ich muß hier einschalten, daß ich mich sehr wundere, daß in dem Ausschußbericht die Sache so hingestellt wird, als ob thatsächlich die kleinen Winzer kein Interesse an der Sache hätten; die Agitation der Wirthe beweise, daß die kleinen Winzer ihr Interesse nicht bedroht erachteten, denn sonst würden sie die Wirthe nicht als ihre Anwälte gebrauchen. Ja, meine Herren, die Wirthe sind in dem Main-Rhein-Gastwirthsverband zu einem großen

imponirenden Faktor organisirt, der ihnen ein demonstratives Auftreten ermöglicht, die kleinen Landwirthe sind das eben nicht, und in Folge dessen bestürmen sie uns nicht mit Petitionen, schaaren sie sich nicht zusammen, um uns in schön gedrechselten Redensarten ihre Willensmeinung zu sagen. Aber gehen Sie einmal nach Rheinhessen in die Wirthschaften oder Versammlungen, wo die kleinen Winzer verkehren, dann können sie die Urtheile hören, und werden sich überzeugen, daß unbedingt der kleine Winzer ein Interesse an der Sache hat, und daß er sich sehr genau bewußt ist, wie thatsächlich die Abwälzung auf den Produzenten stattfindet. Sie werden da unter Umständen Ausdrücke hören, die Sie wahrscheinlich nicht in Albertis Komplimentirbuch verzeichnet finden. Es ist diese beim Ankaufe den Preis drückende Steuer um so empfindlicher, um so ungerechter für den kleinen Winzer, als ohnehin das Weingelände unverhältnißmäßig hoch in der Grundsteuer veranlagt ist. Ich habe da eine Aufstellung, wonach der Morgen Wald mit 53 Kreuzer bis 3 Gulden Steuerkapital bonitirt ist, der Morgen Wiese mit 5—9 Gulden, Acker erster Klasse mit 7—11 Gulden, Weinberge aber mit einem Steuerkapital von 19—24 Gulden bewerthet sind. Es geht daraus hervor, daß der Weinberg acht mal so hoch in der Grundsteuer veranlagt ist als der Wald erster Klasse, dreimal so hoch als Wiese, zwei und einhalbmal so hoch als Ackerland. Dabei ist weiter noch die geringe Rentabilität, die sich nach Ausweis der Statistik thatsächlich auf kaum 2—$2^1/_2$ Prozent beziffern dürfte, in Berücksichtigung zu ziehen. Danach läßt sich ermessen, wie eine Steuer von 60 M. per Stück oder, wie die Ausschußmajorität vorschlägt von 120 M. auf Qualitätsweine unter allen Umständen auf den Preis drücken, und namentlich in geringen Jahrgängen, wo schon zu 250 bis 300 M. per Stück der Wein angekauft wird, eine erhebliche Vertheuerung des Produktes respektive einen Preisdruck Seitens der Abnehmer auf den Produzenten bewerkstelligen muß. Das ist für mich gar keine Frage, und ich richte deshalb nochmals einen dringenden Appell an das Gerechtigkeitsgefühl der Herren Landwirthe, die hier in der Kammer sitzen, daß sie in dieser Beziehung die Interessen der kleinen rheinhessischen Winzer berücksichtigen mögen. Rheinhessen hat noch stets ein Herz und eine offne Hand gehabt, wenn es galt, die landwirthschaftlichen Interessen der anderen Provinzen zu fördern und wir erwarten hier von Ihrer Loyalität, Ihrem Gerechtigkeitsgefühl, daß Sie hier dasselbe Herz, dieselbe offne Hand für Rheinhessen bethätigen.

Daß die Steuer thatsächlich landwirthschaftliche Interessen bedroht, geht schon daraus hervor, daß in dem Ausschuß gerade diejenigen Mitglieder, die zu der Minorität gehören, Herren sind, die mit der Landwirthschaft nähere Fühlung haben, während die Mitglieder der Majorität, bei allem Respekt und aller Hochachtung vor ihren ausgezeichneten Kenntnissen, doch in dieser Beziehung mehr vom theoretischen Standpunkt urtheilen und nach dieser Richtung weniger praktische Erfahrung besitzen dürften. Es liegt hierin jedenfalls eine Widerlegung des Satzes in dem Ausschußbericht, den ich vorhin zu citiren die Ehre hatte.

Dann, meine Herren, muß ich mich wenden gegen die Höhe des Steuersatzes. Wie ich eben bemerkte, sind in geringen Jahren bereits Weine zu 250—300 M., vielleicht noch billiger erhältlich, und da ist ein Steuersatz von 5 Pf. pro Liter, der beinahe bis an die Grenze des gesetzlich Zulässigen geht, — einen einheitlichen Steuersatz vorausgesetzt, ein ganz exorbitanter: wenn man namentlich dabei noch in Berücksichtigung zieht, daß der Konsum, namentlich in Rheinhessen, seitens der Minderbemittelten sich doch lediglich auf die geringeren Weine beschränkt. Von diesem Gesichtspunkte aus muß ich den Satz entschieden für zu hoch bezeichnen. Ich hoffe ja nicht, daß es zu einer Spezialberathung kommt, aber wenn man, um auch einmal das Prinzip der ausgleichenden Gerechtigkeit zu betonen, thatsächlich eine allgemeine Weinbesteuerung einführen würde, so dürfte man auch ein anderes Produkt nicht unbesteuert lassen, das ist der Obstwein.

(Oho!)

Meine Herren — die da rufen — das ist die logische Consequenz Ihrer eigenen Theorie! Im Interesse der ausgleichenden Gerechtigkeit müßte der Obst-Beerenwein ebenso besteuert werden, sobald Sie sich darauf berufen, daß der Wein besteuert werden muß, weil Bier und Branntwein besteuert sind. Mit welchen Gründen wollen Sie dessen Freigabe rechtfertigen? Ich behalte mir vor, wenn es zu einer Spezialdebatte kommen sollte, einen desfallsigen Antrag zu Artikel 1 zu stellen, um Ihnen eventuell Gelegenheit zu geben, den von Ihnen selbst aufgestellten Grundsatz der ausgleichenden Gerechtigkeit voll und ganz zu bethätigen. Zunächst sehe ich davon ab.

Meine Herren, neben unserem Weinbau wird auch der Weinhandel schwer durch die Vorlage getroffen, und zwar aus dem Grunde, den ich schon vorhin angeführt habe, weil wir — und das ist speziell für die von mir vertretene Stadt von Wichtigkeit — von Staaten umgeben sind, die keine Weinsteuer haben. Da dürfte nun die Gefahr nahe liegen, daß das von der nichthessischen Konkurrenz weidlich ausgebeutet wird. Weinhändler aus dem Rheingau oder Rheinpreußen brauchen nur beim Besuch norddeutscher Kundschaft mit Rücksicht auf die jetzt von uns einzuführende Steuer anzudeuten: wir können euch dieselbe Qualität um 60 M. pro Stück billiger liefern, weil wir mit der hessischen Steuer nicht zu rechnen haben.

(Widerspruch.)

Gewiß, der ausländische Bezug braucht nicht versteuert zu werden, aber wenn das verschwiegen werden sollte, so ist in solchen Fällen schwerlich ein Regierungskommissär zur Verfügung, um den Leuten das klar zu machen. Insofern kann also wohl eine Schädigung stattfinden. Der hessische Weinhändler muß unter allen Umständen mit der Steuer rechnen, er muß diese 60 M. Steuer bei dem Ankauf in Anschlag bringen, da er nicht weiß, ob er den Wein in Hessen oder sonst wohin absetzt und dadurch wird die Steuer zweifellos den hessischen Handel schädigen. Es sind mir Befürchtungen zu Ohren gekommen, daß thatsächlich bei Zustandekommen des Gesetzes größere hessische Weinhandlungen, die nahe an der Grenze wohnen, ihr Domicil nach Auswärts verlegen möchten.

Die Regierung führt nun zu Gunsten der Vorlage auch die erleichterte Kontrole an. Nun, daß man zu dem alten Verfahren der Kellerkontrole und Bezettelung nicht zurückgegriffen hat, das ist bei der Antipathie, die gegen das frühere System wohl einstimmig in diesem Hause vorhanden, selbstverständlich. Aber in der Praxis wird sich die Sache ganz anders gestalten. Das Deklarationssystem, welches übrigens das Denunziantenthum geradezu provocirt, wird sich, namentlich wenn Sie eine Werthabstufung in der Besteuerung Platz greifen lassen wollen, die da jetzt von dem Ausschuß beantragt ist, absolut nicht durchführen lassen, das hat selbst der Berichterstatter Herr Wolfskehl, in einer früheren Verhandlung über das 87er Gesetz anerkannt. Wenn Sie eine Scala einführen, so bleibt schließlich nichts übrig als die nöthigen Kontrolmaßregeln daran zu knüpfen, und damit würden der Vorlage wieder eine Anzahl ihrer Freunde entzogen. Schon 1887 wurde als Grund gegen die Scala geltend gemacht, daß sich eine solche nur dann einführen ließe, wenn eine ausgiebige Kontrole geübt werde, und diese Kontrole mit allen ihren lästigen Konsequenzen wird unabweisbar kommen. Sie thun jetzt den ersten Schritt; den zweiten haben Sie nicht in der Hand, er wird unter allen

Umständen gethan werden müssen. Ich betrachte die Deklaration, wie ich auch bei der Verhandlung über die frühere Vorlage schon ausgeführt habe, als eine Etappe zur Wiedereinführung der verhaßten Keller-Kontrole und Bezettelung, und wenn auch heute Seitens Regierung wie Kammer der beste Wille zur Vermeidung dieser äußersten Konsequenz obwaltet: im Interesse eines höheren Steuerertrags wird eine andere Regierung oder eine spätere Kammer der Noth gehorchend, nicht dem eignen Triebe, darauf zurückkommen müssen; es ist daher viel besser, wir thun den ersten Schritt nicht. In dieser Beziehung möchte ich Ihnen zurufen: Principiis obsta!

Nun zu der Frage des Ersatzes. Man malt als Schreckgespenst die Erhöhung des Steuercoeffizienten zur Einkommensteuer um 1 Pf. an die Wand. Ja, meine Herren, das schreckt mich gar nicht. Wir haben in den drei letzten Jahren die Weinsteuer außer Erhebung gelassen, und dieses Gespenst ist uns auch damals vorgeführt worden: wenn die Weinsteuer nicht eingestellt wird, so muß die direkte Steuer erhöht werden, hieß es damals auch. Das Büdget hat sich aber trotzdem balanciren lassen, und es wird vielleicht auch jetzt wieder gehen. Aber selbst, wenn das nicht der Fall sein sollte, so gehen wir doch einmal den Ursachen der eventuell nöthigen Einkommensteuererhöhung auf den Grund! Warum haben wir in diesem Büdget einen so erheblichen Ausfall? Durch Erhöhung der Matrikularbeiträge! Woher resultirt aber die Erhöhung der Matrikularbeiträge? Aus der Annahme der Militärvorlage. Ich war Gegner der Militärvorlage, andere waren ihre Freunde; die Konsequenzen müssen wir tragen. Wenn nun die Militärvorlage so nöthig war, wie es im Reichstag betont wurde, so liegt doch auf der Hand, daß die Wohlthaten dieser Vorlage der Gesammtheit zu Gute kommen, und demnach auch die Gesammtheit verpflichtet ist, hierfür die Kosten aufzubringen, nicht aber den hessischen Weinproducenten, den hessischen Wirthen oder den hessischen Privatkonsumenten von Wein zugemuthet werden darf, den hessischen Antheil an den Kosten der Militärvorlage zu tragen. Hieraus erhellt, daß selbst der Ausschlag auf die Einkommensteuer, wenn solcher unvermeidlich, immer noch als das kleinere Uebel zu betrachten ist.

Aber ist denn diese Erhöhung unvermeidlich und nicht zu umgehen? Bieten sich gar keine anderen Wege?

Nein, wir brauchen gar nicht dazu zu greifen! Wir haben auf unseren Pulten erst gestern die Erklärung der Großherzoglichen Regierung vorgefunden, wonach sie bereit ist, auf Grund unseres Antrages auf verschärfte Progression der Einkommensteuer eine Vorlage zu machen, deren Ertrag vermuthlich die Summe, welche die Weinsteuer aufbringen soll, weit übersteigen wird. Denn unsere jetzige Progression krankt daran, daß sie da aufhört, wo sie eigentlich erst recht anfangen sollte; wird dem abgeholfen, so wird ein sehr viel höherer Ertrag aus dieser Steuer zu erzielen sein.

Ich bedauere bei diesem Anlaß wiederholt, daß mein früherer Vorschlag auf Creirung einer hessischen Landeslotterie nicht angenommen worden ist, die uns jetzt so gute Dienste thun würde. Leider liegen die Verhältnisse jetzt weniger günstig. Preußen, das in dieser Beziehung nicht so streng „moralisch" denkt, wie unsere Finanzverwaltung, hat inzwischen seine Loose wieder um 30—50.000 vermehrt, so daß wir jetzt den finanziellen Ertrag wie damals, schwerlich mehr herausschlagen dürften. Trotzdem würde immerhin noch eine erhebliche, den für die Weinsteuer benöthigten Betrag weit übersteigende Summe, auch heute daraus zu ziehen sein, wenn man in Erwägung zieht, daß damals ein Bankhaus in Offenbach dem hessischen Staate bei einer vorläufigen Emission von nur 20.000 Loosen eine Abgabe von 20 M. per Stück, also eine Minimaleinnahme von jährlich 400.000 M. garantiren wollte.

Außerdem sind doch auch noch Ueberschüsse vorhanden, auf die wir die Sache übernehmen können, die sich so viel ich weiß, auf Millionen beziffern! Jedenfalls halte ich den jetzigen Zeitpunkt für das Vorgehen der Regierung für um so ungeeigneter, als die Schwankungen der Reichssteuerpolitik einen bestimmten Schluß auf das, was wir unbedingt brauchen, absolut nicht zulassen. Die Büdgets der Einzelstaaten werden dadurch ja vollständig außer Balance gebracht. Wir haben Matrikularbeiträge, und Ueberweisungen eingestellt, das sind aber alles imaginäre Zahlen, da wir nicht wissen, wie sich die Verhältnisse gestalten werden. Warten wir es doch ab: innerhalb drei Jahren, bis zur nächsten Büdgetberathung, werden sich die Verhältnisse so konsolidirt haben, daß wir wissen, ob das Reich sich neue Einnahmequellen erschließt oder nicht. Dann wird eine reale Basis für den in Frage kommenden Bedarf vorhanden sein. Für heute aber, glaube ich, daß auf Grund der vorhandenen Ueberschüsse eine Erhöhung des Einkommensteuerkoeffizienten nicht nöthig ist, die ich aber, wie gesagt, im Nothfall immer noch für das kleinere Uebel ansehen würde, da durch sie wesentlich die Gesammtheit getroffen wird. Jener Gesichtspunkt wird auch vielleicht die Bedenken des geschätzten Herrn Kollegen Metz (Darmstadt) beseitigen, dessen Aeußerung in der Sitzung vom 25. April darauf schließen ließ, daß er diesmal, allerdings nicht aus prinzipiellen, sondern aus Opportunitätsgründen für die neue Weinsteuer stimmen werde. Es ist mir das nicht recht verständlich, wenn ich damit seine Aeußerung in der Sitzung vom 4. Mai 1887 in Bezug auf die damalige, mit der jetzigen fast identischen Weinsteuervorlage vergleiche. Nachdem er sich gegen die damals vorgeschlagene Skala gewendet hatte, schloß er mit den Worten:

„Ebenso werden alle Verbesserungsanträge nichts daran ändern, daß die lästigen Folgen, die die Sache hat, unabwendbar sind, daß der Konsum etwas nachlassen wird, und daß für den Verkäufer schwere Belästigungen eintreten. Noch weniger werden alle diese Anträge bewirken können, die Besteuerung in Rheinhessen populär zu machen. Diese Unpopularität der Steuer bei dem minimalen Ertrag ist für mich der Hauptbestimmungsgrund für die Ablehnung. Rheinhessen ist immer der steuerkräftigste Theil des Landes gewesen, bezüglich der Einkommensteuer unbestritten, auch bezüglich der Gewerbesteuer; die Gegenleistungen des Staates sind im Verhältniß zu anderen Provinzen sehr mäßig. Unter diesen Umständen lege ich doch auf die allgemeine Ueberzeugung und Stimmung der Provinz Rheinhessen auch einiges Gewicht und werde gegen die Steuer stimmen".

Meine Herren, ich hoffe, nicht etwa, weil es auf eine Stimme ankommen könnte, sondern mit Rücksicht auf diese richtige Würdigung unserer provinziellen Verhältnisse, und weil ich eine so hervorragende parlamentarische Kraft gern auch bei dieser Gelegenheit an meiner Seite sehen möchte, daß auch heute der geschätzte Herr Kollege mit uns die Vorlage ablehnen wird.

Abg. **Osann**: Man versteht gar nichts; Sie sprechen viel zu rasch.

Abg. **Pennrich**: Meine Herren ich komme zum Schluß. Das Einzige, was mir in dem Berichte der Ausschußmajorität acceptabel erscheint, ist die stärkere Heranziehung des Kunstweins. In diesem Punkt sind wir glaube ich Alle einig, und ich kann in meinem und meiner politischen Freunde Namen erklären, daß jede Vorlage der Regierung, die auf Heranziehung der Kunstweinfabrikation zu einer sehr starken Steuer hinausläuft, unsere Genehmigung finden wird, insofern dadurch die Interessen des reellen Weinhandels nicht tangirt werden. Da setzen Sie ein, da wird thatsächlich die Steuer einen gerechten Ausgleich schaffen. Da treffen Sie ein Kunstprodukt, wie auch Bier und Branntwein als Kunst-

produkte getroffen werden, und Sie werden wie gesagt wirklich einen Akt ausgleichender Gerechtigkeit vollziehen.

Zum Schlusse möchte ich noch auf eine politische Seite der Angelegenheit aufmerksam machen, die doch auch Berücksichtigung verdient. Bei der Eile, mit der diesmal die Sache betrieben worden ist, hat man in der Provinz Rheinhessen wenig Gelegenheit gehabt, sich öffentlich zu der Vorlage auszusprechen; aber Sie dürfen mir glauben, in allen Kreisen der Provinz Rheinhessen herrscht in Bezug auf diese Vorlage das Gefühl hochgradiger Erbitterung, uns bestärkend in dem ohnehin vorhandenen Gefühle, stets gewissermaßen als „melkende Kuh" betrachtet zu werden. Dieses Gefühl hat auch in der 87er Weinsteuerdebatte — nicht von meiner, sondern von Seiten verschiedener anderer Herren Redner — Ausdruck gefunden, es besteht heute noch, und einseitige Belastungen, wie sie uns durch diese Weinsteuervorlage angesonnen werden, können wahrhaftig nicht dazu dienen, dasselbe abzuschwächen. Früher sind ja leider die provinziellen Gegensätze öfters mehr als wünschenswerth war in den Debatten hervorgetreten; heute sind wir anerkennenswerther Weise auf einen etwas objektiveren Standpunkt gelangt; aber gerade deshalb bitte ich Sie recht herzlich, schonen Sie auch die berechtigten Eigenthümlichkeiten der Provinz Rheinhessen, die ja ohnehin, auch wenn die Differenz auf die Einkommensteuer ausgeschlagen wird, dadurch, daß sie die Hälfte der Gesammt-Einkommensteuer aufbringt, einen erklecklichen Theil mehr dazu beiträgt als die anderen Provinzen: schonen Sie diese Empfindungen und nehmen Sie den Antrag der Ausschußminorität an. Zertreten Sie, um mit dem Herrn Kollegen Ulrich zu sprechen, endlich einmal definitiv diesen Wurm, der nicht sterben kann; damit endlich der auf der rheinhessischen Bevölkerung lastende Alp der Beunruhigung genommen und diesen unerquicklichen Weinsteuerdebatten ein Ziel gesetzt wird. Ich bitte also wiederholt dringend, mit Annahme des Antrags der Ausschußminorität die neue Weinsteuervorlage abzulehnen.

Ministerialrath **Krug von Nidda**: Anknüpfend an die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Pennrich möchte ich Einiges, was er zu der neuen Vorlage vorgebracht hat, richtig stellen. Es war zu erwarten, es ist das immer wieder vorgebracht worden, daß die Winzer als diejenigen bezeichnet werden, die durch die neue Steuer getroffen werden.

Abg. **Pennrich**: Indirekt!

Ministerialrath **Krug von Nidda**: Von Herrn Pennrich wird ferner der Handel als benachtheiligt bezeichnet, es wird die Vezettelung in Aussicht gestellt. Meine Herren, wenn auch die Vorlage ziemlich beeilt worden ist, so wird doch Jeder, der sie gelesen hat und die Ausschußberichte gelesen hat, soviel zugeben, daß die Behauptungen, der Handel werde eine außerordentliche Benachtheiligung erleiden, der Handel würde aus dem Lande getrieben werden, die Winzer würden außerordentlich benachtheiligt, daß das alles aus dem Inhalt der Vorlage absolut nicht begründet werden kann, daß die Regierung vielmehr mit ihrer Vorlage gerade bemüht gewesen ist, alles das zu vermeiden, was nun in möglichst schwarzen Farben gegen diese Vorlage vorgebracht wird. Wenn einzelne Herren sagen wollen, vielleicht auch Herr Pennrich: es mag vorgebracht werden, was da will, wir sind und bleiben unter allen Umständen gegen die Weinsteuer — so läßt sich dagegen nichts erwidern; dagegen lassen sich Gründe überhaupt nicht anführen. Es sollten aber dann wenigstens die Behauptungen, die gegen diese Behauptungen nicht geltend gemacht werden können, nicht immer wieder eine Hauptrolle spielen. Der Händler wird von der geplanten Steuer überhaupt nicht getroffen; soweit er aber rückwirkend getroffen werden könnte, entzöge er den Wein doch nicht durch seinen Wegzug über die Grenze der Versteuerung, denn der Wein wird bei dem Uebergang an den Wirth oder Consumenten versteuert; was der Händler also in das Großherzogthum absetzt, wird bei dem Konsum versteuert.

Was die Winzer betrifft, so möchte ich doch einmal constatiren, weil es gut ist, wenn man das weiß, daß sich in Bezug auf den Weinbau im Großherzogthum Hessen in den letzten sieben Jahren die Verhältnisse außerordentlich gebessert haben. Der Weinbau ist fortwährend im Steigen gewesen. Der Flächeninhalt der Weinberge des Großherzogthums hat von 1886/87 bis 1892/93 zugenommen und zwar in erheblichem Maße. Die Vermehrung hat in den einzelnen Jahren betragen: 1887/88 90 Hektar, dann 55, 180, 101, im Jahre 1892/93 341 Hektar; schließlich betrug die Gesammtfläche 1893 = 1.178.189 Ar oder 11.782 Hektar; Im Ganzen, um es in Morgen auszudrücken, hat der Weinbau also um circa 2620 Morgen in sieben Jahren zugenommen. Zufälligerweise hat er nur in dem einen Jahr in dem die Steuer ganz außer Hebung gesetzt wurde, 1891/92, abgenommen.

(Heiterkeit)

Herr Pennrich hat dann noch gesagt: wir haben das Geld gar nicht so nöthig. Dem gegenüber muß ich doch bemerken, daß das nicht mit Grund behauptet werden kann. Wir können nicht mit der Zukunft rechnen, nicht mit dem, was diese uns vielleicht bringen wird, sondern wir stehen vor einer in aller Kürze zu erledigenden Frage unseres Budgets; und diese Budgetfrage hängt direkt zusammen mit der Erledigung dieses Gesetzes. Darüber kommen wir nicht hinaus. Ich muß namentlich darauf hinweisen, daß der Herr Berichterstatter des Finanzausschusses nicht mit Unrecht gesagt hat: die Regierung sei möglichst weit gegangen bei Einstellung des Einnahme-Betrags aus direkten Steuern. Wir konnten früher nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit rechnen, was die Einschätzung ergeben würde bezüglich der Steuerkapitalien und der Steuerbeträge, die wir für 1894/95 zu erwarten haben. Die definitiven Ergebnisse sind jetzt da. Sie bleiben um circa 40.000 M. zurück hinter dem Betrag, den wir angenommen haben. Der Herr Berichterstatter hatte also Recht, die Regierung hatte das Aeußerste gethan mit der Annahme einer Progression von 200.000 M. pro Jahr als durchschnittliche Mehreinnahmen aus direkten Steuern. Es spitzt sich also alles nach Unten zu, nicht nach Oben, und auch bei weitgehenden Abstrichen würden wir dennoch mit unbedingten Ausfällen zu rechnen haben. Das muß auf irgend eine Weise gedeckt werden, entweder durch die direkte Steuer oder durch die Weinsteuer.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat schon an den historischen Ausgangspunkt des vorliegenden Reformentwurfs erinnert, indem wir doch daran denken müssen, daß wir mit einer Vorlage kommen, welche einem in jahrelangen Verhandlungen von Ihnen wiederholt ausgesprochenen Wunsch entspricht. Es ist wiederholt in dieser hohen Kammer ausgesprochen worden: es sei ein Gebot der Gerechtigkeit, das Gesetz von 1876 abzuändern, es zu ergänzen durch eine Versteuerung des Weines bei den Privaten, weil es nicht gerecht sei, die meist den besseren Ständen angehörigen Einleger von Wein für ihren Privatkonsum frei zu lassen, und nur die Wirthe zu besteuern.

Bei der Gelegenheit möchte ich den Wirthen gegenüber aussprechen: die Regierung will den Wein mit der Steuer treffen bei dem Konsumenten, und so intendirt auch die Vorlage, daß der Konsument von der Steuer getroffen wird, nicht die Geschäftsleute, auch nicht definitiv die Wirthe, am wenigsten der Händler. Das liegt im Sinne der Vorlage und es ist keine Rede davon, daß ein bestimmter Stand getroffen

wird; daß aber speziell der Weineinleger, der Private, getroffen werden soll, das beruht auf dem Ansuchen dieses Hauses; wir kommen dem entgegen. Dem gegenüber ist es doch eigenthümlich, wenn nun die Minderheit des Hauses sagt, das 76er Gesetz wäre eine Wohlthat gewesen, das habe uns von allen Mißständen befreit, nun solle uns das 76er Gesetz wieder genommen werden! Das ist der Sinn der Ausführungen, mit welchen die Minorität ihren Antrag auf Ablehnung der Vorlage richtet, obgleich die Mehrheit des Ausschusses, alles, was nur von Kontrolmaßregeln denkbarer Weise gestrichen werden kann, aus dem Gesetz herausnimmt. Trotzdem läßt sich die Minderheit auf nichts ein und sagt: wir überlassen die Weinsteuer dem Reich und den Gemeinden; das ist die Logik der Minderheit des Ausschusses. Diesen Standpunkt verstehe ich allerdings nicht; nachdem die Majorität des Hauses eingetreten ist dafür, die Steuer auszudehnen auf die Privateinlagen, so ist es doch nicht richtig, dem gegenüber nun wieder auf das 76er Gesetz zurückzukommen. Allerdings, wie Seine Excellenz schon ausgesprochen hat, das Gesetz besteht noch; fällt die neue Vorlage weg, so ist es für uns die Grundlage der Steuer. Meine Herren, ich meine, Sie sollten sich darüber klar sein, daß es sich handelt um die Frage, ob überhaupt eine Weinsteuer oder nicht. Wer überhaupt für eine Weinsteuer ist, dem kann meines Erachtens ein Gesetz in einfacherer toleranterer Form als es hier vorgelegt ist, und wie es die Mehrheit des Ausschusses nunmehr bietet, nicht vorgelegt werden. Das ist meines Erachtens undenkbar. Eine Weinsteuer mit einfacher Deklaration, Freiheit des Produzenten, Freiheit des Händlers, Freiheit jeder Bewegung des Weines, etwas Einfacheres kann nicht geboten werden. Also für oder gegen die Weinsteuer! Ich meine, es sollte nicht wieder das Bild geboten werden von 1885 oder 87, daß schließlich eine Majorität für eine Weinsteuer da ist, daß man aber entweder, weil man an der Skala Anstoß nimmt, oder weil man sich nicht über das Gesetz in Einzelheiten einigen kann, weil es vielleicht etwas zweckmäßiger hätte gefaßt werden können, dagegen stimmt.

Es ist im Ausschuß gesagt worden, eine Werthsteuer wäre entschieden vorzuziehen, wir würden dadurch mehr erzielen, und den Luxuswein besser heranziehen. Wir sind an sich hiermit einverstanden aber in Bezug auf die Einführung einer Werthsteuer gebunden durch reichsgesetzliche Bestimmungen, durch den Zollvertrag von 1867; darnach können wir bei einer Werthsteuer nicht so hoch gehen als nothwendig wäre, um eine angemessene Progression herauszubringen; mehr wie 10 Pf. können wir nicht erheben. Abgesehen davon ist auch bei der Berathung im Reichstag schon hervorgehoben worden, daß die Werthsteuer nothwendig einen großen Kontrolapparat erfordern würde; es müßte eingedrungen werden in die speziellen Verhältnisse, Einblick in die Fakturen u. s. w. genommen werden. Also in Bezug auf Einfachheit, Mangel jeder lästigen Kontrole und Vermeidung von allen sonstigen Belästigungen bietet die Gesetzesvorlage diejenige Basis, die von allen meines Erachtens angenommen werden muß, die überhaupt eine Weinsteuer wollen.

Meine Herren, die großen Steuerfragen des Reiches machen wir ja hier nicht aus, es führt auch zu weit, auf dieselben hier einzugehen; aber was dort gesagt wurde, hat auch für die kleinen Verhältnisse in unserem Großherzogthum Hessen, und für die Frage, ob wir im Augenblick direkte oder indirekte Steuern einführen wollen, werthvolles Material geboten. So ziemlich alles war darüber einig, daß die Ausbildung der indirekten Steuern vorzuziehen sei und auch ein Blick auf die wie die Herren alle wissen sehr praktischen Steuerverhältnisse in England und Frankreich führt immer wieder dahin: Ausbildung des indirekten Steuersystems. Meine Herren, ich habe Ihnen neulich aus meiner nunmehr 11jährigen Erfahrung in der Abtheilung für Steuerwesen gesagt, daß man aus der Kenntniß der Steuereingaben durch eine Reihe von Jahren hindurch zu der Ueberzeugung kommt, daß die direkte Steuer ungleich schwerer drückt als die indirekte.

Es werden durch eine Erhöhung der direkten Steuern auch die weniger Bemittelten der zweiten Abtheilung, und das sind 91½ Prozent der Steuerzahler, getroffen. Durch die Weinsteuer aber hat man die Absicht, und das wird auch erreicht, vorzugsweise Bemitteltere heranzuziehen. Mit einer direkten Steuererhöhung dagegen treffen Sie zweifellos einen großen Theil des weniger vermögenden Theils des Volkes. Wenn Sie dem gegenüber sagen: das wollen wir auch nicht; — ich habe den Einwand neulich gehört — wir wollen gerade, die Regierung soll uns eine Vorlage machen wegen einer weiteren Progression der Einkommensteuer nach Oben, dann brauchen wir das alles nicht, — so darf ich Ihnen erwidern: vorerst sind wir noch nicht so weit, ob und wie wir uns darüber einigen, das steht der Zukunft anheim gestellt; und zweitens wird eine weitgehende Progression ihre großen Schwierigkeiten bieten. In der Theorie ist die Progression der allgemeinen Einkommensteuer etwas sehr Schönes; wie sie sich in der Praxis gestaltet, darüber können wir vielleicht noch zusammen reden. Jedenfalls haben wir heute ein solches Gesetz noch nicht. Vielmehr bilden dermalen, wie gesagt 91½ Prozent der Steuerpflichtigen diejenigen der zweiten Abtheilung, und sämmtliche Steuerpflichtigen bilden etwa ⅕ der Einwohner des Großherzogthums Hessen; es bleiben also von den Steuerpflichtigen 8½ Prozent in der ersten Abtheilung, beginnend mit 2600 M. Wenn Sie in der ersten Abtheilung etwas höher gehen, so könnte ich Ihnen die Listen zeigen, für die Sie sich interessiren werden; sie zeigen, daß es nach Oben immer dünner wird, es kommt eine Reihe von Klassen, in denen ist überhaupt Niemand; dann kommt zuletzt noch Einer! Also, meine Herren, mit der Progression ist es nicht so leicht. Man wird gerne dafür sein, Alles wird dafür sein, wenn Sie mit der Besteuerung der Millionäre oder überhaupt der reichen Leute ein entsprechendes Resultat der Progression herausbekommen; aber die praktische Erfahrung der Steuerbeamten geht dahin, daß derartige Leute, die man gern und recht hoch treffen möchte, nicht an die Scholle gebunden sind; man macht fortwährend Erfahrungen mit Ab- und Zuzügen, die auf das Engste zusammenhängen mit der Besteuerung. Jeder, der hier nach Hessen zieht, zieht vorher bei dem Steuerkommissär Erkundigungen ein, wie die Steuerverhältnisse sind. Man kann die Progression an und für sich nur vertheidigen; aber in Bezug auf die Grenzen ist man durch die Gesetze in anderen Staaten gebunden.

Noch ein Wort in Bezug auf die Besteuerung des Kunstweines. Wir sind sehr einverstanden, daß er getroffen wird so hoch wie nur möglich, auch da haben wir aber die schon erwähnte reichsgesetzliche Grenze. Wenn übrigens Herr Pennrich sich viel davon verspricht, bei dem Kunstwein anzusetzen, so muß ich erwidern, wir kommen damit finanziell nicht hoch. In Baden besteht eine Kunstweinsteuer seit 1892, dort sagt man über die bisherige Erfahrung damit etwa Folgendes: Man habe vier Kunstweinfabriken, von den anderen wisse man nichts; — fünf hatten sie, die eine ist nach Elsaß ausgewandert, weil man dort unter günstigeren Gesetzen Wein fabriziren kann als in Baden; — Diese vier Fabriken haben eingebracht im ersten Jahr 5—600 M., im zweiten, nachdem alles herangezogen war, circa 3000 M. Es wird mit Recht betont, und das ist wohl auch die Intention der Meisten, die für eine Kunstweinsteuer sind; die Hauptsache ist weniger das finanzielle Ergebniß, als die

Wirkung auf reelle Weinproduktion. Wir sind gerne bereit in dieser Beziehung alles zu thun; läßt es sich bei diesem Gesetz machen, wie vom Ausschuß vorgeschlagen wird, so können wir bis an die äußerste Grenze den Kunstwein besteuern.

Ich bitte also, meine Herren, bei Ihren Verhandlungen im Auge zu behalten, daß es sich im Augenblick nach der dermaligen Lage des Budgets und unserer Finanzen darum handelt, einen fehlenden Einnahmeposten zu schaffen durch eine Weinsteuer, und zwar der Art, wie Sie solche selbst gewünscht, oder durch Erhöhung der direkten Steuern.

Abg. **Osann**: Meine Herren, es läßt sich nicht leugnen, daß das vorgelegte neue Weinsteuergesetz gegenüber dem früheren hessischen Gesetz, namentlich auch gegenüber anderen Gesetzen, die über eine Weinsteuer erlassen worden sind, einen wesentlichen Fortschritt in sich trägt. Es zeichnet sich durch eine gewisse Einfachheit und Klarheit aus, und eine große Reihe von Maßregeln, die früher zur Kontrole eingeführt waren, und zu großer Beängstigung und Belästigung geführt haben, sind nicht aufgenommen worden. Es ist an das moralische Gefühl derjenigen, die in die Lage kommen die Steuer zu zahlen, appellirt, zugleich mit der nöthigen Strafandrohung, so daß also davon viel erwartet wird. Aber eine andere Frage ist es, ob wir trotz der Einfachheit und äußeren aesthetischen möchte ich sagen Gestaltung des Gesetzes veranlaßt sind, es dem Inhalt nach für richtig zu halten. Ich halte es nicht für richtig, und zwar aus einer ganzen Reihe von Gründen. Wir waren doch einverstanden damit, daß das Gesetz vom Jahre 1876 nicht weiter fortbestehen könne, sogar ein großer Theil von den Herren, welche jetzt geneigt sind, dem neuen Gesetz zuzustimmen, hat damals mitgestimmt gegen die Einstellung in das Budget, weil sie auf Grund dieses Gesetzes erfolgt war, und weil sie die Aufhebung dieses Gesetzes damit herbeiführen wollten. Auch die Regierung hat sich eigentlich nicht dahin ausgesprochen, daß dieses Gesetz Vorzüge habe, die beibehalten werden müßten, sondern im Gegentheil: sie war mit uns einverstanden, daß das Gesetz fallen könne und fallen müsse. Die Folge war ja, daß aus diesem Hause Wünsche geltend gemacht wurden — und ich bin ja auch einer derjenigen gewesen, die geglaubt haben, es könne auf irgend eine Weise die Sache erledigt werden, Wünsche geltend gemacht wurden, man könne überhaupt die Weinsteuer nur aufrecht erhalten, wenn man die Besteuerung der Privaten hinzuziehe, so daß also nicht blos die Wirthe besteuert werden, sondern jeder, der überhaupt Wein trinkt. Nun stimmt aber das Schicksal, welches dieses Gesetz gehabt hat, nicht vollständig mit den Ausführungen des verehrten Herrn Ministerialrath von Krug überein, der die Sache so hingestellt hat, als ob aus dem Hause nun fortwährend die Wünsche an die Regierung gekommen wären, die Privaten doch ja zu besteuern, und auf Grund dieses Gesetzes den Wein weiter zum Steuerobjekt zu machen. Nein, meine Herren, das habe ich nicht gefunden, sondern ich habe gefunden, daß seitdem diese Vorlage der Regierung über die Heranziehung der Privaten gefallen war, kein Mensch aus diesem Hause mehr den Wunsch und die Bitte der Regierung gegenüber ausgesprochen hat, es möge ein neues Gesetz der Art vorgelegt werden. Es mag hier und da die Ansicht gewesen sein, aber daß das aus diesem Hause, als Antrag, als Ersuchen herausgegangen wäre, oder irgend wie zu einem besonderen Ausdruck gekommen wäre, davon ist mir wenigstens nichts bekannt; und deshalb kann ich nicht für richtig finden, wenn der Herr Vertreter der Regierung sagte: wir kommen ja nur dem Ersuchen der Kammer nach. Nein, es hat in der ganzen Verhandlung über die Weinsteuer eine gewisse Censur gelegen, über die ganze Heranziehung der privaten Konsumenten, einerlei, welches die Majorität war. Es wird bei dem Zustandekommen eines Beschlusses nicht nach der Größe der Majorität gefragt, sondern nach dem Faktum der Majorität wird gefragt, und da können wir doch nicht leugnen: das damalige Gesetz ist gefallen! Aus welchen Gründen, ob deshalb, weil der verstorbene Herr Abgeordnete Arnold sich mit der Tariffrage damals mehr beschäftigt hat, als mit den allgemeinen Gesichtspunkten, das ist gleichgültig. Kurz, das Gesetz ist gefallen, und seit der Zeit stehen wir also vor dem Gesetz von 1876, welches formell nicht aufgehoben worden ist, das ist ganz richtig, aber es hat sich doch die Stimmung des Hauses kundgegeben, daß auf Grund dieses Gesetzes keine weitere Eintragung in das Budget stattfinden solle. Deshalb ist in der vorigen Finanzperiode eben diese auf Grund des Weinsteuergesetzes zu machende Einstellung aus dem Budget weggeblieben, und wir haben gesehen, daß die Befürchtungen, die damals geäußert worden sind, sich nicht bestätigt haben, und daß ein Defizit dadurch nicht herbeigeführt worden ist, und daß wir zu keiner Erhöhung der Einkommensteuer schreiten müßten.

Nun weiter! Wir können doch im Großherzogthum Hessen, welches doch einen Bestandtheil des deutschen Reiches bildet, nicht eine separate Politik, namentlich auch nicht eine separate Weinsteuerpolitik treiben. Wie steht es denn in dem Reich mit der Weinsteuer? Die Weinsteuervorlage ist an den Reichstag gekommen, ist an die Kommission verwiesen worden, dort nicht berathen worden, sie ist im Reichstag behandelt worden in der ersten Lesung, und es hat sich meines Erinnerns kaum irgend Jemand dafür ausgesprochen, es sind nur hier und da einige Andeutungen gekommen, es könne vielleicht ein Weg gefunden werden, den Wein in seiner besseren Qualität, insoweit er als ein Luxusgegenstand betrachtet werden könnte, mit einer Steuer zu treffen und zu den Reichskosten heranzuziehen; das ist geäußert worden; innerhalb der Kommission ist gar nicht berathen worden, die Regierung hat auch nicht diese Vorlage zurückgezogen, sondern sie ist eben nicht zur Verabschiedung gekommen; im Gegentheil, in der letzten Anrede des Herrn Reichskanzler vor dem Schluß der Session ist ausdrücklich gesagt worden: wir werden mit den Steuervorlagen schon wiederkommen; es ist die Weinsteuervorlage nicht dabei ausgenommen worden, und es bezieht sich dieses Wort des Herrn Reichskanzlers also gerade auch auf die Weinsteuervorlage. Nun, meine Herren, ist es doch eine sonderbare Sache, wenn während im Reich die Frage flüssig ist, wir hier, einerlei, was das Reich demnächst thut, ob die frühere Reichsweinsteuer wieder aufgenommen wird, unbekümmert darum auf einmal ein hessisches Gesetz machen. Ich weiß ja, es ist der Besorgniß, daß auch im Reich andere Bestimmungen getroffen werden könnten, in gewissem Sinne Rechnung getragen. Allein einmal ist die Rechnung, die getragen wird, nicht sehr vollständig. Es sollen die Weine ausgeschieden werden, die vom Reiche ergriffen werden. Wissen Sie denn, was für Weine das Reich greift? Und was für Bedeutung hat dann das ganze hessische Weinsteuergesetz? Wie kann man so in das Dunkel hineingreifen? Man hätte doch mindestens abwarten sollen, wie im Reich die Weinsteuer behandelt wird, ob sie zur Erledigung kommt, oder nicht. Sie wird im nächsten Reichstag zur Erledigung kommen. Es wird ja die erste Vorlage sein, und ich bin fest überzeugt, es wird diesmal zu einer Berathung kommen müssen, auch zur Verabschiedung, und man wird dann wissen, wie weit geht das Reich in der Weinsteuer. Dann kann ja die Frage von der hessischen Regierung und von uns, wenn man will, wieder aufgegriffen werden. Aber daß im Augenblick, wo die ganze Sache flüssig ist, man sich die Mühe giebt, ein Weinsteuergesetz zu machen, von dem man sagt: man wisse nicht, ob es überhaupt Bestand haben werde, und ob man

es wiederum ändern müsse, wenn das Reich eingreift, das scheint mir keine richtige Steuerpolitik.

Es ist nun gesagt worden, daß man in finanzieller Beziehung unbedingt auf den Wein angewiesen sei. Der Herr Vertreter des Finanzministeriums hat uns in gewichtigen Worten mitgetheilt, daß auch die Ergebnisse der Einschätzung etwas zurückgeblieben sind, um 40.000 M., wie ich gehört habe in diesem Jahr. Nun, das hat keine große Bedeutung. Wir gehen oft mit sehr viel größeren Ziffern rasch zu Werke, und über diese 40.000 M. werden wir auch noch hinauskommen.

Was wird denn nun eigentlich betont als zwingender Grund für eine solche Steuererhebung. Es wird uns da gesagt: der Ausfall der 300.000 M. muß ersetzt werden. Nun finde ich es aber sonderbar, daß wir ebenfalls vom Ministertisch aus gehört haben, die Weinsteuer sei eine sehr ergiebige Steuer, die werde, namentlich wenn man die Privaten hinzuziehe, 500.000 M. bringen. Meine Herren, da schießen Sie ja über das Ziel hinaus. Sie brauchen 300.000 M., und muthen uns zu, daß wir Ihnen 500.000 Mark bewilligen. Das ist nicht richtig, stimmt auch nicht ganz mit den Grundsätzen, die wir früher von Seiten des Finanzministeriums gehört haben. Wie lange ist es denn her, daß der Herr Finanzminister sich aufs Aeußerste gewehrt hat, mehr Geld einzunehmen als er wirklich braucht? Sie erinnern sich der Heruntersetzung der Steuerkoeffizienten; wir waren da zum Theil anderer Ansicht, wir haben gemeint, es schade nichts, wenn wir das, was der Staat einnähme, an die Provinzen abgeben zur Erleichterung der Straßen, Schulen, u. s. w. Das Finanzministerium hat damals erklärt, aus konstitutionellen Grundsätzen lasse es sich darauf nicht ein: wir wollen und dürfen nicht mehr haben als wir wirklich für die Sicherheit der Staatseinnahmen und Ausgaben brauchen. Und nun hören wir, daß die Steuer, die jetzt eingeführt werden soll, schon im ersten Jahr 500.000 M. bringen wird. Ich sage das nur nebenbei, um zu zeigen, daß man sich doch bei der Sache nicht vollständig klar gewesen ist. Meine Herren, haben wir denn Veranlassung, fortwährend Ueberschüsse anzusammeln? Sind wir denn eine Sparkasse geworden im Großherzogthum Hessen? Ich will gar nicht bestreiten, daß, wenn sich Ueberschüsse ergeben, man sie nicht sofort wieder ausgeben soll; ich will nicht bestreiten, daß es für uns recht angenehm gewesen ist, daß wir, was Vielen ja gar nicht bekannt war, einen Festungsthurm, beinahe wie in Spandau haben, der uns in unseren hessischen Verhältnissen eine für den Friedensstand sehr angenehme Erleichterung giebt. Wir sehen, daß in Folge dessen die Anleihen nicht so groß sein müssen als sie sonst sein müßten, indem wir aus diesen Ueberschüssen entnehmen können. Aber, meine Herren, wenn wirklich das Defizit eintritt von 300.000 M., sind wir in Hessen dann wirklich in die Nothwendigkeit versetzt, das in dem Steuerkoeffizienten zum Ausdruck zu bringen? Unsere Ueberschüsse sind selbst, nachdem wir für andere Zwecke so viel daraus entnommen haben,

(Zuruf: Sehr schwach!)

nein, das ist nicht sehr schwach, sondern ich bitte nur weiter zu folgen, da werden sie finden, daß das eine gewisse Bedeutung hat. Ich sage, es sind noch weitere Posten im Büdget ausgesetzt, die meines Erachtens im Augenblick nicht so nöthig sind: die nehmen wir aus den Ueberschüssen heraus. Können wir nicht für das eine Jahr, um das es sich nun im Augenblick dreht, oder sagen Sie selbst für die drei Jahre, für die Dauer der Finanzperiode, aus den Ueberschüssen, wenn es nöthig sein sollte, so viel entnehmen? Wir wissen doch, daß die regelmäßigen Ueberschüsse, wie wir auch von dem Herrn Vertreter des Finanzministeriums gehört haben, jährli. etwa 200.000 M. betragen: also bleiben doch eigentlich nur 100.000 M. ungedeckt. Ich weiß sehr wohl, daß man auch in der Folge noch mit einzelnen Vorlagen kommen wird, und daß diese Ueberschüsse in gewissem Sinne herangezogen werden. Aber wir können doch darüber nicht hinaus, die hessische Finanzgebahrung hat es fertig gebracht, daß wir trotz aller der Nachforderungen immer noch große Ueberschüsse zusammengespart haben. Wo sollten sonst die Millionen herkommen. Die Entnahme der unbedeutenden Summe, die ich eben angedeutet habe, thut den Ueberschüssen gar nicht wehe, thut uns aber wohl, thut namentlich denjenigen, die mehr Steuer zahlen sollen, wohl, weil sie in Wirklichkeit denen zu Gute kommt, die die Ueberschüsse zusammengesteuert haben. Die Ueberschüsse kommen doch aus den Taschen derjenigen, die die Steuern zahlen. Thut das nicht jeder Andere auch, daß er von dem, was er zurückgelegt hat, einmal hernimmt, in der Hoffnung, daß es vorübergehend ist, und daß er die Lücke wieder mit Ersparnissen ausfüllen kann; warum sollen wir immer alles aus laufenden Ausgaben decken? Das ist nicht nothwendig, namentlich nicht, wenn das Defizit voraussichtlich vorübergehend ist. Und es ist vorübergehend. Meine Herren, Sie wissen, daß der Reichstag sich mit der Frage beschäftigt hat, wie das Verhältniß zwischen Reich und Einzelstaat einzurichten ist. Er ist ja bis jetzt noch nicht zu einer Entschließung gekommen. Der Grundgedanke der Reichsregierung, auch der hessischen Regierung geht dahin, daß ein Modus gefunden werden soll, wonach von den Einzelstaaten nicht mehr Beiträge an das Reich abgegeben werden sollen, als sie überwiesen bekommen; ja daß noch einmal 40 Millionen herbeigeschafft werden sollen, um sie an die Einzelstaaten abzugeben. Ob das richtig ist, will ich im Augenblick nicht untersuchen; aber das ist doch der Grundgedanke der Reichsregierung, der auch im Reichstag bis jetzt nicht volle, aber doch vielfache Zustimmung gefunden hat. Ueber die Art, wie das bewerkstelligt werden kann, ist man noch nicht einig, und das ist auch ganz natürlich; wo es sich um so viele Millionen handelt, da überlegt man es sich dreimal, um die Mittel zu finden, die am allerwenigsten drücken. Deshalb ist die Sache im Reichstag nicht vorwärts gekommen. Wenn das aber der Fall ist, und außerdem feststeht, das an den nächsten Reichstag dieselben Vorlagen der Bundesregierungen wieder herankommen, und wenn das Reich die Mittel und Wege mit der Regierung zusammen findet, ist dann die Sachlage nicht vollständig verändert? In der vergangenen Büdgetperiode ist von uns gefordert ein Mehr von 340.000 M. glaube ich. Das wird also vollständig wegfallen, und für die Zukunft würde auch wegfallen, daß wir mehr zu zahlen haben, sondern wir würden immer von dem Reich bekommen. Wozu also die Weinsteuer jetzt, wo feststeht, daß von dem Reich Einrichtungen getroffen werden, daß das Defizit wegfällt und wir noch vom Reiche herausbekommen werden? Man kann sagen: das wissen wir nicht. Aber, meine Herren, es fällt bekanntlich der Baum nicht auf den ersten Axthieb, und der Gedanke, daß die Einzelstaaten besser gegenüber dem Reich gestellt werden müssen, hat sich doch mit der Zeit durchgerungen, und selbst diejenigen haben sich damit befreundet, die ihm entgegen gestanden haben, wozu ich auch gehörte, weil ich der Ansicht war, daß es unklug sei, mit so großen Summen auf einmal an das Reich heranzutreten; da das Defizit zu decken, das aus der Militärvorlage erwuchs, das Defizit zu decken, was durch den Ausfall an Steuern hereingekommen ist, und außerdem Mittel und Wege herbeizuführen, um an die kleinen Staaten noch aus dem Reich auszuzahlen. Das ist zu viel, das kann der Reichstag nicht auf einmal verdauen, das kann er nicht einmal verschlucken. Das ist der Grund, warum ein großer Theil der Mitglieder des Reichstags sich mit der

Sache nicht befreundet hat. Und wenn das der Fall ist, so liegt die Sache doch immerhin so: Für den Augenblick erheben wir 300.000 M.; wir haben die Mittel dazu. Anderswo muß man Anleihen machen; in Preußen sind Anleihen nöthig, um das Defizit zu decken. Ich bin weit entfernt, das vorzuschlagen. Wir sind in der glücklichen Lage, daß wir dessen nicht bedürfen. Aber dort scheut man nicht davor zurück. Meinen Sie, dort fiele es Jemand ein, dieses Defizit durch eine Steuererhöhung herbeizubringen? Nein, man will das nicht. Nun sehe ich nicht ein, warum wir nicht einmal solchen Beispielen folgen sollen, und auf eine andere uns angemessene Weise das Defizit zu decken suchen. Also das ist betreffs des Verhältnisses des Reiches zu den Einzelstaaten und namentlich zu dem Großherzogthum Hessen, welches meiner Ansicht nach im gegebenen Augenblick diese Weinsteuervorlage als vollständig unzweckmäßig und unzeitig erscheinen läßt.

Was nun die Vorlage selbst betrifft, so läßt sie sich von verschiedenen Seiten betrachten. Für mich ist wesentlich das Moment des Verhältnisses der Steuer zu den landwirthschaftlichen Verhältnissen. Man geht darüber rasch hinweg, mit dem Gedanken: das trifft ja die Leute nicht. Wie weit das der Fall ist, kann aber Niemand sagen; Niemand kann es mit Gewißheit sagen, so wenig wie es Jemand sagen kann, inwieweit die Zölle, die auf aus dem Einland eingeführte Waaren erhoben werden, von dem Einführer getragen werden, inwieweit sie von dem Konsumenten getragen werden. Das läßt sich nicht allgemein sagen, und läßt sich z. B. bei den Getreidezöllen nicht auf eine gewisse Ziffer berechnen. Deshalb sage ich: auch bei der Weinsteuer wird sich niemals fest berechnen lassen, inwieweit sie von dem Konsumenten getragen wird, wieweit sie belastend auf der Landwirthschaft ruht. Meines Ermessens — es ist das nur eine Anschauung, von der ich mich aber nicht trennen kann — wird die Weinsteuer ganz erheblich auf die Landwirthschaft wirken. Man wird sagen: es ist ja ganz einfach, der Kaufpreis, so und so hoch, plus der Steuer, wird von dem Betreffenden getragen. Ja, so macht es sich aber doch nicht. Es ist zwar von dem Herrn Regierungsvertreter von Krug gesagt worden, der beste Beweis, wie wenig eine solche Weinsteuer wirkt, ist, daß das Weinbergsareal fortwährend wächst; er hat auch noch den kleinen Scherz hinzugefügt, daß in dem Jahr, wo die Weinsteuer nicht eingestellt war, ein Rückgang stattgefunden habe. Das muß ja aber eine ganz andere Bedeutung haben; worin das liegt, wissen wir nicht, ich kann es mir sehr wohl denken, daß bei der Unergiebigkeit des Geländes in Rheinhessen der Boden nicht sonderlich als Getreideboden ausgenutzt werden kann, und man ihn in Weinberg umwandelt, weil man etwas mehr dabei verdient. Wir wissen ja, daß der Getreidebau heutzutage unendlich wenig einträgt, ja daß der Ertrag so heruntergesunken ist, daß die Frage entsteht, ob er die Produktionskosten deckt. Will der Herr Regierungsvertreter, daß die Leute in Rheinhessen unter den Produktionskosten arbeiten, um ja nicht das Weinbergsareal zu vermehren; oder ist es nicht anzuerkennen, daß man in Rheinhessen, wenn man sieht, daß man auf einem Wege nicht vorwärts kommt, zu anderen Dingen greift, und z. B durch die Weinkultur sich eine Vermehrung der Einnahmen zu schaffen sucht? Das scheint der Grund der Vermehrung des Weinbergareals zu sein. Ich habe darüber vorhin mit einigen Herren gesprochen, die mir in der Beziehung Andeutung gemacht haben, die ich plausibel finde. Der Beweis dagegen, der in den Andeutungen des Herrn Regierungsvertreters liegen sollte, würde vollständig hinfällig sein.

Meine Herren, es ist doch ganz klar, daß eine solche Steuerauflage auf den Preis wirken muß. Wir wissen, daß der Weinhandel eine ganz besondere Art und Form angenommen hat, und mit schweren Lasten verknüpft ist. Das muß wesentlich dabei in Betracht gezogen werden. Wie vollzieht sich denn der Weinhandel? Man denkt sich vielleicht einfach so: der hat so und soviel Stück, der so und soviel; und dann kommt der Einkäufer und sagt: jetzt kaufe ich bei dir, und der Andere und sagt: jetzt kaufe ich bei dir. So ist aber die Sache nicht, sondern der ganze Weinhandel ist leider in Händen von Agenten und Kommissionären. Wem der Kommissionär und Agent nicht wohl will, der kann seinen Wein im Keller behalten. Und die Kosten, die durch Agenten und Kommissionäre entstehen, nicht blos auf Versteigerungen, sondern im einfachen Weinhandel, das ist eine ganz gewaltige Belastung des Weinhandels, die jetzt schon ganz geringe Weine auf 250 und 300 M. treibt.

(Sehr richtig!)

Das sind Lasten, die gar nicht weg gebracht werden können. Ich habe vor Kurzem mit einem alten Weinhändler gesprochen, der lange in Rheinhessen gelebt hat und die Verhältnisse genau kennt; der hat mir gesagt: das ist das Hauptunglück des Weinhandels oder vielmehr der Weinbauern, daß sie durch diese Agenten und Kommissionäre gedrückt und ausgesaugt werden; daß sie denen die Hand küssen müssen, damit sie den Wein in die betreffenden Hände abliefern und empfehlen. Meine Herren, wenn ein Geschäft, was nicht wie angenommen wird, eine so freie Bewegung hat wie der Handel in Kaffee und Zucker, die Jedermann braucht, wenn das hingegeben wird in die Gewalt von solchen Agenten und Kommissionären, so können Sie sich ungefähr denken, daß von einer Freiheit der Bewegung gar keine Rede mehr ist, und daß diese Lasten schwer auf den Weinbauern, und damit also einem großen Theil unserer hessischen Mitbürger liegen. Der Herr sagte mir, jede Privatvertretung in diesem Handel müßte aufhören, der Staat müßte Agenten anstellen. Ich sagte ihm, das ginge nicht, so gut der Gedanke wäre. Und er hat das auch eingesehen; aber er war getragen von der Idee, daß das der Hauptkrebsschaden für den ganzen Weinhandel sei. Wenn aber die Regierung hier nicht helfen kann, wie kann sie unter solchen Umständen dem Weinbau, der jetzt so gewaltig gedrückt ist, dem durch die Reichsweinsteuer eine weitere Bedrückung droht, noch diese neue Steuer auferlegen wollen? Es ist ja doch eine neue Auflegung. Bei der Streichung der Weinsteuer aus dem Büdget ist man allgemein der Ansicht gewesen, das sei der Anfang des Endes. Ich weiß, die Regierung hat das nicht anerkannt, sie hat sich vorbehalten, wenn ein neues Gesetz zu Stande kommt, die Steuer auf Grund des alten Gesetzes wieder einzustellen, aber die Grundstimmung im Hause war doch die: wir sind jetzt die Weinsteuer für immer los.

Es ist vom Regierungstisch aus bemerkt worden, in anderen Ländern sei auch eine Weinsteuer, und da kümmere sich kein Mensch um die angebliche Belästigung. Da bin ich doch anders unterrichtet, und glaube nicht schlecht unterrichtet zu sein. Ueber die württembergischen Verhältnisse sind mir von sehr kompetenter Seite Mittheilungen gemacht worden, im Reichstag wie außerhalb des Reichstags. Seit langen Jahren erstrebt dort die Weinbau treibende Bevölkerung eine Aufhebung dieses lästigen Instituts der Weinsteuer, die in Württemberg noch besteht; eine Akzise, die dort aus früheren Zeiten überkommen und beibehalten worden ist, weil man sich nicht entschließen konnte, die sonst ausfallenden Erträge auf andere Weise zu decken. Es ist ja dem württembergischen Finanzministerium nicht übel zu nehmen, wenn es diese Einnahme so lange festhält, weil es nicht weiß, wie es auf andere Weise zu decken wäre. Aber es ist auch dort die Angelegenheit seit langen Jahren in der Bevölkerung betrieben worden, es besteht ein fortwährender

Ansturm gegen diese Steuer, der allerdings bisher nicht zum Ziele geführt hat. In Baden ist ganz dasselbe Verhältniß; wie es im Elsaß steht, kann ich nicht sagen. In Rheinbayern und Preußen besteht keine Weinsteuer, und in den anderen genannten Ländern ist wie gesagt das Volk fortwährend daran, auf eine Aufhebung zu drängen. Und daß in unserem Lande eine besondere Begeisterung für die Weinsteuer herrsche, habe ich noch nicht gehört. Ich weiß ja, daß in einzelnen Landestheilen allerdings, wie heute schon berührt wurde, das Gefühl herrscht, weil andere Getränke besteuert werden, müsse auch der Wein besteuert werden. Ich will mich hier nicht auf die Gründe für und wider einlassen, aber es ist kein Zweifel, jenes Gefühl besteht. Indessen ist es doch niemals in der Weise zur Geltung gekommen, daß man sagte, das muß unter allen Umständen geschehen, wir verlangen das zur Ausgleichung. Man vergißt dabei immerhin, daß der an der Weinsteuer zumeist interessirte Landestheil, Rheinhessen, doch in einer Weise zu den sonstigen Steuern herangezogen wird, die alles Andere übersteigt.

(Sehr richtig!)

Trotz der minderen Ergiebigkeit, trotz der Veränderlichkeit in dem Einkommen der einzelnen Jahre wird dieselbe hohe Grundsteuer erhoben; die Bonität des Geländes als Weinberg ist eine gewaltige Vorbesteuerung. Das sollte man doch in Betracht ziehen, wenn man eine Weinsteuer verlangt, weil Bier und Branntwein besteuert sind.

Nun, meine Herren, ich komme wieder auf die Behauptung zurück, daß der Landwirth die Steuern nicht bezahlt. Ja, meine Herren, wer sie bezahlt, das weiß ich nicht; ich glaube fast, daß es richtig ist, daß der Empfänger sie bezahlt, oder daß er sie einfach vorlegt. Aber es ist doch richtig, daß bei einem Preis von 300 M. für 1000 Liter eine Steuer von 50 M. einen gewaltigen Druck auf die ganze Summe üben muß; das ist doch klar. Der Wirth, der sie bezahlen soll, wird sagen: ei zum Kuckuck werde ich mir theueren Wein kaufen und die 50 M. zahlen; wie ich ihn später verkaufe, das weiß ich nicht; ich werde versuchen, möglichst billige Weine zu kaufen, und wenn alle Wirthe in dieser Beziehung so einig gehen, wie sie sonst in der Vertretung ihrer Interessen zu sein scheinen, so werden sie einen Kolonnenangriff auf die Landwirthe machen, und werden sagen: was Steuer zahlen? Behaltet ihr euren Wein; im nächsten Jahre . . . . .

(Heiterkeit und Widerspruch. Zuruf: wie war es seither?)

Nun wird von einigen Kollegen gesagt, das werde wieder ausgeglichen durch die Händler; die Händler, die vom Produzenten kaufen, brauchen ja keine Steuer zu zahlen. Meine Herren, wie denken Sie sich das bei dem Weinverkauf? Der Händler kommt und sagt: ich bin Händler, ich brauche keine Steuer zu bezahlen. Der Wirth sagt: ich bin Wirth und muß die Steuer bezahlen. Meinen Sie, das schließt sich nicht vollständig aus; meinen Sie, es würden verschiedene Preise da bestimmt? Also in Wirklichkeit wird durch diese Besteuerung die Landwirthschaft wesentlich geschädigt. — Die Herren Landwirthe werden es mir nicht verübeln, wenn ich vom Bunde der Landwirthe spreche, mit dem ich ja in vielen Beziehungen nicht einverstanden bin; — er auch nicht mit mir

(Heiterkeit)

aber was hat denn der Bund der Landwirthe in seiner hessischen Vertretung bis jetzt für Ansichten geäußert, und zu welchen Beschlüssen hat er beigetragen? Ich verweise auf Mainz, auf die Pfalz, auf die verschiedenen Versammlungen, die stattgefunden haben, wo überall die Vertreter der Landwirthe gesagt haben: ihr Leute, die Landwirthschaft, das ist ein großes Ganze, einerlei ob es großer oder kleiner Grundbesitz ist, einerlei ob er Kartoffeln, Getreide oder Wein baut. Wir als Bund der Landwirthe wollen nicht die Landwirthschaft irgend wie noch weiter belästigt wissen, als sie jetzt ist, denn sie kann keinen Pfennig weitere Steuer vertragen.

(Sehr richtig!)

Das sind Ausdrücke von dem Herrn Lücke-Patershausen, der als Vertreter des Bundes der Landwirthe überall auftritt.

Abg. **Wernher**: Keinen Namen nennen!

Abg. **Osann**: Warum soll ich das nicht sagen? Also die Vertreter der Landwirthschaft erklären: wir gehen mit euch, wir sind gegen das Reichsweinsteuergesetz, wir sind gegen jede Besteuerung des Weines, weil sie auf den Landwirth wirkt; und wenn sie angeblich auf den Konsumenten wirken soll: in Wahrheit wirkt sie auf den Landwirth.

Meine Herren, die vereinigten Bundesregierungen haben sich die größte Mühe gegeben, es wurde das als ein ganz besonderes Verdienst immer im Reichstag hingestellt; Finanzminister Miquel hat das sehr ausführlich betont, und ich glaube, Herr von Posadowski hat sich ihm auch vollständig angeschlossen, daß die Landwirthschaft gar nicht von der Weinsteuer getroffen werden soll, und die Reichsregierung habe deshalb die Weinsteuer so weit wie möglich vom Produzenten weggelegt, und hier in dem hessischen Weinsteuergesetz machen sie es umgekehrt, da verlassen sie das, was man in dem Reich als das richtige anerkannt hat, und sagen: nein, auf den Produzenten wird die Steuer gelegt.

(Widerspruch.)

Vom Produzenten an den Händler — der Produzent ist doch der erste Mann — an den Wirth oder Konsumenten; also das gerade Gegentheil von dem Grundsatz, der bei der Reichsweinsteuer durchgeführt werden sollte, wird bei uns in Hessen eingeführt, während die Regierung allerdings hier erklärt, daß sie nicht für das Reichsweinsteuergesetz gewesen sei; aber allerdings nicht deshalb, sondern ich glaube aus anderen Gründen, weil sie ihre hessische Eigenthümlichkeit retten wollte.

(Heiterkeit. Sehr richtig!)

was ja von ihrem Standpunkt ganz richtig sein mag. Wenn aber die Reichsregierung sagt: die Landwirthschaft wird geschädigt, wenn man die Steuer bei der Landwirthschaft erhebt, so kommen wir doch darüber nicht hinweg, wenn wir einfach sagen: Es ist gar nicht wahr, und wir wollen es umgekehrt machen.

Nun, meine Herren, ich könnte mich noch gegen die einzelnen Anträge wenden; aber ich will es unterlassen. Ich glaube, die allgemeinen Gesichtspunkte, mit denen ich mich beschäftigte, könnten doch vielleicht zu der Ueberlegung Veranlassung geben: ist es wirklich das richtige hessische Weinsteuergesetz, das uns hier vorgelegt wird, und ist eben die richtige Zeit, ein solches neues Weinsteuergesetz einzuführen; endlich drittens ist es wirklich wahr, daß, wenn das nicht eingeführt wird, und wir nicht die 500.000 M. kriegen, wir vor einer nothwendigen Steuererhöhung stehen? Es ist von der Progression gesprochen worden: ich will mich nicht weiter damit beschäftigen, obgleich ich bemerken will, daß das keine unbekannten Dinge sind, was wir von dem Herrn Regierungsvertreter gehört haben, daß wenig Leute in den oberen Klassen sind; jeder von uns wünschte aber darunter zu sein und in dieser Klasse Steuern zu zahlen. Wenn auch bei mangelnden Personen nichts herauskommt, so kann aber doch vielleicht der Stoff reichlicher genommen werden, der aus den Personen herausgenommen wird; und wenn man da die richtigen Maßregeln ergreift, so glaube ich doch kommt man zu einem besseren Resultat, als mit dem bloßen Hinweis, das wären wenig Leute, und die Welt

stehe heutzutage offen und man könne sich der Steuer entziehen. Meine Herren, das hat man uns früher oft gesagt, hat gesagt: die Banken, die reichen Leute ziehen fort, wenn die Kapitalrentensteuer kommt, sie ziehen alle miteinander aus Hessen fort. Glücklicher Weise sind andere Leute unserem Beispiel gefolgt. Preußen ist in der Heranziehung der höheren Einkommen schon weit fortgeschritten, meines Erachtens gar nicht zu weit; in Preußen ist aber die Sache eine ganz andere, deshalb, weil dort in den verschiedensten Gemeinden die Einkommensteuern so hoch sind, daß, wenn dazu die Staatssteuer kommt, ein gewaltiger Theil der Einkünfte des Einzelnen absorbirt wird. Aber das hat ja bei uns keine Bedeutung; wir sind in der Kommunalsteuer, namentlich wo die reicheren Leute wohnen, nicht so weit gegangen, und selbst, wenn sie auf dem Lande wohnen und da etwas mehr bezahlen müssen, so ist das kein Verhältniß zu den Kommunalabgaben in Rheinland-Westphalen z. B. Das ist also kein Grund, ich würde überhaupt nicht glauben, daß wir uns mit dieser Frage beschäftigen sollten, ich würde nicht einmal wünschen, daß wir in der nächsten Zeit eine bezügliche Gesetzgebung bekämen, weil sie doch eine unvollkommene sein würde; ich würde rathen, daß man ein Bischen abwartet und sieht wie in Preußen die Verhältnisse sich gestalten. So ein einseitiges Vorgehen, blos mit ein bischen Progressionserhöhung und einer neuen Vertheilung, ich weiß kaum, ob das praktisch wäre; für solche Flickarbeiten bin ich viel weniger, als wenn man ein Bischen wartet und sich mit dem gegebenen abfindet; und bei uns ist eben das gegebene, daß wir keine Weinsteuer haben. Diese Lücke gefällt mir für den Augenblick ganz gut; wenn wir auch in anderer Weise Gelegenheit haben diese Lücke auszufüllen, so ist es noch viel besser, und wir werden durchkommen ohne eine Steuererhöhung, und ohne Weinsteuer. Deshalb ist meine Ansicht: lehnen Sie dieses Weinsteuergesetz ab!

(Bravo!)

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Meine Herren, bei der, ich möchte beinahe sagen naiven Art, wie hier die Annahme zum Ausdruck gekommen ist, daß eine Majorität gegen das Gesetz vorhanden ist, daß man die Vorlage für todt betrachtet und ihr nicht einmal eine Leichenrede halten will, werde ich mich nicht übermäßig bemühen, auf die Sache einzugehen. Ich kann mich nicht der Hoffnung hingeben, viel Proselyten zu machen; ich stehe ja der festen Thatsache gegenüber, daß jeder einzelne der Herren, wie es scheint, seine Stellung genommen hat, daß die Herren sich ausgezählt haben und schon voraus wissen, wie die Abstimmung ausfallen wird. Ich ergreife deshalb nur das Wort, um verschiedene Irrthümer zu berichtigen, die ich doch nicht so ins Land hin ausgehen lassen möchte. Das Eine, und mir geradezu Unverständliche ist eine Auffassung des Herrn Abgeordneten Osann, daß wir das System, was in dem Reichsweinsteuerprojekt befolgt worden sei, geradezu auf den Kopf gestellt hätten; daß man im Reichsweinsteuergesetz versucht habe, die Steuer möglichst weit von dem Produzenten zu legen, während wir sie möglichst nahe bei dem Produzenten fassen wollen. Ich habe hier das Reichsweinsteuergesetz, da heißt es in § 6:

> „Die Steuerpflicht des Naturweines oder Schaumweins tritt ein, wenn derselbe vom Auslande, von einer Zollniederlage, vom inländischen Hersteller oder Großhändler an den Kleinhändler oder Verkäufer übergeht; steuerpflichtig ist der Kleinhändler oder Verbraucher."

Wir haben das noch kürzer gefaßt, wir haben gesagt:

> „Die Steuerpflicht tritt ein, bei dem ersten Uebergang an Wirthe oder Verbraucher."

wir haben nur den Wirth als Konsumenten mit einbegriffen, weil der Weinkonsum ja beim Wirth nicht weiter verfolgt werden kann. Es ist die kürzeste redaktionelle Fassung von dem Prinzip, das Herr Osann so hoch hält.

Abg. **Osann**: Artikel 2!

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Ja wohl! Den Artikel 2 des Gesetzentwurfs habe ich soeben verlesen. Die Fassung des Ausschusses von Artikel 2 ist lediglich eine Deklaration davon, wie sie auch in unseren Motiven enthalten ist, es sind die möglichen verschiedenen Fälle aufgeführt, von wem der Wein an Andere übergehen kann und gesagt, daß er aber immer nur steuerpflichtig sei beim Uebergang an den Wirth oder Verkäufer; hier werden auch die Steuerfreiheitsfälle speziell aufgeführt, damit kein Irrthum besteht, und noch ausdrücklich gesagt, daß jeder Uebergang von dem Produzenten an den Händler, von einem Händler an den andern, von einem Wirth an einen Wirth oder Verbraucher, sowie von einem Verbraucher an einen anderen Verbraucher steuerfrei ist. Im Uebrigen ist unser einfacher Satz:

> Nur der Verbraucher oder Wirth hat beim ersten Uebergang von Wein die Steuer zu bezahlen.

Klarer kann man das meines Erachtens nicht ausdrücken. Ich glaube überhaupt, daß wir mit unseren 28 Paragraphen die Sache klarer und liberaler gefaßt haben, als das Reich mit seinen 58 Paragraphen.

Der andere Satz, der hier sehr nachdrücklich ausgeführt wurde, und dem ich vollständig wiedersprechen muß, ist der, daß der Winzer die Steuer trage. Das ist nicht richtig. Man setzt hier immer nur voraus eine Koalition der Käufer oder Unterhändler, denkt aber nicht daran, daß die Verkäufer auch eine Koalition bilden können.

(Widerspruch.)

Rheinhessen ist da nicht unbefangen, das erkenne ich nicht als Zeugen an. Die produzirenden Verkäufer bilden auch eine Koalition, und das Produkt muß gekauft werden, kann nicht wo anders hergeholt werden. Es wird ganz sicher nicht von dem Winzer die Steuer getragen: den besten Beweis dafür bilden heute die Gallerien. Sind das da oben Winzer oder Wirthe? Ich bin überzeugt, es sind Wirthe.

(Sehr richtig! Heiterkeit.)

Wer hat die Agitation gemacht, waren das die Winzer oder die Wirthe? Und glauben Sie, — wie es schon im Ausschußbericht gesagt ist, — glauben Sie, daß die Herren Gastwirthe lediglich den Winzern zu Liebe die Agitation betrieben haben? Ich brauche darüber nichts weiter zu sagen!

Nun, meine Herren, was die Finanzirung angeht, — ja es ist mir leid, von Ueberschüssen oder Reserven aus der Staatskasse in unserem Büdget ist wie es scheint lange nichts bemerkt worden; es ist diesmal, als ob es eben erst entdeckt worden wäre, daß wir nicht mit einer leeren Kasse arbeiten, daß wir gewisse Reserven haben. Ich darf mich aber da doch auf diejenigen berufen, die die Büdgets der früheren Finanzperioden studirt haben; die Ueberschüsse waren damals viel größer als heute. Wenn Sie hineinsehen, so sehen Sie, daß die Finanzperiode für 1891 abschloß mit ungefähr 20 Millionen, und daß unser diesmaliges Büdget abschließt mit ungefähr 8—9 Millionen Ueberschüssen; das ist also ganz enorm herabgegangen. Auf diese Ueberschüsse ist bereits in der seitherigen Büdgetberathung noch Manches neu angewiesen worden, und diese 8—9 Millionen kommen auch nur heraus, weil wir diesmal eine neue Anleihe von 4 Millionen in die Einnahme eingestellt haben; sonst würde sich die Ueberschuß-Summe auf die Hälfte reduziren; und sie reduzirt sich noch weiter! Seit wie es scheint die Ueberschüsse entdeckt worden sind, ist die Begehrlichkeit nach diesen Ueberschüssen

auf allen Seiten gewachsen. Sie haben uns die 570.000 M. als Unterstützung für Kreisstraßen, glatt eingestellt in das Büdget, das will auch noch gedeckt sein. Nun, was bleibt nun übrig.

Abg. **Wasserburg**: Für das Museum!

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Das ist schon im Büdget eingestellt und an den Ueberschüssen abgeschrieben. Da sind aber andere Ausgaben hinzugekommen.

Nun, wo war ich? Freund **Wasserburg** muß mich immer in dem entscheidenden Moment stören; er hat gewiß gewußt, daß ich etwas gegen ihn sagen wollte.

Was also die Ueberschüsse betrifft, so sind die auch bereits in erheblichem Maße belegt mit den Hoffnungen, die die anderen Herren auf den Reichstag der nächsten Jahre setzen. Wir decken schon diesmal die Matrikularumlagen nur dadurch, daß wir 500.000 M. jährlich aus den Ueberschüssen nehmen. Das ist keine korrekte Wirthschaft, und ich bedauere sehr, daß ich das noch habe mit erleben müssen. Laufende Ausgaben müssen aus laufenden Einnahmen bestritten werden, nicht aus Reserven. Trotzdem bilanziren unsere Matrikularumlagen, wie wir sie eingestellt haben, nicht mit denjenigen, die das Reich erfordern wird in den folgenden zwei Jahren; wenn ich annehme, daß das Reich in den nächsten zwei Jahren ebenso wie in diesem Jahre 7.761.000 M. uns ansetzen wird, so bilanzirt unser Büdget nicht; da fehlen noch per Jahr 282.000 M.; das Bilanziren ist nur dadurch fertig gebracht worden, daß wir angenommen haben, in den nächsten Jahren werden mindestens 280—290.000 M. weniger vom Reiche angesetzt. Das wissen wir aber nicht, und es sieht auch jetzt gar nicht mehr darnach aus; dann fehlen uns auch noch für jedes dieser Jahre 280.000 oder rund 300.000 M. Wenn Sie uns die jährlichen 300.000 M. aus der Weinsteuer streichen, gibt das noch einmal 900.000 M. für die dreijährige Finanzperiode und 800.000 gehen davon wiederum ab; wie viel bleibt uns da übrig aus der vorderen Finanzperiode und wie stehen wir da, wenn die Sache so weiter geht wie sie jetzt geht, wenn Heeresvermehrungen bewilligt werden, aber nachher die Ausgaben nicht dafür bezahlt werden sollen, die dafür nöthigen Mittel im Reichstag nicht bewilligt werden? Wir wollen ja hoffen, daß wir für Matrikularumlagen in künftigen Jahren aus unseren Reserven nichts zu nehmen brauchen. Ich glaube aber, die Chancen sind nicht darnach. Man muß als sorgsamer Hausvater darauf gefaßt sein, daß wir noch sehr in diese Reserven eingreifen müssen, die wollen wir uns deshalb erhalten. Es wird von allen Seiten eingegriffen, aber ich möchte, daß endlich damit ein Ende gemacht werde.

Nun sagt Herr Abgeordneter Osann, ich wolle ja mehr Steuer haben als ich eigentlich brauchte, und ich habe mich doch früher zu dem Prinzip bekannt: „nie mehr Steuern als ich brauche". Das ist vollständig richtig, dazu bekenne ich mich auch heute noch und wenn ich wüßte, daß die Weinsteuer so viel mehr eintrüge, so würde ich ohne Weiteres von der direkten Steuer etwas absetzen. Aber er wird mir doch nicht zumuthen, mit einem solchen Voranschlag zu wirthschaften, auf den man noch gar keine Erfahrungen gemacht hat und ehe das neue Weinsteuergesetz auch nur im Landtag angenommen ist. Hier dreht es sich nur um Muthmaßungen und diesen Muthmaßungen gegenüber, die ich aufgestellt habe, es könnten vielleicht — das habe ich entnommen aus früheren Angaben meines seligen Kollegen Baur — es könnten vielleicht 400.000 M. oder darüber herauskommen, 100.000 M. von Privaten und 20.000 M. von dem Hausverbrauch der Wirthe, — dem gegenüber bitte ich Sie doch einmal nachzusehen, was damals die Herren aus Rheinhessen dazu gesagt haben, Herr Möhn und Herr Pennrich! Die haben gesagt: keine 30.000 M. mehr kriegt ihr aus der neuen Steuer; 40.000 M. hat Herr Pennrich gesagt, 30.000 M. Herr Osann. Wenn wir vor solchen Differenzen stehen, daß die Einen sagen: es kann ein Mehr von 200.000 M. tragen und die Anderen und zwar sachverständische Leute aus Rheinhessen: es trägt euch gar nichts, es ist nicht der Mühe werth, — dann bin ich doch vorsichtig und lasse es bei den 300.000 M., die wir eingestellt haben. Kriegen wir mehr, dann wollen wir froh sein und wollen davon zumachen die Lücken, die in unsere Kassen gemacht worden sind, durch die weiteren Ausgaben, die uns hier noch in das Büdget eingestellt worden sind.

Nun, meine Herren, wer bezahlt nun diese Steuer? Die Herren aus Rheinhessen sagen natürlich: wir Rheinhessen bezahlen sie. Das ist recht schön, aber was glauben die Herren Rheinhessen, was wir trinken? Glauben die Herren, wir trinken nur Grüneberger? Wir trinken den rheinhessischen Wein recht gern — wenn er gut ist, wir Nicht-Rheinhessen bezahlen also auch an der Steuer. Der Verbraucher zahlt die Steuer. Die Rückwälzungstheorie ist ja bei den Steuern bekanntlich eine sehr bestrittene. Der Theoretiker sagt Ihnen zuweilen: die Steuern werden überwälzt und auf dem letzten Konsumenten bleiben sie hängen. Das ist grundfalsch. Wenn der Produzent die Waare in der Hand hat und kann den Preis machen, dann überwälzt er, wenn er es nicht kann und à tout pix hergeben muß, dann überwälzt er nicht; da hilft ihm keine Volkswirthschaftslehre. Hier aber sage ich: hier tragen wir Konsumenten die Steuer. Wir tragen auch nicht schwer daran; es ist kein so großes Objekt für den Konsumenten, für den Trinker. Das ist meine Auffassung. Also die Provinzen Starkenburg und Oberhessen werden wahrscheinlich an dieser Steuer mehr zahlen als Rheinhessen, denn die letzteren trinken größtentheils ihren eignen Wein, und den brauchen sie ja nicht zu versteuern.

Nun noch ein Einwand, den Herr Abgeordneter Osann erhoben hat, wir kämen da mit der Reichssteuerpolitik in einen Zusammenstoß. Meine Herren, die Reichsweinsteuer hat bis jetzt ein recht trauriges Schicksal gehabt. Nach einer Generaldebatte hat kein Mensch des armen Kindes sich mehr annehmen wollen, nicht einmal zu einer Kommissionsberathung ist es gekommen. Ob die Reichsweinsteuer wieder aufgenommen werden wird vom Reich — ich habe keine Veranlassung, mich darüber auszusprechen.

(Zuruf.)

Das ist gesagt worden. Es mag sein, und ich glaube das auch; nachdem es diesmal an die Börse gegangen ist, wird es vielleicht beim nächsten Mal an den Tabak, vielleicht auch nochmals an den Wein gehen. Wenn das nun auch wäre, wenn, so bald eine Reichsweinsteuer käme, wäre das ein so großes Unglück? Wir machen ja sonst hier so rasch Gesetze; wäre es ein Unglück, wenn das Gesetz, das wir heute oder morgen hier beschließen, und das sofort in Wirksamkeit treten kann, weil es gar keinen großen Apparat braucht, wenn wir es später modifiziren müßten, wenn im künftigen Jahre vielleicht eine Luxusweinsteuer käme, die uns einzelne Weinsorten wegnimmt, so ist das schon im Gesetz vorgesehen, daß wir den Wein, den das Reich dem nächst greift, steuerfrei lassen wollen; das steht in § 27, früher 28.

Auf die Frage der künftigen Gestaltung des Einkommensteuergesetzes glaube ich mich vorerst nicht einlassen zu können. Wir kommen ja demnächst dazu, und es wird sich dabei zeigen, daß die obersten Klassen nicht nur an Personenzahl, sondern auch an der Summe der Steuerkapitalien so wenig bedeutend sind, daß eine verstärkte Progression, welche nur auf diese obersten Klassen beschränkt wird, keinen so erheblichen Ertrag liefern wird.

Ich möchte nur noch Eines zufügen. Das betrifft den „Spandauer Thurm". Ich wollte es wäre so; ich wollte wir hätten einen. Er ist aber leider sehr angegriffen, und wir haben überhaupt niemals in der Weise Schätze aufgesammelt, wir haben vielmehr die sogenannten Ueberschüsse immer wieder budgetmäßig verbraucht, unter Zurückhaltung des nothwendigen Reservefonds. Wir haben in der Büdgetperiode 1891/94 allein an Schulden, zu deren Aufnahme wir ermächtigt waren, gestrichen — also genehmigte Ausgaben aus Ueberschüssen statt aus Anleihen bestritten — zu einem Betrag von 6.272.360 M. Wir haben in dieser Finanzperiode eine Schuld zu streichen vorgeschlagen, und Sie haben es bestätigt, von 1.790.000 M. Wir haben dann weiter in dieser Büdgetperiode im Ganzen vorgesehen aus Ueberschüssen zu bestreiten, Ausgaben in der Höhe von 6.067.000 M., im Ganzen verwenden wir also in den beiden Büdgetperioden 12.339.000 M. Da sind die Posten noch nicht dabei, die in diesmaliger Büdgetberathung dem Entwurf noch zugesetzt worden sind. Wir haben also in den beiden Büdgetperioden, ohne diejenigen Aufwendungen für Bauten und dergleichen, welche wir sonst noch in der vorigen Büdgetperiode auf die Ueberschüsse genommen haben, — ich habe für 1891/94 nur die Ersatzposten für genehmigte aber nicht begebene Schuldaufnahmen berechnet, die wir aus Ueberschüssen bestritten haben, — also an 13 Millionen haben wir aus den Ueberschüssen gedeckt. Meine Herren, da werden die Ueberschüsse allmälig magerer, und ich möchte bitten, diese unglücklichen Ueberschüsse nunmehr ruhen zu lassen, sonst kommen wir in eine sehr fatale Lage; wir müssen dann demnächst zu einem Steueraufschlag greifen, wie andere Staaten bereits genöthigt waren. Das wenigstens möchte ich nicht mehr erleben. Der Steueraufschlag, den wir bekommen würden durch Verwerfung der Weinsteuer, wäre gerade hart genug. Die stärksten Klagen über Steuern sind ja bis jetzt noch die über die Gemeindeumlagen, über die Staatssteuer wird bis jetzt nicht in dem Maße geklagt, und solche Klagen möchten wir auch künftig fernhalten.

Also, meine Herren, ich wiederhole, wenn ich auch leider keine Aussicht auf großen Erfolg habe, ich bitte Sie dringend im Interesse der Gerechtigkeit, und im Interesse unserer Finanzen, die Vorlage anzunehmen.

V. Der Präsident verkündigt die Tagesordnung für die nächste Sitzung, beraumt diese auf morgen Vormittag 9 Uhr an und schließt die heutige.

Zur Beglaubigung:

Weber. Hechler.

Vierundzwanzigste Sitzung

der zweiten Kammer der Landstände.

Darmstadt, am 19. Mai 1894,

Vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung.

I. Neue Einläufe. II. Berichtsanzeigen. III. Fortsetzung und Schluß der Berathung über die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Gesetzentwurf, die Weinsteuer betreffend (Beil. Nr. 115, 127 und Prot. Nr. 23). IV. Verkündigung eines neuen Einlaufs. V. Berathung über die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Entwurf des Finanzgesetzes für die Jahre 1894/95, 1895/96 und 1896/97 betreffend (Beil. Nr. 29 und 119), zugleich über Hauptabtheilung V, Kapitel 8 der ordentlichen Einnahme des Hauptvoranschlags 1894/97 „Direkte Steuern" (Beil. Nr. 28 und 81), sowie über den Antrag der Abgeordneten Kohler und Ripper, den Ausschlag der direkten Steuern in der Finanzperiode 1894/97 betreffend (Beil. Nr. 97 und mündl. Bericht Prot. Nr. 23). VI. Verkündigung weiterer neuer Einläufe. VII. Schluß der Sitzung.

Unter dem Vorsitze des ersten Präsidenten Dr. **Weber**, theilweise unter dem des zweiten Präsidenten **Wolfskehl**.

Gegenwärtig: Seine Excellenz Herr Staatsminister Dr. Finger, Seine Excellenz Herr Finanzminister Weber, die Herren Ministerialräthe Michell, Krug von Nidda und Muhl, Herr Obersteuerrath Deisler, sowie 47 Mitglieder der Kammer.

Es fehlt: Abgeordneter Ripper entschuldigt; zwei Sitze erledigt.

I. Der zweite Präsident eröffnet die Sitzung, worauf folgende neue Einläufe verkündigt werden:

1. Vorlage Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz, die Kosten der inneren Einrichtung des physikalischen und elektrotechnischen Instituts des Neubaues der technischen Hochschule betreffend,

(Beil. Nr. 150).

(Geht an den ersten Ausschuß zum Bericht.)

2. Anfrage des Abgeordneten Müller, die Holzabfuhr aus dem Wildpark (Fasanerie—Kranichstein betreffend,

(Beil. Nr. 152).

(Die Anfrage wird Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister Weber zur Kenntnißnahme mitgetheilt.)

II. Berichterstattungen zeigt an:

Abgeordneter Wolfskehl, Namens des ersten Ausschusses, über:

1. die Vorlage Großherzoglicher Ministerien des Innern und der Justiz, sowie der Finanzen, die Anstellung von weiteren 10 Hilfsgerichtsschreibern betreffend,

(Beil. Nr. 141 und 148);

2. die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Gesetzentwurf, die Herstellung einer Nebenbahn von Darmstadt über Roßdorf und Gundernhausen nach Groß-Zimmern betreffend,

(Beil. Nr. 133);

3. die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz, die Kosten der inneren Einrichtung des physikalischen und elektrotechnischen Instituts des Neubaues der technischen Hochschule betreffend,

(Beil. Nr. 150 und 151).

III. Die Kammer fährt fort in der Berathung bezw. der Generaldebatte über:

die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Gesetzentwurf, die Weinsteuer betreffend,

(Beil. Nr. 115 und 127).

Es sprechen:

Abg. **Dael v. Köth**: Meine Herren über die Frage, wer die Weinsteuer zu tragen haben wird, kann bei demjenigen kein Zweifel sein, welcher längere Zeit Gelegenheit hatte, das Weingeschäft und den Weinhandel auf dem Lande zu beobachten durch persönliche Gegenwart, und insbesondere Rücksprache mit den Betheiligten. In weitaus den meisten Fällen wird ohne Zweifel der kleine Winzer, der doch gewiß den bei weitem überwiegenden Theil der Wingertsleute ausmacht, die Weinsteuer zu tragen haben. Wenn das Stück Wein 600 M. Werth hat, so wird er nicht mehr wie 540 bekommen, die 60 M. Steuer werden ohne Zweifel abgezogen werden; und wenn er sich die 60 M. nicht abziehen läßt, so mag er seinen Wein selbst trinken, oder mag sehen, wer ihn sonst abkauft.

Nicht blos die Weinsteuer wird dem kleinen Winzer abgezogen, sondern noch viele andere Abgaben muß er tragen; er muß meistens die Transportkosten nach der Stadt bezahlen, die Füllkosten, sogar das Oktroi, kurz, alles wird ihm aufgehalst. Es ist das auch erklärlich. Sehr viele

Wingertsleute sind gar nicht einmal im Besitz von Keltern. Nun geht der Most bei der Wärme, die im September und Oktober oft noch herrscht, leicht in Gährung über, es ist die größte Gefahr vorhanden, daß er, wenn er noch einen oder zwei Tage länger als Maische dasteht, einen „Stich" bekommt, und da ist der Winzer sehr froh, wenn ihm Jemand den Wein abnimmt, und läßt sich bereitwilligst die Steuer abziehen. Und wenn er, — den Fall habe ich wiederholt erlebt — den Weinhändler fortgehen läßt, so eilt er ihm nachher nach, eilt ihm bis in die Stadt nach und sagt: „nehmen Sie mir doch um Gottes Willen meinen Wein ab." Es sind viele, die nicht einmal eine Kelter besitzen, aber auch viele jener, die im Besitz einer Kelter sind, sind nicht in der Lage, den Wein zu behalten und mit demselben zu spekuliren, weil die Martiniziele oder sonstige dringende Schulden zu zahlen sind. Also auch die geben bereitwilligst so schnell wie möglich den Wein her, mit Abzug der Steuer. Ein anderer Theil der Weinbesitzer, die Großgrundbesitzer, sind sehr oft leider auch nicht in der Lage, mit dem Wein zu spekuliren, sondern auch sie sind froh, wenn er ihnen baldigst abgenommen wird. Ein kleiner Bruchtheil derselben ist allerdings in der Lage zu sagen: ich behalte meinen Wein, warte bessere Konjunkturen ab, und gebe ihn erst dann her, wenn mir der richtige Preis ohne Abzug der Steuer gezahlt wird. Dann geht also der Wein zum richtigen Preis über, und dann hat später der Weinwirth die Steuer zu zahlen, oder der Weinhändler oder der Konsument, wer es nun sei. Hierdurch wird das Stück Wein unter allen Umständen um 60 M. vertheuert, und durch diese Vertheuerung, ferner durch die lästigen Kontrolvorschriften und durch die strengen Strafandrohungen wird ganz zweifellos ein Rückgang im Konsum eintreten; dieser Rückgang im Konsum wird sich natürlich auch wieder auf den Produzent nachtheilig äußern, und so, meine Herren, bin ich fest überzeugt, daß sowohl direkt, unmittelbar, und zwar bei Weitem in den meisten Fällen, als auch indirekt mittelbar, in minder zahlreichen Fällen die Steuer dem Produzenten zur Last fallen. Das ist aber jedenfalls sehr hart; denn wenn der Produzent so schwer getroffen wird, so ist Rheinhessen, als das einzige ausgesprochene Weinkonsumtions- und Weinproduktionsgebiet, das wir im ganzen Großherzogthum haben, fast ausschließlich durch die Steuer beschwert. Wir haben, wie gestern der Herr Finanzminister angeführt hat, 11.840 ha Wein im Lande; davon entfallen 11.111 ha auf die Provinz Rheinhessen, 710 auf Starkenburg und nur 19 Hektar auf die Provinz Oberhessen. Da ist es doch klar: wenn, wie ich eben ausgeführt habe, der Produzent, also das Weinproduktionsgebiet, die Steuer in der Hauptsache aufbringen muß, so kann von einer „ausgleichenden Gerechtigkeit" nicht die Rede sein, sondern, im Gegentheil, ist die Ungerechtigkeit gegenüber dem früheren Gesetz vom Jahre 1876 qualitativ und quantitativ ganz gehörig gestiegen. Meine Herren, ich bin der festen Ueberzeugung, daß diese Steuer schwer schädigend auf den Produzenten wirken wird, und daß wir nie und nimmer diese Steuer annehmen können. Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat gestern gesagt, es sei gleichsam eine fable convenue, daß die Steuer rückgewälzt werde auf den Produzent, das sei aber in Wirklichkeit nicht der Fall. O ja, das ist durchaus der Fall, wie ich so eben mir erlaubt habe auszuführen. Er hat ferner gesagt, auch der Produzent schöbe sehr gern die Steuer hinüber, nach vorwärts. Jawohl, das würde er auch ganz gern thun, aber es gelingt ihm in den wenigsten Fällen. Gewiß würde er es sehr gern thun. Der Herr Minister sagte gestern, es sei auch eine Coalition möglich zwischen den Wingertsleuten. Eine solche Coalition halte ich — wenigstens soweit es die kleinen Grundbesitzer betrifft — für absolut unmöglich; aber auch von einer Coalition der Großgrundbesitzer habe ich noch nie etwas gehört. Aber selbst wenn die kleinen Wingertsleute eine solche Coalition schließen wollten, wenn sie sagen wollten; wir geben den Wein nicht her, außer wenn die Steuer nicht abgezogen wird, so können Sie doch überzeugt sein, daß das erste beste Mitglied der Coalition beim ersten irgend annehmbaren Preis sofort aus der Coalition wieder herausspringen würde.

Wenn also, wie ich ausgeführt habe, die Produzenten vorzugsweise getroffen werden, so ist das gewiß eine schwere und ungerechtfertigte Härte. Diese Härte ist doppelt schwer und doppelt ungerechtfertigt, weil der Winzerstand vor Allem der Schonung bedarf. Man spricht so oft und mit großem Recht von dem bedrängten Bauernstand; aber der bedrängteste unter den bedrängten ist ganz gewiß der Winzerstand. Durch die Handelsverträge haben wir ihn schon sehr schwer geschädigt. Man sagt allerdings, die italienischen Weine eigneten sich sehr gut zum Verstechen, und das nütze unserem einheimischen Weinbau. Das ist theilweise wahr; aber die kolosalen Quantitäten, die eingeführt werden, wiegen diesen Vortheil längst wieder auf. Wir haben im vorigen Jahre 160.793 Hektoliter Wein aus Italien hereinbekommen, also 13.400 Stück Wein = 20 Prozent der ganzen hessischen Jahresproduktion in Weinen; wenn wir annehmen ein Areal von 47—48.000 Morgen, und einen Ertrag pro Morgen von anderthalb Stück, — was als Durchschnittsertrag schon ein recht ansehnliches Quantum ist. Auch der russische Handelsvertrag schadet insofern, als er uns den Import erschwert; und dieser Import hat nicht blos aus der Pfalz und dem Elsaß stattgefunden, nein auch aus der Provinz Rheinhessen war er in der schönsten Entwickelung begriffen. Freilich wenn der Russe jetzt für die Flasche moussirenden Wein 3 M. 96 Pf. Steuer zu entrichten hat, und für die Flasche nicht moussirenden Wein 1 M. 26 Pf.; wenn er bei einem Preis von 35 M. per Hektoliter, 80 M. per Hektoliter an Steuer zahlen muß, da hört natürlich der Import nach Rußland auf; da werden die Russen ihr Nationalgetränk, den Schnaps, mit um so größerer Innigkeit wieder ins Herz schließen, bezw. in den Magen.

Die Handelsverträge schaden auch dem Weinbau ungeheuer und deshalb müßte man denselben schonen. Aber das ist nicht der Hauptgrund; der schwerwiegendste Grund liegt in dem Weinbau selbst, der so äußerst schwierig und von Natur aus, nicht sehr rentabel ist. Er unterliegt der höchsten Grundsteuer. Die Tagelöhne sind in Folge der Freizügigkeit und Gewerbefreiheit aufs Aeußerste gestiegen, weil die guten Arbeitskräfte vom Lande weg in die Stadt gezogen werden. Alles ist theuer; überall muß der Bauersmann Vorlage machen für künstlichen Dünger, für Mist, für Pfähle, Dräthe ꝛc.; er muß diese Vorlage machen ohne irgend wie zu wissen, ob sich diese eben in kürzerer oder längerer Zeit rentiren. Ein schlechtes Jahr folgt dem anderen, dann kommt wieder einmal ein mittleres, endlich selbst ein gutes, bis nach etwa 20 Jahren einmal ein sogenannter „Treffer" kommt, der einigermaßen die Lücken wieder ausgleicht, die die vorausgegangenen 19 Jahre gemacht haben. So ist der Weinbau ein sehr schwieriger und wenig rentabler Betrieb, und nur die besondere Vorliebe, die der Winzer für denselben hat, vermag ihn zu veranlassen, ihn nicht ganz aufzugeben. Man hat gesagt: wenn der Weinbau so unrentabel ist, so wendet euch doch anderen Kulturen zu. Das thut der Weinbauer vor Allem deshalb nicht, weil, wie ich gesagt habe, der Weinbau ihm ans Herz gewachsen ist; er quält sich lieber sein Lebtag herum, als daß er seinen Weinbau aufgäbe. Und dann geht das auch gar nicht oder wenigstens nur sehr selten. Herr Kollege Pennrich hat gestern gesagt, man kann nicht den Wingert, der vielleicht sehr steinig ist oder sehr steil, im Handumdrehen in Kartoffelacker ver-

wandeln; man kann auch nicht den Wingert, der 2000 M. werth ist, sofort in einen Kartoffelacker verwandeln, der blos 1000 M. werth ist. Hierdurch würde das Vermögen des Einzelnen, wie auch das Nationalvermögen um die Hälfte entwerthet werden. Der Weinbauer kann nicht seinen ganzen Bestand an Bütten, Fässern, Wingertspfählen 2c. aufgeben und für einen Trumpel verkaufen; er kann die Weinbergspfähle nicht ausreißen; er kann die sorgfältige und kostspielige, auf viele Weinernten berechnete Anlage und Bonifikation nicht mir nichts dir nichts in die Schanze schlagen; kurzum der Weinbauer kann seinen Weinbau nicht verlassen. Er kann ihn nicht aufgeben, er will ihn auch nicht aufgeben. Was wird aber die Folge sein, wenn die Steuer eintritt? Der Winzer wird sich noch mehr einschränken müssen, noch mehr verarmen. Und das ist eine außerordentlich traurige Perspektive für den Produzenten.

Auch der Konsument, auch der Weinhändler werden gewiß schwer geschädigt werden. Das kann nicht ausbleiben, schon durch die lästige Kontrole und durch den Rückgang im Konsum. Wenn wir aber allein vom Standpunkt des Produzenten ausgehen, so können wir nicht anders sagen als: wir können unmöglich diese Steuer annehmen. Es ist gestern davon die Rede gewesen, daß ja die Reichsweinsteuer Seitens unserer Regierung im Bundesrath abgelehnt worden sei. Ich will nun zwar nicht annehmen, daß das geschehen sei, „um die Kuh selbst zu melken“, wie sich ein bedeutendes hessisches Weinbaublatt jüngsthin ausgedrückt hat; auf diesen milchwirthschaftlichen Standpunkt will ich mich nicht stellen; aber konsequent war es gewiß nicht, daß man nachher für Hessen eine solche Vorlage macht. Gegenüber dem Reich mit seinen mehr als zwei Milliarden Schulden sind wir ja die reinsten Krösuse, und wenn Preußen und Bayern diese Steuer nicht haben, warum sollen wir sie haben? Diese beide Länder sind doch gewiß nicht besser situirt? Ich bitte Sie also dringend: Lehnen Sie diese Steuer ab, und zwar mit so großer Majorität, daß der reelle Weinhandel, das reelle Weingeschäft nie mehr — wie dies seither fortwährend der Fall war — durch die Möglichkeit einer solchen Steuer bedrängt und beunruhigt wird.

Dagegen möchte ich mit größter Wärme das gestern hervorgehobene Projekt der Kunstweinsteuer befürworten. Die Kunstweinfabrikanten haben in Wahrheit den Stein der Weisen gefunden, sie können aus Wasser Gold machen; aus Wasser, Glycerin, Spritt, Zucker und Bouquet, Aether und Farbstoffen produziren sie ein Gesudel, daß sie für 150 bis 400 M. und noch theuerer verkaufen, je nachdem die Marke lautet. Da springen ganz kolosale Profite heraus; deshalb wollen wir die Leute nicht blos durch die gewöhnliche Gewerbsteuer, sondern durch eine gehörig gepfefferte Kunstweinfabrikationssteuer treffen.

Man sagt häufig, da Bier und Branntwein besteuert sind, muß auch der Wein besteuert werden. O nein; sagen Sie richtiger so: die Bierfabrikation ist besteuert, die Branntweinfabrikation ist besteuert, warum nicht auch die Kunstweinfabrikation? Also, meine Herren, ich ersuche Sie dringend, lehnen Sie mit recht großer Majorität diese Vorlage ab, damit endlich einmal der solide Weinhandel und die reelle Weinproduktion zur Ruhe kommen.

Der erste Präsident übernimmt den Vorsitz und bemerkt:

Meine Herren, ich habe zunächst mitzutheilen, daß von den Herren Pitthan Römer, Mülberger, Muth, Lichtenstein und Christ ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen ist. Zum Wort haben sich noch gemeldet die Herren Wasserburg, Metz (Gießen), Heidenreich, Metz (Darmstadt), Pfannstiel, Jöst, Christ, Schroeder, Jöckel, Müller, Hechler, Vogt, Muth, Graf Oriola, Reinhart, Schmitt, Haas (Offenbach), (Heiterkeit.) Sie sehen, es ist eine sehr stattliche Zahl von Rednern eingeschrieben, und ich möchte mit Rücksicht auf die Geschäftslage doch noch einmal Ihrer Erwägung anheimgeben, ob Sie nicht auf die guten Absichten zurückkommen wollen, die gestern bei der Diskussion über diesen Gegenstand ausgesprochen worden sind. Es ist die Geschäftslage der Art, daß wenn wir diese Redner sämmtlich zu hören hätten, wir unbedingt nicht nur heute eine Nachmittagssitzung, sondern auch am Montag eine Sitzung halten müssen. Wir haben außer der Weinsteuervorlage noch das Finanzgesetz zu erledigen, und nach dem, was ich gestern aus der Diskussion entnommen habe, glaube ich, daß auch bei dieser Gesetzesvorlage die Ansichten weit auseinander gehen werden über die Frage, ob eine Erhöhung des Steuerkoeffizienten beliebt werden soll oder nicht. Außerdem sind auch wie Sie wissen, Anträge vorhanden, bezüglich der Verschiebung der Höhe der Steuerkoeffizienten bei den verschiedenen Arten der Steuerkapitalien gegenüber der Vorlage. Ich fürchte, daß die Berathung dieser Gesetzesvorlage mehrere Stunden in Anspruch nehmen wird. Dann wissen Sie, daß wir vielleicht noch 12 andere Gegenstände auf der Tagesordnung haben: es sind das Gegenstände, die auch von der ersten Kammer noch erledigt werden müssen, und die unter Umständen eine Rekommunikation von dort nöthig machen. Das sind lauter Perspektiven, die, wenn in dem Tempo fortgefahren wird, wie es gestern gegangen ist und heute den Anschein hat, daß es weitergehen soll, es uns zur unabweisbaren Pflicht machen werden, heute eine Nachmittagssitzung und nächsten Montag eine weitere Sitzung zu halten, wenn die Herren nicht aufs Wort verzichten, sondern sämmtlich noch reden wollen. Einzelnen Herren aber zumuthen aufs Wort zu verzichten, während andere Herren das nicht thun, geht m. E. nicht an. Entweder werden sämmtliche Herren zu sprechen haben, oder es müssen sämmtliche verzichten. Ich würde das Letztere dringend empfehlen, umsomehr als ich glaube annehmen zu dürfen, daß eine Meinung bei sämmtlichen Herren sich schon festgelegt hat, und da sie außerdem durch die Herren Berichterstatter der Majorität und Minorität alles das noch einmal werden vorgeführt bekommen, was zu Gunsten der einen oder der anderen Ansicht gesagt werden kann. Ich hielt mich für verpflichtet, meine Herren, in Ihrem eigenen Interesse dies zu erwähnen; natürlich habe ich nicht die Entscheidung zu treffen.

Abg. **Wolz**: Ich wollte blos den einen Punkt berühren, den der Herr Präsident andeutete, daß wir nämlich Montag eine Sitzung halten müßten. Meine Herren das geht absolut nicht. Der Montag ist herkömmlich für den Abgeordneten frei für seine anderen Geschäfte, seien sie amtlicher, seien sie privater Natur. Viele von uns haben auf diesen Tag Termine angesetzt, die gar nicht rückgängig gemacht werden können. Ich bin z. B. genöthigt, nach Frankfurt zu gehen zu einer Konferenz von Sparkassendirektoren des Landes, was eine von langer Hand her vorbereitete Versammlung ist. Ich kann anführen, daß von acht Abgeordneten, mit denen ich zusammen wohne, am Montag 5 verhindert sind. Aehnlich wird es bei den übrigen auch sein. Ich möchte recht sehr bitten, daß die Montagssitzung wegfällt. Dem Rathe des Herrn Präsidenten, daß die Herren, die sich zum Wort gemeldet haben, stoppen möchten, stimme ich vollständig zu. Die Situation ist so vollständig klar, jeder Einzelne hat seine Stellung so fest genommen, daß wenn wir alle noch reden und mit goldenem Munde reden würden, kein Einzlger herüber oder hinüber gezogen würde. Wir hätten ja gestern schon, wie Herr Kollege Pennrich gerathen hat, alle miteinander aufs Wort verzichten können, was ich jetzt auch thue.

(Eine Anzahl Abgeordneten erklären, daß sie aufs Wort verzichten.)

Abg. **Wasserburg:** Auf die Bemerkung des Herrn Präsidenten, daß wir am Montag und heute Nachmittag Sitzung halten müßten, will ich nur bemerken, daß wir keineswegs in Bezug auf die Dauer der Session irgend wie gebunden sind. Wenn die Session bis Mittwoch nicht fertig wird, so fahren wir Donnerstag fort, und wenn es sein muß am Freitag und Samstag und so in der folgenden Woche. Dieses Argument kann ich also nicht anerkennen. Aber ich nehme das andere Argument an. Ich habe zwar sehr Vieles auf dem Herzen, was ich sagen möchte, aber wenn die übrigen Herren Redner verzichten, so verzichte ich meinerseits auch, und setze nur voraus, daß die Berichterstatter der Majorität und der Minorität noch sprechen.

Präsident: Ich möchte mit Bezug auf die Ausführungen des Herrn Wasserburg nur noch Folgendes bemerken. Wir haben das Finanzgesetz bis Ende dieses Monats verlängert, bis dahin muß das neue Finanzgesetz erledigt sein. Die erste Kammer tritt am Montag und Dienstag zusammen, wir sind also in der Dauer unserer Verhandlungen eingeschränkt. Uebrigens hat sich ja Herr Wasserburg bereit erklärt, auf das Wort zu verzichten, wenn die anderen Herren es thun. Ich will also fragen, ob einer der vorgelesenen Herren, die sich noch zum Wort gemeldet hatten, reden will? — Es meldet sich Niemand, ich erkläre mithin die Diskussion für geschlossen. Der Herr Berichterstatter der Minorität hat zunächst das Wort. Vorher verkündige ich noch einen Einlauf der Handelskammer zu Mainz, der um Ablehnung der Weinsteuergesetzesvorlage bittet.

Abg. **Möllinger** (als Berichterstatter der Minorität): Meine Herren, ich will nur ganz kurz Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Zunächst eine Vorbemerkung. Der Herr Abgeordnete Schroeder hat den Besprechungen des Voranschlags im Finanzausschuß von Anfang an beigewohnt; er hat damals sich dagegen ausgesprochen, die Weinsteuer in Einnahme aufzunehmen. Durch Krankheit verhindert, hat er den spätern Verhandlungen nicht mehr beiwohnen können, hat aber erklärt, daß er auf dem Standpunkt der Minderheit stehe. Durch Schluß der Debatte konnte er diese Erklärung nicht selbst abgeben, weshalb er mich dazu ermächtigt hat.

Meine Herren, es ist mir gewissermaßen zum Vorwurf gemacht worden, daß ich etwas abfällig von der „Gerechtigkeit" der neuen Steuer gesprochen habe. Ich kann in dieser Beziehung mich kurz fassen, indem ich nur hinweise auf unsere bestehenden Steuern überhaupt. Es giebt ja keine ungerechtere Steuer, die wir im Lande haben, als die Grundsteuer. Sie beruht auf einem Gesetz, daß vor 70 Jahren erlassen worden ist, unter Verhältnissen, die mit den heutigen durchaus nicht mehr in Einklang gebracht werden können. Sie wissen alle recht gut, namentlich die Herren, die länger dem Hause angehören, daß wir schon seit 20 Jahren kämpfen gegen die große Ungerechtigkeit, die darin liegt, daß man den Landmann im Voraus beinahe mit zehn Prozent seines Einkommens besteuert. Ich will ferner nur kurz darauf hinweisen, wie es mit der Gebäudesteuer aussieht. Seit 30 Jahren ist keine neue Veranlagung der Gebäudesteuer herbeigeführt worden. Und sie wissen doch, wie die Verhältnisse in den Städten sich geändert haben, wie der Miethwerth der Häuser sich verdoppelt, verdreifacht, ja sogar vervierfacht hat; die Steuer ist aber nicht geändert worden; sie besteht noch in derselben Höhe wie vor 30 Jahren. Auf dem Lande dagegen sind die Miethwerthe eher gesunken und dadurch wird die Ungleichheit noch verschärft. Es giebt auch in den neuen Steuern, was diesen Gesichtspunkt anbetrifft, sehr große Mißstände. Keine Steuer ist in ihren Wirkungen ungerechter als die Einkommensteuer. Betrachten Sie nur zwei Leute, die dasselbe Einkommen haben, der eine davon ist ein lediger Mann, der andere hat eine Familie von zehn, zwölf Köpfen zu ernähren; und der eine wird gerade so hoch besteuert wie der andere. Also, meine Herren, mit so allgemeinen Redensarten, daß man in Steuersachen Gerechtigkeit walten lassen solle, kann man, wie ich nachgewiesen habe, nicht kommen.

Ich komme nun zu der Sache selbst. Ich habe in dem Bericht der Minderheit des Finanzausschusses schon ausgeführt, wie die Entwickelung der Weinsteuer zu verschiedenen Zeiten sich vollzogen hat und wie dieselbe gegenwärtig im Großherzogthum steht. Ich will nur kurz wiederholen, daß nach der Gesetzgebung vom Jahre 1827 bis 1876 die ganze Verkehrsbewegung des Weines mit der Bezettelung belegt war, und außerdem die Wirthe durch die Kelleraufnahmen getroffen wurden, um den wirklichen Verbrauch an Wein zeitweise festzustellen. In dieser langen Zeit wurde fortwährend in der zweiten Kammer gekämpft für Beseitigung dieser Maßregeln. Erst im Jahre 1876 ist es gelungen, die unbeliebte Gesetzgebung aus der Welt zu schaffen. Der Verkehr in Wein wurde ganz freigegeben, und es blieb nur die Besteuerung der Wirthe durch Einschätzung. Ich war damals schon Mitglied dieses Hauses, und wir haben uns damals schon nach allen Richtungen bemüht, den Weinverbrauch der Private zur Besteuerung heranzuziehen. Wir fanden kein Mittel, keinen Weg, auf dem das ohne Rückkehr zur Bezettelung möglich gewesen wäre. Außerdem würden die Kosten überaus hoch geworden sein, so daß wir uns entschlossen, den ohnehin geringen Ertrag fallen zu lassen. Nun, meine Herren, hat sich der Kampf auf die Beseitigung dieses Gesetzes gewendet. Er wurde geführt von den Wirthen, blieb aber erfolglos bis zu dem Augenblick, wo man uns den Standpunkt unterbreitete, es entspräche der Gerechtigkeit, daß auch der Private seinen Wein besteuere. Von dem Augenblicke an — es sind das ungefähr drei Finanzperioden — ist es in diesem Hause zu Mehrheiten gekommen, die eigentlich durch ganz verschiedene Grundgedanken zu ihrer Stellung gebracht worden sind. Es waren auf der einen Seite die Leute, die den Wein vollständig steuerfrei machen wollten, auf der anderen diejenigen, die die Steuer geändert wissen wollten in dem Sinne, daß die Privaten auch herangezogen würden. Die einen erklärten: wir wollen lieber gar keine Steuer, als die Ungerechtigkeit, daß die Privatleute nicht auch besteuert werden. Dieser Kampf hatte ganz verschiedene Vorlagen Seitens der Regierung zur Folge gehabt, die abgelehnt worden sind — ich will nicht näher darauf eingehen; es ist Ihnen ja bekannt — und zuletzt den heutigen Entwurf. Der Kernpunkt dieser Vorlage ist, wie schon von Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister richtig hervorgehoben worden ist, der Artikel 5. In dem Artikel 5 der Regierungsvorlage wird die Bezettelung der ganzen Verkehrsbewegung wieder vorgeschlagen. Es ist dies ein Rückschritt auf die frühere Zeit vor 1876. Die Regierung hat sich, wie mir scheint, bei Berathung ihres Entwurfs doch überzeugt, daß eine gewisse Kontrole nothwendig ist, die den Rahmen bildet, inhaltlich dessen die Besteuerung stattfindet. Es ist nun von Seiten Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers angedeutet worden: ja, diese einfache Declaration des Abgebers und des Empfängers, das ist eine große Vereinfachung. Meine Herren, darum handelt es sich aber nicht. Zwischen diesen beiden Endpunkten liegt die Hauptsache, die Kontrole. Das ist der Kernpunkt, um den sich die ganze Frage dreht. Die meisten Herren werden zugeben: die größte Opposition gegen das Gesetz stammt von hier her. Ich habe mich nicht enthalten mitzuarbeiten bei Berathung des Entwurfs im Ausschuß, habe mich aber immer mehr dabei überzeugt, daß es ein Ding der Unmöglichkeit ist, eine Besteuerung der Private, Wirthe und Weinhändler auszuführen, wenn man nicht eine vollständige Kontrole des Verkehrs einführt. Meine Herren,

wenn auch jetzt die Mehrheit des Ausschusses vorschlägt, die Bezettelung nur auf die Steuerpflichtigen zu beschränken, so fällt damit diese Kontrole durchaus nicht weg. Wenn Ihnen die Regierung auch jetzt verspräche, es sollte in späterer Zeit nicht eine Kontrole geübt werden, in irgend einer Weise, sei es durch persönliche Beaufsichtigung, sei es durch Anzeige aus den Büchern, oder sei es durch alle möglichen Beweisaufnahmen — kurzum es ist ein Ding der Unmöglichkeit, diese ganze Gesetzgebung durchzuführen, wenn nicht irgend eine schärfere Kontrole stattfindet. Das war für mich und für die anderen Herren der Minderheit der Punkt, um den sich alles dreht. Wir glauben ferner nicht, daß es möglich sei, hinter die Gesetzgebung von 1876 zurückzuschreiten. Ich mache Sie darauf aufmerksam, ich will das auch nur kurz andeuten, was für eine Einschränkung das ist in einer Provinz wie Rheinhessen, inmitten einer ganzen Weinbau treibenden Gegend gelegen, bei dem Verkehr ausmacht, wenn eine Bezettelung in vorgeschlagener Weise stattfände. Allerdings soll nach dem Vorschlag der Ausschußmehrheit der Nichtsteuerpflichtige nicht mehr verpflichtet sein, anzuzeigen, ebensowenig der Abgeber. Meine Herren, das ist eine Nachgabe, die meiner Auffassung nach den ganzen Effekt des Gesetzes in Frage stellt. Denken Sie sich eine größere Stadt — wir wollen einmal Mainz nehmen — mit seinen vielen 300 Weinhändlern, Wirthen Kleinhändlern 2c. Denken Sie darunter mehr wie 100 große Handlungen. Wie soll da durchführbar sein, daß die einfache Deklaration der Abgeber an Privatleute ausreichen würde, ohne daß man durch Aufpasser oder irgend andere Art versucht, nachweisen zu können, ob angezeigt worden ist oder nicht? Ich weiß nicht, wie viele von den 7200 Wirthen, die wir im ganzen Lande haben, bis jetzt freiwillig angegeben haben, was sie verzapfen, ich glaube, es sind keine 100; in Wirklichkeit vielleicht keine 10; jedenfalls eine ganz ungeheuer geringe Anzahl. Wenn Sie sich also darauf verlassen wollen, daß in Zukunft die Herren gewissenhafter sein würden wie seither, und vollständig genau alles das angeben, was sie beziehen, so glaube ich, daß Sie eine Voraussetzung annehmen, die sicher nicht eintreffen wird.

Also der Umstand, daß eine Kontrole eingeführt werden wird und muß, das ist für uns der Haupteinwand gewesen gegen die ganze Gesetzesvorlage. Im Prinzip sind wir ja einig, ich glaube es ist Niemand in diesem Hause, der nicht wünschte, daß es möglich wäre, den Wein in richtiger Weise zu besteuern. Aber die Form der Ausführung, das ist es immer gewesen, was uns veranlaßt hat, die gemachten Vorlagen zu bekämpfen. Nachdem also auch dieser neue Gesetzentwurf wieder die Unmöglichkeit ergeben hat, eine indirekte Steuer in der Art wie die Weinsteuer ist, ohne die schärfsten Kontrolen durchzuführen, so waren wir der vollen Ueberzeugung, daß man die Weinsteuer als Staatssteuer überhaupt aufgeben müsse. Das ist die einfache Schlußfolgerung aus den bisherigen Vorgängen.

Ich will nun nur noch über die Frage des Ersatzes des ausfallenden Einnahmepostens von 300.000 M. sprechen. Es ist so viel geredet worden über den Eindruck, den es machen könnte, wenn wir einen Pfennig auf die Einkommensteuer mehr erheben würden. Es ist ja die Möglichkeit gegeben, wie Herr Osann schon hervorgehoben hat, den ausfallenden Betrag aus den Ueberschüssen zu decken. Eine Finanzperiode lang würde das wohl unbedenklich sein. Aber da wir überhaupt von dem Gedanken ausgehen, die Weinsteuer für immer fallen zu lassen, so glaube ich, ist es doch finanzpolitisch besser, für dauernden Ersatz zu sorgen, und ich habe augenblicklich mir die Zahlen berechnet, wie das in den verschiedenen Provinzen wirken würde. Die Herren sind immer der Meinung, Rheinhessen würde durch die Aufhebung der Weinsteuer so außerordentlich begünstigt. Sie werden sehen, daß das nicht zutrifft. Nach den Einkommensteuerkapitalien wird die Provinz Rheinhessen circa 170.000 M. Einkommensteuer mehr zahlen müssen zum Ersatz der ausfallenden Weinsteuer; Oberhessen 23.000 und Starkenburg etwa 110.000. Es bleibt also fast genau dasselbe Verhältniß bestehen, in dem die einzelnen Provinzen auch seither zu der Weinsteuer beigetragen haben. Nun, meine Herren, wenn wir in Rheinhessen zu dem Vorschlag kommen müssen, wir wollen euch die Weinsteuer erlassen, ihr müßt aber einen Pfennig mehr bezahlen an Einkommensteuer, so bin ich überzeugt, weitaus die überwiegende Mehrheit, vielleicht mit geringen Ausnahmen, die ganze Bevölkerung der Provinz wird zustimmen und sagen: wir zahlen gern den Pfennig, erlaßt uns nur die Weinsteuer.

Meine Herren, ich glaube, daß in der Sache selbst ich hiermit kurz das angedeutet habe, was mich veranlaßt hat, von vornherein gegen das Gesetz zu erklären und ein Eingehen in Berathung der einzelnen Artikel abzulehnen. Ich will bei der vorgeschrittenen Zeit ihre Geduld nicht länger in Anspruch nehmen, und kurz damit schließen: schaffen Sie ein für alle Mal die Weinsteuer weg, damit wir in Zukunft nicht wieder Tage lang in diesem Kampf stehen und Verhandlungen führen müssen, bei denen niemals etwas allgemein Befriedigendes herauskommen wird.

(Bravo!)

Abg. **Wolfskehl** (als Berichterstatter der Majorität): Meine Herren, es haben seit Beginn der Debatte bis jetzt nur Gegner der Weinsteuervorlage aus dem Hause gesprochen, und es war aus diesem Grunde, wie mir scheint, ein nicht geringes Opfer derjenigen Anhänger der Vorlage, die sich bereits zum Wort gemeldet hatten, daß sie ihrerseits aufs Wort verzichteten. Mir persönlich ist das um so peinlicher, als dadurch das Gewicht meiner Verantwortung um so mehr verstärkt wird, denn ich bin schließlich das einzige Mitglied des Hauses — davon abgesehen, daß ja selbstverständlich die Regierung für ihre Vorlage eingetreten ist — das einzige, dem es nunmehr obliegt, für die Anträge der Ausschußmehrheit einzutreten, und sie Ihnen zur Annahme zu empfehlen. Wenn mir das nicht in der Weise gelingen sollte, wie ich es wünschte, so will ich doch hoffen, daß Sie es mehr auf meine Schultern schieben und auf die mangelnde Befähigung meiner Person, als auf die etwa mangelnde gute Sache. Denn, meine Herren, darüber bin ich mir vollständig klar, daß die Anträge der Ausschußmehrheit durchaus wohlerwogen sind, und daß sie in vollstem Maße den wahren Interessen des Landes entsprechen.

(Zuruf: Auch die der Minorität!)

Ich spreche für die Majorität; ich bin überzeugt, daß deren Anträge den Interessen des Landes entsprechen. Ob das die Anträge der Minderheit auch thun, das ist Sache der Minderheit zu begründen. Ich vertrete die Sache der Mehrheit und bin entgegen alle dem, was seit gestern von allen möglichen Seiten dagegen geltend gemacht wurde, auch nicht im geringsten in dieser meiner Ueberzeugung erschüttert.

Meine Herren, es ist ja nicht das erste Mal, daß dieser Gegenstand hier behandelt wird. Er hat uns schon gar oft beschäftigt, ja ich möchte fast sagen, es ist diese Weinsteuer ein Lieblingstummelplatz der verschiedenen Meinungen geworden. Aber Eines muß doch dem unbefangenen Beobachter dabei auffallen, was wie ich glaube, nicht wenig zu Gunsten der Auffassung der Ausschußmehrheit spricht: es ist das Bestreben, die Weinsteuer zu bekämpfen, die Forterhebung einer seit vielen Jahrzehnten, ja seit Jahrhunderten in unserem Lande üblichen Gebrauchsabgabe zu bekämpfen auf Umwegen; nicht direkt. Das haben wir vor wenigen Minuten erst von dem Herrn Vertreter der Ausschußminder-

heit gehört. Herr Möllinger sagte, er glaube, darüber seien eigentlich alle einig, daß der Wein ein sehr geeignetes Steuerobjekt sei. Nun, ich muß sagen, er täuscht sich darin. Ich habe von anderen Herren hier gehört, und weiß es von früher her, daß sie ganz entgegengesetzter Meinung sind. Sie sagen: der Wein ist ein ungeeignetes Steuerobjekt, und begründen das auf alle mögliche Art; namentlich damit, es sei ein Naturprodukt, nicht wie Bier und Branntwein, ein künstlich hergestelltes Erzeugniß. Aber jedenfalls beweist doch die Auffassung des Herrn Möllinger, daß auch innerhalb der Gegner dieser Vorlage in sehr wichtigen, vielleicht hauptsächlichen Punkten die Ansichten getheilt sind. Herr Möllinger hat vollständig Recht darin, der Wein ist auch ein geeigneter Gegenstand für eine Verbrauchssteuer; ja er ist an sich geeigneter als Bier und Branntwein, weil er — verhältnißmäßig betrachtet — ein Verbrauchsgegenstand der besser Situirten, der Wohlhabenderen ist. Wenn man also von dieser prinzipiellen Seite die Sache betrachtet, so verdient eine Weinbesteuerung den Vorzug vor vielen anderen.

Nun, meine Herren, wir können und wollen die Bier- und Branntweinsteuer nicht aus der Welt schaffen, aber wohl können wir uns fragen: wenn denn schon das Reich einen wesentlichen Theil seiner Einnahmen aus diesen beiden Verbrauchsgegenständen erzielt, ist es dann nicht schon aus Gründen der Gerechtigkeit geboten, oder empfiehlt es sich nicht wenigstens, eine Abgabe weiter fort zu erheben, die viele, viele Jahrzehnte lang unbeanstandet bestanden hat, und die, als man anfing sie zu bekämpfen, durchaus nicht bekämpft wurde wegen ihrer Höhe oder wegen ihrer Ungerechtigkeit, sondern nur wegen dessen, was uns Herr Möllinger jetzt in seinem letzten Vortrag wiederholt auseinander gesetzt hat, wegen der Art und Weise, wie sie zur Erhebung gelangte, und wegen der Kontrolmaßregeln, mit denen diese Erhebung verknüpft gewesen ist? Meine Herren, wer die früheren Verhandlungen über die Weinbesteuerung zur Hand hat, der wird finden, daß in den Sitzungen zu Anfang der siebziger Jahre der verstorbene Abgeordnete August Metz hier in diesem Saale ein Schreiben mitgetheilt, wörtlich verlesen hat, — es findet sich in dem damaligen Protokoll abgedruckt — in welchem eine große Anzahl hervorragender Weinhändler und Weinwirthe von Rheinhessen oder wenigstens von der Stadt Mainz mit ihrer Unterschrift erklären, daß sie ihn ermächtigen, hier mitzutheilen, daß es keineswegs die Steuer selbst sei, die sie bekämpfen, daß sie ganz gern diese Steuer weiter bezahlen würden, die sie durchaus nicht als eine ungerechte oder eine ihr Geschäft erschwerende und belastende betrachteten, sondern daß sich ihre Angriffe und Beschwerden lediglich richteten gegen die Art und Weise der Kellerkontrole und des damit verbundenen Bezettelungswesens. Das war der Punkt, von dem aus damals die Weinsteuer angefochten worden ist, und der Erfolg war denn auch, daß diese Art und Weise der Kontrole nicht nur beseitigt worden ist, sondern daß man sogar die Steuer etwas ermäßigt, und die Steuer auf die Einlage der Privaten, die damals eine ziffernmäßig sehr unbedeutende Rolle spielte, ganz gestrichen hat.

Nun hätte man denken sollen oder können, daß nach diesem Erfolge es eine Zeit lang Ruhe gegeben hätte. Es ist aber damit gegangen wie schon oft. Der erste Erfolg hat nur zu weiteren Angriffen ermuthigt, und mit diesen Angriffen waren dann auch verschiedene Anhaltspunkte gegeben, deren Bedeutung gar nicht unterschätzt werden kann. Vor allen Dingen war es die von mir bereits erwähnte Beseitigung der Besteuerung der Privatweineinlagen. Es bestand also damals nur noch eine Besteuerung für die Wirthe und Kleinverkäufer, und eine sehr mäßig gegriffene Abgabe von den Weinhändlern. Das Erste, worauf sich nun die Angriffe weiter richteten, war diese letztere Abgabe der Weinhändler. Und, meine Herren, hier war auch eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen, denn in der That war das eine Vorausbesteuerung des inländischen Weinhandels, ganz abgesehen davon, ob der Weinhandel sich in das Inland oder in das Ausland richtete; eine Vorausbesteuerung, die die Konkurrenzfähigkeit des inländischen Händlers gegenüber dem ausländischen erschwerte; ich will nicht sagen, unmöglich machte. Meine Herren, was das Unmöglichmachen der Konkurrenz betrifft, wie sie gestern zum Beispiel von Herrn Abgeordneten Pennrich behauptet wurde, — mit solchen Behauptungen muß man vorsichtig sein; ich komme darauf noch zurück. Aber jedenfalls wurde die Konkurrenz erschwert; es war eine Belastung des Inländers gegenüber dem Ausländer, die sich nicht vertheidigen ließ. Deshalb haben die Stände im Einverständniß mit der Großherzoglichen Regierung schon vor einer längeren Reihe von Jahren diese Abgabe der Weinhändler aufgehoben. Aber auch das hat keineswegs die Kämpfe gegen den Rest der Weinsteuer, der noch übrig war, zur Ruhe gebracht, sondern da ist nun die Thätigkeit der Wirthe eingetreten, und wie nicht geleugnet werden kann, mit großer Energie und mit großem Geschick. Meine Herren, es ist gestern schon wiederholt von der Agitation der Wirthe gesprochen worden. Ich muß sagen, ich verdenke es den Herren durchaus nicht, daß sie diese Steuer bekämpfen nach besten Kräften, denn sie thun es in ihrem eignen Interesse, und sie haben auch auf nichts Rücksicht zu nehmen, als auf die eignen Interessen; sie sind Privatleute. Anders wird die Sache, wenn es hier an uns herantritt. Wir haben keine einzelnen Interessen zu vertreten, wir haben allgemeine Landesinteressen zu vertreten, und an der Pforte dieses Saales muß die Vertretung der Interessen ein Ende haben.

(Bravo!)

Sie sollte es wenigstens. Es scheint leider, daß sie es nicht hat, es scheint, daß die in sehr entschiedener und in den Mitteln vielleicht auch nicht immer in ganz wählerischer Weise betriebene Agitation ihre Einflüsse selbst in diesem Saal nicht ganz verfehlt hat. Und das, meine Herren, bedauere ich. So wenig ich den Interessenten einen Vorwurf mache, wenn sie ihre Interessen vertreten, so wenig ich ihn den Wirthen mache, so wenig ich ihn den Handelskammern mache — denn die sind Interessenvertretungen und haben nach nichts Anderem zu fragen; aber hier in diesem Saale für die Volksvertreter, die durch die Verfassung, durch den Eid, den sie geleistet haben, verpflichtet sind, nur das allgemeine Interesse des Landes zu wahren, für die muß die Wahrung der Einzelinteressen eine Grenze haben, wenn die Interessen des gesammten Landes mit ihnen in Widerspruch stehen. Und daß das hier der Fall ist, das ist meine und ist die Ueberzeugung der Mitglieder der Ausschußmehrheit.

Freilich wird behauptet, die Weinsteuer belaste in erster Linie den Produzenten, und man schiebt dieses Argument in den Vordergrund, weil man sehr wohl weiß, daß es heutzutage kein dankbareres Argument gibt, als die Förderung der Interessen des Landbaues, — zu denen ja auch der Weinbau gehört, — des Landbaues im weitesten Sinne auf die Fahne zu schreiben. Fast alle Herren, die gegen die Anträge der Ausschußmehrheit gesprochen haben, haben sich denn auch mit besonderer Vorliebe auf diesen Punkt konzentrirt, und ihre Pfeile dagegen gerichtet, daß durch die Weinsteuer das Erträgniß des Weinbauers, des Winzers, dem wir alle doch möglichst gute Erträge gönnen, geschmälert würde. Aber, meine Herren, so oft ich diese Behauptung auch gehört habe, noch heute z. B. im Eingang der Verhandlungen von Herrn von Röth, — bewiesen ist sie meiner Ansicht nach gar nicht worden, aus dem einfachen Grunde,

weil sie gar nicht bewiesen werden kann. Sie ist eben unbeweisbar; sie gehört zu den Behauptungen, die man wohl aufstellen kann, für die aber jeder Beweis fehlt. Von allgemeinen Gesichtspunkten aus betrachtet, und nach den Grundsätzen der Nationalökonomie, des Verkehrs, der Preisregulirung beurtheilt, läßt sich aber auch nicht ein einziges Argument dafür geltend machen, daß eine Verbrauchssteuer, die bezahlt werden muß, ganz einerlei, ob der Verbrauchsgegenstand im Inlande erzeugt worden oder aus dem Auslande bezogen wird, daß die auf den Erzeuger abgewälzt werden kann. Wenn man annehmen wollte, wie es fast den Anschein hat nach den Reden, die wir gehört haben, wenn man annehmen wollte, daß die Käufer einer Waare immer lauter schlaue Füchse seien, und die Verkäufer lauter Dummköpfe, dann wäre es vielleicht denkbar. Aber, meine Herren, unsere rheinhessischen Bauern wissen recht gut, was sie wollen; sie wissen ihren Vortheil wohl zu wahren

(Zuruf: Sie brauchen das Geld!)

und werden sich einer Koalition der Käufer gegenüber recht gut zu wehren wissen. Sie wissen auch, was ihre Waare gilt, sie wissen auch, daß sie nicht blos die hessischen Wirthe zu Käufern haben, sondern daß, wenn diese nicht den richtigen Preis zahlen, die Pforten offen sind, daß außerhalb Hessens auch noch Abnehmer von rheinhessischen Weinen genug wohnen, die sehr gern bereit sind, ihn nach seinem wirklichen Werth, wie er sich jeweils nach dem Ertrag der Ernte herausstellt, zu kaufen und zu bezahlen.

Also, meine Herren, das sind ja Argumente, auf die wirklich die unbefangene Beobachtung nicht den geringsten Werth legen kann. Dazu kommt dann weiter die Erscheinung, die ich bereits genannt habe, die auch gestern vom Regierungstische aus betont wurde, daß die Hauptagitation ja hier gar nicht von den Winzern und Weinbauern ausgeht. Daß, wie uns Herr Osann sagt, in den agitatorischen Versammlungen auch die Interessen der Weinbauern durch den Bund der Landwirthe als gefährdet hingestellt werden, das ist ja begreiflich; aber die äußere Erscheinung zeigt es ja, daß es seit Jahren immer wieder hauptsächlich die Wirthe und Weinverkäufer sind, die die Steuer bekämpfen. Und wie bereits der Herr Minister gesagt hat, es ist wirklich nicht anzunehmen, daß es nur Gutmüthigkeit ist, damit die armen Weinbauern nicht die Steuern zu bezahlen brauchen, sondern die Herren wissen recht gut, warum sie die Steuern nicht wollen. Ich wiederhole, ich nehme diese Agitation denen, die sie betreiben, nicht übel; aber sie sollte uns wenigstens nicht verhindern, kühlen Kopf zu behalten, und die Sache vom Standpunkt der allgemeinen Landesinteressen anzusehen.

Nun sagt man: die Steuer ist auch deshalb abzulehnen, weil sie vorzugsweise eine Belastung der Provinz Rheinhessen darstellt. Auch dieses Argument ist mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. Es kommt mir das vor, wie wenn beispielsweise die Steuerpflichtigen der ersten Abtheilung sich koaliren und bei irgend einer Steuererhöhung sagen wollten: das ist das größte Unrecht; wir Wenigen, wir 8 oder 9 Prozent aller Steuerpflichtigen müssen ja da viel mehr bezahlen, als alle anderen. Man würde sie mit Recht auslachen, wenn sie so reden wollten und ihnen erwidern: freilich müßt ihr mehr bezahlen, weil ihr leistungsfähiger seid. Und so ist es in diesem Punkt auch; weil die Provinz Rheinhessen die leistungsfähigste ist — sie ist es ja in anderen Beziehungen auch — aber insbesondere als Weinbau treibendes, Wein erzeugendes Glied ist sie es; deshalb wird sie immer einen hervorragenden Theil der Weinsteuer tragen müssen, und mit Recht. Dabei ist das übrigens auch nicht so schlimm wie die Herren es hinstellen; auch die anderen Provinzen zahlen mit. Starkenburg zahlt auch einen ganz anständigen Theil. Im letzten Jahre, wo die Weinsteuer erhoben wurde, hat Rheinhessen 162.000 M. gezahlt, Starkenburg 113.000; allerdings der Antheil der Provinz Oberhessen ist gering. Aber z. B. bei dem Branntwein stellt sich die Sache anders dar; da hat die gesammte Abgabe, abzüglich der Rückvergütung im nämlichen Jahre betragen in der Provinz Starkenburg 325.000 M., in der Provinz Rheinhessen 76.000 M., in Oberhessen 880.000 M. Das sind Ziffern, die sollten, denke ich, Ihnen doch zu erwägen geben, ob diese rheinhessischen Beschwerden denn so begründet sind, wie es uns immer von rheinhessischen Abgeordneten vorgetragen wird. Uebrigens, meine Herren, ich bin an und für sich ein Gegner dieser provinziellen Berechnungen, ich erwidere nur darauf, weil es ein Lieblingsargument der Herren Rheinhessen geworden ist, nicht blos da, wo es sich um ihre Leistungen handelt, sondern auch neuerdings wo es sich um das handelt, was der Staat für sie thut, oder wie sie meinen, nicht thut, sich immer als die Benachtheiligten hinzustellen. Ich meine, so groß ist unser Land nicht, daß wir auch in diesem mäßigen Gebiet noch eine solche Scheidung herstellen sollten. Wir sollten uns doch bewußt bleiben, daß wir Angehörige eines Landes sind, und daß wir alle für Einen einstehen müssen, und was dem Einen recht, auch dem Anderen billig ist.

Meine Herren, Sie glauben, daß die Weinsteuer, wenn sie heute verworfen wird, nicht wieder kommt. Ich bin ganz anderer Ansicht, ich bin fest überzeugt, daß die Sache durch die ihr inne wohnende Gerechtigkeit schon dahin drängen wird, sie immer wieder zu bringen; daß, mag die Entscheidung heute auch dagegen ausfallen, ein erneuter Versuch gar nicht ausbleiben kann, und ich würde es sogar für ein Unrecht betrachten, wenn man durch eine Mehrheitsentscheidung, die allem Anscheine nach sich doch nur auf einen Unterschied von wenigen Stimmen beschränken wird, die Sache ein für alle Mal für abgethan betrachten wollte. Freilich auch darin machen es sich die Bekämpfer der Weinsteuer — ich meine nicht in diesem Haus — sehr bequem. So wurde uns gestern noch eine Eingabe der Handelskammer Bingen mitgetheilt, die beginnt damit, daß gesagt wird: Die Ablehnung der Einstellung von 300.000 M. in das Büdget hat allgemeine Befriedigung erregt. „Allgemeine"; es steht nicht da: in Rheinhessen; es heißt: allgemeine Befriedigung wird darüber empfunden, trotzdem es nur mit einer Stimme Mehrheit beschlossen worden ist. Nun, meine Herren, das kann man doch wohl annehmen, daß wenn in diesem Hause ein Beschluß mit einer Stimme Mehrheit gefaßt wird, die Befriedigung darüber keine allgemeine sein kann. Die Hälfte plus 1 vertritt doch nicht die Allgemeinheit, sondern die Hälfte minus 1 hat doch auch einige Anhänger hinter sich. Und in diesem Fall muß ich aus meinen persönlichen Erfahrungen sagen, seitdem vor 3 Jahren die Kammer die Nichterhebung der Tranksteuer beschlossen hat, ist mir unzählige Male gesagt worden, von Privaten, nicht nur von Mitgliedern dieses Hauses, daß das einer der größten Fehler gewesen sei, den man hätte machen können. Alle damaligen Versprechungen, alle damaligen Behauptungen hätten sich als unrichtig herausgestellt, der Wein sei nicht einen Pfennig billiger geworden, sei aber auch nicht um $^{1}/_{1000}$ Prozent besser geworden als damals.

(Sehr richtig!)

Das ist die Stimmung, die in weiten Kreisen verbreitet ist. Und wenn ich trotzdem sage: die Steuer nur von den Wirthen allein erhoben, ist eine Ungerechtigkeit, so werden sie daraus vielleicht ersehen, daß ich auch in dieser Beziehung nur von dem Standpunkt der Gerechtigkeit geleitet werde. Denn allerdings, darauf stehe ich jetzt auch, nachdem zu wiederholten Malen davon die Rede gewesen ist, die bestehende

Weinsteuer zu ergänzen durch ihre Ausdehnung auf den Verbrauch der Privaten, muß ich sagen, wenn das die Kammer nicht will, wenn die Stände diese gerechte Maßregel nicht wollen, dann mag auch in Gottes Namen die ganze Weinsteuer fallen. Denn von den Wirthen allein sie erheben, das betone ich hauptsächlich Herrn Möllinger gegenüber, das war eine Ungerechtigkeit und würde eine Ungerechtigkeit sein, die ich selbst nicht wieder eingeführt haben möchte. Entweder eine allgemeine Verbrauchssteuer, oder gar nichts; das ist auch der Standpunkt, den hier die Herren Wirthe selbst früher eingenommen hatten. Wenn ich nicht irre, hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister uns gestern aus früheren Verhandlungen eine Eingabe der Wirthe mitgetheilt, worin ausdrücklich gesagt war: entweder schaffe man die Weinsteuer ganz ab, oder wenn man sie nicht entbehren kann, dann wolle man sie wenigstens allgemein auf den Weinverbrauch ausdehnen.

Dieser korrekte Standpunkt hat nun dazu geführt, daß schon vor etwa 6 Jahren die Großherzogliche Regierung die Lösung der Frage in die Hand genommen hat. Aber was haben wir damals beobachtet? Da wollte das Motiv mit der Gerechtigkeit auf einmal nicht mehr recht ziehen; wie man gesehen hat, es wird nun Ernst damit, da kamen auf einmal alle möglichen Bedenken; ja das seien doch mißliche Geschichten; da kam man mit dem Bedenken bezüglich der Kontrole u. s. w., und schließlich ist die Sache gefallen. Allerdings — und das ist wohl zu beachten — nicht daß die Kammer sich gegen die Besteuerung der Privaten ausgesprochen hätte, es fiel gewissermaßen über einen Nebenpunkt, was gestern auch schon berührt worden ist. Ich habe damals in diesem Saale mir erlaubt zu sagen, daß das ein sehr bedenklicher Vorgang wäre, denn ich sagte mir schon damals: wenn die Steuer nicht auf die Privaten ausgedehnt wird, dann fällt sie überhaupt. Da wurde mir damals — ich habe noch gestern die Verhandlungen nachgelesen — von dem Herrn Kollegen Metz (Gießen) erwidert: ach, da sehen Sie viel zu schwarz, die Wirthe werden sich hüten, die haben jetzt gesehen, wohin sie mit ihrer Agitation kommen, statt daß die Steuer aufgehoben wird, will man noch die für die Privaten dazu legen; sie werden sich hüten, wiederzukommen und weiter zu agitiren. Nun, wer Recht behalten hat, Herr Metz oder ich, das mögen Sie selbst entscheiden, die Erfahrung hat es gelehrt.

Ich sage nicht, daß ich diesen Beschluß rückgängig machen würde; ich würde heute, wenn ich vor die Frage gestellt würde, ob die Steuer wieder von den Wirthen allein erhoben werden soll, auch mich dagegen aussprechen. Aber mit um so größerer Entschiedenheit halte ich daran fest, daß der Weinverbrauch einer allgemeinen Besteuerung unterliegen muß.

Nun kommt aber das zweite Hauptargument, nachdem das von den Winzern bereits widerlegt ist, — das zweite Hauptargument, worauf Herr Möllinger namentlich Gewicht gelegt hat, nämlich die Gefahr, daß mit der Zeit strengere Kontrolmaßregeln kommen würden. Da muß ich wieder sagen: ist denn das nicht eine Bekämpfung auf einem Umweg, den man dazu doch nicht einschlagen sollte? Wenn man eine gesetzgeberische Vorlage vor sich hat, so ist es doch das erste, daß man sie prüft und beurtheilt auf Grund dessen, was diese Vorlage enthält. Wenn man sie aber nur beurtheilt auf Grund von Befürchtungen mit Bezug auf Nachtheile, die aus späteren gesetzgeberischen Vorlagen sich entwickeln könnten, die aber gar nicht in der jetzigen enthalten sind, — meine Herren, damit können Sie schließlich jede Vorlage zu Fall bringen. Herr Möllinger scheint der Ansicht zu sein, daß es in der Richtung, in der seine Befürchtungen gehen, gar nicht einer gesetzgeberischen Regelung bedürfe, damit sie verwirklicht werde. Er ist aber damit im Irrthum, die Befugniß der Großherzoglichen Regierung und der Steuerbehörden betreffs der Kontrole sind in diesem Gesetz vollständig genau fixirt, und es würde wider die Verfassung verstoßen, wenn Sie etwa auf dem Verordnungswege, also außerhalb des gesetzlichen Rahmens, diese Kontrolmaßregeln in einer Weise verschärfen würden, wie Herr Möllinger es fürchtet. Sollte sie das, so müßte sie immer wieder den Weg der Gesetzgebung betreten, und dafür sind doch die Kammern da, um derartige Anmuthungen, wenn sie sie für unbegründet halten, zurückzuweisen. Dazu kommt aber noch ein Anderes. Warum soll es bei der Weinsteuer nicht möglich sein, die Erhebung auf dem Weg der Deklaration in Ausführung zu bringen? In anderen Fällen geschieht das ganz unbeanstandet. Die Reichsstempelsteuer wird in der Weise erhoben, daß die Schlußscheine je nach dem Betrag mit einer bestimmten Marke versehen werden müssen, — damit fertig. Eine Kontrole ist hier durch das frühere Gesetz nur insoweit gegeben, als der Steuerbehörde das Recht zusteht, die Aktiengesellschaften, Banken und ähnlichen Institute periodischen Untersuchungen zu unterziehen; alles andere ist lediglich der Ehrlichkeit der betreffenden Steuerpflichtigen überlassen; und ich glaube nicht, daß man behaupten kann, daß hier viel defraudirt wird: im Gegentheil, es hat sich ganz genau ergeben, daß die Erträgnisse dieser Steuer vollständig in Harmonie sind mit den jeweiligen Schwankungen des Verkehrsleben, daß sie in die Höhe gehen und hinabsinken, je nachdem das Geschäft belebter ist oder weniger belebt. Und wenn ich nicht irre, ist bei der neuen Börsensteuer, die seit 1. Mai d. J. gilt, diese Kontrole noch etwas eingeschränkter. Ich habe das Gesetz im Augenblick nicht vor mir liegen, glaube aber nicht zu irren, wenn ich sage, daß die durch das frühere Gesetz der Behörde eingeräumte Kontrole darin noch etwas eingeschränkt wurde. Das würde gewiß nicht geschehen sein, namentlich bei der Stimmung, die gegen die Börse besteht, wenn man nicht die Erfahrung gemacht hätte, daß diese Kontrole überhaupt nur eine Maßregel von nebensächlicher Bedeutung ist, und daß das Vertrauen auf die Ehrlichkeit der Steuerpflichtigen, auf welchem Vertrauen ja auch die Vorlage, die uns hier beschäftigt, beruht, sich bewährt hat. Es ist sogar nach meiner Meinung ein sehr anerkennenswerther Schritt, der uns hier vorgeschlagen wird, ein Schritt, der vielleicht noch weittragende Folgen hat für andere indirekte Steuern, daß man anfängt, von der fortwährenden Ueberwachung und Belästigung des Verkehrs, wie sie bei der Tabaksteuer, bei der Bier- und Branntweinsteuer besteht, abzusehen, und sich mehr an die Ehrlichkeit, Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit des Steuerpflichtigen zu halten. Ich glaube, daß das ein Weg ist, der in der Zukunft noch viel mehr wird begangen werden müssen, als das bis jetzt geschehen ist. Also jedenfalls ist die Behauptung, die Regierung könne nicht auskommen mit den Maßregeln, die sie hier vorgeschlagen hat, durch gar nichts bewiesen, und am allerwenigsten ist aufrecht zu erhalten die Befürchtung, daß sie im Rahmen dieses Gesetzes zu lästigen Kontrolmaßregeln, wie sie früher bestanden haben, übergehen könne. Das sind aber die zwei Hauptargumente, die immer und immer wieder gegen die Weinsteuer geltend gemacht werden, die nach meiner Ueberzeugung und nach der Ueberzeugung der Ausschußmehrheit unrichtig und unbegründet sind, und keineswegs im Stande sind, die an sich richtige Grundlage des Gesetzes über die Weinbesteuerung überhaupt aus dem Felde zu schlagen.

Und nun, meine Herren gestatten Sie mir noch mit wenig Worten zum Schluß die Frage des Einflusses der Sache auf unser Büdget zu berühren. Ich bekenne Ihnen, daß das für mich eigentlich ein untergeordneter Punkt ist. Ich würde die Weinsteuer vertheidigen und habe sie ver-

theidigt zu einer Zeit, wo es sich gar nicht um die Feststellung des Büdgets gehandelt hat, im Jahre 1887. Damals lag kein Büdget vor, die Vorlage erfolgte gegen Ende der Finanzperiode, man wußte nicht, wie sich das nächste Büdget stellen, ob es günstig oder ungünstig ausfallen werde. Also das ist für mich keineswegs entscheidend. Aber doch muß ich sagen: der gegenwärtige Moment ist allerdings dazu angethan, auch diesen Punkt sehr ernstlich in Erwägung zu ziehen. Denn das Studium des Hauptvoranschlags, der uns nun schon viele Wochen beschäftigt, hat Ihnen wohl gezeigt, daß das diesmalige Büdget sehr knapp und sehr schwierig abgeschlossen hat, und daß es entschieden eine schwerwiegende Frage ist, ob wir einen Einnahmeposten von jährlich 300 000 M. mit einem Schlag herauswerfen, ich glaube darüber sollte unter uns allen, Gegnern wie Anhängern der Weinsteuer, kein Zweifel sein. Ich war deshalb sehr erstaunt, daß mein verehrter Freund Herr Osann gestern sich gerade an diesen Punkt hauptsächlich gehalten hat, und uns mit der ihm eignen Geschicklichkeit und Gewandtheit vorzudemonstriren gesucht hat, das wäre ja eine Kleinigkeit, die 300.000 M. brauchten wir nicht, es wäre gar nicht nöthig, durch eine Steuererhöhung den Ausfall zu decken, denn wir hätten noch andere Mittel; da wären Ueberschüsse, und in Preußen mache man ja Anleihen und genire sich gar nicht, damit das Defizit zu decken. Ich muß gestehen, das ist mir eine etwas bedenkliche Theorie, und ich möchte wirklich davor warnen, diesen Weg zu betreten. Wir haben ja glücklicher Weise noch recht wohl fundirte Finanzen, aber, meine Herren, lassen Sie uns nicht gar zu fest darauf vertrauen. Wir haben, wie Ihnen vom Regierungstisch aus gestern ziffernmäßig nachgewiesen worden ist, an den Ueberschüssen schon gehörige Einschnitte gemacht. Ein Blick in unser außerordentliches Büdget lehrt Ihnen, daß da allein 6 Millionen stehen, die aus den vorhandenen Ueberschüssen gedeckt werden sollen. Sie wissen ferner — Herr Osann hat es zwar nicht erwähnt, es war ihm vielleicht im Augenblick entfallen, — daß wir schon wegen der hohen Matrikularbeiträge anderthalb Millionen von den Ueberschüssen zu den ordentlichen Ausgaben diesmal heranziehen. Schon das ist eine etwas zweifelhafte Maßregel, der wir zugestimmt haben. Angesichts der besonderen Verhältnisse, weil wir hoffen durften, daß sich bis zur nächsten Finanzperiode das finanzielle Verhältniß zu dem Reich wieder gebessert haben werde. Hier handelt es sich aber nicht um Etwas, was das nächste Mal besser wird, denn Herr Osann will das nächste Mal die Weinsteuer nicht wieder einstellen, er will sie überhaupt beseitigen, der Ausfall wird also immer bestehen. Ja, meine Herren, daß man einen dauernden Ausfall durch Ueberschüsse deckt, das scheint mir durchaus unzulässig.

Abg. **Osann**: Das Mehr an Matrikularumlagen!

Abg. **Wolfskehl**: Das wissen wir noch nicht, wie sich das gestalten wird; wir wollen es abwarten und als vorsichtige Finanzleute rechnen. Wie die Verhandlungen im Reichstag bisher gegangen sind, ist es sehr zweifelhaft, daß das Mehr der Matrikularbeiträge wegfällt; es ist eher zu befürchten, daß das Mehr noch vermehrt wird. Also, meine Herren, ich möchte zum Schluß sehr davor warnen, sich auf diesen Weg zu begeben. Wie Sie über die Weinsteuer denken, weiß ich recht gut, ich weiß, daß ich durch meine Worte keinen von den Herren, die dagegen sind, bekehre; aber das möchte ich auch den Gegnern der Weinsteuer ans Herz legen, daß sie sich wenigstens die finanziellen Folgen für unser Land klar machen. Die sich darüber klar sind, müssen, wie z. B. Herr Kollege Möllinger vorhin von seinem Standpunkt aus dargelegt hat, zu der Ueberzeugung kommen, daß der Ausfall der 300.000 M. durch direkte Steuern ersetzt werden muß. Etwas Anderes haben wir nicht in die Wagschale zu werfen. Was wir an sonstigen Einnahmen zu bieten haben, das ist bereits in dem diesmaligen Büdget ausgenutzt: ich möchte sagen der letzte Tropfen ist aus der Citrone ausgepreßt; es ist nicht wie vor drei Jahren, wo sich noch in der letzten Stunde zeigte: da war ein Einnahmeposten bei den direkten Steuern oder den Forstdomänen etwas niedrig eingesetzt, dort war ein Ausgabeposten bei der Ludwigsbahn etwas zu hoch veranschlagt, das war ein besonderer Glücksfall. Ich habe trotzdem damals nur ungern der Vereinbarung zugestimmt, aber es ließ sich unter den damaligen Verhältnissen doch einigermaßen rechtfertigen. Heute ist es geradezu unmöglich; es liegt auch ein derartiger Vorschlag bis jetzt nicht vor, und er wird auch meines Wissens von keiner Seite gemacht werden können, denn das Büdget ist bereits so weit abgeschlossen, daß sich daran nichts mehr ändern läßt, und was sich noch ändert, das sind nicht Abstriche, sondern Zusätze, bei jeder Gelegenheit. Herr Osann selbst hat noch vor wenigen Tagen gesagt: für diese Beamten muß mehr geschehen, für jene muß mehr geschehen. Gewiß, ganz einverstanden, soweit es sich mit den finanziellen Verhältnissen vereinigen läßt, aber das sind doch alles keine Gründe, nun auch noch den Posten von 300.000 M. aus der Einnahme für alle Zeiten herauszuwerfen. Also, meine Herren, ich bitte Sie dringend, sich diese bedenkliche Folge recht zu Gemüthe zu führen, und soweit möglich sich dadurch auch in der Beurtheilung der hier vorliegenden Frage leiten zu lassen. Lassen Sie uns Alle zusammenwirken, damit die gesunde Grundlage unserer Finanzwirthschaft auch fernerhin erhalten bleibt. Deshalb empfehle ich Ihnen, meine Herren, Annahme der Anträge der Ausschußmehrheit.

(Bravo!)

Präsident: Meine Herren, es ist, wie Sie wissen, der Antrag auf namentliche Abstimmung gestern bei Beginn der Debatte gestellt worden; es wird also die Abstimmung eine namentliche sein.

Abg. **Osann** (zu einer persönlichen Bemerkung): Ich bin überzeugt, daß unser verehrter Kollege und mein ganz besonderer Freund Herr Wolfskehl nicht entfernt die Absicht gehabt hat, in einzelnen seiner Bemerkungen einen oder den anderen der Herren in dieser Kammer verletzen zu wollen; allein eine Bemerkung, die er in seinen Darlegungen gemacht hat, könnte zu Mißverständnissen namentlich auch außerhalb dieser Kammer führen, sodaß ich doch darauf zurückkommen muß. Er sagte, es habe den Anschein, daß die Interessenvertretung, welche bei den Wirthen vollständig zulässig sei, in der Kammer hier Eingang gefunden habe. Wenn er eine Unterscheidung, eine bestimmte Grenze dabei angegeben hätte, so würden manche davon nicht berührt worden sein; aber gerade denjenigen, die sich doch in der Sache ich will sagen etwas mehr an den Laden gelegt haben, wozu ich auch gehöre, und überhaupt allen denen, die gegen den Antrag der Mehrheit stimmen werden, scheint doch damit dieser Schein aufgelegt. Ich kann erklären, daß ich den Wirthen und Gastwirthen auch nicht das Mindeste concedirt habe, im Gegentheil ich habe ihnen gesagt: ich verbitte mir alle Berührung, ich habe eure Interessen nicht zu vertreten, ich bin Abgeordneter und habe die Interessen des Landes zu vertreten; also in dem nämlichen Sinn wie Herr Kollege Wolfskehl sich ausgesprochen hat. Aber indem er sagte, daß der Schein vorhanden sei, daß diejenigen Herren, die nicht der Mehrheit beistimmen, gewissermaßen unter der Interessenpolitik der Gastwirthe stünden, muß nach Außen hin doch ein eigenthümliches Licht erweckt werden, und man weiß, wie solche Worte, die gar nicht so schlimm gemeint sind, nach Außen hin oft ganz anders wirken. Deshalb habe ich geglaubt, dem hier in ganz objektiver Weise entgegentreten zu müssen.

Präsident: Ich habe absolut nicht annehmen können, daß irgend eine persönliche Verletzung beabsichtigt gewesen sei, ich habe deshalb auch nicht die Sache urgirt, sonst würde ich es gethan haben.

Abg. **Haas** (Offenbach): Ich wollte ganz dasselbe sagen wie Herr Kollege Osann. Ich kann mich dem, was er schon ausgesprochen hat, nur anschließen, und Herrn **Wolfskehl** ebenfalls die Versicherung geben, daß ich zur Gegnerschaft gegen die Weinsteuer mich nicht bekannt habe in Rücksicht auf die schönen blauen Augen der Wirthe, deren Interessen mich hier nicht berühren, sondern rein aus sachlichen Gründen, auf Grund meiner Ueberzeugung, indem ich auf Grund reiflicher Prüfung die Weinsteuer als eine lästige und ungerechte betrachte. Das ist der Grund, weshalb ich dagegen stimmen werde. Ich möchte Herrn Wolfskehl bitten, daß er in Fällen dieser Art doch von allen seinen Kollegen annimmt, daß sie lediglich aus sachlichen Gründen, lediglich nach ihrer Ueberzeugung entscheiden.

(Sehr richtig!)

Abg. **Wolfskehl:** Ich scheine mich nicht deutlich ausgedrückt zu haben, ich bedauere das.

Abg. **Schroeder:** Sehr deutlich!

Abg. **Wolfskehl:** Meine Herren, ich glaube wenn ich mich deutlich ausgedrückt hätte, so würde Herr Schroeder nicht Anlaß gehabt haben, die Sache so aufzufassen, wie Herr Osann und er selbst nach dieser seiner Bemerkung es gethan hat. Es ist nicht meine Art, einem Kollegen vorzuwerfen, daß er egoistische Interessen vertrete, das habe ich noch nie gethan und würde es auch nicht thun. Was ich sagen wollte war lediglich, daß gegenüber der sehr heftigen und wie ich gesagt zu haben glaube, in der Wahl ihrer Mittel nicht immer wählerischen Agitation der Wirthe das Ergebniß leicht hätte sein können, daß einzelne der Herren zur Ansicht gebracht würden, dieses einzelne Interesse sei in der That hier ein überwiegendes, und daß sie deshalb, indem sie ein einzelnes Interesse vertreten, glauben, das allgemeine Interesse zu vertheidigen. Das war es, was ich habe sagen wollen. Wenn ich es anders ausgedrückt habe, so bedauere ich das wiederholt, ich kann die Versicherung geben, es war nicht anders gemeint, und konnte nach Lage der Sache nicht so gemeint sein. Ich wollte nur davor warnen, sich in diesem Hause allzusehr von denjenigen Einzelinteressen beeinflussen zu lassen, die außerhalb des Hauses sich abspielen.

Abg. **Pennrich:** Da ich zu den Rednern gehöre, die gegen das Weinsteuergesetz das Wort ergriffen haben, so schließe ich mich der Verwahrung des Herrn Kollegen Osann vollständig an. Ich brauche wohl meine volle Unabhängigkeit nicht noch besonders zu betonen, denn die Herren wissen wohl, daß ich seit 15 Jahren, seit ich die Ehre habe, diesem hohen Hause anzugehören, stets derjenige war, der unter den ungünstigsten Verhältnissen für Abschaffung dieser lästigen und drückenden Steuer eingetreten ist.

Abg. **Metz** (Darmstadt): Der Herr Vorredner hat in der Debatte meine frühere Rede in der Weinsteuerfrage zum Theil verlesen, und hat geglaubt, daraus einen Widerspruch mit meiner heutigen Stellung herleiten zu können.

Abg. **Pennrich:** Ich habe diese Stellung nur bedauert.

Abg. **Metz** (Darmstadt): Mein Standpunkt ist ganz der frühere. Nachdem die Belästigung und Controle durch diese Gesetzesvorlage auf ein minimales Maß zurückgeführt worden ist, nachdem weiter auch die Privateinlagen zur Besteuerung herangezogen werden, so war für mich einfach die Frage: sollen wir die Weinsteuer abschaffen, und sollen wir den Ausfall auf die direkte Steuer werfen, deren Hälfte von der armen Bevölkerung der zweiten Abtheilung getragen wird? In dieser Sachlage war ich nicht einen Augenblick zweifelhaft. Bedauerlich war mir allerdings dabei, daß ich damit gegen die Provinz Rheinhessen, die so viel für den Staat leistet und so wenig von ihm empfängt, auftreten mußte, allein ich halte die Beunruhigung, die in dieser Frage auftritt, für gänzlich leer und unbegründet.

In namentlicher Abstimmung wird hierauf die gestellte Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag der Minorität des Ausschusses die Gesetzesvorlage, die Weinsteuer betreffend, ablehnen?

Bejaht: mit 25 gegen 22 Stimmen in namentlicher Abstimmung.

Es stimmten:

mit Nein:

die Herren Abgeordneten: Bergsträßer, Breimer, Erk, Haas (Hainstadt), Heidenreich, Jöckel, Lautz, Metz (Darmstadt), Muth, Mülberger, Neeb, Graf Oriola, Pfannstiel, Schönberger, Schönfeld, Sturmfels, Vogt, Weisternacher, Zinßer, Hechler, Wolfskehl und Weber.

mit Ja:

die Herren Abgeordneten: Christ, Dael von Koeth, Euler, Friedrich, Gundrum, Hirsch, Jöst, Köhler, Lichtenstein, Metz (Gießen), Möllinger, Müller, Osann, Pennrich, Pitthan, Reinhart, Römer, Schmitt, Schroeder, Ulrich, Wasserburg, Weith, Wernher, Wolz, Haas (Offenbach).

(Der Präsident stellt fest, daß durch dieses Abstimmungsergebniß sämmtliche gegen das Gesetz gerichteten Eingaben als erledigt anzusehen sind.)

Zur Motivirung ihrer Abstimmung bemerken:

Abg. **Vogt:** Meine Herren, es war mir durch Annahme des Schlußantrags die Gelegenheit genommen, meine Ansicht über die Weinsteuer hier darzulegen. Ich bedauere das um deswillen, weil meine heutige Abstimmung scheinbar im Gegensatz steht zu meiner Abstimmung auf dem 26. Landtag, gelegentlich der Berathung der damaligen Weinsteuervorlage. Ich bitte deshalb diejenigen, die sich diesen Widerspruch erklären wollen, in Protokolle der 15. und 25. Sitzung des 26. Landtags nachlesen zu wollen, wo ich meine Anschauungen und meinen grundsätzlichen Standpunkt ausführlich dargelegt habe

Abg. **Lautz:** Ich bin auch durch den Schluß der Verhandlungen nicht mehr zum Wort gekommen. Ich fühle mich deshalb veranlaßt zu erklären, daß für mich maßgebend war, daß bei der Befreiung der Wirthe von der Steuer die sämmtlichen übrigen Steuerzahler des Landes, die Summe zahlen müßten, die hier ausfiel; zum zweiten war für mich maßgebend, daß ein Gesetz uns vorliegt von so außerordentlich liberaler Fassung, so außerordentlich mild, daß mir selbst Wirthe erklärt haben: mit diesem Gesetz sind wir einverstanden. Meine Herren, unter diesen Umständen habe ich mich veranlaßt gesehen, für das Gesetz zu stimmen.

III. Ein neuer Einlauf:

> Anfrage des Abgeordneten Müller, die Holzabfuhr aus dem Wildpark - Fasanerie Kranichstein betreffend,
>
> (Beilage Nr. 152.)

wird verkündigt und Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister Weber zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

IV. Die Kammer tritt hierauf in die Berathung ein über:

Die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Entwurf des Finanzgesetzes für die Jahre 1894/95, 1895/96, und 1896/97 betreffend,

(Beilage Nr. 29 und 119,)

zugleich über

Hauptabtheilung V, Kapitel 8 der ordentlichen Einnahmen des Hauptvoranschlags 1894/97, „Direkte Steuern“

(Beilage Nr. 28 und 81),

sowie über

den Antrag der Abgeordneten Köhler und Ripper, den Ausschlag der direkten Steuern in der Finanzperiode 1894/97 betreffend,

(Beilage Nr. 97 und mündl. Bericht Protokoll Nr. 23).

Der Präsident verliest die Anträge des Ausschusses und eröffnet die Diskussion.

Es bemerken:

Abg. **Köhler**: Betreffs unserer Anträge verzichten wir auf eine Berathung aus dem Grunde, weil die Drucksachen uns noch nicht zugegangen sind und sowohl wir als die anderen Herren Abgeordneten sich nicht haben informiren können.

Präsident: Sie verzichten auf Berathung; ziehen Sie den Antrag zurück?

Abg. **Köhler**: Ich ziehe ihn nicht zurück und bitte um Abstimmung darüber.

Abg. **Osann**: Ich möchte festgestellt wissen, was das heißen soll, daß auf die Berathung des Antrags der Herren Köhler und Ripper verzichtet wird. Soll das heißen, daß Sie nicht sprechen wollen, oder daß wir nicht sprechen sollen?

Abg. **Köhler**: Ich verzichte auf die Begründung.

Präsident: Herr Abgeordneter Köhler, Ihr Antrag involvirt eine Abänderung des Finanzgesetzes, also wird er hier zur Erledigung kommen. Wenn Sie darüber nicht berathen haben wollen, so würde er gleichwohl durch Annahme des Finanzgesetzes von selbst erledigt sein.

Abg. **Haas** (Offenbach): Nach meiner Auffassung ist dieser Antrag gar nicht als ein selbstständiger Antrag aufzufassen, sondern als Amendement zum Finanzgesetz. Herr Köhler schlägt vor, die Koeffizienten in anderer Weise festzusetzen, als von Seiten der Großherzoglichen Regierung in Aussicht genommen worden ist.

Abg. **Köhler**: Deshalb kann doch darüber abgestimmt werden.

(Gewiß!)

Präsident: Es scheint sich Niemand zum Wort zu melden? Ich will wiederholt daran erinnern, daß gegenwärtig die drei Gegenstände, die ich vorhin verkündigt habe, zur Berathung gestellt sind, also das Finanzgesetz, Kapitel 8, Hauptabtheilung V der ordentlichen Einnahmen, und der Antrag der Herren Köhler und Ripper. Ich habe wiederholt gebeten, daß die Herren, die zu diesen Gegenständen reden wollen, sich zum Wort melden möchten. Wenn sich Niemand zum Wort meldet, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Abg. **Köhler**: Nach langem Hin- und Herreden komme ich nun doch dazu, unseren Antrag kurz zu begründen. Wir haben den Antrag gestellt:

Hohe zweite Kammer wolle — im Anschluß an die Berathung des Kapitels VIII Titel 1 und 2 des Hauptvoranschlags (Abtheilung: Einnahmen, Seite A 160 und 161) — den Ausschlag der direkten Steuern für die Finanzperiode 1894/97 wie folgt festsetzen:

1. auf 1 Mark Grundsteuerkapital . . 8 Pf.
2. „ 1 „ Gewerbsteuerkapital . . 16 „
3. „ 1 „ Kapitalrentensteuerkapital 20 „
4. „ 1 „ Einkommensteuerkapital . 20 „

Ich habe unserem Antrag eine nähere Begründung zugefügt. Darauf verweise ich besonders und mehr möchte ich jetzt nicht ausführen. Es werden bei diesem Ausschlag ungefähr herauskommen 9.076.000 M. Es wird auch dieser Betrag zurückbleiben hinter der Forderung im Büdget; wir haben aber gesagt, daß das Minus wohl auch gedeckt werden könnte aus dem Grunde, weil die Regierung selbst sagt, daß die Erträgnisse der Einkommensteuer durchschnittlich um 200.000 M. im Jahre wachsen. Wir sind Anhänger der progressiven Einkommensteuer und aus diesem Grunde wehren wir uns auch nicht dagegen, wenn die Kammer beschließen sollte, auf den Antrag irgend eines Mitgliedes hin, daß der Satz für die Einkommensteuer noch mehr erhöht werde. Er mag um das Doppelte erhöht werden, dann sind wir sofort dabei. Wir sind für die progressive Einkommensteuer, Reichseinkommensteuer oder Einkommensteuer für die Einzelstaaten, von Reichswegen verordnet, wie man will, und da nehmen wir jede Erhöhung an. Ich bitte Sie, diesem Antrage zuzustimmen.

Abg. **Schroeder**: Meine Herren, nach dem, was wir gestern von dem Herrn Berichterstatter Wolfskehl über den Antrag, den eben Herr Köhler vertheidigt hat, gehört haben, wäre es, meiner Ansicht nach, geradezu unverantwortlich, wenn wir auf einen derartigen, wie ich sagen muß nicht wohl durchdachten, im Einzelnen nicht genügend erwogenen Antrag, eingehen wollten.

Die Darlegungen der Regierung, die übrigens den Herren, die den Gegenstand schon länger in diesem Hause verfolgt haben, zum größten Theile gar nicht neu sind, haben denn doch überzeugend nachgewiesen, daß seit 18 bis 20 Jahren die Verschiebung der Ergebnisse verschiedenen Arten der direkten Steuern so beträchtlich geworden sind, daß, während früher die Grundsteuer 70 Prozent aller direkten Steuern lieferte, sie jetzt nur noch 30 Prozent davon liefert, also nur noch $^{1}/_{3}$ aller direkten Steuern; daß außerdem in der Summe von 21 Millionen Grundsteuerkapital, wie uns gestern dargelegt wurde, enthalten sind über 7 Millionen Gebäudesteuerkapital, wobei wir doch große Bedenken haben müßten, so ohne Weiteres hierbei eine Reduktion in so eminentem Maße, wie Herr Köhler sie vorschlägt, vorzunehmen; daß außerdem in jenen 21 Millionen Grundsteuerkapital begriffen sind das Steuerkapital der Waldungen und Weinberge, so daß nur etwas über 10 Millionen Grundsteuerkapital für das eigentliche Ackerland übrig bleibt. Dabei sind auf Grund der verschiedenartigen Bonitirung im Lande auf Grund der verschiedenen Kulturen, die verschiedenen Steuerbezirke doch bezüglich der Steuerveranlagung mit sehr ungleichem Maß gemessen. Es entstünde neues und großes Unrecht auf diesem Gebiete, wenn man so schablonenmäßig hier vorgehen und allgemein die Grundsteuer heruntersetzen wollte. Ich glaube, daß der Antrag, soweit er sich auf die Grundsteuer bezieht, ein solcher ist, der die Verhältnisse nicht berücksichtigt, vielleicht gar nicht gekannt hat. Die Begründung, die eben Herr Kollege Köhler dafür gegeben hat, z. B. das allmähliche Anwachsen der Steuerkapitalien, werde die Unterschiede wieder ausgleichen, ist doch sehr dürftig; steht auf sehr schwachen Füßen. Es ist gestern unter Anderem von Herrn Kollegen Osann angedeutet worden, daß, wenn wir überhaupt an eine Reform der direkten Steuer herantreten, wir dieselbe von ganz anderen Gesichts-

punkten aus machen müssen, nicht so äußerlich und schablonenmäßig, ein solches Stückwerk wäre auf die Dauer doch nicht haltbar. Aber von heute auf morgen, gelegentlich eines Finanzgesetzes geht das nicht; ich bin überzeugt, die Großherzogliche Regierung könnte und würde nicht darauf eingehen; wir könnten es auch gar nicht verantworten; ich glaube deshalb ist es das Beste, wenn Herr Kollege Köhler sich entschließt, seinen Antrag zurückzuziehen, oder daß wir dem Antrag ein ganz gründliches Begräbniß bereiten, indem wir ihn ablehnen und es der Zukunft überlassen, bessere Vorschläge zu bringen.

Was die Anträge des Finanzausschusses selbst angeht, so hat, nachdem von einem Ergebniß der Weinsteuer keine Rede sein kann, und, wie ich hoffe, es auch mit bei den Rekommunikationen aus der ersten Kammer nicht wiederkommen wird, der Finanzausschuß vorgeschlagen, für das laufende Büdgetjahr die seitherigen Steuerausschläge zu belassen, für die zwei folgenden Steuerjahre aber, mit Rücksicht auf den Ausfall, den die Streichung der Weinsteuer herbeiführt, je einen und 1/2 Pfennig auf die Mark Einkommensteuerkapital zuzuschlagen. Dieser Vorschlag ist gewiß wohl erwogen und recht vorsichtig, aber je länger ich mir die Sache überlege, desto mehr komme ich für meinen Theil zu der Anschauung: lassen wir es für die ganze neue Finanzperiode dabei, daß wir *keinen* Steuerzuschlag beschließen, sei es, daß wir eventuell aus den Ueberschüssen den etwaigen Mehrbedarf decken, sei es, daß, wie Herr Osann gestern mit Recht anführte, voraussichtlich schon binnen einem, höchstens zwei Jahren der Geldbedarf für das Reich in anderer Weise geordnet wird, wir dadurch hinsichtlich der Matrikularumlagen entlastet werden. Es ist zweifellos, daß das Verhältniß des Reichs zu den Einzelstaaten, soweit es sich um die Dotirung aus Reichsmitteln handelt, heute oder morgen anders geordnet werden muß. Es wurde wiederholt von dem Herrn Reichskanzler erklärt: wir kommen im nächsten Winter mit den Steuervorlagen — oder mit einzelnen derselben, das will ich dahingestellt sein lassen —, wieder: sobald wir auf das Grundprinzip, worüber die verbündeten Regierungen sich geeinigt haben, — die Reichsfinanzreform — zurückkommen. Sollen wir, meine Herren, nun jetzt, wo diese Fragen noch schweben, eine Erhöhung der Einkommensteuer, wenn auch nur auf zwei Jahre beschließen? Das ist mir bedenklich. Dazu kommt, daß die Einkommensteuer insofern ungleichmäßig wirkt, als die größere Mehrheit der Einkommensteuerpflichtigen der unteren Abtheilung angehört, die kleinen Leute also, wenn auch nur mit kleinen Beträgen, mit herangezogen würden. Ich hoffe, daß im Laufe dieses Landtags, also binnen der nächsten paar Jahre, wir auf dem Wege der Reform unserer direkten Besteuerung weiter gehen, und dabei, einerlei wie, dafür sorgen müssen, die unteren Klassen nicht mehr und weiter zu belasten. Wir sollten daher heute nicht fast mechanischem Druck folgend, sagen: die Einkommensteuer wird um einen Pfennig oder 1 1/2 Pfennig erhöht, und der Steuerpflichtige mit 700 M. Einkommen muß pro rata ebensoviel mehr zahlen wie ein Anderer mit 7000 M. Einkommen. Das will mir nicht gefallen. Wir haben schon bei früheren Vorlagen, mindestens für die erste Abtheilung eine stärkere Steuerprogression eintreten lassen wollen, verbunden mit der Deklaration, um so weniger will mir die Art gefallen, wie jetzt mechanisch der Steuerausschlag gemacht werden soll, wäre es möglich, den erhöhten Ausschlag von einem gewissen Einkommen an eintreten zu lassen, so könnte man eher damit einverstanden sein. Sonst wäre mit einem gewissen Schein von Berechtigung zu sagen, die Wohlhabenden tränken ihren unversteuerten Wein ohne ein Mehr an Steuern zu tragen. Ich bin aber nicht in der Lage, heute zu sagen: wir wollen von 2000 oder von 3000 M. Einkommen an einen Steuerzuschlag machen, die Folgen davon lassen sich so leicht nicht übersehen. Dafür sind erst genaue Berechnungen nöthig auf Grund von Tabellen und sonstigem Material. Deshalb meine ich, daß wir den Ausschußantrag *nicht* annehmen sollen, sondern es bei dem jetzigen Ausschlag belassen, bei der Einkommensteuer wie bei den übrigen Steuern, und den etwaigen Mehrbedarf aus den vorhandenen Ueberschüssen des Staates decken. Es schließt das nicht aus, daß die Regierung, wenn sie nach Verlauf eines Jahres sieht, wie die Dinge im Reichstag laufen, es sich dann nicht vermeiden läßt, uns Vorschläge für einen etwaigen Steuerzuschlag macht. Heute den ohne Weiteres zu bewilligen, dazu sehe ich keinen zwingenden Grund; umsoweniger da wir gegenüber anderen Staaten in der angenehmen Lage sind, noch über 7—8 Millionen Mark Ueberschüsse zu verfügen, deren Zinsen annähernd das ergeben würden, was der Ausfall der Weinsteuer beträgt.

Ich verkenne nicht, daß eine richtige Finanzwirthschaft, wie sie in unserem Lande in dankenswerther Weise geübt worden ist, möglichst so operirt, daß sie Ueberschüsse hat, daß sie in Nothfällen nicht überrascht wird, das hat sich gerade jetzt sehr bewährt. Aber die Fehlbeträge sind nicht groß, und der Landtag ist in jedem Augenblick zu haben; ich meine daher, wir sollten keine Steuererhöhung beschließen, sondern die Steuerausschläge zunächst genau so lassen, wie sie sind, das Weitere der Zukunft überlassen. Ich nehme dabei an, daß im Laufe der nächsten Jahre unsere Steuerreform in Bewegung kommt, da können dann auch so große Gedanken, wie die des Herrn Köhler, ihren Ausdruck finden, und wir werden nachher sehen, ob diese oder andere die richtigen sind.

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Ich bedauere, wenn ich wiederholen muß, was ich gestern und auch in den Sitzungen des ersten Ausschusses wiederholt ausgesprochen habe: es ist recht bequem, in der Weise die Augen zuzumachen, zu sagen: „das Geld wird sich ja schon finden"; ich muß aber doch fragen: wo findet es sich?

(Zuruf: Zu der Hauptstaatskasse!)

Jawohl, die „Ueberschüsse"! Den Herrn Abgeordneten Schroeder speziell möchte ich bitten: sehen Sie doch einmal in das Büdget hinein, sehen Sie, was wir eingestellt haben, was wir noch brauchen, was schon auf Hoffnung genommen ist. Um die Matrikularumlagen der nächsten Finanzperiode im veranschlagten Betrag von jährlich 7.761.200 M., nach dem diesmaligen Reichsetat, für welche bei uns aus ordentlichen Mitteln nur höchstens 6.980.000 M. zur Verfügung gestellt werden können, zu decken, wollen wir zunächst 500.000 Mark jährlich, aus den Ueberschüssen zu Hülfe nehmen; weiter sind dann noch erforderlich 480.000 M., die uns *vielleicht* einkommen aus dem Mehrertrag der neuen Börsensteuer; das ist aber ein sehr zweifelhafter Posten! *Wenn* wir diese 480.000 M. mehr bekommen, und wenn wir dann 500.000 M. jährlich aus den Ueberschüssen entnommen haben, so bleibt uns immer noch übrig ein Defizit von 281.200 M. jährlich; das muß eventuell auch aus den Ueberschüssen entnommen werden. Es ist hier angenommen: im nächsten Jahre werden die Matrikularumlagen außerdem noch um rund 280.000 M. sich vermindern. Ja, sie müssen sich aber auch noch um 500.000 M. verbessern, sonst kommen wir nicht aus; das macht also 780.000 M., die wir schon ebenfalls auf Hoffnung möglicherweise aber auf Ueberschüsse genommen haben.

Meine Herren, wo soll das herkommen? Sie haben uns außerdem auf die Ueberschüsse im Büdget Posten eingestellt, wie den Zuschuß zur Erbauung von Kreisstraßen, 770.000 Mark, im Extraordinarium statt 360.000 M. Das muß auch noch gedeckt werden. Und wenn Sie nun sehen, was

nun übrig ist, daß wir mit 8 bis 9 Millionen Ueberschuß unser diesmaliges außerordentliches Büdget abschließen, während wir mit 29 Millionen in die Finanzperiode 1891/94 hineingingen, und daß jene 8 bis 9 Millionen diesmal auch nur dadurch entstehen, daß 4 Millionen Mark neues Anlehen im Büdget stehen, so können Sie dann nicht sagen: wir nehmen noch Weiteres auf die Ueberschüsse, sondern wir nehmen es dann in der That auch noch auf die Anleihe. Ferner, meine Herren: das ist doch ganz unmöglich, daß wie Herr Schroeder sagt, sich das Fehlende gar aus den Zinsen der Ueberschüsse finden wird. Die Zinsen der Ueberschüsse stehen ja doch im Büdget; ich sollte denken, ein so langjähriges Mitglied des Finanzausschusses weiß doch, daß diese Zinsen bereits alle eskomptirt sind, alle schon in der Einnahme stehen; und doppelt verzinsen sich die Ueberschüsse eben nicht! Meine Herren, wir sind hiernach in unseren Reserven so heruntergekommen, daß ich nicht meine Zustimmung dazu geben kann, daß nun das Defizit, was entstanden ist durch Strich der Weinsteuer, auch noch auf die Ueberschüsse genommen wird. Das gibt wieder dreimal 300.000 Mark., macht wieder rund eine Million. Sollen wir da in der nächsten Finanzperiode vielleicht plötzlich, springend, die Steuer hoch hinaufschrauben? Der Vorschlag, den der Finanzausschuß gemacht hat, einen Pfennig Aufschlag, ist so mäßig, daß, glaube ich kein Mensch sich dadurch gedrückt fühlen wird.

Der Herr Abgeordnete Schroeder hat gesagt: wenn es nicht geht, so kann das Finanzministerium schon im nächsten Jahre kommen mit dem Vorschlag eines Steuerzuschlags. Meine Herren, da bin ich doch sehr bedenklich. Nach der Verfassungsurkunde wird das Finanzgesetz auf drei Jahre gegeben. Ich habe große Bedenken, die Neuerung einzuführen, daß wir mitten in der Finanzperiode eine Steuererhöhung beschließen. Heute haben wir unseren Voranschlag vor uns, jetzt ist der Moment, wo abgeschlossen werden muß, wo Deckung geschafft werden muß, und darüber kommen wir nicht herum. Und wenn Herr Dr. Schroeder jetzt Reue empfindet, daß er die 300.000 M. gestrichen hat, dann muß er wenigstens für Deckung sorgen. Die anderen Herren sind ja — Herr Möllinger nickt mir zu — bereit die Konsequenz zu ziehen von dem was sie gethan haben; das müssen sie eben auch; anders kommen wir in keine gesunde Wirthschaft hinein. Und wenn die Deckung des Defizits immer wieder auf Hoffnung, auf künftige Ueberweisungen aus der Reichskasse genommen werden soll — nun, meine Herren, um diese 780.000 M. zu decken, die dermalen nach dem Antrag des Finanzausschusses auf Umlagen ausgeschlagen werden sollen, die wir also aus laufenden Mitteln decken wollen, dazu bedarf es einer Ueberweisung von 40 Millionen Seitens des Reichs an die Einzelstaaten; ob die da sind, ob die uns künftig zu Gute kommen, das ist mir sehr zweifelhaft.

Meine Herren, im Interesse einer gesunden Finanzwirthschaft bitte ich Sie, den sehr einfachen Vorschlag des Finanzausschusses anzunehmen.

Präsident: Von Seiten der Herren Wasserburg, Pennrich, Wolz, von Köth, Schmitt ist ein Antrag zu Artikel 1 des Finanzgesetzes eingegangen:

Wir beantragen, den Ausschußantrag abzulehnen und die Regierungsvorlage anzunehmen.

Ich würde diesen Antrag nicht als selbstständigen Antrag ansehen können, wenn nicht die Großherzogliche Regierung sich mit dem Antrag des Ausschusses einverstanden erklärt, und in Folge dessen ihren ursprünglichen Antrag zurückgezogen hätte. So kann er nebenbei bestehen.

Abg. **Wasserburg:** Meine Herren, es war vorauszusehen, daß die Regierung sofort den Antrag acceptiren würde; und in Folge dessen haben wir unseren Antrag eingebracht. Was nun die Sache selbst anlangt, so ist uns von der Regierung ein sehr schauriges, schwarzgemaltes Bild gegeben worden. Es wird da mit Zahlen von 9 Millionen, 1 Million, 500.000 und 700.000 M. um sich geworfen, daß das am Ende wie ein Mühlrad im Kopf herum geht und nur das Bewußtsein bleibt: wir brauchen ungeheuer viel Geld. Meine Herren, was brauchen wir denn in Wahrheit? Wir brauchen 300.000 M., die in Folge der Ablehnung der Weinsteuer fortgefallen sind, und wenn wir diese 300.000 M. haben, so sind alle übrigen Zahlen, die uns Se. Excellenz vorgeführt hat, einstweilen Zukunftsmusik. Nun hat man von Seiten des Herrn Finanzministers gefragt: Wo findet sich das Geld? Der Finanzausschuß hat es gefunden, indem er für die folgenden zwei Jahre der Einkommensteuer einen halben Pfennig zusetzt. Nun, meine Herren, es fragt sich, ob wir nicht andere ausreichende Quellen haben, wo wir das Geld hernehmen. Ich meinerseits will durchaus nicht die Ablehnung der Weinsteuer mit einer Steuererhöhung verquickt sehen, wenn das nicht unbedingt nöthig ist; und da frage ich: ist es denn unbedingt nöthig? Meine Herren, die Erfahrung hat uns gezeigt, und das ist eine Erfahrung, die lange Jahre zurückreicht, daß die Steuerkapitalien von Jahr zu Jahr zunehmen, und wenn die Steuerkapitalien von Jahr zu Jahr zunehmen, so nimmt auch der Ertrag der Steuer von Jahr zu Jahr zu, wenn die Koeffizienten dieselben bleiben.

(Zuruf: Das ist bereits in Berechnung gezogen!)

Dann meine Herren, ist Ihnen bekannt, daß Herr Abg. Wolz mit seinen politischen Freunden einen Antrag eingebracht hat, betreffend die Progression der Einkommensteuer. Dieser Antrag will auch die Einkommen über 20.000 M. progressiv weiter besteuern. Der Antrag, über welchen Sie gleich nachher berathen und abstimmen werden, ist bereits der Regierung übermittelt worden; die Regierung hat, wie das gar nicht anders zu erwarten ist, ihre Zustimmung gegeben; wann hätte je ein Finanzminister seine Zustimmung einem Antrag verweigert, der hohe Einnahmen in Aussicht stellte! Sie haben ebenfalls Ihre Zustimmung dazu gegeben, und der Ausschuß beantragt nur um deswillen den Antrag Wolz und Genossen für erledigt zu erklären, weil die betreffende Vorlage nach Zusage der Regierung demnächst kommen wird. Meine Herren, da haben wir eine Quelle, die doch sofort zu fließen beginnt, sobald das Gesetz angenommen ist; und wir werden dann daraus ersehen, wie viel diese Quelle erträgt. Die Regierung hat uns aber noch weiter in Aussicht gestellt, daß sie noch eine Reihe anderer Bestimmungen vorzuschlagen hat. Ich möchte sie ersuchen, unter diese Bestimmungen auch die Selbstdeklaration aufzunehmen, und nach den Erfahrungen, die wir in Preußen gemacht haben, werden wir finden, daß wir in Hessen für die 300.000 M., die uns in Folge der Weinsteuer fehlen, nicht zu sorgen brauchen.

(Sehr richtig!)

Es werden in Folge der Selbstdeklaration mehr als 300.000 M. mehr einkommen.

Finanzminister **Weber**, Excellenz.: Das haben wir ja auf dem vorigen Landtag schon vorgelegt gehabt.

Abg. **Wasserburg:** Ich war auf dem vorigen Landtag nicht da.

Finanzminister **Weber**, Excellenz.: Ich bedauere das nachträglich nochmals.

Abg. **Wasserburg:** Ich glaube aber, wenn die Selbstdeklaration auf diesem Landtag wiederkommt, daß sie diesmal schwerlich abgelehnt werden würde. Ich will dann noch an etwas erinnern, was auf früheren Landtagen schon öfter in Anregung gebracht wurde, die Begründung einer hessischen Lotterie. In Preußen hat man die moralischen

Bedenken nicht gehabt, die hier bisher die Begründung einer Lotterie verhindert haben; man hat die Zahl der Loose um etwa 30.000 Mark vermehrt, und die Folge davon ist, daß wiederum soviel mehr hessisches Geld nach Preußen geht, alles um der hessischen Moral zu genügen. Ich habe heute den Lotterieantrag nicht zu vertheidigen, ich will aber doch sagen, daß ich nicht nothwendig habe, mich zu den Menschen zu rechnen, die für Moral kein Gefühl hätten; aber wenn die Leute spielen wollen in der Lotterie, so sehe ich darin nichts Unmoralisches, und wenn wir die 300.000 M. so unbedingt nothwendig brauchen, so wäre das auch wieder ein Weg, auf dem wir sie erlangen könnten.

Meine Herren, wir haben also die Progression; wir haben die mächtige Zunahme der Steuern, wir haben eventuell eine Lotterie, wir haben zum Schluß auch noch die Ueberschüsse. Ja, wenn das Andere alles noch keine 300.000 Mark erreicht, haben wir auch noch die Ueberschüsse, von denen wir die 5 oder 10 Pfennig decken können, die vielleicht noch fehlen. Meine Herren, ich bitte Sie sehr, verschonen Sie einstweilen die Bevölkerung noch mit der Erhöhung des Koeffizienten, so lange die Nothwendigkeit nicht klar zu Tage liegt, und nehmen Sie unseren Antrag an.

Ministerialrath **Krug von Nidda:** Meine Herren, nachdem, was der Herr Vorredner gesagt hat, möchte ich Namens der Regierung nochmals betonen — vielen von den Herren ist es ja vollständig klar, aber wie es scheint doch nicht allen — in welcher Finanzlage wir uns befinden. Der Herr Abgeordnete Wasserburg hat von der Steigerung der Steuerkapitalien gesprochen, und uns auf die daraus entspringende Vermehrung der Einnahmen verwiesen. Es ist aber eine Steigerung dieser Einnahmen um jährlich 200.000 M. nach der bisherigen durchschnittlichen Vermehrung bereits vorausgesetzt und in Rechnung gezogen. Es ist auch bei der letzten Debatte zur Sprache gekommen, daß diese Voraussetzung im Ausschuß sogar als eine etwas sanguinische bezeichnet worden, und ich habe mir bereits gestern erlaubt, Ihnen mitzutheilen, daß die definitive Zusammenstellung der Steuerkapitalien auf Grund der eingelaufenen Steuerkommissariatsberichte ergeben hat, daß wir zu weit gegangen sind in der Unterstellung, mit einer jährlichen Zunahme der Steuer von 200.000 M. rechnen zu dürfen.

Weiter müssen wir immer wieder fragen: was stehen uns für positive Zahlen für unsere Einnahmen zu Gebote. Es ist schon einmal auf den Reichsstempel rekurrirt worden: Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat bereits erwähnt, daß wir 480.000 M. Mehreinnahme hierfür in Aussicht genommen haben. Herr Wasserburg sagt: das ist Zukunftsmusik, wir hören von 500.000, von 900.000 M. u. s. w. Nein, meine Herren, hier hat man nicht Zukunftsmusik zum Besten gegeben; im Gegentheil, die Regierung verwahrt sich dagegen, mögliche zukünftige Chancen in unsere Wirthschaftsrechnung hereinzuwerfen. Wir wollen nur mit Einnahmen rechnen, die uns zu Gebote stehen, aber nicht mit Möglichkeiten. Zu Berlin wurde die Mehreinnahme aus dem Reichsstempel mit etwa 24 Millionen Mark angenommen, indem man, noch ehe das Gesetz in Vollzug gesetzt wurde, annähernd schätzte, daß die Einnahme sich verdoppeln würde. Neuerdings wird bezweifelt, mit Rücksicht auf die schlechte Lage der Börsengeschäfte, daß der Reichsstempel in der That das doppelte der 24 Millionen Mark ergeben wird; das war aber vorausgesetzt, wenn die Rate von 480.000 M. für uns sich ergeben soll. Wir haben sie aber bereits eingestellt und definitiv in Aussicht genommen unter entsprechender Minderung der Matrikularumlagen. Also Alles, was uns in dieser Beziehung möglich war für die Zukunft, ist bereits eingestellt, aber wir können uns nicht auf den Boden etwa noch künftig möglicher neuer Gesetze stellen, und damit komme ich zu dem Letzten, was Herr Wasserburg und auch andere Herren schon angeregt haben. Es ist niemals möglich, auf Grund von Veränderungen von Gesetzen, die man im Laufe der Finanzperiode vorzunehmen hofft, bereits im Voraus bei der Aufstellung des Büdgets neue Einnahmen in Ansatz zu bringen. In Bezug auf die direkten Steuerausschläge haben ja auch die Herren Köhler und Ripper einen Antrag gestellt, der eine Verschiebung der Koeffizienten herbeiführen würde. Die Regierung ist gern bereit, in eine Prüfung der Sache einzutreten; aber wie bereits gesagt wurde, dazu ist viel Zeit nöthig, und die Möglichkeit einer künftigen Erhöhung der Einnahmen darf uns nach allen Grundsätzen der Wirthschaftslehre nicht abhalten, das Büdget in Ordnung zu bringen, und zwar auf Grundlage der dermalen bestehenden Verhältnisse; das kann aber bei Ablehnung der Weinsteuer nicht anders geschehen als durch Erhöhung der Einkommensteuer.

Abg. **Hechler:** Meine Herren, es ist von Seiten des Herrn Vertreters der Großherzoglichen Regierung eine so klare Uebersicht unserer finanziellen Verhältnisse gegeben worden, daß wir uns über diese gar nicht in Zweifel befinden können. Nachdem wir die Weinsteuer gestrichen haben, haben wir im Büdget einen jährlichen Ausfall von 300.000 M. Daß dafür Ersatz geschaffen werden muß, daran ist meiner Meinung nach gar kein Zweifel möglich; die Frage ist nur die, wie dieser Ersatz zu schaffen ist. Wenn von Seiten des Herrn Abgeordneten Schroeder angeführt worden ist, daß der Ausfall in unserem Büdget lediglich aus den Ueberschüssen gedeckt werden soll, so muß ich ganz entschieden davor warnen. Es geht nicht, daß man in einer geordneten Finanzwirthschaft dauernd aus den Ueberschüssen wirthschaftet. Das würde der allergrößte Fehler sein. Ebensowenig kann ich Herrn Wasserburg zustimmen, daß man auf die zukünftige Einkommensteuergesetzgebung jetzt schon Rücksicht nehmen möge, auch nicht auf die Selbstdeklaration. Meine Herren, wir haben ja die Erfahrung: wenn die Großherzogliche Regierung uns mit einer Vorlage kommt, so ist es noch recht fraglich, ob und bis wann sie auch hier durchgeht, was die erste Kammer dazu sagt, und ob sie wirklich Gesetz wird. Aber selbst wenn sie auch Gesetzeskraft erlangt, so dauert ihre Einführung immer noch einige Zeit. Wenn wir eine Vorlage im Herbst dieses Jahres bekommen — früher ist es wohl kaum anzunehmen, — so wird die Einführung des neuen Gesetzes vor dem letzten Jahre der Finanzperiode gar nicht stattfinden können, wir könnten also höchstens im Jahre 1896/97 damit rechnen. Aber, meine Herren, wir befinden uns thatsächlich in einer ganz eigenthümlichen Lage, und eigenthümliche Verhältnisse bedingen auch, daß wir einmal Ausnahmsbestimmungen einführen können, und ich glaube, gerade bei dem Verhältniß, das zwischen dem Reich und den Einzelstaaten gegenwärtig besteht, sollten wir auf den Vorschlag, den der Ausschuß Ihnen gemacht hat, während der letzten zwei Jahre der Finanzperiode einen Zuschlag von $1\frac{1}{2}$ Pfennig auf die Einkommensteuer zu erheben, vorerst nicht eingehen; ich glaube wir sollten es vorerst bei der Regierungsvorlage und bei dem seitherigen Ausschlag belassen, und sollten bei dem Abschluß des Büdgets darauf Bedacht nehmen, die Ueberschüsse nur vorlagsweise ins Büdget einzustellen. Stellt sich heraus, und es wird sich ja im Herbst bei den Reichstagsverhandlungen herausstellen müssen, wie das Verhältniß des Reichs zu den Einzelstaaten für die Folge sich gestaltet, so sind wir da, und können im nächsten Jahr, im Januar oder Februar, so bald die Nothwendigkeit einer Erhöhung sich herausstellt, der Regierung die Erhöhung immer noch bewilligen. Ich sage von vornherein: ich bin bereit, diese Erhöhung zu bewilligen, aber nur dann, wenn sie wirklich nothwendig ist. Wir befinden uns bereits im Steuer-

jahr. Der Finanzausschuß hat mit Rücksicht darauf, daß die Zettel schon ausgetheilt sind und daß von einer Aenderung des Steueranschlags in diesem Jahre gar keine Rede sein kann, den Vorschlag gemacht, der auch der praktischste ist, daß man den durch den Wegfall der Weinsteuer entstandenen Ausfall, der sich auf 300.000 M. jährlich berechnet, nicht im ersten Jahre schon mit den direkten Steuern ausschlägt, sondern daß man den ganzen Ausfall von 900.000 M in den beiden folgenden Jahren ausschlägt. Meine Herren, das werden wir dann thun, wenn die Nothwendigkeit absolut eintritt. Aber vorerst möchte ich doch einmal abwarten, wie das finanzielle Verhältniß zwischen dem Reich und den Einzelstaaten sich gestalten wird. Der Herr Finanzminister hat vorhin gesagt, das Finanzgesetz müsse auf drei Jahre festgestellt werden. Das ist nach Artikel 67 der Verfassungsurkunde vollständig richtig; allein außergewöhnliche Verhältnisse gestatten auch außergewöhnliche Maßnahmen, und es ist ja früher wiederholt schon an die Kammer das Ansinnen gerichtet worden, im Jahre 1868 z. B., einen Nachtragsausschlag zu bewilligen, und das können wir für die beiden letzten Jahre der Finanzperiode ganz gut, auch wenn man in der Weise vorgeht, daß man aus den Ueberschüssen vorlagsweise den Ausfall einstellt. Stellt sich heraus, daß dieses Manko für die nächsten zwei Jahre bezw. für die ganze Finanzperiode aus den Ueberweisungen des Reichs nicht gedeckt wird, dann bin ich selbstverständlich bereit, den Zuschlag zu der Einkommensteuer, wie ich schon ausgeführt habe, zu bewilligen. Vorerst möchte ich es nicht.

Abg. **Metz** (Darmstadt): Die Folgen der Abstimmung über die Weinsteuer machen sich geltend. Jetzt, wo es sich um Deckung und den Abschluß des Finanzgesetzes handelt, zeigt es sich, daß die Herren, die gegen die Einstellung der Weinsteuer gestimmt haben, nicht recht den Entschluß fassen können, die zur Deckung des Ausfalls nöthigen Mittel zu bewilligen. Sie haben vorhin so abgestimmt, nun tragen Sie auch die Folgen davon, und lassen Sie die erhöhten Steuerzettel hinausgehen, wir wollen nicht die Ueberschüsse aufzehren. Herr Abgeordneter Hechler hat sich zwar sehr bemüht, den Herren von der Majorität aus dieser Klemme herauszuhelfen. Ich bin aber ganz anderer Ansicht. Ich glaube nicht, daß wir eine verfassungsmäßige Bestimmung auf dem Wege des Gesetzes umgehen können. Wenn das Finanzgesetz auf drei Jahre verfassungsmäßig festgestellt werden soll, so kann ich nur dem Herrn Finanzminister recht geben, wenn er sagt: ich bin sehr zweifelhaft, ob wir davon abweichen können. Auch bezüglich der Ueberschüsse stimme ich der gestrigen Bemerkung des Herrn Finanzministers vollständig zu, der gesagt hat, es sei eine schlechte Finanzwirthschaft, wenn man die laufenden Ausgaben nicht auch durch laufende Einnahmen deckt. Seien Sie überzeugt, daß diese Ueberschüsse sehr rasch aufgezehrt werden, wir stehen ja noch im Beginn der Finanzperiode. Wenn wir im Jahre 1891 mit 20 Millionen arbeiten konnten und heute noch mit 8 Millionen, so fürchte ich, daß am Ende der Finanzperiode auch diese 8 Millionen wesentlich verringert sein werden. Und dabei drohen noch die vielen Ausgaben, die unsere Nebenbahnen unzweifelhaft der Staatskasse verursachen werden. Dafür will ich solche Ueberschüsse bewahrt haben, für solche ganz außergewöhnliche Ausgaben, die wohl nicht durch laufende Einnahmen gedeckt werden können. Auch was die anderen Verweisungen betrifft, auf Hoffnungen, Wünsche und Möglichkeiten, auf diese Zukunftsmusik lasse ich mich nicht ein. Ich höre ganz richtig vom Herrn Finanzminister betonen, daß jetzt schon das Gleichgewicht des Büdgets, das eigentlich nur hergestellt werden konnte auf dem nicht ganz regelmäßigen Wege, daß man die ordentlichen Ausgaben theilweise in das außerordentliche Büdget verwiesen hat, ich sage, daß dieses Gleichgewicht schon gestört ist, schon abgesehen von der Weinsteuer heute gestört ist, dadurch, daß die Annahme, die Steuerkapitalien würden um 200.000 M. steigen, sich nicht bewährt hat. Meine Herren, wenn Sie unter diesen Umständen nicht der Mehrheit des Ausschusses zustimmen wollen, so müssen Sie auch die Folgen tragen; ich werde der Mehrheit zustimmen.

Abg. **Bergsträßer**: Wenn es auch etwas Verführerisches hat, anderen Staaten zu folgen, und Defizits aus Ueberschüssen zu decken, so ist das eine Sache für sich. Wir wissen aber wohl, daß es im deutschen Reich schwer empfunden wird, daß wir mit der Schuldentilgung nicht vorankommen, und daß es in Preußen ebenso schwer empfunden wird, daß man laufende Ausgaben nicht immer aus laufenden Einnahmen deckt. Diesen Weg zu betreten, dazu die Hand zu bieten, davor möchte ich dringend warnen. Es handelt sich um keine großen Beträge, aber um eine dauernde Ausgabe, denn die Mehrheit, die heute die Weinsteuer hat fallen lassen, will doch, daß sie nicht wiederkommt, und diejenigen, die anderer Meinung waren, die wollen sie jetzt auch nicht mehr, wollen sie nicht wieder hereinbringen, um diesen Ausfall damit zu decken. Aber eine Deckung müssen wir doch haben, und die Deckung nehmen aus den Ueberschüssen, auf die schon so viele Wechsel gezogen sind, und von unserem Haus fortwährend gezogen werden, das ist doch äußerst bedenklich. Wir haben vorgestern einen Fall hier gehabt. Es handelte sich um die Gerichtsschreiberaspiranten und andere Beamte. Meine Herren, Sie haben sich da mit großer Leichtigkeit entschlossen, ein Mehr einzustellen; Sie haben die 67.000 M. für die Frachtvergütung aus der Nothstandsvorlage ohne Weiteres angenommen; es ist noch ein Antrag wegen der seminaristisch gebildeten Lehrer gestellt, der eine Ausgabe von 50—60.000 M. jährlich verursacht. So wachsen immer neue Dinge heran, und wenn man seine Aufgabe im Finanzausschuß etwas ernst auffaßt, so muß einem vor der Verantwortlichkeit doch bange werden. Es ist mir im Privatgespräch gesagt worden, wenn Ihr Antrag angenommen wird, so werden wir um die 1½ Pfennig nie mehr herunterkommen. Das ist uns von einem Mitglied des 1. Ausschusses der hohen Ersten Kammer auch gesagt worden. Erinnern Sie sich aber, wie seiner Zeit der Herr Finanzminister vorschlug, die Steueranschläge zu reduziren, da haben sich alle Fraktionen im Hause bemüht, das möglichst günstig zu gestalten. Es war das, wie ich mich damals ausgedrückt habe, geradezu ein Genuß, und man ist ganz leicht wieder heruntergekommen, es hat gar keine Mühe gekostet. Es gab auch Stimmen, die sagten: es wird der Tag kommen, wo man es bereut, so zurückgegangen zu sein; aber Excellenz Weber hat recht gehabt, wenn er damals betonte: ich will nicht mit einem Plus arbeiten, ich will mit dem arbeiten, was ich brauche. Und nun steht er auch auf dem richtigen Standpunkt, den wir damals auch vertreten haben, wenn er sagt: wir wollen, was wir an laufenden Ausgaben brauchen, auch durch laufende Einnahmen decken. Ich mache darauf aufmerksam, daß die zwei Mitglieder des Finanzausschusses, die für die Aufhebung der Weinsteuer gestimmt haben, Herr Haas und Herr Möllinger, beide auf dem Standpunkt, den ich eben vertrete, stehen; beide wollen auch das Minus durch eine Erhöhung der Steuer ausgeglichen haben. Herr Kollege Schroeder allein macht in dieser Beziehung eine Ausnahme. Ich will nicht behaupten, daß er das Odium bezüglich der Weinsteuer von sich abwälzen wolle, das denke ich nicht, und eben so wenig werden Sie von uns annehmen, daß wir Ihnen dieses Odium gern zuwälzen möchten. Aber den dauernden Ausfall müssen wir durch dauernde Einnahmen wieder ersetzen. Und nun kommt die Pointe, das ist, daß der Finanzausschuß für dieses Jahr aus technischen Gründen überhaupt keine Erhöhung vorschlägt.

Tritt das ein, was Herr Kollege Ofann gesagt hat, daß

thatsächlich ein Goldregen in Berlin niedergeht, dann können wir nochmals reden. Bis dahin wird uns auch die Frage, die Herr Wasserburg vorgebracht hat, im hiesigen Landtag beschäftigen; aber ich möchte doch bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, daß sich schon eine recht gewichtige Stimme erhoben hat — wir kennen den Einfluß des Herrn Osann in diesem Saale — der gesagt hat: redet mir nicht von progressiver Einkommensteuer, neuen Gesetzen und dergleichen: wir wollen erst sehen, wie die Dinge in Preußen gehen. Wenn Sie also, Herr Kollege Wasserburg, auf diese Zukunft gebaut haben, so ist das noch nicht gesichert, denn es könnte sein, daß die Mehrheit hier sich entschlösse, auf die Erfahrung in Preußen zu warten. Wenn aber Herr Kollege Wasserburg davon ausgegangen ist, daß in Preußen die Erfahrungen mit der Einkommensteuer und der Selbstdeklaration so ausgezeichnet seien, so mache ich ihn darauf aufmerksam, daß diese Erfolge im Großherzogthum Hessen nicht erzielt werden können, weil unsere Unterlagen für die seitherige Veranlagung der Einkommensteuer bedeutend besser und zutreffender waren, als sie früher in Preußen gewesen sind. Das ist ein ganz bedeutender Unterschied. Es bleibt nichts übrig, als auf dem Weg vorzugehen, den die Mehrheit des Ausschusses vorgeschlagen hat. Ich bitte Sie darum, Sie riskiren für dieses Jahr nichts damit, und unterdessen könnte es ja füglich sein, daß durch unsere Gesetzgebung hier oder durch die Reichseinnahmen die Verhältnisse sich änderten.

Ministerialrath **Krug von Nidda**: Eines, meine Herren, ist noch zur Vermeidung eines Mißverständnisses gegenüber der Fassung der Anträge des Ausschusses in Betreff des Finanzgesetzes zu konstatiren. Es geht aus allen unseren Erklärungen über die Regierungsvorlage hervor, daß wir es als ein ultimum refugium betrachten, eine Steuererhöhung zu veranlassen, daß wir nur dann dazu schreiten wollen, wenn jeder andere Weg abgeschnitten ist. Der erste Weg war der einer Reform der Weinsteuer auf Grund der Vorlage. Damit sind wir noch nicht zu Ende und zwischen dieser Steuervorlage und der Steuererhöhung liegt noch das Gesetz von 1876. In sofern geht also die Regierung nicht genau mit der formulirten Beschlußfassung des Ausschusses, indem darin zugleich schon jetzt abgeschnitten wird irgend eine andere Tranksteuer einzustellen als auf Grund der nunmehr heute zur Abstimmung gelangten Weinsteuerreformvorlage. Wie die Dinge nach dem Geschäftsgange weiter laufen, ist den Herren ja bekannt. Die Rekommunikation der ersten Kammer ist zunächst abzuwarten. Zwischen der direkten Steuererhöhung, die wir allerdings mit Rücksicht auf die Lage des Büdgets als eine eventuelle Nothwendigkeit bezeichnet haben, liegt noch die Abwickelung der ganzen Debatte über jede Möglichkeit einer Weinsteuer. Ich muß das konstatiren, um Zweifel zu vermeiden, als sei die Regierung gänzlich einverstanden mit diesem Theil des Ausschußantrags.

Abg. **Osann**: Meine Herren, ich bin nicht ganz klar darüber, ob der Antrag der beiden Herren Köhler und Ripper schon vollständig todt ist.

(Zuruf: Er lebt noch!)

Da er nicht zurückgezogen ist, so hat er also noch ein gewisses Leben. Der Herr Antragsteller, der berufen gewesen ist, uns den Antrag noch deutlicher zu machen, als er in der Begründung hier vorliegt, hat darauf verzichtet. Nun haben wir aber die Befugniß, wenn wir uns über eine Sache klar werden wollen, die Gründe dafür zu hören. Die Gründe werden wir doch von den Herren, die den Antrag gestellt haben, in Kürze hören. Herr Ripper hat den Antrag mit gestellt, ist aber nicht da, und Herr Köhler erklärt: ich habe nichts zur Begründung zu sagen, und verzichte auf die Berathung. Meine Herren, was sollen wir da machen mit einem Antrag von solcher Wichtigkeit und Tragweite? Damit kann man doch hier nicht durchkommen, daß man wie in einer Volksversammlung an die Spitze stellt: Anhänger der progressiven Einkommensteuer als der einzig und allein gerechten direkten Besteuerung. Das kommt mir gerade so vor, wie wenn man sagte: der Himmel ist blau und deshalb sind die Hunde schwarz. Das hängt nicht zusammen mit der tiefgreifenden Veränderung, die Sie da vornehmen wollen. Dann aber, wie haben sich denn die beiden Herren eigentlich vergegenwärtigt das Verhältniß der jetzigen normalen Steuerkapitalien untereinander, namentlich das Verhältniß der Gewerbesteuer zur Grundsteuer? Was haben denn die Herren eigentlich gedacht, indem sie die zusammengeworfen haben? Die sämmtlichen Gebäude in den Städten, — denn die ländlichen Gebäude kommen nicht in Betracht, sie zahlen keine Steuer.

Abg. **Wolz**: Blos die Oekonomiegebäude!

Abg. **Osann**: Mit dem Haus ist doch die Oekonomie so verbunden, daß der größte Theil keine Steuern bezahlt. Die sämmtlichen Häuser in den Städten aber wollen Sie auch auf den Satz von 8 Pf. heruntersetzen; während von anderer Seite gerade behauptet wird, daß sie viel zu gering besteuert seien.

Nun sagen die Herren: wir nehmen die Ziffer der Grundsteuer mit 22 Millionen — darin sind alle städtischen Gebäude — die setzen wir auf 8 Pf.; also im angeblichen Interesse der Landwirthschaft werden die städtischen Gebäude auf 8 Pf. heruntergesetzt.

(Heiterkeit.)

Ueber die Verhältnisse der Gewerbesteuer zur Grundsteuer ist in diesem Hause schon sehr viel geredet worden; die Ansichten sind ja verschieden gewesen, aber der Nachweis ist wiederholt schon hier versucht worden, daß die Gewerbesteuer noch stärker belastet sei als die Grundsteuer. Aber ich will das nicht bestimmt behaupten. Nehmen wir nur an, daß sie gleichstünden oder ein Unterschied zwischen der Gewerbesteuer nach unten stattfände; wie wollen Sie dazu kommen, die Grundsteuer auf 8 Pf. zu setzen und die Gewerbesteuer mit 16 Pf. zu greifen? Ich glaube, daß in diesem Hause ein solcher Antrag noch nicht dagewesen ist,

(Sehr richtig!)

und das wir es lediglich dem Erscheinen des Herrn Köhler und des Herrn Ripper — der aber heute nicht erschienen ist — zu verdanken haben, daß wir überhaupt uns mit diesem Antrag zu beschäftigen in der Lage sind. Ich meine, wir sollten ihn nun wirklich auch begraben sein lassen, und ich hoffe, daß er nicht so bald als Lebendiger wieder unter uns erscheine. Mit solchen besser ungeboren gebliebenen Anträgen sollte man uns doch verschonen.

Nun, das nur nebenbei. Eben dreht es sich darum nicht, wie wir einen Ausgleich finden gegenüber einem Ausfall von 300.000 M., sondern darum, daß wir das nicht eingestellt haben, was wir früher auch nicht eingestellt hatten. Es ist ein unrichtiger Standpunkt zu sagen, die Weinsteuer sei noch vorhanden. Nein, sie ist im vorigen Büdget nicht eingestellt gewesen, und in diesem Büdget wird sie auch nicht eingestellt, und das ist der richtige Standpunkt.

Nun wird von der Regierung behauptet, die Finanzlage sei eine recht schwierige, es werden recht schwarze Farben angewendet, und es werden uns bedenkliche Zahlen vorgeführt.

Meine Herren, ich darf Ihnen vielleicht auch einige Zahlen angeben, die bei einer anderen Gelegenheit vom Regierungstisch ausgegangen sind: damals, als es sich handelte nicht um eine Steuererhöhung, sondern um die Erhöhung der Civillisten. Damals wurde gesagt: unsere Finanzen sind so

rosig wie sie nur gedacht werden können. Damals wurde uns mitgetheilt, daß eine fortwährende Erhöhung der Steuerkapitalien eintrete. Damals wurden uns die Ziffern sehr optimistisch angegeben, damals wurde uns mitgetheilt: in dem Jahr 1889/90 sind 170.000 M. mehr an Steuern eingegangen, 90/91 251.000 M., 91/92 250.000 M., 92/93 330.000 M. Damals galt es, die Civilliste in ihrer Erhöhung durchzusetzen und damals wurden uns die genannten Zahlen angegeben, die gewiß auch richtig waren. Wie lange sind wir denn nun aus dem Jahre 1893 herausgetreten? Eben sind wir im Jahre 1894, und da wird uns gesagt: die Steuerkapitalien haben ein Minus ergeben von 40.000 M.

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Nein, der Zuwachs ist so viel geringer.

Abg. **Osann**: Also ich nehme an, es sind wenigstens noch 300.000 M. da, oder doch mehr wie 200.000. Da haben wir ja die Deckung für 300.000.

(Widerspruch: Das ist eingerechnet!)

Ich behaupte, daß es vorerst nicht eingerechnet ist. Es wird ja immer darauf verwiesen, auf solche Ueberschüsse dürfte man sich bei der Büdgetfeststellung nicht verlassen, weil später Anforderungen noch kämen, durch die absorbirt würden. Das mag ja sein, in der laufenden Büdgetperiode kommen ja noch weitere Anforderungen, und das Mehr was an Steuern eintritt, ist dazu da, die zu decken. Wie sollen sie auch gedeckt werden, wenn sie nicht reduzirt werden auf das Mehr von Steuern, welches eintritt, und welches in der Präsumption in solcher Weise, wie ich es angedeutet habe, weiter geht und die Mittel gewährt für weitere Ausgaben. Demgegenüber schwindet ein großer Theil der Besorgniß an sich schon.

Es ist nun weiter gesagt, man hat Bedenken bezüglich der Verfassungsmäßigkeit, ob man noch eine Erhöhung der Steuern später eintreten lassen könnte, wenn die Nothwendigkeit sich herausstellt, und es wurde auch von einem der Kollegen bemerkt, es sei wohl nicht verfassungsmäßig, wenn in dieser Weise vorgegangen werde, weil das Büdget für drei Jahre gesetzlich festzulegen sei. Meine Herren, das ist doch nicht zutreffend, wenn das Büdget wirklich alle Ausgaben und alle Einnahmen in dem Voranschlag enthalten müßte, dann wäre es auch unmöglich, daß Nachforderungen während der Büdgetperiode kommen; und sie kommen doch. Warum wären die möglich und nicht auch auf der anderen Seite eine Erhöhung des betreffenden Steuerbetrags? Außerdem ist es schon wiederholt vorgekommen, daß im Verlaufe der Büdgetperiode solche Erhöhungen stattgefunden haben.

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Nein!

Abg. **Osann**: Es scheint doch der Fall zu sein. Ich glaube, bei dem Nachtrag von 1868. Ich bitte genauer nachzusehen. Aber auch wenn es nicht der Fall wäre, wenn wir solche Präcidenzien nicht hätten, so würde ich nicht begreifen, warum wir etwas, was durch die Verfassung nicht ausgeschlossen ist, an der Hand der Verfassung und der Gesetze nicht vornehmen können. Meine Herren, denken Sie sich doch einmal einen Fall, die Regierung brächte es nicht fertig, mit den vorhandenen Bewilligungen die Ausgabe zu bestreiten; es träte Krieg oder Unruhe und dergleichen ein: sollte es da nicht möglich sein, weil die Verfassung entgegenstünde, noch weitere Einnahmen sich zu verschaffen? Das ist ja ganz undenkbar, daß die Verfassung das gewollt haben könnte.

Nun hat Herr Kollege Metz (Darmstadt) gesagt die Abstimmung über die Weinsteuer räche sich sehr bald, jetzt werde den Herren Kollegen klar, auf welche schiefe Ebene sie gekommen seien, und er wollte dazu beitragen, daß die Bevölkerung sehe, wie schief wir eigentlich gehen. Nun darf ich von mir sagen, daß ich doch nicht so blind bin, daß ich mir gestern nicht auch schon überlegt gehabt hätte, wozu unsere Abstimmung führen werde, und ich vermuthe, der größte Theil der Herren wird in einer ähnlichen Lage gewesen sein, wird sich das auch überlegt haben, daß irgend ein Weg gefunden werden muß. Wir sind also nicht überrascht durch unsere Abstimmung, es stand ja heute auf der Tagesordnung das Weinsteuergesetz und das Finanzgesetz. Die beiden stehen in innigster Verbindung miteinander; Jedermann wußte: wenn wir die Weinsteuer ablehnen, dann kommt die Frage: willst du eine Erhöhung der Steuer, oder willst du einen anderen Weg suchen, auf dem die Sache gemacht werden kann.

Nun haben wir gehört, daß es verschiedene Wege gibt, um auch in dieser Angelegenheit selig zu werden. Wir haben gehört, daß ein Zuschlag für die nächsten zwei Jahre die Sache erledigen kann. Der Finanzausschuß hat ganz korrekt gehandelt, indem er sich die Frage vorgelegt hat: fallen die 300.000 M. weg, wie können wir dann den Ausfall decken; und der seitherigen Bestimmung, daß wir alle laufenden Ausgaben aus laufenden Einnahmen bestreiten, wollen wir treu bleiben, und wollen, weil das nicht anders möglich ist, den Ausfall in der Staatskasse durch eine Steuererhöhung decken. Das ist ein Weg, der vollständig korrekt ist, gegen den gar nichts zu sagen ist. Ich bestreite nur, daß er überhaupt der einzige ist, und bestreite namentlich, daß er unter den gegenwärtigen Verhältnissen der einzig richtige ist. Gerade Herr Kollege Bergsträßer, der übrigens gewiß den vollständig korrekten Standpunkt des Finanzausschusses eingenommen hat, hat aber übrigens doch wie ich glaube sich vollständig verschlossen den eigenthümlichen Verhältnissen, in denen wir im Augenblick uns befinden. Auf diese eigenthümlichen Verhältnisse habe ich schon hingewiesen in meinem gestrigen Vortrag, und habe gesagt: das Verhältniß des Reichs zu den Einzelstaaten ist eben im Fluß begriffen. Es ist ja doch selbstverständlich, entweder wird diese sogenannte Reichsreform gemacht auf irgend einem Wege, dann sind alle die Besorgnisse geschwunden, denn dann wird ein Mehr an Matrikularumlagen niemals mehr stattfinden. Ob noch Ueberschüsse an die Kasse der Einzelstaaten abgeliefert werden, das ist eine andere Frage; aber die Reichsfinanzreform geht ja vorerst hauptsächlich dahin, daß eine Ausgleichung durch die Matrikularumlagen und die Ueberweisungen an die Einzelstaaten stattfindet. Wenn nicht das überhaupt ermöglicht wird, dann treten ganz andere Verhältnisse ein, viel ernstere Verhältnisse als hier diese 300.000 Mark; die sind dann eine Spielerei gegen den Zustand, der später eintreten würde; damit kann man nicht rechnen.

Nun wird weiter behauptet, die Ueberschüsse könnten unter keinen Umständen zur Deckung der ordentlichen Bedürfnisse herangezogen werden. Meine Herren, was sind denn eigentlich die Ueberschüsse? Sind das Geschenke die wir bekommen haben? Ist das ein Ueberschuß an Anleihen, die wir gemacht haben, die wir nun admassiren, und zinstragend fortwährend als einen Reichsschatz bei uns haben? Gott bewahre, sondern das ist das Mehr der laufenden Steuern, die sich nach und nach zusammengebracht haben; das sind laufende Steuern, die nun im Staat admassirt bleiben, verzinslich angelegt sind. Es sind also Steuern mehr erhoben worden in dem einzelnen Jahre. Wären sie in den Taschen der Steuerzahler zurückgeblieben, so wäre das Geld viel besser fruktifizirt und angelegt, als bei dem Staat; es würde in den Geschäften der Einzelnen ganz andere Früchte getragen haben; würde im Gegentheil zu einer Erhöhung der Steuerkräfte beigetragen haben. Statt dessen hat der Staat diese auf laufende Steuern begründete Einnahme festgehalten. Ich mache ihm daraus keinen Vorwurf, es ist ja ein Glück bei uns gewesen, daß wir solche

Einnahmen nicht hatten, und man könnte höchstens jetzt fragen: war es damals veranlaßt, immer den hohen Steuersatz beizubehalten, nachdem man die Admassirung der Ueberschüsse gesehen hat. Hätte man nicht früher mit dem Steuersatz heruntergehen können, um dem Anwachsen der Ueberschüsse entgegenzutreten? Wenn wir aber nun in diese Ueberschüsse, die aus laufenden Steuern gebildet sind, hineingreifen und daraus nehmen, was wir früher nicht gebraucht haben, in diesem Jahre aber brauchen: ist das so etwas Besonderes? Ist das etwas, was vom Standpunkt einer gesunden Finanzpolitik so absolut verworfen werden muß? Ich kann das wirklich nicht finden. Ich bestreite nicht, es ist sehr angenehm, wenn man einen recht großen Schatz der Art hat, weil man dadurch über manche Schwierigkeiten hinaus kommt, namentlich in Betreff von Anleihen, die sonst der Staat nothwendig hatte. Wir sind davor bewahrt geblieben, und insofern sind wir dankbar, daß das vorhanden war. Wenn aber nun im gegebenen Augenblick einmal die Noth an uns herantritt, sollen wir dann eine stärkere Belastung für die Bevölkerung eintreten lassen, oder sollen wir nicht lieber eine entsprechende Verminderung der vorhandenen Ueberschüsse eintreten lassen? Da muß ich sagen, ich finde das nicht so unrecht, daß man das nimmt, was hier liegt, und nicht wieder von der anderen Seite nimmt, um schließlich das Resultat zu haben, daß die Ueberschüsse wieder vermehrt werden durch das Wachsen der Steuerkapitalien, das auch in den nächsten zwei Jahren wieder eintreten wird, wenn diese Ueberschüsse nicht absorbirt werden durch Nachforderungen, von denen wir noch nicht wissen, wie stark sie kommen werden.

Wenn wir aber dem nicht unbedingt beistimmen, so ist der Vorschlag, den wir von Seiten des Herrn Abgeordneten Hechler gehört haben, nicht zu verwerfen, wenn wir eine Rechnungsmanipulation vornehmen. Eben in dem Augenblick, wo der Zustand ein ungewisser ist, wo im ersten Jahre an uns die Nothwendigkeit herantritt, eine kleine Lücke zu stopfen, daß wir vorlagsweise aus den Ueberschüssen diese 300.000 M. entnehmen. Im nächsten Jahre ist es vielleicht nicht mehr nothwendig, im übernächsten noch weniger. Dann können wir vielleicht in die betreffenden Ueberschüsse greifen, die uns fortwährend werden; die 300.000 M. vom Jahre 1892/93 geben den besten Beweis dafür; und dann wird die Ungewißheit vorübergehen und es wird sich alles ausgleichen, was dem entgegenstehen sollte müßte ich nicht zu finden. Der gewöhnliche Weg wird einmal verlassen. Wir sind überall in ausnahmsweisen Verhältnissen in ganz Deutschland, in jedem Staat, in Preußen sind ganz andere Zustände als bei uns.

Ich will dabei bemerken, daß Herr Kollege Wolfskehl mich vorhin bei meiner Rede über die Weinsteuer auch nicht ganz richtig verstanden hat, wenn er sagt, ich wäre der Ansicht, daß man es machen sollte wie in Preußen, und Anleihen aufnehmen, um die vorübergehenden Ausgaben zu decken. Das habe ich nicht gesagt, ich habe nur darauf hinweisen wollen, daß andere Staaten in schlimmerer Lage sind als wir. Wir können aus dem, was wir haben, uns ernähren; die anderen Staaten müssen es wieder von einer anderen Seite nehmen. Ich glaube, im Augenblick ist die Zeit nicht gut gewählt. Es kann nicht geleugnet werden, daß auf einem großen Theil unserer Mitbürger eine ganz gewaltige Last liegt. Ich will nur die Landwirthschaft und einen Theil der Gewerbe dafür anführen. Warum soll man unter solchen Umständen mit einem Steuerzuschlag kommen, wenn man im gegebenen Augenblick es noch verhindern kann? Ist es nicht möglich ohne ihn dahin zukommen, nun dann müssen wir uns natürlich dazu entschließen, und müssen den Staat unter allen Umständen durchbringen. Wenn es aber nicht absolut nothwendig ist, kann ich mich nicht zu einer Steuererhöhung entschließen. Ich bin der Ansicht, daß wir die Regierungsvorlage annehmen und der Regierung die Ermächtigung geben, zur Deckung dieser 300.000 M., die sie glaubt haben zu müssen, vorlagsweise diese Ueberschüsse heranzuziehen.

Abg. **Köhler**: Der Herr Abgeordnete Osann hat mir gewissermaßen eine Moralpredigt à la Reinecke Fuchs gehalten, doch ich konstatire, daß Herr Osann gar oft unseren Spuren folgt. Seiner Zeit hat die nationalliberale Partei den Gedanken der Reichseinkommensteuer verworfen. Im Reichstag hat Herr Osann nun neulich gesagt, daß er für eine Reichseinkommensteuer eintreten würde. Es war im Jahre 1887, als die Freisinnigen den Vorschlag machten, eine Reichseinkommensteuer einzuführen, und die nationalliberale Partei war es, die diesen Gedanken verwarf.

Ich will gleichzeitig erklären, daß ich meinen Antrag nicht zurückziehe, wenn ich auch allein für ihn eintreten müßte. Wenn man früher berechtigt gewesen ist, den Ausschlag bei der Grundsteuer um 1, 2 oder 3 Pfennige herunterzusetzen, und es ist in der Regierungsantwort nachgewiesen, daß das verschiedene Male geschehen ist, warum soll man ihn nicht jetzt um eine größere Anzahl Pfennige weiter heruntersetzen können?

(Heiterkeit.)

Dazu haben wir das Recht! Unser Ziel ist ja, wie ich schon sagte, die Beseitigung der Grundsteuer oder wenigstens die Ueberweisung der Grundsteuer an die Gemeinden. Unser Antrag ist darum durchaus berechtigt, man könnte uns höchstens den Vorwurf machen, wir wären nicht radikal genug gewesen. Ich habe beantragt, wenn ich so sagen darf, daß dem Hund der Schwanz auf zweimal abgeschnitten wird, anstatt auf einmal. Das ist Alles! Herr Dr. Osann, das betone ich, hat darum nicht das Recht mir hier eine Moralpredigt à la Reinecke Fuchs zu halten. Er hat es vielleicht auch gar nicht im Sinne, ich fasse aber seine Rede als eine solche Predigt auf.

Abg. **Jöst**: Meine Herren, um mich ganz kurz zu dem Antrag Köhler auszusprechen: es ist ja bekannt, daß in unserem Programm schon seit dessen Schaffung im Jahre 1869 die progressive Einkommensteuer als einzige Steuer empfohlen wird. Ich stehe daher dem Antrag Köhler sympathisch gegenüber; aber eine einseitige Herabsetzung einer einzelnen Steuer, neben der die anderen unverändert fortbestehen bleiben sollen, das ist ganz unmöglich.

Nun zu der anderen Frage übergehend, so haben wir heute von denjenigen, die gern die Weinsteuer wieder zur Wahrheit gemacht hätten, gehört, daß eine gesunde Finanzpolitik nicht zulasse, daß man laufende Ausgaben anders als aus laufenden Einnahmen decke. Von anderer Seite ist anerkannt worden, daß man wohl das Fehlende aus den aus früheren Jahren stammenden Ueberschüssen decken könnte. Es ist das also eine ungesunde Finanzpolitik genannt worden. Nun ich glaube die Leiter der Reichsfinanzen verstehen auch etwas von Finanzwesen; ich für meine Person will den Anspruch gar nicht erheben. Was sagt in dieser Beziehung die Reichsverfassung. Wovon die Herren behaupten, daß es einer gesunden Finanzpolitik zuwiderlaufe, das ist in der Reichsverfassung ein Muß auf Grund des Artikels 70 der Reichsverfassung. Dort heißt es:

„Zur Bestreitung aller gemeinschaftlichen Ausgaben dienen zunächst die etwaigen Ueberschüsse der Vorjahre, sowie die aus den Zöllen, den gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern und aus den aus Post- und Telegraphenwesen fließenden gemeinschaftlichen Einnahmen u. s. w."

Also, meine Herren, die Ueberschußwirthschaft, das Anhäufen von Steuern, die die armen Leute zum Theil aufbringen müssen, das ist wie neulich schon ausgeführt, keine

gesunde, sondern meiner Ansicht nach eine recht verwerfliche Finanzwirthschaft. Es mag das zum Theil auf die bewußte Tendenz der Regierung zurückzuführen sein, zum Theil aber beruht es offenbar auf unserer dreijährigen Büdgetperiode. Hätten wir eine einjährige Büdgetperiode gehabt im Reich, so würde Manches leichter zu regeln sein, und es könnten mitunter so große Sprünge vermieden werden. Es kann ja, wie schon unsere größeren Städten, so auch ein Staatswesen wie das Großherzogthum Hessen, ohne einen Reservefonds auf drei Jahre nicht wirthschaften; das gebe ich ohne Weiteres zu, aber daß wir nun nicht diese Bagatellsumme von 300.000 M. aus den vorhandenen 8.000.000 M. Reserven herausgreifen könnten, das gebe ich nicht zu. Lassen Sie es mit dem Anderen, was noch aus dem Reservefonds gedeckt werden muß, im Jahre auf 900.000 Mk oder auf 1 Million Mark steigen, so haben wir am Schluß dieser Finanzperiode statt der heute vorhandenen 8 Millionen Mark eben nur noch 5 Millionen. Und das ist für mich noch viel zu viel in dem Reservefond: ich glaube, daß gar keine 5 Millonen dort hineingehören. Und wozu das Geld im Hintergrund? Mitunter führt das auch zu einer Finanzpolitik, die nicht mehr als gesund bezeichnet werden kann. Es schweben so verschiedene Dinge in der Luft; außer dem großen Museumsbau, der ja daraus gedeckt werden soll, hat man vielleicht auch noch andere Bauten, wofür man die Summe aus dem Reservefond entnehmen will, und vielleicht möchte man gerade zu diesem Zweck diesen hohen Reservefond vor etwaigen Einbrüchen einer Majorität der zweiten Kammer bewahren. Meine Herren, wir werden den Antrag des Ausschusses, der darauf hinausgeht, in den beiden folgenden Büdgetjahren, nachdem das erste Jahr abgelaufen ist, $1\frac{1}{2}$ Pf. zu dem jetzigen Koeffizienten zuzuschlagen, einfach ablehnen, denn wir finden, daß eine Nothwendigkeit dafür nicht vorhanden ist. Und wenn der Herr Abgeordnete Metz hervorgehoben hat, wir hätten vielleicht nicht den Muth, die Konsequenzen unserer Abstimmung betreffs der Weinsteuer zu ziehen, nun meine Herren, wenn wir noch Zeit gehabt hätten, den stenographischen Bericht nachzusehen, dann hätte ich Ihnen zeigen können, daß Herr Metz, als er noch für die Abschaffung der Weinsteuer war, derartige Bedenken gar nicht gehabt hat. Wären wir vor die Nothwendigkeit gestellt, die Steuer um 3 Pf. zu erhöhen, so würde ich auch den Muth gehabt haben, diese Konsequenz zu ziehen, und besonders unseren Wählern gegenüber zu vertreten. Wir stehen sogar auf einem viel radikaleren Standpunkt. Die Abschaffung aller anderen Steuern und die Einführung einer einzigen progressiven Einkommensteuer würde ja nicht nur für die oberen Klassen, sondern auch für die unteren diese Steuer erhöhen; aber ich würde davor gar nicht zurückschrecken, weil ich diese Steuer für gerechter halte, als die jetzigen verschiedenen Steuersysteme, namentlich diejenigen Steuern die auf indirektem Wege erhoben werden, die auf Lebensmittel gelegt sind.

Wenn dann von dem Herrn Kollegen Bergsträßer auf die große Neigung hingewiesen worden ist, die in diesem Hause bestehe, auf den vorhandenen Reservefond fortwährend Wechsel zu ziehen, und wie man sie in der Vergangenheit gezogen hat, würde man sie wahrscheinlich auch in Zukunft ziehen, so sollte das, meine Herren, gerade vorsichtige Finanzleute dazu bestimmen, diesen Reservefond zu beseitigen, weil das ein recht verführerisches Ding ist, und von denjenigen Personen, die im Reichstag bei finanziellen Dingen hauptsächlich das Wort führen, ist sehr häufig auf diesen Mißstand hingewiesen worden und gerade auch der Widerstand gegen die Finanzreform des Finanzministers Miquel, der neben der Deckung dessen was für das Heer nothwendig ist, auch noch konstante Ueberweisungen an die Bundesstaaten fertig bringen wollte und außerdem noch eine Schuldentilgung, der Widerstand gegen diese Finanzreform entsprang gerade aus solchen Erwägungen. Man war sich darüber gar nicht im Zweifel: hätte man erst die Mittel für die Schuldentilgung, dann würde eine sehr große Neigung vorhanden sein, diese Mittel zur Einstellung neuer Soldaten zu verwenden. Wenn mehr Geld vorhanden ist, gehen ja die Dinge viel leichter. Also mit Vergnügen greife ich diesen Reservefond an, und will ihn allmählich beseitigen, und wie es in der Reichsverfassung steht, ihn alljährlich oder alle drei Jahre als Einnahme zu buchen, das halte ich für viel richtiger, als ihn wie etwas Heiliges und Unantastbares immer im Hintergrund zu lassen und nun auf einmal die Steuer zu erhöhen.

Präsident: Meine Herren, ich hatte in Aussicht genommen, am nächsten Montag eine Sitzung anzuberaumen. Es ist mir nun von mehreren Seiten der dringende Wunsch ausgesprochen worden, dies, wenn irgend thunlich, nicht auszuführen. Es wäre dies vielleicht möglich, wenn wir heute die eben zur Diskussion stehende Gesetzesvorlage zum Abschluß brächten. Dann könnten wir Dienstag fortfahren. Es haben sich zu diesem Gegenstand noch zwei Herren zum Wort gemeldet: Herr Hirsch und Herr Wolz.

Abg. **Wolz:** Ich verzichte aufs Wort, bitte mir dann aber als Belohnung aus, daß am nächsten Montag keine Sitzung stattfindet.

Abg. **Hirsch:** Ich verzichte ebenfalls.

Präsident: Beide Herren verzichten, ich schließe die Berathung.

Finanzminister **Weber,** Excellenz: Aus Rücksicht auf das hohe Haus will ich auch auf das Wort verzichten. Ich hätte Veranlassung gehabt, Verschiedenes zu erwidern, ich möchte nur nicht so dastehen, als ob ich nichts zu sagen gehabt hätte, namentlich gegenüber Herrn Abgeordneten Jöst.

Abg. **Wolfskehl** (als Berichterstatter): Meine Herren, ich werde mich auch sehr kurz fassen, zumal schon von verschiedenen Seiten der Standpunkt des Ausschusses vertreten worden ist. Wir haben heute ungefähr die Wiederholung erlebt des Schauspiels von vor drei Jahren; nur war es vor drei Jahren noch leichter möglich, den Herren, die einer Steuererhöhung abgeneigt waren, entgegenzukommen, als es heute der Fall ist. Ich habe vorhin schon in meinen Ausführungen gelegentlich der Weinsteuerdebatte darauf hingewiesen, daß das diesmalige Büdget und das vorige sich absolut nicht miteinander vergleichen lassen. Damals lag die Sache viel günstiger, während sie heute schwieriger ist, und man einfach vor der Frage steht: will man eine Steuererhöhung oder will man unsere Reserven angreifen. Daß das Letztere in hohem Grade bedenklich ist, ich meine das lehrt uns gerade die Situation, in der wir uns in diesem Augenblick befinden. Das finanzielle Verhältniß des Großherzogthums zum Reich hat sich so außerordentlich ungünstig gestaltet gegen früher, daß wir schon jetzt in große Verlegenheit gekommen wären, wenn wir nicht die Ueberschüsse gehabt, und seit Jahren schon aus den Ueberschüssen uns Mittel zu Gebote gestanden hätten, um dieser Situation zu begegnen. Nun gehen verschiedene Herren, z. B. Herr Osann, von der Voraussetzung aus, die gegenwärtige Sachlage sei eine ganz ausnahmsweise, von der nicht anzunehmen sei, daß sie sich wiederholen dürfte. Ja, meine Herren, ob diese Voraussetzung aber richtig ist, das ist eine andere Frage. Wer bürgt uns dafür, daß wirklich vom nächsten Jahre an die Sache besser wird? Die Ansichten über die Vermehrung der eignen Einnahmen des Reiches gehen so weit auseinander, daß im Augenblick kein Mensch im Stande ist vorauszusagen, ob da eine Aenderung eintreten wird und in welchem Sinne. Es ist ja in der letzten Zeit wiederholt von allen möglichen Seiten gesagt worden, das Reich brauche gar nicht seine

eigne Einnahme zu erhöhen, das habe ja in den Matrikularbeiträgen jederzeit das Mittel, seine Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen. Das erwidere ich auch speziell Herrn Jöst auf das, was er vorhin ausgeführt hat. Er hat auf die Reichsverfassung hingewiesen, nach der die Ueberschüsse des vorigen Büdgets im nächsten verwendet werden müssen.

Meine Herren, das Reich kann sich das erlauben, das Reich kann niemals in Verlegenheit kommen bezüglich des Abschlusses seines Büdgets. Was da fehlt, wird einfach nach der Reichsverfassung auf die Einzelstaaten umgelegt. Hätten wir auch eine derartige außerhalb unserer selbstständigen Korporation, auf die wir den Fehlbetrag anweisen könnten, dann wäre die Sache sehr einfach. Aber so ist es nicht, wir müssen selbst für den Fehlbetrag aufkommen, und da ist es doch sehr bedenklich, die Reserven anzugreifen, die wir einmal haben, und auf die übrigens in den letzten Jahren schon ganz gehörig angewiesen worden ist, und in den letzten Monaten, Wochen und Tagen und voraussichtlich auch in der nächsten Zeit noch weitere Anweisungen werden erfolgen müssen. Deshalb kann Herr Jöst sich auch vollständig beruhigen. Er ist Gegner der Ueberschüsse, er sagt: mit Vergnügen greife ich die an, die müssen allmählich alle vermöbelt hat er nicht gesagt, aber verwirthschaftet werden. Wenn es in dem Tempo fortgeht wie seither, dann ist der von ihm gewünschte Zustand bald erreicht, dann haben wir uns bald nicht mehr die Köpfe zu zerbrechen, ob wir etwas auf die Ueberschüsse anweisen sollen oder nicht, dann sind keine mehr da.

Ganz dasselbe möchte ich auch Herrn Osann erwidern. So einfach wie er sich die Sachen vorstellt mit dem Heranziehen der Ueberschüsse, liegt sie doch nicht. Bei unserem dreijährigen Büdget, und an dem wollen wir doch festhalten und sind durch die Verfassung dazu genöthigt, — und bei den großen Schwankungen, die seit einiger Zeit in dem Reichsbüdget eingetreten sind, haben wir eine Mahnung, neben unseren ordentlichen Einnahmen und Ausgaben noch eine Reserve zu halten, aus der wir den Gefahren begegnen könnten, die aus der Verschiedenheit der Reichsbüdgets und ihrer Rückwirkung auf die Büdgets der Einzelstaaten droht. Nachdem wir nun schon einen so großen Theil der vorhandenen Ueberschüsse verwendet haben, auch zu ordentlichen Ausgaben verwendet haben, konnte sich der Finanzausschuß nicht entschließen, auch diesen Posten, der einen dauernden Ausfall repräsentirt, noch auf Ueberschüsse anzuweisen; denn wir sind der Meinung, daß die ordentlichen Ausgaben prinzipiell auch durch ordentliche Einnahmen gedeckt werden müssen. Wenn man eine ordentliche Einnahme wie die Weinsteuer beseitigt, so ist es meines Erachtens Pflicht und Schuldigkeit eines Jeden, der das gethan hat, daß er dann auch wieder für eine entsprechende Einnahme aus ordentlichen Mitteln sorgt.

Es ist auch nicht richtig, wenn Herr Osann ausgeführt hat, die Ueberschüsse seien gar nichts anderes als angesammelte Steuern. Wer sieht das den Ueberschüssen an, woher sie kommen? Die kommen aus den allerverschiedensten Quellen; es sind zum Theil ersparte Ausgaben, zum Theil vermehrte Einnahmen, aus denen sie kommen, zum Theil vermehrte Ueberweisungen von dem Reich; sie mögen auch zum Theil aus den vermehrten Einnahmen aus direkten Steuern herrühren. Aber nun sagen: was wir da haben, das ist aus den Taschen des Volkes gekommen, also kann es auch sehr gut zur Deckung der Weinsteuer verwendet werden, das ist meiner Ansicht nach unbegründet.

Herr Osann hat dann erwähnt die Steigerung aus den direkten Steuern, die namentlich bei den Verhandlungen über die Civilliste uns vorgeführt worden sei. Er hat aber, glaube ich, dabei Folgendes übersehen. Es sei uns damals gesagt worden, führt er aus, in dem einen Jahr hätte sich die Steuer um 200.000 M., im nächsten Jahr um 350.000 M. u. s. w. vermehrt, aber hier ist im Hauptvoranschlag bereits vorausgesetzt, daß im ersten Jahre 200.000 M. mehr eingehen als im vorigen, im zweiten 400.000 M., im dritten 600.000 M. Es wird hier schon bei den 9.700.000 M. erwartet, daß in den drei Jahren 1.200.000 M. mehr eingehen als in den vorigen drei Jahren, und über diese 1.200.000 M.! ist bereits verfügt, nun haben wir aber gestern von Herrn von Krug gehört, daß die Rechnungen bezüglich des ersten Jahres hinter dieser Voraussetzung um 40.000 M. zurückbleiben. Wir wollen hoffen, daß durch die Steuererhöhung im folgenden Jahre das sich wieder ausgleicht, ich hoffe auch darauf, trotz der ungünstigen wirthschaftlichen Lage, in der sich nicht blos unser Land, sondern leider das ganze deutsche Vaterland befindet, daß diese Erwartung eintreffen wird. Aber noch mehr zu erwarten, das halte ich wie gesagt mit einer einigermaßen vorsichtigen Finanzpolitik nicht für vereinbarlich. Es ist deshalb nicht angängig zu sagen: es wird schon aus den direkten Steuern mehr eingehen, wir wollen es darauf anweisen, oder wie Herr Hechler will, den Betrag vorlagsweise aus den Ueberschüssen entnehmen. Dagegen muß ich wie der ganze Ausschuß mich aufs Bestimmteste erklären. Mit dem „vorlagsweise" ist es überhaupt eine mißliche Sache. Wir wollen ja schon auf das erste Jahr eine Vorlage machen, aber wir haben gesagt: wir wollen im Gesetz festlegen, daß in den nächsten Jahren das wieder ausgeglichen wird, indem der Zuschlagspfennig des ersten Jahres auf die beiden nächsten Jahre vertheilt wird. Wenn es aber nach dem Antrag Hechler vorlagsweise genehmigt wird, so fragt es sich doch sehr, ob sich später die Kammern dahin einigen werden, wenn es nöthig ist, das Plus für die beiden nächsten Jahre zu verwilligen. Herr Hechler würde es gewiß thun, das bezweifle ich keinen Augenblick; aber ob die Mehrheit so beschließen würde, ist eine andere Frage und dann würde das eintreten, was der Finanzausschuß vorsichtigerweise glaubt vermeiden zu müssen, nämlich dann muß der Fehlbetrag aus der Reserve gedeckt werden. Ich nenne es ausdrücklich Reserve, und das ist der eigentliche Charakter dieser Ueberschüsse, es sind Reserven, und wie der Privatmann schlecht wirthschaftet, wenn er nicht für die nöthigen Reserven sorgt, so auch meiner Ueberzeugung nach ein Staat; nur daß die unvorhergesehenen Ausgaben, die an einen Staat herantreten können, unendlich größer sind und noch viel weniger vorauszusehen als bei einer einzelnen Wirthschaft.

Meine Herren, ich kann Ihnen deshalb nur dringend empfehlen, den Anträgen der Ausschußmehrheit beizutreten. Sie sind sehr wohl erwogen, und nach unserer festen Ueberzeugung der einzige Weg, wie unser Staatsbüdget für dieses Mal in einer soliden Finanzgrundsätzen entsprechenden Weise zum Abschluß gebracht werden kann. Ich hoffe deshalb, daß die Mehrheit des Hauses uns zustimmen wird.

Abg. **Osann**, (zur persönlichen Bemerkung): Meine Herren, ich hatte mir gestattet, den Antrag der Herren Köhler und Ripper einer sachlichen Kritik zu unterwerfen. Wenn sie etwas scharf ausgefallen ist, so war das in dem Antrag begründet. Der Herr Abgeordnete Köhler hat geglaubt in persönlicher und meiner Ansicht nach in nicht sonderlich geeigneter Weise mir entgegentreten zu sollen, und hat gemeint, es sei eine Moralpredigt à la Reinecke Fuchs ihm gegenüber gewesen.

Meine Herren, mit der Moral des Herrn Abgeordneten Köhler habe ich gar nichts zu thun, und werde mich darum gar nicht kümmern. Aber ich möchte den Herrn Abgeordneten Köhler doch bitten, daß sich den Unterschied zwischen

einer sachlichen Kritik und einer Moralpredigt klar macht. Wenn das geschehen ist, können wir erst weiter in diesem Saal noch zusammen verhandeln.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich will aber nicht versäumen, vorher mitzutheilen, daß mir eben von den Herren Pennrich und Genossen ein Antrag überreicht ist zu Artikel 2:

Eine Tranksteuer von Wein soll nicht erhoben werden.

Ich habe im Anfang der Verhandlungen ausdrücklich gesagt, daß ich die drei auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände zur Diskussion und Berathung stelle; es ist also nicht nur Artikel 1 des Finanzgesetzes zur Berathung ausgesetzt gewesen, sondern sämmtliche drei Vorlagen.

(Zuruf: Natürlich!)

Nun sagt mir eben Herr Pennrich, daß er es mißverstanden hätte; er hätte geglaubt, die Diskussion wäre nur zu Artikel 1 eröffnet gewesen, und wünscht jetzt noch zur Begründung seines Antrags zu sprechen.

(Zuruf: Das geht nicht!)

Ich will es der Kammer anheimgeben.

Abg. **Pennrich**: Meine Herren, mir erscheint dieser Antrag, die logische Konsequenz der durch die Ablehnung der Weinsteuervorlage geschaffenen Situation.

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Die Vorlage kommt ja noch einmal an das Haus zurück!

Abg. **Pennrich**: Wir müssen doch den Passus 2 vorher annehmen, nachdem die Entscheidung gefallen ist.

Abg. **Wolfskehl**: Ich halte den Antrag des Herrn Abgeordneten Pennrich für ganz unnöthig; es ist keine Veranlassung dazu. Erstens ist in das Büdget kein Posten aus der Tranksteuer eingestellt. Zweitens ist in unserem Antrag zu Artikel 2 gesagt:

„Eine Tranksteuer von Wein soll nur auf Grund einer Vereinbarung über die im vorigen Artikel erwähnte Gesetzesvorlage, die Reform der Weinsteuer betreffend, erhoben werden."

Die zweite Kammer hat diese Vorlage abgelehnt; definitiv abgelehnt ist sie noch nicht; sie kann doch von der ersten Kammer angenommen werden und an uns zurückkommen, und es kann sich bis dahin die Mehrheit ändern. Also wenn Sie auch dem Antrag des Herrn Pennrich gemäß beschließen, daß eine Tranksteuer von Wein nicht erhoben werden soll, so kann das durch das spätere Gesetz wieder rückgängig gemacht werden.

Abg. **Pennrich**: Nach den Ausführungen des Herrn Vorredners ziehe ich selbstverständlich den Antrag zurück.

Es erfolgt die Abstimmung zu dem in Beilage Nr. 119 unter 1 enthaltenen Antrag des Ausschusses, welcher lautet:

Unter Kapitel 8 der ordentlichen Einnahme des Hauptvoranschlags aus „direkten Steuern" die Summe von 10.000.186 M. einzustellen.

Präsident: Mit 22 gegen 22 Stimmen ist der Antrag des Ausschusses abgelehnt worden.

Abg. **Wolfskehl**: Ich glaube nicht, Herr Präsident.

Präsident: Die Regierung hat beantragt 9.700.186 M.

Abg. **Wolfskehl**: Soviel ich weiß, hat die Regierung in diesem Punkt den Ausschußantrag acceptirt.

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Wie die Sache liegt, kann ich nur bestätigen, daß die Regierung die 10 Millionen fordert.

Präsident: Darf ich bitten, daß man sich klar ausspricht darüber, ob die Großherzogliche Regierung bei den Verhandlungen, bezw. bei der Feststellung des Ausschußberichts sich mit diesem Antrag des Ausschusses einverstanden erklärt hat? Dann wäre der Ausschußantrag zugleich Regierungsvorlage.

Abg. **Wolfskehl**: Nach meiner Erinnerung war die Großherzogliche Regierung mit dem Ausschuß darüber vollständig einig, daß, wenn ihr nicht eine Summe von 300.000 M. jährlich in der Tranksteuer zur Verfügung gestellt werden würde, dann eine Mehrerhebung von direkter Steuer im Betrag von 300.000 M. erfolgen müßte. Darüber war zwischen dem Ausschuß und der Regierung nicht der mindeste Zweifel. Ein Zweifel war nur in sofern aufgetaucht, und ich glaube, das ist auch heute von dem Herrn Regierungskommissär nachträglich erwähnt worden, ob nicht vielleicht trotz unserer neulichen Beschlüsse ein Zurückgreifen auf die Erhebung der Weinsteuer in dem Gesetz von 1876 möglich wäre. Das ist aber eine Frage, die hier nicht in Betracht kommt. Hier handelt es sich darum: wenn keine Tranksteuer erhoben wird, müssen dann 10 Millionen Steuern erhoben werden oder 9.700.000 M., und da war die Regierung mit dem Ausschuß einig, daß 10 Millionen erhoben werden müssen. Im folgenden Satz steht, daß, wenn über die Erhebung der Tranksteuer eine Einigung erfolgt, dann der Steuerzuschlag nicht erhoben wird. Das haben wir gewahrt: aber wenn sie nicht erfolgt, dann müssen eben 10 Millionen erhoben werden, und über diesen Punkt waren wir mit der Regierung vollkommen einig.

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Ich kann nur wiederholt bestätigen, daß die Regierung wiederholt erklärt hat: wenn die Tranksteuer ausgeschieden wird, müssen 10 Millionen erhoben werden. Nachdem sie nun aus dem Büdget ausgeschieden worden ist, müssen jetzt die 10 Millionen Steuer erhoben werden.

Abg. **Hechler**: Nachdem der Herr Finanzminister diese Erklärung abgegeben hat, müssen wir den Ausschußantrag als Regierungsvorlage betrachten und ihn annehmen. Aber ich glaube, es ist zur Sache ganz einerlei. Wir müssen ja jetzt noch über den Koeffizienten abstimmen. Diejenigen Herren, die die Erhöhung von 300.000 M. nicht einstellen wollen, stimmen für den niederen Steuersatz.

Präsident: Also, meine Herren, ich konstatire, daß mit 22 gegen 22 Stimmen die 10.000.186 M. als von der Regierung gefordert, genehmigt worden sind.

Die weiter zu diesen Verhandlungsgegenständen gestellten Fragen werden, wie folgt, beantwortet:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 1 des Gesetzentwurfs wie folgt fassen:

„Es soll an Grundsteuer der Betrag von 14 Pf., an Gewerbsteuer der Betrag von 16 Pf., und an Kapitalrentensteuer der Betrag von 17 Pf. auf die Mark Steuerkapital ausgeschlagen und nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden?

Bejaht mit allen gegen 1 Stimme.

(Es wird festgestellt, daß durch obiges Abstimmungsergebniß der Antrag Köhler und Ripper in Beilage Nr. 109 als abgelehnt zu betrachten ist.)

2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses beschließen, daß auf die Mark Einkommensteuerkapital der Ausschlag für das Etatsjahr 1894/95 16 Pf., für die Etatsjahre 1895/96 und 1896/97 je $17\frac{1}{2}$ betragen soll. Falls jedoch eine Vereinbarung über den Unsern getreuen Ständen vorgelegten Gesetzentwurf, die Reform der Weinsteuer betreffend, erfolgt und demgemäß eine Tranksteuer von Wein erhoben wird, so sollen auch in den beiden letztgenannten Jahren nur je 16 Pf. auf die Mark Einkommensteuerkapital ausgeschlagen und erhoben werden?

Bejaht mit 22 gegen 21 Stimmen.

3. Will die Kammer den Artikel 2 des Gesetzentwurfs unverändert annehmen?

Bejaht mit allen Stimmen.

4. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses dem Artikel 2 des Gesetzentwurfs hinzufügen:

„Eine Transitsteuer von Wein soll nur auf Grund einer Vereinbarung über die im vorigen Artikel erwähnte Gesetzesvorlage, die Reform der Weinsteuer betreffend erhoben werden?

Bejaht mit allen Stimmen.

5. Will die Kammer den Artikel 3 des Gesetzentwurfs unverändert annehmen, vorbehältlich der Abstimmung über die vom Ausschusse unter Pos. II. 3 des Berichts beantragten Einschränkungen?

Bejaht mit allen Stimmen.

6. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses zu Artikel 3 des Gesetzentwurfs weiter beschließen, daß die durch Anlehensaufnahme zu deckende Summe auf höchstens 2 Drittheile derjenigen Außerordentlichen Ausgaben zu beschränken sind, welche bei Abschluß des Hauptvoranschlags unter Kapitel 140—145, 147 -149 und 153 die landständige Zustimmung gefunden haben werden und die Großherzogliche Regierung ermächtigen, bei der Redaktion des vorliegenden Gesetzentwurfs die sich hieraus ergebende Summe an Stelle der Ziffer von 4.000.000 M. einzusetzen?

Bejaht mit allen Stimmen.

7. Will die Kammer den Artikel 4 in der Fassung der Regierungsvorlage annehmen?

Bejaht mit allen Stimmen.

8. Will die Kammer den vom Ausschusse zu Artikel 4 beantragten Zusatz:

„Auch persönliche Ausgaben können, soweit sie in erhöhten Beträgen bewilligt sind, mit Wirkung vom 1. April 1894 in diesen erhöhten Beträgen verausgabt werden" —

annehmen?

Bejaht mit allen Stimmen.

V. **Präsident**: Ich habe einen Antrag des Abgeordneten Lautz und Genossen, den Bau der Nebenbahn Darmstadt—Roßdorf—Gundernhausen—Groß-Zimmern— nach Groß-Umstadt betreffend, zu verkündigen, welcher an den ersten Ausschuß zum Bericht verwiesen wurde.

Sodann habe ich den Herren einen Antrag mitzutheilen, welchen das Büreau an Sie bringt. Es hat der langjährige Kanzleidiener Köhler, der seit 1874 bereits in diesem Hause als Hülfsdiener und seit 1879 als erster Diener thätig gewesen ist, darum nachgesucht, daß veranlaßt werden möchte, ihn dekretmäßig als Kanzleidiener anzustellen. Das Büreau glaubt, diesem Ansinnen als einem billigen entsprechen zu sollen. Nach einer Rücksprache mit Seiner Excellenz dem Herrn Staatsminister, dürfen wir erwarten, daß, wenn ein solcher Antrag aus der Kammer an die Regierung gebracht wird, er dort Annahme findet. Wir haben deshalb Ihnen heute dahin Antrag zu stellen: den Friedrich Köhler in Vorschlag zu bringen zur dekretmäßigen Anstellung als Kanzleidiener und zwar mit einem Gehalt von 1550 M. Da er seither mit Anrechnung dessen, was er aus seiner Militärpension bezog, 1548 M. jährlich bezogen hat, so wollten wir das Gehalt abrunden auf 1550 M. Ueber diesen Gegenstand werden wir in der nächsten Sitzung uns mit einander verständigen, und ich werde alsdann auch Ihrer Erwägung anheim geben, ob diese Frage in geheimer Sitzung behandelt werden soll.

VI. Nach Anberaumung der nächsten Sitzung auf Dienstag den 22. Mai, Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr und Verkündigung der Tagesordnung für dieselbe, schließt der Präsident die heutige Sitzung.

Zur Beglaubigung:

Dr. Weber. Wolfskehl. Hechler.

Fünfundzwanzigste Sitzung
der zweiten Kammer der Landstände.

Darmstadt, am 22. Mai 1894,

Vormittags 9½ Uhr.

Tagesordnung.

I. Neue Einläufe. II. Berichtsanzeigen. III. Erörterung des Präsidenten bezüglich der mangelhaften Tagesordnung. IV. Berathung über: 1. die Vorstellung der Rentamtsgehülfen an den Rentämtern Lampertheim und Zwingenberg, Anstellung der älteren Rentamtsgehülfen betreffend (Beil. Nr. 134); 2. den Antrag des Abgeordneten Wolz, die Progression für die Einkommensteuer betreffend (Beil. Nr. 36 und 135); 3. die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, die Abtretung der zum Landeseigenthum gehörigen Parzelle der Gemarkung Ober-Ramstadt, Flur XVIII Nr. 97 betreffend (Beil. Nr. 125 und 136); 4. die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, die Kanalisation des Kurhauses zu Bad Nauheim betreffend (Beil. Nr. 137 und 143); 5. die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, die Erwerbung von Gelände zum Zwecke der Kurparkerweiterung zu Bad-Nauheim betreffend (Beil. Nr. 138 und 144); 6. den Antrag des Abgeordneten Zinßer, die Abänderung des Gesetzes, die Kapitalrentensteuer betreffend (Beil. Nr. 117 und mündl. Ber. Prot. Nr. 23); 7. die Vorstellung des Vereins Großherzoglich Hessischer Geometer I. Klasse, die Einführung des Instituts der Bezirksgeometer im Großherzogthum Hessen betreffend, (Kapitel 112 des Hauptvoranschlags, hier formelle Erledigungs-Erklärung); 8. a) den Antrag des Abgeordneten Haas (Offenbach) zu Kapitel 49 Titel 1 des Staatsvoranschlags für 1894/97, die staatliche Unterstützung der erweiterten Volksschulen in den Landstädten und den größeren Landgemeinden des Landes betreffend, b) das Gesuch von Bewohnern von Reichelsheim in der Wetterau und Umgebung, um staatliche Unterstützung der erweiterten Volksschule zu Reichelsheim, c) das Gesuch der Gemeindevorstände zu Ober- und Nieder-Ingelheim, um Gewährung einer staatlichen Beihülfe bezw. Unterstützung zur höheren Bürgerschule zu Ober-Ingelheim (Beil. Nr. 31 und 146); 9. die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz, die Ernennung eines außerordentlichen Professors für Chirurgie betreffend (Beil. Nr. 140 und 147); 10. den Initiativantrag von 35 Abgeordneten, die Abänderung des Artikels 54 der landständischen Geschäftsordnung vom 17. Juni 1874 betreffend (Beil. Nr. 145); 11. die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Gesetzentwurf, die Herstellung einer Nebenbahn von Darmstadt über Roßdorf und Gundernhausen nach Groß-Zimmern betreffend, und die Vorstellung der Gemeinden Darmstadt, Groß-Zimmern, Gundernhausen und Roßdorf in gleichem Betreff (Beil. Nr. 133 und 149), sowie den Antrag der Abgeordneten Lautz und Genossen in Betreff obiger Vorlage (mündl. Bericht, siehe heutiges Protokoll); 12. die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz, betreffend Kosten der inneren Einrichtung des elektrotechnischen und physikalischen Instituts des Neubaues der technischen Hochschule; 13. Antrag des Büreaus, die dekretmäßige Anstellung des seitherigen Kanzleidieners Friedrich Köhler betreffend, Seine Königliche Hoheit den Großherzog zu ersuchen, den seitherigen Diener der zweiten Kammer Friedrich Köhler von Königsberg bei Gießen dekretmäßig als Kanzleidiener der zweiten Kammer mit einem Gehalt von 1550 M. mit Wirkung vom 1. Juni 1894 an anzustellen (mündl. Bericht und Dringlichkeitserklärung, siehe heutiges Protokoll). V. Dringlichkeitserklärung aller Rückäußerungen erster Kammer bezüglich des Hauptvoranschlags der Staats-Einnahmen und Ausgaben der Finanzperiode 1894/97, sowie mündliche Berichterstattung und Berathung bezüglich der Vorbemerkung zu demselben. VI. Persönliche Bemerkung des Abgeordneten Reinhart bezüglich einer Aeußerung des Abgeordneten Bremer zur Regierungsvorlage, die Erbauung einer Nebenbahn Darmstadt—Groß-Zimmern betreffend. VII. Schluß der Sitzung.

Unter dem Vorsitze des ersten Präsidenten Dr. **Weber**.

Gegenwärtig: Herr Geheime Staatsrath von Knorr, die Herren Ministerialräthe Michell und Muhl, Herr Geheime Oberbaurath von Weltzien, Herr Oberbaurath Wetz, sowie 43 Mitglieder der Kammer.

Es fehlen: die Abgeordneten Jöst und Schmitt (entschuldigt), Römer, Schröder und Westernacher; zwei Sitze erledigt.

I. Nach Eröffnung der Sitzung werden folgende neue Einläufe verkündigt:

1. Rückäußerung erster Kammer bezüglich:

   der Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Hauptvoranschlag der Staats-Einnahmen und Ausgaben für die Finanzperiode 1894/97 betreffend;

2. Antrag der Abgeordneten Pennrich und Genossen auf Einführung einer hessischen Staatsklassenlotterie betreffend, (Beil. Nr. 154);

   welche beide an den ersten Ausschuß zum Bericht verwiesen werden.

II. Mündliche Berichte zeigen an:

1. Abgeordneter Wolfskehl, Namens des ersten Ausschusses, über:

   den Antrag des Abgeordneten Lautz, die Herstellung einer Nebenbahn von Darmstadt über Roßdorf, Gundernhausen, Groß-Zimmern nach Groß-Umstadt,

2. Abgeordneter Metz (Darmstadt), Namens des zweiten Ausschusses, über:

   die Rückäußerung erster Kammer bezüglich:

   der Vorlage Großherzoglicher Ministerien des Innern und der Justiz, sowie der Finanzen, den Gesetzentwurf, die Befreiung gemeinnütziger auf die Errichtung von Wohnungen für Unbemittelte gerichteter Unternehmungen an Gerichtsgebühren und Stempeln betreffend.

III. **Präsident:** Ich habe darauf aufmerksam zu machen, daß die Ihnen zugegangene gedruckte Tagesordnung nicht vollständig ist. Die Herren werden sich erinnern, daß ich bei der letzten Sitzung, als ich die heutige Tagesordnung verkündigte, die Erledigung der früheren Tagesordnung, und außerdem die Berathung und Beschlußfassung über die Dissense, welche aus der Rückäußerung der ersten Kammer zur zweiten Kammer zu unserer Kenntniß kommen würden, namhaft machte. Es ist durch ein Versehen der Kanzlei dieser von mir verfügte zweite Theil der Tagesordnung in der gedruckt vorliegenden Tagesordnung nicht enthalten. Ich wollte das nur konstatiren.

IV. Die Kammer geht zur Tagesordnung über und zwar zur Berathung:

1. Der Vorstellung der Rentamtsgehülfen an den Rentämtern Lampertheim und Zwingenberg, die Anstellung der älteren Rentamtsgehülfen betreffend,

(Beil. Nr. 134),

wozu keine Bemerkung erfolgt und die sofort gestellte Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die vorliegende Eingabe der Großherzoglichen Regierung zur Berücksichtigung mit dem Ersuchen überweisen, wegen der erforderlichen Vereinbarung den Ständen baldthunlichst Vorlage zu machen?

einstimmig bejaht wird.

2. Des Antrags der Abgeordneten Wolz und Genossen, die Progression der Einkommensteuer betreffend,

(Beil. Nr. 36 und 135.)

Auch hierzu meldet sich Niemand zum Wort und die sofort gestellte Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Antrag Wolz vorerst für erledigt erklären?

wird einstimmig bejaht.

3. Der Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, die Abtretung der zum Landeseigenthum gehörigen Parzelle der Gemarkung Ober-Ramstadt, Flur XVIII, Nr. 97 betreffend,

(Beil. Nr. 125 und 136.)

Nach eröffneter Diskussion wird nichts bemerkt und die gestellte Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die angesonnene Zustimmung zur Veräußerung der rubricirten Parzelle aus dem Landeseigenthum unter den in der Vorlage enthaltenen Bedingungen, jedoch unter dem Vorbehalte ertheilen, daß der Werth des hiernach von dem Käufer zu liefernden Steinmaterials mit 13.950 M. dem unter Kapitel 118 Titel 1 des Staatsbüdgets enthaltenen Kredit aufgerechnet und mit dem gleichen Betrage unter Kapitel 128 „Erlöse aus veräußerten Staatsdomänen" vereinnahmt werde?

wird einstimmig bejaht.

4. Der Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, die Kanalisation des Kurhauses zu Bad-Nauheim betreffend,

(Beil. Nr. 137 und 143.)

Auch hierzu wird nach eröffneter Verhandlung nichts bemerkt und die gestellte Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses ihre Zustimmung dazu ertheilen, daß für die Kanalisation des Kurhauses zu Bad-Nauheim außer den in Kapitel 2, Titel 3 Pos. V, 22 d eingestellten 3200 M. ein weiterer Betrag von 10.800 M. zu Lasten des Kurfonds verwendet werde?

wird einstimmig bejaht.

5. Der Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, die Erwerbung von Gelände zum Zwecke der Erweiterung des Kurparks in Bad-Nauheim,

(Beil. Nr. 138 und 144.)

Der Präsident eröffnet die Diskussion — schließt sie wieder und stellt die Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses ihre Zustimmung dazu ertheilen, daß zur käuflichen Erwerbung des Geländestücks Flur VII Nr. 202 zu Bad-Nauheim ein Betrag von 8855 M., sowie zur Umwandlung des Grabgeländes in Parkanlagen ein weiterer Betrag von 3200 M., beides zu Lasten des Kurfonds verwendet werde?

welche Frage einstimmig bejaht wird.

6. des Antrags des Abgeordneten Zinßer, die Abänderung des Gesetzes, die Kapitalrentensteuer betreffend,

(Beil. Nr. 117.)

Hierzu bemerkt:

Abg. **Zinßer:** Meine Herren, nach den Erklärungen, welche die Großherzogliche Regierung bezüglich des von mir eingereichten Antrags abgegeben hat, sowie nach dem Bericht des Finanzausschusses habe ich vorläufig keine Veranlassung, eine weitere Berathung dieser Angelegenheit zu wünschen, obgleich nach meinem Dafürhalten die von mir beantragte Abänderung des Kapitalrentensteuergesetzes sich ganz gut auch jetzt schon hätte vornehmen lassen. Wenn aber die Großherzogliche Regierung erklärt, daß eine demnächstige Revision der Steuergesetze und damit eine Abänderung des von mir berührten Mißstandes in Aussicht steht, so kann ich nur wünschen, daß diese Revision recht bald stattfände. Was mich veranlaßt, den Antrag überhaupt noch einzubringen, ist die Thatsache, daß mir in meiner Praxis als Bürgermeister innerhalb eines Zeitraums von kaum drei Jahren einige recht drastische Beispiele von Kapitalrentensteuerhinterziehung vorgekommen sind, und ich zu der Ueberzeugung gelangen mußte, daß selbst in kleinen Orten, woselbst man doch die Verhältnisse der Steuerzahler ziemlich genau zu kennen glaubt, es bei der Deklaration von Kapitalrenten für die Einschätzungskommission oft recht schwer ist, ein richtiges Urtheil abzugeben, und das weitaus in den meisten Fällen die wirklichen Verhältnisse nur dann zu Tage treten, wenn zufällig eine gerichtliche Nachlaßregulirung stattfindet. Wenn dann in einem solchen Falle eine Hinterziehung von Kapitalrentensteuer nachgewiesen wird, so wird gesetzlich die der Staatskasse hinterzogene Staatssteuer ersetzt, die Gemeinden gehen aber in solchen Fällen leer aus, und das ist doch zweifellos eine Lücke im Gesetz und eine Benachtheiligung der Gemeinden. Es ist meines Erachtens nicht mehr wie recht und billig, daß man in dieser Beziehung die Gemeindeinteressen ebenso wie die Staatsinteressen wahrt, umsomehr, als in den meisten Fällen die betreffenden Deklaranten bei solchen Hinterziehungen noch ein ganz gutes Geschäft gemacht haben. Ich will hierzu nur beiläufig bemerken, daß in den drei Fällen, die mir in der kleinen Gemeinde Schlitz in dieser Art vorgekommen sind, die hinterzogenen Gemeindesteuern sich auf Beträge von 1200, 150 und 300—400 M. bezifferten, und das sind für uns keine Bagatellsachen. Ob derartige Hinterziehungen auch anderwärts und öfter vorge-

kommen sind, ist mir nicht genau bekannt, ich glaube es aber annehmen zu dürfen, und halte es deshalb für angezeigt, für vorkommende Fälle eine Beseitigung dieses Mißstandes herbeizuführen. Im Uebrigen habe ich, wie schon bemerkt, keine Veranlassung, weiter auf diese Angelegenheit einzugehen, und ich hoffe auf eine demnächstige Revision der Steuergesetze.

Die gestellte Frage:

Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Antrag des Abgeordneten Zinßer mit Rücksicht auf die Erklärung der Großherzoglichen Regierung für vorläufig erledigt erklären?

wird einstimmig bejaht.

7. der Vorstellung des Vereins Großherzoglich hessischer Geometer erster Klasse, die Einführung des Instituts der Bezirksgeometer im Großherzogthum betreffend,

(Kapitel 112 des Hauptvoranschlags.)

Präsident: Wünscht Jemand hierüber zu reden? Es ist nicht der Fall. Ich konstatire, daß diese Vorstellung durch die Beschlüsse zu Kapitel 112 des Hauptstaatshaushalts als formell erledigt erklärt wird.

8. des Antrags des Abgeordneten Haas (Offenbach), die staatliche Unterstützung der erweiterten Volksschulen in den Landstädten und größeren Landgemeinden des Landes betreffend,

(Beil. Nr. 31.)

und

des Gesuchs von Bewohnern von Reichelsheim i. d. Wetterau und Umgebung, um staatliche Unterstützung der erweiterten Volksschule zu Reichelsheim,

sowie

des Gesuchs der Gemeindevorstände zu Ober- und Nieder-Ingelheim, um Gewährung einer staatlichen Beihülfe bezw. Unterstützung der höheren Bürgerschule zu Ober-Ingelheim,

(Beil. Nr. 146.)

Präsident: Wünscht der Herr Antragsteller vielleicht, daß der Gegenstand zurückgestellt wird? Die Regierung ist im Augenblick nicht vertreten.

Abg. **Haas** (Offenbach): Ich persönlich fühle kein Bedürfniß, daß gewartet wird. Wir haben ja mit der Großherzoglichen Regierung auf früheren Landtagen den Gegenstand schon eingehend verhandelt, wir können die Stellung der Großherzoglichen Regierung zu diesem Antrag, und ich habe nicht den Wunsch, daß die Sache ausgesetzt werde.

Präsident: Die Diskussion ist eröffnet:

Es sprechen:

Abg. **Heidenreich:** Ich erachte die Errichtung derartiger erweiterter Volksschulen nicht, wie es in dem Antwortschreiben der Regierung heißt, als nicht im allgemeinen Interesse gelegen, sondern ich erachte gerade die Möglichkeit, den Landbewohnern mehr als dies bisher der Fall war, die Gelegenheit zu bieten, ihren Kindern ebenfalls eine etwas über die Volksschule hinausgehende Bildung zu verschaffen, für ein außerordentlich wichtiges Moment, das wohl als ein allgemeines Interesse bezeichnet werden kann. Ich habe bei den verschiedensten Gelegenheiten derartige ländliche Interessen hier zur Sprache gebracht, nicht etwa weil ich in der Meinung befangen bin, ich hätte hier nur lokale Interessen meines Wahlkreises zu vertreten, sondern vielmehr um deswillen, weil ich mich dem Eindruck nicht verschließen kann, daß die Wahrnehmung dieser kleinen Interessen, die von fern gesehen nicht bedeutend erscheinen, doch etwas nachdrücklicher Seitens der Regierung geschehen sollte. Gerade diese kleinen Interessen sind für die ländlichen Bewohner außerordentlich wichtig, und ich meine, gerade in der Förderung dieser kleinen ländlichen Bedürfnisse einen Faktor zu sehen zur Herbeiführung besserer sozialer Zustände. Ich erachte es von großer Bedeutung, daß man es den Eltern mit wenigen Opfern möglich macht, ihren Kindern eine etwas höhere Bildung angedeihen lassen zu können, sie eventuell vorzubereiten für den Besuch der Realschule ꝛc. Ich kann nicht begreifen, wie sich die Regierung einem derartigen fast allgemeinem Wunsche der ländlichen Bevölkerung so ablehnend gegenüberstellen kann, und begrüße deshalb den Antrag Haas, der wiederholt hier eingebracht worden ist, aufs Freudigste, und freue mich auch, daß der Finanzausschuß wiederholt eine zustimmende Stellung dazu eingenommen hat. Wenn die Regierung auf ihrem ablehnenden Standpunkt beharren sollte, so halte ich dafür, daß das hohe Haus seinerseits nur eine auch in sozialpolitischer Beziehung sehr wichtige Aufgabe erfüllt, wenn es den Antrag des Ausschusses annimmt und damit zu erkennen giebt, daß er gewillt ist auch in dieser Richtung den Bedürfnissen des platten Landes Rechnung zu tragen.

Geheime Staatsrath **von Knorr:** Die Regierung hat dem Antrag des Herrn Abgeordneten Haas gegenüber wiederholt schriftlich und mündlich ihren Standpunkt dargelegt, auch im Antwortschreiben der Regierung ist er näher erörtert worden, und ich glaube mich im Allgemeinen darauf beziehen zu dürfen. Nur das will ich noch betonen: soll eine derartige erweiterte Volksschule oder höhere Bürgerschule eine staatliche Unterstützung erhalten, unter Umständen auf die Staatskasse übernommen werden, dann muß sie durch ihr längeres Bestehen oder durch die Zahl ihrer Schüler dargethan haben, daß sie nicht blos einem lokalen, sondern einem mehr allgemeinen Bedürfniß entspricht. Ganz allgemein solchen erweiterten Volksschulen, die mitunter nur rein lokalen Interessen zu Gute kommen, Unterstützungen zu gewähren, dafür kann die Regierung sich nicht aussprechen. Sollen doch weitere Schullasten als seither vom Staat übernommen werden, dann sollte man vor Allem an solche Schullasten denken, die allgemein auch den kleinsten Landgemeinden zu Gute kommen, namentlich also an die Kosten der Fortbildungsschulen.

Abg. **Lichtenstein:** Ich stimme den Ausführungen des Herrn Kollegen Heidenreich vollständig zu. Als auf dem 27. Landtag Herr Kollege Haas diesen Antrag einbrachte, empfand man große Genugthuung in den größeren Landorten darüber. Leider hat die Regierung dem einstimmigen Beschluß, den die Kammer hier gefaßt hatte, nicht zugestimmt. Sehr bedauerlich ist es, daß in der neuen Büdgetvorlage kein Posten dafür eingestellt war. Es ist doch entschieden gerechtfertigt, daß da, wo sich erweiterte Volksschulen auf dem Lande als nothwendig erweisen, die Regierung auch materiell dafür eintritt. Die beiden Gemeinden Ober- und Nieder-Ingelheim, die das Gesuch an die Kammer jetzt gestellt haben, den Antrag Haas wieder zu unterstützen und der Gemeinde Ingelheim einen angemessenen Beitrag zukommen zu lassen, diese Gemeinden sind vollständig berechtigt dazu, dies zu verlangen. Ober- und Nieder-Ingelheim hat mit den nächsten Umgebungen eine Einwohnerzahl von 7—8000 Seelen. Die Eltern dort sind gezwungen, ihre Kinder in die Volksschulen zu thun, wenn sie nicht haben wollen, daß die Kinder im zarten Alter schon das Elternhaus verlassen müssen. Welcher Mißstand das ist, wissen

Sie ja Alle, wenn die Kinder schon so früh von zu Hause weg kommen, und der Aufsicht der Eltern entzogen werden, und es ist geradezu ein Ekel, wenn man sieht, wie die Kinder auf der Bahn und in den Wartesälen herumlungern. Sie könnten die freie Zeit wahrlich besser ausnützen. In Ober-Ingelheim ist vor ungefähr vier Jahren eine erweiterte Volksschule gegründet worden. Die Bürger gründeten sie, weil sie die Nothwendigkeit einsahen, mit großen Opfern; besser Situirte bauten ein sehr praktisches geräumiges Schulhaus, welches sie dem derzeitigen Leiter zu einem sehr mäßigen Miethpreis übergaben. Außerdem leistet die Gemeinde Ober-Ingelheim jährlich einen Beitrag von 1000 M.; es wurde weiter ein Garantiefond gezeichnet, um das allenfallsige Defizit zu decken. Dasselbe hat im vorigen Jahre 2500 M. betragen, ein Betrag, der gedeckt würde, wenn die Regierung den Gehalt des ersten Lehrers übernehmen würde. Das Schulgeld beträgt 150 M. für Latein lernende Schüler; für nicht Latein lernende 120 und für unbemittelte Kinder 90 M.

Es ist gewiß ein Zeichen, wenn trotz des außerordentlich hohen Schulgeldes die Schule gut besucht ist, daß hier eine empfindliche Lücke auszufüllen war, daß eine erweiterte Volksschule in Ingelheim vollständig am Platze ist. Die Ergebnisse waren bisher auch sehr gute. Die Schüler, die die Schule durchgemacht hatten, kamen auf dem Gymnasium nach Untersekunda, auf dem Realgymnasium nach Secunda. Meine Herren, ich denke denn doch, wenn die Bürger solche Opfer bringen, wie ich eben hier ausgeführt habe, daß sie das nicht zum Vergnügen thun, sondern einem wirklichen Nothstand gehorchend. Ich bitte das hohe Haus, dem Antrag Haas wieder einstimmig zuzustimmen, und hoffe, trotz der Erklärungen des Herrn Regierungsvertreters, daß die Regierung doch auch dem allgemeinen Beschluß sich endlich fügen wird.

Abg. Graf **Oriola**: Meine Herren, dem Antrag des Herrn Abgeordneten Haas ist eigentlich immer nur Eines entgegen gehalten worden. Man sagte: wir wollen die Kosten sämmtlicher Volksschulen auf den Staat übernommen haben, und weil wir das wollen, darum wollen wir einstweilen nichts für die erweiterten Volksschulen thun. Meine Herren, die Logik dieses Satzes ist mir eigentlich nicht recht verständlich. Ich sehe auch hier, daß das Bessere der Feind des Guten ist und bin der Ansicht — ich habe das auch auf dem vorigen Landtag ausgeführt — daß wir, wenn wir denn zur Zeit unseren allseitigen Wunsch, die Kosten der Volksschule auf den Staat zu übernehmen, nicht verwirklicht sehen können, doch wenigstens einmal hier in dieser Frage eine weitere Mithülfe des Staats bei den Schullasten herbeiführen sollen. Herr Abgeordneter Heidenreich hat ganz Recht, wenn er sagt, daß diese von außen angesehen, vielleicht kleinen Interessen im Grunde genommen recht wichtige und bedeutsame Interessen sind, deren Förderung besonders bei unserer ländlichen Bevölkerung von großer Wirkung sein kann. Ich will nicht wieder, wie bei der vorigen Verhandlung im Jahre 1893, auf alle Einzelheiten eingehen, aber ich weise wiederholt darauf hin, welche Bedeutung es für die Landwirthe hat, wenn sie ihre Söhne an einer Schule ausbilden lassen können, die ihnen die genügende Vorbereitung auch für ein theoretisches Studium der Landwirthschaft gibt. In einer Zeit, wie der jetzigen, wo gerade in unserer Gegend eine intensive Landwirthschaft so außerordentlich nothwendig ist, wo es für den Landwirth so erforderlich ist, daß er genau eingeweiht ist auch in die theoretischen Fragen der Landwirthschaft, erscheint es mir sehr wünschenswerth, wenn Schulen in kleinen Landstädten und in Landgemeinden bestehen, die den einzelnen Landwirthen die Möglichkeit geben, sich wissenschaftlich zu vervollkommnen und später einmal durch ihre Kenntnisse segensreich in ihren Gemeinden zu wirken.

Meine Herren, die Fortbildungsschulen auf den Staat zu übernehmen, das wünschen wir Alle, und wir hoffen, daß wir hierfür recht bald eine Vorlage bekommen. Dieser Wunsch kann mich aber nicht hindern, wieder mit aller Entschiedenheit für den Antrag Haas einzutreten. Auch in unserer Gegend haben wir solche erweiterte Volksschulen, die sich gut entwickelt haben. Ich erinnere an die Schule zu Vilbel, an die Schule zu Reichelsheim. Aber, meine Herren, ich muß darauf hinweisen, daß eine Anzahl dieser Schulen entschieden in ihrem Bestehen gefährdet ist, wenn der Staat hier nicht eintritt. Sie müssen bedenken, daß wir in vielen der betreffenden Gemeinden außerordentlich hohe Kommunallasten haben, und daß man wirklich Seitens der wohlthätigen Stiftungen schon reichlich beiträgt, daß die Schulgelder an diesen Schulen hoch sind, 70—80 M. für das Kind. Wenn trotz dieser Beiträge, trotz des hohen Schulgelds eine segensreiche Schule doch nicht bestehen kann, wenn die betreffende Gemeinde einsieht, daß die Lasten für sie zu hoch werden und wenn dann eine solche Schule eingeht, so trägt, glaube ich, der Staat eine große Verantwortlichkeit, indem er hier nicht rechtzeitig Hülfe bringt. Ich fordere Sie auf, meine Herren, ohne mich auf weitere Einzelheiten einzulassen möglichst einstimmig den Antrag Haas zu unterstützen, und wie ich im Anfang sagte, sich nicht durch den Gedanken schrecken zu lassen: wir wollen ja die Verstaatlichung aller Volksschulen, und darum dürfen wir jetzt nicht einseitig eintreten für eine Unterstützung der erweiterten Volksschulen.

Abg. **Friedrich**: Meine Herren, ich werde mich kurz fassen, da ich voraussehe, daß die Wirkung des heutigen Beschlusses wahrscheinlich dieselbe sein wird, wie die der früheren Beschlüsse. Die erste Kammer wird voraussichtlich dagegen stimmen, und die Großherzogliche Regierung trägt keine Lust, diesen Antrag zu verwirklichen; also stehen wir heute wie damals wesentlich auf einem theoretischen, prinzipiellen Standpunkt. Das soll mich aber doch nicht abhalten, diesen Standpunkt, wie ich es schon gethan habe, auch heute wieder in aller Kürze zu betonen. Ich schließe mich da vollständig den Auseinandersetzungen der Herren Vorredner an. Wir haben in früheren Verhandlungen ausführlich dargelegt, welchen pädagogischen Werth diese Schulen haben. Wir haben damals auseinander gesetzt, welchen sittlichen Werth auch die Unterstützung dieser Schulen hat, und auch damals ist, wie heute, die Sache theils gestreift, theils ausführlich behandelt worden. Dasselbe gilt von der politischen Seite der Sache; alle diese Gründe bleiben nach wie vor bestehen, und ich kann nicht einsehen, wie die Großherzogliche Regierung gerade diesen wichtigen Gründen sich verschließt. Wir haben doch seiner Zeit die kleinen Städte dadurch sehr wesentlich unterstützt, daß wir die Reallehrer in diesen kleinen Orten gleich gestellt haben mit den Real- und Gymnasiallehrern in den großen Städten, weil wir uns damals sagten: es ist ungeheuer wichtig, daß diese Schulen in den kleinen Städten eine gewisse Stetigkeit bekommen. Dieser Fall hängt in gewisser Beziehung damit zusammen. Es ist durchaus nöthig, wenn sich ein Bildungsbedürfniß in diesen kleinen Orten in der Weise zeigt, daß eine erweiterte Volksschule errichtet worden ist und besteht, es ist durchaus im staatlichen Interesse, diese Schule dann zu unterstützen. Man sollte sich doch freuen, wenn das Bildungsbedürfniß in diesen Landstädten in der Weise wächst.

Was den anderen, von Herrn Abg. Lichtenstein angeregten Punkt betrifft, so ist und bleibt es ein Schaden für die Erziehung der Kinder, wenn sie auf der Eisenbahn so hin und her gefahren werden, und stundenlang in den betreffenden Orten, wo die Schulanstalten sind, sich aufhalten müssen, und sehr häufig gar nichts Gutes hören. Man muß

darüber die Eltern hören, die in dieser bedauerlichen Lage sind, und wenn man selbst derartige praktische Erfahrungen gemacht hat, so kann man gar nicht anders als sagen: einem solchen Mißstand muß nach allen Richtungen abgeholfen werden.

Es fällt aber noch ein anderer Gesichtspunkt herein. Wenn diese kleinen Anstalten in den kleinen Landstädten ihre Schüler länger behalten können, dann wird die entsprechende größere Staatsanstalt ja entlastet. Was der Staat da spart an Errichtung von neuen Klassen, das kann er doch einfach den kleinen Städten durch Unterstützung eines Lehrergehaltes zusetzen.

Die politische Tendenz ist bereits hervorgehoben worden. Wir sehen hier in der Kammer die Sachen manchmal ganz anders an, als sie von außen angesehen werden. Den Bewohnern dieser kleinen Städte hängt ihr Herz daran, wenn sie eine solche Schule errichtet haben, daß sie gefördert wird; sie können nicht begreifen, warum die Regierung das nicht thut. Ich sehe auch nicht ein, daß es ein Grund von durchschlagender Natur sein soll, das man sagt: das sind Schulen ganz lokaler Art. Ja, ich möchte eigentlich die Definition hören, wo das lokale Interesse aufhört und das allgemein staatliche anfängt.

(Sehr richtig!)

Ich glaube, die Regierung wird ihre Schwierigkeiten haben, hier eine Definition zu geben. Eine jede Volksschule hat ja auch einen ganz lokalen Charakter, und doch hat der Staat das größte Interesse daran, die Volksschulen fortwährend zu unterstützen, ja es liegt uns ja, wie Sie wissen, ein Antrag vor, die Gesammtkosten der Volksschule auf den Staat zu übernehmen. Der Grund kann also für mich nicht durchschlagend sein, und noch viel weniger ist es der andere mit der Fortbildungsschule. Es wäre ja sehr wünschenswerth, wenn unsere Finanzen so wären, daß wir die Fortbildungsschule, wie wir es wünschen, übernehmen könnten. Aber wenn wir das nicht können, so schließt das doch nicht aus, daß wir hier einzelne Städte mit ein paar tausend Mark unterstützen, um diesem Bildungsbedürfniß nachzuhelfen. Das kann doch nicht ein Grund sein, diese Unterstützung abzulehnen, daß man sagt: die Fortbildungsschule muß erst übernommen werden, oder gar die ganze Volksschule muß erst übernommen werden. So verfährt man doch sonst nicht, sondern wenn man das Ganze nicht leisten kann, so haben wir uns längst schon daran gewöhnt, Einzelnes herauszunehmen und im Kleinen oder stufenweise vorzugehen.

Ich will mich nicht weiter darüber verbreiten. Ich möchte Sie recht sehr bitten: bleiben Sie auf dem früheren Beschluß, und nehmen Sie einstimmig den Antrag Haas wieder an, der wesentlich darauf hinausgeht, eine kleine Unterstützung von 20—30.000 M. oder vielleicht nicht einmal so viel zur Beschaffung der ersten Lehrergehalte zu gewähren; das ist ja eigentlich der Hauptpunkt bei der ganzen Sache. Nehmen Sie diesen Beschluß wieder an, unbekümmert darum, ob er eine Folge hat oder nicht, aus den Gründen, die ich angegeben habe.

(Präsident verliest nochmals den Antrag Haas.)

Abg. **Wasserburg**: Meine Herren, Herr Graf Oriola hat hier erklärt, die Verstaatlichung der Schulen wollten wir alle. Ich kann unmöglich diese Erklärung unwidersprochen lassen. Ein großer Theil des hessischen Volkes, ich darf sagen ein Drittel, wenn er auch hier nur durch 5 Abgeordnete vertreten ist, will die Verstaatlichung der Schule nicht. Das ist die Erklärung, die ich in meinem und meiner Freunde Namen abzugeben habe. Was die Sache selbst anlangt, so schließt das durchaus nicht aus, daß wir sehr gern die Mittel bereit stellen und bewilligen, um dem bestehenden Bildungsbedürfniß entgegenzukommen, und insofern der Antrag Haas das thut, haben wir nichts gegen ihn einzuwenden.

Abg. **Haas** (Offenbach): Meine Herren, der vorliegende Antrag ist ja nicht zum ersten Mal hier zur Berathung gestellt, es ist bereits zum dritten Mal der Fall. Zum letzten Mal war es auf dem 27. Landtag; damals wurde mein Antrag in der Fassung, die der damalige Ausschuß vorgeschlagen hatte, mit großer Majorität angenommen. Die Regierung steht nun auf dem alten Standpunkt, sie sagt: wir sind geneigt, von Fall zu Fall Vorlage zu machen, wenn das Bedürfniß an uns herantritt, Vorlage wegen Bewilligung einer Staatssubvention einzubringen. Sie hat sich also nicht prinzipiell gegen den Antrag oder den darin enthaltenen Gedanken ausgesprochen, sie will nur nicht die Hände gebunden haben durch eine feste, ihr zur Verfügung stehende Summe, vielleicht weil sie fürchtet, daß dann die Ansprüche zu hoch sind, und daß sie damit nicht auskommt, und es schwer werden würde, eine Entscheidung zu treffen. Nun glaube ich aber, wenn die Großherzogliche Regierung geneigt ist, von Fall zu Fall eine Anforderung an uns zu richten, daß sie dann gerade hier im Hause auf großen Widerstand stoßen kann. Wenn sie wegen einer oder zweier Schulen eine solche Anforderung hierher gelangen läßt, so werden aus anderen nicht berücksichtigten Bezirken dieselben Wünsche geltend gemacht werden, es werden an die Vorlagen andere Anträge angehängt und wahrscheinlich auch hier genehmigt werden, in Ansehung des Standpunktes, den die hohe Kammer von jeher in dieser Sache eingenommen hat. Ich glaube also, die Regierung würde viel besser fahren, wenn sie sich uns näherte, wenn sie einverstanden wäre, daß im Büdget eine feste Summe eingestellt wird, die ihr zur Verfügung steht, mit der sie nach Gutdünken verfahren kann, indem sie der einen Schule eine Subvention überweist, und der anderen, wo die Voraussetzung nicht vorliegt, sie verweigert. Sie muß ja in ähnlicher Weise verfahren in einer Reihe von anderen Dingen. Es stehen ihr ja auch andere Fonds zur Verfügung, bei denen sie die Entscheidung über die Bewilligung von Mitteln zu treffen hat und auch Zuschüsse verweigern kann, und ich glaube, so sehr schwer würde ihr die Auswahl wohl nicht werden.

Die Regierung hat nun durch den Mund ihres Herrn Vertreters wieder darauf aufmerksam gemacht, daß eine ganze Anzahl Schulen noch gar nicht die Voraussetzung erfüllen, die man an eine Staatssubvention knüpfen müßte. Ja, meine Herren, die will ich ja selbst ausgeschlossen haben; das ist auf dem vorigen Landtag in meinem Antrag ganz eingehend ausgeführt gewesen. Ich habe ja selbst gesagt, daß ein längeres Bestehen Voraussetzung sei, daß eine entsprechende Schülerzahl erforderlich sei für Gewährung eines Staatszuschusses, und noch verschiedenes Andere. Also wo diese Voraussetzungen noch nicht erfüllt sind, da verweigert man den Zuschuß, da genehmigt man nicht, daß der erste Lehrer auf die Staatskasse übernommen wird, oder in welcher anderen Weise man den Schulen zur Hülfe kommen will.

Meine Herren, ich will Sie nicht länger behelligen mit den Gründen, die mich zu dem Antrag gebracht haben. Es ist ja das alles sehr ausführlich auf dem vorigen Landtage erörtert worden. Die Hauptgründe sind, daß diese Schulen nicht gut gedeihen können, wenn sie allzuhäufig einen Wechsel in der Person des ersten Lehrers über sich ergehen lassen müssen. Die Regierung stellt ja in dankenswerther Weise jeweils Aspiranten des höheren Lehrfachs diesen Schulen zur Verfügung; wenn dieselben aber zu einer staatlichen Anstellung kommen, dann gehen sie weg, dann kommt wieder ein neuer, und so ist ein ständiger Wechsel in der Leitung dieser Schulen zu finden. Es ist klar, daß unter solchen Verhältnissen die Schulen sich nicht gedeihlich entwickeln können.

Ein zweiter Grund war der, daß die Gemeinden, die solche Schulen ins Leben gerufen haben, eine ganz enorme Ausgabe sich auferlegen. Die höchste Ausgabe hatte wohl Gernsheim mit 110.000 M. jährlich. Gernsheim hat ja jetzt Aussicht, seine Anstalt in eine Realschule umgewandelt zu sehen, weil es die nöthigen Bedingungen erfüllt. Sechs Klassen sind dort bereits vorhanden, und ich hoffe, daß im April 1895 die dortige Schule in eine Realschule umgewandelt wird. Auch andere Gemeinden haben enorme Ausgaben zu tragen; ich verweise z. B. auf Pfungstadt mit über 8000 M. Diese Schulen sind in der That von einer ganzen Anzahl von Kindern aus den umliegenden Ortschaften besucht; es liegt dort durchaus kein blos lokales Interesse mehr vor, sondern das allgemeine Interesse eines großen Bezirks. Dann sind diese Schulen, weil die Gemeinden ja nicht alle Kosten tragen können, genöthigt, ein sehr hohes Schulgeld zu verlangen. Es geht in einzelnen Schulen bis zu 150 M. wie wir von Herrn Lichtenstein gehört haben; bei anderen beträgt es 120 M. Wenn solche Beträge von den Eltern entrichtet werden müssen, dann ist es den ärmeren Leuten nicht möglich, einen vielleicht intelligenten Jungen, der eine bessere Ausbildung verdient, in dieser Schule unterzubringen, sie können ihn nur die Volksschule durchlaufen lassen, dann ist er fertig. Also eine Ermäßigung des Schulgeldes an solchen Anstalten ist absolut nothwendig im Interesse der kleineren Leute.

Dann ist von Herrn Friedrich schon der Mißstand hervorgehoben worden, daß an solchen Orten, wo solche Schulen nicht bestehen, die Leute genöthigt sind, ihre Kinder in die nächste Stadt zu schicken, sie eine Realschule besuchen zu lassen, und dann müssen die Kinder Jahr aus Jahr ein, fast jeden Tag mit der Eisenbahn fahren. Daß es für die Erziehung dieser Kinder besser ist, wenn sie im Elternhaus verbleiben, und von dort aus im Ort selbst oder in der Nähe des Ortes die Schule besuchen können, das versteht sich von selbst.

Ich will Sie nicht länger behelligen; ich bitte recht dringend, nehmen Sie auch diesmal meinen Antrag wieder an und lassen Sie sich nicht dadurch daran hindern, daß der Geheime Staatsrath von Knorr hervorgehoben hat, es wäre zunächst nothwendig, die Kosten der Fortbildungsschulen auf den Staat zu übernehmen, und man solle in Rücksicht darauf mit der Uebernahme der Kosten der erweiterten Volksschule oder mit der Uebernahme von Zuschüssen, die an diese Schulen zu leisten sind, warten. In der That wäre hier das Bessere der Feind des Guten. Es ist der allgemeine Wunsch einer größeren Zahl von Bezirken, daß der Staat in dieser Beziehung etwas thue, und wenn dieser Wunsch, wie ich glaube, ein berechtigter ist, so soll man ihn auch erfüllen.

Geheimer Staatsrath **von Knorr**: Der Herr Vorredner hat den Standpunkt der Regierung ganz richtig dargelegt, und ich wiederhole, um Mißverständnissen vorzubeugen, daß die Regierung durchaus geneigt ist, da, wo die Verhältnisse es angezeigt erscheinen lassen, solche Zuschüsse zu gewähren, und die Schulen als staatliche Schulen zu übernehmen, wie in einer Reihe von Fällen geschehen ist und voraussichtlich bezüglich Gernsheim sehr bald geschehen wird.

Abg. **Ulrich**: Meine Herren, trotzdem der Herr Kollege Haas eben ausgeführt hat, es drehe sich hier um eine Bewilligung zu Gunsten der ärmeren Leute, will ich doch feststellen, daß die ärmeren Leute von dem Besuch der besseren Schulen so gut wie vollständig ausgeschlossen sind. Wenn hier und da einmal wirklich ein Aermerer als Stipendiat hineinkommt, so ist das eine so große Ausnahme, daß man von einer allgemein für ärmere Leute gültigen Wohlthat nicht reden kann. Ich habe schon im 27. Landtag ausgeführt, daß ich gegen diesen Antrag bin, nicht deshalb, weil ich der Meinung wäre, daß man die Bildung nicht heben solle, sondern im Gegentheil, weil ich der Meinung bin, daß man eine möglichst hohe Bildung Jedem zukommen lassen soll, und daß das nur möglich ist, wenn das gesammte Schulwesen vom Staat übernommen wird, und zwar nicht blos die Organisationskosten, sondern die Gesammtkosten. Die Bedeutung der einzelnen Schulen, die hier in Frage kommen, soll von mir nicht bestritten werden. Ich erkenne gern an, daß sie für die betheiligten Gegenden von außerordentlicher Bedeutung sind; ich erkenne gern an, daß sie für die sittliche Entwickelung von Bedeutung sind; allein in allen diesen Fällen handelt es sich um Kinder der ohnehin mit Glücksgütern schon gesegneten Leute, die also sehr wohl im Stande wären, diese höhere Bildung, die sie ihren Kindern geben lassen wollen, ihnen auf ihre eignen Kosten zu verschaffen, und deshalb müssen wir uns in dieser Richtung gegen die Bewilligung aussprechen. Wir sind der Meinung, daß in erster Linie angefangen werden sollte damit, für die Volksschule von Seiten des Staats mehr zu thun. Von unten herauf sollte man anfangen, während jetzt das Gegentheil der Fall ist. Ein Student an der Universität kostet jetzt dem Staat mehr als 20 Mal so viel als ein Schüler der Volksschule. Das steht doch ganz dem entgegen, was wir als Vertreter des gesammten Volkes verlangen müßten. Ohne mich nun noch mehr auf weitere Einzelheiten bezüglich der Bedeutung dieser Schulen einzulassen, will ich mich darauf beschränken zu erklären, daß wir aus den angeführten Gründen gegen den Antrag stimmen werden. Ich habe schon das vorige Mal im 27. Landtag an der Hand der einen Schule in Langen den Nachweis erbracht, wie verhältnißmäßig wenige Kinder es sind, die diese sogenannte erweiterte Volksschule besuchen, und wie es immer wieder die Kinder der besser situirten Leute sind, die in diese Schulen aufgenommen werden. Meine Herren, es scheint mir, als wenn dieses fortgesetzte Drängen auf Unterstützung derartiger Anstalten wesentlich dazu beitragen würde, daß eine Verstaatlichung des allgemeinen Volksschulwesens hintan gehalten wird. Dazu kommt, daß die Sucht, eine Trennung zwischen Arm und Reich speziell schon bei den Kindern vorzunehmen, gerade in den besser situirten Klassen sehr stark hervortritt. Gerade sozialpolitisch halte ich das für einen großen Fehler, daß man so die Trennung zwischen Arm und Reich bereits in der Schule vornimmt, und den Klassengegensatz schon dort zum Ausdruck und Bewußtsein bringt. Es wäre meiner Ansicht nach viel richtiger, daß man als Grundlage des ganzen Schulwesens die Volksschule nimmt, und grundsätzlich nur diejenigen in bessere Schulen aufnimmt, die das Zeug dazu haben, dort etwas Ersprießliches zu lernen.

Abg. **Wolfskehl**: Der Herr Abgeordnete Haas hat Ihnen seinen Antrag empfohlen; ich nehme an im Sinne des dazu gestellten Ausschußantrags.

Abg. **Haas**: Jawohl!

Abg. **Wolfskehl**: In anderer Weise würde schon nach der dermaligen Geschäftslage es nicht möglich sein. Der Antrag Haas geht dahin, einen Betrag von mindestens 30.000 M. unter Kapitel 9 anzusetzen. Nun, meine Herren, der Hauptvoranschlag ist von uns bereits durchberathen und hat, was die Ausgaben betrifft, schon die erste Kammer passirt. Wir haben uns heute und morgen nur mit den wenigen Differenzpunkten zu beschäftigen. Dazu kommt, daß die Summe von 30.000 M. doch erst näher begründet werden müßte; es müßte doch erst näher untersucht werden, welcher Posten thatsächlich erforderlich wird. Es ist deshalb gewiß das Richtige, wenn Sie sich unter prinzipieller Billigung dessen, was der Herr Abgeordnete Haas in seinem Antrag will, dem Antrage des Ausschusses anschließen, und sich darauf beschränken, die Großherzogliche Regierung zu ersuchen:

„Zum Zwecke der Unterstützung und Förderung von solchen erweiterten Volksschulen, welche bestimmte, die Lebensfähigkeit und Tüchtigkeit derselben in sich schließende Bedingungen erfüllen, wegen Uebernahme der Gehalte der ersten Lehrer dieser Anstalten auf die Staatskasse baldigst eine Vorlage den Landständen zugehen zu lassen."

Ich empfehle Ihnen in diesem Sinne Zustimmung zu dem Antrage des Ausschusses.

Abg. **Heidenreich**: Ich glaube, daß der Antrag des Ausschusses bei der dermaligen Geschäftslage des Hauses den Wünschen, die wir alle haben, etwas im Wege steht und zwar in Rücksicht auf seine finanziellen Konsequenzen. Wenn die Regierung dem Antrage des Ausschusses näher treten wollte, dann würde das finanziell einen ganz anderen Posten ausmachen als das, was Herr Abg. Haas mit seinem Antrag will, und wozu ja auch die Regierung eine zustimmende Stellung eingenommen hat; ich glaube, thatsächlich kommen wir viel weiter, wenn wir den Antrag des Herrn Abgeordneten Haas annehmen und 30.000 M. für den in Rede stehenden Zweck eingestellt werden; sie müssen ja nicht alle verposamentirt werden. Es kommt nur darauf an, daß die Regierung Mittel in der Hand hat, um den Zweck zu erreichen und in dem Sinne vorzugehen, wie sie es auch durch den Mund des Herrn Geheimen Staatsrath von Knorr soeben zugestanden hat. Ich glaube also, es ist besser, wir stimmen für den Antrag Haas.

Was die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Ulrich anbelangt, daß durch die Einrichtung derartiger Institute der Klassengegensatz speziell in die Jugend hineingetragen wird, und daß man doch von der Volksschule aus gehen und von da aus das ganze Schulwesen weiter ausbilden solle, so kann ich dem nicht ganz zustimmen. Herr Ulrich selbst ist ja auch nicht dagegen, daß man den Kindern Gelegenheit zu einer höheren Ausbildung giebt, als sie in der Volksschule gewährt werden kann. Es ist doch auch anzunehmen, daß in diese Schulen hauptsächlich solche Kinder kommen, von denen man voraussetzen darf, daß sie das Zeug dazu haben, sich eine höhere Ausbildung anzueignen. Und was Herr Ulrich bezüglich der Theilnahme der Kinder ärmerer Leute an solchen Unterrichtsgelegenheiten sagt, so muß ich auch dem widersprechen. Gerade wenn das Schulgeld heruntergesetzt werden kann durch Uebernahme des akademisch gebildeten Lehrers auf den Staat, dann können auch die Kinder ärmerer Leute an diesem Unterricht theilnehmen. Die Erfahrung spricht dafür, namentlich in den ärmeren Gegenden, und das bringt mich zu dem von der Großherzoglichen Regierung aufgestellten Grundsatz, daß nur da ein Bedürfniß für Errichtung oder die Erhaltung solcher Schulen vorläge, wo sich die Lebensfähigkeit schon seit einer Reihe von Jahren dargethan hat. In gewissem Sinne gebe ich das zu, aber man sollte in der Anwendung dieses Prinzips nicht zu weit geben, sonst werden gerade die ärmeren Landestheile, die ich vorhin im Auge hatte, zu kurz kommen. Ich meine, die Großherzogliche Regierung sollte bei Beurtheilung des Bedürfnisses eines derartigen Instituts nicht nur die Zahlungsfähigkeit der betreffenden Gegend in Betracht ziehen, denn davon hängt ja zum größten Theil seine Lebensfähigkeit ab, und es würden ärmere Landestheile, wie ich sie z. B. vertrete, kaum in die Lage kommen, eine solche Schule auf die Dauer zu unterhalten, obgleich gerade dort das Bedürfniß ein sehr großes ist.

Dann möchte ich noch ein Wort sagen bezüglich der Konkurrenz zwischen der ländlichen Fortbildungsschule und der höheren Bürgerschule oder erweiterten Volksschule. Eine Konkurrenz zwischen diesen beiden kann ich nicht anerkennen. Die Fortbildungsschule hat den Zweck, das in der Volksschule Erlernte zu befestigen, während man durch die erweiterte Volksschule den Kindern Gelegenheit geben will, etwas mehr als was in der Volksschule gelehrt wird, zu lernen, sich unter Umständen auch vorzubereiten auf den Besuch der Realschule, des Realgymnasiums u. s. w. Also ich meine, eine Konkurrenz zwischen diesen beiden Dingen kann nicht gut stattfinden. Ich bitte Sie, meine Herren, den Antrag Haas anzunehmen; wir erreichen dadurch mehr, als wenn wir den prinzipiellen Antrag des Ausschusses annehmen.

Abg. **Erk**: Ich kann auch nur den Antrag des Herrn Abgeordneten Haas zur Annahme empfehlen, denn ich erblicke darin eine wenn auch nur kleine Ausgleichung zwischen Stadt und Land. Ich versichere Sie, es wird mit großer Unzufriedenheit aufgenommen werden, wenn der Antrag Haas nicht zur Annahme kommt. Man kennt im Lande recht gut die hohen Opfer, die der Staat für die höheren Schulen, Gymnasien, Realschulen u. s. w. bringt, und da ist es doch am Platze, daß man dem Lande wenigstens etwas zutheil werden läßt. Wie liegt die Sache heute im Lande? Die kleinen Städte sind alle gezwungen, mindestens erweiterte Volksschulen zu errichten. Es bleibt fast kein Beamter mehr in dem Städtchen, wenn nicht eine bessere Schule da ist, und die Opfer, die gebracht werden müssen, sind enorm hoch. Der Staat bestimmt: so und so müssen die Schulräume sein, so und so muß den sanitären Verhältnissen Rechnung getragen werden, kurz die kleinen Städtchen werden zu großen Ausgaben gezwungen. Der Staat stellt selbst die Lehrer an und hat ein Recht zu ihrer Beaufsichtigung; da meine ich, sollte er auch die Pflicht übernehmen, solche Schulen zu unterstützen, wie es in dem Sinne des Antrags des Herrn Abgeordneten Haas liegt. Ich empfehle daher dem hohen Hause, den Antrag Haas anzunehmen.

Abg. Graf **Oriola**: Ich möchte empfehlen, den Ausschußantrag anzunehmen. Der Ausschußantrag drückt präziser aus, um was es sich eigentlich handelt; er entspricht den Wünschen der betheiligten Gemeinden aufs Deutlichste. Es handelt sich um Uebernahme der Kosten der Lehrer, und ich glaube, daß Herr Kollege Haas eigentlich dieser Anschauung auch ist, und daß er eine andere Fassung seines Antrags mehr aus einer gewissen Liebenswürdigkeit gewählt hat. Im Grunde genommen will auch er die Uebernahme der Kosten des ersten Lehrers auf den Staat. —

Meine Herren, ich möchte dann noch ein paar Worte an den Herrn Kollegen Ulrich richten. Derselbe hat bei diesen Schulen eine Differenz zwischen den Aermeren und Wohlhabenderen konstruirt. Ich möchte Herrn Kollegen Ulrich an die wohlmeinenden Worte erinnern, die er selbst für unsere Subalternbeamten, für die mittleren Beamten gesprochen hat. Gerade deren Kinder gehen in diese Schulen.

(Sehr richtig!)

Es sind nicht die mit Glücksgütern reich gesegneten Leute, die ihre Kinder dorthin schicken; die schicken sie auf Realschulen und Gymnasien. Und was den Bauer betrifft, den mittleren Bauer, wenn Herr Kollege Ulrich den für mit Glücksgütern reich gesegnet hält in der heutigen, für die Landwirthschaft so schweren Zeit, dann würde ich mich mit dem Herrn Abgeordneten kaum einverstanden erklären können.

Er hat dann gesagt, die Kinder der Armen schicke man in die Volksschule, die der Wohlhabenderen in andere Schulen. Dem gegenüber muß ich ihn doch darauf aufmerksam machen, daß die Kinder, die in die erweiterten Volksschulen gehen, in den vorhergehenden Klassen ja mit den anderen Kindern der Volksschule zusammen sind, daß also eine derartige Trennung gar nicht beabsichtigt ist. Ich

meine also, der Herr Kollege Ulrich sollte doch auch mit uns einig gehen, und sollte hier den Spatz in der Hand behalten und nicht nur nach der Taube auf dem Dach sehen. Ich bin darin ganz mit ihm einverstanden, daß ich die Taube auch wünsche, nämlich die Uebernahme der Volksschullasten auf den Staat, und ich kann Herrn Kollegen Wasserburg blos sagen, daß ich allerdings bisher der Meinung war, daß auch die Herren von seiner Partei den Wunsch hätten, unsere Gemeinden zu entlasten von den sie schwer bedrückenden Kosten der Lehrergehalte u. s. w., und daß auch seine Partei bereit sei, den dringenden Wunsch unserer Gemeinden zu erfüllen, daß die Schullasten auf den Staat übernommen würden. Daß wir es heute noch nicht in vollem Umfange können, das weiß Herr Kollege Wasserburg sehr wohl, da er unsere Finanzlage kennt; er ist ja ein alter erfahrener Finanzpolitiker und weiß auch ganz wohl, daß man nicht immer alles gleich erreichen kann, was man wünscht.

Abg. **Haas** (Offenbach): Wenn ich vorhin gebeten habe, meinem Antrag zuzustimmen, so wollen Sie nicht daraus schließen, daß mir der von dem Finanzausschuß gestellte Antrag nicht paßte, der im Allgemeinen Ihre Sympathie für meinen Antrag bezw. für den darin enthaltenen Gedanken erbitten will. Mein Antrag, das bitte ich zu beachten, und das erwidere ich dem Herrn Kollegen Wolfskehl, ist zu dem Büdget gestellt. Ich habe ausdrücklich gesagt: die Kammer wolle beschließen, daß unter Kapitel 49 als Titel 1a ein Betrag eingestellt werde, und damit dies geschähe, mußte ich selbstverständlich eine bestimmte Summe nennen; ich konnte meinen Antrag nicht dahin stellen, wie er jetzt von dem Finanzausschuß gestellt wird, daß die Regierung eine besondere Vorlage einbringen möge. Nun wurde mein Antrag beim Büdget nicht mit verhandelt, und in Folge dessen hat er jetzt einen ganz anderen Charakter bekommen. Nachdem er dort nicht erledigt wurde, ist es selbstredend nöthig, daß die Großherzogliche Regierung gebeten wird, eine besondere Vorlage an uns gelangen zu lassen. Ich bin also in dieser Beziehung vollständig mit dem Antrag des Ausschusses einverstanden, und es hat eigentlich dieser Antrag jetzt viel mehr Sinn als der meinige, nachdem das Büdget wie gesagt, festgestellt ist. Ich habe nur Eines an dem Antrag des Finanzausschusses auszusetzen, nämlich daß er lediglich die Uebernahme der Gehalte der ersten Lehrer an diesen Anstalten auf Staatskosten erbittet. Wenn die Regierung nun, wie wir ja gehört haben, nicht abgeneigt ist diese Schulen zu unterstützen, es aber nicht in dieser Form, sondern in einer anderen thun will, dann könnte sie nachher sagen: Euer Ersuchen handelt sich nur um die Uebernahme der ersten Lehrer auf die Staatskasse, aber nicht um einen baaren Zuschuß an diese Anstalten. In Folge dessen kann ich mich mit dem ersten Theil des Ausschußantrags nicht einverstanden erklären, wohl aber mit dem zweiten; und ich möchte deswegen vorschlagen, daß hinter den Worten: „auf die Staatskasse" in dem Antrag des Finanzausschusses noch gesagt wird: „in anderer Weise", damit eine Subvention in anderer Form nicht ausgeschlossen erscheint. Die Großherzogliche Regierung hat ja, wie ich vorhin schon bemerkte, erklärt, sie sei nicht prinzipiell gegen eine Subventionirung, sie wollte von Fall zu Fall dem Landtag Vorlage machen. Nun, meine Herren, bereits auf dem 26. Landtag, wenn ich nicht irre, hatte ich einen solchen Fall angeregt, den Fall Gernsheim und Pfungstadt. Ich hatte beantragt, diese beiden Schulen zu subventioniren. Bezüglich Gernsheims ist der Fall erledigt, es scheidet ganz aus der Reihe dieser Schulen aus, denn es soll Realschule werden. Die Regierung hat nun in ihrer Antwort gesagt, sie sei auch bereit, höhere Bürgerschulen, die es bleiben sollen, zu subventioniren, aber bisher hat sie keinen derartigen Fall aufgegriffen, und ich wollte gerade durch meinen Antrag herbeigeführt haben, daß solche Fälle demnächst von der Regierung berücksichtigt werden. Sie hat sich bei Pfungstadt, obgleich die Verhältnisse dort nicht viel anders liegen wie bei Gernsheim, bisher nicht bereit erklärt, eine Subvention eintreten zu lassen; sie hat es auch nicht gethan bezüglich der anderen Schulen, wir warten also schon seit vielen Jahren auf eine Vorlage.

Was nun den Betrag von 30.000 M. anbelangt, so ist er nicht willkürlich gegriffen, sondern er beruht auf der Erwägung, daß eine Unterstützung von etwa 15 der bestehenden Schulen angezeigt sei. Alle kann man nicht in Betracht ziehen, weil bei manchen derselben die Voraussetzungen nicht vorhanden sind, so insbesondere das allgemeine Interesse; manche dieser Schulen haben in der That nur ein lokales Interesse, werden nur aus dem betreffenden Ort selbst besucht. Da liegt also die Voraussetzung nicht vor, und da wird man auch eine Subvention nicht eintreten lassen können. Wenn wir also 15 Schulen in Betracht ziehen und mit je 2000 M. ins Auge fassen, so haben wir 30.000 M. nöthig. In dieser Erwägung habe ich speziell diesen Posten in das Büdget einzustellen, für erwünscht halten müssen. Ich bin also, wie gesagt, mit dem Vorschlag des Finanzausschusses einverstanden, und möchte ihn nur bitten, daß er auch sich mit meinem Zusatz, den ich vorgeschlagen habe, befreunden möge; dann ist die Regierung nicht so scharf gebunden, wie es der Fall wäre, wenn der Finanzausschuß auf dem Wortlaut seines Antrags beharrt und er in dieser Fassung zur Annahme kommt.

Abg. **Ulrich**: Meine Herren, ich will nur noch wenige Worte dem entgegnen, was der Herr Abgeordnete Graf Oriola gesagt hat. Er hat gemeint, daß mein früheres Auftreten für die Subalternbeamten eigentlich im Widerspruch stände mit meiner Stellung zu der Frage, die uns jetzt beschäftigt. Es ist das offenbar eine vollständige Verwechselung meines Standpunktes. So sehr ich dafür eintrete, daß die Beamten des Staats, namentlich die unteren Beamten, für ihre Leistungen anständig bezahlt werden, so muß ich mich doch dagegen wenden, daß immer und immer wieder höhere Anforderungen für die höheren Schulen gestellt werden, während wir gar nicht vorwärts kommen im Volksschulwesen. Der Antrag, der uns auch diesmal noch beschäftigen wird, der Antrag der Kollegen Mülberger und Genossen, der seiner Zeit von uns bereits auf dem 25. Landtag gestellt wurde, dieser Antrag wird ziemlich kurzer Hand von der Regierung mit der Erklärung abgethan, es wären vier Millionen Mark erforderlich, um diesem Antrag entsprechend eine Reorganisation des Volksschulwesens vorzunehmen; in allen Landtagen aber beschäftigen wir uns auch mit der Frage, die uns jetzt vorliegt, und jedes Mal ist das Haus bereit, für diese höheren Schulen nicht ganz unbedeutende Mehrausgaben zu bewilligen. Herr Kollege Haas sagt, er habe 30.000 M. berechnet, weil er nur 15 Schulen als in Frage kommend angesehen und für jede dieser 15 Schulen durchschnittlich 2000 M. als entsprechenden Beitrag angesetzt hat. Wer bürgt uns dafür, daß wenn überhaupt dieser Weg einmal so eingeschlagen wird, wie Herr Kollege Haas es wünscht, wer bürgt uns dafür, daß nicht sehr bald von anderer Seite für andere Schulen das Gleiche verlangt wird? Auf dem 27. Landtag wurde sogar die Unterstützung für die Langener Schule verlangt, und in Langen, — das wurde damals selbst von dem Herrn Abgeordneten für Langen zugegeben — waren im Ganzen 67 Schüler in der sogenannten besseren Bürgerschule, und 8—900 Schüler besuchten die Volksschule. Der Vortheil, der durch die bessere Volksschule geboten wird, kommt einer verhältnißmäßig kleinen Minderheit zu Gute, und diese Minderheit besteht nicht aus den unteren Beamten und nicht aus den nothleidenden Landwirthen. Die wirklich Noth leidenden Landwirthe haben kein Geld, um ihre Kinder in eine bessere Schule schicken zu können, sie sind froh, wenn

sie ihren Lebensunterhalt herausschlagen. Es ist also falsch, wenn Herr Graf Oriola meint, mein Standpunkt sei gegenüber den Schulen ein anderer als gegenüber den Beamten.

Und nun noch Eins. Ich hatte in meinen ersten Ausführungen gesagt, es werde durch das fortgesetzte Außerachtlassen der eigentlichen Urbildungsstufe des Volks, der Volksschule, der Klassengegensatz bereits in die Kinder hineingetragen. Das sucht Herr Kollege Graf Oriola zu bestreiten, indem er behauptet, diese Schüler der höheren Bürgerschulen gingen vorher auch erst mit den anderen Kindern in die gemeinschaftliche Volksschule. Das wird nur sehr ausnahmsweise eintreten. Die höheren Bürgerschulen nehmen die Kinder meist von den ersten Schuljahren an auf, und so vollzieht sich von vornherein eine Trennung der Klassen.

(Widerspruch.)

In einzelnen Fällen ist das nicht so, das gebe ich zu, aber bei der größeren Anzahl der höheren Schulen ist es so, und ich habe die Wahrnehmung gemacht, daß man immer mehr in dieses Fahrwasser einlenkt. Die Vorschulen für die Gymnasien bewirken auch ein Herausnehmen der Kinder der besser Situirten aus der Volksschule, das fördert eine Trennung von Arm und Reich, die man schon sehr früh bei der Volksschule vornimmt. Wohin das führt, das sehen wir ja. Die wenigsten Kinder der besser situirten Leute haben eine Ahnung davon, wie es den Armen geht. Sie haben ja keine Eindrücke davon empfangen, sie haben nicht mehr, wie das früher der Fall war, wenigstens mit den Kindern der Armen auf einer Schulbank gesessen, auch nicht mehr, wenigstens dann und wann, gehört, wie die Noth bei ihren ärmeren Schulkollegen zu Hause ist. Davon weiß man jetzt nichts mehr; im Gegentheil, es wird die Trennung der Jugend systematisch vorgenommen, und die ganz natürliche Folge ist dann, daß solche Leute, die auf die höheren Schulen und Universitäten gehen, thatsächlich von dem eigentlichen Volksleben keine Ahnung haben. Das ist der Standpunkt, den ich in der Sache einnehme, und dabei wird mein Wohlwollen gegenüber den unteren Beamten nicht im geringsten tangirt. So lange wir nicht die Anfangsstufe des Unterrichts, das Volksschulwesen heben, werde ich für keine Bewilligung für höhere Schulen mehr zu haben sein, weil ich der Meinung bin, daß jede Bewilligung für höhere Schulen nur dazu angethan ist, die endliche Erledigung der Volksschulfrage hinauszuschieben. —

Der Präsident schließt die Diskussion, worauf noch bemerkt:

Abg. **Bergsträßer** (als Berichterstatter): Die letzte Erklärung, die der Herr Regierungsvertreter, Geheime Staatsrath von Knorr, abgegeben hat, wird wohl allen Betheiligten die Versicherung gegeben haben, daß thatsächlich demnächst diese Angelegenheit anders in Fluß kommen wird, als sie seither gelaufen ist. Das ist ja auch die Auffassung gewesen, die wir im Ausschuß gehabt haben. Wir haben uns in Folge dessen nicht darauf beschränkt, den Antrag unseres Kollegen Haas anzunehmen, sondern sind weiter gegangen und haben dieses Ersuchen gestellt, was Ihnen nunmehr von Seiten des Ausschusses vorliegt. Der Ausschuß hat gar keine Einwendungen, wenn hinter den Worten: „auf die Staatskasse" der von Herrn Haas beantragte Zusatz eingeschaltet wird.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf Einzelnes zurückkommen, was in der Debatte berührt wurde. Es gibt nach meiner Ueberzeugung gar kein öffentliches Gebiet, wo es weniger angezeigt ist, nach einer Schablone zu verfahren, als im Schulwesen. Das möchte ich auch Herrn Ulrich sagen. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß das Zukunftsbild, was er sich von der Schule ausmalt, nicht zu verwirklichen ist. Man hat in anderen Staaten, wo derartige Einrichtungen sind, die Erfahrung gemacht; sobald solche Schulen fehlen, wie die hier in Rede stehenden, dann entstehen eine Reihe von Privatschulen, die denselben Gedanken verwirklichen sollen.

Was nun die Uebernahme der Volksschulkosten durch den Staat betrifft, damit werden wir niemals vorgehen können, so lange nicht das Reich, resp. die Staatsfinanzen anders gestellt sind. Ja, wenn einmal durchgeht, was Miquel im Reich gewollt hat, wenn einmal von dort her Gelder fließen, dann wird es vielleicht möglich sein, aber sonst nicht. Wir können aber suchen die Kosten zu mildern, und ich will da an alles das erinnern, was in den drei Finanzperioden, seit ich im Landtag bin, schon geschehen ist: daß den Volksschullehrern Zulagen auf Kosten des Staats gewährt sind, daß die Regierung sich bereit erklärt hat, die Fortbildungsschulen zu übernehmen; und eine Konsequenz davon ist es, wenn nun auch solche Bedürfnisse hervortreten, denen — allerdings nach genauer Prüfung — auch eine gewisse Befriedigung werden mag. Meine Herren, das Schulwesen ist nicht auf einem Platz zu halten, das fließt fort, dem muß man folgen. Aber den Antrag, der uns demnächst wieder beschäftigen wird, werden wir niemals ausführen können, weil wir niemals die vier Millionen aufbringen werden. Es sind jetzt 970.000 M., was wir für das Schulwesen aufbringen. Das ist eine große Summe; wir können sie vielleicht auch noch erhöhen, aber nicht auf einen Zug, sondern allmählich und je nach den Bedürfnissen, die herantreten werden. Unsere sogenannten erweiterten Volksschulen und Mittelschulen, wie wir sie hier haben, entsprechen einem Bedürfniß unserer Bevölkerung, und ich kann aus meiner hiesigen Erfahrung dem Herrn Kollegen Ulrich sagen, daß unsere Mittelschulen für Knaben und Mädchen durchaus nicht nur von Leuten beschickt werden, die im Wohlstand sind, sondern von gering bemittelten Leuten, die das Bedürfniß fühlen, ihren Kindern eine etwas tiefere Bildung zu geben, und dem wird Rechnung zu tragen gesucht durch alle möglichen Veranstaltungen, Freistellen und dergleichen. Aber generell zu erklären: es müssen nun alle Schulen für Jedermann gleichmäßig offen stehen, das hieße weiter gar nichts, als ein Ueberleiten unserer jetzigen Verhältnisse in die Form der Privatschulen.

Die Kammer schreitet zur Abstimmung, wobei die gestellten Fragen wie folgt beantwortet werden:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses Großherzogliche Regierung ersuchen, zum Zwecke der Unterstützung und Förderung von solchen erweiterten Volksschulen, welche bestimmte, die Lebensfähigkeit und Tüchtigkeit derselben in sich schließende Bedingungen erfüllen, wegen Uebernahme der Gehalte der ersten Lehrer dieser Anstalten auf die Staatskasse oder in anderer Weise baldigst eine Vorlage den Landständen zugehen zu lassen?

Bejaht mit allen gegen 4 Stimmen.

2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Antrag des Abgeordneten Haas, sowie die Gesuche der Bewohner von Reichelsheim in der Wetterau und Umgebung, sowie das Gesuch der Gemeindevorstände zu Ober- und Nieder-Ingelheim, die erweiterte Volksschule betreffend, damit für erledigt erklären?

Bejaht mit allen Stimmen.

9. der Vorlage Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz, betreffend die Ernennung eines außerordentlichen Professors für Chirurgie.

(Beilage Nr. 140 und 147.)

Nach eröffneter Verhandlung erfolgt keine Bemerkung und die gestellte Frage;

Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses dem Ansinnen der Großherzoglichen Regierung zustimmen und damit die Großherzogliche Regierung ermächtigen, daß der freigewordene Gehalt eines Professors für Gynäkologie im Betrage von 3250 M. für einen außerordentlichen Professor für Chirurgie und die Remuneration des Assistenzarztes für die chirurgische Polyklinik im Betrage von 1800 M. zur Remunerirung eines Dozenten für Gynäkologie verwendet wird?

wird einstimmig bejaht.

10. des Initiativantrags von 35 Abgeordneten, die Abänderung des Artikels 54 der landständischen Geschäftsordnung betreffend,
(Beil. Nr. 145 und mündl. Bericht Prot. Nr. 23.)

Hierzu spricht:

Abg. Schönberger: Meine Herren, ich möchte doch bitten, den Antrag abzulehnen. Die Verhältnisse sind wirklich der Art doch nicht, daß wir an eine Aufbesserung in der vorgeschlagenen Weise denken sollten. Ich will mich nicht weiter darüber auslassen, aber es widerstreitet meinem Gefühl, nachdem so viele andere Dinge, die dringender sind, einer Erledigung nicht zugeführt werden konnten, daß wir gerade diesen Punkt herausgreifen und für dringlich halten. Ich möchte Sie deshalb dringend ersuchen, den Antrag abzulehnen und es beim Alten zu lassen, namentlich auch, weil doch Jedermann klar ist, daß man die Zeitversäumniß dem einzelnen Abgeordneten gar nicht vergüten kann. Das Opfer muß eben gebracht werden, und ob da nun eine oder zwei Mark mehr vergütet werden, darauf kann es doch bei uns nicht ankommen.

Die hierauf gestellte Frage:

Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses dem Initiativantrage von 35 Abgeordneten, die Abänderung des Artikels 54 der landständischen Geschäftsordnung vom 17. Juni 1874 betreffend und des Gesetzes vom 11. Juni 1875, die Tagegelder der Ständemitglieder betreffend, ihre Zustimmung ertheilen?

wird mit allen gegen 2 Stimmen bejaht.

11. der Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Gesetzentwurf, die Herstellung einer Nebenbahn von Darmstadt über Roßdorf und Gundernhausen nach Groß-Zimmern betreffend,

zugleich

der Vorstellung der Gemeinden Darmstadt, Groß-Zimmern, Gundernhausen und Roßdorf in gleichem Betreff,
(Beilage Nr. 133 und 149.)

Präsident: Meine Herren, es ist Ihnen bekannt, daß ein Antrag von den Abgeordneten Lautz und Genossen gestellt worden ist wegen Fortsetzung dieser Bahn von Groß-Zimmern nach Groß-Umstadt. Dieser Antrag ist dem Ausschuß zur beschleunigten Berichterstattung überwiesen, und heute Früh ist Ihnen mündlicher Bericht angemeldet worden. Es ist wohl zweckmäßig, diesen Gegenstand mit der hier vorliegenden Angelegenheit zu verbinden. Indem ich dies thue, ersuche ich den Herrn Berichterstatter des Finanzausschusses Bericht hierüber zu erstatten.

Abg. Bergsträßer erstattet sodann Namens des ersten Ausschusses mündlichen Bericht über diesen Gegenstand, wie folgt:

Der Antrag der Abgeordneten Lautz und Genossen in Betreff der Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Gesetzentwurf, die Herstellung einer Nebenbahn von Darmstadt über Roßdorf und Gundernhausen nach Groß-Zimmern, geht dahin, diese Bahn bis Groß-Umstadt zu führen.

Die Bahn Darmstadt—Groß-Zimmern ist insbesondere wegen der Orte Roßdorf und Gundernhausen, welche bis jetzt eine Bahnverbindung entbehren, aber im Interesse des Arbeiterverkehrs mit Darmstadt einer solchen dringend bedürfen, geplant und hauptsächlich nur deswegen in Groß-Zimmern endend vorgeschlagen, weil eine Stichbahn für den Betrieb ungünstiger ist, als eine beiderseits angeschlossene Bahn, wie es in Groß-Zimmern im Anschluß an die staatliche Nebenbahn Reinheim—Offenbach stattfindet.

Eine Fortführung dieser Bahn nach Groß-Umstadt würde aber den Wünschen Groß-Umstadts weit weniger gerecht werden können, als eine Bahn von Groß-Umstadt nach Dieburg. Dies wurde auch in der Sitzung des Finanzausschusses von Großherzoglicher Regierung hervorgehoben, und hat deswegen der Finanzausschuß im Einverständniß mit dem Herrn Antragsteller den Antrag Lautz nicht weiter behandelt, sondern stellt den Antrag:

a) die Kammer wolle Großherzogliche Regierung ersuchen, eine Bahnverbindung Groß-Umstadts mit Dieburg einer Prüfung zu unterziehen und eine hierauf bezügliche Vorlage den Landständen zugehen lassen.

b) hiermit den Antrag Lautz für erledigt zu erklären.

Die Dringlichkeit wird hierauf von der Kammer beschlossen und die Diskussion eröffnet.

Es sprechen:

Abg. Lautz: Meine Herren, ich bin für den Gesetzentwurf auf Erbauung einer Bahn von Darmstadt über Roßdorf und Gundernhausen bis Groß-Zimmern. Die Gründe, weshalb ich auch für die beantragte Fortführung der Bahn bis Groß-Umstadt bin, werde ich mir gestatten Ihnen vorzutragen. Sie dürfen nicht glauben, daß es sich hier nur um einen der Fälle von Begehrlichkeit nach Nebenbahnen handelt, wie sie so zahlreich im Lande aufgetreten. Das liegt nicht vor. In meinem ganzen Wahlbezirk ist keine einzige Nebenbahn beantragt, keine beschlossen worden. Daß heute ein darauf gerichteter Antrag vorliegt, das beruht darauf, daß die Gelegenheit ergriffen wurde, durch die vorgeschlagene Weiterführung der Bahn von Groß-Zimmern nach Groß-Umstadt eine Ungerechtigkeit aus der Welt zu bringen, die seit 25 Jahren gegenüber von Groß-Umstadt und bezw. seinem Hinterlande, dem Bachgau u. s. w. besteht. Wenn Sie auf dem Kärtchen, was ich eigens zu diesem Zweck habe anfertigen lassen, den Weg betrachten, den man mit der Bahn von Groß-Umstadt nach Darmstadt zurückzulegen hat, so werden Sie vielleicht die Hände über dem Kopf zusammenschlagen. Ich kann den Umweg damit verdeutlichen, wenn ich annehme, daß ich, um von hier nach dem Platz des Herrn Präsidenten zu kommen, mich erst nach dem (direkt gegenüber befindlichen) Ministertisch begebe, dann einen Rundgang mache, etwa nach dem Platz des Herrn Dr. Osann, um schließlich nach dem Tisch des Herrn Präsidenten zu kommen. Aehnlich ist der Weg, den wir zurücklegen müssen, wenn wir per Bahn von Umstadt nach Darmstadt gelangen wollen.

Ich habe Fremde gehört, aus Preußen namentlich, die äußerten, eine Eisenbahnpolitik, wie sie hier in Hessen geführt wird, wäre bei ihnen schlechterdings unmöglich; das seien für sie böhmische Dörfer. Als im Jahre 1867 das große Bahnnetz in der Kammer verhandelt wurde, welches die drei Provinzen mit Bahnen zu versehen bezweckte, da wurde was die sogenannte Odenwaldbahn betrifft, das Folgende

beschlossen mit 28 gegen 18 Stimmen: Ich lese die bezüglichen Stellen aus den Kammerprotokollen wörtlich vor:

„Als Bedingung der zu ertheilenden Konzession insbesondere die Verpflichtung aufzuerlegen:

b) auch den gleichzeitigen Bau und Betrieb einer Zweigbahn von Höchst oder Sandbach über Groß-Umstadt nach Dieburg unter weiter zu vereinbarenden und für das Land möglichst vortheilhaften Festsetzungen zu übernehmen".

Wer diese Beschlußfassung liest, wird erstaunt sein, daß sie nicht ausgeführt wurde; im Gegentheil ein Jahr darauf wurde für eine in den Odenwald führende Bahn eine Vorlage für eine ganz andere Richtung gemacht, nämlich, eben die verfehlte Linie, die jetzt thatsächlich besteht. Damals sagte der Referent, Herr Zentgraf, der nachmalige Oberappellationsgerichts-Präsident, ein höchst konservativer Mann, — warum ich das betone, das werde ich hernach erläutern — über das neue Bahnprojekt Folgendes:

„Es kann nicht mehr Aufgabe sein, auf alle Argumente für und wider einzugehen, die seiner Zeit für die Bahnrichtung Darmstadt—Dieburg—Erbach geltend gemacht wurden, und beschränkt man sich daher auf folgende Bemerkungen.

Am Schluß des Vortrags Seiner Excellenz des Herrn Finanzminister (Beilage Nummer 192) war erklärt, daß sobald sich Stände über die hervorgehobenen Vorfragen ausgesprochen haben würden, die Regierung in ihren Verhandlungen wegen Erbauung der fraglichen Bahnen fortfahren und dann nicht verfehlen werde, den Kammern, so weit es erforderlich sei, weitere Vorlage zu machen; der berichtende Ausschuß hatte, gerade um der etwaigen Beanstandung einer also gefaßten und streng genommen nicht zur Kompetenz der Stände gehörigen Vorlage im Voraus zu begegnen (Seite 4 Beilage 261) hervorgehoben, daß, wenn auch die Entschließung der Kammer nicht eine bestimmte Proposition zum Gegenstand und deren sofortige Verwirklichung zur Folge habe, es immerhin von höchstem Interesse sei, wenn die Stände ihre Ansicht über jene Vorfragen aussprächen, damit eben Großherzogliche Regierung im Stande sei, demnächst entsprechende bestimmte Vorlagen zu machen, auf die Zustimmung der Kammern rechnen könne und nicht nutzlose Bemühungen eintreten lasse.

Man hatte daher seiner Zeit unterstellt und mußte unterstellen, daß sich die bei Finanzfragen verfassungsmäßig zur Mitwirkung bestimmten Faktoren bei den an sie gerichteten Vorlagen der Zustimmung Großherzoglicher Regierung, die sich hierbei auf dem völlig unparteiischen Standpunkt befände, im Voraus versichert halten dürften, daß die demnächstige, die Ausführung bezweckende Vorlage sich in Uebereinstimmung mit den veranlaßten Kammerbeschlüssen befinden würden.

Da nun die dermalige Proposition Großherzoglicher Regierung und die sie begleitende Mittheilung keine Gründe dafür enthält, weshalb sich jene von den früheren Kammerbeschlüssen entfernt, vielmehr auf ein wenn auch modifizirtes Projekt zurückkommt, welches in dem Antrag Breidert bereits verworfen wurde, neue Gesichtspunkte aber, aus welchen sich die Vorlage rechtfertigen ließe, nicht erfindlich sein möchten, so ist Referent außer Stande, seinerseits die Regierungsvorlage der verehrlichen Kammer zur Genehmigung zu empfehlen.

Nichtsdestoweniger ist die neue Vorlage der Regierung angenommen worden, obwohl dieselbe dem ein Jhr mit 28 gegen 18 Stimmen gefaßter Kammerbeschluß diametral entgegensteht. Wenn man sich fragt, welche Gründe dafür wohl maßgebend gewesen sein mögen? Kein Mensch vermag es zu sagen. Wir haben 1888 im hohen Hause versucht, die Verlegung des sogenannten Knotenpunktes von Wiebelsbach nach Groß-Umstadt anzustreben; der darauf gerichtete Antrag fand allseitige Sympathie in der Kammer, und es würde gelungen sein, wenn nicht die Ludwigsbahn erklärt hätte, sie sei nicht schuld daran, daß die für verfehlt erkannte Linie gebaut worden, sie sei vielmehr für die andere Linie gewesen, trage also auch nicht die Folgen, die möge die Regierung bezw. die Staatskasse tragen. Damals waren aber die finanziellen Verhältnisse nicht danach angethan, daß man die Verlegung des Knotenpunktes nach Groß-Umstadt und die Fortführung in neue Kurve über Lengfeld, welche Verlegung ungefähr 400.000 M. gekostet haben würde, hätte durchsetzen können.

Nun strengt man seine Phantasie an, was wohl der Grund gewesen sein mag, daß diese Bahn so merkwürdig gelegt wurde, und da komme ich auf einen Namen, der vor vielen Jahren nicht zum Ruhme Hessens gedient hat: das ist der Name Dalwigk. Ich weiß nicht, ob Sie alle die Regierungsthaten des Ministers Herrn von Dalwigk noch im Gedächtniß haben. Wenn man mich fragt, wer Dalwigk war, so antworte ich: er war eine Minerva aus dem Haupte des Zeus Metternich entstiegen?

(Heiterkeit.)

Dalwigk war der Träger der Metternichschen Politik, — die erst bei Sedan in Scherben ging — ein grimmiger Preußenfeind, und so wenig das mit der Führung dieser Bahn zusammenzuhängen scheint, so besteht, wie man bei uns allgemein annimmt, doch ein ursachlicher Zusammenhang. Umstadt war als eine „preußisch" gesinnte, bei jeder passenden Gelegenheit diese Gesinnung vertretende Stadt bekannt, und von der Dalwigkschen Regierung scheel angesehen. Man hat Denunziantenlisten gefunden und als eine solche Denunziantenkreatur gestorben war, da standen in der aufgefundenen Liste die Namen derjenigen, welche durch Handlungen ihre Gesinnung ausgedrückt.

Mein Vater stand auch darauf; ich habe das Papier noch. Nun dadurch vermögen wir es zu erklären, daß Umstadt in dieser sonst geradezu unerklärlichen Weise geschädigt worden ist. Wenn Sie an jenen Kreuzungspunkt kommen, so suchen Sie vergeblich nach einer Stadt oder einem Dorf Wiebelsbach oder Heubach. Die Station liegt im freien Felde; mehrere Kilometer weit ist kein Dorf. Weil die Terrainverhältnisse dort nicht günstig sind, die Durchstechung des vorliegenden Berges auf eine Länge von etwa 8 Kilometer große Schwierigkeiten machte, so konnte die Bahn zunächst nicht weiter geführt werden als bis zur sogenannten Station Wiebelsbach-Heubach, und so kam es dann damals oft vor, daß die da aussteigenden Reisenden auf freiem Felde standen und fragten: wie kommt man nach Höchst? Sie hatten wohl geglaubt, auf der Station stünden Fuhrwerke bereit für eine Weiterfahrt nach Höchst und befanden sich dagegen in einer Sackgasse. So kam es vor, daß man mitunter bei strömendem Regen nach dem etwa 10 Kilometer entfernten Höchst wandern mußte und wenn das, wie es vorgekommen, Frauen und Kinder betraf, nun hat man das richtige Bild. Hätte man die zuerst von der Kammer beschlossene Linie angenommen, so hätten solche Dinge gar nicht vorkommen können. Aber auch außerdem hätte man doch etwas Rücksicht erwarten dürfen für ein Städtchen, was ein Steuerkapital von etwa 200.000 M. repräsentirt, mit einem jährlichen Steuerertrag von 30 bis 40.000 M., das als die Bahn gebaut wurde, 30—40.000 Mark zum Geländeerwerb beigetragen u. s. w. Aber die Linie war nun so verfehlt angelegt, und so blieb sie trotz aller Beschwerden, bis auf den heutigen Tag.

Ich habe gesagt, daß die Abstellung der Beschwerden durch Führung der Bahn aus dem Odenwald über Groß-

Umstadt und mit einer Kurve über Lengfeld möglich gewesen, aber mehrere 100.000 M. gekostet hätte. An der Geldfrage ist dies Projekt gescheitert. Wenn wir von Umstadt nach Darmstadt fahren wollen, so haben wir die Wahl, den Umweg über diesen unglückseligen Knotenpunkt Wiebelsbach-Heubach zu wählen, oder den noch größeren Umweg über Babenhausen; der für Hin- und Rückfahrt 30 bis 40 Kilometer mehr beträgt, die wir fahren und bezahlen müssen. Wenn wir den Umweg nach Süden über Wiebelsbach wählen, so reduzirt sich die Entfernung vielleicht auf 20—30 Kilometer, welche wir mehr fahren müssen, als wenn wir von hier über Semd, Groß-Zimmern und Roßdorf nach Darmstadt reisen könnten. Daß wir da nach Abhülfe streben, ist doch begreiflich, und daß man diesem Umstand nicht längst abgeholfen hat, ist eigentlich merkwürdig. Wenn wir über Wiebelsbach zurückfahren, so kommt nicht allein der Umweg in Betracht, sondern wir sind außerdem genöthigt, eine Stunde auf der Station zu warten, bis wir weiter fahren können nach Groß-Umstadt. Herr Kollege Schönfeld hat mir eben gesagt, daß er gestern die Fahrt gemacht, und eine sehr erquickliche Geduldprobe auf der Station Wiebelsbach zu bestehen Gelegenheit gehabt. Wenn Sie aber, meine Herren, angesichts aller dieser Gründe die Versündigung, die an Groß-Umstadt begangen worden ist, nicht aus der Welt schaffen wollten, nur um Groß-Umstadt und des betheiligten Hinterlandes willen, so tritt jetzt noch ein neues Moment hinzu, das gewiß allgemeine Beachtung verdient.

Wir sind wohl alle darin einverstanden, daß man nach allen Mitteln suchen muß, der daniederliegenden Landwirthschaft aufzuhelfen. Von dem Gedanken ausgehend, haben die Landwirthe von Groß-Umstadt und Umgegend sich zu einer landwirthschaftlichen Genossenschaft zusammen gethan, zum Zweck der Erbauung einer Rübenzuckerfabrik. Es ist bekannt, daß die Zuckerrübenpflanzung eine große Rente abwirft, wenn sie in Verbindung mit einer Rübenzuckerfabrik gebracht wird und zwar auf genossenschaftlicher Grundlage, nicht als Aktiengesellschaft. Meine Herren, die Aktienfabriken können unmöglich dem Landwirth dieselben Vortheile bieten, da sie ganz naturgemäß in erster Linie nach einem hohen Aktiengewinn trachten, hohe Dividenden erzielen wollen, und das ist doch nur möglich dadurch, daß man das Produkt der Landwirthschaft, hier die Zuckerrüben, möglichst gering bezahlt, so daß der Landwirth den Aktienbesitzern nur als Mittel zum Zweck dient. Beispielsweise die Groß-Gerauer Aktienzuckerfabrik; dort hat der Direktor wie die Fama sagt jährlich ein Einkommen von 60—65.000 M., die Tantième einbegriffen, und Aktionäre beziehen riesige Dividenden, mitunter jährlich 20 bis 30.000 M. Dividende, je nachdem sie sich mit mehr oder weniger Kapital betheiligen. Der Rübenbauer aber wird so behandelt, daß man die bittersten Klagen hört. Aber es besteht nur die einzige Fabrik für Verarbeitung von Zuckerrüben in der Provinz Starkenburg und so ist der Landwirth auf Gnade und Ungnade preisgegeben.

Diesem Uebelstand will die hier beschlossene Genossenschaftsfabrik abhelfen. Sie ist berechnet auf einen Umkreis von 50—60 Kilometer. Um viel Gelände nutzbar zu machen für die Fabrik, muß man viele Zufuhrstraßen haben, und aus diesem Gedanken heraus ist auch die Zufuhrstraße von Darmstadt über Roßdorf hierher ins Auge gefaßt worden. Wenn wir hören, daß die Bahn von Roßdorf nach Darmstadt hauptsächlich aus Interesse für den Arbeiterstand gebaut werden soll, — wir stimmen ja dieser Absicht auch zu — so meine ich, es wäre doch an der Zeit auch einmal neben dem Interesse der Arbeiter, auch die Interessen der Landwirthe hervorzuheben, die ja die Arbeiter durch ihre Beiträge zur Invaliden-Krankenkasse und mit Allem was drum und dran hängt, unterhalten müssen helfen, was ihnen wahrlich recht schwer fällt.

Ich meine, es würde der Gerechtigkeit und Billigkeit entsprechen, daß man hier nicht nur von dem Arbeiter redet, sondern auch von dem Landwirth. Will man dessen Interessen berücksichtigen, wo man nur Gelegenheit dazu hat, so ist die Fortführung der Linie von Groß-Zimmern über Semd nach Groß-Umstadt eine ganz selbstverständliche Forderung.

Mir ist nun zu meinem großen Bedauern von wohlorientirter Seite gesagt worden, wenn unser Antrag aufrecht erhalten würde auf Fortführung der Bahn von Groß-Zimmern nach Umstadt, sei die ganze Vorlage gefährdet, auch die Linie von Darmstadt nach Groß-Zimmern. Diese Gefährdung soll von der ersten Kammer ausgehen, das Bedauern muß ich öffentlich aussprechen, daß von einer solchen Möglichkeit die Rede sein kann. Nun erkennt die Regierung an, daß der Zustand, der jetzt vorliegt, den Verhältnissen nicht entspricht und geändert werden muß; sie muß auch anerkennen, daß eine Versündigung einer früheren Regierung vorliegt, und will dem Rechnung tragen. Die Regierung sagt deswegen: wir wollen, um die andere Strecke zu retten, zunächst lieber die Strecke von Darmstadt bis Groß-Zimmern ins Trockene bringen, und dann eine Bahn von Dieburg nach Umstadt, mit Haltepunkt für Semd und einmündend in Station der Hauptbahn Dieburg in Aussicht nehmen. Es würde dadurch die Fahrt von Umstadt nach Darmstadt bedeutend gekürzt. Um nun der Gesetzvorlage für eine Bahn von Darmstadt bis Groß-Zimmern nicht hinderlich zu sein, bin ich erbötig, auf einen Beschluß über unsern Antrag zur Zeit zu verzichten; selbstverständlich wünsche ich aber angelegentlich, daß sich die Regierung nicht blos wie sie im Ausschuß gethan, sondern hier im Plenum der Kammer über ihre Absichten aussprechen möge. Davon hängt es natürlich ab, welche Entschließung wir fassen können.

Ministerialrath **Michell**: Geehrte Herren, uns liegt die Marschroute bei dieser Bahn Darmstadt—Groß-Zimmern—Groß-Umstadt vor. Im vorigen Landtag ist die Sache ausführlich behandelt worden, und es wurde von der zweiten Kammer das Ersuchen an die Regierung gerichtet, eine Prüfung der Bahn von Darmstadt über Groß-Zimmern nach Groß-Umstadt eintreten zu lassen. Die erste Kammer hat nicht vollständig diesem Ersuchen zugestimmt; und sich dahin ausgesprochen, daß sie keine weitere Bahn mehr bewilligen will, so lange die Bahnen nach dem 1890er Gesetz nicht ausgeführt sind oder als nothwendige Stichbahnen nicht zurückgestellt werden können. Nach meiner frühren Erklärung dauert es ja mindestens noch bis Ende der nächsten Finanzperiode, bis wir mit den 90er Bahnen fertig sind. Die erste Kammer will also zunächst nur nothwendige Stichbahnen bewilligen. Ein solcher Fall scheint nun der Großherzoglichen Regierung bei der Stichbahn bis Gundernhausen vorzuliegen.

Das waren die Motive für die Regierung, daß sie an die Erbauung dieser Bahn herangetreten ist. Eine Prüfung der ganzen Linie bis Groß-Umstadt hat stattgefunden, wir kennen alle einschlägige Verhältnisse, sie ist 20 Kilometer lang, beansprucht viel Zeit und mehr Arbeitskräfte, als wir haben, und können wir sie nicht vor die bereits bewilligten Linien stellen. Dagegen gab es Pausen, die namentlich dadurch entstanden sind, daß der Erwerb des Geländes langsam geht, während welcher die Techniker anderweitig beschäftigt werden konnten. Es lag außerdem für diesen Theil vorzügliches Kartenmaterial vor, und man konnte, da wenig Feldarbeit nöthig war, zur Winterzeit die Trace bearbeiten, und so wurde der Plan bis Groß-Zimmern, also nicht blos bis Gundernhausen bearbeitet, weil es dadurch möglich würde, von Gundernhausen aus in zwei Richtungen, nämlich nach Dieburg, Reinheim und nach Darmstadt den Anschluß zu ermöglichen. Ein derartiger Plan liegt nunmehr vor, die Kosten sind genau berechnet, und wir sind auch der Ansicht,

daß diese Bahn sich nicht blos aus der Benutzung durch die Arbeiter rentirt, sondern auch durch die sonstige Bevölkerung und durch Ackerbau und Handel und Wandel, und die Vergnügungsreisenden Einnahme ergeben, die die Zinsen des Anlagekapitals neben den Betriebskosten decken werden. Sie ist eine Vorortbahn von Darmstadt, hat außerdem den Vortheil, daß sie von der Rosenhöhe ausgeht und doch bis in den Hauptbahnhof benützt werden kann. Der Wunsch, den man früher vielfach gehört, diese Bahn an den Hirschköpfen vorbeizuführen, konnte nicht berücksichtigt werden, da die Kosten wesentlich höher geworden wären, und wird der Verkehr, der von Groß-Zimmern über Gundernhausen und Roßdorf hierher geht, der Bahn auf diesem kürzeren Weg sicher erhalten. Die geschichtliche Entwickelung der Bahnhofsfrage von Groß-Umstadt brauche ich wohl nicht näher zu untersuchen. Herr Abgeordneter Lautz scheint ja bei den Abmachungen gewesen zu sein; entweder war sein Einfluß da nicht groß genug, oder er hat es versäumt, das Nöthige zu thun, wenn solche Ungerechtigkeiten vorkommen konnten.

Abg. **Lautz**: Das war 1868. Damals war ich noch nicht in der Kammer, so alt bin ich noch nicht.

Ministerialrath **Michell**: Also es empfiehlt sich, die kürzere aber erreichbare Stichbahn oder Vorortbahn von Darmstadt festzuhalten, und die weiteren Verbesserungen nicht aus dem Auge zu lassen. Daß aber die Fortsetzung von Groß-Zimmern nach Groß-Umstadt die Linie wäre, die wir demnächst bauen müßten, da muß ich sagen: das geht nicht. Wenn eine Besserung der bestehenden Verhältnisse für Groß-Umstadt gesucht werden soll, so kann das nur durch den Anschluß an Dieburg geschehen. Die Bahn nach Dieburg ist billiger, nicht länger, sie kann mit unwesentlichen Verbreiterungen der Staatsstraße ohne theueren Geländeerwerb ausgeführt werden, und macht keine neue Ueberbrückungen nöthig; das fällt alles weg und schließt dann an eine Hauptbahn an. Wenn von einer Zeitersparniß die Rede ist, so kann sie nur durch eine Nebenbahn nach Dieburg erreicht werden; die Nebenbahn von Groß-Umstadt würde dieselbe Zeit beanspruchen, die jetzt über Wiebelsbach nothwendig. Es kann jedoch nicht in Aussicht gestellt werden, daß in nächster Zeit ein Plan für eine Linie Dieburg—Groß-Umstadt vorgelegt werden wird. Dagegen würden wir, wenn die zweite Kammer uns die Ermächtigung gibt, die Linie bis Groß-Zimmern mit dem vorhandenen Personal in der im Eingang erwähnten Zeit noch ausführen können. Sie ist auch früher nur zurückgestellt worden, weil ein Voranschlag nicht vorgelegt werden konnte. Das ist also jetzt nachgeholt worden, ohne daß irgend eine genehmigte Linie benachtheiligt worden ist. Ich möchte also dringend bitten, von der Ausdehnung der Linie bis Groß-Umstadt einstweilen abzusehen, und die Linie Dieburg—Groß-Umstadt nach der Fertigstellung der 1890er Bahnen ins Auge zu fassen; sie ist ja nicht die einzige Linie, die noch in Aussicht genommen werden soll. Ich habe noch eine ganze Reihe, die das gleiche Schicksal theilen. Die Rheinhessen wollen auch noch Bahnen haben; wir besuchen sie demnächst auch und wollen sehen, wie die Verhältnisse liegen. Da ist namentlich die Gegend zwischen Kreuznach—Sprendlingen und Ober-Ingelheim, die noch gar keine Bahnverbindung hat, während die Umstädter jetzt schon mit einigen Umwegen nach fünf Richtungen fahren können. Wir haben auch die Bahn von Pfungstadt nach Gernsheim, die ist demnächst nach Fertigstellung des Hafens in Gernsheim in Aussicht zu nehmen. Herr Abgeordneter Wolz hat eine Bahn von Seligenstadt mit Anschluß an die Reinheim Offenbacher Bahn beantragt, und so geht die Reihe immer noch weiter. Wir können aber da nicht einzelne Linien herausgreifen. Man kann ja den Antrag Lautz selbstständig als Ersuchen an die Großherzogliche Regierung bringen, denselben aber mit der Linie Darmstadt—Groß-Zimmern zu verbinden, kann ich nicht empfehlen.

Abg. **Schönberger**: Meine Herren, ich wollte Sie auch bitten, der Gesetzesvorlage zuzustimmen, soweit sie die Linie Darmstadt—Groß-Zimmern betrifft. So sehr die Linie im Interesse von Darmstadt liegt, so liegt sie auch im Interesse von Roßdorf—Gundernhausen und Groß-Zimmern. Was die Weiterführung von Groß-Zimmern nach Groß-Umstadt angeht, so finde ich die Ausführungen des Herrn Ministerialrath Michell vollständig gerechtfertigt, indem er sagt, daß Groß-Umstadt ja jetzt schon nach allen Richtungen einen Bahnanschluß besitzt; das ist vollkommen richtig; allerdings nicht in der direkten Linie nach Darmstadt, aber der ganze Umweg betrifft nur die kleine Strecke von Groß-Umstadt nach Wiebelsbach; von dort geht es wieder gerade in direkter Richtung. Wir müssen ja auch mit dieser Bahn fahren. Später mag es vielleicht möglich werden, in der Richtung für Umstadt eine Erleichterung herbeizuführen, das ist wie ich zugebe ein berechtigter Wunsch. Aber ob derselbe im Augenblick berechtigt ist, bei der gegenwärtigen schwierigen Finanzlage, darüber bin ich mir nicht klar genug, um ein Urtheil auszusprechen. Ich bitte Sie deshalb, der Gesetzesvorlage für die Linie Darmstadt—Groß-Zimmern beizustimmen.

Abg. **Friedrich**: Meine Herren, wir haben neulich, als wir uns über die Sekundärbahnen hier besprachen, uns über einzelne Punkte unterhalten, und ich habe bei der Gelegenheit meine Freude darüber ausgedrückt, daß die Großherzogliche Regierung bemüht gewesen ist, diese Projekte, soweit als es ihr möglich war, auszuarbeiten; und so ergreife ich auch jetzt mit Freuden die Gelegenheit, der Großherzoglichen Regierung den Dank der betreffenden Gemeinden auszusprechen, daß die Vorlage jetzt so vor uns liegt. Ich möchte Sie auch ganz entschieden bitten, diesem Gesetzentwurf bei der Berathung zuzustimmen. Diejenigen Herren, die länger in der Kammer sind, werden sich einnern, daß seiner Zeit ein Antrag gestellt worden ist von den Abgeordneten Lautz und Genossen, der ja weiter ging, der eine Bahn beabsichtigte von Darmstadt über Groß-Zimmern nach Groß-Umstadt durch das Bachgau den Main hinunter nach Aschaffenburg; so war das erste Projekt. Mit der Zeit und bei reiflicher Ueberlegung hat sich doch die Sache so weit geklärt, daß man zunächst von der Fortsetzung von Groß-Umstadt nach dem Main absah; und weiter kam man dann zu der Ansicht, daß es zunächst zweckmäßiger sei, bis Groß-Zimmern einmal die Sache im Auge zu behalten. Ich stimme dem Herrn Abgeordneten Lautz vollständig bei, daß es durchaus nothwendig ist, daß Groß-Umstadt berücksichtigt werden muß auf die eine oder die andere Weise. Herr Lautz hat ja seinen Antrag jetzt zurückgezogen, in der Hoffnung, weiter zu kommen, wenn er von Umstadt Anschluß nach Dieburg sucht. Es scheint mir das ein sehr glücklicher Gedanke, so weit ich es jetzt überschauen kann. Die Frage ist ja erst ganz kürzlich an mich herangetreten. Ich glaube die Verbindung ist mindestens ebensogut, als wenn sie über Groß-Zimmern ginge, vielleicht sogar besser; vielleicht ist auch der Bau der Bahn von Groß-Umstadt nach Dieburg ein leichterer, weniger kostspieliger. Also ich möchte diesen Gedanken des Herrn Lautz, bezw. des Ausschusses, von dem er wohl ausgegangen ist, auch mit empfehlen.

Was nun die vorliegende Strecke anlangt, Darmstadt—Groß-Zimmern, so haben Sie bereits von dem Herrn Regierungsvertreter die Gründe gehört, die die Regierung veranlaßt haben, diesen Entwurf auszuarbeiten. Es ist ja auch in der Begründung schon gesagt, daß, obgleich diese Bahn seiner Zeit in das Sekundärbahngesetz nicht aufgenommen war, sie doch in der Zwischenzeit bearbeitet werden konnte;

daß es eigentlich damals nur ein Versehen von der Kammer war, diese so nahe liegende Strecke, in das Sekundärbahngesetz nicht mit hineinzunehmen.

Was die Linie selbst anlangt, so ist hier in der Begründung, wie schon in den Verhandlungen der Kammer, anerkannt worden, daß sie unzweifelhaft einen bedeutenden wirthschaftlichen Werth hat, sowohl für die betreffenden Gemeinden wie für die Stadt Darmstadt. Sie liegt vor allen Dingen im Interesse der zahlreichen Arbeiterbevölkerung. Wie ich höre, gehen von Roßdorf allein jeden Tag nach Darmstadt 3—400 Arbeiter. Die Bahn liegt aber auch im Interesse der Landwirthschaft und im Interesse der Gewerbetreibenden. Ich erinnere nur an den Basaltversandt von Roßdorf aus und dergleichen. Die ganze Gegend ist eine schöne fruchtbare, und ich zweifle gar nicht, daß die Rentabilität der Strecke sich bald herausstellen wird. Ich möchte Sie also bitten, für den Gesetzentwurf zu stimmen. Ueber die Einzelheiten in Bezug auf den Plan wird später vielleicht Gelegenheit sein zu sprechen, darauf lasse ich mich nicht ein. Ich möchte Sie also dringend bitten, den Gesetzentwurf möglichst einstimmig anzunehmen.

Abg. **Ulrich**: Meine Herren, ich will auch nur wenige Worte zunächst für die Vorlage des Ministeriums sprechen. Ich bin der Meinung, daß diese Bahn ein wirkliches Bedürfniß ist, und daß wir allerdings schon bei den großen allgemeinen Bewilligungen, die wir machten, daran gedacht haben sollten, die Strecke zu bewilligen, es ist somit nur eine kleine Unterlassung, die wir jetzt wieder gut machen. Die Annahme der Vorlage ist um so nothwendiger, als dieser Bezirk thatsächlich gar stiefmütterlich in Bezug auf Bahnverbindung behandelt worden ist, und es höchst nothwendig erscheint, daß diese Verbindung hergestellt wird.

Was nun die weitere Verbindung anbelangt bis nach Groß-Umstadt, die Herr Kollege Lautz für nothwendig hält, so möchte ich meinerseits die Bedenken des Herrn Kollegen Schönberger nicht theilen. Die allgemeine Finanzlage kann mich bei Eisenbahnbauten gar nicht veranlassen, irgend wie eine Linie liegen zu lassen, denn die Ausgaben für solche Bauten sind produktive Ausgaben; das, was wir dafür verbrauchen, wird, wenn auch nicht im ersten Augenblick, so doch in verhältnißmäßig kurzer Zeit, sicher wieder amortisirt, und wird sich als für die Bevölkerung außerordentlich nutzbringend angelegt erweisen. Ich möchte also in dieser Beziehung die Kammer bitten, auch dem Antrag des Herrn Kollegen Lautz zuzustimmen, weil, wenn wir diesem Antrag zustimmen, wir der Regierung in dieser Richtung eine weitere Direktive geben. Denn ich bin nicht der Meinung, daß wir mit den bisher bewilligten Eisenbahnen nunmehr für alle Zeit mit unseren Eisenbahnen fertig sind. Im Gegentheil, ich bin der Meinung, das war erst der Anfang von allen den vielen Bauten, die nothwendig sind, um das Land mit der Stadt in engeren Verkehr zu bringen und einen Ausgleich zwischen Land und Stadt herbeizuführen. Ich kann also nur wiederholen: nehmen Sie die Vorlage der Regierung an und stimmen Sie auch dem Antrag Lautz zu.

Abg. **Osann**: Meine Herren, die Gesetzesvorlage scheint ja vollständig gesichert, es erhebt sich ja nicht der mindeste Widerspruch dagegen; deshalb werde ich jedes Wort der Befürwortung unterlassen.

Was nun die Angelegenheit von Groß-Umstadt betrifft, so hat sie ja ein etwas anderes Gesicht angenommen, indem Herr Kollege Lautz mit den Herren, die den Antrag unterschrieben haben — ich gehöre auch dazu — sich entschlossen hat, mit Rücksicht auf ein günstiger scheinendes Projekt den Antrag zurückzuziehen, also die Verbindung auf diesem Wege mit Groß-Umstadt fallen zu lassen, so daß eine Unterstützung des Antrags, der ja zurückgezogen ist, keine Bedeutung weiter hätte.

Dagegen möchte ich doch wünschen, daß die Regierung mit etwas größerer Wärme sich des anderen Antrags bemächtigte, der von dem Ausschuß gestellt worden ist. Ich habe wenigstens aus den Worten des Herrn Ministerialrath Michell eine besonders warme Empfindung nicht heraus gehört. Er hat sich doch eigentlich darauf beschränkt, zu bemerken: wir haben noch ein ganzes Register, da kann man das auch dazu schreiben. Ja, meine Herren, das ist allerdings richtig, aber ich meine, die Sache liegt doch eigentlich ein Bischen tiefer. Wir haben eben gehört, daß im Jahre 1890 aus Versehen die Bahn Darmstadt—Groß-Zimmern nicht mit in Betracht gezogen worden ist, und daß es deshalb eine Pflicht sei, dieses Uebersehen gut zu machen, indem man jetzt nachträglich der Sache näher tritt. Aber, meine Herren, Groß-Umstadt gegenüber handelt es sich nicht blos um ein Versehen, sondern es ist eine positive Handlung vorgenommen worden, welche diese aufblühende Stadt in Nachtheil versetzt hat, die recht gut remedirt werden könnte, wenn man ihr eine andere Bahnverbindung gibt, und zwar eine Bahnverbindung, die, wie mir scheint sehr leicht herzustellen ist, indem dabei kaum Geländeerwerb nothwendig sein dürfte. Die Chaussee ist, wie vielen der Herren bekannt ist, eine schöne staatliche Chaussee, wie wir sie in Hessen überhaupt haben, sie gibt vollständig Raum für eine Nebenbahn nach Dieburg, und es ist damit die Möglichkeit gegeben, für Groß-Umstadt, was lange Jahre mit Bezug auf Eisenbahnverbindung vernachlässigt worden ist, — aus was für Gründen will ich nicht untersuchen, — die Möglichkeit gegeben, einen engeren Anschluß und eine raschere Bewegung des Verkehrs zu verschaffen. Wenn behauptet worden ist, es gäbe eine ganze Reihe von Bahnen in der Nähe von Groß-Umstadt, — meine Herren, wenn man so argumentiren wollte, so dürften wir eine Reihe von Bahnen überhaupt nicht ins Auge fassen. Die Bahn nach dem Rodgau müßte auch wegfallen, man könnte sagen: ihr habt ja auf der einen Seite die Main-Neckarbahn, auf der anderen die Bahn nach Aschaffenburg und Frankfurt hinaus, da mögen die Leute sehen, wie sie hinkommen. Ich glaube daß das noch anders aufgefaßt werden muß, namentlich wenn in Folge eigenthümlicher Verhältnisse der Stadt ein direkter Nachtheil zugefügt worden ist, und wenn der Nachtheil so leicht zu repariren ist, wie hier in dem gegebenen Fall. Wir können nicht verlangen, nicht einmal den Wunsch aussprechen, daß diese Bahn nun vorzugsweise gebaut werde; aber daß sie doch wenigstens unter diejenigen aufgenommen wird, an die man mit etwas größerer Aufmerksamkeit denkt als an so manche andere, wie sie neuerdings aus allen möglichen Orten, aber doch nicht immer mit derselben Berechtigung angeregt werden. Die Bahn, um die es sich hier handelt, hat nicht blos Bedeutung für Groß-Umstadt, sondern für ein gewisses Hinterland von Groß-Umstadt, das durch mangelhafte Bahnverbindungen bisher wesentlich beeinträchtigt war, und aus dieser Lage möglichst rasch herauszukommen sucht. Deshalb möchte ich bitten, daß zum Mindesten diese Angelegenheit etwas wärmer behandelt wird, als es bisher den Anschein hatte. Wie weit das nachher nachhält, das kann man natürlich nicht wissen.

Ministerialrath **Michell**: Mit der Temperatur ist es so ein eigenes Ding. Man muß immer erst das Thermometer an der richtigen Stelle anbringen und genau beobachten und das ist im vorliegendenden Fall doch schwer ausführbar. Der Vorschlag der Bahn von Dieburg nach Groß-Umstadt kommt ja von der Großherzoglichen Regierung selbst. Ich meine nun, ein von der Regierung begründeter Vorschlag gibt doch auch einige Gewähr dafür, daß die Sache mit der nöthigen Wärme im geeigneten Zeitpunkt behandelt wird. Und wenn ich von rheinhessischen Bahnen gesprochen habe, so habe ich damit nur darauf hinweisen wollen, daß noch

mehr Projekte vorhanden sind, die auch auf eine gleiche Wärme der Behandlung Anspruch haben. Ich betrachte aber die Linie Dieburg—Groß-Umstadt für eine Linie, bei der das Thermometer ziemlich gut steht.

Abg. **Lautz**, (zur Geschäftsordnung): Mit Rücksicht auf den Gang der Verhandlungen und die Zusicherung der Großherzoglichen Regierung, — denn eine solche erblicke ich in den Aeußerungen des Herrn Regierungsvertreters — sehe ich mich veranlaßt, meinen Antrag zurückzuziehen und die Annahme des Ausschußantrags zu empfehlen.

Abg. **Lichtenstein**: Meine Herren, ich werde dem Ausschußantrag zustimmen, wenn auch recht schweren Herzens, denn wir Rheinhessen haben eigentlich gar keine Ursache, Nebenbahnen zu bewilligen, ehe die Projekte, die wir vor vier Jahren schon beantragt haben, wenigstens einer Vorprüfung unterzogen worden sind. Wir werden immer mit schönen Worten abgespeist, die Regierung, heißt es, steht dem Projekt sehr freundlich, sehr sympathisch gegenüber. Damit kommen wir aber doch wahrlich keinen Schritt weiter. Als ich vor circa zwei Monaten wegen unserer projektirten Bahn Nieder-Olm—Ingelheim—Freiweinheim interpellirte, bekam ich die Antwort: es ist gar keine Möglichkeit, dieses Projekt augenblicklich zu bearbeiten, es sind keine Techniker vorhanden. Für die Bahn Darmstadt—Groß-Zimmern sind auf einmal Techniker da, und ich möchte doch den Wunsch aussprechen, daß für uns auch zeitweilig unfreiwillige Pausen für die Techniker eintreten und dieselben unser Projekt bearbeiten möchten. Es wird gesagt, daß das heute zur Verhandlung stehende Projekt einfach zu bearbeiten sei. Das glaube ich schon; aber wir haben bei den rheinhessischen projektirten Bahnen auch einzelne Linien, die leicht zu bearbeiten sind, z. B. Nieder-Olm—Freiweinheim; da sind keine Terrainschwierigkeiten vorhanden. Aber wir dürfen machen was wir wollen, auf unsere Anfragen heißt es von Seiten der Regierung immer: es sind keine Techniker vorhanden, wir stehen aber dem Projekt sehr sympathisch gegenüber. Nichtsdestoweniger werde ich der hier geforderten Nebenbahn zustimmen, weil ich allen Nebenbahnen zustimme, die die Landwirthschaft und die Industrie fördern können.

Abg. **Wolz**: Ich werde auch für den Ausschußantrag stimmen, weil aber doch bei dieser Gelegenheit die Verbindungsbahn zwischen Seligenstadt und der Kreisstadt Offenbach, im Anschluß an die Rodgaubahn erwähnt wurde, so möchte ich doch betonen, daß mein Antrag auch schon die Ehre hat ein alter zu sein. Ich war zwar, wie ich schon einmal sagte, damals, als die Welt vertheilt wurde, nicht im Hause, weil ich an der Influenza krank lag, sonst würde diese Bahn auch auf den Wunschzettel geschrieben worden sein. Sobald ich wieder genesen war, habe ich nicht versäumt Antrag dahin zu stellen, daß auch diese Bahn in Aussicht genommen werde. Es scheint aber wirklich, wie Herr Lichtenstein gesagt hat, daß die jüngeren späteren Projekte das Prävenire haben; was zuletzt in den Sack hineinkommt, kommt zuerst aus dem Sack heraus. Ich bin ganz damit einverstanden, daß Herr Lautz seine Zukunftsbahn Groß—Umstadt Dieburg zu fördern sucht; ich halte die auch für recht zweckmäßig, aber ich möchte doch recht sehr bitten, daß dann mindestens der Anschluß Seligenstadt's nach Offenbach vor der Strecke Groß-Umstadt—Dieburg gebaut wird.

Ich möchte mit Bezug auf meinen Antrag noch erwähnen, daß ich mich an die Ludwigsbahn gewendet habe, um zu erfahren, wieviel direkte Billete von Seligenstadt nach Offenbach ausgegeben werden, und so der Regierung zu zeigen, wie die Frequenz der Strecke Seligenstadt Weißkirchen—Offenbach werden würde. Die Ludwigsbahn ist so freundlich gewesen, mich bis jetzt ohne alle Nachricht zu lassen.

(Zuruf: Kein Wunder!)

Es scheint, die Ludwigsbahn denkt, wenn die Nebenbahn Seligenstadt—Weißkirchen—Offenbach gebaut wird, dann werden hunderte, die täglich diese Route fahren, nicht mehr den Umweg über Hanau machen, und das Geld wird ihr entgehen; und der Sekundärbahn zu Gute kommen. Also ich wollte nur betonen, daß die Strecke Seligenstadt—Offenbach durch Anschluß an die Rodgaubahn auch ein Anrecht auf Alter hat.

Abg. **Jöckel**: Dem gegenüber, was Herr Abg. Osann gesagt hat, möchte ich doch betonen, daß die Großherzogliche Regierung in erster Linie darauf bedacht sein muß, daß auch diejenigen Gemeinden, die noch gar keine Bahn haben, endlich einmal zu einer Bahn kommen. Bei Gemeinden, die nach zwei Richtungen hin mit der Residenz eine Bahnverbindung haben, bei denen ist die Sache nicht so dringend. Von sämmtlichen Bahnen, die wir seiner Zeit beschlossen haben, der wievielte Theil ist denn ausgeführt? So gut wie gar nichts. Und was nützt das fortwährende Drängen der Regierung auf Bahnlinien, die gar nicht unter die bereits beschlossenen Bahnen rangieren? Das hat doch gar keinen Zweck. Und daß man gar von der Regierung erwartet, daß sie sich für derartige entfernt liegende Projekte sofort mit aller Wärme aussprechen sollte, das ist doch erst dann zu verlangen, wenn das Pensum, was man sich vorgenommen hat, ausgeführt ist, nicht früher. Man sollte doch nicht Unmögliches der Regierung zumuthen. Ich ergreife hier nur das Wort um zu betonen, daß die Regierung keineswegs in dieser Art und Weise gedrängt werden sollte, wie es Herr Osann gethan hat.

Abg. **Haas** (Offenbach): Meine Herren, wenn von Nebenbahnen die Rede ist, sind Sie ja gewöhnt, daß ich nicht schweige. Die allgemeine Nebenbahnfrage ist wieder aufgerollt, und es ist bis jetzt nur Herr Jöckel derjenige gewesen, der gegen die Bahn gesprochen hat,

(Widerspruch)

ich habe es wenigstens so verstanden. Er sprach davon daß erst andere Gemeinden in Betracht gezogen werden sollten die keine Bahn haben. Nun, bei dem Groß-Umstädter Antrag handelt es sich um solche Orte. Da kommen Semd und Habitzheim in Betracht, und wenn Sie die Linie nach Dieburg richten, da kommt wieder Semd in Betracht. Nun ist aber bei der Verbindung von Dieburg nach Groß-Umstadt, die Herr Lautz jetzt selbst wünscht, zu berücksichtigen, daß Dieburg zu dem Amtsgerichtsbezirk Groß-Umstadt gehört, und gar keine Bahnverbindung dorthin hat; es muß entweder über Babenhausen oder über Darmstadt den Weg nehmen. Also eine Stadt von 5000 Seelen hat keine Bahnverbindung mit dem benachbarten Amtsgerichtssitz. Schon aus diesem Grunde wünschen wir, daß die Bahn bald hergestellt werde. Und umgekehrt besteht derselbe Fall: Der Kreisamtssitz befindet sich in Dieburg, und die Groß-Umstädter, welche ja natürlich auch häufig dort zu thun haben, haben auch nur einen Weg zu Fuß zur Verfügung. Ich möchte wünschen, daß gerade diese Bahn, die in der That doch recht nothwendig ist allerdings gerade so nöthig, das gebe ich zu, ist diejenige, von der Herr Wolz gesprochen hat, recht bald ins Auge gefaßt werde. Es handelt sich um eine ganz kurze Strecke. Es hat sich gezeigt, daß für solche Projekte, die seiner Zeit nicht in der großen Nebenbahnvorlage genehmigt worden sind, doch noch Hülfskräfte zur Verfügung stehen, um die Pläne und Voranschläge auszuarbeiten. Das wird wohl auch hier geschehen können; ich möchte deshalb beantragen, daß hinter dem Wort: „Landständen“ eingefügt wird: „baldigst“ damit die Großherzogliche Regierung sieht, daß

es uns wirklich darum zu thun ist, daß diese Bahn bald ausgeführt wird, und damit das Unrecht, das seiner Zeit Groß-Umstadt geschehen ist, in entsprechender Weise gut gemacht wird.

Abg. **Osann**: Herrn Kollegen Köckel gegenüber wollte ich nur bemerken, daß ich nur geglaubt habe, aus den Ausführungen des Herrn Regierungskommissärs eine gewisse Kälte herauszuhören; ich habe gewünscht, daß die Sache sympathischer von der Regierung ins Auge gefaßt wird.

Ich will noch hinzufügen, was von Herrn Lautz schon angegeben worden ist, daß es sich nicht blos darum handelt, die Erledigung der Geschäfte bei den Behörden zu erleichtern, sondern daß in dem großen landwirthschaftlichen Bezirk Groß-Umstadt eben ein bedeutendes Etablissement, eine Zuckerfabrik, gegründet werden soll, der wir alle Glück wünschen wollen. Da liegt es doch nahe, die weitläufigen und kostspieligen Wege, die jetzt für die Zufuhr vorhanden sind, zu verbessern und praktischer zu gestalten; und wenn es hier möglich ist, mit wenigen Kosten und weniger Zeit hier noch einen weiteren Zufuhrweg zu geben, warum sollen wir davor zurückschrecken oder die Sache auf längere Zeit verschieben? Es würde das finanziell nicht richtig sein, wenn man das Etablissement zunächst begründen lassen und zusehen wollte, ob es denn wirklich aus dem Mangel genügender Zufuhrstraßen größere Nachtheile hat. Ich hoffe, daß die Regierung erklärt, daß sie der Sache an sich günstig gegenüber steht, dann bin ich befriedigt. Mehr kann man ja nicht erwarten.

Abg. **Breimer**: Ich stimme auch für den Antrag, aber ich muß auch bemerken, ähnlich wie Herr Lichtenstein, daß sich das Gegentheil von dem vollzieht, was man in der Generaldiskussion bei den Berathungen des Nebenbahngesetzes im Allgemeinen zum Ausdruck gebracht hat. Es hieß in der Kammer: wir wollen dem Vogelsberg und dem Odenwald helfen; wo kein Verkehr ist, wollen wir ihn schaffen; und nun zeigt es sich, daß die Sache gerade umgekehrt läuft. Ich erinnere daran, daß in einer vorberathenden Versammlung Herr Kugler und Herr Reinhart sich gegenseitig Vorwürfe gemacht haben. Herr Kugler warf Herrn Reinhart vor, er hätte sich ganz speziell für Wormser Bahnen engagirt und Herr Reinhart Herrn Kugler, er hätte zu sehr Offenbacher Bahnen gefördert. Nun vollzieht sich gerade das Gegentheil. Die entlegenen Strecken im Odenwald und Vogelsberg, wo gebaut zu werden gerade besonders nothwendig wäre, werden zurückgeschoben. Bei meiner Interpellation vor zwei oder drei Jahren ist mir mitgetheilt worden, die Linie Hetzbach—Beerfelden nach Fürth werde noch in demselben Jahr vermessen. Sie ist eine Verbindung der Provinz Starkenburg von Westen nach Osten. Es ist keine Verbindung da vom Main bis zum Neckar, die die Provinz quer durchschneidet; die hätte ihre Berechtigung, würde frequentirt und rentabel. Man hatte gehofft, daß die schon im vorigen Jahre sollte vermessen werden; es ist aber bis heute noch kein Ingenieur dagewesen, und es scheint, es kommt auch in diesem Jahr Niemand. Ich möchte deshalb bitten, daß man recht bald die Verheißung, die in der Generaldiskussion ausgesprochen wurde, daß dem Vogelsberg und dem Odenwald geholfen werden solle, zur Wahrheit machen möchte.

Oberbaurath **Wetz**: Ich möchte zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Breimer doch bemerken, daß er von einer Vernachlässigung des Odenwaldes nicht sprechen kann. Wir haben selbstverständlich zunächst diejenigen Linien vermessen müssen, die in dem Gesetz von 1890 bewilligt waren. Die Linie Fürth—Weinheim ist von diesen die erste, die zum Bau gekommen ist, das ist doch eine Bahn nach dem Odenwald. Die Linie Fürth—Heppenheim ist fertig bearbeitet; das ist doch auch eine Linie nach dem Odenwald. Die letzte der drei für den Odenwald bewilligten Linien, diejenige nach Wald-Michelbach, ist wenigstens in der Variante nach Mörlenbach, welche den Interessen der betheiligten Orte wahrscheinlich am meisten entspricht, soweit vorbereitet, daß den Kammern voraussichtlich noch in diesem Jahre eine Vorlage darüber zugehen wird. Ich meine doch, daß nach alle dem der Odenwald sich nicht über eine Vernachlässigung beschweren kann.

Was weiter die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Lichtenstein betrifft, daß ich vor einiger Zeit gesagt habe, es seien keine Ingenieure für derartige Vorarbeiten disponibel, so ist das durchaus richtig. Wir haben keine Ingenieure, um weitere Vorarbeiten, als diejenigen zu den bereits bewilligten Linien, zu machen. Es ergeben sich aber im Laufe der Arbeiten an diesen Linien kleine Pausen. Während solcher unfreiwilligen Arbeitspausen, während deren das Feldmesserpersonal auf die Arbeit der Ingenieure oder letztere umgekehrt auf die feldmesserischen Arbeiten warten müssen, lassen sich Einzelne, zum Theil nur auf wenige Tage, anderweit beschäftigen; derartige kleine Pausen lassen sich nicht ausnutzen zu Linien, die weitläufige Vorarbeiten erfordern, wie das bei den Linien in Rheinhessen der Fall ist. Dort sind auch, da die Vorarbeiten noch nicht so weit fortgeschritten sind wie in Starkenburg, derartige Pausen bisher kaum eingetreten, es wird dies aber auch dort geschehen und wir werden dann kleine Linien in Angriff nehmen können. In der Hauptsache müssen die Linien aber warten, bis die anderen, die bewilligten, weiter fortgeschritten sind. Die Linie Ingelheim—Frei-Weinheim kann hierbei übrigens nicht in Betracht kommen, das ist eine kurze Anschlußlinie an eine bestehende Bahn, die kann der Staat als einzelne Linie nicht bauen und nicht betreiben. Die Vorarbeiten für die Linie Ingelheim—Frei-Weinheim würden uns gar nichts nützen, ehe wir nicht weitere Linien, insbesondere die Selzthalbahn dort haben, und diese dann mit ihr zusammen bauen und betreiben können.

Was ich eben wegen weiterer Vorarbeiten gesagt habe, bezieht sich selbstverständlich auf neu hinzukommende Projekte, mit den Linien, die im Gesetz von 1890 bewilligt sind, ist das etwas anderes. Wir können neue Linien, die in dem Gesetz von 1890 nicht stehen, nicht in Angriff nehmen, ehe wir mit jenen Arbeiten etwas weiter fortgeschritten sind. Außerdem lagen aber bei der Linie Darmstadt—Gundernhausen—Groß-Zimmern die Verhältnisse insofern noch ganz anders, als sonstwo, weil wir dort die neue Generalstabskarte mit Höhenkurven haben, und die Arbeit zum großen Theil im Büreau hat gemacht werden können also zu einer Zeit, wo Vorarbeiten im Felde für Nieder-Olm—Ingelheim—Frei-Weinheim sich gar nicht hätten anfertigen lassen. Es liegen also die Verhältnisse hier ganz verschieden. In Rheinhessen wird, sowie die gleichen Umstände eintreten, in gleicher Weise verfahren werden. Wenn aber Herr Abgeordneter Lichtenstein wünscht, daß dort auch unfreiwillige Pausen eintreten möchten, so ist das doch nicht im Interesse der Linien, die in Vorbereitung sind, denn die werden durch solche unfreiwillige Pausen immer aufgehalten. Es ist durchaus kein Nachtheil, wenn solche Pausen ausbleiben; auch diejenigen Linien, die jetzt noch nicht in Angriff genommen werden können, werden viel schneller befördert werden, wenn wir erst einen Theil der Linien fertig haben, und dann mit voller Kraft an die anderen gehen können.

Abg. **Hirsch**: Mit den Bemerkungen des Herrn Oberbaurath Wetz bin ich doch nicht einverstanden. Er sagt soeben, es kämen manchmal Pausen, in denen Arbeiten vorgenommen werden können auch an Orten, wo Bahnen noch nicht bewilligt wären. Ich habe schon oft angefragt wegen

der Bahn Guntersblum—Rhein-Dürkheim, deren Bau von den betreffenden Orten dringend gewünscht wird. Es wurde vom Regierungstisch erwidert, daß es an den nothwendigen Ingenieuren fehle, um die Vermessungen vorzunehmen. Das stimmt doch nicht mit den Ausführungen, die jetzt gemacht worden sind, für eine noch nicht genehmigte Bahn sollen Vermessungsarbeiten vorgenommen werden, während nach den Erklärungen der Regierung mit dem Bau der genannten Bahn nicht begonnen werden könnte, weil es an Ingenieuren fehlte.

Oberbaurath **Wetz**: Ich habe ausdrücklich gesagt, daß die Pausen nicht derartige waren, daß eine größere Linie hätte bearbeitet werden können und insbesondere keine Linie zu welcher umfangreiche Vorarbeiten nöthig sind. Das sind aber diese Linien alle. Bei der Linie Darmstadt—Groß-Zimmern liegen genaue Generalstabskarten vor, und es war möglich die Arbeit zeitweise, tageweise zu machen. Wir können aber Ingenieure, die in Starkenburg zeitweise überflüssig werden, nicht auf ein paar Tage nach Rheinhessen versetzen und dort Arbeiten machen lassen. In Rheinhessen sind die Vorarbeiten für die Linien, die dort bearbeitet werden, noch nicht so weit vorgeschritten, daß derartige Pausen eingetreten sind. Sobald bei den rheinhessischen Bahnen derartige Arbeitspausen eintreten, werden die anderen Linien auch in Angriff genommen.

Präsident: Wir sprechen eben von der Linie Darmstadt—Groß-Zimmern—Groß-Umstadt. Diese Linie liegt aber nicht in Rheinhessen, und ich sehe deshalb nicht ein, wozu wir uns über rheinhessische Linien jetzt unterhalten. Ich bitte daher bei der Tagesordnung zu bleiben und nicht die ganze Bahnfrage wieder aufzurollen, sonst werden wir heute und morgen nicht fertig.

Abg. **Haas** (Offenbach): Wenn über die Schnur gehauen worden ist, so hat eigentlich der Herr Regierungskommissär daran die Schuld. Er hat den Speisezettel aus der Tasche gezogen und servirt, und die Linien genannt, die nicht auf der Tagesordnung stehen; daran haben sich dann die Bemerkungen anderer Abgeordneten angeschlossen.

Ich habe nur das Wort erbeten, weil sich vielleicht Schwierigkeiten für die Abstimmung ergeben könnten. Bekanntlich ist der Antrag Lautz zurückgezogen worden; nun stellt der Finanzausschuß auf Grund des Antrag Lautz den Antrag, die Kammer wolle die Regierung ersuchen u. s. w. Es ist zu erwägen, ob nicht hier eine Abänderung stattfinden muß; dieser Meinung war auch vorhin der Herr Präsident.

Dann möchte ich noch ein Wort Herrn Breimer sagen. Herr Breimer hat gegen meinen Freund und Nebenbahn-Coalitionsbruder Herrn Reinhart den Vorwurf erhoben, er hätte bei der Berathung der großen Nebenbahnvorlage nur rheinhessische Interessen vertreten, und hätte Herrn Kugler den Vorwurf gemacht, er vertrete nur starkenburgische Interessen. Das ist nicht richtig. Leider ist Herr Reinhart nicht anwesend; er ist sonst immer anwesend, wenn es sich hier um Nebenbahnen handelt. Ich bin deshalb verpflichtet, ihn in Schutz zu nehmen und behaupte, daß gerade er bei der Nebenbahnfrage ein sehr weites Herz gehabt hat; er hat als Mitrufer im Streit seiner Zeit mit beantragt, daß eine ganze Anzahl neuer Linien in die Nebenbahnvorlage noch aufgenommen wurde, und ich glaube, seine Sympathie für recht viele Bahnen hat nicht nachgelassen, er wird auch für die Bahn von Beerfelden nach Hetzbach demnächst eintreten, wenn sie hier zur Berathung kommt. Also Sie gestatten, daß ich ihn in dieser Beziehung in Schutz nehme und den Vorwurf zurückweise.

Präsident: Was die von Herrn Haas angeregte Frage betrifft, so ist der Antrag des Ausschusses allerdings nur ein Antrag zu dem Antrag Lautz; dieser ist aber zurückgezogen, und es dürfte daher über beide nicht abgestimmt werden, es wäre denn, daß ein Mitglied des Hauses den Antrag Lautz wieder aufgreift, was nach Artikel 20 der Geschäftsordnung zulässig ist.

Abg. **Haas** (Offenbach): Ich will den Antrag Lautz wieder aufnehmen, und will gleichzeitig beantragen, — damit nicht über ihn abgestimmt und er abgelehnt wird, was Sie nicht wünschen — beantragen als zweite Position, den Antrag Lautz für erledigt zu erklären.

Präsident: Es ist nach meinem Dafürhalten so: Herr Abgeordneter Haas hat den Antrag Lautz wieder aufgenommen, und beantragt, den Ausschußantrag anzunehmen, ihn aber noch zu ergänzen durch den Zusatz, daß durch die Annahme dieses Ausschußantrags der Antrag Lautz, der von Herrn Haas wieder aufgenommen worden ist, erledigt sei. So können wir es machen.

Abg. **Jöckel**: Ich möchte das Haus sehr bitten, den Antrag Haas abzulehnen. Bei dem Stande unserer Nebenbahnen, und wenn man so schöne Eisenbahnverbindungen hat wie Groß-Umstadt, ist es nicht nöthig, daß die Regierung gedrängt wird, noch eine dritte Bahn zu bauen. Wegen einer Zuckerfabrik baut man nicht eine Bahn, die Zuckerfabrik baut man an die Bahn. Wenn die Zuckerfabrik den Anspruch erhebt, daß wegen ihr eine Bahn gebaut werden soll, so ist das doch eine ganz neue Forderung, die sich nicht rechtfertigen läßt. —

Die Diskussion wird geschlossen und bemerkt noch als Berichterstatter:

Abg. **Bergsträßer**: Meine Herren ich habe nur noch zu erwähnen, daß ja gegen die Bahn Darmstadt—Roßdorf—Gundernhausen—Groß-Zimmern eigentlich kein Einwand erhoben worden ist, und Niemand gesagt hat, daß er dagegen stimmen wolle. Sie ist auch so gerechtfertigt wie eine Bahn nur sein kann, einmal wegen des Arbeiterverkehrs und andererseits wegen der wirthschaftlichen Verhältnisse der betreffenden Gegend. Herr Lautz hat in dankenswerther Weise auf seinen Antrag im Finanzausschuß gestern insofern verzichtet, als er aus den Worten der Großherzoglichen Regierung entnehmen konnte, daß sie einer Verbindung Groß-Umstadt—Dieburg geneigt sei, und zwar in voller Wärme, wie auch heute wiederholt worden ist. Somit empfehle ich Ihnen unseren Antrag zur Annahme, und es werden die Eingaben, die wir aus den betreffenden Orten erhalten haben, damit auch als erledigt betrachtet werden können.

Die hierauf gestellte Frage:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Gesetzentwurf, die Herstellung einer Nebenbahn von Darmstadt über Gundernhausen, nach Groß-Zimmern betreffend, genehmigen?

wird bejaht mit allen gegen 2 Stimmen.

Zur Begründung seiner Abstimmung bemerkt:

Abg. **Hirsch**: Ich habe deshalb gegen die Bahn gestimmt, weil wir schon eine ausreichende Masse von Nebenbahnen bewilligt haben. Ehe wenigstens der größte Theil dieser Bahnen ausgeführt ist, werde ich nicht für die Bewilligung neuer Bahnen stimmen. Ich bin nicht gegen den Bau dieser Bahn, wünsche nur, daß die bewilligten Bahnen zuerst gebaut werden.

Die weiter zu diesem Gegenstande gestellten Fragen werden, wie folgt, beantwortet:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die Vorstellung der Gemeinden Darmstadt, Groß-Zimmern, Gundernhausen und Roßdorf damit für erledigt erklären?

Bejaht mit allen Stimmen.

2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses, dem Antrag der Abgeordneten Lautz und Genossen entsprechend, Großherzogliche Regierung ersuchen, eine Bahnverbindung Groß-Umstadt—Dieburg einer Prüfung unterziehen und eine hierauf bezügliche Vorlage den Landständen zugehen zu lassen, vorbehältlich der Abstimmung über den Zusatzantrag des Abgeordneten Haas (Offenbach)?

Bejaht mit allen Stimmen.

3. Will die Kammer nach dem Antrag des Abgeordneten Haas (Offenbach) dem Ausschußantrage hinter den Worten „den Landständen" das Wort „baldigst" einfügen?

Verneint mit 22 gegen 16 Stimmen.

4. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses hiermit den Antrag der Abgeordneten Lautz und Genossen für erledigt erklären?

Bejaht mit allen Stimmen.

Abg. **Breimer** (zur persönlichen Bemerkung): Auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Haas kann ich doch nicht unterlassen zu erwidern, daß ich persönlich weder Herrn Kugler noch Herrn Reinhart einen Vorwurf gemacht habe. Ich sagte nur, die beiden Herren hätten bei einer vorberathenden Versammlung sich gegenseitig solche Vorwürfe gemacht.

12. der Vorlage Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz, betreffend Kosten der inneren Einrichtung des elektrotechnischen und physikalischen Instituts des Neubaus der technischen Hochschule,

(Beil. Nr. 150 u. 151.)

Hierzu sprechen:

Abg. **Hirsch**: Meine Herren ich stimme dem Ausschußantrag nur insofern zu, daß nicht ein Theil dieser Summe durch Anleihe aufgenommen wird, sondern daß die 225.000 M. aus den noch disponiblen Mitteln der Hauptstaatskasse entnommen werden.

Abg. **Wolfskehl**: Ich kann nicht recht einsehen, weshalb Herr Kollege Hirsch diese Bedenken hat. Die Summe, die hier verwilligt werden soll, bildet einen Bestandtheil der in Kapitel 141 der außerordentlichen Ausgaben eingestellten, sehr erheblichen Summe. Es liegt gar kein Grund vor, diesen Posten anders zu behandeln als z. B. die Aufwendungen für Universitätsgebäude. Es ist offenbar auch die Absicht der Großherzoglichen Regierung, diese 225.000 M. der Summe einfach zuzusetzen und diesen Posten genau so zu behandeln wie die übrigen Posten des Kapitel 141 des außerordentlichen Büdgets nämlich, $^2/_3$ aus Anlehensmitteln und $^1/_3$ aus den Ueberschüssen der Hauptstaatskasse zu decken. Ich möchte deshalb Herrn Kollegen Hirsch bitten, sein Bedenken fallen zu lassen.

Präsident: Es wird von Herrn Abgeordneten Hirsch kein Antrag gestellt?

Abg. **Hirsch**: Nein!

Eine weitere Bemerkung erfolgt nicht und die gestellten Fragen werden, wie folgt, beantwortet:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses beschließen:

daß der Großherzoglichen Regierung zum Zweck der inneren Einrichtung des physikalisch und elektrotechnischen Instituts des Neubaus der Großherzoglichen Technischen Hochschule zu Darmstadt die Summe von 225.000 M. zusätzlich zu Kapitel 141 Titel 13 als Pauschsumme mit der Bestimmung zur Verfügung zu stellen sei, sodaß dieselbe in Gemäßheit der Erläuterung zu Kapitel 132 zu zwei Drittheilen aus der Anleihe und zu einem Drittheil aus den Ueberschüssen der Hauptstaatskasse zu bestreiten sei?

Bejaht mit allen Stimmen.

2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses weiter beschließen:

Großherzogliche Regierung zu ersuchen, das Unterrichtsgeld der Studirenden der technischen Hochschule mit Wirkung von Inbenutznahme der neuen Gebäude an um zehn Mark für das Semester zu erhöhen und dementsprechend eine Erhöhung der Leistungen der Hospitanten eintreten zu lassen.

Bejaht mit allen Stimmen.

13. des Antrags des Büreaus, die dekretmäßige Anstellung des seitherigen Kanzleidieners Friedrich Köhler betreffend, Seine Königliche Hoheit den Großherzog zu ersuchen, den seitherigen Diener der zweiten Kammer Friedrich Köhler von Königsberg bei Gießen dekretmäßig als Kanzleidiener der zweiten Kammer mit einem Gehalt von 1550 M. mit Wirkung vom 1. Juni 1894 an anzustellen,

(mündl. Bericht Protokoll Nr. 24.)

Präsident: Meine Herren, dieser Antrag ist Ihnen gestern mitgetheilt worden; der Finanzausschuß hat hierüber mündlich Bericht zu erstatten beschlossen. Ich darf Herrn Abgeordneten Wolfskehl bitten, mit kurzen Worten diesen Bericht zu erstatten.

Abg. **Wolfskehl**: Meine Herren, Sie haben aus der gestrigen Mittheilung des Herrn Präsidenten bereits entnommen, um was es sich handelt, und es ist Ihnen ja auch bekannt, daß der betreffende Diener des Büreaus schon seit einer sehr langen Reihe von Jahren hier thätig ist. Es ist nicht zu beanstanden, wenn hier eine regelmäßige Anstellung stattfindet, wie auch bei allen sonst bestehenden kollegialen Behörden dekretmäßig angestellte Kanzlei- oder Büreaudiener sich finden. Der Finanzausschuß, dem ordnungsmäßig diese Frage vorgelegt werden mußte, hat deshalb keinerlei Einwendung gegen den von dem Büreau gemachten Vorschlag zu erheben, und empfiehlt Ihnen die Zustimmung zu dem Ihnen bereits neulich im Wortlaut vorgelegten Antrage.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird die Dringlichkeit der Sache beschlossen, die Diskussion wird eröffnet, eine Bemerkung erfolgt jedoch nicht und die gestellte Frage:

Will die Kammer nach dem Antrag des Büreaus zweiter Kammer beschließen, Seine Königliche Hoheit den Großherzog zu ersuchen, den seitherigen Diener der zweiten Kammer Friedrich Köhler von Königsberg bei Gießen dekretmäßig als Kanzleidiener der zweiten Kammer mit einem Gehalt von 1550 M. mit Wirkung vom 1. Juni 1894 an anzustellen?

wird einstimmig bejaht

V. Die Kammer schreitet hierauf zur Berathung der inzwischen eingelangten Rückäußerungen erster Kammer bezüglich:

der Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Hauptvoranschlag der Staats-Einnahmen und Ausgaben für die Finanzperiode 1894/97 betreffend,

(Beilage Nr. 28 und 81.)

Einem Vorschlage des Präsidenten gemäß, über alle Rückäußerungen erster Kammer betreffs dieses Gegenstandes

jetzt schon die Dringlichkeit zu beschließen, wird Seitens der Kammer einstimmig Folge gegeben. —

Bezüglich des Dissenses zur:

Vorbemerkung Position 1a und b

wird Seitens des ersten Ausschusses Beharren auf den früheren Beschlüssen beantragt. —

Die Diskussion wird eröffnet · wieder geschlossen und die gestellten Fragen:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses auf ihrem früheren, zur Vorbemerkung ad 1a beschlossenen Ersuchen beharren?
2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses auf ihrem früheren, zur Vorbemerkung ad 1b beschlossenen Ersuchen beharren?

beide einstimmig bejaht.

Zu

Position 2b der Vorbemerkung

verliest der Präsident den Beschluß der ersten Kammer (s. Beil. Nr. 8, I. Kr., S. 2), worauf Abgeordneter Wolfskehl Namens des ersten Ausschusses mündlichen Bericht erstattet, wie folgt:

Meine Herren, hier empfehlen wir Ihnen, dem Beschluß der ersten Kammer beizutreten. Es hat sich nach uns gewordenen Mittheilungen der Großherzoglichen Regierung seither ergeben, daß die Fassung dieser Beschränkung, die ja nicht erst diesmal beschlossen worden ist, sondern wenn ich mich recht erinnere, schon seit zwei Landtagen besteht, in der Praxis zu mancherlei Schwierigkeiten und Hemmnissen für die Verwaltung geführt hat, deren Beseitigung wünschenswerth erscheint. So wie die Beschränkung jetzt gefaßt ist, enthält sie alles dasjenige, was wir geglaubt haben im Interesse der Sache treffen zu sollen, während sie andererseits einen gewissen Spielraum bietet, um auch unter Umständen etwas weiter gehen zu können, als nach der früheren Fassung zulässig war, und dadurch unter Umständen in vortheilhafter Weise Ergänzungen an Neubauten zu ermöglichen.

Wir **empfehlen** Ihnen also den Beitritt dazu, daß nach den Worten „Fundamentirungsarbeiten" eingeschaltet wird:

„oder sonst sich als nothwendig erweisenden Verbesserungsarbeiten bezüglich der baulichen Anordnung des Rohbaus und des innern Ausbaus innerhalb des Rahmens des genehmigten Projekts erforderlich sind."

Der Präsident eröffnet die Diskussion, worauf sprechen:

Abg. **Wasserburg**: Wenn wir das Ersuchen annehmen wollen, wie es die erste Kammer beschlossen hat, dann können wir ebenso gut das ganze Ersuchen fallen lassen. „Für solche Arbeiten, die unbedingt nöthig sind" — das heißt mit anderen Worten: wir genehmigen die Summe pauschaliter, und was angeboten wird, kann das Bauamt in den Bau verwenden wie es will. Der Ausbau im Inneren begreift selbst dekorative Arbeiten in sich, das haben wir in Mainz bei dem Stadtbauamt erlebt, und haben dem ein Ende gemacht, und wenn Sie mir folgen, so lassen Sie es beim Alten und beschließen Sie: Beharren auf dem früheren Beschluß.

Abg. **Schönberger**: Der Berichterstatter, Herr Wolfskehl, hat es unterlassen Beispiele anzuführen, welche erkennen ließen, inwieweit die seitherige Beschränkung im Bauwesen sich mißständig erwiesen hat. Eine Beschränkung ist es ja allerdings, das soll auch sein und als solche muß sie die freie Bewegung der Baubehörde irgendwo hindern, das ist selbstverständlich. Wenn nun diese Beschränkung nicht nothwendig wäre, dann hätte sie der Ausschuß nicht vorgeschlagen und will sie derselbe jetzt wieder beseitigen, dann stimme ich mit Herrn Wasserburg überein, welcher sagt: dann können wir die ganzen Beschränkungen fallen lassen. Ich bin aber dafür, daß wir bei dem früheren Beschluß beharren.

Geheimer Staatsrath **von Knorr**: Ich muß darauf aufmerksam machen, daß kein Vertreter des Finanzministeriums anwesend ist, der vielleicht diesen Gegenstand näher begründen könnte. Ich möchte empfehlen, den Gegenstand abzusetzen.

Präsident: Es will mir auch scheinen, daß wir bei der ohnehin eingetretenen Ermüdung die Verhandlung abbrechen sollten. —

VI. Abg. **Reinhart** (Zur persönlichen Bemerkung): Meine Herren, ich war nicht anwesend, als die Nebenbahn Darmstadt—Groß-Zimmern berathen wurde. Wie mir mitgetheilt wird, hat Herr Abgeordneter Breimer Bezug genommen auf eine Privatäußerung, die zwischen mir und Herrn Kugler seiner Zeit in einer Sitzung, — ich weiß nicht mehr in welcher — gefallen sein soll. Er hat es nicht unterlassen können, eine solche Bemerkung, von der ich überhaupt nicht weiß, ob sie gethan worden ist, hier in diesem Hause wiederzugeben. Ich möchte doch konstatiren, daß es eigentlich parlamentarische Sitte nicht ist, Privatäußerungen hier zu benutzen, und ich möchte Herrn Breimer für die Zukunft den Rath geben, in solchen Dingen vorsichtiger zu sein. —

VII. Die heutige Sitzung wird hierauf geschlossen, die Tagesordnung für die nächste verkündigt, und diese auf morgen Vormittag 9½ Uhr anberaumt.

Zur Beglaubigung:

Dr. Weber. Hechler.

Sechsundzwanzigste Sitzung
der zweiten Kammer der Landstände.

Darmstadt, den 23. Mai 1894,

Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr.

Tagesordnung.

I. Neue Einläufe. II. Berichtsanzeigen. III. Berathung über die Vorlage Großherzoglicher Ministerien des Innern und der Justiz, sowie der Finanzen, die Anstellung von weiteren 10 Hülfsgerichtsschreibern betreffend (Beil. Nr. 141 und 148). IV. Mündliche Berichterstattung, Dringlichkeitserklärung und Berathung über die Rückäußerungen erster Kammer bezüglich der Vorlage Großherzoglicher Ministerien des Innern und der Justiz, sowie der Finanzen, den Gesetzentwurf, die Befreiung gemeinnütziger auf die Errichtung von Wohnungen für Unbemittelte gerichteter Unternehmungen von Gerichtsgebühren und Stempel betreffend (Beil. Nr. 52 und 82, Prot. Nr. 5 zweiter Kammer, Beil. Nr. 7, Prot. Nr. 6 erster Kammer). V. Anfrage des Abgeordneten Vogt bezüglich seiner in Beilage Nr. 116 an Großherzogliche Regierung gerichteten Interpellation und Erwiderung Seitens Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers Dr. Finger. VI. Mündliche Berichterstattung, Dringlichkeitserklärung und Berathung über die Rückäußerung erster Kammer bezüglich der Vorlage Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz, die Städteordnung für das Großherzogthum Hessen betreffend (Beil. Nr. 30 und 76 und Prot. Nr. 4 zweiter Kammer, sowie Beil. Nr. 6 und Prot. Nr. 6 erster Kammer). VII. Fortsetzung der mündlichen Berichterstattungen bezw. Berathung über die Rückäußerung erster Kammer bezüglich der Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Hauptvoranschlag der Staats-Einnahmen und Ausgaben für die Finanzperiode 1894/97 betreffend (Vorbemerkung Pos. 2b; Ordentliche Ausgabe: Kapitel 40, 42, 65, 68, 71, 99, 109, 112 und 113; Ordentliche Einnahme: Kapitel 1 und 4; Außerordentliche Ausgabe: Kapitel 140 und 141). VIII. Geschäftliche Bemerkungen und Schluß der Sitzung.

Unter dem Vorsitz des ersten Präsidenten Dr. **Weber**.

Gegenwärtig: Seine Excellenz Herr Staatsminister Dr. Finger, Seine Excellenz Herr Finanzminister Weber, die Herren Geheimen Staatsräthe Hallwachs und von Knorr, die Herren Ministerialräthe Krug von Nidda, Dr. Usinger und Muhl, Herr Geheime Oberbaurath von Weltzien, Herr Landgerichtsrath Bückel, sowie 45 Mitglieder der Kammer.

Es fehlen: die Abgeordneten Haas (Offenbach), Römer und Westernacher; zwei Sitze erledigt.

I. Der Präsident eröffnet die Sitzung, worauf folgende neue Einläufe verkündigt werden:

Rückäußerungen erster Kammer bezüglich:

1. der Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Hauptvoranschlag der Staats-Einnahmen und Ausgaben für die Finanzperiode 1894/97 betreffend, insbesondere B. Ordentliche Einnahme, Hauptabtheilung I, II, III, IV und Außerordentliche Einnahme und Ausgabe;
2. des Hauptvoranschlags der Staats-Einnahmen und Ausgaben für die Finanzperiode 1894/97, hier Hauptabtheilung IX — Matrikularbeiträge betreffend;
3. der Vorlage Großherzoglicher Ministerien des Innern und der Justiz, sowie der Finanzen, den Gesetzentwurf, die Befreiung gemeinnütziger auf die Errichtung von Wohnungen für Unbemittelte gerichteter Unternehmungen von Gerichtsgebühren und Stempel betreffend;
4. der Vorlage Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz, den Gesetzentwurf, die Städteordnung für das Großherzogthum Hessen betreffend.

Die Einläufe unter Ord.-Nr. 1 und 2 werden an den ersten, diejenigen unter 3 und 4 an den zweiten Ausschuß zum Bericht verwiesen.

II. Berichterstattungen zeigen an:

a) Abgeordneter Wolfskehl, Namens des ersten Ausschusses über:

die Vorstellung des Stadtvorstandes zu Ortenberg, die Unterhaltung der Amtsgerichtslokalitäten und der Wohnung des Oberamtsrichters daselbst betreffend,

(Beil. Nr. 153);

b) Abgeordneter Metz (Darmstadt), Namens des zweiten Ausschusses, über:

die Rückäußerung der ersten Kammer bezüglich der Vorlage Großherzoglicher Ministerien des Innern und der Justiz, sowie der Finanzen, den Gesetzentwurf, die Befreiung gemeinnütziger auf die Errichtung von Wohnungen für Unbemittelte gerichteter Unternehmungen von Gerichtsgebühren und Stempel betreffend,

(Beil. Nr. 52 und 82, Prot. Nr. 5 zweiter Kammer, Beil. Nr. 7, Prot. Nr. 6 erster Kammer).

III. Die Kammer schreitet zur Berathung über:

die Vorlage Großherzoglicher Ministerien des Innern und der Justiz, sowie der Fi-

nanzen, die Anstellung von weiteren zehn Hülfsgerichtsschreibern betreffend,

(Beil. Nr. 141 und 148).

Hierzu bemerkt:

Abg. **Jöckel** (als Berichterstatter): Es hat sich in dem Bericht eine Unrichtigkeit eingeschlichen. Es heißt in dem vorletzten Satz:

Von den neu anzustellenden sollen je zwei in die bestehenden fünf Gehaltsklassen eingereiht werden.

Es muß statt dessen heißen:

In die bestehenden fünf Gehaltsklassen sollen je zehn Hülfsgerichtsschreiber eingereiht werden.

An dem Antrag des Ausschusses wird nichts geändert. —

Eine weitere Bemerkung erfolgt nicht und die gestellte Frage:

Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses ihre Zustimmung dazu ertheilen, daß nachträglich in den Hauptvoranschlag für die laufende Finanzperiode in Kapitel 89, Titel 1, Ziffer 8, für die Gehalte von weiteren zehn Hülfsgerichtsschreibern ein jährlicher Mehrbetrag von 17.000 M. vorgesehen werde?

wird einstimmig bejaht.

IV. Zum weiteren Gegenstande der heutigen Tagesordnung:

der Rückäußerung erster Kammer bezüglich der Vorlage Großherzoglicher Ministerien des Innern und der Justiz, sowie der Finanzen, den Gesetzentwurf, die Befreiung gemeinnütziger auf die Errichtung von Wohnungen für Unbemittelte gerichteter Unternehmungen von Gerichtsgebühren und Stempel betreffend,

(Beil. Nr. 52 u. 82, Prot. Nr. 5 zweiter Kammer; Beil. Nr. 7 u. Prot. Nr. 6 erster Kr.)

werden die abweichenden Beschlüsse der ersten Kammer verlesen und Seitens des Berichterstatters Metz (Darmstadt) überall Beitritt beantragt.

Ebenso wird die Dringlichkeit des Gegenstandes empfohlen und beschlossen.

Zu

den Artikeln 1 und 2 des Gesetzentwurfs,

einzeln zur Berathung gestellt, meldet sich Niemand zum Wort und die bezüglichen Fragen:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses dem von der ersten Kammer zu Artikel 1 gefaßten Beschluß, daß Absatz 2 folgende Fassung erhält:

„Diese Befreiung tritt aber nur ein, wenn das Statut der Gesellschaft oder Genossenschaft die an deren Mitglieder zu zahlenden jährlichen Zinsen oder Dividenden auf höchstens 4 Prozent des eingezahlten Kapitals beschränkt und den Mitgliedern im Falle der Auflösung nur dieses Kapital zusichert, den etwaigen Ueberschuß aber für gemeinnützige Zwecke bestimmt."

beitreten?

2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den Artikel 2 in der von der ersten Kammer beschlossenen Fassung:

„Veräußert oder verwendet die Gesellschaft oder Genossenschaft, Gemeinde oder Stiftung eine von ihr erworbene Liegenschaft ganz oder zum Theil für andere als die oben bezeichneten statutarischen Zwecke, so sind die bei der früheren Erwerbung oder Belastung außer Ansatz gebliebenen Gebühren und Stempelbeträge nachträglich zu entrichten und daneben die für das neue Rechtsgeschäft vorgeschriebenen Gebühren und Stempelbeträge anzusetzen."

annehmen?

werden einstimmig bejaht.

Zu

Artikel 3 des Gesetzes

bemerkt nach eröffneter Diskussion:

Staatsminister Dr. **Finger**, Excellenz: Die Großherzogliche Regierung ist ebenfalls mit den Aenderungen einverstanden, welche die erste Kammer beschlossen hat, und die nun auch von Seiten Ihres Ausschusses befürwortet werden. Es sind das Aenderungen, die wesentlich nur eine Klarstellung des Sinnes der Vorlage bezwecken. Ich habe übrigens noch einen mehr ästhetischen Wunsch, der dahin geht, daß mir gestattet werden möge, den in beiden Kammern in gleicher Form zur Annahme gelangenden Absatz 1 des Artikels 1 bei der Schlußredaktion des Gesetzes etwas zu ändern. Es heißt da: Bei Beurkundungen und bei Eintragungen in das Handels- oder Genossenschaftsregister. Nun ist das eine etwas absonderliche Konstruktion: „bei Beurkundung in das Handelsregister". Es war nach dem Amendement, welches der Herr Abgeordnete Wolfskehl gestellt hatte, die Meinung, es sollten hierunter verstanden sein Beurkundungen, die stattfinden zu dem Zweck der Eintragungen in das Handels- und Genossenschaftsregister. Um diesen Sinn klar auszudrücken, möchte ich um die Ermächtigung bitten, die Fassung etwa dahin zu ändern:

Ferner Beurkundungen zum Zweck der Eintragung in das Handels- oder Genossenschaftsregister und diese Eintragungen selbst.

Oder wie sich das sonst etwas schöner und der Intention entsprechender ausdrücken läßt.

Es meldet sich weiter Niemand zum Wort und die sofort gestellte Frage:

Will die Kammer den Artikel 1 in der von der Großherzoglichen Regierung vorgeschlagenen redaktionellen Aenderung annehmen?

wird einstimmig bejaht.

Abg. **Wolfskehl** zur Motivirung seiner Abstimmung: Ich habe dafür gestimmt, daß der Großherzoglichen Regierung die Ermächtigung zu der von dem Herrn Staatsminister gewünschten redaktionellen Aenderung ertheilt wird, in der Unterstellung, daß unter den Beurkundungen solche von Generalversammlungsbeschlüssen auch dann verstanden sind, wenn sie nicht in das Handelsregister oder das Genossenschaftsregister eingetragen werden. Es müssen ja alle Generalversammlungsbeschlüsse beurkundet werden, auch wenn dann ein Eintrag dieserhalb nicht erfolgt, wie z. B. wenn keine neue Vorstandswahl erfolgt, die dann in das Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen werden müßte. Ich nehme also an, daß die Befreiung sich auf alle Beurkundungen von Generalversammlungsbeschlüssen ohne Ausnahme bezieht; in dieser Voraussetzung habe ich dafür gestimmt.

Staatsminister Dr. **Finger**, Excellenz: Ich werde mich selbstverständlich in dieser Hinsicht den Intentionen des Herrn Abgeordneten Wolfskehl anbequemen, da er der Antragsteller war und der richtigste Interpret des Antrags ist. Ich erinnere mich auch ganz deutlich, daß er bei dem Vortrag der Sache seiner Zeit das nämliche Beispiel angeführt hat wie heute.

Abg. **Metz** (Darmstadt) zur Motivirung seiner Abstimmung: Ich habe als Berichterstatter ebenfalls dafür gestimmt,

daß dem Wunsche des Herrn Staatsministers entsprochen werde, ich möchte aber noch den Wunsch zum Ausdruck bringen, daß die vorhin erwähnte Fassung vielleicht in eine andere Form gekleidet werden möchte. Ich meine, man könnte sagen: „bei Beurkundungen sowie bei Eintragungen"; das würde wohl genügen; oder wir könnten die Eintragungen voransetzen und dann die Beurkundungen folgen lassen.

V. Abg. **Vogt** (zur Geschäftsordnung): Meine Herren, es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß nächsten Freitag oder Samstag die Session geschlossen wird. Nun ist von mir und einer Anzahl von Abgeordneten eine Interpellation an das Großherzogliche Ministerium gerichtet worden hinsichtlich der Erhaltung der Sonntags-Zeichenschulen. Da die Frist für die Erhaltung dieser Schulen am 1. Oktober abläuft, und die Kammer voraussichtlich vorher nicht mehr zusammentreten wird, so möchte ich mir die Frage an Seine Excellenz erlauben, ob wir noch in diesen letzten Tagen eine Antwort auf unsere Interpellation erwarten dürfen. Die Sache ist von größter Wichtigkeit für die Gewerbevereine und den gesammten Handwerkerstand unseres Landes.

Staatsminister Dr. **Finger**, Excellenz: Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Vogt erkläre ich, daß die Großherzogliche Regierung mit der Angelegenheit befaßt ist, daß sie es aber nicht für geeignet erachtet, im gegenwärtigen Moment durch förmliche Beantwortung der Interpellation eine Diskussion über die Frage hier anzuregen. Die Regierung steht durchaus auf dem Standpunkt der Erhaltung der in Frage stehenden Schulen.

(Bravo!)

sie wird in dieser Beziehung alles nur mögliche thun. So hat sie in den letzten Tagen in diesem Sinne an die Centralstelle für Gewerbe eine Verfügung erlassen und außerdem sich mit dem Oberkonsistorium und dem bischöflichen Ordinariat in Beziehungen gesetzt, von denen sie erwartet, daß sie zu einem der Sache günstigen Ergebniß führen. Ich möchte aber besorgen daß, wenn vielleicht etwas heftige Auseinandersetzungen in der Kammer bei Gelegenheit einer Diskussion stattfinden sollten, das Ergebniß der eingeleiteten Verhandlungen minder sicher ist, als bei der gegenwärtigen Sachlage. Ich bitte die Kammer, in dieser Angelegenheit der Regierung volles Vertrauen zu schenken.

VI. Folgender Berathungsgegenstand ist:

die Rückäußerung erster Kammer bezüglich:

der Vorlage Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz, den Gesetzentwurf, die Städteordnung für das Großherzogthum Hessen betreffend

(Beilage Nr. 30 und 76, Protokoll Nr. 4 II. Kammer. Beilage Nr. 6 und Protokoll Nr. 6 I. Kammer.)

Als Berichterstatter in dieser Angelegenheit verliest Abgeordneter Reinhart die abweichenden Beschlüsse der ersten Kammer (siehe diese in Beilage Nr. 6 der ersten Kammer) und beantragt Namens des zweiten Ausschusses überall Beitritt, sowie die Dringlichkeit des Gegenstandes.

Nachdem die Dringlichkeit von der Kammer beschlossen, werden die

Artikel I (Artikel 29),

Artikel VI (Artikel 50),

und

Artikel VII (Artikel 51),

einzeln zur Verhandlung gestellt. Eine Bemerkung erfolgt nicht und in getrennten Abstimmungen werden die bezüglichen Fragen:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses der von der ersten Kammer zu Artikel I (Artikel 29) beschlossenen redaktionellen Aenderung:

   in Absatz 3 statt der Worte „kann der Titel eines zweiten Bürgermeisters oder Bürgermeisters verliehen werden"

   zu setzen:

   „kann der Titel zweiter Bürgermeister oder Bürgermeister verliehen werden" —

   zustimmen?

2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die von der ersten Kammer zu Artikel VI (Artikel 50) letzten Absatz beschlossene Aenderung, daß statt der Worte:

   „für das nur angenommene Personal"

   gesetzt werde:

   „für das von ihm angenommene Personal"

   annehmen?

3. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses dem von der ersten Kammer zu Artikel VII (Artikel 51) gefaßten Beschluß, daß in Absatz 1 am Schlusse die Worte beigefügt werden:

   „Gleiche Strafgewalt steht bezüglich der polizeilich Bediensteten dem Kreisrathe zu"

   beitreten?

sämmtlich einstimmig bejaht.

VII. Die Kammer setzt hierauf die Berathung über:

die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Hauptvoranschlag der Staats-Einnahmen und Ausgaben für die Finanzperiode 1894/97 betreffend und noch weiter eintreffende Rückäußerungen erster Kammer

fort.

Zur Vorbemerkung

Position 2b

sprechen:

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Meine Herren, ich hatte ja schon bei der ersten Berathung dieser „Vorbemerkung" darauf hingewiesen, daß wir eine kleine Veränderung an derjenigen Fassung wünschten, die der Ausschuß bei der vorigen und der diesmaligen Büdgetberathung in Vorschlag gebracht hat. Da aber in Folge der Verhinderung durch Krankheit des Herrn Referenten oder sogar der Herren Referenten sich seiner Zeit keine Gelegenheit ergeben hatte, die Frage schon im Ausschuß zur Berathung zu bringen, haben wir damals — bei der ersten Debatte — darauf verzichtet, sie im Plenum zur Berathung zu stellen, weil sie allzu spezieller Auseinandersetzungen bedurfte; wir hofften aber bei der Rekommunikation aus der Ersten Kammer, nachdem wir den Abänderungsvorschlag dort eingebracht haben würden, Ihre Zustimmung zu finden. Die Erste Kammer hat den kleinen Zusatz angenommen, und ich möchte bitten, nunmehr dem beizutreten. Es ist mit Zustimmung des Finanzausschusses dieses hohen Hauses eingefügt worden: „zu sonst, sich als nothwendig erweisenden Verbesserungsarbeiten" — aber nicht allgemein, sondern nur: „Verbesserungsarbeiten bezüglich der baulichen Anordnung, des Rohbaues und des inneren Ausbaues innerhalb des Rahmens des genehmigten Projekts erforderlich sind".

Es ist also damit ausgeschlossen, wie ich ausdrücklich hiermit erklären möchte, daß etwa zu Verschönerungsarbeiten, zu förmlichen Erweiterungsbauarbeiten, insbesondere auch zu dekorativen Zwecken, zur Verschönerung in dekorativer Beziehung diese Ersparnisse verwendet werden. Es ist b.

schränkt auf nothwendige Arbeiten, wie sie hier bezeichnet sind. Ich brauche wohl nicht noch einmal anzuführen, welche Schwierigkeiten diese Clausel seither ergeben hat, sowohl in baulicher wie in rechnerischer Beziehung. Es ist eine Unmasse von rechnerischen Arbeiten daraus entstanden, eine Unmasse von Unbequemlichkeiten und Beschränkungen, die uns auferlegt wurden, wenn es sich etwa darum handelte, auch nur irgend eine kleine Verstärkung einer Mauer vorzunehmen, aus irgend welcher Ersparniß an Weißbinder- oder Zimmerarbeiten etwa eine Holztreppe in einem vielbesuchten Haus in eine Steintreppe zu verwandeln und dergleichen.

Abg. **Wasserburg:** Ich habe eine Bemerkung zur Geschäftsordnung zu machen, nicht zur Sache. Was die Sache anlangt, so habe ich gestern bei Eingang der Debatte den Antrag auf Beharren bei unserem früheren Beschluß gestellt und zwar namentlich aus dem Grund, weil der „innere Ausbau" mir sehr verdächtig war, weil ich aus den Erfahrungen, die ich anderweit gemacht habe, weiß, daß dieser „innere Ausbau" sehr leicht in „dekorative Zwecke" umgewandelt wird und schließlich ein ganz anderes Gebäude zum Vorschein kommt, ein viel luxuriöseres Gebäude, als von der betreffenden Körperschaft bewilligt worden ist. Nach der entschiedenen und keiner Mißdeutung fähigen Erklärung des Herrn Finanzministers glaube ich von diesem meinem Antrag absehen zu können und halte damit die Sache für erledigt. Die Erklärungen stehen ja in dem stenographischen Protokoll; ich glaube also nicht, daß wir eine Befürchtung nach dieser Richtung hin zu hegen brauchen.

Meine Bemerkung, die ich zur Geschäftsordnung zu machen habe, bezieht sich auf den Schluß des Titels des zur Berathung gestellten Gegenstands. Es heißt da in der Tagesordnung:

3. die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Hauptvoranschlag der Staats-Einnahmen und Ausgaben für die Finanzperiode 1894/97 betreffend und noch weiter eintreffende Rückäußerungen erster Kammer.

Zu der Zeit, als ich zuerst in dieses Haus eintrat, war die Behandlung der Geschäfte eine wesentlich andere. Von den Gegenständen z. B., die hier auf der Tagesordnung stehen, hat man gestern noch nicht einen einzigen Punkt erfahren können und ich bin hierher gekommen, ohne die betreffenden Aktenstücke, die hier angeführt sind, mitzubringen, ich bin ohne Instruktion. Dann sind wir in eine Geschäftslage versetzt, die uns zwingt, über Alles mündlich berichten zu lassen und jede Sache für dringlich zu erklären, damit wir gleich in die Debatte eingehen können. Warum? Es ist nothwendig; die Steuern sind auf zwei Monate bewilligt, am 1. Juni muß das Finanzgesetz fertig sein. Das ist eine Zwangslage. Wir waren aber bis jetzt wenigstens noch nicht so weit gekommen, daß auf unsere Tagesordnung Gegenstände gesetzt werden, die der Herr Präsident selber noch nicht weiß. In der Zeit, wo ich in die Kammer eintrat, wurde nicht mit dem Drängen und der Hast gearbeitet, sondern man hat früher angefangen, das hohe erste Haus hat sich ein wenig in die Verhältnisse gefügt, ist auch etwas früher zusammengekommen und hat uns in die Lage versetzt, daß wir die meisten Rekommunicationen nicht auf mündlichen, sondern auf schriftlichen Bericht hin erledigen konnten, daß die Sachen nicht in der jetzigen Weise gehetzt und für dringlich erklärt werden mußten, sondern daß wir ruhig unsere 24 Stunden dazwischen hatten, daß in der Zwischenzeit die Berichte gedrukt und vertheilt wurden, und auf diese Weise es möglich war, auf die Tagesordnung die sämmtlichen Nummern zu setzen, und sie am Tage vorher den Mitgliedern mitzutheilen. Das ist diesmal nicht möglich. Ich bedaure, daß wir in einer Zwangslage sind. Es kann der Herr Präsident nichts dazu, es kann dieses hohe Haus nichts dazu, die Herren von der ersten Kammer sind eben so und soviel später zusammengekommen, als sie hätten zusammenkommen können; aber ich will doch in diesem Hause mein Bedauern darüber aussprechen und die Hoffnung, daß auch das andere hohe Haus sich zuweilen in die Geschäftslage hineinfügt.

Präsident: Ich kann dem Bedauern des Herrn Abgeordneten Wasserburg, welches ich für berechtigt erachte, nur zustimmen. Aber wir befinden uns in der Lage, daß am 1. Juni längstens das Büdget zu publiziren ist. Wenn wir also nicht abermals das Finanzgesetz prolongiren wollen, und wenn wir demgemäß über die Beschlüsse der ersten Kammer von gestern und vorgestern noch zu berathen haben, so bleibt gar nichts anders übrig, als es so zu machen, wie ich es gethan habe. Wenn das hohe Haus die Dringlichkeit nicht anerkennt, so muß bis zum anderen Tag gewartet werden. Indessen glaube ich mich zu erinnern, daß bezüglich der Rekommunication zum Büdget es früher in der Regel ebenso gehalten worden ist, wie es diesmal geschieht, weil die beiden Kammern zugleich tagen, und die Sachen von der einen Kammer zur anderen gehen und wieder zurück. In diesen Fällen wurde meines Wissens immer mündlich über die Rekommunationen berichtet. —

Es meldet sich Niemand zum Wort, weßhalb der Präsident die Diskussion schließt und die Frage stellt:

Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses dem von der ersten Kammer zur Vorbemerkung unter 2b gefaßten Beschluß:

„den Verwilligungen für Neubauten und größere Herstellungen bei allen Bauwesen die Beschränkung beizufügen, daß Ersparnisse, welche bei der Vergebung der Arbeiten durch Abgebote von den Voranschlägen erzielt werden, nur insoweit zur Verwendung kommen dürfen, als sie zur Deckung von Aufgeboten über die Voranschläge oder zu Fundamentirungsarbeiten oder zu sonst sich als nothwendig erweisenden Verbesserungsarbeiten bezüglich der baulichen Anordnung, des Rohbaues und des inneren Ausbaues innerhalb des Rahmens des genehmigten Projekts erforderlich sind." —

beitreten?

welche Frage einstimmig bejaht wird.

Ordentliche Ausgabe.

Kapitel 8. Ausfälle, Abgänge und Nachlässe.

Der Dissens zu diesem Kapitel besteht in der Ablehnung des von der zweiten Kammer beschlossenen Ersuchens an Großherzogliche Regierung:

um Vorlage eines Gesetzentwurfs wegen Ablösung der noch übrigen Staatsrenten, der Grundzinsen, der Baulasten, der Forst-, Weide- und Fischereigerechtigkeiten. —

Der diesseitige Ausschuß **beantragt**:

Beharren auf dem früheren Beschlusse. —

Ohne Debatte wird diesem Antrag gemäß von der Kammer einstimmig beschlossen.

Hauptabtheilung VII.

Ministerium des Innern und der Justiz.

Kapitel 40. Landesuniversität.

Titel 40. Reitinstitut.

Namens der Majorität des ersten Ausschusses er-

stattet Abgeordneter **Wolfskehl** folgenden **mündlichen** Bericht:

Meine Herren, Sie werden sich erinnern, das die Bewilligung der 2058 M. Subvention zur Errichtung eines Universitätsreitinstituts, nicht als staatliche Anstalt, sondern als eine vom Staat subventionirte Privatanstalt, vom Ausschuß bereits bei der ersten Berathung beantragt worden war. In diesem Hause wurde dagegen Widerspruch erhoben, insbesondere vom Herrn Kollegen Vogt, der, wenn ich nicht irre, den Ausschußberathungen nicht beigewohnt hatte, oder schon damals sich vorbehielt, im Plenum seinen Widerspruch zu widerholen, das weiß ich nicht mehr genau. Kurz, er hat im Plenum eine Reihe von Bedenken dagegen geltend gemacht, insbesondere das, es sei das hier Vorgeschlagene eine Ausnahme, an den meisten übrigen Universitäten würden für derartige Zwecke keine staatlichen Mittel verwilligt. Das Ergebniß der damaligen Berathung war, daß gegen den Antrag des Ausschusses der Posten nicht bewilligt wurde, das heißt, die von dem Ausschuß beantragte Zusatzausgabe abgelehnt wurde. Die hohe erste Kammer hat nun den Antrag des diesseitigen Ausschusses wieder aufgenommen, und hat diese Subvention von 2058 M. eingestellt. Der Ausschuß hat sich wiederholt mit der Sache beschäftigt und inzwischen auch einiges neue Material zur Beurtheilung der Frage erhalten, das ich mir erlaube Ihnen im Wesentlichen mitzutheilen. Hiernach hat eine offizielle Umfrage des Herrn Rektors der Landesuniversität ergeben, daß eine staatliche Unterstützung an Universitäts- oder Privatreitinstitute gewährt wird in Erlangen, Freiburg, Göttingen, Greifswalde, Halle, Heidelberg, Kiel, Marburg, Straßburg und Tübingen, daß sie dagegen nicht gewährt wird in Berlin, Bonn, Breslau, Jena, Königsberg, Leipzig, München, Rostock und Würzburg. Der Rektor der Universität Jena theilt mit, daß dort bis vor 12 Jahren das Reitinstitut als Universitätsinstitut bestanden hat, und daß diese Einrichtung vielleicht in einiger Zeit wieder aufleben wird. Von Rostock aus wird bescheinigt, daß dort ebenfalls ein Universitätsreitinstitut vorgesehen, aber dasselbe zur Zeit vacant sei. In Berlin, Leipzig, München, Königsberg wird eine nähere Beziehung zwischen der Universität und dem Reitinstitut durch Ertheilung des Titels „Universitätsstallmeister" hergestellt, bezüglich Marburgs wird noch speziell bemerkt, das der Zuschuß an den dortigen Reitlehrer vom 1. April d. J. an um 300 M. erhöht worden ist.

Meine Herren, Sie ersehen daraus, daß gerade an den Universitäten, die sich in kleineren Städten befinden, das Reitinstitut meistens eine staatliche Unterstützung erhält, während es für größere Universitätsstädte wie Berlin, Breslau, Königsberg, Leipzig, München, am Ende begreiflich ist, daß dort sich auch Reitinstitute halten können, ohne daß eine staatliche Unterstützung von Seiten der Universität dazu gegeben wird.

Es spricht das also doch wohl dafür, daß man in Gießen etwas thut, um dieses seit Alters her bestehende Institut auch wieder, wenigstens in der Weise, wie es hier geplant ist, ins Leben zu rufen.

Weiter wurde von Herrn Kollegen Vogt gesagt, daß das Institut von der Studentenschaft gar nicht benutzt worden sei, das heißt, die Studenten hätten von der Möglichkeit, dort Reitunterricht zu nehmen, fast gar keinen Gebrauch gemacht. Mit Bezug hierauf ist uns eine Aufstellung mitgetheilt worden, nach der in den letzten Jahren die Zahl der Theilnehmer an den Reitkursen des verstorbenen Universitätsreitlehrers, Stallmeister Balzer, betragen hat: im Sommer 1889: 25, 1890: 20, dann 15, 16, 24, 23, 35, 17, 13 in den einzelnen Semestern. Bezüglich der 35, die im Winter 1892/93 das Reitinstitut frequentirt haben, heißt es, es sei darunter auch eine studentische Korporation, welcher besondere Vergünstigungen gewährt waren, als **ein** Theilnehmer gerechnet, obgleich bis zu 30 Mitgliedern daselbst Unterricht nahmen, so daß sich die Zahl der wirklichen Theilnehmer entsprechend erhöht.

Weiter ist dazu in dem an mich als Vorsitzenden des Ausschusses gelangten Schreiben noch bemerkt worden, daß das Butzbacher Reitkommando — Sie werden sich erinnern, es wurde darauf hingewiesen, es wäre von Seiten der Butzbacher Garnison Gelegenheit zu Reitunterricht geboten, ohne daß weitere Opfer von Staatswegen nöthig seien — daß das Butzbacher Reitkommando für die Studentenschaft keine Bedeutung habe, weil es nur an Militärpersonen Reitunterricht ertheilt, und überdies nur kurze Zeit in Gießen anwesend ist. Ebensowenig kann das von Herrn Lautz herangezogene Institut der Einjährig-Freiwilligen Ersatz bieten, weil als Einjähriger nur der reiten lernt, dem die Mittel zum Dienst bei der Kavallerie oder Artillerie zur Verfügung stehen.

In Folge dieser Mittheilung hat sich die **Mehrheit** des Ausschusses in ihrer früheren Ansicht nur bestärkt gesehen, und es **empfiehlt** Ihnen der Ausschuß mit Ausnahme des Herrn Kollegen Vogt, der seine dissentirende Stellung aufrecht erhält,

im Sinne seines früheren Antrags dem Beschluß der hohen ersten Kammer **beizutreten**. —

Der **Präsident** eröffnet die Diskussion und sprechen sodann:

Abg. **Wasserburg**: Der Betrag, um den es sich hier handelt, ist so außerordentlich gering, daß ich mich nicht geniren würde, ihn zu bewilligen, ebenso ist es mir auch ziemlich gleichgültig, ob in Gießen ein Reitinstitut existirt oder nicht. Allein seiner Zeit, als es sich darum handelte, ob das Polytechnikum in Darmstadt und die Universität in Gießen erhalten werden könnten, wurde beschlossen, daß, um das Polytechnikum in Darmstadt zu erhalten, gewisse Einschränkungen an der Universität in Gießen stattfinden sollten, und darauf hin haben wir für die Erhaltung des Polytechnikums in Darmstadt gestimmt. Ich bedaure das durchaus nicht, denn das Polytechnikum hat sich sehr schön bewährt. Aber, meine Herren, nachdem nun dieses Reitinstitut eines von denjenigen gewesen ist, deren Beseitigung zu Gunsten des Polytechnikums vorbehalten wurde, nachdem wir daraufhin unsere Stimme abgegeben haben, ärgert es mich, sage ich geradezu, daß man, wenn jetzt der Moment kommt, das rückgängig zu machen sucht. Meine Herren, auf so etwas lasse ich mich nicht ein; wenn mir neue Gründe dargelegt werden, das Universitätsreitinstitut für wünschenswerth zu halten, dann bin ich bereit, dem zuzustimmen; so lange aber mir keine neuen Gründe aufgeführt werden, soll es so bleiben, wie es ausgemacht worden ist.

Geheimer Staatsrath **von Knorr**: Ich möchte die verehrliche Kammer recht dringend bitten, nach dem Antrag des Ausschusses dem Beschluß der ersten Kammer beizutreten. Die Ausführungen der Regierung haben ja dargethan, daß mit ganz verschwindenden Ausnahmen fast an allen deutschen Universitäten ein staatliches Reitinstitut besteht, oder in anderer Weise genügend dafür gesorgt ist, daß die Studenten Reitunterricht haben können; wird in Gießen der seitherige Zuschuß entzogen — ich setze als selbstverständlich voraus, daß der Leiter des Instituts auch freie Wohnung, freie Stallung u. s. w. hat — wird also der Zuschuß entzogen, so kann in Gießen das Reitinstitut nicht bestehen, und Gießen wird schließlich fast die einzige Universität sein, wo die Studirenden keine Gelegenheit haben, Reitunterricht zu nehmen. Daß es für Studirende sehr wünschenswerth ist, eine zweckmäßige, die Gesundheit stärkende körperliche Uebung zu haben, das ist gewiß sicher.

Schließlich möchte ich noch auf einen Umstand aufmerksam machen. Wenn Sie die Mittel für das Reitinstitut bewilligen, dann befreien Sie einen früheren braven Offizier, der im Vertrauen darauf, daß die hohe Kammer dem damals einstimmig gestellten Antrag des Ausschusses entsprechen würde, etwas vorschnell seine seitherige Stellung gekündigt hat, aus einer recht peinlichen Lage. Ich bitte daher recht sehr, bewilligen Sie die Mittel für das Reitinstitut. Das frühere Uebereinkommen kann da nicht hindernd sein. Es ist kein bindender Vertrag abgeschlossen worden, durch gemeinsamen Beschluß von Regierung und Stände kann die Sache wieder geändert werden. Für die polytechnische Hochschule war auch beschlossen worden die Professur für neuere Sprachen eingehen zu lassen, in dem neuen Büdget sind die Mittel für diese Professur wieder eingestellt und anstandslos von der Kammer bewilligt worden.

Abg. **Jöst**: Meine Herren, daß die Regierung von allem dem Guten und Schönen, was das Reitinstitut mit sich bringt, und von der Wichtigkeit desselben nicht unterrichtet war, wie sie das Büdget aufstellte, das ist doch mindestens merkwürdig. Als bei dem Büdget durch den Tod des früheren Reitmeisters der Posten weggefallen war, da haben sich 122 Herren von Gießen bemüßigt gesehen, um die Erhaltung dieses Reitinstituts zu petitioniren. Meine Herren, Sie haben alle die Petition erhalten, und Sie wissen, was für nothleidende Staatsbürger darunter waren: Fabrikanten, Rechtsanwälte, Kommerzienräthe, alles Leute, die der Unterstützung des Staates dringend bedürfen. Nun, meine Herren, habe ich damals mich veranlaßt gesehen, in der Mainzer Volkszeitung über diese Petition einen Artikel zu schreiben, in dem ich ausgeführt habe: Auf, ihr Schuster und Schneider, die ihr bei eurer sitzenden Berufsweise, die euere Lungen so sehr angreift, eine Erholung doch mindestens so nothwendig habt, wie die reichen Fabrikanten in Gießen, auf und petionirt bei der Regierung, daß sie für euch auch ein Reitinstitut errichtet! Die Regierung hat sich allerdings nicht bewogen gesehen darauf einzugehen, sie hat wahrscheinlich die Ausführungen gar nicht gelesen. Aber es ist doch ganz merkwürdig, daß die Regierung bei Aufstellung des Büdgets erkannt hatte und mit Recht erkannt, daß hier ein Zuschuß gegeben wird, der nicht gerechtfertigt ist. Nun war allerdings der frühere Reitmeister da, und sie hätte vielleicht die Summe in Form einer Pension auch geben müssen; das könnte mir ziemlich gleichgültig sein, wie sie aufgewendet wird. Nachdem aber die Sache einmal gefallen ist — ich bitte Sie nur die Petition zu lesen, — diese Petition liefert den schlagendsten Beweis dafür, daß der Zuschuß das überflüssigste Ding von der Welt ist. Wer hat petitionirt? Leute die eine Annehmlichkeit haben wollen, die Geld und Zeit genug haben, um sich durch Reiten die Zeit zu vertreiben und eine Erholung zu machen. Die sollen zu mir kommen und Holz spalten, da können sie sich Bewegung machen, so viel sie wollen.

(Heiterkeit.)

Also wenn die Leute auf diese Weise nothwendig haben, ihre Nerven und Muskeln zu stärken, denen aus Staatsmitteln einen Zuschuß zu ertheilen, das verantworte wer will. Man hat ja für jede Sache, wenn sie auch noch so unmotivirt ist, auch Gründe; Gründe sind bekanntlich wohlfeil wie Brombeeren, warum sollte man für einen Staatszuschuß zu dem Gießener Reitinstitut nicht auch Gründe finden? Ich bedauere, daß die Regierung sich so leicht zu dem Umfall hat herbeilassen können, denn die Herren von der Regierung, die das Büdget aufgestellt haben, haben doch zu jener Zeit auch gewußt, was sie wollten, waren doch auch über die Bedeutung dieses Reitinstituts oder vielmehr von seiner Ueberflüssigkeit meiner Ansicht nach vollständig überzeugt. Und nun hätte man am allerwenigsten durch die Agitation, die zur Erhaltung dieses Reitinstituts entfaltet worden ist, sich dazu bringen lassen sollen, diese Summe wieder gut zu heißen. Denn ich bin überzeugt, wenn diese 122 Petenten von Gießen geschwiegen hätten, es wäre weder der Regierung, noch sonst einem Menschen in diesem hohen Hause eingefallen, diesen Posten wieder in das Büdget zu bringen. Nur die Agitation dieser 122 Herren hat das bewirkt, und wenn Sie diese Adresse näher ansehen, dann werden Sie zugeben, daß ein Staatszuschuß für diese Leute geradezu ein Vergehen an unseren Steuerzahlern wäre. Ich bitte Sie recht sehr, ein für alle Mal Nein zu sagen.

Abg. **Metz** (Gießen): Ich möchte doch noch ein paar Worte für das arme Reitinstitut, welches unter der energischen Führung der Herren Vogt und Wasserburg bei der letzten Debatte niedergeritten worden ist, einlegen. Es ist von Herrn Jöst gegen die Sache eigentlich gar nichts gesagt worden, als daß eine, wie ich zugebe, recht ungeschickte Petition eingelaufen ist, übrigens von Leuten, die auch nicht geritten haben. Das ist aber doch kein Grund dafür oder dagegen, sondern es fragt sich, ob sachliche Gründe vorliegen. Und nun kann doch kein Mensch verkennen, daß für eine Reihe Studirender, künftige Forstwirthe, Mediziner, Veterinärärzte, auch Verwaltungsbeamte es wünschenswerth ist, daß sie Gelegenheit haben, reiten zu lernen. An allen Universitäten besteht das Institut, in Gießen hat es auch bestanden, es würde auch kein Mensch hier dagegen gewesen sein, wenn der Herr Abgeordnete Vogt nicht zufällig uns erzählt hätte, daß er am Abend vorher sich mit einem Kavallerieoffizier unterhalten und dabei in Erfahrung gebracht habe, daß ein Kommando Butzbacher Dragoner nach Gießen komme und dadurch Gelegenheit zum Reitunterricht geboten werde. Das Butzbacher Kommando hat aber doch mit der Sache absolut gar nichts zu thun, daß ist einfach ein Unteroffizier mit ein paar Pferden, der nach Gießen kommt, damit die Offiziere des Gießener Infanterie-Regiments, die früher zu diesem Zweck auswärts kommandirt werden mußten, reiten lernen. Das ist also nicht einmal für die Reserveoffiziere, die also auch hier nicht mit hereinsprechen. Aehnliche Institute bestehen an allen Universitäten. Es kommt noch dazu, daß in der That Jemand im Vertrauen darauf, daß diese doch wirklich bagatellmäßige Summe von 2000 M. jährlich nach dem einstimmigen Antrag des Finanzausschusses angenommen werden würde, seine Stellung aufgegeben hat. Man sollte also, meine ich, die 2000 M. in der That bewilligen.

Abg. **Jöckel**: Im Anschluß an das, was Herr Abgeordneter Wasserburg gesagt hat, möchte ich doch bemerken, daß mir nichts davon bekannt ist, daß seiner Zeit, als es sich um die Forterhaltung der technischen Hochschule handelte, diejenigen Herren, die für die technische Hochschule gestimmt haben, davon ausgegangen wären, daß die Universität Gießen eingeschränkt würde. Daß da Institute wegfallen sollen, dagegen muß ich im Interesse der Universität Gießen entschieden Verwahrung einlegen. Was die Sache an sich betrifft, so würde ich, wenn eine neue Staatsstelle zu beschaffen wäre, geneigt sein zu sagen, daß das Institut nicht nöthig wäre. Um was dreht es sich denn aber eben? Niemand in der Welt, der die Sache ruhig und vernünftig betrachtet, wird leugnen können, daß für das Reiten ein gewisses Bedürfniß auf jeder Hochschule besteht. Es belegt das die Thatsache, daß auf allen Universitäten das gleiche Verhältniß besteht, was in Gießen geschaffen werden soll. Was wollen wir nun? Wir wollen eine kleine Unterstützung für ein Reitinstitut auf der Hochschule geben, das ist alles, worum es sich dreht: und darum solches Geräusch? Darum hat Herr Jöst sich veranlaßt gesehen, pathetisch in die Welt hineinzurufen: die Steuerzahler sollten mit solchen Sachen nicht belästigt werden! Die Steuerzahler werden es wohl merken, wenn wir eine derartige kleine Unterstützung für ein

Reitinstitut geben. Ich meine, es wäre nicht mehr wie recht und billig, daß wir das, was hier gefordert wird, geben.

Abg. **Schönberger**: Meine Herren, ich fühle mich auch veranlaßt, einige Worte in der Sache zu sagen. Ich habe mich bemüht zu erfahren, zu welchem Zweck eigentlich das Reitinstitut dienen soll. Da hat nun Herr Abgeordneter Metz (Gießen) die Forstleute angeführt, dann die Mediziner als solche Beamte, die vielleicht in ihren späteren Stellungen die Reitkunst nothwendig haben. Nun ist es doch Thatsache, daß die Forstbeamten wenigstens in ihrer Mehrzahl nicht beritten sind, und die Aerzte sieht man auf dem Lande niemals reiten; in neuerer Zeit bedienen sie sich des Velocipedes, weil es billiger ist, keinen Hafer kostet, kein Pferd und auch keinen Stallburschen. Also auch für die ist es nicht nöthig. Für die Herren Amtsrichter und sonstigen Juristen auch nicht; ich habe solche Herren wenigstens noch nicht zu Pferde antraben sehen, selbst die Herren vom Ministerium habe ich noch nicht reiten sehen. Ich bin mir also über ein Bedürfnis nicht klar, und so lange ich mir darüber nicht klar bin, ich bin der Letzte, der diese Position bewilligt. Wenn Herr Jöckel es auffällig findet, daß Herr Jöst pathetisch ausgerufen hat, das kann man nicht verantworten, das verantworte wer will, so muß ich bestätigen, daß es mir genau so geht. Dem Lande gegenüber können wir es nicht verantworten. Die Bevölkerung ist die Mehrzahl, die Reiter sind die Minderheit. Für die paar Leute, die den Reitsport später treiben wollen, können wir nicht sorgen; diese Herren mögen bei dem Militär, bei den Dragonern reiten lernen. Dem Volke gegenüber, sage ich nochmals, ist es unverantwortlich, auch nur den kleinen Betrag zu verwilligen. Ich glaube, daß wir den Posten absolut ablehnen müssen.

Abg. **Vogt**: Ich hatte nicht vor, nochmals das Wort zu ergreifen, da aber verschiedene der Herren Redner meine früheren Ausführungen als nicht richtig hingestellt haben, so muß ich mich dagegen verwahren. Die Zuschrift des Universitätssekretariats selbst giebt ja zu, daß von 19 deutschen Universitäten nur 10 ein Reitinstitut überhaupt haben, von 9 preußischen Universitäten haben laut Ausweis des letzten preußischen Etats, den ich hier zur Hand habe, nur zwei einen Staatszuschuß, 7 dagegen nicht, und es sind darunter auch eine Anzahl ganz kleine Universitäts-Orte. Ich wollte das nur konstatiren, um zu beweisen, daß meine früheren Ausführungen nicht auf Unwahrheit beruht haben.

Ebenso geht grade aus der Zusammenstellung, die uns von der Universität zugegangen ist, hervor, daß im letzten Semester 13 sage 13 Personen das Reitinstitut benutzt haben, darunter sind aber auch Nichtstudirende einbegriffen. Das wollte ich nur anführen, damit nicht angenommen werde, ich hätte auf Grund von falschen Angaben meinen Antrag gestellt.

Was nun das Reitkommando betrifft, so wußte ich recht wohl, daß nur Militärpersonen die Pferde benutzen können. Es können aber selbstredend die Herren Reserveoffiziere, sobald sie eingezogen sind, die Pferde benutzen, und um die dreht es sich ja wesentlich. Es waren die Reserveoffiziere namentlich in der Petition angeführt als solche, um derenwillen das Institut erhalten werden müsse.

Schließlich muß ich noch betonen, daß, wo in preußischen Universitäten ein Reitinstitut besteht, ohne Staatszuschuß, und darum handelt es sich hier, eben die betreffende Stadt oder ein sonstiger Fond die Unterhaltung bestreitet — und das sollte sich Gießen, die Stadt, als Fingerzeig gelten lassen.

Abg. **Metz** (Gießen): Ich wollte nur in einer thatsächlichen Bemerkung dem Herrn Abg. Vogt erwidern, daß das, was er ausführte, nicht richtig ist. Es sind nicht 10 Universitäten, an denen ein Reitinstitut besteht, sondern 14: Leipzig, Berlin, München und Königsberg müssen dazu gerechnet werden, weil dort der Reitunterricht in Beziehung zur Universität gebracht wird dadurch, daß den Herren, die den Unterricht leiten, der Titel Universitätsstallmeister verliehen wird. In den großen Städten wird also doch anerkannt, daß ein solches Institut nöthig ist.

Abg. **Vogt**: Ich habe zum Staatszuschuß gesprochen.

Abg. **Metz** (Gießen): Ja, in Berlin, Leipzig, München, Königsberg braucht man einen Staatszuschuß nicht zu geben.

Herr Vogt hat dann das letzte Mal noch gesagt, daß in Göttingen und Marburg die Institute eingehen müßten. Das Gegentheil ist aber richtig, der Beitrag ist dort erhöht worden. Es ist damals Göttingen und Marburg ausdrücklich von Herrn Vogt hervorgehoben worden.

Wenn er dann sagt: nur an zwei Universitäten werde ein Staatszuschuß geleistet, so ist das auch nicht richtig. Das geht wenigstens aus dem Büdget nicht hervor. Da ist nur der Zuschuß zu der Reitbahn aufgeführt; welchen Zuschuß die Herren zu ihrem Gehalt haben, das ist daraus nicht zu ersehen. Aus der amtlichen Auskunft des Rektors der Universität geht aber in der That hervor, daß 10 Universitäten einen Zuschuß bekommen.

Der Präsident schließt die Diskussion und bemerkt noch:

Abg. **Wolfskehl** (als Berichterstatter): Meine Herren, gestatten Sie mir nur noch zwei Worte gegenüber Herrn Kollegen Vogt; im Uebrigen erscheint ja die Sache mehr als ausreichend erörtert. Ich wiederhole, es kommt mir darauf an, das nochmals zu betonen, weil, wie mir scheint, vorhin wie ich das vortrug, etwas Unruhe herrschte und es nicht überall verstanden worden ist, daß gerade in den kleineren Universitätsstädten fast überall für ein Universitätsreitinstitut gesorgt ist, das geht aus den Mittheilungen hervor. Daß es in großen Städten wie Berlin, Breslau, Königsberg, Leipzig, München nicht nöthig ist, daß dort Gelegenheit genug geboten ist, auch auf anderem Wege sich Reitunterricht zu beschaffen, das liegt doch in der Natur der Sache. Von kleineren Universitäten, wo kein Reitinstitut besteht, ist nur genannt Bonn; das ist aber auch schon eine etwas größere Stadt, dann Jena, Rostock und Würzburg, von Jena ist aber gesagt, daß die Absicht bestehe, es dort wieder einzuführen, daß man also auch dort die Nothwendigkeit einsieht, und daß in Rostock das Bestehen vorgesehen und nur im Augenblick der Posten vakant sei. Meine Herren, das spricht doch dafür, daß etwas mehr als nur so eine äußere Verbindung zwischen Universität und Reitinstitut bestehe. Weiter habe ich gegenüber dem Herrn Vogt zu bemerken, daß wenn auch nach der Zusammenstellung hier im letzten Sommer, wo der Herr Stallmeister Balser am Leben war, nur 13 Theilnehmer aufgeführt sind, noch in einer Bemerkung hinzugefügt ist: in Folge des Todes des Stallmeisters sei nur ein Theil der Reitschüler offiziell eingetragen worden, wir wissen also nicht genau, wie die Zahl des letzten Semesters ist.

Endlich, meine Herren, bemerke ich noch, es ist das auch von verschiedenen Seiten erwähnt worden: es handelt sich nicht um Creirung einer Gehaltsstelle, sondern es ist ein staatlicher Beitrag zu sachlichen Kosten, wie er an sämmtlichen Universitäten für eine Reihe von Instituten stattfindet, die ebenso wenig von der ganzen Studentenschaft benutzt werden können. Sehen Sie doch das Büdget unserer Hochschule an, da finden Sie eine ganze Menge Dinge, für die naturgemäß nur ein ganz kleiner Kreis von Zuhörern Interesse hat. Ebenso liegt die Frage hier. Die Sache hat wohl nicht die Wichtigkeit, die ihr hier beigelegt wird, daß man davon spricht, als könne man es vor dem Lande nicht verantworten; wir sind der Meinung, daß es sich sehr wohl rechtfertigen läßt, hier Gelegenheit zum Reitunterricht zu geben, die sonst aller Voraussicht nach in Gießen wegfallen

wird, und daß man deshalb auch fernerhin die unseres Dafürhaltens geringfügige Subvention gewähren sollte. —

Bei der nun folgenden Abstimmung wird die Frage:

Will die Kammer nach dem Antrag der Mehrheit des Ausschusses dem von der ersten Kammer zu Kapitel 40 „Landesuniversität" Titel 40 „Reitinstitut" gefaßten Beschlüsse:

„die angeforderte Summe von 2058 M. und demnach einen Gesammtbetrag von 556.638 M. zu bewilligen" —

beitreten?

Verneint mit allen gegen 14 Stimmen.

Kapitel 42. „Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen."

Bezüglich des hierzu bestehenden Dissenses berichtet Abgeordneter Wolfskehl Namens des ersten Ausschusses wie folgt:

Meine Herren, wie Sie gehört haben, hat seiner Zeit unser Ausschuß bei Ihnen beantragt, auf die Eingabe der seminaristisch gebildeten Lehrer an höheren Lehranstalten ein Ersuchen an die Großherzogliche Regierung zu beschließen, daß sie eine Vorlage machen möge, die den seminaristischen Lehrern an höheren Lehranstalten einen Ausgleich gewährt für die Nachtheile, die ihnen durch das langsamere Vorrücken in höhere Gehaltsklassen erwachsen. Wir haben damit zum Ausdruck bringen wollen, daß das Verlangen der seminaristisch gebildeten Lehrer an den höheren Lehranstalten nach einer Verbesserung ihrer Gehaltsverhältnisse berechtigt sei, und wollten der Großherzoglichen Regierung die anderweitige Regelung anheimgestellt wissen. In der Plenarberathung ist von verschiedenen Seiten für die Sache eingetreten worden. Die seminaristisch gebildeten Lehrer hatten in ihrer Eingabe gebeten, ihre Gehaltsbezüge gleichzustellen mit denen der seminaristisch gebildeten Lehrer an den Lehrerseminaren. Das hat in dieser Ausdehnung der Ausschuß nicht befürwortet; dagegen war im Plenum durch den Antrag der Herren Kollegen Freiherr von Köth und Osann die Kammer aufgefordert worden, sich in diesem Sinne auszusprechen, und beide Anträge haben auch hier Annahme gefunden. Es ist darauf nach dem Antrag von Köth beschlossen worden, die Regierung zu ersuchen, die an den Gymnasien und Realschulen angestellten seminaristisch gebildeten Lehrer in Gehalt und Rang den seminaristisch gebildeten Seminarlehrern gleichzustellen; aber auch auf Grund des Antrags des Herrn Abgeordneten Osann beschlossen worden, die Großherzogliche Regierung um eine Vorlage in diesem Sinne zu ersuchen. Sachlich waren die beiden Anträge übereinstimmend, nur wollte der Antrag der Herren von Köth und Genossen, wenn ich so sagen soll, die Sache gleich beim Budget durch Einstellung der betreffenden Gehalte geregelt wissen, während der Antrag Osann nur um eine Vorlage ersuchte. Die erste Kammer ist nun diesen Beschlüssen nicht beigetreten, sondern zurückgegangen auf den Antrag, den der diesseitige Ausschuß bei Ihnen gestellt hatte, wonach eine Ausgleichung gewährt werden sollte für die Nachtheile, die den Lehrern durch das langsame Vorrücken in höhere Gehaltsklassen erwachsen. Der Ausschuß hat daraufhin über die Sache nochmals berathen, und ist nach wie vor der Meinung, daß eine Aufbesserung der Bezüge der seminaristisch gebildeten Lehrer an den höheren Lehranstalten gerechtfertigt und geboten sei, er ist auch der Meinung, daß man wohl etwas weiter gehen könnte als der frühere Antrag des Ausschusses, der sich nur darauf beschränkt hatte, daß ihnen die Nachtheile ersetzt werden sollten, die durch das langsame Vorrücken herbeigeführt werden. Er ist aber nach wie vor der Meinung, daß es sich nicht empfiehlt, schon mit Rücksicht auf die Beschwerden, die es bei den übrigen seminaristisch gebildeten Lehrern des Landes hervorrufen würde. Diese seminaristisch gebildeten Lehrer gleichzustellen mit den wenigen, die sich an den Schullehrerseminarien befinden. Der Ausschuß hat sich deshalb nach langer Berathung dahin geeinigt, Ihnen vorzuschlagen, dem Beschluß der ersten Kammer beizutreten, d. h. in Uebereinstimmung mit dem früheren Ausschußantrag zu beschließen, aber zu diesem früheren Ausschußantrag noch einen Zusatz zu machen, dahingehend, daß es heißt: „Großherzogliche Regierung zu ersuchen, eine Vorlage zu machen, welche den älteren seminaristisch gebildeten Lehrer an den höheren Lehranstalten, neben einer angemessenen Erhöhung des Maximalgehaltes einen Ausgleich gewährt für die Nachtheile, die ihnen durch das langsame Vorrücken in die höheren Gehalsklassen erwachsen".

Wir wollen also nicht so weit gehen, daß wir im Sinne des früheren Beschlusses der zweiten Kammer eine Gleichstellung der Lehrer an den Seminarien befürworten, wir wollen aber eine angemessene Erhöhung des Maximalgehalts; die erachten wir für wünschenswerth, und empfehlen Ihnen deshalb: dem Beschluß der ersten Kammer, aber mit dieser Ausdehnung, wie ich sie soeben bezeichnet habe, beizutreten.

Nach eröffneter Diskussion sprechen:

Geheime Staatsrath **von Knorr**: Ich will der hohen Kammer nur mittheilen, daß bei der Regierung bereits eine Proposition in Ausarbeitung begriffen ist, durch welche den berechtigten Wünschen der seminaristisch gebildeten Lehrern an den höheren Lehranstalten entsprochen wird. Diese Proposition wird den Ständen zugehen; wird sie von beiden Kammern angenommen, dann wird eine recht erhebliche Anzahl dieser Lehrer eine ansehnliche Zulage sofort erhalten. Weiter glaubt die Regierung nicht gehen zu können, namentlich nicht dem recht wohlgemeinten Antrag des Herrn Abgeordneten Osann entsprechen zu können, weil einmal eine besondere Gehaltsskala für seminaristisch gebildete Lehrer an den Schullehrerseminaren nicht besteht, weil ferner die Verhältnisse der seminaristisch gebildeten Lehrer an den Schullehrerseminarien, von den hier in Frage stehenden Lehrern doch wesentlich verschieden sind, und es die Regierung nicht für recht und billig erachten kann, den jetzt schon bestehenden Gehaltsunterschied zwischen diesen seminaristisch gebildeten Lehrern an den höheren Schulen und den Lehrern an der eigentlichen heutigen Volksschule noch wesentlich zu erhöhen. Ich will nur anführen, daß der geringste pensionsfähige Gehalt eines seminaristisch gebildeten Lehrers an den höheren Schulen des Landes jetzt schon 1650 M. beträgt, also 50 M. mehr als der höchste Gehalt, den ein Lehrer in den Landgemeinden, wenn er 50 Jahre gedient hat, erhalten kann.

Das bisherige langsame Aufrücken war gewiß ein Uebelstand. Rücken die betreffenden Lehrer im Gehalte rascher auf, dann können sie zufrieden sein.

Abg. **Schroeder**: Nach der Erklärung des Herrn Regierungsvertreters, daß demnächst eine Vorlage darüber zu erwarten ist, kann der Gegenstand, wie ich meine, jetzt sehr kurz erledigt werden. Es ist also zugestanden von Seiten der Regierung, daß gerade die seminaristisch gebildeten Lehrer an den höheren Lehranstalten verhältnißmäßig lange in einer Gehaltsklasse verharren müssen, aus Gründen, die nicht bei der Regierung liegen, sondern in den persönlichen Verhältnissen der einzelnen Angestellten begründet sind, und ihrem fast gleichen Dienstalter. Thatsächlich haben solche Männer 6 und 8 Jahre lang kein Vorrücken im Gehalt erlebt. Dieser Härte zu begegnen war die Absicht des Antrags des Finanzausschusses. Ich für meinen Theil hatte damals schon gegenüber anderen Herren Kollegen unseres Ausschusses, Bedenken gehabt, ob damit in der That den berechtigten Wünschen

entsprechend genügt werden könnte. Wenn der Herr Geheime Staatsrath von Knorr eben hingewiesen hat auf die Volksschullehrer, die, selbst, wenn sie 50 Jahre im Dienst stehen, nur ein pensionsfähiges Einkommen von 1600 M. haben, während diese Herren mit einem Mindestgehalt von 1650 M. anfingen, so ist nicht zu verkennen, daß denn doch diese Lehrer in besonderen Verhältnissen stehen, daß sie im kollegialen Verhältniß stehen zu den akademisch gebildeten Kollegen an höheren Lehranstalten und ganz anders bezahlt sind. Es ergibt sich damit so manche Forderung in den sozialen Verhältnissen. Ein großer Theil dieser Lehrer ist genöthigt in Städten mit hohen Miethen zu wohnen, während sie im Gegensatz zu ihren Kollegen an den Volksschulen, keine Wohnungsgeldzulage haben. Heute ist ihr Maximum 2900 Mark; in Mainz sind aber bereits heute die Volksschullehrer, die in der ersten Gehaltsklasse stehen, mit 3100 M. einschließlich der Dienstwohnung bezahlt. Dem Allem gegenüber scheint es denn doch angezeigt, ganz generell die Durchschnittssätze hier zu erhöhen. Herr von Knorr hat, wenn ich ihn recht verstanden habe, davon nichts wissen wollen. Ich gehe nun nicht so weit, ohne Weiteres zu fordern, daß die Gehalte der seminaristisch gebildeten Lehrer an den Lehrerseminarien unter allen Umständen erreicht werden sollten von den seminaristisch gebildeten Lehrern an den höheren Lehranstalten. Aber ich meine doch, daß über 2900 M. beispielsweise bis zu den 3100 M. generell gegangen werden und damit also der Durchschnittsgehalt sich um 200 M. erhöhen müßte. Ich werde heute für den Ausschußantrag stimmen, weil, wie der Herr Berichterstatter schon angegeben hat, darin gesagt ist, eine „angemessene“ Erhöhung; das „Wieviel“ kann heute ohnedem nicht festgestellt werden. Ich möchte aber der Regierung anheimgeben, bei ihrer Proposition darauf zu achten, daß nicht wieder blos ein Stückwerk geboten wird, sondern daß generell etwas mehr bewilligt wird. Die Leute sind seit 1874, außer der allgemeinen prozentualen Erhöhung, in keiner Weise berücksichtigt worden, während die anderen Lehrer bereits entsprechend erhöht worden sind. Hinzufügen will ich: die hohe Kammer hat eine beträchtliche Erhöhung des Schulgeldes für die höheren Schulen beschlossen, die daraus fließende Mehreinnahme deckt die Mehrausgabe für die beschlossenen Gehaltserhöhungen und es bleibt noch etwas davon übrig. Diese Lehrer sind aber auch an den höheren Schulen thätig, warum soll also denen nichts davon zufließen? Ich meine, was dem Einen recht ist, ist dem Anderen billig, und bitte, daß die Regierung auch das bei der Vorlage doch noch einmal in Betracht ziehe.

Geheime Staatsrath **von Knorr**: Den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schroeder gegenüber will ich betonen, daß es die Absicht der Regierung ist, Einrichtungen dahin zu treffen, daß die betreffenden Lehrer etwa nach 25 Jahren in gleicher Weise wie die seminaristisch gebildeten Lehrer an den Volksschulen bis zum höchsten Gehalt aufsteigen. Dieser Höchstgehalt beträgt zur Zeit 2950 M. In Darmstadt ist der höchste Gehalt eines Volksschullehrers 2500 M., neben 450 M. Wohnungsvergütung. Auch bitte ich doch zu bedenken, daß es nicht blos seminaristisch gebildete Lehrer an höheren Schulen in Darmstadt und Mainz gibt, es gibt solche auch an den höheren Schulen in Michelstadt, Laubach, Heppenheim, Butzbach; und dort können die Volksschullehrer nicht über einen pensionsfähigen Gehalt von 1600 bis 1800 M. hinaus steigen, während der seminaristisch gebildete Lehrer an der höheren Schule doch auch einen pensionsfähigen Gehalt bis zu 2950 M. beziehen kann.

Abg. **Osann**: Der Antrag, den der Ausschuß jetzt gestellt hat, enthält ja einen Rückgang gegenüber den Wünschen, die wir bei der letzten Berathung ausgesprochen haben, und die wir allgemein in einer ganz bestimmten Form glaubten damals formuliren zu müssen, um ihnen größeren Nachdruck zu geben. Der Antrag des Ausschusses bewegt sich in einer etwas allgemeinen Form, indem er sagt: neben einer angemessenen Erhöhung des Maximalgehalts. Daß der Maximalgehalt erhöht werden soll, haben wir ja auch hervorgehoben. Es ergibt sich bei dieser Erhöhung, daß auch eine Erhöhung des Durchschnittsgehalts eintreten kann und soll. Da der Ausschuß blos gesagt hat: angemessene, so könnte man vielleicht darin einen gewissen Anstand finden; er wird aber ausgeglichen durch die Bemerkung des Herrn Regierungskommissärs, der gesagt hat: eine erhebliche Erhöhung; und da der Ausschuß dagegen nichts haben wird, so nehme ich das als in diesem Ausschußantrag mitenthalten an, und kann unter diesen Umständen sehr wohl mich dazu herbeilassen, den Antrag, den ich früher mitgestellt habe, anknüpfend an den Antrag der Herren von Köth und anderen Herren hier fallen zu lassen, und mich dem Ausschußantrag anzuschließen. Aber Sie gestatten mir doch eine Bemerkung. Von dem Herrn Regierungskommissär haben wir eben wieder Aeußerungen gehört, die den Stand der seminaristisch gebildeten Lehrer doch unter das Niveau, auf dem er steht, meines Ermessens zu tief herabdrücken.

(Sehr richtig!)

Ich nehme an, daß an die Gymnasien und höheren Schulen gerade Herren aus dem Volksschullehrerstande genommen werden, die eine ganz besondere Befähigung haben, und ich muß auch heute nochmals den Aeußerungen des Herrn Regierungskommissärs entgegentreten, der etwas wegwerfend damals meinte: was wäre denn das Rechnen, Schreiben und Lesen lehren, das wäre doch nicht mehr, als was auch an der Volksschule verlangt und geübt würde. Nun ist die Sache aber doch nicht ganz so. Die Herren haben noch mehr zu thun, sie haben den geographischen Unterricht, den naturwissenschaftlichen Unterricht, einzelne von ihnen geben sogar französischen und lateinischen Unterricht, nicht alle, sie geben den deutschen Unterricht in einer höheren Weise, als er auf der Volksschule verlangt wird. Und wenn weiter bemerkt worden ist, die Herren hätten viel weniger zu thun, als die eigentlichen Gymnasial- oder Realgymnasial- oder Realschullehrer, so kann ich das nicht beurtheilen; in der Stundenzahl wird es wohl nicht differiren.

(Zuruf: Noch mehr Stunden!)

Also sogar noch mehr Stunden. Aber ich höre auch, daß sie z. B. zu Hause noch beschäftigt sind mit der Korrektur von Aufsätzen, Diktaten und ähnlichen Dingen, so daß das auch noch hinzutritt. Also das Niveau ist nicht so tief, wie wir es eben wieder aus dem Munde des Herrn Regierungskommissärs gehört haben.

Geheime Staatsrath **von Knorr**: Ich bitte um Entschuldigung, ich habe von einem Niveau gar nicht gesprochen.

Abg. **Osann**: Ich habe ja gesagt, daß das vorige Mal in dieser Weise sich geäußert worden ist, und auch heute habe ich wieder einen ähnlichen Zug in den Ausführungen vom Regierungstisch gehört, wenn auch nicht mit denselben Worten.

Weiter wiederhole ich das, was Herr Abgeordneter Schroeder bemerkt hat: durch die Bewilligung der Erhöhung des Schulgeldes wird eine Mehreinnahme herbeigeführt, die nicht blos der Erhöhung der akademisch gebildeten Gymnasial- und Realschullehrer dient, sondern wenn nach einer wohl richtigen Rechnung gegen 18.000 M. dabei herauskommen, so ist es doch ganz natürlich, daß man daraus Veranlassung nimmt, auch diese anderen Lehrer, die an denselben Anstalten Unterricht geben, wenn auch nicht in derselben Weise zu erhöhen, aber doch zu erhöhen und zwar von dem Standpunkt aus, daß sie, worauf Herr Schroeder schon hingewiesen hat, seit der allgemeinen Gehaltsregulirung im Jahre 1873 oder 1874

keine weiteren Aufbesserungen erfahren haben, während dies überall sonst, auch bei den Volksschullehrern der Fall gewesen ist. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Herren, wenn sie auch aus dem Volksschullehrerstand hervorgegangen sind, doch dadurch, daß sie in das Gremium des Gymnasial- und Realschulpersonals eintreten, eine andere Stellung gewonnen haben; das ist nun einmal so. Ist es denn nicht auch in anderen Branchen so? Aus dem Stand der Gerichtsaccessisten gehen Anwälte hervor, Amtsrichter, Landgerichtsräthe, Oberlandgerichtsräthe, Ministerialreferenten; man wird doch nicht sagen können, weil die Herren alle den gleichen Bildungsgang durchgemacht haben, deshalb müßten sie alle gleich honorirt werden. Daran denkt doch Niemand.

Etwas Aehnliches ist es auch hier mit den Volksschullehrern, die haben alle ihre seminaristische Bildung erhalten: aber der Eine qualifizirt sich zu etwas mehr, der Andere zu weniger. Es ist nun einmal nicht blos ein Rangunterschied, sondern auch ein solcher in der Besoldung; warum soll das nicht auch in dieser Klasse zur Erscheinung kommen und immer wieder mit der Bemerkung zurückgewiesen werden: was sind denn das anderes als Volksschullehrer, die nur da zufällig hineingesetzt werden. Das ist eben nicht der Fall, sondern es ist eine ganz andere Art der Beschäftigung als in der Volksschule, und ich meine die Herren Volksschullehrer hätten auch nicht im Mindesten Anlaß sich irgendwie zu beschweren.

Ich werde also für den jetzigen Antrag des Ausschusses stimmen in der Weise, daß ich das Wort „erhebliche" als darin aufgenommen erblicke, und in diesem Sinne gehe ich von meinem früheren Antrag ab und schließe mich dem des Ausschusses an.

Geheimer Staatsrath **von Knorr**: Ich habe bereits bei den vorigen Verhandlungen hervorgehoben und hebe es jetzt wieder ausdrücklich hervor, daß die Regierung durchaus nicht verkennt, daß man für die fragliche Kategorie von Lehrern nur solche Volksschullehrer nehmen kann, die sich nach ihrem Bildungsgrad und der Art und Weise ihres Auftretens zu Lehrern von Kindern besser situirter Eltern eignen. Ich habe schon das vorige Mal ausgesprochen, und muß es wieder aussprechen, daß die Ansprüche, die an seminaristisch gebildete Lehrer an Seminaren gestellt werden, höhere sind, als die Ansprüche, die man an die hier in Frage stehenden Lehrer stellen muß. Wenn ich die Volksschullehrer herbeigezogen habe, so hat mich namentlich die Erwägung geleitet, daß, was die Mühewaltung anlangt, doch die Arbeitsleistung eines Lehrers an einer einklassigen Volksschule, der etwa 80 Kinder im Alter von 6—14 Jahren in allen Lehrgegenständen unterrichten muß, sicher nicht geringer, im Gegentheil meist größer als die Arbeitsleistung der hier in Rede stehenden Lehrer, die der Regel nach Kinder im Alter von 6—10 Jahren, und meist nur von einer Altersstufe, in den Elementarfächern unterrichten. Das war der Gedanke, der mich geleitet hat, auf die Gehalte der Volksschullehrer hinzuweisen; keineswegs hatte ich die Absicht, die Herren in ihrem Niveau herabzudrücken; ich erkenne sehr wohl an, daß man nur ganz tüchtige Leute an den fraglichen Stellen verwenden kann.

Abg. **Friedrich**: Wir haben uns vorhin über das Reitinstitut längere Zeit unterhalten; ich glaube, ich brauche mich nicht zu entschuldigen, wenn ich zu diesem Gegenstand das Wort jetzt ergreife, der trotz allem noch nicht nach jeder Seite hin genügend beleuchtet zu sein scheint. Meine Herren, es handelt sich hier um solche Volksschullehrer, die also dieselbe Vorbildung haben wie die Lehrer in den Volksschulen, sogenannte seminaristisch gebildete Lehrer, welche aber vermöge ihrer besonderen Erfahrungen von der Großherzoglichen Regierung an den höheren Lehranstalten angestellt worden sind. Nun sollte ich meinen, wenn diese Herren in derselben Kategorie wie die Herren Volksschullehrer stehen, daß sie auch dieselbe Begünstigung in Bezug auf das Aufrücken im Gehalt hätten. Das haben sie aber nicht, und das ist der Hauptgrund der Beschwerde dieser Herren. Während ein Volksschullehrer nach einer bestimmten Zeit, ob auf dem Lande oder in der Stadt, genau weiß: in dem und dem Jahre meiner Dienstzeit habe ich den und den Gehalt, ist es bei diesen seminaristisch gebildeten Lehrern im Großherzogthum Hessen nicht der Fall, die müssen warten bis einer wegstirbt, und so kommt es vor, daß einer mit 15 oder 20 Dienstjahren noch lange nicht den sogenannten Maximalgehalt, sondern daß er 2300 oder 2400 M. Gehalt hat, während in derselben Zeit der Volksschullehrer in der Stadt 2700—2900 M. hat.

Geheimer Staatsrath **von Knorr**: Es hat keiner so viel Gehalt!

Abg. **Friedrich**: Ich nehme alles zusammengerechnet, die Herren Oberlehrer haben noch mehr; darauf komme ich nachher zu sprechen. Ich habe mich mit der Sache eingehend beschäftigt; wenn ich mich in irgend einer Zahlenangabe irre, so bitte ich mich zu korrigiren; ich glaube aber bis dahin habe ich mich nicht geirrt. Das ist der Grund, warum die Herren bereits seit 20 Jahren Beschwerde führen, und Herr Schroeder und der damalige Abgeordnete Greim — der jetzige Herr Geheime Oberschulrath — haben damals schon eine Eingabe gemacht, um Besserung dieser Verhältnisse und seit diesen 20 Jahren kommen ab und zu Petitionen, die zum Theil von den Direktoren der betreffenden höheren Lehranstalten mit unterschrieben sind, weil sie die Beschwerde dieser Herren als vollständig gerechtfertigt angesehen haben. Ich führe das an, um Ihnen zu beweisen, daß allerdings hier wohl eine begründete Beschwerde vorliegt, und daß wir alle Veranlassung haben, bei dieser Gelegenheit einmal gründlich aufzuräumen. Nun sucht man den Unterschied zwischen den Lehrern an der Volksschule und diesen seminaristisch gebildeten Lehrern an den höheren Schulen abzuschwächen, indem man sagt: sie haben ja dieselbe Vorbildung, also sind sie auch nicht anderes. Meine Herren, Herr Osann hat Ihnen in der Beziehung schon das Nöthige gesagt. Man kann dieselbe Vorbildung haben und später doch etwas Anderes werden; das ist in allen Fächern der Fall. Nun habe ich hier ein Verzeichniß über die Lehrthätigkeit dieser Herren, und da finde ich, daß sie nicht blos in Lesen, Schreiben und Rechnen und Geometrie u. s. w. unterrichten, sondern daß da ein Herr Französisch giebt, ein anderer Englisch, ich glaube sogar einer Lateinisch; Geometrie, Geschichte, Religion, Naturkunde, Turnen durch verschiedene Klassen, manchmal die ganze Anstalt hindurch. Das sind also keine Volksschullehrer, die bis zu einem gewissen Alter 10, 11 Jahren, wie vorhin erwähnt wurde, den Elementarunterricht besorgen, sondern das sind Leute, die weitergehende Kenntnisse haben müssen, und eine pädagogische Befähigung haben müssen, Zöglinge von etwas höherem Alter zu unterrichten. Deshalb wählt man sie auch aus.

Man hat auch gesagt, die Leute hätten keine Vorbereitung für den Unterricht nöthig, sie hätten keine Korrekturen zu lesen u. s. w. Das ist auch unrichtig. Ich habe hier ein Verzeichniß von einem dieser Herren, der hat 57 Aufsätze jede Woche zu korrigiren; mir fällt ein anderer Herr ein, der anerkannt guten naturwissenschaftlichen Unterricht giebt gerade in den unteren und mittleren Klassen, was auch über die Durchschnittsbefähigung eines Volksschullehrers weit hinausgeht. Das wollte ich also zunächst hervorheben, daß diese Unterrichtsfächer durchaus nicht dieselben sind, wie an der Volksschule, daß hier eine Linie gezogen werden müsse.

Nun aber meine Herren, sind die Stellen, die diese Herren einnehmen, schon deshalb sehr wichtig, weil akademisch ge-

bildete Leute an denselben Stellen nach meiner Meinung, wie die Verhältnisse eben liegen, nicht so segensreich wirken würden, als gerade diese seminaristisch gebildeten Lehrer. Das liegt in Folgendem: Die älteren akademisch gebildeten Leute werden sich mit allen möglichen Mitteln dagegen sträuben — es wäre auch ganz recht — in den untersten Klassen zu sitzen und dort nur in Naturgeschichte, Religion, Turnen u. s. w. zu unterrichten. Man nimmt die jüngsten Leute, und diese jüngsten Leute haben natürlich die wenigste pädagogische Erfahrung. Nun ist es aber ungeheuer wichtig, daß gerade in den unteren Klassen pädagogisch erfahrene Leute den Elementarunterricht und was weiter nöthig ist, geben. Diese seminaristisch gebildeten Herren werden vor dem 28. Jahre, wie mir hier eine Liste zeigt, gar nicht angestellt. Wenn also ein solcher Herr in diesen Stand hineinkommt, so bringt er eine größere pädagogische Erfahrung mit, gerade in diesen Fächern, als der Herr Accessist, der vor ein oder zwei Jahren von der Universität gekommen ist.

Weiter wird doch durch Besetzung dieser Stellen an den Gymnasien und Realschulen mit seminaristisch gebildeten Lehrern die Differenz gespart, die der Staat bezahlen müßte, wenn er alle Stellen durch akademisch gebildete Lehrer besetzen müßte. Das ist doch ein Gesichtspunkt von großer finanzieller Bedeutung. Diese 74 Lehrer, um die es sich hier handelt, bilden nahezu ein Viertel der Anzahl aller Lehrer, die an den höheren Lehranstalten im Großherzogthum Hessen unterrichten. Wir haben etwa 300; es ist also nicht ganz ein Viertel, aber doch ein sehr wichtiger Bruchtheil, der hier in Frage kommt, und es ist gerade für die höheren Lehranstalten von ungeheurer Wichtigkeit, daß diese Herren in ihren Verhältnissen aufgebessert werden. Was den finanziellen Aufwand anlangt, so ist von Herrn Abgeordneten Osann schon ganz richtig erwähnt worden: wir haben das Schulgeld erhöht, damit wir die akademisch gebildeten Lehrer an den betreffenden Anstalten, wenigstens die jüngeren und die mittleren, aufbessern können. Die älteren sind ja schlecht weggekommen; das macht nichts, aber die jüngeren und mittleren sind aufgebessert worden. Nun tragen doch die Last der Arbeit an diesen höheren Anstalten diese seminaristisch gebildeten Lehrer an ihrem Theil ebenso wie die akademisch gebildeten. Nun sollen aber die akademisch gebildeten den Vortheil der Schulgelderhöhung haben, durch Erhöhung ihrer Gehalte, und die seminaristisch gebildeten Lehrer sollen leer ausgehen; das ist doch nach meiner Meinung auch keine Gerechtigkeit.

Es ist thatsächlich kein stichhaltiger Grund vorhanden, daß man diese Lehrer an den höheren Lehranstalten nicht gerade so stellt wie die, die an Seminaren lehren, die auch keine akademische Bildung haben, und die bis zu 4000 M. kommen können. Weil aber nun die Sache in ein etwas besseres Geleis gekommen ist durch eine andere Stellungnahme unseres Ausschusses und der ersten Kammer und durch ein weiteres Entgegenkommen der Regierung, und uns eine Vorlage in Aussicht gestellt wird, in der — darauf lege ich das Hauptgewicht — die Altersstufen genau angegeben sind, nach denen diese seminaristisch gebildeten Lehrer in ihrem Gehalt aufrücken, und weiter eine erhebliche Erhöhung des Maximalgehalts in Aussicht gestellt ist, wobei ich aber gleich bemerken will, daß man sich mit 2900 M. nach meiner Ansicht nicht zufrieden geben kann — weil also eine solche Vorlage in Aussicht gestellt wird, so schließe ich mich aus praktischen Gründen dem Ausschußantrag in dem Sinne an, daß ich also hoffe, daß die Vorlage den Ansichten der Herren Osann und von Köth und der sonstigen Antragsteller sowie meinen eignen möglichst entspricht. Sollte das nicht der Fall sein, so werde ich mir natürlich erlauben, bei Berathung dieser Vorlage meine Bedenken gegen den oder jenen Punkt vorzubringen. Ich möchte nur die hohe Kammer recht sehr bitten, diesen Punkt im Auge zu behalten, daß es sich hier handelt um eine außerordentlich wichtige Frage, und daß diese Herren seit Jahrzehnten mit ihren Gehaltsverhältnissen vollständig in der Luft geschwebt haben.

Geheimer Staatsrath **von Knorr**: Ich habe ja bereits erklärt, daß es die Absicht der Regierung ist, eine Proposition an die Kammern gelangen zu lassen, wonach die hier in Frage stehenden Lehrer in gleicher Weise wie die seminaristisch gebildeten Lehrer an der Volksschule in etwa 25 Jahren auf den höchsten Gehalt vorrücken sollen. Der Höchstgehalt ist zur Zeit 2950 M., nicht 2900.

Ich glaube nun noch etwas berichtigen zu müssen. Es ist gesagt worden, ich hätte eine erhebliche Erhöhung des Maximalgehalts in der Proposition in Aussicht gestellt. Das habe ich nicht gethan, ich habe nur gesagt, daß die Regierung die Absicht hat, eine Vorlage zu machen, in der das Vorrücken der Lehrer in die einzelnen Gehaltsklassen in ganz bestimmter Zeit in Aussicht genommen wird. Wird jetzt das Ersuchen, das der verehrliche Ausschuß beantragt, von der Kammer angenommen, so wird die Regierung allerdings die Frage, ob eine Erhöhung angezeigt sei, nochmals prüfen. Ich muß den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Friedrich gegenüber nochmals betonen, daß mir zu Unrecht vorgeworfen wurde, ich hätte das Niveau der Lehrer, um die es sich hier handelt, herabdrücken wollen. Ich könnte wohl eher die Behauptung aufstellen, der Herr Abgeordnete Friedrich wolle das Niveau der Lehrer an den Volksschulen herabdrücken, von denen er doch in etwas weniger günstiger Weise gesprochen hat. Wenn man Gewicht darauf legt, daß die in Frage stehenden Lehrer nicht blos im Lesen, Rechnen und Schreiben, sondern auch mitunter in Geographie, Geschichte u. s. w. unterrichten, so muß ich dem gegenüber betonen, daß wohl jeder Lehrer an der Volksschule im Laufe der Jahre nicht nur im Rechnen und Schreiben, sondern in Geographie, Naturgeschichte, Mathematik u. s. w. unterrichten muß.

Abg. **Dael von Köth**: Meine Herren, mit Rücksicht auf das sehr dankenswerthe Entgegenkommen der Großherzoglichen Regierung nehme auch ich keinen Anstand, mich den beiden Herren Vorrednern anzuschließen und mich zu Gunsten des Ausschußantrags auszusprechen. Wenn vorhin von dem Herrn Regierungskommissär gesagt worden ist, daß man einen Unterschied machen müsse zwischen den einzelnen Plätzen, indem an dem einen die Lebenshaltung theurer ist als an dem anderen, so ist das ja gewiß sehr richtig und deshalb müßte ich recht sehr bitten, dies bei der Regulirung der Besoldung zu berücksichtigen, — lebt man doch z. B. in Groß-Umstadt jedenfalls bedeutend billiger, als in Mainz. Also möchte ich dringend bitten, daß dieser Punkt wesentlich mit berücksichtigt wird.

Was den Maximalgehalt betrifft, — wenn ich recht verstanden habe, ist eben die Summe von 2950 M. genannt worden — so möchte ich im Interesse dieser so vielbeschäftigten, seither so niedrig besoldeten und trotzdem so eifrigen und opfermuthigen Beamten bitten, bis zur äußersten Grenze der Möglichkeit und jedenfalls über die Summe von 2900 Mark hinauszugehen. Da die meisten dieser Herren verheirathet sind, so ist ein Betrag von selbst 3000 M. immerhin noch recht knapp, namentlich wenn man bedenkt, daß die akademisch gebildeten Herren Standesgenossen, mit denen diese Lehrer häufig zusammenkommen, weit besser situirt sind. Ich kann mich im Uebrigen nur vollständig mit den Anträgen des Ausschusses einverstanden erklären.

Die nach Schluß der Diskussion gestellte Frage:

Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses dem von der ersten Kammer zu Kapitel 42 „Gym

nasien, Realgymnasien und Realschulen" beschlossenen Ersuchen an Großherzogliche Regierung:

eine Vorlage zu machen, welche den älteren seminaristisch gebildeten Lehrern an höheren Lehranstalten eine Ausgleichung gewährt für die Nachtheile, welche ihnen durch das langsame Vorrücken in die höheren Gehaltsklassen erwachsen

zuzustimmen, zusätzlich der Worte:

„neben einer angemessenen Erhöhung des Maximalgehaltes?"

wird einstimmig bejaht.

Zu

Kapitel 65 Handelskammern

ist die erste Kammer dem von zweiter Kammer beschlossenen Ersuchen:

„wegen Eintheilung des Landesgebiets in Handelskammerbezirke, eine Gesetzesvorlage an die Stände ergehen zu lassen" nicht beigetreten.

Der diesseitige Ausschuß **beantragt**:

Beharren auf diesem Ersuchen.

Ohne Debatte wird der Antrag einstimmig angenommen.

Ebenso hat die erste Kammer das von der zweiten Kammer:

zu

Kapitel 68 „Maaß- und Gewichtskosten"

an Großherzogliche Regierung beschlossene Ersuchen:

Maßregeln anzuordnen, wonach die Aichmeister die Vornahme von Reparaturen zu unterlassen haben —

abgelehnt.

Der Finanzausschuß **beantragt** auch hier:

Beharren auf dem früheren Beschluß.

Der Antrag findet ohne Debatte einstimmige Annahme.

Weiter hat die erste Kammer bezüglich des von der zweiten Kammer:

zu

Kapitel 71 Geologische Landesanstalt

beschlossenen Ersuchens an Großherzogliche Regierung:

„daß, mehr wie seither es geschehen, für die Verbreitung der geologischen Karten in den betreffenden Interessentenkreisen besonders der Landwirthschaft Vorsorge getroffen werde —"

ablehnenden Beschluß gefaßt.

Der Antrag des ersten Ausschusses zweiter Kammer geht dahin:

ebenfalls auf diesem Ersuchen zu beharren.

Auch hier meldet sich nach eröffneter Verhandlung Niemand zum Wort und wird der Antrag auf Beharren wiederholt einstimmig angenommen.

Zu

Kapitel 99. „Kriminalkasse Oberhessen"

hat die erste Kammer nur die Regierungsanforderung bewilligt. Bezüglich des bestehenden Dissenses berichtet Abgeordneter Wolfskehl mündlich wie folgt:

Die Verhandlungen über diesen Gegenstand werden in Ihrem Gedächtniß sein.

Es war Seitens des Herrn Kollegen Metz (Gießen) beantragt worden, den Gehalt des Verwalters des Provinzialarresthauses zu Gießen ebenso zu normiren, wie die Gehaltsätze der beiden Provinzialarresthausverwalter in Darmstadt und Mainz. Die zweite Kammer ist diesem Antrag beigetreten, die erste Kammer hat ihn abgelehnt und hat es bei der Einstellung belassen, wie sie in dem Büdget enthalten ist. Der diesseitige Ausschuß **beantragt**:

daß Sie auf dem früheren Beschluß beharren.

Die Diskussion wird eröffnet und sprechen:

Geheime Staatsrath **Hallwachs**: Meine Herren, die Gründe, die die Regierung bestimmt haben, für den Verwalter des Provinzialarresthauses den Betrag von 1760 M. einzustellen, also einen geringeren Betrag wie der für Mainz und Darmstadt eingestellte, bestehen zunächst darin, daß seither in sämmtlichen Büdgets, so lange die Sektion für Justizverwaltung besteht, immer für den Arresthausverwalter zu Gießen ein geringerer Betrag eingestellt wurde als für die beiden anderen Anstalten. Der sachliche Grund für diese Maßregel liegt für die Regierung darin, daß die Anstalt in Gießen einen geringeren Gefangenenstand hat, als die beiden anderen Anstalten. Der Gefangenenstand in Darmstadt ist jährlich 8441, in Mainz 6735, in Gießen dagegen nur 4527. Es war gewiß nicht ungerechtfertigt, für diese Anstalt einen geringeren Betrag einzustellen. Es kommt aber noch hinzu, daß in Darmstadt mit dem Provinzialarresthaus verbunden ist das Lokal für die Festungsgefangenen; Herr Wasserburg kennt es.

(Heiterkeit)

In Mainz dagegen sind die Verhältnisse insofern ganz verschieden, als das Mainzer Provinzialarresthaus 47 Zellen für Einzelhaft hat; es ist im Wesentlichen ein Untersuchungshaftlokal für Einzelhaft. Das waren die Gründe, warum der Betrag für Gießen geringer eingestellt worden ist. Es kommt aber noch hinzu, daß der Betrag von 1760 M. in Wirklichkeit kein zu geringer ist. Der Arresthausverwalter in Gießen hat nunmehr 1760 M. plus 200 M. für Arbeitsbetrieb, und außerdem freie Wohnung, freie Heizung und freie Beleuchtung. Wenn Sie das alles zusammenrechnen, dann steht sich der Provinzialarresthausverwalter in Gießen so wie ein angestellter Gerichtsschreiber. Der Gerichtsschreiber wird nach einer voraus gegangenen Prüfung angestellt, die zur Zeit der Provinzialarresthausverwalter noch nicht zu bestehen hat — die Zukunft wird nach meiner Ueberzeugung darin andere Anforderungen stellen müssen. Die Regierung war also der Meinung, 1760 M. plus 200 M. plus — so werden Sie es doch wenigstens anschlagen müssen — 450 M. für Wohnung, Heizung und Beleuchtung u. s. w. — also zusammen 2410 M. wäre kein zu geringer Betrag. Aber, meine Herren, wenn Sie wirklich der Meinung sind, daß jetzt schon nach einer Dienstzeit als Arresthausverwalter von 12 Jahren, der Provinzialarresthausverwalter in Gießen so zu dotiren sei, wie die Provinzialarresthausverwalter in Darmstadt und Mainz, dann müssen sie doch Ihren Beschluß formell mindestens ändern, denn wenn Sie das nicht thun, dann steht der Provinzialarresthausverwalter in Gießen besser als der in Darmstadt und Mainz. Die Folge Ihres Beschlusses, wenn er so bestehen bleibt, wie er gefaßt ist, würde die sein, daß in Zukunft bei der Provinzialarresthausverwaltung in Darmstadt und Mainz im Büdget eingestellt ist ein Gehalt von 1870 M. im Minimum und 2305 M. im Maximum; wenn Sie aber auf dem Beschluß beharren, den Sie auf den Antrag Metz gefaßt haben, dann würde der Provinzialarresthausverwalter in Gießen in Zukunft kein Minimum, sondern müßte sofort das Maximum von 2305 M. erhalten. Das werden Sie nicht wollen. Ich gebe deshalb anheim, den Beschluß doch mindestens dahin zu ändern, daß Sie, wenn Sie den Verwalter in Gießen geradeso stellen wollen, wie den in Darmstadt und Mainz, wenigstens sagen: 1870—2305 M.

Abg. **Metz**, (Gießen): Die Absicht meines Antrags ist lediglich die, die betreffenden gleichbeschäftigten Personen auch im Gehalt gleichzustellen.

Geheime Staatsrath **Hallwachs**: Der Antrag lautet, wenn ich nicht irre, nur dahin: für den Arresthausverwalter in Gießen 545 M. zuzusetzen; das ergibt den Maximalbetrag von 2305 M. Das kann die Kammer nicht wollen. Gegen eine Gleichstellung mit den beiden anderen Stellen habe ich nichts zu erinnern; es wäre im Laufe der Zeit doch dahin gekommen.

Abg. **Metz**, (Gießen): Ich habe das vorige Mal, ehe ich meinen Antrag stellte, angefragt, ob die Differenz in den Bezügen vielleicht daher käme, daß die Herren in Mainz und Darmstadt eine längere Dienstzeit hätten. Darauf wurde erklärt, es sei das nicht der Fall, sondern die seien aus anderen Berufskreisen hervorgegangen. Das war die einzige Erklärung, die damals gegeben wurde, und ich habe auch heute noch nicht gehört, daß die Herren eine wesentlich längere Dienstzeit hätten. Herr Geheime Staatsrath Hallwachs hat nur gesagt, es werde nothwendig sein, daß für die Zukunft einem späteren Verwalter mit wesentlich geringerer Dienstzeit ein geringerer Gehalt gegeben werden kann. Das wollen wir auch. Ich meine aber, den jetzigen Verwalter sollten wir in der That gleichstellen den übrigen. Daß die Gefangenenzahl etwas geringer ist, macht doch nichts aus angesichts des Umstandes, daß in Mainz und Darmstadt ein Oekonom angestellt ist, und daß im Verhältniß zu der Gefangenenzahl das Hilfspersonal an Aufsehern ꝛc. in Gießen wesentlich geringer ist, als das in Darmstadt und Mainz.

Geheime Staatsrath **Hallwachs**: Der Herr Abgeordnete Metz scheint mich nicht verstanden zu haben. Der Antrag des Ausschusses geht dahin, auf dem früheren Beschluß zu beharren, und der frühere Beschluß geht dahin, 545 M. zuzusetzen. Wenn die Kammer dem Antrag beitritt, entstände, was die Kammer ja nicht wollen kann, daß nämlich der Arresthausverwalter in Gießen sich besser stünde, als die Verwalter in Mainz und Darmstadt. Sie müssen den Antrag, den Sie gestellt haben ändern; es müssen bewilligt werden 1870 M. bis 2305 M. sodaß 1870 M. als Minimalsatz und 2305 M. als Maximalsatz bewilligt werden.

Abg. **Metz**, (Gießen): Dann will ich den Antrag dahin abändern.

Abg. **Wolfskehl**: Ich glaube der Ausschuß kann damit nur einverstanden sein.

(Zustimmung.)

Es wird dann nur das herbeigeführt, was der Antrag Metz beabsichtigte, nämlich eine Gleichstellung des Verwalters zu Gießen mit denen der anderen Provinzialarresthäuser, also mit einem Gehalt von 1870—2305 M. Bei der Einstellung in die Kolonne müssen wir aber doch die Maximalsumme nehmen, die auch in den beiden anderen Fällen angesetzt ist. Wenn es heißt: ein Verwalter mit einem Gehalt von 1870—2305 M. dann wird kein Zweifel weiter sein. Der Betrag von 139.430 M. bleibt unverändert.

Es erfolgt die Abstimmung, wobei die gestellte Frage, wie folgt, beantwortet wird:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den von ihr zu Kapitel 99 „Krimminalkasse Oberhessen“ früher gefaßten Beschluß:
>
> > daß für den Verwalter des Arresthauses zu Gießen der Betrag von 2305 M., also im Ganzen zu diesem Kapitel der Betrag von 139.975 M. einzustellen sei —
>
> aufrecht erhalten und einem weiteren Antrage des Abgeordneten Metz (Gießen) gemäß, beschließen:
>
> > „den Gehalt des Gefängnißverwalters zu Gießen in Gleichstellung mit den Verwaltern in Mainz und Darmstadt auf 1870 bis 2305 M. festzusetzen?

Bejaht mit allen Stimmen.

Hauptabtheilung VIII.

Ministerium der Finanzen.

Kapitel 109. „Lokalforstverwaltung.“

Bezüglich der zu diesem Kapitel zwischen beiden Kammern bestehenden Dissense erstattet Namens der Mehr- und Minderheit des Finanzausschusses Abgeordneter Wolfskehl folgenden mündlichen Bericht:

Meine Herren, der Bericht kann in diesem Fall sehr kurz ausfallen. Die Sache ist hier so eingehend erörtert worden, daß ich fürchten würde, Ihre Zeit unnöthig in Anspruch zu nehmen, wenn ich Ihnen über die neuerlichen Ausschußverhandlungen Näheres mittheilen wollte. Sie haben nur ergeben, daß die sämmtlichen Mitglieder bei Ihrer früheren Ansicht geblieben sind. Sowohl diejenigen Herren, die das Forstmeistersystem wie es seither bestand beseitigt wissen wollen, wie diejenigen, die es in der Weise wie es der frühere Minoritätsantrag wollte, weiter bestehen lassen wollten, sind unverändert bei ihrer Ansicht geblieben, und die Sache ist demnach die, daß dermalen die Mehrheit des Ausschusses vorschlägt, bei dem früheren Beschluß zu beharren, und die Minderheit Ihnen den Beitritt zu dem von der ersten Kammer gefaßten Beschluß, der sich vollständig mit dem früheren Minderheitsantrag des diesseitigen Ausschusses deckt, empfiehlt. Einen Bericht halte ich auch schon deshalb nicht für angezeigt, weil ich ja nur für die Minderheit des Ausschusses berichten könnte. Es wird sich jedenfalls im Laufe der Verhandlungen noch Gelegenheit für die einzelnen Ausschußmitglieder bieten, ihre Gründe, wenn es erforderlich scheint, näher darzulegen. Ich wiederhole:

> die Mehrheit des Ausschusses empfiehlt Ihnen:
>
> > Beharren bei den früheren Beschlüssen;
>
> die Minderheit dagegen:
>
> > dem Beschluß der hohen ersten Kammer in dieser Frage beizutreten:

Hierzu sprechen nach eröffneter Diskussion:

Abg. **Wolz**: Ich kann den Herren, die früher für die Majorität des Ausschusses gestimmt hatten, nur empfehlen, dem Beschluß der ersten Kammer beizutreten, — da diejenigen Herren, die seiner Zeit für die Minderheit des Ausschusses gestimmt haben, auch heute noch dafür sein werden.

Abg. **Heidenreich**: Ich hatte bei der ersten Berathung keine Veranlassung, das Wort in dieser Angelegenheit zu ergreifen; aber die Verhandlungen haben mir doch den Eindruck gemacht, als ob die Ausführungen der Majorität des Ausschusses, mit der ich gestimmt habe, vielfach falsch gedeutet worden seien, und zwar in dem Sinne, als ob bei dem, was die Majorität des Ausschusses gewollt hat, viel mehr die Rücksicht auf die Stellung der Oberförster entscheidend gewesen sei, als das Interesse für eine gute Verwaltung des Waldes. Die Ausführungen Seitens des Herrn Regierungsvertreters waren ja so geschickt gruppirt, daß alle diejenigen Mitglieder der Kammer, die nicht Gelegenheit gehabt haben, aus unmittelbarer Anschauung aus der Praxis heraus die Thätigkeit der Lokalforstverwaltung und der Forstkontrole kennen zu lernen, zum Theil durch diese Ausführungen haben bestimmen lassen, dem Minoritätsantrag beizutreten. In der Kammer selbst sind ja Techniker nicht vertreten, und alle diejenigen, die in ihrem Urtheil schwankend waren, mußten sich natürlich dem Schwergewicht des fachmännischen Urtheils der Regierung fügen. Der Schwerpunkt der vom Regierungstisch aus gemachten Ausführungen lag wohl darin, daß gesagt wurde, die Erhaltung des Waldes und eine rationelle Wirthschaft verlangten die lokale Kontrole;

wir könnten die Folgen einer falschen Wirthschaftsweise erst nach Jahrzehnten, ja nach Jahrhunderten erkennen. Meine Herren, diese Kontrole in dem Sinne, wie sie hier dargestellt wurde wird nicht geübt, und kann nicht geübt werden auch jetzt nicht bei dem dermaligen System. Darin liegt nach meinem Dafürhalten die falsche Beurtheilung der Sachlage. Die Kontrole kann nicht in dieser Weise geübt werden; der Schwerpunkt liegt bei den Oberförstern, und wenn man will, daß der Oberförster die Verantwortung für seine Thätigkeit empfindet, so muß man ihm auch freiere Hand lassen, und dann wird die Verwaltung am besten dabei fahren. Ich könnte aus meiner eigenen Erfahrung Beispiele vorführen, wo die Kontrole der Lokalforstmeister absolut nichts genutzt hat. Der Unterschied zwischen Wirthschaftsforstmeister und Kontrolforstmeister ist zwar einleuchtend dargestellt worden vom Regierungstisch aus; allein diejenigen Herrn Oberförster, die ich über diese Definition befragt, verstehen den Unterschied nicht, denn, meine Herren, auch jetzt ist der Forstmeister der unmittelbare Vorgesetzte des Oberförsters; der Forstmeister ist in der Lage, jede Handlung des Oberförsters zu inhibiren und zur Entscheidung in der Abtheilung des Ministeriums zu bringen.

Was uns, die Majorität, bestimmt hat, für die Abschaffung der Forstmeister zu stimmen, das ist, daß die eigentliche Kontrolarbeit des Forstmeisters sich beschränkt auf eine kleine Zeit im Jahre; daß der weitaus größte Theil der Zeit des Jahres Seitens dieser Beamten verwendet werden muß zu schriftlichen Arbeiten, die absolut unnöthig sind. (Heiterkeit) Führung des Geschäftsprotokolls, Spedition der Berichte, Rechnungsaufstellungen der Oberförster nachdem Abschrift genommen, Forstamtskontrole der Einnahme- und Ausgabebelege und Rechnungsabschlüsse der Oberförster, Stellung der Naturalrechnung, Durchsicht der abgeurtheilten Forstrüge Register, Prüfung der erkannten Jagd- und Fischerei-Strafen ꝛc., es muß eine förmliche Registratur angelegt werden, förmliche Akten geführt werden ꝛc. Also diese Dinge erfordern den größten Theil des Jahres; das ist doch keine Wirthschaftskontrole, das wollen wir vermieden wissen. Wir wollen den Kontrolbeamten dafür verwendet wissen, wofür er eigentlich da ist, das heißt für die Waldwirthschafts-Kontrole, für die Mitwirkung bei der Aufstellung der Wirthschaftspläne ꝛc. Diese Wirthschaftspläne liegen z. B. z. Zeit zur Genehmigung der Ministerial-Abtheilung vor, aber in der Abtheilung selbst, wo die Entscheidung zu treffen ist, hat man doch nicht die Lokalkenntniß, um einen Wirthschaftsplan prüfen zu können, sondern man muß sich einfach verlassen auf das Urtheil der Forstmeister. Deshalb ging unsere Meinung dahin, Kontrole soll man üben, aber die Thätigkeit der kontrolirenden Beamten auch wirklich nur auf die Kontrole beschränken.

Ministerialrath **Muhl**: Meine Herren, fürchten Sie nicht, daß ich die Forstmeisterfrage, die wie ich glaube bis zu beiderseitigem Ueberdruß hier diskutirt worden ist, nochmals eingehend behandele, so groß auch der Reiz für mich ist, auf dasjenige, was der geehrte Herr Vorredner gesagt hat, zu antworten. Versagen kann ich mir nicht die Bemerkung, daß er kein einziges Moment vorgebracht hat, welches die Regierung bestimmen könnte, von ihrer früheren Ansicht abzugehen. Wenn er sagt, es werde keine Kontrole geübt, es könne keine Wirthschaftskontrole von den Oberforstmeistern geübt werden, so ist mir das unverständlich. Und wenn er beanstandet, daß der Oberforstmeister inhibiren *kann*, nun, meine Herren, so ist dies doch das Mindeste, was dem Oberforstmeister zugestanden werden muß, wenn er auf dem Lokal einmal wahrnehmen sollte, daß, um es kraß auszudrücken, etwa ohne Wissen des Oberförsters ein Unsinn verübt wird. Jenes Recht und jene Pflicht hat er, und dann hat natürlich die vorgesetzte Ministerialabtheilung zu entscheiden, ob das Inhibitorium am rechten Platz angewendet war, und wie es anders gemacht werden soll. Die Gegenstände der Thätigkeit des Oberforstmeisters, die Herr Heidenreich hervorgehoben und beanstandet hat, werden in Zukunft wegfallen, wenn die Kontrol-Bezirke aus zwölf Oberförstereien bestehen. Wenn aber gesagt wird, der Oberforstmeister hätte nur die Funktion, an die vorgesetzte Behörde Berichte zu *spediren*, so muß ich bemerken, so unangenehm es auch ist, interne Angelegenheiten hier breitzutreten, daß Oberförstereianträge nicht allein spedirt, sondern auch korrigirt und richtig gestellt werden müssen in der Weise, daß die Ministerialabtheilung dann auch in der Lage ist, die richtige Entscheidung zu treffen. Wenn nur zu spediren wäre, so hätte die Regierung Jahre lang Ungereimtes verübt. Es sind denn doch Oberförstereiberichte zuweilen in Bezug auf die gestellten Anträge korrekturbedürftig.

Ich möchte aber auf der anderen Seite darauf aufmerksam machen, in welche Situation die Regierung geräth durch die Abstimmung im hohen Hause. Der gutgemeinte Antrag Osann will der Regierung Zeit lassen, sich die Sache zu überlegen. Nun könnten wir es ja angesichts der Thatsache, daß unsere jetzigen Oberforstmeister in der Mehrheit junge rüstige Leute sind, die nach menschlichem Ermessen es noch ein, zwei, oder auch drei Finanzperioden aushalten, weiter gehen lassen. Es ist aber doch für die Regierung und speziell für das Finanzministerium und in concreto für die Abtheilung, welcher vorzustehen ich die Ehre habe, eine recht mißliche Situation, wenn die Oberforstmeister so in der Luft zwischen Himmel und Erde und auf sehr schwankenden Füßen stehen. Und wenn der Wunsch ausgesprochen worden ist, die Regierung möchte bald eine Organisation vorschlagen, so darf ich erklären, daß Ihnen bald ein Territorial-Organisationsvorschlag vorgelegt werden könnte. Das Prinzip, worauf die Regierung von Anfang an das größte Gewicht gelegt hat, soll bestehen bleiben, die Oberförster sollen die verantwortlichen Verwaltungsbeamten sein und bleiben, während die Oberforstmeister die Verantwortlichkeit der Kontrole tragen sollen dadurch, daß sie sich von der Zweckmäßigkeit der Anträge und von der Korrektheit der Ausführung auf dem Lokal überzeugen. Die Aenderung, die in der Organisation vorzunehmen ist, ist eine territoriale, an Hand der Karte bereits besprochen und so gut wie festgelegt. Die Dienstinstruktion der Oberförster kann natürlich, weil das Prinzip bestehen bleiben soll, nicht geändert werden. Die Bezirke der Oberforstmeister werden entsprechend vergrößert, die letzteren werden von einem großen Theil der Arbeit, die Herr Heidenreich beanstandet hat, entlastet, um ihre Zeit eingehender der lokalen Wirthschaftskontrole zu widmen.

Wir wollen, wie ich betont habe, keine Aenderung des seitherigen Prinzips, da Erfahrungen vorliegen, daß es richtig ist. Ich glaube aber, daß das hohe Haus doch in erster Linie zu erwägen hat den Kostenpunkt. Ich habe dem Finanzausschuß der zweiten Kammer vor einigen Tagen mir erlaubt eine Rechnung vorzulegen, wie hoch sich die Kosten einerseits der kollegialen Kontrole belaufen würden, und andererseits wie der Aufwand für die lokale Kontrole, die wir einzuführen in der Lage sein werden, nach der Uebergangszeit sich gestalten wird. Die kollegiale Kontrole würde sich nach möglichst genauen Anschlägen stellen jährlich auf 43.920 M., die lokale Kontrole auf 49.590 M. Die Differenz beträgt also 5670 M. Meine Herren, ich wollte Ihnen, bevor Sie endgültig abstimmen, nochmals ans Herz legen und Ihrer Erwägung anheimgeben, ob Sie nicht glauben, daß die Vortheile der jetzigen Organisation überwiegen, die darin bestehen, daß von lokalkundigen, dem Walde näher wohnenden Beamten die Wirthschaftskontrole geübt wird; die Vortheile, die darin bestehen, daß bei der

Abtheilung der flotte Geschäftsgang bestehen bleibt, der nicht mehr möglich wäre, wenn sie um 4 Mitglieder verstärkt wird, die aber voraussichtlich dann, wenn sie nöthig, nicht vorhanden sind, sondern auswärts; ich wollte Sie fragen ob die von der Regierung vorgeschlagene Organisation, die im Interesse des Waldes und im Interesse der Ministerialabtheilung liegt, und die damit verknüpften Vortheile den Mehraufwand von 5670 M. im Jahre nicht reichlich werth sind.

Abg. **Lautz**: Meine Herren, ich habe seit der vorigen Abstimmung erfahren, daß manche Herren hauptsächlich daran Anstoß genommen haben, das bisherige Institut der Forstmeister beizubehalten, weil diese Herren Forstmeister viel zu wenig sich hätten sehen lassen. Ein Herr, er ist Bürgermeister, sagte mir, er hätte in 20 Jahren keinen Forstmeister zu Gesicht bekommen.

Ministerialrath **Muhl**: Im Wirthshaus sieht er sie nie, er muß in den Wald gehen.

Abg. **Lautz**: Vom Wirthshaus ist nicht die Rede, sondern von der Bürgermeisterei. — Ich meine, das ist kein Grund zur prinzipiellen Ablehnung des Forstmeister-Instituts, sondern höchstens ein Grund, daß man den Wunsch an die Regierung richtet, daß die Herren sich mehr im Walde sehen lassen, auch sich öfter einmal bei den Bürgermeistern erkundigen, ob sie etwa irgend eine Klage gegen Oberförster haben u. s. w.; dadurch würde wohl der Widerstand gegen das Institut der Forstmeister aus der Welt geschafft werden. Diejenigen Herren also, welche solche Bedenken haben, können heute doch gegen die Majorität, also für die Forstmeister stimmen, weil die Regierung, nachdem sie diesen Wunsch gehört hat, wohl künftig darauf Rücksicht nehmen wird. Im Uebrigen ist mir nach wie vor unerfindlich, wie eine bureaukratische Kontrole, wie sie die Ausschußmajorität will, besser im Stande sein soll, die Interessen des Waldes dem Oberförster gegenüber zu wahren, als die mit dem Wald in beständiger Berührung stehenden Forstmeister. Einer Kontrole müssen sich die Oberförster aber gerade so gut unterwerfen wie andere Menschen auch.

Abg. **Schroeder**: Der vorhin erwähnte Antrag Osann ist, meines Wissens, dahin zu verstehen, daß er um eine Vorlage ersucht über die Organisation der Lokalforstverwaltung und des Forstschutzes, daß er aber die Frage, wie demnächst organisirt werden soll, offen gelassen wissen wollte. Er wollte nur verhüten, daß momentan der Majoritätsantrag ohne Weiteres angenommen und die Stellen nur auf den Inhaber verwilligt würden. Es geschah dies offenbar, um der Regierung Zeit zu geben, inzwischen eine geeignete Vorlage zu machen. Wie man zu dieser Vorlage Stellung nehmen würde, das ist, meines Erachtens, dabei vollständig offen gelassen.

Der Referent, Herr Ministerialrath Muhl, hat heute die Güte gehabt, uns einen neuen Organisationsplan, wenn ich so sagen soll, vorzulegen; das heißt er hat gesagt: die Regierung hält prinzipiell an dem Institut der Oberforstmeister fest, sie reduzirt nur die Zahl der Stellen von 9 auf 6; würde die Kontrole in das Kolleg hierher gelegt, so habe man dafür einen Bedarf nöthig von 43.000 M., gegen sonst 49.000 M. Die Gelddifferenz von dem Einen zum Anderen betrage also 5—6000 M. Der Herr Ministerialrath deduzirt daraus: es ist das ein so geringer Geldunterschied, der nicht in die Wagschale fallen kann, wenn es sich darum handelt, das Prinzip, das die Regierung für richtig hält, weiterhin aufrecht zu erhalten. So ungefähr habe ich ihn verstanden. Heute ist von der Regierung erklärt worden, was ich nicht zu vertreten habe, das vielfach Berichte und Vorlagen von Oberförstern recht revisionsbedürftig seien. Das ist etwas ganz Anderes als die Frage, ob wir an dem sogenannten Oberförsterprinzip festhalten wollen mit der Kontrole durch die Oberbehörde, wie solche in Baden und Bayern besteht, oder ob wir die lokale Aufsicht wie seither behalten wollen. Nun hat Herr Lautz heute uns mitgetheilt, er habe gehört, daß vielfach die Oberforstmeister sich gar nicht in ihren Bezirken sehen ließen, wahrscheinlich weil dieselben zu groß sind, um spezielle Lokalaufsicht zu pflegen. Es wurde darauf erwidert, man möge nur in den Wald gehen. Nun, meine Herren, wenn von den Oberforstmeistern nun sich manche haben nicht sehen lassen, so werden sich von den sechs noch weniger sehen lassen können. Meine Herren, unser Land ist nicht größer als eine preußische Provinz und nicht viel größer als die bayerische Pfalz, kleiner als das Großherzogthum Baden, wo diese Aufsicht geübt wird von der Centralstelle aus, von Karlsruhe, Speier, Kassel. Warum soll das in Hessen, von Darmstadt aus, mit richtigen und rüstigen Männern nicht ebenso gemacht werden können? Gefahren, die daraus entstehen können, das gebe ich zu, lassen sich nicht auf den ersten Blick übersehen, und lassen sich auch nicht nach fünf Jahren schon ganz genau beurtheilen. Auch verkenne ich nicht die reiche Erfahrung, die gerade der Herr Chef der Forstabtheilung in den verschiedenen Stellungen, die er vorher inne hatte, gesammelt hat. Aber, meine Herren, es hat einmal ein großer Reichskanzler gesagt: von oben sehen sich die Dinge anders an wie von unten. Das gilt auch für Herrn Ministerialrath Muhl. Der sagte: als ich Oberförster war, habe ich diese Frage so angesehen, als ich dann Forstmeister geworden, erschien mir die Sache schon ein Bischen anders, und als Chef der Forstverwaltung sehe ich sie in noch anderem Lichte. Wir, meine Herren, sind in der Lage, objektiver von allen Seiten aus die Sache zu betrachten, uns nicht einseitig instruiren zu lassen, weder von den Oberförstern, noch von der Forstabtheilung. Wir meinen aber, daß das, was in anderen Staaten schon theilweise zehn und mehr Jahre in gutem Gange ist, muß auch bei uns gehen und erreicht werden können. Das Selbstvertrauen, die rege Selbstverantwortlichkeit der Lokalbeamten, der Oberförster wird gesteigert nicht dadurch, daß gleich kundigenderen Lokalbeamten der Oberforstmeister ihm auf der Nase sitzt, sondern dadurch, daß man ihm etwas zutraut, zumal er doch der eigentliche Wirthschaftsbeamte ist. Unser Wald, in Bezirke eingetheilt, kann von hier aus durch fünf oder sechs Oberforsträthe der nöthige amtliche Verkehr und die Aufsicht bestens durchgeführt werden. Die jetzt vorhandenen zwei Oberforsträthe können wegen des vielen Schreibens und des Sitzungsdienstes gar nicht hinausgehen, oder nur in seltenen Fällen; sie haben zuviel auf dem Bureau zu thun, die Aufsichtsgebiete sind zu groß. Die Herren sind in der Lage, Monate lang, wenn sie nicht spazieren gehen, den Wald überhaupt nicht zu sehen. Das würde denn doch anders. Ich glaube, Herr Kollege Heidenreich hat, wenn er auch im einzelnen vielleicht korrigirt werden kann, im großen Ganzen das Richtige getroffen.

Wenn Herr Kollege Wolz im Eingang sagt, er erinnere die frühere Minorität daran, bei ihrer Position zu verbleiben.

Abg. **Wolz**: Ich hoffe, sie sollen sich zur Majorität ausmachen!

Abg. **Schroeder**: so sage ich nur: bleiben die Herren, die das vorige Mal bei der Majorität waren, auch jetzt dabei. Die mit der Reform angeblich verbundenen Gefahren sind nicht groß.

Ministerialrath **Muhl**: Ich bedauere, dem Herrn Abgeordneten Schroeder noch Einiges antworten zu müssen. Ich entnehme aus Demjenigen, was er gesagt hat, daß er bei den Verhandlungen der ersten Berathung nicht anwesend war. Die stenographischen Berichte kann er noch nicht nachgelesen haben. Er kommt wiederholt auf das Oberförstersystem zurück, und scheint in den Fehler von Anderen zu verfallen,

daß er für ein Kriterium des Oberförstersystems hält, daß kein Lokalforstmeister die Kontrole handhabt. Ich habe schon in der ersten Verhandlung erklärt, daß das meines Erachtens ganz nebensächlich ist. Das Prinzip des Oberförstersystems besteht darin, daß dem Oberförster alle Verwaltungshandlungen obliegen, und daß seine Thätigkeit als Verwaltungsbeamter überall in die Erscheinung tritt. Es ist ein Irrthum zu glauben, daß ein wesentliches Kriterium des Oberförstersystems wäre, daß der Oberförster nicht kontrolirt wird von Beamten, die im Bezirke wohnen.

Wenn Herr Abgeordneter Schroeder auf die Organisation anderer Länder exemplifizirt hat, so muß ich auch wiederholt bemerken, daß in keinem derjenigen Staaten, wo die Kontrole von Mitgliedern eines Kollegiums geübt wird, letzteres ein Theil des Ministeriums ist, wie bei uns die Abtheilung; weder in Baden, noch in Preußen, noch in Bayern. Dort liegt die Oberinstanz über Direktion und Regierung im Ministerium. Hier ist aber das Kollegium zugleich Abtheilung des Finanzministeriums, und ich halte es für ganz unausführbar, daß die Herren von der Abtheilung des Finanzministeriums, was als möglich angedeutet wurde, 150 Tage auswärts sind.

Wenn nun Herr Abgeordneter Schroeder bezüglich unseres Standpunkts — er hat mir ja zugegeben, daß ich vermöge meiner Erfahrung urtheilen kann — sich dahin ausspricht, er könne das Ding mehr von der Seite ansehen, so ist begreiflich, wenn in Folge dessen sein Urtheil ein etwas schiefes ist.

Ferner war die Rede davon, daß der Oberforstmeister sich zu wenig sehen ließe. Herr Schroeder ist darauf auch eingegangen. Nun, meine Herren, im Lande sind, glaube ich, 1000 Ortschaften; wenn die neun Oberforstmeister bei jeder Bürgermeisterei vorfahren und fragen wollten: haben Sie nichts zu wünschen? dann könnten sie nicht im Walde sein, sie müßten in den Ortschaften herumreisen. So oft ich als kontrolirender Beamter draußen war, bin ich vielleicht mit Ausnahme einer halben Stunde bei einem sehr frugalen Mahle und einem zweifelhaften Schoppen, sehr wenig in die Ortschaften gekommen, höchstens als flüchtiger Passant zu Fuß, oder mit einem oder zwei Pferden. Ich möchte bitten, sich doch den Geschäftsgang anders zu denken. Die kontrolirenden Forstbeamten sind bei ihren auswärtigen Touren sehr beschäftigt, und wenn sie nicht in die Ortschaften kommen, so ist das nur ein Beweis dafür, daß sie ihre Zeit thunlichst im Walde ausnützen.

Finanzminister **Weber,** Excellenz: Ich wollte nur ein Gefühl zum Ausdruck bringen, das dahin geht, daß ich es lebhaft bedauern würde, wenn durch Beharren der Kammer, auf dem seiner Zeit von der Mehrheit des Ausschusses gestellten Antrag die Forstmeister, aber auch die Oberförster um eine sehr nothwendige Aufbesserung ihrer Gehaltes kommen würden, welche die Minderheit im Einverständniß mit der Regierung ihnen zugedacht hatte.

(Zuruf: Eine Vorlage machen!)

Das Büdget ist für diesmal zu Ende. Ich werde keine Vorlage in der Beziehung machen; wenn es hier einmal verworfen ist, bringe ich es nicht noch einmal.

Abg. **Metz** (Darmstadt): Meine Herren bei der ersten Berathung dieses Gegenstandes in diesem Hause wurde hauptsächlich von den Gegnern betont, daß die Wissenschaft sich gegen die Ansicht der Mehrheit des Ausschusses erklärt habe. Ich bedauere diese Auffassung, denn sie lehrt mich, daß mein Vortrag damals und seine Begründung nicht verstanden worden ist. Ich habe ausdrücklich die bedeutendsten Männer der Forstwissenschaft angeführt, die gegen die bei uns bestehenden Einrichtungen sich aussprechen. Ich habe mich auf Hundeshagen, Heyer, Baur berufen, auf die Mehrzahl der hessischen Oberförster, und habe mir sogar erlaubt auf den Herrn Regierungskommissär selbst hinzudeuten, der aber in einigem Widerspruch mit dem Herrn Finanzminister später erklärte, daß er doch nicht ganz seine Ansichten geändert hätte. Meine Gründe sind sehr einfach. Einmal will ich den Oberförster selbstständiger gestellt haben; das ist mein Hauptgrund. Die Entfernung der Kontrole wird die Leute selbstständiger stellen und bewirken, daß die Forstverwaltung eine bessere wird. Das ist die in Oberförsterkreisen allgemein zu $^{9}/_{10}$ kann ich sagen verbreitete Ansicht.

Ein zweiter Grund ist der, ich betrachte die Forstmeisterstellen mehr als Vertrauensstellen, das heißt Stellen, wo man persönlich begünstigte Leute einzuschieben pflegt. Dadurch wird Streberei hervorgerufen in der Staatsverwaltung, die unter allen Umständen fern gehalten werden muß, wie denn jede Protektion der Anfang vom Untergang eines geordneten Staatswesens ist.

Wenn ich etwas zu bedauern habe, so ist es das, was eben Herr Finanzminister betonte, daß vielleicht die Aufbesserung der Gehalte dadurch verzögert wird; und zum zweiten bedauere ich, daß der Nachwuchs in seinen Aussichten dadurch beeinträchtigt wird. Aber eines Theils kann uns das nicht bestimmen, von als richtig erkannten Ansichten abzugehen, und zum Anderen bin ich der Ansicht, daß vielleicht geholfen werden kann, dadurch, daß man die Leute in Assistentenstellen einschiebt, die jedenfalls nothwendig werden bei großen Oberförstereien und vielleicht heute schon nöthig geworden sind. Ich werde also für Beharren auf dem früheren Antrag stimmen.

Abg. **Bergsträßer**: Meine Herren, ich würde mich nicht zum Wort gemeldet haben, wenn nicht Herr Abgeordneter Schroeder gesprochen hätte. Herr Schroeder hat sich auf die Autorität des Herrn Kollegen Osann berufen und gesagt, daß sein Ersuchen gestellt sei in der Voraussetzung, daß die Oberforstmeister fallen sollen. Ich habe gestern Herrn Osann hier über die Natur seines Ersuchens befragt und er hat mir gesagt, daß er sich die Organisation durchaus nicht ohne die Oberforstmeister gedacht habe, sondern er dachte sich vielleicht vier Oberforstmeister in der Lokalverwaltung zu belassen und zwei in der Abtheilung. Ich würde das natürlich nicht anführen, wenn nicht Herr Schroeder in ganz anderem Sinne berichtet hätte. Das ist ja möglich, wenn Herr Schroeder, wie er mir jetzt erklärt, vor sechs oder acht Wochen einmal mit Herrn Osann darüber gesprochen hat. Herrn Osanns Ansicht ist aber die eben mitgetheilte.

Abg. **Erk**: Herr Abgeordneter Heidenreich hat vorhin den Gedanken fallen lassen, es seien vielleicht die Herren hier in dem hohen Haus noch nicht technisch genügend informirt gewesen, und hätten sich in Folge dessen durch die Ausführung der Regierung vorzugsweise bestimmen lassen, weniger durch eigenes Urtheil. Ich glaube, daß dem doch nicht so ist. Es sind in dem hohen Hause doch viele Herren, die im praktischen Leben stehen, und darüber doch ziemlich ein eigenes Urtheil haben. Ich habe neulich ein oder zwei Beispiele für unsere Abstimmung angeführt; ich will heute das hohe Haus nicht noch mit weiteren Beispielen belästigen, und ich könnte Dutzende von Beispielen anführen, die alle aus dem praktischen Leben entnommen sind. Ich habe unlängst selbst gehört von einigen Oberförstern, daß sie ganz zufrieden sind mit den Beschlüssen der Minorität des Ausschusses, und glaube, daß ein großer Bruchtheil der Oberförster im Lande damit einverstanden ist. Und wenn man von der technischen Seite selbst hören muß, wir sind damit einverstanden, dann haben wir erst recht keine Veranlassung gegen die Ausschußminderheit zu stimmen. Ich empfehle deshalb dem hohen Hause den Beschluß der Ausschußminderheit, bezw. dem Beschluß der hohen ersten Kammer beizutreten.

Die nach Schluß der Diskussion gestellte Frage:

Will die Kammer nach dem Antrag der Minderheit des Ausschusses an Stelle der in Kapitel 109 „Lokalforstverwaltung und Forstschutz" Titel 1 und 2a aufgeführten Gehalte folgende Sätze einstellen:

Titel 1. Gehalt der Oberforstmeister.

9 Stellen in drei Klassen von je drei Stellen à 4825 M., 5125 M., 5425 M., = 46.125 M., hiervon jedoch die Gehalte für drei Stellen als künftig wegfallend auf die dermaligen Inhaber beschränken.

Titel 2a. Gehalt der Oberförster.

71 Stellen in fünf Klassen und zwar:

16 Stellen	à 2725 M.	=	43.600 M.
16 „	à 3250 „	=	52.000 „
15 „	à 3800 „	=	57.000 „
12 „	à 4400 „	=	52.800 „
12 „	à 5100 „	=	61.200 „
	zusammen		266.600 M.

Ferner bis zur Verminderung der Zahl der Oberforstmeister auf sechs die Großherzogliche Regierung ermächtigen, solchen Oberforstmeistern, welche mit ihrer Einwilligung in den Oberförsterdienst übernommen werden, den jeweiligen Mehrbetrag ihres dekretmäßigen Gehaltes über den ihrer seitherigen Einreihung entsprechenden etatsmäßigen Satz der ersten und zweiten Gehaltsklasse der Oberförster überetatsmäßig zu belassen und so mit dem Beschlusse erster Kammer beitreten?

Bejaht mit 22 gegen 18 Stimmen.

Zu

Kapitel 112. „Kosten des Katasters",

hat die erste Kammer die von zweiter Kammer beschlossenen Ersuchen abgelehnt.

Der diesseitige Ausschuß beantragt:

Beharren auf den früheren Beschlüssen.

Der Präsident eröffnet die Diskussion, schließt sie wieder und stellt die Fragen:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses auf den zu Kapitel 112 „Kosten des Katasters" beschlossenen Ersuchen an Großherzogliche Regierung:

   wegen Einführung des Instituts der Bezirks- oder Kreisgeometer den Ständen demnächst eine Vorlage zugehen zu lassen"

   beharren?

2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses auf dem weiter zu Kapitel 112 „Kosten des Katasters" gefaßten Beschluß:

   Großherzogliche Regierung zu ersuchen, die Vereinigung der Verwaltung des Vermessungswesens, unter Verweisung desselben in das Ressort der inneren Verwaltung, mit derjenigen der Landeskultur, insbesondere der Feldbereinigungsangelegenheiten in der Hand der für letztere eingesetzten Fachbehörde baldthunlichst herbeizuführen"

   beharren?

welche beide einstimmig bejaht werden.

Bezüglich des bestehenden Dissenses zu

Kapitel 113. „Lokalbaubeamte"

sprechen:

Finanzminister **Weber**, Excellenz: Ich möchte die Kammer bitten in dem entgegengesetzten Sinne zu entscheiden, als Ihr Ausschuß Ihnen empfiehlt. Die erste Kammer hat hier den Antrag ihres Ausschusses, der auf Zustimmung zu dem Beschluß der zweiten Kammer gerichtet war, gegen drei Stimmen abgelehnt, nachdem aus ihrem eignen Schooß hervor der Antrag gekommen war, hier die Regierungsvorlage zu genehmigen und die Beschränkung, daß zwei Kreisbaumeistergehalte nur auf den Inhaber bewilligt werden sollten, nicht anzunehmen. Ich habe, nachdem der Antrag dort gestellt war, dort wie hier die Vorlage der Regierung nur auf das Entschiedenste vertreten können. Ich habe insbesondere geltend gemacht, und das möchte ich auch hier nochmals zur Erwägung geben, daß selbst wenn wir im Stande wären, durch eine andere territoriale Organisation zwei Kreisbauämter aufzuheben, ihre Bezirke anderen zuzutheilen, weil vielleicht — was ich aber zunächst noch nicht bestätigen kann, wovon ich noch nicht überzeugt bin, nach dem Material was mir vorliegt — weil vielleicht einzelne Arbeiten anders vertheilt werden können, weil vielleicht einzelne Kreisbauämter überlastet, andere nicht genügend belastet sind, selbst wenn das aber möglich wäre, brauchen wir nothwendig zwei „fliegende" Kreisbaumeister, denen wir die großen Bauten anvertrauen, die nicht neben den sonstigen Arbeiten von den Kreisbauämtern ausgeführt werden können, und für die auch unter Umständen der Kreisbaumeister des betreffenden Bezirks nicht geeignet ist, weil er nicht speziell Architekt oder nicht speziell Ingenieur ist, wie für die betreffende Arbeit gerade erfordert wird. Es ist mir damals aus diesem Hause in wohlwollender Weise geltend gemacht worden, daß wenn wir in dieser Form die Sache eingebracht hätten, keine Schwierigkeiten gemacht worden wären. Ich habe mit Bedauern damals konstatiren müssen, daß wegen der schon mehrfach erwähnten Erkrankung des Chefs der Bauabtheilung es nicht dazu gekommen war, in dieser Gestalt andere Vorschläge zu machen; ich mache sie aber hiermit in der Weise, wie ich es schon damals gethan habe, daß wenn Sie uns die sämmtlichen Kreisbaumeister bewilligen, auch die zwei, die von Ihnen hier nur auf den Inhaber bewilligt werden sollten, daß wir dann in der Lage sein werden, zwei Kreisbauämter mit ihrem Apparate aufzuheben, und zwei Baumeister als fliegende zu verwenden bei den großen Bauten, die dermalen vorliegen. Es hat der jetzige Zustand die Schwierigkeit, daß große Bauten, wie Klinik, Irrenanstalt, Museumsbau und dergleichen — weil es nicht möglich ist, daß der pastor ordinarius, der Kreisbaumeister des Bezirkes neben seinen sonstigen Geschäften das mit versieht — an nicht angestellte Baubeamte übertragen werden müssen, und daß das Jahre lang dauert, daß wir hier solche Leistung im Dienst verlangen, ohne dem Mann die Berechtigung eines angestellten Beamten zu gewähren, oder eventuell seinen Hinterbliebenen ihre Zukunft zu garantiren; oder daß wir einen Kreisbaumeister, wie es dermalen geschieht bei der Zellenstrafanstalt Butzbach, Jahre lang aus seinem Bezirk an einen großen Bau schicken und dafür seinen Bezirk Jahre lang versehen lassen durch einen Beamten, der eigentlich die Stelle vollständig versieht, für seine Dienstleistung aber keine Anstellung hat. Der Staat läßt sich hier Dienste leisten, die nicht in der Weise honorirt werden, wie es sonst üblich ist. Diese Stellen sind voraussichtlich auf lange Zeit dauernd; gibt es aber demnächst eine andere Situation, so werden wir sehr leicht diese beiden Beamten wieder verwenden können als ordentliche Kreisbaumeister. Meine Herren, im Interesse eines geordneten Geschäftsganges, im Interesse einer richtigen Verwaltung der Baukredite ist der Strich dieser zwei Kreisbaumeister nicht. Ueberlassen Sie es uns, mit den 14, die uns seither verwilligt waren, die Organisation in dem Sinne zu ändern, wie ich vorgeschlagen habe, wir werden dann nur Zeit und Geld sparen.

Abg. **Jöckel:** Wenn der Herr Finanzminister das eben Gesagte uns im Ausschuß erklärt hätte, würden wir vielleicht mit einem anderen Vorschlag hervorgetreten sein, denn die Absicht war ja nur die Aufhebung der Kreisbauämter, und wenn der Herr Finanzminister erklärt, er hätte zu seiner Geschäftsführung zwei fliegende Baumeister nöthig, wolle aber die Kreisbauämter eingehen lassen, so erkläre ich für meine Person, daß der Vorschlag mir acceptabel erscheint.

Finanzminister **Weber,** Excellenz: Ich darf wohl daran erinnern, daß ich gestern erst im Ausschuß dieselbe Ausführung gegeben habe, daß aber keiner der Herren mir weiter darauf geantwortet hat; daß ich es auch schon bei der allerersten Berathung gesagt und lebhaft bedauert habe, daß durch die Krankheit des Herrn Ministerialrath Schäffer diese längst beabsichtigte Organisation nicht hat vorgelegt werden können.

Ich habe darauf hingewiesen, daß das Institut der „fliegenden Kreisbaumeister" in Preußen, im Elsaß und anderwärts besteht, und mit großem Nutzen, weil dann der speziell sachverständige Baumeister an ein betreffendes großes Werk gestellt werden kann, während es jetzt zufällt dem zufällig vorhandenen Kreisbaumeister des betreffenden Bezirks. Wenn in Nauheim ein neues Badehaus gebaut werden muß, so fällt es dem Kreisbaumeister in Friedberg zu, er mag von solchen Spezialbauten etwas verstehen oder nicht, während wir anderwärts vielleicht dazu viel geeignetere Beamten haben. Ich bitte also, wenn etwas versäumt worden ist, das mir zu Gute zu rechnen, und es die Sache nicht entgelten zu lassen, und bitte Sie, dem Beschluß der ersten Kammer beizutreten.

Abg. **Wolfskehl:** Der Berichterstatter in dieser Angelegenheit, Herr Abgeordneter Haas, ist nicht anwesend, ich kann also nur berichten über das, was gestern im Ausschuß beschlossen worden ist. Allerdings hatte der Herr Finanzminister gestern im Ausschuß gesagt, daß, wenn auch zwei Kreisbauämter aufgehoben würden, immer noch zwei Stellen als fliegende Kreisbaumeister nöthig seien. Das hat der Herr Finanzminister gestern gesagt, aber er hat nicht mit der Bestimmtheit wie heute erklärt, daß die Regierung selbst einverstanden sei, und beabsichtige, zwei Kreisbauämter aufzuheben.

Finanzminister **Weber,** Excellenz: Ich habe es nie anders gemeint, ich habe nur gesagt: wir konnten im Büdget noch nicht formell trennen 12 Kreisbaumeister und zwei fliegende; wir konnten das nicht, weil die Vorarbeiten nicht gemacht waren, das läßt sich aber sehr leicht nachträglich machen.

Abg. **Wolfskehl:** Ich muß unter diesen Umständen der Kammer anheimgeben, wie sie sich nach der neuerlichen Erklärung des Herrn Finanzministers zu der Frage stellen will.

Präsident: Die Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers fasse ich so auf, daß sie einen Bestandtheil der Erläuterungen zum Büdget bilden soll. Darnach würde zweifellos die Regierung gebunden sein, zwei Bauämter aufzuheben und zwei Baumeister als sogenannte fliegende Baumeister zu verwenden. Darf ich konstatiren, daß das so gemeint ist?

Finanzminister **Weber,** Excellenz: Gewiß!

Präsident: Ich glaube, daß hierdurch die Abstimmung für manchen der Herren Kollegen erleichtert wird.

Die Kammer schreitet zur Abstimmung, wobei die Fragen beantwortet werden wie folgt:

1. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses auf dem zu Kapitel 113 „Lokalbaubeamten" Titel 1 „Kreisbauämter" gefaßten Beschluß:

   daß von den Gehalten der Kreisbaumeister, zwei nur für dermalige Inhaber genehmigt sind —

   beharren?

Verneint mit allen gegen 4 Stimmen.

2. Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses dem von der ersten Kammer zu Kapitel 113 „Lokalbauämter" gefaßten Beschluß beitreten?

Bejaht mit allen Stimmen.

Hauptabtheilung I.

Ordentliche Einnahme. I. Domänen.

Kapitel 1. „Erträge aus dem Familieneigenthum des Großherzoglichen Hauses."

Das von der zweiten Kammer zu diesem Kapitel beschlossene Ersuchen ist von der ersten Kammer abgelehnt worden.

Der Finanzausschuß zweiter Kammer **schlägt vor:**

Beharren auf diesem Ersuchen.

Die Diskussion wird eröffnet — eine Bemerkung erfolgt jedoch nicht und die sofort gestellte Frage:

Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses auf ihrem früheren zu Kapitel 1 der „Ordentlichen Einnahme" gefaßten Beschluß:

an Großherzogliche Regierung das Ersuchen zu richten, durch eine Kommission von Sachverständigen eine Untersuchung des Zustandes des unter eigener Verwaltung des Staats befindlichen Wiesenbesitzes bald vornehmen zu lassen und das hierüber zu erstattende Gutachten den Ständen vorzulegen

beharren?

wird einstimmig bejaht.

Hauptabtheilung III.

Indirekte Auflagen.

Auch hier hat die erste Kammer das von zweiter Kammer zu

Kapitel 4, Titel 6. „Abgabe von Hunden und Nachtigallen"

an Großherzogliche Regierung beschlossene Ersuchen abgelehnt.

Der mündlich gestellte Antrag des Finanzausschusses zweiter Kammer lautet auf Beharren.

Die sofort gestellte Frage:

Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses auf ihrem früheren zu Kapitel 4 „Innere indirekte Auflagen", Titel 6 „Abgabe von Hunden und Nachtigallen beschlossenen Ersuchen bezüglich der Steuerbefreiung von Hirtenhunden behaaren?

wird einstimmig bejaht.

Bezüglich des weiteren bei

Kapitel 4, Titel 1. „Tranksteuer von Wein"

bestehenden Dissenses wird von dem Abgeordneten Wolfskehl Namens der Mehrheit des ersten Ausschusses folgender mündlicher Bericht erstattet:

Meine Herren, hier hat sich die Sachlage etwas geändert. Der Finanzausschuß hatte seiner Zeit in seiner Minderheit bei Ihnen beantragt, die aus der Tranksteuer eingestellte Summe von 300.000 M. nicht zu bewilligen; die Mehrheit wollte den Betrag eingestellt haben, hat aber gleichzeitig die Großherzogliche Regierung ersucht, eine Gesetzesvorlage betreffs der Heranziehung der Privaten zur

Weinsteuer zu machen. Diese Gesetzesvorlage ist dann später erfolgt, und das, aber auch andere in der Sache selbst liegende Gründe, haben dann die Mehrheit des Ausschusses veranlaßt, bei der ersten Berathung des Gegenstandes im Plenum ihren Antrag dahin abzuändern, daß die 300.000 M. aus der Tranksteuer zwar eingestellt werden sollten, aber ihre Erhebung nur erfolgen sollte auf Grund einer Verständigung über die neue Gesetzesvorlage, das heißt über eine allgemeine Besteuerung des Weins. Auch das hat aber die zweite Kammer in ihrem Plenum abgelehnt, und hat einfach beschlossen, die 300.000 M. aus der Tranksteuer nicht einzustellen. So ging die Sache an die hohe erste Kammer. Inzwischen ist, wie Sie ja aus der vorigen Woche sich erinnern, die neue Vorlage selbst hier verhandelt worden. Das Ergebniß war, daß die Mehrheit des Hauses sie verworfen hat. Die erste Kammer hat nun beschlossen, im Gegensatz zu dem, was das Plenum dieses Hauses zu dem vorliegenden Einnahmekapitel beschlossen hat, die 300.000 M. einzusetzen, hat aber auch ferner beschlossen, im Gegensatz zu dem, was die Mehrheit Ihres Ausschusses seiner Zeit beantragt hatte, diese 300.000 M. — wenn das auch nicht ausdrücklich gesagt ist, es ist doch der Sinn des Beschlusses der ersten Kammer — diese 300.000 M. erheben zu lassen auf Grund des alten Gesetzes. In diesem Punkt ist nun die ehemalige Mehrheit des Ausschusses wiederum getheilt. Zwei Mitglieder, Herr Kollege Vogt und ich selbst sind der Meinung, daß darauf nicht eingegangen werden kann, wir sind der Meinung, daß, wie wir das schon früher im Auge hatten, und wie der damalige geänderte Antrag der Ausschußmehrheit es ausdrücklich erklärt hatte, eine Tranksteuer überhaupt nur in Form einer allgemeinen Weinsteuer erhoben werden, nicht aber das Verhältniß auf Grund des 1876er Gesetzes weiter bestehen sollte. Zwei andere Herren, die Herren Bergsträßer und Jöckel dagegen, sind der Meinung, daß, wie die Sache jetzt liege, es nicht richtig sei, wenn man die Tranksteuer ganz fallen ließe. Daß man, wenn auch mit Bedenken und unter Anerkennung der prinzipiell darin liegenden Ungerechtigkeit es doch für besser halte, die Tranksteuer wenigstens noch in der unvollkommenen Form weiter zu erheben, als sie gänzlich fallen zu lassen, und aus diesen theils finanziellen, theils taktischen Gründen, schlagen sie Ihnen vor, es so zu halten, wie die erste Kammer beschlossen hat; also in diesem Sinne dem Beschluß der ersten Kammer beizutreten.

Die Mehrheit des Ausschusses dagegen, die sich zusammensetzt aus den Herren, die überhaupt keine Weinsteuer wollen, und aus den Herren, die zwar eine allgemeine Weinbesteuerung, aber nicht eine von den Wirthen allein wünschen, —diese Mehrheit des Ausschusses beantragt aus verschiedenen Beweggründen, aber im Schlußresultat übereinstimmend

auf den früheren Beschlüssen zu beharren.

So liegt die Sache, und ich will hoffen, daß es mir gelungen ist, in Kürze Ihnen das Verhältniß richtig darzulegen.

Hierauf bemerkt:

Abg. **Jöckel**: Meine Herren, von allen indirekten Steuern halte ich die Besteuerung des Weins für die gerechteste, die es nur geben kann. Wenn der kleine, wenig leistungsfähige oder der mittlere Mann sein Getränk, Branntwein oder Bier versteuern muß, und der reiche oder wohlhabende Mann, der Hunderte oder Tausende für seinen Wein ausgiebt, keinen Pfennig Steuer dafür zahlen soll, so halte ich das für die größte Ungerechtigkeit, die ich mir denken kann. Von diesem Gesichtspunkt aus halte ich die Besteuerung des Weins für absolut nothwendig, und dieser Gesichtspunkt führt mich in seiner Konsequenz auch dahin, daß mir eine Besteuerung des Weines, die weniger gerecht ist, immer noch lieber ist, als gar keine Besteuerung. Der Gerechtigkeit wird dann wenigstens einigermaßen entsprochen. Die Regierung hat ein auf liberaler Grundlage beruhendes Weinsteuergesetz vorgelegt; sie hat dafür leider nicht die nöthige Unterstützung gefunden. Nun sehe ich doch nicht ein, daß mit Rücksicht darauf auf alle und jede Weinsteuer verzichtet werden soll. Ich halte wie gesagt auch die schlechteste Weinsteuer immer noch für besser als gar keine, und das führt mich mit Nothwendigkeit dazu, dem Beschluß der ersten Kammer beizutreten. —

Die Kammer schreitet zur Abstimmung, wobei die gestellte Frage, wie folgt, beantwortet wird:

> Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses auf ihrem früheren Beschlusse zu Kapitel 4 „Innere indirekte Auflagen" Titel 1 „Tranksteuer von Wein" beharren und demgemäß dem Beschlusse der ersten Kammer auf Einstellung der jährlich geforderten 300.000 M. nicht beitreten?

Bejaht mit 28 gegen 11 Stimmen.

Zur Motivirung ihrer Abstimmung bemerken:

Abg. **Metz** (Darmstadt): Meine Herren, ich war für eine Weinsteuer unter Zuziehung der Privateinlagen und unter Beseitigung aller Belästigung. Da wir dazu nicht kommen konnten, stimme ich gegen die jetzige Steuer, gegen die Wirthssteuer.

Abg. Graf **Oriola**: Ich habe gegen die einseitige Wirthssteuer gestimmt, weil ich sie für ungerecht halte. Ich bedauere lebhaft, daß wir zu einem gerechten guten Weinsteuergesetz nicht gekommen sind. —

Abg. **Schönberger**: Ich habe auch für Beharren auf den früheren Beschlüssen gestimmt, weil ich die einseitige und ungerechte Besteuerung der Wirthe nicht wollte.

Außerordentliche Ausgabe.

Kapitel 140 Titel 1 „Beitrag zur Erbauung von Kreisstraßen."

Die erste Kammer ist dem von der zweiten Kammer zu diesem Kapitel bezw. Titel 1 gefaßten Beschlusse nicht beigetreten, sondern hat ihrem Beschlusse folgende Fassung gegeben:

> „Zur Bestreitung von ein Viertel der Kosten des Neubaues von Kreisstraßen in Gemäßheit des Artikels 12 des Gesetzes vom 27. April 1881, den Bau und die Unterhaltung von Kunststraßen im Großherzogthum betreffend, wird jeder der drei Provinzen für die Finanzperiode $18^{94}/_{97}$ ein weiterer Beitrag von 190.000 Mark zur Verfügung gestellt. In einer Provinz nicht verwendete Theile dieser Summe werden der betreffenden Provinz ausbezahlt. Die hiernach zur Auszahlung gelangende Summe ist dann zuzüglich der erwachsenden Zinsen in späteren Jahren nach Maßgabe des Gesetzes vom 27. April 1881 für den Neubau von Kreisstraßen zu verwenden."

Bezüglich dieses Dissenses erstattet Abgeordneter Wolfskehl Namens des ersten Ausschusses mündlichen Bericht, wie folgt:

Meine Herren, der Ausschuß empfiehlt Ihnen, diesem Beschluß der ersten Kammer beizutreten. Er unterscheidet sich insofern von dem hier gefaßten, als nach dem diesseitigen Beschluß der nicht verwendete Theil der einer Provinz zur Verfügung gestellten Summe der Staatskasse verbleiben soll. Wir fanden es indessen nach näherer Erwägung auch unbedenklich, wenn der nicht verwendete Theil der betreffenden Summe der betreffenden Provinz überlassen bleibt, damit sie daraus etwaige später als nothwendig sich herausstellende Kreisstraßen bauen

kann. Die Sache ist also die, daß eine Provinz nicht gezwungen sein soll, die Summe von 190.000 Mark, die ihr zugewiesen wird, alsbald zu verwenden, sondern daß sie das in einer späteren Zeit thun kann, wenn die alsbaldige Nothwendigkeit zur Ausführung der betreffenden Straße nicht vorliegt.

Der Ausschuß empfiehlt deshalb:

in diesem Sinne dem Beschluß der ersten Kammer beizutreten. —

Nach eröffneter Diskussion wird Nichts bemerkt und die gestellte Frage:

Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses dem von der ersten Kammer bei Kapitel 140 „Beitrag zur Erbauung von Kreisstraßen" gefaßten abweichenden Beschlusse ihre Zustimmung ertheilen und somit auf ihrem früheren zu diesem Kapitel gefaßten Beschluß nicht beharren?

wird mit großer Majorität bejaht.

Der Dissens zu

Kapitel 141, Titel 7 „Keisamtsgebäude Alzey",

besteht darin, daß die erste Kammer der von der zweiten Kammer an die Bewilligung geknüpfte Empfehlung nicht beigetreten ist.

Auch hier erstattet Abgeordneter Wolfskehl Namens des ersten Ausschusses mündlichen Bericht wie folgt:

Der Ausschuß empfiehlt Beitritt zu dem jenseitigen Beschluß, aus dem einfachen Grunde, weil das, was wir gewünscht und der Großherzoglichen Regierung empfohlen hatten, nämlich eine Umarbeitung der Pläne für das Kreisamtsgebäude Alzey im Interesse der Möglichkeit einer zukünftigen Erweiterung, inzwischen Thatsache geworden ist. Die Großherzogliche Regierung hat ein in diesem Sinne umgearbeitetes Projekt vorgelegt, die Empfehlung ist deshalb gegenstandslos geworden.

Wir **beantragen** also Beitritt zum Beschluß der ersten Kammer. —

Es meldet sich nach eröffneter Verhandlung Niemand zum Wort und die gestellte Frage:

Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses die früher zu Kapitel 141 „Bauwesen im Ressort der Sektion für innere Verwaltung", Titel 7 „Kreisamtsgebäude zu Alzey" beschlossene Empfehlung:

daß im Interesse einer besseren Gestaltung der Bureauraumverhältnisse, und einer zukünftigen Erweiterung eine Umarbeitung der Pläne vorgenommen werde —

fallen lassen und somit dem Beschlusse der ersten Kammer beitreten?

wird mit großer Majorität bejaht.

VIII. **Präsident:** Meine Herren, hiermit sind die Dissenspunkte der beiden Kammern bezüglich des Hauptvoranschlags bei uns durchberathen und Beschlüsse hierzu gefaßt. Wir haben noch zu berathen und zu beschließen über die Vorlage der Regierung wegen des Amtsgerichts Ortenberg. Der Bericht hierüber ist heute früh Ihnen zugegangen. Diesen Gegenstand setze ich als ersten Gegenstand auf die nächste Tagesordnung. Außerdem ist in Aussicht zu nehmen für die nächste Tagesordnung die Berathung und Beschlußfassung über die Rekommunikation erster Kammer bezüglich des Finanzgesetzes. Die erste Kammer hat nächsten Freitag Sitzung, und es ist anzunehmen, daß sie mit ihren Beschlüssen zu diesem Gegenstand rasch zu Ende kommen wird. Nach dem vorliegenden Bericht kann man es wohl annehmen. Im Interesse der Publikation des Finanzgesetzes, welche vor dem 1. Juni erfolgen muß, liegt es, daß wir uns über die Stellungnahme zur ersten Kammer rasch entscheiden. Ich schlage deshalb vor, daß wir unsere nächste Sitzung ebenfalls auf Freitag ansetzen, und zwar auf 11½ Uhr; bis dahin wird die erste Kammer mit ihrer Berathung jedenfalls zu Ende sein.

Abg. **Jöckel:** Ich möchte vorschlagen, dafür Samstag zu nehmen, damit wir dann sicher sind, daß bis dahin die erste Kammer die Sache fertig gemacht hat, und sie bald erledigt werden kann.

Abg. **Schroeder:** Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, es bei seinem Vorschlag zu belassen. Wir können nicht wissen, ob es nicht nochmals eine Zurückschickung Seitens der ersten Kammer giebt. Die Feststellung des Finanzgesetzes ist aber so dringend, daß wir Freitag beginnen sollten und eventuell Samstag endigen müssen.

Präsident: Wir können, wenn wir Freitag Vormittag nicht über das Finanzgesetz beschließen können, schlimmsten Falls am Freitag Nachmittag eine Sitzung halten. Jedenfalls möchte ich wünschen, daß wir so rasch wie möglich fertig werden.

Ich schließe die heutige Sitzung.

Zur Beglaubigung:

Weber. Hechler.

Siebenundzwanzigste Sitzung

der zweiten Kammer der Landstände.

Darmstadt, am 25. Mai 1894,

Vormittags 12 Uhr.

Tagesordnung.

I. Berathung über die Vorstellung des Stadtvorstandes zu Ortenberg, die Unterhaltung der Amtsgerichtslokalitäten und der Wohnung des Oberamtsrichters daselbst betreffend (Beil. Nr. 153). II. Mündliche Berichterstattung, Dringlichkeitserklärung und Berathung über die Rückäußerung erster Kammer bezüglich des Initiativantrags von 35 Abgeordneten, die Abänderung des Artikels 54 der landständischen Geschäftsordnung vom 17. Juni 1874 betreffend (Beil. Nr. 145, Prot. Nr. 24 und 25 zweiter Kammer, sowie Prot. Nr. 7 erster Kammer). III. Berathung über die Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Hauptvoranschlag der Staats-Einnahmen und Ausgaben für die Finanzperiode 1894/97 betreffend, hier „Außerordentliche Ausgabe" Kapitel 143 Titel 4 (Beil. Nr. 28 und 81). IV. Verkündigung eines neuen Einlaufs. V. Mündliche Berichterstattung und Berathung über die Rückäußerung erster Kammer bezüglich der Vorlage Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, den Entwurf des Finanzgesetzes für die Jahre 1894/95, 1895/96 und 1896/97 betreffend, zugleich über Hauptabtheilung V Kapitel 8 „Direkte Steuern" (Beil. Nr. 28, 29, 81 und 119 und Prot. Nr. 24 zweiter Kammer und Prot. Nr. 7 und 8 erster Kammer). VI. Geschäftliche Erörterung bezüglich der zum Hauptvoranschlag 2c. Seitens der zweiten Kammer beschlossenen Ersuchen, Schluß der Sitzung und Vertagung der Kammer.

Unter dem Vorsitze des ersten Präsidenten Dr. **Weber**.

Gegenwärtig: Seine Excellenz Herr Staatsminister Dr. Finger, Seine Excellenz Herr Finanzminister Weber, die Herren Ministerialräthe Krug von Nidda und Dr. Usinger, sowie 41 Mitglieder der Kammer.

Es fehlen: die Abgeordneten Euler, Wasserburg entschuldigt, Gundrum, Metz (Gießen), Osann, Römer und Zinßer; zwei Sitze erledigt.

I. Nach Eröffnung der Sitzung wird sofort zur Berathung:

der Vorstellung des Stadtvorstandes zu Ortenberg, die Unterhaltung der Amtsgerichtslokalitäten und der Wohnung des Oberamtsrichters daselbst betreffend,

(Beilage Nr. 153)

geschritten.

Es sprechen:

Abg. **Erk**: Meine Herren, ich halte es auch für sehr wünschenswerth, die kleineren Städte, worin sich Amtsgerichtssitze befinden, in der Weise zu unterstützen, wie es im Sinne des Ausschusses liegt. Der Fall Ortenberg ist mir persönlich bekannt, Ortenberg gehört zu dem Bezirk, den ich zu vertreten habe; es ist in Bezug auf die Steuerkraft eine sehr schwache Gemeinde. Man hat dort vor einigen Jahren ein gräfliches Gebäude erworben zum Zweck des Umbaues zu einem Amtsgerichtsgebäude. Es ist dafür vom Staat eine Verzinsung von 5 Prozent verwilligt worden; allein das, was die Regierung gibt — es ist auch eine Amortisation dabei ins Auge zu fassen, weil die Gebäude immer weniger werth werden — das langt nicht, um das zu decken, was die Zinsen, Unterhaltung und Amortisation ausmachen, und es erregt dies mit Recht Unzufriedenheit bei den kleineren Gemeinden, wenn sie sehen müssen, daß in größeren Städten Paläste errichtet werden und die Kosten dafür auf den Staat übernommen werden, während die kleineren Gemeinden auf dem Lande, wo sich solche Amtssitze befinden, Opfer bringen sollen. Es ist daher ein sehr gerechter Wunsch, daß bei diesen kleinen Gemeinden der Staat entweder die Unterhaltungspflicht ganz übernimmt oder doch eine wesentlich höhere Unterstützung gibt. Ich möchte deshalb der Regierung sehr empfehlen — sie ist allerdings im Augenblick nicht hier vertreten —, daß der Antrag des Ausschusses angenommen wird und die gewünschte Unterstützung den kleinen Amtsgerichten zu Theil wird.

Die hierauf gestellte Frage:

Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses

1. der vorliegenden Vorstellung zur Zeit keine Folge geben, dagegen
2. Großherzogliche Regierung ersuchen, so bald als thunlich eine Vorlage an die Stände gelangen zu lassen, in welcher für alle Gemeinden, welche Lokale zu Amtsgerichten stellen, die Vergütungen hierfür gleichmäßig und angemessen geregelt werden? —

wird einstimmig bejaht.

II. Als nächster Gegenstand folgt:

die Rückäußerung erster Kammer bezüglich des Initiativantrags von 35 Abgeordneten, die Abänderung des Artikels 54 der landständischen Geschäftsordnung vom 17. Juni 1874 betreffend.

(Beilage Nr. 145 und Prot. Nr. 24 u. 25 zweiter Kammer und Prot. Nr. 7 erster Kammer.)

Namens des ersten Ausschusses erstattet Abgeordneter Wolfskehl mündlichen Bericht, wie folgt:

Meine Herren, die erste Kammer ist dem neulich hier beschlossenen Gesetzentwurf, betreffend die Tagegelder der Ständemitglieder beigetreten, jedoch mit zwei redaktionellen Aenderungen, die ich mir erlaube Ihnen mitzutheilen. Während es nämlich in unserem Entwurf im Eingange des Gesetzes hieß: „Artikel 54 des Gesetzes von 1874, die landständische Geschäftsordnung betreffend, sowie das Gesetz vom 11. Juni 1875, die Tagegelder der Ständemitglieder betreffend, sind aufgehoben", hat die erste Kammer beschlossen: statt „Tagegelder der Ständemitglieder" zu sagen: „die Tagegelder der Landstände".

Das ist die erste redaktionelle Aenderung.

(Heiterkeit.)

Die zweite bezieht sich auf den zweiten Absatz des Gesetzentwurfs. Bei uns hieß es: „Die nicht durch ihre Geburt berechtigten Mitglieder der Ständeversammlung, deren Wohnsitz weiter als $2\frac{1}{2}$ Kilometer von dem Ort der Versammlung entfernt ist, erhalten für ihren Aufenthalt an dem Ort der Versammlung, sowie für ihre Theilnahme an den Sitzungen u. s. w."

Das wurde von der ersten Kammer wie folgt geändert: „Die nicht" u. s. w. wie bei uns, „erhalten während ihres Aufenthalts an dem Ort der Versammlung zum Zweck der Theilnahme an den Sitzungen derselben oder an den Sitzungen und Arbeiten der Ausschüsse aus der Staatskasse u. s. w."; im Uebrigen übereinstimmend.

Meine Herren, diese redaktionellen Aenderungen werden von Seiten des Ausschusses in keiner Weise beanstandet. Wir schlagen Ihnen vor:

den jenseitigen Beschlüssen ohne Weiteres zuzustimmen.

(Zugleich wird die Dringlichkeit beantragt und von der Kammer einstimmig beschlossen).

Eine Bemerkung erfolgt nicht hierzu und die gestellte Frage:

Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses den von der ersten Kammer beschlossenen redaktionellen Aenderungen zustimmen?

wird einstimmig bejaht.

III. Die Kammer tritt hierauf in die Berathung über:

Kapitel 143 des Hauptvoranschlags „Außerordentliche Ausgabe".

Titel 4 Erwerbung eines Dienstgebäudes für die Distriktseinnehmerei Bessungen.

Abg. Wolfskehl erstattet Namens des ersten Ausschusses folgenden mündlichen Bericht:

Meine Herren, es war bei der Berathung des außerordentlichen Büdgets an und für sich darüber kein Zweifel, daß für ein geeignetes Lokal der Distriktseinnehmerei Bessungen gesorgt werden müsse, da das dermalige in verschiedener Beziehung ungenügend ist und wiederholt Seitens des Publikums Beschwerden hervorgerufen hat. Man war nur der Meinung, daß es sich empfehle, der Regierung Zeit zu lassen, um wenigstens zu versuchen, ob sie auf dem Wege des Miethvertrags etwas Geeignetes erwerben könnte, oder ob vielleicht zu einem billigeren Preise als im Büdget in Aussicht genommen war — nämlich 40.000 M. — ein käuflicher Erwerb stattfinden könnte. Die Kammer hat deshalb damals die Beschlußfassung vorläufig ausgesetzt und Weiteres vorläufig abzuwarten beschlossen. Nun ist in letzter Stunde uns mitgetheilt worden, einmal, daß die miethweise Erwerbung sich nicht hat bewerkstelligen lassen, andererseits hat die Regierung über den Ankauf eines Hauses zu dem Preise von 27.000 M. verhandelt, das durchaus geeignet erscheine und mit einem weiteren Aufwand von 3000 M. in angemessener Weise für den Zweck hergerichtet werden könnte. Es ist derselbe Gegenstand in einer Eingabe des Registrators Zuckmeyer an die zweite Kammer behandelt, der Ausschuß hat die Sache berathen und empfiehlt Ihnen nunmehr:

1. in Kapitel 143 Titel 4 in Uebereinstimmung mit der geänderten Regierungsforderung 30.000 M. zu bewilligen;
2. die den gleichen Gegenstand betreffende Eingabe des Registrators Zuckmeyer damit für erledigt zu erklären.

Nach eröffneter Diskussion meldet sich Niemand zum Wort und die sofort gestellte Frage:

Will die Kammer nach dem Antrag des Ausschusses

1. unter Kapitel 143 Titel 4 in Uebereinstimmung mit der geänderten Regierungsforderung 30.000 Mark verwilligen;
2. die den gleichen Gegenstand betreffende Eingabe des Registrators W. Zuckmeyer damit für erledigt erklären?

wird einstimmig bejaht.

IV. Der Präsident verkündigt folgenden neuen Einlauf:

Interpellation des Abgeordneten Ulrich, die Beschwerde des Andreas Hering von Bug (im Königreich Bayern) wegen verweigerter Aufnahme in den hessischen Staatsverband betreffend,

(Beilage Nr. 155),

welcher Seiner Excellenz dem Herrn Staatsminister zur Kenntnißnahme mitgetheilt wird.

V. Weiter schreitet die Kammer zur Berathung:

der Rückäußerung erster Kammer bezüglich des Entwurfs des Finanzgesetzes für die Jahre 1894/95, 1895/96 und 1896/97 betreffend,

zugleich über

Hauptabtheilung V

Kapitel 8 „Direkte Steuern".

Abg. Wolfskehl berichtet mündlich wie folgt:

Meine Herren, es haben sich aus den Beschlüssen der hohen ersten Kammer über das Finanzgesetz folgende zwei Differenzpunkte ergeben. Wir hatten beschlossen, die Fassung des Artikels 1 nach der Regierungsvorlage dahin abzuändern, daß nur für das erste Jahr der Finanzperiode die direkten Steuern nach dem seitherigen Ausschlagskoeffizienten erhoben werden sollten, für die beiden folgenden Jahre der Finanzperiode aber der Steuerausschlag auf die Einkommensteuerkapitalien um je $1\frac{1}{2}$ Pf. erhöht werden sollte. Diesem Beschluß entgegen hat die erste Kammer ihrerseits beschlossen, für die ganze Finanzperiode es bei dem seitherigen Steuerausschlagskoeffizienten zu belassen, und da dieser nach der Veranschlagung der Großherzoglichen Regierung nur eine durchschnittliche jährliche Einnahme von 9.700.000 M. ergäbe

— abgesehen von dem kleinen Betrag von 186 M., der Ihnen bekannt ist — so hat die erste Kammer weiter beschlossen — auch im Gegensatz zu dem diesseits gefaßten Beschluß, — daß unter Kapitel 8 der ordentlichen Einnahmen nur die Summe von 9.700.000 M. eingestellt werden solle, nicht, wie wir beschlossen hatten, 10 Millionen. Wir hatten 300.000 M. zugesetzt, um einen Ausgleich zu finden für die 300.000 M. Einnahmen aus der Tranksteuer, die nach den Beschlüssen der Mehrheit dieses Hauses seiner Zeit abgesetzt worden war und bei der letzten Abstimmung auch als abgesetzt bestätigt worden ist.

Das sind die beiden Dissenspunkte, die sich in Betreff des Finanzgesetzes ergeben haben. Die Sachlage ist nun die, daß, wenn in dieser Weise das Büdget abgeschlossen wird, sich auch in dem ordentlichen Theile des Hauptvoranschlags ein jährlicher Fehlbetrag von 300.000 M. ergibt, bezüglich dessen Deckung die erste Kammer einen Beschluß überhaupt nicht gefaßt hat. Bleibt es also unverändert bei den Beschlüssen der ersten Kammer, so würde unser ordentliches Büdget mit einem jährlichen Ueberschuß der Ausgaben über die Einnahmen von 300.000 M. abschließen. Der Finanzausschuß hat nun über die Sache nochmals eingehend verhandelt, und es hat sich dabei ergeben, daß die Mehrheit mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage der Sache, mit Rüsicht ferner auf den Umstand, daß der Beschluß einer eventuellen Erhöhung der Einkommensteuer für die beiden letzten Jahre der Finanzperiode in der vorigen Woche nur mit einer Stimme Mehrheit in diesem Hause gefaßt worden war, während in der ersten Kammer diese Steuererhöhung einstimmig abgelehnt worden ist — mit Rücksicht auf diese Sachlage, wiederhole ich, hat die Mehrheit des Finanzausschusses sich entschlossen, wenn auch unter Festhaltung aller der Bedenken, die bei den früheren Verhandlungen hier wiederholt ausgesprochen worden sind, Ihnen den Beitritt zu den jenseitigen Beschlüssen zu empfehlen.

Sie hat aber gleichzeitig für nothwendig erachtet, Vorkehrung zu treffen, daß eine Ausgleichung des ordentlichen Theiles des Hauptvoranschlags vorgenommen werde, die nach den jenseitigen Beschlüssen, wie ich Ihnen schon auseinandergesetzt habe, nicht zu bewerkstelligen sein würde, und sie schlägt Ihnen deshalb vor, unter Kapitel 152 der außerordentlichen Ausgaben, das heißt an derjenigen Stelle, an welcher nach dem Hauptvoranschlag der Großherzoglichen Regierung eine Summe von 1.500.000 M. eingestellt ist, als aus den Ueberschüssen zu entnehmen, um den außerordentlichen Zuschuß zu dem Bedarf für die Matrikularbeiträge zu bewirken, daß an dieser Stelle ein weiterer Posten von 900.000 M. eingestellt werde zu dem Zweck, um den Fehlbetrag, der sich nunmehr in dem ordentlichen Theil des Hauptvoranschlags befindet, auszugleichen.

Das ist der Antrag der Ausschußmehrheit, die aus den Herren Abgeordneten Bergsträßer, Zöckel, Haas, Möllinger und Schroeder besteht.

Eine Minderheit des Finanzausschusses, aus dem Herrn Vogt und meiner Wenigkeit bestehend, konnte sich trotz aller der Bedenken, die wir ja auch anerkennen, die theils in der gegenwärtigen Geschäftslage, theils in der sehr ungewöhnlichen Sachlage begründet sind, ich sage, wir konnten uns doch nicht dazu entschließen, die Bedenken, die wir gegen eine derartige, noch nicht dagewesene Art des Büdgetabschlusses hegen, zu unterdrücken, und wir glauben Ihnen ohne Rücksicht auf die etwaigen Konsequenzen empfehlen zu müssen, daß Sie auf Ihren früheren Beschlüssen beharren.

Ich erlaube mir nun, Ihnen die Anträge im Wortlaut zu verlesen.

Der Finanzausschuß beantragt in seiner Mehrheit (Bergsträßer, Zöckel, Haas, Möllinger, Schroeder):

1. dem Beschlusse der ersten Kammer auf Annahme des Artikels 1 des Finanzgesetzes in der Fassung der Regierungsvorlage beizutreten;
2. dem Beschlusse erster Kammer auf Einstellung von 9.700.186 M. unter Kapitel 8 der ordentlichen Einnahmen „Direkte Steuern" gleichfalls beizutreten;
3. unter Kapitel 152 der außerordentlichen Ausgabe beizufügen:

„Zur Ausgleichung des Fehlbetrags bei Abschluß des ordentlichen Theils des Hauptvoranschlags 900.000 M."

Die Minderheit (Vogt, Wolfskehl) beantragt:

zu Artikel 1 des Finanzgesetzes und zu Kapitel 8 der ordentlichen Einnahme auf den früheren Beschlüssen zu beharren.

Der Präsident eröffnet die Diskussion — schließt sie wieder und stellt die Frage:

Will die Kammer nach dem Antrag der Mehrheit des Ausschusses:

1. dem Beschlusse der ersten Kammer auf Annahme des Artikels 1 des Finanzgesetzes in der Fassung der Regierungsvorlage beitreten;
2. dem Beschlusse erster Kammer auf Einstellung von 9.700.186 M. unter Kapitel 8 der ordentlichen Einnahme „Direkte Steuern" gleichfalls beitreten;
3. unter Kapitel 152 der außerordentlichen Ausgabe beifügen:

„zur Ausgleichung des Fehlbetrags bei Abschluß des ordentlichen Theils des Hauptvoranschlags 900.000 M."?

welche Frage mit allen gegen 12 Stimmen bejaht wird.

VI. **Präsident**: Die Mittheilungen über die Beschlüsse der hohen ersten Kammer ergeben, daß in allen Punkten bezüglich der einzelnen Gegenstände Uebereinstimmung besteht, mit Ausnahme einer Anzahl von Ersuchen, bezüglich deren, wie sich die Herren erinnern werden, früher schon konstatirt worden ist, daß die hohe erste Kammer verschiedenen derselben nicht beigetreten ist. Gegenüber einer derartigen ablehnenden Haltung der hohen ersten Kammer haben wir weiteren Beschluß nicht nöthig. Ich möchte hier nur konstatiren, daß der Nichtbeitritt hoher erster Kammer zu unseren Ersuchen uns nicht hindert, die von uns beschlossenen Ersuchen einseitig an die Großherzogliche Regierung zu bringen. Ich nehme an, daß Sie auch ohne besondere Beschlußfassung diese meine Auffassung gut heißen, sofern kein Widerspruch erfolgt. Ich konstatire Ihre Uebereinstimmung. Damit, meine Herren, wäre unsere Tagesordnung für heute beendet.

Abg. **Wolfskehl**: Mir ist mitgetheilt worden — ich weiß nicht, ob die Mittheilung richtig ist — die hohe erste Kammer habe auch Beschluß gefaßt über die Vorlage, betreffend die Nebenbahn von Darmstadt über Roßdorf und Gundernhausen nach Groß-Zimmern. Es hat sich da auch ein Dissenspunkt ergeben — der Beschluß darüber ist mir noch nicht zugekommen; — wie ich höre, bezieht er sich auch nicht auf die Vorlage selbst, sondern auf das von der zweiten Kammer daran geknüpfte Ersuchen.

Finanzminister **Weber**, Exc.: Wenn ich Auskunft geben darf, so geht die dahin, daß das, was Herr Abgeordneter Wolfskehl eben sagte, durchaus zutreffend ist. Der Gesetzentwurf über die Bahn Darmstadt—Roßdorf—Gundernhausen—Groß-Zimmern ist in der ersten Kammer angenommen worden, dagegen das Ersuchen um Bearbeitung und Vorlage eines Projekts Groß-Umstadt—Dieburg ist abgelehnt worden.

Präsident: Ich glaube, daß wir auch gegenüber diesem Ersuchen und der Ablehnung desselben durch die hohe erste

Kammer bei unserem früheren Beschluß stehen bleiben und das Ersuchen einseitig an die Großherzogliche Regierung bringen sollen. Sind die Herren einverstanden? — Gegen eine Stimme ist die Kammer einverstanden, auf dem Ersuchen zu beharren.

Nun, meine Herren, werden wir uns wohl auf längere Zeit von einander verabschieden. Es ist alles Material aufgearbeitet, so weit es genügend vorbereitet war. Eine Reihe von Gesetzentwürfen und sonstigen Anträgen befinden sich noch in der Vorbereitung der Ausschüsse. Bis diese ihre Arbeiten vollendet haben werden, ist jedenfalls der Herbst herangekommen. Ich glaube Sie deshalb erst im nächsten Herbst wieder berufen zu können und verabschieden uns gegenseitig bis dahin. Die Sitzung ist geschlossen.

Zur Beglaubigung:

Dr. Weber. Hechler.

b89007485311a

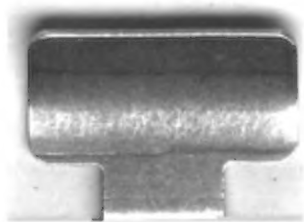

89007485311
b89007485311a

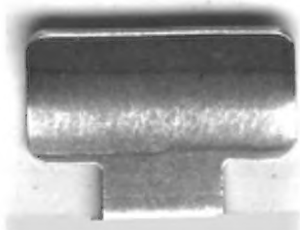

89007485311
b89007485311a

Digitized by Google